

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich

RESIDENZENFORSCHUNG

Herausgegeben von der Residenzen-Kommission
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Band 15. IV

Teilband 1



Jan Thorbecke Verlag

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich

Grafen und Herren

Teilband 1

Herausgegeben von Werner Paravicini,
bearbeitet von Jan Hirschbiegel, Anna Paulina Orłowska
und Jörg Wettlaufer



Jan Thorbecke Verlag

Dieser Band wurde gefördert durch die
Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln
des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein
sowie der Fritz Thyssen Stiftung

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Alle Rechte vorbehalten.

© 2012 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlagabbildung: Frontispiz »Hernach volgend die Zehen Krayß,
wie vnd auff welliche art die inn das gantz Reych außgethaylt, vnd im
1532. jar Röm. Kay. Maye. hilff wider den Türcken zü geschickt haben.
Auch welliche Ständ in yeden Krayß gehörend nach altem herkommen«.

Augsburg: Steiner 1532 – Hungarian Electronic Library.

URL ><http://mek.oszk.hu/03400/03448/03448.pdf><

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4525-9

INHALT

Vorwort	XIII
Gliederung der Artikel	XVI
Dachartikel	I
Über den Unterschied von Fürstenrang und hohem Adel	3
Grafeneinungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit	8
1. Genossenschaftliche Organisationsformen des Adels im spätmittelalterlichen Reich	8
2. Adelige Einungslandschaften im 14. und 15. Jahrhundert	10
3. Grafeneinungen und Reichskorporationen	14
Die Entstehung der gräflichen Kuriatstimmen auf dem Reichstag	17
Lebenswelten von Grafen und Herren	23
1. König und Reich	24
2. Fürstliche Lehn- und Dienstbeziehungen	26
3. Familie und Verwandtschaft	28
4. Hof, Repräsentation, Herrschaft und Wirtschaft	29
Überblicksartikel	35
Niederlande	37
Böhmen: Entstehung und Entwicklung des Adels in den böhmischen Ländern seit dem Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts	41
Kärnten: Politische Entwicklung und Herrschaftsmittelpunkte des Kärntner Adels vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges	49
Krain – politische Entwicklung und Adel in Mittelalter und Früher Neuzeit	59
Niederösterreich: Politische Entwicklung, Herrschaftsmittelpunkte und Hofpersonal des niederösterreichischen Adels vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges	65
1. Vom 13. Jahrhundert bis zum Tode Kaiser Friedrichs III.	65
2. Vom Regierungsantritt Kaiser Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges	72
Oberösterreich: Adel und Adelsresidenzen im Land ob der Enns von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts	83
Steiermark: Politische Entwicklung, landesfürstliche Hof- und Herrschaftsmittelpunkte des steirischen Adels vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges	97
Tirol	105
1. Landesfürsten und Adel	105
2. Warum bildete sich kein Herrenstand aus?	107
3. »Herren« im Spätmittelalter	108
4. Frühe Neuzeit	111
Schweiz	113
1. Abstieg der Hochfreien – die Zeit um 1300	114
2. Zwischen Habsburg und Eidgenossenschaft: Krise und Chance?	115
3. Blüte und Ende hochadliger Herrschaft: 15. und 16. Jahrhundert	116
4. Neue »Herren«: Standeserhöhungen in der Frühen Neuzeit	118

Einzelartikel	123
Abensberg – A. Abensberg (125), B. Abensberg (126), C. Abensberg (127)	
Arenberg – A. Arenberg (129), B. Arenberg (132), C. Arenberg (134), C. Brüssel (Altes Palais Arenberg) (135), C. Edingen (135)	
Arnsberg – A. Arnsberg (136), B. Arnsberg (144), C. Arnsberg (147)	
Auersperg – A. Auersperg (149), B. Auersperg (151), C. Auersperg (151)	
Aufenstein – A. Aufenstein (152), B. Aufenstein (153), C. Aufenstein (153)	
Barby und Mühlingen – A. Barby und Mühlingen (153), B. Barby (159), C. Barby (162), C. Mühlingen (Groß-) (163), C. Rosenberg (Klein-/Groß-) (164)	
Bederkesa – A. Bederkesa (166), B. Bederkesa (167), C. Bederkesa (168)	
Beichlingen – A. Beichlingen (168), B. Beichlingen (174), C. Beichlingen/Burg/ Schloß (177)	
Bentheim – A. Bentheim (179), B. Bentheim (183), C. Bentheim (185), C. Dinkel- rode (187), C. Grasdorf (188), C. Nordhorn (188), C. Schüttorf (188)	
Bergen op Zoom – A. Bergen op Zoom (188), B. Bergen op Zoom (190), C. Bergen op Zoom (190)	
Bergh-'s Heerenberg – A. Bergh-'s Heerenberg (190), B. Bergh (192), C. Bergh (192)	
Bickenbach – A. Bickenbach (193), B. Bickenbach (193), C. Bickenbach (Alsbach) (193)	
Blâmont – A. Blâmont (194), B. Blâmont (196), C. Blâmont (197)	
Blankenburg-Regenstein – A. Blankenburg-Regenstein (198), B. Blankenburg-Re- genstein (203), C. Blankenburg und Regenstein (213)	
Blankenheim – A. Blankenheim (219), B. Blankenheim (219), C. Blankenheim (219), C. Gerolstein (222), C. Schleiden (223)	
Bonstetten – A. Bonstetten (225), B. Bonstetten (230), C. Bonstetten (232), C. Uster (233)	
Boskowitz – A. Boskowitz (235), B. Boskowitz (240), C. Boskowitz – Residenzen (241)	
Brandis – A. Brandis (245), B. Brandis (249), C. Blumenegg und Sonnenberg (252), C. Lützelflüh (252), C. Maienfeld (253), C. Marschlins (256), C. Vaduz (256)	
Brederode – A. Brederode (257), B. Brederode (259), C. Batestein (260), C. Brede- rode (260)	
Bronckhorst (-Batenburg) – A. Bronckhorst (-Batenburg) (262), B. Bronckhorst (-Ba- tenburg) (267), C. Bronckhorst (-Batenburg) (271)	
Castell – A. Castell (275), B. Castell (278), C. Castell (280), C. Remlingen (282), C. Rüdtenhausen (283)	
Cimburk – A. Cimburk (284), B. Cimburk (288), C. Cimburk – Residenzen (288)	
Criechingen – A. Criechingen (290), B. Criechingen (292), C. Criechingen (293), C. Homburg an der Kanner (293)	
Dassel – A. Dassel (294), B. Dassel (297), C. Dassel (300), C. Nienover (301)	
Degenberg – A. Degenberg (304), B. Degenberg (309), C. Schwarzach (311)	
Delmenhorst – A. Delmenhorst (312), B. Delmenhorst (314), C. Delmenhorst (316)	
Diepholz – A. Diepholz (319), B. Diepholz (320), C. Diepholz (321)	
Dießen – A. Dießen (321), B. Dießen (323), C. Dießen (323)	
Dohna – A. Dohna (323), B. Dohna (337), C. Dohna (341), C. Grafenstein (342)	
Duino – A. Duino (345), B. Duino (346), C. Duino (346)	
Eberstein – A. Eberstein (347), B. Eberstein (349), C. Gochsheim (350), C. Neu- eberstein (352)	
Eggenberg – A. Eggenberg (353), B. Eggenberg (363), C. Eggenberg (368), C. Krumau (370), C. Waldstein (370)	

- Egmond – A. Egmond (372), B. Egmond (376), C. Egmond (376)
- Eppstein – A. Eppstein (377), B. Eppstein (380), C. Eppstein (384), C. Königstein (386)
- Erbach – A. Erbach (387), B. Erbach (393), C. Erbach (399), C. Fürstenau, Schloß in Steinbach (400), C. Michelstadt (402)
- Everstein – A. Everstein (404), B. Everstein (411), C. Everstein (411)
- Falkenstein – A. Falkenstein (412), B. Falkenstein (415), C. Butzbach (418), C. Königstein (420), C. Lich (421)
- Finstingen – A. Finstingen (422), B. Finstingen (425), C. Finstingen (426)
- Fraunberg – A. Fraunberg (427), B. Fraunberg (432), C. Haag (433)
- Freiburg – A. Freiburg (434), B. Freiburg (437), C. Badenweiler (440), C. Freiburg i. Br. (441), C. Lichteneck (444), C. Neuenburg am Rhein (444)
- Fugger – A. Fugger (445), B. Fugger (448), C. Fugger (Residenzen) (450)
- Fürstenberg – A. Fürstenberg (450), B. Fürstenberg (458), C. Fürstenberg (463)
- Genf – A. Genf (465), B. Genf (472), C. Annecy (475), C. Bourg-de-Four, Burg in Genf (477), C. Genf (478)
- Gera – A. Gera (478), B. Gera (479), C. Gera (481)
- Geroldseck – A. Geroldseck (483), B. Geroldseck (488), C. Geroldseck (489)
- Gleichen – A. Gleichen (490), B. Gleichen (497), C. Blankenhain (502), C. Gleichen, Burg (504), C. Gräfontonna (506), C. Ohrdruf (508)
- Görz – A. Görz (510), B. Görz (516), C. Bruck bei Lienz (518), C. Görz (521), C. Grünburg (521), C. Heinfels (522), C. Mitterburg (523), C. St. Zenoberg (523), C. Tirol, Burg (524)
- Greyerz – A. Greyerz (525), B. Greyerz (529), C. Aubonne (530), C. Oron (530), C. Greyerz, Schloß (531)
- Gundelfingen – A. Gundelfingen (531), B. Gundelfingen (536), C. Gundelfingen (537)
- Guttenstein – A. Guttenstein (537), B. Guttenstein (541), C. Guttenstein (541)
- Habsburg-Laufenburg – A. Habsburg-Laufenburg (541), B. Habsburg-Laufenburg (547), C. Laufenburg (549), C. Neu-Rapperswil (549)
- Hanau (mit H.-Lichtenberg und H.-Münzenberg) – A. Hanau (mit H.-Lichtenberg und H.-Münzenberg) (550), B. Hanau (552), C. Babenhausen (553), C. Buchsweiler (554), C. Hanau (555), C. Schwarzenfels (556), C. Steinau (557), C. Windecken (558)
- Hardegg – A. Hardegg (559), B. Hardegg (568), C. Dobra (573), C. Gneixendorf (573), C. Grafenegg (573), C. Hardegg (574), C. Kadolzburg (575), C. Kreuzenstein (576), C. Missingdorf (576), C. Oberabsdorf (576), C. Oberhöflein (577), C. Oberrußbach (577), C. Retz (578), C. Riegersburg (579), C. Schmiada (579), C. Stetteldorf (580), C. Thurn (581), C. Wolfpassing (581)
- Heideck – A. Heideck (583), B. Heideck (586), C. Heideck (588)
- Helfenstein – A. Helfenstein (588), B. Helfenstein (591), C. Helfenstein (593)
- Heunburg – A. Heunburg (594), B. Heunburg (597), C. Heunburg (597)
- Hewen – A. Hewen (597), B. Hewen (599), C. Hewen (600)
- Hodenberg – A. Hodenberg (601), B. Hodenberg (602), C. Hodenberg (602)
- Hohenlohe – A. Hohenlohe (603), B. Hohenlohe (606), C. Brauneck (608), C. Kirchberg an der Jagst (609), C. Langenburg (610), C. Möckmühl (612), C. Neuenstein (613), C. Öhringen (615), C. Pfedelbach (616), C. Waldenburg (617), C. Weikersheim (619)
- Hohenwaldeck – A. Hohenwaldeck (621), B. Hohenwaldeck-Maxlrain (627), C. Hohenwaldeck (628)

- Hohenzollern – A. Hohenzollern (629), B. Hohenzollern (Hohenzollern-Hechingen) (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch (633), B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Verdingen) (633), C. Balingen (637), C. Haigerloch (641), C. Hechingen (643), C. Hohenzollern (643), C. Schalksburg (644), C. Sigmaringen (647)
- Hohnstein – A. Hohnstein (649), B. Hohnstein (651), C. Heringen (652), C. Hohnstein (652), C. Klettenberg (652), C. Lohra (653)
- Holstein-Schaumburg-Gemen – A. Holstein-Schaumburg-Gemen (653), B. Gemen (655), C. Bückeburg (656), C. Sachsenhagen (657), C. Stadthagen (658)
- Homberg – A. Homberg (660), B. Homberg (671), C. Homberg (678)
- Horn – A. Horn (682), B. Horn (686), C. Weert (687)
- Hoya und Bruchhausen – A. Hoya und Bruchhausen (688), B. Hoya (689), C. Hoya (690)
- Ijsselstein – A. Ijsselstein (691), B. Ijsselstein (696), C. Ijsselstein (696)
- Isenberg-Limburg – A. Isenberg-Limburg (698), B. Limburg (701), C. Isenburg (702), C. Limburg (702), C. Neu-Isenburg (703)
- Isenburg – A. Isenburg (704), B. Isenburg (710), C. Isenburg – Residenzen (718), C. Birstein (719), C. Büdingen (721), C. Kelsterbach (725), C. Meerholz (727), C. Offenbach am Main (728), C. Ronneburg (730), C. Wächtersbach (732)
- Justingen – A. Justingen (734), B. Justingen (734), C. Justingen (734)
- Katzenelnbogen – A. Katzenelnbogen (735), B. Katzenelnbogen (742), C. Rheinfels über St. Goar (752)
- Kirchberg – A. Kirchberg (757), B. Kirchberg (763), C. Balzheim (764), C. Brandenburg (766), C. Kirchberg (767), C. Neuhausen (768), C. Wullenstetten (769)
- Klingen (Hohen-/Alten-) – A. Klingen (Hohen-/Alten-) (770), B. Klingen (770), C. Altenklingen (770), C. Hohenklingen (771)
- Königsegg – A. Königsegg (772), B. Königsegg (777), C. Aulendorf (779)
- Kraig – A. Kraig (786), B. Kraig (787), C. Kraig (787)
- Krawarn – A. Krawarn (788), B. Krawarn (793), C. Alt-Titschein (795), C. Blume-
nau (795), C. Fulnek (796), C. Helfenstein (797), C. Mährisch Kromau (798)
- Landsberg – A. Landsberg (799), B. Landsberg (802), C. Landsberg (804)
- Leiningen – A. Leiningen (807), B. Leiningen (809), C. Altleiningen (811), C. Har-
denburg (812), C. Neuleiningen (813)
- Leiningen-Westerburg – A. Leiningen-Westerburg (814), B. Leiningen-Westerburg (815), C. Leiningen-Westerburg (816)
- Leisnig – A. Leisnig (816), B. Leisnig (820), C. Leisnig (822), C. Penig (825)
- Limburg-Styrum (Stirum) – A. Limburg-Styrum (Stirum) (828), B. Limburg-Styrum (Stirum) (829), C. Styrum, Burg und Schloß (830)
- Limpurg – A. Limpurg (831), B. Limpurg (837), C. Gaildorf (843)
- Lindow-Ruppin – A. Lindow-Ruppin (846), B. Lindow-Ruppin (854), C. Altruppin (863)
- Lippe – A. Lippe (870), B. Lippe (881), C. Blomberg (883), C. Brake/Lemgo (886), C. Detmold (892), C. Falkenburg (896)
- Lobkowitz – A. Lobkowitz (898), B. Lobkowitz (904), C. Bilin (909), C. Bischof-
nitz (911), C. Dux (915), C. Hoch-Chlumetz (917), C. Libochowitz (919), C. Prag, Palais Lobkowitz (923), C. Raudnitz (926), C. Zbiroh (930)
- Looz – A. Looz (933), B. Looz (935), C. Bilzen (937), C. Borgloon (937), C. Bru-
stem (938), C. Duras (939), C. Kolmont (939), C. Kuringen (940), C. Maa-
seik (941), C. Montenaken (942), C. Stokkem (942), C. Vogelsanck (942)

- Losenstein – A. Losenstein (943), B. Losenstein (943), C. Losenstein (943), C. Losensteinleiten (944), C. Schallaburg (944)
- Löwenstein – A. Löwenstein (945), B. Löwenstein (950), C. Habitzheim (951), C. Löwenstein (952), C. Remlingen (953), C. Scharfeneck (954)
- Lupfen – A. Lupfen (956), B. Lupfen (959), C. Lupfen (959)
- Manderscheid – A. Manderscheid (959), B. Manderscheid (963), C. Manderscheid (965)
- Mansfeld – A. Mansfeld (965), B. Mansfeld (970), C. Allstedt (971), C. Arnstein (Harkerode) (972), C. Artern (972), C. Bornstedt (972), C. Eisleben (973), C. Friedeburg/Saale (974), C. Heldrungen (974), C. Leimbach (Stadt Mansfeld) (976), C. Mansfeld (976), C. Rothenburg/Saale (981), C. Seeburg (981)
- Matsch – A. Matsch (981), B. Matsch (988), C. Churburg (990), C. Matsch (992)
- Moers – A. Moers (994), B. Moers (997), C. Moers (997)
- Moers-Saarwerden – A. Moers-Saarwerden (997), B. Moers-Saarwerden (1000), C. Saarwerden (1001)
- Montfort – A. Montfort (1002), B. Montfort (1007), C. Bregenz (1010), C. Feldkirch (1012), C. Immenstadt (1014), C. Montfort (1015), C. Tettngang (1016)
- Nassau – A. Nassau (1017), B. Nassau (1026), C. Neu-Weilnau (1035), C. Weilburg (1036)
- Neuenahr – A. Neuenahr (1039), B. Neuenahr (1044), C. Neuenahr (1045)
- Neuenburg – A. Neuenburg (1046), B. Neuenburg (1050), C. Neuenburg (1053)
- Neuhaus – A. Neuhaus (1056), B. Neuhaus (1059), C. Neuhaus (1062), C. Prag, Palais der Herren von Neuhaus (1066), C. Teltsch (1065)
- Neu-Kyburg – A. Neu-Kyburg (1066), B. Neu-Kyburg (1069), C. Neu-Kyburg (1069)
- Nidau und Aarberg-Valangin – A. Nidau und Aarberg-Valangin (1069), B. Nidau (1070), B. Aarberg-Valangin (1071), C. Valangin (1072)
- Oettingen – A. Oettingen (1074), B. Oettingen (1078), C. Oettingen (1083)
- Oldenburg-Bruchhausen – A. Oldenburg-Bruchhausen (1085), B. Oldenburg-Bruchhausen (1086), C. Oldenburg (1086)
- Ortenburg – A. Ortenburg (1087), B. Ortenburg (1089), C. Ortenburg (1090)
- Osterwitz – A. Osterwitz (1090), B. Osterwitz (1091), C. Osterwitz (1091)
- Pappenheim – A. Pappenheim (1092), B. Pappenheim (1095), C. Pappenheim (1097)
- Pernstein – A. Pernstein (1098), B. Pernstein (1103), C. Pernstein (1103)
- Plesse – A. Plesse (1104), B. Plesse (1105), C. Plesse (1108)
- Polheim – A. Polheim (1108), B. Polheim (1111), C. Parz (1111), C. Wels, Schloß Polheim (1113)
- Preysing – A. Preysing (1115), B. Preysing (1119), C. Hohenaschau (1122), C. Kronwinkl (1124), C. Moos (1124)
- Pyrmont – A. Pyrmont (1125), B. Pyrmont (1126), C. Pyrmont (1126)
- Querfurt – A. Querfurt (1128), B. Querfurt (1134), C. Querfurt (1147)
- Rappoltstein – A. Rappoltstein (1149), B. Rappoltstein (1152), C. Gemar (1154), C. Rappoltweiler (1155)
- Reichenstein – A. Reichenstein (1156), B. Reichenstein (1160), C. Reichenstein (1161)
- Reuß von Plauen – A. Reuß von Plauen (1162), B. Reuß (1166), C. Burgk (1169), C. Dörlau (1170), C. Greiz (1170), C. Kranichfeld (1172), C. Lobenstein (1173), C. Saalburg (1174), C. Schleiz (1174)
- Rheineck – A. Rheineck (1175), B. Rheineck (1178), C. Bruch (1180), C. Rheineck (1181)
- Rieneck – A. Rieneck (1175), B. Rieneck (1183), C. Lohr am Main (1185)

- Rietberg – A. Rietberg (1186), B. Rietberg (1190), C. Rietberg (1192)
- Rodemacher – A. Rodemacher (1195), B. Rodemacher (1200), C. Hesperingen (1201), C. Rodemacher (1203), C. Useldingen (1206)
- Rog[g]endorf – A. Rog[g]endorf (1207), B. Rog[g]endorf (1214), C. Guntersdorf (1219), C. Mollenburg (1220), C. Ottenschlag (1221), C. Pöggstall (1222), C. Sitzendorf an der Schmida (1224), C. Wien, Rog[g]endorfsches Freihaus (1225)
- Rosenberg – A. Rosenberg (1226), B. Rosenberg (1232), C. Rosenberg – Residenzen (1234), C. Krumau (1234), C. Prag, Palais Rosenberg (1239), C. Wittingau (1240)
- Rožmitál – A. Rožmitál (1242), B. Rožmitál (1243), C. Rožmitál (1243)
- Saarwerden – A. Saarwerden (1243), B. Saarwerden (1246), C. Saarwerden (1246)
- Salamanca-Ortenburg – A. Salamanca-Ortenburg (1247), B. Salamanca-Ortenburg (1250), C. Spittal (1251)
- Salm – A. Salm (1256), B. Salm (1259), C. Anholt (1261), C. Dyck (1262), C. Senones (1263)
- [Werdenberg]-Sargans – A. [Werdenberg]-Sargans (1263), B. Sargans (1267), C. Ortenstein (1271), C. Sargans (1272)
- Sax – A. Sax (1274), B. Sax (1277), C. Sax (1278)
- Sayn – A. Sayn (1278), B. Sayn (1289), C. Blankenberg (1295), C. Hachenburg (1297), C. Sayn (1298)
- Schlick – A. Schlick (1300), B. Schlick (1307), C. Elbogen (1313), C. Falkenau (1315), C. Schlackenwerth (1316)
- Schönburg – A. Schönburg (1318), B. Schönburg (1320), C. Glauchau, Hinter- und Forder- (1323), C. Hartenstein (1325), C. Lichtenstein (1327), C. Waldenburg (1328)
- Schwalenberg – A. Schwalenberg (1330), B. Schwalenberg (1332), C. Schwalenberg (1333)
- Schwanberg – A. Schwanberg (1334), B. Schwanberg (1344), C. Schwanberg – Residenzen (1347)
- Schwarzburg – A. Schwarzburg (1349), B. Schwarzburg (1353), C. Arnstadt (1353), C. Sondershausen (1354)
- Schwarzenberg – A. Schwarzenberg (1355), B. Schwarzenberg (1357), C. Gimborn (1359), C. Hohenlandsberg (1360), C. Murau (1361), C. Schwarzenberg (1363), C. Wässerndorf (1365)
- Schwerin – A. Schwerin (1366), B. Schwerin (1368), C. Schwerin (1368)
- Solms – A. Solms (1369), B. Solms (1375), C. Braunfels (1379), C. Burgsolms (1380), C. Greifenstein (1381), C. Hohensolms (1381), C. Hungen (1382), C. Königsberg (1383), C. Laubach (1383), C. Lich (1385)
- Spiegelberg – A. Spiegelberg (1386), B. Spiegelberg (1387), C. Spiegelberg (1387)
- Sponheim – A. Sponheim (1387), B. Sponheim (1392), C. Grevenburg (1399), C. Kastellaun (1401), C. Kreuznach (1402)
- Staufen – A. Staufen (1405), B. Staufen (1410), C. Kastelberg (1411), C. Staufen (1413), C. Staufen, Stadtschloß (1414), C. Scharfenstein (1412)
- Stauff[-Ehrenfels] – A. Stauff[-Ehrenfels] (1415), B. Stauff[-Ehrenfels] (1434), C. Stauff[-Ehrenfels] – Residenzen (1434)
- Steinfurt – A. Steinfurt (1441), B. Steinfurt (1444), C. Steinfurt (1445)
- Sternberg – A. Sternberg (1446), B. Sternberg (1454), C. Sternberg – Residenzen (1454), C. Bechin (1458), C. Böhmisches Sternberg (1460), C. Grünberg (1461), C. Konopischt (1462), C. Lešno (1464), C. Lukau (1465), C. Sternberg [in Mähren] (1466)

- Stöffeln – A. Stöffeln (1467), B. Stöffeln (1468), C. Stöffeln (1469)
- Stolberg – A. Stolberg (1469), B. Stolberg (1471), C. Stolberg (1472)
- Stotel – A. Stotel (1474), B. Stotel (1476), C. Stotel (1476)
- Sulz – A. Sulz (1476), B. Sulz (1480), C. Sulz (1480)
- Tecklenburg – A. Tecklenburg (1480), B. Tecklenburg (1484), C. Rheda (1485),
C. Tecklenburg (1486)
- Tengen – A. Tengen (1488), B. Tengen (1490), C. Tengen (1490)
- Thierstein – A. Thierstein (1490), B. Thierstein (1498), C. Hohkönigsburg (1509)
- Toggenburg – A. Toggenburg (1513), B. Toggenburg (1515), C. Toggenburg (1517)
- Truhendingen – A. Truhendingen (1517), B. Truhendingen (1520), C. Altentrüdingen
(1521), C. Giech (1521), C. Hohentrüdingen (1521), C. Spielberg (1522),
C. Stiefenburg/Baunach (1522)
- Tübingen – A. Tübingen (1523), B. Tübingen (1526), C. Tübingen (1529)
- Ungnad von Weißenwolff – A. Ungnad von Weißenwolff (1531), B. Ungnad von Wei-
ßenwolff (1542), C. Ungnad von Weißenwolff – Residenzen (1543)
- Üsenberg – A. Üsenberg (1545), B. Üsenberg (1547), C. Üsenberg – Residenzen
(1550)
- [Werdenberg-Sargans-]Vaduz – A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz (1553), B. Vaduz
(1556), C. Vaduz (1559)
- Vianden – A. Vianden (1560), B. Vianden (1566), C. Vianden (1569)
- Virneburg – A. Virneburg (1574), B. Virneburg (1579), C. Monreal (1581), C. Virne-
burg (1583)
- Waldburg – A. Waldburg (1584), B. Waldburg (1600), C. Waldburg – Residenzen
(1608)
- Waldeck – A. Waldeck (1627), B. Waldeck (1628), C. Waldeck (1629)
- Wassenaar – A. Wassenaar (1631), B. Wassenaar (1633), C. Wassenaar (1633)
- Weinsberg – A. Weinsberg (1633), B. Weinsberg (1635), C. Guttenberg über dem
Neckar (1637), C. Neuenstadt am Kocher (1638)
- Werdenberg – A. Werdenberg (1640), B. Werdenberg (1643), C. Werdenberg (1645)
- Wernigerode – A. Wernigerode (1645), B. Wernigerode (1647), C. Wernigerode
(1648)
- Wertheim – A. Wertheim (1649), B. Wertheim (1654), C. Breuberg (1657), C. Wert-
heim (1659)
- Wied und Runkel – A. Wied und Runkel (1662), B. Wied und Runkel (1664), C. Wied
und Runkel (1664)
- Wild- und Rheingrafen – A. Wild- und Rheingrafen (1664), B. Wild- und Rheingrafen
(1668), C. Dhaun (1670), C. Gau-Grehweiler (1671), C. Grumbach (1673),
C. Kyrburg (1675), C. Rheingrafenstein (1677), C. Schmidburg (1678)
- [Hatzfeldt-]Wildenburg – A. [Hatzfeldt-]Wildenburg (1680), B. [Hatzfeldt-]Wilden-
burg (1688), C. Wildenburg (1691)
- [Reifferscheid-]Wildenburg – A. [Reifferscheid-]Wildenburg (1693), B. [Reiffer-
scheid-]Wildenburg (1697), C. Wildenburg in der Eifel (1699)
- Wildenfels – A. Wildenfels (1701), B. Wildenfels (1703), C. Wildenfels (1704)
- Winneburg-Beilstein – A. Winneburg-Beilstein (1706), B. Winneburg-Beilstein
(1709), C. Beilstein (1712)
- Wolkenstein – A. Wolkenstein (1714), B. Wolkenstein (1717), C. Hauenstein (1717),
C. Lieburg (1718), C. Rodenegg (1718), C. Trostburg (1719), C. Wolkenstein
(1721)
- Wöltingerode-Wohldenberg – A. Wöltingerode-Wohldenberg (1722), B. Wöltinge-
rode-Wohldenberg (1726), C. Harzburg (1730), C. Werder (1732), C. Wöl-
tingerode (1734), C. Wohldenberg (1732), C. Wohldenstein (1733)

Wunstorf – A. Wunstorf (1735), B. Wunstorf (1738), C. Bordenau (1739), C. Blumenau (1739), C. Limmer (1739), C. Ricklingen (1740), C. Wunstorf (1740)	
Zierotin – A. Zierotin (1740), B. Zierotin (1749), C. Zierotin – Residenzen (1760)	
Zimmern – A. Zimmern (1766), B. Zimmern (1776), C. Falkenstein (1784), C. Herrenzimmern (1786), C. Meßkirch (1789), C. Seedorf (1796), C. Wildenstein an der Donau (1798)	
Zweibrücken-Bitsch – A. Zweibrücken-Bitsch (1802), B. Zweibrücken-Bitsch (1804), C. Bitsch (1804)	
Register	1807
Familien	1809
Orte	1815
Autorinnen und Autoren	1823

VORWORT

Heute ist jeder Mann ein Herr. Das war nicht immer so, weshalb ein adliger Gutsbesitzer noch bis zum Ersten, ja Zweiten Weltkrieg es vermied, seine Landarbeiter derart anzureden. »Herr« war ein veritabler Titel. Daß einer sich Graf nennen durfte, begründete zunächst keinen Standesunterschied, nicht im Reich, nicht in Frankreich, wo die mächtigen Sires de Coucy zwar eine Habsburgerin oder eine englische Königstochter heiraten konnten, aber nie einen höheren Titel führten. Sichtbar begann der Fürstenstand hier wie dort erst beim Herzog oder bei herzoggleicher Herrschaft, die unter anderem daran erkennbar war, daß Grafen und (freie) Herren als Lehnsträger vorhanden waren. In dem Maße aber, wie der Niederadel aufstieg und sich Freiherr nennen durfte, bemühten sich die alten *nobiles* um den Grafentitel, so etwa im Jahre 1533 mit Erfolg die Herren von Zimmern. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es kaum ein edelfreies Geschlecht mehr, das nicht den Grafentitel nach königlicher Verleihung angenommen hätte. Auffällig aber ist, daß König Sigmund 1417, als der Edelfreie Hans zu Heideck Agnes aus dem ministerialischen Hause der Truchsessin von Waldburg ehelichte, seine Frau nicht etwa nur in den Stand der Freien, sondern der Grafen erhob (RI IX Nr. 2723, vgl. den Art. Heideck).

Einungen von Grafen und Herren, die stets auch die Herren meinten, wenn sie Grafenvereine hießen und Grafentage abhielten (allein der gut organisierte Wetterauer hatte von Anfang an nur gräfliche Mitglieder), gab es bereits im 15. Jahrhundert. Auf Dauer politisch wirksam wurden sie seit Beginn des 16., wie einleitend Horst Carl auf S. 8–17 darlegt. Die Grafen erhielten auf dem Reichstag Stimmen, erst zwei, dann vier, wie Georg Schmidt auf S. 17–23 beschreibt, mit der Folge, daß auch in tiefster Provinz Nachrichten begehrt waren und Politik getrieben wurde, in einer eigenen Lebenswelt zwischen stets mehreren Fürsten und Dienst beim König, der fortgesetzte Selbständigkeit ermöglichte. Heinz Krieg schildert auf S. 23–34 diese Welt, mangelnde Forschung bedauernd, hohe Varianz der Verhältnisse feststellend. Er berichtet auch davon, daß Mitte des 15. Jahrhunderts doch bei Burgfrieden zuweilen ein unterschiedlicher Satz galt: Grafen zahlten 50 Gulden, Herren nur 40.

Grafen und Herren, das war in unserem Beobachtungszeitraum von 1200 bis 1650 (der oft noch weiter ausgedehnt wurde) der höhere, reichsunmittelbare Adel im Reich, im Unterschied zum niederen, ursprünglich unfreien, landsässigen oder auch reichsunmittelbaren, der sich dann unter dem Namen der Reichsritterschaft zusammenschloß. Grafen und Herren bildeten in den zeitgenössischen Verzeichnissen eine eigene ständische Kategorie, so in der Reichsmatrikel von 1521, die für uns der Ausgangspunkt war und blieb, angereichert durch einige besonders wichtige Familien niederer Herkunft wie etwa die Osterwitz, die alle später in den höheren Adel, zuweilen in den Fürstenstand aufgestiegen sind. Steffen Schlinker hat eröffnend auf S. 3–8 den Unterschied zwischen Fürstenrang und hohem Adel dargelegt. Das Reich verstehen wir, wie bereits im Vorwort zum ersten Band ausgeführt, in seinen alten Grenzen, so daß auch Belgien (ohne Flandern, das ein französisches Lehen war), die Niederlande, Luxemburg, Lothringen, das Elsaß, Österreich, Südtirol und Trient, Friaul, das Gebiet der heutigen Eidgenossenschaft, Böhmen und Mähren hier behandelt werden, während Schlesien, Livland und Preußen (das nie Reichslehen war) diesmal ganz zurücktreten und nur bei den Dohna-Schlobitten und abgesunkenen Truhendigen überhaupt aufscheinen.

Nun heißt das vorliegende Werk nicht »Der Adel im spätmittelalterlichen Reich«, sondern »Höfe und Residenzen«. Da die Ursprungsformen und Vorbilder immer sozial oben liegen und nach unten wirken, war es richtig, daß wir mit den Königen und Reichsfürsten angefangen haben. Nachdem diese in drei Abteilungen und fünf Bänden (Dynastien, Residenzen, Begriffe, Bilder, Hof und Schrift) in den Jahren 2003 bis 2007 abgehandelt worden waren, haben wir uns der zuweilen recht ungestüm nach oben drängenden, oft aber auch im harten Wettbewerb verkümmerten Adelsschicht darunter angenommen, d.h. in der Regel kleinerer

Formen zwischen einfachem Haushalt und fürstgleicher Hofhaltung der vier Hofämter, von denen es in der Regel doch nur zum Truchseß oder Drost reichte, und einer noch größeren Zahl von Familien. Waren in Teil I 40 fürstliche Dynastien zu behandeln, hieß es nun nicht weniger als 175 Familien in den Blick zu nehmen. Dies geschah in der Regel in Einzelartikeln, zuweilen aber auch in regionalen Übersichten, weil sonst der Vielzahl der Gruppen und ständischen Varianten kaum Herr zu werden war. Und dies geschah besonders im Falle Böhmens (Václav Bucek, S. 41–49) und in den Ländern des Hauses Habsburg (Kärnten, Krain, Tirol, Steiermark, Ober- und Niederösterreich), wo je eigentümliche Misch- und Sonderformen von »Herr-«schaft und Landsässigkeit ausgebildet wurden, wie die Beiträge von Werner Drobesh, Janez Mlinar, Klaus Brandstätter, Georg Heilingsetzer, Roman Zehetmayer und Günter Marian auf S. 49–113 erläutern. Auch der Sonderfall der Deutschschweiz (Peter Niederhäuser, S. 113–121) und die Alten Niederlande (Antheun Janse, S. 37–41) haben je einen Überblicksartikel erhalten. Wer in diesen zusammenfassenden Artikeln begegnet, taucht im Familienindex auf, worin ansonsten nur erfaßt ist, was ein eigenes Stichwort erhalten hatte. Eine Fülle von Querverweisen hilft weiter und in ein paar Jahren wird ohnehin alles im Netz stehen und in jeder Hinsicht durchsucht werden können.

Kleinere Formen: zum einen waren sie größer als gedacht, zum anderen hilft die genaue Beobachtung dabei, Minimalansprüche zu definieren und die kleinen Unterschiede wahrzunehmen, die einen reichen Grafen von einem Kleinfürsten trennten (z. B. die vier Hofämter, Anreden, Titel). Grundsätzlich ist dieser vierte Teil also eine notwendige Ergänzung des ersten. Er ist aber anders angeordnet als jener. Um zusammenzulassen, was zusammengehört, haben wir Familien (A), Höfe (B), und Residenzen (C) nicht in einzelnen Teilen voneinander getrennt, sondern unter der betreffenden Familie aufeinanderfolgen lassen, auch wenn die Burg dann in andere Hände kam. Der erste von zwei Bänden (Bd. 1: A–L, Bd. 2: M–Z) beginnt deshalb mit einem alphabetischen Verzeichnis der behandelten Familien (also A, es sind aber jeweils auch B und C angeführt), der zweite schließt mit einem Verzeichnis der eigens behandelten Orte. Die Bände »Bilder und Begriffe« und »Hof und Schrift« brauchen nicht für die Grafen und Herren wiederholt zu werden, weil darin zum einen ohnehin unter den Reichsfürstenstand gegangen worden war und zum anderen die Typologie dieselbe ist. Noch ein weiterer Unterschied ist zu erwähnen: Haben wir bislang sowohl weltliche als auch geistliche Herren beschrieben, so treten wir nun in eine reine Laienwelt ein und lassen die nicht-reichsfürstliche Klosterherrschaft beiseite: Der *Germania Sacra* sollte keine Konkurrenz gemacht werden.

Kleinere Verhältnisse: das heißt auch, daß zumeist nicht von großen Höfen und reicher Überlieferung zu berichten war, weshalb der jeweilige Teil B also kürzer ausfallen konnte und manchmal ganz wegfallen mußte. Diese Kargheit spiegelt aber nicht notwendig eine beschränkte Welt, sondern oft nur den Forschungsstand: Das weite Feld der Grafen und Herren ist – mit Ausnahme der wegweisenden Forschungen von Karl-Heinz Spieß und Ernst Schubert, ergänzt durch die Sammelbände »Herrschaft und Legitimation. Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland«, besorgt von Sönke Lorenz und Stefan Molitor (2002) und »Hochadlige Herrschaft im Mitteldeutschen Raum (1200–1600)«, den Jörg Rogge und Uwe Schirmer 2003 vorlegten – für das Mittelalter noch weitgehend unbestellt. Für die Frühe Neuzeit haben wir die Arbeiten von Volker Press, Georg Schmidt, Ernst Böhme, Johannes Arndt und die Akten des Kolloquiums »Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert«, 2006 herausgegeben von Kurt Andermann und Clemens Joos, deren Beiträge auch ins Mittelalter zurückreichen. In der Regel muß man aber schon froh sein, wenn es wenigstens eine ordentliche Familienmonographie gibt.

Herausgeber und Bearbeiter haben mit diesem vierten Teil weit mehr Mühe gehabt als ehemals mit dem ersten, was schon daran zu erkennen ist, daß er erst nach einer Pause von vier Jahren erscheint. 175 Familien, 149 Höfe, 380 Residenzen wurden beschrieben, 137 Autoren haben beigetragen, oft enthusiastisch, pünktlich, den Vorgaben folgend. Andere zö-

gernten, mußten ermutigt und gebeten werden, rafften sich aber dann doch auf und halfen dabei, dieses Gebäude zu errichten. Andere, obwohl einschlägig ausgewiesen, ja aufgrund ihrer beruflichen Stellung fast dazu verpflichtet, versprachen nach vielen Mahnungen und langen Wartezeiten endlich, der Text werde morgen in Angriff genommen und bis Ende der Woche eintreffen. Er kam nie. So blieben einige Artikelgruppen oder Artikelteile wie etwa Aufenstein, Bergen-op-Zoom, Bergh-'s Heerenberg (B. und C.) oder Bickenbach, Spiegelberg oder Wied und Runkel verwaist.

Was tun in solcher Situation, zumal wenn nach langem Warten und endlicher Enttäuschung die Abgabe des Gesamtmanuskripts drängt? Wir haben die Lücken so gut es ging geschlossen (und es konnte nie so gut gehen, als wenn ein Kenner gerade dieses Hauses zur Feder gegriffen hätte), indem wir Literatur zusammenstellten (die wir dann gar nicht alle einsehen konnten) und in kurzen Texten wenigstens eine Hilfestellung zu leisten versuchten. Gezeichnet sind diese Artikel mit »Redaktion«. Froh sind wir über diese Ausfälle nicht, trösten uns aber damit, daß es sich nur um wenige Familien handelt.

Immerhin ist mit diesen beiden Bänden und ihren Vorgängern nahezu der gesamte Bestand der fürstlichen und hochadligen Familien, Höfe, Residenzen erfaßt, in einem langen Ritt, der von der ersten Idee bis zur Verwirklichung 20 Jahre gedauert hat und mit dem Ende der (bisherigen) Residenzen-Kommission im schönen Alter von 25 Jahren am 31. Dezember 2011 zusammenfällt.

Da gilt es noch einmal Dank zu sagen. Den Autoren dieses Doppelbandes, zumal den zahlreichen ausländischen, die alle keinerlei materiellen Verdienst aus ihrer Mitarbeit gezogen haben und deren Namen und Artikel am Ende des Bandes in einem Verzeichnis zusammengestellt sind. Der Fritz Thyssen Stiftung, die in rarer Kontinuität lange Jahre eine der beiden Mitarbeiterstellen der Kommission finanzierte und nun wiederum den Löwenanteil der Druckkosten trug. Dem Akademienprogramm, das uns dreizehn Jahre lang stille Arbeit ermöglichte und endlich noch ein Abschlußjahr genehmigte, damit fertiggestellt werden konnte, was schon so weit gediehen war. Der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, die leise Vertrauen schenkte und wirksam alle unsere Schritte unterstützte. Den Mitgliedern der Residenzen-Kommission, die nicht nur guthießen, sondern aktiv gestalteten. Nicht zuletzt den Bearbeitern dieser und der vorangehenden Bände, die nicht nur schufen, was andere sich ausgedacht hatten, sondern selbst Ideen entwickelten (siehe ihr Konzept zum vorliegenden Band in den Mitteilungen der Residenzen-Kommission 16,1 [2006] S. 15–49) und mit eiserner Disziplin die tägliche Arbeit erledigten und längst zu begehrten Fachleuten für Hof und Residenz geworden sind. Sie wurden unterstützt (doch leider nicht mehr im letzten, reduzierten Jahr) von Anna Paulina Orłowska, deren Redaktionsanteil schließlich so groß geworden war, daß wir sie freudig in den Kreis der Bearbeiter aufnahmen.

Und nun? Zunächst soll das Handbuch stufenweise im Internet nicht nur zugänglich, sondern auch umgeformt werden. Schon jetzt bietet die Seite der Residenzen-Kommission ja manches, was in die Druckfassung gar nicht aufgenommen werden konnte. Zudem mag der aufmerksame Leser bemerkt haben, daß es unter dem fürstlichen und hohen Adel und daneben noch etwas gab, das wir bislang nicht so recht angeschaut haben. Dies sind zum einen jene Leute, die ebenfalls Herren waren, aber eben keine Freien, und das tägliche Leben der Vielen in der agrarisch bestimmten Gesellschaft recht eigentlich bestimmten: der niedere Adel der Schloß- und Gutsherren. Was da an Reichtum noch zu heben ist, zeigt jede Fahrt durch Franken oder auch Ostholstein. Zum anderen aber ist es das Bürgertum in der Residenzstadt. Wenn es ab dem 1. Januar 2012 eine neue Residenzen-Kommission geben wird, und es sieht ganz danach aus, dann wird sie sich diesem doppelten Thema widmen. Und in einigen Jahren wird dann wieder ein Vorwort zu schreiben sein, vom Unterzeichneten oder dann schon von seinem Nachfolger.

GLIEDERUNG DER ARTIKEL

A. Dynastien

- I. *Bezeichnung*
Etymologie – Personale, geographische, mythische Abkunft (Spitzenahn, Stammsitz und Stammlande, Gründungsmythos, erste Erwähnung)
- II. *Verfassungsrechtliche Stellung*
Inhaberschaft reichsrechtlich-politisch relevanter Positionen, prominente Vertreter; Lehen, Eigengut
- III. *Repräsentation*
Wappen, Bauten, Darstellungen, Abbildungen
- IV. *Genealogisch-geographische Entwicklung*
(reale/fiktive) Genealogie; chronologischer Abriß – Belehnung, Entwicklung der Macht-entfaltung, Linienbildung (Gesamthaus und Nebenlinien) – Verbindung zu anderen Dynastien (Konubien)
Verweise (→ Höfe, Residenzen) – Quellen – Literatur

B. Grafschaften und Herrschaften – gräfliche und herrschaftliche Höfe und Haushalte

- I. *Allgemeine Angaben*
Bezeichnung – Herrschaftsgebiet (Umfang, Lage) – Chronologischer Abriß der Entwicklung bzw. der verfassungsrechtlichen Stellung – Lehnsabhängigkeiten – Zugehörigkeit zu einem Grafenverein
 - II. *Hof*
 1. Chronologischer Abriß der Entwicklung des Hofes
Erste Erwähnung, Blüte, Niedergang des Hofes – Ausstrahlung, Größe, (inter)na-tionale (historische, politische etc.) Bedeutung – Mögliche Ortsveränderungen – Aufenthaltsorte des Hofes (Mobilität) – Filialhöfe
 2. Organisation/Aufbau
Hofverwaltung (Regierung, Verwaltung, Justiz, Finanzen etc.) – Kanzlei – Hofämter, Ehrendienste – Verwaltung, Justiz, Hofgerichtsbarkeit – Haus- und Wachdienste – Bauwesen, Bauhütte
 3. Wirtschaft
Handel, Kunsthandwerk, Luxusartikel – Geld/Münzprägung, Finanzierung, Hofjuden – Grundbesitz, Domänen – Wasserversorgung, Nahrungsmittelversorgung, Verbrauchsgüter – Versorgung der Bediensteten
 4. Prosopographisches
Bemerkenswerte Persönlichkeiten am Hof – Wissenschaftler, Künstler – Hofnarren, Herolde, Musiker – Leibärzte, Apotheker – Kapläne, Beichtväter, Erzieher – Frauen am Hof – adelige Hofdamen, Mätressen – Militär am Hof – Rekrutierung des Personals
 5. Feste, Vergnügungen, Repräsentation des Hofes
Wappen – Hofzeremoniell – Ordensstiftungen – Feste, Feiern – Kirchliche und kulturelle Übungen (Turniere) – Jagdwesen – Kultur, Schöne Künste
- Verweise (→ Dynastien, Residenzen) – Quellen – Literatur

C. Residenzen

- I. *Name und erste Charakterisierung der Residenz*
 Unterschiedliche Schreibweisen (Etymologie – Tradierungen, frühere und spätere Bezeichnungen) – Kurzangaben zur Lage – Bezeichnung der zugehörigen/innehabenden Herrschaft(en) – Nähere Bezeichnung der Residenz: Schloß, Höhen-, Stadt-, Stadtrand-, Niederungsburg, Geschlechtersitz, Witwensitz, Haupt- oder Nebenresidenz – Zeitraum (Residenz von/bis)
- II. *Historisch-geographische Lagebeschreibung des Residenzortes* (Beschreibung des [zugehörigen oder eigentlichen] Residenzortes nach landschaftlichen, verkehrstechnischen, wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Gesichtspunkten und Erfassung – Darstellung zugehöriger Herrschaftsgebiete)
 1. *Geographische Beschreibung*
 Lage in der Landschaft, Verkehrslage: Flüsse, Straßen, Brücken, Furten. Naturräumliche Voraussetzungen (z. B. Höhenlage, Bodenschätze, Eignung für Ackerbau, Eignung für Jagd)
 2. *Siedlungsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, kirchliche Geographie*
 Markt, Münze, Zoll – Handwerk, Bergbau, Kaufleute – Gau, Grafschaft, Landtagsort – Diözese, Archidiakonat, Erzpriestersitze
 3. *Stadtgeschichte/Stadtentwicklung bzw. Geschichte des zugehörigen Ortes oder der zugehörigen Siedlung*
 Chronologischer Abriß der Stadtgeschichte, erste Erwähnung – Stadtrecht, städt. Selbstorganisation – Verbindung zwischen Residenz und Stadt – Soziale und wirtschaftliche Verbindungen zwischen Residenz und Stadt (nicht Funktionsträger, sondern allgemein)
 4. *Verhältnis/Spannungen zwischen Stadt und Residenz*
 Chronologischer Abriß; Ursache für mögliche Spannungen – Herrschaftliche »Beamte« oder Bedienstete aus der Bürgerschaft
- III. *Beschreibung der Residenzarchitektur*
 1. *Bezeichnung/Erfassung der zur Residenz gehörenden Gebäude und ihrer Architektur*
 2. *Architekten, Baumeister, Künstler (Ausstattung)*
 3. *Baugeschichte (erste Erwähnung von Herrschaftsarchitektur, Vorgängerbauten, heutige Bausituation)*
 4. *Sachliche Beschreibung von Architektur und Ausstattung der Residenz (im Untersuchungszeitraum)*
 - Innenräume, Außenräume; Ausstattung
 - Raumaufteilung: Repräsentationsräume, Wohnräume, Wirtschaftsräume, Regierungsräume, Schatz-, Kunst und Raritätenkammern, Personal- und Gästeunterbringung, Jagdkammer, Frauenzimmer – Männerzimmer
 - (Außen)Anlagen: Vorkurgen, Plätze, Wirtschaftshöfe, Vorwerke, Mühlen, Versorgungseinrichtungen, Gärten, Turnierplätze, Rennbahn, Fasanerie
 - Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz (Zusammenhang mit den Anlagen des Residenzortes?)
 - Versorgungsgebäude: Frucht-, Salz-, Back-, Brauhaus
 - Kult- und Kulturgebäude innerhalb und außerhalb der eigentlichen Residenz: Theater, Bibliothek, Archiv, Schule, Denkmäler, Kirche und Kapellen, Grablagen

5. Funktionale Aspekte der Architektur (evtl. zusammen mit der Sachbeschreibung)
 - Herrschaftsfunktionen der Architektur, Repräsentationsarchitektur (Treppen, Portale, Fassaden – Möbel, Zimmerfolgen, Heizung)
 - Zentrale Verwaltungsinstitutionen und ihr Niederschlag in der Architektur (baulicher Zusammenhang mit der Residenz?) (Regierungs-, Verwaltungs- und Behördengebäude – Kanzlei-, Gerichts- und Finanzgebäude – Wehrarchitektur versus Komfort)

Verweise (→ Dynastien, Höfe) – *Quellen* – *Literatur*

DACHARTIKEL

Über den Unterschied von Fürstenrang und hohem Adel

Die rechtsförmliche Erhebung eines Gf.en oder eines freien Herrn in den Reichsfs.enstand, wie sie sich im hohen und späten MA bis in die frühe Neuzeit hinein vielfach beobachten läßt (FICKER, Vom Reichsfürstenstande Bd. I, S. 107 ff.; SCHLINKER, Fürstenamt, S. 53 ff.), ist viell. der bemerkenswerteste Ausdruck für die deutliche Unterscheidung, die nach Ansicht der Zeitgenossen zwischen den Fs.en und dem hohen Adel getroffen wurde. Der Fs.enrang weltlicher Adeliger basierte auf bestimmten land- und lehnrechtlichen Voraussetzungen. Für die Fs.enwürde war nach den Regeln der staufischen Heerschildordnung die unmittelbare Belehnung mit einem Reichslehen durch den Kg. erforderlich. Fs.en waren unmittelbare und – abgesehen von den Kirchenlehen aus der Hand geistlicher Fs.en – ausschließliche Kronvasallen. Der Empfang eines Fahnenlehens genügte aber allein noch nicht, um den Fs.enrang zu begründen. Unmittelbar vom Reich belehnt waren auch eine Vielzahl von Gf.en und freien Herren (KRIEGER, Lehnshoheit, S. 174 ff., 274 ff.). Daher verlangte das landrechtliche Kriterium der Fs.enwürde eine hzgl. oder zumindest herzoggleiche Stellung. Ein Fs. mußte ein Land beherrschen, das qualitativ einem Hzm. entsprach (STENGEL, Grundlagen, S. 323 f.; SCHLINKER, Fürstenamt, S. 43 ff., 187 f., 217 ff.; BUCH, Glosse, S. 1304). Das Fsm. wurde durch die übergeordnete Gerichtsgewalt über Gf.en und freie Herren, mind. jedoch die Unabhängigkeit von fremder hzgl. Gewalt gekennzeichnet. Daher war der Fs. nach der prägnanten Definition von Gerhard Theuerkauf »wie ein Herzog, [...] nicht wie ein Graf.« (THEUERKAUF, Fürst, Sp. 1889). Noch im 17. Jh. ist die Existenz eines Fsm.s für den Fs.enrang als wesentlich betrachtet worden (SCHLIP, Fürsten, S. 270 ff.).

Mangels lehnrechtlicher oder landrechtlicher Voraussetzungen blieb der Wunsch manches Gf.en nach einer Erhebung in den Fs.enstand unerfüllt. Einige Mitglieder des Hochadels erhielten nur den Rang eines gefürsteten Gf.en, weil ihrem Land die Qualität eines Fsm.s fehlte. Nach der Erteilung fsl. Rechte galten sie als Fs.engenossen. Der Gebrauch des *princeps*-Titels wurde ihnen gegenüber zunächst sorgfältig vermieden. Nur den Reichsfs.en standen die fsl. Prädikate »hochgeboren«, »illustris« oder »venerabilis« zu. Demgegenüber wurden die Mitglieder des hohen Adels als »spectabilis«, »strenuus«, »devotus« oder »fidelis« bezeichnet (KRIEGER, Standesvorrechte, S. 96 f.). Allerdings ist die Entwicklung durchaus komplex. Einige Dynasten, die sich selbst den Fs.entitel beigelegt hatten, wurden im Verlauf des 14. und 15. Jh.s von der Reichskanzlei schließlich auch als Fs.en bezeichnet.

Obwohl die Gf.en noch im 14. Jh. in der strukturellen Entwicklung ihres Territoriums häufig nicht hinter den Fs.en zurückstanden (SCHUBERT, König und Reich, S. 10 f.), versprachen sie sich von der Fs.enwürde eine höhere Legitimität ihrer Herrschaft. Abgesehen von dem beträchtlichen Prestigegewinn bot der Fs.enrang wirksamen Schutz vor Mediatisierungsbestrebungen benachbarter Reichsfs.en und erlaubte zugl. eine innere Stabilisierung. Bei der Erhebung in den Reichsfs.enstand wurden alle bisherigen Herrschaftsrechte auf einer höheren Ebene im Fsm. zusammengeführt und gewissermaßen verklammert. Alle Rechtstitel gingen seitdem insgesamt vom Reich zu Lehen. Der Fs.entitel konnte so eine Bündelungsfunktion für das »Konglomerat aus gräflichen, vogteilichen, grund- und lehnherrlichen Rechten« übernehmen (JANSSEN, Verwaltung, S. 88; siehe auch WILLOWEIT, Rechtsgrundlagen, S. 186 ff., 274 ff.). V.a. war das Fsm. ein Raum, in dem sich die Jurisdiktion als Kern der Herrschaftsgewalt in der Hand des Fs.en konzentrierte. Hier bildete sich der Ansatz für eine hierarchische Binnenstruktur und die Ausformung einer einheitlichen obersten Gewalt. Dazu hat auch das Lehnrecht beigetragen. Während die Fs.en Gf.en und freie Herren als Vasallen haben konnten, mußten diese sich mit niederadeligen Lehnsleuten bescheiden. Der Empfang von Lehen aus den Händen eines Gf.en hätte für einen Angehörigen des Hochadels einen Rang- oder zumindest einen Ehrverlust bedeutet (KRIEGER, Lehnshoheit, S. 127 ff., 202). In der lehnrechtlichen Beziehung zwischen den Fs.en und ihren hochadeligen Vasallen lag ein

wichtiger Baustein für den Weg des Fs.en zur Staatsbildung. Die Vasallität konnte seit dem 14. Jh. auf dem Weg über den Gerichtsstand vor dem Lehnsherren zur Landsässigkeit führen (WILLOWEIT, Rechtsgrundlagen, S. 263 ff.; KRIEGER, Lehnshoheit, S. 284; SPIESS, Lehnrecht, S. 247 ff., 257 ff.; SPIESS, Gf.en und Herren, S. 141 ff.; SCHUBERT, Harzgrafen, S. 108 ff.). Zudem sicherte die Lehnbindung der Gf.en und Herren den Fs.en das Heimfallrecht im Falle des Aussterbens des Vasallengeschlechts. Vielfach traten Gf.en und Herren in den Rat eines Fs.en ein, bildeten seinen Hof oder begründeten zu ihm sogar ein Dienstverhältnis (SPIESS, Grafen und Herren, S. 149 ff.; Stievermann, Wettiner, S. 383 ff.). Die Gft. hatte diese Möglichkeiten nur in eingeschränktem Maße. Zwar konnte auch ein Gf. mehrere Gft.en in seiner Hand vereinigen. Ihm fehlte aber das übergeordnete Amt, von dem aus sich Gft.en weiterverleihen ließen. Die Reichslehnbarkeit umfaßte bei der Gft. nur das Territorium der Gft., nicht dagegen andere Herrschaften, die einem Gf.en gehörten (KRIEGER, Lehnshoheit, S. 273; SCHMIDT, Grafenverein, S. 3, 11). »Eine vollständige Feudalisierung solcher Herrschaftskomplexe war vielmehr nur durch eine Erhebung zum Fs.entum möglich.« (KRIEGER, Lehnshoheit, S. 274, 281). Im Prozeß der Staatsbildung, der sich seit dem hohen MA bis weit in die Neuzeit hinein vollzog, konnte es schließlich den Reichsfs.en gelingen, die gfl. Herrschaften zu überrunden. Das läßt sich beispielhaft an Primogeniturordnungen erkennen, die in vielen Fsm.ern bereits im 16. Jh. bestanden, sich in den Gft.en aber vielfach erst im späten 17. oder 18. Jh. durchsetzten (PRESS, Reichsgrafenstand, S. 118 f.).

Zur Entwicklung des Fsm.s hat das römische Recht entscheidend beigetragen, das seit dem 12. Jh. in Europa rezipiert wurde. Hochadelige Herrschaft konnte nur dort zur Staatsbildung befähigt werden, wo die Rechtswissenschaft dem Fs.en mit dem Denkmodell des antiken »princeps« konstruktiv an die Seite trat (SCHLINKER, Fürstenamt, S. 15 ff., 238 ff.; WILLOWEIT, Rezeption, S. 19 ff.). Der »princeps«-Titel im römischen Recht bot eine einzigartige Machtfülle gegenüber den bisherigen Herrschaftsstrukturen an (Ulpian, D. 1, 4, 1, pr.). Im »princeps« als Inhaber der »iurisdictio« ist die Herrschaftsgewalt konzentriert. Ihm wurden umfassende Gewalt und Superiorität zugeschrieben. Dem »princeps«-Titel war daher immanent, Rechtsansprüche konkurrierender Herrschaften zu überlagern. Von bes. Bedeutung war, daß das römische Recht den »princeps« nicht unter, sondern über das Recht stellte und damit die Gesetzgebung als Element der Herrschaftsbegründung und Herrschaftsausübung förderte. Im Zuge der Aristoteles-Rezeption erhielt der Herrschaftsauftrag des Fs.en mit Thomas von Aquin sogar eine moraltheologische Ausrichtung. Die Literatur thematisierte demzufolge seit dem 13. Jh. nicht den Gf.en, sondern den Fs.en als Prototypen des Herrschers. Nicht der Gf., sondern der Fs. galt als Modell des Herrschers schlechthin. Mit Hilfe der Termini »princeps« oder »principatus« wurde nicht nur die Herrschaft des Ks.s, sondern auch die des Reichsfs.en definiert und von der gelehrten Literatur inhaltlich ausgefüllt.

Der »princeps«-Titel trug maßgeblich dazu bei, den Reichsfs.en in seinem Herrschaftsgebiet dem Ks. gleichzustellen. Daher hielt sich der Fs. für berechtigt, in seinem Fsm. ksl. Rechte auszuüben und – nach einer ma. Parömie – als Ks. in seinem Lande zu herrschen. Zwar setzte die Einordnung in das Gefüge des Reiches der fsl. Herrschaft nach außen Grenzen, nach innen kam ihm jedoch eine quasi – imperiale Stellung zu. Während es jedenfalls im spätm. Reich auch Gft.en gab, die als allodial angesehen wurden, war das Fsm. stets Reichslehen und wurde als delegierte Reichsgewalt verstanden. In ihrem Verhältnis zum Reich waren die Fs.en die Glieder des Reichs (»membra imperii«), im Verhältnis zu ihrem Herrschaftsgebiet »princeps« in ihrem Lande. Im Sachsenspiegel, der auch von der Kg.sgleichheit der Hzg.e berichtet (Ssp. Ldr. III 53 § 1), repräsentieren die Fs.en als »vorspreke« die Länder. Die Fs.en – nicht die Gf.en und freien Herren – bildeten als Genossenschaft das Reich (Ssp. Prolog »Von des Herrn Geburt«), das sie in der Vorstellung der Zeitgenossen wie Säulen stützten (MGH Const. III, Nr. 469, S. 457; Krieger, Standesvorrechte, S. 95 f.).

Die Entwicklung des Fsm.s zu einem eigenen Rechtsraum verdeutlicht ein Blick auf die Appellationsprivilegien, die zugunsten der Fs.en, nicht aber zugunsten der Gf.en verliehen

wurden (WEITZEL, Appellation, S. 1 ff., 153 ff.). Die fsl. Gerichtsgewalt geht also über die Hochgerichtsbarkeit des Gf.en hinaus. Das zeigt sich auch im Bereich der Landfrieden. Verleihungen des Landfriedensrechtes dokumentieren die Reichsfs.en als natürliche Häupter der Landfriedenseinigungen (ANGERMEIER, Königtum, S. 229 f., 299 f.). Ihre Pflicht, den Landfrieden zu wahren, war Ausdruck ihrer vizekönigliche Stellung, die ihnen ermöglichte, Herrschaft über Edelherrn auszuüben und deren Mediatisierung herbeizuführen. Ein uneinheitliches Bild bieten dagegen die Regalien. Neben der hohen Gerichtsbarkeit, die bereits mit dem Fsm. verliehen wurde, kam den Fs.en das Recht der Münzprägung, des Geleits und der Erhebung von Zöllen zu. Vielfach hatten aber auch bereits Gf.en vor ihrer Erhebung in den Fs.enstand diese Rechte, wenn auch teilw. nur als Pfand, innegehabt (SCHUBERT, Harzgrafen, S. 105 ff.). Die Wahlkapitulation Karls V von 1519 sicherte schließlich allen Fs.en, Gf.en und Herren die Regalien zu (§ 4, in: ZEUMER, S. 309).

Die »dignitas« des Fs.enrangs, von der die Zeitgenossen sprachen, drückte sich auch in den Formen symbolischer Kommunikation aus. Bei Belehnungen von Reichsfs.en übte der Kg. ein bes. ausgeprägtes Zeremoniell. Während die kgl. Belehnung eines Gf.en erheblich bescheidener ablief, wurden fsl. Lehen vom Kg. regelmäßig unter freiem Himmel in kgl. Ornat und im Beisein von Kfs.en und Fs.en vergeben (KRIEGER, Standesvorrechte, S. 101; PELTZER, Personae, S. 150 ff.). Um den Status der Fs.en als Glieder des Reichs und ihre Nähe zur kgl. Majestät bei Hoftagen oder Krönungsfesten sichtbar zu machen, hatten sie ein Ehrenamt inne, das bei der Erhebung in den Fs.enstand in der Regel ausdrücklich verliehen wurde (FIKKER, Vom Reichsfürstenstande Bd. II/1, S. 264 ff.; PELTZER, Personae, S. 159 ff.). Die Kg.snähe der Fs.en wurde auch durch bes. Sitzplätze demonstriert. Eine Standeserhöhung brachte regelmäßig die Verleihung eines neuen Wappens mit sich. Das Recht der Nobilitierung, das das römische Recht dem »princeps« zuordnete, haben die Reichsfs.en dagegen erst im 16. Jh. trotz mancher Widerstände für sich in Anspruch genommen (RIEDENAUER 1984, S. 118, 123 ff.). Schließlich zeichnete sich die fsl. Hofhaltung durch die Hofämter des Marschalls, Truchsessens, Kämmerers und Mundschenken aus. Sie sind nur bei Fs.en nachweisbar und ermöglichten ihnen vermutlich einen Verwaltungsaufbau (WILLOWEIT, Entwicklung und Verwaltung, S. 105 f.; KRIEGER, Standesvorrechte, S. 114). Die mit dem Fs.enrang verbundenen Chancen korrespondierten mit erhöhtem Aufwand. Als Gf. Eberhard V. von Württemberg i.J. 1495 zum Hzg. und Reichsfs.en erhoben wurde, klagten seine Stände über die mit der notwendigen fsl. Hofhaltung verbundenen Kosten: *Nun aber müesste er wie ain herrtzoig contribuieren, das fsl. lehen vertreten, auch ainen fsl. stand und hoff mit ritterschafft, adel, räthen, pferden und hoffgesinde halten und derohalben weit ainen grössern chosten tragen[...]* (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, S. 104).

Einen eigenen Geburtsstand bildeten die Fs.en nicht. Ebenbürtig waren alle Edelfreien, auch wenn sie verschiedenen Ständen, etwa dem Fs.en- oder dem Gf.enstand angehörten. Die landrechtliche Ebenbürtigkeit ermöglichte daher das Konnubium. So stellte sich das Problem standesungleicher Eheschließungen, etwa mit einem Mitglied der aus der Ministerialität hervorgegangenen Ritterschaft, sowohl in fsl. als auch in gfl. Häusern (WILLOWEIT, Standesungleiche Ehen, S. 33 ff., 55 ff.). Politisch schlossen sich die Gf.en dagegen häufig mit der Ritterschaft zu regionalen Bündnissen zusammen, an denen die Fs.en nicht beteiligt waren, ja die sich sogar gegen die Fs.en richteten (PRESS, Reichsgrafenstand, S. 115).

Auch im Gericht oder im Rat kam dem Fs.en zunächst keine herausragende Stellung gegenüber den Gf.en und Herren zu. Die Fs.en waren im Reich zu Rat und Hilfe und zur Mitwirkung im Hofgericht verpflichtet wie auch zur Heerfahrt, ohne daß sich diese Pflichten von den Lehnspflichten der Gf.en unterschieden. Die Anwesenheit der weltlichen Fs.en im kgl. Rat oder sogar auf den Hof- und Reichstagen ist für das späte MA eher selten festzustellen (KRIEGER, Standesvorrechte, S. 111). Sie konzentrierten sich vielmehr auf den Aufbau eines eigenen Territoriums. Mit der Stellung der Fs.en als »membra imperii« steht dieser Befund in erheblichem Kontrast. Entspr. gering war ihre Beteiligung an der Regierung des Reichs. Eine

zwingend notwendige Mitwirkung der Fs.en bei Standeserhebungen läßt sich nicht erkennen, obwohl die Erhebungsurkk. häufig pauschal die Mitwirkung und Zustimmung der Fs.en erwähnen. Gegen die Standeserhebungen des 17. Jh.s ist allerdings fsl. Widerspruch dokumentiert. Eine Form der Mitregierung übernahmen vielmehr die Kfs.en, denen es schon in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s gelungen war, das Recht der Kg.swahl ausschließlich an sich zu ziehen. Ihre Willebriefe zu kgl. Maßnahmen sind vielfach überliefert. Sie bildeten im Reichstag ein eigenes Kollegium, dem als exklusiver Korporation das erste Votum zustand. Auch die Wahlkapitulationen, die seit der Wahl Karls V. im Jhr 1519 vereinbart wurden, handelten die Kfs.en aus. Um das Jahr 1500 verstärkten jedoch die Fs.en ihre Präsenz im Reich (MORAW, Fürsten, S. 23 ff.), während zugl. die Bedeutung der Gf.en abnahm. Sie waren im 14. und 15. Jh. erheblich häufiger am Kg.shof anzutreffen gewesen als die Fs.en, vermutlich weil die Gf.en und Herren dort Rückhalt gegenüber fsl. Expansionsbestrebungen gesucht hatten (PRESS, Reichsgrafenstand, S. 116; SCHMIDT, Grafenverein, S. 161 ff.; SPIESS, Grafen und Herren, S. 141 ff.). Obwohl die Fs.en ihren Gerichtsstand vor dem Kg. hatten, mußte das Gericht nicht zwingend mit Fs.en besetzt sein (KRIEGER, Standesvorrechte, S. 102 ff.). Vielfach sind auch Gf.en und andere Mitglieder des hohen Adels als Urteiler nachgewiesen (RÖDEL, Gerichtsbarkeit, S. 68 ff., 121). Nur bei Streitigkeiten über der Fs.en Leben, Ehre und Reichslehen durften allein Fs.en und Fs.engenossen an der Urteilsfindung beteiligt sein (KRIEGER, Standesvorrechte, S. 107 ff.). Fs.en stand jedoch das Vorrecht zu, sich in Prozessen neben eines Fürsprechers auch der Person eines »Warners« oder »Rauners« zu bedienen, der – anders als der regelmäßig ebenfalls fsl. Fürsprecher – vermutlich über die notwendigen juristischen Kenntnisse verfügte (KRIEGER, Standesvorrechte, S. 110 f.; Franklin, Reichshofgericht, Bd. II, S. 185 f., Anm. 3).

Im Fs.enkollegium des Reichstags, der sich ab 1495 in institutionell verfestigter Form herausgebildet hatte, versammelten sich die Fs.en gemeinsam mit den Gf.en und freien Herren des Reichs, während den reichsunmittelbaren Rittern die Teilnahme versagt wurde. Ihnen mangelte es daher an der Reichsstandschaft, die auch den landsässigen Gf.en fehlte, die keine unmittelbare Lehnsbeziehung zum Reich aufwiesen. Über der Ritterschaft hing das Damoklesschwert der Mediatisierung. Dagegen waren die altadeligen freien Herren gegen Ende des 15. Jh.s weitgehend in den Gf.enstand erhoben worden, um ihre unmittelbare Beziehung zum Reich zu betonen (MGH Const. III, nr. 291; KRIEGER, König, S. 40; PRESS, Reichsgrafenstand, S. 115; SPIESS, Ständische Abgrenzung, S. 204). Trotz ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit waren die rund 145 Gf.en finanziell und politisch nicht in der Lage, sich volles Stimmrecht auf dem Reichstag zu sichern. Die zunächst zwei gfl. Stimmen wurden von den Wetterauer und schwäbischen Gf.en wahrgenommen (SCHMIDT, Grafenverein, S. 166 ff.; PRESS, Reichsgrafenstand, S. 120). Zu den i.J. 1524 gebildeten schwäbischen und wette-rauischen Bänken, traten 1641 eine fränkische und 1653 eine westfälisch-niedersächsische Bank, denen jeweils eine Kuriatstimme zustand. Dagegen führten die Fs.en jeweils eine Virilstimme. Hier zeigt sich deutlich, daß sie und nicht die Gf.en und freien Herren das Reich repräsentierten. Die geringe politische Bedeutung der Gf.en läßt auch die Beteiligung am Reichsregiment erkennen. Nur ein Gf. befand sich unter den vorgesehenen 20 Mitgliedern des ersten Reichsregiments von 1500, nur ein Gf. oder Herr unter den 22 Mitgliedern des zweiten Reichsregiments von 1521 (Regimentsordnung von 1500, § 4 in: HOFMANN, Quellen, S. 22; Regimentsordnung von 1521, § 16, in: HOFMANN, Quellen, S. 56).

Q. Eike von Repgow: Sachsenspiegel, ed. Karl-August ECKHARDT, Hannover 1933 (MGH *Fontes iuris Germanici antiqui nova series*, 1). – Johann von Buch, Glosse zum Sachsenspiegel-Landrecht, hg. von Frank-Michael KAUFMANN, Hannover 2002. – Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495–1815, hg. von Hanns Hubert HOFMANN, Darmstadt 1976 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, 13). – Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Karl ZEUMER, 2. Aufl., Tübingen 1913.

L. ANGERMEIER, Heinz: Königtum und Landfrieden im deutschen Spätmittelalter, München 1966. – ARNOLD, Benjamin: Princes and Territories in Medieval Germany, Cambridge University Press 1991. – BÖHME, Ernst: Das fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert. Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der korporativen Politik mindermächtiger Reichsstände, Stuttgart 1989. – FICKER, Julius: Vom Reichsfürstenstande – Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhundert, Bd. 1, Innsbruck 1861, Bd. 2,1, Innsbruck 1911, Bd. 2,2, Graz u. a. 1921, Bd. 2,3, Graz u. a. 1923, ab Bd. 2,1 hg. von Paul PUNSCHART. – FRANKLIN, Otto: Das Reichshofgericht im Mittelalter, Bd. 2, Weimar 1869. – FRIED, Pankraz: Zur »staatsbildenden« Funktion der Landfrieden im frühen bayerischen Territorialstaat, in: Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag, hg. von Dieter ALBRECHT und Andreas KRAUS, München 1969, S. 283–306. – GOETZ, Hans-Werner: Art. »Fürst, Fürstentum«, in: Lex MA IV, 1989, Sp. 1029–1035. – Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006. – JANSSEN, Wilhelm: Landesherrliche Verwaltung und landständische Vertretung in den niederrheinischen Territorien 1250–1350, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 173 (1971) S. 85–122. – KLEIN, Thomas: Die Erhebungen in den weltlichen Reichsfürstenstand 1550–1806, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986) S. 137–192. – KRIEGER, Karl-Friedrich: Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437), Aalen 1979 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF, 23). – KRIEGER, Karl-Friedrich: Fürstliche Standesvorrechte im Mittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986) S. 91–116. – KRIEGER, Karl-Friedrich: König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter, München 1992 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 14). – MORAW, Peter: Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, hg. von Gabriel SILAGI, München 1984 (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), S. 61–108. – MORAW, Peter: Fürstentum, Königtum und »Reichsreform« im deutschen Spätmittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986) S. 117–136. – MORAW, Peter: Fürsten am spätmittelalterlichen deutschen Königshof, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002, S. 17–32. – PELTZER, Jörg: Personae publicae. Zum Verhältnis von fürstlichem Rang, Amt und politischer Öffentlichkeit im Reich des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, hg. von Martin KINTZINGER und Bernd SCHNEIDMÜLLER, Ostfildern 2011 (Vorträge und Forschungen, 75), S. 147–182. – PENNINGTON, Kenneth: The Prince and the Law, 1200–1600: Sovereignty and Rights in the Western Legal Tradition, Berkeley u. a. 1993. – PRESS, Volker: Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der Frühen Neuzeit, in: DERS., Adel im Alten Reich, Tübingen 1998, S. 113–138. – RIEDENAUER, Erwin: Bayerischer Adel aus landesfürstlicher Macht, in: Land und Reich, Stamm und Nation. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, hg. von Andreas KRAUS, Bd. 2, München 1984, S. 107–136. – RÖDEL, Ute: Königliche Gerichtsbarkeit und Streitfälle der Fürsten und Grafen im Südwesten des Reiches 1250–1313, Köln u. a. 1979. – SCHEYHING, Robert: Eide, Amtsgewalt und Bannleihe. Eine Untersuchung zur Bannleihe im hohen und späten Mittelalter, Köln u. a. 1960. – SCHLINKER, Steffen: Fürstenamt und Rezeption. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter, Köln u. a. 1999 (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte, 18). – SCHLIP, Harry: Die neuen Fürsten, in: Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung: Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein zum 80. Geburtstag, hg. Volker PRESS, Dietmar WILLOWEIT, Vaduz u. a. 1987, S. 249–292. – SCHMIDT, Georg: Der Wetterauer Grafenverein – Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, Marburg 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 52). – SCHUBERT, Ernst: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 63). – SCHUBERT, Ernst: Art. »Reichsfürsten«, in: Lex MA VII, 1995, Sp. 617–618. – SCHUBERT, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 35). – SCHUBERT, Ernst: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200–1600): Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE, Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 13–115. – SPIESS, Karl-Heinz: Lehnrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter, Wiesbaden 1978. – SPIESS, Karl-Heinz: Lehn(s)recht, Lehnswesen, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 1725–1741. – SPIESS, Karl-Heinz: Ständische Abgrenzung und soziale Diffe-

renzung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: Rheinische Vierteljahrsblätter Zeitschrift 56 (1992) S. 181–205. – SPIESS, Karl-Heinz: Grafen und Herren aus dem Rhein-Main-Gebiet zwischen Königtum und fürstlicher Hegemonie im Spätmittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 136 (2000) S. 135–163. – SPIESS, Karl-Heinz: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt ANDERMANN und Peter JOHANEK, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, 53), S. 1–26. – STENGEL, Edmund Ernst: Land- und lehnrechtliche Grundlagen des Reichsfürstenstandes, in: ZRG GA 66 (1948) S. 294–342. – STIEVERMANN, Dieter: Die Wettiner als Hegemon im mitteleuropäischen Raum, in: Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200–1600): Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE, Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 379–393. – 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis [Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart vom 20. Juli bis 3. Oktober 1995], bearb. von Stephan MOLITOR, Stuttgart 1995. – THEUERKAUF, Gerhard: Art. »Fürst«, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 2008, Sp. 1887–1893. – WADLE, Elmar: Art. »Graf, Grafschaft V/VI«, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte, Bd. 1, 1. Aufl., Berlin 1971, Sp. 1785–1795. – WEITZEL, Jürgen: Kampf um die Appellation ans Reichskammergericht, Köln u. a. 1976. – WILLOWEIT, Dietmar: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit, Köln u. a. 1975 (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte, 11). – WILLOWEIT, Dietmar: Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt A. Jeserich u. a., Bd. 1, Stuttgart 1983, S. 66–143. – WILLOWEIT, Dietmar: Rezeption und Staatsbildung im Mittelalter, in: Akten des 26. Deutschen Rechtshistorikertages, hg. von Dieter SIMON, Frankfurt am Main 1987 (Jus Commune, 30), S. 19–44. – WILLOWEIT, Dietmar: Standesungleiche Ehen des regierenden hohen Adels in der neuzeitlichen deutschen Rechtsgeschichte, München 2004 (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, 2004,5). – WILLOWEIT, Dietmar: Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Teilung Deutschlands, 5. Aufl., München 2005.

Steffen SCHLINKER

Grafeneinungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit

1. Genossenschaftliche Organisationsformen des Adels im spätmittelalterlichen Reich

Einungen stellten im späten MA eine verbreitete Form politischer Vergesellschaftung dar, die die vertikal gegliederte ständische Gesellschaft um horizontale Organisationselemente ergänzten. Von der neuzeitlichen Stadtkommune als Schwureinung ihrer Bürger (»coniuratio«) über kirchliche Korporationen bis hin zu Zusammenschlüssen von Adeligen in »Gesellschaften« oder selbst bäuerlichen Hintersassen blieb die spätm. und frühneuzeitliche Gesellschaft von solch horizontal strukturierten Personenverbänden durchdrungen (GIERKE, Genossenschaftsrecht, Bd. 1, S. 450–580; WILLOWEIT, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 111–116).

Gemeinsam war allen diesen Zusammenschlüssen ihr Vereinbarungscharakter, deren Verpflichtungsgrad freilich gleichfalls durch eine große Spannweite charakterisiert war (MORAW, Einungen und Bünde, S. 4). Meist waren starke Verpflichtungsformen wie feierliche Gelübde oder Eidschwur konstitutiv. Wenngleich diese genossenschaftliche Organisationsform in Spannung zur hierarchisch gegliederten ständischen Gesellschaft als einem System sozialer Abstufung und rechtlicher Ungleichheit stand, konnten sich beide Formen gesellschaftlicher Organisation durchaus funktional ergänzen, zielte doch solche Gruppenbildung in hohem Maße auf Konfliktausgleich und -regelung. Dies machte sie gerade im SpätMA zu einem attraktiven Modell, wenn es galt, Konflikte zu regeln oder Frieden und Ordnung auf der Grundlage von Vereinbarung und »Vertrag« zu bewerkstelligen. Landfriedeneinungen waren

deshalb im Reich seit dem HochMA das bevorzugte Mittel einer flächendeckenden, dabei häufig regional begrenzten Friedenswahrung.

Für den Adel im Reich gelten diese allg. Vorbemerkungen in bes. Maße, charakterisierten doch die in ihrer Vielfalt kaum überblickbaren und systematisierbaren genossenschaftlichen Zusammenschlüsse seine Entwicklung vom SpätMA zur Frühen Neuzeit (KRUSE, PARAVICINI, RANFT, Ritterorden, 21–34). Die Grenzen waren fließend, weil die entspr. Zusammenschlüsse mehrere Funktionen erfüllen konnten, und folglich gebrauchten die Zeitgenossen Termini wie »Einung« oder »Gesellschaft« meist synonym. Das Spektrum solcher Adelsgesellschaften reichte von Erbeinungen, mit denen Verwandtschaftsverbände langfristig organisiert werden konnten, über Bruderschaften mit religiöser bzw. liturgischer Ausrichtung bis hin zu Turniergesellschaften, die im Reich adelige Standeskultur jenseits eines Fs.enhofes demonstrierten, oder Hoforden, für die gerade der Fs.enhof die Bühne dieser Standeskultur abgab. Politisch dienten adelige Zusammenschlüsse der Selbstbehauptung in regionalen Kontexten und gewannen in seinen bedeutendsten Ausformungen wie der Gesellschaft mit St. Georgenschild schließlich auch reichsverfassungsgeschichtliche Bedeutung.

Bei aller Vielfalt lassen sich durchaus strukturelle Gemeinsamkeiten – wenngleich auch hier in mannigfachen Ausprägungen – aufweisen (grundlegend RANFT, Adelsgesellschaften): In der Regel besaßen die Adelseinungen einen regionalen Bezug und waren zeitlich befristet. Die Vereinbarung wurde von den Genossen durch Eid besiegelt, die entspr. Statuten regelten Organisation der Leitungsgremien sowie die Verpflichtungen der Mitglieder bzw. der Gesellschaft gegenüber ihren Mitgliedern. Interne Streitigkeiten sollten schiedsgerichtlich beigelegt werden, den Mitgliedern bei Konflikten mit außerhalb der Einung stehenden »Feinden« rechtliche und bewaffnete Hilfe geleistet werden (OBENAU, Recht und Verfassung, 16–20; MORAW, Einungen und Bünde, 3). Bei denjenigen Vereinigungen, deren Zweck auf standesgemäße Vor- und Darstellung adeliger Kultur und Identität abzielte, standen die Zusammenkünfte im Zeichen gemeinsamer Liturgie oder Feste und wurde Wert auf gemeinsame Zeichen wie Devisen oder einheitliche Kleidung gelegt.

Aufgrund der Verbreitung wie auch der Vielfalt adeliger Einungen im spätma. Reich kann man in ihnen die Verfassungsform des Adels im späten MA schlechthin sehen. Zweifellos kompensierten diese Einungen strukturelle Schwächen einer noch wenig verdichteten Reichsverfassung oder nutzten regionale Freiräume, die sich aufgrund schwacher oder konkurrierender fsl. Herrschaften ergaben. Eine strikte Opposition zur Herrschaftspraxis der Mächtigeren lag gleichwohl nicht vor, denn die Übergänge von adeligen Einungen zur landständischen Repräsentation waren häufig fließend. Im Reich wiederum konnten Einungen als Movers der Verdichtung politischer Kommunikation dienen wie im Falle der Kfs.einung, die mit der Goldenen Bulle von 1356 zur tragenden Säule der politischen Ordnung des Reiches avancierte.

Wenn genossenschaftliche Organisationsformen im MA grundsätzlich in Spannung zur hierarchisch gegliederten Ständeordnung standen, so prägte sich diese Problematik in dem auf Lehens- und Heerschildordnung beruhendem Adelsgefüge mit der Gliederung in edelfreien Hoch- und ministerialischen Niederadel sowie der Trias von Fs.en, Gf.en/Herren und Rittern/Edelknechten in bes. Maße aus. Gerade die hochadeligen Gf.en und Herren sahen sich vor das Problem gestellt, beim Konnubium einerseits an der ständischen Abgrenzung zum Niederadel festzuhalten (SPIESS, ständische Abgrenzung, S. 188–190), sich andererseits aber zur Behauptung ihres ständischen Ranges auf gemeinsame Einungen mit eben diesem Niederadel einzulassen und die damit einhergehenden egalitären Konsequenzen einer solchen gemeinsamen Vergesellschaftung auszubalancieren (CARL, Schwäbischer Bund, S. 133). Die Möglichkeit, in den gemeinsamen Einungen und Gesellschaften mit dem Niederadel eine Führungsrolle zu spielen, machte aber dieses Einungsmodell für Gf.en und Herren attraktiv, so daß sich exklusive Standeseinungen erst mit zeitlicher Verzögerung herauskristallisierten. Entscheidend waren regionale Voraussetzungen wie eine entspr. Konzentration von reichsun-

mittelbaren Gf.en- und Herrenfamilien, das Fehlen eines hegemonialen Territoriums und nicht zuletzt der Bezug zum Reichsoberhaupt (PRESS, Reichsgrafstand, S. 116–118). Der Anstoß für die Gf.en und Herren, sich aus den Einungstraditionen mit dem Niederadel zu lösen, rührte allerdings aus den Verdichtungsprozessen des Reiches her, namentlich aus den Konsequenzen, die mit der Erhebung einer Reichssteuer für den verfassungsrechtlichen Status der Reichsunmittelbaren verbunden waren (siehe dazu den Beitrag von Georg Schmidt).

2. Adelige Einungslandschaften im 14. und 15. Jahrhundert

Die Wurzeln adeliger Einungspolitik reichen in die letzten Jahrzehnte des 14. Jh.s zurück. Man findet sie in der Landfriedenspolitik Kg. Wenzels, der im Nürnberger Reichsabschied von 1383 den Reichslandfrieden auf Grundlage einer Einung der Reichsstände unter Einschluß der Gf.en und Herren realisieren wollte (KULENKAMPFF, Einungen, 14–17), im Zusammenschluß von Soldrittern, die von den ital. Kriegsschauplätzen zurückkehrten (RUSER, Geschichte, S. 1 ff.) oder in politisch motivierten Zusammenschlüssen des Adels gegen Fs.en bzw. als Parteinahme in Auseinandersetzungen von Fs.en untereinander. Obwohl die Gründung von Adelsgesellschaften im Widerspruch zur Goldenen Bulle stand, markierten gerade die 1360er Jahre den Beginn einer ausgesprochenen Konjunktur von Adelsgesellschaften im Reich, die sich ungebrochen bis in das erste Jahrzehnt des 14. Jh.s fortsetzte (KRUSE, PARAVICINI, RANFT, Ritterorden und Adelsgesellschaften, S. 60–249). Wenngleich sie oftmals ephemere blieben, kristallisierten sich doch rasch die regionalen Schwerpunkte adeliger Gesellschaften heraus: Während sie in Norddeutschland fehlten und im mittleren Dtl. vereinzelt auftraten, bestimmten sie im Mittelrheingebiet und im südlichen Dtl. das Bild – also in königsnahen Regionen, in denen kein dominierendes Territorium den niederen und wie in Bayern oder den habsburgischen Landen zum Teil auch den edelfreien Adel in Abhängigkeit bringen konnte. Der königsnahe Südwesten blieb nach dem Untergang der Stauer und der damit einhergehenden Herrschaftszersplitterung von einer Vielfalt von edelfreien und ministerialischen Adelsgeschlechtern geprägt, so daß sich gerade hier genossenschaftliche Formen der Selbstorganisation entfalten konnten und mußten. Von hier gingen folgerichtig auch die wichtigsten Impulse zur politischen und reichsrechtlichen Aufwertung der Adelsgesellschaften aus. Im Zuge der Bedrohung adeliger Position im Appenzellerkrieg organisierten sich die oberschwäbischen Konfliktrainer ab 1406 explizit als Landfriedensbund (MAU, Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild, S. 12 ff; OBENAUS, Recht und Verfassung, S. 13 f.). Indem die Adeligen in ihren Bundbriefen den Kampf gegen die Appenzeller als Wahrung des Landfriedens propagierten, unterliefen sie das Einungsverbot der Goldenen Bulle von 1356, das Einungen nur zum Zweck der Landfriedenswahrung zuließ. An der Abfassung des Bundbriefes von 1408 waren Räte Kg. Ruprechts beteiligt, und der kgl. Schiedsspruch, der die Auseinandersetzungen beendete, erkannte den adeligen Landfriedensbund mit Sankt Georgenschild faktisch an und legitimierte ihn damit reichsrechtlich (CARL, Appenzellerkrieg, S. 102–104). Als Landfriedensbund bestand diese Gesellschaft fort und begründete eine kontinuierliche Tradition adeliger Landfriedensbünde »mit Sankt Georgenschild«, die in der Regel auf drei oder vier Jahre befristet waren. Der Tatsache, daß Adelsgesellschaften und Landfrieden durchaus vereinbar waren, trug Ks. Sigismund 1422 mit seinem bekannten Privileg Rechnung, das sich an den gesamten reichsunmittelbaren Adel wandte und ihm das Recht zusprach, wie die Fs.en Einungen zum Schutz des Landfriedens eingehen zu können (Druck in: KERLER, Reichstagsakten, 219 f.).

Die Gesellschaften mit Sankt Georgenschild stehen paradigmatisch für die Vereinigung von Hoch- und Niederadel. Die Selbstbezeichnung als »Rittergesellschaft«, die einem umfassenden, auf eine gemeinsame Lebensform gegr. Standesbegriff der »Ritterschaft« entsprach (BURGERMEISTER, Graven, S. 117), darf nicht zum Schluß führen, es habe sich wesentlich

um Vereinigungen des niederen Adels (Ritterschaft als Bezeichnung für den niederen Adel) gehandelt, denen Gf.en und Herren allenfalls sporadisch beigetreten seien. Vielmehr spielten Angehörige der südwestdeutschen Gf.en- und Herrengeschlechter wie die → Montfort, → Werdenberg, → Fürstenberg oder → Lupfen von Anfang an eine tragende Rolle (KRUSE, PARAVICINI, RANFT, Ritterorden, S. 209–215), und wo sie sich wie die Gf.en von Zollern zurückhielten, fand auch der Niederadel, zumal wenn es sich um gfl. Lehens- oder Dienstmannen handelte, nur schwer den Weg in die jeweiligen Einungen (CARL, Einungen, S. 104f.).

Auf der Suche nach exklusiven Einungen von Gf.en und Herren muß man sich für das 15. Jh. deshalb anderen Adelsregionen zuwenden, in denen die für den Südwesten typische Gemengelage von reichsunmittelbarem Hoch- und Niederadel fehlte. Im Nordwesten des Reiches hatten sich westfälische und rheinische Gf.en bereits im späten 14. Jh. vom Niederadel separiert und sich sporadisch im 15. Jh. zum Schutz des Landfriedens zusammengeschlossen (KESTING, Geschichte und Verfassung, S. 176), ohne daß daraus eine nachhaltige oder gar raumprägende Einungstradition erwachsen wäre. In Thüringen gerieten die zahlr. Gf.engeschlechter im 15. Jh. immer stärker in den Bannkreis der aufstrebenden hohenzollerschen und v.a. wettinischen Fs.en, und Einungen wie die von 1424, die die Gf.en von → Beichlingen, → Hohnstein, → Schwarzburg, → Stolberg und → Mansfeld sowie die Herren von → Querfurt schlossen, richteten sich konkret gegen die »gedrenknisse« seitens der Fs.en. Doch blieben diese Zusammenschlüsse okkasionell und boten keine Basis für eine integrale adelige Landfriedenseinung, für die in Thüringen ohnehin die kritische Masse reichsunmittelbarer Niederadeliger fehlte (SCHUBERT, Harzgrafen, S. 102). Den Nukleus für ein langfristiges Zusammengehen bot hier stattdessen das dynastische Mittel der Erbverbrüderungen, das einen wechselseitigen Erbanfall beim Aussterben einer der erbverbrüderter Familien vorsah, sowie die Regelung gemeinsamer Interessen in sog. »Erbeinungen«. Angesichts der Unsicherheit der politischen Verhältnisse mit ihren zahlr. Akteuren und regionalen Konfliktherden waren solche Erbeinungen systemkompatible Fixpunkte politischer Ordnung. Da Erbverbrüderungen der Bestätigung durch den Ks. bedurften, wurde zudem das Reichsoberhaupt ins Spiel gebracht, was den Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit zusätzlich abstützen konnte. Die Erbverbrüderung der Häuser → Schwarzburg, → Stolberg und Honberg von 1433 wurde folglich zum familialen und räumlichen Kristallisationskern der thüringischen Gf.enlandschaft (SCHUBERT, Harzgrafen, S. 35–37). Der Organisationsgrad des Zusammenschlusses blieb freilich hinter dem der Standesgenossen in Schwaben, Franken und der Wetterau zurück, denn es gelang auf diesem Fundament nicht, eine Standeseinung aller Harzgf.en zu bilden, was Voraussetzung für die Überführung der Einung in eine frühneuzeitliche Reichskorporation gewesen wäre.

Erbverbrüderungen und Erbeinungen waren anspruchsvolle Varianten von verwandtschaftlichen Zusammenschlüssen, die in der Regel den Kern exklusiver gfl. Standeseinungen bildeten. Auf sechs Jahre schlossen sich 1440 zehn Gf.en und Herren im pfälzisch-mittelrheinischen Einzugsgebiet zu gemeinsamer Fehdehilfe zusammen, weil sie durch »Magschaft, Sippschaft und natürliche Freundschaft verwandt seien« (SPIESS, Familie, S. 530), und wenig später schlossen sich 1451 die miteinander verschwägerten Gf.en von → Leiningen und → Moers-Saarwerden auf zehn Jahre zusammen (SPIESS, Familie, S. 528).

Die bislang aufgeführten Beispiele machen jedoch auch deutlich, daß exklusive Standeseinungen von Gf.en und Herren, die ausschließlich auf Verwandtschaftsbezüge und nicht auf übergreifende Landfriedenswahrung rekurrierten, okkasionell blieben. Dies dürfte einer der wesentlichen Gründe dafür sein, weshalb gerade die Wetterauer Gf.einungen im 15. Jh. eine kontinuierliche Tradition ausbildeten, die schließlich zum Nukleus der korporativen Organisation von Gf.en und Herren im Rahmen des Reiches wurden. Die erste bekannte Standeseinung von Gf.en und Herren des Rhein-Main-Gebietes wurde im Umfeld des Nürnberger Reichstages von 1422 unter ausdrücklicher Berufung auf die Landfriedenswahrung geschlossen, beteiligt waren die Häuser → Katzenelnbogen, → Nassau-Saarbrücken, Ziegenhain,

→ Solms, → Eppstein, Ysenburg sowie die fränkischen Häuser → Rieneck und → Wertheim (KULENKAMPFF, Einungen, S. 30ff; zum folgenden auch SCHMIDT, Wetterauer Grafenverein, S. 20–34). Die Gf.eineinung wurde 1428 um sechs Jahre verlängert und in der Folgezeit in unterschiedlicher Zusammensetzung, aber zunehmender räumliche Konzentration auf die Wetterauer Gf.en, immer wieder erneuert. Die Einung von 1466 zwischen den Gf.en von → Katzenelnbogen, → Nassau-Dillenburg, → Nassau-Idstein, → Solms-Braunfels und Westerbürg suchte durch Bündnisse mit benachbarten Fs.en den im gleichen Jahr zu Nördlingen verkündeten Reichslandfrieden umzusetzen, und auch die folgende Einung von 1474 berief sich ausdrücklich auf den in diesem Jahr vom Ks. zu Augsburg gebotenen Landfrieden. Die Landfriedenseinung von 1493, in der sich die Gf.en von → Nassau-Wiesbaden, → Nassau- → Beilstein, → Solms- → Braunfels, → Hanau-Münzenberg, → Hanau-Lichtenberg, → Nassau-Dillenburg, → Solms- und → Lich zusammenfanden, verbreiterte die Basis der Landfriedenseinung in enger Anlehnung an die Landfriedenspolitik Kg. Maximilians. Daß 1495 ein Bundesvertrag mit dem in acht Ganerbschaften zusammengefaßten autonomen Niederadel der Region zustande kam, läßt zudem die Intention deutlich werden, gegen die Fs.en oder zumindest unabh. von diesen – gemeint waren v.a. die expandierenden hessischen Lgf.en –, regionale Landfriedenspolitik durch die Verbindung von Hoch- und Niederadel wie im schwäbischen Georgenschild zu gestalten. Im Unterschied zu diesem blieb es aber beim Bündnis zweier organisatorisch getrennter Einheiten, das zudem nach 1511 keine Neuauflage mehr fand. Stattdessen vereinigte sich die erneuerte Wetterauer Gf.eineinung 1512 mit Standesgenossen eines weitgestreuten Gf.envereins, dessen Einzugsgebiet von Westfalen (Gfen. von → Waldeck) über den Westerwald (→ Wied-Runkel, → Ysenburg) bis an Rhein und Mosel (→ Virneburg- → Neuenahr, → Manderscheid, → Arenberg) reichte (KULENKAMPFF, Einungen, S. 90–93; ARNDT, Reichsgrafenkollegium, S. 16). Damit erreichte eine Gf.eineinung im Reich ihre größte geogr. Ausdehnung, was freilich auf Kosten der Kommunikation und Funktionsfähigkeit ging, so daß das Modell Gf.eineinung damit auch an seine Grenzen stieß. 1528 wurde die Verbindung aufgelöst (SCHMIDT, Wetterauer Grafenverein, S. 39).

Franken kann geradezu als regionales Gegenmodell gelten, denn hier schlossen sich die Gf.en und Herren von Anfang an eng mit der Ritterschaft zusammen und hielten an dieser Verbindung am längsten fest. Der Grund dafür lag nicht in einer bes. intensiven Handhabung des Landfriedens durch den fränkischen Adel, sondern in der Polarisierung gegenüber den Fs.en aufgrund der hartnäckigen Versuche, die Autonomie des Adels zu beschneiden (KULENKAMPFF, Einungen und Reichsstandschaft, S. 16 ff.; BÖHME, Reichsgrafenkollegium, S. 80–87). Gemeinsame Interessen führten Gf.en und Niederadel immer wieder namentlich gegen den Würzburger Bf. als mächtigsten fränkischen Territorialfs.en zusammen. Schon die erste, sog. »große Einung« von 1402 richtete sich gegen Steueransprüche des Würzburger Bf.s und war im übrigen eine Reaktion auf eine Einung der fränkischen Fs.en i.J. zuvor (KULENKAMPFF, Einungen und Reichsstandschaft, S. 19–21). Trotz einer einmaligen Erneuerung 1412 stellte sich hier aber noch nicht das gleiche Maß an Kontinuität wie im Südwesten des Reiches ein, denn die Konjunktur der adeligen Einungspolitik hing wesentlich von den machtpolitischen Auseinandersetzungen in der Region ab. Neben der Behauptung adeliger Autonomie ging es in den zahlr. ad hoc geschlossenen Einungen stets auch um die Anerkennung eines angemessenen Austragsverfahrens vor den fsl. Gerichten (PROKSCH, Auseinandersetzung, 170 ff.). Als die Austragsregelung der Reichskammergerichtsordnung von 1495 die Benachteiligung des nichtfsl. Adels gegenüber den Fs.en auch im Reich festschrieb, reagierte gerade der Adel in Franken mit einer Intensivierung seiner Einungsbestrebungen: Die Ritterschaft organisierte sich in sechs Vierteln, die das gesamte Frankenland umfaßten, und akzentuierte in der Einung 1501 den anhaltenden Widerstand gegen zentrale Projekt des Wormser Reformprojekt wie die Erhebung einer Reichssteuer. Auch wenn die unterschiedliche Rollen von Gf.en und Ritterschaft auf dem Reichstag und den sich im Zuge der organisatorischen Reformmaßnahmen des Reiches ausbildenden Institutionen wie den Kreisen zunehmend als

Spaltpilz wirkten, einte Gf.en und Ritterschaft doch weiterhin der Widerstand gegen die fürstenfreundlichen Austragsregelungen des Kammergerichts.

Auch die Situation in Schwaben war durch die gemeinsame Einungspolitik von Hoch- und Niederadel bestimmt, doch kündigte sich hier die Trennung beider früher als in Franken an, wenngleich sie sich diskontinuierlich in Schüben vollzog. Schon die Vorgeschichte der Gründung des Schwäbischen Bundes kündigt das Auseinandertreten an: Die 1482 für 6 Jahre geschlossene Georgenschild-Einung gliederte sich in zwei regionale Gesellschaften – Hegau-Bodensee und Donau –, von denen die erstere sich als nahezu exklusiver Zusammenschluß der wichtigsten Gf.en und Herren Oberschwabens erwies (CARL, Schwäbischer Bund, 102). Die Mobilisierung der Masse des niederen Adels für den Beitritt zum schwäbischen Bund erfolgte deshalb auch weniger über diese beiden Landfriedenseinungen, sondern über die in den 1480er Jahren einen Höhepunkt genossenschaftlicher adeliger Aktivitäten markierenden Turniergesellschaften »der Vier Lande« (RANFT, Turniere, S. 83 ff.). Es war jedoch mit Haug von → Werdenberg der führende Vertreter der schwäbischen Gf.en, der als ksl. Gesandter die entscheidende Rolle bei der Bundesgründung spielte und folgerichtig der erste Bundeshauptmanns des Adels wurde. → Werdenberg aber war zugl. einer der Protagonisten der Reformagenda auf dem Wormser Reichstag 1495, wo er höchst geschickt Standesinteressen und Reichspolitik miteinander zu vereinen wußte.

Während die Gründung des Schwäbischen Bundes 1488 die standesübergreifende Einungspolitik in bislang präzedenzloser Weise intensivierte und den gesamten schwäbischen Adel mobilisierte, liefen die Impulse der Reichspolitik auf eine Trennung der Gf.en und Herren vom Niederadel hinaus. Bereits 1489 sprach Maximilian auf dem Bundestag zu Schwäbisch Gmünd nicht die Gesamtheit des Adels, sondern nur die Gf.en und Herren sowie die Prälaten an, um Zustimmung zu einer Reichshilfe gegen Ungarn zu erlangen (KLÜPFEL, Urkunden, Tl. 1, S. 99). Als der Kg. 1492 erneut auf einem Bundestag zu Ulm eine Reichshilfe forderte – diesmal gegen Frankreich –, ließen Hochadel und Reichsstädte durchblicken, daß sie dem Folge leisten würden, während der Niederadel sich verweigerte und dies damit begründete, die Ritterschaft diene dem Reich im Kriegsfall in Person mit »Leib und Blut«. Zu den Beratungen der Bundesstände über die Form dieser Reichshilfe auf einer Bundesversammlung im Dez. 1492 wurden »Ritter und Knechte« des Bundes erst gar nicht mehr eingeladen (CARL, Schwäbischer Bund, S. 134).

Die Weigerung des Niederadels, sich nach 1495 am »Gemeinen Pfennig« zu beteiligen, vertiefte auch innerhalb der gemeinsamen Landfriedenseinung die Bruchlinie zwischen Ritterschaft und Gf.en weiter. Während der schwäbische Niederadel seinen Widerstand, der in einer letztlich erfolgreichen Gesandtschaft auf den Lindauer Reichstag im Jan. 1497 gipfelte, in den Georgenschild-Vierteln koordinierte, trafen sich die schwäbischen Gf.en und Herren unter der Regie Haugs von → Werdenberg am 3. Okt. 1497 in Ulm zu einer eigenen Tagung (RTA Mittlere Reihe Bd. 6, S. 496). Dort bekräftigten sie noch einmal, sich an die zu Worms 1495 gegebene Zusage zu halten und den Gemeinen Pfennig zu zahlen, und delegierten Gf. Haug von → Werdenberg und Gf. Wolfgang von → Oettingen als Standesvertreter des schwäbischen Hochadels auf den → Freiburger Reichstag. Die Tradition des späteren schwäbischen Gf.enkollegiums begann mit dem Rezeß dieses Ulmer Gf.en- und Herrentages und sprach diesem Ulmer Gf.entag somit die Bedeutung eines Gründungsaktes zu. Damit verhielt es sich ähnlich, wie mit der Teilnahme Haug von Werdenbergs und Adolf von Nassaus als Repräsentanten des Gf.enstandes auf dem Wormser Reichstag 1495, die zum historischen Präzedenzfall für den Anspruch der Reichsgf.en auf Reichstagssession wurde (ARNOLDI, Aufklärung, S. 11).

Als 1498 zwei Gf.en von Sonnenberg und vier Gf.en von → Montfort ihre Einwände gegen eine weitere Teilnahme am Bund vorbrachten, begründeten sie dies v.a. mit der ständischen Distanz zu den niederadeligen Bundesgenossen. So sei es Hochadeligen nicht zuzumuten, vor Richtern Recht zu suchen, die nicht standesgleich seien. Nur als *graven und ain stand des hailigen*

richs, mit *sondriger verschreibung*, wollten die opponierenden Hochadeligen den Bund noch einmal verlängern (KLÜPFEL, Urkunden, Tl. 1, S. 260–264). Bei der Erneuerung des Bundes 1500 wurde deshalb diskutiert, den Gf.en eine eigene Adelsbank neben der Ritterschaft zuzugestehen. Außerdem sollten sie einen eigenen Bundesrichter stellen. Weil jedoch die Bundesstädte gegen solche Pläne ihr Veto einlegten (KLÜPFEL, Urkunden, Tl. 1, S. 369), trat die Mehrzahl der schwäbischen Gf.en und Herren der Bundesverlängerung von 1500 nicht mehr bei.

Was folgte, war eine komplizierte Gemengelage adeliger Einungspolitik im Südwesten des Reiches, die schon die Reichspublizisten nicht mehr zu rekonstruieren vermochten. Ein Teil der schwäbischen Gf.en und Herren verblieb weiterhin im Schwäbischen Bund, auch wenn ihr Anteil kontinuierlich zurückging (CARL, Schwäbischer Bund, S. 64). Ein größerer Teil versuchte jedoch, sich außerhalb des Bundes zu organisieren, was erstmals 1516 in Form einer separaten Standeseinung gelang. 1516 schlossen Vertreter des oberschwäbischen Hochadels in *Betracht der Sipp und Freundschaft, darin wir denn alle verwandt [sind] [...]* erstmals eine auf drei Jahre befristete Einung, die 1520 noch einmal um vier Jahre verlängert wurde (VOCHEZER, Waldburg, Bd. 2, S. 444, 454). Endgültig war diese Separierung jedoch nicht, weil adelsinterne Auseinandersetzung noch einmal als retardierendes Moment wirkten: Georg Truchseß von → Waldburg, Protagonist der gfl. Einungspolitik, bedurfte der Militärmacht des Bundes, um den Totschlag, den Hans Thomas von Absberg an seinem Schwiegervater Gf. Joachim von → Oettingen 1520 verübt hatte, zu rächen. 1523 leitete er die Strafexpedition des Bundes gegen die fränkischen Helfershelfer Absbergs und sorgte im folgenden Jahr dafür, daß die meisten hochadeligen Mitglieder der schwäbischen Gf.einung dem Schwäbischen Bund noch einmal beitraten. Ein letztes Mal fügte sich so der Großteil des schwäbischen Hochadels in einen standesübergreifenden Landfriedensbund ein (CARL, Landfriedenseinung, S. 486–489).

3. Grafeneinungen und Reichskorporationen

Der Wormser Reichstag 1521 bot den Anlaß für Gf.en und Herren, sich selbst einen Überblick über den Organisationsgrad ihrer Standesgenossen im Reich zu verschaffen. Der Wormser Reichsabschied, der Gf.en und Herren eine substantielle Verbesserung der Austragsmodalitäten mit den Fs.en in Aussicht stellte, sah im Gegenzug vor, daß auch die Gf.en und Herren zum Unterhalt von Reichskammergericht und Reichsregiment beizutragen hätten. Die in Worms anwesenden Gf.en beschlossen, daß die beiden Standesvertreter, die den Reichstagsabschied im Namen aller Gf.en und Herren unterzeichnet hatten – der fränkische Gf. Georg von → Wertheim und Reinhard von → Leiningen für die Wetterauer Gf.en –, mit den reichsunmittelbaren Standesgenossen in den anderen Regionen des Reiches über den Matrikularanschlag verhandeln sollten (SCHMIDT, Städtecorpus, S. 50–52). Daraufhin wandten sich die beiden Gf.en an ihnen bekannte Vertreter der niederrheinischen, schwäbischen und thüringischen Gf.en. In den Augen der Gf.en waren dies also neben ihren eigenen Herkunftsregionen Franken und der Wetterau diejenigen Adelsregionen im Reich, die 1521 einen in irgendeiner Form organisierten, politisch selbständigen nichtfsl. Hochadel aufwiesen, an den eine solche Forderung adressiert werden konnte. Der unterschiedliche Organisationsgrad von Gf.en und Herren in den einzelnen Regionen entschied jedoch darüber, welche Rolle die einzelnen Gf.enregionen bei der Ausgestaltung der zukünftigen Position der Gf.en und Herren im Reich, speziell der Wahrnehmung der den Gf.en zunächst zugestandenen zwei Kuriatstimmen im Fs.enrat des Reichstags sowie in den Reichskreisen spielen sollten (vgl. dazu den Beitrag von Georg SCHMIDT). Vorreiter waren die Wetterauer Gf.en, die ihre institutionellen Erfahrungen aus den Landfriedenseinungen und ihren bereits etablierten ständischen Zusammenschlüssen bruchlos in korporative Reichsorganisationen einbringen konnten. Die schwäbischen Gf.en und Herren vermochten gleichfalls nach dem Ende des Schwäbischen Bundes 1534 ihre Standeseinung zu reaktivieren und nutzten diese

in erster Linie für ihr Engagement im Schwäbischen Kreis, auf dem sie mit einer eigenen Bank vertreten waren.

Die Durchsetzung der Kreisstandschaft war auch für die fränkischen Gf.en und Herren ein Anstoß, sich aus den genossenschaftlichen Verbindungen mit dem niederen Adel zu lösen (BÖHME, Reichsgrafenkollegium, S. 116–120); der letzte Anlauf zu einer gemeinsamen Einung mit dem Niederadel scheiterte 1539. Die Regelungen der Türkenhilfe von 1542 in Form eines Gemeinen Pfennigs nötigte dann auch die fränkischen Gf.en endgültig zu einer separaten Wahrnehmung ihrer Interessen, die sie fortan auf Reichstag und Reichsstandschaft verwies, während der reichsunmittelbare Niederadel seine korporative Verfestigung zur Reichsritterschaft außerhalb des Reichstags vollzog. Der erste Rezeß eines fränkischen Gf.entages dat. vom Mai 1542 (PRESS, Ks. Karl V., S. 42; BÖHME, Reichsgrafenkollegium, S. 102–105). Im Vergleich zu den schwäbischen und namentlich den Wetterauer Standesgenossen erfolgte der Zusammenschluß der fränkischen Gf.en somit erst spät und blieb in der Folgezeit in der organisatorischen Ausgestaltung hinter den beiden anderen Gf.enregionen zurück. Folglich monopolisierten die Wetterauer und Schwaben die Führung der beiden Kuriatstimmen auf den Reichstagen. Erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erlangten die fränkischen Reichsgf.en 1591 von Ks. Rudolf die Zusage, daß ihnen eine dritte Kuriatstimme zugebilligt werde, was sie allerdings erst 1641 realisieren konnten. Die nordwestdeutschen Gf.en, die im Unterschied zu den Franken über keinerlei einschlägige Einungstraditionen verfügten, waren in diesem Prozeß folglich diejenigen, die erst 1653 mit einer vierten und letzten Kuriatstimme zum Zuge kamen (ARNDT, Reichsgrafenkollegium, S. 28).

Der Übergang von begrenzten Einungen mit freiwilligem Vertragscharakter zu Reichskorporationen mit obligatorischer Mitgliedschaft verlief freilich fließend. In der Wetterau und in Schwaben existierten die Gf.envereine als Einungen noch bis in das letzte Viertel des 16. Jh.s: Der letzte Wetterauer Gf.enverein, der noch in der Tradition einer Landfriedenseinung stand, lief 1576 aus und wurde durch eine »Korrespondenz« regelmäßiger Gf.entage ersetzt (SCHMIDT, Wetterauer Grafenverein, S. 42–45), die schwäbischen Standesgenossen lösten ihre letzte vom Reichskreis unabh. Einung 1585 auf (BÖHME, Reichsgrafenkollegium, S. 153). In dem Maße, in dem Landfriedensangelegenheiten vom Reich geregelt wurden und Konflikte der Standesgenossen durch die Reichsgerichte geregelt wurden, verlor das genossenschaftliche Organisationsmodell der adeligen Landfriedenseinung seine Grundlage. Unberührt davon blieben jedoch Regelungen in Erb- und Familienangelegenheiten, die an die Tradition der Erbverbrüderungen und Erbeinungen anknüpften und in Gestalt der modellbildenden Hausgesetze der → Fürstenberg (1576) und → Solms (1578) eine umfassende Organisation der jeweiligen Familienverbände festschrieben (PRESS, Reichsgrafenstand, S. 119).

Q. ARNOLDI, J.: Aufklärung in der Geschichte des Deutschen Reichsgrafenstandes aus ungedruckten Quellen, Marburg 1802. – BURGERMEISTER, Johann Stephan: Graven- und Ritter-Saal, Ulm 1715. – Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigismund. 2. Abt., 1421–1426, bearb. von Dietrich KERLER, 2. Aufl. Göttingen 1956. – Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I, Bd. 6: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498, bearb. von Heinz GOLLWITZER, Göttingen 1979. – HOFFMANN, M.: Versuch einer Theorie von der innern Collegialverfassung des schwäbischen Reichsgrafenstandes. Als Anhang zur Theorie von dem schwäbischen Reichskreise, Kempten 1788. – Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland, hg. von Holger KRUSE, Werner PARAVICINI und Andreas RANFT, Frankfurt 1991 (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europ. Geschichte des späten Mittelalters, 1). – Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1534), 2 Tle., hg. von Karl KLÜPFEL, Stuttgart 1846, 1853 (Schriften des Litterarischen Vereins, 14, 31)

L. ARNDT, Johannes: Das niederrheinisch-westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653–1806), Mainz 1991. – BÖHME, Ernst: Das Fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 132). – CARL, Horst: Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmit-

talter zur Reformation, Leinfelden 2000 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 25). – CARL, Horst: Landfriedenseinung und Standessolidarität – Der Schwäbische Bund und die »Raubritter«, in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation Festschrift für Horst Rabe, hg. von Christine ROLL, Frankfurt am Main 1996, S. 471–492. – CARL, Horst: Einungen und Bünde. Zur politischen Formierung des Reichsgrafenstandes im 15. und 16. Jahrhundert, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 97–118. – CARL, Horst: Vom Appenzellerkrieg zum Schwäbischen Bund – Die Adelsgesellschaften mit St. Georgenschild im spätmittelalterlichen Oberschwaben, in: Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, hg. von Peter BLICKLE und Peter WITSCHI, Konstanz 1997, S. 97–132. – CZECH, Vinzenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit, Berlin 2003 (Schriften zur Residenzkultur, 2). – GIERKE, Otto von: Das deutsche Genossenschaftsrecht, 4 Bde., Berlin 1868–1913. – KESTING, Hermann: Geschichte und Verfassung des Niedersächsisch-Westfälischen Reichsgrafen-Kollegiums, in: Westfälische Zeitschrift 106 (1956) S. 175–246. – KULENKAMPFF, Angela: Einungen mindermächtiger Stände zur Handhabung Friedens und Rechts 1422–1565, Frankfurt am Main 1967. – KULENKAMPFF, Angela: Die Grafen und Herren von Neuenahr 1276–1521. Ein Beitrag zur verfassungsgeschichtlichen Stellung der Grafen und Herren im späten Mittelalter, in: ZHF 24 (1997) S. 161–178. – KULENKAMPFF, Angela: Die Grafen von Montfort-Tettnang und ihr Kampf um ihre verbrieften Rechte 1453–1521, in: Montfort 49 (1997) S. 99–113. – KULENKAMPFF, Angela: Einungen und Reichsstandschaft fränkischer Grafen und Herren 1402–1641, in: Württembergisch Franken 55 (1971) S. 16–41. – MAU, Hermann: Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einungsbewegung im 15. Jahrhundert, Bd. 1 (mehr nicht erschienen): Politische Geschichte 1406–1437, Stuttgart 1941. – MORAW, Peter: Die Funktion von Einungen und Bünden im spätmittelalterlichen Reich. in: Alternativen zur Reichsverfassung, hg. von Volker PRESS und Dieter STIEVERMANN, München 1995 (Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien, 23), S. 1–21. – MUTSCHLER, Thomas: Haus, Ordnung, Familie. Wetterauer Hochadel im 17. Jahrhundert am Beispiel des Hauses Isenburg-Büdingen, Darmstadt u. a. 2005 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 141). – OBENAU, Herbert: Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 7), Göttingen 1961. – PRESS, Volker: Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der Frühen Neuzeit, in: PRESS, Volker: Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hg. von Franz BRENDLE und Anton SCHINDLING, Tübingen 1998 (Frühneuzeit-Forschungen, 4), S. 113–138. – PRESS, Volker: Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Institut für Europäische Geschichte. Vorträge, 60), 2. Aufl., Wiesbaden 1980. – RANFT, Andreas: Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich, Sigmaringen 1994. – RANFT, Andreas: Die Turniere der Vier Lande. Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels, in: ZGO. NF 103 (1994) S. 83–102. – RUSER, Konrad: Zur Geschichte der Gesellschaften von Herren, Rittern und Knechten in Süddeutschland während des 14. Jahrhunderts, in: ZWLG 24/25 (1975/76) S. 1–100. – SCHMIDT, Georg: Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, Marburg 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 52). – SCHMIDT, Georg: Städtecorpus und Grafenvereine. Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit kleinerer Reichsstände zwischen dem Wormser und dem Speyerer Reichstag 1521 bis 1526, in: ZHF 10 (1983) S. 41–71. – SCHUBERT, Ernst: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg. ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 13–115. – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 111). – SPIESS, Karl-Heinz: Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: RhVjbl. 56 (1992) S. 181–205. – SPIESS, Karl-Heinz: Zwischen König und Fürsten. Das politische Beziehungssystem südwestdeutscher Grafen und Herren im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 13–34. – STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Der Grafenstand in der Reichspublizistik, in: Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, hg. von

Heide WUNDER (ZHF. Beihefte, 28) S. 29–53. – VOCHEZER, Johannes: Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, 3 Bde., Kempten u. a. 1888–1907. – WILLOWEIT, Dietmar: Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands, 6. Aufl., München 2009.

Horst CARL

Die Entstehung der gräflichen Kuriatstimmen auf dem Reichstag

1. Die reichsunmittelbaren Gf.en und Herren führten im Fs.enrat des Reichstags im 16. Jh. zwei, auf dem Immerwährenden Reichstag in Regensburg vier Kuriatstimmen. Auch in Relation zu den Virilstimmen der Fs.en waren sie damit angemessen auf der Bühne präsent, die als politisches Entscheidungszentrum das frühneuzeitliche Alte Reich prägte: Wer hier Stand, Stimme und Session besaß, war als selbständiges Glied des territorialisierten Reiches anerkannt. Er beherrschte von einem Zentrum aus exklusiv Land und Leute in einem definierten Raum und war vor Mediatisierungen weitgehend geschützt. Wo es an solch eindeutigen Zuordnungen noch fehlte, wurden sie im Laufe der ersten Hälfte des 16. Jh.s, spätestens aber 1542 beim Einzug des Gemeinen Pfennigs bzw. 1555 in Verbindung mit der obrigkeitlichen Religionsfestlegungen geschaffen.

Der »neue« Gf.en- und Herrenstand war im 12. Jh. entstanden. Er unterschied sich vom edelfreien alten Adel dadurch, daß er nicht nur Lehen des Kg.s, sondern auch solche der ihm rang- und verfassungsmäßig vorgeordneten weltlichen Fs.en trug. Im 14. und 15. Jh. gerieten die Gf.en und Herren unter Druck: Viele Geschlechter starben aus, fast alle mußten zwischen den Forderungen des Kg.s und denjenigen ihrer mächtigen Lehensherren laviieren, um ihre erblich und teilbar gewordenen Herrschaften zu behaupten. Fs.endienste sicherten zwar gute Nachbarschaft, führten aber schnell zu Abhängigkeiten, zumal dann, wenn sie mit Lehensauftragungen untermauert wurden. Die fsl. Landtage führten allerdings neben den Landsassen um 1500 häufig fast alle Lehensträger zusammen. Die abstrakte Unterscheidung zwischen Landsässigkeit und Reichsunmittelbarkeit spielte noch keine entscheidende Rolle. Obwohl die Übergänge fließend blieben, spürten die Mindermächtigen, daß der Druck auf sie wuchs. Zur Abwehr der ihres Erachtens ungerechtfertigten Ansprüche und Einordnungsversuche waren im 15. Jh. in Franken, Schwaben oder in der Wetterau zahlr. nichtfsl. Bündnisse entstanden, die angeblich oder tatsächlich der Wahrung des Landfriedens dienten. Diese Einungspolitik der Mindermächtigen kulminierte im Schwäbischen Bund, der so erfolgreich war, daß er nicht nur Fs.en, sondern zumindest phasenweise weite Teile Oberdeutschlands integrierte.

Während der Gf. Haug von → Werdenberg diese Frühphase des Schwäbischen Bundes prägte, formte Gf. Adolf von → Nassau seit 1493 eine parallele Einung der Wetterauer Gf.en. Statt gegen Bayern schlossen sich neun Wetterauer Gf.en primär gegen Hessen zusammen. Sie wollten untereinander einig bleiben, um so das eigene *statlich wesen* als *alt loblich graven des heiligen richs* gegen die Fs.en bewahren zu können (SCHMIDT, Grafenverein, S. 23). Die beiden Gf.en zählten jedoch nicht nur zu den engsten Beratern Kg. Maximilians, sondern »vertraten« den Gf.enstand auch auf dem Reichstag in Worms 1495. Sie gelten als Begründer der beiden Kuriatstimmen, doch daß die Reichskorporationen und nicht die Einungen die gesicherte relative Autonomie unter der Aufsicht von Ks. und Reich bringen würden, war am Ende des 15. Jh.s alles andere als ausgemacht. Noch während des Wormser Reichstags verbündeten sich nämlich die Wetterauer Gf.en und Herren mit den Ganerbschaften, den Zentren des Wetterauer Niederadels. Dies war ganz im Sinne Maximilians I., der auch eine parallele Einung in Franken förderte. Auf diese Weise regelten die Mindermächtigen, daß sie – obwohl von der Reichsordnung 1495 nicht dazu ermächtigt – ihre Streitigkeiten ebenfalls mit Hilfe von Aus-

tragsverfahren erledigen konnten und den Fs.en keine zusätzlichen Eingriffsmöglichkeiten boten. Die Einungen sollten das Mittel sein, um die kleineren Stände aus den Fängen der Fs.en in die Klientel des Reichsoberhauptes zu überführen. Im Unterschied zu Schwaben und Franken war Kg. Maximilians Stellung im Rhein-Main-Gebiet eher schwach, so daß hier die Grundsatzfrage – Anlehnung an die Lehensherren oder an den Ks. – vorerst offen blieb. Angeführt von → Nassau und → Hanau orientierten sich die meisten Gf.en auf Kg. und Reich, während etwa → Waldeck oder → Sayn-Wittgenstein, die später gerade noch Anschluß an die Reichskorporation gewannen, in Hessen die bessere Alternative sahen.

2. Die beiden Integrationskonzepte – Einung oder politische Partizipation – existierten im 16. Jh. nebeneinander und befruchteten sich gegenseitig. Die lange Transformationsphase des Reiches vom Zustand der »offenen Verfassung« in denjenigen der »gestalteten Verdichtung« (P. MORAW) bzw. der »komplementären Staatlichkeit« (G. SCHMIDT) dauerte bis in die zweite Hälfte des 16. Jh.s. Das ma.-offene Reich begrenzter Verpflichtungen lebte unterdessen und bis 1806 unter Einschluß Oberitaliens als Reichslehensverband fort. Nördlich der Alpen, in Dtl., gewann das Reich auf den unterschiedlichen Herrschaftsebenen staatliche Strukturen. Dieser langsame Gestaltwandel wurde am Ende des MAs sowie insbes. während und nach dem Wormser Reichstag von 1495 augenfällig.

Erschienen auf den ma. Hoftagen nur diejenigen Stände, die dem Reichsoberhaupt verpflichtet waren, kamen nun mehr und mehr auch diejenigen zu den Reichstagen, die Reichspolitik gestalten und u. a. zwischen den Interessen des Reiches und denjenigen des Kg.s bzw. der habsburgischen Hausmacht präziser unterscheiden wollten. Der Reichstag wurde zum Koordinationszentrum und zur Arena eines institutionalisierten Reiches, das 1495 erste Konturen gewann. Die Reichsstände schufen sich in Worms und auf den folgenden Reichstagen die Rechtsbasis, um künftig in allen reichspolitischen Fragen mitzuregieren, und sie sorgten für die dazu nötigen Institutionen: das ortsfeste Kammergericht, das kurzlebige Reichsregiment, eine allg. Reichssteuer, eine Untergliederung in Reichskreise und den periodisch zusammentretenden Reichstag, auf dem alle wichtigen Fragen zwischen Kg. bzw. Ks. und Reich(ssständen) ausgehandelt werden sollten. Entscheidend für das Entstehen einer Kuriatstimme war, daß die Gf.en und Herren in dieser Phase die Reichsversammlungen nicht nur besuchten, sondern sich eigenständig in den Verhandlungsgang einbrachten. Sie waren zwar schon in den Matrikeln des 15. Jh.s regelmäßig veranlagt worden, doch wie groß ihr politischer Einfluß im ausgehenden 15. Jh. tatsächlich war, ist schwer abzuschätzen. Auf der Reichsversammlung 1486 wurden 27 Gf.en allein im Gefolge des Kurpfgr.en, 14 in demjenigen des Mainzer Kurerzkanzlers und immerhin noch 10 beim Mgf.en von Brandenburg gezählt. Herrschernähe bedeutete Einfluß, aber nur, wenn man nicht prinzipiell opponierte. Die anwesenden Gf.en stöhnten zwar 1486 über die Höhe ihrer Veranlagungen und 1495 über die Last des Gemeinen Pfennigs, verweigerten sich aber im Unterschied zum niederen Adel nicht grundsätzlich.

Die den Herrschaftszentren des Reiches entfernteren niederrheinisch-westfälischen Gf.en scheuten hingegen die mit der Integration in den neu entstehenden Reichs-Staat verbundenen Kosten, weil sie davon ausgingen, ihre Probleme Ks. und Reich in der hergebrachten Form der Einzelvertretung verständlich machen zu können. Ähnliches galt für die Harzgf.en. Selbst die schwäbischen und fränkischen Gf.en zögerten eine Weile, weil sie ihre Sicherheitsprobleme im Schwäbischen Bund für gelöst hielten. Sie allerdings hatten keine Wahl und mußten sich wie die Wetterauer den Bedingungen der komplementären Staatlichkeit anpassen. Der Wechsel von der Standeseinung zur gfl. Reichskorporation war daher nur folgerichtig.

Das Modell »aktive reichsständische Mitgestaltung und Kontrolle des Kg.s« galt zwar für ganz Dtl., wurde nach 1500 jedoch zunächst in Oberdeutschland erprobt. Verweigern konnte sich nur, wer nicht gezwungen werden konnte. Schon um die Mitte des 16. Jh.s hatte sich das Modell »komplementäre Staatlichkeit« jedoch bis an die Nord- und Ostsee durchgesetzt, und

die Reichsgf.en zählten als selbständige Reichsstände zu denjenigen, die via Reichstagsstimme auf legalem Wege Einfluß ausüben konnten. Daß sie keine Virilstimme führten, war in dieser Hinsicht belanglos. Die Kuriatstimme entsprach ihrer machtpolitischen Bedeutung und ihren finanziellen Möglichkeiten. Sie bestimmten mit, ohne mit den beiden letzten Voten im Fs.enrat wirklich etwas verändern zu können.

Als alle Gf.en 1529 zum persönlichen Erscheinen aufgefordert wurden, fürchteten sie die immensen Kosten und hielten diesen Aufwand für unnötig, da ohnehin stets nur zwei von ihnen zum Reichsrat zugelassen worden seien. Der Reichstagsbesuch changierte für die Gf.en noch immer zwischen einem Vorrecht – gegenüber dem auf dieser Bühne nicht vertretenen Niederadel – und einer lästigen Pflicht. Die Wetterauer Gf.en gaben deshalb Bernhard von Solms 1529 eine Art Blankovollmacht: Er sollte entscheiden, als ob sie alle zugegen wären. Er mußte also nicht wie sonst – und von den Fs.en häufig kritisiert – erst bei ihnen rückfragen, ob er über seine Instruktion hinausgehen dürfe. Der reichsrechtlich versierte Solms hat dies genutzt. Aus politischer Opportunität sowie gegen eine drastische Reduktion der eigenen Reichsanlagen stimmte er dem umstrittenen Reichsabschied namens der Wetterauer Gf.en zu, obwohl auch bei ihnen die evangelische Predigt längst Einzug gehalten hatte. Die Episode zeigt, daß die Gf.en selbst an Virilstimmen gar nicht interessiert, sondern schon aus Kostengründen mit ihrem gemeinsamen Reichstagsvotum zufrieden waren.

3. Das um 1500 als Friedens- und Rechtsbereich erneuerte Heilige Römische Reich dt. Nation richtete sich zunächst gegen die Mindermächtigen, den notorisch unruhigen Niederadel, aber auch gegen die Gf.en, die das fsl. Gewaltmonopol nicht akzeptieren wollten. Bezeichnend ist, daß 1495 nur für Fs.en das Austragsverfahren in der Kammergerichtsordnung festgeschrieben wurde, während die Gf.en sich an die fsl. Hofgerichte und erst in zweiter Instanz an das neue Reichsgericht wenden sollten. Mit ihren Einungen haben sich jedoch die Mindermächtigen vor dieser Form der Gerichtsherrschaft geschützt.

Die Reichsstände territorialisierten an der Wende von MA zur Neuzeit ihre Herrschaftsbereiche und versuchten, das Gerichts- und Gewaltmonopol über alle Ansässigen zu erringen. Die Fehde, die selbsttätige Rechtssuche des Adels, wurde kriminalisiert und spätestens seit den 1520er Jahren massiv sanktioniert. Wer zu Beginn des 16. Jh.s den Niederadel angriff, exekutierte den Reichslandfrieden und setzte das dezentrale Gewaltmonopol der Fs.en durch, wer einen anderen Reichsstand attackierte, erfüllte reichsrechtlich den Tatbestand des Landfriedensbruches. Diese Unterscheidung verfestigte sich, und indem die Gf.en und Herren als Ordnungsfaktor das Gewaltmonopol auch für sich beanspruchten, wurden sie zudem »fürstengleich«. Als Reichsstand bestimmten sie wenigstens theoretisch über die Reichspolitik und die Rahmenordnungen mit. Diese verfassungsrechtliche Stellung schützte die Gf.en wiederum vor Angriffen und Mediatisierungsversuchen ihrer mächtigen fsl. Nachbarn.

Um ihre Stimme auf dem Reichstag wirkungsvoll einsetzen zu können, mußten sich die Gf.en untereinander auf einen gemeinsamen politischen Willen verständigen. Der Zwang zur Einigung schuf ein neues Bewußtsein für die Zusammengehörigkeit der Gf.enregionen und für die Probleme des Reiches, denn angesichts der geringen Größe der meisten Reichsgf.en bedeutete die »Verstaatung« ein beträchtliches Problem. Die Durchsetzung bestimmter Normen war in den zerklüfteten gfl. Herrschaftsgebieten nur möglich und sinnvoll, wenn bei den Nachbarn gleiche oder ähnliche Bestimmungen galten. Dem Systemzwang der Fläche konnten auch die Gf.en nicht entfliehen. Ihre Einungen mit den Niederadeligen, die nach wie vor das Modell einer persönlichen und wenig formalisierten direkten Herrschaft verfolgten, endeten daher in der ersten Hälfte des 16. Jh.s. Die Gf.en orientierten sich fortan am Modell des Fs.enstaates einschließlich des Ausbaus eines repräsentativen Zentrums. Selbstverständlich war der Gf.enstaat eine extreme Minderform, doch auch die großen Fs.enstaaten blieben eingebunden in den Reichs-Staat.

4. Geradlinig war der Weg von der nichtfsl. Einung zur Reichskorporation aber nicht einmal in der Wetterau, wo man früher als in den anderen Gf.enregionen erkannte, welche Chancen der Reichstag und der komplementäre Reichs-Staat boten. Zur Koordination der Reichstagsbeschlüsse von 1495 hatten in der Wetterau und in Schwaben Gf.entage stattgefunden. Damit war im regionalen Rahmen nachgeholt worden, was die Freien und Reichsstädte schon länger und höchst erfolgreich reichsweit praktizierten, denn ihre Delegierten versammelten sich regelmäßig zu allg. Städtetagen, um eine gemeinsame reichspolitische Haltung zu verabreden. Eine reichsweite Abstimmung hätte die Gf.en jedoch inhaltlich wie logistisch überfordert. Es blieb daher bei den regional begrenzten Gf.entagen. 1498 bevollmächtigten und instruierten immerhin acht Wetterauer Gf.en eine Gesandtschaft zum Reichstag nach Freiburg (RTA mR VI, S. 529 und 534). Die zu Beginn des 16. Jh.s in den Abschieden gen. Gf.en waren dennoch eher Sprecher oder Repräsentanten der auf dem Reichstag anwesenden Standesgenossen als diejenigen einer bestimmten Region. Da die Wetterauer diese Versammlungen regelmäßig besuchten, wurde auf ihren Gf.entagen zunehmend über Reichspolitik gesprochen. Die Einung änderte sukzessive ihren Charakter: War es zur Abwehr der hessischen Übergriffe bisher sinnvoll gewesen, möglichst alle mindermächtigen Gegner der Lgft. zu vereinen, so war, sobald man auf die Regelungsmechanismen von Ks. und Reich setzte, die Koordination mit den Standesgenossen jeder Absprache mit Landsassen oder dem notorisch unruhigen Reichsadel vorzuziehen. Die korporative Vertretung am Reichstag wurde zum zentralen Bezugspunkt der Einung – ein Weg, den die rheinischen Niederadeligen um 1510 nicht mitgehen wollten und konnten.

1511 berieten erstmals alle vom Ks. angesprochenen Gf.en der Wetterau und des Westerwaldes, auch diejenigen, die sich der Einung von 1501 nicht angeschlossen hatten, wie man auf die nachgesuchten Reiterdienste reagieren solle. Damit begann die lange Geschichte der Reichskorporation, denn der Reiterdienst wurde zwar abgelehnt, zugl. aber betont, allen Beschlüssen des Reichstags nachkommen zu wollen. Die Gf.en nutzten die neuen Spielregeln: Auf der Bühne des Reichstags partizipierten die Stände an der Reichsgewalt und konnten gemeinsam Zumutungen des Ks.s zurückweisen. Die Wetterauer Gf.en wagten 1511 weitere organisatorische Schritte in die korporative Zukunft: Sie bestimmten, daß alle ihre Diener und Landsknechte die gleiche Farbe tragen sollten, wählten einen Hauptmann, beschlossen eine Umlage zur Bezahlung der laufenden Kosten und verabredeten, sich wenigstens zweimal jährl. zu treffen. Diese frühen Ansätze zur korporativen Politik wurden möglich, weil die Wetterauer Gf.enregion kompakter als die anderen Gf.enlandschaften war, und weil sie das Zentrum der Lgft. Hessen vom neu gewonnenen Süden – der Gft. → Katzenelnbogen – trennte. Der Wechsel von der zeitlich und inhaltlich befristeten Landfriedenseinung zur dauerhaften politischen Zusammenarbeit – zur Reichskorporation und tendenziell zum korporativen Gf.enstaat – war damit eingeleitet und wurde trotz vieler Irrungen und Wirrungen später nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt.

Seit dem Doppelreichstag 1512 entsandten die Wetterauer Gf.en stets einen gemeinsam finanzierten, bevollmächtigten und instruierten Vertreter zu den Reichsversammlungen. Schon 1513 sollte dieser sich bei der Mainzer Kanzlei als zum Reichstag gehorsam erschienen anmelden, damit die Grafen in stand plyn. 1518 vertrat Reinhard von Westerbürg – ausgestattet mit fünf Pferden und 100 Gulden Zehrgeld – die Wetterauer Gf.en in Augsburg. Er repräsentierte sie und iren stant auch 1521 in Worms (SCHMIDT, Grafenverein, S. 170). Die politische Partizipation hatte allerdings ihren Preis. Neben den hohen Gesandtschaftskosten und der Veranlagung in der Romzugsmatrikel mußten nun das Reichskammergericht und das Reichsregiment von den Wetterauer Gf.en mitfinanziert werden. Es ist verständlich, daß man an diesen Lasten alle Reichsgf.en beteiligen wollte. Doch weder die niederrheinischen, noch die westfälischen und thüringischen Gf.en reagierten auf entspr. Anfragen, während die schwäbischen uneinheitlich antworteten (CARL, Einungen S. 112). Dort glaubte man noch immer, Ks. und Reich ignorieren zu können. Dagegen präsentierten sich die Wetterauer Gf.en

und Herren gerade angesichts der schweren Auseinandersetzungen mit dem fehdeführenden Niederadel – für den es auch in den eigenen Reihen nach wie vor große Sympathien gab – reichspolitisch als Ordnungsfaktor. Sie bezahlten ihre Anlagen, wenn sie auch über deren ungerechte Verteilung klagten.

5. Die kaiserlosen Reichstage der 1520er formierten und festigten den Drei-Kurien-Reichstag, der prinzipiell bis 1806 in dieser Form bestand. In den Reichsabschieden werden jeweils zwei Gf.en als Standesvertreter gen., ohne daß die regionale Zuordnung schon eindeutig gewesen wäre. Die Wetterauer besaßen jedoch einen deutlichen Positionsvorsprung. Ihr gemeinsames Votum war unstrittig, so daß 1530 sogar ein bürgerlicher Jurist als Gesandter der Wetterauer Gf.en im Reichsrat akzeptiert wurde. 1550 erklärten die ksl. Räte verbindlich, es genüge, wenn die Wetterauer Gf.en einen Bevollmächtigten abordneten.

Gestritten wurde über das zweite Gf.envotum. Die schwäbischen Gf.en hatten es in den zwanziger Jahren okkupiert und danach zäh gegen alle Angriffe ihrer fränkischen Standesgenossen verteidigt. Die Schwaben behaupteten schon 1522, als Ulrich von → Helfenstein und Eberhard von → Königstein den Reichsabschied unterzeichneten, sie seien seit eh und je im Besitz dieser Stimme gewesen. 1524 kam es in Nürnberg zum Streit um die Gf.enstimme, weil im Fs.enrat plötzlich ein Gesandter des Gf.en von → Diepholz auftauchte. Der Reichsmarschall erklärte daraufhin, bisher seien nur zwei Gf.en mit einer Stimme zugelassen worden. Bernhard von → Solms beanspruchte die Wetterauer Session, Georg von → Wertheim besaß keine Vollmacht, wurde jedoch von den anwesenden Gf.en mit der Vertretung der ober-schwäbischen Gf.eneinung betraut. Diese Kombination war es wohl, die das zweite Votum in den Reichsakten seitdem auch zum »oberländischen« machte.

Als die Wetterauer Gf.en zwischen 1511 und 1530 zu ihrer korporativen Organisation fanden, beteiligten sich die Linien → Nassau-Dillenburg, → Solms- → Lich, → Solms- → Braunfels, → Hanau-Münzenberg und → Stolberg-Königstein an über 80% der insgesamt 43 Gf.entage, für die Teilnehmerverzeichnisse vorliegen. → Nassau-Wiesbaden, → Ysenburg-Büdingen und → Ysenburg-Ronneburg waren auf mehr als, → Leiningen-Westerburg auf knapp drei Viertel davon vertreten. Vergleichsweise gering war die Teilnahmequote von → Nassau-Beilstein, → Sayn, → Sayn-Wittgenstein, → Rieneck und → Waldeck. Die Laubacher Linie der Solmsler gab es noch nicht und → Hanau-Lichtenberg fand erst nach 1530 sporadisch den Weg zu den Gf.entagen (SCHMIDT, Grafenverein, S. 56). Insgesamt fanden zwischen 1511 und 1530 jedoch mind. 68 Gf.entage in der Wetterau statt, d. h. man traf sich mehr als dreimal i.J., zwischen 1541 und 1560 sogar durchschnittlich alle zwei Monate. Diese Dichte und Kontinuität ließ allen Gf.en die Bedeutung des Reichstags und der Reichspolitik für die eigene Sicherheit bewußt werden.

In den anderen Gf.enregionen dauerte diese Erkenntnis etwas länger. Als die fränkischen Gf.en ihre Einungen mit den Rittern 1539 endgültig aufgaben, das Wetterauer Modell kopierten und sich 1542 zu ihrem ersten reinen Gf.entag versammelten, um eine eigene Reichstagsstimme durchzusetzen, war es dafür zu spät (BÖHME, Reichsgrafenkollegium, S. 100 ff.). Sie stießen auf den Widerstand einer bereits verfestigten Tradition, die auch deswegen nicht mehr zu verändern war, weil die Wetterauer Gf.en unangefochten votierten und die katholischen schwäbischen Standesgenossen eng mit den Habsburgern kooperierten.

1541 geriet sogar die Wetterauer Stimme und Session noch einmal – wohl aus religiösen Gründen – unter Druck. Die Gesandten wurden daraufhin instruiert, ihre *herprachte session und stime im reichsrate zu vertreten und zu erhalten* (SCHMIDT, Grafenverein, S. 172). In Speyer beanspruchten 1542 neben den Franken auch die rheinischen und thüringischen Gf.en Partizipationsrechte. Dies zeigt, daß die bisher am Reichs-Staat wenig interessierten Regionen ihn nicht länger ignorieren konnten. Der gemeine Pfennig wurde nun zum Katalysator reichsweiter, wenn auch regional begrenzter Gf.entage. Seit diesem Jahr gab es eine dichte Folge solcher Zusammenkünfte nicht nur in der Wetterau, sondern auch in Schwaben und in Fran-

ken. Selbst die Harzgf.en trafen sich nun, um ihre Reichsunmittelbarkeit zu bewahren. Sie fanden aber nur schwer und zeitverzögert Platz auf dem Reichstag.

Während der Wetterauer Reichstagsgesandte empfahl, künftig die beiden Stimmen nicht mehr regional zuzuordnen, wollten die Gf.en selbst davon nichts wissen: Sie beharrten auf ihrer Stimme und schlugen vor, das andere Votum von den restlichen Reichsgf.en gemeinsam führen zu lassen. Eine ksl. Kommission verwies die Franken 1544 ausdrücklich auf das oberländische Votum. Die Wetterauer lehnten es jedoch kategorisch ab, etwa die thüringischen Gf.en an ihrer Stimme zu beteiligen. Diese blieb an die Wetterauer-Westerwälder Gf.enregion gebunden und wurde seit 1545 von niemandem mehr angefochten. Deswegen konnte man sogar auf die bündnismäßige Absicherung der Reichskorporation verzichten. Den Gf.en und Herren, die sich an den Umlagen nicht beteiligten, wurde zwar mit dem Ausschluß aus der Reichstagsstimme gedroht, doch niemand wagte es, diesen Beschluß tatsächlich zu exekutieren.

Am Ende der Ära Karls V. hatten sich die beiden Kuriatstimmen bei den wetterauischen und den schwäbischen Gf.en verfestigt. Die beiden Corpora gehörten mit allen in der Gf.enregion angesiedelten Häusern zum Fs.enrat. Nur am Rande vertreten waren die fränkischen Gf.en, denen bis zum Dreißigjährigen Krieg trotz verschiedener Bemühungen weder ein dauerhaftes Arrangement mit den Schwaben noch mit den Wetterauern gelang. Die Gf.en aus Westfalen, dem Harzgebiet oder Solisten wie diejenigen von → Ortenburg kamen über Einzelaktivitäten auf den Reichstagen vorerst nicht hinaus.

6. Während des Regensburger Reichstags 1640/41 wurden alle bisherigen Regelungen umgestoßen, weil angesichts des lange zurückliegenden letzten Reichstags und der Kriegswirren niemand mehr die Regeln kannte und sich völlig neue Konstellationen ergeben hatten. Der Wetterauer Gf.entag war plötzlich nicht mehr Herr »seiner« Gesandten. Zum einen führte ein nicht vom Corpus legitimierter Vertreter des katholischen Gf.en Johann Ludwig von → Nassau-Hadamar lange Zeit die Kuriatstimme, an der nun auch Heinrich von → Reuß-Plauen, Jobst Maximilian von Bronckhorst-Gronsfeld und Johann Adolf von → Schwarzenberg partizipierten. Darüber hinaus erschien ein Vertreter des Mainzer Ebf.s bei den Vorbesprechungen, um die Stimmen der im 16. Jh. ausgestorbenen Gf.en von → Rieneck und → Königstein zu führen. Das Kuriatvotum wurde korrekt namens der Wetterauer Gf.en und Herren sowie *dero mitbanksverwandte[n]* abgegeben. Jeder Protest kam zu spät. Für die Gf.en erfreulich war allerdings, daß in Regensburg die fränkischen eine eigene Stimme erhielten. Das westfälisch-niederrheinischen Gf.enkollegium erreichte auf dem Reichstag 1653/54 das vierte und letzte gfl. Kuriatvotum.

Bei den Westfälischen Friedensverhandlungen und danach mußten die Wetterauer auch die Gf.en und Herren von → Reuß, → Mansfeld, → Schwarzburg, → Schönburg, → Ortenburg, Wartenberg und Kriechingen zu ihrer Stimme zulassen. Die regional begrenzte Gf.enkorrespondenz und die Reichskorporation traten auseinander. Den Wetterauern gelang jedoch im Unterschied zu den anderen Gf.en corpora der Ausschluß der Fs.en, die nun wie Mainz 1640/41 für die von ihnen mediatisierten Gf.en Stimmen beanspruchten. Die Beteiligung an einer der Kuriatstimmen darf mit Beginn des Immerwährenden Reichstags in Regensburg als ein zentrales Merkmal für den Status eines Reichsgf.en gelten.

Nicht der Titel, sondern die Reichsstandschaft, die eigene Hofhaltung, eine Regierung sowie die relativ autonome obrigkeitliche Gewalt gegenüber Untertanen in einem bestimmten Gebiet machten Gf.en und Herren in der Frühen Neuzeit fürstengleich. Die Abgrenzung gegenüber den Teilen des Ritteradels, die ebenfalls einen reichsunmittelbaren Status erreichten, war bzw. wurde im 16. Jh. eindeutig. Das Konnubium galt für die Gf.en als Mesalliance. Diese Trennlinie prägt bis heute viele dt. Landschaften wie Franken, Schwaben, das Rheingebiet, die Wetterau und den Westerwald, Westfalen und das Harzgebiet: Das dichte Nebeneinander von niederadeligen Gutshöfen und gfl. Res.en erschien im 19. und über weite Teile des 20. Jh.s als

sichtbares Zeichen dt. Zersplitterung, markiert jedoch einen ganz wesentlichen Teil der frühneuzeitlichen politischen Kultur der Deutschen. Gerade die Res.endichte ist ein herausragendes Merkmal dafür, daß in Dtl. kulturelle Rückstandsgebiete selten waren. Weil ein kleiner Zipfel der Reichspolitik in → Braunfels, → Neuenstein oder → Sigmaringen gestaltet wurde, benötigte man auch dort im Reichsrecht versierte Räte und politische Informationen. Deswegen entstand ein Markt für Nachrichten sowie für kommentierende Flugschriften und Journale, die mit Hilfe eines ausgeklügelten und sehr gut ausgebauten Postwesens auch in der Provinz nicht nur den fsl. Räten zugänglich waren. Die vielen gfl. Res.en haben so ihren Teil dazu beigetragen, daß die dt. Provinz nie von den politischen Nachrichtenströmen abgeschnitten war und ein Bewußtsein für die staatliche und nationale Einheit in der Vielheit entstehen konnte.

L. Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?, hg. von Volker PRESS, München 1995. – ARNDT, Johannes: Das niederrheinisch-westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653–1806), Mainz 1991. – BENDINER, M[ax]: Die Reichsgrafen. Eine verfassungsgeschichtliche Studie, München 1888. – BÖHME, Ernst: Das Fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert: Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der Korporativen Politik mindermächtiger Reichsstände, Stuttgart 1989. – CARL, Horst: Der Schwäbische Bund 1488 bis 1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation, Leinfelden-Echterdingen 2000. – CARL, Horst: Einungen und Bünde. Zur Politischen Formierung des Reichsgrafenstandes im 15. und 16. Jahrhundert, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Tübingen 2006, S. 97–119. – HATZFELD, Lutz: Zur Geschichte des Reichsgrafenstandes, in: Nassauische Annalen 70 (1959) S. 41–54. – KULENKAMPFF, Angelika: Einungen mindermächtiger Stände zur Handhabung Friedens und Rechts 1422–1565. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte im Zeitalter der Reichsreform, Diss. Univ. Frankfurt am Main 1967. – MAGEN, Ferdinand: Reichsgräfliche Politik in Franken: zur Reichspolitik der Grafen von Hohenlohe am Vorabend und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, Schwäbisch-Hall 1975. – MEISTER, Al.: Die Entstehung der Kuriatstimmen, in: Historisches Jahrbuch 34 (1913) S. 828–834. – MORAW, Peter: Von offener Verfassung zu verdichteter Gestaltung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Berlin 1985. – PRESS, Volker: Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der frühen Neuzeit, in: Volker PRESS, Adel im Alten Reich, hg. von Franz BRENDLE und Anton SCHINDLING, Tübingen 1998, S. 113–138. – SCHMIDT, Georg: Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, Marburg 1989. – SCHMIDT, Georg: Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806, München 1999. – SCHMIDT, Georg: Die Wetterauer Kuriatstimme auf dem Reichstag in: Stände und Gesellschaft im Alten Reich, hg. von Georg SCHMIDT, Stuttgart 1989, S. 93–109. – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, Stuttgart 1993. – SPIESS, Karl-Heinz: Zwischen König und Fürsten. Das politische Beziehungssystem südwestdeutscher Grafen und Herren im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Tübingen 2006, S. 13–34.

Georg SCHMIDT

Lebenswelten von Grafen und Herren

Die Frage nach den Lebenswelten von Gf.en und Herren eröffnet ein nicht zuletzt auch in seiner räumlichen und zeitlichen Ausdehnung ausgesprochen weites und noch zu wenig bearbeitetes Beobachtungsfeld, das sich daher v.a. angesichts des bisherigen Forschungsstandes noch nicht befriedigend überblicken läßt. Die Schwierigkeit, ein konsistentes Bild zu entwerfen, ergibt sich jedoch auch daraus, daß die Lebenswelten nichtfsl. Hochadeliger allem Anschein nach tatsächlich eine außerordentlich große, stark differenzierte Vielfalt aufwiesen.

Daher kann im Folgenden allenfalls versucht werden, gewisse Rahmenbedingungen von allgemeinerer Bedeutung zu umreißen, und eher schlaglichtartig diese noch kaum erfaßte Differenziertheit hochadeligen Lebens anzudeuten.

Eine, wenn nicht die entscheidende Rahmenbedingung der gfl. und frhl. Lebenswelten besteht sicher in der ständischen Mittel- oder Zwischenposition zwischen den zunehmend dominierenden Fs.en und den Niederadeligen, wobei diese beiden Adelsgruppen im Unterschied zu den Gf.en und Herren bislang vorrangig das Interesse der Forschung auf sich gezogen haben. Prägend für die Zwischenposition der Gf.en und Herren, denen es in diesem in bes. Weise von verschiedenen über-, unter- und gleichgeordneten konkurrierenden Kräften bestimmten Spannungsfeld gelang, dauerhaft ihren Stand zu behaupten, war neben dem in der Adelsgesellschaft gewissermaßen alltäglichen Streben nach sozialer Distinktion gegenüber den Standesgenossen insbes. die ständische Abgrenzung gegenüber dem Ritter- oder Niederadel einerseits sowie die Abwehr der zunehmend bedrohlichen fsl. Expansions- und Mediatisierungsbestrebungen andererseits, wobei der Widerstand gegen die vordrängenden Fs.en zumindest zeitw. auch die Gf.en und Herren mit den Niederadeligen zusammenschloß (s.o. den Art. → Grafeneinungen; CARL, Einungen, S. 97–119). Mit den Fs.en verband die Gf.en und Herren dabei die Zugehörigkeit zum edelfreien alten Adel, auch wenn sich die Reichsfs.en seit dem 13. Jh. zunehmend vom übrigen Adel distanzieren, so daß ihnen die nichtfsl. Hochadeligen seither verfassungsmäßig eindeutig nachgeordnet waren (SPIESS, Beziehungssystem, S. 17).

Überblickt man den gesamten Zeitraum vom späten MA bis in die frühe Neuzeit so läßt sich als ein wesentliches Motiv hochadeligen Lebens das Streben nach der Fs.enwürde oder doch jedenfalls nach Fs.engleichheit ausmachen. Bei den freien Herren ist dementsprechend zumindest das Bemühen um den Aufstieg in den Gf.enstand zu beobachten, um so ihre hochadlige Standesqualität gegenüber den niederadligen Familien eindeutig zu markieren und abzusichern. Gerade das Aufsteigen von Ritteradeligen in den Frh.enstand bewirkte bei den angestammten Edelfreien verstärkte Anstrengungen, die Erhebung in den Gf.enstand zu erreichen, wie das zum Beispiel im dt. Südwesten während des 15. Jh.s den Herren von → Hanau, den Herren von → Isenburg- → Büdingen und den Herren von → Hohenlohe gelang. Im Zuge dieser Aufstiegsbestrebungen erhielten bis zur Mitte des 16. Jh.s schließlich »praktisch alle edelfreien Herren den Grafentitel« (SPIESS, Abgrenzung, S. 204). Dabei zogen auch ursprgl. der Ministerialität entstammende Geschlechter nach, die ebenfalls zu Gf.en aufstiegen, wie die Herren von → Falkenstein schon 1397, die Herren von → Erbach 1532 und endlich im 17. Jh. auch etwa die Reichsmarschälle von → Pappenheim (1628) und die Schenken von → Limpurg (ca. 1660). Neben dem regelmäßigen Aufstieg war immer auch Abstieg möglich, so gaben bspw. die bayerischen Gf.en von → Abensberg ihren Gf.entitel 1275 auf, firmierten seither als hochadlige Herren und gingen Ende des 14. Jh.s schließlich erstmals auch Eheverbindungen mit aus der Ministerialität aufgestiegenen Familien ein (Abensberg). Auch die im Westrich ansässigen Gf.en von Homburg legten im 15. Jh. ihren Gf.entitel ab, nachdem sie im 14. Jh. Vasallen ihrer gfl. Standesgenossen geworden waren und in den Niederadel eingeheiratet hatten (SPIESS, Abgrenzung, S. 198).

1. König und Reich

In Abhebung vom Niederadel waren die reichsunmittelbaren Gf.en und Herren im Reichstag vertreten, wo sie zusammen mit den Fs.en das Fs.enkollegium bildeten. Die Gf.en und Herren verfügten hier anders als die Fs.en aber über keine Virilstimmen, sondern (seit 1524) lediglich über zwei Kuriatstimmen, von denen die eine von der wetterauischen und die andere von der schwäbischen Gf.enbank geführt wurde, bevor dann mit der fränkischen (1641) und der westfälisch-niedersächsischen Gf.enbank (1653) noch zwei weitere Kuriatstimmen hinzukamen

(s.o. den Art. zum → Unterschied von Fürstenrang und hohem Adel). Die Reichsstandschaft garantierte den reichsunmittelbaren Gf.en und Herren ihre Anerkennung als selbständige und gegenüber den Mediatisierungsbestrebungen der Fs.en weitgehend geschützte Glieder des Reiches (SCHMIDT, Art. »Entstehung«), wodurch sie zumindest in dieser Hinsicht eine fürstengleiche Position einnahmen, obwohl die wenigen und nur gemeinsam zu führenden Kuriatstimmen an sich innerhalb des Fs.enkollegiums nur geringe Bedeutung hatten. Für diese gleichwohl grundlegende verfassungsrechtliche Verankerung und Absicherung der reichsunmittelbaren Gf.en und Herren als Reichsstand mit Sitz und Kuriatstimme im Reichstag war die unmittelbare Beziehung zum Kgtm. entscheidend. Diese bot ggf. den nötigen Rückhalt, um sich mächtigerer Nachbarn und insbes. der expansiven Politik fsl. Landesherren erwehren zu können. Daher waren es gerade die traditionell königsnahen und nicht von einem fsl. Landesherren dominierten Räume Südwestdeutschlands, des Mittelrheingebiets und Frankens, wo die herrschaftliche Zersplitterung entspr. Freiräume ließ, so daß dort ähnlich dem Niederadel auch der nichtfsl. Hochadel eine prägende Rolle spielen konnte. Außerdem scheinen auch bestimmte Randgebiete des Reichs gewisse, jeweils erst noch vergleichend in den Blick zu nehmende Rahmenbedingungen aufgewiesen zu haben, die ebenfalls das Überleben und die Etablierung nichtfsl. Hochadeliger ermöglichten. Eine Voraussetzung für die Wahrung der reichsunmittelbaren Stellung dürfte das Fehlen eines dominierenden fsl. Landesherren oder auch die sich gegenseitig gewissermaßen »neutralisierende« Konkurrenz mehrerer, mächtigerer Fs.en gewesen sein, welche die Handlungsspielräume mindermächtiger Adelsherrschaften in den interterritorialen beziehungsweise interdynamischen Schützerzonen des Reichs bestimmten.

Das entscheidende rechtliche Substrat der Beziehung zu Kg. und Reich war für die reichsunmittelbaren Gf.en und Herren die direkte Lehnbeziehung zum Kg. Ein oder mehrere reichsunmittelbare Lehen und deren regelmäßige Bestätigung durch den Kg. begründeten beziehungsweise festigten das standessichernde Verhältnis zur Reichsspitze. Abgesehen von der bloßen Vermehrung der Anzahl an Reichslehen, die man vom Reichsoberhaupt erhoffen konnte, war ggf. auch die Lehnauftragung von Besitzungen und Herrschaftsrechten an den Kg. ein probates Mittel, um die eigene territoriale Basis zu festigen und ähnlich dem Fsm. als Substrat fsl. Herrschaft ein reichsunmittelbares territoriales Substrat für eine relativ autonome Hochadelsherrschaft zu schaffen, das fsl. Druck widerstehen konnte. Ein Beispiel bieten in dieser Hinsicht etwa die Gf.en von → Bentheim, die 1486 Ks. Friedrich III. ihre Gft. zu Lehen auftrugen und dafür deren Anerkennung als reichsunmittelbares Territorium erreichten, womit sie wohl nicht zuletzt auch auf den Druck der Bf.e von Utrecht und Münster reagierten, die Anspruch auf das gfl. Territorium erhoben (→ Bentheim).

Neben der Lehnbindung an den Kg. stellte häufig auch der Kg.sdienst einen zentralen Fixpunkt hochadliger Existenz dar. Gerade angesichts der prekären Zwischenposition der nichtfsl. Hochadeligen konnte die enge Anlehnung an das Reichsoberhaupt als kgl. Diener einen entscheidenden Rückhalt gegenüber dem Druck mächtiger fsl. Nachbarn bieten. Deswegen spielten Gf.en und Herren im Kg.sdienst stets eine wichtige Rolle, wobei sich ihre Bedeutung seit dem 14. und 15. Jh. anscheinend noch verstärkte. Davon zeugen insbes. die vielfältigen direkten Beziehungen der Hochadeligen des dt. Südwestens zu den Habsburgern, die hier im Umfeld ihrer Vorlande zahlr. Klienten gewannen, die ihnen bis zum Ende des alten Reiches treu blieben (PRESS, Reichsgrafenstand, S. 6). Das Reichsoberhaupt blieb allg. als ein wesentlicher Bezugspunkt im Koordinatensystem der gfl. und frhl. Lebenswelten unverzichtbar, und zwar nicht nur als übergeordneter Lehnsherr, sondern v.a. auch wg. der Privilegien, die man nur vom Kg. erlangen konnte (vgl. SPIESS, Beziehungssystem, S. 20). Einmal abgesehen von der Übertragung zusätzlicher Reichslehen waren von ihm als Belohnung für treue Dienste ggf. insbes. Standeserhöhungen, Gerichtsstandsprivilegien, Markt- und Stadtrechte sowie nicht zuletzt einträgliche Münz- und Zollrechte zu erhoffen. Als ein bekanntes und eindruckliches Beispiel für den Erfolg der Strategie, die eigene Position immer wieder durch

die Übernahme verschiedener ziviler und milit. Funktionen im Kg.sdienst zu befestigen, können die Herren von → Hohenlohe gelten. Ihnen gelang es, außer zahlr., wichtigen Privilegien unter Zusammenfassung ihrer Reichslehen 1430 schließlich eine Gesamtbelehnung zu erreichen, so daß die Herrschaft → Hohenlohe fortan als unmittelbar vom Kg. übertragenes Reichslehen anerkannt und damit gegen Mediatisierungen gesichert war. Gekrönt wurde dieser Erfolg zwanzig Jahre später unter Kg. Friedrich III., der die Herren von → Hohenlohe 1450 in den Gf.enstand erhob (SPIESS, Beziehungssystem, S. 28–34).

Daß die Kg.snähe auch im Selbstverständnis nichtfsl. Hochadeliger eine grundlegende Bedeutung hatte, spiegelt sich verschiedentlich in seit dem Anfang des 16. Jh.s faßbaren Herkunftserzählungen. So schreibt Johannes Aventin den Gf.en von → Abensberg in seiner Bayerischen Chronik einen Gf.en Babo als Stammvater zu, der bereits unter Heinrich II. im Kg.sdienst gestanden habe, die Bgf.en von → Dohna ließen sich auf einen legendären Aloisius von Urpach zurückführen, in dem man einen Schwiegersohn Karls des Großen sehen wollte, und die Gf.en von → Erbach wurden ganz ähnlich von dem legendären Gründerpaar Einhard und Imma abgeleitet, wobei letztere wiederum eine Tochter Karls des Großen gewesen sein soll. Vergleichbar ist in dieser Hinsicht auch eine Tradition, die für die Gf.en von → Eberstein die Abstammung von einer Tochter Ottos des Großen in Anspruch nimmt. Bezeichnenderweise führte man die ursprgl. der Ministerialität entstammenden Herren von → Degenberg – ebenfalls ganz standesgemäß – auf einen bayerischen Ritter zurück, der eine ungarische Kg.stochter zur Gemahlin erhalten haben soll. Wenn in Abhebung von diesen Konstruktionen traditioneller Kg.snähe Gf. Froben Christoph von → Zimmern in seiner Chronik gerade im Gegenteil die Unabhängigkeit seines Geschlechts betont, und zwar namentlich auch im Verhältnis zum Kg., so reflektiert dies ein anderes Modell »der Reaktion auf die verfassungsgeschichtlichen Veränderungen und den zunehmenden Druck auf den nichtfsl. Adel im 16. Jh.« (JOOS, Selbstverständnis, S. 147 f.). Nach diesem Modell konnte man sich durchaus auch dazu entscheiden, sich der Gefahr zu entziehen, »im Kg.sdienst aufgerieben zu werden und das eigene Territorium zu vernachlässigen«, und sich stattdessen »in relativer Kg.sferne auf den inneren Herrschaftsaufbau« konzentrieren (SPIESS, Beziehungssystem, 29). Doch auch diese Option bedurfte prinzipiell der Bindung an den Kg., die dann zwar nicht mehr oder weniger permanent die Lebenswelt prägte, die aber gelegentlich dennoch immer wieder aktualisiert werden mußte, indem man den Kg. aufsuchte, wenn es darum ging, mit Hilfe eines Privilegs die eigene Herrschaft zu konsolidieren.

2. Fürstliche Lehns- und Dienstbeziehungen

Abgesehen vom Feld selbständiger Herrschaftsausübung waren als wichtige Bereiche hochadliger Lebenswelten v.a. die beiden sozusagen klassischen »Wirkungsfelder des Adels: Schlachtfeld und höfisches Parkett« (ASCH, Adel, S. 193–234) auch bei den reichsunmittelbaren Gf.en und Herren von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang stellten die Lehns- und Dienstbeziehungen zu Fs.en und ihren Höfen neben der Bindung an Kg. und Reich die zweite grundlegende Koordinate dar, die das Beziehungsnetz und die Handlungsräume von Gf.en und Herren wesentlich bestimmte. Denn es kennzeichnet die charakteristische Zwischenposition der nichtfsl. Gf.en und Herren, daß sie im Unterschied zu den ihnen rangmäßig vorgeordneten Reichsfs.en eben nicht nur Lehnsträger des Kg.s oder geistlicher Fs.en, sondern außerdem noch Vasallen eines oder häufig mehrerer Fs.en waren (KRIEGER, Lehnshoheit, S. 174 ff.). So standen zum Beispiel die meisten südwestdeutschen Gft.en und Herrschaften »aufgrund ihrer geogr. Lage in einem Bezugssystem zu mind. zwei Fs.en, entweder zwischen Trier und Mainz, zwischen Hessen, Pfalz und Mainz oder zwischen Würzburg und Mainz, gelegentlich kam es sogar zur Konkurrenz von drei oder gar vier fsl. Höfen« (SPIESS, Beziehungssystem, S. 19; SPIESS, Grafen und Herren, S. 140).

Zu den Lehnbeziehungen zu fsl. Lehnsherren, die in ihrer Bindewirkung sicher nicht unterschätzt werden dürfen, die aber vor dem Hintergrund der sehr verbreiteten Mehrfachvassallität mitunter auch nur ein eher lockeres Band darstellten, traten namentlich die vielfältigen Dienstbeziehungen zu den landesherrlichen Fs.en, deren Höfe grundsätzlich eine große Anziehungskraft auf die nichtfsl. Hochadeligen ausübten. Solche Attraktivität zeigten mit Blick auf den südwestdeutschen Hochadel neben den landesherrlichen Höfen der Habsburger bes. die Höfe der Wittelsbacher und hierbei namentlich der Pfälzer Hof, der sich v.a. für den schwäbischen, fränkischen und wetterauischen Hochadel zu einem sehr bedeutenden höfischen Bezugspunkt entwickelte. Ähnlich wirkten andernorts der kgl. Prager Lehenshof und die wettinischen Höfe als wichtige Anziehungspunkte auf den benachbarten Hochadel (PRESS, Reichsgrafenstand, S. 6f.). Eine bes. eindrucksvolle Vielfalt von Dienstfunktionen bei einer Vielzahl verschiedener fsl. Herren läßt sich bspw. bei den Gf.en von → Castell beobachten, die seit 1319 im Bm. Würzburg das Oberschenkenamt bekleideten. Um die Mitte des 14. Jh.s amtierten zwei Castellere als Richter am ksl. Landgericht des Nürnberger Bgftums, im 15. Jh. war ein Mitglied der Familie Rat des brandenburgischen Kfs.en und Pfleger des Würzburger Hochstifts, bevor die Gf.en von → Castell dann in den nachfolgenden beiden Jh.en wiederholt sowohl in brandenburg-ansbachischen und brandenburg-bayreuthischen als auch in württ., sächsischen, kurpfälzischen und ksl. Diensten standen, wobei sie abgesehen davon auch mehrfach als Direktoren des fränkischen Reichskollegiums fungierten (→ Castell).

Als Räte und Diener fsl. Herren boten sich den nichtfsl. Hochadeligen konkrete Vorteile, indem sie nicht nur ihre Beziehung zu den Fs.en intensivierten, was ggf. die Regelung von Konflikten erleichterte, und Einfluß am Fs.enhof gewinnen, sondern sich auch stabile finanzielle Einkünfte und fsl. Schutz und Schirm sichern konnten. Dabei ist zwischen zeitlich befristeten Dienst- und Soldverträgen und der dauernden Aufnahme als fsl. Diener zu unterscheiden. Denn v.a. letzteres brachte auch eine einengende Abhängigkeit vom fsl. Dienstherrn mit sich, die eine empfindliche Beschneidung der politischen Handlungsspielräume bewirken konnte. Darüber hinaus barg die Rolle des Fs.endieners auch die Gefahr in sich, daß die Grenze gegenüber den Niederadeligen, die im Fs.endienst ebenfalls sehr erfolgreich agierten, verschwimmen konnte. Bes. fühlbar wurde das, wenn die Fs.en ihr Gefolge mit einer einheitlichen Hofkleidung ausstatteten (s.u. den Überblicksart. zur → Schweiz; SPIESS, Beziehungssystem, S. 27). Um angesichts solcher Gefahren der drohenden Mediatisierung zu entgehen, verpflichteten sich bspw. die Herren von → Hohenlohe seit der Mitte des 15. Jh.s auf Zeit nacheinander »den Markgrafen von Brandenburg, den Ebf.en von Mainz, den herzogsgleichen Gf.en von Württemberg und den Kfs.en von der Pfalz« (SPIESS, Beziehungssystem, S. 27). Die Notwendigkeit solchen Lavierens zwischen verschiedenen übergeordneten Gewalten war den nichtfsl. Hochadeligen im Grunde aufgrund ihrer spezifischen Mittelposition zwischen Kg. und Fs.en sozusagen als Strukturmerkmal ihrer politischen Lebenswelt vorgegeben, wenn sie eine dauernde Beschneidung ihrer Handlungsspielräume verhindern wollten. Dabei war dieses Lavieren sicher nicht ohne Spannungen und Probleme. Wie etwa die Verfolgung der hoch- und niederadligen Parteigänger der Fs.en im Schmalkaldischen Krieg durch Karl V. zeigt, konnten die Mehrfachbindungen einerseits zu fsl. Lehns- und Dienstherrn und andererseits zum Ks., verschärft durch das Aufkommen konfessioneller Gegensätze, zur ernststen Gefahr werden. So verhängte der Ks. über die Gf.en von → Erbach wg. ihrer Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg auf evangelischer Seite 1549 die Reichsacht, aus der diese sich erst nach drei Jahren mit Abschluß des Passauer Vertrages wieder lösen konnten (STEIGER, → Erbach). Es verweist im Übrigen wieder auf die bes. Bedeutung der Beziehung der Gf.en zum Ks., daß diese im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges zur Vorsicht neigten und, obwohl sie sich von den konfessionellen Gruppierungen keineswegs fernhielten, den offenen → Bruch mit dem Ks. doch zu vermeiden suchten. So haben 1615 sowohl katholische schwäbische als auch evangelische wetterauische Gf.en in getrennten Verhandlungen dem Ks. Steuerzahlungen bewilligt (PRESS, Reichsgrafenstand, S. 14).

3. Familie und Verwandtschaft

Familie und Verwandtschaft einschließlich der Schwägerschaft stellten für das Denken und Handeln des vormodernen Adels ganz allg. sicher die wichtigsten Bezugsgrößen dar. Auch in der Politik kam den Verwandtschaftspflichten bes. Gewicht zu, »da ihnen der gleiche Stellenwert zugebilligt wurde wie den vertraglich begründeten Lehns- und Dienstverpflichtungen« (SPIESS, Familie, S. 530). Das kollektive Familienbewußtsein des nichtfsl. Hochadels war dabei im SpätMA nach Ausweis der Stiftungspraxis, ebenso wie das etwa auch für Stadtbürger festgestellt wurde, zunächst »stark an der gegenwartsbezogenen Kernfamilie orientiert« (SPIESS, Familie, S. 489). Vor dem 16. Jh., als auch vermehrt historiographische Zeugnisse der Traditionspflege faßbar werden, scheint ein konkreteres Herkunftsbewußtsein im Sinne eines lebendigen historischen Familiengedächtnisses regelmäßig nur bis zur Großelterngeneration zurückzureichen, so daß das Verwandtschaftsbewußtsein offenbar weniger linear, sondern eher horizontal bestimmt war, »wobei der Zusammenhang mit den Verwandten, die sich vor ein oder zwei Generationen von der Vater- und der Mutterseite abgezweigt hatten, und den gegenseitigen Heiratsverwandten bes. intensiv empfunden wurde« (SPIESS, Familie, S. 531). Das alltägliche Verhalten bezeugt demgemäß ein Nebeneinander von Agnaten, Kognaten und Heiratsverwandten, das keineswegs von einer einseitigen Bevorzugung der Agnaten gegenüber den Kognaten geprägt war. Auch die Heiratsverwandtschaft wurde anscheinend als nahezu gleichwertig angesehen, wobei hier noch zu berücksichtigen ist, daß diese verwandtschaftliche Bindung eben gerade nicht biologisch vorgegeben war, sondern erst durch bewußte Entscheidungen gestiftet wurde.

Das Heiratsverhalten gibt bes. eindrücklich ein standestypisches Merkmal der Gf.en und Herren zu erkennen: Die nichtfsl. Hochadeligen erstrebten und praktizierten in aller Regel ein gleichrangiges edelfreies und gfl. Konnubium, um sich so nach unten hin gegenüber dem Niederadel abzugrenzen und dadurch ihre Standesqualität eindeutig zu demonstrieren und abzusichern. In dieser Hinsicht war ein möglichst konsequentes Verhalten um so mehr angezeigt, als ein niederadliges Konnubium für die Hochadeligen nicht nur eine Einbuße für ihre soziale Rangstellung, sondern auch eine rechtlich relevante Minderung der Standesqualität nach sich zog. Nicht zuletzt konnte eine Mißheirat auch etwa die Turnier- und die Stiftsfähigkeit gefährden, wobei letzteres die verfügbaren Ressourcen für eine standesgemäße Versorgung der Nachkommen betraf. So überrascht es nicht, daß Eheverbindungen von Gf.en und Herren mit Frauen aus dem Niederadel die Ausnahme blieben. Hier deutet sich im übrigen zwischen den Gf.en und den Herren tendenziell eine gewisse Differenzierung an, indem sicher nicht zufällig gerade vom Abstieg bedrohte Edelherrn, wie die Herren von → Abensberg, die Herren von Homburg, die Herren von → Bickenbach oder die Herren von Rodenberg, einen bes. hohen Anteil ritteradliger Heiratsverbindungen aufwiesen (SPIESS, Ständische Abgrenzung, S. 193; SPIESS, Familie, S. 398–409; Art. → Abensberg). Dagegen waren beim Konnubium Ausreißer zum fsl. Niveau hin durchaus willkommen, weil solche Eheverbindungen das Prestige und den sozialen Rang der Familie im Sinne einer fürstengleichen Stellung erhöhten und somit nicht nur der Abgrenzung gegenüber dem Niederadel, sondern auch der Distinktion gegenüber den hochadligen Standesgenossen dienten.

Abgesehen von der damit verknüpften Bemühung um die Wahrung und Steigerung von Rang und Stand war das Heiratsverhalten zunächst einmal von existentieller Bedeutung für die biologische Kontinuität der Familie. Von der Brisanz der Frage des Überlebens zeugt die Entwicklung des nichtfsl. Hochadels im Reich, denn zahlr., im 12. Jh. faßbar werdende Gf.en- und Herrengeschlechter starben bis zum 14. Jh. schon wieder aus, so daß davon auszugehen, daß »das Reich im HochMA weitaus stärker vom Gf.en- und Herrenstand geprägt war als dies im SpätMA erkennbar ist« (SPIESS, Beziehungssystem, S. 18). Die Gf.en und Herren sahen sich dabei im Blick auf ihre Familienordnung vor ein grundsätzliches Dilemma gestellt, indem einerseits die Absicherung des Überlebens des Geschlechts nach vielen Kindern verlangte,

diese aber andererseits auch standesgemäß zu versorgen waren, so daß zahlr. Nachkommen, v.a. mehrere Söhne, die Gefahr einer Zerstückelung der territorialen Basis mit sich brachten. Manche Familien, wie die Gf.en von → Leiningen, die Gf.en von → Nassau, die Herren von → Erbach und nicht zuletzt die Herren von → Hohenlohe, zeigten sich sehr teilungsfreudig. Der Gefahr gänzlicher Zersplitterung von Herrschaft und Besitz, die bei wiederholten Erbteilungen drohte, suchte man durch Erb- und Hausverträge zu steuern, die sowohl die Einigkeit und den Zusammenhalt der Dynastie über alle Linientrennungen hinweg erhalten als auch nach außen hin gegenüber fsl. Expansionsbestrebungen absichern sollten. Hielt man die Zahl der Söhne gering, konnte die Familie dadurch zwar Reichtum und politische Macht gewinnen, riskierte jedoch, wie das prominente Beispiel der Gf.en von → Katzenelnbogen lehrt, das frühe Aussterben des Geschlechts (SPIESS, Beziehungssystem, S. 22–24; SPIESS, Familie, S. 204–289). Erbteilungen dienten also der Erhaltung des Geschlechts und wurden daher immer wieder praktiziert, aber eben auch nicht beliebig oft wiederholt, sondern regelmäßig auf zwei oder drei erbberichtigte Söhne beschränkt, während man die überzähligen Söhne auf die geistliche Laufbahn in Domkapiteln verwies (SPIESS, Beziehungssystem, S. 22).

Hochrangige geistliche Ämter boten dabei nicht nur die Möglichkeit standesgemäßer materieller Versorgung und demonstrierten gleichzeitig die ständische Qualität der Familie, sondern konnten auch die politischen Handlungsspielräume der Familie beträchtlich erweitern. Dies v.a. dann, wenn es einer Familie gelang, häufiger Bf.e oder Ebf.e zu stellen, wie dies die Herren von → Eppstein taten, von denen zwischen 1200 und 1305 insgesamt vier Familienangehörige den Mainzer Erzstuhl besetzten, mit dem seit der Entstehung des Kfs.enkollegs immerhin die Kfs.enwürde verbunden war. Die Gf.en von → Nassau waren hier noch erfolgreicher und stellten von 1346 bis 1475 fast ununterbrochen die Ebf.e von Mainz (→ Nassau). Weniger spektakulär, aber dennoch ausgesprochen erfolgreich agierten auf diesem Feld auch die Herren von → Hohenlohe, die zwei Bf.e von Würzburg und je einen Bf. von Bamberg und Passau hervorbrachten und im übrigen mehrfach in den Domstiften von Eichstätt, Freising, Straßburg, Speyer, Mainz, Trier und Köln bepfründet waren. Darüber hinaus traten sie v.a. im 13. Jh. auch häufig als Ritter und Komture sowie zweimal auch als Hochmeister des Deutschen Ordens in Erscheinung, womit ein Licht auf ein weiteres bedeutendes adliges Wirkungsfeld fällt (→ Hohenlohe). Schon seit dem hohen MA spielte schließlich im Verhältnis zu geistlichen Institutionen und Dignitäten insbes. »die Vogtei als laienadlige Funktion gegenüber und in der Kirche eine Rolle« (ZOTZ, Bedeutung, S. 168). Zusammenfassend kann man festhalten, »daß Einfluß und Präsenz in kirchlichen und klösterl. Einrichtungen für Gf.en- und Herrenfamilien eine nicht zu unterschätzende Rolle bei ihrer Herrschaftsausübung in ihrer Position zwischen dem fsl. Hochadel und dem ritterlichen Niederadel gespielt haben« (ZOTZ, Bedeutung, S. 166).

Angesichts der großen Bedeutung geistlicher Versorgungsressourcen war die Einführung der Reformation auch in dieser Hinsicht ein tiefer Einschnitt, der etwa bei den Herren/Gf.en von → Erbach zur Folge hatte, daß nachgeborene Söhne nun oft milit. Karrieren einschlugen, während sich die Töchter meist auf die Rolle der Hofdame verwiesen sahen.

4. Hof, Repräsentation, Herrschaft und Wirtschaft

Die Höfe fsl. Landesherren stellten zweifellos ein wesentliches Element gfl. und edelfreier Lebenswelten dar. Als Vasallen, Räte und Diener waren die Gf.en und Herren in verschiedenen zivilen und milit. Funktionen mehr oder weniger fest in das soziale Netz fsl. Höfe und fsl. Herrschaft eingebunden (s.o.). Aufgrund ihrer hochadligen Rangstellung trugen sie in bes. Weise dazu bei, das Prestige landesherrlicher Fs.en zu steigern, die daran interessiert sein mußten, »möglichst viele Gf.en und Frh.en als Ausweis der fsl. Hegemonialstellung mit sich im Gefolge zu führen« (SPIESS, Kommunikation, S. 266). Es kennzeichnet wiederum die

Zwischenposition der Gf.en und Herren, daß sie einerseits Teil des personellen Reservoirs der Fs.enhöfe waren, andererseits aber zugl. den fsl. Vorbildern nacheifern konnten, weil sie auch selbst über Hofhaltungen verfügten, die sie je nach Möglichkeit zur Demonstration ihrer hochadligen Standesqualität und ihres sozialen Ranganspruchs nutzten. Auch im Feld der Hofhaltung und Repräsentation zeigt sich erneut eine enorme Spannweite der Phänomene. Angesichts der herausragenden, bes. eindrucksvollen Beispiele von fürstengleichem Niveau darf daher nicht übersehen werden, daß bei der Mehrheit der Gf.en und Herren mit weitaus geringeren und mitunter recht bescheidenen Möglichkeiten zu rechnen ist.

Der bauliche Kristallisationspunkt einer Hochadelsherrschaft war die – regelmäßig auch namengebende – Burg beziehungsweise später das Schloß, die jeweils den finanziellen Ressourcen gemäß repräsentativ ausgestaltet waren: »Die Burg stellt sich als Kristallisationskern der Territorialherrschaft, als milit. Stützpunkt, als Verwaltungssitz, als Wirtschaftszentrum und nicht zuletzt als unentbehrliches Symbol der Adelherrschaft dar« (SPIESS, Burg, S. 197). Neben dem geistlichen Memorialort mit der Familiengrablege, der schon im HochMA eine wesentliche Rolle spielte, gehörte zur Burg beziehungsweise zum Schloß seit dem späten MA regelmäßig auch eine Stadt als weiterer zentraler Bestandteil eines hochadligen Herrschaftszentrums, so daß das Ensemble aus Burg und Stadt zum typischen Modell einer hochadligen Res. wurde. Charakteristischerweise handelte es sich bei diesen Res.städten um eher kleine und kleinste Städte. Allg. verfügten frhl. und gfl. Herrschaften kaum über bedeutendere Städte, doch sollten die vielfältigen Beziehungen zu auswärtigen Städten und deren Bedeutung als wichtiges Element hochadliger Lebenswelten nicht unterschätzt werden. Es mag genügen, in diesem Zusammenhang an die repräsentativen Stadthäuser des Hochadels zu erinnern, die deutlich dessen Präsenz in der städtischen Lebenswelt markierten (vgl. auch NIEDERHÄUSER, Konkurrenz).

Im Hinblick auf die Hofhaltung der Frh.en und Gf.en spannt sich der Bogen wieder denkbar weit von kleinsten Höfen, die eher als bloße Haushaltungen anzusprechen sind, bis hin zu Hofhaltungen höchster, fürstengleicher Qualität. So zeugt es etwa vom hohen Niveau des Hofes der Gf.en von → Castell während des 13. Jh.s, daß dort schon mehrere Notare und Kapläne sowie v.a. nicht nur einzelne, sondern die Gesamtheit der vier klassischen Hofämter nachzuweisen sind. Nachdem diese Blütezeit wohl schon im 14. Jh. beendet war, orientierte sich die Casteller Hofhaltung in der frühen Neuzeit, wenn auch mit der aus wirtschaftlichen Gründen gebotenen Bescheidenheit, eher an den zeitüblichen Standards. Um 1551 hatten die Gf.en von → Castell immerhin einen *paedagogus* angestellt und 1572 »bestand die Dienerschaft auf dem Casteller Oberschloß aus Amtmann, Sekretär, (Boten-) Reiter, Stallbub, Keller, Bäcker, Koch, Küchenbub, Torwart, Hausknecht, Rüdengknecht, Hundsbub, Jäger, Burgvogt, Beschließerin, Forstknecht, Kammerknecht und Schreiber«. Auch ein Kanzleidirektor (1649/56) und eine Regierungskanzlei (1638) sind bezeugt und darüber hinaus findet sich auch ein Zwerg (1607), vermutlich der Hofnarr (→ Castell).

Ein bezeichnender Unterschied zwischen fsl. Lehnshöfen und denjenigen der nichtfsl. Hochadeligen bestand darin, daß letztere regelmäßig nur über niederadlige Lehnsleute verfügten, wohingegen es für die Fs.en zur unmißverständlichen Demonstration ihres übergeordneten, fsl. Ranges erforderlich war, auch frhl. und gfl. Vasallen aufbieten zu können. Von einer außergewöhnlichen, fürstengleichen Stellung zeugt es daher, daß die westfälischen Gf.en von → Arnsberg nicht nur Niederadelige und Bürger, sondern die Gf.en von Wittgenstein und von der Mark sowie die Edelfherren von Büren, von Bilstein, von Rüdenberg, von Gft. und von Itter zu ihren Lehnsleuten rechnen konnten (→ Arnsberg).

Von den heute noch sichtbaren Zeugnissen edelfreier und gfl. Selbstdarstellung und Repräsentation sind an erster Stelle sicher die in zahllosen Kl.-, Stifts-, Stadt- und Dorfkirchen erhaltenen Grabmäler und Familiengrablegen zu nennen. Die Überlieferung von repräsentativen Stammtafeln, Wappenreihen, Ahnengalerien, Figurenstammbäume setzt regelmäßig erst im 16. Jh. ein. Seither mehren sich auch die Nachrichten über Bibliotheken und biblio-

phile Interessen, wie zum Beispiel bei den Gf.en von → Castell, aber auch über literarische Ambitionen, wie sie etwa bei den Bgf.en von → Dohna in Erscheinung treten. Als Mäzene von Kunst und Wissenschaft traten naturgemäß namentlich die bedeutenderen und reicheren Familien hervor, wie etwa in Mähren die Herren von → Boskowitz, oder auch als ein in verschiedener Hinsicht ganz exceptionelles Beispiel die → Fugger, von deren Bestreben, den Mangel an Herkunft mit Reichtum auszugleichen, umfangr. Sammlungen von Büchern und Kunstwerken sowie nicht zuletzt auch die Förderung berühmter Künstler und humanistischer Gelehrter zeugt (vgl. HÄBERLEIN, → Fugger).

Offenbar angestoßen von den genealogisch-historiographischen Bemühungen im humanistisch gebildeten Umfeld Ks. Maximilians verbreitete sich seit dem 16. Jh. bei Gf.en und Herren, deren gebildete Vertreter nun auch begannen, ihre Familiengeschichte selbst aufzuschreiben, ein ausgeprägtes Interesse am eigenen Herkunft – eine Entwicklung, die in der Forschung geradezu als »Herkommenseuche« etikettiert wird (JOOS, Selbstverständnis, S. 133 f.; SPIESS, Familie, S. 491; JENNY, Graf Froben, S. 26). Damit trat eine von humanistischen Einflüssen angeregte, eigenständige adlige Erinnerungskultur an die Stelle einer älteren Form adligen Traditionsbewußtseins, das sich vorrangig im kirchlichen Bereich, in Hauskl.n und monastischer Chronistik, in Grablegen und kirchlichen Stiftungen, daneben aber auch etwa in Form von Hauskleinodien und Archivalien »praktisch täglich manifestierte« (SPIESS, Familie, S. 492). Die Hauschroniken bezeugen ein vorrangiges Interesse am Konubium, wobei der Dokumentation eines möglichst durchgehenden edelfreien und gfl. Konubiums größte Bedeutung beigemessen wurde, um dadurch die Standesqualität der Familie eindeutig abzusichern.

Zumindest kurz zu erwähnen ist die Bedeutung repräsentativer Kommunikationsformen, die immer wieder bspw. anlässlich von Hochzeiten und Begräbnissen, bei Herrscherbesuchen und nicht zuletzt auch auf Turnieren praktiziert wurden. Einerseits verbanden Turnierfähigkeit und Turnierpraxis die Gf.en und Herren mit den turnierenden Ritteradeligen, wobei in diesem Bereich andererseits gerade die trennenden, die Standesunterschiede markierenden Elemente nicht zu übersehen sind. Zwar fanden Hoch- und Niederadlige in Adelsgesellschaften zusammen und turnierten miteinander, doch blieben auch bei der gemeinsamen Turnierteilnahme die Standesunterschiede nicht nur erhalten, sondern wurden demonstrativ zum Ausdruck gebracht. Von einer Aufhebung ständischer Grenzen im Turnier kann also nicht die Rede sein, vielmehr bestätigten die Hochadeligen auch hier ihre bes. Rangstellung und markierten die für ihr ständisches Selbstbewußtsein unerläßliche Abgrenzung nach unten. Die Abwehr gegenüber den expansiven Bestrebungen der Fs.en führte zwar den nichtfsl. Hochadel mit dem Ritter- und Niederadel in zahlr. politisch motivierten Einungen zusammen (s.o. den Art. zu den → Grafeneinungen). Doch endeten diese Einungen mit den Niederadeligen bereits in der ersten Hälfte des 16. Jh., indem sich die Gf.en seither »am Modell des Fs.enstaates einschließlich des Ausbaus eines repräsentativen Zentrums« orientierten (s.o. den Art. zur → Entstehung der gfl. Kuriatstimmen).

Fs.engleich war die Herrschaft von Gf.en und Herren insofern, als sie ebenso wie die Fs.en für sich das Gewaltmonopol beanspruchten und »die relativ autonome obrigkeitliche Gewalt gegenüber Untertanen in einem bestimmten Gebiet« ausübten (s.o. den Art. zur → Entstehung der gfl. Kuriatstimmen). Im Hinblick auf die fürstengleiche Qualität edelfreier und gfl. Herrschaft spielte dabei namentlich auch die Verfügung über Regalien, wie Münz-, Zoll- und Geleitrechte eine wichtige Rolle. So wurden 1519 in der Wahlkapitulation Karls V. nicht nur den Fs.en, sondern auch den Gf.en und Herren die Regalien zugesichert.

Münz-, Zoll- und Geleitrechte waren außerdem als einträgliche Finanzquellen wesentliche Elemente der ökonomischen Ressourcen des nichtfsl. Hochadels, dem nach Ausweis von Burgfrieden und Turnierordnungen auch in dieser Hinsicht eine Mittelposition zugeschrieben wurde. So lassen die in Burgfrieden vorgegebenen Preise für die Öffnung eine charakteristische Staffelung der Sätze erkennen, indem hierfür 1456 in einem Burgfrieden von einem Fs.en

200 Gulden, von einem Ritter aber nur 6 Gulden gefordert wurden, während ein Gf. 50 Gulden und ein Herr 40 Gulden zahlen mußten (SPIESS, Abgrenzung, S. 197). Obwohl sich die Edelherrn verfassungsmäßig nicht von den Gf.en unterschieden, zeigt sich hier die Abstufung zwischen Gf.en und Herren doch wieder als durchaus bedeutsam.

Nicht unterschätzt werden sollte auch die Bedeutung des Engagements von Hochadligen im Kriegs- und Solddienst. In Italien lag der »Höhepunkt deutscher Marktpräsenz [...] in den Jahren von etwa 1334 bis 1360«, als deutsche Söldner unterschiedlichster sozialer Herkunft »bei manchen Anwerbern bis zur Hälfte des rekrutierten Personals stellten« (SELZER, Söldner, S. 338). Dabei fällt auf, daß damals »Söhne von Grafen [...] unter den prominenten deutschen Söldnerführern überproportional viele Personen« stellten (SELZER, Söldner, S. 340). Unter den hochadligen Söldnern spielten in Italien offenbar vor allem schwäbische Gf.en eine bedeutendere Rolle, so daß Schwaben beziehungsweise Schwaben-Elsaß noch vor dem Niederrheingebiet »die erste Söldnerlandschaft des Reiches für den Italiendienst« darstellte (SELZER, Söldner, S. 340).

Insgesamt bleibt das Bild der wirtschaftlichen Aktivitäten des spätm. Adels sehr lückenhaft. Die Überlieferung von Rechnungsquellen nimmt zwar am Ende des 14. Jh.s und zu Beginn des 15. Jh.s »im Zuge des allg. zu beobachtenden Modernisierungsschubes v.a. in den Gf.en« zu, doch bleiben im deutschsprachigen Raum abgesehen von Tirol »geschlossene Rechnungsserien vor der zweiten Hälfte des 15. bzw. vor dem Beginn des 16. Jh.s die Ausnahme« (FOUQUET, Adel, S. 12). Ganz sicher aber waren die Ökonomien des nichtfsl. Hochadels ebenso wie diejenigen der Reichsfs.en oder des Niederadels von beträchtlichen Unterschieden gekennzeichnet (FOUQUET, Adel, S. 5). Auch die Formen unternehmerischen Engagements waren sehr verschieden und reichten »vom bloßen Verkauf der Überschüsse des grundherrschaftlichen Ertrags bis hin zum selbständigen Unternehmer, Teilhaber an Handelsgesellschaften und selbst Manager« (BÜNZ, Unternehmer, S. 68).

Für die Gf.en und Herren bildete hierbei ihre Grundherrschaft den Ausgangspunkt aller wirtschaftlichen Aktivitäten, von denen zunächst der Handel mit Getreide, Vieh und Wein zu nennen sind. Als einträgliche Wirtschaftszweige traten seit dem 15. Jh. v.a. die Schafzucht – als Folge des wachsenden gewerblichen Wollbedarfs – und gegen Ende des Jh.s auch die Teichwirtschaft hinzu (BÜNZ, Unternehmer, S. 63). Im Bereich der im ostelbischen Mitteleuropa entstehenden Gutsherrschaft dürfte das Einsetzen der Agrarkonjunktur und der allg. wirtschaftliche Aufschwung im ersten Drittel des 16. Jh.s »das Rentabilitätsdenken im Adel entscheidend beflügelt haben« (BÜNZ, Unternehmer, S. 60; SCHIRMER, Adel, S. 56). Anders stellte sich demgegenüber wohl die Situation im Altsiedelland westlich der Elbe dar, wo der stärker auf den Inlandsmarkt orientierte Adel nicht über unentgeltliche Frondienste verfügen konnte und eine vergleichbare Ausdehnung der Agrarproduktion nicht möglich war (BÜNZ, Unternehmer, S. 60, 66).

Durch eine aktive Beteiligung am Bergbau traten zum Beispiel insbes. die Gf.en von → Mansfeld hervor, die sich im Lauf der zweiten Hälfte des 15. Jh.s von Bergherrn zu veritablen Bergunternehmern entwickelten (REDLICH, Unternehmer, S. 27–29). Auch unternehmerisches Handeln war also – seit dem 15. Jh. offenbar zunehmend – Bestandteil der Lebenswelten des nichtfsl. Hochadels, wobei es »letztlich anderen Zwecken dient: Dem Erhalt des Standes, der adligen Ehre und Repräsentation. Dafür aber waren Reichtum und Macht unverzichtbar« (BÜNZ, Unternehmer, S. 69).

L. Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Harm von SEGGERN und Gerhard FOUQUET, Ubstadt u. a. 2000 (Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte, 1). – ALBRECHT, Uwe: Der Adelsitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa, München u. a. 1995. – ANDERMANN, Kurt: Mit des Kaisers holdseligem Töchterlein. Eine Geschichte von der Überlegenheit des Hauses Eberstein, in: *Scripturus vitam. Lateinische Biographie von der Antike bis zur Gegenwart*. Festgabe für Walter Berschin, hg. von Dorothea

WALZ, Heidelberg 2002, S. 453–460. – ANDERMANN, Kurt: »Ein fürnem und namhafts Geschlecht in unsern Landen«. Glanz und Niedergang der Grafen von Eberstein, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 195–215. – ASCH, Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, Köln u. a. 2008. – BÖHME, Ernst: Das fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert. Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der korporativen Politik minderächtiger Reichsstände, Stuttgart 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte, 132; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 8). – BORGOLTE, Michael: Art. »Graf«, in: LexMA IV, 1989, Sp. 1633–1635. – BORGOLTE, Michael: Art. »Grafschaft, Grafschaftsverfassung«, in: LexMA IV, 1989, Sp. 1635f. – BOSL, Karl: Hochadel in Mittelalter und Neuzeit, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 22 (1959) S. 319–330. – BRUNNER, Otto: Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg, 1612–1688, Salzburg 1949. – BÜNZ, Enno: Adlige Unternehmer? Wirtschaftliche Aktivitäten von Grafen und Herren im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 35–69. – CARL, Horst: Einungen und Bünde. Zur politischen Formierung des Reichsgrafenstandes im 15. und 16. Jahrhundert, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 97–119. – CHRIST, Dorothea A.: Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998. – CZECK, Vinzenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003 (Schriften zur Residenzkultur, 2). – DEMANDT, Karl Ernst: Kultur und Leben am Hofe der Katzenelnbogener Grafen, in: Nassauische Annalen 61 (1950) S. 149–180. – DUNGERN, Otto von: Der Herrenstand im Mittelalter. Eine sozialpolitische und rechtsgeschichtliche Untersuchung, Bd. 1, Berlin 1908. – FOUQUET, Gerhard: Adel und Zahl – es y umb klein oder groß. Bemerkungen zu einem Forschungsgebiet vornehmlich im Reich des Spätmittelalters, in: Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Harm von SEGGERN und Gerhard FOUQUET, Ubstadt u. a. 2000 (Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte, 1), S. 3–24. – Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23). – GERLICH, Alois: Königtum, rheinische Kurfürsten und Grafen in der Zeit Albrechts I. von Habsburg, in: Festschrift Ludwig Petry, Bd. 2, Wiesbaden 1969, S. 25–88 (Geschichtliche Landeskunde, 5,2). – HUCKER, Bernd Ulrich: Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern, Hoya 1993 (Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung, 2). – IRSIGLER, Franz: Die Wirtschaftsführung der Burggrafen von Drachenfels im Spätmittelalter, in: Bonner Geschichtsblätter 34 (1982) S. 87–116. – IRSIGLER, Franz: Adlige Wirtschaftsführung im Spätmittelalter. Erträge und Investitionen im Drachenfelder Ländchen 1458 bis 1463, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege, Bd. 1: Mittelmeer und Kontinent. Festschrift für Hermann Kellenbenz, hg. von Jürgen SCHNEIDER, Stuttgart 1978, S. 455–468. – JENNY, Beat Rudolf: Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtsschreiber – Erzähler – Landesherr. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Schwaben, Lindau u. a. 1959. – JOOS, Clemens: Herkunft und Herrschaftsanspruch. Das Selbstverständnis von Grafen und Herren im Spiegel ihrer Chronistik, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 121–154. – JOOS, Clemens: Die Rose von Eberstein. Zur Ebersteiner Wappensage, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 152 (2004) S. 145–164. – KRIEGER, Karl-Friedrich: Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437), Aalen 1979 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechts-Geschichte. NF, 23). – MAURER, Helmut: Zwischen Selbständigkeit und politischer Integration. Begräbniskultur und Residenzbildung im hohen Adel des deutschen Südwestens am Beispiel der Grafen von Zimmern, in: Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, hg. von Mark HENGERER, Köln u. a. 2005, S. 163–186. – MORAW, Peter: Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter?, in: Zeitschrift für Historische Forschung 18 (1991) S. 461–468. – NIEDERHÄUSER, Peter: Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis von Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 71–95. – PÖHLMANN, Carl:

Geschichte der Grafen von Zweibrücken aus der Zweibrücker Linie, München 1938 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 30). – PRESS, Volker: Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der frühen Neuzeit, in: Wege in die Zeitgeschichte. Festschrift für Gerhard Schulz, hg. von Jürgen HEIDEKING u. a., Berlin u. a. 1989, S. 3–29. – REDLICH, Fritz: Der deutsche fürstliche Unternehmer, eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts, in: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 3 (1958) S. 17–32 und S. 98–112. – RÖDEL, Ute: Königliche Gerichtsbarkeit und Streitfälle der Fürsten und Grafen im Südwesten des Reiches 1250–1313, Köln, Wien 1979 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 5). – RÖSSLER, Hellmuth: Deutscher Adel 1430–1555. Büdinger Vorträge 1963, Darmstadt 1965 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, 1). – SCHÄFER, Volker: Hochadelsherrschaft am oberen Neckar im Spätmittelalter, in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984, S. 161–176 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg im Breisgau, 52). – SCHIRMER, Uwe: Der Adel in Sachsen am Ende des Mittelalters und zu Beginn der frühen Neuzeit. Beobachtungen zu seiner Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft, in: Geschichte des sächsischen Adels, hg. von Katrin KELLER und Josef MATZERATH, Köln u. a. 1997, S. 53–70. – SCHMIDT, Georg: Die politische Bedeutung der kleineren Reichsstände im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 12 (1988) S. 185–206. – SCHMIDT, Georg: Die zweite Reformation in den Reichsgrafschaften. Konfessionswechsel aus Glaubensüberzeugung und aus politischem Kalkül?, in: Territorialstaat und Calvinismus, hg. von Meinrad SCHAAB, Stuttgart 1993 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 127), S. 97–136. – SCHMIDT, Georg: Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, Marburg 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 52). – SCHUBERT, Ernst: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 13–115. – SCHULTE, Aloys: Zur Geschichte des hohen Adels, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 34 (1913) S. 43–81. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98). – SIMSCH, Adelheid: Der Adel als landwirtschaftlicher Unternehmer im 16. Jahrhundert, in: Studia Historiae Oeconomiae 16 (1981) S. 95–115. – SPIESS, Karl-Heinz: Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: Rheinische Vierteljahresblätter 56 (1992) S. 181–205. – SPIESS, Karl-Heinz: Burg und Herrschaft im 15. und 16. Jahrhundert, in: Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag, hg. von Winfried DOTZAUER u. a., Stuttgart 1995 (Geschichtliche Landeskunde, 42), S. 195–212. – SPIESS, Karl-Heinz: Burgfrieden als Quellen für die politische und soziale Lage des spätmittelalterlichen Adels, in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, hg. von Hermann EHMER (Oberrheinische Studien, 13), S. 183–201. – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, Stuttgart 1993 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 111). – SPIESS, Karl-Heinz: Grafen und Herren aus dem Rhein-Main-Gebiet zwischen Königtum und fürstlicher Hegemonie im Spätmittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 136 (2000) S. 135–163. – SPIESS, Karl-Heinz: Zwischen König und Fürsten. Das politische Beziehungssystem südwestdeutscher Grafen und Herren im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 13–34. – SPIESS, Karl-Heinz: Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen, 51), S. 261–290. – STEIGER, Uli: Zwischen königlichem Schenkenamt und pfalzgräflicher Klientel. Die Schenken von Erbach, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt Andermann und Clemens Joos, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 169–193. – WILLOWEIT, Dietmar: Standesungleiche Ehen des regierenden hohen Adels in der neuzeitlichen deutschen Rechtsgeschichte, München 2004 (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, 2004, 5). – ZOTZ, Thomas: Zur Bedeutung von Kirche und Klostervogtei für Grafen und Herren. Oberrheinische Beispiele aus dem Hoch- und Spätmittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 155–168.

ÜBERBLICKSARTIKEL

Niederlande

Die nld. Territorien, die der Habsburger Karl V. in der ersten Hälfte des 16. Jh.s unter seiner Herrschaft vereinigt, hatten bereits seit dem 10. Jh., als sie gemeinsam zum Hzm. (Nieder-) Lotharingen gehörten, ihre je eigene Entwicklung durchgemacht. Die politische Einheit, die um 1530 aus all diesen Fsm.ern gebildet worden war, war in hohem Maße künstlich. In physisch-geogr. Hinsicht gab es große Unterschiede. Neben den bezeichnenden niedrig gelegenen Landen im W, dem Delta der großen Flüsse Rhein, Maas und Schelde, gab es die mergel- und waldreichen, aber unzugänglichen Ardennen im SO und die flachen sandigen Landschaften in der Mitte und im NO. Neben den bereits früh genutzten Kleiländereien existierten in den Niederlanden weite Fehngebiete, die erst nach dem Jahr 1000 landwirtschaftlich genutzt wurden. Ländliche und dünnbesiedelte Gebiete wie die Drenthe und die Veluwe kontrastierten stark mit den in gesamteurop. Hinsicht stark urbanisierten Gebieten wie Flandern mit seinen Metropolen Gent und Brügge, Brabant und Holland. Die Sprachengrenze zwischen romanischen und germanischen Sprachen trennte die frz.sprachigen von den nld. Ländern, mit dem zentral gelegenen Hzm. Brabant als dem wichtigsten zweisprachigen Fsm. Die Grenzziehung zwischen Frankreich und dem Römischen Reich war entscheidend dafür, daß der französischsprachige Hennegau zum Reich gehörte, während das überwiegend nld.sprachige Flandern ein Lehen Frankreichs war. Die Gliederung der Kirchenprovinzen trennte schließlich zwischen den Bm.ern Utrecht und Lüttich, die Suffragane von Köln waren, und Cambrai und Doornik/Tournai, die von Reims abhingen. Am deutlichsten kam die Kleinteiligkeit und Zerschnittenheit der Niederlande bei den Fsm.ern zum Ausdruck, die ab dem 12. Jh. in diesem Gebiet entstanden. Territorien wie Flandern, Brabant, Hennegau, Holland und Seeland im W und Geldern, → Limburg, Luxemburg und Namur im O hatten um 1500 eine mehrhundertjährige Geschichte der Selbständigkeit mit zahlr. untereinander geführten Konflikten hinter sich. Bei den Auseinandersetzungen spielten auch die Fs.bm.er Lüttich und Utrecht eine aktive Rolle ebenso wie die friesischen Lande, die sich seit dem 13. Jh. einer fsl. Landesherrschaft entzogen.

Die Territorien selbst waren entstanden aus kleineren Einheiten und bildeten noch im Spät-MA einen Flickenteppich von Gebieten und Rechten. In der Zeit von 1000 bis 1300 hatten einzelne hochadlige Familien sich mit Hilfe von Heiraten und schlichter Gewalt zu autonomen Landesherrn zu machen verstanden, die der zentralen Macht (dem Römischen Ks. und für den größten Teil Flanderns dem frz. Kg.) allenfalls eine rituelle Lehntreue schworen und mehr als einmal damit Erfolg hatten, die benachbarten Fs.bm.er an ihre Verwandten oder Freunde zu bringen. Ihre Machtgebiete bestanden aus verschiedenen Rechten und Besitzungen, die teils wie z.B. beim Fs.bm. Lüttich oder bei der Gft. Geldern (später Hzm.) stark zersplittert und unzusammenhängend blieben. Die faktische Macht der Landesherrn blieb abhängig von ihren Beziehungen zu den kleineren Herren.

Viele der Adligen, die über Großgrundbesitz als Eigentum verfügten, waren bei der Entstehung der Landesherrschaften unter die Botmäßigkeit der Gf.en und Hzg.e geraten. Sie hielten ihre Ländereien in der Folge als Lehen, die ihnen von den neuen Landesherrn verliehen wurden, und wurden mit mehr oder minder Erfolg von diesen im Zaum gehalten durch ein subtiles Wechselspiel von Begünstigungen und Zwangsmaßnahmen, in zunehmendem Maße auch durch ein gemeinsames Agieren der Landesherrn mit den Städten. So wurden die nach Autonomie strebenden Herren von Grimbergen im sog. Grimbergischen Krieg 1139–1159 durch die Gf.en von Löwen als politischer Machtfaktor ausgeschaltet. Die selbständigen Herren von Voorne, Strijen und Putten sahen sich im (evtl. bereits vor dem) 13. Jh. genötigt, Lehnsleute des Gf.en von Holland zu werden, auch wenn sie auf einzelnen Feldern (Kriegsdienst, Steuerleistung) eine gewisse Autonomie behielten. Manchmal wurde die Selbständigkeit der Adligen durch dynastische Probleme beendet, wie es bspw. für die selbständige Gft.

→ Looz (Loon) zutrifft, gelegen im heutigen Belgisch-Limburg um → Borgloon und Hasselt, die 1366 durch den Lütticher Fs.bf. annektiert wurde. Der letzte Gf. von Loon war 1336 kinderlos verstorben, und die neue Dynastie konnte sich nicht durchsetzen. Nachfolgeprobleme der kleinen Herren waren verantwortlich für das Wachstum der großen Herrschaften.

In Grenzgebieten boten die selbständigen Adligen und kleineren Fs.en lange Widerstand. Zwischen Flandern, Brabant und Hennegau waren im 13. Jh. u. a. die Herren von Oudenaarde, Petegem und → Edingen (Enghien) aktiv, und zwischen Holland und Brabant verstanden es die Herren von Breda und Heusden, ihre Machtstellung zu wahren. Die Unterwerfung der Herren von Arkel, deren Machtgebiet zwischen Holland und Geldern eingeklemmt war, erforderte einen langen, teuren Krieg (1401–1412). Auf der Grenze zwischen Geldern und Brabant konnten sich mehrere Herren halten wie die Gf.en von Cuyk und Megen. Der Deutsche Orden besaß dort die Herrschaft Gemert als Reichsherrschaft. Auch der Adel im entfernten Friesland wußte sich mit Erfolg gegen die landesherrlichen Ansprüche der holländischen Gf.en und anderer zu wehren, doch bedeutete dies zugl., daß keine der friesische Adelsfamilien reich genug war (Cammingha, Donia, Harinxma, Juwinga, Sjaerda, u. a.), um die anderen zu übertreffen. In Friesland gab es eine Fülle kleinerer Burgen mit Wohntürmen, aber keine ausgebauten größeren Burganlagen.

Innerhalb der meisten Landesherrschaften befanden sich Herren, die sich vor ihren adligen Standesgenossen durch eine bes. Machtfülle auszeichneten. Diese beruhte zu einem Teil auf dem Umfang und der Fülle ihrer herrschaftlichen Titel. Allg. gesprochen blieb der Eigenbesitz an Grund und Boden in den östlichen Landschaften entscheidender als in den westlichen. In Flandern waren die Bauern nur zu Fuhrdiensten und anderen leichteren Dienstleistungen verpflichtet. In Luxemburg hingegen waren sie zur Bestellung der landesherrlichen Ländereien und zur Erntearbeit gezwungen. In → Limburg hatte der Herr beim Tod eines Bauern noch das Recht auf das beste Pferd aus dem Nachlaß. Auch hatten einige Herren das Recht zur Zustimmung zur Eheschließung ihrer Leute. Die Burgen dieser Herren, die zudem noch Patrone der örtlichen Kirchen waren, bildeten die Zentren der dörflichen und kleinstädtischen Gemeinschaften.

In vielen Fsm.ern wurden einige Herren als *barones* oder *baenroetsen* (frz. *bannerets*, dt. Bannerherren) bezeichnet. Im Hzm. Brabant waren es zu Beginn des 15. Jh.s keine 20, so die Herren von → Horn, Gaasbeek, Diest und Witem. In Geldern galten einige Herrschaften (u. a. Borculo, Bredevoort, Wisch, → Bergh und Lathum) als *bannerheerlijkheden* (Bannerherrlichkeiten, Bannerherrschaften). In Flandern hießen sie *pairies* (Boelare, Eine, Pamele und Cysaing). In Flandern besaßen auch die Bgf.en in den Kastellaneien eine machtvolle Stellung, auch wenn die Bedeutung ihres Titels im Laufe des SpätMAS abgenommen zu haben scheint.

Einige mächtige Herren stammten von Ministerialenfamilien ab, die ihre Macht ursprgl. ganz dem Fs.en zu verdanken hatten. Auch sie verstanden es, sich ansehnliche Machtgrundlagen zu verschaffen, insbes. diejenigen Adligen, die zur Grenzsicherung eingesetzt worden waren. Ein Beispiel hierfür sind die Herren von Kuinre, die mitunter den Gf.entitel führten, und die ursprgl. Ministerialen des Bf.s von Utrecht waren. Sie konnten von ihrer Burg an der Mündung der IJssel aus den Verkehr der IJsselstädte kontrollieren. V.a. im 14. Jh. waren sie für ihre Raubzüge auf der Zuiderzee berüchtigt. Der Erfolg von solchen Ministerialen war u. a. davon abhängig, ob sie in der Lage waren, verschiedene Fs.en gegeneinander auszuspielen. Oft boten sie ihre Burg einem benachbarten Fs.en als Lehen an. So wurden die zum Stift Utrecht gehörenden Ministerialen von Amstel, von denen die Herren von → IJsselstein abstammten, für ihre Burg Ouderkerk a.d. Amstel Lehns mannen der Gf.en von Holland. Überdies zogen solche Familien ihre Bedeutung aus einer erfolgreichen Heiratspolitik, durch die sich ihr Besitz vergrößerte und über unterschiedliche Länder erstreckte. Die Herrn von Abcoude bspw. erwarben im 14. Jh. nicht nur das Utrechter Stift Wijk bij Duurstede, sondern auch das holländische Putten und Strijen und die wichtige Brabanter Herrlichkeit/Herrschaft Gaasbeek.

Im allg. war die Heiratsstrategie von ausschlaggebender Bedeutung für das Zustandekommen größerer Vermögen und mächtigerer Positionen. So konnten die Herren von → Egmond dank ihrer strategischen Heirat zu Beginn des 15. Jh.s erst das Erbe der Herren von Arkel und darauf 1423 sogar den freigewordenen Titel des Hzg.s von Geldern beanspruchen, mit bes. Erfolg im zweiten Fall. Auch die umfangr. Besitzungen, die sie im 16. Jh. in den südlichen Niederlanden erwarben, gewannen sie durch eine geschickte Heiratspolitik. Solche Heiraten sorgten stets für eine Verlagerung des Grundbesitzes. Einige Beispiele hierfür: Die Heirat des holländischen Adligen Otto van Polanen (van der Lek) mit der aus Geldern stammenden Sophia van den Bergh führte 1416 zum Erwerb der Herrlichkeit → Bergh im geldrischen Viertel Zutphen, wohin anschl. der Hauptsitz verlegt wurde. Nach dem Tod Jasper van Culemborgs 1504, der durch seine Heirat das umfangr. Erbe seines Großonkels Frank van Borssele erlangte, so u. a. die Herrlichkeit Hoogstraten, ging sein Besitz an seine Tochter Elisabeth über, die sich 1509 mit ihrem Ehemann, dem Hennegauer Antoine de Lalaing, in Hoogstraten niederließ.

Für einen Fs.en konnte diese geogr. Mobilität und die Anhäufung von Besitz und Rechten zwischen den Territorien eine Bedrohung bilden, weil sie die Unabhängigkeit des Adels vom Landesherrn vergrößerte. Diese Gefahr blieb bestehen, als die Niederlande im 15. Jh. durch die Personalunion der burgundischen Hzg.e zu einer Einheit geformt wurden. Philipp der Gute (1419–1467), der bei seinem Herrschaftsantritt die Titel eines Hzg.s von Burgund, Gf.en von Flandern und Artois führte, erwarb in der Folge die Gft. Namur (1429), die Hzm.er Brabant und → Limburg (1430), die Gft.en Holland, Zeeland und Hennegau (1433) und das Hzm. Luxemburg (1443). Wiewohl die überterritorialen Adelsnetzwerke zu einer Integration des Länderkonglomerats hätten beitragen können, konnten sie sich auch dagegen wenden. So empfand Karl der Kühne (1467–1477), der Sohn und Nachfolger Philipps, die Familie Croÿ als Bedrohung, da sie ununterbrochen Kontakte zu den frz. Kg.en unterhielt. Der andauernd die Seite wechselnde Ludwig von Luxemburg, Gf. von Saint-Pol, wurde 1475 von Karl an den französischen Kg. Ludwig XI. ausgeliefert, welcher ihn nach einem kurzen Schauprozeß hinrichtete. Die Familie von → Nassau, die 1403 die Herrschaft Breda und andere Besitzungen von den Van Polanens geerbt hatte und durch das Aussterben der jüngeren Linie 1450 die dt. Besitzungen übernehmen konnte, blieb den burgundischen Hzg.en verbunden. Erst im 16. Jh. sollte der grenzüberschreitende Charakter ihres Familienvermögens ihre fürstenfeindliche Politik bestimmen.

Die burgundisch-habsburgischen Fs.en versuchten die hochadligen Familien an sich zu binden, u. a. dadurch, daß sie einzelne Mitglieder in den (1430 gegr.) Orden vom Goldenen Vlies aufnahmen, und ihnen hohe Ämter in der landesherrlichen Verwaltung anvertrauten und Statthalterschaften über ganze Territorien. Auch hierbei kann man eine regionale Verschiebung erkennen. Waren es zu Beginn v.a. Adlige aus der Picardie, dem Artois und Flandern, die in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen wurden, waren es später vornehmlich Hennegauer und nach 1477 auch Holländer und Zeeländer. Adlige aus Brabant blieben auffällig unterrepräsentiert, waren aber sehr wohl am Hof aktiv, v.a. unter Philipp dem Guten. Das Zurücktreten der Flamen im letzten Jahrzehnt des 15. Jh.s hing zweifellos mit dem Widerstand zusammen, den der Habsburger Maximilian in den 80er Jahren seitens der flämischen Städte und hohen Adligen zu spüren bekam, u. a. von Adolf van Kleve, Herrn von Ravenstein, und dessen Sohn Philipp. Die Familien, die dem Fs.en treu blieben, wurden für ihre Unterstützung reich belohnt. Unter den ab ca. 1490 begünstigten Familien befanden sich u. a. die aus Brabant stammenden Glymes, seit 1419 Eigentümer der Herrschaft → Bergen-op-Zoom, die hennegauischen Lalaings und Lannoys und die holländischen → Egmonds und → Wassenaars.

V.a. unter Karl V. und Philipp II. äußerte sich die Begünstigung auch durch die Verleihung von hochadligen Titeln, eine Politik, die unter den früheren burgundischen Hzg.en nur selten gebraucht wurde. Karl der Kühne hatte 1473 die Herrschaft Chimay für Jean de Croÿ zur Gft. erhoben, und Maximilian machte 1486 aus ihr ein Fsm. Im selben Jahr schuf er die Gft.

→ Egmond und 1498 die Gft. Buren und Leerdam. Hierbei blieb es zunächst. Erst unter Karl V. wurde die Verleihung solcher Titel wieder üblich. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurden über 20 Herrschaften mit einer Rangerhöhung geehrt, darunter diejenigen zu einer Baronie, Gft., Mgft. oder Fsm.erhoben. So wurden Hoogstraten (1518), Lalaing (1522) und Culemborg (1555) zu Gft.en, Aarschot zum Hzm. (1532), → Bergen-op-Zoom und Veere zur Mgft. (1533). Auch andere führten einen wohlklingenden Titel, selbst ohne daß eine Erhebungsurk. bekannt wäre. Dieses gilt bspw. von Joost van → Bronkhorst, der ab 1533 als Gf. bezeichnet wurde.

In der ersten Hälfte des 16. Jh.s blieben diese Adligen überwiegend den in den Niederlanden regierenden Habsburgern treu. Erst als der Landesherr in den 60er Jahren Maßnahmen ergriff, die eine absolutistische Sicht auf die Regierung der Niederlande eröffnete, widersetzten sich die hohen Adligen (→ Egmond, → Horn, Oranje) unter Berufung auf den gegenseitigen Treue-Charakter ihres Lehns. Sie wurden 1565/66 durch Niederadlige unterstützt, die unter den Anführern → Brederode und Culemborg gegen die Verfolgung von religiösen Abweichlern protestierten. Obwohl anfangs den Protesten stattgegeben wurde, kam es doch zum Bruch mit dem Landesherrn, dem span. Kg. Philipp II., der 1567 die Gf.en → Egmond und → Horn auf dem Großen Markt von Brüssel enthaupten ließ. Viele andere Adlige gingen ins Exil und warteten auf eine Möglichkeit zur Rückkehr. Der ndl. Aufstand war damit eine Tatsache.

L. ARMSTRONG, C. A. J.: Had the Burgundian government a policy for the nobility?, in: Britain and the Netherlands II: Papers delivered to the Anglo-Dutch Conference, 1962, hg. von J.S. BROMLEY und E.H. KOSSMANN, Groningen 1964, S. 9–32; ND: DERS., England, France and Burgundy in the fifteenth century, London 1983, S. 213–236. – BLOCKMANS, Wim/PREVENIER, Walter: The promised lands. The Low Countries under Burgundian Rule, 1369–1530, Philadelphia 1999. – BLOM, Peter u. a.: Borsele Bourgondië Oranje. Heren en markiezen van Veere en Vlissingen 1400–1700, Hilversum 2009 (Amsterdamse Historische Reeks. Grote serie, 35). – BUYLAERT, Frederk : Eeuwen van ambitie. De adel in laatmiddeleeuws Vlaanderen, Brussel 2010 (Verhandelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie van België voor Wetenschappen en Kunsten. Nieuwe reeks, 21). – BUYLAERT, Frederik/DUMOLYN, Jan: L'importance sociale, politique et culturelle de la haute noblesse dans les Pays-Bas Bourguignons et Habsbourgeois (1475–1525): un état de la question, in: Entre la ville, la noblesse et l'état: Philippe de Clèves (1456–1528), homme politique et bibliophile, hg. von Jelle HAEMERS, Céline van HOOREBEECK und Hanno N. WIJSMAN, Turnhout 2007 (Burgundien 13), S. 279–295. – COOLS, Hans: Mannen met macht. Edellieden en de Moderne Staat in de Bourgondisch-Habsburgse landen (1475–1530), Zutphen 2001. – CROENEN, Godfried: Regions, Principalities and Regional Identity in the Low Countries: The Case of the Nobility, in: Regions and Landscapes. Reality and Imagination in Late Medieval and Early Modern Europe, hg. von Peter AINSWORTH und Tom SCOTT, Bern u. a. 2000, S. 139–153. – CROENEN, Godfried: Familie en macht. De familie Berthout en de Brabantse adel, Leuven 2003. – GELDER, H. A. Enno van: Bailleul, Bronkhorst, Brederode, in: DERS.: Van Beeldenstorm tot Pacificatie, Amsterdam u. a. 1964, S. 40–79. JANSE, Antheun. Riddershap in Holland : Portret van een adellijke elite in de late middeleeuwen, Hilversum 2001 (Adelsgeschiedenis, 1). – JANSSENS, Paul: La noblesse au seuil des temps modernes: continuités et discontinuités (XV^e-XVI^e siècles), in: Les élites nobiliaires dans les Pays-Bas au seuil des temps modernes: mobilité sociale et service du pouvoir, Bruxelles 2001, S. 83–102. – JANSSENS, Paul: De la noblesse médiévale à la noblesse moderne. La création dans les anciens Pays-Bas d'une noblesse dynastique (XV^e-début XVII^e siècle), in: Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden 123 (2008) S. 490–516. – NIEROP, Henk van: The nobles and the Revolt, in: The origins and development of the Dutch Revolt, hg. von G. DARBY, New York u. a. 2001, S. 48–66. – NOOMEN, P. N.: De stinzen in middeleeuws Friesland en hun bewoners, Hilversum 2009. – ROSENFELD, Paul: The provincial governors in the Netherlands from the minority of Charles V to the Revolt, in: Standen en Landen 17 (1959) S. 3–63. – STEENSEL, Arie van: Edelen in Zeeland. Macht, rijkdom en status in een laatmiddeleeuwse samenleving (Adelsgeschiedenis, 8), Hilversum 2010. – STEIN, Robert: Recht und Territorium. Die lothringischen Ambitionen Philipps des Guten, in: Zeitschrift für historische Forschung 24 (1997) S. 483–508. – UYTVEN, Raymond van: Vorst, adel en steden: een driehoeksverhouding in Brabant van de twaalfde tot de zestiende

eeuw, in: Bijdragen tot de geschiedenis 59 (1976) S. 93–122. – WIN, Paul de: The lesser nobility of the Burgundian Netherlands, in: Gentry and nobility in late medieval Europe, hg. von Michael JONES, Gloucester u. a. 1986, S. 95–118. – WINTER, J. M. van: Knighthood and nobility in the Netherlands, in: Gentry and nobility in late medieval Europe, hg. von Michael JONES, Gloucester u. a. 1986, S. 81–94.

Antheun JANSE, Übers. Harm von SEGGERN

Böhmen: Entstehung und Entwicklung des Adels in den böhmischen Ländern seit dem Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

In schriftlichen Quellen des 9. und 10. Jh.s scheint in Böhmen und Mähren eine Sondergruppe vermögender Personen auf, welche die moderne Geschichtswissenschaft als Magnatenaristokratie (»velmožská aristokracie«) bezeichnet hat. Diese Schicht übertraf besitzmäßig die übrigen Bewohner des Landes. Ihre exklusive Stellung versuchte sie in der Regel durch das Verbot von Heiraten mit niedriger gestellten Personen zu bewahren. Die meisten Historiker sind sich darüber einig, daß der ma. Adel sich nicht aus der Magnatenaristokratie entwickelt hat, denn diese hatte zur Durchsetzung ihrer Herrschaft über Land und Leute noch nicht genug tatsächliche Macht. Mit der Zeit gelang es einem Teil dieser Magnaten sowie anderen fähigen Personen wichtige Posten im bewaffneten Gefolge des Landesherrn oder in der Verwaltung der landesfsl. Burgen einzunehmen. Die Geschichtswissenschaft bedachte diese gesellschaftlich exklusive Personengruppe mit der Bezeichnung Gefolgschaftsaristokratie (»družinická aristokracie«). Aus dem Umfeld des Landesherrn aus der Dynastie der Přemysliden, zu denen diese Gefolgschaftsaristokratie in einem, zuweilen auch erblichen Dienstverhältnis stand, bildete sich seit dem 11. Jh. mit seinem Einverständnis aus wenigen Individuen der Adel heraus, dessen Aufstieg zunächst mit dem Militärdienst für den Landesherrn verbunden war. Die Gefolgschaftsaristokratie lebte ursprgl. von Anteilen an den Landessteuern, die ihr der Herrscher für den Dienst in seinem Gefolge zukommen ließ, sowie von der nach kriegerischen Konflikten geraubten Beute. Ab der Wende vom 11. zum 12. Jh. verließ der Landesherr seinen Gefolgsleuten außerdem für ihre Tätigkeit in der Hof- und Landesverwaltung und für Kriegsdienste auch Grundbesitz, den er ihnen zur persönlichen Nutzung überließ. Zu den moralischen Anforderungen eines Adligen des Frühma.s gehörte die Treue gegenüber dem Landesherrn, die Nützlichkeit des Dienstes, Tapferkeit und Mut. Die Herkunft von adeligen Eltern mußte noch nicht unbedingt ein vorrangiges Merkmal eines Adligen sein. Mehr als die vornehme Herkunft trugen persönlicher Reichtum und Macht zur Distinktion von den übrigen Bevölkerungsgruppen bei. Ohne größere Schwierigkeiten konnten auch vermögende Männer, die auf keine altehrwürdigen Ahnenreihen zurückblicken konnten, in den Adelsrang aufsteigen. Diese einflußreichen und wohlhabenden Männer in den Diensten des Landesherrn begannen sich mit kleinen Gefolgschaften mittelloser Personen zu umgeben, die ihnen zur Durchsetzung ihrer Macht- und Vermögensinteressen in Gebieten helfen sollten, die ihnen der Landesherr für treue Dienste als Einflußsphäre zugewiesen hatte. In späterer Zeit wuchs gerade aus dieser weniger einflußreichen und weniger vermögenden Schicht der künftige niedere Adel.

Der Reichtum des allmählich entstehenden ma. Adels entsprang dem Innehaben von Ämtern und den Besoldungen für den Militärdienst im Gefolge des Landesherrn. Erheblich war weiterhin der Anteil an der Kriegsbeute. Mit dem Aufschwung der ma. Kolonisation wuchs seit dem Ende des 12. Jh.s in den Augen der Vornehmen die Bedeutung des Grundbesitzes als Gradmesser des Reichtums. Personen aus der nahen Umgebung des Landesherrn bemühten sich um das Recht, Grund und Boden samt Untertanen zu besitzen und zu nutzen. Schrittweise entwickelten sich in Grundzügen Besitzkomplexe, in denen sich der Einfluß eines be-

stimmten Geschlechtes – im Sinne einer überschaubaren Gemeinschaft von blutsverwandten Personen adeliger Herkunft – durchzusetzen begann. Auf diese Weise etablierte sich der ma. Adel, der sich zunehmend vom Hof des Landesherrn auf die Grundbesitzungen auf dem Lande zurückzog, wo er befestigte Burgen errichtete. Erst der Grundbesitz, obwohl durch das Heimfallrecht des Landesherrn beschränkt, ermöglichte es dem Gefolgschaftsadel, sich vom Hof des Landesherrn loszulösen, dem er weiterhin durch Kriegsdienste verpflichtet war. Die Stellung und das Verhältnis vornehmer Personen gegenüber dem Herrscher, dem Klerus oder den nicht privilegierten Schichten wurde durch die kollektiven Interessen der adeligen Landesgemeinde – aller freien, durch vornehme Herkunft, Vermögen und Macht hervorstechenden Personen – gewahrt. In ders. Zeit begannen bei diesen vornehmen Personen neben der Kleidung und der entspr. Rüstung befestigte Sitze eine wichtige Rolle zu spielen. Von den Namen der Burgen übernahmen die Adeligen ihre Prädikate. Das Wappen eines Geschlechtes wurden seit dem Beginn des 13. Jh.s zur symbolischen Klammer zwischen blutsverwandten Personen. Zugl. dienten sie als Nachweis des kollektiven Gedächtnisses eines Adelsgeschlechts an gemeinsame Vorfahren.

Im letzten Drittel des 13. Jh.s konnte jeder Adelige, der im Land ein Allodialgut besaß und dessen Besitz vor dem Landgericht durch die Eintragung in die Landtafeln (diese öffentlichen, beim Landgericht geführten Bücher entstanden nach 1260) nachzuweisen vermochte, zu einem vollberechtigten Mitglied der adeligen Landesgemeinde werden. Im Gegensatz dazu unterlagen Adelige, die auf lehensrechtlicher Basis ein Gut besaßen und nutzten, nicht dem Landgericht. Unter der Regentschaft der Luxemburger am Ende des HochMAS stellte der Adel im Sinne einer Gruppe vornehmer, reicher und mächtiger Personen, die mit einer Vorrangstellung in der Sozialstruktur des Landes ausgestattet war, keine kompakte, geschweige denn in sich geschlossene Kaste dar. Neben den Angehörigen vornehmster Geschlechter mit alterehrwürdigen Vorfahren schienen Männer auf, deren genealogische Aszendenzen nicht allzu tief in die Vergangenheit reichten. Diese waren oft in niedrigeren Ämtern in der Nähe zum Kg., im Heer oder in den Besatzungen der Burgen mächtiger Geschlechter zu finden. Der Adel des HochMAS sah noch keine Veranlassung zur Errichtung rechtlicher Barrieren zwischen den höher und niedriger gestellten adeligen Individuen. Dem Druck der Adeligen auf die Beschränkung der Macht des Souveräns versuchte erst Karl IV. entgegenzuwirken. Einen geringen Teil adeliger Personen band er an seinen Hof. Die expandierende adelige Landesgemeinde wollte er in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre des 14. Jh.s in die Schranken des schriftlich fixierten Rechts weisen. Sein Versuch der Durchsetzung eines gesamtstaatlichen Gesetzbuches, später ›*Maiestas Carolina*‹ gen., stieß auf den Widerstand der Vornehmen im Land und trat nicht in Kraft.

Um die Mitte des 14. Jh.s erschien zum ersten Mal in den tsch. schriftlichen Quellen der Ausdruck *šlechta* (Adel), der aus dem mhd. Sprachmilieu übernommen wurde. Mit der Bezeichnung *šlechta* wurde ein Komplex außerordentlicher Eigenschaften und Fähigkeiten verstanden, die sich vom Vater auf den Sohn vererbten und mind. in die dritte Generation der Vorfahren zurückreichen sollten. In der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jh.s begann sich die Bedeutung des Wortes *šlechta* zu wandeln. Es wurde darunter nicht nur die ursprgl. kollektive Bezeichnung einer Personengruppe verstanden, die die übrigen Bewohner des Landes durch ihre vornehme familiäre Herkunft, ihre milit. und teilw. auch politische Macht und den Besitz freien Vermögens überragten. Die Bezeichnung schloß auch einzelne mit diesen Privilegien versehene Adelige ein. Da die Grenze zwischen den höheren und niedrigeren Adeligen rechtlich nicht definiert war, wurden mit dem Begriff *šlechta* ausschließlich die Angehörigen der höheren Nobilität bezeichnet. *Viri nobiles maiores*, unter denen Mitglieder des höheren Adel zu verstehen sind, wurden als *barones, nobiles* oder *páni* (Herren), oder eben auch nur mit dem Wort *šlechta* im Sinne von Herr bezeichnet. *Viri nobiles minores*, die die Vorläufer des niederen Adels darstellen, waren mit einem Komplex vielfältiger Benennungen versehen, beginnend mit *militis* über die allg. Bezeichnung *rytř* (Ritter) bis zu enger definierenden Ausdrücken wie *vladyka* (Wladike), *zeman* (Edelmann), *panoš* (Edelknecht) usw.

Der langfristig verlaufende Prozeß der Ausbildung einer inneren Gliederung innerhalb des Adels wurde im zweiten und dritten Jahrzehnt des 15. Jh.s durch die Hussitenrevolution un-
gemein beschleunigt. Zu deren Beginn werden für die böhm. Länder etwa 90 Geschlechter des
höheren Adels einschließlich der Nebenlinien angenommen; auf Mähren entfielen davon
wahrscheinlich etwas mehr als 20. Zu Beginn des 15. Jh.s gab es in Böhmen offenbar nicht
mehr als 200 höhere Adelige im Erwachsenenalter. Nur die Repräsentanten der etwa 15 reich-
sten Adelsgeschlechter nahmen regelmäßig an den Sitzungen der Landtage und des Landes-
gerichts teil, wo sie die Interessen der adeligen Landsgemeinde verteidigten, die konfession-
nell in Katholiken und Utraquisten gespalten war. Dem höheren Adel gelang es während der
Hussitenrevolution, die Macht des Landesherrn zu beschränken und den Boden für die künftige
Ständemonarchie zu bereiten. Der höhere Adel bemächtigte sich eines großen Teils des
Besitzes der Kl. und des Kg.s. Zum niederen Adel zählten zu Beginn der Hussitenrevolution in
Böhmen und Mähren etwa 3000 Geschlechter, unter denen jedoch deutliche Unterschiede in
Hinblick auf Besitz, milit. Stärke sowie auf die allg. Möglichkeiten zur Durchsetzung ihres
Einflusses herrschten. Der Kriegsdienst brachte vielen niedrigeren Adeligen während der
Hussitenrevolution einen Zuwachs an Grundbesitz.

Erste Anlässe zu einer rechtlich kodifizierten inneren Gliederung des Adels in einen hö-
heren (Herren-) und einen niederen (Ritter-) Stand stellten die Macht- und Religionskämpfe
der Zeit nach den Hussitenkriegen dar. Bei der Besetzung der Stellen im erneuerten Landes-
gericht trat erstmals i.J. 1435 unter den Beisitzern der weniger vornehme Kriegeradel auf.
Während des langwierigen Konfliktes begannen sich die beiden Schichten der Adelige, die
sich voneinander im Hinblick auf die vornehme Herkunft, das Vermögen und den politischen
Einfluß im Land unterschieden, abzuschließen und zwischen sich für lange Zeit fast unüber-
windbare rechtliche und politische Barrieren zu errichten. An der Schwelle vom MA zur Neu-
zeit entstand die Notwendigkeit, das Maß der vornehmen Herkunft durch verständliche und
allg. verbindliche Instrumente des Landrechts abzugrenzen. Mit einem entspr. Wappen konn-
ten sich die Adelige mit der vornehmen Herkunft ihres alterehrwürdigen Geschlechtes, die
bis zur vierten Generation der Großeltern nachweisbar sein mußte, rühmen. Nur der Kg.
hatte das Recht, Wappen zu erteilen und diese angesichts etwaiger Verdienste zu bessern. Nur
den Adelige höherer vornehmer Herkunft gebührte ab dem Beginn des 15. Jh.s die Anrede
urozený pán (hochgeborener Herr), die in den Augen der damaligen Gesellschaft deren gehobenes
Selbstbewußtsein und den gehörigen Stolz auf die vornehme Herkunft widerspiegelte.
Als unter der Regierung der Jagiellonenkg.e auch für niedere Adelige die Bezeichnung *pán*
üblich zu werden begann, verlor diese Anrede ihre Exklusivität. Den vornehmsten Personen
gebührte seit der Mitte des 15. Jh.s die Anrede *Vaše Milost* (Euer Gnaden) oder *Jeho Milost* (Seine
Gnaden), die sich eine langfristige Gültigkeit bewahren konnte. In schriftlichen Quellen spie-
gelte sich die höhere vornehme Herkunft in der Wortverbindung *urozený pán*, *pan NN* (hoch-
geborener Herr, Herr NN) wider, auf die niedrigere Adelige keinen Anspruch hatten. Den bes.
vornehmen Herren wurde neben der Anrede *Vaše Milost* in der schriftlichen Kommunikation
die Überordnung ihrer gesellschaftlichen Stellung auch mittels dem höflichen Siezen und der
übermäßigen Benutzung einiger Ehrfurcht heischender Wörter und neuartiger stilistischer
Wendungen bezeugt. Ein gut sichtbares Zeichen der vornehmen Herkunft war das rote Wachs
der Siegel der Urk.n und Briefe, das den vornehmen Herren vorbehalten war.

Noch vor dem Ende des 15. Jh.s setzen die höheren Adelige durch, daß in den Sitzungen
des Landtags die endgültige Entscheidung darüber, wem auf Empfehlung und nach einer
grundsätzlichen Zustimmung des Kg.s der Aufstieg in den Herrenstand erlaubt sein sollte,
nun bei ihnen lag. In den Jahren 1479–1480 legten die mähr. Herren die Regeln des Aufstiegs
von niederen Adelige in ihren Stand fest. Die Abwicklung der gesamten Angelegenheit ruhte
auf den Vertretern von 15 alten und acht jüngeren mähr. Herrenstandsgeschlechtern, deren
Namen im Tobischauer Rechtsbuch *Tovačovská kniha* erfaßt wurden, das eine ehrwürdige Zu-
sammenstellung des traditionellen Landrechts in der Mgf. Mähren darstellte. Viell. gerade

dem mähr. Vorbild folgend beschlossen die vornehmen Herren im Kgr. Böhmen bei der Sitzung des Landtags 1497, daß in Zukunft sie selbst über die Aufnahme von Personen in den Herrenstand, denen der Kg. vorher ein Wappen erteilt oder gebessert hatte, im Landtag bestimmen werden. Das entscheidende Wort sollte bei den Beisitzern aus dem Herrenstand im Landtag liegen. Der neue Herr mußte die Landrichter ersuchen, daß er den Eintrag seines freien Gutes in die Landtafeln veranlassen dürfe. Die daraus entstandenen Rechte durfte jedoch erst sein Sohn oder ein anderer Erbe tatsächlich genießen. Die Forderungen des böhm. Herrenstandes fanden i.J. 1500 in der Wladislawschen Landesordnung eine rechtlich verbindliche Äußerung, wo außerdem 47 vornehme Herrengeschlechter, denen im Land die obersten Ämter vorbehalten waren, namentlich angeführt wurden.

Gleich nach dem Kg. nahm die vorderste Stelle im Kgr. Böhmen der Regent des → rosenbergischen Geschlechtes *vladař rožmberského rodu* ein. Dieses Recht stützte sich auf eine Urk.nfälschung, die in der Mitte des 15. Jh.s entstand, mit welcher der Kg. angeblich bereits 1360 den Herren von → Rosenberg die Einrichtung der Regentschaft, also die ungeteilte Herrschaft über den Familienbesitz, bestätigte. Mit der Regentenwürde sollte immer der älteste männliche Angehörige des Geschlechtes betraut werden, während die übrigen Mitglieder der Familie seiner Gewalt unterworfen waren. In der symbolischen Gliederung des Herrenstandes folgten nach dem rosenbergischen Regenten in der Reihung gemäß der vornehmen Herkunft die obersten Landesbeamten. Den ehrenhaften Vorrang unter ihnen nahm der Oberstbfg. des Landes ein; ihm folgten die weiteren Würdenträger aus dem Herrenstand, beginnend mit dem Obersthofmeister, dem Marschall, dem Kämmerer, dem Landrichter, dem Kanzler und dem Hofrichter, endend mit dem Karlsteiner Bgf.en. Die Landesordnung bestätigte die zeitgenössische Tatsache, daß es die Landtage und das Landrecht waren, die den böhm. und mähr. Herren als Plattform zur kollektiven Durchsetzung der politischen Macht dienten. Die Altehrwürdigkeit eines Geschlechtes spiegelte sich in den Sitzordnungen in diesen Institutionen wider. Der Platz auf einer deutlich erhöhten Stelle war in den Gerichts- und Landtagsräumen dem Kg. vorbehalten. In seiner Nähe, aber etwas niedriger platziert, saß in der Gerichtsstube der Oberstbfg. Auf einer wiederum etwas niederen Bank saßen die vornehmen Mitglieder der altehrwürdigsten Geschlechter. Die erste Stelle zur Rechten des Kg.s gehörte dem rosenbergischen Regenten. Die Plätze neben ihm waren beim Landgericht zu beiden Seiten von den obersten Landesbeamten entspr. der Reihung ihrer Dignität besetzt. Zur Rechten des rosenbergischen Regenten stand der Stuhl des Obersthofmeisters und Marschalls; links von ihm saßen der Oberstkämmerer, der Oberstlandrichter, der Oberstkanzler, der Hofrichter und der Bgf. von Karlstein aus dem Herrenstand. Die weiteren Plätze besetzten die Gerichtsbeisitzer aus dem Herrenstand, die kein Landesamt bekleideten. Die Reihenfolge der Plätze wurde durch das Alter der adeligen Würdenträger bestimmt. Hinter diesen erst hatten die Gerichtsbeisitzer aus dem niederen Adelsstand ihre angestammten Plätze. Eine fast identische Sitzordnung galt bei den Verhandlungen der Landtage. Die Stühle in den niedrigeren Reihen, unterhalb der alten Herrengeschlechter, nahmen die neu in den Herrenstand erhobenen Herren ein; erst dann folgten die niederen Adligen. Neben diesen blieb noch Raum für die Schreiber sowie andere ausführende Beamte.

Eine komplexere soziale Entwicklung erfuhr an der Schwelle vom MA zur Neuzeit der niedere Adel (*rytířstvo* – Ritterschaft). Die Bedeutung des Wortes *rytíř* (Ritter) war in der Gesellschaft des HochMAS ursprgl. mit der Vorstellung eines Kämpfers hoch zu Roß, eines Kriegers, dem Sporen, Schwert, Helm und Schild nicht fehlen durften, verbunden. Mit der Zeit verengte sich die Bedeutung des Wortes *rytíř*. Verstärkter Nachdruck wurde auf die vornehme Herkunft gelegt. Seit der Mitte des 16. Jh.s verstand man unter dieser Bezeichnung nur mehr einen Angehörigen des niederen Adelsstandes. Die ursprgl. kriegerischen Eigenschaften eines Ritters wurden bei der Suche nach neuen Formen des Lebensunterhaltes von den Tätigkeiten in der eigenen Gutswirtschaft, im Unternehmertum oder im Dienst an den entstehenden Magnatenhöfen abgelöst. In den zeitgenössischen Schriften wurden niedere Adelige am

häufigsten als Wladiken, Ritter, Edelleute, seit der Mitte des 15. Jh.s auch als Herren betitelt. Sie siegelten auf ihren Schriftlichkeiten mit schwarzem Wachs. Zu den oben angeführten Bezeichnungen für niedere Adelige kamen auch die Adjektive *statečný* (ehrenfester) oder *slovutný* (hoch geehrter) hinzu. Auch niedere Adelige wehrten sich gegen den unkontrollierten Zufluß von neuen Mitgliedern in ihre Reihen. Gefahr drohte ihnen insbes. von der Seite der vermögenden und einflußreichen Bürger der kgl. Städte. Seit 1497 galt das Prinzip, daß als Mitglieder des niederen Adels nur Personen galten, denen der Landesherr ein Wappen erteilt hatte und die danach von den Ritterstandsmitgliedern bei den Sitzungen des Landtags in deren Stand aufgenommen worden waren. Dieser Zeremonie ging die Eintragung des Allodialbesitzes in die Landtafeln voran, die der neue Ritter mit Zustimmung der beim Landgericht versammelten niederen Adelligen vornehmen lassen mußte. Als tatsächlich vollwertig erachtet wurde das neu aufgenommene Geschlecht in Böhmen wie in Mähren erst in der dritten Generation.

Zu Beginn der Neuzeit betrug der Anteil der Adelligen in Böhmen groben Schätzungen zufolge etwa 1% der Gesamtbevölkerung; in Mähren könnte dieser Anteil viell. noch etwas niedriger gelagert gewesen sein. Kurz nach 1600 lebten in Böhmen etwas mehr als 14 000 adelige Personen – einschließlich der Frauen und Kinder; mehr als 13 000 Personen davon gehörten damals dem niederen Adel an. Der Anteil der adeligen Personen an der Bevölkerung der böhm. Länder sank kontinuierlich. Für das Jh. davor nehmen einige vorsichtige Schätzungen einen Anteil des Adels von bis zu 2% an der Gesamtbevölkerung an. Die beträchtliche zahlenmäßige Überlegenheit des niederen Adels belegen während des gesamten 16. und zu Beginn des 17. Jh.s die Steuererklärungen – auf einen Herrn, also auf das Oberhaupt einer Adelsfamilie, kamen etwa fünf bis sieben Ritter. Die Grundlage des Reichtums adeliger Personen bestand v.a. im erblichen Grundbesitz. Einen Teil des Bodens bearbeiteten ländliche Untertanen. Für die Überlassung des Bodens entrichteten sie dem Adeligen im voraus festgesetzte Gaben in Form von Geld, Naturalien und Fronarbeit. Auf dem übrigen Grund wirtschaftete der Adel in eigener Regie. Auf den größten Dominien bemühten sich die Adelligen um eine Gewinnmaximierung mittels einer konsequenten Verknüpfung verschiedener Wirtschaftszweige im Sinne eines grundherrschaftlichen Unternehmertums – durch die Anlage von Meierhöfen, die zu Zentren der Landwirtschaft und der Viehzucht wurden, von Brauereien, Teichen, Schafställen und weiteren obrigkeitlichen Betrieben; zu Beginn des 18. Jh.s kamen die ersten Textil- und Eisenmanufakturen hinzu. Während noch in der Mitte des 16. Jh.s die besitzmäßigen Unterschiede zwischen Herren und Rittern nahezu unerheblich waren, wurde die Dominanz des hohen Adels in punkto Grundbesitz fünfzig Jahre später markant. Die Unterschiede verschärfen sich in der Mitte des 17. Jh.s, als der höhere Adel mehr als 80% des Gesamtvermögens adeliger Personen in Böhmen besaß. Parallel zu der angedeuteten Konzentration verlief ein kontinuierlicher Zerfallsprozeß der kleineren Güter des niederen Adels. Diese Konzentration des Vermögens im Herrenstand setzte sich in den nachfolgenden Jahrzehnten fort, als in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg die meisten der reicheren Ritterstandsmitglieder in den Herrenstand aufstiegen. Um die Mitte des 18. Jh.s hatte der niedere Adel in Böhmen nur mehr einen geringen Anteil am Grundbesitz. Das Vermögen der Ritterstandsmitglieder bestand nun nicht nur aus Grundbesitz, sondern zumeist in Kapital. Davon profitierten einige Wucherer aus dem niederen Adelsstand, die Geld auf Kredit liehen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit der hochverschuldeten Herren erwarben sie deren Grundbesitz als Ersatz für die unbeglichenen Kreditschulden. Eine derartige planmäßige Vermögensakkumulation einiger niederer Adeliger führte zu einem gesellschaftlichen Aufstieg ihres Geschlechtes und konnte manchmal gar in die Erhebung in den Herrenstand münden. Die politischen Einflußmöglichkeiten und gesellschaftliche Macht der verschuldeten Herren hingegen waren durch den Vermögensverlust massiv bedroht, weil die Posten in den obersten Landesämtern und Gerichten nicht nur für die vornehmsten, sondern auch für die reichsten Adelligen reserviert waren, denn diese mußten mit den Erträgen ihrer Herrschaften die mei-

sten der mit der Ausübung des Amtes verbundenen finanziellen Kosten abdecken. Die Verarmung erschütterte somit die Grundlage der vornehmen Herkunft selbst. Auch der Kg. hatte ein Machtmittel, mit dem er die Größe des Besitzes vornehmer Personen beeinflussen konnte – mit Hilfe von Konfiskationen konnte er seine Gegner bestrafen und treue Verbündete belohnen. Etwa die Hälfte aller Güter, die als Folge des böhm. Ständeaufstandes 1618–1620 in drei Konfiskationswellen, die sich bis in die Mitte der dreißiger Jahre des 17. Jh.s zogen, von der Krone eingezogen wurden, erwarb der einheimische kaisertreue und katholische Adel. Einen etwas geringeren Anteil an der konfiszierten Vermögensmasse überließ der Kg. landfremden Adeligen, die seine Interessen verteidigten. Gerade damals gewann der adelige Grundbesitz einen Länder übergreifenden Charakter, weil viele von den in Böhmen neu begüterten landfremden Familien bereits Besitz in den übrigen Ländern der böhm. Krone oder jenseits von deren Grenzen besaßen.

Eine viel gewichtigere Rolle als das Vermögen und die Macht des Bewerbers um die Aufnahme in den Herrenstand spielte in der kollektiven Entscheidung der Herren bei den Sitzungen des Landtags in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg die vornehme Herkunft. Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen war in den seltensten Fällen die Aufnahme eines ganzen Adelsgeschlechtes. Die Standeserhöhung wurde in der Regel nur einzelnen Individuen zuteil, die Blutsverwandten der neu aufgenommenen Herren mußten sich mit der Hoffnung begnügen, daß in Zukunft viell. auch ihre Familien in den Herrenstand aufrücken mögen. An der Wende vom 16. zum 17. Jh. begann sich der Herrenstand in auffälligem Maße zunehmend gegenüber neureichen Rittern, einigen fähigen Landesbeamten aus den Reihen der niederen Adeligen und zuallerletzt auch für Ausländer, die Grundbesitz in Böhmen und Mähren erworben hatten, zu öffnen. Die neu aufgenommenen Herren nahmen die Stellen langsam ausstorbender altherwürdiger Geschlechter ein. Die letzten männlichen Vertreter ausstorbender Geschlechter bemühten sich um die Verherrlichung ihrer Vorfahren und deren Platz in der Geschichte des Landes. Davon zeugt nicht nur ihr ausgeprägter Hang zum Historizismus, sondern auch der Bedarf an punktvollen Mitteln zur Repräsentation ihrer Geschlechter. Dies bildete den Anstoß zur Entstehung von Genealogien, Familienchroniken, Wappenlegenden und außerordentlichen künstl. Leistungen im Bereich der geistigen und materiellen Kultur. Das Vermächtnis der vornehmen Herkunft eines ausgestorbenen Geschlechtes ging auf verwandte Familien und Erben des Vermögens über. Der Kult der vornehmen Ahnen trat als Ausdruck des barocken Lebensstils auch im Programm der malerischen Ausschmückung der Repräsentationsräume der Adelsitze zum Vorschein.

Nach der Schlacht am Weißen Berg traten im eingelebten Verständnis der vornehmen Herkunft die ersten Risse auf. Dem siegreichen Ks.haus gelang es, in den böhm. Ländern, ähnlich wie in anderen Teilen der Habsburgermonarchie, eine kompatible Adelstitulatur nach dem Vorbild des Reiches durchzusetzen. Die Altherwürdigkeit des Geschlechtes wurde durch die Verdienste des Individuums und seine Treue zur regierenden Dynastie ersetzt. Einige Adelige konnten sich in ihrer konservativen Denkweise mit diesem radikalen Wandel in den zwanziger Jahren des 17. Jh. nicht abfinden. Sie verloren die Garantien für ihre gesellschaftliche Stellung, die sie durch ihre Vorfahren erlangt hatten und die sie an ihre Söhne weiterzugeben trachteten. Gemäß der »Verneuertem Landesordnung« (1627 für Böhmen, 1628 für Mähren) wurde der Klerus zum ersten Stand in Böhmen wie in Mähren erklärt. Der Ebf. war demnach allen Adeligen des höheren und niederen Standes übergeordnet. Der Herrenstand nahm in der neuen Gesellschaftsordnung die zweite Stelle ein. Über die Aufnahme in ihren Stand entschieden nun nicht mehr die Ständemitglieder bei den Sitzungen des Landtags, sondern für die Neuaufnahme genügte ein Privilegium von Seiten des Herrschers. Auch die Kandidatur für die Aufnahme der neuen Herren unter die altherwürdigen Geschlechter nach einer Wartezeit von drei Generationen hob der Ks. auf. Vor dem Inkrafttreten der »Verneuertem Landesordnung« berechtigten etwaige Reichstitel wie Hzg., Fs. oder Gf. ihre Träger keinesfalls zum Vorrang vor den eingewachsenen Herren aus den böhm. Ländern. Falls ein in den böhm. Ländern ansässiger

Adeliger über einen Gf.entitel verfügte, wurde er in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg unter die Angehörigen des Herrenstandes eingereiht. Gemäß der »Verneuerten Landesordnung« standen nun an der Spitze des Herrenstandes die Hzg.e, Fs.en und Gf.en, denen der Vorrang vor den Herren eingeräumt wurde. Im Falle der Gleichrangigkeit in der Titulatur entschied das Alter der Person – biologisch Ältere wurden den Jüngeren vorgezogen. Auch hier wurde die Regel durch mehrere Ausnahmen bestätigt. Aus ksl. Gnade sollten die Ehrenplätze unmittelbar nach den Hzg.en und Fs.en von Angehörigen vier verdienter Familien in habsburgischen Diensten eingenommen werden, die in der Landesordnung namentlich angeführt wurden – es waren dies Maximilian von Trauttmansdorf, Wilhelm Slawata, Adam d.J. von → Waldstein und Jaroslav Bořita von Martinitz. Dieser exklusive Rang ging über den Erbweg an die jeweils erstgeborenen Söhne über. Die Hzg.e, Fs.en und die eben gen. Adelige im Gf.enrang saßen, falls sie an den Verhandlungen des Landgerichts teilnahmen, allen anderen obersten Landesbeamten, die eine Stufe niedriger zu ihrer rechten wie linken Hand Platz nahmen, vor. Im Prinzip übernahmen sie den Vorrang, der früher dem Herrscher des rosenbergischen Hauses vorbehalten war. Erst nach den obersten Landesbeamten nahmen die übrigen adeligen Personen – Gf.en, Herren und diejenigen Ritter, die zu den Beisitzern des böhm. Landgerichts gehörten, ihre Plätze ein. In der Realität wurde diese Hierarchie durch Adelige, die sich einer Hofwürde, insbes. des Titels eines ksl. Geheimen Rates rühmen konnten, gestört, da diesen der Vorrang vor den obersten Landesbeamten zugestanden werden mußte. Eine Revision der Landesordnung vom Beginn des 18. Jh.s führte zudem ein, daß fortan bei der Bestimmung des Ranges innerhalb der Gerichtsbeisitzer nicht das individuelle Alter Ausschlag gebend sei, sondern die zeitliche Reihenfolge, in der die Würdenträger in dieses Amt ernannt worden waren. Probleme gab es am Ks.hof, wo die Reichsfs.en und -gf.en in der Hierarchie gegenüber den Hofwürdenträgern, die ihrerseits über die Reichsstandschaft verfügten, nicht weichen wollten.

Die Zahl der neuen Fs.en, die über Grundbesitz auch in den böhm. Ländern verfügten, überschritt vor der Mitte des 18. Jh.s kaum zehn Familien. Eines Gf.entitels konnten sich mehr als zwei Drittel der Herrenstandsfamilien in Böhmen rühmen, was eine Personengruppe von nicht ganz zweihundert Familien darstellt. Die Fs.en und Gf.en besaßen in ders. Zeit an die 90% allen adeligen Vermögens im Land. Der niedere Adelsstand konnte um die Mitte des 18. Jh.s nur einen vergleichsmäßig geringfügigen Umfang von Besitzungen für sich deklarieren – nicht ganz 4% der Gesamtsumme des adeligen Grundbesitzes. Die absolute Mehrheit der reicheren Angehörigen des niederen Adels stieg im Jh. nach der Schlacht am Weißen Berg in den höheren Stand auf, was ein deutlich einfacherer Prozeß als früher war. Der niedere Adel, dem die »Verneuerte Landesordnung« die dritte Stelle in der Hierarchie der ständischen Gesellschaft zugewiesen hatte, verlor als Stand in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg seinen ehem. politischen Einfluß, seine besitzmäßige Basis und zersetzte sich im Prinzip noch vor der Mitte des 18. Jh.s. Diese Feststellung steht im Gegensatz zu der gesellschaftlichen Stellung der niederen Adelige in den vorhergehenden Jh.en. In der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg war der niedere Adelsstand offener für den Zustrom neuer Mitglieder, als es bei dem traditionell sehr geschlossenen Herrenstand der Fall war. Vom Anfang der vierziger Jahre des 16. Jh.s bis zum Jahre 1620 nahm der böhm. Ritterstand 215 Familien in seine Reihen auf. Um die Aufnahme in den niederen Adelsstand bewarben sich während der gesamten Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg zu Reichtum gekommene Bürger der kgl. Städte, Künstler sowie Beamte aller Ebenen der damaligen Verwaltung. In der Erhebung in den Adelsstand sahen sie eine Stärkung des Prestiges ihrer Familien. Der Privilegien des Adelsstandes konnte man jedoch auch wieder verlustig gehen. Oft verließen die Töchter ritterständischer Familien den Adelsstand, wenn sie zum Beispiel Männer bürgerlicher Herkunft ehelichten, da die Frau mit der Heirat die Standesangehörigkeit ihres Gemahls annahm.

Ohne größere Schwierigkeiten gelang es Ausländern, sich in die beiden Adelsstände einzureihen. In der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg mußte ein Ausländer, bevor die Herren

oder Ritter bei der Sitzung des Landtags seiner Einreihung in ihren Stand zustimmen konnten, sich um die Erteilung des Inkolates (Recht der Einwohnerschaft) bewerben, über das der Herrscher entschied. Die Aufnahme in den Adelsstand war auch an die Bestimmung gekoppelt, daß der neue Bewohner über Allodialbesitz im Land zu verfügen hatte, dessen Besitz er vor Zeugen mit der Eintragung in die Landtafeln bestätigen lassen mußte. Ob der neu zugewanderte Adelige unter die Herren oder Ritter eingereiht wurde, hing in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg von der Entscheidung der Stände selbst ab. Falls der Fremde glaubwürdige Zeugnisse von seiner vornehmen Herkunft vorzulegen vermochte, konnte er in Böhmen wie in Mähren in dens. Stand eintreten, dem er in dem Land zugehörte, woher er kam. In der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg wurde das Inkolat weiterhin vom Herrscher verliehen. Der Ks. entschied nun jedoch auch, ohne die Zustimmung der Ständegemeinde über die Eingliederung der Ausländer in den jeweiligen Stand einholen zu müssen, ob er einem Neuzugang einen Adelstitel verlieh und ihm viell. als Pfand oder Allodium Grundbesitz zuteilte, den er vorher seinen politischen und religiösen Gegnern konfiszieren ließ. Auf diesem Weg kamen Adelige nach Böhmen, die bereits Grundbesitz in anderen Ländern Europas besaßen. Die Beziehung des alteingesessenen Adels zu den Neuankömmlingen aus dem Ausland veränderte sich v.a. in Abhängigkeit davon, wie schnell sich der Adel der böhm. Länder nach der Mitte des 16. Jh.s Europa öffnete, und in welchem Ausmaß Kulturimpulse übernommen wurden. Eine wichtige Rolle spielte der individuelle Erfahrungshorizont der Adelligen in Hinblick auf Kavaliereisen, Studien an ausländischen Universitäten und Hofdienst am Ks.hof oder im Ausland. Zur Vernetzung des in den böhm. Ländern ansässigen Adels mit Standesgenossen aus dem Ausland trugen auch supranationale Heiratsallianzen bei. In den einzelnen Ländern der Böhm. Krone galten vornehme Personen aus den übrigen Kronländern Böhmens nicht als Fremde. Wenn zum Beispiel ein in Böhmen oder Schlesien ansässiger Adelliger aus dem Herren- oder Ritterstand ein Gut in Mähren kaufen wollte, brauchte er dort nicht um die Erteilung des Einw.rechts ansuchen. Einige Adelsgeschlechter waren böhm.-mähr. oder mähr.-schles. orientiert, denn sie besaßen Güter in beiden Kronländern.

L. BŮŽEK, Václav/HRDLIČKA Josef/KRÁL, Pavel/VYBÍRAL, Zdeněk: Věk urozených. Šlechta v českých zemích na prahu novověku, Praha u. a. 2002. – BŮŽEK, Václav/KRÁL, Pavel/VYBÍRAL, Zdeněk: Der Adel in den böhmischen Ländern 1526–1740. Stand und Tendenzen der Forschung, in: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 137 (2002) S. 55–98. – BŮŽEK, Václav/MAŤA, Petr: Wandlungen des Adels in Böhmen und Mähren im Zeitalter des »Absolutismus« (1620–1740), in: Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789), hg. von Ronald G. ASCH, Köln u. a. 2001, S. 287–321. – HASENPFUG-ELZHOLZ, Eila: Böhmen und die böhmischen Stände in der Zeit des beginnenden Zentralismus. Eine Strukturanalyse der böhmischen Adelsnation um die Mitte des 18. Jahrhunderts, München u. a. 1982. – Kniha Tovačovská, aneb pana Ctibora z Cimburka a z Tovačova Paměť obyčejů, řádů, zvyklostí starodávnych a řízení práva zemského v Markrabství Moravském, hg. von Vincenc BRANDL, Brno 1868. – MACEK, Josef: Jagellonský věk v českých zemích (1471–1526), Bd. 2: Šlechta, Praha 1994. – MACEK, Josef: Česká středověká šlechta, Praha 1997. – MAŤA, Petr: Svět české aristokracie (1500–1700), Praha 2004. – MAUR, Eduard: Der böhmische und mährische Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Adel im Wandel. Vorträge und Diskussion des elften Symposions des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, hg. von Willibald ROSNER, Wien 1991, S. 17–33. – MEZNÍK, Jaroslav: Česká a moravská šlechta ve 14. a 15. století, Sborník historický 37 (1990) S. 7–36. – MEZNÍK, Jaroslav: Lucemburská Morava 1310–1423, Praha 1999. – Obnovené právo a zřízení zemské dědičného království Českého 1627, hg. von Hermenegild JIREČEK, Praha 1888. – Obnovené zřízení zemské dědičného markrabství moravského 1628, hg. von Hermenegild JIREČEK, Brno 1890. – PÁNEK, Jaroslav: Poslední Rožmberkové – velmoži české renesance, Praha 1989. – Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526–1740), hg. von Václav BŮŽEK und Pavel KRÁL, České Budějovice 2003 (Opera historica, 10). – ŠMAHEL, František: Die hussitische Revolution, 3 Bde., Hannover 2002 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften, 43). – TŘEŠTÍK, Dušan/POLÍVKA, Miloslav: Nástin vývoje české šlechty do konce 15. století, in: Struktura feudální společnosti na území Československa a Polska do přelomu 15. a 16.

století, hg. von Ján ČIERNÝ, František HEJL und Antonín VERBÍK, Praha 1984, S. 99–133. – VÁLKA, Josef: Dějiny Moravy – Středověká Morava, Brno 1991. – VÁLKA, Josef: Dějiny Moravy – Morava reformace, renesance a baroka, Brno 1995. – VOREL, Petr: Páni z Pernštejna. Vzestup a pád rodu erbu zubří hlavy v dějinách Čech a Moravy, Praha 1999. – WINKELBAUER, Thomas: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, 2 Bde., Wien 2003. – ŽEMLIČKA, Josef: Čechy v době knížecí (1034–1198), Praha 1997. – ŽEMLIČKA, Josef: Počátky Čech královských 1198–1253. Proměna státu a společnosti, Praha 2002.

Václav BŮŽEK

Kärnten: Politische Entwicklung und Herrschaftsmittelpunkte des Kärntner Adels vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

I. Für die politische Entwicklung des Hzm.s Kärnten stellte die Herrschaft Maximilians I. einen Neuanfang dar. Durch ein Reformwerk sollte die Position der Länder innerhalb des habsburgischen Besitzkonglomerats relativiert werden. Dazu dienten insbes. die neugeschaffenen Oberbehörden. Diese sollten dem Einfluß der Länder entzogen werden. Was sich in der Theorie gut darstellte, erwies sich in der praktischen Umsetzung als schwierig. Das galt auch für Kärnten, wo sich an der Wende vom 15. zum 16. Jh. der Antagonismus zwischen Landesfs.en und Landständen abzeichnete. Seit der Mitte des 15. Jh.s hatten sich diese konkreter ausgeformt und waren – in den Landtagen organisiert – dem Landesfs.en gegenübergetreten. Mit dem Steuerbewilligungsrecht verfügten sie über ein wirksames Druckmittel. Ohne ihre Bewilligung der außerordentlichen Steuern war seit Friedrich III. ein Regieren schwierig. Diesen Umstand wußten sie für sich zu nutzen. Durch die Abhaltung von Landeskonventen (1482, 1488) ohne Einberufung seitens des Landesfs.en, aber auch durch ihre Einbindung in die Auseinandersetzungen um das Erbe der → Ortenburger-Cillier sowie der → Görzer und in die Verhandlungen um den Pusarnitzer Frieden (1460) zeichnete sich ihre politische Emanzipation ab. Ihnen kam im Rahmen der Landesbildung eine erhebliche Bedeutung zu. Sie erwiesen sich neben den von den habsburgischen Hzg.en verfolgten dynastischen Zielen als treibende Kraft. Wenn auch von unterschiedlichen Motiven geleitet, leisteten beide einen Beitrag zur voranschreitenden Landeswerdung. Wichtige Mosaiksteine in diesem Prozeß waren der Anfall des Görzer Erbes (1500) und die Vereinbarungen mit dem Salzburger Ebf. sowie dem Bamberger Hochstift (1535).

Das bildete die Ouvertüre zur »ständischen Epoche«, die sich nahezu über das gesamte 16. Jh. erstreckte. Dominierendes Element innerhalb der Stände war der Adel. Durch die Aufnahme vermögender Bürger hatte sich dieser bis in die zweite Hälfte des 16. Jh.s ständig erneuert. Vermögenden Patriziern und Gewerken stand der Zutritt in die Nobilität und die Aufnahme in die Landstandschaft offen. Der 1452 als Ritter in den landständischen Adel aufgenommene Hans III. Khevenhüller blieb kein Einzelfall. Auch andere wußten die Gunst der Stunde zu nutzen. Zu den Familien, die im Verlaufe des 15. und 16. Jh.s aus der Bürgerschaft in den Adel und in der Folge in die Reihen der Landstände aufrückten, zählten neben den Khevenhüllern die Hallegger, Rumpf, Staudach, Wucherer, Kulmer, Aichelburg, Grotta oder die um 1400 aus Krain zugezogenen Seenuß, die sich als Händler und Gewerken sowie Inhaber diverser Ämter profilierten. In der Regel gehörten sie alle noch dem Ritterstand an, weil der Frh.en- und Gf.entitel immer seltener verliehen wurde. Dieser ständische Adel begann sich im Verlaufe des 16. Jh.s immer mehr abzuschließen. Ab 1591 war neben einem entspr. Herrschaftsbesitz eine mind. 30jährige »adelige Vergangenheit« Bedingung für die Aufnahme in die Landstandschaft. Ein nicht geringer Teil dieses Adels stand in landesfsl. oder landschaftlichen Diensten, als Pfleger landesfsl. oder anderer Herrschaften, als Landrichter oder als Inhaber größerer

und kleinerer Ämter. Sie waren aufgrund ihrer schmalen ökonomischen Basis darauf angewiesen. Die meisten niederen Adligen saßen auf kleinen Edelmannssitzen mit wenig Grundbesitz und wenigen untertänigen Bauern. Nur in den seltensten Fällen reichte das grundherrliche Einkommen für die Finanzierung des Lebensstils aus. Nachdem so mancher aufgrund von Inflation, Mißernten, Kriegsverwüstungen oder Mißwirtschaft in finanzielle Schwierigkeiten geriet, bot ihnen das Einkommen aus besoldeten Funktionen eine sichere Einnahmequelle.

Im Lande selbst nahm während der Regierungszeit Maximilians I. Veit Welzer als Landesverweser die landesfsl. Interessen wahr. Er entstammte einem der bedeutenderen Kärntner Adelsfamilien. Mittels einer geschickten Heiratspolitik war es den Welzern in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s gelungen, ihren Besitzstand beachtlich zu erweitern. Damit verbunden war – obwohl die Familie erst 1627 unter den Frh.en des Landes zu finden ist – ein gesellschaftlicher Aufstieg. Als Multifunktionär (oberster Richter; Vorsitz im Hoftaiding mit der Landesherrn sowie in den immer öfter zusammentretenden Landtagen) avancierte Welzer zur bestimmenden Persönlichkeit in der Kärntner Politik in den Jahren um 1500. Zu seinen Aufgaben gehörte in Kriegszeiten auch die Einberufung des Landesaufgebots wie im Falle des »Venezianerkrieges« (1508–1516), als sich die Stände gegen ein mögliches Eindringen venezianischer Truppen nach Kärnten zur Stellung von 300 Mann bereit erklärten. Diese Bereitschaft hatte allerdings ihren Preis. Im Gegenzug verlangten sie gemeinsam mit den Ständen der erbländischen Provinzen die Aufhebung des Wiener Neustädter Kammergerichtes und eine vermehrte politische Mitsprache. Denn – so ihre Argumentation gegenüber dem Landesfsl. – das Recht habe vom Lande auszugehen.

Als führender Repräsentant einer neuen Führungsschicht, deren Augenmerk sich auf den Aufbau einer funktionierenden Regierung und Verwaltung richtete, stützte sich Veit Welzer bei der Realisierung seiner Pläne auf die zahlenmäßig breite Schicht des niederen Adels bzw. Ritterstandes. Zu diesem gehörten im frühen 16. Jh. neben seiner Familie u. a. noch die Dietrichsteiner, Andrä Rauber, der spätere erste ständische Bgf. in Klagenfurt Moritz Rumpf von Wullroß, Christoph von Aichelburg oder Friedrich Paradeiser. Zahlenmäßig nicht ins Gewicht fiel der höhere landsässige, herrenmäßige Adel. Er war sehr klein. Im »Rüstungsanschlag« um 1446 finden sich unter den »Herren« lediglich drei Familien angeführt: die → Kraiger, → Osterwitzer und die Wwe. nach einem Stubenberger.

Nach etwa 1550 festigten sich die sozialen Schichtungen. Aus dem traditionellen Herrenstand wurde der Frh.enstand. Zu den alten Namen kamen neue. Als 1564 der letzte Sproß der Herren von → Kraig, dem einflußreichsten hzgl. Ministerialengeschlecht des MA im Lande, verstarb, folgte ihm auf seinen Besitzungen Hans Friedrich von → Hardegg als Erbe. Das Truchsessens- und Kämmereramt fielen an die steirischen Herberstein, die 1591 als Frh.en zu den alten Kärntner Landständen gerechnet wurden. Die der bambergischen Ministerialität entstammenden → Ungnad, seit 1444 mit Sonnegg belehnt und 1446 unter den »Rittern und Knechten« vertreten, wurden 1522 zu Frh.en von Sonnegg. Sie blieben nicht die einzigen, die in den Frh.enstand erhoben wurden. Auch andere Familien stiegen in den Frh.en-Stand auf, u. a. die Prösinger (1520), die Kollnitzer (1530), die Weißpriacher (1536), die von ca. 1499 bis 1503 den Landeshauptmann stellten, die Paradeiser (1602) oder die Kühnburger (1613). Ihrem neuen gesellschaftlichen Status entspr., residierten sie – durch nichts ließ sich besser repräsentieren als durch Bauten – in Schlössern: die Liechtensteiner bis zum Aussterben des Geschlechts (1619) auf Schloß Seltenheim (bei Klagenfurt), die Prösinger auf Schloß Stein im Jauntal, die Gradenegger auf dem Frührenaissanceschloß Liemberg (in der Nähe von Liebenfels) oder die Paradeiser auf Schloß Gradisch (bei Feldkirchen). Alle gehörten sie zum landständischen Adel und verkörperten einen Teil des Landes. In der landständischen und landesfsl. Administration fanden viele ihr Hauptbetätigungsfeld. Sie übten auch milit. Funktionen aus, ließen sich aber vom Hof nicht vereinnahmen. In der Frage der Eingliederung der exterritorialen Territorien, die der Ausbildung des Landes zu einem geschlossenen Verwal-

tungs- und Rechtskörper im Wege standen, wußte sie sich aber mit dem Landesfs.en eins. Als »Staat im Staat« blockierten die Bamberger und Salzburger Besitzungen die Zentralisierungsbestrebungen Maximilians I. und Ferdinands I. Das landesfsl. Hauptaugenmerk richtete sich zunächst auf den bambergischen Besitz, dessen Eingliederung in das Land Ferdinand I. ab 1523/24 konsequent anpeilte – und das mit Erfolg. 1535 wurde ein entspr. Rezeß unterzeichnet. Auf dem Weg zur vollständigen Eingliederung der bambergischen Besitztümer in das, wenn auch die vollständige Eingliederung der bambergischen Besitztümer in das Hzm. – gänzlich wurde der Kärntner Besitz des Hochstifts erst 1674 ins Land eingefügt – erfolgt war, ein Etappenerfolg. Bamberg hatte von nun an in Kärnten von allen seinen Gütern Steuern abzuliefern und ebenso die Landesverteidigung mitzutragen. In Rechtsangelegenheiten durfte keine Berufung mehr außer Landes stattfinden. Bei Landtagen saß der bambergische Vizedom in der Kurie der Adeligen.

Parallel mit dem Ansteigen der politischen Bedeutung der Stände vollzog sich seit der Regierung Ferdinands I. die intensivere Ausformung eines Landesbewußtseins. Die 1518 von Maximilian I. getätigte Schenkung der landesfsl. Stadt Klagenfurt an die Stände bot diesen die Gelegenheit, Klagenfurt als ständische Res. auszubauen. Im Namen der Landschaft entstand als Jh.werk die Renaissancestadt Klagenfurt, wo nun die Landtage, das Hoftaiding bzw. Landrecht abgehalten wurden. Innerhalb weniger Jahrzehnte stieg das ständische Klagenfurt zum politisch-administrativen, geistigen und kulturellen Zentrum des Landes auf. Das förderte den Zuzug unternehmerischer Kräfte in die Stadt. Innerhalb eines Jh.s stieg die Bevölkerung rasch an: von ca. 1000 (1500) auf ca. 3000 bis 4000 (1600). Neben der sog. »Burg«, der ersten bgfl. Res. in Nähe des Landhauses, sowie dem 1578 von den Ständen in Auftrag gegebenen und 1582 begonnenen Bau der protestantischen Dreifaltigkeitskirche (heute: Klagenfurter Dom) stellte die Erbauung des Landhauses zu Klagenfurt als ständischer Res. in den Jahren 1574 bis 1594 den sichtbaren Ausdruck der politischen Bestrebungen und des ständischen Selbstbehauptungswillens gegenüber den Landesfs.en dar. Tatsächlich gewann der landständische Adel politisch an Stärke.

II. Diese manifestierte sich u. a. in Bauten. Die führenden ständischen Familien und – ihnen folgend – fast geschlossen alle Schichten der Adelsgesellschaft, teilw. auch die Bürger, betätigten sich als Bauherren, wohl auch weil das Land wirtschaftlich florierte. Mit dem wirtschaftlichen Transformationsprozeß korrespondierte eine Phase der proto-industriellen Prosperität mit dem Montanwesen als zentralem Segment, von dem auch Impulse auf den agrarischen Sektor ausgingen. Durch nichts ließ sich das politische Selbstverständnis und die ökonomische Potenz der Adelsgesellschaft besser zur Schau stellen als durch den Bau repräsentativer Gebäude, die sich an den modernen Kunstströmungen der Zeit orientierten. Vorhandene Ansätze verdichteten sich zu einer das ganze Land erfassenden, das Formenvokabular der Spätrenaissance rezipierenden Phase der Architektur. Bahnbrechend wirkten Gabriel → Salamanca, (Schloß Porcia zu → Spittal,) sowie als Auftraggeber von Grabmälern und als Mäzene Ulrich Pfinzig und Siegmund von Dietrichstein. Um 1550/60 setzte ein Bauboom ein. Um Klagenfurt entstand eine Schlösserlandschaft von bes. Dichte. So bauten die Welzer von Eberstein Schloß Hallegg zu einer mächtigen Renaissanceanlage mit burgartigem Charakter aus. 1576 vergrößerte Viktor Welzer, zu diesem Zeitpunkt Landesverweser, den Komplex durch die Anfügung eines Traktes mit einem Rittersaal. Ein Jahr zuvor hatte er mit dem Bau des vor den Toren Klagenfurts liegenden Schlosses Welzenegg, eines großen dreigeschossigen Renaissancebaus mit vier vorspringenden Ecktürmen, begonnen. Hallegg und Welzenegg fügten sich in den um Klagenfurt entstehenden Cordon von Schlössern, die zugl. Herrschaftssitze waren, ein. Zu diesem zählten ferner das von Hans Pruggmayer erbaute Schloß Tentschach, das um 1580 von Georg Khevenhüller für seine zweite Gemahlin Anna erbaute Schloß Annabichl, das unter Wolf Mager von Fuchsstatt erbaute Mageregg sowie das von den Neuhaus um 1588 errichtete Schloß Ehrenhausen, weiters die umgebauten und er-

weiterten Schlösser Ehrenbichl, Pitzelstätten, Emmersdorf, Ehrental, Seltenheim, Drasing und Freyenthurn. Nicht nur um die Landeshauptstadt wurden Schlösser gebaut, sondern überall im Lande. Teils wurden alte Burgen wie die Hollenburg zu Schlössern umgestaltet und erweitert, teils baute man neu. Diese Schlösser waren Orte »adeligen Landlebens«, dienten aber auch als Verwaltungs- und Herrschaftszentren. Neben kleineren Bauten (Ehrenfels in St. Leonhard im Lavanttal, Waldenstein, Schmelzhofen bei Wolfsberg, Kollegg bei St. Andrä, Sorgendorf bei Bleiburg, Hagenegg bei Eisenkappel, Saager bei Mieger, Freudenberg bei Pischeldorf, Hunnenbrunn bei St. Veit, Silberegge nahe Althofen, Rastenfeld bei Meiselding, Wasserleonburg bei Nötsch, Drauhofen auf dem Lurnfeld) zählte auch das 1515 in den Besitz der Brüder Sigmund und Wolfgang von Keutschach gelangte Schloß Tanzenberg, dessen Ausbau den Aufstieg der Keutschacher dokumentiert, dazu.

Aus der Vielzahl der Bauprojekte ragte die Burg → Hochosterwitz, heraus. Seit 1541 war diese an Christoph Khevenhüller verpfändet. 1571 gelangte sie in den Besitz des Landeshauptmannes Georg Khevenhüller, der die Anlage bis 1586 mit 14 Torbauten auf dem Weg zum Burgenberg ausbaute. In diesen spiegelt sich das politische Programm und das Lebensprogramm Georg Khevenhüllers wider. Die Loyalität zum Landesfs.en und zum Land, aber auch sein Bekenntnis zum protestantischen Christentum bildeten die Eckpfeiler. So ist ein Tor (»Engelstor«) mit einem Marmorrelief, das das Jesuskind zeigt, bekrönt. Über dem Portal eines weiteren Tores (»Löwentor«) befindet sich ein Schlußstein mit Kreuz, Spruchtafel und einem Reliefbild des Erlösers. Das sechste Tor (»Mannstor«) zeigt in einem Reliefbild Ehzg. Karl II. als Landesfs.en, das siebente (»Khevenhüllertor«) mit Wappen und Erbauerrelief ist dem Bauherrn gewidmet, und das achte (»Landschaftstor«) zeigt das Wappen des Landes Kärnten und eine des Vaterlandes gedenkende Inschrift (»Kämpfe für Glauben und Vaterland«). Hochosterwitz war nur ein Bauvorhaben Georg Khevenhüllers. Ein zweites war Schloß Wernberg, das sich seit 1520 im Besitz der Familie befand und von ihm zwischen 1570 und 1575 zu einem Vierflügelbau mit Ecktürmen ausgebaut wurde. 1572 ließ er für das Schloß drei Tapissereien anfertigen: eine war seinem Großvater Augustin gewidmet, eine seinem Vater Siegmund, und die dritte stellt ihn in den Mittelpunkt. Bei allen drei Stücken sind im Vordergrund kniend und betend die männlichen Familienmitglieder links, die weiblichen rechts aneinandergereiht. Verschiedene Szenen aus der Bibel bilden den Hintergrund. Damit erscheinen die Khevenhüller als »quasi direkt an den biblischen Handlungen Beteiligte [und] als Vertraute in enger Tuchfühlung mit Christus«, manifest durch das neue, »durch Luthers ›Befreiung der armen Seele‹ mitbegründete Selbstbewußtsein des protestantischen Adels« (FRÄSS-EHRFELD), das sich auch in anderen kulturellen Bereichen wie der Musik oder in der Geselligkeit zeigte. Es kam zu einer Intensivierung des kirchlichen Musikwesens. Befruchtend wirkten sich Studienaufenthalte landschaftlicher Organisten in Venedig auf das Musikleben im Lande aus. In Klagenfurt traten evangelische Musiker und Komponisten wie etwa Johannes Herold auf. Dem Gurker Bf., Urban Sagstetter, widmete Johann Rasch eine Komposition. Ernfried → Salamanca, Hans Gf. von → Ortenburg und sein Sohn Ferdinand II. konnten sich seit dem letzten Drittel des 16. Jh.s sogar eine eigene Hofkapelle, die bei Gottesdiensten, weltlichen Festen und hohen Besuchen auftrat, leisten. Diese spielte u. a. bei den Hochzeitsfeierlichkeiten für Ehzg. Karl II. und Maria (von Bayern) auf. Neben der Musik pflegte man aber auch Tanz und Theater. 1589 wurde im neu erbauten Klagenfurter Landhaus durch Nikolaus Kantor eine geistliche Komödie aufgeführt. Noch vor 1620 errichteten die Stände ein Ballhaus als Ort für gesellige Veranstaltungen.

III. Seit dem Regierungsantritt Ferdinands I. traten die Stände dem Landesfs.en immer selbstbewußter gegenüber. 1521 legten sie ihr politisches Gewicht erstmals in die Waagschale. Weil sich Ks. Karl V. im ersten Wormser Teilungsvertrag neben Tirol auch die Gft.en → Görz und → Ortenburg vorbehalten hatte, verweigerten sie ihm zunächst die Huldigung. Erst eine Revision dieser Bestimmung im Brüsseler Vertrag (1522) veranlaßte sie, ihren Ent-

schluß rückgängig zu machen. Damit waren die immer offensichtlicher werdenden Problemfelder im Verhältnis zwischen dem Landesfs.en und den Landständen nicht beseitigt. Im Gegenteil: Das bildete den Beginn von Auseinandersetzungen zwischen dem Landesfs.en und den Landständen, die bis in die 1590er Jahre das politische Geschehen im Lande bestimmten. Das Spektrum der Spannungsfelder wurde breiter.

Den Hintergrund dieser Entwicklung bildeten das Eindringen reformatorischen Gedankengutes und – damit in Zusammenhang stehend – die seit der Mitte des 16. Jh.s eskalierenden konfessionellen Spannungen zwischen Protestantismus und Katholizismus. Diese mündeten in die Konfrontation zwischen dem katholischen habsburgischen Landesfs.en und den protestantischen Ständen. Zugl. wurde die Frage der Türkenabwehr aktuell. Seit den späten 1520er Jahren begann sich der türkische Expansionsdrang neuerlich auf das südöstliche Mitteleuropa zu richten. Im Frühjahr 1522 waren türkische Heerscharen wieder bis nach Krain vorgedrungen und standen an der Grenze Kärntens. Diese Gefahr begünstigte die weitere Ausbreitung des Protestantismus. Überall im Lande faßte der lutherische Glaube Fuß, zumal sich der Katholizismus in einer schweren Krise befand. Große Teile des Klerus hatten ihr Leben profan ausgerichtet, waren moralisch verwahrlost und ungebildet. Die Bf.e sahen sich nicht so sehr als Seelenhirten, sondern mehr als Grundherren und Landstand. Wenig verheißungsvoll stellte sich auch der Zustand der Kl. dar. U. a. war das Benediktinerstift St. Paul in eine schwere wirtschaftliche Krise geschlittert. So erstaunt es nicht, daß 1528 eine landesfsl. Visitation eine breitgefächerte Durchdringung des Landes mit der lutherischen Lehre, der sich die Kärntner Adeligen vermehrt anschlossen, zeigte. Zu diesen zählte als einer der ersten Christoph von Malenthein. Hinter der protestantischen Seite standen der Herren- und Ritterstand und große Teile der landesfsl. Beamtenschaft. Bald befand sich Ferdinand I. in der Religionsfrage im Gegensatz zu seinen Untertanen, v.a. dem Adel und den Bürgern. Seine Politik, deren Hauptaugenmerk zunehmend auf die Erhaltung des Kirchenguts als verlässliche landesfsl. Steuerquelle gerichtet war, gegen eine weitere Ausbreitung des Protestantismus erwies sich als unzureichend und verpuffte, auch weil er in der Geistlichkeit keine entspr. Stütze vorfand. Der niedere Klerus folgte zu einem nicht unerheblichen Teil selbst der lutherischen Lehre, und die Prälaten in der Landschaft waren wenig initiativ. In dieser Situation war es aus Ferdinands I. Sicht schon als Erfolg zu werten, wenn es gelang, die Säkularisierung von Kirchengut in großem Ausmaß zu verhindern. Denn seine Mandate und Visitationen zeitigten keine nachhaltigen Erfolge. Ungeachtet dessen, stellte er sich konsequent gegen den Protestantismus. Zu einem Nachgeben war er nicht bereit. Nie wurde die »Predigt des lauterer Evangeliums« erlaubt und nie die Ausübung des »Augsburger Bekenntnisses« anerkannt. Damit konnten sich die Protestanten nicht auf den Landesfs.en, auf den es nach dem Augsburger Religionsfrieden allein ankam, berufen. Dieser Status quo bildete die Basis für das sich über nahezu drei Jahrzehnte erstreckende »goldene Zeitalter des Protestantismus« im Lande.

Nach dem Tod Ferdinands I. (1564) nahm die Intensität des Konfliktes zu. An der Spitze des Hzm.s stand Ferdinands I. jüngster Sohn Ehzg. Karl II. Gemäß dem Hausvertrag von 1554 war ihm als Teil des innerösterr. Länderverbandes auch das Hzm. Kärnten zugefallen. Nach einer 150jährigen Pause unterzog er sich 1564 als Kärntner Hzg. auf ständisches Verlangen hin erstmals wieder persönlich der ma. Zeremonie der Erbhuldigung am Zollfeld. Das war ein demonstrativer Machtbeweis der Stände und ein Signal an den Landesfs.en, daß dieser sich künftig die politische Macht mit den Ständen zu teilen hatte. Während der Herrschaft Ehzg. Karls II. erlangte das »dualistische Herrschaftssystem« mit dem sich zuspitzenden Antagonismus zwischen Landesfs. und Landständen seine endgültige Ausformung. Ungeachtet vorhandener Animositäten war aber die Politik Ehzg. Karls II. vorerst auf ein gutes Einvernehmen mit den politischen Eliten des Landes ausgerichtet. Das schlug sich in seinen ersten Amtshandlungen nieder. 1565 verlieh er den Keutschachern das neu geschaffene Amt des Erbhofmeisters. In der Folge wurden – auch wenn es nur Ehrenämter waren – weitere Erbämter an einheimische Adelige vergeben. Georg Khevenhüller erhielt das Erbhallmeisteramt (1565)

und Erasmus Mager das Erbstabelmeisteramt (1572). Das Truchsessens- und Kämmereramt, seit der Zeit der Spanheimer im Besitz der → Kraiger, wurden nach deren Aussterben (1564) Siegmund Frh.n von Herberstein übertragen. Ebenso gelang es Karl II., die seit den 1520er Jahren unternommenen Anstrengungen seitens des Landesfs.en, zu einer Kodifizierung und Vereinheitlichung des Rechts zu gelangen, 1577 mit einer Landrechts-, Landgerichts- und Polizeiordnung, verfaßt vom protestantischen Landschaftsadvokaten Johann Kraus, zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Diese Politik des Ausgleichs wurde von den permanenten landesfsl. Geldproblemen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Türkenabwehr überlagert. Die permanente Türkengefahr schaukelte den Konflikt zwischen den mit Ausnahme der Prälaten fast völlig protestantischen Ständen und dem katholischen Landesfs.en zu einem Machtkampf auf. Der Landesfs. benötigte für die Grenzverteidigung dringend Geld, stiegen doch die Ausgaben für die Türkenabwehr seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s rasant an. Das wußten die Stände für sich zu nutzen. Im Kampf um die politische Emanzipation wurde das Steuerbewilligungsrecht zum Zwecke der Grenzverteidigung zu ihrer stärksten Waffe. Mit diesem als politischem Druckmittel brachten sie Ehrg. Karl II. in eine zunehmende Abhängigkeit von ihrem »good will«. Das Gesetz des politischen Handelns lag bei den protestantischen Ständen, die auf einer jährl. Bewilligung ihrer Steuerzahlungen für die Türkenabwehr beharrten und seit den 1560er Jahren dieses Recht verstärkt als Kampfmittel um die Glaubens- und Religionsfreiheit einsetzten. Die Erfolge blieben für die Stände nicht aus, obwohl es Ehrg. Karl II. vermieden hatte, bei seinem Regierungsantritt weitreichende Zugeständnisse an die Stände zu machen. Der Zwang der Notwendigkeiten führte sehr bald zu einer defensiven Politik gegenüber diesen. Unter Ausnutzung der politischen Situation, v.a. des Bewilligungsrechtes bei den Geldforderungen zur Türkendefension, gelang es den Ständen, Karl II. zum Nachgeben zu bewegen. In der »Brucker Religionspazifikation« (24. Febr. 1572) erfolgten umfassende Zugeständnisse für die innerösterr. Länder und damit auch für Kärnten. Unter der Voraussetzung eines gleichen Verhaltens gegenüber den Katholiken, wurde es den evangelischen Herren und Rittern sowie ihren Untertanen gestattet, die evangelische Religion frei auszuüben. Vier Jahre später mußte Karl II. die Zusagen nochmals bestätigen. Das bildete nicht den Schlußpunkt der ständischen Bestrebungen, die politische Position des Landesfs.en über die Religionsfrage zu schwächen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Gefahr eines neuerlichen Türkeneinfalls erreichten die innerösterr. Stände im Jänner 1578 auf dem Brucker Generallandtag, an dem auch 26 Kärntner Vertreter (u. a. Khevenhüller, → Ungnad, Welzer, Keutschach, Kollnitz, Neuhaus) teilnahmen, als Gegenleistung für die Gewährung einer Zahlung von mehr als 500000 fl. eine Erweiterung der Zusagen des Jahres 1572. Diese wurden auf die Bürger ausgedehnt und gewährte diesen Kultus-, aber nicht Gewissensfreiheit. Ferner durften aus Klagenfurt die Prädikanten nicht ausgewiesen werden. Allerdings gewährte Karl II. die Zusagen nur mündlich und verweigerte trotz Drängens der Stände deren schriftliche Ausfertigung. Das veranlaßte die Stände zu einer Zusammenfassungen der Zusagen (»Brucker Libell«) von ihrer Seite, ohne aber diese durch den Landesfs.en schriftlich bestätigt zu erhalten. Denn Karl II. wollte seinen Nachfolger nicht binden. Für die Kärntner Stände bedeuteten die Brucker Zugeständnisse einen gewaltigen, allerdings nur kurzzeitigen Impuls, glaubte man doch, nun über eine entspr. rechtliche Grundlage zum Ausbau des ständisch-protestantischen Kirchen- und Schulwesens zu verfügen.

IV. Mit der politischen Machtausweitung einher ging der Auf- und Ausbau der ständischen Verwaltung. Man knüpfte an Bestehendes an. Eine zentrale Rolle kam dem »Verordneten Ausschuss« zu. Unter Maximilian I. geschaffen, wurde er während der Regierungszeit Ferdinands I. zu einer permanenten Institution mit Sitz in Klagenfurt. Als oberstes ständisches Exekutivorgan stellte dieser die Verbindung zwischen dem Landtag und der landesfsl. Regierung dar und setzte weitgehend unabh. vom Landesfs.en die Beschlüsse des Landtags, der

zum zentralen Handlungsort der Politik wurde, um. Als Vorsitzendem des »Verordnetenkollegiums« mit einem »Generaleinnehmer« sowie fünf Verordneten wuchsen dem Bgf.en, der sich den Ständen und nicht dem Landesfs.en verpflichtet fühlte, zunehmend Rechte zu. Dazu zählten u. a. die Entgegennahme des landesfsl. Schwurs bei der Erbhuldigung (von 1564 und 1597) oder die Funktion des Stadtoberhauptes von Klagenfurt, wo er als Vorgesetzter der Stadtrichter, des Stadtrates sowie des seit 1587 nachweisbaren Bürgermeisters auftrat. Dementsprechend prominent war der Herkunft der Inhaber des Bgf.en-Amtes (Moritz Rumpf von Wullroß, 1523–ca. 1530; Augustin Paradeiser, 1534–1564; Leonhard Welzer von Eberstein, 1564–1574; Erasmus Mager von Fuchsstatt, 1574–1577; Leonhard Welzer von Eberstein, 1577–1580; Viktor Welzer, 1580–1581, Barthelmä Khevenhüller, 1581–1606; Ludwig Dietrichstein, 1607–1616; Martin Strasser, 1616–1627; Paul Khevenhüller, 1627–1629; Gottfried Schrattenbach, 1629–1639; Johann Andrä Rosenberg, 1639–1667). Als Ausdruck der gewonnenen politischen Reputation begannen die Stände mit dem Ausbau der eigenen Verwaltung. Bald erlangte die ständische Administration, die in milit. und finanziellen Angelegenheiten autonom agierte, gegenüber der landesfsl. ein Übergewicht. Das bedingte einen zahlenmäßig immer größer werdenden landschaftlichen Beamtenapparat. Lt. einer Liste aus dem Jahr 1582 umfaßte dieser ca. 100 Personen und stellte damit die landesfsl. Administration in den Schatten. Die führenden landesfsl. Amtsträger (Landeshauptmann, -verweser und -vizedom) verfügten über keinen eigenen Verwaltungsapparat. Sie kamen, wie die Herkunft der Landeshauptleute (Jakob Székely, 1493; Ulrich von Weißpriach, 1500–1503; Veit Welzer, 1520–1537; Christoph Khevenhüller, 1540–1557; Christoph Frh. von Thannhausen, 1557–1565; Georg Frh. von Khevenhüller, 1565–1587; Johann Gf. von → Ortenburg, 1587–1601; Georg Gf. von Nagarol, 1602–1609; Christoph David Frh. von Urschenbeck, 1610–1636; Georg Sigismund Frh. von Paradeiser, 1636–1648) zeigt, großteils aus den Reihen der Kärntner Landstände. Dieser konnte wie etwa Georg Khevenhüller protestantischen Glaubens sein. An seinem steilen politischen und ökonomischen Aufstieg zeigt sich, daß von Seite des Landesfs.en über einen langen Zeitraum gegenüber dem protestantisch gewordenen Adel in Religionsfragen Toleranz geübt wurde. Das konfessionelle Bekenntnis war vorerst für eine Karriere in landesfsl. Diensten kein Handikap. Was für die Khevenhüller galt, traf gleichfalls auf andere Kärntner Adelige zu. Ungeachtet ihres lutherischen Bekenntnisses wurden sie nicht nur geduldet, sondern auch gefördert. Für die Gewährung finanzieller Mittel erhielten sie gemäß dem Motto »do ut des« Standeserhöhungen, Wappenverbesserungen, v.a. aber Besitz. So vergrößerte sich als Ergebnis eines Besitzerwerbs großen Stils mit den zentralen Herrschaften → Hochosterwitz und Wernberg im Zentrum das Vermögen Georg Khevenhüllers zwischen 1555 und 1575 um nahezu das Zehnfache von 28 000 auf 218 000 Gulden. Hinzu kam das politisch bedeutsame Amt des Landeshauptmanns. Dieser stellte die höchste landesfsl. Instanz im Lande dar. Er präsierte dem Landtag und saß dem für die Kriminaljustiz gegen den Adel zuständigen landeshauptmannschaftlichen Gericht vor. Ihm, auf Vorschlag der Stände vom Landesfs.en ernannt, fiel wie dem Landesverweser als seinem Vertreter im politischen System eine Doppelrolle zu, indem er sowohl dem Landesfs.en als auch den Ständen verpflichtet war. Weniger galt das für den Vizedom, der ohne Einflußnahme der Stände berufen wurde und dem die Finanz- und Rechtsangelegenheiten im verpfändeten Kammergut und der landesfsl. Städte oblagen.

V. Was 1578 den Zenit der protestantischen Ständemacht markierte und wie ein Sieg der Stände über den Landesfs.en aussah, stellte sich bald als ein Scheinerfolg heraus. Denn es zeigte sich, daß die landesfsl. Zugeständnisse aus politischer Opportunität erfolgt waren. Andererseits sorgte Karls II. Nachgeben in Rom für Schrecken. Der nach Graz gesandte päpstliche Nuntius Felician Nungarda forderte ihn bei Androhung der Exkommunikation zum Widerruf seiner Zugeständnisse auf. Auf Betreiben Roms und mit Unterstützung der Familie seiner Gattin Maria, eine Wittelsbacherin, setzte die landesfsl.-katholische Gegenarbeit mit dem Ziel, alles wieder ins rechte Lot zu bringen, ein. Zum Ausgangspunkt wurde der am 13./

14. Okt. 1579 in München («Münchner Konferenz») erarbeitete Maßnahmenkatalog für die Durchführung der Gegenreformation in Innerösterreich. Das Ziel war klar umrissen. Die Konzessionen sollten *fein tacite et per indirectum absorbiert, cassiert und aufgehoben* werden. Konkret faßte man die Rückführung des Hofstaates zum Katholizismus, die Beschränkung des evangelischen Religionsexerzitiums ausschließlich auf die zwei adeligen Stände, die Entfernung der Prädikanten aus den landesfsl. Städten und Märkten sowie das Verbot des »Zulaufens« der Stadt- und Marktbewohner zu den Prädikanten auf den Schlössern ins Auge. Die Weichen in Richtung der Wiederherstellung der landesfsl. Macht waren gestellt. Von nun verfolgte Ehzg. Karl II. konsequent einen gegenreformatorischen Kurs. Seine Politik richtete sich nicht nur gegen die den Ständen zugesicherte Religionsfreiheit, sondern sie zielte gleichermaßen auf die Einengung der ständischen Rechte ab. Immer weniger war er zu Konzessionen bereit. Die Beschwerden der Stände gegen landesfsl. Maßnahmen verhallten, so etwa 1583 als sie sich über die Ausweisung der protestantischen Schulmeister aus Völkermarkt alterierten. Noch gaben sich die Stände nicht geschlagen und waren gewillt, ihr vorhandenes politisches Gewicht zugunsten der Glaubens- und Gewissensfreiheit einzusetzen. Die Erfolge wurden aber zunehmend bescheidener. Andererseits konnten sie ihre baulichen Prestigeprojekt in Klagenfurt, das Landhaus und die Dreifaltigkeitskirche, zu Ende bringen. In den ausgehenden 1580er Jahren verdichteten sich die Anzeichen des Endes der ständischen Machtentfaltung. Die landesfsl. Gegenreformation setzte mit konkreten Maßnahmen ein. Ein erstes Indiz war 1587 nach dem Tod Georg Khevenhüllers die Ernennung des Katholiken Hans von → Ortenburg, der in seinem Res.ort → Spittal hart gegen Protestanten vorging, zum neuen Landeshauptmann. In den landesfsl. Städten erfolgten massive Eingriffe in die Administration. So wurde befohlen, den Bürgermeister auszuwechseln und/oder bestimmte, dem Landesfs.en genehme Persönlichkeiten in den Stadtrat aufzunehmen. In St. Veit wurde 1588 wieder der katholische Bürgereid eingeführt. Der unerwartete Tod Ehzg. Karls II. am 10. Juli 1590 verschaffte den Stände noch eine Atempause bis 1596, als mit seinem Sohn Ferdinand II. ein entschiedener Vertreter der Gegenreformation seine Nachfolge antrat.

Die Erbhuldigung 1597 wurde zu einer ersten Machtprobe zwischen den Ständen und dem neuen Kärntner Hgz., lehnte dieser die Aufhebung ihrer Religionsbeschwerden dezidiert ab. Das war ein erstes deutliches Signal für die sich anbahnende politische Niederlage der Stände. Die Kontroverse zwischen ihnen und dem Landesfs.en eskalierte. Noch war aber die Frage, ob sich die landesfsl. gegenüber der ständischen Macht durchsetzen werde, nicht entschieden. Jedoch war unübersehbar, daß Ferdinand II. gewillt war, eine konsequente antiständische Politik, verbunden mit einer Rekatholisierung des Landes, zu betreiben. An die Stelle der ständischen Macht sollte der landesfsl. Absolutismus treten. Noch immer versuchte der Kärntner Adel, der sich mit den steirischen und den Krainer Ständen eins wußte, seine Anliegen – ohne Erledigung der Religionsbeschwerden keine Steuerbewilligung – durchzusetzen. Die Erfolge wurden weniger. Als sich im Jänner 1599 eine Kärntner Ständedelegation (Karl → Ungnad, Hannibal von Egg, Wilhelm von Feistritz, Jakob Paradeiser, Hans Moosdorfer, Siegmund von Spangstein) nach Graz begab, um Ferdinand II. eine Beschwerdeschrift der Stände mit dem Ersuchen um Wiederherstellung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens im Lande zu überreichen, stießen sie bei diesem auf taube Ohren. Zur ersten Nagelprobe wurde der Landtag des Jahres 1599. Neun Mal mußte dieser einberufen werden. Wie angespannt die Atmosphäre war, zeigen die Tumulte und Handgreiflichkeiten gegenüber den beiden landesfsl. Kommissären Georg Stobäus und Hartmann Zingl. Am Ende folgten die Kärntner Stände den steirischen. Sie bewilligten die Kriegshilfen, wollten sie sich doch nicht dem Vorwurf aussetzen, den Landesherrn und das Land in einer bedrohlichen Stunde im Stich gelassen zu haben. Im Juli 1599 folgte der nächste weitreichende Schritt Ferdinands II. gegen den protestantischen Adel. In einer »Hauptresolution« bezeichnete er das ständische Agieren als den rechtlichen und religiösen Gewohnheiten widersprechend, womit für ihn die Zusagen seines Vaters obsolet waren. Ebenso wurde dezidiert jede Verknüpfung von Huldigung und

Religion abgelehnt. Die ständische Protestnote dagegen blieb ungehört. Spätestens jetzt war die landesfsl. Gegenreformation nach außen hin sichtbar geworden.

Die Jahre nach 1600 bis zur Adelsausweisung von 1628 und danach standen für die Kärntner Landschaft im Zeichen der politischen Niederlage. In dieser Phase der Durchführung der Gegenreformation war noch nicht an eine allg. Ausweisung, sondern primär an eine Ausweisung der Prädikanten gedacht. Dementsprechend verfügte Ferdinand II. am 1. Juli 1600 die Ausweisung der protestantischen Prediger und Schuldiener sowie die Auflösung des protestantischen Kirchen- und Schulwesens in Klagenfurt. Drei Monate später, im Sept. 1600, nahm die Religionsreformationskommission, bestehend aus Angelus Costede, Hans Christoph von Prank, Wolfgang Kaltenhauser, dem Landeshauptmann Hans Georg von Ortenburg und dem Vizedom Hartmann Zingl, unter der Führung des Seckauer Bf.s Martin Brenner ihre Arbeit auf. Ihr Erfolg hielt sich in Grenzen, auch weil man gezwungen war, angesichts der bestehenden konfessionellen Situation pragmatisch zu agieren. So war der Austausch der Klagenfurter Stadtverwaltung nicht möglich, weil die Bevölkerung und die städtischen politischen Eliten noch immer nahezu ausschließlich protestantisch gesinnt waren. Was man erreichte, war der Exodus der geistigen Elite des Kärntner Protestantismus. Der Rektor der protestantischen Landschaftsschule (»Collegium Sapientiae et Pietatis«), Hieronymus Megiser, und mit ihm eine Reihe von Professoren (u. a. Wolfgang Pock, Urban Paumgartner, Christoph Meinrad, Jonas Heindl) wurden aus der Stadt verwiesen. 1604, bei ihrem zweiten Auftauchen im Lande, ging die Kommission rigorosere vor. In Klagenfurt, wo sich in diesem Jahr eine Niederlassung der Societas Jesu etablierte, wurde das von den protestantischen Ständen erbaute Spital und die protestantische Dreifaltigkeitskirche eingezogen und den Jesuiten übergeben. Ebenso erging ein landesfsl. Befehl zur Ausweisung oder »Reformierung« der landschaftlichen Beamten. Die Gegenreformation trat in ihre zweite Phase, an deren Ende 1628 das »Generalmandat« Ferdinands II. über die »Reformation« des Kärntner Adels stand. Dieses bedeutete einen tiefen Einschnitt. Der Herren- und Ritterstand des Landes wurde wie jener der Steiermark und Krains vor die Alternative gestellt, binnen eines Jahres entweder katholisch zu werden oder das Land zu verlassen. Unter Hinweis auf die Loyalität der Kärntner Stände verzichtete Ferdinand II. auf den »zehnten Pfennig«, sicherte den emigrierenden Adligen die ausstehenden Schulden und die Verwaltung ihrer Fideikommißgüter durch Verwandte oder ihnen nahe stehende Personen zu. Ein Ansuchen der Stände um eine Fristverlängerung wurde abgelehnt. Der Austausch in der Beamtschaft und den politischen Eliten begann. Zunächst schieden die protestantischen Beamten aus der ständischen Verwaltung aus: Paul Khevenhüller als Bgf., Hektor von Ernaus als Generaleinnehmer, weiters die Verordneten Viktor Welzer, Georg Sigmund von Egg und Helfried von Freiberg. Damit verloren die Stände eine wirksame Stütze. In der Folge verließen etwa 160 adelige Familien bzw. Familienzweige aus dem Frh.en- und Ritterstand Kärnten. Unter den Emigranten befanden sich Familienzweige der Frh.en von Egg, von Khevenhüller, von Windischgrätz oder der Frh.en von Freiberg, des weiteren aus dem Ritterstand u. a. Mitglieder der Familien Spangstein, Rauber, Kronegg, Mandorff, Hagen, Aschauer, Hallegg, Seenuß, Heidenreich, Kellerberg, Metnitz, Staudach, Kulmer, Gaisruck, Moosheim, Wucherer oder Bernardin. Oft wichen Anspruch und Praxis der politischen Gegenreformation voneinander ab. Es kam vor, daß ein Familienteil katholisch blieb bzw. man zum Katholizismus konvertierte. Zwar konnte mit dieser Strategie nicht, wie es den Khevenhüllern passierte, ein massiver Besitzverlust verhindert werden, doch gelang es auf diesem Wege, Besitzungen in Familienhand zu erhalten und durch eigene Leute verwalten zu lassen, wie etwa Bartlmä von Dietrichstein die Herrschaft Hollenburg, die 1633 von Sigmund Ludwig von Dietrichstein gekauft wurde, Hans von Khevenhüller die Herrschaften Velden und Landskron, Paul von Khevenhüller die Herrschaft Gummitsch oder Karl von Windischgrätz die Herrschaft Grafenstein. Hand in Hand mit der Adelsemigration setzte eine Umschichtung im Kärntner Herren- und Ritterstand ein. Der Exodus des protestantischen Adels bot für viele die Möglichkeit des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auf-

stiegs. Einer der Nutznießer war Hans Widmann. Seit 1614 aufgrund seiner wirtschaftlichen Verdienste nobilitiert, verfügte er über die entspr. Finanzmittel, um die Situation zum Erwerb von Herrschaften zu nützen und zum Landstand zu werden. Sein bes. Augenmerk galt den Besitzungen der Khevenhüller. So kaufte er von Hans Khevenhüller die wg. der Montanunternehmungen interessante Herrschaft Paternion sowie von Paul Khevenhüller die Herrschaft Sommeregg. 1639 wurden seine Nachkommen zu Frh.en von Paternion und Sommeregg erhoben. Als im gleichen Jahre mit dem Tod des Gf.en Georg von → Salamanca das Geschlecht der Salamanca ausstarb, erwarben die Widmann-Söhne die frei gewordene Gft. → Ortenburg.

Mit der Fortführung und Vollendung der Gegenreformation nach 1628 vollzog sich in Kärnten der Übergang vom ständisch-feudalen zum landesfsl.-absolutistischen Zeitalter, einhergehend mit einer Rekatholisierung. Auch wenn sich das Prinzip der ausschließlichen Katholizität in fast allen Lebensbereichen durchsetzte und dies Ferdinand II. ein Anliegen war, standen die konfessionellen Zielsetzung in seiner Politik nicht an erster Stelle. Vorrangiger war ihm die Unterwerfung des Adels unter die landesfsl. Macht und die Zentralregierung, ohne letztlich die Landstände und deren Verwaltungsstrukturen in Frage zu stellen. Es entsprach den landesfsl. Vorstellungen, daß am Ende die ständische Macht nicht gänzlich entrechtet, sondern erheblich eingeschränkt worden war. Auch in dieser Hinsicht zog der »Westfälische Frieden« (1648) einen Schlußstrich.

Q. Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (1578–1590), hg. von Johann LOSERTH, Wien 1898 (*Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen, Abt. II: Diplomataria et acta*, 50). – Acten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II, hg. von Johann Loserth, Tl. 1: Die Zeiten der Regentschaft und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Innerösterreich 1590–1600, Tl. 2: Von der Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums bis zum Tode Ferdinands II. 1600–1637, Wien 1906–1907 (*Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen, Abt. II: Diplomataria et acta*, 58 und 60). – Hieronymus Megiser, *Annales Carinthiae*, das ist Chronica des löblichen Erbherzogthumbs Khärndten, Leipzig 1612, ND Klagenfurt 1981.

L. AMON, Karl: Abwehr der Reformation und Rekatholisierungsversuche in Innerösterreich unter Ferdinand I. und Karl II., in: *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628/Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628/Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628*, hg. von France M. DOLINAR, Maximilian LIEBMANN, Helmut RUMPLER und Luigi TAVANO, Klagenfurt u. a. 1994, S. 405–418. – DEDIC, Paul: Der Kärntner Protestantismus vom Abschluß der »Hauptreformation« bis zur Adelsmigration 1600–1629/30, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 58 (1937) S. 70–108. – DEDIC, Paul: Kärntner Exulanten des 17. Jahrhunderts, Tl. 1, in: *Carinthia I*, 136–138 (1948) S. 108–136. – *Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs, Kärnten*, bearb. von Ernst BACHER, 2., verb. Aufl., Wien 1981. – DINKLAGE, Karl: Die Anfänge der Kärntner Landesverwaltung. Der Aufbau von Kanzlei, Buchhaltung, Registratur und Archiv der Landstände bis zur Adelsmigration von 1629, in: *Carinthia I*, 173 (1983) S. 239–287. – DROBESCH, Werner: Die frühneuzeitliche Wirtschaft Kärntens (16.–18. Jahrhundert): Bergbau und Industrialisierungsversuche als Dynamisierungsfaktoren im Prozeß der Proto-Industrialisierung, in: *Kärntner Landeswirtschaftschronik*, hg. Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentation, Klagenfurt 1992, S. 181–222 [215]. – FRÄSS-EHRFELD, Claudia: *Geschichte Kärntens*, Bd. 2: Die Ständische Epoche, Klagenfurt 1994. – HEILINGSETZER, Georg: Landesfürst und Stände in den habsburgischen Ländern, in: *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628/Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628/Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628*, hg. von France M. DOLINAR, Maximilian LIEBMANN, Helmut RUMPLER und Luigi TAVANO, Klagenfurt u. a. 1994, S. 419–429. – JANDL, Dieter: Klagenfurts kulturelle Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Die Landeshauptstadt Klagenfurt. Aus ihrer Vergangenheit und Gegenwart*, red. Gorbort MORO, Bd. 1, Klagenfurt 1970, S. 279–309. – LOSERTH, Johann: Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert, Stuttgart 1898. – MEZLER-ANDELBERG, Helmut J[odok]: Erneuerung des Katholizismus und Gegenreformation in Innerösterreich, in: *Südostdeutsches Archiv* 13 (1970) S. 97–

117. – NEUMANN, Wilhelm: Kärnten – Grundlinien der Landesbildung, in: Wilhelm Neumann, Bausteine zur Geschichte Kärntens. Festgabe für Wilhelm Neumann zum 70. Geburtstag, Klagenfurt 1985 (Das Kärntner Landesarchiv, 12), S. 24–40. – OGRIS, Alfred: Kärntner Landtag, Landhaus und Vierbergelauf im 16. Jahrhundert. Zur Auswertung und Rezeption landeskundlicher Quellen und Forschungsergebnisse, in: Carinthia 177 (1987) S. 253–271. – OGRIS, Alfred: Zur politischen und kulturellen Bedeutung der Kärntner Landstände während der Gegenreformation, in: Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628/Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628/Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628, hg. von France M. DOLINAR, Maximilian LIEBMANN, Helmut RUMPLER und Luigi TAVANO, Klagenfurt u. a. 1994, S. 431–439. – Helmut Rumpler, Sozialer Wandel und Gegenreformation in Klagenfurt, in: Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628/Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628/Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628, hg. von France M. DOLINAR, Maximilian LIEBMANN, Helmut RUMPLER und Luigi TAVANO, Klagenfurt u. a. 1994, S. 573–590. – SCHÖFFMANN, Peter: Das Bistum Gurk im konfessionellen Zeitalter. Synoden, Visitationen und kirchliche Erneuerung von 1521–1648, Klagenfurt 1989. – WEBERNIG, Evelyne: Die Kärntner Landstände und der Dreizehnjährige Türkenkrieg 1593–1606, in: Carinthia I, 167 (1977) S. 85–116. – WEBERNIG, Evelyne: Landeshauptmannschaft und Vizedomamt in Kärnten bis zum Beginn der Neuzeit, Klagenfurt 1983 (Das Kärntner Landesarchiv, 10). – WUTTE, Martin: Zur geschichtlichen Entwicklung der Kärntner Landtage und der Landesverfassung, in: Schlagwörterverzeichnis zum Landesgesetzblatt für Kärnten 1863–1932, Klagenfurt 1933, S. 7–16.

Werner DROBESCH

Krain – politische Entwicklung und Adel in Mittelalter und Früher Neuzeit

Nach der Schlacht auf dem Lechfeld i.J. 955 und nach dem Ende der Ungarneinfälle in Mitteleuropa entstand im Gebiet der Ostalpen ein Kranz von Marken, die als Schutzgebiete gegen die Ungarngefahr gedacht waren. So sind im äußersten SO neben der Mark Istrien die Mark Krain und die Mark an der Sann entstanden. Die Mark Krain wird in den Quellen erstmals als *chreina marcha* in einer Urk. Ottos II. vom Juni 973 erwähnt. Mit dieser Urk. verlieh der Ks. Abraham, dem Bf. von Freising, umfangr. Besitz nordwestlich vom heutigen Ljubljana/Lai-bach, aus dem sich die Herrschaft Lack (Škofja Loka) entwickelte. Einige Jahre später ist in den Quellen erstmals auch die Mark an der Sann genannt, zunächst 980 als Gft. (*comitatus, qui dicitur Souvina*) und 1025 auch als *marchia Souna*. Die Mark Krain umfaßte die Flußgebiete von Obersawe, des Ljubljanaer Beckens und des Cerknica Feldes, während die Mark an der Sann die Flußgebiete von Sann sowie die Gegend südlich von der mittleren Sawe bis zum Fluß Krka einschloß. Diese beiden Marken bildeten die Ausgangspunkte für die spätere territoriale Entwicklung der Krain.

In der Mark an der Sann wurde in der ersten Hälfte des 11. Jh.s das Mgf.enamt von Wilhelm II., dem Gf.en zu Friesach und Trix und Ehemann der Hl. Hemma, ausgeübt, während in der Mark Krain diese Funktion zunächst die Angehörigen der bayerischen Familie Ebersberg innehatten, die mit diesem Gebiet schon seit der Zeit des ostfränkischen Kg.s Arnulf verbunden waren. Nach dem Aussterben der Ebersberger ist das Mgf.enamt auf die mit den Ebersbergern verwandte Familie Weimar-Orlamünde übergegangen, die sich nach dem Tod Wilhelms II. i.J. 1036 vermutlich auch in der Mark an der Sann als Mgf.en durchsetzte. Für diese neue Bildung wurde in der Literatur (erstmalig bei HAUPTMANN) oft auch die Bezeichnung Altkrain verwendet. Die Macht der Weimar-Orlamünder war nur von kurzer Dauer. Die Veränderungen erfolgten im Juni 1077, als der dt. Kg. Heinrich IV. neben der Halbinsel Istrien und Friaul die Mgf. Krain der Kirche und dem Patriarchen Sigehard von Aquileia verlieh. In den Zeiten des

Investiturstreites verloren die Patriarchen dieses Amt zeitweise, das sie aber im Mai 1093 wieder zurück erhielten.

Im Gegensatz zu Istrien und Friaul setzten die Patriarchen ihre Macht als Landesherren in Krain nur unter großen Schwierigkeiten durch. Der Grund für ihre Schwäche lag in der großen Besitzzersplitterung, die die Ausbildung eines starken Grundbesitzes als Basis für die Machtausübung verhinderte. Die Besitzungen der Familie Hemmas, die zwar neben dem Mgf.enamt auch über umfangr. Allod in der Mark verfügte, zerfielen nach dem Tod Wilhelms II. und seinen Erben. Den größten Teil des Besitzes widmete Hemma der Schaffung des Frauenkl.s in Gurk, das nach seiner Aufhebung Grundlage für die Gründung der Diöz. Gurk war, während der kleinere Teil des Besitzes auf mehrere Erben verteilt wurde. Zu einem ähnlichen Vorgang kam es nach dem Aussterben der Weimar-Orlamünde auch in der Mark Krain. Auf diese Weise wurde in (Alt)Krain die materielle Basis für die Schaffung einer wirklichen Macht der Patriarchen von Aquilea untergraben.

In Altkrain drängten sich in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s fünf geistliche und noch etwas mehr weltliche Herren. Neben Besitz im Obersanntal (Gornji Grad/Oberburg, Mozirje/Praßberg, Vrbovec/Altenburg) verfügte Aquilea noch über Streugut in Ober- und Unterkrain sowie über die Poljen von Cerknica und Planina, die es ganz oder zum Teil den Schenkungen Heinrichs III. von 1040 verdankte. In der Mark an der Sann besaßen die Bf.e von Salzburg (Sevnica/Lichtenwald, Rajhenburg/Reichenburg, Brežice/Rann, Pišcece/Pischätz, Reštanj/Reichenstein) und die Bf.e von Gurk (Weitenstein/Vitanje, Neuhaus/Dobrna, Anderburg/Šentjur, Lemberg, Windisch Landsberg/Podčetrtek, Rohitsch/Rogatec, Peilstein/Pilštajn, Hörberg/Podsreda, Königsberg/Kunšperk, Wisell/Bizeljско, Montpreis/Planina) den größeren Teil des Landes. Die Bf.e von Gurk besaßen desweiteren in der Mark Krain noch die Herschaften Liebeck/Lebek in Sawenstein/Boštanj, Erkenstein und Wolkenburg/Obla Gorica sowie Nasenfuß/Mokronog mit Straßberg/Štrasberk. Auch das Bm. Freising verfügte über Besitz in Oberkrain (Bischofslack/Škofja Loka, Lengenfeld/Dovje) und Streugut in Unterkrain (Zagrad mit Sterleck/Štalek, Klingenfels/Klevez und Gutenwört/Otok), während das Bm. Brixen über die Herschaft Veldes/Bled in Oberkrain die Oberhoheit hatte.

Unter den säkularen Familien verfügten die → Sponheimer (Ljubljana und breitere Umgebung des Ljubljana-Beckens mit vielen Ministerialburgen sowie Landstraß in Unterkrain), die Gf.en von Andechs (Gebiet auf dem linken Ufer der Sawe von Feistritz/Tržiška Bistrica über die Käme der Steiner Alpen bis zum Trojane mit Zentrum in Stein/Kamnik), die → Auersperger (südlich des Ljubljana-Beckens am Kupa Fluß) und der Weichselburger als Seitenzweig der Herren von Puchs vom oberen Murtale (umfangr. Eigentum an der Sawe im Flußgebiet der Krka und weiter nach S bis Kupa) über bedeutenden Besitz. Außerdem wurden am Ende des 12. Jh.s noch die Traungauer (Herrschaft Tüffer/Laško), die Gf.en von Bogen (Höflein/Preddvor, Dobrna bei Cilli /Celje) und die Gf.en von → Heunburg (Schönstein/Šoštanj, Cilli/Celje und Laas/Lož) zu Großgrundbesitzern in der Altkrain.

Die Patriarchen von Aquilea hatten keine reale Machtgrundlage, um ihre Autorität in Krain zu etablieren. Die eigtl. Herrscher waren Stellvertreter, denen die Patriarchen die mgfl. Gewalt in Krain als Lehen verliehen. Dieser »Dualismus, daß Krain zwei Herren hatte – den Patriarch, der nur dem Namen nach der Markgraf war und den »Landgraf«, der die Markgrafschaft als Lehen von den Patriarchen besaß – war ein einzigartiges Beispiel« (ŠTIB). Die Anfänge dieser Institution, die sich ursprgl. auf das Gebiet der alten Mark an der Sann innerhalb der erweiterten Krain erstrecken, können bereits bis zum Ende des 11. oder Anfang des 12. Jh.s zurückverfolgt werden. In der zweiten Hälfte des 12. Jh.s setzten sich als Stellvertreter in Krain die Gf.en von Andechs durch, die damit bes. unter Heinrich IV. (gest. 1228) zur führenden Familie im Land wurden. Heinrich vermehrte mit der Erbschaft der Weichselburger (nach 1209) seinen allodialen Besitz und wurde damit der größte Landbesitzer in Krain. Gestützt von diesem Besitz konnte er beginnen, in einigen Bereichen eine landesfsl. Macht zu beanspruchen. Mit dem Tod Heinrichs i.J. 1228 bemächtigte sich der Babenberger Friedrich II. der Streitbare des

andecks-weichselburgischen Erbes und i.J. 1232 nahm er neben dem Titel eines Hzg.s von Österreich und der Steiermark noch den Titel des *Dominus Carniolae* an. Es scheint aber, daß auch Friedrich seine Macht nicht vollständig durchzusetzen vermochte, weil sie mind. von den → Sponheimern und den → Heunburg-Sternbergern bestritten wurde. Die Gf.en von → Heunburg-Sternberg hielten sich in einer i.J. 1237 ausgestellten Urk., mit der den Ministerialen in Laas/Lož gewisse Sonderrechte – darunter die Vererbung der Lehen und Allode sowie die Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Untertanen – bestätigt worden, für die *Domini terrae*. Ebenso bezeichnet der Gurker Bf. bereits i.J. 1229 anlässlich der Verleihung der Herrschaft Ljubek bei Littai /Litija Bernhard von → Sponheim als *princeps terrae*.

Erst nach dem Aussterben der Babenberger und → Sponheimer und der kurzfristigen Regierung von Ottokar Přemysl (1270–1276) sowie mit dem Auftreten der Habsburger entstand die Möglichkeit einer realen Machtentwicklung des Landesherrn in Krain. Aber auch hier ging es nicht ohne Verwicklungen. Als der dt. Kg. Rudolf von Habsburg im Dez. 1282 die freien Reichslehen verließ, übergab er seinen beiden Söhnen Albrecht und Rudolf neben den Hzm.ern Österreich und Steiermark auch Krain und Mark. Doch schon im Herbst 1279 verpfändete er Krain an seinen Verbündeten Gf. Meinhard von Tirol-Görz, womit eine Stärkung der Macht des Landesherrn wg. des empfindlichen Gleichgewicht zwischen → Görz und Habsburg behindert wurde.

Zusätzlich verringerte sich nach Beendigung der Kämpfe zwischen Meinhard's Sohn Heinrich und den Habsburgern um die böhm. Krone i.J. 1311 der territoriale Umfang der Krain. Heinrich wurde gezwungen, das Gebiet an der Sann an Friedrich den Schönen abzutreten. Die Grenze der Steiermark verschob sich an die Sawe, womit das Zeitalter der »Altkrain« (seit Mitte des 11. Jh.s) endgültig zur Ende ging.

Nach dem Tod Heinrichs, des Hzg.s von Kärnten 1335, traten die Habsburger die unmittelbare Herrschaft auch in Krain an. Albrecht II. bestätigte im Sept. 1338 in Graz, zwei Tage nach der Ausstellung eines ähnlichen Dokuments für den Kärntner Adel, »unseren Landherren, Rittern und Knechten in unserem Lande Krain« die alten Rechte und verlieh auch neue. Dieses Privileg, das von den neuen Landesherren bis zum Mitte des 18. Jh.s immer wieder bestätigt wurde, gilt als grundlegendes Dokument der älteren Krainer Verfassung.

Nach der formalen Machtübernahme begannen die Habsburger mit einer aggressiveren Ausweitung ihrer Gewalt in Richtung Karst und adriatische Küste. Auf Kosten der Patriarchen von Aquileia gewannen sie zuerst die obere Burg in Wippach/Vipava (1342–1344) und ein paar Jahre später auch noch die niedere Burg. Nach 1350 ordnete sich vorübergehend die Herrschaft Laas/Laž unter und durch Kauf kamen noch die Herrschaften Adelsberg/Postojna (1371) und Lueg/Jama (1378) hinzu.

Im Frühjahr 1366 unterwarf sich den Habsburgern Hugo von → Duino mit allen seinen Besitzungen (→ Duino, Senosetsch/Senožeče, Prem, Gotnik, Fiume/Rijeka, Veprinac, Moschenitz/Moščenice) und im 1382 auch Triest als einzige nordadriatische Stadt, die noch nicht unter der Herrschaft Venedigs stand. Gemäß des im Juni 1364 geschlossenen Erbvertrags zwischen Albrecht II., dem Gf.en von Görz, und dem Ehzg. Rudolf gewannen die Habsburger i.J. 1374 noch die Gft. in Mark und Möttling sowie die Gft. → Mitterburg/Pazin in Istrien. Im Unterschied zu anderen Besitzungen wurden beide Gft.en nicht sofort Krain einverleibt, sondern besaßen einen besonderen Status als »angegliederte Herrschaften«. Auf Grund des i.J. 1365 von Albrecht III., dem Gf.en von → Görz, für jede Gft. gesondert verliehenen Privilegs trat so die Gft. in Mark als auch die Gft. in → Mitterburg mit eigenem Landesrecht, Landschranengericht und abgesondertem Landeshauptmann als Vertreter des Landesherrn auf. Die Gft. Mitterburg wurde erst allmählich nach dem Auslaufen des Pachtvertrages mit Hugo von → Duino beziehungsweise mit seinen Erben, den Herren von Walsee, i.J. 1435 Krain einverleibt, während die Gft. in Mark und Möttling ihre unabh. Stellung durch das gesamte MA hindurch bewahren konnten. Noch im 16. Jh. nahm zwar der dortige Adel an den Sitzungen der Krainer Landstände teil, betonte aber immer wieder seine bes. Stellung. Noch i.J. 1567

bestätigte Ehgz. Karl die Landesprivilegien gesondert für Krain, Mitterburg und Mark und erst i.J. 1593 wurden von Ks. Rudolf II. die Privilegien für alle drei Territorien gemeinsam in einer Landhandfeste bestätigt.

Die Konsolidierung der Habsburger Macht verlief aber auch nicht ohne Schwierigkeiten. Die Festigung der Macht wurde auf der einen Seite von den Zwistigkeiten zwischen den Brüdern und den daraus folgenden Teilungen des habsburgischen Erblandes und auf der anderen Seite durch die gespannten Verhältnisse mit den Luxemburgern behindert. Die Herrscher aus dem Hause Luxemburg erkannten während dieser Rivalität einigen bedeutenden habsburgischen Vasallen und Landsleuten aus der Krain die Reichsunmittelbarkeit zu und schwächten damit die habsburgische Position im Land. So erhielten die Gf.en von → Ortenburg i.J. 1395 die Blutgerichtsbarkeit in allen ihren Herrschaftsgebieten sowohl in Kärnten als auch in Krain. I.J. 1417 wurde ihnen noch die Reichsunmittelbarkeit von Ks. Sigismund zuerkannt. Ähnlich erklärte er schon zwei Jahre zuvor, i.J. 1415, die Gft. → Görz und einige andere Lehen der Gf.en von → Görz zu Reichslehen. I.J. 1434 erhielten auch die Herren von Walsee die Blutgerichtsbarkeit. Eindruckvollstes Beispiel einer solchen Politik war aber die Erhebung der Gf.en von Cilli/Celje im Nov. 1436 zu Reichsfs.en und ihrer Gft.en und Herrschaften zum Fsm. Cilli. Bes. diese Erhebung gefährdete die habsburgische Positionen in Krain, da die Gf.en von Cilli als Erben der → Ortenburger seit 1420 in Krain über mehr als 20 Herrschaften verfügten.

Den Habsburgern gelang es erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s, ihre Macht in Krain zu konsolidieren. Den ersten Schritt in diese Richtung machte Ks. Friedrich III. in den Jahren 1457 bis 1460, als er mit milit. Einsatz die Umsetzung des gegenseitigen Erbvertrags mit den Gf.en von Cilli aus dem Jahre 1443 erzwang. Mit ähnlichen Verträgen erwarben bis zum Jahre 1500 die Walseer Besitzungen in Kvarner und am Karst (1466/70) und nach dem Tod von Lienhard, dem letzten Gf.en von → Görz, dessen Erbe. Damit war die territoriale Ausweitung der Krain vervollständigt. Der Versuch, mit dem neuen i.J. 1468 von Friedrich III. ergangenen Statut auch die Stadt Triest enger an sich zu binden, erlebte in der Mitte des 16. Jh.s einen endgültigen Mißerfolg. Abgesehen von geringfügigen Änderungen (Loslösung von Fiume 1574, des Gebietes um Čabar 1650, die schrittweise Einbindung von Sichelburg /Žumberak und Marindol in die kroatische Militärgrenze, der Anschluß von Idrija) blieb Krain im territorialen Sinn bis zum Ende des 1. Weltkrieges im wesentlichen unverändert.

Man kann die Entwicklung der landesfsl. Verwaltung seit der Mitte des 13. Jh.s beobachten. Als Vertreter des Landesfs.en fungierten in Krain die Landeshauptleute (*capitanei terrae*). Neben der repräsentativen Funktion verfügte der Landeshauptmann auch über milit. und gerichtliche Zuständigkeiten. Mit dem Amt waren – zumindest im 15. Jh. – auch einige Einnahmen und die Verwaltung der Burg in Ljubljana/Laibach verbunden. Die erste in den Quellen belegte Erwähnung des Amtes geht auf die Zeit Ottokars II. Přemysl zurück, als der mähr. Ulrich von Dürrenholz als Hauptmann in Krain tätig war. Für die nächsten Jahrzehnte ermöglicht der derzeitige Forschungsstand leider keine genauere Rekonstruktion der chronologischen Reihe der Landeshauptleute. Die Erwähnungen in den Quellen aber zeigen, daß sowohl im Zeitraum der Görzner Pacht bis 1335 als auch später, während der direkten habsburgischen Herrschaft, dieses Amt meistens nicht von dem aus der Krain stammenden Adel verwaltet wurde. So findet man als Hauptleute in der Krain die Gf.en von → Ortenburg (Meinhard 1331, Otto 1370), die Gf.en von Cilli (Friedrich von Saneck, 1332–1340, Ulrich 1362–1367, Wilhelm 1398–1390, Hermann 1390–1397), die kroatischen Frangipani (Stephen 1436–1443, Trojan 1444) und einige andere herausragende Adlige (Herdegan von Pettau 1340–1348, Konrad von → Aufenstein 1362, Konrad von → Kraig 1367–1384, Hugo von → Duino 1385–1389, Ulrich und Jobst, Schenken von → Osterwitz 1414–1420, erneut 1428–1435). Angehörige des Krainer Adels traten bis zur Mitte des 15. Jh.s nur selten als Landeshauptleute auf. Erst gegen Ende der Herrschaft Friedrichs III., als die Landeshauptleute schon als Zwischenglied zwischen Landesherr und Landesstände fungierten, findet man in diesem Amt auch den heimischen Adel, was dann im 16. und 17. Jh. zur Konvention wurde.

Aufgrund der bes. territorialen Entwicklung Krains und der Unterschiede im rechtlichen Status setzten die Habsburger neben ihrem Landeshauptmann in Krain auch die Hauptleute für die erst später in die Krain eingebundenen Gebiete ein. So werden in der Mitte des 15. Jh.s neben dem Landeshauptmann in Krain auch die Hauptmannschaft in Möttling, die Hauptmannschaft in → Mitterburg, die Hauptmannschaft in Adelsberg und auf dem Karst erwähnt. Durch die Hauptmannschaft in → Mitterburg und Adelsberg waren mit Krain auch Hauptmannschaften in → Duino, Trieste, Fiume und Pordenone verbunden.

Außer dem Landeshauptmann erscheint in der Mitte des 13. Jh.s in Krain (ähnlich wie in Kärnten) auch das Amt des Vizedoms, der insbes. für die finanzielle Verwaltung landesfsl. Besitzes verantwortlich war; in einigen Fällen verfügte er aber auch über Gerichtsgewalt. In der Zeit der Görzer Pacht (1279–1335) fungierten zwar als Hauptbehörde für die Finanzverwaltung die Landesschreiber, Albrecht II. von Habsburg aber stellte das Amt des Vizedoms wieder her. Für die Finanzverwaltung der nach dem Aussterben der Gf.en von Cilli im 1456 gewonnenen Herrschaften – so im Fsm. Cilli als auch in der Krain – behielten die Habsburger nach der Annahme ihres Erbes ein bes. Vizedomamt in Cilli bei. Diese Doppelung der Finanzverwaltung in Krain wurde bis 1494 bewahrt, als Ks. Maximilian I. anordnete, die Krainer Herrschaften aus dem Cillier Amt auszulösen und mit dem Amt in Ljubljana zu verbinden. Am Anfang des 16. Jh.s wurde das Amt in Ljubljana noch mit der Finanzverwaltung des → Görzer Landes und von Gradisca betraut.

Im Gegensatz zum Amt des Landeshauptmannes, das grundsätzlich einem Adligen anvertraut wurde, wurden mit den Aufgaben des Vizedoms zunächst Kleriker betraut, seit dem Anfang des 14. Jh.s aber immer mehr auch Personen bürgerlicher Herkunft. Erst am Ende des 15. Jh.s, als der Adel zunehmend Druck auf den Landesherrn ausübte, die Landesangelegenheiten gemeinsam zu verwalten, übernahmen das Amt des Vizedoms auch Angehörige des Krainer Adels (als erster Wilhelm von → Auersperg 1483–1497).

Außer den erwähnten zwei Ämtern, die als die wichtigsten die landesfsl. Macht im Land repräsentierten, gab es in Krain noch eine Reihe von Erbämtern. Johann Weikhard Valvasor erwähnt in seinem i.J. 1689 erschienenen Buch »Die Ehre dess Herztogthums Crain« insgesamt elf Ämter, unter denen eine bedeutendere Rolle das Erbkämmereramts, das Erbmarschallamt (von 1455 an beziehungsweise ab 1463 an die Familie von → Auersperg vergeben) und das Erbtruchsessnamts (seit 1463 bei der Familie von Hohenwart) spielten. Die Errichtung des Erbmarschall- als auch des Erbtruchsessnamtes kann als Belohnung des Krainer Adels für sein Engagement bei der Verteidigung Albrechts von Habsburg im 1462 belagerten Wien gesehen werden. Beide Ämter wurden nämlich fast gleichzeitig mit der Verbesserung der Landeswappen im Jan. 1463 vergeben.

Der Prozeß des Überganges Krains von einer Verwaltungseinheit (Mark) in ein Land mit eigenem Landesherrn und mit ausgebildeter, auf einem Landesrecht basierender Identität ist am Beispiel von Krain etwas komplexer als bei ähnlichen Gebieten. Ältere Studien (HAUPTMANN) behaupten, daß das Land auf der Grundlage der Mark(en), ungeachtet der Tatsache, daß die Patriarchen von Aquilea als Mgf.en keine reale Macht in der Mark hatten, entstand, während als heute vorherrschende Standpunkt gilt, daß die entscheidende Rolle in diesem Prozeß einige der bedeutenderen Lehnsherren spielten, sei es Otokar Přemysl (VILFAN) oder Bernhard von → Sponheim mit seinen vereinigten andechs-weichselburg-sponheimischen Herrschaften (KOMAC).

Die Befreiung von Ministerialen als Voraussetzung für die Herstellung der Landesherrschaft im Sinne des Personalverbandes lokaler Machthaber kann man in Krain in einem von Rudolf von Habsburg im Dez. 1276 ausgestellten Landfrieden für Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Mark sehen. Die Erwähnung der Ministerialen gemeinsam mit den Gf.en und Frh.en wird als Ausdruck der Befreiung der ersteren gedeutet. Die milites erreichten diesen Status – wenn nicht schon i.J. 1276 (VILFAN) – dann doch spätestens mit dem Privileg von 1338, mit dem eine stichhaltige rechtliche Grundlage für die Entwicklung eines

einheitlichen Landesadels gegeben ist, der aber nach Titeln, Reichtum und Ansehen sehr heterogen war.

Die Formierung des Adels als einheitliche Körperschaft, die gegen den Landesherrn einheitlich auftreten konnte, entwickelte sich erst allmählich durch Erbhuldigung (erstmalig i.J. 1269 mit einem Philipp von → Spontheim geleisteten Treueschwur) und dem Hoftaiding (im 14. Jh. erstmalig i.J. 1350 erwähnt). Man kann über ausgebildete Stände erst dann sprechen, als sich diese aufgrund der Steuerfreiheit zu Landtagen trafen und auf Vorschlag des Landesfürsten außerordentliche Finanz- und Militärdienste bewilligten. In Krain ist man eine solche Entwicklung seit der Regierungszeit von Ernst dem Eisernen zu erkennen. Die Landestage intensivierten sich aber erst in der ersten Hälfte des 16. Jh.s (z. B. wurden i.J. 1515 elf verschiedene Landtage veranstaltet!), insbes. infolge der türkischen Bedrohung. Der Adel aus den angegliederten Herrschaften wurde schrittweise in die Krainer Landesstände aufgenommen. Das Landschranngericht in Möttling wurde 1518 aufgehoben und nach 1530 unterstand auch der Adel in der Gft. Mitterburg dem Landschranngericht in Ljubljana.

Aufgrund der zahlenmäßigen Schwäche des Krainer Adels, der zwar formell in Herren- und Ritterbank unterteilt war, fungierte der Adel in den Sitzungen als einheitliche Bank. Das Verzeichnis des Krainer Adelsaufgebots aus dem Jahre 1446 zeigt, daß in der Mitte des 15. Jh.s nur drei Mitglieder der Familie → Kraig, nämlich Andreas, Georg und Hartneid, zum Herrenstand in Krain gezählt wurden. Wahrscheinlich führte auch diese geringe Zahl dazu, daß die Habsburger in den nächsten hundert Jahren Mitglieder dreier verschiedener Familien in den Herrenstand erhoben. 1463 erhob Friedrich III. wg. dessen Verdienste bei der Verteidigung Wiens Georg von Tschernembl und seine Nachkommen zu Panierherren. Die gleiche Ehre wurde der Schönbergischen Linie der → Auersperger i.J. 1497 zuteil; i.J. 1550 folgte noch die Hauptlinie der → Auersperger. Am Ende des 15. Jh.s ist auch ein Zweig der Familie Thurn in den Herrenstand erhoben worden. Der Anzahl der Mitglieder der Ritterbank ist aufgrund der erhaltenen Verzeichnisse kaum genau zu rekonstruieren. Mitte des 15. Jh.s erreichte die Zahl der Krainer Ritter und Knechte knapp 120 Mitglieder. Daß sogar diese Einschätzung wahrscheinlich zu hoch ist, erweist das älteste erhaltene Verzeichnis der An- und Abwesenden am Krainer Landtag i.J. 1543, das insgesamt nur 62 Ritter nennt.

Der Zeitraum seit der Mitte des 15. Jh.s bis zum Ende des 16. Jh.s war für das Land Krain und seine Elite eine kritischen Periode. Fast hundert Jahre zwischen 1469 und 1559 – mit Ausnahme der drei kleinen Einfälle zu Beginn des 15. Jh.s, die Krain mehr oder weniger nur berührten – war Krain häufig türkischen Angriffen ausgesetzt, die das Land sowohl demographisch als auch wirtschaftlich verzehrten. Erst mit dem Sieg in der Schlacht bei der Sissek i.J. 1593 wurde Krain von der direkten türkischen Gefahr befreit. Eine weitere Krise in Krain bewirkte auch der Protestantismus und das Verhältnis der Habsburger zum neuen Glauben. Gemäß dem Befehl Ks. Ferdinands II. i.J. 1628, daß alle Adlige in Innerösterreich auf den Protestantismus verzichten sollten oder aber die innerösterreich. Länder zu verlassen hatten, verließen nach unvollst. Listen 104 adelige Personen die Krain. Diese Lücke wurde teilw. mit neuen, v.a. aus Italien stammenden Adelsfamilien geschlossen, die in den folgenden Jahrzehnten in Krain eine deutliche Spur in Wirtschaft und Kultur hinterließen.

Q. Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, hg. von Alphons DOPPSCH und Ernst SCHWIND, Innsbruck 1895. – Deželnozbornski spisi kranjskih stanov, hg. von Marija VERBIČ, 2 Bde., Ljubljana 1980–1986. – Urkunden und Regestenbuch des Herzogthums Krain, hg. von Franz SCHUMI, 2 Bde., Laibach 1883–1887.

L. DOPPSCH, Alphons: Die Kärntner – Krainer Frage und die Territorial Politik der ersten Habsburger, in: Archiv für österreichische Geschichte 87 (1899) S. 1–112. – HAUPTMANN, Ljudmil: Nastanek in razvoj Kranjske, Ljubljana 1999. – HAUPTMAN, Ludmil: Krain, in: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, Abt. I., Tl. 4: Kärnten, Krain, Görz und Istrien, Wien 1929, S. 309–483. – KOMAC, Andrej: Od mejne grofije do dežele, Ljubljana 2006. – KOS, Dušan: In Burg und Stadt. Spätmittelalterlicher Adel in Krain und

Untersteiermark, Wien 2006. – KOS, Dučan: Vitez in grad. Vloga gradov v življenju plemstva na Kranjskem, slovenskem Koroškem do začetka 15. stoletja, Ljubljana 2005. – NARED, Andrej: Dežela – knez – stanovi. Oblikovanje kranjskih deželnih stanov in zborov do leta 1518, Ljubljana 2009. – ŠTIH, Peter/SIMONITI, Vasko: Na stičišču svetov. Slovenska zgodovina od prazgodovinskih kultur do konca 18. stoletja, Ljubljana 2009. – ŠTIH Peter/SIMONITI, Vasko/VODOPIVEC, Peter: Slowenische Geschichte. Gesellschaft – Politik – Kultur, Graz 2008. – VILFAN, Sergij: Pravna zgodovina Slovencev, Ljubljana 1961.

Janez MLINAR

Niederösterreich: Politische Entwicklung, Herrschaftsmittelpunkte und Hofpersonal des niederösterreichischen Adels vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

1. Vom 13. Jahrhundert bis zum Tode Kaiser Friedrichs III.

Vorbemerkung: Die traditionsreiche niederöstrerr. Adelsforschung hat sich bislang v.a. auf das Früh- und HochMA konzentriert. Der hauptsächliche Grund dafür ist in der Quellenlage zu suchen, da die sehr umfangr. spätma. Quellen verstreut in zahlr. Archiven gelagert werden und zu einem guten Teil unediert geblieben sind. Es war aus diesem Grund nicht möglich, das ungedruckte Material vollständig zu sichten, weshalb der Aufsatz für das 14. und 15. Jh. im wesentlichen auf Verarbeitung der greifbaren Urkn.fonds, der wenigen adeligen Rechnungsbücher und einiger weiterer einschlägiger Quellen basiert. – Im ersten Teil des Aufsatzes werden die politischen und verfassungshistorischen Voraussetzungen für die Stellung des Adels im Land unter der Enns skizziert, im zweiten die Herrschaftszentren und das Hofpersonal vorgestellt.

I. Da im ersten Drittel des 13. Jh.s bis auf wenige Ausnahmen (Gf.en von Plain-Hardegg, Herren von Burgschleinitz) die heimischen gfl. und edelfreien Geschlechter ausstarben, bildeten seit damals überwiegend mächtige Ministerialenfamilien aus der landesfsl. Klientel die adelige Oberschicht. Diese hatten im 11. und 12. Jh. das Land großflächig kolonisiert sowie herrschaftlich durchdrungen und waren so in einigen Fällen zu großem und oft weit verstreutem Besitz gekommen, über den sie frei verfügen konnten. Die führenden Ministerialen hatten die hohe und niedere Gerichtsbarkeit inne, errichteten eigenständig Burgen, gründeten zuweilen Kl. und wirkten als Vögte, standen an der Spitze einer oft großen niederadeligen Mannschaft und waren ein wichtiger landespolitischer Faktor. Dies äußerte sich nicht zuletzt in der Teilnahme am landesfsl. Taiding, wo ein Interessenausgleich zwischen Adel und den Hzzg.en stattfand. Einige dieser Familien übten zudem in landesfsl. Kleinstädten entscheidenden Einfluß aus, in denen sie entweder als Richter oder Hauptleute eingesetzt wurden. Sie bauten daneben eigene Siedlungen zu Städten aus, wo dann wiederum ihre niederadeligen Gefolgsleute als Amtsträger wirkten.

Die in den Jahrzehnten nach 1200 bedeutendsten Geschlechter Niederösterreichs waren die Gf.en von → Hardegg und die ministerialische Kuenringer-Sippe, die beide in den Kolonisationsgebieten nördlich der Donau ihre Schwerpunkte hatten. Weitere wichtige Familien, die sich oft früh in mehrere Zweige teilten, waren etwa die Zöbinger, Seefeld-Feldsberger, Maisauer, Sonnberger, Falkenberger, Liechtensteiner, Himberg-Ebersdorfer, Pottendorfer oder die Stiefen-Gaadener. Nicht alle Regionen Niederösterreichs standen unter Einfluß der großen Geschlechter. Einige Gegenden wurden stattdessen von den dort verankerten bayerischen Bm.ern oder bedeutenden Kl.n dominiert, die um ihre Besitzzentren nur Kleinadelige zuließen.

1230/31 wurde der bis dahin weitgehend bestehende Konsens zwischen Landesherr und Adel erstmals durch einen Aufstand einiger Ministerialengeschlechter mit den Kuenringern an der Spitze außer Kraft gesetzt, für den augenscheinlich die von den Babenbergern unterstützte Umwandlung der lukrativen Stifter- und Erbvogteien in weitgehend unentgeltliche Defensorenämter ein wesentlicher Anlaß war. Der Landesfs. setzte sich aber rasch durch, ohne daß weitreichende Konsequenzen für die Beteiligten erkennbar wären. Der nächste Konflikt ereignete sich 1236/39 zwischen Hzg. Friedrich II. und dem gleichnamigen Ks., der von zahlr. bedeutenden Ministerialen Niederösterreichs unterstützt wurde. V.a. mit Hilfe der Familien des südöstlichen Landesteils (Pittener Gebiet) konnte sich der Babenberger behaupten, worauf einige der zu ihm haltenden Adeligen einen bedeutenden Aufstieg nahmen (v.a. die Herren von Haßbach). Als Folge setzte der Babenberger als seine Beauftragten in den landesfsl. Städten nicht mehr hier verwurzelte Ministerialen, sondern Ortsfremde ein.

Nach dem Aussterben der Babenberger 1246 spielten die nun alleine handlungsfähigen führenden Geschlechter eine entscheidende Rolle bei den Auseinandersetzungen um die Nachfolge. Ihr Verhalten war auch ausschlaggebend, daß Ottokar II. Přemysl im Herbst 1251 Landesfs. werden konnte, der deshalb zu Konzessionen gezwungen war und diesen Familien, von denen damals etwa die → Hardegger, Liechtensteiner, Haßbacher, Kuenringer, Maissauer oder Haslauer herausragten, Anteile an der Regierung einräumen mußte. So rekrutierten sich aus deren Mitte die »Reiserichter«, denen die hohe Gerichtsbarkeit über den niederen Adel zugestanden wurde.

In den Jahren des Fehlens eines durchsetzungsfähigen Landesfs.en verschmolzen die wenigen übriggebliebenen Gf.en und Freien und die Spitzengruppe der Ministerialität aufgrund ihrer gemeinsamen entscheidenden politischen Rolle als Repräsentanten des Landes zum Herrenstand. Die dieser Schicht angehörenden Ministerialen werden in den Quellen signifikanterweise nun *ministeriales Austrie* statt wie früher *ministeriales ducis* gen.

Ab den sechziger Jahren des 13. Jh.s versuchte Ottokar, den Einfluß der Landherren zurückzudrängen und stützte sich auf wenige ausgesuchte Vertrauensleute (v.a. auf Otto von Haslau und Otto von Perchtoldsdorf). Der daraufhin entstehenden Opposition begegnete er mit der Hinrichtung von Adeligen (etwa Ottos von Maissau) und der Verlegung böhm. Truppen in niederösterreichische Städte. Nach der Wahl Rudolfs von Habsburg zum Kg. schlossen sich diesem die heimischen Landherren fast geschlossen an und hatten an dessen Sieg über den Böhmenkg. einen wichtigen Anteil. Rudolf mußte ihnen dafür Zugeständnisse machen und die Bildung eines mitregierenden Adelsrates sowie den Status der Reichsunmittelbarkeit zugestehen, wodurch der Rechtszug an das Reich offen gestanden wäre.

Rudolfs Sohn Albrecht ging als Landesfs. aber auf Konfrontationskurs. Er berief keine Landtaidinge mehr ein, verzichtete auf den Adelsrat und nahm die Reichsunmittelbarkeit zurück. Dies führte zunächst zu »passivem Widerstand« des heimischen Adels und schließlich zu einem offenen Aufstand unter Führung Leutolds von Kuenring, der von einem konservativen adelsrechtlichen Bewußtsein geleitet war, des im SW Niederösterreichs reich begüterten und politisch bestimmenden Konrad von Sommerau und der Liechtensteiner. Ein weiterer Konfliktpunkt waren die mit den Habsburgern aus Schwaben ins Land gekommenen Adeligen. Von diesen sind an erster Stelle die Herren von Wallsee zu nennen, die sich rasch in Niederösterreich etablieren konnten und zu einer der führenden Familien wurden. Nachdem die nicht ungefährliche Opposition zusammengebrochen war, mußte Konrad von Sommerau das Land verlassen und verloren die Kuenringer viele ihrer Positionen, in die häufig die weiter aufstrebenden Maissauer eintreten konnten. Es kam infolge der Kg.swahl Albrechts und aufgrund der Bemühungen, seinen Sohn Rudolf als Landesfs. zu etablieren, um 1300 zu einer allg. Annäherung zwischen dem Adel und dem Hzg., der ein Angebot zu einer (nicht in Kraft getretenen) Überarbeitung des Landrechts machte, in dem das Recht zum Burgenbau an eine bestimmte Grundbesitzmindestgröße gebunden sowie die Schleifung der in den letzten dreißig Jahren erbauten Burgen angeordnet worden wären. Darin zeigen sich die Bemühungen

der Landherren die Bedeutung des niederen Adels einzudämmen, dessen milit. Bedeutung in diesen Jahrzehnten wuchs und der sich zu einer ständischen Korporation zusammenschloß, während die Bindungen der Landherren zu ihren Gefolgsleuten oft nachließen, nicht zuletzt, weil im Laufe des 14. Jh.s immer häufiger Kleinadelige Lehen von mehreren Herren innehatten. Auch daß Niederadelige nun an Landtaidungen teilnahmen, rief den Widerstand des Herrenstandes hervor. Diese Taidinge fanden um 1300 zunehmend am landesfsl. Hof in Wien statt, der auch sonst immer mehr zum politischen Zentrum des Landes wurde. Daneben verlor der höhere Adel seit dem Ende des 13. Jh.s an Einfluß in den landesfsl. Kleinstädten und aufgrund des aufkommenden Söldnerwesens an milit. Bedeutung.

Vor 1300 führte ein Dichter, der sog. Seifried Helbling, die Mannschaftsstärken der einzelnen Landherren beim Ungarnkrieg 1291 an und bietet, wenn die Zahlen auch nicht tale quale stimmen und sich einige Söldner darunter befunden haben mögen, Anhaltspunkte über die Größe der Gefolgschaften und damit der Machtverhältnisse: Die Kuenringer zogen demnach mit 300 Mann ins Feld, die Maissauer, Tallesbrunner, Pottendorfer, Truchsess von Lengbach, Dienstmanns zu Peilstein mit je 200 Mann, die → Hardegger, Wolkersdorfer, Stuchsen zu Trautmannsdorf, Kapeller mit je 100 Mann. Andere Adelige mußten wesentlich weniger Bewaffnete stellen.

Im 14. Jh. gerieten zahlr. große und kleine Adelige in finanzielle Schwierigkeiten und verschuldeten sich häufig bei Juden. Manche Familien konnten die Erträge steigern, neue Geldquellen erschließen (etwa durch Beteiligung am Kreditmarkt) und ihre Herrschaften erweitern (etwa Wallseer, Maissauer, Liechtensteiner). Zunehmend wurden Ämter am landesfsl. Hof zu wichtigen Einkunftsquellen. Diese lukrativen Funktionen brachte zwar einigen Landherren in einigen Fällen mehr Einfluß ein, hatte aber auch eine gewisse Abhängigkeit von den Habsburgern zur Folge. Andererseits mußten auch die Habsburger Rücksicht auf den Adel nehmen, zumal sie sich häufig in Geldnöten befanden und auf dessen finanzielle und milit. Unterstützung angewiesen waren. Seit den Bemühungen Hzg. Friedrichs des Schönen um die Kg.skrone kam es immer wieder zu Verpfändungen großer Herrschaften an Landherren, wobei nicht alleine finanzielle Motive, sondern auch politische eine Rolle spielten. Nur hofnahe Adelige konnten sich Pfandschaften erhoffen. Seit dem 14. Jh.s nahm die Zahl der aus den benachbarten Ländern (häufig Steiermark) nach Niederösterreich durch Heiratsverbindungen gekommenen Adeligen zu.

Ämter wurden als Einkommensquellen auch für den niederen Adel immer wichtiger (v.a. als Bgf.en bei Landherrenfamilien). Wer seine Einkünfte nicht auf diese Weise aufbessern konnte, geriet nicht selten in finanzielle Schwierigkeiten und mußte mitunter sogar die Felder selbst bestellen. Einigen Niederadeligen allerdings gelangen seit dem Ende des 14. Jh.s zu meist als Inhaber der nun vermehrt dieser »Schicht« offen stehenden landesfsl. Ämter beeindruckende Karrieren, die sie zu mächtigen und reichen Personen werden ließen. Als Beispiel seien die Neidegger herausgegriffen: Der Aufstieg dieser Familie begann in der Mitte des 14. Jh.s, als Ulrich als Bgf. in Rehberg und Pfleger in Krems in landesfsl. Dienst stand und auch durch geschickt genutzte Pfandnahmen und vorteilhafte Erwerbspolitik zu Geld und Ansehen kam. Sohn Hans erbe nicht nur vom Vater, sondern auch von der mütterlichen Linie einige Burgen und hatte im südlichen Waldviertel einen bedeutenden Besitzkomplex inne. Sein Vermögen konnte er v.a. durch landesfsl. Ämter (Hauptmann in Krain, hzgl. Kammermeister) vergrößern. Sein gleichnamiger Sohn war wichtiger Finanzier Ks. Friedrichs III. und um die Mitte des 15. Jh.s einer der reichsten Adeligen des Hzm.s. Um 1400 erfuhren weiters zum Beispiel der Rittermäßige Niklas Pillung oder die zunächst bürgerlichen Tierna in landesfsl. Diensten einen Aufstieg. Ein Aufstieg finanzkräftiger Bürger in den Adelsstand ist auch sonst im 14. und 15. Jh. zu beobachten, ohne daß dieses Phänomen bislang eine umfassendere Untersuchung erfahren hätte.

Im 14. Jh. kam es in Niederösterreich zu keinen größeren Fehden gegen die Landesfs.en, obwohl diese versuchten, ihre Herrschaft auf Kosten des Adels zu verdichten, und eine aktive

Erwerbspolitik mit dem Ziel, die Macht der großen Geschlechter zu schwächen, betrieben. In diesem Zusammenhang bemerkenswert sind etwa die zahlr. Umwandlungen freieigener Adelsburgen in landesfsl. Lehen v.a. um die Mitte des 14. Jh.s. Bei verpfändeten oder verlehn-ten Burgen finden sich in dieser Zeit häufig Öffnungsklauseln, wonach der Landesfs. berech-tigt sei, seine Mannschaften hier im Kriegsfall zu stationieren. Die Habsburger, v.a. Rudolf IV. (1358–1364), verstanden sich als Eigentümer des Landes im römisch-rechtlichen Sinne und richteten ihre Politik entspr. aus. Auf der anderen Seite sah sich der Adel weiterhin als konstitutiver Teil des Landes und als Garant von dessen Einheit. Bei bes. bedeutenden Ent-scheidungen der Landesfs.en wurden die führenden Adeligen deshalb immer wieder zuge-zogen, die zudem zuweilen wichtige Verträge mitbesiegelten und vereinzelt zu Zusammen-künften einberufen wurden. Es gab aber auch längere Phasen ohne Hinweise auf ständische Mitwirkung an den »Regierungsgeschäften«.

Einfluß übten durchgehend die adeligen Mitglieder des landesfsl. Rates oder die Inhaber der Hofämter aus. Als 1370 eine Finanzkrise der Habsburger ihren Höhepunkt erreichte, wur-de zur Sanierung ein mit Vollmachten ausgestattetes Kapitalkonsortium eingerichtet, in dem neben Wiener Bürgern Landmarschall Heidenreich von Maissau und Hofmeister Hans von Liechtenstein vertreten waren. Eine tonangebende Stellung am Hof schützte allerdings vor tiefem Fall nicht, wie der plötzliche Sturz des Hans von Liechtenstein, der sein Amt zur Er-richtung einer sehr großen Herrschaft v.a. im NO Niederösterreichs genützt hatte, am Ende des 14. Jh.s und Ottos IV. von Maissau 1430 belegen. Die Maissauer starben kurz danach aus, worauf zu einem guten Teil die stetig mächtiger werdenden Herren von Puchheim und von Eckartsau die Besitznachfolge antreten konnten.

Infolge der Türkengefahr wurde für 1397 wahrscheinlich zum ersten Mal ein Landtag ein-berufen, an dem die Prälaten, Herren, Ritter und landesfsl. Städte eigene Kurien bildeten, wobei sich der Herrenstand aus etwa 45–50 und der Ritterstand aus etwa 170 stärker fluktu-ierenden Familien zusammensetzte. In den folgenden Jahren wurden Landtage öfters abge-halten, und aufgrund der ausbrechenden Konflikte zwischen den habsburgischen Brüdern stieg der Einfluß des als Bündnispartner wichtigen Adels allg. an. Die Stände griffen in diese Konflikte aber auch vermittelnd ein und übernahmen Vormundschaften für minderjährige Landesfs.en. Die Stände – neben der Stadt Wien v.a. die führenden herren- und ritterständi-schen Adeligen – konnten sich nach 1400 als gestaltende politische Kraft neben den Lan-desfs.en etablieren, eine Entwicklung, die durch ihre Rolle bei den Hussiteneinfällen weiter zunahm.

Das 15. Jh. war durch starke Grundbesitzersplitterung und rasche Besitzabfolgen gekenn-zeichnet. Neben der horizontalen wurde die soziale Mobilität deutlich größer, und es kam verstärkt zu Konnubien zwischen einigen zu großem Reichtum gelangten Ritterfamilien und teilw. verarmten Landherren, wobei die Rolle der Finanzkraft für die eigene Stellung an Be-deutung gewann, während die Verfügungsgewalt über eine möglichst große Klientel unwich-tiger wurde. In dieser Zeit waren die Bindungen des Gefolgschaftsadels zu den Herren oh-nehin häufig locker geworden. Im landesfsl. Umfeld konnten tatkräftige Niederadelige weiter an Einfluß gewinnen und zuweilen erstaunliche Karrieren machen sowie es zu bedeutendem Besitz und Macht bringen. Das markanteste Beispiel hierfür ist Ulrich von Eitzing, der aus einer nicht sehr bedeutenden Ritterfamilie stammend seine Stellung im landesfsl. Finanz-wesen nützen, im nördlichen Niederösterreich innerhalb kurzer Zeit zahlr. Herrschaften kau-fen und eine beachtliche bewaffnete Mannschaft unterhalten konnte. 1439 wurde er in den Frh.erhoben erhoben. Schließlich stand er an der Spitze der Stände in deren Kampf gegen (den späteren Ks.) Friedrich III., die dabei Einfluß auf dessen Vormundschaft über den minderjäh-rigen Landesherrn Ladislaus Postumus nehmen wollten. Ein weiterer Kriegsgrund waren fi-nanzielle Fragen infolge der Zerrüttung der Staatsfinanzen. Die opponierenden Landstände kamen im Dez. 1451 in großer Zahl zusammen und schlossen ein förmliches Bündnis (»Mail-berger Bund«), wenn auch einige bedeutende Adelige auf Seiten Friedrichs verblieben (Mi-

chael von → Hardegg, Rüdiger von Starhemberg, Georg von Puchheim, Hans von Ebersdorf). Die Ständeopposition setzte sich durch, und Ladislaus kam in die Obhut des in den Wirren dieser Jahre immer wichtiger werdenden Gf.en Ulrich von Cilli. Auch nachdem Ladislaus für volljährig erklärt worden war, blieb er von den führenden Adeligen abhängig.

Nach dem Tode Ladislaus' 1457 kämpften die habsburgischen Brüder Friedrich III. und Albrecht VI. um die Vorherrschaft im Hzm., und wiederum kam dabei den Ständen eine wichtige Rolle zu. Das Land wurde von diesen Auseinandersetzungen, den zahlr. anderen Fehden, umherziehenden Räuberbanden und Söldnern sowie durch eine Hungersnot schwer heimgesucht, und diese Periode wurde zu Recht als Zeitalter des Faustrechts bezeichnet. Eine der größeren Fehden führte Georg von Puchheim gegen Friedrich III. Ersterer war Rat und Söldnerführer des Ks.s gewesen, der ihm ausdrücklich Ersatz für alle Auslagen und Schäden zugesichert hatte. Als Friedrich dennoch die Bezahlung der riesigen Summe verweigerte, versuchte der Puchheimer, nach einer förmlichen Fehdeansage sein Recht mit Waffen durchzusetzen. Ein gefürchteter Söldnerführer jener Zeit war der Niederadelige Gamareth Fronauer, der im Zuge einer Fehde gegen den Landesfs.en von seinen Besitzungen im Marchfeld aus kurzzeitig weite Teile des Weinviertels unter seine Kontrolle bringen konnte und terrorisierte. Als ksl. Truppenführer, Ämterinhaber und Geldgeber kamen zum Beispiel die aus der Steiermark stammenden rittermäßigen Prüschenk und Kaspar von → Rogendorf in der Spätphase Friedrichs III. zu einer machtvollen Stellung. Ein weiterer Söldnerführer Ks. Friedrichs, dem eine glanzvolle Karriere gelang, war Ulrich von → Grafenegg.

II. Zu Beginn des 13. Jh.s residierten die bedeutenderen Adelsgeschlechter auf oft mehreren und wechselweise bewohnten Burgen mit bereits zumeist spezialisierten und funktional getrennten Baukörpern. Im östlichen und südlichen Niederösterreich finden sich v.a. in der ersten Hälfte des 13. Jh.s kastellartige Burgen mit Beringquadrat und vier Ecktürmen (etwa Wolkersdorf oder Rabensburg). Die in den landesfsl. Städten als Stadtministerialen wirkenden Familien verfügten zudem hier über eine Burg, in der oft ein Gefolgsmann als von ihnen ernannter Richter saß. Der niedere Adel hauste häufig in kleinen Burgen, Türmen oder befestigten Bauernhöfen.

Über Hofpersonal bis zur Mitte des 13. Jh.s ist wenig bekannt. Zu nennen wäre aber der Hof der Edelfreien von Lengbach, an dem knapp nach 1200 ein Notar, Truchsess und Schenken, aber auch ein Literaturbetrieb feststellbar sind. Ebenso finden sich im Umfeld der Zöbinger-Gutrat, Gf.en von → Hardegg oder den Herren von Kuenring früh Schreiber, Kapläne und andere Geistliche, Bgf.en, Richter und Amtmänner oder vereinzelt niederadelige Inhaber von Hofämtern.

Im Laufe des 13. Jh.s bauten die führenden Adeligen häufig Siedlungen beim Herrschaftszentrum zu Kleinstädten oder zumindest Märkten aus beziehungsweise waren bemüht, solche in ihre Hände zu bekommen, um von den wirtschaftlichen Möglichkeiten zu profitieren und das Prestige zu steigern. Als Richter und Amtmänner dieser Städte wurden niederadelige Gefolgsleute eingesetzt. Ein Beispiel wäre der Ort Dürnstein an der Donau am Fuße einer wichtigen Kuenringerburg, den die Familie um 1300 zur Stadt ausbaute und wo sie ein Klarissenkl. errichtete. Ab den letzten Jahrzehnten des 13. Jh.s läßt sich hier eine größere Anzahl an Verwaltungspersonal feststellen, wobei die Bgf.en zumeist jeweils für zwei Jahre beauftragt waren. Ähnliches trifft auf die kuenringische Kleinstadt Zwettl zu, wo die Familie nach der Zerstörung der in der Nähe liegenden Burg durch den Landesfs.en während des Aufstands von 1230/31 ein Stadthaus errichtete. Das von den Kuenringern 1137/38 gegr. benachbarte Zisterzienserstift Zwettl diente der Familie seit dem 12. Jh. als Grablege. Zu erwähnen ist eine hier um 1285 errichtete Grabkapelle für Heinrich von Kuenring-Feldsberg, die entwicklungsgehistorisch eine sehr wichtige Stellung einnimmt. Vor 1300 verlegte Gf. Berthold von Rabenswalde-Hardegg seinen Herrschaftsmittelpunkt in den zur Stadt erweiterten Ort → Retz, wo er zudem ein Dominikanerkl. gründete, das ihm und den meisten Gf.en des 14. Jh.s als Grablege

diente, während bis dahin die meisten Familienmitglieder wahrscheinlich in der bei der Burg → Hardegg liegenden Pfarrkirche begr. worden waren (siehe den Einzelartikel). Die Herren von Maissau nahmen nach 1300 ihren Sitz im von ihnen in den Jahrzehnten zuvor zur Stadt ausgebauten Horn.

Die zunehmende Bedeutung der Städte für den Adel zeigt sich etwa auch darin, daß sich nach Familienteilungen die einzelnen Linien nach Städten nannten, so etwa die Zweige der Herren von Wallsee um 1300 nach den Städten Drosendorf, Enns, Linz oder Graz. Ob sich die Kuenringer nach der Teilung Mitte des 13. Jh.s in die Linien Dürnstein und Weitra nach den Städten oder den dortigen Burgen nannten, ist nicht eindeutig.

Die gerade im 13. Jh. oft großzügig ausgebauten Höhenburgen blieben aber weiterhin wichtige Herrschaftsmittelpunkte. Auch im 14. Jh. kam es oft zu Erweiterungen von ländlichen Burgen (etwa Emmerberg, Kirchschatz, Ulrichskirchen, → Hardegg) sowie zu einer Erhöhung des Wohnkomforts, indem etwa einzelne Räume beheizbar gemacht wurden. In einigen Fällen wurden vor allen von niederen Adeligen Höhenburgen in dieser Zeit auch noch neu errichtet. Da die führenden Geschlechter über mehrere Anlagen verfügten, wurden diese häufig von Bgf.en aus der niederadeligen Klientel bewohnt und verwaltet. In Friedenszeiten dürfte die bewaffnete Mannschaft der meisten Burgen nur wenige Personen umfaßt haben. Seit dem Beginn des 14. Jh.s finden sich in den Quellen erste Pfleger oder Verweser, die an der Spitze der Herrschaftsverwaltung standen und in den meisten Fällen der Gefolgschaft entstammten. Als oberste Verwalter der Gf.en von → Hardegg und der Maissauer wirkten kleinaldelige Hofrichter. Zunehmend finden sich nun zuvor nur vereinzelt gen. Kämmerer. V.a. bei den Herren von Kuenring läßt sich um 1300 ein vielschichtiges Verwaltungspersonal feststellen, das etwa eine größere Anzahl an Notaren umfaßte, die zwar nicht sehr häufig Urk.n schrieben, aber wg. der geänderten Anforderungen infolge der Rezeption des gelehrten Rechts Beratertätigkeiten ausübten. Einige dieser Notare reisten häufig im Troß der Adeligen, andere wirkten eher stationär in der Herrschaftsverwaltung. Im 14. Jh. waren die führenden Adeligen häufig auf Reisen und wurden in der Regel von einigen Gefolgsleuten, die zuweilen eine Art Rat bildeten, und eben einem Notar und gelegentlich auch von Geistlichen oder Verwaltungsbeamten begleitet. Schulmeister in von Adeligen dominierten Kleinstädten finden sich vereinzelt in der ersten Hälfte des 13. Jh.s. Lehrpersonal auf Burgen wird bei den führenden Adeligen seit etwa 1300 gen., bleibt aber selten. Aus dem 14. Jh. sind erste Urbare (→ Hardegg, Litschau, Maissau, Ochsenburg, Liechtenstein) oder Lehensverzeichnisse (Puchheim) der in Niederösterreich sitzenden Adelsgeschlechter überliefert.

Wie erwähnt wurde seit dem Ende des 13. Jh.s der Wiener Hof der Habsburger zunehmend zum politischen und administrativen Mittelpunkt, und die Stadt selbst stellte einen immer wichtigeren wirtschaftlichen Faktor im Land dar. Die führenden Adelsfamilien trugen dem Rechnung und kauften sich in der Stadt ein oder mehrere Häuser, wo sie sich auch längerfristig aufhielten. In der Nähe der habsburgischen Burg entstand im 14. Jh. ein ausgedehntes Herrenviertel mit einem funktionell zugeordneten Gewerbebezirk. Diese Stadthäuser waren weitläufige Anlagen mit großen Höfen, Stallungen und Wirtschaftstrakten. So wird ein Haus der Herren von Puchheim 1402 als einstöckiges Gebäude mit zwei durch eine Toreinfahrt getrennten Trakten beschrieben. Im Hof befand sich ein Brunnen, im hinteren Teil der Stallbereich. Familiengrablegen bildeten sich hier aber noch nicht aus. Eine Ausnahme machten aber etwa die Mitglieder der Societas Templois, die sich am Sitz dieses Ordens, an der Georgskapelle in der Augustinerkirche, begr. ließen (etwa Ulrich von Wallsee 1337, Rudolf d.J. von Liechtenstein 1341 oder Johann von Puchheim 1352, der im Testament das Aussehen seines Grabmals detailliert beschreibt). Der eigtl. Lebensmittelpunkt lag immer noch auf dem Land, und die Familiengrablegen befanden sich damals in den Pfarr- oder Filialkirchen in der Nähe der Hauptburg, selten wurden die Angehörigen in den Burgkapellen begr. Hatte eine Familie ein Kl. oder etwa ein Spital in einem solchen gestiftet, so wurden öfters auch hier die Familienmitglieder bestattet (siehe oben die Ausführungen zu den Kuenringern und den Hardeggern).

Die Burgen wurden im 15. Jh. häufig erweitert, wobei die zunehmende Bedeutung der Kanonen zu einer Verstärkung der Mauerstärken oder zur Errichtung flankierfähiger Rundtürme am Bering führten. Ein Aufsteiger des 15. Jh.s, der landesfsl. Kämmerer Georg Scheck vom Wald, errichtete etwa auf der Burg Aggstein Schildmauern mit bis zu fünf Metern Stärke. Ansonsten war diese Anlage noch dem traditionellen Burgenbau verpflichtet. Die in dieser Zeit ebenso zu großer Bedeutung gekommenen Eitzinger schufen sich in Schrattenthal einen Herrschaftsmittelpunkt und bauten Stadt und Burg entspr. aus. Neben einer repräsentativen spätgotischen Burganlage in bereits regelmäßiger Struktur früherer Schloßbauten wurde als Hauptbollwerk einer umfangr. Befestigungsanlage ein großer Batterieturm errichtet. Sonst blieben solche frühen Festungsbauelemente noch selten. Im 15. Jh. nahm die Wohnqualität weiter zu, und es lassen sich erste Fensterverglasungen und Dachziegel feststellen. Im 15. Jh. erfuhr die Rationalisierung und Fiskalisierung der Grundherrschaft eine wesentliche Steigerung, was sich auch auf die Umgebung der Herrschaftsmittelpunkte niederschlug, wo nun Fischteiche angelegt, Tavernen oder zuweilen ausgedehnte Meierhofanlagen errichtet wurden.

Aus dem 15. Jh. sind erste Herrschaftsrechnungen erhalten, die Einblicke in die Wirtschaftsführung und das Hofpersonal erlauben. Am ergiebigsten sind die Rechnungen einiger Herrschaften der Herren von Puchheim aus der Mitte des 15. Jh.s. Daraus geht hervor, daß Pfleger, Verweser oder Bgf.en an der Spitze der einzelnen Herrschaftsverwaltungen standen, die über die »Zentralkasse« verfügen und vor denen die einzelnen Lokalbeamten Rechnung legen mußten. Ähnliches läßt sich den etwas früheren Rechnungen der Gf.en von → Hardegg entnehmen: Hier stand wg. der Minderjährigkeit des Gf.en ein Verweser an der Spitze und nahm mit den örtlichen Richtern die Rechnungslegung vor. Als weitere Beamte werden in den Rechnungen Schreiber, die im Vergleich mit dem 13. und frühen 14. Jh. innerhalb des »Verwaltungsapparates« an Bedeutung eingebüßt haben, Wächter, Türmer, Köche, Pfister, Küchenknechte, Kellner, Boten, Wäscherinnen, Meier, Schaffer, Viehhalter, Marstaller, Wagenknechte, aber auch Trompeter und Herolde, Kapläne und Schulmeister gen. Weiters werden mehrere »Narren« erwähnt. Insgesamt dürften zum »Hofstaat« der Puchheimer »Residenzherrschaft« Horn in der Mitte des 15. Jh.s etwa 36 Personen gezählt worden sein. Seit dem Ende des 13. Jh.s finden sich im Umfeld der Adligen als »Diener« bezeichnete Personen, die häufig niederadelige Gefolgsleute gewesen sind und denen eine wichtige Stellung zugekommen ist. Zuweilen waren sie auch zu milit. Unterstützung verpflichtet. Die Gf.en von → Hardegg verfügten über einen eigenen, mit dem Hofrichter identischen Hofmeister, über einen Kanzler, einen Kämmerer, einen Hofschneider oder einen Teichmeister (siehe den Einzelartikel). Differenziert ist auch der »Verwaltungsapparat« der Herren von Wallsee: An der Spitze der einzelnen Herrschaften standen meist auf ein bis drei Jahre bestellte und aus der niederadeligen Gefolgschaft stammende Pfleger oder Bgf.en, die einer kleinen bewaffneten Burgbesatzung vorstanden. Für die Finanzverwaltung war ein Rentmeister verantwortlich, der an seiner Seite zuweilen Kastner und Kammermeister hatte und die Urbare führte. Im 15. Jh. bereits finden sich eigene »Anwälte«, die ihre Herren fallweise vor Gericht vertraten. Daneben werden Marschalle, Küchenschreiber, Futterschreiber, Kellner, Jägermeister und Spielleute, Lautner, Fiedler und Pfeifer gen. Von den Herren von Liechtenstein sind Falkner bekannt. Über einen größeren »Hofstaat« verfügten auch die Gf.en von Schauberg, die in Niederösterreich v.a. die Herrschaft Orth innehatten. Insgesamt lassen sich im 15. Jh. aufgrund der gestiegenen Ansprüche und Erfordernisse nur bei wenigen Familien mehr oder weniger ein Hofleben und ein »Hofstaat« erkennen. Das Personal diente nicht nur administrativen und wirtschaftlichen Zwecken, sondern es wurden auch Personen für die Zerstreuung, aber auch Herrschaftsrepräsentation besoldet. Der Repräsentationszwang war mittlerweile zweifellos zu einem noch bedeutenderen Kostenfaktor als früher geworden. Nicht hinreichend untersucht ist, inwieweit diese spätm. Adelshöfe auch bereits künstl. Zentren darstellten. Als Bauherren bedeutender und innovativer Kirchen und Kapellen waren Adelige bereits früher in

Erscheinung getreten (zum Beispiel die Gf.en von → Hardegg mit der Heiligenblutkapelle in Pulkau oder der Retzer Dominikanerkirche, Hans von Liechtenstein mit Maria am Gestade in Wien, Albero von Kuenring-Feldsberg in Zwettl etc.).

Gegen Ende des 15. Jh.s kam es vermehrt zur Einrichtung von Familiengrablegern. So errichteten etwa die → Roggendorfer beim eben erworbenen Schloß → Pöggstall eine Schloßkapelle als zweischiffige Hallenkirche mit geradem Chorabschluss, die von nun an als Erbgrablege diente. Kaspar von → Rogendorf wirkte auch sonst als Bauherr und Kunstmäzen (bekannt ist ein ursprgl. in → Pöggstall situiertes Tafelbild, das ihn mit Frau und Kindern kniend unter einer Marienkrönung zeigt; siehe den Einzelartikel).

Roman ZEHETMAYER

2. Vom Regierungsantritt Kaiser Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

I. Das ausgehende MA war für weite Teile des Adels mit Anpassungsproblemen an geänderte wirtschaftliche Gegebenheiten verbunden. Krisenhafte Erscheinungen wie sinkende Getreidepreise, Münzverschlechterung und Arbeitskräftemangel hatten zu einem Rückgang der grundherrlichen Einkünfte geführt, die auf fixen – vom Grundherrn nicht willkürlich veränderbaren – Natural- und Geldabgaben beruhten. Wie im vorigen Abschnitt bereits gezeigt wurde, konnten aber v.a. energische, mit Geschäftstüchtigkeit ausgestattete Niederadelige im landesfsl. Umfeld erstaunliche Karrieren machen, während verarmte Herrenfamilien sich etwa durch Konnubien mit eben diesen Leuten über Wasser zu halten versuchten.

Auf der anderen Seite erlangte der Adel während der Zeit der Herrschaftskämpfe und Konflikte innerhalb der Dynastenfamilie eine derart einflußreiche politische Stellung, daß auf seine Mitsprache bei Hausangelegenheiten, wie Erbstreitigkeiten oder Vormundschaften, nicht verzichtet werden konnte und sich der Dualismus zwischen Landesfs. und den von den beiden Adelskurien (Herren- und Ritterstand) dominierten Ständen weiter verfestigte. Das verfassungsrechtliche Fundament dieses Herrschaftssystems war die »Erbhuldigung«, bei der der Fs. und die Stände in einer feierlichen Zeremonie eine Art »Herrschaftsvertrag« schlossen. Der Fs. versprach, die Herrschaft zum Nutzen des Landes auszuüben und die althergebrachten »Rechte und Freiheiten« der Stände zu respektieren, während die Stände dem Fs.en »Treue, Gehorsam, Rat und Hilfe« gelobten.

Der stete Wunsch des Adels nach politischer Mitbestimmung, der auf eben jener gewohnheitsrechtlich überlieferten Vorstellung beruhte, daß man gemeinsam mit der Dynastie für das Wohl des Landes zu sorgen habe, stand indes in Widerspruch zu Ks. Maximilians I. (K. 1508–1519) Ansichten über Wesen und Organisationsform einer in Ansätzen modernen Staatlichkeit, die auf eine Zurückdrängung des ständischen Einflusses abzielte und eine Straffung der Ämterorganisation sowie eine Zentralisierung der Finanzverwaltung vorsah. Im Land unter der Enns wurde etwa die Administration des Kammergutes, auf das der Fs. direkten Zugriff hatte, reorganisiert und einem »Vizedom« übertragen.

Dem Ausbau des obrigkeitlichen Staates durch den Ks. begegneten die aus vier Kurien (Herren, Ritter, Prälaten, Städte) bestehenden Stände mit der Schaffung eigener kollegialer Landesbehörden, v.a. in Hinblick auf die den Besitz und die Einkünfte tangierenden Steuerangelegenheiten. Seinen sichtbaren Ausdruck fand das Selbstbewußtsein der in erster Linie vom Adel getragenen Stände im so gen. »Landhaus« in der Wiener Herrengasse, das nach der Erwerbung i.J. 1513 repräsentativ ausgebaut wurde. Das Landhaus diente einerseits als zentraler Tagungsort für die politischen Aktivitäten der Stände (Landtage), und war andererseits Sitz ihrer Verwaltungsbehörden. Der oberste Repräsentant der niederösterreichischen Stände war der aus dem Herrenstand kommende Landmarschall, der in allen ständischen Versammlungen den Vorsitz führte. Zudem präsiidierte er dem landmarschallischen Gericht, dessen

Kompetenz sich auf Zivil- und Strafrechtsfälle erstreckte, an denen Angehörige der beiden Adelskurien beteiligt waren. Als eine Art geschäftsführender Ausschuß wirkte das Kollegium der »Verordneten«, zur Rechnungskontrolle wurde das Kollegium der »Raitherrn« begründet. Die Steuerbewilligung als wichtigstes Instrument in den Verhandlungen mit dem Landesfs.en auf den Landtagen bedurfte einer entspr. administrativen Grundlage zur Ausschreibung und Einhebung der Steuern. Zuständig dafür war das »Einnehmeramt«, zu dessen vordringlichsten Aufgaben die Führung des ständischen Steuerkatasters, des sog. »Gültbuches« zählte, dem darüber hinaus auch der Wert einer Adelsmatrik zukam.

Nach dem Tod Maximilians I. 1519 herrschte Unklarheit über die Befugnisse der vom Ks. eingesetzten landesfsl. Regierungsbehörde (»Regiment«), deren rechtmäßiges Wirken bis zum Herrschaftsantritt des neuen Landesfs.en von den Ständen in Frage gestellt und mit der Konstituierung einer »Gegenregierung« beantwortet wurde. Das Erbe traten indessen Maximilians Enkel an; Karl V. (K. 1519–1556) wurde zum Ks. gewählt und erhielt den span.-ndl. Herrschaftskomplex, seinem jüngeren Bruder Ferdinand I. (K. 1556–1564) wurden zunächst die nieder- und innerösterreichischen Länder zugesprochen, später auch noch Tirol, Württemberg und die Vorlande. Als Ferdinand I. die Nachfolge seines Großvaters in den Erblanden antrat, eröffnete er sogleich am 10. Juli 1522 gegen den harten Kern der ständischen Opposition einen politischen Prozeß, der mit den Todesurteilen der führenden Exponenten endete (»Wiener Neustädter Blutgericht«) und wohl als abschreckendes Beispiel zur Disziplinierung der frondierenden Adelsopposition dienen sollte. In der frühabsolutistischen Staatsauffassung des am span. Hof erzogenen Habsburgers war eine Teilhabe des Adels an der Herrschaftsausübung lediglich in dienender und beratender Funktion möglich, keinesfalls aber als mehr oder minder gleichberechtigter Partner.

Diesem landesfsl. Anspruch einer absoluten Stellung des Monarchen liefen indes äußere (»Türkennot«) wie innere (»Reformation«) Entwicklungen zuwider. Der nach der Niederlage von Mohacs (1526) vehemement einsetzende Expansionsdrang des Osmanischen Reiches stärkte die Stellung des Adels, war doch der Landesfs. nicht nur auf dessen Steuerleistung zur Truppenfinanzierung angewiesen (»Türkensteuern«), sondern auch auf Defensivmaßnahmen zur Grenzsicherung. Dazu zählten u. a. Beiträge zu Ausbau und Unterhalt ungarischer Grenzfestungen sowie die Vorkehrungen der Stände zum Schutz der eigenen Bevölkerung im Falle eines feindlichen Einfalls (»Fluchtorte und Kreudenfeuer«).

Andererseits bot der Herrendienst in milit. Funktion, als Kreditgeber oder Heereslieferant, Aufstiegschancen: Bürger gelangten so in den Ritterstand, Ritter wie die Kuefstein oder Prüschenk, die späteren Gf.en von → Hardegg, in den Herrenstand. Überhaupt war die Zusammensetzung der österr. Adelsgesellschaft bereits in der ersten Hälfte des 16. Jh.s einem tiefgreifenden Wandel unterworfen, als dessen Ursachen folgende Faktoren gen. werden können: Erstens die Besetzung vieler Dienstposten der neugeschaffenen Zentralbehörden in Wien (»Hofstaatsordnung«) mit landfremden Adeligen, die durch Gütererwerb die Landstandschaft erhielten (→ Salamanca-Ortenburg aus Spanien, Herberstein aus der Steiermark, Mollard aus Frankreich, ...), zweitens das Aussterben vieler alter landsässiger Familien (Ebersdorfer, Matseber, Kuenringer, ...) sowie drittens die bereits erwähnten Standeserhöhungen für verdiente Beamte und Financiers (Sprinzenstein, Verdenberg, Windhaag, ...). Um diesen Auflösungstendenzen der alten Ordnung entgegenzuwirken, trafen die Stände gemeinsam mit dem Landesfs.en entspr. Gegenmaßnahmen, die sich in erster Linie in verschärften Kriterien für die Aufnahme und den Erwerb von Grundbesitz, in der Verpflichtung zur Einhaltung der landständischen Statuten und Rechtsbräuche sowie in einer erhöhten Aufnahmegebühr äußerten. Diese Bestimmungen bewirkten in den nächsten 150 Jahren nicht nur eine Verringerung der Gesamtzahl landständischer Familien, sondern auch einen Wechsel im Verhältnis der Familien des Herrenstandes zu jenen des Ritterstandes. Während die Zahl der Ritterstandsfamilien wohl aufgrund der für Anwärter höher gelegten Latte abnahm, wuchs indes die Zahl der Herrenstandsfamilien, da ausgestorbene Geschlechter durch das Nachrücken ritterständischer Aufsteiger ersetzt wurden.

Großen Einfluß auf das Verhältnis zwischen Landesfs. und Ständen hatten die Ideen des Reformators Martin Luther, dessen Lehren von österr. Adeligen von Beginn an mit großem Eifer rezipiert und v.a. in Hinblick auf ihre Autonomiebestrebungen zur Richtschnur ihres politischen Handelns gemacht wurden. Zudem kam es innerhalb der vier Korporationen der Stände des Landes unter der Enns, nämlich der Kurien der Herren, Ritter, Prälaten (v.a. Vorsteher von Kl.n) und Städte (Wien und weitere 18 landesfsl. Städte und Märkte) zu einer Machtverschiebung: Während auf der einen Seite die Bedeutung der Prälaten sank und die Städtekurie den verringerten Beitrag zum ständischen Steueraufkommen mit ihrem politischen Einfluß bezahlt hatte, gewannen auf der anderen Seite die Herren und Ritter politisch immer mehr an Gewicht.

Da Ferdinands Versuchen einer Eindämmung und Zurückdrängung der reformatorischen Bewegung im Bereich des Adels kein anhaltender Erfolg beschieden war, arrangierte sich dessen ältester Sohn Maximilian II. (K. 1564–1576), der nach der Länderteilung von 1564 die Nachfolge des Vaters in den Ehzm.ern Ob und Unter der Enns angetreten hatte, mit den zum größten Teil protestantischen Herren und Rittern, indem er ihnen 1568 gegen die Übernahme von Schulden gewisse Zugeständnisse machte (»Religionskonzession«). Die evangelischen Adeligen erlangten damit nicht nur kirchliche Kompetenzen auf ihren Grundherrschaften, sondern waren auch in der Lage, Kirchengut zu beanspruchen, Stiftungen und Benefizien einzuziehen sowie Nachlässe von Geistlichen in Beschlag zu nehmen. Im Gegenzug errichteten sie auf ihren Gütern und Schlössern Bethäuser und besoldeten lutherische Prädikanten. Beträchtlich war auch der kulturelle Einfluß der evangelischen Bewegung, die etwa die adelige Standeskultur und Bildung wesentlich prägte. Die dem Landesfs. gegenüberstehenden Adeligen waren umfassend – zum Teil auch mehr oder weniger akademisch – gebildet. Der adelige Bildungsweg umfaßte neben dem häuslichen Unterricht bzw. dem Besuch von so gen. Landschafftschulen in Loosdorf bei Melk oder Horn auch Bildungsreisen (»Kavalierstouren«), die die jungen Herren zunächst an dt. Universitäten (Wittenberg, Jena, Tübingen), dann aber zum juristischen Studium nach Padua führten. Zu Beginn des 17. Jh.s war die Ausbildung junger Adeliger bereits zu einer umfassenden Standeserziehung mit dem Ziel der Vermittlung sämtlicher für eine standesgemäße Lebensweise notwendiger Tugenden geworden.

Bei allen Konflikten, die v.a. wg. der Frage der Religionsfreiheit zwischen den katholischen Landesfs.en und den großteils protestantischen Ständen ausgetragen wurden, bestand aber bis zum Ende des 16. Jh.s zwischen den beiden Parteien ein grundsätzlicher, auf Kompromißbereitschaft und Interessenausgleich basierender Konsens über die Notwendigkeit des Zusammenwirkens sowohl bei der Abwehr gegen den »Erbfeind« (Türken) als auch bei der Niederschlagung der Bauernaufstände.

Bis etwa in die Zeit des »langen Türkenkrieges« (1593–1606) unter Ks. Rudolf II. (K. 1576–1612) waren die konfessionspolitischen Frontstellungen im inneren klar abgesteckt: Auf der einen Seite standen die von den protestantischen Herren und Rittern dominierten Stände, auf der anderen der Landesfs., unterstützt von den wenigen beim katholischen Glauben verbliebenen Adeligen. Mit dem Beginn der Rekatholisierung, an deren Anfang ein vom Wiener Bf. und späteren Kard. Melchior Klesel Ende Mai 1606 geschmiedetes Bündnis der katholischen Ständemitglieder stand, setzte ein Aufbrechen der Frontstellungen ein. Nachdem führende Persönlichkeiten des evangelischen Adels gest. waren (Veit Albrecht von Puchheim gest. 1584, Wilhelm von Hofkirchen gest. 1586, Helmhard Jörger gest. 1594) konvertierten v.a. Vertreter der jüngeren Generation und wechselten aus Berechnung oder auch aus innerer Überzeugung die Seiten (Karl und Maximilian von Liechtenstein, Johann Christoph von Puchheim, Ludwig von Kuefstein). Zudem fehlten in den Reihen der protestantischen Adeligen Niederösterreichs ähnlich durchsetzungsstarke Integrationsfiguren, wie es Georg Erasmus von Tschernembl in Oberösterreich oder Karl von → Zierotin in Mähren waren. So stieg der Anteil der Katholiken innerhalb des niederösterreichischen Adels von seinem Tiefststand von ca. 10 Prozent auf etwa 25 Prozent i.J. 1618. Der damit beginnende Rückgang

des ständischen Widerstandes sollte sich in weiterer Folge v.a. nach dem Schicksalsjahr 1620 durch den Bedeutungsverlust der Erbhuldigungen, die Durchsetzung der monarchischen Souveränität und die Ablöse des alten Gewohnheitsrechtes durch schriftlich fixierte Normen noch weiter verstärken.

Als Folge des habsburgischen Bruderzwists zwischen Ks. Rudolf II. und Ehzg. Matthias (K. 1612–1619) genossen die Protestanten allerdings noch eine letzte Ruhepause. In seinem Mißtrauen gegenüber dem ksl. Bruder ging Matthias, der von einem habsburgischen Familienrat in einem Geheimvertrag als Haupt des Hauses Österreich anerkannt worden war, mit den Ständen der beiden österr. Länder sowie Ungarns eine Konföderation ein, die Rudolf II. zwang, seinem Bruder im Vertrag von Lieben (1608) die Länder ob und unter der Enns sowie Ungarn abzutreten. Die Stände der betroffenen Länder indes trafen eine geheime Zusatzvereinbarung zu den Konföderationsvereinbarungen, wonach die Huldigung des neuen Herrschers von der Gewährung unumschränkter Religionsfreiheit abhängen sollte.

Im Ehzm. Österreich unter der Enns kam es zur Spaltung der Stände: Während die in Wien verbliebenen katholischen Herren und Ritter Matthias am 8. Okt. 1608 huldigten, hatten sich deren evangelische Standesgenossen in der puchheimschen Stadt Horn versammelt und schlossen – beeinflusst von den Ideen des oberösterreichischen Calvinisten Georg Erasmus von Tschernembl – am 3. Okt. 1608 ein von 166 Adligen gesiegeltes Bündnis (»Horner Bund«). Nach zähen Verhandlungen mit dem Ehzg. erreichten die Sezessionisten schließlich einen Vergleich. In der »Kapitulationsresolution« vom 19. März 1609 bestätigte Matthias im wesentlichen die Religionskonzession von 1568. Somit stand auch für die protestantischen Stände der Huldigung des neuen Landesfs.en nichts mehr im Wege.

Indessen erstarkte unter der geschickten Leitung Kard. Klesels die im Umkreis des Wiener Hofes konzentrierte katholische Ständepartei. Der Aufstieg Matthias' zum Kg. von Ungarn und Herrn der Erblande, der schließlich mit der Erlangung der Ks.würde nach dem Tod des Bruders seinen Zenit erreichte, füllte nun jenes Vakuum in Wien, das die Übersiedlung Rudolfs II. nach Prag geschaffen hatte.

In Böhmen verursachten unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung des von Ks. Rudolf II. den böhm. Ständen 1609 gewährten »Majestätsbriefes« den so gen. »Kirchenbaukonflikt«, der die ohnehin schon gespannte Lage zwischen den Ständen und dem im Juni 1617 zum böhm. Kg. gewählten Ehzg. Ferdinand, einem Sohn Karls von Innerösterreich, verschärfte. Die Gegensätze entluden sich im »Prager Fenstersturz« vom Mai 1618, dem Fanal des offenen Widerstands. Die protestantischen böhm. Adligen suchten Unterstützung bei ihren lutherischen Standesgenossen im Land unter Enns, die nach längerem Zögern einem Bündnis nicht abgeneigt waren, sich jedoch ausbaten, daß die Konföderation nicht gegen die Dynastie oder die katholische Religion gerichtet sein dürfe.

Mit dem Tod des kinderlosen Ks.s – Matthias verstarb am 20. März 1619 – war eine neue Situation entstanden. Als dessen Vetter Ferdinand, ein entschiedener Befürworter der Rekatolisierung, die Nachfolge in den Erblanden antreten wollte, reagierten die protestantischen Stände prompt mit einer Huldigungsverweigerung. V.a. Georg Erasmus von Tschernembl versuchte mit allen Mitteln den »Jesuitenzögling« zu verhindern. Neben dem oberennsischen Calviner als »Chefideologen« und politischem Führer traten auch Vertreter des niederöstr. Adels in den Vordergrund. Etwa Georg Andreas von Hofkirchen als Miliärexperte und Truppenführer oder der hitzköpfige Andreas von Thonradel, der sich als anmaßender Wortführer hervortat. Inzwischen waren in Niederösterreich Truppen der böhm. Stände eingedrungen, die Ferdinand II. (K. 1619–1637) zu Junibeginn 1619 in Wien einschlossen, nachdem er der protestantischen Ständepartei die mit Nachdruck geforderte schriftliche Bestätigung ihrer religionspolitischen Anliegen (»Sturmpetition«) verweigert hatte. Das böhm. Heer, dessen Anführer Heinrich Matthias Gf. von Thurn taktischen Fehleinschätzungen unterlegen war, mußte die Belagerung nach wenigen Tagen aufgeben und sich zurückziehen. Ende Juni 1619 verließen die protestantischen Stände Niederösterreichs die Stadt Wien, richteten sich erneut

in Horn ein und begannen mit der milit. Aufrüstung. Mit dem Hof und der katholischen Partei in Wien blieben sie aber weiterhin in Kontakt.

Eine entscheidende Weichenstellung in der weiteren Entwicklung bewirkte der Ende Juli 1619 gegen das Haus Habsburg gerichtete Zusammenschluß der fünf böhm. Kronländer (»Confoederatio Bohemica«), deren Stände Ferdinand II. als Kg. absetzten und den calvinistischen Kfs.en Friedrich von der Pfalz zu ihrem neuen Herrscher wählten. Die evangelischen Stände der beiden österr. Länder schlossen sich dem Bündnis an, wobei sich die Oberösterreicher mit der expliziten Verankerung des Widerstandsrechtes in ihrem Vertrag weiter aus dem Fenster lehnten als ihre niederösterreichischen Standeskollegen. Im Werben um Bundesgenossen war allerdings der Habsburger erfolgreicher als seine protestantischen Widersacher, die zu Jahresbeginn 1620 lediglich den wankelmütigen Gabriel Bethlen, Fs. von Siebenbürgen, für sich zu gewinnen vermochten. Ferdinand II. hingegen konnte auf die Unterstützung Spaniens, Kursachsens sowie der katholischen Liga zählen. Zudem gelang es dem Ks., zwischen die oppositionellen Stände im Land unter der Enns einen Keil zu treiben, indem er ihnen für den Abfall vom Bündnis so weitreichende Zugeständnisse in Aussicht stellte und auch gewährte, daß der gemäßigte Flügel der protestantischen Partei das Angebot nicht ablehnen konnte und Ferdinand im Juli 1620 huldigte. Um der Anklage als Rebellen und Hochverräter zu entgehen, holte auch der kompromißlosere Teil der evangelischen Adligen, der etwa 110 bis 150 Ständemitglieder umfaßte, die Huldigung in den nächsten Wochen nach. Übrig blieb lediglich der harte Kern des ständischen Widerstandes, rund 60 Herren und Ritter, von denen einige, die sich am meisten hervorgetan und deshalb keine Pardonierung zu erwarten hatten, zu den Böhmen flüchteten (Andreas von Thonradel, Georg Andreas von Hofkirchen, Ludwig von Starhemberg). Jene niederösterr. Adligen, die sich der Armee der böhm. Stände angeschlossen hatten, wurden im Sept. 1620 gerichtlich verfolgt, als Rebellen geächtet und ihre – meist ohnehin mit Steuerschulden belasteten – Güter sequestriert.

Die endgültige milit. Entscheidung fiel schließlich am 8. Nov. 1620 in der Schlacht am Weißen Berg bei Prag, die mit einer vernichtenden Niederlage des Heeres der böhm. Stände gegen die Streitmacht der katholischen Liga endete. Diese Wende zugunsten Ferdinands und der katholischen Partei veränderte die niederösterr. Adelslandschaft grundlegend. Zunächst kam es zu beträchtlichen Besitzverschiebungen. Die eingezogenen Güter der Rebellen wurden zur Belohnung kaisertreuer Geschlechter herangezogen, v.a. jener, deren Vertreter sich milit. Meriten erworben hatten. Zu nennen wäre hier der aus der Steiermark stammende General Rudolf von Teuffenbach, der sich fast den gesamten Besitz der Brüder Landau aneignen konnte. Ernst Montecuccoli wurde die am Südrand des Dunkelsteinerwaldes gelegene fsl. Landesherrschaft Hohenegg vom Ks. als Allodialgut übertragen. Einer der größten Kriegsgewinner dieser Zeit war der erst 1607 in den niederösterr. Ritterstand aufgenommene Vinzenz Mutschinger, dem es gelang, die Waldviertler Herrschaften Rosenberg, Horn, Gars und Ranna in seiner Hand zu vereinigen. Gilbert von Saint Hilier, dessen Einritt in den Burghof als Kommandant einer Kavallerieeinheit während der »Sturmpetition« im Juni 1619 wesentlich zur Entspannung der Lage beigetragen hatte, bekam i.J. 1623 die ehem. hofkirchnersche Herrschaft Gutenbrunn bei St. Pölten. Die südwestlich von Wien an der Fischa gelegene Herrschaft Ebergassing, die dem aufrührerischen Andreas von Thonradel abgesprochen worden war, erhielt der aus Venedig stammende Großfinancier Hieronymus de Bonacina.

Der Großteil des protestantischen Adels hatte sich zwar seine Güter und die Duldung der Religion durch die rechtzeitige Erbhuldigung gesichert, blieb aber von einflußreichen Stellen bei Hof oder anderen lukrativen Posten ausgesperrt. Für katholische Familien hingegen boten sich nun gute Aufstiegschancen. Wie bereits erwähnt, kam es dabei weniger zu Neuaufnahmen in den Ritterstand, als vielmehr zu zahlr. Übertritten in den Herrenstand. Während i.J. 1559 das Verhältnis zwischen den insgesamt 292 Herren- und Ritterfamilien noch 47 zu 245 betragen hatte, war deren Gesamtzahl um 71 auf lediglich 221 Familien i.J. 1720 geschrumpft, wobei sich das Verhältnis nahezu umkehrte. Zwei Drittel (149) gehörten nun dem Herrenstand

an und nur mehr ein Drittel (72) dem Ritterstand. Diese enorme Fluktuation wird auch deutlich, wenn man sich die Zahl der Neuaufnahmen in den Herrenstand innerhalb des Jh.s nach der Schlacht am Weißen Berg, also zwischen 1620 und 1720, vor Augen hält: Während dieser Zeit rückten 103 inländische sowie 109 ausländische Ritterstandsmitglieder in den Herrenstand auf. Bemerkenswert dabei ist, daß die Spitzengruppe des Herrenstandes davon relativ unberührt blieb. Zieht man den ständischen Steuerkataster (»Gültbuch«) als Maßstab für den Besitz heran und vergleicht die Namen der zehn führenden Familien der beiden Stände in den Jahren 1559 und 1667, so zeigt sich folgendes Bild: Während von den zehn an grundherrschaftlichen Einkünften reichsten Herrenstandsfamilien des Jahres 1559 mehr als 100 Jahre später noch immer vier Vertreter in der Spitzengruppe zu finden sind (Lichtenstein, Puchheim, Zinzendorf, → Hardegg), ist im Ritterstand diesbezüglich keine einzige Übereinstimmung zu beobachten.

Durch diesen Sieg der katholischen Partei und da Ks. Ferdinand II. sich durch den böhm. Aufstand im Recht wähnte, die Länder der Wenzelskrone als erobertes Territorium zu behandeln, wurde die verfassungsmäßige Entwicklung der Habsburgermonarchie endgültig zugunsten eines monarchischen Länderbundes anstatt einer adelig-ständischen Union entschieden. Nach den Konfiskationen und Emigrationen der 1620er Jahre und in der sich daraus ergebenden veränderten personellen Zusammensetzung hatten die adeligen Stände der österr. Länder keine Ambitionen mehr, eine grundsätzliche Änderung des politischen Systems zu ihren Gunsten herbeizuführen.

II. Herrschaftsausübung, Selbstverständnis und Standeskultur des Adels kommen am besten in seinen meist weithin sichtbaren und das Umland beherrschenden Schloßbauten zum Ausdruck. Ab dem späten 15. Jh. begannen die südlich der Alpen entwickelten Stilformen der Renaissance in die adelige Baukultur Einzug zu halten. Sie charakterisieren den Übergang von der ma. Verteidigungsburg zum neuzeitlichen Herrschaftssitz. Während die wehrhaften Komponenten im Zuge dieser Entwicklung in den Hintergrund traten, wurde gesteigerter Wert auf verbesserte Wohnqualität gelegt. Der Wunsch nach gesteigertem Komfort und repräsentativer Herrschaftsausübung erforderte eine funktionale Differenzierung der Räume, an deren Beginn die Trennung der Kammer als nunmehr intimer Schlafraum von der Stube als ursprgl. multifunktionaler Wohnraum stand. Bes. Bedeutung kam der »Tafelstube« zu, deren Bezeichnung sowohl auf das Essen an einer Tafel als auch auf die getäfelte und ornamental verzierte Stube hinweisen kann. Wie auch der Saal diente sie der repräsentativen Kommunikation unter Standesgenossen. Die monumentalen Rauchküchen wurden meist bereits im 15. Jh. errichtet und später bisweilen ausgebaut. So wurde etwa beim Wiederaufbau von Aggstübl durch Georg Scheck von Wald an der Nordseite des Haupthofes eine Küche mit Speise- und Gesinderaum eingerichtet. Auf Schloß Wildberg bei Horn erweiterte man im 16. Jh. die im Hof liegende spätgotische Rauchküche durch zweigeschossige Laubengänge.

Inventare des bei Amstetten gelegenen Schlosses Seisenegg aus der Zeit zwischen 1702 und 1709 nennen im engeren Wohnbereich 26 verschiedene Räume, die entweder als Zimmer, Kammer, Stube oder Saal ausgewiesen sind und zum Teil mit erläuternder Bezeichnung versehen auch über ihre Funktion bzw. ihre Bewohner Auskunft geben. An Zimmern werden das Schlafzimmer, das Zimmer des gnädigen Herrn Achilles (v. Risenfels) sowie das darüber liegende Pflegerzimmer gen. Von den elf Kammern geben die *Mensherkammer*, die Schreiberkammer und die Schlosserkammer über ihre Bewohner Auskunft. Unter den Stuben finden sich Bezeichnungen wie Kaiserstube, Blaue Stube, Alte Gesindestube, Große Tafelstube oder Torstübl. Als weitere Einrichtungen werden eine Küche, Torwärter- und Meierstube, ein Wasch- und ein Brauhaus sowie eine Bäckerei gen. Bemerkenswert ist die Erwähnung einer Apotheke. Zur Vorratshaltung dienten diverse Lagerräume und Keller (*Gwölb*), die nach den darin gelagerten Produkten als *Krautgwölb*, *Mehlgwölb*, *Milchgwölb* und *Fässergwölb* (Weinkeller) angesprochen werden. Drei Speisen bezeichnen Räume, in denen Fleisch und Küchengeschirr aufbewahrt wurde.

An den Außenfassaden der Schlösser wurde die Herrschaftsrepräsentation mit den typischen Stilformen der Renaissance ausgedrückt: Portale und Fenster, Toskanische Säulen, Arkaden, Loggien, Gallerien, Eckquaderung, Sgraffiti, ... Das Hauptaugenmerk des adeligen Bauens während des 16. und 17. Jh.s lag daher auf der Umgestaltung der herkömmlichen ma. Burgen und Schlösser zu bequemen und repräsentativen Herrschaftssitzen. Häufig wurden dabei in die Innenhöfe mehrstöckige Arkadengänge eingebaut bzw. die ma. Anlagen mit Zubauten erweitert. Die südlich von Melk gelegene Schallaburg kann wohl als berühmtestes Beispiel für den Ausbau einer ma. Burg zum Renaissanceschloß in Niederösterreich gelten. Höhepunkt des von den → Losensteinern ab ca. 1570 forcierten Neubaus ist zweifellos der Arkadengang mit seinen Terrakottaplastiken und -dekorationen. Umfassende Erweiterungen und Erneuerungen erfuhr auch die Rosenberg, zunächst unter den protestantischen Grabnern, dann durch den ksl. Kriegslieferanten Vinzenz Muschinger, der den Neubau des ausgedehnten »Turnierhofes« veranlaßte. Im burgenreichen Waldviertel finden sich daneben noch Beispiele für weniger aufwendige Adaptierungen. Die Kuenringergründung Rappottenstein wurde etwa um einen Vorhof mit Wirtschaftsanlagen und einen Innenhof erweitert. Die in ihren Hauptteilen aus dem 15. Jh. stammende Wasserburg Heidenreichstein erhielt ein Renaissanceportal, und die auf einer erhöhten Terrasse im Stadtkern von Allentsteig liegende Burg wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s mit einem Arkadenhof bereichert.

Seltener hingegen kam es zu Neubauten auf der grünen Wiese. Hier sind zunächst vierflügelige Bauten mit regelmäßigem Innenhof wie etwa in Greillenstein oder Weitra anzutreffen, deren wehrhaftes Aussehen oft nur symbolischen Charakter hatte. Daneben kam es auch zur Errichtung von Anlagen mit weniger Flügeln. Als Beispiele für dreiflügelige Schlösser mit einer Schildmauer als Abschluß können Ilmau im nördlichen Waldviertel oder Judenau im Tullnerfeld angeführt werden, ein zweiflügeliger Bau findet sich etwa in Pottenbrunn bei St. Pölten, während in Bisamberg bei Wien oder in Pottschach in der Buckligen Welt Schlösser in ihrer einfachsten Form als so gen. feste Häuser errichtet wurden.

Parallel dazu erfuhr auch die Umgebung der Schlösser oft große Änderungen. Sofern die Verteidigungsfunktion noch eine Rolle spielte, verwirklichte man in Italien entwickelte, dem Fortschritt der Artillerietechnik Rechnung tragende Befestigungskonzepte, bei denen ein Befestigungsring in Form spitzwinkliger, sich gegenseitig unterstützender Bastionen den Einsatz wirkungsvoller Geschütze zur Verteidigung ermöglichte. Als Beispiel für eine derartige moderne Bastionärbefestigung des 17. Jh.s sei → Grafenegg gen. Einen weiteren Einfluß auf die Umgebung hatte die Ausweitung der herrschaftlichen Eigenwirtschaft in Form von Dominikalbetrieben, die zusätzliche Gebäudetypen wie z. B. Stallungen, Mühlen, Meierhöfe, Tavernen, Brauhäuser und dgl. mehr erforderten. Ein verstärktes Interesse an der Natur und ihren Erscheinungsformen fand seinen Niederschlag in ausgedehnten, meist symmetrisch angelegten Gartenanlagen um den Herrschaftssitz, die als Teil des Gesamtensembles gesehen wurden und mit Grotten, Wasserspielen und exotischen Pflanzen ausgestattet sein konnten. Ergänzt wurde diese Gesamtgestaltung durch oft teichartig ausgebaute Wassergräben, die auch der Fischzucht dienten. Einen Eindruck einer solchen Anlage vermittelt 1672 der Vischer-Stich des nördlich von Hollabrunn gelegenen Schlosses → Guntersdorf, der den Betrachter aus der Vogelschau auf das von einem Wassergraben umgebene vierflügelige Schloß mit seinen regelmäßigen Eckbasteien, den benachbarten Meierhof sowie auf den unmittelbar anschließenden, symmetrisch angelegten Nutz- und Ziergarten blicken läßt.

Die bereits weiter oben angeführten Inventare des Mostviertler Schlosses Seisenegg erwähnen als Außenanlagen noch einen Pferdestall, in dem sich auch die Schlafstatt des (Pferde-)Knechtes befand, einen davon getrennten Viehstall, in dem Rinder, Schweine und Geflügel gehalten wurden, sowie den südlich des Schlosses gelegenen Meierhof, den der Meier und dessen Frau samt dem dort tätigen Gesinde bewohnten.

Die durch die Gegenreformation eingeleiteten politischen Veränderungen und die Wahl Wiens als Res.stadt unter Ks. Matthias blieben nicht ohne Auswirkung auf die Lebensweise

und die Bautätigkeit des Adels. Als höfischer Mittelpunkt entwickelte Wien eine beträchtliche gesellschaftliche und kulturelle Attraktivität. Der Kontakt zum Ks., der Spitzenpositionen am Hof und in den Behörden zu vergeben hatte, verhielt nicht nur Chancen, sondern auch Protektionsmöglichkeiten. Angehörige des (höheren) Adels suchten daher ab der Mitte des 17. Jh.s verstärkt die Nähe des Hofes. Sie ließen in der Haupt- und Res.stadt Wien repräsentative Stadt- und Gartenpaläste bauen, deren Verwaltung in den Händen von Haus- oder Hofmeistern lag. Auf ihre Landgüter kehrten die Adligen oft nur mehr zeitweilig zurück, teils der Erholung wg., v.a. aber, um dem standesgemäßen Jagdvergnügen nachzugehen.

Neben Herrschaft, Kultur und Selbstdarstellung des Adels zeigt sich seine konfessionelle Ausrichtung in den zahlr. Sakralbauten und Grablegen. Die evangelischen Adligen in den Donauländern erhielten i.J. 1568 vom Landesfs.en Privilegien, nach denen sie auf ihren Besitzungen gleichsam das *ius reformandi* ausüben durften. Gleichzeitig wurde ihnen das Recht der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zugesprochen. Durch diese Einbeziehung der Pfarren in das System der Grundherrschaften wurde der adelige Herrschaftsbesitzer zur zentralen Instanz in kirchlichen Angelegenheiten. Für die seelsorgliche Tätigkeit wurden in der Nähe – meist in Sichtweite – der Schlösser Sakralbauten errichtet bzw. bereits vorhandene Kirchen ausgebaut. Anna Maria von → Hardegg, die Wwe. Heinrichs II., ließ etwa bei Schloß → Schmida ein hölzernes Predigthaus aufstellen; in → Wolfpassing bei Hausleiten aber, das nicht nur zum weltlichen, sondern auch zum geistlichen Herrschaftsmittelpunkt werden sollte, wurde 1583 im baulichen Verband der Umfassungsmauer ein Ziegelbau mit Strebepfeilern und Polygonalchor als protestantische Kirche fertiggestellt. Helmhard Jörger von Tollet ließ nach der Zerstörung der alten Kirche durch das Erdbeben von 1591 neben seinem Schloß Judenau im Tullnerfeld eine schlichte Saalkirche, die durch einen Gang mit der Anlage verbunden war, als protestantisches Bethaus erbauen. Bei Schloß Freydegg entstand unter dem Patronat von Reichart Streun von Schwarzenau 1575 der Langhausausbau der Pfarrkirche in Ferschnitz, die auch zur Grablege des Geschlechts wurde. 1588 ließ Hans Wilhelm von → Losenstein, der Besitzer der → Schallaburg, im nahe gelegenen Loosdorf eine Kirche errichten, deren Presbyterium seine prachtvolle – heute auf der → Schallaburg aufgestellte – Tumba ursprgl. beherbergte, um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Die um die Herrschaftssitze liegenden Grundherrschaften waren die wirtschaftliche Basis des Adels. Der Großteil des Grund und Bodens, über den der Adel verfügen konnte, war an bäuerliche Hintersassen verliehen, den Rest bewirtschaftete er selbst. Die Grundherren begünstigten das lokale Handwerk sowie den Handel und konnten durch die Errichtung von Zöllen sowie durch das Einheben von Abgaben aus der Gewerbeproduktion von der ökonomischen Expansion profitieren. Die eigene landwirtschaftliche Produktion wurde erweitert; zur Viehwirtschaft, in deren Rahmen ab der Mitte des 16. Jh.s die Schafzucht größere Bedeutung erlangte, kam die Teichwirtschaft, die im 16. und 17. Jh. im Wein- und Waldviertel zu bes. Blüte gelangte. Heterogen war die Situation bei herrschaftlichen Gewerbebetrieben. Zum einen wurden Unternehmungen betrieben, die in erster Linie dem Eigenbedarf dienten, wie Ziegel- und Kalköfen, Steinbrüche oder Sägemühlen. Zum anderen unterhielten die Herrschaften Einrichtungen, die mit Monopolen bzw. Zwangsrechten den lokalen Markt beherrschen konnten. Dazu zählten v.a. die Brauhäuser, die Tavernen und zum Teil auch die Mühlen.

Die adelige Hofhaltung und die Verwaltung der Grundherrschaft erforderten je nach Möglichkeiten und Bedürfnissen einen mehr oder weniger umfangr. Stab an Personal. Nicht zuletzt durch das zunehmend in den Vordergrund tretende Repräsentationsbedürfnis erhöhte sich v.a. der zahlenmäßige Umfang jenes Teils der Dienerschaft, der nicht zur Verwaltung der Herrschaft, sondern zum Dienst »um den Herrn« gebraucht wurde. Eine Maximalvariante adeliger Hofhaltung stellt etwa der von einem Hofmeister geleitete Hofstaat der Fs.en Liechtenstein dar, der am Beginn des 17. Jh.s grundsätzlich folgende Teile umfaßte: 1. Die Kammer als innerster Bereich des Hofes mit den Aufwartern (jungen Adligen, die insbes. den Tafeldienst verrichteten), den Kammerdienern, den Leibbarbieren sowie den Leibmedici; 2. die

vom Sekretär geleitete Kanzlei; 3. die dem Küchenmeister unterstehende Küche; 4. den vom Kellner verwalteten Weinkeller; 5. den Marstall, dem vom Marschall, dem der Stallmeister untergeben war, geleitet wurde; 6. die vom Garderobier verwaltete Guardaroba, die sowohl die persönliche Kleidung des Fs.en als auch den Kunstbesitz und das Inventar der fsl. Hauskapelle umfaßte; 7. das vom Silberkämmerer betreute Etat an Gold- und Silbergeschirr; und schließlich 8. das Orchester.

Dazu kamen neben dem Hofkaplan noch die mit einer Livree uniformierten Lakaien, Türsteher, Herrschaftskutscher, Heiducken (eine Art Leibwächter) u. a. Beim weiblichen Personal waren ihnen die Kammerjungfrauen, Kammerzofen, Ammen u. a. gleichgestellt, denen die Betreuung der weiblichen Familienmitglieder und der Kinder des Herrschaftsbesitzers anvertraut war. Eine Schlüsselposition in der häuslichen Verwaltung hatte die in den Seisenegger Inventaren abwechselnd als Hausmeisterin od. -halterin bzw. Schließerin bezeichnete Frau inne, die offenbar für nahezu den gesamten beweglichen Hausrat verantwortlich war. Zur unteren Kategorie des Dienstpersonals zählten jene Leute, die nicht persönlich für die Angehörigen der herrschaftlichen Familie zu sorgen hatten und auch kein Amt bekleideten, sondern denen die Reinigungsarbeiten und niedrigen Dienste in sämtlichen Bereichen des Hauses oblagen, wie die Hausknechte, Stubenmädchen oder Küchenmägde.

Abhängig von der Ausdehnung der Herrschaft sowie der Art und Anzahl der zu betreuenden Betriebe waren der Umfang und die Funktion der von den Herrschaftsinhabern besoldeten Bediensteten unterschiedlich. Über das grundsätzlich in drei Gruppen zu teilende Personal – die Verwaltungsbeamten, das niedere Dienstpersonal und die Hofhandwerker – bietet Helmuth Feigl in seinem Standardwerk über die niederösterreich. Grundherrschaft einen grundlegenden und facettenreichen Überblick. Um einen Eindruck nicht zuletzt über die Verschiedenheit der Situation sowohl in Hinblick auf die Größe als auch auf die geogr. Lage der Herrschaften zu vermitteln, sollen an dieser Stelle beispielhaft die Bediensteten von drei unterschiedlich großen Herrschaften aus verschiedenen Landesteilen vorgestellt werden. Die Grundlage dafür boten die hauptsächlich noch in Schloßarchiven überlieferten Besoldungs- und Deputatslisten, die hier allerdings abweichend vom zeitlichen Rahmen aufgrund der Überlieferungssituation allesamt aus dem 18. Jh. stammen.

Zunächst zu der im Pulkautal gelegenen, seit 1627 in Besitz der zum katholischen Beamten- und Offiziersadel zählenden Familie Dillher von Althen befindlichen, Herrschaft Zellerndorf, deren bescheidener Umfang sich kaum verwunderlich auch in der geringen Anzahl und Differenzierung des besoldeten Personals widerspiegelt. An der Spitze der Herrschaftsverwaltung stand hier nicht ein eigener Pfleger bzw. Verwalter, sondern der grundsätzlich für die Finanzadministration verantwortliche Rentschreiber. Dann folgten bereits die beiden Handwerker, nämlich der (Faß-)Binder, der nicht nur für die Pflege und Instandhaltung der Fässer zuständig war, sondern den ganzen Weinkeller in Ordnung zu halten hatte, sowie der Gärtner. Zu den Hofhandwerkern im weiteren Sinne kann auch der Meier gerechnet werden, der gemeinsam mit seiner Frau und zwei Mägden den in erster Linie für die Milchwirtschaft zuständigen Meierhof betrieb, während dem Schafmeister die Betreuung der Schäferei oblag. Am unteren Ende der Besoldungsliste werden noch ein Torwärter sowie ein Roßknecht gen.

Das nächste Beispiel stammt aus dem Pielachtal, wo Frh. Georg Anton Grechtler u. a. die Herrschaften Weißenburg, Kirchberg und Tradigist zu seinem umfangr. Besitz zählte. Eine Besoldungs- und Deputatstabelle dieser drei Herrschaften nennt an erster Stelle den Pfarrer von Frankenfels. An der Spitze der Verwaltung stand indes der mit weitreichenden Kompetenzen und Rechten ausgestattete Pfleger bzw. Verwalter, dem ein Kanzleischreiber zur Seite ging. Der ranghöchste Herrschaftsbeamte nach dem Pfleger war der Rentschreiber, bei dem alle Finanzquellen der Herrschaft zusammenliefen. Dann folgten der Forstmeister, drei Revierjäger und zwei Landgerichtsdienner. Der Rauchfangkehrer aus Ybbs hatte gegen eine Jahrespauschale die Kamine der Herrschaftssitze zu betreuen. In einer eigenen Rubrik sind die Richter und Amtleute ausgewiesen, die das Bindeglied zwischen der Obrigkeit und der Be-

völkerung der grundherrschaftlichen Märkte und Dörfer darstellten. Sie waren keine herrschaftlichen Beamten, sondern Vertrauensmänner des Grundherrn, die als Hauptrepräsentanten der kommunalen Selbstverwaltung zugl. auch in Vertretung des Grundherrn die obrigkeitlichen Rechte wahrzunehmen hatten: die Marktrichter von Frankenfels und Kirchberg, der Richter von Tradigist sowie die dem Kirchberger-, Loicher-, Schwarzenbacher- und Lunzeramt vorstehenden Amtleute.

Und als letztes Beispiel noch eine der großen Herrschaften des Waldviertels. Die ungarischen Gf.en Pálffy verfügten dort zur Mitte des 18. Jh.s mit den Herrschaften Heidenreichstein und Weißenbach über einen beträchtlichen Güterkomplex, auf dem im Vergleich zu den vorhergehenden Beispielen sowohl umfangreicheres als auch differenzierteres Personal beschäftigt war. Beim höheren Verwaltungspersonal traten zum Verwalter und seinem Stellvertreter, dem Rentschreiber, noch ein Kastner hinzu, der den herrschaftlichen Getreidespeicher zu verwalten hatte, sowie ein Schaffer, dessen Bezeichnung lediglich auf einen höheren Beamten mit Anordnungsbefugnis hinweist. Daß ihm allerdings als Fischschreiber gleichzeitig die Verwaltung der herrschaftlichen Teichwirtschaft oblag, zeugt von der bes. Bedeutung der Fischzucht für die Herrschaften in diesem Landesteil. Für weitere Kanzleiangelegenheiten stand noch ein Amtschreiber zur Verfügung.

Die nächste Gruppe bildeten die Hofhandwerker, an deren Spitze ein Oberjäger mit drei Jägern gen. wird, dann folgen ein Gärtner, ein Torwart und ein Hofbinder. Über den Herrschaftsbereich verstreut befanden sich sechs von Meiern und deren Frauen geführte Meierhöfe, wovon der größte in Heidenreichstein über vier Knechte und drei Mägde verfügte, während die restlichen hingegen in der Regel mit jeweils zwei Knechten und Mägden auskamen; auf drei Höfen waren zusätzlich auch Viehhalter beschäftigt.

Die bereits erwähnte Fischzucht oblag dem Fischmeister, unter dessen Aufsicht der nach ihm angeführte Wasserkehrer wohl für die Pflege und Instandhaltung der Fischteiche zu sorgen hatte. Am Ende werden schließlich noch ein Landgerichtsdienner sowie eine nicht näher gen. Anzahl an Feldhütern gen.

Zu diesem fix besoldeten Personal kamen, zusammengefaßt unter der Rubrik *Extra*, teils herrschaftliche Bedienstete teils Externe, die für bestimmte Leistungen als Pauschalentschädigung Getreidedeputate erhielten. Der Diener zu Schrems für die Aufsicht über die herrschaftliche Wiese zu Langegg; Schmiede zu Heidenreichstein, Pfaffenschlag und Schwarzbach (heute Tušt) für die Spitzung der Pflugeisen, der Nachtwächter zu Heidenreichstein für das *Stundtausuffen* und der Schulmeister zu Pfaffenschlag erhielt das sog. *Leith Khorn* möglicherweise für das Läuten der Glocke. Den herrschaftlichen Dreschern wurde schließlich ein von der gedroschenen Menge Getreide abhängiges Quantum an Bier und Brot zugestanden. Zum Unterschied davon nennt die Rubrik *Bestellungen* offenbar jene *Dienstleister*, die für ihre Tätigkeit nicht mit Naturalien, sondern mit einem pauschalen Geldbetrag entschädigt wurden. In diesen Genuß kamen der Rauchfangkehrer zu Waidhofen an der Thaya, der die Kamine der herrschaftlichen Gebäude in Heidenreichstein und Weißenbach sowie der Meierhöfe im abgekommenen Perngers bei Reinolz (wohl der heute verfallene Pengershof), in Eisenreichs und in Pfaffenschlag säuberte, sowie jener zu → Wittingau (heute: Třeboň), der für den Rauchfang des Meierhofs in Schwarzbach (heute Tušt) zuständig war. Die Aufgaben der Herrschaft als Landgericht erforderte u. a. die Vollziehung von Leibesstrafen durch einen Meister des Henkergewerbes. In derartigen Fällen pflog die Herrschaft Heidenreichstein, die Dienste des Freimanns zu Gmünd in Anspruch zu nehmen.

Q. Gedruckte Quellen: Das älteste Stadtbuch von Retz und die Rechnungen der Grafschaft Hardegg von 1437, hg. von Otto STOWASSER, in: *Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien* 4 (1932) 113–164. – Vom Leben auf dem Lande. Die Rechnungen der Herren von Puchheim zu Horn und Göllersdorf 1444–1468. Edition und Kommentar, hg. von Herbert KNITTLER, St. Pölten 2005 (Studien und Forschungen, 41). – Urkunde und Geschichte. Niederösterreichs Landesgeschichte im Spiegel der Urkunden seines Landesar-

chivs. Die Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs 1109–1314, bearb. von Maximilian WELTIN, Dagmar WELTIN, Günter MARIAN und Christina MOCHTY-WELTIN, St. Pölten 2004.

L. Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500–1700. Katalog der NÖ Landesausstellung auf der Rosenburg 12. Mai–28. Oktober 1990, red. von Herbert KNITTLER, Wien 1990 (Katalog des NÖ Landesmuseums. NF 251). – Adelige Hofhaltung im österreichisch-ungarischen Grenzraum (vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts). Symposium im Rahmen der »Schlaininger Gespräche« vom 20. bis 23. September 1995 auf Burg Schlaining, red. Rudolf KROPF und Gerald SCHLAG, Eisenstadt 1998. – BRUNNER, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 5. Aufl., Darmstadt 1965. – BRUNNER, Otto: Zwei Studien zum Verhältnis von Bürgertum und Adel, in: BRUNNER, Otto: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, S. 116–154. – Burgen Mostviertel, hg. von Marina KALTENEGGER, Thomas KÜHTREIBER, Gerhard REICHHALTER, Patrick SCHICHT und Herwig WEIGL, Wien 2007. – DOBLINGER, Max: Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte, in: Archiv für österreichische Geschichte 95 (1906) S. 235–578. – FEIGL, Helmuth: Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen, 2. Aufl., St. Pölten 1998 (Forschungen zur Landeskunde Niederösterreichs, 16). – HAUSMANN, Friedrich: Die Neudegger. Geschichte und Genealogie eines niederösterreichischen Adelsgeschlechts, Diss., Wien 1940. – HRUZA, Karel: Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171–1331), Linz 1995 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, 18). – KÜHTREIBER, Karin/KÜHTREIBER, Thomas/MOCHTY, Christina/WELTIN, Maximilian: Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs. Das Viertel unter dem Wienerwald, Bd. 1, St. Pölten 1998 (Sonderreihe aus den Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde). – LACKNER, Christian: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406), Wien u. a. 2002 (MIÖG. Ergbd., 41). – LECHNER, Karl: Besiedelungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels, in: Das Waldviertel, Bd. 7,2 (1937) S. 3–276. – REICHERT, Folker: Zur Geschichte und inneren Struktur der Kuenringerstädte, in: Kuenringer-Forschungen, hg. von Maximilian WELTIN, Wien 1981 (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. NF 46/47 [1980/1981]) S. 142–187. – REICHERT, Folker: Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich, Köln u. a. 1985 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 23). – REICHHALTER, Gerhard/KÜHTREIBER, Thomas/KÜHTREIBER, Karin: Burgen Waldviertel-Wachau, St. Pölten 2001. – REICHHALTER, Gerhard/KÜHTREIBER, Thomas/KÜHTREIBER, Karin: Burgen Weinviertel, Wien 2005. – REINGRABNER, Gustav: Adel und Reformation. Beiträge zur Geschichte des protestantischen Adels im Lande unter der Enns während des 16. und 17. Jahrhunderts, Wien 1976 (Forschungen zur Landeskunde Niederösterreichs, 21). – RIGELE, Brigitte: Die Maissauer. Landherren im Schatten der Kuenringer, Diss. Univ. Wien 1990. – TEPERBERG, Christoph: Die Herren von Puchheim im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte des landsässigen Adels in Niederösterreich, Diss. Univ. Wien 1978. – STROHMEYER, Arno: Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung. Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550–1650), Mainz 2006. – VANCSA, Max: Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 2 Bde., Gotha 1905, Stuttgart u. a. 1927 (Allgemeine Staatengeschichte, III: Deutsche Landesgeschichten, 6). – WEIGL, Herwig: Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels im südwestlichen Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert, Wien 1991 (Forschung zur Landeskunde Niederösterreichs, 26). – WELTIN, Maximilian: Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER, Wien u. a. 2006 (MIÖG. Ergbd., 49). – WELTIN, Maximilian/MOCHTY-WELTIN, Christina/KÜHTREIBER, Karin/KÜHTREIBER, Thomas/WOLDRON Ronald: Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs. Das Viertel unter dem Wienerwald, Bd. 2, St. Pölten 2003 (Sonderreihe aus den Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde). – WINKELBAUER, Thomas: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im Konfessionellen Zeitalter, Wien 2003 (Österreichische Geschichte 1522–1699). – ZEHETMAYER, Roman: Das Urbar des Grafen Burkhard III. von Hardegg aus dem Jahre 1363. Mit einer Einleitung zur Struktur der Grafschaft Hardegg im 14. Jahrhundert, Wien u. a. 2001 (Fontes rerum Austriacarum, III/15). – ZEHETMAYER, Roman: Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reichs vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert, Wien, München 2010 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 53).

Oberösterreich: Adel und Adelsresidenzen im Land ob der Enns von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Im Laufe des SpätMA's ist das Land ob der Enns aus einzelnen kleineren Einheiten zusammengewachsen. Hatten schon die Babenberger seit dem Ende des 12. Jh.s auch jenseits der Enns, die lange Zeit keine auffällige Grenzlinie bildete, Fuß gefasst, so verstärkte sich dieser Trend zur Zeit des Kg.s Ottokar II. von Böhmen, der ab 1251 als Landesherr in den österr. Ländern anerkannt wurde. Ganz entscheidend wurde das Abkommen Ottokars mit Kg. Bela IV. von Ungarn i.J. 1254 (Friede von Ofen), wodurch der Traungau, der bisher zur Steiermark gerechnet wurde, an Ottokar fiel und damit auch die Ministerialen dieses Gebiets sich von der Steiermark lösten. 1264 wird dann ein *judex provincie Austrie superioris* gen. und 1299 ein *geriht ob der Ense*, aus dem dann die spätere »Hauptmannschaft ob der Enns« hervorgegangen ist. Daneben aber bestanden noch einige andere gleichwertige Gerichtssprengel, wie die Herrschaft Steyr und nördlich der Donau das Machland und die Riedmark (Herrschaft Freistadt), wo das österr. Recht galt und nicht das Landesrecht ob der Enns. Erst im Laufe des 15. Jh.s änderte sich dies. Im oberen Mühlviertel erstreckte sich die Herrschaft des Bf.s von Passau, das »Land der Abtei«, noch um die Mitte des 13. Jh.s bis zur großen Mühl. Es gelang den habsburgischen Landesfs.en jedoch allmählich ihre Landeshoheit in diesem Gebiet bis zum 15. Jh. zu sichern, wobei dessen Rechtsstellung noch einige Zeit umstritten blieb. Seit etwa 1390 erhielt das Land auch ein eigenes Wappen, das auf die Herren von Machland zurückgeht und das im Zisterzienserkl. Baumgartenberg, einer Gründung dieses Geschlechts, tradiert wurde.

Als ganz entscheidender Faktor in der Verselbständigung des Landes ob der Enns erwies sich die Tatsache, daß das Land 1458, im Zuge der Auseinandersetzungen innerhalb der habsburgischen Familie, in der Person Albrechts VI., des Bruders Ks. Friedrichs III., einen eigenen Landesfs.en erhielt, der im Linzer Schloß seinen Sitz hatte. Aber schon 1416 wurden Münzen mit dem Wappen des Landes geprägt, für das 30 Jahre später die Bezeichnung *fürstenthumb Österreich ob der Enns* verwendet wurde. Auch die bis heute übliche Vierteileilung des Landes, die es mit dem Nachbarn Niederösterreich gemeinsam hat, entstammt dem 15. Jh. Sie wurde zu milit. Zwecken anlässlich der Bedrohung durch die böhm. Hussiten eingeführt: nördlich der Donau das Mühl- und Machlandviertel, südlich des Flusses das Hauruck- und das Traunviertel.

Das Land ob der Enns, in verschiedenen Varianten bis zum Ende der Habsburgermonarchie die offizielle Bezeichnung des Landes Oberösterreich, entstand also erst allmählich, seine heutige Gestalt erhielt es gar erst am Ende des 18. Jh.s (1779), als das ehem. bayerische Gebiet zwischen Inn, Salzach und Donau als »Innviertel« in den Landesverband eingegliedert wurde, nachdem schon 1506 das Gebiet des Benediktinerstiftes Mondsee, die Herrschaft Wildeneck, auch als Mondsee- und St. Wolfgangsländ bezeichnet, hinzugekommen war. Auch das »Salzkammergut«, das zwar zum Lande ob der Enns gerechnet wurde, aber direkt der Hofkammer in Wien unterstand, wurde erst im 18. Jh. durch Ks. Joseph II., dem Landeshauptmann in Linz unterstellt. Weder im Salzkammergut noch im Mondseegebiet gab es aber einen nennenswerten Adel.

Im Lande ob der Enns waren jedoch neben den adeligen Grundherrschaften auch weitere große Kl.herrschaften zu finden, nämlich die der Stifte Kremsmünster, St. Florian, Wilhering, Lambach und Schlägl, um nur die bedeutendsten zu nennen.

Von den alten hochfreien Geschlechtern des Hochma.s, wie den Herren von Machland und ihren Erben den Herren von Klam, den Vögten von Perg oder den Wilhering-Waxenbergern waren nur mehr die Schauberberger, die von den Herren von Julbach abstammten, übriggeblieben. Auf diese wird noch zurück zu kommen sein. Die Schauberberger und die Ministerialen der Landesfs.en bildeten die führende Adelsschicht der Landherren, ein Ausdruck, der ab der Mitte des 13. Jh.s belegt ist. Die Landherren hatten eine bedeutende Rolle gespielt beim Übergang des babenbergischen Erbes an Kg. Ottokar von Böhmen und sie waren auch maßgeb-

lich, als die Habsburger ihre Herrschaft in den donauösterreichischen Ländern antraten, da sie mit dem strengeren Regiment des Böhmenkg.s unzufrieden waren. Allerdings hatte ihnen schon Kg. Rudolf von Habsburg weitreichende Zugeständnisse gemacht, die sein Sohn Albrecht als neuer Landesfs. wieder reduzieren konnte, was nicht ohne Konflikte abging. So wurde etwa Konrad von Summerau, der in der erwähnten Urk. von 1264 als Landrichter in Oberösterreich gen. ist, der eine wesentliche Rolle gespielt hatte beim Übergang der Herrschaft an die Habsburger und in Ober- und Niederösterreich reich begütert war, entmachtet und zum Verlassen des Landes gezwungen. Zwischenzeitlich war das »obere Österreich« auch an Hzg. Heinrich von Niederbayern verpfändet, was dann zur endgültigen Fixierung der Enns-grenze wesentlich beigetragen hat (1277–1280).

Dieser höhere Adel war stets gewissen Veränderungen ausgesetzt, durch das Aussterben einiger Geschlechter in männlicher Linie, aber auch durch das Hinzutreten neuer Familien, die durch Erbschaft oder die Gunst des Landesfs. en eine mächtige Stellung erlangten und über einen größeren Besitz verfügten. Diese Familien hatten nun ihrerseits eine mehr oder weniger große Schar von ritterlichen Dienstleuten, die ihnen verpflichtet waren. So waren zwei unterschiedliche Adelsgruppen entstanden, die sich seit dem 15. Jh. im Zuge der Ausbildung der Landstände als Herren- und Ritterstand in zwei Korporationen gliederten. Zum ersten Mal treten diese Landstände 1397 in Erscheinung, als sich auf Einladung der habsburgischen Landesfs. en Prälaten, Herren, »Ritter und Knechte«, sowie Vertreter der landesfsl. Städte zu einer Ländertagung in Wien trafen, die durch die türkische Expansion verursacht war. Von einem selbständigen Landtag des Landes ob der Enns hören wir erstmals i. J. 1408, dann aber wieder längere Zeit nichts und erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s waren eigene Landtage häufiger. Die Stände, bei denen der Herrenstand eine dominierende Rolle spielte, fühlten sich für die Geschicke des Landes verantwortlich, bestimmten mit über die Zugehörigkeit zu ihrem Kreis, traten dem Landesfs. en als Verhandlungspartner bei der Festsetzung von Steuern gegenüber und waren auch involviert, wenn es um die Landesgrenzen ging, aber auch bei Teilungsverträgen innerhalb der Herrscherdynastie, wo ihre Interessen betroffen waren. Im Laufe des 15. Jh.s wuchs das Gewicht der Stände, bedingt auch durch Krisen und Kämpfe innerhalb der Dynastie. Es mag eine Rolle gespielt haben, daß führende Herrenfamilien wie Schaunberger, Starhemberger oder Zelkinger nördlich und südlich der Donau Herrschaftsmittelpunkte hatten. Die Stände traten für die Einheit des Landes ein, wollten keine Sonderrechte, wie sie etwa die Schaunberger geltend machten, innerhalb des Landes, um den Kreis derer die »mitleiden« mußten größer zu halten.

Bezüglich des höheren Adels in Österreich und speziell im Lande ob der Enns hat man im 19. Jh. gerne von den sog. »Apostelfamilien« gesprochen und damit solche gemeint, die schon zur Zeit der Babenberger eine Rolle gespielt haben. Allerdings hat die Zahl 12 natürlich einen bes. Nimbus, findet aber keine exakte Entsprechung in der Realität. Tatsächlich aber sind es bis ins 16. Jh. etwa so viele Familien, die die Spitze der Adelspyramide bilden. Am Beginn des 15. Jh.s werden gen.: Dachsberg, Kapellen, Liechtenstein-Nikolsburg, → Losenstein, → Polheim, Rohr, Schaunberg, Scherffenberg, Starhemberg, Volkersdorf, Wallsee und Zelking. Alle diese Familien finden wir in Ober- und in Niederösterreich, wie ganz allg. festgestellt werden muß, daß hier bis zum Ende der Landstände im Revolutionsjahr 1848 eine enge Verbindung des Adels bestand. In weit geringerem Ausmaß finden wir steirische Familien, oder solche aus Bayern, Böhmen oder Mähren, die in Oberösterreich unter den ständischen Familien geführt wurden. So besaßen etwa die böhm. Witigonen (→ Rosenberger) größere Güter im Mühlviertel, etwa den befestigten Markt Haslach, den das Geschlecht bis ans Ende des 16. Jh.s behielt, als es bald darauf mit Peter Wok (gest. 1611) in männlicher Linie ausstarb. Umgekehrt haben natürlich auch oberösterr. Familien die Landstandschaft in anderen Ländern, v. a. in Niederösterreich aber auch in Böhmen, besessen.

Die Dachsberger, deren soziale Herkunft nicht ganz klar ist, hatten im 14. Jh. ihre Basis nicht mehr in Ober-, sondern in Niederösterreich und sind schon 1436 ausgestorben.

Die Herren von Kapellen (Capellen), die wohl edelfreier Abkunft waren und sich nach einem Ansitz Kapling bei Gunskirchen nannten, der jedoch schon im 13. Jh. nicht mehr nachzuweisen ist, hatten ihre Machtbasis v.a. im Machlandviertel, wobei in erster Linie die Burgen Ruttenstein, Prandegg und Steyregg zu nennen sind. Ulrich »der Lange« von Kapellen hatte sich in der Entscheidungsschlacht bei Dürnkrot und Jedenspeigen (1278) bes. Verdienste erworben und wurde dementsprechend belohnt. Aber auch diese Familie ist schon bald in männlicher Linie ausgestorben (1406). Die Rohrer, ein Ministerialengeschlecht, verloren schon im 14. Jh. ihren gleichnamigen Stammsitz, dann auch in einer Fehde gegen die Habsburger die Burg Leonstein im Steyrtal (1390/92) und wurden im späten 15. Jh. nicht mehr zum Herrenstand gerechnet.

Beim Ministerialengeschlecht der Liechtensteiner ist für Oberösterreich v.a. jene Linie von Belang, die man als Liechtenstein-Nikolsburg bezeichnet. Sie besaß u. a. die Herrschaft Steyregg aus dem Erbe der Kapeller und auch als die Schauenberger 1559 ausstarben, erhielten sie nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten einen Anteil, nämlich die Burg Stauf und den Markt Aschach an der Donau, wo sie ein neues Schloß errichteten. jedoch gegen Ende des 16. Jh.s verlagerten sich die Interessen der Liechtensteiner ausschließlich nach Niederösterreich und Mähren, so daß sie ihre Besitzungen im Lande ob der Enns verkauften.

Die Herren von → Polheim, ein ursprgl. freies Geschlecht aus dem Raum Grieskirchen-Wels, die sich in die Ministerialität der Babenberger begeben hatten, hatten ihre Stützpunkte in der Welser Gegend, aber auch im Attergau (Wartenburg). Dazu kamen noch weitere Güter in Niederösterreich. Sie teilten sich im 14. Jh. in mehrere Linien, von denen die Leibnizer aber der Steiermark angehörte. Die Welser Hauptlinie blieb bis etwa 1630 in Oberösterreich und wanderte dann nach Niederösterreich ab (siehe dort).

Der Stammsitz der Zerkinger befindet sich in Niederösterreich, ein Zweig kam aber um 1230 ins Land ob der Enns. Seit etwa der Mitte des 14. Jh.s sind sie im Besitz der Herrschaft Weinberg, südlich der Stadt Freistadt gelegen. Daneben haben sie auch Besitz im Traunviertel (Leonstein) und bekleiden wichtige Ämter im Dienste des Landesfs.en. Die Herrschaft Weinberg aber wird durch Arrondationskäufe systematisch ausgebaut und die darin gelegenen größeren Siedlungen wie Lasberg und v.a. Keferndorf werden zu Märkten ausgebaut (1479 Kefermarkt). Im Jahre 1634 starb der letzte männliche Zerkinger, nachdem schon einige Jahre vorher der oberösterreichische Besitz verkauft worden war.

Die Wallseer kamen aus Schwaben mit den Habsburgern nach Österreich. Ursprgl. Reichsministerialen bekleideten sie verantwortliche aber auch einträgliche Stellungen im Dienste der Landesfs.en. Obwohl sie anfänglich von den einheimischen österr. Landherren abgelehnt wurden, veräußerten sie schon bald ihren gesamten Besitz in ihrer ursprgl. Heimat und stiegen in der Folge selbst zu den Spitzen der Landherren auf. Sie erbauten ziemlich gleichzeitig in den 60er Jahren des 14. Jh.s in Nieder- und Oberösterreich die mit ihrem Namen versehenen Burgen Nieder- und Oberwallsee und konnten aus dem Erbe der Kapeller die Burg Ruttenstein in ihren Besitz bringen. Fast ständig bekleideten Angehörige der Familie die wichtige Funktion eines Hauptmanns ob der Enns (Landeshauptmann), sie versahen dazu das Erblandmarschallamt, das mit dem Besitz von Oberwallsee verbunden war und erwiesen sich nicht nur als loyale habsburgische Amtsträger, sondern wirkten auch im Sinne einer Vereinheitlichung des werdenden Landes ob der Enns. Die Wallseer hatten ihrerseits zahlr. ritterliche Dienstleute und erhielten für ihre Herrschaften 1415 sogar die hohe Gerichtsbarkeit. Damals, unter Reinprecht II., befanden sich die Wallseer auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Das Geschlecht teilte sich in die Linien, Linz, Enns, Graz und Drosendorf und griff weit über den Bereich der donauösterreichischen Länder aus, als sie Besitzungen in Istrien und von den Herren von → Duino das gleichnamige Schloß erbten. Allerdings war der Höhepunkt schon überschritten, als der letzte männliche Wallseer, Reinprecht V., i.J. 1485 starb. Dessen Tochter Barbara war mit dem Gf.en Siegmund von Schauenberg verh. und so gelangte ein Großteil des Erbes in den Besitz dieses viell. bedeutendsten der oberösterr. Hochadelsgeschlechter des MAS.

Die Schauberber, Abkömmlinge der freien Herren von Julbach und verwandt mit den Wilhering-Waxenbergern und Formbachern, treten um die Mitte des 12. Jh.s mit einem Wernhard und einem Heinrich erstmals in Oberösterreich auf, wo sie die Burgen → Stauf und v.a. Schauberg errichteten und nach letzterer benannte sich die Familie in der Folge ausschließlich. Die Veste wurde auch zum Mittelpunkt ihrer Herrschaft, die sich auch über Besitzungen im Attergau und im N der Donau erstreckte. 1289 sprachen die Schauberber von der *terra nostra* für ihre Einflußsphäre und kurz darauf führen sie den Gf.entitel. 1317 wird dann erstmals von einer schaubergischen »Grafschaft« gesprochen. Die Schauberber, die in ihrer Hand sowohl Gerichts- als auch Vogteirechte, sowie Mauten, Zölle, Markt-, Forst- Wildbann- und Fischereirechte innehatten, verfügten auch über zahlr. Vasallen, die sie aufbieten konnten. So ist tatsächlich das Bestreben festzustellen, ein eigenes »Land« zwischen Bayern und Österreich zu bilden und zu beherrschen, wengleich um 1340 in den Schauberber Territorien das Recht des Landes ob der Enns galt. Dennoch gerieten die Schauberber aber fast zwangsläufig in einen Gegensatz zu den Habsburgern. Von den dt. Kg.en aus dem Hause Luxemburg oder Wittelsbach ließen sie sich ihre Reichsunmittelbarkeit bestätigen, die Habsburger wieder versuchten nicht nur, dies zu hintertreiben, sie gingen auch daran, die Stellung der Gf.en in ihrem Territorium auszuhöhlen und ihre Ministerialen abspenstig zu machen. Einer der bedeutendsten Vertreter des Geschlechts war Gf. Ulrich (gest. 1373), unter dessen Ägide die Macht der Schauberber einen Höhepunkt erreichte. Gf. Ulrich stand in durchaus guten Beziehungen zu den Habsburgern. Er galt als Finanzgenie, dessen Fähigkeiten auch der hzgl. Kammer zugute kamen. Allerdings wurde er von einem Chronisten des Stiftes Mattsee als Unterdrücker der Geistlichkeit und sogar als Ketzer diffamiert. Von ihm wird er Ausspruch überliefert, er wolle in seinem Bereich »Papst, König, Bischof und Dechant« sein. 1367 war es auch gelungen, die passauische Stadt Eferding durch Kauf vom Bf. zu erwerben. Seit den 70er Jahren kam es zu einer Verschärfung des Gegensatzes zu den Habsburgern und schließlich brach 1380 der Krieg aus, der allerdings mit einer vollständigen milit. Niederlage der Schauberber endete, auch wenn es der Gegenseite nicht gelang, die Veste Schauberg trotz des Einsatzes von Feuerwaffen zu erobern. Die Wittelsbacher hatten ihre habsburgischen Rivalen diesmal sogar unterstützt und als Verbündete blieben den Gf.en nur die böhm. → Rosenberger, denen sogar die Stadt Eferding verpfändet werden mußte. Die Mehrzahl ihrer Dienstleute hatten die Gf.en verlassen. Der aus der »Schauberger Fehde« resultierende Waffenstillstand (1382) brachte harte Bedingungen, die Schauberber mußten nicht nur die Oberhoheit der österr. Landesfs.en anerkennen und bedeutende Besitzeinbußen hinnehmen. Auch bei einem neuerlichen Aufflammen des Konflikts 1385/86, diesmal mit der Unterstützung der bayerischen Hgz.e im Rücken, konnten die Gf.en keine Wende herbeiführen und mußten den status quo anerkennen. In der Folge waren die Schauberber den anderen Herrengeschlechtern des Landes ob der Enns gleichgestellt und genossen nur eine Art von Ehrenvorrang. Allerdings kam es noch gelegentlich zu einem Aufflackern des Problems bis in die Zeit Ferdinands I., als die Schauberber ihre Reichsstandschaft stärker betonten. Die letzten männlichen Vertreter des Gf.engeschlechts waren allerdings keine starken Persönlichkeiten, 1548 wurden die Schauberber gar aus der Reichsmatrikel gestrichen und 1559 starb der letzte Gf. von Schauberg, Wolfgang, in Eferding.

Ob die Trauner, die sich später Gf.en von → Abensberg-Traun nannten, mit den schon zu Beginn des 12. Jh.s auftretenden edelfreien Herren von Traun (de Truna) identisch sind, ist nicht eindeutig zu klären. Jedenfalls finden wir die Trauner unter den Ministerialen der steirischen Otakare und später in Diensten der Hgz.e von Österreich. Ihr gleichnamiger Stammsitz war eine Wasserburg westlich von Linz. Daneben besaßen sie auch die Burg Eschelberg im Mühlviertel und einige Güter in Niederösterreich. Schon im 13. Jh. ist ihre Stellung im Rahmen der österr. Landherren gefestigt und in der Folge bekleiden sie wichtige Ämter in landesfsl. Diensten, so war etwa Jans von Traun 1362/63 Landeshauptmann in Österreich ob der Enns.

Der Ministerialität der steirischen Landesfs.en gehören auch die folgenden drei Geschlechter an, die Volkersdorfer, Starhemberger und → Losensteiner. Die Volkersdorfer, deren Stammsitz in Gleink bei Steyr zu suchen ist, bekleideten wichtige landesfsl. Ämter und stellten mit dem letzten männlichen Vertreter Wolf Wilhelm von Volkersdorf (gest. 1616) noch einen Landeshauptmann von Oberösterreich.

Gleichen Stammes waren die Starhemberger und → Losensteiner, deren Trennung um 1220 durch die Brüder Gundaker und Doring erfolgte. Gundakers Erben nannten sich nach der von ihnen erbauten Burg auf einem Bergrücken an der Nordostecke des Hausrucks (Starhemberg bei Haag am Hausruck). Sie hatten aber noch lange auch Beziehungen zu ihrer alten Heimat an Enns und Steyr. Dazu erwarben sie zu Beginn des 13. Jh.s die Burg Wildberg im Haselgraben nördlich der Donau als passauisches Lehen, die namengebende Burg Starhemberg hingegen überließen sie 1379 im Tausch gegen andere Besitzungen den Habsburgern. Schon während des 15. Jh.s bekleideten die Starhemberger hohe Ämter, wie etwa das eines Landeshauptmanns im Lande ob der Enns, ihre Stellung wurde aber noch erhöht, da Erasmus von Starhemberg (gest. 1560) die Schwester des letzten Schaunbergers geheiratet hatte und dadurch nach einigen Auseinandersetzungen 1572 ein Großteil des schaubergischen Erbes für die Familie gesichert werden konnte, darunter Schaunberg und Eferding. Rein äußerlich zeigte sich dies auch in der Übernahme des schaubergischen Wappens in das eigene Familienwappen der Starhemberger. In der Folge bestand dieses Geschlecht aus den drei Linien zu Peuerbach, Eferding und Wildberg, dazu kamen auch noch Besitzungen in Niederösterreich.

Die → Losensteiner nannten sich bald nach der gleichnamigen Burg im Ennstal, südlich von Steyr und nahmen in dieser Region eine dominierende Stellung ein. Sie sind 1692 mit dem Dompropst Franz Anton ausgestorben, der kurz vor seinem Tod noch die Würde eines Reichsfs.en erlangen konnte (→ Entstehung).

Die Scherffenberg stammten ursprgl. aus Krain und kamen erst im 14. Jh. über Passau nach Oberösterreich, wo sie v.a. im Mühlviertel besitzmäßig verankert waren.

Der bedeutendste Vertreter war Bernhard (gest. 1513), der sich als Feldhauptmann des Ks.s Verdienste erwarb und die Herrschaft Spielberg und einige Güter aus der wallseeischen Erbmasse in seinen Besitz brachte. Zeitw. fungierte auch er als Landeshauptmann. Der oberöterr. Zweig des Geschlechts erreichte in der Folge aber keine größere Bedeutung und ist 1713 erloschen.

Bis zum Jahre 1500 kamen noch zwei weitere Geschlechter zu den alten Herrenstandsfamilien: die Prüschenk, die wahrscheinlich aus Oberösterreich stammten, aber zunächst hauptsächlich in der Steiermark begütert waren und bes. zu Ks. Friedrich III. und seinem Sohn Maximilian in einem bes. Naheverhältnis standen. Sie wurden zu Gf.en von → Hardegg, nachdem die ältere Familie gleichen Namens erloschen war, erhoben und sind die Erbauer der Greinburg oberhalb ihrer Stadt Grein, jedoch haben sie ihren Wirkungskreis bald nach Niederösterreich verlegt und ihren oberöterr. Besitz verkauft. Die ab 1491 errichtete Greinburg aber ist gewissermaßen das erste Beispiel der Abkehr vom ma. Burgenbau und die Hinwendung zum Schloß, hier eine vierflügelige Anlage, die allerdings im 17. Jh. im Sinne der Spätrenaissance umgestaltet wurde. Einen bes. Aufstieg hatten zunächst auch die Prager zu verzeichnen, die aus der Untersteiermark stammten und als Geldgeber Friedrichs III. gefördert wurden. Ladislaus (Lasla) Frh. von Prag (gest. 1514) erwarb die Herrschaften Mauthausen, wo er das kleine Schloß Pragstein errichtete und Windhaag. Seine Nachkommen aber gerieten in finanzielle Bedrängnisse und mußten einen Großteil ihrer Besitzungen wieder verkaufen.

Die »klassische Zeit« des Burgenbaus in Oberösterreich, das v.a. im Donautal, im Zentralraum und im Mühlviertel eine reiche Burgenlandschaft besitzt, ist das 13. Jh., obwohl schon davor einige bemerkenswerte Wehranlagen errichtet worden sind (z. B. Schaunberg), die aber in der Folgezeit weiter ausgebaut wurden. Erst ab dem 13. Jh. lassen sich dann der Baubestand und die Grdr.e deutlicher erkennen. Das Programm ist durch bestimmte Elemente wie Bergfried, Palas, Kapelle und Ringmauer charakterisiert. Ein Beispiel ist etwa die Burg Rutenstein

(Gmd. Pierbach, Mühlviertel) der Herren von Kapellen, die durch diese unter Einbeziehung eines Vorgängerbaus ab 1281 völlig neu gestaltet wurde. Die verschiedenen Funktionen der Burgen als Wehr-, Verwaltungs-, Repräsentations- und Wohnbauten des Adels brachte im SpätMA v.a. im Bereich des Wohnens differenzierte Lösungen hervor, die Ausdehnung wurde unter Einbeziehung der verschiedenen Geländeformen immer größer. Die bemerkenswerteste Anlage ist zweifellos der gleichnamige Stammsitz der Gf.en von Schaunberg auf einem Höhenrücken nordwestlich von Eferding. Sie wurde gerade in der Zeit, als die Schaunberger den Gipfel ihrer Machtstellung erreicht hatten, also in der ersten Hälfte des 14. Jh.s, entscheidend ausgebaut durch eine Vorburg, wo die meisten Wirtschaftseinrichtungen Platz fanden, aber auch durch einen groß dimensionierten, mehrgeschossigen Palas und ebenso durch eine relativ geräumige Kapelle. Auf der Schaunberg zeigen sich auch Hinweise auf einen gesteigerten Wohnkomfort. Das beinhaltete ebenso Holzvertäfelungen wie feingliedrige Fenster und Kamine für die beheizbaren Stuben. Ähnliches läßt sich auch für die ebenfalls zeitw. in schaubergischen Besitz befindliche Burg Neuhaus an der Donau und für die Burg Losenstein im Ennstal festhalten, den Stammsitz der → Losensteiner. Die von den Starhembergern um die Mitte des 15. Jh.s anstelle einer kleineren Vorgängeranlage neu errichtete Burg Pürnstein (Gem. Neufelden) zeigt eine dreiflügelige Anlage auf einem sechseckigen Grundriß mit fünf Rundtürmen entlang der Ringmauer. Hier findet sich ein als »Herrentrakt« bezeichneter Saalbau, ein »Frauentrakt« mit entspr. Wohnräumen und ein Südtrakt mit Kapelle, Verbindungsgängen und einem repräsentativen Stiegenhaus.

Im 15. Jh. zeigt sich aber auch vielfach das Phänomen, daß die Höhenburgen verlassen wurden und sich die Adelsfamilien in neu errichtete oder adaptierte Anlagen in der Ebene begaben. Das war der Fall bei den Schaunbergern, die ihren Sitz von der Schaunberg noch im 15. Jh. in die als »Neue Veste« bezeichnete Burg in Eferding verlegten und auch bei den → Losensteinern, die 1362 das Gut nordwestlich von Steyr »an der Leiten« erworben hatten und einen Bau errichteten, der seit Beginn des 16. Jh.s Losensteinleiten gen. und wohin dann auch der Sitz des Landgerichts aus dem Ennstal verlegt wurde. Auch die Städte erwiesen sich als Anziehungspunkte für den höheren Adel, der sich dort Freihäuser, die von städtischen Abgaben befreit waren, hielt. Hier kam die Landeshauptstadt Linz (seit 1490 offiziell), aber auch die Res. der Landesfs.en, die Stadt Wien, in Betracht. Freilich konnten sich dies nur sehr wenige Familien leisten und es kam auch zu steten Besitzwechseln.

Was die Verwaltung des Adelsbesitzes und die Funktionsträger in diesem Rahmen betrifft, kann am Beispiel der Schaunberger gezeigt werden. Diese traten übrigens meist gemeinsam auf, wobei der älteste Vertreter der Familie eine gewisse Vorrangstellung einnahm. Die Schaunberger gingen auch oft Eheverbindungen mit reichsunmittelbaren oder zumindest aufstrebenden Häusern ein, wie den Bgf.en von Nürnberg, den Gf.en von Cilli, → Öttingen, → Montfort, Arco oder Frangipani. Schaunbergische *officiales* sind schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s bekannt. Ein i.J. 1371 angelegtes Urbar zeigt den umfangr. Besitz und die Einkünfte der Gf.en., die ja nicht nur aus dem Grundbesitz und den Abgaben der bäuerlichen Hintersassen bestanden, sondern etwa auch die Maut in Aschach einschloß. Ihre jährl. Gesamteinkünfte hat man auf etwa 6000–8000 Pfund geschätzt (Othmar HAGENEDER), die damit unter jenen der → Rosenberger oder auch der Wallseer lagen, die man mit 12 000–15 000 Pfund taxierte. Noch im 15. Jh. hatten auch die Habsburger beträchtliche Schulden bei den Gf.en, in der Größenordnung von etwa 20 000 Pfund. Im Jahre 1402 wurde der abgesetzte römisch-dt. Kg. Wenzel drei Wochen lang auf der Schaunberg gefangengehalten. Acht Jahre vorher war er schon einige Zeit unfreiwillig im Lande ob der Enns, als die frondierenden böhm. Adelige ihren Kg. an die Starhemberger übergeben hatten, die ihn auf ihrem Schloß Wildberg einige Zeit in Verwahrung hielten.

Die Herrschaft Schaunberg war in mehrere Ämter eingeteilt, in das Amt vor dem oberen Tor (der Burg), Kelngering, Ranzing, Peuerbach und Erlach. Auch der Besitz im Attergau gliederte sich in mind. drei Ämter. Die Verwaltung dieser Ämter unterstand Amtleuten, die oft bäuer-

licher Abkunft waren. Diesen waren die Pfleger, die meist rittermäßiger Abstammung waren und dem Kreis der schaubergischen Dienstmannen entnommen wurden, vorgesetzt.

Diesen oblag die Verwaltung, aber auch die Burghut und andere milit. Aufgaben. Seit der Mitte des 15. Jh.s ist ein Rentmeister gen., der die Finanzen kontrollierte. Des Weiteren gab es Mautner in Aschach, Aufsichtsorgane über den Weinbau und Richter, Schaffer, Schreiber oder Notare (meist Geistliche), Kapläne, »Räte« und ab 1475 als obersten Beamten einen Kanzler. Weiteres Personal war natürlich auf jeder größeren Burg vorhanden, auch wenn dies nicht immer quellenmäßig belegt ist, wie Wächter, Köche, Handwerker (Schmiede!), Boten, Falkner, manchmal auch Spielleute, Küchen- und andere Knechte und Mägde. Es herrschte eine enge Verschränkung zwischen dem, was man als schaubergischen Hof bezeichnen könnte, und den Funktionsträgern der eigtl. Verwaltung. Von Hofämtern wie Truchseß und Marschall ist schon seit dem Ende des 12. Jh.s die Rede. Über welchen »Hofstaat« andere Adelsfamilien verfügten ist nicht genau bekannt. Ein anderes Beispiel ist die Herrschaft Weinberg, seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s Sitz der Herren von Zelking. Diese verstanden es, von kleinen Anfängen mit etwa 200 Untertanen ausgehend, eine weitgehend geschlossene Grundherrschaft zu schaffen. Es waren dies v.a. die Brüder Erhard und Wilhelm im 15. Jh., die planmäßig kleinere Adelssitze aufkauften, wodurch nicht nur die Zahl der Untertanen auf ein Vielfaches stieg, sondern auch der Eigenbesitz mit verschiedenen Wirtschaftsbetrieben entscheidend vergrößert wurde. Eine Einteilung in verschiedene Ämter als Verwaltungseinheiten finden wir in Weinberg allerdings erst im 16. Jh.

Über die Hofhaltung der letzten Schauburger in Eferding wird verschiedentlich berichtet, daß diese glanzvoll gewesen sei. In ihrer Burg empfingen die Schauburger illustre Gäste, wie etwa den Hzg. von Bayern, dessen Kanzler, Wiguläus Hundt von Sulzenmoos, berichtete 1552 von der »Hohen Schule« zu Eferding, was sich wohl nicht nur auf die bes. Trinkgewohnheiten, die an diesem Hof herrschten, bezog. Allerdings galt Gf. Georg von Schauberg (gest. 1554 mit über 80 Jahren), der Gastgeber, als Verschwender, der seinen Söhnen eine beträchtliche Schuldenlast hinterließ. Der jüngere Sohn Wolfgang, der letzte männliche Schauburger, der mit einer Tochter des berühmten Gabriel Salamanca, Gf. von → Ortenburg, verh. war, hielt sich an seinem Hof sogar einen Zwerg, dem man aber nachsagte, daß er Unfrieden zwischen den Eheleuten stiftete.

Im 15. Jh. finden wir einige den Hauptburgen benachbarte Kirchen, in denen sich die Familiengräber befinden, die dann auch bes. gefördert wurden. Die Schauburger hatten eine derartige Stätte zunächst im Stift Wilhering, die letzten Generationen des Geschlechts hingegen wurden in der Pfarrkirche von Eferding, deren spätgotischer Bau von der Gf.enfamilie initiiert und unterstützt wurde, bestattet. Die Starhemberger hatten eine wichtige Begräbnisstätte in der Kirche von Hellmonsödt, die vom 15. bis zum 17. Jh. als solche diente. Bemerkenswert ist auch die Fürsorge der Zelkinger für die neu erbaute, dem Hl. Wolfgang geweihte, Kirche von Kefermarkt, die durch das Testament des Frh.en Christoph von Zelking (gest. 1491) mit einem der schönsten, von einem unbekanntem Meister geschaffenen, Flügelaltäre Österreichs versehen wurde. Mehrere Generationen der Familie Zelking wurden hier begr., von denen sich zahlr. Grabmonumente erhalten haben. Auch die → Polheimer der Welser Linie hatten eine solche Begräbnisstätte in der dortigen Stadtpfarrkirche.

Zu Beginn des 16. Jh.s verstärkten sich die schon im MA sichtbaren Tendenzen einer Polarisierung zwischen den gesteigerten Machtansprüchen des Landesfsm.s und den Möglichkeiten der vom Adel, v.a. vom Herrenstand, dominierten Stände. Hatte Ks. Maximilian I. noch versucht, nach burgundisch-tirolischem Vorbild eine neue Verwaltungsorganisation für die habsburgischen Erbländer zu schaffen, so kam es unmittelbar nach seinem Tod (1519) zu einer ständischen Reaktion und zur Entmachtung der maximilianischen Regierung. Maximilian hatte als Landeshauptmann einen Angehörigen des Ritterstandes, Wolfgang Jörgger (gest. 1524), eingesetzt, der vom Herrenstand heftig angefeindet wurde. Sein Nachfolger wurde dann wieder ein Herrenstandesmitglied, Cyriak von → Polheim (gest. 1533). Allerdings

gebärdeten sich die Stände im Lande ob der Enns nicht bes. radikal, sie verhielten sich eher abwartend. Nachdem der neue Landesherr, Ehzg. Ferdinand, der 1521 in Linz unter großer Beteiligung des oberösterreich. Adels seine Hochzeit mit Anna aus dem Hause der Jagiellonen gefeiert und die Herrschaft angetreten hatte, kam es zur dauerhaften Einführung einer zentralen Behördenorganisation. Aber auch die Stände gingen jetzt daran, sich eigene Ämter und Behörden zu schaffen, um ihre Handlungsfähigkeit zu steigern. V.a. das Kollegium der Verordneten (zwei aus jedem Stand) erwies sich in der Folge als bes. wichtig. In der Landeshauptstadt Linz errichteten sich die Stände dann ab 1564 anstelle eines eingegangenen Minoritenklosters ein prächtiges, im Stil der Renaissance ausgestaltetes Landhaus als Zentrum und äußeres Zeichen ihrer Macht. Alle vier Stände des Landes mußten sich gemeinsam für die staatsrechtliche Stellung des Landes ob der Enns innerhalb der habsburgischen Erblande einsetzen, denn es stellte sich die Frage, ob das Land nur gemeinsam mit Niederösterreich als Ehzm. zu bezeichnen sei. Da das Land ob der Enns aber völlig eigenständig auftreten wollte, wurde ihm dieser höhere Rang von den anderen Ländern verwehrt, es wurde nur als »Fürstentum« anerkannt, das sich hinter den übrigen Ländern einzureihen hätte. Der Streit währte bis in das Jahr 1632 und wurde damals zuungunsten der Oberösterreicher entschieden.

Zum politischen Antagonismus zwischen Landesfürst und Ständen trat seit den 20er Jahren des 16. Jh.s immer stärker auch ein religiöser Gegensatz, denn der Herrenstand und auch die Ritter und die Städte wurden von der reformatorischen Bewegung erfaßt, während die Habsburger weiterhin an der römischen Kirche festhielten. Schon in den 20er Jahren des 16. Jh.s finden wir Schauburger, Starhemberger, → Polheimer, Zelkinger und → Losensteiner als Anhänger der Reformation und auch die meisten der übrigen Familien sind ihren Standesgenossen hier gefolgt. Daher kam es zu einer Verknüpfung der politischen und finanziellen Forderungen des Landesfürsten an die Stände mit deren Bestrebungen nach religiöser Freiheit. Dem stand allerdings das Prinzip der Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 entgegen, das dem Landesfürsten die Entscheidung über die Konfession in seinem Territorium überließ. Den Ständen gelang es allerdings, gegen bedeutende finanzielle Leistungen von Ks. Maximilian II. das Zugeständnis freier Religionsübung für den Adel auf seinen Schlössern, Städten, Dörfern und Patronatskirchen zu erhalten. Diese »Religionskonzession« (1568) war zwar zunächst nur für die Herren und Ritter Niederösterreichs bestimmt, sollte aber auch für die Oberösterreicher gelten, nicht jedoch für die landesfürstl. Städte.

In der Folge sicherten die protestantischen Stände ihre Positionen, indem sie evangelische Prediger auf ihren Schlössern und in den Patronatspfarren einsetzten, dem Landesfürsten auf den Landtagen selbstbewußt gegenübertraten, im Landhaus in Linz den evangelischen Gottesdienst etablierten und eine »Landschaftsschule« für die Erziehung der adeligen Jugend einrichteten, an die bedeutende Lehrer berufen wurden. Auch der berühmte Mathematiker und Astronom Johannes Kepler stand von 1612–1626 in den Diensten der oberösterreich. Stände, eine Verpflichtung, die durch die Freundschaft mit einigen angesehenen Mitgliedern des Herrenstandes, wie Starhemberg, Tschernembl und Jörger zustande kam.

Seit der Regierungszeit Ks. Rudolfs II. (1576–1612) sind aber auch die ersten Anzeichen der »Gegenreformation« festzustellen, da auch die katholische Kirche nach dem Konzil von Trient wieder festen Boden unter ihren Füßen hatte. Die Maßnahmen des in Prag residierenden Ks.s, dessen verlängerter Arm im Lande der Landeshauptmann war, der nicht den alteingesessenen Kreisen des oberösterreichischen Adels entstammte, konnten allerdings noch abgewehrt werden. Den evangelischen Ständen kam sogar zugute, daß es zu schweren Auseinandersetzungen innerhalb der Dynastie, dem »Bruderzwist« zwischen dem Ks. und dem ehrgeizigen Ehzg. Matthias kam. So sind die ersten beiden Jahrzehnte des 17. Jh.s die große Zeit des adeligen Protestantismus im Lande. Erst als mit Ehzg. Ferdinand, dem späteren Ks. Ferdinand II., aus der innerösterreich. Linie der Habsburger ein kompromißloser Katholik, der schon als junger Landesfürst der Gegenreformation in der Steiermark und in Kärnten zum Durchbruch verholfen hatte, an die Spitze des Hauses gelangte, kam es zur Konfrontation.

In Oberösterreich war der Adel zwar in seiner großen Mehrheit protestantisch, innerhalb des Protestantismus wirkten sich aber verschiedene Strömungen aus. Gegen Ende des 16. Jh.s zeigten sich auch die konfessionellen Unterschiede stärker. Wiedertäufer und mehr noch Flacianer hatten auch unter den Adligen Anhänger gefunden, blieben jedoch nur Episode. Zu Beginn des 17. Jh.s aber finden wir einige Anhänger Calvins im Herrenstand, die zwar eine Minderheit innerhalb der lutherisch Gesinnten darstellten und aufgrund der fehlenden rechtlichen Absicherung ihre Gesinnung nicht öffentlich zeigen konnten und daher bes. eine evangelische Solidarität betonten, sich aber andererseits durch bes. Fähigkeiten in der Politik hervortaten. Der Exponent dieser Kreise war Georg Erasmus Frh. von Tschernembl (1567–1626), der einem ursprgl. krainischen Geschlecht entstammte, das aber schon seit zwei Generationen im Lande ob der Enns sesshaft war. Er war ein hochgebildeter Mann, der in Genf studiert hatte, die staats-theoretischen Schriften eines François Hotman, Duplessis-Mornay und Althusius genau kannte und sich wohl selbst auch als Theoretiker versuchte. Allerdings war er v.a. Praktiker, der die politischen Taktiken anzuwenden wußte und sich durch große Beredsamkeit auszeichnete, die er bei passenden Gelegenheiten geschickt einsetzte. Durch seine Mutter, eine Starhembergerin, war er auch mit allen führenden alteingesessenen Herrenstandsfamilien verwandt. Es ist in letzter Zeit versucht worden (Arno STROHMEYER) die Rolle dieses Mannes und die Bedeutung des Calvinismus im Rahmen der ständischen Politik etwas zu relativieren, tatsächlich aber zeigt sich gerade in Oberösterreich sehr deutlich, daß es ein kleiner Kreis um Tschernembl war, der die ständische Politik bestimmte und stark von rigideren religiösen und politischen Vorstellungen geprägt war als die Lutheraner, von denen die meisten nur zögerlich in eine radikale Opposition zum Landesfs.en gingen (Hans STURMBERGER, Georg HEILINGSETZER). In Oberösterreich aber war es, als sich die Lage zuspitzte, nicht zu einer Spaltung der Stände gekommen wie im benachbarten Niederösterreich, die Bruchlinien zwischen den Konfessionen und der Bereitschaft zur politischen Opposition wurden erst nachher sichtbar.

Tschernembl und sein Kreis knüpften Beziehungen zu allen führenden Ständepolitikern im Reich und in Europa und sie schlossen sich nach langen Verhandlungen in einer »Konföderation« den aufständischen Böhmen an und verweigerten Ferdinand II. die Huldigung. Die Niederlage in der Schlacht am Weißen Berg bei Prag im Nov. 1620 brachte nicht nur persönliche Konsequenzen für die Hauptbeteiligten, sondern auch eine tiefgreifende Veränderung des politischen Systems im Verhältnis von Landesfs. und Ständen und die Durchführung der katholischen Gegenreformation, die jetzt möglich wurde.

Zwar kam es nicht zu öffentlichen Hinrichtungen wie in Prag – Tschernembl und einige andere waren außerdem geflohen –, aber das Land ob der Enns war acht Jahre lang im Pfandbesitz des engsten Verbündeten der Habsburger, des Htzg.s Maximilian von Bayern, und es gelang den Ständen erst nach einigen Jahren, wieder bei ihrem angestammten Landesfs.en in Gnaden aufgenommen zu werden, alle Ambitionen einer selbstbewußten ständischen Politik mußten aufgegeben werden und auch der Adel sah sich vor die Alternative Konversion oder Emigration gestellt. Manche Herrenstandsmitglieder hatten hohe Schulden, was zum Teil auf Konfiskationen oder Strafgelder zurückzuführen war. Von den vier Söhnen des dem Calvinismus nahestehenden Ständepolitikers Reichard von Starhemberg (gest. 1613) blieben zwei protestantisch, der älteste und der jüngste jedoch konvertierten zur katholischen Kirche. Heinrich Wilhelm (gest. 1675), der älteste, machte daraufhin Karriere am Ks.hof als Obersthofmarschall und geheimer Rat. Durch seine Heirat mit einer Tochter des einflußreichen Gf.en Meggau fiel ihm auch ein reiches Erbe zu. Trotzdem mußten die Starhemberger ihre von den Schauenbergern ererbte Herrschaft Eferding verkaufen und von etwa 1630–1660 war ein bayesisches Geschlecht im Besitz dieses wichtigen Herrschaftsmittelpunktes, ehe es zu einem Rückkauf kam und ähnlich war es bei den (→ Abensberg)-Trauern, die ihr Stammschloß Traun 1629–1664 in fremde Hände geben mußten, obwohl der Besitzer Siegmund Adam von Traun zwar Protestant war, aber als loyal zu den Habsburgern angesehen wurde.

Im Laufe des 16. Jh.s stießen einige neue Geschlechter zu den schon bekannten Herrenstandsfamilien. Die Tschernembl wurden schon gen., den Jörgern gelang es dann um die Mitte des 16. Jh.s, in den Herrenstand aufzusteigen und durch die frühen persönlichen Verbindungen zu Martin Luther wurden sie auch bes. Exponenten des Protestantismus im Lande. Der aus der Lombardei stammende jüdische Arzt und Gelehrte, Dr. Paul Rizzio (Riccio, Rizzius, gest. ca. 1542), erwarb die Herrschaften Neuhaus und Sprinzenstein im Mühlviertel und wurde zum Ahnherrn einer Familie, die sich nach Sprinzenstein nannte, 1565 in den Herrenstand aufgenommen, protestantisch wurde und allmählich auch Eheverbindungen mit den einheimischen Familien einging. Um diese Zeit stießen auch die ursprgl. in Böhmen beheimateten, aber schon seit längerer Zeit in habsburgischen Diensten stehenden Harrach zu den älteren Herrenstandsgeschlechtern. Sie blieben katholisch, ebenso wie die aus Meißen stammenden Meggau, die 1582 auch den Landeshauptmann stellten, ein wichtiges Amt, das stets an der Schnittstelle zwischen landesfsl. und ständischen Interessen stand. Auch die Lamberg waren Katholiken und stellten am Ende des 16. Jh.s einen Landeshauptmann, standen schon seit Generationen in habsburgischen Diensten, konnten aber erst relativ spät im Lande ob der Enns Fuß fassen, wo sie v.a. die Herrschaft Steyr, zunächst pfandweise, an sich brachten. Im Attergau ließen sich die Khevenhüller, die ursprgl. aus Kärnten kamen, nieder und erwarben die Herrschaften Kammer, Kogl und Frankenburg. Sie waren zu Beginn des 17. Jh.s Protestanten ebenso wie die weiteren neuen Herrenstandsfamilien, von denen nur noch die ebenfalls aus Kärnten gekommenen → Ungnad erwähnt seien. David Ungnad (gest. 1600), war zeitw. Hofkriegsratspräsident gewesen, hatte die Herrschaft Ennsegg erworben und fand Eingang in die Matrik des Herrenstandes. Sein Sohn Andreas (Andrä) war einer der führenden Exponenten der ständischen Bewegung und mußte 1620 für längere Zeit das Land verlassen.

Insgesamt umfaßte der Herrenstand zu Beginn des 17. Jh.s ungefähr 30 Geschlechter, eine Liste aus dem Jahr 1608 weist zunächst 27 Herren- und 60 Ritterfamilien auf. Der Ritterstand war ursprgl. viel zahlr. gewesen, noch i.J. 1590 werden insgesamt 88 Familien gen. Die Zahlen schwanken, da bei einigen Geschlechtern die Landstandschaft umstritten war. Im Jahr 1620 werden 25 Herrenstandsfamilien gegenüber 53 ritterschaftlichen erwähnt, wobei hier offensichtlich keine Vollständigkeit gegeben war. Nach dem Sieg des Ks.s über die frondierenden Stände kam es auch wieder verstärkt zu Neuaufnahmen, aber es war natürlich immer wieder damit zu rechnen, daß Familien in männlicher Linie ausstarben oder aufgrund der konfessionellen Vorgaben auswanderten. Obwohl die Umschichtungen innerhalb des Adels nicht so tiefgreifend waren wie in Böhmen, ergaben sich doch einige Veränderungen. Bei den Herrenfamilien wurden gelegentlich auch solche eingetragen, die keinen Besitz im Lande hatten. Die Tendenz ging jedoch ganz deutlich zugunsten des Herrenstandes, der schließlich i.J. 1721 34 Familien umfaßte und damit doppelt so viele wie der Ritterstand mit nur mehr 17. Auch was die Besitzgrößen betrifft, befanden sich die größten Grundherrschaften des Landes entweder im Eigentum der Kl. oder der Herrenstandsfamilien. Beide adeligen Stände hatten seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s aber das Bedürfnis, sich sozial nach unten hin abzuschließen. Denn reich gewordene Bürger und vom Ks. Nobilitierte drängten darauf, Grundbesitz zu erwerben und unter die Stände aufgenommen zu werden. So wurden zur Zeit Ks. Rudolfs II. Abmachungen getroffen, die die Aufnahme neuer Mitglieder an bestimmte Regeln knüpfte und die Zustimmung einer Majorität der Stände vorsah. Außerdem mußten sich die neuen Ständemitglieder hinter den alt eingesessenen einreihen. Auch zwischen Herren und Rittern gab es gewisse Prestigekämpfe. Man warf den Herren Hochmut vor und sah einen Unglücksfall, die »Freydegger Hochzeit«, als der niederöstr. Frh. Reichard Strein von Schwarzenau, der auch den Oberösterreichern vielfach verbunden war, die Schwester des Georg Erasmus Tschernembl heiratete, als Strafe des Himmels an. Beim prunkvollen Hochzeitsfest im Schloß Freydegger im westlichen Niederösterreich, bei dem nur Mitglieder des Herrenstandes eingeladen waren, war es nämlich zum Einsturz der Decke gekommen, die die ganze Hochzeitsgesellschaft unter sich begrub und zahlr. Opfer forderte.

Nach 1620 ergaben sich die Möglichkeiten zur Bildung größerer Besitzkomplexe, da es auch zu Konfiskationen und vermehrt zu Verkäufen infolge Emigration gekommen ist. Allerdings war es vielfach auch so, daß ein Großteil der Familie auswanderte, während ein Angehöriger konvertierte und den Besitz übernehmen konnte. Auch die Verbindung mit dem Dienst am ksl. Hof, in der Armee oder in der Verwaltung wurde wieder stärker wahrgenommen, während die ständische Politik an Bedeutung und Anreiz verlor. Durch die Gnade des Landesherrn, der ja zugl. auch römisch-dt. Ks. war, winkten nicht nur Geldgeschenke und Pensionen, mehr noch aber konnte man mit Standeserhöhungen und Ehrungen rechnen. Die Erhebung in den Gf.en- oder gar Fs.enstand kam hier natürlich bes. in Frage. Seit der Regierungszeit der Ks. Ferdinands II. und seines Sohnes Ferdinand III. wurde davon häufig Gebrauch gemacht. Nacheinander wurden die Meggau, Khevenhüller, → Losenstein, Herberstorff, Harrach, Kuefstein, → Ungnad (Weissenwolf), Lamberg, Starhemberg, Traun, Jörger, Sprinzenstein, Salburg, Schallenberg, Hohenfeld und Thürheim erhoben. Den Reichsfs.enstand – allerdings als Personalisten – erreichten nur die → Losenstein (1690), Lamberg (1707) und die Starhemberg (1765). Bei den Khevenhüllern gelang dies zwar der Kärntner Linie, nicht jedoch der oberösterr. Die Fs.en von → Auersperg kamen erst gegen Ende des 17. Jh.s zu ihren oberösterr. Besitzungen, als es ihnen gelang, einige Herrschaften aus dem Erbe der → Losensteiner zu erwerben. Es verstärkte sich auch die Tendenz, bedingt auch durch die Neuaufnahmen nach 1620, wie zum Beispiel den steirischen → Eggenbergern, daß viele Familien nicht mehr nur in einem oder einem zweiten Land innerhalb der Habsburgermonarchie begütert waren, sondern in mehreren. So besaßen etwa die Starhemberg, Lamberg, Harrach und andere auch Güter in den Kgr.en Böhmen, und Ungarn.

Wenn es im 17. Jh. nicht zur Ausbildung großer Güterkomplexe kam, so hatte das in erster Linie biologische Gründe. So entwickelte der Statthalter während der Verpfändung des Landes an Bayern, der aus der Steiermark stammende Adam Gf. Herberstorff (gest. 1629), hektische Aktivitäten zur Schaffung eines Großgrundbesitzes mit dem Schloß Orth am Traunsee als Mittelpunkt. Er wurde in ksl. Dienste übernommen und amtierte als Landeshauptmann. Nach seinem frühen Tod mußte die Wwe. allerdings den gesamten Besitz wieder verkaufen, da sich auch eine beträchtliche Schuldenlast angehäuft hatte. Joachim Enzmüller (gest. 1678), erlebte als Sohn eines schwäbischen Schulmeisters einen enormen Aufstieg und brachte es nach medizinischen und juristischen Studien in Wien zum Besitzer mehrerer Herrschaften in Ober- und Niederösterreich und schließlich sogar zum Reichsgf.en von Windhaag. An diesem Ort (bei Perg) ließ der Gf. ein prächtiges neues Schloß errichten, worin auch seine Kunstsammlungen und die Bibliothek untergebracht waren. Allerdings ließ die einzige Tochter des Gf.en, die Nonne geworden war, nach dem Ableben des Vaters dieses Schloß wieder abreißen. Leonhard Helfrid Gf. Meggau (gest. 1644) konnte zahlr. Besitzungen an sich bringen, wobei ihm auch der Umstand zu Hilfe kam, daß nach einer – allerdings nicht vollständigen – Liste aus dem Jahr 1633 von insgesamt 167 Herrschaften im Lande 41 Güter von Emigranten zur Disposition standen. So erwarb Meggau u. a. Greinburg und auch das Schloß des Georg Erasmus Tschernembl (Schwertberg) und konnte schließlich insgesamt etwa ein Drittel aller Grundherrschaften im Machlandviertel sein Eigen nennen. Allerdings hatte er keinen Sohn und so kam es nach seinem Tode zu einer Teilung und es erbten seine fünf Töchter beziehungsweise die Familien von deren Ehemännern.

Die planmäßige Erweiterung und Intensivierung einer Grundherrschaft nach 1620 läßt sich aber anschaulich am Beispiel von Weinberg zeigen. Dieses Schloß hatten die Thürheim, eine rittermäßige Familie aus Schwaben (Bibrachzell), von den Zelkingern gekauft. Christoph von Thürheim (gest. 1634) war zunächst Pfleger der passauischen Herrschaft Ebelsberg gewesen, fand aber bald Aufnahme unter den Ritterstandsmitgliedern. Schon die nächste Generation stieg dann in den Herrenstand auf. Die Thürheim setzten die Bestrebungen der Zelkinge weiter fort und so entstand schließlich im 18. Jh. die größte Grundherrschaft des Mühlviertels mit 950 untertägigen Häusern und einem Reinertrag von 11 000 Gulden. Größer

war allerdings die Herrschaft Steyr im südlichen Oberösterreich der Gf.en (Fs.en) von Lamb-berg, die auf 2212 Häuser und einen Reinertrag von 23 000 Gulden kam. Eine von den Herrschaftsbesitzern intendierte Steigerung der Erträge führte auch dazu, daß sich die Grundherren verstärkt als Unternehmer betätigten, wobei Teichwirtschaft, Ziegelerzeugung, Brauereien, Papiermühlen und anderes betrieben wurde, zum Beispiel auch der kurzfristige Anbau von Tabak (in der Herrschaft Schwertberg 1659–64). Man hat diese Form der Grundherrschaft als »Wirtschaftsherrschaft« (Georg GRÜLL nach Alfred HOFFMANN) bezeichnet. Hier war natürlich auch ein größeres Personal vonnöten, an dessen Spitze ein Pfleger oder Oberpfleger stand, sowie Schreiber, Rechnungsbeamte, Handwerker, Küchen- und Kellermeister, Köchinnen, Heizer und zahlr. untergeordnete Kräfte. Dazu kamen noch Dienstpersonal für den persönlichen Bedarf und evtl. ein Schloßgeistlicher. Das war natürlich nach der Zahl sehr verschieden und hing von den finanziellen Möglichkeiten ab. Die Herrschaftsbesitzer aber waren seit dem 17. Jh. oft abwesend, sei es, daß sie Dienst bei Hof oder in der Armee versahen, sei es aber auch, daß sie das gesellschaftliche Leben in den Städten dem Landaufenthalt vorzogen.

Seit dem Beginn des 16. Jh.s unternahm der Adel insgesamt große Anstrengungen zur Verbesserung im Bereich der Bildung. Denn die Konkurrenz bürgerlicher Juristen als Räte der Fs.en und Praktiker bei Gericht und in der Verwaltung stellte eine enorme Herausforderung dar. War es zu Beginn des Jh.s noch eine Seltenheit, wenn ein Angehöriger des Herrenstandes ein Studium an einer Universität betrieb, so war dies ein halbes Jh. später fast ein Muß. So wurden die berühmten Juristenfakultäten von Padua, Siena und Bologna besucht und auch die Universitäten des Reiches, wie Tübingen, Straßburg, Jena, seltener Wittenberg und andere. Dabei kam es im Zuge der adeligen Ausbildung auch zum Unterricht im Tanzen, Fechten, Reiten usw. Die potenteren Familien hatten einen Hofmeister, der die Jugend begleiten konnte, wobei die elementare Ausbildung oft auf den heimischen Schlössern durch diese geleistet wurde. Im Lande ob der Enns wurde auch zu diesem Zweck die »Landschaftsschule« gegr., die ab 1574 im Linzer Landhaus untergebracht war und stark konfessionell geprägt war. Sie diente in erster Linie der Vorbereitung auf weitere Studien an Universitäten, hatte jedoch einen guten Ruf als »Gymnasium illustre«. Bei ihren Italienaufenthalten und den Reisen in andere europ. Länder sahen die jungen Herren die Bauten, Kunstwerke und Bibliotheken dieser Länder, was zu einem gesteigerten kulturellen Anspruch führte, aber das war für alle Konfessionen ähnlich. Es entstanden nun Adelsbibliotheken, die oft mehrere Tausend Bände beinhalten und das Wissen der Zeit umfaßten, von Theologie, mit vielen Kontroversschriften der Protestanten und Katholiken, Philosophie, Geschichte, Jurisprudenz und Staatswissenschaft, Medizin, Kunsttheorie und literarischen Meisterwerken von der ital. Renaissance bis zu den Hauptwerken der klassischen lat. Literatur, Franzosen, Spaniern und Deutschen nebst dazugehörigen Wörterbüchern. Die Starhemberger hatten solche Bibliotheken in Peuerbach (die leider schon 1571 ein Raub der Flammen wurde), Eferding und Riedegg. Hier waren auch lat. und germanische Handschriften des 15. Jh. enthalten, die wohl schon im 16. Jh. einen gewissen Grundstock bildeten. Die Jörger hatten eine bedeutende Bibliothek im Schloß Steyregg und in ihrem Stammsitz Töllet bei Grieskirchen und schließlich besaß auch Georg Erasmus Tschernembl eine erlesene Büchersammlung, die nach seiner Flucht von den Jesuiten übernommen wurde. Auch die Stände in ihrer Gesamtheit hatten eine Bibliothek im Linzer Landhaus eingerichtet. Die späthumanistische Adelskultur führte zu einem Mäzenatentum, das die Künste ebenso umfaßte wie die Wissenschaften. Der vielfach auch von protestantischen Theologen wg. seiner religiösen Haltung angefeindete Johannes Kepler wurde gerade von den führenden Adelsgeschlechtern bes. protegiert und er wußte dies auch gebührend zu würdigen, wie seine Briefe und Widmungen zeigen. Es wurden aber auch begabte Knaben aus ärmeren Kreisen gefördert, wenn sie sich für ein weiterführendes Studium eigneten.

Viele Schlösser der führenden Familien wurden nun im Stil der Renaissance um- oder sogar neu gestaltet. Die Starhemberger bauten sich im ersten Jahrzehnt des 17. Jh.s neben der alten

Burganlage Riedegg ein neues Schloß, das mit einer Reitstiege versehen wurde und in Weinberg wurde zur gleichen Zeit und im folgenden Jahrzehnt das alte Gebäude von den Zelking im Stil der Zeit adaptiert und zeigte nun mehr Regelmäßigkeit. Georg Erasmus Tschernembl schloß an die alte Anlage in Schwertberg einen neuen Flügel an und in Hartheim konnte der Bauherr, ein Aspan von Haag, der gerade in den Herrenstand aufgerückt war, einen vollständigen Neubau errichten, der viell. am reinsten in seiner Regelmäßigkeit die Baugesinnung der Renaissance zeigt. Ähnlich auch das Schloß Aistersheim der Familie Hohenfeld, die damals noch dem Ritterstand angehörten, noch im 16. Jh. neu gestaltet, ein Wasserschloß mit vier runden Ecktürmen. Wie aus Baurechnungen und Korrespondenzen hervorgeht, waren bei diesen Baumaßnahmen Italiener am Werk, mehrmals ein »Meister Antonio«, wohl aus der Familie der Canevale.

Aber auch nach dem ominösen Jahr 1620 wurden noch Bauwerke im Renaissancestil gestaltet, wie etwa Schloß Greinburg durch Leonhard Helfrid von Meggau (ab 1621) oder die Tillysburg, die von Werner Tserclaes Gf. Tilly, aus der Familie des berühmten Feldherrn der katholischen »Liga«, anstelle eines älteren Baus, den er von den Erben der Volkersdorfer gekauft hatte, ab 1633 errichtet wurde und der schon einen Übergangsstil zeigt. Ab dieser Zeit sind größere Umbauarbeiten oder gar Neubauten von Schlössern aber für einige Zeit eingestellt worden. Erst nach den Türkensiegen am Ende des Jh.s wurde wieder mehr gebaut, im Stile des Barock, und da trat dann wieder bes. die Kirche in Erscheinung, die während der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jh.s fast gar nicht als Bauherr aufgetreten war.

Auch auf die Innenraumgestaltung wurde großer Wert gelegt. Vertäfelte Decken und reichgeschmückte Türen, verzierte Kachelöfen und Möbel mit Einlegearbeiten waren in der Regel auf den meisten Schlössern vorhanden, auch wenn heute nur mehr Reste vorhanden sind. Wir können das den verschiedenen Inventaren entnehmen, die seit dem 16. Jh. angelegt wurden. Ein solches der starhembergischen Burg Pürnstern (Gmd. Neufelden) aus dem Jahr 1563 zeigt einen großen Reichtum an Möbeln, Geschirr, Bettzeug und Kleidung, Waffen und eine gehörige Anzahl von Schmuckstücken. Fünfzig Jahre später wurde nach dem Tode Reichards von Starhemberg im Schloß Riedegg ein Inventar angelegt, das neben den Gebrauchsgegenständen auch zahlr. Gemälde aufweist, Porträts von Familienmitgliedern, aber auch von Habsburgern und dt. Fs.en. Die Reichhaltigkeit an Möbeln und anderen Gebrauchsgegenständen, sowie die großen Vorräte zeigen Inventare auch weniger bedeutender Geschlechter wie der Rödern und Ödt (Berg b. Rohrbach bzw. Helfenberg). Hier finden sich ebenso kleinere Büchersammlungen wie Musikinstrumente, etwa Lauten, Geigen und Theorben (Laurenz PROELL). Bes. aufwändig waren die Innenräume des Schlosses Weinberg, die etwa um diese Zeit entstanden sind. Die Decken waren mit Stuck verziert, ebenso wie die Kamine. Hier wurden Themen aus der Mythologie, die Orpheussage, und antike Gottheiten dargestellt, die Türstöcke aber zeigen die Wappen der Auftraggeber, der Zelkinger, und der mit ihnen verwandten Familien.

Q. Burg Pürnstern. Inventar vom Jahre 1564, bearb. von Wilhelm GÖTTING, Linz 1976. – Oberösterreichische Weistümer, 5 Tle., Wien 1939–1978. – Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 11 Bde., Linz 1852–1956 (reicht bis zum Jahre 1399). – STÜTZ, Jodok: Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg, in: Denkschriften der phil. Hist. Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien 12 (1862) S. 147–368 (Register im Anhang).

L. Allgemeines: AUER, Konrad: Die Herrenstands-Geschlechter des Landes ob der Enns in neuerer Zeit, (ungedr. phil. Diss.) Wien 1937. – BRUNNER, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte, 5. Aufl., Darmstadt 1965. – FELDBAUER, Peter: Der Herrenstand in Oberösterreich. Ursprünge, Anfänge, Frühformen, Wien 1972. – HAIDER, Siegfried: Geschichte Oberösterreichs, Wien 1987. – Tausend Jahre Oberösterreich. das Werden eines Landes, Ausstellungskatalog Wels 1983, 2 Bde., hg. von Dietmar STRAUB, Linz 1983. – VANCSA, Max: Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 2 Bde, Gotha 1905. – WEISS VON STARKENFELS, Aloys: Der oberösterreichische Adel, Nürnberg 1894 (J. SIEBMACHER's großes Wappenbuch,

4,5). – WELTIN, Maximilian Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER, Wien u. a. 2006 (MIÖG. Erg.bd. 49). – WINKELBAUER, Thomas Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, 2 Bde., Wien 2003.

Burgen und Schlösser: BAUMERT, Herbert Erich/GRÜLL, Georg: Burgen und Schlösser in Oberösterreich, Bd 1: Mühlviertel und Linz, 3. Aufl., St. Pölten u. a. 1988, Bd 2: Innviertel und Alpenvorland, 2. Aufl., Wien 1985, Bd 3: Salzkammergut und Alpenland, 2. Aufl., Wien 1983. – GÖTTING, Wilhelm/GRÜLL, Georg: Burgen in Oberösterreich, Linz 1967. – KÜHTREIBER, Thomas/REICHHALTER, Gertrud: Der spätmittelalterliche Burgenbau in Oberösterreich, in: Ausstellungskatalog Gotik Schätze Oberösterreich, 2. Aufl., Linz o.J.[2003], S. 72–86. – PROELL, Laurenz: Ein Blick in das Hauswesen eines österreichischen Landedelmannes aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, Wien 1888/89 (Jahresbericht über das K. K. Staatsgymnasium im 8. Bezirke Wiens für das Schuljahr 1888 und 1889).

Einzelne Zeitabschnitte und Familien: DOBLINGER, Max: Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte, in: Archiv für österreichische Geschichte 95 (1906) S. 235–578. – EDER, Karl: Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Linz 1932. – EDER, Karl: Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525–1602, Linz an der Donau 1936. – GRÜLL, Georg: Weinberg: Die Entstehungsgeschichte einer Mühlviertler Wirtschafts-Herrschaft, in: Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 4 (1955) S. 7–203. – HAGENEDER, Othmar: Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Schaunberg, (ungedr. phil. Diss.), Wien 1951. – HAGENEDER, Othmar: Die Grafschaft Schaunberg. Beiträge zur Geschichte eines Territoriums im späten Mittelalter, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 5 (1957) S. 189–264. – HAGENEDER, Othmar: Das Land der Abtei und die Grafschaft Schaunberg, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 7 (1960) S. 252–295. – HAIDER, Siegfried: Die Herren von Volkerstorff in der oberösterreichischen Geschichte, in: Oberösterreich 39,1 (1989) S. 21–26. – HEILINGSETZER, Georg: Ständischer Widerstand und Unterwerfung. Erasmus von Starhemberg und seine Rechtfertigungsschrift (1621), in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 14 (1984) S. 269–289. – HEILINGSETZER, Georg: Zwischen Bruderzwist und Aufstand in Böhmen. Der protestantische Adel des Landes ob der Enns zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: Schloß Weinberg im Lande ob der Enns, hg. von der Messerschmitt Stiftung, Linz 1991 (Berichte der Messerschmitt Stiftung zur Denkmalpflege, 6), S. 73–119. – HEILINGSETZER, Georg: Das Jahr 1620 als Zäsur? der oberösterreichische Adel im Vergleich mit dem Adel der böhmischen Länder, in: Aristokratische residence a dvory v ranem novoveku, hg. von Vaclav BŮŽEK und Pavel KRAL, Ceske Budejovice 1999 (Opera historica, 7), S. 115–137. – HRUZA, Karel: Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171–1331), Linz 1995. – LACKNER, Christian Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406), Wien u. a. 2002 (MIÖG. Erg.bd. 41). – REICHERT, Folker: Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich, Wien 1985. – STROHMMEYER, Arno: Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung. Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550–1650), Mainz 2006. – STURMBERGER, Hans: Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand, Linz 1953 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, 3). – STURMBERGER, Hans: Adam Graf Herberstorff. Herrschaft und Freiheit im konfessionellen Zeitalter, Wien 1976. – WURM, Heinrich: Die Jörger von Tollet, Linz 1955 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, 4). – ZAUNER, Alois: Vöcklabruck und der Attergau. Stadt und Grundherrschaft bis 1620, Linz 1971 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, 12). – ZAUNER, Alois: Ottokar II. Přemysl und Oberösterreich, in: Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. NF 44/45 (1978/79) S. 1–72.

Georg HEILINGSETZER

Steiermark: Politische Entwicklung, landesfürstliche Hof- und Herrschaftsmittelpunkte des steirischen Adels vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

I. Der Herrschaftsantritt Maximilians I. (1493) bedeutete für die habsburgischen Länder hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen und im Verhältnis von Landesfs. und Landständen eine Zäsur. Das galt auch für die Steiermark. Als Teil des habsburgischen Länderkonglomerats und der »niederösterreichischen« Länder (Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain) war sie gleichermaßen in den administrativen Reformprozeß mit dem Ziel, die bisher getrennten und nur über die Person des Landesherrn verbundenen Territorien zu einer Einheit zusammen zu führen, einbezogen. 1501/02 fand dieser Prozeß einen vorläufigen Abschluß. Konkret bedeutete das für die »niederösterreichischen« Länder die Ernennung eines Statthalters, der für die Dauer der Abwesenheit des Landesfs. die landesherrliche Gewalt ausübte. Damit einher ging das Bestreben Maximilians I., eine landesfsl. Verwaltung aufzubauen. Innerhalb dieser hatten die »Regimente« eine zentrale Aufgabe. Als stellvertretende landesfsl. Behörde übten sie die landesherrliche Gewalt im Lande aus. Neben ihnen, und über das Land hinausgehend und diesem übergeordnet, wurden weitere landesfsl. Behörden geschaffen: als oberste Justizbehörde das Hofgericht in Wiener Neustadt und als Zentralhofbehörden die Hofkammer sowie der Hofrat. Gegen diesen Versuch Maximilians I., die landesfsl. Position über die Administration und mit der Bestellung eines sich am römischen Recht orientierenden Beamtentums zu stärken, um sich von den Ständen unabh.(er) zu machen, stellten sich die steirischen Stände. Sie erkannten, daß mit der Einführung des »Regiments« eine Relativierung ihrer politischen Machtstellung und ihres Einflusses auf die Landesverwaltung verbunden war. Dagegen, insbes. aber gegen die Besetzung der »Regimente« durch Landfremde, stellten sie sich. 1504 mußte Maximilian I. nachgeben. Die Stände rangen ihm Zugeständnisse ab. Eines der wesentlichen war ihre Zustimmung zur Aufbringung der Kriegssteuern. Angesichts der virulent werdenden Türkenbedrohung war das ein Atout. Mit dieser Konzession in der Hand gingen die Stände daran, in den Jahrzehnten bis in die 1570er Jahre ihre politische Position gegenüber dem Landesfs. zu stärken. Diese wurden zur »Blütezeit des steirischen Ständewesens« (MELL). Die Mitglieder des Herrenstandes hatten es verstanden, die Türkengefahr und die sich ausbreitende protestantische Lehre für die Durchsetzung ihrer politischen Ziele zu nutzen. Denn die ständische Opposition ging mit der religiösen Hand in Hand. Zum Zentrum der ständischen Politik wurden die Landtage.

Das ließen bereits die Vorgänge nach dem Tod Maximilians I. (1519) erahnen, als es bis zur Klärung der Nachfolgefrage zu einer ständischen Zwischenherrschaft kam. Die steirischen Stände als – so ihre Selbstdefinition – »natürliche Vertreter« des Landes beanspruchten für sich unter Berufung auf das Rudolfinische Privileg des Jahres 1277 das Recht der Mit- bzw. Alleinregierung. Sie seien so lange einem künftigen Landesherrn gegenüber nicht zum Treueid verpflichtet, bis er ihnen den Eid zur Einhaltung ihrer Freiheiten geschworen habe. Die Verhandlungen um die Bestätigung der ständischen Freiheiten zogen sich Monate hin. Am 6. Febr. 1520 fand in der landesfsl. »Burg« in Graz die Erbhuldigung Ferdinands I. statt. Der neue Landesfs. trat ein schwieriges Erbe an. Ihm stellte sich eine Vielzahl von Problemfeldern. Eines war die Verbreitung der lutherischen Lehre. Früh wurde die Steiermark, wie die Archidiakonvisitation (1523/25) und die landesfsl. Visitation der Pfarren und Kl. (1528) zeigen, von dieser erreicht. Ob der Schwäche des Katholizismus verbreitete sie sich seit Mitte der 1520er Jahre rasch und fand in allen Bevölkerungsschichten Anhänger. In den Städten wie auf dem Land kam es zu einem massiven Auftreten lutherischer Prediger. Das Wegbrechen des niederen Klerus – bis zur landesfsl. Visitation von 1644/45 gingen der katholischen Kirche 40% der Geistlichen verloren – wirkte sich massiv auf die konfessionellen Strukturen aus. Vermehrt begannen sich parallel zur katholischen Pfarrorganisation protestantische Stützpunkte zu eta-

blieren. Graz wurde zu einem Zentrum der neuen Glaubensbewegung. Ferdinand I. sah den Vorgängen nicht tatenlos zu. Er erkannte die für die landesfsl. Position ausgehende politische Brisanz. Seine Versuche, die Verbreitung des Protestantismus einzudämmen, fruchteten wenig. Die bis in die späten 1520er Jahre ergangenen Mandate stießen auf Widerstand und blieben wirkungslos, auch weil die katholische Kirche zu diesem Zeitpunkt zur Abwehr nicht imstande war. Ebenso erwiesen sich die landesfsl. Visitationen als ein wenig taugliches Mittel. Ein Grund für den Mißerfolg war, daß große Teile des steirischen Adels diese nicht goutierten. Zudem hielt Sigmund von Dietrichstein, der zu diesem Zeitpunkt bereits zum lutherischen Glauben übergetreten war, als Landeshauptmann über die Anhänger der neuen Lehre die schützende Hand und förderte sie. Die Zahl der lutherischen Sympathisanten innerhalb des steirischen Adels und des Bürgertums nahm zu. Sogar in den engeren landesfsl. Machtbereich (Herrschaften, Städte, Märkte, Hof und Regierung) drang das Luthertum ein. Angesichts dieser aus der Sicht Ferdinands I. bedrohlichen Situation lag es auf der Hand, daß er in Religionsfragen in einen Gegensatz zu den politischen Eliten geraten mußte. Sie verbanden die konfessionelle Frage mit der Partizipation an der politischen Machtausübung und diese wiederum mit dem Steuerbewilligungsrecht. Das brachte den Landesfs.en in eine schwierige Lage. Denn bezüglich der Bewilligung der Geldmittel, insbes. zur Finanzierung der Türkenabwehr, war er von den Ständen abhängig. Diese wußten den finanziellen Notstand des Landesfs.en für sich zu nutzen. Insofern stellte – wie es von einem Hofprediger pointiert formuliert wurde – *der Türke der Lutherischen Glück dar*. Die permanente Türkenbedrohung des Landes war der weiteren Ausbreitung des Protestantismus und der damit einhergehenden Ausweitung der ständischen Macht mehr förderlich als hinderlich. So bekannte sich die steirische »Landschaft« seit 1549 als Einrichtung der »Augsburgischen Konfession«. In Anlehnung an die »Landschaft« entstand eine protestantische Kirchenorganisation, die sich mit den Grenzen des Landes deckte. Von ebenso weitreichender Bedeutung war 1538 die Errichtung der Landschaftsschule in Graz als Bildungsinstitution. Bis in die 1560er Jahre wurde diese zu einem religiösen und geistigen Zentrum des Protestantismus ausgebaut. Zu diesem Zeitpunkt war bereits eine zweite Welle der Reformation über das Land gezogen. Ungeachtet des *ius reformandi* war es im Gefolge des Passauer Vertrages (1552) und des Augsburger Religionsfriedens (1555) zu einer weiteren Stärkung des Protestantismus und der in sein Lager übergewechselten Stände gekommen. Auf ständisches Verlangen war Ferdinand I. u. a. gezwungen, 1554 in der Frage der Ostersakramente ein Mandat zurückzunehmen. Ebenso kamen seit 1556 von ihm keine Einwände gegen die evangelische Predigt, die Priesterehe und den Laienkelch, ohne daß er aber diese als Landesfs. billigte. Was er verhindern konnte, war eine Säkularisierung des Kirchenguts. Es erfolgte keine Freigabe des Augsburger Bekenntnisses. Damit konnten sich die protestantischen Stände nie wirklich auf ihn als Landesfs.en berufen. Das bildete à la longue eine nicht unwichtige Voraussetzung für den Beginn der Gegenreformation. Bis zum Ende der Herrschaft Ferdinands I. 1564 hatte es die Landschaft verstanden, sich ihren Anteil an der Landesverwaltung und landesfsl. Herrschaft zu sichern. Auf den Landtagen führten die Herren und Rittern als zentraler Stand das große Wort.

Die gewonnene politische Relevanz veranlaßte viele Aufsteiger in den Adelsstand, ihren gewonnenen gesellschaftlichen Status in Bauten zur Schau zu stellen. Zu den ma. Wehrbauten wie der Burg Landskron über Bruck an der Mur, die Massenburg bei Leoben, die Burgen in Judenburg, → Murau, Hartberg oder Fürstenfeld kamen in der Umgebung der Städte, v.a. um Graz, adelige Landhäuser und Schlösser als Verwaltungsmittelpunkte von Grundherrschaften. Alte Burgen wurden zu Schlössern, zu modernen Befestigungsanlagen (z. B. → Riegersburg) oder zu adeligen Landhäusern um- und ausgebaut. Liefß der alte Burgplatz eine Erweiterung zu, wie etwa in Hollenegg, Eibiswald, Seggau, Kapfenberg oder Hohenwang, trat an die Stelle der Burg das moderne Renaissance-Schloß. Als Bauherren traten zumeist der neue Beamtenadel, aber auch vermögende Bürger auf. Zu den neuen Schloßbesitzern zählten auch die → Eggenberg und Stürghk. Erstere waren als Weinhändler in Radkersburg vermögend

geworden und als Geldgeber für den Landesherrn zu dessen Vertrauten aufgestiegen. Johann Ulrich von → Eggenberg wurde Obersthofmeister am Grazer Hof und gehörte zu den Ratgebern Ferdinands II. 1625 ließ Johann Ulrich den Bau eines Schlosses als repräsentativen Familiensitz in der Nähe von Graz in Auftrag geben. Ludwig Stürgh baute neben dem alten Schloß Plankenwart, das seit 1532 in Familienbesitz war, ein zweites (»Ludwigsburg«). Aber auch in Graz kam es zu einer Vielzahl von Neu- und Umbauten. So ließ sich der Schloßhauptmann Pangratz von Windischgrätz zwischen 1564 und 1566 ein Palais erbauen, das 1629 ein Nachfahre, der Exulant Friedrich von Windischgrätz, an den Gf.en Karl von Saurau verkaufte.

II. Seit dem 15. Jh. hatte sich der Grundbesitzende Adel zu einem Stand, der sich als Antipode zum Landesfs.en und als Vertreter der Landesinteressen verstand, entwickelt. Verbunden damit war eine Umwälzung in der Zusammensetzung des Adels. Mit der Regentschaft Maximilians I. hatte die Epoche des neuen landesfsl. Beamtenadels begonnen. Heimgefallene Ritterlehen wurden an Beamte weiter verliehen. Unter der Herrschaft Ferdinands I. traten Angehörige der alten Herrengeschlechter in den Dienst des katholischen Landesherrn oder wurden an den Hof bzw. in die landesfsl. Regierung berufen. Auf diese Weise erlangten sie zunehmend Einflußmöglichkeiten auf die Politik. Zu ihnen gesellten sich als Folge ihres erfolgreichen wirtschaftlichen Agierens gesellschaftliche Aufsteiger aus dem Kreis der Ritter, etwa die Familien Herberstein, Dietrichstein, Breuner oder Hofmann-Grünbüchel. Ein halbes Jh. davor waren bereits die Rottal, Schratzenbach, Prüschenk oder → Eggenberger aus dem Kreis der Bürger in den Ritterstand aufgestiegen. Zugl. versuchte sich der alte Adel gegen ein zu starkes Eindringen landfremder Adelige in den Corpus der ständischen Vertretung abzuschirmen. Deshalb setzte man 1579 als Voraussetzung für die Aufnahme von Landleuten in die Ständematrikel den Nachweis der ehelichen Geburt, der Adelserhebung vor mind. 20 Jahren und den Nachweis der Adelsfreiheit fest. Hinzu kam noch ein Mindestfordernis an Begüterung von 50 Pfund. Die Aufnahme in die Landstandschaft und die Vertretung im Landtag boten die Möglichkeit der Einflußnahme auf die landesfsl. Politik. Bis zum Beginn des 16. Jh.s hatten sich Landtage als institutionalisiertes Gremium der Stände (Prälaten, Herren und Ritter, Vertreter der landesfsl. Städte und Märkte) ausgebildet, das vom Landesfs.en nicht übergangen werden konnte. Sein Verhältnis zum Landtag blieb aber distanziert. So wohnte seit dem Herrschaftsantritt Ferdinands I. der Landesfs. – sieht man von den Erbhuldigungslandtagen ab – den Landtagen, die er einberufen hatte, nur selten persönlich bei. In der Regel ließ er sich vertreten. Der Verkehr zwischen den Ständen und dem Landesfs.en beschränkte sich auf ein Minimum. Selbst während der Regierungszeit Ehzg.s Karl II. (1564–1590) wurde der Landtag nie durch den Landesherrn selbst eröffnet, und das trotz der Tatsache, daß Graz inzwischen Sitz der innerösterreichischen Res. geworden war. Die landesfsl. Interessen wurden durch bevollmächtigte Vertreter, die teils aus dem steirischen bzw. außersteirischen Adel, aber auch aus der Beamtschaften ausgewählt wurden, wahrgenommen.

Nur mehr vereinzelt fanden die ständischen Zusammenkünfte in Bruck (1525, 1529), Marburg (1522, 1530) und Radkersburg (1533) statt. Als die ständische Verwaltung im Verlaufe des 16. Jh.s ausgebaut wurde und seit Ehzg. Karls II. in Graz einen eigenen Hof und Behördenapparat einrichtete, wurde die Stadt zum fixen Tagungsort der ständischen Versammlungen, zumal sie hier seit 1494 über ein eigenes Gebäude verfügten. Aus diesem erwuchs als »Familienhaus der steirischen Stände« (MELL) das Landhaus, das zugl. auch Sitz der ständischen Behörden war. Bis in die zweite Hälfte des 16. Jh.s hielten sich die ständischen Ämter und die Zahl der Beamten noch in einem kleinen Rahmen. Ab etwa 1550 vergrößerte sich der ständische Beamtenapparat. Um 1660 umfaßte er ca. 160 Personen. Das Spektrum reichte von den Landschafts-Sekretären über die Tanz- und Sprachmeister bis zu den Landhausportieren. Zum ständischen Verwaltungsapparat gehörten aber ebenso der Landesverweser, die Verordneten, der Obersekretär und der Generaleinnehmer, während sich der Landeshauptmann in einer Doppelstellung befand. Er war dem Landesherrn und den Ständen verantwortlich. Als Voll-

zugsorgan des Landtags fiel den Verordneten eine bes. Stellung zu. Sie bildeten während der tagungsfreien Zeit des Landtages das Verbindungsglied zwischen den Ständen und der landesfsl. Regierung, selbst in jener Zeit, als es dem Landesfs.en gelungen war, den ständischen Einfluß einzuschränken. Die Ausweitung der ständischen Administration erforderte entspr. bauliche Erweiterungen am Landhaus. In mehreren Etappen wurde dieses bis 1645 vergrößert. Um 1500/ 1501 entstand ein Trakt mit einer Fassade in einem frühen, teils noch mit Elementen der Gotik vermengten Renaissancestil. Nach dem Ankauf des Prueschinkh'schen Freihauses (1519) ließen die Stände hier einen Trakt mit einem Rittersaal errichten. 1531 waren die Bauarbeiten, mit denen u. a. ein *welscher* Maurer und die Comasken Balthasar, Hanns und Sebastian Walch betraut waren, abgeschlossen. 1534 erfolgte mit dem Zukauf eines angrenzenden Hauses eine erhebliche Erweiterung des ständischen Besitzes und die Schaffung eines geschlossenen Areals. 1555 beschloß man auf diesem ein repräsentatives Palais zu errichten. Mit dem Neubau wurde Domenico dell'Aglio beauftragt. Zwischen 1557 und 1564 entstand ein Renaissancepalast venezianisch-lombardischer Prägung als neuer ständischer Versammlungsort. Bald genügte dieser nicht mehr den Anforderungen. Daher verlängerte man das Gebäude nach Plänen der Brüder Antonio und Francesco Marmoro um vier Achsen (1581–1584). Die neugeschaffenen Platzressourcen reichten bis in die Mitte des 17. Jh.s, ehe man es 1645 nochmals vergrößerte. Kurz zuvor war das Landeszeughaus als Aufbewahrungsort für die Waffen und Rüstungen erbaut worden.

Gering, was ihre Zahl betrifft, nahm sich dagegen die landesfsl. Beamtenschaft aus. Dabei hatte Ehzzg. Karl II. seit seinem Herrschaftsantritt mit der Hofstaatsordnung Ferdinands I. als Grundlage den Aufbau eines landesfsl. Hofstaates intensiviert. An dessen Spitze standen der Obersthofmeister, der sich um die landesfsl. Finanzen kümmerte und zeitweilig auch das Amt des Hofmarschalls (bis 1571) und Oberstkämmerers (1572–1575) zufiel, sowie der Oberstallmeister. Zu diesen vier Ämtern des engeren Hofstaates kam eine Vielzahl weiterer untergeordneter Erbämter, wie etwa das Oberstjägermeister-, das Hofpostmeister-, Erblandhofmeister-, das Erbhallmeister- oder das Erbfs.schneideramt. In Graz hatten seit der Länderteilung von 1564 aber auch die innerösterr. Regierung, an deren Spitze der Statthalter stand, und die obersten innerösterr. Zentralbehörden ihren Sitz. Dazu gehörten der Geheime Rat als stellvertretende Behörde und Vertrauensorgan des Landesfs.en, der Hofrat, die Hofkammer, die Hofkanzlei und der Hofkriegsrat. Angesichts der weitreichenden politischen Bedeutung dieser Regierungsbehörden waren die steirischen Stände bestrebt, möglichst viele Vertreter aus ihren Reihen in diese zu bringen. Diese (»Regimentsräte«) hatten eine Doppelstellung. Zum einen befanden sie sich in landesfsl. Diensten, zum anderen waren sie der »Landschaft« verpflichtet. Daran änderte eine 1597 durchgeführte Reform wenig. Von nun an gehörten ihr ein Statthalter, ein Kanzler, acht adelige und drei rechtsgelehrte Räte an. Ihre Beamten besorgten die ihnen vom Landesfs.en bzw. von der innerösterreichischen Regierung zugewiesenen Aufgaben.

Der Ausbau der landesfsl. Beamtenschaft, die Einrichtung überregionaler Verwaltungsinstitutionen und die Tatsache, daß Graz ab 1564 Res.stadt des innerösterr. Staatsverbandes geworden war, machte eine entspr. Infrastruktur an Gebäuden notwendig. In Graz setzte eine intensive Bautätigkeit ein. Die von Friedrich III. ab 1438 an der Nordostecke der ma. Stadtmauer errichtete und von Maximilian I. 1499/1500 ausgebaute landesfsl. »Burg«, bestehend aus einem Palais, der »Friedrichsburg« und einem viergeschossigen Flügel mit Treppenturm (»Maximiliansbau«), wurde erweitert. Die Herrscherres. verband man durch einen Gang (»Trompetengang«) mit der »Friedrichsburg« (»Karlsbau«). Auch erbaute man einen Registrartrakt. 1571/72 kam eine Hofkapelle mit Fresken und Stuckaturen von Sebastio Carbone und Aegyde de Ryn sowie einem Altarbild von Giulio Licino hinzu. In der »Burg« befanden sich des weiteren eine Bibliothek, Kunst- und Wunderkammern sowie eine Gemäldegalerie. Mit dem Beginn der Regentschaft Karls II. 1564 wurde die auf Veranlassung Friedrichs III. erweiterte und an die »Burg« angebundene Pfarrkirche zur Hofkirche. Neben ihr entstand zwischen

1615 und 1636 als Begräbnisstätte für Ks. Ferdinand II. und seine Mutter Maria (von Bayern) das von Giovanni Pietro de Pomis entworfene Mausoleum (vollendet 1687–1690). Am höchsten Punkt der Stadt (heute: Schloßberg) befand sich eine zweite landesfsl. »Burg«, deren bauliche Wurzeln bis ins 12. Jh. zurückreichen und die sich in politisch bedrohlichen Zeiten wie etwa dem Adelsaufstand 1272 oder im Falle der Türkenbedrohung 1480 als sicherer Rückzugsort für den Landesfs. eignete. Unter Friedrich III. wurden ab 1543 angesichts der neuerlichen Türkenbedrohung die Burgbefestigungen nach Plänen Domenico dell'Allios nach modernen Kriterien ausgebaut. Der alte Bergfried wurde abgerissen. An seine Stelle kamen Basteien und auf dem Gipfelplateau eine Zisterne. 1561 waren die Bauarbeiten weitestgehend abgeschlossen.

Hinzu kamen weitere Baulichkeiten als Orte landesfsl. Repräsentation. Zu diesen zählten ein 1568 vom Hofgärtner Hans Richter errichteter Lustgarten mit einem Schloß in Karlau und einem eigenen Bereich für die Tierhaltung sowie ein 1602 unter der Leitung von Ferrante Signorini erbautes Ballhaus für Ballspiele und Theateraufführungen, die man als Erbauung und Unterhaltung am Grazer Hof sehr schätzte. Immer wieder kamen Wandertruppen an den Hof. 1568 traten ital. Komödianten unter Flaminio Strada und Francesco Andreini im Ballhaus auf. 1607/08 gastierte die Theatergruppe John Greens am Hof und machte das höfische Publikum mit einer im Vergleich zum örtlichen jesuitischen Schultheater anderen Theaterwelt bekannt. Ihr Repertoire war vielfältig und umfaßte neben Sinnspielen (»Niemand und Jemand«) in Anklang an Shakespeares »Kaufmann von Venedig« das Stück »Von einem Kg. von Cypren und einem Hzg. von Verona« sowie das Spiel »Von dem Doktor Faustus«. Neben dem Theater kam der Musikpflege ein hoher Stellenwert zu. Gemäß der Hofstaatsordnungen Ferdinands I. wurde eine Hofkapelle eingerichtet. Dominierten in den Anfangsjahren noch Musiker aus dem Franko-flämischen, nahm nach dem Ausscheiden Johannes de Cleves als Hofkapellenmeister die Zahl der ital. Musiker zu. Die engen Kontakte zum Münchner Hof der Wittelsbacher führten zu einer verstärkten Rezeption des Münchner Hofkapellenmeisters Orlando di Lasso. Dessen Schaffen beeinflusste das höfische Musikleben nachhaltig. Eine bes. Pflege fanden jene Gattungen, die sich wie die vierstimmigen Offiziums-Vertonungen Johannes de Cleves oder die Magnificat-Kompositionen in ihrer Gestaltung vom protestantischen Musikschaffen abhoben.

III. Die Veränderungen im administrativen Bereich und in der Zusammensetzung der Beamtenschaft waren ein Ergebnis des mit dem Herrschaftsantritt Ehrg. Karls II. sich verschärfenden konfessionellen Konflikts. Dabei war der neue Landesfs. von Anfang an entschlossen, seine Position gegenüber den Ständen zu stärken und den Katholizismus zu verteidigen. Das wurde im Rahmen der Huldigung im März 1564 deutlich, als er den Ständen gegenüber allg. versprach, ein milder christlicher Fs. zu sein und sich für die Behandlung der Gravamina einsetzen zu wollen, aber nicht willens sei, den ständischen Forderungen nachzugeben. Sein einziges Entgegenkommen bestand darin, daß er beim Beschwören der Landesfreiheiten in der überlieferten Eidesformel die Anrufung aller Heiligen durch jene der Beschwörung des heiligen Evangeliums ersetzte. Für sein künftiges Verhältnis zu den Landständen blieb das nicht folgenlos, obwohl sich Karl II. in einer Position der Defensive befand. Das galt für den Bereich der Politik, aber genauso für die konfessionellen Belange. Die katholische Kirche lag nach wie vor danieder. Das wurde von ihm auch gesehen, als er im Dez. 1565 die gröblichen Mißbräuche und das liederliche Leben der katholischen Geistlichkeit als eine Mitursache für den voranschreitenden Abfall vom katholischen Glauben und die Zustände im kirchlich-konfessionellen Bereich, wo sich der Vormarsch des Protestantismus fortsetzte, beklagte. Bis 1570 war die Grazer Bevölkerung fast zur Gänze zum Protestantismus konvertiert. Nur mehr etwa 200 Personen bekannten sich zum katholischen Glauben. Wie in Graz stellte sich die konfessionelle Situation in der übrigen Steiermark dar. V.a. aber war das Gros des Adels protestantisch und zum Garanten des protestantischen Kirchenwesens geworden. An-

gesichts der permanenten Türkenbedrohung blieb die Steuerbewilligung für die mehrheitlich evangelischen Stände auch in der Steiermark wie in den anderen innerösterreich. Ländern eine politische Trumpfkarte, um die landesfsl. Hoheit in der Religionsfrage und in politischen Belangen zu schwächen. Gegen die Politik der Stände konnte Karl II. vorerst wenig ausrichten. Er setzte auf eine Politik der Konzessionen und des Abwartens. Was die Sache für ihn schwierig machte, war der stete Finanzbedarf für die Türkenabwehr. Diese Tatsache vor Augen sagte Karl II. auf dem Landtag von 1572 (»Grazer Pazifikation«) den steirischen Ständen zu, die Angehörigen des Herren- und Ritterstandes samt Familie, Gesinde und angehörigen Religionsverwandten nicht gegen ihr Gewissen zu bedrücken, ihre Prädikanten, Schulen und Kirchen nicht einzustellen und die Vogt- und Lehensherren in der Ausübung ihrer Rechte unbedrängt zu lassen. Als Gegenleistung übernahmen die weltlichen Stände die durch die Kriegskosten angewachsene Finanzschuld des Hofes. Das waren weitreichende Zugeständnisse. Nun waren im Einflußbereich des Adels der protestantische Kultus und Kirchenbauten, ausgenommen die landesfsl. Städte und Märkte, erlaubt. Die protestantischen Stände und das protestantische Kirchen- und Bildungswesen erreichten den Zenit ihrer Ausbreitung. 1574 wurde in Graz die neue Stiftsschule eröffnet, und in Judenburg entstand eine weitere Landschaftsschule. Zugl. arbeitete David Chytraeus eine Kirchen- und Schuldordnung aus, die 1578 für die innerösterreich. Länder verbindlich wurde. Seitens der Landschaft wurde ein ihr unterstehendes Kirchenministerium eingerichtet. Die evangelische Landeskirche, allerdings ohne einen evangelischen Landesfs.en, war geschaffen. 1578 holten die Stände zum nächsten Schlag aus. Unter dem Eindruck der herannahenden Türken rangen sie Karl II. im Brucker Ausschußlandtag weitere Zugeständnisse ab (»Brucker Pazifikation«), deren schriftliche Bestätigung Karl II. allerdings verweigerte. Daher blieb es nur ein Scheinerfolg, obwohl die Brucker Zusagen die Bestimmungen des Jahres 1572 auf die Bürger in den Städten ausdehnten und den Ständen zugesichert wurde, daß die Prädikanten und Schulmeister nicht aus den Städten ausgewiesen werden. Nur die landesfsl. Städte, Märkte und Herrschaften sollten davon ausgenommen bleiben. Die weitestgehende Duldung durch den Landesfs.en, der auf das im Augsburger Religionsfrieden verbriefte Rechte des »cuius regio, eius religio« verzichtete, war erreicht. Die Stände und der Protestantismus hatten ihren Zenit erreicht. Zugl. markierte das Jahr 1578 den Wendepunkt. Als Antwort auf die »Brucker Pazifikation« erarbeitete eine am 13./14. Okt. 1579 nach München einberufene Konferenz, auf der die Htzg.e von Bayern, Ferdinand von Tirol und Ehzg. Karl II. teilnahmen, ein Strategiepapier für die Gegenreformation und Rekatholisierung der innerösterreich. Länder. Geschaffene Tatsachen und getätigte Zusagen sollten unter Hinweis auf die Bestimmungen des »Augsburger Religionsfriedens« bedachtsam aufgehoben werden. Zwei wesentliche Ziele galt es zu erreichen: 1. die finanzielle Unabhängigkeit des Landesherrn von der Steuerbewilligung der Landtage, wofür die Bündnispartner entspr. Finanzmittel zur Verfügung zu stellen hatten, und 2. die Schwächung des Landtags durch die Trennung der Städte und Märkte sowie der Prälaten – diese sollten eine geschlossene katholische Kurie bilden – von den Herren und Rittern. Darüber hinaus sollte der Geheime Rat ausschließlich mit loyalen, katholischen Räten besetzt, ein neuer katholischer Adel herangezogen, die Prädikanten verfolgt und der evangelische Kirchenbau verboten werden. Ferner wurde die Errichtung einer Nuntiatur für Innerösterreich mit Sitz in Graz beschlossen. Diese Vereinbarungen bildeten die Basis für die nun anlaufenden gegenreformatorischen Maßnahmen Karls II. Knapp ein Jahr nach den Münchner Beschlüssen, im Dez. 1580, erfolgte ein erster Versuch, diese umzusetzen. Allerdings mußte das Dekret, wonach von den Bürgern ausschließlich die katholische Religion ausgeübt werden dürfe und sich nur die Herren und Ritter zwei Prädikanten, die im Landhaus predigen, halten dürften, zurückgenommen werden. 1582 wurde es neuerlich in Kraft gesetzt und stand am Beginn einer ersten Welle von gegenreformatorischen Maßnahmen seitens des Landesfs.en. Nun ging es Schlag auf Schlag. Befreit von größeren Finanzierungssorgen im Zusammenhang mit der Türkenabwehr wurde im Mai 1582 zwischen der Landschaft und Karl II. bei gleichzeitiger Überlassung mehrerer

einzuhebender Steuern an die Landschaft gegen eine fixe jährl. Zahlung an den Landesherrn die Rücknahme der »Hofschuld« in die Verantwortung des Landesfs.en vereinbart. Damit fehlte den Ständen ein Druckmittel bei der Steuerbewilligung, und sie konnten in den nächsten Jahren nicht mehr für ihre religiösen Forderungen argumentieren. Im gleichen Jahr wurde den Grazer Bürgern der Besuch des evangelischen Gottesdienstes in der protestantischen Stiftskirche verboten. Das Vorschlagsrecht der Stände für die Besetzung von Regierungsämtern wurde von Karl II. nicht mehr akzeptiert. Am Grazer Hof wurden schrittweise katholische Beamte eingestellt. Als Karl II. 1590 überraschend verstarb, brachte das die landesfsl. Gegenreformation zum Stillstand. Für den noch minderjährigen Sohn Ferdinand II. übernahm eine Regentschaft unter Ehzg. Ernst und Maximilian die Herrschaft. Das verschaffte den protestantischen Stände bis 1596 eine Atempause.

Mit Ferdinand II. wurde ab 1596 die gegenreformatorische Politik wiederaufgenommen und in einer konsequenteren Form als Karl II. fortges. Als er die Verknüpfung seiner Huldigung durch die Stände mit der Erledigung der Religionsbeschwerden und der Bestätigung der Brucker Zugeständnisse von 1578 ablehnte, war das eine erste Kampfansage an die Stände und eine Verdeutlichung seiner politischen Ziele. Das war zum einen die Stärkung der landesfsl. Position, zum anderen die Rekatholisierung des Landes. Ein Jahr später folgten die ersten Maßnahmen. Zu deren spiritus rector wurde der zum Statthalter ernannte Lavanter Bf. Georg Stobäus, der ein umfassendes gegenreformatorisches Programm entwarf. Im Sept. 1598 schritt Ferdinand II. zur Umsetzung. Das gesamte evangelische Kirchenministerium, die in Graz tätigen Lehrer und Professoren der evangelischen Stiftsschule und -kirche wurden ausgewiesen. Das bedeutete das Ende des protestantischen Kirchen- und Schulwesens in den landesfsl. Städten und Märkten. An seine Stelle trat jenes der Jesuiten, die 1572 nach Graz berufen worden waren. Bald nach ihrer Ankunft hatten sie ein Gymnasium eröffnet und 1585 eine Universität gegr. 1599/1600 nahmen die landesfsl. Reformationskommissionen unter der Leitung des Admonter Abtes Johann Hofmann bzw. des Seckauer Bf.s Martin Brenner ihre Arbeit auf. Rigoros gingen sie ab Okt. 1599 gegen die protestantische Bevölkerung vor. In den aufgesuchten Orten wurden die Bürger und Bauern vor die Reformationskommission geladen, vor der sie ihr Bekenntnis zu erklären bzw. einen Eid abzulegen hatten. Prädikanten wurden vertrieben, protestantische Literatur mußte abgeliefert werden. In Graz waren es circa 1000 Bücher, die verbrannt wurden. Von diesen Maßnahmen blieb der Adel, der allerdings auf den priv. Bereich zurückgedrängt wurde, noch verschont. Ihm verblieb die Gewissensfreiheit ohne jedes Recht der freien Religionsausübung. Untersagt wurden die Anstellung von Prädikanten und der Besuch auswärtiger protestantischer Gottesdienste. Das war der Anfang vom Ende des Protestantismus und der ständischen Machtenfaltung. 1628 setzte Ferdinand einen weitreichenden Schritt. Er beendete die Sonderstellung des steirischen Adels. Mit einem landesfsl. Mandat (1. Aug.) wurden, nachdem am 15. Mai (1628) bereits eine »Reformationsordnung« für die Städte und Märkte zur Durchsetzung der katholischen Lehre erlassen worden war, die Herren und Ritter vor die Alternative Konversion oder Auswanderung und Verkauf seiner Güter binnen Jahresfrist gestellt. Der zehnte Pfennig wurde ihnen erlassen, ebenso durften sie durch verwandte oder befreundete Katholiken Schulden einfordern oder Güter verkaufen lassen. Binnen Jahresfrist nicht veräußerte Besitzungen fielen an den Landesfs.en und wurden von diesem verkauft. Auch hatte der protestantische Adel sämtliche geistliche Vogteien sofort niederzulegen. Zahlr. Familien gingen ins Exil, vorwiegend in die südd. Städte Regensburg, Nürnberg und Ulm, aber auch nach Westungarn. Zu den Emigranten gehörten u. a. die Breuner, Dietrichstein mit 29 Angehörigen, Ernau, Herbersdorf, Herberstein, Hofmann, Kronegg, Liechtenstein, Metnitz, Mordax, → Polheim, Rottal, Saurau, Schratzenbach, Trautmannsdorf, Welzer oder Zöbinger. Viele von ihnen wie Klemens Welzer, Jakob von Ernau oder Christoph von Kronegg engagierten sich in den kriegerischen Auseinandersetzungen gegen die ksl. Armee. Mit dem Ablauf der einjährigen Frist endete 1629 die Zeit des landesfsl. anerkannten Protestantismus. Was die landesfsl. Politik in dieser Phase der Gegenreformation

erreichte, war in vielen Fällen eine bloß äußerliche Rückkehr zum katholischen Glauben. Eine Vertiefung des katholischen Bekenntnisses und der katholischen Lebensformen hatte noch nicht stattgefunden. Reste des Protestantismus erhielten sich, wie die zahlr. landesfsl. Verordnungen während der 1630er Jahre zeigen. Die Maßnahmen Ferdinands II. gingen Hand in Hand mit jenen der Kirche und beschleunigten den Prozeß der katholischen Konfessionalisierung. Sie verhalfen aber ebenso den frühabsolutistischen Bestrebungen zum Durchbruch. Die Weichen in Richtung des politischen und konfessionellen Absolutismus, der nach 1648 für mehr als zwei Jh.e die politische Verfassung des Landes bestimmte, waren gestellt.

Q. Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (1578–1590), hg. von Johann LOSERTH, Wien 1898 (*Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen, Abt. II: Diplomataria et acta*, 50). – Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. (1590–1600), hg. von Johann LOSERTH, Tl. 1: Die Zeiten der Regenschaft und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Innerösterreich; Tl. 2: Von der Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums bis zum Tode Ferdinands II. (*Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen, Abt. 2: Diplomataria et acta*, 58 und 60, Wien 1906–07).

L. AMON, Karl: Reformation – katholische Reform – Gegenreformation, in: Kirchengeschichte der Steiermark, hg. von Karl AMON und Maximilian LIEBMANN, Graz u. a. 1993, S. 138–174. – AMON, Karl: Abwehr der Reformation und Rekatholisierungsversuche in Innerösterreich unter Ferdinand I. und Karl II, in: Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628/*Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628/Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628*, hg. von France M. DOLINAR, Maximilian LIEBMANN, Helmut RUMPLER und Luigi TAVANO, Klagenfurt u. a. 1994, S. 405–418. – BARAVALLE, Robert: Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1995. – EBNER, Herwig: Burgen und Schlösser. Graz, Leibnitz, Weststeiermark, Wien 1967 (*Steiermarks Burgen und Schlösser*, 3). – HEILINGSETZER, Georg: Landesfürst und Stände in den habsburgischen Ländern, in: Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628/*Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628/Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628*, hg. von France M. DOLINAR, Maximilian LIEBMANN, Helmut RUMPLER und Luigi TAVANO, Klagenfurt u. a. 1994, S. 419–429. – HÖFER, Rudolf: Bischof Martin Brenner von Seckau als Gegenreformer und katholischer Reform, in: Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628/*Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628/Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628*, hg. von France M. DOLINAR, Maximilian LIEBMANN, Helmut RUMPLER und Luigi TAVANO, Klagenfurt u. a. 1994, S. 21–40. – HÖFER, Rudolf: Reformation, Gegenreformation und Katholische Reform in Innerösterreich. Steiermark, Kärnten und Krain, in: Von Stadtstaaten und Imperien. Kleinterritorien und Großreiche im historischen Vergleich, hg. von Christoph HAIDACHER und Richard SCHÖBER, Innsbruck 2006 (*Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs*, 13), S. 343–357. – HUBMANN, Klaus: Musik am Grazer Habsburgerhof unter dem Einfluß der Gegenreformation, in: Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628/*Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628/Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628*, hg. von France M. DOLINAR, Maximilian LIEBMANN, Helmut RUMPLER und Luigi TAVANO, Klagenfurt u. a. 1994, S. 607–612. – LAMBACHER, Hannes: Literatur und Theater, in: Geschichte der Stadt Graz, Bd. 3: Kirche – Bildung – Kultur, hg. von Walter BRUNNER, Graz 2003, S. 543–660. – LUTTENBERGER, Albrecht: Innerösterreich und das Reich im Zeitalter der Gegenreformation, in: Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628/*Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628/Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628*, hg. von France M. DOLINAR, Maximilian LIEBMANN, Helmut RUMPLER und Luigi TAVANO, Klagenfurt u. a. 1994, S. 357–370. – MELL, Anton: Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, hg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark, Graz u. a. 1929. – MEZLER-ANDELBERG, Helmut J.: Graz als Residenz Innerösterreichs 1564–1619, in: Österreich in Geschichte und Literatur 8 (1964) S. 258–267. – PIRCHEGGER, Hans: Geschichte der Steiermark 1282–1740, Graz u. a. 1931. – POPELKA, Fritz: Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1, Graz 1928. – RABENSTEINER, Christine: Kunstgeschichte des Landhauses, in: Unser Landtag Steiermark, hg. von Landesdirektion, 5. unveränd. Aufl., Graz 2006, S. 63–65. – STAUDACHER, Ilse M.: Musik in Graz, in:

Geschichte der Stadt Graz, Bd. 3: Kirche – Bildung – Kultur, hg. von Walter BRUNNER, Graz 2003, S. 661–728. – WIESFLECKER, Hermann: Graz als Residenz, Universitätsstadt und Festung, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 53 (1962) S. 185–202.

Werner DROBESCH

Tirol

Innerhalb der spätm. habsburgischen Länder gilt Tirol als Sonderfall, was die ständische Gliederung des Adels betrifft. Um 1500 war nämlich der Tiroler Adel auf den Landtagen nur mit einer Kurie vertreten, und auch sonst läßt sich das Phänomen einer rechtlichen Binnendifferenzierung im Niederadel, eine dezidierte Unterteilung in einen »Herrenstand« als den höheren landsässigen Adel und einen »Ritterstand« nicht feststellen. Für Tirol ist somit »die Zugehörigkeit zur Adelslandschaft Süddeutschlands mit einem allein dominierenden Niederadel (Ritterstand) evident« (PRESS, Adel, S. 19), wie dies etwa auch in Bayern, in den Vorlanden oder in Salzburg der Fall war.

Die Erforschung des spätm. Tiroler Adels muß als lückenhaft gelten. Aus jüngerer Zeit gibt es nur wenige Studien, die den gesamten Adel in den Blick nehmen, unter denen insbes. jene von Feldbauer, Bitschnau und Bettotti sowie einige Aufsätze von Pfeifer zu nennen sind. In ähnlicher Weise liegen zu einzelnen Adelsgeschlechtern kaum neuere Untersuchungen vor. Neben der umfangr. Literatur über Oswald von → Wolkenstein und einer Monographie über die Freundsberger (FORNWAGNER) ist auf einige Aufsätze neueren Datums zu verweisen (PFEIFER, SILLER, BRANDSTÄTTER), die einzelnen Geschlechtern oder Familienangehörigen gewidmet sind, wobei in letzter Zeit insbes. Aufsteigerfamilien in den Blick geraten sind.

1. Landesfürsten und Adel

Tirol wurde erst spät und hauptsächlich durch die energische Politik Gf. Meinhard II. (1258–1295, seit 1286 Hzg. von Kärnten) zum Land geformt. Dessen rigoroses Vorgehen gegen Adel und Ministerialität hat als Teil des Landbildungsprozesses zu gelten. Insbes. hochfreie Geschlechter, die eine natürliche Gegnerschaft darstellten, wurden unter Druck gesetzt und zu Verkäufen oder Lehensaufsagungen genötigt. Zum Verkauf maßgeblicher Rechte zwang Meinhard die Gf.en von Flavon, die in der Folge kaum noch in Erscheinung traten; um die Mitte des 14. Jh.s erlosch das Geschlecht. Die Herren von Enn sahen sich nach zahlr. Veräußerungen veranlaßt, in den St. Galler Raum auszuweichen. Die Herren von Taufers wurden 1293 und endgültig 1301 unterworfen, ehe sie wenige Jahrzehnte später ausstarben, und die Herren von Wangen hatten sich ebenso Meinhard zu beugen; der letzte Wangener verstarb um 1318. Somit bewirkte die Verdrängungspolitik des Fs.en, daß als edelfreie Familien nur die Vögte von → Matsch, die Castelbarco und – nach Waldstein-Wartenberg – die Arco (die jedoch nach Wiesflecker aus der Ministerialität stammten, jedenfalls aber später als edelfrei galten) übrigblieben, Familien, die an den Rändern der tirolischen Einflußzonen agierten und aus diesem Grund eine gewisse Selbständigkeit bewahren konnten, wenn auch die Vögte von → Matsch die Wehrhoheit Meinhards anzuerkennen hatten, die Castelbarco Teile ihrer Besitzungen vom Fs.en zu Lehen nehmen mußten und die Arco schwere Niederlagen erlitten hatten; möglicherw. hatten auch die an sich wenig bedeutenden Tschengelsburger, die Anfang des 15. Jh.s ausstarben, edelfreien Status.

Zahlr. Ministerialen der ausgestorbenen oder verdrängten Hochfreien zog Meinhard an

sich, und ebenso war es Ergebnis seiner energischen Politik, daß viele Dienstmänner den Hochstiften Brixen und Trient abspenstig gemacht wurden. Gleichzeitig ging der Fs. rigoros gegen allzu mächtige Dienstmannengeschlechter vor, kaufte Teile ihrer Besitzungen auf und wandelte Eigenbesitz in Lehen um; Lehen gab er nur noch selten aus, statt dessen betraute Meinhard Nichtritterliche zu Amtsrecht mit Verwaltungsaufgaben und ersetzte somit die Ministerialen »zeitw. durch absetzbare und abhängige Herrschafts- und Amtsträger« (PFEIFER, Neuer Adel, S. 4). Ziel war die Ausbildung eines einheitlichen, »auf die unterste Stufe landesfsl. Eigenleute gedrückten Lehensadels«, was faktisch das »Ende der ministerialischen Eigenherrlichkeit« bedeutete (BITSCHNAU, Burg, S. 29f.); nur wenige Familien vermochten sich erfolgreich den Absichten des Fs.en zu entziehen und maßgebliche Herrschaftsrechte als Eigen zu behaupten. Gleichzeitig eröffnete die Adels- und Familienpolitik Meinhards gerade kleineren Geschlechtern Gelegenheiten zum Aufstieg, der im Verlauf des 14. Jh.s bis in die höchsten Ränge führen konnte: So stiegen die von Vilanders »von anfänglich unfreien Eigenleuten bis zum mächtigsten Geschlecht des 14. Jh.s« auf (BITSCHNAU, Burg, S. 208).

Da die Söhne Meinhards die Politik des Vaters nicht fortsetzten, wurde der Druck auf den Adel geringer, sodaß dieser seine Position erneut festigen konnte. Die ministerialische Spitzengruppe vermochte jetzt wieder Lehen zu erhalten, Pfandschaften zu erwerben, Ämter zu übernehmen und damit ihre wirtschaftliche und soziale Position nachhaltig zu festigen; Kennzeichen ehem. Unfreiheit traten in den Hintergrund, und eine endgültige Angleichung an die wenigen verbliebenen Edelfreien wurde möglich. Durch Kumulation von Herrschaftsrechten gelang in dieser Zeit auch einigen kleineren Familien der Anschluß an die Spitzengruppe. Zusätzlich trugen die Dynastiewechsel 1335, 1341/42 und 1363 zum Wiedererstarken des Adels bei. Energisch ging aber der Wittelsbacher Mgf. Ludwig der Brandenburger (1341/42–1361) insbes. gegen jene Adeligen vor, die sich im Kampf um den Besitz Tirols auf die Seite der Luxemburger geschlagen hatten, wie etwa die von Vilanders. Ludwig setzte aber auch ganz allg. dem Adel gewisse Schranken und vermochte die edelfreien Vögte von → Matsch zur Leistung des Lehenseides und zur definitiven Anerkennung der tirolischen Oberhoheit zu zwingen. Die schwache Regierung seiner Wwe. Margarethe Maultsch bot freilich neue Möglichkeiten, ebenso wie der 1363 vollzogene Übergang Tirols an die Habsburger, residierte doch in den folgenden Jahrzehnten kein Mitglied der Dynastie vor Ort.

Als infolge habsburgischer Linienteilungen Friedrich IV. (1404/06–1439) in Tirol seine Res. aufschlug und eine energische Rekuperationspolitik einleitete, kam sogleich die oppositionelle Haltung eines Großteils des Adels zum Tragen. Der Bildung von Adelsbündnissen mußte der Landesfs. zunächst noch tatenlos zusehen, ehe es zum Bruch mit dem mächtigsten Adeligen, Heinrich von Rottenburg, kam. Auch nach der milit. Niederwerfung des Rottenburgers 1410 hielt der latente Widerstand namhafter Adelsfamilien an, die durch die Ächtung des Hzg.s durch Kg. Sigmund (1415) infolge der bekannten Vorfälle auf dem Konstanzer Konzil ihre Chance gekommen sahen, den Landesfs.en in die Schranken zu weisen und nach Möglichkeit Vinciguerra von Arco nachzueifern, der dem Gegensatz zwischen dem Reichsoberhaupt und den Habsburgern seine Erhebung in den Gf.enstand (1413) verdankte. Da aber der Kg., dem Einmarschpläne übermittelt wurden, den Ausgleich mit dem Hzg. suchte, vermochte Friedrich IV. opponierende Adelige 1417/18 zu besiegen und – nach erneutem Aufflackern des Widerstandes – bis 1426 die Starkenberger zu schlagen. Mit der Niederwerfung der hartnäckigsten Widersacher war die Dominanz des Landesfs.en wieder hergestellt, und in der Folge gelang es Friedrich IV. und seinem Sohn Sigmund (1439–1490), den Adel in das Land zu integrieren und weitgehend an das landesfsl. Regiment zu binden, ehe mit dem Ende der Tiroler Linie Maximilian die Herrschaft übernahm.

2. Warum bildete sich kein Herrenstand aus?

In den Hzm.ern Österreich und Steiermark hatte sich im 13. Jh. eine neue soziale Gruppe der Landherren als Spitzenschicht innerhalb des landsässigen Adels ausgebildet, die sich aus den Resten des hochfreien Adels und den mächtigsten Ministerialen zusammensetzte. Nur diesen Familien standen bestimmte Rechte zu (wie die aktive Lehensfähigkeit oder die hohe Gerichtsbarkeit, Besitz meist freieigener Burgherrschaften mit wichtigen Hoheitsrechten als Pertinenzen: mit ritterlicher Mannschaft, Vogtei- und Patronatsrechten, Wildbann, Fischweide, Markrecht, Maut und Zoll), und diese typischen Herrenrechte sollten dazu führen, daß die Grundherrschaften dieser Herren bis in die Neuzeit hinein als »Herrschaften« bezeichnet wurden. Diese Landherren hoben sich bereits um 1300 sozial wie auch rechtlich deutlich vom übrigen Niederadel ab, und ihnen kam der erste Rang auf den Landtagen zu.

Welche Gründe waren nun ausschlaggebend dafür, daß es in Tirol nicht zur Bildung eines Herrenstandes und einer eigenen Herrenkurie kam? Grundsätzlich gab es selbstverständlich auch in Tirol höherrangige Ministerialen, die qualifizierte Herrschaftsrechte innehatten. Wiesflecker schätzte die Zahl der von den *ministeriales minores* deutlich abgehobenen *ministeriales meliores* auf etwa 50 Familien, und Bitschnau konnte feststellen, daß von den bis 1300 ca. 300 nachweisbaren Ministerialengeschlechtern nur etwa 40 für die insgesamt 82 ministerialischen Höhenburgen verantwortlich zeichneten; diese hatten zumindest durch »Mindestpertinenzen« Anteil an »Herrenrechten«. Unter diesen »Herrenmäßigen«, die teilw. bereits im 13. Jh. (wie etwa die von Rodank, Montalban und Säben) das Konnubium mit den wenigen verbliebenen Edelfreien pflegten, vermochten sich einige Familien durchaus erfolgreich gegenüber Meinhard zu behaupten, wie z. B. die Montalbaner bzw. deren Schlandersberger Zweig, die Freundsberger und die Rottenburger, deren Stammburgen erst im Laufe des 14. Jh.s dem Landesfs.en zu Lehen aufgetragen wurden.

Die Frage nach dem Fehlen einer rechtlichen Binnendifferenzierung im Adel wurde zuerst von Feldbauer zu beantworten versucht, der den Besitz qualifizierter Herrschaftsrechte zu Eigen als ausschlaggebend für Herrenmäßigkeit sah. Im 13. Jh. habe es in Tirol ein gutes Dutzend herrenmäßiger Geschlechter gegeben, und zwar – neben den wenigen Edelfreien – ausschließlich ehem. Ministerialen der Andechser und Welfen, also von Fs.enfamilien; im 14. Jh. seien noch einige Aufsteiger (wie die Vilanders oder die Spaur) hinzugetreten. Damit seien die Tiroler Herren von Anfang an wenig zahlr. gewesen, was allerdings den Verhältnissen etwa in Kärnten durchaus entspreche, ohne daß hier die Ausbildung eines Herrenstandes verhindert worden wäre. Ebenso erkläre der Umstand, daß in Tirol die Spielräume für die Gewinnung von Herrschaftseigen geringer als in den Ausbaugebieten Österreich und Steiermark gewesen seien, zwar die geringere Zahl von Herren, nicht aber das völlige Fehlen eines eigenen Standes. Wichtiger sei die Adelspolitik Meinhards, wenn auch wohl weiterhin die Voraussetzungen zur Bildung eines Herrenstandes bestanden hätten. Letztlich entscheidend sei – ähnlich wie in Salzburg – die späte und spezifische Form der Landesbildung, die Herauslösung von Gebieten aus dem Hzm. Bayern durch einen Gf.en, der die prinzipiell standesgleichen Edelfreien nicht zum Taiding habe laden können, und so habe sich aus der Versammlung der Ministerialen und Lehensleute beim Hoftag lediglich ein Adelsstand entwickelt, zu dem schließlich auch die Herren stießen.

Feldbauers Definition von Herrenmäßigkeit, die v.a. an österr. und steirischen Verhältnissen gewonnen wurde, blieb nicht unwidersprochen. Für Salzburg hat Dopsch darauf verwiesen, daß bei den *ministeriales maiores* der Lehensbesitz überweg, Burgenbau nicht die Regel war und Märkte bzw. Städte völlig fehlten, was aber keineswegs auf eine nicht-herrenmäßige Stellung schließen lasse, da die Quellen des 13. Jh.s keinen ständischen Unterschied zwischen den Herren in Österreich und der Steiermark sowie den *ministeriales maiores* in Salzburg machten; ganz im Gegenteil sei sogar ein intensives Konnubium feststellbar. In ähnlicher Weise ließ sich auch für Bayern konstatieren, daß nur wenige Familien des bayerischen mehrern oder

Turnieradels tatsächlich über »Herreneigen« nach der Definition Feldbauers verfügten, und daß hier auch kleinere Adelige Gerichtsrechte besaßen bzw. zum mehrern Adel stießen, sodaß es »eine kontinuierlich über lange Zeiträume wirksame rechtlich definierte Standesarithmetik nicht gegeben hat« (SCHNEIDER, Niederadel, S. 249). Speziell mit Blick auf das 14. und 15. Jh. kritisierte Sablonier, daß Feldbauer die ständigen Wandlungsprozesse im Adel und insbes. die ökonomische Dimension, der im späten MA bes. Gewicht zukomme, fast völlig ausgeblendet habe (SABLONIER, Situation, S. 24, Anm. 27). Für Tirol wurde dies von Pfeifer aufgegriffen, der betonte, daß zumal für das 14. Jh. angesichts des raschen »Transformierungs- und Differenzierungsprozesses« das v.a. an verfassungsgeschichtlichen Kategorien entwickelte Modell Feldbauers zu kurz greife, da sozial- und wirtschaftsgeschichtlich relevante Faktoren kaum Berücksichtigung fänden. Der Fs.endienst habe Möglichkeiten zum Aufstieg geschaffen, so daß sich frühere Unterschiede und Barrieren relativieren konnten; Feldbauer widerspreche sich selbst, wenn er für das 14. Jh. Herrenmäßigkeit bei Familien (wie etwa den Starkenbergern, Völsern, Wolkensteinern, Liechtensteinern und Thun) für denkbar halte, die eigtl. nicht aus dem hochfreien Adel bzw. der fsl. Ministerialität stammten oder die nicht über qualifiziertes Herreneigen verfügten (PFEIFER, Nobilis vir, S. 418f.).

Hatte Köfler angesichts des Wiedererstarkens des Adels nach dem Tod Meinhard II. den entscheidenden Grund in den Ereignissen zu Beginn des 15. Jh.s gesehen, »in denen sich die Landtage als ständische Korporation herausbildeten, in denen Friedrich IV. mit Hilfe des vierten Standes die mächtigsten Adelsgeschlechter wieder der landesfsl. Herrschaft unterwarf« (KÖFLER, Land, S. 58), so wurde neuerdings wieder die Bedeutung der Adelspolitik Meinhards betont, die zwar von seinen Nachfolgern nicht fortges. wurde, aber doch den Prozeß zur Formierung eines Herrenstandes entscheidend gehemmt habe, so daß es ähnlich wie in Salzburg »höchstens Ansätze zu einer Abschtichtung einer Spitzengruppe« (SCHNEIDER, Niederadel, S. 257) gab.

Tatsächlich scheint die Zeit Meinhards von entscheidender Bedeutung zu sein: Einerseits war zweifellos die Weiterverleihung von Gerichtsherrschaften durch einen Nicht-Reichsfs.en problematisch und gefährlich für die landesfsl. Position, so daß in Tirol die Ausschaltung von Konkurrenten eine Voraussetzung für die Schaffung des Landes war. Sein konsequentes Vorgehen gegen den Adel führte gleichzeitig dazu, daß der Landesfs. zum bei weitem größten Grundbesitzer im Land avancierte und eine direkte Verbindung zu den Untertanen geschaffen worden war. Dieser starken Position des Fs.en entsprach eine im Vergleich zu anderen Territorien relative Schwäche des Tiroler Adels. Dies betraf einerseits seine Anzahl, andererseits seine Ausstattung mit Besitzungen und Herrschaftsrechten. Nur ausnahmsweise war der adelige Besitz derart konzentriert, daß die Ausbildung von Hofmarken gelang, wodurch der Mediatisierung der Untertanen ein Riegel vorgeschoben war: Selbst bei langfristigen Verpfändungen von Gerichten, die konsequenterweise auf den Landtagen vertreten waren, blieben die Gerichtsherrschaften des Adels der landesfsl. Kontrolle unterworfen. Die starke Stellung der Ämter hat Tirol mit Bayern gemein – dagegen traten in Österreich quasi die Adels herrschaften an deren Stelle.

3. »Herren« im Spätmittelalter

Bis zum ausgehenden MA veränderte sich die Tiroler Adelslandschaft massiv; zahlr. hochma. Geschlechter starben aus, an deren Stelle traten Aufsteiger und Zuwanderer, gefördert etwa auch durch die Politik Friedrich IV., der aufgrund der Adelsopposition Herrschaftsrechte gezielt Nichtadeligen anvertraute – die dann häufig in der nächsten oder übernächsten Generation im Adelsstand zu finden sind – und Adelige aus den Vorlanden heranzog, die in der Folge im Tiroler Adel aufgingen. In der Landtagsmatrikel von 1474 waren junge, erst im 14. oder 15. Jh. in den Adelsstand hineingewachsene oder nobilitierte Familien gegenüber alten Geschlechtern bereits deutlich in der Überzahl.

Diese Adeligen agierten vielfach als geschlossener Block, wie dies etwa bei den Bündnissen der Jahre 1406, 1407 und 1416 zu beobachten ist. Zwar halten speziell landesfsl. Urk.n vielfach »Herren« bzw. »Ritter und Knechte« auseinander (so ist etwa in der Bestätigung der Freiheiten des Jahres 1406 von »Landherren, Rittern und Knechten« die Rede, und im selben Jahr verbanden sich im Elefantenbund »etliche Herren, Ritter und Knechte«, ehe insbes. seit der Mitte des 15. Jh.s des Öfteren nur noch der »Adel« gen. wird), jedoch unterscheiden weder Stände- oder Verzeichnisse noch Aufgebotslisten zwischen »Herren« und »Rittern und Knechten«. Dennoch handelte es sich »trotz fortschreitender Nivellierung« selbstverständlich um »kein homogenes Sozialgebilde« (PFEIFER, Nobilis vir, S. 431). Die wenigen Edelfreien zeichneten sich durch Qualität des Besitzes und ihr Konnubium aus und führten überdies bis um 1500 allesamt den Gf.entitel. Die Vögte von → Matsch waren um die Mitte des 14. Jh.s durch Heirat in den Besitz der kleinen schwäbischen Gft. → Kirchberg gekommen. Den Arco gelang in einer glücklichen Situation und unter Ausnützung des Antagonismus zwischen dem Landesfs.en und Kg. Sigmund 1413/1433 die Erhebung in den Gf.enstand. Die Castelbarco erreichten 1443 zunächst nur eine »Bestätigung« ihres Frh.enstandes, ehe ihnen Maximilian den Gf.enstand verlieh. Noch zuvor, 1452, war es den aus der Ministerialität stammenden Lodron infolge eines nachhaltigen Aufstiegs gelungen, den Gf.entitel zu erwerben.

Zu den Edelfreien gesellte sich eine materiell und sozial deutlich herausgehobene Spitzengruppe, die ersteren an Besitz und Einfluß in einigen Fällen kaum nachstand und soziale Anerkennung fand: Neben hochrangigen Eheschließungen der Vögte von → Matsch mit Gf.enfamilien im vorländisch-schwäbischen Raum lassen sich auch Verbindungen mit Tiroler Familien, wie den Friendsbergern und Starkenbergern, feststellen. Ein Rottenburger vermählte sich in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s mit einer Tochter eines Gf.en von → Thierstein und der Agnes von → Matsch; deren Tochter heiratete einen Gf.en von → Lupfen, ihr Bruder eine Gf.in von → Montfort in erster und eine Gf.in von → Werdenberg in zweiter Ehe. Ulrich von Starkenberg wurde um 1400 nach einer gescheiterten Heiratsabrede mit den Gf.en von → Tierstein mit Anna Truchsessin von → Waldburg vermählt, womit er über deren Mutter aus dem Haus der Gf.en von Cilli praktisch auch Verwandter des damaligen Reichsoberhauptes wurde.

Diese Spitzengruppe innerhalb des Tiroler Adels bildete freilich kein festes Gefüge, und so läßt sich auch keine informelle soziale Trennung zwischen dem *mehrrn* und dem *gemeinen* Adel wie in Bayern feststellen; zumindest teilw. mag dies in dem Umstand begründet sein, daß für die Aufnahme in die Domkapitel Brixen und Trient wie auch in weitere geistliche Institutionen des Landes edelfreie Herkunft oder »Herrenstandsqualitäten« keine Rolle spielten. Allerdings ist seit der Herrschaftsübernahme durch Maximilian zu beobachten, daß die »Herren« in den landesfsl. Urk.n wieder deutlicher hervorgehoben werden, und wiederholt wird der Adelsstand seit etwa 1520 mit der Formulierung »Herren und Adel« bzw. »Herren, Ritterschaft und Adel« umschrieben. Dies hängt mit Entwicklungen zusammen, die seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s zu einer »neuen Abschichtung« führten.

Die erwähnten Erhebungen in den Gf.enstand, das Beispiel der Entwicklung in anderen Territorien und insbes. das Vorbild der donauösterreichischen Länder ließen in einigen aus der Ministerialität stammenden Familien, die über genügend Macht und Einfluß verfügten, den Wunsch nach einer Standeserhöhung bzw. Bestätigung ihrer »herrenmäßigen Qualität« aufkommen. Daß im Hzm. Österreich einige Familien im Fs.endienst Karriere machten, zu Herren ernannt wurden und diesen Stand ergänzten, kam auch Mitgliedern der weitverzweigten Familie Spaur zugute: 1464 wurden die Söhne des Hans d.Ä. in den Frh.enstand erhoben, und 1479 ernannte der Ks. die Gebrüder Matthäus, Christoph und Jakob zu des Reiches und des Fsm.s Österreich *rechten panirherren* (Bannerherren) und wandelte die schon zuvor an Matthäus verliehene Burg Hohenegg in Niederösterreich zur »rechten Herrschaft« um; die Spaur erschienen in der Folge auf der Herrenbank des niederösterr. Landtages. Um die Mitte des 16. Jh.s brachen die Beziehungen zu Niederösterreich ab, und man verlagerte in der Folge die

Interessen wieder nach Tirol. Möglicherw. vom Beispiel der Spaur inspiriert erwarben die → Wolkensteiner in den 1470er oder 1480er Jahren den Frh.entitel; die insbes. bei Maximilian einflußreichen Brüder Veit und Michael aus der Rodenegger Linie der → Wolkenstein erhielten zahlr. Herrschaften übertragen, und letzterer sollte sogar in der Wormser Matrikel 1521 Erwähnung finden (ebenso wie Erhard von → Polheim als Erbe der → Matsch).

In der Folge gelang es weiteren führenden Tiroler Familien, den Frh.entitel zu erhalten oder zu führen. Dies gilt für die Thun, unter denen Sebastian und seine Schwestern 1495 von Maximilian in den Stand *unser und des heiligen Reichs panyerherrn und panyerfrauen* erhoben wurden. Zwei Schwestern Sebastians waren vermählt mit Michael von → Wolkenstein und Georg von Firmian. Letzterer, ksl. Rat und Marschall des Regiments zu Innsbruck, avancierte 1526 formell zum Frh.n, wobei aber dessen Vater Nikolaus, Hofmeister der Kg.in und Landeshauptmann, schon seit 1495 wiederholt als »Herr zu Firmian« angesprochen worden war. Der Landeshauptmann Leonhard von Völs, Schwager des Nikolaus von Firmian, nannte sich seit 1498 »Herr zu Völs« bzw. wurde als solcher bezeichnet. Dabei war die Familie erst durch Heirat seines Vaters Kaspar mit der Erbtöchter Dorothea von Weineck aufgestiegen; Leonhard konnte sich schließlich auch im Fs.endienst profilieren und seinen Besitz ausbauen, um in der Folge zu einem der mächtigsten Tiroler Adeligen zu avancieren. Der Aufstieg zeigt sich im Konubium: in dritter Ehe heiratete er eine Gf.in von → Montfort. Stiftungen und die Schaffung einer Familiengrablege bei den Dominikanern in Bozen trugen dem Prestige Rechnung. In dieser Zeit begann auch der Versuch, sich »um ein seiner neuen Dignität entspr. Herkommen« zu bemühen, das er »bei den römischen Colonna« fand: Erstmals 1487 setzte er das Wappen der Colonna seinem eigenen bei, zunächst etwas versteckt, bevor er um 1505 ein prächtiges Siegel schneiden und sich 1507 durch Maximilian das Wappen bessern ließ; wohl vor 1527 war bereits die Erhebung in den Frh.enstand erfolgt. Schon 1506 war Paul von Liechtenstein, Hofmarschall Maximilians, der Titel eines Frh.n verliehen worden, dessen Sohn, der ksl. Rat Christoph Philipp, 1530 die Würde eines Gf.en erhielt, und nun setzte eine ganze Serie von Erhebungen in den Adels-, Frh.en- und Gf.enstand ein, die die Adelslandschaft gehörig verändern sollte, wenn auch die Zahl der Adeligen – 1474 verzeichnete die älteste Landtafel 126 Adelige aus 92 Familien, 1531 waren es bedingt durch die Erweiterung des Territoriums (Unterinntal, Pustertal und Osttirol) 213 – mit etwa 200 Familien in der Frühen Neuzeit relativ stabil blieb, was einer (ähnlich wie in Salzburg) eher unterdurchschnittlichen Anzahl entspricht.

Im Gegensatz zu Bayern, wo durch Standeserhebungen die Entstehung einer Gruppe von reichsunmittelbaren Frh.en und eine »Herauslösung aus dem Landesverband« drohte, weshalb solche Freiungen noch längere Zeit ein Politikum darstellten (SCHNEIDER, Niederadel, S. 243), war in Tirol – nach einer Phase der Irritation und Unsicherheit – in aller Regel klar gestellt, daß der Titel an der Landsässigkeit der betreffenden Herren und der daran geknüpften Leistungen nichts änderte; so hatten sich etwa die Söhne des 1464 zum Frh.n erhobenen Daniel von Spaur 1530 zu verpflichten, auch künftig wie bisher mit dem Tiroler Adel »mitzuleiden« und vor dem Hofrecht zu Bozen zu erscheinen, und Christoph Philipp von Liechtenstein erhielt erst nach längeren Verhandlungen die Bestätigung seines Gf.enstandes durch Kg. Ferdinand, der nicht bereit war, allfällige Möglichkeiten der Immediatisierung zu dulden. Die Frage Landsässigkeit bzw. Reichsunmittelbarkeit war nur bei Familien des Trienter Adels brisant. Die Arco und Lodron versuchten, ihren im 15. Jh. erworbenen Gf.enstatus zum Ausbruch aus landesfsl. Abhängigkeit zu nutzen, und in ähnlicher Weise strebten die Frh.en von Gresta (Agrest) aus einem Seitenzweig der Castelbarco nach einer veränderten Position. Der unklare Status dieser Familien sorgte seit dem 16. Jh. für langwierige Auseinandersetzungen. Zwar hatten Vinciguerra und Antonio von Arco nach der Erhebung in den Gf.enstand noch 1440 bekundet, Untertanen und Landleute in der Gft. Tirol zu sein, jedoch fanden etwa 1497, 1509 und 1521 Belehnungen durch das Reich statt, und auch wenn die Arco nie der Reichsmatrikel einverleibt wurden, so nützte man diese Akte doch dazu, die Bindungen an Tirol zu

lockern, indem die Landtage nur sporadisch besucht und Steuern verweigert wurden. Gegen die Versuche der Arco, Lodron und Castelbarco, ihre reichsunmittelbare Stellung hervorzuheben, konnte Ferdinand I. seinen Bruder, Ks. Karl V., 1530 zu einer Erklärung bewegen, wonach alle drei Familien Tirol gegenüber zu Steuerleistungen verpflichtet und alle anderslautenden Privilegien als nichtig anzusehen seien – nachdem der Ks. noch i.J. zuvor den Gf.en-stand der Arco und die Erhebung ihrer Herrschaft zur Gft. bestätigt hatte. In der Folge wies das Tiroler Regiment wiederholt darauf hin, daß durch die Entscheidung von 1530 klar gestellt sei, daß die Arco zwar Reichsvasallen, gleichzeitig aber auch Landsassen seien, und 1556 ließ Ferdinand seinen Bruder neuerlich erklären, daß die Gf.en von Arco und Lodron sowie die Herren von Agrest zwar von seinen Vorfahren in den Gf.en- bzw. Herrenstand erhoben worden seien, den Landesfs.en der Gft. Tirol aber dennoch unmittelbar unterstellt und daher steuerpflichtig seien. Endgültig zugunsten des Landesfsm.s geklärt wurde diese Situation erst im 17. Jh.

4. Frühe Neuzeit

Entstand durch die Standeserhöhungen eine breite Herrengruppe (1725 waren es 75 Herren- und 132 Ritterfamilien), so blieb die von den übrigen habsburgischen Ländern abweichende Ständegliederung doch auch weiterhin erhalten. Versuche des Hofes, nach dem Ende der Tiroler Linie (1564–1665) offensichtlich nach dem Vorbild Österreichs je besondere *bänkh* für Herren und sonstigen Adel *vnd also einen ordentlichen vnterschied* gemäß dem Herkommen zu *Wienn vnd Grätz* zu schaffen (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Dip. 901, S. 133), scheiterten.

Nachdem man 1633 bei der Verlesung der Landtagsteilnehmer entgegen dem bisherigen Usus die Gf.en vor die Frh.en und diese vor den übrigen Adel gesetzt hatte, anstatt das Jahr der Immatrikulierung zu beachten, forderten 1663 Ritterschaft und Adel inklusive der Frh.en, den alten Zustand wiederherzustellen. Da dies 1665 zwar den Frh.en, nicht aber den Rittern zugesagt wurde, erneuerten diese ihre Forderung: *Weil ja in disen landt alle diese vier gradus nobilitatis nur einen standt machen, möge man veranlassen, die Gf.en, Herren, Ritter und die vom Adel nach der zeit der immatriculierung in die Landtafel zu setzen und zu verlesen* (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Dip. 1121, Nr. 5, fol. 271–272). Der Zeitpunkt der Aufnahme in die Landtagsmatrikel scheint demnach als wichtiges internes Abgrenzungsmerkmal gegolten zu haben, und nicht selten weisen frühneuzeitliche Adelsverzeichnisse eine Reihung nach diesem Kriterium auf. Der aus jungem Adel stammende Matthias Burgklechner hielt in der ersten Hälfte des 17. Jh.s fest, daß die Tiroler Landesordnung grundsätzlich keine rechtlichen Unterschiede im Adel kenne, jedoch sei erstens hinsichtlich des Trienter Adels vereinbart worden, daß jene seit dem Landlibell von 1511 in den Adelsstand erhobenen und der Matrikel einverleibten Familien weiterhin der Trienter Jurisdiktion unterstellt sein sollten, zweitens habe Maximilian 1518 jenen Herren und Adeligen, die von alters an einigen Zöllen für den Eigenbedarf vom Zoll befreit seien, dieses Privileg bestätigt, was für erst später Nobilitierte nicht gelte, und drittens sehe die Landesordnung vor, daß von den durch den Adel seit 1500 erworbenen Gütern gewisse, bereits darauf haftende Leistungen weiterhin zu erbringen seien. Deshalb, so Burgklechner, sei *ain vnterschied zwischen denen vom adel der zeit halber vor vnd nach dem 1500. jar zu machen* (BURGKLECHNER, Tirolischer Adler, 2. Bd., 2. Tl., S. 590). Aus diesem Grund stellte Burgklechner ausschließlich die vor 1500 immatrikulierten Adelsfamilien näher vor, ähnlich wie Franz Adam von → Brandis, der einige Jahrzehnte später jüngere Geschlechter – und darunter selbst namhafte Familien – in den Anhang »verfrachtete« und nur kurz und bündig mit dem Jahr der Immatrikulierung auflistete.

Q./L. BETTOTTI, Marco: L'aristocrazia nel tardo medioevo, in: Storia del Trentino, Bd. 3: L'età medievale, a cura di Andrea Castagnetti e Gian Maria Varanini, Bologna 2000, S. 417–459. – BETTOTTI, Marco: La nobiltà trentina nel medioevo (metà XII – metà XV secolo), Bologna 2002 (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Monografie, 36). – BITSCHNAU, Martin: Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung, Wien 1983 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 403; Mitteilungen der Kommission für Burgenforschung und Mittelalter-Archäologie, Sonderband, 1). – BRANDIS, Franz Adam von: Des Tirolischen Adlers immergrünes Ehren-Kränzel, Tl. 2, Bozen 1678. – BRANDIS, Jakob Andrä von: Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol, Innsbruck 1850. – BRANDSTÄTTER, Klaus: Adel an Inn und Etsch im späten Mittelalter, in: Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg, hg. von Rainer LOOSE, Innsbruck 2006 (Schlern-Schriften, 334), S. 239–260. – BRANDSTÄTTER, Klaus: Die Hendl vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, in: Schloß Goldrain und die Grafen Hendl, Bozen 2000, S. 17–70. – BRANDSTÄTTER, Klaus: *Vnd sol herre und gewaltig sein*. Konrad Stuck – Vom Brunecker Bürger zum Herrn von Buchenstein, in: Tirol zwischen Zeiten und Völkern, hg. von Eugen THURNHER, Innsbruck 2002 (Schlern-Schriften, 318), S. 47–70. – BURGKLECHNER, Matthias: Tirolischer Adler, 1620, MS im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum. – CHMEL, Joseph: Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum imperatoris (regis IV.), 2 Bde., Wien 1838–1840. – DOPPSCH, Heinz: Probleme ständischer Wandlung beim Adel Österreichs, der Steiermark und Salzburgs vornehmlich im 13. Jahrhundert, in: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1977 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 51), S. 207–253. – ENDRES, Rudolf: Der Niederadel in Tirol und Süddeutschland zur Zeit des Bauernkrieges, in: Die Bauernkriege und Michael Gaismair, hg. von Fridolin DÖRRER, Innsbruck 1982 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 2), S. 55–66. – FELDBAUER, Peter: Herren und Ritter, Wien 1973 (Herrschaftsstruktur und Ständebildung, 1; Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, [3]). – FORNWAGNER, Christian: Geschichte der Herren von Freundsberg in Tirol. Von ihren Anfängen im 12. Jahrhundert bis 1295. Mit einem Ausblick auf die Geschichte der Freundsberger bis zur Aufgabe ihres Stammsitzes 1467, Innsbruck 1992 (Schlern-Schriften, 288). – FRANK, Karl Friedrich von: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erbländer bis 1806, 5 Bde., Schloß Senftenegg 1967–1974. – HASSINGER, Herbert: Die Landstände der österreichischen Länder. Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16.–18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. NF 36 (1964) S. 989–1035. – HIRN, Joseph: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder, Bd. 2, Innsbruck 1888. – HIRN, Josef: Erzherzog Maximilian der Deutschmeister. Regent in Tirol, 2 Bde., Bozen 1981, ND Innsbruck 1915. – JOOS, Clemens: Herkommen und Herrschaftsanspruch. Das Selbstverständnis von Grafen und Herren im Spiegel ihrer Chronistik, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 121–153. – KÖFLER, Werner: Land, Landschaft, Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis 1808, Innsbruck 1985 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 3). – KUSTATSCHER, Erika: Die Herren von Taufers, Diss. (masch.) Innsbruck 1987. – LIEBERICH, Heinz: Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter, München 1964 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 63). – MARCHISELLO, Andrea: I conti d'Arco e il Tirolo: conflitti di potere e strategie giuridiche nel seicento, in: Studi Trentini di Scienze Storiche 84 (2005) S. 625–669. – NÖSSING, Josef: Die Herren von Wangen, in: Tiroler Burgenbuch, Bd. 5, hg. von Oswald TRAPP, Bozen u. a. 1981, S. 71–78. – NOFLATSCHER, Heinz: Der Felderhof und die Freiherren von Enzenberg. Neuer Adel im 17. Jahrhundert, in: Adelige Jagdhöfe in Tirol, hg. von der Messerschmitt-Stiftung, Innsbruck u. a. 1989, S. 71–102. – NOFLATSCHER, Heinz: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, 161; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 14). – PFEIFER, Gustav: »Neuer« Adel im Bozen des 14. Jahrhunderts: Botsch von Florenz und Niklaus Vintler, in: Pro Civitate Austriae. NF 6 (2001) S. 3–23. – PFEIFER, Gustav: Nobilis vir dominus Heinricus de Liechtenstain. Spätmittelalterlicher Niederadel im Spannungsfeld zwischen Trient, Tirol und Brixen, in: MÖG 105 (1997) S. 416–440. – PFEIFER, Gustav: Nobis servire tenebitur in armis. Formen des Aufstiegs und Übergangs in den niederen Adel im Tirol des 14. Jahrhunderts, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt ANDERMANN und Peter JOHANEK, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen, 53), S. 49–103. – PFEIFER, Gustav: miles potens in comitatu – Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel in der

ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ein Kapitel aus der Vorgeschichte des Hauses Wolkenstein, in: Die Wolkensteiner – Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN und Gustav PFEIFER, Innsbruck 2009, S. 29–52. – PRESS, Volker: Adel in den österreichisch-böhmischen Erblanden und im Reich zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert, in: Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500–1700. Niederösterreichische Landesausstellung 1990, Wien 1990, S. 19–31. – Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 1, bearb. von Hermann WIESFLECKER, Wien u. a. 1990 (Regesta Imperii XIV/1). – REINLE, Christine: Wappengenossen und Landleute. Der bayerische Niederadel zwischen Aufstieg und Ausgrenzung, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt ANDERMANN und Peter JOHANEK, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen, 53), S. 105–156. – RICH, Rudolf: Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun, Heft VII: Viktor I. und seine Familie, Wien 1910. – RIEDMANN, Josef: Mittelalter, in: Geschichte des Landes Tirol, I. Bd., Bozen u. a. 21990, S. 291–699. – RILL, Gerhard: Geschichte der Grafen Arco 1487–1614. Reichsvasallen und Landsassen, Horn 1975. – SABLONIER, Roger: Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters, Wien 1982 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 400; Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5), S. 9–34. – SCHNEIDER, Joachim: Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich, Stuttgart 2003 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 52). – Die Urkunden des Landschaftlichen Archivs zu Innsbruck (1342–1600), bearb. von Richard SCHOBER, Innsbruck 1990 (Tiroler Geschichtsquellen, 29). – SILLER, Max: Die Standesqualität der Vintler von Bozen zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Prolegomena zu einer Interpretation von Hans Vintlers *Blumen der Tugend* (1411), in: *Durch Abenteuer muess man wagen* wil. Festschrift für Anton Schwob zum 60. Geburtstag, hg. von Wernfried HOFMEISTER und Bernd STEINBAUER, Innsbruck 1997 (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Germanistische Reihe, 57), S. 447–462. – WALDSTEIN-WARTENBERG, Berthold: Geschichte der Grafen von Arco im Mittelalter. Von der Edelfreiheit zur Reichsunmittelbarkeit, Innsbruck u. a. 1971 (Schlern-Schriften, 259). – WIESFLECKER, Hermann: Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts, Innsbruck 1955, ND 1995 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 16; Schlern-Schriften, 124). – WINTER, Otto Friedrich: Die Herrn von Spaur in Niederösterreich (1454–1548), in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*. NF 38 (1968–1970) S. 313–338.

Klaus BRANDSTÄTTER

Schweiz

Innerhalb der europ. Verfassungsgeschichte nimmt die Schweiz zweifellos eine eigenartige Stellung ein. Mit den eidgenössischen Orten bildete sich im Laufe des MA ein politisches Gebilde heraus, das in Abgrenzung zu den fsl. Territorialstaaten einen Sonderweg darstellte. Diese Eidgenossenschaft war eine mehr oder weniger lockere Verbindung von Städten und Landschaften, den Alten Orten, die über Bündnisse miteinander verknüpft waren, über ein gemeinsames Untertanengebiet verfügten und über Verträge weitere Orte, Kirchenfs.en, Abteien oder Adlige mehr oder weniger eng an sich banden. Das Einflußgebiet erstreckte sich über die Alpen in die südlichen Täler (Tessin), in die französischsprachige Westschweiz (Genfersee, Jura), aber auch nach Graubünden und in den süddt.-elsässischen Raum (Klettgau, Rottweil, Mülhausen). Die heutige Schweiz ist gerade auch mit Blick auf den Adel deshalb keine homogene historische Landschaft, sondern stand in engem Kontakt mit den angrenzenden Gebieten. Im Vordergrund der folgenden Ausführungen soll die heutige Deutschschweiz stehen, während die – deutlich unterschiedlichen – Verhältnisse in der Westschweiz, im Tessin und in Graubünden ausgeklammert bleiben.

Erst im 15. Jh. sich stärker verfestigend, blieb der Zusammenhalt der weitgehend autonomen eidgenössischen Orte bis in die Neuzeit locker; die divergierenden Interessen wurden durch die Reformation vielmehr verstärkt. Einen gemeinsamen Nenner bildete die im SpätMA

entstandene Geschichtstradition mit dem Freiheitshelden Wilhelm Tell im Zentrum, die den Gegensatz zu Habsburg und dem Adel betonte und eine »bäuerlich-freiheitliche« Herkunft unterstrich. Diesem Bild scheint zu entsprechen, daß die Eidgenossenschaft v.a. auf Kosten Habsburgs und des (Hoch-)Adels expandierte, der Adel um 1500 südlich des Rheins keine größere Rolle mehr spielte und sich kaum noch hochadlige Herrschaften finden. Auf regionaler Ebene verschwand der (Nieder-)Adel aber nie völlig, und die Eliten in den Städten und Länderorten orientierten sich je länger, desto ausgeprägter an adligen Vorbildern. Dazu paßt, daß der Kriegsdienst und die Diplomatie einzelnen Vertretern dieses »neuen« Adels Nobilitierung oder Standeserhöhung brachten. Obwohl weitab von Fs.enhöfen und adligen Standesgruppen, blieb dank solchen Privilegierungen ein neuer – zahlenmäßig bescheidener – Hochadel bestehen, dessen Rang allerdings mehr symbolisch als politisch von Bedeutung war.

Entspr. einseitig und lückenhaft zeigt sich die Forschungslage: Der spätm. »adelsfeindlichen« Geschichtstradition folgend, interessierte sich die Wissenschaft über Monographien zu einzelnen Geschlechtern hinaus lange kaum für den Adel. Erst in den letzten Jahren entstanden v.a. zum 13. und 14. Jh. moderne Studien (Roger SABLONIER, Erwin EUGSTER). Die Zeit ab dem SpätMA bleibt vorläufig jedoch ein Stiefkind, gleichzeitig beruht die Geschichte der meisten Adelsgeschlechter auf veralteten prosopografischen Grundlagen und sind Untersuchungen über einen längeren Zeitraum (Dorothea CHRIST) wie über Adelsgruppen selten.

1. Abstieg der Hochfreien – die Zeit um 1300

Überlieferungsbedingt läßt sich der Hochadel erst im Laufe des 13. Jh.s besser fassen, als nach dem Aussterben der Gf.en von Lenzburg und der Hzg.e von Zähringen Bewegung in die Adelslandschaft kam. Unterhalb der mächtigeren Gf.engeschlechter (Kyburg, Habsburg) finden sich zahlr. Nobiles oder Hochfreie, die schon für die Zeit vor 1200 belegt sind und die sich in bestimmten (Rand-)Gebieten zu konzentrieren scheinen, über deren Familienbildung aber wenig Aussagen möglich sind. Der Besitz bestand aus einem meist heterogenen Geflecht ganz unterschiedlicher Rechte und erstreckte sich zum Teil über große Distanzen. Die im 13. Jh. zunehmende Territorialisierung von Herrschaft setzte die schwächeren Hochadligen rasch unter Druck; ein Konkurrenz- und Verdrängungskampf, wie er etwa an der auffallend großen Zahl von Kl.gründungen ablesbar ist (EUGSTER, Territorialpolitik), führte gegen 1300 zu einem »Umschichtungs- und Neugruppierungsvorgang« (SABLONIER, Adel, S. 254). Die meisten Hochadelsfamilien verschwanden – am eindrucklichsten der Niedergang der Frh.en von Regensburg –, und mit der Durchsetzung der habsburgischen Landesherrschaft im östlichen Mittelland und in der Ostschweiz entstand eine von Habsburg abhängige Spitzengruppe, die sich v.a. aus Ritteradligen zusammensetzte. In Anlehnung an Habsburg vermochten sich einzelne Hochadlige v.a. in Randgebieten zu halten (→ Toggenburger, → Tengen); nur im Jura und im westlichen Mittelland konnte sich der Hochadel vorläufig eine einflußreiche Stellung wahren (→ Neuenburg, → Nidau, → Neu-Kyburg, → Thierstein). Aber auch hier zeigten sich Krisensymptome. Der zum Teil beachtliche hochadlige Besitz stellte ein lockeres Gebilde dar, eine Straffung und Verdichtung blieben aus, und die Verwaltungsstrukturen waren nur rudimentär ausgebildet. Fast alle hochadligen Herrschaften stützten sich auf finanziell problematische Grundlagen ab. Welche Rolle schließlich Kl. wie Einsiedeln oder das Fraumünster in Zürich für die hochadlige Gruppenidentität spielten, bleibt offen.

2. Zwischen Habsburg und Eidgenossenschaft: Krise und Chance?

Innerhalb der sich verfestigenden habsburgischen Landesherrschaft spielte der Hochadel keine bes. Rolle. Der »habsburgische Landesadel« (SABLONIER, Adel, S. 179) beruhte auf der Nähe zum Fs.en, auf bes. Qualifikationen und auf Geld und umfaßte deshalb keine ständische Binnendifferenzierung; die ständischen Grenzen scheinen vorübergehend vielmehr zu verschwimmen, wie die Heiratsbeziehungen einzelner Ritteradliger mit Frh.en (Hallwyl mit → Tengen und Grünenberg) oder gar Gf.en (Landenberg mit → Habsburg-Laufenburg) deutlich machen. Erst ab der zweiten Hälfte des 14. Jh. waren Hochadlige häufiger an den Schaltstellen der landesherrlichen Verwaltung anzutreffen (Frohburg, → Nidau, → Altenklingen, → Habsburg-Laufenburg) und gewannen als Inhaber habsburgischer Pfandschaften eine zum Teil erstaunliche Stellung (→ Toggenburg, Grünenberg). Hierin unterschieden sie sich aber kaum von den Spitzenvertretern des Ritteradels (Gessler, Thorberg), die sich über das Pfandwesen Macht und Einfluß sicherten – u. a. eine Folge der zunehmenden Verlagerung der habsburgischen Interessen nach Österreich.

Trotz der Dominanz Habsburgs blieben außerhalb der habsburgisch-österr. Kerngebiete einzelne hochadlige Herrschaften bestehen, die sich v. a. auf landgfl. Rechte, Kleinstädte und traditionelle grundherrliche Einkünfte abstützten. Während sich in der Ostschweiz die Gf.en von → Toggenburg auch dank habsburgischen Pfändern eine bemerkenswerte Macht aufbauten, die von der Thur bis zu den Alpenpässen Graubündens reichte, und die Frh.en von (Hohen-) → Klingen ihre Stellung in Stein am Rhein hielten, bildeten sich im Jura und westlichen Mittelland über Erbgang größere Herrschaften aus, deren hochadlige Inhaber eng miteinander verwandt waren. Die Gf.en von → Neuenburg, → Nidau, Frohburg, → (Neu-)Kyburg und → Thierstein sowie die Frh.en von → Falkenstein, → Brandis, Signau und Grünenberg kontrollierten im 14. Jh. weitgehend das Gebiet zwischen Emmental und Jura, zwischen Neuenburgersee und Olten. Eine einigende Klammer bildete allenfalls der Besitz von Lgft.en, von einer einheitlichen Gruppe läßt sich sonst aber kaum sprechen. Verwandtschaft schloß Konflikte nie aus, und das Lavieren zwischen Eigenständigkeit und Abhängigkeit gegenüber von Habsburg und bald auch Bern prägte das Verhalten dieser hochadligen Familien. Zudem gelang es kaum einem Hochadligen, seine Herrschaft auf finanziell solidere Grundlagen abzustützen, was langfristig weniger Habsburg-Österreichs als der Reichstadt Bern zugute kam, die Schritt für Schritt – zum Teil mit Krieg, meist mit Käufen – adlige Rechte an sich zog.

Mit der Expansion der eidgenössischen Orte Bern, Luzern und Zürich, später auch von Solothurn und Basel traten neue Mächte auf die politische Bühne, die den Spielraum der Hochadligen weiter einschränkten. Die Ausbildung und Konsolidierung der Eidgenossenschaft verlief auf Kosten von Habsburg, das im Laufe des 14. und v. a. 15. Jh.s schrittweise aus dem Gebiet der heutigen Schweiz verdrängt wurde. Zwischen diesen beiden stand der Hochadel, der keineswegs nur habsburgisch orientiert war, sondern sich recht geschickt zwischen den Parteien bewegte, um die eigenen Interessen erfolgreich verfolgen zu können; für eine Zeit des Übergangs kann deshalb von einer Politik des Sowohl-als-Auch gesprochen werden.

Zu dieser Flexibilität zählten schon früh Burgrechte mit den immer einflußreicheren Städten, die anfänglich von Gegenseitigkeit bestimmt waren, später aber zunehmend von den eidgenössischen Orten diktiert wurden, beiden Seiten aber weiterhin Spielraum liessen. Aus hochadliger Sicht dienten solche bereits im 13. Jh. faßbaren Burgrechte und andere Verträge der Wahrung der Herrschaft, der Absicherung gegenüber Habsburg, aber auch der rechtlichen Unterstützung zum Beispiel gegen andere eidgenössische Orte. So lavierten bspw. die Gf.en von → Neu-Kyburg und → Toggenburg zwischen Bern bzw. Zürich und Habsburg, die Gf.en von → Thierstein hingegen zwischen Basel, Solothurn und Habsburg. Je nach Situation konnten die Hochadligen die eine oder andere Beziehung stärker in den Vordergrund stellen – allerdings nur solange die Landesherrschaft umstritten blieb. Mit der Festigung der Eidgenossenschaft schwand dieser Spielraum rasch, zumal der Hochadel bei den eidgenössischen

Orten meist schwer verschuldet war und schließlich unter finanziellem Druck seinen Besitz liquidieren mußte. Als einzige verbleibende altadlige Familie mit hochadligen Wurzeln gehörten die Herren von → Bonstetten dem Berner Patriziat an und zählen bis heute zu den alteingesessenen Burgern der Stadt.

3. Blüte und Ende hochadliger Herrschaft: 15. und 16. Jahrhundert

Der langfristige Wandel des politischen Umfelds schwächte den Hochadel auf dem Gebiet der heutigen Schweiz. Gleichzeitig verlor der Hochadel auch zahlenmäßig schon vor 1300 rasch an Gewicht und spielte als Territorialherr ab dem 14. Jh. selten eine größere Rolle. Vom lange dominanten Habsburg früh in die Defensive gedrängt, überlebten einige wenige größere hochadlige Herrschaften in Randgebieten des habsburgischen – und damit später auch des eidgenössischen – Einflußbereiches. Zwei Schwerpunkte zeichnen sich im SpätMA ab, das westliche Mittelland (Jurafuß, Aare, Seenlandschaft, Saane) und die Ostschweiz (→ Toggenburg, Rheintal und mittlerer Hochrhein). Hier finden sich die wichtigsten hochadligen Herrschaften, die zum Teil bis in die Frühe Neuzeit, im Grenzgebiet der modernen Schweiz sogar bis in die Neuzeit Bestand hatten (Klettgau, Liechtenstein, → Neuenburg).

Auch wenn die Zahl und die Bedeutung hochadliger Familien rasch abnahm und angesichts der Heterogenität kaum von einer »Gruppe« gesprochen werden kann, blieben einzelne hochadlige Herrschaften lange bestehen. Vielmehr ermöglichten die bes. politischen Umstände, die Flexibilität einzelner Familien und der Konzentrationsprozeß innerhalb des Hochadels im späten 14. und frühen 15. Jh. eine kurze und bescheidene Blütezeit. Die Krisensymptome scheinen nicht alle Adelsfamilien gleichermaßen getroffen zu haben, andere behaupteten sich trotz bescheidener herrschaftlicher Grundlage, und nicht wenige profitierten von der habsburgisch-eidgenössischen Rivalität und sicherten sich mit einer lavierenden Haltung die Eigenständigkeit und das Überleben zwischen den beiden übermächtigen Parteien. Dazu trugen auch Kontakte über die engere Region hinaus bei, v.a. nach Süddeutschland und dem Elsaß, zum Teil auch nach Lothringen und Tirol.

Die bereits erwähnte Randlage charakterisiert die verbliebenen hochadligen Herrschaften, die sich meist auf landfl. Rechte abstützten. Randlage heißt hier abseits der großen Verkehrsachsen und fruchtbaren Landschaften, aber auch in Gebieten, die zwischen eidgenössischen Orten, Habsburg oder anderen Mächten umstritten waren. Während sich in der Westschweiz und damit eigtl. außerhalb unseres Untersuchungsraumes die Gft. → Greyerz zwischen Savoyen, Bern und → Freiburg bis 1554 bestehenblieb und die Gft. → Neuenburg über Erbgang um 1400 an die Breisgauer Gf.en von → Freiburg, später an die Mgf.en von Hachberg-Rötteln und im 16. Jh. dann an das Haus Orléans-Longueville übergang und bis in die Neuzeit – in Abhängigkeit von Bern – ein eigenständiges Territorium bildete, verschwanden im Umfeld von Bern um 1400 praktisch alle hochadligen Herrschaften. Der politische Druck der Reichsstadt, die finanziellen Schwierigkeiten der Adligen und biologische Probleme führten zu einer raschen Veränderung der politischen Landschaft. Das überschuldete Erbe der 1375 ausgestorbenen Gf.en von → Nidau ging an die Gf.en von → Neuenburg, → (Neu-)Kyburg und → Thierstein. Nach der Liquidation ihrer Herrschaft verschwanden die Gf.en von → (Neu-)Kyburg nach 1400 fast spurlos von der Bühne. Zurück blieben die Herren von → Thierstein und → Falkenstein, die ihren Besitz an der Aare im Laufe des 15. Jh.s an Bern und Solothurn abtraten, dafür im Jura – vergleichbar den 1554 ausgestorbenen Frh.en von Ramstein – ihre Stellung sicherten und dank Burgrechten mit Städten, Fs.endienst und habsburgischen Ämtern bis zu ihrem Aussterben im 16. Jh. einen recht großen Einfluß wahren konnten.

Im aargauisch-oberaargauischen Mittelland zählten die erstaunlich begüterten Frh.en von Grünenberg (ausgestorben 1454) sowie die Frh.en von Aarburg (ausgestorben 1457) und Rüssegg (ausgestorben 1483) zu den bedeutenderen Grundbesitzern, ohne jedoch eine größere,

in sich geschlossene Herrschaft aufbauen zu können. Am Rhein schließlich finden sich mit den 1408 ausgestorbenen Gf.en von → Habsburg-Laufenburg, mit den Frh.en von → Tengen (ab 1422 Gf.en, ausgestorben 1592), (Alten- und Hohen-)→ Klingen (ausgestorben 1444/45), Bussnang (ausgestorben 1471), → Brandis (ausgestorben 1512) und → Sax (ausgestorben 1633) sowie den Gf.en von → Toggenburg (ausgestorben 1436) und → Werdenberg (ausgestorben 1534) verschiedene Hochadlige. Oft untereinander und mit dem süddt.-tirolischen Adel verschwägert (→ Fürstenberg, → Montfort, → Lupfen, → Sulz und → Matsch), standen diese Hochadligen häufig in habsburgischen Diensten und besaßen zum Teil große habsburgische Pfänder (→ Toggenburg), hielten aber gleichzeitig Kontakt mit eidgenössischen Orten wie Zürich oder Schwyz. Nicht wenige dieser Geschlechter verfügten im frühen 15. Jh. über ein stattliches Territorium, das auch Kleinstädte und Zölle umfaßte. Am bemerkenswertesten war die Stellung der Gf.en von → Toggenburg, die im 14. Jh. – wohl dank Solddienst – über ein großes Vermögen verfügten und dieses gezielt in den Erwerb von lukrativen Pfändern und anderer Güter investierten. Von der Krise der habsburgischen Landesherrschaft nach 1400 profitierend, trat Gf. Friedrich VII. (1387–1436) ins Lager von Ks. Sigismund über und sicherte sich ein Territorium, das einen schönen Teil der Ostschweiz und Graubündens umfaßte, jedoch locker strukturiert blieb und nach dem Tod des letzten Gf.en zerfiel.

Eine flexible und zielstrebige Politik, Eheverbindungen sowie glückliche Umstände erlaubten auch den Frh.en von → Brandis eine überraschende Karriere. Aus dem bernischen Emmental stammend, konnten sie im 14. Jh. zuerst das Erbe der Frh.en von Weissenburg im Simmental (Berner Oberland) übernehmen, ehe das Geschlecht dank der Förderung von Heinrich von → Brandis, Bf. von Konstanz, den Schwerpunkt ihrer Herrschaft in den Raum Bodensee-Rheintal verlagerte, in die Familien Hohenklingen und → Werdenberg einheiratete und sich um → Vaduz und → Maienfeld ein neues Standbein aufbaute. Der Stammbesitz im Emmental wurde erst in der Mitte des 15. Jh.s veräußert, das Burgrecht mit Bern blieb bis ins 16. Jh. bestehen.

Allen diesen größeren und kleineren hochadligen Herrschaften war die bes. Lage zwischen Habsburg und eidgenössischen Orten gemeinsam. Burgrechte mit diesen Orten gingen Hand in Hand mit Dienstverpflichtungen gegenüber Habsburg, österr. Pfändern stand Besitz unter »eidgenössischer« Hoheit gegenüber, und Herrschaftsrechte lagen im Gebiet der heutigen Schweiz wie auch außerhalb – die Summe dieser Abhängigkeiten und Standbeine wahrte dem (Hoch-)Adel eine gewisse Autonomie. Umgekehrt ist klar, daß diese Autonomie eine eingeschränkte Angelegenheit war und von den politischen Konjunkturen diktiert wurde; jede größere Auseinandersetzung wie etwa der Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499 bedrohte nicht zuletzt hochadlige Herrschaften wie jene der Gf.en von → Sulz und → Tengen oder der Frh.en von → Brandis und → Sax, die als »Pufferzonen« rasch von feindlichen Truppen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Gleichzeitig zeigt die Situation der hochadligen Herrschaften die Gefahr allzu einseitiger Wertung. Der Hochadel stand zweifellos unter dem Druck der expandierenden eidgenössischen Orte, wie die Geschichtstradition betont, doch Habsburg war deswegen kein natürlicher Bündnispartner, sondern ein übermächtiger Konkurrent. Und die Verlagerung einzelner Herrschaften in die Nord- und Ostschweiz sowie in die angrenzenden Gebiete hing mit der politischen Entflechtung der Einflußzonen zusammen, war oft aber auch verwandtschaftlichen Beziehungsnetzen oder dem Erwerb größerer Pfandschaften geschuldet. Die Mobilität waren nicht einfach eine Folge von politischen Gründen.

Alle Bemühungen um eine Territorialisierung hochadliger Herrschaften verliefen im 14. und 15. Jh. letztlich aber wenig erfolgreich. Verantwortlich sind dafür der grundsätzliche Strukturwandel im mitteleurop. Raum hin zu großen Territorialstaaten und die bes. politischen Verhältnisse in der Schweiz, aber auch herrschafts- und familienpolitische Gründe. So beeindruckend sich einzelne hochadlige Ländereien auf dem Papier präsentieren, so »flüchtig« blieben ihre Strukturen. Der administrative Zugriff auf das Gebiet war – ablesbar an der rudimentären Verwaltungsschriftlichkeit – bescheiden, die Kleinstädte genossen zunehmend

Freiheiten, und das Problem der Verschuldung belastete den hochadligen Haushalt immer stärker. Einzelne Hochadlige wie Friedrich VII. von → Toggenburg (gest. 1436), Walter VII. von Hohenklingen (gest. 1422), Wolfhart IV. von → Brandis (gest. 1418) oder Hans von → Thierstein (gest. 1455) genossen als »Herren«, aber auch als Vermittler und Schiedsleute einen angesehenen Rang, der sie klar vom niederen Adel unterschied. Sie verfügten zum Teil über ein erstaunliches Vermögen, konnten jedoch ihren Besitz nie auf eine langfristig solide Grundlage stellen. Über die wirtschaftliche Bedeutung der Herrschaft ist wenig bekannt; es liegt aber auf der Hand, daß für ein standesgemäßes Leben Sold- und Fs.endienst eine entscheidendere Rolle spielten – auch hier verschwamm jedoch die Grenze zu den erfolgreicherer Ritteradligen. Frh. Ulrich VIII. von Hohensax (1462–1538) zählte zu den großen Söldnerführern seiner Zeit, Gf. Oswald I. von → Thierstein (um 1435–1488) stand im Dienste des Hzg.s von Lothringen und von Habsburg, während Jörg von → Werdenberg (um 1425–1504) die vorderösterreich. eidgenössische Politik maßgeblich mitbestimmte. → Werdenberg zählte zu den »bösen Räten« Hzzg. Sigmunds und flüchtete sich wie andere Hochadlige 1490 auf das Gebiet der Eidgenossenschaft; Gf. Gaudenz von → Matsch bspw. wurde Bürger der Stadt Luzern. Bereits Jahrzehnte früher suchten die aus der Steiermark stammenden Frh.en Gradner gegenüber habsburgischem Druck Schutz bei Zürich. Von 1463 bis 1496 lebten sie mit Billigung Zürichs in Eglisau; die Herrschaft hatte lange den Gf.en von → Tengen-Nellenburg gehört. Die Eidgenossenschaft war in herrschaftspolitischer Hinsicht eine gefährliche Konkurrenz, unterstützte andererseits aber immer wieder (Hoch-)Adlige gegenüber Habsburg.

Mit dem Untergang der letzten größeren hochadligen Herrschaften verlor sich der Einfluß des Hochadels nach 1500. Die wenigen verbliebenen Familien suchten den Anschluß an die Stadt (→ Bonstetten), waren lokale Grund- und Gerichtsherren (Hohensax) oder fanden bei Habsburg oder beim Bf. von Basel am Oberrhein vorerst ein standesgemäßes Auskommen (→ Thierstein, → Falkenstein und Ramstein). Dieser »alte« Hochadel starb in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s mit Ausnahme der → Bonstetten aus. Dank Adelsprivilegien und Standeserhöhungen verschwanden Gf.en und Frh.en aber nie vollständig aus der Schweiz.

4. Neue »Herren«: Standeserhöhungen in der Frühen Neuzeit

Entgegen der schweiz. Geschichtstradition überlebte ein Teil des »schweizerischen« Adels bis in die Neuzeit. Im Dienste geistlicher Fsm.er, als Teil des Patriziats der Länder- wie Städteorte oder als Inhaber von lokal verankerten (Gerichts-)Herrschaften verfügte dieser Adel ab dem 16. Jh. kaum noch über das traditionelle Beziehungsgeflecht etwa zu Habsburg und spielte auch politisch über die Region hinaus keine größere Rolle mehr. Die verwandtschaftlichen Vererbungen griffen jedoch weiterhin in den elsässisch-süddt. Raum aus und ermöglichten via Erbfolgen einzelnen Familien den Erwerb »ausländischer« Herrschaften. Die Mobilität des Adels hing auch mit dem Solddienst zusammen, der mehr denn je eine wichtige Grundlage standesgemäßen Lebens bildete. Verwandtschaft und Solddienst erlaubten einzelnen Geschlechtern eine Standeserhöhung, so den Herren von Hallwyl, die sich im 16. Jh. in mehrere Zweige aufspalteten und im Aargau, im Thurgau, im Elsaß, in Württemberg und in Böhmen anzutreffen waren. Der gebürtige Aargauer Hugo III. wurde in habsburgischen Diensten Frh., seine Söhne dann 1671 Gf.en – die Kontakte in die Schweiz lockerten sich aber rasch. Ein ähnliches Schicksal erlebten die Herren von Breitenlandenbergr, die über Heirat zuerst in das Elsaß, dann an die Mosel kamen und dort Frh.en wurden, und die Herren von Reinach, die in der Mitte des 16. Jh.s ihre letzten aargauischen Güter veräußerten und im Dienste Habsburgs im Elsaß und Breisgau Karriere machten. 1550 in den Frh.enstand erhoben, erhielt ein Zweig 1718 gar den frz. Gf.entitel.

Es ist allerdings bezeichnend, daß diese alten Adelsfamilien erst außerhalb der Schweiz in den Hochadel erhoben und im Reich, in Österreich oder Frankreich ständisch eingebunden

wurden. Innerhalb der Schweiz selbst oder in den Grenzräumen (Thurgau, Basel) finden sich aber durchaus Beispiele für Standeserhöhungen, die nicht den »alten«, sondern einen »neuen« Adel betrafen. Die eidgenössischen Länder- und Städteorte wurden von einem Patriziat regiert, das über Heirat den Anschluß an den Adel suchte, Adelsherrschaften aufkaufte und gezielt einen adligen Lebensstil pflegte, oft aber auch im Kriegswesen eine aktive Rolle spielte. Wie das Beispiel der Herren von → Bonstetten zeigt, einer hochadligen Familie, die ab 1500 in Zürich und v.a. Bern Eingang ins Patriziat fand und politische Ämter ausübte, blieben die Grenzen zwischen dem traditionellen Adel und den Aufsteigern durchlässig. Wie bei den Herren von Hallwyl, Breitenlandenberg oder Reinach ermöglichten milit. und diplomatische Kontakte, allenfalls auch der Kauf bestimmter Herrschaften, eine Stellung, die eine Nobilitierung oder Standeserhöhung erst ermöglichte. Im Dienste Sardiniens wurde etwa Josef Plazid Ab Yberg, Bürger von Schwyz, 1791 zum Frh.n erhoben. Der Urner Karl Konrad von Beroldingen hingegen erhielt vom Ks. 1691 den Frh.en-, die Nachkommen um 1800 dann den Gf.entitel. Zu diesen wissenschaftlich bisher nicht erforschten »Herren« zählten auch der Urner Sebastian Peregrin Zwyer von Eivbach (1658 Frh.), der aus Luzern stammende Kaspar Jakob Segesser (1723 Frh.) oder der Solothurner Johann Ludwig von Roll (1698 Frh.). Für die Standeserhöhung im Kriegsdienst sei stellvertretend auf die Zürcher Hans Rudolf Werdmüller (1673 in Wien zum Frh. erhoben), Hans Heinrich Bürkli (1700 Frh. von Hohenburg) oder Salomon Hirzel (1788 Gf. von St-Gratien) hingewiesen. Eine bes. Stellung nahm hier das patrizische Bern ein, das enge Kontakte in die Westschweiz und über den Jura pflegte. Ein Zweig der von Wattenwyl bspw. fand in der habsburgisch-span. Efgt. Burgund eine neue Existenzgrundlage, zählte bald zum einflußreichen Adel und heiratete in den Gf.enstand ein. Johann Rudolf Sinner wurde 1706 in Wien in den Frh.enstand erhoben, Christoph Steiger 1714 in Preußen, und ein in Frankreich lebender Zweig der von Erlach, Nachfahren eines Ministerialengeschlechts, gehörte zu den Gf.en.

Für den politischen Alltag innerhalb der Eidgenossenschaft, also fern von Fs.enhöfen, waren diese Titel zwar ein bes. Statussymbol, ohne aber mit Privilegien oder einem bestimmten Rang verbunden zu sein. Die Standeserhöhung zeichnete meist eine einzelne Person aus und band diese so enger an den Ks. oder an andere Monarchen, in den eidgenössischen Orten selbst fand der Titel aber selten Verwendung; zum Teil wurde der Gebrauch sogar verboten. Bis in die Neuzeit hinein blieben aber im Zeichen der Aristokratisierung der Eidgenossenschaft (Peyer) Standeserhöhungen für »Schweizer« Adlige oder Patrizier ein gesuchtes und begehrtes Distinktionsmerkmal.

Q./L. AESCHBACHER, Paul: Die Grafen von Nidau und ihre Erben, Biel 1924 (Heimatkundliche Monographien, 2). – Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Peter NIEDERHÄUSER, Zürich 2003 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 70). – BÄNZIGER, Martin: Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax, Herr zu Bürglen und Forstett (1462–1538). Studien zu einem Vertreter des privaten militärischen Unternehmertums im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, Diss. Zürich 1977. – BAUMELER, Ernst: Die Herren von Bonstetten. Adlige Selbstbehauptung und Anpassung im Bannkreis von Habsburg und Zürich, in: Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Peter NIEDERHÄUSER, Zürich 2003 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 70), S. 91–104. – BAUMELER, Ernst: Die Herren von Bonstetten. Geschichte eines Zürcher Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Zürich 2010. – BICKEL, August: Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte, Aarau 1978. – BITTMANN, Markus: Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500, Stuttgart 1991 (VSWG. Beiheft 99). – BITTMANN, Markus: »Uralten Geschlechts und Herkommens«. Die Freiherren und Grafen von Tengen 1080 bis 1591, in: Tengen. Geschichte der Stadt und ihrer Ortschaften, hg. von Franz GÖTZ, Singen 1991 (Hegau-Bibliothek, 79), S. 61–91. – BRAUN, Rudolf: Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Europäischer Adel 1750–1950, hg. von Hans-Ulrich WEHLER, Göttingen 1990 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), S. 87–95. – BRAUN, Rudolf: Staying on Top:

Socio-Cultural Reproduction of European Power Elites, in: *Power elites and state building*, hg. von Wolfgang REINHARD, Clarendon 1996 (Origins of the modern state in Europe, theme D), S. 235–259. – BRUNNER, Christoph H.: Zur Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg. Aspekte einer süddeutschen Dynastie im späten Mittelalter, Samedan 1969. – BÜTLER, Placid: Die Freiherren von Brandis, in: *Jahrbuch für Schweizer Geschichte* 36 (1911) S. 1–151. – CHRIST, Dorothea A.: Hochadelige Eidgenossen. Grafen und Herren im Burgrecht eidgenössischer Orte, in: *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, hg. von Rainer SCHWINGES, Berlin 2002 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 30), S. 99–123. – CHRIST, Dorothea A.: Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998. – EUGSTER, Erwin: Adel, Adelsherrschaften und landesherrlicher Staat, in: *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 1: Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995, S. 172–208. – EUGSTER, Erwin: Adel zwischen Habsburg, Zürich und dem Reich, in: *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Peter NIEDERHÄUSER, Zürich 2003 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 70), S. 13–30. – EUGSTER, Erwin: Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik, Zürich 1991. – EUGSTER, Erwin: Die Grafen von Toggenburg, in: MEIER, Thomas/SABLONIER, Roger: *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich 1999, S. 311–342. – EUGSTER, Erwin: Ostschweizer Adel vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, in: *Sankt-Galler Geschichte*, Bd. 2: Hochmittelalter und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 103–128. – EUGSTER, Erwin u. a.: *Stein am Rhein. Geschichte einer Kleinstadt*, Stein am Rhein 2007. – FREY, Stefan: »Uß gegebenem keiserlichem gewalt«. Der Einsiedler Klosterherr Albrecht von Bonstetten als Hopfenzgraf und Wappenbriefaussteller, in: *Äbte, Amtsleute, Archivare. Zürich und das Kloster Einsiedeln*, hg. von Peter NIEDERHÄUSER und Andreas MEYERHANS, Zürich 2009 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 76), S. 91–99. – GERBER Roland: Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich, Weimar 2001 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 39). – GIGER, Bruno: Gerichtsherren, Gerichtsherrschaften und Gerichtsherrenstand im Thurgau vom Ausgang des Spätmittelalters bis in die frühe Neuzeit, Frauenfeld 1993 (Thurgauer Beiträge zur Geschichte, 130). – Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hg. von Franz QUARTHAL und Gerhard FAIX, Stuttgart 2000. – Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, hg. von Peter NIEDERHÄUSER, Zürich 2010. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 77). – HEGI, Friedrich: Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499, Innsbruck 1908. – HÖRSCH, Waltraud: Adel im Bannkreis Österreichs: Strukturen der Herrschaftsnähe im Raum Aargau-Luzern, in: MARCHAL, Guy P.: *Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern*, Basel 1986, S. 353–398. – JÄGER, Albert: Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen den Herzog Sigmund von Tirol, Wien 1858. – KÖHN, Rolf: Einkommensquellen des Adels im ausgehenden Mittelalter, illustriert an südwestdeutschen Beispielen, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 103 (1985) S. 33–62. – KÖHN, Rolf: Die Abrechnung der Landvögte in den österreichischen Vorlanden um 1400. Mit einer Edition des »raitregisters« Friedrichs von Hattstatt für 1399–1404, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 128 (1992) S. 117–178. – KÖHN, Rolf: Der Landvogt in den spätmittelalterlichen Vorlanden: Kreatur des Herzogs und Tyrann der Untertanen?, in: *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, hg. von Franz QUARTHAL und Gerhard FAIX, Stuttgart 2000, S. 153–198. – LACKNER, Christian: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406), Wien u. a. 2002 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 41). – MARCHAL, Guy P.: *Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern*, Basel 1986. – MEIER, Bruno: Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter, Baden 2008. – MEYER, Werner: Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460, Affoltern am Albis 1933. – MÜLINEN, Wolfgang Friedrich von: Standeserhöhungen und Wappenveränderungen bernischer Geschlechter, in: *Schweizer Archiv für Heraldik* 10 (1896) S. 46–48, 53–60, 64–72 und 78–84. – NIEDERHÄUSER, Peter: Im Schatten von Bern. Die Grafen von Neu-Kiburg, in: *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, hg. von Rainer C. SCHWINGES, Bern 2003, S. 125–132. – NIEDERHÄUSER, Peter: »Im, sinen landen und lüten gar ungütlich getan« – Herzog Friedrich von Österreich, seine Landvögte und die Appenzellerkriege, in: *Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit*

am Bodensee? hg. von Peter NIEDERHÄUSER und Alois NIEDERSTÄTTER, Konstanz 2006 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, 7), S. 33–52. – NIEDERHÄUSER, Peter: Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis von Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 71–95. – NOFLATSCHER, Heinz: Liechtenstein, Tirol und die Eidgenossen, in: Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven. Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein zum 80. Geburtstag, hg. von Volker PRESS und Dietmar WILLOWEIT, Vaduz u. a. 1988, S. 129–162. – PEYER, Hans Conrad: Die Anfänge der schweizerischen Aristokratie, in: MESSMER, Kurt/HOPPE, Peter: Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern u. a. 1976 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, 5), S. 3–28. – MÁTHÉ, Pirooska Réka: »Österreich contra Sulz 1412«. Verwaltung und Politik im Aargau unter Landvogt Graf Hermann von Sulz und der Streit um das Laufenburger Erbe, in: Argovia 99 (1987) S. 5–39. – SABLONIER, Roger: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 66), 2. Aufl., Zürich 2000. – SABLONIER, Roger: Kyburgische Herrschaftsbildung im 13. Jahrhundert, in: Die Grafen von Kyburg. Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur, Olten u. a. 1981 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 8), S. 39–52. – SABLONIER, Roger: Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters, Wien 1982 (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5), S. 9–34. – SABLONIER, Roger: Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Staatlichkeit, Politik und Selbstverständnis, in: Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts, hg. von Joseph WIGET, Schwyz 1999, S. 9–42. – SABLONIER, Roger: Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300, Baden 2008. – STETTLER, Bernhard: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004. – STIEVERMANN, Dieter: Geschichte der Herrschaften Vaduz und Schellenberg zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven. Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein zum 80. Geburtstag, hg. von Volker PRESS und Dietmar WILLOWEIT, Vaduz u. a. 1988, S. 87–128. – THOMMEN, Rudolf: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, 5 Bde., Basel 1899–1935.

Peter NIEDERHÄUSER

EINZELARTIKEL

ABENSBURG

A. Abensberg

I. Die A.er gehörten zu den Adelssippen, die aufgrund ihres erfolgreichen Herrschaftsaufbaus Ende des 12. Jh.s – im Zeitraum der Erhebung der Wittelsbacher zu bayerischen Hzg.en und des dabei zu beobachtenden, zeitweiligen Machtvakuum – sich den Gf.entitel zulegten bzw. von der Umgebung zuerkannt erhielten. Bei den A.ern ist dies um 1180 beobachtbar, eine Verbindung zu karolingischen Gf.en bzw. eine Verwandtschaft mit Karl dem Großen sind nicht belegbar. Der als Stammvater herangezogene Babo bleibt eine Fiktion, zumal die Babonen als Ursprung vieler bayerischer Adelsgeschlechter herangezogen wurden. Die Familie ist seit den 1170er Jahren, ihr Stammsitz seit 1256 definitiv greifbar.

II. Die A.er waren eine der wenigen Familien innerhalb des Hzm.s, die durch das Hin- und Herwechseln zwischen Reichsunmittelbarkeit und pragmatischer Nähe zu den Wittelsbachern ihre Position halten konnten und nicht landsässig wurden. So verzichteten sie ab 1275 nach dem Aussterben der Rottenegger Linie auf den Gf.entitel und nannten sich fortan ›Herren von Abensberg‹. Mehrere A.er sind in bayerischen Diensten (als hzgl. Räte, Richter und Pfleger) zu finden, ohne daß sie in die Landständigkeit herab gesunken wären. Der berühmteste Vertreter der Familie dürfte der 1485 ermordete Nikolaus von A. gewesen sein. Seine schillernde Persönlichkeit war mit einem hohen Standesethos verbunden; seine erstaunliche Mobilität führte ihn nach Sachsen, Ungarn, gar bis in das Hl. Land. Sein aufwendiges Grabmal erinnert noch heute in der A.er Karmelitenkirche an ihn.

Neben Allodialbesitz haben die A.er bes. über Kl.- und Stiftsvogteien ihre Herrschaft ausgebaut. Hinzu kommt die von Kg. Karl IV. erstmals 1350 bestätigte Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft, die bis zum Aussterben der Familie 1485 ein unabh. Adelsterritorium an der Nahtstelle zwischen Ober- und Niederbayern erlaubte. In den Jahren 1444 bzw. 1477 bestätigte Friedrich III. die reichunmittelbare Stellung (siehe unten Art. B.).

III. Am eindringlichsten erinnert die sog. A.ertumba mit dem Wappen an die Familie. Zusammen mit dem bereits erwähnten Epitaph

von Nikolaus von A. befindet sie sich in der A.er Karmelitenkirche. Ein weiterer Ort der Familienmemoria war das Augustinerchorherrnstift Rohr: Seit 1332 bis zur Gründung des Karmelitenkl.s 1389/91 war dort in der Hl. Geist-Kapelle die alleinige Familiengrablege. Einige Grabplatten sind noch vorhanden. Insgesamt erinnert Weniges an die Familie.

IV. Johannes Turmair, gen. Aventin, hat den ausgestorbenen Herren seiner Heimatstadt eine seitdem populäre Gründungstradition zugeschrieben (Bayerische Chronik Buch VII cap. 1). *Der erst graff von Abensperg* sei Babo gewesen, der in der ersten Hälfte des 11. Jh.s gelebt und 30–32 Söhne und acht Töchter mit zwei Ehefrauen gezeugt haben soll. Jener Babo soll bereits in Kg.sdienst Heinrichs II. gestanden haben, um die Kg.snähe der A.er von Beginn an zu betonen. Im 19. Jh. kam es zu einer Kontroverse über die Echtheit dieser These zwischen Karl Heinrich Ritter von Lang und Roman Zirngibl. Auch wenn gesichert ist, daß der Stammvater des Geschlechts der Babonen bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jh.s Gft.srechte im nordwestlichen Donaugau ausübte, so ist eine Brücke zu den A.er wissenschaftlich überprüfbar nicht zu bauen.

Der erste eindeutig belegbare Sproß der Familie war ein Altmann von A. seit 1171, nach 1180 läßt er sich – als Reaktion auf die wittelsb. Machtübernahme in Bayern? – als *comes* belegen. Ein Herkommen dieses Altmanns über einen Eberhard aus dem Sippenverband der Ebersberger-Moosburger wird angenommen (TYROLLER), ebenso eine Verbindung zu den Diepoldingern.

Hinter dem Begriff A.er stand ein vielköpfiger regionaler Sippenverband mit den nach A. und Altmannstein bezeichneten Haupt- und den mit Siegenburg (um 1158 erloschen), Ratzenhofen (1279 erloschen) und Rotenegg (zweite Hälfte 13. Jh. erloschen) bestimmten Nebenlinien. Die genealogischen Abgrenzungen erweisen sich als schwierig, zumal die Familie sich ab dem 13. Jh. wechselweise als *de Abensperch*, *de Stain* (*Lapide*), *nobiles de Abensperch* benannte. Verwechslungen mit den Vögten der Bamberger Kirche, den Abenbergern, sind für das 12. Jh. zu beobachten und Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen. Ältere Linien derer von (Altmann-)Stein bzw. A. können nur in

Umrissen erschlossen werden. Sicherer Boden betritt man mit einem Altmann (gest. 1241/42), in dem der Besitz der beiden älteren Linien zusammenfloß, um sofort in zwei jüngeren Linien wieder auseinander zu treten. Die jüngeren (Altmann-)Steiner Linie erlischt bereits 1307, mit Ulrich I. (gest. 1324) beginnt dann die jüngeren A.er Linie (Genealogische Skizze bei FLACHENECKER, Grafen, S. 562).

In ihrem Selbstverständnis sahen sich die A.er als Hochfreie an, also als Teil jener sozialen Gruppe, welche die Turnierfähigkeit besaß. Sie gehörten zur kleinen Zahl nichtgfl., hochfreier Adelsfamilien in Bayern und standen damit sozial auf einer Stufe mit den benachbarten Breitenneckern (ausgest. nach 1287), Hagenauern (ausgest. nach 1307) und Laaberen (ausgest. 1475). Verwandtschaftliche Beziehungen unterhielten die A.er im 13. Jh. zu den Herren von Laaber bzw. zu den Gf.en von Graisbach. Ab dem ausgehenden 14. Jh. sind dann erstmals Eheverbindungen mit Familien, die aus der Ministerialität aufgestiegen waren, zu beobachten. Die Familie gehörte zum niederbayerischen Ritterbund von 1347. Ab diesem Zeitpunkt ist die bevorzugte soziale Stellung als Hochfreie nicht mehr zu halten, ein Zusammengehen von reichsunmittelbaren mit landsässigen Adelsgeschlechtern in den Ritterbünden war nicht mehr zu verhindern.

→ B. Abensberg → C. Abensberg

Q. Johannes Turmair's genannt Aventinus Sämtliche Werke, Bd. 5: Bayerische Chronik, hg. von Matthias LEXER, München 1884. – Patritius Dalhammer, Canonia Rohrensis documentis, monumentis et observationibus historico-criticis illustrata, Regensburg 1784. – Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Abensberg, hg. von Peter DOLLINGER und Nikolaus STARK, Tl. I, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 12 (1867) S. 249–328; Tl. 2, 13 (1868) S. 1–72.

L. Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKER, NF, Bd. 16: Bayern und Franken, Berlin 1995, Tafeln 74 und 75. – FLACHENECKER, Helmut: Die Grafen von Abensberg, in: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, hg. von Ferdinand KRAMER und Wilhelm STÖRMER, München 2005 (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 20), S. 539–562. – FREILINGER, Hubert: Der altbayerische Adel im Raum an der Oberen Donau unter besonderer Berücksichtigung der Herren von

Abensberg, in: Abensberger-Vorträge 1977, hg. von Karl BOSL, München 1978 (ZBLG. Beiheft 9), S. 64–80. – Die Grafen und Reichsherren zu Abensberg, hg. von Peter DOLLINGER und Nikolaus STARK, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 14 (1869) S. 1–234. – SITZMANN, Gerhard-Helmut: Das jüngere Haus Abensberg als Nachkommen Karls des Großen und seiner Gemahlin Hildegard, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 108 (1982) S. 79–87. – TYROLLER, Franz: Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, in: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. von Wilhelm WEGENER, Göttingen 1962–1969, S. 293–297 (Tafel 22).

Helmut FLACHENECKER

B. Abensberg

I. Die Gft. der Gf.en und Herren von A. lag im Bereich der unteren Altmühl, der Abens sowie der Donau westlich von Kelheim. Als eine der wenigen Adels Herrschaften konnte sie sich in einer wittelsb. Umgebung das gesamte MA hinweg behaupten. Ihre Burgen lagen in → A., Randeck und Altmannstein; sie bildeten die ersten Ansätze für eine Herrschaftsbildung. Eine weitere basierte auf einer Verbindung von Allodialgütern mit jenen von Kirchenlehen. Für alle diese Teile konnten die A.er die Reichsunmittelbarkeit erreichen. So gelang es, von den Kl.n Geisenfeld, Münchsmünster und St. Emmeram/Regensburg mehrere Vogteien über Kl.besitzungen zu erhalten und, wie im Falle vom emmeramschen Niederlautenbach, diese mit Hilfe von eigenen Ministerialen und eines Burgenbaus zu einem Eigenbesitz und Ort einer Gerichtsschranne zu entfremden. Entspr. wurde mit der admontischen Propstei Elsendorf verfahren. Mehrere Emmeramer Gerichtsschranne standen unter abensbergischen Einfluß (Peising, Dünzling, Thann, Eilsbrunn). Ob die abensbergische Burg Randeck (über Essing gelegen) ebenfalls ursprgl. St. Emmeram gehörte, muß offen bleiben.

In einem weiteren Schritt verfügten die Gf.en über die Vogteirechte der Augustinerchorherrenstifte Rohr (seit 1138), Schamhaupten (Mitte 13. Jh.) und Paring (seit 1289). Zur Verbesserung der Attraktivität ihres Marktes Essing (seit 1336) gründeten sie in den 1360er Jahren dort auch ein weltliches Kollegiatstift. Eine weitere Vogtei kam seit 1232 mit jener über Besitzungen des Benediktinerkl.s Biburg hinzu.

Neben der Instrumentalisierung von geistlichen Institutionen wurde die Herrschaft ab dem 14. Jh. systematisch mit Märkte- und Städtegründungen verfestigt. Ulrich III. von A. erreichte bei Ks. Ludwig IV. die Übertragung von Markt- und Hochgerichtsrechten für Essing (1336) und Rohr (1347) bzw. von Ludwig dem Brandenburger für Au (1349); ein weiterer Wochenmarkt für Rohr (1426) wurde vom niederbayerischen Hzg. Heinrich XVI. privilegiert. Ulrich erhielt schließlich für seinen Hauptort → A. 1348 Markt- und Befestigungsrechte; dieser konnte sich als einziger zu einer Stadt mit Wochen- und Jahrmarkt entwickeln (erstmalig 1409 bzw. 1428 so bezeichnet).

Das vorübergehend in bayerische Hände geratene Altmannstein, das in dieser Zeit ganz allg. von Ludwig IV. Rechte und Freiheiten erhalten hatte – weitere Informationen fehlen –, konnte 1374/76 von den A.ern zurück erworben werden.

Die gesamte Herrschaft konnte nur aufgrund ihrer Reichsunmittelbarkeit gehalten werden, die Kg. Karl IV. bereits kurz nach seinem Amtsantritt 1350 (MGH Const. AO Nr. 99) bestätigte. Hinzu kam ein ständig variierendes Mit- und Gegeneinander mit den bayerischen Hzg.en, so daß die Unabhängigkeit gewahrt werden konnte. Friedrich III. bestätigte 1444 den Blut- und Wildbann zu A., Randeck und Altmannstein, im März 1477 wiederholte er die Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit sowie der zahlr. Vogtei-rechte an den Gütern der Kl. St. Emmeram, Ober-, Mittel und Niedermünster in Regensburg sowie der Benediktinerkl. Weltenburg und Biburg.

Somit besaßen die Herrschaftsteile Altmannstein, A., Randeck und Rohr alle ein geistliches und ein weltliches Zentrum, mit Hilfe Parings wurde der östliche Herrschaftsbereich kontrolliert (vgl. Kartenskizze bei FLACHENECKER, Grafen, S. 551). Die Gft. wurde verwaltungsmäßig im 15. Jh. in die drei Ämter A., Randeck und Altmannstein eingeteilt. Mit dem Aussterben der A.er Familie 1485 fiel die Gft. an das Hzm. Bayern, A. wurde zu einem Gerichtssitz. A. fiel an Oberbayern, nachdem Albrecht IV., die finanzielle Zwangslage Ks. Friedrichs III. ausnutzend, von diesem am 30. Dez. 1493 die Reichsgft. A. endgültig übertragen bekommen hatte.

II. Durch den Abriß weiter Teile der Burg in A. sowie geringer Informationen über die Burg in Altmannstein können über den abensbergischen Hof keine tiefer gehenden Aussagen gemacht werden. Eine herrschaftliche Kanzlei mit Kanzler, Geheimschreiber ist für das 15. Jh. belegt. Als Kanzler und Geheimschreiber sind Chorherren aus dem Stift Essing in der Verwaltung eingesetzt worden. Landesherrliche Richter sind für die Gerichtsschranken A. und Rohr seit 1366 belegt. Über Ministeriale bzw. abhängiger Ritter ist bis auf eine einzige Ausnahme (Ritter von Offenstetten) bisher kaum etwas bekannt.

Von Turnieren in A. liegen keine sicheren Belege vor. Die Familie selbst gehörte jedoch zu den turnierfähigen Geschlechtern. Ulrich III. aus der jüngeren abensbergischen Linie war Gründungsmitglied der bayerischen Turniergesellschaft von 1361. Nikolaus von A. ist 1466 als Mitglied des Böcklerbundes verzeichnet.

→ A. Abensberg → C. Abensberg

Q. Patritius Dalhammer, Canonia Rohrensis documentis, monumentis et observationibus historico-criticis illustrata, Regensburg 1784. – Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Abensberg, hg. von Peter DOLLINGER und Nikolaus STARK, Tl. 1, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 12 (1867) S. 249–328; Tl. 2, 13 (1868) S. 1–72.

L. FLACHENECKER, Helmut: Die Reichsherrschaft Abensberg. Entstehung – Verfassung – Übergang an Bayern, in: ZBLG 64 (2001) S. 693–726. – Die Grafen und Reichsherren zu Abensberg, hg. von Peter DOLLINGER und Nikolaus STARK, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 14 (1869) S. 1–234. – LIEBERICH, Heinz: Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Bayerns im Spätmittelalter, München 1964 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, 63).

Helmut FLACHENECKER

C. Abensberg

I. Das *castrum Abensperch* ist erstmalig 1256 erwähnt, die eigtl. Ortsbezeichnung *de Abunsberch* kann bereits um 1130/40 nachgewiesen werden. Die Burg liegt nördlich des Fließchens Abens auf einer hochwasserfreien Erhebung und – nach der Markt- bzw. Stadtgründung von A. – am Südostrand der Siedlung. Die Burg war in den Stadtbering mit eingeschlossen. Die Anlage

entwickelte sich zur Res. der (jüngeren) abensbergischen Hauptlinie, begründet von Ulrich I. (III.) von Stein. Die genealogischen Abgrenzungen erweisen sich als schwierig, zumal die Familie sich ab dem 13. Jh. wechselweise als *de Abensperch*, *de Stain (Lapide)*, *nobiles de Abensperch* benannte. Der Gf.entitel wurde im Hoch- und SpätMA zugunsten des Herrentitels aufgegeben. A. blieb Herrschaftssitz bis zum Aussterben der Herren von A. i.J. 1485.

II. A. bildete den Mittelpunkt einer Reichsherrschaft zwischen unterer Altmühl, Abens und der Donau westlich von Kelheim; es war ab dem 14. Jh. ein gleichnamiger Markt (1348) bzw. Stadt (1428 belegt) mit geschätzten 500 Bewohnern um 1500. Zur Res. einer Nebenlinie der A.er-Altmannteiner in Altmanstein finden sich wenig verwertbare Hinweise. Die Reichsunmittelbarkeit, die in einem komplizierten Mit- und Gegeneinander mit den bayerischen Hzg.en behauptet werden konnte, wurde 1350 von Karl IV. bestätigt (MGH Const. 10 Nr. 99).

Von einem städtischen Rat ist 1366 die Rede, 1398 von einem Rechtsbuch. Der Ort besaß seit 1380 eine eigenständige Pfarrei sowie seit 1389 ein von der Herrscherfamilie gegr. Karmelitenkl. In der gleichen Zeit dürfte die heute noch in Resten vorhandene Stadtmauer errichtet worden sein. Mitte des 15. Jh.s ist ein Schulmeister nachweisbar, jedoch muß schon früher ein Schulunterricht stattgefunden haben, da bereits 1412 ein Student aus A. an der Wiener Universität erwähnt ist. Auch eine jüdische Gemeinde mit Synagoge konnte sich – lt. des berühmten A.ers Aventin – zumindest zeitw. ansiedeln (1398/99, 1458). Die wirtschaftlichen wie herrschaftlichen Zentralitätsfunktionen der Stadt, die von ihren Bewohner 1471 dem bes. Schutz Mariens übertragen wurde, blieben auf die Gft. beschränkt.

III. Die ma. Burg ist bis auf die Grundmauern Stück für Stück zerstört worden, bes. im Dreißigjährigen Krieg. Bis auf Reste wurde die Anlage 1732–1816 abgebrochen, es blieb nur die mehrfach umgebauten Gebäude in der Vorburg stehen. Eine bedeutsame Sekundäraufgabe hat sie nach dem Verlust des Res.charakters nicht mehr erhalten, A. wurde zum Sitz eines Pfleggerichts. Die Anlage war im S von der Abens, im O von einem System von Weihern geschützt; zur

Stadt hin befand sich ein Graben. Von der Hauptburg ist deren rechteckiger Grdr. noch erkennbar. Ein starker Flankierungsturm der Vorburg ist noch in Ansätzen vorhanden, für die Hauptburg ist ein Bergfried (1436 erwähnt, im 16. Jh. abgetragen, 1998 durch Grabungen bestätigt), sechs Flankierungstürme sowie eine Zwingeranlage belegt. Die Mauern aus Bruchsteinen waren teilw. mit Buckelquadern aus dem 13./14. Jh. verblendet. Über die Raumaufteilung innerhalb der Hauptburg ist nichts mehr bekannt und damit auch nichts über mögliche Repräsentationsräume. Eine Ansicht von Stadt und Burg hat sich bei Phillip Apians Topographie aus dem Jahre 1568 erhalten.

Die (nicht mehr vorhandene) Schloßkapelle St. Nikolaus mit Frühmeßstiftung hatte ihre materielle Versorgung durch einen Hof in Obergrünbach gesichert. Die Schloßkaplanei ging 1496 in die Hände des Karmelitenkl.s A. über. Gegenüber dem neuen Landesherrn, Hzg. Albrecht IV. verpflichteten sich die Mönche zur täglichen Messe für die Memoria der bayerischen Hzg.e wie auch für die (ausgestorbenen) Herren von A.

Neben der Burgkapelle bildete das Karmelitenkl. den Ort der Memoria, seitdem letzteres um 1389/90 von Johannes II. von A. und seiner Ehefrau gegr. worden war: Das *Grebnus der wolgeborn herrschaft zw Abensperg* war wohl in Form einer Tumba in der Mitte der Kirche gestanden. Ebenfalls in der Kl.kirche befindet sich noch das Epitaph des letzten Abensbergers Nikolaus, der 1485 ermordet wurde.

Eine herrschaftliche Kanzlei mit Kanzler, Geheimschreiber ist für das 15. Jh. belegt. Als Kanzler und Geheimschreiber sind Chorherren aus dem Chorherrenstift Essing in der Verwaltung eingesetzt worden. Landesherrliche Richter sind für die Gerichtsschranken A. und Rohr seit 1366 belegt. Die vom letzten A.er Nikolaus 1462 gegr. Armenspeisung zum 6. Dez. ist noch heute im Gedächtnis der Bewohner.

→ A. Abensberg → B. Abensberg

Q. Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Abensberg, hg. von Peter DOLLINGER und Nikolaus STARK, Tl. 1, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 12 (1867) S. 249–328; Tl. 2, in: 13 (1868) S. 1–72.

L. Denkmäler in Bayern, Bd. II. 30: Landkreis Kelheim, hg. von Georg PAULA, Volker LIEDKE und Michael M. RIND, München u. a. 1992, S. 10–19 [Sammlung der alten Stadtansichten]. – EISELE, Klaus/RIND, Michael M.: Ausgrabungen in der Abensberger Burg, in: Geschichte ans Licht gebracht (1997–1999), hg. von Michael M. RIND, Büchenbach 2000 (Archäologie im Landkreis Kelheim, 3), S. 208–211. – FEUERER, Thomas: Die Klosterpolitik Herzog Albrechts IV. von Bayern, München 2008 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, 158), S. 115f, 247f. (Regest 3). – FLACHENECKER, Helmut: Die Reichsherrschaft Abensberg. Entstehung – Verfassung – Übergang an Bayern, in: ZBLG 64 (2001) S. 693–726. – FLACHENECKER, Helmut: Die Grafen von Abensberg, in: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, hg. von Ferdinand KRAMER und Wilhelm STÖRMER, München 2005 (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 20), S. 539–562. – Die Grafen und Reichsherren zu Abensberg, hg. von Peter DOLLINGER und Nikolaus STARK, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 14 (1869) S. 1–234. – Die Kunstdenkmäler von Bayern, Tl. 4: Niederbayern, Bd. 7: Bezirksamt Kelheim, bearb. von Felix MADER, München 1922, S. 44–60. – SEIBERT, Hubertus: Abensberg, in: Handbuch der Historischen Stätten Bayern, Bd. 1: Altbayern und Schwaben, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Alois SCHMID, Stuttgart 2006, S. 1f.

Helmut FLACHENECKER

ARENBERG

A. Arenberg

I. Namengebend ist die Burg, spätere Festung Aremberg (so die heutige amtliche Schreibweise) im Tal der Ahr, einem linken Nebenfluß des Rheins im Kr. Ahrweiler (Rheinland-Pfalz). Erster urkundlich belegter Namensträger: Henricus de Arberg, 1166 Vize-Bgf. von Köln. In Stadt und Erzstift Köln lagen die Besitzschwerpunkte der Familie.

II. Die reichsrechtliche Stellung der Herren/Gf.en/Hzg.e von A. beruhte auf dem Besitz der im kurrheinischen Kr. gelegenen reichsunmittelbaren Herrschaft (1576 gefürsteten Gft.; 1644 Hzm.) A. Das Bgf.enamt wurde 1279 an den Ebf. verkauft, der nach dem Tod des Johann von A. (1281) auch den vergeblichen Versuch unternahm, A., Kommern und weitere Güter als heimgefallene Lehen einzuziehen. Burg und

Herrschaft A. galten fortan als Eigengut. Lehnsherren waren die Ebf.e von Köln und von Trier (1395) sowie die Hzg.e von Jülich (1470). Die Herren von A. verfügten über einen kleinen Lehnshof aus niederadligen und bürgerlichen Lehnsleuten.

III. Wappen: in Rot drei fünfblättrige, goldene Mispelblüten (2:1).

Die Burg auf dem A. (1281 erstmals erwähnt) ist wohl schon im 12. Jh. entstanden. Die erhaltenen Rechnungen belegen regelmäßige Ausgaben für Bauunterhalt und gelegentliche Erweiterungen, von 1555 bis 1567 größere Umbauten; 1617 im Schloß 43 Räume, deren Ausstattung für die seltenen Aufenthalte der Angehörigen des Hauses A. ausreichte. Nach einer 1642 mit Mühe abgewehrten Belagerung wurde die Anlage erneut den milit. Erfordernissen angepaßt; dabei entstanden die ältesten erhaltenen Pläne. 1682 wurde die Burg von einer abziehenden frz. Besatzung gesprengt. 1686–1688 Wiederaufbau; 1800 Versteigerung auf Abbruch; um 1850 Ruine. Im 19. Jh. haben die Hzg.e ihre Burgen und Schlösser bildlich festhalten lassen, darunter auch die Ruinen von Schloß A. Von den Mitgliedern des Hauses sind seit dem 16. Jh. in großer Zahl Porträts erhalten geblieben.

IV. Das erste Haus Ar(en)berg erlosch 1281. Ehen mit Töchtern aus angesehenen Gf.enhäusern demonstrieren seinen sozialen Status. Die Erbtochter heiratete den Gf.en Engelbert II. von der Mark. Vom ältesten Sohn stammen die Gf.en von der Mark, 1368 Gf.en von Kleve (1417 Hzg.e von Kleve, 1511 Hzg.e von Jülich und Berg, Gf.en von Ravensberg, erloschen 1609). Der zweite Sohn Engelbert, 1345–1363 Bf. von Lüttich und 1363–1368 Ebf. von Köln, holte seinen Bruder Eberhard I. (gest. 1387) ins Hochstift Lüttich. Dieser, Stammvater des zweiten Hauses A., erwarb durch seine Ehe mit Maria von → Looz die Herrschaften Neufchâteau, Lummen und Aigremont. Ihm folgte der Sohn Eberhard II. (gest. 1440). Dessen Söhne teilten den Besitz: von Ludwig/Louis (gest. 1498) stammte die Linie Rochefort, erloschen mit dem gleichnamigen Enkel 1544 und beerbt von den Gf.en von → Stolberg. Der ältere, Johann (gest. 1470) wurde durch seine Söhne Stammvater der Linien A. (Eberhard, gest. 1496), Sedan (Robert, gest. 1487) und Lummen (Wilhelm,

gest. 1485). Aus der Linie Sedan (erloschen 1652) stammten u. a. Eberhard (gest. 1538), Bf. von Lüttich (1505) und Kard. (1521) sowie Robert, Marschall von Frankreich und Hzg. von Bouillon (gest. 1556). Der Gründer der Linie Lummen ermordete im Aug. 1482 den Bf. von Lüttich und wurde dafür am 18. Juni 1485 in Maastricht enthauptet. Sein Urenkel Philipp, Gf. von der Mark, konnte aus dem Erbe der Gf.en von → Manderscheid 1593 die Herrschaft → Schleiden an sich bringen. Seine Nachkommen erloschen 1773, die Erbtochter heiratete den Hzg. von A.

Auf Eberhard III. (gest. 1496), den »Eber der Ardennen« (Sanglier d' Ardenne), folgten seine Söhne Eberhard IV. (gest. 1531) und Robert I. (gest. 1541), die 1501 das väterliche Erbe teilten. Eberhard, der später – wie seine Vorfahren – den Gf.entitel führte, erhielt die Herrschaft A., das Recht zur Auslösung der Burg Neufchâteau (Prov. Luxembourg, Belgien), die Vogtei über den Hasbengau (Hesbaye), die Herrschaft Aigremont (Prov. Liège, Belgien) und die Burg Heers (Prov. Limburg, Niederlande); Robert fielen die Herrschaften Mirwart, Lomprez und Villance sowie die Vogtei über das Kl. St. Hubert zu (alle Prov. Luxembourg, Belgien). Da Robert seinen Sohn Robert II. (gest. 1536) überlebte, folgte ihm der Enkel Robert III., mit dem die Linie im Sept. 1544 erlosch. Dessen Schwester Margarete heiratete im Okt. 1547 Jean de Ligne, der fortan den Titel eines Gf.en von A., Frh.n von Barbançon, Herrn zu Neufchâteau, Mirwart, Aigremont und Loenhout, Erbvogt im Hasbengau, zu Lüttich und St. Hubert führte. Von diesem Ehepaar stammt das dritte Haus A. ab, das daher gleichen Stammes mit den noch blühenden Fs.en von Ligne ist.

Johann von Ligne, Gf. von A., fiel im Mai 1568 in der Schlacht von Heiligerlee. Seine Wwe. erreichte am 5. März 1576 die Erhebung der Gft. A. zu einer gefürsteten Reichsgft. und erhielt am 11. Okt. 1576 Sitz und Stimme im Reichsfs.enkollegium. Dies war der Parteinahme zugunsten des Hauses Habsburg im Unabhängigkeitskrieg der Niederlande zu verdanken. Von den Söhnen des Ehepaars war der jüngste, Robert (gest. 1614), Prince de Barbançon, Gründer einer mit seinem Enkel 1693 erloschenen Nebenlinie. Der älteste, Karl (gest. 1616), erhielt 1612 durch seine Ehe mit Anna von

Croy, Tochter des Hzg.s von Aerschot, etliche Herrschaften in Brabant, Flandern und dem Hennegau, den Titel eines Hzg.s von Aerschot und den Rang eines Granden von Spanien I. Klasse. Er kaufte 1606 von Kg. Heinrich IV. von Frankreich die Herrschaft Enghien und gründete dort 1615 ein Kapuzinerkl. mit einer bis in das 20. Jh. genutzten Grablege. Als Hzg. von Aerschot folgte ihm sein Sohn Philipp Karl (gest. 1640), der ab 1634 als Gefangener am Hof des Kg.s von Spanien in Madrid lebte. Von dessen Söhnen wurde Philipp Franz (gest. 1674) am 9. Juni 1644 durch den Ks. zum Hzg. von A. erhoben. Ihm folgte sein Halbbruder Karl Eugen (gest. 1681), dessen Sohn Philipp Karl (gest. 1691) und der beim Tod des Vaters noch kein Jahr alte Enkel Leopold Philipp (gest. 1754), den sein Sohn Karl Maria Raymund (gest. 1778) erbte. Die Ehefrauen dieser Hzg.e stammten aus den führenden Familien der span., später österr. Niederlande und aus reichsfsl., dem Ks.haus nahe stehenden Häusern (Melun, Berlaymont, → Hohenzollern, Cusance, Alcaretto, Pignatelli). Hzg. Karl Maria Raymund heiratete 1748 Luise Margarete Gf.in von der Mark (aus einer jüngeren Linie des zweiten Hauses A.), die 1773 beim Tode ihres Vaters die Herrschaften → Schleiden und Saffenberg (Eifel) erbte. Der gemeinsame Sohn Ludwig Engelbert (gest. 1820) war der letzte Inhaber der Besitzungen auf dem linken Rheinufer. Als Entschädigung für deren Verlust erhielt er beim Reichsdeputationshauptschluß 1803 das früher kurkölnische Vest Recklinghausen und das vormals zum Niederstift Münster gehörige Amt Meppen. Diese Besitzungen trat der Hzg. an seinen Sohn Prosper Louis (gest. 1861) ab, der am 19. Juli 1806 dem Rheinbund beitrug und im Febr. 1808 Stéphanie Tascher de la Pagerie, eine Nichte der Ks.in Josephine (erste Ehefrau Napoleons I.) heiratete. Die Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 beendete die Existenz des Rheinbundstaates Hzm. A.; Meppen kam unter die Oberhoheit des Kg.s von Hannover, Recklinghausen unter die des Kg.s von Preußen. Der Hzg. war nun Standesherr, die in seinem Besitz gebliebenen Rechte, insbes. das Bergregal mit den daraus seit dem Beginn der Kohleförderung im Vest Recklinghausen (1854) fließenden Abgaben, schufen für das Haus eine sichere wirtschaftliche Basis. Prosper Louis gehörte 1830 zu den Kandidaten für

die Krone des neu gegr. Belgien. Die heute lebenden Namensträger sind Nachkommen von Prosper Louis und seinem Bruder Peter.

→ B. Arenberg → C. Arenberg → C. Brüssel (Altes Palais Arenberg) → C. Edingen

Q. Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückes, des Meinfeldes und der Eifel, bearb. von Wilhelm GÜNTHER, 5 Tle., Coblenz 1822–1826. – DESCHEEMAKER, Jacques: Maison d'Arenberg. Inventaire des archives publiques françaises et bibliothèques, o. O. 1968. – Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen / Engghien (Belgien), Tl. 1: Akten und Amtsbücher der deutschen Besetzungen, bearb. von Peter BROMMER, Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN und Theresia ZIMMER, T. 2: Die Urkunden der deutschen Besetzungen bis 1600, bearb. von Christian RENGGER, zum Druck gebracht von Johannes MÖTSCH (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 36 und 75; Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe C 16 und 38), Koblenz / Düsseldorf 1984 und 1997. – Inventar der Quellen zur Geschichte der Herzöge von Arenberg im Österreichischen Staatsarchiv Wien, bearb. von Eva-Katharin LEDEL (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 69), Koblenz 1996. – Quellen zur Geschichte von Bad Neuenahr (Wadenheim, Beuel, Hemmessen), der Grafschaft Neuenahr und der Geschlechter Ahr, Neuenahr und Saffenberg, bearb. von Hans FRICK, Bad Neuenahr 1933. – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, hg. von Richard KNIPPING u. a., 12. Bde., Bonn u. a. 1901–2001 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21), hier: Bd. 2: 1100–1205, bearb. von DEMS., Bonn 1901, Bd. 3: 1205–1304, bearb. von DEMS., Bonn 1909–1913, Bd. 4: 1304–1332, bearb. von Wilhelm KISKY, Bonn 1915, Bd. 5: 1332–1349 (Walram von Jülich), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1973, Bd. 6: 1349–1362 (Wilhelm von Gennep), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1977, Bd. 7: 1362–1370 (Adolf von der Mark, Engelbert von der Mark, Kuno von Falkenstein), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Düsseldorf 1982, Bd. 8: 1371–1380, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1981, Bd. 9: 1381–1390, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1983; Bd. 10: 1391–1400, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1987, Bd. 11: 1401–1410, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1992, Bd. 12: 1411–1414, bearb. von Norbert ANDERNACH, 2 Tle., Düsseldorf 1995, 2001. – Urkundenbuch der Abtei Steinfeld, bearb. von Ingrid JOESTER (Publi-

kationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 60), Köln u. a. 1976. – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstentümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark und der Reichsstifte Essen und Werden, bearb. von Theodor Joseph LACOMBLET, 4 Bde., Düsseldorf 1840–1858, ND Aalen 1960. – Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien, bearb. von Camille WAMPACH, 10 Bde., Luxemburg 1935–1955, Bd. II, hg. von Aloyse ESTGEN, Michel PAULY und Jean SCHROEDER, Luxemburg 1997. – Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearb. von Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, 3 Bde., Coblenz 1860–1874.

L. Arenberg in de Lage Landen. Een hoogadelijk huis in Vlaanderen en Nederland, hg. von Jan ROEGIER, Leuven 2002. – ARENBERG, Jean Prince d': La Couronne de Belgique et le Saint-Siège (1830–1831), Enghien 1991. – ARENBERG, Jean Engelbert Duc d': Trois batailles – Sallankemen 1691 – Dettingen 1743 – Hochkirch 1758 – et trois ducs d'Arenberg, Enghien 2001. – BEYERLE, Konrad: Die Urkundenfälschungen des Kölner Burggrafen Heinrich III. von Arberg (Deutschrechtliche Beiträge, 9/2), Heidelberg 1913. – BÖDIKER, Alfred: Das herzogliche Haus Arenberg, Münster 1904. – CHESTRET de HANEFFE, J. de: Histoire de la maison de la Marck, Liège 1898. – De blinde hertog. Louis Engelbert van Arenberg & zijn tijd. 1750–1820, Leuven u. a. 1996. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 18: Zwischen Maas und Rhein, Frankfurt am Main 1998, Tafel 16–21 (Grafen von der Mark/de la Marck) und 100–104 (Arenberg aus dem Haus Ligne). – GROTEN, Manfred: Zu den Fälschungen des Köner Burggrafenschieds und die Urkunde über die Erbverleihung der Stadtvogtei von angeblich 1169, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 46 (1982) S. 48–80. – HEYEN, Franz-Josef/BEHR, Hans-Joachim: Die Arenberger. Geschichte einer europäischen Dynastie, Bd. 1: Die Arenberger in der Eifel, Koblenz 1987, Bd. 2: Die Arenberger in Westfalen und im Emsland, Koblenz 1990 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Reihe Arenberg). – LALOIRE, Edouard: Généalogie de la maison princière et ducale d'Arenberg (1547–1940), Bruxelles 1940. – LEDEBUR, Leopold von: Das Rosenbild bei mehreren Edlen Geschlechtern des Niederrheins, in: Archiv für deutsche Adelsgeschichte 1 (1863) S. 233–250. – MÖLLER, Walther: Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter. NF, Tl. 2, Darmstadt 1951, ND Neustadt an der Aisch 1996 [S. 69 für Tafel XLY – Arberg]. – NEU, Heinrich: Die Anfänge des herzoglichen Hauses Aren-

berg, Euskirchen 1942, ND in: DERS., Rheinland – Reich – Westeuropa, Bonn 1976, S. 95 ff. – NEU, Heinrich: Arenberg, in: NDB I, 1953, S. 341–344. – NEU, Peter: Die Arenberger und das Arenberger Land, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1616, Bd. 2: Die herzogliche Familie und ihre Eifelgüter 1616–1794, Bd. 3: Wirtschaft, Alltag und Kultur im 17. und 18. Jahrhundert, Bd. 4: Das 19. Jahrhundert – Vom Souverän zum Standesherrn, Bd. 5: Das 19. Jahrhundert. Adelsleben – Besitz – Verwaltung, Bd. 6: Das 19. Jahrhundert. Wirtschaft und Kultur, Koblenz 1989, 1995 und 2001 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 52, 67, 68 und 91–93). – NEU, Peter (Schriftleitung): Arenberger Frauen. Fürstinnen, Herzoginnen, Ratgeberinnen, Mütter, Koblenz 2006 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Reihe Arenberg). – RENAIX, P. Chérubin de: Charles de Ligne, prince d'Arenberg, seigneur d'Enghien et Anne de Croy, princesse de Chimay. Etudes généalogiques, Bruxelles 1921–1927. Siehe auch im Internet unter der Adresse: www.arenbergcenter.com/de/histoire [15.05.2008], – SERRUYS, Michael W.: The Dukes of Arenberg. The History of a Noble Family, Leuven 2011.

Johannes MÖTSCH

B. Arenberg

I. Die spätere Herrschaft Aremberg war Zubehör der für die Familie namengebenden Burg. In Kommern ist bereits 1229 Besitz der Familie belegt. 1440–1514 war der Herr von A. Pfandinhaber der Herrschaft Kasselburg; 1467 erwarb er den Turm zu Ahrweiler mit dem Erbschenkenamt des Erzstifts Köln; 1556–1724 waren die Herren, Gf.en und Hzg.e von A. Pfandinhaber des kurkölnischen Amtes Nürburg. Auf den beiden Herrschaften Aremberg und Kommern beruhte die verfassungsrechtliche Stellung des Hauses – auch noch in der Frühen Neuzeit, als der Schwerpunkt der Besitzungen längst außerhalb der Eifel lag. Der dort betriebene Bergbau war eine wichtige Einkommensquelle des Hauses. In dem etwa 8600 ha großen Hzm. A. lebten 1782 etwa 2300, 1803 etwa 2900 Personen; in der Herrschaft Kommern (etwa 2300 ha) lebten 1802 1216 Einw.; zum Territorium gehörten insgesamt 21 Dörfer.

Größere Erwerbungen gab es erst 1681 und 1773. Diese Herrschaften stammten sämtlich aus dem Erbe der 1593 erloschenen Gf.en von → Manderscheid-Schleiden. Im April 1681 konnte Karl Eugen Hzg. von A. von den Nachkommen des Gf.en Philipp von der Mark (aus

der Linie Lummen) die Herrschaften Kerpen und Kasselburg (beide Lehen vom Erzstift Trier) mit den Vogteien Fleringen (Lehen vom Kl. St. Irminen in Trier) und Gillenfeld (Lehen vom Stift St. Florin in Koblenz) käuflich erwerben. Mit dem Erlöschen der Gf.en von der Mark fielen 1773 auch die Herrschaften → Schleiden (Hzm. Luxemburg, österr. Niederlande, burgundischer Kr.) und Saffenberg (reichsunmittelbar, niederrheinisch-westfälischer Kr.) an die Erbtöchter Luise Margarete von der Mark und deren Ehemann, den Hzg. von A., der wenige Jahre zuvor die Herrschaften Mechernich und Harzheim ankaufen konnte.

Die in der Eifel (heute Nordrhein-Westfalen bzw. Rheinland-Pfalz) gelegenen Herrschaften bildeten jedoch schon seit dem 15. Jh. nicht mehr den Besitzschwerpunkt der Familie. Dieser lag vielmehr in großen Herrschaften im heutigen Belgien, z.T. auch in den Niederlanden und in Frankreich. Für die Verluste auf dem linken Rheinufer erhielt der Hzg. durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 das Vest Recklinghausen (zuvor Erzstift Köln) und das Amt Meppen (zuvor Niederstift Münster).

II. Bereits Eberhard (gest. 1387) besaß mehrere Häuser in Lüttich. Sein Sohn Eberhard orientierte sich stärker am Kg. von Frankreich, an dessen Hof er gelegentlich belegt ist. Nach 1443 erscheinen seine Söhne in der Umgebung des Hzg.s von Burgund, dem sie 1459 auch ihre Burg A. öffneten. Aufgrund seiner Ehe erhielt Eberhard III. 1466 das Amt eines Bgf.en von Brüssel mit der Verpflichtung, in der Stadt Wohnung zu nehmen. Daneben war er Gouverneur von Luxemburg (1477–1480) und Vogt der Stadt Lüttich. Die Häuser in Brüssel und Lüttich wurden zu Zentren der Familie; Eberhard III. und seine beiden Söhne haben sich in Lüttich beisetzen lassen. Einen neuen Mittelpunkt erwarb man 1606 mit der Herrschaft → Edingen/Enghien; das 1615 dort gegr. Kapuzinerkl. wurde zur Grablege. Burg und Herrschaft A. wurden nur gelegentlich aufgesucht.

Die unter der Burg A. gelegene Talsiedlung war mit Mauern und Graben umgeben. Vertreter des Landesherrn war der auf der Burg residierende Amtmann (belegt seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s); in Finanzdingen stand ihm ein Rentmeister zur Seite (Erstbeleg 1395); milit. Kommandant war der Bgf. (1465 gen., zuvor la-

gen die Funktionen von Amtmann und Bgf. of-fenbar in einer Hand). Eine in die Jahre 1560/70 zu datierende Hofordnung erwähnt daneben Pförtner, Koch, Kaplan, Knechte und Mägde. Der Haushalt war also überschaubar. Von einem Hof wird man nicht sprechen können. Der Ausbau zur Festung hatte eine Verstärkung des Personals zur Folge.

Mit dem Erwerb weiterer Herrschaften im Eifelraum wuchs im 17. Jh. auch die Verwaltung in A. Der dortige Amtmann wurde zum Vorgesetzten seiner Kollegen in Kommern und Kerpen; er erhielt den Titel eines Oberamtmanns, später eines Statthalters. Wichtige Entscheidungen blieben allerdings weiter dem Landesherrn bzw. dessen in Brüssel ansässiger Zentralverwaltung vorbehalten, auch wenn dies wg. der weiten Wege erhebliche Verzögerungen zur Folge hatte. Auf der Burg A. befanden sich auch die für die Verwaltungstätigkeit benötigten Archivalien; das älteste Verzeichnis dat. aus dem Jahr 1559.

Bei den Aufenthalten in A. wurden die Mitglieder der landesherrlichen Familie aus dem Territorium versorgt. Den darüber hinausgehenden Bedarf beschaffte der Rentmeister auf seinen mehrmals jährl. belegten Reisen nach Köln.

Seit dem 15. Jh. ist die Funktion eines Burgkaplans belegt. Die aus den Baurechnungen zu belegenden Handwerker kümmerten sich um den baulichen Unterhalt der Burg. 1571 erhielt die Gf.in Margarete vom Ks. das Recht zur Münzprägung. In der Folge haben Goldschmiede und Medailleure aus Köln und Brüssel für das Haus A. Münzen und Medaillen geprägt. Das dafür benötigte Silber kam aus den in der Herrschaft gelegenen Bleibergwerken. Die in der Herrschaft abgebauten Eisenerze wurden im eigenen Lande verarbeitet; die Ahrhütte produzierte u. a. Takenplatten mit dem Wappen des Hauses A.

→ A. Arenberg → C. Arenberg → C. Brüssel (Palais Arenberg) → C. Edingen

Q. DESCHEEMAKER, Jacques: *Maison d'Arenberg. Inventaire des archives publiques françaises et bibliothèques*, o. O. 1968. – Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen / Enghien (Belgien). Tl. 1: Akten und Amtsbücher der deutschen Besitzungen bearb. von Peter BROMMER, Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN und The-

resia ZIMMER, Tl. 2: Die Urkunden der deutschen Besitzungen bis 1600, bearb. von Christian RENGER, zum Druck gebracht von Johannes MÖTSCH, Koblenz u. a. 1984 und 1997 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 36, 75; Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, 16, 38). – Inventar der Quellen zur Geschichte der Herzöge von Arenberg im Österreichischen Staatsarchiv Wien, bearb. von Eva-Katharin LEDEL, Koblenz 1996 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 69).

L. Arenberg in *Geschichte und Gegenwart*, hg. von Gerold ROSENTHAL, Arenberg 1987. – ARNDT, Johannes: *Das Niederrheinisch-Westfälische Reichsgrafenkolegium und seine Mitglieder (1653–1806)*, Mainz 1991 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte, 133; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des alten Reiches, 9). – DIVO, Jean-Paul: *Das Münzkabinett der Herzöge von Arenberg. Le Cabinet des Médailles des ducs d'Arenberg*, Enghien 2002. – FABRICIUS, Wilhelm: *Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz*, Bd. 2: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794, Bonn 1898, ND Bonn 1965 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 12, 2), hier S. 435–462. – GÖPFERT, N.: *Aufdeckungsarbeiten auf dem Arenberg*, in: *Der Burgwart* 8 (1907) S. 27–31. – *Die Kunstdenkmäler des Kreises Ahrweiler*, bearb. von Joachim GERHARDT, Heinrich NEU, Edmund RENARD und Albert VERBEEK, Düsseldorf 1938, ND Düsseldorf 1982 (*Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz*, 17.1). – NEU, Heinrich: *Vom Münzwesen der Eifel, insbesondere im Herzogtum Arenberg*, in: *Eifelvereinsblatt* 34 (1933) S. 139–140. – NEU, Heinrich: *Das Herzogtum Arenberg. Geschichte eines Territoriums der Eifel*, Euskirchen 1940. ND in: *DERS., Rheinland – Reich – Westeuropa*, Bonn 1976, S. 130 ff. – NEU, Heinrich: *Münzen und Medaillen des Herzogtums und des herzoglichen Hauses Arenberg*, Bonn 1959. – NEU, Heinrich: *Das Schloß und die Festung Arenberg*, Köln 1956, ND in: *DERS.: Rheinland – Reich – Westeuropa*, Bonn 1976, S. 180–216. – NEU, Peter: *Eisenindustrie in der Eifel*, Köln 1988 (*Werken und Wohnen*, 16). – SCHUG, Peter: *Geschichte der zum ehemaligen kölnischen Ahrgau-dekanat gehörenden Pfarreien der Dekanat Adenau, Ahrweiler und Remagen*, Trier 1952 (*Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier*, 4). – SCHUG, Peter: *Geschichte der zum ehemaligen kölnischen Eifeldekanat gehörenden Pfarreien der Dekanate Adenau, Daun, Gerolstein, Hillesheim und Kelberg*, Trier 1956 (*Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier*, 5). – WEBER, Peter/PELLENZ, Paul:

900 Jahre Aremberg/Eifel, hg. von der Gemeinde, Aremberg 1988.

Johannes MÖTSCH

C. Arenberg

I. Die Höhenburg A. (heute Aremberg) befindet sich auf dem gleichnamigen Berg im Gebiet der Ortsgmd. Aremberg und ist die Stammburg der Familie derer von → A. Urk.n erwähnen die Burg erstmals i.J. 1281 als *castrum Arberg*.

II. A. liegt an einer alten Römerstraße, die von Mayen über Adenau und Antweiler nach Zülpich führte. Durch die exponierte Lage auf der dritthöchsten Erhebung der Eifel war A. für die Anlage eines befestigten Stützpunktes prädestiniert. Hinzu kam sicher der Wasserreichtum des Berges, der eine unabh. Versorgung der Burg ermöglichte. Die Siedlung Aremberg, die sich am Fuße der Burg befand, erhielt von den Edelleuten die rechtliche Stellung einer sog. »Freiheit« bzw. eines »Tals«. Der Ort nahm damit eine Mittelstellung zwischen Dorf und Stadt ein. Ihre Befestigung mit Mauern, Toren und Türmen betonte dabei den stadähnlichen Charakter.

III. Auf der Kuppe des A.s standen wahrscheinlich im 12. Jh. ein Palas und ein Bergfried. Sie waren geschützt durch einen in das Basaltgestein gearbeiteten Graben. Dieses Basaltgestein diente auch vielfach als Baumaterial für die Burg. Durch die Heirat Mechthilds von → A. 1299 mit Engelbert von der Marck und wurde die zweite Linie des Hauses → A. begründet, die zunächst dort residierte. Die Burg A. sollte jedoch in der Folge nicht der dauernde Wohnsitz der neuen Herren von A. bleiben. Eberhard von der Marck, ihr Sohn und der Erbe der Herrschaft → A., heiratete in das Haus → Looz, einer Familie aus den Ardennen. Ihre Söhne ließen sich im Hennegau und im Gebiet der Maas nieder.

Aus verschiedenen Quellen wissen wir von der Existenz bestimmter Gebäudeteile im 15. Jh., ohne daß wir einen genauen Plan der Anlage besäßen. Es gab eine feste Toranlage, die über Nacht verriegelt war. Außerdem ist die Existenz von strohgedeckten Stallungen bekannt. Die Baurechnungen setzen erst zur Mitte des 16. Jh.s ein. Aus dieser Zeit sind auch genauere Nachrichten über größere Umbauten überliefert, die teilw. in Ziegelstein ausführt wurden. Namentlich ist die Tätigkeit eines Meisters

Theiß aus Düren überliefert, der einen Neubau oberhalb der Küchenpforte beaufsichtigt haben soll. Später ist die Tätigkeit des Jülicher Architekten Pasquilin überliefert, dessen Familie aus Bologna 1546/47 an den Jülicher Hof gekommen war. Der Saal mit einer Länge von 61 und einer Breite von 28 Fuß bei 16 Fuß Höhe wurde neu aufgemauert. Darüber befand sich eine Galerie, die ebenfalls die Höhe von 16 Fuß gehabt haben soll. Fünf Kreuzfenster spendeten beiden Gebäudeteilen vom Innenhof her Licht. Bei diesen Umbauarbeiten wurde auch die Schloßkapelle vorübergehend abgerissen. 1568 scheinen diese Umbauten zunächst abgeschlossen gewesen zu sein. Ein Inventar aus dem Jahre 1542 zählt 26 Zimmer oder Kammern im Schloß, 1617 werden in einer Beschreibung schon 43 Räume erwähnt, die meist nach den in ihnen schlafenden Personen benannt wurden. Eine genaue Wiedergabe des Inventars mit Beschreibung der Räume findet sich bei NEU 1956. Der älteste erhaltene Plan des Schlosses stammt aus dem Jahre 1671.

Eine undat. Beschreibung der Verteidigungsanlagen aus der Zeit um 1600 läßt vermuten, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s auch diese erheblich verstärkt und erweitert wurden. So wird u.a. ein neues *bollwerck am Vogelsanck* erwähnt, von dem aus man den *understen graben biß an Scharpfeneck* einsehen und beschießen konnte. Vom Scharfeneck aus konnte man den Graben bis zum sog. Mühlenturm hin kontrollieren. An diesen Turm schloß sich der Neubau an, der um 1565 von dem Architekten Pasquilin errichtet worden war. Seit den 1590er Jahren war ein Burgkapitän für die Instandhaltung der Gebäude und Wehranlagen verantwortlich, der dafür ein monatliches Gehalt von 31 Gulden erhielt.

In der Folge des Dreißigjährigen Krieges wurde das Schloß weiter ausgebaut und befestigt, so daß es in der Mitte des 17. Jh.s fast unannehmbar schien. Doch 1682 nahmen frz. Truppen es in einem Handstreich ein und verwandelten es in ein Truppenlager. Sie zogen aber schon im folgenden Jahr wieder ab und zerstörten dabei die Gebäude und Befestigungen bis auf die Grundmauern. Alle brauchbaren Gegenstände wurden abtransportiert, so daß das Schloß von einem Zeitgenossen nur noch als Steinhäufen bezeichnet wurde.

Gegen 1720 wurde das Schloß erneut auf- und umgebaut, so daß sich Mitte des 18. Jh.s wieder ein repräsentativer Bau auf dem A. befand. Die Wirren der frz. Revolution überstand die Anlage dann aber nicht mehr und wurde schließlich Anfang des 19. Jh.s ganz abgebrochen. Aus allen Bauperioden sind heute Reste erhalten, so der Burggraben mit Mauer, Bastionen der Festung sowie zwölf Linden aus dem ehem. Schloßgarten.

→ A. Arenberg → B. Arenberg → C. Brüssel (Altes Palais Arenberg) → C. Edingen

L. 900 Jahre Aremberg/Eifel, hg. von der Gemeinde Aremberg/Eifel, bearb. von Peter WEBER und Paul PELLENZ, Aremberg 1988. – NEU, Heinrich: Das Schloß und die Festung Arenberg: eine Monographie über das Stammschloß der Herzöge von Arenberg, Aremberg 1956. ND in: DERS., Rheinland-Reich-Westeuropa, Bonn 1976, S. 180–216. – NEU, Peter: Die Arenberger und das Arenberger Land, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1616, Koblenz, S. 293–322 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 52). – NEU, Peter: Wein für die Herren, Bier für die Knechte, Milch für die Mägde: eine Burgordnung für die Festung Arenberg, in: Ahrweiler Heimat-Jahrbuch 64 (2007) S. 144–146.

Jörg WETTLAUFER

C. Brüssel (Altes Palais Arenberg)

I. Nach der Zerstörung des alten arenbergischen Stadtpalais' in B. durch das frz. Bombardement der Stadt i.J. 1695 erwarb Hzg. Leopold Philipp (1691–1754) erst 1754 das sog. kleine und das große Hotel Egmont, d.h. die beiden Palais der Gf.en von → Egmond in B., um seiner Familie wieder eine würdige Res. in der Hauptstadt der südlichen Niederlande zu geben. In der Zwischenzeit hatte die Familie Räume in B. gemietet. Von der alten Res., die 1695 zerstört worden war, besitzen wir kaum Nachrichten. Die heute als Palais d'Arenberg bezeichneten Gebäude wurden also ursprgl. von der Familie der Gf.en von → Egmond erbaut und bewohnt. Als Res. der Hzg.e von → Arenberg wurden die beiden Palais erst in der Neuzeit genutzt.

II. Die Beziehung der Familie → Arenberg nach B. geht hauptsächlich auf die Übernahme des Bgf.enamtes für die Jahre 1466–1537 zurück. Aus dieser Zeit ist auch der erste Grundbesitz der Familie in der Stadt anzusetzen, dessen Lage heute nicht mehr feststellbar ist.

→ A. Arenberg → B. Arenberg → C. Arenberg → C. Edingen

L. D'HOORE, Walter: Le palais d'Egmont-Arenberg à Bruxelles, Louvain-la-Neuve 1991. – LALOIRE, Edouard: Histoire des deux hôtels d'Egmont et du palais d'Arenberg, 1383–1910, Bruxelles 1952 (nach einem Manuskript aus dem Jahre 1910 veröffentlicht – nicht gesehen). – NEU, Peter: Die Arenberger und das Arenberger Land. Bd. 1: Von dem Anfängen bis 1616, Koblenz 1989, S. 156.

Jörg WETTLAUFER

C. Edingen

I. E., etwa 30 km südwestlich von → Brüssel gelegen, ist eine alte Siedlung, deren erste Erwähnungen unter dem Namen Anguiam aus karolingischer Zeit stammen. Der Ort liegt an einer Wegekreuzung zwischen Löwen, dem Hennegau, Flandern und Brabant und war daher prädestiniert für eine Befestigung.

II. Um eine Burg bildete sich im 12. Jh. unter der Führung von Hughes d'E. eine vom Hzm. Brabant abhängige Herrschaft. Schon bald darauf (1194) wurde diese zerstört, aber im 13. Jh. wieder aufgebaut und ging später an die Familie von Luxemburg über. In der Mitte des 15. Jh.s war das Gebiet in den Händen von Ludwig von Luxemburg, des Gf.en von Saint-Pol. Sein Versuch eigenständiger Politik zwischen Frankreich und Burgund sollte ihn in Paris i.J. 1475 den Kopf kosten. Als Erbe gingen Herrschaft und Schloß zunächst an Kleve-Ravenstein und später an den Hzg. von Bourbon-Vendôme, bis sie schließlich an Kg. Heinrich IV. von Frankreich fielen. Herrschaft und Schloß von E. wurde 1607 von Karl von → Arenberg diesem für die beträchtliche Summe von 270000 Pfund abgekauft.

III. Der Einfluß der Familie von → Arenberg auf die Architektur und Gestaltung des Schlosses und des heute noch berühmteren Gartens von E. begann sogleich nach dem Kauf der Herrschaft. Zur Ausgestaltung warb Hzg. Karl einen ital. Maler an, der die Fresken gestalten sollte. Ein Inventar aus dem Jahre 1617 erwähnt für viele Räume Tapeten und Wandbehänge. Eine Reihe von Kunstwerken wurde von → Arenberg in der Eifel nach E. gebracht. Auch Neues wurde in den Niederlanden gekauft. So sind Rechnungsanweisungen an Rubens und Breughel überliefert. Anna von Croy, die Gemahlin Karls von → Arenberg, scheint den Ankauf von

Kunst und die Ausgestaltung des Schlosses damals entscheidend gefördert zu haben. Allerdings wurde das Schloß schon wenige Jahre später, 1645, durch einen Brand völlig zerstört. Als Ludwig XIV. E. während der Belagerung von Ath i.J. 1671 besuchte, sah er schon ein neues Schloß, das im Auftrag der Hrzg.e von → Arenberg durch die Architekten Duquesnoy und Merx errichtet worden war. Die Gärten und Parks der Anlage, mit deren Gestaltung ab 1630 begonnen worden war, erstreckten sich über ca. 250 ha und erfreuten sich schon in der ersten Hälfte des 17. Jh.s großer Beliebtheit. Das Kapuzinerkl. am Ort, das 1615 von der Familie gegr. wurde, fungierte als Grablege der → Arenberger.

→ A. Arenberg → B. Arenberg → C. Arenberg → C. Brüssel (Altes Palais Arenberg)

L. ARENBERG, Charles: Briève description de la ville, chasteau et parc d'Enghien, *Annales du Cercle archéologique d'Enghien*, Bd. 8, (1915–1922), S. 103–128. – **BOSMANS**, Jules: L'ameublement du Château d'Enghien au commencement du XVIIe siècle, in: *Annales du cercle archéologique d'Enghien* 1 (1880) S. 407–463. – **BROUWERS**, D. D.: Le mobilier d'Evvard IV. De la Marck, grand mayeur de Liège (1492–1531), in: *Bulletin de la Commission Roylae d'histoire* 75 (1906) S. 17–32. – **DELANNOY**, Yves: Anne de Croy, duchesse d'Arschot, princesse d'Arenberg et la ville d'Enghien, in: *Annales du cercle archéologique d'Enghien* 9 (1953) S. 9–93. – **DELANNOY**, Yves: L'ameublement du château d'Enghien au commencement du XVII^e siècle, in: *Annales du cercle archéologique d'Enghien* 21 (1984) S. 323–394. – **DELANNOY**, Yves: La cession de la seigneurie d'Enghien par Henri IV à Charles d'Arenberg en 1607, o.O. 1988. – **DELANNOY**, Yves: Le Parc d'Enghien. Notices iconographiques et historiques, in: *Annales du cercle archéologique d'Enghien* 19 (1979). – **DELANNOY**, Yves: Stad en land van Edingen, in: *Die Arenberger: Geschichte einer europäischen Dynastie*, Bd. 3: Arenberg in de Lage Landen: een hoogadelijk huis in Vlaanderen & Nederland, hg. von Mark DEREZ und Jan ROEGIERS, Leuven 2002, S. 200–215. – Inventar des herzoglich-arenbergischen Archivs in Edingen/Enghien (Belgien), Tl. 1: Akten und Amtsbücher der deutschen Besitzungen, bearb. von: Peter BROMMER, Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN und Theresia ZIMMER, Koblenz 1984, Tl. 2: Die Urkunden der deutschen Besitzungen bis 1600, bearb. von Christian RENGER und Johannes MÖTSCH, Koblenz 1997. – **LALOIRE**, Edouard: Sépultures de la Famille d'Arenberg au Couvent des Ca-

pucins à Enghien, in: *Annales du cercle archéologique d'Enghien* 8 (1915–1922) S. 135–155. – **LALOIRE**, Edouard: Histoire des deux hôtels d'Egmont et du palais d'Arenberg 1383–1910, Bruxelles 1952. – **LEMAIRE**, Claudine: La bibliothèque des Ducs d'Arenberg, une première approche, in: *Liber amicorum Herman Liebaers*, ed. Frans VANWIJNGAERDEN, Jean-Marie DUVOSQUEL et al., Bruxelles 1984 S. 81–106. – **MATTHIEU**, Ernest: Histoire de la ville d'Enghien. Mons 1876, ND Bruxelles 1982. – **NEU**, Peter: Die Arenberger und das Arenberger Land. Bd. 1: Von dem Anfängen bis 1616, Koblenz 1989, S. 293–322. – **NEU**, Peter: Das Herzogtum Arenberg, in: *Die Arenberger: Geschichte einer europäischen Dynastie*, Bd. 1: Die Arenberger in der Eifel, hg. von Franz-Josef HEYEN, Koblenz 1987, S. 45–62. – **TYTGAT**, Jean-Pierre: Archives d'Arenberg a Enghien: documents concernant le beguinage d'Enghien, (c 1250–1797), in: *Annales du Cercle archéologique d'Enghien* 31 (1997) S. 5–55. – Une ville et ses seigneurs. Enghien et Arenberg 1607–1635, Louvain u. a. 1994.

Jörg WETTLAUFER

ARNSBERG

A. Arnberg

I. Wohl aus dem Raum Meschede von der dortigen »Hünenburg« stammte eines der angesehensten Geschlechter des sächsischen Hochadels, das zu Anfang des 10. Jh.s seinen Sitz nach Werl verlegte. Gf. Bernhard von Werl (urk. 1024/1066) wird zur Sicherung einer vom Hellweg durch das Sauerland zum Kasseler Becken führenden Route vor 1070 auf dem links der Ruhr liegenden Römberg bei → A. die später sog. »Rüdenburg« oder »Alte Burg« errichtet haben. Sie war gegen die Burg Hachen gerichtet und sicherte u. a. die Erzlagerstätten des nahen Eisenberges. Der Schlachtentod Gf. Konrads von Werl-A.s und seines Sohnes Hermann 1092 in Frieland war eine Familientragödie. Nachdem auch noch Konrads Bruder Lupold von Werl seinen Erbteil an Köln geschenkt hatte (um 1100), verlor Werl als Gf.ensitz an Bedeutung.

Ein anderer Sohn Konrads, Gf. Friedrich der Streitbare von A. (reg. 1092–1124), verlagerte den Machtschwerpunkt vollständig nach → A. und ließ um 1100 gegenüber der Rüdenburg eine neue Burg auf dem → »A.« (= Adlerberg, heute Schloßberg) errichten. Obwohl der Analista Saxo Gf. Konrad rückschauend bereits

zum Jahre 1082 als »Gf. von A.« bezeichnet, wird erst die neue Burg namengebend für das Geschlecht geworden sein.

Ein zeitnahe Abstammungsmythos ist nicht überliefert. Werner Rolevinck (1425–1502) zählt unter die Gft.en Westfalens 1474 auch A. und Hermann Hamelmann (1526–1595) erwähnt als Vorfahren einen *Guntherus dominus in Arnsberg* für das Jahr 660 samt *Henricus comes de Arnsberg*. Seine Angaben wurden später aufgegriffen und behauptet, daß die Gft. A. unter den westfälischen Herrschaften die älteste sei. Der westfälische Historiker Johann von der Berswordt (1574–1640) bezeichnete die Gf.enfamilie z. B. als *vetustissimam et nobilissimam familiam*. Auch eine Herleitung vom Sachsenhzg. Widukind wurde erwogen.

II. Den Gf.en von Werl wird noch für das 11. Jh. eine fast herzogsgleiche Stellung in Westfalen zugesprochen. Sie verfügten über Gft.srechte vom Rothaargebirge bis zur Nordseeküste. Noch für den A. des 12. Jh.s werden sie als die »bedeutendsten Herrschaftskräfte des westfälischen Raumes« charakterisiert. Das sog. »Recht des Vorstreites zwischen Rhein und Weser«, ein Titel den das Geschlecht wohl 1075 erhielt und bis zum Aussterben der A.er 1371 als Reichslehen führte, zeugt offenbar noch von dieser Stellung. Ks. Ludwig belehnte den letzten Gf.en von A. 1338 mit den A.er Reichslehen, darunter das *ius primam pugnam habendi quando regem vel imperatorem Romanorum vel summum duce[m] Westfalie infra terminos Reni et wysere pugnare vel bellare contingit que vulgo dicitur forstreit*.

Die späteren A.er Gf.en aus dem Geschlecht der Edelherrn von Cuijk erfreuten sich weiterhin eines hohen Ansehens. Sie begegneten in der Nähe des Ks.s oder auf Reichstagen. Die ksl. Kanzlei titulierte Gf. Heinrich I. 1152 in einer in Soest ausgestellten Urk. Friedrichs I. noch als »*princeps*«. Seit 1174 läßt sich allen A.ern bis auf Gottfried IV. (gest. 1371) die Benutzung der »*dei gratia*-Formel« in Urk.n nachweisen, ein Hinweis auf ihr Selbstverständnis.

Eine Reichsunmittelbarkeit der A.er, die ihre Gft. direkt vom Kg. zu Lehen empfangen, kennen die Quellen nicht. Doch waren die Gf.en neben dem Vorstreitrecht am E. des 13. Jh.s im Besitz weiterer Reichslehen (Wildbann im A.er Wald, Vogtei Soest). Im Jahre 1314 erhielt Gf. Wilhelm vom Kg. zu Lehen [...] *Advocatia in Su-*

sato et aliis feodis suis [...] und den Zoll und das Brückengeld zu Neheim. Sein Sohn Gottfried IV. wurde 1338 mit der Vogtei Soest, drei Gogft.en, allen Freigft.en, der Münze, dem Dukat, dem Lürwald und dem Wildbann darin sowie mit dem Zoll zu Neheim und dem Vorstreitrecht vom Ks. belehnt.

Ein weiteres Lehnverhältnis bestand zum Ebf. von Köln. Die 1232 von den Gf.en von → Dassel erworbene Burg Hachen mit den Vogteien Menden, Sümmern, Eisborn und Kl. Gft. war kölnisches Lehen. 1282 hatte Gf. Gottfried III. noch die Kölner Lehnabhängigkeit der Burg erwähnt doch 1368 wird sie zum A.er Allodialbesitz gerechnet. Als kölnischer Marschall erlangte Gf. Gottfried IV. 1340 die Erlaubnis zur Befestigung der Stadt Hirschberg. Er trug dafür sein Allod dem Kölner auf und erhielt es als Lehen zurück. Auch mußte er nach einer Fehde gegen Köln und Mark 1354 die Herrschaft Ardey mit dem Dorf Hüsten und das Hochgericht Schmallenberg als Kölner Lehen anerkennen und erhielt sie als Mannlehen zurück. Bis zum Verkauf der Gft. 1368 blieb der A.er damit durch Einzellehen dem Kölner Ebf. verbunden.

Auch dem Ebf. von Mainz hatte sich Gf. Gottfried IV. 1340 als Burgmann auf Burg Battenberg verpflichtet; dafür erhielt er vier Fuder Wein jährl. Dem Bf. Eberhard von Münster trug Gf. Ludwig 1283 den Hof Wickede zu Lehen auf, um ihn vom Bf. wieder zurückzuerhalten. Möglicherweise wollte der Gf. so Ansprüchen des Kölners begegnen. In den Fehden mit Mark suchte Gottfried IV. einen Bündnispartner in dem Landgf. von Hessen und trug ihm die Burgen Eversberg und Fredeburg auf, um sie im Juli 1367 zu Lehen zurückzuerhalten. Zu Rainald II. von Geldern (reg. 1326–1343) bestand ebenfalls ein Lehnverhältnis, wofür Gottfried IV. jährl. 100 Mark erhielt.

Die Gf.en von A. verfügten nach Auskunft ihrer Lehnregister und des Bestandsverzeichnisses der Gft. (1348) noch im 14. Jh. mit ca. 800 Bauernhöfen über den größten Grundbesitz aller westfälischen Dynasten. Daher war auch ihr Lehnshof sehr groß, denn sie treten uns als Lehnsherren vieler Edelherrn und Gf.en, Niederadeligen und Bürger entgegen. Der Gf. von Wittgenstein und auch der Gf. von der Mark, die Edelherrn von Büren, von Bilstein, von Rüden-

berg, von Gft. und von Itter erscheinen im Besitz von A.er Lehen. Da die Lehnsmannschaft kaum zu übersehen war, begann schon Gf. Ludwig als einer der ersten weltlichen Dynasten Westfalens damit, ein Lehnregister anzulegen, das von seinen Nachfolgern Gf. Wilhelm und Gf. Gottfried IV. fortgeführt und vervollständigt wurde. Die meisten Rittergeschlechter der Gft. und viele über ihren Kernraum hinaus hatten A.er Lehnüter in Besitz.

Die rechtliche Stellung der Gft. A. hat in der Forschung zu Kontroversen geführt. Sie wurde als Reichslehen angesehen, als kölnisches Lehen betrachtet oder als Eigengut (Allod) der Gf.en eingestuft. Als Reichslehen jedoch erscheint die Gft. erst 1371, als Ks. Karl IV. den Ebf. von Köln mit [...] *comitatum de Arnesberg, qui a nobis et S.R.I. dependet* [...] belehnt. Erst 1369 finden wir die Gft. auch als kölnisches Lehen bezeichnet, doch wollte der fragliche Brief Papst Urbans V. die Stellung Kölns beim Erwerb der Gft. stärken. Der Charakter der Gft. wird in der Verkaufsurk. von 1368 deutlich. Der Gf. bezeichnet alle Güter und Gerechtsame, die die Gft. bildeten, einige eigens gen. Lehen des Reiches und der Kölner Kirche ausgenommen, als [...] *que omnia et singula nostra bona libera et allodialia fuerunt, et a nemine feudali seu alio jure dependent*. Die Gft. A. war also eine allodiale Gft., ihre Gf.en trugen sie von niemandem zu Lehen. Erst seit dem Übergang an Köln ist das Territorium als Reichslehen anzusehen, mit dem der dt. Kg. den Ebf. belehnte.

III. Das erste von einem Gf.en von A. erhaltene Siegel Gf. Heinrichs I. von 1181 zeigt schon den rechtsblickenden Adler, den auch alle Nachfolger sowie die Nebenlinien der Schwarzen Edelherren von A. (doppelköpfiger Adler) und der Gf.en von → Rietberg führten. Gf. Gottfried II. von A. benutzte ein Adlersiegel (1212 nachweisbar) mit der Umschrift *Aquila moras nescit* (Der Adler kennt kein Zögern). Gf. Johann IV. von → Oldenburg (gest. 1356), der designierte Erbe des letzten A.er Gf.en, führte den Adler als Hinweis auf seine mütterliche Abstammung im Oldenburger Wappenschild.

Das Gf.enwappen, im Codex Gelre (um 1370) farbig überliefert, zeigt einen silbernen Adler mit goldener Bewehrung auf rotem Grund. Die Kfs.en von Köln nahmen es in ihre Gesamtwappen auf. Im 17. Jh. fand ein Wechsel der Grund-

farbe von rot nach blau statt. Hessen-Darmstadt (ab 1802/03) und Preußen (ab 1816) übernahmen den Adler in ihre Staatswappen. Auch den Titel »Gf. von A.« fügten die Kölner Ebf.e ihrer Titulatur ein. Selbst noch Lgf. Ludewig. X. von Hessen-Darmstadt nannte sich: »Gf. zu A. und des Hl. Römischen Reiches Vorfechter zwischen Rhein und Weser«. Der Adler findet sich in vielen Wappen Südwestfalens (u. a. Stadt A.). Der Kr. A. (bis 1975) und der heutige Hochsauerlkr. haben das Wappen in der ursprgl. Farbe Rot übernommen und der Adlerbrust ein schwarzes Kreuz (Kurköln) aufgelegt.

Aus der Gf.enzeit (bis 1371) haben sich neben sakralen Gebäuden wie Kirchen, Kapellen und Kl.n keine Baudenkmäler erhalten. Die Burgen der Gft. (→ A., Rüdenburg, Eversberg, Neheim, Grevenstein, Hirschberg, Hachen, Wildshausen, Gevern, Wallenstein, Fredeburg) sind heute sämtlich Ruinen. Zeichnungen, Karten und Pläne vor dem 19. Jh. sind nicht vorhanden. Eine Ausnahme bildet Schloß → A., von dem seit ca. 1580 Abbildungen vorliegen. Trotz des Umbaus des Kölner Kfs.en Salentin von → Isenburg (reg. 1567–1577) wird die älteste Darstellung bei Braun-Hogenberg (um 1580) noch einen Eindruck vom Aufbau der Gf.enburg vermitteln können.

Neben Wappen-, Siegel-, Münzdarstellungen und überlieferten Grabinschriften haben sich zwei Hochgräber erhalten. Die Liegefiguren Gf. Heinrichs II. und seiner Frau Ermengardis (heute in der Propsteikirche St. Laurentius) wurden um 1330 aus Baumberger Sandstein angefertigt, die Tumba ist aus Grünsandstein. Das Hochgrab Gf. Gottfrieds IV. im Kölner Dom zählt mit seiner meisterlich ausgearbeiteten, ursprgl. farbig gefaßten Liegefigur in ritterlicher Rüstung zu den herausragenden Werken der Parler-Werkstatt.

IV. Die Abstammung der Gf.en von A. von den Werler Gf.en ist unumstritten. Die Familie war dadurch verwandt mit den Saliern und dem burgundischen Kg.shaus. Auch mit Lothar von Süpplingenburg, dem späteren dt. Ks. Lothar IV., bestanden verwandtschaftliche Beziehungen. Mit dem Tod Gf. Friedrichs des Streitbaren 1124 starb die ältere Linie der A.er aus dem Hause Werl im Mannesstamm aus. Seine Erbtöchter Jutta heiratete als Wwe. des Hl. Gottfried von Cappenberg (gest. 1127) den ndl. Edelherrn

Gottfried von Cuyk. Aus dieser Verbindung gingen die jüngeren Gf.en von A. hervor.

Der älteste Sohn Heinrich I. trat die Nachfolge seines Vaters Gottfried I. (gest. um 1157) an. Er erscheint zum Teil mit seinem Bruder Friedrich des öfteren am ksl. Hof, in der Umgebung des Kölner Ebf.s bzw. des Sachsenhgz.s Heinrichs des Löwen. Wohl wg. Erbstreitigkeiten ließ er Friedrich auf Burg → A. gefangen setzen (1164), wo er in der Haft verstarb. Der Kölner Ebf. Reinald von → Dassel, Hgz. Heinrich der Löwe und die Bf.e von Paderborn, Minden und Münster belagerten daraufhin 1166 die Burg → A. und eroberten sie. Gf. Heinrich konnte fliehen. Als er des Landes verwiesen werden sollte, setzte sich Friedrich I. Barbarossa für ihn ein und bewahrte ihn vor der Exekution der Strafe. Der Ks. begründete diese Intervention mit seiner Verwandtschaft zu dem A.er und dessen Verdiensten.

Gf. Heinrich I. – heute noch als »Brudermörder« bekannt – soll dem Kölner Ebf. seine Besitzungen zu Lehen aufgetragen haben und wieder in seine Herrschaft eingesetzt worden sein. Unklar bleibt, welche Zugeständnisse der Gf. gemacht hat, jedenfalls ist eine evtl. Lehnsabhängigkeit von Köln schnell wieder verblaßt. Seine Stiftung des Prämonstratenserkl.s Weddinghausen 1170/73 wird von der Kl.tradition und späteren Historikern als Sühne für den Tod seines Bruders interpretiert. In den Quellen ist von dieser Intention keine Rede. Gf. Heinrich trat selbst als Laienbruder in das Stift ein, wo er 1200 ca. 72jährig starb.

Name und Familie seiner Frau sind unbekannt, das Ehepaar hatte mind. zwei Söhne und zwei Töchter. Diese heirateten die Edelfherren Thiemo II. von Soest-Honrode bzw. Heinrich von Gevore. Nachfolger Heinrichs I. wurde 1185 Gottfried II. (1238 gest.). Er und sein Bruder Heinrich II. (1233 gest.) traten häufig in Urk.n einträchtig nebeneinander auf. Die Herkunft von Heinrichs II. Frau Irmgard ist ungeklärt, ebenso ist die Familie von Gottfrieds II. erster Frau Elisabeth nicht bekannt. In zweiter Ehe heiratete er Agnes von Rügenberg, die seit 1210 als seine Frau erscheint. Von den beiden Frauen hatte er zwei Söhne, Gottfried III. (gest. 1282) und Johann (1227 gest.) und mind. fünf Töchter. Gf. Gottfried II. ist deshalb bemerkenswert, weil er mit dem planvollen Aufbau der A.er Ter-

ritorialherrschaft begann (u.a. Kauf der Burg Hachen 1232).

Dies setzte Gottfried III. systematisch fort. Mit seinem Vetter Konrad I. von → Rietberg vereinbarte er 1237 eine Teilung der Familiengüter. Konrad erhielt alle Güter, Besitzrechte und Dienstmannen nördlich der → Lippe und die ndl. Besitzungen in Cuyk und Malsen. Damit entstand die eigenständige Gft. → Rietberg. Im Teilungsvertrag von 1237 erscheint erstmals die Ehefrau Gottfrieds III. Gf.en Adelheid von Blieskastel (gest. 1272). Deren Schwester Kunigunde (1270 gest.) heiratete Gf. Engelbert I. von der Mark (gest. 1277). Diese Heiraten gründeten eine Verwandtschaft zwischen den Gf.en von A. und von der Mark, auf die über 100 Jahre lang immer wieder hingewiesen wird. Trotz der engen Nachbarschaft ist eine Heiratsverbindung der Häuser A. und Mark nicht nachzuweisen. Von den elf Kindern Gottfrieds III. wurden drei geistlich, bei den anderen sind Eheverbindungen zu den Gf.en von Ravensberg, Jülich, Wittgenstein, → Waldeck sowie den Edelfherren von Götterswick und von Dollendorf nachweisbar.

Gottfrieds III. Sohn Ludwig war seit ca. 1272 immer öfter als Mitregent aufgetreten und muß vor 1276 Gf.in Peronetta von Jülich (gest. 1304/05) geheiratet haben. Dieser Ehe entstammten mind. elf Kinder, sechs Söhne und fünf Töchter. Fünf Söhne wurden geistlich, darunter der zweitgeborene Gottfried, der 1321 Bf. von Osnabrück und 1348 Ebf. von Bremen wurde (gest. 1363). Von den Töchtern heiratete Richarda in erster Ehe Johann II. Fs. zu Mecklenburg (gest. 1299) und in zweiter Ehe 1302 Gf. Wilhelm von Dale. Katharina von A. (gest. 1362) nahm den Edelfherrn Dietrich II. von Bilstein (gest. 1335) und ihre Schwester Adelheid den Gf.en Philipp II. von → Vianden (gest. 1315/16) zu Ehegatten.

Wilhelm, der älteste Sohn Gf. Ludwigs, war 1296 von dem Kölner Ebf. Siegfried von Westerbürg in Rüthen mit Gf.in Beatrix von → Rietberg (gest. 1328/30) vermählt worden. Von den sieben Kindern (vier Töchter) traten fünf in den geistlichen Stand, der erstgeborene Gf. Gottfried IV. (gest. 1371) wurde sein Nachfolger und heiratete um 1340 Gfin. Anna von Kleve (1392 gest.), Mechthild von A. vermählte sich mit dem Gf.en Johann III. von → Oldenburg (gest. 1344).

Auch Gf. Wilhelm setzte die planvolle Territorialpolitik fort, als er am 2. Mai 1313 zur Regierung kam. Er hielt am 10. Juni 1313 einen Lehnstag in → A. ab. Das Register zählt 261 Lehen auf, die er vergeben hat.

Gf. Wilhelm starb wohl am 17. Juni 1338 und wurde in Wedinghausen beigesetzt. Gf. Gottfried IV. trat jetzt über 40jährig die Nachfolge an. Auch er hielt einen Lehnstag in → A. ab. Das Register führt fast 550 Belehnungen auf. Wie sein Vater ließ sich auch Gottfried mit den A.er Reichslehen belehnen. Am 17. Aug. 1338 empfing er von Ks. Ludwig dem Baiern in Koblenz die Vogtei über Soest, die drei Gogerichte in Hövel, Wickede und Calle, alle Freigft.en, das Münzrecht, den Dukat innerhalb seiner Herrschaft, den Lürwald und das Forstrecht (Wildforst) darin, Brückengeld und Zoll zu Neheim sowie das Vorstreitrecht zwischen Rhein und Weser. Als sich um 1350 abzeichnete, daß die Ehe Gottfrieds IV. kinderlos bleiben würde, machten sich insbes. Gf. Konrad von → Rietberg (gest. 1365) als Vetter und Gf. Engelbert III. von der Mark als Großneffe Hoffnungen, ihn beerben zu können. Doch Gottfried IV. hatte sich schon 1351 für seinen Neffen Johann IV. von → Oldenburg (gest. 1356) entschieden. Der frühe Tod Johanns ließen den Märker und Rietberger wieder hoffen. Beide schlossen 1362 ein Abkommen: der Rietberger sollte die Gft. A. erhalten aber dem Märker große Teile abtreten bzw. verpfänden. Gf. Gottfried IV. setzte dagegen Christian von → Oldenburg, einen jüngeren Bruder Johanns zu seinem Erben ein. Im Aug. 1364 ließ er die Burgmänner, Städte, Schlösser und Freiheiten der Gft. seinem Neffen huldigen, um einen reibungslosen Übergang der Herrschaft zu gewährleisten. Doch am 21. Juli 1368 wurde in der Schlacht von Coldewärf bei Blexen an der Weser ein → Oldenburger Ritterheer von den Rüstinger Friesen vernichtet. Unter den Erschlagenen war auch Christian von → Oldenburg. Nun existierte kein naher Verwandter mehr und Gf. Gottfried IV. mußte befürchten, daß die Gft. nach seinem Tod an den märkischen Großneffen fallen würde.

Auf einem »Landtag« kamen das Gf.enpaar, die adeligen Räte, die Burg- und Lehnsleute sowie die gfl. Städte → A., Eversberg, Neheim, Grevenstein und Hirschberg überein, die Gft. dem Kölner Erzstift zu vermachen. Zwei Tage

nach dem Ableben des Ebf.s Engelbert von der Mark (gest. 23. Aug. 1368) verkauften Gf. Gottfried IV. und seine Frau die gesamte Gft. an das Kölner Erzstift. Ein späterer Zusatzvertrag verpflichtete Köln, die Gft. oder auch nur Teile von ihr niemals an den Gf.en von der Mark oder einen märkischen Mann kommen zu lassen. Gf. Gottfried IV. starb am 21. Febr. 1371 im Schloß Brühl, das ihm auf Lebenszeit überlassen worden war. Er wurde als einziger weltlicher Fs. im Kölner Dom beigesetzt. Seine Wwe. verbrachte ihren Lebensabend in der Gft. A. auf der Wasserburg Wildshausen. Sie muß zwischen 1377 und 1392 verstorben sein und wurde wohl in der Familiengrablege im Kl. Wedinghausen bestattet.

Auf die Gf.en von A. werden mehrere Seitenlinien zurückgeführt. Zuerst sind hier die am Hellweg und im Sauerland reich begüterten Edelherren von Rüdernberg zu nennen. Sie waren auf der »Rüdernburg« gegenüber dem Gf.enschloß ansässig, die 1120 als Burg des Gf.en Friedrich von A. (gest. 1124) bezeichnet wird. 1132 wird als erster Namensträger Edelherr Hermann I. von Rüdernberg gen. Das Geschlecht wird zurückgeführt auf den 1092 gefallenen Junggf.en Hermann von Werl-A. Er soll einen urkundlich nicht nachweisbaren Sohn Konrad gehabt haben, der der Vater des o.g. Hermann I. von Rüdernberg ist. Dessen Sohn Konrad I. (gest. um 1190) wiederum erheiratete mit Gisela von Stromberg (gest. um 1185) die Bgft. Stromberg. Die Rüdernberger erscheinen häufig im Gefolge des Kölner Ebf.s, aber auch immer wieder in Urk.n der Gf.en von A. Sie galten ihnen als ebenbürtig, denn Gf. Gottfried II. von A. (1238 gest.) nahm in zweiter Ehe Agnes von Rüdernberg, die Tochter des Bgf.en von Stromberg Hermann II. von Rüdernberg (gest. um 1246) zur Frau und Adelheid, eine Tochter Gottfrieds II. wohl aus dessen erster Ehe, heiratete Konrad II. von Rüdernberg, Bgf. zu Stromberg (1268 gest.). Nach dessen Tod bildeten sich drei Linien: 1. die Stromberger, 2. die Rüdener und 3. die Rüdernberger auf der Alten Burg bei → A. Gottfried I. von Rüdernberg aus der A.er Linie taucht noch als *nobilis* auf. Seine Söhne veräußerten im 14. Jh. nach und nach ihren Besitz vornehmlich an die Gf.en von A. Als Hermann IV. von Rüdernberg (gest. um 1360) i.J. 1359 seine Rechte in Obereimer und im Walpketal an das Kl. Weding-

hausen verkaufte, scheint die Rüdensburg schon unbewohnt gewesen zu sein. Als letzter Rüdemberger aus der A.er Linie wird Hermann von Rüdenberg 1390 in einem Lehnbrief des Ebf.s von Köln erwähnt. Die Stromberger Linie starb mit Heinrich von Stromberg (1419 gest.) und seiner Tochter Sophia, Äbt. von Herzebrock von 1422–1463, aus. Sophia verkaufte i.J. 1419 das Burglehen Stromberg. Zuletzt erlosch die Rühthener Linie der Familie, Heinrich VIII. von Rüden wurde um 1508 erschossen.

Die »Schwarzen Edelherren von A.« (Niger de A.) sollen die Nachkommen des in der Gefangenschaft seines Bruders Gf. Heinrich I. 1164 umgekommenen Gf. Friedrich von A. sein. Sie sind mit Heinrich dem Schwarzen von A. d.Ä. (1222 gest.) 1186 erstmals faßbar und lassen sich über vier Generationen verfolgen. Häufig finden sich ihre Mitglieder in Urk.n der Gf.en von A. Elisabeth, die Erbtöchter Heinrichs des Schwarzen von A. d.J. (1252 gest.), heiratete den Edelherrn Adolf von Holte (1278 gest.). Mit ihren Kindern Mechthild, Arnold und Heinrich ist diese Nebenlinie in den achtziger Jahren des 13. Jh.s erloschen.

Die wichtigste Nebenlinie sind die Gf.en von → Rietberg, die auf Gf. Heinrich II. von A. (1233 gest.) und dessen Frau Irmgard als Stammeltern zurückzuführen sind. Deren Sohn Konrad schloß 1237 mit seinem Vetter Gottfried III. (1282 gest.) einen Erbvergleich (s.o.), womit die eigtl. Geschichte der Gf. → Rietberg beginnt. Diese Seitenlinie starb mit Johann II. 1562 aus. Über dessen Erbtöchter Walpurgis (gest. 1586) kam → Rietberg an die Gf.en von Ostfriesland.

Die Stammtafel der Gf.en von A. zeigt verwandtschaftliche Verbindungen zu den wichtigsten Dynastenfamilien des westfälischen Raumes und darüber hinaus. So u. a. für das 12. Jh. die Familien von Cappenberg, Cuyk, Renen, → Bentheim, → Virneburg und Altena-Mark, für das 13. Jh. zu den von Rüdenberg/Stromberg, Soest-Honrode/Thimonen, Gevore-Bilstein, Blieskastel, → Lippe, Ravensberg, Jülich, Wittgenstein, Götterswick, → Waldeck und Dollen-dorf und für das 14. Jh. noch die Familien von → Rietberg, → Oldenburg, Dale, Mecklenburg, Bilstein, → Vianden und Kleve.

→ B. Arnsberg → C. Arnsberg

Q. Das Archiv des ehemaligen Klosters Grafschaft. Urkunden und Akten, bearb. von Manfred WOLF, Arnsberg 1972 (Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland, 4). – BERSWORDT, Johannes von der: Westphälisch Adelich Stammbuch, in: Johann Dietrich VON STEINEN: Johann Hobbelings Beschreibung des Stifts Münster und von der Berswordts westfälisch adeliches Stammbuch, Dortmund 1742, S. 379–520. – Cartularium der Abdij Marienweerd, hg. von James de FREMERY, 's-Gravenhage 1890. – FAHNE, Anton: Urkundenbuch des Geschlechts Meschede, Köln 1862. – Die Lehnrolle der von Binolen aus dem Jahre 1341, bearb. von Manfred WOLF, in: Der Märker, 1/2 (1981) S. 38–41. – Lebold von Northof: Die Chronik der Grafen von der Mark, hg. von Fritz ZSCHAECK, Berlin 1929 (MGH SS rer. Germ., nova series, Bd. 6). – Quellen zur Geschichte von Stift und Freiheit Meschede, bearb. von Manfred WOLF, Münster 1981 (Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland, 5). – REGESTA IMPERII: IV, 2, 2.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190, Lieferung 2 1158–1168, nach Johann Friedrich Böhmer, Neubearbeitet von Ferdinand Oppl, Wien 1991. – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 21), Bände 1–12 (313–1414), hg. von Friedrich Wilhelm OEDIGER u. a., Bonn u. a. 1954–2001. – Die Reichschronik des Annalista Saxo, hg. von Klaus NASS, Hannover 2006 (Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, 37). – ROLEVINCK, Werner: Ein Buch zum Lobe Westfalens des alten Sachsenlandes, hg. von Hermann BÜCKER, Münster 1982. – SEIBERTZ, Johann Suibert: Quellen der westfälischen Geschichte, 3 Bde., Arnsberg 1857, 1860 und 1869. – SEIBERTZ, Johann Suibert: Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, Bd. 1: 779–1300, Bd. 2: 1300–1400, Bd. 3: 1400–1800, Arnsberg 1839–1853. – Die Urkunden des Klosters Oelinghausen. Regesten, bearb. von Manfred WOLF, Fredeburg 1992 (Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland, 10). – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, hg. von Theodor Joseph LACOMBLET, 4 Bde., Düsseldorf 1840–1858. – Westfälisches Urkundenbuch 1/2. Bd. 1: Regesta historia Westfaliae (–1125), bearb. und hg. von Heinrich August ERHARD, Münster 1847, Bd. 2: Regesta historia Westfaliae (1126–1200), bearb. und hg. von Heinrich August ERHARD, Münster 1851, Bd. 5: Die Papsturkunden Westfalens, Tl. 1: Bis zum Jahre 1304, bearb. von H. FINKE, Münster 1888, Bd. 7:

Die Urkunden des kölnischen Westfalens 1200–1300, bearb. von Staatsarchiv Münster, Münster 1908, Register Münster 1919; Bd. 11: Die Urkunden des kölnischen Westfalens 1301–1325, bearb. von Manfred Wolf, Münster 1997–2005. – WILMANS, Roger/PHILIPPI, F.: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. 2 Bde., Münster 1867–1881.

L. Arnbergs Alte Schriften. Handschriften und Drucke aus sieben Jahrhunderten, hg. von Michael GOSMANN und Jürgen RICHTER, Arnberg 1988. – BAUERMAN, Johannes: Altena – von Reinald von Dassel erworben? Zu den Güterlisten Philipps von Heinsberg, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 67/ (1971) S. 227–252. – BAUERMAN, Johannes: Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiberti-Quedlinburg, in: DERS.: Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien, Münster 1968 (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 10), S. 301–358. – BERGHAUS, Peter/KORN, Hans Enno: Münzen, Wappen, Siegel der Stadt Arnberg, Arnberg 1971 (Städtekundliche Schriftenreihe über die Stadt Arnberg, 7). – BRUNS, Alfred: Studien zum Eversberger Stadtrecht, in: Westfälische Forschungen 23 (1971) S. 183–196. – COLDEWEIJ, Jacobus Albertus: De Heren van Kuyc (1096–1400), Diss. Leiden, Tilburg 1981. – DETTE, Hans Gregor: Freiheit Hüsten, Diss. (masch.) Münster 1951. – EHBRECHT, Wilfried: Die Grafschaft Arnberg. Herrschaftsbildung und Herrschaftskonzeption bis 1368, in: Köln – Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, hg. von Peter BERGHAUS und Siegfried KESSEMEIER, Bd. 1, S. 174–179. – EHBRECHT, Wilfried: Territorialwirtschaft und städtische Freiheit in der Grafschaft Arnberg, in: Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. von Emil MEYENEN, Köln u. a. 1979 (Städteforschung A 8), S. 125–179. – EHLERS-KISSELER, Ingrid: Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv, 137), Köln u. a. 1997. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 1: Die deutschen Staaten: die Stammesherzoge, die weltlichen Kurfürsten, die kaiserlichen, königlichen und großherzoglichen Familien, Marburg 1980, Tafel 83 zu den Grafen von Oldenburg I, Bd. 1,3; Die Häuser Oldenburg, Mecklenburg, Schwarzburg, Waldeck, Lippe und Reuß, Frankfurt am Main 2000, Tafel 276 ff. zu den Grafen von Oldenburg Bd. 8: West-, mittel- und nordeuropäische Familien, Marburg 1980, Tafel 37 zu den Grafen von Arnberg. – EVELT, Julius: Ueber den Scholaster Franco von Meschede, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 23 (1863) S. 295–310. – FÉAUX DE LA-

CROIX, Karl: Geschichte Arnbergs, Arnberg 1895, ND Werl 1971. – GOSMANN, Michael: Gottfried IV. und die Sorge um die Zukunft seiner Grafschaft, in: Heimatblätter. Zeitschrift des Arnberger Heimatbundes e.V., 4 (1983) S. 46–53. – GOSMANN, Michael: Gottfried II. von Arnberg und die Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg († 7.II.1225), in: Heimatblätter. Zeitschrift des Arnberger Heimatbundes e.V., 14 (1993) S. 33–46. – GOSMANN, Michael: Die Grafen von Arnberg und ihre Grafschaft: Auf dem Weg zur Landesherrschaft (1180–1371), in: Das Herzogtum Westfalen. Bd. 1. Das kurkölnische Herzogtum Westfalen von den Anfängen der kölnischen Herrschaft im südlichen Westfalen bis zur Säkularisation 1803, hg. von Harm KLUETING, Münster 2009, S. 171–202 (mit Stammtafel). – GOSMANN, Michael: Die Grafschaften Arnberg und Mark im 13. und 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, hg. von Heinrich SCHOPPMAYER, 97 (1997) S. 65–120. – GOSMANN, Michael: Graf Gottfried von Arnberg († 1363), Dompropst in Münster (1315–1321), Bischof von Osnabrück (1321–1348), Erzbischof von Bremen (1348–1360), in: Heimatblätter. Zeitschrift des Arnberger Heimatbundes e.V., 19 (1998) S. 10–20. – GOSMANN, Michael: Die Grafen von Arnberg und die »Vogtei« über das Kloster Oelinghausen, in: Oelinghauser Beiträge. Aspekte aus 825 Jahren Klosterleben, Arnberg 1999 (An Möhne, Röhr und Ruhr. Heimatblätter des Heimatbundes Neheim-Hüsten e.V., 16), S. 9–32. – GOSMANN, Michael: »Auf Geheiß und Willen Graf Gottfrieds von Arnberg, unseres lieben Oheims...« Die Grafschaft Arnberg huldigt Christian von Oldenburg (1364), in: Südwestfalen Archiv. Landesgeschichte im ehemals kurkölnischen Herzogtum Westfalen und der Grafschaft Arnberg, 1 (2001) S. 71–98. – GROTE, Hermann: Die Münzen der Grafen von Arnberg, in: Münzstudien, 7 (1871) S. 75–89, 172 und 501–506. – GÜNTHER, Ralf: Das Soester Waldprivileg von 1369 – Voraussetzungen und Inhalt, in: Soester Zeitschrift 98 (1986) S. 31–55. – GÜNTHER, Ralf: Der Arnberger Wald im Mittelalter. Forstgeschichte als Verfassungsgeschichte, Münster 1994 (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, 20). – HAASE, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte, 3. Aufl. Münster 1976 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, I/ 11). – HÖMBERG, Albert Karl: Die Grafen von Arnberg. Vortrag vor dem Arnberger Heimatbund 1955, in: DERS.: Zwischen Rhein und Weser. Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Westfalens, Münster 1967 (Schriften der Historischen Kommission Westfalens, 7), S. 47–61. – HÖMBERG, Albert Karl: Geschichte der Comitate des Werler Grafen-

- hauses, in: *Westfälische Zeitschrift* 100 (1950) S. 9–133. – HÖMBERG, Albert Karl: *Geschichtliche Nachrichten über Adelssitze und Rittergüter im Herzogtum Westfalen und ihre Besitzer*. Aus dem Nachlaß veröffentlicht, Münster 1968–79 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, 33). – HÖMBERG, Albert Karl: *Grafenschaft, Freigrafschaft, Gografschaft, Münster 1949* (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen, 1). – HÖMBERG, Albert Karl: *Kirchliche und weltliche Landesorganisation (Pfarrsystem und Gerichtsverfassung) in den Urfarrgebieten des südlichen Westfalen*, Münster 1965 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 22. *Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung*, 10). – HÖMBERG, Albert Karl: *Münsterländisches Bauerntum im Hochmittelalter*, in: *Westfälische Forschungen*, 15 (1962) S. 7–42. – HÖMBERG, Albert Karl: *Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes*, Münster 1938 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, 22; *Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung*, 3). – HÖMBERG, Albert Karl: *Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen*, in: *Westfälische Forschungen*, 6 (1943–52) S. 46–108. – HÖMBERG, Albert Karl: *Westfalen und das sächsische Herzogtum*, Münster 1963 (Schriften der Historischen Kommission Westfalens, 5). – HÖMBERG, Albert Karl: *Zwischen Rhein und Weser. Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Westfalens*, Münster 1967 (Schriften der Historischen Kommission Westfalens, 7). – HÖYCK, Franz Anton: *Geschichte der Pfarreien des Dekanates Arnsberg*, Hüsten o.D. [1907]. – HÜCKER, Wilhelm: *Die Entstehung der Amtsverfassung im Herzogtum Westfalen*, in: *Westfälische Zeitschrift* 68/2 (1910) S. 1–128. – ILISCH, Peter: *Münzfunde und Geldumlauf im westlichen Westfalen*, Diss. Münster 1980. – KLOCKE, Friedrich von: *Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela*, in: *Westfälische Zeitschrift* 98–99 (1949) S. 67–111. – KÖHNE, Reinhard: *Bergbau und Territorialstruktur in der ehemaligen Grafschaft Arnsberg*, in: *Bergbau im Sauerland*, hg. von Westfälischen Schieferbergbaumuseum Schmalleberg-Holthausen, Schmalleberg 1996, S. 107–114. – Köln – Westfalen 1180–1980. *Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser*, hg. von Peter BERGHAUS und Siegfried KESSEMEIER, Bd. 1: *Beiträge*, Bd. 2: *Katalog der Ausstellung*, Münster 1980. – KOHL, Wilhelm: *Die mittelalterliche Stadt Arnsberg unter besonderer Berücksichtigung ihrer Gründungsgeschichte*, in: *750 Jahre Arnsberg. Zur Geschichte der Stadt und ihrer Bürger*, hg. vom Arnsberger Heimatbund, hg. von Michael GOSMANN u. a., Arnsberg 1989, S. 625–644. – KRIEGER, Karl-Friedrich: *Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437)*, Aalen 1979 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. NF 23). – LEIDINGER, Paul: *Die Zeit der Grafen von Werl (ca. 950–1124)*, in: *Werl. Geschichte einer westfälischen Stadt, Werl u. a.* 1994, Bd. 1, S. 61–94. – LEIDINGER, Paul: *Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters*, Paderborn 1965 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, 5). – LEIDINGER, Paul: *Westfalen im Investiturstreit*, in: *Westfälische Zeitschrift* 119 (1969) S. 2–314. – LIEBELT, Katrin: *Die Sozialstruktur der Residenzstadt Arnsberg im 17. Jahrhundert*, Dortmund 1996 (Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, 14). – MEISS, Wilhelm: *Ausgrabungsergebnis mit seinen Folgeerscheinungen betreffend die Alte Burg (bisher auch Rüdenburg genannt) bei Arnsberg (masch.)*, Arnsberg 1938. – MEYER, Ignatz Theodor Liborius: *Diplomatische Beiträge zu einer Geschichte der Grafen von Arnsberg und Rietberg*, in: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens*, hg. von Paul WIGAND, Bd. 6/1, Lemgo 1832, S. 38–107, Bd. 6/2, Lemgo 1833, S. 169–259, 6/3, Lemgo 1833, S. 321, Bd. 7/2–3, Lemgo 1837, S. 95–204. – PAR-DUN, Heinz: *Die Edelherrn von Rüdenberg und die alte Burg bei Arnsberg*, Arnsberg 1979 (Städtekundliche Schriftenreihe über die Stadt Arnsberg, 13). – PATZE, Hans: *Friedrich Barbarossa und die deutschen Fürsten*, in: *Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977*, Bd. 5: *Supplement: Vorträge und Forschungen*, hg. von Reiner HAUSSHERR und Christian VÄTERLEIN, Stuttgart 1979, S. 35–75, hier bes. S. 36 und 62, Anmerkung 3 f. – PRINZ, Josef: *Der Zerfall Engerns und die Schlacht am Welfesholze (1115)*, in: *Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen*, Corvey 1966. *Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600*, hg. von Heinz STOOB, Bd. 3: *Forschungsband*, Münster 1970 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, 1, 15), S. 75–112. – REIMANN, Norbert: *Die Grafen von der Mark und die geistlichen Territorien der Kölner Kirchenprovinz (1313–1368)*, Dortmund 1973 (Monographien zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 4). – REININGHAUS, Wilfried/KÖHNE, Reinhard: *Berg-, Hütten- und Hammerwerke im Herzogtum Westfalen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Münster 2008. – RICHTERING, Helmut/BRÜGGEMANN, Clemens: *Abtei Wedinghausen. Propsteikirche St. Laurentius Arnsberg*, Arnsberg 1971 (Städtekundliche Schriftenreihe über die Stadt Arnsberg, 6). – SEIBERTZ, Johann Suibert: *Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen*, Bd. 1.1–1.3.4,

Arnsberg 1845–1875. – 750 Jahre Arnsberg. Zur Geschichte der Stadt und ihrer Bürger, hg. vom Arnsberger Heimatbund, hg. von Michael GOSMANN u. a., Arnsberg 1989. – STOOB, Heinz: Arnsberg, in: Westfälischer Städteatlas, hg. von Heinz STOOB, Lieferung I, Blatt Nr. 2, Dortmund 1975. – TIGGES, Josef: Die Entwicklung der Landeshoheit der Grafen von Arnsberg, Diss., Münster 1909 (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, NF 22). – WEBER, Christian Leopold: Graf Engelbert III. von der Mark 1347–1391, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 18 (1910) S. 69–250. – WESTERMANN, Maria: Die Ministerialen der Grafen von Arnsberg, Diss. (masch.), Münster 1951. – ZSCHAECK, Fritz: Das Urkundenwesen der Grafen von Arnsberg (1175–1368), in: Archiv für Urkundenforschung, 8 (1923) S. 281–327.

Michael GOSMANN

B. Arnsberg

I. Die Besitzungen und Rechte der Gf.en von A. konzentrierten sich seit der Erbauseinandersetzung zwischen den Vettern Gf. Gottfried III. von A. und Gf. Konrad I. von → Rietberg (1237) im Raum zwischen der → Lippe im N und der Lenne im S. Südlich vom Haarstrang, in einem Kernraum dieses Gebietes, der im W bis ins Hönnetal hinausgriff und im O bis in den Bereich der Gf.en von → Waldeck reichte, schufen die Gf.en von A. mit einer intensiven Konsolidierungspolitik durch den Bau von Burgen, die Gründung von Städten und Freiheiten und die Verdrängung der hier begüterten Dynastengeschlechter ein kompaktes Territorium. Es beruhte insbes. auf einem riesigen Grundbesitz (Hömburg errechnet ca. 800 Bauernhöfe noch im 14. Jh.), auf ausgedehnten Gerichts- und Vogteirechten und der Verfügung über den Lürwald (A.er Wald). Der Kernraum der Gft., wie er sich um die M. des 14. Jh.s darstellt, umfaßte etwa die Westhälfte des Hochsauerlkr.es, dazu Teile des Kreises Soest, Teile des Märkischen Kreises (z. B. Balve, Affeln, Küntrop) und des Kreises Olpe (z. B. Rönkhausen/Lenhausen, Oedingen, Oberhundem). Man hat die Fläche auf ca. 1430 km² und die Bevölkerung auf ca. 40–50 000 Einw. geschätzt.

In diesem Bereich verdrängten die Gf.en von A. andere Dynastengeschlechter. Sie brachten sich z. B. nach dem Aussterben der verwandten Edelherren von Ardey A. des 14. Jh.s in den Besitz der noch nicht erworbenen Ardeyer Güter

und Rechte, die kölnische Lehen waren. In einem Vergleich mit dem Kölner Ebf. i.J. 1354 erkannten sie die Lehnsabhängigkeit der Herrschaft Ardey an und wurden von Köln mit dieser belehnt. Auch große Teile der Besitzungen der verwandten Edelherren von Rüdenberg brachten sie durch Kauf bzw. Schenkung in ihre Hand. Möglicherw. veranlaßten sie auch den Verkauf oder die Schenkung weiterer Rüdenberger Güter an das A.er »Hauskl.« Wedinghausen. Die A.er Linie der Rüdenberger verlor so bis zur M. des 14. Jh.s ihre gesamte Besitzgrundlage im Raum A. Zudem gelang es, einen Großteil der Güter und Rechte der verwandten Seitenlinie der Schwarzen Edelherren von A. über die Erbtochter Elisabeth von Holte für die Gf.enfamilie zurückzugewinnen.

Wahrscheinlich ließ Gf. Gottfried II. den Gf.ensitz A. ausbauen und stärker befestigen. Er entschied wohl A. des 13. Jh.s, daß »die Stadt A. mit ihren Einw.n frei sein sollte«. Eine urkl. Verleihung von Stadtrechten scheint jedoch nie erfolgt zu sein. Die als »Freibrief« titulierte und Gottfried III. zugeschriebene Urk. von 1238 ist jedoch eine Erinnerungsurk. und ihr Aussteller der 1238 wohl noch lebende Gf. Gottfried II., da Gottfried III. und dessen Frau Adelheid nur als Zeugen erscheinen. In dieser Urk. werden die Bedingungen definiert, unter denen sich das Kl. Wedinghausen zur eigenen Sicherheit an die schon bestehende Stadtbefestigung anschließen soll. Der Konvent sollte auf eigene Kosten einen bis an das Stadttor reichenden Graben errichten, wofür der Gf. dem Kl. Immunität zusichert und es von städtischen Lasten befreite. Wenn Kirchengrund mit Hausstellen (*aree*) bebaut werde, sollte das Kl. auch zukünftig davon die bisherigen Abgaben beziehen. Offenbar scheinen 1238 die »Alte Stadt« (Oberstadt) und die »Neue Stadt« (Unterstadt) bis zum südlichen Haupttor der Stadtmauer, der sog. »Klosterpforte« schon befestigt gewesen zu sein. Der anschließende Bereich bis zum Kl. ist oder wird bereits mit Hausstellen bebaut und soll mit dem Kl.bezirk in die Stadtbefestigung einbezogen werden. Mit der Verstärkung → A.s schuf Gf. Gottfried II. einen festen Rückhalt für die Konsolidierung der Gft. Durch den Ankauf der Burg Hachen 1232 gelang ihm ein weiterer Erfolg.

Mit der Abtrennung Rietbergs 1237 schränkte Gottfried III. seine Herrschaft auf den Bereich

südlich der → Lippe ein. Im Hellwegbereich zwischen → Lippe und Haarstrang konkurrierte der Ebf. von Köln mit dem A.er um den Aufbau einer Territorialherrschaft. Die mächtige Stadt Soest und die kölnischen Städte Werl im W und Rüthen/ Geseke im O dominierten die Hellwegschiene zwischen dem märkischen Unna und dem Paderborner Salzkotten. Hier war nicht mehr daran zu denken, ein flächiges A.er Territorium zu etablieren. Das war eher südlich des Haarstranges im mittelgebirgigen Sauerland möglich. Hier lagen – bis in das Lennetal nach S sich erstreckend, im W bis über das Hönnetal hinausgreifend und im O bis in den Herrschaftsbereich der Gf.en von → Waldeck reichend – die Schwerpunkte des A.er Besitzes. Gottfried III. konzentrierte seine Maßnahmen zur Konsolidierung einer flächendeckenden Landesherrschaft auf diesen Kernraum. Dazu gehörte der Bau von Burgen und die Gründung von Städten zur Sicherung der gfl. Positionen sowie die Eliminierung eigenständiger Mächte. Mit der Gründung von Eversberg 1242 und der Befestigung Neheims 1263 wurde das Ruhrtal nach O und W gesichert. Mit dem ersten Ausbau Freienohls um 1270 wurde die Ruhrachse weiter gestärkt. Von ihr aus stieß Gf. Ludwig in die südlichen Seitentäler vor. Am Oberlauf der Sorpe gründete er mit Hagen 1296 die erste arnsbergische Freiheit und weiter flußabwärts 1307 Langscheid. Im Röhrtal folgte 1310 die Freiheit Sundern. Mit der Verleihung der Stadtrechte an Hirschberg 1308 durch Junggf. Wilhelm (gest. 1338) sollte im Nordteil der Gft. die A.er Position (gegen die kölnischen Städte Warstein, Kalenhardt, Belecke und Rüthen) gestärkt werden. Um 1315/20 ließ er Oberbergheim am Nordufer der Möhne befestigen. Von dort wäre die Nordhälfte einer von Meschede über Hirschberg nach Soest führenden Straße bis vor die Tore der Hellwegmetropole zu kontrollieren gewesen. Der Kölner Ebf. rief daher die kölnischen Städte im Hzm. Westfalen auf, die begonnene Befestigung Oberbergheims zu vereiteln. Das ist offenbar auch gelungen. Unter Wilhelms Regierung muß um 1320 unterhalb der wohl älteren gfl. Burg, die Stadt Grevenstein entstanden sein. Ihr Grundriß legt eine Plananlage nahe. Von hier aus konnte über Wenholthausen der Zugriff in das Wennetal und in Richtung Fredeburg unterstützt werden. Dieses Ziel wird Gf. Wilhelm

weiterverfolgt haben, als ihm um 1320 der Edelherr Widekind von Gft. die Burg Nordenau zum Offenhaus auftrag und auch Ritter Gottfried von Meschede seine neue Burg Brabecke 1328 zum A.er Offenhaus machte.

Am 30. Aug. 1339 erhielt Gottfried IV. das kölnische Marschallamt für Westfalen übertragen. Er hatte damit eine Vertrauensstellung inne, folglich muß das Verhältnis zu dem ihm verwandten Kölner Ebf. Walram von Jülich unbelastet gewesen sein. In dieser Stellung ließ sich der Gf. 1340 die Kölner Genehmigung zur Befestigung der Stadt Hirschberg und zum Bau einer Burg geben. Im Jahre 1342 erhob der Gf. Bödefeld zur Freiheit. Damit leitete er die Übernahme der Herrschaft Fredeburg von seinem kinderlosen Vetter Johann III. von Bilstein ein, die zwischen 1343 und 1353 geschehen sein muß, da im letztgen. Jahr Gf. Gottfried IV. die St. Georgs-Kapelle in Fredeburg dotierte. Die »Aneignung« des Landes Fredeburg muß neben anderen einer der Gründe gewesen sein, warum um 1348 das bis dahin spannungsfreie Verhältnis zum benachbarten und verwandten Gf.en von der Mark umschlug.

Nach 1350 förderte Gf. Gottfried IV. nur noch schon bestehende Altsiedlungen. So erhielt Neheim 1358 Stadtrechte und 1360 einen zusätzlichen Jahrmarkt. Im gleichen Jahr erhob der Gf. das uralte Hüsten zur Freiheit und vererbte die Gmd. seinen dort liegenden Haupthof. In den Jahren 1364 oder 1366 erhielt Freienohl Eversberger Stadtrechte. Der Ort blieb zwar bis in die Neuzeit Freiheit, aber offenbar war sein Ausbau zur Stadt möglich, da er auf einem Sporn lag und gut zu befestigen gewesen wäre. Schließlich wurden die Orte Meschede und Allendorf 1368 zu den Freiheiten gezählt, sie müssen also vorher gefreit worden sein.

Gf. Gottfried IV. mußte seine Positionen in Fehden ab 1348 nicht nur gegen Mark, sondern im sog. »A.er Krieg« 1356/57 auch gegen Köln behaupten. Nach Beilegung des letztgenannten Konfliktes kam es sogar zu einer Annäherung an Köln, die jedoch endete, als Adolf von der Mark 1363 zum Kölner Ebf. erhoben wurde. Die Situation für Gottfried wurde prekär, als er schließlich in schroffer Form aus dem kölnischen Marschallamt verdrängt wurde, das der märkische Ebf. seinem Verwandten Gf. Engel-

bert III. von der Mark übertrug. Dieser ging als Marschall von Westfalen gegen den A.er vor. Zusammen mit dem Paderborner Bf. Heinrich Spiegel belagerte Gf. Engelbert III. im Aug. 1366 Neheim und griff die Stadt → A. an, die geplündert und verbrannt wurde. Erst im Juli 1367 gelang es dem Kölner Koadjutor Kuno von → Falkenstein, einen Frieden zu vermitteln: Gf. Gottfried IV. mußte Stadt, Burg und Freigft. Fredeburg an Mark ausliefern, ein schwerer Verlust für den A.er.

II. Urk.nausstellungen bekannter und verwendeter geistlicher und weltlicher Herren in → A., die Erwähnung ihrer Besuche auf Burg → A. sowie umfangr. Reihen prominenter Urk.nzeugen und -siegler etc. deuten auf ein Hofleben in → A. hin. Zweifellos war die A.er Gf.enburg Mittelpunkt und Hauptres. der Herrschaft. Neben der beeindruckenden Ausdehnung der Festungsanlage auf dem heutigen Schloßberg, die man aufgrund der Topographie schon für die Gf.enburg voraussetzen darf, gibt es Hinweise zu ihrer prachtvollen Ausstattung. Eine Burgkapelle wird bereits i.J. 1114, eine *aurea caminata* 1259 und 1270 ausdrücklich erwähnt. Bei ihr handelt es sich möglicherw. um den seit dem Ende des 16. Jh. so bezeichneten großen Saal. Nach dem Verkauf der Gft. an Köln wurde die Burg → A. von den Kölner Ebf.en häufig besucht. Als weitere Aufenthaltsorte der Gf.en erscheinen zudem die Burgen Eversberg, Hachen, Neheim und Grevenstein. Zu vermuten ist, daß auch die Burgen in Hirschberg (ab 1340), Fredeburg (ca. 1348–1367) und Wildshausen (seit Mitte 14. Jh.) den Gf.en und ihrem Gefolge zeitw. zur Herberge dienten. Dabei scheint die Burg Hachen von einigen Gf.en bevorzugt worden zu sein. Schon Gottfried III. stellte hier Urk.n aus. Eine bes. Vorliebe zeigte Gf. Ludwig von A. (und seine Frau Peronetta?) für Hachen. Die Burg scheint komfortabel eingerichtet gewesen zu sein, da sie während der Verhandlungen über den Verkauf der Gft. als Witwensitz für Gf.in Anna bestimmt wurde. Sie zog aber nach dem Tode ihres Gatten 1371 die Wasserburg Wildshausen vor, wo auch ein Tiergarten vorhanden war. Hier hat sie ihren Lebensabend verbracht.

Auch in Eversberg stellten die Gf.en Urk.n aus. Die Burgen in Hachen und Eversberg lassen sich mit allem Vorbehalt viell. als »Neben-

res.en« bezeichnen, denn sie verfügten wie A. jeweils über Burgkapellen und werden weitere Annehmlichkeiten geboten haben, um dem Gf.en bzw. der gfl. Familie mit ihrer Gefolgschaft längerfristige Aufenthalte zu ermöglichen.

Eine differenzierte Hofverwaltung belegen die früh gen. Hofämter der Gf.en von A. Als Schenk (*pincerna*) läßt sich schon i.J. 1200, dann 1202, 1210, 1212 und 1217 der Ministeriale Arnoldus Stockeleith (1221 gest.) zusammen mit seinem Sohn Heinrich, der auch *pincerna* gen. wird, nachweisen. Offenbar ist das Schenkenamt vom Vater auf den Sohn »vererbt« worden. Heinrich wird 1221 noch einmal als *pincerna* gen. und taucht später (1227, 1232) ohne Amtsbezeichnung auf. Danach läßt sich ein Mundschenk nicht mehr nachweisen.

Das Amt des Kämmerers (*camerarius*), das vermutlich anfangs unter der Bezeichnung »claviger« (Schlüsselträger) erscheint, ist 1246 und 1268/70 nachzuweisen und erscheint im 14. Jh. noch einmal i.J. 1364.

Der Droste (Truchsess) war der bedeutendste A.er Hof- bzw. Verwaltungsbeamte. Mit dem Urk.nzeugen Heremannus *dapifer* Gf. Gottfrieds II. von A. erscheint das Amt erstmalig 1210. Der Droste ist urkundlich am besten und häufigsten faßbar (als *dapifer*; teilw. auch *officialis/ officiatu*s). Er taucht bes. oft bei gfl. Besitzstandsänderungen (Belehnung, Schenkung, Kauf, Verkauf, Teilung, Tausch) und bei Stadtrechtsverleihungen auf. Die gfl. Drosten werden meist unter den Rittern aufgezählt, oft führen sie die Reihe weltlicher Zeugen an. Letztmalig nachzuweisen ist das Amt bisher in einer Urk. Gf. Gottfrieds IV. von A. vom 22. Nov. 1368 wo [Arnold] *Hake unse Drüsethe* gen. wird. Mit Übernahme der Verwaltung der Gft. durch Kurköln wird dann der »Amtmann und/oder Drost zu A.« gen., der als oberster Beamter des Kölner Ebf.s in der Gft. erscheint.

Seit dem letzten Viertel des 13. Jh.s lassen sich gfl. Beamte (*officiati*) in Eversberg und in Hachen nachweisen. Auch für Balve ist ein *officiatus/Amtmann* seit dem Ende des 13. Jh.s (letztmalig 1341) wahrscheinlich.

Die Verkaufsurk. von 1368 bezeugt auch das Vorhandensein eines Archivs, denn ausdrücklich werden alle »Akten, Urkunden, Briefe, Karten, Instrumente, Privilegien, Register und

Schriftstücke«, die sich auf die Gft. beziehen mitübergeben.

Wie späterhin auch der Hof des Kölner Kfs.en und Ebf.s der Stadt → A. Nahrung gab und die Existenz residenzspezifischer Berufe ermöglichte, so kann man dies auch für die Gf.enzeit vermuten. Nähere Kenntnisse besitzen wir nicht. Wg. der Eisenvorkommen muß das Wafenschmiedehandwerk ausgeprägt gewesen sein. Die Schmiedezunft soll für die Verteidigung des Limpsturmes, eines Stadtturmes zuständig gewesen sein.

Sowohl in → A. wie auch in Eversberg wurden gfl. Münzen geprägt. Erstmals tauchen in → A. von Gf. Gottfried II. geprägte Münzen um oder kurz vor 1200 auf. Einige Münzmeister lassen sich in → A. nachweisen (Helwordus 1247–61; Konrad, Kanoniker in Wedinghausen 1271; Dietrich 1272–79). Obwohl Gf. Gottfried IV. sich von Ks. Ludwig 1338 mit dem Recht der Münzprägung belehnen ließ, können ihm bisher keine Prägungen zugewiesen werden.

Auf einen ungewöhnlichen Berufszweig stößt man im 13. Jh. bei der urkl. Nennung eines Wünzers in A. Ob der gfl. Hof Abnehmer war, bleibt fraglich. Es handelt sich um den A.er Bürger und Bürgermeister Conrad Vinitor, der zwischen 1272 und 1284 nachweisbar ist. Am sonnenexponierten Westabhang unter der Gf.enburg deutet heute noch der Flurname »Weinberg« auf ehem. Weinbau hin.

An gfl. Bediensteten und Beamten werden neben den schon erwähnten Hofämtern noch Schreiber und Notare, Kapläne, Beichtväter, Jäger, Köche, Erzieher und Ammen in den Quellen gen. Gfl. Notare (*notarius, scriver*) lassen sich seit dem Jahr 1217 bis in das Jahr des Verkaufs der Gft. 1368 nachweisen. Namentlich sind bisher zehn Notare zu identifizieren. Mind. zwei von ihnen verbanden das Notariat mit dem Amt des Kaplans der A.er Burgkapelle. Gfl. Kapläne tauchen aber auch unabh. vom Notarsamt seit 1242 bis zum Jahre 1368 auf.

Für Gf. Gottfried IV. läßt sich ein Beichtvater, der Franziskaner Johannes von Sterrenbergh aus dem Minoritenkonvent in Soest nachweisen.

Obwohl der Lürwald oder A.er Wald ein Hauptelement der Gft. A. war, erscheinen gfl. Jäger erst im 14. Jh. Ein einziges Mal wird mit *Arnoldus cocus noster* 1307 ein gfl. Koch erwähnt

wie auch 1304 eine gfl. Amme: *Heynemanno de Hagne, filio nutricis comitis de A.*

In der ersten H. des 14. Jh.s findet sich ein Erzieher am A.er Gf.enhof: der Kleriker Heinrich gen. Kerl von Remblinghausen (gest. 1371), der sich vornehmlich als gfl. Notar von 1338 bis 1343 nachweisen läßt. Im Jahre 1342 werden in einer Urk. neben den Junggf.en Johann von → Oldenburg (gest. 1356) und Konrad von → Rietberg (gest. 1365) auch der Notar Heinrich gen. Johann war ein Neffe, Konrad ein Vetter Gf. Gottfrieds IV. Schon damals war wohl absehbar, daß die Ehe des letzten A.er Gf.en kinderlos bleiben würde und die beiden verwandten Gf.en – die als Erben in Frage kamen – scheinen als Edelknappen am Gf.enhof von Heinrich Kerl erzogen worden zu sein. Über zehn Jahre später begegnet Heinrich Kerl als Erzieher bzw. »Lehrer und Gefährte« der märkischen Gf.ensöhne Adolf, Dietrich und Eberhard.

Neben dem sicherlich außergewöhnlich befähigten Heinrich Kerl lassen sich aus der Gft. A. noch andere bedeutende Persönlichkeiten finden. So muß das Kl. Wedinghausen schon kurz nach seiner Stiftung 1170/73 ein außerordentlich angesehenes Skriptorium unterhalten haben. Zwei Schreiber sind namentlich bekannt: der Engländer Richard von A. (gest. um 1190), von dem Cäsarius von Heisterbach in seinen Wundergeschichten berichtet und der spätere Rumbeker Propst *Ludowicus scriptor* (urk. 1210/36), der ein Meister der Schreibkunst gewesen ist und wohl auch der Verfasser der Heime-Erzählung aus der Thidrekssaga. Wedinghausen muß sich sehr schnell zum geistlichen Zentrum der Gft. entwickelt haben. Auch im Stift Meschede lebte am A. des 14. Jh.s mit dem Scholaster Franco ein hochgelehrter Kanoniker, der über gute Verbindungen zur Kurie in Avignon verfügt haben muß.

→ A. Arnsberg → C. Arnsberg

Q./L. Siehe A. Arnsberg.

Michael GOSMANN

C. Arnsberg

I. Schon die Werdener Urbare nennen *Arnesberge* (Adlerberg), doch lassen sich die Einträge nicht genau datieren (wohl 9./10. Jh.). Auf dem Römberg (286 m) bei A. errichteten die Gf.en von Werl vor 1070 die Rüdensburg (Alte Burg).

1120 erscheint sie als Burg Gf. Friedrichs des Streitbaren von A. Später saßen hier die Edelherrn von Rügenberg und von Ardey. Anfang des 12. Jh.s erbaute Gf. Friedrich gegenüber der Rügenburg eine neue Veste, die den Rückhalt für seine machtvolle Politik bot.

II. Die neue Burg lag exakt auf der schmalsten Stelle eines nach S in das Ruhrtal hineinragenden und von der Ruhr halbinselartig umflossenen Bergrückens. Im O und W durch steile Berghänge geschützt, sicherte sie nach N hin ein tiefer, halbkreisförmiger Halsgraben. Südlich anschl. an das Burgplateau lag die niedrigere Vorburg, geschützt durch einen halbkreisförmigen Wall und Graben. Am Westabhang unter der Burg befand sich eine Freigerichtsstätte, die im 15. Jh. als »Oberfreistuhl der Feme« reichsweite Bedeutung erlangte. Die Burg auf dem Adlerberg (heute »Schloßberg«, 256 m) initiierte die Stadtentwicklung. 1114 begaben sich 13 Familien in den Schutz des Gf.en Friedrich. Die Oberstadt (ca. 230 m) wuchs in südlicher Richtung und bildet ein markantes Oval mit dem südlichen Haupttor, dem heutigen Glockenturm (sog. Alt- oder Oberstadt). Sie trug zur Sicherung des Südzuganges der Burg bei. Das tiefer liegende Gelände südlich der gewachsenen Oberstadt wurde ab ca. 1190 planmäßig bebaut. Von einer breiten, als Marktstraße angelegten N-S-Achse (Straßenmarkt) zweigen rechtwinklig Querstraßen ab und gaben die Straßenfluchten vor. Bis ca. 1240 war auch diese Neu- oder Unterstadt (ca. 200 m) aufgesiedelt. Vor ihrem Südtor, der sog. »Klosterpforte«, mündeten der Weg zur östlichen Ruhrbrücke (Kl.brücke) und derjenige zum 400 m entfernten Stift Wedinghausen, das sich 1238 auf eigene Kosten an die Stadtbefestigung anschloß. Hierbei bestätigte Gf. Gottfried II. die schon früher gewährte Freiheit der Bürger. Der Bereich zwischen Stadt und Stift wird nach und nach aufgesiedelt worden sein. Spätestens die Eroberung (von Teilen?) der Stadt durch Gf. Engelbert III. von der Mark und den Paderborner Bf. Heinrich Spiegel im Aug. 1366 wird diese Erweiterung vereitelt haben. Sie mußte zurückgenommen werden, obwohl noch bis zum E. des 16. Jh.s Steingebäude vor der Kl.pforte und der Stadtmauer nachweisbar sind. 1313/21 wird ein Schöffenhhaus, um 1450 das Rathaus gen. Die Kl.brücke im O und die Jägerbrücke im

W der Stadt ermöglichten den Übergang über die Ruhr. Nach N über den Alten Soestweg führte ein Handelsweg unterhalb der Burg aus der Stadt heraus, an der Gerichtsstätte »Galgenberg« vorbei durch den A.er Wald nach Soest. Der als langgestreckter Straßenmarkt angelegte »Alte Markt« läßt auf regen Marktbetrieb schließen. In der Gf.enzeit und auch in kurkölnischer Zeit wurden in A. Münzen geschlagen, Münzmeister sind nachweisbar. Die Stadt war bis 1608 Mitglied der Hanse hinter Soest und vertrat alle Städte und Freiheiten der Gft. A., die sich zu kleinen Hansetagen auf dem A.er Rathaus trafen. Es gibt keine Hinweise, daß sich schon in der Gf.enzeit die Landstände (Ritterschaft und Städte/Freiheiten) zu Landtagen in A. trafen, wie es seit dem 15. Jh. gewöhnlich einmal jährl. geschah. Frühformen der Landstände sind jedoch schon im 14. Jh. in der Gft. A. nachweisbar (1348; 1368).

III. Aus der Gf.enzeit hat sich nur wenig Bausubstanz erhalten. Die Stadtmauer und die Ruinenreste sowie die Ringmauer auf dem Schloßberg werden teilw. noch bis in das 14. Jh. oder früher zurückreichen. Der »Knappensaal« (1967 restauriert und eingewölbt) war das Zeughaus des 1762 zerstörten kfsl. Schlosses, kann aber als Tonnengewölbe durchaus schon der Gf.enburg angehört haben. Die erhaltenen städtischen Wehrtürme, der Grüne Turm, Limps-turm, Glockenturm, der Turm am Landsberger Hof, der Schalenturm in der Gasse »Unterm Tempel« sowie der 1895 abgerissene Honekamps-Turm (Fotos vorh.) stammen wohl aus dem 12./13. Jh. Die Stadtkapelle St. Georg wurde 1323 vermutlich als Kapelle der in der Oberstadt wohnenden Burgmänner neben dem Glockenturm errichtet. Ehem. gfl. Burgmannshöfe lassen sich an Stelle der späteren Adelshöfe in der Oberstadt (Weichsscher Hof, Dückerscher Hof, Gerlingsches Haus, Haus Wrede) viell. auch in der Unterstadt (Landsberger Hof, Alte Regierung, Haus Honekamp) vermuten. Weitere repräsentative Bauten sind anzunehmen, denn der Bf. von Osnabrück Gottfried von A. (gest. 1363), ab 1348 Ebf. von Bremen, besaß in der Altstadt (Oberstadt) ein Haus, das er 1348/49 unter dem Vorbehalt, dort jederzeit mit seiner Familia Wohnung nehmen zu dürfen, verpfändet.

Auf seinem Haupthof Wedinghausen, ca. 1000 m südlich der Gf.enburg, stiftete Gf. Hein-

rich I. 1170/73 ein Prämonstratenserkl. Zu diesem Zeitpunkt war Wedinghausen schon seit zwei Generationen Grablege der Gf.enfamilie. Hier war 1124 Gf. Friedrich der Streitbare von A. (gest. 1124) bestattet worden. Auch Gf. Gottfried I. von A.-Cuyk und seine Frau Jutta von A. (3. Aug.) müssen hier ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Vermutlich war auch der in der Haft umgekommene Gf. Friedrich (II.) von A. (gest. 1164) hier beerdigt worden. Sicher sind dort auch bestattet Gf. Heinrich I. (gest. 1200), dessen Sohn Heinrich II. (17. Sept.; 1217 gest.) mit Frau Ermengard, Gf. Wilhelm von A. (gest. 1338) und Gf.in Beatrix von → Rietberg (gest. um 1327). Vermutlich wurden sie alle im Bereich des Kapitelsaals und der 1274 errichteten Gf.enkapelle im Ostflügel des Kl.s bestattet. Obwohl genaue Nachrichten fehlen, muß Wedinghausen auch als Grablege von Gf. Gottfried II. (21.Juni) und seinen beiden Frauen Elisabeth und Agnes von Rügenberg (28. Dez.), Gf. Gottfried III. und Gf.in Adelheid von Bliescastel, Gf. Ludwig (gest. 1313) und der Gf.in Pyronetta von Jülich (21. Aug.) sowie der letzten Gf.in Anna von Kleve angesehen werden. Daneben ließen sich auch Angehörige der hochadeligen Dynastengeschlechter von Rügenberg und von Ardey in Wedinghausen bestatten.

Eine kleinere romanische Basilika (schon vor der Kl.stiftung vorhanden?) ist vermutlich 1210 abgebrannt. Die heutige Kl.- und Pfarrkirche (Chorweihe 1254) birgt noch Reste des Vorgängerbauwerks, wird aber in ihrer jetzigen Gestalt um die Mitte des 14. Jh.s vorhanden gewesen sein. Teile der existierenden Kl.gebäude stammen noch aus der Gf.enzeit. Wedinghausen unterhielt ein leistungsfähiges Skriptorium (s.o.), auch eine Kl.schule war im 14. Jh. vorhanden.

→ A. Arnsberg → B. Arnsberg

Q.L. Siehe A. Arnsberg.

Michael GOSMANN

AUERSPERG

A. Auersperg

I. Die Familie A. erscheint in den Quellen zum ersten Mal i.J. 1162, als *Engelbert de Ursperch* als Zeuge in der Urk. des Gurker Bf.s Roman erwähnt wird. Die Etymologie des Namens wird

auf zwei Arten interpretiert. Nach der ersten Auslegung geht der Name aus dem im 17. Jh. in Europa ausgestorbenem Auerochsen hervor. Diese Etymologie gilt sowohl für die dt. als auch für die slowenische Namensform (zum ersten Mal in den Quellen im 1455 als *Turiach* erwähnt). Der Name hängt offensichtlich mit der Legende zusammen, nach der der Urvater der A.er Ks. Karl den Großen vor dem Angriff eines wilden Auerochsen rettete und sich damit die Adlung verdiente. Auf diese Etymologie stützt sich auch die Abbildung des ältesten erhaltenen Siegels mit dem Auerochsen auf einem Hügel. Die andere Auslegung leitet den Familiennamen von dem keltischen Wort für Wasser *Ur* ab.

II. Das edelfreie Geschlecht hat in der Mitte des 13. Jh.s seinen Rang verloren und erst im 15. Jh. wieder herausragende Positionen besetzt. Wg. der Teilung in verschiedene Linien weichen die Standeserhebungen zeitlich voneinander ab. Die auerspergische (auch pankrazische Linie gen.) erlangte den Reichsfrh.enstand i.J. 1550, den Reichsgf.enstand i.J. 1630. Der von dieser Linie abgeleitete schönbergische Zweig erreichte mit Johann Weikhard den Reichsfs.enstand i.J. 1653. Die österr. Linie wurde 1573 in den Reichsfrh.enstand, 1673 in den Reichgf.enstand erhoben. Bis Mitte des 17. Jh.s lag der Besitz der A.er in Krain meistens südlich von Ljubljana, der Besitz der österr. Linie aber umfaßte verschiedene Herrschaften zwischen Amstetten und St. Pölten.

III. Im ursprgl. Wappen der A.er war ein auf einem Hügel sich erhebender Auerochse abgebildet. Die ersten sichtbaren Verbesserungen wurden nach 1443 durchgeführt, als der Wappenschild in vier Felder aufgeteilt wurde. Nebst Auerochsen im 1. und 4. Feld tauchte nun auch ein Bänkchen im 2. und 3. Feld auf. Die auerspergische Linie verwendete dieses Wappen in den folgenden 150 Jahren, das Wappen der schönbergischen Linie wurde aber mehrmals verbessert, zum ersten Mal schon 1497, als Kg. Maximilian auf das 2. und 3. Feld mit den Bänkchen einen gelben (goldenen) Adler setzte. Als Gf.en erhielten die A. in der Herzstelle noch einen stehenden Löwen (auerspergische und schönbergische Linie) beziehungsweise die sechsblättrige Rose (österr. Linie).

IV. Die A.er kamen im 11. oder 12. Jh. aus Krain. Obwohl dies nicht ganz eindeutig nach-

zuweisen ist, verbindet man ihren Ursprung meistens mit der gleichnamigen Burg Ursberg bei Mindelheim in Schwaben südlich von Augsburg. Ihr ursprgl. Besitz in Krain erstreckte sich v.a. südlich von Ljubljana. In der Mitte des 13. Jh. kam es zur Diskontinuität in der Familie. Die Gründe dafür sind nicht ganz klar, aber die überwiegende Meinung ist, daß es sich entweder um eine Verarmung oder die Gefahr des Aussterbens der Familie handelte. Der Großteil des Besitzes ging auf die Gf.en von → Ortenburg über, die neue Familie erhielt nur den Stammesbesitz mit der Burg → A. und das Wappen. Seit der Mitte des 13. Jh.s tritt mit dem Attribut A. eine Familie auf, deren Angehörige landesherrliche Ministerialen der → Sponheimer und seit dem 14. Jh. der Habsburger waren. Im späten MA hatte die Familie mehrere Nebenzweige, die aber schnell ausstarben und keine hervorragende Rolle im Land spielten.

Der soziale Aufstieg der Familie begann in der Mitte des 15. Jh.s mit den Brüdern Engelhard und Volkard und ihren Söhnen. Dieser Aufstieg ist mit der erfolgreichen Teilnahme an der Bekämpfung der osmanischen Bedrohung und dem Festhalten an Ks. Friedrich III. zu verbinden. So verlieh Ks. Friedrich III. Engelhard 1455 das Amt des erblichen Kämmerers in Krain, während die Söhne Volkards Johann, Wilhelm und Georg ab 1463 das Amt des erblichen Marschalls in Krain verwalteten. I.J. 1466 kam es zur Teilung des Gesamtbesitzes zwischen den Nachkommen von Engelhard und Volkard, was zur Entstehung von zunächst zwei und nach der Eheschließung Engelhards Sohnes Volkard mit Margarete von Wolfstein und seiner Verlagerung nach Niederösterreich zu drei Hauptlinien der Familie führte: die A.er Linie (auch pankrazische Linie gen.), die (ältere) Schönberger Linie und die österr. Linie (auch Volkardische Linie gen.).

Die schönberger Linie, die nach der i.J. 1443 ererbten krainischen Herrschaft Schönberg (Šumberk) benannt ist, zeigte sich anfangs als die ehrgeizigere. Volkards Sohn Wilhelm wurde im Jan. 1483 Landeshauptmann in Krain, zwischen 1498 und 1497 übte er auch die Funktion des Vizedom in Krain aus. Bei der Beerdigung von Ks. Friedrich III. sollte Wilhelm die Ehre zuteil werden, die Fahne des Hzm.s Krain zu tragen, während sein Vetter Volkard den Helm

tragen sollte. Wilhelm folgte in der Funktion des Landeshauptmannes sein Neffe Johann, der dieses Amt bis 1522 innehatte. Mehrere Mitglieder der Familie übten im späten 16. Jh., während der schweren Kämpfen gegen die Osmanen, die Funktion eines Befehlshabers an der milit. Grenze in Kroatien aus. Unter ihnen befand sich als bes. herausragend Andreas, der i.J. 1589 zum Kommandanten der Grenze ernannt wurde und im Juni 1593 die osmanische Armee in der Schlacht bei Sissek besiegte. Damit bekam er das Attribut des krainischen Achilles. Die Linie erlosch i.J. 1604. Nach dem Erbvertrag von 1534 erhielt die auerspergische Linie den größten Teil des Besitzes.

Die auerspergische Linie war in den ersten Jahrzehnten nach der Aufteilung des Besitzes i.J. 1466 weit weniger ehrgeizig, da sie mit Ausnahme des Erbkämmereramtes von Krain kein weiteres wichtiges Amt innehatte. Erst im frühen 16. Jh. begannen sie sich intensiver im öffentlichen Leben in Krain und darüber hinaus zu betätigen. Engelhards Enkel Trojan war als ksl. Rat tätig und tat sich bei der Verteidigung von Wien gegen die Osmanen im 1529 hervor. Im Jahre 1535 wurde er zum Statthalter in Niederösterreich ernannt. Mit Herbard, Weikhard und Dietrich, den Söhnen von Trojan, erreichte diese Linie in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s ihren Gipfel. Alle drei waren bes. an den Kämpfen gegen die Osmanen beteiligt. Herbard übte zunächst das Amt des Hauptmannes in Zengg und nach 1566 das Amt des Landeshauptmannes in Krain und des Oberbefehlshabers an der kroatischen und slawonischen Militärgrenze aus. Er fiel in der Schlacht bei Budatschki i.J. 1575. Sein Kopf wurde als Kriegstrophäe nach Istanbul geschickt, was Herbard in Krain zum Kriegshelden machte. Mit dem Lösegeld für den Kopf Herbarths und seines gefangenen Sohnes Wolf Engelbert wurde in Banja Luka die sog. Ferhadija-Moschee gebaut (die 1993 während des Krieges in Bosnien zerstört wurde). Nach dem Tod Herbarths übernahm sein Bruder Weikhard das Amt des krainischen Landeshauptmannes (bis 1581), das Seniorat über die Familie übernahm aber Herbarths Sohn Christoph, der zuerst Landesverwalter und seit 1575 Landesverweser in Krain war. Als Abgesandter der krainischen Stände nahm er am Reichstag zu Augsburg 1582 teil.

Nach dem Tod von Andreas, des Siegers von Sissek, aus der schönbergischen Linie (1594) und dem späteren Absterben seiner Linie (1604) kam es zur Vereinigung sowohl der erblichen Ämter als auch des Besitzes beider krainischen Linien. So verlieh bereits i.J. 1594 der österr. Ehrg. Maximilian der auerspergischen Linie die beiden Erbämter in Krain und in der Windischen Mark. Der vereinigte Besitz wurde erneut 1607 zwischen den Brüdern Herbard und Dietrich geteilt, woraus eine neue schönbergische und auerspergische Linie entstanden sind.

Wieder war die schönbergische Linie aktiver als die Stammlinie. Dietrichs Sohn Wolf Engelbert war von 1649 bis zu seinem Tod i.J. 1673 Landeshauptmann in Krain. Der jüngere Bruder Herbard war General zu Karlsstadt (Karlovac), der erfolgreichste war aber der jüngste Sohn Johann Weikhard, der sich am Hofe der Ks. Ferdinand III. und Leopold I. als Oberhofmeister, geheime Rat und Minister durchsetzte. Für seine Verdienste wurden er und seine Nachfolger i.J. 1653 in den Fs. erhaben und mit dem schles. Hzm. Münsterberg und Frankenstein belehnt. Im Jahre 1663 kaufte Johann Weikhard die Herrschaft → Tengen und wurde so als Besitzer eines reichsunmittelbaren Territoriums auch in das Reichsfs. enkollegium aufgenommen. Nach dem Tod Ferdinands III. in 1657 erlosch seine Bedeutung jedoch.

Die dritte Linie, die sog. österr. Linie, entstand am Ende des 15. Jh.s aus dem auerspergischen Zweig. Es scheint, daß es nach der Teilung des Vermögens zwischen dem schönbergischen und dem auerspergischen Zweig zu einer Vereinbarung zwischen den Brüdern kam, den Familienbesitz nicht weiter zu teilen. Weil der übriggebliebene Sohn Volkard als Erbe seines Vaters nur einen kleinen Teil der Igger Herrschaft (slowenisch Ig südlich von Ljubljana) erhielt, war er gezwungen, seine Existenz anderswo zu sichern. Durch die Eheschließung mit Margarete von Wolfstein, der einzigen Tochter Wolfgangs von Wolfstein in Niederösterreich, erlangte er einen großen Besitz mit den Herrschaften Wolfstein, Klamm, Weichselbach und → Wolfpassing bei Ybbs, der i.J. 1492 durch den Kauf des Marktes, der Burg und der Herrschaft Purgstall noch vermehrt wurde. Im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh.s gab es mehrere Teilungen des Besitzes, aus denen sich schließlich

i.J. 1649 drei Seitenzweige bildeten, die nach den Herrschaften Peilstein, Purgstall und Waasen benannt sind.

→ B. Auersperg → C. Auersperg

Q. PREINFALK, Miha/BIZJAK Matjaž: Turjaška knjiga listin, Bd. 1: Listine zasebnih arhivov kransjske grofovske in knežje linije Turjaških (Auerspergov) (1218–1400), Ljubljana 2008 (Thesaurus memoriae. Fontes, 6). – PREINFALK, Miha/BIZJAK, Matjaž: Turjaška knjiga listin, Bd. 2: Dokumenti 15. stoletja, Ljubljana 2009 (Thesaurus memoriae. Fontes, 8).

L. PREINFALK, Miha: Auerspergi. Po sledih mogočnega tura, Ljubljana 2005 (mit weiterer Literatur; dt.: Auersperger. Geschichte einer europäischen Familie, Graz 2006).

Janez MLINAR

B. Auersperg

Siehe unter A. Auersperg

C. Auersperg

I. Die Burg A. wird i.J. 1220 in den Quellen zum ersten Mal explizit erwähnt, als Engelbert von A. in *castro nostro apud Owersperg* eine Urk. ausstellte. Die slowenische Form des Namens tauchte i.J. 1455 als *castel dicto Turiach* auf. 1318 wird in einer von Kg. Friedrich dem Schönen ausgestellten Urk. *daz ober hus ze Vrsperg vnd daz nider* erwähnt. Die beiden Burgen dienten wahrscheinlich als Wohnsitz der nahe verwandten Familien. Es scheint, daß die untere Burg im vierten Jahrzehnt des 15. Jh.s aufgegeben wurde. Schon bei der Aufteilung des Vermögens i.J. 1467 ist nur die obere Burg erwähnt. Die Ruinen der unteren Burg werden auch in der von Johann Weikhard Valvasor i.J. 1689 verfaßten Schrift zur Ehre des Hzm.s Krain erwähnt. Nach seinen Angaben wurden die Reste des Gebäudes als Baumaterial für die umliegenden Bauten verwendet.

Die Burg wurde durch das Erdbeben i.J. 1511 stark beschädigt und war zumindest teilw. zusammengebrochen. Der damalige Besitzer Trojan von A. war daher gezwungen, Teile der Burg niederzureißen und neu aufzubauen. Über seine Bautätigkeit zeugt eine Inschrift an einer Steinplatte aus dem Jahre 1520, die noch heute im dem sog. Ochsenturm im östlichen Teil der Burg eingemauert ist.

Die auerspergische Linie der Familie besaß seit 1575 ein Haus in Ljubljana, das durch den Erwerb von angrenzenden Gebäuden vergrößert und in ein Palais umgebaut wurde. Im 17. Jh. diente das Palais zunehmend auch als Wohnsitz der A.er, während die Burg A. nur noch als ein von einem Meier verwaltetes Verwaltungszentrum der Herrschaft fungierte.

→ A. Auersperg → B. Auersperg

Q. PREINFALK, Miha/BIZJAK Matjaž: Turjaška knjiga listin, Bd. 1: Listine zasebnih arhivov kranjske grofovske in knežje linije Turjaških (Auerspergov) (1218–1400), Ljubljana 2008 (Thesaurus memoriae. Fontes, 6). – PREINFALK Miha/BIZJAK Matjaž: Turjaška knjiga listin, Bd. 2: Dokumenti 15. stoletja, Ljubljana 2009 (Thesaurus memoriae. Fontes, 8).

L. OTOREPEC, Božo: Iz zgodovine turjaškega gradu, in: Kronika. Časopis za slovensko krajevno zgodovino 21 (1973) S. 147–152. – PREINFALK, Miha: Auerspergi. Po sledih mogočnega tura, Ljubljana 2005 (mit weiterer Literatur; dt.: Auersperger. Geschichte einer europäischen Familie, Graz 2006).

Janez MLINAR

AUFENSTEIN

A. Aufenstein

I. Die Herren von A. (Auffenstein, Ownstein, Ouwenstein) waren ursprünglich Ministeriale der Grafen von Tirol und wurden als solche 1173 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Ein Heinrich von A. wird als Teilnehmer am Hoftag in Innsbruck erwähnt, als Otto von Andechs 1234 Innsbruck zur Stadt erhob. Ihr Wappen war mit einem Uhu (Auf) geschmückt, woraus sich der Name des Geschlechts erklärt. Die gleichnamige Stammburg befand sich in der Nähe von Matri und beherrschte in dieser Lage die Zufahrt zum Brennerpaß.

II. In der kurzen Geschichte der Herren von A. erreichte die Familie den Höhepunkt ihre Macht mit der Ernennung Konrads III. zum Kärntener Landeshauptmann. Sie hatte damit eine besondere Position erreicht, die auch zur Sagenbildung über den erworbenen Reichtum führte.

III. Konrad I., ein Dienstmann des Gf.en Meinhard II. von → Görz-Tirol, begründete den Aufstieg des Geschlechts. Nach dem Sturz der

Karlsberger infolge eines Aufstandes des Kärntener Adels gegen Hzg. Meinhard 1293 fielen Rang und Güter Konrad von A. zu, der nunmehr (1304) Landeshauptmann Kärntens wurde und damit die Machtbasis der Familie entscheidend erweitern konnte. Er verlegte seine Res. auf die Kärntener Burg Karlsberg. Die Tiroler Stammburg überließ er seinem Bruder Heinrich II. Nach dem Tode seines Bruders erbte er ebenfalls den in Tirol gelegenen Besitz der Familie, der allerdings später durch Margarete von Tirol, der Tochter Hzg. Heinrichs, eingezogen wurde. Zuvor aber stiftete Konrad 1323 ein Klarissenkl. in St. Veit an der Glan, das er als Grablege für die Familie vorsah.

IV. Im Jahre 1335 wurde die Besetzung Kärntens durch die Habsburger nach dem Tod Hzg. Heinrichs von Kärnten von den A.ern unterstützt. Margarethe Maultasch, die Tochter Heinrichs, beauftragte in der Folge den Bgf.en von Tirol, Volkmar von Burgstall, die Burg → A. in Tirol einzunehmen. Dies gelang jedoch erst nach einer längeren Belagerung, bei der die Burg schwer beschädigt wurde. Später schwand die Machtbasis dann auch in Kärnten. Nach dem Aufstand gegen die Hzg.e Albrecht III. und Leopold III. büßten die A.er 1368 die zuvor gewonnene Machtstellung wieder ein. Konrad starb auf der Burg Nieder-Strechau noch im gleichen Jahr, sein Sohn Friedrich kam erst nach 28 Jahren aus der Gefangenschaft frei.

Das Geschlecht der A.er endete mit dem Aufstand Friedrichs III. von A. 1395/96 und dessen Niederschlagung durch den Anführer eines rivalisierenden Kärntener Geschlechts, Landeshauptmann Konrad von Kreig.

→ B. Aufenstein → C. Aufenstein

L. KREUZER, Anton: Friedrich von Aufenstein (gest. 1368), in: DERS.: Kärntner: biographische Skizzen, Bd. 7: 14.–20. Jahrhundert, Klagenfurt 1999. – KRONES, Franz: Art. »Aufenstein, Konrad von«, in: ADB I, 1875, S. 654. – PETTENEGG, Eduard Gaston Frhr. von: Die Herren von Aufenstein. Ein Beiträge zur österreichischen Geschichte im 14. Jahrhunderte, in: Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft Adler in Wien 2 (1875) S. 1–56. – WEISS, Alois: Kärnthens Adel bis zum Jahre 1300, Wien 1869, S. 47–49.

Redaktion

B. Aufenstein

Über die Hofhaltung der Aufensteiner sind keine Nachrichten überliefert.

→ A. Aufenstein → C. Aufenstein

L. Siehe A. Aufenstein.

Redaktion

C. Aufenstein

I. Burg A. befand sich auf einem hervorspringenden Hügel am Eingang in das Navistal, einem der östlichen Seitentäler des Wipptales, ca. 3 km westlich von Völkermarkt. Sie war im S, O und W durch Steilabfälle vor Angriffen geschützt. Die Burg ist heute bis auf wenige Mauerreste des 14. Jh.s völlig verschwunden. Allerdings ist noch die zweigeschossige Burgkapelle erhalten, die im frühen 14. Jh. außerhalb der ursprünglichen Burganlage über dem Steilabfall des Felsens errichtet und 1330 geweiht worden war.

II. Burg A. in der Nähe von Matri dient zur Sicherung der Brennerstraße. Bei der Einnahme der Burg durch den Bgf.en von Tirol, Volkmar von Burgstall, wurde sie schwer beschädigt. Die Tiroler Besitzungen der A.er wurden in der Folge eingezogen und landesfsl. verwaltet. 1342 wurden die Herren von Villanders mit der Burg A. belehnt, aber bereits i.J. 1349 wurde A. an die Herren von Katzenstein verpfändet. Die Burg geriet in der Folge in Verfall. Bereits vor der Mitte des 15. Jh.s wurden Steine der Burg für den Bau der Katharinenkirche, die sich an die nördliche Wand der weiterhin intakten Burgkapelle befindet, verwendet.

III. Die als Doppelkapelle ausgeführte Burgkapelle stand nur gehobenen Adelsfamilien zu. Sie zeigt daher die Bedeutung der A.er in dieser Zeit an. Das Mauerwerk des von der Fassade her schmucklosen Baues wurde aus Bruchsteinen erbaut. Die Mauerkanten bestehen vorwiegend aus querverlegten länglichen Tuffquadern. Deren Stärke beträgt im untersten Geschoß 2 m und nimmt dann nach oben bis auf 1,25 m ab. Der Kapellenraum ist rechteckig angelegt und hat eine Länge von 8 x 5 m. Die Fenster mit leicht spitzbogigen Gewänden ausgeführt und weisen ebenfalls nach außen Tuffeinfassungen auf. Zwei Fenster in den Altarnischen des Obergeschosses haben noch ihre ursprüngliche Verglasung aus Butzenscheiben des

15. Jh.s mit einem Wappenmotiv. Die erst zu Anfang des 20. Jh.s wiederentdeckten Wandgemälde in der Kapelle gehören zu den bedeutendsten frühgotischen Fresken Nordtirols. Sie zeigen im unteren Geschoß der westlichen Wand und auf Teilen der Südwand menschliche Laster und einen Triumph des Todes.

Ebenfalls an der Westwand wurden auch die Reste einer Kreuzigungsgruppe freigelegt. An der Nordwand schließlich findet sich ein großer Christopherus. Im Obergeschoß kamen nach dem Abtrag von Malereien minderer Qualität vom Ende des 16. Jh.s u. a. eine Schutzmantelmadonna sowie die Hl. Ursula zum Vorschein. Alle diese Malereien sind vermutlich erst im zweiten Viertel des 14. Jh.s entstanden, also nach der Übernahme der Burg durch die Herren von Villanders.

→ A. Aufenstein → B. Aufenstein

L. (www.burgen-austria.com/Archiv.asp?Artikel=Aufenstein am 22.2.11). – Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs, Tirol, bearb. von Gert AMMANN, Wien 1980. – GRITSCH, Johanna: Die Burg Aufenstein bei Matri am Brenner, in: Burgen und Schlösser in Österreich 9 (1973) S. 21–23. – TRAPP, Oswald: Tiroler Burgenbuch, Bd. 3: Wipptal, Bozen 1974, S. 51–68.

Redaktion

BARBY UND MÜHLINGEN

A. Barby und Mühligen

I. Seit der Arbeit von HEINRICH (1961) ist es, abgesehen von MEHL (1908), zu keiner tieferen historischen Untersuchung zur Dynastie mehr gekommen; anhaltendes kunstgeschichtliches Interesse gibt es jedoch an der Johanniskirche in B. Die Edlen von B. benannten sich nach der erstmals 961 erwähnten *civitas Barbie* oder *Barbogi*, die (Luftlinie ca. 24 km) südsüdöstlich von Magdeburg den Mittelpunkt eines Burgwards bildete (UBM I Nr. 24; DO I. Nr. 22). Gf. Walther III. von → Arnstein (gest. 1196) hatte, ausgehend von den Stammgütern am Nordostharz, grundherrliche und (später in *feuda* umgewandelte) Vogteirechte im Gebiet des linkssaalischen Elbe-Saale-Winkels vom Reichsstift Quedlinburg erworben. Auf ihrer Grundlage begann mit seinem Sohn, dem erstmals 1226 erwähnten Walther (IV.) von Barehio

(gest. 1263), nach Tottenteilung, die Bildung einer später rechts der Saale (→ Rosenberg) und ostelbisch (Walternienburg) ausgedehnten, kleinstflächigen dynastischen Herrschaft. Verwechslungen mit einer ritterbürtigen Familie gleichen Namens sind möglich. Walther IV. gilt als Begründer des Hauses; die von HEINRICH (1061) durchgesetzte Zählung bezieht das Stammhaus und die Linie → Lindow-Ruppin ein. Gf. Wolfgang I. (um 1494–1565), der 1526 mit Agnes von → Mansfeld eine Vertreterin des früh zur Reformation bekennenden Gf.enhauses heiratete, führte bis 1540 die Reformation ein. Das Haus blieb lutherisch. Emilie Juliane (1637–1706) war Dichterin von Kirchenliedern (u. a. »Bis hierher hat mich Gott gebracht«). Mit Gf. August Ludwig (1639–1659) starb das Geschlecht im Mannesstamm aus.

II. Walther IV. und seine Nachfahren mußten auf den Gf.entitel verzichten, erlangten ihn über den Erwerb der Gft. → M. in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Als erstes ist Albrecht V. (gest. 1332), ein Urenkel Walthers IV., 1293 als *comes in Mulinghe*, 1325 als Albrecht von Barbey von der *gnade Godes greve zu Mulingen* (CDA II Nr. 744 und III Nr. 491) nachweisbar. Die Herren von B. standen im 14. und 15. Jh. in einer Mittelposition zwischen klar reichsunmittelbaren Dynasten und solchen, die in die Landstandschaft zurückgedrängt wurden. Es gelang ihnen auf Dauer nicht, Lehnsbindungen abzuschütteln, im Gegenteil wurden neue Vasallitätsverhältnisse geknüpft, aber die Herrschaft wurde auch nicht inkorporiert. 1356/59 war es den Hzg.en von Sachsen gelungen, sich unter Quedlinburger Oberhoheit zu Lehnsherren der *festen und der herschaft zu B. und Walternienburg* aufzuschwingen (BECK, S. 177); 1375 erlangten sie eine Anwartschaft auf B., Walternienburg und Egelnd, die 1422 auf die Anhaltiner übertragen wurde, aber von ihnen nur bedingt durchgesetzt werden konnte. Nach der Belehnung mit der Kur wuchs der hegemoniale Druck seitens Kur Sachsens an, das 1431 die Exemtion der Herrschaft B. aus der Reichsmatrikel beanspruchte. 1435 wurde Günther VI. (1417–1493) von Kft. Friedrich von Sachsen mit B. und Walternienburg belehnt. Dabei konnten die Anhaltiner eine Eventuallehnfolge für letzteres durchsetzen. 1533 wurde die Belehnung – Gf. Wolfgangs I., Gf. Balthasars und ihrer Leiberben zu gesam-

ter Hand – wiederholt (s. LUDEWIG, S. 279–287). Die Quedlinburger Oberhoheit war abgeschüttelt. Im Verlauf des 15. Jh.s kristallisierte sich das kursächsische Hofgericht als Gerichtsstand der Gf.en (auch Appellationsinstanz ihrer Gerichte) heraus.

Erstmals auf einem Reichstag nachweisbar ist Günther IV. (gest. 1404) in Frankfurt 1400 als *der grose von Barbe* (RTA, ÄR 3, S. 185); im gleichen Jahr bekannte sich ein *grave von Berbie* zusammen mit minderächtigen Dynasten Mitteldeutschlands zu Kg. Ruprecht (RTA, ÄR 4, S. 221), was als Gegenpositionierung zum Haus Wettin bewertet werden kann, das dieses Kgtm. nicht anerkannte. Erst in Regensburg 1471 begegnet die Familie wieder auf einem Reichstag: Außer dem geladenen Gf.en Günther sind nachweisbar ein *Grave von Barby* – wahrscheinlich Albrecht IX. (gest. 1481) – im Gefolge des Mgf.en Albrecht von Brandenburg, *Grave Bernhard von Barby* (gest. 1478), ein Sohn Günthers VI., als Begleiter des Kfs.en von Sachsen, sowie Gf. Johann IV. (gest. 1481) im Gefolge des Ks.s (RTA, ÄR 22, S. 526, 529, 690). Worms 1495 sah allein Burchard VII. (gest. 1505) als Rat des Ebf.s von Magdeburg.

Mitte des 14. Jh.s sind Albrecht VII. (gest. 1358) und Günther IV. im Umkreis Ks. Karls IV. nachweisbar; ansonsten scheint B. für die Politik des Luxemburgers in der Region keine Rolle gespielt zu haben. Nach 1450 wird die Bindung an den Ks.hof stärker. Günther VI. wurde 1465 von Friedrich III. für seine Dienste gelobt, *die er vnd sein sune vns vnd dem Reiche oft vnd dicke getan* (WEINERT, Lehnbuch, S. 119). Er erhielt 1465 ein (1599 bestätigtes) Schiffsprivileg, das sich jedoch gegenüber Magdeburg kaum durchsetzen ließ. Viell. mit dem Ziel einer Fürstung nach Erweis von Reichslehen ließ sich Günther von Ks. Friedrich III. 1478 mit der von den Anhaltinern beanspruchten Gft. → M. belehnen. Aufgrund besserer rechtlicher Argumente der Anhaltiner gebot nach dem Tod Günthers Ks. Maximilian I. 1494 und 1495 den Gf.en, die Gft. von diesen zu muten (1527/32 wurde sie als askanisches Afterlehen ohne Lehnslast deklariert). Neben Johann IV., der in Wien begr. sein soll, stand Burchard VII., der am dänischen Kg.shof erzogen wurde (Romfahrt 1474) und sich 1449 in Leipzig immatrikulierte, in enger Bindung zum Ks., stieg unter Maximilian zum

Hofrat auf. Er erreichte 1497 die Erhebung der Herrschaft B. zu einer Reichsgrf. (*privilegium nominandi/Rotwachsfreiheit*). Die Herrschaft verharrte dennoch in einer ambivalenten Position. 1498 wurde das Haus zu den Reichsständen gezählt, aber von Kursachsen als Landstand benannt. Alle Herrschaftsteile gingen von benachbarten Fs.en zu Lehen. Die Mediatisierungsgefahr scheint erst nach den erfolglosen Versuchen der Albertiner 1546–1552, ihren Vasallen die Reichsstandschaft abzuspochen, genannt gewesen zu sein. Teilnahme an Reichstagen; regelmäßige Einträge in Reichsanschlägen und -matrikeln. Bestätigung der Reichsgrf. 1599.

III. Obschon der Gf.entitel an → M. haftete und die Brüder und Vettern sich nach verschiedenen Herrschaftssitzen nannten, kristallisierte sich schon um 1300 B. als Projektionspunkt dynastischer Identität heraus, was viell. mit dem nach der Lockerung der quedlinburgischen Lehnshoheit vorübergehend allodialen Charakter dieses Herrschaftsteils zusammenhing. Albrecht V., der die Gft. → M. erwarb, seine Söhne Albrecht VII. und Günther IV. nannten sich *comites in Muylingen et domini in Barbuye* (CDA III, Nr. 800) u.ä.; häufig bezogen sie, wie auch Johann II., ein Sohn Günthers IV., den Gf.entitel schon direkt auf B. Die Brüder und Vettern Albrechts V. führten den Gf.entitel nicht, bezeichneten sich als *domini etc. de Barby*. Erst seit der nachfolgenden Generation nannten sich alle Brüder und Vettern nach B. und M. Herrmann (gest. 1319), ein Vetter Albrechts IV. und Sohn Walthers VIII. (gest. 1285), trat nach dem Erwerb der Herrschaft → Rosenberg 1315 als *Hermannus de B. dictus de Rosenburch* auf (UB Kl. Berge, Nr. 170). Sein Sohn Busso von Rosenberg, mit dem die Seitenlinie bereits endete, ließ sich 1330 in der Johanniskirche begr., in der zuvor Burchard II. (gest. 1271), ein Sohn Walthers IV., beigesetzt worden war. Hier fand die überwiegende Zahl der Dynasten und ihrer Gemahlinnen (13 m. Angehörige und 11 Ehefrauen), aber auch Hofangehörige die letzte Ruhe. Grabplatten und Sandsteinepitaphien sind z.T. sehr gut erhalten. Das Epitaph des letzten Gf.en, August Ludwig, mit dem sechsfeldigen Wappen und 16 Ahnenwappen ist hier ebenso herauszustreichen wie die sog. Stifterfiguren und der (Dreikönigs-) Anbetungsepitaph Gf. Albrechts V.

(gest. 1332) und seiner Frau Judith von → Schwarzburg-Blankenburg; beide auf etwa 1380 datierende Kunstwerke sind von böhm. Stilelementen geprägt und verweisen auf einen Bezug zum Ks.hof. Von hohem Wert ist daneben der von Wolfgang I. und seiner Frau Agnes gestiftete Grabaltar, bei dem die Darstellung des Todes und Triumphes Jesu mit der Präsentation des Stifterehepaars, seiner zwanzig Kinder sowie den in vier Wappen versinnbildlichten Vorfahren verbunden ist. Wenig beachtet das Kirchengestühl mit Wappen ritterbürtiger Geschlechter. Mehrere Töchter und Schwiegertöchter wählten Kl. als letzte Ruhestätte, jedoch ohne Schwerpunktbildung; eine Förderung monastischer Gemeinschaften verfolgte die Familie darüber hinaus in Zerbst, im dortigen von Sophie von → Wohldenberg, der Gemahlin Burchards II., gegr. Franziskanerk., im kurz vor 1300 von Burchard IV. (gest. 1321) gegr. Kollegiatstift St. Bartholomäi (noch 1398 bedacht) sowie in dem zwischen 1264 und 1299 umfangr. beschenkten Zisterzienserinnenkl. Ankuhn. Alle drei gingen mit dem Verlust Zerbsts 1307 für die Memoria verloren. Geringeres Engagement auch im Kl. Plötzky.

LENTZ (1751) führt (kritisch) mythische Spitzenahnen aus karolingischer Zeit an, setzt selbst die Ersterwähnung eines Arnsteiner Gf.en in B. in die Zeit hundert Jahre nach Ersterwähnung der von ihm etymologisch mit den Langobarden in Verbindung gebrachten Res. (1064). Inwieweit dahinter die Konstruktionsleistung von Hofhistoriographen steht, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Das älteste, auf das Ende des 13. Jh.s zu datierende Wappen ist ein halbierter Schild. Er zeigt auf rotem Grund in der rechten Hälfte einen weißen, nach rechts blickenden halben Adler, links vier weiße waagerechte Balken. Als Stammwappen kristallisierte sich der Arnsteinische Adler heraus – evtl. ein Hinweis auf die Betonung des alten Geblüts. In der Frühen Neuzeit führten die Gf.en ein vierfeldiges, quadriertes Wappen mit weißem Adler auf Rot im ersten und vierten, einer roten Rose auf Weiß im zweiten und dritten Feld. Entgegen der Blasonierung von MEHL (2000) verweisen die Adler nicht auf B., sondern auf die Gft. → M. Die Rosen werden zumeist als Symbole der Herrschaft Rosenberg interpretiert, können ursprgl. auch auf die Herr-

schaft B. bezogen gewesen sein, denn B. und M. waren die wichtigsten, im Titel geführten Herrschaftsrechte; auch das Wappen von Zerbst zeigt 1294, als die Stadt im Besitz der Herren von B. ist, zwei Rosen. Auf dem Epitaph Wolfgangs II. in der Johanniskirche in B. wird das Wappen ergänzt durch zwei Helmzierden, die auf Walternienburg und → Rosenberg verweisen. Zu den Rosen und Adlern kamen im 17. Jh. zwei Felder mit je zwei gekrönten Barben hinzu, die als Symbole der Reichsgft. gedeutet werden.

IV. Zumeist verfügte das Haus über mehrere zur Herrschaft befähigte Brüder und Vettern; zwischen 1358 und 1493 herrschten nacheinander Günther IV., sein Sohn Burchard VI. und sein Enkel Günther VI.; der Fortbestand der Herrschaft war nach dem frühen Tod Burchards VI. bedroht, als Günther VI. dreijährig war und die Lehnsherren sich beeilten, ihre Ansprüche zu deklarieren. Seit spätestens 1535 bis zu seinem Tod 1565 war Wolfgang I. alleiniger Regent. Regelung der Herrschaftsfolge unklar; keine Primogenitur, aber Seniorat. Realteilungen im MA nicht nachweisbar, Mutschierungen nur zu vermuten: So wird für das 13. Jh. eine Aufteilung von Herrschaftsrechten (Vogtei, Gerichtsbarkeit etc.) unter den in drei und zwei Linien geteilten Söhnen und Enkeln Walthers IV. angenommen. Der Nachweis unterschiedlicher Titel und Benennungen im frühen 14. Jh. deutet auf getrennte Herrschaftsräume hin. Entfremdungen nach erbenlosem Heimfall blieben aber aus. Für die Zeit der Mündigkeit der Brüder Albrecht VII. und Günter IV. von 1340 bis 1358 lassen sich gemeinsame Beurkundungen der *fratres comites in Muylinghen et domini in Barbye* (CDA III, Nr. 800) nachweisen. 1584/95 teilten Wolfgang II. und sein Bruder Jost II. die Herrschaft in die Komplexe B./Walternienburg und → M./→ R. Zunächst über eine Schuldsache von 10000 fl., späterhin über die strittige *administration* von Einkommenstiteln und Gütern gerieten Jost II. und Wolfgang seit 1602 wiederholt in Rechtsstreit vor dem Hofgericht in Wittenberg. Mit dem Tod Wolfgang Friedrichs (1596–1617) waren die Lande wieder vereint. Eine weitere Teilung erfolgte 1641 zwischen den Brüdern Albrecht Friedrich und Jost Günther (1598–1651); dieser Zustand dauerte keine zwei Monate, als erstgenannter starb.

Stärkste Kontinuität besaßen die auf Lehnbindungen und der geogr. Nähe basierenden Beziehungen zum Erzstift Magdeburg und, wenngleich sich auch Phasen stärkerer Wechselseitigkeit feststellen lassen, die Einordnung in dessen Einflusssphäre. Nicht nur für die Gf.en von B. bedeutete die Beteiligung am großen Landfrieden von 1346 den Versuch, »sich bei der Festigung ihrer Herrschaften eines Rückhaltes gegen den Druck der benachbarten Wittelsbacher, Wettiner oder Braunschweiger zu versichern« (STEINER, S. 93). Günther IV., zusammen mit Johann II. im Lehnbuch Ebf. Albrechts IV. von Magdeburg als *consiliarii nostri* bezeichnet, erscheint als Zeuge in wichtigen Verträgen der Ebf.e; beim Landfrieden 1379 tritt er das Erzstift gegenüber den altnmärkischen Städten. 1366 und 1397 schließt er mit den Ebf.en Schutzbündnisse, 1388 mit Ebf. Albrecht von Magdeburg und den Fs.en von Anhalt, 1402 allein mit letzteren. Günther ist, wie schon Walther. X. (gest. 1313) und Hermann, am brandenburgischen Hof als Erbmarschall anzutreffen, was darauf verweist, daß seit dem späten 13. Jh. die Mgf.en wichtiger Bezugspunkt waren, viell. weil hierher keine Lehnbeziehungen in Bezug auf die Stammlande bestanden. Burchard V. starb 1303 im Gefolge Mgf. Hermanns bei einem Turnier in Zittau. Auch Albrecht VII. taucht häufig im Gefolge der Mgf.en auf.

Die aus dem 16. Jh. überlieferte Begebenheit, beim sächsischen Prinzenraub 1455 sei versehentlich ein Gf. von B. ergriffen worden, deutet an, daß sich die Gf.en im 15. Jh. stärker an diesen Hof orientierten. Schaut man jedoch auf die Zeit um 1500, so wird eine gewisse Distanz sichtbar. Unter den Fs.en, Gf.en und Herren, die Kft. Friedrich und Hzg. Johann 1518 zu *rethen und dinern gehapt* haben (SCHIRMER, S. 343 ff.), tauchen die Gf.en von B. nicht auf. Zu kursächs. und magdeburgischen Landtagen erscheinen sie (wie andere zum Lehnshof gehörende Dynasten) selten. Als Räte oder Diener von Haus aus leisteten sie vornehmlich zu zeremoniellen Anlässen Dienste, etwa beim Adventus Albrechts von Brandenburg 1514, oder als Gf. Wolfgang die Gruppe der acht adeligen Sargträger beim Begräbnis Friedrichs des Weisen 1525 anführte. Gf. Wolfgang I. wird allerdings 1525 von Ebf. Albrecht zum »Diener von Haus aus« bestellt,

mit eigener Hofkleidung versehen und »mit jährl. 100 fl. eher wie ein Stiftsadliger besoldet« (SCHOLZ, S. 101). Er war gleichzeitig unter fünf sächsischen Kfs.en (Geheimer) Rat. Auch mit Luther bekannt, pflegte er darüber hinaus enge Beziehungen zu Ft. Wolfgang von Anhalt, wie seine bildliche Einbeziehung in dessen Epitaph in der Zerbster Bartholomäuskirche (Lucas Cranach d.J.) und die Verheiratung von Agnes von B. mit Joachim Ernst von Anhalt 1560 zeigen. Die Dienstverhältnisse am kursächs. Hof wurden später fortges.; hinzu kamen Verbindungen zum dänischen Hof, nach Ansbach, Kurbrandenburg, Halle und Wolfenbüttel. Die politische Handlungsfähigkeit blieb für das Glied des kursächsischen Hegemonialverbands eingeschränkt, was sich am Abstimmungsverhalten im obersächsischen Reichskreis zeigte. Trotz oder gerade wg. der wettinischen Dominanz standen die Gf.en aber dauerhaft in polyzentrischen Schutz und Dienstverhältnissen.

Ähnliches gilt auch für das Konnubium. Bereits zu Beginn des 15. Jh.s kamen zwei Ehen mit Töchtern der anhaltischen Askanier, zu denen ein stärker zur Gleichrangigkeit tendierendes (wenn auch nicht immer konfliktfreies) Verhältnis gepflegt wurde, zustande, was sich im 16. Jh. wiederholte. Im 13. und 14. Jh. hatten, wahrscheinlich aufgrund der arnsteinischen Wurzeln, Heiratsverbindungen zu thüringischen Geschlechtern (→ Gleichen, Henneberg, → Querfurt, → Schwarzburg) dominiert. Im 15. und 16. Jh. verschob sich der Schwerpunkt in das regionale Umfeld; neben den Anhaltinern treten die Harzgf.en (→ Mansfeld, → Regenstein, → Hohnstein) hervor. Burchard VII. heiratete 1482 mit Margarethe von Mecklenburg-Stargard-Neubrandenburg erstmals eine Frau aus prominenterem fsl. Haus. In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s setzt sich dies fort. So heiratet 1577 Wolfgang II. (1531–1615) Maria von Baden-Durlach, 1576 Jost II. (1544–1609) Anna von Pommern-Stettin, 1633 Albrecht Friedrich (1597–1641) Sophie-Ursula von → Oldenburg-Delmenhorst. V.a. über das Konnubium der weiblichen Nachkommen scheint nach 1550 die Integration in das familiäre Beziehungsgeflecht mit nord- und mitteldt. Fs.enhäusern gelungen zu sein (Braunschweig-Wolfenbüttel, Holstein, → Oldenburg und → Schwarzburg). Bis auf drei Ausnahmen – die Verlobung Günthers VII., die

vierte Ehe Wolfgang's II. sowie die Heirat Magdalenes (1530–1564) – keine Ehestiftung mit dem Niederadel.

Insbes. im nahen Magdeburg fand die Familie adäquate Versorgungsmöglichkeiten für nachgeborene Söhne. Mit Gebhard (1245) und Wichmann (1263; daneben 1258–1278 Dh. in Hildesheim, 1258–68 in Halberstadt) wurden zwei der fünf nachgeborenen Söhne Walthers IV. in der Magdeburger Domkirche präbendiert; zudem ist die Identität eines weiteren Bruders, Burchard I. (gest. 1285), mit dem Verfasser der *Descriptio terrae sanctae*, dem Dominikaner Burchardus de Monte Sion, wahrscheinlich. In der nächsten Generation schlug von sieben männlichen Nachkommen, die die Volljährigkeit erreichten, mit Heinrich lediglich ein nachgeborener Sohn Burchards II. (Beleg eines Gebhard von B. als Domherr 1290 und 1295 in Halberstadt umstritten) die geistliche Laufbahn ein. Er war zwischen 1294 und 1297 Domherr in Magdeburg, 1316 und 1327 in Hildesheim, wurde 1324 Bf. von Brandenburg, in welcher Position er zuletzt 1327/29 erscheint. Ein Walther von B. (gest. 1355), Sohn Albrechts IV. (gest. 1312), mit je zwei Vettern und Brüdern, ist als Domherr in Magdeburg 1347/48 und 1316 bis 1355 in Halberstadt nachweisbar. Nach 1350 bestand aufgrund der agnatischen Ausdünnung kaum Bedarf an Pfründen; erst ein Sohn Günthers VI., Gf. Hoyer (gest. 1521) wurde, wie sein Neffe Melchior (gest. 1519), Dh. in Straßburg, wo beide begr. sind. Hoyer bekleidete 1480 das Amt des Rektors der Universität Erfurt. Angesichts des frühen Todes der männlichen Glieder beider Generationen ist damit wieder eine gute Bepfründung feststellbar. Die von Moritz von Sachsen 1551 erwirkte Expektanz Christophs von B., der 1576 als Kanonikus in Halberstadt starb, auf das Stift Brandenburg ließ sich nicht mehr durchsetzen. In den nachfolgenden Generationen erstreben z. B. fünf Söhne Wolfgang's I. – Georg (1538–1586), Karl (1543–1566), Burchard VIII. (1536–1586), Wolfgang II. und Jost II. –, von denen die beiden letzteren die Herrschaft fortsetzten, typischerweise milit. Karrieren.

Abgesehen von dynastischen und politischen Zufällen, von denen bereits Walther IV. profitierte (Quedlinburger Stiftswirren) und die den Erwerb → Rosenburgs begünstigt hatten, schei-

nen sich Ausbau und Fortbestand der winzigen Territorialherrschaft ohne Reichslehen verdankt zu haben: a) polyzentrischen Schutz- und Dienstverhältnissen, die ein gewisses Maß an Eigenständigkeit erhielten, b) die aufgrund von persönlichen Beziehungen zum Ks. erwirkte verfassungsrechtliche Aufwertung 1497, c) eine erfolgreiche Pfründen- und Heiratspolitik. Über die wirtschaftlichen Grundlagen der Elbe-Saale-Region stehen Untersuchungen aus. Fehlende Verpfändungen sowie die gute Finanzlage bei Übernahme der Gft. durch die Wettiner deuten auf maßvolles Wirtschaften hin (allerdings umfaßt ein *Naw Verzeichnuß von abgelegten schulden Carl Günthers 1613 allein an zinsbare[n] Hauptsummen 77721 RT*), das wie der Umgang mit dem ererbten Gütern viell. in d) einer v.a. wg. der Kleinheit der Verhältnisse früh ausgeprägten und mit B. verbundenen dynastischen Vernunft begründet lag.

B. Barby → C. Barby → C. Mühligen (Groß-) → C. Rosenberg (Klein-/Groß-)

Q. Landeshauptarchiv Sachsen Anhalt, Abt. Magdeburg, Rep. A 31a, Nr. 31, 35 und 42.

Das älteste Lehnbuch der Grafschaft Barby, abgefaßt in den Jahren zwischen 1494 und 1507, hg. von Jörn WEINERT, Halberstadt 2000. – Codex diplomaticus Anhaltinus, hg. von Otto von HEINEMANN, 6 Bde., Dessau 1867–1873 [CDA]. – Deutsche Reichstagsakten, hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Ältere und Mittlere Reihe, München/Göttingen 1867 ff. [RTA ÄR und RTA MR]. – Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe, bearb. von Gustav HERTEL, Halle 1883. – Die Stadt und Grafschaft Barby in alten Chroniken, hg. von Dieter ENGELMANN, Oschersleben (Bode) 2010. – Ernestinische Landtagsakten, Bd. 1: Die Landtage von 1487–1532, bearb. von Karl August Hugo BURKHARDT, Jena 1902. – Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg, bearb. von Berent SCHWINEKÖPER, Bd. 2, Halle (Saale) 1955. – Samuel Lentz, Diplomatische Fortsetzung und zum Theil Ausbesserung von Fr. Lucae Grafen-Saal, worinn dießmahl die Grafen von Arnstein, und die davon abstammenden Grafen von Barby und Mühligen, auch Grafen von Lindow und Ruppin [...] beschrieben und aufgestellt worden, Halle 1751. – Johann Peter von Ludewig, Reliquiae manuscriptorum omnis aevi ac monumentorum ineditorum [...], Bd. 10, Halle 1733. – Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten

zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg, bearb. von George Adalbert von MÜLVERSTEDT, 4 Bde., Magdeburg 1876–1899. – Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401–1500, hg. von Hermann WÄSCHKE, Dessau 1909. – Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Tl. 1: 937–1192, bearb. von Friedrich ISRAEL und Walter MÖLLENBERG, Magdeburg 1937 [UBM]. – Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg, bearb. von Hugo HOLSTEIN, Halle 1879.

L. BECK, Lorenz Friedrich: Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422), Potsdam 2000. – CZECH, Vinzenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit, Berlin 2003. – Das Bistum Brandenburg, Tl. 2: Stifter, Klöster und Komtureien der Diözese Brandenburg, im Erzstift Magdeburg und Herzogtum Sachsen und im Fürstentum Anhalt, bearb. von Franz BÜNGER und Gottfried WENTZ Berlin 1941 (*Germania Sacra*, 1/3), ND 1963. – DIETERS, Maria: Kunst um 1400 im Erzstift Magdeburg. Studien zur Rekonstruktion eines verlorenen Zentrums, Berlin 2006. – Das Erzbistum Magdeburg, Bd. 1, Tl. 1: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg, bearb. von Gottfried WENTZ und Berent SCHWINEKÖPER, Berlin u. a. 1972 (*Germania Sacra*, 1). – FINDEISEN, Peter: Bildnisse der Fürsten Wolfgang und Joachim von Anhalt in Zerbst, Dessau und Köthen, in: »Es thun iher viel fragen ...«. Kunstgeschichte in Mitteldeutschland. Hans-Joachim Krause gewidmet, Petersberg 2001, S. 171–186. – HEINRICH, Gerd: Die Grafen von Arnstein, Köln u. a. 1961. – HÖSE, Karl: Chronik der Stadt und Grafschaft Barby, 2. Aufl., Barby 1913. – KOBITSCH-MEYER, Leonore: 800 Jahre Kirchen in und um Barby, Barby [1996]. – KRÜTGEN, Karl: Die Landstände des Erzstifts Magdeburg vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 16. Jh.s, Halle 1915. – MAENSS, J.: Die Grafen von Barby und das Stapelrecht Magdeburgs, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 40 (1905) S. 1–19. – MEHL, Manfred: Die Münzen der Grafen von Barby und Mühligen, Hamburg [1998]. – MEIER, Rudolf: Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, Göttingen 1967. – NICKLAS, Thomas: Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002. – RICHTER, F./MÜLVERSTEDT, George Adalbert von: Epitaphia Barbejana. Inschriften und Beschreibung von Grabdenkmälern in der St. Johannis-Kirche zu Barby, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 3 (1868) S. 101–116. – SCHOLZ, Michael: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts,

Sigmaringen 1998. – SCHULZE, Ingrid: Böhmischer Einfluß in der Plastik des fortgeschrittenen 14. und 15. Jahrhunderts in Barby und Havelberg, in: *Skulptur des Mittelalters. Funktion und Gestalt*, hg. von Friedrich MÖBIUS und Ernst SCHUBERT, Weimar 1987, S. 255–279. – SIEBER, Johannes: *Zur Geschichte des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter (1422–1521)*, Leipzig 1910. – *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 [...]*, Bd. 3, Schloß Senftenegg 1972. – STEGMANN, Eduard: *Burg und Schloss Barby*, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 66/67 (1931/32)* S. 40–56. – STEINER, Alexander: *Untersuchungen zur Landfriedensbewegung im Erzbistum Magdeburg und angrenzenden Gebieten*, phil. Diss., Magdeburg 1988 (masch.). – STIEVERMANN, Dieter: *Die Wettiner als Hegemonen im mitteldeutschen Raum (um 1500)*, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation*, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2004, S. 379–393. – VOLLMUTH-LINDENTHAL, Michael: *Die Erzbischöfe von Magdeburg in Landfrieden des 14. Jahrhunderts*, in: *Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit*, hg. von Arno BUSCHMANN und Elmar WADLE, Paderborn u. a. 2002, S. 213–230. – WÄSS, Helga: *Form und Wahrnehmung mitteldeutscher Gedächtnisskulptur im 14. Jahrhundert. Katalog ausgewählter Objekte vom Hohen Mittelalter bis zum Anfang des 15. Jahrhundert*, 2 Bde., Berlin 2006. – WEINERT, Jörn: *Geschichte des Rosenburger Elbe-Saale-Winkels*, Bd. 1: *Das Mittelalter, Groß-Rosenburg [1995]*. – WIEMERS, Michael: *Die Ehebildnisse des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt und seiner Gemahlin Agnes von Barby von Lucas Cranach dem Jüngeren*, in: *»Die Güter dieser Welt«*. Schätze der Lutherzeit aus den Sammlungen der Moritzburg Halle, Halle 2000, S. 11–21.

Jan BRADEMANN

B. Barby

I. Weder die Verfassungsgeschichte der Gft. noch die Sozial- und Kulturgeschichte des Gf.enhauses sind erforscht. Jüngere Arbeiten sind die numismatische Studie von MEHL und die sprachgeschichtlich orientierte Edition des Lehnbuchs von 1494 (WEINERT, Lehnbuch). Die genealogisch grundlegende Arbeit von HEINRICH beschränkt sich auf vor 1300 und sieht den Ausbau der Landesherrschaft zu dieser Zeit als abgeschlossen an. Tatsächlich blieb, abgesehen vom Verlust der Herrschaft Zerbst 1307, der territoriale Grundstock seither erhal-

ten, Fluktuationen eingeschlossen. Die Fortentwicklung zur frühneuzeitlichen Territorialherrschaft war jedoch selbst für die kleinen Stammlande nicht vorgegeben. Die Eigenständigkeit blieb mind. bis 1497 (Erhebung zur Reichsgft.) bedroht, und der Prozeß der rechtlich-kumulativen Verdichtung sowie sozialen wie kulturellen Verfestigung der Herrschaft zog sich bis weit ins 16. Jh. hin. Obgleich er für die Region spät einsetzte, die Machtgrundlagen äußerst gering waren und keine Reichslehen erworben werden konnten, verlief er erfolgreich. Nach HEINRICH tendierte die Gft. zum Domänenstaat, bei dem Landes- und Grundherrschaft weitgehend in eins fielen.

Grundstock bildeten die durch Gf. Walther III. von → Arnstein (gest. 1196) vom Reichsstift Quedlinburg erworbenen Vogtei- und Hochgerichtsrechte im rechtssaalischen Elbe-Saale-Winkel um B. (erstmalig 1194). Hinzu kamen zunächst v.a. Lehen des Erzstifts Magdeburg, des Kl.s Nienburg und des Bm.s Halberstadt (v.a. Zehnt und Grundherrschaften). Hier wie auch in späterer Zeit lassen sich (insgesamt geringfügige) Allode und Lehen schwer trennen. Im 13. Jh. Entfremdungs- und Vererblichungsprozesse. Später durch Auflassung oder Afterleihe andere, z.T. neue Lehnsherren. Die (engere) Herrschaft B., die das spätere Amt mit dem Forstrevier Ronney, den Dörfern Werkleitz, Wespen, Gnadau und dem Vorwerk Döben umfaßte, wurde 1356/59 sächsisches (After-)Lehen. Mit dem Aussterben der Herren von Jablinze hing der Erwerb der westlich B. liegenden, evtl. unter Ks. Lothar geschaffenen, auf Hochgerichtsrechte in der nächsten Umgebung zurück geschrumpften Gft. Mühligen (Erstbezeugung 1293) zusammen, auf die die Fst.en von Anhalt später eine Lehnshoheit geltend machten. 1264 kamen die Herren von B., evtl. mit Unterstützung ihres Verwandten Ebf. Ruprecht von Magdeburg, in den Besitz der ausgedehnten ostelbischen Herrschaft Zerbst, traten sie aber schon 1307 an Gf. Albrecht I. von Anhalt ab. In dieser Phase besaß der Herrschaftskomplex die größte Ausdehnung (vereinfachte Karte bei HEINRICH 1961 und WEINERT 2000). Mit dem Aussterben der verwandten Bgf.en von Magdeburg aus dem → Querfurter Haus ging die bereits unter Walther VIII. von B. (gest. 1285) in Teilen erworbene kleine, rechts

der Saale gegenüber B. gelegene Herrschaft → Rosenberg mit den Dörfern Groß- und Klein-Rosenburg, Breitenhagen, Rajoch, Patzetz und Dornbock 1306/08 in den Besitz der Gf.en von → B. über. Wahrscheinlich damit in Zusammenhang steht auch der Erwerb des Gebiets um das (evtl. nach Walther VIII. benannte) östlich der Elbe gegenüber B. an der Nuthe liegende Walternienburg als ein unter quedinburgischer Oberhoheit stehendes, kursächsisches (kurzzeitig anhaltisches) (After-) Lehen nach 1356. Zum späteren Amt gehörten die Dörfer Flötz, Kämeritz, Groß-Lübs, das Vorwerk Trebnitz, Tochem und die Poley-Mühle.

Weiterhin sind an nur vorübergehendem Barbyschem Lehnsbesitz vor 1500 hervorzuheben: die Städte Schönebeck (bis 1372) und Gommern sowie die Herrschaft Wiesenburg im Fläming – in ihrem Besitz ist erstmals Heinrich 1336; sie wird 1356 von seinen beiden Neffen Albrecht VII. (gest. 1358) und Günther IV. (gest. 1404) verkauft. Alle drei Lehen des Erzstifts Magdeburg. Im 13. und 14. Jh. deuten verschiedene Landlehngüter der Mgf.en von Brandenburg, bei denen die Herren von → B. in dieser Zeit in einem relativ engen Dienstverhältnis stehen, auf Ansätze zur Herrschaftsbildung im »brandenburgisch-polnischen Grenzgebiet« hin (HEINRICH, S. 319). Diese und andere gescheiterten Versuche territorialen Zugewinns verweisen auf die anhaltende machtpolitische Schwäche der Herrschaft. Bereits ihre von Walther IV. anvisierte Ausdehnung nach W bis zur Bode (Unseburg) ließ sich nicht durchsetzen. Die von den Hzg.en von Sachsen verbürgte Erbverbrüderung 1375 mit den Herren von Hadmersleben sicherte dem Haus die westlich von Unseburg gelegene Herrschaft Egelu zu, doch gelang es dem Erzstift Magdeburg, sie nach 1416 an sich zu ziehen. Ähnliches geschah noch 1537, als die Anwartschaft Wolfgangs I. (um 1494–1565) auf die Besitztitel des in Auflösung befindlichen Prämonstratenserstifts Leitzkau übergegangen wurde. Die Stammlande fußten auf den vier Hochgerichtsbezirken → B., Mühlhingen, → Rosenberg bzw. Patzetz und Walternienburg. Einzige Stadt: → B. Kl.vogteien beliefen sich nur (vorübergehend) auf entferntere Teilsprengel oder kleine Kl. (u. a. ULF Magdeburg und Kl. Walbeck a.d. Aller) und trugen nichts zur Territorialbildung bei.

Ausübung des Münzregals bereits durch die Arnsteiner. Ihre Durchsetzung im Raum → B. gelingt mit dem 1294 abgeschlossenen Münzvertrag Burchards IV. (gest. 1321) und Walthers X. (gest. 1313) von B. mit Ebf. Ruprecht, in dem sich letzterer verpflichtete, keine Pfennige mit Barbyschem Gepräge schlagen zu lassen. Auf eine geschickte, mit der Nachahmung benachbarter fsl. Prägungen arbeitende Münzpolitik seit Ende des 13. Jh.s hat MEHL (1998) hingewiesen. Ausübung weiterer Regalien erst im späten 15. Jh. nachweisbar, HEINRICH vermutet sie schon nach 1264. Nach Aussterben des Hauses 1659 fiel das Territorium an die drei Lehnsherren (Walternienburg als kursächsisches Afterlehen und Mühlhingen an Anhalt-Zerbst, → Rosenberg an das Erzstift Magdeburg, → B. an Kursachsen).

II. Da eine spezifische Edition fehlt, sind qualifizierte Aussagen über Beurkundungs- und Aufenthaltsorte für das MA nicht möglich. Von den Herrschaftsmittelpunkten entwickelten sich → B., → Großmühlhingen und → Rosenberg zu Res.en. Für das erstmals 973 erwähnte Walternienburg sowie die dortige, auf einem künstlichen Hügel in der Elbaue angelegte und von der Nuthe umspülte Wasserburg des 13. Jh.s mit dem quadratischen Schutzturm reichen die Belege dafür nicht aus.

Aufgrund der Kleinheit der Herrschaft setzte Ämterbildung spät ein, wahrscheinlich trug aber der Hegemonialdruck seitens Kursachsens zur Verdichtung der rechtlichen und herrschaftlichen Verhältnisse bei; nicht zufällig fällt die Anlegung des ersten Lehnregisters in die Regierungszeit Günthers IV., Mitte des 15. Jh.s. Ende dieses Jh.s ist die Gesamtherrschaft in vier Ämter (→ B., → Rosenberg, → Mühlhingen und Walternienburg) unterteilt. Daneben besaß die Res.stadt ein eigenständiges Gericht, das im 16. Jh. mit dem Landgericht vor der Burg vereinigt wurde. 1515 stand ein Hauptmann, der gleichzeitig Schloßhauptmann in B. war, der Verwaltung und »Landespolizey« vor (SCHWINEKÖPER, S. 321); im gleichen Jahr auch Erwähnung von Kanzlei (Gericht, Verwaltung, Polizey, Lehns- und Finanzwesen) und Räten. Regierungs- und Kanzleiordnungen 1590, 1630 und 1652. 1659 standen Rat und Kanzler an der Spitze der Verwaltung, gefolgt vom Hauptmann, einem Hofrat und einem Kammervorwalter, der

zugleich Stadt- und Landrichter war, einem Secretarius, einem Amtmann und Schreiber in B. sowie einem Amts- und einem Kornschreiber in → Rosenberg. Dort auch ein zweites Archiv neben B.

Geistl. Jurisdiktion bis zur Reformation beim Ebm. Magdeburg. Seit etwa 1565 Superintendentur B., 1593 erkannte das Konsistorium in Wittenberg ein barbysches Pendant durch Titulatur an; 1617 mußte sich Gf. Wolf Friedrich gegen die Einbeziehung der Gft. in die kursächsische Visitation wehren. Bei der Amtseinsetzung der Pfarrer in → Rosenberg fortges. institutionelle Kooperationen mit dem Ebm. Magdeburg. Über konfessionelle Zustände gibt es keine Studien.

Über den in Lehns- und Dienstverhältnissen stehenden Niederadel ist wenig bekannt. Die Kleinheit der Herrschaft und der Typus ›Domänenstaat‹ deuten auf wenig intermediäre Herrschaftsträger hin. Auf den Burgen (Zerbst, → Rosenberg, → B., → Mühligen, Gommern, Schönebeck, Walternienburg, Breitenhagen) saßen im 13. Jh. Burgmannengeschlechter (Ministeriale), die bisher nicht Gegenstand genealogischer Studien waren. Mit dem Verlust Zerbsts 1307 ging das Gros der potentiell landsässigen Vasallenschaft verloren. Eine nach → Rosenberg benannte (Ministerialen-)Familie begegnet in der Region bis ins 16. Jh. Die (anhaltischen) Ritterfamilien Zerbst und Davier sind hier im 14. Jh. als Burgmannen nachweisbar. Neben den vier Schlössern/Amtsburgen fehlten seit dem späten 14. Jh. Adelsburgen als Kern niederadeliger Herrschaft. Die meisten Lehnsträger stammten aus benachbarten Territorien, standen in Mehrfachvasallität, wobei die barbyschen Lehen wohl die geringeren *feuda extra curtem* bildeten. Im Lehnbuch von 1494 ff. besteht der größte Teil der Ritterlehen aus (sehr) kleinen Erblehen; daran hat sich auch im Verzeichnis von 1620 wenig geändert. Ein großer Teil lag in der Hand von Familien bürgerlicher Abkunft. An mit Herrschaftsrechten (niedere Gerichtsbarkeit) verbundenen Lehen finden sich vier. Lediglich bei der nach dem gleichnamigen Dorf im Anhaltischen benannten Familie von Mosigkau scheint es sich um genuin barbyschen Landadel zu handeln. Mit denen von Dieskau, von Wulfen und von Krosigk begegnet alteingesessener Adel aus Anhalt und dem Erz-

stift. Diese drei sind auch noch im Lehnbuch von 1620 nachweisbar. Kleinere Erblehen liegen in den Händen der erwähnten Davier und der aus dem Querfurtischen stammende Familie vom Hofe (von Hoff), zu denen ebenfalls ältere Bindungen bestanden. Daneben fallen die magdeburgischen Familien B., Hakeborn und Alemann sowie mit Malzahn mecklenburgischer Uradel auf. Mit denen von Ende kommt eine aus Zerbst stammende, im md. Raum begüterte Ritterfamilie hinzu; ein Angehöriger des Geschlechts hatte als Erbsasse schon im 15. Jh. das Hospital bei → Rosenberg gestiftet. Adam Heinrich von Ende (1595–1667) war ausweislich einer Inschrift der B.er Johanniskirche zu Gross Mühligen und Breitenhagen Erbgesässen (RICHTER/MÜLVERSTEDT, S. 116) sowie Hauptmann zu → B. und → Rosenberg. Zum schuldigen Roßdienst wurden 1625 lediglich Hans Christof Alemann zu Zuchau, Balthasar von Welchhausen, fsl.-magdeburgischer Hauptmann zu Wolmirstedt und Erbsasse zu → Rosenberg, Jost von Werle, Erbsasse zu → Großrosenburg, Hans Otto Kohler und Friedrich Otto Heine zu → Großrosenburg aufgefordert. Bei den Huldigungen 1617 und 1621 huldigten einzig im Amt → Rosenberg fünf erbeingesessene adelige Unterthanen. Diese Rituale kannten als einzigen Beschwerungspunkte einbringenden ›Stand‹ Rat und Bürgerschaft der Res.stadt (LHASA, MD, Rep. A 31a, Nr. 600).

Wenn Hans von Krosigk im Lehnbuch 1498 explizit als ein Bürger von → B. mit seinen Gütern belehnt wurde, so könnte dies ein Hinweis dafür sein, daß er zum dortigen Hof gehörte und in diesem Zusammenhang in → B. das Bürgerrecht erworben hatte. Eine Hofordnung wurde bisher nicht gefunden. An Hofämtern werden in Zeremonialquellen des 17. Jh.s ein Obermarschall und ein Kammermeister erwähnt. Die Begräbnisfeierlichkeiten für Jost 1609, zu denen durch die Wwe. Sophie von → Schwarzbürg neben den Kft.n von Sachsen, dem Ebf. von Magdeburg, den Ft.n von Anhalt zahlr. Gf.en- und Herrenfamilien Mitteldeutschlands eingeladen waren, und aus deren Anlaß die Hofleute für insgesamt 1746 RT mit neuer Kleidung versehen wurden, bedeuteten hinsichtlich höfischer Repräsentation sicherlich die Ausnahme.

→ A. Barby und Mühligen → C. Barby → C. Mühligen (Groß-) → C. Rosenberg (Klein-/Groß-)

Q. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, Rep. A 31a, Nr. 36, 439, 596, 600, 602. – Das älteste Lehnbuch der Grafschaft Barby, abgefasst in den Jahren zwischen 1494 und 1507, hg. von Jörn WEINERT, Halberstadt 2000. – Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg, bearb. von Berent SCHWINEKÖPER, Bd. 2, Halle (Saale) 1955.

L. DAUER, Horst: Der Baumeister Johann Christoph Schütze in Walternienburg. Ein Nachtrag zum Nachruf auf die Amtsburg bei Barby, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 10 (2001) S. 281–302. – HEINRICH, Gerd: Die Grafen von Arnstein, Köln/Graz 1961. – HÖSE, Karl: Chronik der Stadt und Grafschaft Barby, 2. Aufl., Barby 1913. – KRETZSCHMAR, Hellmut: Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer I, in: Sachsen und Anhalt I (1925) S. 312–340. – RICHTER, F./MÜLVERSTEDT, George Adalbert von: Epitaphia Barbejana. Inschriften und Beschreibung von Grabdenkmälern in der St. Johannis-Kirche zu Barby, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 3 (1868) S. 101–116. – SCHRADER, Franz: Weltliche und geistliche Jurisdiktion in den Herrschaften Egeln und Hadmersleben. Ein Beitrag zur Territorialgeschichte des Erzbistums Magdeburg, in: Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg, hg. von DEMS., Leipzig 1968, S. 229–275. – SCHWARZBERG, Heiner: Das »Amt« in Walternienburg, Lkr. Anhalt-Zerbst. Ein Nachruf, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 8 (1999) S. 111–130. – WEINERT, Jörn: Geschichte des Rosenburger Elbe-Saale-Winkels, Bd. 1: Das Mittelalter, Groß-Rosenburg [1995]. – WINTER, Friedrich: Zur Geschichte der edlen Herren von Barby, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 14 (1879) S. 101–105. – WOLFF, Otto: Chronik von Groß-Rosenburg an der Saale sowie von Klein-Rosenburg und Breitenhagen, 2. Aufl., Barby 1924.

Jan BRADEMANN

C. Barby

I. Ersterwähnung der in einer Niederung der mittleren Elbe nahe der Saalemündung links-saalisch liegenden *civitas Barbogi* 961. Varianten *Barbi* (1248), *Barboi* (1259), *Barbuy* (1262), *Barbuie*, *Barbey* (1266), *Barboye* (1284). Der Burgward wird 974 von Ks. Otto II. dem Reichsstift Quedlinburg übertragen. Walther III. von → Arnstein brachte die Burg in seinen von Quedlinburg zu Lehen (zunächst Vogtei) gehenden Besitz. Die etwa an der Stelle des heutigen Schlosses unweit der Elbaue zu lokalisierende,

von einem aus der Elbe gespeisten Wassergraben umgebene Burg kristallisierte sich schnell zum Mittelpunkt des Herrschaftskomplexes heraus, bildete bis 1659 die Hauptres. des Hauses, bevor sie bis 1746 als Res. einer Seitenlinie der wettinischen Sekundogenitur Sachsen-Weißenfels genutzt wurde.

II. Ausgehend von einer im Schatten der Burg ausgeprägten Marktsiedlung und unter (späterer) Einbeziehung der Burganlage wurde die südlich liegende Stadt seit Anfang des 13. Jh.s planmäßig ausgebaut; dafür spricht u. a. der gitterförmige Straßenverlauf. Teile des in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s errichteten Mauerrings, insbes. im O, und zwei Wehrtürme, das »Prinzeßchen« sowie der »Prinz«, haben sich, letzterer nur im Unterbau und beide im 18./19. Jh. überformt, erhalten. Magdeburger Stadtrecht. Rat erstmals 1407 erwähnt. Das Stadtwappen zeigt eine Mauer mit Toröffnung und drei Türmen, deren mittlerer die anderen mit drei Spitzen überragt. Stark ackerbürgerliche Prägung; über mit der als bescheiden einzuschätzenden Res.bildung zusammenhängende Strukturveränderungen ist nichts bekannt. Unsicher die Zahlen, wonach B. 1584 ca. 340 Einw. besessen haben soll, von denen 100–150 der gfl. Verwaltung oder dem Hof und seiner Entourage angehörten (B. 961–1961). Burg und Stadt wurden 1547 und 1636 geplündert. 1771 bis 1808 erlangte B. Bedeutung durch das theologische Seminar der Herrnhuter Brüdergemeine.

Über ein evtl. 1332 gegr. Dominikanerkl. in der östlichen Vorstadt fehlen Nachrichten; ebenso dürftig die Informationen über das von Burchard II. von B. 1264 gegr. Franziskanerkl. in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche St. Johannis im NW (Abtshaus im Bau erhalten), das 1530 noch existiert hat, als sich Guardian Andreas Lumpe hier aufhielt (BÜNGER/WENTZ II, S. 370). Weitere, von HÖSE (1902/13) behauptete Kl. nicht nachgewiesen. Gf. Burchard V. gründete 1505 das Hospital St. Georgii.

Zentrum dynastischer Repräsentation bildete die Kl.- und spätere Schloßkirche St. Johannis, ein nach einem Brand Ende des 14. Jh.s maßgeblich von Günther II. wieder hergestellter frühgotischer, schlichter Bruchsteinbau (typischerweise ohne Turm) mit rechteckiger Grundform (40 x 10 m). Die seit 1271 als Familien-grablege dienende Kirche besticht durch zahlr.

Epitaphien, Gemälde, Ahnenwappen und einen außergewöhnlichen Grabaltar. Daneben dürfte die (wahrscheinlich zur Urfarre gehörende) Stadtkirche St. Marien, ein Ende des 17. Jh.s überformter) spätgotischer, dreischiffiger Bau des frühen 15. Jh.s mit einem massiven, 1505 begonnenen und 1565/71 erneuerten Westturm, wg. ihrer z.T. ma. Epitaphien von Bürgern und Niederadeligen und des spätbarock-lutherischen Hochaltars von Interesse sein. Eine Besonderheit bildet der 1540 ummauerte, viell. schon im 14. Jh. genutzte, außerhalb der Stadt gelegene Gottesacker, auf dem zwischen 1482 und 1505 die Kapelle St. Georgii errichtet wurde. 1591 erhielt sie zum Gedenken an Superintendent Werner Steinhausen (gest. 1588) eine Außenkanzel. Einige repräsentative Bauten in der Stadt erst aus der Zeit nach 1659.

III. STEGMANN (1931/32) gibt v.a. auf Grundlage eines Inventars von 1669 eine vage Beschreibung der älteren Anlage, die aus einer weiträumigen Haupt- (ca. 1,5 ha) und Innenburg bestand. 1279 Ersterwähnung einer Burgkirche St. Johannis Bapt., deren auf den missionarischen Charakter des Burgwards hindeutendes Patrozinium später von der Kl.kirche übernommen wurde. Von der ma. Res. nichts erhalten. Das heute als Grundbuchamt des Landes Sachsen-Anhalt dienende Schloß geht fast vollständig auf den barocken Neubau unter dem Hzg. Heinrich von Sachsen zurück. Integriert wurde nordwestlich die im Kern vor der Mitte des 16. Jh.s errichtete »Alte Kanzlei«, zentraler Teil der barbyschen Res. Sie verfügt über spätgotische Rippensterngewölbe und ein aus der zweiten Hälfte des 16. Jh.s stammendes, auf Gf. Wolfgang I. und seine Frau Agnes zurückgehendes Eingangsportale mit dem B.er und dem → Mansfelder Wappen (Pendant am Schloß in → Großmühligen). 1650 und 1660 nahmen Schloß und Stadt Kft. Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit seinem Hof auf.

→ A. Barby und Mühligen → B. Barby → C. Mühligen (Groß-) → C. Rosenberg (Klein-/Groß-)

L. BRÜCKER, Rainer: Barby – eine kulturelle Insel in der Mitte von Sachsen-Anhalt, Aachen 2006. – Das Bistum Brandenburg, Tl. 2: Stifter, Klöster und Komtureien der Diözese Brandenburg, im Erzstift Magdeburg und Herzogtum Sachsen und im Fürstentum Anhalt, bearb. von Franz BÜNGER und Gottfried WENTZ, Berlin 1941,

ND Berlin 1963 (Germania Sacra, 1/3). – DEITERS, Maria: Kunst um 1400 im Erzstift Magdeburg. Studien zur Rekonstruktion eines verlorenen Zentrums, Berlin 2006. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 11: Provinz Sachsen/Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPPER, 2. Aufl., Stuttgart 1987. – HEINRICH, Gerd: Die Grafen von Arnstein, Köln u. a. 1961. – HÖSE, Karl: Chronik der Stadt und Grafschaft Barby, Barby 1913. – KOBITSCH-MEYER, Leonore: 800 Jahre Kirchen in und um Barby, Barby [1996]. – Barby (Elbe), tausendjährige Stadt 961–1961, hg. vom Rat der Stadt Barby, Barby 1961. – Sachsen-Anhalt, Tl. 1: Regierungsbezirk Magdeburg, bearb. von Ute BEDNARZ, Folkhard CREMER u. a. (Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen-Anhalt, 1), München u. a. 2002. – SOMMER, Gustav/HERTEL, Gustav: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Calbe, Halle 1885. – STEGMANN, Eduard: Burg und Schloß Barby, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 66/67 (1931/32) S. 40–56. – WÜRPEL, Richard: Die Plastik der Johannis-kirche zu Barby, Barby 1933.

Jan BRADEMANN

C. Mühligen (Groß-)

I. Erstmals 936 als Mulinga (Varianten u. a. Mulinge, Mulingen, Mylynghen) erwähnt, bildete das am südöstlichen Rand der Magdeburger Börde gelegene Dorf im Hoch- und SpätMA den Mittelpunkt einer (möglicherw. unter Ks. Lothar geschaffenen) Gft. LOOSE, S. 5 f., sieht »Mühl-« von »mal (mahal) = Gericht« herkommen, wohingegen eine gängige Deutung »eine bei einer Mühle gelegenen Siedlung« lautet. Die Gft. schrumpfte im 13. Jh. auf Hochgerichtsrechte in der direkten Umgebung zurück. Bis Mitte des Jh.s von den Herren von Jablinze (Gablenz) verwaltet, gelangte M. an den Barbyer Zweig des Arnsteiner Gf.enhauses. Die auf das späte 12. Jh. zurückgehende Niederungsburg wurde im Zuge der Auseinandersetzungen Magdeburgs und seiner Verbündeten mit Ebf. Burchard von Schraplau zerstört. Seit 1318 ließ Albrecht V. von → Barby wahrscheinlich unweit der alten Stelle eine Wasserburg neu errichten. Umfassende Erneuerung unter Wolfgang I. von → Barby. Nach der Teilung von 1595 Res. der Rosenberg-Mühlinger Linie; ihr Begründer, Gf. Jost II. (1544–1609) tat sich hier ebenso wie in → Rosenberg als Bauherr hervor. Nach seinem Tod war das Schloß Witwensitz Sophies von → Schwarzburg-Rudolstadt bis 1630. Die bereits

1338 artikulierten Lehnsansprüche der Fs.en von Anhalt führten dazu, daß → Großmühl-lingen nach dem Aussterben der Gf.en von → Barby 1659 an dieses Fs.enhaus fiel, das das Schloß teilw. als Nebenres., seit dem 18. Jh. als Sitz der Domäne nutzte.

II. Vornehmlich auf Grundlage eines Schöf-fenbuchs von 1595 findet sich eine detailreiche Beschreibung des von Zäunen und Gräben umgebenen Haufendorfes mit sieben Frei- und zwischen 25 und 30 Kossätengütern um 1600 bei LOOSE (1923). In unmittelbarer Nachbarschaft des am nordöstlichen Rand des Dorfs ge-legenen Schlosses befanden sich ein als Gerichts- und Turnierstätte gedeuteter »Tummel-platz« sowie das Gerichtsgebäude für das bis 1686 bestehende Hochgericht. Es setzte sich aus dem vorsitzenden Amtmann, dem Dorfrichter und sieben Schöffen zusammen und war dem Amt mit Groß- und Klein-Mühl-lingen zugeord-net. Einw. 1674: 320, in Barbyscher Zeit wahr-scheinlich etwas höher (heute 1059; 31. Dez. 2006).

1371 nach O auf 22,5 m verlängerte Kirche; langgestreckt rechteckiges Langhaus und mas-siver Turm. 1612 Errichtung eines gfl. Kirchen-gestühls; Gf.in Sophie stiftete im gleichen Jahr einen 1945 zerstörten Altar. Errichtung eines Grabgewölbes durch Hauptmann Adam Hein-rich von Ende 1654 (später durch Fs. Anton Günther von Anhalt und seine Familie als Be-gräbnis genutzt). Abriß und Neubau der Kirche 1882. Beide Dörfer und Schloß 1632 geplündert.

III. Die kleine dreiflügelige Schloßanlage, in den 1990er Jahren restauriert und heute in Privatbesitz, ist unter den Fs.en von Anhalt in Teilen barock überformt worden (Giovanni Si-monetti; v.a. Mittelflügel), geht aber zum größ-ten Teil auf die Bauperioden unter Wolfgang I. und (nach Brand 1585) unter Jost II. zurück. Re-konstruktionen der Zustände vor 1669 bei DAU-ER. Kellergeschosse einzige Überbleibsel der ma. Anlage. Als herausragend aus Barbyscher Zeit sind im Baubestand zu nennen: Im herr-schaftlichen, heute äußerlich schlichteren Westflügel das kreuzrippengewölbte »Taffelge-mach« von 1602, dessen Bedeckung stilistisch der Schmalkaldener Stukkatur nahe steht, die sternengewölbte Kapelle, ein auf 1540 datiertes Rundbogenportal mit Pilasterrahmung sowie im Portalaufsatz zwei kreisrunden Porträtme-

daillons Wolfgangs I. und Agnes' von → Mans-feld. Hinzu kommt das auf einer Doppelkartu-sche 1531 links neben dem Eingang angebrach-te vierfeldige Wappen; beides wird dem → Mansfelder Bildhauer Hans Schlegel zuge-schrieben. Nach 1585 Gemäldegalerie und Frau-enzimmer-Gemach enthalten. Der jüngere, eben-falls nach 1585 erneuerte Ostflügel mit seinem dreigeschossigen Volutengiebel (vor 1600) mit einem zweigeschossigen Renaissance-Erker mit Lisenenstreifen wirkt heute repräsentativer, wurde in Barbyscher Zeit als Wirtschafts- und Wohngebäude der Bediensteten genutzt; er be-herbergte in der »neuen Amtsstube« die Amts-verwaltung.

→ A. Barby und Mühl-lingen → B. Barby → C. Barby → C. Rosenberg (Klein-/Groß-)

L. DAUER, Horst: Schloßbaukunst in Anhalt-Zerbst, Köln u. a. 1999. – DAUER, Horst: Zum Schloß Großmüh-lingen und seiner Baugeschichte, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 5 (1996) S. 25–65. – HEINE, Friedrich: Geschichte der Grafschaft Mühl-lingen, Köthen 1900. – LOOSE, Friedrich: Geschichte von Groß-Mühl-lingen mit besonderer Berücksichtigung der Sied-lungsgeschichte und ihres Zusammenhangs mit der Volkskunde, Dessau 1923. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 11: Provinz Sachsen/Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, 2. Aufl., Stuttgart 1987.

Jan BRADEMANN

C. Rosenberg (Klein-/Groß-)

I. Ersterwähnung der im (slaw.en) Gau Se-rimunt jenseits der Saale, wenige Kilometer vor deren Einmündung in die Elbe gegenüber → Barby gelegenen kgl. curtis Rosburch 965, als sie von Ks. Otto I. der Magdeburger Moritzkir-che geschenkt wird. 993 erfolgte die Bestäti-gung des (ebfl.) Besitzes einer civitas Rosburg (UBM Nr. 29 und 109). Die den Mittelpunkt ei-nes Burgwarts bildende, im heutigen Klein-R. auf dem viell. künstlich in einem spornartigen Saalebogen angelegten, ca. 115 m Durchmesser (bei 53–55 m ü. NN) umfassenden Hügel errich-tete (Uferrand-) Burg lag wahrscheinlich in un-mittelbarer Nähe des Kg.shofs. Ersterwähnung des castrum Roseborg 1269. Der ursprgl. Saalelauf schützte die im SpätMA zu einem dreieckigen Grdr. verformte Rundburg von W und N her. WEINERT nimmt an, daß hier zuvor die von

mehreren Flußläufen geschützte slawische *Ke-sigesburg/Resigesburch* gelegen hatte; umstritten auch die Herleitung des Namens von germ. »reisic« (zum Kampf gerüstet); gängiger ist R. als »eine vom Schilf umgebene Burg«.

In der zweiten Hälfte des 12. Jh.s sind als Inhaber die (anfängs edelfreien) Herren von R. nachweisbar, die in (evtl. verwandtschaftlicher) Verbindung zu den Bgf.en von Magdeburg aus dem Haus → Querfurt standen, welche seit etwa 1136 die Herrschaft R. besaßen. Inwieweit eine Verbindung zwischen ihnen und der Ministerialfamilie de Rosburch besteht, ist unklar. Vom Verkauf der Bgft. durch Bgf. Burchard V. 1269 blieben – wahrscheinlich mit Anwartschaft Walthers VIII. von → Barby – Burg und Herrschaft R. ausgeschlossen. Mit dem Tod des letzten → Querfurter Bgf.en, Burchard VII., gingen 1306/08 beide als magdeburgisches Lehen an Hermann von → Barby über. Bis 1330 und 1595 bis 1614 Res. einer Seitenlinie. Nach dem Aussterben des Hauses 1659 wurde R. von Administrator August von Sachsen-Weißenfels 1671 an die Herren von Ende, 1681 von diesen an Kurbrandenburg verkauft. Nach 1717 preußischer Amtssitz und Domäne. 1945 wurde die nach 1798 grunderneuerte Anlage fast völlig zerstört, in den 1990er Jahren konserviert.

II. Noch 1325 wird R. (Rossenburg, Roszenburg, Rosenborg) als *civitas* bezeichnet; eine Weichbildentwicklung blieb aber aus. Es entstanden zwei getrennte Dörfer, Groß- und Klein-R. Um 1800 hatten sie 950 Einw. mit 127 Hausstellen (1825 ein Rittergut, sechs Vollspänner-, 15 Halbspänner-, 28 Kossätenhöfe, 80 Häuslerstellen). Im 15. Jh. südwestlich gelegenes Hospital. 1494 wurden das Landgericht und der Dingstuhl zu Patzetz nach R. transferiert. 1586 Neubau der im Zentrum von Groß-R. gelegenen Kirche; Vorgängerbau wahrscheinlich aus dem 10. Jh. (evtl. Bestandteil der o.g. *curtis*). Erweiterungen nach 1763 und 1910, Kirchengestühl aus dem späten 17. Jh. verloren. Geistliche Jurisdiktion: Ebm. Magdeburg; bis 1323 Patronat Kl. Gottesgnaden. Neubau der Schule 1593. Gfl. Fischzucht 1619 nachweisbar.

III. Die Ruine des querrechteckigen Torturms aus Back- und Sandstein geht vermutlich auf die zweite Hälfte des 12. Jh.s zurück. Daneben weisen Rudimente der Ringmauer und des Torzwingers in die Zeit vor Umgestaltung der

Anlage Mitte des 16. Jh.s. Der quadratische Bergfried wurde 1797 abgebrochen; im Lehnbuch 1494 Erwähnung eines Kirchlehens auf dem Schloß. Ma. Wohnbauten vermutlich an der Stelle der späteren Schloßbauten. SCHMITT (2002) bietet auf Grundlage eines Erbbuchs und Inventars aus der Mitte des 17. Jh.s eine Beschreibung der Anlage, die trotz fehlender Anbindung an eine Stadt und eine eigene Linie anhaltende herrschaftlich-repräsentative Funktionen besaß. Ein mit den Wappen der Gfn. von → Barby und → Schwarzburg über dem Portal versehenes *neues Haus* stammte aus der Ausbauphase um 1600. Nicht erst unter Gf. Jost (1544–1609), der 1595 den Komplex → Mühlingen-R. geerbt hatte, wurden Verwaltungs- (Amt) und Res.funktionen wahrgenommen. Die maßgebliche Umgestaltung zu einem Schloß war seit den 1540er Jahren durch den Bau eines Wohnhauses an der Westseite erfolgt. Weitere Hinweise: Reparatur der Hofstube, Neubau eines Brauhauses, eines Lusthauses, einer Badstube und einer Küche in den 1570er Jahren; 1661 Nachweis von zwei Hofstuben, je eines Kabinetts für den Amt- und den Kornschreiber, einer großen Saalstubenkammer sowie eines Frauenzimmers. Auf einen ausgeprägten Befestigungscharakter im frühen 17. Jh. deutet die Notiz Christians von Anhalt-Bernburg vom Rosenburgischen Festungsbau (WEINERT, S. 110) hin.

Neben SCHMITT hat ROCH-LEMMER (2003) auf das ikonographische Programm dieses 1798 abgebrochenen, stilistisch in einer Reihe mit anderen Schloßbauten der mitteldt. Frührenaissance stehenden Baus aufmerksam gemacht. Hier befanden sich außer dem Stammwappen mit der Werkstatt des Bernburger Baumeisters Andreas Günther in Verbindung gebrachte Sandsteinrelieftafeln. Zu sehen waren drei Brustbilder Ks. Karls V. samt Wappen, zwei kursächsische sowie zwei gfl. (Barbysche) Brustbilder. Dieses »zu den frühesten solcher denkmalartigen Bildnisreihen zählen[de]« Bildprogramm (ROCH-LEMMER, S. 156) symbolisierte das Bekenntnis zur Reformierung ebenso wie die dynastisch-politische Beziehung zu Sachsen und die Bindung an den Ks.

→ A. Barby und Mühlingen → B. Barby → C. Barby → C. Mühlingen (Groß-)

Q. Das älteste Lehnbuch der Grafschaft Barby, abgefasst in den Jahren zwischen 1494 und 1507, bearb. und hg. von Jörn WEINERT, Halberstadt 2000. – Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Tl. 1: 937–1192, bearb. von Friedrich ISRAEL und Walter MÖLLENBERG, Magdeburg 1937 [UBM].

L. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 11: Provinz Sachsen/Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, 2. Aufl., Stuttgart 1987. – ROCH-LEMMER, Irene: Die Fürstenbildnisse am Wolfgangbau des anhaltischen Schlosses Bernburg, in: Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner FREITAG und Michael HECHT, Halle 2003, S. 144–159. – SCHMITT, Reinhard: Zur Baugeschichte des Schlosses (Amtshauses) in Klein-Rosenburg, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 11 (2002) S. 155–194. – WÄSCHER, Hermann: Feudalburgen in den Bezirken Halle und Magdeburg, 2 Bde., Berlin 1962. – WEINERT, Jörn: Geschichte des Rosenburger Elbe-Saale-Winkels, Bd. 1: Das Mittelalter, Groß-Rosenburg [1995]. – WOLFF, Otto: Chronik von Groß-Rosenburg an der Saale sowie von Klein-Rosenburg und Breitenhagen, 2. Aufl., Barby 1924.

Jan BRADEMANN

BEDERKESA

A. Bederkesa

I. 1059 sind erstmals edelfreie Angehörige des Geschlechts ohne Herkunftsnamen bezeugt. Bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten als *de Bederkesa* 1159 gehörten sie zur Dienstmannschaft der Ebf.e von Hamburg-Bremen (Regesten der Erzbischöfe Bd. 1 Nr. 543), verfügten aber über eine allodiale Herrschaft mit hoher Gerichtsbarkeit und Regalien (Zoll, Markt, Jagd), was wie ihre Konnubien, Eigenkirchen und eine eigene Ministerialität auf vormalige Edelfreiheit weist (TRÜPER, Ritter und Knappen, S. 43 f.). Noch lange nach dem Verlust der Edelfreiheit standen sie im Konnubium mit den Gf.en von → Stotel und den Edelherrn von Diepholz, von Rhade, von Heimbruch und von Bronckhorst. Der Eintritt in die Ministerialität geschah wohl um einer Beteiligung an der Marschkolonisation und der Stader Vogtei willen.

II. Die agnatische Verwandtschaft der elbsaalischen, 1249 ausgestorbenen »Bederiche«,

der Gf.en von Belzig und von Dornburg, mit denen von B. war 1243 noch bewußt, als Otto von B. die Absicht des Gf.en Bederich III. von Belzig förderte, dem Stader Marienkl. u.a. eine Hl.-Blut-Reliquie zu schenken (Albert von Stade, S. 368; TRÜPER, Ritter und Knappen, S. 45, 51 und 53). Daraus ergibt sich, daß B. (*Bederikes Ah*) von Anfang an der Sitz dieses nichtfsl. Hochadels war.

III. Die B.er konnten ein eigenes Territorium, die Herrschaft B. (*dominium*, 1339; *barunatus* B., 1355), aufbauen, das die Börden und Gogerichte Ringsted und Debstedt mitsamt der Hohen Lieth umfaßte. In der freien Landesgemeinde Lehe besaßen sie Anteile an Gericht und Fähre und bezogen grundherrliche Abgaben. Nach dem Abzug der Edelherrn von → Diepholz von der Hohen Lieth kam auch deren Kl.gründung in Midlum (seit 1282 in Altenwalde) unter ihre Kontrolle, die sich noch verstärkte, seit die Nonnen 1334 nach Neuenwalde übergesiedelt waren. Die Ritterkommunität führte 1256 und 1343 Eroberungskriege gegen die Wurster Friesen (Albert von Stade, S. 374; HUCKER, Herrschaft, S. 175 und 287 ff.). Die Herrschaft B. ging ab 1381 stückweise in den Besitz der Stadt Bremen über; der Grundbesitz z.T. an die von der Lieth.

IV. 1207/09 spaltet sich die Familie in drei Linien auf, bald waren es neun, was den Neubau einer weiteren Burg nahelegte. So begründete Werner I. von B. um 1300 auf seiner Burg Elmlohe den Familienzweig *de Elme* (*Johan-Roden-bok* S. 57), der 1463/73 mit Otto von Elme ausgestarb. Die Gesamtheit dieser *parentela* der Ritter und Knappen von B. und Elme organisierte sich als Kommunität mit eigenem Siegel. An der Spitze stand ein *senior* (TRÜPER, Ritter und Knappen, S. 494 f.).

1499 oder kurz darauf starb Arendt von B., der letzte Angehörige der Familie. Seit dem 13. Jh. überwiegen Verbindungen mit dem Ministerialadel (u. a. von Aumund, von Bliedersdorf, von Borch, von Flögeln, von der Hude, Kuhla, Lappe, von der Lieth, von Line, von Luneberg, Monnick, von Osten, Schucke, von Stelle).

Am Ebf.shof bekleideten die B.er neben anderen Gf.en und Edelfreien das (Ehren-)Amt des Kämmerers (HUCKER/TRÜPER, Bederkesa, S. 140 f.) und nahmen es außerdem als ministerialisches Amt wahr.

→ B. Bederkesa → C. Bederkesa

Q. Albertus abbas Stadensis, *Chronica*, ed. J. M. LAP-PENBERG, in: MGH SS XVI, 1859, S. 271–379. – Gerechtigkeiten der Kirche zu Bederkesa. Nach einem Dokument 1339 mitgeteilt von Wilhelm von BIPPEN, *Bremer Jahrbuch* 11 (1880) S. 162–167. – Iohannis Rode archiepiscopi *registrum bonorum et iurium ecclesie Bremensis* (Johan-Roden-bok), hg. von Richard CAPPELLE, Bremerhaven 1926. – PRATJE, Johann Hinrich: Nachricht von dem Amte Bederkesa und den Kirchspielen desselben, in: *Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden* 10 (1778) S. 1–94 und 11 (1779) S. 71–170 [Urk. 1295–1372]. – Regesten der Erzbischöfe von Bremen, 2 Bde. [787–1344], bearb. von O. H. MAY, G. MÖHLMANN und J. KÖNIG, Hannover u. a. 1928–1971 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 11). – Die Regesten der Herren von Bederkesa [1059–1518], in: HUCKER Bernd Ulrich/TRÜPER Hans Georg: *Herren von Bederkesa. Stand, Herrschaftsrechte, Wappen, Genealogie und Regesten der erzstift-bremischen Kämmerer- und Burgmannenfamilie*, Hannover 1989 (Familienkundliche Kommission für Niedersachsen und Bremen. NF 8), S. 123–291. – RÜTHER, Ernst: *Hadler Chronik. Quellenbuch zur Geschichte des Landes Hadeln*, Neuhaus 1932 [Regesten 1203–1482]. – *Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Bremerhaven*, Bd. 1: *Lehe und Vieland im Mittelalter 1072–1500*, bearb. von B. U. HUCKER und J. BOHMBACH, Bremerhaven 1982 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, 3) [Urk.n 1202–1488]. – *Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde*, bearb. von H[ermann] RÜTHER, Hannover u. a. 1905 [Urk.n 1280–1399].

L. ALLMERS, Curt: *Die Geschichte der bremischen Herrschaft Bederkesa*, Bremen 1933, (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, 10). – ALLMERS, Curt: *Analekten zur Geschichte der bremischen Herrschaft Bederkesa*, in: *Bremisches Jahrbuch* 35 (1935) S. 155–179. – AUST, Hans: *Burg Bederkesa. Geschichte eines Hauses und seiner Bewohner*, Bederkesa 1984. – HUCKER, Bernd Ulrich: *Die landesgemeindliche Entwicklung in Landwürden, Kirchspiel Lehe und Kirchspiel Midlum im Mittelalter*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 72 (1972) S. 1–22. – HUCKER, Bernd Ulrich: *Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landesgemeinden und Adels Herrschaften des Mittelalters im Niederweserraum*, päd. Diss. PH Westfalen-Lippe Münster, Münster 1978. – HUCKER, Bernd Ulrich/TRÜPER Hans Georg: *Die Herren von Bederkesa. Stand, Herrschaftsrechte, Wappen, Genealogie und Regesten der erzstift-bremischen Kämmerer- und Burgmannenfamilie*, Hannover 1989, (Familienkundliche Kommission für Niedersachsen und Bre-

men. NF 8). – MINDERMANN, Arend: *Adel in der Stadt des Spätmittelalters*. Göttingen und Stade 1300 bis 1600, Bielefeld 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 35). – PECH, August F.: *Bederkesa und Elmlohe – zwei Dammsiedlungen im Erzbistum Bremen*, *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 62 (1983) S. 73–104. – PRATJE, Johann Hinrich: *Etwas vom Falkenfange im Herzogthum Bremen*, in: *Altes und Neues* 1 (1769) S. 217–228. – RIEMER, Dieter: *Grafen und Herren im Erzstift Bremen im Spiegel der Geschichte Lehes*, phil. Diss. Oldenburg, Hamburg 1995. – RUETE, Hermann: *Sieben Jahrhunderte aus der Geschichte Bederkesas*, Stade 1877; Wiederabdr. u. d. T. Bederkesa, in: *Hannoversche Geschichten und Sagen*, hg. von H. WEICHELDT, Bd. 2, Celle 1878, ND Norden 1895, S. 147–173. – RÜTHER, H[ermann]: *Geschichte des Klosters Neuenwalde*, Otterndorf 1950. – SCHRÖDER, Hermann: *Der Flecken Lehe und die benachbarten Gundherrschaften*, *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 30 (1940) S. 138–141. – SCHULZE, Heinz-Joachim.: *Neuenwalde*, in: *Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen*, hg. von Ulrich FAUST, St. Ottilien 1984 (*Germania Benedictina*, 9), S. 429–446. – TRÜPER, Hans Georg: *Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen*, Stade 2000 (Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 12).

Bernd Ulrich HUCKER

B. Bederkesa

I. Zur Ministerialität der → B.er gehörten wahrscheinlich die von *Debstedt*, von *Desebüttel*, von *Köhlen*, von *Lintig* und von *Meckelstedt* (HUCKER/TRÜPER, B., S. 23 f.). Von ihren Vasallen sind bekannt ein *Amme*, die von *Estorf*, van dem *Holte* sowie die Bremer Patrizier *Prindeney*, *Stenbicker* und von *Nienkerken* (HUCKER/TRÜPER, Regesten, Nr. 4, 269, 297, 378, 393).

II. Als Kanzlisten und Kapellane werden die Rektoren und Priester der Pfarrkirche St. Jakob zu → B., später auch die der 1346 gegr. Kapelle zu Elmlohe gedient haben – der *capellanus Iohannes* ist hier 1338 im Gefolge der → B.er (UB Neuenwalde Nr. 58 f.). Mit Privileg von 1339 befreiten ritter und *rittergoten* alle den B.er Pfarrer von Dienstleistungen, bes. von der Teilnahme an Geschäften und *placita* der Ritter (HUCKER/TRÜPER, Regesten, Nr. 320). Ritter Diedrich Schele von B. ließ um 1306 ein Güterregister aufzeichnen (ebd., Nr. 239).

Mit der höfischen Kultur verband der Falkenfang die → B.er: valkenvluchten besaßen sie zu den *berghen* und im Kirchspiel Flögelin. Sie sind kgl. Regal, wie auch die daraus rührende Abgabe von 1 Pfund Pfeffergeld hochma. Ursprungs sein dürfte. Noch im 18. Jh. kamen holländische Falkenfänger ins Hymenmoor westlich von B. (HUCKER/TRÜPER, Regesten, Nr. 385, 474; vgl. PRATJE, Falkenfang).

Über die Grablege der → B.er ist wenig bekannt. Der Ritter Diedrich Schele von B. erwarb 1306 einen Begräbnisplatz im Stader Marienkl. (HUCKER/TRÜPER, Regesten Nr. 243), was möglicherw. daran anknüpft, daß seine Vorfahren Stader Vögte waren. Die Ansiedlung von Dominikanerinnen in Lehe war 1290 nicht von Dauer. Diese Gründung der B.er wurde 1294 mit verwandten Ritters in → Blankenburg i.O. vollendet (HUCKER/TRÜPER, B., S. 18–20, anders RIEMER, Grafen und Herren, S. 347–359). Ihr Wappen zeigte rote Spitzen im Schrägrechtschnitt auf Silber (TRÜPER, Ritter und Knappen, S. 979 f.).

→ A. Bederkesa → C. Bederkesa

Q./L. Siehe A. Bederkesa.

Bernd Ulrich HUCKER

C. Bederkesa

I. Namengebende Res., wo die → B.er auch urkundeten, war die *obere* und *untere* Burg B. (1321 die *husen beyde to B.*). Das obere Haus kann mit dem Ringwall *Holzurburg* (eigentl. im *Holt tor Borch*) identifiziert werden, wo sich 1654 noch ein Turm befand (RUETE, B., S. 163) – Bodenfunde des 11. bis 14. Jh.s stützen das. Das untere Haus wurde im 15. Jh. vom Bremer Rat zum Amtssitz ausgebaut. Die minderstädtische Entwicklung von B. reicht wohl in die Zeit der → B.er zurück, da 1339 ein Markt erwähnt ist (HUCKER/TRÜPER, Regesten, Nr. 320).

II. Die um 1300 neu errichtete Niederungsburg Elmlohe wurde 1485 wieder zerstört (HUCKER/TRÜPER, B., S. 16 und 286 f.). Aus ihrem *freien Damm* konnte sich ein Flecken nicht entwickeln (vgl. PECH, B.). Der 1343 neuerbauten *Syverdesborch* bei Sievern waren keine Res.funktionen zugeordnet. Sie sollte eine Offensive gegen Würster Friesen stützen, wurde von diesen jedoch schon bald nach 1350 niedergelegt (HUCKER/TRÜPER, Regesten, Nr. 320).

→ A. Bederkesa → B. Bederkesa

Q./L. Siehe A. Bederkesa.

Bernd Ulrich HUCKER

BEICHLINGEN

A. Beichlingen

I. Als Stifter der seit dem 12. Jh. im Nordthüringer Raum begüterten Gf.enfamilie wird Gf. Friedrich I. von B. (gest. um 1160) betrachtet. Aus seiner Ehe mit Hilenburg, einer geb. Gf.in von → Gleichen, gingen zwei Söhne hervor, von welchen der zweitgeborene Sohn Gf. Friedrich II. (gest. 1189) das Gf.engeschlecht mit seinen Nachkommen weiterführte. Als Stammsitz der Gf.enfamilie, deren genealogische Zusammenhänge im 11. Jh. unsicher sind, diente die 1014 erwähnte und im nördlichen Thüringer Becken zwischen den Höhenzügen Finne und Hainleite am Unstrutdurchbruch gelegene Burg → B. Der Name B. erscheint erstmals im Verzeichnis (angefertigt in der Mitte des 12. Jh.s) des Fuldaer Mönches Eberhard im Zusammenhang mit einer i.J. 860 getätigten Güterschenkung. Der Titel eines Gf.en von B. (*de Bichlinge*) ist erstmalig unter dem Sohn Otos von Northeim (gest. 1083), dem Gf.en Kuno (ermordet 1103), nachgewiesen, welcher Burg und Gft. B. wohl als Erbteil erhalten hatte. Als spätere Namensformen finden sich in den Quellen für das 16. Jh. auch die Bezeichnungen *Peuchlingen* (1542) und *Beuchlingen* (1550/51). Aufgrund ihrer geostrategisch hervorragenden Position war die Burg → B. bereits in den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Heinrich IV. und dem Mgf.en Dedi umkämpft, wurde 1069 vom ksl. Heer eingenommen und gelangte danach wieder an das Mgf.enhaus. Die letzte Besitzerin von Burg und Gft. B. vor dem Auftreten des hiernach benannten Gf.enhauses war Kunos Gattin Kunigunde, die den Northeimer nach ihrer ersten Ehe mit einem russischen Fs.en geehelicht hatte und um 1140, also vor dem Auftreten der ersten Gf.en von B., verstorben ist. Kunigunde stammte aus der zweiten Ehe des Mgf.en Dedi (mit Adila von Löwen) und könnte B. auf diese Weise an die Northeimer gebracht haben. Aus ihrer Erbin war eine Tochter hervorgegangen, die später wohl mit einem Gf.en von Käfernburg liiert war. Ein Teil

der älteren Forschung (LEITZMANN 1871) hält deshalb die Abstammung der Gf.en von B. von den Käfernburger Gf.en für möglich, ein anderer Teil (WERNEBURG 1876) die Abkunft von den Rothenburger Gf.en. In den Bereich mythischer Herkunftslegenden gehören die Behauptungen der frühneuzeitlichen Historiographie, die eine Abkunft des Gf.enhauses vom römischen Ritteradel und eine Übersiedelung von Italien nach Thüringen noch in vorchristlicher Zeit für wahrscheinlich halten. Ebenso entbehrt die von der älteren Geschichtsschreibung geäußerte Vermutung von der Gründung der Stadt Erfurt durch einen frühen Angehörigen des Gf.enhauses in vorfränkischer Zeit jeglicher Quellengrundlage. Zu ihrem frühen Herrschaftsbesitz zählten die Gf.en von B. neben der Stammburg → B. die Orte (Bad) Frankenhausen, Kölleda und Kelbra sowie die Vogteirechte über das nördlich von ihrer Stammburg gelegene Benediktinerkl. Oldisleben, das neben dem Zisterzienserinnenkl. in (Bad) Frankenhausen als Hauskl. und frühe Grablege bezeugt ist. Mit dem Erwerb weiterer Gf.en (Rothenburg, → Lohra) seit dem Beginn des 13. Jh.s vollzog sich in dessen weiterem Verlauf der Aufstieg der Gf.enfamilie im nördlichen Thüringen. Das Gf.enhaus spaltete sich seit dieser Zeit in zwei Linien auf, welche einen aus Eigengütern, Reichlehen und landgfl. Lehen zusammengesetzten Besitzkomplex zwischen Finne und dem Südrand des Kyffhäusergebirges unter ihrer Herrschaft vereinigten. Um die Mitte des 13. Jh.s überschritten die Gf.en von B. den Höhepunkt ihrer ma. Machtentfaltung und sahen sich zur schrittweisen Veräußerung ihrer Herrschaftsrechte gezwungen.

II. Als Inhaber der Gft. B. fand das gleichnamige Gf.engeschlecht seit der ersten Hälfte des 15. Jh.s Aufnahme in die Reichsmatrikel, zum ersten Mal 1431, sodann erneut 1486 und 1495. Auch nach dem i.J. 1519 getätigten Verkauf der gfl. Stammgüter an die Herren von Werthern wurden die neuen Inhaber der Gft. in der Reichsmatrikel von 1521 unter den Gf.en und Herren aufgezählt. Als Besucher des Nürnberger Reichstages von 1422 wird ein Gf. Friedrich von B. erwähnt. 1471 erging von Ks. Friedrich III. an die Angehörigen des Gf.enhauses die Einladung zum Regensburger Reichstag. V.a. Gf. Adam von B. (gest. 1538), welcher die Gft. B.

i.J. 1519 an den Frh.en Hans von Werthern (um 1443–1533) veräußerte, war in unterschiedlichen Funktionen auf Reichsebene präsent. Anlässlich der Wahl Maximilians zum Römischen Kg. 1486 in Frankfurt am Main hielt sich Adam an der Seite weiterer thüringisch-sächsischer Gf.en und Herren im Gefolge Hzg. Albrechts von Sachsen auf. Er wohnte auch der anschließenden Krönung in Aachen bei, wo er den Ritterschlag empfing. Beim Krönungsmahl diente Gf. Adam als Vorschnaider am Fs.entisch, an dem neben Albrecht von Sachsen weitere Reichsfs.en speisten. Nach seiner Rückkehr aus dem Hl. Land, wohin er mit Kfs. Friedrich dem Weisen 1493 eine Wallfahrt unternommen hatte, wurde er auf dem Regensburger Reichstag von 1507 von den Reichsständen zum Kammerrichter erwählt und nahm dieses Amt nach seiner Ernennung zum obersten Kammerrichter durch Ks. Karl V. bis 1535 wahr. Die Zugehörigkeit der Familie zum Gf.enstand war unbestritten. Eine förmliche Erhebung in den Reichsgf.enstand durch das Reichsoberhaupt hat es nicht gegeben. Es bestand weder die Mitgliedschaft in einem Gf.enverein noch die Teilhabe an einer der reichsgfl. Kuriatstimmen. Neben einem Bestand an Eigengütern und Reichslehen verfügten die Beichlinger Gf.en v.a. über landgfl. Lehensstücke. Nach dem Ende der Ludowingerherrschaft in Thüringen (1246/47) und nach dem Abschluß der Auseinandersetzungen um deren Erbe verpflichteten sich die Gf.en von B. im 1249 abgeschlossenen Vertrag von Weißenfels, alle ihre zuvor von den Ludowingern empfangenen Lehen zukünftig vom Mgf.en von Meißern entgegenzunehmen. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen aus dem Jahr 1349/50 zählt die Mitglieder des Gf.engeschlechts zu den lehenspflichtigen Adeligen in Thüringen. Die verfassungsrechtliche Situation des Gf.enhauses war seit dem Beginn des 16. Jh.s von einer fortges. Integration in den wettinischen Lehens- und Territorialverband gekennzeichnet. Formal gehörten die Gf.en von B. seit der 1485 im Haus Wettin verabredeten Leipziger Teilung zum albertinischen Lehensverband und gerieten (parallel zu den Gf.enfamilien auf der ernestinischksl. Seite) immer enger in die Lehensabhängigkeit der Wettiner. Ab der Wende zum 16. Jh. konnten sie sich der hegemonialen Vereinnahmung durch die Wettiner nicht mehr entziehen

und wurden schließlich in die Landstandschaft zurückgesetzt. Von albertinischer Seite wurden die Gf.en von B. zu den »ausgezogenen Ständen« gezählt, d.h. das Hzm. Sachsen beanspruchte deren Entledigung von der Zahlung der Reichsmatrikularbeiträge und schlug die Gf.enfamilie damit vollends seinem Lehensverband zu. Parallel dazu verrichteten einzelne Familienmitglieder ihren Dienst am albertinischen Hof, was einer Tätigkeit für Ks. und Reich nicht im Wege stand (z. B. Gf. Adam). Ein um 1547, für das Jahr 1518 angefertigtes Verzeichnis der wettinischen Räte und Diener führt neben anderen hochadeligen Personen den Gf.en Adam von B. auf. Kfs. Moritz von Sachsen bezeichnet die Gf.en von B. in einer 1547 zu Reichstagszwecken aufgestellten Instruktion als seine lehengraven [...] die zu unsern Landen gehörig. Nach dem Verkauf der gfl. Stammgüter an die Herren von Werthern durch den Gf.en Adam i.J. 1519 und der anschließenden Verlagerung des gfl. Hofes wurde die Gft. B. auch im weiteren Verlauf des 16. Jh.s in den Reichsanschlügen (1542, 1547/48) berücksichtigt. Allerdings blieb die Exemtion unter den Reichsständen umstritten. Vor dem Reichsfiskal betrieb ein Teil der Reichsstände weiterhin die Anerkennung der »Ausgezogenen« als Reichsglieder und forderte sie regelmäßig zur Zahlung der Reichssteuern auf (1544).

III. Die Zahl plastischer Darstellungen in Siegeln und Münzen oder heraldischen Emblemen bzw. Bildwerken ist eher begrenzt. Neben seinem Stammsitz in → B. (siehe dazu auch den Residenzart.) besaß das Gf.enhaus verschiedene Burgen, die zu Res.zwecken genutzt wurden: die auf der nördlichsten Kuppe des Kyffhäusergebirges gelegene, heute als Ruine erhaltene Rothenburg (ab dem frühen 13. Jh., 1343 Verkauf an die Wettiner); die Sachsenburg, welche zu Beginn des 14. Jh.s über die Gf.in Oda, geb. von Hohnstein und Gattin des Gf.en Heinrich II. von B. (gest. 1335), für rund einhundert Jahre an das Gf.enhaus kam; hinzu kamen als Res.en nach dem Verkauf der gfl. Stammgüter im 16. Jh. die von dem Gf.en Adam käuflich erworbenen Burgen Kraynburg (Kauf 1522, Erstenennung im 12. Jh.) an der Werra sowie Burg Gebesee (Ankauf 1520) in der Nähe von Erfurt. Heraldische Schmuckwerke finden sich an verschiedenen Bauwerken und Grabdenkmälern.

Im Wappen führten die Gf.en von B. mehrere Querbalken, die Linie Rothenburg einen einköpfigen Adler. Da sich die Herrschaft der Beichlinger Gf.en im 13. Jh. zeitweise auch auf die im Eichsfeld gelegene Stadt Worbis erstreckte, verweist das älteste, fragmentar. erhaltene Siegel der Stadt von 1255 auf das Beichlinger Gf.enhaus und zeigt einen Geharnischten zu Pferde mit Banner und Balkenschild. Nahe Kraynburg in der Ortschaft Tiefenort befindet sich das mit repräsentativ gestalteter Reliefskulptur verzierte Grabdenkmal des Gf.en Adam von B. Es zeigt den 1538 verstorbenen und zweimal verh. Gf.en in Rüstung, in betender Haltung und mit modischer Kopfbedeckung. Neben epigraphischen Zeugnissen ist das Grabdenkmal mit heraldischen Schmuckelementen versehen, die nicht nur auf Adams Herkunftsfamilie, sondern auch auf dessen Gattinnen aus den Häusern → Sayn und Hessen sowie auf den Lehnsherren (Wettin) verweisen. Darüber hinaus soll es eine Wappendarstellung im »Hof zur grünen Aue« in Erfurt gegeben haben, den Gf. Friedrich XII. von B. (gest. 1543) für seinen Studienaufenthalt angekauft hatte. Die Grabplatte des aus der Rothenburger Linie stammenden Gf.en Albrecht (gest. 1371), welcher 1339 den Titel eines Bf.s von Hippo erhalten hatte und 1357 zum Weihbf. von Mainz erhoben worden war, befindet sich in der Erfurter Barfüßerkirche. Der heraldisch geschmückte Grabstein war bis zum ersten Drittel des 19. Jh.s im Chor der Kirche aufgestellt und zeigt den Beichlinger Gf.en in Reliefdarstellung mit bfl. Insignien und Hinweisen auf dessen Laufbahn als Franziskaner. In der Kölleddaer Johanniskirche hat sich das ebenfalls heraldisch verzierte Grabdenkmal der Gf.in Helene (gest. 1393) erhalten, die eine geb. Bgf.in von Meißen war und den Gf.en Friedrich IX. von B. (gest. 1426) geheiratet hatte. Eine eigenständige historiographische Tradition hat das Gf.enhaus nicht ausgebildet. Die Pläne einer Darstellung zur Geschichte des Gf.enhauses aus der Hand des Jenaer Universitätsprofessors und (Landes-)Historikers Caspar Sagittarius (1643–1694) wurden nicht realisiert, ebensowenig diejenigen des Paulus Götze (Jovius, Paulus von Arnstadt, 1576–1633). Am Ende des 17. Jh.s beauftragte aus eigenem dynastischem Interesse der kur-sächsisch-kgf. Geheimrat Wolf Dietrich von

Werthern-B. den sachsen-gothaischen Bibliothekar Wilhelm Ernst Tentzel (1659–1707) mit der Abfassung einer historischen Darstellung zu den Gf.en von B. und erreichte für kurze Zeit dessen Ernennung zum kursächsischen Hofhistoriographen. Moderne landesgeschichtliche Darstellungen behandeln zumeist die Frage nach der genealogischen Herkunft der Gf.en-familie.

IV. Als Folge der Besitzerweiterung durch den Erwerb weiterer Gft.en bildete das Gf.en-haus ab der zweiten Hälfte des 13. Jh.s zwei Erbfolgelinien aus. Während Gf. Friedrich V. (gest. 1287) in B. residierte, trat dessen Halbbruder Friedrich II. (gest. 1313) die Herrschaftsnachfolge in der Gft. Rothenburg an, die zuvor an das Gf.enhaus gelangt war. Letzterer wohnte 1291 dem Erfurter Reichstag bei und wurde Bgf. des Kg.s auf dem Kyffhäuser. Im Verlauf des 14. Jh.s sahen sich die Angehörigen der Rothenburger Linie zu diversen Verpfändungen und Veräußerungen ihrer Herrschaftsgüter gezwungen, von denen v.a. Wettiner und Schwarzburger profitierten. An die Wettiner wurde 1343 die zur Gft. Rothenburg gehörige Stadt Worbis verkauft, die restliche Herrschaftssubstanz folgte 1373, ging später jedoch an die Gf.en von → Schwarzburg über. Die Linie der Gf.en von B.-Rothenburg hatte über vier Generationen hinweg Bestand und erlosch erst mit dem Gf.en Gebhard III. (gest. um 1394). Die Linie B. führte mit seinen Nachkommen Gf. Friedrich V. fort, welcher mit einer geb. Gf.in von → Gleichen in den Ehestand getreten war. Neben seinen Stammgütern zählte Friedrich V. auch die Gft. Lohra zu seinem Herrschaftsbereich. Sie war bereits eine Generation zuvor in den Besitz der Beichlinger Gf.en gelangt und lag nordwestlich von B. Unter der gemeinsamen Verwaltung beider Linien verblieben bis zu deren Veräußerung die Vogtei über Oldisleben und die Städte (Bad) Frankenhausen und Worbis (beide zur Gft. Rothenburg gehörig). Aus der Ehe des Gf.enpaares gingen Töchter und auch Söhne hervor, von denen drei ihr Kindesalter überlebten. Der jüngste unter ihnen, Gf. Heinrich II. (gest. 1335), führte den gfl. Stamm weiter, während der Primogenitus Friedrich VI. (gest. um 1303) ledig blieb und dessen Bruder Gunzelin (gest. um 1307) ebenso wie seine Schwestern eine geistliche Laufbahn ergriff. Um ihre Schulden zu decken,

waren Gunzelin und Heinrich zur Veräußerung diverser Herrschaftsrechte gezwungen (1289 Verkauf des Anteils an Worbis an die Wettiner, 1304 Verkauf des Anteils an der Gft. → Lohra und 1320 des Anteils an der Vogtei über Oldisleben an die Gf.en von Hohnstein). Als Konkurrenten in der Auseinandersetzung um Herrschaftsausübung traten nunmehr die Wettiner und die Schwarzburger Gf.en hervor. Unter der Führung der Stadt Erfurt und an der Seite von Städten und Adel beteiligten sich die Gf.en von B. an den regionalen Bündnissystemen. 1311 trat das Gf.enhaus in ein Bündnis mit Erfurt ein und nahm Schulden bei der Stadt auf. 1335 beteiligten sich die Gf.en von B. an dem gegen den Lgf.en gerichteten Bündnis zwischen Städten (vor allem Erfurt) und Adel. Zu Beginn des 15. Jh.s folgte die Beteiligung an einer Fehde, die sich gegen den Lgf.en Friedrich richtete. Dem Verlust an Herrschaftssubstanz standen nur wenige Gütererwerbungen gegenüber. Wahrscheinlich gelangte über das Erbe der aus dem Haus Hohnstein stammenden Gf.in Oda, der Gattin des Gf.en Heinrich von B., die Sachsenburg in den Besitz der Beichlinger Gf.en. Sie wurde in der Folgegeneration Ausgangspunkt für die Etablierung einer separaten Haushaltung mit eigener Linienbildung. Hier residierten nacheinander die Gf.en Heinrich III., der allerdings unverheiratet blieb, sodaß der Besitz zunächst wieder an seinen älteren Bruder, den Gf.en Friedrich VII. (gest. 1342), zurückfiel und dieser mit seinen Nachkommen das gfl. Geschlecht weiterführte; später folgten nach: Gf. Herrmann (gest. 1377), dessen Sohn Friedrich VIII. (gest. 1390) und schließlich Gf. Friedrich X. (gest. 1395), mit welchem die Linie Sachsenburg erlosch. Friedrich VII., der zusammen mit seiner Gattin Sophie in B. residierte, sah sich zur Veräußerung des Anteils der Beichlinger Linie an der Stadt Frankenhausen (1359) gezwungen, sodaß sich die Herrschaft des Gf.enhauses fortan auf dessen Stammgüter in B. beschränkte. In der Gft. B. sukzedierte Sohn Heinrich IV. (gest. 1386), der mit der geb. Regensteiner Gf.in Sophie verh. war und welcher gegen die ihm von landgfl. Seite pfandweise überlassene Ortschaft Kindelbrück vorging. Dessen Nachfolge trat in der darauf folgenden Generation mit über vierzigjähriger Herrschaftskontinuität Gf. Friedrich IX. (gest. 1426)

an. Er stand in landgfl. Diensten, besuchte 1413 zusammen mit seinem ältesten gleichnamigen Sohn das Konzil von Konstanz und fiel mit diesem in der Schlacht von Aussig (1426). Friedrich IX. trat zweimal in den Ehestand und heiratete nach dem Tod seiner ersten Gattin aus der Familie der Bgf.en von Meißen die Gf.in Mechtild, die aus dem Gf.enhaus → Mansfeld stammte. Aus den beiden Ehen gingen vier Söhne und zwei Töchter hervor. Den generativen Bestand der Gf.enfamilie führte in dieser Generation der erstgeborene und aus der ersten Ehe stammende Gf. Friedrich. X. (gest. 1426) fort, die Brüder wurden Geistliche bzw. bevorzugten eine Laufbahn im Hofdienst. Gf. Johann II. (gest. 1485), der einzige Sohn aus der Ehe des frühverstorbenen Gf.en Friedrich X., zeugte mit seiner aus dem gfl. Haus → Mansfeld stammenden Gattin Margarete mehrere Söhne. Im Sächsischen Bruderkrieg stand Johann zunächst auf der Seite des Lgf.en Friedrich des Sanften, ab 1457 diente er als Rat Wilhelms von Sachsen. Aus der Ehe des Gf.enpaares ging als ältester Sohn Gf. Adam hervor, der im albertinischen Hofdienst stand, nach seinem Studium ab 1507 am kgl. Kammergericht tätig war und 1519 seine Stammgüter an die Herren von Werthern verkaufte. Die Brüder und Schwestern des Gf.en Adam traten mehrheitlich in den geistlichen Stand, nur Gf.in Felizitas (gest. nach 1498) nicht, die 1484 zunächst einen Gf.en von → Gleichen ehelichte und nach vorübergehendem Wwe.nstand 1498 in das Gf.enhaus Hohnstein einheiratete. Gf. Adam trat zweimal in den Ehestand, zunächst 1499 mit der aus dem Gf.enhaus → Sayn stammenden Sophie (gest. 1508), während seine zweite Gattin Katharina (gest. 1525), die er 1511 heimführte, aus dem Reichsfs.enstand stammte und eine geb. Lgf.in von Hessen war. Nach dem 1519 getätigten Verkauf ihrer Stammgüter verlagerte die Gf.enfamilie ihren Schwerpunkt nach Südwesten und residierte auf den neu erkauften Burgen Kraynburg an der Werra und Gebesee nahe der Stadt Erfurt. Dort residierten teilw. auch die Söhne des Gf.en Adam, welche aus seiner zweiten Ehe hervorgegangen waren: der 1549 auf seiner Flucht vor ksl. Truppen in Frankreich ermordete Gf. Ruprecht, in erster Ehe mit einer Erbtöchter aus dem Haus Neuchâtel liiert, in zweiter Ehe mit einer geb. → Kirchberger Bgf.in verh.; fer-

ner die ebenfalls verh. Gf.en Christoph (gest. 1557) sowie Ludwig Albrecht (gest. 1557) sowie Gf. Philipp Wilhelm (gest. 1553), der auf der Seite des sächsischen Kfs.en in der Schlacht von Sievershausen gefallen ist; und schließlich Gf. Bartholomäus Friedrich (gest. 1567), der zunächst eine geistliche Laufbahn ergriff, angesichts der sich abzeichnenden generativen Krise des Gf.enhauses von seinem Kölner Kanonikat designierte und 1558 die Gf.in Serap (gest. nach 1572) aus dem Haus Öttingen ehelichte. Sämtliche Ehen der Söhne des Gf.en Adam blieben kinderlos, so daß das Gf.enhaus mit dem Tod des Gf.en Bartholomäus Friedrich im Mannestamm ausgestorben ist. Das Konnubium der Gf.enfamilie war bis zum 15. Jh. regional begrenzt. Bevorzugt wurden eheliche Verbindungen mit Angehörigen aus dem md. Hochadel geschlossen (Anzahl der Eheschlüsse in Klammern), allen voran mit Angehörigen aus dem gfl. Haus → Hohnstein (6), gefolgt von → Gleichen-Tonna (3), → Mansfeld (2), Orlamünde (2), → Querfurt (2), → Regenstein (2), Reuss (2), → Kirchberg (2) u. a. Erst in den letzten beiden Generationen erweitert sich der Heiratskreis um Ehepartner aus anderen Gf.enregionen (→ Leiningen-Westerburg, Neuchâtel, Öttingen, → Sayn, → Tecklenburg). Das Konnubium war insgesamt nichtfs.lich hochadelig und bis auf einzelne Ausnahmen nach unten sozial abgeschlossen. In drei Fällen begegnen als Ehepartnerinnen Beichlinger Gf.en Gattinnen aus dem Fs.enstand (Anhalt, Braunschweig, Hessen). Als Dom- und Stiftsherren waren die Gf.en von B. ab dem 14. Jh. in den Kapiteln von Erfurt (St. Severin), Köln, Merseburg und Naumburg, Halberstadt und Würzburg anzutreffen. Gf. Albrecht (gest. 1371) aus der Rothenburger Linie trat dem Franziskanerorden bei, erhielt 1339 den Titel eines Bf.s von Hippo und wurde 1357 Weihbf. von Mainz. Gf. Busso (gest. 1452), dritter Sohn des Gf.en Friedrich IX., bekleidete Kanonikate in Halberstadt und Bamberg und wurde 1435 Dompropst von Halberstadt. Gf. Friedrich XI. (gest. 1464) war zunächst Hofmeister des Ebf.s Günther von Magdeburg und bestieg 1445 dann selbst den Stuhl des Hl. Mauritius. Mehrere kirchliche Ämter, darunter Kanonikate zu St. Gereon in Köln (dort auch Propst) sowie in Lüttich und Straßburg, bekleidete Gf. Friedrich XII. (gest. 1543), ein jüngerer Bruder des

Gf.en Adam. Kölner Domherrenstellen boten Gf.ensöhnen auch in der letzten Generation die Perspektive für geistliche Laufbahnen. Geistliche Töchter finden sich als Nonnen mehrfach im näheren regionalen Umfeld (Frankenhausen/Zisterzienserinnen). Am Beginn des 16. Jh.s hielten sich jüngere Schwestern des Gf.en Adam in den Reichsabteien Vreden und Essen auf, wo Gf.in Margareta (gest. 1534) 1525 Äbt. wurde.

→ B. Beichlingen → C. Beichlingen/Burg/Schloß

Q. Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, hg. von Heinrich MEYER zu ERMGASSEN, Bd. 1, Marburg 1995 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 58,1). – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKER, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998 [Tafeln 94, 95], Bd. 8: West-, mittel- und nordeuropäische Familien, Marburg 1980 [Tafel 132]. – Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1349/50, hg. von Woldemar LIPPERT und Hans BESCHORNER, Leipzig 1903 (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, 8). – Friedrich Lucae, Des heil. Römischen Reichs Uhralter Graffen-saal, Frankfurt am Main 1702. – Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, bearb. und hg. von Otto DOBENECKER, Bd. 1: c. 500–1152, Jena 1896. – Die Reichschronik des Annalista Saxo, hg. von Klaus NASS, Hannover 2006 (MGH SS, 37). – Struve, Burkhard Gotthelf, Bibliotheca saxonica, scriptores rerum saxoniarum, misnensium, thuringicarum et reliquarum provinciarum exhibens, Halle 1736 [Bibliographie, Quellenführer; Pars III., Sect. II., § XLIII.: Scriptores Comitum Beichlingensium].

L. BLOCH, Raissa: Verwandtschaftliche Beziehungen des sächsischen Adels zum russischen Fürstenhause im XI. Jahrhundert, in: Festschrift Albert Brackmann, hg. von Leo SANTIFALLER, Weimar 1931, S. 185–206. – BOLENZ, Frank: Vom »Hof« zum Schloss – zur Geschichte von Schloß Frohndorf, in: Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Jena 2001, S. 193–214. – HAGEDORN, Wilhelm: Geschichte der ehemaligen Grafen von Beichlingen, in: Der Pflüger. Thüringer Heimatblätter 5 (1928) S. 144–166. – HESSE, Ludwig Friedrich: Geschichte des Schlosses Rothenburg in der untern Herrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt, Naumburg 1823 (Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, 3). – KNAUTH, Johann Conrad: Augustae Beichlingiorum ori-

gines, Dresden 1700. – KNESCHKE, Ernst Heinrich: Art. »Werthern«, in: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon IX, 1870, ND Hildesheim 1996, S. 539–546. – LEISTIKOW, Dankwart: Die Rothenburg am Kyffhäuser, in: Burgen und frühe Schlösser in Thüringen und seinen Nachbarländern, hg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern in Verb. mit dem Germanischen Nationalmuseum, München u. a. 2000 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 5), S. 31–46. – LEITZMANN, J.: Diplomatische Geschichte der ehemaligen Grafen von Beichlingen, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde 8 (1871) S. 177–242. – LEUCKFELD, Johann Georg: Historische Beschreibung von dreyen in und bey der Güldenene-Aue gelegenen Oertern [...] nebst einer genealogischen Nachricht von denen gelebten Graffen von Beichlingen, Leipzig u. a. 1721. – PATZE, Hans: Art. »Beichlingen, Gf.en v.«, in: LexMA I, 1980, Sp. 1812. – PATZE, Hans: Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter, in: Geschichte Thüringens, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 2,1: Hohes und Spätes Mittelalter, Köln u. a. 1974 (Mitteldeutsche Forschungen, 48/II, 1), S. 1–214 [S. 179–183]. – REIN, Wilhelm: Die letzten Grafen von Beichlingen, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde 1 (1854) S. 381–386. – SCHIRMER, Uwe: Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten (1485–1513), in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 305–378. – SCHNEIDER, Friedrich, TILLE, Armin: Einführung in die thüringische Geschichte, Jena 1931. – STIEVERMANN, Dieter: Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, seine hegemoniale Stellung und der Schmalkaldische Krieg, in: Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, hg. von Volker LEPPIN, Georg SCHMIDT und Sabine WEFERS, Gütersloh 2006 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 204), S. 101–125. – STIEVERMANN, Dieter: Die Wettiner als Hegemonen im mitteldeutschen Raum (um 1500), in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 379–393. – TENTZEL, Wilhelm Ernst: Typus genealogiae Beichlingiae plenioris, Arnstadt 1702. – WERNEBURG, A.: Beiträge zur Genealogie einiger Grafengeschlechter, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 9 (1876) S. 160–229.

Thomas MUTSCHLER

B. Beichlingen

I. Das in den Quellen für die Zeit ab dem 11. Jh. als Gft. faßbare und am Nordrand des Thüringer Beckens gelegene Gebiet war mit seiner Burg namensgebend für die Gf.en von B. Als deren erster Vertreter gilt Gf. Friedrich I. von B. (gest. um 1160), welcher mit seinen Nachkommen das i.J. 1567 im Mannesstamm ausgestorbene Gf.engeschlecht stiftete. Die geostrategische Bedeutung der kleinen Gft. ergibt sich in erster Linie aus ihrer Brückenlage: Sie umschließt mit ihrem Gebiet jenen Teil der Unstrut, wo der nach S gerichtete Flußlauf die in O-W-Richtung verlaufenden Mittelgebirgszüge der Hainleite und der Finne unterbricht und damit eine Verbindung zwischen den beiden Senkenlandschaften des Thüringer Beckens und der »Goldenen Aue« bildet. Der herrschaftliche Bezugspunkt der Gft. B. war die gleichnamige Burg, die erstmalig für das Jahr 1014 belegt ist (siehe dazu auch den Residenzart.). Als Bezeichnung taucht B. zum ersten Mal in dem Verzeichnis (entstanden in der Mitte des 12. Jh.s) des Fuldaer Mönches Eberhard im Zusammenhang mit einer 860 getätigten Güterschenkung auf. In den kriegerischen Auseinandersetzungen der Mgf.en von Meißen mit der ksl. Zentralgewalt wurde die Burg 1069 durch Ks. Heinrich IV. eingenommen, gelangte danach jedoch erneut an das Mgf.enhaus und ging anschl. in den Besitz der Gf.en von Northeim über. Kuno (erm. 1103), ein Sohn Ottos von Northeim, trägt als Erster 1061/62 den Titel eines Gf.en von B. (*de Bichlingge*). Dessen Wwe. Kunigunde (gest. 1140) hält offenbar zuletzt die Herrschaft an B. in ihren Händen, bevor mit Friedrich I. der Stammvater der Beichlinger Gf.enfamilie auftritt, deren genealogische Zusammenhänge im 11. Jh. ungewiß sind. Seit dem Beginn des 13. Jh.s bildete die Gft. den Ausgangspunkt für die Erweiterung des gfl. Herrschaftsverbundes. Zum frühen Besitz der Beichlinger Gf.en gehörten Schloß und Dorf Frohndorf, wo das Gf.enhaus über Lehensleute verfügte. 1448 gelangte dieser Herrschaftsteil zusammen mit weiteren Gütern pfandweise an die Gf.en von → Schwarzburg und Stollberg, bis sie als wettinische Lehen komplett in deren Besitz übergingen. Zwischen 1249 und 1306 verleibten die Gf.en von B. ihrem Herrschaftsbereich die Ortschaft Köllda ein, die 1292 zur Stadt erhoben und bald darauf mit

einer Ummauerung versehen wurde. Die dortige Johanniskirche (Pfarrkirche) diente in einem Fall als gfl. Begräbnisstätte und wurde zum Ausgangspunkt für den Bezug eines Zisterzienserinnenkl.s mit Nonnen aus Frauensee. Darüber hinaus griff das Gf.enhaus nach N in die südlich vom Kyffhäusergebirge gelegene »Goldene Aue« aus. Zugewinn erhielt das Herrschaftsgebiet der Gf.en von B. v.a. nach dem Aussterben der Rothenburger Gf.en (um 1200), welche die Herrschaft über die am Südhang des Kyffhäusergebirges gelegene gleichnamige Gft. ausgeübt hatten. Ein Teil der älteren Forschung hält die Abstammung der Beichlinger Gf.en von den Gf.en von Rothenburg für wahrscheinlich. Die Gft. Rothenburg schuf mit ihrer auf dem Kyffhäuser gelegenen Burganlage die materielle Grundlage für die Etablierung einer separaten gfl. Haushaltung, die zum Ausgangspunkt für die Bildung einer eigenständigen und über mehrere Generationenfolgen bestehenden Gf.enlinie wurde. Letztere erlosch mit dem Tod des Gf.en Gebhard III. (gest. 1394). Im nahe gelegenen Kelbra bestand seit 1251 ein Zisterzienserinnenkl., dessen Gründung auf die Gf.en von B. zurückging und welches im Bauernkrieg 1525 zerstört wurde. 1351 wird Kelbra als *oppidum* bezeichnet, Ratsleute werden 1352 genannt. Die Herrschaft über den Ort ging später auf die Gf.en Hohnstein über, welche den Sitz einer bisher auf der Rothenburg residierenden Nebenlinie nach Kelbra verlegten und ihre Herrschaftsrechte 1431 an die Gf.en von → Schwarzburg und Stollberg abtraten. Als wichtigstes städtisches Zentrum ist mit seinen wirtschaftlich bedeutsamen Solquellen das am Fuß des Kyffhäusers gelegene (Bad) Frankenhausen anzusprechen, zu dessen Verkauf an die Schwarzburger sich die Gf.en von B. i.J. 1340 aufgrund ihrer Schulden bei der Stadt Erfurt gezwungen sahen. Ergänzt wurde der Besitz des Beichlinger Gf.enhauses im ersten Drittel des 13. Jh.s um die Gft. Lohra, in deren Besitz Gf. Friedrich IV. von B. (gest. 1275) nach dem Erlöschen einer gleichnamigen Gf.enfamilie gelangt war. Herrschaftszentrum war die am Nordwestrand der Hainleite gelegene Burg → Lohra. Zudem hatten die Gf.en von B. hiermit die Herrschaftsrechte über die im Eichsfeld gelegene Stadt Worbis erworben, deren ältestes Stadtsiegel (vor 1255) einen Hinweis mit plastischer Darstellung auf die

Beichlinger Gf.en als Stadtgründer enthält. Worbis wurde schon 1289 an die Wettiner verkauft, bevor es später in den Herrschaftsbereich des Mainzer Ebf.s übergang. 1320 wurde auch die verbliebene Herrschaftsmasse der Gft. Lohra an die Gf.en von Hohnstein veräußert, welche die dortige Burg bis zum Aussterben ihrer Familie 1593 als Nebenres. nutzten. In den Besitz der in strategisch bedeutsamer Position direkt westlich über dem Unstrutdurchbruch an der »Thüringer Pforte« gelegenen Sachsenburg gelangten die Gf.en von B. über das Erbe der Gf.in Oda, die aus dem Gf.enhaus → Hohnstein stammte und um 1300 die Gattin des Gf.en Heinrich II. von B. (gest. 1335) wurde. Die Sachsenburg verblieb bis zu ihrem Übergang an die Wettiner zu Beginn des 15. Jh.s im Besitz der Gf.en von B. Ihr Erwerb schuf die Grundlage für die Gründung einer separaten gfl. Haushaltung, die über vier Generationen hinweg als Beichlinger Seitenlinie bestand und deren letzter Vertreter der unverheiratet gebliebene Gf. Friedrich. X. von B. (gest. 1395) war. In der Gesamtbetrachtung setzten sich die Gft.en und Herrschaften der Gf.en von B. seit dem 13. Jh. aus Allodialgütern, Reichslehen und landgfl.-wettinischen Lehen zusammen. Die Gft. B. bildete seit dem 15. Jh. die Grundlage für die Aufnahme ihrer Besitzer in die Reichsmatrikel. Nach dem Aussterben der Thüringer Lgf.en aus der Familie der Ludowinger (1247) und nach dem Abschluß der Auseinandersetzungen um deren Erbe huldigten die Gf.en von B. dem Mgf.en von Meißen. In der im Haus Wettin i.J. 1485 vereinbarten (Leipziger) Teilung wurden die nach diversen Veräußerungen im Herrschaftsverbund der Gf.en von B. verbliebenen Güter dem albertinischen Lehnsverband zugeschlagen. Daneben wird die Gft. weiterhin in den Reichsanschlägen aufgeführt. Eine Zugehörigkeit zu einem Gf.enverein bestand nicht. Mit dem Verkauf der Gft. B. an die Frh.en von Werthern i.J. 1519 durch den Gf.en Adam von B. (gest. 1538) erhielt die Gft. neue Besitzer. Ihr endgültiger Übergang in die albertinische Lehensabhängigkeit im 16. Jh. konstituierte deren Zugehörigkeit zum albertinischen Thüringen (bis 1746 Hzm. Sachsen-Weißenfels), wozu auch die übrigen, teilw. nur temporär im Besitz der Beichlinger Gf.en befindlichen Herrschaftsteile (Sachsenburg) zählten. In den Händen der

Herren von Werthern verblieb das Gebiet bis zur Mitte des 20. Jh.s, zunächst als kursächsischer Lehensbesitz, ab 1815 dann als Teil der thüringischen Gebiete innerhalb der preußischen Provinz Sachsen.

II. Zur Ausbildung eines Hofes nach fsl. Vorbild war das Gf.enhaus mit seiner v.a. ab dem 14. Jh. reduzierten Besitzbasis nicht in der Lage. Zu keinem Zeitpunkt wird eine in verschiedene Ämter ausdifferenzierte Hofverwaltung erkennbar. Die Nachrichten zu einem eigenen Lehenshof erschöpfen sich in Einzelhinweisen, ebenso die zu Kunst und Kultur. Allein Größe und Ausstattung ihres Stammsitzes in B. lassen Rückschlüsse auf die Bedeutung der Gf.en von B. im 13. Jh. zu. Letzteres diente als Haupt- und Stammsitz der Familie von deren Auftreten im frühen 12. Jh. an bis zum Verkauf von Gft. und Schloß B. an die Herren von Werthern, die Schloß B. nach dem Ankauf 1519 erweitert und ausgebaut haben. Als weitere zeitweilige Res.en mit entspr. gfl. Haushaltungen traten im 13. Jh. dann die → Rothenburg (1343 Verkauf an die Wettiner) und die Sachsenburg (Veräußerung um 1400) hinzu. Nach dem Verkauf von Schloß und Gft. B. zog sich die Gf.enfamilie auf die weiter südlich im Werragebiet gelegene Krainburg (Erstnennung im 12. Jh.) zurück, wohin Gf. Adam 1522 mit seiner Familie übersiedelte, sowie auf das ebenfalls käuflich hinzu erworbene Schloß Gebesee (bezeugt seit dem 12. Jh.) in der Nähe von Erfurt. Passive Lehensabhängigkeit bestand seit dem späten MA v.a. zu den Wettinern. Nach dem Ende der Ludowingerherrschaft in Thüringen (1247) und nach Abschluß der Auseinandersetzungen um deren Erbe erkannten die Gf.en von B. im Verbund mit den übrigen Thüringer Gf.enfamilien im 1249 abgeschlossenen Vertrag von Weißenfels den Mgf.en von Meißen als ihren Herren an; damit verpflichteten sie sich, alle ihre Güter, die sie zuvor von den Ludowingern in der Lgft. Thüringen zu Lehen empfangen hatten, nunmehr vom Mgf.en von Meißen als Lehen entgegenzunehmen. Ein Hof bzw. Höfe werden nur punktuell sichtbar. Über Lehensleute ritterlicher Herkunft verfügten die Gf.en von B. in Kelbra, Rothenburg, Emleben, Kölleda, Kannawurf, Rettgenstedt und an anderen Orten. Die Zahl der Gf.enhöfe orientierte sich während des mehr als vierhundertjährigen Bestehens des Ge-

schlechts am jeweils verfügbaren Herrschaftsbesitz, der sich ab dem 15. Jh. im wesentlichen auf die gfl. Stammgüter konzentrierte. So können verlässliche Zahlen zu gfl. Haushaltungen am ehesten zu bestimmten Stichjahren angegeben werden. Das Lehnbuch des Lgf.en Friedrich des Strengen aus dem Jahr 1349/50 läßt für die Mitte des 14. Jh.s drei gfl. Höfe erkennbar werden und listet unter den Thüringer Adeligen folgende Vertreter des Beichlinger Gf.engeschlechts auf: *Fridricus comes de Rotenburg*, [...] *Henricus dominus in Beichlingen*, *Hermannus dominus in Sachsenburg*. Im Rahmen der im Haus Wettin 1485 vereinbarten Teilung wurden die Gf.en von B. fortan dem albertinischen Lehnsverband zugeschlagen. Die verstärkte hegemoniale Vereinnahmung der Gf.en von B. durch die Wettiner ab der Wende zum 16. Jh. hatte die vollständige Integration der gfl. Güter in das albertinische »Land« zur Folge, was die territoriale Zugehörigkeit ihrer Gebiete zum albertinischen Thüringen auch in späterer Zeit noch begründete. Parallel dazu wurden die Gf.en von B. seit dem ersten Drittel des 15. Jh.s als Inhaber der gleichnamigen Gft. in den Reichsanschlügen aufgeführt (siehe dazu und zum Folgenden auch den Dynastieartikel, Abschnitt II.). Mitglieder der Gf.enfamilie traten zusehends im sächsisch-hzgl., ab 1548 kfsl. Hofdienst hervor. Dabei schlossen ein Engagement für den Fs.en auf der einen Seite und für Ks. und Reich auf der anderen Seite einander nicht aus, wie das Beispiel des um 1500 zunächst in albertinischen Diensten hervortretenden und später als Kammerrichter tätig werdenden Gf.en Adam von B. beweist. Höfisches Leben entfaltete sich in erster Linie in Orientierung auf den (lehnsherrlichen) Fs.enhof. So finden sich auch zur Anwesenheit von Militär am Hof der Gf.en von B. keine Informationen. Dafür traten einzelne Mitglieder des Gf.enhauses im Militärdienst für Ks. und Reich, Kfs.en, Fs.en und Kg.e hervor. In der Schlacht von Aussig 1426 hatte das Geschlecht zwei gefallene Söhne zu beklagen, die sich an der Seite anderer Thüringer Gf.en auf Kreuzzug gegen die Hussiten begeben hatten (Gf. Friedrich IX. sowie dessen gleichnamiger Sohn). Gf. Johann II. (gest. 1485) trat in landgfl.-wettinische Dienste und stand im Sächsischen Bruderkrieg auf der Seite des Lgf.en Friedrichs des Sanften, bevor er Ratgeber Wil-

helms von Sachsen wurde. Der zweitgeborene Sohn des Gf.en Adam, Gf. Ruprecht von B. (gest. 1549), diente dem frz. Kg. in dessen kriegerischen Auseinandersetzungen mit Ks. Karl V. und ergriff später für die ernestinische Seite Partei; 1544 geriet Ruprecht in ksl. Gefangenschaft, erhob nach seiner Begnadigung in der Schlacht von Mühlberg 1547 erneut das Schwert gegen den Ks. und geriet anschl. an der Seite des Kfs.en Johann Friedrich zum wiederholten Mal in ksl. Haft; auf seiner darauffolgenden Flucht nach Frankreich wurde der Beichlinger Gf. ermordet. Auch dessen jüngerer Bruder Karl focht in der Schlacht von Mühlberg 1547 auf ernestinischer Seite und geriet ebenfalls mit Johann Friedrich in Gefangenschaft. Dagegen diente Gf. Philipp Wilhelm, welcher 1553 in der Schlacht von Sievershausen fiel, im albertinischen Militärdienst. Eine Laufbahn im Hofdienst eines geistlichen Kfs.en ergriff Gf. Friedrich XI. (gest. 1464), der zunächst Hofmeister des Ebf.s Günther von Magdeburg wurde und 1464 selbst den Stuhl des Hl. Mauritius bestieg. Zu Studienzwecken hielten sich Mitglieder des Gf.enhauses bevorzugt in Erfurt auf, v.a. wenn sie für eine geistliche Laufbahn vorgesehen waren. So studierte Gf. Busso von B. (gest. 1452) in Erfurt, bekleidete dort 1423 auch die Würde des Rector Magnificus, bevor er anschl. eine geistliche Laufbahn ergriff. Ebenso studierten in Erfurt Gf. Adam sowie dessen Brüder, die Gf.en Kaspar (gest. nach 1494) und Friedrich XII. von B. (gest. 1543). Letzterer bekleidete 1486 das Rektorenamt der dortigen Universität und schloß sein Studium mit dem Titel eines *doctor decretorum* ab, bevor er zunächst Kanonikus, später auch Propst von St. Severin in Erfurt wurde. Der Eröffnung der Jenaer Akademie i.J. 1548 (Universität ab 1557/58) wohnte der jüngste Sohn des Gf.en Adam, Gf. Bartholomäus Friedrich (gest. 1567), bei.

→ A. Beichlingen → C. Beichlingen/Burg/Schloß

Q. Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, hg. von Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN, Bd. 1, Marburg 1995 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 58,1). – Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1349/50, hg. von Woldemar LIPPERT und Hans BE-SCHORNER, Leipzig 1903 (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, 8). – Re-

gesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, bearb. und hg. von Otto DOBENECKER, Bd. 1: c. 500–1152, Jena 1896. – Die Reichschronik des Annalista Saxo, hg. von Klaus NASS, Hannover 2006 (MGH SS 37). – STRUVE, Burkhard Gotthelf: Bibliotheca saxonica, scriptores rerum saxoniarum, misnensium, thuringicarum et reliquarum provinciarum exhibens, Halle 1736 [Bibliographie, Quellenführer; Pars III., Sect. II., § XLII.: Scriptores Comitum Beichlingensium].

L. BIENERT, Thomas: Die romanische Kernburg der Burg Lohra und ihre Doppelkapelle, in: Burgen und frühe Schlösser in Thüringen und seinen Nachbarländern, hg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern in Verb. mit dem Germanischen Nationalmuseum, München u. a. 2000 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 5), S. 47–54. – BILLER, Thomas/BURGER, Daniel/DURDÍK Tomáš: Die Rothenburg am Kyffhäuser – zur Baugeschichte der Kapelle, in: Neue Forschungen zum frühen Burgenbau, hg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern in Verb. mit dem Germanischen Nationalmuseum, München und Berlin 2006 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 9), S. 181–185. – BOBLENZ, Frank: Vom »Hof« zum Schloß – zur Geschichte von Schloß Frohndorf, in: Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und Adeliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Jena 2001, S. 193–214. – HAGEDORN, Wilhelm: Geschichte der ehemaligen Grafen von Beichlingen, in: Der Pflüger. Thüringer Heimatblätter 5 (1928), S. 144–166. – HESSE, Ludwig Friedrich: Geschichte des Schlosses Rothenburg in der untern Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, Naumburg 1823 (Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, 3). – KNESCHKE, Ernst Heinrich: Art. »Werthern«, in: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, IX 1870, ND Hildesheim 1996, S. 539–546. – KÜTHER, Waldemar: Art. »Krayenburg«, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9, 2. Aufl., Stuttgart 1989, S. 242 f. – LEISTIKOW, Dankwart: Die Rothenburg am Kyffhäuser, in: Burgen und frühe Schlösser in Thüringen und seinen Nachbarländern, hg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern in Verbund mit dem Germanischen Nationalmuseum, München und Berlin 2000 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 5), 31–46. – LEITZMANN, J.: Diplomatische Geschichte der ehemaligen Grafen von Beichlingen, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde 8 (1871) S. 177–242. – LEUCKFELD, Johann Georg: Historische Beschreibung von dreyen in und bey der Güldenene Aue gelegenen Oertern [...] nebst einer genealogischen

Nachricht von denen gelebten Graffen von Beichlingen, Leipzig u. a. 1721. – NEUSS, Erich: Art. »Beichlingen«, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen Anhalt, 2. Aufl., Stuttgart 1987, S. 35. – NEUSS, Erich: Art. »Kölleda«, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen Anhalt, 2. Aufl., Stuttgart 1987, S. 247–248. – NEUSS, Erich: Art. »Sachsenburg«, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt, 2. Aufl., Stuttgart 1987, S. 401–402. – PATZE, Hans: Art. »Beichlingen, Grafen von«, in: Lex MA I, 1980, Sp. 1812. – PATZE, Hans: Art. »Kyffhäuser«, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9: Thüringen, 2. Aufl., Stuttgart 1989, S. 246–250. – PATZE, Hans: Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter, in: Geschichte Thüringens, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 2,1: Hohes und Spätes Mittelalter, Köln u. a. 1974 (Mitteldeutsche Forschungen, 48/II, 1), S. 1–214 [S. 179–183]. – PATZE, Hans: Art. »Rothenburg«, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9: Thüringen, 2. Aufl., Stuttgart 1989, S. 359. – SCHNEIDER, Friedrich und TILLE, Armin: Einführung in die thüringische Geschichte, Jena 1931. – STIEVERMANN, Dieter: Die Wettiner als Hegemonen im mitteldeutschen Raum (um 1500), in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 379–393. – TENTZEL, Wilhelm Ernst: Typus genealogiae Beichlingicae plenioris, Arnstadt 1702. – TIMM, Albrecht/SCHWINEKÖPER, Berent: Art. »Kelbra«, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt, 2. Aufl., Stuttgart 1987, S. 236–237.

Thomas MUTSCHLER

C. Beichlingen/Burg/Schloß

I. Bichelingen (860/12. Jh.), urbs Bichlingi (1014). Der am Nordrand des Thüringer Beckens gelegene Ort B. befand sich seit dem 9. Jh. in Fuldaer Besitz. Burg B. war ab der zweiten Hälfte des 11. Jh.s herrschaftlicher Bezugspunkt der gleichnamigen Gft. und später Res. der nach ihr benannten Gf.enfamilie. Von deren erstem Auftreten 1141 an bis 1519 diente Burg B. als Hauptsitz des im Nordthüringer Raum begüterten Gf.engeschlechts. Die frühmoderne Geschichtsschreibung verlegt die Erbauung der Burg fälschlicherweise in das 4. Jh. oder verknüpft sie mit einer römischen Gründungslegende. Während ihrer Frühgeschichte hatte die

Burg diverse Besitzerwechsel erfahren. Erstmals wird eine Burg i.J. 1014 erwähnt, als Gf. Wirinhar, ein Vetter des Bf.s Thietmar von Merseburg, die adelige und ks.nahe Besitzerin der Burg, Reinhilda, entführte (*ad urbem Bichlingi vocatam*). Anschl. befand sich die Burg wohl im Besitz der Mgf.en von Meißen. Im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Heinrich IV. und dem Mgf.en Dedi wurde Burg B. 1069 vom kgl. Heer eingenommen, gelangte danach aber erneut an das Mgf.enhaus. Kuno von Northeim (erm. 1103), ein Sohn des Gf.en Otto von Northeim, trägt als Erster 1061/62 den Titel eines Gf.en von B. Dessen Wwe. Kunigunde aus dem Haus Weimar (gest. 1140), die in weiterer Ehe mit Wipprecht II. d.Ä. von Groitzsch verh. war und die aus ihren insgesamt drei Ehen Töchter besaß, hält offenbar zuletzt Burg und Gft. B. in ihren Händen, bevor die Gf.en von B. als deren Inhaber aufreten.

II. In dem von der Unstrut durchflossenen Gebiet zwischen den Höhenzügen Hainleite und Finne (nördliches Thüringen) lag die Gft. B. Der im Verlauf des 16. Jh.s zum Schloß ausgebaut Herrschaftssitz befindet sich am Südwesthang der Finne und war in ma. Zeit aufgrund seiner Lage von strategisch hervorragender Bedeutung für die Kontrollierung des nördlichen Thüringer Beckens. Mit ihrem nach S gerichteten Flußlauf unterbricht die Unstrut hier die beiden in Ost-West-Richtung verlaufenden Höhenzüge und schafft damit eine Verbindung zwischen den beiden Senkenlandschaften des Thüringer Beckens und der »Goldenen Aue«. Schloß B. liegt an einem Hügel oberhalb des gleichnamigen Ortes und öffnet sich nach S in die Ebene des Thüringer Beckens. Zur Entstehung einer Res.stadt kam es nicht. Einziger städtischer und zugl. kirchlich-monastischer Bezugspunkt der kleinen Gft. war das 5 km entfernte Kölleda. Der Aufstieg der Beichlinger Gf.en vollzog sich durch den Erwerb weiterer Herrschaftsrechte (darunter auch Städte) ab dem Beginn des 13. Jh.s, so daß es zur Ausbildung zweier Hauptlinien mit unterschiedlichen Res.en kam (B. und → Rothenburg). Nach einer im ausgehenden 13. Jh. verabredeten Erbteilung traten im Beichlinger Stammesbesitz die Söhne des Gf.en Friedrich V. (gest. 1287) die Herrschaftsnachfolge an. Nach dem Verlust etlicher

Herrschaftsrechte im Verlauf des späteren MAS bildete B. ab dem 15. Jh. den alleinigen Herrschaftssitz des Gf.enhauses. Den Ausbau der Burg zum Schloß betrieb im angehenden 16. Jh. Gf. Adam von B. (gest. 1538), der seine Familienstammgüter dem kursächsischen Hofbeamten und ksl. Erbkammertorhüter Hans von Werthern (1443–1533) verkaufte. Gf. Adam bezog anschl. mit seiner aus dem hessischen Lgf.enhaus stammenden Gattin Katharina auf der Kraysburg (an der Werra) Res. Von seinen neuen Besitzern, den Frh.en, später Gf.en von Werthern, wurde das Schloß im weiteren Verlauf des 16. Jh.s im Renaissancestil ausgebaut und anschl. bis 1945 als Res. bzw. zu Wohnzwecken genutzt. Die Integration B.s in den albertinischen Lehensverband und somit in das albertinische Thüringen (bis 1815) hatte dessen anschließende Zugehörigkeit zur preußischen Provinz Sachsen zur Folge.

III. Die Gesamtanlage besteht aus einer Vorburg und einer Kernburg. Der Zugang befand sich ursprgl. wohl an der Nordostseite, die durch einen Graben geschützt ist. Die frühe Baugeschichte der Burg ist nicht systematisch erforscht. Ihr Ausbau zur Res. muß parallel zur Erweiterung des gfl. Herrschaftsbereiches im 12. und 13. Jh. verlaufen sein. Seine heutige Gestalt erhielt das Schloß im Rahmen mehrerer Umbauphasen im Verlauf des 16. Jh.s, als Neu- und Umbauten mit repräsentativen epigraphischen und heraldischen Schmuckelementen im Renaissancestil folgten. Eine Inschrift aus dem Jahr 1553 mit historisch legendären Nachrichten zur Baugeschichte von Burg B. und zum Herkunftsmythos der gleichnamigen Gf.en nennt den italienerfahrenen Wolfgang von Werthern (1519–1583) als den Initiator des über dem Haupttor aufsteigenden und wohl für Verwaltungszwecke genutzten Torgebäudes, dessen Außenfassade und Giebelwerk im ital. Renaissancestil gestaltet sind. Weitere epigraphische Schmuckelemente mit Engelsverzierungen kamen aus der Hand des Erfurter Künstlers Hans Friedemann 1622 hinzu. In die erste Hälfte des 16. Jh.s fällt der Ausbau der dahinter liegenden Vorburg mit Wirtschaftsbauten. Die Werkstatt der Erfurter Familie Friedemann führte wahrscheinlich auch die künstl. Ausgestaltung der Innenräume (Decken- und Wandbemalungen, Stuck) des repräsentativen, dreistöck-

kigen und im Westteil der Hauptburg gelegenen Wohnbaues aus, welcher mit seinem hoch aufragenden Giebelwerk als »Hohes Haus« bezeichnet wird und in seiner massiven Architektur an spätm. Wohntürme vom Typ des Donjon erinnert. Mit einer Mauerstärke von 2,4 m (nach oben hin abnehmend) und ca. 32 x 18 m Seitenlänge dominiert dieser Wohnbau das Schlossensemble. Dessen Erbauung wird von der älteren Forschung in das hohe MA verlegt, während neuere Studien insbes. die runden Ecken als Indiz für eine jüngere Erbauungszeit heranziehen (nach STRICKHAUSEN um 1350). Eine weitere Umbauphase folgte unter dem Gf.en Adam von B. um 1500 (Wendeltreppe, Innenarchitektur, Dach). 1592 kam das epigraphisch sowie heraldisch geschmückte und mit Pilastern versehene Renaissanceportal hinzu, welches mit einer weiteren Wappeninschrift ursprgl. am »Hohen Haus« angebracht war (heute am »Neuen Schloß«). Die mit aufwendig verzierten Reliefdarstellungen ausgeschmückte Schloßkapelle, deren Erbauungszeit umstritten ist (entweder in der ersten Umbauphase am Beginn des 16. Jh.s oder wesentlich später), diente auch als Grablege für Mitglieder der wertherschen Familie. Sie ist über eine wohl im 18. Jh. hinzu gebaute Fachwerkbrücke mit einem weiteren zu Wohnzwecken genutzten Gebäudeteil (»Neues Schloß«) verbunden. Hier befindet sich auch eine kleine, wahrscheinlich im 16. Jh. geschaffene Gartenanlage. Im O der Kernburg befindet sich darüber hinaus ein zur wirtschaftlichen Versorgung des gfl. Hofes verwendetes Gebäude. Nach dem baulichen Niedergang im Verlauf des 18. Jh.s erfolgten größere Restaurierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ab der zweiten Hälfte des 19. Jh.s, die mit dem Neu- bzw. Umbau einzelner Gebäude ihren Abschluß fanden.

→ A. Beichlingen → B. Beichlingen

L. BECHLER, Lothar: Schloß Beichlingen. Ein Schloßführer, Weißensee 1999. – BECHLER, Lothar: Renaissancekunst auf Schloß Beichlingen, in: Burgen und Schlösser in Thüringen (1996) S. 63–69. – Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Eckartsberga, unter Mitw. von Heinrich OTTE, bearb. von Gustav von SOMMER, Halle a.d.S. 1883 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 9)

[S. 7–10]. – JÄGER, Franz: Renaissance-Inschriften am Schloß zu Beichlingen, in: Burgen und Schlösser in Thüringen (1999/2000) S. 79–92. – KNESCHKE, Ernst Heinrich: Art. »Werthern«, in: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon IX, 1870, ND Hildesheim 1996, S. 539–546. – LEITZMANN, J.: Diplomatische Geschichte der ehemaligen Grafen von Beichlingen, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde 8 (1871) S. 177–242. – MARTIN, J.: Die Historie des Schlosses Beichlingen, Beichlingen 1990. – NEUSS, Erich: Art. »Beichlingen«, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band II: Provinz Sachsen-Anhalt, 2. Aufl., Stuttgart 1987, S. 35. – PATZE, Hans: Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter, in: Geschichte Thüringens, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 2,1: Hohes und Spätes Mittelalter, Köln, Wien 1974 (Mitteldeutsche Forschungen 48/II, 1), S. 1–214 [S. 179–183]. – PLUDRA, Heiko: Rundungen statt Ecken. Zu den Thüringer Burgen der Grafen von Beichlingen, von Honstein und von Schwarzburg im 14. Jahrhundert, in: Burgen und Schlösser in Thüringen (1999/2000) S. 41–67. – STRICKHAUSEN, Gerd: Beobachtungen zur älteren Baugeschichte des Hohen Hauses auf Schloß Beichlingen, in: Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Jena 2001, S. 67–93.

Thomas MUTSCHLER

BENTHEIM

A. Bentheim

I. Das Haus wurde im 12. Jh. auf dem Wege der Erbfolge der bis in das 10. Jh. zurückreichenden Gf.en von Holland begründet. Nach dem Aussterben der Linie B.-Holland entstand 1421 ebenfalls im Erbgang eine jüngere Linie, die in der Literatur mit den Zusatz »aus dem Hause Götterswick« versehen wird. Diese entstammte den 1191 erstmalig urkundlich erwähnten niederrheinischen Edelherren von Götterswick, benannt nach ihrem Stammsitz auf der Wasserburg Götterswick im Hzm. Kleve (Voerde-Götterswickerhamm, Kr. Wesel, NRW).

Burg B., die spätere Stammburg des gleichnamigen Geschlechts, gelegen in der Stadtmitte des heutigen Bad → B. (Lkr. Gft. B., NS), fand in der *Annalista Saxo* anlässlich ihrer Eroberung und Zerstörung durch den sächsischen Hzg. Lothar von Süpplingenburg (dt. Kg. 1125, Ks. Lothar

III. 1133–1137) in der Auseinandersetzung mit Ks. Heinrich V. i.J. 1116 eine erste gesicherte Erwähnung. Nach ihrem Wiederaufbau befand sich die Anlage vor 1150 im Besitz von Lothars Schwager, Otto von → Salm-Rhienneck (gest. 1150), zu dessen Herrschaftsgebiet nur der Siedlungsbereich der sog. späteren Obergft. B. zählte. Möglicherw. empfing er die Burg und die zugehörigen Besitzungen als kgl. Lehen von seinem Schwager. Die Burg wurde in der Folgezeit u. a. von Ottos Wwe. Gertrud von Northeim als Wittum genutzt. Die Wwe. wird in der Gründungsurk. für das Kl. Wietmarschen erstmals als *comitissa de Benetheim* (1154) bezeichnet.

In den Bereich der Ursprungslegenden sind Behauptungen der älteren Landesgeschichte zu verweisen, die eine Ersterwähnung der Gf.en von B. bereits in fränkischer Zeit vermuten oder konkret den um 900 lebenden und mit einer Erbin von B. vermählten Ricfrid, Sohn von Gf. Ludwig von Kleve und Bertha, einer Tochter Ks. Arnulfs, als Spitzenahn benennen. Auch eine vorgebliche Ersterwähnung B.s um 1020/21 kann quellenmäßig nicht belegt werden. Die territorialen Verhältnisse der späteren Gft. B. sind für das 11. und 12. Jh. aufgrund der disparaten Quellen- und Literatursituation nicht nachvollziehbar.

II. Everwin I. von B. (geb. 1397, gest. 1454), ein Enkel Everwins IV. von Götterswick und Hedwigs (*Hadewigis*) von B.-Holland, heiratete 1404 in erster Ehe Mechthild (gest. 1420), Erbin der Herrschaft → Steinfurt. Steinfurt, ab 1420 dem B.er Erbe zugehörig und ab 1495 durch Auftragung Ks. Maximilians Reichsgft., gehörte zur Hälfte dem Bm. Münster. Um die Steinfurter Reichsunmittelbarkeit kam es vor dem Reichskammergericht zum Prozeß (1547–1716). Diese wurde danach auf Stadt und Kirchspiel → Steinfurt beschränkt, das Gericht Borghorst und das Gogericht Rüscha verblieben dem Bm. Münster als Unterherrlichkeiten.

In den Besitz der in Westfalen gelegenen Gft. → Tecklenburg und der zugehörigen Herrschaft → Rheda (Rheda-Wiedenbrück, Kr. Gütersloh, NRW) gelangte das Haus B. durch die 1553 erfolgte Vermählung Everwins III. von B. (geb. 1536, gest. 1562) mit der Erbin Anna von → Tecklenburg (geb. 1532, gest. 1582). Auch die Herrschaft → Rheda war ein Lehen des Bm.s Münster.

Die im S der Reichsstadt Dortmund angrenzende und innerhalb der Gft. Mark befindliche Gft. → Limburg war seit 1242 bergisches Lehen der Gf.en von → Limburg aus dem Hause Altena-Isenberg. Mit Aussterben dieses Geschlechts im Mannesstamm (1511) gelangte → Limburg mit allem Zubehör 1542 im Erbgang über die nur wenige Jahre regierenden Gf.en von Daun-Falkenstein in den Besitz der nieder-rheinischen Gf.en von → Neuenahr-Alpen. 1573 erhielt Gf. Arnold IV. von B. durch seine Heirat mit der Erbin Magdalena von → Neuenahr-Alpen die Anwartschaft auf das kleine Territorium. Zur Gft. → Limburg gehörten u. a. die nieder-rheinischen Herrschaften Alpen, Helpenstein und Linnep sowie die kurkölnische Erbvogtei. Um 1600 verfügte das für die Reformation in Westfalen bedeutende Regentenpaar Arnold IV. und Magdalena von B. als Stammeltern der beiden bis heute verbliebenen, 1817 gefürsteten Linien B.-Tecklenburg und B.-Steinfurt über den größten territorialen Streubesitz im Nordwesten des Alten Reiches.

III. Als Wappen führten die Gf.en von B. 19 goldene Kugeln (wohl stilisierte Schildbeschläge) auf rotem Grund. Um 1500 wurde das Wappen dahingehend verändert, daß 17 goldene Kugeln mit zwei goldenen Halbkugeln kombiniert wurden. Das Wappenschild wurde später in das sog. B.er Erbschaftswappen übernommen und wird noch heute von den Fs.en sowie vom Lkr. Gft. B. verwendet.

Mit Kl. Marienrode in Wietmarschen, begründet 1154 vom Ritter Hugo von Büren im Auftrag der Gf.in Gertrud von → Salm-Rhienneck, besaßen die Gf.en von B. ein Hauskl., das 1259 in ein Frauenkl., später in ein freiweltliches Damenstift umgewandelt wurde, u. a. B.er Grablege war und heute noch als Wallfahrtsort gilt. Auch das 1394 gegr. Augustinerchorherrenstift Frenswegen bei → Nordhorn, das zu Beginn des 19. Jh.s säkularisiert wurde, ist ein weiteres bedeutendes Kl. im Territorium und wurde von einigen Mitgliedern des Hauses B. als Bestattungsort gewählt. Das Anfang des 14. Jh.s als ehem. Beginnhaus gegr. Kl. Mariengarden in → Schütorf wurde als Filiale (Süsternhaus) des Kl.s Frenswegen genutzt.

Bes. Zeugnisse künstl. und literarischer Repräsentation der Dynastie sind in der Gft. B. nur vereinzelt überliefert. Die auf einem Sandstein-

felsen gelegene Höhenburg B. stellte v.a. im 17. Jh. ein prominentes Bildsujet, bspw. in den Werken der nld. Landschaftsmaler Jacob van Ruysdael und Nicolaes Berchem, dar. Aus dem Jahre 1725 existieren zwei gezeichnete Ansichten des nld. Zeichners Lodewijk Marinus Berkhuis. 1736 gestaltete der bekannte westfälische Architekt Johann Conrad Schlaun einen Schloßplan, in dem er die Bebauung der Hauptburg sowie einen Entwurf für eine barocke Gartenanlage einzeichnete. Aus dem 18. bis 19. Jh. stammen ebenfalls zahlr. Gemälde, Radierungen und Kupferstiche, die sich des *castrum Bentheim* als Hauptmotiv bedienten.

Die im späten 15. Jh. von einem unbekanntem Verfasser in nd. Sprache erstellte Chronik des Geschlechts (*Een cronike van den greuen van Bentheim*) gibt eine erste annalistische Übersicht seit dem Tode Ottos von → Salm-Rhieneck (1150) bis zum Regierungsbeginn Everwins II. von B. aus dem Hause Götterswick (1486). 1646 folgte die anonym verfaßte *Chronik der Gf.en von Bentheim vom Jahr 1122 bis 1613*.

IV. Über die aus der Ehe von Otto von → Salm-Rhieneck und Gertrud von Northem stammende Erbin Sophia, die mit Dietrich VI. von Holland vermählt wurde, gelangte Burg B. 1165 an die Gf.en von Holland. Begründer des sich nunmehr nach der Anlage benennenden Hauses B.-Holland war jedoch erst beider Sohn Otto, der in einer 1171 ausgestellten Urk. Heinrichs des Löwen erstmals als *comes de Bintheim* erwähnt wird, ohne daß bereits zu diesem Zeitpunkt ein gleichnamiges Territorium existiert hätte.

1347 vermählte sich der am Niederrhein ansässige Edelherr Everwin IV. von Götterswick mit der Erbtöchter Hedwig (*Hadewigis*) von B.-Holland. Durch diese strategische Verbindung verlagerten die Herren von Götterswick ihren Schwerpunkt nicht nur nach Westfalen, wohin bereits seit dem 13. Jh. familiäre Beziehungen bestanden, sondern erbten nach dem Erlöschen der männlichen Linie nach dem Tode Bernhards von B.-Holland 1421 die Gft. und Burg → B., die künftig namensgebend waren.

Erster Namensträger war der Großneffe Bernhards, Everwin I. von B. aus dem Hause Götterswick (geb. 1397, gest. 1454), der in erster Ehe mit der Steinfurter Erbin Mechthild (Mette), in zweiter Ehe mit Gisberta von

→ Bronckhorst verh. war. Nach seinem Tode führte eine erste Erbteilung unter seinen beiden Söhnen, Bernhard II. von B. und Arnold I. von → Steinfurt, zur Herausbildung der beiden Linien B. und B.-Steinfurt. 1487 schlossen beider Söhne, Everwin II. von B. (geb. 1461, gest. 1530) und Everwin II. von B.-Steinfurt (geb. 1461, gest. 1498), eine vom Ks. genehmigte Erbvereinigung, die für künftige Generationen in beiden Linien den Ausschluß der weiblichen Erbfolge vorsah.

Bereits 1486 hatte die Linie B. dem Ks. die Gft. B. zu Lehen aufgetragen. Everwin II. von B. wurde im selben Jahr von Ks. Friedrich III. mit der *Graveschafft Benntheim* mitsamt dem *Kirspel Enynthan* belehnt, wohl auch, um dem Druck der Bm.er Utrechts und Münsters zu entgehen, die ebenfalls Anspruch auf das Territorium und die Burg erhoben. Mit dieser Lehnsauftragung erhielt die Gft. B. 1486 ihre Anerkennung als reichsunmittelbares Territorium. Von der Belehnung ausgenommen war allerdings das Utrechter Lehen Neuenhaus (mit Zubehör), so daß das Territorium B. zugl. Reichslehen als auch teilw. Bf.slehen war.

Infolge ausbleibender männlicher Nachkommenschaft in der Linie B. und gemäß den Bestimmungen zum Ausschluß der weiblichen Erbfolge fiel das entspr. Territorium 1530 an Arnold II. von B.-Steinfurt (geb. 1497, gest. 1553), dessen beider Söhne aus zweiter Ehe mit Walburga von → Brederode das nur kurze Zeit vereinigte Erbe nach seinem Tode erneut in zwei Linien teilten. Nach dem Tod des B.-Steinfurter Regenten Arnold III. (gest. 1567) ohne Erbfolger in direkter Linie, fielen die Gft.en B. und → Steinfurt wieder an die Stammlinie B. zurück, die durch Erbgang bereits 1556 die Gft. → Tecklenburg und die Herrschaft → Rheda erhalten hatte. Vormundschaftsregentin für ihren unmündigen Sohn Arnold IV., dem Erben aus der Ehe mit Everwin III. von B. (geb. 1536, gest. 1562), war die Tecklenburger Erbin Anna (geb. 1532, gest. 1582).

Das Haus B. vereinigte in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s bis zu einer neuerlichen Erbteilung 1606 bzw. 1609 die drei Reichsgft.en B., → Steinfurt und → Tecklenburg sowie die dazu gehörigen Herrschaften, Rechte, Titel und Ämter. Die südwestfälische Gft. → Limburg, infolge von Heiratspolitik seit 1592 ebenfalls Territori-

um der Gf.en von B., blieb im Kontext des Kölnerischen Krieges bis 1610 von Truppen des Ebm.s Köln besetzt.

Dieser aufgrund seiner Heterogenität als »Streubesitz« anzusprechende Territorialbesitz des Regenten Arnold IV. von B. (geb. 1554, gest. 1606), wurde nach dessen Tode gemäß seines Testaments (1591) auf die fünf Söhne aufgeteilt, die bis 1609 eine gemeinschaftliche Regierung ausübten. Mit der anschließenden Erbteilung bildeten sich die Linien B.-B., B.- Tecklenburg, B.- Steinfurt und B.- Limburg aus. Als ältester Sohn erhielt Adolf (geb. 1577, gest. 1623) die Gft. → Tecklenburg mit der Herrschaft → Rheda zugesprochen und begründete mit Margarete von Nassau-Wiesbaden-Idstein (geb. 1589, gest. 1660) die Linie B.- Tecklenburg. Die Gft. B. wurde Arnold Jobst (geb. 1580, gest. 1643) zugewiesen, der 1608 mit Anna Amalia von → Ysenburg-Büdingen (geb. 1591, gest. 1667) die Linie B.-B. stiftete. Wilhelm Heinrich (geb. 1584, gest. 1632) erbte die Gft. → Steinfurt, vermählte sich 1617 mit Anna Elisabeth von Anhalt-Dessau (geb. 1598, gest. 1660) und begründete mit ihr den B.- Steinfurter Zweig. Konrad Gumprecht (geb. 1585, gest. 1618) erhielt 1610 bzw. 1612 die Gft. → Limburg zugesprochen und begründete mit Johanna Elisabeth von Nassau-Dillenburg (geb. 1592, gest. 1654) die bereits 1626 erloschene Linie B.- Limburg. Der Jüngstgeborene Friedrich Ludolf (geb. 1587, gest. 1629) erhielt die Herrschaft Alpen und Helpenstein am Niederrhein, sowie kurzzeitig (1626–1629) auch die Regentschaft über die Gft. → Limburg. Nach seinem kinderlosen Tod gelangten die Herrschaften Alpen und Helpenstein an die Linie B.- Steinfurt und die Gft. → Limburg an die Linie B.- Tecklenburg. Mit der Erbteilung von 1606/09, der bis zur Einführung einer Primogenitur (1746) in der Linie B.Tecklenburg noch weitere Teilungen folgen sollten, wurde der Abstieg des Hauses B. eingeleitet. Keinem Mitglied aus einem der Familienzweige gelang es, eine herausragende bzw. einflußreiche politische, kessionelle, wirtschaftliche oder milit. Bedeutung zu erlangen.

Das Konnubium der Gf.en von B. konzentrierte sich im MA u. a. auf regional benachbarte Geschlechter, weist gleichwohl bereits seit dem Auftreten der Gf.en von B.-Holland und ihrer Nachfolger aus dem Hause Götterswick ab dem

12. Jh. strategisch erfolgreiche Eheschließungen mit Erbinnen auf (→ Salm-Rieneck, B.-Holland, → Steinfurt, → Tecklenburg, → Neuenahr). Im 15. und 16. Jh. gehörten v.a. die rheinisch-westfälischen Geschlechter → Sayn, → Solms, → Reifferscheidt, → Hoya, → Neuenahr und Wied zum Heiratskreis. Hochrangigere und überregional ausgerichtete Verbindungen z.B. mit den Häusern Mecklenburg, Holstein-Schaumburg, Hessen und Braunschweig erfolgten erst nach der Vereinigung der Territorien B., → Steinfurt und → Tecklenburg. Bis zur Mitte des 17. Jh.s erlangten auch die verschiedenen Linien der protestantischen bzw. reformierten Fs.en von Anhalt und der Reichsgf.en von → Nassau eine gewisse Bedeutung für mehrfache Heiratsverbindungen.

Für einige Mitglieder der Familien B.-Holland und B. aus dem Hause Götterswick ist die Übernahme höherer geistlicher Ämter nachweisbar: Bm. Utrecht: Bf. Balduin von B.-Holland (1178–1196), Bf. Dietrich I. von B.-Holland (1196–1197), Bf. Otto III. von B.-Holland (1234–1249); Stift Vreden (Bm. Münster): Äbt. Adelheid von B. (um 1350), Priorin Hedwig von B. (1357), Äbt. Christina von B.-B. (um 1530); Stift Metelen (Bm. Münster): Äbt. Gertrud von B.-Holland (1219–1240), Äbt. Oda von B.-Holland (geb. vor 1285, gest. um 1345); Stift Freckenhorst (Bm. Münster): Äbt. Elisabeth von B.-Holland (1324); Stift Neuenheerse (Bm. Paderborn): Äbt. Elisabeth von B.-Holland (gest. 1372); Stift Elsey (Bm. Paderborn): Äbt. Johanna Sophia von B.- Tecklenburg (1713); Stift Leeden (Bm. Osnabrück): Äbt. Johanna Sophia B.-Tecklenburg (1713); Kl. Wietmarschen (Gft. B.): Äbt. Christina von B. (geb. 1492, gest. 1529).

Im 17. und 18. Jh. wurde B. verstärkt zum Spielball auswärtiger Interessen: Das Fs.bm. Münster unter Christoph Bernhard von Galen nutzte die Gft. B. u. a. aufgrund der strategisch günstigen Lage als Aufmarschgebiet gegen die Niederlande. Überdies wurde der damalige Regent Ernst Wilhelm von B.-B. mitsamt seinem Territorium in die umfangr. Rekatholisierungsmaßnahmen Münsters eingebunden. Die Gft. B. blieb bis 1715 ein unabh. Territorium der Gf.en von B.-B. bzw. (nach Erbgang) der Gf.en von B.-Steinfurt. Eine erste Fremdverwaltung erfolgte 1723–1747 unter Clemens August von Bayern, Kf. und Erzbf. von Köln, als ksl. Vor-

mund des regierungsunfähigen Hermann Friedrich von B.-Steinfurt (B.er Subdelegation). Infolge der Überschuldung des Territoriums u. a. durch Kriegslasten verpfändete Friedrich Karl Philipp von B.-Steinfurt die Gft. B. an Hannover (1752/53–1804), danach wurde das Territorium Teil des Großhzm. Berg (1806) und des Kaiserreiches Frankreich (1810). Als Kompensation für die verlorene Regierungsgewalt wurden die Gf.en von B.-Steinfurt 1817 in den Reichsfs.enstand erhoben.

→ A. Neuenahr → A. Rieneck → A. Steinfurt → A. Tecklenburg → B. Bentheim → B. Limburg → B. Steinfurt → B. Tecklenburg → B. Rheda → C. Bentheim → C. Dinkelrode → C. Grasdorf → C. Limburg → C. Nordhorn → C. Rheda → C. Schüttorf → C. Steinfurt → C. Tecklenburg

Q. DÖHMANN, Karl Georg: Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim, 1554–1606. Nach den Handschriften herausgegeben, Burgsteinfurt 1903. – Een cronike van den greven van Benthem. Edition und Übersetzung einer spätmittelalterlichen Chronik über die Grafen von Bentheim, hg. von Friedel Helga ROOLFS, Heike RIEDELBERSCHWALE und Volker HONEMANN, 2. Aufl., Bielefeld 2011 (Westfälische Beiträge zur niederdeutschen Philologie, 12). – VEDDELER, Peter: Das Testament des Grafen Arnold von Bentheim vom Jahr 1591, in: Das Bentheimer Land 76 (1973) S. 71–88.

L. GREIWING, Josef: Der Übergang der Grafschaft Bentheim an Hannover. Die Geschichte einer Pfandschaft, Münster 1934. – HONEMANN, Volker: Eine mittelalterliche Chronik der Grafen von Bentheim, in: Sprache und Literatur des Mittelalters in den nideren landen. Gedenkschrift für Hartmut Beckers, hg. von DEMS., Köln u. a. 1999 (Niederdeutsche Studien, 44), S. 135–140. – KLUETING, Harm: Das Fürstliche Haus Bentheim-Tecklenburg, Münster 1993 [Privatdruck]. – Westfälische Geschichte, hg. von Wilhelm KOHL, 3 Bde., Düsseldorf 1983–1984 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 43), hier Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches, bearb. von DEMS., Düsseldorf 1983. – LÜBBERMANN, Ernst August: Die Grafen von Bentheim, ihre Territorien und ihre Archive, in: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 72 (1971) S. 17–20. – MARRA, Stephanie: Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert, Köln u. a. 2007. – MÖLLER, Johann Caspar: Geschichte der vormaligen Grafschaft Bentheim von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage,

Lingen a.d. Ems 1879. – Die Kunstdenkmale des Kreises Lingen und der Grafschaft Bentheim, bearb. von Arnold NÖLDEKE, Hannover 1919, ND Osnabrück 1978 (Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens, 41). – ROHM, Thomas/SCHINDLING, Anton: Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Lingen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, 7 Bde., Münster 1989–1997 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 49, 50, 51, 52, 53, 56, 57), hier Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1991 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 51), S. 182–198. – SCHOPPMAYER, Heinrich: Art. »Bentheim«, in LexMA I, 1980, Sp. 1919f. – VEDDELER, Peter: Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Bentheim bis zum Ende des Mittelalters, Göttingen 1970 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 25). – VEDDELER, Peter: Politische Geschichte der Grafschaft Bentheim von 1471–1701, in: Reformiertes Bekenntnis in der Grafschaft Bentheim 1588–1988, red. Heinrich VOORT, Bad Bentheim 1988 (Das Bentheimer Land, 114), S. 9–60. – VEDDELER, Peter: Die Grafschaft Bentheim im Dreißigjährigen Krieg, in: Krieg, Konfessionalisierung, Westfälischer Frieden. Das Emsland und die Grafschaft Bentheim in der Zeit des spanisch-niederländischen und des Dreißigjährigen Krieges, hg. von Gerd STEINWASCHER, Sögel 1998 (Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte, 14), S. 19–132. – VEDDELER, Peter: Die mittelalterlichen Grafen von Bentheim. Ein Beitrag zur Genealogie des Bentheimer Grafenhauses (Tl. 1), in: Osnabrücker Mitteilungen 115 (2010) S. 29–57. – VISCH, Wessel Friedrich: Geschichte der Grafschaft Bentheim, Zwole 1820, ND Bad Bentheim 1986 (Das Bentheimer Land, 103). – VOORT, Heinrich/TITZ, Hubert: Alte Karten und Stiche der Grafschaft Bentheim. Katalog zur Ausstellung im Otto-Pankok-Museum in Gildehaus, Bad Bentheim vom 28. Juli bis 15. September 2002, Bad Bentheim 2002 (Das Bentheimer Land, 157). – VOORT, Heinrich: Die Grablagen der Grafen von Bentheim, in: Bentheimer Jahrbuch (2000) S. 7–22. – 250 Jahre Bentheim-Hannover. Die Folgen einer Pfandschaft 1752–2002, hg. von Heinrich VOORT, Bad Bentheim 2002 (Das Bentheimer Land, 156).

Stephanie MARRA

B. Bentheim

I. Balduin von B.-Holland, Bf. von Utrecht, beschrieb in einer Urk. das Territorium als *dominium in Benthem* (1246). Als *comercia* hingegen läßt sich B. erst 1328 urkdl. nachweisen. Einige Ortsnamen wie B. und → Nordhorn verzeich-

nete das Werdener Urbar jedoch bereits für das 10. Jh. Die Reichsgft. B. gehörte seit 1653 dem Westfälischen Reichsgf.enkollegium an und verfügte über eine Kuriatsstimme im Reichsfs.enrat.

Das Herrschaftsgebiet, das rund 900 km² Fläche umfaßte, begrenzten die Niederlande im N und im W sowie das Münsterland im O. Aufgrund dieser strategischen Lage erlangte das Territorium eine Bedeutung als wichtiges Durchgangs- und Handelsgebiet. Heute bildet die ehem. Gft. B. mit der bis 1806 souveränen Herrschaft Lage den niedersächsischen Lkr. Gft. B.

Seit dem SpätMA teilte sich die Gft. B. in eine Ober- und Niedergft. Zur südlich gelegenen Obergft. B., die dem Bm. Münster unterstand, gehörten die Städte → Schüttorf (gegr. 1295), → Nordhorn (gegr. 1379) und → B. (gegr. 1929, bis dahin Titularstadt und Res.ort) sowie die Kirchspiele Ohne, Gildehaus, Brandlecht und Wietmarschen. Das Einflußgebiet der Gf.en von → Salm-Rhieneck beschränkte sich z. B. nur auf den Bereich der späteren Obergft. (u. a. *curtis* in → Schüttorf, Grundbesitz bei Wietmarschen mit Vogtei über das dortige Kl.). Nach dem Aussterben der Salm-Rhienecker gelangte B. 1154/65 durch Erbgang an die ältere Linie der Gf.en von B. aus dem Hause Holland, später an die jüngere Linie der Gf.en B. aus dem Hause Götterswick. Die im N gelegene und dem Bm. Utrecht zugehörige Niedergft. B. umfaßte die Stadt Neuenhaus (gegr. 1369) sowie die Kirchspiele Veldhausen, Emlichheim, Uelsen, Laar und Wilsum. Gemäß einer Urk. des Bf.s von Utrecht von 1131 war die Niedergft. B. Bestandteil der Twente, im letzten Viertel des 12. Jh.s konnten sich hier jedoch die Gf.en von B.-Holland als Landesherrn durchsetzen. Ausgangspunkt war der Verzicht Balduins von B.-Holland, Bf. von Utrecht, auf die Utrechter Rechte an B. zugunsten seines Bruders Otto von B.-Holland. Hinsichtlich der Territorialverhältnisse liegen für die Niedergft. B. im Hoch- und SpätMA keine weiteren gesicherten Überlieferungen vor.

Als Gogerichte sind folgende Orte verbürgt: → Schüttorf (1272), Sandwelle (bis 1296, danach zu Münster gehörig), Emsbüren (1308), Uelsen (1312), → Nordhorn (1319) und Emlichheim (1324). Anfang des 14. Jh.s verfügten die Gf.en

von B. nur über die Gogerichte zu → Schüttorf und Emlichheim; die Gogerichte → Nordhorn, Emsbüren und Sandwelle gehörten zum Bm. Münster, das Gogericht Uelsen unterstand den Herren von Thoren. Erst ab 1319 konnte Gf. Johann von B. bis auf Sandwelle alle Gogerichte, teilw. als Lehen, an sich bringen.

II. Seit dem 12. Jh. befand sich der gfl. Hof in → Schüttorf (*curtis Scutthorp*, 1154); aus diesem entwickelte sich im 14. Jh. die Burg Altena, die vor 1560 bis ins 17. Jh. als Witwensitz der Gf.en von B. genutzt wurde. Die in den kommenden Jh.en ausgebaute Höhenburg → B. war Stammburg der späteren Gf.en von B., diente jedoch im 17. und 18. Jh. u. a. aufgrund ihrer günstigen Lage innerhalb des Territoriums überwiegend als Verwaltungszentrum und Gerichtssitz der Obergft. B. Seit dem 14. Jh. lassen sich in der Niedergft. B. mit → Grasdorf und → Dinkelrode zwei weitere gfl. Burgen nachweisen. Die später hauptsächlich als Burg Neuenhaus bezeichnete Anlage → Dinkelrode war in späteren Jh.en Verwaltungsmittelpunkt der Niedergft. B.

Zur Organisation bzw. zu Personalia des Hofes können anhand der überlieferten Literatur keine konkreten Angaben gemacht werden. Benannt wird im 16. Jh. der Hofkaplan Johann von Loen, dessen Einfluß auf den Glaubenswechsel des Gf.enpaars Arnold IV. und Magdalena von B. wohl nicht gering war.

Adelige Gefolgsleute der Gf.en von B. finden sich in den Urk.n gleichwohl seit dem frühen 13. Jh., 1223 wird z. B. eine Anzahl von Burgmannen ([...] *plures castellani in Bintheim*) aufgeführt. Die Personenzahl variierte offenbar in den nachfolgenden Jahrzehnten zwischen acht bis zwölf Personen, 1324 wurden davon abweichend sogar 15 Burgmannen benannt. Das anläßlich des Regierungsantritts des Gf.en Otto von B. erstellte Lehnsregister von 1346 verzeichnete mehr als 20 erbliche Lehnsträger. Bekannte Burgmannengeschlechter waren über Jh.e hinweg z. B. die Herren von Bever(e)n.

→ A. Bentheim → A. Neuenahr → A. Rieneck → A. Steinfurt → A. Tecklenburg → C. Bentheim → C. Dinkelrode → C. Grasdorf → C. Limburg → C. Nordhorn → C. Rheda → C. Schüttorf → C. Steinfurt → C. Tecklenburg

L. Das Lehnsregister des Grafen Otto von Bentheim (1346–1364), hg. von Joseph PRINZ, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück

60 (1940) S 1–132. – SCHOPPMAYER, Heinrich: Art. »Bentheim«, in LexMA I, 1980, Sp. 1919f. – 700 Jahre Stadtrechte Schüttorf 1295–1995, hg. von Stadt Schüttorf, Bad Bentheim 1995 (Das Bentheimer Land, 134). – VEDDELER, Peter: Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Bentheim bis zum Ende des Mittelalters, Göttingen 1970 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 25). – VOORT, Heinrich: Die Burgmannen zu Bentheim, in: Bad Bentheim. Aspekte einer Stadtgeschichte, hg. von der Volkshochschule des Landkreises Grafschaft Bentheim, Bad Bentheim 1996 (Das Bentheimer Land, 138), S. 54–70.

Stephanie MARRA

C. Bentheim

I. Das Gründungsjahr der auf einem den Res.ort B. sichtbar überragenden Sandsteinsokkel befindlichen Burg ist aufgrund fehlender Urk.n unbekannt. Als Ersterwähnung findet sich im *Annalista Saxo* die Bezeichnung *Binitheim* (1116). Das *castrum Bintheim* (1165) wird anlässlich einer Streitschlichtung zwischen dem Bf. von Utrecht und Gf. Florenz von B. erwähnt, die in einer Urk. Ks. Friedrichs I. beschrieben wird.

Die urkundliche Ersterwähnung der Anlage ist zugl. Zeugnis ihrer ersten Zerstörung infolge der Eroberung durch Lothar von Süpplingenburg. Offenbar erfolgte relativ rasch der Wiederaufbau der Anlage, die in der Folgezeit von Lothars Schwager Otto von → Salm-Rhienneck bzw. von seiner Wwe. Gertrud genutzt wurde. Nach einer für das Haus → Salm-Rhienneck verlustreichen Fehde zwischen deren Sohn Otto d.J. und dem Bf. von Utrecht (1146) wurde Burg B. bis 1190 dem Bm. Utrecht als Lehen aufgetragen. → Salm-Rhienneck erhielt die Burg zwar als Lehen zurück, einen Teil der Anlage nahm der Bf. jedoch für sich selber in Anspruch. Nach Aussterben der Gf.en von → Salm-Rhienneck im Mannesstamm 1148/49 (Ermordung Ottos d.J.) gelangte Burg B. über Gf.in Sophia von → Salm-Rhienneck in den Besitz der Gf.en von Holland, deren Nebenlinie sich fortan nach der Anlage benannte und diese in den Folgejahren als mächtige Höhenburg ausbaute.

Im Zuge des Achtzigjährigen Krieges (1566–1648) und des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) wurde die Burg in weiten Teilen zerstört. Trotz des Wiederaufbaus erlangte sie als Wehranlage keine Bedeutung mehr. Zu Verteidigungszwecken dienten fortan die Burgen Altena

und → Nordhorn sowie die festen Häuser der Burgmänner. Burg B. wurde fortan nur noch als Verwaltungssitz, Gerichtsort und Gefängnis der Obergft. B. genutzt, während dies. Aufgaben von Burg Neuenhaus für die Niedergft. B. wahrgenommen wurden. Nach Belagerung und Teilerstörung der Anlage während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) und Auflassung infolge Verwahrlosung blieb die ehem. Hauptres. bis zur Mitte des 19. Jh.s unbewohnbar. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s erfolgte der Wiederaufbau der Anlage, die von 1190 bis 1919 Res. der Gf.en von B. und der späteren Fs.en von B.-Steinfurt war.

II. In der norddt. Tiefebene, kurz vor der ndl. Grenze, erhebt sich nordwestlich vom Teutoburger Wald ein langgestreckter Sandsteinerücken. B., 1929 zur Stadt erhoben, befindet sich am Südhang dieses Höhenrückens unterhalb der mächtigen Burganlage. Dem Res.ort wird in der Regionalliteratur eine Bedeutung als strategischer Knotenpunkt bereits seit der Antike zugewiesen. Mehrere Heereswege sollen sich der Überlieferung nach hier gekreuzt haben, so daß auch die Einrichtung eines römischen Heerlagers auf dem so gen. Bentener Kamp angenommen wird. Eine hiervon abzuleitende etymologische Herkunft B.s ist allerdings ebenso wenig nachzuweisen, wie eine mögliche Herleitung des Namens von dem germanischen Stamm der Tübanten, die u. a. in den Regionen Twente und B. siedelten. Auf eine Anwesenheit römischer Truppen verweist evt. der freistehende »Drususfelsen« nordwestlich der Hauptburg, der aufgrund seiner markanten Ausprägung im Volksmund auch »Teufelsohr« gen. wird. An der Stelle der Burganlage B. soll sich in vorchristlicher Zeit ein der heidnischen Göttin Tanfana gewidmetes Heiligtum befunden haben. Erste Missionierungen sollen in der Umgegend bereits von irischen Mönchen, die Christianisierung ein Jh. später unter Karl dem Großen durchgeführt worden sein. Mit einem in der Literatur gen., wohl im 11. Jh. am Heerwegekreuz am Pool aufgestellten Sandsteinkreuz ist vermutlich der auf der Burg B. befindliche »Herrgott von Bentheim« gemeint.

Der stark landwirtschaftlich geprägte Marktflecken und Res.ort B. wurde seit dem 13. bis Mitte des 18. Jh.s durch das wichtigste Exportgut der Gft. B., der als »Bentheimer Gold« be-

zeichnete Sandstein aus den Steinbrüchen von B. und Gildehaus, geprägt. Das Bergregal der Gf.en von B. implizierte auch das Abbaurecht von Sandstein; die Einkünfte aus dem Verkauf stellten die wichtigste Einnahmequelle des Hauses dar.

Auf Burg B. befindet sich der aus Sandstein gefertigte »Herrgott von Bentheim«, ein frühromanisches Steinkruzifix, das zugl. als eines der ältesten christlichen Zeugnisse der Region angesprochen werden kann. Abnehmer des Sandsteins, der bis heute als Baumaterial beliebt ist, waren hauptsächlich die Niederlande, Flandern, Ostfriesland und das Münsterland, vereinzelt wurde aber auch nach Skandinavien exportiert. Aus dem wichtigen Rohstoff wurde nicht nur die Burg B. erbaut, sondern auch lokale, regionale und überregionale Sakral- und Profanbauten wie z. B. das Kgl. Palais in Amsterdam, die Waage in Bremen oder das Rathaus in Emden. Zudem waren Architekten, Baumeister und Steinmetze als Fachleute für die Bearbeitung des Sandsteins über die Grenzen der Gft. B. hinaus gefragt.

An bedeutenden Handelsverbindungen zu Wasser und zu Lande gelegen, profitierte das Territorium von den damit zusammenhängenden Handelsbeziehungen, was sich z. B. in der Verwendung nld. und ostfriesischer Verbrauchsgüter innerhalb der Gft. zeigt. Im MA unterhielt die Stadt → Schüttorf u. a. mit westfälischen und nld. Städten Handelsbeziehungen.

Eine aus wirtschaftlichen Erwägungen der Gf.en von B. im 17. und 18. Jh. erfolgte Ansiedlung von Juden wurde von den Städten der Gft. mit Gegenwehr bedacht.

Aus den 1711 im B.er Wald entdeckten Schwefelquellen entwickelte sich der Kurbadebetrieb des späteren Bad. B.

III. Die das heutige Bad B. überragende Befestigung liegt etwa 1,5 km nördlich vom Stadtzentrum entfernt auf einem Höhenrücken aus Sandstein. Die auffällig geformte Umgebung bietet noch heute zusammen mit der Anlage ein romantisches Landschaftsbild, das auch als beliebtes Bildmotiv diente. Seit dem 18. Jh. erfolgte der Ausbau der Burg B. als Schloßanlage, die jedoch im Siebenjährigen Krieg durch die mehrfache Belagerung und Einnahme durch frz. und englisches Militär starke Beschädigungen erlitt. Die weitgehend zerstörte und unbe-

wohnbare Anlage konnte erst in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s, diesmal größtenteils im zeitypisch historistischen Stil, wiederaufgebaut werden.

In früheren Jh.en war der Zugang zur Burg durch drei Torhäuser gesichert, von denen heute noch das untere und das obere Torhaus existieren. Von einem Vorplatz ausgehend führt der Weg durch die untere porte aus dem 13. Jh. und durch das Obertor hinauf zum oberen Burgareal. Auf der rechten Seite nach Durchgang des Obertors, dessen Fassade von dem bekannten nld. Architekten Philipp Vingboons im 17. Jh. gestaltet wurde, befindet sich die aus dem 12. Jh. stammende Katharinenkirche (Burgkapelle). Ihre urkd. Ersterwähnung erfolgte anlässlich der Altarstiftung Gf. Bernhards von B. (*eyn Altar belegen up der Borch to Benthem in unser Capellen*) i. J. 1415. Unter Gf. Arnold I. von B. wurde die Katharinenkirche 1544 für lutherische Gottesdienste umgestaltet bzw. in den nachfolgenden Jahrzehnten auch von der reformierten Schloßgemeinde genutzt. Ihre Säkularisierung erfolgte 1767.

Der Innenhof der Anlage wird durch die Bauwerke der Kronenburg, dem Marstall und dem viereckigen Pulverturm (Bergfried) geprägt. Der noch zum ältesten Baubestand der Anlage zählende, offenbar im 15. Jh. beschädigte Pulverturm wurde unter Gf. Everwin II. von B. (geb. 1461, gest. 1530) zu Beginn des 16. Jh.s renoviert. Für das MA wird dem markanten Turm eine Funktion als Verlies zugesprochen, später diente er als Pulvermagazin. Im sog. »Scharffen Höwel« des Haupthofes steht das aus Sandstein gefertigte frühromanische Steinkruzifix, das unter der Bezeichnung »Herrgott von Bentheim« auch über die Grenzen der Gft. B. hinaus Bekanntheit erlangte. Der im Südwesten gelegene zweigeschossige, aus dem 15. Jh. stammende Batterieturm, auch Rund- oder Flankierungsturm gen., besaß eine milit.-defensorische Funktion. Im Nordwesten der Hauptburg befindet sich das Brunnenhäuschen mit einem durch den Schloßberg bzw. durch den gesamten Felsen gehenden Brunnen. Ein nicht mehr vorhandenes Gebäude auf der Südseite der Hauptburg diente als Kanzlei.

Bei dem ursprgl. gotischen Palas, der Kronenburg, die nach ihren aus Sandstein gehauenen kronenartigen Schornsteinaufsätzen be-

nannt wurde, handelt es sich nach ihrem Wiederaufbau im 19. Jh. um ein im Stile des Historismus gestaltetes prägnantes Gebäude mit Funktionsräumen (Küche, Speisesaal, Bierkeller, Archiv, Bibliothek) sowie anliegenden Versorgungsbauten (Brau-, Back- und Milchhaus). Im Mittelbau der Kronenburg befanden sich die Frauengemächer sowie der Rittersaal im Erdgeschoß, der bis 1868 als Kapelle genutzt und im frühen 20. Jh. zu einem Bankettsaal ausgebaut wurde. Verschiedene Räumlichkeiten, die im 19. und beginnenden 20. Jh. im Stile der Neugotik umgestaltet worden sind, befinden sich ebenfalls in der Kronenburg. In der ältesten Beschreibung von Schloß B., 1728 verfaßt von dem reformierten Prediger Heinrich A. Rump, werden u. a. auch ein Küchengarten und ein Lustgarten im unteren Schloßbereich erwähnt.

Grabdenkmäler von Angehörigen des Hauses B. befinden sich in Wietmarschen (Stiftskirche), Frenswegen (Stiftskirche), → Schüttorf (Stadtkirche) und im Res.ort B. (Pfarrkirche). Vom 12. bis zum Ende des 14. Jh. war Wietmarschen die traditionelle Grablege der Gf.en von B.-Holland. Ausnahmen stellten die Bestattungen des letzten Regenten aus dem Hause B.-Holland, Bernhard (gest. 1421), seines designierten Nachfolgers Arnold von Götterswick (gest. 1403), Everwins III. von B. (gest. 1530), dem letzten Regenten aus dem Hause Götterswick, sowie des zum Katholizismus konvertierten Ernst Wilhelm von B.-B. (gest. 1693) dar, die alle in Frenswegen beigesetzt wurden. Nach der Erbvereinigung B.s und Steinfurts 1420 wählten die Gf.en von B. das Erbbegräbnis der Edelherren von → Steinfurt als Grablege. Mit dem Wechsel zur protestantischen Konfession (1544) wurde bis zum Beginn des 17. Jh.s die evangelische Pfarrkirche in B. zum Bestattungs-ort. Nach der Erbteilung von 1606/09 wählten auch die drei neugegründeten Zweige des Hauses ihre Grablegen im jeweiligen Herrschaftsbereich (Gft. → Limburg: Stiftskirche Elsey im Res.ort → Limburg, Gft. → Steinfurt: Pfarrkirche Steinfurt, Gft. → Tecklenburg: Pfarrkirchen → Rheda und Tecklenburg).

Für den gesamten Bereich der Gft. B. sind vier weitere Burgen bezeugt (Altena bei → Schüttorf, → Grasdorf, → Dinkelrode und → Nordhorn), die für die Gf.en von B. unterschiedliche Funktionen einnahmen.

→ A. Bentheim → B. Bentheim → C. Dinkelrode → C. Grasdorf → C. Nordhorn → C. Schüttorf

L. Bad Bentheim. Aspekte einer Stadtgeschichte, hg. von der VHS des Ldkr. Grafschaft Bentheim, Bad Bentheim 1996 (Das Bentheimer Land, 138). – BENTHEIM-STEINFURT, Oskar Prinz zu: Burg Bentheim. Seine Geschichte und seine Architektur, hg. von Fürst zu Bentheimischen Rentamt, 2. Aufl., Bad Bentheim o. J. – KÖCKERITZ, Wolfgang: Burg Bentheim, München/Berlin 1978 (Grosse Baudenkmäler, 314). – Die Kunstdenkmale des Kreises Lingen und der Grafschaft Bentheim, bearb. von Arnold NÖLDEKE, Hannover 1919, ND Osnabrück 1978 (Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens, 41). – MASCHMEYER, Dietrich: Steingewordene Geschichte. Das gebaute Schüttorf. Eine Geschichte des Schüttorfer Stadtbildes in Einzelbildern, in: 700 Jahre Stadtrechte Schüttorf 1295–1995, hg. von der Stadt Schüttorf, Bad Bentheim 1995 (Das Bentheimer Land, 134), S. 89–165. – PIECHOROWSKI, Arno: Zur Geschichte der Juden in der Grafschaft Bentheim, in: Beiträge zur Geschichte der Juden in der Grafschaft Bentheim, hg. von Arno PIECHOROWSKI, Bad Bentheim 1982 (Das Bentheimer Land, 101), S. 9–53. – VEDDELER, Peter: Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Bentheim bis zum Ende des Mittelalters, Göttingen 1970 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen, 25). – VISCH, Wessel Friedrich: Geschichte der Grafschaft Bentheim, 2. Aufl., Bad Bentheim 1986 [ND der Ausg. Zwolle 1820] (Das Bentheimer Land, 103). – VOORT, Heinrich: Transportwege im deutsch-niederländischen Grenzgebiet dargestellt am Beispiel des Absatzes von Bentheimer Sandstein, in: Kaufmann, Kram und Karrenspur. Handel zwischen IJssel und Berkel, hg. von Jenny SARRAZIN, Coesfeld 2001, S. 57–73. – VOORT, Heinrich: 700 Jahre Stadtverfassung in Schüttorf, in: 700 Jahre Stadtrechte Schüttorf 1295–1995, hg. von der Stadt Schüttorf, Bad Bentheim 1995 (Das Bentheimer Land, 134), S. 9–87.

Stephanie MARRA

C. Dinkelrode

I. Die in der Zeit um 1300 bis 1328 von Gf. Johann von → Bentheim in der Niedergft. erbaute Wasserburg D., für die im Laufe der Jh.e die Bezeichnung Neuenhaus (Nyenhuys) gebräuchlich wurde, wurde offenbar als Verteidigung gegen die Einfälle aus der benachbart liegenden Twente genutzt. Erste Erwähnung findet D. in einer Urk. Johanns von → Bentheim. (1328). Die Burg gilt als Ursprung der 1369 gegr. Stadt Neuenhaus. Nach ihrer weitgehenden Zerstörung

während des Dreißigjährigen Krieges wurde die Anlage nicht wieder befestigt. Sie diente im 18. Jh. als Verwaltungssitz der Niedergft. → Bentheim, im 19. Jh. zeitweilig auch als katholische Kirche.

→ A. Bentheim → B. Bentheim → C. Bentheim → C. Grasdorf → C. Nordhorn → C. Schüttorf

Q./L. Siehe C. Bentheim.

Stephanie MARRA

C. Grasdorf

I. Die als Olthus bezeichnete Befestigung liegt in der Niedergft. → Bentheim, ihre Entstehungszeit wird für das 14. Jh. angenommen. Möglicherw. wurde sie als Gegenburg zu Burg Lage der Bf.e von Utrecht angelegt. Nach der Erbauung der → Dinkelrode, die offenbar größer und besser befestigt war, verlor G. jedoch ihre Bedeutung und wurde als Lehen vergeben.

→ A. Bentheim → B. Bentheim → C. Bentheim → C. Dinkelrode → C. Nordhorn → C. Schüttorf

Q./L. Siehe C. Bentheim.

Stephanie MARRA

C. Nordhorn

I. Die in späteren Jh.en als Jagdschloß der Gf.en von → Bentheim genutzte Burg in der Obergft. → Bentheim wurde im 14. Jh., angeblich von einer adeligen Familie von N. auf einer künstlichen Flußinsel in der Vechte erbaut.

→ A. Bentheim → B. Bentheim → C. Bentheim → C. Dinkelrode → C. Grasdorf → C. Schüttorf

Q./L. Siehe C. Bentheim.

Stephanie MARRA

C. Schüttorf

I. S. ist die älteste Stadt der Gft. → Bentheim (Stadtrechte am 6.II.1295) und kann durchaus als »Keimzelle« des Territoriums bezeichnet werden. Seit dem 12. Jh. befand sich hier der *curtis Scutthorp* (1154) als Besitz der Gf.en von → Bentheim; die *curia comitis* in *Scuttorpe* (1184) wurde allerdings erst im Verlaufe des 14. Jh.s zur Burg Altena ausgebaut. Die Anlage, die ursprgl. der Stadtbefestigung diente, wurde den Gf.en von → Bentheim ab 1560 bis zu Beginn des 17. Jh.s als Witwensitz genutzt. Ab 1669 diente die Burg offenbar eine Zeitlang der ka-

tholischen Gemeinde als Kirche. In der Folge zerfiel die Anlage zu einer Ruine, die 1975 abgerissen wurde.

Neben den gen. Anlagen komplettierten die festen Häuser der Burgmannen in der Ober- und Niedergft. → Bentheim das territoriale Verteidigungssystem.

→ A. Bentheim → B. Bentheim → C. Bentheim → C. Dinkelrode → C. Grasdorf → C. Nordhorn

Q./L. Siehe C. Bentheim.

Stephanie MARRA

BERGEN OP ZOOM

A. Bergen op Zoom

I. Die Herren von B. (die Herrschaft gehörte den aufeinanderfolgenden Familien van Weze-maal, Voorne, Boutershem und Glymes) können im folgenden nur hinsichtlich der Familie Glymes behandelt werden, da diese Familie die Herrschaft zu Beginn des 16. Jh.s besaß, also während der Kernzeit unseres Betrachtungszeitraumes. Überregionale Bedeutung hatten die in ganz Europa bekannten Jahrmärkte um Ostern (Paasmarkt) und im November (Koudemarkt), die in B. abgehalten wurden. Der niederländische Titel »Markgraf van Bergen op Zoom« wurde 1533 in französischer Sprache als »Marquis de Bergen op Zoom« an Anton de Berghes aus dem Haus Glymes, Herr von B., verliehen.

IV. Die Familie Glymes entstammte dem ndl.-belgischen Adel. Der Stammvater Johann Cordeken, der 1312 das namengebende Glymes in Brabant (heute als Glimes ein Ortsteil von In-court) erhielt, war ein unehelicher Sohn des Hzg.s Johann II. von Brabant, somit ein Angehöriger der Familie der Reginare und damit Teil des europ. Hochadels. Das Haus Glymes spaltete sich in drei Linien auf, von denen die älteste die der Mgf.en von B. war, die 1567 ausstarb.

Die Familie erhielt die Herrschaft durch die Heirat Johanns von Glymes I. mit der Tochter von Heinrichs III. Boutersem, Johanna von Boutersem. Er regierte von 1419 bis 1427 und hinterließ sechs Kinder, darunter Johann von Glymes II., der 1417 geboren wurde und als ältester von sechs Kindern seinem Vater als Herr von B. nachfolgte. Er heiratete i.J. 1444 Margarete Saint-Simon, mit der er 13 Kinder hatte. Hinzu

kommen noch ungefähr 40 uneheliche Kinder. Nebenbei nahm er wichtige Bauprojekte in Angriff, darunter die St. Gertruden Kirche und den Umbau der Res., des Markiezenhofs. Er starb 1494 und gab die Herrschaft an Johann von Glymes III. weiter, der zu dieser Zeit 42 Jahre alt war. Schon 1488 heiratete dieser Adriana von Brimeu, die ihm sieben Kinder gebar. Johann III. nahm großen Einfluß auf den Ausbau der Herrschaft B. Er spielte eine wichtige Rolle bei der Konstruktion des Markiezenhofs, dem Ausbau der Kirche St. Gertrud und des Schlosses. Johann III. war auch Berater Philipps des Schönen sowie Ks. Maximilians und Karls IV. Er war zudem Mitglied im Orden vom Goldenen Vlies und starb erst 1532. Seinem Sohn, Antonius von Glymes (geb. 1500), verheiratet mit Jacoba von Croy, war es vergönnt, die Mgf.enwürde als Herr von B. zu erlangen und seine Herrschaft auf Walhain auszudehnen.

Nach seinem Tod i.J. 1541 erbt Johann Glymes IV. die Herrschaft und 1550 auch die Mgf.enwürde. Er übernahm politische Aufgaben und spielte eine wichtige Rolle im Achtzigjährigen Krieg. Johann von Glymes IV. war verheiratet mit Maria von Lannoy und starb 1567 kinderlos in Segovia in Spanien, womit auch diese Linie des Hauses Glymes endete.

→ B. Bergen op Zoom → C. Bergen op Zoom

Q. Archiven van de raad en rekenkamer van de markiezen van Bergen op Zoom, 1289–1795. Bergen op Zoom, Historisches Zentrum Markiezenhof. – BRAND, W.P.J.M.: Inventaris van gedeponeerde archivalia betreffende de dekenaten Bergen op Zoom en Breda behorende tot het Bisdom Antwerpen (1420) 1561–1802, Breda 1983.

L. ASAERT, Gustaaf: Art. »Bergen op Zoom«, in: LexMA I, 1980, Sp. 1955. – BEEK, Bert van: De rekenpenningen van het geslacht Bergen op Zoom, in: Jaarboek voor munt- en penningkunde 86 (1999) S. 71–90. – BEERSTECHER, W. K. C.: Geschiedenis van Bergen-op-zoom, Leiden 1895. – COOLS, Hans: Mannen met macht. Edellieden en de moderne staat in de Bourgondisch-Habsburgse landen (1475–1530), Zutphen 2001 (mit versch. Biographien der Mitglieder der Familie Glymes, S. 214–222). – CORNELISSEN, J. D. M.: Uit de geschiedenis van Bergen-op-Zoom in de 15de eeuw, Den Haag 1923. – DAETER, B.: Bergen op Zoom buiten de heerlijkheid, in: De Waterschans 34 (2004) S. 187–188. – HAM, Willem A. van: Bergen op Zoom als Residenzstadt, in: Burgen und Schlösser in den Niederlanden und in Nordwestdeutsch-

land, bearb. von Guido von BÜREN, Hans-Heinrich HÄFFNER und Georg Ulrich GROSSMANN, München 2004, S. 81–94. – HAM, Willem A. van: Breda contra Bergen op Zoom: vijf eeuwen strijd om de grenzen, in: Jaarboek van de geschiedenis oudheidkundige Kring van stad en land van Breda »De Oranjeboom« 28 (1975) S. 95–134. – HAM, Willem A. van: Het doorkuchtig huis van Bergen op Zoom, in: Spiegel Historiaal (1977) S. 137–189. – HAM, Willem A. van: Het geslacht Glymes van Bergen op Zoom, in: Virtus. Bulletin van de Werkgroep Adelsgeschiedenis 6 (1999) S. 1–14. – HAM, Willem A. van: Een gewest in opkomst: Bergen op Zoom en omgeving tot 1250, in: Noordbrabants historisch jaarboek 2 (1985) S. 129–179. – HAM, Willem A. van: Inventaris van het archief van het leenhof van het Markiezaat van Bergen op Zoom, 's-Hertogenbosch 1981. – HAM, Willem A. van: Inventaris van de archieven van de Raad en Rekenkamer van de Markiezen van Bergen op Zoom, 5 Bde., 's-Hertogenbosch 1980. – HAM, Willem A. van: Het wapen van Glymes uit Bergen op Zoom, in: Gens nostra. Maandblad van de Nederlandse Genealogische Vereniging te Amsterdam 39 (1984) S. 141–150. – HAM, Willem A. van: Een driehoeksverhouding in westelijk Noord-Brabant: de relatie tussen hertog, heer en stad te Bergen op Zoom, in: T.E.A. Bosman, De heerlijke stad (BRR 3), hg. von Assen en Maastricht, 1988, S. 93–108. – KLEYN, A. G.: Geschiedenis van het land en de heeren van Breda, tot het tijdstip der afscheiding van Bergen op Zoom, uit bekende en onuitgegeven bronnen geput, Breda 1861. – KORTLEVER, Yolande E.: The Easter and cold fairs of Bergen op Zoom (14th–16th centuries), in: Fiere e mercati nella integrazione delle economie europee, hg. von Simonetta CAVACIOCCHI, Firenze 2001, S. 625–643. – NIJMAN, Theophile: Uit de geschiedenis van het oostkwartier van het Markiezaat van Bergen op Zoom, in: Jaarboek van de Oudheidkundige Kring De Ghulden Roos Roosendaal 27 (1967) S. 49–80. – ROBLES DO CAMPO, Carlos: El marquesado de Bergen-op-Zoom, in: Anales de la Real Academia Matritense de Heráldica y Genealogía 8 (2004) S. 933–956. – SCHWENNICKÉ, Detlev: Europäische Stammtafeln, Band VII (1979), Tafel 100 ff. (Breda, Wezemaal, Boutershem, Glymes). – SLOOTMANS, Cornelis Johannes Franciscus: Bergen-op-Zoom, de stad der markiezen, Amsterdam 1949. – SLOOTMANS, Cornelis Johannes Franciscus: Hendrik I van Boutersem, heer van Bergen op Zoom (1352–1370), in: Bijdragen tot de geschiedenis 41 (1958) S. 3–41. – SLOOTMANS, Cornelis Johannes Franciscus: Jan Metten Lippen, zijn familie en zijn stad. Een geschiedenis der Bergen-op-Zoomsche heeren van Glymes, Rotterdam u. a. 1945. – SLOOTMANS, Cornelis Johannes Franciscus: Paas en Koudemarten te Ber-

gen-op-Zoom (1365–1565), 3 Bde., Tilburg 1985. – SLO-OTMANS, Korneel: Bergen op Zoom, Bergen op Zoom 1967. – SYNGHEL, Geertruid A. M. van: Het Oorkondenboek van Noord-Brabant tot 1312: werkwijze en bewerking van het tweede deel betreffende de heerlijkheden Breda en Bergen op Zoom, in: *Middeleeuwen in beweging*, hg. von Arnoud-Jan A. BIJSTERVELD, B. van der DENNEN und A. van der VEEN, 's-Hertogenbosch 1991, S. 29–35. – VERMUNT, Marco: Stad tussen zand en veen. Archeologisch onderzoek naar middeleeuws Bergen op Zoom, in: *Brabants heem* 49 (1997) S. 9–18. – WIN, Paul de: Jean III de Glymes ou de Berghes, seigneur de Bergen op Zoom, in: *Les chevaliers de l'Ordre de la Toison d'or*, hg. von Raphael de Smedt Frankfurt am Main u. a. 2000, S. 216–220.

Redaktion

B. Bergen op Zoom

→ A. Bergen op Zoom → C. Bergen op Zoom

L. Siehe A. Bergen op Zoom.

Redaktion

C. Bergen op Zoom

I. Stadt in den Niederlanden (Prov. Nordbrabant), zuerst 966 erwähnt. Spätestens seit 1260 besaß der Ort Stadtrechte. Nach Teilung der Herrlichkeit Breda i.J. 1287 kam die westliche Hälfte an Gerard von Wezemaal, woraus die Herrlichkeit B. entstand. 1365 konnte die Stadt ein Großes Privileg (*Groot Privilege*) erwirken. Der Markiezenhof war die Res. der späteren Mgf.en von B. aus dem Hause Glymes. Er wurde Ende des 15. Jh.s erbaut und um 1511 fertiggestellt. Die Architekten waren Anton I. und Rombout II. Keldermans. Es handelt sich um einen der schönsten spätgotischen Stadtpaläste Westeuropas, der über eine imposante Fassade verfügt. Johann II., der Bauherr, erlebte die Fertigstellung der Res. nicht mehr, er starb i.J. 1494.

II. Die Stadt B. beteiligte sich 1485 an den Kosten des Umbaus der Stadtr. ihres Herrn. Möglicherweise stand hinter dem finanziellen Engagement der Versuch, die Res. innerhalb der Stadt zu behalten.

III. Die Baugeschichte des ab 1533 als Markiezenhof bezeichneten Stadtpalasts kann in drei Abschnitte unterteilt werden. Die erste Bauphase, die von 1485–1500 dauerte, kann am besten als Umbau des bestehenden Vorgängergebäudes verstanden werden. Im Zuge dieses Um-

baus wurde ein neuer großer Saal mit einer Breite von 8,5 m und einer Länge von 20 m sowie einer Höhe von 5 m angelegt. Später folgte ein Umbau des angrenzenden Wohnflügels. Der Treppenturm wurde i.J. 1496 vollendet, der Saalflügel viell. kurz danach. In dieser Bauphase wurden auch neue Wirtschaftsgebäude erreicht. In einer zweiten Bauphase wurde der Gebäudekomplex zwischen 1504 und 1507 nach Süden und Osten hin erweitert. Dabei wurden eine Hauskapelle seitlich des heutigen Innengartens sowie eine Gästeunterkunft im Süden des bestehenden Hofes direkt anschließend an den Wohntrakt errichtet. Sie wurde mit einem zweiten, etwas kleineren Treppenturm ausgestattet. Die dritte Bauphase, die sich von 1508 bis 1514 erstreckte, bedeutete eine massive Erweiterung der Anlage. Es wurden ein neues Torgebäude, eine Hofmeisterwohnung, eine große Säulengalerie und ein neuer Verwaltungsflügel errichtet. Innen entstand ein großer Hof. Eine später wieder abgerissene Galerie an der Südseite des Innengartens verband damals den Wohnflügel mit dem Gebäude an der Ostseite des Gartens. Ein großer, monumentaler Treppenturm erhob sich zwischen dem zur Straße hin gelegenen Flügel und der großen Galerie.

→ A. Bergen op Zoom → B. Bergen op Zoom

L. HAM, Willem A. Van: Bergen op Zoom als Residenzstadt, in: *Burgen und Schlösser in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland*, 2004, S. 81–94. Siehe auch unter A. Bergen op Zoom.

Redaktion

BERGH-'S HEERENBERG

A. Bergh-'s Heerenberg

I. Um 1125 wird Constantinus von Melegarde als erster Besitzer der späteren Herrlichkeit B. faßbar. Er errichtet hier eine Montferant gen. Burg und nennt sich seither Constantinus de Monte. Um 1250 wird die Burg → B. im späteren 's-Heerenberg gebaut. Die Herkunft der Familie ist unklar. Als sicher kann gelten, daß sie zu den Parteigängern der Bf.e von Utrecht zählten.

II. Constantinus von Melegarde (um 1100–um 1140) wurde nach 1118 von Bf. Godebold von Utrecht (1112–1127) mit der heimgefallenen Gft. Zutphen belehnt, die allerdings schon 1138 un-

ter die Herrschaft der Gf.en von Geldern geriet. Lediglich die Herrlichkeit B. verblieb bei seinem Haus. Die Familie konnte auch in der Folgezeit eine weitgehende Unabhängigkeit gegenüber den Gf.en bzw. Hzg.en von Geldern bewahren, zu deren Beden sie nur ausnahmsweise beitrugen. 1416 starb die Familie von dem B. (de Monte) aus. Nachfolger wurden die Herren von der Leck, Besitzer der Herrschaft → Wassenaar, die sich fortan Herren von B. nannten. Unter Oswald I. (1465–1506) wurde ihnen 1486 vom Ks. der Gf.entitel verliehen. Die Gft. B. galt als Bannerherrschaft der Gft. Zutphen. Das kleine Territorium umfaßte außer 's-Heerenberg noch die Orte Didam, Etten, Zeddum, Gendringen, Netterden und die Herrlichkeit Westervoort.

Oswald I. von B. (1442–1511) spielte eine wichtige Rolle im Verlauf der geldrischen Familienauseinandersetzungen zwischen Hzg. Arnold und dessen Sohn Adolf. Seinem Einfluß ist es maßgeblich zu verdanken, daß Geldern seine Unabhängigkeit gegenüber Burgund-Habsburg bewahren konnte. Die exponierte Lage seines Territoriums zwang ihn allerdings zu einer flexiblen Politik, die auch mehrfache Parteiwechsel nicht ausschloß. Beim Übergang des Hzm.s Geldern und der Gft. Zutphen an das Haus Habsburg (Friede von Venlo 1543) konnte die Gft. B. ihre Unabhängigkeit bewahren.

Wilhelm IV. von B. (1537–1586), Schwager Wilhelms von Oranien, schloß sich 1566 den oppositionellen ndl. Adligen an und mußte 1567 ins Exil nach Köln ausweichen. Mehrfache Versuche, den Besitz seiner Gft. wieder zu erlangen, scheiterten. Erst durch die Genter Pazifikation (1576) wurde er wieder in seine Rechte eingesetzt. 1581 übernahm er das Amt des Statthalters der Provinz Gelderland, kompromittierte sich allerdings durch Kontakte mit Spanien, weswegen er 1583 verhaftet wurde. Nachdem er seine künftige Neutralität gelobt hatte, wurde Wilhelm wieder freigelassen und ließ sich in Emmerich (Hzm. Kleve) nieder. Kurz darauf erklärte er seine offene Parteinahme für die kgl.-span. Seite. Auch seine Söhne standen offen auf der Seite Spaniens. Heinrich von dem B. stieg sogar zeitweilig zum Oberbefehlshaber der span. Truppen in den Niederlanden auf, wechselte aber später ins Lager der ndl. Republik. Durch diese Politik haftete dem Namen der Familie das Odium der Unzuverlässigkeit an.

Dazu trug auch die Konfessionspolitik des katholischen Gf.enhauses bei. Die kleine Gft. wurde, wie auch die unweit gelegene Herrlichkeit Ravenstein, zu einer der letzten Bastionen des Katholizismus in den nördlichen Niederlanden. Elisabeth von B., eine Tochter Wilhelms IV., war in den Jahren 1605–1614 Fs.äbt. von Essen.

Nach dem Aussterben des Hauses von B.-Leck i.J. 1712 ging die Gft. B. an das Haus → Hohenzollern-Sigmaringen über. Im Jahre 1666 hatte die Schwester des letzten Gf.en, Maria Clara, den späteren Fs.en Maximilian von → Hohenzollern-Sigmaringen geheiratet. Sie hatte allerdings ihrem Bruder versprechen müssen, daß ihre Nachkommen weiterhin den Namen → Hohenzollern-Berg tragen sollten. Erst mit Gf. Karl Friedrich (1769–1785) aus der Hauptlinie der Sigmaringer wurde der Name → Hohenzollern-Sigmaringen gebräuchlich, dieser residierte allerdings, wie auch seine Nachfolger, nicht mehr in 's-Heerenberg. Wg. der Zugehörigkeit zum Haus → Hohenzollern-Sigmaringen besaß die Gft. B. Sitz und Stimme auf der wetteraischen Gf.enbank.

Nach der Gründung der Batavischen Republik i.J. 1795 wurde die Gft. B. mediatisiert und der Provinz Gelderland zugeschlagen. Nach 1815 gelangte die Familie → Hohenzollern-Sigmaringen erneut in den Besitz des Schlosses und anderer Liegenschaften in der ehem. Gft., allerdings ohne die ehem. daran haftenden Herrschaftsrechte. Schloß B. beherbergte in den Jahren 1799–1842 ein Priesterseminar. Im Jahre 1912 verkaufte Wilhelm August von → Hohenzollern den Besitz an den aus Enschede stammenden Industriellen Jan Herman van Heek.

Schloß → B., daß zu den größten seiner Art in den Niederlanden gehört, beherbergt heute eine bedeutende Kunstsammlung sowie das Hausarchiv der ehem. Gf.en von dem B. Seine fast lückenlosen Bestände reichen vom 15. bis zum frühen 20. Jh.

→ B. Bergh → C. Bergh

Q. SCHILFGAARDE, Antonie P. van: Register op de leenen van het Huis Bergh, Gouda 1929. – SCHILFGAARDE, Antonie P. van: Het Archief van het Huis Bergh, 5 Bde., Nijmegen 1932.

L. BOHEEMEN, P.A.M. van: Tussen Spanje en Oranje: Huis Bergh, Gelderland en de Tachtigjarige oorlog, 's-Heerenberg 1998. – DALEN, A.G. van: Gilden en schut-terijen in de graafschap Bergh: en stuk sociale geschiedenis in een landelijke Gelderse gemeente, Zutphen 1971. – KUTSCH LOJENGA-RIETBERG, Annemarie M.: Huis Bergh: kasteel-kunst-geschiedenis, 's-Heerenberg 2000. – SCHILFGAARDE, Antonie Paul van: Het Huis Bergh, Maastricht 1950. – WINTER, Johanna Maria van: Godschalk de Kruisvaarder en de heren Van den Bergh: enkele Hypothesen, in: Bijdragen en mededelingen 97 (2006) S. 141–153. – VRIES, Anneke de/ BRINKMANN, Bodo: Avonturen met een collectie. Ontdekkingen in de verzamelingen van Huis Bergh, 's-Heerenberg 2008.

Jörg ENGELBRECHT

B. Bergh

siehe A. Bergh – 's-Heerenberg

Jörg ENGELBRECHT

C. Bergh

I. Die Baugeschichte des Schlosses Haus B. (Huis Bergh) geht vermutlich bis zum Anfang des 12. Jh.s zurück. Die noch bestehenden Gebäudeteile datieren aus dem 14. bis 17. Jh. Zu Beginn des Achtzigjährigen Kriegs wurde Huis B. mehrmals stark beschädigt, i.J. 1735 brannte das Schloß aus.

III. Über den Ursprung der Anlage ist nichts Genaueres bekannt. Wahrscheinlich wurde um das Jahr 1100 auf einer Insel im Moor ein künstlicher Hügel angelegt, auf dem später ein Wohnturm aus Holz errichtet wurde. Später, wahrscheinlich um das Jahr 1200, wurde dieser hölzerne Wohnturm durch einen runden Turm aus Tuffstein ersetzt. Davon sind heute noch Reste in der Mauer der Hauptburg zu sehen. Um das Jahr 1300 wurde mit dem Bau des ersten Geschosses des heutigen Schlosses begonnen. Der Tuffstein-Turm wurde damals wieder abgerissen und durch den heutigen großen Turm ersetzt. Etwa zur gleichen Zeit wurde auch die Hauptburg erweitert und eine neue Ringmauer gebaut. Der große Turm wurde am Zugang zur Hauptburg errichtet. Die Arbeiten am Schloß müssen sich über längere Zeit hingezogen haben.

Im ursprünglichen Zustand bestand die Vorburg nur aus hohen Verteidigungsmauern und einem Wehrgang, der von drei Türmen flankiert wurde. Später wurden am Wehrgang mehrere

Gebäude errichtet, die für die Bewirtschaftung benötigt wurden, darunter Stallungen, eine Schmiede, die Brauerei und Getreidespeicher.

Während des Achtzigjährigen Krieges wurde Huis B. stark zerstört. Um 1600 aber begann der Wiederaufbau und die Gebäude erhielten ihr heutiges Aussehen. Das Hauptgebäude wurde um eine Etage erhöht und an der nordöstlichen Seite ausgebaut, wodurch die achteckige Geometrie des Komplexes verloren ging. Zwischen 1680 und 1700 wurde das Schloß mit den Umfriedungen des Eingangs der Hauptburg und des Eingangs zum großen Saal verschönert.

→ A. Bergh-'s Heerenberg → B. Bergh

L. (Siehe www.huisbergh.nl/du/Bouwgeschiedenis-VanHetKasteel.aspx [11.2.11]). – DALEN, A.G. van: Van Sourgonde tot Oostenrijk. Gelre van 1477 tot 1483, naar de briefwisseling van Oswald, Heer van den Bergh, in: Bijdragen en Mededelingen der Vereniging »Gelre« 69 (1960) S. 49–138. – HEEK, J. H. van: Huis Bergh: Kasteel en Collectie, Nijmegen 1987. – KEUSSEN, Hermann: Das fürstlich Hohenzollern'sche Archiv zu s'Heerenberg bei Emmerich, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 11/12 (1862) S. 171–176. – KUTSCH LOJENGA-RIETBERG, Annemarie: Huis Bergh: kasteel, kunst, geschiedenis, 's-Heerenberg 2000. – PARAVICINI, Werner: Moers, Croy, Burgund. Eine Studie über den Niedergang des Hauses Moers in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 179 (1977) S. 7–113. Erneut in: DERS., Menschen an Hof der Herzöge von Burgund, Stuttgart 2002, S. 237–339. – SCHEVICHAVEN, Herman Diederik Johan van: Het Archief van het Huis Bergh, 9 Bde., Nijmegen 1932. – SCHEVICHAVEN, Herman Diederik Johan van: Inventaris op het Nieuw Archief van het Huis Bergh, Arnhem 1952. – SCHEVICHAVEN, Herman Diederik Johan van: De Leenen van het Huis Bergh, Arnhem 1929. – SCHILFGAARDE, Anthonie Paul van: Het archief van het huis Bergh, 15 Bde., Nijmegen 1932–1952. – SCHILFGAARDE, Anthonie Paul van: Het huis Bergh, Maastricht 1950. – SCHOLTEN, Frans: De steden van Achterhoek en Liemers: Bredevoort, Doesburg, Doetinchem, Groenlo, Lochem, Zutphen alsmede Borculo, Eibergen, 's-Heerenberg, Laag-Keppel, Lichtenvoorde, Terborg en Zevenaar, hg. von Jan WERNER, Alphen aan den Rijn 2006 (Historische plattegronden van Nederlandse steden, 8: Gelderland, 3). – SERRURE, Constant Antoon: Histoire de la Souverainité de 's Heerenberg, 's-Gravenhage 1860.

Redaktion

BICKENBACH

A. Bickenbach

I. Die Geschichte der Familie B. ist bis ca. 1130 zurückzuverfolgen. Urkundlich erwähnt wird Konrad I. von B., der mit Meinlindis von → Katzenelnbogen, der Tochter von Heinrich I. von Katzenelnbogen und der Liutgard von Heimbach, verh. war. Sie war die Schwester Heinrichs II., des ersten Gf.en von → Katzenelnbogen geb. ab dem Jahre 1138).

II. Die B. waren ein Edelherrengeschlecht aus dem Rheingau mit Besitzungen in den Ritterkantonen Odenwald und Steigerwald und verwandtschaftlichen Beziehungen zu vielen Gf.en- und Herrenfamilien dieser Region. Der Einflußbereich der B.er zog sich vom Rhein bei Gernsheim über → B. weiter in den Odenwald bis Habitzheim und Otzberg. Dabei hatten sie verschiedene Lehnsherren wie das Kl. Lorsch und später Kurmainz im W, sowie das Bm. Fulda und später die Pfgf.en im O.

III. In der ersten Hälfte des 13. Jh.s erbauten die Herren von B. die Burg → B., das heutige Schloß Alsbach, welches sich oberhalb von Alsbach ca. 2 km von B. entfernt auf einem nordwestlichen Ausläufer des Melibokus befindet. Von hier konnten sie einen Teil der Bergstraße kontrollieren, die über Zwingenberg aus der Obergft. → Katzenelnbogen kommend, weiter über Burg Jossa (Jugenheim), Burg Tannenberg (Seeheim) und Burg Frankenstein wieder in katzenelnbogisches Gebiet bei Bessungen und nach Darmstadt führt.

IV. Die genealogische Entwicklung der Familie B. ist in vielen Einzelheiten noch nicht geklärt (vgl. FEINEIS 2001). Im 14. Jh. gab es vielfältige familiäre Beziehungen zu den → Katzenelnbogenern und den Herren zu → Erbach. Die Stammburg wurde in dieser Zeit als Ganerbenburg genutzt. Da die Raubüberfälle des Ganerben Ulner von Dieburg jedoch überhand nahmen, sah sich die Stadt Frankfurt am Main i.J. 1463 dazu veranlaßt, die Burg zu belagern, einzunehmen und niederzubrennen. Im Jahr 1486 starb die Familie der B.er aus. Der Besitz ging zunächst durch Kauf an die Schenken von → Erbach und schließlich an die Lgf.en von Hessen über.

→ B. Bickenbach → C. Bickenbach (Alsbach)

L. BERNINGER, Gudrun: Im Dienste Gottes und der Kirche. Leben und Wirken der Personen geistlichen Standes aus der Reichsschenkenfamilie Schüpf-Clingenburg und dem Hause Bickenbach im Mittelalter, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften 3 (1980) S. 79–120. – **BERNINGER**, Gudrun: Philipp von Bickenbach, ein Kämpfer und Diplomat im Ordenskleid, in: Der Odenwald 48 (2001) S. 43–55. – **FEINEIS**, Dieter Michael: Die Stammtafeln der Herren von Bickenbach, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 62/63 (2001) S. 1003–1019. – **KITTEL**, Joseph: Geschichte der Dynasten und Freiherren von Bickenbach nach gesammelten Urkunden dargestellt, Bd. 1, (1900); Urkunden zur Geschichte der Herren von Bickenbach, Bd. 2 (1900). Die beiden Bände sind Handschriften und befinden sich im Besitz von Bezirksheimatpfleger Wolfgang Hartmann, 63853 Mömlingen (vgl. Feineis 2001, S. 1008, Anm. 3). – **KRAUSKOPF**, Gunther: Die Bickenbacher Fehde 1450, Soden und Sulzbach in Frankfurter Knechtschaft 1450–1621, in: Zeitspuren. Bad Sodener Geschichtsblätter 1 (2005) S. 1–25. – **KRAUSKOPF**, Gunther: Die 163jährige Knechtung der Sodener [und Sulzbacher] in der Gewalt der Stadt Frankfurt wegen einer Fehde Odenwälder Ritter unter der Führung des Michel von Bickenbach mit der Stadt Frankfurt (1450 bis 1613), in: Zeitspuren. Bad Sodener Geschichtsblätter (1997) S. 1–32. – **KUNZ**, Rudolf: Die Herren von Bickenbach, in: 1100 Jahre Bickenbach uffm Sand, hg. von Gemeindevorstand Bickenbach, Bickenbach 1974, S. 55–67. – **MÖLLER**, Walther: Urkundliche Geschichte der Edelherrn von Bickenbach, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 16 (1930) S. 87–130, 337–410.

Redaktion

B. Bickenbach

Siehe auch unter A. B.

→ A. Bickenbach → C. Bickenbach (Alsbach)

L. Siehe unter A. Bickenbach.

Redaktion

C. Bickenbach (Alsbach)

I. Burg B., heute Schloß Alsbach genannt aufgrund seiner Lage am Dorf Alsbach an der Bergstraße, wurde etwa um 1235 von den Herren von → B. auf einer Anhöhe erbaut. Die Burg war nicht der Stammsitz der Familie. Dieser lag in der Ebene auf dem sog. Weilerhügel, auf dem ursprgl. eine sog. Turmburg stand, die von einem doppelten Wassergraben umgeben war. Nach der Zerstörung der Stammburg bauten die

B.er Anfang des 13. Jh.s die neue Höhenburg, die mehr Sicherheit versprach. Seit dem 14. Jh. war die Burg eine Ganerbenburg im gemeinsamen Besitz mehrerer Eigentümer. In Folge von Raubüberfällen brannte die Stadt Frankfurt am Main die Anlage 1463 nieder, die jedoch bald darauf wieder aufgebaut wurde. Von 1483, nach dem Aussterben der direkten Linie der Herren von → B., bis 1502 gelang es einem der Ganerben, Erasmus Schenk von → Erbach (gest. 1503), nahezu alle anderen Ganerben (darunter den Ebf. von Mainz und die Gf.en von → Mansfeld) auszukaufen und die Burg und Herrschaft zu fünf Sechstel in seinen Besitz zu bringen. Ab 1488 konnte er sich »Herr zu Erbach und Bickenbach« nennen. In der Folge des Landshuter Erbfolgekrieges wurde die Burg i.J. 1504 durch Truppen des Lgf.en von Hessen besetzt. Nach dem Ende der Auseinandersetzungen gab Lgf. Wilhelm die Burg und das Amt B. jedoch nicht mehr heraus. Wilhelms Sohn Philipp, gen. der Großmütige, befestigte die Anlage weiter und ließ die Verteidigungswerke instand setzen. Nachdem die B. einige Jahre aufgrund einer testamentarischen Verfügung den Gf.en von Diez gehört hatte, fiel sie 1577 endgültig an Hessen-Darmstadt.

II. Die erste Erwähnung Alsbachs findet sich im Lorscher Codex. Aus Bodenfunden ist eine Besiedlung der Gegend bereits in der Jungsteinzeit belegt. Das Dorf liegt an der nördlichen Bergstraße am Fuß des Melibokus, mit 517 m der höchste Berg in dieser Gegend. Der Ort befindet sich verkehrsgünstig an der sog. Bergstraße, die ca. 70 km weit von Darmstadt nach Wiesloch am Fuße des Odenwalds entlang durch das oberrheinische Tiefland führt.

III. Der Grdr. der frühesten Burganlage war in der Form eines unregelmäßigen Dreiecks angelegt. Zur Angriffsseite nach SW war die Mauer am stärksten ausgeführt. Eine ca. 50 m lange Schildmauer, durch die man heute noch in den inneren Burghof gelangt, war 2,20 m stark. Direkt dahinter befand sich der Bergfried mit einer Mauerstärke von ca. 4 m. Das Eingangstor, bekrönt von einem Torturm, befand sich ostwärts des Bergfrieds in der Südostecke des Schloßhofes. Das Wohngebäude, der Palas, lehnte sich an die nordwestlich gelegene Ringmauer an. Innerhalb der Kernburg lag auch die Kapelle. An den Palas schlossen sich die Wohngebäude für

das Personal, die Wirtschaftsgebäude und Stalungen an. Anfangs lief um die Mauer ein breiter Graben. Er wurde zugeschüttet, als man am Ende des 13. Jh.s die Kernburg mit einem Zwinger umgab. Um 1370 wurde ein Vorhof südwestlich vor die Burg gelegt, um die Verteidigungskraft weiter zu erhöhen. Der neue Zugang wurde nach NW verlegt. Der Burgweg führte zunächst über eine Rampe, die in einer Zugbrücke endete. Man gelangte dann durch ein äußeres Tor in einen Barbakane und durch ein zweites Tor in die Vorburg, von dieser führte ein Weg über eine weitere Rampe und Zugbrücke durch das in die alte Schildmauer gebrochene Tor in den inneren Burghof.

In der Folgezeit gab es verschiedene An- und Umbauten. So ist z. B. bekannt, daß dem Mainzer Ebf. ein bestimmtes Gebäude (Mainzer Hofstatt) in der Burg vorbehalten war, auch hatten die einzelnen Ganerben ihre genau abgegrenzten Wohn- und Wirtschaftsräume. Nähere Aussagen hierzu lassen sich nach dem derzeitigen Forschungsstand jedoch nicht machen. Im Laufe des 17. Jh.s, v.a. jedoch im 18. Jh., verfiel der Baubestand. Heute sind von der Anlage nur noch Ruinen zu sehen.

→ A. Bickenbach → B. Bickenbach

L. Siehe www.schloss-alsbach.org/geschichte.html [24.02.211]. Siehe auch die Literatur unter A. Bickenbach.

Redaktion

BLÄMONT

A. Blämont

I. Die Herren von B. (Blankenberg) sind eine jüngere Linie der Gf.en von → Salm. Bei der Teilung zwischen Heinrich IV. und Friedrich von → Salm Mitte des 13. Jh.s ging an Friedrich die Kastellanei B. im frz. Sprachgebiet. Sein Sohn Henri nannte sich nur noch nach B. und änderte auch das → Salmer Wappen.

II. Die Herren von B. haben nach ihrer Abschichtung aus dem → Salmer Gf.enhaus den Gf.entitel nicht mehr selbst geführt. Das entsprach romanischem Brauch. Als Fremdbezeichnung blieb er freilich weiterhin geläufig. Erst Louis von B. hat den Gf.entitel seit 1490 wiederaufgenommen. Der gfl. Rang dürfte eine der Voraussetzungen dafür gewesen sein, daß

Ks. Karl IV. Thiébaud I. von B. 1356 zum ksl. Vikar in Lothringen und zeitweiligen Hauptmann des lothringischen Landfriedens ernannte.

Die Familie stellte Äbt.nen der Kanonissenstifte Epinal und Remiremont und im 15. Jh. mit Olry II. einen Elekten von Metz und Bf. von Toul.

III. Die Gf.en von → Salm (in den Vogesen) führten als Wappen zwei abgekehrte silberne Salme in rotem, mit silbernen wiedergekreuzten Fußspitzkreuzchen besäten Feld. Die Herren von B. wandelten dieses Wappen leicht ab, indem sie die Fußspitzkreuzchen wegließen (erster Siegelbeleg: 1277). Als Helmzier verwendeten sie meist einen mit einer Federkugel bekroneten und von zwei gestürzten Salmen besetzten Spitzhut. Eine frühe Blasonierung des Wappens findet sich in dem Gedicht »Tournois de Chauvenci« (1285) des Herolds Jacques Bretel, der Henri I. von B. als Turnierkämpfer würdigt.

Ganz oder teilw. sind von den Herren von B. errichtet worden die Burgen → B., Châtilon(-sur-Vezouze) und Deneuvre, die Maison forte in Magnières und der Vogttum in Baccarat. Die Grabdenkmäler von Mitgliedern der Familie in der Stiftskirche St-Sauveur und in der Kollegiatkirche von Deneuvre haben sich nicht erhalten.

IV. Um 1230 revoltierte der nachgeborene Friedrich (gest. 1258) gegen die Erbordnung seines Vaters, Gf. Heinrich III. von → Salm. Es scheint, als habe er zu Lebzeiten des Vaters die gesamte Gft. an sich bringen wollen. Nach dessen Tod 1246 kam es zum Konflikt mit dem Sohn seines frühzeitig verstorbenen Bruders Heinrich, Gf. Heinrich IV. von → Salm. Friedrich mußte sich schließlich mit den Kastellaneien B. und Deneuvre und der Vogtei in Vic-sur-Seille zufrieden geben. Als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung des Bf.s von Metz trug er diesem 1247 Burg und Herrschaft B. zu Lehen auf. Unter seinem Erben und Nachfolger Henri I. (gest. 1331), *li grans sires de Blamont*, erreichten die Herren von B. den Höhepunkt ihrer Macht und ihres Reichtums. Das regulierte Chorherrenstift St-Sauveur in den Vogesen wurde Hauskl. und Grablege. 1264 nahm es Henri unter seinen bes. Schutz. Er kämpfte auf Seiten des Gf.en von Flandern und seiner Verbündeten im Krieg gegen den Kg. von Frankreich (1297–1304) und wurde mit bedeutenden Geldlehen

entschädigt. 1301 stiftete er zusammen mit seiner Familie in Deneuvre eine Kollegiatkirche unter dem Patronat des Hl. Georg. Die Stiftung wurde auch vollzogen im Namen von Hzg. Ferry von Lothringen, des verstorbenen Kg.s Rudolf, des verstorbenen Gf.en Thiébaud von Bar und des verstorbenen Gf.en Guy von Flandern als Dank für die von ihnen empfangenen Wohltaten. Er erweiterte den Besitz im Tal der Meurthe nordwestlich von Deneuvre um lothringische Lehen und Pfandschaften (Azerailles, Flin, Gélacourt, Glonville, Badménil). Ebenfalls als Lehen empfing er vom Hzg. von Lothringen Magnières, wo er bereits eine Maison forte errichtet hatte. Auch die übrigen oben erwähnten Burgbauten und die Befestigung der Burgsiedlung B. gehen auf Henri zurück. Seine Enkel Henri III. und Eymequin II. nahmen eine Teilung vor, doch mit dem Tod von Eymequin in der Schlacht von Crécy 1346 kam die Ausbildung einer jüngeren Linie zu einem frühen Ende. Thiébaud II. von der älteren Linie wußte es zu verhindern, daß über die Heiraten der beiden verbliebenen Schwestern von Eymequin Besitzrechte im Zentrum der Herrschaft auf Dauer an die Gf.en von → Salm und die Herren von Faucogney gelangten. Mit Eymequins Schwester Marguerite kam es über diese Frage zu einer längeren Fehde, die 1378 mit ihrer milit. Niederlage und ihrem Verzicht auf jegliche Ansprüche auf B. endete. Im darauffolgenden Jahr ließen die Söhne von Thiébaud. II., der 1376 gest. war, von der burgundischen Verwandtschaft eine Besitzteilung vornehmen. Wieder war, wie schon ein, zwei Generationen zuvor, die Frage strittig, ob die *signourie et baronnie de Blamont* geteilt oder gemeinschaftlich regiert werden sollte. Man verzichtete darauf, allen einen Anteil an B. und Deneuvre zu belassen und begründete dies mit den vorangegangenen Erfahrungen: ihr Vater Thiébaud habe über dem Streit schließlich sein Leben verloren, die Herrschaft B. sei völlig verwüstet worden. Gemeinbesitz führe nur allzuoft zu Haß und Zwietracht. Bei der Teilung wurden die Burgen und Städte → B. und Deneuvre nach lothringischem Gewohnheitsrecht als *réciput* behandelt und dem Ältesten, Henri IV., zugeschlagen. Ansonsten erfolgte zwischen den vier Brüdern eine Teilung zu gleichen Teilen, bei der die jüngeren Brüder auch Besitzrechte in den Kastellaneien

B. und Deneuvre erhielten. Diese erhielten zudem den Besitz in der Woëvre, die großen Lehenrenten in Brabant und der Champagne, die Vogteirechte in Vic-sur-Seille und Neufchâteau und v.a. die durch Heirat erworbenen burgundischen Burgen Vellexon und Oricourt sowie Fougerolles im burgundisch-lothringischen Grenzgebiet. Die burgundischen Herrschaften gingen auf diese Weise der Familie langfristig verloren. Im 15. Jh. einigten sich die Brüder Ferry II., Olry II. und Thiébaud III. auf eine Nutzungsteilung. Nach dem Tod von Thiébaud huldigte Ferry 1474 Hzg. René II. von Lothringen für seine Lehen *comme ainsne de lostel et seigneurie* von Blâmont. An der Hälfte der Herrschaft hatte weiterhin Olry den Nießbrauch. Die Söhne von Ferry sind früh verstorben. Olry (gest. 1506), der 1495 den Bf.sstuhl von Toul bestiegen hatte, setzte als Letzer seines Geschlechts 1504 testamentarisch den Hzg. von Lothringen als Alleinerben ein.

Olry ließ sich in der Kollegiatkirche von Deneuvre beisetzen. Sie fiel der Revolution zum Opfer. Das ältere Hauskl. St-Sauveur ist bereits in den Religionskriegen 1568/69 völlig zerstört worden.

→ B. Blâmont → C. Blâmont

Q. Jacques Bretel, *Le tournoi de Chauvency*, ed. Maurice DELBOUILLE, Lüttich/Paris 1932. – Richer von Senones, *Gesta Senoniensis ecclesiae*, ed. G. WAITZ, in: *MGH SS XXV* S. 249–345.

L. BERNHARDT, C.: Deneuvre et Baccarat d'après les documents inédits, Nancy 1895. – BERTIN, J.: Le siège du château de Vellexon en 1409, in: *Bulletin de la Société d'agriculture, lettres, sciences et arts du département de la Haute-Saône* 31 (1900) S. 1–190. – CHATTON, Edmond: Histoire de l'abbaye de Saint-Sauveur et de Domèvre, in: *Mémoires de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain*, 3e sér., 25 (1897) S. 1–166. – MARTIMPREY DE ROMECOURT, Edmond de: L'abbaye de Haute-Seille, in: *Mémoires de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain*, 3e sér., 15 (1887) S. 86–136. – DE MARTIMPREY DE ROMECOURT, Edmond: *Les sires et comtes de Blâmont. Etude historique*, Nancy 1890. – DEDENON, A[lpheons-Joseph]: *Histoire du Blâmontois, des origines à la Renaissance*, Nancy 1931. – LEPAGE, Henri: *Les seigneurs, le château, la châtellenie et le village de Turquestein*, in: *Mémoires de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain*, 3e série, 14 (1886) S. 109–195. – TRIBOUT DE

MOREMBERG, H.: Olry de Blâmont, évêque élu de Metz (1459), in: *Les Cahiers lorrains* 1967 S. 97–100.

Markus MÜLLER

B. Blâmont

I. B. (Blankenberg) war ursprgl. allodialer Besitz der Gf.en von → Salm, bis Friedrich 1247 die Herrschaft dem Bm. Metz zu Lehen auftrug. 1291 erkannte Henri für die Kastellanei Deneuvre, den Besitz zwischen Meurthe und Mortagne (ohne die Maison forte Magnières, die lothringisches Lehen wurde) und die Vogtei über Vic-sur-Seille die Metzler Lehenshoheit an. Die 1312 auf bfl. metzischem Lehensbesitz in den Vogesen errichtete Burg Châtillon wurde bald darauf verkauft. In der zweiten Hälfte des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jh.s war die Châtillon benachbarte bfl. Herrschaft Türkstein im Pfandbesitz der B. Durch Heirat kamen Lehen der Gf.en und Hzg.e von Bar an die Herren von B.: Jeanne von Bar brachte die Prévôté Boulogny-Amermont und die Mairie Piennes in ihre Ehe mit Friedrich ein, Walburg von → Finstingen Besitz in der Woëvre mit der Maison forte Mandres-aux-quatre-tours in ihre Ehe mit Henri IV. Die in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s ebenfalls durch Heirat erworbenen Kastellaneien Vellexon und Oricourt, Lehen des Hzg.s von Burgund, gingen den Herren von B. wieder verloren. Dagegen konnten sie sich im Besitz der Kastellanei Fougerolles, einem Lehen der Hzg.e von Lothringen im lothringisch-burgundischen Grenzgebiet, behaupten.

II. Mehrfach werden Räte des Herrn von B. erwähnt. Es findet sich ein Hofmeister (1411: Erard von Vaudoncourt). Die Herren von B. nahmen im 14. und 15. Jh. adlige Diener unter Vertrag, die nicht nur zum Kriegs-, sondern auch zum Hofdienst verpflichtet waren. Sie wurden am Hof verköstigt und trugen ein Hofkleid.

Die Verwaltung lag in den einzelnen Kastellaneien und Herrschaften in den Händen von Prévôts bzw. Châtelains. Für B. wird 1314/16 ein Bailli gen.

→ A. Blâmont → C. Blâmont

Q./L. Siehe A. Blâmont.

Markus MÜLLER

C. Blâmont

I. B. (andere Schreibweisen sind Blammont [1186], Blancmont [1203]) ist sicher erstmals 1130 bezeugt. Durch die Heirat von Gf. Hermann I. von → Salm (gest. um 1136) und Agnes von Bar kam B. an die Gf.en von → Salm (in den Ardennen), die seit dem späten 11. Jh. in Lothringen Fuß gefaßt haben. Seit 1130 nannten sich die Gf.en von → Salm auch nach B. – die Burg → Salm in den Vogesen wurde erst um 1200 errichtet. Mit der Abschichtung der Herren von B. von den Gf.en von → Salm Mitte des 13. Jhs wurde B. zur Hauptres. und blieb es bis 1503.

II. Die Burg liegt im Vogesenvorland auf einer Anhöhe am rechten Ufer der Vezouze, etwa 30 km östlich von Lunéville (départ. Meurthe-et-Moselle). Im Tal der Vezouze verlief eine Straße, die bereits in römischer Zeit am Donon den Vogesenhauptkamm überquerte und über Vic-sur-Seille nach Metz führte. Die erst 1138 erwähnte villa Giroville mit der Pfarrkirche St. Mauricius auf dem linken Ufer der Vezouze nahe der Einmündung der Voise könnte bereits in karolingischer Zeit entstanden sein. Sie war zunächst im Besitz der elsässischen Abtei Hugshofen und gelangte dann wohl über die Ehe von Agnes von Bar-Langstein mit Gf. Hermann I. von → Salm an die Herren von B. Giroville scheint von der Bevölkerung zugunsten von B. auf dem rechten Ufer der Vezouze weitgehend aufgegeben worden zu sein. Dort war im ausgehenden 12. Jh. ein Donjon errichtet worden. 1171 wird ein *prepositus de blancmont* erwähnt. Eine Ritterfamilie, wohl im Dienst der Gf.en von → Salm, hatte zu dieser Zeit ihren Sitz in B. B. wird 1247 als *chastel et bourc* bezeichnet. Zwischen 1290 und 1311 wird der Burgus mit einer Mauer befestigt. 1317 sind Lombarden in B. tätig und 1388 ist dort ein jüdischer Geldverleiher ansässig. Beides spricht für eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung der Stadt. Seit 1344 ist in B. ein Tabellionat nachweisbar. 1384 stifteten Henri IV. und seine Frau Walburg in B. eine Kollegiatkirche mit einem Marienpatrozinium für fünf Kanoniker und einen Propst. 1504 erhielt die Stadt eine umfassende Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien.

III. Teile des Donjons reichen in die Zeit um 1200 zurück. Im 13. Jh. wurde die Ringmauer der Burg erweitert und mit Türmen gesichert. Zwischen dem 14. und der Mitte des 15. Jhs

wurden zwei Wohngebäude errichtet. Das eine schloß an die Ringmauer an, das andere an den Donjon. Damit entstanden zwei getrennte Höfe. Im 16. Jh. haben die Hzg.e von Lothringen an der Burg verschiedene Umbauten vornehmen lassen, die Ringmauer wurde verstärkt, um einem Artilleriebeschuß standzuhalten; neben der Burg entstand ein Palais. 1607/08 ließ Hzg. Karl III. südwestlich der Burg eine Kanonenplattform, flankiert von zwei Türmen, anlegen. 1638 wurde die gesamte Festung nach dem frz. Einmarsch auf Befehl Richelieus geschleift. Heute noch sichtbar sind auf der Anhöhe im N des Ortes ansehnliche Reste der polygonalen Umfassungsmauern, der Mauertürme und des Donjons. Der südwestliche Turm ist fast vollständig erhalten. Ebenfalls noch gut sichtbar ist die Kanonenplattform mit einer Höhe von 6–7 m. Die einstige Vorburg ist mittlerweile überbaut.

Der Donjon schirmt die Burg gegen das im O anschließende Plateau ab. Er hat einen rechteckigen Grundriß von 10 x 10 m und erhob sich einst bis zu einer Höhe von 17 m. Etwa die gleiche Höhe hatten die fünf Flankierungstürme, die sich auf die Außenmauer stützen. Sie haben einen Durchmesser von 7 m und eine Mauerstärke von 2 m. Zwei sind vollrund, drei halbrund ausgeführt. Eine Besonderheit sind die abgerundeten Ecken des Donjons. Er war im Inneren in mind. drei Etagen unterteilt. Die untere ist fensterlos, die oberen beiden verfügen jeweils über zwei kleine Fenster und wurden auch als Wohnräume genutzt. Der Zugang im zweiten Stock war über den umlaufenden Wehrgang zu erreichen. Der südöstliche Turm deckte die 5–6 m tiefer liegende Vorburg. Auf dem südlich der Burg zur Vezouze hin abfallenden Hang entwickelte sich die Burgsiedlung und spätere Stadt. Die Stadtmauer hatte zwei Tore, eine Länge von 600 m und schloß unmittelbar an die Ringmauer der Burg an.

→ A. Blâmont → B. Blâmont

Q./L. Siehe A. Blâmont.

Markus MÜLLER

BLANKENBURG-REGENSTEIN

A. Blankenburg-Regenstein

I. *Blanckenburch/Blankenburg/Blanckenburgk; Reinesteine/Reynsteyn, Regensteyn/Regenstein.* Ältester bekannter Angehöriger des Gf.enhauses war Poppo von B. (1107–1162), die Gemahlin Poppo's, Richenza (gest. vor 1149), vermutlich eine Enkelin des Gf.en Otto von Northeim und Tochter des Gf.en Siegfried III. von Boyneburg. Gf. Poppo war demzufolge über die Gf.en von Norheim mit Ks. Lothar von Süpplingenburg verschwägert sowie ein Neffe Reinhard's, der von 1107 bis zu seinem Tode 1123 Bf. von Halberstadt war. 1123/24 befand sich Poppo im Gefolge des Bf.s Otto von Halberstadt. 1128 führte er den *comes*-Titel, 1133 wurde er zuerst nach der B. (*Poppo de Balcheburch*) benannt, 1139 als *Poppo comes de Blanckenburch* erwähnt. Das letzte genau datierbare urkundliche Zeugnis, das Gf. Poppo als Zeugen nennt, stammt vom 18. April 1158.

Gf. Poppo entstammte vermutlich dem fränkischen Adelsgeschlecht der Reginbodonen. Noch in der Vorrede des Sachsenspiegels »Der Herren Geburt« werden die Gf.en von B. und R. ihrer Herkunft nach als Franken bezeichnet. Der Rufname Poppo läßt auf eine Verbindung zum ostfränkisch-thüringischen Raum schließen.

II. 1146 wurde Poppo von B. durch Kg. Konrad III. als Vasall Heinrichs des Löwen, Hzg. von Sachsen, erwähnt. 1158 erscheint Gf. Poppo sowohl am Kg.s Hof in Goslar als Zeuge von Vereinbarungen zwischen Ks. Friedrich I. Barbarossa und Heinrich dem Löwen als auch in der Umgebung des Ebf.s. Arnold von Mainz bei einer Beurkundung, die die Rechte Hzg. Heinrichs betrafen.

Die Söhne Gf. Poppo's, Konrad I. und Siegfried I., trugen erstmals bei Poppo's letzter urkundlicher Zeugenführung den *comes*-Titel. Siegfried I. läßt sich 1162 und 1163 im Gefolge Heinrichs des Löwen und 1172 als Teilnehmer an der Pilgerfahrt des Hzg.s nach Jerusalem, Konrad I. 1169, 1170, 1171 und 1176 am Hofe Heinrichs des Löwen nachweisen. Gf. Konrad I. führte den Namen jetzt nach der neu errichteten Burg R. Gf. Konrad II. von R. nahm an den Kämpfen mit Kg. Waldemar von Dänemark teil, war Zeuge im Friedensvertrag von 1224 sowie 1233 u.ö. im Gefolge des Mgf.en von Branden-

burg. Seine Gemahlin, Ingard, war die Tochter des Dänen Jacob Suneson und stiftete nach des Gf.en Tod 1256 das St. Damiani-Kl. zu Roeskilde.

Neben den Gf.en von → Schwarzburg, → Hohnstein, → Mansfeld und → Wernigerode stellten sich auch Albrecht II. und Bernhard I. von R. als Anhänger Kg. Ludwigs IV. gegen Ebf. Burchard von Magdeburg. Ks. Karl IV. stiftete am 13. Juni 1377 zu Tangermünde ein Domstift; unter den Zeugen befand sich Gf. Burchard I. von R., der am 28. Mai 1388 in der Schlacht bei Winsin fiel.

Zu den Anhängern Kg. Ruprechts von der Pfalz wurden Ende des Jahres 1400 auch die Harzgf.en von → Hohnstein, R., → Wernigerode, → Stolberg, → Barby, → Mansfeld und → Schwarzburg gezählt. 1446 erteilte Ks. Friedrich III. dem Gf.en Ulrich VIII. den Auftrag, die Stadt Braunschweig zu schützen. Gf. Bernhard V. nahm 1453 an einer Pilgerfahrt nach Jerusalem teil; Friedrich, Mgf. von Brandenburg, erteilte ihm in der Kapelle des Hl. Grabes den Ritterschlag.

Für die Anerkennung als Reichsstand wurde von 1521 an die Reichsmatrikel maßgebend. Etwa 400 Reichsstände wurden anerkannt, darunter die Gft. R. Nachdem die → Mansfelder 1512, die → Stolberger 1518 von Ks. Maximilian I. das Privileg erhalten hatten, mit rotem Wachs zu siegeln, wurden die R.er 1544 dazu berechtigt. Gf. Botho (geb. 1531, gest. 1594) war Kurfürstlich-Brandenburgischer Hofrat und Verwalter des Hzm.s Krossen.

Gf. Ulrich. X. war der erste R.er, der eine Universität, Wittenberg 1515, besuchte. Sein Sohn, Kaspar Ulrich, wurde am 2. Febr. 1549 ebenfalls an der Universität Wittenberg immatrikuliert und hier am 18. Okt. 1553 zum Rektor gewählt, 1559 als Student in Bologna eingeschrieben und 1560 in Bologna Prokurator der dt. Nation. Kaspar Ulrichs Neffen, die Brüder Ernst II. und Martin, wurden am 8. März 1586 an der Universität Helmstedt immatrikuliert und sind dort noch am 5. Dez. 1588 nachweisbar.

In geistlichen Würden läßt sich Judith (Jutta), Tochter des Gf.en Poppo I. von B., zwischen 1141 und 1187 als Äbt. des Kl.s Drübeck nachweisen. Gf. Burchard von B., 1269 Domherr zu Magdeburg, 1277 zu Halberstadt und 1288/90

zu Hildesheim, 1288/91 Propst von St. Wiperti zu Nienburg, 1295 Archidiakon, war von 1296 bis zu seinem Tode 1305 Ebf. von Magdeburg. Sein älterer Bruder, Hermann, war von 1296 bis zu seinem Tod 1303 Bf. von Halberstadt. Gf. Siegfried von R. war von 1296 bis 1318 Bf. des vom Deutschen Orden abhängigen Samlands. Gertrud, Tochter Gf. Bernhards V., war 1480 Dechantin, 1486 Pröpstin, 1504 Elekta und von 1507 bis 1531 Äbt. des Kl.s Gandersheim. Elisabeth, Tochter Gf. Ulrichs X., war von 1574 bis 1584 Äbt. von Quedlinburg. Ihr älterer Bruder, Ernst I. ist 1557 bis 1563 als Dompropst zu Naumburg nachweisbar und 1563 als Abt des Kl.s Michaelstein. Äbte des Hauskl.s Michaelstein waren nach Ernst I. dessen jüngerer Bruder Kaspar Ulrich XI. seit dem 16. April 1563, danach Ernsts I. Söhne Ulrich 1575, Ernst II. 1578 und seit dem 29. Juni 1594 Martin sowie Martins Sohn Johann Ernst 1597.

Die Gft. in ihrer Gestalt als B.er und R.er Lehen läßt sich auf einen älteren gfl. Amtsbereich des 11. Jh.s zurückführen. Durch kgl. Verleihung war dieser Gft.skomplex 1052 dem Halberstädter Hochstift übertragen worden. Nachweise über Gf. Poppo sind bis zu Beginn der 40er Jahre des 12. Jh.s ausschließl. in bfl.-Halberstädter Urk.n zu finden. Daraus dürfte zu schließen sein, daß die Grundlagen für den Aufstieg Poppo in Ostsachsen mit der Stellung seines Onkels, Bf. Reinhards von Halberstadt, in Verbindung standen, der ihn durch Lehnsvergabe in die Halberstädter Hochstiftsvasallität aufgenommen haben wird. Im letzten Pontifikatsjahr des Halberstädter Bf.s Reinhard (gest. am 2. März 1123) kam es zu einem Konflikt, der sich aus der Umklammerung weltlicher Herrschaft des Bm.s durch lotharisches Einflußgebiet ergab. Bei der Erhebung Bf. Ottos verstand es Lothar von Süpplingenburg, seine Interessen durchzusetzen. So sind die Gf.en von B. und R. als Lehngf.en Lothars III. aufgestiegen, weil Lothar sie entweder als Hzg. von Sachsen (seit 1106) oder als Kg. (seit 1125) mit Komitatsrechten im Harzgau belehnt hatte. Auch gingen die Gft.srechte vor dem Sturz Hzg. Heinrichs des Löwen nicht unmittelbar vom Bf. von Halberstadt, sondern über die Welfen als Zwischeninstanz zu Lehen.

Als die Welfen, herbeigeführt durch die Heiratsverbindung zwischen Hzg. Heinrich dem

Stolzen von Bayern mit Gertrud, der einzigen Tochter Ks. Lothars III. aus dem Hause Süpplingenburg, 1137 dessen Erbe in Sachsen antraten, ergab sich das für die Gf.en von B.-R. wichtige Lehnsverhältnis zu Heinrich dem Löwen, Hzg. von Bayern und Sachsen (1129/39–1180/95) und auf ihn folgend zu dessen Söhnen bzw. den späteren Hzg.en von Braunschweig. Da die Gft. im Harzgau zu den Lehen gehörte, die Heinrich dem Löwen 1180 entzogen wurden, war sie für die Gf.en von B.-R. von da an direkt vom Halberstädter Hochstift lehnsrührig. 1203 kam die Gft. R. an den jüngsten Sohn Heinrichs des Löwen, soweit sie als halberstädtisches Lehen galt.

Nicht feststellbar ist, ob die B.er aus allodialer Wurzel der Süpplingenburger hervorging oder ein halberstädtisches Lehen war. An Gf. Poppo I. aber kann die Burg B., die für dessen Familie durch ihre namengebende Funktion bes. Bedeutung gewinnen sollte, nur als ein Lehen Lothars von Süpplingenburg gelangt sein, denn bereits vor seiner Erhebung zum Kg. hatte dieser als sächsischer Hzg. über die B. verfügt, und auch Angehörige seiner Dienstmansschaft benannten sich nach ihr. Hzg. Lothar war im Besitz der B., als er während einer Fehde mit ostsächsischen Fs.en 1123 von dort die Heimburg, die von bfl.-halberstädtischen Ministerialen befestigt worden war, angriff und zerstörte.

Poppo wurde Vasall Lothars von Süpplingenburg. Als der Besitz Lothars über die Erbtochter Gertrud an die Welfen gelangte, wurde Poppo von B. Vasall der Hzg.e Heinrich des Stolzen und seines Sohnes, Heinrichs des Löwen, denn diese besaßen aus dem Süpplingenburger Erbe zahlr. Stützpunkte im Vorharzgebiet, darunter B. Die erste Erwähnung Gf. Poppo in einer welfischen Urk. findet sich zu 1143. Anlässlich der Aufteilung des welfischen Erbes unter die drei Söhne Hzg. Heinrichs des Löwen, Heinrich, Otto und Wilhelm, i.J. 1202 wurden die Burgen B. und R. als welfischer Besitz erkennbar und fielen an Wilhelm von Lüneburg. Zwischen 1263 und 1267 gelangte die ehem. Reichsburg, die Heimburg, die bis dahin dem welfischen Ministerialengeschlecht der Edelherrn von Heimburg gehört hatte, an die gfl. Brüder Albrecht I. (gest. 1284/86) und Ulrich II. (gest. 1297) von R. und blieb als welfisches Lehen bis zum Aussterben des Geschlechts 1599 im Besitz der R.er.

B. und Heimburg sind als welfisches Erbgut nicht angezweifelt worden. Auch die Burg R. wurde sowohl in den gfl.-regensteinschen als auch in den hzgl.-braunschweigischen Lehnregistern des 13. und 14. Jh.s als welfisches Lehen verzeichnet. Das Halberstädter Lehnbuch von 1311 zählt die Gft. ausdrücklich mit auf, während die braunschweigischen Lehnregister nicht die Gft. als solche, sondern nur die Burgen R., B. und Heimburg mit ihrem Zubehör als welfisches Lehen verzeichneten. Aus dem Lehnbuch der Hzg.e Magnus und Ernst von Braunschweig ist ersichtlich, daß die Gf.en Albrecht II. und Bernhard I. vor 1349 mit dem *castrum blankenburch cum ciuitate et attinensiis* belehnt wurden.

1487 übertrug der welfische Hzg. Wilhelm dem R.er Gf.en Ulrich VIII. Burg und Stadt B. mit zwölf Dörfern sowie Waldungen im Harz und Wasserläufen und auch die Heimburg mit vier Dörfern als gesonderte Lehnobjekte. Dem Gf.en Ulrich IX. wurden vom Ks. auf dem Wormser Reichstag 1521 die welfischen Lehnbriefe bestätigt und das Recht verliehen, in der Gft. goldene und silberne Münzen zu schlagen.

Als postulierter Bf. von Halberstadt erteilte Hzg. Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg 1583 mit Einwilligung des Domkapitels seinem Vater und dessen männlichen Leibes-Lehns-Erben die Anwartschaft auf alle Halberstädter Lehnstücke der Gf.en von R. Nach dem Tod des letzten Gf.en, Johann Ernst (9. Juli 1599), wurde die Gft. von Hzg. Heinrich Julius, Fs. von Wolfenbüttel und Calenberg (ab 1589) und von Grubenhagen (ab 1596), als ein heimgefallenes Lehen eingezogen. Heinrich Julius erteilte sich 1599 als Bf. von Halberstadt, in Selbstbelehnung die von Halberstadt stammenden Lehen der Gft. R.-B. sowohl für sein Haus wie für sein Hochstift und verhinderte damit ein Auseinanderbrechen der Gft.

Das Lehnsverzeichnis (1212/27) Gf. Heinrichs I. von R. weist aus, daß der R.er an Orten, an denen er über Halberstädter Lehnngut verfügte, zugl. auch Eigengut besaß. Daraus ist zu schließen, daß sich wohl schon Gf. Poppo bemüht hatte, die auf Grund von Lehnsübertragungen bestehenden Besitzpositionen durch den zusätzlichen Erwerb von Eigengütern auszubauen. Die dabei erkennbare Überschneidung von Halberstädter Lehen und Eigengut

scheint darauf hinzudeuten, daß die Halberstädter Lehen die ältesten Besitzpositionen der B.er auf der Nordharzseite bildeten und als Basis für ihren Aufstieg unter den gfl. Geschlechtern des Harzgebietes eine wesentliche Rolle spielten. Indem man bei Erbteilungen und Herrschaftswechsel Erbgut und gfl. Amtsgewalt, halberstädtische und braunschweig-lüneburgische Stücke jedoch ungenügend unterschied, ging sowohl den Lehnsherren wie den Lehnsträgern das Bewußtsein von der wahren Lehnrührigkeit einzelner Güter und Rechte verloren. So verkaufte z.B. Gf. Heinrich V. von R. 1344 an das Hochstift Halberstadt mit den Dörfern Schlanstedt und Vern-Neinstedt zugl. seine gfl. Amtsgewalt, obwohl diese ursprüngl. ein Halberstädter Lehen war.

III. Sowohl die Siegel der Gf.en von B. als auch die derer von R. zeigen im Schild eine quer oder etwas schräg liegende Hirschstange mit vier Enden (wovon drei oberhalb stehen). Die Stellung der Schildfigur ist stets dies., vom linken Schildrand (vom Beschauer aus) nach der rechten zugebogen, so daß die Wurzel der Hirschstange links steht. Solche Siegel finden sich aus dem 13. Jh. bis zum Ende des 15. Jh.s. Die meisten sind Schildsiegel, sie zeigen nur den Wappenschild; andere entweder allein den Helm mit seiner Zierrath oder aber das vollständige Wappen mit Schild und Helm (den behelmten Schild). Auch die Helmzier, das Helmkleinod des gfl. B.ischen und gfl. R.schen Wappens, ist dies. geblieben; sie besteht aus zwei (senkrecht in die Höhe gerichteten) Hirschstangen, die sich in der älteren Zeit an die Seiten des (Topf- oder Kübel-)Helms anschließen, später (vom 15. Jh. ab), wo der Helm gekrönt wird, aus der Helmkrone hervorgehen. Somit ist evident, daß die Gf.en von B. und die von R. sich eines völlig gleichen Wappens in Schild und Helm bedienten bzw. die Gf.en von R. das gleiche Wappen führten wie ihre Vorfahren, die Gf.en von B.

Für das nach dem Aussterben der B.er Linie vereinigte R.-B.ische Wappen liegt eine Reihe von Siegeln der Gf.en von R. vor. Diese zeigen das kombinierte Wappen der Gft.en R. und B. in ders. Form und Gestalt, gemäß älteren Darstellungen auf Siegeln der früheren Gf.en von B. und R. Aus Siegeln und Münzen der Gf.en von R. ist zu erschließen, daß sie zumindest im 15.

und 16. Jh. stets einen gekrönten Helm geführt haben.

Hinweise sind einem Exemplar der Schedelschen Weltchronik (dt.: Nürnberg, Anton Koberger, 23. Dez. 1493) zu entnehmen, das dem Gf.en Ernst II. von R. gehörte. Dieser hat 1590 am Schluß des Buches auf 32 Blättern von einem Maler mit einem Monogramm, das aus den verschlungenen Buchstaben I und G gebildet wurde, in bunten Wasserfarben sein Wappen und die seiner väterl. und mütterl. Ahnen einmal lassen, an die sich auf zwei Blättern ein Stammbaum mit der Überschrift anschließt: *Genealogia oder Stamm der Grafenn zue Reinstein vndt Blanckenburgk verzeichnet durch M. Hieronimum Henningen Pfarherrn zu Luneborgk*.

IV. Nachdem Bf. Reinhard von Halberstadt die ersten Schritte gebahnt haben dürfte, vollzog sich der weitere Machtaufstieg der Gf.en von B. und R. als Lehngf.en Ks. Lothars III. und Hzg. Heinrichs des Löwen. Weitaus am häufigsten aber ist die Anwesenheit Poppo's am bfl. Hof von Halberstadt zu belegen, wo er als Urk.nzeuge v.a. während der Pontifikate der Bf.e Otto, Rudolf und Ulrich in hervorgehobener Stellung unter den Hochstiftsvasallen genannt wird.

Noch im 13. Jh. überflügelten die R.er ihre B.er Vettern und waren zu Beginn des 14. Jh.s zu mächtigen Herren im nordöstlichen Harzvorland geworden. Die Bf.e von Halberstadt sahen sich in ihrem engeren Herrschaftsbereich von Burgen der R.er umgeben. Die Vormachtstellung der Gf.en geriet ins Wanken, als die Bf.e in der ersten Hälfte des 14. Jh.s zu einer offensiven Territorialpolitik übergingen. Es gelang ihnen, die R.er Gf.en zu schwächen und sich aus der Umklammerung zu befreien.

Spätestens Anfang 1349 wurde Gf. Albrecht II. von R. während eines noch bestehenden Landfriedens auf einer vom Bf. genutzten Burg durch dessen Burgleute getötet. Die R.er mußten dem Bf. zahlr. Besitzungen, Burgen und Lehen gegen eine relativ geringe Pfandsumme (25 000 lötlige Mark Halberstädter Silbers) überlassen. Im Juli 1351 versöhnten sich die Gf.en von R. auf Vermittlung der Gf.en von → Hohnstein, → Wernigerode und → Stolberg mit Bf. Albrecht II. von Halberstadt und schlossen im Nov. 1351 mit diesem einen Vertrag über die Schlösser Krottorf, Lauenburg, Gersdorf und

Hettstedt. Weitere Bündnisse, in denen die R.er auf Seiten des Halberstädter Bf.s standen, folgten 1379, 1394, 1397.

Gf. Poppo I. begegnet in den Quellen als solcher zuerst 1128. Dieser bis zu Beginn der 1160er Jahre lebende Gf. benannte sich nachweislich seit 1133 nach der B. Die unterschiedl. Namensführung der Söhne des Gf.en Poppo deutet darauf hin, daß es zwischen den Brüdern zu einer Abgrenzung innerhalb der väterlichen Herrschaft gekommen ist, die wahrscheinlich noch in der letzten Lebensphase des Gf.en Poppo erfolgt ist. Dabei fiel dem jüngsten Sohn Poppo's, Siegfried I., die B. zu, während der älteste Sohn, Konrad I., urkundlich erstmals 1162 nach der neu erbauten Burg R. als Comes des Regensteins erwähnt wird. Diese erste Aufteilung der Herrschaftsrechte hatte jedoch keinen längeren Bestand. Gf. Siegfried I. war 1172 Teilnehmer an der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen nach Jerusalem und ist nach diesem Jahr in den Quellen nicht mehr auffindbar. In den 70er Jahren wurde das Gf.enhaus ausschließl. von seinem Bruder, dem Gf.en Konrad, als einzigem politisch handlungsfähigen Vertreter der B.er im Laienstand, repräsentiert. Gf. Konrad benannte sich nicht nach der B., sondern nach dem R. Die auf die Nachkommenschaft des Gf.en Konrad I. zurückgehende sog. Ältere R.er Linie starb um die Mitte des 13. Jh.s aus; die Ehe Konrads II. (gest. 1246/53), des Enkels Konrads I., war kinderlos geblieben.

Die eigtl. Verzweigung in eine B.er und eine R.er Linie war das Ergebnis einer Herrschaftsteilung zwischen Heinrich I. und Siegfried II., den Söhnen des Gf.en Siegfried I. von B. Heinrich I., der älteste Sohn Gf. Siegfrieds, führte 1186 und 1189 wie sein Vater den Titel eines Gf.en von B., nannte sich dann aber nach der Burg R., während sein im gleichen Zeitraum erstmals auftretender jüngerer Bruder Siegfried seinen Namen mit der B. verband. In einer im Okt. 1192 in Nordhausen ausgestellten Urk. Ks. Heinrichs VI. testierten beide Brüder als *comes Henricus de Regensten et frater suus comes Sifridus de Blankeneburg*; in einer Halberstädter Bf.surk. vom selben Jahr erscheint Heinrich I. ebenfalls als Gf. von R. In den folgenden Jahren schwankte die Titulatur, verfestigte sich aber bis zu Beginn des 13. Jh.s. Die genealog. Verzweigung des Gf.enhauses nahm also im letzten Jahrzehnt

vor 1200 ihren Anfang. Auch die Verzeichnisse von Lehn- bzw. Eigengut, die beide Brüder im Laufe der ersten Jahrzehnte des 13. Jh.s anlegen ließen, sind Ausdruck der einsetzenden Herrschafts- und Besitzdifferenzierung. Da sowohl Heinrich I. von R. als auch Siegfried I. von B. mehrere Söhne hatten, konnten sich beide Linien in der nächstfolgenden Generation weiter festigen.

Zwischen 1263 und 1267 erwarben die gfl. Brüder Albrecht I. und Ulrich II. von R. die Heimburg. Gf. Ulrich II. führte ab 1267 den Zusatz *dicti de Hemburg* im Namen. Nach dem Tod des kinderlosen Gf.en Ulrich II. wurde der Sohn seines Bruders Albrecht I., Gf. Ulrich III., alleiniger Erbe der Heimburg. Am 25. Sept. 1304 urkundete er und damit überhaupt ein R.er Gf. erstmals auf der Heimburg. Von 1306 an wurde Ulrich III. zur Unterscheidung von seinem Vetter, Gf. Heinrich III. von R., als Gf. von Heimburg (*comes de Hainborch*) bezeichnet. Die Söhne Ulrichs III., Albrecht II. und Bernhard I., vertraten in der ersten Hälfte des 14. Jh.s die Heimburger Linie der R.er Gf.en.

Gf. Heinrich V. trat die Gft. R. 1343 an seine Vettern ab. Aus dem Lehnbuch der Hzg.e Magnus und Ernst von Braunschweig ist ersichtlich, daß die Heimburger Gf.en Albrecht II. und Bernhard I. vor 1349, dem Todesjahr Albrechts, auch mit Burg und Stadt B. belehnt wurden, obwohl der letzte Gf. von B., Poppo II., erst Ende 1368 verstarb. Damit waren beide Linien, B. und R./Heimburg, Mitte des 14. Jh.s wieder zusammengelaufen. Die Heimburger Gf.en hatten die aussterbende R.er Linie und die B.er Gft. beerbt.

In einem Teilungsvertrag von 1442 ging es nicht um eine Landesteilung in flächenmäßigem Sinn, sondern um zwei nicht streng territorial gedachte Nutzungshälften. Die regierenden Gf.en, die Brüder Ulrich VIII. und Bernhard V., vereinbarten eine Aufteilung ihrer Herrschaft in zwei Nutzungseinheiten, die Vogtei B. und die Vogtei Derenburg. Ulrich sollte B. erhalten, Bernhard Derenburg. Nach drei Jahren wollten sie ihre Nutzungen tauschen. Mit dem Tod Bernhards V. wurde die Teilung hinfällig. Gf. Ulrich VIII., Gf. von R. und Herr von B. und die Nachkommen seines Bruders Bernhard V. wählten die B. als ihren Herrschaftsmittelpunkt.

Unter den Harzgf.en (*nobiles de Harttone*) gehörten schon Ende des 13. Jh.s die Gf.en von R., von B., von → Wernigerode, → Mansfeld, → Falkenstein und die Herren von → Querfurt, Hadmersleben, → Barby und → Arnstein, dann die Gf.en von → Hohnstein, → Stolberg, → Schwarzburg und → Beichlingen zu den ausschlaggebenden Adelsgeschlechtern dieser Region, die durch zahlr. Eheschließungen miteinander verwandt waren. Die Gf.en von R. und die Gf.en von Anhalt hatten verwandtschaftliche Beziehungen bereits geknüpft, als Gf. Siegfried I. (gest. 1245) sich mit Sophie, einer Tochter Heinrichs von Anhalt, vermählte. Wg. zu naher Verwandtschaft ersuchte Heinrich IV. von B. vor seiner Heirat mit Sophie von → Hohnstein 1296 um päpstlichen Dispens. In zwei weiteren Fällen wurden die päpstlichen Dispense nach vollzogener Ehe erworben: 1321 nach der Heirat Gf. Konrads von → Wernigerode mit Heilwig von R. und 1339 nach Eheschließung Heinrichs V. von R. mit Sophie von → Mansfeld. Die Erbverbrüderung erwies sich als ein friedenssichernder Faktor im Harzraum, schloß die Bereitschaft, Konflikte mit Gewalt zu lösen, jedoch nicht völlig aus. 1343 hat Konrad V. von → Wernigerode seinen Vetter, Heinrich von R., in Erbschaftsauseinandersetzungen in seine Gewalt gebracht und erpreßt. Gf. Dietrich von → Wernigerode wurde als Landfriedensbrecher am 22. Juli 1386 auf Weisung des Gf.en Ulrich VII. von R. hingerichtet.

Im 15./16. Jh. vollzogen sich Eheschließungen der Gf.en von R. und B. durch Bernhard IV. (geb. nach 1393, gest. 1422/23) und Botho (geb. 1531, gest. 1594) mit weiblichen Mitgliedern des Hauses → Schwarzburg, durch Bernhard V. (gest. 1458) und dessen Enkel Ulrich. X. (geb. 1499, gest. 1551) mit Frauen aus dem Hause → Mansfeld, durch Ulrich IX. (gest. 1524) und seine Enkel, die Geschwister Ernst I. (geb. 1528, gest. 1581), Botho (geb. 1531, gest. 1594), Maria (geb. 1535, gest. nach 1609) und Magdalena (geb. 1538, gest. 1607), mit Angehörigen des Hauses → Hohnstein, durch Ulrich. X. (geb. 1499, gest. 1551) mit Magdalena von → Stolberg, durch Gf. Ulrichs. X. Tochter aus einer früheren Ehe, Dorothea (geb. 1526, gest. 1545), mit Wolfgang von → Stolberg und deren Nichte Hedwig (geb. 1572, gest. 1634) mit Christof von → Stolberg. 1491 hatte Heinrich XIX. von → Stolberg

die Anwartschaft auf die welf. Lehen, die die R.er (als Nachf. der B.er) trugen, falls das Geschlecht ausstürbe. Diese Eventualbelehrung begründeten die Hzg.e Heinrich d.Ä. und Erich I. damit, daß der Stolberger der Bruder ihrer Mutter sei.

B. Blankenburg-Regenstein → C. Blankenburg und Regenstein

Q. BODE, Georg/LEIBROCK, Gustav Adolph: Das Güterverzeichnis und das Lehnsregister des Grafen Siegfried II. von B. aus den Jahren 1209–1227, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 2/3–4 (1869) S. 71–94. – Codex diplomaticus Anhaltinus, hg. von Otto von HEINEMANN, 6 Bde., Dessau 1867–1883. – Halberstädtisches Lehnsregister vom Jahre 1311, in: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Hauptl. I, Bd. 17, Berlin 1859, Nr. XXVIII, S. 441–447. – Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis, bearb. von George Adalbert von MÜLVERSTEDT, 3 Teile, Magdeburg 1876–1899. – Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen von Stolberg im Mittelalter, bearb. von Botho zu STOLBERG-WERNIGERODE, neu bearb. von George Adalbert von MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1885. – Reichsversammlungen 1556–1662, Teilbd. 1, bearb. von Maximilian LANZINNER, Göttingen 1988; Teilbd. 3, bearb. von Josef LEEB, Göttingen 1999. – RTA ÄR, RTA MR, RTA JR. – Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hg. von Gustav SCHMIDT, 4 Bde., Leipzig 1883–1889 (Publicationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven, 17, 21, 27, 40). – Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, hg. von Gustav SCHMIDT, Bd. 2, Halle (Saale) 1879 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 7).

L. BEHRENS, Heinz A.: Das Blankenburg-Regensteiner Grafenhaus, in: Die Münzen der Grafschaft Blankenburg-Regenstein, hg. von Heinz A. BEHRENS, U.E.G. SCHROCK, Jürgen DENICKE, Jena u. a. 1999, S. 9–32. – BEHRENS, Heinz A.: Die Burgen der Blankenburg-Regensteiner Grafen, in: Grafschaft und Fürstentum Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Christof RÖMER, Braunschweig 1993 (Harz-Zeitschrift, 45/I) S. 35–63. – BEHRENS, Heinz A./WEGNER, Hartmut: Das Ende einer Dynastie. Zum 400. Todestag des Grafen Johann Ernst von Regenstein, Jena u. a. 1999. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Tafeln 117–119. –

FENSKE, Lutz/SCHWARZ, Ulrich: Das Lehnsverzeichnis Graf Heinrichs I. von Regenstein 1212/1227. Gräfliche Herrschaft, Lehen – und niederer Adel am Nordostharz, Göttingen 1990. – FENSKE, Lutz: Zur Geschichte der Grafen von Regenstein vom 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Grafschaft und Fürstentum Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Christof RÖMER, Braunschweig 1993 (Harz-Zeitschrift, 45/I) S. 7–34. – MÜLVERSTEDT, George Adalbert von: Über das Regensteinsche Wappen, besonders mit Bezug auf dessen Darstellung in der Vignette des Harzvereins, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 11 (1878) S. 232–246. – PETKE, W.: Blankenburg, Gft., in: LexMA II, 1983, Sp. 262. – Grafschaft und Fürstentum Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Christof RÖMER, Braunschweig 1993 (Harz-Zeitschrift, 45/I). – RÖMER, Christof: Die Grafen von Regenstein-Blankenburg als Stand des Reiches und des Niedersächsischen Reichskreises, in: Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Regenstein, hg. von Heinz A. BEHRENS, Jena 2004, S. 73–90. – SCHMIDT, Gustav: Zur Genealogie der Grafen von Regenstein und Blankenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 22 (1889) S. 1–48. – SCHUBERT, Ernst: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23) S. 13–115. – STEINHOFF, Rudolf: Stammtafel der Grafen von Regenstein und Blankenburg von ungefähr 1400 bis 1599, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 25 (1892) S. 146–167. – Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Regenstein, hg. von Heinz A. BEHRENS, Jena u. a. 2004. Heidelore BÖCKER

B. Blankenburg-Regenstein

I. 1139 comes de Blankenburch; 1144 comes de Blankenburch; 1167 comes de Regenstein; 1186 comes de Blankenborch; 1197 comes in Regenstein; 1282 comitissa dicta de Derneborch, 1315 comes de Heimburg; 1344 greven von Rehensten; vor 1349 castrum blankenburch cum ciuitate et attinensiis; 1351 greven to Rehensten; 1356 de graveschop von Regenstein; 1386 greven to Reynsten; 1420 Herschop to Regenstein; 1429 greven und hern to Reinstein; 1438 grave van Regensteyn; 1458 de Reinstein Comes et miles; 1487 de Graveschop tho Blanckenborch mit dem Slot unde de

Stadt etc., de Herrschop Heimborch mit dem Slotte etc.; 1489 Comes in Reinstejn & Dominus in Blanckenburg; greve to Regenstejn unde Her to Blanckenborch; 1504 Comitiss de Regensteyn; 1551 Grauen vnd Herrn zu Reinstejn vnd Blanckenburg; 1575 comes de Reinstejn et Dominus in Blanckenburg; 1578 Graffen vnnnd Herrn zu Reinstejn vnd Blanck.; 1581 Graff vnd Herr zu Reinstejn vnnnd Blanckenburg; 1594 Graffen und Herren zu Reinstejn vnd Blanckenburgk; 1597 Graffe zu Reinstejn vnd Blanckenburg;

Gf.enrechte und Eigengut spielten in Verbindung mit Kirchengötejn und Lehen bei der Konstituierung der Territorialherrschaft allg. eine entscheidende Rolle. Im Harzraum unterschieden sich die Gft.en aber von anderen dadurch, daß mit ertragreichen Grundrenten nicht zu rechnen war. Zu karg waren die Böden. Liegenschaften in der Stadt und Grundbesitz im städtischen Umland traten im Vergleich zum ländlichen Besitz stark zurück.

Am Aufstieg des Gf.enhauses B./R. war jedoch der Bf. von Halberstadt maßgeblich beteiligt und neben den Welfen der bedeutendste Lehnsherr der Gf.en. Die Überschneidung von Halberstädter Lehen und Eigengut scheint darauf hinzudeuten, daß die Halberstädter Lehen die ältesten Besitzpositionen der B.er auf der Nordharzseite bildeten und als Basis für ihren Aufstieg und ihre Etablierung unter den gfl. Geschlechtern des Harzgebietes von Bedeutung waren.

Die Brüder Heinrich I. von R. und Siegfried II. von B. ließen 1212/27 Lehnverzeichnisse anlegen, die einen Gesamtüberblick über den gfl. Besitz zulassen. Danach stieß das Hauptgebiet ihrer Besitzungen weit in das Harzvorland nach N vor. Im W des Harzgaus der Oker zu war der Besitz breiter gestreut, mit Konzentrationen um Wasserleben und im Umkreis des Fallsteins. Den Anschluß zwischen dieser Streuzone und den Gütern an der Holtemme stellten die Orte Zilly, Mulmke, Balhorn, Heudeber, Danstedt und Ströbeck dar. Im N zwischen Huy, Großem Bruch und Bode war nahezu jeder Ort mit Besitzstücken der Gf.en belegt. Unmittelbar nördlich und nordöstlich Halberstadts am Lauf der Holtemme lag gfl. Besitz in Ober- bzw. Niederrunstedt, Groß- bzw. Klein-Quenstedt und Wehrstedt. Die Bf.sstadt Halberstadt war ringsum von Besitzrechten Gf. Heinrichs I. und seines Bruders

Siegfried II. umschlossen. Die Bode trennte zwischen Thale und Oschersleben den Harzgau vom Schwabengau. An fast jedem Ort zu beiden Seiten des Flusses hatten sich die Gf.en Berechtigungen gesichert. Im Dreieck von Bode, Selke und Harzrand waren Heinrich und Siegfried in den meisten Orten präsent, wobei sich der Grundbesitz am unmittelbaren Harzrand bei Ballenstedt bes. verdichtete.

Im Lehnverzeichnis Heinrichs I. von R. wurden Lehen von elf Reichsfs.en namhaft gemacht, davon sechs geistl. (der Bf. von Halberstadt, der Ebf. von Magdeburg, der Bf. von Hildesheim, die Reichsstifte Quedlinburg und Gandersheim, die Reichsabtei Corvey) und fünf weltliche (die Welfen, der Gf. von Anhalt, der askanische Hzg. von Sachsen, der Mgf. von Meißen, der Lgf. von Thüringen). Vergleicht man die Lehnkomplexe untereinander nach ihrer Hufenzahl, also dem landwirtschaftlich. genutzten Grund und Boden, so übertrafen die Hufen der geistlichen Reichsfs.en die der weltlichen Fs.en bei weitem. Die Lehnkomplexe wurden ergänzt durch das Eigengut des Gf.en, das fast ausschließlich in Hufen bestanden hat. Insgesamt hatte der Gf. ca. 170 gezählte Hufen im Harzgau. Bei dem Bruder des Gf.en, Siegfried von B., ragten die Welfen als Lehnsherren mit über 300 Hufen hervor, ca. 135 (bzw. 150) Lehnhufen stammten vom Bf. von Halberstadt. Den Gf.en gelang es, in Dörfern Hufenbesitz (mansus; mit 30 Morgen pro Hufe) zu akkumulieren bis hin zum Gesamtbesitz eines Ortes. Auch versicherten sich die Gf.en der Mühlen. Gf. Siegfried II. von B. ließ in den ersten Jahrzehnten des 13. Jh.s als Lehen vom Reich, von den Welfen und vom Bf. von Halberstadt an Waldstücken rund 10 silve verzeichnen.

Die Gf.en hatten damals ihre Güter v.a. als Passivlehen inne, verliehen diese also zum größten Teil an gfl. Vasallen weiter. Insges. sind im Lehnverzeichnis des R.er Gf.en Heinrich I. zu Beginn des 13. Jh.s etwa 800 Hufen aufgeführt, wovon ca. 400 Hufen an Vasallen ausgetan waren. Zu liegenschaftlichem Lehngut traten herrschaftliche Rechte als Objekte der Lehnvergabe, die ebenso wie Vogteilehen die ländliche Bevölkerung als Rechtssubjekte erfaßten oder sich wie die Zehnten auf die von ihr erwirtschafteten Agrarerträge im weitesten Sinne bezogen. Zu Lehen vergebene Geldeinkünfte

weist das Lehnsverzeichnis noch im geringeren Maße aus.

In der R.er Lehnsmannschaft stammten zu Beginn des 13. Jh.s von insges. 150 bis 160 Vasallen etwa 50 Personen aus Dienstmansschaften benachbarter Territorialfs.en, die als geistliche oder weltliche Reichsfs.en in der Lehnhierarchie über den Gf.en von R. standen und an die zudem die bedeutenderen bzw. mit größeren Einkünften verbundenen Lehnobjekte vergeben wurden. Vasallität und Ministerialität überlagerten sich innerhalb des R.er Lehnsverbandes folglich in starkem Maße. Unterverlehnungen, die von Vasallen des Gf.en Heinrich I. mit R.er Lehngut vorgenommen wurden, belegen die aktive Lehnsfähigkeit bedeutender Ministerialengeschlechter. Gf. Heinrich I. erschien in der Funktion eines Zwischenlehnherrn. Dies. Entwicklung spiegelt sich in den zeitgleichen Lehnsaufzeichnungen des Gf.en Siegfried II. von B. wider, die Unterverlehnungen der Herren von B., so des hzgl. Truchseß Jordan wie auch seines Bruders Anno, festhalten.

Schon Gf. Poppo I. von B. aber hatte sich bemüht, den Erwerb von Eigengütern weiter auszubauen. Das Eigengut des Gf.en Heinrich I. von R. im Harzgau umfaßte ca. 170 Hufeneinheiten, dazu Besitzstücke nicht gekennzeichneten Umfangs sowie neun gl. Vasallen, deren Lehen aus R.er Eigengut in diesem Gebiet lagen. Insgesamt sind etwa 200 Hufen an Eigengut im Harzgau anzunehmen, die sich auf mind. 32 Orte verteilten. Gf. Siegfried II. von B. besaß in den selben Orten wie sein Bruder Eigengüter, und zwar in ähnlichen Größenordnungen. Diese Übereinstimmungen weisen auf alte Besitzverhältnisse des Gf.enhauses hin, wie sie vor der Aufteilung des Erbes bestanden. Das Eigengut des Gf.en von R. außerhalb des Harzgaus umfaßte 65 $\frac{1}{2}$ Hufen und zeigt eine bes. Mobilität. Auch sind schon seit 1305 Verkäufe B.er Besitzkomplexe belegt. Nach dem Aussterben der B.er Gf.en fielen um 1344 ledigl. Reste an die R.er.

1285 waren die *nobiles de Harttone* einschließlich der Gf.en von R. und B. in ein Bündnis einbezogen worden, das von den Ebf.en von Magdeburg und Köln ausging. Gf. Albrecht II. trat für die Gft. R. zwischen 1324 und 1331 einem Landfriedensbündnis mit den Städten Braun-

schweig, Goslar, Hildesheim, Halberstadt, den Bf.en von Hildesheim und Halberstadt, dem Hzg. zu Braunschweig und den Gf.en von → Wernigerode bei; 1346 Gf. Heinrich V. von R. gemeinsam mit Bf. Albrecht von Halberstadt u. a. einem solchen. Die Landfrieden von 1385 und 1386 zählten *de graven vor dem Harte auf, alze de van Regensteyne, Mensvelt, Swartesborch, Querforde, Berby, de sworen eynen frede*.

In der kgl. Kanzlei betrachtete man 1425 die Gf.en im Harzraum als eigene Gruppe innerhalb des angeschriebenen dt. Hochadels, darunter die Gf.en von R.

Bf. Magnus von Hildesheim war wg. der Unsicherheit im Harz bereit, mit den Harzgf.en, darunter von R., ein Bündnis auf sechs Jahre zu schließen; 1437 söhnten die Gf.en den Bf. mit dessen Stiftsvasallen aus. Als in der Hildesheimer Stiftsfehde 1519 auch die R.er angegriffen wurden, kamen alle Grafen vom Harze diesen zu Hilfe. 1546 erging ein Schreiben Kfs. Johann Friedrichs von Sachsen an Ulrich. X. von R. und die andern Harzgrafen, da diese seit 1532 (bis 1549 nachweisbare) Tagsatzungen veranstaltet hatten.

1470 erhielten die Gf.en von R. eine Einladung zum Reichstag nach Regensburg, auf dem im Juli 1471 beschlossen wurde, ein Heer von 10000 Mann zum Feldzug gegen die Türken zu bilden, wozu die von Anhalt vier zu Roß und acht zu Fuß, der von Reinstein einen zu Roß und zwei zu Fuß stellen sollten. Der Entwurf eines Reichsanschlags von 1489 über insges. 8130 Mann sah seitens der Herren von Reinstein zwei Mann zu Roß vor. Der Beschluß des Frankfurter Reichstages vom Juli 1489 über ein in die Niederlande zu schickendes Heer legte für die Herren von Reinstein zwei Mann zu Fuß fest; ein gleichzeitig neuer Anschlag über eine »große« Reichshilfe von insges. 29487 Mann zu Roß und zu Fuß für die Gf.en von Anhalt sieben zu Roß und 26 zu Fuß, die Herren von Reinstein drei zu Roß. Auf dem Wormser Reichstag 1521 wurde vereinbart, die Gf.en von R. sollten zum »Romzug« zwei Mann zu Roß stellen oder 24 Gulden als sog. Simplum zahlen, die von → Stolberg drei Mann zu Roß und zwölf Mann zu Fuß. Gegen die Türken wurden die Gf.en von R. 1532 mit vier Mann zu Roß vorgesehen, zum Unterhalt des Reichskammergerichts 1542 mit sechs Gulden. Einer Aktennotiz zum Speyrer

Reichstag von 1544 nach sei Ulrich X., Gf. zu R. und B. (geb. 1499, gest. 1551), in bezug auf die Türkenhilfe als ein »ungehorsamer« angezeigt worden, doch habe dieser durch einen Gesandten (*Hanß Landerschildt*) urkundlich belegen lassen, sein anzahl Kriegsvolk (Bernd von Oberrnitz mit fünf Pferden) nach Ungarn geschickt zu haben. Der Wormser Reichstag von 1545 legte fest, die Gf.en von R. sollten zwei Mann zu Roß stellen, die von → Stolberg vier Mann zu Roß und 20 Mann zu Fuß, alle Gf.en von → Mansfeld zusammen zehn Mann zu Roß und 45 Mann zu Fuß. Zur »Türkenhilfe« von 1557 sollten beitragen die Fs.en von Anhalt 4224 Gulden, die Gf.en von R. 384 Gulden. Zahlungen leisten die R.er von 1548 an wiederholt.

Auf dem Reichstag zu Köln 1512 war die Gliederung des Reiches in zehn Reichskreise beschlossen worden. Reinstein wurde dem Niedersächs. Kr. zugeordnet, dessen Tagungen 1532 und 1542 wurden vom R. nicht beschickt. Erst Gf. Ernst I. (geb. 1528, gest. 1581) besuchte 1560 (Juni), 1562 und 1563 (Juli) die in Braunschweig stattfindenden Kreistage persönlich und nahm den dem regierenden Gf.en zustehenden Zugeordnetenplatz von seiner Wahl 1556 bis zur Resignation 1571 ein, nach ihm sein Bruder Kaspar Ulrich XI. (geb. 1532, gest. 1575) von der Wahl 1571 bis zum Tod, danach Ernsts Sohn, Ulrich (geb. 1564, gest. 1578) von der Wahl 1577 bis zum Tod. Da nach 1578 keine Vertreter des Gf.enhauses mehr zur Verfügung standen, die ggf. auch in den Krieg ziehen konnten, wurde der bisher von den Gf.en von R. wahrgenommene fünfte Zugeordnetensitz von 1585 bis 1595 den Fs.en von Braunschweig-Grubenhagen zuerkannt.

Um 1500 hatten die R.er Gf.en Halberstädter, welfische, brandenburgische, Quedlinburger, sächsische, anhaltinische und Gandersheimer Lehen inne.

II. Die Burg B. wurde 1123 erstmals genannt als *castrum Blankenburch*. Lothar von Stüplingenburg hatte die Burg auf dem Blankenstein als milit. Stützpunkt und für Gerichtstage genutzt. Bei einem Rechtsakt zwischen Hzg. Lothar und Bf. Otto von Halberstadt 1123/25 auf der B. leisteten die Ministerialen Bernhard und Friedrich, die nach dieser Burg benannt wurden, dem Hzg. Zeugendienste. 1129 taucht in einer Urk. Kg. Lothars III. gemeinsam mit den Ministe-

rialen Bernhard und Friedrich ein *Esic de Blankenburch* als Zeuge auf. Kg. Lothar hielt Gf. Hermann II. von Winzenburg 1131 auf der B. in Haft. Noch in der ersten Hälfte des 12. Jh.s aber wurde die B. für die Familie des Gf.en Poppo namengebend. Auf der B. hielt Poppo (1133 *Poppo comes de Blankenburch*) sich auf. Poppo's jüngeren Sohn, Siegfried I., fiel die B. zu, während der erstgeborene Sohn, Konrad I., sich 1169 nach der ca. 3 km nördlich der B. gelegenen, neu erbauten und seit 1167 erwähnten Burg R. nannte. Nach der Absetzung Heinrichs des Löwen erschien Friedrich I. Barbarossa im Sommer 1180 mit einem Reichsaufgebot in Sachsen; die Burg R. gehörte zu jenen Burgen, die ohne längeren Widerstand dem Ks. übergeben wurden. Die Burg B. mußte hingegen durch Bf. Dietrich von Halberstadt belagert werden, bevor sie im Sommer 1181 eingenommen werden konnte.

Der viell. schon 937, 998 sicherer genannte Ort Derenburg war mit seinem Kg.shof 1009 dem Kl. Gandersheim geschenkt und von diesem Ende des 12. Jh.s an die Gf.en von R. verlehnt worden, die hier, 7 km von der Burg auf dem R. entfernt, eine 1206 bezeugte Burg erbauten. Die Gemahlin Gf. Albrechts I., Sophie zur → Lippe, führte seit 1282 den Titel *domina Sophia dicta comitissa de Derneburch*. 1301 urkundete ihr Sohn, Ulrich III., gemeinsam mit dem R.er Gf.en Heinrich III. mit dem Ortsbezug *Datum Derneborch sub tilia in cimiterio*.

Die Heimburg war von Ks. Heinrich IV. im 11. Jh. errichtet worden. Von dem welfischen Ministerialengeschlecht der Edelherren von Heimburg ging diese zwischen 1263 und 1267 an die gfl. Brüder Ulrich II. und Albrecht I. von R. über. Die Gf.en von R. führten ab 1267 den Zusatz *dicti de Hemburg*. Auf der Heimburg urkundete Gf. Ulrich III. von R. erstmals am 25. Sept. 1304 (*actum Heymborg*), ab 1306 wurde er zur Unterscheidung von seinem Vetter, Gf. Heinrich von R., als Gf. von Heimburg (*comes de Hainborch*) bezeichnet. Obwohl z. B. am 13. Juli 1369 *up dem huse to Blanckenborch vor dem edelen heren greven Bussen herren to Reghensten [...]* *ghededinghet* wurde, galt die Heimburg fortan ebenfalls als Stammburg und Herrschaftsmittelpunkt.

Am 11. Mai 1273 hatten die Mgf.en Otto und Albrecht von Brandenburg den Gf.en Ulrich II. und Albrecht I. von R. die Schirmvogtei über

das Stift Quedlinburg sowie die Lauenburg verkauft und verliehen, die mit 400 qm Gesamtausdehnung zu den größten Burgen der Gf.en gehörte. Gleichzeitig erwarb die R./Heimburger Linie die Vogtei über die 3 km östlich von Quedlinburg gelegene Gersdorfer Burg und deren Zubehör. 1280 führte Gf. Albrecht I. in der Burg Krottorf einen Rechtsakt durch. Gf. Ulrich II. bezeichnete sich 1296 als *comes in Crottorp*; 1328 urkundeten die Enkel Albrechts I., die Brüder Albrecht II. und Bernhard I., dort gemeinsam. Die Westerburg war ein um 1317 errichteter Neubau des Gf.en Ulrich III. von R./Heimburg und galt als einer der am besten befestigten Plätze der Gft. Gf. Ulrich III. hatte i.J. 1300 Vogteirechte an Mühlen in *curie Guntekenberch* geregelt. Im Nov. 1324 beurkundeten seine Söhne, die Gf.en Albrecht II. und Bernhard I., einen Verkauf an das Marienkl. vor Aschersleben in *castro nostro Gümtekenborch apud Quedelingeborch*. Albrecht II. und Bernhard I. dürften sich in Folge ihres Streites um die Falkensteiner Erbschaft Odas von → Falkenstein, der Gemahlin Albrechts II., zwischen 1332 und 1335 in den Besitz der Burg → Arnstein und ihres umfangr. Zubehörs gebracht haben; am 1. März 1339 urkundeten die Gf.en auf dem → Arnstein. Über das Falkensteiner Erbe kam als Zubehör zur Herrschaft → Arnstein jetzt auch die Rammelburg an die R./Heimburger Linie, ebenso die Burg Hettstedt; 1341 urkundeten die Gf.en von R./Heimburg in Hettstedt.

So ungleich sich das Bild innerhalb der Besitzprovenienzen der Gf.en von B. und R. auch darstellt, zeigt sich in der räumlichen Zuordnung der Berechtigungen doch eine enge Verzahnung. Charakteristisch ist schon die Nachbarschaft der namengebenden Höhenburgen B. und R., die nur 3 km voneinander entfernt liegen – im Schnittpunkt zweier in etwa rechtwinklig aufeinanderstoßender Linien, deren eine von → Wernigerode bis Quedlinburg am Harzrand reicht und deren andere Halberstadt mit Hasselfelde im hohen Harz verbindet. Der gfl. Besitz zu beiden Seiten dieser gedachten Linien war zu Beginn des 13. Jh.s so dicht wie in keinem anderen Gebiet, so daß sich hier für die beiden Burgen eine gewisse Mittelpunktlage eines Gebietes ergab, nach W Elbingerode einschließend und nach O über die Luppode und in den anhaltinischen Harz reichend; im Vor-

harz nach W mit Schwerpunkten in Reddeber und um Derenburg an der Holtemme, nach N bis dicht vor die Tore Halberstadts und nach O auf Thale und den Bodeausgang zu und mit den Orten Warnstedt, Weddersleben und Westerhausen umfassend.

Die Burgen, über die die aus der Heimburger Linie stammenden Gf.en Albrecht II. und Bernhard I. verfügten, unterstreichen die Machtfülle und wirtschaftl. Basis dieser Linie, hinter der die R.er mit den Burgen R., Derenburg, Schlanstedt, Schwanebeck und Emersleben zurück standen. Gf. Heinrich V. bzw. dessen einziger Sohn gleichen Namens (1349 Domherr, 1363 Propst von St. Paul zu Halberstadt, gest. 1368) trat die Gft. R. 1343 an seine Vettern ab. Aus dem Lehnbuch der Hzg.e Magnus und Ernst von Braunschweig ist ersichtl., daß die Heimburger Gf.en Albrecht II. und Bernhard I. vor 1349 zudem mit Burg und Stadt B. belehnt wurden. Gf. Poppo II. von B. verkaufte am 11. Nov. 1343 den R.ern aus seinem übrigen Eigentum *dat huß zu Westerhusen, mit alle deme dat dar to hort*.

Die Gf.en von R./Heimburg hatten zu den mächtigsten Herren im nordöstlichen Harzvorland gehört. Diese Stellung geriet jedoch ins Wanken, da die Bf.e von Halberstadt zu einer offensiven Territorialpolitik übergingen. 1325 soll die den Gf.en v.a. zu strategischen Zwecken dienende Niederungsburg Guntekenburg durch den Halberstädter Bf. erobert worden sein, Gf. Albrecht II. 1348 oder 1349 bei Danstedt durch bfl. Reisige den Tod gefunden haben. Bf. Albrecht II. von Halberstadt eroberte 1349 die Burg Krottorf, die 1351 an das Bm. Halberstadt fiel. 1351 verloren die Gf.en von R./Heimburg die Lauenburg mit der zugehörigen Quedlinburger Vogtei, ebenso wie die Gersdorfer Burg mit ihren bedeutenden Lehngütern und Gerichtsstätten an den Bf. von Halberstadt. In bezug auf die Burg Hettstedt hatte der Bf. bereits 1334 geklagt, die Gf.en Albrecht II. und Bernhard I. *mit gewalt sik underwunden hebben beyde huses unde der stat to Hettstede*. 1351 sollten die Gf.en Haus und Stadt Hettstedt dem Bm. überantworten. Der Bf. hatte Erfolg: 1353, dann wieder 1358 verpfändete der Bf. von Halberstadt Hettstedt zusammen mit Burg und Stadt Ermsleben an die Gf.en von R./Heimburg, und *We Borchart v. d. gn. g. greve zu Reynsteyn, Bernd, Olrich und Busse, syne vedderen* quittierten im Aug. 1375, Hett-

stedt von Bf. Albrecht für 500 Mark als Pfand erhalten zu haben. Von 1394 an traten die Gf.en von → Mansfeld jedoch als alleinige Pfandinhaber auf. 1387 hatten die Gf.en Busso und Günther von → Mansfeld von den Gf.en von R. Schloß und Herrschaft → Arnstein mit den borchlenen, Dörfern, Dorfstätten und sonstigem Zubehör, darunter Güter zu Freckleben, das Kl. Wiederstedt und einen Teil des Zehnten zu Drohndorf, gekauft.

Im 15. Jh. sahen sich die Gf.en von R./Heimburg wiederholt genötigt, selbst die Heimburg, zu verpfänden, zuerst an den thüringischen Gf.en von → Gleichen, dann erneut an eigene Vasallen und schließlich zu einem Restanteil an den Gf.en von → Wunstorf. Im Febr. 1472 belehnte Bf. Johann von Halberstadt *fruwen Jutten*, geb. von → Reifferscheidt, die Gemahlin Gf. Ulrichs VIII., mit der Westenburg; im 16. Jh. wurde auch diese Burg zu einem begehrten Pfandobjekt. – Vermutlich um die Gft. zu stabilisieren, übertrug der welfische Hzg. Wilhelm 1487 dem R.er Gf.en Ulrich VIII. Burg und Stadt B. mit zwölf umliegenden Dörfern, Waldungen und Wasserläufen wie auch die Heimburg mit vier Dörfern als gesonderte Lehnobjekte. Gf. Ulrich VIII., Gf. von R. und Herr von B., später die Nachkommen seines Bruders Bernhard V. wählten die B. als Herrschaftsmittelpunkt. Burg R. verfiel.

Unter Gf. Ulrich IX. mußten aus Geldnot selbst das goldene Halsgeschmeide der Gf.in, ein landesherrlicher Siegel sowie ein kostbarer Ring an Braunschweiger Juden versetzt werden. Als sich Ulrich IX. 1521 mit seinem Sohn Jobst aussöhnte, versprach dieser, nicht mehr als vier Pferde halten und sich mit der zugewiesenen Dienerschaft begnügen zu wollen; er wollte sein unmäßiges Trinken unterlassen und den Verkehr mit Juden, die ihm Geld liehen, abbrechen. Nach dem Tode Ulrichs IX. (1524) übten seine Söhne Jobst, Ulrich. X. und Bernhard VI. die Herrschaft gemeinsam aus. Der Jude Michel von Derenburg erhielt vom Gf.en Jobst Vollmachten im Namen der Gft. und scheint mit R.er Obligationen, die er dem Adel bis hin nach Süddeutschland abtrat, Handel getrieben zu haben.

1529 wurde Gf. Ulrich. X. regierender Landesherr. Unseriöses Wirtschaften und untaugliche Versuche der Geldbeschaffung bis hin zu alchemistischen Unternehmungen zur Herstel-

lung von Gold, für die Teile des Schlosses B. umgebaut wurden, ließen die Schulden anwachsen.

Zwischen 1530 und 1534 lieh Hoffaktor Michel für die Gf.en von R. mehr als 160 000 Gulden vom Adel der Umgebung, auch vom niedersächsischen und brandenburgischen Adel sowie Bürgern aus Quedlinburg und Hannover. 24 000 Gulden steuerte Michel selbst bei. Gf. Ulrich forderte Michel von Derenburg zur Rechnungslegung auf und sah sich danach 1534 zu einer Streitschrift gegen Michel wg. Urk.nfälschung, Bürgerschaftsmißbrauch und Wucherbetrug veranlaßt. Gf. Ulrich. X. war um 1535 mit über 160 000 Gulden verschuldet. Dennoch war er selbst Gläubiger welf. Fs.en; Heinrich d.J. schuldete ihm 5920 Gulden und Erich von Calenberg 1800 Gulden. Der Gf. weigerte sich, die 24 000 Gulden Michels zurückzuerstatten und nahm in Derenburg Michels Frau und Gesinde gefangen, ließ sich Urfehde schwören und beschlagnahmte alle Fahrhabe. Michel verklagte den Gf.en beim Reichskammergericht und erfuhr nach 13 Jahren Genugtuung; Kfs. Joachim von Brandenburg hatte den Streit geschlichtet und Gf. Ulrich. X. verpflichtet, alle beschlagnahmte Fahrhabe unter Eid zurückzugeben. Michel von Derenburg starb 1549. Als nach dem Tod Gf. Ulrichs. X. (1551) Rentmeister Jacob Müller den Söhnen des Gf.en, Ernst I. und Botho, eine Aufstellung über Schulden und Zinsverpflichtungen übergab, beliefen sich die aufgelaufenen Verpflichtungen auf insges. 287519 Gulden; die jährlichen Einnahmen der Gft. betragen damals insges. 13.225 Gulden.

Nachdem beide Brüder (Jobst 1529, Bernhard VI. 1533) gest. waren, hatte sich Ulrich. X. 1535 entschlossen, die Gft. für eine Zeitlang zu verlassen. Er überantwortete Fs. Wolfgang von Anhalt, Ulrichs Schwiegervater Gf. Botho von → Stolberg und Gf. Albrecht von → Mansfeld die Landesaufsicht. Dies, eine deutlich reduzierte Hofhaltung, eine vereinfachte Verwaltung und eine auf sechs Jahre angesetzte außerordentliche Steuer in Höhe eines Vierzigstels des jeweiligen Besitzes sollten die Landesherrschaft sanieren. Der Gf. verließ sein Territorium von 1535 an für sechs Jahre. Wesentliche Teile der Gebrauchsgegenstände der gfl. Hofhaltung, Silbergeschirr, Briefschaften, Wertgegenstände, Hausgerät, Bettzeug usw., waren zuvor in

ein gut gesichertes Gewölbe des B.er Schlosses gebracht worden. Im Herbst 1535 wurden Schloß, Stadt und Amt Derenburg mit den Dörfern Danstedt und Reddeber an die Gf.en von → Stolberg-Wernigerode für 45850 Gulden wiederkäuflich veräußert. Im Frühjahr 1537 verpfändete Ulrich. X. an seinen Schwager, Wolfgang Gf. zu → Stolberg-Wernigerode, für 25 000 Gulden Schloß und Amt Stiege zusammen mit Hasselfelde, dem Dorf Allrode, der Mühle zu Elbingerode, der Langel, dem Heiligenberg und Schilhoff mit Trift und Weide sowie die Ritterlehen zu Suderholz, Sippenfelde und Baurstrauch; zugunsten des Leibgedinges seiner verwitweten Mutter, Gf.in Anna, aber sollte Gf. Wolfgang erst nach deren Tod in den Genuß der Güter eintreten und bis dahin die Zinsen aus anderen Einkünften der Gft. erhalten. Die Mutter des Gf.en Ulrich X., Gf.in Anna von → Hohnstein, verzichtete am 27. Aug. 1537 gemäß den Unterhandlungen des Hans von Lunderstedt und Jakob vom Tales auf das Frauen-Gerade ihrer am 27. Juli 1537 verstorbenen Tochter Eva. Gf.in Anna starb 1539 auf dem Haus Stiege, und fand dort in der Pfarrkirche ihr Begräbniß. Der B.er Rat übernahm für Gf. Ulrich. X. nach 1540 innerhalb von zehn Jahren Bürgschaften für mehr als 30 000 Gulden.

Vogteilehen finden sich bes. in Orten, wo weitere Lehnobjekte in der Hand der Gf.en waren. Die gfl. Vogteilehen (durchweg Teilvogteien, die meist auf Hufen, ganze Orte oder Villikationen bezogen waren, z.T. auch Vogteien über städt. Märkte) stammten um 1212 von fünf verschiedenen Lehnsherren. Vögte im Dienst der R.er Gf.en waren um 1212 Dietrich von Hasselfelde, um 1300 Godelinus, 1383 ein Vogt auf der Westenburg.

Aus der Mitte des 14. Jh.s liegt für die Westenburg ein Verzeichnis vor, das die Burg als Sammelstelle für Geld und Naturalien nennt. Aufgeführt wurden Zinseinnahmen aus Höfen und Hufen in den umliegenden Dörfern Dedeleben, Deersheim, Groß (oder Klein) Üplingen, Dingelstedt, Tiefen Neindorf, Klein Neindorf und Hohen Runstedt. Die zinspflichtigen Personen hatten Geldzins und Hühner abzuführen.

Die älteste R.er Rechnung stammt vom Vogt von Derenburg, Hans Kneitling, von 1432. Kneitling notierte Einnahmen, die v.a. aus Holzverkäufen auf dem Markt in Halberstadt

stammten. Die Ausgaben des Vogtes betrafen fast ausschließl. Lebensmittel, die der Versorgung der gfl. Burg Derenburg dienten. Zur Burg gehörte der Wirtschaftshof des Gf.en (*vorwerk*). Kneitling selbst stammte vermutl. aus der R.er Besitz in Dedeleben zu Lehen tragenden Familie der Ritter von Kneitlingen, amtierte 1432 auf der Burg oberhalb der Stadt Derenburg, ist als Pfandnehmer der Heimbürg und im Teilungsvertrag von 1442 als einer der vier Berater der Gf.en nachweisbar. Die regierenden R.er Gf.en, die Brüder Ulrich VIII. und Bernhard V., vereinbarten 1442 eine Aufteilung ihrer Herrschaft in zwei Nutzungseinheiten, die Vogtei B. unter Gf. Ulrich, die Vogtei Derenburg unter Bernhard; in Stiege einen Vogt gemeinsam einsetzend. Der nach Ablauf von drei Jahren vereinbarte Wechsel wurde durch den Tod Bernhards 1458 hinfällig.

Die Rechnung des unter Gf. Ulrich VIII. amtierenden B.er Vogtes Hans Heydenrik von 1436/37 bezieht sich auf Abgaben aus elf auf der Ostseite B.s gelegene Dörfer (Börnecke, Westerhausen, Warnstedt, Weddersleben, Neinstedt, Thale, Eggerode (wüst), Timmenrode, Cattenstedt, Wienrode und Hüttenrode) sowie auf die Eisenhütten von Altenbrak, Wendefurt, Treseburg, Neuwerk und Rübeland im Harz. Abgaben wie der Köhler-, Bier- und Viehzins wurden quartalsweise abgerechnet. Die Rechnung enthält Ausgaben für Schuhe der Gf.in und ihres Gefolges, für Lebensmittel (Eier, Kälber, Butter, Zwiebeln, Heringe, Salz und Bier), für den Gesindelohn, dessen Auszahlung auf der B. um den 24. Juni erfolgte. Der Vogt nannte den Bäcker, zwei Eseltreiber, eine Wäscherin, zwei Müller und einen Jägerknecht; einen Türmer gab es derzeit auf der Burg nicht.

1497/98 schließlich stand Hermann Gerstenberg als Vogt von Stiege im Dienst Gf. Ulrichs IX. von R. Gerstenberg, rechnete 1497/98 Ausgaben und Einnahmen quartalsweise ab. Als abgabepflichtig registrierte er neben der Siedlung am Fuß der Burg Stiege, also dem Dorf Stiege, Hasselfelde, Tanne, Trauenstein und Allrode. Ausgaben wurden getätigt für Lebensmittel (Stockfisch, Schollen, Heringe, Zwiebeln, Brot und Kalbfleisch), für Stolberger Bier bzw. Hopfen für den hauseigenen Brauer. Hielt sich der Gf. auf der Burg auf, erhöhten sich die Ausgaben.

Die Ursprünge einer Dienstmansschaft reichen bis in die Zeit Poppo I., 1133 Gf. von B., zurück. Die Lehnverz. der Gf.en Heinrich I. von R. und Siegfried II. von B. (1212/27) weisen keine hofrechtl. Bindung einzelner Personen an die Gf.en und dadurch bedingte Zugehörigkeit zur gfl. familia aus, jedoch für versch. Personen Besitzkonstellationen mit fünf bis zehn Hufen und somit Mindestausstattungen von Ministerialen mittlerer territorialer Herrschaften. Das Lehnverz. Gf. Heinrichs I. von R. nennt einen Jäger bzw. Jägermeister (*Otto venator*) mit Lehnbesitz von nicht spezifizierter Größe in Timmenrode und diesen auch als Lehnsträger Gf. Siegfrieds II. von B. Im Dez. 1254 überließ Gf. Heinrich von B. der Halberstädter Kirche seine Ministerialen Heinrich und Friedrich Ysenborde, die den Treueid dem Halberstädter Dompropst Hermann von Anhalt leisten sollten. *Jordanus miles pincerna de Nendorp* urkundete im März 1307 auf dem R. (*In cuius rei evidenciam sigillum nostrum presentibus duximus apponendum.*)

Im Lehnverz. des Gf.en Heinrich I. von R. sind um 1212 vier *prefecture* als Amtsbezirke gfl. Schultheißen zu identifizieren. Als Schöffe im Gf.engericht wird Philipp von Hornhausen bekannt. *Datum Heymburg* verzichtete Gf. Ulrich III. von R./Heimbürg im April 1322 auf Ansprüche an zweieinhalb Hufen Land zu Bicklingen; *huius testes sunt [...] Hinricus dictus Mus noster advocatus*. Zur Schlichtung von Streitigkeiten mit der Äbt. von Quedlinburg bestellten die Gf.en Albrecht II. und Bernhard I. von R. 1339 die Ritter Gerhard von Wederde und Borchard Speghel zu Schiedsrichtern. 1336 hatten die Gf.en von → Mansfeld und R. gemeinsam die Brüder Eckart und Arnd von Stammer in ihren Dienst genommen; Ritter Arnd Stammer wurde 1343 als Schiedsrichter im Streit mit Bf. Albrecht von Halberstadt aktiv und bürgte 1346 bei einem mit dem Bf. geschlossenen Frieden für sie. Gf. Bernhard IV. wird eine Urk. vom 18. Jan. 1417 zugeschrieben, nach der sein lieber getreuer Diederich von Hasselfelde mit seiner Genehmigung das Burglehen zu Neindorf mit acht Hufen Landes, einem Waldstück usw. an Hermann, Albrecht und Kone von Wegeleben verkaufte.

Die ersten Kreistage des Niedersächsischen Kreises, 1532 und 1542, wurden von den Gf.en von R. weder besucht noch beschickt. Der hoch

verschuldete Gf. Ulrich. X. übertrug 1535 die Leitung der Regierungsgeschäfte für sechs Jahre Hans von Lunderstedt, dessen Familie in B. einen Hof besaß, Hanß Landerschildt wird als Gesandter der Gf.en und Herren zu B. auf dem Speyrer Reichstag 1544 erwähnt. In Reichsmatrikel und -abschied 1545 zu Worms erscheint Hans Luderstatt (R.) als ein vom Niedersächsischen Kreistag in Halberstadt am 22. Sept. 1544 bevollmächtigter Kreisrat. Hans von Lunderstedt vertrat die Gf.en als Amtmann zu B. auf den Kreistagen 1543, 1544, 1552, 1554 und 1555. Zwischenzeitlich wurde 1551 Nikolaus Hausmann dazu bestimmt, 1556 Heinrich von Wedelstorf.

Einer anlässlich des Speyrer Reichstages 1544 erfolgten Abrechnung der Obereinnehmer des Niedersächs. Kreises über die Sammlung des Gemeinen Pfennigs von 1542 nach hatte Gf. Ulrich von R. Bernd von Obernitz mit fünf Pferden nach Ungarn geschickt. Im Juni 1560 ist der Sohn Gf. Ulrichs X., Ernst I., regierender Gf. seit 1551, auf einem Kreistag persönl. erschienen, wurde dort im Nov. 1560 von Hans von der Heide und Kanzler Martin Zimmermann vertreten, nahm 1562 und 1563 (Juli) persönlich teil, wurde im Aug. und Dez. 1563 von den Braunschweig-Wolfenbütteler Gesandten vertreten. Auf dem Kreistag im Febr. 1565 erschien Kanzler Zimmermann allein für seine Gf., im Dez. 1565 begleitete ihn der Sekretär Johann von Der dorthin. Ab 1567 wurde Magister Matthias Luder, Syndicus der Reichsstadt Nordhausen, wiederholt betraut, ab 1592 gelegentlich auch Dr. Georg Klein, Syndicus der Reichsstadt Goslar.

Die Zeit B.er bzw. R.er Münzausprägungen erstreckt sich vom Ende des 12. Jh.s bis 1599. Brakteaten (Hohlmünzen) sind für beide Territorien geschlagen worden. Ein B.er Brakteat von 1200 trägt die Inschrift *comes sifridus de Blankenb[...]* In einer von den Gf.en Siegfried von R. und Heinrich von B. auf der B. am 12. Jan. 1266 ausgefertigten Urk. für das Burchardi-Kl. in Halberstadt erscheint *Hermannus magister monete* unter den Zeugen. In gleicher Weise macht eine R.er Urk. von 1270 einen *Wernerus monetarius* namhaft. Vom Ende des 13. Jh.s an scheint das Münzwesen der Gf.en von R./B., ähnlich wie in Magdeburg, Halberstadt, → Stolberg und Quedlinburg, zum Stillstand gekommen zu sein.

Gf. Ulrich IX. aber ließ sich auf dem Wormser Reichstag 1521 vom Ks. als obersten Lehnherr das Recht verleihen, goldene (Gulden) und silberne (Taler) Münzen zu schlagen. 1546 tritt das erste datierte R.er Gepräge in einem Taler seines Sohnes, des Gf.en Ulrich X., auf. Eine Münze aus dem 16. Jh. trägt die Umschrift *Ulricus comes de Regensteyn ac dominus de Blankenburg*. Nach dem G.fen Ulrich. X. haben dessen drei Söhne Ernst, Botho und Kaspar Ulrich bis 1567 gemeinsam geprägt. Die Münzen der Gf.en bestanden überwiegend in kleinen Münzsorten, als Groschen, Mariengroschen, Körtinge (Halbgroschen oder Sechspfennigstücke), Dreier und (Hohl-)Pfenninge; Körtinge vermutl. nach dem Vorbild der Magdeburger aus der letzten Regierungszeit Erzbf. Albrechts und der domkapitularisch halberstädtischen aus den 30er/40er Jahren des 16. Jh.s Doppelgroschen brachte zuletzt das Jahr 1567. Taler sind aus den ersten Zeiten der Wiederaufnahme des Münzwerkes von 1540 und 1546, halbe Taler von 1546, ein Gulden von 1559 vorhanden. Die Münzen galten als unterwertig, verstärkt ab 1564. Der Niedersächsische Reichskreis setzte auf Tagungen 1570 und 1571 sechs bestimmte Münzstätten in seinem Kreis fest; B. befand sich nicht darunter. So wurde die Münzprägung zunächst eingestellt und lebte nur 1596 bis 1599 unter dem Sohn des Gf.en Ernst, Martin, noch einmal kurz auf.

Gf. Martin schloß mit dem Münzmeister Christoph Dyß dem Jüngeren aus Hildesheim am 11. Nov. 1596 einen Vertrag, auch über Prägungen aus Gold. Nach der Reichs- und Kreis-Münzordnung hatte der Münzherr das Risiko für Gewinn und Verlust selbst zu tragen, das Edelmetall für die Münzprägung zu liefern und dem Münzmeister ein Gehalt zu zahlen. Dyß bezog kein Gehalt, sondern hatte die Münzstätte für 100 Reichstaler jährlich von seinem Gewinn vom Gf.en gepachtet. Groschen von 1596 und 1597 mit dem Namen des Gf.en Martin, von 1598 und 1599 mit dem seines Sohnes, des Gf.en Johann Ernst, sind häufig und kommen in zahlr. Stempeln vor. Gold hat Dyß vermutlich nicht ausgemünzt, doch ist eine solche als Gedenk Münze in Halbortgröße und Wert auf den Tod des Gf.en Martin (1597) bekannt. Nach dem Tod des Gf.en Johann Ernst (1599) wurde die Gft. als erledigtes Lehen eingezogen, Münzmeister Christof Dyß und Wardein Hans Meier

wurden entlassen, die Münzprägung von 1600 an eingestellt.

1281 wird auf der B. ein Kaplan erwähnt. Die R.er entbanden im zweiten Jahrzehnt des 14. Jh.s Hzg. Ernst von Braunschweig mit Hilfe ihres Heimburger Burgkapellans Johannes von Friedensversprechungen gegenüber der Stadt Goslar. 1597 starb Leonhardus Schwieger, Superintendent der Gft. R. und B.

Gf. Ernst I. starb am 17. Febr. 1581. Die Gft. ging auf seinen Bruder Botho über. Zu Vormündern der Söhne Ernst II. (geb. 1568) und Martin (geb. 1570) wurden Curdt von Schwicheldt, bfl.-halberstädtischer Hofmeister, Otto von Hön und Heinrich Heurath bestellt. Gf. Martin starb am 30. Mai 1597. Für seinen Sohn, Johann Ernst (geb. am 29. Okt. 1596), übernahm die Wolfenbüttler Regierung die Vormundschaft; 1598 waren Georg Klencken, vnd Tobiasen Baurmeistern, der Rechte Doctorn, [...] Graff Hansen Ernten zu Regensteyn vnd Blanckenburg verordnete vnd bestetigte Vormündern. Johann Ernst starb am 13. April 1599, vermutl. bei seinem Großvater, dem Gf.en Johann Georg I. zu → Solms.

Am Turnier 1370 in Göttingen nahmen z. B. der Stolberger Gf. Heinrich XI. mit den Gf.en Heinrich von → Hohnstein und einem R.er teil.

Auf der B. wurde nennenswerter Aufwand allenfalls, aber nicht durchwegs, bei Hochzeiten betrieben. Die Rechnung des B.er Vogtes Hans Heydenrik von 1436/37 enthält Angaben über die Instandsetzung der Orgel in der Burgkapelle. Eine Sonderabrechnung weist Ausgaben von 1442, 1449 und 1451/42 aus. Die Gf.in Elisabeth von → Mansfeld (vermählt mit Gf. Bernhard VI. seit 1441) hatte Stoffe, blaues Leinen, Baumwolle, Barchent, wollenes Gewebe (»arras«), Seide und immer wieder Taft in den Farben rot, weiß, grün und grau erworben; als Einkaufsort erscheint Magdeburg. Anlaß für verstärkten Verbrauch scheint die Taufe eines Neugeborenen gewesen zu sein; Spezereien (Ingwer, Pfeffer, Nelken, Saffran), Rosinen, Mandeln und Feigen waren besorgt worden. Beim Besuch des Mgf.en von Brandenburg wurden Einbecker Bier und Wein aus dem Elsaß kredenzt. Auch Schmuck wurde erwähnt, Korallen, Goldblech zum Aufnähen und mehrere Goldspangen, die der Gf. sich bringen ließ.

Im Sept. 1475 fragte Johann, Mgf. von Brandenburg, in Vorbereitung seiner für den 5. Nov.

vorgesehenen Hochzeit bei seinem Vater, dem Kfs. Albrecht Achilles, an, ob man die *graven und mannschaft am Hartz*, den von → Stolberg und R. mit ihren Frauen einladen solle und welche *ußrichtung* ihnen zuteil werden solle, sofern sie die *land beruren*. Mitte Nov. 1476 teilte der Kfs. von Brandenburg seinem Sohn mit, der Kg. von Böhmen wolle sich am 9. Febr. 1477 in Prag vermählen; er wolle mit kaum unter 2000 Pferden am 27. Jan. zu Eger sein. Mgf. Johann solle mind. 400 Pferde bei sich haben; einem Gf.en seien sechs bis acht, einem Edelmann drei bis vier Pferde zu gestatten. In des Sohnes Begleitung sollten sein die Bf.e von Lebus und Brandenburg, der von Anhalt, die Gf.en von Ruppin, der Gf. von → Mansfeld, Gf. Volrat (?) von R., die Gf.en von → Barby und andere Herren. Als Kleidung sei sein (Albrechts) Hofkleid der Maßstab – die Röcke halb schwarz und halb grau und auf den schwarzen Ärmel(n) Buchstaben aus weißem Tuch; abzuholen zu Weihnachten aus Berlin.

Auf dem Reichstag 1495 zu Worms *hat getragen das wapen und baner von Brunsweig Ulrich IX.*, Gf. und Herr zu R. und B. Zum Reichstag nach Frankfurt (1519) brach Kfs. Joachim von Brandenburg mit schwarz gekleidetem Gefolge am Donnerstag, 26. Mai, von Berlin aus auf, um am Sonnabend, 28. Mai, in Frankfurt einzutreffen. Aus seiner Begleitung wurden 103 Personen näher gen., darunter die Gf.en von R.

Gf. Ernst I. vermählte sich am 2. Mai 1563 mit Barbara von → Hohnstein-Schwedt-Vierraden. Das *Beilager* wurde auf der B. gehalten. Martin, der Sohn des auf der B. residierenden Gf.en Ernst I. und seiner Gemahlin Barbara wurde am 7. Sept. 1570 geb. und soll vermutlich noch am selben Tage, abends zwischen 17 und 18 Uhr, getauft worden sein. Als *gefattern* werden genannt Gf. Christoph von → Barby (Kanoniker zu Magdeburg), Gf. Albrecht Georg von → Stolberg, Herr Hans Hoier von → Schönburg, Gf. Bothos von R. Gemahlin Frau Barbara Reussin von Plauen (!), Gf. Volrads von → Mansfeld Gemahlin, die Wwe. von Putbus, Gf. Kaspar Ulrichs Gemahlin, Fräulein Barbara von Lüneburg, Andreas von Kießleben d.Ä., Hans von der Hoie, die Hofmeisterin von wirden (?), der Rat von Halberstadt und Herr Bernhardus Schwiger, Pfarrherr und Superintendent zu B., *summa* 13 *gefattern*. Martins Schwester Hedwig, geb. am

23. Jan. (?) 1572, morgens um 7 Uhr auf der B., wurde am 10. Febr. getauft. Die *gevattern* waren jetzt: Fs.in Hedwig, geb. Mgf.in zu Brandenburg, die Gemahlin des Hzg.s Julius von Braunschweig und Lüneburg, die Wwe. Gf. Wilhelms von → Hohnstein, die Gemahlin Gf. Hans Georgs, Fräulein Ester von → Mansfeld, Fräulein Anna von → Stolberg, Gf. Hans Ernst von → Mansfeld, Gf. Johann von → Stolberg, Herr Antonius von Werberg (?), der Rat der Stadt Braunschweig und der Rat der Stadt Magdeburg, *summa elf gevattern*.

Gf. Ernst I. verstarb 1581. Seine Wwe., Gf.in Barbara, war am 20. Juni 1590 mit ihrer nun 18jährigen Tochter Hedwig in Wolfenbüttel beim Einzug des Hzg.s Heinrich Julius und seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth von Dänemark, zugegen. Hedwig wurde 1592 mit dem 1567 geb. Gf.en Christoph von → Stolberg auf der B. vermählt. An den Feierlichkeiten nahmen Bürgermeister Curdt von Scheppenstedt und Ratssekretär Valentinus Krüger aus Braunschweig teil und verehrten der Braut ein innen und außen vergoldetes Trinkgefäß. Am 5. Okt. 1595 hielt ihr älterer Bruder, Gf. Martin, sein *Gräffliches und eheliches beilager* zu B., mit Fräulein Dorothea, geb. von → Solms. Der gemeinsame Sohn, Johann Ernst, geb. am 29. Okt. 1596, wurde auf dem *Gräfflicheh Hauße Blanckenburgk uf dem Saal* getauft.

A. Blankenburg-Regenstein → C. Blankenburg und Regenstein

Q. BODE, Georg/LEIBROCK, Gustav Adolph: Das Güterverzeichnis und das Lehnsregister des Grafen Siegfried II. von B. aus den Jahren 1209–1227, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 2/3–4 (1869) S. 71–94. – Codex diplomaticus Anhaltinus, hg. von Otto von HEINEMANN, 6 Bde., Dessau 1861–1986. – Halberstädtisches Lehnsregister vom Jahre 1311, in: RIEDELS Codex diplomaticus Brandenburgensis, Des ersten Hauptteils 17. Band, Berlin 1859, Nr. XXVIII, S. 441–477. – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, hg. von Felix PRIEBATSCH, Bd. 2, Leipzig 1897, Bd. 3, Leipzig 1898 (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 67, 71). – Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen von Stolberg im Mittelalter, bearb. von Botho zu Stolberg-Wernigerode, neu bearb. von George Adalbert von MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1885. – Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, I.

Hauptteil, Berlin 1838 ff., 2. Hauptteil, Berlin 1843 ff., 3. Hauptteil, Berlin 1859 ff., 4. Hauptteil, Berlin 1862 ff. – Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hg. von Gustav SCHMIDT, 4 Bde., Leipzig 1883–1889 (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 17, 21, 27, 40). Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, hg. von Gustav SCHMIDT, Bd. 2, Halle (Saale) 1879 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 7).

L. AUFGEBAUER, Peter: Das Schuldenwesen der Grafen von Regenstein und der Hoffaktor Michel von Derenburg (gest. 1549), in: *Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst. Beiträge zur Geschichte der Gft. Regenstein*, hg. von Heinz A. BEHRENS, Jena u. a. 2004, S. 57–72. – **BAHRFELD, M. von:** Die letzten Münzprägungen der Grafen von Regenstein. 1596–1599, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 51 (1918) S. 78–96. – **BEHRENS, Heinz A.:** Die Burgen der Blankenburg-Regensteiner Grafen, in: *Grafschaft und Fürstentum Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Christof RÖMER, Braunschweig 1993 (Harz-Zeitschrift, 45/1), S. 35–63. – **BEHRENS, Heinz A./WEGNER, Hartmut:** Das Ende einer Dynastie. Zum 400. Todestag des Grafen Johann Ernst von Regenstein, Jena u. a. 1999. – *Europäische Stammtafeln*, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998. – **FENSKE, Lutz/SCHWARZ, Ulrich:** Das Lehnsverzeichnis Graf Heinrichs I. von Regenstein 1212/1227. Gräfliche Herrschaft, Lehen und niederer Adel am Nordostharz, Göttingen 1990. – **FENSKE, Lutz:** Zur Geschichte der Grafen von Regenstein vom 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: *Grafschaft und Fürstentum Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Christof RÖMER, Braunschweig 1993 (Harz-Zeitschrift, 45/1), S. 7–34. – *Grafschaft und Fürstentum Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Christof RÖMER, Braunschweig 1993 (Harz-Zeitschrift, 45/1). – **MÜLVERSTEDT, George Adalbert von:** Über das Regensteinsche Wappen, besonders mit Bezug auf dessen Darstellung in der Vignette des Harzvereins, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 11 (1878) S. 232–246. – *Die Münzen der Grafschaft Blankenburg-Regenstein*, hg. von Heinz A. BEHRENS, U.E.G. **SCHROCK, Jürgen DENICKE,** Jena u. a. 1999. – **PETKE, W.:** Blankenburg, Gft., in: *LexMA* II, 1983, Sp. 262. – **RÖMER, Christof:** Die Grafen von Regenstein-Blankenburg als Stand des Reiches und des Niedersächsischen Reichskreises, in: *Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Regenstein*, hg. von Heinz A. BEHRENS, Jena 2004, S. 73–90. –

SCHUBERT, Ernst: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation*, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23) S. 13–115. – **SCHWARZ, Ulrich:** Die Vögte der Grafen von Regenstein und ihre Abrechnungen im 15. Jh., in: *Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Regenstein*, hg. von Heinz A. BEHRENS, Jena u. a. 2004, S. 39–55. – **WÄSCHER, Hermann:** Feudalburgen in den Bezirken Halle und Magdeburg, 2 Bde., Berlin 1962 (Deutsche Bauakademie. Schriften des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst). – *Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Regenstein*, hg. von Heinz A. BEHRENS, Jena u. a. 2004.

Heidelore BÖCKER

C. Blankenburg und Regenstein

I. 1301 Datum Derneborch sub tilia in cimiterio; 1304 Actum Heymborg; 1305 Datum Blankeborch; 1307 Datum Reghensten; 1320 Datum Blankenburg; 1322 Datum Heymborg; vor 1349 castrum Blankenburg cum ciuitate et attinensiis; 1352 Datum Blankenburg; 1354 Datum et actum in castro Blankenburg; 1369 up dem huse to Blanckenborch vor dem edelen heren greven Bussen herren to Reghensten [...] ghedinghet; 1412 Gegeuen to Blankenburg; 1458 auf dem Hause Blankenburg; 1596 auf dem Gräflichen Hauße Blanckenburgk.

B. und R. sind Höhenburgen. Die B. liegt 305 m NN, südlich oberhalb der Stadt B., »auf dem blanken Stein«, einem Kalksteinmassiv, der Burgplatz des R. ca. 3 km nördlich der B. auf einem dem Harz vorgelagerten, 294 m hohen Sandsteinrücken.

Die Burg B. wurde 1123 erstmals gen. als *castrum Blankenburg*. Hzg. Lothar von Süpplingenburg hatte die B. als milit. Stützpunkt und für Gerichtstage genutzt. Bei einem Rechtsakt Hzg. Lothars mit Bf. Otto von Halberstadt 1123/25 auf der B. waren die Ministerialen Bernhard und Friedrich, benannt nach dieser Burg, Zeugen des Hzg.s., 1129 in einer Urk. Kg. Lothars III. gemeinsam mit Bernhard und Friedrich »*Esic de Blancheburg*«. Kg. Lothar hielt Gf. Hermann II. von Winzenburg 1131 auf der B. in Haft. Noch in der ersten Hälfte des 12. Jh.s aber wurde die B. für die Familie des Gf.en Poppo namengebend; 1133 wird Poppo *comes de Blankenburg* gen. Pop-

pos jüngerem Sohn, Siegfried I. (gest. 1172) fiel die B. zu; der erstgeb. Sohn, Konrad I. nannte sich 1169 nach der neu erbauten, seit 1167 erwähnten Burg R.

B. und R. lagen im Schnittpunkt zweier in etwa rechtwinklig aufeinanderstoßender Linien, von → Wernigerode bis Quedlinburg am Harzrand reichend bzw. Halberstadt mit Hasselfelde im hohen Harz verbindend. Der gfl. Besitz zu beiden Seiten dieser gedachten Linien war zu Beginn des 13. Jh.s bes. dicht, so daß sich für beide Burgen eine gewisse Mittelpunktlage ergab – im Harz nach W Elbingerode einschließend, nach O über die Luppode und in den anhaltin. Harz reichend; im Vorharz nach W mit Reddeber und um Derenburg an der Holtemme, nach N bis nahe Halberstadt, nach O auf Thale und den Bodeausgang zu und mit den Orten Warnstedt, Weddersleben und Westerhausen.

Zu den herrschaftl. Zentren der Gft.en gehörte die Heimbürg, im Harzvorland auf einem Hügel am westlichen Rand des gleichnamigen Ortes gelegen, etwa 5 km nordwestlich der B. – im 11. Jh. von Ks. Heinrich IV. errichtet, zwischen 1263 und 1267 von dem welfischen Ministerialengeschlecht der Edelherren von Heimbürg an die gfl. Brüder Ulrich II. und Albrecht I. von R. gelangend. Die Gf.en von R. führten ab 1267 den Zusatz *dicti de Hemburg*. Nach dem Tod des kinderlosen Gf.en Ulrich II. (1297/99) war dessen Neffe, Gf. Ulrich III. (gest. 1322/23), alleiniger Erbe der Heimbürg, auf der Gf. Ulrich III. von R. am 25. Sept. 1304 (*actum Heymborg*) urkundete und nach der er ab 1306 zur Unterscheidung von seinem Vetter, Gf. Heinrich von R., als *comes de Hainborch* bezeichnet wurde.

Anfang des 14. Jh.s beherrschten die dicht beieinander liegenden Burgen R., Heimbürg und B. das Gebiet von der Höhe des Harzes bis zur Bode im O, der Oker im W, bis zum großen Bruch im N. Gf. Heinrich V. bzw. dessen einziger Sohn gleichen Namens (1349 Domherr, 1363 Propst von St. Paul zu Halberstadt) trat die Gft. R. 1343 an seine Vettern, die Gf.en Albrecht II. und Bernhard I., ab. Dem Lehnbuch der Hzg.e Magnus und Ernst von Braunschweig zufolge wurden die Heimbürger Gf.en Albrecht II. und Bernhard I. vor 1349 zudem mit Burg und Stadt B. (*castrum blankenburch cum ciuitate et atti-*

nenciis) belehnt. Die Heimbürg war Stammburg und Herrschaftsmittelpunkt.

Im 15. Jh. waren die Gf.en von R./Heimbürg wiederholt genötigt, die Heimbürg, zu verpfänden – an den thüring. Gf.en von → Gleichen, an eigene Vasallen, an den Gf.en von → Wunstorf. Der welf. Hzg. Wilhelm übertrug dem Gf.en Ulrich VIII. 1487 Burg und Stadt B. mit zwölf umliegenden Dörfern und Waldungen im Harz, mit Wasserläufen wie auch die Heimbürg mit vier Dörfern als gesonderte Lehnobjekte. Ulrich VIII., Gf. von R. und Herr von B., später die Nachk. seines Bruders Bernhard V. (gest. 1458) wählten die B. als Herrschaftsmittelpunkt. Der R. wurde der Verödung preisgegeben. (Graf Ulrich hielt Hoff auf dem Hauße Blanckenburgk, darüber das Haus Reinstein wüste blieben.) 1599 starb das B.-R.er Gf.engeschlecht aus.

Wurden die Burgen B., R. und Heimbürg vom 12. bis zum 16. Jh zu namenführenden Hauptsitzen des Gf.engeschlechts., so diente die ebenfalls im hügeligen Harzvorland, 7 km von der Burg R. entfernt gelegene Burg Derenburg vermutl. v.a. als Nebenres. und Leibgedinge bzw. Witwensitz. Kg. Heinrich I. hatte 925 an der Holtemme die Darneburg gegr., die seitdem als Reichsburg Bestand hatte, bevor sie 1126 zerstört wurde. Der viell. schon 937, sicherer 998 gen. Ort Derenburg wurde mit dem Königshof 1009 dem Kl. Gandersheim geschenkt und von diesem Ende des 12. Jh.s an die Gf.en von R. verlehnt, die hier eine 1206 bezeugte Burg erbauten.

1301 urkundete Ulrich III. gemeinsam mit dem R.er Gf.en Heinrich III.: *Datum Derneborch sub tilia in cimiterio*. Die Gemahlin Gf. Albrechts I., Sophie zur → Lippe, führte seit 1282 den Titel *domina Sophia dicta comitissa de Derneborch*. Überliefert ist: *etzliche Graffen und Herrn von Wunstorff haben ihre supultur in diesem Closter gehabt, dan anno 1368 ist Graff Ludolff von W. daselbst begraben, item frow Anna geborne zu Regensteyn greffin und fraw zu W., ist anno 1416 daselbst begraben*. Anna war vermutl. eine Tochter Gf. Ulrichs VI. 1449 belehnte Äbt. Elisabeth von Gandersheim Elisabeth, geb. Gf.in von → Mansfeld, Gemahlin Gf. Bernhards V., zum Leibgedinge mit Schloß und Stadt Derenburg.

Auf der Burg amtierte ein Vogt. Die Vogtei Derenburg umfaßte die Dörfer östlich der Stadt B., zur Burg Derenburg gehörte ein Wirtschafts-

hof der Gf.en von R. (*vorwerk*). Die älteste Rechnung über Einnahmen und Ausgaben eines Derenburgers Vogtes stammt von Hans Kneitling von 1432. Kneitling, der vermutlich aus der Familie der Ritter von Kneitlingen stammte, die R.er Besitz in Dedeleben zu Lehen trugen, war Pfandnehmer der Heimbürg und wurde im Teilungsvertrag von 1442 als Berater der Gf.en gen.

In jenem Vertrag von 1442 vereinbarten die regierenden Gf.en, die Brüder Ulrich VIII. und Bernhard V., eine Aufteilung ihrer Herrschaft in zwei Nutzungseinheiten, die Vogtei B. und die Vogtei Derenburg; Ulrich sollte B. erhalten, Bernhard Derenburg. Am 4. April 1451 belehnte die Äbt. von Gandersheim den Kfs.en Friedrich von Brandenburg mit der Afterlehnherrlichkeit über die Herrschaft Derenburg; dieser bekannte sich als Lehnsträger der Herrschaft Derenburg und belehnte noch am selben Tage Gf. Bernhard V. von R. mit *herschafft, Stat vnd Slosz czu derneborg mit allen czugehorungen*. Die Teilung wurde mit dem Tod Gf. Bernhards V. 1458 infällig. Ulrich war nun der einzige regierende Gf.; dessen Belehnung (*was er der hat von der herschafft, vber die herschafft deremborch mit Irer zugehorung*) 1474 angesprochen wurde. 1482 wiesen der Ebf. von Magdeburg mit dem Bf. von Halberstadt die Mgf.en von Brandenburg auf ihre Ansprüche an die Lehnshoheit über Burg und Stadt Derenburg hin. Davon unbeiirt, belehnte die Äbt. Agnes zu Gandersheim im Sept. 1488 den Kfs.en von Brandenburg, Johann, mit der Gft. Derenburg und den R.er Lehen (*mit Stat und Slote Deremborch mit allen und igliken oren tobehorigen*), in bezug auf *Statt vnde Slott derneborg, mit aller vnnde jglicker oren tobehorigen*, bestätigt im Mai 1510 zugunsten des Kfs.en Joachim von Brandenburg. Im Besitz der Gf.en von R. aber war die Derenburg nicht zu halten. Im Herbst 1535 veräußerten sie Schloß, Stadt und Amt Derenburg mit den Dörfern Danstedt und Reddeber an die Gf.en von → Stolberg-Wernigerode für 45.850 Gulden wiederkäuflich.

II. Die Ausbildung eines Res.ortes ist bei der B. und die einer Stadt auch bei der Derenburg erfolgt, nicht jedoch bei den Burgen R. und Heimbürg. Etwa 1 km südlich des R.s liegt lediglich eine Wüstung Nienrode, die vermutlich in funktionalem Zusammenhang mit der Burg R. gestanden und zur wirtschaftlichen Versorgung gedient hat. Die erste schriftliche Erwäh-

nung eines bei der Heimbürg gelegenen Dorfes, in dem ein *Hardewicus plebanus* erwähnt wird, geht auf das Jahr 1256 zurück.

Die Stadt B. liegt im nördlichen Harzvorland, 288 m ü. NN, westlich von Quedlinburg, südlich von Halberstadt, östlich von → Wernigerode, nördlich an den Burgberg angelehnt.

Nach der Absetzung Hzg. Heinrichs des Löwen war die Burg B. durch Bf. Dietrich von Halberstadt belagert worden, bevor sie im Sommer 1181 eingenommen werden konnte. Die früheste Siedlung wird dabei möglicherw. in Mitleidenschaft gezogen worden sein, bevor sie planmäßig, mit rundlichem Umriß, die Straßen im Leitersystem quer zum Hang geführt, mit einer zum Markt ansteigenden Hauptstraße angelegt wurde; über dem Marktplatz, am Hang des Burgberges, das Rathaus, etwas höher die Pfarrkirche St. Bartholomäus, das Ganze umgeben von einer 1305 erstmals erwähnten, 1550 m langen Stadtmauer, unterhalb des 12 m höher befindlichen Bergfrieds zur Burgstraße hin ein Tor.

Die ursprgl. Anlage der am Nordhang des B.er Burgberges gelegenen Bartholomäus-Kirche, eine vollständig gewölbte, dreischiffige romanische Basilika mit einfacher Abwechslung von Pfeilern und Säulen, weist in die zweite Hälfte des 12. Jh.s zurück und damit möglicherw. auf eine bauliche Identität mit dem von Gf. Siegfried I. von B. in seiner Stadt B. beabsichtigten Zisterzienser-Kl. Als B.er Pfarrkirche urkundlich erstmals 1203 bezeugt, wurde die Bartholomäus-Kirche später für ein 1250 genanntes, nach den Regeln der Benediktiner sich richtendes Zisterzienserkl. in Anspruch genommen, weshalb die St. Katharina-Kirche die Funktion der Pfarrkirche übernahm. 1269 schenkte Gf. Siegfried I. der Äbt. und dem Konvent *ordinis S. Benedicti monsterii S. Bartholomaei* in B. vier Hufen in Badersleben.

Das Bartholomäus-Kl. in B. hatte zunächst aus einem Mönchs- und einem Nonnenkonvent bestanden. Mit Zustimmung des Halberstädter Bf.s wurde der Mönchskonvent 1305 aufgehoben. In einer Urk. vom 19. Okt. 1305 gestattete der Bf., um den Propst und die Nonnen zu entlasten, die Abtrennung der Schloßkapelle zu B. und die Wahl eines ihm zu präsentierenden und von ihm zu bestätigenden bes. Kaplans.

Das 1208 bei Michaelstein gestiftete, von Gf. Siegfried I. von B. reich dotierte und vom Halberstädter Bf. 1211 bestätigte Hospital wurde 1308 auf die Nordseite der Stadt verlegt und möglicherw. als zur Katharinenkirche gehörig betrachtet. 1307 übertrug Gf. Heinrich II. von B. der Kapelle, die in B. an der Mauer gelegen und allen Heiligen geweiht war, den Hof seiner Großmutter, auf dem die Kapelle stand und der von der Mauer bis zum Cattenstedter Tor reichte.

Unter der Stadtherrschaft des Gf.en Poppo (II.) von B. wird 1334 eine Münze erwähnt. 1386 soll die Stadt erneut verwüstet worden sein. Für 1389 ist ein Rat nachweisbar. 1425 kam es zu einem Stadtbrand. Der erste Nachweis für die Erbauung des Rathauses stammt von 1433.

Derenburg entwickelte sich nach B. zum zweitwichtigsten städtischen Zentrum im Herrschaftsbereich der Gf.en. Auf dem Boden der 1126 zerstörten Reichsburg, westlich der im 12. Jh. auf einer leichten Anhöhe neu errichteten, 1206 als *castrum* erwähnten Burg wuchs der Ort Derenburg im 13. Jh. zu einer 1289 als *oppidum* genannten Stadt heran.

Die Burg lag etwa 300 m östlich der 1287 genannten, eine Länge von 1400 m betragenden Stadtmauer, die durch drei Tore und eine Pforte zur Burg hin durchbrochen war. Im Febr. 1340 belehnte die Äbt. Jutta von Gandersheim die Gf.en Albrecht II. und Bernhard I. von R. mit der *civitas* Derenburg und deren Pertinenzen, wie sie bislang der *patruus* der Gf.en, Heinrich von R., innegehabt hatte. 1360 wurde Gf. Bernhard I. allein mit Stadt und Schloß Derenburg belehnt. 1449 belehnte die Äbt. Elisabeth von Gandersheim Elisabeth, geb. Gf.in von → Mansfeld, Gemahlin Gf. Bernhards V., mit Schloß und Stadt Derenburg zu ihrem Leibgedinge.

Der Grdr. des ummauerten Teils ist ein unregelmäßiges Sechseck mit abgerundeten Ecken. Die Ausdehnung betrug von N nach S etwa 550 m, von W nach O etwa 330 m. Die Hauptstraße verläuft von N nach S und wird von einer Querstraße nach W durchzogen. An der Spitze östlich der Hauptstraße liegen Marktplatz und Rathaus, nördlich davon die Stadtkirche St. Marien, neben dem 1282 genannten Hospital die 1311 bezugte Hospitalkapelle St. Katharinen. Eine Kalandsbruderschaft wurde 1298 gegr., die Kalandskapelle zwischen 1295 und 1306 erbaut,

1484 und 1534 ausgebessert. Die ehemalige Burgmannenkirche (St. Dionysius) stand nördlich der Stadt; 1304 kamen die Burgmannen zur Pfarre der Stadtkirche. Im selben Jahr (1304) wurden ein *procurator civium* und fünf Ratmannen erwähnt, die die Aufsicht über die Älterleute der Kirche führten. War seitens der Gf.en 1301 *Datum Derneborch sub tilia in cimiterio* geurkundet worden, so fand 1373 unterhalb der Kirche ein Gerichtstag statt. Ein Rathaus wird 1425 erwähnt; 1461 amtierten *Borgemeister* und *Radman*.

B. war 1531 mit 206 Haushalten die größte Stadt in der Gft.; 183 waffenfähige Haushaltungsvorstände wurden 1599 in Derenburg gezählt.

In den 20er/30er Jahren des 16. Jh.s waren die Gf.en hoch verschuldet. 1525 sollen aufständische Bauern die Öffnung der Stadttore von B. gefordert haben.

Einer der Gläubiger der Gf.en war der jüdische Hoffaktor Michel, der nach seinem Heimatort den Beinamen »von Derenburg« führte. Michel hatte in Derenburg ererbten Besitz. Um 1525 hatte er sich den Gf.en erstmals als Finanzberater angeboten und erhielt vom Gf.en Jobst entspr. Vollmachten Zwischen 1530 und 1534 ließ Michel mehr als 160 000 Gulden; 24 000 Gulden steuerte Michel selbst bei. Gf. Ulrich. X. forderte ihn zur Rechnungslegung auf und sah sich 1534 zu einer Streitschrift veranlaßt, die Michel Urk.nfälschung, Bürgerschaftsmißbrauch und Wucherbetrug anlastete. Der Gf. weigerte sich, ihm die 24 000 Gulden zurückzuerstatten und nahm in Derenburg Michels Frau und Gesinde gefangen, ließ sich Urfehde schwören und beschlagnahmte alle Fahrhabe. Michel verklagte den Gf.en beim Reichskammergericht. Erst nach 13 Jahren erfuhr Michel Genugtuung; er starb 1549.

Gf. Ulrich. X. verließ sein Territorium 1535 für sechs Jahre und übertrug die Leitung der Regierungsgeschäfte Hans von Lunderstedt. In den Jahren 1543 und 1544, dann wieder 1552, 1554 und 1555 nahm Hans von Lunderstedt, Amtmann zu B., auch als Gesandter R.s am Kreistag des Niedersächsischen Kreises teil. Seine Familie besaß einen Adelshof in B.

Dem B.er Rathaus wurde 1546 ein fünfseitiger Treppenturm an der rechten Seite der Hauptfront angefügt, worin sich ein Sitznischenportal mit spätgot. Stabwerk zum ersten

Obergeschoß befindet. Der B.er Rat hatte nach 1540 innerhalb von zehn Jahren für Gf. Ulrich. X. Bürgschaften in Höhe von mehr als 30 000 Gulden übernommen. Um diese Zeit nahm der Gf. die in B. bis dahin vermutlich ruhende Münzprägung wieder auf. So sind Silbermünzen (Taler) ab 1546, Goldmünzen (Gulden) 1559 herausgekommen. Die B.er Münzen hatten wg. Unterwertigkeit einen schlechten Ruf, der sich ab 1564 noch verstärkte. Der Niedersächsische Reichskreis legte 1570/71 sechs Münzstätten fest; B. befand sich nicht darunter. Die Münzprägung lebte hier erst 1596 bis 1599 noch einmal auf und wurde nach 1600 eingestellt. 1596 hatte Gf. Martin den Münzmeister Christoph Dyß aus Hildesheim in seinen Dienst genommen, der die B.er Münzstätte des Gf.en pachtete. Groschen von 1596 und 1597 sind häufig und kommen in zahlr. Stempeln vor. Wardeine hatten auf Probationstagen eine Übersicht über die geprägten Sorten zu geben; für B. Hans Meier und Hans Ludwig. Im Mai 1597 berichteten die General-Kreiswardeine Christof Biener und Steffen Brüning zum Münzprobationstag zu Braunschweig über die B.er Münze.

1565 hatte Gf. Ernst I. in der »Großen Stube« des B.er Rathauses seine Regierungskanzlei einrichten lassen und zugesagt, das Rathaus um ein Geschoß zu erhöhen; Rathausfenster und zwei Portale in Renaissanceformen auf der Marktseite rühren von einer 1577 erfolgten Restaurierung her. Das zweite Obergeschoß (mit Renaissanceportal im Treppenturm) wurde erst unter seinem Sohn, Gf. Martin, 1583/84 und auf Kosten der Stadt aufgesetzt.

1548 hatte Gf. Ulrich. X. dem B.er St. Katharinenhof drei Hufen Land, von denen zwei der B.er Bürgermeister Andreas Kurzhennig (1524 erwähnt) vom Kl. zu Lehen hatte, überlassen. Aus der Bartholomäus-Kl.kirche war nach der Reformation (1532) wieder eine Pfarrkirche geworden. Von 1581 bis 1586 erfolgte ihre Restaurierung. Eine Baurechnung von 1582 enthält Angaben, daß Botho, Gf. und Herr zu R. und B., so viel Holz zur Verfügung stellte, wie man benötigte. (Unnd die Bohrkirchen Im Chore, haben I. g. Vor sich bauenn Unnd die Ahnenn Dahrann mahlenn laßenn.) Caspar Reinn, R.er Rentmeister, und Andreas Gaym, Sekretär, ließen die neue Steintür mit ihren darüber eingehauenen Wappen, Johann Andreas, R.er Amtsschreiber,

die neue Tür davor anfertigen und mit seinem Wappen bemalen. Claus Bremer, R.er Oberförster, sorgte für die neue Decke auf dem Taufstein, samt einem Strick daran. Im Inneren der Bartholomäus-Kirche befinden sich (von 1410: *Ulricus [...] comes in Reinstein bis 1597 Marten, Graff zu Reinstein und Blankenburg*) zahlr. Grabsteine und Epitaphien des R.-B.er Gf.enhauses, die Mehrzahl aus dem 16. Jh. Die 1539 auf dem Haus Stiege, ihrem Leibgedinge, verst. Wwe. Gf. Ulrichs IX., Anna, Tochter Johanns von → Hohnstein-Vierraden, fand dort in der Pfarrkirche ihr Begräbnis, ein Grabstein aber befindet sich ebenfalls in der Bartholomäus-Kirche in B., dessen obere Hälfte in Linienrelief den Oberkörper einer Frau zeigt, die in der rechten Hand einen Schild mit der B.er Hirschstange, in der linken den zwölfmal geschachten Honsteinischen Schild hält. Gf. Botho starb im Okt. 1594 zu Stiege, sein Leichnam wurde am 6. Nov. 1594 in der Herren Capellen der B.er Pfarrkirche zur Erde bestattet, ebenso nach ihm seine zweite Gemahlin, Anna von → Schönburg-Glauchau, die 1595 verstarb.

Das Wappen der Stadt B. zeigt in Schwarz einen silbernen, auf einem gemauerten Sockel stehenden Turm mit in der Mitte ummauerter halbrunder, roter Toröffnung, oben von fünf Zinnen bekränzt; rechts begleitet von einem Schild in Silber mit nach links gewandter, vierendiger roter Hirschstange, links begleitet von einem silbernen Topfhelm mit zwei aufgesetzten, nach außen gewandten roten vierendigen Hirschstangen als Helmzier. Die älteste Darstellung dieses Wappenbildes entstammt einem Siegel des Gf.en Siegfried von B. aus dem Jahre 1266. Als S. CIVITATIS BLANKENBOR ist es erst seit dem 14. Jh. nachweisbar. Schild und Helm sind die Zeichen der Gf.en von B. und R.

Das Wappen der Stadt Derenburg zeigt in Silber eine rote Burg mit einem bezinnten Torturm und zwei spitzgedeckten Seitentürmen; auf den Zinnen des Mittelturmes steht ein goldener Helm, der an jeder Seite eine rote Hirschstange trägt. Das älteste, aus dem 13. Jh. stammende Siegel, nachweisbar 1394, zeigt das gleiche Bild; die späteren weisen eine dreitürmige Mauer, rechts und links vom Mittelurm je einen Helm mit Hirschgeweih aus.

III. 1182 waren Burg und Stadt B. durch ksl. Truppen Friedrich Barbarossas erobert und zur

Plünderung freigegeben worden. Um die Wende vom 12. zum 13. Jh. wurde die B. wieder errichtet und erfuhr dabei eine großzügige Erweiterung. 1384 überfiel Gf. Dietrich von → Wernigerode die B. Eine nochmalige starke Zerstörung fand 1386 statt.

Der Burgplatz der B. liegt 305 m NN, südlich oberhalb der Stadt B. auf einem Felskegel, der von dem Hintergelände durch einen tiefen Halsgraben getrennt ist. In bezug auf die bauliche Substanz der B. wird ausgegangen von einem quadratischen Bergfried im westlichen Nebenhof der Burg, zwei Wohnbauten, einer Kapelle und drei Toranlagen sowie einer etwas tiefer gelegenen Vorburg mit Ringmauer und Mauertürmen. Die Burgstraße führte von der Stadt aus auf der Südseite zum Tor 1, das 12 m tiefer als der über ihm stehende Bergfried liegt. Hinter der Toranlage lag ein Zwinger mit Schießscharten in der Außenmauer und einem Mauerturm, von dem man über eine Brücke die höher liegende Kernburg erreichen konnte, ohne die anderen Tore passieren zu müssen. Der Weg führte innerhalb des Nordzingers zum Tor 2 und durch die Unterburg zum Tor 3 mit Torturm; vor diesem lag ein Graben mit Zugbrücke. Die Oberburg war durch einen Felsen von der Unterburg getrennt. Lücken im Fels waren durch Sperrmauern geschlossen. Ein steiler Treppengang führte zur Oberburg. Einer der beiden Wohnbauten war ein Wohnturm, Kemenate gen., der andere ein Palas.

Im 15. Jh. wurde auf eine *nieue Dörntze*, einen größeren Raum, der vermutlich als Speise- und Aufenthaltsraum des Gefolges genutzt wurde, verwiesen. Die Rechnung des B.er Vogtes Hans Heydenrik aus den Jahren 1436/37 enthält Einträge über Ausgaben für den Fenstermacher, der Ausbesserungsarbeiten am Fenster der Frauendornse, am Keller und in der Hofdornse der B. durchgeführt hatte, sowie Angaben über die Instandsetzung der Orgel in der Burgkapelle.

1487 übertrug der welfische Hzg. Wilhelm dem R.er Gf.en Ulrich VIII. Burg und Stadt B. mit zwölf umliegenden Dörfern, Waldungen und Wasserläufen wie auch die Heimburg mit vier Dörfern als gesonderte Lehnobjekte. Ulrich VIII., Gf. von R. und Herr von B., später die Nachkommen seines Bruders Bernhard V. wählten die B. als Herrschaftsmittelpunkt. Der

R. wurde der Verödung preisgegeben (*Graf Ulrich hielt Hoff auf dem Hauße Blanckenburgk, darüber das Haus Reinstein wüste blieben*).

Um 1500 sah sich Gf. Ulrich IX. trotz großer Schulden gezwungen, den Ostflügel der B. niederzubrechen und einen schlossähnlichen Neubau errichten zu lassen. Die Erneuerung ging mit einer Verschiebung des Hauptteils nach O vor sich. Unter seinen Söhnen sollen u. a. zum Zwecke alchemistischer Unternehmungen zur Herstellung von Gold weitere Teile des Schlosses umgebaut worden sein. Noch vor Bezug des Neubaus brach am 19. Nov. 1546 nachts ein Brand aus, der große Teile der alten Burg zerstörte, wobei die Gemahlin Gf. Ulrichs X., die Gf.in Magdalena von → Stolberg, den Tod fand.

Auf eine Kapelle wird verwiesen im Zusammenhang mit dem Ableben Gf. Bernhards V. ([...] *starb anno 1458 auf dem Hause Blankenburg, der Schildt henget noch in der Kapellen daselbst, mit der Inschrift Anno 1458 feria VI post assumptionem Domini obiit Berhardus de Reinstein Comes et miles*). Auch soll Gf. Ulrich. X. (gest. 1551) zum Gedächtnis an seine beim Brand des B.er Schlosses am 19. Nov. 1546 ums Leben gekommene Gemahlin Magdalena von → Stolberg, im Nov. 1547 eine solche Tafel haben malen und in der Kapelle des Schlosses anbringen lassen.

→ A. Blankenburg-Regenstein → B. Blankenburg-Regenstein

Q. Codex diplomaticus Anhaltinus, hg. von Otto von HEINEMANN, 6 Bde., Dessau 1867–1881, ND Osnabrück 1986. – Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen von Stolberg im Mittelalter, bearb. von Botho zu Stolberg-Wernigerode, neu bearb. von George Adalbert von MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1885. – Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, 1. Hauptteil, Berlin 1838 ff., 2. Hauptteil, Berlin 1843 ff., 3. Hauptteil, Berlin 1859 ff., 4. Hauptteil, Berlin 1862 ff. – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, hg. von Felix PRIEBATSCH, Bd. 2, Leipzig 1897, Bd. 3, Leipzig 1898 (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 67, 71). – Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, hg. von Gustav SCHMIDT, Bd. 2, Halle (Saale) 1879 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 7).

L. AUFGEBAUER, Peter: Das Schuldenwesen der Grafen von Regenstein und der Hoffaktor Michel von Derenburg (gest. 1549), in: Zwischen Herrschaftsan-

spruch und Schuldendienst. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Regenstein, hg. von Heinz A. BEHRENS, Jena u. a. 2004, S. 57–72. – BAHRFELDT, M. von: Die letzten Münzprägungen der Grafen von Regenstein. 1596–1599, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 51 (1918) S. 78–96. – BEHRENS, Heinz A./REIMANN, J.: Der Regenstein. Baugeschichte und Festungszeit, Blankenburg 1992. – BEHRENS, Heinz A.: Die Burgen der Blankenburg-Regensteiner Grafen, in: Grafschaft und Fürstentum Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Christof RÖMER, Braunschweig 1993 (Harz-Zeitschrift, 45/1), S. 35–63. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen-Anhalt, Tl. 1: Der Bezirk Magdeburg, bearb. von der Abteilung Forschung des Instituts für Denkmalpflege, München u. a. 1974. – Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, hg. von Erich KEYSER, Bd. 2: Mitteldeutschland, Stuttgart 1941. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Tafeln 117–119. – Grafschaft und Fürstentum Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Christof RÖMER, Braunschweig 1993 (Harz-Zeitschrift, 45/1). – HECKMANN, Hermann: Sachsen-Anhalt. Historische Landeskunde Mitteldeutschlands, 2. Aufl. Würzburg 1990. – Die Münzen der Grafschaft Blankenburg-Regenstein, hg. von Heinz A. BEHRENS, U.E.G. SCHROCK, Jürgen DENICKE, Jena u. a. 1999. – PETKE, W.: Blankenburg, Gft., in: LexMA II, 1983, Sp. 262. – STEINHOFF, R.: Das Bartholomaeus-Kl. und die Bartholomaeus-Kirche in Blankenburg, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 18 (1885) S. 161–179. – WÄSCHER, Hermann: Feudalburgen in den Bezirken Halle und Magdeburg, 2 Bde., Berlin 1962 (Deutsche Bauakademie. Schriften des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst). – WEDLER, H./DÜLSNER, E.: Die Burgruine Regenstein, 7. Aufl.: Leipzig u. a. 1967. – Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Regenstein, hg. von Heinz A. BEHRENS, Jena u. a. 2004.

Heidelore BÖCKER

BLANKENHEIM

A. Blankenheim

Siehe → A. Manderscheid → C. Blankenheim
→ C. Gerolstein → C. Schleiden

B. Blankenheim

Siehe B. → Manderscheid.

→ Manderscheid → C. Blankenheim → C. Gerolstein
→ C. Schleiden

C. Blankenheim

I. B. (seltener *Blankeneym*, *Blanchin-*, *Blanckenhem* u.ä.) ist ein von einer als Jugendherberge restaurierten oder (besser) neu errichteten Burg überragtes Städtchen am nördlichen Rand der Eifel ca. 45 km südwestlich von Bonn (Kr. Euskirchen, bis 1972 Kr. → Schleiden).

B. war Sitz bzw. Res. der gleichnamigen Herren bzw. (seit 1380) Gf.en, die – eines Stammes mit den Herren von → Schleiden – 1415 ausstarben (Wappen: Schwarzer Löwe mit aufgelegtem fünfplätzigem Turnierkragen). Ob der 1112 erstmals bezeugte Name der Familie sich bereits von der Höhenburg oberhalb der Ahrquelle ableitet oder von einer Motte südöstlich der älteren Siedlung B. herrührt, die später den unterscheidenden Zusatz »dorf« (B.erdorf) erhielt, muß offen bleiben. Jedenfalls haben die B.er, vermutlich im 12./13. Jh., eine den Zeiterfordernissen und -gepflogenheiten entspr. Höhenburg auf einem nach drei Seiten in das Ahrtal abfallenden Bergrücken gebaut, die nach N zum Berg durch einen tiefen Graben gesichert war (Abschnittsburg). Sie ist 1273 erstmals gen.

Die Herren bzw. Gf.en von B. waren ohne Zweifel das bedeutendste Adelsgeschlecht der Nord- und Zentraleifel, das kurz vor seinem Aussterben noch einen Bf. von Utrecht hervorgebracht hat, was zugl. den weiten politischen Aktionsradius der Familie belegt. 1415 traten auf dem Erbwege die Gf.en von Loen aus dem Hause Heinsberg (→ Sponheim) die Nachfolge an, die sich allerdings nur über drei Generationen erstreckte. In dieser Zeit hat die Burg durch den Gf.en Gerhard VIII. von Loen-B. (1438–1460) eine dem Zeitstil und den herrscherlichen Ansprüchen Rechnung tragende bauliche Erweiterung erfahren, u. a. durch den Neubau einer Burgkapelle, die einen europaweit berühmten Reliquienschatz barg und deren Krypta als Grablage für die neuen Gf.en von B. nach dem Aussterben der alten Gf.enfamilie (1415) diente; diese hatte sich vor dem Laurentiusaltar in der Abteikirche von Steinfeld bestatten lassen. Die von den Heinsbergern in Gang gesetzte Umwandlung der Burgfestung in eine repräsentative Wohnburg ist von deren Erben (nach 1468), den Herren von → Manderscheid, fortges. wor-

den, die hier 1488 eine eigene Linie der Gf.en von → Manderscheid-B. begründeten. Unter den → Manderscheidern hat sich B. – im Rahmen der gegebenen Bausubstanz und räumlichen Lage – zum Residenzschloß mit den Attributen gehobener Adelskultur und zum Verwaltungszentrum der seit 1742 wieder in einer Hand vereinigten → Manderscheider Eifelherrschaften entwickelt und ist es bis 1794 geblieben. Hofordnungen von 1533/38 und 1615 weisen auf ein bescheidenes höfisches Leben hin, das einer adlig-herrschaftlichen Haushaltsführung allerdings noch recht nahe stand. Immerhin gab es 1615 außer dem *ordinary gesindt* Bgf.en, Wachtmeister, Pfortner, Kellner, Koch, Küchenschreiber und Bottelier, neben denen 1533/38 noch Rentmeister, Kaplan, Schreiber, reisige Knechte und Schneider aufgezählt sind, während die ebenfalls gen. Hausknechte, Stallmeister und Schmied 1615 wohl unter das »übliche Gesinde« subsumiert worden sind.

In den Erbauseinandersetzungen, die auf den Tod Wilhelms von Loen-B. 1468 folgten, hatten die → Manderscheider zur Absicherung ihrer Ansprüche die seit 1341 bestehende Lehnshoheit der Hrzg.e von Jülich über Schloß und Tal B. noch einmal ausdrücklich anerkannt, aus der sie sich nach längeren Querelen schließlich 1669/70 mit einer beträchtlichen Geldsumme freikaufen konnten. Erst seitdem war die Gft. auch verfassungsrechtlich reichsunmittelbar.

II. Schon die Herren von B. hatten im 14. Jh. einen 1341 erstmals bezeugten Talort unterhalb der Burg angelegt, dessen Bezeichnung »Tal« auf eine halbstädtische, gefreite Siedlung hinweist. Sie war um die Mitte des 15. Jh.s – wohl im Zusammenhang mit dem Umbau der Burganlage – befestigt worden; ein zweiter erweiterter Mauerring wurde im 17. Jh. angelegt. In der Talsiedlung, deren Einwohnerzahl in der Mitte des 17. Jh.s bei ungefähr 400 lag, dürften die für den herrschaftlichen Unter- und Haushalt benötigten Handwerker sowie die Händler gelebt haben, die für den Vertrieb des bekannten B.er Eisens sorgten, auf dessen Herstellung die lokale Wirtschaftskraft und die finanziellen Ressourcen des Gf.enhauses zu einem guten Teil beruhten. Seit 1391 gab es dort eine Kapelle, die eine Filiale der Pfarrkirche im viell. schon 721 gen. B.erdorf war und an der 1499 immerhin drei Kapläne Dienst taten. Sie ist 1495–1505

durch einen relativ aufwändigen spätgotischen Kirchenbau ersetzt und 1508 zur Pfarrkirche erhoben worden, die im Eifeldekanat der Kölner Erzdiöz. lag. Ihre Erbauer waren – wie ein wappengeschmückter Gedenkstein im Kircheninnern ausweist – Gf. Johann von → Manderscheid-B. (gest. 1524) und seine Frau Margarethe von der Marck-Arenberg (gest. 1542). Gf. Johann scheint auch einen Schulneubau ins Auge gefaßt zu haben, womit er seinen Nachfolgern voranging, die sich bes. in der zweiten Hälfte des 17. Jh. den Ausbau der kirchlichen, schulischen und sozial-karitativen Infrastruktur ihres Res.städtchens angelegen sein ließen: 1660 Einschärfung der ganzjährigen Schulpflicht, 1670 Angliederung einer Oratorianer-Niederlassung an die Pfarrkirche (1716 in ein »Seminar« umgewandelt), 1682 Gründung eines Franziskanerinnenkl.s beim wiederaufgebauten Hospital mit der Aufgabe, Kranke zu pflegen, eine Mädchenschule zu unterhalten und die Waisenkinder der Gft. aufzunehmen.

III. Die Burg B. ist im 19. Jh. als Steinbruch benutzt, weitgehend abgetragen worden und verfallen. Erst im 20. Jh. wurden Sanierungsmaßnahmen bzw. Restaurierungs- oder Erneuerungsarbeiten durchgeführt. Der Baubefund ist deshalb nicht immer eindeutig; seine Interpretation muß sich an den erhaltenen Abbildungen des 18. Jh.s orientieren und weitgehend mit Mutmaßungen operieren. Sicher ist, daß ein wohnturmartiger Palas des 13. Jh.s den Ausgangspunkt und Kern der Anlage bildete, zwischen dem und dem Burgtor im N sich im Laufe der Zeit weitere Gebäude anlagerten. Umbaumaßnahmen (welchen Umfangs auch immer) sind für die Mitte des 15. Jh.s und für das 18. Jh. bezeugt. Instandsetzungsarbeiten wurden 1605–13 durchgeführt. Die spektakulärste Baumaßnahme in der ersten Hälfte des 17. Jh.s war der neuerrichtete Batterieturm auf der Südwestecke der Unterburg, der weder der Wohnkultur noch – weil damals schon unzeitgemäß – der Festigkeit des Schlosses zugute kam, sondern eine herrschaftssymbolisierende Funktion erfüllte. Die Baugestalt, wie sie um die Mitte des 15. Jh.s gegeben war, dürfte den zeitlich folgenden Umbauten enge Grenzen gesetzt und sich im wesentlichen auf Verschönerungsarbeiten beschränkt haben. Das Schloß muß im Innern recht verwinkelt und unübersichtlich gewesen

sein. Ein Inventar des Mobiliars von 1695 weist 35 Räume aus, die nach den Kategorien Saal, Stube, Zimmer und Kammer unterschieden sind, worunter sich, nach der Ausstattung zu urteilen, nur wenige repräsentative oder herrschaftlich-wohnliche Räumlichkeiten befanden. In die Auflistung der möblierten Räume nicht inbegriffen sind diejenigen, in denen die Prunkstücke des gfl. Res.schlusses aufbewahrt wurden, welche Zeugnis für die dort vorwaltenden religiösen und kulturellen Interessen der Herrschaft ablegten. Das war einmal die schon erwähnte, in 28 kostbaren Behältnissen aufbewahrte Reliquiensammlung, die im 15. und 16. Jh. jedes Jahr einmal in der Talkirche öffentlich ausgestellt wurde, was als B.er Heiltumsfahrt viel Volk der weiteren Nachbarschaft anzog und in die gfl. Res. führte. Das war zum andern die von dem Gf.en Hermann von → Manderscheid-B. (1548–1604) angelegte Antikensammlung, die dieser aus humanistisch inspirierter Neugier mit einigen Curiosa von zweifelhaftem Wert anreicherte, was alles das weitberühmte B.er Museum ausmachte. Das war zum dritten die Bibliothek, die unter den rheinischen, ja dt. Adelsbibliotheken einen herausragenden Rang einnahm, v.a. wg. der zahlr. Handschriften von Werken der ma. höfischen Epik, mit deren Sammlung die → Manderscheider schon im 16. Jh. begonnen haben müssen. Eine Zusammenstellung der Reliquien findet sich in einem Verzeichnis von 1582/94; Nachrichten über das Bibliotheksgut liefert um die Mitte des 17. Jh.s der Kölner Gelehrte Aegidius Gelenius.

Die beschränkten Möglichkeiten, in und an ihrer weiterhin mehr einer Burg als einem Schloß gleichenden Res. einem barocken Lebens- und Herrschaftsgefühl Ausdruck zu geben, machten die Gf.en von → Manderscheid-B. dadurch wett, daß sie im N des Schlosses jenseits des Burggrabens einen ausgedehnten barocken Park anlegten, an den sich ein weitläufiger Tiergarten anschloß. Das ganze Terrain ist inzwischen vom Wald zurückerobert worden.

Es ist allerdings bezeichnend, daß die letzte Veränderung der Schloßanlage nicht die Wohnkultur, sondern die herrschaftliche Verwaltung betraf. 1787 ließ Gf.in Augusta von → Sternberg, die letzte → Manderscheiderin, das aufwendige Kanzleigebäude errichten, das heute

noch den Blick vom Talort auf die Burg beherrscht.

1794 flüchtete die Gf.enfamilie unter Mitnahme des Archivs und eines Teils der Mobilien, Bücher und Ausstattungsgegenstände in die böhm. Heimat des Gemahls der letzten → Manderscheiderin. Ein anderer Teil des Besitzes, darunter die nicht transportable Antikensammlung, wurde interessierten Persönlichkeiten wie dem Kölner Professor Wallraf und dem Aachener Kanonikus Pick überlassen; vieles verstreute sich. Die Burg wurde dem Verfall preisgegeben.

Als B.er Nebenres.en fungierten Jünkerath und → Gerolstein, das von 1524–1697 eigenständige Res. der von den B.ern abgespaltenen Nebenlinie → Manderscheid-Gerolstein war.

→ A. Manderscheid → B. Blankenheim → C. Gerolstein → C. Schleiden

Q. Eine Zusammenstellung der – vor allem in Prag und Düsseldorf liegenden – archivalischen Quellen findet sich in: Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden, bearb. von Ernst WACKENRODER, Düsseldorf [1932] (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, II/2), S. 49–51. – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Aus den Quellen [...], vollst. und erl., mit 23 Reg. und Siegel-Abb., hg. von Theodor Joseph LACOMBLET, 4 Bde., Düsseldorf 1840–58 (ND Aalen 1966).

L. Die Literatur bis 1932 ist in: Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden, bearb. von Ernst WACKENRODER, Düsseldorf [1932] (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, II/2), verzeichnet (zu Blankenheim siehe S. 48–88). – Blankenheim, bearb. von Peter NEU, Bonn 1974 (Rheinischer Städteatlas. II, II). – MÖLLER, Walther: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Tl. 3, Darmstadt 1936, S. 214, Taf. 87. – GERIG, Hans: Die Blankenheimer Heiltumsfahrt, in: Heimatkalender des Kreises Schleiden (1952) S. 65–77. – GERIG, Hans: Blankenheim – ein kultureller Mittelpunkt in der Eifel, in: Heimatkalender des Kreises Schleiden (1956) S. 49–59. – NEU, Peter: Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid, vornehmlich im 15. und 16. Jh., Bonn 1972 (Rheinisches Archiv, 80). – HOLBACH, Rudolf: Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels im Spätmittelalter, Trier 1982 (Trierer Historische Forschungen, 2), Bd. 2, S. 414–416. – HERZOG, Harald: Burgen und Schlösser. Geschichte und Typologie

der Adelssitze im Kreis Euskirchen, Köln 1989 (Veröffentlichungen des Vereins der Geschichts- und Heimatfreunde des Kreises Euskirchen. A 17), S. 156–169. – Die Manderscheider. Eine Eifeler Adelsfamilie: Herrschaft, Wirtschaft, Kultur. Ausstellungskatalog, hg. von Landschaftsverband Rheinland/Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz/ Kreis Euskirchen, Köln 1990.

Wilhelm JANSSEN

C. Gerolstein

I. G. ist eine Kleinstadt in der Zentraleifel (Vulkaneifelkreis) knapp 20 km östlich von Prüm, die vor 1800 kirchlich zur Erzdiöz. Köln (Eifeldekanat) gehörte.

Der Ort ist unterhalb einer kurz vor 1335 von Gerhard (VI.) von → Blankenheim, Herrn zu Kasselburg (1314–1350), erbauten und nach diesem benannten Burg ›Gerhardstein‹ angelegt worden; er erhielt schon 1336 ein ksl. Stadtrechtsprivileg. Gerhard (VI.) teilte seinen Besitz unter seine Söhne in der Weise auf, daß Arnold (IV.) G., Gerhard (VII.) Kasselburg erhielt. G. war schon vor 1350 sowohl an Jülich wie auch an Luxemburg zu Lehen aufgetragen worden. Nach Arnolds (IV.) Tod (1360) gelang es Gerhard (VII.) nach einigen Auseinandersetzungen, auch G. an sich zu bringen. Sein gleichnamiger Sohn (Gerhard VIII.) konnte dann nach dem Tod des Gf.en Arnold (V.) von → Blankenheim den gesamten → Blankenheimer Besitz wiederum in einer Hand vereinen, in der er bis zum Erlöschen der Familie Loen-Blankenheim (1468) und noch zwei Jahrzehnte darüber hinaus verblieb. Nach dem Übergang Blankenheims an das Haus → Manderscheid (1469) und der Aufteilung des → Manderscheider Erbes 1488 fiel G. an die jetzt errichtete Linie → Manderscheid-Blankenheim. Von dieser spaltete sich nach langwierigen Auseinandersetzungen 1524 bzw. 1549 die Nebenlinie → Manderscheid-G., die auf Schloß G. residierte, bevor die Herrschaft 1697 wieder an den → Blankenheimer Familienzweig zurückfiel. Zu diesem Zeitpunkt war die 1691 zerstörte Burg nur noch eine unbewohnbare Ruine.

II. Obwohl der unterhalb der Burg gelegene Flecken schon 1336 Stadtrechte erhielt, vermochte sich städtisches Leben allenfalls in rudimentärer Weise zu entfalten. Haupterwerbszweige blieben die Landwirtschaft und ein damit verbundener lokaler Marktbetrieb; die

kohlensäurehaltige Mineralquelle vor der nördlichen Stadtmauer ist erst seit dem Ausgang des 19. Jh.s zu einem Wirtschaftsfaktor geworden. G. war noch nicht einmal Pfarrort, denn die Pfarrkirche lag im benachbarten Sarresdorf, obwohl dessen Bewohner fast alle in die Stadt G. umgezogen waren. Mit der Schleifung der Burg 1691 ist auch die Stadtbefestigung niedergelegt worden. Zwei Stadtbrände des 18. Jh.s haben dafür gesorgt, daß von der historischen Bausubstanz G.s so gut wie nichts mehr erhalten ist.

III. Über den Ausbau und die Baugestalt der auf einem nach drei Seiten ins Kylltal abfallenden Dolomitfelsen angelegten Burg geben uns die Ruinenreste und Schadenlisten vom Ende des 17. Jh.s einige dürftige Auskünfte. Die in Vor- und Hauptburg unterteilte Anlage war durch eine (später gebaute?) starke Schildmauer, bei der ein großer Turm stand, gegen die über den Bergrücken allein zugängliche Südwestseite geschützt. Sie stellt heute den imposantesten Ruinenrest dar. Das ganze Burgareal war von einer Ringmauer umgeben, die in den mit ihr verbundenen Stadtmauern eine Fortsetzung fand. Burg und Stadt bildeten insofern eine das Kylltal kontrollierende Festung. Das quadratische, vierflügelige Haupt- oder Wohnschloß war vier Stockwerke hoch und enthielt neben einem repräsentativen Saal 24 Stuben; über die Anzahl der nicht beheizbaren Räumlichkeiten ist ebenso wenig etwas gesagt wie über die Innenausstattung. Nichts ist bekannt über das ritterlich-höfische bzw. herrschaftlich-höfische Leben, das es hier in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s und im 16./17. Jh. wenigstens ansatzweise gegeben haben muß. Die Vernichtung des Schloßarchivs 1670 durch einen Brand nach einem Blitzschlag mag für die Informationslücke verantwortlich sein. Im 15. und 18. Jh. mußte G. als Nebenres. hinter dem bevorzugten und dominierenden Residenzschloß → Blankenheim zurücktreten.

→ A. Manderscheid → B. Blankenheim → C. Blankenheim → C. Schleiden

Q. Die archivalischen und gedruckten Quellen sind aufgeführt in: Die Kunstdenkmäler des Kreises Daun, bearb. von Ernst WACKENRODER, Düsseldorf 1928 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 12,3), S. 73–76.

L. Die Literatur vor 1928 ist zusammengestellt bei WACKENRODER 1928, S. 73f. (über Gerolstein dort

S. 69–91); – DOHM, Batti: Gerolstein in der Eifel, Trier 1953. – SCHAUS, Emil: Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Trier und im Landkreis Birkenfeld, bearb. von Richard LAUFNER und Kurt BECKER, Trier 1958, siehe hier zum Lemma »Gerolstein«. – NEU, Peter: Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid, vornehmlich im 15. und 16. Jh., Bonn 1972 (Rheinisches Archiv, 80). – SCHWIND, Werner: Aus der Geschichte der Grafschaft Manderscheid-Gerolstein, in: Gerolstein, hg. von der Stadt Gerolstein, Bd. 2, Trier 2003 (Schriftenreihe der Ortschroniken des Trierer Landes, 38), S. 251–325.

Wilhelm JANSEN

C. Schleiden

I. S. (*Sleyda*, *Sclcyde* u. ä.) ist eine Kleinstadt der Rureifel im Tal der Olef, die von einem auf dem Bergrücken zwischen den Tälern der Olef und des Dieffenbachs gelegenen Schloß (heute Seniorenheim) überragt ist. Sie liegt ca. 38 km südöstlich von Aachen, war bis 1972 namengebende Kreisstadt und gehört seitdem zum Kr. Euskirchen.

Die Burg S., erstmals 1198 bezeugt, ist im 12. Jh. von dem nach ihr benannten Edelherrenschlecht erbaut worden, das aus der Familie der Herren, späteren Gf.en von → Blankenheim hervorgegangen ist (Wappen: Auf blauem, mit goldenen Lilien bestreutem Feld ein silberner, goldgekrönter doppelschwänziger Löwe). Im 14. und 15. Jh. vermochten die Herren von S. im Gebiet des südlichen Ebm.s Köln eine beachtliche Stellung zu erringen, u. a. als ebfl. Amtleute. Mitglieder der Familie erwarben Dignitäten an Kölner Stiftskirchen; der Kölner Dompropst Wilhelm von S. hatte 1362 sogar gute Aussichten, Ebf. von Köln zu werden. Auch an der Trierer Domkirche konnten Angehörige des Hauses Fuß fassen. Das politische Gewicht und die – infolge der im S.er Tal blühenden »Eisenindustrie« – verfügbaren Ressourcen erlaubten einen massiven Ausbau der Burg, die in ihren Grundstrukturen (Palas im S, Bau eines starken Ostflügels, mächtiger freistehender Bergfried, Kapelle in der Vorburg) auf die hoch- und spätm. Zeit zurückgeht. Abbildungen vom Anfang des 17. und 18. Jh.s vermitteln davon einen recht genauen Eindruck. Allerdings war die territoriale Basis der Familie zu schmal, um die angestrebte Selbständigkeit bewahren bzw. erreichen zu können. Schon 1271 mußte die Burg an Luxem-

burg zu Lehen aufgetragen werden, 1343 bekannte sich der Herr von S. mit Burg, Vorburg und »Tal« als Lehnsmann des Ks.s, der ihm 1346 gestattete, die Burg *iure secundarii feudi* von Luxemburg zu Lehen zu nehmen. Um eben diese Zeit wurde das »Tal« S. von Jülich lehnsabhängig. 1546 rechnete man die Herrschaft S. zu den freien Landen des Hzm.s Luxemburg. Die zweideutige Rechtsstellung zwischen Reichsunmittelbarkeit und luxemburgischer Lehnsabhängigkeit, verkompliziert noch durch lehnherrliche Ansprüche Jülichs, blieb auch bestehen, als S. von 1602 an offiziell als Reichsgft. behandelt wurde.

1434 starben die Herren von S. aus und wurden von den Schwiegersöhnen des letzten Herrn von S. beerbt, zunächst von dem Gf.en Heinrich II. von → Nassau-Diez, nach dessen kinderlosem Tod 1450 von Dietrich III. von → Manderscheid. Die Herrschaft des Hauses → Manderscheid-S. stellt für S. den Höhepunkt seiner Geschichte in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht dar. Erst jetzt gewann die Burg Res.charakter. Dietrich IV. »der Weise« von → Manderscheid-S. (1501–1551) ließ 1515–1525 die 1214 bezeugte ma. Burgkapelle in der Vorburg, die schon 1217 das Taufrecht erhalten hatte, durch eine relativ aufwändige spätgotische Hallenkirche ersetzen, in deren Glasfenstern und Grabmälern sich die Familie verewigt hat. Sein Enkel Dietrich VI. (1560–1593) führte ab 1556 schrittweise die Reformation ein, die sich bis zum Ende seiner Regierung in der Gft. S. durchgesetzt hatte. Mit seinem Tod allerdings erlosch die Linie → Manderscheid-S. und wurde – nach einer von 1593 bis 1613 dauernden Wittumsherrschaft von Dietrichs VI. Wwe. Elisabeth von → Stolberg – von den Gf.en von der Marck abgelöst, einer im 13. Jh. abgespaltenen Nebenlinie des märkischen Gf.enhauses, aus dem bis 1609 die Hzg.e von Jülich-Berg-Kleve-Mark stammten. Die in dieser Zeit geführten Erbauseinandersetzungen zwischen den Berechtigten haben mehrere Inventare der im Schloß befindlichen Kleinodien, Silber- und Zinngeräte, Tapisserien, Möbel, Tücher und Bilder hervorgebracht, die eine Vorstellung von der – weder kärglichen noch allzu üppigen – Ausstattung des Schlosses in → Manderscheider Zeit ermöglichen. Einen groben Eindruck von der inneren Aufteilung des Gebäudes gibt ein

Verzeichnis der mit Möbeln versehenen Räumlichkeiten des Schlosses von 1606. Höfisches Leben kann sich hier, wie Auflistungen des Schloßpersonals von 1480 und 1511 bestätigen, nur in einem bescheidenen, gleichwohl den Rahmen einer normalen adeligen Haushaltsführung deutlich übersteigenden Maße entfaltet haben.

Auf Philipp von der Marck, Schwager Dietrichs VI., der schon 1593 versucht hatte, S. wie andere Besitzungen des Hauses → Manderscheid gewaltsam an sich zu bringen, folgte sein Sohn Ernst (1613–1654), der in S. die Gegenreformation einleitete, ohne allerdings den Protestantismus, der v.a. in der Schicht der »Reidemeister« (Bergwerks- und Hüttenunternehmer) fest verankert war, völlig beseitigen zu können. Dieser wohlhabenden und vom Gedankengut des Humanismus berührten Bevölkerungsgruppe entstammten auch die prominentesten Abkömmlinge S.s, der Historiograph Johannes Sleidanus (1506–1556) und der Straßburger Schulgründer Johannes Sturm (1507–1589) – ein Zeugnis für das unter den → Manderscheidern erreichte kulturelle Niveau des Eifeler Res.- und Gewerbestädtchens. Nach dem Erlöschen des Hauses Marck 1773 fiel die Gft. an die genealogisch zur gleichen Familie gehörenden Hgz.e von → Arenberg, die – dank der jetzt wieder in Erinnerung gerufenen Lehnsabhängigkeit von Luxemburg – ihre S.er Liegenschaften samt dem Schloß als Privatbesitz über die Revolutionszeit in das 19. Jh. hinein retten konnten.

II. Im östlichen Anschluß an die Vorburg und von dieser durch Mauer und Tor getrennt, entwickelte sich eine Siedlung, die 1322 *dorp*, 1343 *thal*, 1360 *statt*, 1649 *stattgen* gen. wird; sie war spätestens 1419 ummauert. Um die Mitte des 17. Jh.s wurde der Mauerring erweitert. Doch haben dort zu keiner Zeit vor 1800 mehr als 700 Einw. gelebt. Das »Tal« erhielt 1575 ein ksl. Jahr- und Wochenmarktsprivileg. S. war der Mittelpunkt des im S.er Tal mind. seit dem 14. Jh. betriebenen Eisengewerbes, das 1569 insgesamt 18 Hütten und Hammerwerke umfaßte, an deren Erträgen die Herrschaft durch Abgaben verschiedener Art kräftig partizipierte. Während die → Manderscheider das religiöse Leben durch den Neubau einer (Stadt-) Kirche (in der Vorburg) förderten, an der sie 1539 das

Besetzungsrecht von der Abtei Steinfeld erwarben, und auch für den Bau eines Hospitals (1535 gen.) sorgten, gründete Ernst von der Marck im Zuge seiner gegenreformatorischen Bestrebungen 1642 ein Kl. der Franziskanerrekolleten, dessen Neubau 1684 an der Stelle des abgerissenen Hospitals erfolgte. In der Hospitalskirche hatten die Evangelischen nach ihrer Vertreibung aus der Pfarrkirche Gottesdienst gehalten, solange ihnen das *exercitium publicum* noch gestattet war. Der Geist der Aufklärung ermöglichte dann 1786 den Bau eines evangelischen Gotteshauses.

III. Die Baugeschichte der Burg läßt sich infolge der starken Kriegsschäden im 2. Weltkrieg am ehesten noch an den überkommenen Abbildungen des 17./18. Jh. ablesen. Die im 14. Jh. erreichte Struktur der Anlage ist unter den ersten → Manderscheidern, v.a. unter Dietrich IV. (1501–1551), im Sinne einer Verbesserung von Wohnqualität und Repräsentationsfunktion durch eine modernere Fassadengestaltung und den Ausbau eines großen Saals im Südflügel verändert worden. Der von den Gf.en von der Marck initiierte Umbau der Burg zu einem unbefestigten Schloß wurde um die Wende vom 17. zum 18. Jh. dadurch erleichtert, daß die Franzosen 1689 die Ringmauern und 1702 die Wehrtürme der Vorburg (samt der Stadtbefestigung) niederlegten; Bergfried, Torturm und Nordosteckturm ließen sie allerdings stehen. Der Saalbau erhielt damals jene großen regelmäßigen Fensteröffnungen, die noch heute die Ansicht des Südflügels von der Talseite aus prägen. Ein geplanter Umbau der Anlage in ein offenes Ehrenhofschloß, für den Entwürfe des Aachener Baumeisters Johann Jakob Couven von 1744 vorliegen, kam nicht mehr zur Durchführung, nicht zum wenigsten wohl deshalb, weil die letzten S.er Gf.en aus dem Hause Marck als hohe Offiziere im frz. Heer dienten und nur selten in S. residierten. Den Bauplänen fielen aber der gotische Bergfried und der Nordflügel des Schlosses zum Opfer. Die Hgz.e von → Arenberg hatten ebenfalls einen Umbau ins Auge gefaßt, doch abgesehen von der Beseitigung des Torturms und der Reste des Nordflügels führten sie zu keinem nennenswerten Ergebnis. 1920 verkauften sie das Schloß an den Orden der Missionspriester vom Hl. Vinzenz von Paul (Lazaristen) und nahmen die Innen-

ausstattung mit auf ihre belgischen Besitzungen.

→ A. Manderscheid → B. Blankenheim → C. Blankenheim → C. Gerolstein

Q. Die archivalischen Quellen liegen vornehmlich im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und im Arenbergischen Archiv zu Enghien; vgl. OEDIGER, Friedrich Wilhelm: Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, Bd. 2: Kurköln, Herrschaften, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis, Siegburg 1970, S. 356–359 [Schleiden]. – Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen/Enghien, 1: Akten und Amtsbücher der deutschen Besitzungen, bearb. von Peter BROMMER, Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN und Theresia ZIMMER, Siegburg 1984, S. 164–220 (Grafschaft Schleiden). – LACOMBLET, Theodor Joseph: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bde., Düsseldorf 1840–1858. – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 12 Bde., Bonn u. a. 1901–2001.

L. Die bis 1932 erschienene Literatur ist verzeichnet in: Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden, bearb. von Ernst WACKENRODER, Düsseldorf [1932] (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. II, 2), S. 347–350 (zu Schleiden insgesamt S. 320–360); Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen, Tl. 1: Rheinland, Bd. 9.9: Stadt Schleiden, bearb. von Ruth SCHMITZ-EHMKE und Barbara FISCHER, Berlin 1996. – HERZOG, Harald: Burgen und Schlösser. Geschichte und Typologie der Adelssitze im Kreis Euskirchen, Köln 1989 (Veröffentl. des Vereins der Geschichts- und Heimatfreunde des Kreises Euskirchen, A 17), S. 442–457. – HINSEN, Hermann: 800 Jahre Schloß Schleiden. Schleiden 1198–1998, [Schleiden 1998]. – HINSEN, Hermann: Herrschaft, Schloß und Stadt Schleiden 1593–1613, Euskirchen 1990. – HOLBACH, Rudolf: Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld zwischen Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter, Trier 1982 (Trierer Historische Forschungen, 2), Bd. 2, S. 580–582. – HÖROLDT, Ulrike: Studien zur politischen Stellung des Kölner Domkapitels zwischen Erzbischof, Stadt Köln und Territorialgewalten 1198–1332. Untersuchungen und Personallisten, Siegburg 1994 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, 27), S. 560f. – MÖLLER, Walther: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Tl. 3, Darmstadt 1936, S. 214 Taf. 87. – NEU, Peter: Eisenindustrie in der Eifel. Aufstieg, Blüte, Niedergang, Köln 1988 (LV Rheinland. Amt f. rheinische Landeskunde. Werken und Wohnen im Rheinland, 16), S. 156–174. – NEU, Peter: Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid,

vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert, Bonn 1972 (Rheinisches Archiv, 80). – Schleiden, bearb. von Peter NEU, Bonn 1974 (Rheinischer Städteatlas. II, 12).

Wilhelm JANSSEN

BONSTETTEN

A. Bonstetten

I. Namengebend sind die nicht mehr existierende Burg und das Dorf B. (Kanton Zürich, Schweiz), gelegen am westlichen Ausläufer der Albiskette. Das Dorf wird erstmals 1184 (Bowensteden) im Zusammenhang mit Besitz des Kl.s Engelberg erwähnt. Die einzige überlieferte Schriftquelle zur Burg dat. von 1371, als Rudolf II. die Ruine (»Burgstal«) mit dazugehörigen Immobilien und Rechten an das Kl. Kappel verkaufte. Archäologische Untersuchungen von 1989 konnten nicht nachweisen, daß die Burg von der Stadt Zürich aus Rache (»Zürcher Mordnacht«) um 1350 zerstört worden ist. Die Anlage wurde dem Zerfall preisgegeben, weil sie den Herren von B. nicht mehr von Nutzen war und mittlerweile die Burg → Uster (im Kanton Zürich) deren Herrschaftszentrum bildete.

Ritter Johann I. (belegt 1249 bis 1258) ist der erste mehrmals in den Quellen gen. B.er. Frühere Träger des Namens rufen quellenkritische Vorbehalte hervor oder lassen sich nicht mit Sicherheit in die B.er Genealogie einordnen. 1122 soll lt. einer allerdings gefälschten Urk. der *nobilis vir Heinricus de Boumstedin* bei der Stiftung des Kl.s Engelberg durch Konrad von Sellenbüren mitgewirkt haben. 1155 bezeugte ein *Conradus de Bonsteten* eine Schenkung an das Kl. Sankt Martin auf dem Zürichberg. 1217 wohnten Heinrich und Ulrich von B. der Schlichtung des Marchenstreits zwischen dem Kl. Einsiedeln und Schwyz durch Gf. Rudolf von Habsburg bei. Diese Urk. scheint wesentlich später angefertigt worden zu sein.

Verlässliche chronikale Überlieferungen zur Abstammung und frühen Geschichte der Herren liegen nicht vor. Chroniken, die frühestens ins ausgehende 15. Jh. zurückreichen sowie darauf basierend familieneigene Genealogien deklarieren fälschlich und ohne Belege vom 10. bis 12. Jh. Äbte von Sankt Gallen (Ulrich 990) und Reichenau (Rudolf 1117) sowie die Konstanzer Bf.e Warmannus (1026 bis 1030) und Rumoldus

(1051 bis 1069) als Angehörige des Hauses. Als spiritus rector dieser Behauptungen ist Albrecht von B. (belegt 1466 bis 1501/13), Humanist und Dekan des Kl.s Einsiedeln, anzunehmen.

Bisher ungeklärt ist ein möglicher Zusammenhang zwischen B. am Albis und dem in der Nähe von Dillingen gelegenen B. bei Augsburg. Aufgrund der engen Beziehung der Gf.en-Dynastien Dillingen und Kyburg ist die These aufgestellt worden, die ursprgl. im bayerischen Oberschwaben ansässigen Herren von B. seien dem Geschlecht der Dillinger entsprossen und vor dem 13. Jh. ins kyburgische → Uster gelangt.

II. Zürcher Linie: Hermann IV. (belegt 1261 bis 1312) trat in den Dienst von Gf. und Kg. Rudolf I. von Habsburg und profilierte sich als treuer Gefolgsmann. Er hielt von 1273 bis 1302 im Reusstal/Aargau sowie von 1275 bis 1294 im Thurgau regelmäßig als Vizegfh. Gericht. Zwischen 1276 und 1291 amte er als Hofrichter (belegt sind seine Präsenz an Hoftagen in Basel, Augsburg, Erfurt und Ulm), zwischen 1277 und 1304 als Reichsvogt von Zürich. Sein Sohn Hermann V. (belegt ab 1294, gest. 1303) war zwischen 1297 und 1300 Reichsvogt von Zürich sowie 1300 Landrichter im Thurgau und Aargau. Mit dem Tod der beiden endete eine familiäre Nähe zum Haus Habsburg. 1333 bestellte Papst Johannes XXII. Hermann VI. (belegt ab 1304, gest. 1360), Mönch zu Einsiedeln, zum Abt von Sankt Gallen. Die Ernennung verdankte er Habsburg, unter deren Schirm die Abtei stand. Während seiner Amtszeit kam der Ausbau der Kl.herrschaft im Appenzellerland zum Abschluß. Johann VII. (belegt ab 1346, gest. 1384) besaß von 1378 bis 1384 als Pfand Habsburgs die Gft. und Festung Kyburg, die zu den wichtigsten Herrschaftszentren der habsburgischen Vorlande zählte. 1379, im Jahr der Herrschaftsteilung zwischen den Hzg.en Leopold III. und Albrecht III., war er Landvogt und Hauptmann Österreichs im Thurgau, Aargau, Sundgau und Elsaß. Johanns VII. Bruder Rudolf II. (belegt 1346 bis 1400) und Sohn Johann VIII. (belegt 1389 bis 1429) bekleideten zwischen 1393 und 1399 respektive 1406/07 das Amt eines österr. Rates. 1407 schloß Johann VIII. ein Burgrecht mit der Stadt Zürich ab. Seither versahen die B. keine österr. Ämter mehr. Der Literat und bedeutende Schweizer Humanist Albrecht, Mönch und Dekan zu Einsiedeln, strebte die Nähe zum

Kg.shaus Habsburg an. Mehr als Ehrenämter erlangte er nicht. Die Hzg.e Sigmund (um 1477) und Maximilian (1491) ernannten ihn zum Hofkaplan, Ks. Friedrich III. erhob ihn 1492 zum kgl. Hofpfgf.en mit dem Recht, Doktoren, Ritter, Notare und Richter zu ernennen. Ein Privileg Ks. Maximilians von 1498 bestätigte Albrechts Nobilität. Briefwechsel pflegte er mit Persönlichkeiten wie den Kg.en Ludwig XI. und Karl VIII. von Frankreich, Papst Sixtus VI., Hzg. Sigmund gen. der Münzreiche von Österreich sowie verschiedenen Angehörigen der Mailänder Hzg.e Sforza. Seinen Ruhm schuf er sich als Autor historischer, hagiographischer, geogr. und biographischer Werke. So verfaßte er eine Beschreibung der Schweiz, eine Erzählung der Burgunderkriege und zuhanden Kg. Karls VIII. von Frankreich eine Geschichte des Hauses Habsburg.

Jost (belegt ab 1541, gest. 1606) war der erste und zugl. letzte seiner Familie, der in der Stadt Zürich als Mitglied des Großen (ab 1568) und Kleinen (ab 1577) Rates, Hauptmann (ab 1580) und Landvogt in Zürcher und eidgenössischen Untertanengebieten (1588 bis 1599) politische Karriere machte. Mit seinem Tod starb die Zürcher Linie der B. im Mannesstamm aus.

Johann V. (belegt ab 1304, gest. 1315), Sohn von Hermann V., war 1304 an der Universität von Bologna immatrikuliert, 1310 Fraumünsterchorherr in Zürich und als solcher für die Seelsorge der Konventsdamen zuständig. Er sowie der Sankt Galler Abt Hermann VI. und der Einsiedler Dekan Albrecht waren soweit bekannt die einzigen männlichen Familienangehörigen, die hohe Kirchenämter oder Dignitäten bedeutender Kl. innehatten. Weitere B.er Kanoniker und Mönche sind nicht bekannt. 1275 war ein B. Kirchherr in → Uster. Im ausgehenden 13. Jh. war Willebirg (keine Lebensdaten überliefert), vermutlich Tochter von Hermann IV., lt. Anniversar Konventsdame zu Fraumünster. Die Konventualinnen dieses vornehmsten und adligen Zürcher Kl.s entstammten damals fast ausschließlich frhl. Familien. Im 14. Jh. sind keine Nonnen aus dem Haus B. überliefert. Weibliche Angehörige, die im 15. und 16. Jh. in den geistlichen Stand traten, wurden Nonnen in Kl.n der Stadt Zürich (Ötenbach), der Region (Töss, Fahr, Königsfelden, Säckingen) und in Ottmarsheim im Elsaß. Hierbei stand der Versor-

gungsaspekt im Vordergrund; Kl.ämter oder gar das Amt einer Äbt. erlangten oder erstreben sie nie.

Der Herren Besitz bildeten im wesentlichen die drei Herrschaftskomplexe B.n am Albis, → Uster im Glatttal sowie Hohensax im Rheintal zwischen → Sargans und Bodensee. Der Besitz in B. und Umgebung ist im 13. und frühen 14. Jh. überliefert, war Eigen und umfaßte als Zentrum die gleichnamige Burg. Der Verkauf der Burgruine 1371 stellte den Schlußpunkt der Liquidation des gesamten Besitzes in der Region Albis dar.

Spätestens seit der Mitte des 13. Jh.s waren die Herren auf der Burg → Uster ansässig, die zu ihrem Herrschaftszentrum wurde. Die Bezeichnung Herren von → Uster wurde denn auch zum Synonym für Herren von B. Im 13. Jh. ist der rechtliche Besitzstatus der Burg nicht hinreichend geklärt und ist kaum als B.er Besitz im Raum → Uster-Greifensee-Glatttal in den Quellen greifbar. Seit der Mitte des 14. Jh.s besaßen sie die Burg → Uster als Lehen Habsburgs. Die zur Herrschaft → Uster gehörenden Güter sowie die Vogtei- und Niedergerichtsrechte, ebenso in der Region, waren vorwiegend Lehen oder Pfand Habsburgs. In → Uster besaßen die Herren die Hälfte des Niedergerichts. In Wermatswil (heute → Uster), wo sie über wesentliche Allode geboten und in Nossikon (heute → Uster) übten die B. allein die Niedergerichtsbarkeit aus. 1464 empfing Andres Roll letztmals von Habsburg (Hzg. Sigismund) Burg und Herrschaft → Uster als Lehen. Nach dem Friedensschluß zwischen den Eidgenossen und Österreich 1474 folgte die Stadt Zürich als Lehensherr. 1534 verkaufte die Familie die Herrschaft → Uster und nahm in Zürich Wohnsitz.

Die Herrschaft Hohensax mit Burg und Dorf → Sax sowie Dorf und Kirchensatz Gams erlangten die B. 1411 als Pfand von Hzg. Friedrich IV. von Österreich, der in ihrer Schuld stand und gewährte Kredite nicht zurückbezahlt hatte. Die mit den Eidgenossen verbündeten Appenzeller zerstörten im Folge des Zürichkriegs 1446 die Burg → Sax, okkupierten den B. Besitz und nahmen Untertanen in ihr Landrecht auf. 1461 gelangten die B. wieder in den Besitz ihrer Güter und Rechte. 1496 veräußerten sie das Pfand an Frh.n Matthis von Kastelwart, Herr zu → Werdenberg.

Die drei Herrschaftskomplexe stellten nicht kompakte und in sich geschlossene Besitzgebiete dar. Weitere Herren, Ritter sowie Kl. besaßen hier ebenfalls Güter und Rechte. Charakteristisch war die Streulage adligen Besitzes. B.er Güter erstreckten sich denn auch punktuell in die Inner- und Ostschweiz. Mit Ausnahme von Elgg (1346 bis 1408) sowie → Uster (1369 bis 1371) verfügten die B. nicht über Kirchensätze.

Berner Linie: Andres Roll (belegt ab 1460, gest. 1492/93) heiratete die Berner Patrizierin Johanna von Bubenbergh und nahm 1463 das Berner Burgrecht an, verbrachte aber sein Leben als Erbe der Herrschaft in → Uster. Sein Enkel Batt Wilhelm d.Ä. (belegt ab 1504, gest. 1522) ehelichte die Berner Patrizierin Barbara von Wattenwyl und ließ sich in Bern nieder. Er gilt als Begründer der heute noch existierenden Berner Linie, die sich in verschiedene Zweige gliedert. Batt Wilhelms Sohn Johann Jakob (belegt ab 1542, gest. 1576) fand Aufnahme im Berner Grossen Rat und wurde Landvogt in bernischen Untertanengebieten. Bis zum Untergang des Stadtstaates 1798 (Eroberung durch die Franzosen) dienten Familienangehörige als Ratsherren (Kleiner und Großer Rat) und Landvögte oder schlugen sie eine milit. Laufbahn als Offiziere in fremden Diensten (Frankreich, Niederlande, Hannover, in der Pfalz, Sardinien) ein. Karl Viktor (1745 bis 1832) zählte als Literat zu den hervorragenden europ. Geistesgrößen des ausgehenden 18. Jh.s.

Eine aktuelle und vollständige Darstellung zur Berner Linie fehlt. Verwiesen sei auf den von Walther von B. verfaßten Artikel B. im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (HBL 2, S. 307–309). Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich deshalb ausschließlich auf die Zürcher Linie.

Flandrische Linie: Albrecht (1678 bis 1720), Offizier in Holland, vermählte sich in Tournay mit der katholischen Agnes de Mondet und verlor damit sein Berner Bürgerrecht. Diese in weiten Strecken unerforschte Linie erlosch in der ersten Hälfte des 19. Jh.s.

III. Die Herren von B. führten zwei verschiedene Wappen. Das erste, nur gerade einmal als Siegelbild überliefert, stammt von 1251 und zeigt einen von verschlungenen Ästen umrankten Baum. Das zweite läßt sich bis 1260 (Siegel Hermanns III.) zurück verfolgen und repräsentiert

tiert noch heute das Familienwappen. Es zeigt im goldgerandeten schwarzen Feld drei silberne Rauten nebeneinander. Helmzier: Auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken ein wachsender silberner Schwan. Die Farben sind in der Zürcher Wappenrolle (Nr. 391) aus dem 14. Jh. überliefert (weitere Belege: Jahrzeitbuch Uster von 1473, Wappenscheiben im Zürcher Landesmuseum). Das Wappen der Gmd. B. entspricht jenem der Herren.

Die Herren besaßen die Burg → B. (Jahr der Besitznahme unbekannt, 1371 als Ruine verkauft), → Uster (Besitznahme spätestens in der Mitte des 13. Jh., 1534 verkauft), → Sax (1411 bis 1496), Wildberg (belegt zwischen 1398 und 1408), Gündisau (Gmd. Russikon, belegt 1407/08) und Werdegg (ca. 1434).

Ihre Grablege hatten die Herren im 13. und frühen 14. Jh. im Zisterzienserkl. Kappel am Albis (Wandmalereien in der Kapelle Sankt Johann mit dem B.er Wappen). Seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s bis zum Verkauf der Herrschaft fanden sie in der Kirche → Uster beim Sankt Verena Altar ihre letzte Ruhestätte. Beim Abbruch der alten Kirche 1823 wurde die Familiengruft geöffnet und aufgehoben. Das Jahrzeitbuch → Uster von 1473 enthält zahlr. kirchliche Stiftungen B.

Frühe Wappenmalereien: Das Haus »zum Loch« in Zürich zeigte unter den 179 Wappenschildern von Adligen der Ostschweiz und Süddeutschlands auch jenes der B. Die Entstehung dieses Wappenfrieses wird mit dem Besuch Kg. Albrechts in Zürich 1306 in Verbindung gebracht. Das B.er Wappen war ebenfalls im Haus »zum langen Keller« aufgetragen. Die 36 Wappenschilder schweiz., elsässischer und südd. Frh.engeschlechter stammten aus dem frühen 14. Jh. und sind, wie vermutet wird, ebenfalls im Zusammenhang mit dem Besuch Kg. Albrechts entstanden.

IV. Johann I. war der erste Träger des Namens B. mit Besitz von Gütern und Vogteirechten im gleichnamigen Dorf und in der näheren Umgebung. Ungeklärt ist seine Abkunft von oder Verwandtschaft mit jenen von B., die früher, aber jeweils nur einmal urkundlich erwähnt werden. In *nobilis* und Ritter Hermann von Toggwil, der 1237 im Dorf begütert war, wird ein B. vermutet. Eine enge Beziehung zu mächtigen Herren der Region Albis-Reusstal, na-

mentlich Schnabelburg, Eschenbach und Rüssegg ist offensichtlich. Verh. war Johann mit einer ritteradligen von Liela. Der Erbe seiner Güter war Hermann III. (belegt 1255 bis 1272), die Verwandtschaft der beiden untereinander nicht bekannt. Hermann war im Gegensatz zu Johann auch auf der Burg → Uster ansässig. Heinrich von → Uster, der 1219 zusammen mit Hermann von Toggwil eine Schenkung Lütolds von Regensberg an das Kl. Rüti bezeugte, dürfte ein B. sein. Die Herren wären demnach bereits damals auf der Burg → Uster ansässig. Die jüngere Forschung geht davon aus, daß die B. um 1200 am Erbe der Gf.en von Alt-Rapperswil im Zürcher Oberland und damit im oberen Glatttal beteiligt waren und sie zusammen mit den → Neu-Rapperswilern und Kyburgern/Habsburgern Teile des Herrschaftskomplexes → Uster beanspruchten. Hermann III. siegelte mit dem Rautenwappen, und die Ähnlichkeit mit dem Wappen der Herren von Wetzikon (sowie der von Kempten und von Matzingen) weist auf eine enge Verwandtschaft zu diesen Geschlechtern hin. Dies trat deutlich hervor, als Elisabeth von Wetzikon zur Äbt. von Fraumünster aufstieg und fortan die B. zum engsten Kreis der Abtei zählten. Hermann IV., mutmaßlicher Sohn von Hermann III., trat noch vor dessen Wahl zum Kg. 1273 in den Dienst Gf. Rudolfs IV. von Habsburg, machte unter diesem Karriere (s.o.) und zählte zu den engen Vertrauten des Reichsoberhauptes. Sohn Hermann V. bekleidete ebenfalls wichtige Ämter in Diensten Habsburgs und namentlich Kg. Albrechts. Hermanns V. Söhne waren der in der Schlacht am Morgarten umgekommene Fraumünster-Chorherr Johann V., der Sankt Galler Abt Hermann VI. (s.o.) und Ulrich II. (belegt ab 1304, gest. 1337).

Die erste Hälfte des 14. Jh.s ist eine Epoche weitgehend ungeklärten innerfamiliären Umbruchs. Aus dieser Zeit liegen nur wenige Quellen zu den Herren vor. Ein Genealogiebruch verunmöglicht den Nachweis einer agnatischen Kontinuität zu den hochfreien Herren von B. des 13. Jh.s. Zudem bezeichneten sie sich nach der Mitte des 14. Jh.s nicht mehr als Freie (1499 bestätigte Ks. Maximilian auf Ersuchen von Andres Roll mit einem Privileg – die Originalurk. wird im Familienarchiv aufbewahrt – die Zugehörigkeit der B. zum Frh.enstand). Nicht geklärt ist die Abkunft und genealogische Ein-

ordnung des mit der reichen Zürcher Ratsherrentochter Anna Schaffli verh. Ulrich IV. (1346 bereits gest.). Erst von ihm aus läßt sich die Stammfolge bis in die Gegenwart lückenlos herstellen. Seinen vier Söhnen Johann VII., Hermann VII. (belegt 1344 bis 1353), Ulrich VI. (belegt 1346 bis 1399) und Rudolf II. gelang wieder der Anschluß an Habsburg (siehe II.). 1350 beteiligten sie sich an einem erfolglosen blutigen Umsturzversuch unter der Führung von Gf. Johann von Habsburg zu Rapperswil, mit dem das Regime von Zürichs Bürgermeister Rudolf Brun beseitigt werden sollte. Als Kreditgeber und Militärunternehmer dienten die Brüder gemeinsam dem Haus Österreich und erhielten dafür Pfänder (Kyburg). Johanns VII. Brüder starben kinderlos, so daß sein Sohn Johann VIII. (belegt 1389 bis 1429), verh. mit Anna von Landenberg-Werdegg, die gesamte B. Herrschaft erbt. Fortan konzentrierte sich bis zum Verkauf der Herrschaft → Uster 1534 der gesamte B.er Besitz jeweils in der Hand eines einzigen männlichen Familienmitglieds, während die anderen Angehörigen ihr Auskommen im Geistlichenstand oder in milit. Laufbahnen fanden. 1407 schloß Johann VIII. der Not gehorchend (Habsburg war nicht imstande, die Landadligen der Ostschweiz vor den Appenzellern wirksam zu schützen) mit Zürich ein Burgrecht und verpflichtete sich zur Neutralität in einem Konflikt zwischen Habsburg und Zürich. Bis über die Jh.mitte hinaus empfangen die Herren zwar → Uster als Lehen von Habsburg-Österreich. Aber im ganzen 15. Jh. bis zum Verkauf der Herrschaft → Uster stand das Haus B. permanent vor der Herausforderung, sich mit dem territorial expandierenden Stadtstaat Zürich zu arrangieren. Die Stadt übte im B.er Herrschaftsbereich seit dem frühen 15. Jh. die Hochgerichtsbarkeit aus. Sie suchte die alteingesessenen adligen Herrschaftsträger auf der Landschaft je länger je mehr ihrem Regiment zu unterwerfen und machte jenen deshalb die Niedergerichtsrechte streitig. Davon betroffen waren sukzessive Johanns VIII. Sohn Kaspar (belegt ab 1423, gest. 1464), dessen Sohn Andres Roll und wiederum dessen Sohn Batt (belegt ab 1492, gest. 1530). Batts Söhne aus zwei Ehen – Batt Wilhelm d.Ä., Hans Konrad (belegt ab 1530, gest. 1536/37) und Batt Wilhelm d. J. (belegt ab 1530, gest. 1571) – stritten sich um das Erbe. Die

Folge war eine Besitzteilung, die 1534 den Verkauf und damit die Liquidation der B.er Herrschaft → Uster nach sich zog. Hans Konrad ließ sich in Zürich nieder, wo sein Sohn Jost politische Karriere machte (s.o.).

Mit Ausnahme der ritteradligen von Liela ist im 13. Jh. nicht bekannt, aus welchen Geschlechtern die übrigen B.er Konnubiumspartner stammten. Im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jh.s entstammten der Herren Ehepartner vornehmlich dem Ritteradel von Stadt und Landschaft Zürich sowie der Ostschweiz: Ulrich II. mit Anna von Seon, Ulrich V. (belegt 1337 bis 1400) mit Adelheid Manesse, Guota (belegt ab 1342, gest. 1353) mit Ulrich von Matzingen und Dietrich von Rüti, Katharina (1340) mit Kuno von → Greifenstein, Ulrich IV. mit Anna Schaffli, Rudolf II. mit Anna von Seon, Anna IV. (gest. 1387) mit Friedrich von Hinwil, Johann VIII. mit Anna von Landenberg-Werdegg, Anna V. (belegt 1392 bis 1412) mit Johann von Seon, Kaspar mit Elisabeth von → Sax-Hohensax, Verena I. (belegt 1426 bis 1452) mit Ulrich Riff gen. Welter von Blidegg.

Ausgehend von Andres Roll änderte sich der Konnubiumskreis. Die Heirat mit vornehmen oder patrizischen Geschlechtern zunächst Berns und anschließend Zürichs diente dem Anschluß an die städtische Oberschicht und eidgenössische Führungselite. Andres Roll vermählte drei seiner Töchter mit reichen Berner Patriziern: Agatha (belegt 1466 bis 1528) mit Georg vom Stein und Ludwig von Diesbach, Verena II. (belegt 1487 bis 1505) mit Hans Rudolf von Scharnachthal und Katharina (belegt 1498 bis 1531) mit Wilhelm von Diesbach. Zudem verehelicht sich sein Enkel Batt Wilhelm d.Ä. mit Barbara von Wattenwyl. Bei der Heirat von Andres Rolls Tochter Justina (belegt 1492 bis 1504/34) mit Jakob vom Rappenstein gen. Möteli, Abkömmling einer ursprgl. aus Ravensburg stammenden und in der Eidgenossenschaft niedergelassenen reichen Kaufmannsfamilie, stand aus B.er Sicht allein der finanzielle Aspekt im Vordergrund. Batt heiratete in zweiter Ehe (erste Ehe mit Barbara Ryser von → Uster) Regula Rordorf, Tochter einer reichen Zürcher Ratsherrenfamilie. Diese Ehe legte den Grundstein für die spätere Partizipation an der Zürcher Regierung. Beider Sohn Hans Konrad ehelichte die Zürcher Bürgermeisterstochter Anna Röst.

Hans Konrads Sohn Jost heiratete Eva Göldli von Tiefenau und Tochter Barbara III. (belegt ab 1547, gest. 1571) den Zürcher Wilhelm Meyer von Knonau.

→ B. Bonstetten → C. Bonstetten → C. Uster

Q. Albrecht von Bonstetten. Briefe und ausgewählte Schriften, hg. von Albert BÜCHI, Basel 1893 (Quellen zur Schweizer Geschichte, 13). – BONSTETTEN, Albert: Beschreibung der Burgunderkriege, in: Archiv für Schweizerische Geschichte, 13 (1862) S. 283–324. – Jahrbuch Uster von 1473 (Zentralbibliothek Zürich Ms. C 1). – Das Habsburgische Urbar, Bd. 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte, hg. von Rudolf MAAG, Basel 1894 (Quellen zur Schweizer Geschichte 14), Bd. 2, 1: Pfand- und Revocationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehensverzeichnisse der Laufenburger Linie, hg. von Rudolf MAAG, Basel 1899 (Quellen zur Schweizer Geschichte, 15/2). – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abteilung 1: Urkunden, Bde. 1–3, bearbeitet von Traugott SCHIESS, Bruno MEYER u. a., Aarau 1933–1964. – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abt. 2: Urbare und Rödel, Bde. 1–4, bearb. von Paul KLÄUI, Aarau 1941–1957. – Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. mit Unterstützung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 7 Bde., Zürich 1918–1952. – Thurgauisches Urkundenbuch, hg. auf Beschluß und Veranlassung des thurgauischen historischen Vereins, 8 Bde., Frauenfeld 1924–1967. – Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hg. von Rudolf THOMMEN, 5 Bde., Basel 1899–1935. – Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, bearbeitet von Hermann WARTMANN und Traugott SCHIESS, 6 Bde., St. Gallen 1863–1917. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. von einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1957. – Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, Bde. 1–7, Zürich 1987–2007.

L. BAUMELER, Ernst: Die Herren von Bonstetten. Aspekte und Schicksal eines Zürcher Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Zürich 2010. – BONSTETTEN, Walther von: Aus den Anfängen des Hauses Bon-

stetten, hg. von Bruno SCHMID, in: Zürcher Taschenbuch 125 (2005) S. 91–126. – BONSTETTEN, Walther von: Das Schicksal der Burg Bonstetten, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 14,4/5 (1941) S. 89–92. – BONSTETTEN, Walther von: Des Ritters Roll von Bonstetten Kriegszug nach Besançon 1478, Bern 1942. – BÜCHI, Albert: Albrecht von Bonstetten. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in der Schweiz, Frauenfeld 1899. – DEBRUNNER, Werner: Genealogie von Bonstetten von Bern, Maschinenschrift, Erlenbach 1949. – DEPLAZES-HÄFLIGER, Anna-Maria: Die Freiherren von Sax und die Herren von Sax-Hohensax bis 1450. Ein Beitrag zur Geschichte des Ostschweizer Adels, Diss. Univ. Zürich, Zürich 1976. – Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Haus zum Loch, hg. von Walther MERZ und Friedrich HEGI, Zürich u. a. 1930. – EUGSTER, Erwin: Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik, Diss. Univ. Zürich, Zürich 1991. – KLÄUI Paul: Geschichte der Gemeinde Uster, Uster 1964. – MOREL, Gall: Albert von Bonstetten, Decan in Einsiedeln. Sein Leben und seine Schriften, in: Geschichtsfreund 3 (1846) S. 1–52. – SABLONIER, Roger: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 66). – SCHWEERS, Regine: Albrecht von Bonstetten und die vorländische Historiographie zwischen Burgunder- und Schwabenkriegen, Münster 2005 (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit, 6). – STAUBER, Emil: Die Burgen und adeligen Geschlechter der Bezirke Zürich, Affoltern und Horgen. Nach einem Manuskript von Emil Stauber bearbeitet von Paul PFENNINGER, Basel 1955. – STEBLER-CAUZZO, Anna: Die Burg Bonstetten, in: Burg – Kapelle – Friedhof. Rettungsgrabungen in Nänikon bei Uster und Bonstetten, Zürich u. a. 1995, S. 87–123 (Monographien der Kantonsarchäologie Zürich, 26).

Ernst BAUMELER

B. Bonstetten

I. Die Herren von B. besaßen drei in sich nicht geschlossene und geogr. voneinander getrennte Herrschaftsgebiete: B. am Albis (Kanton Zürich), → Uster (Kanton Zürich) und Hohensax im Rheintal (Kanton St. Gallen). Hinzu kamen punktuell weitere Güter und Rechte, vornehmlich in der Ostschweiz, aber auch in der Innerschweiz und im Schwarzwald. Kennzeichen war die Streulage des Besitzes. Selbst in

ihrem Herrschaftsgebiet geboten eine Vielzahl Adliger und Kl. über Rechte und Güter. Eine Hochgerichtsbarkeit in ihrem eigenen Herrschaftsbereich übten die B. ab der Mitte des 13. Jh. nicht aus und kann für die Zeit davor nicht nachgewiesen werden (im 13. Jh. hielten sie als Amtsträger im Auftrag Habsburgs das Blutgericht). Hingegen übten sie die Niedergerichtsbarkeit aus.

II. Herrschaft B.: Der Besitz, auf der Westseite der Albiskette gelegen, ist vornehmlich im 13. Jh. in den Quellen belegt: B. (1251 bis 1371, Burg, Eigengüter, Vogtei), Affoltern am Albis (1285, Hof und *possessiones*), Türlen (1285, *possessiones*), Wettswil (1285, *possessiones*), Gamlikon (1299, Hof). Die Güter waren Eigen oder wurden zumindest von den B. als solche beansprucht. Im 13. Jh. lagen die Herren in dauernem Streit mit dem Kl. Sankt Blasien im Schwarzwald wg. Güter in B. und Umgebung. Die erste Erwähnung von B. Besitz (1251) gibt davon Zeugnis: Johann I. übertrug dem Kl. für zugefügten Schaden einen jährl. Zins von seinem Gut (*predium meum*) in B. Der *nobilis* und Ritter Hermann von Toggwil, der 1237 an Sankt Blasien sein Gut (*predium*) in B. samt Vogtei für sein und seiner Eltern Seelenheil übereignete, dürfte bereits ein B. sein (s. A). Ausbaumöglichkeiten besaßen die Herren in ihrem »Stammgebiet« keine mehr. Kurz nach 1300 begannen sie dort mit der Liquidation ihres Besitzes (1303 Verkauf eines Hofes und der Hälfte von Twing und Bann des Dorfes B., alles Eigen, an das Kl. Einsiedeln). Die Veräußerung der Burgruine B. mit Zubehör 1371 an das Kl. Kappel schloß diesen Prozeß ab.

Herrschaft → Uster: Hier waren die Herren im Besitz der Burg sowie grund- und gerichtsherrlicher Rechte in Kirchester, Wermatswil, Nossikon und Sulzbach (heute alles Gmd. → Uster). Spätestens seit der Mitte des 13. Jh.s waren die B. auf der Burg ansässig. Ungeklärt ist, seit wann sie hier residierten sowie der Rechtsstatus (ursprgl. Allod?). Die Quellen geben keine Auskünfte über Lage und Umfang von B. Besitz im 13. Jh. in → Uster und Umgebung mit Ausnahme eines Zehnten in Egg (1258). Erst ab dem 14. Jh. ist hier Besitz belegt (Ersterwähnung): Wetzikon (1316, Gut), Dürnten und Egg (ca. 1320, Zehnten und Abgaben, Pfänder Habsburgs), Gossau (ca. 1320, halber Hof,

Pfand Habsburgs), Wermatswil (1344, Gut, Eigen), Gutenswil (1344, Gut), Dübendorf (1346, Güter mit Vogtei, Lehen des Kl.s Reichenau), Oberuster (1371, Zehnt), Wermatswil (1399, Güter, Lehen des Kl.s Rüti), Bertschikon (1415, Zehnt), Illnau (1426, Hof, Eigen), Niederuster (1434, Abgabe, Lehen Habsburgs), Niederhittnau (1434, Vogtei, Lehen des Reiches), Gündisau (1434, Vogtei, Lehen des Reiches), Oberuster (1435, Hof), Greifensee (1439, Zehnt), Sulzbach (1441, Hof, Eigen), → Uster (1458, Mühle, Eigen), Nänikon (1500, Zehnt). Zur Burg → Uster gehörte der mit der Herrschaft Greifensee geteilte Besitz des Aabachs von Oberuster bis zum Einfluß in den Greifensee inklusive Fischrechte.

Burgen: → Uster (um 1320 vermutlich Burgrechtslehen Habsburgs, 1353 wahrscheinlich und 1369 bis 1464 als Lehen Habsburgs, bis 1534 Zürichs). Nur für kurze Zeit: Wildberg/Wilberg (als Besitz belegt 1398, als Lehen Habsburgs 1408, spätestens 1417 im Besitz Heinrichs von Hettlingen), Gündisau bei Russikon (1408 Lehen Habsburgs, spätestens 1434 nicht mehr in B.er Besitz), Werdegg (ca. 1434).

Niedergericht: Hälfte des Gerichts Kirchester (Anfänge unbekannt, bis 1464 Belehnung durch Habsburg, bis 1534 durch Zürich). Wermatswil (erstmalig 1390 belegt, 1528 an Zürich verkauft), Nossikon als Zubehör der Burg → Uster (erstmalig belegt 1434, bis 1464 Belehnung durch Habsburg, bis 1534 durch Zürich).

Kirchensätze: → Uster 1369 bis 1371 (von den verwandten Landenberg-Greifensee erworben, welche die Kollatur seit 1300 besaßen und danach wieder von den B. zurückkauften). Patronatsrecht der von den B. in der ersten Hälfte des 14. Jh. gestifteten Sankt Verenapfund in der Kirche → Uster (nicht dat. Stiftung gemäß Jahrszeitbuch), in Besitz bis 1534.

Herrschaft Hohensax: Johann VIII. erwarb die im Sankt Galler Rheintal gelegene Herrschaft 1411 als Pfand (1423 erneuert) von Hzg. Friedrich von Österreich, der ihm 1200 Gulden schuldete. Zum Pfandgut zählten die Burg und das Dorf → Sax sowie das Dorf Gams mit Kirchensatz, Rechten und Eigenleuten und die Gamser Tochterkirche Wildhaus im → Toggenburg. Das B.er Pfand bildete jenen kleinen Teil des saxischen Herrschaftsbereichs, der seit 1393 im Besitz Habsburgs lag und diesen die

Kontrolle des Übergangs vom Rheintal ins → Toggenburg ermöglichte. Der umfangreichere Rest der Herrschaft Hohensax lag weiterhin in der Herren von → Sax Hand. Die Heirat von Johanns VIII. einzigem Sohn Kaspar mit Elisabeth von → Sax-Hohensax diente denn auch der Absicherung der B. Herrschaft. 1446 eroberten die Appenzeller im Gefolge des Zürichkriegs die B. Herrschaft Hohensax, zerstörten die Burg → Sax und nahmen die Leute von Gams in ihr Landrecht auf. 1461 gelangten die Herren nach langwieriger Prozeßführung wieder in den Besitz ihrer Güter, Einkünfte und (Niedergerechts-)Rechte. Kaspar und anschließend sein Sohn und Erbe Andres Roll, beide fernab auf der Burg → Uster residierend, vermochten sich auf Dauer nicht gegen ihre Untertanen zu behaupten, welche die B.er Herrschaftsrechte unterliefen. 1496 verkauften die Erben Andres Rolls die Herrschaft und das Pfand an Frh.n Matthis von Kastelwart, Herr zu → Werdenberg.

1346 erwarben die Brüder Hermann VII, Johann VII. und Rudolf II. vom Kl. Sankt Gallen (Verkäufer: Abt Hermann VI. von B.) den Kirchensatz sowie Güter, Höfe und Mühlen in Elgg (Kanton Zürich). Hier erlangten die Herren abgesehen von → Uster und Hohensax den kompaktesten Besitz. Die Güter waren teils B.er Eigen, teils Pfänder der Hgz.e von Österreich. 1409 verkaufte Johann VIII. in finanzieller Notlage das Patronatsrecht der Kirche an das Spital Rapperswil. Sukzessive wurde der Besitz in Elgg veräußert, zuletzt 1480 die niedere Mühle (Eigen) durch Andres Roll.

Weiterer B.er Besitz (Ersterwähnung): Neerach (1278, Hof und Mühle, Pfand Habsburgs), Zürich (1302, Haus und Hofstatt, Lehen der Abtei Fraumünster), Oberlauchringen im Schwarzwald (1323, Hufe, Lehen), Lenzkirch im Schwarzwald (1324, Zehnt, Lehen), Urswil, Ursenbach und Rohrbach im Oberaargau (1342, Zehnten, Lehen des Kl.s Sankt Gallen), Zürich (1366, Reben, Lehen), Schwamendingen, Stettbach, Seebach und Oerlikon, heute Stadt Zürich (1373, Steuer, Pfand Habsburgs), Zell im Tössstal (1376, Steuer, Pfand Habsburgs), Kyburg (1378, Burg und Gft., Pfand Habsburgs), Steinmaur (1378, Quart der Kirche, Pfand des Bf.s von Konstanz), Lustdorf und Mettendorf im Thurgau (1379, Vogtei über Hof, Pfand Habsburgs), Auw bei Meienberg im Kanton Zug

(1400, Zehnt, Pfand Habsburgs), Zürich (1412, Hottingerturm, Pfand), Grüningen (1412, Gült, Pfand Habsburgs), Weisslingen (1412, Hof, Lehen Habsburgs), Steinhausen im Kanton Zug (1424, Zehnt), Brüttsellen (1434, Abgabe und Hufe, Lehen Habsburgs), Attikon bei Winterthur (1434, Zehnt, Lehen Habsburgs), Winterthur (1442, Ziegelhütte, Lehen Habsburgs), Mörsburg (1447, Hof, Pfand Habsburgs), Kyburg (1458, Hof), Zell im Tösstal (1482, zwei Höfe), Winterthur (1506, Kehlhof).

→ A. Bonstetten → C. Bonstetten → C. Uster

Q./L. Siehe A. Bonstetten.

Ernst BAUMELER

C. Bonstetten

I. Boumstedin (1122), Bounstetin (1124), Bounsteten (1155), Bowensteden (1184), Bonstetin (1242), Bowesteden (1236), Boumstetin (1237), Bonnsteten (1244), Bonsteten (1252), Bonstetten (1371). Der einzige Quellenbeleg zur Burg dat. von 1371, als Rudolf II. von B. die Ruine (Burgstal) mit den dazugehörenden Immobilien und Rechten an das Kl. Kappel verkaufte. Lt. einer Schilderung Carls von B. war 1810 von der Burg noch ein »wenig überwachsenes Gemäuer« vorhanden. Heute ist von ihr nichts mehr zu sehen, liegen die Überreste im Boden unter neuen Bauten begraben.

Die Steinburg wurde dem Dorf gegenüber in topographisch nur leicht erhöhter Lage erbaut. Die letzten archäologischen Untersuchungen von 1989 ergaben, daß sie aus einem Turm (Fundament 8,5 x 8,5 m, Maurerbreite 2,1 m), einer Ringmauer und einem Burggraben (5 bis 7 m Breite, Seitenlänge ca. 39 m) bestand. Ihr Bau wird ins 12. Jh. angesetzt. Möglicherw. ist sie ursprgl. als Rodungsburg auf Kolonisationsland angelegt worden. Die Burg diente den Herren von B. im 13. und 14. Jh. parallel zu → Uster als Res. Eine gewaltsame Zerstörung ca. 1350 durch die Stadt Zürich, wie sie aufgrund einer chronikalen Überlieferung postuliert worden ist, konnte nicht nachgewiesen werden. Die archäologischen Funde lassen darauf schließen, daß die Anlage gegen Mitte des 14. Jh.s aufgegeben worden ist. Dies, weil die Herren in der Region B. keine Möglichkeit mehr zur Ausdehnung ihrer Herrschaft sahen (s. Art. B).

II. Die Gmd. B. im Bezirk Affoltern im Kanton Zürich, rund 8 km südwestlich von Zürich, liegt auf einem gegen NW hin abfallenden, bogenförmigen Hügelzug am westlichen Ausläufer der Albiskette und am Rand eines schwach ausgebildeten Talkessels. Die Talsohle war in früheren Zeiten eine Sumpflandschaft. Auf dem Gemeindegebiet wurden drei Grabhügel mit Körper- und Brandbestattungen aus der Spätbronze- und Hallstattzeit sowie ein römisches Wohngebäude gefunden. Die älteste Erwähnung B. dat. von 1184 (Bowensteden). Im späten MA bestand das Bauerndorf aus wenigen Häusern und lag es abseits der Verkehrswege (erst seit dem 19. Jh. Straßen- und Bahnverbindungen nach Zürich). Die im 14. Jh. bezeugte Kapelle, im Bm. Konstanz gelegen, war der Kirche Stallikon zugehörig, über deren Kollatur das Kl. Sankt Blasien im Schwarzwald verfügte. 1484 wurde B. zur eigenen Pfarrei erhoben. Das Hochgericht ging 1415 von Habsburg an Zürich über. Das Frevelgericht und die Vogtei lagen im 15. Jh. in priv. Händen und wurden 1539 von Zürich erworben. Mit Stallikon und Wettswil am Albis bildete B. eine Obervogtei der Stadt bis in das ausgehende 18. Jh. Eine Darstellung zur Geschichte der Gmd. liegt nicht vor.

→ A. Bonstetten → B. Bonstetten → C. Uster

Q. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abteilung 2: Urbare und Rödel, Bde. 1–4, bearbeitet von Paul KLÄUI, Aarau 1941–1957. – Staatsarchiv Zürich: StaZ F II a 39 (Sankt Blasien. Urbarbuch des Amts zu Zürich im Stampfenbach), StaZ F II a 43 (Allerlei Kopien und wahre Abschriften von etlichen Briefen, dem Amt Stampfenbach von wegen des Gotteshauses Sankt Blasien zugehörig, 1550), F II a 56 (Urbar von 1535), StaZ F II a 230 (Kornamt: Zinsen, Vogtsteuern, Zehnten, um 1600). – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. von einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1957. – Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, Bde. 1–7, Zürich 1987–2007.

L. BONSTETTEN, Walther von: Das Schicksal der Burg Bonstetten, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 14,4/5 (1941) S. 89–92. – STAUBER, Emil: Die Burgen und adeligen Geschlechter der Bezirke Zürich, Affoltern und Horgen. Nach einem Manuskript von

Emil Stauber bearbeitet von Paul PFENNINGER, Basel 1955. – STEBLER-CAUZZO, Anna: Die Burg Bonstetten, in: Burg – Kapelle – Friedhof. Rettungsgrabungen in Nänikon bei Uster und Bonstetten, Zürich u. a. 1995, S. 87–123 (Monographien der Kantonsarchäologie Zürich, 26).

Ernst BAUMELER

C. Uster

I. *Ustra villa* (775), *Ustra marcha* (902), *Hustera* (903), *Ustra* (1044), *Ustere* (1188), *Ustire* (1217), *Uster* (1219), *Ustere* (1244).

Die Burg U. erhebt sich auf dem westlichen Ende des sog. Burghügels, der von Nordwesten nach Südosten verläuft und sich von der unmittelbaren Umgebung topographisch klar abhebt. Unmittelbar bei der Burg fällt der Hügel steil zur Siedlung Kirchuster ab. Direkt unter der Burg und in erhöhter Lage zur Siedlung steht die Kirche U. An der Ostseite des Burghügels schmiegt sich der Aabach, am südöstlichen Ende liegt die Siedlung Nossikon. – Die ältere Forschung sieht in den Herren von U. sowie den Gf.en von Kyburg ab dem 11. Jh. die wesentlichen Inhaber von Grund- und Herrschaftsrechten in U. Erstere hätten die Hälfte von Kirchuster und den Dinghof in Nossikon mit den niedergerichtlichen Kompetenzen besessen, Letztere die Burg U. als Lehen des Kl.s Sankt Gallen und die andere Hälfte von Kirchuster. Die Kyburger hätten die Burg und die damit verbundenen Herrschaftsrechte bereits seit 1150 an die Herren von → Bonstetten, die sich von U. nannten, verliehen. Die jüngere Forschung hält mit Verweis auf das Fehlen von Quellen die These, die Burg sei im HochMA Sankt Galler Lehen gewesen, für nicht plausibel. Sie nimmt an, daß die Burg spätestens im 11. Jh. erbaut worden ist. Gemäß ihrer Erkenntnis beanspruchten ab 1219 die → Bonstetten, → Neu-Rapperswiler und Kyburger (und anschließend die Habsburger als deren Erben), die zusammen das Alt-Rapperswiler Erbe aufteilten, den Herrschaftskomplex U. Die → Bonstetten seien demnach spätestens seit der Mitte des 13. Jh.s auf der Festung ansässig gewesen, während die Rapperswiler die Kirche U. besaßen. 1244 übertrug Gf. Hartmann d.Ä. von Kyburg zur Absicherung zahlr. Güter, darunter die Burg U., an die Kirche Straßburg und erhielt das Schenkungsgut als Lehen zurück. Die Quellen belegen ab 1268 eine → Bonstettener Präsenz auf der Burg. Erst ab

der Mitte des 14. Jh.s wird eine habsburgische Lehenherrlichkeit über sie und damit eine landesherrliche Kontrolle sichtbar. Im 13. Jh. residierten die Herren gleichzeitig auf den Burgen U. und B. Spätestens zu Beginn des 14. Jh. avancierte Erstere zur Hauptres. und blieb es unbestritten bis zum Verkauf 1534. Käufer war der Berner Ludwig von Diesbach, Stiefsohn von Agatha von → Bonstetten, Tante des Verkäufers Hans Konrad von B. 1535 erwarb der Zürcher Stefan Knosp, 1541 Hans Vogler die Burg und Gerichtsherrschaft. 1544 kaufte die Stadt Zürich die Gerichtsrechte. Seither standen den Burgbesitzern keine Herrschaftsrechte mehr zu. 1560 erwarb Frh. Ulrich Philipp von Hohensax, Inhaber der Herrschaft → Sax-Forsteck im Rheintal, die Burg. Sie blieb bis 1639 im Besitz der Familie und ging danach in eine Vielzahl priv. Hände über. 1916 erwarb ein lokaler Fabrikant die Anlage, renovierte sie und schenkte sie der Gmd. U.

II. Die Gmd. U. (heute Bezirkshauptstadt im Kanton Zürich) liegt im oberen Glatttal zwischen dem Greifen- und Pfäffikersee und ist das Tor zum Zürcher Oberland. Der Aabach, aus dem engen Aathal kommend und bei Niederuster in den Greifensee mündend, ist das längste Gewässer U.s. Gletscher haben in der letzten Eiszeit die Landschaft geformt und eine Vielzahl von kleinen Kuppen und Hügeln wie den Burghügel hinterlassen. Bis ins 19. Jh. existierten zahlr. Sumpfbiete. 902 als Mark U. bezeichnet, entstanden im Lauf der Zeit diverse Siedlungen, die ursprgl. mehr oder weniger eigenständig waren und heute eine Gmd. bilden: Oberuster, Kirchuster, Niederuster, Wermatswil, Nossikon, Sulzbach, Nänikon, Winikon, Werrikon, Freudwil, Riedikon.

Funde im Gebiet des Greifensees bezeugen Besiedlungen bis in die mittlere Steinzeit zurück; am See sind Pfahlbauten entdeckt worden. Zur Römerzeit lag U. abseits des Verkehrsweges, der von Winterthur über das Kastell Irghausen (Pfäffikon) nach dem oberen Zürichsee und zu den Alpenpässen führte. In Nänikon wurden Überreste einer römischen Villa gefunden. Die germanische Landnahme erfolgte durch die Alemannen (Frauengrab in Oberuster). U. wird 775 erstmals urkundlich erwähnt. Die Quellenarmut bis in die Mitte des 13. Jh.s erschwerte es, die Herrschafts- und Besitzver-

hältnisse sowie die genealogischen Zusammenhänge des Adels in der Region U. zu beschreiben. Im 10. Jh. gelangte das Kl. Sankt Gallen via Schenkungen in Besitz zahlr. Güter in der Mark U. Zu bedeutendem Grundbesitz kamen im 10. und 11. Jh. die Gf.en von Nellenburg (noch im 13. Jh. lagen Güter in Wermatswil in deren Händen) sowie im 11. Jh. die bayerischen Gf.en von Ebersberg. In der Folge gelangten die Gf.en von Winterthur-Kyburg sowie von Alt-Rapperswil in den Besitz bedeutender Güter und Rechte. Nach dem Tod des letzten Gf.en von Kyburg (Hartmann d.Ä.) 1264 erbte Gf. Rudolf IV. von Habsburg die Herrschaftsrechte in U., die er als Lehen vergabte. Von 1300 bis 1369 verfügten die Herren von Landenberg als Inhaber der Herrschaft Greifensee über die eine Hälfte der Niedergerichtsrechte in Kirchuster (über die andere Hälfte geboten die von B.), anschließend die Gf.en von → Toggenburg. Von diesen erwarb 1402 die Stadt Zürich pfandweise die Herrschaft Greifensee und damit verbunden deren Anteil an der Niedergerichtsbarkeit. Mit dem Erwerb der Herrschaften Grüningen (1408) und Kyburg (1424) fiel ganz U. unter Zürcher Hochgerichtsbarkeit.

1099 weihte Bf. Gebhard von Konstanz die Kirche zu Ehren der Hl. Andreas und Maria sowie des Hl. Kreuzes. Der Kirchensatz gehörte zum sog. Laubishof und war vermutlich in Besitz der Rapperswiler. 1300 veräußerte ihn Gf.in Elisabeth von Habsburg-Rapperswil pfandweise an Marschall Hermann von Landenberg. 1369–1371 lag die Kollatur bei den Herren von B., dann wieder bei den Landenbergern, die sie 1438 an das Kl. Rüti verkauften. Mit der Reformation fiel die Kirche U. 1525 an Zürich.

Die wirtschaftliche Grundlage in U. bildete von je her der Ackerbau, ergänzt durch Hanfanbau und Weinbau. Kirchuster, wo ein Jahr- und Viehmarkt abgehalten wurde, entwickelte sich im SpätMA zum lokalen Mittelpunkt von Handel, Gewerbe und Handwerk. U. lag nicht an einem großen und wichtigen Verkehrsweg. Zürich richtete im 16. Jh. eine Zollstelle ein, die jedoch nur wenig einbrachte.

III. Bis heute liegt zur Burg U. keine baugeschichtliche oder archäologischen Untersuchung vor. 1492 und 1526 brannte die Burg bis auf die Grundmauern nieder. Dabei ist das Archiv der Herren von B. mit Urk.n und Urbarien

vernichtet worden. Neu aufgebaut und als Wohnung eingerichtet wurde nach dem zweiten Brand bloß der Turm. Der Neubau erfolgte auf dem erhalten gebliebenen Fundament (11 x 11 m, Mauerdicke 3,3 m). Erstmals gibt ein Plan von 1678 Kunde über das Aussehen. Der Bau trug zwei Treppengibel mit Wetterfahnen. Eine Umfassungsmauer war nicht vorhanden. Nur zwischen Burg und Lehenhaus verlief eine Mauer, vermutlich der Rest einer früheren Ringmauer. Stiche von 1750 zeigen einen zweigeschossigen Anbau. Eine hölzerne Brücke führte über den Burggraben zum Wohnhaus und den Ökonomiegebäuden. Im 18. Jh. befand sich die Burg in zerfallenem Zustand und war lange Zeit unbewohnt. In der Mitte des 19. Jh.s wurde sie umgebaut und der Turm als Gefängnis benutzt. Das Wohnhaus wurde in eine Gastwirtschaft umgewandelt, ein Landwirtschaftsgebäude rundet den Burgkomplex ab. Im 20. Jh. beherbergte der Turm lange eine bäuerliche Hauswirtschaftsschule und derzeit eine Privatschule.

→ A. Bonstetten → B. Bonstetten → C. Bonstetten

Q. Jahrzeitbuch Uster von 1473 (Zentralbibliothek Zürich Ms. C 1). – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abteilung 1: Urkunden, Bde. 1–3, bearbeitet von Traugott SCHIESS, Bruno MEYER u. a., Aarau 1933–1964. – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abteilung 2: Urbare und Rödel, Bde. 1–4, bearbeitet von Paul KLÄUI, Aarau 1941–1957. – Thurgauisches Urkundenbuch, hg. auf Beschluß und Veranlassung des thurgauischen historischen Vereins, 8 Bde., Frauenfeld 1924–1967. – Das Habsburgische Urbar, Bd. 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte, hg. von Rudolf MAAG, Basel 1894 (Quellen zur Schweizer Geschichte 14); Bd. 2,1: Pfand- und Revocationsrödel zu Kg. Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehensverzeichnisse der Laufener Linie, hg. von Rudolf MAAG, Basel 1899 (Quellen zur Schweizer Geschichte 15/2). – Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, bearbeitet von Hermann WARTMANN und Traugott SCHIESS, 6

Bde., St. Gallen 1863–1917. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. von einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1957. – Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, Bde. 1–7, Zürich 1987–2007.

L. BAUHOFFER, Arthur: Über eine Landenbergische Gült auf dem Kirchensatz und Zehnten von Uster, in: Festschrift für Prof. Dr. Anton LARGIADER, Zürich 1958, S. 181–190. – EUGSTER, Erwin: Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik, Diss. Univ. Zürich, Zürich 1991. – HÜRLIMANN, Katja: »Er hab vil klener Kind«: Argumente vor den Gerichten in der Landvogtei Greifensee im 15./16. Jahrhundert, in: Zürcher Taschenbuch 115 (1995) S. 67–88. – KLÄUI, Paul: Das Freigericht Nossikon bei Uster, in: Festschrift Hermann RENNEFAHRT, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 44, 2 S. 423–438. – KLÄUI, Paul: Geschichte der Gemeinde Uster, Uster 1964. – VÖGELIN, Salomon: Die alte Kirche zu Uster und die Geschichte der Kirchengemeinde bis zur Reformation, Uster 1866.

Ernst BAUMELER

BOSKOWITZ

A. Boskowitz

I. Die Herren von B. gehören zu den bedeutenden mähr. Adelsgeschlechtern des MA und der frühen Neuzeit und beeinflussten in maßgeblicher Weise die Geschichte dieser Region. Die Angehörigen des Geschlechts verwendeten als Wappen das Zeichen eines siebenzackigen Kamms, das auf die Geschlechtssage hinweist. Der Sage nach rettete der mythische Vogelfänger Velen einen Fs. aus Lebensgefahr. Als der Fs. dann im Bad ruhte, kämmt ihm Velen sein Haar mit einem hölzernen Kamm.

IV. In der bestehenden Literatur wird als erstes quellenmäßig belegtes Mitglied des Geschlechts Velen oder Jimram von B. bezeichnet. Er soll für das Jahr 1207 belegt sein, was aber im Widerspruch zu den neuesten Forschungen steht. Am Anfang des 13. Jh.s erscheint zwar der Name Velen in Urk.n; es handelt sich jedoch ganz bestimmt um mehrere unterschiedliche Personen, von denen keiner zum Geschlecht der Herren von B. eindeutig in Beziehung stand. Auch Jimram wird mehrmals schriftlich erwähnt; es handelt sich jedoch fast immer um das gleichnamige Mitglied des Geschlechts der

Herren von → Pernstein, der das Kastellansamt in Znaïm ausübte. Jimram von B. erscheint nur in einer einzigen aus dem Jahre 1222 stammenden Urk. – erst das Jahr 1222 steht also für die erste glaubwürdige schriftliche Erwähnung der Herren von B.

Es scheint wahrscheinlich, daß Jimram einen Sohn namens Lambert (1237–1263) hatte, der sich schon im Kreis um den mähr. Mgf.en und späteren böhm. Kg. Přemysl Otakar II. bewegte. Offenbar läßt sich also feststellen, daß diese Generation der Herren von B. schon zur damaligen Elite des mähr. Adels gehörte. Lambert von B. hatte zwei Söhne: Velen und Jimram. Über eine ganze Generation lang sind dann die Herren von B. nicht schriftlich nachgewiesen. Erst zum Jahr 1297 (resp. 1298) werden die Gebrüder Oldřich und Archleb erwähnt (wahrscheinlich Enkelkinder von Velen und Jimram). Oldřich nahm i.J. 1300 am Feldzug nach Polen an der Seite des böhm. Kg.s Václav II. teil. Nach der Rückkehr des Kg.s nach Böhmen blieb Oldřich in Polen als kgl. Verwalter (*capitaneus regni Polonie*). In dieser Prestigestellung wird er zum ersten Mal i.J. 1301 und danach in den Jahren 1303–1306 urkundlich erwähnt.

Im Jahre 1312 traten Oldřich und Archleb zusammen mit dem jüngeren Hzg. von Opava Mikuláš in Opposition gegen den jungen böhm. Kg. Jan von Luxemburg. Der Aufstand wurde jedoch unterdrückt, Oldřich wurde bald begnadigt, Archleb entfloh aber ins Ausland (nach Österreich) und kehrte erst nach Fürsprache durch die böhm. Herren beim Kg. zurück.

Es ist nachweisbar, daß Archleb zwei Söhne hatte: Beneš, der nur selten in den Quellen erscheint, und Ješek (1333–1363), der das Geschlecht der Herren von B. zum außerordentlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsaufschwung führte. Ješek wirkte sowohl im Kreis um den böhm. Kg. als auch um den mähr. Mgf.en. Seine bedeutende Stellung im mähr. Adel wird in dem Amt des höchsten Brüner Kämmerers deutlich, das er in den Jahren 1353–1360 ausübte. Gerade mit Ješek geriet das Geschlecht der Herren von B. an die Spitze der mähr. Nobilität.

Die nächste Generation der Familie ist schlechter belegt. Es gibt Personen, die nur selten schriftlich nachzuweisen sind und die nicht eindeutig in den Stammbaum der Herren von B.

eingegliedert werden können (z.B. Lambert, der i.J. 1361 starb, oder Ondřej). In den Quellen erscheinen vier Söhne von Ješek: Oldřich, Václav (Vaněk), Tas und Ješek d.J., der die kirchliche Laufbahn wählte. Bei Oldřich läßt sich nicht eindeutig entscheiden, ob es sich um nur eine oder zwei unterschiedliche Personen handelt. Obwohl die erste Variante trotz einiger Widersprüche als wahrscheinlicher erscheint, kann die zweite Variante auf Grund der Überlieferung nicht ganz ausgeschlossen werden. Oldřich gehörte zu den Anhängern des Mgf.en Jošt; die nächste Generation der Herren von B. stand jedoch während der Zeit der Mgf.enkriege an der Seite von Jošts Bruder, des Mgf.en Prokop.

Während der nächsten Epoche gliederte sich das Geschlecht der Herren von B. in vier Grundlinien: die älteste B.-Linie (bis das Jahr 1589), die Černá Hora-Linie (1388–1546), die Svojanov-Linie (1426–1528) und Trnávka-Bučovice-Linie (1477–1597), mit der die Herren von B. in der männlichen Linie ausstarben. Es muß festgestellt werden, daß angesichts der genealogischen Unklarheiten die Einteilung in die ersten zwei erwähnten Linien diskutabel bleibt.

Kommen wir aber auf die oben gen. Söhne von Ješek zurück: sein jüngster Sohn Jan wählte eine kirchliche Karriere. Ein anderer Sohn von Ješek – Tas – gewann von seinem Vater Brandýs nad Orlicí, sein Sohn Jan von B. und Brandýs zeichnete sich im Laufe der Hussitenkriege in Diensten des Zikmund Lucemburský (Sieg-mund von Luxemburg) als Verteidiger von Vyšehrad aus. Der bereits oben erwähnte Sohn von Ješek, Oldřich, hatte zwei Söhne: Jan und Vaněk d.J., der die Linie von Černá Hora gründete. Vaněk d.J. unterzeichnete die Beschwerdeurk. gegen den Feuertod des Magisters Jan Hus. Kurz darauf schloß er sich der Seite der Hussiten an. Seine Söhne hießen Jan, Jaroslav, Jindřich, Oldřich (Oldřich gründete dann eine neue Linie – s.u.), Beneš d.Ä. und Vaněk; der letztgenannte gewann i.J. 1458 die Burg → B. zurück und erneuerte so die Linie von B. Vaněk gehörte zu den Anhängern des Ladislav Pohrobek (Ladislav Posthumus), den er in seinem Bemühen um den böhm. Thron unterstützte. Als Entlohnung erhielt er dann vom neuen böhm. Kg. die Brüner Burg Špilberk. Vaněks Sohn Václav siedelte in B., Račice und Letovice. Im Krieg Matyáš Korvín (Mathias Corvinus) gegen Jiří von Poděbrady

(Georg von Podiebrad) stand Vaněk an Matyášs Seite. Dem ungarischen Kg. leistete er auch später wertvolle diplomatische Dienste während der Verhandlungen mit Vladislav II. Jagiello. Václav starb i.J. 1482 und hinterließ die Söhne Jaroslav, Ladislav, Albrecht und Oldřich, den Gründer der Linie von Trnávka und Bučovice. Jaroslav knüpfte an die politische Linie seines Vaters an und unterstützte weiter Matyáš Korvín. Er fiel jedoch Hofintrigen zum Opfer: der ungarische Kg. ließ Jaroslav, den er für das Haupt der Verschwörung hielt, i.J. 1485 hinrichten.

So wurde Ladislav von B. zum Senior dieses Familienzweiges. Er gilt als das bedeutendste Mitglied des Geschlechts. Ladislav studierte in Italien, durchreiste den Großteil der europ. Länder, besuchte Asien und Afrika, wo er zahlr. Exponate für seine Sammlung gewann. Er wählte ursprgl. eine kirchliche Laufbahn und wurde Kanoniker zu Olmütz und Propst zu Brünn. Mit päpstlicher Bewilligung gab er jedoch nach dem Tod seines Bruders Jaroslav die kirchliche Karriere auf, heiratete und widmete sich der Verwaltung des Familienvermögens. Durch seine durchdachte Wirtschaftsstrategie erhöhte er wesentlich das Niveau seiner Güter. Nebenbei kaufte oder gewann er eine Reihe von Herrschaften und Gütern. U. a. kaufte er i.J. 1486 Moravská Třebová, das zu seinem ständigen Wohnsitz wurde. Ladislav konzentrierte hier auch seine umfangr. Sammlungen und seine außergewöhnlich wertvolle Bibliothek. Er unterhielt kulturelle und gesellschaftliche Beziehungen zu vielen bedeutenden Persönlichkeiten des damaligen Europas; große Aufmerksamkeit widmete er auch dem Bauwesen. Ladislav war sehr aktiv in der öffentlichen Sphäre, er gehörte zu den nahen Ratgebern und Vertrauensleuten des Vladislav II. Er war ein gemäßigter, toleranter Katholik. Nach seinem Tode i.J. 1520 verkaufte oder überließ sein Sohn Kryštof von B. die einzelnen Herrschaftsgüter der Verwandtschaft. Er selbst wählte zu seinem Wohnsitz Moravská Třebová. Im Jahre 1547 verkaufte er schließlich auch die Burg B. Kryštof gehörte zu den Anhängern der Böhm. Brüdergemeinde. Im Jahre 1540 führte er den mähr. Teil des Feldzugs gegen die türkischen Truppen nach Ungarn. Kryštofs Sohn Ladislav Velen von B. starb vorzeitig und seine beiden Söhne – Václav, der i.J.

1569 starb, und Jan – hatten keine männlichen Nachfahren. Mit dem Tod von Jan von B. und Moravská Třebová starb die B.er Linie des Geschlechts aus; zum Erben wurde dann Ladislav Velen von Žerotín.

Kommen wir nunmehr zur Linie von Černá Hora, die wir bei ihrem Gründer Vaněk d.J. und seinen Söhnen Jan, Jaroslav, Jindřich, Oldřich, Beneš und Vaněk (oben wurden bereits seine Nachfahren erwähnt) verließen. Beneš d.Ä. von Černá Hora und B. gehörte zu den bedeutendsten mähr. Adeligen seiner Zeit. Er bekannte sich ursprgl. zum Utraquismus, unter Eindruck der Predigten von Jan Kapistran kehrte er jedoch i.J. 1451 zum katholischen Glauben zurück. Einer seiner Söhne war Tas von Černá Hora und B., der zu den bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit zählte. Nach Studien in Wien, Ferrara und Pavia entschied er sich für eine kirchliche Laufbahn; i.J. 1457 wurde er trotz seiner Jugend (er hatte vermutlich noch nicht das Sollalter erreicht) zum 34. Bf. von Olmütz gewählt. Zuerst unterstützte er den Hussitenkg. Jiří von Poděbrady, in dessen Diensten er eine Reihe von Verhandlungen und Gesandtschaften unternahm. Im Jahre 1467 wechselte er jedoch in das Lager des ungarischen Kg.s Matyáš Korvín, der i.J. 1469 in seiner Anwesenheit auch zum böhm. Kg. gewählt und erhoben wurde. Nach 1471 unterstützte Tas die Kandidatur der Jagiellonen für den böhm. Thron; er stand an der Spitze der Gesandtschaft, die in Polen die Wahl von Vladislav Jagiello zum böhm. Kg. verkündete. Er hatte als Bf. großen Anteil an der Entwicklung des Schulwesens, an der Einföhrug der Drucks und im allg. am Aufschwung der Kirchengüter. Er starb an der Pest am 25. Aug. 1482 in Vyškov in Mähren.

Jindřich von B. und Jičín, ein anderer Sohn von Beneš d.Ä., gewann Jičín durch Heiratspolitik. Dazu kaufte er noch die Herrschaft Štramberk. Er starb kinderlos i.J. 1476 und sein Vermögen erbte sein Bruder Dobeš von Černá Hora und B., der ein bedeutender Feldherr und Diplomat des Kg.s Matyáš von Ungarn war. Dobeš beteiligte sich i.J. 1485 an der Eroberung von Wien, nach der Hinrichtung seines Cousins Jaroslav wechselte er jedoch die Seite und wirkte im Dienst von Ks. Friedrich.

Beneš d.Ä. hatte noch zwei andere Söhne: Jan und Beneš II. Beneš II. hatte vier Söhne: Dobeš,

Jan, Tas und Jaroslav., von denen Dobeš (er starb i.J. 1540) am erfolgreichsten war. Durch eine günstige Heirat gewann er die Herrschaft Rosice; er übte das Amt des höchsten Landesrichters und später auch des mähr. Landeshauptmanns aus. Im Jahre 1526 nahm er als Mitglied einer Gesandtschaft in Prag an der Krönung Ferdinands von Habsburg teil. Seine Brüder Jan von B. und Račice sowie Tas von B. und zu Nový Hrad starben kinderlos; der jüngste Bruder Jaroslav von B. und Černá Hora hinterließ nach seinem Tod vier Töchter. Am 11. Juni 1546 verstarb er als letzter männlicher Vertreter der Linie von Černá Hora in Wien und liegt dort auch begr.

Der Gründer der Linie von Svojanov (1426–1528) war Oldřich. Sein Vater Vaněk d.J. von B. Zikmund übergab Oldřich die Verwaltung der Burg Svojanov, die der Herr von B. gegen die Hussitenangriffe verteidigen sollte. Kurz danach wechselte Oldřich aber auf die Seite der Hussiten; Svojanov blieb jedoch auch weiterhin in seinem Besitz. Er starb schon i.J. 1434 (1431?) und hinterließ drei Söhne: Jindřich, Jaroslav und Ješek. Ješek verteidigte erfolgreich die Burg Svojanov gegen den Luxemburger Zikmund. Er gehörte zu den treuesten Anhängern des Kg.s Jiří von Poděbrady (und später des Kg.s Vladislav Jagiello). Er erhielt als Entlohnung für seine treuen Dienste ein großes Vermögen und als er i.J. 1488 starb hinterließ er zwei Söhne: Jan und Jindřich. Als überzeugter Utraquist stand Jan von B. und zu Skály an der Spitze des mähr. Feldzuges im Krieg zwischen Pfgf. Ruprecht und Hzg. Maximilian I. i.J. 1504. Jans Tod i.J. 1528 (Jindřich starb schon früher) bedeutete das Aussterben auch dieser Linie der Herren von B.

Die Linie von Trnávka und Bučovice (1477–1597) gründete Oldřich, der jüngste Sohn von Václav und der Enkel von Vaněk von B. Oldřich siedelte auf der (Alten) Burg → Cimburk an der Trnávka. Er starb 1500 und hinterließ sechs Söhne (Vaněk, Jetřich, Archleb, Bohuslav, Jaroslav und Václav) sowie die Töchter Johanka (Äbt. des Altbrünner Kl.s) und Apolonia (Äbt. des Kl.s in Tišnov). Von Oldřichs Söhnen erreichten die bedeutendsten gesellschaftlichen Erfolge der Protestant Archleb, der eine Reihe von wichtigen Ämtern ausübte und mehrere Güter (u. a. auch Vranov und Třebíč) gewann, sowie Václav (gest. 1554), der durch Heirat u. a. Bučovice und

Strřilky erwarb. Archlebs Sohn Jan Jetřich bewirtete i.J. 1545 in seinem Wohnsitz in Třebíč Kg. Ferdinand; er starb kinderlos i.J. 1562. Václav hatte drei Töchter (Magdalena, Kunka und Aněžka) und zwei Söhne: Albrecht und Jan Šembera. Albrecht, ein bedeutender Kunstmäzen, übte nacheinanderfolgend zahlreiche Ämter aus: er war Landesunterkämmerer, höchster Landesrichter, oberster Kämmerer; i.J. 1571 vertrat er den Kg. auf dem Brüner Landtag. Er starb kinderlos und sein Vermögen erbte sein Bruder Jan Šembera von B. und Bučovice, der der letzte männliche Vertreter der Herren von B. war. Jan war ein einflußreicher Ratgeber Ks. Rudolfs und Mäzen des Brüner Minoritenkl.s, wo er auch begr. liegt. Er führte aber ein luxuriöses und ausschweifendes Leben. Im Jahre 1566 begann er mit dem Bau des architektonisch außergewöhnlich kostbaren Schlosses Bučovice. Jan Šembera starb i.J. 1597 und hinterließ nur zwei Töchter: Anna Alžběta (sie heiratete Karl von Liechtenstein) und Kateřina (die Gattin von Maximilian von Liechtenstein). Die umfangr. Güter der Herren von Bučovice gingen so in den Besitz der Liechtensteiner über.

Die Herren von B. gehörten zu bedeutenden Geschlechtern ihrer Zeit. Sie übten prestigereiche Ämter aus und wirkten regelmäßig in der unmittelbaren Umgebung des Herrschers. Bes. in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s und im 16. Jh. prägte ihr Einfluß wesentlich die Gestalt und die Entwicklung der zeitgenössischen Gesellschaft. Viele Mitglieder des Geschlechts waren großzügige Bauherren und Mäzene der Kirche, der Kultur und der Wissenschaft.

→ B. Boskowitz → C. Boskowitz-Residenzen

Q./L. Archiv český čili staré písemné památky české i moravské, sebrané z archivů domácích i cizích, 38 Bde., hg. von František PALACKÝ, Josef KALOUSEK, Gustav FRIEDRICH, František HOFFMANN u. a. Praha 1840–2000. – Archivy zrušených klášterů moravských a slezských, Bd. 1: Inventář pergamenů z let 1078–1471, hg. von Jindřich ŠEBÁNEK, Brno 1932. – BALETKA, Tomáš: Dvůr, rezidence a kancelář moravského markrabě Jošta (1375–1411), in: Sborník archivních prací 46 (1996) S. 259–536. – BALETKA, Tomáš: Páni z Kravař. Z Moravy až na konec světa, Praha 2003. – Bartoloměj Paprocký z Hlohov: Zrcadlo Čech a Moravy, hg. von Josef POLIŠENSKÝ, Praha 1941. – BOBKOVÁ, Lenka: Velké dějiny zemí Koruny české, Bd. 4a: 1310–1402, Praha u. a. 2003. – Boskovičké li-

- stiny a listy, hg. von Jan SKUTIL, Boskovice 1972. – Češi a Poláci v minulosti, hg. von Josef MACŮREK, Praha 1964.
- Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. 5–15, hg. von Antonin BOCZEK, Peter von CHLUMECKY, Joseph CHYTIL, Vincenz BRANDL und Berthold BRETHER, Brünn 1850–1903. – Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. 1–5, hg. von Gustav FRIEDRICH, Zdeněk KRISTEN, Jindřich ŠEBÁNEK und Sáša DUŠKOVÁ, Praha 1904–1982. – ČORNEJ, Peter: Velké dějiny zemí Koruny české, Bd. 5: 1402–1437, Praha u. a. 2000. – Die ältesten Belehungs- und Lehensgerichtsbücher des Bisthums Olmütz, hg. von Karl LECHNER, Brno 1902. – Die Landtafel des Markgraffthumes Mähren. Text der Brünnner Cuda, Text der Olmützer Cuda, hg. von Peter von CHLUMECKY, Josef CHYTIL, Carl J. DEMUTH und Adolf von WOLFSKRON, Brünn 1856. – Encyklopedie moravských a slezských klášterů, hg. von Dušan FOLTÝN, Praha 2005. – Epicedium minoritského kláštera v Brně, hg. von August KRATOCHVÍL, in: Časopis Matice moravské 43/44 (1919/1920) S. 16–64. – HOŠÁK, Ladislav: Dějiny Boskovska, Bd. 1: Do válek husitských, Boskovice 1931; Bd. 2: Od počátku hnutí husitského do bitvy na Bílé hoře, Boskovice 1933 (Vlastivěda Boskovska, 8). – HOŠÁK, Ladislav: Počátky dějin Boskovic – Boskovice v husitském revolučním hnutí, in: Boskovice v dějinách. Sborník příspěvků k dějinám města a okolí, Boskovice 1969, S. 3–11. – JAN, Libor: Václav II. a struktury panovnické moci, Brno 2006. – JUROK, Jiří.: Česká šlechta a feudalita ve středověku a raném novověku, Nový Jičín 2000. – KAVKA, František: Poslední Lucemburk na českém trůně. Králem uprostřed revoluce, Praha 1998. – KNIES, Jan: Vlastivěda moravská, Abt. II: Místopis Moravy, Bd. 1: Brněnský kraj, Tl. 5: Boskovský okres, Brno 1904. – Knihy počtů města Brna z let 1343–1365, hg. von Bedřich MENDL, Brno 1935. – KUČA, Karel: Města a městečka v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 1: A–G, Praha 1996. – Libri citationum et sententiarum seu Knihy půhonné a nálezové, 7 Bde., hg. von Vincenc BRANDL und Berthold BRETHER, Brunae 1872–1911. – MALÁ, Dana: Skladba pražského dvora za vlády Václava IV, in: Mediaevalia Historica Bohemica 9 (2003) S. 97–163. – MĚŘÍNSKÝ, Zdeněk: Černošští z Boskovic na vídeňské univerzitě v pozdním středověku a raném novověku, in: Nový Mars Moravicus. Sborník příspěvků, jež věnovali prof. Dr. Josefu Václavovi jeho žáci a přátelé k sedmdesátinám, hg. von Bronislav CHOCHOLÁČ, Libor JAN und Tomáš KNOZ, Brno 1999, S. 285–306. – MACEK, Josef: Jagelonský věk v českých zemích, 4 Bde., Praha 1992–1999. – MACEK, Josef: Česká středověká šlechta. Praha 1996. – MEZNIČEK, Jaroslav: Lucemburská Morava 1310–1423, Praha 1999. – MLATEČEK, Karel: K nejstarším dějinám Račic, in: Vyškovský sborník 4 (2004) S. 7–16. – Moravské a slezské listiny liechtenštejnského archivu ve Vaduzu, Bd. 1: 1173–1380, hg. von Jan BYSTRICKÝ, František SPURNÝ, Ludvík VÁCLAVEK und Metoděj ZEMEK, Brno 1991. – Moravské zemské desky, Tl. 2: Kraj brněnský 1480–1566, hg. von Tomáš KALINA, Brno 1948. – Moravské zemské desky, Tl. 3: Kraj brněnský 1567–1641, hg. von Miroslav ROHLÍK, Praha 1957. – NEUMANN, Augustin Alois: K dějinám husitství na Moravě: husitské války, Olomouc 1939. – Nové prameny k dějinám husitství, hg. von Augustin Alois NEUMANN, Olomouc 1930. – NOVOTNÝ, Václav: České dějiny, Bd. 1, 3: Čechy královské za Přemysla I. a Václava I. (1197–1253), Praha 1928. – PILNÁČEK, Josef: Paměti městyse Černé Hory, Černá Hora 1926. – PILNÁČEK, Josef: Rodokmen s obrazy starých památek rodu z Bozkovic, hg. von Alfons Mensdorff POUILLY, Boskovice 1926. – PILNÁČEK, Josef: Staromoravští rodové, Brno 1930, 1972. – PLAČEK, Miroslav: Hrad a zámek na Moravě a ve Slezsku, Praha 1996. – PLAČEK, Miroslav: Ilustrovaná encyklopedie moravských hradů, hrádků a tvrzí, Praha 2001. – Plaček, Miroslav/FUTÁK, Petr: Páni z Kunštátu. Rod erbu vrchních pruhů na cestě k trůnu, Praha 2006. – Regesta listin z liechtenštejnského archivu ve Vaduzu z let 1173–1526, hg. von Metoděj ZEMEK und Adolf TUREK, in: Sborník archivních prací 33 (1983) S. 149–296, 483–527. – SAMEK, Bohumil: Umělecké památky Moravy a Slezska, Bd. 1: A–I, Praha 1994. – SEDLÁČEK, August: Rozletité kapitoly ze starého místopisu a dějin rodův, Tl. 1, in: Časopis Matice moravské 17 (1893) S. 194–198; Tl. 2, in: Časopis Matice moravské 18 (1894) S. 9–13. – SEDLÁČEK, August: Českomoravská heraldika, 2. Aufl., Praha 1997. – SKUTIL, J.: Dvě rodiny pánů Černošských z Boskovic, in: Listy genealogické a heraldické společnosti v Praze. Acta genealogica et heraldica 3,2 (1974) S. 19–24. – SPĚVÁČEK, Jiří: Král diplomat (Jan Lucemburský 1296–1346), Praha 1982. – SPĚVÁČEK, Jiří: Jan Lucemburský a jeho doba 1296–1346, Praha 1994. – ŠEMBERA, Alois Vojtěch: Historie pánův z Boskovic, Brno 1836. – ŠEMBERA, Alois Vojtěch: Páni z Boskovic a potomní držitelé hradu boskovického na Moravě, Vídeň 1870. – ŠMAHEL, František: Husitská revoluce, 4 Bde., Praha 1993, 2. Aufl., Praha 1995. – ŠTĚPÁN, Václav: Moravský markrabě Jošt (1354–1411), Brno 2002. – ŠUSTA, Josef: České dějiny, Bd. 2,2: Král cizinec, Praha 1939. – ŠUSTA, Josef: České dějiny, Bd. 2,3: Karel IV. Otec a syn 1333–1346, Praha 1946. – ŠUSTA, Josef: Dvě knihy českých dějin. Kus středověké historie našeho kraje. Bd. 1: Poslední Přemyslovci a jejich dědictví 1300–1308. 3. Aufl., Praha 2001, Bd. 2: Počátky Lucemburské 1308–1320. 3. Aufl., Praha 2002. – URBÁNEK, R.: České dějiny, Bd. 3, Věk poděbradský, Tl. 1–4, Praha 1915–1962. – VÁLKA, Jo-

sef: Dějiny Moravy, Bd. 1: Středověká Morava, Brno 1991. – VÁLKA, Josef: Husitství na Moravě, náboženská snášenlivost, Jan Amos Komenský, Brno 2005. – VANÍČEK, Vratislav: Velké dějiny zemí Koruny české, Bd. 3: 1250–1310, Praha u. a. 2002. – Věk urozených. Šlechta v českých zemích na prahu novověku, hg. von Václav BŮŽEK, Josef HRDLIČKA, Pavel KRÁL und Zdeněk VYBÍRAL, Praha u. a. 2002. – VOREL, Petr: Páni z Pernštejna. Vzestup a pád rodu zubří hlavy v dějinách Čech a Moravy, Praha 1999. – ŽEMLIČKA, Josef: Přemysl Otakar I. Panovník, stát a česká společnost na prahu vrcholného feudalismu, Praha 1990.

Karel MLATEČEK

B. Boskowitz

I. Für die älteste Periode, für die Zeit der ersten Generationen der Mitglieder des Geschlechts der Herren von → B., können wir die Existenz eines Hofes nicht belegen. Dabei muß man das Umfeld, in dem sich diese Personen bewegten, in Betracht ziehen (ein »klassischer« Hof eines Mitgliedes vom höheren Adel kam höchstwahrscheinlich im damaligen Mähren kaum vor). Auch die Eigentumsverhältnisse der Herren von → B. sind zu berücksichtigen: die Mitglieder der Familie hielten sich zwar oft in der Nähe des Landesherrn auf (sei es beim böhm. Kg. oder beim mähr. Mgf.), über den Besitz bedeutender Güter oder Burgen haben wir jedoch keine Hinweise. Zur Veränderung dieser Situation kam es wahrscheinlich erst nach dem Bau der → B. er Burg (in der jetzigen Form) um die Wende des 13. zum 14. Jh. oder am Anfang des 14. Jh.s.

II. Mit der Existenz eines Hofes (oder seiner ältesten Form) kann man wahrscheinlich erst seit der Zeit von Ješek von B. (ungefähr seit der ersten Hälfte des 15. Jh.s) rechnen. Seine bedeutsamen gesellschaftlichen Erfolge ermöglichten es Ješek, sich v.a. vom Dienstadel zu umgeben. Es handelte sich dabei vorwiegend um Vertreter des niederen Adels. Diese Landadeligen besaßen oft nur ein mäßiges Vermögen, das allein zur Sicherung ihrer Lebensbedürfnisse nicht ausreichte (es handelte sich meist nur um einen Landhof). Der Militärdienst bei einem reichen Herrn bedeutete so für solche Edelleute oder Ritter eine wesentliche Quelle des Lebensunterhalts. Wir haben nicht viele Nachweise über das Tätigkeitsspektrum des niederen Adels, einige seiner Vertreter finden wir unter

den Zeugen in Urk.n der Herren von → B. Wir können daraus auf eine nähere Beziehung zwischen den Herren von → B. und diesen Niederadeligen schließen. Es ist auch nachzuweisen, daß die Herren von → B. die Mitgift der Ehefrauen einiger niederer Edelleute verantworteten. In diesem Fall kann eine Klientelbeziehung unterstellt werden.

Es ist sehr interessant – v.a. für die zweite Hälfte des 14. Jh.s und später – die gegenseitigen Beziehungen zwischen einzelnen Herrengeschlechtern zu verfolgen. Betrachten wir einen konkreten Fall: die Herren von → B. bewegten sich in der ersten Hälfte des 14. Jh.s (v.a. Archleb von B. und dessen Sohn Ješek) sehr oft in der unmittelbaren Nähe der Mitglieder der Herren von Lipé, die in dieser Zeit zu den bedeutendsten und reichsten Geschlechtern des Kgtm.s gehörten. Die Herren von → B. zeugten oft in den Urk.n der Herren von Lipé und vertraten auch dieselben politischen und gesellschaftlichen Ansichten. Es ist auch möglich, daß es dank solch enger Verbindung zu den Vertretern eines mächtigen Geschlechts Archleb und v.a. Ješek (und dadurch dem ganzen Geschlecht) gelang, den eigenen Aufstieg zu befördern. Ähnliche Beziehungen kann man auch zu anderen Geschlechtern feststellen, zum Beispiel zwischen den Herren von → B. und dem ehem. Herrengeschlecht von Wildenberg (hier kann man jedoch mögliche Verwandtschaftsverbindungen nicht ausschließen).

Am Ende des 14. und v.a. am Anfang des 15. Jh.s ist eine Räuberbande im Dienst der Herren von B. (oder zumindest mit ihrem Wissen; die Gruppe hatte ihre Zuflucht auf den Gütern der Herren von B.) belegt. Sie bestand neben Nichtadeligen aus einigen Mitgliedern des niederen Adels. Dies war allerdings keine Ausnahme zu jener Zeit. In der zweiten Hälfte der Regierungszeit des böhm. Kg.s Wenzel IV. verfiel allg. die Sicherheit, in Mähren war die Situation durch die Mgf.enkämpfe von Jošt und Prokop noch komplizierter. Solchen Räuberbanden begegnete man damals deshalb öfter – und nicht nur im Dienst der Herren von → B., sondern auch im Dienst anderer Herrengeschlechter.

Interessant, obwohl nicht ganz erklärt, sind auch die Beziehungen der Herren von B. zu den kirchlichen Institutionen. Im Verlauf der vier Jh.e, in denen das Geschlecht blühte, wandten

sich seine Mitglieder mehrmals vom katholischen Glauben ab. Während dieser ganzen Zeit ist jedoch die Gönnerbeziehung zu dem Minoritenkl. in Brno spürbar und scheinbar ungebrochen. Archleb von B. ließ in den ersten Jahren des 14. Jh.s die durch Brand ganz zerstörte Minoritenkirche erneuern. Er gründete hier auch die Familiengruft, wo er auch selbst begr. wurde. Die Gruft wurde auch von folgenden Generationen des Geschlechts genutzt. In dieser Minoritengruft wurde auch der überhaupt letzte männliche Vertreter des Geschlechts begr. – Jan Šembera von B. und zu Bučovice.

Mit der Existenz eines Hofes (in verschiedenen Formen) kann man wahrscheinlich auch in der folgenden Zeit rechnen, in der das Geschlecht der Familie von B. einen außergewöhnlichen Aufstieg erreichte. Viele seine Mitglieder übten bedeutende milit., politische oder gesellschaftliche Funktionen aus und waren unter den nahen Beratern des Herrschers zu finden. Den erreichten Erfolgen entsprach dann natürlich auch sowohl der Prestige- als auch der Vermögenszuwachs. Hauptsächlich in der Spätzeit der Familie begegnet man deshalb der Absicht, Res.en zu bauen, die die Position der Herren von → B. in der damaligen Gesellschaft angemessen repräsentieren. Die Herren von → B. versuchten durch radikale Umbauarbeiten ihre bisherigen Wohnsitze neu zu gestalten (B., Černá Hora) oder sie bauten neue Res.en (Moravská Třebová, Bučovice), die ganz ihre Besitzer und deren Forderungen nach einer luxuriösen und umfangr. Hofhaltung repräsentierten.

Viell. am besten nachweisbar ist dies bei dem Frührenaissancehof des Ladislavs von B., der 1486 Moravská Třebová kaufte. Umfangr. Umbauten und Bauten von neuen Gebäuden dokumentieren räumliche Bedürfnisse eines großen adeligen Hofes.

Ladislav war ein sehr gebildeter Mann, der sich mit Mathematik, Physik, Architektur, Geographie, Geschichte und klassischer Literatur beschäftigte. Von seinen zahlr. Reisen brachte er umfangr. Sammlungen (einschließlich der astronomischen und mathematischen Geräte und Einrichtungen) mit. Seine Bibliothek, die schon seine Zeitgenossen lobten, gehörte zu den größten und besten adeligen Bibliotheken im Kgtm. überhaupt. Seinen Vorlieben (und seinem politischen und gesellschaftlichen Wirken)

entsprach auch die Ausstattung der Res. und die Struktur des Hofes. Ladislav pflegte Kontakte zu einer Reihe von bedeutenden Persönlichkeiten der Kultur, eine breite Bautätigkeit führte auch Architekten, Baumeister oder Künstler verschiedenster Richtungen an seinen Hof. In der Zeit seines Wirkens wurde Moravská Třebová zu einem wichtigen Kulturzentrum. Da der Herr von B. zu den mächtigsten Adelligen des Kgtm.s seiner Zeit gehörte, bewirtete er oft auch bedeutende Vertreter der adeligen Gesellschaft oder auch den Kg. Vladislav selbst (i.J. 1497).

→ A. Boskowitz → C. Boskowitz-Residenzen

Q./L. Siehe A. Boskowitz.

Karel MLATEČEK

C. Boskowitz-Residenzen

I. Die Herren von → B. gehörten zu den bedeutendsten mähr. Geschlechtern und praktisch die ganze Zeit ihres Bestehens hindurch bewegten sie sich in der Nähe des Herrschers und übten bedeutende politische oder gesellschaftliche Ämter aus. Dieser Stellung des Familie entsprach auch der Umfang ihres Eigentums. Angesichts der großen Zahl der Familienmitglieder und ihren bedeutenden Aktivitäten besaßen sie eine ganze Reihe von Herrenhöfen, die sie auf verschiedene Art und Weise kauften oder verkauften. Manche besaßen sie nur eine kurze Zeit (viell. nur einige Jahrzehnte) und ihr Wirken war nicht von großer Bedeutung. Wir können annehmen, daß manche Herrngüter direkt mit dem Ziel gekauft wurden, sie bald wieder zu besseren finanziellen Bedingungen zu verkaufen; es handelte sich in diesen Fällen also eher um eine Investition als um das Bestreben, einen neuen Stammsitz zu erwerben. Aus diesem Grund wäre es zwecklos, alle Res.en zu beschreiben. Wir werden uns also nur den bedeutendsten widmen.

Die Geschichte der Herren von → B. ist eng mit der gleichnamigen Burg verknüpft. Die Burg B., von der sich bis heute eine mächtige Ruine erhalten hat, gibt zudem bis heute der Forschung einige Rätsel auf.

In den Quellen ist die Entstehungszeit der Burg B. leider nicht belegt. Die erste Erwähnung der Burg stammt aus dem Jahr 1312 – sie wurde in diesem Jahr vom Heer des tsch. Kg.s Jan von Luxemburg im Zusammenhang mit der Aufleh-

nung des Oldřich von B. belagert, der sich in kgl. Diensten auf seiner poln. Mission ausgezeichnet hatte. Der ursprgl. befestigte Sitz der Herren von → B. mußte aber viel früher erbaut worden sein, wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des 13. Jh.s.

Etwa 400 m westlich von der heutigen Ruine stand offenbar auf einer nahen Höhe, gen. Bašta, eine zweite kleinere Burg, von der sich nur unerhebliche Mauerreste erhalten haben. Diese kleinere Burg – es sind auch Überreste eines Palas nachgewiesen – wurde durch einen Graben mit Ringwall geschützt. Es könnte sich viell. um den ursprgl. Sitz der Herren von → B. handeln, dessen Größe ihnen bald nicht mehr genügte. Beim Bau der zweiten (der heutigen) Burg B. wurde die kleine Burg durch Verdoppelung der Wälle auf der nördlichen und westlichen Seite zu einer vorgeschobenen Befestigung umgebaut. Wann diese möglicherw. erste Burg verlassen wurde, wissen wir nicht – viell. war es schon während der Hussitenkriege.

Gegenwärtig scheint es aber vielmehr so, daß die Datierung der archäologischen Funde, die von dieser Bastei stammen, nicht richtig war und daß der Bau wirklich nur eine vorgeschobene Befestigung der heutigen Burg war. Der ursprgl. Sitz der Herren von B. mußte sich dann an einer ganz anderen Stelle befunden haben. Angesichts der bescheidenen Anfänge dieses Geschlechts könnte es sich auch nur um einen befestigten Meierhof handeln, von dem sich keine Spur erhalten hat. Die Antwort auf diese Fragen kann aber nur eine gründliche archäologische Erforschung beider Burgen geben, die bislang noch aussteht.

Die Burg B. blieb in den Händen der Herren von → B. bis zum Jahre 1389, wo sie von Mgf. Jošt belagert, erobert und zerstört wurde. Der Verteidiger der Burg Jan Ozor, der zu den Anhängern des Mgf.en Prokop gehörte, fand bei der Belagerung wahrscheinlich den Tod. Jošt behielt die Burg eine kurze Zeit für sich, aber schon i.J. 1398 erhielt sie Heralt von Kunštát, der zugl. auch die Bewilligung zur Erneuerung der Burg erwirkte. In den Händen der Herren von Kunštát blieb die Burg bis 1458, als der böhm. Kg. Jiří von Poděbrady diese an Vaněk Černohorský von B. zur Begleichung von Schulden abtrat und der dann wahrscheinlich die Burg zu erweitern begann. Auf der Burg siedelte

später sein Sohn Václav und sein Enkel Jaroslav (den i.J. 1485 Matyáš Korvín in Wien hinrichten ließ).

Jaroslavs Bruder Ladislav widmete den überwiegenden Teil seiner Aufmerksamkeit dem Aufbau eines neuen Sitzes in Moravská Třebová, in B. aber begann er den Umbau des Wohnteils, den auch sein Sohn Kryštof fortsetzte. Dann aber verkaufte er die Burg i.J. 1547 an Šimon Eder von Štiavnica. Unter den weiteren Besitzern der Burg finden wir zum Beispiel das Geschlecht Zástřizl. Nach dem Tod des letzten Angehörigen dieses Geschlechts Jan Bohuš (er starb 1687) erwarb die Burg František Walter von Dietrichstein, der auf ihr bis 1720 wohnte. Ganz verlassen war die Burg B. i.J. 1784. Heute gehört sie den Gf.en Mensdorf-Pouilly; die Ruine ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Černá Hora war ein weiterer bedeutender Sitz der Herren von B. (Linie Černá Hora). Das Gut gelangte in die Hände des Ješek von B. um die Hälfte des 14. Jh.s; in dieser Zeit war hier wahrscheinlich schon ein befestigter Sitz erbaut, da schon i.J. 1279 ein Matouš von Černá Hora erwähnt wird, der in vielen verschiedenen Funktionen wirkte, am Ende des 13. Jh.s auch als mähr. Kämmerer. Ješeks Enkel Vaněk schloß sich den Hussiten an. Deshalb belagerte und eroberte die Burg der Ollmützer Bf. Jan Železný. Vaněk erhielt die Burg Černá Hora erst nach seiner Rückkehr zum katholischen Glauben zurück. Die Burg blieb anschließend auch weiterhin im Besitz des Geschlechts: Dobeš von B. (gest. 1493) und sein Bruder Beneš (gest. 1507) führten wahrscheinlich am Ende des 15. Jh.s Umbauten und eine Modernisierung der Burg durch. Nach Beneš übernahm die Burg Černá Hora Jaroslav, der i.J. 1546 ohne männliche Nachkommen starb. Anstatt der verh. Töchter verwaltete das Herrschaftsgut einige Jahre ein Bgf. Im Jahr 1550 wurde Václav von B. und zu Bučovice zum neuen Besitzer. Sein Sohn Albrecht Černohorský von B. begann um 1561 einen umfangr. Renaissanceumbau, an dem sich Meister Antonín Vlach beteiligte. Albrecht starb vor Beendigung der Arbeiten i.J. 1572, doch sein Bruder Jan Šembera setzte die Arbeiten fort. Šembera erbaute auch das Schloß in Bučovice, wo er seinen eigenen Sitz hatte. Angesichts der Tatsache, daß er sich nicht auf Černá Hora ansiedelte, können wir vermuten, daß der Umbau

zu dieser Zeit noch lange nicht beendet war und daß die Burg noch nicht das Aussehen eines Schlosses hatte. Jan Šembera starb i.J. 1597. Černá Hora wurde von seiner Tochter Anna Marie geerbt, der Gattin Karls von Liechtenstein, der auch das Herrschaftsgut verwaltete. Das bedeutete allerdings einen starken Rückgang in der Bedeutung dieses Sitzes, da auf dem Schloß nur der Bgf. und weitere Beamten wohnten. Das spätere Schicksal des Schlosses hängt aus naheliegenden Gründen mit dem Geschlecht der Herren von → B. nicht mehr zusammen. Der Bau wurde im Dreißigjährigen Krieg stark beschädigt. Wahrscheinlich 1726 brannte das Schloß ab, i.J. 1818 wurde es sogar als verlassen geführt. 1859 übernahm die Herrschaft Moritz Gf. Friess von Friesenberg, der die Rekonstruktion des Schlosses nach dem Projekt des T. Hansen in Angriff nahm. Beendet wurde dies 1861 – so erhielt B. praktisch das heutige Aussehen. 1945 wurde das Schloß aus dem Privatbesitz der Familie Friess konfisziert. Zur Zeit befindet es sich in öffentlicher Hand und wird für soziale Zwecke verwendet.

Die Burg (Starý) Cimburk steht über dem Städtchen Trnávka (bei Svitavy) und war der Sitz der Linie Trnávka-Bučovice (man muß zwischen dieser und einer anderen Burg gleichen Namens, die bei Koryčany in dem Hügelzug Chříby liegt und mit den Herren von → B. nichts zu tun hat, unterscheiden). Die Burg wurde wahrscheinlich von Bernard von Cimburk Ende des 13. Jh.s oder um die Wende des 13. zum 14. Jh. gegr., i.J. 1308 stand sie bereits. Die späteren Besitzer, die Herren von Lipé, tauschten die Herrschaft mit Mgf. Jan Jindřich, sein Sohn Mgf. Jošt überließ die Burg i.J. 1407 der Markéta von Šumvald. Ihr Gatte Dobeš von Popovice verkaufte die Burg i.J. 1446 an Vaněk Černohorský von B. Vaněk starb 1465 und sein Enkel Oldřich (starb 1500) baute die Burg wesentlich um. Vaněk ließ sogar einen Teil der Schanzen abtragen, um Platz für den Bau eines neuen Gebäudes (Palas) zu gewinnen. Die äußeren Wände dieses Palas waren sehr stark (über 3 m), um die Sicherheit der Burg nicht zu gefährden. Wahrscheinlich baute Oldřich auch eine regelrechte Vorburg mit einer Bastei und einem kantigen Torturm. Weitere Bautätigkeiten – weniger umfangr. – betrieb auch Ladislav Velen von B.; es handelte sich vorwiegend um kleinere Bauten.

Zweifellos kam es auch zur Herrichtung von Fassaden und des Interieurs, so daß der Sitz den wechselnden Ansprüchen komfortablen Wohnens gerecht werden konnte.

Im Jahr 1547 kaufte die Herrschaft (ähnlich wie auch B.) Šimon Eder von Štiavnica. Damit endet hier das Wirken der Herren von → B. I.J. 1566 werden die Podstatští von Prusinovice zu neuen Besitzern, am Anfang des 17. Jh.s ließ Adam Věžník von Věžník die Burg herrichten, später erlangte die Herrschaft Fs. Karl von Liechtenstein. Im Dreißigjährigen Krieg hatte die Burg eine Besatzung, später diente sie nur dem Aufenthalt von Beamten. Im Jahr 1776 wurde die Burg vom Blitz getroffen und der nachfolgende Brand hat sie völlig vernichtet. Die eindrucksvolle Ruine steht bis heute.

Die Burg Svojanov (Fürstenstein) wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s gebaut. Nach dem Tode des böhm. Kg.s Přemysl Otakar II. i.J. 1278 wurde die Burg (als Mitgiftgut) von der Kg.inwwe. Kunhuta und Závš von Falkenstein verwendet. Karel IV. zählte Svojanov zu den elf wichtigsten Burgen, die aus dem landesfsl. Vermögen nicht ausgegliedert werden durften. Aber schon sein Sohn Zikmund, der dringend Finanzmittel brauchte, verpfändete sie an die Herren von B. Nach dem Jahre 1435 wurde sie zum erblichen Gut des Geschlechts. Den Namen Svojanov bekam sie nach der ursprgl. Ansiedlung, die unterhalb der Burg lag. Der ursprgl. Bau umfaßte den Raum des inneren Burghofes, den 5 m dicke Schanzen und eine ebenso dicke Außenwand des alten Palas schützten. Der 26 m hohe Wachturm, in den man durch einen Brückensteg in Höhe des zweiten Stockes treten konnte, diente als letzte Zuflucht der Verteidiger der Burg. In den Burghof fuhr man über eine Fallbrücke. Ješek Svojanovský von B. führte verschiedene Bauarbeiten durch. Aufgrund neuer Erkenntnisse über die Kampftaktik und Burgeneroberung baute er eine äußere Befestigung mit hervortretenden Bastionen, die den Verteidigern das Schießen längs der Außenseite der Schanzen ermöglichten. Ješek ließ auch die Interieurs herrichten; diese Arbeiten setzten auch der neuen Besitzer Trčkové von Lípa fort (i.J. 1510 erwarb die Burg Ladislav von B., der aber schon zwei Jahre später das Gut an Mikuláš Trčka von Lípa abtrat). Es handelte sich v.a. um die Einrichtung der unte-

ren Stockwerke des gotischen Palas, der Erweiterung der Wohngebäude um einen neuen Flügel und den Bau eines Hauses für Waffenträger.

Im Jahr 1569 wurde die Burg durch einen Brand vernichtet und danach im Renaissancestil umgebaut. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Burg zweimal von Schweden erobert und so beschädigt, daß die damaligen Besitzer Zárubové von Hustiřany hier nicht mehr siedelten und den Bau nur als Verwaltungszentrum der Herrschaft benützten. Später wurde die Burg zu einem gewöhnlichen Wirtschaftshof, der auch für die Tuchweberei oder Keramikmanufaktur benutzt wurde. Im Jahr 1910 wurde die Burg zum Eigentum der Stadt Polička. I.J. 1992 wurde sie ihr restituiert.

Nur sehr knapp können wir die Res.en in Letovice und Račice erwähnen. Die ursprgl. Burg Letovice ist in der Hälfte des 13. Jh.s nachgewiesen. Nach Eroberung der Burg durch die Hussiten i.J. 1424 ließ sich hier der Hussitenanhänger Vaněk d.J. von B. und Černá Hora nieder, der 1447 die Hälfte der Herrschaft von Eliška, der Tochter des Hynek von Ronov, kaufte. Den zweiten Teil der Herrschaft mußte Vaněk nach Streitigkeiten den Herren von Lomnice abtreten. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s ließen die Herren von → B. die Burg umbauen, damit sie den Ansprüchen der Zeit entspricht. Insbes. wurde der spätgotische südwestliche Palas (wahrscheinlich in zwei Etappen) erweitert. Nach dem Tod Albrechts von B. (i.J. 1499) übernahm die Hälfte der Herrschaft sein Bruder Ladislav, der i.J. 1505 auch den restlichen Teil kaufte. Sein Sohn Kryštof verkaufte aber schon i.J. 1544 die ganze Herrschaft an die Gf.en von → Hardegg, die den Umbau der Burg im Renaissancestil begannen. Die Burg (später Schloß) wechselte oft die Besitzer, ab 1820 kam das Schloß in die Hände des Jindřich Kálnoky, dessen Nachkommen die Anlage bis zum Jahr 1945 besaßen.

Die Burg Račice wurde offensichtlich in der ersten Hälfte des 13. Jh.s erbaut. Im Jahr 1312 wurde die Burg, der sich Fridrich von Línava bemächtigte, vom böhm. Kg. Jan von Luxemburg erobert. Am Aufstand gegen den Kg. hatten sich unter anderem auch Archleb und Oldřich von B. beteiligt. Später besaßen die Burg die Herren von Lipé, von → Sternberk oder von → Krawarn; nach dem Tod des Jiří von Krawarn erwarb die

Burg Václav Černohorský von B., dessen Gattin Kunka die Tochter des Jiří von Krawarn war. Ladislav von B. trat das Schloß und die Herrschaft den Brüdern Černohorský von B. ab; i.J. 1526 ließ sich Jan in Račice nieder. Im Jahr 1544 erbte die Herrschaft sein Sohn Jetřich Dobeš, der aber keine Nachkommen hatte, darum übernahm das Gut i.J. 1562 Albrecht Černohorský von B. Es kann noch erwähnt werden, daß die Herren von → B. am Ende des 15. Jh.s einen spätgotischen Umbau durchführten, der aber nur die größten Schäden entfernen und den Gesamteindruck verbessern sollte. Den Umfang der Arbeiten kann man heute nicht mehr feststellen. Im Jahr 1568 erwarb die Burg Hanuš Haugvic von Biskupice, der Račice zum Hauptfamilensitz machte. In den weiteren Jh.en wechselten die Besitzer oft und schnell, i.J. 1830 erlangte Račice der Unternehmer Baron Mundy, der das Schloß umbaute. Heute befindet sich im Schloß eine Lehrlingsschule.

Moravská Třebová war der Hauptsitz des Ladislav von B. Das Schloß beinhaltet auch den Torso der ursprgl. gotischen Burg, die der neuen Schloßverbauung weichen mußte und größtenteils demoliert wurde. Die Stadt und die Burg wurden vor dem Jahre 1270 von Boreš von Riesenburg gegr.; später erwarben die Herrschaft die Herren von Lipé und Mgf. Jan Jindřich. Ladislav von B. kaufte die Herrschaft i.J. 1486 und widmete ihrem Aufbau und ihrer Herrichtung außergewöhnlich viel Aufmerksamkeit. Zuerst ließ er im O des Areals einen neuen Palas bauen. Im Gipfel der Kreuzwölbung im Stockraum kann man heute noch das Zeichen mit seinem Wappen sehen (als Bauherr) und auch das Wappen seiner Gattin Magdaléna von Dubé und von Lipé. Der neue Palas genügte aber wahrscheinlich nicht den wachsenden Ansprüchen (und den räumlichen Erfordernissen) des Hofes und so wurde an der Nordseite ein weiteres Gebäude angebaut, von dem ein Teil des Erdgeschosses auch als Durchfahrt genutzt wurde. Das Frührenaissanceportal dieser Durchfahrt ist auf das Jahr 1492 dat. Im Jahre 1497 ist auch eine Kapelle nachgewiesen, wo viell. ursprgl. die Porträtmedaillons des Bauherrn und seiner Gattin aus dem Jahr 1495 angebracht waren. Um das Jahr 1500 wurde auch eine große rechteckige Küche angebaut. Ladislav von B. erschuf durch seine umfangr. Bautätigkeit eine hervorragenden

den Renaissanceres., die der damaligen Lebensart und den Bedürfnissen seines Besitzers entsprach. Nach dem Jahr 1520 setzte Ladislav Sohn Kryštof die Bautätigkeiten fort; zu dieser Zeit wurde wahrscheinlich das westliche Gebäude fertiggestellt. Es kann noch hinzugefügt werden, daß Dank der umfangr. Bautätigkeit auch eine große Bauhütte in B. entstand, deren Aufgabenbereich noch durch den großen Brand der Stadt i.J. 1509 ausgeweitet wurde.

Im Jahre 1589 erbe die Herrschaft Ladislav Velen von Žerotín, der den Bau eines Schloßvorbaus in Angriff nahm. Nachdem Ladislav der Besitz beschlagnahmt wurde, erwarben die Herrschaft die Liechtensteins, die die Bautätigkeiten fortsetzten. Im Jahr 1643 wurde das Schloß völlig ausgeplündert von den Schweden; 1840 brannte das Schloß ab und mußte zum größten Teil niedergerissen werden (es erhielten sich nur der Ostflügel und die Keller).

In den siebziger und achtziger Jahren des 16. Jh.s baute Jan Šembera Černošický von B. (er starb 1597) viell. das schönste und stilgerechteste Renaissance- und Manierschloß in Mähren, das Schloß Bučovice. Der Entwurf des neuen Sitzes und des Parks samt der Konzeption der Ausschmückung und des Interieurs stammt von Jacopo Strada, Antiquar und Architekt Maximilians II. (auch diese Tatsache zeugt von der außergewöhnlichen Stellung des Jan Šembera – und auch von seinen Vermögensverhältnissen). Das Schloß baute ab 1575 Pietro Gabri. Das rechteckige Gebäude des Schlosses mit arkadischem Schloßhof und einem Brunnen in der Mitte ist in einem großen rechteckigen Park gelegen, der mit einem Wassergraben umgeben ist. Im Erdgeschoß blieben fünf repräsentative Räume erhalten (und eine Eintrittshalle) mit reicher Stukkatur und Wandgemälden, die nach den Bildmotiven Zimmer der fünf Sinne, Schwarzes (Vogel-) Zimmer, Kaiserzimmer, Venuszimmer, Hasenzimmer benannt wurden. In der Ausschmückung des Schlosses dominiert die Mythologie, die mit der Historie und Literatur verknüpft ist. Es befinden sich hier Büsten von römischen Ks.n, eine Reiterstatue Karls V.; die Mythologie ist mit dem Motiv der Verwandlungen vertreten: Leda mit dem Schwan, die Entführung der Europa und v.a. das Deckengemälde von der Umwandlung der Hasen in Menschen. Am Bau beteiligten sich zum Beispiel die

Bildhauer Elia Canevale und Antonio Silva, die Maler Marcus von Kaytzen, Vavřinec Puklplucar und Jan Panáček. Schöpfer der Plastiken im Erdgeschoß war mit großer Wahrscheinlichkeit Hans Mont. Die Fontäne im Schloßhof wurde offensichtlich von Giovanni Giacomo Tencalla entworfen. Gefertigt wurde sie erst später, i.J. 1635, von Pietro Materna. Die Ausschmückung gehört zu den Höhepunkten der damaligen Kunst und es nahm an ihr eine ganze Reihe von Künstlern aus dem rudolfinischem Künstlerkreis teil.

Das Schloß in Bučovice stellt ein außergewöhnliches Denkmal dar, das den Reichtum und auch den Geschmack des letzten Repräsentanten des ruhmvollen Geschlechts der Herren von B. zeigt. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts in männlicher Linie kam das Schloß durch Heirat in die Hände der Liechtensteiner und es blieb in ihrem Besitz bis 1945. Heute ist das Schloß als nationales Kulturdenkmal der Öffentlichkeit zugänglich.

→ A. Boskowitz → B. Boskowitz

Q./L. Siehe A. Boskovice.

Karel MLATEČEK

BRANDIS

A. Brandis

I. Das hochfreie Adelsgeschlecht der Frh.en von B., erstmals erwähnt 1239, wohl verwandt mit den erstm. 1120 und zuletzt 1161 erw. Herren von → Lützelflüh, leitet den Namen B. (Brandes, Brandeis) von der Koseform Brandizo des Personennamens Brando her, mhd. brant (= Feuerbrand), wie auch das redende Wappen eine Brandfackel zeigt. Die Stammburg B. liegt bei → Lützelflüh im Emmental (Kanton Bern). Möglich, aber ungewiß ist die Annahme, daß der Freie Thüring von → Lützelflüh Stammvater der B. ist. Ein fiktiver Johann von B. soll sich 935 unter Ks. Heinrich I. gegen den slaw.en Stamm der Abodriten hervorgetan und 938 an einem Turnier in Magdeburg teilgenommen haben, ein Philipp von B. 942 in Rothenburg ob der Tauber, ein Erenfrid von B. 1165 in Zürich, ein Wolfgang von B. 1209 in Worms. Zu Beginn des 11. Jh.s soll ein B. von Ks. Heinrich II. in den Gf.enstand erhoben und mit der Gft. Decian in der

Lombardei belehnt worden sein, wo er eine decianische Linie der Gf.en von B. begründet haben soll.

Die B. haben sich aus kleinen Verhältnissen emporgearbeitet. Mit der vierten Generation gelang den B. die Ausweitung ihrer Macht in östliche Richtung in den Bodenseeraum und nach Churrätien. Vier Brüder errangen hohe geistliche Ämter: Eberhard war 1357–1379 Abt des Benediktinerkl. Reichenau, Heinrich II. 1348–1357 Abt des Benediktinerkl. Einsiedeln und 1357–1383 Bf. von Konstanz, Mangold II. und Werner II. waren Deutschordens-Komture, ihre Schwester Agnes Äbt. des Stiftes Säkingen, ihnen folgte Mangold III., der Sohn Thürings II. (gest. 1369), als Abt der Reichenau und als Bf. von Konstanz, und dessen Schwester Anna (gest. 1398) als Äbt. von Masmünster/Massevaux (Dep. Haut-Rhin). Wolfhart I. (gest. 1371), ein Bruder Thürings II., bereitete durch seine Heirat mit der Gf.in Agnes von → Montfort-Feldkirch, der Wwe. des Gf.en Hartmann III. von → Werdenberg-Sargans-Vaduz, den Weg zu einer bleibenden Machtstellung im Gebiete des Alpenrheins. Der durch seine Fehden in finanzielle Bedrängnis geratene Churer Bf. Hartmann IV. von → Werdenberg-Sargans-Vaduz überließ ab 1391 seine Blumenegger und ab 1396 seine Vaduzer Besitzungen seinen Stiefbrüdern Ulrich Thüring und Wolfhart IV. von B.; Wolfhart IV. übernahm mit dem Erlöschen des Geschlechtes von → Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416 die Herrschaft → Vaduz.

Sein Enkel Wolfhart V. (gest. 1456) konnte durch seine Ehe mit Verena von → Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz am reichen Erbe Friedrichs von → Toggenburg teilhaben. Kg. Sigmund belehnte 1430 Wolfhart V. mit dem Blutbann im Walgau (Blumenegg), zu → Vaduz und am Eschnerberg (Schellenberg). 1455 verkaufte Wolfhart V. die Besitzungen in den Stammlanden im Emmental und wurde mit seinen Söhnen und Enkeln in → Vaduz, Schellenberg, Blumenegg und → Maienfeld heimisch; seit ca. 1460 bauten sie auch die 1437 erworbene Burg → Marschlins aus. Ihre Res.en hatten die B. seit 1416 in → Vaduz und seit 1437 in → Maienfeld mit Erbbegräbnissen in beiden Orten.

Die Verbindung der B. mit dem schwäbischen Hochadel hat in der Ahnenprobe des Epitaphs von Wolfhart I. im Kl. Königsfelden ihren

Ausdruck gefunden, in der die Wappen von → Montfort-Feldkirch, B., Nellenburg und Schelklingen aufscheinen. Die B. gingen eheliche Verbindungen ein mit den benachbarten schweizer. bzw. schwäbischen Geschlechtern von → Werdenberg-Sargans-Vaduz, → Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, von Weissenburg (Kanton Bern), von Torberg, von Stoffeln, von Krenkingen, von Grünenberg, von → Zimmern, von → Helfenstein, von → Hewen und von → Sulz. Entspr. fanden die B. starken Rückhalt im schwäbischen Ritterbündnis vom St. Jörgenschild, seit 1488 im Schwäbischen Bund, blieben aber auch bis zuletzt, von wenigen Unterbrechungen abgesehen, im Bürgerrecht mit Bern, zeitw. auch mit → Freiburg i. Ue., Zürich, Glarus und Schwyz. Politisch schlugen sie sich auf die Seite der Habsburger, denen sie sich durch Dienstverträge verpflichteten. Wolfhart V. und seine Söhne Wolfhart VI. und Ulrich wirkten über Jahrzehnte als österr. Vögte in Bludenz und in → Feldkirch. Zugl. übernahmen ihre Brüder und Neffen hohe geistliche Ämter im Bsm. Chur: Rudolf (gest. 1483) als Domdekan, Ortlieb 1458–1491 als Bf., Johannes (gest. 1512) als Dompropst, dessen Bruder Wolfhart VII. als Deutschordens-Komtur und dessen Halbbruder Albert 1472–1499 als Abt des Benediktinerkl. Marienberg im Vintschgau. Früh haben die von B., namentlich die Geistlichen, die Bedeutung von Universitätsstudien erkannt.

Die B. wurden infolge der Frontlage ihrer neuen Besitzungen in Churrätien in die Auseinandersetzungen zwischen den Eidgenossen und Österreich hineingezogen und mußten wiederholt schmerzhaft Niederlagen hinnehmen. Im Alten Zürichkrieg führte ein eidg. Rachefeldzug 1445 zu Verwüstungen in den Gft.en → Vaduz und → Sargans, 1446 in → Vaduz und → Maienfeld. In der Schlacht bei Ragaz am 6. März 1446 verlor Wolfhart V. das Banner und viele Leute. Im Schwabenkrieg kam es am 12. Febr. 1499 bei Triesen und am 21. April 1499 bei Frastanz zu verlustreichen Kämpfen, die Frh.en wurden in ihren Schlössern → Vaduz und → Maienfeld zu Gefangenen der Eidgenossen gemacht, ihre Untertanen huldigten den Siegern. Die B. erhielten aber im Dez. 1499 ihre Herrschaften zurück. Am 2. Mai 1505 schloß Ludwig von B. mit Kg. Maximilian I. einen ewigen Öffnungs- und Schirmvertrag, durch den er mitsamt seinen »Landen

und Leuten der Herrschaften → Vaduz und Schellenberg« unter den Schutz des Hauses Österreich gestellt wurde. Im Gegenzug verpflichtete sich Ludwig, gegen eine jährl. Zahlung von 200 Gulden dem Kg. und seinen Truppen sein Schloß → Vaduz offen zu halten. Ein ähnlicher Vertrag über → Maienfeld konnte trotz hoher österr. Anzahlung nicht umgesetzt werden, da die Erben Sigmunds II. von B. die Herrschaft → Maienfeld 1509 an Graubünden verkauften. Ludwig und Sigmund II. starben 1507 und hinterließen keine erbfähigen Nachkommen. Mit ihrem Bruder Johannes von B., der in Chur und Straßburg hohe geistl. Würden errungen hatte, erlosch das Haus 1512, dessen Erbe an einen Nachkommen ihrer Schwester Verena von B., den Gf.en Rudolf V. von → Sulz fiel. Es war das Verdienst der B., den territorialen Rahmen für das heutige Fsm. Liechtenstein geschaffen zu haben.

II. Das Verhältnis der B. zu Ks. und Reich war nicht bes. ausgeprägt. Schon sehr früh wurden Thüring I. (gest. 1324) als angeblichem »Königsmörder« die österr. Lehen abgesprochen, da man ihm eine Beteiligung an der Ermordung Kg. Albrechts I. unterstellte. Auch dessen Neffe, Bf. Heinrich von Konstanz (gest. 1383), sehen wir nur höchst selten in der Nähe des Ks.s, etwa 1360 auf Schloß Achalm bei Reutlingen; er übernahm auch keinerlei diplomatische Aufgaben für die Kg.e Karl IV. und Wenzel. Ein Jh. später wirkte hingegen Bf. Ortlieb von Chur häufiger in ksl. Gesandtschaften und Kommissionen mit, er war 1481 ksl. Gesandter nach Burgund; wir treffen ihn auch auf Reichstagen, etwa 1481 und 1484 in Regensburg, 1489 wurde er in Frankfurt/Main durch seinen Neffen Johann Nicklaus B.ser vertreten. 1499 nahmen die B. an dem vom Kg. Maximilian zum »Reichskrieg« erklärten Feldzug gegen die Eidgenossen teil. Sigmund II. besuchte 1507 als Landesherr den Reichstag zu Konstanz. Ihre Rechtsnachfolger als Landesherrn von → Vaduz und Schellenberg, die Gf.en von → Sulz und die Gf.en von Hohenems, blieben der politischen Linie der B., d. h. der engen Bindung an Österreich treu. In allen diesen Fällen gilt die Nähe der B. und ihrer Nachfolger zu Ks. und Reich in erster Linie dem Haus Österreich.

III. Die chronikalischen Berichte über fiktive Ahnen, insbes. die angebliche Erhebung in

den Gf.enstand, zeugen von dem Repräsentationsbedürfnis der B., das umso stärker war, als sie mehrfach ihre Ehepartner aus Gf.engeschlechtern wählten und hohe Ämter in der Reichskirche bekleideten. Das Wappen der B., drei wagrechte Feuerbrände, erscheint zuerst in Siegeln, später in farbigen Darstellungen: drei schräg von links unten nach rechts oben gestellte schwarze Feuerbrände mit roten Flammenbüscheln in silbernem Schild, so in dem Kästchen von Attinghausen (vor 1263, Landesmus. Zürich), später nur mehr ein schräg von links unten nach rechts oben gestellter schwarzer Feuerbrand (bisweilen auch senkrecht im Schild stehend), überliefert auf dem Grabmal Wolfharts I. (gest. 1371) in Königsfelden (schräger schwarzer Brand in gelb), in der Chronik des Ulrich Richental vom Konstanzer Konzil (um 1420), auf dem Goldenen Kreuz von Glarus (15. Jh.), in der Wappenscheibe des Bf.s Ortlieb 1461 in Fideris, im Epitaph Ortliebs 1485/91, auf dem Titelblatt des Churer Missales von 1490, auf der Glocke auf Schloß → Vaduz 1506, auf dem Totenbild Sigmunds II. 1507 (BRUNNER, S. 238). An Verena von → Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, die Mutter des Bf. Ortlieb von B., erinnert ein Wappen der B. und → Werdenberg im Maßwerk der Südwand in der gotischen Stube im 2. Stock des in dem 1480 von Johannes von B. erbauten Hauses in Chur, Reichsgasse 65. Nachdem 1510 die brandisischen Besitzungen zu → Vaduz, Schellenberg und Blumenegg an die verwandten Gf.en von → Sulz übergegangen waren, kam es zu einer Verbindung der Wappen beider Familien in vier Feldern: 1 und 4 gezähnt von Silber und Rot (→ Sulz), 2 und 3 schwarzer Brand in Silber (B.).

Der Repräsentation dienten auch die Bauten der B. Zwei ihrer Burgen, die Stammburg im Emmental und später das Schloß in → Maienfeld führten den Namen »B.«. Auch in das Schloß → Vaduz, wiewohl es 1445/46 und 1499 von den Eidgenossen zerstört wurde, haben die B. umfangr. Mittel investiert und zuletzt nach dem Öffnungsvertrag von 1505 mit österr. Hilfe zu einer Festung ausgebaut.

Der Name B. fällt in zahlr. Chroniken, wenn auch im wesentlichen erst nach dem Erlöschen des Geschlechtes, etwa bei Hieronymus Gebwyler, Johannes Stumpf oder in der Zimmer'schen Chronik. Die älteren Schweizer

Chroniken werfen den B. wg. ihrer Verbindung zu Österreich Verrat vor, wie dieser auch in dem von Lilienkron überlieferten Volkslied über die Schlacht von Ragaz anklingt.

Bildnisse der B. sind in Verbindung mit deren Grabmonumenten überliefert. In der Schloßkapelle St. Florin zu → Vaduz ist ein (im 19. Jh. zerstörtes) Stuckrelief entstanden, das Wolfhart V. (gest. 1456) und seine Söhne dargestellt hat (HERMANN, S. 228). Der Sarkophag in der Churer Kathedrale stellt Bf. Ortlieb (gest. 1485) im Halbrelief dar.

Eine Grablege der Familie ist erst spät entstanden. Die meisten Angehörigen der Familie B. fanden ihre Gräber auswärts, wie das durch die von ihnen ausgeübten Ämter bedingt war. Wolfhart I. (gest. 1371) wurde ein Grabstein im Kl. Königsfelden (Kanton Aargau) gesetzt, wo vier seiner Töchter Kl.frauen waren. Der Deutschordens-Komtur Mangold II. (gest. 1372) wurde in Hitzkirch beigesetzt, der Abt Eberhard (gest. 1379) im südlichen Seitenschiff von Mittelzell auf der Reichenau, der Abt Mangold III., (gest. 1385) in der Münsterkirche der Reichenau, Bf. Heinrich III. (gest. 1383) im Konstanzer Münster, *iuxta pulpitum cantoris*, Bf. Ortlieb (gest. 1491) in der Churer Kathedrale, der Straßburger Domherr Johannes (gest. 1512) in der Andreaskapelle der dortigen Kathedrale.

An eine Familiengruft der B. mochte schon Wolfhart I. (gest. 1371) gedacht haben, als er Vergabungen an den Katharinenaltar in → Lützelflüh machte, die dann sein Bruder Werner in eine Jahrzeitstiftung für Wolfhart I., seine Eltern, seine Brüder und Vorfahren umwandelte. Auch als 1411 Wolfhart IV. (gest. 1418) eine große Familienjahrzeitstiftung in Rüegsau errichtete, mochte er noch an die Gründung einer Familiengruft in den Stammlanden der B. gedacht haben. Doch hatte um diese Zeit sein Sohn Wolfhart V. (gest. 1456) den Schwerpunkt der B. längst nach Churrätien verlegt, wo er für sich und seine Nachkommen die Grablege der Gf.en von → Vaduz in der Schloßkapelle St. Florin zu einer Familiengruft bestimmte.

IV. In den ersten drei Generationen blieben die B. auf ihre Stammlande fixiert, wo sie als Vögte des von den Herren von → Lützelflüh gegr. Benediktinerkl. Trub und des Frauenkl. Rüegsau tätig waren. Von der vierten Generati-

on blieb nur der älteste Sohn Thüring II. (gest. 1368) den Stammlanden verhaftet, die gesamte Familie jedoch bis ins 16. Jh. durch das Burgrecht mit Bern der ursprgl. Heimat verbunden. Mangold I. (gest. unbek.), dem Vater Thürings II., hatte sich durch seine Ehe mit Margaretha von Nellenburg die Chance eröffnet, seinen Kindern in mehreren Richtungen den Weg nach O zu ebnen: Heinrich II. (gest. 1383) wurde Abt von Einsiedeln und später Bf. von Konstanz, Eberhart Abt zu Reichenau, Agnes (gest. 1349) Äbt. des adligen Damenstifts Säckingen, zwei weitere Söhne wurden Deutschordens-Komture, während Wolfhart I. (gest. 1371) durch seine Ehe mit der Gf.in Agnes von → Montfort-Feldkirch, der Wwe. Hartmanns III. von → Werdenberg-Sargans zu → Vaduz, für die folgenden vier Generationen die Möglichkeit zu einer Hft's-Bildung in Rätien schuf und sich Einfluß im Churer Bsm. verschaffte, wo die drei Brüder Rudolf (gest. 1469/72) zum Domdekan, Johannes (gest. 1512) zum Dompropst und Ortlieb (gest. 1491) zum Bf. aufstiegen.

Durch den Vaduzer Öffnungsvertrag von 1505 brachte Österreich die reichsfreie Zone zwischen dem habsburgischen Gebiet und der Eidgenossenschaft unter seine Kontrolle. Hintergrund war der Schwabenkrieg von 1499, in dem sich die Burg Gutenberg und die Stadt → Feldkirch behaupten konnten, → Maienfeld und → Vaduz aber überrannt wurden.

Es gibt im Haus B. eine geogr. Trennung, aber keine eigenen Linien. Das seit 1179 bezeugte Tiroler Adelsgeschlecht von B. steht in keinem genealogischen Zusammenhang mit den B. (HOHENBÜHEL, S. 52–54). Ebenso wenig besteht eine Verwandtschaft zu den zahlr. bürgerlichen Familien B.

→ B. Brandis → C. Blumenegg und Sonnenberg → C. Lützelflüh → C. Maienfeld → C. Marschlins → C. Vaduz

Q. *Fontes rerum Bernensium*, Bd. 1–10, Bern 1877–1956. – Liechtensteinisches Urkundenbuch, 1. Tl.: Von den Anfängen bis zum Tod Bischof Hartmanns von Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416, Bd. 1–2, bearb. von Franz PERRET, Bd. 3, bearb. von Benedikt BILGERI, Bd. 4, bearb. von Georg MALIN, Bd. 5, bearb. von Benedikt BILGERI, Bd. 6, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Vaduz 1948–1996. – Raitbücher der o.ö. Kammer, jüngere Reihe, 1460–1751, zit. nach Liechtensteinisches Landesarchiv, Regestensammlung aus dem Tiroler Landesarchiv, bearb.

von Karin AUER. – Regesta Episcoporum Constantiensium, Bd. 1–4, bearb. von Paul LADEWIG, Theodor MILLER und Karl RIEDER, Innsbruck 1895–1930. – Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 1–5, bearb. von Rudolf THOMMEN, Basel 1899–1935. – Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 1 (700–840)–Bd. 6 (1442–1463), bearb. von Hermann WARTMANN, Placidus BÜTLER, Traugott SCHIESS und Paul STAERKLE, St. Gallen 1863–1955.

L. ADANK, This: Die unheilvolle Herrschaft der Brandis von 1483 bis 1509, in: Terra plana. Vierteljahresschrift für Kultur, Geschichte, Tourismus und Wirtschaft, Heft 1 (1980) S. 19–21. – BÜTLER, Placid: Die Freiherren von Brandis, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 36 (1911) S. 1–151. – BUSS, Ernst: Die Kunst im Glarnerland von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Glarus 1920, S. 17f. – BRUNNER, Gregor Th.: Die heraldischen Denkmäler auf Schloß Vaduz, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 82 (1982) S. 203–252, hier besonders S. 207f. – DUBLER, Anne-Marie: Brandis (Burg), in: Historisches Lexikon der Schweiz, II, 2003, S. 651f. – HERMANN, Cornelia: Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2: Das Oberland, Bern 2007. – HOHENBÜHEL, Ludwig Frh. von: Beiträge zur Geschichte des Tiroler Adels, in: Jahrbuch der k.k. heraldischen Gesellschaft »Adler« NF 1 (1901) S. 43–170, bes. S. 52–54. – JECKLIN, Fritz/NÜSCHELER, Richard A.: Die Glasgemälde aus der Kirche von Fideris, in: Jahrbücher der Historischen Gesellschaft von Graubünden 29 (1899 [Chur 1900]) S. 44–51; auch in: Archives Heraldiques Suisses (1900) S. 21–26 und Tafel II. – KAISER, Peter: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1847, neu hg. von Arthur BRUNHART, Bd. 1–2, Vaduz 1989, bes. Bd. 1, S. 234–348. – LEONHARD, Martin, et al.: Brandis von, in: Historisches Lexikon der Schweiz, II, 2003, S. 650f. – MAYER, Johann Georg: Ortlieb von Brandis, Bischof von Chur, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 4 (1904) S. 113–144. – MERZ, Walther: Führer durch die Klosterkirche zu Königsfelden, 5. Aufl., Aarau 1945, S. 14, Nr. 6. – PÖSCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. 7, Basel 1948, S. 318. – SCHELL, Rüdiger: Die Regierung des Konstanzer Bischofs Heinrich III. von Brandis (1357–1383), in: Freiburger Diözesanarchiv 88 (1968) S. 102–204. – SCHUBIGER, P. Anselm: Heinrich III. von Brandis, Abt zu Ensiedeln und Bischof von Konstanz und seine Zeit, Freiburg im Breisgau 1879. – STIEVERMANN, Dieter: Brandis-Artikel, in: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 1, Zürich (noch nicht erschienen). – STIEVERMANN, Dieter, Geschichte der Herrschaft Vaduz und Schellenberg zwi-

schen Mittelalter und Neuzeit, in: Fürstliches Haus (1987) S. 87–128.

Karl Heinz BURMEISTER

B. Brandis

I. Die B. haben sich seit dem 13. Jh. durch eine erfolgreiche Heiratspolitik aus kleinen Verhältnissen emporgearbeitet, wobei das Geheimnis ihres Erfolges in einem regen Familiensinn begründet war, der keine Zerwürfnisse zuließ. Andererseits kannten die B. keinerlei moralische Bedenken, die Erweiterung und die Verteidigung ihres Besitzes auch mit brutalen Mitteln durchzusetzen (BÜTLER, S. 3f.; ADANK, S. 19–21). Im 14. Jh. gelang es den B., hohe geistliche Ämter in ihre Hand zu bringen. In einer weiteren Phase des Aufstiegs verlegten die B. in einer für den Adel kritischen Zeit ihre Interessen aus den Stammlanden im Kanton Bern nach Rätien. Die Brüder Ulrich Thuring und Wolfhart IV. brachten 1391 Pfandrechte über Blumenegg und 1396 über → Vaduz an sich, 1412 bzw. 1416 gelangten sie in den unmittelbaren Besitz beider Herrschaften, den sie 1416 um den Kauf der südlichen Hälfte der Herrschaft Schellenberg abrunden konnten. Aus dem Nachlaß des Friedrich von → Toggenburg kam 1437/38 der Erwerb von → Marschlins und → Maienfeld hinzu. 1455 verkauften Wolfhart V. und seine Söhne mit Zustimmung von Bern ihre Besitzungen im Emmental, umfassend die Herrschaft B. mit dem Blutgericht und allen Einkünften und Rechten samt dem Lehen der Kirche von → Lützelflüh und den Vogteien über Trub und Rüegsau. Schon 1441 hatten Wolfhart V. und seine Gemahlin Verena von → Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz diesen Besitz auf Rückkauf verkauft, der 1447 ausgeübt und an Bern verkauft, doch neuerlich zurückgekauft wurde. Die B. ließen sich seit 1455 endgültig in Churrätien auf ihren Burgen → Vaduz und Blumenegg nieder, seit ca. 1460 auch in → Maienfeld und → Marschlins. Res.orte der B. waren 1416 bis 1510 → Vaduz und 1437 bis 1509 → Maienfeld.

In den sogen. B.ische Freiheiten wurden die kgl. Privilegien zusammengefaßt, die den Frh. von B. als den Inhabern der Reichslehen zu → Vaduz, Blumenegg und Schellenberg (Eschnerberg) gewährt wurden und in deren Mittelpunkt der Blutbann als Ausdruck der Landeshoheit stand. Bereits 1379 hatte Gf. Heinrich

V. von → Werdenberg-Sargans-Vaduz ein kgl. Gerichtsstandsprivileg erhalten, das auf die B. übergang. 1430 verlieh Kg. Sigismund den Blutbann für Blumenegg, → Vaduz und Schellenberg sowie die Befreiung von fremden Gerichten an Wolfhart V. Diese Privilegien wurden immer wieder erneuert und 1492 durch ein Bergregal sowie Zoll- und Mautrechte erweitert. Zuletzt bestätigte 1507 Kg. Maximilian I. die brandisischen Freiheiten.

Schon früh bestand eine Lehnsabhängigkeit der B. von Österreich. Die Verstrickung der B. in den Kg. smord von 1308 führte zum Entzug der Burg Spiez (Kanton Bern), die Thüning von B. als österr. Lehen innehatte. → Marschlins war Lehen des Bf.s von Chur, doch hatte sich Österreich 1462 beim Verkauf an die B. über die bfl. Lehnsheerheit hinweggesetzt.

Die B. gehörten der großen Adelsgesellschaft vom St. Jörgenschild an, seit 1488 dem Schwäb. Bund. Auch waren die B. im 15. Jh. Mitglieder der Gesellschaft im Bracken. Zugl. standen sie aber auch im Burg- und Landrecht mit verschiedenen eidgenössischen Orten, u. a. mit → Freiburg i. Ue. (vor 1351), mit Bern (1337 bis ins 16. Jh.), mit Glarus und Schwyz (1437, 1499), mit Zürich (1470, 1478), mit Luzern (1493). Als Herren von → Maienfeld traten die B. seit 1475 in verschiedene Bündnisse ein mit dem Bf. von Chur, der Stadt Chur, dem oberen Bund und 1477 mit dem Zehngerichtebund.

II. Hier ist auf B. → Werdenberg-Vaduz zu verweisen. Die häufige Ortsabwesenheit der Schloßherrn in österr. Diensten ließen einen Ausbau von → Vaduz, Blumenegg oder → Maienfeld zu vollwertigen Bm.orten nur begrenzt zu. Die kleinen Orte boten auch kaum eine Möglichkeit zu einer Ausstrahlung in die weitere Umgebung. Filialhöfe gab es nicht, sieht man davon ab, daß sich zwei Brüder nominell die Ausübung der Herrschaft in → Vaduz oder → Maienfeld aufgeteilt haben. Hervorzuheben bleibt die enge Bindung an das Bm. Chur, wo Mitglieder der Familie als Bf. und Angehörige des Domkapitels wirkten. Die Hofverwaltung (Regierung, Verwaltung, Justiz, Finanzen) und Hofgerichtsbarkeit waren wenig ausgeprägt, sodaß sie kaum diesen Namen verdient. 1362 bis 1436 wurden unter den Toggenburgern zwölf Urk.n. ausgestellt, davon drei auf der Burg, was auf eine Kanzlei schließen läßt. Die

abwesenden Landesherrn ließen sich durch Vögte in → Vaduz, meist in Personalunion mit Blumenegg, und in → Maienfeld vertreten.

Der Grundbesitz des Schlosses → Vaduz ist im Urbar von 1509/17 verzeichnet (Liechtensteinisches Urkundenbuch I/4, S. 247–317). Die Nahrungsmittelversorgung an Getreide, Wein, Vieh, Käse, Schmalz, Wild und Fisch war, wie das B.ische Urbar von 1509/17 zeigt, aus eigener Produktion sichergestellt. Die Versorgung mit Gütern des Kunsthandwerks und Luxusartikeln erfolgte aus den Städten der Umgebung (Chur, → Feldkirch, Lindau, Konstanz, St. Gallen). In den an einer wichtigen Durchzugsstraße gelegenen Orten → Vaduz und → Maienfeld spielte der Handel und das Transportgewerbe eine gewisse Rolle.

4. Es gab keine herausragenden Persönlichkeiten am Hof in → Vaduz oder → Maienfeld, wohl einige Diener und Knechte, Jäger und Köche, aber weder Wissenschaftler noch Künstler. Die Existenz von Hofnarren und Herolden ist nicht nachweisbar. Auch Ärzte und Apotheker gab es vor Ort nicht.

Die Frauen der B. spielen politisch eine Rolle, indem sie jeweils mit in die Burgrechtsverhältnisse eingetreten sind. Da der Gatte der Verena von B. 1478 bereits für zehn Jahre in das Zürcher Burgrecht getreten war, vollzog sie 1479 für die ihr verschriebenen Güter ebenfalls diesen Schritt; 1499 mußte Verena mit ihren Söhnen das Zürcher Burgrechtsverhältnis erneuern, da diese als Gf.en des Reiches am Reichskrieg gegen die Eidgenossen teilgenommen hatten, wodurch auch der Klettgau geschädigt worden war.

Die Frauen waren regelmäßig auch an religiösen Stiftungen beteiligt, insbes. von Jahrzeitstiftungen, aber auch von Altären, Kelchen oder Glocken. Sie waren bei Festlichkeiten unverzichtbar und selbst bei Turnieren unentbehrlich. So gab es bei einem Turnier in Lindau 1447, an dem die B. beteiligt waren, hübsche tenz. Eine bes. Rolle fiel den Frauen bei der Begnadigung verurteilter Verbrecher zu; noch 1522 wurde in Blumenegg auf Bitten der *frowen von Brandiss* ein Dieb begnadigt. Die große Zahl von unehelichen Söhnen, die in die Familie aufgenommen wurden, zeugt von Konkubinen am Hof.

Solche illegitime Söhne waren Frick von B. (gest. 1386 bei Sempach auf österr. Seite), ein

Sohn des Abtes Eberhard; Kunz Zibi, bezeugt 1411, ein Sohn Wolfharts I.; Diethelm Vogts (=Abstammung vom Kl.vogt), Abt von Trub 1418–1444, ein Sohn Wolfharts IV. (führte im Siegel das B.wappen); Thüring von B. (gest. 1447), ein Sohn Wolfharts V., 1441 Kirchherr in → Lützelflüh; Junker Burckhard B.ser, erwähnt 1441–1471, Vogt zu → Maienfeld, zu → Vaduz und Fürstenau, Inhaber der Burghut auf Gutenberg, Stadtammann von Chur (führte im Siegel das B.wappen mit Bastardbalken); Albert von B., Abt von Marienberg 1472–1499; Hans Nikolaus B.ser, ein Sohn Ulrichs, ca. 1470–1517, Söldnerführer; Gallus B.ser, 1465–1488, Schloßkaplan zu → Vaduz; Sebastian B.ser, erw. 1508, Pfarrer zu Ludesch; Wolfgang B.ser, Sohn des Gallus, Schloßkaplan zu → Vaduz 1520 ff.

Zum Wappen vgl. A. B. Ein bes. Hofzeremoniell ist nicht überliefert.

Seit jeher dienten Jahrzeitstiftungen dazu, an die eigene Familie zu erinnern. Wolfhart I. machte eine Vergabung an den Katharinenaltar in → Lützelflüh, den sein Bruder Werner in eine Jahrzeitstiftung umwandelte für Wolfhart I., seine Eltern, Brüder und alle Vorfahren; Katharina von Weißenburg, die Gemahlin Thürings II., stiftete 1365 in Därstetten mit ihrem Bruder Johann II. eine Jahrzeit für alle Vorfahren; die Jahrzeit des Konstanzer Bf.s Heinrich von B. (gest. 1383) wurde im Konstanzer Münster, in Zurzach, in Winterthur, in Einsiedeln und im Frauenstift Fahr gefeiert; Wolfhart IV. errichtete 1411 seine große Familienjahrstagstiftung in Rüegsau; neben vielen anderen persönlichen Jahrzeitstiftungen bleibt noch jene Stiftung hervorzuheben, die Sebastian von B. als Pfarrer von Ludesch zusammen mit seinem Frühmesser und unter Mithilfe von 130 Personen zu seinem und seines Kaplans Seelenheil, zum Trost der Seele des Frh.n Ulrich und aller derer von B. sowie jener so in unsern nöten ze Frastentz oder anderswo umkommen und leider nider gelegen sind.

Die B. standen dem Wallfahrtswesen aufgeschlossen gegenüber. Unter dem Abt und Bf. von Konstanz Heinrich von B. wurde in der 2. H. 14. Jh.s Einsiedeln als Wallfahrtsort ausgebaut. Auch wenn die unmittelbaren Belege dafür fehlen, so stehen doch vier Deutschordenskomture aus der Familie von B. dafür, daß auch Wallfahrten ins Hl. Land unternommen wurden. Dafür spricht auch die Überlieferung, ein

Frh. Rudolf von B. sei ins Hl. Land gefahren. Eine weitere Bestätigung dafür liefert die Kreuzpartikel im Goldenen Kreuz von Glarus (15. Jh.), die angeblich ein Mitbringsel eines von B. gewesen ist.

Feste wurden auf den Burgen in → Vaduz und → Maienfeld, aber auch im benachbarten → Feldkirch gefeiert. 1437 trafen sich die Erben Friedrichs von → Toggenburg in → Maienfeld, um die Erbschaftsfrage einer raschen Klärung zuzuführen: Wolfhart V. von B., Ulrich Brun von Rhäzüns und Heinrich von → Sax-Misox. 1465 weilte Ehzg. Sigmund von Tirol als Gast auf → Vaduz. 1478 wurde in der Pfarrkirche von → Maienfeld die Hochzeit der Verena von B. mit Gf. Alwig von → Sulz begangen und anschl. auf Schloß B. gefeiert. In der Fasnacht 1473 wurde auf der Schattenburg in → Feldkirch eine Schlegelgesellschaft mit Umtrunk und Tanz abgehalten; beteiligt war neben vielen anderen Adligen auch Ludwig von B. 1493 reiste Ludwig von B. nach Wien, um an der Feier des Dreißigsten Ks. Friedrichs III. teilzunehmen. 1504 nahm Verena von B., verwitwete → Sulz, mit ihren Söhnen und Dienern am Freischießen in Zürich teil.

Fiktive Herren zu B. sollen 938 an Turnieren in Magdeburg, 942 in Rothenburg ob der Tauber, 1165 in Zürich, 1209 in Worms teilgenommen haben; nicht einzuordnen ist auch ein Frh. Albert, der 1311 an den Ludis Ravenspurgensibus (»Ravensburger Spielen«) gekämpft hat. Historisch ist Wolfhart II., der 1368 getötet wurde, als er auf dem Weg zu einem Stechen in Zürich eine Konstanzer Turniergesellschaft angriff. Buce-lins Genealogie der Herren von B. liest sich geradezu wie eine Turnierliste. Ein Philipp von B. soll 1374 an einem Turnier in Esslingen teilgenommen haben, ein Christopher von B. 1392 in Schaffhausen ebenso wie Ulrich von B. Ein Frh. zu B., Mitglied der Gesellschaft im Bracken, war 1436 an einem Turnier in Stuttgart beteiligt, 1439 einer zu B. in Landshut, 1447 einer von B. zu Lindau. Das Wechselspiel von Dichtung und Wahrheit bestätigt die hohe Einschätzung des Turniers bei den B.

Die Sage von Fluch eines Müllers über das Geschlecht B. zeugt von deren Jagdleidenschaft: Während eines Hochwasser hatte ein Frh. alle seine Leute, darunter auch den Müller, zur Jagd aufgeboden. Ein farbiges Bild der Jagd auf Hirsche und Gemen um die Wende des 15./16. Jh.

liefert eine Urk. von 1515. Hier werden mehrere den Frh.en von B. bedienstete Jäger gen.: der Oegstisriedt, Klaus von Bach, Klaus Steffan, Georg Michel von Triesenberg und Klaus Jeger von → Maienfeld. Auch andere brandisische Diener wie Heinz Schampletz von Triesen, der Weibel Burkhart Spiegel von Schaan oder auch sonstige Untertanen nahmen an der Jagd teil, die gelegentlich auch gemeinsam mit den Jägern aus der Herrschaft → Feldkirch durchgeführt wurde.

Turnier und Jagd waren auch in der Wandmalerei des Schlosses vor dessen Übergang an die B. thematisiert. Pferde nahmen einen bedeutenden Stellenwert ein. Die B. belieferten im 15. Jh. den Innsbrucker Hof wieder mit Pferden und Hunden. Als Ludwig von B. 1493 mit dem Schiff von Hall in Tirol nach Wien reiste, wurden seine Pferde auf einer anderen Route ebenfalls auf dem Wasserweg dorthin geführt.

→ A. Brandis → C. Blumenegg und Sonnenberg → C. Lützelflüh → C. Maienfeld → C. Marschlins → C. Vaduz

L. RITTER, Rupert: Die Brandisischen Freiheiten, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Liechtenstein 43 (1943) S. 5–42. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Voralberger Urfehdebrieve bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Dornbirn 1985, S. 113. – RÖHRICHT, Reinhold, Die Deutschen im Heiligen Lande, Innsbruck 1894. – WILHELM, Gustav, Das Jagdgebiet der Herren von Sulz und Brandis, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Liechtenstein 38 (1938) S. 95–106.

Karl Heinz BURMEISTER

C. Blumenegg und Sonnenberg

I. Die ersten Generationen der → Brandis residierten seit der Mitte des 13. Jh.s in ihrer Burg → Brandis bei → Lützelflüh im Emmental. Im 15. Jh. verfügten sie über die Res.en → Vaduz und → Maienfeld. Weitere Burgen und Herrschaften im Besitz der → Brandis, jedoch ohne eigentlichen Res.charakter, waren B., S. und → Marschlins. In seinem Testament hatte Gf. Hartmann IV. von → Werdenberg-Sargans-Vaduz am 14. Nov. 1412 die beiden Burgen S. und B. an seinen Halbbruder Wolfhart IV. von → Brandis und dessen Sohn Wolfhart V. auf Lebenszeit vermacht. Nach seinem Tod (gest. 1416) sollte B. bei den Frh.en von → Brandis bleiben, S. hingegen an die Söhne Johanns I. von → Sargans (gest. 1400) übergehen. Damit verblieb B. (zugl.

mit → Vaduz) im Besitz der Frh.en von → Brandis, während S. an die Gf.en von → Werdenberg-Sargans kam. Beide Schlösser können aber wohl zu keiner Zeit als Res.en der → Brandis angesprochen werden, zumal bis 1416 noch Gf. Hartmann IV. von → Vaduz auf S. residierte und die → Brandis hier nur geringe Entfaltungsmöglichkeiten hatten. Danach fiel S. an die Söhne Johanns I. von → Sargans (gest. 1400): Rudolf VII. (gest. 1434), Johann II. (gest. vor 1417), Hugo VII. (gest. 1421) und Heinrich IX. (gest. 1447/48). Da nur Heinrich IX., der sich auch zu S. nannte, mit Wilhelm II. und Georg II. männliche Erben hinterließ, wurden diese 1434 von Ks. Sigismund mit S. und dem zugehörigen Hochgericht Guggais belehnt. Georg II. veräußerte im Zuge des Ausverkaufs seiner Herrschaften am 19. Juli 1455 um 15 000 Gulden die Herrschaft und Veste S. an Eberhard Truchseß von → Waldburg, seinen späteren Schwiegervater.

→ A. Brandis → B. Brandis → C. Lützelflüh → C. Maienfeld → C. Marschlins → C. Vaduz

Q./L. Siehe A. [Werdenberg-]Sargans, A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz, B. Sargans, B. Vaduz, C. Sargans und C. Vaduz, zusätzlich: CLAVADETSCHER, Otto P./MEYER, Werner: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984. – POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. 2, Basel 1937 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 9).

Karl Heinz BURMEISTER

C. Lützelflüh

I. L. (Amtsbezirk Trachsenwald, Kanton Bern) stand im Mittelpunkt eines Besitzes der erstmals um 1125 erwähnten Frh.en von L., die um 1162 letztmals urkundlich erwähnt werden. Ihre Rechtsnachfolger wurden seit ca. 1230 die Frh.en von → Brandis, die zwischen den Dörfern L. und Rüegsau als ihre erste Res. die Burg → Brandis erbauten. Zugl. übernahmen sie die Vogtei über das von den Frh.en von L. gestiftete Benediktinerkl. Trub sowie vor 1297 die Vogtei über das Benediktinerinnenkl. Rüegsau. 1455 verkauften sie ihre Burg → Brandis an eine bernische Adelsfamilie, die Herren von Scharnachtal, nachdem sie bereits seit dem ausgehenden 14. Jh. in Churrätien Fuß gefaßt hatten, wo sie → Vaduz und → Maienfeld zu ihren neuen Res.en machten. 1607 gelangte der Besitz an die

Stadt Bern. Das Schloß → Brandis brannte 1798 ab.

L., 1225 als *Lucelfluo*, 1291 *Luozlenvlua* überliefert, gehörte kirchlich zum Bm. Konstanz, Dekanat Burgdorf. Die 1250 erstmals erwähnte Kirche (heutige Kirche 1505 erbaut) gehörte mit dem Kirchensatz den Herren von → Brandis. Wie die Sage vom Fluch des Bannwarts berichtet (ADANK, S. 19), standen die Untertanen im Emmental unter einem strengen Regiment der Frh.en. Die spärlichen Nachrichten über die äußere und innere Architektur der Res. in L. lassen aber kaum fundierten Aussagen zu.

→ A. Brandis → B. Brandis → C. Blumenegg und Sonnenberg → C. Maienfeld → C. Marschlin → C. Vaduz

Q./L. Siehe A. [Werdenberg-]Sargans, A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz, B. Sargans, B. Vaduz, C. Sargans und C. Vaduz, zusätzlich: CLAVADETSCHER, Otto P./MEYER, Werner: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984. – DUBLER, Anne Marie: Lützelflüh, in: Historisches Lexikon der Schweiz, VIII, 2009. – POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. 2, Basel 1937 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 9).

Karl Heinz BURMEISTER

C. Maienfeld

I. M. (Bezirk Landquart, Kanton Graubünden), nördlich von Chur im Alpenrheintal in verkehrsgünstiger Lage gelegen, wird bereits im 4. Jh. als röm. Straßenstation *Magia* erstmals erw., das churrät. Reichsgutsurbar nennt um 842 hier den Kg.shof *Lupinis*, im 10.–13. Jh. heißt der Ort *Lupinum* oder *Magenze*, 1295 erstmals *Maienvelt*. Etymologisch werden beide Namen auf Personennamen zurückgeführt (nicht gesichert). M. fungierte 1437/38 bis 1509 als Res. der Frh.en von → Brandis. Nach dem Übergang an die → Brandis war M. zeitw. Sitz der Wwe. Friedrichs VII. von → Toggenburg.

II. M. war Mittelpunkt der gleichnamigen Herrschaft, die aus dem Schloß und der Stadt sowie aus den Dörfern Fläsch, Jenins und Malans bestand. M. war Sitz eines herrschaftl. Landvogtes und Gerichtsort. M. unterstand vom 10. bis 12. Jh. den Gf.en von → Bregenz, seit 1200 den Gf.en von → Montfort, kam dann über die Herren von Aspermont und die Meier von Windegg 1355 an die Gf.en von → Toggenburg. Das Schloß wurde um 1250/70 von den Aspermont erbaut und von Gf. Friedrich VII. von

→ Toggenburg (gest. 1436) als »Neues Schloß« ausgebaut. Um 1465 wurde es von den → Brandis, die seit 1437/38 Herren von M. waren, weiter ausgebaut. Seither wird es (auch heute noch) Schloß → Brandis gen.

Die Wirtschaft gründete sich v.a. auf den Weinbau und den Landbau, daneben spielten Handel und Transportgewerbe eine Rolle. 1480 wird im Stadtrodel von M. eine *Sust* (Kaufhaus) erwähnt. Seit 1504 (neue *Sust*) bestand eine Umladepflicht für nach Chur bestimmte Handelsgüter. Der außerhalb der Stadt liegende Zoll war zwischen Stadt und Stadtherrn umstritten.

Die Kirche in M. wird erstmals um 842 erwähnt; sie war ursprgl. Pfarrkirche von Fläsch. 1480 wurde die Kirche *St. Amandus* (Patrozinium erstmals 1105 bezeugt) zu M. in das Kl. Pfäfers inkorporiert und zur Pfarrkirche erhoben. Der Sprengel der Kirche umfaßte auch Fläsch, Luziensteig und Jenins. M. gehörte zum Archidiaconat Unterlandquart der Diöz. Chur. In *St. Amandus* entstand im späten 15. Jh. neben → Vaduz eine zweite gfl. Grablege (1486 wurde hier Ulrich von → Brandis beigesetzt).

Burg und Stadt M. bildeten zwei getrennte Komplexe, die Burg lag außerhalb der Stadt. Die von den Herren von Aspermont um 1250 auf Eigengut gegr. Burg wurde 1282 von Heinrich von Aspermont seinem Bruder Egilolf vermacht, kam dann in die Hände der Meier von Windegg (1342–1355 bezeugt) und wurde dann an 1355 an die Gf.en von → Toggenburg verkauft. Diese hielten sich zeitw. in M. auf. Friedrich VII. von → Toggenburg baute die Burg mit erheblichen Mittel aus, doch war sie nicht, wie behauptet wurde, seine Lieblingsres., die eher in der ebenfalls ausgebauten Schattenburg in → Feldkirch zu suchen ist. Wolfhart V. von → Brandis ist 1477 auf der Burg M. gest., ebenso 1486 sein Sohn Ulrich. 1509 wurde die Burg an die III Bünde verkauft und zum Sitz ihres Landvogtes gemacht. Die Burg wurde 1499 geplündert; ob sie auch niedergebrannt wurde, ist strittig. 1624 wurde sie von den Österreichern in Brand gesteckt. 1799 wurden Franzosen einquartiert, die das Holzwerk verheizten.

Die Stadt M. dürfte im 13./14. Jh. entstanden sein (erstmalig erwähnt 1346), doch bildeten sich keine Zünfte. Sie war mit einer Ringmauer (1364 erweitert) und einem Graben befestigt und verfügte über fünf Tore; u. a. das Churentor,

das Lindauer-Bregenzertor und das Rheintorlein, das zur Schiffflände führte. Ein Rathaus wird 1447 erwähnt.

Anders als in → Vaduz, wo die → Brandis durch die Aufzeichnung der brandisischen Freiheiten ihr Staatsrecht und das brandisische Urbar ihren Besitz sicherten, den Untertanen aber erst 1531 unter den Gf.en von → Sulz ein neues Erbrecht gewährt wurde, war man in M. um ein Jh. voraus. Der Grund dafür liegt einmal im Hintergrund der III Bünde, v.a. aber im 1436 gegr. Zehngerichtebund, dem sowohl M. als später (seit 1477) auch die Frh.en von → Brandis angehörten; auch erblickte man wohl in M. in den Frh.en in erster Linie die Eidgenossen, während sie sich in → Vaduz als Österreicher sahen. Wolfhart [V.] von → Brandis und Thüring von Aarburg, deren Ehefrauen Verena und Margaretha von → Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz zu Erben Friedrichs VII. von → Toggenburg berufen waren, bestätigten 1438 der Stadt M. ihre Rechte und Freiheiten (gedruckt bei Thommen, Bd. 3, S. 325–330). Der Freiheitsbrief ging beim Stadtbrand von 1458 verloren, wurde aber 1469 ersetzt. 1472 erneuerte Ks. Friedrich III. den → Brandis Jahrmarkt und Wochenmarkt zu M. 1489 erneuerten die → Brandis durch den »Eniklibrief« das Erbrecht von M.

Das Verhältnis zwischen den Bürgern und den Frh.en von → Brandis war gut. Die Bürger waren jedoch, wie die → Brandis auch, zwischen ihren Herren und den Bünden und Eidgenossen hin und her gerissen. Es bestanden zwei Parteien in M., von denen die eine (»die Österreicher«) ihren Herren, die andere (»die Eidgenossen«) den Schweizern und den III Bünden zuneigte. 1499 wurde mit den Östreichern blutig abgerechnet als ihr Anführer, der Stadtvogt Wolf Ort, in Luzern hingerichtet wurde.

Ulrich von → Brandis gab 1480 der Stadt eine neue Verfassung, den Stadtrodel. Alle kleineren Bußen bis hinauf zu 10 Schilling wurden der Stadt überlassen. In Streitfällen zwischen Stadt und Landesherr sollte die Stadt → Feldkirch entscheiden. Nach seinem Tod 1486 erfolgte die Rechtsnachfolge ohne Schwierigkeiten, so wie die Dörfer huldigte auch M., dem die Privilegien bestätigt wurden. Streitigkeiten gab es 1484 und 1492 um den Zoll, den die Stadt für sich beanspruchte; nach 1509 wurde der »Brandiszoll« meist an die Stadt verpachtet. 1496 wurde ein

Konflikt zwischen M. und → Brandis durch die Stadt → Feldkirch entschieden; es ging u. a. um den Einzug der Tanz- und Spielbewilligungen. Zudem verlangte die Stadt, daß der Vogt seinen Einsitz im Rat und in der Gmd. nahm, wodurch er den Herren entfremdet wurde. Er hieß seither auch Stadtvogt. Alle Vögte zur Zeit der → Brandis waren Bürger von M. (Vögteliste 1423–1516 bei FULDA, S. 253 f.).

III. Das Schloß M. stellt sich als eine typische Feudalburg dar. Der Burgkomplex ist fast quadratisch angelegt. Der markante Turm, als ältester Teil der Burg um 1250/70 erbaut, bildete mit den angrenzenden Bauwerken und der Ringmauer in erster Linie ein Befestigungswerk. Die beachtliche Höhe des Turms sollte eine weitreichende Beobachtung ermöglichen. Der sechsgeschossige Turm, dessen Mauern 2,5 m stark sind, mit später neu eingebrochenem ebenerdigen Eingang (ursprgl. lag der Hocheingang im 3. Geschoß) und neuen Fenstern diente aber auch Wohnzwecken, wie aus den Wandmalereien hervorgeht. Der Palas (»Neues Schloß«) wurde durch Friedrich VII. von → Toggenburg erbaut und von den → Brandis weiter ausgebaut, die 1465 eine Kapelle hinzugefügt haben (1496 zweiter Altar). Um den Innenhof, in dem Kaufmannsgut gestapelt wurde, gruppieren sich der Turm, ein weiteres Gebäude, das kleine »Alte Schloß« und das sehr viel größer angelegte »Neue Schloß«. Ein bastionsartiger Rundturm (»Frauenturm«) wurde 1860 mit andern Teilen der Befestigungen geschleift. Alle Anbauten sind im 14. und 15. Jh. errichtet worden.

Vorgängerbauten sind nicht bekannt. Über die Architekten, Baumeister und Künstler ist nichts bekannt. Die Wandmalereien des frühen 14. und 15. Jh.s gehen auf den Waltensburger Meister zurück. Dargestellt sind eine Turnierszene, eine Minneszene, eine Weinlese, eine Wirtshausrauferei, fünf Szenen aus der Samsongeschichte, zwei Zweikampfszenen, ein Elefant und ein Greif. Der Elefant gehört aber wohl einer späteren Zeit an, er könnte auf die Gattin des Ulrich von → Brandis Praxedis von → Helfenstein hinweisen.

Die Wohn- und Repräsentationsräume lagen im 3. Geschoß des »Neuen Schloßes«, die Gf.enstube mit anschließenden Kammern. Im 2. Geschoß befanden sich die Gerichtsstube

(»blaue Stube«) und zwei Küchen. 1464 wurde eine Urk. in der großen Stube in der Burg ausgestellt. Die Wirtschaftsräume (Pferdestall, Bäckerei) waren im Erdgeschoß. Die Burg verfügte auch über ein Gefängnis. Der Kastellan oder Burgvogt, stammte aus der Stadtbürgerschaft. Als erweiterte Vorburg mag die im 14. Jh. entstandene Ummauerung der Siedlung angesehen werden.

Die Mühle, erstmals im 9. Jh. erwähnt, wurde zunächst vom Rhein gespeist, später durch Mühlwasserkanäle; sie wurde mehrfach durch Hochwasser zerstört und rückte immer näher an die Stadt heran. Zuletzt erbauten die → Brandis die Mühle *schier under dem schloß*. Sigmund II. von → Brandis verließ sie 1490 der Stadt M.

Kg. Maximilian I. hatte mit seinem geplanten Kauf von M. die Idee verfolgt, ähnlich wie in → Vaduz ein gegen Graubünden und die Schweiz gerichtetes Bollwerk für die Verteidigung Tirols zu errichten, das der modernen Artillerie standhalten konnte. Nach dem 1509 erfolgten Verkauf an Graubünden stellte sich die Frage Wehrarchitektur versus Komfort nicht mehr. Wiewohl um 17. Jh. in den Bündner Wirren die Luzisteig heiß umkämpft war und der (nicht mehr vorhandene) bastionsartige Rundturm auf Ansätze zu einer modernen Fortifikation deuten könnte, bildete M. jetzt – anders als → Vaduz – keinen Eckstein mehr in einem großräumigen Verteidigungskonzept.

Der gegen die → Brandis erhobene Vorwurf eines krassen Materialismus wird relativiert, wenn man ihre Förderung der kirchlichen Kunst näher betrachtet. Für Wolfhart I. (gest. 1371) wurde ein Grabstein im Klarissenkl. Königsfelden gesetzt. Heinrich II. (gest. 1383), Abt von Einsiedeln und Bf. von Konstanz, ließ 1378 mit hohem Aufwand den neuen Konstanzer Münsterturm bauen, 1380 die größte Glocke gießen und 1380/83 zwei neue Altäre errichten. Sein Neffe Mangold III. (gest. 1385), Abt der Reichenau, fügte dem Kirchenschatz einen bes. kunstvollen Abtsstab hinzu. Die Schwester Heinrichs II. Agnes (gest. 1349), Äbt. von Säkingen, steuerte aus eigenen Mitteln zum Bau der dortigen Stiftskirche bei. Wolfhart VI. stiftete 1461 die Frühmesspfründe zu Schaan, Wolfhart VI. und Sigmund I. 1476 die zweite Schloßkaplanei (St. Katharinenalter) zu St. Florin in → Vaduz. Vor 1486 stifteten Ulrich von → Brandis

und seine Gemahlin Praxedis von → Helfenstein, verwitwete von Kastelwart, einen Kelch mit ihrem Allianzwapfen für St. Florin in → Vaduz. Als bes. Förderer der Kunst erwies sich Ortlieb (gest. 1491), Bf. von Chur, der 1484/85 den Hochaltar der Kathedrale schaffen ließ sowie seinen kostbaren Sarkophag. Er stiftete auch eine Wappenscheibe für die Kirche in Fideris. Joh. Niklas von → Brandis schenkte 1499 ein vergoldetes Kreuz mit einer Kreuzpartikel der Pfarrkirche in Glarus. Ludwig von → Brandis (gest. 1507) stiftete 1494 für die Kapelle St. Marmertus in Triesen eine Pfründe und einen Altar, ebenso 1506 gemeinsam mit seiner Frau Katharina von → Gundelfingen eine Glocke mit ihrem Allianzwapfen für das im Neubau begriffene Schloß in → Vaduz. 1507 übereignete Ludwig der Kirche in Mauren einen silbernen Kelch, den er als Beute aus dem bayr. Erbfolgekrieg mitgebracht hatte. 1507 wurde die Schloßkapelle St. Florin mit dem Totenschild Sigmunds II. von → Brandis geschmückt.

Geistige Zentren für M. bildeten das Bm. und das Domkapitel in Chur, bes. aber das geogr. noch näher gelegene Kl. Pfäfers. Die schulische Bildung für M. erfolgte in Chur oder Pfäfers. 1510 wird erstmals eine Stadtschule in M. bezeugt, deren Anfänge noch in die Zeit der → Brandis zurückgehen mögen. Universitätsstudien widmeten sich v.a. die Geistlichen: Ortlieb 1449 in Heidelberg und 1454 in Pavia, Johannes 1476 in Bologna, die Illegitimen Albert, Gallus und Sebastian 1464, 1465 und 1467 in Basel. Als einziger Laien studierte Georg 1449 in Heidelberg.

Von einer Schloßbibliothek gibt es in M. keine Spuren. 1450 schenkte der Abt von Pfäfers dem Wolfhart von → Brandis drei volumina: die *Moralia Gregorii super Ezechielem*, die *Moralia Gregorii super Job* sowie eine Chronik. Ortlieb machte sich 1490 um den Druck eines Missales (*Breviarium Curiense*) verdient, das wiederholt nachgedruckt wurde.

An den Grablegen in → Vaduz und M. wirkten Kapläne, die nicht selten illegitime Abkömmlinge der Frh.en von B. waren. Es ist bezeichnend, daß sich Johannes von → Brandis noch 1509 beim Verkauf von M. an die III Bünde das Patronatsrecht über die Frühmesserei in M. vorbehalten. Schon 1441 hatten die → Brandis beim Verkauf ihrer Stammherrschaft → Brandis den

Vorbehalt gemacht, daß die Kirche von → Lützelflüh samt der Kaplanei einem illegitimen Sohn und einem dort wohl von ihnen eingesetzten Priester auf Lebenszeit erhalten bleiben sollte. Die bedeutenden Kosten, die Wolfhart I. im Kl. Königsfelden, Heinrich II. im Konstanzer Münster, Ortlieb in der Churer Kathedrale oder Wolfhart V. bzw. dessen Söhne in der Schloßkapelle von → Vaduz auf ihre eigenen Grabmonumente aufwandten, sind Ausdruck über alle Generationen hinweg wachen Repräsentationsbedürfnisses.

→ A. Brandis → B. Brandis → C. Blumenegg und Sonnenberg → C. Lützelflüh → C. Marschlins → C. Vaduz

Q./L. Siehe A. [Werdenberg-]Sargans, A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz, B. Sargans, B. Vaduz, C. Sargans und C. Vaduz, zusätzlich: CLAVADETSCHER, Otto P./MEYER, Werner: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984. – COLLEBERG, Adolf: Maienfeld, in: Historisches Lexikon der Schweiz, VIII, 2009. – FULDA, Johannes: Zur Entstehung der Stadtverfassung von Maienfeld, Jur. Diss. Zürich, Chur 1972. – MEINHERZ, Paul: Maienfeld, Bern 1980. – POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. 2, Basel 1937 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 9). – SCHWARZ, Josef: Maienfeld einst und jetzt, Chur 1982.

Karl Heinz BURMEISTER

C. Marschlins

I. Dieses Bedürfnis nach Repräsentation befriedigte auch die Burg M., nördlich von Chur im Alpenrheintal bei Igis (Bezirk Landquart, Kanton Graubünden) in verkehrsgünstiger Lage gelegen. Der Name leitet sich von dem 1225 erstmals erw. Flurnamen Marschaninnes her, von *marcidus* = sumpfiger Boden. Die um die Mitte des 13. Jh.s von den Bf.en von Chur gegr. Burg, die bis ins 16. Jh. ein Wasserschloß war, kam 1337 als bfl. Lehen an die Hzg.e von Österreich, 1355 an die Gf.en von → Toggenburg und gelangte 1437 aus dem Erbe Friedrichs von → Toggenburg an die → Brandis, die M. 1442 an die Sigberg verpfändeten. 1460 brannte die Burg ab, wonach die Sigberg und → Brandis über die Kosten des Wiederaufbaus in Streit gerieten. 1462 verkaufte Ehlg. Sigmund von Österreich, die Lehnsoberhoheit des Bf.s ignorierend, die Burg, die *lange wuestlich und oede gestannden und villeicht gannzt in abnemung komen waere*, auf dessen Bitten an Ulrich von → Brandis mit dem Auf-

trag, die Burg wieder aufzubauen und für Österreich offen zu halten. Der Dompropst Johannes von → Brandis verpfändete 1509 M., da er die von ihm geschuldeten Kriegskosten für den Schwabenkrieg sonst nicht hätte zahlen können. Vom der von den → Brandis umgebauten Burg sind keine Spuren mehr vorhanden. Um 1635 entstand anstelle der verwahrlosten Burg ein neuzeitliches Schloß.

→ A. Brandis → B. Brandis → C. Blumenegg und Sonnenberg → C. Lützelflüh → C. Maienfeld → C. Vaduz

Q./L. Siehe A. [Werdenberg-]Sargans, A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz, B. Sargans, B. Vaduz, C. Sargans und C. Vaduz, zusätzlich: BOSCARDIN, Maria-Letizia, Marschlins, in: Historisches Lexikon der Schweiz, VIII, 2009. – CLAVADETSCHER, Otto P./MEYER, Werner: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984. – POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. 2, Basel 1937 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 9).

Karl Heinz BURMEISTER

C. Vaduz

I. V. war von 1416 bis 1510 die wichtigste Res. der → Brandis (vgl. dazu A./B./C. → Werdenberg-Sargans-V.). Die 1499 im Schwabenkrieg niedergebrannte Burg wurde von den → Brandis zunächst nur notdürftig wiederaufgebaut, teilw. in Fachwerk, auch die St. Anna-Kapelle wurde wiederhergestellt (Altarweihe 1504, Glocke 1506). Mit dem Öffnungsvertrag mit Österreich von 1505 setzte der Ausbau der Befestigungen der Burg ein, die als Bastion gegen Eidgenossen dienen sollte. Die Gf.en von → Sulz verstärkten 1523/32 durch den Bau zweier Rondelle die Defensivkraft der Burg gegen die neue Waffentechnik der Artillerie; sie wurde als österr. Bastion gegen die Eidgenossen und den sich ausbreitenden Protestantismus ausgebaut.

→ A. Brandis → B. Brandis → C. Blumenegg und Sonnenberg → C. Lützelflüh → C. Maienfeld → C. Marschlins

Q./L. Siehe A. [Werdenberg-]Sargans, A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz, B. Sargans, B. Vaduz, C. Sargans und C. Vaduz, zusätzlich: CLAVADETSCHER, Otto P./MEYER, Werner: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984. – GILLARDON, P.: Geschichte des Zehngerichtenbundes, Davos 1936. – KRUMMER-SCHROTH, Ingeborg: Der Abtsstab des Eberhard von Brandis, in: Die

Abtei Reichenau, Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von Helmut MAURER, Sigma- ringen 1974, S. 593–599. – POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. 2, Basel 1937 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 9).

Karl Heinz BURMEISTER

BREDERODE

A. Brederode

I. Der Name B. wird das erste Mal 1244 erwähnt. Er gehört zu den Toponymen, deren Suffix »rode« auf die Rodung des Waldes verweist. B. ist der Name einer Burg im Kennemerland, gelegen an der Grenze zum Dünengebiet nördlich von Haarlem in der Gft. Holland. Der erste Herr von B., Wilhelm (1244–1285), war ein Sohn von Dirk, der *dapifer* des Gf.en von Holland war (1226). Dieser Dirk war höchstwahrscheinlich ein Bruder von Wilhelm Herrn von Teilingen, einem weiteren führenden Adligen in der Umgebung des holländischen Gf.en. Im 15. Jh. wurde der Familie B. über die Verwandtschaft mit dem gfl. Haus in Holland ein mythischer Ursprung in Troja zugesprochen. Sie soll ihren Namen von Gf. Arnulf (988–993) verliehen bekommen haben, der seinen Sohn Sphridus, dem der Legende nach ersten Herrn von B., mit »weiten Ländereien« (*brede roeden*, mit Bezug auf das Längenmaß Rute) belehnt haben soll.

II. Der erste Herr von B. gehörte während der Regierung Gf. Wilhelms II. von Holland (gest. 1256) als Römischer Kg. zu den mächtigsten Adligen in Holland. Er besaß neben → B. und dem Amt Velsen auch die Insel Oge (heute Callantsoog), einige Dörfer in Alblasterwaard, zwischen Lek und Merwede und die Herrlichkeit Voshol. Er bekleidete eine zentrale Rolle in der gfl. Verwaltung. Im 14. Jh. verloren die B.s diese Stellung nicht. Dirk van B. (gest. 1377) wuchs am Hof Gf. Wilhelms III. auf und bekleidete viele milit. und administrative Funktionen in der gfl. Umgebung. 1352 geriet er in dem Streit zwischen Gf.in Margaretha von Bayern und ihrem Sohn Wilhelm in Gefangenschaft. Nach Beendigung der Auseinandersetzung 1354 nahm er in gfl. Diensten die Funktion als Truppenanführer, Rat und Statthalter wieder auf. Auch sein Sohn Reinoud I. (gest. 1390) und sein

Enkel Jan (gest. 1415) blieben auf diese Art und Weise dem Hof verbunden. Als Jan 1402 in das Karthäuserkl. bei Diest eintrat, übernahm sein Bruder Walraven die Aufsicht über die Besitzungen. Walraven wurde unter Gf. Wilhelm VI. zu einem der wichtigsten Anführer der Hoeken. Jan verließ das Kl. bereits i.J. 1415. Er nahm teil an der Schlacht von Azincourt, wo er auf frz. Seite kämpfend den Tod fand. Sein Bruder Walraven starb kurze Zeit später bei der Einnahme von Gorinchem am 1. Dez. 1417, als er in Diensten der Gf.in Jacobäa von Bayern stand. Sein jüngerer Bruder Wilhelm übernahm die Vogtei über Walravens noch minderjährige Kinder und unterstützte als Rat und Truppenanführer Jacobäa von Bayern in ihrem Streit gegen Hzg. Philipp von Burgund. Nach der Versöhnung zwischen Jacobäa und Philipp 1428 wußten die B.s die Gunst des burgundischen Hzg.s zu gewinnen. Reinoud II., Walravens ältester Sohn, fungierte ab 1439 als gfl. Rat in Holland. Sein Status wurde 1445 aufgewertet, als er als erster und bis auf weiteres einziger holländischer Adliger in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen wurde, sodann auch durch seine Hochzeit mit Yolande, der Tochter des Guillaume de Lalaing (Eheverabredung vom 28. Nov. 1445). Zum Dank für seine milit. Unterstützung Philipps des Guten während des Genter Aufstands 1452 erhielt Reinoud 1453 die Hohe Gerichtsbarkeit über seine Herrlichkeiten B., Voshol, Schoorl mit dem jeweiligen Zubehör.

Bald darauf geriet die Familie jedoch in Konflikt mit dem Hzg. Gijsbrecht. Der jüngere Bruder Reinouds wurde zum Bf. von Utrecht gewählt (17. April 1455), während Hzg. Philipp seinen illegitimen Sohn David als solchen einsetzen wollte. 1456 trat Gijsbrecht von seinem Anspruch zurück, nachdem Philipp mit einer Armee nach Utrecht marschiert war. Das Verhältnis zwischen dem neuen Bf. David von Burgund und den B.s blieb jedoch gespannt. Es gab Gerüchte, daß Reinoud in Zusammenarbeit mit dem geldrischen Hzg. Arnold einen anti-burgundischen Anschlag plante. 1470 wurden Reinoud II. und Gijsbrecht durch Bf. David in einen Hinterhalt gelockt und auf der Burg Duurstede gefangen gesetzt. Reinoud wurde später nach Rupelmonde verlegt und nach einem Verhör durch Mitglieder des Ordens vom Golden Vlies freigelassen. Im Herbst des Jahres 1473 wurde

er krank und starb am 16. Okt. 1473 auf seiner Burg → Batestein in Vianen. Sein Bruder Gijsbrecht blieb bis 1475 in Haft.

Walraven (gest. 1531), der älteste Sohn von Reinoud, der nach dem Tod seines Vaters noch einige Jahre unter der Vogtei seiner Mutter Yolande de Lalaing stand, wurde 1486 durch den Römischen Kg. Maximilian zum Ritter geschlagen, geriet dann jedoch schnell in Konflikt mit dem Kg., weil er eine der Töchter des seeländischen Adligen Wolfert van Borselen vergewaltigt hatte, die Maximilian seinem Vertrauten Martin von → Polheim versprochen hatte. Walraven beteiligte sich jedoch nicht am Aufstand gegen Maximilian, der von seinem jüngeren Bruder Frans van B. geführt wurde, dem sog. Jonker Fransenoerlog. Unter Philipp dem Schönen und den jungen Karl V. bekleidete Walraven das ehrenvolle Amt eines Kammerherrn.

Sein Sohn Reinoud (1490–1556), ebenfalls Kammerherr Karls V., begleitete den Fs.en 1517 auf dessen erster Spanienreise. Reinoud trat mehrmals als Truppenführer Karls V. in Erscheinung, u. a. 1530 in Piacenza. 1531 wurde er Mitglied des Ordens vom Goldenen Vlies. Er nahm 1535 an Karls großem Feldzug nach Tunis und weiter nach Italien und Frankreich teil. 1540 wurde er Mitglied des Raad van State. Er heiratete 1521 Philippina van der Mark, eine der Hofdamen Margarethes von Österreich. Zusammen hatten sie zehn Kinder, von denen Hendrik (1531–1568) die wichtigsten Titel und Herrschaften erbt. Hendrik spielte eine Rolle im nld. Aufstand. 1566 überreichte er die »Smeek-schrift« (Bittschrift) des Adels an die Statthalterin Margarethe von Parma. Nach dem Ausbruch des bewaffneten Streits gegen den Hzg. von Alba 1568 flüchtete er nach Dtl., wo er im selben Jahr kinderlos verstarb. Seine Besitzungen kamen an seine Nichte Gertruida van → Bronckhorst, die ihren Wohnsitz nach → Batestein verlegte. Nach ihrem Tod 1590 gingen ihre Besitzungen an ihren Großneffen Walraven III. (1547–1614) über, der Mitglied des Raad van State wurde. Auch Walraven III. starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Ihm folgte sein Neffe Walraven IV. nach und nach dessen frühem Tod 1620 dessen jüngerer Bruder Johan Wolfert (gest. 1655), der eine milit. Karriere unter dem Fs.en von Oranje durchlief und mit einer Halbschwester Johann Moritz von → Nassau verh.

war. Das letzte Mitglied der Familie starb 1685, woraufhin Vianen an die Familie von → Lippe-Detmold fiel.

III. Das Wappen von B. zeigt auf Gold einen steigenden roten Löwen, belegt mit einem blauen Turnierkragen. Bis auf den Turnierkragen war es mit dem der Gf.en von Holland identisch. Diese Identität war Anlaß für Spekulationen über die Herkunft der Familie. Zur Zeit Reinouds II. wurde in Holland verbreitet, daß die B.s von einem illegitimen Sohn der Gf.enfamilie abstammten, aber nach Reinouds Tod verfaßte der Chronist/Historiker Johannes a Leydis für dessen Wwe. Yolande de Lalaing die *Chroniken ende gesten der edelen hoochgeboren heeren van Brederueden*, in der er behauptete, daß die Familie von Sicco oder Siegfried, dem zweiten Sohn von Arnulf, dritter Gf. von Holland, abstammte. Sicco soll in Friesland verh. gewesen sein mit Thetburga, einer Tochter der Kg.e von Friesland. Über seinen Vater stammte er von den Hzg.en von Aquitanien ab und über die von den Trojanern. Diese Meinung wurde 1476 vom Gorinchemer Kanoniker Theodericus Pauli mit Hilfe von Urk.n widerlegt, der wahrscheinlich machte, daß die Familie abstammte von den Van Teilingen, wie es bereits im 14. Jh. durch den Geistlichen Willelmus Procurator aus Kennemerland, der 1321 Kaplan von B. war, in seiner Chronik geschildert worden war. Die Meinung von Johannes a Leydis blieb jedoch populär. Es gibt auffallend viele Handschriften mit dem Text der B.-Chronik aus der ersten Hälfte des 16. Jh.s. Der Text wurde wahrscheinlich von Johannes a Leydis selbst ins Lat. übersetzt. Daneben gibt es auch eine frz.sprachige Übersetzung.

Als Reinoud III. 1529 während eines Turniers in Gent das ungeminderte Wappen Hollands führte, also ohne Turnierkragen, führte das zu Protesten Karls V., der ihn zwang, dieses Wappen abzulegen. Reinoud gehorchte dem Gebot, aber pflegte weiterhin seine Ansprüche. Von Reinoud III. sind mehrere zeitgenössische Portraits erhalten: anonym (ca. 1540), Cornelis Anthonisz (ca. 1550), Antonio Moro (idem), zwei Reiterportraits (eins aus dem Jahr 1550, das andere von Cornelis Anthonisz). Dieser fertigte um 1550 im Auftrag Reinouds eine Portraitserie mit 18 Darstellungen von Herren an, die durch Unterschriften gekennzeichnet waren (Amsterdam, Prentenkabinett), und einen Holzschnitt

von der Schlacht bei Théroutan. Bemerkenswert ist, daß Reinouids Wappen auf dem zuletzt gen. Bild ohne Turnierkragen wiedergegeben ist. 1587 wurde das erste gedruckte Werk über die Geschichte der B.s veröffentlicht: *Historia et genealogia Brederiorum, illustrissimae gentis Hollandiae* von Petrus Bockenbergh. Walraven III. korrespondierte noch mit der überlebenden Frau Hendriks über die Geschichte der Familie. Sie schickte ihm 1592 aus Dtl. eine Kiste mit Archivalien, die aus der Burg → Batestein stammten. Walravens Beisetzung in Vianen wurde in einer Serie von 12 Stichen festgehalten.

IV. Im 14. Jh. residierten die Herren von B. auf der gleichnamigen Burg in Kennemerland. Über die Heirat von Erbtöchtern konnten sie ihren Besitz ausweiten. Dirk III. (gest. 1377) ehelichte Beatrix van Valkenburg, aber die daraus entstehenden Ansprüche auf Valkenburg wurden 1364 verkauft. Reinoud I. (gest. 1390) heiratete Yolande de Gennep, Frau von Gennep (→ Limburg) und der Eem/Südholland. Ihr Sohn Walraven heiratete 1414 Johanna, Frau von Ameide, die den größten Teil der Besitzungen ihres Vaters Hendrik van Vianen (gest. 1418) an die B.-Familie vermachte. Seitdem residierten die Herren von B. auf der Burg → Batestein in Vianen. Nach dem Tod Reinouids II. wurde Yolande durch die illegitimen Söhne ihres verstorbenen Ehemanns aus Vianen vertrieben. Sie zog sich zurück auf die Burg → B. Als ihr Sohn Walraven jedoch volljährig geworden war, kehrte sie nach Vianen zurück.

Die adlige Familie de Doortoge (ca. 1290–1340) und viell. auch die Familie Van der Duin wurden als Nebenlinien der B. verstanden. Ein Bastardsohn von Willem II., Herrn von B., ließ sich in Dordrecht nieder, wo seine Nachkömmlinge in der städtischen Elite aufgingen.

→ B. Brederode → C. Brederode → C. Batestein

Q. Archivalien: Den Haag, Nationaal Archief, Familiearchief Brederode; Graven van Holland; Collectie H.J. Royaards; Leenhof Vianen. – Detmold, Fürstliches Haus- und Landesarchiv, Inventar, in: MEURS, P. A. N. S. van: Inventaris van de bescheiden van de Heeren van Brederode en latere bezitters van de heerlijkheid Vianen, berustende in het fürstliches Haus- und Landesarchiv te Detmold, in: Verslagen omtrent 's Rijks Oude Archieven 32 (1909) S. 113–184. – SALVERDA DE GRAVE, J.J.: Twee inventarissen van het huis Brederode, in: BMHG (1918)

S. 1–172. – Chroniken: Wilhelmus Procurator, Chronicon. Ed. en vert. door Marijke GUMBERT-HEPP m.m.v. J. P. GUMBERT, Hilversum 2001. – Johannes a Leydis, Historie van 't leven ende feyten der edele ende hoochgeboorne heeren van Brederode in Hollant, ed. A. MATTHAEUS, Veteris aevs analecta, Den Haag 1738, S. 587–640. – Johannes a Leydis, Cronica illustrium dominorum de Brederueden, ed. W. JAPPE ALBERTS en C. A. RUTGERS, Groningen 1957.

L. COOLS, Hans: Mannen met macht. Hoge adel en de moderne staat in de Bourgondisch-Habsburgse landen, ca. 1475-c. 1530, Zutphen 2001, S. 175–177. – DEK, A. W. E.: Genealogie der heren van Brederode, in: Jaarboek van het Centraal Bureau voor Genealogie 13 (1959) S. 105–146. – GELDER, G. J. van: Een Dordtse tak van de heren van Brederode, in: Ons Voorgeslacht 48 (1993) S. 41–48. – GENT, Michel van: Een Hollandse luis in de Bourgondische pels, in: In het land van Brederode. Historisch tijdschrift voor het land van Vianen 20 (1995) S. 2–52. – GENT, Michel van: De belangrijkste gevangenen van kasteel Duurstede. De tweedracht tussen David van Bourgondië en de Brederodes in de tweede helft van de vijftiende eeuw, in: Het Kromme-Rijngebied. Tijdschrift van de historische vereniging »Tussen Rijk en Lek« 30 (1996) S. 90–116. – HARTOG, Elizabeth den/WIJSMAN, Hanno: Yolande van Lalaing (1422–1497), Kastelrouwe van Brederode, Haarlem 2009 (Jaarboek van de Kastelensrichting Holland en Zeeland). – Johan Wolfert van Brederode 1599–1655: een Hollands edelman tussen Nassau en Oranje, red. von A. J. M. KOENHEIN und P. BREDEROO, Zutphen 1999. – LULOFS, M.: Die van Brero heeft men eens gesien. De Brederode-kroniek van Jan van Leyden, in: Genoehclike ende lustige historiën. Laatmiddeleeuwse geschiedschrijving in Nederland, hg. von B. EBELS-HOVING, C. G. SANTING und C. P. H. M. TILMANS, Hilversum 1987, S. 79–99. – MEURS, P. A. N. S. van: De erfenis van de Brederode's, in: Oud-Holland (1914) S. 233–259. – SCHOORL, Henk: 't Oge. Het Waddeneiland Callensoog onder het bewind van de heren van Brederode en hun erfgenamen, de graven van Holstein-Schaumburg, tot de verkoop aan vier Hollandse heren, ca. 1250–1614, Hillegom 1979.

Antheun JANSE, Übers. Harm von SEGGERN

B. Brederode

Siehe unter A. Brederode.

→ A. Brederode → C. Brederode → C. Batestein

Q./L. Siehe unter A. Brederode.

Antheun JANSE

C. Batestein

B. ist eine Burg im NW der kleinen Stadt Vianen (NL, Prov. Utrecht) am linken Ufer der Lek gegenüber von → IJsselstein, südlich von Utrecht gelegen. Die Burg wurde im 14. Jh. von Gijsbrecht von Vianen erbaut. Der Name kann eventuell auf den Namen seiner Ehefrau, Beatrix (Bate) van → Egmond, verweisen oder abgeleitet sein vom lat. Wort *beata* (gesegnet). Ab ca. 1400 gab es ein zweites B. westlich von Harmelen im Stift Utrecht. B. in Vianen diente vom 15. bis 17. Jahrhundert als Residenz der Herren von → Brederode.

Das Gebiet des Städtchens Vianen, in dem sich B. befand, wurde seit dem 11. Jh. bewohnt. Im 13. Jh. kam es in die Hände von Ministerialen des Utrechter Bf.s. Im 14. Jh. geriet es in den Einflußbereich des Gf.en von Holland. Das Wachstum der Siedlung ist den Tätigkeiten des holländischen Adligen Willem van Duivenvorde (gest. 1353) zu verdanken, der mit einer Tochter des Herrn von Vianen verheiratet war und von diesem das Städtchen als Pfand erhalten hatte. Er verlieh dem Ort 1336 Stadtrecht und beförderte die weitere Entwicklung derart, daß man von einer zweiten Gründung sprechen kann. Der streng rechteckige Straßenverlauf weist auf den gezielten Ausbau- bzw. Gründungsvorgang. Hendrik II. van Vianen (gest. 1418) hatte nur ein Kind, die Tochter Johanna, die 1414 Walraven van → Brederode ehelichte und so das Haus B. an die → Brederode-Familie brachte. Walraven (gest. 1417) und sein Sohn Reinoud (gest. 1473) wohnten dort. Nach Reinouds Tod kam es zu einem Streit über die Vogtei für seinen unmündigen Sohn Walraven II. Im Zusammenhang damit wurde B. belagert. 1481 wurde B. zudem zeitweilig von Utrecht besetzt. Die Herren von → Brederode residierten auf B., bis Stadt und Burg 1567 durch den in span. Diensten stehenden Erich von Braunschweig eingenommen wurden.

Die Burg wurde ca. 1370 von Gijsbrecht van Vianen, Herrn von Vianen, erbaut, der zuvor eine runde Burg des 13. Jh.s bewohnt hatte, die 1271 das erste Mal erwähnt wurde (*castrum Vyannen*, jetzt Vianen, in der Nähe 't Wed 2). Gijsbrecht van Vianen soll mit Hilfe eines Lösegelds das Gf.en von St-Pol, den er in der Schlacht von Baesweiler im Aug. 1371 gefangengenommen hatte, seine Burg mit einem großen Turm ver-

sehen haben, der deswegen den Namen St-Pol erhielt.

Nach einem Brand 1540 wurde die Parochiekirche unter der Aufsicht vom Baumeister Cornelis Frederiksz. van der Gouwe erneuert. In der Kirche wurde ein Grabdenkmal für Reinoud III. und seine 1537 verstorbene Ehefrau Philipote van der Marck errichtet. Die Grabskulptur besteht aus zwei Platten/Steinen. Auf der oberen liegen die Verstorbenen als in Stein gehauene Figuren, während auf der unteren ein verwesender Körper dargestellt ist (*transi*). Der hölzerne Baldachin wurde wahrscheinlich im 17. Jh. hinzugefügt.

Die Anlage des 16. Jh.s war mit einem Graben umgeben. Durch ein Tor gelangte man in einen Vorhof, der an der Nordseite durch den St-Pol-Turm begrenzt wurde. Die eigentliche Burg war um einen zweiten Innenhof angelegt. Hinter dem Hauptgebäude befand sich ein Garten. In der Burg gab es u. a. einen Saal, eine Kapelle und mehrere Kammern. In der Nordwestecke hatte man ein Bollwerk errichtet. Die Burg wurde im 17. Jh. durch Johan Wolfert van → Brederode (1599–1655) bedeutend verschönert. Gegen Ende des 17. Jh.s wurde sie durch einen Brand schwer beschädigt. Danach setzte ein Verfall ein. Zu Beginn des 19. Jh.s wurde die Ruine abgebrochen. 1969–1971 wurden die Baureste von Archäologen freigelegt. Allein das Hoftor und einzelne Mauerreste sind erhalten geblieben.

→ A. Brederode → B. Brederode → C. Brederode

Q. SALVERDA de GRAVE, J. J.: Twee inventarissen van het huis Brederode, in: *Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap* 39 (1918) S. 1–172.

L. GEER, B. J. L. De: Rechten van Vianen, in: *Verslagen en Mededeelingen – Vereeniging tot uitgave der bronnen van het Oude Vaderlandsche Recht* (1892) S. 108–189. – MEYERE, J. A. L. De: *Ladieu tue – ung me tout. Bij de grafombe van Reinoud III van Brederode en zijn echtgenote te Vianen*, in: *In het land van Brederode* 5 (1980). – MEYERE, J. A. L. De/RUIJTER, J. M. M.: *Kasteel Batestein te Vianen. Aspecten uit de historie van het kasteel en zijn bewoners, Vianen/Alphen aan den Rijn 1981*. – NUIJTEN, I. M. C.: *Kasteel Batestein: archeologisch onderzoek*, Amsterdam 1998. – RENAUD, J. G. N.: *Kastelen in het rivierengebied*, in: *Bulletin Koninklijke Nederlandse Oudheidkundige Bond* (1958) S. 115–128. – PERK, Frank:

Weerstandsonderzoek naar het lusthuis Ameliastein te Vianen, in: RAAP-notitie 32, Amsterdam 1991.

Antheun JANSE

C. Brederode

I. B. ist eine im 13. Jh. entstandene Burg, bis ins 15. Jh. Hauptres. der gleichnamigen adligen Familie. Die Burg liegt in Kennemerland in der Gft. Holland, ca. 6 km nördlich der Stadt Haarlem (heutige Adresse: Velseerderlaan 2, Santpoort-Zuid).

II. Die Burg liegt auf einem Ausläufer eines Strandwalles und wurde ebenso wie die Burg zu → Egmond zum Schutz der wichtigsten Landverbindung in Kennemerland errichtet. Die Burg selbst steht auf einem Sandgrund, ist aber an drei Seiten durch moorigen Grund umgeben, die zu Zeiten des Baus noch sehr sumpfig gewesen sein dürften. Erst im 19. und 20. Jh. sank der Grundwasserspiegel.

Der Ortsname B., zuerst 1244 erwähnt, ist der älteste in Kennemerland, der das Suffix »rode« hat (Berkenrode 1284, Tetrode 1317), welches auf die Rodung von Wald verweist. Bezug genommen wird auf den im frühen 13. Jh. urbar gemachten Grund. Die Burg selbst wird erst 1321 in den Quellen erwähnt (*dat huys ende die woninghe tot Brederoede*), dürfte aber höchstwahrscheinlich älter sein. Nachdem die Herren von → B. im 15. Jh. ihren Sitz nach → Batestein in Vianen verlegt hatten, wurde B. nur noch von Yolande de Lalaing, der Wwe. Reinouds van B., bis zu ihrem Tod 1497 bewohnt. Anschl. hatte nur noch ein Rentmeister dort seinen Sitz.

III. Der Burgenkomplex bestand aus einer Hauptburg, einer Vorburg und einem Außenhof, wo sich früher Stallungen u.ä. befanden. Die Hauptburg bestand aus einem rechteckigen Bau, wie er in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s durch die Mitglieder der gfl. Familie in Holland eingeführt wurde. Das älteste Beispiel hierfür ist die Burg Te Riviere in Schiedam (1262). Gf. Floris V. errichtete solche Burgen auch in Westfriesland, z. B. in Medemblik 1289. An den Längsseiten des rechteckigen Innenhofs befanden sich die Wohngebäude. Jede Ecke verfügte über einen Turm. Der Turm an der Ecke des Binnenhofs war rund, die anderen waren viereckig. Die Vorburg hatte eine etwas merkwürdige geknickte Form. In der Bauforschung wurde die

Vermutung geäußert, daß die Vorburg teilw. zurückgehen sollte auf einen älteren runden Vorgängerbau, von der noch eine halbrunde Mauer im westlichen Graben herrühren soll. Dieses trifft jedoch nicht zu. Es handelt sich wahrscheinlich um eine Stützmauer, die man anlegte, als man im 15. Jh. die Burgfläche vergrößerte und mit Schutt erhöhte.

Die im 13. Jh. errichtete Befestigung wurde während des Streits der Hoeken und Kabeljauwen um die Mitte des 14. Jh.s belagert und eingenommen. Anschl. wurde sie bis auf die Grundmauern abgerissen. Als Dirk van → B. (gest. 1377) nach einer dreijährigen Gefangenschaft zurückkehrte, soll er das Haus wiedererrichtet haben. 1426 wurde die Südseite der Burg während einer Belagerung durch die Stadt Haarlem zerstört. Die Familie → B. verlegte ihre Res. nach → Batestein, das sie 1418 erworben hatte.

Erst 1464 folgte Reinoud einer Anregung Hzg. Philipps des Guten und ließ den übrig gebliebenen nördlichen Wohnflügel wiedererrichten. Der durch die Beschießung 1426 entstandene Bauschutt wurde hierbei in den Burggraben geschoben. Nach Reinouds Tod wechselte seine Wwe. Yolande de Lalaing ihren Wohnsitz und zog in B. ein. Nach ihrem Tod fiel die Burg wieder. 1573 wurde sie durch span. Truppen geplündert und gebrandschatzt. Die Ruine wurde in der Folge nur von einem Rentmeister bewohnt. Nachdem Wolfert van → B. 1679 verstorben war und es keine männlichen Erben gab, kam das Haus in die Verfügungsgewalt der Landstände (Staten) von Holland. Im 19. Jh. war sie eines der ersten Baudenkmäler, die mit Unterstützung der Regierung restauriert wurden (1862–1871).

→ A. Brederode → B. Brederode → C. Brederode

L. ALLAN, A.J.: De ruïne van Brederode, Den Haag 1983. – De archeologie van Teylingen en Brederode, red. von Elizabeth den HARTOG, Haarlem 2004. – HERMANS, T./KAMPHUIS, J.: De ruïne van Brederode, in: Bulletin van de Koninklijke Nederlandse Oudheidkundige Bond 89 (1990) S. 2–24. – De ruïnes van Teylingen en Brederode verbeeld, red. von Elizabeth den HARTOG und Ronald H.M. van IMMERSEEL, Haarlem 2005.

Antheun JANSE, Übers. Harm VON SEGGERN

BRONCKHORST (-BATENBURG)

A. Bronckhorst (-Batenburg)

I. Die Herren von Bron(c)khorst (Brunchorst, Brun[c]khorst) zählten zu den altadeligen Familien der Gft. (seit 1339 Hzm.) Geldern. Ihre gleichnamige Herrschaft lag zwischen Zutphen, Steenderen und der IJssel im geldrischen »Achterhoek« (heute östliche Niederlande, Provinz Gelderland).

II. Als Stammvater des Geschlechts gilt nach jüngeren Erkenntnissen der 1140 erstmals bezeugte Gijsbert von B. de Radekem. Die Herren von B. gehörten zu den ältesten geldrischen Lehnsleuten. 1196/97 garantierte Wilhelm von B. die Treue seines Lehnsherrn Gf. Otto I. von Geldern gegenüber dem Hzg. von Brabant. Wilhelm von B., vermutlich Sohn des 1176/79 bezeugten Gerhard, wurde durch den geldrischen Gf.en Gerhard IV. (1207–1229) mit Salland belehnt. Zu Beginn des 13. Jh.s übten die Herren von B. zeitweilig gfl. Rechte aus, traten diese aber um 1225 wieder ab. Durch Eheverbindungen konnte die Familie ihren Besitz erweitern. Bedeutsam war dabei v.a. die Vereinigung der Häuser B. und Batenburg, die um 1315 mit der Heirat Wilhelms von B. (gest. 25. Sept. 1328) und Johannas von Batenburg (gest. 28. Nov. 1351), der Erbtochter Dietrichs und Margaretes von Batenburg, vollzogen wurde.

Eine Heirat legte auch den Grundstein für den Erwerb der im Hochstift Münster gelegenen Herrschaft Borculo. Wilhelms Enkel Gijsbert von B. (gest. 1401) heiratete 1360 Henrike von Dodingwerde, die Erbin von Borculo. 1397 trat Henrikes Onkel Godert von Borculo, gen. von Dodingwerde, die Herrschaft an Gijsbert ab. Da dieser keine legitimen Erben hinterließ, ging die Herrschaft Borculo auf seinen gleichnamigen Neffen (gest. 1. Nov. 1409) über, der damit beide Herrschaften, B. und Borculo, in einer Hand vereinte und sich durch den Bf. von Münster mit der Herrschaft belehnen ließ. Durch den Erwerb der Herrschaft Borculo konnten die Herren von B. ihre Stellung im »Achterhoek« beträchtlich ausbauen und verstärken.

Seit Mitte des 14. Jh.s hatte sich somit die Familie B. in zwei Linien geteilt, die sich nach ihren jeweiligen Stammsitzen nannten: die Linie B. bzw. seit 1397 B.-Borculo und die Linie Batenburg. Dietrich von B. (gest. 1407), Enkel Wil-

helms von B. und Johannas von Batenburg, hatte die Herrschaft Batenburg 1350 übernommen. 1402 erwarb sein Sohn Gijsbert I. im Erbfgang die Herrschaft → Anholt, die von da an rund 250 Jahre im Besitz der Herren von B.-Batenburg bleiben sollte.

Die Anfänge der Herrschaft → Anholt reichen nachweisbar bis ins 13. Jh. zurück. Ausgangspunkt der Herrschaftsbildung war die erstmals 1313 als Huis tot Anholt erwähnte Burg. Erbauer waren die Herren von Zuilen, die 1234 erstmals urkundlich im Zusammenhang mit → Anholt bezeugt sind. Sie verfügten offenbar bereits in der Mitte des 14. Jh.s über herrschaftliche Rechte, die es ihnen ermöglichten, ihre Anholter Gerechtsame weiter auszubauen und zu festigen. Auf welche Weise der Erwerb dieser Rechte erfolgte, ob durch Usurpation oder durch förmliche Verleihung, läßt sich aufgrund der Quellenlage nicht mit Sicherheit feststellen. Es ist jedoch davon auszugehen, daß der Ausbau des umliegenden Gebietes von der Burg aus erfolgte und im Zuge der zweiten Bauperiode im 14. Jh. die bestehenden Herrschaftsrechte gefestigt wurden. Dafür sprechen das Privileg Ritter Stephans III. von Zuilen (1313–1347) aus dem Jahre 1347, in dem er den Bewohnern Anholts ihre Hofstätten gegen einen Zins zum erblichen Eigentum überließ, und die vom 1. Sept. 1349 datierende Stadtrechtsverleihung unter seinem Sohn Dietrich von Zuilen. Das Stadtrecht belegt, daß die Herren von Zuilen bereits über wichtige landesherrliche Rechte wie hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Marktrecht, Geleitrecht und das Besteuerungsrecht verfügten. Ein Münzrecht kommt nicht explizit zur Sprache, die Herren von Zuilen haben jedoch bereits im 14. Jh. Münzen in Nachahmung geldrischer Prägungen geschlagen.

Das Geschlecht derer von Zuilen war ursprgl. im Stift Utrecht ansässig und begütert; es benannte sich nach dem Ort Zuilen an der Vecht (nördlich von Utrecht). Neuere Untersuchungen gehen von einer ministerialischen Herkunft der Familie aus, zeigen jedoch auch, daß sich die Familie aufgrund eigener Herrschaftsausübung sowohl politisch als auch sozial von der übrigen Ritterschaft abhob und bereits sehr früh als adelsgleich betrachtet wurde. Mit Stephan I. (1234–1249) ist erstmals ein Mitglied des Hauses als Herr von → Anholt nachweisbar;

in einer Urk. des Elekten Otto III. von Utrecht wird er unter den *milites* aufgeführt. Bereits 1200/04 erscheint ein *Stephanus de Zuilen* als Zeuge des Utrechter Bf.s, doch geben die Urk.n keinen eindeutigen Aufschluß darüber, ob jener Stephan mit dem Anholter Namensträger identisch oder verwandt war.

Bereits für die erste Hälfte des 13. Jh.s lassen sich auch engere Beziehungen zu den Gf.en von Kleve belegen; die Herren von → Anholt werden dabei eindeutig dem Adel zugerechnet. Stephan von Zuilen fungiert 1242, 1244 und 1247 in Urk.n Dietrichs von Kleve als Zeuge und wird dabei einmal als *nobilis*, ein anderes Mal als *dominus* bezeichnet. Zudem setzt der Übergang der Herrschaft → Anholt an die Herren von → Gemen und von B.-Batenburg ein standesgemäßes Konnubium derer von Zuilen mit adeligen Familien zwingend voraus.

Als das Geschlecht mit dem Tod Friedrichs von Zuilen (1373–1380) im Mannesstamm erlosch, wurde der Besitz unter Friedrichs Schwestern Herberga und Alionora aufgeteilt. Während Alionora mit ihrem Gatten Friedrich von Borselen die Herrschaft Zuilen erbt, brachte Herberga die Herrschaft → Anholt in die Ehe mit Hermann von → Gemen ein. Bei den Herren von → Gemen handelte es sich um ein westfälisches Geschlecht, das ebenfalls enge Beziehungen zum Hzg. von Geldern unterhielt. Am 16. Aug. 1380 bestätigte Hermann den Einw.n von → Anholt ihre Rechte.

Nachdem auch Hermann ohne männliche Nachkommen geblieben war, ging die Herrschaft → Anholt 1402 an die Linie der B.-Batenburger über. Zwischen Margarete, der Erbtöchter Hermanns und Herbergas, und Gijsbert I. von B.-Batenburg (1402–1432) war am 12. April 1383 ein Ehevertrag geschlossen worden, demzufolge Gijsbert 2500 alte *Écus* erhalten sollte, wenn aus Hermanns Ehe noch ein Sohn hervorginge. Da dies nicht geschah, trat 1402 der vereinbarte Erbfall ein.

Für die Ausdehnung des Besitzes der B.-Batenburger blieben Eheverbindungen auch weiterhin von grundlegender Bedeutung. Gijsberts I. Nachfolger in → Anholt, Dietrich I. (1429–1451), vermählte sich 1425 mit Johanna, der Tochter Heinrichs III. von Gronsfeld; nach Heinrichs Tod ging dessen Herrschaft ebenfalls auf die Herren von B.-Batenburg über.

Beide Zweige der Familie, sowohl B.-Borculo als auch B.-Batenburg-Anholt, wiesen ein ständisch auf den Adel ausgerichtetes Konnubium auf. Dazu zählten u. a. die geldrischen Gf.en von Bergh und die Bannerherren von Wisch, die aus dem westfälischen Raum stammenden Gf.en von → Bentheim-Steinfurt und die Herren von → Gemen sowie die für den Niederrhein bis zum Ausgang des MAs so bedeutenden Gf.en von → Moers. Darüber hinaus gehörten die klevischen Marschälle von Wylich, die Herren von Alpen und die Ketteler zu den bevorzugten Heiratskreisen im späten MA. Auch wurde das kirchenrechtliche Verbot von Ehen zwischen Verwandten und Verschwägerten bis zum vierten Grad wie üblich umgangen, indem man sich vor der Hochzeit päpstliche Dispense ausstellen ließ, wie die eheliche Verbindung Jakobs I. von B.-Batenburg mit Agnes von → Bentheim-Steinfurt, der Tochter Gijsbertas von B.-Borculo, zeigt.

III. In ständischer Hinsicht zählten die B.-Batenburger seit ihrem ersten nachweislichen Auftreten zu den freiadeligen Herren und damit zum nichtfs.lichen Hochadel. In den spätm. Quellen treten sie stets innerhalb der Ritterschaft Gelderns bzw. der Quartiere Nimwegen und Zutphen auf, die sich teils aus altem Adel, teils aus ursprgl. ministerialischen, in den Niederadel aufgestiegenen Familien rekrutierte. Vor dem Hintergrund dieser heterogenen Zusammensetzung entwickelte sich seit dem 14./15. Jh. eine weitere Differenzierung. Man begann nun innerhalb des Adels nochmals die Bannerherren (*baenrots* oder *bannerets*) innerhalb der Ritterschaft herauszuheben. In Geldern war der Titel *bannerheer* dem alten Adel vorbehalten und auch erblich mit einer bestimmten Herrschaft verbunden. Zu diesen Herrschaften zählten die vier im Gebiet der alten Gft. Zutphen gelegenen Bannerherrschaften B., Bergh (→ 's-Heerenberg), Baer und Wisch. Die Titulierung als Bannerherr, die in Verbindung mit der Formierung der Stände und den immer häufiger zusammentretenden Ständeversammlungen zunehmend vorkommt, verdeutlicht die soziale Abgrenzung der altadeligen Familien gegenüber den »Aufsteigern« aus den Reihen der Ministerialität. Die exponierte Machtstellung der Bannerherren beruhte auf umfangr. Allodialbesitz, dem Alter der Familien (Anciennität)

und der Ausübung von Rechten, die sie nahezu ranggleich mit den Gf.en machten. Durch ihre Bannerherrschaften und die Wahrung ihrer Selbständigkeit hoben sich die B.-Batenburger ebenso wie die Bergh, Baer und Wisch in ihrem Rang von der Ritterschaft deutlich ab. Im Hzm. Geldern spielten die Herren von B.-Batenburg damit eine politisch und milit. herausragende Rolle. Gleichzeitig beanspruchten sie jedoch auch eine Sonderstellung gegenüber dem geldrischen Herrschaftsverband, da sie als Bannerherren über ein eigenständiges Herrschaftsgebiet innerhalb des hzgl. Territoriums verfügten. Es wäre daher verfehlt, aufgrund ihrer Teilnahme an Quartier- und Landtagen auf eine Landsässigkeit zu schließen, da sie bei solchen Gelegenheiten nicht nur ihre Anliegen gegenüber dem fsl. Landesherrn formulierten, sondern auch deutlich ihr bes. Standesbewußtsein artikulierten. Mit ihrer Stellung im sog. Rat der Sechzehn, der 1423 dem noch minderjährigen Hzg. Arnold und seinem Vater Johann von → Egmond als Regenten zur Seite gestellt wurde, kontrollierten sie sogar zeitw. die landesherrliche Politik.

Nicht zuletzt waren die B.-Batenburger aufgrund ihrer Finanzkraft am geldrischen Hofe geschätzt. Der Sohn Dietrichs I., Gijsbert I. (1429–1451), hatte als hzgl. Rat und Kreditgeber eine einflußreiche Stellung inne. Gegen ein Darlehen von 3000 Arnheimer Gulden ernannte ihn Hzg. Arnold von Geldern 1427 zum Bgf.en und Amtmann zu Middeler. 1437 wurde Gijsbert, wiederum durch Hzg. Arnold, zum Amtmann zwischen Maas und Waal berufen, diesmal gegen einen Kredit von 9600 rheinischen Gulden.

Während für B. eine Reichslehnbarkeit nicht dokumentiert ist, erfolgte die erste nachweisbare Belehnung Batenburgs durch Ks. und Reich zu einer Zeit, in der sich auch der Gf. von Geldern um Reichslehnbarkeit bemühte. Wilhelm von B., der Batenburg durch Heirat erworben hatte, ließ sich 1317 durch Friedrich den Schönen belehnen; am 27. Juni 1349 erfolgte die Belehnung seiner Wwe. Johanna durch Karl IV. Für die Herrschaft → Anholt ist keine Reichslehnbarkeit nachweisbar, solange sie sich im Besitz der Herren von Zuilen befand. Erst 1431 wurde Dietrich I. von B.-Batenburg durch Sigmund mit den Herrschaften Batenburg und

→ Anholt belehnt. Im Juni 1442 erneuerte Friedrich III. das Lehnverhältnis, und am 15. April 1486 empfing Dietrichs Sohn, Jakob I. von B.-Batenburg (1473–1516), Batenburg und → Anholt als Reichslehen aus den Händen Maximilians I.

Bereits 1431 erscheinen die Herren von Batenburg neben denen von Buren, B., Wisch, Culemborg und von der Lecke in einem Reichsantrag, in dem die zur Hilfe gegen die Hussiten verpflichteten Herrschaftsträger und die jeweils zu stellenden Truppen festgehalten wurden. Mit Ausnahme des Batenburgers war keiner der aufgeführten Herren unmittelbar von Ks. und Reich belehnt. Die Reichsunmittelbarkeit spielte seit der ersten Hälfte des 15. Jh.s im Kontext der Umbildung des Reiches in einen Lasten- und Pflichtenverband eine immer größere Rolle. Damit verbunden war das Recht, den im Laufe des 15. Jh.s unter dem Eindruck äußerer Bedrohungen (Hussiten, Türken, Burgunder, Ungarn, Franzosen) entstandenen, ständisch-korporativ organisierten Reichstag zu besuchen.

Seit der Mitte des 15. Jh.s war → Anholt mehrfach in milit. Auseinandersetzungen verwickelt; bes. schwerwiegend waren die Auswirkungen der Geldrischen Fehde (1492–1537). Jakob I. von B.-Batenburg hatte sich auf die Seite Maximilians I. gestellt und kämpfte als Verbündeter Hzg. Johanns II. von Kleve gegen den geldrischen Hzg. Karl von → Egmond. 1512 konnte Karl Stadt und Burg → Anholt einnehmen und sich fast drei Jahrzehnte lang in ihrem Besitz behaupten. Dem Sohn Jakobs, Gijsbert III. von B.-Batenburg (gest. 1525), gelang es trotz anhaltender Bemühungen nicht, die Burg zurückzugewinnen. Erst nach Beilegung der Fehde (1537) erhielt Gijsberts Vetter, Dietrich II. von B.-Batenburg, die Herrschaft → Anholt zurück, mußte aber zunächst die Lehnshoheit Gelderns anerkennen, bis Ks. Karl V. i.J. 1540 die Reichsunmittelbarkeit wiederherstellte.

Als Lohn für ihre vielfach bewährte Reichstreue wurde den Anholtern später eine Standeserhöhung zuteil: 1621 wurden Dietrich IV. (1578–1649) und sein jüngerer Bruder Johann Jakob (um 1580–1630) wg. bes. Verdienste in den Gf.enstand erhoben, nachdem Maximilian I. bereits 1498 die von Dietrich I. von B.-Batenburg erworbene Herrschaft Gronsfeld-

Rimburg zur Baronie erklärt hatte. Eine ganz bes. Auszeichnung erhielt während des Dreißigjährigen Krieges der gefeierte Feldherr Johann Jakob von B.-Batenburg (gest. 1630). Für seine im Reichsdienst erworbenen Verdienste wurde er 1621 gemeinsam mit seinem älteren Bruder Dietrich IV. in den Gf.enstand erhoben, und 1625 wurde er sogar Mitglied des Ordens vom Goldenen Vlies. Erst die Übertragung der Herrschaft → Anholt auf Fs. Leopold Philipp Karl zu → Salm (1619–1663), den Gatten der Erbtöchter Dietrichs IV., beendete 1647/49 die nahezu 250jährige Herrschaft der B.-Batenburger in → Anholt.

→ B. Bronckhorst (-Batenburg) → C. Bronckhorst (-Batenburg)

Q. Ungedruckte Quellen: Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches Archiv Anholt, Wasserburg Anholt (FSSA ANHOLT), Hausarchiv und Herrschaftsarchiv. – ZELZNER, Max: Repertorium des Bestandes Anholt in Zetteln, 2 Tle., ohne Namens- und Ortsregister, gefertigt 1925–1940. – Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf (DHStA): Kleve-Mark. – Rijksarchief in Gelderland, Arnhem (RAGld.): Hertogelijk Archief, Archief Hof van Gelre en Zutphen, Archief Leenkamer van Gelre en Zutphen. – Stadsarchief Zutphen, OAD Archief Zutphen (OAZ).

Gedruckte Quellen und Archivinventare: BONDAM, Peter: Charterboek der Hertogen van Gelderland en Graaven van Zutphen, Utrecht 1783. – KRUGTEN, Duco van: Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches gemeinschaftliches Archiv in der Wasserburg Anholt, Bestandsübersicht, Bd. 1: Die Hausarchive (bis 1830), die Herrschaftsarchive (bis ca. 1850) und die Klosterarchive (bis 1803), Rhede 1989. – LACOMBLET, Theodor Josef: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Köln, der Fürstentümer Jülich und Berg, Geldern, Moers, Kleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, 4 Bde., Düsseldorf 1840–58, unvänd. ND Aalen 1960. – Die Lehnregister der Bischöfe von Münster bis 1379, bearb. von Hugo KEMKES, Gerhard THEUERKAUF und Manfred WOLF, Regensburg 1995 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 28; Westfälische Lehnbücher, 2). – MOOY, A. J. de: De Gelderse Kroniek van Willem van Berchen. Naar het Hamburgse handschrift uitgegeven over de jaren 1343–1481, Arnhem 1950 (Werken, uitgegeven door Gelre. Vereeniging tot Beoefening van Geldersche Geschiedenis, Oudheidkunde en Recht, 24). – NIJHOFF, Isaak A.: Gedenkwaardigheden

uit de geschiedenis van Gelderland door onuitgegeven oorkonden opgehelderd en bevestigd, 6 Bde., Arnhem 1830–1875. – Oorkondenboek der graafschappen van Gelre en Zutphen tot op den slag van Woeringen, hg. von Ludolf Anne Jan Wilt SLOET VAN DE BEELE, Bd. 1: Tot den dood van graaf Gerard, 22 Oct. 1229, 's-Gravenhage 1872, Bd. 2: Tot het einde van het jaar 1277, 's-Gravenhage 1876. – Oorkondenboek van Gelre en Zutphen tot 1326, Bd. 1–2, hg. von Eduard Johannes HARENBERG, Menno Sander POLAK und Frans KETNER, 's-Gravenhage 1980, 1984. – Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301, 5 Bde., hg. von Arie Cornelis BOUMAN, Klaas HEERINGA, Frans KETNER und Samuel MULLER, Utrecht u. a. 1920–1959. – Register op de leenaktenboeken van het vorstendom Gelre en graafschap Zutphen. Naar het oorspronkelijke handschrift uitg., hg. von Johan Julius Sigismund SLOET, Jacobus Simon van VEEN und Anthony Hendrik MARTENS VAN SEVENHOVEN, 5 Bde. und Index, (Gelre, Vereeniging tot Beoefening van Geldersche Geschiedenis, Oudheidkunde en Recht), Arnhem 1904–1937. – SCHILFGAARDE, Antonie Paul van: De graaven van Limburg Stirum in Gelderland en de geschiedenis hunner bezittingen, Bd. 3, Assen 1961. – SCHMITZ-KALLENBERG, Ludwig: Das älteste Stadtrecht von Anholt, in: Westfälische Zeitschrift 59 (1901) S. 227–234. – SCHOLTEN, Robert: Clevische Chronik des Gert van der Schuren nebst einer Genealogie des Clevischen Hauses, Kleve 1884. – Urkunden des Fürstlich Salm-Salm'schen Archives in Anholt, bearb. von Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG, Münster 1902 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen: Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Beibd. 1,1). – SLOET VAN DE BEELE, Ludolf Anne Jan Wilt: Oorkondenboek van Gelre en Zutphen, 's-Gravenhage 1876. – VEEN, Jacobus Simon van (Hrsg.): Register op de leenaktenboeken van het vorstendom Gelre en graafschap Zutphen, Bd. 4: Het Kwartier van Zutphen, (Gelre. Vereeniging tot Beoefening van Geldersche Geschiedenis, Oudheidkunde en Recht), Arnhem 1917.

L. Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 6: Familien des alten Lotharingen I, Marburg 1978, Tafel 44–46. – FRUIN, R.: De vrije heerlijkheden gelegen in het grensgebied tussen Gelderland, Holland en Utrecht, in: Verslagen en Mededelingen van de Vereeniging tot uitgaaf der bronnen van het Oud-Vaderlandsche Recht 8 (1933) S. 352–374. – HEININGEN, Huub van: Batenburg. Eeuwenlang twistappell, Wijchen 1987. – HELMECKE, Hans: Johann Jakob, Freiherr von Bronckhorst-Batenburg, Graf von Anholt, Diss. phil. Münster 1914. – JANSSEN, Wilhelm: Streitaustrag vor dem Fürsten. Die Auseinandersetzung um den Hof

»Ten Haeve« zu Obermörnter zwischen dem Stift Xanten und den Herren von Bronckhorst-Batenburg in den Jahren 1467–1484, in: *Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. Ernst Schubert zum Gedenken, hg. von Peter AUFGEBAUER und Christine van den HEUVEL, Hannover 2006 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 232), S. 175–185. – KUYS, Johannes Antonius Eligius: *De amtman in het kwartier van Nijmegen* (ca. 1250–1543), Nijmegen 1987. – KUYS, J. A. E.: *Drostambt en schoutambt*. De Gelderse ambtsorganisatie in het kwartier van Zutphen (ca. 1200–1543), Hilversum 1994 (Werken uitgegeven door Gelre. Vereniging tot Beoefening van Gelderse Geschiedenis, Oudheidkunde en Recht, 45). – KWIATKOWSKI, Iris: *Die Herrschaft Anholt-Moyland im späten Mittelalter und die Familie von Bronckhorst-Batenburg*, in: *Pflanzenkunde im Mittelalter: das Kräuterbuch von 1470 der Wasserburgen Anholt und Moyland* [anlässlich der Ausstellung Pflanzenkunde im Mittelalter – das Kräuterbuch von 1470 der Wasserburgen Anholt und Moyland, Museum Schloss Moyland, Bedburg-Hau, 27. Juni bis 1. November 2004], hg. von der Stiftung Museum Schloß Moyland, red. Ron MANHEIM und Barbara STRIEDER, Bedburg-Hau 2004, S. 75–90. – KWIATKOWSKI, Iris: *Herrschaft zwischen Herrschaften*. Die »hoghe heerlijkheid« Anholt und die Familie von Bronckhorst-Batenburg. Ein niederrheinisches Kleinterritorium im Spätmittelalter, masch. Diss. Bochum 2006 (Druck in Vorbereitung; erscheint in der »Schriftenreihe der Heresbach-Stiftung Kalkar«). – LANDSBERG-VELLEN, Friedrich von: *Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter*. Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Dynasten- und Rittergüter, Tl. 1, in: *Westfälische Zeitschrift*. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 20 (NF 10, 1859, ND 1971) S. 319–342; Tl. 2, 25 (1866) S. 269–336; Tl. 3, 28 (1869) S. 133–196; Tl. 4, 41 (1883) S. 1–96; Tl. 5, 42 (1884) S. 1–94. – MARIS, Adriana Johanna: *De lijst van bannerheerlijkheden en andere hoge heerlijkheden in Gelre en Zutphen van 1569*, in: *Bijdragen en Mededelingen Gelre* 68 (1974/1975) S. 141–159. – MARTENS VAN SEVENHOVEN, Anthony Hendrik: *De ridderschap van Borculo*, in: *Bijdragen en Mededelingen Gelre* 27 (1924) S. 229–231. – MARTENS VAN SEVENHOVEN, Anthony Hendrik: *Het gebied van de heerlijkheid Borculo*, in: *De Nederlandsche Leeuw* 54 (1936) Sp. 173–175. – MEIJ, P. J.: *Gelderland van 1492–1543*, in: *Geschiedenis van Gelderland*, Bd. 2: 1492–1795, hg. von Jan Joseph POELHEKKE, G.J. MENTINK, Wybe Jappe ALBERTS und Petrus Johannes MEIJ, Zutphen 1975, S. 13–78, 480–491. – MEYTER, J. H.: *Een onuitgegeven oorkonde betreffende de*

leenroerigheid van Borculo (1476), in: *Verslagen en Mededelingen van de Vereeniging tot uitgaaf der bronnen van het Oud-Vaderlandsche Recht* 11 (1956) S. 415 ff. – MONTÉ VER LOREN, Johan Philip de: *Gegevens over de verhouding van de heerlijkheid Bronckhorst tot het Heilige Roomse Rijk en tot het graafschap Zutphen voor 1570*, in: *Bijdragen en Mededelingen Gelre* 56 (1957) S. 125–165. – NÈVE, Paul Lucien: *Het Rijkskamergerecht en de Nederlanden*. Competentie – Territoir – Archieven, Assen 1972 (Maaslandse Monografieën, 14). – NIJSTEN, Gerardus Johannes Maria: *Het hof van Gelre: cultuur ten tijde van de hertogen uit het Gulikse en Egmondse huis (1371–1473)*, 2. Aufl., Kampen 1993 (Zugl.: Diss. phil. Nijmegen, Kath. Univ., 1992). – OBREEN, Henri: *La maison de Zuylen dans l'histoire des Pays-Bas*, Bd. 1: *Les Van Zuylen, seigneurs d'Abcoude, Gaesbeek, Wijk, Putten, Strijen etc.*, Tongerlo 1933. – REE-SCHOLTENS, Geziena Frouke van der: *De grensgebieden in het noordoosten van Brabant ca. 1200–1795*. Institutionele en juridische aspecten, Assen u.a. 1993 (Brabantse Rechtshistorische Reeks, 6). – SCHELER, Dieter: *Die Stützen der Herrschaft: Der Adel in Kleve und Geldern*, in: *Das Herzogtum Geldern im Spannungsfeld von Bündnis und Konkurrenz an Maas, Rhein und IJssel*, hg. von Ralf G. JAHN, Karl-Heinz TEKATH und Bernhard KEUCK, Geldern 2005, S. 40–46. – SCHILFGAARDE, Antonie Paul van: *De graven van Limburg-Stirum in Gelderland en de geschiedenis hunner bezittingen*, Assen 1961. – SCHILFGAARDE, Antonie Paul van: *De heren en graven van Bronckhorst*, in: *De Nederlandsche Leeuw* 74 (1957) Sp. 67–88. – SCHILFGAARDE, Antonie Paul van: *De onderwerping van de Gelderse bannerheren aan den Roomsconing (1499)*, in: *Bijdragen en Mededelingen Gelre* 32 (1929) S. 129–140. – SCHMIDT, Ferdinand: *Herzog Karl von Geldern-Egmont und Junker Jakob von Bronckhorst*, Arnheim 1912. – STRUICK, Jules Edouard Anne Louis: *Gelre en Habsburg 1492–1528*, Arnhem 1960 (Werken uitgegeven door Gelre. Vereniging tot Beoefening van Geldersche Geschiedenis, Oudheidkunde en Recht, 30). – TINNEFELD, Josef: *Die Herrschaft Anholt*. Ihre Geschichte und Verwaltung bis zu ihrem Übergange an die Fürsten zu Salm, Diss. phil. Münster, Hildesheim 1913. – WINTER, Johanna Maria van: *Ministerialiteit en Ridderschap in Gelre en Zutphen*, Arnhem 1962 (Werken uitgegeven door Gelre. Vereniging tot Beoefening van Geldersche Geschiedenis, Oudheidkunde en Recht, 32).

Iris KWIATKOWSKI

B. Bronckhorst (-Batenburg)

I. Zum Hof der B.-Batenburger, seiner Entwicklung und seiner Organisation liegen im späten MA nur spärliche Nachrichten vor. Aufgrund der geringen Ausdehnung des Anholter Territoriums war eine Abstufung in Lokal- und Zentralverwaltungsstellen, wie sie in den fsl. Herrschaften damals bereits existierte, nicht notwendig. Die Amtleute übernahmen in der Regel mehrere Aufgaben zugl. Zu den Funktionen des Richters zählten auch die Beaufsichtigung der Hörigen, die Erhebung der Brüchten und die Anordnung von Pfändung durch den Anholter Fron. Der Rentmeister, der oft einfach nur Amtmann gen. wird und die Rechnungen führte, war zuständig für die gesamte Hausverwaltung, dem Schlüter oblagen die Auslieferung von Korn an die herrschaftlichen Bäcker und Brauer sowie Ackerbestellung und Viehpflege. Außerdem sind Jäger, Fischer, Förster und Stallknechte, Wächter, Pförtner und Münzmeister nachweisbar.

II. Angesichts eines derart bescheidenen Verwaltungsapparats überraschen Umfang und Vielfalt des Anholter Geschäftsschriftguts, das Amtbücher, Register, Rechnungsbücher und Akten umfaßt. Obgleich es in → Anholt noch keine ausdifferenzierte Verwaltung mit unterschiedlichen »Ressorts« gab, dokumentiert das überlieferte Quellenmaterial eine zielgerichtete Schriftlichkeit, die der Sicherung des Besitzstandes und der Herrschaftsrechte diente.

Ein ernüchterndes Bild von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Herrschaft → Anholt vermitteln die erhaltenen Rechnungen, die die Einkünfte aus städtischen und ländlichen Quellen zusammenstellen. Denn auf den ersten Blick scheint die Bilanz negativ, da jede Einzelrechnung mit einem Defizit abschließt. Doch sieht man sich die ausgewiesenen Fehlbeträge unter Berücksichtigung von Verpfändungen einmal genauer an, fällt die Bilanz weniger schlecht aus. Die Defizite betragen – jeweils bezogen auf die Bilanzsumme – 1485/86 rund 2%, 1493/94 rund 1%, 1500/01 rund 5% und nur 1507/08 auffällige 43%. Der letzte Wert ergibt sich aber nur durch einen hohen negativen Übertrag aus dem vorhergehenden Rechnungsjahr, ohne den die Bilanz sogar mit einem Plus von fast 3% abgeschlossen hätte. Dies sind keine statistisch tragfähigen Werte, sie lassen aber vermuten, daß in

einem Zeitraum von mehr als 30 Jahren in → Anholt trotz weitgehender Verpfändungen eine gravierende Unterdeckung der Ausgaben eher die Ausnahme war. Wenn man zudem berücksichtigt, daß die Rechnungen wichtige Einnahmeposten der eigtl. *heerlichkeit*, nämlich Schatzungen und Brüchten, gar nicht erfassen und sich entspr., sicher ursprgl. vorhandene Aufzeichnungen aus dem 15. Jh. nicht erhalten haben, wird man angesichts der üblichen Höhe dieser Einnahmeposten sogar vermuten dürfen, daß die Herrschaft Gewinn abwarf.

Schon die Herren von Zuilen übten in → Anholt das Münzrecht aus. Dietrich von Zuilen (1346–1364) ließ Silbermünzen schlagen, und auch von seinen Nachfolgern Stephan V. (1364–1373) und Friedrich von Zuilen (1373–1380) sind je zwei Prägungen mit der Umschrift *moneta Anholtensis* erhalten. Die ältesten bekannten Münzen der B.-Batenburger datieren aus der Mitte des 14. Jh.s und stammen von Gijsbert I. Seit dieser Zeit wurden unter Gijsberts Nachfolgern bis zu der Besetzung Anholts durch Karl von → Egmond kontinuierlich Münzen geprägt; 1570 bestätigte Ks. Maximilian II. die Münzprivilegien Dietrichs III. (1549–1575) sowohl für Batenburg als auch explizit für → Anholt.

Das Bildungsniveau der B.-Batenburger war bemerkenswert hoch; eine universitäre Ausbildung war innerhalb der Familie durchaus nichts Ungewöhnliches. Bereits Gijsbert II. war gelehrter Jurist. Er studierte 1441 in Löwen und Orléans zusammen mit seinem jüngeren Bruder und promovierte 1449 zum Lizentiaten des Rechtes. Dietrich III., 1504 geb. auf Schloß Moyland, genoß eine Erziehung in den höfischen Haushalten der Gf.en von → Horn, von Buren und von Culemborg. Er absolvierte ebenfalls ein Universitätsstudium und beherrschte sowohl die lat. als auch die französische Sprache. Jakob II. von B.-Batenburg (1553–1582), Dietrichs Sohn, studierte seit Ende 1569 an den Universitäten Douai, Paris und Orléans. Aus dieser Zeit ist von ihm ein *Album Amicorum* (1570), ein Stammbuch, überliefert, in das sich seine adeligen Kommilitonen eingeschrieben haben. Das Album zeichnet sich v.a. dadurch aus, daß es neben den Wappen seiner Mitstudenten 30 Portraitminiaturen enthält. Die Devise Jakobs II. lautete: *Esperant me consume* (»In Hoffnung verzehre ich mich.«). Und sowohl

Dietrich IV. als auch sein jüngerer Bruder Johann Jakob, der Frz., Ital. und Latein sprach, besuchten die 1572 gegr. Jesuitenuniversität in Pont-à-Mousson.

Ein Rechtsstudium an den angesehenen Universitäten Löwen und Orléans entsprach den standesspezifischen Gepflogenheiten der Zeit. Löwen (Neugründung 1425) war wg. der räumlichen Nähe für die »Niederländer« leicht erreichbar, Orléans bildete einen Anziehungspunkt bes. für Studenten aus den östlichen Niederlanden. Zudem galt Orléans, auch gemessen am erforderlichen finanziellen Aufwand, als durchaus »gehobenes« Milieu. Nicht immer war der Erwerb eines Examens das ausschlaggebende Motiv für ein Studium; vielen adeligen Universitätsbesuchern genügte bereits die Partizipation am studentischen Leben. Nicht zuletzt aus Prestige Gründen wurde eine Bildungsreise ins Ausland als würdiger Abschluß der Studienjahre empfunden. Allerdings kann das Rechtsstudium des Adels auch als Reaktion auf die zunehmende Einbindung von Funktionseliten in Verwaltung und Herrschaftsausübung der fsl. Landesherrn gesehen werden. Denn juristisch geschulte bürgerliche oder aus dem Niederadel aufgestiegene Verwaltungsträger traten im Herrschafts- und Verwaltungsaufbau zunehmend an die Stelle des Adels.

Neben dem Rechtsstudium spielten kirchliche Karrieren eine zentrale Rolle innerhalb der familialen Strategien, die auf Besitzwahrung und -erweiterung zielten. Die Übernahme hoher Kirchenämter und die Erlangung begehrter Pfründen unterstrichen Rang und Status der Familie. Der Blick der B.-Batenburger richtete sich dabei v.a. auf die raumnahen Domkapitel von Münster, Utrecht und Köln. Im 13. und beginnenden 14. Jh. war das Erzstift Bremen gleichfalls von hoher Bedeutung. Im Zuge seiner geistlichen Laufbahn konnte Gijsbert (gest. 1306), ein Urenkel des Stammvaters der B.er, vom Propst zu Emmerich und Archidiakon zu Utrecht schließlich sogar zum Ebf. von Bremen (1273–1306) aufsteigen. Als Inhaber der Emmericher Propstei stand er neben so bedeutenden Familien wie denen von → Lippe, von Bergh, von Cuijk, von → Moers, von Wisch und von → Spiegelberg; mit dem ebfl. Stuhl von Bremen erlangte er gar reichsfl. Rang.

Auch Gijsberts Neffe Florenz von B. (gest. 1308) machte in Bremen Karriere. U.a. ist er dort als Domherr (1289) und Domscholaster (seit 1300) sowie als Propst des St.-Ansgar-Stiftes (1298/99) bezeugt. Im Streit um die Nachfolge Gijsberts ging er – neben Bernhard von Wölpe – aus zwiespältiger Wahl als Elekt von Bremen hervor, begab sich 1307 an die römische Kurie und erhielt wahrscheinlich auch die päpstliche Bestätigung, starb jedoch bereits 1308. Florenz' Bruder Johann (gest. 1346) war Propst zu Elst und Oudmunster (1314), bevor er 1322 den Bf.sstuhl von Utrecht anstrebte. Auch er wurde in zwiespältiger Wahl als Elekt nominiert, konnte sich aber trotz der Unterstützung des Kölner Ebf.s Heinrich von → Virneburg nicht gegen den Kandidaten des Gf.en Wilhelm III. von Holland, Johann von Diest, durchsetzen.

Johann von B. befand sich in bester Gesellschaft, denn gfl. Geschlechter wie die von der Mark, von → Moers und von → Blankenheim drängten auf die Bf.sstühle in Lüttich und Utrecht. Ein Indikator für das hohe soziale Prestige der B.-Batenburger sind auch Mitgliedschaften im Domkapitel zu Köln, das mit seiner ständisch-rigiden Aufnahmepraxis nur hochadeligen Familien Zugang gewährte. Bereits im 14. Jh. ist hier Rogier zu Hilvarenbeek, Sohn des 1356 verstorbenen Gijsbert von B.-Batenburg, zu nennen. Er ist zunächst als Kölner Domherr, Domthesaurar und Domkeppeler urkundlich belegt und wurde 1393 von einer Minderheit des Utrechter Domkapitels zum Bf. gewählt, unterlag jedoch schließlich seinem Gegenspieler Friedrich von → Blankenheim.

Die exklusive Admissionspraxis der Kölner wurde bis zum Ende des 15. Jh.s in Münster weniger streng gehandhabt. Hier war nur die Propstei Hochadeligen vorbehalten, während die übrigen Dignitäten kaum von Edelfreien besetzt waren. Johann von B.-Batenburg (1462–1505), ein Sohn Dietrichs I., war einer der letzten Präpste in Münster, die aus hochadeligem Hause stammten.

Der geistliche Stand hinderte Johann nicht, immer wieder in familiären Angelegenheiten tätig zu werden. Als Erbberechtigter bestätigte er den Teilungsvertrag seiner älteren Brüder Dietrich und Gijsbert, und bei Heiratsverträgen des Hauses B. fungierte er als offenbar gleichbe-

rechtiger Vertragspartner: 1462 erscheint er bei der Eheverabredung seiner Schwester Margareta mit Gader von Ketteler an der Seite seiner Brüder, 1470 erneut beim Ehevertrag zwischen seiner Schwester Katharina und Johann von Alphen, Herrn zu Hönnepel. Außerdem war er Testamentsvollstrecker seiner Mutter Johanna von Gronsfeld-Rimburg (1481), und zusammen mit seinen Brüdern übernahm er Bürgschaften gegenüber Dritten.

Die ihm aufgetragene Testamentsvollstreckung führte zu einem mehrjährigen Konflikt mit seinem Neffen Jakob. Da selbst ein 1489 unter Beteiligung Philipps von Kleve, des jüngsten Bruders Hzg. Johanns II., ergangener Schiedsspruch wirkungslos blieb, erging in Rom gegen Jakob ein geistliches Urteil, das mit der Androhung der Exkommunikation verbunden war und 1496 den Konflikt beendete. Daß Johann in dieser Sache auch Philipp von Kleve als Schiedsrichter einschalten konnte, hing mit einem spektakulären zeremoniellen Ereignis des Jahres 1489 zusammen: der Überbringung der Goldenen Rose des Papstes an den Hzg. von Kleve. Johann war Familiar des Kard.s Colonna und gehörte – offensichtlich als »Romkenner« – zur Begleitung Philipps von Kleve bei seiner Romreise 1489, die ihm ein Bf.samt einbringen sollte, aber »nur« mit dem Ehrengeschenk des Papstes an seinen regierenden Bruder endete. Der offizielle Überbringer der Rose im Juni 1489 war Dompropst Johann. Die Kontakte zwischen ihm und Philipp blieben auch späterhin eng, wie drei Einträge über Entlohnungen von Boten Philipps an den Dompropst (1493/94) belegen.

Wenn mit der Versorgung nachgeborener Söhne in exklusiven Adelsstiften eine Aufwertung des familiären Sozialprestiges verbunden war, so galt das nicht weniger für Töchter, denen sich keine standesgemäße Heiratschance eröffnete. Das Ordenskleid bot ihnen die Möglichkeit, geistliche und kulturelle Selbständigkeit zu erlangen und als Vorsteherin einer Reichsabtei selbst Herrschaft auszuüben. Agnes von B. (gest. 1475), die dritte Tochter Ottos von B.-Borculo (gest. 1458), war von 1443 bis zu ihrem Tode Äbt. von Elten.

Das Streben nach hohen geistlichen Würden demonstrierte Anspruch und sozialen Rang der Familie, spielte aber auch im Kontext der dynastischen Erbstrategien eine wichtige Rolle.

Eine zu große Zahl erbberechtigter Nachkommen barg das Risiko übermäßiger Zersplitterung. Die Versorgung nachgeborener Söhne in Kollegiatstiften bot noch einen weiteren Vorteil, wie das Beispiel Friedrichs von B.-Borculo zeigt. Als jüngerer Bruder Gijsberts von B.-Borculo (gest. 1489) hatte er zunächst eine geistliche Laufbahn eingeschlagen: Zwischen 1471 und 1492 ist er als Domherr zu Köln und 1482 als Kanoniker von St. Lambert zu Lüttich bezeugt. Nach dem Tode seines älteren Bruders trat er jedoch aus dem Kölner Domkapitel aus, um i.J. 1490 selbst die Herrschaft zu übernehmen. Bei Bedarf konnte also ein erbberechtigtes Familienmitglied im Kanonikerrang die geistliche Laufbahn wieder verlassen, um den Bestand der Dynastie zu sichern und die Herrschaftsrechte zu wahren.

Adelige Repräsentation manifestierte sich nicht zuletzt auch in der Gründung kirchlicher Zentren. So ließ Dietrich I. i.J. 1440 die Batenburger Pfarrkirche zu einer Stiftskirche umwandeln, die mit nicht weniger als 12 Kanonikerpfründen ausgestattet war. Allerdings sollte sich in der Folge weder Batenburg noch → Anholt als alleinige Grablege der Familie etablieren. Zwar hatte sich Gijsbert I. zu Batenburg bestatten lassen; auf seiner Grabplatte ist er als Ritter in voller Rüstung, jedoch ohne Helm, in andächtiger Pose dargestellt. Seine Nachfolger wählten ganz unterschiedliche Begräbnisorte; teilw. entschieden sie sich sogar für eine Körperteilung. Gijsbert II., der Enkel Gijsberts I., verfügte testamentarisch, seinen Leichnam nach → Anholt zu überführen, während seine Eingeweide in Luxemburg beigesetzt werden sollten. Die Praxis der Körperteilung war kennzeichnend für die Bestattungsriten in fsl. Familien; auch die Hzg.e von Geldern folgten diesem Brauch. An ihrem Beispiel scheinen sich die B.-Batenburger orientiert zu haben.

Eine außerordentliche Ehrung erfuhr Gijsbert II., als ihm i.J. 1452 Kard. Prospero Colonna das Säulenwappen seiner Familie verlieh. Begründet wurde dieses prestigeträchtige Privileg mit einer genealogischen Fiktion: Die Herren von Zuilen, Vorfahren der B.-Batenburger, seien, wie ihr Name verrate, Abkömmlinge des Hauses Colonna.

Welch großen Wert die Anholter auf Bildung und Gelehrsamkeit legten, zeigt ihre reichhal-

tige Bibliothek, die nicht weniger als 400 Bände umfaßt. Ihr Schwerpunkt liegt auf Werken des 16. und 17. Jh.s, v.a. in den Bereichen Theologie, Jurisprudenz, Militärwesen, Naturwissenschaften und Medizin. Bereits in die Zeit der B.er fällt der Erwerb medizinischer Handschriften des 15. Jh.s; die Abt. »Alte Drucke«, insgesamt etwa 190 Titel umfassend, verfügt über ca. 50 Inkunabeln.

Von einem ausgeprägten Kunstinteresse der Familie, aber wohl auch von der Instrumentalisierung der Kunst als Medium zur Selbstdarstellung, zeugt eine wertvolle Gemäldesammlung. Deren bedeutendste Stücke, insgesamt 18, sind auf dem »Bronckhorster Galeriebild« (um 1645) wiedergegeben, das im Auftrag Dietrichs IV. anlässlich des Übergangs der Herrschaft an Leopold Philipp Karl, Fs. zu → Salm, entstand. Zu den darauf abgebildeten Werken zählt u.a. das ca. 1515 im Umkreis des Joos van Cleve entstandene Portrait Gijsberts III. Bei dem Galeriebild handelt es sich also gleichsam um ein »gemaltes Inventar«, das den materiellen Wert der Sammlung ebenso unterstreicht wie ihren repräsentativen Charakter.

→ A. Bronckhorst (-Batenburg) → C. Bronckhorst (-Batenburg)

Q. Ungedruckte Quellen: Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches Archiv Anholt, Wasserburg Anholt (FSSA Anholt), Hausarchiv und Herrschaftsarchiv. – ZELZNER, Max: Repertorium des Bestandes Anholt in Zetteln, 2 Teile. Ohne Namens- und Ortsregister, gefertigt 1925–1940. – Rijksarchief in Gelderland, Arnhem (RAGld.): – Hertogelijk Archief. – Gedruckte Quellen: Anholter-Moyländer Kräuterbuch: Das Kräuterbuch von Johannes Hartlieb in einer um 1470 entstandenen Abschrift aus der Fürstlich Salm-Salm'schen Bibliothek der Wasserburg Anholt FSSB Ms. 46. Faksimile Ausgabe, 2 Bde.: Faksimile und Wissenschaftlicher Begleitband zur Faksimile-Ausgabe, hg. von Irmgard MÜLLER, Michael MARTIN und Peter WIEHL, Bedburg-Hau 2004. – MOOY, A. J. de: De Gelderse Kroniek van Willem van Berchen. Naar het Hamburgse handschrift uitgegeven over de jaren 1343–1481, Arnhem 1950 (Werken, uitgegeven door Gelre. Vereeniging tot Beoefening van Gelderse Geschiedenis, Oudheidkunde en Recht, 24). – REUSENS, Edmond: Matricule de l'université de Louvain, Bd. 1: 1426 (origine) – 30 août 1453, Bruxelles 1903 (Werke der Académie Royale de Belgique, Commission Royale d'histoire). – SCHELER, Dieter: Die Goldene

Rose des Herzogs Johann von Kleve: Der Bericht Arnold Heymericks von der Überreichung der Goldenen Rose 1489; Einleitung, Edition, Übersetzung, Kleve 1992 (Kle-ver Archiv, 13).

L. CHIJ, Pieter Otto van der: De munten der voormalige Heeren en steden van Gelderland, van de vroegste tijden tot aan de pacificatie van Gend, Haarlem 1853, insbes. S. 125–159, mit Tafel VIII–XV. – Die Erzdiözese Köln um 1300, hg. von Friedrich Wilhelm OEDIGER, Heft 1: Der Liber Valoris, Bonn 1967 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 12; Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinlande, 9); Heft 2: Die Kirchen des Archidiakonates Xanten, Bonn 1969. – GROOT, J. de: Het geslacht Borculo, in: De Nederlandse Leeuw 53 (1935) Sp. 225–234, 268–276, 324–331, 365–372; 54 (1936) Sp. 121–123. – GRUNEWALD, Winfried: Die Grabplatte Dietrichs II. von Bronckhorst-Batenburg. Ein Beitrag zur Genealogie, in: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken (1990) S. 180–182. – HOFMAN, J. H.: Johannes van Bronckhorst tot proost van St. Pieter te Utrecht gekozen, in: Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht 1 (1875) S. 169–178. – HOVEN VAN GENDEREN, Bram van den: De Heren van de Kerk. De kanunniken van Oudmunster te Utrecht in de late middeleeuwen, Zutphen 1997. – JANSEN, Elisabeth: Die Lehen der Herrschaft Anholt, unter besonderer Berücksichtigung der geltenden Lehensrechte, phil. Diss. Münster 1924. – KRUGTEN, Duco van: Das Anholter-Moyländer Kräuterbuch und die Bibliothek der Herren von Bronckhorst-Batenburg in Anholt – Zeugnisse wissenschaftlichen Interesses, in: Pflanzenkunde im Mittelalter: das Kräuterbuch von 1470 der Wasserburgen Anholt und Moyland [anlässlich der Ausstellung Pflanzenkunde im Mittelalter – das Kräuterbuch von 1470 der Wasserburgen Anholt und Moyland, Museum Schloss Moyland, Bedburg-Hau, 27. Juni – 1. November 2004], hg. von der Stiftung Museum Schloß Moyland, red. Ron MANHEIM und Barbara STRIEDER, Bedburg-Hau 2004, S. 69–74. – KRUGTEN, Duco van: Geschichte der Anholter Garten- und Parkanlagen. Darstellung einer garten- und parkgeschichtlichen Entwicklung über vier Jahrhunderte, Anholt 1994. – KWIATKOWSKI, Iris: Herrschaft zwischen Herrschaften. Die »hoghe heerlijkheid« Anholt und die Familie von Bronckhorst-Batenburg. Ein niederrheinisches Kleinterritorium im Spätmittelalter, masch. Diss. Bochum 2006 (Druck in Vorbereitung; erscheint in der »Schriftenreihe der Heresbach-Stiftung Kalkar«). – Lijst van Nederlanders, studenten te Orléans (1441–1602), hg. von J. van KUYK, in: Bijdragen en Mededelingen van het historisch genootschap 34 (1913) S. 293–350. – MARIS, Adriana Johanna: Vorming van kapittelen van seculiere kanunniken

in Gelderland voor de Reformatie, in: Nederlands Archievenblad 70 (1966) S. 148–172. – MUSCHART, R. T.: De wapens van Bransenborch en van Bronchorst, in: De Nederlandsche Leeuw 55 (1937) Sp. 419. – OFFERHAUS, J.: Illustraties in de alba amicorum, in: Alba Amicorum. Vijf Eeuwen vriendschap op papier gezet: Het Album Amicorum en het Poëziealbum in de Nederlanden, hg. von Cornelis A.J. THOMASSEN und Cassandra BOSTERS, 's-Gravenhage 1990, S. 37–117. – PARRAS, Silke: Der Marstall des Schlosses Anholt (16.–18. Jahrhundert). Quellen und Materialien zur Geschichte der Pferdehaltung im Münsterland, Diss. Hannover, Berlin 2006. – Pflanzenkunde im Mittelalter: das Kräuterbuch von 1470 der Wasserburgen Anholt und Moyland [anlässlich der Ausstellung Pflanzenkunde im Mittelalter – das Kräuterbuch von 1470 der Wasserburgen Anholt und Moyland, Museum Schloss Moyland, Bedburg-Hau, 27. Juni – 1. November 2004], hg. von der Stiftung Museum Schloß Moyland, red. Ron MANHEIM und Barbara STRIEDER, Bedburg-Hau 2004. – ROEST, Th. M.: Die Münzen der Herrschaft Anholt, in: Tijdschrift van het nederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde, Amsterdam 1895, S. 167–211. – SCHEIDT, A.: Der Anholter Rhein- und Isselzoll bei Arnheim, in: Bijdragen en Mededelingen Gelre 27 (1925) S. 1–50. – TINNEFELD, Josef: Die Herrschaft Anholt. Ihre Geschichte und Verwaltung bis zu ihrem Übergange an die Fürsten zu Salm, Diss. phil. Münster, Hildesheim 1913. – VEEN, Jacobus Simon van: De verheffing der kerspel van Batenburg tot eene kapittelkerk, in: Nederlands Archief voor kerkgeschiedenis. N.S. 35 (1908) S. 305–317. – VLEGENTHART, Adriaan Willem: Das Bronckhorster Galeriebild auf Schloß Anholt, in: Album Amicorum – Jan Gerrit van Gelder, hg. von Josua BRUYN, Den Haag 1973, S. 337–341. – VLEGENTHART, Adriaan Willem: Bildersammlung der Fürsten zu Salm, Rhede 1981. – ZELZNER, Max: Geschichte von Stadt und Schloß Anholt, in: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 46: Kreis Borken, hg. von Wilhelm RAVE, Münster in Westfalen 1954, S. 38–100.

Iris KWIATKOWSKI

C. Bronckhorst (-Batenburg)

I. Aufgrund weitverzweigter dynastischer Verbindungen verfügte das Haus B. (-Batenburg) im Laufe seiner Geschichte über mehrere repräsentative Sitze, die in unterschiedlicher Intensität als Res.en genutzt wurden. Die einzelnen Linien der Dynastie bildeten jeweils eigene Herrschaftszentren aus, von denen im folgenden nur die drei wichtigsten – B., Batenburg und → Anholt – näher betrachtet werden.

Die Burg B., einer der Stammsitze der Familie, war auf allodiale Besitz errichtet worden und befand sich verkehrsgünstig am Schnittpunkt zweier wichtiger Handelsrouten, von denen die eine nord-südlich (Ijssel), die andere west-östlich (Richtung Münster) verlief. Die einstige Burganlage, an einem später versandeten Arm der Ijssel erbaut, ist nicht erhalten. Wohl um die Mitte des 12. Jh.s entstand eine erste Befestigung auf einem Hügel. Den ältesten Teil bildete vermutlich ein viereckiger Wohnturm; seit 1349 ist auch eine Vorburg bezeugt. Der Gebäudekomplex wurde durch eine schwere Ringmauer mit Wehrgang und Türmen umgeben.

Die Herren von B. residierten nicht ständig auf ihrer namengebenden Stammburg. Als Herren von Reckheim, einer westlich der Maas und nördlich von Maastricht gelegenen Herrschaft, wohnten sie häufig auch dort oder in der Burg Borculo, die sich seit der Wende zum 15. Jh. in ihrem Besitz befand. Ebenso verfügten sie in der Stadt Zutphen über ein Wohnhaus, wo sie anscheinend v.a. die Wintermonate verbrachten. 1399 wird dieses Haus erstmals erwähnt; es befand sich im ältesten Teil von Zutphen und wurde später als »Alde Hoff« oder »Grafelijck Bronckhorstsche Alde Hoff« bezeichnet.

Die Burg B. spielte auch milit. eine wichtige Rolle: Mehrfach hielt sie aufwendigen Belagerungen stand, so im Parteienzwist zwischen den Heekeren und den B.ern (Mitte 14. Jh.) und zu Beginn des 16. Jh.s in den Auseinandersetzungen Karls von → Egmond mit dem Haus Burgund-Habsburg. Eine letzte Belagerung erfolgte i.J. 1582: Die von den Spaniern besetzte Burg wurde damals durch Truppen der Generalstaaten zurückerobert; danach verlor sie ihre milit. Bedeutung.

Die Erben der B. aus dem Geschlecht der → Limburg-Stirum haben im 17. Jh. einiges zur Wiederherstellung, zum Ausbau und zur Pflege der Burganlage unternommen und residierten dort bis zum Beginn des 18. Jh.s. Abbildungen des Schlosses aus jener Zeit verdeutlichen den repräsentativen Charakter der Anlage, die nach einem Besitzerwechsel zu Beginn des 19. Jh.s abgerissen wurde.

Während die B.er Anlage vollkommen zerstört wurde, sind von der Burg Batenburg, deren Anfänge ebenfalls ins 12. Jh. zurückreichen,

heute noch Reste vorhanden. Der älteste Teil der Burg bestand aus einem aus Tuffstein um 1150 durch Arnold oder Dietrich von Batenburg erbauten viereckigen Turm auf einem künstlich angelegten Hügel (Motte), der von einem Wassergraben umgeben war. Als Burg und Herrschaft durch Heirat an das Geschlecht der B. übergangen, erfolgte ein weiterer Ausbau der Anlage; um 1350 wurde eine Ringmauer aus Backstein errichtet, die deutlich den Wehrcharakter des Gesamtkomplexes unterstrich.

Eng verbunden mit der Burg Batenburg ist die Geschichte der gleichnamigen Stadt, die seit 1349 in die Reichsbelehungen stets mit einbezogen war. Die Batenburger Pfarrkirche wurde vom Hause B.-Batenburg in bes. Weise gefördert. Dem Hl. Viktor geweiht, war sie innerhalb des Kölner Ebm.s dem Archidiakonats Xanten unterstellt. Über ihre Frühzeit ist wenig bekannt, doch zeichnete sie sich unter allen Kirchen zwischen Maas und Waal durch intensive Beziehungen zum Xantener Viktorstift aus. 1443/44 erhob Dietrich von B.-Batenburg die Pfarrkirche zu einem Kollegiatstift; zu diesem Zweck wurden ihr mit Zustimmung des Xantener Propstes – der dafür jährl. neun rheinische Gulden erhielt – die Pfarrkirchen von Maasbommel und Horssen inkorporiert.

Mit der Reichslehnbarkeit i.J. 1317 hatte die Batenburger Linie der B. auch das Münzrecht erhalten. Die älteste überlieferte batenburgische Münze dat. aus der Zeit Gijsberts (erste Hälfte des 14. Jh.s). Sie ist den Prägungen Hzg. Rainalds III. von Geldern nachempfunden. Die Vorderseite zeigt einen gekrönten aufsteigenden und doppelschwänzigen Löwen und trägt die Umschrift *Moneta Bathenborgensis*; auf der Rückseite findet sich ein reichverziertes Kreuz, an dessen Enden sich zwischen Blütenwerk je vier doppelschweifige Löwen gruppieren, zwischen den Schenkeln des Kreuzes ebenso viele Adler. Die Umschrift lautet *Giselbertus d[omi]n[u]s de Bronck*. Auch unter den Nachfolgern Gijsberts wurden regelmäßig Münzen in Batenburg geschlagen.

Wg. ihrer strategisch wichtigen Lage an der Maas, im Grenzbereich der Hzm.er Geldern und Brabant, mußte sich die Burg im 14. und 15. Jh. vielfältiger milit. Übergriffe erwehren. Zu Beginn des 15. Jh.s kam es zwischen Geldern und Brabant zu einem bewaffneten Konflikt um

Schloß und Herrschaft Batenburg. Gijsbert I. von B.-Batenburg hatte Batenburg an seinen Halbbruder Johann von Berlaer, Herrn zu Helmond, gegen ein Darlehen verpfändet. Sehr zum Schaden Gijsberts verkaufte Johann unrechtmäßigerweise das Pfand an den Hzg. von Brabant, Antoine von Burgund (1406–1415), der daraufhin Stadt und Schloß Batenburg, die auf geldrischer Seite am Maasufer lagen, zu einer gegen Geldern gerichteten Festung ausbaute. Unterstützt durch geldrische Truppen, konnte Gijsbert die brabantische Besetzung nach längerer Belagerung zur Übergabe zwingen. 1413 löste Hzg. Rainald IV. die Pfandsumme ab, die Gijsbert selbst nicht hatte aufbringen können. Erst Gijsberts Sohn, Dietrich I., kaufte schließlich 1432 Batenburg von seinem Schwager Wilhelm, dem Herrn von Wachtendonck, einem Bastardsohn des Hzg.s von Geldern, zurück. 1473 fiel Batenburg kraft testamentarischer Verfügung als Wittum an Agnes von Wisch, die Gemahlin des verstorbenen Gijsbert II. von B.-Batenburg, die die Hälfte seiner Güter erbe, während ihr Sohn Jakob die andere Hälfte erhielt. 1479 wurde Batenburg im Konflikt um Geldern durch Maximilian und Maria von Burgund konfisziert, kurze Zeit darauf jedoch wieder restituiert. Batenburg blieb auch weiterhin von der Geldrischen Fehde (Ende 15. Jh.) nicht verschont. 1497 wurde die Burg durch Albrecht von Sachsen, der in Diensten von Burgund-Habsburg stand, erobert, 1503 durch den Hzg. von Geldern, Karl von → Egmond. Die Festungsanlage wurde dabei schwer beschädigt, die Ringmauer komplett zerstört und bis auf die Grundmauern geschleift. Nach 1540 baute Herman von B.-Batenburg die Burg auf den verbliebenen Grundlagen wieder auf. Ausladende halbkreisförmige Türme wurden hinzugefügt; darunter auch der sog. »Bronckhorstertoren« an der Westseite. 1630 fiel Batenburg im Erbgang an die Gf.en von → Horn, die einige Ausbesserungen vornahm. 1686 wurde ein großer Westflügel erbaut, von dessen Fundamenten ein Teil bis heute erhalten ist. 1701 ging die Burg schließlich durch Heirat an die Gf.en von → Bentheim-Steinfurt über, in deren Besitz sie bis 1945 bleiben sollte.

Gut zu rekonstruieren ist der bauliche Zustand vom 17. bis zum 19. Jh., da aus dieser Zeit viele Abbildungen überliefert sind. Ende des 18.

Jh.s wurde Batenburg allerdings durch Brand weitgehend zerstört; in der Folgezeit ist die Burg vollends zur Ruine verfallen. Erhalten blieben lediglich Teile der westlichen und nördlichen Türme und ein bedeutendes Frgm. des südwestlichen Teiles der Ringmauer. Wiederaufbaupläne des damaligen Besitzers, des Gf.en von → Bentheim-Steinfurt, wurden nicht realisiert. In den 1990er Jahren wurden verschiedene Konsolidierungen des erodierten Mauerwerks sowie weitere bestandssichernde Maßnahmen durchgeführt.

Die Burg → Anholt, erstmals 1313 als »Huis tot Anholt« erwähnt, wurde wahrscheinlich im 12. Jh. erbaut. Von der ältesten Anlage zeugt noch der erhaltene runde, ursprgl. – wg. des sumpfigen Geländes – auf Pfahlrosten errichtete »Dicke Turm« aus Tuffstein. Erbauer waren die Herren von Zuilen, die 1234 erstmals urkundlich im Zusammenhang mit → Anholt bezeugt sind. In einer zweiten Bauphase im 13. und 14. Jh. wurde das ebenfalls auf Pfahlrosten gegr. Mauerwerk der Hauptburg angelegt. Grabungen aus der Mitte des 20. Jh.s haben ergeben, daß sich unter dem Ostflügel der Vorburg, dem ehem. Stallgebäude, alte Grundmauern befanden, die auf den runden Bergfried ausgerichtet waren und auf ausgedehnte Befestigungsanlagen im 14. Jh. schließen lassen.

Im N der Burg bildete sich eine Siedlung, die bereits in der ersten Hälfte des 14. Jh.s mit Palisaden und Wällen umgeben war. Ihre Bewohner wurden 1347 durch Stephan von Zuilen privilegiert; 1349 erweiterte sein Sohn Dietrich dieses Statut zu einem ausführlichen Stadtrecht, das den Bürgern über Schöffengericht und -wahl Mitwirkung bei der Verwaltung der Stadt und in der Gerichtsbarkeit zusicherte. Insgesamt wurden sieben Schöffen gewählt, von denen einer das Bürgermeisteramt inne hatte. Drei der sieben Schöffen wurden im jährl. Turnus neu bestimmt. Mit der Stadterhebung ging auch ein Ausbau der Befestigungen einher: Eine Stadtmauer mit Wehrtürmen wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s errichtet und 1498 nochmals bedeutend verstärkt.

Nicht weniger als Batenburg hatte auch → Anholt unter den Auswirkungen der Geldrischen Fehde zu leiden. Wg. ihrer Grenzlage zu den Hzm.ern Kleve und Geldern sowie dem Hochstift Münster kam der Burg in dem Kon-

flikt eine strategisch nicht unwichtige Rolle zu. Nachdem Jakob I. von B.-Batenburg 1499 auf die Seite Maximilians I. gewechselt war, kam es 1512 trotz kgl. Hilfe zur Okkupation Anholts durch Karl von → Egmond. Die Besetzung dauerte 25 Jahre an, bis Dietrich II. (gest. 1549) am 20. Nov. 1537 seinen Stammsitz von Karl zurückerhielt, sich aber zugl. vertraglich verpflichten mußte, Stadt und Burg dem Hzg. von Geldern gegenüber stets als Offenhaus zu halten. Erst nach dem Tod Karls von → Egmond entband Ks. Karl V. am 25. Okt. 1540 Dietrich von den erzwungenen Verpflichtungen, so daß dieser wieder in den vollen Besitz der Herrschaft gelangte.

Als sich 1641 Maria Anna, die Erbtöchter Dietrichs IV. (gest. 1649), mit Fs. Leopold Philipp Karl zu → Salm (1619–1663) vermählte, ging die Herrschaft 1647 – noch zu Lebzeiten Dietrichs – auf die Fs.en zu → Salm über. Unter ihnen erfolgte im 17. und 18. Jh. ein weiterer größerer Umbau: In dieser Zeit, aus der auch die heutige Vorburg stammt, wurde die Anlage zu einer repräsentativen Barockres. ausgebaut. Ebenfalls aus dieser Zeit stammen die ersten barocken Gartenanlagen, die nach frz. Vorbild in symmetrischen Formen angelegt wurden. Die Umgestaltung des Parks zu einem englischen Landschaftsgarten erfolgte im 19. Jh., zunächst – im Auftrag des Fs.en Wilhelm Florentin zu → Salm-Salm – durch den Düsseldorfer Gartenarchitekten Maximilian Friedrich Weyhe (1775–1846). Unter Fs. Alfred I. wurden seit 1858 die Arbeiten durch Edward Milner (1819–1884) weitergeführt.

Nachdem die Herren von B.-Batenburg 1402 durch Heirat in den Besitz von Schloß, Stadt und Herrschaft → Anholt gelangt waren, übten sie dort – ebenso wie zuvor schon in Batenburg – das Münzrecht aus. Bereits die Herren von Zuilen hatten dieses Regal für sich beansprucht. Dietrich von Zuilen (1346–1364) ließ Silbermünzen schlagen, und auch von seinen Nachfolgern Stephan V. (1364–1373) und Friedrich von Zuilen (1373–1380) sind je zwei Prägungen mit der Umschrift *moneta Anholtensis* erhalten. Unter den B.-Batenburgern wurden bis zur Besetzung Anholts durch Karl von → Egmond kontinuierlich Münzen geprägt; 1570 bestätigte Ks. Maximilian II. die Münzprivilegien Dietrichs III. (1549–1575) sowohl für Batenburg als auch für → Anholt.

Schon unter den Herren von B.-Batenburg entstand in → Anholt ein beachtlicher Marstall, der unter den Fs.en zu → Salm (später: zu → Salm-Salm) weiter ausgebaut wurde. Trotz des überschaubaren Pferdebestandes (weniger als 50 Tiere) unterstreicht der Anholter Marstall das Bemühen, auch im Rahmen eines Kleinterritoriums herrschaftlichen Anspruch standesgemäß zur Geltung zu bringen.

Im zweiten Weltkrieg erlitten Schloß und Park schwere Schäden; in der Nachkriegszeit wurden Wasserburg und Gartenanlagen von den Fs.en zu → Salm-Salm planvoll wiederhergestellt.

→ A. Bronckhorst (-Batenburg) → B. Bronckhorst (-Batenburg)

Q. Ungedruckte Quellen: Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches Archiv Anholt, Wasserburg Anholt (FSSA ANHOLT), Hausarchiv und Herrschaftsarchiv. – ZELZNER, Max: Repertorium des Bestandes Anholt in Zetteln, 2 Teile. Ohne Namens- und Ortsregister, gefertigt 1925–1940.

GEDRUCKTE QUELLEN UND ARCHIVINVENTARE: GRASWINCKEL, Dirk Petrus Marius: Het Archief van het kasteel Batenburg, Tl. 1, in: Verslagen omtrent 's Rijks oude archieven 48,2 (1925) S. 121–211; Tl. 2, 49,2 (1926) S. 183. – GRASWINCKEL, Dirk Petrus Marius: Het archief van het Huis Bronckhorst, in: Verslagen omtrent 's Rijks oude archieven 49,2 (1926) S. 77–182. – GRASWINCKEL, Dirk Petrus Marius: Inventaris van het archief van het Huis Bronckhorst, Arnheim 1926. – MOOY, A. J. de: De Gelderse Kroniek van Willem van Berchen. Naar het Hamburgse handschrift uitgegeven over de jaren 1343–1481, Arnheim 1950 (Werken, uitgegeven door Gelre. Vereniging tot Beoefening van Gelderse Geschiedenis, Oudheidkunde en Recht, 24).

L. BAUER, T. C.: Batenburg Castle (The Netherlands), in: Château Gaillard 16 (1992) S. 21–32. – BAUER, T. C.: Batenburg, in: *Castellogica* 2 (1992) S. XLI–XLVI, 282–286. – CHIJS, Pieter Otto van der: De munten der voormalige Heeren en steden van Gelderland, van de vroegste tijden tot aan de pacificatie van Gend, Haarlem 1853, insbes. S. 125–159, mit Tafel VIII–XV. – DROEGE, Georg: Über die Rechtsstellung der Burgen und festen Häuser im späten Mittelalter, in: *Niederrheinisches Jahrbuch* 4 (1959) S. 22–27. – EBBENHORST TENBERGEN, Erasmus Jan van: Bronckhorst. Korte historie van stad en heerlijkheid, Zutphen 1967. – ELIËNS, F. M./HARENBERG, Jan: Middeleeuwse kastelen van Gelderland, Rijswijk 1984. – ENNEN, E.: Burg, Stadt und Territorialstaat

in ihren wechselseitigen Beziehungen, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 12 (1942) S. 48–88. – Die Erzdiözese Köln um 1300, hg. von Friedrich Wilhelm OEDIGER, Heft 1: Der Liber Valoris, Bonn 1967 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 12; Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinlande, 9); Heft 2: Die Kirchen des Archidiakonates Xanten, Bonn 1969. – GORISSEN, Friedrich: Die Burgen im Reich von Nimwegen außerhalb der Stadt Nimwegen, in: *Niederrheinisches Jahrbuch* 4 (1959) S. 105–168. – HEINNINGEN, Huub van: Batenburg. Eeuwenlang twistappel, Wijchen 1987. – HIEBENDAAL, C. A.: Eenige bijzonderheden betreffende het slot te Batenburg, in: *Bijdragen en Mededelingen Gelre* 26 (1923) S. 165–182. – HOEKSTRA, Tarquinius J./JANSSEN, Hans L./OLDE MEIERINK, Ben: Fortification of castles in the Northern Netherlands during the Gelre-Habsburg conflict (1492–1543), in: *Château Gaillard* 19 (2000) S. 123–147. – JANSSEN, Wilhelm: Burg und Territorium am Niederrhein im späten Mittelalter, in: *Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung*, hg. von Hans PATZE, Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen, 19), S. 283–324. – KRUGTEN, Duco van: Geschichte der Anholter Garten- und Parkanlagen. Darstellung einer garten- und parkgeschichtlichen Entwicklung über vier Jahrhunderte, Anholt 1994. – MARIS, Adriana Johanna: Vorming van kapittelen van seculiere kanunniken in Gelderland voor de Reformatie, in: *Nederlands Archievenblad* 70 (1966) S. 148–172. – Nimwegen, bearb. von Friedrich GORISSEN, Kleve 1956 (*Niederrheinischer Städteatlas*, Reihe 2: Geldrische Städte, H. 1: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 51). – PARRAS, Silke: Der Marstall des Schlosses Anholt (16.–18. Jahrhundert). Quellen und Materialien zur Geschichte der Pferdehaltung im Münsterland, Diss. Hannover, Berlin 2006. – ROEST, Th. M.: Die Münzen der Herrschaft Anholt, in: *Tijdschrift van het nederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde*, Amsterdam 1895, S. 167–211. – SCHILFGAARDE, A. P. van: De onderwerping van de Gelderse bannerheren aan den Roomskoning (1499), in: *Bijdragen en Mededelingen Gelre* 32 (1929) S. 129–140. – SCHMIDT, Ferdinand: Herzog Karl von Geldern-Egmont und Junker Jakob von Bronckhorst, Arnheim 1912. – SCHULTE, A. G.: Het land van Maas en Waal, (De Nederlandse Monumenten van Geschiedenis en Kunst; Bd. 3,1: De Provincie Gelderland – Het Kwartier van Nijmegen, Onderdeel V: Het Land van Maas en Waal), 's-Gravenhage 1986, S. 375–386. – SCHULTE, A. G.: Ruïnes in Nederland, Zwolle 1997. – STRUICK, Jules Edouard Anne Louis: *Gelre en Habsburg 1492–1528*, Arnheim 1960 (Werken uitgegeven door Gelre.

Vereeniging tot Beoefening van Geldersche Geschiedenis, Oudheidkunde en Recht, 30). – TINNEFELD, Josef: Die Herrschaft Anholt. Ihre Geschichte und Verwaltung bis zu ihrem Übergange an die Fürsten zu Salm, Diss. phil. Münster, Hildesheim 1913. – VEEN, J. S. van: De verheffing der kerspelkerk van Batenburg tot eene Kapittelkerk, in: *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis*. N. S. 5 (1908) S. 305–317. – VRIES, W. de: Bijdragen tot de geschiedenis van het rechterlijk bestel in Gelderland, in: *Bijdragen en Mededelingen Gelre* 53 (1953) S. 1–26 – ZELZNER, Max: Geschichte von Stadt und Schloß Anholt, in: *Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen*, Bd. 46: Kreis Borken, hg. von Wilhelm RAVE, Münster in Westfalen 1954, S. 38–100.

Iris KWIATKOWSKI

CASTELL

A. Castell

I. Der für das Haus C. namengebende Ort liegt am nordwestlichen Rand des Steigerwalds, zu Füßen einer frühma. Wallanlage und zweier hoch- bzw. spätm. Burgen. Der mutmaßliche Spitzenahn Robbrath tritt 1057 und 1069 in Erscheinung, der ganz zweifelsfrei hierher gehörige Ruprecht *de Castello* 1091. Im ersten Drittel des 12. Jh.s begegnen Vertreter des Hauses gelegentlich unter dem Namen *de Titenheim* (Deutenheim, Sugenheim, Kr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim). Die seit dem frühen 17. Jh. vielfach erörterte Frage einer Abstammung der Gf.en C. von dem bis ins 10. Jh. zwischen Main und Steigerwald maßgeblichen, mit den Karolingern verschwägerten Gf.engeschlecht der Mattonen, hat zwar das eine oder andere besitzgeschichtliche Argument für sich, dürfte aber angesichts eines Zeitraums von mehr als hundert Jahren zwischen dem Verschwinden der einen aus der urkundlichen Überlieferung und dem Auftauchen der anderen wohl eher zu verneinen sein.

II. Bis zum Ende des 12. Jh.s treten Angehörige des Hauses C. durchweg als *laici libere conditionis, liberi homines, liberi* oder mit entspr. Standesbezeichnungen auf. Der Gf.entitel ist erstmals 1202 bezeugt, die Erhebung in den (bayerischen) Fs.enstand nach dem Recht der Erstgeburt erfolgte 1228. Seit 1228 legitimierten sich die jeweils regierenden Gf.en zu C. wiederholt *Dei gratia*. Ihre Herrschaft basierte zu-

nächst offenbar überwiegend auf Eigengut, das allerdings im Lauf des späten MAS großenteils unter würzburgische Lehnshoheit geriet. Daneben bestanden auch Lehnverhältnisse zu den Bf.en von Bamberg, den Bgf.en von Nürnberg bzw. den Mgf.en von Ansbach, zu den Pfgf.en bei Rhein, den Fs.äbten von Fulda und zum dt. Kg. respektive römischen Ks. Bis in die Mitte des 12. Jh. begegnen die C. so gut wie ausschließlich in den Zeugenreihen würzburgischer Bf.surkk., und soweit sie sich am Kg.shof nachweisen lassen, gehörten sie beinahe immer zum Gefolge der Würzburger Oberhirten, in der Zeit Rudolfs von Habsburg auch zu dem der Bgf.en von Nürnberg. Allein unter Heinrich (VII.) ist eigenständige Kg.snähe zu beobachten. Für das 14. und 15. Jh. läßt sich der Besuch kgl. Hofstage nur gelegentlich nachweisen. Von alters her und bis zum Ende des Alten Reiches versahen die Gf.en am bfl. Hof zu Würzburg das erbliche Oberschenkenamt (bezeugt seit 1319), woraus einmal mehr ihre Zugehörigkeit zum Kreis der bedeutendsten Hochstiftsvasallen und zu den vornehmsten Dynasten Frankens erhellt. Eine 1686 erlangte Anwartschaft auf das Erbschenkenamt des Reiches ließ sich nach dem tatsächlichen Aussterben der Schenken von → Limpurg nicht realisieren.

Um die Mitte des 14. Jh. bekleideten Gf. Hermann von C. (gest. 1363) und sein jüngerer Bruder Friedrich (gest. 1379) das Amt des Richters am ksl. Landgericht des Bgf.tums Nürnberg. Wilhelm (gest. 1479) diente dem Kfs.en von Brandenburg als Rat und amtierte 1433 als Pfleger des Hochstifts Würzburg. Während des 16. und 17. Jh.s standen C.er Gf.en wiederholt in brandenburg-ansbachischen und -bayreuthischen sowie in württ. Diensten, außerdem im 16. Jh. in sächsischen (Konrad, gest. 1577), im 17. Jh. in kurpfälzischen (Wolfgang Dietrich, gest. 1709) und ksl. Diensten (Friedrich Magnus, gest. 1717). Vielfach waren sie Direktoren des fränkischen Reichsgf.enkollegiums. Domherrenpfünden und Dignitäten erlangten C.er Agnaten vom 13. bis ins 16. Jh. mehrfach in Würzburg und Bamberg, daneben je einmal in Straßburg (Mitte 15. Jh.) und Speyer (erste Hälfte 16. Jh.). Ob auch der Würzburger Bf. Rupert (1105/06) zur Familie gehört, läßt sich weder positiv noch negativ entscheiden.

III. Das seit 1224 bezeugte und stets in dieser Form geführte Wappen des Hauses C. zeigt einen von Rot und Silber gevierten Schild. Den Helm bekront ein mit einem Pfauenstoß besetzter, in sechs Plätze geteilter Turnierhut in den verwechselten Farben Rot und Silber. Seit dem Barock trat an die Stelle von Helm und Helmzier gewöhnlich eine geschlossene Krone. Zu sehen ist dieses Wappen an und in vielen Gebäuden der einstigen Gft. C. sowie auf zahlr. epigraphischen Denkmälern in Franken und darüber hinaus. Eine größere Zahl castellischer Epitaphien, darunter solche von der Vogelsburg, ist in der evangelischen Pfarrkirche St. Peter und Paul in → Rüdenhausen versammelt. Als Teil eines Stifterbilds über dem Portal der St. Antonius-Kapelle in Großlangheim (Kr. Kitzingen) ist das C.er Wappen mit jenen der Htzg.e von Teck, der Herren von → Hohenlohe und der Gf.en von → Montfort als Ahnenprobe in einem Schild vereinigt (14. Jh.).

Die ältesten Begräbnisse C.er Gf.en sind für die Mitte des 13. Jh.s im Zisterzienserinnen-Kl. Maidbronn (Rimpar, Kr. Würzburg) nachzuweisen. Im späteren 13. und im 14. Jh. fanden mehrere Angehörige des Hauses ihre letzte Ruhe in dem 1282 von Gf. Hermann gestifteten Karmelitenkl. auf der Vogelsburg nahe Volkach am Main (Kr. Kitzingen), und um die Wende vom 15. zum 16. Jh. erfolgten wenigstens vier Bestattungen im Augustiner-Chorherrenstift Birklingen (Iphofen, Kr. Kitzingen), nicht weit von C. Eine C.er Sepultur bei den Benediktinern in Münsterschwarzach (Kr. Kitzingen) ist nur chronikalisch bezeugt und in ihrer Bedeutung schwer einzuschätzen. Ihre zweifellos wichtigste Grablege hatten die Gf.en von C. im Laienchor der Zisterzienser-Kl.kirche in Ebrach (Kr. Bamberg); wiewohl auch dort über die Dichte der Belegung im einzelnen nichts bekannt ist, scheint es sich doch um eine starke, bis in die Zeit der Reformation gepflegte Tradition gehandelt zu haben. Danach waren die evangelischen Pfarrkirchen der Res.orte → Remlingen, → Rüdenhausen (seit 1562) und C. die bevorzugten Grablegen.

IV. Wiewohl das Haus C. in älterer Zeit nicht ungewöhnlich personenstark war, kam es durch die Jh.e doch immer wieder zu Teilungen. Die erste überlieferte geschah um 1220/25 zwischen den Brüdern Rupert VI. und Ludwig II.;

aus ihr ging zwar keine zweite Linie hervor, jedoch fielen nach Ludwigs frühem Tod 1230 namhafte Güter und Rechte an das Hochstift Würzburg. Eine weitere Teilung vereinbarten um 1266 die Brüder Heinrich I. und Hermann II. Die von Heinrich abstammende Unterschlossener Linie (auf dem C.er Herrenberg) erlosch bereits zwei Generationen später mit Hermann III. bzw. dessen früh verstorbenem Sohn Friedrich IV. (gest. 1325), wobei wiederum Besitz verlorenging, diesmal an die Bgf.en von Nürnberg. Die Nachkommenschaft Hermanns II. (Obereschlossener Linie auf dem C.er Schloßberg) blüht noch heute. Mitte des 15. Jh. drohte auch sie auszusterben und überdauerte nur, indem Friedrich VII. seine Domherrnprüden in Straßburg und Bamberg resignierte um zu heiraten. Obgleich es in den beiden folgenden Generationen jeweils mehrere Agnaten gab, war der Bestand des Hauses zu Beginn des 16. Jh.s noch einmal gefährdet. Zu einer neuerlichen dauerhaften Teilung und Linienspaltung kam es daher erst 1597. Die damals von Gottfried (gest. 1635) begründete jüngere Linie zu → Rüdenhausen und Wiesenbronn verblühte 1803; die von Wolfgang II. (gest. 1631) begründete ältere Linie zu → Remlingen floriert noch heutigentags in den Zweigen C. und → Rüdenhausen (seit 1773).

Das seit der Mitte des 13. Jh.s bekannte Konnubium der C.er Gf.en weist Verbindungen mit den gfl. und freiständischen Häusern Henneberg, → Oettingen, Ziegenhain, Wildberg, Nürnberg, Diez, Burgau, und → Hohenlohe (mehrfach) auf und ist mithin in jeder Hinsicht standesgemäß und qualitativ. Im 14. und 15. Jh. erweiterte sich der Kreis durch Allianzen mit den Teck, Stubenberg (Steiermark), → Nassau-Hadamar, → Helfenstein und → Rieneck. Im 15. Jh. wird der aus Besitzverlusten und der Konkurrenz mit Würzburg resultierende Niedergang auch in den Verschwägerungen bemerkbar: Den Fortbestand des gefährdeten Stammes bewerkstelligte Friedrich VII. mit einer Tochter aus ritteradligem Geschlecht (Reitzenstein, 1464), und unter den Ehen seiner zahlr. Kinder kann nur die Wolfgang's I. (gest. 1546) mit einer Gf.in von → Wertheim als uneingeschränkt standesgemäß gelten. In der nächsten Generation freilich kehrte die alte Qualität zurück mit Verbindungen zu den reichsständischen Häusern Baden-Durlach, → Helfenstein und Schenk

von → Limpurg. In der frühen Neuzeit dominierten schließlich Allianzen mit fränkischen und schwäbischen Reichsgf.enfamilien, dazu mit den Hardeck, Zinzendorf, → Ortenburg, → Salm, Rantzau und anderen aus weiter entfernten Landschaften.

Die althergebrachte enge Verbundenheit der Gf.en von C. mit dem Hochstift Würzburg wurde seit dem frühen 13. Jh. zunehmend überlagert von beider Rivalität um die Territorialisierung im Raum zwischen Main und Steigerwald. Darüber hinaus waren die C. in die Konkurrenz zwischen Bamberg und Würzburg sowie zwischen den Dynasten von Lobdeburg und den Gf.en von Henneberg involviert, was nicht allein zur Eskalation latenter und akuter Konflikte mit der Nachbarschaft führte, sondern auch zu innerfamiliären Parteilagen, in deren Folge namhafte Güter und Rechte ganz an Würzburg abgetreten und oder von den Bf.en zu Lehen empfangen werden mußten. Im Sommer 1266 war Heinrich von C. in die Henneberger Niederlage am Mühlberg bei Kitzingen verstrickt und mußte danach für sein Haus weitere Einbußen an Macht und Bedeutung hinnehmen. Ein neuerlicher hennebergisch-castellischer Konflikt mit Würzburg scheint 1283 glimpflich verlaufen zu sein, jedoch zehrten die fortwährenden Auseinandersetzungen mit dem immer mächtiger werdenden geistlichen Nachbarn, gepaart mit internen Differenzen, die C.er Kräfte zunehmend aus. Durch das Erlöschen der Unterschlosser Linie ging 1330 die halbe Gft. an Würzburg verloren, und das Unterschloß samt der halben Herrschaft über den Stammsitz C. fiel infolge Verpfändung an die Bgf.en von Nürnberg; die Rücklösung gelang erst 1680. Bis zur Mitte des 15. Jh.s hatten die wirtschaftliche und generative Situation des Hauses sich derart zugespitzt, daß Gf. Wilhelm 1457 die ganze verbliebene Gft. gegen Zusicherung einer Leibrente in Höhe von 500 fl dem Hochstift Würzburg zu Lehen auftragen mußte. Als der Mannesstamm schließlich doch überdauerte, gelang es mit der Zeit auch, den Besitzstand wieder zu konsolidieren, wozu u. a. heimgefallene Lehen und erheiratete Gerechtsame beitrugen. Der streng altgläubige Gf. Wolfgang I. (gest. 1546) schickte alle seine Söhne zum Studium nach Ingolstadt, Italien und Frankreich und erlangte für drei von ihnen Domherrenpfünden, jedoch

verzichteten nach dem Tod des Vaters alle drei auf geistliche Karrieren, schlossen sich unter dem Schutz des Augsburger Religionsfriedens dem lutherischen Bekenntnis an und führten in ihrer Gft. die württ. Kirchenordnung ein. Brandenburg-Ansbacher und Würzburger Versuche, das kleine Territorium doch noch zu unterwerfen, blieben ohne Erfolg; 1566 bestätigte der Ks. die C.er Reichsstandschaft ausdrücklich, und die Zugehörigkeit zum fränkischen Reichskreis und Reichsgf.enkollegium gewährleistete die Eigenständigkeit der Gft. bis zur Mediatisierung durch Bayern i.J. 1806.

→ B. Castell → C. Castell → C. Remlingen → C. Rüdendhausen

Q. Fürstlich Castell'sches Archiv, Castell (Kr. Kitzingen); darüber hinaus gibt es Casteller Betreffe vor allem in den bayerischen Staatsarchiven Würzburg, Nürnberg und Bamberg. – WITTMANN, Pius: Monumenta Castellana. Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechtes der Grafen und Herren zu Castell 1057–1546, München 1890. – GOEZ, Elke: Codex Diplomaticus Ebracensis. Die Urkunden der Zisterze Ebrach 1127–1306, 2 Bde., Neustadt an der Aisch 2001 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 3,7).

L. ANDERMANN, Kurt, und DOHNA, Jesko Graf zu: Die Herren und Grafen zu Castell im hohen Mittelalter, in: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, hg. von Ferdinand KRAMER und Wilhelm STÖRMER, München 2005 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 20), S. 449–471. – BACHMANN, Matthias: Lehenhöfe von Grafen und Herren im ausgehenden Mittelalter. Das Beispiel Rieneck, Wertheim und Castell, Köln u. a. 2000 (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, 9). – BÖHME, Ernst: Das fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 132), S. 66–69. – Castell. Beiträge zur Kultur und Geschichte von Haus und Herrschaft, Castell 1952 (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 24). – Castell. Landesherrschaft, Burgen, Ständeherrschaft, hg. von Otto MEYER und Hellmut KUNSTMANN, Castell 1979 (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 37). – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 16: Bayern und Franken, Berlin 1995, Tafel 123–132. – Das Land zwischen Main und Steigerwald im Mittelalter, hg. von Alfred WENDEHORST, Erlangen 1998 (Erlanger Forschungen, A 79). – SPERL, August: Castell. Bilder aus der Vergan-

genheit eines deutschen Dynastengeschlechtes, Stuttgart und Leipzig 1908, ND 1993. – Auf den Spuren der Grafen zu Castell, hg. von Jesko Graf zu DOHNA, Castell 2004. – Stammtafel des mediatisierten Hauses Castell, o.O. 1885. – STEIN, Friedrich: Geschichte der Grafen und Herren zu Castell von ihrem ersten Auftreten bis zum Beginne der neuen Zeit 1158–1528, Schweinfurt 1892. – WAGNER, Heinrich: Miscellen zur Geschichte der Castell im Mittelalter, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 55 (2003) S. 13–29. – WEBER, Heinrich: Kitzingen, München 1967 (Historischer Atlas von Bayern. Franken, I,16).

KURT ANDERMANN

B. Castell

I. In salischer und staufischer Zeit waren die Herren und Gf.en von C. im Raum zwischen Main und Steigerwald die maßgebliche Dynastie und können insoweit auch in vielen Positionen zumindest als mittelbare Nachfolger der Mattonen gelten. Freilich handelte es sich bei der hernach so bezeichneten Gft. nicht um eine Gft. im alten Sinn. Um die Mitte des 13. Jh.s, zu einer Zeit, zu der bereits erste Erosionserscheinungen zu erkennen sind, reichten die gfl. Güter und Rechte im wesentlichen von Gerolzhofen im N bis nach Scheinfeld und Markbreit im S sowie vom Westrand des Steigerwalds im O bis nach Würzburg im W, allerdings ohne in diesen Grenzen ein auch nur annähernd geschlossenes Territorium zu bilden. Im einzelnen umfaßte die C.er Herrschaft am Ende des HochMAS ortsherrliche Rechte in etwa fünfzig Dörfern, Weilern und Städten, darunter neben C. und → Rüdénhausen v.a. Großlangheim, Iphofen, Markbreit, Prichsenstadt, → Schwarzach und Volkach (Kr. Kitzingen). Als Herren der Zenten von Großlangheim, Burghaslach (Kr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim) und → Schwarzach hatten die Gf.en hochgerichtliche Befugnisse über die Gemarkungen ihrer eigenen Vogteiorte hinaus. Weiterhin zählten zu ihrem Besitz mehrere Burgen und Schlösser, namentlich die beiden Sitze über C. und die Hallburg bei Volkach am Main, zu der spätestens seit dem 14. Jh. auch ein Flußzoll gehörte. Hinzu kommen zahlr. Kirchenpatronate, Zehntrechte und vielerlei Einkünfte, außerdem Vogtei- respektive Schirmrechte über das Zisterzienserkl. Ebrach (Kr. Bamberg), über die Benediktinerabtei Münsterschwarzach, über Güter

des Würzburger Stifts St. Johannes (Haug) im Gramschatzer Wald sowie das Geleit auf der Straße zwischen Würzburg und Bamberg. Zu wesentlichen Teilen bestand die Herrschaft spätestens seit dem 13. Jh. aus Würzburger Lehen; das Vasallitätsverhältnis zu Würzburg ist indes schon seit 1175 bezeugt. Bei den meisten dieser Lehen dürfte es sich um einstiges C.er Eigengut gehandelt haben.

Bemerkenswert ist namentlich der Lehnhof, den die Gf.en selbst regierten, und die große Zahl von Aktivlehen, die sie weit über ihr eigtl. Herrschaftsgebiet hinaus zu vergeben hatten; das älteste C.er Lehnregister von 1376 verzeichnet nahezu alle Familien des Ritteradels, die im weiten Umkreis Rang und Namen hatten – darunter die Seinsheim, → Schwarzenberg, Seckendorff, Crailsheim, Berlichingen etc. –, und bietet daher ein getreues Spiegelbild von der hochma. Bedeutung des gfl. Hauses, die insoweit alle Krisen des späten MAS überdauerte und bis zum Ende des Alten Reiches währte. Die reichsständische Qualität der Gft. C. wird in der Reichsmatrikel von 1521 erstmals manifest und hatte im Verband des fränkischen Reichskreises und der Korporation der fränkischen Reichsgf.en bis zur Mediatisierung 1806 Bestand.

II. Über den Hof der Gf.en von C. liegen nur verstreute Einzelnachrichten vor. Dafür, daß er im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter eine Blüte erlebte, gibt es allerdings mancherlei Indizien. Vom 14. bis ins 16. Jh. hingegen vermochte er wohl nur wenig Glanz zu entfalten, und in der frühen Neuzeit orientierte man sich, wenngleich mit aus wirtschaftlichen Gründen gebotener Bescheidenheit, ganz zweifellos an den zeitüblichen Standards. Gewöhnlicher Aufenthaltsort des (der) gfl. Hofes (Höfe) waren im MA die Burgen auf dem Herrenberg (Unterschloß) und dem Schloßberg (Oberschloß) über C., das Unterschloß natürlich nur bis zu seiner pfandweisen Abtretung an die Bgf.en von Nürnberg 1328; daneben residierte man bis ins dritte Jahrzehnt des 14. Jh.s gelegentlich wohl auch auf der Hallburg nahe Volkach. → Rüdénhausen und → Remlingen wurden erst um die Mitte des 16. Jh. castellische Res.orte.

Während des 13. Jh.s sind vielfach gfl. Ministerialen bezeugt, und seit der Mitte des 13. Jh.s lassen sich auch die klassischen Hofämter nachweisen, der Truchseß (1244), der Marschall

(1254), der Kämmerer (1258) und der Schenk (1270). Alle diese Funktionen waren mit ritterlichen Vasallen besetzt und offenbar mit Amtslehen verknüpft, jedoch erlangte nur das in der Familie von Wiesentheid erbliche Truchsessensamt eine größere Bedeutung, indem seine Inhaber schon früh mit konkreten Aufgaben in der herrschaftlichen Verwaltung betraut waren. Vögte zu C. kennt man seit 1240, und seit der Mitte des 13. Jh. treten auch die ersten gfl. Notare (1250) und Kapläne (1258) in Erscheinung; im Teilungsvertrag der Gf.en Rupert VII. und Hermann III. von 1311 ist eigens vermerkt, daß *her Nycla, der chaplan, [...] diese hantfest geschriben hat*. Später finden hie und da das auch anderwärts übliche Haus- und Verwaltungspersonal sowie Türmer, Wächter und Knechte aller Art Erwähnung. Aus dem Jahr 1551 ist ein Revers mit den Dienstpflichten des gfl. Amtmanns überliefert; zur gleichen Zeit war auch ein *paedagogus* zur Ausbildung der Gf.en Friedrich und Heinrich angestellt. 1572 bestand die Dienerschaft auf dem C.er Oberschloß aus Amtmann, Sekretär, (Boten-) Reiter, Stallbub, Keller, Bäcker, Koch, Küchenbub, Torwart, Hausknecht, Rüdenknecht, Hundsbub, Jäger, Burgvogt, Beschließerin, Forstknecht, Kammerknecht und Schreiber; 1607 ist überdies ein Zwerglein bezeugt, das vermutlich als Hofnarr fungierte. In → Rüdénhausen gab es 1649/56 einen Kanzleidirektor, in → Remlingen 1638 eine Regierungskanzlei.

Seit der Mitte des 16. Jh.s sind allerlei Testamente, Inventare, Verzeichnisse und Rechnungen hinsichtlich der Haus- und Hofhaltung sowie herrschaftlicher Bau- und Umbaumaßnahmen überliefert, darunter eine Hofwochenrechnung und ein Futterzettel aus der Zeit Gf. Wolfgangs I. (gest. 1546) mit vielen interessanten Namen. Die Reihe der Kanzlei- und Amtsordnungen setzt um 1600 ein, und von 1628 dat. eine Ordnung, wie der Keller im Schloß zu → Rüdénhausen bei der täglichen Verteilung von Wein, Bier und Brot zu verfahren hatte.

Die gfl. Wirtschaft unterschied sich wohl nur unwesentlich von der ritteradliger Geschlechter. Der tägliche Bedarf an Nahrungsmitteln wurde durch die Eigenwirtschaftsbetriebe (Bauhöfe) mit ihren Äckern und Weinbergen an den jeweiligen Res.orten gedeckt sowie aus den vielerlei Naturalabgaben der Hintersassen bzw.

Untertanen. Dinge des gehobenen Bedarf bezog man offenbar vorzugsweise aus Nürnberg, wie etwa 1637 eine Lieferung Pelze. 1613 ist auf dem Oberen Schloß in C. eine Apotheke bezeugt, eine weitere seit dem Ende des 17. Jh.s in → Rüdénhausen; ein Jude findet in C. 1680 Erwähnung. Von eigtl. Hofhandwerkern ist nichts bekannt; bei Bedarf beauftragte man Künstler aus der näheren und weiteren Umgebung. Der bibliophile Sammler Gf. Heinrich IV. (gest. 1595) ließ seine Bücher in Frankreich und Italien binden.

Johann Christian Lünig (*Theatrum ceremoniale historico-politicum*, 1719/21) überliefert das Zeremoniell, wie es in C. vom 16. bis ins 18. Jh. bei Belehnungen üblich war: Nach eingetretenem Herrn- oder Mannfall bat der Vasall um Erneuerung seines Lehens und wurde auf einen bestimmten Termin einbestellt. Die Nacht zuvor nahm er in einem Wirtshaus des Dorfs Quartier und tat dem Gf.en seine Ankunft kund. Am nächsten Vormittag holte in der Sekretär aufs Schloß, wo der Hofmeister unten an der Stiege zum Empfang bereit stand, ihn hinauf zum Lehnpropst begleitete und schließlich zu dem im Belehnungszimmer stehend wartenden Gf.en führte. Dort las der Sekretär aus dem Lehnbuch den Lehnseid vor, den der Vasall mit aufgereckten Fingern nachsprach. Es folgten der Austausch von Dank und Beglückwünschung sowie die Einladung an die herrschaftliche Tafel, zu der der Vasall das gfl. Frauenzimmer zu führen die Ehre hatte, und schließlich nach Entrichtung der fälligen Gebühren der Abschied. In der Regel wurden die Vasallen geduzt, in einzelnen Fällen pflegte man jedoch das Irzen. Aus dem Jahr 1679 existiert eine Beschreibung des Empfangs der frischangetrauten Gemahlin Gf. Friedrich Magnus' durch die Untertanen in → Remlingen und anderen Orten der Gf. Nachrichten über C.er Bücherbesitz setzen mit Gf. Wolfgang I. (gest. 1546) ein und erreichen bereits in der nächsten Generation mit dem Bücherliebhaber Heinrich IV. einen ersten Höhepunkt. Seit der Mitte des 16. Jh.s entstanden auch die ersten Werke der castellischen Historiographie, von Hieronymus Ziegler (1548), Paulus Papius (1605) und anderen.

→ A. Castell → C. Castell → C. Remlingen → C. Rüdénhausen

Q./L. Siehe A. Castell; darüber hinaus: BRESLAUER, Bernd. H.: Heinrich IV. Graf und Herr zu Castell. Ein deutscher Büchersammler der Renaissance, Castell 1992 (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 41). – BUNDSCHUH, Johann Kaspar: Geographisches, statistisch-topographisches Lexikon von Franken, 6 Bde., Ulm 1799–1802. – CASTELL-CASTELL, Prosper Graf zu: Katalog der Porträts im Besitz des Fürsten zu Castell-Castell. Schloß Castell, Castell 1957. – PLETICHA, Eva: Adel und Buch. Studien zur Geisteswelt des fränkischen Adels am Beispiel seiner Bibliotheken vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Neustadt an der Aisch 1983 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 9,33), S. 104–140.

Kurt ANDERMANN

C. Castell

I. Scastel (816, Verschreibung, Kopie ca. 1320); de Castello (1091, Kopie 12. Jh.); de Kastel (1258, 1406); villa Castele (um 1266); von Chastel (1311); tzu Castell (1414) – Dorf – Gft. C.; Gf.en von C. – frühma. Wallanlage; zwei hoch- und spätma. Burgen bzw. Schlösser; Hauptres. vom hohen MA bis in die Neuzeit – D, Bayern, Reg.bez. Unterfranken, Lkr. Kitzingen.

II. Das Dorf C. liegt am nordwestlichen Rand des Steigerwalds (317 m NN) zu Füßen einer frühma. bzw. karolinger- und ottonenzeitlichen Wallanlage (insges. 1,8 ha), der es seinen Namen verdankt, sowie zweier nur 100 m voneinander entfernter Burgen hochma. Ursprungs, des Unteren Schlosses auf dem Herrenberg (394 m NN) und des Oberen Schlosses auf dem Schloßberg (397 m NN). Der nördliche Teil der Gemarkung gehört zum Altsiedelland. Neben Ackerbau ist hier seit dem 13. Jh. auch Weinbau bezeugt. Ein Verkehrsweg übergeordneten Ranges tangierte den Ort zu keiner Zeit; die Straße von Prichsenstadt über Wiesentheid, C. und Birklingen nach Markt Bibart und weiter nach Neustadt an der Aisch ist schon immer von regionaler Bedeutung.

Zu Beginn des 9. Jh.s stattete Gf. Megingaud aus der Sippe der Mattonen das von ihm gepr. Kl. Megingaudshausen (später Münsterschwarzach) u. a. mit Gütern zu C. aus. Seit dem hohen MA war der Ort stets Mittelpunkt der gleichnamigen Gft.; an die dazugehörige Hoch- und Blutgerichtsbarkeit (Zent) erinnert noch heute die Gerichtslinde im Sattel zwischen Schloß- und Herrenberg. Seit um 1266 war die Herr-

schaft in dem sich den Berg hinaufziehenden Dorf geteilt entlang der Straße, *que vocatur der reitewec, que via directe transit eadem villam Castele de castro usque ad parvulum pontem*. Die westliche Hälfte fiel 1328 zusammen mit dem Unterschloß infolge Verpfändung an die Bgf.en von Nürnberg und blieb in deren Besitz bis 1680/84, die östliche Hälfte (mit der Kirche) war mit Vogtei und Grundherrschaft ununterbrochen castellisch. Dem Dorfgericht gehörten um die Mitte des 15. Jh. neben dem Schultheißen zwölf Schöffen an.

Von alters her gehörte C. zur Diöz. Würzburg (Archidiakonat und Landkapitel Iphofen). Die älteste Kirche war Johannes [dem Täufer] geweiht, was auf ein hohes Alter der Pfarrei schließen lassen könnte; das Patronatsrecht oblag von jeher den Gf.en von C. Nach dem Tod des Gf.en Wolfgang I. (gest. 1546) führten dessen Söhne seit 1559 die Reformation ein und adaptierten 1583 die württ. Kirchenordnung. Neben der Dorfkirche gab es sowohl im Unteren als auch im Oberen Schloß eigene Kapellen.

III. Die beiden hoch- und spätma. Burgen über C. machten sich die frühma. Wallanlage auf dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Rücken des Schloß- bzw. Herrenbergs, die den weit nach W ausgreifenden Bergsporn gegen O hin abriegelte, unmittelbar zunutze; im Grunde waren sie in die ältere Befestigung hineingebaut.

Das Untere Schloß auf dem Herrenberg ist schon aufgrund seiner Lage am äußersten westlichen Ende des Sporns als der ältere der beiden Herrschaftssitze anzusehen; seine Anfänge wird man wohl in salische Zeit datieren dürfen. 1321 als *purch ze Kastel* bezeichnet, erscheint es auf einer Wildbannkarte von 1497 explizit als Altkastell. Seit seiner Abtretung an die Bgf.en von Nürnberg 1328 stand es als Res. des gfl. Hauses nicht mehr zur Verfügung, diente stattdessen als Sitz eines bgfl., dann mgfl. Amtmanns. In einer Fehde zwischen Mgf. Friedrich IV. und den Guttenberg wurde es 1497 überfallen und beschädigt, danach wieder hergerichtet, im Bauernkrieg 1525 aber neuerlich zerstört und dann nicht mehr aufgebaut. Im späteren 16. und im 17. Jh. diente die Ruine als Steinbruch.

Das Obere Schloß auf dem Schloßberg (um 1266 *superius castrum*) hatte die Form eines Ovals und dürfte nur unwesentlich jünger gewesen

sein als das Untere. Auch es wurde im Bauernkrieg zerstört, von Gf. Wolfgang I. aber sogleich wieder aufgebaut. Anlässlich des zweiten Mgf.enkriegs verstärkte man 1553 die Befestigungen, und aus der 1554 einsetzenden Rechnungsüberlieferung sind bis ins spätere 17. Jh. vielfältige Baumaßnahmen ersichtlich, bei denen zum Teil Abbruchmaterial vom Unteren Schloß zur Verwendung kam. 1607/15 erfolgte nochmals ein großer Um- und Neubau, bei dem ein viergeschossiges Schloß in Winkelhakenform mit einem Wendeltreppenturm entstand. Jedoch hielt sich die Herrschaft nur noch ausnahmsweise an ihrem Stammsitz auf; gewöhnlich amtierten dort Burgvögte. 1626 wurden die Defensionswerke einmal mehr verbessert. Die Jahre 1634/36 und 1640 brachten mehrfach Besetzungen, Plünderungen und Zerstörungen. 1654/55 lebte auf dem Schloß nur noch ein Haus- und Seeknecht, der zugl. als Torwart fungierte; gleichwohl wurde 1669/70 noch einmal ein Garten angelegt und zehn Jahre später sind die letzten größeren Reparaturen bezeugt. Seit 1667 blieb die Herrschaft schließlich ganz aus, und nachdem es 1680/84 gelungen war, die seit 1328 mgfl. Herrschaftsrechte in C. zurückzulösen, ließ Gf. Wolfgang Dietrich 1686/91 von dem Künzelsauer Baumeister Peter Sommer das noch heute stehende Schloß im Dorf errichten. Das Obere Schloß wurde dem allmählichen Verfall preisgegeben und seine Reste im zweiten Jahrzehnt des 19. Jh.s beinahe ganz abgetragen.

Die Nachrichten über das Aussehen des von W her zugänglichen Oberschlusses sind spärlich. In einem Teilungsentswurf von 1520 ist von einer steinernen Kemenate, einem Gefängnisturm und einem alten Turm die Rede. Im Hof gab es einen säustall. 1545 wurde an einem der Türme eine offenbar schon früher vorhandene Uhr wieder angebracht. Im Zuge der Baumaßnahmen von 1553 kamen von den zunächst offenbar vorgesehenen acht Mauertürmen nur vier zur Ausführung. Ansonsten finden im späteren 16. und frühen 17. Jh. bei verschiedenen Gelegenheiten folgende Gebäude und Räumlichkeiten Erwähnung: eine große Kemenate, eine oberste Stube, eine Herrenstube, ein altes Herrngemach, ein Frauenzimmer, eine (innere) Hofstube, eine Schreibstube, eine Kanzlei- und Amtmannsstube, eine Doktorsstube, eine Kapelle bzw. Schloßkirche, eine Schneider-

oder Schulstube, eine Backstube, eine Badstube, eine Knechtskammer, eine Reiter- und Torstube, eine Rumpelkammer, eine Hundsküche, ein Eselstall, ein Dinkelboden, ein Haferboden, ein Pulverturm, ein Zeughaus, ein Kutschenstall und 1626 Gewölbe mit Truhen für Silber. Eine (spiegelverkehrte?) Ansicht aus dem frühen 17. Jh. zeigt das vierstöckige Hauptgebäude, dessen oberstes Geschoß Fachwerk aufweist, mit Rollwerkgiebel, haubenbekröntem Treppenturm und laternenartigem Dachreiter. Planzeichnungen für den von O nach W verlaufenden Neubau (1613) zufolge gab es in jedem der vier Stockwerke vier größere Räume an einem breiten Gang, in dem im W nach N abgewinkelten Gebäudeteil je zwei kleinere Räume. Eine 1810 gefertigte schematische Grdr.zeichnung zeigt eine langgestreckte, rechtwinklige bis ovale Anlage mit einem Torturm und einem äußeren Hof im Nordwesten, dem vierstöckigen Hauptgebäude und einem zweistöckigen Nebengebäude im S, einem tiefen Brunnen mit Brunnenhaus im O, einem großen Stall- und Küchengebäude im N sowie einem Büttnerhaus im W des inneren Hofes.

Von älteren herrschaftlichen Bauten im Dorf ist nichts bekannt. Eine Ausnahme bildet allein das seit 1399 bezeugte Wildbad, das im 16. Jh. eine Blüte erlebte und für das durch den Baumeister Matthias Haag aus Wiesenbronn 1601 ein stattliches Gebäude errichtet wurde; in seinen Kellergewölben sind die einstigen Badräume noch heute zu sehen. Als im späten 17. Jh. der Badebetrieb nachließ, wurden in dem repräsentativen Haus die gfl. Regierungsbehörden untergebracht, heute birgt es in seinen oberen Geschossen das Fsl. C.'sche Archiv.

Die bis zum Neubau von 1784/92 bestehende Kirche im C.er Oberdorf war vermutlich ein spätgotischer Bau mit älterem Chorturm. Bis 1584 war sie von einem Friedhof umgeben und wg. ihrer Hanglage mit einer starken Ringmauer umfangen, an die sich allerdings keine Gaden, Keller oder Kästen anlehnten. Als herrschaftliche Grablege diente sie erst seit der Mitte des 16. Jh.s. Von den einst zahlr. vorhandenen Epitaphien ist freilich nur eines teilw. erhalten, die anderen fielen sämtlich dem spätbarockfrühklassizistischen Neubau zum Opfer. Die Oberschlösser Kapelle wurde im 16. Jh. als Schloßkirche bezeichnet, hatte demnach wohl

etwas größere Dimensionen und nahm offenbar auch die eine oder andere Bestattung auf.

→ A. Castell → B. Castell → C. Remlingen → C. Rüdenshausen

Q./L. Siehe A. Castell; darüber hinaus: Castell. Landesherrschaft, Burgen, Standesherrschaft, hg. von Otto MEYER und Hellmut KUNSTMANN, Castell 1979. – Castell. Unsere Kirche. Festschrift aus Anlaß des 200jährigen Kirchenbaujubiläums, Castell 1988. – KARLINGER, Hans: Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 8: Bezirksamt Gerolzhofen, München 1913 (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, 3.8), S. 44–59.

Kurt ANDERMANN

C. Remlingen

I. villa Rominigas, villa Reminingen (839); Remlingen (1348); Remlingen (1351, 1487) – Dorf bzw. Markt – Gft. → Castell und Gft. → Löwenstein-Wertheim; Gf.en von → Castell und Gf.en von → Löwenstein-Wertheim – zwei Schlösser; Res. seit dem letzten Viertel des 16. Jh.s – D, Bayern, Reg.bez. Unterfranken, Kr. Würzburg.

II. R. (261m NN) liegt an einer alten, von Frankfurt über Miltenberg, → Wertheim und Würzburg weiter nach O führenden Geleitstraße und Postroute. Frühma. Kg.sgut gelangte später als fuldisches Lehen in den Besitz der Gf.en von → Wertheim. Bereits während des späten MAs hatten die Gf.en von → Castell in der Umgebung bescheidene grundherrliche Gerechtsame, die aber allesamt an Ritteradel verlehnt waren. Mit dem Erlöschen des Wertheimer Mannesstammes schließlich fiel der Marktflecken 1558 je zur Hälfte an die Gf.en von → Erbach und von → Castell. Die → Erbacher traten ihren Anteil 1563 an die Gf.en von → Stolberg-Wertheim ab, woraufhin seit 1564 die Äbte von Fulda die Gf.en von → Stolberg bzw. → Löwenstein-Wertheim (sog. Würzburger Schloß oder Wasserhaus) und die Gf.en von → Castell zu gesamtter Hand mit dem Ort belehnten. 1562/78 ließ Gf. Heinrich IV. von → Castell in R. ein neues Schloß errichten, das zugl. als Verwaltungssitz (Amt R.) für die castellischen Vogteierte Urspringen (Kr. Main-Spessart), Umpfenbach (Neunkirchen, Kr. Miltenberg) und Steinbach (Kr. Würzburg) und die mit dem Hochstift Würzburg gemeinsame Zentherrschaft (Würzburger Lehen) in R., Ober- und Unteraltertheim

(Kr. Würzburg), Duttonbrunn (Zellingen, Kr. Main-Spessart) sowie Billingshausen (Birkenfeld, Kr. Main-Spessart) diente. Daneben bestanden am Ort ein löwenstein-wertheimisches Amt und ein würzburgisches Zentamt.

Die Remlinger Pfarrei St. Andreas gehörte zur alten Diöz. Würzburg (Archidiakonats und Landkapitel Karlstadt). Das Patronatsrecht lag beim Gesamthaus → Löwenstein-Wertheim, wurde jedoch von → Castell, das ein *ius co-episcopale* beanspruchte, bestritten. Die Reformation fand wie in der ganzen Gft. → Wertheim seit 1524 Eingang.

III. Für den 1578 vollendeten Bau des im N über dem Ort gelegenen Casteller Schlosses mußten mehrere Hofreiten zusammengekauft, eine große Terrasse angelegt und die benachbarte Kichhofmauer abgebrochen werden. Der stattliche, von einer Mauer umschlossene Gebäudekomplex bestand aus dem Hauptgebäude (Weißer Bau), dem sog. Roten Bau sowie diversen Amts- und Wirtschaftsgebäuden. Zwischen Weißem und Rotem Bau wurde 1683 ein dreißig Schuh langer steinerne Verbindungsbau errichtet. Der Weiße Bau ist ein einfaches, dreigeschossiges Giebelhaus auf rechteckigem Grdr. Neben seinem Portal berichtet eine längere Inschrift von dem Bauherrn Heinrich von → Castell (gest. 1595) und seiner Gemahlin Elisabeth (gest. 1584) die dieses Haus 1563 als Wohnung und Witwensitz errichten ließen. Die Innenräume sind schmucklos. Der Rote Bau – aus rotem Sandstein – ist gleichfalls dreigeschossig und hat an seiner südlichen Längsseite einen runden Treppenturm. In diesem Schloß erwuchs die bedeutende, heute in → Castell verwahrte Büchersammlung des Gf.en Heinrich. Seine Funktion als Res. der Linie → Castell-R. erfüllte das Schloß nur bis ins ausgehende 17. Jh., bis zum Ende des castell-ansbachischen Kondominats (1680/84) und dem Bau eines neuen Res.schlosses in → Castell (1686/91).

Die nach einem verheerenden Brand i.J. 1710 neugebaute Pfarrkirche birgt im Turmuntergeschoß (Chorturm) und in der Sakristei Reste des ma. Vorgängerbaus. Nach Gf. Heinrich IV. und seiner Gemahlin fanden in ihr bis zur Mitte des 17. Jh.s mehrere Angehörige der Linie → Castell-R. die letzte Ruhe. Die entspr. Grabdenkmäler sind im Brand von 1710 untergegangen.

→ A. Castell → B. Castell → C. Castell → C. Rüdenu-
hausen

Q./L. Siehe A. Castell; darüber hinaus: BRESLAUER, Bernd. H.: Heinrich IV. Graf und Herr zu Castell. Ein deutscher Büchersammler der Renaissance, Castell 1992 (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 41). – FEULNER, Adolf: Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 7: Bezirksamt Marktheidenfeld, München 1913 (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, 3,7), S. 103–110. – STÖRMER, Wilhelm: Marktheidenfeld, München 1962 (Historischer Atlas von Bayern. Franken, I,10).

Kurt ANDERMANN

C. Rüdenuhausen

I. villa Rudenhusen (um 1266), Rudenhusen (1376) – Dorf bzw. Markt – Gft. → Castell; Gf.en von → Castell – drei spätm. Ritteradelssitze; Res. seit der Mitte des 16. Jh. – D, Bayern, Reg.bez. Unterfranken, Lkr. Kitzingen.

II. R. (264 m NN) liegt im Altsiedelland, halbwegs zwischen → Castell und Wiesentheid. Die Einw. lebten traditionell vom Getreide-, Obst- und Weinbau sowie von der Viehzucht; am Schirrbach wurden in älterer Zeit mehrere Mühlen betrieben, auch waren hier in der frühen Neuzeit zahlr. Handwerker ansässig. Bereits im 10. und 11. Jh. soll das Kl. Münster-schwarzach in R. begütert gewesen sein; 1293 erlangten die Zisterzienser von Ebrach durch Schenkung einen Hof, daneben 1268/1314 die Johanniter von Biebelried. Die drei seit dem 13. Jh. nachweisbaren örtlichen Rittersitze – das Alte Schloß, das Haus am See und die Burgfeste bei der Kirche – rührten allesamt von den Gf.en von → Castell zu Lehen und waren zu verschiedenen Zeiten im Besitz der Schelle, Kielholz, Merz, Colle, Seckendorff, Blümlein, Fuchs von Dornheim und Gnodstadt. Letzteren gelang es im Lauf des 15. Jh.s, sämtliche Lehen in ihrer Hand zu vereinigen. Nach dem Tod des letzten Gnodstadter Agnaten (1533) behielt Gf. Wolfgang I. (gest. 1546) die heimgefallenen Lehen ein und nutzte das damals allein noch bestehende Alte Schloß samt den orts- und grundherrlichen Gerechtsamen selbst. Bereits 1534 wurde eine neue Dorfordnung erlassen, aber erst 1555/56 bezog Gf. Georg II. hier seine ständige Res. Bei der Teilung von 1597 fiel R. ins Los der jüngeren, bis 1803 blühenden Linie und wurde für sie namengebend. Bis in die zweite Hälfte

des 16. Jh.s gehörte R. zum ehem. castelli-schen, dann würzburgischen Zent- bzw. Hochgericht Stadtschwarzach, wurde aber mit Rücksicht auf die Eigenständigkeit der Gf.en allmählich dort herausgelöst und erhielt 1662 definitiv sein eigenes Zentgericht, das von beiden Linien des Hauses gemeinschaftlich verwaltet wurde. 1747 verlieh die Herrschaft dem Ort Markt-rechte.

Wie → Castell gehörte R. von jeher zur Diöz. Würzburg (Archidiakonats- und Landkapitel Iphofen). Die örtliche Pfarrei besteht nachweislich seit 1364, ihr St. Peter und Paul-Patrozini-um ist nur erschlossen. Mutterpfarrei war offenbar Kleinlangheim. Das Patronatsrecht hatten, soweit bekannt, stets die Gf.en von → Castell, die nach 1555 auch die Reformation hier einführten. Von 1562 bis in den Beginn des 19. Jh.s diente das Gotteshaus als Grablege der Rüdenuhäuser Linie; davor wurden darin Angehörige der ortsansässigen Ritteradelsgeschlechter bestattet.

III. Das Alte Schloß in R., das den Gf.en und Fs.en zu → Castell seit der Mitte des 16. Jh.s als Res. dient, war ursprgl. ein Wasserschloß, dessen Gräben bis in die zweite Hälfte des 18. Jh. naß waren. Nach dem Heimfall an die → Castell entfaltete sich eine rege Bautätigkeit, aber gleichwohl begnügte man sich stets mit eher bescheidenen Veränderungen, wodurch die Anlage bis heute sehr viel von ihrem spätm. Charakter bewahren konnte. Unter Gf. Georg II. erfolgte ein erster Ausbau, von dem über einer Arkade im Innenhof eine Bauinschrift (1573) mit → Castell-Limpurger Allianzwappen zeugt. 1612 entstand eine Holzbrücke über den Graben in die innere Kemenate, und 1615 baute ein Steinmetz aus Prichsenstadt einen steinernen Treppenturm; auf der gegenüberliegenden Seite des Hofes errichtete ein Zimmermeister aus R. im gleichen Jahr ein neues Gebäude anstelle des alten Viehhauses. Im Dreißigjährigen Krieg (1632) wurde das Schloß geplündert und demoliert, aber offenbar schon bald wieder hergerichtet, denn von 1652 dat. ein Verzeichnis des darin vorhandenen Silbergeschirrs, Getreides, Weins und Viehs. Weitere Baumaßnahmen unbekanntem Umfangs, ausgeführt von einem Würzburger Meister, sind von 1697 überliefert, und 1698 wurde im Schloßgarten eine Fontäne angelegt. Ein ganz neues Schloß im Bereich des

einstigen Wirtschaftshofs entstand erst 1854/57, wurde jedoch bereits hundertzwanzig Jahre später wieder abgebrochen.

Ein Grdr.plan des Alten Schlosses aus dem Jahr 1615 gibt mehrere unregelmäßig um einen engen Innenhof gruppierte Gebäude zu erkennen, im S und Südosten zwei runde Türme, die aus der Zeit um 1573 stammen, im Unterbau aber gotisch sein dürften. Eine kolorierte Ansicht der Gesamtanlage von 1767 zeigt das verschachtelte, auf polygonalem Grdr. um einen allseits geschlossenen Hof angelegte und von einem Wassergraben umgebene Schloß mit hohem Hauptgebäude im O, mehreren niedrigeren Gebäuden im W und zwei niedrigen runden Mauertürmen mit spitzen, hohen Dächern im S. Im W und S der Anlage gruppieren sich um einen geräumigen Vorhof, der seinerseits teilw. von Wassergräben umgeben ist, stattliche Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, eines von ihnen mit einer ausladenden Freitreppe; dahinter liegt ein ausgedehnter Zier- und Nutzgarten.

Die Vorgängerin der heutigen Kirche (1708/09) war ein gotischer Bau unbekannter Entstehungszeit. Von ihrer Funktion als gfl. Grablege zeugen zahlr. Grabdenkmäler, deren älteste jedoch erst 1809 aus dem ehem. Kl. auf der Vogelsburg bei Volkach hierher gebracht wurden. Die Reihe der originär Rüdnhäuser Epitaphien beginnt mit dem für Gf. Georg II. (gest. 1597) und seine Familie; es ist bes. prächtig und wurde bereits 1589 geschaffen, nach dem Tod der Gf.in. An der Straße nach Abtswind steht das Gebäude des einstigen Rüdnhäuser Zentgerichts.

→ A. Castell → B. Castell → C. Castell → C. Remlingen

Q./L. Siehe A. Castell; darüber hinaus: DOMARUS, Max: Die Kirche in Rüdnhäusen. Eine bau- und kunstgeschichtliche Würdigung, Würzburg 1959 (Mainfränkische Hefte, 35). – KARLINGER, Hans: Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 8: Bezirksamt Gerolzhofen, München 1913 (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, 3,8), S. 197–205.

Kurt ANDERMANN

CIMBURK

A. Cimburek

I. Der älteste bekannte Vorfahre des späteren Geschlechts der Herren von C. war Ctibor (I.) von Lipník (wird 1237–1249, 1253 (?) erwähnt), der dem mähr. Adel angehörte und sich nach seinem Gut Lipník (bei Třebíč/Trebitsch) schrieb. Sein Sohn (?) Ctibor (II.) von Lipník (gest. vor 1308) wird in den 80er Jahren des 13. Jh.s erwähnt, als er bei Prag gegen die brandenburgischen Heere kämpfte. Ctibor erlangte offenbar Land um Trnávka/Türnau (bei Moravská Třebová/Mährisch Trübau), wo er oder sein Sohn Bernard (I.) die Burg → C. errichtete. Bernard wird erstmals 1308 mit dem Prädikat von C. erwähnt, das seine Nachkommen später verwendeten. Sein Bruder Ctibor (III.), 1308–1316 erwähnt, schrieb sich aber von Lipník und war offenbar der Erbe des ursprgl. Familienguts. Bernard (I.) errang eine bedeutende Stellung am Hof Kg. Johanns von Luxemburg – 1318 wird er im Amt des kgl. Schwerträgers und in dems. Jahr auch als mähr. Unter-Kammerherr erwähnt. Er wurde auch zum Vertrauten des Kg.s und zum Diplomaten, 1324 verhandelte er gemeinsam mit dem Luxemburger Seneschall Arnold von Pittingen mit Heinrich von Kärnten in Sachen politischer Heiraten und eines Bündnisses mit den Luxemburgern. 1328/29 nahm er an Kg. Johanns Zug nach Litauen teil (1323 gemeinsam mit Wilhelm von Egerberg beim Zug nach Preußen vermerkt). Um 1330 tauschte Bernard seinen Besitz Trnávka/Türnau mit der Burg → C. mit den Herren von Lipá und erlangte Besitzungen in Südostmähren – die Herrschaft Střilky mit Burg. Seine erste Frau hieß Sofie (gest. nach 1308), die zweite Sabina von Řečice aus dem Geschlecht der Vítkovci (Wittigonen) (gest. 1350/51); er hatte drei Söhne: Bernard (II.), Albert (I.), gen. Vranovec, und Johann (I.).

Bernard (II.) (gest. 1357/58) errichtete auf dem Gut Střilky eine neue Familienres., die Burg (Neu-) → C. Auch er erlangte eine bedeutende Stellung am Hof Karl IV. und Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre hatte er das Amt des Hofmeisters inne. Albert (I.) Vranovec (gest. nach 1358) erlangte in den 40er Jahren durch Grundpfand das Landherrengut Tovačov/Tobitschau, das sein Sohn Ctibor (IV.) gen. Kačka (gest. 1393), erbte. Der akzeptierte 1358 Tova-

čov/Tobitschau als Lehen vom mähr. Mgf.en Johann Heinrich und verkaufte ihm zugl. die Güter Strílky und → C., die er vom kinderlosen Bernard (II.) nach dessen Tod geerbt hatte. Ctibor (IV.) erlangte relativ ausgedehnte Besitzungen, außer Tovačov/Tobitschau waren dies die Güter Drahotuše, Křídlo, Dřevohostice und Stražiště (Stražisko bei Prostějov/Proßnitz). 1385–1392 hatte er das Amt des höchsten Land-Kammerherrn in Brno/Brünn inne und war auch als Diplomat des mähr. Mgf.en Jost tätig. Seine Ehefrau war Margarethe von → Sternberg (gest. vor 1406).

Albert (I.) Vranovec hatte noch drei Söhne, Bernard (III.), Jaroš und Albert (II.). Albert (II.) (gest. nach 1398), auch Aleš gen., besaß das bfl. Lehensgut Sehradice (bei Vizovice) mit Burg und weitere Besitzungen in Südostmähren. Seine Gattin war Agnes von Velhartice und Herštejn; er hatte zwei Söhne, Miroslav (gest. 1463) und Johann (II.) gen. Balšan (gest. vor 1445). Beide gehörten zur katholischen Seite in Mähren, 1424 verpfändete ihnen Kg. Siegmund einen Teil des Landherrnguts Brumov, das sie später ganz als Grundpfand erhielten (Bestandteil des Besitzes waren die Burgen Brumov und Pulčín). Den Besitzanteil und die Besitzungen Johanns (II.) erbte sein Sohn Bernard (V.) (gest. nach 1461), nach dessen Tod Miroslav die Güter Brumov, Slavičín, Bánov, Šumice und Komňa besaß. Der bestimmte, da kinderlos, Johann (IV.) von C. und Jičín aus der zweiten Linie der Herren von C. zu seinem Erben.

Ctibor (IV.) Kačka hinterließ die Söhne Albert (III.) und Bernard (IV.) (gest. vor 1408), die das Gut Tovačov/Tobitschau erbten, Matthäus (gest. 1430), der das Gut Stražiště bei Prostějov/Proßnitz erbte, und den Sohn Předbor. Předbor von C. und Křídlo (gest. nach 1420) erhielt die Güter Křídlo (bei Bystřice pod Hostýnem) und Dřevohostice (bei Přerov/Prerau), das sein Sohn Ctibor (VI.) (gest. 1436) erbte. Der wurde 1434 auch Erbe der ausgedehnten Besitzungen der Herren von Kravař/→ Krawarn–Starý und Nový Jičín/Alt- und Neu-Titschein, Stramberk, Rožnov pod Radhoštěm, Vsetín und das Lehensgut Valašské Meziříčí. Eine bedrückende finanzielle Situation führte allerdings zum Verkauf einer Reihe dieser Besitzungen. Seinem Sohn Johann (IV.) von C. und Jičín (gest. 1472) gelang es, einen Teil der Besitzungen zu-

rück zu erlangen und er schaffte nach und nach einen verhältnismäßig ausgedehnten Besitzkomplex in Ost- und Südostmähren. Johann (IV.) war ein ausdrücklicher Parteigänger Kg. Georgs von Poděbrady. Seine Frau war die Fs.in Katharina von Opava, mit der er die Tochter Kunka hatte (diese erbte die meisten seiner Besitzungen).

Der Gründer der wichtigsten Familienlinie war Albert (III.) (gest. nach 1412). Er hinterließ zwei Söhne und eine Tochter. Ctibor (V.) (gest. vor 1437) erbte das Gut Drahotuše (bei Přerov/Prerau) und gehörte zu den prägnanten Anhängern der Hussitenpartei in Mähren. Sein Bruder Johann (III.) von C. und Tovačov (gest. 27. 2. 1464) hatte das Gut Tovačov/Tobitschau geerbt. Johann war der hussitischen Lehre zugeneigt und Tovačov/Tobitschau wurde ab 1416 eines ihrer bedeutenden Zentren. Nach der Schlacht bei Vyšehrad (1. 11. 1420), bei der er gefangen genommen wurde, wurde er zum Verbündeten der Prager, er hielt auch enge Verbindungen zu den ostböhm. Hussiten aufrecht. Er wurde zum Kopf der Hussitenpartei in Mittelmähren, nahm an Militäraktionen an der Seite der böhm. Hussiten teil (Schlachten bei Ústí nad Labem/Aussig an der Elbe, 1426, und bei Stříbro/Mies und Tachov/Tachau, 1427). 1426/27 unternahm er einen Feldzug nach Nordostmähren, wo er die Städte Přerov/Prerau, Hranice na Moravě/Mährisch Weißkirchen, Odry/Odrau, → Fulnek und Nový Jičín/Neu-Titschein eroberte. Der Besitz einiger davon (Přerov/Prerau, Hranice/Mährisch Weißkirchen) wurde ihm später bestätigt. Johann wurde ein anerkannter und respektierter Politiker, 1437–1460 hatte er das Amt des mähr. Landeshauptmanns inne (Vertreter des Landesherrn in der Mgf. Mähren). Er gehörte zu den Anhängern Georgs von Poděbrady, dessen Verwandte Sofie von Kunštát und Skály (gest. nach 1466) vermutlich 1437 seine Frau wurde. Er hatte zwei Söhne, Ctibor (VII.) und Johann (V.).

Ctibor (VII.) von C. und Tovačov (geb. 1437/38 – gest. 26. Juni 1494) war zu Beginn seiner politischen Laufbahn zweifellos beträchtlich von seinem Vater beeinflusst. Seine Ausbildung erhielt er im Milieu utraquistischer Priester, später wurde er vom Humanismus beeinflusst, obwohl er keine Universitätsbildung hatte. Er heiratete etwa 1458 Elisabeth von

Melice (gest. vermutlich 1490) und erheiratete den Besitz Náměšť nad Oslavou mit Burg, wo er bis zur Übernahme des Familienguts Tovačov/Tobitschau (1464) residierte. Nach dem Tod Johanns (III.) fuhr er mit der eigenen politischen Laufbahn in den Fußstapfen seines Vaters fort und auch er war ähnlich wie sein Vater ein ausdrücklicher Anhänger Kg. Georgs von Poděbrady und verteidigte seine Position im Streit mit dem Papst und den böhm. katholischen Herren. 1466–1469 vertrat er das Amt des höchsten Hofrichters der Mgtf. Mähren. Kg. Georg betraute ihn auch mit zahlr. milit. Aufgaben. 1466 führte Ctibor (VII.) einen Feldzug gegen Wrocław/Breslau nach Schlesien, der jedoch auf Schwierigkeiten stieß. Erfolgreicher war er ein Jahr darauf, als er am 11. Juni 1467 in der Schlacht bei Paczków das Heer von Wroclaws Bf.s Jošt von Rožmberk besiegte. Aus dem Jahr 1467 ist ein Briefwechsel zwischen Ctibor (VII.) und dem Bf. von Olomouc/Olmütz, Tas von → Boskovice, in Form von offenen Blättern erhalten, der ein außergewöhnliches Zeugnis des damaligen politischen Denkens darstellt. Bf. Tas war unter dem Einfluß des päpstlichen Banns gegen Kg. Georg zur katholischen Opposition übergelaufen und Ctibor (VII.) kritisierte die Änderung seiner Haltung. Zur gleichen Zeit, offenbar 1467, schloß er auch seinen Aufsatz *Hádání Pravdy a Lži o kněžské zboží a panování jich* (Erraten der Wahrheit und Lügen über Priestergut und ihre Herrschaft) ab, der nur mittels der gedruckten Version von 1539 erhalten ist. Es handelt sich um ein vielschichtiges allegorisches Werk, dessen Grund-Erzähllinie sich von einem Streit zwischen der personifizierten Wahrheit und der Lüge aus entwickelt. Die erniedrigte Wahrheit beschuldigt die Lüge des Zusammenbruchs der gerechten Weltordnung, denn sie habe die Menschheit in drei Stände eingeteilt. Die Lüge habe diese gerechte Ordnung zerstört. Ctibor (VII.) drückt so seine Überlegungen über die Zusammensetzung der Gesellschaft aus, wobei er die Aufgabe und die gegenseitigen Beziehungen aller drei Stände charakterisiert. Er berührt auch sehr kritisch die Frage der Priesterarmut und ihre Lebensweise. Die Loslösung der Geistlichen und, nach deren Vorbild, auch der übrigen Stände, also des Adels und der Untertanen, von der Wahrheit, sei der Hauptgrund für die von der Wahrheit vorgetra-

gene Klage, die so symbolisch die utraquistische Seite aus kirchlicher und politischer Sicht repräsentiert und verteidigt.

1469 ernannte Georg von Poděbrady Ctibor zum Landeshauptmann von Mähren; dieses Amt hatte er bis zu seinem Tod inne (1494). Er verfolgte ergeben die Poděbrader Politik, die sich ab 1469 auf eine poln. Kandidatur auf den böhm. Thron zu orientieren begann. Er stand an der Spitze einer Gesandtschaft, die am jagiellonischen Hof in Kraków/Krakau das Angebot der böhm. Krone für den Sohn des poln. Kg.s Kasimir vortrug. Ctibor engagierte sich auch später aktiv in Sachen jagiellonische Kandidatur, als er als Hauptunterhändler der poln. Seite tätig war. Die Wahl Vladislavs II. von Jagiellonien zum böhm. Kg. auf dem Parlament in Kutná Hora/Kuttenberg im Mai 1471 unterstrich dann Ctibors erhebliche Rolle. Gemeinsam mit seinem Bruder Johann (V.) führte er erneut eine Gesandtschaft nach Kraków/Krakau zum neu gewählten Kg. Vladislav mit der Aufforderung, den böhm. Thron zu besteigen. Die politische Karriere Ctibors (VII.) ging so in den Diensten Kg. Vladislavs II. weiter, der ihn im Amt des Landeshauptmanns von Mähren bestätigte und ihn auch mit dem Amt des obersten Kanzlers des Kgr.s Böhmen betraute, in dem er bis zum Vertragsabschluß mit Matthias Corvinus (1479) blieb; dieses zweite Amt bekleidete er jedoch eher titularisch.

Ctibors außergewöhnliche politische Stellung in Mähren und im Rahmen der böhm. Krone wurde auf dem Landtag von Brno/Brünn im März 1475 hervorgehoben, als er für das Amt des Landeshauptmanns vorgeschlagen und nachfolgend auch von beiden Parteien, also der böhm. und der ungarischen, die die beiden konkurrierenden Anwärter auf den böhm. Thron vertraten, bestätigt wurde. Der jahrelange Kampf Vladislavs von Jagiellon und Matthias Corvinus um die Herrschaft über die böhm. Krone wurde 1479 mit dem Abschluß der sog. Olmützer Verträge beendet. Einen großen Anteil am Friedensschluß zwischen den beiden Herrschern hatte gerade Ctibor (VII.), der bereits seit der Mitte der 70er Jahre diplomatische Aktivitäten entfaltet hatte und oft die Rolle eines Vermittlers erfüllte. Obwohl Ctibor in den Diensten von Matthias' Rivalen Georg und Vladislav tätig war, genoß er auch bei Kg. Matthias gro-

ßes Ansehen und Vertrauen. Als anerkannte Autorität schrieb er im Lauf der 80er Jahre des 15. Jh.s das juristische Buch *Tovačovská kniha* (Tobitschauer Rechtsbuch), das die Grundlagen des mähr. Landesrechts und des politischen Ständesystems in Mähren erfaßt. In den einzelnen Kapiteln beschreibt er das Landesrecht auf institutioneller Ebene (Landfrieden, Landgericht, Landtag, Landämter). Dieses Rechtsbuch wurde zur Basisquelle des mähr. Landesrechts, und dies bis zum Beginn des 17. Jh.s. Obwohl es nie gedruckt herausgegeben worden war, wurde es in Form zahlr. Abschriften verbreitet. Ctibor (VII.) starb ohne Nachkommen und darum wurde sein Neffe Adam Erbe seiner Besitzungen.

Johann (V.) (Jaroš) von C. und Tovačov (geb. um 1440 – gest. Nov. 1483), der Bruder Ctibors (VII.), erlangte 1468 durch Heirat mit Magdalena von Michalovice (gest. 1469/70) ausgedehnte Besitzungen in Böhmen – die Herrschaften Mladá Boleslav/Jung-Bunzlau, Brandýs nad Labem und Hrubý Rohozec/Großrohosec. Gemeinsam mit seinem Bruder Ctibor (VII.) besaß er das kgl. Gut Bezděz/Bösig als Grundpfand. Er übte das Amt des Hauptmanns des Distrikts Boleslav/Bunzlau aus, 1475–1479 war er oberster Landesrichter und 1479–1483 oberster Landes-Kammerherr des Kgr.s Böhmen. Er war einer der Hauptrepräsentanten der Utraquistenpartei in Böhmen. Mit seiner zweiten Ehefrau Johanka Krajčř von Krajk (gest. nach 1531) hatte er den Sohn Adam und die Tochter Agnes. Nach seinem Tod wurde sein Bruder Ctibor (VII.) zum Vormund seiner Kinder. Adam (geb. vermutlich 1482 – gest. 3. 12. 1502) nahm sich seiner Besitzungen 1494 an und wurde der Erbe der mähr. Besitzungen Ctibors (VII.). Bald starb er jedoch als letzter männlicher Nachkomme der Hauptlinie der Herren von C.; die Güter Mladá Boleslav/Jung-Bunzlau mit Burg, Brandýs nad Labem mit Burg und die Burg Hrubý Rohozec/Großrohosec mit der Hälfte der Stadt Turnov/Turnau vermachte er seiner Mutter (das Pfand des Guts Bezděz/Bösig hatte er 1495 abgetreten), ebenso wie seine Besitzungen in Mähren (Johanka von Krajk verkaufte Tovačov/Tobitschau 1503 an Wilhelm von Pernštejn).

III. Die Herren von C. verwendeten ein Wappen, in dessen Feldern sich rote und silberne Würfelkantenbalken abwechselten (die Zahl der Balken und die Zahl der Zinnenschatten war

nicht festgelegt, auf den erhalten gebliebenen Siegeln sind meist 5–7 Balken). Die Helmzier war in der Regel Adlerflug, bezogen mit den rot-silbernen Balken der Zinnen. In älterer Zeit tauchen in Ausnahmefällen auch andere Helmkleinode auf – Bernard (I.) von C. verwendete Helmkleinode in Gestalt eines Löwen(?)-Kopfs.

Ein Wappen mit Zinnen-Symbol benutzten auch einige weitere, weniger bedeutende Geschlechter aus Mähren und Böhmen, deren Verwandtschaft mit den Herren von C. nicht völlig klar ist. In Mähren handelt es sich um einige mit den C.s in ältester Generation verwandte Familien. Wahrscheinlich handelt es sich um Verwandte Ctibors (II.) von Lipnice, evtl. noch um Nachkommen Ctibors (III.) von Lipnice. Es handelt sich um Familien, die die Prädikate von Heraltice, von Račice, von Volfěrice, von Vojslavice u. a. verwenden.

In Böhmen lebte eine Familien-Nebenlinie (oder Nebenlinien), der außer dem gemeinsamen Wappensymbol auch das Prädikat von C. verwendete (aber nicht konsequent) und ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s dem Herrenstand angehörte. Es handelt sich offenbar um Nachkommen Johanns (I.) von C. Im Gegensatz zu den mähr. C.s gehörten sie in der Regel der katholischen Seite an. Zu den bedeutenden Mitgliedern dieser böhm. Familienlinie gehörte Mikuláš (Nikolaus) Divůček von C. (schrieb sich auch: von Jemniště) (gest. etwa 1423), ursprgl. ein Husanhänger, später ein Parteigänger Kg. Siegmunds, 1419–1420 oberster Münzmeister in Kutná Hora/Kuttenberg. Sein Sohn Bernard von C. (gest. 5. 1. 1471), Besitzer des mähr. Guts Šumperk/Mährisch Schönberg, unterstützte milit. und finanziell erheblich den Deutschen Orden im Baltikum. Eine andere böhm. Linie besaß kleine Güter in Südböhmen und das letzte männliche Mitglied Johann von C. starb 1593.

→ B. Cimburk → C. Cimburk-Residenzen

Q. *Kniha Tovačovská*, hg. von Karel Josef DEMUTH, Brno 1858. – TRUHLÁŘ, Josef: *Latinský panegyricus Martina z Tišnova o pánech Tovačovských z Cimburka*, in: *Věstník Královské české společnosti nauk, třída filozoficko-historicko-jazykozpytná* (1895 [1896]) S. 3–22.

L. GOLL, Jaroslav: *Čechy a Prusy ve středověku*, Praha 1896. – HOSÁK, Ladislav: *Moravská větev pánů z Cimburka*, in: *Vlastivědný věstník moravský* 22 (1970) S. 77–

79. – JANIŠ, Dalibor: Mezi Pravdou a Lží. Ctibor Tovačovský z Cimburka, in: Osobnosti moravských dějin, Bd. 1, hg. von Libor JAN und Zdeněk DRAHOŠ, Brno 2006, S. 163–175. – Morava na prahu nové doby. Sborník příspěvků z konference konané 22.–23. června 1994 u příležitosti 500. výročí úmrtí Ctibora Tovačovského z Cimburka, hg. von František HÝBL, Přerov 1995. – SEDLÁČEK, August: Rozletité kapitoly ze starého místopisu a dějin rodův, in: Časopis Matice moravské 16 (1892) S. 219–223. – Slovník naučný, Bd. 2, hg. von František Ladislav RIEGER, Praha 1862, S. 122–124. – VÁLKA, Josef: Ctibor Tovačovský z Cimburka, zemský hejtman a zázkonodárce, in: Duchem, ne mečem. Fakta – úvahy – souvislosti, hg. von Jarmila LAKOSILOVÁ, Praha 2003, S. 82–89.

Dalibor JANIŠ

B. Cimburk

I. Wie es sich mit dem Hof der Herren von → C. verhält, ist im Hinblick auf den erhaltenen Quellenstand unklar. Im Fall der meisten Familienlinien können wir konstatieren, daß es zur Bildung eines Hofes im eigtl. Sinn des Wortes nicht kam. In den Quellen werden nur vereinzelt unterschiedliche Bedienstete oder Burgvögte erwähnt. Einen Hof im eigtl. Sinn des Wortes hatten offenbar Johann (III.) und Ctibor (VII.) von C. und Tovačov um sich gebildet, die auch das bedeutendste Amt in Mähren ausübten – das des Landeshauptmanns. Ctibor (VII.) und offenbar auch sein Vater Johann (III.) verfügten über eine eigene Kanzlei, derer Struktur und personelle Besetzung in Frage bleibt. Bes. im Fall Ctibors (VII.) und seines Bruders Johann (V.), der in Böhmen residierte, kann man zumindest die Bildung der Grundstruktur ihres Hofes annehmen. In den erhaltenen Quellen finden wir jedoch nicht die Besitzer der Hofämter.

Besser belegen die Quellen die Absicherung der einzelnen Güter und Res.en auf wirtschaftlicher Ebene, wo die einzelnen Bgf.en erwähnt werden. Sie stammten meist aus den Reihen des niederen Adels. Die Namen einiger Bgf.en kennen wir von den Res.en Mladá Boleslav/Jung-Bunzlau (Václav von Tubozy, Johann Pancír von Kosořice, Zachař von Stránka, Hynek von Kyce, Wilhelm von Smolotely, Johann Tista von Libštein) und Brandýs nad Labem (Aleš von Zapy, Johann Morava von Kralice) und einigen weiteren Burgen (Hranice/Mährisch Weißkirchen –

Štěpán von Popelov, Drahotuše – Johann Obešlík von Lipultovice).

1487 richtete Ctibor (VII.) als Treuhänder der Besitzungen seines Neffen Adam das Amt des Hauptmanns ein, das für die Güter Mladá Boleslav/Jung-Bunzlau – Michalovice und Bezděz/Bösing gemeinsam war (der erste bekannte Hauptmann war Johann Cisař von Hliník (1487–1491)). Eine ähnliche Stellung hatte offenbar auch der Hauptmann in Tovačov/Tobitschau, der zugl. die Rolle des Hofmeisters erfüllen und den Ablauf dieser Hauptres. Ctibors organisieren konnte (im Amt des Hauptmanns in Tovačov/Tobitschau wird 1464 Václav von Převor vermerkt). Im Umfeld Ctibors (VII.) bewegte sich eine Reihe von Personen aus dem niederen Adel, aus dem auch der Kreis möglicher Höflinge, Bediensteter und Klienten stammte.

→ A. Cimburk → C. Cimburk-Residenzen

Q. Archiv český, hg. von Josef KALOUSEK, Bd. 16, Praha 1897.

L. Hradý, zámky a tvrže v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 2: Severní Morava, hg. von František SPURNÝ, Praha 1983, Bd. 3: Severní Čechy, hg. von Rudolf ANDĚL, Praha 1984. – SEDLÁČEK, August: Hradý, zámky a tvrže Království českého, Bd. 1–15, Praha 1882–1927.

Dalibor JANIŠ

C. Cimburk-Residenzen

I. Zu den ältesten Herrnsitzen der Herren von → C. gehörten die zwei Burgen, die denselben Namen trugen wie die Familie. Die Burg (Alt-) C. (1 km südöstlich des Städtchens Trnávka, Lkr. Svitavy/Zwittau) war Anfang des 14. Jh.s errichtet worden. Von der ursprgl., später umgebauten Burg ist die massive eingesäumte Umfassungsmauer erhalten, an der Spitze der Burg stand der Bergfried. Nach dem Besitztausch mit den Herren von Lipá errichteten sich die Herren von → C. (im Zeitraum von 1330–1358) die neue Burg C. (3 km östlich von Koryčany, Lkr. Kroměříž/Kremsier). Der Burgkern enthielt einen Palast und einen mächtigen runden Bergfried, ein weiterer runder Turm war vor die Spitze der Burg gesetzt und mit der Zwingmauer verbunden worden. Die architektonisch wertvolle Burg wurde jedoch von den Herren von → C. bereits 1358 gemeinsam mit dem gesamten Besitz an den mähr. Mgf.en Johann Heinrich verkauft. Bestandteil dieser Herrschaft war auch die Burg

Strílky (1 km südlich von Strílky, Lkr. Kroměříž/Kremsier), Mitte des 13. Jh.s errichtet.

II. Die einzelnen Zweige des Geschlechts der Herren von → C. besaßen im Verlauf der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jh. eine ganze Reihe an Herrensitzen in Form von Burgen und Festungen. Zu den bedeutenden Res.siedlungen der einzelnen Mitglieder bzw. Familienlinien gehörte die Burg Křídlo (5 km südlich von Bystřice pod Hostýnem, Lkr. Kroměříž/Kremsier), die die C.s (Předbor und Ctibor [VI.]) 1374–1437 besaßen und erheblich umbauten und erweiterten. An den Burgkern aus anscheinend einem Paar turmartiger Paläste klammerte sich eine umfangr., von mehreren Türmen geschützte Vorburg. Zu den weiteren Sitzen gehörte (1386–30er Jahre des 15. Jh.s) die Burg Stražiště (Stražisko, Lkr. Prostějov/Proßnitz), deren genaueres Aussehen wir aber nicht mehr kennen. Ende des 14. Jh.s erhielten die Herren von → C. durch Pfändung die Burg Drahotuše (bei Hranice/Mährisch Weißkirchen, Lkr. Přerov/Prerau) mit Besitz. Diese Burg war Anfang des 14. Jh.s gegr. worden, den Kern bildete ein Palast und ein zylinderförmiger Bergfried. Die → C.er besaßen sie (mit Pausen) bis 1476. Albert (II.) von C. und seine Nachkommen besaßen eine Reihe befestigter Herrensitze in Südostmähren. Zu den bedeutendsten gehörte die Burg Sehradice (Engelsberk) (2 km nordwestlich von Horní Lhota, Lkr. Zlín). Diese nach der Mitte des 13. Jh.s errichtete Burg war das Zentrum eines zum Olmützer Bm. gehörenden Lehensguts und die C.er besaßen sie 1396–1440. Danach erhielten sie durch Grundpfand ausgedehnte Landesherengüter mit der Burg Brumov und der kleineren Burg Pulčín (2 km nördlich von Pulčín, Lkr. Vsetín). Burg Brumov (Lkr. Zlín) war Anfang des 13. Jh.s gegr. worden und im 15. Jh. handelte es sich bereits um eine relativ umfangr. Burg aus einem Kern mit Palastkomplex mit einem prismenförmigen Bergfried an der Spitze und einer befestigten Vorburg. Diesen Besitz erhielt 1463/64 Johann (IV.) von C. aus einem anderen Familienzweig, der in Ost- und Südostmähren ausgedehnte Güter besaß. Außer Brumov besaß er noch weitere Ausstellungs-Burgen: Starý Jičín/Alt-Titschein (Lkr. Nový Jičín/Neu-Titschein), bereits Mitte des 13. Jh.s gegr. und später beträchtlich erweitert (rechteckige, zwei umfangr. Paläste beinhaltende Disposition), und

Rožnov (bei Rožnov pod Radhoštěm, Lkr. Vsetín), gegr. um die Mitte des 14. Jh.s (Kern in Gestalt einer Zweipalastdisposition).

Zum bedeutendsten Sitz der Herren von → C.er wurde in Mähren die Burg Tovačov/Tobitschau (Lkr. Přerov/Prerau). Die ursprgl. kleine Landesherrn-Burg aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.s erhielten die C.er vor der Mitte des 14. Jh.s als Grundpfand. Ab 1358 besaßen sie es als landesherrliches Lehen, erst 1470 wurde das Gut allodisiert und die C.er besaßen es bis zum Aussterben des Hauptzweigs der Familie (1502). Tovačov war die Hauptres. der wichtigsten Familienmitglieder, der Landeshauptmänner Johann (III.) und seines Sohns Ctibor (VII.). Die ursprgl. Disposition und die architektonische Gestaltung der Burg sind nur teilw. erhalten geblieben, da die Burg im 16. Jh. von den Herren von → Pernštejn umgebaut und Ende des 19. Jh.s ein Teil ihrer Gebäude abgerissen wurde. Die Burg wurde von Ctibor (VII.), der sich für die Renaissance und den Humanismus interessierte und über den Hof Kg. Mathias Corvinus in Buda die Kunst des ital. Quattrocento kennen gelernt hatte, erheblich umgebaut. Beim Umbau der Burg in Tovačov/Tobitschau im Geist der Spätgotik wurden Frührenaissance-Details verwendet, die direkt aus den ital. Vorbildern hervorgehen und den späteren Formen der Frührenaissance in den böhm. Ländern überhaupt nicht entsprechen. Die erhaltene architektonische Renaissance-Ausschmückung bindet an den hohen Burgturm mit Durchfahrt an. Das markanteste Element ist das große Ädikula-Frontportal mit lat. Inschrift, die an die Person des Bauherrn – den Landeshauptmann Ctibor von C., das Entstehungsdatum (1492) und den Namen des Turms Formosa (Die Holde) gemahnt. Das Portal wurde durch ein Allianzwappen und offenbar auch Porträtmedaillons Ctibors von C. und seiner Frau Elisabeth von Melice ergänzt. Das Interesse des mähr. utraquistischen Herrn an der neuen, aus dem ital. katholischen Umfeld stammenden Kunst weist auf den breiten Horizont seiner kulturellen Interessen in, der bis zum lat. Humanismus reicht und zugleich über die Grenzen des geläufigen Rahmens der Akzeptanz der Renaissancekunst in den böhm. Ländern hinaus geht.

III. Zu den weiteren bis heute erhaltenen Bauaktivitäten Ctibors (VII.) von C. gehört der

spätgotische Umbau der Burg Buchlov (bei Buchlovice, Lkr. Uherské Hradiště). Diese Burg war vom Landesherrn Anfang des 13. Jh.s geg. worden und war das Zentrum eines ausgedehnten kgl. Jagdforsts in den Chříby-Bergen. Ab der Wende zum 15. Jh. war sie dauerhaft im Grundpfand adeliger Besitzer, 1484–1494 besaß Ctibor (VII.) sie. Von diesem Umbau sind in einem Teil des Palas spätgotische Rippengewölbe erhalten, die auf den Schlußsteinen eine reichhaltige heraldische Ausschmückung zeigen (Wappen der → C.ern und verwandter Geschlechter, Wappen von zum mähr. Herrenstand gehörenden Geschlechtern). Johann (III.) und sein Sohn Ctibor (VII.) errichteten auch in Přerov/Prerau (Lkr. Přerov/Prerau) und Hraniče/Mährisch Weißkirchen (Lkr. Přerov/Prerau) Burgen, offenbar aber nur in Gestalt einfacher Verwaltungszentren und Stützpunkten, die später in beiden Fällen von den Herren von Pernštejn erheblich umgebaut wurden.

In Gestalt Johanns (V.) ließ sich das Geschlecht der Herren von → C. auch in Böhmen mit ansehnlichem Besitz nieder. Zu den bedeutendsten Res.en gehörte die Burg in Mladá Boleslav/Jung-Bunzlau (Lkr. Mladá Boleslav/Jung-Bunzlau). Die ursprgl. Kg.sburg aus der Mitte des 13. Jh.s, im 14. Jh. umgebaut, wurde von den C.ern erheblich spätgotisch umgestaltet (und später noch von den Herren von Šelmberk). Eine weitere Res. Johanns (V.) war die Burg in Brandýs nad Labem (Lkr. Prag-Ost). Die ursprgl. Kg.sburg vom Beginn des 14. Jh.s wurde ebenfalls spätgotisch überformt (der Umbau wurde nach 1493 von den Herren von Šelmberk zu Ende geführt). Der repräsentative Charakter des Umbaus ist durch die benutzten architektonischen Elemente und die erhaltenen prächtigen Erker des Palas mit heraldischer Ausschmückung belegt.

→ A. Cimburk → B. Cimburk

L. DURDÍK, Tomáš: Ilustrovaná encyklopedie českých hradů, Praha 1999. – Od gotiky k renesanci. Výtvarná kultura Moravy a Slezska 1400–1550, Bd. 3: Olomoucko, hg. von Ivo HLOBIL und Marek PERŮTKA, Olomouc 1999. – HLOBIL, Ivo: Zur Renaissance in Tovačov während der aera Ctibors Tovačovský von Cimburk, in: Umění 22 (1974) S. 509–519. – HLOBIL, Ivo/PETRŮ, Eduard: Humanismus a raná renesance na Moravě, Praha 1992. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku,

Bd. 2: Severní Morava, hg. von František SPURNÝ, Praha 1983, Bd. 3: Severní Čechy, hg. von Rudolf ANDĚL, Praha 1984. – JANIŠ, Dalibor/KOHOUBEK, Jiří: Hrad Buchlov a jeho úloha ve fortifikačním a správním systému středověké východní Moravy, in: Slovácko 44 (2002) S. 167–181. – KASÍK, Stanislav: Znakové svorníky na hradě Buchlově, in: Slovácko 41 (1999) S. 215–243. – KOHOUBEK, Jiří: Hradý jihovýchodní Moravy, Zlín 1995. – PLAČEK, Miroslav: Ilustrovaná encyklopedie moravských hradů, hrádků a tvrzí, Praha 2001. – POKLUDA, Zdeněk: Držitelé hradu Brumova, in: Zlínsko od minulosti k současnosti 16 (1999) S. 5–92. – SEDLÁČEK, August: Hradý, zámky a tvrze Království českého, Bd. 1–15, Praha 1882–1927.

Dalibor JANIŠ

CRIECHINGEN

A. Criechingen

I. Nach dem im Saulnois gelegenen Dorsweiler (Torcheville, dép. Moselle) nannten sich im 13. Jh. Lehensleute der Gf.en von Zweibrücken-Mörsberg (Morimont). 1255 wird erwähnt Joffridus de Morsperch, miles, dictus de Dorswilre. Anfang des 14. Jh. erwarben diese Herren von Dorsweiler das 25 km entfernte C. im Niedgau (Créhange, dép. Moselle). Diese Erwerbung führte bereits in der folgenden Generation zur Bildung einer Criechinger Linie. Der Zweig zu Dorsweiler starb noch im 14. Jh. im Mannesstamm aus. Bereits einige Jahre zuvor, zwischen 1352 und 1358, war die Burg Dorsweiler zerstört worden. Sie wurde nie wieder aufgebaut und der Name kam bei der Familie außer Gebrauch. Im ausgehenden 15. Jh. hat dann Johann IV. von C. in seinen Aufzeichnungen zur Familiengeschichte Dorsweiler als den »ursprgl.« Name des Geschlechts bes. hervorgehoben. Diese Rückbesinnung mag dazu beigetragen haben, daß seit der Mitte des 16. Jhs Dorsweiler in der Titulatur der Herren von C. bisweilen wieder an erster Stelle erscheint.

II. Im 17. Jh. galten die Gf.en und Herren von C. als das meistbegüterte Geschlecht in Lothringen und im Westrich. Sie besaßen Lehen des Ebm.s Trier (Dagstuhl, Lösenich), des Bm.s Metz (Vogteirrechte des Kl.s St. Avold, Püttlingen im Köllertal), des Hzm.s Lothringen (Dorsweiler, → Homburg a.d. Kanner, Château-Bréhain), des Hzm.s Luxemburg (Pittingen), der Gf.en von Saarbrücken (Forbach) und der Herren von

→ Finstingen (C.). Eigengut ist dagegen nicht zweifelsfrei nachweisbar. 1617 wurde Peter-Ernst von C. vom Ks. in den Reichsgrafstand erhoben.

Die Herren von C. haben zahlr. Domherren von Trier gestellt, darüber hinaus aber in der Reichskirche keine Rolle gespielt.

III. Der Wappenschild der Herren von C. zeigt in Silber einen roten Balken (erster Beleg: Siegel aus dem Jahr 1289). Nachdem unter Johann IV. Postumus die gesamte Herrschaft Pittingen an die Familie gekommen war, quartierten sie ihr Wappen mit der von Pittingen. Die Herren von Pittingen führten in Rot ein goldenes Ankerkreuz. Diese Quartierung beschränkte sich aber offenbar bis ins 16. Jh. auf den Schild des Regenten. Als Helmzier führten sie seit dem späten 14. Jh. in der Regel einen Flug.

Erhalten haben sich Grabdenkmäler der Familie in → Homburg a.d. Kanner (Antoniuskapelle), C. (Pfarrkirche), Münster (Stiftskirche St. Nikolaus) und Trier (Liebfrauentom); weitere Gräber befanden sich in Metz (St. Maximin) und Sierck (Abteikirche Marienfloß). Die Grabmäler in Homburg aus dem 16. Jh. (Wirich von C., seine Frau Antonia und seine Schwiegertochter Anna) entstammen der Werkstatt des Trierer Steinmetzen Hans Bildauer.

Inwieweit die Errichtung der Burgen Dorsweiler und C. auf die C.er selbst zurückgeht, bleibt ungewiß. Nach jetzigem Kenntnisstand handelt es sich bei dem Schloß in → Homburg a.d. Kanner (1560/74) um den einzigen Repräsentationsbau der Familie.

Im ausgehenden 15. Jh. hat Johann IV. von C. selbst Aufzeichnungen zur Geschichte seiner Familie angelegt.

IV. Die Herren von Dorsweiler werden zuerst faßbar als Lehensleute der Gf.en von Zweibrücken, die die Herrschaft Mörsberg (Morimont) im Saulnois von den Hzg.en von Lothringen zu Lehen trugen. Im Rahmen des lothringisch-zweibrückischen Besitztausches von 1297 kam Mörsberg unter direkte hzgl. Lehensherrschaft. Auf welchem Weg die Herren von Dorsweiler Anfang des 14. Jhs C. erworben haben, bleibt unklar. Auf → C. saßen im 13. Jh. Burgmannen der Herren von → Finstingen, die zum Dienst auf der nahe gelegenen Burg Falkenberg verpflichtet waren. Die Herren von

→ Finstingen haben dann auch nachweislich bis ins 15. Jh. die Lehenshoheit über C. ausgeübt.

Die Ausbildung einer Dorsweiler und einer Criechinger Linie im 14. Jh. kam nach nur zwei Generationen mit dem söhnelosen Tod Perrins von Dorsweiler (um 1371) zu einem frühzeitigen Ende. Während dieser Zeit verfügten die Criechinger weiterhin über einen Anteil am Stammsitz Dorsweiler. Derjenige Teil des Dorsweiler Besitzes, der durch Heirat an die Herren von Bacourt gelangt war, konnte durch eine Erbheirat Johanns IV. von C. wieder zurückgewonnen werden. Noch einmal deutet sich im späten 14. und im frühen 15. Jh., als mehrere Brüder heirateten, die Möglichkeit einer Teilung an, die aus Mangel an Nachkommen aber ausblieb. Obwohl es mittlerweile üblich geworden war, immer nur einen Sohn zu verheiraten, kam es im 16. Jh. nach dem Tod Johanns V. doch zu einer Teilung. Zunächst hatte Georg I. die Nachfolge seines Vaters angetreten, aber der nachgeborene Wirich trat von seinem Stand als Trierer Domherr zurück und setzte eine Kette von Erbauseinandersetzungen in Gang, die über verschiedene Teilungen in den Jahren 1542, 1560/62 und 1588 schließlich zur Etablierung zweier Linien führte: Die ältere, von Georg ausgehende Linie, erhielt neben Pittingen und Bacourt die Herrschaft C. in der Ausdehnung der späteren Gft. Der jüngeren, von Wirich ausgehenden Linie wurden Homburg und Château-Bréhain sowie die Hälfte von Burg und Dorf → C. zugeteilt. Diese Teilung wurde beibehalten, nachdem Peter Ernst II., der Enkel Georgs I., 1617 in den Reichsgrafstand erhoben und diese Würde auf die gesamte Familie ausgedehnt worden war. 1681 ist mit Johann-Ludwig zunächst die ältere, 1697 mit Maximilian-Ernst auch die jüngere Linie im Mannesstamm ausgestorben.

Der kontinuierliche Besitzzuwachs war das Ergebnis einer erfolgreichen Heiratspolitik. Auf diesem Wege gelangten im 13. Jh. Teile des Warsberger Erbes, im 14. Jh. die Herrschaften → Homburg a.d. Kanner, Püttlingen im Köllertal und Pittingen sowie Anteile an Forbach und der Ganerbschaft Dagstuhl, im 15. Jh. die Herrschaft Bacourt und Anteile an Château-Bréhain sowie der Herrschaft Lösenich, im 16. Jh. Anteile an der Pfandherrschaft Saarlalben an die Herren von C.

Johann IV. von C. schloß sich nach 1477 der Revolte von Teilen des luxemburgischen Lehensadels gegen die Übernahme des Hzm.s durch die Habsburger an. Deshalb wurde seine luxemburgische Lehensherrschaft Pittingen von Maximilian wg. Felonie eingezogen und den Mgf.en von Baden übertragen. 1503 erhielt er nur die Hälfte wieder zurück (1556 erfolgte eine abschließende Teilung mit den Mgf.en). Nicht nur in seinen luxemburgischen, sondern auch seinen kurtrierischen Besitzungen war er gegenüber den habsburgischen Parteigängern ins Hintertreffen geraten. In dieser schwierigen Situation begann er mit der Ordnung des eigenen Hausarchivs und Aufzeichnungen zur Besitz- und Familiengeschichte.

→ B. Criechingen → C. Criechingen → C. Homburg a.d. Kanner

Q. Die grundlegende Arbeit von Victor Chatelain stützt sich in der Hauptsache auf die Archives de la Maison Mohr de Waldt (Archives Reinach) im Luxemburger Nationalarchiv. Der überlieferte Bestand des ehemaligen Criechinger Hausarchivs wurde erst in den Jahren 1906–1913 aus dem Erbe der Grafen von Wied zu Runkel für das Metzzer Bezirksarchiv erworben und war daher Chatelain noch nicht bekannt. Es bildet heute die Unterserie 10 F (Fonds de Créhange) des Departementalarchivs in Metz. – Archives de Betzdorf et Schuttbourg, bearb. von Nicolas van WERVEKE, Luxemburg 1908 (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg, 55). – Chartes de la famille de Reinach déposées aux Archives du Grand-Duché de Luxembourg, 2 Bde, bearb. von F.X. WÜRTH-PAQUET, Luxemburg 1877/79 (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg, 33). – GRITZNER, Erich: Drei Lothringer Weistümer aus dem 14. und 16. Jh., in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 20 (1908) S. 423–441. – Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien [...] duché de Luxembourg et comté de Chiny, 1198–1506, bearb. von F.X. WÜRTH-PAQUET, Luxemburg 1870–1882 (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg, 25, 26, 30, 31, 32, 34, 35).

L. Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen nach dem Stande vom 1. Januar 1648, 2 Tle, Straßburg 1898/1909 (Statistische Mittheilungen über Elsaß-Lothringen, 28/30). – BOULANGÉ, L.: Créhange, in: Mémoires de l'Académie de Metz (1853) S. 301–338. – CHATELAIN, Victor: Histoire du comté de Créhange, in: Jahrbuch

der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 3 (1891) S. 175–231; 4,2 (1892) S. 66–115; 5,3 (1893) S. 92–138. – CUNY, Franz: Reformation und Gegenreformation im Bereiche des früheren Archipresbyterates Bockenheim, Bd. 1: Das Archipresbyterat Bockenheim in der Vorreformationszeit, Metz 1937. – HARDT, M.: Burgfrieden von Uren und Felz. Ein diplomatischer Beitrag zur Untersuchung luxemburgischer Urkunden, in: Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 7 (1851) S. 1–26. – MÜLLER, Jacob: Die Prozesse der Freiherrn von Kriechingen gegen ihre Untertanen in Püttlingen, in: Saarheimat 22,2 (1978) S. 31–40. – MÜLLER, Jacob: Die Geschichte der Herrschaft Püttlingen bei Saarbrücken, Püttlingen 1990 (Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde, 24). – PLASSIART, A.: Les seigneurs de Meilbourg, Metz 1950 (Région de Thionville. Etudes historiques, 13). – TOUBA, J.: Die vormals Krieching'schen Dörfer Dentingen, Momersdorf und Niederwiese, Forbach 1909

Markus MÜLLER

B. Criechingen

I. 1617 wurde C. zur Reichsft. erhoben. Sie lag im Niedgau, in unmittelbarer Nachbarschaft zur dt.-frz. Sprachgrenze, und war eng verzahnt mit der bfl. metzischen Vogteiherrschaft Homburg/St. Avold, der zunächst finstingischen und dann luxemburgischen Herrschaft Bolchen (Boulay-Moselle) und der früheren Finstinger Herrschaft Falkenberg (Faulquemont). Sie setzte sich aus folgenden Teilen zusammen: Der namensgebende Herrschaftssitz, Burg und Dorf C., war ein Burglehen von Falkenberg. Die Vogteiherrschaft Tetingen (Téting) rührte von der Abtei St. Avold. Auch die übrigen Bestandteile waren kein freies Eigen. Freilich scheint die Lehensbindung teilw. erloschen gewesen zu sein. So im Fall der ehem. Warsberger Dörfer Dentingen, Kuhmen, Momersdorf und Niederwiese östlich von Bolchen, der Herrschaften Büdingen (Biding) und Steinbiedersdorf (Bistroff) südlich von St. Avold, wohl allesamt ursprgl. bfl. metzische Lehen.

Der übrige Besitz verteilte sich in der Hauptsache auf vier Lehenshöfe: Lehen der Ebf.e von Trier waren die Anteile an der Ganerschaft Dagstuhl und der Herrschaft Lösenich, Lehen der Bf.e von Metz waren die Burgen Püttlingen im Köllertal, Bacourt und Helflingen. Lothringisches Lehen waren die Burgen Dorsweiler und

→ Homburg a.d. Kanner und der Anteil an Forbach. Luxemburgische Lehen waren Burg und Herrschaft Pittingen sowie der Anteil an Scharf-billig.

II. Eine C.er Hofhaltung gab es nach jetzigem Kenntnisstand nicht, sondern nur einen C.er Haushalt. Inwiefern dieser Haushalt in der zweiten Hälfte des 16. Jhs und im 17. Jh. auch repräsentative Züge trug, wird erst eine gründliche Auswertung der Rechnungen und Korrespondenzen aus diesem Zeitraum zeigen können.

Dieser Haushalt beschäftigte 1471 in → C. vier Knechte, einen Wächter, zwei Mägde, einen Knaben, einen Küchenknaben, einen Keller und einen weiteren Bediensteten, 1547 erscheint in den Rechnungen in etwa dass. Personal (die Homburger Haushaltung ist in diesen Rechnungen nicht enthalten).

→ A. Criechingen → C. Criechingen → C. Homburg a.d. Kanner

Q./L. siehe A. Criechingen

Markus MÜLLER

C. Criechingen

I. C. wird erstmals 1121 erwähnt. (*Krichinga*; *Cruanges* 1120/1163; *Creanges* 1369; *Kriechingen* 1450). Die übliche dt. Schreibweise im SpätMA ist Crichingen. Die Niederungsburg war seit dem frühen 14. Jh. Hauptres. der Herren von C.

II. C. liegt am Oberlauf der Nied südwestlich von St. Avold und in unmittelbarer Nachbarschaft zu Falkenberg (Faulquemont, *dép.* Moselle). Die Burg muß bereits im 15. Jh. stark befestigt gewesen sein und wurde 1415 von den Metzern belagert. Die Siedlung, die an der Burg entstand, wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt in die Befestigungen einbezogen, behielt aber ihren dörflichen Charakter (Schöffengewestum von 1580). Ausweislich der Rechnungen deckte die Herrschaft ihren Bedarf überwiegend in der etwa 16 km entfernten Stadt St. Avold, wo sie 1555 auch ein Haus besaß.

III. Die Burg befand sich im unteren Teil der Siedlung westlich der Kirche. Die Festungsanlage bildete ein von vier Rundtürmen umstelltes Viereck mit einem rechteckigen Torbau an der Südseite (ehem. Donjon?). Sie war von einem Wassergraben umgeben, der über eine unterirdische Zuleitung von einer Quelle gefüllt wurde.

Zugänglich war die Burg über einen zwischen zwei Stützmauern verlaufenden Straßendamm. Reste des nordwestlichen Rundturms sind heute noch sichtbar. 1471 arbeiteten Steinmetzen aus St. Avold und Falkenberg an der »Neuen Stube« des »Schlosses«. Auch 1547 wurde dort wieder gearbeitet. 1633 ist die Burg durch die Schweden zerstört, 1677 erneut eingenommen worden. 1688 wird sie als zerfallen bezeichnet.

→ A. Criechingen → B. Criechingen → C. Homburg an der Kanner

L. siehe A. Criechingen

Markus MÜLLER

C. Homburg an der Kanner

I. *Humburg* (1137); *Humburg*, *Honburg*, *Hoburg* (1147); *Ombour* (1360). Burg und Schloß dienten von 1490–1633 den Herren von → Criechingen als Res.

II. H. liegt 15 km südöstlich von Diedenhofen (Thionville, *dép.* Moselle) am Zusammenfluß von Kanner und Geißbach. Dort verläßt die von Diedenhofen kommende Fernstraße das Kannertal, die über Wallerfangen (Saarlouis) und das Nahetal ins Rheintal führt. Die Burg liegt auf einem Hügel mit Blick auf das flache Umland. Ihre Erbauung fällt ins 13. oder 14. Jh., als H. im Besitz der Herren von Warsberg-Rollingen war, die damit von den Hzg.en von Lothringen belehnt worden waren. Zu Beginn des 15. Jhs kam H. an die Herren von → Criechingen und diente zunächst der Heiratsausstattung der Töchter. Erst nachdem Johann V. von → Criechingen 1490 H. anlässlich seiner Heirat von seinem Vater als Wohnsitz zugewiesen bekam, wurde es Res. und blieb es bis zum Tod von Gf. Peter Ernst von → Criechingen 1633, dessen Wwe. die Herrschaft verkaufte.

III. Wilhelm von → Criechingen, ein nachgeborener Sohn Johanns V., der nach dem Tod seines Vaters zusammen mit seiner Mutter Irmgard von Rollingen in H. residierte, erneuerte und verstärkte die Festungsanlagen zwischen 1536 und 1551. Die ma. Burganlage in Form eines länglichen Rechtecks ist heute noch gut erkennbar. Sie verfügte über vier runde Türme, zwei flankierten den Torturm, zwei das Wohngebäude. 1552 wurde die Burg von Truppen unter Führung Mgf. Albrechts von Brandenburg niedergebrannt. Wirich von → Criechingen, der

Bruder von Wilhelm und Begründer der jüngeren Linie, begann 1558 mit dem Wiederaufbau. Er baute zunächst die Burgkapelle wieder auf – von der heute nichts mehr zu sehen ist – und errichtete Stallungen und einen Kornspeicher. Nachdem die Teilung mit der älteren Linie vollzogen war, baute er zwischen 1560 und 1574 ein neues Schloß. Dabei wurde der zu beiden Seiten von Wirtschaftsgebäuden eingefasste Torturm im N zwischen den beiden ma. Rundtürmen neu gestaltet und aufgestockt. Ausgehend von den beiden anderen Rundtürmen im S wurde eine u-förmige Schlossanlage errichtet. Erst 1719 wurde zwischen diesen beiden Rundtürmen ein vierter Gebäudeflügel errichtet, so daß ein kleiner Innenhof entstand.

Das heutige Schloß ist ein Geviertbau mit einem recht kleinen Innenhof. Den Schloßhof im N begrenzen die Mauern der früheren Burg. Man betritt ihn durch den rechteckigen Torbau von 1574, der eingerahmt wird von den beiden ma. Rundtürmen. Der östliche Turm weist im Erdgeschoß noch ovale Geschützscharten auf. Über dem Tor erhebt sich der Rechteckturm des Wachtgebäudes mit Spitzdach. Er erhielt Licht durch das vierteilige Renaissancefenster eines flachen Erkers über dem Toreingang, der als Pechnase diente. Betrat man den Schloßhof, so befanden sich rechts die Stallungen. Die Hauptfront des Schlosses mit durchgängigen Rechteckfenstern, drei gleichartig gestalteten Eingängen und einem Mittelrisalit unter einem mit Wappen, Trophäen und Löwen überladenen riesigen Dreiecksgiebel stammt aus dem 18. Jh. Die anderen Fassaden haben trotz einiger Veränderungen ihren Renaissancecharakter bewahrt. Im Erdgeschoß finden sich Rechteckfenster, in den beiden Obergeschossen Arkadenfenster mit Kämpfer und Tympanon. Ein Rechteckturm markiert die Mitte der Westfassade. An der Südfassade finden sich vorkragende runde Ecktürmchen. Im Innenhof (mit Zisterne) verläuft eine offene Galerie aus geschnitztem Holz.

Die Abfolge der Räume nach dem Stand von 1928 (vor den Verwüstungen der Innenausstattung im Zweiten Weltkrieg, die das Schloß unbewohnbar machten) war die folgende: Erdgeschoß: Vorhalle, große Bibliothek, großes Speisezimmer, Spielsalon, großer Salon, kleine Bibliothek, kleines Speisezimmer, kleines

Schlafzimmer, Badezimmer (modern); auf der Innenhofseite: Wohnung des Wächters, vier Schlafzimmer, kleine Küche, große Küche; 1. Stock: zwölf Schlafzimmer; 2. Stock: zehn Zimmer für das Personal.

→ A. Criechingen → B. Criechingen → C. Criechingen

L. HUNOLSTEIN, [Vicomte de]: Hombourg et ses seigneurs, Paris 1889. – Lorraine, hg. von Jacques CHOUX, Paris 1978 (Dictionnaire des châteaux de France). – PRINTZ, Adrien: Un haut-lieu de chez-nous, Hombourg sur Canner, Metz 1956 (Région de Thionville. Etudes historiques, 17).

Markus MÜLLER

DASSEL

A. Dassel

I. Namengebend ist der Ort → D. im südlichen Niedersachsen, im Suilbergau, belegt erstmals 1126 bei Reinold I., der seit 1097 in Urk.n gen. wird. Die älteste Urk., eine Fälschung, deren Inhalt durch den sog. Helmarshäuser Traditions-codex bestätigt ist, weist auch auf den Reinhardswälder Raum mit den Orten Obermeiser (Mesheri, Gmd. Calden) und Burguffeln (Astuflo, Gmd. Grebenstein) als frühen Schwerpunkt hin. In dem Codex werden neben der Mutter Cunhild auch der Vater Dietrich und die Schwester Helmburg angeführt. Damit tauchen die Gf.en von D. Ende des 11./Anfang des 12. Jh.s in den Quellen auf, ohne daß ein Spitzenahn oder ein Gründungsmythos bekannt wären; auch eine gesonderte chronikalische Überlieferung ist nicht bekannt.

→ D. selbst ist erstmalig in den älteren Corveyer Traditionen belegt und Güter dort gehörten zu der Gründungsaustattung des St.-Michaelis-Kl.s in Hildesheim, das durch Bf. Bernard kurz nach 1000 gegr. wurde. Auch wenn die Gf.en seit 1126 bis zu ihrem Aussterben 1325 den Namen »D.« als ihren Namen trugen, war ihr Hauptsitz, ihre wichtigste Res., spätestens seit Anfang des 13. Jh.s → Nienover im südlichen Solling, das sie als (Reichs-)Lehen besaßen. »von Nienover« war ab 1210 bei Adolf I. (1179–1224) Alternativname der Gf.en, letztmalig 1289 bei Adolf VII. (1259–1294) belegt. → Nienover, erbaut vor 1144 durch die Gf.en von Northeim, befand sich wahrscheinlich bereits

im 12. Jh. im Lehenbesitz der Gf.en von D. Zuerst als mögliches Lehen der Gf.en von Northeim, dann womöglich Heinrichs des Löwen gelangte es 1180 als Reichslehen in den dasselischen Besitz. Hier übernahm es schnell eine Mittelpunktfunktion, deutlich am Alternativnamen, aber auch an den zahlr. Urk.nausstellungen oder auch als Ort der mutmaßlichen gfl. Münzstätte. Sowohl → Nienover als auch → D. mit den zugehörigen Gft.en wurden Anfang des 14. Jh.s verkauft. Die Gf.en von D. starben 1325 mit dem letzten männlichen Vertreter Simon (1268–1325) aus, der sich Anfang des 14. Jh.s in Göttingen niedergelassen hatte.

II. Die Gf.en von D. bauten ihre Herrschaft im Solling und Reinhardswald auf, gestützt auf Allode und Lehen. Die Gft. → Nienover, die den südlichen Solling umfaßte, war wahrscheinlich Reichslehen, das deuten die Resignationsurkk. der Jahre 1270–1274 an, in denen Ludolf V. – wohl ohne Zustimmung aller Erbberechtigten – die Burg und Gft. sowie weitere Rechte, die Zoll und Geleitrechte umfaßten, zugunsten Hzg. Albrechts von Braunschweig den Kg.en Richard von Cornwall und Rudolf von Habsburg resignierte. Die Veräußerung wurde aber nicht vollzogen; erst 1303 verkaufte Simons von D. Verwandter Otto I. von → Waldeck die Burg → Nienover mit allem Zubehör an den Braunschweiger. Simon selbst verkaufte → D. und die dazugehörige Gft., die den nördlichen Solling umfaßte, mit der Burg Hunnesrück 1310 an den Bf. von Hildesheim. Dieser Anteil des Sollings war wohl Allod der Gf.en. Die beiden Gft.en im Solling wurden durch zwei südlich der Weser gelegene Gft.en, Meiser-Schartenberg und Schöneberg, ergänzt, die sie von den Ebf.en von Mainz zu Lehen besaßen. Neben dem Reich waren v.a. die umgebenden Hochstifte (Mainz, Paderborn, Minden und Hildesheim) die Lehensherren der Gf.en von D. sowie – in der Frühzeit – die Gf.en von Northeim, später dann die Welfen. Ein größerer Güterkomplex im Sauerland ging vom Ebm. Köln zu Lehen. Streubesitz in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten, der zum Teil allodial und zum Teil Lehen war, ergänzte die Gft.en. Eine wichtige Rolle spielten die zahlr. (Teil-)Vogteien von Kl.n wie Corvey, Northeim (beide Lehen der Gf.en von Northeim), Hilwartshausen, Lippoldsberg (beide Mainzer Lehen), Fredelsloh (allodial?) und

Grafschaft (Schmallenberg/Sauerland; Kölner Lehen). Auffällig ist, daß die Gf.en in der ersten Hälfte des 13. Jh.s bei Schenkungen und Verkäufen zugunsten von Kl.n v.a. ihren Streubesitz abstießen, während sie ihre Kerngebiete im Solling und an der Weser zuerst nicht anrührten. Ab den 70er Jahren des 13. Jh.s – mit den Resignationen → Nienovers – begann der Ausverkauf der dasselischen Kerngüter, der 1310 in dem Verkauf D.s mündete. Der letzte Gf. von D., Simon, besaß nur noch wenige Güter, hatte das in den Verkäufen erworbene Geld in Renten angelegt und zog sich für seine letzten Lebensjahre nach Göttingen zurück.

Der bekannteste Vertreter der Gf.en von D. war der Hildesheimer und Münsteraner Dompropst, Erzkanzler Friedrich Barbarossas und Ebf. von Köln, Reinold (Rainald) II. von D. (um 1120–1167). Seine Rolle in Köln und im Reich muß hier nicht weiter beleuchtet werden. In Einigem wird er aber auf die »Vorarbeiten« seines mutmaßlichen Onkels, des Fredelsloher Konversen Johannes, der wahrscheinlich ein Bruder seines Vaters Reinold I. war, zurückgegriffen haben. Johannes von Fredelsloh (1143–1153) war als Konverse als Güterverwalter in Fredelsloh tätig – so stellt sich seine Funktion in den Urk.n dar. Daneben war er auch in der Kanzlei Konrads III. als Notar (Arnold G) tätig. Gemeinsam ist ihnen die Freundschaft zu Abt Wibald von Stablo, für dessen Wahl zum Abt von Corvey Johannes Partei ergriff. Gewisse Berühmtheit erlangte auch Reynolds II. Neffe, Adolf I. (1179–1223), der zusammen mit seinem Verwandten Adolf III. von Schaumburg aktiv an den Kämpfen gegen Heinrich den Löwen und die dänischen Kg.e Knut VI. und Waldemar II. teilnahm sowie auf dem 5. Kreuzzug war und eine Livlandfahrt unternahm. Zudem brach er die Staufertreue der Gf.en von D. des 12. Jh.s ab und wechselte zu Ks. Otto IV.

Die Gf.en von D. bevorzugten Domkapitel als Orte für ihre geistlich gewordenen Kinder. Das Domkapitel von Hildesheim war hier herausragend, aus fast jeder Generation ist in ihm ein Gf. von D. belegt; weitere Gf.en von D. begeben in den Domkapiteln von Magdeburg, Merseburg, Verden und Würzburg. Dagegen sind nur für wenige Töchter Kl.aufenthalte nachgewiesen und diese in eher kleinen Kl.n.

III. Das Wappen der Gf.en von D. ist auf Siegel seit 1204 überliefert. Es stellt in der Regel ein achtendiges Hirschgeweih mit Grind dar; Ausnahme sind zwei frühe Siegel Gf. Adolfs I., der ein zehndiges Hirschgeweih im Wappen führte. Das Hirschgeweih konnte von Zierkugeln umgeben sein, die in unterschiedlicher Anzahl und Gestaltung das Siegelfeld belegen. Ein herausragendes Beispiel für die Farbdarstellung des dasselischen Wappens ist das Bild des linken Ritters auf dem Quedlinburger Wappenkästchen (1208/10). Es zeigt ein achtendiges Hirschgeweih in Silber auf rotem Grund. Gleichzeitig ist mit dieser Darstellung das einzige »Bild« eines Gf.en von D., hier wahrscheinlich Adolfs I., überliefert. Bis heute hat sich das Wappen der Gf.en als Wappen Stadt D.s sowie als Teilwappen bei einigen anderen Städten und Orten des Sollings erhalten; in leicht abweichender Form ist es auch – zusammen mit dem der Herren von Grafschaft – im Wappen des Kl.s Grafschaft aufbewahrt.

IV. Die Gf.en von D. sind in sieben Generationen, ab dem Ende des 11. Jh.s bis 1325 bzw. 1337/38, sicher belegt. Eine Rückführung zu den Sippen des frühen MAs wäre wünschenswert, ist aber kaum möglich. Wenskus vermutet eine Abstammung – zumindest in cognatischer Linie – von den Haolden, damit letztendlich von den Esikonen, die im Weserraum begütert waren, was nicht auszuschließen ist, aber auch nicht zu beweisen. Ein zeitnaher Gründungsmythos ist für die Gf.en nicht bekannt; Johannes Letzner hat in seiner D.ischen und Einbeckischen Chronica von 1596 die Gf.en von D. bis in das 8. Jh. zu einem heidnischen Walter zurückgeführt. Da aber seine Angaben für die historische Zeit des 12. bis 14. Jh.s problematisch sind, ist dieser Darstellung nur wenig Glauben zu schenken. Von ihrem ersten Vorkommen bis zu ihrem Aussterben sind die Gf.en von D. geogr. auf einen recht engen Raum im Solling und den anschließenden Gebieten belegt. Ausbrüche in andere Regionen wie das Sauerland oder die sich kurzzeitig im Besitz Adolfs I. befindliche Gft. Ratzeburg waren nicht von langer Dauer. Die Konzentration auf den Solling und die Wesergebiete wird auch in anderen Punkten deutlich. Eine klare Linientrennung gab es nicht, dennoch läßt sich beobachten, daß die sog. adolfinsche Linie, also die

Nachkommen Adolfs I., eher auf den nördlichen Solling besitzrechtlich konzentriert war, während die sog. ludolfinsche Linie, die Nachkommen Ludolfs II. (1181-nach 1197), eher im südlichen Solling und jenseits der Weser ihren Schwerpunkt hatte, sichtbar an den beiden Vetteren Ludolf V. von → D.-Nienover-Everstein (1232–1299) aus der adolfinschen und Ludolf VI. von → D.-Nienover-Schöneberg (1235–1290) aus der ludolfinschen Linie. → Nienover bildete für alle Gf.en von D. den Mittelpunkt. Weiterhin läßt sich diese Konzentration im Konnumbium der Gf.en feststellen, die ihre Ehepartner v.a. bei den benachbarten sächsischen und westfälischen Adligen suchten, von denen die Gf.en von → Everstein mit drei Heiratsverbindungen hervorzuheben sind. Vier Ehen fallen aus diesem recht engen geogr. Rahmen aus, die fränkisch-thüringischen Lobdeburger, die thüringischen Gf.en von → Barby, die südhessischen Edelherren von → Eppstein sowie das dänische Adelsgeschlecht der Hviden.

→ A. Everstein → B. Dassel → C. Dassel → C. Nienover

Q. Johannes Letzner, *Dasselische und Einbeckische Chronica*, Erfurt 1596, ND Hannover 1976 (Beiträge zur Geschichte, Landes und Volkskunde von Niedersachsen und Bremen, Serie A). – Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, hg. von Karl JANICKE und Hermann HOOGEWEG, 6 Bde., Leipzig u. a. 1896–1911 (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven, 65; Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 6, 11, 22, 24, 28), ND Osnabrück 1965, hier Bd. 1: bis 1221, ed. von Karl JANICKE. – Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey, neu hg. von Klemens HONSELMANN, Tl. 1, Paderborn 1982. Tl. 2: Indices und andere Hilfsmittel, hg. von Leopold SCHÜTTE, Paderborn 1992 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 10; Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung, 6). – HOFFMANN, Hartmut: *Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey*, Hannover 1992 (MGH. Studien und Texte, 4). – KRUPPA, Nathalie: *Die Grafen von Dassel (1097–1337/38). Familie, Besitz und Regesten*, Bielefeld 2002 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 42), S. 351–530 [Regesten mit Archiv- und Drucknachweisen].

L. FICKER, Julius: *Reinald von Dassel. Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1156–1167, Köln 1850*, ND Aalen 1966. – HERKENRATH, Rainer Maria: *Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln*, Diss. Graz

1962 (masch.). – KRUPPA, Nathalie: Die Grafen von Dassel (1097–1337/38). Familie, Besitz und Regesten Bielefeld 2002 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 42). – KRUPPA, Nathalie: Neue Gedanken zum Quedlinburger Wappenkästchen, in: *Concilium Medii Aevi* 4 (2001) S. 153–177. – SCHUBNEL, Bettina Marietta: Das Leben und Wirken des Erzbischofs Rainald von Dassel, Magisterarbeit Freiburg im Breisgau 1999 (masch.). – STEPHAN, Hans-Georg: Der Solling im Mittelalter. Archäologie – Landschaft – Geschichte im Weser- und Leinebergland. Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung, die Grafen von Dassel und Nienover, Dormagen 2010 (Hallesche Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 1). – WENSKUS, Reinhard: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. 3. Folge, 93), hier bes. S. 442 ff.

Nathalie KRUPPA

B. Dassel

I. Die Gf.en von D. besaßen ihr herrschaftliches Zentrum im Solling an der Weser. Dabei war der nördliche Teil in der Gft. → D., dem späteren hildesheimischen Amt Erichsburg, umfaßt, der südliche Teil, der (wahrscheinlich) ein Reichslehen war, in der Gft. → Nienover. Zu dieser Gft. gehörten Weserzölle in Wahmbeck (Gmd. Bodenfelde) und Bodenfelde sowie die Geleitrechte von Adelebsen nach Höxter und von Hannoversch Münden nach Hameln. Zudem besaßen sie bis in die 70er Jahre des 13. Jh.s die südlich der Weser gelegenen Gft.en Schöneberg und Meiser-Schartenberg vom Ebm. Mainz zu Lehen. Für drei Jahre besaß Adolf I. von D. auch die Gft. Ratzeburg, an die er durch seine Ehe mit Gf.in Adelheid von Wasel-Ratzeburg (1189–1244) gelangte und die er 1203 an den dänischen Kg. Waldemar II. im Zuge von Auseinandersetzungen wieder verlor. Ein größerer Besitzkomplex im kölnischen Sauerland mit der Burg Hachen und der Vogtei über das Kl. Grafschaft waren Kölner Lehen, wurde aber zwischen 1204 und 1238 abgestoßen. Die Allode der Gf.en reichten bis an die Mittelweser und die östlich anschließenden Gebiete (vom Steinhuder Meer bis in den Großraum Braunschweig/Helmstedt) sowie Sachsen-Anhalt und Thüringen; einige allodiale Güter haben sich auch am Rhein befunden.

Ab den 70er Jahren des 13. Jh.s begannen die Gf.en von D. ihre Güter gezielt zu veräußern. Als erstes ging vor 1271 Meiser-Schartenberg durch den Verkauf an Bf. Simon von Paderborn verloren (KRUPPA, D. Nr. 461); drei Jahre später erfolgte der Verkauf der Gft. Schöneberg (ebd., Nr. 474). Die Veräußerungen → Nienovers begannen 1270 mit einer Resignation an Kg. Richard von Cornwall und einer Belehnung Albrechts von Braunschweig (ebd., Nr. 456f.). Diese wurde nicht vollzogen. Zwei Jahre später überließ Ludolf V. Albrecht von Braunschweig nochmals den halben Solling (ebd., Nr. 466) und wiederum zwei Jahre später resignierte er die Güter Kg. Rudolf von Habsburg (ebd., Nr. 476f.). Damit war der Übergang immer noch nicht sichergestellt, denn 1303 verkaufte schließlich für 1800 Mark Silber Gf. Otto I. von → Waldeck, ein Verwandter Simons von D., des Sohnes Ludolfs V., → Nienover und die zugehörige Gft. an Albrecht von Braunschweig (ebd., Nr. 577). Simon von D. beendete die dasselische Herrschaft, indem er 1310 Bf. Heinrich II. von Hildesheim die Gft. → D. für 1900 Mark Silber verkaufte (ebd., Nr. 594 ff.). Die archäologisch nachgewiesenen Brandschichten in → Nienover deuten an, daß die Aufgabe der Herrschaftsrechte nicht ganz freiwillig erfolgte, wer jedoch an den Kämpfen beteiligt war, ist in den Quellen nicht überliefert. Der Hzg. kommt ebenso in Frage wie die Ebf.e von Mainz und – eher unwahrscheinlich – die Bf.e von Paderborn. Vorstellbar ist aber auch eine letztendlich familiäre Auseinandersetzung, durchaus mit Unterstützung von außen, denn zumindest der Verkauf der Gft. Schöneberg seitens Ludolfs VI. erfolgte ohne Zustimmung seines Bruders, Adolfs V., und wahrscheinlich auch ohne die Zustimmung der Edelferren von Schöneberg, die ebenfalls auf dieser Burg residierten und Mainzer Lehnleute waren.

Lehensherren der Gf.en von D. waren neben dem Reich v.a. die benachbarten Hochstifte Mainz, Hildesheim, Paderborn und Minden. Im 12. Jh. waren die Gf.en von D. auch Lehensleute der Gf.en von Northeim, v.a. was die Teil-/Untervogteien der Kl. Corvey und Northeim betraf, sowie später auch der Welfen.

Mehrere Burgen befanden sich – zum Teil nur kurzzeitig – in ihrem Besitz. Die wichtigste war → Nienover; → D. und die Hunnesrück bildeten

das ursprgl. Zentrum und waren für die Gf.en immerhin so bedeutsam, daß sie zu den letzten großen Verkäufen gehörten. Hachen (Stadt Sundern), Nieheim (Kr. Höxter), Homburg (Stadtoldendorf) und Gieselwerder (Gmd. Oberweser) kamen sicher hinzu, weitere können angenommen werden, so Grebenstein (Lkr. Kassel), Grubenhagen (Einbeck-Rotenkirchen), Heldenburg (Einbeck-Salzderhelden) und/oder Löwenburg (D.-Lauenburg).

II. Vom Hof der Gf.en von D. haben sich geringe Spuren erhalten. Einzelne Nachrichten weisen Ministeriale oder Dienstmannen auf, meist in Zeugenreihen. Urk.nausstellungen bekannter und verwandter Adliger und Bf.e in → Nienover deuten auf ein Hofleben hin. Damit wird bereits gezeigt, daß trotz des namengebenden → D., das am längsten im gfl. Besitz verblieben war, → Nienover die Rolle eines Hofes und einer Res. inne hatte. Gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jh.s zogen sich die Gf.en von D. in die umgebenden Städte zurück, so lebte Ludolf V. in seinen letzten Lebensjahren wahrscheinlich in Höxter und Simon sowie seine Frau Sophia in Göttingen. Wo und wie sie dort lebten, ist allerdings nicht mehr zu rekonstruieren.

Auf die Res. in → Nienover weisen einerseits die dortigen Urk.nausstellungen der Gf.en von D. hin. Von allen Ausstellungsorten wird es am häufigsten gen. Dergleichen zeigen auch die Urk.nausstellungen der Gf.en von → Schwalenberg sowie der Bf.e von Minden und Paderborn, Volkwin von → Schwalenberg und Otto von → Rietberg, ein reges Hofleben. Wenn auch von dem ma. Leben auf der Burg und in der Stadt kaum noch sichtbare Spuren erhalten geblieben sind, lassen sich durch archäologische Ausgrabungen Hinweise auf ein städtisches Zentrum mit Produktionen finden, die die Bedeutung → Nienovers betonen.

Auf Hofverwaltung, v.a. in → Nienover, aber auch in Begleitung der Gf.en, deuten die Hofämter hin, wie sie bei den Gf.en von D. seit dem frühen 13. Jh. belegt sind. Mind. elf verschiedene Truchesse lassen sich für die Gf.en finden, der älteste Nachweis stammt aus dem Jahr 1215. Ferner sind je ein Marschall und ein Kämmerer in den Urk.n des 13. Jh.s zu entdecken. Burgmannschaften wie Ritter oder Bogenschützen, aber auch ein Amtsmann sind ebenfalls in

den Quellen belegt. Die Burgbesetzungen, dort v.a. die Ritter unter ihnen, weisen Überschneidungen zu den gfl. Ministerialen auf. Zu den wichtigsten dieser Gruppe gehörten die Herren von Nienover und die Herren von D. Geistliche (*plebani* und *capellani*), die Funktionen von Schreibern übernommen haben, sind in → D. und → Nienover ebenso zu finden wie auch in anderen Orten der dasselischen Herrschaft. Ein *capellanus* in → Nienover wird 1215 erstmals gen., 1307 folgt ein *plebanus*; in → D. wird um 1230 ein *sacerdos* und 1296 ein *plebanus* in dasselischen Urk.n erwähnt. Der Nienoveraner Pleban Hermann bekam 1321 eine Pfarrstelle in Wesse (zw. Mihla und Ebenhausen, Krs. Eisenach), was mit einen endgültigen Niedergang der Stadt → Nienover in Verbindung zu bringen ist. Ferner ist ein gfl. Notar 1259 belegt.

Die Stadtwüstung → Nienover wird seit 1993 archäologisch erforscht. Die dort gemachten Funde weisen auf eine rege wirtschaftliche Tätigkeit hin, Metall(schlacken)– sowie Ofenfund, Glasschmelzgefäße und Spindeln zeigen vielfältige Produktionsstätten. Weitere Funde wie Schreibgriffel, Feinwaagenfrgm.e, Gewichte und Aquamanilien zeugen von Handel und einem gewissen Wohlstand. Am Auffallendsten ist der Fund einer 6 m langen und 2 m breiten Gußanlage für Buntmetallgroßgüsse, bei der es sich wahrscheinlich um eine Glockengußgrube handelt. Bei den in → Nienover verarbeiteten Metallen handelte es sich sowohl um (lokale) Eisenerze, aus denen wohl Gebrauchsgegenstände hergestellt wurden, sowie Edelmetallverarbeitung. Möglichweise spielte auch Glasherstellung eine gewisse Rolle, nachdem 2002 vier Rippenbecher aus Holzascheglas vom Anfang des 13. Jh.s gefunden wurden. Ein Münzhortfund mit 22 Münzen, v.a. zweiseitig geprägten Denaren, bestätigt die wirtschaftliche Orientierung nach W (Westfalen) und den Oberweserraum sowie den zeitweisen Wohlstand in → Nienover. Ferner spielte möglicherw. Pferdezucht, die in welfischer Zeit in → Nienover belegt ist, bereits zur Zeit der D.er eine gewisse Rolle für die Burg und Wirtschaft in → Nienover.

Zwischen 1180/90 begründet und um/nach 1270 weitgehend wieder verödet, mit zwei Zerstörungsschichten der Zeit um 1220 und 1270, spiegelt → Nienover den rasanten Aufstieg und Fall der Gf.en von D., die hier – zunächst erfolg-

reich – einen Zentralort mit wirtschaftlicher Kraft anlegen, der aber mit dem Zusammenbruch ihrer Herrschaft in den 1260/70er Jahren (Veräußerungen der Gf.en Meiser-Schartenberg, Schöneberg und Resignation von → Nienover und des südlichen Sollings) ebenso schnell wieder verschwand. Ungünstig erwies sich neben der unklaren Situation 1270/74–1303 die welfische Förderung des nahe gelegenen Uslar und weiterer, günstiger gelegenen Orte wie Lauenförde und Bodenfelde sowie, mit Einschränkungen, Gieselwerder. Dennoch muß die Siedlung nach 1270, viell. in Form einer Vorburgsiedlung, weiterexistiert haben, denn es wird 1318 im ältesten Lehenbuch der Hzg.e von Braunschweig mit dem einzigen ma. *civitas*-Beleg erwähnt. Im Verlauf des 14. Jh.s muß es endgültig verödet sein. Die Burg wurde von den Welfen weiter gehalten, als Jagdschloß, Witzensitz und Amthaus benutzt. Nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges wurde sie abgerissen und das heutige Schloß erbaut.

Die Hinweise auf Metallverarbeitung in → Nienover bestärken die Vermutung, daß hier auch die Münzprägstätte der Gf.en von D. gelegen war. Drei Brakteaten der Zeit um 1220–1240 sind bekannt, die sich in zwei Typen unterscheiden lassen. Der erste Typus, belegt durch ein Exemplar, zeigt ein zweitürmiges Stadttor, zwischen den Türmen befindet sich die Büste eines Mannes und im Tordurchgang das Wappen der Gf.en, ein achtendiges Hirschgeweih, sowie eine Umschrift ADOLFVS. Die zweite Gruppe zeigt in unterschiedlicher Ausprägungen einen Ritter mit Schild bzw. Lanze. Als begleitende Zeichen sind hier je ein sechsendiges Hirschgeweih (aus Platzgründen?) und entweder ein Sichelmond oder Zierkugeln dargestellt.

Die Versorgung ist schwierig nachzuweisen. Archäologisch sind mehrere Brunnen in der Stadt belegt sowie einer im Schloß, der noch aus der Zeit der Burg stammte. Möglich ist ferner eine Wasserversorgung aus der 2 km entfernten Quelle in Amelith, die im 17. Jh. das Schloß → Nienover nachweislich versorgte. Frühneuzeitliche Fischteiche in der Umgebung, die sicherlich ma. Ursprünge hatten, der Reiherbach, der auf eine Reiherbeize deutet, sowie urkundlich belegte Jagdrechte im Solling weisen auf weitere Versorgungsmöglichkeiten hin.

Landwirtschaft ist in der näheren Region ebenfalls zu erwarten, zählen doch die Burg – sowie zahlr. andere Güter der Gf.en im Solling und Reinhardswald – zu den hochma. Rodungsgebieten. Daß die Gf.en gerodet haben, eine Rodungsherrschaft aufbauten, zeigt auch eine Urk. Bf. Bernhards III. von Paderborn von 1210.

Ursprgl. Res.ort war dem Namen nach → D. Spuren einer gfl. Burg aus der Zeit 1100–1150 sind eher marginal am Abhang des Burgberges, südlich der Stadt, erhalten. Eine *curia nostra* im Ort → D. war sicher vorhanden, ist aber archäologisch oder baukundlich nicht nachgewiesen; möglicherw. lag sie an der heutigen Burgstraße. Auch wenn der Schwerpunkt der Gf.en sich im späten 12. Jh. nach → Nienover verlagert hatte, besaß → D. weiterhin eine große Bedeutung für die Gf.en, weniger sichtbar an der Res., als eher an der Förderung des Ortes. 1308 werden in einer Verpfändungsurk. *fabricae* in/bei → D. erwähnt. Die Verkaufsurk. von 1310 spricht vom Weichbild → D. (*dat Wichelde to Dasle*), was zeigt, daß sich hier – wohl mit Förderung der Gf.en – ein Marktort etabliert hat. Unter der hildesheimischen Herrschaft bekam → D. bald danach, um 1321, das Stadtrecht. Ende des 13. Jh.s oder Anfang des 14. erbauten die Gf.en noch eine neue Burg bei → D., die Hunnesrück, auf der sie wahrscheinlich nicht residiert haben, sondern die eher Schutzfunktionen übernahm. Sie wird erstmalig in der Verkaufsurk. von 1310 erwähnt (*dat hus to deme Hundesrügge*).

→ A. Dassel → C. Dassel → C. Nienover

Q. Siehe auch A. Dassel. – FLENTJE, Bernd/ENRICH-VARK, Frank: Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65, Hildesheim 1982 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 2; Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 27), S. 45 Nr. 167.

L. Siehe auch A. Dassel. – HEINE, Hans Wilhelm: Airborne Laserscanning im Weserbergland. Erste Ergebnisse, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 4 (2009) S. 135–137. – KÖNIG, Sonja: Die Stadtwüstung Nienover im Solling. Studien zur Sachkultur einer hochmittelalterlichen Gründungsstadt im südlichen Niedersachsen, Rahden 2009 (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, 39). – KÖNIG, Sonja: Eine Gussanlage des 13. Jahrhunderts aus der Stadtwüstung Nienover im Solling, in: MELZER, Walter (Hg.): Archäologie und mittelalterliches Handwerk – eine Standortbe-

stimmung Soest 2008 (Soester Beiträge zur Archäologie, 9), S. 129–140. – STEPHAN, Hans-Georg: Fundberichte, in: Göttinger Jahrbuch ab 43 (1995). – STEPHAN, Hans-Georg: Fundchronik, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 66,2 (1997) bzw. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Beiheft 1ff. (1998ff.). – STEPHAN, Hans-Georg: Die Stadtwüstung Nienover im Solling im Rahmen der Dasseler Herrschaft an der Oberweser, in: Sollinger Heimatblätter 2 (2004) S. 12–19. – STEPHAN, Hans-Georg: Fehden um die Landesherrschaft im Solling. Der Untergang der Stadt Nienover, Residenz der Grafen von Dassel-Nienover um 1269–1274 und die Brandschatzung um 1210/20, in: Sollinger Heimatblätter 3 (2004) S. 16–22. – STEPHAN, Hans-Georg/REICH, Serge Nienover. Forschungen in einer mittelalterlichen Stadtwüstung. Nienover 2003 (überarbeiteter Nachdruck von: STEPHAN, Hans-Georg: Nienover – Burg und Stadtwüstung im Solling [Südniedersachsen], in: Neue Forschungen zur Archäologie des Mittelalters in Schlesien und Niedersachsen, hg. von DEMS. und Krzysztow WACHOWSKI, Wrocław 2001 [Monografie archeologiczne, 8], S. 11–70). – STEPHAN, Hans-Georg: Der Solling im Mittelalter. Archäologie – Landschaft – Geschichte im Weser- und Leinebergland. Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung, die Grafen von Dassel und Nienover, Dormagen 2010 (Hallesche Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 1). – STEPHAN, Hans-Georg/KÜNTZEL, Thomas/KOCH, Michael: Ein Münzkomplex des 13. Jh.s aus der Stadtwüstung Nienover im Solling, in: Westfalia Numismatica (2001) S. 63–79.

Nathalie KRUPPA

C. Dassel

I. *Dassila* (um 832), *Daschala/Daschalon/Daschalen* (1022), *Dassele* (1126), *Dassela* (1157), *Dasle* (1181), *Dasla* (1190), *Dassle* (1148), *Dassel* (um 1471), *Daßsel* (1527), *Daßel* (um 1588), *Dassell* (1603). Der Ortsname entwickelte sich wohl aus dem Bachnamen, der heute Spülingsbach heißt, es ist demnach ein Flußnamenwort. Eine Burg befand sich am Hang des südlich der späteren Stadt gelegenen Burgberg, von der noch geringe Reste geblieben sind. Diese Burg wurde wahrscheinlich noch im 12. Jh. verlassen. Ein Hof (*curia*) der Gf.en ist 1309 in D. belegt. Zudem erbauten sie Ende des 13./Anfang des 14. Jh.s in den Amtsbergen die Burg Hunnesrück, die nach dem Verkauf der Gft. der erste Amtssitz des hildesheimischen Amtes Hunnesrück (später Erichsburg) wurde.

II. D. liegt im Ilmetal am Zufluß des kleinen Spülingsbaches in die Ilme im nordöstlichen Solling, westlich von Einbeck. Während in der direkten Umgebung und nach O hin eine Bördenlandschaft dominiert, ist der Ort von den anderen Seiten von den Ausläufern des Sollings umgeben. Der Burgberg südlich der Stadt erreicht eine Höhe von 306 m NN, die Amtsberge nördlich bis zu 392 m NN, der südlichster Ausläufer dieses Zuges, der Rothenberg, 251 m NN. Die ma. Heerstrasse, die von Westfalen über Holzminden und Einbeck nach Nordhausen nördlich des Sollings führte, berührte auch D. Siedlungsspuren lassen sich archäologisch bis in die Jungsteinzeit zurückverfolgen; in den Quellen wird D. erstmalig in den älteren Corveyer Traditionen gen., als der Edle *Wyhardus* zu seinem Seelengedenken dem Kl. Corvey alles, was er im Suilbergau in der villa D. besaß, übertrug. Die nächste Nennung erfolgt im Zusammenhang mit der Gründung des Kl.s St. Michael in Hildesheim durch Bf. Bernward. Hier gehört D. – oder zumindest die St.-Laurentius-Kirche – zu der Gründungsausstattung des Kl.s. 1126 wird Reinold I. erstmals nach D. gen., was zeigt, daß die Gf.en von D. zu dieser Zeit in D. niedergelassen waren. Als Res. fungierte es wohl aber nur im 12. Jh. und ggf. zuvor, denn spätestens um 1180 verlagerten die Gf.en ihren Schwerpunkt auf den südlichen Solling mit → Nienover, → A. D., Gf.en von und C. → Nienover.

Trotz des Schwerpunktwechsels entwickelte sich D. im 13. Jh. zu einer »Minderstadt«, 1310 wird es Weichbild gen. Die Stadtrechte folgten allerdings erst in hildesheimischer Zeit viell. 1315, spätestens um 1321. Der Verkauf von 1310 zeigt einen Teil der Gft. D., zu der neben D. und Hunnesrück, das in der Urk. sogar vor D. gen. wird, noch die Orte Relliehausen, Hilwartshausen, Deitersen, Wellersen und Markoldendorf, die heute alle zur Stadt D. gehören, sowie Selesen (Wüst beim Forsthaus Seelzerthurm, ebenfalls im Gebiet der Stadt D.). Als Lehen er- oder behielt Simon Markoldendorf und den dortigen Steinberg, Robbedissen (zw. D. und Erichsburg) sowie die Kirchenlehen in D. und Mackensen (Stadt D.). Ferner zeigt diese Urk. die Jagd- und Fischereirechte des Gf.en in der Gft., denn diese behielt er sich vor (KRUPPA, D., Nr. 594).

Die Ausgrabungen in → Nienover legen vielfältige Metallverarbeitung nahe, siehe → B. D.,

Gf.en von und C. → Nienover. Auch im Bereich der Gft. D. scheint es entspr. Produktionsstätten gegeben haben. Das legen nicht nur die 1308 verpfändeten *casis fabricalibus* nahe (KRUPPA, D., Nr. 592), sondern auch der Bericht Johannes Letzners in der D.ischen und Einbeckschen *Chronica* über die Wiederaufnahme der Hütten-tätigkeit in Markoldendorf und den dortigen Steinberg, die beide vom Verkauf 1310 ausgenommen waren (!), sowie die in der frühen Neuzeit tatsächlich hier nachgewiesenen entspr. Tätigkeiten.

D. lag im Suilbergau, kirchenrechtlich gehörte es zur Erzdiöz. Mainz und dem Archidiakonat Nörten. Nach dem Verkauf von 1310 war D. mit der dazugehörigen Gft. als Amt Hunnesrück bzw. später Amt Erichsburg zunächst ein Bestandteil des Hochstiftes Hildesheim, bis es in der Hildesheimer Stiftsfehde 1519–1523 an die Welfen verloren ging. Zw. 1523 und 1584 gehörte es zum Hzm. Calenberg-Göttingen, von 1584 bis 1634 zum Hzm. Braunschweig-Wolfenbüttel und schließlich zw. 1634 und 1643 zum Fsm. Calenberg. Im Restitutionsedikt von 1643 gelangte das Amt zurück zum Hochstift Hildesheim, wo es bis zum Ende des Alten Reichs verblieb.

→ A. Dassel → B. Dassel → C. Nienover

Q. Siehe A. Dassel.

L. Siehe A. Dassel. – CASEMIR, Kirstin/MENZEL, Franziska/OHAINSKI, Uwe: Die Ortsnamen des Landkreises Northeim, Bielefeld 2005 (Niedersächsisches Ortsnamenbuch, 5; Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 47), S. 86 ff. – CREYDT, Detlef: Die ehemalige Eisenerzgrube bei Markoldendorf, Tl. 2: Wirtschaftsgeschichte, in: Einbecker Jahrbuch 38 (1987) S. 178–182 [siehe auch JORDAN, Heinz]. – FLECHSIG, Werner: Beiträge zur Ortsnamenforschung in den ehemaligen Fürstentümern Göttingen-Grubenhagen, in: Northeimer Heimatblätter (1953) S. 3–62, hier S. 31. – HAUPTMEYER, Carl-Hans: Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im hohen und späten Mittelalter (1000–1500), in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 2,1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jh., hg. von Ernst SCHUBERT, Hannover 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 36), S. 1039–1279, hier S. 1153 f. – HEINE, Hans Wilhelm: Airborne Laserscanning im Weserbergland. Erste Ergebnisse, in: Berichte zur Denkmalpflege in Nieder-

sachsen 4 (2009) S. 135–137. – HEINE, Hans-W.: Archäologische Burgenforschung im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege. Geophysikalische Prospektion – Airborne Laserscanning – Digitale Vermessung, in: Burgen und Schlösser 51/3 (2010) S. 135–143. – JORDAN, Heinz: Die ehemalige Eisenerzgrube bei Markoldendorf, Tl. 1: Geologie, in: Einbecker Jahrbuch 38 (1987) S. 175–177 [siehe auch CREYDT, Detlef]. – MIRUS, Hans: Chronik der Stadt Dassel. Von der Grafenschaft bis zur Gebietsreform 1974, Hildesheim 1981. – PLÜMER, Erich: Geschichte der Stadt Dassel. Ein Überblick, Dassel 1965. – STEPHAN, Hans-Georg: Der Solling im Mittelalter. Archäologie – Landschaft – Geschichte im Weser- und Leinebergland. Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung, die Grafen von Dassel und Nienover, Dormagen 2010 (Hallesche Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 1).

Nathalie KRUPPA

C. Nienover

I. Nienüverre (1144/vor 1199), Nienovere (1210), Nihenovere (1215), Nienowere (1247), Nienoverer (1250), Nyenovere (1270), Nygenovere (1273), Nye-nouere (1274), Nygenhouere (1289), Nygenouer (1318), Nygenüffir (1381), Nuwenobir (1419–1435), Nigenower (1532), Nigenober (1542), Neuenober (1588), Newenover (um 1616), Nienmover (1623), Nienover (1715). Der Name des heutigen Schlosses, der früheren Burg und der vorgelagerten Siedlung bedeutet wohl ›Neue Anhöhe‹ und ist u.U. auf eine ältere lokale Burg oder Ansiedlung der Gf.en von Northeim zu beziehen, deren genauere Definition und Lage nicht bekannt sind. Möglicherw. ist der Bezug auch allg. auf die älteren Burgen der Gf.en von Northeim zu ziehen. Eine weitere Möglichkeit wäre, in den dem Wald namengebenden ottonischen Kg.shof Sohlingen und damit dem ehem. Vorort des Gebietes den Bezugsort zu suchen. Mit N. war die den südlichen Solling umfassende Gft. verbunden, die 1303 an die Welfen verkauft wurde.

II. Das heutige Schloß, das auf den Grundmauern der ma. Burg beruht, liegt auf einem im Vergleich zu den umgebenden Anhöhen relativ niedrigen und nur mäßig exponierten Plateau, das einen von zwei Seiten durch Felsabbrüche geschützten Sporn in ca. 210 m NN bildet. Diese Lage spricht für eine Anlage der Burg bereits im 11. Jh. Belegt ist sie erstmals an achter Stelle im sog. Allodienverzeichnis des Gf.en Siegfried IV. von Northeim, der 1144 starb. Die Burg wurde

demnach vor seinem Tod erbaut. Wie die Besitzgeschichte der Burg weiter verlief, d.h. ob sie über Hermann II. von Winzenburg an Heinrich den Löwen gelangte, ist quellenmäßig nicht belegt, aber wahrscheinlich; 1180 zählte sie wohl zu den durch Friedrich Barbarossa eingezogenen Allodien des welfischen Hzg.s. Als sicher ist anzunehmen, daß spätestens 1180 die Gf.en von → Dassel sich hier niederließen, 1210 ist ihr Besitz N.s belegt. Zwischen 1270 und 1274 folgten erste Veräußerungsversuche, die zeigen, daß die Burg und die zugehörige Gft. Reichlehen waren. Endgültig verkauft wurde N. 1303 durch Gf. Otto I. von → Waldeck an die Welfen, die hier ein Jagdschloß, einen Wwe.n- und Amtssitz einrichteten.

In der Nähe der Burg verliefen die »Königsstraße« sowie weitere Ost-Westverbindungen. Zu den Gütern, die zu der Gft. gehörten, zählten die Geleitrechte an zwei dieser Straßen, namentlich von Adelebsen nach Hörter und von Hann. Münden nach Hameln sowie der Zoll über die Weser in Wahnbeck und in Bodenfelde (KRUPPA, Dassel, Nr. 456). Aus einer weiteren Veräußerungsurk. von 1272 gehen einige Orte hervor, die zur Gft. gehörten: Lippoldsberg, Bodenfelde mit zugehörigen Gericht, Gotmarsen, Wahnbeck (Flecken Bodenfelde), Seefeld, Würgassen (Stadt Beverungen), Fesingk, Nortberg, Eilerdessen, Rodenbeck und Meinbrenen (Gmd. Lauenförde) (KRUPPA, Dassel, Nr. 466). Diese nahm Ludolf V. von → Dassel aus dem Verkauf an Albrecht von Braunschweig heraus. Weiteres wird nochmals 1303 sichtbar, als Otto von → Waldeck die Burg und Gft. verkaufte: Wahnbeck und die Hälfte der villa Smedersen werden als Leibding der Gf.in Ermengard von Dassel (1282–1303) herausgenommen und sollen erst nach ihrem Tod an Albrecht von Braunschweig fallen. Eine Verpfändungsurk. Albrechts und Wilhelms von Braunschweig des Jahres 1288 zeigt nochmals drei der Orte (Lippoldsberg, Bodenfelde und Gotmarsen), nun im dasselischen Lehensbesitz (KRUPPA, Dassel, Nr. 534). Da diese Urk. eigentlich die Burg Gieselwerder und ihre Besitzungen umfaßt, kann hier nochmals eine Abgrenzung zur Gft. N. getroffen werden; die Grenze bildete wohl – mit Ausnahme Lippoldsbergs – die Schwülme. Weitere Details werden aus den Urk.n nicht deutlich, erkennbar ist aber, daß die gen. Orte, bis auf N. selbst, an der Weser

liegen und somit wohl den südlichen, südwestlichen und südöstlichen Abschluß der Gft. bildeten. Im N muß die Gft. N. auf die Gft. → Dassel gestoßen sein, was zur Folge hatte, daß die Gf.en von → Dassel auf diese Weise den ganzen Solling in ihrem Besitz gehabt hatten – als Reichslehen den S, als Allod den N. Wenn man noch den zwischenzeitigen Lehensbesitz Gieselwerdes sowie der Gft.en Schöneberg und Meiser-Schartenberg (Mainzer Lehen) in Betracht zieht, wird die Konzentration der → Dasselers Besitzungen auf die Gebiete nördlich und südlich der Weser deutlich.

N. ist im südlichen Solling im oberen Weserbergland auf einem nur mäßig erhobenen Plateau gelegen, in dessen schmalen Tal der Reiherbach floß. Wenn auch die Verkehrslage im Solling schwierig war, die meisten Altstraßen lagen – wie heute – im Wesertal, führten doch einige Straßen durch die Bergwelt. Zumindest eine der beiden Straßen, deren Geleitrechte zur Gft. gehörten, von Adelebsen nach Hörter, führte durch den Solling, vermutlich durch Uslar, und damit in der Nähe N.s. Möglicherweise »sparte« die zweite Straße, von Hannoversch Münden nach Hameln, sich den Weserbogen und führte ebenfalls durch den südlichen Solling nach Hameln. In Uslar selbst zweigte eine Straße nach Lauenförde an der Weser ab, die direkt durch N. führte. Andere Straßen lagen in der Nähe, der »Verkehrsknoten« des südlich Sollings war Uslar (vgl. Karte in STREICH, Blatt Hörter, und S. 157 ff.).

N. lag in Augau, allerdings ist es erst so spät belegt, als die frühma. Gaueinteilung gar keine Rolle mehr spielte, nicht einmal mehr als Landschaftsbezeichnung. Wichtiger wird im 13. Jh. die kirchliche Einteilung. Nach dieser lag N. lt. des ältesten Paderborner Archidiakonatsverzeichnisses von 1231 in der Diöz. Paderborn im Archidiakonatsbezirk Hörter. Diese Nennung sowie der ab 1307 in Quellen vorkommende *Conradus plebanus in Nigenove* deuten auf eine Pfarrkirche in N. hin. Wo sie gelegen hat, ist allerdings unbekannt. Eine Identität mit der Burgkapelle ist eher unwahrscheinlich. Anzunehmen ist eher eine Kirche in den archäologisch nicht erforschten Teilen der Stadt. Im Inventar des Schlosses von 1535 wird die Burgkapelle als »Kirche« bezeichnet; auf der großen Sollingkarte des Johannes Krabbe von 1603 ist bei N. eine zweitür-

mige Kirche eingezeichnet, bei der es sich wohl kaum um die Burgkapelle gehandelt haben wird. Den Quellen ist nicht zu entnehmen, ob der Burgkaplan, der erste wird 1215 in einer Urk. der Gf.en Adolf I. und Adolf III. gen., und der Pfarrer der Stadt dies. Person waren, oder ob in N. mind. zwei Geistliche angesiedelt waren, was wahrscheinlicher ist.

Die Burg N. wurde von den Gf.en von Northheim, entweder von Siegfried IV. (gest. 1144) oder seinen Vorfahren im 11. Jh. (zweite Hälfte?) erbaut. Sie lag sicherlich an ders. Stelle wie das heutige Schloß und wies vermutlich einen ähnlichen Grdr. auf. Nur wenige Stellen lassen die ma. Burg erkennen, so Teile des steinernen Unterbaus; in der nördlich Umfassungsmauer hat sich ein kleines romanisches Fenster erhalten. Die Umfassungsmauern weisen eine Breite 1,2–1,5 m auf, von S und O eine Höhe von bis zu 11,5 m. An der nördlichen Außenmauer ist eine Baunaht zu erkennen, die auf einen Erweiterungsbau hinweist. Die Kapelle, im W der Burg gelegen, hat ihre Stelle wohl nicht gewechselt, wenn auch sie um- bzw. neubaut wurde. Sollten die Befunde stimmen, war sie ursprgl. mind. 18 m lang und 7,5 m breit. Der Brunnen in der ehem. Küche wurde in den 60er Jahren des 20. Jh.s entdeckt und ab 2000 archäologisch untersucht. Bisher weist er eine Tiefe von 30 m auf und einen oberen Durchmesser von 3,60 m; die Funde stammen bislang aus dem 18./19. Jh., weitere Forschungen wären wünschenswert. Die Lage des Bergfrieds (Durchmesser 11,6 m, Innendurchmesser 2,8 m, Mauerstärke ca. 4,4 m) ist ebenfalls bekannt, er befand sich nordwestlich der Kapelle, westlich des heutigen Torres. Der Palas befand sich wohl im S oder O der Burg, die im S gelegene neuzeitliche Küche und ihre im Kern wohl noch ma. Bausubstanz weisen in dies. Richtung.

Die Burg, die sicherlich seit ihrer Errichtung immer wieder umgebaut, modernisiert wurde, trug im Dreißigjährigen Krieg (1623 und 1626) schwere Schäden davon, so daß sie 1640–1656 weitgehend abgerissen und das heutige Schloß von Albrecht Anton Meldau erbaut wurde. Dabei wurde der Bergfried abgebrochen und die Kapelle verkürzt. Die Grundmauern blieben v.a. im Nordbereich des Schlosses erhalten. Eine Dokumentation des Baubestandes wäre wünschenswert. Heute bildet das Schloß ein Geviert

um einen Hof, die unteren Stockwerke sind aus Mauer-, die oberen aus Fachwerk. Die Renaissancegewände stammen aus dem abgebrochenen welfischen Schloß Freudenthal in Uslar. Der Bau des Schlosses ist auf dem Merianstich von 1654 zu sehen, auf dem leider keine Spuren der ma. Burg zu erkennen sind.

Nach dem Tod des Gf.en Siegfried IV. kam N. wahrscheinlich zusammen mit dem Northheimer Besitz durch Kauf an Gf. Hermann II. von Winzenburg, nach dessen Tod zählte es wohl zu den Gütern, die an Heinrich den Löwen gelangten. In seinem Besitz verblieb es bis 1180; dann gehörte N. wahrscheinlich zu den von Friedrich I. eingezogenen Gütern des Welfen und gelangte als Reichslehen an die Gf.en von → Dassel. Diese waren aber vermutlich bereits vorher hier ansässig, denn sie sind als Lehensleute der Gf.en von Northheim belegt und als Heinrichs des Löwen anzunehmen. Seit 1180 entwickelte N. sich zu der Hauptres. der Gf.en, die auch ihre meiste Aufmerksamkeit bekam. Deutlich wird dies anhand der bei der Burg/dem Schloß archäologisch nachgewiesenen Siedlung städtischer Prägung des 13. Jh.s, für die zu Beginn des 14. Jh.s ein *civitas*-Beleg größere Dimensionen nahelegt. Die Funde in der *civitas* weisen auf Metallverarbeitung und andere handwerkliche Tätigkeiten in der Stadt hin. Mit der unsicheren rechtlichen Lage seit den 1270er Jahren, die schließlich in dem Verkauf von 1303 mündete, der Bevorzugung des günstiger gelegenen Uslars sowie der selbst angelegten Weserstädten durch die Welfen verlor N. seine Anziehungskraft und Bedeutung, so daß die Stadt im Verlaufe des 14. Jh.s verödete, siehe → B. Dassel, Gf.en. von. Die Burg blieb als Amt- und Wittensitz erhalten, diente daneben auch als Jagdschloß und hatte, wie zahlr. andere Burgen im SpätMA, die Funktion einer Geldbeschaffungsstätte, was sich an den häufigen Verpfändungen, so an die von → Plesse, die von Hardenberg oder die von Wettbergen, widerspiegelte. Im späten 15., im 16. und frühen 17. Jh. war N. wieder (Sommer- bzw. Jagd-) Res., Hzg. Wilhelm d.Ä. von Braunschweig hielt sich gern hier auf. Nach seinem Tod gelangte N. an Calenberg. Erich I. von Calenberg hielt sich hier häufiger auf, seine Frau Elisabeth erhielt Schloß und Amt zur Morgengabe. Aus dem Jahr 1535 ist ein Inventar erhalten (WEISE, N., S. 185–189).

Leider sind keine Belege erhalten, die Aussagen zum Verhältnis zwischen den Burg- sowie Stadtherren und der Bevölkerung erlauben. Die schnelle Verödung im 14. Jh. zeigt jedoch eine große Abhängigkeit von den Gf.en von → Dassel, die – nachdem deren Herrschaft zusammengebrochen ist – zu einer Flucht oder Umsiedlung der Bewohner führte, sei es gelenkt durch die neuen Herren, sei es durch die Erkenntnis eines letztendlich doch abgelegenen ehem. Zentrums N.

→ A. Dassel → B. Dassel → C. Dassel

Q. Siehe auch unter A. Dassel. – BAUERMANN, Johannes: Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg, in: DERS., Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien, Münster 1968 (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 11), S. 301–358 [bes. Beilage: Das sog. Allodienverzeichnis des Grafen Siegfried von Boyneburg, S. 354–358]. – Johannes Krabbe: Karte des Sollings von 1603, hg. und einget. von Hans-Martin ARNOLDT, Kirstin CASEMIR und Uwe OHAINSKI, Hannover 2004 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 225). – Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom J. 1201–1300, bearb. von Roger WILMANS Münster 1894 (Westfälisches Urkundenbuch, 4), S. 133 ff., Nr. 204.

L. Siehe A. Dassel und B. Dassel. – CASEMIR, Kirstin/MENZEL, Franziska/OHAINSKI, Uwe: Die Ortsnamen des Landkreises Northeim, Bielefeld 2005 (Niedersächsisches Ortsnamenbuch, 5; Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 47), S. 275 ff. – HEINE, Hans Wilhelm: Airborne Laserscanning im Weserbergland. Erste Ergebnisse, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 4 (2009) S. 135–137. – Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Tl. 13: Blatt Höxter, hg. von Gerhard STREICH, Bielefeld 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 2,13). – Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Tl. 15: Blatt Holzminden, hg. von Gerhard STREICH, Bielefeld 1997 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 2,15). – KÖNIG, Sonja: Die Stadtwüstung Nienover im Solling. Studien zur Sachkultur einer hochmittelalterlichen Gründungsstadt im südlichen Niedersachsen, Rahden 2009 (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, 39. – KÜNTZEL, Thomas: Die Stadtwüstung Nienover im Solling. Auswertung der Befunde zur Stadtopographie,

Hausbau und Stadtbefestigung im 13. Jahrhundert (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, 40), Rahden 2010. – STEPHAN, Hans-Georg: Burg, Stadtwüstung und Schloß Nienover im Solling. Interdisziplinäre archäologische Forschungen zu einer gräflichen und herzoglichen Residenz und ihrem ländlichen Umfeld im deutschen Binnenland, in: Palatium, castle, residence, hg. von Wojciech FALKOWSKI, Warszawa 2008 (Quaestiones medii aevi novae, 13), S. 5–44. – STEPHAN, Hans-Georg: Der Solling im Mittelalter. Archäologie – Landschaft – Geschichte im Weser- und Leinebergland. Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung, die Grafen von Dassel und Nienover, Dormagen 2010r (Hallesche Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 1). – WEISE, Erich: Geschichte von Schloß Nienover im Solling, Hildesheim 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 27).

Nathalie KRUPPA

DEGENBERG

A. Degenberg

I. Für das niederbayerische Geschlecht der Herren von D. gilt als namengebender Sitz und Ausgangspunkt ihrer territorialen und herrschaftlichen Entwicklung die auf einem aussichtsreichen Hügel des Vorderen Bayerischen Waldes errichtete Burg D. im heutigen Lkr. Straubing-Bogen. Die Burg, von deren einstiger Existenz heute noch spärliche Mauerreste zeugen, befand sich, erstmalig nachweisbar um das Jahr 1186, ursprgl. im Besitz der Passauer Bf.e und diente zunächst als Ministerialsitz der Gf.en von Bogen. Die Umstände, die dazu geführt hatten, daß die Burg nach dem Aussterben der Bogener 1242 und dem damit verbundenen Übergang deren Erbes an Hzg. Otto II. von Bayern tatsächliches Eigentum der Herren von D. geworden war, konnten von der Forschung bisher nicht aufgeklärt werden. Im zweiten, um das Jahr 1309 angelegten bayerischen HZg.surbar, ein Verzeichnis des abgabepflichtigen Besitzes des HZg.s, findet sich der D. jedenfalls nicht aufgeführt; eine vom HZg. geduldete Alodifizierung ihrer Lehensgüter scheint der Familie im Lauf des mittleren 14. Jh.s gelungen zu sein. Eine rechtsverbindliche Verzichtserklärung auf sämtliche hzgl. Ansprüche und Forderungen gegenüber den Herren von D., darun-

ter ausdrücklich auch auf Schloß D., sprach erst Hzg. Sigismund in einem Konzessionsbrief vom 14. Jan. 1464 aus.

Als erster, quellenmäßig nachweisbarer Angehöriger der Herren von D. gilt ein Hugo von Tekenberch; dieser findet sich, als Zeuge einer Schenkung von Weinbergen, in einer Urk. des Bf.s Otto von Bamberg aus dem Jahr 1186, ausgestellt für das vor den Toren der Reichsstadt Regensburg gelegene Kl. Prüfening. Die Etymologie verknüpft den Ursprung des Geschlechts mit den Ungarneinfällen des 10. Jh.s. Ein Ritter aus dem Donaugau verfolgte demnach die zurückweichenden Feinde bis weit hinein nach Ungarn, begegnete dort der Tochter des Ungarnkg.s und entführte diese, mit deren Einverständnis, in seine Heimat. Als der Kg. bei einem seiner nächsten Einfälle in den Bayerischen Wald seine Tochter in glücklicher Eintracht mit dem bayerischen Ritter vorfand, gab er seinen Widerstand gegen die bereits geplante Heirat auf, und das junge Paar wurde zu den Stammeltern der D.er.

II. Die Herren von D. traten zunächst als Ministeriale der im östlichen bayerischen Donaunraum eine gewichtige Rolle spielenden Gf.en von Bogen auf. Mit deren Aussterben 1242 wechselten die D.er in den Dienst des bayerischen Hzg.s. Als erster Inhaber eines hzgl. Amtes darf Hartwig von D. gelten, der 1319 als Vitztum in Straubing auftrat. In ihrer gesellschaftlichen Stellung ganz erheblich stiegen die D.er mit der erblichen Verleihung des Hofmeisteramtes durch die zu jener Zeit drei regierenden bayerischen Hzg.e Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. zehn Jahre später, am 29. Juni 1329.

Mit Urk. vom 20. März 1465 wurden die beiden Brüder Hans und Peter von D. sowie deren Vetter Hans von D. durch den Habsburger Ks. Friedrich III. – Kontakte zum ksl. Hof in Wien bestanden spätestens seit 1452 – gemeinsam mit weiteren bayerischen Adelsfamilien, unter ihnen die → Stauffer zu Ehrenfels und die → Fraunberger zum Haag, in den erblichen Reichsfrh.enstand erhoben. Die Ausübung einer eigenen Hochgerichtsbarkeit durch die D.er wußte der bayerische Hzg. jedoch zu verhindern, und so blieb es auch in der Folgezeit trotz des Status des Reichsfrh.enstandes und dessen wiederholter Bestätigungen durch nachfolgen-

de Ks. bei einer engen Bindung der Herren von D. an die Wittelsbacher Hzg.e.

An bedeutenden Vertretern der D.er sind die Äbte der beiden im niederbayerischen Raum zu einflußreicher Bedeutung gekommenen Benediktinerkl. Metten (Altmann 1382–88) und Nideraltaich (Ruger 1322–35, Altmann 1367–1402) zu nennen. Ein Eberwein von D. ist im letzten Viertel des 14. Jh.s als Domherr in Passau nachzuweisen. Auf politischer Ebene stellte die Familie, die seit 1329 das hzgl. Erbhofmeisteramt in Bayern bekleidete, Vitztume in Straubing und Amberg, dazu immer wieder Räte am Hof der bayerischen Hzg.e. Ein Hans von D., der offensichtlich auch im Dienste des römischen Ks.s stand – in einem Brief nannte er sich Verweser des Konzils von Basel und Statthalter des römischen Ks.s – hatte 1429–1437 den Vorsitz des Straubinger Schiedsgerichts inne und sprach in dieser Funktion 1434 über die bayerischen Hzg.e Ernst und Wilhelm III. recht.

Durch ihre offensichtliche Nähe zum Landesherrn konnten die D.er ihren Besitz an Eigentum, der zunächst auf die Umgebung ihres Stammsitzes D. beschränkt war, v.a. im 14. Jh. stetig ausbauen. Bedingt durch die ständige Geldnot der bayerischen Hzg.e, erhielten sie von diesen umfangr. Verpfändungen zugesprochen; zunächst verpfändete ihnen Hzg. Otto III. i.J. 1308 die heute als Ruine erhaltene Burg Weißenstein nahe der Stadt Regen, die zum Ausgangspunkt einer weiteren D.er-Herrschaft im mittleren bayerischen Wald werden sollte. Zehn Jahre später gelangten auf dem Wege weiterer Verpfändungen eine Reihe überwiegend auf das Gericht Viechtach verteilte Güter in den Besitz der D.er; aus diesem neu hinzugewonnenen Grundbesitz erwuchs der dritte, nach der nahe der Stadt Viechtach gelegenen Burg Altnußberg benannte D.er Herrschaftskomplex Altnußberg-Linden. Der Kauf der Burg Altnußberg, ehem. Stammsitz der Gf.en von Bogen (siehe oben), um 1347 vergrößerte den D.er Besitzstand um ein weiteres bedeutendes Eigentum.

Den fortschreitenden Gütererwerb in der ersten Hälfte des 15. Jh.s, der sich v.a. auf das Gebiet des sog. Viechtreichs, einer Landschaftsbezeichnung für die Gegend zwischen Böhmerwald und Bayerischen Wald, mit der Stadt Viechtach als Zentrum, konzentrierte, dokumentiert ein erstes, um 1434/38 angelegtes Sal-

buch der D.er. Den größten Zuwachs an Eigentum bedeutete freilich die Verzichtserklärung Hzg. Sigismunds 1464 (s. oben), die sämtlichen Lehenbesitz in Eigenbesitz umwandelte; die D.er waren dadurch endgültig zum reichsten Geschlecht im Bayerischen Wald aufgestiegen. Zu Beginn des 16. Jh.s waren die D.er vorübergehend im Besitz der vor den Toren Passaus gelegenen Gft. Hals, 1518 kauften sie mit Schloß Linden (östlich der Stadt Viechtach) samt Zubehör einen bedeutenden Hofmarkssitz, zu dessen Verwaltung sie einen eigenen Pfleger bestellten.

Mit dem Aussterben der D.er im männlichen Stamm durch den Tod Hans Sigmund von D. am 10. Juni 1602 trat ein bereits 1488 von Hzg. Albrecht IV. mit Hans von D. ausgehandelter Erbchaftsvertrag in Kraft, durch den der gesamte D.er Herrschafts- und Besitzkomplex dem bayerischen Hzg., jetzt Maximilian I., zufallen sollte; freilich kam es über diesen Vertrag zu einem langwierigen Rechtsstreit mit den hinterbliebenen Erben der D.er, Familienangehörige der Frh.en von Cloßen (das D.er-Wappen wurde 1630 mit demjenigen derer von Cloßen vereinigt), aber auch mit Ks. Rudolf II. in Prag, der erst 1607 durch einen modifizierten Erbschaftsvertrag beendet werden konnte. In einer Aufstellung aus dem Jahr 1605 finden sich die D.er zum letzten Mal als eigenständiges Mitglied der weltlichen Kreisstände des bayerischen Reichskreises aufgeführt; zu einer offiziellen Belehnung der Wittelsbacher mit den Gütern der D.er durch den Ks. ist es in der weiteren Reichsgeschichte nicht mehr gekommen.

III. Als Stammkleinod im erstmals auf dem Testamentsiegel Eberweins von D. (29. Juni 1314) auftauchenden Wappen der Herren von D. fungierte ein bärtiger Männerkopf mit gezackter Haube, der später zum einwärts gekehrten Mannesrumpf erweitert wurde; die Kopfbedeckung ist möglicherw. eine Anspielung auf die Beteiligung des D.er Urahns an den Kreuzzügen: Hugo von Tekenberch (s. oben) starb im Aug. 1218 auf einem Kreuzzug im Gefolge der Gf.en von Bogen bei der vergeblichen Eroberung der Hafenstadt Damiette im östlichen Nildelta. Eine auch kunsthandwerklich bemerkenswerte Darstellung eines solchen D.er »Wappenmannes« findet sich auf dem mit 1565 bezeichneten Nußberg-Epithaph im Kreuzgang

der ehem. Benediktinerabtei Frauenzell östlich von Regensburg.

Bildliche Darstellungen von Angehörigen der Herren von D. sind keine bekannt. Die bauliche Überlieferung D.er Herrschaftsrepräsentation beschränkt sich auf ihren ehem. Herrschaftsmittelpunkt → Schwarzach. Von den im Bocklerkrieg 1468/69 vollständig zerstörten Burganlagen D., Altmußberg, Linden und Weißenstein wurde lediglich letztere durch die D.er wieder instand gesetzt; von dieser isoliert auf einem Felsgrat des sog. Pfahles, einem Felsenkamm südlich des Regentals, errichteten Burg sind jedoch nach wiederholten Zerstörungen im 17. und 18. Jh. heute nur noch Teile der Hauptburg mit dem Bergfried als ehem. Wohnturm und hohen Mauerresten sowie in der Vorburg der turmartige Kastenbau erhalten; inwieweit diese Teile tatsächlich auf die D.er zurückgehen, bedürfte einer eingehenden Bauforschung.

Eigene Kl.gründungen wurden von den D.ern nicht veranlaßt; zwar ließen auch sie kleinere sakrale Baumaßnahmen – zum einen zur Memoria für ihr eigenes Geschlecht, zum anderen aus einem sozialen Verantwortungsbewußtsein heraus – durchführen, doch haben sich deren bauliche Spuren weitestgehend verloren. Die noch vor 1315 durch Eberwein von D. als Grablege für seine Familie gestiftete Laurentiuskapelle in der Kirche des nahe der Stadt Deggendorf unweit der Donau gelegenen Benediktinerkl.s Metten ging wohl im Kirchenneubau des 15. Jh.s, spätestens aber durch die umfangr. Barockisierung im 18. Jh. verloren. Der Propsthof in der Stadt Regensburg, 1421 von Hans von D. gekauft und zu einem Spital umgebaut, wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört; die im 18. Jh. wieder instand gesetzte zugehörige Hl.-Geist-Kirche geht zumindest in ihrem Kern noch auf die D.er Gründung zurück, ebenso wie in Straubing das von ihnen in der Nähe der dortigen Stadtpfarrkirche St. Jakob im 16. Jh. gestiftete Benefiziatenhaus.

Als sichtbaren Ausdruck ihrer gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung hatten die D.er in den beiden für sie politisch wichtigsten Städten in Bayern, Straubing und München, jeweils einen eigenen Repräsentationssitz erworben. In Straubing ließen sie sich, wohl in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, ein Stadtpalais in der heutigen Fraunhoferstraße, damals der vornehmste

Straßenzug der Stadt und bevorzugte Adresse des niederbayerischen Adels, erbauen, und in München konnten sie um 1550 ein ungewöhnlich großes Anwesen direkt im Zentrum der Res.stadt, am Platzl, erwerben. Beide Häuser sind in späterer Zeit durch Neubauten ersetzt worden.

Die bedeutendsten der noch erhaltenen Zeugnisse des D.er Selbstverständnisses haben sich aus der Zeit ihres Aussterbens erhalten: In der Sakraments- oder D.kapelle der Straubinger Stadtpfarrkirche St. Jakob ließ die Wwe. des letzten D.ers, Sidonia Katharina von D., eine geb. Frfr. zu Felß und Schenkenberg in Tirol, 1606 zwei farbige Glasfenster mit den Familienwappen einsetzen sowie ein aufwändiges Marmorepitaph anbringen; und für die Pfarrkirche St. Martin in → Schwarzach schuf 1608 ein Straubinger Bildhauer im Auftrag der Cloßenschen Erben ein in den Formen der Renaissance gestaltetes Rotmarmorepitaph für Hans von D.

IV. Die Verpfändung der Burg Weißenstein durch Hzg. Otto III. von Niederbayern an Eberwein von D. i.J. 1308 markierte den Beginn des wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs der D.er. 1311 gehörten sie, bereits Gläubiger für die bayerischen und Kärntner Hzg.e, aber auch für den Kg. von Böhmen, zu jenem ausgewählten Kreis Adeliger in Niederbayern, denen, in Person der Brüder Hartwicus et Ebervinus de Degenberg, in der Ottonischen Handveste ihre Privilegien und Freiheiten, verbunden mit dem Recht zur Ausübung der niederen Gerichtsgewalt, vom niederbayerischen Hzg. bestätigt wurden. Einen beträchtlichen Zugewinn in wirtschaftlicher und auch herrschaftsrechtlicher Hinsicht bedeutete die Verpachtung von Maut und Marktgericht in Zwiesel durch den Abt der Benediktinerabtei Niederaltaich an Hartwig von D. i.J. 1320. Durch weitere Verpfändungen wuchs der Güterbestand der D.er derart an, daß selbst die Aufteilung ihres gemeinsamen Besitzes, zu den sich die fünf Brüder Hartwig, Altmann, Eberwein, Gewolf und Friedrich von D. mit Vertrag vom 17. März 1336 entschlossen hatten, ohne Verlust an politischem Gewicht vorstatten gehen konnte. Der Erwerb der Veste Altnußberg um das Jahr 1347 ließ eine Neuordnung des D.er Besitzkomplexes ratsam erscheinen: Während Eberwein im Besitz der Herrschaft D. blieb, nahm sich Altmann die Herrschaft Alt-

nußberg zu Eigen; Hartwig nahm sich im Gegenzug die Herrschaft Weißenstein. Mit dem Aussterben der Altmannschen Linie durch den Tod des Stefan von D. i.J. 1411 fiel deren Besitz an Hans von D. (aus der D.er Hauptlinie Weißenstein), der seit 1395 als Inhaber der D.er Herrschaft urkundlich auftrat. Der gesamte D.er Herrschaftskomplex war somit wieder in einer Hand vereint. Der durch diese Konzentration resultierende Zuwachs an politischer und wirtschaftlicher Macht – dem konnten auch erneute, erblich bedingte Teilungen in den Jahren 1438, 1443 und 1447 nichts anhaben – führte zum Höhepunkt D.er Machtentfaltung. Seit ca. 1450 die Nähe zum Ks. in Wien suchend, erreichten sie durch die briefliche Erhebung in den Reichsfrh.enstand am 21. März 1465 die zumindest formale Aufnahme in den Reichsverband. Wohl in erster Linie um den zu erwartenden Bestrebungen des bayerischen Hzg.s, der die D.er wieder näher an die bayerische Landesherrschaft zu binden versuchte, entgegenzutreten, traten die D.er 1466 als führendes Gründungsmitglied dem Böcklerbund bei. Im dem sich daraus entwickelnden Böcklerkrieg 1468/69 jedoch mußten sie eine empfindliche milit. Niederlage gegen Hzg. Albrecht IV. einstecken und die gänzliche Zerstörung ihrer vier Burgen Weißenstein, D., Linden und Altnußberg hinnehmen. Erst ein am 25. Jan. 1474 vermittelter Waffenstillstand zwischen dem Hzg. und Hans von D., der sich zwischenzeitlich zu den hussitischen Böhmen zurück- und deshalb den Kirchenbann auf sich gezogen hatte, brachte die Versöhnung.

Im 16. Jh. schließlich widmeten sich die D.er, deren Denken und Streben zunehmend von einer hohen Wirtschaftlichkeit geprägt war, in erster Linie ihren verschiedenen, zu jener Zeit stark aufstrebenden Wirtschaftszweigen; unter diesen sind v.a. Vogteirechte über Bergwerke und Glashütten im Zwieseler Raum sowie der Ausbau des 1548 verliehenen Weißbierprivilegs zu nennen (s. unten).

Mit dem Tod des letzten D.ers im männlichen Stamm, Hans VIII. Sigmund von D., i.J. 1602 zog Hzg. Maximilian I. den gesamten Herrschafts- und Besitzkomplex der D.er an sich; als Grundlage hierfür diente dem bayerischen Landesherrn ein Erbschaftsvertrag, den bereits 1488 Hzg. Albrecht IV. mit Hans von D. ausge-

handelt hatte: Der Htzg. verzichtete darin auf sämtliche früheren Rechte, die seine Vorgänger in Form von Vogteien, Pfandschaften und Rechten den D.ern bis dato übertragen hatten, und bestätigte ihnen zudem das Hofmeisteramt sowie das v.a. lukrative Geleitrecht für den aus Österreich bezogenen Wein des Kl.s Tegernsee als erbliches Lehen. Im Gegenzug hatte sich Albrecht im Falle des Aussterbens der D.er die hohe Summe von 20 000 fl aus deren hinterlassener Erbschaft zusichern lassen.

Ihrem gestiegenen gesellschaftlichen Rang Rechnung tragend, gingen die D.er v.a. im 15. Jh. Ehen mit wichtigen Adelsgeschlechtern im niederbayerischen Raum ein, wie etwa den Fraunbergern, Auer von Prennbergs, Notthaffts von Wernberg oder den Frh.en von → Abensberg, Törring, Hoheneck, Puchbeck und Parsberg. Im 16. Jh. griffen sie bei der Wahl ihrer Ehepartner weiter über den Bereich des Bayerischen Waldes hinaus und vereinigten sich u.a. mit den Gf.en von → Ortenburg oder den Frh.en von Maxlrain; eine eingehende Erforschung der D.er Heiratspolitik bleibt freilich weiteren wissenschaftlichen Arbeiten vorbehalten.

→ B. Degenberg → C. Schwarzach

Q. BRAUNMÜLLER, Benedikt: Monumenta Windbergensia, Tl. 1: Traditiones, in: Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern 23 (1884) S. 137–179. – DALLMEIER, Martin/FRANZ, Monika Ruth: Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung, München 1992 (Bayerische Archivinventare, 44). – Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abt. I: Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800, Bd. 2: Altbayern von 1180 bis 1550, bearb. von Karl-Ludwig AY, München 1977; Bd. 3: Altbayern von 1550–1651, bearb. von Walter ZIEGLER, München 1992. – FRANK, Hans: Stadtarchiv Cham, Bd. 1: Urkunden, München 1964 (Bayerische Archivinventare, 25). – HAUSMANN, Friedrich: Archiv der Grafen zu Ortenburg. Urkunden der Familie und Grafschaft Ortenburg (in Tambach und München), Bd. 1: 1142–1400, Neustadt an der Aisch 1984 (Bayerische Archivinventare, 42). – HOPFENMÜLLER, Friedrich: Das Ankunftsbuch des Klosters Windberg, München 1992. – Wiguleus Hund, Bayerisch Stammenbuch, 2 Teile, Ingolstadt 1598. – KSOLL-MARCON, Margit/HÖRNER Manfred: Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht, Bd. 7: Buchstabe D, München 2001 (Bayerische Archivinventare, 50/7). – LERCHENFELD, Gustav Freiherr von: Die alt-

baierischen landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen, München 1853. – LORI, Johann Georg: Sammlung des baierischen Kreisrechts, München 1764. – LORI, Johann Georg: Sammlung des baierischen Bergrechts, München 1764. – Monumenta Boica, München 1763 ff. – MUTZBAUER, Otto: Die Urkunden des Archivs der Grafen von Tattenbach, München 1967 (Bayerische Archivinventare, 28). – ZEUMER, Karl: Quellen zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, 2. Aufl., Tübingen 1913.

L. BAUER, Kurt: Der Prozeß um den Degenberg und andere Güter, in: Jahresbericht des Historischen Vereines für Straubing und Umgebung 110 (2009) S. 247–260. – BOSL, Karl: Die Geschichte der Repräsentation in Bayern. Landständige Bewegung, Landständige Verfassung, Landesauschuß und altständige Gesellschaft, München 1974 (Repräsentation und Parlamentarismus in Bayern vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, 1). – BURKHARDT, Manfred: Regen. Landgerichte Zwiesel und Regen, Pfliegergericht Weißenstein, München 1975 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 34). – EULER, Friedrich W., Wandlungen des Konnubiums im Adel des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Deutscher Adel 1430–1555. Büdinger Vorträge 1963, hg. von Hellmuth RÖSSLER, Darmstadt 1965 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, 1), S. 58–94. – FENDL, Josef: Schwarzach am Wald. Ein Heimatbuch, Schwarzach 1996. – FREUNDORFER, Wolfgang: Straubing. Landgericht, Rentkastenamt und Stadt, München 1974 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 32). – GATTINGER, Karl: Bier und Landesherrschaft. Das Weißbiermonopol der Wittelsbacher unter Maximilian I. von Bayern, München 2007. – GRÖBER, Karl: Bezirksamt Regen, München 1928 (Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, 19). – GRÖBER, Karl: Bezirksamt Viechtach, München 1926 (Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, 15). – HARTMANN, Peter Claus: Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803). Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches, Berlin 1997. – HOLZFURTNER, Ludwig/PIENDL, Max: Mitterfels. Die Pfliegergerichte Mitterfels und Schwarzach und die Herrschaften Falkenstein, Brennbach und Siegenstein, München 2002 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 62). – KEIM, Josef: Ausklang der Geschichte der Degenberger, in: Jahresbericht des historischen Vereines für Straubing und Umgebung 64 (1961) S. 47–60. – KREY, Hans-Josef: Herrschaftskrisen und Landeseinheit. Die Straubinger und Münchner Landstände unter Herzog Albrecht IV. von Bayern-München, Aachen 2005 (Berichte aus der Geschichtswissenschaft). – LIEBERICH, Heinz:

Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter, München 1964 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 63). – MADER, Felix: Stadt Straubing, München 1921 (Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, 6). – OSWALD, Gottfried: Die Degenberger 996–1602. Ein Beitrag zur Geschichte der großen Rittergeschlechter des Bayerischen Waldes, Schwarzach 1931. – PENZKOFER, Rudolf: Das Landgericht Viechtach und das Pfliegergericht Linden, München 1968 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 18). – PIENDL, Max: Das Landgericht Kötzing, München 1953 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 5). – RIEDENAUER, Erwin: Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters. Zur Frage einer habsburgischen Adelspolitik im Reich, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 36 (1973) S. 600–644. – ROHRMAYR, Hanns: Häusergeschichte der Stadt Straubing, Straubing 1961. – SCHNURRER, Ludwig: Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Niederbayern 1255–1340, Kallmünz 1972 (Münchener Historische Studien, Abt.: Geschichtliche Hilfswissenschaften, 8). – VOLKERT, Wilhelm: Staat und Gesellschaft, Tl. 1: Bis 1500, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas KRAUS, 2. Aufl., München 1988, S. 535–624. – WINKLER, Ulrich: Zur Geschichte der Goldwäscherei und des Bergbaues im Inneren Bayerischen Wald in der Zeit der Degenberger (1300–1602), in: Der Bayerische Wald 26, 2 (1991) S. 18–22.

Karl GATTINGER

B. Degenberg

I. Das Herrschaftsgebiet der Herren von D. erstreckte sich in ihrem Kernbereich auf den niederbayerischen Raum nördlich der Donau. Die Herkunft ihres »Urbesitzes« am D. liegt im Dunkeln. Nähere Nachrichten dagegen liegen vor zum Gütererwerb innerhalb der auf dem Wege der Verpfändung 1308 an die D. er gekommenen Burg Weißenstein, samt drei dazugehöriger Sölden, inmitten des Bayerischen Waldes. 1320 wurde Hartwig von D., dem Besitzer von Weißenstein, durch Abt Friedrich von Niederaltaich die wirtschaftlich ergiebige, aber auch herrschaftsrechtlich relevante Maut in Zwiesel überlassen. Wenig später, i.J. 1324, erlangt Hartwig auf dem Wege der Verpfändung die vier zum damaligen Zeitpunkt noch relativ jungen Dörfer Langdorf, Schöneck, Kohlberg

und Schwarzach (letzteres nicht zu verwechseln mit dem später zum Res.ort ausgebauten → Schwarzach) samt der damit verbundenen Gerichtsrechte. Als einzige nachweisbare Eigengründung der D. er gründete die Familie etwa zur selben Zeit in einem dünn besiedelten Waldgebiet südwestlich der Stadt Regen den Ort Hartwachsried. Eine umfangr. Rodungstätigkeit war für die D. er schon deshalb nicht mehr möglich gewesen, weil es im 14. Jh. in ihrem Raum keine herrschaftsfreien Rodungsräume mehr gab. Unter Ks. Ludwig den Bayern folgte 1341 die Schenkung eines umfangr. Waldgebietes bei der Frauenau, v.a. aber, mit Urk. vom 5. Okt. 1347, die Belehnung mit dem Zehnt der Pfarreien → Kirchberg und Regen; die beiden Pfarreien bestanden aus dreißig beziehungsweise elf Orten mit abgabepflichtigen Gütern. Bereits zuvor hatte Ludwig der Bayer darauf verzichtet, die Burg Weißenstein in das 1339/40 verfaßte Pfandbuch eintragen zu lassen, was für die D. er faktisch die Allodifizierung der Güter bedeutete. Um 1347 gelangte die Herrschaft Altnußberg, die v.a. mit Gütern in den Schergenämtern Viechtach und Böbrach ausgestattet war, durch Kauf in den Besitz der D. er, vereinzelte Zukäufe weiterer Güter im Viechtreich folgten zur Arrondierung des Besitzstandes.

Eine erste schriftliche Fixierung des D. er Güterbesitzes versuchte das undatierte, wohl zwischen 1434 und 1438 abgefaßte sog. erste Salbuch der D. er: Das Verzeichnis führt für die Herrschaft Weißenstein 43 Ortsnamen mit insgesamt 160 abgabepflichtigen Gütern, darunter die drei Tafern in Regen, Bischofsmas und Diepoltsmas sowie die obere und niedere Badstube in Regen, auf. Die Herrschaft Altnußberg umfaßte dem Salbuch zufolge 55 Orte mit 187 Gütern. Zu dieser Zeit hatte die D. er Grundherrschaft ihren größten Umfang erreicht, wie sich auch aus einem Vergleich mit dem zweiten, 1518 datierten Salbuch der Familie ersehen läßt. Ein drittes und letztes Salbuch, das ebenfalls wichtige Aufschlüsse über den Besitzstand der D. er bietet, ließ kurz vor seinem Tod 1602 Hans Sigmund von D. i.J. 1596 anfertigen. Am 2. Mai 1518 konnte Hans von D. mit dem Kauf von Schloß Linden (mit Tafern) und den dazugehörigen Gütern und Rechten, darunter die niedere Gerichtsbarkeit, eine letzte bedeutende Besitzerwerbung tätigen; der Komplex wurde als

einfache Hofmark der Herrschaft Altnußberg eingegliedert.

II. Die Geschichtsforschung hat bisher keine Quellen gefunden, die einen ausgeprägten Hof der D.er in ihrer auf dem aussichtsreichen Kegel des D.es gelegenen Stammburg belegen würden; nicht zuletzt aufgrund der stark gewachsenen Bedeutung der D.er muß sie jedoch gerade im 15. Jh. eine überregionale Strahlkraft besessen haben. Im Jahr 1467 zum Beispiel nahm der Wittelsbacher Hzg. Christoph (der Starke), ein Bruder Hzg. Albrechts IV., während des Böcklerkonfliktes Quartier auf dem D. Dies war gleichzeitig dessen letzter gesellschaftlicher Höhepunkt, denn im Zuge dieser Auseinandersetzung ließ Albrecht die Burg erobern und bis auf die Grundmauern zerstören; lediglich die dem Hl. Georg geweihte Burgkapelle, ein vermutlich spätromanischer Bau größeren Ausmaßes, war davon ausgenommen worden; auf späteren Stichen stets mit abgebildet, wurde die Kapelle erst 1809 abgebrochen. Zu einem Wiederaufbau der Burg kam es in der Folgezeit nicht mehr, vielmehr zogen die D.er hinunter in den am Fuße des Berges gelegenen heutigen Markt → Schwarzach, wo sie sich umgehend ein neues Schloß errichten und dieses nach und nach erweitern ließen (s. unten). Zuletzt scheinen sich die D.er bevorzugt auch in ihrer »Stadtresidenz« in Straubing aufgehalten zu haben. Sidonia Katharina, Wwe. des letzten D.ers, zum Beispiel blieb nach dem Tod ihres Gatten in Straubing wohnen und ließ sich im Mai 1603 in die dortige Priesterbruderschaft aufnehmen.

Zur Ausbildung einer eigenen Bauhütte kam es unter den D.ern nicht; die wenigen namentlich bekannten Künstler, die für die Familie tätig waren, stammen, wie etwa der Maler Michael Ersinger oder der Bildhauer Martin Leutner, aus der nahen Stadt Straubing.

Organisation und Aufbau des D.er Hofes waren sowohl in personeller als auch in verwaltungsorganisatorischer Hinsicht bisher nicht Gegenstand der Forschung; über die Existenz einzelner Hofämter können daher keine Aussagen getroffen werden. Die wenigen, bisher bekannten Hinweise auf D.er Pfleger zur Verwaltung der umfangr. Besitzungen (etwa ab 1404 für die Herrschaft Altnußberg oder 1518 für vier Dörfer im Schwarzachtal) beziehungsweise, seit Ende des 16. Jh.s, auf Bräuverwalter

für das eigene Brauwesen können an dieser Stelle nicht mehr als eine Aufforderung zu weitergehenden Studien sein; daß der bayerische Hzg. Maximilian I. jedoch nach dem Aussterben der D.er 1602 nicht nur deren drei Weißbierbrauereien (s. unten) in eigene Regie übernommen hatte, sondern mit Leonhard Mair auch deren Bräuverwalter in die eigenen Dienste aufnahm, mag zumindest als Indiz für die qualitative Ausbildung einer D.er »Beamtschaft« gelten.

Die wirtschaftliche Bedeutung des D.er Brauwesens ist kaum zu überschätzen. Neben drei kleinen Braunbierbrauereien (in Fernsdorf, Böbrach und Bischofsmais) waren es die drei Weißbierbrauereien in Zwiesel, Linden und → Schwarzach, die sich dank des am 3. Aug. 1548 verliehenen hzgl. Privilegs zum alleinigen Brauen und v.a. Verkauf im niederbayerischen Raum zur lukrativsten Einnahmequelle der Familie entwickeln konnten. Innovativen Versuchen auf den Gebieten der Goldwäscherei sowie des Bergbaus (um 1580 Errichtung eines Berg-, Eisen- und Alaunhüttenwerks in der Gegend nördlich von Zwiesel, Schließung dess. bald nach 1590) blieb dagegen der finanzielle Erfolg verwehrt; immerhin zeugen sie jedoch von der hohen Aufgeschlossenheit der Familie modernen Wirtschaftszweigen gegenüber.

Über den Aufenthalt bemerkenswerter Persönlichkeiten am Hofe der D.er gibt es, mit Ausnahme des erwähnten Hzg.s Christoph (der Starke), keine Nachrichten. Lediglich zu den Vergnügungen des Hofes finden sich rare Hinweise: Die Rechnungsbücher des Abtes Ulrich aus der nahen Prämonstratenserabtei Windberg verzeichnen zum Beispiel anlässlich seiner Besuche bei den Herren von D. Trinkgeldausgaben für Gaukler, Flötenspieler und Komödianten.

Als eines der namhaftesten Rittergeschlechter vor und im Bayerischen Wald waren die D.er auf den bedeutenden Ritterturnieren im Reich häufig als aktive Teilnehmer vertreten; nachzuweisen sind sie etwa für die Turniere in Regensburg (1284, 1396, 1412, 1487), Würzburg (1479) oder Heidelberg (1481).

Quellen zu einem bes. kulturellen Wirken der in erster Linie durch ein ausgeprägt wirtschaftliches Denken ausgezeichneten D.er fehlen; daß aber auch sie durchaus einen Sinn für die schönen Künste pflegten, belegen die bemerkenswerten Deckenmalereien, die sie 1596 in

einem Nebenraum ihres Schwarzacher Schlosses anbringen ließen und die u. a. auch eine fein gezeichnete Personifikation der Pulchritudo darstellen (s. unten).

→ A. Degenberg → C. Schwarzach

Q./L. Siehe A. Degenberg.

Karl GATTINGER

C. Schwarzach

I. S., seit frühestens 1469 (Zerstörung ihres bisherigen Sitzes, der Burg Degenberg oberhalb S.) Res. der Herren von → Degenberg; dreiseitige Schloßanlage in dem gleichnamigen, 1951 zum Markt erhobenen Ort im Vorderen Bayerischen Wald; mit dem Aussterben der → Degenberger 1602 Übernahme durch den bayerischen Landesherrn, Htzg. Maximilian I., und Umbau zu einem hzgl. Pflegamtssitz.

II. Eingebettet in eine sanfte Mulde zwischen den Hügeln des Vorderen Bayerischen Waldes, in der sich Rohrmühl- und Harpfbach zum kleinen Wasserlauf der S. vereinigen, liegt der gleichnamige Ort nur wenige Kilometer nördlich der Donau an einer alten Fernverbindung zwischen Donau und Böhmen. Im nahen, nur rund 15 Kilometer entfernten Pfelling, eine Hofmark, deren Vogteirechte in den Händen der → Degenberger lagen, befand sich als Überfahrmöglichkeit über den Fluß ein eigens eingerichteter Schiffslandungsplatz. Die ersten Spuren einer dauerhaften Besiedlung finden sich in dem rund 1,5 Kilometer von S. entfernt liegenden Weiler Penzkofen, dessen Hof wohl auf eine Gründung des 8. Jh.s zurückgeht. Die erste urkundliche Erwähnung des im Einflußbereich der beiden Benediktinerabteien Metten und Niederalteich – S. liegt direkt auf der Grenze der beiden Rodungsgebiete – gegr. Ortes dat. in einem am 30. März 1148 durch Papst Eugen III. ausgestellten Schutzbrief für das Kl. Niederalteich. Bereits 1286 Sitz eines Dekanats mit 17 Pfarreien, unterstand die Pfarrei S. dem Ebm. Salzburg.

III. Das neue Schloß, das sich die → Degenberger ab 1469 in der Ortsmitte von S., leicht unterhalb der bereits bestehenden Pfarrkirche St. Martin, in langer Bauzeit errichten ließen, hat sich stark verwischt in der Umbauung des heutigen Marktplatzes erhalten; zusammen mit dem stattlichen, die gesamte Westseite des Plat-

zes einnehmenden Bau der Weißbierbrauerei bildet es eine weitläufige Vierseitenanlage. Eine wohl ziemlich verlässliche, 1726 angefertigte Darstellung bei Wening zeigt einen mächtigen, geschlossenen Komplex mit drei Flügeln, dessen äußere Ecken durch kleine, durch Rustika akzentuierte und von einer Zwiebelhaube bekrönte Türme betont werden. Der dreigeschossige, durchgängig von einem Satteldach bedeckte Bau – Wening bezeichnete ihn in seinem Begleittext als *ein sehr grosses vnd schönes Schloß* – verzichtet an den äußeren Fassaden auf jegliches Dekor; die den Hl. Johann Baptist und Katharina geweihte und von einem eigenen Türmchen bekrönte Schloßkapelle am östlichen Ende des Südflügels zeichnet sich durch drei hohe, rundbogige Schmalfenster ab; sie wurde im frühen 19. Jh. abgebrochen. Die Gerichts- und Verwaltungsräume befanden sich im kürzeren, aber deutlich tieferen Ostflügel. Die Westseite des Platzes schließt das imposante Brauhaus ab, das in seiner jetzigen Form 1685–89 nach Plänen des Hofbaumeisters Giovanni Antonio Viscardi anstelle des → Degenberger Vorgängerbaus errichtet wurde. Im Hintergrund der Weningschen Darstellung ist ein akkurat angelegter Schloßgarten mit kleiner Pagode zu erkennen.

Im Südflügel, dem ehem. Herrschaftsgebäude, haben sich als Zeichen baulicher Repräsentation Reste einer offenen, ursprgl. die gesamte Platzseite umlaufenden Renaissance-Laube sowie eine – mittlerweile vermauerte – Obergeschoss-Arkade erhalten; beiden Architekturelementen wurde mithilfe ionisierender Säulen ein herrschaftlicher Anstrich verliehen. Von den Innenräumen – der bereits zitierte Wening sah noch 1726, also über 120 Jahre nach dem Aussterben der → Degenberger, *recht Fsl. Zimmer jngleichen der Saal seiner Grösse wg. wol sehens würdig* – hat sich mit Ausnahme eines kleinen, fensterlosen Gewölberaums im Erdgeschoß des Ostflügels nichts erhalten. Dieser von der Gmd. heute als Standesamt genutzte Raum birgt für die Region höchst bemerkenswerte Deckengemälde. Eingerahmt von schmalen, in Eier- und Perlstabmustern ausgeführten Stuckbändern und naturalistischer Pflanzenornamentik, finden sich unterhalb des Gewölbescheitels vier weibliche Personifikationen (Fortitudo, Patientia, Temperantia und Prudentia) an die Wand gemalt. Eine Signatur in einer der Kartuschen

weist auf den Künstler, Michael Ersinger aus Straubing, sowie auf das Entstehungsjahr 1596 hin. Von der übrigen Ausstattung des ehem. Schlosses hat sich nichts erhalten. Aufgrund der starken Überformungen, denen der kleine Herrschaftskomplex der → Degenberger seit deren Aussterben 1602 bis in die jüngste Zeit ausgesetzt war, sind hinsichtlich funktionaler Aspekte der ursprgl. Architektur keine Aussagen mehr möglich.

→ A. Degenberg → B. Degenberg

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bayern, Tl. 2: Niederbayern, bearb. von Michael BRIX und Friedrich KOBLER, 2., durchges. und erg. Aufl., München u. a. 2008. – FENDL, Josef: Schwarzach am Wald. Ein Heimatbuch, Schwarzach 1996. – Denkmäler in Bayern, Bd. 2: Niederbayern. Ensembles, Baudenkmäler, Archäologische Bodendenkmäler, bearb. von Sixtus LAMPL und Wilhelm NEU, München 1986. – RÖTTGER, Bernhard Hermann: Bezirksamt Bogen, München 1929 (Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, 20). – WENING, Michael: Historico-Topographica Descriptio. Beschreibung des Churfürsten- und Hertzogthumbs Ober- und Nidern Bayern, Bd. 4: Das Renn- und Amt Straubing, München 1726, ND München 1977.

Karl GATTINGER

DELMENHORST

A. Delmenhorst

I. Die Gf.en nannten sich nach dem gleichnamigen Ort, wo sich im späteren 13. Jh. eine Nebenlinie der Gf.en von → Oldenburg gründete. Die Gf.en von Oldenburg selbst werden erstmals 1108 mit Egilmar greifbar und konnten bis zum 14. Jh. ihre Herrschaft im Ammerland durchsetzen und später auf friesisches Gebiet ausdehnen. Nach Abspaltung von Wildeshauser und Bruchhauser Linien wurde nach siegreicher Teilnahme am Kreuzzug des Bremer Ebf.s gegen die Stedinger Bauern 1234 die Herrschaft bis an die Weser ausgeweitet. Die Burg → D. wurde anstelle der 1242 erbauten Landesburg Berne Mittelpunkt oldenburgischer Herrschaft und Sitz einer weiteren → Oldenburger Nebenlinie. Dreimal existierte hier mit Unterbrechungen von 1278 bis 1647 eine eigenständige Herrschaft des Oldenburger Gf.enhauses.

II. Die Burg dürfte 1259 fertig gestellt gewesen sein. Im selben Jahr, darunter am 24. Juli in *castro nostro* urkunden hier die → Oldenburger Gf.en. → D. diente der Sicherung des weiter unruhigen Stedinger Landes und ersetzte die Burg Schlutter (Gmd. Ganderkesee/Lkr. Oldenburg) am Oberlauf der Delme etwa 5 km südlich. Letztere, spätestens 1213 vom Bremer Ebf. Gerhard I., Gf. von → Oldenburg-Wildeshausen erbaut, war zweimal, 1230 und 1232, von den Stedingern zerstört und nicht wieder aufgebaut worden. In einem Tausch erhielten die Gf.en von → Oldenburg den bisher in Händen der ebfl.-bremischen Ministerialen von Mule befindlichen Hof und errichteten die durch später zwei Wasserringe (Grachten) gesicherte und durch Überschwemmungen der Delme und morastiges Gebiet geschützte Niederungsburg → D. Die seit dem 11. Jh. bestehende Lehnherrschaft der Bremer Ebf.e blieb formal erhalten. War bis dahin die Gaukirche in Ganderkesee Mittelpunkt des Largaus gewesen, so war fortan → D. Res. und Herrschaftszentrum.

III. Informationen über die Gf.en von D. bieten die Oldenburgische Chronik des Hermann Hamelmann (1599) und die Chronik des Johann Just Winkelmann (1671). Repräsentative Zeugnisse aus der Zeit der ma. D.er Gf.en sind kaum vorhanden. Die Hamelmannsche Chronik enthält phantasievolle Porträts der Gf.en. Neben einem Reitersiegel Gf. Ottos (um 1350) sind Kirchengestaltungen des 17. Jh.s durch die letzten D.er Gf.en beachtenswert. Die Kirche in Hasbergen (heute Stadtteil von D.) besitzt eine von Gf. Christian IX. gestiftete Kanzel; die Schloßkirche in Varel eine von Anton II. und seiner Frau Sibylle Elisabeth in Auftrag gegebene prachtvolle Innenausstattung durch Ludwig Münstermann (Kanzel, Altar, Orgelprospekt, Taufe und Gf.enstuhl). Der von Münstermann gefertigte Altar für die Stadtkirche D. von 1619 ist verloren. Der Repräsentation diente der nordöstlich des Schlosses gelegene, in der ersten Hälfte des 17. Jh.s von Durchreisenden viel bewunderte barocke Garten, gen. »Lustgarten«, mit Pomeranzenhaus und vielen seltenen Pflanzen.

Die D.er Gf.en führten das oldenburgische Wappen mit den drei roten ammerschen Balken auf goldenem Grund. Gf. Gerd fügte nach seiner Pilgerreise nach Köln 1475 ein goldenes

Steckkreuz hinzu. Die nun im vermutlich nach Burgundischem Vorbild quadrierten Wappenschild befindlichen zwei Nagelspitzkreuze wurden auf D. bezogen.

Von Burg und Schloß → D. gibt es wenige, teilw. unrealistische Abbildungen: Sächsische Chronik von Lukas Cranach.d.Ä. 1532; Hamelmann, Oldenburgische Chronik; Matthaeus Merian, Topographia Westphaliae 1647; Winkelmann, Oldenburgische Friedens-[...]. Charakteristisch für die ma. Wehranlage waren drei hohe Türme. Vor Beginn der Abbrucharbeiten 1712 fertigte der leitende Ingenieur Wilhelm Anton Hunrichs detaillierte, aussagekräftige Zeichnungen. Archäologische Ausgrabungen 1976 und Geländemarkierungen im Sept. 2008 und im Jubiläumsjahr 2009 vermitteln eine Vorstellung von der Ausdehnung der Anlage.

IV. D. war von etwa 1278–1436, 1463 [ab 1482 von Münster besetzt] – ca. 1483 (Tod Jakobs von D.) und 1577–1647 eine eigenständige Herrschaft. Begründer der sog. »Älteren Linie D.« war Gf. Otto II. (zuerst erwähnt 1270, gest. 2. Febr. 1304), Sohn Gf. Johans I. von → Oldenburg (1243–1270) – Vollender der Burg → D.

Nach anfangs gemeinsamer Regierung mit seinem ältesten Bruder Christian III. (1268–1285) kam es um 1278 zur Teilung der Gft. → Oldenburg und Errichtung einer eigenen Herrschaft in D. Seit 1309 nannten sich die D.er Gf.en »Gf. von → Oldenburg und D.«; später auch »Gf. in D.« (1340). Diese Linie bestand über fünf Generationen bis 1436. Die Nachkommen Gf. Ottos II. regierten die Herrschaft gemeinsam.

Bes. im SpätMA standen die D.er Gf.en im Spannungsverhältnis mit dem → Oldenburger Stammhaus, dem Bremer Ebf., dem Domkapitel, der Stadt Bremen und benachbarten Gf.en. Bei der schmalen wirtschaftlichen Grundlage drohte mehrfach nach Verpfändungen die Übernahme durch benachbarte Mächte, so 1374 und auch später durch die verwandten Gf.en von → Hoya, 1414 und 1521 durch das Erzstift Bremen. Bei der Wahl zum Bremer Ebf. übertrug Gf. Nikolaus von D. die Herrschaft dem Bremer Domkapitel, um sie »zu treuen Händen« von dort zurückzuerhalten. Hoffnungslos verschuldet und politisch gescheitert widerrief er nach Rücktritt vom Bf.samt die Übertragung und vereinigte durch einen Vertrag mit seinem Schwa-

ger Dietrich von → Oldenburg D. wieder mit dem Haus → Oldenburg, an das es bei seinem Tod 1447 zurückfiel.

Von den drei Söhnen Gf. Dietrichs von → Oldenburg-D. (gest. 1440) verzichtete der älteste, Christian, nach seiner Wahl zum Kg. von Dänemark 1448 auf das oldenburgische Erbe, um das sich Moritz (1428–1464) und Gerhard – »Gerd d. Mutige« – (1430 oder 1431–1500) anschl. erbittert stritten. Die Burg wurde 1462 vergeblich belagert. Im Mai 1463 kam es zur Teilung. Die »Mittlere Linie D.« war nur von kurzer Dauer. Anfang Aug. 1464 verstarben Gf. Moritz und seine Frau Katharina von → Hoya, die das Amt Harpstedt eingebracht hatte, an der Pest auf Gut Holzkamp (Gem. Ganderkesee). Gf. Gerd bemächtigte sich der Burg und übernahm die Vormundschaft über seinen zweijährigen Neffen Jakob (gest. nach 1484), der unter seinen Einfluß geriet und wie sein Onkel ebenfalls Straßen- und Seeräuberei betrieb. → D. wurde ein berüchtigtes Raubritternest, um das sich viele Geschichten rankten. Von hier wurden die Kaufleute der Hanse ausgeplündert und Lösegeld von Durchreisenden erpreßt. Nach einem ersten vergeblichen Versuch 1471 gelang es dem Bremer Ebf. Heinrich von → Schwarzburg, gleichzeitig Bf. von Münster, nach dreimonatiger Belagerung am 20. Jan. 1482 die ausgehungerte Burgbesatzung zur Übergabe zu zwingen. Für über ein halbes Jh. wurde → D. von Münster aus verwaltet.

In einem nächtlichen Überraschungscoup überquerte Gf. Anton I. von → Oldenburg-D. am Palmsonntag 1547 (3. April) auf mitgebrachten Booten die Gracht und überrumpelte die schlafende Besatzung. Das oldenburgische Wappen mit der Jahreszahl 1547 prangte fortan als eine Art Siegegssymbol an herrschaftlichen Gebäuden.

In einem Teilungsvertrag vom 3. Nov. 1577 erstritt Anton II. von → Oldenburg-D. (8. Sept. 1550–25. Okt. 1619) von seinem bisher alleinregierenden älteren Bruder Johann VII. den Besitz der Gft. D. Dazu kamen die Ämter Harpstedt und Varel. Anton II. drängte auf Realteilung. Der Erbstreit wurde bis vor den Reichshofrat getragen. Das Teilungsabkommen von 1597 teilte *arithmetice*.

Als Anton II. 1600 Hzg.in Sibylle Elisabeth von Braunschweig-Dannenberg heiratete, wur-

de er Begründer der letzten D. er Gf. enlinie. Von den elf Kindern starb der regierende Gf. Christian IX. (29. Juni 1612–23. Mai 1647) kinderlos; D. kam wieder an das → Oldenburger Stammhaus und mit diesem 1667 an Dänemark.

Zum Heiratskreis der älteren Linien der Gf. en von D. gehörten die benachbarten Gf. engeschlechter von → Hoya (erloschen 1582), → Oldenburg und andere. In der frühen Neuzeit überwiegen aus standes- und konfessionspolitischen Gründen Eheverbindungen mit den Gf. en von → Schwarzburg/Thüringen und weiteren Fs. enhäusern sowie den abgeteilten Hzm. ern in Schleswig-Holstein. Die Kontakte zum dänischen Kg. shaus und zu den Welfen waren dabei von Bedeutung.

→ A. Hoya → A. Oldenburg → B. Delmenhorst → C. Delmenhorst

Q. Hermann Hamelmann: Oldenburgisch Chronicon, Oldenburg 1599, ND Oldenburg 1983. – Johann Just Winkelmann: Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen [...], Oldenburg 1671, ND Osnabrück 1977.

L. Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Hans FRIEDL, Wolfgang GÜNTHER, Hilke GÜNTHER-ARNDT und Heinrich SCHMIDT, Oldenburg 1992. – BÜSING, Wolfgang: Herkunft und Familie des Delmenhorster Burggrafen Johannes Pfretzschner (1618–1678), in: Oldenburgische Familienkunde 32,4 (1990) S. 293–330. – GRUNDIG, Edgar: Geschichte der Stadt Delmenhorst von ihren Anfängen bis zum Jahre 1848, Bd. 1–2, masch., Delmenhorst 1953. Auszugsweise ND: GRUNDIG, Edgar: Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848. Die politische Entwicklung und die Geschichte der Burg Delmenhorst, Delmenhorst 1979 (Delmenhorster Schriften, 16). – HOLZBERG, Christine/RÜDEBUSCH, Dieter: Die Sage vom Löwenkampf des Grafen Friedrich und die besonderen Beziehungen zwischen den Häusern Oldenburg-Delmenhorst und Schwarzburg-Rudolstadt, Oldenburg 1978. – LINDERN, Georg von: Kleine Chronik der Stadt Delmenhorst, Oldenburg 1971, ND Oldenburg 1997. – Das Delmenhorster Heimatjahrbuch 1996 ff. enthält zahlreiche Beiträge, u. a.: RÜDEBUSCH, Dieter: Ein verschwendenes Juwel – Der gräfliche Schloßgarten zu Delmenhorst im 17. Jahrhundert, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch (1999) S. 57–64. – LINDERN, Georg von: Christian IX (1612–1647) – »Der letzte Graf von Delmenhorst«, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch (2002) S. 52–55. – MEHRTENS, Jürgen: Sy-

billa Elisabeth von Braunschweig-Dannenberg (1576–1630) und die Grafen von Delmenhorst, jüngere Linie 1577–1647, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch (2002) S. 30–37.

Dieter RÜDEBUSCH

B. Delmenhorst

I. Das Herrschaftsgebiet der Linie → D. umfaßte im MA neben D. die Kirchspiele Ganderkesee, Schönemoor, Hasbergen, Hude, Stuhr und die Brokseite Stedingens mit den Kirchspielen Süderbrok/Altenesch, Bardewisch, Berne und das Wüstenland mit Holle/Altenhuntrorf. Die jüngere Linie gewann in den Erbauseinandersetzungen 1577/97 zusätzlich die Ämter Harpstedt, Varel sowie Vorwerke in Butjadingen.

Vermutlich aus Gründen gegenseitiger Erbfolge nannten sich beide oldenburgischen Linien »Gf. en von → Oldenburg und → D.«.

Das Wasserschloß Harpstedt, auf dessen Fundamenten der heutige »Amtshof« errichtet wurde, war Nebenres. der mittleren und jüngeren Gf. enlinie → D. Hier residierte Gf. Moritz von 1458–1463. Zur Herrschaft D. gehörte auch die Welsburg in einer sumpfigen Niederung am Westrand des Staatsforstes Stühe, erbaut um 1350. Hier lebte anfänglich Gf. Dietrich von → Oldenburg mit seiner ersten Frau Adelheid (gest. 1407), Schwester Nikolaus' von D. 1480 wurde die Welsburg als Räubernest Gf. Gerds von → Oldenburg im Auftrag des Bfs. von Münster zerstört.

II. Eine frühe Blüte scheint die Hofhaltung in D. bereits unter Otto II. gehabt zu haben. Ende des 13. Jh.s bereiste der Minnesänger Heinrich von Meißen, gen. »Frauenlob«, Norddtl. (→ Hoya) und wirkte auch in → D. Von ihm ist ein Lobspruch auf *Altenburc greve Otto* überliefert.

Große Beachtung bei Durchreisenden fand das prachtvolle Renaissanceschloß, die starke Befestigung und der vermutlich unter Gf. Anton II. angelegte repräsentative Barockgarten.

Im Gegensatz zu den städtischen Amtsträgern sind die gfl. namentlich nur vereinzelt überliefert. Die Bezeichnung »Vogt« als Vertreter der Gerichtsbarkeit findet sich außer in der Stadtrechtsurk. von 1371 nur noch 1383; ansonsten erscheint der Begriff »Richter«. Zweimal in der Woche wurde Gericht gehalten im über-

dachten Hagedorn vor der Burg als erste Instanz für Personen privilegierten Gerichtsstandes (1516) und als Appellationsinstanz für die Vogteigerichte der Herrschaft D. (1566). Als ma. Amtsinhaber erscheinen Ministeriale der benachbarten Herrenhöfe (Heinrich von Elmelo, 1315–1326 Drost in → D.). Verwaltungsposten dürften jedoch zunehmend mit Auswärtigen besetzt worden sein. Letzter Burgvogt war ab 1643 Johannes Pfretzschnher (1618–1678). Seine Dienstwohnung lag in einem neuen Gebäude am Burgdamm. Im Schloß selbst befanden sich im sog. Kommissarienhause Verwaltungsräume. Das Jahresgehalt betrug 110 Rth, wozu der Freitisch auf dem Schloß kam. Bei Bedarf hatte der Burgvogt weitere Ämter zu versehen. Pfretzschnher wurde 1665 Mitglied der St. Polycarpus Gilde von 1454, einer christlichen Bruderschaft zur gegenseitigen Hilfe in Pestzeiten. Neben einer Reihe von Drostern erscheint das Amt des Kanzlers, Amtsschreibers, Jägermeisters, Holzvogts u. a. Bereits vor Bezug der Burg wird 1254 ein Sifridus, *tunc capellanus in Delmenhorst* erwähnt (es ist dies die früheste Überlieferung des Ortsnamens), vermutlich ein Geistlicher der Burgkapelle und später auch Notar Gf. Johanns von → Oldenburg. Als letzter Superintendent der Gft. D. amtiert bei den Trauerfeierlichkeiten für Gf. Christian IX. Martin Strackerjan.

Die Stärke der Burg- und Festungsbesatzung schwankte je nach milit. Notwendigkeit. Die Burgmannen, 1270 zuerst erwähnt, führten ein eigenes Siegel und erscheinen 1463 mit denen von → Oldenburg als Vertreterin der »Mannschaft« der Gft. Burgmannen und Knechte wohnten abgesehen von der Wachmannschaft im Ort. 1491/92 werden zwölf Knechte und einige Büchschützen erwähnt; 1576/77 zehn Rotten zu vier Mann; 1599 80/90 Mann; 1645 309 und 1647 420 Mann mit ihren Offizieren, von denen aber nur etwa die Hälfte auf der Festung war. Die übrigen taten Dienst in der Gft. Im MA konnte die Besatzung durch den Adel der umliegenden Höfe und durch Bürger der Stadt – das Scheibenschießen ist erstmals für das 15. Jh. nachweisbar – verstärkt werden. Landwehren schützten das Territorium um → D. weiträumig.

Zum Schutz der Burg dienten die beiden Wasserringe (Graften), Burgwall, Mauer, Toranlage, Staketenzaun, v.a. aber die Flutung des

umliegenden Geländes innerhalb von sechs Stunden. Die Wasserstandsregulierung erfolgte durch Teiche und die schon 1371 erwähnte gfl. Mühle.

Weite Heideflächen und Moore bedeckten die Gft. D. bis in die Neuzeit. Ertragreiche Wirtschaftsgrundlage war überwiegend die Viehwirtschaft in der Wesermarsch (Ochsen- und Schweinemast); Absatzmarkt war auch Köln. Bes. die Pferdezucht hatte einen guten Ruf; Tiere wurden bis nach Württemberg verkauft. Die von Gf. Anton II. versuchte Eisenerzgewinnung auf der Geest schlug fehl (1606). Das nahe gfl. Vorwerk sicherte die Versorgung der Burg (1647 101 Rinder, 140 Schweine und Ferkel, nur zwei Pferde und 31 Hühner). Dicht dabei lag der Drostenhof. Grund und Boden in der Stadt waren weitgehend in herrschaftlichem Besitz. Aus enteignetem Kirchen- und Kl.besitz entstanden um → D. im 16. Jh. 35 gfl. Vorwerke von bis zu 100 ha Größe. Anfänglich wurden sie von gfl. Verwaltern bewirtschaftet, später verpachtet und wg. finanzieller Probleme nach 1648 oftmals verkauft. Darunter war 1657 das »Gut Weyhausen« am Ochthumdeich. Das *wegen der Jagd und Fischerei* 1564 entstandene gfl. Lusthaus wurde 1723 in ein barockes Gartenhaus umgebaut und zierte seit 1979 die Burginsel in → D.

Jagdrevier – gerade auch für Gäste – war der 10 km westlich von → D. gelegene Hasbruch; östlich der Burg ein morastig, buschiges Wildgehege in Düsternort. Der eingezäunte gfl. »Tiergarten« (1580) bot Wildbret und sicherte den Holzbedarf. Ein Verwandtenbesuch in → D. bot sich an als Ausgangspunkt für Einkäufe des gehobenen Bedarfs in der benachbarten Hansestadt Bremen. Doch auch Salpeter hatten die → D.er Gf.en dort für ihre thüringischen Verwandten zu ordern.

Architekt für den Umbau der Burg ab 1552 war der Baumeister Jörg Unkair, der seit 1524 in Westfalen-Lippe tätig war. Der Maler Wilhelm de Saint-Simon fertigte 1639 im Auftrag Christians IX. sechs großformatige Gemälde über die Sage von Gf. Friedrichs Löwenkampf und die ksl. Wappenverleihung. Als Erbe der mit Gf. Ludwig Günther I. von → Schwarzburg verh. Gf.in Emilie Antonie kamen sie nach Rudolstadt und befinden sich heute im Schloß Heidecksburg.

Das → D.er Schloß war nach dem Umbau auch wg. der Baufälligkeiät des → Oldenburger Hauses bevorzugter Aufenthaltsort Gf. Antons I., wo die gfl. Familie einen Großteil des Jahres verbrachte. Zahlr. Familienfeste wie Hochzeiten, Taufen wurden hier fortan gefeiert. Zum fürstlichen Beilager Gf. Johanns VII., »der Deichbauer« und Elisabeths von → Schwarzburg im Sommer 1576 gab sich der Adel Nord- und Mitteldeutschlands fast zwei Wochen lang ein Stelldichein in → D. und reiste mit Gefolge und über 1200 Pferden an. Die Lieferlisten für Verpflegung sind erhalten.

→ A. Delmenhorst → C. Delmenhorst

L. Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Albrecht ECKHARDT in Zusammenarbeit mit Heinrich SCHMIDT, 4. Aufl., Oldenburg 1993. – KALDEWEI, Gerhard: »Frauenlob« in Delmenhorst – Der Minnesänger Heinrich von Meissen gen. Frauenlob (1250/60–1318), in: Delmenhorster Heimatjahrbuch (2002) S. 10–14. – MÜSEGADES, Kurt: Güter in und um Delmenhorst, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch (1999) S. 27–51. – RÜDEBUSCH, Dieter: Wie knackt man eine Burg? Militärische Aspekte um Burg und Festung Delmenhorst, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch (2009) S. 47–61. – SELLO, Georg: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 3), ND Osnabrück 1975. – ZOLLER, Dirk E.: Schlutter und Welsburg – Zwei Niederungsburgen, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch (2009) S. 31–40.

Dieter RÜDEBUSCH

C. Delmenhorst

I. D. erscheint erstmals 1254 als Delmen[e]horst; dann in den Gf.enUrk.n von 1259. Die Namensschreibweise variiert nur unwesentlich: 1294 Delmendehorst; 1300 Delmenhorsts; 1482 u.ö. Dulmenhorst; 1483 Dolmenhorst; 1547 Dillmanhorst; 1560 Delmanhorst; 1617 Delmenhoerst. Absonderliche Schreibweisen finden sich in zeitgenössischen Reiseberichten, so 1360/88 (Deelmanaerds). Namengebend waren der nicht schiffbare kleine Wiesenfluß Delme und ein Horst, eine sandige Erhöhung im sumpfigen Umland. D. war Nebenres. des → Oldenburger Gf.enhauses von Mitte 13. Jh. bis 1647 und mit Unterbrechungen dreimal Sitz einer eigenständigen → D.er Herrschaft. Bei der Niederungs-

burg handelte es sich vermutlich um den Typ einer »Gräftenburg« mit Wassergraben, Erdwällen und Vorburg. Sie besaß später zwei Wassergräben, an die heute noch die Bezeichnung »Graft« erinnert.

D. ersetzte die in den Stedingerkriegen zweimal zerstörte ebl.-bremische Burg Schlutter (Gmd. Ganderkesee) am Oberlauf der Delme.

II. Aufgabe der neuen Burg waren die Sicherung des weiterhin unruhigen Stedingergebietes nach der Schlacht bei Altenesch 1234 und Überwachung der Flämischen Heerstraße. Deren ostfriesische Route wurde wg. der Auseinandersetzungen mit den Stedingern von Bremen über Hasbergen, Hasport und Schlutter nach → Oldenburg verlegt. 1311 wurde die Handelsstraße in Abstimmung mit Bremen über einen befestigten Damm durch D. geführt. Nördlich der Burg an der heutigen Langen Straße erhoben die Gf.en Zoll. D. stand wirtschaftlich stets im Schatten der benachbarten Hansestadt Bremen.

Der Ausbau der älteren Herrschaft → D. erfolgte zielgerichtet. 1286 gründete Gf. Otto II. in familiär-dynastischer Abstimmung ein Kollegiatstift, welches der Propstei St. Willehadi in Bremen unterstellt wurde. 1328 wurde die Stiftskirche St. Marien nach der Trennung von der Mutterpfarre Hasbergen zuständig für die Seelsorge in D. Die Herrschaft gehörte kirchlich zum Bm. Bremen. Am 15. Juni 1371 erhielt D. durch die Gf.en von → Oldenburg und → D. das Bremer Stadtrecht verliehen, blieb jedoch bis in die Neuzeit eine sog. »Kümmernstadt« oder »Minderstadt«. Eine Stadtmauer fehlte. Zwei Stadttore, Stadtgraben und Delmearme schützten bei kriegerischen Handlungen den Ort aber nicht vor Ausplünderungen und Brandschatzungen. Eine Münze war im Stadtrechtsprivileg nicht vorgesehen; ein öffentlicher Vieh- und Jahrmarkt (kein Roßmarkt) wurde erst 1601 gestattet, florierte aber nicht. 1651 erhielten die Wand- und Tuchmacher als erste eine Handwerksordnung. Schmiede und Zimmerleute werden im späten 15. Jh. erwähnt. Handwerk und Gewerbe lebten von den Aufträgen der Res. D. war ansonsten ein unbedeutendes Ackerbürgerstädtchen.

Die D.er Bürger waren zu Leistungen für die Burg verpflichtet (Hand- und Spanndienste, Schanzarbeiten, Auftauen des Eises). Mit Ab-

bruch der Burg 1712 wurde diese Verpflichtung durch Kontributionszahlung abgelöst.

III. Von der ma. Burg – ursprgl. wohl in Holzbauweise (Fachwerk) – wurden bei Bodenaufschlüssen 1953 und archäologischen Grabungen 1976/77 auf der Burginsel hölzerne Uferbefestigungen, Stücke einer alten Brückenanlage, die hölzerne Gründung eines Turmes und steinerne Fundamente aus Findlingen sowie zahlr. weitere archäologische Objekte geborgen. Nach Überfall, Plünderung und Brand der Burg von 1434 scheint sie verstärkt befestigt worden zu sein, so daß die Belagerungen und Beschießungen 1462 und 1471 erfolglos blieben. Ein weiterer Ausbau erfolgte unter der Münsterschen Herrschaft nach Bezwingung der Burg durch Aushungerung 1481/82. Danach dürfte der zweite Grabenring angelegt worden sein. Das noch ma. Gebäudeensemble bestand aus drei Türmen, dem Kapellenflügel und dem Zeughaus. Der sog. »Blaue Turm«, viergeschossig mit Kegeldach, einem Durchmesser von 13 m und einer Mauerstärke von 4,5 m lieferte noch beim endgültigen Abbruch 1787 Steine für den Ausbau der Stadtkirche; der quadratische »Rote Turm« war aus Backsteinen gemauert; ein alter runder Turm von über 14 m Höhe war früh baufällig und diente später als Gefängnis. Nach der Rückeroberung durch → Oldenburg ließ Gf. Anton I. ab 1552 Erweiterungen und Ausbauten vornehmen und neue Gebäude errichten. Dadurch entstand im Ansatz eine Dreiflügelanlage um einen gepflasterten, mittig leicht erhöhten Schloßhof. Hier befand sich bis zum Abriß 1712 ein aus Sandstein gemauerter Brunnen, der mit einer gußeisernen Inschriftentafel dekoriert war. Das Frischwasser, geleitet durch eine etwa fünf Kilometer lange hölzerne Leitung von ausgehöhlten Erlenstämmen, kam aus der westlich von D. gelegenen Bauerschaft Almsloh. Die Konstruktion wurde 1617 unter Gf. Anton II. geschaffen. Vorher wurde das Wasser der Delme genutzt. Das neu gestaltete Herrenhaus hinter dem Torgebäude, 26 m lang, etwa 11,75 m breit und fünfgeschossig mit einem erhöhten Erdgeschoß, beeindruckte die Besucher. Im östlichen Teil lebte später der letzte D.er Gf. mit Mutter und Geschwistern; im westlichen befanden sich das gfl. Kabinett und vermutlich Archiv, Silberkammer und Bibliothek. Ein Hofbedienstetenverzeichnis von 1559 liegt vor.

Überaus repräsentativ war eine Galerie von Grausteinen, die dem obersten Geschoß vorgeblendet war. Die Betonung dieses Baukörpers wurde noch in bes. Maße durch Wappen unterstützt. Ein Neubau war auch das dreigeschossige Kommissarienhaus mit Wohn- und Arbeitsräumen für die Hofbeamten, als einziger Gebäudekomplex nicht unterkellert. Alle anderen Gebäudeteile hatten eingewölbte Keller. Im Zusammenhang mit der Hochzeit Johanns VII. von → Oldenburg mit Elisabeth von → Schwarzburg (1576) wurde an der Westfassade des Zeughauses ein weiterer Flügel, das »Neue Haus«, zur Aufnahme von Gästen angebaut.

Mit prachtvollen Dekorationsformen aus Sandstein im Stil der Weserrenaissance galt D. als eines der prachtvollsten Schlösser im NW. Ein durchbrochener Treppenturm an der Südwestecke des Hofes, erstmals so im Schloß Neuhaus bei Paderborn 1524 von Unkair errichtet, wurde auch in D. wesentliches Merkmal eines Herrensitzes. Von dem reichen Sandsteinschmuck der Gestaltungselemente und Formensprache der Renaissancebaukunst sind einzelne wertvolle Stücke erhalten geblieben (Sandsteinrelief mit Darstellung der Auferstehung Christi, mit einer Frauenfigur, Türsturz, Konsol- und Wappensteine usw.). Die Fassadengestaltung muß üppig und von hoher Qualität gewesen sein. Von Wichtigkeit sind die mehrfach erhaltenen Wappensteine mit dem quadrierten oldenb. Wappen und der Jahreszahl 1547 an gfl. Gebäuden. Sie dokumentierten heraldisch-politisch Anspruch und Besitz des Hauses → Oldenburg an D. noch während des laufenden Gerichtsprozesses mit Münster um die Herrschaft → D. vor dem Reichskammergericht und erinnerten neben der Sagenüberlieferung an die ruhmreiche Rückeroberung von 1547.

Die Gesamtzahl der Räume und Anordnung im Schloß ist nicht rekonstruierbar. Inventare von 1647/48 verraten Details über die Innenausstattung. Zahlr. Gemälde schmückten den Eßsaal und zeigten Tierdarstellungen (Hunde, Hirsche, Rehe, Pferde, Schwan); für Historie und Repräsentation der Dynastie standen die großformatigen Gemälde vom Löwenkampf Gf. Friedrichs. Neben der Tafel gab es einen Juncker-, Pagen- und einen Schüsseltisch. Die Stühle waren mit rotem russischen Leder bezogen.

Der große Saal befand sich über der Rüstkammer im zweigeschossigen Zeughaus. Die vergoldete Ledertapete war 1600 angebracht worden anlässlich der Hochzeit Antons II. mit Sibylle Elisabeth von Braunschweig-Dannenberg, ältere Schwester Augusts, des späteren Htzg.s von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Beleuchtung erfolgte durch drei Messingkronleuchten. 12 Bänke und eine kleine Orgel bildeten das Inventar. Weitere Räume wurden nach der vorherrschenden Farbgebung Rotes, Gelbes und Grünes Gemach bezeichnet. Zahlr. Nebenräume waren vorhanden. Als Wandbespannung war roter Stoff beliebt; daneben Wandteppiche. Die Silberkammer hatte einen stattlichen Bestand an Bechern, Krügen, Schalen, Leuchtern u. a., aber auch an Gold- und Silbermünzen (Silber 1308 Pfund; Wert 10084 Rth; Gold 4^{1/2} Pfund; Wert 1137 Rth). Dazu kamen Preziosen. Die Bücherei, bestückt auch durch Geschenke des bibliophilen Htzg.s August von Braunschweig-Wolfenbüttel, umfaßte 1647 388 Werke (Bibeln, Chroniken, lateinische und griechische Klassiker, Kriegskunst, Staatsrecht; Dürrer).

Die Fortifikation veränderte das Umfeld (Ravelin, Kronwerk, Basteien). Die Burgmauer war 5,5 m hoch; die äußere Graft 15 m breit, 2,5 m tief; die innere 30 m breit und 3 m tief. D. besaß eine starke Festungsartillerie und während des Dreißigjährigen Krieges bis zu 60 Geschütze. 1647 lagerten im Zeughaus 600 Granaten, über 20000 Stück Eisenkugeln, über 300 Musketen u. a.

Nach dem Tod des letzten D.er Gf.en verfiel das Schloß. Ein geplanter Ausbau der Festung durch Gf. Anton Günther von → Oldenburg wurde nicht realisiert. Als während des Nordischen Krieges 1711 D. von Dänemark, das die Gft. → Oldenburg-D. geerbt hatte, für 20 Jahre an das Kfsn. Hannover verpfändet wurde, regelte ein Zusatzvertrag zur Erhöhung der Pfandsumme den Abriß von Festung und Schloß D.; durchgeführt 1711/12.

Schon zuvor waren für den Ausbau der Verteidigungsanlagen Gebäude vor dem Schloß beseitigt worden, so das Reithaus (1650), der Marstall für 35 Pferde und 12 Kutschpferde, die Wagenremise (sechs Kutschen, darunter eine gläserne, zwei Pack-, zwei Amtswagen, fünf Holzwagen, drei Schlitten usw.).

Nachdem die Kollegiatstiftskirche 1538 abgebrannt war, ließ Gf. Anton II. 1613–1619 eine neue Kirche in Sichtweite nördlich seines Schlosses errichten. Diese sollte auch Grablege des D.er Gf.enhauses werden. In der heutigen Stadtkirche zur Hl. Dreifaltigkeit sind in einer Gruft in wappengeschmückten Zinnsärgen der letzte Gf. von D. Christian IX., seine Eltern Anton II. und Sibylle Elisabeth sowie seine unverheiratete Schwester Sibylla Maria bestattet.

→ A. Delmenhorst → B. Delmenhorst

L. Siehe A. Delmenhorst und B. Delmenhorst. – BÜSING, Wolfgang: Herkunft und Familie des Delmenhorster Burggrafen Johannes Pfretzschner (1618–1678), in: Oldenburgische Familienkunde 32,4 (1990) S. 293–330. – ECKHARDT, Albrecht: Delmenhorst – Stadt oder Flecken? Stadtrecht und Stadtqualität vom Mittelalter bis um 1700, Delmenhorst 1994 (Delmenhorster Schriften, 16), S. 7–39. – MÜLLER, Bernd: Die Burg Delmenhorst 1259–1712. Zur Baugeschichte im Kontext der Weserrenaissance, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch (1996) S. 40–61. – RAVENS, Jürgen Peter: Delmenhorst. Residenz, Landstädtchen, Industriezentrum 1371–1971, Delmenhorst 1971. – RÜDEBUSCH, Dieter: Die Verpfändung der Grafschaft Delmenhorst an das Kurfürstentum Hannover (1711) Delmenhorst 1971 (Delmenhorster Schriften, 3). – RÜDEBUSCH, Dieter: Das Delmenhorster Kanonikerstift von 1286 – Eine Familienstiftung der Delmenhorster Grafen, in: Pest, Plagen und Polycarpus 1454–2004 – 550 Jahre St. Polycarpus-Gilde zu Delmenhorst, hg. von Gerhard KALDEWEI, Delmenhorst 2004, S. 13–19. – RÜDEBUSCH, Dieter: Vom Schwert zum Wort – Kirchliches Leben um Delmenhorst von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Delmenhorster Kirchengeschichte, Delmenhorst 1991 (Delmenhorster Schriften, 15), S. 11–40. – SCHMIDT, Heinrich: Herrschaft, Kirche und Gemeinde in Delmenhorst während des 16. und 17. Jahrhunderts, Delmenhorster Kirchengeschichte, Delmenhorst 1991 (Delmenhorster Schriften, 15), S. 41–66. – SCHULTE-STRATHAUS, Anneliese/MAHRENHOLZ, Hans/RAVENS, Jürgen Peter: Die Grafengruft in Delmenhorst. Die vier Zinnsärge der jüngeren Linie Delmenhorst in der Delmenhorster Stadtkirche zur hl. Dreifaltigkeit, Delmenhorst 1971 (Delmenhorster Schriften, 3). – SICHART, Karl: Die Burg Delmenhorst, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch (1930) (ND Delmenhorster Heimatjahrbuch 2000/2001) S. 12–25. – Kurzartikel im Delmenhorster Heimatjahrbuch: RÜDEBUSCH, Reisenotizen (2008); GASTLER, Prozeß um die Herrschaft Delmen-

horst; ISLER, Sagen und Märchen; KALDEWEI, Schloß der Weserrenaissance (alle 2009).

Dieter RÜDEBUSCH

DIEPHOLZ

A. Diepholz

I. Die Abstammung der ersten D.er von Gisela, der edelfreien Erbin von Drebber, ihrem Bruder Gottschalk (1080/88) und dessen gleichnamigem Sohn, Bf. zu Osnabrück (1110–1118), ist wg. des Leitnamens beider Geschlechter, der Besitznachfolge und des Erbbegräbnisses in Drebber naheliegend. Eine vermutete agnatische Verwandtschaft ist zwar denkbar, aber nicht zu beweisen: die D.er können auch über eine Schwester oder Nichte Bf. Gottschalks eingeheiratet haben. Dafür spräche die von Willy Moormeyer angenommene Herkunft aus dem Lande Hadeln, wo sich ein Erbgutkomplex befand, auf dem die Edelherrn 1219 ein Frauenkl. gründeten (MOORMEYER, D., S. 30f.; UB Kl. Neuenwalde, Nr. 1). Andererseits bezeichnet die Inschrift auf der Grabplatte des Bf.s in der ehem. Kl.kirche zu Iburg, die von etwa 1150 stammt, ihn ausdrücklich als edelfrei und DE DIPOLT. 1160 treten Cono und Wilhelm von D. ins Licht der Geschichte (Osnabr. UB, 1 Nr. 309 und 311). Das Löwenwappen deutet auf ein anfänglich enges Zusammengehen mit Heinrich dem Löwen und seinen Söhnen.

II. Die selbständige Entwicklung einer Herrschaft D. wurde nach dem Zusammenbruch der Hegemonialmacht der Welfen 1181 bzw. 1218 durch die naturräumliche Lage in einem Moordreieck begünstigt. Die Herren von D. stiegen im Gefolge der staufernahen Gf.en von Ravensberg auf, von denen sie Burg und Freigft. D. zu Lehen trugen. Daß die Ravensberger 1252 ihre Herrschaft Vechta an das Hochstift Münster verkauften, hat die Autonomie der Herrschaft D. befördert – andererseits gelang es den D.ern auch nicht, Vechta an sich zu bringen (vgl. HUCKER, Warum wurde Vechta 1252 münsterisch). Die D.er begannen, sich gegen ihre geistlichen Mindener Lehnsherren durchzusetzen. Die dreimalige Besetzung des Mindener Bf.sstuhles mit Familienmitgliedern (Wilhelm 1237–1242, Johannes 1242–1253 und Konrad 1261–1266) erleichterte das. An die Stelle dieser

Abhängigkeiten traten 1256, 1290 und 1318 Vassallitätsverhältnisse zu den Gf.en von → Hoya, den Ebf.en von Köln und den Welfen (HUCKER, D. S. 11f.). Bald nach 1296 ist dann auch die Burg Lemförde von Rudolf II. und Konrad VI. an die Stelle der von Minden aufgegebenen Stürenberg gesetzt worden. Der neue Name *Lewenförde* ist abermals Programm, nämlich die *Löwen[burg]* an der Furt [durch den Moorgürtel]. Sie war die Nachfolgerin einer um 1275, wenn nicht früher, zu Lembruch am Dümmer errichteten Turmhügelburg, die sie offenbar in Anlehnung an ihr Wappenbild, den Löwen (der im übrigen auch die Wappenfigur der Schwedenkg.e war) *Lewenbroke*, also gewissermaßen die »Löwen(burg) im Bruch« nannten.

III. Schon im 13. Jh. verbanden die Herren von D. sich nur mit edelfreien und gfl. Dynastien: → Bederkesa, → Wunstorff, → Oldenburg, → Steinfurt, Veltberg und → Bruchhausen. Seit dem 14. Jh. sind dann ausschließlich Konnubien mit Gf.enfamilien zu verzeichnen. Infolge der Heirat des Edelherren Rudolf II. (1262–1303) mit der schwedischen Kg.stochter Marina (1285) war eine Erbteilung zwischen ihm und seinem Bruder Konrad VI. (1267–1302) notwendig geworden – um seinem Bruder eine standesgemäßen Haushalt einzuräumen, scheint Konrad einen neuen Herrschaftsmittelpunkt in Cornau in gefunden zu haben (HUCKER, D. S. 12). Gegen Ende des 15. Jh.s gewannen die D.er im südöstlichen Grenzgebiet in den Sümpfen von Aue und Barver durch Landesausbau die Vogtei Auburg hinzu. Die Auburg (überliefertes Baujahr 1485) trat die Nachfolge von Cornau an. Unter permanenten Grenzkonflikten mit Münster, Minden, Osnabrück und → Hoya umfaßte die Herrschaft um 1500 die Vogteien D., Lemförde und Auburg mit den minderstädtischen Siedlungen D. und Lemförde an den beiden Res.en. Städtische Rechte erhielten ferner Barnstorff, Cornau und Willenberg (heute D.), während das Kirchdorf Wagenfeld bei Auburg keine Fleckensrechte mehr erlangen konnte. Ferner standen das Benediktinerinnenkl. Burlage am Dümmer, das Stift Mariendrebber und die Wallfahrtskirche St. Hülfe unter D.er Landeshoheit (Dieph. UB, Nr. 3, 56 und 331).

Einer nicht nachprüfbaren Notiz zufolge hat Ks. Maximilian I. dem Edelherren Rudolf VIII. (1481–1510) die Gf.enwürde verliehen. Tatsäch-

lich haben der Ks.hof und die Hgz.e von Braunschweig-Lüneburg den Titel seither verwendet. 1512 erlangten die Söhne Rudolfs von Maximilian I. einen Lehnbrief über die Gft. D. und die Schlösser D. und Lemförde, womit diese Reichslehen waren (von Karl V. erneuert). Doch gelang es den Welfen, eine Lehnsanwartschaft durchzusetzen. 1521 trug Friedrich I. Schloß und Amt Auburg dem Lgf.en von Hessen zu Lehen auf. Den Gf.entitel führte er nicht durchgängig (HUCKER, D., S. 16f.). Sein Enkel Friedrich II. starb am 1. Okt. 1585 ohne männliche Nachkommen D. fiel an den Lehnerben Braunschweig-Lüneburg. Nur das Amt Auburg wurde hessisch (MOORMEYER, D., S. 79).

→ B. Diepholz → C. Diepholz

Q. L'armorial universel du héraut Gelre (1370–1395), publié et annoté par Paul ADAM-EVEN, Neuchâtel 1971. – Diepholzer Urkundenbuch, hg. von Wilhelm von HODENBERG, Hannover 1842, ND Osnabrück 1973. – Beschreibung des Amtes Diepholz von U. F. C. Manecke 1798, hg. von Margarete WOLTERS [und Heinrich BOMHOFF], Hamburg 2001. – GIESEN, Klaus: Die Münzen von Diepholz. Geld- und Münzgeschichte. Geprägekatalog, Osnabrück 2001. – Osnabrücker Urkundenbuch, bearb. von Friedrich PHILIPPI und Max BÄR, 4 Bde., Osnabrück 1892–1902. – Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde, hg. von H[ermann] RÜTHER, Hannover u. a. 1905.

L. Flecken Lemförde. Eine 750jährige Gemeinde zwischen Dümmer und Stemweder Berg, hg. von Ludger von HUSEN und Horst MEYER, Diepholz 1998. – HUCKER, Bernd Ulrich: Die Edelherren und Grafen von Diepholz, in: Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe. Ein Streifzug durch ihre Geschichte, Nienburg 2000 (Schriften d. Museums Nienburg 18), S. 8–23. – HUCKER, Bernd Ulrich: Genealogie und Wappen der Edelherren von Diepholz im 12. und 13. Jahrhundert, in: Norddeutsche Familienkunde 39,4 (1990) S. 180–188. – HUCKER, Bernd Ulrich: Warum wurde Vechta 1252 münsterisch und nicht diepholzisch? Eine historische Weichenstellung im Lichte der Volkssage, Jahrb. Oldenburger Münsterland (1991) S. 27–43. – LAST, Martin: Diepholz, in: LexMA III, 1986, Sp. 1008. – MOORMEYER, Willy: Die Grafschaft Diepholz, Göttingen 1938, ND Osnabrück 1975 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen, 17). – NIEBERDING, C[arl] H[einrich]: Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angränzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc., 2 Bde., Vechta 1840–1841, ND Vechta 1967. –

STREICH, Brigitte: Die Diepholzer Hof- und Verwaltungsordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Höfe und Hofordnungen, hg. von Werner PARAVICINI und Holger KRUSE, Stuttgart 1998 (Residenzforschungen, 10), S. 497–518. – STREICH, Brigitte: »... daß dieses Hauses Gemächer und Gelegenheiten so ganz wenig und enge eingezogen sind.« Herrschaft, Verwaltung und höfischer Alltag in den Grafschaften Hoya und Diepholz, in: Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe. Ein Streifzug durch ihre Geschichte, Nienburg 2000 (Schriften des Museums Nienburg, 18), S. 53–62. – STREICH, Brigitte: Herrschaft, Verwaltung und höfischer Alltag in den Grafschaften Hoya und Diepholz im 16. Jahrhundert, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68 (1996) S. 137–173.

Bernd Ulrich HUCKER

B. Diepholz

I. Der 1177 unter den ministerialischen Zeugen gen. *Rutscher de Thifholt* wird der erste nachweisbare Dienstmann der Edelherren gewesen sein, und es ist bezeichnend, daß er ähnlich wie die Truchsessin der Gf.en zu → Hoya den Namen der Hauptburg seiner Herren trägt. Wie vergleichbare kleine Dynasten dürften die Herren von → D. nur das Hofamt des Truchsessin vergeben haben; daraus wurde der Drost, im 16. Jh. immer wieder mit der Regentschaft betraut. Schon 1219 treten die Edelherren mit einem ritterlichen Gefolge sowie zwei Priestern als Urkundenzeugen auf (UB Kl. Neuenwalde, Nr. 1). Für Kanzlei und Hofkapelle standen ihnen die Geistlichen des Stifts Mariendrebber (siehe unten) und der D.er Burgkapelle zur Verfügung, an der sie 1356 noch einen Hl.-Kreuz-Altar mit eigenen Vikaren stifteten. (Dieph. UB, Nr. 56–58). Die »Landschaft«, also die landständische Vertretung der Gft., setzte sich aus den Pröpsten von Mariendreber und Burlage, aus den Vertretern der Bürger, in der Regel repräsentiert durch den Bürgermeister von D. und den Adel zusammen. Deutlicher in Erscheinung trat sie nach ersten Spuren im 15. Jh. erst in den zwanziger Jahren des 16. Jh.s (HUCKER, D., S. 17). Das Wappen ist auf Siegeln früh bezeugt, die Farben überliefert der Herold Gelre für den Gr[e]v[en] van Dieholt: von gold und blau geteilt, oben ein nach rechts schreitender roter Löwe, unten ein silberner Adler (ed. ADAM-EVEN, Nr. 174 und Taf. IV). Die frühen D.er hatten ihre Grablege wohl in dem 1219 von ihnen gegr. Kl. Midlum,

dann in Altenwalde (UB Kl. Neuenwalde, Nr. 7). Das *grefflich diepholtzer Erbbegräbniß* befand sich später in der Stiftskirche zu Mariendrebber. Dieses Kollegiatstift, wo die Besetzung der Pfründen den Edelleuten zustand, ist nicht erst 1281 von den Edelleuten gegr. worden, sondern bestand damals bereits (Dieph. UB, Nr. 3; HUCKER, D., S. 13).

→ A. Diepholz → C. Diepholz

Q./L. Siehe A. Diepholz.

Bernd Ulrich HUCKER

C. Diepholz

I. Die Errichtung der Burg D. dürfte mit dem Landesausbau in den nördlichen Bezirken des Bm.s Osnabrück zusammenhängen, der unter Bf. Benno II. (1068–1088) einsetzte. Wann die Burg genau in diesen hundert Jahren von 1068 bis 1160 – ihrer ersten Erwähnung – errichtet wurde, bleibt offen. Der noch erhaltene, mächtige Rundturm gehört aber eher in den früheren als den jüngeren Abschnitt dieses Zeitraums. Das *castrum Depholte* war ravenbergisches Lehen, doch lösten sich die Herren von → D. in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s aus diesem Vasallenverhältnis (HUCKER, D., S. 11). Burg und Schloß D. blieben bis zum Aussterben der Herren und Gf.en von D. Sitz der Hofhaltung und Hauptres. Nachweisbar im letzten Vierteljh. → D.er Herrschaft wirkten hier Kanzler und Rentmeister, auch gab es einen Hofzwerg (STREICH, Hauses Gemächer, S. 61f.). Eine Burgkapelle wurde 1350 dotiert (Dieph. UB, Nr. 56). Die → D.er ließen hier Münzen bis gegen 1530 prägen, die aber überwiegend für den Export bestimmt waren (GIESE, Münzen, S. 34–54). Der Flecken unter der Burg erhielt 1380 Osnabrücker Stadtrecht.

Die Annahme, die Burg Cornau sei ein Vorläufer der Gf.enburg D. gewesen (noch STREICH, Hauses Gemächer, S. 54), bestätigt sich nicht. Der Name der erst 1369 erwähnten Veste bedeutet »Konrads Aue« – vermutlich hängt ihr Bau mit einer Erbteilung zwischen den Brüdern Rudolf II. (1262–1303) und Konrad VI. (1267–1302) zusammen. Da die Söhne Konrads infolge des erbenlosen Todes Rudolfs wieder nach D. übersiedeln konnten, blieb die (vermutete) Teilung letztlich wirkungslos und die Burg verlor ihre Bedeutung (HUCKER, D.,

S. 13f.). Später sind ihre Steine zum Bau der Auburg verwendet worden (MOORMEYER, D., S. 29).

Die Gf.en Rudolf und Friedrich II. residierten seit 1529 überwiegend auf dem Schloß Lemförde (Flecken Lemförde, S. 51).

→ A. Diepholz → B. Diepholz

Q./L. Siehe A. Diepholz.

Bernd Ulrich HUCKER

DIESEN

A. Dießen

I. Gf.en, die sich nach D. nennen, sind erstmals um die Mitte des 11. Jh.s belegt; in einer Freisinger Traditionsnotiz, die in die Jahre 1039–1053 zu datieren ist, tritt ein *comes Razo von Diezen* als Schenker auf. Seine genealogischen Zusammenhänge mit den späteren Gf.en von D. sind unklar, es müssen solche aber bestanden haben, denn es nennen sich nicht nur von da an ununterbrochen bis etwa 1123 Gf.en nach dieser Burg, die alle dieser Familie entstammen, es findet sich auch in ihrer Umgebung reiches Allod, an dem alle Linien des Hauses, die sich seit der Mitte des 11. Jh.s auszubilden begannen, wie die Gf.en von Wolfratshausen, die Gf.en von Gilching, die Hallgf.en und späteren Gf.en von Wasserburg und die Gf.en von D. selbst einen Anteil hatten. Dies geht aus den Schenkungen an das Familienkl. D., das um 1120 gegr. wurde, hervor. Die Zusammenhänge zwischen diesem Gf.en Razo und den späteren Gf.en von D. wurden in der Literatur unterschiedlich beurteilt; sicher ist jedoch, daß die Gf.en von D. der ihm nachfolgenden Generation, Otto und Berthold, die beiden Söhne des Gf.en Friedrich von Haching sind und aus einer Familie stammen, die sich – mit Lücken – im westlichen Oberbayern, mehrfach mit der Funktion eines Gf.en, bis in die Mitte des 10. Jh.s zurückverfolgen läßt. Da der Name *Rapoto* oder eine seiner Abkürzungen in dieser Familie weder vor noch nach dem belegten *Razo* von D. wieder erscheint, ist wohl mit TYROLLER von einer cognatischen Verbindung zwischen *Razo* von D. und den späteren Gf.en von D. auszugehen, seine Familie wäre mit ihm demnach im Mannesstamm ausgestorben.

Die Gf.en von D., die somit als die späteren oder jüngeren Gf.en von D. zu bezeichnen wären, hatten eine äußerst starke Herrschaftsbasis um die Burg → D.; sie verfügten über ein ebenso reiches wie dicht gelagertes Allod und waren zudem die Inhaber der Amtsgft., also der Gerichtsbarkeit über die Freien auf dem bayerischen Lechrain zwischen Ammersee und Lech, nach N etwa bis Mering, im S bis über Wessobrunn hinausgehend. Einer der Dingorte dieser Gft. lag in der Nähe der Burg im Bereich des späteren Marktes D. am Ammersee, nicht jedoch direkt bei der Burg; sie war vermutlich eher der willkürlich schon von Razo gewählte und von seinen Erben übernommene Mittelpunkt der allodialen Herrschaft der Gf.en, der sich zufällig mit einem der Zentralorte der Gft. deckte.

Um 1120 wurde mit der Gründung des Familienkl.s, dem Chorherrenstift D., die Burg → D. aufgegeben. Der Grund hierfür war wohl die Ausdehnung des Herrschaftstraumes der Gf.en von Diessen über die Ammer nach O, die einen neuen und zentraler gelegenen Herrschaftsmittelpunkt erforderlich machte; als dieser bot sich die Burg Andechs an, von der nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob es sich um einen neu errichteten Zentralort handelt oder ob er bereits von einem älteren Herrschaftsträger in diesem Raum, den nach 1080 ausgestorbenen Sigimaren – übernommen wurde. Bis zum Aufstieg der Familie zu Mgf.en (von Istrien) und zuletzt 1184 zu Hgz.en (von Meranien) blieb Andechs die namengebende Hauptburg der Familie, wobei sich die Gf.en von D. direkt in den Gf.en von Andechs fortsetzen. Von den Gf.en von D. stammen außerdem die Gf.en von Thanning-Wolfratshausen (bis 1157) und die Hallgf.en-Gf.en von Wasserburg (bis 1253) ab. Alle anderen Zweige der Familie waren bereits vor 1120 ausgestorben. Die Gf.en von Adechs und Hgz.e von Meranien erloschen 1248.

II. Die Gf.en von D. waren eindeutig zu Beginn Amtsgf.en alten Zuschnitts, d.h., sie hatten die gfl. Amtsgewalt, das bedeutet die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Freien, über Erbe und Eigen sowie die Führung des Aufgebotes im Kriegsfall in einem bestimmten Sprengel, comitatus gen., inne. Diese Amtsgewalt ging zu Lehen, gewöhnlich vom Kg., in

Bayern jedoch nach aller Wahrscheinlichkeit vom Hgz. Daß sie ihre mit dieser in keinem organisatorischen Zusammenhang stehende allodiale Macht innerhalb des Sprengels zu diesem Amt prädestinierte, steht allerdings außer Zweifel, und diese doppelte Machtstellung, zu der sich im weiteren Verlauf auch noch die vogteiliche Gerichtsbarkeit gesellte, begünstigte zusätzlich die schleichende Umwandlung der Amtsgft. in eine hochma. Herrschaftsgft. seit etwa 1050, während der nach 1120 die Gft. der Gf.en von D. – den Terminus »Gft. D.« sollte man aus den oben gen. Gründen vermeiden – in der Gft. Andechs aufging. Ein weiterer Faktor in diesem Prozeß war die unbedingte Parteinahme des Gf.en Arnolt von D. für Kg. Heinrich IV. während des Investiturstreits – aufgrund seiner strategisch günstigen Position auf dem bayerischen Lechrain vermochte er die südlich und nördlich seiner Gft. liegenden Basen Hgz.s Welfs I. zu blockieren – die ihm die ungehinderte Entfaltung seines Machtaufbaus ermöglichte, da der Kg. auf seine Hilfe angewiesen war.

Die Ursprünge der Gft.sgewalt wurden seitens der Lehensherrschaft indessen nicht vergessen; nach dem Bamberger Kg.smord 1208 und im Endkampf des Hauses Andechs wurde D. jeweils als erledigtes Lehen durch den Hgz. eingezogen, 1248 nach dem Aussterben der Familie wurde es endgültig dem Hzm. einverleibt.

→ B. Dießen → C. Dießen

Q. Notae Diessenses, hg. von Philipp JAFFÉ, in: MGH SS XVII, Hannover 1861, S. 322–331. – OEFELE, Edmund von: Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877 [umfassende Regesten, z.T. veraltet]. – Die Traditionen des Hochstifts Freising, hg. von Theodor BITTERAU, 2 Bde., München 1905, 1909 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. NF 4/5). – Die Traditionen und Urkunden des Stiftes Dießen, hg. von Waldemar SCHLÖGL, Bd. 1, München 1967 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. NF 22,1).

L. ALBRECHT, D.: Die Gerichts- und Grundherrschaftsverhältnisse im Raum der ehemaligen Grafschaft Andechs vom 13. bis 19. Jahrhundert, München Diss. phil. masch. 1951. – FRIED, Pankraz/WINTERHOLLER, Heinrich: Die Grafen von Dießen-Andechs, München u. a. 1988. – Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. von Wilhelm WEGENER, Lfg. 4: Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, hg.

von Franz TYROLLER, Göttingen 1962. – Herzöge und Heilige. Ausstellungskatalog, hg. von Josef KIRMEIER, München 1993. – HOLZFURTNER, Ludwig: Die Grafschaft der Andechs. Comitatus und Grafschaft in Bayern 1000–1180, München 1994 (Hist. Atlas von Bayern, Tl. Altbayern. Reihe II, 4). – HOLZFURTNER, Ludwig: Ebersberg-Dießel-Scheyern. Zur Entwicklung der oberbayerischen Grafschaft in der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich, I. Salier: Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 549–577. – KEMPFLER, Adalbert: Abstammung und älteste Geschichte der Grafen von Andechs und späteren Herzöge von Meran, in: Oberbayerisches Archiv 52,2 (1906) S. 215–246. – TROTTER, Kamillo: Das Haus der Grafen von Andechs, in: Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte, hg. von Otto von DUNGERN, Graz 1931, S. 6–26.

Ludwig HOLZFURTNER

B. Dießen

Von einer Hofhaltung der Gf.en in D. ist nichts bekannt und wg. des frühen Zeitpunktes auch kaum etwas zu vermuten; eine solche ist bei den Gf.en von Andechs erst seit dem frühen 13. Jh., also bereits in hzgl. Zeit, belegt. Nachgewiesen sind jedoch um 1120 Ministeriale, die sich nach D. nennen; möglicherw. handelt es sich dabei um Burghauptleute o.Ä. Da sie in den frühen Traditionen des Kl.s D. öfter erscheinen, kann man sie zum engeren Umkreis der Gf.en rechnen. Die in späteren Jahrzehnten, bis in das 13. Jh. nachweisbaren Ministerialen zu D. sind aber vermutlich eher zu dem Ort D. zu rechnen als zu der bereits aufgegebenen Burg. Siegelurkk. der Gf.en, die in D. ausgestellt wurden, sind nicht erhalten.

→ A. Dießen → C. Dießen

Q./L. Siehe A. Dießen.

Ludwig HOLZFURTNER

C. Dießen

Der in Süddtl. öfter vorkommende Ortsname D. leitet sich von ahd. *diezun*, *diezen*, i.e. »rauschendes Wasser«, ab und könnte mit dem Weinbach, der durch D. fließt, im Zusammenhang stehen. Die Burg selbst lag vermutlich ca. 1 km südwestlich des Kl.s an der Nordflanke der heute Schatzberg gen. Anhöhe, auf der die Mechtildiskapelle steht – die baulich aber nichts mit der Burg zu tun hat und wesentlich jüngeren

Datums ist – und von dem relativ steil ein Wasserablauf abfällt. Bei jüngsten Untersuchungen durch die Hochschule der Bundeswehr in München-Neubiberg und das Landesamt für Denkmalpflege konnten dort auch tatsächlich Graben- und Mauerreste festgestellt werden, auf weitere Erkenntnisse ist jedoch nicht zu hoffen, da am Abhang des Schatzberges lange Zeit kies abgebaut wurde. Man hat aufgrund des frühen Zeitraums allerdings wohl auch nur mit einem relativ einfachen Bauwerk, allerdings immerhin mit Steinbauten, zu rechnen.

Nach 1120 scheint die Burg sehr rasch jede Bedeutung verloren zu haben; sie verliert ihre namengebende Bedeutung für die Familie und als zentraler Ort der Gft. In letzterer Hinsicht tritt die Ansiedlung am Seeufer unterhalb des Kl.s ihre Nachfolge an, die bis 1231 zum Markt aufsteigen kann und Sitz des Gerichts ist.

→ A. Dießen → B. Dießen

Q./L. Siehe A. Dießen.

Ludwig HOLZFURTNER

DOHNA

A. Dohna

I. Namengebend ist die Burg → D. an der Müglitz kurz vor deren Einmündung in die Elbe, 15 km südöstlich von Dresden. Die ursprüngl. Namensform *Donin* (slaw.: Ort des Don) wandelte sich über *Dohnen* (15. Jh.) zu *Dohna* (16. Jh.) (die verbreitete Gepflogenheit, nebeneinander den Ort [korrekt] »Dohna«, dessen Bgf.en aber die »Donins« zu nennen, ist inkonsequent und irreführend). Stammvater des edelfreien Geschlechts ist *Heinricus de Rotau*, urkundlich erwähnt 1127 und 1135. Um die Erforschung ihrer Abkunft bemühten sich einige Glieder der Familie, bezeichnender Weise als mehrere Linien vor dem Aussterben standen. Man beauftragte den Archiv-Erfahrenen Bartoš Paprocký, der dann in seinem »Diadochos« (1602) neben echten Archivalien im Stile der Zeit einen Ursprungs-Mythos publizierte, in dem er einen erdichteten Spitzenahn Aloisius von Urpach als Schwiegersohn Karls des Großen vorstellte. Diese »Genealogie« des namhaften Historikers fand Glauben, bis der Geh. Archivrat Traugott MÄRCKER im Auftrag der Familie neue For-

schungen durchführte (unvollendetes Ms., vor 1874), worauf die Familiengeschichte von Siegmund Gf. zu DOHNA, 1876, fußen konnte.

Der Ort, nach dem sich Heinrich von Rotau und seine Söhne nennen (auch *Rodewa*, *Rodowe* oder *Rothowe* geschrieben) ist, wie HELBIG gezeigt hat, dem die Forschung überwiegend folgte (LexMA), nicht das zur Diöz. Merseburg gehörige Rötha südlich von Leipzig (so die ältere Forschung), sondern das im Bm. Naumburg gelegene Röda (heute: Großröda) westlich von Altenburg. Neunmal treten die Herren von Rotau/Rodewa in Naumburger Urk.n auf, nur einmal in einer Merseburger (wenn neuerdings in Sachsen für Rötha argumentiert wird, in diesem Ort sei im Unterschied zu Röda ein Herrnsitz schon 1127 bezeugt [KOBUCH, danach auch BAUDISCH], so beruht das auf einem Zirkelschluß. Die Urk. von 1127 nennt ja nur eine Person; deren Zuname belegt nichts anderes, als daß es einen Ort des Namens »Rotau« gab, der eben auch als »Röda« identifiziert werden kann). Für Kg. Konrad III. lag es nahe, der Reichsburg → D. einen Bgf.en aus dem Umfeld der königsnahen Naumburger Bf.e zu geben. Und es war die naumburgische Res. Zeitz, wo der Kg. 1143 Heinrich von Röda (*de Rodewa*), den ältesten Sohn des gen. Heinrich, zum künftigen Bgf. bestimmte. Auch dessen jüngere Brüder erhielten neue Bestimmungen, so Otto im ehem. Herrschaftsgebiet der ausgestorbenen Gf.en von Groitzsch. Vermutl. war er der Gründer der zu dieser Zeit entstehenden Wasserburg Trachenau an der Pleiße, nach der er sich seit 1157 nannte. Dann könnte er viell. auch die nahe Wasserburg Rötha (die jedenfalls nicht vor der Jh.mitte entstanden ist) angelegt und auf sie seinen Herkunfts-Namen übertragen haben. Als alle drei Brüder 1165 auf dem Hoftag Ks. Friedrichs I. in Erfurt auftraten (DD F I, 2, 475; in Unkenntnis dieser Urk. fügt SCHWENNICKE irrig drei gleichnamige Vettern von Röda hinzu) erschien Lambert mit dem Zunamen »von Salheim« (der Name des nicht identifizierten Ortes könnte nach einer ansprechenden Hypothese von SPEHR in den Nachbar-Dörfern Saalhausen und Thalheim bei Alt-Oschatz fortleben, wie der Name Lamberts in dem nahen Lampersdorf. Dann hätte der Bf. von Naumburg den Rödaer in dieser seiner Exklave angesetzt, möglicherw. mit einer Schutz-, Rechtsprechungs- und Ver-

waltungs-Aufgabe für Oschatz, einen wichtigen Außenposten des Bm.s). Nachkommen Ottos und Lamberts sind nicht bekannt.

II. Schon zur Zeit der Salier amtierte vorübergehend ein ksl. Bgf. auf der Burg → D., wie Cosmas von Prag zu 1113 berichtet: *Erkembertus praefectus de castro Donin*. Der Name »Erkembert« könnte auf das Haus der Edelfreien von Tegkowitz hinweisen (die späteren Bgf.en von Döben [bei Grimma]), Nachbarn und mutmaßlich Verwandten der Herren von Röda. Indes, nur von 1112 bis 1117 war das Land Nisan mit D. in der Hand Ks. Heinrichs V., davor und danach in der des Hzg.s von Böhmen. Dieser gab es um 1143 an Kg. Konrad zurück, der nun eine weiträumig geplante Wieder- und Neueinrichtung von Bgft.en zw. Saale und mittlerer Elbe im Zuge einer Neuordnung des Markengebiets in Angriff nahm. Im Bestreben, die unmittelbare Macht des Reiches in diesem Bereich angesichts der erstarkenden Konkurrenz mgfl. Territorialpolitik wieder intensiver zur Geltung zu bringen, übertrug der Kg. den Bgf.en die Verwaltung des Reichsguts und die Hochgerichtsbarkeit in offenbar großräumigen Landgerichtsbezirken. Auch die Bgf.en von Nürnberg erscheinen, in entspr. Funktion, zur Zeit Konrads (nicht beachtet wird vielfach der wesentl. Unterschied zw. den kgl. Bgf.en und den [damals auch edelfreien] bfl. Amtsträgern gleicher Benennung, deren Amtsbereich in der Regel auf die Bf.sstadt beschränkt war. »Bgf.en« gen. wurden etwa seit dem 13. Jh. in einigen Ländern [z. B. Böhmen] auch landesherrl. Dienstmannen als nichterbl. Burgvögte). Bei einem reichspolit. wichtigen Akt in Zeitz versammelte Konrad III. 1143 die vier Anwärter auf die neuerrichteten Bgft.en D., Meißen, → Leisnig und Altenburg um sich. Schon 1144 tritt uns »Bgf. Heinrich« in einer Kg.s-Urk. neben dem Bgf. von Meißen entgegen. Da es um Orte im Gau Nisan (Elbtalweitung zw. Pirna und Meißen) geht, so kommt nur der Rödaer als der zuständige Bgf. von D. in Frage. In sieben Urk.n zw. 1156 und 1170 erscheint er dann als Bgf. mit wechselndem lat. Titel (*praefectus [urbis]*, *castellanus* und *burgavius*), indes stets mit dem Zusatz *de Donin*. Daneben behalten mehrere, bes. Naumburger (!) Urk.n noch seinen Herkunfts-Namen *de Rothowe* bei.

Daß der Bgf. nicht immer nach → D. gen. wird, hängt viell. auch damit zusammen, daß

sein Amtsbereich mehrere Reichsburgen umfaßt. Seine Zuständigkeit erstreckte sich offenbar auf den gesamten Gau Nisan. Dieser war jedenfalls bis zum Ende der Stauferzeit Reichsgut, was ein Nebeneinander von Kompetenzen und Funktionen der unterschiedenen Reichsorgane, des Mgf.en von Meißen und des Bgf.en von D. mit sich brachte. Der Haupthof des im »Tafelgüter-Verzeichnis« der Zeit Friedrichs I. gen. kgl. »Tafelguts« Nisana lag vermutl. mind. anfänglich in oder bei D. Die anachronistische Vorstellung einer seit 1143/44 bestehenden Landesherrschaft des Mgf.en im ganzen Nisan-Gebiet (BLASCHKE, KOBUCH) kann nicht überzeugen (→ Vorbemerkung zur Lit.). Die in der gen. Kg.s-Urk. von 1144 (DD Ko III, 119) faßbaren Rechte des Mgf.en sind zweifellos nicht als »territoriale Besitzrechte« zu verstehen (THIEME). Hätte der Kg. den ganzen Gau außer der Burg → D. an den Wettiner vergabt, hätte er damit dem System der Bgft.en zuwidergehandelt, das er ja gerade zur Eindämmung des Mgf.en eingerichtet hatte. Offenbar bis zum Ende ihrer Herrschaft erhoben die Bgf.en von D. in der Stadt und in der ganzen Pflege Dresden den »Dritten Pfennig«, also das dem Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit *ratione burgraviatus* zustehende Drittel der Gerichtseinkünfte, wie es noch das Register der Mgf.en 1378 bezeugt. Auch das auf der milit. Schutzpflicht beruhende Burgkorn oder Wachgetreide wurde von den Dörfern des Altgaus Nisan noch bis ins 15. Jh. nach D. geleistet. Auf der Dresdner, mit dem bgfl. Wappen markierten Elbbrücke stand den Bgf.en ein Drittel des Zolls zu wie auch die (vor 1335 verkaufte) Hälfte des »großen Zolls« in Pirna.

Alle diese Rechte der Bgf.en können nur auf kgl. Verleihung zurückgehen. In der sächsischen Literatur des späten 19. und des 20. Jh.s hat man nicht damit gerechnet, daß die Gründung von Dresden und die Erbauung der Elbbrücke im Auftrag des Ks.s erfolgte. Wäre dies wirklich durch die Wettiner geschehen, wie es meist vorausgesetzt wurde, hätten diese doch die gen. Kompetenzen nicht an ihre Rivalen vergabt (daß ein Teil des Dresdner Brückenzolls den Bgf.en zukam, wird seit KNOTHE 1863 wiederholt bestritten, und zwar mit dem Argument, es handle sich um die Verwechslung zweier verschiedener Zölle: die D.s hätten nur den Geleit-

zoll zw. Elbbrücke und Königsbrück innegehabt, nämlich als Herren des böhm. Königsbrück. Diesen Geleitzoll, der bereits an oder auf der Dresdner Brücke erhoben wurde, hatten jedoch schon die Vorbesitzer von Königsbrück inne, von denen es die D.s erst kurz vor 1438 erwarben [siehe Abschn. A. IV.]. Hingegen zeigt der Vertrag von Eger [1459], in dem Böhmen an Sachsen Dohnen, das halbe Schloß und den Zoll zu Dresden zu Lehen gibt, daß dieser zur Burg → D. gehörte, und zwar jedenfalls schon vor 1402, als nämlich Meißen die von Böhmen lehnbar Anteile an D. anektiert hatte. Diese Lehen hatte Sachsen bis ins beginnende 19. Jh. inne. Wenn der Kg. von Böhmen nun den D.s in Königsbrück den Zoll zu Dresden auf der Prugkhen, wie derselbe von Alters bemelter Herrschaft zustenndig wiederholt bestätigt, so kann dies nicht der an Sachsen verlehnte, zur Burg → D. gehörende Zoll sein).

Im übrigen läßt sich keine Herrschafts-Ausübung der Mgf.en in diesem Raum zw. 1144 und dem Jh.ende in den Quellen nachweisen. Dazu paßt »das fast völlige Fehlen mgfl. Ministerialen im Gau Nisani« im Gegensatz zu »dem Vorhandensein einer zahlr. stiftsmeißnischen und dohnaischen Dienstmansschaft«, wie SCHIECKEL feststellt. Der im Dresdner Burg-Areal ergrabene, den Zugang zur Elbbrücke kontrollierende kastellartige Palasthof mit den fünf Herrschaften anzeigenden Türmen kann nur die Kurie der Bgf.en als Hochrichter der Stadt gewesen sein (SPEHR) (siehe Abschn. B. II.). Dies wird auch dadurch belegt, daß dieser Hof später, nachdem die Mgf.en in Dresden Fuß gefaßt haben, gegen deren Sitz innerhalb des Burgbereichs durch Zwinger und Wassergraben gesichert wurde.

Von der auf Reichslehen beruhenden Bgft. zu unterscheiden ist die von den Bgf.en durch Rodung und Besiedlung des östlichen Erzgebirges geschaffene »autogene Adelherrschaft«. Für diesen Landesausbau verfügten die Bgf.en über strategisch gut plazierte Burgen und eine einsetzfähige Dienstmansschaft, die naturgemäß meist unsichtbar bleibt. SCHIECKEL nennt (bis 1250) ungefähr 20 Familien von Dienst- und Burgmannen. Erst seit die Ministerialen lehnsfähig geworden sind, erscheinen sie öfter in den (immer noch unvollständigen) Quellen. So konnte ich etwa 50 Lehns- und Burgmannen-

Geschlechter des Hauses D. erfassen, darunter ehem. Reichsministerialen (eine Vergabung »zu Lehnrecht« an einen Freiburger Institor [KAUFMANN, Unternehmer] ist 1279, an einen Ministerialen erstmalig 1287 überliefert). Den erreichten Status der Bgf.en-Herrschaft zeigt (anknüpfend an eine Urk. Ottos [I.] von 1235) eine Urk. von 1300: Bgf. Otto (III.) bezeichnet darin die der Abtei (Alt-)Zelle (heute: Nossen-Altzella) von seinen Vorfahren übertragenen Eigengüter als in »seinem Territorium« gelegen (in *nostro dominio, territorio et iudicio sita*), nimmt sie in seinen Schutz und Schirm und behält sich die Blutsgerichtsbarkeit darüber vor. Dies erfolgt als »Ausfluß der inzwischen erreichten Landesherrschaft« (SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, zur Stelle). Demgemäß übten die Bgf.en das Münzrecht aus. Die ältesten (mehrfach überlieferten) Brakteaten (Anfang 13. Jh.) zeigen einen sitzenden Dynasten mit Perlendiamant, der in der rechten Hand ein Herrschaftszeichen mit Hirschgeweih (ähnlich dem seit 1235 belegten Wappen), in der linken einen (Reichs-)Adler hält. Darin kommt die doppelte Machtstellung des Bgf.en, eigenständige Adels Herrschaft und vom Kg. verliehene Amtsgewalt, augenfällig zum Ausdruck. Die späteren Gepräge zeigen nur das Wappen. Auf einigen Brakteaten sowie in Urk.n des 13. und 14. Jh.s führen die Bgf.en von D. das Prädikat *Dei gratia*. Schon im zweiten Viertel des 13. Jh.s gründete Bgf. Otto (I.) im Zittauer Land Stadt und Herrschaft Ostritz, sein Sohn Heinrich (III.) erhielt dazu vom Kg. Ottokar II. das Kronlehen → Grafenstein (Grabštejn) (Bez. Reichenberg [Liberec]) (siehe Abschn. B. I.) an der Neiße. Die Inhaber dieser dann von der Bgft. getrennt vererbten Lehen konnten zwar eine »Herrschaft« (*dominium*) »über Land und Leute« errichten, die mit Hoheitsrechten ausgestattet waren, und sich »von Gottes Gnaden« nennen, aber unter der böhm. Krone keine Landesherrschaft ausbilden.

Erhebliche Rückschläge erfuhr die Ausbildung der Herrschaft der Bgf.en, v.a. in den Perioden der Schwäche des Reiches. Um Unterstützung im Thronstreit zu erlangen, verpfändete Kg. Philipp, offenbar bald nach der Doppelwahl von 1198, an Mgf. Dietrich von Meißen, »die Burg D. mit ihren Pertinenzen«, also das Reichsgut in Nisan. So gingen die Reichsrechte vom Kg. auf den Mgf.en über, während

die eigenen Rechte des Bgf.en erhalten blieben. Weil diese Verpfändung 1212 noch bestand, kam eine solche des ebenfalls um Anerkennung werbenden Friedrichs II. an Böhmen nicht zustande. Aufgrund der Pfandherrschaft trat der Mgf. 1206 und 1216 in Dresden als Herr in Erscheinung. Danach waren die Wettiner dort ein halbes Jh. lang nicht mehr präsent, offenbar infolge der Einlösung der Pfandschaft. Erneut wurde den Wettinern Reichsgut verpfändet und zwar wg. der Mitgift der Ks.tochter Margarete das »Pleißerland«. Daraufhin nahm Mgf. Heinrich nach dem Ende der Staufer offenbar auch Reichsrechte in und um Dresden in Anspruch, wobei er in einem heftigen Konflikt die Macht der Bgf.en von D. einzuschränken vermochte. Infolge der lang anhaltenden Krise nach Heinrichs Tod (1288) suchten alle Betroffenen ihren Besitz durch Lehnsnahme abzusichern. So trugen nicht nur die Bgf.en von D. ihre Herrschaft dem Bf. von Meißen zu Lehen auf. Das gleiche taten auch die Wettiner, deren Fsm. innerhalb des Hauses umstritten oder auch vom Kg. als heimgefallene Lehen eingefordert waren. Später ließ sich auch der böhm. Kg. vom Meißner Bf. mit Dresden und D. belehnen. Umfaßt von zwei weit überlegenen Mächten, Böhmen und Meißen, hat das Haus D. sich gezwungen gesehen, durch Lehnsnahme erst den einen, dann den andern der fsl. Nachbarn als Schutzmacht zu gewinnen. Im Laufe des 14. Jh.s konnte ein gewisses Gleichgewicht erzielt werden. Zur Zeit der letzten in der Bgft. amtierenden Generation ist eine Hälfte (nach anderer Quelle: zwei Drittel) der Burg → D. von Böhmen, eine Hälfte (bzw. ein Drittel) von der Mgf. Meißen lehn rührig. Wie auch sonst, diente Doppelvasallität dazu, Neutralität zu formalisieren. Bemerkenswert ist, daß es Reichslehen sind, über welche die hegemonialen Mächte nunmehr verfügten und die sie ihrerseits den Bgf.en zu Lehen gaben (später nennt man das »Reichsafterlehen«, etwa bei den Herren von → Schönburg). Allerdings eignete dem Schutzverhältnis ein ambivalenter Charakter, indem jedenfalls der Mgf. die Tendenz hatte, die Lehn herrschaft zur Landesherrschaft zu verdichten.

Das ganze, recht verworrene System von Lehen- und Schutz-Verhältnissen verlor seine sichernde Wirkung, als Böhmen durch den Machtverfall Kg. Wenzels IV., der 1400 auch als

Röm.-dt. Kg. abgesetzt wurde, in eine schwere Krise geriet. Mgf. Wilhelm begann sofort, einen Krieg gegen die Bgf.en von D., die sog. »Donasche Fehde« (1400–1402), als Teil eines Kriegs gegen Böhmen. In dieser größten Gefahr zeigte sich das Familienbewußtsein und der Zusammenhalt des Hauses D., indem 17 Geschlechterveteranen aus den seit fünf bzw. vier Generationen abgeteilten Linien sich an der wenig aussichtsreichen Fehde beteiligten. Der Mgf. konnte die Burg → D. 1402 erobern und annektierte die ganze Bgft. Dabei ging es ihm in erster Linie um die Landesherrschaft im Gebiet der Bgf.en; Besitzrechte einzelner Familienmitglieder blieben fallweise beachtet. Böhmen hat ebenso wie der Bf. von Meißen die Annexion nicht anerkannt. Mehrere Generationen hindurch bemühten sich die Bgf.en um die Restitution der Bgft. Die nur in mangelhafter Abschrift erhaltene Urk. Kg. Siegmunds, in der er die Söhne des vertriebenen Bgf.en Jeschko erneut mit Schloß und Bgft. D. belehnt (1420/23), ist allerdings von ERMISCH (1922) als Fälschung bezeichnet worden. Die Kg.e von Böhmen blieben aber bemüht, das Restitutions-Begehren der Bgf.en von D. zur Geltung zu bringen. Schlichtungstage wurden angesetzt, ein Gutachten des Magdeburger Schöppenstuhls vorgesehen. Noch Kg. Ludwig zitierte als Lehnsherr den Hzg. von Sachsen in dieser Sache zweimal in formellem Gerichtsverfahren (1522). Der Leipziger Schöppenstuhl, dessen Rat Hzg. Georg einholte, empfahl einen gütlichen Austrag, weil die Rechtmäßigkeit seines Besitzes der Bgft. recht zweifelhaft sei. Als letzter mahnte Kg. (und Ks.) Ferdinand I. die Hzg.e dreimal, sie mögen den Bgf.en »zu ihrem Recht verhelfen« (1527, 1539/40, 1558). Nicht nur an seinem Recht, auch an dem Bgf.en-Titel hat das Haus D. zäh festgehalten. Es hat auch vermocht, seinen Herrenstand (moderner Kunstbegriff: »hoher Adel«) weiterhin zu bewahren. In Böhmen mag dazu beigetragen haben, daß der ältere Stamm des Hauses D. seit der Mitte des 13. Jh.s die Herrschaft → Grafenstein (Grabštejn) an der Neiße (bis 1562) innehatte (siehe Abschn. B. I.). Auf dem Besitz ihrer »Standesherrschaften«, also auf dinglicher Grundlage, beruhte die verfassungsrechtl. Stellung der Bgf.en von D. seit dem 15. Jh. in der Oberlausitz (Königsbrück und später Muskau) sowie seit dem 16. Jh. in Schlesien (Wartenberg). Hinge-

gen gehörten sie seit dem 15. Jh. zum Herrenstand Preußens und damit dann zur Ersten Kurie des Landtags aufgrund ihres Geburtsstands, des Herrenstands des Reiches. Zwei ksl. Obristen (einer davon Protestant) erwirkten die Anerkennung als »des Hl. Röm. Reiches Bgf.en und Gf.en« durch Ks. Ferdinand III. für das Gesamtgeschlecht (18. März 1648).

Der Konsolidierung ihrer Stellung diene den Bgf.en von D. auch der Erwerb geistlicher Ämter. Insgesamt lag die Zahl der Geistlichen, soweit man sehen kann, unter dem Durchschnitt. Aus den ersten (an Personenzahl kleinen) fünf Generationen des Hauses D. sind keine Kleriker bekannt (SCHWENNICKÉ setzt einen irrig in die 5., siehe Abschn. A. IV.). Ob man einen Bf.sstuhl erstrebt hat, bleibt unbekannt, erreicht hat man diesen (jedenfalls seit die Namen eine Familien-Zugehörigkeit erkennen lassen) nicht. Im Domkapitel der für D. zuständigen Diöz. Meißen überwog die Klientel der Wettiner; so war an die Wahl eines Gliedes des Hauses D. als Rivalen sowohl des Mgf.en als auch des Hochstifts nicht zu denken. Erst seit dem 14. Jh., nach Entspannung des Verhältnisses, erschienen dort Glieder des Hauses im Kapitel, darunter der Scholasticus Otto, Archidiakon der Lausitz. Andere waren Domherren in Breslau, darunter Otto, Protonotar und Kanzler der Hzg.e von Jauer und Breslau, auch im Dienst der böhm. Kg.e Johann und Karl (als Ks. Karl IV.). Heinrich war Abt des Reichskl.s Chemnitz OSB (1405). Von den Töchtern des Hauses sind als Äbt.en zu nennen: Adelheid, Gründungs-Äbt. (1238 gen.) der nach L.-A. DANNENBERG (2008) von den Bgf.en gegr. Zisterze Marienthal an der Neiße bei Ostritz, der später ebendort mind. zwei weitere folgten; im 14. Jh.: Catharina in dem vornehmen Clarissen-Kl. Seußlitz, eine andere in Riesa (OSB); im 15. Jh.: Margaretha im bedeutenden »Königin-Kl.« (OCist.) in (Alt-) Brunn (Brno); die Schwestern Dorothea und Elisabeth aus → Grafenstein als Dekanin und Präpstin im gefürtesten Reichsstift Quedlinburg.

Otto (I.) wirkte, obwohl Inhaber der Bgft., in den Jahren 1225–1232 meist in Böhmen und Mähren als einflußreicher Rat von Kg. Ottokar I. und dessen Söhnen. Bernhard, Mitherr auf Neurode im Glatzer Land, mit Ks. Karl IV. in Italien, als comes gen., war 1369 Statthalter von Lucca (Grab am Hochaltar von San Romano). Otto Hei-

de (III.), der älteste der vier die Bgft. 1385–1402 besitzenden Brüder, war vor 1400 als »Statthalter« amtierender Hofrichter des Röm.-dt. Kg.s Wenzel in Prag. Bgf. Wenzel (II.) (gest. 1419) (Linie → Grafenstein), Herr der Burg Tzschocha (Czocha) am Queis (s. Lauban [Lubań]), Erbauer der »kleinen Burg« (Hrádek) in Kuttenberg (Kutná Hora) (beide erhalten), war Rat und Hofrichter Wenzels als Kg. von Böhmen (u. a. sprach er die Hzg.e von Oppeln in die Acht), Vermittler zw. Polen und dem Deutschen Orden, sowie zw. dem Ebf. von Prag und Jan Hus.

III. Das Wappen zeigt (erstmal auf einem Siegel 1235, dann bis heute unverän.) in Blau zwei schräggekreuzte (meist 5-endige) silberne Hirschstangen. Das D.-Wappen wurde (offenbar wg. der rechtlich zweifelhaften Erwerbung) nicht wie die Wappen anderer Herrschaften in das Staatswappen von Meißen (bzw. Sachsen) übernommen. Wappen-Darstellungen markieren die Präsenz der Bgf.en in ihrem ma. Herrschaftsbereich: u. a. an der Dresdner Elbbrücke in Stein gehauen (noch Jh.e lang sichtbar, beim Umbau zerstört), auf einem Schlußstein der alten Dreikönigskirche des damaligen Altdresden (heute: Dresden-Neustadt), als Wand-Fresko in der Nikolaikirche in Dippoldiswalde. Die Erbbegräbnis-Kapelle im ehem. Kl. Altzelle mit den dort zu vermutenden Grabmälern ist vernichtet. Erhalten ist ein Grabstein der Bgf.in Adelheid, geb. von → Schönburg (gest. 1342), im Meißner Dom.

Mit dem in der sog. »Donaschen Fehde« (1400–1402) bei Burkhardswalde erschossenen Bgf.en Jan wird ein in der Nähe dieses Ortes gefundenes, stark verwittertes Steinkreuz, viell. ein Sühnekreuz, in Verbindung gebracht (im Museum Weesenstein). Noch nach 80 Jahren sangen die Landleute ein Lied »um D.« und von dem Tod zweier D.-Brüder in dem Krieg mit dem Mgf.en von Meißen (*do von dy pawer noch ein lyt syngen umb Donen*). Bericht des Köckeritz, 1482). Offensichtlich hat die Erinnerung an diese »Fehde«, die zum Untergang der Bgft. D. führte, die Menschen dort noch lange bewegt. Zwei Wandgemälde des 16. Jh.s in Gorknitz bei D. (beide nur in Nachzeichnung erhalten) zeigen die Burg → D. sowie den im Volke überlieferten »Adelstanz in Dresden« (erstmal 1482 als Anlaß der »Donaschen Fehde« gen., von späteren Autoren (bis ins 17. Jh.) verändert und

ausgeschmückt). Auch in der (nach der Zerstörung von 1402 wiederaufgebauten) Pfarrkirche in D. erinnert noch heute eine gereimte spätgot. Inschrift an die Katastrophe: Im Jahre 1402 ist Dohna samt dem festen slo / zustoeret mit aller macht gros.

IV. Zweimal haben die D.s eine bes. geschichtliche Wirkung ausgeübt. Einmal ist es die Zeit ihrer Burgen, in der sie als Bgf.en des Reiches den Gau Nisan sichern und verwalten, durch Rodung, Besiedlung und Städtegründung erhebl. Gebiete des östlichen Erzgebirgslands erschließen und eine (stets bedrohte) Landesherrschaft aufbauen. Sie endet jäh mit der Annexion der Bgft. durch Meißen 1402 (siehe Abschn. A. II. und B. I.). Erneut zu politischer Bedeutung gelangte in der Zeit ihrer Schlösser die landsässige aber zum Herrenstand gehörige reformierte preußische Linie, v.a. durch ihren Einfluß auf die »Westanbindung« und Modernisierung Preußens. Insgesamt erscheint die Geschichte der D.s auch darin als Teil der allg. Geschichte, daß sie der europ., insbes. dt. Ostbewegung folgt: z.Z. der salischen Ks. aus dem Altsiedelland nach Röda in das Markengebiet östlich der Saale kommend, dann 1144 im Dienste des Reiches nach D. und Dresden an die Elblinie vorrückend. Im zweiten Viertel des 13. Jh.s, als der Rückhalt am staufischen Kgtm. schwindet, in Anlehnung an die mit den Staufern versippten böhm. Kg.e neue Stützpunkte der Besiedlung an die obere Neiße vorschiebend. Seit Ende des 13. Jh.s über die Reichsgrenze hinaus dem Ruf der einheim. Fs.en nach Schlesien folgend sowie im 15. Jh. der Werbung des Deutschen Ordens nach Preußen.

In der Bgft. folgten auf Heinrich (I.) (gen. 1143–1170) Heinrich (II.) (gen. 1180–1224) und Otto (I.) (gen. 1206–1239). Dessen zwei Söhne (ein dritter war Ritter OT) regierten die Bgft. zunächst gemeinsam. Um 1255 übernahm Heinrich (III.) (gen. 1235–1273) die Herrschaften unter der böhm. Krone, Ostritz und dann → Grafenstein, allein und überließ, obgleich der Älteste, die Bgft. ganz Otto (II.) (gen. 1235–1287).

Ottos (II.) Nachkommen bilden den jüngeren Hauptstamm des Gesamthauses D., nämll. den die Bgft. regierenden Stamm sowie (a und b) dessen Abkömmlinge in Böhmen. Ottos (II.) einziger bezeugter Sohn war Otto (III.) (gest.

1321) (der bei SCHWENNICKE als »Sohn Ottos« (II.) gen. Archidiakon Otto ist eindeutig als Sohn Ottos (III.) bezeugt). Dessen sieben Söhne führten alle den Namen Otto mit einem Beinamen. Von ihnen hatte nur Otto Heide (I.) männl. Enkel. Er trug diesen Zweitnamen (*paganus*) nach einer »Heidenfahrt«, wohl einer »Preußenreise« (wie sie u. a. auch sein Bruder und sein zweiter Sohn unternahmen). Als Eigennamen führte ihn dann sein dritter Sohn, Otto Heide (II.) (gest. 1385), der seit 1347 allein regierte. Vier von dessen Söhnen hatten die Bgft. bis zur Eroberung durch den Mgf. (1402) inne, der 5., Friedrich Cruciger, war als Chorherr im Orden der Kreuzherren mit dem roten Stern in Prag nicht an der Bgft. und nicht an der »Donaschen Fehde« beteiligt (auch nicht Stammvater des Astes zu Auerbach [so SCHWENNICKE 120]). Verbreitet ist die unsinnige Behauptung, 1415 sei die »Hauptlinie« der D.s erloschen (noch LexMA, Artikel D.). Es ist ledigl. das Todesjahr des söhnelosen Otto Heide (III.). Hingegen hatte sein Bruder Jeschko (I.) (auch »Jeschke«, Kurzform von Jerislaus, mitunter auch von Johann), Pfandherr der böhm. Burg Königstein, zwei Söhne, die von Friedrich dem Friedfertigen mit Rabenau (1418) sowie von Böhmen mit drei Gütern belehnt wurden. So setzte Jeschko (II.) den Stamm der Inhaber der Bgft. nunmehr als böhm. Stamm fort. Sein Sohn Friedrich (I.) (um 1410–1457) faßte endgültig in Böhmen Fuß, erwarb mit Wildenstein (Vlčejn) und Rostok (Roztoky) wichtige Burgen (heute Ruinen) sowie erheblichen Grundbesitz, wurde Utraquist, einer der Heerführer 1450 gegen Sachsen und Vermittler im innerböhm. Streit. Seine Söhne teilten das Erbe und leiteten so die Ausbildung zweier später in (a) Benatek und (b) (Weiß-) Augedecz ansässiger Linien ein:

Jeschko (III.) heiratete eine Witiginin, Erbin von Stráž an der Nežárka (Platz), Nichte Kg. Georg Podiebrads. Doch sein Sohn Friedrich (II.) verlegte seinen gesamten Besitz in die Gegend von Jungbunzlau (Mladá Boleslav), um dort ein Schutzherr der »Böhmischen Brüder« zu werden. Er erwarb Kostenblatt (Kostomlaty), Draschitz (Dražice) und Benatek (Benátky nad Jizerou), wo er das Schloß erbaute und zu einem Stützpunkt der Brüder-Unität machte. Von seinen Söhnen war Borziwoy (II.) (gest. 1571) Pate von Luthers Sohn Martin und als ein Anführer

des Stände-Aufstands gegen Kg. Ferdinand I. (1546) zu Haft und Konfiskation verurteilt. Mit seinen sieben Söhnen erlosch dieser zuletzt auf Sehuschitz bei Kuttenberg (Žehušice, heute unkenntl. verbaut) angesessene Zweig 1603, der dort eine Reihe von eindrucksvollen Renaissance-Grabmälern (mit tsch. Inschriften) hinterließ. Um Benatek zu retten, hatte Borziwoy es seinem dann katholisch werdenden Bruder Heinrich (gest. 1597) überlassen, der das Schloß zur prachtvollen Res. ausgestaltete und den Innenhof mit erstklassiger ital. Sgraffito-Malerei (1572) schmückte (erhalten). Seine sechs Söhne verkauften das »böhmische Venedig« (Tycho Brahe) 1599 an Ks. Rudolf II. für 230 000 Schock Groschen und erwarben andere Schlösser: Ferdinand (gest. 1610), auf Pirkstein und Ratay, aber als Obersthofmeister und Vertrauensmann des Ks.s in Prag wohnend, vermittelte zwischen den Parteien und setzte sich für Toleranz ein (u. a. für den »Majestätsbrief«). Seine Brüder, darunter ein ksl. Gesandter in Persien, ein päpstl. Kämmerer und Abt von Neuzelle (OCist) starben unvermählt; als letzter verunglückte der ksl. Rat Johann beim Ausbau seines Schlosses Lämberg (Lemberg) bei Gabel (Jablunné) (heute Museum mit Johanns »Fabelsaal«). Damit starb 1620 nicht nur dieser Ast, sondern die ganze Linie aus. Das Erbe dieses katholischen und kaisernahen Astes wurde dann in der Hand der evangelischen Vettern (→ b) konfisziert.

Borziwoy (I.) (gest. 1508) erbt die Burg Okoř (heute Ruine) von Mutterseite und anderen Grundbesitz. Sein Sohn Johann erwarb Augedecz (heute verschwunden) bei Schlan (Slaný), wo er das feste Haus Weiß- Augedecz (Bílý Oujezdec) errichtete, das sein Sohn Camillus zum Herrensitz im Sinne der Renaissance ausbaute. Als frühes Denkmal tsch. Literatur berühmt ist die von dem Neffen Friedrich (ca. 1573–1634) verfaßte lebendige und interessante Beschreibung seiner sechs Jahre währenden Reisen (reizvoll illustrierte Hs. von 1608 im Kl. Strahov). Als Konvertit ksl. Rat, resignierte Friederich nach dem frühen Tode des Sohnes und der Gemahlin, so daß er den gesamten Besitz an deren Bruder, den später »defenestrierten« Statthalter Martinicz verkaufte (1611). Trotz einer hohen Forderung an die ksl. Kammer starb er völlig verarmt (ob er sich an der Stiftung der

katholischen. D.s für die Kirche »Maria de Victoria« in Prag beteiligte, die das D.-Wappen über dem Portal zeigt, muß offen bleiben). Seine beiden jüngeren Brüder waren als Beteiligte an der Erhebung der Stände von 1618 der Konfiskation verfallen (nach geltendem Recht hätte das verwirkte Vermögen an den unschuldigen Erben [Friedrich], fallen müssen, das wurde mißachtet). Weil sie die Konversion standhaft ablehnten, starben sie im sächsischen Exil. Mit Wladislaw erlosch der jüngere Hauptstamm 1642.

Das Konnubium des in D. residierenden Hauptstamms (1) dient bis zum Ende der Bgft. auch der Absicherung seiner prekären Situation, durch Ehen nämlich mit den Häusern der gleichfalls dem wettin. Druck ausgesetzten Gf.en und Herren. Die sehr unvollst. Überlieferung nennt: die Bgf.en von Meißen, von Wettin und von → Leisnig, sowie die Häuser → Gleichen, → Schwarzburg, Hackeborn, → Schönburg, → Waldenburg, Vögte von Weida, Colditz und Lobdeburg sowie die böhm. Herren von Riesenburg (Hrabišice). Der Heiratskreis der vertriebenen Bgf.en von D., der sich fast ganz mit dem böhm. Herrenstand (Namen in historischer Schreibung) deckt, spricht für die vollkommene Integration in diese mächtige und standesbewußte Gruppe. Die lückenhaften Quellen nennen das unstreitig erste Haus der Witigonen (Witkowci), gen. Herren von der Rose, in zwei Linien: Platz (Stráž) und Landstein. Die ebenfalls dynastischen Ronowici in den Stämmen: Berka von Dubá, (Krzineczky) von Ronow (zwei Ehen) und (Miczan) von Klinstein (Klingenstein). Die alten Herreneschlechter Wartenberg (sechs), → Sternberg (drei), Kolorat, Hasenburg, Liechtenstein, → Waldstein und Martinicz. Im Herrenstand etabliert seit dem 14. Jh.: → Schwanberg (5), seit dem 15. Jh.: Weitmühl, Lobkowicz (2) und Kragirz (Kraiger) von → Kraigk (ursprüngl. aus Kärnten).

Die Nachkommen Heinrichs (III.) bilden den älteren Hauptstamm, der sich schon in der nächsten Generation wieder teilt (die vielen Fehler bei SCHWENNICKE, bes. Taf. 115, können hier nicht berichtigt werden). Die drei älteren Söhne stiften je eine die Jh.e überdauernde, dabei weiter untergliederte Linie: Jerislaus (Jerrus, Jesko) die Linie zu (a) → Grafenstein mit dem Seitenzweig zu Königsbrück, Heinrich, gen. Falke, die Linie (b) in den Lausitzen, aus

der vermutl. der Ast zu Auerbach abzweigt, und Otto (der zweite Sohn) die Linie (c) in Schlesien, aus der dann die preuß. Linie (dritte) hervorgeht.

Nach der allmähl. Veräußerung von Ostritz, war die Höhenburg → Grafenstein (siehe C.) Herrnsitz und Mittelpunkt der Herrschaft, nach der sich ihre Inhaber mitunter nannten. Sie blieb zur Lausitz hin (als Rechts- und Sprachgebiet) orientiert, auch als 1346 das »böhm. Niederland« vom übrigen Zittauer Land getrennt wurde und unmittelbar unter der Wenzelskrone verblieb (siehe unten zum Konnubium). Von den vier weltlichen Söhnen des Jerislaus stammen vier Äste ab. Heinrich (V.) und seine Nachkommen besaßen fünf Generationen lang den → Grafenstein. Als der letzte des Astes, Johann (VI.) (gest. nach 1441), noch minderjährig war, kam die Burg kurze Zeit in die Hand der hussitischen Taboriten. Doch Wenzel (III.), Enkel von Heinrichs (V.) viertem Bruder Wenzel (I.), vermochte als Agnat Burg und Herrschaft zu sichern und schließlich (1439) gegen das kürzlich erstandene Königsbrück einzutauschen. Der mit ihm beginnende neue Ast → Grafenstein stellte vier Generationen von Besitzern. Die ohne Zustimmung der gesamtbelehnten Agnaten auf Königsbrück erreichte Allodifizierung mit der Folge der Teilung der Herrschaft in zunächst sechs, dann fünf Teile und fünf Herrnsitze (1549) leitete den Niedergang ein. Streit der sechs Brüder und die Versorgung ihrer 10 Schwestern führte zu zusätzlicher Belastung. Weil jedoch ein Urteil die angefochtene Allodifizierung wieder aufhob, fielen einzelne Teile wg. mangelnder Gesamtbelehnung der Krone heim. Schließlich erzwang Ks. Ferdinand den Verkauf der Herrschaft wg. Überschuldung (1562). Nach der »patriarchalisch lässigen« Wirtschaft der D.s (SEELIGER) bekamen die Untertanen die harte Hand des im Finanzwesen geschulten Nachfolgers zu spüren, des Vizekanzlers der dt. Kanzlei von Böhmen, Dr. iur. Georg Mehl von Strelicz, so daß sie sich wiederholt in offenem Aufruhr erhoben. Carl, der um die Familiengeschichte verdiente Sohn des Verkäufers, erwarb Choteč bei Jičín von seiner Schwester. Mit ihm erlosch 1609 der Mannesstamm der gesamten Linie.

Das Konnubium (soweit feststellbar) der Inhaber der Herrschaft → Grafenstein: fünf Ehen

aus dem dt. (in den Lausitzen und in Schlesien ansässigen) Herrenstand, eine aus böhm., dem Herrenstand versippten Adel. – Deren nachgeborene Söhne und Töchter: neun Ehen aus dt., sieben aus böhm. Herrenfamilien (davon sechs mit Besitz auch in den Lausitzen); aus dt. Adel: im 15. Jh. drei Ehen, im 16. Jh. acht Ehen, aus böhm. Adel: im 16. Jh. drei Ehen.

Der Ast Wenzels (I.) teilte sich noch einmal unter seinen Söhnen, Wenzel (II.) (dem Hofrichter, siehe Abschn. A. II.), und Bernhard, Mitherrn auf Tzschocha. Dessen Sohn Hlawacz kaufte → Grafenstein von Johann VI., um es dann mit seinem Vetter Wenzel (III.) gegen Königsbrück zu vertauschen. Diesen von den D.s erweiterten, zur »Herrschaft«, eine von vier oberlausitzischen Standesherrschaften ausgebauten Besitz, hatten dann die Söhne und schließlich der Enkel des Erwerbers, Christoph, inne, der das von der Pulsnitz umflossene feste Haus zum Renaissance-Schloß ausbaute. Von dem Vierflügelbau sind drei barock umgebaute Flügel erhalten (unlängst kam unter bröckelndem Putz des Treppenturms das D.-Wappen und die Jahreszahl 1558 zum Vorschein). Mit Christoph erlosch dieser Zweig 1560. Als Landvogt der Oberlausitz hatte er, obwohl Protestant, 1546 gegen die »Sechsstädte« zum Kg. gehalten. So gab Ferdinand I., nunmehr Ks., das heimgefallene Lehen zu einem günstigen Preis an Caspar D. auf Straupitz. Nicht berücksichtigt wurde die Grafensteiner Linie, weil sie bei ihrer umstrittenen Allodifizierung die Gesamtbelehrung aufgekündigt hatte. Ungewöhnlich hingegen war, daß der Lehnherr »aus Gnaden« den nicht lehnsberechtigten unehelichen Nefen Christophs »als armen Gesellen« eine beträchtliche Abfindung gab. Zurück zu den Söhnen von Jerislaus auf → Grafenstein: Johann, der zweite, errichtete die große Höhenburg Roimunt (siehe C., Grafenstein, Abschn. III. 2). Mit den Enkeln endet bereits dieser Ast. Fünf Generationen lang blühte der auf Otto Calp, den dritten Sohn von Jerislaus, zurückgehende Ast, der zunächst Güter in Schlesien erwarb. Dessen Söhne ließen sich dann 1352 in der böhm. Gft. Glatz nieder, wo sie und ihre Nachkommen bis zum Erlöschen 1472 im Städtchen Neurode (Nowa Ruda) mit fünf zugehörigen Dörfern ansässig waren.

Heinrich Falkes Söhne, Heinrich und Hans gen. »die Groschen«, begaben sich 1357 aller Ansprüche auf → Grafenstein. Viell. hing dieser Verzicht schon mit dem Erwerb von Pforten (Brody) bei Forst zusammen. Die Besitzgeschichte der Güter in der seit 1364 wieder unter Böhmen stehenden Niederlausitz ist wg. des Quellenmangels bis in die erste Hälfte des 15. Jh.s nicht befriedigend geklärt. Vermutlich Erbe, sicher Besitzer von Pforten war Heinrichs d. G. Sohn Caspar (I.), Rat des Mgf. von Brandenburg und Vogt der Neumark (1393–1411). Gemeinsam mit seinem Bruder Czenko (II.) (Zdenko) erwarb er 1411 Lieberose (der Zusatz »Hr zu Friedland/NL« bei SCHWENNICKÉ 119 könnte auf eine Verwechslung mit Czenko (I.), Sohn aus → Grafenstein, zurückgehen, der Verweser des böhm. Friedland war). Caspars Söhne gaben Lieberose auf und kauften 1447 Straupitz. Das feste Schloß an einem Spree-Arm blieb vier Generationen im Besitz der Nachkommen. Seit 1502 trugen diese auch sechs Güter nördlich von Crossen (Krosno Odrzańskie) von Brandenburg zu Lehen, die an adlige Afterlehnsleute ausgetan waren. Mit dem oben erwähnten Kauf von Königsbrück (1562) hatte sich Caspar (IV.) offenbar übernommen; er verkaufte es an seinen Schwager Christoph von Schellendorff (1579). Schon ein Jahr zuvor hatte er wg. hoher Schulden auch Straupitz veräußert. Doch schon sein Sohn Wilhelm kam als Erbe seiner Tante, Gf.in → Schlick, und durch seine Heirat mit der verwitweten zweiten Gemahlin Schellendorffs, einer geb. D. aus Massel, wieder zu Vermögen. So vermochte er die damals etwa 27 000 ha umfassende (Standes-)Herrschaft Muskau zunächst pfandweise, dann käuflich zu erwerben (1597). Ks. Rudolf II. begünstigte den im Kriegsdienst Bewährten, indem er Muskan in Allod umwandelte und weit unter Taxpreis verkaufte. Die D.s bauten das stattliche Renaissance-Schloß der Herren von Biberstein nach Brand erweiternd aus (später verändert), die ma. Wasserburg bauten sie zum »Alten Schloß« um (mit Wappen am Portal erhalten). Auch die als evangelischer Sakralbau wichtige Schloßkirche, später »Deutsche Kirche«, des ital. Architekten Bevilaqua (nach 1945 abgebrochen) ist ihnen zu verdanken. »Unter den Bgf.en zu D. erlebte die Herrschaft Muskau einen Höhepunkt« (Willi A. BOELCKE). Schon mit Carl Christoph, dem

zweiten Besitzer, erlosch die lausitzische Linie 1625 im Mannesstamm, doch setzte sie Ursula Catharina, später vermählte Gf.in von Callenberg, als Allodialerbin bis 1671 im Weibesstamm fort. Der letzte Abkömmling wird dann der geniale Park-Schöpfer Fs. Pückler sein.

Von der Lausitzer Linie zweigt höchstwahrscheinlich auch der Ast zu Auerbach im Vogtland ab. Czenko (II.), der Mitkäufer von Lieberose, dürfte identisch mit dem Rat (1415) Mgf. Friedrichs von Meißen sein, der diesen auf das Konzil von Konstanz begleitete und von ihm die Herrschaft Auerbach erhielt (1425) (Friedrich Cruciger kann nicht 1398 Herr zu Auerbach sein, da Anna Vögtin von Weida noch 1414 Auerbach als Leibgedinge innehat. Er hat als Geistlicher auch keine Söhne [gegen SCHWENNICKE 120]). Daß Czenko sich nach W orientiert, liegt nicht so fern, ist doch sein mutmaßl. Bruder Heinrich Abt des Kl. Chemnitz und beider Großmutter Adelheidis (viell. aus dem Hause → Waldenburg) dort begr. Czenkos Sohn (nicht Bruder!) Hans erhielt als Sohn einer geb. Schenk von → Landsberg die (folgenlose) Anwartschaft auf Schloß und Stadt Seyda (östlich von Wittenberg) (er war nicht »Herr« des erzgebirgischen »Sayda« [so SCHWENNICKE]). Dessen Neffe Hans (II.) war Herr des vormals Plauenschen Amtes Werda, das er 1502 an Sachsen verkaufte. Die Urenkel Czenkos, des Erwerbers von Auerbach, veräußerten ihre Anteile daran 1499 bis 1521 und gingen nach Preußen, wo der Letzte erst nach 1529 starb. So geht die Geschichte dieses Astes, die mit einer untypischen Wendung nach W begann, mit einer umgekehrten Wendung zu Ende.

Schon Otto, der zweite Sohn des Erwerbers von → Grafenstein, setzte die »Ostbewegung« fort und folgte der Einladung der Hgz.e von Schlesien, ihr noch wenig entwickeltes Land zu besiedeln. Offenbar war er im Lande schon aktiv und ansässig, als Hgz. Konrad II. »Köberlein« ihm 1303 das Städtchen Köben (Chobienia) an der Oder verlieh. Bis 1504 war dann die (im 16. Jh. umgebaute) Burg der Sitz seiner Nachkommen. Zwölf Generationen dieser Linie, seit der Reformation fast alle evangelisch, blieben in Schlesien angesessen. In diesen vier Jh.en besaßen sie eine große Zahl von vorwiegend mittleren und auch kleineren Gütern. In Schlesien waren die wenigen Herren-Geschlechter verfas-

sungsmäßig nicht herausgehoben. Wenn auch das Selbstverständnis durch den Geburtsstand geprägt blieb, kam es zu einer faktischen Annäherung an die Lebenswelt der ritterschaftl. Familien, wie es auch das Heiratsverhalten spiegelt. Bezeichnender Weise hat nur der die Standesherrschaft Wartenberg besitzende Ast ein fast ausschließl. herrenständ. Konnubium. Als vorrangige Sitze heben sich heraus: Guhrau (Góra), wo die D.s das Kirchenpatronat in der Stadt vom 14. Jh. bis 1683 innehatten (die Brüder Nicolaus und Stephan von Guhrau [1289] sind keine D.s [gegen die ältere Literatur]). Kraschen (Chróścina) im Weichbild Guhrau war längere Zeit im Gemeinbesitz mehrerer D.s. Aus diesem Hause ist in der sechsten Generation die nach Preußen gehende Linie entsprossen, die zunächst noch mit Kraschen mitbeleht wurde. Tschirnau (Czernina) (Schloß verändert bis 1945 erhalten) im Guhrauer Weichbild war von 1432 (nicht 1492) bis 1538 Hauptsitz eines Seitenastes, der zugl. auch »Schloß und Stadt« Herrnstadt (Wąsosz) (verändert erhalten) besaß. Ein anderer Ast saß seit 1515 auf Massel (Masłów), das er verkaufte, um 1593 die »freie Herrschaft« Sulau (Sulów) zu erlangen. In Massel errichteten die D.s eine reich ausgestattete evangelische Kirche, Ort ihrer beachtlichen Grabmäler noch bis 1673. Bemerkenswert ist das (erhaltene) Wand-Grabmal des protestantischen Christoph (gest. 1614) in der Antonius-Basilika in Padua, dem berühmten »Santo«, mit der Bildnis-Büste des Studenten von einem namhaften it. Bildhauer. Noch zu Lebzeiten verkaufte der letzte Besitzer (gest. 1673) Sulau an seinen Schwager. Mit einem aus Böhmen vertriebenen Vetter (gest. 1683) endet dieser Ast.

Der bedeutendste Besitz, den die schlesischen D.s erlangten, war die Standesherrschaft (StH.) Wartenberg (seit 1888: Groß-Wartenberg, vor 1276 und seit 1945: Syców). Abraham (III.) (1561–1615), ein Sohn aus Kraschen, seit ca. 1583 kath., erwarb 1592 W. und 1604/05 die benachbarte Herrschaft Goschütz (Goszcz) (1656 abgetrennt). In Wartenberg errichtete A. ein »fürstlich montiertes« Schloß (mehrfach verändert, 1945 abgebrannt), woraufhin die alte Burg Amtssitz des »Landeshauptmanns« wurde. Abraham war Führer des schlesischen Hilfsheers gegen die Türken (1594 und 1595), Präsi-

dent der Böhm. Kammer, ksl. Geheimrat und Vertrauensmann Ks. Rudolfs II., Landvogt der Oberlausitz, Gesandter in Warschau und Moskau (1597), wo er einen Ausgleich zwischen Polen und Rußland vermittelte, sowie in Madrid (Goldenes Vlies). Die Standesherrschaft Wartenberg, entstanden durch Abteilung vom Hzm. Oels (1489), stand unmittelbar unter dem Kg. von Böhmen; so übte Abraham als »Landesherr« die fsl. Rechte über die Ritterschaft und die Untertanen aus. Doch die habsburgischen Zentralbehörden beschränkten zunehmend die Autonomie der schlesischen Fsm.er und Standesherrn. Den größtenteils evangelischen Insassen der Standesherrn gab der Konvertit Abraham ein Privileg der freien Religionsübung. Die von ihm erlassene »Landesordnung« blieb bis weit in die preußische Zeit hinein maßgebend. Er hat die Standesherrschaft, der neben 50 adligen Vasallen nur etwa zwölf Kammergüter sowie Forsten angehörten, wirtschaftl. entwickelt und erweitert, so daß er ihren Wert von 150 000 Talern Kaufpreis auf 500 000 steigerte. Um die Standesherrschaften dem Hause D. zu erhalten, stiftete er ein Fideikommiß und verfügte für den Fall des Erlöschens der schlesischen Linie die Erbfolge der (protestantischen) preuß. Linie (noch vor der böhm.). Der Fall trat dann 1711 ein.

Als geschichtlich wirksame Gestalt zog Abrahams Sohn, Carl Hannibal (I.) (1588–1633), Gunst und Haß der Parteien auf sich. Nach dem Zusammenbruch der böhm.-schlesischen Erhebung (1620) mit großen Vollmachten ausgestattet, hatte er entscheidenden Anteil daran, die unbedingte Herrschaft des Ks.s durchzusetzen, so als milit. Oberbefehlshaber in Jägerndorf und Ungarn wie als Ober-Kammerpräsident in Schlesien. Die rücksichtslose Besteuerung und dann die rüde Rekatholisierung erbitterten seine Landsleute. Doch darf man nicht wie die Schmähschriften den »Seligmacher« und »Kühlmelker« als finsternen religiösen Fanatiker sehen. Seine Motive, auch in der Konfessionsfrage, waren primär politisch. Der evangelische Dichter Martin Opitz war sein vertrauter Sekretär. Vor dem ksl. Restitutionsedikt (1629) unternahm er nichts gegen die Protestanten; am Privileg der freien Religionsübung für seine Untertanen hielt er bis zuletzt fest. Die Belehnung mit den Hzm.ern Oppeln und Rati-

bor hat er angeblich abgelehnt, von dem stattdessen verschriebenen »Gratiale« wurde nur ein kleiner Teil ausbezahlt, so daß er durch die verauslagten hohen Soldzahlungen in Schulden geriet. Carl Hannibals Bruder Heinrich (ca. 1595–1651) eroberte als ksl. General mehrere Festungen und befreite das Kurfsm. Mainz von den Schweden. Mit einem schlesischen Vetter erwirkte er die »Goldene Bulle« des Ks.s mit der Anerkennung der D.s als Reichs-Bgf.en und Gf.en. (siehe Abschn. A. II). Mit Carl Hannibals gleichnamigem Enkel (II.) starb 1711 der letzte dieses Astes, wie auch der ganzen Linie. Der preußische Feldmarschall und Minister Alexander D.-Schlobitten (1661–1728) verdankte es letztlich dem Eingreifen Ks. Karls VI., daß er 1719 nach längeren Auseinandersetzungen das Erbe der Standesherrn antreten konnte. Die Abfindung der Allodial-Erben wurde indes so hoch festgesetzt, daß Alexanders ältester Sohn den Besitz 1734 veräußern mußte. Das war möglich, weil die Fideikommiß-Eigenschaft unter Beibehaltung des Namens Wartenberg auf die als Ersatz in Preußen erworbene Begüterung Prökelwitz (Prakwice) (Kr. Mohrungen [Morąg]) übertragen wurde.

Annähernd 30 D.s sind vom 13. bis 15. Jh. nach Preußen gezogen, um als Kreuzfahrer oder später im Sold-Dienst dem Deutschen Orden zu Hilfe zu kommen. Einer davon wurde im Lande ansässig: Stanislaus (um 1430–1504/05), der als »Hauptmann« einer Söldner-Truppe während des ganzen »Dreizehnjährigen« oder »Ständekrieges« (1454–1466) seinem zahlungsunfähigen Dienstherrn die Treue gehalten hatte, wurde für seine (und seiner verstorbenen Brüder) Soldrückstände mit einem für preuß. Verhältnisse ungewöhnlich großen Grundbesitz (über 2500 ha) abgefunden. So erhielt er vom Hochmeister zu Lehen das Zinsdorf Deutschendorf (Wilczęta) (bei Preußisch Holland [Pasięk]) mit hoher Gerichtsbarkeit und Kirchenpatronat sowie zwei Pfandgüter, darunter Carwinden (Karwiny), die später in Lehen umgewandelt wurden. Sein Sohn Peter (1483–1553) tat sich als »Feldoberist« mit Erfolgen im sonst unglückl. »Reiterkrieg« hervor. In Wittenberg durch Luther (wohl 1519) für die Reformation gewonnen, setzte er sich (schon vor dem Hochmeister) für deren Einführung ein. Als »Landrat« wirkte er für den Frieden mit Polen und dafür, daß die selbstbewußten

Stände die Umwandlung des Ordens-Staats in ein weltl. Hzm. akzeptierten. Für seine enormen Unkosten entschädigt wurde er mit dem Hauptamt Mohrungen als Pfand (mit der Ordensburg als Dienstsitz) und mit Schlobitten (Slobity) und Lauck (Ławki) als Lehen und weiteren, seinem Altbesitz benachbarten, freilich z.T. wüsten Gütern. Sein und seiner zweiten Gemahlin figürliche Grabmäler in der Kirche zu Mohrungen (erhalten) und sein gemaltes Familien-Epitaph (heute im Museum Mohrungen) sind die letzten ihrer Art der D.s in Preußen, weil seine Enkel als Reformierte dann solche Bildwerke im Kirchenraum ablehnten.

Um Peters Söhne im Lande zu halten, wurde ihnen die Aufgabe des Landesausbaus auf 260 »wüsten und öden« Huben mit der Verleihung des Gutes Reichertswalde (Markowo) (bei Mohrungen) aufgetragen (1561). Dies geschah auch auf Empfehlung des Kg.s von Polen, in dessen Diensten zwei der Brüder standen. Einer von ihnen erlangte als Feldhauptmann Grundbesitz mit drei Burgen in Livland. Auch in Dänemark stiegen zwei Brüder D. jung zum General auf. Friedrich wurde mit dem Renaissance-Schloß (ehem. Kl.) Gissfeld belehnt. Als das Lehen schon 1564 heimfiel, verehrte Kg. Friedrich II. jedem der überlebenden Brüder 1000 Taler. Christoph (1539–1584), studierte in Königsberg und drei Jahre in Wittenberg, dort 1559/60 Rektor, mit 30 Jahren Oberbefehlshaber der dänischen Armee, dann Diplomat und (als Ausländer!) Reichsrat, erhielt Kl. Helnekirke (Schoenen) und zwei weitere Lehen; doch fiel der Besitz des Unvermählten dem Lehnsherrn heim. Dafür ließ der Kg. das eindrucksvolle, von der Familie gestiftete, von Willem van den Blocke geschaffene figürliche Grabmal Ch.s im Chor des Doms von Odense aufstellen (erhalten). In Preußen verblieb nach zeitweiligem Dienst im ksl. Heer und am Hofe Maximilians II. nur der humanistisch gebildete Älteste, Achatius (I.) (1533–1601), Rat und Oberster Kämmerer des Hzg.s, zugl. Verwalter der Güter für die Brüder. So baute er auch ansehnliche feste Häuser in Reichertswalde, Carwinden und Schlobitten, wo er zuletzt selbst wohnte und auch die Kirche errichtete. In Mohrungen bewohnte er das hzgl. Schloß, ließ indes dann das »D.sche Schloßchen« erbauen (1719 nach Brand erneuert, 1986 nach Kriegsschäden hergestellt,

heute Museum). Um in Königsberg auch außerhalb des Schlosses standesgemäß residieren zu können, erwarb er das repräsentative Stadtpalais des vormaligen Günstlings Scalich(ius). Einen zweiten Stadthof erwarb er offenbar schon im Blick auf seine Erben.

Eine für das Haus D. entscheidende Weichenstellung bedeutet die religiös motivierte Hinwendung zum reformierten Bekenntnis, die zuerst Fabian (1550–1621), der Jüngste der Brüder, 1574 in Genf vollzog. Dieser gegen die Konfession des Landesherrn und der Landes-Verfassung getroffenen Entscheidung schlossen sich später seine sechs Neffen, Söhne des Achatius, an, die ihn auch politisch nachhaltig unterstützten. Fabians geschichtliche Bedeutung liegt weniger in seinen augenfälligen Feldzügen (u.a. im »Kölnischen Krieg« und gegen die katholische »Liga« in Frankreich) oder seinem Einsatz für das »Landrettungswerk« (Landwehr) in der Pfalz und in Preußen. Wichtiger war sein Bemühen als Vertrauensmann des pfälzischen Regenten für die defensive »Union« der protestantischen. Fs.en, v.a. aber das entscheidende Wirken des preußischen Staatsmanns (zuletzt Oberbgf.) für die von innen und außen bedrohte Nachfolge der brandenburgischen Kfs.en. im Hzm. Preußen. Fabians »Selbstbiographie« ist eine unschätzbare historische Quelle. Während zwei Neffen in Spitzenstellungen Preußens die Landesherrschaft. gegen die Obstruktion der Landstände stützten, dienten die jüngeren der Politik für den Gesamt-Protestantismus in Europa. Bei Abraham (1579–1631) kommt ein milit. Einsatz hinzu: unter Moritz von Oranien, als General-Quartiermeister bei der Belagerung von Jülich, und als Festungsbauer. In Brandenburg war er als führender Diplomat und Geheimer Rat tätig sowie entscheidend für den Übertritt des Kfs.en Johann Sigismund zur reformierten Konfession. Ein neuer Quellenfund deutet auf ihn als Verfasser der »Confessio Sigismundi«. Künstl. begabt, verfaßte er lat. gelehrte Schriften, dt. und frz. lyrische Gedichte sowie ein satirisches Epos auf den Reichstag von 1613, komponierte für die Laute und baute als Liebhaber-Architekt das frühbarocke Schloß Schlobitten (1622), »ein Juwel des Schloßbaus« (Carl von LORCK). Christoph (II.) (1583–1637), Verfasser einer (in Auszügen erhaltenen) Autobiographie, dt., ital. und lat. Gedichte sowie

theologischer u. a. gelehrter Schriften, wurde Mitglied der »Fruchtbringenden Gesellschaft«, der »evangelischen-patriotischen Sprachakademie« (Klaus CONERMANN). Als Diplomat und Rat der »Union« sowie der Pfalz hat er »die ausgreifende Politik des Pfgf.en und ihre europ. Dimensionen verkörpert« (Volker PRESS). Als Oberstkämmerer des »Winterkönigs« nach dem Zusammenbruch des protestantischen Kgtm.s in Böhmen auf der Flucht, wurde Christoph schließlich von seinem Schwager, Prinz Friedrich Heinrich von Oranien, zum Statthalter des (südfrz.) Fsm.s Orange (Oranien) ernannt, wo er das marode Staatswesen wie auch das »Col-lège« erfolgreich reorganisierte. Seine Wwe. Ursula (1594–1657), Schwester der Prinzessin Amalia, führte, auf Bitten der Repräsentanten des Fsm.s zur Statthalterin ernannt, noch elf Jahre die gedeihliche Regierung ihres Gemahls fort. Ihr folgte beider Sohn Friedrich (1621–1688), ndl. General, dem dann Ludwig XIV. das Fsm. gewaltsam entriß (1660). »Die Zeit der D.s ist die Blüteperiode der Oranien-Verwaltung im Fsm.« (Nicolas JAPIKSE).

Das Wirken der beiden auf Christoph folgenden Generationen fällt überwiegend in die Zeit nach 1650, gleichwohl gehören sie zu den interessantesten des Hauses D. So mag ein kurzer Ausblick die Bedeutung dieser Gestalten und ihrer »Res.en« andeuten. Friedrichs (frz.) Mémoires sind eine »Quelle von hoher kulturgesch. Bedeutung« (Otto HINTZE). Nach neuester Forschung haben der von Friedrich und seinen Sohn Alexander errichtete Bau dem Schloß in Coppet bei Genf, dem späteren Musenhof der Mme de Staël, ihre bis heute erhaltene Gestalt gegeben. In den Niederlanden aufgewachsen und ausgebildet, verlassen in der »statthalterlosen Zeit« Friedrichs Brüder als Verwandte der Oranier das Land. Christian Albrecht (1621–1677) konnte als brandenburgischer Generalfeldzeugmeister, Geheimer Rat und Statthalter des Fsm.s Halberstadt »Geist und Zucht der oran. Heeresreform in der brandenburgischen Armee verbreiten« (Gerhard OESTREICH). Sein Stadt-Palais war das spätere sog. Kronprinzen-Palais »Unter den Linden« (verändert erhalten), seine Res. als Statthalter war Schloß Grönin-gen; privat baute er nach eigenem Entwurf das »petit palais« Schönhausen (heute Berlin-Niederschönhausen) (erweitert erhalten). Seine

Söhne waren bis zu ihrem Soldatentode (1686) als Erben ihrer Mutterschwester, der letzten Gf.in von → Brederode, kurzzeitig Inhaber der souveränen Herrschaften Vianen und Ameide (bei Utrecht). Christoph Delphicus (1628–1668) war in Schweden Oberkammerherr der Kg.in Christine, dann Feldmarschall und Friedens-Bevollmächtigter. In Carwinden baute er an neuer Stelle das Schloß, das sein Sohn weiter ausgestaltete. Die Nachkommen erbten in Schweden u. a. Tidö, das Schloß der beiden Reichskanzler Oxenstierna (erhalten). Friedrichs (s.o.) in Coppet von Pierre Bayle unterrichteter Sohn Alexander (1661–1728) erzog als Oberhofmeister und Gouverneur den preuß. Kronprinzen Friedrich Wilhelm (I.) zu Selbstdisziplin, Pflichttreue und Sparsamkeit (1694–1704). Als preußischer Minister und Feldmarschall leistete er erhebliches in der Behörden-sowie Heeres-Reform. Neben anderen Bauten schuf er in Schlobitten durch großzügige Erweiterung und qualitätvolle Innenausstattung des Schlosses seines Großonkels Abraham sowie durch den Bau einer weiträumig geschlossenen Hofanlage ein im alten Preußen einmaliges Gesamtkunstwerk (Schloß nach 1945 Brandruine, nur ein Hofgebäude sowie das abseits liegende Vorwerk [1718] erhalten). Seinem Bruder Christoph (1665–1733), Verfasser historisch interessanter (frz.) Mémoires, General und Minister, wird das von Jean de Bodt meisterlich entworfene Schloß in Schlodien (Gładysze) (seit 1986 Brandruine) verdankt. Ihre Vettern haben Lauck (nicht erhalten) Reichertswalde (nach 1975 verfallend) und Carwinden (1945 zerstört, abseits liegende Schloßkapelle [1623] Ruine) zu barocken Schlössern ausgebaut.

Das Konnubium der preußischen D.s ist nicht nur durch eine soziale, sondern auch eine politische Wahl gekennzeichnet. Die ersten sieben Generationen (bis zur Mitte des 18. Jh.s) heirateten mit einer späten Ausnahme nicht in die zahlr. einheim. Familien ein, die ja meist von den Aufständischen des Jahres 1454 abstammten. Sie wählten ihre Ehepartner bis zur Mitte des 17. Jh.s aus dem in Preußen erst nach 1466 ansässig gewordenen Adel, dessen Loyalität zum Deutschen Orden und zu den Hzg.en nicht in Zweifel stand. Nicht in Frage kam eine Beschränkung auf den Herrenstand, von dem in Preußen nur noch fünf andere Familien ansäs-

sig waren. Von diesen gab es Allianzen mit → Heideck, Truchsessen zu → Waldburg (zwei Ehen) und Eulenburg; aus der Reichsritterschaft: Greusing (Greysing), → Königsegg und Truchsessen zu Wetzhausen; aus dem schwedischen Frh.enstand: Gyllenstierna (Güldenstern). Die anderen »dt.« (im Unterschied zu »preußischen«) Familien gehörten fast ausnahmslos zu den »großen«, durch Grundbesitz und hohe Ämter ausgezeichneten: Zehmen, Tippleskirch, Zedtwitz, Wernsdorff, Rautter (zwei Ehen), Schlieben, Kreytzen (Creutz) (drei), Borcke (zwei), Dönhoff, Eppingen. Infolge der Dienste im Reich und dann in weiten Teilen Europas ist der Heiratskreis nach der Ehe Christophs (II.) mit Ursula Gf.in zu → Solms-Braunfels (1620) bis zur Mitte des 18. Jh. durch den dt. und dann den europ. hohen Adel (nach damaligem Begriff) bestimmt: → Solms (→ Braunfels, → Hohensolms, → Wildenfels) (sechs Ehen), → Limburg-Bronckhorst, → Brederode (zwei), Montbrun-Ferrassières, Oxenstierna (zwei), → Lippe (→ Detmold) (fünf), Bylandt-Rheydt (zwei), Pfalz-Zweibrücken, Clancarty, Lewenhaupt, Wied (Neuwied) (zwei), → Isenburg (→ Birstein), → Sayn-Wittgenstein-Berleburg, → Waldeck-Pyrmont, Soop af Limingo, Holstein-Sonderburg-Beck (vier), Sture (Natt och Dag), Douglas, sowie bezeichnender Weise elf Ehen innerhalb der Familie D. Der Gemahl ist mehrfach der regierende Gf. (→ Hohensolms, → Bronckhorst, → Detmold, Neuwied) bzw. der Chef des Hauses Holstein-Beck. Hinzuzuzählen sind Ehen mit »neueren Reichsgf.en«: Friesen, Dönhoff (zwei), → Schwerin (zwei), Golowkin. Daneben gibt es in diesem Zeitraum nur eine Ehe mit französ., eine mit ndl. Adel und eine mit dt. »Uradel«.

→ B. Dohna → C. Dohna → C. Grafenstein

Q. UB Hochstift Merseburg I, 97. UB Hochstift Naumburg I, 133, 175, 190, 230, 236, 260, 264, 273, 279. MGH Diplomata, D Ko III 86; D Ko III 119; D F I, 2, 475. HUIILLARD-BRÉHOLLES, Alphonse: *Historia diplomatica Friderici Secundi*, Bd. I, Tl. 1, Paris 1852, S. 219. – *Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae* (CDS) I A 2, 262; 293; 295; 298; 305; 355; 364; 372; 479; 504. – CDS I B, 2, 361. CDS II 1, 67; 74. CDS II 5, 23; 90. CDS II. 19. – *Codex diplomaticus Lusatiae superioris*, Sammlung der Urkunden für das Markgrathum Oberlausitz, Bd. 1, hg. von Gustav KÖHLER, Görlitz 1851. – UB, in: DOHNA, Die

Donin's, I, S. 273–343; II, S. 217–372 (siehe unter L.) Diplomatarium Vallis S. Mariae monasterii sanctimonialium ordinis cist. Die Urkunden des Königlichen Jungfrauenstifts und Klosters Cistercienser-Ordens zu St. Marienthal in der kgl. sächs. Oberlausitz nach den sämtlichen Originalen des Archivs in ausführlichen Regesten, hg. von Richard DOEHLER, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 78 (1902) S. 1–138. – *Registrum Dominorum Marchionum Missnensium: Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte, 1378*, hg. von Hans BESCHORNER, Leipzig u. a. 1933 (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, 37), LXVI c. Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum* III, c. 39; 47, MGH, SSG, NS 2, 211. – *Annalista Saxo*, MGH SS 6, 684. – »Canonicus Wissegradensis«, *Forts. des Cosmas* MGH SS 9, 144. – *Coronica principum Misnensium*, hg. von Ludwig SCHMIDT, in: *Dresdner Gesch. bl.* 28, 1919, 203–206. – *Annales Veterocellenses*, MGH SS XVI, 46. – Anhang in: ERMISCH (siehe unter L.)

L. Die historische Literatur in Sachsen war seit dem späteren 19. Jh. nachhaltig geprägt von dem sächsischen Staat und der Regierung seiner Dynastie, die man beide schon im hohen MA in fast flächendeckender Landesherrschaft angelegt sah. Noch 1989 heißt es: die Wettiner seien mit »Sachsen-Thüringen [...] zu einer Einheit zusammengewachsen«, ihre »geschichtliche Aufgabe« sei es gewesen, diesen Raum »aus feudaler Zersplitterung zu politischer Einheit zu bringen«, ihre »Grundhaltung« sei »die Orientierung auf den Fortschritt« gewesen (so der angesehene sächsische Historiker Karlheinz BLASCHKE in: 900 Jahre Haus Wettin, Regensburg 1989, S. 15 f.). Solche Auffassungen haben dazu beigetragen, daß die traditionelle Sicht z.T. über die Zeit der DDR und darüber hinaus durchgehalten werden konnte. Das Wirken des ma. Kgtm.s und seiner Amtsträger im mitteldt. O wurde demgemäß oft nicht richtig wahrgenommen. Nach 1945 mußten die wichtigsten sächsisch-thüringischen Historiker ihr Land verlassen; deshalb konnten Schlesinger, Patze und Helbig wie auch Quirin oder Schieckel in ihrer Heimat kaum rezipiert werden. So verdient die auf Schlesinger fußende sowie archäolog. Ergebnisse einbeziehende Forschung von Reinhard Spehr unbedingt Beachtung, seine weiterführenden Überlegungen verdienen auf jeden Fall Prüfung; die Auseinandersetzung mit ihm sollte jedenfalls nur mit wissenschaftlichen Mitteln geführt werden. Zur Zeit überwindet die neuere sächsische Forschung weitgehend die einengende Sicht. Literatur in Auswahl: DOHNA, Lothar Graf zu/DOHNA, Alexander Fürst zu (†): Die Dohnas und ihre Häuser [in Vorbereitung]. – (Immer noch grundlegend, wenn auch z.T. feh-

lerhaft:) DOHNA, Siegmara Graf zu [mit Traugott MÄRCKER]: Die Donin's. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna, als Ms. gedr. Berlin 1876. – DOHNA, Siegmara Graf zu: Die Dohna's. Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna, Bd. I–IV, als Ms. gedr. Berlin 1877–1886 (mit Beiheft 1–12), Nachtrags-Hefte 1–11 (als Ms.) Berlin oder o.O. 1893–1903 (darin auch Qucken.) – (Im einzelnen:) BAUDISCH, Susanne: Lokaler Adel in Nordwestsachsen, Köln u. a. 1999, (Geschichte und Politik in Sachsen, 10). – BILLIG, Gerhard/MÜLLER, Heinz: Burgen. Zeugen sächsischer Geschichte, Neustadt an der Aisch 1998. – Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz, hg. von Alfred MEICHE, Dresden 1907, ND Sebnitz 2000. – DANNENBERG, Lars-Arne/GÜNTHER Maike: Dresdens Ersterwähnung zu 1206 und kein Ende. Vom Wert der Urkunde, in: NASG 77 (2006) S. 175–191. – ERMISCH, Hubert: Die Dohnasche Fehde, in: NASG 22 (1901) S. 225–290. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 19: Zwischen Weser und Oder, Frankfurt am Main 2000, Taf. 115–141 (viele einzelne Fehler). – Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1, hg. von Karlheinz BLASCHKE, Stuttgart 2005 (darin bes. THIEME und OELSNER). – Handbuch der historischen Stätten, Bd. 8: Sachsen, hg. von Walter SCHLESINGER, Stuttgart 1965; Bd. 16: Böhmen und Mähren, hg. von Joachim BAHLCHE, Winfried EBERHARD und Miloslav POLÍVKA, Stuttgart 1998; Bd. 15: Schlesien, hg. von Hugo WEZCERKA, Stuttgart 1977; Bd. 13: Ost- und Westpreußen, hg. von Erich WEISE, 1966 (Art. »Schlobitten« fehlerreich). – HELBIG, Herbert: Der wettinische Ständestaat, Köln 1955, 2. Aufl., Böhlau 1980 (Mitteldeutsche Forschungen, 4). – HELBIG, Herbert: Mitteldeutsche Burggrafenfamilien im Mittelalter – Das Burggrafenanamt als verfassungsrechtliche Institution, in: Der Herold. NF 9 (1980) S. 341–348. – Hochadlige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600), hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Leipzig u. a. 2003. – JACOB, Heinz: Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung zwischen Dresdener Elbtalweitung und oberem Osterzgebirge, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege 24/25 (1982) S. 25–137. – KLECKER, Christine: Wie Dohna verlorenging, Dresden 1991. – KOBUCH, Manfred, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüter-Verzeichnisses im meißnischen Markengebiet, in: Deutsche Königspfalzen, Bd. 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe, hg. von Lutz FENSKE, Göttingen 1996. – KRETZSCHMAR, Gunter: Zur Brakteatenprägung der Dohnaer Burggrafen, in: Sächsische Heimatblätter 31 (1985) S. 237–238. – MEICHE, Alfred: Historisch-Topografische Beschreibung der

Amtshauptmannschaft Pirna, Dresden 1927. – OELSNER, Norbert: Die Dresdner Burg im Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1, hg. von Karlheinz BLASCHKE, Stuttgart 2005, S. 121–149. – SCHIECKEL, Harald: Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen, Köln u. a. 1956. – SCHLAUCH, Georg: Dohna, in: MEICHE 1907. – SCHLESINGER, Walter: Die Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, in: DERS.: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 48–132. – SIMON, Klaus/HAUSWALD, Knut: Der Kulmer Steig vor dem Mittelalter, Stuttgart 1995 (Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, 37). – SPEHR, Reinhard: Der Brakteatenfund von Schmochtitz, Schmochtitz 1999. – SPEHR, Reinhard/BOSWANK, Herbert: Dresden. Stadtgründung im Dunkel der Geschichte, Dresden 2000. – SPEHR, Reinhard: Archäologie im Dresdner Schloß. Die Ausgrabungen 1982 bis 1990, Dresden 2006 (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, 50) (rein archäolog., daher bleiben SPEHR 1999 und bes. 2000, die z.T. korrigiert werden, noch unentbehrlich). – THIEME, André: Burg und Herrschaft im Osterzgebirge. Skizzen zur Besiedlung und Herrschaftsentfaltung zwischen Freiburger Mulde und Gottleuba im hohen Mittelalter, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 25 (2001) S. 7–31. – THIEME, André (mit einem Beitrag von Manfred KOBUCH): Die Landschaft Nisan vom 10. bis 12. Jh. Siedlung, Herrschaft, Kirche, in: Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1, hg. von Karlheinz BLASCHKE, Stuttgart 2005, S. 63–88 und 645–649.

Lothar Graf zu DOHNA

B. Dohna

I. Die Bgft. D. kann nicht einfach territorial definiert werden. So bezeichnet der Quellenbegriff *castrum D. cum suis pertinentiis* die der Burg anhängenden vom Reich lehnbaren Herrschaftsrechte. Diese werden *ratione burgravii* z.T. auch außerhalb des Bereichs ihrer Landesherrschaft ausgeübt (siehe oben Abschn. A. II.). Das Bgf.e-Amt geht über das Bgf.en-Land hinaus. So verwendet Traugott MÄRCKER für die Herrschaft der Nachbar-Bgf.en im Buchtitel (1842) den Begriff »Burggraffthum Meißen«. Um demgegenüber das Gebiet der Bgf.en-Herrschaft (zu 1402) zu bezeichnen, greift ein zeitgenössischer Chronist, der Leipziger Prof. Johannes Tylich, zum Begriff *comitatus*. Ausgangs-

punkt der Bgft. ist die den »Kulmer Steig«, die wichtigste Verkehrsader nach Böhmen beherrschende Burg → D., deren verkehrs-geograph. und strategische Bedeutung schon bei ihrer Ersterwähnung zu 1040 (Annalista Saxo, MGH SS 6, 684) hervortritt (siehe Abschn. C. II.). Während wichtige Kompetenzen der Bgf.en sich auf den ganzen Gau Nisan erstreckten, lag das territoriale Kerngebiet der Bgft. im südlichen Teil der altbesiedelten Elbtalweitung zwischen Pirna und den südlichgen Vororten von Dresden, überwiegend auf der linken Seite der Elbe (auf der rechten ein Gebiet um Pillnitz). Von hier aus erfolgte im 12. und im Anfang des 13. Jh.s durch Rodung und Besiedlung in westlicher und südlicher Richtung der Landesausbau im östlichen Erzgebirge bis etwa an die böhm. Grenze. Als Scheidelinie gegen den westlichen anschließenden Kolonisations-Bereich der Mgf.en galt offenbar die Grenze zw. den Archidiakonaten Nisan und Daleminzien, entlang der Wasserläufe Wilde Sau, Schloitzbach und Wilde Weißeritz. Die als Stützpunkte für die Landeserschließung wichtigen Burgen → D., Weesenstein, Rabenau, Liebstadt behielten die Bgf.en offenbar in eigener Hand, während sie befestigte Herrensitze von ihren Ministerialen anlegen ließen. Offensichtlich im Kolonisations-Gebiet der Bgf.en lag Dippoldswalde (gen. 1218), so daß der befestigte Ort auf sie zurückgehen dürfte (JACOB, THIEME; anders die ältere Literatur). Im späten 13. Jh. waren Burg und Stadt in der Hand der Mgf.en, welche sie 1366 wieder an die Bgf.en von → D. zu Lehen gaben. Im Schutze der Burgen wie auch zu deren Verstärkung wurden die Städte (jeweils: *ciuitas*) Rabenau (unzutreffend: Handbuch der historischen Stätten) und Liebstadt gegr. Vorwiegend entstanden Waldhufendörfer. Außerhalb der hierdurch entstehenden »autogenen Adelherrschaft« hatten die Bgf.en noch erhebl. weitgestreuten Grundbesitz: so rechtselbisch in Kötzschenbroda (Weinberge), in und bei Radeberg und bei Stolpen, links der Elbe bei Leipzig, Pegau, Altenburg, Colditz und Nossen. Vorübergehend im Pfandbesitz war der Königstein. SCHLAUCH hat versucht, den (natürl. auch wechselnden) Landbesitz der Bgf.en (ohne den der abgezweigten Linien) zu erfassen. Er nennt einschl. der nur z.T. besessenen Orte etwa 145. Davon waren 32 ganz und 26 z.T. an

D.sche Vasallen verlehnt. Da er nur auf den Lehns-Quellen fußt, fehlen zahlr. Allode.

Vermutl. während des Heimfalls der Mgf. an das Reich (1195–1198) errichtete der Bgf. jenseits der unteren Weißeritz auf dem Burgberg bei Pesterwitz (nicht in Tharandt) einen Wehrbau, der den nördlichen Zugang zur Bgft. kontrollierte und auch die Bf.e von Meißen am Ausgreifen in das Neusiedelgebiet hinderte. Sein Name Thorun läßt auf eine Teilnahme des Bgf.en am Kreuzzug Ks. Heinrichs VI. schließen. Nach Protest des Bf.s und des Papstes fällt die Mgf. Dietrich in Dresden 1206 einen Schiedsspruch, das *castellum* liege auf dem Boden des Bm.s und sei daher abzureißen, was auch erfolgte. Hier wird bereits das Denkmuster des geschlossenen Territoriums angewendet. Bgf. Heinrich (II.) hatte nicht etwa behauptet, die Burg liege auf seinem Gebiet, sondern auf dem der Mark (!), die er offenbar als Reichsgut ansah. Den Schutz, den ihnen das stauf. Kgtm. nicht mehr bieten konnte, suchten die Bgf.en vermehrt bei Böhmen. So konnten sie unter der böhm. Krone durch Landesausbau und Besiedlung an der oberen Neiße erst das *dominium* Ostritz gründen und dann das ihnen verliehene Ulsicz unter dem neuen Namen → Grafenstein (danach tsch.: Grabštejn) (nordwestlich von Reichenberg [Liberec]) (siehe Abschn. C) zur Herrschaft entwickeln. Sie sicherten diese mit Burgen (→ Grafenstein, Grottau [Hrádek nad Nisou], Roimunt, Falkenberg) und befestigten Rittersitzen, legen Städte an (Grottau, Kratzau und kleinere Bergstädtchen) und begründeten den Bergbau bes. von Kupfer, Blei und Zinn. Während der Ostritzer Besitz nach und nach durch Schenkung und Kauf (die Stadt 1346, der Rest 1399) an das auf Ostritzer Grund gegr. Kl. Marienthal übergang, blieb → Grafenstein bis 1562 als Res. der Herrschaft in der Hand der D.s.

Zurück zur Bgft. Als Mgf. Heinrich den Pfandbesitz des Reichsguts »Pleißerland« (siehe oben Abschn. A. II.) erwarb, vermochte er auch in Dresden als Herr aufzutreten (1255). Über den daraus folgenden Konflikt mit den Bgf.en von → D. sagen die Quellen fast nichts aus; er ist lediglich aus seinen Folgen abzulesen. Nur die über 90 Jahre später entstandene, in vielem unzuverlässige *Coronica principum Misensium* nennt zu 1256 (1255?) ein sonst nicht

überliefertes konkretes Ereignis: als man schrieb LVI ward enthauptet Otto prefectus von Donyn. Diese ohne nähere Angaben (auch des Orts) bleibende Nachricht bedarf der Überprüfung, denn der damals (mit-)regierende Bgf. Otto (II.) erscheint (wie auch sein Sohn und sein Neffe gleichen Namens) noch lange nach 1256 als lebend in den Urk.n. Auch von den Konflikten in den Wirren nach Mgf. Heinrichs Tode (1288) erfahren wir erst etwas aus dem Friedensvertrag mit Friedrich Clem, dem Herrn von Dresden (1304). Er verleiht darin den Bgf.en das Landgericht in der Dresdner Pflege (ursprüngl. ein Reichslehen der Bgf.en), wobei wir erfahren, daß sein Vater, Mgf. Heinrich, es innehatte. Nach einem Jh. bedingter Sicherheit kam mit dem Ende der Balance zw. Böhmen und Meißen auch das Ende der Bgft. Mgf. Wilhelm nutzte die Schwäche des böhm. Rivalen, um nach zweijährigem Krieg und einjähriger Belagerung die Burg → D. im Sturm zu nehmen (19. Juni 1402) und die Bgft. zu annektieren (siehe die Abschn. A. II. und III.).

Die Überlieferung sowie die herkömmlichen Darstellung der sog. »Donaschen Fehde« bedürfen der Überprüfung. Diese ist hier nur in Kürze zu skizzieren (verwiesen sei auf: Lothar Gf. zu DOHNA und Alexander Fs. zu DOHNA [1], Die D.s und ihre Häuser, in Vorbereitung). Von fast allen Historikern bevorzugt wird, weil ausführlich, der Bericht des Nickel von Köckeritz (1482). Dieser ist jedoch nicht, wie ERMISCH in seiner noch nicht ersetzten Abhandlung (1901) behauptet, der »glaubwürdigste« und gerade auch keine »chronikalische Quelle«. Er ist 80 bis 100 Jahre nach den Ereignissen nur nach mündlicher Überlieferung verfaßt; als Auftragsarbeit eines hzgl. sächsischen Rats im Rahmen des Restitutions-Prozesses der → D.s ist er naturgemäß parteiisch; die Angaben über die Verwandtschafts-Verhältnisse der → D.s der Fehde-Generation sind sämtl. nachweislich falsch. Die (kürzeren) Angaben der Annalen hingegen, obwohl diese zeitgenössisch und weniger tendenziös sind, werden allg. zu wenig beachtet. Die »Annales Veterocellenses« berichten detailreich über den nächtl. Überfall des Hannus (von) Körbitz auf die Burg D. (wobei der alte Bgf. dann in Gefangenschaft stirbt); wichtig ist die (tagesgenaue) Datierung auf 1385. Eine Verbindung dieses Ereignisses mit

der zu 1400 als bloße Tatsache gemeldeten Belagerung (und Eroberung) von → D. durch Mgf. Wilhelm wird nicht hergestellt. Köckeritz hingegen erklärt den Überfall des Körbitz (wobei er erstmals die Maulschelle auf dem »Adelstanz« als Anlaß nennt) ohne Angabe von Jahren zum Anfang einer langen ununterbrochene Fehde. Es ist offenbar sein Bestreben, den Krieg gegen → D. (von Körbitz ist nicht mehr die Rede) als das notwendige Eingreifen des Mgf.en in eine längst bestehende landschädliche Fehde Dritter erscheinen zu lassen. Das kann aber so nicht zutreffen. Auf eine Fehde in dieser Zwischenzeit von 15 Jahren gibt es keinerlei Hinweis in den Quellen, vielmehr erscheinen die Bgf.en mehrfach in freundlichem Einvernehmen mit dem Mgf.en. Dazu paßt der Bericht des zeitgenöss. Chronisten Tylich (s.o.), der die »Ursache« der Eroberung von → D. ausdrücklich nennt und genau auf 1400 dat.: Er berichtet, offenkundig aus der Sicht des Mgf. schreibend, die Bgf.en hätten im Geleitsgebiet des Mgf. Kaufleuten aus Polen Waren weggenommen und der Aufforderung sie zurückzugeben widersprochen. Die Betonung von *in suo conductu* deutet auf einen Streit um das Geleitsrecht hin. So liegt die Vermutung nahe, daß die Bgf.en sich für berechtigt hielten, auf ihrem Gebiet Geleitsgeld zu erheben und im Weigerungsfalle Ware zu beschlagnahmen, während der Mgf. das Geleitsrecht für sich beanspruchte. Aus den zeitgenöss. Quellen läßt sich jedenfalls ein Landfriedensbruch der Bgf.en nicht ableiten, wie ihn viele Historiker als Grund für das Eingreifen des Mgf.en unterstellen. Diesen Begriff verwendet selbst Köckeritz nicht, der doch die → D.s als die Schuldigen an »Plackereien« (wie sie für eine Fehde typisch waren und wie sie auch Mgf. Wilhelm bei seinem Einfall in Böhmen verübte) erscheinen lassen möchte. Im übrigen verschweigt Köckeritz den (als Urk. im Dresdner Archiv vorhandenen) Waffenstillstand vom 11. März 1401, in dem eine Schlichtung durch gen. Vermittler vereinbart wurde, die allerdings letztlich nicht zustande kam. Ein solches Schiedsverfahren weist darauf hin, daß Mgf. Wilhelm keine Gerichtsbarkeit über die Bgf.en geltend machte und daß auch kein ordentliches Verfahren, etwa wg. Bruch des Landfriedens, stattgefunden hat. Anzuzweifeln ist auch die Angabe bei Köckeritz, daß »der König« (also Siegmund) Bgf. Jeschko in Ofen den

Kopf abschlagen ließ. Nach den Quellen hat Siegmund als Verweser Böhmens sowohl Jeschko milit. und finanziell unterstützt wie auch später dessen Söhne gefördert. Auffällig ist, daß der verdiente Urk.n-Editor ERMISCH das vertrauliche Anschreiben des Köckeritz an Hzg. Albrecht weder mit abdruckt noch auswertet. Darin rät Köckeritz, der zur Verhandlung mit den Bgf.en Beauftragte, sich auf »verjährtte Besetzung« zu berufen und die → D.s mit Geld abzufinden, weil ihre Ansprüche »in aller Wahrheit« berechtigt seien.

II. Da die Bgft. bereits 1402 zu existieren aufhörte und bei der Eroberung der Burg das Archiv unterging, ist über den Hof nur sehr wenig bekannt. Der normale Aufenthaltsort des Hofes war auf der Burg → D. Einen Hinweis auf die Anzahl wenigstens der berittenen Personen des Hofes gibt die Zahl der beim Überfall auf die Burg D. (1385) geraubten Pferde: 24. Da nach dem Tod Otto Heides (II.) (bald nach April 1385) die vier weltlich Söhne die Burg in drei (!) Teile teilten, wesentliche Funktionen aber gemeinsam ausübten, wird man mit einem gemeinsamen Hof, der sich in mehrere Teil-Höfe untergliederte, rechnen müssen. Als wichtigen Nebenhof (in kleinerer Besetzung) müssen wir die bgfl. Kurie in Dresden (siehe oben Abschn. A. II.) ansprechen, wo sich die Bgf.en wg. ihrer dortigen Funktionen häufig aufhielten und sicher Personen ihres Haupthofs mitbrachten (in Dresden stellte z. B. Bgf. Otto [III.] 1287 eine Urk. aus). Die ergrabene Kemenate bot beheizbaren Wohnraum und im Untergeschoß eine große kreuzgrat-gewölbte Halle, die SPEHR als Stätte der Rechtsprechung des Bgf.en als Hochrichter anspricht. Der spätromanische Bau war mit wertvollen figürlichen Wandmalereien geschmückt, wie sie sonst aus keiner stauferzeitlichen Burg der Mark Meißen bekannt sind (aus diesem turmbewehrten burgartigen geschlossenen Viereck sollte im 15. und 16. Jh. durch Umbau das wesentlich vergrößerte Dresdner Schloß erwachsen). Als Filialhöfe könnte man die Wwe.nsitze bezeichnen, die vermutlich meist auf den Sitzen der Leibbedinge zu lokalisieren sind. Als solche werden gen.: Rabenau (*oppidum Rabenau cum civitate* [= »Burg und Stadt«, anders Handbuch der historischen Stätten]; *dos* in dieser Urk. von 1300 wird oft als »Mitgift« übersetzt, was zwar sprachlich mög-

lich, hier aber sachlich unmöglich ist); später mehrfach Heidenau.

In → D. werden wiederholt Urk.n ausgestellt. Dies hat vermutlich als nebenamtlich »Notar« der 1300 als Zeuge gen. *capellanus* besorgt. Die Urk.n werden mehrfach von einer wechselnden Anzahl von Burgmannen bezeugt, die sozusagen zum »täglichen Hof« gehören. Oft nicht davon unterschieden werden Dienst- bzw. Lehnsmannen, die nicht auf der Burg domizilieren, sowie der Beichtvater als Urk.n-Zeugen gen. (erweiterter Hof). Aus dem bfl. Lehnhof ist vermutlich der berühmte Schöppenstuhl zu → D. hervorgegangen, in dem unter Vorsitz des Bgf.en seine »Mannen« – also ritterliche Vasallen – als Schöppen Urteile über Fragen des Lehnrechts, aber auch des Schuld- und Erbrechts fällen (in der letzten Generation übten die vier Brüder den Vorsitz gemeinsam aus). Die Sprüche dieses seit dem 14. Jh. nachgewiesenen Schöppengerichts haben ein gleich hohes Ansehen wie die des Magdeburger Stuhls, der indes nicht über Lehnsachen urteilt. Sie werden als Urteile, Rechtsbelehrungen und Schiedssprüche von Personen wie von Gerichten aus dem Gebiete sächsischen Rechts, v.a. aus den Lausitzen und Schlesien eingeholt und in verschiedene Schöffenspruch-Sammlungen, wie den Breslauer »Rechten Weg«, aufgenommen. Die Spruchstätigkeit geht auch nach dem Ende der Bgft. unter dem Vorsitz eines »Hauptmanns« weiter, bis in der Mitte des 16. Jh.s der → D.er im Leipziger Schöppenstuhl aufging. Zur Münzprägung siehe oben Abschn. A. II.

Als *noster confessor* wird ein Altzeller Zisterzienser gen. *Noster capellanus*, anscheinend ein Weltgeistlicher, ist zugleich *rector puerorum* in Dresden (beide Urk.-Zeugen 1300 in D.). Ob »Meister Berthold der Arzt« (1311) dem täglich oder erweiterten Hof angehört, muß offen bleiben.

Nur ein großes Fest ist überliefert: Bgf. Otto Heide (II.) feiert mit allen Söhnen und Verwandten (*amicis*) die Taufe seines ältesten Enkels mit einem *magnum tripudium*, was Körbitz benutzt, um die arglos Feiernden nämlich zu überfallen (1385) (siehe Abschn. B. I).

→ A. Dohna → C. Dohna → C. Grafenstein

Q./L. Siehe A. Dohna.

Lothar Graf zu DOHNA

C. Dohna

I. Die von einer Windung der Müglitz (Nebenfluß der Elbe) gesicherte Höhenburg war um 1113 vorübergehend Sitz des ksl. Bgf.en Erkembert und dann unter den erblichen Bgf.en des Reiches aus dem Hause Rōda Hauptres. der Bgft. D. während der ganzen Dauer ihres Bestehens (1144–1402) (zu Namen und Lage siehe oben Abschn. A. I.).

II. Die Burg D. kontrollierte den »Kulmer Steig«, den vorrangigen Verkehrsweg aus Meißen nach Böhmen, der hier auf einer Furt die Müglitz überquerte. Die hervorragend geschützte Lage einer Hochfläche auf einem dreiseitig steil abfallenden Granitsporn, vom Fluß in enger Schleife umflossen, hatte schon in der Steinzeit zur Besiedlung eingeladen und in der frühen Bronzezeit zur Anlage einer Adelsburg geführt (Klaus SIMON). Die seit dem späten 6. Jh. n. Chr. in das Offenland der Elbtalweitung eindringenden Slawen haben den Platz ebenfalls besiedelt und wohl im 9./10. Jh. befestigt, zumal der Ortsname (*Donin* = Ort des Don) bereits die Ausbildung einer slawischen Oberschicht erkennen läßt. Als Kg. Heinrich I. nach der Gründung der Burg Meißen mit dem Heer nach Böhmen weiterzog (929), kam ein anderer Weg als der schon vorgeschichtlich, über den Nollendorfer Paß führende, Kulmer Steig nicht in Frage. So nutzte er, nach SIMONS Vermutung, die Burg D. als Rückendeckung. Nach anderen war D. ein Bollwerk der Hgz.e von Böhmen, ehe die Burg durch Otto I. unter dt. Herrschaft kam. Ihre strategische Bedeutung wird auch bei ihrer Ersterwähnung sichtbar: hier trafen sich 1040 die Heeresabteilungen des Mgf.en von Meißen und des Ebf.s von Mainz, um vereint nach Böhmen zu ziehen.

III. Über die Burg D. als Bauwerk wissen wir wenig. Nach der Eroberung ließ Mgf. Wilhelm die allzufesten Mauern durch »Berghauer« brechen; Wohngebäude blieben als Sitz für den meißnischen Amtmann verschont. Als dieser dann (Mitte des 15. Jh.s) nach Pirna übersiedelte, setzte unaufhaltsamer Verfall ein. In der romantischen Idee, die Burg wiederaufzubauen, kaufte Heinrich Bgf. und Gf. zu D.-Schlodien, auf Hermsdorf nördlich von Dresden, 1803 das »Freigut« und den »Schloßberg«. Er ließ die von Schutt überdeckten Ruinen freilegen und einen runden Turm rekonstruieren, doch wurde das

teure Vorhaben (Kostenanschlag 80000 Taler) zu Beginn des Befreiungskriegs eingestellt. Dann von der Schützensgesellschaft erworben, wurde das Gelände zum Bau eines Schießplatzes eingeebnet und so fast alle Spuren des ma. Baus beseitigt. Immerhin haben es begrenzte Grabungen 1905/06 ermöglicht, einen Grdr. zu erstellen (Abb. bei SCHLAUCH). Von den bildlichen Darstellungen kann uns höchstens die älteste noch Hinweise auf das Aussehen der Burg geben, ein Wandgemälde des 16. Jh.s in Gorknitz, das in einer Nachzeichnung des 18. Jh.s erhalten ist. Wenn es auch den damals bereits ruinösen Zustand mit Phantasie zu einer intakten Burg ergänzt, scheint es doch den Baubestand einigermaßen zutreffend wiederzugeben. Der Lithograph Wendler hat danach ein Bild für das Buch von George Friedrich MÖRING (D., Stadt und Burg, 1843) gezeichnet, wobei er die gleichsam im Raume schwebenden Teile der Vorlage auf den Burgberg von D. versetzt und zu einer standortgemäßen Rekonstruktion ergänzt. Diese erweist sich dann auch mit dem Grdr. von 1906 vereinbar. Die Oberburg (etwa 180 x 40 m) ist durch eine Quermauer in eine kleinere Hinterburg und eine höhere Vorderburg geteilt (offenbar die urkundlich gen. »beiden Häuser«); vorgelagert ist die tiefer gelegene Vor- oder Unterburg (etwa 60 x 50 m). Diese ist durch einen Spitzgraben vom Burgvortort (der späteren Stadt) getrennt, doch lag in alter Zeit die Kirche noch innerhalb der Großburg, wie die Reste eines Walles zeigen. Der Burgfleck mit großem Marktplatz und Planung verratenden Straßenzügen ist offenbar in der Zeit der Kolonisation angelegt. Als zum *castrum* gehörendes *suburbium* war er rechtlich nicht selbständig und erscheint nicht als *civitas* in den Urk.n. So wurde D., wenn seine Stadtentwicklung auch schon im 13. Jh. abgeschlossen war (KLECKER), erst nach dem Ende der Burg »Städtchen« (1445) und später »Stadt« (1525) gen.

D. ist auch ein kirchl. Mittelpunkt. Die Pfarrkirche ist eine der ältesten im Gau Nisan, offenbar eine Kg.skirche. Zu dem ursprgl. Petrus tritt später ein Marien-Patrozinium. Der große Umfang des Pfarrsprengels weist auf eine Uppfarrei hin. Noch am Vorabend der Reformation sind annähernd 50 Ortschaften hier eingepfarrt. Gründer und Patron kann wg. des Alters der

Kirche nur der Kg. gewesen sein, für den erst im späten MA der Mgf. eintrat. Da die Bgf.en hier nicht die Patrone waren, hatten sie ihre Grablege und Memoria im Kl. Altzelle in einer eigenen Kapelle (letzte bezeugte Beisetzung 1415); zeittypisch bevorzugte man eine Seelenmeß-Stiftung in einem Kl. zumal eines Reform-Ordens (Altzelle entsteht, was oft übersehen wird, als ein mit Kg.sgut ausgestattetes Kl., auf dem der Mgf. als Lehnsman des Kg.s »lediglich Vogt und Schützer« sein soll). Sonst hörte man die Messe in der Burgkapelle. Ohne Quellen-Angabe schreibt der Kantor und Lehrer Georg SPIESS in seinem »Dohnischen kurzen Chronikon« (Hs. 1678), Bgf. Otto habe zur Zeit Ks. Friedrichs II. die alte Kirche erbaut. Das ist möglich (im ksl. Auftrag), aber nicht erwiesen. Erstmals gen. wird die Kirche 1272. Bgf. »Otto Wirt« war als Wwe.r Pfarrer in D. (zugl. Domherr in Meißen) und brachte 1357 aus Avignon einen Ablassbrief mit, der eine Wallfahrt in die Kirche D. begründete; die Wallfahrer konnten im »Hospital« wohnen. Die Pfarrpfünde übernahm später sein Sohn Otto. Nach weitgehender Zerstörung 1402 entstand bis 1489 das heutige Gotteshaus.

Auf dem jenseitigen, dem linken Ufer der Müglitz, 1 km nördlich der Burg D., flankierte eine zweite Wehranlage den Kulmer Steig von der anderen Seite: der auf einer Felszunge gelegene, schon vor- und frühgeschichtlich besiedelte Robisch (oder Robscher), der Reste einer hochma. Befestigung (150 x max. 50 m) erkennen läßt. Nach SPEHRs Vermutung lag hier die curtis, der Wirtschaftshof der Burg, der Anfang 13. Jh. anscheinend auf eine nahe, ebenfalls umwehrte, Höhe, das spätere Gamig, verlegt wurde. Der Ort erscheint erst nach dem Fall der Burg (seit 1411) unter einem eigenen Namen, nunmehr im Besitz ehem. D.scher Burgmannen, über ehem. Pertinenzen (Schloßmühle, Fischereirecht) der Burg verfügend. Der ausgedehnte ummauerte Herrschaftshof ist durch eine Doppelkapelle ausgezeichnet, die zwar in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jh. errichtet sowie im 19. Jh. umgestaltet wurde, aber nur als Wiederaufbau einer hochma. Kapelle vorstellbar ist, da zu dieser Zeit Doppelkapellen nicht gebaut wurden. Ein enger Bezug des Orts zu der, über die Müglitz hinweg in Sichtverbindung stehenden Burg D. ist deutlich. Hier könn-

te das Bgf.ending gehegt worden sein, hier ist der Haupthof des »Tafelguts« Nisana zu vermuten, der dann allmähl. zum bgfl. Haupt-Wirtschaftshof wurde (das in die enge Bebauung am Markt in D. eingezwängte kleine »Vorwerk« [so KOBUCH] kommt dafür nicht in Frage).

→ A. Dohna → B. Dohna → C. Grafenstein

Q./L. Siehe A. Dohna.

Lothar Graf zu DOHNA

C. Grafenstein

I. Die oberhalb der Lausitzer Neiße gelegene Höhenburg G. (ca. 15 km nordwestlich von Reichenberg [Liberec]) war von etwa 1255 bis 1562 (in der Hussitenzeit unterbrochen 1430–1437) die Hauptres. der älteren Linie der Bgf.en von → Dohna (siehe oben Abschn. A. IV.) als Inhaber der Herrschaft G. (siehe oben die Abschn. A. II. und B. I.). Deren Name war ursprgl. Ulsicz, dann G. (auch Gräfenstein) nach der von den Bgf.en von → Dohna erbauten Burg; die tsch. Namensform Grabštejn ist sekundär (die Rückübersetzung Grabstein ist irreführend).

II. Die Burg beherrscht die wichtige Fernhandelsstraße von Böhmen zur Ostsee, die im Neißetal zwischen Lausitzer und Iser-Gebirge hindurch führt. Sie dürfte an die Stelle der älteren sorbischen Wallanlage in Grottaw an der Neiße (Hrádek nad Nisou) (1,5 km nordwestlich von G.) getreten sein, auf die schon der Name Grottaw hinweist. Diesem Niederungsbollwerk war sie als Höhenburg wehrtechnisch und in der Repräsentation von Herrschaft überlegen. Sie liegt auf einem felsigen Sporn, der nach drei Seiten steil abfällt und nach N durch einen Zwinger gegen die Hochfläche gesichert ist. Als Ausgangspunkt des Landesausbaus löst sie die (nicht erhaltene) Burg Ostritz (nördlich von Zittau) ab. Die Bgf.en von → Dohna, wie andere siedlungserfahrene Herren von den böhm. Kg.en in die noch unerschlossenen Gebiete ihrer Länder gerufen, haben in den 1230er Jahren die Stadt Ostritz (1241 »Städtchen«, 1295 »Stadt« gen.) gegr. und durch Besiedlung des Umlands eine Herrschaft aufgebaut. Unterstützt wurden sie hier und im folgenden von ihren Ministerialen, die ihnen z.T. aus der Bgft. gefolgt sind, so die von Sürßen und die von Maxen. Wohl bald nach Regierungsantritt (1253) hat Kg. Prä-

mysl Ottokar II. den Herren von Duba die Herrschaft Ulsicz aberkannt und Heinrich (III.), Bgf. von → Dohna, damit zur weiteren Erschließung belehnt. Im Unterschied zum damaligen Böhmen gab es im Zittauer Land Lehen, weil es zum dt. Rechtsgebiet gehörte. Als Zittau 1346 wieder mit den übrigen Städten des Sechsstädtebunds (später »Oberlausitz« gen.) vereinigt wurde, blieb die Herrschaft G. bei Böhmen, indes ohne Veränderung ihres Status. Kirchlich blieb G. im Dekanat Zittau, das seinerseits im Bm. Prag verblieb. Der Schlesier Nikolaus von Keuschberg erhielt nach seiner Heirat mit einer → Dohna den Sitz Kratzau. 1430 bemächtigte er sich auch des G. und schloß sich dann den Hussiten an. 1435 erobert Siegmund von Wartenberg die Burg von den Hussiten. 1437 konnten ihn die Bgf.en zurückerwerben.

Als älteste Stadt im oberen Neiße-tal legten die → Dohnas Grottau planmäßig an (1288 gen.) und errichteten am Talrand eine Burg (1928 unter dem Barock-Schloß ergraben). Deren Bezeichnung als *castrum* und Ausstattung mit einer Marienkapelle weisen auf ihre Bedeutung hin, doch ist sie als Sitz eines Mitglieds des Hauses → Dohna nicht vor 1549 (Teilung der Herrschaft) nachgewiesen. Jedenfalls konnte das Städtchen Grottau die meisten Funktionen einer Res.stadt nicht wahrnehmen. Die Verbindung zu Zittau blieb in politischer, wirtschaftlicher, kirchlicher und kultureller Hinsicht wichtig. Wenn Nikolaus (II.) in der großen Handelsstadt ein »splendides Vogelschießen« veranstaltete (1528), so demonstrierte er mit diesem Akt der Generosität sowohl die Freundschaft zur Stadt, als auch seine wirtschaftliche und politische Kraft. In Grottau gab es außerdem noch zwei »Vorwerke«, die auch als Sitze von Lehnsmanen gen. werden. Wohl auch noch in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s erfolgte die regelmäßige Anlage von Kratzau (Chrastava) (7 km oberhalb G. an der Neiße); Stadtrecht erst 1527 überliefert. Die dort gen. »Burg« auf dem steil abfallenden »Burgberg« neben dem »Hof« am Ortsrand erscheint anlässlich ihrer Zerstörung 1433 in der Quelle nur als *Possetke* (befestigter [Ritter-]Sitz, etwa der böhm. [nicht der dt.] »Veste« [tvrz] entspr.). Kratzau war Ausgangspunkt für den Bergbau in der Herrschaft G., der bei der Nennung Mitte des 14. Jh.s schon als länger bestehend vorausgesetzt wird. Eine

Reihe von Bergleuten stammte aus dem Erzgebirge, zwei Namen deuten auf Gottleuba in der Bgft. → Dohna. Gewonnen wurden an verschiedenen Orten Kupfer, Blei und Zinn, aber auch Silber und Eisen sowie Vitriol, Alaun, Schwefel und Kalk (u.a. in Schönbach [Zdislava]). Am Bergbau in Frauenberg (bei Weißkirchen [Bílý Kostel]) waren auch Gewerken (Inhaber von Kuxen) aus Zittauer Ratsfamilien beteiligt. Diesem Ort sowie der »Neustadt« von Engelsberg (Andělská Hora) verliehen die → Dohnas die Freiheit einer Bergstadt (Wahl von Bürgermeister, Richtern, Geschworenen usw.), die nur bestehen sollte, solange Bergbau betrieben würde.

III. Die Burg G. gliederte sich in ein »oberes« und ein nur durch dieses zugängliches »niederer Schloß«, wie es in einem »Teilzettel« der Teilung von 1549 heißt. Altbau war davon nur das »obere« (auf dem nördlichen Teil) sowie der Ostflügel des »niederer Schloßes« (auf dem südlichen Teil des Felsens). In dem, einen Hof mit Brunnen umschließenden, Unterschloß wurden der südliche und westliche Flügel als »Neuhäuser« bezeichnet. Es war offenbar Nikolaus (II.) (SEELIGER und PROCHÁZKA halten ihn und seinen gleichnamigen Vater für eine Person), Alleinbesitzer von 1512 bis 1540, der den, gewiß kostspieligen Ausbau der Burg zum zeitgemäßen Schloß unternahm. Bei einer Begehung des »Hochschloßes« zur Feststellung eines Schadens (1549) wird ein Teil der Räume gen.: *die kleine Hofstube, Herrn Friedrichs Kammer, die große Hofstube, das Gewölb, der große Saal, das Frauenzimmer, die Kemeth [Kemenate], das Schnek [Wendeltreppe], der Jungfrauen Zimmer, die mittlere Kemeth, Herrn Albrechts Stüblein, die Kammer dazu, Herrn Janes Stüblein, die Kirche.* Außer dem Inhaber der Herrschaft, Albrecht, hatten also zwei abgeteilte Brüder Räume im Schloß. Das untere Schloß mit der vollständigen Wohnung des dritten Bruders, des unvermählten Wenzel, wurde nicht begangen. Die Barbara-Kapelle (Patronin der Bergleute) lag also, wie noch heute, im oberen Schloß, während ältere Quellen (1387 bis 1415) »vor« oder »unter« dem Schloß sagen. Vor dem Schloß und dem Parcham (Zwinger) lag das Backhaus. Eine am Parcham gelegene »Bastei« wird 1439 gen., vermutl. eine Barbakane vor der Zugbrücke. Bald nachdem er G. für 300000 Gulden gekauft hatte, ließ der Vizekanzler Mehl von Strelitz das Schloß erneuern

und umbauen (Inscr. 1569). Die Tochter des letzten → Dohna auf G., Elisabeth, war (seit 1594) mit Mehls Besitz-Nachfolger, dem ksl. Hofkammer-Präsidenten Ferdinand Hoffmann Frh. von Grünbühel, vermählt, den sie auch erbte. So war noch einmal eine → Dohna die Herrin auf G. (gest. 1611). Vermutlich Anfang 17. Jh. wurde auf dem vom Zwinger gesicherten Burg-Vorhof das Amtshaus mit fünf Stufengiebeln erbaut, aus dem durch Umbau 1818 das heutige »Neue Schloß« entstand. Das gegenüberliegende »Kavalierhaus« war im 20. Jh. Wohnung des Besitzers, des Gf.en von Clam-Gallas. Nach einem Brand 1848 wurde das oberste Geschloß des Hochschlosses abgetragen; der ma. Bergfried blieb erhalten.

Johann, der zweite Sohn des Jerislaus auf G. (siehe oben Abschn. A. IV.), errichtete die große Höhenburg (576 m über NN) Roimunt (verballhornt als »Roinungen«, heute als Ruine »Raimund«) zur Kontrolle der Straße von Gabel über Kratzau nach Schlesien. Der 1347 gegebene Name (roi = Kg., mont = Berg) ist nicht nur aus dem mhd. Epos »Wigalois« entlehnt, sondern spielt auch auf die gerade erfolgte Kg.skrönung Karls IV. an, der wohl den Anstoß (nicht nur die »Erlaubnis«) zum Bau gegeben hatte. Karl lag derzeit im Kampf mit dem Hzg. von Schweidnitz, der als letzter schlesischer Fs. mit Unterstützung von Polen seine Unabhängigkeit von Böhmen zu bewahren suchte. Schon die Söhne Johanns veräußerten die Burg an den Vetter auf G. So wurde die Burg, die ihre strateg. Bedeutung bereits weitgehend verloren hatte, auch als Res. nicht mehr benötigt und ist dann nach der Hussitenzeit allmählich verfallen. Noch 1848 war die 227 m lange innere Ringmauer über 11 m hoch. Die Burg Tzschocha am Queis (hervorragend erhalten), mit der zugehörigen Herrschaft in der Hand von G.er → Dohnas, wurde bereits erwähnt. Die Burg Falkenberg nördlich von Gabel war wohl stets nur der Sitz von Lehnsmanen oder Hauptleuten der → Dohnas. Wg. der Bedeutung der Burg am Lückendorfer Paß, die in die Hand der Hussiten gekommen war, wurde sie nach einem Brand auf Befehl des Ks.s geschleift (1437). Als letzter Außenposten in der Oberlausitz war die von 1420 bis 1519 von den G.er → Dohnas besessene Herrschaft Radmeritz (Radomierzycze) (6 km nordöstlich von Ostritz am rechten Neißeufer)

interessant. Mehrfach war Wenzel (III.), u.a. verbündet mit dem Kfs.en von Sachsen, in Fehden mit den Sechsstädten verwickelt, die 1450 den G. mit »Büchsen« (Geschütz) belagerten und eroberten, aber nicht zerstörten. Im 15. Jh. versuchten die Inhaber von G., ihre Herrschafts-Rechte, bes. Hochgerichtsbarkeit und Steuerfreiheit auf ihre Oberlausitzer Besitzungen auszudehnen. So konnten sie (wohl 1454) von Ladislaus Postumus ein entspr. kgl. Privileg für Radmeritz mit den Rechten einer freien Herrschaft erwirken. Als die Stadt Görlitz aber unter die Hoheit Kg. Matthias' von Ungarn kam, setzte sie ihre territoriale Obergerichtsbarkeit durch und ließ dann den nach der Wiedervereinigung mit Böhmen dort demonstrativ errichteten bgfl. Galgen mit bewaffneter Hand abhauen.

»Memoria, Erinnerung ist das entscheidende Moment, das Adel konstituiert« (Gerhard OEXLE). Die liturgische Memoria als Fürbitte für die Verstorbenen hatte für die Bgf.en von → Dohna des Hauses G. ihren festen Ort: Daß die → Dohnas die wahren Gründer der Frauenzisterze Marienthal bei Ostritz (siehe oben Abschn. A. II.) sind, wissen wir erst seit kurzem dank der Untersuchung von Lars-Arne Dannenberg (2008). Als Ausstellerin der ersten (ein Dorf schenkenden) Urk. für das Kl. (1234) galt die Staufer-Tochter Kunigunde Kgn. von Böhmen bislang als Gründerin; jedoch wurde darin ein schon bestehender, nach den Gewohnheiten des OCist lebender Konvent gen. 1238 nahm dann Kg. Wenzel I. Marienthal in seinen Schutz. Die Stiftung eines Kl.s, der Legitimierung herrschaftlicher Stellung ebenso dienend wie der Vorsorge für das Seelenheil, konnte wie schon im Falle von Altzelle in der Form der Mitstiftung auch hier nur in Anlehnung an die kgl. Macht geschehen. Die Gründungs-Äbt. Adelheid (1234–1267?) »brachte das religiöse Leben der Stiftung zu hoher Blüte«. Nach ihr stehen noch mind. zwei Töchter des Hauses → Dohna auf G. der Abtei vor: Catharina (1288) und Elisabeth (1357–1366). Johann (I.), Mitherr auf G. und Ostritz wird von Kg. Johann mit dem Schutz und Schirm des Kl.s Marienthal beauftragt (1346). Noch heute wird in St. Marienthal (der neben Marienstern einzigen ununterbrochen bestehenden Zisterze in Dtl.) der kgl. »großen Stifter« und der D.s, der »kleinen Stifter«, all-

jährlich durch ein feierliches Requiem gedacht. Die Begräbnis-Orte der älteren → Dohnas sind unbekannt. Wenn im 15. Jh. einige Glieder des Hauses ihre Grablege im Franziskaner-Kl. in Zittau wählen, deutet das auf religiöse Motive hin. Wird doch den Seelenmessen frommer Bettelmönche eine größere Wirkung zugetraut. Weil diese Kirche inzwischen evangel. ist, wird Nikolaus (II.) in Grotttau nach katholischem Ritus beigesetzt. Wieder in der ehem. Franziskaner-Kirche bestatten ließ sich hingegen der nunmehr protestant. jüngste Bruder Christoph (1565).

→ A. Dohna → B. Dohna → C. Dohna

Q. Siehe A. Dohna, sowie: UB, in: DOHNA, Die Donin's (zu G. bes. Tl. II, S. 219–245)

L. Siehe A. Dohna, sowie: DANNENBERG, Lars-Arne: Das Kloster St. Marienthal und die Burggrafen von Dohna. Überlegungen zur Gründung des Zisterzienserinnenklosters an der Neiße, in: Neues Lausitzisches Magazin. NF II (2008) S. 89–104. – DANNENBERG, Lars-Arne: Ostritz – frühstädtische Entwicklungslinien einer oberlausitzischen Kleinstadt, in: Neues Lausitzisches Magazin. NF 9 (2006) S. 173–186. – DOHNA, Die Donin's (zu G. bes. Tl. II, S. 1–64). – DURDÍK, Tomáš: Burgen Nordböhmens, Praha 1992. – SEELIGER, E.A.: Geschichte des Bezirkes o.O. 1936/1937 (Heimatkunde des Bezirkes Reichenberg in Böhmen, 3).

Lothar Graf zu DOHNA

DUINO

A. Duino

I. Die Herren von D. waren ein in Istrien ansässiges Adelsgeschlecht. Sie konnten sich im Laufe des 13. Jh.s aufgrund ihrer Beziehungen zu den Gf.en von → Görz zeitw. als deren Ministerialen (Štih 1996: 55 f.) eine bes. Stellung in dieser Region sichern. Hinzu kam die Lage ihres Stammsitzes → D. in der Triester Bucht, die eine Kontrolle der Verkehrswege nach Istrien ermöglichte. Zugl. stand die Familie D. in einem bes. Antagonismus zum Patriarchat von Aquileja, obwohl sie in der Mitte des 14. Jh.s eine Wendung hin zu Aquileja und später zu den Habsburgerhzzg.en von Österreich vollzog. Im Zuge dieser Umorientierung verlagerte sich der Einflußbereich von Istrien nach Krain, wo die Herren von D. ebenfalls als Landeshauptmänn-

er fungierten. Der Name leitet sich möglicherweise aus einem Eigenenamen/Vornamen einer bes. Persönlichkeit der Familie ab, von der heute die Überlieferung fehlt (PICHLER 1882, 86–94).

II. Die Herren von D. waren niemals reichsunmittelbar, sondern erhielten ihr Lehen stets von verschiedenen Herren, zuletzt den Hzzg.en von Österreich und konnten sich, trotz des teilw. weitgestreuten Besitzes, nicht aus ihren ministerialen Wurzeln lösen.

III. Das Wappen der Herrn von D. nach einer Beschreibung aus dem Jahre 1399: Ain Schilt von Keel [Rot] mit einer zerbrochenen Vasschen [Balcken] von Silber (SIEBMACHER 1986, 220).

IV. Spitzenahn der Familie von D. ist Diethalm, der 1139 erwähnt wird. Sein Sohn Stephan I. hatte fünf Söhne, von denen Hugo I. (1188–1234) die Familie führte. Hugo II. (1252–1308), Sohn Rudolfs I. von → D. (1252–1263), Enkel Hugos I., kam 1252 nach einer verlorenen Fehde mit anderen Görzner Ministerialen als Geisel in salzburgische Gefangenschaft. Den größten Machtzuwachs erreichte Hugo III. von → D. (1297–1328), der Sohn Hugos II., als er, aufgrund des plötzlichen Todes von Gf. Heinrich II. von → Görz am 23. April 1319 in Treviso zum Hauptmann der Gft. → Görz ernannt wurde. Er nannte sich aufgrund dieses Amtes von nun an *comitatus Goritiensis et terre Tarvisii capitaneus generalis* oder auch *capitaneus super totum comitatum Goricie*. Das Amt wurde blieb in der Folge erblich in der Familie D. Georg von D. (1334–1343), der erstgeborene Sohn Hugos III., wurde 1336 ebenfalls zum Hauptmann von → Görz ernannt. In der Mitte des 14. Jh.s erfolgte aufgrund regionaler Machtverschiebung zunächst eine Annäherung an die Patriarchen von Aquileja und später an die Hzzg.e von Österreich, die von den Herren von D. als Landesherrn anerkannt wurden.

In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s unterstützten die Herren von D. die Habsburger sowohl milit. als auch finanziell. Im Gegenzug konnten sie als Pfandschaft Herrschaften in Kärnten erhalten, darunter Bleiburg, Eisenkappel, Gurnitz, Gutenstein, Rechberg und Wildenstein. Im Jahre 1385 setzte Hzzg. Leopold von Österreich Hugo VIII. von D. (1354–1390) als Landeshauptmann in Krain ein. Dieses Amt behielt Hugo bis zum Jahre 1389. Mit seinem Sohn, Hugo IX.

(gest. 1399) starb das Geschlecht der D. in der männlichen Linie aus. Haupterben der Herren von D. wurden die Herren von Walsee.

→ B. Duino → C. Duino

L. BENUSSI, Bernardo: Nel Medio Evo, pagine di storia istriana, Parenzo 1897, S. 498ff. – CZOERNIG, Carl Freiherr von: Das Land Görz und Gradisca. Mit Einschluss von Aquileja, Wien 1873, S. 640ff. – DORSI, Pierpaolo: L'archivio del castello di Duino: una fonte per la storia del territorio, in: Quaderni giuliani di storia 23 (2002) S. 285–292. – GIGANTE, Silvio: Regesti e documenti relativi alle famiglie di Duino e di Walsee, in: Fiume. Rivista della Società di Studi Fiumani 15/16 (1937/38) S. 3–130. – JAKSCH, August von/WUTTE, Martin/HAUPTMANN, Ljudmil: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, Abt. I: Die Landgerichtskarte, Tl. 4: Kärnten, Krain, Görz und Istrien, Wien 1929, S. 380, 438, 441. – KOS Franc: Iz zgodovine devinskih gospodov, in: Razprave znanstvenega društva za Humanisticne vede v Ljubljani 1 (1923), hier S. 91ff. – KOS, Milko: Jedan urbar iz vremena oko 1400. o imanijima Devinskih i Walseevaca na Kvarneru, in: Vjesnik Državnog arhiva u Rijeci 3(1955/1956) S. 3ff. – PIRCHEGGER, Hans: Überblick über die territoriale Entwicklung Istriens, in: JAKSCH, August von/WUTTE, Martin/HAUPTMANN, Ljudmil: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, Abt. I: Die Landgerichtskarte, Tl. 4: Kärnten, Krain, Görz und Istrien, Wien 1929, S. 490–543, hier S. 494, 510. – PICHLER, Rodolfo: Una questione genealogica sui signori di Duino e sui Walsee. Studio-storico-genealogico, Pisa 1878. – PICHLER, Rodolfo: Il castello di Duino, Trento 1882, S. 129–239. – Srednjeveški urbarji za Slovenijo (Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia), Abt. III: Urbarji slovenskega primorja (Urbaria litoralis Slovenici), Bd. 2, hg. von Milko KOS, Ljubljana 1954, S. 46ff. – ŠTIH, Peter: Studien zur Geschichte der Grafen von Görz, München u. a. 1996, S. 51–67. – VILFAN, Sergij: Pravna zgodovina slovencev. Od naselitve do zloma stare Jugoslavije, Ljubljana 1961, S. 198.

Redaktion

B. Duino

→ A. Duino → C. Duino

Q./L. siehe A. Duino.

Redaktion

C. Duino

I. D.-Aurisina (slowenisch Devin-Nabrežina, deutsch Thübein-Nabreschin oder auch Tybein) liegt an der Adriaküste im NO Italiens in der Region Friaul-Julisch Venetien und der Prov. Triest. Im MA, bis zum Aussterben der Herren von → D./Tybein i.J. 1399 war die Burg Stammsitz dieses Herrengeschlechts. Anschließend übernahmen die Herren von Walsee die Anlage und bauten sie weiter aus. Bis 1389 wohnte die Familie → D. in der sog. alten Burg, die aus hochma. Zeit stammt und deren Reste heute noch gut sichtbar auf einem kleineren Felsenvorsprung liegen. Das sog. neue Schloß wird heute von einem Turm aus dem 16. Jh. dominiert, geht aber auf Planungen der Herrn von → D. aus der Mitte des 14. Jh.s zurück (erste Erwähnung der neuen Burg um 1340 unter Hugo IV.). Die Besiedlung des Platzes selber läßt sich bis in die römische Zeit zurückverfolgen. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten direkt an der Steilküste war die Burg gegen Angriffe gut geschützt und jahrhundertlang ein wichtiger Stützpunkt an der istrischen Küste.

III. Die bescheidene Struktur der sog. alten Burg läßt sich aus den vorhandenen Ruinen nur lückenhaft rekonstruieren. Im noch erhaltenen Rest eines Turms findet sich eine Kapelle. Der Grdr. orientierte sich an den naturräumlichen Vorgaben des Felsens, der nur über einen schmalen, gut zu verteidigenden Grat mit dem Festland verbunden ist. Außer dem Turm ist noch eine Schildmauer der Anlage erhalten.

Die neue Burg liegt oberhalb der alten Anlage und bietet zur Landseite hin mehr Angriffsfläche. Sie wurde im 15. Jh. durch die Türken zerstört, aber kurz darauf wieder aufgebaut und ging 1483 an die Habsburger über, nachdem die Herren von Walsee ausgestorben waren. Von diesen erhielt es im 17. Jh. die Familie Thurn und Taxis, in deren Besitz die Anlage noch heute ist.

→ A. Duino → B. Duino

L. BRAVAR, Grazia: Il castello di Duino, in: Studi monfalconesi e duinati. Atti della giornata di studio di Monfalcone, 3, aprile 1976, Udine 1976, S. 97–110. – PICHLER, Rodolfo: Il castello di Duino, Trento 1882.

Redaktion

EBERSTEIN

A. Eberstein

I. Die Gf.en von E. nannten sich nach der Burg gleichen Namens auf einem das Land beherrschenden Bergkegel (487 m NN) über dem Eingang des Murgtals (Eberstein, 1085; dez althin Eberstein, 1283; E.burg, Stadtkr. Baden-Baden). Ihre Ursprünge jedoch sind in der nördlichen Ortenau zu suchen, um Sinzheim, Bühl und Ottersweier (Lkr. Rastatt). Für die Frühzeit ist eine enge, wiewohl nicht unbedingt agnatische Verwandtschaft mit den Herren von Staufenberg (Durbach, Ortenaukr.) anzunehmen. Eine seit dem 16. Jh. nachgewiesene Tradition will das Haus von einer Tochter Ks. Ottos des Großen abstammen lassen, eine andere Erzählung gleichen Alters führt das ebersteinische Rosen-Wappen auf päpstliche Verleihung zurück. Beide Überlieferungen entspringen offenbar dem Selbstbehauptungswillen der E.er gegenüber den Mgf.en von Baden.

II. Zunächst untitulierte altfreie Herren, führten die E.er seit dem ausgehenden 12. Jh. den Gf.entitel (1195). Ihre älteste Herrschaft gründete ganz überwiegend auf Eigengut, daneben wahrscheinlich auch auf Vogteirechten über das Benediktinerkl. → Schwarzach am Rhein (Rheinmünster, Lkr. Rastatt). Den Kern der nachmaligen Gft. E. im Ufgau bildeten verstreuter Allodialbesitz um Rastatt aus dem Erbe der Gf.en von Malsch und namentlich die Vogtei über das der Speyrer Kirche gehörige *predium* Rotenfels im unteren Murgtal (Lkr. Rastatt) sowie – davon ausgehend – im Zuge des hochma. Landesausbaus gewonnenes Land murgaufwärts mit Wildbannrechten in den ausgedehnten Wäldern beiderseits des Flusses. Für das Gebiet von Rotenfels bis Gernsbach (Lkr. Rastatt) konnten die Bf.e von Speyer im 14. Jh. ihre Lehnsheerheit durchsetzen; das Rodungsgebiet oberhalb Gernsbachs wurde als Allodialbesitz anerkannt. Lehnsverhältnisse bestanden darüber hinaus zum Reich (Blut- und Wildbann) und seit dem 14. Jh. zu den Pfgf.en bei Rhein (→ Gochsheim); Vasallen der Mgf.en von Baden (→ Neueberstein) und der Hzg.e von Württemberg (→ Gochsheim) waren die E.er erst seit 1505; Lehnsbeziehungen zum Hochstift Straßburg und zur Propstei Weißenburg im Elsaß sind nicht vor dem 17. Jh. bezeugt, dürften aber

wesentlich älter sein. Während des hohen MA begegnen die Gf.en vielfach im Gefolge der Bf.e von Speyer und von Straßburg, am Kg.shof hingegen fast nur, wenn dieser in Oberdeutschland unterwegs war. Hinsichtlich des Besuchs kgl. Hofstage im späten MA gilt entspr. Obgleich die Mgf.en von Baden seit 1504/05 auf mancherlei Wegen ihre Mediatisierung betrieben, gelang es den Gf.en von E. doch, ihre in der Allzeit Neuesten Matrikel von 1521 festgeschriebene Reichsstandschaft bis zu ihrem Aussterben zu bewahren.

Gf. Otto von E. (gest. 1279) bekleidete 1247 das Amt eines ksl. Hauptmanns in Österreich und Steiermark. Vom 14. bis ins 17. Jh. standen E.er Gf.en wiederholt in Diensten der Kurpfalz; Wolf(ram) diente 1380/81 der freien Stadt Speyer als Hauptmann; Hans war 1459 hzgl. bayerischer und 1474 ehzgl. österr. Rat. Die Gf.en Bernhard (gest. 1526) und Wilhelm (gest. 1562) fungierten als Reichskammergerichtspräsidenten, Gf. Philipp (gest. 1589) als ksl. Rat und Landvogt im Oberelsaß. Seit dem 13. Jh. sind nachgeborene Söhne wiederholt als Domherren in Speyer und Straßburg bezeugt, daneben in Passau, Aquileja und Köln; Konrad (gest. 1254) hatte seit 1237 den Bf.sstuhl von Speyer inne.

III. Das auf einem Siegel von 1207 erstmals nachgewiesene Wappen der Gf.en von E. zeigt in Silber eine blauesamte fünfblättrige rote Rose mit grünen Kelchblättern. Den Helm zierte ein silberner gekleideter und infulierter Männer-rumpf, der mit oder ohne Arme vorkommt; alternativ finden sich auch Büffelhörner, bisweilen beides nebeneinander. Erst seit dem frühen 17. Jh. ist der Schild geviert, wobei auf den Plätzen 1 und 4 das Rosen-Wappen erscheint, auf den Plätzen 2 und 3 in Übernahme von den Mgf.en von Baden (die seit 1584 die E.er Rose im Wappen führten) ein mit Bezug auf → Neueberstein ganz neu kreierte Wappen: in Gold ein schwarzer Eber auf grünem Berg. Anzutreffen ist das ebersteinische Wappen in seiner älteren Gestalt an Bauwerken und Grabdenkmälern im Umkreis der einstigen Gft. im Nord-schwarzwald (v.a. in Gernsbach), im Kraichgau, im einstigen Kl. Rosenthal (Kerzenheim, Donnersbergkr.) sowie in den wappengeschmückten Lehnbüchern der Bf.e von Speyer (1464) und der Kfs.en von der Pfalz (1471, 1538); das vermehrte Wappen begegnet auf → Neu-

eberstein, in → Gochsheim und in → Neuenstadt am Kocher (Lkr. Heilbronn).

Grablegen der E.er waren seit der zweiten Hälfte des 13. Jh. v.a. die von Angehörigen des Hauses selbst gestifteten Kl. Herrenalb (Zisterzienser, um 1150; Lkr. Calw) und Frauenalb (Benediktinerinnen, um 1158/85; Marxzell, Lkr. Karlsruhe) sowie Rosenthal (Zisterzienserinnen, 1241), später auch die Pfarrkirchen zu St. Jakob und zu Unserer Lieben Frau in Gernsbach im Murgtal. Gf. Kasimir (gest. 1660), der letzte E.er Agnat, und seine Erbtöchter Albertine Sophie Esther (gest. 1728), vermählte Htzg.in von Württemberg, fanden die letzte Ruhe in der Pfarrkirche von → Gochsheim.

IV. Wiewohl ihre Herrschaft in der Region um den mittleren Oberrhein älter war als jene der Mgf.en von Baden, gerieten die Gf.en von E. seit dem 13. Jh. immer mehr in deren Schatten. Dazu trugen nicht zuletzt wiederholte Erbteilungen mit daraus resultierendem innerfamiliärem Streit und Einbußen an Herrschaftssubstanz bei. Die erste dieser folgenschweren Teilungen geschah 1219 zwischen den Gf.en Eberhard (→ Sayn; gest. 1263) und Otto (→ Neueberstein; gest. 1279) und führte letztlich zum Verlust der Stammburg Alteberstein samt Zugehörungen an der unteren Murg sowie der Schirmherrschaft über das Kl. Herrenalb. Die nächste Teilung (um 1367) zwischen Wolf(ram) und Wilhelm (gest. 1385) hatte 1387 wg. des von Wolf(ram) durch unglückliche Fehden herbeigeführten Bankrotts den Verkauf seiner Hälfte an die Mgf.en von Baden zur Folge. Der durch die letzte dauerhafte Teilung (1528) zwischen Wilhelm (gest. 1562) und Johann Jakob (gest. 1574) ausgelöste Streit – obendrein verstärkt durch die Konfessionalisierung – zog nach dem Erlöschen der älteren Linie (1589) weitere schwerwiegende Verluste nach sich, so daß die bis 1660 existierende evangelische Linie am Ende nur noch über einen vergleichsweise geringen Rest an herrschaftlichen Gütern verfügte. Das von Gf. Bernhard (gest. 1502) mit seinem Testament errichtete Fideikommiß blieb wirkungslos. Ein fränkischer Zweig (Krautheim) florierte vom späten 13. bis ins späte 14. Jh. nur über drei Generationen und spielte für die Herrschaft am Oberrhein keine Rolle.

Das Konnubium der Gf.en von E. weist im 13. Jh. neben Verbindungen mit Standesgenossen

aus der näheren und weiteren Umgebung (→ Sayn, Urach, Krautheim, Saarbrücken, Zweibrücken, Lichtenberg, → Tübingen, → Wertheim) mehrfach solche mit fsl. und fs.englischen Häusern auf, darunter Andechs-Meranien, Teck und Baden. Seit dem 14. Jh. sind indes nur noch Allianzen mit zumeist obdt. Gf.en und Herren zu verzeichnen – darunter Ziegenhain, → Oettingen, → Hohenlohe, → Erbach, → Eppstein, → Hanau-Lichtenberg, → Leiningen, → Helfenstein, → Zimmern, → Fugger, → Hohenzollern, Völs-Colonna, → Nassau etc. –, ganz vereinzelt auch mit Familien ministerialischer Herkunft (→ Wolkenstein, Fleckenstein). Die letzte Namensträgerin erlangte durch ihre Heirat mit einem Htzg. von Württemberg noch einmal fsl. Würden.

In das Erbe des 1589 erloschenen älteren (katholischen) Zweigs teilten sich die Gf.en von Bronckhorst und Gronsfeld und die Frh.en bzw. Gf.en von → Wolkenstein-Trostburg. Das Erbe des jüngeren (evangelischen) Zweigs fiel an die Htzg.e von Württemberg(-Neuenstadt).

→ B. Eberstein → C. Gochsheim → C. Neueberstein

Q. Generallandesarchiv Karlsruhe, v.a. Abtt. 37, 44, 66, 67, 72, 74, 110, 144, 203 und 229. – KRIEG von HOCHFELDEN, Georg Heinrich: Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben, Karlsruhe 1836, S. 347–519 (Urkundenbuch). – KRIEGER, Albert: Ein Salbuch der Grafschaft Eberstein aus dem Jahre 1386, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 74 (1920) S. 125–159 und 262–277. – Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearb. von Richard FESTER, Heinrich WITTE, Fritz FRANKHAUSER und Albert KRIEGER, 4 Bde., Innsbruck 1900–1915. – Wirtembergisches Urkundenbuch, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1849–1913.

L. ANDERMANN, Kurt: Mit des Kaisers holdseligem Töchterlein. Eine Geschichte von der Überlegenheit des Hauses Eberstein, in: Scripturus vitam. Lateinische Biographie von der Antike bis zur Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin, hg. von Dorothea WALZ, Heidelberg 2002, S. 453–460. – ANDERMANN, Kurt: Vom Eisacktal ins Murgtal. Die Wolkensteiner aus Südtirol als Erben der Grafen von Eberstein in Südwestdeutschland, in: Der weiße Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johaneck zum 65. Geburtstag, hg. von Wilfried EHBRECHT, Angelika LAMPEN, Franz-Joseph POST und Mechthild SIEKMANN, Köln u. a. 2002, S. 301–316. – ANDERMANN, Kurt: Die Markgrafen von

Baden und der Adel im südlichen Ufgau und in der nördlichen Ortenau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 151 (2003) S. 93–118. – ANDERMANN, Kurt: Ein furnem und namhafts Geschlecht in unsern Landen. Glanz und Niedergang der Grafen von Eberstein, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 195–215 [mit weiterführenden Literaturangaben]. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 12: Schwaben, Marburg 1992, Tafel 28f. – HENNL, Rainer: Die Herren bzw. Grafen von Eberstein. Aufstieg eines Adelsgeschlechts aus der Ortenau zwischen 1085 und 1278/79, in: Ortenau 77 (1997) S. 153–172. – HENNL, Rainer: Gernsbach im Murgtal. Strukturen und Entwicklung einer Stadt der Grafschaft Eberstein bis zum Ende des badisch-ebersteinischen Kondominats im Jahre 1660, Stuttgart 2006 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 165). – JOOS, Clemens: Die Rose von Eberstein. Zur Ebersteiner Wappensage, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 152 (2004) S. 145–164. – KRIEG von HOCHFELDEN, Georg Heinrich: Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben, Karlsruhe 1836. – Der Landkreis Rastatt, bearb. von der Außenstelle Karlsruhe der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung in der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Rastatt, 2 Bde., Stuttgart 2002 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). – SCHÄFER, Alfons: Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfingzgau und im Nordschwarzwald vom 11. bis ins 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 (1969) S. 179–244.

Kurt ANDERMANN

B. Eberstein

I. Vom Umfang und den Schicksalen des ältesten E.er Besitzes um Bühl und Ottersweier (Lkr. Rastatt) bestehen nur vage Vorstellungen; sein weitgehender Verlust im Lauf des 11. und 12. Jh.s dürfte eine erste Folge der mgfl. Herrschaftsbildung in der Region um Baden(-Baden) gewesen sein. Allerdings gelang den Gf.en zur gleichen Zeit eine ganze Reihe mehr oder minder bedeutender Neuerwerbungen anderwärts: im Ufgau mit Allodialbesitz aus dem Erbe der Gf.en von Malsch (1115/50) und der Vogtei über das Speyrer Kirchengut um Rotenfels (1102/50), im Kraichgau mit umfangr. Gütern

aus dem Erbe der Gf.en von Lauffen (Mitte 12. Jh., Bretten, → Gochsheim etc.), in der Ortenau aus zähringisch-teckischem Erbe (um 1200, Renchtal), am Donnersberg (Stauf, Rosenthal) und am Mittelrhein aus saynischem Erbe (erste Hälfte 13. Jh.), im Ammerbuch aus einer Verschwägerung mit den Pfgf.en von → Tübingen (zweite Hälfte 13. Jh., Poltringen, Oberndorf) sowie um Jagst und Erlenbach aus Krautheimer Erbe (zweite Hälfte 13. Jh., Krautheim, Ballenberg). Von diesen weitverstreuten Besitzungen hatten freilich über das MA hinaus nur die im Murgtal, um → Gochsheim und um Poltringen (Ammerbuch, Lkr. → Tübingen) Bestand. Der Murgtäler Besitz, der bis ins späte MA durch Landesausbau arrondiert werden konnte, hatte die größte Bedeutung und bildete mit der Res.burg → Neueberstein die eigtl. Gft. E.

Von den hohen Ambitionen der Gf.en im 12. und 13. Jh. zeugt neben der Stiftung dreier Kl. (Herrenalb, Frauenalb und Rosenthal) nicht zuletzt die Gründung bzw. Entwicklung mehrerer Städte: Gernsbach, Kuppenheim (Lkr. Rastatt) an der Murg, Bretten (Lkr. Karlsruhe) und → Gochsheim im Kraichgau sowie Neuburg am Rhein (Lkr. Germersheim), alle um die Mitte des 13. Jh.s, sowie Muggensturm (Lkr. Rastatt), Ballenberg (Neckar-Odenwald-Kr.) und Krautheim an der Jagst (Hohenlohekr.) um 1300. Förmlich privilegiert wurde allerdings nur Ballenberg (1306). Der ebersteinische Lehnshof umfaßte am Ende des 14. Jh.s, als der Niedergang des Hauses längst eingesetzt hatte, noch rund neunzig zum Teil sehr namhafte Vasallen in der Ortenau, im Kraichgau, am mittleren und oberen Neckar sowie am Mittelrhein.

Seit der Mitte des 13. Jh.s war die ebersteinische Herrschaft einer unaufhaltsamen Erosion unterworfen. Diese begann 1283 mit dem Verlust der Stammburg Alteberstein samt zugehörigen Gerechtsamen beiderseits der unteren Murg infolge von Streitigkeiten zwischen den Gf.en Eberhard (→ Sayner Zweig) und Heinrich (Neuebersteiner Zweig) und setzte sich 1387/89 mit dem durch den Bankrott des Gf.en Wolf(ram) erzwungenen Verkauf der halben Gft. E. an die Mgf.en von Baden fort. Seither bestand für die Gft. eine geteilte Gemeinschaft zwischen den Häusern Baden und E. Mittels enger Anlehnung an die Kurpfalz sannen die Gf.en während des ganzen 15. Jh.s darauf, die

verlorene Hälfte zurückzuerlangen, und gerieten dabei 1504 in den Sog der pfälzischen Katastrophe im Landshuter Krieg. Im Ergebnis mußten sie 1505 für die künftige Administration der Gft. eine ungeteilte Gemeinschaft mit dem sie bedrängenden badischen Nachbarn akzeptieren. Ein letzter schwerer Substanzverlust trat ein, als nach dem Erlöschen der älteren (katholischen) Linie (1589) entgegen bestehenden Familienverträgen mit dem Vertrag von Rufach (1624) deren ganzer Allodialbesitz an die Frh.en von → Wolkenstein und die Gf.en von Gronsfeld abgetreten werden mußte. Damit reduzierte sich der verbliebene ebersteinische Besitz im wesentlichen auf die Lehen vom Reich, von Speyer, Straßburg, Baden und Württemberg sowie auf ein paar elsässisch-lothringische Herrschaftsansprüche, die Gf. Johann Jakob um die Mitte des 16. Jh.s erheiratet hatte. Auch der Kreis der Vasallen war bis ins 17. Jh. stark geschrumpft.

Als mit dem Tod des Gf.en Kasimir im Okt. 1660 der ebersteinische Mannesstamm erlosch, fielen die Lehen, aus denen die Gft. am Ende allein noch bestand, den jeweiligen Herren heim. Die Wwe. und ihre einzige, nach dem Tod des Vaters geb. Tochter Albertine Sophie Esther übertrugen ihre verbliebenen Ansprüche auf Württemberg und empfingen sie von dort zu Lehen; durch Albertines Heirat mit einem Hzg. von Württemberg gelangten sie schließlich vollends an das Hzm. Name und Wappen des Hauses E. führten die Mgf.en von Baden-Baden, die ihre Titulatur und ihren Schild bereits 1584 entspr. vermehrt hatten, fort.

II. Vom Hof der E.er Gf.en ist nur wenig bekannt. In den Zeugenreihen ihrer Urkn. begehen verschiedentlich Ministerialen, darunter 1245 zwei Schenken von Gernsbach. Anzunehmen ist auch, daß Vertreter der Vasallenfamilien aus der Ortenau, dem Ufgau, dem Speyergau, dem Kraichgau und anderen Regionen, darunter die Familien von Bach, von Liebenstein, von Remchingen, Röder, von Schauenburg und von Selbach, zumindest zeitw. auf den ebersteinischen Schlössern dienten respektive zum gfl. Gefolge gehörten. Im übrigen findet bei verschiedenen Gelegenheiten das übliche Personal Erwähnung, Kapläne, Schreiber (*notarius*), Burgvögte, Amtleute und dgl. mehr. Die in einem Druck Johannes Schilters von 1698 kolpor-

tierte, auf einem zeitgenössischen Topos beruhende Geschichte, wonach einst sogar die Mgf.en von Baden bei den E.en zu Hof geritten seien und ihnen gedient hätten, ist zwar nicht wörtlich zu verstehen, gibt aber doch zu erkennen, daß das alte Ansehen des Murgtärer Gf.en-geschlechts in der frühen Neuzeit noch keineswegs vergessen war. Daß eben zu jener Zeit auch das Haus selbst darauf sann, seinen Ruhm zu mehren, dokumentieren die damals aufgenommenen Erzählungen von seiner Abstammung und seinem Wappen, zu deren glaubwürdiger Fundierung man den Freiburger Professor und Straßburger Stadtvokater Dr. Kaspar Baldung (gest. 1540) konsultierte. Auch Kaspars Bruder, der Maler Hans Baldung gen. Grien (gest. 1545), war für die E.er tätig, entwarf eine Wappenscheibe mit dem Allianzwapen des Gf.en Bernhard (gest. 1526) und seiner Gemahlin Kunigunde von Sonnenberg und schuf Illustrationen für einen ebenfalls von Gf. Bernhard in Straßburg veranlaßten Druck; dgl. wirkte er offenbar an der künstl. Ausgestaltung des Straßburger Domherrnhofs Gf. Bernhards (gest. 1569) mit. In Stuttgart überlieferte Entwürfe zu Ahnenbildern für Schloß → Neueberstein datieren erst von 1563 und sind mithin – entgegen älterer Auffassung – anderer Provenienz. Gf. Philipp (gest. 1609) kaufte 1603 Perlen bei einem Händler im kurpfälzischen Frankenthal.

→ A. Eberstein → C. Gochsheim → C. Neueberstein

Q./L. Siehe A. Eberstein; darüber hinaus: EIMER, Manfred: Der Besitz der Grafen von Eberstein auf dem hohen Schwarzwald, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 86 (1934) S. 535–543. – PÖHLMANN, Carl: Zur Frühgeschichte der Grafen von Eberstein, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 85 (1933) S. 269 f.

Kurt ANDERMANN

C. Gochsheim

I. *Gozbodesheim* (804/14, Kopie 12. Jh.); *villa Gochbotesheim* (1219, Kopie 1558); *Gosbolsheim* (1240); *opidum Gozbotsheim* (1272); *Gospolzheim* (1334); *Gochtzheim* (1482); *Gochtzen* (1538) – Stadt – Gft. → Eberstein; Gf.en von → Eberstein – Schloß – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Karlsruhe, Stadt Kraichtal, Lkr. Karlsruhe.

II. Die kleine Stadt G. liegt abseits größerer Straußen im südwestlichen Kraichgau, einer von fruchtbarem Löß geprägten Landschaft, auf einem langgezogenen, vom Kraichbach umflossenen, nach O abfallenden Geländesporn (175–148 m NN). Im 9./10. Jh. ein Unterzentrum der Lorscher Kl. grundherrschaft, gelangte der Ort später über die Kraichgaugf.en Zeisolf-Wolfram und die Gf.en von Lauffen im 12. Jh. an die Dynasten von → Eberstein, die um die Mitte des 13. Jh.s unter gänzlicher Aufgabe des alten, in der Kraichbachniederung gelegenen Dorfs die heutige Stadt gründeten. An deren oberem, südwestlichem Ende liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche das ehemals von den Höfen ritteradliger Burgmannen (14.–16. Jh.) umgebene Schloß. 1358 erfolgte die Lehnsauftragung von Schloß und Stadt an Kurpfalz. Im übrigen blieb G. – abgesehen von mehreren, zumeist nur teilweisen und nie länger währenden Verpfändungen – allzeit im Besitz der Gf.en von → Eberstein. Seit 1387 erhobene Ansprüche der Mgf.en von Baden auf die Hälfte der Herrschaft konnten 1399 abgelöst werden. Um die Mitte des 15. Jh.s residierte hier nachweislich Gf. Hans von → Eberstein (gest. 1479). Nach dem Erlöschen des ebersteinischen Mannesstamms i.J. 1660 gelangte G. durch die Erbtöchter Albertine Sophie Esther an die Hzg.e von Württemberg(-Neuenstadt) und diente diesen bis ins dritte Jahrzehnt des 18. Jh.s neben → Neuenstadt am Kocher als Res. Im Orléans'schen Krieg wurden Stadt und Schloß am 2. Aug. 1689 vollständig zerstört.

Trotz seines städtischen Charakters, seiner Ummauerung sowie zweier Jahrmärkte und eines Wochenmarkts (1406 bestätigt), war G. immer agrarisch geprägt. Als Grundherren begegneten neben den Gf.en von → Eberstein v.a. Angehörige des Kraichgauer Ritteradels (von Hirschberg, von Nordheim, von Angelloch, von Talheim, von Sickingen, von Mentzingen etc.).

Kirchlich gehörte die Stadt zur Diöz. Speyer (Archidiakonat des Propstes von St. Guido, Landdekanat Bruchsal). Die Pfarrechte waren bis ins ausgehende MA mit der alten Kirche St. Martin in dem aufgelassenen Dorf am Kraichbach verbunden und wurden erst im späten 15. Jh. samt dem Titel auf die bisherige Kapelle in der Stadt übertragen. Das Patronatsrecht über die Pfarrei und drei von ihr abhängige Früh-

messen stand bis 1404 den Gf.en von → Eberstein zu, mußte dann aber an die Mgf.en von Baden abgetreten werden, die es 1453 zur Dotation des Kollegiatstifts in Baden(-Baden) verwendeten. Im Anschluß an die Kurpfalz führte Gf. Wilhelm von → Eberstein (gest. 1562) um die Mitte des 16. Jh. die Reformation ein.

III. Das gfl. Schloß am südwestlichen Ende der Stadt, war gegen S und W – zur Feldseite – geschützt durch steile Abhänge, gegen N und O – zur Stadt – durch Grabenanlagen. Seine früheste Erwähnung in der schriftlichen Überlieferung dat. zwar erst von 1461, aber ganz zweifellos entstand es bereits im 13. Jh. mit der Gründung der Stadt. Nach der Zerstörung von 1689 im frühen 18. Jh. wiederhergestellt, wurde es zu Beginn des 19. Jh.s großenteils abgetragen. Eine detaillierte Bauaufnahme von 1787 zeigt eine langgestreckte Anlage (ca. 110 x 40 m), deren Vor- bzw. Wirtschaftshof vom Kirchplatz her zugänglich war. Das eigtl., um einen inneren Hof gruppierte Schloß erreichte man über eine Zugbrücke und durch die tonnengewölbte Toreinfahrt (Allianzwappen Württemberg-Eberstein) des noch heute bestehenden, von zwei Ecktürmen flankierten Gebäudes (vorderes Schloß). Der innere Hof war talseitig von einem nach außen vorgebauten Brunnenhaus begrenzt, stadtseitig von einer Wehrmauer über dem Graben. Den ältesten Teil und Abschluß gegen W bildete das hintere Schloß, ein großes, über einem verschobenen Rechteck errichtetes Gebäude mit dicken Mauern, das hofseitig zwei Treppentürme aufwies, an seiner nordwestlichen Ecke einen runden Wehrturm. Im inneren Hof gab es auf der Höhe des ersten Obergeschosses eine an den Süd-, Ost- und Nordseiten umlaufende hölzerne Galerie (am vorderen Schloß noch heute erhalten).

Das heute allein noch vorhandene vordere Schloß, ein zweigeschossiger Putzbau mit Eckquaderung über rechteckigem Grdr., entstand, seinen Formen nach zu schließen, im zweiten Drittel des 16. Jh.s, viell. als Witwensitz. Mit den flankierenden Ecktürmen an seiner Frontseite korrespondierten hofseitig zwei Treppentürme. Im Erd- und im Obergeschoß sind zwei Renaissanceportale erhalten. Das Gratgewölbe und die Oberwände im ersten Stock des Nordturms ist mit stuckierten Jagdszenen sowie mit Roll- und Beschlagwerkornamenten geschmückt (um

1600); ansonsten sind die Innenräume seit dem frühen 20. Jh. stark verändert. Links der Toreinfahrt verzeichnet die Bauaufnahme von 1787 zwei ebenerdige Räume als Archivgewölbe. Die einstige Hofküche war an der Nordostecke des untergegangenen hinteren Schlosses in den Graben vorgebaut. Geringe Reste des hinteren Schlosses haben sich in modernen Nachfolgebauten erhalten. Aus dem Rundturm in der Nordwestecke des hinteren Schlosses führte im späten 18. Jh. eine Treppe in den herrschaftlichen Garten; ob dieser bereits vor der Zerstörung von 1689 bestand oder erst danach angelegt wurde, ist unbekannt. Von 1716 bis zu ihrer Verbringung nach Stuttgart 1729 waren die hzgl. Sammlungen aus → Neuenstadt am Kocher im G.er Schloß untergebracht.

Die 1689 untergegangene Stadtkirche, hatte 1617 Heinrich Schickhardt unter Beibehaltung des Eingangsturms von 1499 errichtet; der heutige Bau entstand nach einem neuerlichen verheerenden Stadtbrand 1739 in den Jahren 1742 und 1786. Von den ebersteinischen Bestattungen im Kircheninneren (mind. vier) existieren nur noch die der letzten Ebersteinerin, Albertine Sopia Esther (gest. 1725), und ihres Gemahls Friedrich August von Württemberg (gest. 1716). Sonstige Gebäude mit Bezug zur Res. sind nicht bekannt.

→ A. Eberstein → B. Eberstein

Q./L. Siehe A. Eberstein; darüber hinaus: ANDERMANN, Kurt: 1200 Jahre Gochsheim, in: Kraichgau 20 (2005) S. 93–100. – Gochsheim und seine Trockenmauern, hg. von Dieter HASSLER und Karl-Heinz GLASER, Ubstadt-Weiher 1997. – KRIEGER, Albert: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Aufl., 2 Bde., Heidelberg 1904–1905, hier Bd. 1, Sp. 447–449. – RHEINSTÄDTER, Hajo: Gochsheim, die Burg und die Schlösser, in: Kraichgau 18 (2003) S. 117–119. – ROTT, Hans: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten (Kreis Karlsruhe), Tübingen 1913 (Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, 9,1), S. 55–82. – SCHUKRAFT, Die Martinskirche zu Gochsheim als Grablage des Hauses Württemberg, in: Kraichgau 11 (1989) S. 268–274. – WEISER, Emil: Geschichte der ehemals württembergischen Stadt Gochsheim im Kraichgau, Bruchsal 1912.

Kurt ANDERMANN

C. Neueberstein

I. novum castrum Eberstein (1272); zu dem Nuwen Everstein (1367); Nuweneberstein (1496) – Schloß – Gft. → Eberstein; Gf.en von → Eberstein – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Karlsruhe, Obertsrot, Stadt Gernsbach, Lkr. Rastatt.

II. Schloß N. (303 m NN) liegt etwa zwei Kilometer südlich der Stadt Gernsbach (175 m NN) und unmittelbar nördlich über dem Dorf Obertsrot (190 m NN) auf einem steil ins Murgtal abfallenden Bergsporn, ungefähr auf der Grenze zwischen der älteren, vom Hochstift Speyer lehnbaren und der jüngeren, als allodial anerkannten Gft. → Eberstein. Kirchlich gehörte es zur Diöz. Speyer (Archidiakonat des Propstes von St. German, Landdekanat Kuppenheim). Gegr. wurde es offenbar bald nach der Mitte des 13. Jh.s im Zusammenhang mit dem damals ins mittlere Murgtal ausgreifenden Landesausbau der → Ebersteiner und nicht zuletzt veranlaßt durch Differenzen zwischen den Gf.en Otto von → Eberstein (gest. 1279) und Simon von → Zweibrücken-Eberstein (gest. 1281). Seit dem Verlust der Stammburg (Alt-) → Eberstein an die Mgf.en von Baden (1283) war N. die Hauptres. des Gf.enhauses. Allerdings mußten sich die Gf.en auch hier bald mit ihren Konkurrenten arrangieren. 1354 und 1385 erzwangen die Gf.en von Württemberg Öffnungsrechte in der Burg, und 1387, als Gf. Wolf(ram) seine Hälfte der Gft. an Baden verkaufte, hielten die Mgf.en als Teilhaber Einzug und setzten einen Amtmann bzw. Vogt hinein. Aus der Folgezeit sind mehrere Burgfriedensverträge überliefert (1387, 1412, 1424, 1440 u.ö.). Neue innerebersteinische Teilungen verkomplizierten die Rechtsverhältnisse im 15. Jh. weiter. Erst seit dem badisch-ebersteinischen Einwurfsvertrag von 1505 war die Burg wieder ganz in ebersteinischer Hand, die bisher badische Hälfte freilich nur als mgfl. Lehen. Den Bauernkrieg und den Dreißigjährigen Krieg sowie einen Brand i.J. 1691 überstand das Schloß ohne größere Schäden, jedoch hätten innerfamiliäre Differenzen 1587 beinahe zu einer Beschießung geführt. Nach dem Erlöschen des → Ebersteiner Mannesstamms fiel 1660 die lehnbare Hälfte den Mgf.en von Baden-Baden heim; die allodiale Hälfte gelangte über die Erbtöchter Albertine Sophie Esther an Württemberg und 1753 an Baden-Durlach.

III. Weil Schloß N., im 19. Jh. größtenteils um- und neugebaut wurde, lassen sich die älteren baulichen Verhältnisse nur noch bedingt rekonstruieren. Der Grdr. der Kernburg, ein leicht verschobenes Rechteck (ca. 24 bzw. 30 x 48 m), blieb im wesentlichen erhalten. Den von O her zugänglichen Innenhof umschließen im W, gegen die Berg- bzw. Feindseite, eine Mantelmauer, in die im Nordwesten der Bergfried einbezogen ist, und an den übrigen drei Seiten zwei- bis dreigeschossige Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Im einzelnen sind fünf hauptsächliche Bauperioden zu unterscheiden: Der ersten (13. Jh.) hat man zweifellos den Stumpf des Bergfrieds und die Mantelmauer zuzurechnen. Ein großangelegter Ausbau erfolgte offenbar um die Mitte des 16. Jh.s; erhalten sind davon der Uhrenturm mit einer großen Wendeltreppe und ein Portal am Südbau. In der dritten Periode (1602/09) entstand das Torhaus, durch das man die Vorburg von W her betritt. Während der vierten Periode (17. Jh.) fanden zumeist Instandsetzungsarbeiten statt, und die fünfte brachte im 19. Jh. nach einer längeren Zeit des Verfalls mehrere durchgreifende Umbaumaßnahmen. An Räumlichkeiten finden bei verschiedenen Gelegenheiten Erwähnung: eine gewölbte Stube im Obergeschoß des Nordflügels, eine Frauenzimmerstube, eine Schreibstube, eine Rüstkammer, eine Apotheke und ein großer Weinkeller (1588), die Kleine Kanzlei und die Küche (1691) sowie der Neue Bau mit Ritterstube, Rüstkammer, Archiv und Apotheke (1700). Die Burgkapelle St. Elisabeth wurde 1313 geweiht, ein Kaplan auf der Burg ist allerdings schon 1278 bezeugt; die Kollatur der Kaplanei wurde 1404 den Mgf.en von Baden zugesprochen, weshalb die Gf.en von → Eberstein 1434 eine zweite Kaplaneipfründe stifteten. Im Vorhof lagen Scheunen und Stallungen (1505), eine Melkerei (1693) sowie ein Bandhaus, eine Kelter und eine Schmiede. Die äußeren Befestigungsanlagen, Zwinger und Bastionen, sind zumeist frühneuzeitlichen Ursprungs.

→ A. Eberstein → B. Eberstein

Q./L. Siehe A. Eberstein; darüber hinaus: HIRSCHFELD, Peter/HUTH, Hans: Die Kunstdenkmäler des Landkreises Rastatt, Karlsruhe 1963 (Die Kunstdenkmäler Badens, 12, 1), S. 270–296. – HOFMANN, Gerhard: Das Schloß Neu-Eberstein, in: Burgen und Schlösser in

Mittelbaden, hg. von Hugo SCHNEIDER, Offenburg 1984 (Die Ortenau, 64), S. 85–89. – HUMPERT, Theodor: Schloß Neueberstein, in: Burgen und Schlösser Mittelbadens, hg. von Ernst BATZER und Alfons STÄDELE, Offenburg 1934 (Die Ortenau, 21), S. 57–64. – KRIEGER, Albert: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde., 2. Aufl., Heidelberg 1904–1905, hier 1, Sp. 447.

Kurt ANDERMANN

EGGENBERG

A. Eggenberg

I. Der Name der Familie ist in seiner ursprgl. Form *Ekkenperger* ein topographischer Begriff: Der Mann (die Leute), die von einer Gegend kommen oder dort wohn(t)en, wo der »Berg eine Ecke« macht. Das kann in bergigen Landschaften überall sein. Die Identifizierung des »Eckenberges« mit einer Gegend nördlich von Graz (Roth) trifft für die hier behandelte Familie nicht zu.

Der erste des Geschlechts ist bei seinem ersten urkundlich dokumentierten Auftreten (1432) bereits Stadtrichter in Graz. Eine genealogische Rückführung in die Zeit davor ist mangels historischer Quellen nicht möglich. Trotzdem oder gerade deshalb und weil die Familie im 17. Jh. in den Reichsf. entstand und zur hzgl. Würde aufstieg, wurden Stammbäume nach der Mode der Zeit konstruiert.

1683 hat der fsl. E.ische Registrator Marcus von Perizhoff in Laibach/Ljubljana eine Deduktion des fsl. Hauses von den Herren von »Heggenberg« vom 12. Jh. an versucht. Eine Wappensage läßt das Geschlecht unter Kg. Albrecht I. Ende des 13. Jh.s nach Österreich kommen. Schwaben und Augsburg werden als Heimat der E. ebenfalls gen. (Wißgrill, Paul von Stetten). Der gefälschte Stammbaum und die bis in die Gegenwart fortdauernden Spekulationen dokumentieren einerseits das seinerzeitige Bemühen der Familie selbst, aber auch der bisherigen Forschung, die fehlenden (prominenten) Ahnen nicht nur zu ergänzen, sondern die eigtl. Herkunft geogr. und sozial doch noch zu erfassen.

Daß sich die Bürgerschaft nicht nur der Stadt Graz aus dem bäuerlichen Umfeld und anderen Städten des größeren dt. Sprachgebietes er-

gänzt hat, ist längst bekannt. Es wurde nachzuweisen versucht, daß Ulrich Ekkenperger und seine Frau Barbara in Graz weder beheimatet waren, noch hier Verwandte besaßen, somit vor 1432 von auswärts zugezogen sein müssen.

II. Ulrich E.er war 1432 Stadtrichter, 1436 aber Mitglied eines Konsortiums von Grazer Bürgern, denen der Landesfs. das Recht zum Ausmünzen und zu Wechselgeschäften erteilte. Er war also bereits seit Jahren gesellschaftlich etabliert und wirtschaftlich unabh., d.h. vermögend. Um Stadtrichter in Graz werden zu können waren das Bürgerrecht und für dieses Gewerbeausübung und Hausbesitz in der Stadt Voraussetzung. Ulrich E.er erfüllte sie. Sein Haus lag in der Nähe des Murtores an der Stadtmauer an wenig prominenter Stelle, ein Hinweis, daß er nicht zu den alteingesessenen Geschlechtern gehörte, deren Häuser mehr in der Stadtmitte oder deren Nähe lagen.

Sein Sohn Balthasar (gest. 1493) war Münzmeister in Graz, St. Veit an der Glan (Kärnten) und Laibach/Ljubljana und einer der größten Geldgeber des ewig geldbedürftigen Ks.s Friedrichs III. Er hat seine einflußreiche Stellung nicht nur zum Wohle seiner Familie genützt, sondern auch mißbraucht, indem er minderwertige Münze schlug. 1461 wurde er noch pardoniert. Gegen Ende seines Lebens allerdings geriet er wohl wg. neuerlicher finanzieller Unregelmäßigkeiten in die Gefangenschaft des Ks.s, in der er viell. auch starb.

Balthasar war auf Grund seines Berufes ein Aufsteiger in mehrfacher Hinsicht. Seine Einkünfte müssen riesig gewesen sein, sogar die Stadtsteuern von Frankfurt am Main und Nürnberg waren ihm vom Ks. für diesem geliehenes Geld verpfändet. E.s Grundbesitz umfaßte neben dem Haus an der Ringmauer bereits ein Stadthaus in der heutigen Grazer Herrengasse, Grundstücke und Häuser in und um Graz, teils Eigen, teils Lehen gehörten ihm. In Kärnten war er am Goldbergbau beteiligt. Westlich von Graz erbaute er aus einem bäuerlichen Hof den Sitz E., der zum »Stammhaus« der Familie wurde. Die Schloßkapelle wurde mit einem Ablaßbrief von 15 römischen Kard.en beschenkt (1470).

III. Balthasar E.ers soziale Stellung schwankte vom Bürger hin zum Adelligen: seine erste Frau war eine Bürgertochter von Graz, die

zweite stammte aus verarmter, aber ritterlicher Familie. 1467 verlieh ihm Kg. Matthias Corvinus von Ungarn, der Widersacher Friedrichs III., den ungarischen Adel (!), wahrscheinlich wg. Balthasars Handelsbeziehungen zu Ungarn. Vom Ks. erhielt E.er weder eine Anerkennung des ausländischen Adels, noch eine Erhebung in den Adel der habsburgischen Erlande oder den des Reiches.

Eine Folge dieses sozialen Aufstieges war die selbstherrliche Annahme eines Wappens durch Balthasar und seinen Bruder Hans. Es war ein adeliges Wappen, dessen Figur dem Wappen des Corviners entnommen ist: Im weißen Feld drei im Dreipaß fliegende (gekrönte) Raben, die mit ihren Schnäbeln eine goldene Krone halten. Das Siegel Balthasars zeigt dieses Wappen ohne Helm und Helmdecken, während sein Grabstein auf dem Schild einen gekrönten Stechhelm samt Decken, gegipfelt von einem geschlossenen Adlerflug, aufweist. Eine ungarische oder landesfsl. Verleihung für das Wappen gibt es nicht und hat es nie gegeben und Landstand in Steiermark wurde Balthasar durch dieses Wappen und den ungarischen Adel auch nicht. Das neue Wappen wurde dennoch zum »Stammwappen« aller späteren Mitglieder des Hauses. Es ersetzte die Hausmarke, die Ulrich und Balthasar bisher geführt hatten: Enterhaken, die dazu dienen, Boote, Schiffe oder Flöße auf Flüssen an das Ufer zu ziehen. Viell. Symbol des ursprgl. Berufes der Vorfahren.

Entspr. dem uralten Brauch des hohen und niederen Adels, sein Vermögen auch für geistliche Stiftungen zu verwenden, um die Gnade Gottes im Jenseits zu erlangen und dem Gebot, für die Armen in der Welt zu sorgen, nachzukommen, erneuerte Balthasar E.er die Spitalstiftung beim Murtor in der Stadt, indem er das Spital neu baute und eine Kirche hinzu fügte, die zum Erbbegräbnis der Familie bis zur Erhebung in den Fs.enstand werden sollte. Die Verwaltung der Stiftung war dem ältesten Sohn und seinen Nachkommen vorbehalten.

IV. Hans E.er, Balthasars Bruder, blieb zeit seines Lebens Bürger der Stadt (Bad) Radkersburg, ebenso sein Sohn, der Stadtrichter Andreas (1499) und dessen Töchter. Dem Sohn des Andreas gelang jedoch der Aufstieg in den Ritterstand, wofür zwei Gründe ausschlaggebend waren: Eine adelige Heirat und der dadurch

möglich gewordene Ankauf einer adeligen Grundherrschaft von beträchtlichem Ausmaß. Er und seine Nachkommen nannten sich »von E. zu Ehrenhausen«. Christoph war kurze Zeit Einnahmer der Steirischen Landschaft, der für das Finanzwesen des Landes zuständig war, zuletzt aber widmete er sich nur noch der Verwaltung seines Besitzes.

Die Ehrenhausener Linie des Geschlechts hat nur in einem Mitglied eine wichtige Rolle gespielt. Christoph hatte drei Söhne hinterlassen, von denen der mittlere Ruprecht sich dem Kriegsdienst widmete. In den damals fast ununterbrochen an den südöstlichen Grenzen Innerösterreichs (= die habsburischen Hzm.er Steiermark, Kärnten und Krain, die gefürstete Gft. → Görz mit Gradisca, Aquileja und Triest) tobenden Türkenkriegen gab es für nachgeborene Söhne des einheimischen Adels viele Möglichkeiten, im Feld Karriere zu machen. Ruprecht von E. hatte das Glück und auch das Talent zum Feldherrn: 1593 hat er bei Sissek an der Save (Sisak, Kroatien) einen großen Sieg über die Türken errungen. Dafür wurde er General Obrist-Feldzeugmeister, erhielt vom Ks. eine Wapenbesserung und wurde (1598) mit seinen bereits verstorbenen Brüdern (diese posthum) und dem Vetter Hans Ulrich von der Grazer Linie in den Frh.enstand des Reiches erhoben.

Die Standeserhöhung bedeutete für die Gesamtfamilie den Eintritt in den Kreis und die Privilegien des steirischen Herrenstandes. Ausdrück dieser Integration waren die Heiraten der Angehörigen der Ehrenhausener und Grazer Linie in eben diese Standesgruppe.

Während die Linie zu Ehrenhausen (Steiermark, Bez. Leibnitz) bis zu ihrem Erlöschen 1646 im frhl. Stand verblieb und in ihren letzten zwei Generationen auch wirtschaftlich keine Besserstellung erreichte, sondern einige ihrer Mitglieder aus Religionsgründen sogar die Steiermark verließen, gelang dem damals einzigen Vertreter der Grazer Linie auf Grund seiner Konversion vom evangelischen zum katholischen Bekenntnis, die in enger Verbindung zum habsburgischen Hof in Graz erfolgte, ein beispielloser sozialer Aufstieg. Hans Ulrich von E. zu E. (geb. Graz 1568, gest. Laibach/Ljubljana 1634) erreichte in einem kurzen Zeitraum von dreißig Jahren die Erhebung vom einfachen Ritter und Kämmerer Ehrg. Ferdinands II. zum Reichs-

frh.en (1598) und Gf.en (»von Adelsberg«/Postojna, 1608) in den Reichsfs.enstand (»von E.«, 1623) und schließlich noch zum böhm. Hrg. von → Krumau/Česky Krumlov (1628). Zwischen diesen Jahren bekleidete Hans Ulrich nicht nur die Position eines ersten Beraters und dann Ministers Ehrg. (seit 1619 Ks.) Ferdinands II. in politisch stürmischer Zeit (»Dreißigjähriger Krieg«, Affäre Wallenstein), sondern erwarb ein kaum noch überschaubares Konglomerat von Besitzungen in den verschiedenen habsburgischen Erblanden, die heute z.T. außerhalb der Grenzen Österreichs liegen.

Die Grundlage von Hans Ulrichs Besitztümern bildete die Grundherrschaft E. im W von Graz, die freieigenes väterliches Erbe war und bis vor die Stadttore von Graz reichte. Zum Erbe gehörte ferner ein Gut in der Weststeiermark und ein Edelsitz sowie Hausbesitz um bzw. in Graz. Ab 1616 setzte der Erwerb größerer Besitztümer ein, von denen hier nur die wichtigsten gen. werden können: In der heutigen und ehem. Steiermark (jetzt Slowenien) die Herrschaften (samt den Schössern) Radkersburg (1616), Unter Thal bei Graz (1621), Gösting (damals bei Graz) und Pettau/Ptuj (ohne die Stadt, 1622), Herrschaft und Schloß Oberradkersburg/Gornja Radgona (1623), Rohitsch/Rogatec und Ober Wildon (1624), Weitersfeld (1628), → Waldstein (1630). Auch die Herrschaften Ehrenhausen und Straß, die der evangelischen Linie der Familie gehört hatten, kam in Hans Ulrichs Hände. Im ehem. Hzm. Krain (jetzt Teil der Republik Slowenien) brachte er die Hauptmannschaft Adelsberg/Postojna (1608, später eine Gft.), die Herrschaften Haasberg/Hošperk, Kaltenbrunn/Fužine, Laas/Lož, Loitsch/Logatec, Nussdorf/Orehovica, Schneeberg/Snežnik, Weißenfels, Belapec/Fusine im Quellgebiet der Sava Dolinka und Weixelburg/Višnja gora (1619) sowie das Amt Stegberg/Šteberk (1619) an sich. Hans Ulrich bekleidete auch die Würde eines Hauptmannes von Veldes/Bled (Krain), das dem Bf. von Brixen gehörte und war Hauptmann der Uskokenkolonie Sichelburg/Šumberk in Istrien. Als Obersterbmarschall von Österreich ob und unter der Enns (Ober- und Niederösterreich, seit 1625) besaßen er und seine männlichen Nachkommen die zu diesen Ämtern gehörigen landesfsl. Lehensherrschaften Oberwallsee (Oberösterreich) und Senftenberg (Niederöster-

reich). In Böhmen erhielt er aus kgl. Schenkung 1622 die sehr große Herrschaft Böhm. → Krumau/Český Krumlov, die 1628 zum Fsm. erklärt und der Hzg.stitel davon dem Titel eines Fs.en von E. als höherrangig stets vorangestellt geführt wurde. Im Bereich der Herrschaft lagen 313 Ortschaften, etliche Märkte sowie die Städte → Krumau, Prachatitz/Prachatice und Nettelitz/Netolice samt den Zisterzienserstiften Goldenkron/Zlatá Koruna und Hohenfurt/Vyšší Brod. Letzteres blieb mit seinen Besitzungen bis 1822 dem Herrschaftsbereich Krumaus unverleibt. Die Ausdehnung des Hzm.s betrug etwa 120 qkm. Der Ankauf weiterer Güter (z. B. Klingenberg/Zvikov, Worlik/Orlík nad Vltavou und die Silberbergwerke zu Ratiborschitz-Bergstadt/Ratibořice) durch den ersten Fs.en arrondierte den Besitz.

1647 erwarb der zweite Fs. von E. vom Ks. die Hauptmannschaft Gradisca samt Aquileja, die von der Gft. → Görz abgetrennt und zu einer reichsunmittelbaren gefürsteten Gft. erhoben wurde. Damit erfüllte das fsl. Haus die Voraussetzung für Sitz und Stimme auf der Fs.enbank des Reichstages in Regensburg. Die Introduzierung erfolgte erst 1653 für die minderjährigen Söhne des zweiten Fs.en, deren Vertreter am Reichstag Dietrich von Germersheim wurde.

Zu diesen großen Besitzungen kamen ungezählte kleinere: Untertanen, Zehente, Grundstücke, Mühlen und Einkünfte aus vielerlei Titeln (z. B. aus den zu den Herrschaften gehörenden Landgerichten). Ein Teil der Besitzungen war Lehen, etwa des Landesfs.en (→ Waldstein), der geistlichen Hochstifte (z. B. Salzburgs) oder verschiedenster anderer prominenter und weniger prominenter Eigentümer, ein anderer Teil aber freies Eigen (Straß). Die Herrschaft Ehrenhausen war uraltes Lehen des Kärntner Stiftes St. Paul, doch wurde nach 1613 von den E. keine Belehnung mehr eingeholt, der Besitz praktisch allodialisiert. Auch Pfandbesitz befand sich in den Händen der E. (Herrschaft Radkersburg). Durch die Erbteilung unter den Brüdern Johann Christian und Johann Seyfried Fs.en von E. wurde auch der Besitz der Familie geteilt: Der ältere Bruder erhielt → Krumau und die mit den Erbwürden verbundenen Besitzungen, der jüngere den Besitz in Steiermark und Krain. Nach dem Tod des letzten Fs.en (1717) zerfiel der gewaltige Besitz: Ein Teil wurde im Laufe der Zeit verkauft

(Pettau 1634, Rohitsch 1728), ein anderer unter die Erben verteilt (→ Krumau, → Waldstein, Stübing, Ehrenhausen, Pettau etc.), wieder ein anderer fiel an den Landesfs.en zurück (Gradisca, Aquileja).

Hans Ulrich von E. war seit 1623 Reichsfs. und seit 1628 Hzg. Beide Dignitäten bedeuteten aber nicht Reichsunmittelbarkeit. Der erste Fs. besaß im »Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation« keine reichsunmittelbare Herrschaft und hatte daher weder Sitz noch Stimme auf der Reichsfs.enbank. Das Hzm. → Krumau wieder lag gebietsmäßig im habsburgischen Kgr. Böhmen und war ebenfalls nicht reichsunmittelbar, sondern der Hzg. saß auf der böhm. Herrenbank als »Untertan« des Kg.s von Böhmen. Gegenüber seinen zahlr. Untertanen auf den diversen Herrschaften übte Hans Ulrich als deren Herr die hohe und/oder niedere Gerichtsbarkeit aus, je nachdem die Herrschaften auch ein Landgericht (Blutgerichtsbarkeit) besaßen oder nicht.

Als Hans Ulrichs Sohn Johann Anton 1647 Eigentümer der Hauptmannschaft Gradisca wurde, die der Ks. zur reichsunmittelbaren gefürsteten Gft. machte, konnte E. unter die Reichsfs.en mit Sitz und Stimme aufgenommen werden. Dies bedeutete völlige Souveränität gegenüber dem Ks. in der Gft., Ebenbürtigkeit mit den reichsfl. Standesgenossen und Machtbefugnisse in der Gft. entspr. deren Verfassung. Letztere fand ihren Ausdruck im Zusammen-treten der Stände des Landes, dem geistlichen, dem Herren- und Ritterstand, die einen Landmarschall (vergleichbar dem in Österreich amtierenden Landeshauptmann) und je einen Verordneten aus den drei Landständen wählten. Die Gewählten regierten das Land, während zum ersten Bevollmächtigten des Fs.en ein Abate ernannt wurde.

Die Mitglieder der im Frh.enstand verbliebenen Ehrenhausener Linie der Familie heirateten meist in die gleiche soziale Gruppe, der sie selbst angehörten: in den landständischen niederen Adel. Nur wenige Konnubien wurden mit Herrenstandsfamilien, und auch nur mit solchen der habsburgischen Erblande, eingegangen. Die Erhebung der Grazer Linie der Familie in den Fs.en- und Hzg.srang wirkte sich erst ab der zweiten Generation auf die Wahl der Ehepartner(innen) aus. Bis dahin war das Heirats-

verhalten der Grazer Linie dem der älteren Linie angeglichen: man heiratete in den landständischen Ritter- oder Herrenstand. Johann Anton zweiter Fs. von E. hatte das Glück, 1639 eine Braut aus einem in Dtl. regierenden Haus ehelichen zu können: Anna Maria Mgf.in von Brandenburg-Bayreuth zu Kulmbach. Damals war der Fs. noch nicht Reichsstand. Die neue Verwandtschaft war prominent und wurde von den Häusern → Hohenzollern, Jagiello, Welf, Wettin, → Oldenburg und sogar Habsburg repräsentiert. Die fsl. Familie E. war dadurch in enge verwandtschaftliche Beziehungen zu den Kfs.en von Sachsen und Brandenburg getreten.

Diese günstige Konstellation hat sich nicht mehr wiederholt. Johann Antons Kinder ehelichten in die Fs.enhäuser Dietrichstein (seit 1685 reichsunmittelbar), Liechtenstein (erst 1713 in das Reichsfs.enkollegium aufgenommen) und → Schwarzenberg (1670 reichsfl. und reichsständisch). Die nächsten Heiraten waren eigtl. nicht mehr standesgemäß: Die Ehepartner(innen) entstammten Familien der habsburgischen Erblande, denen der Ks. zwar den Titel von Reichs- und erbländischen Gf.en verliehen hatte, deren Standes- und Vermögensverhältnisse aber zu denen der Familie E. in keinem Vergleich standen.

→ B. Eggenberg → C. Eggenberg → C. Krumau → C. Waldstein

Q. Das Archiv der Fs.en von → E. ist nur unvollst. auf die Gegenwart gekommen. Das liegt an dem 1672 zwischen den fsl. Brüdern geschlossenen Vergleich, nach dessen Bestimmung alle im Grazer Archiv liegenden und die Familie und das Fsm. Gradisca betreffenden Urk.n. und Akten dem älteren Fs.en nach Krumau auszuliefern waren. Daher lagerten dort alle gen. Archivalien samt den die böhm. und österr. Herrschaften berührenden Archivalien. Diese Verfügung war in der Folge für die Zerstreuung des E.-Archivs maßgeblich verantwortlich. Der Registrator des jüngeren Bruders sorgte für die Archivierung und Inventarisierung des Grazer Archivs, das Materialien zu den steirischen und krainischen Herrschaften enthielt. 1710 starb Fs. Johann Christian in Krumau und dessen Wwe. übergab das Gradiscaner Archiv mit einigen Familienurk.n dem Schwager in Graz. 1711 kam ein Rest der Archivalien von Krumau nach Graz. Ein bedeutender Teil Eggenbergica (zu Gradisca, Senftenberg, Oberwalsee und Ehrenhausen) verblieb aber in Krumau und dürfte sich (nach Enteignung von der Familie Schwarzenberg) im

Tschechischen Staatsarchiv zu Wittingau (Třeboň) befinden. Inhalt und Geschichte des Archivs sind in tsch. Sprache publiziert.

Das Grazer Archiv gelangte an die Familie Herberstein, nur die Herrschaftsarchive Ehrenhausen und Straß an die verwandte Familie der Gf.en Leslie. 1754 oder 1774 dürfte es bei der Einordnung des E.-Archivs in das Archiv der Familie Herberstein zu einer »gründlichen Skartierung« gekommen sein. Davon betroffen waren u.a. die Bauakten und die Hofkassarechnungen des Grazer Hofes, deren letztere bis auf drei Jahrgänge verloren sind. Seit etwa 1939 ist das Grazer E.-Archiv als eigener Archivkörper des größeren Familienarchivs der Gf.en von Herberstein zu Schloß Herberstein, unter Eigentumsvorbehalt der Familie, dem Steiermärkischen Landesarchiv (StLA) in Graz zur Aufbewahrung anvertraut und kann – nach vorheriger Erlaubnis durch die Eigentümer – zu Forschungszwecken eingesehen werden.

Beschreibung deß Ahnsehnlichen und hochberühmten Einzug in der Stadt Rom, und erster Audienz gehalten, von Ihro hochfürstl. Gnaden Joanne Antonio Herzogen zu Cromau und Fürsten von Eggenberg, Ihro Röm. Khay. May. Ferdinando 3y Extraordinari Ambasciatorn und bottschaftern an Ihro päpstl. Heiligkeit Urbanum 8vum, gezogen auß der zu Rom gedrukten Relation Antony Gerardi, und ins Teutsche versezet, zu dises Hauß sonderbahre Ehr und ewigen gedächtnuß, gedrukt zu Grätz 1708 (Hs., 10 Bl., StLA, A Eggenberg Familie/Herrschaft, K. 1, H. 21; ein gedrucktes Exemplar ist nicht nachzuweisen). – Markus von Perizhoff, *Observatio de illustrissima domo ducum Crumlovij principum ab Eggenberg*. Hs., Laibach 1683 (StLA, A Herberstein Familie, E). – *Relatione amplissima dall'ambasciata del Principe d'Échemperg e Duca di Cremau mandato dall'Imp're Ferdinando III alla Santità di Nostro Signore Urbano VIII insieme con l'informazione delle cagioni che ritardarono il fine di questa impresa e le difficoltà incontrate, ne negotiate et sui resolutioni* (ÖNB, Hss.-Sammlung, Cod. 6329,1, bes. fol. 1–51).

L. ALDRIAN, Trude: *Bemalte Wandbespannungen des 18. Jahrhunderts*, Graz 1952. – AUBÖCK, Maria: *Schloß Eggenberg Graz. Gutachten zur Gartenkmalpflege*, Wien 1993. – BARAVALLE, Robert: *Burgen und Schlösser der Steiermark*, Graz 1961 (ND Graz 1995) (siehe Namensindex »Eggenberg«). – BARAVALLE, Robert: *Kilian Brustfleck, der erste deutsche Bauernkomiker*, in: *Blätter für Heimatkunde* 45 (1971) S. 9–20. – BARAVALLE, Robert/KNAPP, Werner: *Steirische Burgen und Schlösser*, Graz 1936–1941 (siehe Namensindex »Eggenberg«). – BARTSCH, Zacharias: *Steiermärkisches Wappen-Buch*, Graz/Leipzig 1893 (Facsimile-Ausgabe mit

- Historischen und heraldischen Anmerkungen von J. von ZAHN und A. ANTHONY von SIEGENFELD), S. 17–19. – BECKER, Ulrich: Exemplum nobilitatis – Beobachtungen zum Eggenberger Altar, in: Ich hab das selbig paun lassen. Beiträge zur Kunst der Spätgotik in der Steiermark, hg. von Ulrich BECKER und Barbara KAISER, Graz 2011 (Joannes. NF 2), S. 130–157. – BECKH-WIDMANSTETTER, Leopold von: Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens, IV: Eggenberg, Berlin 1877–1878 (Separatdruck aus der Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie des Vereines Herold in Berlin), S. 129–218. – BENEDETTI, Andrea: Un diploma di nobiltà concesso da Giovanni Cristiano I. Eggenberg, sovrano di Gradisca d' Isonzo, in: Studi Goriziani 24 (1958) S. 9–15. – BENEDETTI, Andrea: La fastosa ambasceria di Giovanni Antonio Eggenberg presso Urbano VIII, in: Studi Goriziani 34 (1963) S. 3–24. – BERGER, Eva: Historische Gärten Österreichs, Bd. 2, Wien u. a. 2003, S. 462–465 (Eggenberg). – BIRNEY, Marcus: Schloß Eggenberg. Styria, Bd. 1 (Country Life, October 1977), S. 1186–1189; Styria, Bd. 2 (November 1977), S. 1278–1281. – Breve Descrizione del Viaggio et Arrivo in Gratz della Maestà dell' Imperatrice CLAUDIA FELICE nata Arciduchessa d' Austria ecc. Delle Augustissime Nozze celebrate con la medesima dalle Maestà Cesaree dell' Imperator LEOPOLDO. Graz 1673. – BRUCHER, Günter: Die barocke Deckenmalerei in der Steiermark, in: Jahrbuch des Kunsthistorischen Institutes der Universität Graz 8 (1973) S. 12–25 (Eggenberg). – BRUNNER, Walter: Geschichte der Herrschaft und des Schlosses Algersdorf, Graz 1992. – BUCELINUS, P. Gabriel: Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana. Pars tertia, Francofurti ad Moenum 1672, S. 28. – BURBÖCK, Odo: Zu den Eggenberger Medaillen in der Münzsammlung, Graz 1974 (Landesmuseum Joanneum. Mitteilungsblatt 3), o.S. – CAESAR, Aquilinus Julius: Beschreibung der kaiserl. königl. Hauptstadt Grätz [...], 2. Theil, Salzburg 1781, S. 62–66. – CAESAR, Aquilinus Julius: Beschreibung des Herzogthum Steyermark, Grätz 1786, S. 54–55, 695–696. – DEDIC, Paul: Aus der Zeit der Gegenreformation und des Geheimprotestantismus in Steiermark, Graz 1937 (Sonderdruck aus: Der Säemann. Evangelisches Kirchenblatt für Österreich, 17, 1–6), S. 47–56 (Eine Fürstin). – DIENES, Gerhard M.: Die Bürger von Graz. Örtliche und soziale Herkunft von den Anfängen bis 1500, Graz 1979 (Dissertationen der Universität Graz, 46), S. 24, 15–16, LXVII–LXXI. – DIENES, Gerhard M.: Aus der Geschichte von Eggenberg. Von den Anfängen bis 1848, in: Eggenberg. Geschichte und Alltag, hg. von Gerhard M. DIENES und Karl A. KUBINZKY, Graz 1999, S. 3–26, bes. 8–15. – DUŠAN, Ludvik: Die Eggenbergischen Hofkommödianten. Ljubljana 1970 (Acta neophilologica, 1, 3). – EBNER, Herwig: Die geplante Verpfändung der Steiermark zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in: Blätter für Heimatkunde 36 (1962) S. 6–11. – EBNER, Herwig: Graz – Eggenberg-Schloß, 2. Aufl., Wien 1981 (Burgen und Schlösser in der Steiermark. Graz, Leibnitz, West-Steiermark), S. 55–58. – EDER, Karl: Art. »Eggenberg Johann Ulrich Freiherr v.«, in: NDB IV, 1959, S. 331–332. – EGGENBERG, Eleonora Maria Rosalia Fürstin zu: Freywillig auffgesprungener Granat-Apfell Deß Christlichen Samaritans, oder Geheimbus viler vortrefflichen bewährten Mittel und Wunder-haysamen Artzneyen, Wien 1695 (12 weitere Aufl.). – Eggenbergica, in: HOFFMANN, Johann Jacob, Lexicon Universale [...], Tl. 2, Leiden 1698, S. 134b–135a. – EGGER, Hermann: Allegorische Compositionen Hans Adam Weißenkirchners, in: Blätter für Heimatkunde 5/6 (1925) S. 33–41. – EHMCKE, Franziska: Ein Paravent mit der Ansicht des Ōsaka Schlosses zur Toyotomi-Zeit – Der wiederentdeckte Stellschirm Ōsakajō-zu byōbu aus dem Schloß Eggenberg in Graz, in: Kansai Daigaku »Doitsu Bungaku« 51 (2007) S. 15–40. – EHMCKE, Franziska: Eine kleine Betrachtung des Grazer Stellschirms Ōsaka Byōbu aus kultursemiotischer Perspektive, in: Wege der Japanologie. Festschrift für Eduard Klopffstein, hg. von Harald MEYER, Berlin 2008, S. 103–120. – EHMCKE, Franziska: Der Eggenberger Paravent mit Ansichten des Ōsaka-Schlosses – ein Beispiel für Kunst als Medium des kulturellen Gedächtnisses, in: Erinnerungsgeflechte. Text, Bild, Stimme, Körper – Medien des kulturellen Gedächtnisses im vormodernen Japan, hg. von Robert F. WITTKAMP, München, 2009 S. 145–164. – Der Einzug des Fürsten von Eggenberg zu Rom im Jahre 1638, in: Austria-Kalender 1844, S. 1–7. – ENGELHART, Ernst: Eggenberg. Ein Heimatbuch, Graz 1921, S. 17–22. – ERGIN, Nina: Tamerlan, Tomiris und andere orientalische Tyrannen: Gedanken zur Ikonographie des Deckengemäldezyklus im Schloß Eggenberg, in: ÖZKD 60, 3/4 (2006) S. 402–417. – FLOTZINGER, Rudolf: Zur Frage nach der Herkunft der steirischen Eggenberger, in: Blätter für Heimatkunde 50 (1976) S. 125–128. – Fragmente aus Dr. Rudolf Puff's noch ungedruckter Monographie von Graz, in: Carinthia I, 35 (1845) S. 178–179, 181–183, 187–188, 195–198. – FRANCKENBERGER, Michael: Prächtiger Einzug zu den kays. Beylager der Allerdurchleuchtigsten großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen CLAUDIA FELICE Römische Kayserin [...] so den 15. Wein- oder Lese-Monats in der Hauptstadt Graetz [...] gehalten worden, Anno 1673 [...], Graetz 1673. – Ein Grazer Bürger. Balthasar (von?) Eggenberger. Historische Studie (Der Aufmerksame), Graz 1857, S. 74, 90. – GUSS, Hans: Die

- Glashütten der ehemaligen Untersteiermark bis zum Zerfall der Monarchie 1918, in: ZHVSt 69 (1978) S. 125–156 [Eggenberg S. 130–132]. – HAMBÖCK, Erich: Das Mausoleum der Eggenberger zu Ehrenhausen, Diss. an der Technischen Hochschule in Graz 1937. – HÁRS, Jozsef: Egy végredelet a XVII. századból (Ein Testament aus dem XVII. Jahrhundert), 1982 (Soproni Szemle, 36. Évfolyam 1982. 2. szám), S. 175–178. – HÁRS; Jozsef: Das Testament der Benigna von Eggenberg im Archiv der Stadt Ödenburg (1647), in: Blätter für Heimatkunde 58 (1984) S. 138–141. – HEYDENDORFF, Walther Ernst: Der Wappenbrief von 1469 in der Geschichte des Hauses Eggenberg, in: Adler, Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 6 [XX] (1962) S. 40. – HEYDENDORFF, Walther Ernst: Die Fürsten und Freiherren zu Eggenberg und ihre Vorfahren, Graz u. a. 1965. – Historische Gärten in Österreich. Vergessene Gesamtkunstwerke, hg. von Géza HAJÓS, Wien u. a. 1993, S. 169–174. – HÖNISCH, Johann R.: Ruprecht Freiherr v. Eggenberg zu Ehrenause, in: Grazer Zeitung 1875, Nr. 179, Feuilleton. – IM HOFF: De Principibus Eggenbergicis [...], Tübingen 1687 (Notitia S. Rom. Germanici Imperii Procerum [...] Editio Nova. Liber V, Caput III), S. 393–395. – Der innerösterreichische Hofkünstler Giovanni Pietro de Pomis. hg. von Kurt WOISETSCHLÄGER, Graz u. a. 1974 (Joannea, 4). – JACOMUZZI, Bernard Joseph: Joannes Sigefridus, S. R. I. Princeps, Dux Crumlovij [...] nec non Princeps ab Eggenberg Oratione Publica, in Ecclesia Parochiali Gradiscae celebratus [...], Laibach 1714. – JANISCH, Josef Andreas: Eggenberg, in: Topographisch–statistisches Lexikon von Steiermark, 1, ND Graz 1978, S. 124–130. – JEITLER, MARKUS: Die Orangerie und der »Extragarten« im Schloßpark Eggenberg zu Graz, in: Joanneum Jahresbericht (1997) S. 175–187. – JONTES, Günther: Johann Adam Weissenkirchers Programm für die Gestaltung der Deckengemälde des Großen Festssaales im Schloß Eggenberg, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 18 (1969) S. 141–149. – KAISER, Barbara: Andeutungen über verhinderte Landschaftsgärtnerei. Zur Restaurierung des Eggenberger Schloßparks, in: Jahresbericht des Landesmuseums Joanneum (1992) S. 211–228. – KAISER, Barbara: Ein wunderseltzamer Lust- und Zirrgarten. Zur Geschichte des Eggenberger Schloßparks, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 23/24 (1993) S. 101–121. – KAISER, Barbara: Schloß Eggenberg, Graz 1994. – KAISER, Barbara: Beata Maria Virgo. Zum Rückkauf des Eggenberger Marienaltars. Ein erster Bericht, in: Jahresbericht des Landesmuseums Joanneum (1996) S. 23–32. – KAISER, Barbara: Harmonia Mundi. Zur Baugeschichte und Formgebung des Schlosses Eggenberg, in: Eggenberg Geschichte und Alltag, hg. von Gerhard M. DIENES und Karl A. KUBINZKY, Graz 1999, S. 79–82. – KAISER, Barbara: Zur Restaurierung des Eggenberger Schloßparks, in: Joanneum aktuell 3 (2000) S. 8–9. – KAISER, Barbara: Mariä Heimsuchung. Zur Geschichte des Eggenberger Altars oder wie wenig Lärm machen die wirklichen Wunder, in: Joanneum aktuell 2 (2001), S. 2–3. – KAISER, Barbara: Principe Digna Suo. Erwerb eines Repräsentationsporträts des Fürsten Hans Ulrich von Eggenberg, in: Joanneum aktuell 1 (2001) S. 4–5. – KAISER, Barbara: Zur Geschichte des Eggenberger Altars, in: Bedeutende Kunstwerke [...], 14: Der Eggenberger Altar. Katalog, hg. von der Österreichischen Galerie Belvedere, Wien 2001, S. 4–5. – KAISER, Barbara: Die Fassung bewahren. Zum Problem der Konservierung eines Gesamtkunstwerkes, in: Joanneum aktuell 1 (2002) S. 2–3. – KAISER, Barbara: »Ein Indianisch Spänische Wandt«. Die Restaurierung des Japanischen Kabinetts in Schloß Eggenberg als Teil des EU-Projekts Wall&Paper – Schönbrunn, in: Joanneum aktuell 1 (2003) S. 6–7. – KAISER, Barbara: Die herrschaftlichen Töpfe oder der Geist der Verschwendung. Eggenberger Gartenbriefe aus dem Biedermeier, Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Historische Gärten 1 (2004) S. 6–10. – KAISER, Barbara: Zur Restaurierung des Eggenberger Rosenhügels, in: Joanneum aktuell 4 (2005) S. 12. – KAISER, Barbara: Schloß Eggenberg, Wien 2006. – KAISER, Barbara: Niemals zuvor sah man soviel Gold ... Toyotomi Hideyoshis Goldenes Zeitalter im Bild des Ōsakajō-zu-byōbu in Schloß Eggenberg, in: Joanneum aktuell 1 (2008) S. 8–9. – KAISER, Barbara: Schloß Eggenberg. Idealstadt vor der Stadt, in: 10 Jahre UNESCO Welterbe, hg. von der Stadt Graz – Stadtbauirektion, Graz 2010, S. 138–151. – KAISER, Friedrich: Schloß Eggenberg oder Warum nicht gleich so? Geschichte einer Restaurierung, in: ARX Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol 1 (1991) S. 13–17. – KAISER, Barbara/BECKER, Ulrich: Schloß Eggenberg, hg. vom Landesmuseum Joanneum, Graz u. a. 2006. – KAISER, Barbara/KRASSER, Jörg: Bauen ist ein schöner Lust ... Ein Gedankenspiel zum Bauen im Barock und heute, in: Lust und Leid. Barocke Kunst, barocker Alltag. Ausstellungskatalog, Graz 1992, S. 357–362. – KAISER, Barbara/LUX, Ernst: Der Himmel kann nicht warten. Zur Restaurierung der Deckengemälde in Schloß Eggenberg, in: Landesmuseum Joanneum, Jahresbericht (1994) S. 107–123. – KAISER, Barbara/NASCHENWENG, Hannes P.: Ein Indianisch spänische Wandt per 25 fl. Zur Geschichte des Ōsaka zu byōbu in Eggenberg, in: Ōsaka zu byōbu. Ein Stellschirm mit Ansichten der Burgstadt Ōsaka in Schloß Eggenberg, hg. von Franziska EHMKE und Barbara KAISER, Graz 2010 (Joannea. NF 1), S. 166–187 und Abstracts, S. 199–201. – KAISER–RUCK, Barbara:

- Die Quadratur des Kreises. Über die kosmische Natur des Schlosses Eggenberg, in: auf und davon. Herbstschrift 1/3 (1990) S. 30–31. – KAMMERHOFER, Franz: Eggenberg. Mit Straßennamen beehrte Persönlichkeiten, benannte Gebiete und Institutionen, Graz 1996, S. 13–15. – KAMMERHOFER, Franz: Ein Staat in Alt-Österreich. Besetzungen der Eggenberger, Graz 1998 (Privatdruck). – KARL, Stephan: Archäologische Untersuchungen im Schloßpark Eggenberg 2003 – Herrschaftsgartel und Rosenhügel, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 36 (2006) S. 101–115. – KELLER, Paul Anton: Topographische Skizzen aus alter Zeit, in: Blätter für Heimatkunde 26 (1952) S. 109–112. – KEMPERL, Metoda: Cerkevni ustanovi knezov Eggenbergov v 17. stoletju na Kranjskem/Kirchliche Einrichtungen der Fürsten Eggenberg im 17. Jahrhundert in Krain. Ljubljana 2007 (Zbornik za umetnostno zgodovino. NS 43), S. 105–138. – KNEIDL, Pravoslav: Zámecká knihovna u Českém Krumlově, Praha 1961 (Český Krumlov–Městská Památková Rezervace). – KNOLL, Anton: ... denn es ist ein bisserl graulich. Ein Arznei- und Kochbuch einer adeligen Dame der Gesellschaft – schon im 17. Jahrhundert erst Best- und dann Rest-Seller?, in: Biblos. Beiträge zu Buch, Bibliothek und Schrift 54 (2005) S. 105–117. – KODOLITSCH, Georg: Drei steirische Mausoleen – Seckau, Graz und Ehrenhausen, in: Joannea III: Innerösterreich 1564–1619, Graz 1968, S. 325–370. – KOLLER, Manfred: Der Flügelaltar aus Schloß Eggenberg – Untersuchungen zu Rekonstruktion und Maltechnik, in: Bedeutende Kunstwerke [...], 14: Der Eggenberger Altar. Ausstellungskatalog, hg. von der Österreichischen Galerie Belvedere, Wien 2001, S. 6–14. – KOSCH, Friedrich Wilhelm: Das Herberstein-Archiv, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 22 (1972) S. 37–43. – KOULÀ, Jiří: Vůz Eggenberský, in: Památky archaeologické a mistopisne 17 (1896/97) S. 151–158, Taf. XVI–XX. – KRAMER, Diether: Zur Untersuchung einer unbekanntenen Eggenberger Gruft in der Pfarrkirche Mariahilf, Graz 1981 (Beilage zum Parrblatt »Treffpunkt Mariahilf«, Nr. 3/1981), o.S. – KRASCHITZER, Johanna/POROD, Barbara: Archäologische Untersuchungen am Landesmuseum Joanneum in Schloß Eggenberg zu Graz, in: Schild von Steier. Archäologische und numismatische Beiträge aus dem Landesmuseum Joanneum 18 (2005) S. 199–233. – KRONES, Franz von: Art. »Eggenberger Balthasar von«, in: ADB V, 1877, S. 662. – KRONES, Franz von: Art. »Eggenberg, Hans Ulrich, Freiherr dann Fürst v.«, in: ADB V, 1877, S. 663–666. – KRONES, Franz von: Hans Ulrich Fürst von Eggenberg. Galerie historischer Porträts, Wien 1883. – KRUMMEN, Eveline: Non est mortale quod ambit. Antike Mythen und Geschichte im Bildprogramm des Schlosses Eggenberg bei Graz, in: Erzählter und angewandter Mythos, hg. von J. DALFEN, Wien 2002, S. 181–235. – KRYZA–GERSCH, Friedrich: Schloß Eggenberg, 1: Entstehung und geistiges Programm des steirischen Escorial. 2: Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Wien 1961 (Alte und Moderne Kunst, 6,47 und 6,50), S. 7–10 und 2 ff. – KRYZA–GERSCH, Friedrich: Das Sommerrefektorium der Minoriten in Graz, in: Steirische Berichte zur Volksbildung und Kulturarbeit 7,3 (1963) S. 42. – KRYZA–GERSCH, Friedrich: Zur Renovierung der Fußböden in den Prunkräumen, in: Landesmuseum Joanneum 2 (1973) S. 2–3. – KRYZA–GERSCH, Friedrich: Restaurierungen und Neuerwerbungen 1972–1975 (Landesmuseum Joanneum Graz, Abteilung Schloß Eggenberg), Ausstellungskatalog, Graz 1975. – KRYZA–GERSCH, Friedrich: Der Ablassbrief von 1470 für die Capella Beatae Marie Virginis Sita in Castro Eckenperg, in: Landesmuseum Joanneum 1 (1978) S. 3. – KRYZA–GERSCH, Friedrich: Aus der Praxis der Museumsarbeit. Restaurierungen und Neuerwerbungen für Schloß Eggenberg 1976–1979 (Landesmuseum Joanneum Graz, Abteilung Schloß Eggenberg), Graz 1979. – KRYZA–GERSCH, Friedrich: Aus der Praxis der Denkmalpflege. Restaurierungen und Neuerwerbungen für Schloß Eggenberg 1975–1979 (Ausstellungskatalog), Graz 1979. – KRYZA–GERSCH, Friedrich: Eine Teilskizze zum Mittelbild der Decke des großen Festsaales im Schloß Eggenberg, in: Joanneum Aktuell 1 (1980) S. 5. – KRYZA–GERSCH, Friedrich: Rätsel um einen Altar, in: Joanneum Aktuell 2 (1982) S. 2–3. – Kryza–GERSCH, Friedrich/RUCK, Barbara: Schloß Eggenberg – Der steirische Escorial, Braunschweig 1982 (museum. Steiermärkisches Landesmuseum Joanneum), S. 80–101. – KUBÍKOVÁ, Anna, Hejtmán na eggenberských panstvích v Čechách [Die Hauptleute auf den Eggenbergischen Herrschaften in Böhmen], in: AT (1982) S. 38–60. – KUBÍKOVÁ, Anna: Das Kulturleben am Hofe der in Böhmen ansässigen Eggenberger, in: Spojující a rozdělující na hranici. Verbindendes und Trennendes an der Grenze, red. Václav Bužek, České Budějovice 1992 (Opera historica, 2), S. 71–72. – KUBÍKOVÁ, Anna: Eggenberský zlatý kočár aneb z Říma do Českého Krumlova, in: Dějiny a Současnost 6 (1996) S. 16–19. – KUMAR, Joseph A.: Historisch–mahlerische Streifzüge in den Umgebungen der Stadt Grätz. V. Eckenberg, Grätz 1816, S. 81–135. – Die Kunst des Barock in Österreich, hg. von Günter BRUCHER, Wien/Salzburg 1994. – KUTSCHERA, Joseph: Zur Geschichte der Fürsten von Eggenberg, Wien 1844 (Separatdruck aus: Jahrbücher der Literatur 108, S. 37–46). – LANDMANN, N.: Art. »Eggenberg, Ruprecht Freiherr v.«, in: ADB V, 1877, S. 666–676. – LESKY, Grete: Schloß Eggenberg, Das Programm für den Bild-

- schmuck, Graz u. a. 1970. – LUSCHIN-EBENGREUTH, Arnold von: Die Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg, in: *MHVSt* 14 (1866) S. 35–70, Nachträge und Berichtigungen, in: *Numismatische Zeitschrift* 11 (1879) S. 284–291. – MACHER, Johannes: Graecium. Inlyti Ducatus Styriae Metropolis Topographice Descriptum. Graecij 1700, S. 87–88 (Taf. [10] Arx Eggenberg). – MARAUSCHKEK, Gerhard Bernd: Die Fürsten zu Eggenberg. Unter besonderer Berücksichtigung ihres Kunstmäzenatentums 1568–1717, Diss. phil. Graz 1968. – Marauschek, Gerhard Bernd: Fischer von Erlach und das Haus Eggenberg, in: *Blätter für Heimatkunde* 56 (1982) S. 114–117. – MAREŠ, Franz: Beiträge zur Geschichte der Beziehungen des Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg zu Kaiser Ferdinand II. und zu Waldstein, in: *Sitzungsberichte der königl. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften. Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie*, Jg. 1892. Prag 1893, S. 25–46. – MAREŠCH, Franz: Stavitel Jan Bernard Fischer z Erlachu a knížeci dům Eggenberský, Praha 1900/01 (Památky archaeologické a mistopisne, 19). – MAREŠCH, Franz: Stavitel Jan Bernard Fischer z Erlachu a Rožmberske mausoleum u Českém Krumlově, Praha 1913 (Památky archeologické a mistopisne, 25). – MAREŠCH, Franz/SEDLAČEK, Jiří: Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen, Bd. 38: Pol. Bez. Prachatitz, Prag 1914. – MEERAUS, Robert: Der Baumeister von Schloß Eggenberg bei Graz, in: *FS Hermann Eger*, Graz 1933, S. 69–75. – MEERAUS, Robert: Schloß Eggenberg bei Graz, in: *Bergland* 10,6 (1928) S. 33–37. – MEYER, Adolph: Die Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg, in: *Numismatische Zeitschrift* 20 (1888 [ND Saarbrücken 1973]) S. 182–236. – MÖRATH, Anton: Die »Ex Libris« und »Super Libros« des Fürstenhauses Schwarzenberg und die »Super Libros« des Fürstenhauses Eggenberg, in: *Zeitschrift der österreichischen Exlibrisgesellschaft* 6 (1908) S. 12–16. – MOSETTI, Alfonso: Gli stemmi degli Eggenberg e Schwarzenberg ad Aiello, Gorizia 1963 (Voce diocesana, Maiheft). – PASQUALI, Valentino: In Funere Serenissimi Joannis Chrjstjanj S.R.Imp. Principis, Ducis Crumlovij [...] Principis ab Eggenberg. Oratio Habita a P. Valentino Pasquali Parocho Villessij in Ecclesia Parochiali Gradiscae inter exequiorum solemnia. MDCCXI. Prid. Kal. Martij. Utini Jo. Dominici Mureri. – MUTSCHLECHNER, Martin: Die Fürsten von Eggenberg als Herzöge von Krumau. Kontinuität und Wandel in Südböhmen im 17. Jahrhundert, Diplomarbeit Wien 2007. – NASCHENWENG, Hannes P.: Die Leichenpredigt für Sidonia Maria von Eggenberg 1615, in: *Blätter für Heimatkunde* 60 (1986) S. 17–22. – NASCHENWENG, Hannes P.: Die ersten Eggenberger und ihre Herkunft. Erklärungen – Legenden – Tatsachen, in: *Blätter für Heimatkunde* 69 (1995) S. 106–122. – NASCHENWENG, Hannes P.: Ich Walthesar Ekkennperger ... Glück und Ende eines reichen Grazer Bürgers im 15. Jahrhundert, in: *Ich hab das selbig paun lassen. Beiträge zur Kunst der Spätgotik in der Steiermark*, hg. von Ulrich BECKER und Barbara KAISER, Graz 2011 (Joannea. NF 2), S. 56–89. – NASCHENWENG, Hannes P., Urkunden zur Geschichte der Familie Eggenberg 1400–1499, in: *Ich hab das selbig paun lassen. Beiträge zur Kunst der Spätgotik in der Steiermark*, hg. von Ulrich BECKER und Barbara KAISER, Graz 2011 (Joannea. NF 2), S. 90–99. – NAVRATIL, František: Pracoviště Státního Archivu u Českém Krumlově, Český Krumlov–Městská památková rezervace, Sportovní a turistické nakladatelství, Praha 1961, S. 33–36. – NAVRATIL, František/ZÁLOCHA Jiří: Průvodce pro Archivních Fonděch, Svazek 3, Praha 1959 (Archivní Sprava Ministerstva Unita), S. 19 ff. – NEUNTEUFEL, Herta: Eleonora von Eggenberg und der Granatapfel. Eine erfolgreiche steirische Buchautorin aus dem Barock, in: *Blätter für Heimatkunde* 50 (1976) S. 12–17. – NYMPSCHEK, Balthasar S. J.: Leich Predig, so gehalten [...] Anno 1615 den 14. Januarij bey der Begraebnuß [...] Frawen Sidoniae Mariae, Frawen von Eggenberg Geborne Freyin von Thonhausen [...], Grätz 1615 (Diözesanarchiv Graz, Brenner-Bibliothek, Sign. 119 I A 3/15–2). – Ottův Slovník Naučný. Prag 1894, Bd. 8: Art. »z Eggenberka«, S. 398–399. – PASQUALI, Valentino P.: In Funere Ser. Joannis Christiani, S. R. I. Principis, Ducis Crumlovij, [...], Principis ab Eggenberg, Oratio habita a [...] in ecclesia Parochiali Gradiscae [...] MDCCXI [...], Utini 1711. – PEINLICH, Richard: »Die Ekkennperger Stifft« zu Graz im XV. und XVI. Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Culturgeschichte und Topographie der Stadt Graz, Graz 1875 (Programm zum Jahresbericht des k. k. ersten Staats-Gymnasiums in Graz). – PFER-SCHY, Gerhard: Steirische Diplomaten in neuerer Zeit, in: *Steirer in aller Welt*, hg. von Fritz POSCH, Graz 1971 (ZHVSt. Sonderdbd. 17), S. 59–64. – PICKL, Othmar: Reiche steirische Kaufherrengeschlechter des 15. und 16. Jahrhunderts, in: *Adler, Zeitschrift für Genealogie und Heraldik* 17 [36] (1994) S. 263–264. – PRASCH, Walter: Alt-Eggenberg. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Schloßer Algersdorf und Eggenberg, in: *Blätter für Heimatkunde* 40 (1966) S. 39–49. – PRENNER, Carl: Die Eggenberge, in: *Carniola* 4 (1841) S. 274, 277, 281, 286. – PUFF, Rudolf: siehe Fragmente. – REICHER, Otto: Die Wiederherstellung des Schlosses Eggenberg, in: *ÖZKD* 1 (1954) S. 16. – REINHARD, Wolfgang: Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts – Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500–1620. Augsburg 1998. – Relazione dell' ingresso in Roma e cavalcata solenne dell' illustrissimo & eccellentissimo Signore Duca di Cre-

- mau Principe d' Echembergh ambasciadore 'straordinario della Maestà di Ferdinando III. imperadore alla Santità di Papa Urbano VIII, Roma 1638. – Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im 17. Jahrhundert, hg. von Joseph FIEDLER, Bd. 1, Wien 1866 (FRAU, 2: Diplomataria, 26). – REUTHER, Hans: Das eggenbergische Mausoleum zu Ehrenhausen in Steiermark, München 1965 (Das Münster, 18,11/12). – ROSENBERG-GUTMANN, Anny: Hanns Adam Weissenkirchner. Sein Leben und seine Kunst, Graz u. a. 1925 (Beiträge zur Kunstgeschichte der Steiermark und Kärntens, 2). – ROTH, Paul W.: Die Herkunft der Eggenberger. Neue Überlegungen, in: Blätter für Heimatkunde 67 (1993) S. 50–54. – ROTH, Paul W.: Nochmals zur Herkunft der Eggenberger, in: Blätter für Heimatkunde 70 (1996) S. 58–59. – ROTH, Paul W.: Hans Ulrich von Eggenberg (1568–1634) Staats- und Geschäftsmann, in: Blätter für Heimatkunde 71 (1997) S. 98–103. – ROTH, Paul W.: Balthasar Eggenberger. Ein Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert, in: Bedeutende Kunstwerke [...], 14: Der Eggenberger Altar. Katalog, hg. von der Österreichischen Galerie Belvedere, Wien 2001, S. 1–3. – PETSCHKE, Erszebet/ZEHETMAIER, Giovanna: Die Restaurierung des Eggenberger Altares, in: Bedeutende Kunstwerke [...], 14: Der Eggenberger Altar. Katalog, hg. von der Österreichischen Galerie Belvedere, Wien 2001S. 15–17. – RUCK, Barbara: Hans Adam Weissenkirchner. Fürstlich Eggenbergischer Hofmaler. Mit einem Versuch zur Rekonstruktion des Programmes für seinen allegorischen Gemäldezyklus im Eggenberger Planetensaal, Diss. phil. Graz 1982. – RUCK, Barbara: Ave Claudia Imperatrix. Die Hochzeit Kaiser Leopolds I. mit Claudia Felicitas von Tirol in Graz 1673 (Ausstellungskatalog), Graz 1983. – RUCK, Barbara: Hans Adam Weissenkirchner. Zur geplanten Sonderausstellung im Sommer 1985, in: Joanneum aktuell 2 (1985) S. 2–3. – RUCK, Barbara: Hans Adam Weissenkirchner (1646–1695). Fürstlich Eggenbergischer Hofmaler (Ausstellungskatalog), Graz 1985. – RUCK, Barbara: Aus Ost und West. Kostbarkeiten der ehemaligen Eggenbergischen Sammlungen (Ausstellungskatalog), Graz 1986. – RUCK, Barbara: Schloß Eggenberg, in: Steiermärkische Landeschronik. Wien München 1988, S. 146–147. – RUCK, Barbara: Hochfürstliche Kletterpartie, in: Joanneum aktuell 1 (1988) S. 4–5. – RUCK, Barbara: Leise rieselt der Stuck, in: Joanneum aktuell 3 (1989) S. 6–7. – RUCK, Barbara/KRYZA–GERSCH: Schloss Eggenberg. Ein Führer durch die Sammlung, Graz 1984. – RUCK, Barbara/STADLER, Franz: Zur Instandsetzung von Fußböden mit Ochsenblutmalerei in Schloß Eggenberg, in: Restauratorenblätter 10 (1989) S. 119–123. – SAGITTARIUS, Christophorus: Ehr- und Lehrpredigt, welche über der [...] Leichenbegängnuß deß [...] Herrn Ferdinand v. Eggenberg, Freyherrn auf Ehrenhaußen [...] auffn Schloß Sitzenberg [...] den 2. Octobris dieses [...] 1622. Jahrs [...] gethan durch [...], o.O. 1622 (Steiermärkische Landesbibliothek, Sign. I A 66–215). – SALINGER, Arthur: Zur kunsthistorischen Pose des »Eggenberger Altares«, in: Bedeutende Kunstwerke [...], 14: Der Eggenberger Altar. Katalog, hg. von der Österreichischen Galerie Belvedere, Wien 2001 S. 18–20. – Sammeln, Lesen, Übersetzen als höfische Praxis der frühen Neuzeit. Die böhmische Bibliothek der Fürsten Eggenberg im Kontext der Fürsten- und Fürstinnenbibliothek der Zeit, hg. von Jill BEPLER und Helga MEISE, Wiesbaden 2010 (Wolfenbütteler Forschungen, 126). – SARTORI, Franz: Die Familie Eggenberg, in: Pantheon denkwürdiger Wundertaten [...], Bd. 2, Wien 1816, S. 279–344. – SCHMUTZ, Carl: Eggenberg, in: Historisch Topographisches Lexicon von Steyermark, Bd. 1, Gratz 1822, S. 290–292. – SCHREINER, Gustav: Grätz, Grätz 1843, S. 503–507. – SCHUSTER, Paul: Capella Beate Marie Virginis Sita In Castro Eckenperg. Die gotische Marienkapelle in Schloss Eggenberg, Diplomarbeit Univ. Graz 2009. – SCHWEIGERT, Horst: Graz, in: Dehio – Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs, Wien 1979, S. 242–250. – SCHUSTER, Paul: Die spätgotische Marienkapelle im Schloß Eggenberg, in: Ich hab das selbig paun lassen. Beiträge zur Kunst der Spätgotik in der Steiermark, hg. von Ulrich BECKER und Barbara KAISER, Graz 2011 (Joannea. NF 2), S. 100–129. – SMOLA, Gertrud: Eggenberg. Barockschloß und Park in Graz, in: Steirische Berichte zur Volksbildung und Kulturarbeit 7,2 (1963) S. 22, 39–40. – SMOLA, Gertrud: Schloß Eggenberg im Verband des Landesmuseums Joanneum, in: FS 150 Jahre Joanneum 1811–1969, hg. von Berthold SUTTER, Graz 1969, S. 225–238. – SOLILOQVIVM oder: Ainsames Gespräch dess Wohlgebornen Herrn Herrn Hanns Vlrichen Freyherrn zu Eggenberg und Ehrenhausen [...] Von den letzten Dingen dess Menschen, Grätz 1619. – SONNTAG, Johann Vinzenz: Das fürstliche Haus Eggenberg, in: Carniola 3 (1840) S. 113, 117, 121, 125. – SPESOTT, Francesco: Il »boia« al castello di Gradisca. I Principi d' Eggenberg sovrani di Gradisca con un saggio di loro investiture (1647–1717), Udine 1951 (*Sot la nape*, società filologica friulana, Juli–Oktober 1951), S. 13–16. – SPESOTT, Francesco: Le Convocazioni di Gorizia e Gradisca, in: Studi Goriziani 16 (1953) S. 3–31. – STEEB, Christian: Die Eggenberg als Auftraggeber keramischer Kostbarkeiten, in: Blätter für Heimatkunde 78 (2003) S. 64–70. – STEINKLAUBER, Ulla: Eggenberg – ein erster Versuch, in: Die Gartenkunst 7 (1995) S. 143–148. – STETTEN, Paul von: Geschichte der adeligen Geschlechter in der freien

Reichsstadt Augsburg, Augsburg 1762, S. 223–225. – STRAMBERG, Ernst Christian v.: Art. »Eggenberg«, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. I. Sect., XXXI, 1838, S. 200–213. – SUIDA, Wilhelm: Der Eggenberger Altar, Wien 1912 (Österreichische Kunstschatze, 2), Taf. XLViff. – SUIDA, Wilhelm: Werke des steirischen Malers Hans Adam Weissenkircher. Geleitwort zur Ausstellung der Landesgemäldegalerie, Graz 1913. – SUIDA, Wilhelm: Hans Adam Weissenkircher. Die Malereien im Großen Saale des Reichsgräflich Herberstein'schen Schlosses Eggenberg bei Graz, Wien 1914 (Österreichische Kunstschatze, 3), Taf. XLI–XLIV. – SUIDA, Wilhelm: Hans Adam Weissenkircher, in: Belvedere 5 (1924) S. 66–85. – TROSCHKE, Karin, u. a.: Ein japanischer Paravent aus dem 17. Jh. als Wanddekoration im Schloß Eggenberg bei Graz, in: Restauratorenblätter 22/23 [Papier, Pergament, Graphik] (2002) S. 47–52. – TROSCHKE, Karin/MÜLLER–HESS, Doris: A 17th Century Japanese Screen as a wall decoration at Schloß Eggenberg, in: PapierRestaurierung. Mitteilungen der IADA 5 (2004) S. 18–23. – VALENTINITSCH, Helfried: Bedeutende steirische Kaufmannsfamilien im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, Bd. 1: Die Eggenberger – der Aufstieg einer steirischen Kaufmannsfamilie in den Reichsfürstenstand, Fohnsdorf 1989 (Menschen & Mützen & Märkte. Ausstellungskatalog der Landesausstellung in Judenburg), S. 260–262. – VALENTINITSCH, Helfried: Die Grafschaft Gradisca unter der Herrschaft der Fürsten Eggenberg 1647–1717, in: ZHVSt 87 (1996) S. 87–103. – VEHSE, Carl Eduard: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. 2. Abtheilung, Bd. 9, Hamburg 1853, S. 136–141 (Eggenberger). – Das Votivbild der Eggenberger am Dome zu Graz, Graz 1878 (Der Kirchenschmuck, 9,12), S. 140–142. – Wahrhaftige Zeitung, wie der jetzige türkische Keyser mit 30.000 Mann sich zu Feld begeben [...] für Sissegk sein Lager geschlagen, wie Herr von Eggenberg sich gehalten [...], Cölln 1593. – WASTLER, Josef: Die Erbauer des Schlosses Eggenberg bei Graz, in: MHVSt 41 (1893) S. 251–255. – WEISENKIRCHER, Johann Adam: Hochfürstlich Eggenbergischer Planeten-Saal [...] dem Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Seyfridt Hertzogen zu Cromau und Fürsten zu Eggenberg [...] zugeignet unnd gewidmet, Graz 1681. – WIENERROTHER, Josepha Maria: Steirische Innendekorationen von den ersten Deckengestaltungen italienischer Stukkateure im 16. bis zum 18. Jahrhundert, ungedr. Diss. phil. Graz 1952. – WISSGRILL, Franz Carl: Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem XI. Jahrhundert an bis auf jetzige Zeiten, Bd. 2, Wien 1785, S. 354–358 (Eggenberg). –

WONSIEDLER, Josef Alexander: Taschenbuch für Fremde in Graz welche diese Hauptstadt und ihre schönen Umgebungen in wenigen Tagen besichtigen wollen, Graz (ca. 1830), S. 41–43. – ZAHN, Joseph von: Schützenwesen und Schützenordnungen, in: Steiernärkische Geschichtsblätter IV/4 (1883) S. 204–206. – ZALOHA, Jiří: Mincovní právo Eggenberků, Praha 1960 (Numismatické Listy, 15). – ZALOHA, Jiří: Eggenberské a Schwarzenberské nobilitační diplomy [Die eggenbergischen und schwarzenbergischen Nobilitierungsdiplome], ungedr. Diss. phil. Praha 1962. – ZALOHA, Jiří: První herecky soubor u českokrumlovském zámeckém divadle, Praha 1964 (Dejiny a současnost, kulturne historická revue, 6). – ZALOHA, Jiří: Eggenberské dědictví v Čechách [Das eggenbergische Erbe in Böhmen], in: JSH 38 (1969) S. 10–14. – ZALOHA, Jiří: Soupis eggenberských mincí, Českých Budejovicích 1969. – ZALOHA, Jiří: Beziehungen der am Hofe der Fürsten von Eggenberg in Český Krumlov (Böhmisch-Krumau) in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wirkenden Künstler zu Oberösterreich, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz (1985) S. 529–544. – ZALOHA, Jiří: Zámecká zahrada v Českém Krumlově v 17. století [Der Schloßgarten in Böhmischem Krumau im 17. Jh.], in: Památky a příroda 9 (1985) S. 532–533. – ZALOHA, Jiří: Eggenberské Nobilitační Diplomy [Die eggenbergischen und schwarzenbergischen Nobilitierungsdiplome], in: Heraldika – Genealogie 4 (1988) S. 241–292. – ZALOHA, Jiří: Das Eggenbergische Schlosstheater in Böhmischem Krumau, in: Blickpunkt Oberösterreich 2 (1991) S. 42–47. – ZEDLER, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Leipzig 1734, Bd. 8, S. 303–307. – ZEILLER, Rudolf: Biographische Studien zu Hans Ulrich von Eggenberg, Wien 1986 (philosoph. Diplomarbeit). – ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Hans von: Ruprecht von Eggenberg. Ein österreichischer Heerführer des XVI. Jahrhunderts, in: MHVSt 26 (1878) S. 79–163. – ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Hans: Die Obediens-Gesandtschaften der Deutschen Kaiser an den Römischen Hof im 16. und 17. Jahrhundert, in: AöG 58 (1879) S. 173–216. – ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Hans: Hans Ulrich Fürst von Eggenberg, Freund und erster Minister Kaiser Ferdinands II., Wien 1880. – VLČEK, P.: Encyklopedie Českých Zámku (Enzyklopädie böhmischer Schlösser), Prag 1997.

Hannes P. NASCHENWENG

B. Eggenberg

I. Die Namengebende Herrschaft E. hatte ihren Mittelpunkt im alten, gotischen Schloß → E. des 15. Jh.s. Damals war es eine halbe Stunde Weges westlich der Stadt Graz gelegen, heute

ist es Teil des 14. Grazer Stadtbezirkes. Die Herrschaft wuchs aus Grundkäufen Balthasars und seiner Nachkommen von bescheidener Größe zu einer respektablen Herrschaft an, die im O bis vor die Stadttore von Graz, im S weit ins Grazer Feld und grenzte im N an die ebenfalls eggenbergische Herrschaft Gösting (13. Grazer Stadtbezirk). Die Herrschaft E. war jedoch nicht arrondiert, sondern v.a. an den äußeren Rändern mit Untertanen anderer Herrschaften vermischt. Ende des 18. Jh.s besaß die Herrschaft 1001 zinsbare Häuser und ein Landgericht (Blutgerichtsbarkeit), Getreidezehnte und Kirchenvogteien. Im Steuerbuch der Steirischen Landschaft (: des Landes) war die Herrschaft zu jener Zeit mit einem Jahresertrag von über 6954 Gulden Dominikale (aus von der Herrschaft selbst bewirtschafteten Besitz) und nur 336 Gulden Rustikale (von den von Bauern bewirtschafteten Gütern) eingetragen. Die verwaltungsmäßige Gliederung der meist bäuerlichen Untertanen erfolgte in »Ämtern«, denen ein Bauer als »Amtmann« vorstand und der seine Mitbauern gegenüber der Herrschaft vertrat.

Für die Steiermark allein werden 30 Herrschaften im Besitz Hans Ulrichs gen. Die Ankäufe von Gütern (ganzen Ortschaften) nahmen Zeit seines Lebens nicht ab. Dadurch floß ein permanenter Strom aus Zins der Untertanen in die fsl. Kasse und ermöglichte so dem Fs.en, dem Ks. immer wieder große Summen zur Verfügung zu stellen, für die der Geldgeber landesfsl. Herrschaften kaufweise übernehmen konnte. Es ist unmöglich, hier die vielen Erwerbungen, aber auch einzelnen Verkäufe Hans Ulrichs auch nur annähernd zu dokumentieren. Dies hat bisher auch noch keiner seiner Biographen versucht, dazu ist die Quellenlage zu unübersichtlich.

Motor aller großen Transaktionen der ksl. Hofkammer und von Privatpersonen hin zum fsl. Privatbesitz war zum einen der Geldbedarf der Ks. Ferdinand II. und III. zur Fortführung des Dreißigjährigen Krieges. Zum anderen war 1628 ein landesfsl. Mandat an den evangelischen Adel Innerösterreichs ergangen, entweder katholisch zu werden, oder die im Lande habenden Güter binnen Jahresfrist zu verkaufen und dann zu emigrieren. Gewinner dieser für die Emigranten wahrhaft prekären Situation waren landsässige Konvertiten, aber bes. Katholiken aus Bay-

ern, Italien, Kroatien usw., die Güter kaufen wollten und dies nun umso leichter konnten, je mehr Besitztümer jeder Größe und jeden Wertes zu Schleuderpreisen auf den »Markt« kamen. Die von der Hofkammer gekauften Herrschaften wurden schon oben gen. Zu den vom evangelisch gebliebenen Adel übernommenen Gütern gehörten die Herrschaften Ehrenhausen und Straß (Steiermark), die sich im Besitz von Hans Ulrichs frhl. Vettern befanden.

Selbst nach Erwerb der großen böhm. Herrschaft → Krumau blieb das Stammhaus bei Graz die Hauptres. der Familie. E. war von Balthasar im Stil der Gotik errichtet worden, wovon heute noch die Marienkapelle mit dem von Balthasar und seiner Frau gestifteten Flügelaltar zu sehen ist.

II. Das Schloß → E. scheint seine Entstehung der ungarischen Nobilitierung (1467) Balthasars von E. zu verdanken. 1470 war der aus einem bäuerlichen Hof entstandene Bau anscheinend fertig gestellt: Zwei rechtwinkelig zusammenstoßende Gebäude mit einem frei stehenden Turm. Die Schloßkapelle zu Ehren der Jungfrau Maria erhielt im gen. Jahr einen Ablass römischer Kard.e. Der spätgotische Flügelaltar (aus portugiesischer Werkstatt?), den Balthasar angeschafft hatte und dessen Meister unbekannt ist, wurde 1999/2001 aus Amerika zurück erworben, nachdem er erst siebzig Jahre früher dorthin verkauft worden war.

Balthasars Urenkel Hans Ulrich (seit 1623) Reichsfs. von E., begann 1625 mit dem Ausbau der altmodischen Familienburg E. zum repräsentativen Residenzschloß (*Principe digna suo arx*). Riesige Summen wurden in Zeiten schwerer Kriegsnot (Dreißigjähriger Krieg) in den Umbau investiert. Der Plan des neuen Schlosses stammt vom Mailänder Pietro de Pomis, der über den Innsbrucker an den Grazer Hof rekommandiert worden war. E. und de Pomis befanden sich in der Begleitung der zur Hochzeit mit Kg. Philipp III. nach Spanien abgereisten Ehgz.in Margaretha von der Steiermark. In Spanien lernten sie den Escorial kennen, er lieferte das Vorbild für → E. Die Anlage wurde selbstverständlich um vieles kleiner, aber doch nach einem strengen Programm ausgeführt: Ein architektonischer Kalender, ein priv. Universum, in dem die »Coincidentia oppositorum« und die »Hierarchie der Geschosse« ausgedrückt ist, so

hat Barbara KAISER die verwirklichte Idee dahinter zu beschreiben versucht. Auch im Neubau bildete das Zentrum die unverändert beibehaltene gotische Kapelle des alten Schlosses.

Für das standesgemäße Wohnen sorgten die nächsten Generationen: Die Beletage wird von den fsl. Hofmalern (Hans Adam Weißenkircher), Hofstukkateuren (Alessandro Serenio), Hofischlern, Hafnern und anderen Kunsthandwerkern zu einer Folge von 24 Prunkräumen ausgestattet. In ihnen spiegeln sich die wechselnden Modeströmungen adeligen Wohnens wieder: Ein Zyklus von mehr als 600 Deckengemälden und Friesbildern mit antiken und anderen Motiven dient (wieder nach Barbara KAISER) nur dem einen Zweck, »den Auftraggeber als idealen Regenten zu formen und zu repräsentieren«. Der nach 1680 entstandene »Planensaal« schließt das Bildprogramm ab. Chinoiserien und japanische Keramik durften ebenfalls nicht fehlen.

Nach dem Erlöschen des Mannesstammes der E. fiel das Schloß mit der Herrschaft an die Familie der Gf.en von Herberstein. Mitte des 18. Jh.s stieg wiederholt die ksl. Familie im Schloß ab, wenn sie die Erbländer bereiste. Zu dieser Zeit wurden in einigen Räumen auf Leinen gemalte Genrebilder als Wandbespannungen angebracht.

Für die räumlich weit auseinander liegenden, aber zumeist sehr großen Besitzteile wurden schon von Hans Ulrich Kanzleien und Verwaltungskörper eingerichtet. In → E. befand sich so etwas wie die Hauptkanzlei mit dem Familienarchiv der Grazer Linie. Viele Verwalter und Herrschaftsbeamte wurden von den Fs.en in den einfachen Adelsstand erhoben. Viell. auch deshalb, um ihre Loyalität der Familie gegenüber zu stärken.

Der Hofstaat in Graz bzw. in → E. umfaßte den Rentmeister und Verwalter mit ihren Bampton und Schreibern, fsl. Räte, Sekretäre, Haushofmeister(in), Hofmusiker, Künstler und das gesamte sehr zahlr. Dienstpersonal, vom Leibbarbier bis zu den Ofenheizern. Dazu die Verwalter mit den Dienstboten und dem Meierhofgesinde auf den einzelnen Herrschaften, deren unterstes Glied die »Saudirn« oder das »Platzmensch« gewesen ist. In → Krumau stand ein Oberhauptmann an der Spitze der Beamten- und Dienerschaft.

In den Händen der Verwalter der einzelnen Herrschaften lag auch das Justizwesen. Dies konnte die niedere und/oder die hohe Gerichtsbarkeit bedeuten, je nachdem, ob eine Herrschaft auch Sitz eines Landgerichtes war oder nicht (z. B. → Krumau, Pettau/Ptuj, Radkersburg, Wildon), sodaß der Fs. auch Todesurteile verhängen konnte. Dementsprechend gab es bei den Landgerichten Richtstätten und es wurde z. B. bei der Herrschaft E. ein Gerichtsdienstler beschäftigt.

Die Wirtschaft der E.ischen Besitzungen, ihre Erträge und die Einkünfte der Fs.en aus ihren öffentlich-staatlichen Ämtern und Funktionen können mangels detaillierter Quellen nur unzureichend angegeben werden. Allein die ungeheuren Summen, die Balthasar E. er Ks. Friedrich III. geliehen und wieder vergütet bekam, sind ihrer Herkunft und Größe nach kaum zu erfassen. Er hat nachweislich als ksl. Münzer minderwertige Münze geprägt und sich dadurch bereichert. Ähnliches wird neuerdings Hans Ulrich vorgeworfen. Zumindest haben die Fs.en auf Grund des ihnen verliehenen Großen Palatinats seit 1625 auch selbst Gold- und Silbermünzen geprägt, heute wg. des beschränkten Ausgabebereichs numismatische Raritäten. Geprägt wurde in Prag, dann in einem Münzhaus in → Krumau. Auch in → Waldstein existierte eine Prägestätte, die 1645 1000 Taler erzeugte. Die Münzmeister in → Krumau hießen Michael Müller, Veit Scheibhoffer, Philipp Ignaz Häckhl. Geprägt wurden in Böhmen Dukaten in Gold, mehrfache Taler, halbe Taler (Gulden), Vierteltaler (Halbgulden) und Groschen in Silber. Das Silber kam teils aus dem böhm. Bergwerk Ratiborž, teils wurde es aus gekauftem Bruchsilber und Einschmelzen älterer Münzen gewonnen. Nach 1688 wurde nichts mehr geprägt.

Hans Ulrich von E. gelang in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jh. der Erwerb eines riesigen Besitzes, der von der Steiermark über Ober- und Niederösterreich nach Böhmen reichte. Die Einnahmen daraus sollen durch die »unbedachte Freigebigkeit« Ks. Ferdinands II. 1622 die unvorstellbare Summe von 600 000 Talern jährl. erreicht haben. Das wären 1 200 000 Gulden gewesen, die 1946 dem Gegenwert von ca. 240 000 000 damaligen österr. Schillingen entsprechen hätten. Solche Gewinne zu machen

erforderte eine äußerst effektiv funktionierende Wirtschaftsführung.

Alle Herrschaften unterstanden eigenen Verwaltern, die die Verantwortung für alle Einnahmen und Ausgaben sowie über die Bediensteten vor Ort trugen. Die Geldgebarungen oblagen zum einen der sog. Hofkassa, zum anderen den Rentämtern. Die Hofkassarechnungen sind bis auf einige wenige Jahrgänge nicht mehr vorhanden, die Abrechnungen z. B. der Verwalter der vereinigten Herrschaften E. und Thal existieren mit einigen Lücken fast vollständig von 1625 an bis weit über die Zeit der E. hinaus. Sie enthalten die Einnahmen aus dem Zins und den Giebigkeiten der Untertanen, aus Herrschaftsrechten (das »Marchfutter«, ursprgl. der dem Landesfs.en abzuliefernde Hafer), dann aus dem abgelieferten und (z.T. an die Bäcker der Stadt) verkauften Getreide (Weizen, Korn, Hafer, Hirse, gegen Ende des 17. Jh.s auch Mais) sowie den Fechsungen aus den Weingärten hinter dem Schloß E., bei Radkersburg und Luttenberg/Ljutomer (Slowenien). Es werden aber auch Einnahmen von Naturalien wie Eiern, Enten, Kapauern (kastrierte Hähne), Fischen, Krebsen und so skurriler Abgaben wie »alte Hennen« neben Junghühnern verzeichnet. Zu den Einnahmen der Herrschaft E. gehörten auch eine Ziegelbrennerei und Kalkgruben, deren Erzeugnisse bei den Herrschaftsbauten gebraucht, sonst aber verkauft wurden. Auf der Ausgabenseite standen alle Aufwendungen für die Landessteuern, die Besoldung des Dienstpersonals, die diversen Deputate an die Grazer und sonstigen Kl. oder Welpriester, die Aufwendungen für Lebensmittel für den fsl. Haushalt und die Meierei (es wurde viel Rindfleisch gegessen, das gekauft werden mußte), die in den Jahren ab 1628/29 fortlaufend bis zum Erlöschen der Familie (und auch noch lange danach) getätigten Ausgaben für den Schloßbau in → E. und die anderen Schlösser samt der Innenausstattung. Dabei werden auch die teilw. sehr hohen Ausgaben für die Künstler und Handwerker aufgelistet und deren Namen gen. Schließlich die Bedienung der aufgenommenen Kapitalien (Zinsen) und die abgeschrieben, weil uneinbringlichen Untertanenausstände.

Für die Güterverwaltung war der Verwalter zuständig, für die Hofkassa der Rentmeister, durchwegs Männer von gutbürgerlicher Her-

kunft, die mitunter von den Fs.en in den einfachen Adelsstand erhoben wurden und jahrelang amtierten. Sie legten jährl. (anfangs von Georgi bis nächsten Georgi) Abrechnungen in Buchform vor. Um Unterschleifungen oder Ungenauigkeiten hintan zu halten wurden diese Verrechnungen vom Fs. nachgeprüft, Fehlbeträge vom Verwalter zurückgefordert, andere unbelegte Anschaffungen durch ihn selbst beglaubigt. Zahlr. dieser Bemängelungen sind noch vorhanden. Die Hofkassa deckte die priv. Bedürfnisse der fsl. Familie ab.

Daß der große Länderkomplex schon bald nach dem Tod des ersten Fs.en zu zerbrechen begann, um schließlich ganz zu zerfallen, hat mehrere Ursachen: 1. Das Fehlen eines rechtsgültigen Testamentes des Fs.en Johann Anton von E., der den Besitz in ein Fideikommiß zugunsten des ältesten Sohnes zusammenfassen wollte. 2. Die daraus folgende Besitzteilung zwischen den Brüdern Johann Christian und Johann Seyfried 1672, wobei der ältere → Krumau und die mit den Erbwürden in Österreich verbundenen Besitzungen erhielt, der jüngere die Güter in Steiermark und Krain übernahm. 3. Das Testament Johann Christians, durch das → Krumau bei Erlöschen des Mannesstammes der E. seiner noch lebenden Wwe. gehören und dann an die verwandten Fs.en von → Schwarzenberg fallen sollte. 4. Die zu großen Ausgaben (Bautätigkeit) und Schulden (um nicht zu sagen der Bankrott) des Fs.en Johann Seyfried, die den Abverkauf einiger Herrschaften notwendig machten. 5. Das Aussterben der Familie im Mannesstamm durch den Tod dreier Fs.en in Generationenfolge innerhalb weniger Jahre. Was nach 1711 noch der letzten Fs.inwwe. und ihren zwei Töchtern an Besitz verblieb, war nur mehr ein Rest der einstigen Größe und wurde zusätzlich durch einen langwierigen Prozeß mit den Fs.en → Schwarzenberg um → Krumau belastet. Schließlich hat die Erbteilung der zwei letzten Prinzessinnen den verbliebenen Grundbesitz noch einmal halbiert.

Für die Reputation der fsl. Familie unerlässlich wurden Mäzenatentum und Hofhaltung erachtet. Bes. der Repräsentationsbau des Schlosses → E. bei Graz und sein Ausstattungsprogramm erforderten eine Vielzahl von Künstlern und Handwerkern. Kamen die Künstler vorwiegend aus dem ital. Ausland, waren die Hand-

werker fast ausschließlich Bürger der Stadt Graz. Beide Gruppen verdienten infolge jahrzehntelanger Beschäftigung im Dienste der Fs.en für sich und ihre Familien den Lebensunterhalt. Etliche der Meister arbeiteten auch für den landesfsl. Hof und führten den Titel eines Hofarchitekten, Hofischlers oder Hofschlossers. Berühmt wurden sie nicht, im Gegensatz zu den Künstlern. Unter diesen ragt Giovanni Pietro de Pomis aus Lodi bei Mailand (1569–1633) als Baumeister des Schlosses → E. heraus. Später (1666–1669) stuckierte Alessandro Seregni die Prunkräume im Schloß, arbeitete aber auch auf anderen eggenbergischen Herrschaften. Als Maler in der Seccotechnik machte sich Johann Melchior Otto aus Freiburg einen Namen (gest. 1670). Neben ihm arbeiteten Andreas Rämblmayr, die Grazer Malerfamilie Kaspar, der Regensburger Georg Abraham Peuchl und der Niederländer Jan Thomas. Ihr Oeuvre wird von dem aus Laufen im damaligen Ebm. Salzburg stammenden Hans Adam Weissenkirchers (1646–1695) in den Schatten gestellt. Dieser, Otto und Peichl trugen den Titel »fürstl. Eggenbergischer Hofmaler«. Seine Werke sind hauptsächlich als Bilderzyklus im Planetensaal des Schlosses → E., als Hochaltarbilder der Patronatskirchen auf in den ehem. eggenbergischen Herrschaften oder als Graphik in öffentlichen und priv. Sammlungen der Steiermark und Wiens (Albertina) zu finden. Weissenkirchers Tochter heiratete den Tessiner Maler und Stukkateur Antonio Maderni, der den Minoritensaal in Graz freskierte. Zusätzlich sind als E.ische Hofkünstler zu nennen: Joachim Carlon als Maurermeister, Andreas Marx und dessen Schwiegersohn Johann Georg Stamml als Bildhauer und Johann Veit Haugkh als Maler. Zu diesen gesellten sich die Tischler Mathias und Heinrich Jäktsche und der Schmied Andreas Straub. Sie bildeten eine verzahnte soziale Einheit (Barbara RUCK-KAISER), die sich durch gegenseitiger Trauzeugen- und Patenschaft niederschlug. Nicht unerwähnt die Porträtisten der Familie, darunter der Krumauer Hofmaler Heinrich de Veerle (ca. 1675/80) und die Kupferstecher Christoph Weigel und Johann Ulrich Kraus. Auch der Vater des berühmten Barockbaumeisters Johann Bernhard Fischer von Erlach stand in E.s Diensten. Die ab ca. 1695 eingetretene finanzielle Notlage Fs. Johann Sey-

frieds hat der großzügigen Förderung teurer Künstlerarbeit in der Steiermark und in → E. ein Ende bereitet.

Die Bezahlung der Künstler und Handwerker, darunter auch der »Roboter« (Robot verrichtende Untertanen) erfolgte in Bargeld, über »Abbruch« (Nachlaß) durch die Künstler, oder in Naturalien, d.h. in Getreide (zumeist Weizen, Korn, Hafer, aber auch Gerste und Hirse) und/oder Wein. Dieser war in den der fsl. Familie vorbehaltenen bes. guten Luttenberger und den eher sauren Algersdorfer, Thaler oder sog. Pichlwein geteilt, den alle anderen Beteiligten bis zu den Tischlergesellen und Meierhofleuten erhielten.

Zum Hofstaat gehörte ein Hofkaplan, der die Messe in der spätgotischen Kapelle in → E. bzw. in → Waldstein lesen mußte, ein(e) Haushofmeister(in), und eine lange Reihe nachgesetzter Dienstnehmer bis zum Ofenheizer. Für sie alle war der Tisch des eggenbergischen Verwalters gedeckt und Trunk Wein vorhanden. Wein und Getreidedeputate erhielten verschiedene Ordensniederlassungen in Graz (Dominikanerinnen, Franziskaner, Minoriten etc.) ebenso wie die höheren fsl. Angestellten (Stallmeister, Waldforstner) und sogar das niederste Schloßpersonal (z.B. die Gartenjungen). 1686 lebten im Schloß E. außer dem Verwalter noch 15 Bedienstete, deren letzte die Schweinedirn war.

Über Feste und Vergnügungen oder das Hofzeremoniell ist bezüglich die Familie E. wenig bekannt. Beeindruckend war die Obödienzgesandtschaft Fs. Johann Antons zu Papst Urban VIII. 1637, die mit bis dahin in Rom noch nie gesehener Prachtentfaltung vor sich ging. Der dazu angefertigte »Goldene Wagen« des Fs.en ist noch in den Sammlungen von Schoß → Krumau zu sehen. Die Schlösser in → E., → Waldstein und → Krumau und in ihnen die Theater waren auch Stätten der Familienfeste, zu denen Verwandte und Gäste geladen wurden. Anlässlich der Hochzeit Ks. Leopolds I. mit Ehgz.in Claudia Felizitas von Tirol 1673 in Graz war Schloß → E. Quartier für die Braut und ihre Mutter Ehgz.in Anna. Im Schloß fand die Begrüßung der Braut durch die Vertreter der Steirischen Landstände und den Landeshauptmann statt, später kamen der päpstliche Nuntius und der Botschafter Venedigs, schließlich auch der Ks. selbst mit seinem Hofstaat in 50 sechsspän-

nigen Wagen nach → E., um seiner zukünftigen Frau und Schwiegermutter die Aufwartung zu machen. Musikanten verschönerten 1684 die erste Hl. Messe in der neu erbauten Kapelle in Algersdorf nahe → E. Im Fasching 1692 ging der junge Prinz von E. in der *Masra*, wozu man Pauern Rökh entlehnte.

Zur fsl. Selbstdarstellung muß neben dem Recht der Münzhoheit auch das Recht der Verleihung des einfachen Adels an nicht nobilitierte Personen gerechnet werden. Es war den Fs.en von E. seit der Erteilung des Hopfpgf.endiploms durch Ks. Ferdinand II. für Hans Ulrich Fs. von E. 1625 erlaubt, Personen ein bürgerliches Wapen zu verleihen oder in den ritterlichen Adelsstand zu erheben. Dieses Recht wurde von allen Fs.en bis einschließlich Johann Anton II. genutzt, selbst von der Fs.inwwe. Anna Maria geb. Mgf.in zu Brandenburg-Ansbach. Solche Original-Diplome sind in der damals üblichen Buchform in roten Samt gebunden mit einem an einer silbernen oder goldenen Schnur in Holzkapsel hängenden großen Siegel des Ausstellers bzw. der Ausstellerin. Meistens wurde mit dem Adelsstand auch ein Prädikat verliehen und das Recht erteilt, mit rotem Wachs zu siegeln. Die Nobilitierungen der Fs.en sind nur hinsichtlich der von Johann Christian I. ausgestellten Briefe vollständig bekannt, da abschriftlich in → Krumau vorhanden. Der Personenkreis der Begnadeten ist leicht zu umschreiben: Es dominieren Italiener aus der Gft. Gradisca, die den E. gehörte, dann Innerösterreicher, Tschechen und Deutschböhmen. Fast alle Geadelten standen irgendwie in eggenbergischen Diensten und wird in den Diplomen oft auf ihre Verdienste um die Familie E. hingewiesen.

→ A. Eggenberg → C. Eggenberg → C. Krumau → C. Waldstein

Q./L. Siehe A. Eggenberg.

Hannes P. NASCHENWENG

C. Eggenberg

I. E. lag etwa eine gute halbe Stunde Gehzeit westlich der Stadt Graz (heute der Stadtbezirk XIV). Hinter dem Schloß erhebt sich die Hügelkette, die das Grazer Feld westlich begrenzt. Zwischen dem Schloß und der Stadt dehnten sich weitläufige Felder aus (heute verbaut), die zur Grundherrschaft E. gehörten.

II. Kirchlich gehörte das Gebiet zum Ebm. Salzburg, näherhin zur Pfarre Straßgang, die von 1607 bis zur Reform unter Ks. Joseph II. sogar Sitz des Archidiakons für das Viertel zwischen Mur und Drau war. Politisch war die Herrschaft E. Sitz eines eher kleinräumigen Landgerichtes innerhalb des Hzm.s Steiermark. Im O begrenzte es der Murfluß, an dem die Herrschaft ebenso das Fischrecht besaß, wie am vor dem Fluß von N nach S verlaufenden Mühlgang, der heute noch existiert. An letzterem lagen der Herrschaft gehörende Mühlen, die samt Fischrechten verpachtet waren. Eine uralte Handelstraße führte aus dem ehem. untersteirischen Raum (jetzt Slowenien) von Leibnitz über eggenbergisches Gebiet nach N Richtung Bruck an der Mur und weiter Richtung Wien und Salzburg (sog. Alte Poststraße).

Solange die Familie noch nicht über den steirischen Raum hinausgekommen war, »residierte«, d.h. wohnte sie im alten Schloß E. bzw. im Grazer Haus. Seyfried von E. stellte 1558 den Heiratsbrief seiner Frau in E. aus und verschrieb ihr den Sytz oder Schloß als Witwensitz. Später wohnten sein Sohn und dessen Nachkommen fallweise im Schloß, das – ausgebaut und kostbar eingerichtet – gleichzeitig als politisches und gesellschaftliches Repräsentationsforum diente. Ehgz.in Claudia Felizitas von Tirol und ihre Mutter bewohnten 1673 einen Teil der Schloßräume, bevor die Tochter in der Grazer Jesuitenkirche Ks. Leopold I. heiratete. In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s benützte der ksl. Hof E. als Absteigequartier. Zu dieser Zeit war das Geschlecht der Fs.en von → E. im Mannesstamm bereits erloschen.

III. Nirgendwo ist heute das Kunstmäzenatentum der Fs.en besser zu erkennen als am Beispiel des Schlosses E. Abgesehen von den Baumaßnahmen am Schloß, die sich von 1625 bis um 1655/56 hinziehen und für die der Hofarchitekt Pietro de Pomis (Baumeister, Maler, Medailleur) verantwortlich zeichnete, sind für das 17. Jh. in erster Linie jene Künstler zu nennen, die als e.ische »Hofkünstler« an der Innenausstattung gearbeitet haben: Alessandro Serenio als Stukkateur, Johann Melchior Otto und ganz bes. Hans Adam Weißenkircher als Maler. Letzterer arbeitete jahrzehntelang fast ausschließlich für die Familie E. in deren Schloß (: Planensaal) und auf den fsl. Patronatskirchen und

galt schon bei seinen Zeitgenossen als *ad miraculum prope illustre*.

E. ist ein Stein gewordenes Programm, das sich äußerlich an den Escorial in Spanien anlehnt, sonst aber einen architektonischen Kalender darstellt: Vier Außentrakte, vier Ecktürme, drei Höfe, 24 Prunkräume im ersten Stock mit zusammen 52 Fenstern und drei zusätzliche Räume von bes. Bedeutung (Planetensaal, alte Kapelle, ehem. Theater), 365 Außenfenster des Schlosses usw. Über den tieferen Sinn der gesamten Anlage, sei es im Äußeren, sei es im Inneren, ist viel geschrieben worden, und schon zur Zeit ihres Entstehens hat der jeweilige Stand der Vollendung Besucher angezogen: Von der »Coincidentia oppositorum« ist die Rede, von Kunst und Weltentwurf im gemalten Zyklus der vielen Deckengemälde im Piano nobile, vom »orbis pictus« und von »Utopia« liest man in den kunstgeschichtlichen Untersuchungen. Kurz und gut, ein Gesamtkunstwerk *Principe digna suo*. Und das zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges!

An die alte Burgenherrlichkeit sollte in E. der tiefe und breite Hirschengraben um das Schloß und die zwei Steinbrücken darüber erinnern. Ein riesiger freier Platz vor dem Schloß (»Ehrenhof«) diente im späten 18. Jh. sogar als Turnierplatz. Für den davor angelegten, nach dem Geschmack der Zeit sich mehrmals ändernden Hofgarten (heute Park) war ein »Hofgärtner« mit einem oder zwei Gartenjungen zuständig. 1657/58 gab es ein fsl. »Kränzlärtl«, ein Feigenhaus und der Hofgärtner hatte aus »Wildlingen« Edelrosen zu pelzen und in den Feldern des Gartens vor dem Schloß Kohlpflanzen zu setzen. 1691/92 wurden von der fsl. Herrschaft Haasberg in Krain *Pämerantschen und Lemonj Pämblen* sowie gewisse Sachen aus Holland für das *Pomerantschen Haus* bzw. den Hofgarten geliefert.

Neben den bildenden Künsten haben die Fs.en von E. auch den darstellenden ihre bes. Zuneigung gewährt. Sie unterhielten Hofmusikskapellen und Hofschauspieltruppen, deren ausgezeichnete Ruf auch in das Deutsche Reich drang. Leider liegen über das Grazer Musik- und Theaterleben keine Primärquellen vor. Ein Comedihaus entstand gegen Ende des 17. Jh. im Schloß E., an der Stelle der jetzigen Schloßkirche. Anders ist die Sachlage beim Krumauer Hof, dessen Hofstaatsbesoldungen im Gegen-

satz zum Graz Hof erhalten sind. Doch sind nur die Namen der Krumauer Musiker und Schauspieler, nicht aber deren künstl. Leistungen archiviert. Immerhin gibt der Wechsel der Aufenthaltsorte der Künstler zwischen Graz und → Krumau einige Aufschlüsse über Verbindungen zwischen der Steiermark und Südböhmen.

Über Hans Ulrich von → E.s Beziehungen zur Musik gibt es Hinweise, als Widmungen an ihn von Werken des Wiener Hoforganisten Giovanni Valentini aus Venedig (*Missae quatuor*, 1621) und des Heinrich Schütz (*Cantiones sacrae*, 1625) bekannt sind. Fs. Johann Anton und dessen Wwe. unterhielten Hoftrompeter, ebenso Fs. Johann Seyfried. Dieser stellte eine Hofkapelle auf, der die bekannten Musiker Johann Jacob Prinner (gest. in ksl. Diensten Wien 1694), Heinrich Ignaz Franz Biber (1644–1704), Johann Joseph Fux (gest. Wien 1741) angehörten. Auch Georg Motz (Augsburg 1653–Tilsit 1733), der beste *Canthor Deutschlands* wurde von Johann Seyfried während der Zeit, als er in Laibach als Landeshauptmann Hof hielt, in Dienst genommen, später aber nach → Krumau abgeworben und vom älteren Bruder Johann Christian angestellt.

Aus 1688 und 1698 haben sich zwei Textbücher zu Opern erhalten, die Johann Seyfried gewidmet waren und in Schloß E. aufgeführt wurden, doch ist die Musik zu ihnen verschollen. Dirigent dürfte der Komponist, Librettist und Kapellmeister an S. Apollinare in Rom Pietro Romolo Pignatta (gest. 1700) gewesen sein. Neben einigen anderen Musikern stand auch Wolfgang Nicolaus Pertl, Großvater Mozarts, in Johann Seyfrieds Diensten.

Die Opern wurden in einem eigenen Schloßtheater (»Comedi Haus«) aufgeführt, das mind. 40 Jahre existierte, 1737 aber der jetzigen Schloßkirche weichen mußte.

Die Bibliothek Johann Seyfrieds scheint nicht die Bedeutung jener seines Bruders in → Krumau erreicht zu haben. 1754 werden in der *Guarderoba* im Schloß E. nur 280 span., frz. und ital. alte Bücher erwähnt, die heute nicht mehr existieren.

Schloß E. diente auch nicht ständig als fsl. Wohnsitz. Aufenthalte von Mitgliedern der Familie und ihrer Verwandten und Freunde waren eher seltene, vorübergehende Besuche, u. a. in der wärmeren Jahreszeit. Dazu wurden vorher von einigen »Weibern« die rohen Holzfußböden

gerieben. Gewöhnlich wohnten die Fs.en in ihrem Grazer Stadthaus, das aus zwei Häusern bestehend zu einer bequemerem Res. geworden war, als es das repräsentative Schloß sein konnte. Außerdem lag es mitten in der Stadt und nicht ferne von ihr, wie das Schloß, sodaß die fsl. Familie mitten unter dem Hochadel des Landes wohnen und den gesellschaftlichen Anschluß genießen konnte. Nur die Verwalter mit dem Schloßpersonal waren die ständigen Bewohner der fsl. Schlösser. Eine Ausnahme bildete Schloß → Waldstein nördlich von Graz, wo die Fs.inwwe. Anna Maria und dann ihr Sohn Johann Seyfried längere Zeit wohnten.

In jüngster Zeit haben Wanddekorationen im Japanischen Kabinett des Schlosses E. bes. in Japan großes Aufsehen erregt. Die original erhaltenen Bildstreifen aus der zweiten Hälfte des 17. Jh.s zeigen eine detaillierte Ansicht der Stadt Osaka und ihres damaligen Hoflebens. Wie diese Abbildungen nach E. gekommen sind, ist ungeklärt.

→ A. Eggenberg → B. Eggenberg → C. Krumau → C. Waldstein

Q./L. Siehe A. Eggenberg.

Hannes P. NASCHENWENG

C. Krumau

I. Mind. so bedeutsam wie in → Eggenberg war das kulturelle Leben am K.er Hof. Dort residierte Johann Seyfrieds Bruder Johann Christian, in kinderloser Ehe mit Maria Ernestine Fs.in von → Schwarzenberg verh. Der Rittersaal des Schlosses wurde 1675 als Schloßtheater eingerichtet, 1680 aber ein Theater aus Holz gebaut und dieses 1765/66 bereits unter den Fs.en → Schwarzenberg in den jetzigen Zustand versetzt. Die eggenbergische Hofmusikkapelle, in der die Blasinstrumente dominierten, stand unter der Leitung Domenico Bertollis, einige Musiker stammten aus der Steiermark bzw. Krain. Es haben sich noch drei Originalpartituren venezianischer Komponisten erhalten, deren Opren in K. zur Aufführung gelangten.

Noch berühmter war die Theatergruppe Johann Christians. Prinzipal war der Kärntner Johann Karl Sommenhammer, weiters gehörten ihr noch Johann Georg Göttner aus Nikolsburg/Mikulov, dessen Frau und deren Schwester an. Berühmt wurde Johann Valentin Petzold

(geb. Passail, Steiermark, 1648, gest. um 1730 zu K.), der unter dem Künstlernamen »Kilian Brustfleck« auftrat und mit der eggenbergischen Spieltruppe in Salzburg, Wien, Dresden und St. Petersburg gastierte. Außerdem war er jahrelang fsl. Hausdichter, verfaßte Huldigungs- und Festgedichte und schrieb Bücher.

1672 wurde die eggenbergische Bibliothek von Graz nach K. gebracht und ging in das Eigentum Johann Christians von → Eggenberg über. Sie ist heute noch von den Beständen der Schwarzenberg-Bibliothek separiert. 1649 umfaßte sie 1100 Titel. Fs.in Maria Ernestine ließ die Bücher in »Teutsche«, Wälische«, »Lateinische«, »Spanische« und »Geographische« Werke ordnen und ihrer Formate nach aufstellen. Schon Hans Ulrich von → Eggenberg hatte auf seinen Reisen nach Spanien viele Werke der dortigen Autoren, darunter von Cervantes und Lopez de Vega, erworben. Sein Sohn benützte bereits prächtige heraldische Supralibros, dgl. Johann Seyfried, Johann Christian und dessen Frau Maria Ernestina.

→ A. Eggenberg → B. Eggenberg → C. Eggenberg → C. Waldstein

Q./L. Siehe A. Eggenberg.

Hannes P. NASCHENWENG

C. Waldstein

I. Dieses Schloß nördlich von Graz fungierte etwa 1662–1671 der Fs.inwwe. Anna Maria vor ihrer Übersiedlung nach Ödenburg/Sopron als Wohnsitz und war für ihren Sohn Johann Seyfried in dessen letzten Lebensjahren der Hauptwohnsitz. Dort richtete sich der Fs. einen eigenen kleinen Hofstaat ein, dem sogar ein Zwerg angehörte. In der wald- und wildreichen Umgebung veranstaltete er Hofjagden. Das Schloß wurde baulich verändert, innen ausgestattet und erhielt eine Kirche. In nächster Nähe errichtete der Fs. ein Sommertheater, das nicht mehr existiert. Johann Seyfried tat W. die Ehre, in diesem Schloß 1713 zu sterben. Danach fiel es in einen längeren Dornröschenschlaf.

Als weitere, temporär genutzte Res.en dienten die Schlösser Gösting, Ober Radkersburg, Straß, Stübing und Wildon in der Steiermark sowie Haasberg und Stegberg in Krain, wo in der Umgebung der Schlösser ausgedehnte Jagdreviere lockten. Einige der in Haasberg erlegten

kapitalen Hirsche wurden in W. auf einer hofseitigen Galerie an die Wand gemalt und waren die Abbildungen mit den originalen Geweihen versehen. Für die Nebenres.en und ihre Erhaltung und Ausgestaltung wurden viel weniger Mittel aufgewendet, da sie hauptsächlich von den Verwaltern und ihren Familien samt Dienstboten bewohnt wurden. Als Res.en anzusprechen sind auch das Hauptschloß in Laibach/Ljubljana, wo drei Fs.en als Landeshauptleute amtierten und zwei von ihnen starben, das bereits erwähnte Grazer Stadthaus, in dem 1656 die Hochzeit einer → Eggenberg Prinzessin stattfand und 1703 Fs.in Maria Eleonora Rosalia starb, das Stadthaus in Wien, wo Hans Ulrich während seiner öffentlichen Tätigkeit wohnte, und das Palais am Prager Hradschin, in dem Fs. Johann Christian 1710 starb. In Gradisca bewohnten 1663 und 1665 die jungen Fs.en ein familieneigenes Palais. Inschriften an der Pfarrkirche Ajello und in der Kirche von Romans sind letzte Spuren eggenbergischer Herrschaft über Gradisca. Bis zum Erlöschen der Familie wurden jedes Jahr zahllose Boten mit den unterschiedlichsten Dingen von → Eggenberg aus zu den einzelnen Schlössern und Res.en geschickt, wenn sich die Herrschaft gerade dort aufhielt: Z.B. mit Briefen des Verwalters, Lebensmitteln oder Falken, aber auch Spinnräder und ein Rosenkranz mußten der »gnädigsten Herrschaft« dorthin nachgetragen werden. Auf diese Art wurde der Kontakt mit der Zentrale in → Eggenberg aufrecht erhalten. Nicht anders ist es in → Krumau gewesen.

Zu den bis heute existierenden Denkmälern zählen nicht zuletzt die kirchlichen Bauten, die durch die Munifizienz der Familie neu entstanden oder ausgestaltet wurden. Zu den in der ehem. Grazer Murvorstadt angesiedelten Minoriten hatte die Familie ein bes. Naheverhältnis, denn in dieser Kirche wählte sie sich ihr Erbbegräbnis. In der heute unzugänglichen Gruft beim Michaelsaltar ruhten zahlr. Familienangehörige. Die Gruft wurde in der Franzosenzeit (1809?) geschändet. Oberirdisch diente ein niederes Gewölbe ebenfalls als Grablage. Darin steht u.a. der zinnene Prunksarkophag des in Prag gest. Fs.en Johann Christian.

Berühmt sind die Eggenberg-Grabstätten im Ort Ehrenhausen. In der katholischen Pfarrkirche befinden sich die Renaissance-Grabmäler

einiger evangelischer Mitglieder der Ehrenhausener Linie der Familie, die 1648 im Frh.enstand erloschen ist. Der katholisch gebliebene erste Frh. Ruprecht von → Eggenberg, Sieger über die Türken bei Sissek, ließ über dem Ort auf einer Terrasse ein neues Mausoleum für sich und die katholischen männlichen Mitglieder seiner Familie, die den Generalsrang bekleiden würden, errichten. Das traf später nur für einen Neffen Ruprechts zu, der 1615, vier Jahre nach seinem Onkel in der Gruft begr. wurde. Porträts der Bestatteten in der über der Gruft befindlichen Kapelle erinnern an die beiden Militärs. Der beeindruckende Kuppelbau wurde allerdings erst viele Jahrzehnte nach Ruprechts Tod von Fs. Johann Christian fertiggestellt.

Für die Grazer Minoriten hat Fs. Johann Seyfried ab 1691 den sog. Minoritensaal erbauen lassen, einen an den Konvent angelehnten, hohen Saalbau, der den Mönchen als Sommerrektorium diente, heute aber für diverse Veranstaltungen genützt wird. Sein Bildschmuck wurde dem Ort und Zweck des Raumes angepaßt (Ölbilder von Ordensheiligen, an der Stirnseite die ganze Breite einnehmend die Speisung der Fünftsd. aus dem Neuen Testament).

Nicht selten findet man im Inn-, aber auch im Ausland das fsl. eggenbergische Wappen auf Kirchen, Häusern, Gemälden, Fresken angebracht. Es zierte auch die eggenbergischen Münzen, Urk.n und Adelsdiplome. Zuletzt bestand es aus einem geteilten und oben wie unten zweimal gespaltenen Schild mit einem Herzschild. Dieser repräsentierte das Stammwappen mit den drei fliegenden gekrönten Raben mit einer goldenen Krone in den Schnäbeln. Die sechs Felder trugen die Symbole der bedeutendsten, im Besitz der Familie befindlichen (oder befindlich gewesenen) Herrschaften: → Krumau, Gradisca, Aquileja, Adelsberg, Pettau, Radkersburg. Der Wappenschild war vom Hzg.shut überhöht und von einem hermelingefütterten, roten Fs.enmantel umgeben, fallweise auch mit dem Orden des Goldenen Vlieses geziert, dem alle Fs.en bis auf den letzten angehörten.

→ A. Eggenberg → B. Eggenberg

Q./L. Siehe A. Eggenberg.

Hannes P. NASCHENWENG

EGMOND

A. Egmond

I. Die Herren, seit 1486 Gf.en von E. sind hervorgegangen aus den im 12. Jh. zum ersten Mal erwähnten *advocati* der Benediktinerabtei E., welche im N der Gft. Holland bei Alkmaar hinter den Dünen in der Nähe des heutigen E.-Binnen gelegen ist. Die ursprgl. Machtbasis befand sich gleich nördlich der Abtei um die Burg → E. (heute: E. aan den Hoef) und der weiteren Umgebung. Im Gebiet zwischen Wimmenum im N und Bakkum im S hatten sie die herrschaftlichen Rechte des Abts als Lehn erhalten. *Walterus de Egmonde*, der in einem holländisch-brabantischen Friedensvertrag vom 3. Nov. 1200 als Zeuge gen. wird, ist der erste, der sich nach der Burg bzw. dem Ort nannte. Der Name E. wurde bereits im 10. Jh. etymologisch erklärt als *Hee munda* (»Dieses ist rein«, »ein reiner Ort«, was soviel wie »frei von Wikingerüberfällen oder heidnischen Übeln« bedeuten soll). Heutzutage wird angenommen, daß der Name des Kl.s und der Burg von einem alten Flußlauf entlehnt ist.

II. Im 13. Jh. entwickelten sich die Burgherren von E. zu wichtigen Lehnsmanen der Gf.en von Holland. Willem II. (gest. 1304) gehörte für lange Zeit zu den nächsten Vertrauten Gf. Floris' V. Er erwarb 1283 die Amtsherrschaften Huisduinen und Ouddorp. Seine Nachkömmlinge kamen zu Beginn des 14. Jh.s außerdem in den Besitz von Harenkarspel, Zevenhuizen und Zegwaard. Jan I. (1321–1369) trat unter Gf. Willem V. als Anführer der Kabeljauwen politisch in den Vordergrund. Er war außerdem 1351 Befehlshaber der Flotte Willems V., die am 5. Juli auf der Maas Gf.in Margaretha besiegte und wurde 1352 *baro* gen. Er diente Albrecht von Bayern als Rat und Amtmann. Als Pfandherr von Wieringen hat er in den Jahren 1359–60 eigene Münze prägen lassen. Nach seinem Tod am 28. Dez. 1369 wurde er im St. Bernhardskl. in → IJsselstein begr., eine Herrschaft, die er durch seine Heirat mit Guyote van → IJsselstein, Erbtochter des mächtigen Stifutrechtler Herrn Arnoud van Amstel, 1363 erhielt. Der Besitz von Stadt und Land IJsselstein auf der Grenze zwischen Holland und dem Stift Utrecht verschaffte den Herren von E. eine strategisch wichtige Stellung, die ihrem Ansehen und ihrem politischen Einfluß sehr zu Gute kam.

Zu Beginn des 15. Jh.s führte die Heirat von Jan II. (gest. 1415) mit Maria van Arkel, der Tochter Jan van Arkels und Johanna van Gelres (1409), zu einem Konflikt mit Gf. Willem VI., der den Herrn von E. 1416 beschuldigte, einen Anschlag gegen ihn geplant zu haben, und mit dessen Tochter Jacobäa, die ihrem Vater 1417 nachfolgte und bald darauf → IJsselstein einnahm. Jan konnte diese Krise jedoch meistern. Als Haupt der Kabeljauwen war er eine bedeutende Stütze für Johann von Bayern, den er 1418/19 unterstützte bei dessen Versuch, die landesherrliche Macht in Holland einzunehmen. Während der Herrschaft Johanns von Bayern gehörte er zu dessen wichtigsten Ratsleuten. Zugl. konnte er in diesen Jahren seine Ansprüche auf den Hgz.stitel in Geldern durchsetzen. 1423 wurde Johanns Sohn Arnold als Hgz. von Geldern akzeptiert (siehe den Art. »Egmond« von Wilhelm JANSSEN, im ersten Tl. des Handbuchs zu den Höfen und Res.en, Teilbd. 1, S. 58–61). Johann hielt sich seitdem häufiger in Geldern auf, um seinen Sohn zu unterstützen. Seine politische Bedeutung in Holland und Geldern verdiente mehr Aufmerksamkeit von der Forschung als sie bisher auf sich zu ziehen vermochte.

Nach dem Tod Jans II. 1451 folgte ihm als Herr von E. und → IJsselstein sein zweiter Sohn Willem (gest. 1483) nach. Willem nahm auch einen Sitz im landesherrlichen Rat von Holland ein, aber in der Praxis war er wie sein Vater v.a. in Geldern aktiv, nämlich als Berater und Stellvertreter für seinen Bruder Hgz. Arnold. Diese Stellung machte ihn zu einem attraktiven Partner für die nach Expansion strebenden Hgz.e von Burgund. Willem hatte gute Kontakte zu Karl dem Kühnen, in dessen Namen er 1473–1477 das Hzm. Geldern verwaltete. 1477 wurde er von Maximilian von Österreich zum Kammerherrn ernannt. 1478 wurde er in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen (Sitzung des Kapitels in Brügge). Er starb 1483 im geldrischen Grave und wurde neben seinem Bruder Arnold beigesetzt.

Auch Jan III. (1438– gest. 1516), der älteste Sohn Willems, war anfänglich v.a. in Geldern aktiv. So belagerte er 1467 zusammen mit seinem Bruder Frederik die Stadt Doesburg. Erst nach 1477 verlagerte er sein Beschäftigungsfeld nach Holland, wo er die Kabeljauwen anführte

und später in den Dienst Maximilians trat. Ab 1480 erzielte er mehrmals milit. Siege als Anführer der hzgl. Truppen. Als erster Holländer wurde er 1483 zum Statthalter des Landesherrn in dieser Gft. ernannt. Im Zusammenhang damit fädelte (der bald darauf zum Römischen Kg. gewählte) Maximilian eine Heirat mit seiner Nichte Magdalena von → Werdenberg ein, die Jan 1484 ehelichte. 1491 wurde er in Mecheln zum Mitglied des Ordens vom Goldenen Vlies erwählt. Er blieb sehr lange im Amt des holländischen Statthalters, auch wenn er in den letzten Jahren viele Tätigkeiten seinem Neffen Floris van IJsselstein überließ, der dadurch quasi als Vize-Statthalter fungierte. Erst 1515 nahm Jan III. aufgrund von Gesundheitsproblemen von der Statthaltertschaft Abstand. Er verstarb im folgenden Jahr.

Die Statthaltertschaft Jans III. hatte dazu beigetragen, daß die Familie E. in ihrem Ansehen stieg. Als Zeichen hierfür wurde die Herrschaft E. am 12. Nov. 1486 zur Gft. erhoben. An die alte Herrschaft wurden die Herrschaften Hoogwoud und Aartswoud zugefügt. Im Juni 1487 vergrößerte der Römische Kg. Maximilian die Gft. weiter mit den von Jan III. angekauften Herrschaften Purmerend, Purmerland und Ilpendam.

Nach dem Tod von Jan III., der die letzten Jahre seines Lebens auf der Burg → E. zugebracht hatte und in der dortigen Kapelle begr. wurde, blieben die E.s wichtige Stützen für die Habsburgischen Fs.en. Der Sohn Jans III., Jan IV., der zweite Gf. von E., bekleidete unter Karl V. das Amt eines Kammerherrn. Er wurde 1516 in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen. Im selben Jahr heiratete er Françoise de Luxembourg, die Tochter des Jacques de Luxembourg, Herrn von Fiennes und Gavre. 1527 beteiligte er sich als Anführer der leichten Reiterei am ital. Feldzug des Ks.s vor Neapel und vor Mailand. Am 29. April 1528 fiel er in Ferrara, beigesetzt wurde er in Mailand. Seine drei Kinder (Margaretha, Karl und Lamoraal) wurden von ihrer Mutter großgezogen, die gute Kontakte zum landesherrlichen Hof unterhielt. Die fsl. Gunst spielte eine wichtige Rolle bei der Ernennung ihres Onkels George de Luxembourg, Kanoniker zu Lüttich und Abt von St-Amand bei Tournai, zum Bf. von Utrecht (1534–1559). 1538 reisten die Brüder Karl und Lamoraal nach Spa-

nien, wo sie in den Hofdienst Karls V. traten. Sie begleiteten ihren Herrn auf Reisen nach Frankreich, in die Niederlande und nach Dtl. Zudem beteiligten sie sich am Kreuzzug gegen Algier 1540, wo Karel van E. den Tod fand.

Lamoraal diente dem Fs.en in der Folge als Militärbefehlshaber, u. a. bei der Unterwerfung Gelderns und im Streit gegen den Kg. von Frankreich. Er hatte entscheidenden Anteil bei der Einnahme von St-Quentin und Gravelines (1557/58). 1559 wurde er Statthalter von Flandern und Artois. Als Mitglied des Raad van State wandte er sich zusammen mit dem Fs.en von Oranien und Gf.en von → Horn gegen den Kard. Granvelle. 1568 wurde er zu Unrecht als Sympathisant der Bilderstürmer verdächtigt und nach einem Schauprozeß auf dem Großen Markt zu Brüssel enthauptet.

III. Das ursprgl. Wappen der Familie (Gold sieben rote Sparren), das als erstes auf einem Siegel an einer Urk. vom 26. Juli 1274 zu sehen ist, wurde nach dem Erwerb → IJsselsteins gevierteilt (IJsselstein: in Gold ein schwarzer Querbalken, darauf auf ein in zwei Reihen geschachtetes Andreaskreuz in Silber und Rot). Die Familienmitglieder der Herren von E. wurden ab dem ausgehenden 13. Jh. in der Abteikirche zu → E., ab ca. 1300 in einem der drei Chöre der Kirche, im 15. Jh. auch in der Burgkapelle beigesetzt. Aus der Zeit um 1500 sind verschiedene Genealogien überliefert. Das genaue Verhältnis zwischen diesen Texten ist noch nicht genau untersucht. Einstweilen müssen wir noch davon ausgehen, daß das sog. *Opusculum de gestis illustrium dominorum de Egmonda* der älteste Text ist. Aus inhaltlichen Gründen kann das Werk auf die Jahre um 1477 dat. werden. Der anonyme Autor muß in einer engen Beziehung mit dem Herrn von E. gestanden haben, und er scheint es sich zum Ziel gemacht zu haben, das Lob der Herren von E. zu singen, um die nachfolgende Generation anzuspornen, v.a. mit ritterlichen Taten zu glänzen. Er führt das Geschlecht zurück auf den Friesenkg. Radbod (gest. 725), dem sein Sohn Aldgils nachfolgte. Dieser hatte zwei Söhne: Gondebald, der ältere, wurde Kg. Frieslands und starb als Märtyrer bei der Schlacht von Ronceveaux. Sein jüngerer Bruder Radbod wurde Herr von »Nieder-Friesland« (*inferioris Frisiae*). Sein *dominium* soll sich in der Nähe Alkmaars und E.s befunden haben,

weswg. er als »Herr von E.« bezeichnet wurde. Dieser erste Herr von E. verstarb nach Auskunft der Chronik am 18. Jan. 792. Wahrscheinlich ist diese mythische Genealogie entstanden im Zusammenhang mit dem Konflikt der Familie mit dem Abt von E. über die Lehnsherrlichkeit der Herrschaft E. Die Chronik führte zu einer direkten Reaktion von Johannis a Leydis, der die Rechte des Abts verteidigte in seinem *Opusculum de gestis regaliū abbatum monasterii in Egmonda* (1477–1484).

In einer im 16. Jh. vorgenommenen frz. Bearbeitung, die aus dem Besitz der Anna van E. in Brüssel stammt, wurde das Geschlecht zurückgeführt auf *Brunehault*, Nachfahre des Trojaners Bavo. Radbod, der Kg. von Nieder-Friesland, wurde nach Rhenen verlegt und zum Herrn der Bataver gemacht.

Porträts des ersten Gf.en von E., Jan III., aus den Jahren um 1510, die ihn und seine Frau Margaretha als Jerusalem-Pilger zeigen, befinden sich heute im Rijksmuseum zu Amsterdam (SK-A-1547–1548) und dem Metropolitan Museum in New York. Das Ehepaar wird zusammen mit Bf. Georg auch dargestellt auf einem Bild der Beweinung Christi von Jan van Scorel, ca. 1535 (Centraal Museum Utrecht). Ein Porträt Bf.s George van E. von dems. Maler von ca. 1535 befindet sich im Rijksmuseum zu Amsterdam (SK C-1618). Eine weitere Darstellung ist zu sehen in einem von ihm gestifteten Glasfenster der St-Janskerk in Gouda. Das Schicksal von Lamoraal van E. hat ihn für Schriftsteller der Neuzeit interessant werden lassen, von denen nur auf Goethe und Schiller verwiesen sei.

IV. Das Geschlecht der Herren von E. verdankte seine Bedeutung v.a. zwei Heiraten mit Erbtöchtern: die Hochzeit Jans I. mit Guyote van IJsselstein im 14. Jh. und die Jans II. mit Maria van Arkel zu Beginn des 15. Jh.s. Nachdem Arnold, der älteste Sohn aus der zuletzt gen. Ehe, 1423 den Titel eines Hzg.s von Geldern erworben hatte, blieben sein Vater, Onkel und sein jüngerer Bruder in Holland und dem Stift Utrecht politisch führend aktiv. Die Hochzeiten Willem van E.s mit Walburga von Moers, Frau von Baer und Latham und Tochter Gf. Friedrichs von Moers, und von Willems Sohn Jan III. mit Magdalena, Tochter Gf. Georgs von → Werdenberg, sind Indizien für ihren hohen Status.

Der E.er Zweig der Familie teilte sich erneut auf, als der Sohn Jans II., Willem, Herr von E. und IJsselstein, nach dem Tod seines Vaters 1451 die Herrschaft IJsselstein als Lehen an seinen jüngeren Bruder Frederik vergab, als dieser 1464 Aleida van Culemborg heiratete. Frederik wußte seine Besitztümer deutlich zu erweitern. Von seinem Onkel Arnold bekam er 1473 die Herrschaft Buren, und 1477 konnte er noch Leerdam hinzufügen. Zusammen mit seinem älteren Bruder Jan III. unterstützte er seinen Vater bei seinen proburgundischen Aktivitäten in Geldern. Während der Belagerung von Neuss wurde er von Karl dem Kühnen zum Ritter geschlagen. Im Streit gegen das sich nach Hzg. Karls Tod der burgundischen Herrschaft entziehenden Geldern wurde er 1478 gefangengenommen. 1484 kaufte er von Jacob van → Horn die Herrschaft Cranendonk mit der Stadt Eindhoven. Außerdem konnte er das Erbe von Eleonora van Borselen, Frau von Sint-Maartensdijk und Scherpenisse in Seeland erwerben. Am 24. Juni 1498 wurden zudem Buren und Leerdam durch Kg. Maximilian zur Gft. erhoben.

Frederiks ältester Sohn Floris van IJsselstein (1469–1539) machte eine glanzvolle Karriere als Militärbefehlshaber in burgundischen und habsburgischen Diensten. Er heiratete Margaretha van Bergen, Tochter von Cornelis van Zevenbergen und dessen Frau Margaretha van Strijen. Dank einer Verwendung seines Vaters wurden ihm 1500 durch ein Urteil des Großen Rats die Herrschaften Sint-Maartensdijk und Scherpenisse zugewiesen. Er stützte seinen Onkel Jan, Statthalter von Holland-Zeeland, in den letzten Jahren, in denen er dieses Amt ausübte, doch vermochte er nicht die Nachfolge anzutreten. Stattdessen wurde er Gouverneur in Geldern und Friesland und bekleidete darüber hinaus viele weitere politische und milit. Ämter. 1507 führte er eine Ordonnanz-Kompagnie an. Er war außerdem an den Verhandlungen beteiligt, die zu den Friedensschlüssen 1524, 1529 und 1536 führten. In seiner letzten Kampagne zwang er Kg. Franz I. von Frankreich, sich aus dem Artois zurückzuziehen, und eroberte St-Pol.

Sein Sohn Maximilian (1509–1548) machte sich desgleichen einen Namen als Armeeführer. Für den Krieg gegen die Liga von Schmalkalden 1546 stellte er größere Kontingente. Er

wurde 1540 zum Gouverneur von Friesland, Drenthe und Groningen ernannt. Zugl. war er Mitglied des Raads van State. Relativ jung verstarb er 1548. Aus seiner Ehe mit Marie de Lanoy stammte eine Tochter, Anna van E., die 1551 Willem von Oranien heiratete. Mit ihrem Tod 1558 starb dieser Zweig der Familie E. aus.

Zu dieser Zeit wurde der Hauptzweig der Familie vertreten durch Lamoraal. U. a. auf Grund des Erbes seiner Mutter war er zu einem der reichsten Adligen der ganzen Niederlande geworden. Seine Mutter, eine Tochter des Vliesritters Jacques II. de Luxembourg, Herr von Fiennes, Zottegem, Armentières, Erquinghem und Gavre, brachte viele Güter in die Ehe mit und verstand es, den Besitz bedeutend zu erweitern. 1541 übertrug sie die Baronie Gavre an ihren Sohn anlässlich seiner Eheschließung. 1553 wurde Gavre zum Fsm. erhoben. Neben dem Erbweg vergrößerte Lamoraal auch durch Zukäufe die Wirtschaftsgrundlage der Familie. So kaufte er 1565 die Baronie Gaasbeek in Brabant. Durch solche und andere Erwerbungen verschob sich das Schwergewicht der Besitzungen in die südlichen Niederlande. Die Einkünfte aus seinen konfiszierten Besitzungen beliefen sich 1569 auf 60 000 Gulden, denen zugl. hohe Zahlungsverpflichtungen gegenüberstanden, v. a. ausstehende Soldzahlungen. U. a. deswg. betrieb er aktiv den Landesausbau, z. B. durch die Eindeichung von Neuland entlang der Alten Maas, welches nach seiner Ehefrau Sabine von Bayern »Beijerenland« gen. wurde. Dieses Neuland versetzte ihn in die Lage, seine Schulden zu begleichen. Während des Zwölfjährigen Waffenstillstands 1609–1621, »Bestand« gen. Zeitraums wurden die Ländereien von seinem Sohn Karl verkauft. Lamoraal II. (gest. 1617), der während des Aufstands auf die span. Seite gewechselt war, verkaufte 1607 die Gft. E. und die Herrschaft Purmerend an die Stände von Holland.

Einige andere Seitenzweige der Familie E. gehörten zum mittleren und niederen Adel in Holland. Die älteste Nebenlinie entstand bereits zu Beginn des 13. Jh.s, als Gerard van E., Sohn von Wouter (gest. 1208), sich auf der Burg Beverwijk niederließ. Einer seiner Nachkommen erbaute im 14. Jh. die Burg Merenstein in Heemskerk, ebenfalls in Kennemerland gelegen. Er schloß sich in den 1350er Jahren den Hoeken an und damit gegen die Herren von E., aber er

und seine Nachkommen behielten den Namen »van E.« bei. Zur Familie gehörten mehrere Ritter. Albrecht van E. (gest. 1468) war 1438–1441 Mitglied des Rats von Holland und nach 1445 Schultheiß von Hoorn. Sein gleichnamiger Sohn wohnte in → IJsselstein.

Seit dem Ende des 14. Jh.s wohnte eine weitere Nebenlinie der Herren von E. in Zegwaard (Rijnland) auf der Burg Palenstein (heute im Ort Zoetermeer gelegen). Sie waren Amtsherren von Zevenhuizen und Zegwaard. Einer von ihnen, Jan van E., war Schultheiß von Delft. In Ausübung seines Amtes wurde er von aufständischen Bauern aus Maasland 1428 totgeschlagen. Weil sein Enkel Willem van E. (gest. 1491) eine minderjährige Tochter hinterließ, die 1493 im Alter von sieben Jahren starb, kam der Familienbesitz über eine Tante des Kindes in die Hände der Leidener Patrizierfamilie Van Zwieten. Aus der Familie E. van Merenstein entstand im 15. Jh. ein weiterer Zweig. Otto van E. (gest. 1466), ein jüngerer Bruder Albrechts van E. van Merenstein (gest. 1468), bewohnte die Burg Poelenburg in Heemskerk. Sein Sohn Albrecht (ca. 1461–1487) erhielt durch Heirat die Burg Kenenburg in Schipluiden (bei Delft, Delfland), wo in der Folge seine Nachkommen residierten.

→ B. Egmond → C. Egmond

Q. Archivalia: Den Haag, Nationaal Archief: Archief van de Graven van Holland; Grafelijkheidsrekenkamer; Nassause Domeinraad, stukken van Anna van Buren; Arnhem, Het Gelders Archief, Hertogelijk archief; Haarlem, Noord-Hollands Archief, Abdij van Egmond. Parijs, Archives Nationales, Fonds Egmond; Den Haag, Koninklijke Bibliotheek, hs. 132 F 14. – Chroniken: BOCKENBERG, P.: *Egmondanorum potentissimae Hollandiae gentis Historia et Genelogia*, Leiden 1589. – *Chronique des seigneurs et comtes d'Egmont par un anonyme*, hg. von M. STENZLER, Brussel 1857 (*Compte Rendu des séances de la Commission Royale d'Histoire ou Recueil de ses Bulletins*. 2^e série, 9), S. 13–70. – *De Egmondsche abtenkroniek van Iohannes a Leyis O.Carm.* hg. von V.J. ROEFS, Sittard 1942. – GERBENZON, Pieter: *Abt en convent van Egmond tegen de Heer van Egmond. Een Hollandse leenzaak voor de curie te Avignon*, in: *Verslagen en mededelingen* (1956) S. 365–399. – Antonius Hovaeus, *Historie van de Edele Wel-Geboorne Heeren ende Graven van Egmond* (1566?) (viele Ausgaben, u. a. Haarlem 1664).

L. BEELAERTS VAN BLOKLAND, W.A.: De afkomst van het geslacht van Egmond van Merenstein, in: *De Nederlandsche Leeuw* 32 (1914) S. 354–362. – **BEELAERTS VAN BLOKLAND, M.:** De nationale positie van het huis van Egmond in de XV^e en XVI^e eeuw, in: *Jaarboek Centraal Bureau voor Genealogie* (1960) S. 33–39. – **COOLS, Hans:** Aristocraten in de polder: over de geleidelijke opkomst van een bovengewestelijke adelsgroep in Holland, ca. 1430–ca. 1530, in: *Holland* 34 (2002) S. 167–181. – **DEK, A. W. E.:** Genealogie der heren en graven van Egmond, Zaltbommel 1970. – **GENT, M. J. van:** Jan van Egmond: een Hollands succesverhaal, in: *Handelingen van den Koninklijken Kring voor Oudheidkunde, Letteren en Kunst van Mechelen* (1991) S. 259–269. – **GEVERS DEYNOOT, W. A.:** Van Egmond van Merensteyn, in: *De Nederlandsche Leeuw* (1964) S. 149–152. – **GOOSENS, Aline:** La fortune du comte Lamoral d’Egmont vers 1567–68, in: *Revue Belge de Philologie et d’Histoire* (1992) S. 357–380. – **GOOSENS, Aline:** Le comte Lamoral d’Egmont (1522–1568). Les aléas du pouvoir de la haute noblesse à l’aube de la Révolte des Pays-Bas, *Analectes d’Histoire du Hainaut VIII*, o.O. 2003. – **GUNN, Steven/GRUMMITT, David/COOLS, Hans:** War, state and society in England and the Netherlands, 1477–1559, Oxford 2007. – **JANSE, Antheun:** Vergane glorie? Een Hollands adelskroniekje in de Bourgondisch-Habsburgse periode, in: *Leidschrift* 15 (2000) S. 14–35. – **JANSE, Antheun:** Vorstelijk en autochtoon. Het Friese verleden van de Egmonds, in: *Speculum Frisicum. Stúdzjes oanbean oan Philippus H. Breuker*, red. Rolf H. BREMMER, Lammert G. JANSMA en Piet VISSER Leeuwarden u. a. 2001, S. 45–57. – **JANSE, Antheun:** Ridderschap in Holland. Portret van een adellijke elite in de late middeleeuwen (Hilversum 2001). – **JUSTE, Th.:** Le comte d’Egmont et le comte de Horne (1522–1568) d’après des documents authentiques et inédits, Leipzig u. a. 1862. – **KLAVERSMA, T.:** Heer van Cranendonk en Eindhoven: Floris van Egmond (1469–1539), in: *Jaarboek Eindhoven* (1997) S. 161–200. – **MEES, W. C.:** Lamoraal van Egmond, Assen 1963. – **MULDER-BAKKER, A. B.:** Alexander op de Hoef. The legendary origins of the counts of Egmond, in: *Polyphonia Byzantina* (1993) S. 239–249. – **RITTERSMA, Rengenier C.:** Da Capo. Das Nachleben des Grafen Lamoraal von Egmont (1522–1568) in der europäischen Kulturgeschichte bis zur Weimarer Klassik: eine mythogenetische Studie, Florenz 2006. – **VEN, A. J. van de:** De zestien kwartieren van George van Egmond, bisschop van Utrecht, in: *Jaarboekje Oud-Utrecht* (1959) S. 87–99.

Antheun JANSE, Übers. Harm von SEGGERN

B. Egmond

→ A. Egmond → C. Egmond

Q./L. Siehe A. → Egmond.

Antheun JANSE

C. Egmond

I. Die Burg E. (*Ecmunde, Egmunda, Hecmunda*), im 13. Jh. *huis te Rinnegom* / »Haus zu Rinnegom« (Rininghem) gen., lag in Kennemerland im N. der Gft. Holland, 8 km westlich der Stadt Alkmaar, in dem heutigen Ort E. aan den Hoef, Gmd. Bergen, Prov. Noord-Holland, Niederlande. E. war der Stammsitz der Herren von → E. (ab 1486 Gf.en) und ihre Hauptres., bis 1363 Jan I. van E. sich in → IJsselstein niederließ. Im 15. und 16. Jh. nutzen die Herren bzw. Gf.en ihre Burgen und Häuser in Geldern, Den Haag und Brüssel. 1573 wurde das mittlerweile ausgebauten Schloß E. verwüstet.

II. Die Burg E. entstand am Rande eines alten Strandwalls auf alten Dünen und dem östlich daran anschließenden Geestboden.

III. Die ältesten Hinweise, die auf das Bestehen einer hölzernen Wehranlage deuten, stammen wahrscheinlich aus dem 11. Jh. Im 12. Jh. wurde an ders. Stelle ein befestigtes Wohnhaus errichtet, das jedoch nach Auskunft der »Annales Egmundenses« während des Loon’schen Kriegs 1204 verwüstet wurde. In der ersten Hälfte des 13. Jh.s bauten die Herren von → E. mit Zustimmung des Gf.en eine neue Burg, eine große runde steinerne Anlage mit einem Durchmesser von ca. 27 m. Einige Jahrzehnte später ließ Willem van E. (gest. 1304) neben dem runden Gebäude einen rechteckigen Wohnturm und eine rechteckige Vorburg errichtet. Die Burg wurde 1321 durch die Friesen zerstört, von Jan I. van E. (gest. 1369) wieder aufgebaut, wobei er u. a. einen neuen Graben rund um die Burg anlegte und die außerhalb gelegene Kapelle verschönern ließ. Letztere wurde durch Arend van E. (gest. 1409) vergrößert. Unter Jan III., dem ersten Gf.en von → E., wurde die Burg erneut deutlich ausgebaut und dem Geschmack der Zeit angepaßt. Die enorme Hauptburg zeigte ein vierseitiges Grundmuster. In der Nordwestecke befand sich der alte Donjon. An den anderen Ecken standen runde Türme. Drei Wohnflügel umgaben einen abgeschlossenen Innenhof. Bei der Vorburg erwuchs ein Torgebäude mit vier großen Ecktürmen. Beide Burg-

teile waren von einem Graben umgeben, über den eine Brücke führte. Die Burg bildete als solches ein gfl. Lehen.

Gleichzeitig mit der Abtei wurde 1573 auch die Burg in Brand gesteckt und durch die Geuzen unter Diederik Sonoy verwüstet worden. Die Ruine kam 1607 in den Besitz der Landstände (Staten) von Holland. Die Reste der Schloßkapelle wurden 1633 in einem neuen, von den Protestanten in Angriff genommenen Kirchengebäude verbaut, das hinfort als Dorfkirche diente. 1722 wurde das Burggelände von der Familie van E. van Nijenburg käuflich erworben, die zwei der Türme restaurieren ließ. 1798 wurden weitere Reste der ma. Burg an Abbruchunternehmer veräußert. Zu Beginn blieb allein der große vierckige Turm (Rentmeister-Turm) erhalten, doch ab 1832 wurden auch von ihm Steine für den Verkauf abgebrochen. Die verbliebenen Fundamente verschwanden recht bald unter Flugsand. In den Jahren 1933–1936 wurden archäologische Untersuchungen unternommen und die Umrisse der ma. Burg entdeckt. Damals kam auch die alte runde Burg wieder zum Vorschein. Im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden die Fundamente aufgemauert und die Gräben vertieft. Im Burggraben ist ein Denkmal für Lamoraal von E. aufgestellt worden.

→ A. Egmond → B. Egmond

Q. Annalen van Egmond, hg. von Marijke GUMBERT-HEPP, J. P. GUMBERT und J. W. J. BURGERS, Hilversum 2007, S. 320. – Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299, hg. von J. G. KRUISHEER e.a., Bd. 3: 1256 tot 1278, Assen u. a. 1992, nr. 1677 en IV, nrs. 2120.

L. BURGER, Arnold C. M.: Het kasteel van Egmond: een schets van de ontwikkeling van het. »Slot op den Hoef«, Schoorl 1988. – GROESBEEK, J. W.: Middeleeuwse kastelen van Noord-Holland. Hun bewoners en beweging geschiedenis, Haarlem 1981, S. 189–201. – JANSSEN, H. L. e.a.: 1000 jaar kastelen in Nederland. Functie en vorm door de eeuwen heen, Utrecht 1996, S. 48, 56, 135, 238 en 243. – OLDENBERGH, J. van: De fundamenten van het slot bij Egmond, in: De Ingenieur (1938).

Antheun JANSE, Übers. Harm von SEGGERN

EPPSTEIN

A. Eppstein

I. Namengebend für das Geschlecht ist die Stammburg E. im Taunus. Ursprgl. stammt das edelfreie Geschlecht aus Hainhausen (Rodgau), wo es um 1130 erwähnt wird. Ein Gottfried (I.) von E. wird erstmals für die Zeit 1158/59 als ein Rädelsführer der Mainzer gegen Ebf. Arnold von Seelenhofen in dessen Vita benannt, deren Echtheit inzwischen erwiesen ist. In der älteren Literatur wird meist Gerhard II. von Hainhausen als Spitzenahn angenommen. Die Herren sind am Ende des 12. Jh.s Vertreter einer Gruppe von Mainzer Ministerialen und Hochadelsfamilien um die von Bolanden, mit denen sie sich verschwägern und denen sie wohl auch die Erhebung Siegfrieds II. zum Ebf. verdanken. Politisch und territorial beerben sie die Gf.en von Nürings. Eine Abkunft von diesen ist aber nicht nachzuweisen.

Burg E. war der Sage nach eine Gründung eines Ritters Eppo. Zudem wird der 927 bezeugte Gf. Eberhard des Königsundergau als Gründer angegeben. Erstmals erwähnt wird eine Burg 1122 als mainzischer Besitz, 1124 gelangt eine Hälfte als Schenkung Heinrichs V. an das Erzstift. Die Burg war folglich Mainzer Lehen.

II. Die Herren von E. waren edelfreier Herkunft. Die Erhebung in den Gf.enstand erfolgte erst 1505 mit Eberhard IV. von E.-Königstein, der zugl. der letzte seines Geschlechts war. Die späte Erhebung verwundert angesichts der Tatsache, daß die Herren nicht nur Gf.enrechte schon im 13. Jh. ausübten, sondern auch Gft.en anteilig erben und in den Mainzer Ebf.en ihres Hauses mächtige Förderer hatten.

Das Mainzer Erzstift wurde im 13. Jh. von den Mainzer Ebf.en aus dem Haus E. geprägt, welche auch die Reichspolitik entscheidend mitbestimmten. Unter den späteren Herren ist insbes. auf den letzten, Eberhard IV., hinzuweisen, der einer der Mitbegründer des Wettauer Gf.envereins war.

III. Die E. führten als Wappen drei rote Sparren in Silber. Nach Anfall der falkensteinmünzenbergischen Herrschaft 1419 wurde auch der münzenbergische Querbalken übernommen und der Schild geviertelt. Die Linie E.-Königstein erhielt als Herzschild zusätzlich in Gelb einen schwarzen Löwen. Bereits aus dem

frühen 13. Jh. sind Reitersiegel der Herren überliefert.

Neben Burg E. sind v.a. die Burgen → Königstein und Ortenberg als Baudenkmäler zu nennen. Hauptgrablage der Herren war die Talkirche in → E., in der noch Grabdenkmäler und auch Reste der Innenausstattung erhalten sind. Bemerkenswert sind zudem die Grabmäler von Werner (→ Butzbach), Gottfried IX. (St. Stephan, Mainz), seiner Frau Walpurgis (Diez) und Eberhards IV. (Hirzenhain). Berühmt aufgrund ihrer politischen Aussage ist die Darstellung Ebf. Siegfrieds III. von E. (gest. 1249) im Mainzer Dom, die ihn als Coronator der beiden deutlich kleiner dargestellten Kg.e zeigt. Sein Onkel Siegfried II. ist auf einem viell. auf dem Rupertsberg angefertigten Antependium zu sehen, das Siegfried II. vermutlich stiftete und das sich heute in Brüssel befindet. Von den übrigen Ebf.en aus dem Haus E. hat sich nur ein Kopffrgm. Ebf. Gerhards erhalten. Ob das Gothaer Liebespaar die beiden Erben der Herrschaft E. Eberhard IV. und Agnes zeigt, ist umstritten. Ein Porträt ihres 1544 verstorbenen Onkels Johann ist auf einer Medaille Friedrich Hagenauers erhalten.

IV. Gerhard I. von E. hatte zwei Söhne, den ältesten Gottfried I. (gest. 1223), der mit einer Gf.in von Wied verh. war und den Mainzer Ebf. Siegfried II. (1200–1230) sowie eine mit Philipp von Bolanden verlobte Tochter. Gottfried wiederum hatte drei Söhne: Gerhard II. von Braubach (gest. 1249), Gottfried II. (gest. 1276, vermählt mit der Erbtöchter Elisabeth von → Isenburg) und den Mainzer Ebf. Siegfried III. (1231–1249). Die Brüder teilten das Haus in die ältere Linie (E.-Braubach) und die jüngere Linie E. Von den beiden Söhnen Gerhards II. von Braubach wurde der jüngere Werner (1259–1284) ebenfalls Ebf. von Mainz, der ältere Gerhard, vermählt mit Elisabeth von → Nassau, verstarb früh (1252) und hinterließ nur einen Sohn, mit dem die ältere Linie 1269 ausstarb. Gottfried II. von E. dagegen hatte zwei Söhne, den jüngeren Gerhard, der als vierter und letzter E.er Mainzer Ebf. wurde (1289–1305), und Gottfried III. (gest. 1293). Gottfried III. vermählte seine Söhne Gerhard V. (gest. 1294) mit einer Lgf.in und Siegfried (gest. 1316) mit einer Falkensteinerin. Auf ihn folgten Gottfried IV. (gest. 1342) und sein Sohn Gottfried V., der mit

der Breuberger Erbin verh. war und bereits 1339 verstarb. Die minderjährigen Söhne, Gottfried VI. und Eberhard, überließ Gottfried V. der Obhut ihres Großvaters. Nachdem das Haus kurz vor dem Aussterben gestanden hatte und über die dritte Ehe Eberhards mit Luckarde von → Falkenstein ein Anspruch auf das Falkensteiner Erbe bestand, teilten die E.er 1433 erneut in die Linien E.-Münzenberg (Gottfried VII.) und E.-Königstein (Eberhard II.). Von Gottfrieds VII. drei Söhnen wurde der älteste, Adolf (gest. 1433), zum Bf. von Speyer erwählt, konnte sich aber nicht durchsetzen. Der jüngste Werner (gest. 1462) übernahm die Rolle des Ersatzregenten; Gottfried VIII. (gest. 1466) setzte die Linie fort und hatte wiederum zwei Söhne, Johann (gest. 1544), Domherr zu Köln und Trier und Gottfried IX. (gest. 1522), dessen Sohn Engelbrecht bereits 1494 verstarb, so daß nur noch die Erbtöchter Agnes (gest. 1533) verblieb. Diese sollte den letzten der E.-Königsteinischen Linie Eberhard IV. heiraten, vermählte sich aber auf Betreiben des Pfgf.en heimlich mit dem Gf.en von → Leiningen. In der jüngeren Linie folgten auf Eberhard II. Eberhard III. (gest. 1475), Philipp (gest. 1480) und Eberhard IV. (gest. 1535), mit dem das Haus E. erlosch.

Ausgangsbasis des E.ischen Besitzes waren die Orte der Comitia Hainhausen, dem späteren Amt Steinheim, hinzu kamen noch im 12. Jh. die Besitzungen im Taunus mit den Landgerichten Mechtildshausen und Stuhlen sowie der Stammburg E. Der Besitz erstreckte sich bereits im 13. Jh. von Spessart und Dreieich im S über Taunus und Wetterau bis zu Streurechten im Westerwald und im Ebsdorfer Grund. Es handelte sich fast ausschließlich um Lehen. Den raschen Aufstieg und ein beachtliches Territorium verdankten die E.er der Förderung durch die Mainzer Ebf.e. Entspr. groß waren die Umbrüche im Territorium und auch in den Lehensmannen nachdem die Herren im 14. Jh. ihre beherrschende Stellung im Erzstift verloren hatten.

Die Herren machten insgesamt sechs Erbschaften: In der ersten Hälfte des 13. Jh.s erbten sie die Hälfte der Gft. Wied, darunter die Burgen Olbrück und Wied, und teilten ihr Haus in die Linien (E.-)Braubach und E. Die ältere Linie starb bereits nach vier Generationen mit Gerhard IV. (gest. 1269) aus. Die Erbmasse gelangte

teils an die jüngere Linie, teils an den Mainzer Ebf. Werner von E. (gest. 1284) als letzten der alten Hauptlinie sowie insbes. an die Gf.en von → Katzenelnbogen, darunter die Burg Braubach. Im Zusammenhang mit diesen Erbstreitigkeiten wurde das E.ische Lehenbuch niedergeschrieben, das, ähnlich wie das Bolander Lehenbuch, auf älteren Aufzeichnungen beruht und mehrere Besitzphasen, um 1200 und aus der Zeit der Erbauseinandersetzungen um 1270, ausweist. Es nennt 35 Lehensherren, von Kg. Philipp von Schwaben an, und E.ische Anteile in rund 400 Ortschaften, die an rund 250 Lehensmannen ausgegeben sind. Die Kosten um den Besitz der älteren Linie dem Hause zu sichern und die Auseinandersetzungen mit Ebf. Werner zwangen die Herren zu ersten großen Veräußerungen. Die Burgen Altwied und Olbrück gingen ebenso wie die Besitzungen am Main und die Burg Braubach dem Haus dauerhaft verloren. 1280 erwarben die E.er den vierten Teil des Cleeberger Erbes mit Anteilen um die Burgen Cleeberg und Obermörten. Im 14. Jh. kam aus dem Breuberger Erbe ein Achtel, aus dem Trimberger Erbe dann die Hälfte der Herrschaft → Breuberg mit Besitzungen im Odenwald, im unteren Kinzigtal, im Vogelsberg und v.a. um Ortenberg in der Wetterau an das Haus. Im 15. Jh. gelangte dann das Butzbacher Drittel aus dem Falkensteiner Erbe an die Familie mit einzelnen Streubesitzungen in der Dreieich, v.a. aber mit den Ämtern → Königstein, Kransberg und → Butzbach. Die falkensteinischen Besitzungen gingen in der Erbteilung weitgehend an die jüngere Linie. Der ältere Bruder Gottfried VII. erhielt insgesamt zwar zwei Drittel des Besitzes, aus dem falkensteinischen Erbe aber nur die Hälfte an → Butzbach. Zudem fiel an ihn die Hälfte der Gft. Diez mit den Ämtern Diez, Camberg und Altwilnau. Sowohl Eberhard als auch Gottfried stifteten nicht nur einen Haupterben aus, sondern bestimmten zudem Ersatzregenten (Werner, gest. 1462; Walther, gest. 1459) mit Kleinstherrschaften um Münzenberg und Ortenberg, welche nach ihrem Tod mit Verlusten wieder an die Hauptlinien zurückfielen. Ende des 15. Jh.s wurde trotz des gescheiterten Eheprojekts zwischen Eberhard IV. von E.-K. und Agnes, der Erbtöchter Gottfried IX. von E.-Münzenberg die Herrschaft in den Händen Eberhards IV. wiedervereinigt, der jedoch kin-

derlos 1535 verstarb. Die Reste der Gft. E.-Königstein hinterließ er dem Sohn seiner Schwester, Gf. Ludwig von → Stolberg-Königstein

Die E.ischen Besitzungen waren in einen beständigen Verpfändungskreislauf eingebunden. Die Sicherung der Erbschaften, die Arrondierung von Besitz, aber oft auch die Bestreitung der laufenden Kosten war nur durch Verpfändungen möglich, die teils erst nach Jahrzehnten wieder eingelöst wurden. Kriegerische Auseinandersetzungen (um 1270 mit der Übernahme des Erbes der älteren Linie, Mainzer Stiftsfehde) oder Gefangenschaft (1303 nach der Niederlage Ebf. Gerhards gegen den Kg.), persönliche Unfähigkeit einzelner Herren (Gottfried VIII., Gottfried IX.) und der Druck der benachbarten Fs.en führten aber zum dauerhaften Verlust von Kernteilen der Herrschaft, beginnend mit Braubach an → Katzenelnbogen im 13. Jh. und kumulierend im 15. Jh., als das Amt Steinheim 1425 an Kurmainz, Teile der Gft. Diez seit 1443 an Kurtrier, ein Viertel am Amt → Butzbach an → Solms 1464, ein weiteres Viertel an → Katzenelnbogen 1478 und die Hälfte des Amtes E. an Hessen (1492) gelangten – um nur die wichtigsten Veräußerungen zu nennen.

Das frühe 13. Jh. zeigt die E. eng verbunden mit den Herren von Bolanden und den Gf.en von Wied. Die Herren wählten ihre Ehepartner fast ausschließlich aus der Schicht der benachbarten Herren und Gf.en, insbes. der Häuser → Isenburg (13. Jh.), → Falkenstein (14. Jh.) und → Nassau (14./15. Jh.). Ausnahmen wie eine Hochzeit mit einer Fs.in, der Gf.in Elisabeth von Hessen, im 13. Jh. begründen sich im Einfluß des Mainzer Ebf.s ebenso die Vermählung mit einem weit entfernten Geschlecht wie die Verbindung Philipps von E. mit einer Gf.in von der Mark 1472 (dazu SPIESS).

→ A. Hanau → B. Eppstein → C. Eppstein → C. Königstein

Q. Archivalien finden sich sehr zerstreut vor allem in den Archiven Darmstadt und Marburg (einst E.ische Besitzungen der Lgf.en von Hessen), Wiesbaden, Würzburg, Ortenberg und Magdeburg (Stolberger Erbe). – EIGENBRODT, Karl Christian: Urkundliche Nachrichten von den Dynasten von Eppenstein, in: Archiv für Hessische Geschichte 1 (1835–1837) S. 497–540. – Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Ge-

schichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?–1514, hg. von Johann Friedrich BÖHMNER, bearb. von Cornelius WILL, 2 Bde., Innsbruck 1877–86, hier Bd. 2: 1161–1288, hg. von DEMS., bearb. von DEMS., Innsbruck 1886. – Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1353. Abt. I, Bd. 1: 1289–1328, bearb. von Ernst VOGT, Leipzig 1913. Bd. 2: 1328–1353, bearb. von Heinrich OTTO, Darmstadt 1932–35. Abt. II, Bd. 1: 1354–1371, bearb. von Fritz VIGENER, Leipzig 1913. – Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, bearb. von Karl E. DEMANDT, 4 Bde., Wiesbaden 1953–1957 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 11). – Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt. Eppsteiner Urkunden. Regesten zu den Urkunden der Herren von Eppstein und der Grafen von Eppstein-Königstein (Abt. B 10) 1226–1632, bearb. von Friedrich BATTENBERG, Darmstadt 1980 (Repertorien, 11); Isenburger Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und den Kopieren der fürstlichen Archive in Birstein und Büdingen. 3 Bde., Darmstadt u. a. 1976 (Repertorien ohne Nr.); Solms'er Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren der Grafen und Fürsten von Solms im Staatsarchiv Darmstadt (Abt. B 9 und F 24 B) im gräflichen Archiv zu Laubach und im fürstlichen Archiv zu Lich 1131–1913, 5 Bde., Darmstadt 1981–1986 (Repertorien, 15); Stolberger Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren der Fürsten und Grafen zu Stolberg in Ortenberg im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und im Staatsarchiv Magdeburg 1191–1840, Darmstadt 1985 (Repertorien, 21). – WAGNER, Paul: Die Eppsteinschen Lehnverzeichnisse und Zinsregister des XIII. Jahrhunderts, Wiesbaden u. a. 1927 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 8). – WENCK, Helfrich Bernhard: Diplomatische Nachrichten von den ausgestorbenen Dynasten von Eppenstein, Darmstadt 1775.

L. Auf Literatur speziell zu den Mainzer Ebf.en aus dem Haus E. wurde verzichtet. BETHKE, Gerd S.: Main-Taunus-Land. Historisches Ortslexikon, Frankfurt am Main 1996 (Rad und Sparren, 26). – DEMANDT, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1980. – DEMANDT, Karl E.: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein »Staatshandbuch« Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., Marburg 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 42). – FALCK, Ludwig: Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jh. bis 1244), Düsseldorf 1972 (Geschichte der Stadt Mainz, 2). – FALCK, Ludwig: Mainz in seiner Blütezeit als freie Stadt (1244 bis 1328), Düsseldorf 1973 (Geschichte der Stadt Mainz, 3). – GERLICH, Alois: Könige, Fürsten, Adel und

Städte am Mittelrhein und in Franken zwischen Thronstreit und Mainzer Reichslandfrieden 1198–1235, Darmstadt 2001 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 127). – KESSEL, Verena: Sepulkralpolitik. Die Krönungssteine im Mainzer Dom und die Auseinandersetzung um die Führungsposition im Reich, in: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler, hg. von Peter Claus HARTMANN, Stuttgart 1997, S. 9–34. – PICARD, Berthold: Eppstein im Taunus. Geschichte der Burg, der Herren und der Stadt, Frankfurt am Main 1968. – PIETSCH, Walter: Die Entwicklung des Territoriums der Herren von Eppstein im 12. und 13. Jahrhundert, vornehmlich aufgrund ihrer Lehnverzeichnisse, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12 (1962) S. 15–50. – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68). – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 111). – WEINFURTER, Stefan: Konflikt und Konfliktlösung in Mainz. Zu den Hintergründen der Ermordung Erzbischof Arnolds 1160, in: Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag, hg. von Winfried DOTZAUER u. a., Stuttgart 1995 (Geschichtliche Landeskunde, 42), S. 67–83.

Regina SCHÄFER

B. Eppstein

I. Zentren des weit verstreuten und weitgehend aus Lehen unterschiedlichster Herkunft zusammengesetzten E.ischen Territoriums (bereits im 13. Jh. von 35 Lehnsherren, von denen das Reich, der Mainzer Ebf. und der Pfalzgf. die wichtigsten waren) bildeten die Einheiten aus Burg und Landgericht/Comitia, die zu Kernen der späteren Ämter wurden. Die Burgen Braubach mit der Zent Lollschied sowie Altwied und Olbrück gingen noch im 13. Jh. verloren. Es verblieben den Herren im 14. Jh. Burg Steinheim mit der Comitia Hainhausen, Burg E. und die Landgerichte Mechtildshausen und Häusels, Burg Homburg und das Gericht zum Stuhlen/Ursel und Burg Schwalheim mit der Comitia Rockenberg. Aus dem Cleeberger Erbe erhielten die E. Besitzungen um Burg Cleeberg, aus dem Breuberger und Trimberger fielen v. a. der Besitz um die Burgen → Breuberg im Odenwald und Ortenberg in der Wetterau, aus dem Falkenstei-

ner Erbe (1421) um die Burgen Homburg vor der Höhe im Taunus, Kransberg und → Butzbach sowie Anteile an den Ämtern Ziegenberg, Grüningen und Münzenberg an die Herren sowie schließlich aus dem Diezer Erbe (1401 Anwartschaft) Anteile an Camberg, Weilnau und Wehrheim. In den meisten Besitzungen saßen die Herren von E. im Kondominium, v.a. mit den Herren von → Falkenstein, den Herren und Gf.en von → Hanau und → Isenburg. Alle Herrschaftsanteile wurden in den Verpfändungskreislauf einbezogen und teils in Bruchstücken bis zu Zwölfeln weiterveräußert und wieder eingelöst. Amtsorte unter einem meist niederadeligen Amtmann waren Altweilnau, Braubach, → Breuberg, Burgschwalbach, → Butzbach, Camberg, Cleeberg, Diez, E., Grüningen, Hadamar, Hofheim, → Königstein, Kransberg, Münzenberg, Nidda, Niedererlenbach, Oberursel, Ortenberg, Reichelsburg, Steinheim, Vilbel und Ziegenberg. Die Ämter bestanden teils nur wenige Jahre. Insgesamt verfügten die Herren über Besitzrechte in rund 500 Ortschaften vom Spessart und Odenwald bis zum Marburger Grund und Vogelsberg.

Trotz dieser Heterogenität gelang es den Herren, zumindest in den Kerngebieten im Taunus, die Besitzungen unterschiedlicher Herkunft miteinander zu verschmelzen. Die Herren zogen bereits im 13. Jh. in den räumlich begrenzten Landgerichtsbezirken Gf.enhafer und Gf.enbede ein und verfügten seit dem 12. Jh. über die Blutgerichtsbarkeit.

Auch die Vasallen orientierten sich auf diese Zentren hin. Mit den territorialen Verlusten im 13. Jh. änderte sich auch die Zusammensetzung der Lehensmannschaft der E.er deutlich und verkleinerte sich zudem. So verschwand bspw. der Rheingauer Adel nach dem Verlust von Braubach aus den E.ischen Urk.n. Die Zahl der nachweisbaren Vasallen schrumpfte nach einer Spitzenzahl von rund 250 Mannen im 13. Jh. deutlich.

Eberhard IV. von E.-Königstein war Hauptmann des Wetterauer Gf.envereins und verwahrte dessen Archiv auf Burg Königstein.

II. Die Anfänge des e.ischen Hofes gehen in das 13. Jh. zurück, wie auch das boland.ische Rechnungsfrgm. vermuten läßt, das einen Besuch des Herrn von E. mit zehn Begleitern verzeichnet. Auch die Ebf.e aus dem Haus E. ur-

kundeten mehrfach auf der Stammburg, was ebenfalls auf einen funktionsfähigen Hof im 13. Jh. schließen läßt. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s läßt sich der Hof aber in den Quellen genauer fassen. In einem Reformanschlag von 1505 versucht der Sekretär die Kosten der Hofhaltung zu beschränken. Er kommt auf mind. 45 namentlich gen. Personen, deren man zwingend bedürfe, darunter einen festangestellten Juristen. Die tatsächliche Anzahl wird bei mind. 60 Personen zu sehen sein. Von diesen blieben am Ende des 15. Jh.s bereits ein Teil als ständiger Hof auf Burg Königstein; 23 Personen zählten zum berittenen Hof, von denen aber meist nur 12–14 Personen den Herrn auf die Amtsburgen begleiteten; daneben verfügte auch die Herrin bzw. Gf.in über einen eigenen Frauenhof, zudem ist in einem Fall ein Wwe.nhof (→ Butzbach seit 1484, Besuch Kg. Maximilians dort 1505) nachweisbar.

Für einzelne Jahre lassen sich detaillierte Itinerare erstellen. Sie zeigen – allerdings nur für die Nebenlinie E.-Königstein – in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s einen ständigen Hof zu → Königstein und eine rege Reisetätigkeit des Hofes. Die Amtsburgen, insbes. Ortenberg, dienten als Stützpunkte von denen aus der Herr unterschiedliche Aufgaben auch persönlich wahrnahm, z. B. Belehnungen. Eine Anwesenheit des Herrn bei Verwaltungsaufgaben war aber nicht nötig, die Ämter wurden auch in der Abwesenheit des Herrn gut verwaltet.

Der Aufgabe, den Ritteradel des Landes einzubinden, konnte der e.ische Hof in Ansätzen nachkommen, wenn auch in einer übermächtigen Konkurrenz der umliegenden Fs.en (Mainz, Pfalz, Hessen). Dauerhaft am Hof weilten vermutlich mind. drei Ritter oder Edelknechte mit ihren Familien. Daß die benachbarten Gf.en ihre Töchter Ende des 15. Jh.s dorthin schickten (Schenk zu → Erbach, Kronberg, → Eberstein, Westerburg), bezeugt aber die Wertschätzung des e.ischen Hofes. Der Herr unterhielt gute Beziehungen zu den benachbarten Gf.en und Herren – man sandte sich z. B. Bücher – und zu deren Amtleuten (Geschenke, Einladungen zu Festen).

Mitte des 13. Jh.s werden erstmals zu E. und Braubach Truchsesses gen., in denen man bereits Amtmänner sehen kann. Eine Marschall-Bezeugung für das 13. Jh. bleibt ebenso singulär

wie die eines Viztums, beide sind auch nicht sicher als e.ischer Amtsträger nachweisbar. Im 15. Jh. sind dann ein bürgerlicher Kämmerer und Niederadelige als Hofmeister und Küchenmeister gen. Den in der Zeit der Unmündigkeit der Erben 1485 und 1488 bezeugten Hofmeistern Philipp von Stockheim und Hans von Dörnberg kam gemeinsam mit dem Amtmann der Hauptburg eine Regentschaftsfunktion zu. War der Herr regierungsfähig, weilte aber längere Zeit außerhalb seiner Herrschaft, wurden unterschiedliche Formen der Vertretung gefunden. Meist wurden als sog. Befehlhaber aber der Amtmann der Hauptburg → Königstein gemeinsam mit dem Sekretär/Hauptschreiber tätig; gab es einen weltlichen Ersatzregenten wurde auch dieser eingesetzt. Räte sind in der Herrschaft erstmals 1348 nachzuweisen in einer Zeit der Unmündigkeit der Erben. Als Gruppe werden *rede* oder *heimlich gude frunde* erstmals 1449 faßbar. Die Ratszugehörigkeit war vermutlich erblich, die Aufnahme in den Rat geschah durch Verleihung eines Ratsbriefs. Räte, Amtleute und Vertraute des Herrn bildeten Gruppen, die sich überschritten, aber nicht deckten. Zudem wurden auch auswärtige Räte herangezogen, z. B. Juristen von der Stadt Frankfurt ausgeliehen.

Seit der Mitte des 13. Jh.s verfügten die Herren über mind. einen fest angestellten Schreiber, dem wohl schon Gehilfen zur Seite standen. Die umfangr. Produktion der Schreiber – schon aus dem 13. Jh. sind Lehnsbüchern und Zinsverzeichnisse überliefert – bezeugt die Qualität und Effizienz der e.ischen Kanzlei. Bis zur Mitte des 15. Jh.s waren die Schreiber in der Regel geistlicher Herkunft, seitdem meist weltlicher. Jede Linie verfügte über eine eigene Schreibstube, auch die unverheiratet gebliebenen Ersatzregenten. Die Kanzlei umfaßte in der wiedervereinigten Herrschaft 1505 mind. vier Personen, einen berittenen Schreiber, einen Hausschreiber, einen Registrator und den Sekretär, der zugl. Rat war. Hinzu kam ein promovierter Jurist (Alexander Dietrich, Philipp Siegwinn, Adam von Hennbach). Das Hauptarchiv lag auf der Stammburg Die Amtsbürgen verfügten über eigene Nebenarchive, doch ist ein Amtsschreiber nur in einem Fall bezeugt. In der Regel übernahmen die Keller, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s z.T. bereits studiert hatten und in der Regel aus dem Bürgertum der

Kleinstädte, z. B. → Butzbach stammten, diese Aufgabe mit. Bemerkenswert ist der rasche Aufstieg der Familie Eisenberger über den Herrendienst in den Niederadel. Ein Keller wird erstmals am Ende des 13. Jh.s gen., Kellereien bestanden zu → Breuberg, Burgschwalbach, → Butzbach, Camberg, Diez, E., Hadamar, Hofheim, Homburg, → Königstein, Kransberg, Münzenberg, Ortenberg, Reichelsburg und Steinheim. Eine zentrale Finanzverwaltung gab es in der Herrschaft nicht. Der Keller zu → Königstein wird in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s öfter als Rentmeister bezeichnet und wuchs in die Funktion eines zentralen Finanzverwalters hinein und übernahm auch die Stellvertretung bei Abwesenheit des Herrn gemeinsam mit dem Amtmann. 1505 beliefen sich die Bruttoeinnahmen nach Schätzung des Sekretärs in der Herrschaft E.-Königstein auf 7000 fl.

Die Herren von E. prägten um die Mitte des 14. Jh.s Münzen zu Steinheim, wohl auch zu E., stellten die Prägungen aber noch im 14. Jh. ein. Als Mitgift brachte Katharina von → Weinsberg ihrem Mann auch die Reichspfandschaft auf die Münzen zu Basel, Frankfurt und Nördlingen, wo Eberhard IV. seit 1503 prägen ließ (1503 Nördlingen, 1504 Frankfurt, 1505 Basel, 1515 Augsburg).

Nur in einem Fall ist ein Lombarde aus Oppenheim (Ludwig dictus de Lombardo) im 13. Jh. als Kreditgeber bezeugt. Die Herren besaßen bereits im 13. Jh. Anrechte auf die Judensteuer Frankfurts als Pfandschaft. Sie betrieben zudem eine aktive Judenschutzpolitik und erhielten 1335 das Privileg, je zehn Familien in E., Homburg und Steinheim anzusiedeln. In den Dörfern und Städten lassen sich auch im 15. Jh. zahlr. jüdische Familien nachweisen. Mit 300 Gulden wurden 1438 die in der Herrschaft ansässigen Juden veranschlagt. Auch wenn man bei den Juden der Herrschaft Geld lieh, größere Beträge auch bei Frankfurter Juden, waren die Hauptkreditgeber doch die niederadeligen Vasallen und Amtleute. Da die Ausgaben der E. nicht durch die Einnahmen gedeckt waren, wurden die Herrschaftsanteile in einem Kreislauf an die Niederadeligen verpfändet. Die Hauptlinie E.-Münzenberg mußte 1471 ein erstes Schuldenmoratorium des Ks.s erbitten, 1489 ein zweites. Der letzte Herr der Hauptlinie, Gottfried IX., war bankrott, erbat von den Burgman-

nen zeitw. einen Verzicht auf die Lehen und verkaufte schließlich die Hälfte des Amtes E. 1492 an den Lgf.en von Hessen. Die Herren von E-Königstein wußten ihre Schulden besser zu verwalten. Um 1530 griffen sie auch auf international tätige Geldverleiher zurück, so auf die Firma Hochstetter in Augsburg.

Die Versorgung des Hofes mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern wurde weitgehend aus der eigenen Herrschaft gedeckt, wobei über Fuhrdienste die Abgaben an die Res. in K. gebracht wurden. Luxusgüter wurden auf der Frankfurter Messe erworben: Gewürze, Reis und Feigen, Elsässer Wein, Stoffe (Londoner, Mechelner Tuch, bernisches Futter, Seide usw.), Kriegs- und Jagdzubehör (Waffen, Harnisch, Vögelglöckchen usw.) oder Geschenke (vergoldete Schlösser). An Kunsthandwerk ist insbes. auf die Grabsteine in der Talkirche → Eppstein hinzuweisen, die teils Mainzer Meistern zugeschrieben werden sowie auf das Antependium und das Gothaer Bildnis, dessen Zuschreibung aber umstritten ist.

Die Herren wählten unterschiedliche Formen der Altersvorsorge für ihre Diener – es sind Korngefälle oder Geldgefälle auf Lebenszeit oder der lebenslange freie Tisch ebenso bezeugt wie der Versuch, Diener in den benachbarten Spitälern unterzubringen. Es kam aber auch vor, daß sich Diener bei ihrem Herrn eine Alterspension erkaufen.

Angaben zum Hof sind nur für die zweite Hälfte des 15. Jh. möglich. Zum Frauenhof gehörten die dort weilenden Gf.en- und Herrentöchter, zwei bis drei niederadelige Frauen als Hofdamen, die z.T. von der Herrin in die Ehe mitgebracht wurden (Thonry) sowie zwei Edelknaben, ein bis zwei Kammermägde und die zwei Viehmägde. Der Herr, auch ein unverheirateter Ersatzregent, hatte bis zu vier Knappen, die unmündigen Kinder eine Kindermagd, einen höfischen Erzieher und einen Lehrer.

Hofdichter (Cleise Schiden, Erhard Wameshaft, der dort das Königsteiner Liederbuch verfaßte) und bis zu vier Narren (1471) sind nachzuweisen, jedoch nur vereinzelt Musikanten. Die Ärzte wurden teils aus Frankfurt (Meister Heinrich, Dr. Johann Boel zum Goldenen Hirsch) geholt, vereinzelt aber auch andere Leibärzte konsultiert (Johann Wonneck von Kaub, Dr. Albrecht von Mynsingen, Dr. Philipp

Schonstain). Ein aus → Königstein überliefertes Arzneimittelbuch könnte auf einen dortigen Apotheker verweisen.

Seit 1471 beschäftigten die Herren regelmäßig neben den vorher bezeugten Armbrustern auch einen eigenen Büchsenmeister.

Eberhard III. begründete 1466 das Kugelherrenhaus zu → Königstein und 1470 gemeinsam mit dem Gf.en von → Solms das Markusstift in → Butzbach, dessen erster Rektor Gabriel Biel war. Eberhard IV. förderte das 1437 gegr. Augustinerchorherrenstift zu Hirzenhain, wo er auch begr. wurde.

Im Reformschreiben 1505 wurde versucht, das Jagdpersonal auf fünf Personen zu beschränken (Jäger, Jagdknecht, Stockbuben, Windhetzer, Marsteller=Hufschmied). Das tatsächliche Personal war zahlr. Man hielt Beizvögel, die ein Falkner betreute und ausbildete. Bis zu 33 Hunde sind gleichzeitig nachzuweisen, davon zwei Lendenhunde, sechs Jagdhunde, fünf Rehhunde. → Königstein war Ausgangspunkt für gesellige Jagden mehrerer Herren (Schenk von → Erbach), die Herren nahmen zudem an den Vergnügungen der benachbarten Höfe (→ Katzenelnbogen, Pfgf.en) teil. Das große Turnier in Mainz 1480 wurde vom Herrn von E.-Königstein mit organisiert. Detailliert dokumentiert sind die Begräbnisfeierlichkeiten für den letzten Gf.en Eberhard IV. Burg → Königstein hatte zudem eine Bibliothek und einen Tierpark.

→ A. Eppstein → C. Eppstein → C. Königstein

Q. Es ist nur eine zentrale Kellereirechnung aus Königstein überliefert (HStA Wiesbaden 330 R 5), wichtig sind vor allem die auf Burg Ortenberg liegenden Archivalien (Kellereirechnungen, Rentbuch 1488, Reformordnung 1505 (ohne Sign.), Briefe (ohne Sign.)) und das Stadtarchiv Butzbach für die Amtsträger. Nicht erschöpfend ausgewertet sind die Sammelbestände in Würzburg (MRA 7775) und Magdeburg (Stolberg-Wernigerode, Rep. H). Urk.n und Akten finden sich zudem in Darmstadt und Wiesbaden. Hinzu kommt die Gegenüberlieferung u. a. aus Frankfurt (Reichssachen).

L. BOCK, Hartmut: Die Chronik Eisenberger. Edition und Kommentar, Frankfurt 2001 (Schriften des Historischen Museums Frankfurt am Main, 22). – BOCK, Hartmut: Die Verlobung Eppstein – Eppstein 1494 und das »Gothaer Liebespaar«, in: Mainzer Zeitschrift 87/88 (1992/93) S. 157–182. – DEMANDT, Karl. E.: Der Perso-

nenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein »Staatshandbuch« Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jh.s, 2 Bde., Marburg 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 42). – JACOBS, Eduard: Kleine handschriftliche Mitteilungen aus der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 17 (1869) S. 25–29. – Das Königsteiner Liederbuch. Ms.germ. qu 719 Berlin, hg. von Paul SAPPLER, München 1970 (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, 29). – ROTH, Ferdinand W. E.: Die Hofhaltung der Elise von Eppstein-Königstein 1488, in: Nassovia 13 (1912) S. 83–85. – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68). – SCHLOTT, Christoph: Moneta nova. Silbergeld vor 400 Jahren. Finanzgeschichte der Grafschaft Königstein mit ihren Münzstätten Augsburg, Frankfurt, Königstein, Nördlingen, Oberursel und Wertheim, Neu-Isenburg 1988. – STÖHLKER, Friedrich: Auf Schloß Königstein vor 415 Jahren. Inventare aus den Jahren 1575 und 1576, in: Burgfest Königstein 40 (1990) S. 61–103. – STÖHLKER, Friedrich: Überführung der Leiche des Grafen Eberhard IV. von Königstein nach Hirzenhain im Vogelsberg, in: Burgverein Königstein. Weihnachtsgruß (1977) S. 10–39. – WESCHKE, Joachim: Ein Frankfurter Goldgulden aus dem Jahre 1529, in: 75 Jahre Frankfurter Numismatische Gesellschaft, Melsungen 1981, S. 37–42.

Regina SCHÄFER

C. Eppstein

I. Burg E. ist eine 1122 erstmals erwähnte Höhenburg in Spornlage. Die früheste Schreibweise lautet Ebbensten, seit dem späten 15. Jh. Epstein. Der Name dürfte auf den Personennamen Eppo=Eberhard zurückgehen. Die Burg war Hauptres. der Herren von E. ab Mitte des 12. Jh.s, ab 1433 ihrer älteren Linie E.-Münzenberg bis zu deren Verzicht 1507/08.

II. E. liegt östlich von Wiesbaden im Vortau-nus im Schwarzbachtal, in das knapp ober- und unterhalb weitere Bäche münden. Die Burg erhebt sich 212 m über NN, die Altstadt liegt 28 m tiefer. Im W führten mehrere ma. Fernwege vom Unterrhein nach N. Große herrschaftliche und Markwälder umgaben den Ort. In der Nähe fand bereits im HochMA Eisenerzabbau statt.

Die ursprgl. Siedlung (1492: 30 Häuser; 1592: 43 Bürger) umfing den Burgberg südlich und

westlich im Halbkreis. Bedeutender als die durch den wenig fruchtbaren Boden benachteiligte Landwirtschaft waren Handwerk und Gewerbe (Eisenverhüttung und -verarbeitung, Lederherstellung, mehrere Mühlen).

Von der Burg aus entstand auf ungünstig benegtem Talgrund die für 1204/23 erstmals bezeugte Siedlung von Burgmannen und Handwerkern. 1318 erhielt Gottfried IV. von E. für den Ort die Stadtrechte nach Frankfurter Vorbild. 1492 verkauften die E.er die Hälfte der Hoheit über die Stadt an Hessen (1567 Hessen-Marburg, 1604 Hessen-Kassel, 1624 Hessen-Darmstadt). Die e.ische Hälfte fiel 1507/8 an die jüngere Linie E.-Königstein, 1535 als Erbe an die Gf.en von → Stolberg und 1581 an Kurmainz. Das 1470 erwähnte Kaufhaus war sicher gleichzeitig Rathaus. Hier tagten unter dem Vorsitz des vom Stadtherrn ernannten Schultheißen als Organ der Verwaltung und Niedergerichtsbarkeit die sieben ebenfalls ernannten (mit Vorschlagsrecht) Schöffen, darunter ein bis zwei Bürgermeister für das Rechnungswesen. Um 1300 besaß die Siedlung eine Badstube, 1505 eine Mehlwaage.

Das »Tal«, nie mehr als eine Minderstadt, war ganz auf die Burg bezogen. Es bildete durch frühe Verteidigungsanlagen und nach 1318 durch die Stadtbefestigung letztlich deren erweiterte Vorburg. In einer Schützenbruderschaft St. Sebastian von 1480 schlossen sich Schützen der Burg und Bürger zusammen. Bürger beteiligten sich an der Strafrechtspflege beim zuständigen e.ischen Hochgericht Häusel und arbeiteten als bezahlte Handwerker für die Burgherren. Von Vorteil dürfte auch das Privileg der Herren 1335 zur Ansiedlung von zehn Juden in der Res.stadt gewesen sein. Konflikte zwischen Herrschaft und Bürgerschaft sind nicht bekannt, doch spricht das Vorhandensein zweier Burgaufgänge – einer in der Stadt, der andere außerhalb beginnend – für die Vorsicht der Burgherren.

III. Burg E. war zunächst eine Reichsburg Aufgrund ihres Namens und weiterer Anhaltspunkte erscheint möglich, daß sie nicht erst im 11. Jh., sondern bereits von dem 939 gefallenen Konradiner Eberhard, einem Gf.en des König-sundergau um Wiesbaden, knapp im östlich anschließenden Niddagau gegr. wurde. Etwa 1123 gab vor seinem Tod der letzte Königs-ndergaugf. Udarich von Idstein-E. die Burg an

den Mainzer Ebf. weiter. 1124 schenkte der Ks. die Osthälfte der Burg dem Mainzer Ebf., der Mitte des 12. Jh.s die Herren von Hainhausen mit der ganzen Burg belehnte. Vor dem Verkauf der Westhälfte der Burg an Hessen 1492, im wesentlichen also während ihrer spätm. Res.funktion, besaß sie in ihrem ungefähr rechteckigen Kern eine Ringmauer (um 1300), einen Bergfried (13. Jh.ff.), mehrere Palasbauten (12. Jh.ff., gegen 1300, um 1350 und um 1410), eine Burgkapelle (13. Jh.) sowie zwei Brunnen, ein Badehaus, ein Backhaus und einen Schreibereibau.

Südlich vor die Kernburg legte sich im Spät-MA. eine Vorburg mit zwei Zugängen (der östliche, anscheinend ältere über einen Graben mit Brücke und Wachthaus), westlichem Pförtnerhaus, Burgmannenhaus (später Marstall) und Viehhof. Die Hänge des Burgbergs wurden mit Zwingern und Flankentürmen gesichert. Die Stadt hatte am Burgberg keine eigene Befestigung.

Hessen (Baumeister Michael Eseler 1496) errichtete 1500 noch einen Wohnbau im gemeinsamen Burghof, baute bis Anfang des 17. Jh.s seine Westhälfte schloßartig aus und paßte sie den neuen Verteidigungsanforderungen an. In der ab 1581 kurmainzischen Osthälfte ersetzte Kurmainz 1682 einen älteren Wohnbau durch einen barocken (Baumeister Veit Schneider). Die beiden Burgbesitzer verwalteten von ihren Hälften aus ihre Teile der Herrschaft E.

→ Nassau als neuer Besitzer brach seit 1804 die Bauten der Westhälfte weitgehend ab und verkaufte ein Drittel der Osthälfte an Privatleute, bis einer es 1823 niederlegte. Nur der Wohnbau gegen 1300 (mit einem kleinen Querbau) blieb stehen, da hier seit 1600 (bis 1903) eine katholische Gemeindekirche untergebracht war (heute Stadt- und Burgmuseum). Seit 1929 gehört die ab 1905 erforschte, freigelegte und renovierte Burg der Stadt E. Diese hatte sie übernommen von den Privatbesitzern seit 1869, den Fs.en zu → Stolberg-Wernigerode.

Über die architektonische Feingestaltung und Raumausstattung in der Res.periode ist fast nichts bekannt, da der Abbruch kaum Reste hinterließ und Inventare erst 1559 einsetzen. Aus zahlr. archäologischen Funden ergeben sich aber ein gehobener Wohnkomfort (Kaminwange um 1200, Bodenfliesen 1200 ff., Ofenkacheln 14. Jh.ff.) und eine adlige Lebensweise

(Sporen 12. Jh.ff., Steigbügel 13. Jh.ff., Armbrustbolzen SpätMA, Langzinkenkamm 13. Jh., Schmuckbeschlag 14. Jh.).

Unterhalb der Burg löste um 1430 die Pfarrkirche (»Talkirche«) eine ältere Kirche samt Kapelle ab. Die Talkirche diente den Herren auch als Grablege und wurde von mehreren Geistlichen stiftsähnlich versehen. Die Herren gelangten direkt von der Burg aus auf einer Treppe und in einem Stelzengang in die Kirche zu ihrem Sitz auf einem Lettner (1716 beseitigt). Der westliche Burgaufgang begann in der Stadt an einem Viehhof.

Außerhalb der Stadt lagen der Herren- und Baumgarten, die Herrenmühle von 1482, ein Antoniuskl.chen um 1380 und der seit dem 13. Jh. verpachtete Wirtschaftshof Häusel. Burg und Stadt waren durch mehrere Stauseen in den Tälern gesichert, die im 16. Jh. aufgelassen wurden.

→ A. Eppstein → B. Eppstein

Q. Siehe auch unter A. und B. Eppstein. – Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation Marburg, Förderkreis Denkmalpflege Frankfurt und, überwiegend, Büro für Burgenforschung Dr. Joachim Zeune Eisenberg/Zell: Unveröffentlichte Sanierungs- und baugeschichtliche Gutachten zu Teilen der Burg Eppstein, 1991, 1996 und 2002–2009.

L. BETHKE, Gerd S.: Main-Taunus-Land, Frankfurt 1996 (Rad und Sparren, 26). – BURKHARD, Franz: Burg Eppstein, Frankfurt 1918. – Kulturdenkmäler in Hessen. Main-Taunus-Kreis, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Michael NITZ, Simone BALSAM und Sonja BONIN, Stuttgart 2003. – PICARD, Bertold: Eppstein im Taunus, Frankfurt 1968. – PICARD, Bertold: Zur spätgotischen Ausstattung der Eppsteiner Talkirche: Altäre, Lettner, Herrenstand und -gang, in: Rad und Sparren 14 (1986) S. 12–19. – PICARD, Bertold: Geschichte in Eppstein, Frankfurt 1995. – PICARD, Bertold: Wohnen auf Burg Eppstein in alter Zeit, in: Zwischen Main und Taunus 8 (2000) S. 43–49. – PICARD, Bertold: Menschen auf Burg Eppstein in alter Zeit, in: Zwischen Main und Taunus 10 (2002) S. 41–46. – PICARD, Bertold: 1000 Jahre Burg Eppstein, Eppstein 2002. – RENKHOFF, Otto: Wiesbaden im Mittelalter, Wiesbaden 1980 (Geschichte der Stadt Wiesbaden, 2). – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein, Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68). – STRUCK, Wolf-Heino: Eppstein, in: Hessisches Städtebuch, Stuttgart 1957, S. 104–107. – Die eppsteinischen Lehensverzeich-

nisse und Zinsregister des XIII. Jahrhunderts, hg. von Paul WAGNER, Wiesbaden 1927 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 8).

Bertold PICARD

C. Königstein

I. *Arnoldus de Kunegestein* (1215), *Kuningestein* (1225), *Cunegestein* (1276).

Höchstwahrscheinlich war Burg K. eine Gründung der Staufer und diente als Stützpunkt zur Verteidigung des staufischen Reichsgebietes. Unterhalb der Burganlage entstand die gleichnamige Siedlung als Raststation. Von 1433 bis 1581 war K. Res. unter den Herren, später Gf.en, von → Eppstein-K. und deren Nachfolgern, den Gf.en von → Stolberg.

II. K. (380 m) liegt an der ehem. wichtigen Handelsstraße Frankfurt – Köln 20 km nördlich von Frankfurt und 6 km südlich des Großen Feldbergs. Die Stadt ist auf dem Sattel eines Bergsporns gelegen und wird von Romberg und Altkönig überragt. Auf der westlichen Kuppe des Sporns liegt die Burg.

Die Siedlung entwickelte sich in Abhängigkeit von der bereits 1225 urkundlich erwähnten Burg, die vermutlich staufischen Ursprungs ist. 1276 wird eine Pforte in K. erwähnt. Dabei handelte es sich um den früheren Aufgang zur Burg. 1239 befand sich Burg K. im Reichslehenbesitz der Reichsministerialen von Münzenberg. Unter der Herrschaft der Herren von → Falkenstein (1255–1418) erhielt K. 1313 »die Rechte und Freiheiten der Stadt Frankfurt«. 1351 wird K. als *suburbium castri* bezeichnet, später dann als »Flecken«. Das Marktrecht erhielt K. erst 1548. Nach dem Aussterben der Herren von → Falkenstein fiel die Herrschaft K. mit der sich in schlechtem Zustand befindlichen Burg 1418 an die Brüder Eberhard II. und Gottfried VII. von → Eppstein, die sich zunächst den Besitz in Taunus und Wetterau teilten. 1433 kam es unter den Brüdern zur »Eppsteinischen Brüderteilung«, in deren Folge Eberhard II. von → Eppstein-K. seinen Sitz in K. nahm. Der K.er Anteil bestand aus K., Schloß, Burg und Tal, Dietzels-hain, Schneidhain, Altenhain, Neuenhain, Steinbach, Oberhöchstadt, Weiskirchen, Kalbach, Oberursel, Hausen, Bommersheim, Ober- und Niedereschbach, Harheim, Vilbel, Marxheim, Weilbach, Eddersheim, Wicker, Kransberg und Rodheim. Es erfolgte jetzt der Ausbau

der Burg K. zur Res. K. wurde Res.stadt und Regierungssitz der Herren von → Eppstein-K. Eberhard IV. erhielt 1505 den Titel eines Reichs-gf.en, somit wurde die Herrschaft K. zur Gft.

K. war die Hauptburg und der Herrschaftsmittelpunkt der Herren von → Eppstein. Wenn der Herr von → Eppstein sich auf Reisen befand, waren in K. die Räte und Statthalter anzutreffen. Auch wurden die Geschenke für den Landesherren hierher geschickt. 1471 übernahm die Herrin zu K. die Patenschaft für die Tochter eines Amtmanns. Die → Eppsteiner förderten auch die Bildung, so ist für 1460 ein Schulmeister nachgewiesen. 1466 stiftet Eberhard III. ein Kollegialstift der »Kugelherren« gen. Brüder vom gemeinsamen Leben.

Ein Spiegel der höfischen Kultur jener Zeit ist das »K.er Liederbuch« des Minnesängers Peter Wameshaft. Sie besteht aus 320 Versen und wurde zwischen 1470–1475 als Dank für die Gastfreundschaft und Betreuung in der K.er Res. während einer Krankheit verfaßt. Die zweite »Minneallegorie« »Lieb und Glück« widmete der Sänger der zweiten Tochter Eberhards III., Anna. Über den Rang der Herren von → Eppstein gibt das Inventar des Silbergeschirrs von Eberhard IV. Auskunft.

In der Siedlung unterhalb der Burg lebten Burgmannen und Handwerker. Die Einw.schaft K.s war von der Herrschaft wirtschaftlich und politisch abhängig. Es gab einen Schultheiß, der der Leiter der Gmd. im Auftrag des Landesherrn war. Außerdem wurden jährl. zwei Bürgermeister als Vertreter der gemeindlichen Selbstverwaltung gewählt, die mit dem Stadtrechner für die Rechnungsführung und das Gemeindevermögen verantwortlich waren. Eine Kellereirechnung aus dem Jahr 1471 führt als Lohnempfänger des Landesherrn Schlosser, Bäcker, Schmied, Löher, Tuchscherer, Metzger, Zimmermann, Schneider, Bender, Wagner, Dreher, Sichelschmied, Ofenmacher, Schuhmacher und Maurer an.

1453 erließ Eberhard III. eine Verordnung (»Das K.er Weistum«), die in zwölf Artikeln alltägliche Belange im Leben in der Stadt regelt. Es gibt Bestimmungen zum Schneiden der Hecken und Sträucher, zum Hausbau oder auch die, daß nach dem 11. Nov. keine Ziege mehr außerhalb des Hauses zu halten, ansonsten erfolgte der Einzug des Tieres auf die Burg.

Über Auseinandersetzungen zwischen den Einw.n und der Herrschaft ist nichts bekannt.

III. Als Eberhard IV. 1535 starb, trat sein Neffe, Gf. Ludwig von → Stolberg, die Nachfolge an. Auch unter den → Stolbergern war K. Res. Ludwig von → Stolberg, dritter Sohn der mit Boto von → Stolberg vermählten Schwester Eberhards IV., befestigte weiter das Res.schloß und ließ drei Rondelle an der Ostseite der Kernburg sowie den kleinen Zwinger errichten. Den Status als Res.ort verlor K. mit dem Übergang an das Kfsm. Mainz i.J. 1581 nach dem Tod Gf. Christophs von → Stolberg. Es erfolgte der Ausbau des Res.schlusses zur Landesfestung nach Plänen des frz. Festungsbaumeisters Vauban. Unter Kurmainz (1581–1803) diente das Schloß als Garnison und Festung mit Staatsgefängnis. 1796 wurde die Festung bei einem Sprengversuch der frz. Besatzung stark beschädigt. Im Folgejahr wurde sie weiter zerstört. und später zum Abbruch für den Wiederaufbau der nach einem Brand 1792 weitgehend abgebrannten Stadt freigegeben. Erst 1827 erließ Hzg. Wilhelm von → Nassau ein Abbruchsverbot. Seitdem beherrscht das einstmalige Res.schloss, später Festungsanlage, als Ruine das Stadtbild.

Nach dem Aussterben der → Falkensteiner im Mannesstamm 1418 übernahmen im Erbgang über die Schwestersöhne die Herren von → Eppstein die Herrschaft K. Die während der Eppsteiner Zeit (1418–1535) durchgeführten Baumaßnahmen sind durch die Verwendung von Lungbasalt erkennbar. Sie setzten die alte Burg im Kern der Anlage wieder in Stand und bauten sie zum befestigten Res.schloß aus. Eberhard III. von → Eppstein-K. ließ die zweigeschossige Burgkapelle im W der Kernburg errichten, die 1475 zur Pfarrkirche für die Familie erhoben wurde. Zu den eppsteinischen Baumaßnahmen gehörte der Bau der kreuzgewölbten und zweischiffigen Küche, weiter die Gestaltung des Tiefbrunnens und die Aufstockung des Burgturms um ein Geschoß mit Bogenfries, Ecktourellen über Eckkonsolen und Pechnase.

Über Architekten, Baumeister, Künstler ist nichts bekannt.

Ab etwa 1430 wurde unter der Herrschaft von Eberhard II. die heutige katholische Pfarrkirche St. Marien – einst die »Kapelle im Tal« – umgebaut und erweitert.

→ A. Eppstein → B. Eppstein → C. Eppstein

L. BACH, Adolf: Eine Minneallegorie Erhard Wameshafts, Wiesbaden 1957 (Nassauische Annalen, 68), S. 272 ff. – ERDMANN, Wolfgang: Die Königsteiner Burg im Mittelalter, Königstein 1993 (Burgfestbuch Königstein 1993). – GROSSMANN-HOFMANN, Beate/KÖSTER, Hans Curt: Königstein im Taunus in Geschichte und Kunst, Königstein 1998. – Hessisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1957. – Das Königsteiner Liederbuch, hg. von Paul SAPPNER, München 1970. – LUTHMER, Ferdinand: Die Bau- und Kunstdenkmäler im östlichen Taunus, Frankfurt am Main 1905, ND Wiesbaden 1973. – MÜLLER, Jutta: Königstein im Taunus – von der mittelalterlichen Burg zur neuzeitlichen Festung, Magisterarbeit, o.O. 1991. – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein, Wiesbaden 2000 (Historische Kommission für Nassau, 68). – STAMM, Otto: Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Königstein bis 1581, in: Königstein in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von der Stadtverwaltung Königstein, Königstein 1963. – STÖHLKER, Friedrich: Die Dynasten von Eppstein als Herren zu Königstein, Königstein 1977 (Burgfest 1977). – STÖHLKER, Friedrich: Eberhard IV., der letzte Eppsteiner in Königstein 1492–1535, Königstein 1977 (Burgfest 1977). – STÖHLKER, Friedrich: Die Stolberger in Königstein, Königstein 1989 (Burgfest 1989).

Beate GROSSMANN-HOFMANN

ERBACH

A. Erbach

I. Namengebend ist → E. (im MA stets: *Erbach*, *-pach*; *Ertbach*, *-pach*; die Schreibweise E. erst seit der beginnenden Neuzeit) im mittleren Mümlingtal. Stammsitz der E.er ist die Burg gleichen Namens. Erster Träger des Namens war ein Eberhard, ursprgl. wohl Ministeriale der Reichsabtei Lorsch, bei seiner Ernennung im Lorsch Codex um 1165/70 jedoch schon in die Ministerialität der Pfg.en bei Rhein gelangt.

Seit dem beginnenden 16. Jh. wurde von den Herren von E. die Abstammung von Einhard und Imma tradiert, was sicher im Zusammenhang mit der angestrebten Erhebung in den Gf.enstand 1532 gesehen werden muß. Diese Abstammungslegende hielt sich bis weit in das 19. Jh. hinein, wenngleich sie schon 1736 von dem E.er Historiographen Schneider in Zweifel gezogen worden war.

II. Auf dem Nürnberger Reichstag vom Aug. 1422 sind die Herren von E. in den Matrikeln erstmals gen. und werden unter die freien Gf.en und Herrenfamilien gezählt. Nach einem langen Weg war die ursprünglich der Reichsministerialität angehörende Familie nun auch von Reichsseite öffentlich als Reichsstand anerkannt und den »alten« edelfreien Familien gleichgestellt worden. Wenn auch keine förmliche Erhebung durch den Kg. vorliegt, so haben es die Herren von E. de facto doch erreicht, alle wesentlichen Bedingungen für die Reichsunmittelbarkeit zu erfüllen.

Gerhard I. ist 1223 als Schenk Kg. Heinrichs (VII.) belegt; ob auch sein Bruder Konrad I. diese Funktion innehatte, läßt sich nicht sicher nachweisen. Im selben Jahr gelangten die Kinder des Schenken in die Abhängigkeit der wittelsb. Pfgf.en bei Rhein, als deren Erbschenken die E. seit der Mitte des 13. Jh.s nachweisbar sind. Neben diesem Hofamt hatten sie immer wieder wichtige Ämter am kurpfälzischen Hof inne. Hier sind v.a. Schenk Konrad IV., Eberhard X. und Eberhard XIII. zu nennen, die pfgfl. Räte und Unterlandvögte im Elsaß waren. Schenk Eberhard X. und sein Sohn Eberhard XII. werden 1401 als Leibwachen Kg. Ruprechts und seiner Frau bei dessen Italienzug gen. Schenk Eberhard X. ist 1403 mehrfach als kgl. Hofrichter belegt.

Der Erwerb von Reichsbm.ern ist zwei bzw. drei Angehörigen der Familie gelungen: 1221 gelangte Konrad von E. als Konrad II. auf den Hildesheimer Bf.sstuhl; er resignierte 1246 und zog sich in das Kl. Schönau bei Heidelberg zurück, wo er am 14. Mai 1248 starb und beigesetzt wurde. 1329 konnte sich Gerlach von E., der Bruder Schenk Konrads IV., mit der Unterstützung Ks. Ludwigs IV. in einer zwiespältigen Wahl gegen den päpstlichen Kandidaten Salman Klemann in Worms als Bf. durchsetzen; er starb jedoch nach nur wenigen Jahren im Amt am 18. Dez. 1332. Gerüchten zufolge wurde er von der Klemann-Partei umgebracht, was freilich nicht nachweisbar ist. Für den Aufstieg der Familie am bedeutsamsten war die Wahl Dietrichs von E. zum Ebf. von Mainz im Juli 1434. Nach fast 25jähriger Regierungszeit starb Dietrich am 6. Mai 1459 und wurde in der Aschafenburger Stiftskirche beigesetzt, wo ein großes Epitaph an ihn erinnert. Mitglieder aller Linien

hatten häufig Kanonikate, gelegentlich auch Dignitäten an den Domkapiteln in Mainz, Speyer, Worms und Würzburg, einzelne auch in Köln und Regensburg inne. Meist begannen diese Männer ihre geistlichen Karrieren in jungem Alter als Inhaber von Pfarreien, deren Patronate die Familie besaß (so z. B. in Beerfelden und Groß-Rohrheim). Die weiblichen Mitglieder des Hauses, die in den geistlichen Stand eintraten, wurden meist Nonnen in Kl.n der Region, vereinzelt aber auch in weiter entfernten Kl.n (so z. B. in Essen und Borghorst); dort stiegen sie nicht selten bis zur Äbt. auf. Seit Einführung der Reformation in der Herrschaft/Gft. E. im zweiten Viertel des 16. Jh.s waren die geistlichen Karriere- und Versorgungsmöglichkeiten für die Angehörigen der Familie verschlossen; nachgeborene männliche Glieder der Familie finden sich nun bis zum Ende des Alten Reichs vielfach in Militärdiensten wieder, weiblichen Angehörigen stand dagegen meist nur die Karriere als Hofdamen offen.

Lehen hatten die Gf.en vom Reich, von den Erzstiften Mainz und Köln, von den Hochstiften Speyer und Würzburg. Zwischen 1307 und 1311 wurde der überwiegende Teil der bis dahin allodialen Herrschaft E. einschließlich der Stammburg → E. dem Pfgf.en bei Rhein im Zuge der Pfälzer Fehde zu Lehen aufgetragen, wodurch die H.en von E. in die Territorialpolitik der Pfalz eingebunden wurden, um sie dem Mainzer Einfluß zu entziehen. Der Pfgf. war so zum bedeutendsten Lehensherrn der Schenken von E. geworden. Weltliche Lehensherren waren im 12. und 13. Jh. die Staufer, seit dem 14. Jh. darüber hinaus die Gf.en von → Katzenelnbogen, in deren Nachfolge die Lgf.en von Hessen.

Reichslehen hatten die Herren/Gf.en von E. dagegen nur wenige: Hier ist die Ausstattung im Zusammenhang mit dem Schenkenamt Heinrichs (VII.) zu nennen, die sich freilich nicht mehr genauer spezifizieren läßt. Darüber hinaus erlangten sie 1388 ein Reichsburglehen zu Oppenheim, das Kg. Wenzel 1395 bestätigte. Vermutlich war auch der Bezirk Ostern ehem. Reichsgut, in dessen Besitz die Herren von E. Ende des 12., Anfang des 13. Jh.s gelangt waren.

Die Masse des auf den Odenwald und seine Randlandschaften konzentrierten Besitzes war bis zur Lehensauftragung 1307/11 eine eigenständige Herrschaft., die gänzlich unter die

pfgl. Oberhoheit gelangte und deren allodiale Verfügungsgewalt für die Herren von E. bis auf wenige Ausnahmen verloren ging. Gleichwohl blieb E. bis 1806 eine reichsunmittelbare Gft., unter der Bedingung, daß sie beim Aussterben der Gf.en als erledigtes Lehen an die Kurpfalz fallen sollte. Durch die Mediatisierung gelangte die Gft. zum überwiegenden Teil an das Großhzm. Hessen-Darmstadt, kleinere Reste auch an das Großhzm. Baden sowie an das Kgr. Bayern.

III. Das Stammwappen der Gf.en von E. ist ein rot-silber geteilter Schild mit drei sechsstrahligen Sternen in verwechselten Farben (erster Beleg: Siegel aus dem Jahr 1255); die Tingierung ist sicher belegt seit dem 15. Jh. Eine Wappenvermehrung fand durch Erasmus von E. (gest. 1503) statt; nach dem Erwerb der gesamten Herrschaft → Bickenbach führten er und seine Töchter ein Wappen geviert von E. und → Bickenbach. Nach dem Anfall der halben Herrschaft → Breuberg 1556 führten alle Linien des Hauses ein Wappen geviert von E. und → Breuberg. Nur die seit 1731 existierende Linie E.-E. erweiterte 1804 ihr Wappen um Wartenberg und Rot, nachdem bereits Ks. Franz I. 1755 die Erlaubnis erteilt hatte, den Reichsadler im Wappen zu führen. Die Linie E.-Fürstenau hat anstelle eines roten einen blauen, hermelingefütterten Wappenmantel. Bestandteile des Wappens wurden in das Wappen des heutigen Lkr.es Odenwaldkr. übernommen; vielfach weisen auch die Stadt- und Ortswappen, die seit dem 16. Jh. durch die Gf.en verliehen wurden, die erbachischen Sterne auf.

Von den Gf.en sind folgende heute noch vorhandene Burgen – zum Teil als Ruinen – und Schlösser errichtet oder ausgebaut worden: → Breuberg (erworben 1556), → E. (Mitte 12. Jh.), Freienstein (vor 1280), → Fürstenau (erworben 1355/56), (Klein-)Heubach (erworben 1559, verkauft 1721), (Bad) Kg. (erworben 1355/56), → Michelstadt (Mitte 12. Jh.), Reichenberg (um 1230/40), Schönberg (vor 1303) und Wildenstein (1559).

Grablegen des Hauses E. waren das Benediktinerinnenkl. Steinbach (»Einhardsbasilika«, bis 1387 für die alte Hauptlinie zu Reichenberg), das Zisterzienserkl. Schönau bei Heidelberg (bis 1503 für die alte Hauptlinie zu E.). Seit 1387 diente die Pfarrkirche → Michelstadt als Grab-

lege für die Gesamtfamilie. Der überwiegende Teil der Grabdenkmäler und Epitaphien ist noch erhalten (v.a. in der Stadtkirche → Michelstadt und der Einhardskapelle des E.er Schlosses). Die älteste erhaltene Grabplatte der Familie ist die für Schenk Konrad und seine Frau Gf.in Gertrud von Ziegenhain (beide gest. 1279), die in ihrer Ausführung den Aufstieg der Ministerialenfamilie in den »alten« Adel verdeutlicht.

Die weitverbreitete Abstammungslegende ist auf einem Ölgemälde der ersten Hälfte des 17. Jh.s dargestellt, das sich heute im Schloß → Fürstenau befindet. Es zeigt Einhard und Imma, die Tochter Karls des Großen, in prächtiger Kleidung und mit Kronen; zwei Putten schweben über den dargestellten Personen und wenden das erbachische Wappen Einhard und das apokryphe Wappen Karls des Großen Imma zu.

IV. 1165/70 ist erstmals ein Eberhard erwähnt, der den Familiennamen E. führte und der als Stammvater der Gf.en von E. anzusehen ist. Sein Sohn Eberhard II. war 1184 Ministeriale des Pfgf.en Konrad von Staufen. Unter seinen Söhnen, Konrad I. und Gerhard I., kam es erstmals zu einer Aufteilung der Familie, wobei von dem Konrad-Zweig weitere Nachrichten fehlen. Fortges. wurde die Familie durch Gerhard I., den Schenken Kg. Heinrichs (VII.). Nahe Verwandte waren ein *frater Franco*, der im Kl. Schönau bei Heidelberg lebte, Konrad von E., Bf. von Hildesheim, und wohl auch Gernot von E., jedoch sind bei diesem die Verwandtschaftsverhältnisse nicht eindeutig. Bereits um 1250 erfolgte abermals eine Teilung in die Linien zu E. (begründet durch Konrad II.) und zu Reichenberg (begründet durch Eberhard III.), von der sich um 1270 die Nebenlinie zu → Michelstadt abspaltete (begründet durch Eberhard IV.). In dieser Form existierte das Haus E. bis in die beginnende Neuzeit hinein, bis die Linien zu → E. 1503 und zu → Michelstadt 1531 erloschen. Schenk Eberhard XIII. aus der Reichenberger Linie vereinigte die Herrschaft auf sich und wurde 1532 durch Ks. Karl V. in den erblichen Gf.enstand erhoben. Die neuerliche Teilung der Gft. 1544 unter den Söhnen Eberhards XIII. war eine ausdrückliche Nutzteilung, wie auch die weiteren Teilungen des 17. Jh.s; sie hatten jedoch nie längeren Bestand. Erst die Aufteilung 1747 brachte die noch heute existierenden Linien des Hauses, verbunden mit einer Senio-

ratsordnung, hervor: E.-Fürstenau, E.-E. und E.-Schönberg. Letztere wurde 1903 durch Großhzg. Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt in den Fs.enstand erhoben.

Grundlagen für die Entstehung der Herrschaft/Gft. E. waren die bereits unter Pfgf. Konrad von Staufen erlangten Lehen (wohl Schönberg an der Bergstraße und Beerfelden) sowie die der Reichsabtei Lorsch entfremdeten und anschl. allodisierten Gebiete, die im wesentlichen die Mark → Michelstadt mit dem Stammsitz → E. umfaßten. Die Bedeutung der Familie wurde durch die Vergabe des kgl. Schenkenamts um 1220 durch Heinrich (VII.) an Gerhard I. von E. hervorgehoben und dokumentiert. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s hatte die Herren von E. so eine Stellung erreicht, die es ihnen erlaubte, eine eigenständige Herrschaft im Machtvakuum, das durch die Zerschlagung der Abtei Lorsch entstanden war, zu errichten. Die Herrschaft E. war durch die benachbarten Reichsfs.m.er sowie Gf.en und Herren anerkannt. Innerfamiliäre Streitigkeiten und der Verkauf der Hälfte der Burg → E. und ihres Zuhörs an die Herren von → Breuberg um 1300 durch Gerhard III. führten an der Wende vom 13. zum 14. Jh. jedoch dazu, daß die Herren von E. derart geschwächt waren, daß sie der aggressiven Territorialpolitik Pfgf. Rudolfs und seinem Angriff auf die Herrschaft → E. nichts entgegenzusetzen hatten. So ist es diesem in letzter Konsequenz gelungen, die Lehensauftragung der wichtigsten erbachischen Stammgüter zu erzwingen (→ E., → Michelstadt und Reichenberg). Diese große Krise bedeutete für die Familie jedoch auch eine Chance, die noch durch die Streitigkeiten zwischen den wittelsbachischen Brüdern Rudolf und Ludwig im Zuge der Kg.swahl 1314 verbessert wurde. Schenk Eberhard VI. Rauch aus der Reichenberger Linie und seinem Vetter Konrad IV. aus der E. Linie ist es durch Dienstverhältnisse mit Hzg. Ludwig von Bayern gelungen, die dramatischen Konsequenzen zu mildern und das Verhältnis zur Pfgft. zu normalisieren. Nach seiner Wahl zum Kg. statete dieser sie mit Reichspfandschaften und weitgehenden Rechten aus, die u. a. die Grundlage für den erneuten Aufstieg der Familie bildeten. Des weiteren trug dazu bei, daß Schenk Eberhard VII. aus der Michelstädter Linie, der für die familieninternen Querelen verantwort-

lich gewesen war, 1327 starb und seine Söhne, Eberhard XI. und Heinrich II. um ein gutes Einvernehmen mit der Gesamtfamilie bemüht waren. Nicht zuletzt ist jedoch Konrad IV. hervorzuheben, den man berechtigter Weise als »Wegbereiter der erbachischen Reichsstandschaft« bezeichnen kann. In seiner langen Regierungszeit von fast vierzig Jahren wurde die Grundlage für die Reichsstandschaft gelegt. Konrad betrieb im Sinne der Herrschaften von E. eine kluge Politik, so verfolgte er eine Territorialpolitik, die auf Expansion bei gleichzeitiger Arrondierung und Stabilisierung der Herrschaft ausgerichtet war; dies erreichte er, indem er bestehende Verwandtschaftsverhältnisse geschickt ausnutzte bzw. neue verwandtschaftliche Bindungen aufbaute und die »Verwandtschaftspflicht« des friedlichen Umgangs miteinander bewußt als Mittel der Politik einsetzte. Durch die Schaffung von familiären Netzwerken erlangte er eine Absicherung seiner Herrschaft gegenüber den benachbarten Reichsfs.en. Darüber hinaus ist in seiner Regierungszeit eine vermehrte Hinwendung zu Ks. und Reich zu beobachten, die einen Schutz gegen die Fs.en bot. Aufgrund seiner Funktion als Schiedsrichter – v. a. zwischen den beiden stets konkurrierenden Mächten Pfalz und Mainz – machte sich Konrad unentbehrlich und erlangte allmählich den Ruf einer neutralen, vermittelnden Instanz, deren Urteil sehr geschätzt war. Er trat somit zu einem gewissen Grad aus der Reihe sozial gleichgestellter Familien hervor und erreichte so den Neuaufstieg seiner Herrschaft. Aber auch die Rolle der Schenken von E. aus dem Reichenberger Zweig darf nicht unterschätzt werden. Hier ist es Eberhard VI. Rauch 1355/56 gelungen, das halbe Dorf vom Kg. und die mainzische Burg Fürstenau vom Erzstift zu erwerben, die so in den Vollbesitz der Familie übergang, so daß hier der letzte wichtige Stützpunkt im Odenwald für die Mainzer Kirche verloren war. Nach Konrads Tod am 3. Juni 1363 führten seine Nachfolger die Konsolidierung der Herrschaft → E. weiter fort. Hier sind v. a. die Brüder Schenk Konrad V. und Eberhard VIII., Söhne Konrads IV., sowie Eberhard X., der Sohn Eberhards VIII., zu nennen. Diese beiden Generationen sorgten dafür, daß der Herrschaftsausbau weiter vorangetrieben wurde, und sie forcierten die administrative Durchdringung der Herrschaft (Einführung von

Lebensbücher, Ausbau des Gerichtswesens, Entstehung eines Archivs). Hierbei hat wohl v.a. Schenk Eberhard. X. eine Vorreiterrolle übernommen. Für seine Regierungszeit sind erstmals E. Münzen bekannt; 1393 bzw. 1414 werden die Ertragnisse in Pfund und Heller *erpacher werung* angegeben. Insgesamt ist so eine ruhige Fortentwicklung in der Herrschaft → E. zu sehen, an deren Ende schließlich 1532 die Erhebung in den Gf.enstand folgte. Etwaige Streitfälle, die die Herrschaft → E. in ihrem Bestand zu gefährden drohten, so bspw. 1380, als es nach dem Tod Schenk Konrads V. zur Auseinandersetzung um die Ausübung des Schenkenamts kam, wurden rasch durch das Eingreifen des Lehensherrn, des Pfgf.en bei Rhein, beigelegt. Denn dieser war daran interessiert, den Status quo zu erhalten, barg doch eine geschwächte erbachische Herrschaft die Gefahr eines erneuten Ausgreifens des Erzstifts Mainz nach S. Die Pfgf.en waren auf die Herren von E. als ihren größten Vasallen im Odenwald als Glied ihrer Hegemonialpolitik angewiesen und gestanden den Schenken daher offenbar beträchtlichen Freiraum zu, den diese zum Ausbau einer reichsständischen Herrschaft zu nutzen wußten – freilich unter der Maßgabe, daß die Herrschaft/Gft. pfälzisches Lehen blieb. Die Einbindung der Herren von E. in die Politik der Pfgf.en wird deutlich durch die weiteren Vergünstigungen und Unterstützungen, die die Herren von E. von Ruprecht I. erhielten (Eberhard. X. wird 1388 pfälzischer Amtmann auf → Habitzheim, 1391 ist er »Landvogt« am Rhein und in der Wetterau; Schutzvertrag gegen die Herrschaft → Breuberg 1396). Im Zuge dieser Entwicklung erlangten die Schenken auch das Befestigungsrecht wieder, das sie 1307/11 in Folge der Pfälzer Fehde an die Pfalz hatten abtreten müssen. Obgleich wir keine förmliche Erhebung der Herren von E. in den Herrenstand fassen können, zeigt der de facto erlangte Status, daß sie den edelfreien Familien gleichgestellt waren, woraus am Ende die Reichsstandschafft resultierte, die wir erstmals mit einem Eintrag in die Matrikel von Nürnberger Reichstag im Aug. 1422 fassen können, als die Kontingente der Reichsstände im Krieg gegen Böhmen festgesetzt wurden. Mit der Gf.enerhebung wurde der erreichte Stand auch nach außen hin dokumentiert; sie erfolgte im Juli 1532 zunächst

ad personam für Schenk Eberhard XIII., nachdem dieser durch das Aussterben der → E. und → Michelstädter Linie 1503 bzw. 1531 im Alleinbesitz der Herrschaft war, und am 15. Aug. 1532 für die ehelichen Nachkommen sowie für die gesamte erbachische Herrschaft; sie galt nunmehr als eine von der Pfalz lehenrührige Gft. und würde im Falle des Erlöschens der Gf.en von E. im Mannesstamm als erledigtes Lehen an die Pfgf.en fallen, die sie dann nach ihren Vorstellungen erneut hätten ausgeben können. Den dann zurückbleibenden weiblichen Angehörigen der Familie wurde eine adäquate Versorgung zugesichert. Entspr. Klauseln wurden in die Grafungsurk. und weitere ergänzende Urk.n. aufgenommen. Nach dem Tode Gf. Eberhards XIII. 1539 wurde die Gft. unter seinen Söhnen geteilt; 1543 zunächst nur unter Georg III. und Eberhard XIV., woran heute noch die sog. »E-G-Steine« erinnern; Valentin war zunächst für die geistliche Laufbahn vorgesehen. Nach dessen Resignation wurde am 12. Mai 1544 ein neuerlicher Teilungsvertrag geschlossen: Die Gft. sollte auf ewige Zeiten ungeteilt und unzertrennt bleiben. Das heißt, die Brüder beschlossen eine Nutzungsteilung. Georg III. erhielt die Ämter → Michelstadt, → Fürstenuau, Reichenberg und Tannenberg, Eberhard XIV. die Ämter → E., Freienstein und Jugendheim und Valentin II. das Amt Schönberg. Des weiteren wurde festgelegt, daß die Töchter eine Mitgift von 3000 Gulden erhalten sollten, dafür mußten sie aber auf alle weiteren Ansprüche an der Gft. verzichten. In der Regierungszeit dieser Gf.en wurde die Reformation in der Gft. durchgesetzt und mit der Unterstützung von Melancthon eine erbachische Kirchenordnung geschaffen. Dieser Wechsel zur evangelischen Seite und die Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg führten dazu, daß Karl V. 1549 die Reichsacht über die Gf.en verhängte, woraus sie nur durch den Abschluß des Passauer Vertrages 1552 gelöst werden konnten. Einziger lebender Nachkomme war Gf. Georg III., der Sohn Eberhards XIV. In seiner Regierungszeit hatte die Gft. den größten Umfang; außer den erbachischen Stammgebieten umfaßte sie den größten Teil der Herrschaft → Bickenbach, die Hälfte der Herrschaft → Breuberg sowie das Amt Wildenstein im Spessart und Kleinheubach am Main. Georg war viermal verh. und hinterließ bei sei-

nem Tode 1605 drei erwachsene Söhne und einen unmündigen Sohn. Vorläufig kam es zu keiner Teilung, sondern die Gf.en Friedrich Magnus, Ludwig III. und Johann Casimir regierten unter der Führung des ältesten Friedrich Magnus das Land gemeinsam; der jüngste Sohn Georg Albrecht stand unter der gemeinsamen Vormundschaft seines ältesten Bruders und seiner Mutter. Zwischen 1618 und 1643 waren die drei älteren Brüder gest., ohne einen männlichen Erbe hinterlassen zu haben, wobei es 1619, 1623 und 1627 zu Nutzteilungen unter den Hinterbliebenen kam. Am 16. Mai 1617 geriet Gf. Georg Albrecht auf dem Rückweg von Malta in tunesische Gefangenschaft, aus der er erst am 14. Nov. dess. Jahres nach Zahlung eines enormen Lösegeldes befreit werden konnte. Zurück in der Gft. mußte er sich den Wirren des beginnenden Dreißigjährigen Kriegs stellen. Nach dem Tode seiner Brüder war er der einzige, der regierungsfähige Söhne hinterließ: Georg Ernst, der kinderlos verh. war, Georg Ludwig I., Georg IV. und Georg Albrecht II. Nach dem Tode Gf. Georg Ernsts (1669) schlossen die drei überlebenden Brüder am 22. Febr. 1672 einen Vertrag zur Nutzteilung der Gft. Georg Ludwig erhielt die Ämter und Schlösser: → E., Freienstein und Wildenstein; Georg IV.: → Michelstadt, → Fürstenau und Reichenberg, nebst Kg., Brensbach und einem Viertel an der Herrschaft → Breuberg; Georg Albrecht II.: Schönberg, Seeheim und das andere Viertel von → Breuberg.

Gesicherte Aussagen zum Heiratskreis der Herren/Gf.en von E. können erwartungsgemäß erst seit dem letzten Drittel des 13. Jh.s gemacht werden. Die ersten nachweisbaren Eheschließungen der Schenken von E. lassen sich über die Zeugnisse der Memoria festhalten; Wittumsverschreibungen sind seit dem zweiten Drittel des 14. Jh.s überliefert; einen ersten Ehevertrag haben wir für das Jahr 1412. Bereits die ersten Ehen zeigen die Tendenz der Reichsministerialenfamilie, mit einem hochwertigen Konnubium die soziale Anerkennung des nicht-fsl. Hochadels zu erlangen. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s lassen sich bereits Ehen mit Gf.en und Herrenfamilien greifen; wichtig für den Aufstieg der Schenken von E. waren hierbei die Verschwägerungen mit hochgestellten Reichsministerialen, wie den → Weinsbergern, den Herren von → Bickenbach, → Breuberg und

Steinach sowie den Gf.en Ziegenhain, → Rieneck und → Sponheim. Die Pfälzer Fehde 1307/11 verursachte einen gewissen Einbruch im Konnubium, der jedoch nicht von langer Dauer war. Noch in der ersten Hälfte des 14. Jh.s kamen wieder gfl. Verschwägerungen vor, die in der Folge eher die Regel als die Ausnahme waren. Beispielhaft soll hier nur die Ehe Eberhards VIII. mit Elisabeth von → Katzenelnbogen gen. sein, die dem Haus E. die Aussicht auf das → Katzenelnbogener und – damit verbunden – das → Bickenbacher Erbe eröffnete. Damit hatte sich wieder eine Entwicklung verfestigt, die das Streben nach hochwertigen Heiratsverbindungen zeigt und damit die Etablierung im nicht-fsl. Hochadel manifestiert. Für die Expansion der Gft. E. wurde die Ehe Schenk Eberhards XIII. mit Gf.in Maria von → Wertheim wichtig (1503), die entgegen den üblichen Gepflogenheiten nicht auf ihr väterliches Erbe verzichtet hatte und so den Erwerb der halben Herrschaft → Breuberg ermöglichte (1556). Ein weiteres Indiz dafür, daß die Herren/Gf.en von E. als dem Hochadel ebenbürtig angesehen wurden, war die Heirat Gf. Georgs III. mit Pfalzgf.in Elisabeth, der Schwester des Kfs.en. Gelegentlich läßt sich v.a. für das späte MA die Einflußnahme Dritter bei den Ehestiftungen feststellen; es handelte sich hierbei in erster Linie um das Einwirken durch den Mainzer Ebf. Dietrich von E., der Eheschließungen als Bündnis- und Friedensinstrument einsetzte, aber v.a. durch den Pfgf.en bei Rhein, der mit den verabredeten Ehen einen ihm genehmen Hofverband schuf. Dies Verhalten zeigt sich bes. deutlich in den von Kg. Ruprecht gestifteten Ehen der Schenken von E. mit den Truchsessen von → Waldburg, den Herren von Laber, den Marschällen von → Pappenheim sowie den Gf.en von → Löwenstein. Erstaunlich gering war die Anzahl der Linienheiraten innerhalb der Familie E.; sie wurden offenbar nur im äußersten Notfall unternommen, wenn der Bestand der Familie und der Herrschaft in Gefahr schien. Zu nennen sind hier die Heiraten Heinrichs II. vom Michelstädter Zweig mit Anna aus der E.er Hauptlinie 1357, Konrads VIII. aus der Reichenberger Hauptlinie mit Agnes wohl auch von der E. Hauptlinie 1412 sowie Johannes' III. vom Michelstädter Zweig mit Margarete aus der Reichenberger Hauptlinie nach 1422. Solche Linienheiraten machen aber auch das Problem der

Nahehe bes. deutlich; gerade die Ehe Schenk Konrads VIII. mit Agnes hätte zur Folge gehabt, daß ihre Tochter Margarete in der darauffolgenden Generation ihren Onkel mütterlicherseits geheiratet hätte.

→ B. Erbach → C. Erbach → C. Fürstenau, Schloß in Steinbach → C. Michelstadt

Q. Archivalien liegen für die Zeit des MA und der frühen Neuzeit nur als Abschriften bzw. als Gegenüberlieferung vor (v.a. im Generallandesarchiv Karlsruhe bzw. im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München), da im Herbst 1944 beim Bombenangriff auf Darmstadt das reiche erbachische Gesamthausarchiv, das als Depositum an das Hessische Staatsarchiv abgegeben worden war, zerstört wurde.

Daniel Schneider, Vollständige Hoch-Gräflich-Erbachische Stamm-Tafel, nebst deren Erklär und Bewährungen, Oder Hoch-Gräflich-Erbachische Historie, aus angefügten wahren und größten Theils noch niemals heraus gekommenen Urkunden [...], Urkundenanhang, Frankfurt 1736. – SIMON, Gustav: Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Tl. 3: Urkundenbuch, Frankfurt am Main 1858, ND Frankfurt am Main 1983.

L. DEMANDT, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, rev. ND der zweiten, Neubearb. u. erw. Auflage 1972, Kassel 1980, S. 490–496. – SIMON, Gustav: Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Frankfurt am Main 1858, ND Frankfurt am Main 1983. – SCHOLZ, Sebastian: Die Schenken von Erbach. Zum sozialen Aufstieg eines Ministerialengeschlechts aus dem Odenwald im 13. Jahrhundert, in: Archiv für Hessische Geschichte 62 (2004) S. 27–46. – STEIGER, Uli: »Dit sint die fursten graven herren und frien. Die Herren von Erbach und ihr Aufstieg zur Reichsstandschaft, in: Der Odenwald 56 (2009) S. 127–143. – STEIGER, Uli: Zwischen königlichem Schenkenamt und pfalzgräflicher Klientel. Die Schenken von Erbach, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt Andermann u. Clemens Joos, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5) S. 169–193. – STEIGER, Uli: Die Schenken und Herren von Erbach. Eine Familie zwischen Reichsministerialität und Reichsstandschaft (1165/70 bis 1422), Heidelberg 2007 (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, 12) [mit umfangreicher weiterer Literatur].

Uli STEIGER

B. Erbach

I. Eine ausdrückliche Bezeichnung »Herrschaft E.« ist erst für das beginnende 15. Jh. belegt, als in den Lehensbriefen von »unserer Herrschaft E.« o.ä. die Rede ist. Die Grafungs-urk. spricht 1532 von einer Herrschaft, die zur Gft. erhoben werden soll. Trotz der relativ späten Erwähnung der Herrschaft E. dürfen wir davon ausgehen, daß die Schenken von E. frühzeitig mit Herrschaftsrechten ausgestattet waren, die es rechtfertigen, bereits im 14. Jh. von einer »Herrschaft E.« zu sprechen.

An der Wende vom 12. zum 13. Jh., v.a. dann seit der Mitte des 13. Jh.s können wir verschiedene Besitzschwerpunkte feststellen, die sich bis zur Lehensnahme durch Pfgf. Rudolf I. 1307 und 1311 auf folgende Regionen verteilen:

Das Kerngebiet der Herrschaft im hinteren Odenwald mit der Mark → Michelstadt und der Stammburg → E. und Beerfelden sowie an der Bergstraße mit Schönberg. Dabei handelte es sich bei der Mark → Michelstadt um ehem. Gebiet der Reichsabtei Lorsch, das die E. sukzessive entfremdet und allodisiert hatten. Innerhalb dieses allodisierten Besitzes trieben die Schenken die von Lorsch begonnene Rodungspolitik fort. Es ist davon auszugehen, daß die Herren von E. mit dem von ihnen gerodeten Gebieten »Neuland« schufen, das sie fortan als ihr Eigentum beanspruchten. Mossau darf wohl als erbachische Ausbausiedlung gelten, ebenso wie Güttersbach, Lauerbach und Schönnen, aber auch Falken-Gesäß, Finkenbach und Sensbach. Im Bundsandstein-Odenwald schlossen die Gf.en den Landesausbau sogar erst im 16. Jh. ab. Bei Beerfelden und Schönberg handelt es sich wohl um altpfälzische Lehen, mit denen E. schon durch Pfgf. Konrad von Staufen ausgestattet wurde. Schönberg stellt dabei den Typus eines durch den Vogt entfremdeten Kirchenbesitzes dar, der in der Folge an die Untervögte vergeben worden ist. Ein wenig anders ist die Lage von Beerfelden zu beurteilen, das seit 1032 von Lorsch als Lehen ausgegeben war und durch die Lehensleute widerrechtlich entfremdet wurde. Die Zent Beerfelden nahm im Verhältnis zur Pfgft. immer eine Sonderstellung ein und über Jh.e hinweg blieb die Bindung verhältnismäßig eng, und noch im 15. Jh. waren die Hoheitsrechte zwischen E. und der Pfalz umstritten. Ein weiteres Indiz für die fortges. Pfäl-

zer Rechtsansprüche ist die Tatsache, daß der Ort Hetzbach im N der Zent bis 1509 pfälzische Exklave blieb und erst dann im Tausch an E. gelangte.

Noch in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s wagten die von E. erste Expansionsschritte nach W aus der Mark → Michelstadt heraus und konnten Reichelsheim mit der Burg Reichenberg und den südlichen Teil der Mark Rodenstein sowie den Bezirk Ostern ihren Besitzern, den Herren von Lindenfels-Crumbach, entfremden. Dieser Vorstoß lief mit der erbachischen Annäherung an den staufischen Pfgf.en zusammen. Möglicherweise konnten die Herren von E. mit staufischer Unterstützung ihre Ausbaupolitik forcieren und in die Mark Rodenstein vordringen. In der Folgezeit bauten die E. den Reichenberg als Festung an der Nordwestgrenze ihrer Herrschaft aus. Weitere Expansionsbestrebungen waren auf die Burg Rodenstein gerichtet. Noch im 13. Jh. wurde das gesamte Gebiet zwischen der Linie → E. und der seit 1270 in zwei Äste verzweigten Reichenberger Linie geteilt. Strittig ist dabei nach wie vor, ob es sich um reine Nutzoder doch um Realteilungen handelte. Offenkundig war bis zur Mitte des 16. Jh.s weder das eine noch das andere gegeben; erst mit der Landesteilung 1544 wurde eine Nutzteilung festgeschrieben.

Wohl noch im 13. Jh. müssen die Schenken von E. in den Besitz von Rechten und Gütern an der nördlichen Bergstraße gekommen sein. Hier zeichnen sich drei Besitzschwerpunkte ab, die letzten Endes allesamt auf ehem. Besitzungen der mit E. verschwägerten Herren von → Bickenbach zurückgeführt werden können. Zum einen das Amt Tannenberg, dessen eine Hälfte wohl durch eine Heirat Mitte des 13. Jh.s an E. gelangte; das Amt umfaßte Seeheim, → Bickenbach, Balkhausen, Quatelbach, Malchen, Langwaden, Beedenkirchen, Staffel und Wurzelbach. Die zweite Hälfte fiel an die, mit den Herren von E. verschwägerten Herren von Jossa. Über diese Verbindung ist es Konrad IV. von E. Mitte des 15. Jh.s gelungen, diese Besitzungen für seine Familie zu erwerben (Burg Dagsberg, Jugenheim, Dietersklingen). Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Burg → Bickenbach mit den Dörfern Alsbach und Hähnlein, wo seit dem 12. Jh. die Herren von → Bickenbach ansässig waren. Seit 1347 war Eber-

hard VIII. von E. mit Elisabeth von → Katzenelnbogen verh., die nach dem Tod ihres Bruders Gf. Eberhards IV. Anspruch auf ihr mütterliches Erbe – nämlich ein Viertel der Herrschaft → Bickenbach – erhob. Es handelte sich um die Anteile an den Burgen → Bickenbach und → Habitzheim; über den gemeinsamen Besitz an der Burg → Bickenbach schlossen die Eigner 1357 einen Burgfrieden ab. Vor 1371 kaufte Schenk Eberhard VIII. das rieneckische Viertel der Herrschaft → Bickenbach vorbehaltlich des Wiederkaufsrechts. Erst 1436 konnte Schenk Konrad IX. den Gf.en von → Wertheim, die mittlerweile durch Erbgang in den Besitz gelangt waren, das Wiederkaufsrecht abkaufen. Damit war der Besitz der älteren bickenbachischen Linie in die Hand der Schenken gelangt. Konrad IX. war mit Anna von → Bickenbach aus der jüngeren Linie verh., wodurch er sich die Anwartschaft auf den Rest der Herrschaft → Bickenbach sicherte. Die komplizierten weiteren Besitzverhältnisse können hier nicht in extenso entfaltet werden; nur so viel: 1488 bzw. 1502 konnte Schenk Erasmus, der Enkel Konrads, durch Käufe die gesamte Herrschaft → Bickenbach für die Herren von E. erwerben. Fortan führte die Herren von E. auch Titel und Wappen eines Herren von → Bickenbach. Im pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieg verlor E. → Bickenbach an die Lgft. Hessen, die 1510 E. damit belehnte.

Seit dem beginnenden 13. Jh. waren die Schenken von E. mit fuldischen Lehen entlang der Gersprenz ausgestattet worden: Kainsbach, Brensbach, eine Hube, sechs mansionarii und den Zehnten zu Klingen sowie eine Hube und die Mühle in Huppelheim (Wüstung). Seit der Mitte des 14. Jh.s wurden diese Lehen erheblich erweitert und umfaßten schließlich Rechte und Besitztitel in → Habitzheim, Umstadt, Spachbrücken, Zeilhard und Georgenhausen. Dieser Zuwachs resultierte aus dem Erbe der Elisabeth von → Katzenelnbogen. Diese Lehen mußten seit 1390 von der Pfalz genommen werden, nachdem der Abt von Fulda sie an Ruprecht I. verkauft hatte. Durch Verpfändungen und Belehnungen seitens der Pfgf. war E. seit 1407 im Besitz von fünf Sechsteln des Amtes → Habitzheim, konnte dieses quasi wie Eigentum behandeln. 1450 verpfändete Konrad IX. aus der E. Hauptlinie das Amt an Johannes III. aus der Michelstädter Linie.

Eine wichtige Rolle in der erbachischen Territorialpolitik spielte die Herrschaft → Breuberg, um die Öffnung nach O zum Main zu erreichen. Vielfache Anläufe, die Herrschaft in den Besitz E.s zu bringen, scheiterten zunächst. Erste Versuche, die seit dem letzten Jahrzehnt des 13. Jh.s bestehenden Verschwägerungen zu nutzen, gingen ins Leere, denn die Herrschaft → Breuberg gelangte nach dem Aussterben der Herren von → Breuberg 1323 über die weibliche Erbfolge an vier verschiedene Gf.en- bzw. Herrenfamilien, was zur Folge hatte, daß der Erwerb der halben Herrschaft → Breuberg nach weiteren komplizierten Erbgängen und mehreren Teilverpfändungen erst in der Mitte des 16. Jh.s gelang. Im Reichenberger Vertrag erhielten die Gf.en von E. 1551 die Zusage, daß sie nach dem Tod des letzten Gf.en von → Wertheim die halbe Herrschaft erhalten sollten. Dafür maßgeblich war die Heirat Schenk Eberhards XIII. mit Maria von → Wertheim (1503), die den Schenken die Aussicht auf den Erwerb der Herrschaft → Breuberg eröffnete.

Schon früh waren die Schenken auch im Besitz von Rechten und Einkünften im Gebiet um Heidelberg und westlich davon entlang des Neckars. Es handelte sich dabei um das Patronatsrecht in Wieblingen, damit verbunden war der Besitz der Kirchenmühle (1418 an die Pfgf.en verkauft), um einen Hof in Ilvesheim, den Schenk Konrad II. pfandweise von den Mgf.en von Baden besaß und 1282 an Pfgf. Ludwig II. verkaufte, um Wiesen und Ackerland in der Ketschau, die Schenk Eberhard. X. 1419 im Austausch für abgelöste Einkünfte Schönaus in Beerfelden, Schönnen, Lauerbach, Laudenbach und Galmbach an das Kl. gab, sowie um den Besitz von Ackerflächen zwischen Rohrbach und Bruchhausen aus den Gütern der ausgestorbenen Edelfreien von Hohenhart.

Noch im 13. Jh. erwarben die Herren von E. erste Besitzungen im Bauland sowie zwischen Jagst und Kocher, wobei die Erwerbsumstände im Dunkeln bleiben. Es handelte sich um Güter in der Mudauer Zent, um Neudorf bei Buchen sowie die Dörfer Limbach, Scheringen, Scheidental und Reichenbuch in der Zent Limbach. 1310 wurden die Herren von E. damit durch das Erzstift Mainz belehnt, 1336 und 1347 aber durch das Hochstift Würzburg. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s traten die E. in der Mudauer

Zent kaum noch in Erscheinung; letztmals werden sie 1412 im Zusammenhang mit dem Verkauf des Dorfes Robern gen. Neben dem Besitz in der Mudauer Zent sehen wir die Schenken auch im Besitz von Rechten in Gundelsheim, Bachenau und Jagstfeld, an der Jagstmündung und bei Oberstenfeld. Wie die von E. in den Besitz dieser Güter und Einkünfte gekommen sind, läßt sich nur mutmaßen. Hier wäre der Erwerb in Form einer Mitgift durch die mit E. verschwägerten Herren von → Weinsberg, die dort ansässig waren, zu diskutieren. Jedoch scheinen die Herren von E. noch im 15. Jh. ihre Ansprüche verloren oder aufgegeben zu haben.

Darüber hinaus verfügten die Schenken noch über zum Teil weit reichenden Streubesitz, der jedoch aufgrund seiner Lage wenig attraktiv war und meist schnell wieder abgestoßen wurde. Es handelt sich dabei um ein Würzburger Burglehen in Homburg am Main, um das Mainzer Lehen Mönchberg im Spessart, das nur in der Regierungszeit Konrads IV. erbachisch war, sowie um die doch recht umfangr., aber linksrheinisch gelegene Herrschaft Lindenberg in der Pfalz, die bald nach dem Erwerb 1353 an Engelhard I. von Hirschhorn veräußert wurde. Zweimal hören wir von Belehnungen Schenk Konrads IV. und Eberhards VIII. mit einem Hof in Guntersblum, die 1353 bzw. um 1365 durch das Erzstift Köln erfolgten.

Auffällig in der Territorialpolitik der Herren von E. ist die seit dem dritten Jahrzehnt des 14. Jh.s festzustellende Umorientierung: Entgegen den Tendenzen des 13. und beginnenden 14. Jh.s wendeten sich die Herren von E. seither verstärkt der Erweiterung ihrer Herrschaft nach NW bzw. NO zu, wobei offenbar die schon im 13. Jh. erlangten Besitztitel an der Bergstraße und im Odenwaldvorland die Basis boten. Hier versuchten die Schenken sowohl über den Erwerb der Herrschaft → Bickenbach nach W in die Rheinebene auszugreifen wie auch durch den Erwerb der Herrschaft → Breuberg nach O an den Main zu gelangen. Darüber hinaus konzentrierten sie sich v.a. unter der Regierung der Schenken Konrad IV., Eberhard VIII. und Eberhard. X. aus der alten Hauptlinie → E. auf den Herrschaftsausbau und die Konsolidierung im Inneren; im selben Zeitraum verstärkten sie ihre Anstrengungen, die Herrschaft → E. auch administrativ zu durchdringen. Dieser Politik-

wechsel hängt vermutlich damit zusammen, daß die Herren von E. seit der Lehennahme durch Pfalzgf. Rudolf in ihrem weiteren Ausgreifen nach S bzw. SO massiv zurückgedrängt worden waren.

Ende des MAs hatte so die Herrschaft/Gft. E. den Umfang erlangt, den sie bis zum Ende des Alten Reiches 1806 im wesentlichen behalten sollte, sieht man von kleineren Erwerbungen und Tauschgeschäften zur Grenzbegradigung einmal ab. Der vorübergehende Besitz der Abtei Amorbach zwischen 1631 und 1634 muß als Episode im Dreißigjährigen Krieg verbucht werden.

Lehen hatten die Gf.en von E. vom Reich, von den Erzstiften Mainz und Köln, von den Hochstiften Speyer und Würzburg. Zwischen 1307 und 1311 wurde der überwiegende Teil der bis dahin allodialen Herrschaft → E. einschließlich der Stammurg → E. dem Pfgf.en bei Rhein im Zuge der Pfälzer Fehde zu Lehen aufgetragen, wodurch die Herren von E. in die Territorialpolitik der Pfalz eingebunden wurden, um sie dem Mainzer Einfluß zu entziehen. Der Pfgf. war so zum bedeutendsten Lehensherrn der Schenken geworden. Weltliche Lehensherren waren darüber hinaus im 12. und 13. Jh. die Staufer, seit dem 14. Jh. die Gf.en von → Katzenelnbogen, in deren Nachfolge die Lgf.en von Hessen.

Reichslehen hatten die Herren/Gf.en von E. dagegen nur wenige: Hier ist die Ausstattung im Zusammenhang mit dem Schenkenamt Heinrichs (VII.) zu nennen, die sich freilich nicht mehr genauer spezifizieren läßt. Darüber hinaus erlangten sie 1388 ein Reichsburglehen zu Oppenheim, das Kg. Wenzel 1395 bestätigte. Vermutlich war auch der Bezirk Ostern ehem. Reichsgut, in dessen Besitz die Herren von E. Ende des 12., Anfang des 13. Jh.s gelangt waren.

Die Herren/Gf.en von E. hatten einen umfangr. Lehenshof, der sich durch das → Bickenbacher Erbe deutlich erweiterte (1361: Übertragung der katzenelnbogischen und bickenbachischen Vasallen). Das erste Lehenbuch der Herrschaft von 1380 (Eberhard X.) wurde, wie die meisten anderen Lehensurk. und -briefe, bei der Zerstörung des E. Gesamtarchivs im Zweiten Weltkrieg vernichtet, so daß der Lehenshof heute nur noch summarisch zu bestimmen ist. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges gehörten mehr als 100 Familien diesem

Lehensverband an, die zum überwiegenden Teil aus dem Niederadel der Herrschaft → E. und den ihr benachbarten Regionen zwischen Bergstraße, Rhein, Main und Neckar stammten; darüber hinaus lassen sich freilich auch Familien aus weiter entfernten Gebieten nachweisen: Vasallen aus der Wetterau und dem südlichen Vogelsberg (Büches und Merlau), vom Mittelrhein (Beyer von Boppard, Boos von → Waldeck), aus dem westlichen Spessart (Forstmeister von Gelnhausen), dem Bauland (Wittstatt) und vom mittleren Neckar (Erligheim). Nur zwei Familien gehörte nachgewiesenermaßen dem Herrenstand an (Eicholzheim und Rodenstein), vier bzw. fünf Familien waren aller Wahrscheinlichkeit nicht-adelig (Drautwein, Faber, Heyer, Rauch und Vogt); von den zum Niederadel gehörenden Familien seien nur die bedeutenderen gen., die – sofern sie nicht ausgestorben sind – meist wichtige Rollen in der Reichsritterschaft spielten und aus denen (E)Bf.e hervorgegangen sind: (Kottwitz von) Aulenbach, Beyer von Boppard, Echter von Mespelbrunn, Erligheim, Freenstein, von Habern, Hagenbach, Handschuhsheim, Ingelheim, Landschade von Steinach, Payey, Wambold von Umstadt, (Boos von) → Waldeck, Wittstatt und Wolfskehlen.

Ob die Herren von E. über eine eigene Ministerialität verfügten, ist nicht sicher, da verlässliche Forschungen dazu bislang fehlen. Die Bezeichnung *werige manne, die sie gemeine hant* (1382) deutet jedoch darauf hin.

Die Gf.en von E. gehörten dem Wetterauer Gf.enverein an.

II. Zum Hof der Herren von E. sind nur Einzelnachrichten erhalten, die keine Beschreibung einer Entwicklung zulassen.

Seit dem MA waren die wichtigsten Städte in der Herrschaft/Gft. → Michelstadt und → E. mit ihren Burgen. Erst nach der Teilung des 18. Jh.s trat noch (Bad) Kg. hinzu. Frühzeitig erlangte → Michelstadt eine Funktion als Zentralort der Herrschaft, an dem sich der Hof bes. häufig aufgehalten hat, der intensiv gefördert wurde und in Folge auch immer wieder als Wwe.nsitz diente. Seit dem letzten Viertel des 13. Jh.s war die Burg → Michelstadt (»Kellerei«) Sitz der E.er Linie zu → Michelstadt. Die → Michelstadt benachbarte Burg → Fürstenau diente seit ihrer Erwerbung von Mainz 1356 der Linie Reichenberg als Wohnsitz, die sich danach nannte, den Aus-

bau der ehem. Wasserburg zum Schloß vorantrieb und bis heute dort lebt. Die 1503 ausgestorbene Linie zu E. lebte in der Burg → E.; bald bildete sich um die Burg die Burgmannensiedlung (»Städtelein«), die als Keimzelle der heutigen Stadt → E. gelten darf. Bes. Schenk Erasmus (gest. 1503) betrieb den Ausbau des Ortes, der unter den ersten Gf.en einen weiteren Aufschwung nahm. Die Burgen Reichenberg, Schönberg an der Bergstraße und Freienstein im Gammelsbachtal dienten wiederholt als Witwensitze der Familie, was auf die unterhalb gelegenen Orte Schönberg, Reichelsheim und Gammelsbach Auswirkungen hatte, deren Einkünfte als Versorgung für die Wwe.n dienten. Eine Res.funktion hatten diese Burgen nur sporadisch.

Aufgrund der Zerstörung des E.er Gesamtarchivs 1944 können über den Aufbau der Verwaltung nur punktuelle Aussagen getroffen werden. Rechnungen, aus denen die Funktion einer Administration rekonstruiert werden könnte, sind kaum vorhanden. Es lassen sich daher auch so gut wie keine Inhaber von Ämtern namentlich nennen.

Bereits um 1303 werden erbachische Vögte erwähnt, die die Herren von E. vertraten und bei der Regierung unterstützten. Seit der Mitte des 14. Jh.s lassen sich für E. eigene Schreiber nachweisen, was auf eine beginnende Kanzleitätigkeit hindeutet; 1539 ist ein Schreiber Hans Ekkelsberger gen. 1380 wurde von Schenk Eberhard. X. ein eigenes Lehensverzeichnis erstellt und eine effektive Lehensverwaltung aufgebaut; Zinsbücher, die die Einkünfte beschrieben, folgten. Seit 1368 sind erbachische Gerichte greifbar; nur sie können über die »armen Leute« der Herrschaft Recht sprechen. Eine Appellation an ein auswärtiges Gericht war nicht zulässig. Spätestens 1508 ist ein Lehensgericht für E. belegt, das aber wohl schon seit geraumer Zeit existierte und für die Beilegung von Konflikten innerhalb des Lehenshofs zuständig war. 1520 erließ Schenk Eberhard XIII. eine Land- und Zentgerichtsordnung, die 1569 durch Gf. Georg III. erweitert wurde; sie bildete die Grundlage des E. Landrechts, das bis 1806, zum Teil noch darüber hinaus galt. Georg erließ zwischen 1572 und 1591 eine ganze Reihe von Verordnungen, die das alltägliche Leben und das Gewerbe in der Gft. regelten (z. B. 1572 Ehegerichts-, 1573

Wirtshaus-, 1579 Feldpolizei- und 1591 eine Gerberordnung).

Ständige Hofämter hatten die Gf.en nicht. Bei feierlichen Anlässen hatten die erbachischen Vasallen die Hofämter auszuüben; so sind für 1629 Friedrich Neidhard von Rodenstein als Hofmeister, Christian Gans von Otzberg als Truchseß und Friedrich von Hirschhorn als Schenk belegt.

1404 ist erstmals ein »Rat« gen.; Hans von Habern wird als *Rade bei den schenken von Erpach* bezeichnet. 1508 ist Philipp Forstmeister von Gelnhausen als *Lehn-Richter* faßbar.

Luxusartikel wurden aus Frankfurt und Nürnberg bezogen; ein beredtes Beispiel bietet das unikal erhaltene Rechnungsbuch von Gf. Georg II. (1539), worin die Ausgaben für Gewürze und Konfekt, wertvolle Stoffe, aber auch für Goldschmiedearbeiten und Bücher aufgeführt sind.

Seit 1393 ist eine E.er Währung bekannt; eine förmliche Verleihung des Münzrechts durch Karl V. erfolgte 1541, verbunden mit dem Privileg, Münzen in Gold, Silber und Kupfer schlagen zu dürfen; seit 1545 waren E.er Gulden und Albus im Umlauf. Die E.er Münzstätte war in der Burg → Fürstenau untergebracht, zeitw. auch in der Burg → Breuberg; 1561 war Lorenz Zentgf. Münzmeister.

Eine wichtige Einnahmequelle der Herren/Gf.en von E. war das Bergwesen. Für Schenk Georg I. (gest. 1481) sind Einkünfte am steinzehenden am berge belegt. Erze und Metalle aus E.er Bergwerken wurden in → Michelstadt zu Kanonen und Waffen verarbeitet, die qualitativ als bes. hochwertig galten und bis in die Niederlande verkauft wurden. Darüber hinaus blieben die Einkünfte im wesentlichen auf die üblichen Naturalabgaben und Zölle sowie Erträge aus Pfandgütern beschränkt. Gelegentlich sind auch Verkäufe von Getreide und Vieh belegt, so 1539 die Lieferung von 600 Malter Hafer und neun Ochsen nach Frankfurt an den tauben Bernhartten.

Nahrungsmittel (Getreide, Vieh, Wild, Fisch sowie Weine von zum Teil beachtlicher Qualität) wurden im eigenen Territorium produziert. Getreide wurde gelegentlich auch von außerhalb bezogen; Verbrauchsgüter waren in eigenen Städten und in denen der näheren Umgebung (Heidelberg, Mainz, Frankfurt) zu beschaffen.

Im 16. Jh. bestanden Kontakte der Gf.en von E. zu Olympia Morata, einer humanist. Gelehrten aus Ferrara, und zu Philipp Melanchthon, die sich beide auch vorübergehend am Hof der Gf.en aufhielten.

Eine Unterscheidung in »zivile« und »militärische« Aufgaben am Hof ist für die Zeit des MAs und der frühen Neuzeit nicht möglich. Die für die Herren von E. tätigen Adeligen wurden ausnahmslos auch für den Militärdienst eingesetzt.

Die seit 1303 in den Urk.n auftauchenden Amtleute und Räte stammten zunächst aus dem Lehensverband der Herren von E. Mit der Ausweitung des Konnubiums in der Neuzeit bis hin nach Sachsen wurden Amtleute und Bedienstete auch von dort geholt.

Das Stammwappen der Gf.en von E. ist ein rot-silber geteilter Schild mit drei sechsstrahligen Sternen in verwechselten Farben (erster Beleg: Siegel aus dem Jahr 1255); die Tingierung ist sicher belegt seit dem 15. Jh.

Zum Hofzeremoniell sind keine Quellen erhalten geblieben, die Aussagen zulassen würden.

Ordensstiftungen sind nicht bekannt.

Feste und Feiern lassen sich nur punktuell über die Tagebucheinträge Kfs. Friedrichs IV. von der Pfalz wahrscheinlich machen, der Besuche mit Banketten in → E. und Schönberg sowie winterliche Schlittenfahrten erwähnt.

Schenk Konrad IX. unternahm 1430/31 eine Wallfahrt nach Jerusalem, möglicherw. auch zum Sankt Katharinen-Kl. auf dem Sinai, wodurch er in erhebliche Geldnöte geraten war und daher 1432 eine außerordentliche Steuer erhob. Der Besuch des Malteser-Ordens auf Malta durch Gf. Georg Albrecht I. endete 1617 mit seiner Entführung nach Tunis, aus der er erst nach Zahlung eines erheblichen Lösegeldes befreit werden konnte.

Für Ritterturniere sind keine Belege überliefert; etwaige Hinweise beziehen sich stets auf die Teilnahme an fsl. Turnieren.

Das Territorium der Herren/Gf.en von E. lag in einer bis heute waldreichen Gegend, so daß die Jagd selbstverständlich war und einen wichtigen Faktor im Leben der Herren/Gf.en von E. darstellte; einen ersten Beleg für Jäger findet sich in einer Urk. von 1303.

Der 1383 gest. Würzburger Domkanoniker Schenk Johann war 1323 an der Universität Bologna immatrikuliert, 1335 ist er dort als *procurator* der dt. Studenten belegt. Er wird mit dem »König vom Odenwald« identifiziert, einem Dichter, der vornehmlich parodistische Gedichte und anspielungsreiche Tierfabeln verfaßte. Die älteste, 1404 entstandene deutschsprachige Ausgabe der »*Historia Trium Regum*« des Johannes von Hildesheim wurde Elisabeth von → Katzenelnbogen, der Ehefrau Schenk Eberhards VIII. gewidmet.

→ A. Erbach → C. Erbach → C. Fürstenau, Schloß in Steinbach → C. Michelstadt

Q. Archivalien liegen für die Zeit des Mittelalters und der frühen Neuzeit nur als Abschriften bzw. als Gegenüberlieferung vor (v.a. im Generallandesarchiv Karlsruhe bzw. im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München), da im Herbst 1944 beim Bombenangriff auf Darmstadt das reiche erbachische Gesamthausarchiv, das als Depositum an das Hessische Staatsarchiv abgegeben worden war, zerstört wurde.

Daniel Schneider, Vollständige Hoch-Gräflisch-Erbachische Stamm-Tafel, nebst deren Erklär und Bewährungen, Oder Hoch-Gräflisch-Erbachische Historie, aus angefügten wahren und größten Theils noch niemals heraus gekommenen Urkunden [...], Urkundenanhang, Frankfurt 1736. – SIMON, Gustav: Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Tl. 3: Urkundenbuch, Frankfurt am Main 1858, ND Frankfurt am Main 1983.

L. DEMANDT, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, rev. ND der zweiten, neubearb. u. erw. Auflage 1972, Kassel 1980, S. 490–496. – KLEBERGER, Elisabeth: Territorialgeschichte des hinteren Odenwaldes. Grafschaft Erbach, Herrschaft Breuberg, Herrschaft Fränkisch-Crumbach, Darmstadt u. a. 1958 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 19), unveränd. ND Darmstadt u. a. 1987. – SIMON, Gustav: Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Frankfurt am Main 1858, ND Frankfurt am Main 1983. – STEIGER, Uli: Die Schenken und Herren von Erbach. Eine Familie zwischen Reichsministerialität und Reichsstandtschaft (1165/70 bis 1422), Heidelberg 2007 (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, 12) [mit umfangreicher weiterer Literatur]. – STEIGER, Uli: »Gedächtnis der Herrschaft« – Das Archiv der Schenken von Erbach, in: Der Odenwald 54 (2007) S. 3–17.

C. Erbach

I. Im MA stets: *Erdbach*, *-pach*; *Ertbach*, *-pach*; *Ertbac*; seit dem 16. Jh. zumeist *Erbpach* und *Erbpach*; die Schreibweise E. ist erst seit dem Ende des 17. Jh. allg. gebräuchlich. E. ist der Name eines Baches (Erdbach), der von einer Ansiedlung übernommen wurde, dem heutigen Dorf-E. An der mittleren Mümling gelegen, diente die Burg der alten Hauptlinie E. bis zu deren Aussterben 1503 als Sitz. Die namengebende Stammburg wurde auch nach dem Erlöschen der alten Linie zu E. durch Glieder der verbleibenden Linie E.-Reichenberg zu → Fürstenu bewohnt, diente aber erst wieder seit der Entstehung der Linie E.-E. im 18. Jh. kontinuierlich als deren Res.

II. Die Burg E. und der gleichnamige Ort liegen an der Mümling, die in früheren Zeiten in der sumpfigen Niederung Inseln bildete und so den idealen Platz für eine Wasserburg ergab, zumal sich im Bereich E./→ Michelstadt das Mümlingtal zu einem Kessel weitete und daher genügend Raum für eine Ansiedlung bot.

Der Odenwald war bereits in prähistorischer Zeit besiedelt; jedoch erst seit dem beginnenden MA lassen sich vermehrt Ansiedlungen feststellen. Dabei bot das Mümlingtal den natürlichen Zugang, um von N her das Innere des Odenwaldes zu erreichen. Die Herren von E. entfremdeten als Lorscher Ministeriale der Abtei den hier interessierenden Raum. Nach der Teilung der Familie in der Mitte des 13. Jh.s war E. der Sitz der alten Hauptlinie zu E. bis zu deren Aussterben 1503. Die Burg war zunächst im Alleinbesitz der E.; vor 1303 wurde jedoch die Hälfte an Gerlach von → Breuberg verkauft, was zu einem langwierigen Streit führte, der letztlich erst im dritten Viertel des 14. Jh.s beigelegt wurde, als die Burg zurückgekauft werden konnte. Bereits 1307/11 mußten die Schenken als Ergebnis der Pfälzer Fehde Burg und Stadt E. den Pfgf.en zu Lehen auftragen.

Der Raum E. lag in der Nähe einer wichtigen W-O-Verbindung, die bei → Michelstadt das Mümlingtal querte und als Teil des alten Weges aus dem Worms-Lorscher Raum über Reichelsheim, Steinbach, → Michelstadt, Amorbach nach Miltenberg an den Main führte; von → Michelstadt zweigte nach N eine durch das Mümlingtal ziehende Straße ab, die bis nach Obernburg an den Main führte. Die N-S-Verbindung

verlief auf den benachbarten Höhenzügen und führte über Beerfelden südlich durch das Gammelsbachtal an den Neckar. So war die verkehrstechnische Anbindung garantiert und der Absatz der erzeugten Waren (v.a. Erze und Waffen) gewährleistet.

E. lag in der Mark → Michelstadt und gehörte kirchl. zum Ebm. Mainz, Archidiakonats St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, Landkapitel Montat, Pfarrei → Michelstadt (bis 1498).

Mit der Errichtung der Burg E. ist auch die Entstehung einer befestigten Burgmannensiedlung verbunden. Die eigtl. Ortschaft E. gruppierte sich bereits im MA um Burg und Burgmannensiedlung. Sie bildete die Keimzelle der heutigen Stadt. Die Herren von E. förderten die Ansiedlung; bes. Schenk Erasmus (gest. 1503) betrieb den Ausbau des Ortes, der unter den ersten Gf.en einen weiteren Aufschwung nahm. Eine Kapelle läßt sich in E. erstmals 1341 nachweisen; sie war Filiationkirche von → Michelstadt und blieb dies bis 1498. Allerdings erhielt E. 1496 im Brudergrund mit Zustimmung Papst Alexanders VI. einen eigenen Friedhof. Eine formelle Verleihung von Stadtrechten ist nicht belegt. Im Jahr 1545 erhielt E. dann unter Gf. Eberhard XIV. ein eigenes Rathaus, das 1594 erweitert wurde. 1560 verlieh der Gf. der Stadt ein Wappen.

Bereits 1303 sind Burgmannen nachweisbar; 1382 werden sechs Burgmannen gen., die in E. ihren Sitz hatten und deren Namen seit dem Ende des Jh.s belegt sind, unter ihnen die Familien von Brensbach, Echter von Mespelbrunn und von Habern.

Die überwiegende Anzahl der Einw. von E. war rechtl. und wirtschaftl. von den Herren/Gf.en abhängig. Größere Spannungen sind aus den überlieferten Quellen nicht zu belegen.

III. Ausgangspunkt der Entstehung E. und seiner Entwicklung zur Res. ist die Errichtung der Burg; zunächst in eine unbefestigte Handwerkersiedlung und eine ummauerte Burgmannensiedlung, deren Häuser wohl noch im 13. Jh. Bestandteil von Burglehen zu E. wurden.

Die Burg E. wird 1303 erstmals erwähnt, doch stammt ein Teil des Bergfrieds wohl noch aus dem frühen 13. Jh. Ab dem 15. Jh. sind eine Reihe von Baumaßnahmen an der Burg inschriftlich dokumentiert: 1497 ließ Schenk Erasmus den spätgotischen Turmhelm des

Bergfrieds errichten, 1540 bzw. 1550 erbaute Gf. Eberhard XIV. den Kanzlei- und den sog. »Alten Bau«, und in den Jahren 1571, 1579 und 1593 ließ Gf. Georg III. die Wirtschaftsgebäude der Vorburg sowie den Torbau erneuern und ausbauen. Von der ma. Kernburg ist bis auf den Bergfried nichts erhalten; denn diese wurde zwischen 1731 und 1736 mit einem barocken Neubau überbaut. Eine Skizze sowie ein Ölgemälde aus der ersten Hälfte des 17. Jh.s zeigen einen dreigeschossigen Bau mit einem steilen Dach, dessen zweites Obergeschoß aus Fachwerk bestand und der von einem ovalen Wassergraben und einer zinnenbewehrten Mauer umgeben war, die die Vorburg mit einschloß; vermutlich wurde der Umbau der alten ma. Burg zu einem spätgotischen Schloß durch Schenk Erasmus veranlaßt, der schon für den Ausbau des Turms sorgte.

Über die Architekten, Baumeister und Künstler sind keine Nachrichten erhalten geblieben, ebensowenig über die Raumaufteilung und Ausstattung, die in Gänze dem barocken Neubau zum Opfer fielen. Nur die beiden erwähnten Darstellungen erlauben eine knappe äußere Beschreibung der spätm. bzw. frühneuzeitlichen Burg.

→ A. Erbach → B. Erbach → C. Fürstenau, Schloß in Steinbach → C. Michelstadt

Q/L Siehe A. Erbach und B. Erbach. – Die Inschriften des Odenwaldkreises, bearb. von Sebastian SCHOLZ, Wiesbaden 2005 (Die Deutschen Inschriften, 63).

Uli STEIGER

C. Fürstenau, Schloß in Steinbach

I. Im MA stets: *Furstenawe*, *Furstenauwie*, *Furstenowe* oder ähnlich; die Schreibweise F. wurde erst seit dem Ende des 17. Jh. allg. gebräuchlich. Der Name geht vermutlich auf Ebf. Gerhard II. von Mainz (gest. 1305) zurück, der verschiedene Burgen gegen die Pfgf.en errichtete, denen er programmatische Namen wie »Fürsteneck« bzw. »Fürstenstein« gab. F. zählt unter diese Burgen, die als Gegenburgen errichtet wurden. An der mittleren Mümling gelegen, diente die Burg/das Schloß der alten Hauptlinie Reichenberg zu F. seit der Mitte des 14. Jh.s als Sitz und wird von deren Nachkommen, der Linie der Gf.en zu Erbach-F., bis heute bewohnt.

II. Das Schloß F., ursprgl. eine Kastellburg mit einem steinernen Haus in der Süd-Ostecke der Ringmauer, liegt unterhalb des Zuflusses des Steinbach nahe an der Mümling, die in früheren Zeiten in der sumpfigen Niederung Inseln bildete und so den idealen Platz für eine Wasserburg bot, die in nächster Nachbarschaft zum Lorscher bzw. Mainzer Kl. Steinbach (»Einhardsbasilika«) lag, das in der Reformation durch die Gf.en aufgehoben und als Hospital genutzt wurde.

Der Odenwald war bereits in prähistorischer Zeit besiedelt; jedoch erst seit dem beginnenden MA lassen sich vermehrt Ansiedlungen feststellen. Dabei bot das Mümlingtal den natürlichen Zugang, um von N her das Innere des Odenwaldes zu erreichen. Die Herren von → E. entfremdeten als Lorscher Ministeriale der Abtei den hier interessierenden Raum. Nach der Teilung der Familie in der Mitte des 13. Jh.s war wohl zunächst die Burg Reichenberg über Reichelsheim Sitz der alten Hauptlinie zu Reichenberg, worüber jedoch keine weiteren Nachrichten vorliegen, worauf aber die Namensgebung hindeutet. Nachdem sich von dieser noch im letzten Drittel des 13. Jh.s der Zweig zu → Michelstadt abgespalten hatte, kam es um 1300/07 rasch zu Streitigkeiten um den Reichenberg, der in der Folge an die Pfgf.en zu Lehen aufgetragen werden mußte, so daß bald darauf die Sitze F. und → Michelstadt bezogen wurden.

Die Burg F. lag in unmittelbarer Nähe einer wichtigen W-O-Verbindung, die bei → Michelstadt das Mümlingtal querte und als Teil des alten Weges aus dem Worms-Lorscher Raum über Reichelsheim, Steinbach, → Michelstadt, Amorbach nach Miltenberg an den Main führte; von → Michelstadt zweigte nach N eine durch das Mümlintal ziehende Straße ab, die bis nach Obernburg an den Main führte. Die N-S-Verbindung verlief auf den benachbarten Höhenzügen und führte über Beerfelden südlich durch das Gammelsbachtal an den Neckar. So war die verkehrstechnische Anbindung garantiert und der Absatz der erzeugten Waren (v.a. Erze und Waffen) gewährleistet.

F. lag in der Mark → Michelstadt und gehörte kirchl. zum Ebm. Mainz, Archidiakonats St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, Landkapitel Montat, Pfarrei → Michelstadt.

Ob mit der Errichtung der Burg F. auch die Entstehung des Dorfes Steinbach verbunden war oder ob diese nicht vielmehr durch die Kl. Gründung initiiert wurde, läßt sich aufgrund der Quellenlage nicht letztgültig beweisen. Jedoch dürften Kl. und Herren von → Erbach den Ausbau des kleinen Ortes begünstigt haben. Eine wirkliche Res.enbildung läßt sich für das Dorf Steinbach jedoch nicht ausmachen; hier hatte die benachbarte Stadt → Michelstadt aufgrund ihrer alten Mittelpunktfunktion in der gleichnamigen Mark eindeutig den Vorrang. Einen Hinweis auf eine Burgkapelle liegt für F. relativ spät für das Jahr 1460 vor. Schenk Philipp III. (gest. 1461) erhielt die Erlaubnis, eine Kapelle zu errichten, auf die er die Einkünfte der zerstörten Kapelle der Burg Tannenberg übertragen durfte, nachdem noch i.J. zuvor lediglich von einem Tragaltar die Rede ist. Die Kapelle sollte der Jungfrau Maria, Johannes dem Täufer sowie den Märtyrerinnen Barbara, Katharina und Margaretha geweiht werden. Erst für das Jahr 1492 ist die Weihe der neuerrichteten Kapelle belegt; Hauptpatrozinium: Hl. Georg. 1495 ist der Altarist Johann Metzler belegt.

III. Ausgangspunkt der Entstehung F.s und seiner Entwicklung zum Residenzschloß ist die in den letzten Jahren des 13. Jh.s durch den Mainzer Ebf. Gerhard II. errichtete Burg (frühestens 1295), eine reine Wehrburg zum Schutz des Kl.s Steinbach gegen die Pfg.en auf E. Gebiet, was rasch zu Streitigkeiten führte; so ist bereits 1300 von einem *unrehten überbau* die Rede. Jedoch schon bald wurden Angehörige der Schenkenfamilie aus der Reichenberger Linie als Burgmannen eingesetzt; erstmals ist 1317 ein Angehöriger der Familie, Schenk Eberhard gen. Rauch, als Burgmann nachweisbar.

Die Burg F. wird 1310 erstmals namentlich erwähnt, doch wie die weitere urkundliche Überlieferung nahelegt, muß der Baubeginn in die Jahre 1295/99 dat. werden. 1355 ging die Burg durch Verkauf in den realen Besitz der Herren von → Erbach über; 1356 wurde Schenk Konrad Rauch zum Erbburgmann in F. aufgenommen. In diesen Jahren war die Burg bereits ein stattliches Anwesen mit Mühle, Gut und Hof. Bald schon lassen sich erste Baumaßnahmen der → Erbacher feststellen. Die Kernburg, eine trapezförmige Kastellburg mit ca. 12 m hohen Mauern und vier knapp 25 m hohen Ecktür-

men sowie einem steinernen Haus in der S-O-Ecke, wurde zu einer Dreiflügelanlage weiterentwickelt, die in ihren Grundformen bis heute erhalten ist. Die neuen Flügel im N, S und O wurden um 1460 nochmals aufgestockt. Gegen 1500 setzte dann der Wandel zum Schloß ein: 1492 entstand ein Kapellenerker an der Ostseite. Wohl 1531–1542 errichtete man einen neuen Hauptturm an der S-O-Ecke (»Roter Turm«), der die repräsentative Wirkung des Schlosses stark erhöhte. Den Abschluß des Wandels zum Renaissanceschloß bildete 1588 die Verbindung der Kernburg mit der Vorburg (heute: Neues Palais), indem Gf. Georg III. (gest. 1605) den trennenden Graben zuschütten und die Westmauer durch einen Schwippbogen von etwa 15 m Breite und 11 m Höhe ersetzen ließ. Der Hauptturm erhielt zeitgl. eine Haube mit Umgang, Kuppel und Ziererkern. In der ehem. Vorburg entstanden unter Ausnutzung der alten Wehrmauern die »Beschießerei« an der N-seite sowie eine größere Kapelle und eine Kanzlei im W, die beide nicht mehr erhalten sind, wobei die Kapelle offenbar an die Kanzlei angebaut war und einen Kirchenraum von 18,5 m auf 9,5 m mit Chor umfaßte; ein Teil der Kanzlei war dem Gf.enstuhl vorbehalten, also der Empore der gfl. Familie mit Sichtverbindung zum Kirchenraum. Der so neuentstandene großzügige Innenhof wurde mit Architekturmalereien ausgeschmückt. Der Funktionswechsel der ersten Vorburg machte den Bau einer zweiten, größeren für die Wirtschaftsfunktionen nötig, die gut erhalten ist. Die Wassergräben konnten im Zeitalter der Artillerie kaum mehr vor Angriffen schützen und wurden bald in eine Parklandschaft integriert, die bis auf das Ostufer der Mümling reichte. Die Anlage hatte beim Tode Gf. Georgs III. 1605 ihre Gestalt erlangt, die bis zum Ende des 18. Jh.s kaum verändert wurde und in ihren Grundzügen noch heute erhalten ist. Erst zu Beginn des 19. Jh.s kam es zu weitreichenden Bauaktivitäten: Die Gräben wurden zugeschüttet und Anstelle von Kapelle und Kanzlei wurde 1808–1811 das »Neue Palais« errichtet, das die als un bequem empfundene alte Kernburg ersetzte, die erst wieder im ausgehenden 19. Jh. genutzt und restauriert wurde. Die ma. Kernburg der Mainzer Gründung war im wesentlichen überbaut worden, so daß von ihrer Raumaufteilung nichts bekannt ist. Auch ihr Äußeres kann nur er-

geschlossen werden. Die älteste Gesamtdarstellung der Schloßanlage ist erst aus dem Jahr 1759 überliefert. Sie zeigt bereits im großen und ganzen das heute noch bestehende Ensemble (Kernburg, Kanzlei und Kapelle, neue Vorburg mit Wirtschaftsgebäuden und Marstall, Schloßmühle, in der zeitw. auch die gfl. Münze untergebracht war, und Mümlingbrücke sowie ostwärts der Mümling die Orangerie (?) und den 1756 errichteten Gartenpavillon) in einer von Wassergräben durchzogenen, teilw. geometrischen Parklandschaft; eine Brunnenschale aus dem späten 16. Jh., Figurenfrgm.e, Konsol- und Giebelsteine zeugen von den nicht mehr erhaltenen Bauwerken und der Parkanlage Gf. Georgs III. Zwischen 1645 und 1652 wurde Wolf Lautenberger als Hofgärtner in F. eingestellt, der sich um den Lustgarten und den Kräutergarten zu kümmern hatte.

Durch die Arbeit von Falk Krebs sind wir über Architekten, Baumeister und Künstler seit der Mitte des 16. Jh.s recht gut unterrichtet; zuvor weisen die vorhandenen Steinmetzzeichen die tätigen Baumeister aus, darunter Konrad von Mosbach, ein Angehöriger der Baumeisterfamilie Eseler, und der pfgfl. Baumeister Moritz Lechler aus Heidelberg sowie ein Maler Sibmacher, vermutlich der später durch sein Wappenbuch berühmt gewordene Nürnberger Maler Johann Siebmacher. Die Raumaufteilung wurde im wesentlichen im ersten Drittel des 16. Jh.s gestaltet, sieht man von der Anpassung der alten Wehrgebäude an die Wohnbedürfnisse ab, und brachte den Einbau von größeren repräsentativen Wohnräumen durch Eberhard XIII. (gest. 1539), wie sie mit Blick auf die Gf.enerhöhung nötig waren; eine frühere Raumaufteilung läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Repräsentationsräume, die durch die Neugestaltung entstanden, sind: der »Rittersaal« im N-flügel, in dessen westlichen Kellerräumen bis ins 20. Jh. die Küche untergebracht war mit einem Rauchfang in einem separaten Anbau vor der Nordringmauer im Graben, und das »Mgfl. Zimmer« im Erdgeschoß des O-flügels, das 1534 für den Besuch Philipps des Großmütigen von Hessen genutzt wurde. Zwischen 1635 und 1644 wurde in den Roten Turm eine Kapelle für die Ehefrau Gf. Georg Albrechts I., Elisabeth Dorothea von → Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, eingebaut. Für 1555 ist der Einbau

von Kachelöfen durch einen Heidelberger Hafner überliefert. Für die zweite Hälfte des 16. Jh.s sind erneut Ausmalungen der Wohnräume belegt. In der Folgezeit wurden die Raumgestaltungen und -ausstattungen lediglich dem sich ändernden Geschmack und dem steigenden Anspruch nach Wohnkomfort angepaßt.

→ A. Erbach → B. Erbach → C. Erbach → C. Michelstadt

Q./L. Siehe A. Erbach und B. Erbach.– KREBS, Falk: Schloß Fürstenau Michelstadt-Steinbach im Odenwald. Baugeschichtliche Entwicklung von der Burg der Mainzer Erzbischöfe zum Residenzschloß der Grafen zu Erbach-Fürstenau, Michelstadt 1982.

Uli STEIGER

C. Michelstadt

I. 811: Michlinstat; 819: Michlenstat; im weiteren MA auch Michilunstat und Michelstat; die heute gebräuchliche Schreibweise M. ist schon in einer Urk. von 1307 verwendet, setzte sich aber erst in der beginnenden Neuzeit durch. Der Ortsname leitet sich von dem Adjektiv ›michel‹ (groß) ab; der Erzenkel Michael war wohl nicht Namensgeber, selbst wenn die Pfarrkirche neben dem Hl. Kilian auch ihm geweiht war. An der mittleren Mümling gelegen, diente die Burg der alten Hauptlinie Reichenberg zu → Fürstenau und der davon abgespaltenen Linie zu M. bis zu deren Aussterben 1531 als Sitz. Späterhin war die Burg, die dann sog. Kellerei, Verwaltung der Gf.en → Erbach-Fürstenau und Wwe.nsitze v.a. für Gf.innen aus dieser Linie.

II. Die Burg M. und der gleichnamige Ort liegen östlich der Mümling am Kreuzungspunkt zweier Altstraßen. Hier weitet sich das Mümlingtal zu einem Kessel, der schon frühzeitig genügend Raum für eine Ansiedlung bot, die auf einem flachen Hügel oberhalb der Mümlingniederung hochwassersicher lag.

Der Odenwald war bereits in prähistorischer Zeit besiedelt; jedoch erst seit dem beginnenden MA lassen sich vermehrt Ansiedlungen feststellen. Dabei bot das Mümlingtal den natürlichen Zugang, um von N her das Innere des Odenwaldes zu erreichen. M. ist wahrscheinlich aus einer römischen Niederlassung im Schutze des nahen Odenwald-Limes hervorgegangen. 741 wurde M. von Karlmann an Bf. Burkard von Würzburg übertragen. 815 erhielt Einhard auf

eigenen Wunsch die Mark M. von Ludwig dem Deutschen zum Geschenk; Einhard tradierte seinen Besitz bereits 819 an die Reichsabtei Lorsch unter dem Vorbehalt der Prekarie. Die Herren von E. entfremdeten als Lorschener Ministeriale der Abtei den hier interessierenden Raum und nutzten wohl das vom Lorschener Abt Gerbod (951–972) errichtete *castellum*, viell. ein ehem. fränkischer Kgl. Hof, und bauten es zu ihrem Sitz aus. Bereits beim Übergang von Lorsch an Kurmainz 1232 waren die Herren von E. Gerichts- und Landesherren. Nach der Teilung der Familie in der Mitte des 13. Jh.s war M. der Sitz der alten Hauptlinie Reichenberg zu → Fürstenaubach bzw. zu M. bis zu deren Aussterben 1531. Burg und Stadt waren zunächst Allodialbesitz der → Erbacher; 1307/11 mußten die Schenken als Ergebnis der Pfälzer Fehde M. den Pfgf.en zu Lehen auftragen.

Burg und Stadt lagen an einer wichtigen W-O-Verbindung, die hier das Mümlingtal querte und als Teil des alten Weges aus dem Worms-Lorschener Raum über Reichelsheim, Steinbach, Amorbach nach Miltenberg an den Main führte; von M. zweigte nach N eine durch das Mümlingtal ziehende Straße ab, die bis nach Obernburg an den Main führte. Die N-S-Verbindung verlief auf den benachbarten Höhenzügen und führte über Beerfelden südlich durch das Gammelsbachtal an den Neckar. So war die verkehrstechnische Anbindung garantiert und der Absatz der erzeugten Waren (v.a. Erze und Waffen) gewährleistet.

M. lag in der gleichnamigen Mark und gehörte kirchl. zum Ebm. Mainz, Archidiakonat St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, Landkapitel Montat, und bildete eine eigene Pfarrei. Unter den Gf.en Eberhard XIII. (gest. 1539) und Eberhard XIV. (gest. 1564), seinem Sohn, wurde die Reformation eingeführt; eine erste erbachische Kirchenordnung wurde zusammen mit Melanchthon erarbeitet. Im 16. Jh. lebten jüdische Familien in M., die jährl. ein Schutzgeld entrichten mußten. Der Bau einer Synagoge ist freilich erst für das Jahr 1791 bezeugt.

Mit dem Ausbau zur Erbacher Res. ist auch der Ausbau des Ortes M. verbunden; gleichzeitig siedelten sich Burgmannen dort an. Die eigtl. Ortschaft M. gruppierte sich bereits im MA nördlich der Burg sowie um die dortige Kirche. Die Herren von → Erbach setzten die För-

derung der Ansiedlung fort, die als Verwaltungsmittelpunkt der Herrschaft/Gft. → Erbach ihren weiteren Aufschwung nahm. Eine Kirche (*basilica lignea*) läßt sich in M. erstmals 815 nachweisen; sie war wohl früh mit Pfarrechten ausgestattet, ein *plebanus* Johannes ist für 1280 bezeugt. Sie wurde mehrfach überbaut; an ihrer Stelle steht heute die spätgotische Stadtpfarrkirche. Eine formelle Verleihung von Stadtrechten ist nicht belegt; 1307 spricht Schenk Eberhard von *possessionem oppidi mei* in M. Im Jahr 1484 wurde das heute noch bestehende Rathaus errichtet. 1541 verlieh Gf. Georg I. der Stadt ein Wappen.

Seit dem 14. Jh. sind in M. Burgmannen nachweisbar; unter ihnen waren die Familien der Echter von Mespelbrunn, von Habern, von Rodenstein, von Rosenbach sowie der Starkereder von → Breuberg.

Die überwiegende Anzahl der Einw. von M. war rechtl. und wirtschaftl. von den Herren/Gf.en abhängig. Größere Spannungen sind aus den überlieferten Quellen nicht zu belegen.

III. M. hat seinen Aufstieg zur Res. der Herren von Erbach seiner Eigenschaft als Zentralort der Lorschener Mark M. zu verdanken. Bereits seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s ist die Entfremdung des Ortes durch die Herren von → Erbach und damit seine allmähliche Allodisierung zu beobachten. Die → Erbacher nutzten das vorhandene *castellum* der Reichsabtei und bauten es zu einer herrschaftlichen Burg aus. Eine abgegrenzte Burgmannensiedlung wie in → Erbach gab es wohl in M. nicht; gleichwohl waren die Häuser der Burgmannen Bestandteile der an sie verliehenen Burglehen.

1307 wird die (erste) Burg M. durch Pfgf. Rudolf I. in der Pfälzer Fehde zerstört; ihre genaue Lage innerhalb der Stadt und ihr Aussehen sind nicht bekannt. Nach der Zerstörung erteilte der Pfgf. die Erlaubnis zum Neubau einer Burg, die spätestens 1344 vollendet war. Von dieser zweiten Burg gibt es nur noch Reste, die sog. Kellerei, ursprgl. wohl die Vorburg. Ab dem 15. Jh. sind Baumaßnahmen an der Burg inschriftlich dokumentiert: So ließ Schenk Otto 1445 den Torbau der Burg erneuern. Von dieser ma. Kernburg ist bis auf das im S-W-Flügel der heutigen Kellerei verbaute Zugangstor nichts erhalten. Schenk Otto wohnte noch 1466 in der Burg; sein Neffe zog 1515 in die Burg → Erbach, und da-

nach hat man die Kernburg offenbar abgerissen und an ihrer Stelle die Gräben der Stadtbefestigung vervollständigt. Nur die Vorburg blieb erhalten und wurde zur Kellerei, zum Wirtschaftshof und Verwaltungssitz, umgebaut; sie liegt in der S-O-Ecke der Stadtmauer um einen trapezförmigen Hof, der von Gebäuden des 16., 17. und 18. Jh.s umgeben ist. Ihr ältester datierter Bauteil ist der mächtige steinere Speicherbau von 1517 im W, der 1539 durch Gf. Georg und seine Frau Elisabeth von der Pfalz eine Freitreppe mit überdachtem Podest erhielt (Allianzwapen → Erbach/Pfalz).

Über die Architekten, Baumeister und Künstler der Burg sind keine Nachrichten erhalten geblieben, ebensowenig über die Raumaufteilung und Ausstattung. Auch für das heute noch bestehende Gebäudeensemble der Vorburg lassen sich keine Aussagen über die ursprüngliche Raumaufteilung und Ausstattung machen, weil durch die Jh.e vielfach Umbauten und Umnutzungen vorgenommen wurden.

Die nördlich der Kellerei liegende, in mehreren Bauphasen zwischen 1461 und 1537/43 errichtete spätgotische Stadtpfarrkirche sowie ihr Vorgängerbau dienten seit 1387 als Grablege der Herren/Gf.en von → Erbach (erste Bestattung: Schenk Heinrich aus der M. Linie). Die Kapelle an der Nordseite des Chores ist seit 1678 Familiengruft des Hauses Erbach. Am Bau der spätgotischen Kirche waren Mitglieder der Eserter-Familie sowie der pfälzische Baumeister Moritz Lechler aus Heidelberg beteiligt. Im Obergeschoß des Kirchturms war die 1499 von dem aus M. stammenden Theologieprofessor Nikolaus Matz gestiftete, ursprgl. 117 Bände umfassende Bibliothek untergebracht, die später durch Schenkungen der Gf.en von → Erbach ausgebaut wurde. Sie befindet sich heute in der Obhut der Stadt.

→ A. Erbach → B. Erbach → C. Erbach → C. Fürstenau, Schloß in Steinbach

Q./L. Siehe A. Erbach und B. Erbach. – Die Inschriften des Odenwaldkreises, bearb. von Sebastian SCHOLZ, Wiesbaden 2005 (Die Deutschen Inschriften, 63). – Michelstadt – vom Mittelalter zur Neuzeit, hg. von der Stadt Michelstadt, Michelstadt 1986 (Rathaus- und Museumsreihe, 6). – STEIGER, Uli: »Hie lÿgt begraben der wohlgeborn Herr Eberhart Graf zv Erpach...« – Die Grablegen des Hauses Erbach bis zum Tode Graf Eberhards (1539),

in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften VII, Breuberg-Neustadt 2005, S. 113–204.

Uli STEIGER

EVERSTEIN

A. Everstein

I. Der Name dieses zeitw. an der Oberweser sowie im Diemel-Twiste-Gebiet einflußreichen Geschlechts ist die nd. Entsprechung zum oberdt. »Eberstein« (gelegentlich auch diese Schreibweise, insbes. in Herrscherurk.n und im mainzischen Bereich). Er wurde um 1100 für eine neuerbaute Burg ostwärts Holzminden gewählt und fortan von der Familie geführt. Eine verwandtschaftliche Beziehung zu den oberdt. Geschlechtern mit dem Namen → Eberstein, oder gar Abkunft von ihnen, wie sie seit dem späteren MA gelegentlich behauptet wird (SCHNATH, S. 9), bestand offensichtlich nicht.

II. Die E.er verfügten über umfangr. frühen und weitgestreuten Allodialbesitz, der sich an der Oberweser zwischen Hameln und Holzminden sowie an Twiste und Diemel um Warburg und Scherfede bis Marsberg konzentrierte, jedoch auch in den Leinegraben und bis ins Eichsfeld ausgriff. Die Forschung hat ihren Gf.entitel früher meist vom Besitz der *comitia* Donnersberg bei Warburg abgeleitet, die sich bis 1113 in der Hand der Erponen befand, dann bis 1123 von Friedrich I. von → Arnshausen verwaltet wurde. Allerdings ist sie erst 1187 sicher im Besitz der E.er nachzuweisen, und die bereits 1122 vorgenommene Verknüpfung des *comes*-Titels mit der Burg → E. läßt zusammen mit Indizien für eine frühere Ausübung von Grafenrechten durch Vorfahren der Familie im Weserraum daraufschließen, daß die Gf.enrechte im Tilithigau schon früher, etwa im Übergang des Hzg.samtes von den Billungern auf die Süpplingenburger an die E.er gelangten (SCHNATH, S. 10; ZUNKER, S. 54; BIERMANN, S. 107–109). Danach hätten die E.er etwa um 1180 eine reichsunmittelbare Stellung erlangt und auf der Grundlage ihres Allodialbesitzes sowie umfangr. Lehnsbeziehungen, v.a. zu Corvey, Fulda, Minden, Paderborn, Hildesheim, Mainz und Köln ihre Landesherrschaft aufgebaut.

III. Wappen: In Blau ein goldbekrönter, steigender silberner Löwe, rotbewehrt und rotbezungen (z. B. auf dem Quedlinburger Reliquienkästchen [vgl. KRUPPA 2001, S. 176], im Hohen Chor der Kl.kirche von Amelungsborn sowie am Grabmal Gf. Hermanns II. [1305–1350] und Adelheids von → Lippe, ebd.); wurde weitergeführt von den Hzg.en von Braunschweig-Lüneburg in ihrem Gesamtwappen (z. B. Tor der Burg Polle, Hzg. Heinrich Julius (1564–1613), Feld 3). Dasselbe Wappenbild bei den Herren von Itter sowie den Herren von Homburg (andere Tingierung). Das Wappen lebt in verschiedenen modernen Gemeindewappen weiter, z. B. im Stadtwappen von Holzminden.

Die Linie E.-Ohsen führte zeitw. ein abweichendes Wappen: im gespaltenen Schild vorne ein halber Adler am Spalt, hinten drei Balken (vgl. Abb. bei SCHNATH 1922, Titelblatt). Ein Zusammenhang mit dem Wappen auf dem Stifterstein des Stifts Hameln, das ein im SpätMA Karl dem Großen zugeschriebenes Wappen mit halbem Adler und Lilien zeigt, ist unsicher (vgl. NASS 1986, S. 27 f.).

IV. Die Herkunft der Gf.en von E., deren erste Namensträger für die Zeit um 1120 faßbar werden, läßt sich nicht eindeutig eingrenzen. Es ergeben sich besitzgeschichtliche Indizien für genealogische Verbindungen zu den Gf.en von Northeim, weiter zu den Erponen und Esikonen im Diemelraum (WENSKUS, Stammesadel, S. 442) sowie eine starke Nähe zu den Gf.en von → Schwalenberg. Ungeklärt, jedoch anzunehmen, ist die genealogische Verbindung mit den Herren von Itter. Eine späte Überlieferung behauptet die Abstammung von einem Sohn Ottos von Northeim namens Cono (Konrad) (BODO, Syntagma; dazu KRUPPA 2002, S. 16, Anm. 18). Bereits für 1031 ist ein Gf. mit dem späteren Leitnamen Konrad für den Raum um Holzminden belegt (DD Ko. II. 159), und möglicherw. lassen sich Nennungen eines comes Adelbertus 1100 und 1112 mit den E.ern in Verbindung bringen (ZUNKER, S. 30), so daß die Familie schon seit der ersten Hälfte des 11. Jh.s im Raum ihrer späteren Stammburg ansässig gewesen sein könnte.

Diese wird für etwa 1122/23 erstmals mit Namen und als im Besitz des Gf.en Konrad gen. (Helmold von Bosau, c. 42, S. 84: *castellum [...] cui nomen Eversten*). Konrad von E. selbst ist erst-

mals 1120 in einer Urk. Abt Erkenbalds von Corvey als Zeuge belegt (Westfälisches UB I, Nr. 188, S. 446; vgl. ZUNKER, S. 30, Anm. 20) und wird 1126 als *comes* bezeichnet (Westfälisches UB II, Nr. 198, S. 4 f.). Daneben erscheint 1122 Adelbertus [...] *comes de E.* als Gründer der Pfarrkirche zu Plauen im Dobnagau im Vogtland (UB Hochstift Naumburg I, Nr. 124, S. 107–110), dessen Zusammengehörigkeit mit dem weserländischen Geschlecht gesichert ist. Möglicherw. ist dieser Fernbesitz mit umfangr. Herrschaftsrechten im Zusammenhang mit der Einsetzung der Brunonen als Mgf.en von Meißen oder aber später durch Ks. Heinrich V. im Zusammenhang mit seiner Politik gegen Böhmen an die Familie gekommen (SCHLESINGER, S. 66 f.; KÖTZSCHKE, S. 5 f.; HELBIG, S. 112; ZUNKER, S. 34). Obwohl noch bis mind. über die Mitte des 13. Jh.s hinaus Verbindungen zu diesem Besitzkomplex bestanden, hat er für die Ausbildung der Herrschaft an der Weser keine Rolle gespielt. Immerhin belegt er die E.er bereits für die ersten Jahrzehnte des 12. Jh.s als eine Familie von Substanz, deren Einfluß und Netzwerkbildung über den Weserraum hinausgriff.

Das spiegelt sich auch in den Heiratsverbindungen wider, die das Geschlecht während des 12. Jh.s einging. Eine E.erin war vermutlich die erste Frau Gf. Hermanns I. von Winzenburg aus dem bayerischen Hause Vormbach (JUNGMANN-STADLER, S. 264–266), in das seine Mutter Julia von Reinhausen eingeheiratet hatte. Ungeklärt ist das genealogische Verhältnis von Konrad I. und dem vogtländischen Adelbert von E. (Vater/Sohn oder Brüder, vgl. die Stammtafeln bei SCHNATH, D. J. MEYER, und ZUNKER, sowie ebd., S. 31, Anm. 26), ebenso ob dieser Adelbert (I., Zählung fortan nach ZUNKER) und Adelbert II. (bezeugt 1142–1158, gest. vor 1162) als eine Person anzusehen sind. In jedem Fall ist es in dieser Zeit zu einer Eheschließung eines Adelbert von E. mit einer Schwester Volkwins von → Schwalenberg gekommen, also zu einer Verbindung mit dem bedeutendsten Geschlecht im Weserland mit einer Machtbasis in Westfalen, das im Diemelgebiet im frühen 12. Jh. parallel zu den E.ern in bisherige Machtpositionen der Gf.en von Northeim einrückte (Chronographus Corbeiensis, S. 78).

Die Heiraten der beiden folgenden Generationen eröffneten noch weitere Perspektiven. Adelbert III. ging um 1167 eine Ehe mit Richenza, der Tochter Wladislaws II. von Polen und der Babenbergerin Agnes ein. Richenza war zuvor mit Kg. Alfons VII. von Kastilien (gest. 1157) und Raimund Berengar III., Gf. der Provence (gest. 1166), verh. und damit in die span. bzw. antialexandrinische Politik Friedrich Barbarossas in Südfrankreich eingebunden gewesen (Alberich von Troisfontaines, S. 834; BÖHMER-OPLL, *Regesta Imperii* IV, 2, Nr. 131 mit Nachtrag IV, 2, 2, S. XI; Nr. III7; vgl. dazu DOBBERTIN; GEORGI, S. 48f., 65, 70–79; B. B. MEYER, S. 30–37). Möglicherw. kam es nach dem Tode Raimund Berengars und vor der Heirat mit Adelbert III. von E. zu einer Ehe mit Gf. Raimund V. von Toulouse, die jedoch bald wieder aufgelöst worden sein muß (dazu DOBBERTIN, S. 5f.; GEORGI, S. 145; B. B. MEYER S. 36f., sowie DEMBIŃSKA, S. 289f., die die eversteinische Heirat nicht erwähnt). Mit dieser Heirat rückten die E.er in die Nähe des staufischen Kg.shauses, umso mehr, als Konstanze von Aragon, die Enkelin Richenzas, 1209 Friedrich II. heiratete.

Adelbert IV., der Sohn Richenzas (geb. ca. 1170, nachweisbar 1197–1214) knüpfte etwa 1199 nach einer ersten Ehe mit einer nicht näher zu identifizierenden Kunigond eine wichtige Verbindung zum mittelhheinischen Raum durch seine Heirat mit der Wittelsbacherin Agnes, der Nichte Ebf. Konrads von Mainz und Schwester Pfgf. Ottos von Wittelsbach, die zuerst mit Philipp von Bolanden und danach mit dem Wildgfen Gerhard (gest. 1198) verh. gewesen war (Regesten Köln 3,2, Nr. 2181). Diese Heirat begründete indirekt auch eine Verwandtschaft mit Ebf. Engelbert II. von Köln (1261–1274), die sich für die eversteinische Politik positiv auswirkte.

Aus dieser Ehe gingen, soweit bekannt, acht Söhne und vier Töchter hervor. Von den Söhnen starb Heinrich offenbar früh, drei wurden geistlich (Otto I., Propst von Aachen und Maastricht; Adelbert, Domherr in Hildesheim; Friedrich, Domherr in Mainz, Propst von Nörten und Hameln, während die übrigen offenbar die Herrschaft zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach dem Tod des Vaters (1214/17) teilten (SPILCKER, Nr. 56, S. 69) und verschiedene Li-

nien des Hauses begründeten: Konrad II. (nachweisbar 1217–1256) die Linie Ohsen, Otto II. (nachweisbar 1219–1282) die Linie Holzminnen, Hermann (nachweisbar 1226–1268) die Linie Polle, während Ludwig (nachweisbar 1224–1282) zum Stammvater der außerhalb des Weserlandes lebenden Zweige des Geschlechts in Niedersachsen, Pommern und Dänemark wurde (Benennungen der Linien nach D. J. MEYER, S. 144–163; vgl. auch BEI DER WIEDEN). Allerdings treten sie bis in die vierziger Jahre gemeinsam handelnd auf (z. B. UB Eichsfeld I, Nr. 223 [1224], ebd., Nr. 274 [1239], Urk.n Wormeln, Nr. 1 [1246]). Von dieser Zeit an kommt es bis zum Ende des Geschlechts, mit Ausnahme der ersten Ehe Konrads III. mit Lutgart von Berg, nur noch zu Eheschließungen im Nahbereich (z. B. Gfen von → Dassel und → Arnstein, Herren von Birstein, → Lippe, Homberg, Berge, Adenoys, Büren).

Die politischen Beziehungen der E.er, wie sie sich v.a. aus den Zeugenreihen der urkundlichen Überlieferung ablesen lassen, stehen mit diesem aus der Heiratspolitik erkennbaren Grundmuster in Übereinstimmung. Für ein enges Verhältnis der E.er zu Lothar von Süppingenburg als Hzg. und Kg. gibt es keine direkten Belege, doch ist Konrad von E. nach Ausweis der Zeugenreihen häufig in der Umgebung Ebf. Adalberts von Mainz belegt, der seinerseits wiederum zum politischen Netzwerk Lothars zu rechnen ist. Konrad erscheint an Herrschaftsmittelpunkten des Mainzers wie Rusteberg und Fritzlar zusammen mit engen Helfern Adalberts. Von einem engen Verhältnis der E.er zu Heinrich dem Löwen wird man nicht sprechen können, denn Adelbert II. erscheint in der Umgebung des Welfen lediglich dann, wenn seine eigenen Interessen betroffen sind. Der Kontakt bricht 1166 offenbar vollständig ab, also etwa zu dem Zeitpunkt der Heirat mit Richenza. Von da an verstärkt sich die Präsenz in der Umgebung der staufischen Herrscher; sie ist unter Friedrich Barbarossa intensiv, tritt unter Heinrich VI. und Philipp zurück und kulminiert zur Zeit Friedrichs II. Zwischen dessen Ankunft in Dtl. 1212 und 1215 ist Adalbert IV. von E. über fünfzig Mal in der Umgebung des Herrschers bezeugt und wird 1215 beauftragt, Friedrichs II. Gemahlin Konstanze und Heinrich (VII.) von Sizilien nach Dtl. zu geleiten (BÖHMER-FIK-

KER, *Regesta Imperii* V, I, Nr. 686–840, 3845a; THORAU, S. 33 f.). Adelberts IV. Sohn Otto I., Propst von Aachen wirkte als Kontaktperson zwischen dem Ks., Heinrich (VII.) und Ebf. Engelbert I. von Köln (ZUNKER, S. 63 f.).

Vom Beginn dieser Annäherung an die Staufer sind die E.er im territorialen Gefüge von Oberweser, nördlichem Hessen und Eichsfeld nahezu ausschließlich in antiwelfischen Koalitionen zu finden. Das führte um die Jh.wende zu verstärkten Kontakten und Kooperationen mit den Ebf.en von Mainz und von Köln, wobei bes. bei den letzteren seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s Unterstützung für die eversteinische Territorialpolitik gesucht wurde.

Seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s, insbes. seit dem Sturz Heinrichs des Löwen, erfolgte offenbar ein energischer Aufbau des eversteinischen Territoriums, wohl auch auf der Grundlage kräftigen Landesausbaus (dies verneint von SCHNATH, S. 13; Schubert, S. 559), v.a. aber durch Burgen- und Städtepolitik, die jedoch im wesentlichen erst nach 1200 in der Quellenüberlieferung greifbar wird (zusammenfassend ZUNKER, S. 80–83).

Der wichtigste Schwerpunkt findet sich um Hameln mit seinem Kollegiatstift, zu dem bereits um 1120 engste Beziehungen bestanden, wo die E.er ihr einziges Vogteirecht ausübten (viell. auf Verleihung durch Lothar von Süpplingenburg zurückgehend, vgl. NASS, S. 185, belegt 1209, Hamelner UB I, Nr. 10), wo sie im 13. und 14. Jh. mehrfach den Propst stellten und zusammen mit dem Stift um 1200 den Ausbau des Marktortes zur Stadt betrieben. Im S Hamelns entstanden drei Burgen, Aerzen, Hemersen, Hämelschenburg (Beginn 14. Jh.) und Ohsen, bei denen jeweils offenbar ebenfalls Stadtgründungen versucht wurden, die nicht gelangen (z. B. 1283: *castrum Osen, suburbium et locum, ubi quondam oppidum fuit*, LACOMBLET II, Nr. 787, S. 464).

Dagegen entstand an der Weser in Holzmin-den unweit der Burg E. zwischen 1192 und 1202 zusammen mit einer neuen Burg eine *plantatio*, die 1245 Stadtrecht erhielt (GENGLER, Nr. 160, S. 205–207; Faksimile: KRETSCHMER, S. 53). Ein dritter Schwerpunkt der Herrschaftsbildung lag links der Weser südlich Warburg im Bereich der älteren Besitzungen und konzentrierte sich um die an der Twiste und am Fernweg Fritzlar-

Paderborn gelegenen Kogelnburg, an der sowohl Corvey wie die E.er Rechte besaßen und die wohl auch in Kooperation im zweiten Jahrzehnt des 13. Jh.s die Stadt Volkmarsen anlegten (STOOB, S. 135). Die Gründung läßt sich auch in die politische Koalition mit Mainz einordnen, und viell. waren die E.er auch an der kurzlebigen mainzischen Stadtgründung Landsberg (zerstört 1231) beteiligt, die gegen das ludowin-gische Wolfhagen (gegr. 1225) gerichtet war. Möglicherw. haben die E.er kurz vor 1230 von ihrer Burg Canstein aus, einem Mainzer Lehen, auch an der Gründung der Stadt Mengeringhausen im Twistetal mitgewirkt, wobei eine Kooperation mit den Gf.en von → Waldeck (den späteren Stadtherren) in Frage käme. Noch 1245 betonten die E.er im übrigen ihr Engagement im Diemel-Twiste-Gebiet durch die Gründung des Zisterzienserinnenkl.s Wormeln, bei dem die vier weltlichen Söhne Adelberts IV. gemeinsam handelten (Urk.n Wormeln, Nr. 1, S. 41 f.).

Zusammengenommen ergibt sich eine äußerst aktive Phase eversteinischer Herrschaftsbildung, die ihren Höhepunkt in der Zeit Adelberts IV. und in den Anfangsjahren Konrads III. findet und 1227 zu dem Versuch eines Zugriffs auf die welfische Stadt Göttingen und die beiden nahegelegenen Burgen Gleichen führte (Mecklenburgische Reimchronik, S. 302, Z. 81–90), als Otto das Kind nach der Schlacht von Bornhöved durch seine Gefangenschaft in → Schwerin handlungsunfähig war. Kurz danach (1228) erfolgte die Ermordung eines Herren von Homburg, des Verbündeten der Welfen (vgl. ZUNKER, S. 39). Dieser Vorstoß der E.er nach O muß als Versuch angesehen werden, ihren Besitzungen und Rechten im Leinegebiet ein Zentrum zu geben und so einen weiteren Herrschaftsschwerpunkt zu schaffen, und dieser Versuch stand offenkundig auch im Rahmen der staufischen Politik.

Dieser Erfolg war jedoch nicht von Dauer, und der Ausgleich zwischen Friedrich II. und den Welfen, der in die Erhebung Ottos des Kindes zum Hzg. von Braunschweig am 15. Aug. 1235 in Mainz mündete, entzog den E.ern den Rückhalt, den sie in ihrer Territorialpolitik seit den sechziger Jahren des 12. Jh.s bei den Staufern gefunden und hatten nutzen können. Auch sie mußten mit Hzg. Otto einen Frieden schlie-

ßen (28. Aug. 1235, vgl. SPILCKER, Nr. 53, S. 66f.), der einer Unterwerfung gleichkam. Fortan traten die Welfen, unterstützt v.a. durch die Edelherrn von Homburg, die Nachbarn der E.er bei ihrer Stammburg, in die Offensive und drängten trotz mainzischer Unterstützung für die E.er, die sich etwa in der Übertragung der Bgft. Rüsteberg ausdrückte (1239, vgl. UB des Eichenfeldes, Nr. 274, S. 158f.), deren Einfluß im oberen Leinegebiet und an der Weser zurück. Bei einem gemeinsamen Feldzug 1256 mit Ebf. Gerhard I. von Mainz gegen Hzg. Albrecht von Braunschweig 1256 geriet Konrad III. von E. in Gefangenschaft und wurde von Hzg. Albrecht auf grausame Weise durch Aufhängen an den Füßen hingerichtet (Braunschweigische Reimchronik, S. S. 558f.).

Dieses Ereignis markiert einen scharfen Einschnitt in der Herrschaftsgeschichte der E.er. Von da an verloren sie eine Machtposition nach der anderen. Im Diemel-Twiste-Gebiet ging dieser Aushöhlungsprozeß eher schleichend und verdeckt vor sich, während er an der Weser deutlicher zu verfolgen ist. Während die Welfen durch den Erwerb der Stadt Hannoverschmünden (1246), der Burg Gieselwerder (1257) und der Vogtei über die Stadt Höxter (1265) sowie mit der Anlage der Stadt Bodenwerder durch die mit ihnen verbündeten Herren von Homburg (1245/89) an der Weser festen Fuß fassen konnten, verloren die E.er in einem längeren politischen und kriegerischen Ereignisablauf die Stadt Hameln (1260/77). Sie suchten nun verstärkte Anlehnung an die Ebf.e von Köln, die im östlichen Westfalen eine intensive Politik zur Sicherung ihrer hzgl. Rechte betrieben und trugen ihnen bereits 1259/60 Teile von Ohsen und Hameln zu Lehen auf, 1266 Burg → E. (*proprietatem Castrī nostri Euerstein maioris*) und die Hälfte von Hameln (Regesten Köln, 3,2, Nr. 2349, S. 29) und 1284 Aerzen, Ohsen und das *castrum Eversten* (Regesten Köln, 3,2, Nr. 3014, S. 139): allerdings ging die Stammburg noch im selben Jahr an die Grubenhagener Linie der Welfen verloren (SCHNATH, S. 12). Daraufhin verkaufte Gf. Otto IV. von E.-Polle (1260–1312) die Stadt Holzminden 1285 an Ebf. Siegfried I. von Köln (vgl. Regesten Köln 3,2, Nr. 3062, S. 146). 1302 kam sie an die Edelherrn zur → Lippe.

Die Gf.en von E. gaben damit ihre Positionen rechts der Weser auf und suchten offenbar ihre Herrschaftsbasis westlich des Flusses durch den Ausbau der Burgen Polle (Ersterwähnung 1285, vermutlich älter) und Ottenstein (Ersterwähnung Mitte 14. Jh., vermutlich durch Otto IV. um 1300 angelegt) zu festigen. In beiden Fällen gelang jedoch eine Stadt- oder Fleckenbildung nur ansatzweise (SCHNATH, S. 15f.). Die Anlehnung an Köln, die durch verwandtschaftliche Beziehungen zu den Ebf.en Engelbert I. und Engelbert II. entscheidend gefördert wurde und 1290/93 durch die Verleihung des Marschallamtes in Westfalen einen Höhepunkt erreichte (vgl. Regesten Köln 3, 2, Nr. 3260, S. 184), verlor nach der Schlacht von Worringen 1288 an Bedeutung. Die Gf.en von E. blieben fortan weitgehend auf ihren Herrschaftsbereich links der Weser beschränkt, ihre Herrschaftsentwicklung stagnierte während des 14. Jh.s und war ständig durch die welfische Expansion bedroht. Die Reduzierung der politischen Bedeutung der Gf.en von E. wird auch in der Erlangung geistlicher Pfründen deutlich. Wurden bis knapp über die Schwelle des 14. Jh.s Angehörige des Geschlechts mehrfach Domherren in Hildesheim und Minden, sowie je einmal in Paderborn und Utrecht, so gelang das im fortgeschrittenen 14. Jh. nur noch einmal in Hildesheim. Auch die weiblichen Angehörigen des Geschlechts sind bis ins erste Jahrzehnt des 14. Jh.s mehrfach in Gandersheim nachzuweisen, sowie in Brenkhausen, Böddekens und Willebaddens, nicht jedoch in der Familienstiftung Wormeln (vgl. MEYER, S. 159–163). 1425 wird eine E.erin als *closterjungfrowen* in Fischbeck erwähnt (UB Hameln II, Nr. 126, S. 82), eine Äbt. Gertrud von E. im Stift Gernrode (1334–1344) (vgl. SCHULZE, S. 47f.) läßt sich nicht eindeutig den weserländischen Gf.en von E. zuordnen.

Gegen Ende des 14. Jh.s erfolgte unter Gf. Hermann VIII. (VII.), in dessen Hand alle eversteinischen Besitzungen vereinigt waren, ein Neuansatz zu neuer, aktiver Politik. Im Bündnis mit Abt Bodo von Corvey, Hzg. Otto von Braunschweig und Heinrich von Homburg wurden 1393 Burg und Stadt Holzminden von den Herrn zur → Lippe erobert, doch führte die vereinbarte gemeinsame Verwaltung zu Schwierigkeiten. Hermann VIII. suchte zunächst 1393 eine Koalition mit dem Stift Paderborn mit dem Ver-

sprechen bei Aussterben des Hauses E. dessen Besitzungen Paderborn zuzuwenden, schloß jedoch 1403 eine Erbverbrüderung mit Simon III. zur → Lippe und dessen Sohn Bernhard VI. (SPILCKER, Nr. 437, S. 404–408). Sie war der politische Grund für den Ausbruch der E.schen Fehde (1404–1409), für die Hzg. Heinrich von Braunschweig einen aktuellen Rechtsgrund fand. Nach anfänglichen Erfolgen der E.er und Lipper unter Gefangennahme Hzg. Heinrichs gerieten die Verbündeten in die Reichsacht und 1407 zeichnete sich ihre Niederlage ab. Im Vertrag von Hameln vom 20. Jan. 1408 mit Hzg. Heinrich und Bernhard von Braunschweig wurde Gf. Hermanns Tochter Elisabeth (1406–1468) mit Bernhards Sohn Otto verlobt und der faktische Übergang der Gft. E. an Braunschweig geregelt (SPILCKER, Nr. 466, S. 445). Die Fehde mit → Lippe fand erst 1409 ihr Ende. Die eversteinischen Besitzungen bildeten fortan einen Teil der welfischen Territorien.

Das frühe Ende der Herrschaft der Gf.en von E. hat eine wirkliche Res.bildung nicht zugelassen. Die E.er haben in ihren Urk.n während des 13. Jh.s nur selten Ausstellungsorte gen., nach dem ersten Jahrzehnt des 14. Jh.s fehlen sie fast ganz, auch ist ein Überblick über das Urk.nmaterial nur schwierig zu gewinnen. So ergibt sich nur ein sehr undeutliches Bild für die Handlungsorte ihrer Herrschaftsausübung. Im Diemel- und Twiste-Gebiet treten Kogelnberg (z. B. 1225 und 1255, SPILCKER, Nr. 40 bzw. 102) und Volkmarsen (z. B. 1258, 1266, 1276, Urk.n Wormeln, Nr. 8, 9, 11) hervor. Aus Hameln sind lediglich Akte bezeugt, die auf Stift und Stadt Hameln Bezug haben und keinen Hinweis auf eversteinische Präsenz geben, so heißt es etwa 1247: *in domo decani* (SPILCKER, Nr. 80 b, weiter noch Nr. 103 und 148). Am deutlichsten tritt Holzminden hervor (1246–1283, SPILCKER Nr. 79, 82, 161, 171, 178, 204)), das nach dem Verkauf Holzmindens durch Polle abgelöst wird (seit 1292, vgl. SPILCKER Nr. 248, 264, 265, 282, 295). Von der Burg → E. ist nur eine Beurkundung bekannt (1263, SPILCKER, Nr. 134). Beurkundungsorte wie Köln, Soest und Salzkotten in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s (SPILCKER, Nr. 118, 194, 198) belegen die Einbindung der E.er in die kölnische Politik während dieser Periode. Die Namen der eversteinischen Burgen haben in der späteren welfischen

Ämterorganisation weitergelebt (vgl. SCHNATH, S. 14–18).

→ B. Everstein → C. Everstein

Q. Alberich von Troisfontaines = *Cronica Alberici monachi trium fontium*, hg. von Paul SCHEFFER-BOICHORST, Hannover 1874 (MGH SS XXIII), S. 631–950. – Helmold von Bosau = *Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum*, ed. Bernhard SCHMEIDLER, Hannover 1937 (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 32). – Henricus Bodo, *Syntagma ecclesie Gandersheimensis*, in: *Scriptores rerum Brunsvicensium*, Bd. 3, hg. von Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Hannover 1711. – Braunschweigische Reimchronik, hg. von Ludwig Weiland, in: MGH Deutsche Chroniken II, Hannover 1877, S. 430–574. – *Chronographus Corbeiensis = Annalium Corbeiensium continutatio saeculi XII et Historia Corbeiensis monasterii annorum MCXLV–MCXLVII cum additamentis* (*Chronographus Corbeiensis*), hg. von Irene SCHMALE-OTT, Münster 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLI, 2). – GENGLER, Heinrich Gottfried Philipp, *Deutsche Stadtrechte des Mittelalters*, Nürnberg 1866, ND Aalen 1964). – Johann von Pohle, *Cronica ecclesiae Hamelensis*, hg. von Otto MEINARDUS, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* (1882) S. 1–40, hier 29–40, mit Nachträgen ebd. (1884) S. 264–266. – *Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg*, hg. von Christa CORDS-HAGEN und Roderich SCHMIDT, Köln u. a. 1997. – OHAINSKI, Uwe: *Die Lehnregister der Herrschaften Everstein und Homburg. Ergänzt um einige weitere registerförmige Quellenstücke aus dem späten Mittelalter*, Bielefeld 2008 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, 13). – *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 3, 2, bearb. von Richard KNIPPING, Bonn 1913 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, XXI, 3, 2). – SPILCKER, Burchard Chr. von: *Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, Arolsen 1833* (Beiträge zur älteren deutschen Geschichte, 2). – *Urkunden des Klosters Wormeln*, bearb. von Helmut MÜLLER, Münster 2009 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 37, 10). – *Urkundenbuch des Eichsfeldes*, bearb. von Aloys SCHMIDT, Magdeburg 1933. – *Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg*, Tl. I: 967–1207, bearb. von Felix ROSENFELD, Magdeburg 1925 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaats Anhalt. Neue Reihe, 1). – *Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln*, 2 Tle., Hannover u. a. 1887, 1903, ND Osnabrück 1977 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 2 und 10). – *Westfälisches Urkundenbuch = Regesta Historiae*

Westfaliae accedit Codex diplomaticus, ed. Heinrich August ERHARD, Bd. I–II, Münster 1847/53.

L. BARTELS, Paul: Der eversteinische Erbfolgekrieg zwischen Braunschweig-Lüneburg und Lippe 1404–1409, Göttingen 1882. – BEI DER WIEDEN, Helge: Die Grafen von Everstein an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte. Roderich Schmidt zum 70. Geburtstag, hg. von Werner BUCHHOLZ und Günter MANGELSDORF, Köln u. a. 1995, S. 269–305. – BERNER, Hans: Das Amt Ohsen, Göttingen 1954. – BIERMANN, Friedhelm: Der Weserraum im hohen und späten Mittelalter. Adelherrschaften zwischen welfischer Hausmacht und geistlichen Territorien, Bielefeld 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 49). – CRUSIUS, Irene: Bischof Konrad II. von Hildesheim: Wahl und Herkunft, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz FENSKE, Werner RÖSENER und Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 431–468. – DEMBIŃSKA, Maria: A Polish Princess – Empress of Spain and Countess of Provence in the 12th Century, in: Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen, hg. von Werner AFFELDT, Sigmaringen 1990, S. 283–290. – DOBBERTIN, Hans: Die Piastin Richza von Everstein und ihre Verwandtschaft, Hameln 1957 (Schriftenreihe der genealogischen Gesellschaft zur Geschichte der Stadt Hameln und des Kreises Hameln-Pyrmont, 14). – GEORGI, Wolfgang: Friedrich Barbarossa und die auswärtigen Mächte. Studien zur Außenpolitik 1159–1180, Frankfurt am Main u. a. 1990 (Europäische Hochschulschriften. III, 442). – HELBIG, Herbert: Der wettinische Ständestaat, 2. Aufl., Köln u. a. 1980 (Mitteldeutsche Forschungen, 4), S. 111–114. – Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Blatt Holzminden, hg. von Gerhard STREICH, Bielefeld 1997 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 2/15). – HUISMANN, Frank: Die Eversteinsche Fehde, in: Stupor saxoniae inferioris. Ernst Schubert zum 60. Geburtstag, hg. von Wiard HINRICHS u. a., Göttingen 2001 (Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters, 6), S. 59–81. – JUNG-MANN-STADLER, Franziska; Hedwig von Windberg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 46 (1983) S. 235–300. – KÖTZSCHKE, Rudolf: Das Vogtland als Grenzraum in der deutschen Geschichte, in: Mitteilungen des Vereins für Vogtländische Geschichte und Altertumskunde 42 (1940) S. 1–36. – KRETSCHMER, Paul: Die Weser-Solling-Stadt Holzminden – wie sie wurde, was sie ist, Holzminden o. J. [1981]. – KRUPPA, Nathalie: Die

Grafen von Dassel (1097–1337/38), Bielefeld 2002 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 42). – KRUPPA, Nathalie: Neue Gedanken zum Quedlinburger Wappenkästchen, in: Concilium medii aevi 4 (2001) S. 153–177. – Leyser, Polycarp, *Historia comitum Ebersteinensium in Saxonia*, Helmstedt 1724. – MEYER, Bruno Berthold: Kastilien, die Staufer und das Imperium. Ein Jahrhundert politischer Kontakte im Zeichen des Kaisertums, Husum 2002 (*Historische Studien*, 466), S. 30–37. – MEYER, D. Joh.: Zur Genealogie der Grafen von Everstein (Weser), in: Sonderveröffentlichungen des Niedersächsischen Landesvereins für Familienkunde 7 (1954) S. 142–163. – NASS, Klaus: Untersuchungen zur Geschichte des Bonifatiusstifts Hameln. Von den monastischen Anfängen bis zum Hochmittelalter, Göttingen 1986 (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, 83). – SCHLESINGER, Walter: Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale, in: DERS.: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 48–132, 471f. – SCHNATH, Georg: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden, Göttingen 1922 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen, 7). – SCHUBERT, Ernst: Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 2, Tl. 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, hg. von DEMS., Hannover 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 36,2,1), S. 3–904, hier 554–559, 787–791. – SCHULZE, Hans K.: Das Stift Gernrode, Köln u. a. 1965 (Mitteldeutsche Forschungen, 38). – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001, (Bibliothek des Deutschen Historischen Institut in Rom, 98) S. 349. – THORAU, Peter: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich (VII.), Tl. 1: König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der »Regentschaften« Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220–1228, Berlin 1998. – VOGT, Herbert W.: Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106–1125, Hildesheim 1959 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 57), S. 98–102. – WENSKUS, Reinhard: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976 (Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Abhandlungen, III, 93). – ZILLMANN, Sigurd: Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218–1267), Braunschweig 1975 (Braunschweiger Werk-

stücke, 52), S. 227–239. – ZUNKER Diana: Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235), Husum 2003 (Historische Studien, 472), S. 28–85.

Peter JOHANEK

B. Everstein

I. Nachrichten über Ausbildung und Organisation eines Hofes liegen nicht vor. Lediglich der Bericht Helmolds von Bosau über den Aufenthalt des aus Hameln stammenden jungen Vicelin auf der Burg → E. um 1122/23 (Helmold von Bosau, c. 42, S. 84f.) läßt erkennen, daß dort eine Art Hofhaltung der Gf.in von → E., der Gemahlin Konrads I., bestand, die den verwaisten Vicelin aufgenommen hatte. Hier ist von Geistlichen und deren Gesprächen in ihrer Umgebung die Rede. Kleriker sind auch später gelegentlich in der Umgebung der Gf.en bezeugt (zuerst 1259, SPILCKER, Nr. 118: *frater Wolfardus et Godefridus notarius, clerici nostri*). An Hofämtern findet sich lediglich der Truchseß seit 1207: *Heinricus dapifer et Florentius frater eius* (Spilcker, Nr. 29). Das Amt ist offenbar in dieser Familie erblich geworden und seine Träger nennen sich gelegentlich nach der Burg → E.: *Heinemannus dapifer de Euerstene et frater suus dominus Cono* (1277, SPILCKER, Nr. 171). Nach dem Verlust der Burg → E. verschwinden sie aus den Urk.n der Gf.en. Auch Zeugennennungen sind in den eversteinischen Urk.n selten, so daß keine Aufschlüsse über die personelle Umgebung der Gf.en von → E. zu gewinnen sind.

→ A. Everstein → C. Everstein

Q./L. Siehe A. Everstein.

Peter JOHANEK

C. Everstein

I. *Euersten, Euerstein, castrum Euerstein maius, castellum, castrum*. Doppelhöhenburg auf dem Burgberg nördlich über dem Paß von Holzminden an der Weser nach Eschershausen (B 64). Namengebende Burg der Gf.en von → E., bis 1285 in deren Besitz. D, Niedersachsen, ehem. Regierungsbezirk Hildesheim, 1978 – 2005 Hannover, Lkr. Holzminden, Gmd. Negenborn.

II. Die Gf.en von → E. sind seit 1122 urkundlich bezeugt, und für 1122/23 wird die Frau Gf. Konrads I. von E. als Bewohnerin der Burg E.

bezeugt. Die doppelte Höhenburg entstand seit etwa 1100 am östlichen Rand des Burgberges (s. I). Zunächst wurde der »Kleine E.« auf der Bergkuppe (305 m über NN) auf einem künstlich angelegten länglich-ovalen Plateau (60 x 30 m) errichtet. Die Anlage wird von einem breiten Graben mit vorgelagertem Wall von heute etwa 2–3 m Höhe fast ganz (außer an der Südsüdwestseite) umschlossen. Bei Grabungen ergaben sich auf dem Plateau Spuren von Bebauung mit Keramik des späten 13. und frühen 14. Jh.s sowie ein polygonal gestalteter Turm.

Dieser Anlage folgte während der ersten Hälfte des 12. Jh.s etwa 500 m südsüdwestlich auf der Höhe des Burgberges (345 m über NN) eine zweite Burg, der »Große E.«, ebenfalls auf einer künstlich planierten Fläche in Gestalt eines dreieckigen Plateaus, das durch einen noch heute sichtbaren Wall in Vor- und Hauptburg gegliedert ist. Im SW wurde ein als Palas gedeuteter Grundriß von 6,50 x 12,50 m ergraben. Die Burg ist von einem Wall-Grabensystem umgeben, die heutige Höhe des Walles schwankt zwischen 1,50 und 4,00 m (vgl. auch Plan bei STEINACKER, S. 168).

Am Südosthang unterhalb des Großen E. über dem Paß zwischen Lobach und Negenborn liegt auf 245 m Höhe über NN ein befestigtes Areal (»Schanze«) von 170 x 170 m, in dem eine ovale Kernanlage von etwa 110 x 110 m erkennbar wird (vgl. Plan bei KÜNTZEL, S. 255). Es handelt sich möglicherw. um einen Ansatz zur Stadtbildung, ähnlich wie bei anderen eversteinischen Burgen (Aerzen, Hämelschenburg, Ohsen, vgl. oben unter A.), der hier vermutlich aufgrund der günstigen Entwicklung von Holzminden abgebrochen wurde.

E. ist als Ausstellungsort von Urk.n nur einmal, i.J. 1263, bezeugt (*Ordinata sunt haec in Euersten*, SPILCKER, Nr. 134, S. 139). Es ist anzunehmen, daß die Burgen von den Truchsessens der → E.er verwaltet wurden, die sich ebenfalls nach der Burg nannten (vgl. oben unter B.). 1266 und 1284 erfolgten Lehensauftragungen an die Ebf.e von Köln, noch 1284 gingen sie an die Welfen über. 1304 ist ein *Strigerus ducis Henrici de Brunswick in E. advocatus* bezeugt (SPILCKER, Nr. 280, S. 243). Abt Gevehardus Maske von Amelungsborn erhielt 1493 von Hzg. Wilhelm die Erlaubnis, die verbliebenen Bauten abzureißen. Das mit der Burg verbundene Gogericht

(1575 bezeugt) hat seit etwa 1600 seinen Sitz in Forst an der Weser.

III. Aufgehende Bauten sind auf dem Burggelände und in der »Schanze« nicht erhalten.

Die Memoria der → E.er wurde offenbar in der nahegelegenen Zisterzienserabtei Amelungsborn (Gmd. Negenborn) gepflegt. Sie wurde um 1130 (Erstbeleg für 1129 in gefälschter Urk., vgl. dazu *Germania Pontificia* V,2, S. 171–175) von Siegfried IV. von Northeim, wohl unter Beteiligung der Herren von Homburg gegr. Obwohl die Herren von Homburg als welfische Parteigänger die unmittelbaren Herrschaftsriivalen und Gegner der → E.er in der Region waren, haben auch die letzteren ebenfalls enge Verbindungen zu Amelungsborn knüpfen und dauerhaft bewahren können. Sie sind mehrfach im Anniversarbuch des Kl.s verzeichnet, und noch lange nach dem Verlust der Burg E. und der Stadt Holzminden (1284/85) wurde, vermutlich im Zusammenhang des Neubaus des Chores der Kl.kirche eine Grabtumba für Gf. Hermann von → E. (gest. 1350) und seine Gemahlin Adelheid zur → Lippe errichtet (dat. etwa 1375). Gf. Otto. X. (gest. 1373) wird im Anniversarbuch als *fidissimus amicus* des Kl.s bezeichnet, und im Neubau des Chores ist das Wappen der → E.er neben dem der Hzg.e von Braunschweig und Mecklenburg sowie der Herren von Homburg angebracht (vgl. dazu GROTEFEND 266f.). Es darf daher vermutet werden, daß Amelungsborn als ständige Grablege der → E.er diene.

→ A. Everstein → B. Everstein

Q. DÜRRE, Hermann: *Anniversaria fratrum et benefactorum ecclesiae Amelungsbornensis* oder Das Nekrologium des Klosters Amelungsborn, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1 (1877) S. 1–106. – *Germania pontificia*, Bd. 5,2, hg. von Hermann JAKOBS, Göttingen 2005.

L. ASCH, Jürgen: Amelungsborn, in: *Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg*, bearb. von Ulrich FAUST, St. Ottilien 1994, (*Germania Benedictina*, XII) S. 29–62. – *Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bremen, Niedersachsen*, bearb. von Gerd WEISS, München u. a. 1977, S. 667–669. – GROTEFEND, Hermann, *Der Stierkopf in der Kirche zu Amelungsborn*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 64 (1899) S. 263–273. – HEUTGER,

Nicolaus C.: *Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der zisterziensischen Ordensgeschichte*, Hildesheim 1968. – *Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen*. Blatt Holzminden, hg. von Gerhard STREICH, Bielefeld 1997 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 2/15), S. 84–86, 97. – KÜNTZEL Th.: Everstein, in: *Fundchronik Niedersachsen 2000*, Hildesheim 2001 (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Beiheft 6), S. 253–256, Nr. 306. – STEINACKER, Karl: *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden, Wolfenbüttel 1907* (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, 4). – ZUNKER, Diana: *Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235)*, Husum 2003 (*Historische Studien*, 472), S. 38–41.

Peter JOHANEK

FALKENSTEIN

A. Falkenstein

I. Die Herren und Gf.en von F. sind wie die Herren von Hohenfels aus der Reichsministerialenfamilie von Bolanden (Bolanden, Donnersbergkr.) hervorgegangen, die erstmals 1128 urkundlich zu fassen ist. Im 13. Jh. spaltete sich dieses Geschlecht in mehrere Linien auf. Während die Bolander Linie bereits im 14. Jh. im Mannesstamm ausstarb (Tod Konrads von Bolanden 1386), bestanden zwei Linien länger fort, deren Bezeichnungen von den Burgen F. (Donnersbergkr., ausgestorben 1418) und Hohenfels (Donnersbergkr., ausgestorben 1602) abgeleitet sind.

II. Rechtlich gehörten die Bolander und die aus ihnen hervorgegangenen Geschlechter noch im 14. Jh. der Ministerialität an. Allerdings legten sich insbes. die F.er in Urk.n zunehmend das Beiwort *nobilis* o.ä. zu. In der zweiten Hälfte des 12. Jh.s stiegen die Bolander, die ursprgl. der Mainzer Ministerialität angehört haben könnten, in die politisch einflußreiche Spitzengruppe der Reichsministerialität auf: Ab den 1160er Jahren, v.a. nach 1170 begegnet Werner II. (gest. 1191?) häufig in der Umgebung Ks. Friedrichs I. Insbes. wurde er zum »vermutlich wichtigste[n] Verfechter kaiserlicher Politik am Mittel- und am Oberrhein« (ANDERMANN, Bolanden, S. 76). In dem durch die Doppelwahl von 1198 ausgelösten staufisch-welfischen Thronstreit wechselten die Bolander mehrmals

die Seite, unterstützten aber seit 1212 Kg. Friedrich II., der Werner III. von Bolanden (gest. 1221) das Reichstruchsessnamt verlieh. Nach seinem Tod folgte ihm darin – mit Unterbrechungen – sein Sohn Werner IV. (gest. 1258/62). Diese erbliche Würde verblieb der Bolander Hauptlinie des Geschlechts. Zwischen 1246 und 1250 erscheint Philipp V. von Bolanden (= Philipp I. von Hohenfels, gest. 1277) als Reichskämmerer. Kg. Richard von Cornwall vergab dieses Amt 1257 an Philipp IV. von Bolanden (= Philipp I. von F., gest. 1270/72), der zwischen 1246 und 1253 noch als Reichstruchseß erwähnt ist. Die Würde des Reichskämmerers wurde in der Butzbacher Linie der F.er vererbt, bis sie 1407 durch den Reichserzkämmerer Jobst von Mähren an Konrad von → Weinsberg (gest. 1448) neu vergeben wurde.

Ab 1255 erwarben die F.er den weitaus größten Teil des Erbes der ausgestorbenen Reichsministerialen von Münzenberg. Fortan bildete die Wetterau den Schwerpunkt ihrer Besitzungen. Der soziale Rang des Geschlechts erwies sich im 14. Jh. u. a. darin, daß 1362 Kuno IV. von F. (gest. 1388) zum Ebf. von Trier geweiht wurde. 1388 folgte ihm sein Großneffe Werner III. von F. (gest. 1418) auf dem Trierer Stuhl. 1397 wurde Philipp VII. von F. (gest. 1410) durch Kg. Wenzel in den Gfenstand erhoben. Rechtlich endete erst damit die Zugehörigkeit der F.er zur unfreien Ministerialität. Der Bolander wie der Hohenfeler Linie gelang der soziale, ökonomische und politische Aufstieg nicht in dem Maße wie ihren F.er Verwandten.

III. 1129 fundierte Werner I. (gest. 1130/35) in unmittelbarer Nähe zu seiner Stammburg das Augustinerchorherrenstift Bolanden (später Prämonstratenserkl. Hane/Rodenkirchen). Die Gründung dieses Hauskl.s zeugt sowohl von den ökonomischen Ressourcen als auch von dem sozialen Anspruch des Geschlechts. Nur in vergleichsweise wenigen Fällen liegen Nachrichten zu den Begräbnisorten der F.er vor: Philipp III. (gest. 1322) und dessen Sohn Kuno II. (gest. 1333) aus der Linie zu → Lich wurden in der dortigen Marienstiftskirche beigesetzt, wo auch zwei entspr. Denkmäler erhalten sind. Die Brüder Johann I. (gest. 1365) und Philipp V. (gest. 1343) aus der Butzbacher Linie fanden im Kl. Arnsburg, dem früheren Hauskl. der Herren von Hagen/Münzenberg, ihre letzte Ruhe

(Grabstein für Johann I. erhalten). Philipp VII. (gest. 1410) wurde in → Butzbach bestattet.

Als Wappen führten die Bolander ein rotes Rad in goldenem Feld (später teilw. auch ein silbernes Rad in blauem Feld). Die F.er übernahmen nach 1255 das Wappen der Herren von Münzenberg (horizontal in Rot und Gold geteilter Schild), zuweilen auch als viergeteilten Schild mit Bolander und Münzenberger Wappen. Bei den Herren von Hohenfels kam es infolge der Aufspaltung in zwei Linien zu einer Wappenänderung: Heinrich von Hohenfels-Reipoltskirchen (gest. 1329) führte weiterhin das Bolander Wappenzeichen (Rad), während sein Vetter Hermann I. von Hohenfels (gest. frühestens 1322) ein neues Wappen (möglicherweise dasjenige seiner Mutter) annahm: Dieses zeigt einen silbernen Anker in grünem, mit goldenen Schindeln bestreutem Feld. Nach dem kinderlosen Tod Hermanns III. von Hohenfels (gest. spätestens 1387) nahm Konrad II. von Hohenfels-Reipoltskirchen (gest. frühestens 1392) dieses Bild zusätzlich in sein eigenes Wappen auf (auf dem Siegel von 1391 waagrecht geteilter Schild; im 16. Jh. viergeteilter Schild, abwechselnd Rad und Anker).

IV. Die Herren von Bolanden sind erstmals 1128 mit Werner I. (gest. 1130/35) urkundlich nachweisbar, der in diesem Jahr in einem Diplom Kg. Lothars unter den Reichsministerialen erscheint. In der Generation der Urenkel Werners I. – mit Werner III. (gest. 1221) und Philipp III. (gest. 1220) – begann sich das Geschlecht in mehrere Linien aufzuspalten: Während sich einer der Söhne Werners III., Werner IV. (gest. 1258/62), »von Bolanden« nannte, bezeichnete sich sein anderer Sohn, Philipp IV. (gest. 1270/72), spätestens seit 1233 nach der Burg F. (= Philipp I. von F.). Die Nachkommen Philipps III. von Bolanden nannten sich hingegen nach der Burg Hohenfels (erstmalig 1227 Philipp V. von Bolanden = Philipp I. von Hohenfels, gest. frühestens 1277).

Bereits eine Generation später – mit den Söhnen Philipps I. – teilten sich die F.er erneut in zwei Linien: Philipp II. (gest. 1293) begründete die Linie zu → Butzbach, Werner I. (gest. 1298/1300) diejenige zu → Lich (Mutschierung durch Philipp I. 1266, erste Teilung zwischen seinen beiden Söhnen 1271). Infolge der 1354 vollzogenen Heirat zwischen Philipp VI. von F.-

Lich (gest. 1374) und Agnes von F.-Butzbach (gest. nach 1379) wurden beide Linien noch einmal vereint, da die Brüder der Agnes – Ulrich III. (gest. 1365) und Philipp VII. (gest. 1410) – keine Nachkommen hinterließen. Doch schon eine Generation später starben die F.er mit dem Trierer Ebf. Werner III. 1418 in männlicher Linie aus.

Auch bei den Herren von Hohenfels bildeten sich im 13. Jh. zwei Linien heraus: Mit der Erbteilung von 1276 (unter den Söhnen Philipps I. von Hohenfels) spaltete sich von der Hauptlinie, die mit Philipp II. (gest. frühestens 1290) fortgesetzt wurde und bei der die Burg Hohenfels verblieb, mit Dietrich/Dylmann von Hohenfels (gest. frühestens 1290) und dessen Nachkommen eine Linie ab, die sich zusätzlich als zu Reipoltskirchen gesessen bezeichnete. Burg und Herrschaft Reipoltskirchen waren um die Mitte des 13. Jh.s in den Besitz Philipps I. von Hohenfels gelangt. Die Hohenfeler Linie endete mit Hermann III. (gest. 1386/87). 1602 starb mit Johann III. von Hohenfels-Reipoltskirchen der letzte männliche Angehörige des Geschlechts.

Obwohl die F.er aus der Ministerialität stammten und rechtlich noch lange als Unfreie anzusehen waren, gelang ihnen seit Philipp II. und Werner I. durchgehend ein edelfreies oder ggf. Konnubium. Die Ehepartnerinnen fanden sie in den Familien der → Wildgf.en von Kyrburg, der Gf.en von Diez, von Ziegenhain, von → Rieneck, von → Saarwerden, von → Sponheim, von der Mark, von → Nassau und von → Katzenelnbogen sowie der Herren von → Eppstein, von → Isenburg, von → Hanau und von → Bickenbach. Eine noch darüber hinausgehende Eheverbindung gelang Philipp III. (gest. 1322), der nach 1309 in zweiter Ehe Mechtild heiratete, eine Tochter Lgf. Heinrichs I. von Hessen (Wwe. Gf. Gottfrieds VI. von Ziegenhain). Die F.er Töchter wurden mit Angehörigen der Gf.en von → Solms, der Raugf.en von Neuenbaumberg, der Gf.en von Ziegenhain, von → Leiningen, von → Rieneck und von → Schwarzburg sowie der Herren Schenk von Klingenberg, von → Bickenbach, von Breuberg, von Löwenberg (→ Sponheim), von → Eppstein, von Westerbürg und von → Isenburg vermählt. Mit ganz wenigen Ausnahmen konzentrierte sich das Konnubium damit auf den nahegelegenen mittelrheinischen und oberhessischen

Raum. Freilich konnten Heiratsverbindungen mit den Bolandern und F.ern weiterhin ambivalent gesehen werden: 1298 ließen sich die von → Eppstein durch Kg. Albrecht I. urkundlich versichern, daß die Verschwägerung mit den F.ern ihren Ehren nicht zum Nachteil gereichen solle, und 1331 bestätigte Ks. Ludwig der Bayer dem Gf.en Philipp von → Sponheim-Bolandendannenfels trotz seiner unfreien Abstammung mütterlicherseits die Rechte seiner Vorfahren.

→ B. Falkenstein → C. Butzbach → C. Königstein → C. Lich

Q. Die gedruckten wie die archivalischen Quellen zu den Bolandern, F.ern und Hohenfelson sind heute weit verstreut. Eine Übersicht zu Urkunden mit F.er Betreffen in Form von Kurzregesten und unter Angabe von Druck- und Lagerorten bietet LÖFFLER, Herren und Grafen von Falkenstein (siehe unter Literatur), hier Bd. 2: Regesten; vgl. aber zu den Problemen dieser Arbeit z. B. die Rezensionen von Karl-Heinz SPIESS, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46 (1996) S. 324–326, und von Alexander THON, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 36/37 (1998) S. 353–355.

L. ANDERMANN, Kurt: Die Bolanden – Ministerialen der Staufer, in: Vor-Zeiten. Geschichte in Rheinland-Pfalz 4 (1988) S. 69–86. – EIGENBRODT, [Karl Christian]: Diplomatische Geschichte der Dynasten von Falkenstein, Herren von und zu Münzenberg, in: Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde 1 (1835–1837) S. 1–87. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Tafeln 26–28. – JACOB, Erwin: Untersuchungen über Herkunft und Aufstieg des Reichsministerialengeschlechtes Bolanden, Diss. phil. Gießen 1936. – KEIPER, Johann: Reichsherrschaft Hohenfels-Reipoltskirchen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 46 (1927) S. 47–119. – KEUPP, Jan Ulrich: Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI., Stuttgart 2002 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 48). – KLEINJUNG, Christine: Die Herren von Bolanden als Klostergründer, in: Alzeyer Geschichtsblätter 33 (2001) S. 17–33. – KÖLLNER, Adolph: Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauff, Wiesbaden 1854. – LEHMANN, Johann Georg: Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberge in der Pfalz, in: Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz 3 (1872) S. 1–143. – LÖFFLER, Anette: Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspoliti-

schen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255–1418, 2 Bde., Darmstadt u. a. 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 99). – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 111).

Sven RABELER

B. Falkenstein

I. Die Herren und (seit 1397) Gf.en von F., dynastisch hervorgegangen aus der Ministerialenfamilie von Bolanden, erlangten im 13. und 14. Jh. einen Herrschaftsbereich, der zwar ein heterogenes Konglomerat verschiedener Rechte darstellte, zugl. aber eine eindrucksvolle Verdichtung erfuhr. In der ersten Hälfte des 14. Jh.s kam den F.ern eine wichtige Stellung in der Wetterau und deren Randregionen zu. Einen weiteren Ausbau oder auch eine spätere herrschaftsrechtliche Überformung verhinderte nicht nur das frühe Aussterben des Geschlechts (1418), sondern auch dessen nicht zuletzt ökonomischer Niedergang im letzten Drittel des 14. Jh.s.

Ausgangspunkt für die rasche bolandische Güterakkumulation dürfte die Bildung einer Rodungsherrschaft im Reichsgutbezirk um den Donnersberg gewesen sein. Über den ausgedehnten Besitz, über den bereits Werner II. von Bolanden (gest. 1191?) verfügte, informiert uns dessen Lehnbuch, das in einer um die Mitte des 13. Jh.s niedergeschriebenen Fassung überliefert ist (zusammen mit einem um diese Zeit angelegten Lehnbuch der Brüder Werner IV. und Philipp IV. von Bolanden). Zu den Lehnsherren Werners II. zählten neben dem Ks. 44 Ebf.e, Bf.e und Äbte, Fs.en, Gf.en und adlige Herren. Das Zentrum des Besitzes – grundherrliche Rechte und Burgen, Gf.en- und Gerichtsrechte, Vogteien und so fort – lag in der nördlichen Pfalz und in Rheinhessen. Der rechtlich unfreie Ministeriale verfügte selbst über Eigen- und Lehnleute.

Die Herren von F., eine Linie des bolandischen Geschlechts, die sich spätestens seit 1233 nach der Burg F. (Donnersbergkr.) nannte, vollzogen nach der Mitte des 13. Jh.s als Erben der Münzenberger eine deutliche Verlagerung ihres Besitzschwerpunktes. Diese Reichsministerialenfamilie hatte im 12. und 13. Jh. weite Teile der

Wetterau unter ihre herrschaftliche Kontrolle gebracht. 1255 verstarb als letzter männlicher Angehöriger seines Geschlechts Ulrich II. von Münzenberg. Erbberechtigt waren seine sechs Töchter (eine siebte Tochter war Äbt. des Kl.s Patershausen). Eine von ihnen, Isengard, war mit Philipp I. von F. (gest. 1270/72) verh., einem Urenkel Werners II. von Bolanden, die übrigen fünf mit Reinhard von → Hanau, Engelhard von → Weinsberg, Konrad von → Weinsberg, Heinrich von → Pappenheim und Konrad von Schöneberg. Auf Philipp I. von F. entfiel so zunächst nur ein Sechstel des Erbes. Seine Söhne Philipp II. (gest. 1293) und Werner I. (gest. 1298/1300) aber konnten fast die gesamte Münzenberger Hinterlassenschaft erwerben: 1270 kauften sie die beiden Weinsberger Anteile, 1282 folgte der Schöneberger Anteil, 1285/86 schließlich derjenige der → Pappenheimer. Einzig die Herren von → Hanau waren offenbar nicht bereit, auf ihre aus der Münzenberger Erbschaft stammenden Besitzungen zu verzichten.

So verfügten die Herren von F. schließlich über fünf Sechstel der – bereits im Zusammenhang mit der Münzenberger Erbteilung gen. – Herrschaften Münzenberg, Assenheim und Dreieichenhain. Der umfangreichste und dichteste Besitzkomplex lag um Burg und Stadt Münzenberg im N der Wetterau. Im S schloß sich das auch bei späteren innerfamiliären Erbteilungen stets in gemeinsamer Hand verbleibende Landgericht Assenheim samt Streubesitz an. Südlich des Mains lagen der Wildbann Dreieich sowie die Burg (Dreieichen-)Hain mit zugehörigen Gütern. Hinzu kam im Taunus, am westlichen Rand der Wetterau, die Reichsburg → Königstein, die ungeteilt an die F.er übergang und in deren Umkreis diese v.a. im 14. Jh. weitere Besitzungen erwarben. Außerdem verfügten die F.er weiterhin über ihre pfälzische Stammburg am Donnersberg, die vom Reich zu Lehen ging.

Während bis in die zweite Hälfte des 14. Jh.s die Herrschaft ausgebaut und konsolidiert werden konnte, erfolgten in den 1360er und 1370er Jahren schwere Rückschläge. Die Konkurrenz zwischen den Herren von F. und von → Hanau in der Wetterau bildete den Hintergrund des Reichskrieges, den ab 1364 Ulrich III. von → Hanau als Landvogt und die Städte der Wetterau unter Führung Frankfurts gegen Philipp

VI. von F. (gest. 1374) als Landfriedensbrecher führten. Der Friedensschluß von 1366 mutete Philipp VI. zwar nur vergleichsweise moderate Besitzabtretungen an → Hanau zu, die materiellen Schäden infolge der Fehdehandlungen scheinen aber beträchtlich gewesen zu sein. Knapp ein Jahrzehnt später – 1374 – endete die Reifenberger Fehde in einem völligen Desaster. Bei der Erstürmung der Burg → Königstein durch seine Gegner erlitt Philipp VI. schwere Verletzungen, denen er kurz darauf erlag, während seine Frau Agnes und seine Kinder gefangen genommen wurden. Die Lösegeldsumme von 10500 Gulden konnte nur mit Hilfe des Trierer Ebf.s Kuno von F. (gest. 1388) aufgebracht werden. Die finanzielle Lage scheint sich auch in der folgenden Zeit nicht mehr durchgreifend verbessert zu haben.

1410 starb Philipp VII. von F., ohne Nachkommen zu hinterlassen. Der einzige noch lebende männliche Angehörige des Geschlechts war nunmehr der Trierer Ebf. Werner von F., der 1418 verschied. Damit fielen sämtliche F.er Besitzungen an die Söhne und Schwiegersöhne von Werners Schwestern Luckard (gest. frühestens 1391) und Agnes (gest. 1409), die mit Eberhard von → Eppstein (gest. 1391) bzw. Gf. Otto von → Solms (gest. frühestens 1410) verh. waren. Bereits 1417 hatten sich die sieben potentiellen Erben – Eberhard und Gottfried von → Eppstein als Söhne der Luckard, Johann und Bernhard von → Solms, Ruprecht von → Virneburg, Dieter von → Isenburg und Gerhard von → Sayn als Söhne bzw. Schwiegersöhne der Agnes – darauf geeinigt, daß das mit hohen Schulden belastete Erbe zu einem Drittel auf die → Eppsteiner, zu zwei Dritteln auf die → Solms-er Seite entfallen sollte. 1419 erhielten die Herren von → Eppstein das Butzbacher Drittel; Ansprüche auf die damit zusammenhängenden Reichslehen erhob zwar auch Konrad von → Weinsberg (gest. 1448), doch konnte sich dieser nicht durchsetzen. Das Licher und das Dreieichenhainer Drittel wurden unter den Nachkommen der Agnes von F. aufgeteilt. Die Burg F. gelangte dabei vollständig an Gf. Ruprecht von → Virneburg (gest. 1444), der nunmehr den zusätzlichen Titel eines »Herrn von F.« annahm. 1456 verkaufte Wilhelm von → Virneburg (gest. spätestens 1469) die Herrschaft F. an Wirich IV. von Daun-Oberstein (gest. 1501). 1458 verließ

Ks. Friedrich III. das Reichslehen F. an Hzg. Johann III. von Lothringen, die Herren (seit 1518 Reichsgf.en) von Daun-Oberstein waren fortan Afterlehnsträger (sog. jüngere Gft. F.). 1660 verkaufte Wilhelm Wirich von Daun-F.-Bruch (gest. 1682), der zu diesem Zeitpunkt keine lebenden Söhne mehr hatte, die Gft. F. an Lothringen (nach langem Rechtsstreit 1731 durch Ks. Karl VI. bestätigt).

Eine an Umfang und Dichte den F.ern vergleichbare Herrschaftsbildung gelang ihren Hohenfelser Verwandten in der Rheinpfalz nicht. Im übrigen trat auch hier um die Mitte des 14. Jh.s ein deutlicher Niedergang ein. In der ersten Hälfte des 14. Jh.s häuften sich die Konflikte der Herren von Hohenfels mit benachbarten Städten und Herrschaften. 1350 schlossen Gf. Walram von → Sponheim, Gf. Heinrich II. von Veldenz sowie die Städte Speyer und Worms ein Bündnis gegen Hermann II. von Hohenfels (gest. frühestens 1372). Nach der Eroberung der Burg Hohenfels (1350/51) wurde diese offenbar abgebrochen und danach nicht wieder aufgebaut. Durch ihre Niederlage in der Fehde und die folgenden Schadenersatzforderungen ihrer Verbündeten gerieten die Herren von Hohenfels in eine äußerst prekäre finanzielle Situation. 1355 mußten sie die Hälfte des Hohenfelser »Burgstalls«, d.h. der Burgruine, samt Zugehörungen an Pfgf. Ruprecht I. veräußern, der diesen Teil der Herrschaft Hohenfels an Gf. Johann IV. von → Sponheim-Starkenbourg verließ. 1386 verkaufte Hermann III. von Hohenfels (gest. 1386/87) die ihm verbliebene Hälfte der Herrschaft sowie *wapen* und *namen* an Raufg. Philipp II. (gest. 1397) und dessen Gemahlin Anna von Bolanden. Nach mehrfachem Besitzerwechsel gelangte die Herrschaft Hohenfels schließlich 1531 an Johann II. von Pfalz-Simmern. Nachdem bereits 1602 mit Johann III. von Hohenfels-Reipoltskirchen der letzte männliche Angehörige des Geschlechts verschieden war, starb 1608 auch dessen Mutter Amalie von Daun-F., Wwe. des Wolfgang Philipp von Hohenfels (gest. 1576), auf ihrem Witwensitz Reipoltskirchen. Im 17. und 18. Jh. wurde die Herrschaft Reipoltskirchen verschiedentlich aufgeteilt (Gf.en von Löwenhaupt, → Wildgfen von Dhaun, Gf.en von → Manderscheid, Reichsgf.en von Hillesheim, Fs.en von → Isenburg-Büdingen).

II. Im 13. Jh. bildeten die Herren von Bolanden, F. und Hohenfels mehrere herrschaftliche Zentralorte aus. Die Niederungsburg (Alt-)Bolanden (heute abgegangen) wurde möglicherw. durch Werner I. von Bolanden (gest. 1130/35) erbaut. In schriftlichen Quellen findet sie erstmals 1184 Erwähnung. In der ersten Hälfte des 13. Jh.s (in der Literatur werden verschiedene Daten diskutiert – um 1206, um 1214, um 1250) wurde in geringer Entfernung (gut ein Kilometer) die Höhenburg Neu-Bolanden errichtet (heute Ruine). Damit büßte die Burg Alt-Bolanden als Herrschaftszentrum offenbar rasch an Bedeutung ein. Bereits um 1288 gelangte ein Anteil an Alt-Bolanden über die weibliche Erbfolge zunächst an die Gf.en von → Sponheim, dann fiel die Burg nach und nach an die Gf.en von → Leiningen, die 1348 alleinige Besitzer waren. Die Burg Neu-Bolanden ging bei der Herrschaftsteilung nach dem Tod Ottos I. von Bolanden (1328) zuerst teilw., bis 1376 vollständig in den Besitz der Gf.en von → Sponheim über.

Die vor 1135 erbaute Burg F. (heute Ruine) kam wahrscheinlich infolge des Aussterbens des (älteren) Ministerialengeschlechts von F. nach 1202 in den Besitz der Herren von Bolanden, da eine Tochter Werners II. von Bolanden (gest. 1191?) mit Hunfried von F. verh. war (1166 als Reichstruchseß erwähnt). 1206 wird Philipp III. von Bolanden (gest. 1220) *puer de Falkenstein* gen.

Um 1189/90 befand sich mind. die Hälfte der Burg Hohenfels (heute Ruine) als Lehen der Abtei Prüm im Besitz Werners II. von Bolanden. Wer zu dieser Zeit über die andere Hälfte verfügte – viell. Philipp I. von Bolanden (gest. kurz nach 1202), der Bruder Werners II. –, ist nicht eindeutig zu erweisen. 1222 befand sich jedenfalls die ganze Burg als Prümer Lehen in den Händen der Bolander. Bis 1386 ging die Burg der Familie vollständig verloren (siehe unter I).

In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s schien sich zunächst Münzenberg zum bevorzugten Aufenthaltsort und Herrschaftsmittelpunkt der F.er zu entwickeln. Während sich Philipp I. von F. (gest. 1270/72) anhand der Ausstellungsorte seiner Urk.n – bei aller Vorsicht angesichts der Überlieferungsfrequenz und des momentanen Standes der Quellenschließung – in den 1250er und 1260er Jahren ungefähr ebenso häufig in → Königstein wie in Münzenberg aufge-

halten haben könnte, bevorzugten seine Söhne Philipp II. (gest. 1293) und Werner I. (gest. 1298/1300) seit den 1270er Jahren eindeutig Münzenberg. Diese repräsentative, im späten 12. Jh. angelegte Höhenburg erweiterten die F.er mit der Errichtung eines neuen Palas (des sog. F.er Baus) und eines zweiten Bergfrieds. Daß es den F.ern schließlich nicht gelang, die Burg Münzenberg vollständig zu erwerben, brachte jedoch die dortige »Res.entwicklung« im späten 13. Jh. weitgehend zum Erliegen. Noch Werner I. von F. begründete mit der Burg → Lich einen neuen Herrschaftsmittelpunkt, der mit der 1300 erfolgten Stadterhebung des Ortes weiter ausgebaut wurde. Diese Verbindung von Res. und Stadt zeigte sich ebenso in → Butzbach, das die F.er spätestens 1320 erwarben (Stadtrechtsverleihung 1321). 1313 wurde auch → Königstein zur Stadt erhoben.

Für die Herren von Bolanden läßt sich bereits kurz nach der Mitte des 13. Jh.s eine vergleichsweise differenzierte Haushaltsstruktur wahrscheinlich machen, da in einem zwischen 1258 und 1262 entstandenen Rechnungsfrgm. sowohl ein Mundschenk (*pinerna*) als auch ein Truchseß (*dapifer*) erwähnt werden. Dieses Rechnungsfrgm., eine wöchentliche Getreiderechnung über die Versorgung des Haushaltes auf Burg (Neu-)Bolanden, sowie die bolandischen Lehnsbücher des späten 12. und des mittleren 13. Jh.s stellen allesamt bemerkenswerte frühe Zeugnisse der Administration adliger Herrschaft dar. Ansonsten aber fehlen bisher eingehende Forschungen zu Haushalt und Verwaltungspersonal der Bolander, F.er und Hohenfeler. Dazu müßten insbes. die einschlägigen Urk.n seit dem 14. Jh. systematisch ausgewertet werden. So wird bspw. 1310 ein Schreiber Philipps III. von F. erwähnt, 1377 ein Kaplan (Wigand von Königstein) der Agnes von F. (gest. spätestens 1380).

→ A. Falkenstein → C. Butzbach → C. Königstein → C. Lich

Q. Kurzregesten bietet LÖFFLER, Herren und Grafen von Falkenstein (siehe unter Literatur), hier Bd. 2: Regesten; vgl. dazu aber auch unter A. Falkenstein. – Die ältesten Lehnsbücher der Herrschaft Bolanden, bearb. von [Wilhelm] SAUER, Wiesbaden 1882. – STRUCK, Wolf-Heino: Aus den Anfängen der territorialen Finanzverwaltung. Ein Rechnungsfragment der Herren von Bolanden

um 1258/62, in: *Archivalische Zeitschrift* 70 (1974) S. 1–21.

L. BERNHARD, Helmut/BARZ, Dieter/KEDDIGKEIT, Jürgen: Art. »Altenbolanden«, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. 1, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON, Karl SCHERER und Rolf ÜBEL, 2., überarb. und erw. Aufl., Kaiserslautern 2003 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,1), S. 121–127. – BINDING, Günther: *Burg Münzenberg in der Wetterau. Eine staufische Burganlage*, Diss. ing. Aachen 1962. – BÖHME, Horst Wolfgang: *Die Herren von Falkenstein und ihre Burgen*, in: *Burgen als Geschichtsquelle. 1. Marburger Mittelaltertagung der Arbeitsgruppe »Marburger Mittelalterzentrum (MMZ)«*, 11. und 12. Oktober 2002, hg. von Horst Wolfgang BÖHME und Otto VOLK, Marburg 2003 (Kleine Schriften aus dem Vorgeschichtlichen Seminar Marburg, 54), S. 9–20. – BURKHART, Ulrich: Art. »Hohenfels/Donnersberg«, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. 2, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON und Rolf ÜBEL, Kaiserslautern 2002 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,2), S. 390–400. – DOLCH, Martin/KÜHN, Hans-Joachim/ULRICH, Stefan/WENDT, Achim: Art. »Reipoltskirchen«, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. 4/1, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Ulrich BURKHART und Rolf ÜBEL, Kaiserslautern 2007 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,4/1), S. 227–240. – JACOB, Erwin: *Untersuchungen über Herkunft und Aufstieg des Reichsministerialengeschlechtes Bolanden*, Diss. phil. Gießen 1936. – JOST, Bettina: *Der Falkensteiner Bau der Burg Münzenberg. Überlegungen zu seiner Stellung im Burgenbau des 13. Jahrhunderts*, in: *Burgenbau im 13. Jahrhundert*, München u. a. 2002 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 7), S. 255–268. – KEDDIGKEIT, Jürgen: Art. »Neu-Bolanden«, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. 3, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Ulrich BURKHART und Rolf ÜBEL, Kaiserslautern 2005 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,3), S. 674–683. – LÖFFLER, Anette: *Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspolitischen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255–1418*, 2 Bde., Darmstadt u. a. 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 99). – REITER, Hans-Jürgen: *Die jüngere Grafenschaft Falkenstein 1458–1735. Beiträge zur Geschichte einer mediatisierten Reichsgrafschaft*, Diss. phil. Mainz 1969. – SPIESS, Karl-Heinz: *Reichsministerialität und Lehnswesen im späten Mittelalter. Studien zur Geschichte der Reichsministerialen von Bolanden, Hohenfels, Scharfeneck, Eltz, Schöneck und Waldeck*, in: *Ministerialitäten im Mittelrheinraum*, Wiesbaden 1978 (Geschichtliche Landeskunde, 17), S. 56–78. – STÖCKER,

Jens/THON, Alexander: Art. »Falkenstein/Donnersberg«, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. 2, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON und Rolf ÜBEL, Kaiserslautern 2002 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,2), S. 46–59.

Sven RABELER

C. Butzbach

I. *Botisphaden* (773); *Buetsbach* (1243); *Büdspach* (1320). Im N der Wetterau gelegen. Nach dem Aussterben der Herren von Münzenberg (1255) gelangte B. zunächst an die Herren von → Hanau, zwischen 1308 und 1320 dann an die Herren von → Falkenstein, die den Ort als Res. nutzten (Stadtrechtsverleihung 1321, Ausbau der älteren Burganlage wohl erst im späten 14. Jh.). Nach 1418 (Aussterben der Falkensteiner) Res. der Herren von → Eppstein. 1464/78 fiel ein Viertel der Stadt an die Herren von → Solms-Braunfels, 1478 ein weiteres Viertel an die Gf.en von → Katzenelnbogen (1479 an die Lgf.en von Hessen). 1479 kauften die Herren von → Solms-Lich ein Viertel; das letzte → Eppsteiner Viertel gelangte 1581 im Erbgang an die Herren von → Stolberg (1595 durch Kauf an Hessen-Marburg). Die hessische Hälfte wurde 1604 Hessen-Darmstadt zugeschlagen. 1609 bis 1643 Res. Philipps III. von Hessen-Darmstadt-B. Das im Besitz von → Solms-Lich befindliche Viertel der Stadtherrschaft fiel 1629 durch Kauf an die Lgf.en von Hessen-Darmstadt, die auch das → Solms-Braunfelder Viertel 1623 vorübergehend, 1741 endgültig erwarben.

II. B. liegt am nördlichen Rand der Wetterau, an einer alten N-S-Verbindung. Im Ort trafen sich die Straßen Friedberg-Münzenberg und Friedberg-Wetzlar. Das Gebiet ist von fruchtbaren Lössböden geprägt. – Die vor 1368 geschlossene Stadtmauer umgab eine Fläche von rund 16 ha. 1383 wurden 403 steuerpflichtige Haushalte gezählt (1408: 372 Haushalte). Die Einw.zahl mag um 1400 in einer Größenordnung von 2000 gelegen haben. Die Pfarrei war dem Mainzer Archidiakonats Mariengreden zugeordnet.

B. wird erstmals 773 in einer Lorscher Traditionsnotiz erwähnt. Neben dem Kl. Lorsch lässt sich später auch die Abtei Fulda als Inhaber von Rechten nachweisen (ehem. Reichsgut?). Unter nicht näher zu klärenden Umständen scheint das Dorf an die Ministerialenfamilie von

Hagen/Münzenberg übergegangen zu sein und gelangte nach deren Aussterben (1255) zunächst an die Herren von → Hanau, spätestens 1320 vollständig an die Herren von → Falkenstein. Mit einer Urk. von 1321 gestattete Ks. Ludwig der Bayer dem Falkensteiner Philipp IV. (gest. frühestens 1328), B. mit Frankfurter Stadtrecht zu bewidmen. In der Folgezeit wird ein zweigeteilter Rat greifbar: den Älteren Rat bildete ein Schöffenkollégium, das unter dem Vorsitz des stadtherrlichen Zentgf.en die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit ausübte; der Jüngere Rat bestand aus Ratmannen. Erstmals 1356 sind die beiden Bürgermeister belegt (Wahl des Älteren Bürgermeisters durch die Schöffen, des Jüngeren durch die Ratmannen). Die Bedeutung der Bürgermeister nahm im 14. Jh. stark zu (1386 verfügten sie allein über das städtische Siegel), worin sich auch ein Emanzipationsprozeß der Gmd. spiegelt, doch blieben sie den stadtherrlichen Funktionsträgern grundsätzlich rechenschaftspflichtig. 1368 erteilte Philipp VII. von → Falkenstein (gest. 1410) seiner Stadt B. ein neues Privileg, das eine recht weitgehende Autonomie festschrieb: Bezeichnend waren die eigenständige Umlegung der an den Herrn als Gesamtsumme abzuführenden Steuer in Höhe von 200 Pfund Heller, die Bestimmung, daß neben den Burgmannen höchstens vier stadtherrliche Funktionsträger (ausdrücklich gen. sind Zentgf. und Hühnervogt) Freiheit von städtischen Abgaben genießen sollten, und schließlich die Befreiung vom Burgenbau (allerdings nicht von der Unterhaltung der städtischen Befestigung). Oberster herrschaftlicher Funktionsträger war der Amtmann.

Zu vermuten ist, daß B. bereits im 13. Jh. die Funktion eines Markttortes hatte. Die größte wirtschaftliche Bedeutung (neben der Landwirtschaft) kam der Wolltuchproduktion zu, die Anschluß an den überregionalen Handel fand (1374 lassen sich B.er Tuche erstmals in Frankfurt nachweisen). Falkensteinische Zunftprivilegien erhielten 1405/06 die Bäcker, Schuhmacher, Schmiede und Schneider. Jüdische Bewohner sind seit 1332 nachweisbar (1349 Pogrom, erneute Ansiedlung von Juden in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s).

III. Die Burg ist erstmals 1310 erwähnt, dürfte aber deutlich älter sein. Eine kurze Angabe im landgfl. Salbuch von 1572 (*Burggraben*

undt Bergk in der Statt, in mitten der vier hern behausung gelegen, welches ein alter waßergraben und bergk darin gelegen, nach: Hessischer Städteatlas 1,3, S. 28) sowie archäologische Beobachtungen deuten darauf hin, daß es sich um eine Motte mit Ringgraben im späteren Schloßbereich – mithin im SO des Stadtareals – handelte. Weitere Angaben zur Beschaffenheit der Anlage sind kaum möglich.

In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s, wahrscheinlich in den 1390er Jahren unter Philipp VII. von → Falkenstein, wurde eine neue Burg errichtet (Falkensteiner oder Alter Bau, in Unterscheidung zu dem nach 1609 ausgeführten Neuen Bau Philipps III. von Hessen-Darmstadt-B.; im 17. Jh. umgestaltet, im 19. Jh. Umbau zur Kaserne). Dieser Neubau lehnte sich unmittelbar an die südöstliche Stadtmauer an. Neben einzelnen heute noch auszumachenden Baubefunden gibt der 1435 aufgesetzte Teilungsvertrag der Brüder Gottfried und Eberhard von → Eppstein, der Erben der Falkensteiner, Auskunft über das Bauwerk. Bei der Kemenate handelte es sich um ein wohl dreigeschossiges Gebäude auf rechteckigem Grdr., das ca. 50 Meter in der Länge und ca. 22 Meter in der Breite maß. Der Hoffassade vorgelagert war ein achteckiger Treppenturm. 1435 wird außerdem eine Reihe von Wirtschaftsgebäuden erwähnt (Fleischhaus, Badestube, Futterhaus, Backhaus, Küche mit Brunnen).

→ A. Falkenstein → B. Falkenstein → C. Königstein → C. Lich

Q. LÖFFLER, Herren und Grafen von Falkenstein (siehe unter Literatur), hier Bd. 2: Regesten.

L. Hessischer Städteatlas, Lieferung 1,3: Butzbach, bearb. von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Holger Th. GRÄF und Ulrich RITZERFELD, Marburg 2005. – HORST, Ludwig: Zur Geschichte Butzbachs, Bd. 2: Vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Butzbach 1971. – Kulturdenkmäler in Hessen, Wetteraukreis II, Teilbd. 1: Bad Nauheim bis Florstadt, bearb. von Heinz WIONSKI, Braunschweig u. a. 1999 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, 7/16/1). – LÖFFLER, Anette: Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspolitischen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255–1418, 2 Bde., Darmstadt u. a. 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 99). – OTTO, Eduard: Butzbach im Mittelalter, Gießen

1922 (Aus Butzbachs Vergangenheit. Festschrift zur Sechshundertjahrfeier der Stadt Butzbach, 3). – SCHWIND, Fred: Zur Geschichte Butzbachs im Mittelalter, in: DERS.: Burg, Dorf, Kloster, Stadt. Beiträge zur hessischen Landesgeschichte und zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, hg. von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Marburg 1999 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 17), S. 295–321. – WOLF, Dieter: Forschungen zur Burg Butzbach (Wetterau), in: Burgen als Geschichtsquelle. I. Marburger Mittelaltertagung der Arbeitsgruppe »Marburger Mittelalterzentrum (MMZ)«, 11. und 12. Oktober 2002, hg. von Horst Wolfgang BÖHME und Otto VOLK, Marburg 2003 (Kleine Schriften aus dem Vorgeschichtlichen Seminar Marburg, 54), S. 103–115.

Sven RABELER

C. Königstein

I. Kunegstein (1215); Kuningstein (1225); Konistein (1313). Am östlichen Rand des Taunus gelegen. Im Jahr 1252, endgültig nach dem Aussterben der Herren von Münzenberg (1255) kamen die Herren von → Falkenstein in den Besitz der vom Reich zu Lehen gehenden Höhenburg K., zu deren wichtigsten Herrschaftszentren sie fortan zählte. Der Burgsiedlung wurde 1313 Stadtrecht verliehen. Nach 1418 (Aussterben der Falkensteiner) Res. der Herren von → Eppstein, ab 1535 der Gf.en von → Stolberg. Zwischen 1581 und 1803 lag die Stadtherrschaft bei Kurmainz (1631 bis 1635 allerdings erneut stolbergisch). 1803 ging K. an Hessen-Nassau über.

II. K. liegt auf einem Bergsporn am Zusammenfluß von Liederbach und Reichenbach, an der Straße Köln-Frankfurt. Die Burg ist erstmals 1215 erwähnt, 1239 läßt sie sich im Besitz der Herren von Münzenberg nachweisen. Bereits 1252 übertrug Ulrich II. von Münzenberg K. an seinen Schwiegersohn Philipp I. von → Falkenstein (gest. 1270/72), allerdings unter der Bedingung, daß die Burg zurückzugeben sei, falls Ulrich noch Nachkommen zeuge. Zu dieser Zeit gab es 15 Burgmannenfamilien. Nach dem kinderlosen Tod Ulrichs (1255) ging K. endgültig ungeteilt in den Besitz Philipps I. von → Falkenstein über. Bei der 1271 vorgenommenen Teilung zwischen dessen Söhnen fiel die Herrschaft K. an Werner I. (gest. 1298/1300, Begründer der Linie zu → Lich). 1276 ist erstmals eine – wahrscheinlich ältere – Burgsiedlung bezeugt. Für eine gewisse Bedeutung dieses Ortes

spricht, daß er 1294 zehn jüdische Haushalte aufwies.

1313 erwirkte Philipp III. von → Falkenstein (gest. 1322), daß Kg. Johann von Böhmen als Reichsverweser K. das Frankfurter Stadtrecht verlieh. Als Vertreter des Stadtherrn fungierte im 14. Jh. der Schultheiß, der anfangs zugl. die Aufgaben eines nicht auf die Stadt beschränkten Amtmannes wahrnahm. Daneben gab es das aus sieben Schöffen bestehende Gericht (ältester bekannter Rechtsakt 1332). Zwar entwickelten sich kein Rat, doch sind 1343 zwei Bürgermeister bezeugt (je einer aus dem Gericht und der Gmd., erste namentliche Nennung 1345). Seit dieser Zeit siegelten in der Regel die Bürgermeister, nur noch selten der Schultheiß. 1354 überließ Philipp VI. von → Falkenstein (gest. 1374) der Stadt die halbe Bede (20 Mark), die für die Arbeit an der Stadtmauer verwendet werden sollte. Während des Reichskrieges gegen Philipp VI. wurde K. 1365 vergeblich belagert. In der Reifenberger Fehde jedoch wurde die Burg 1374 erobert und schwer beschädigt. 1378 sah sich Agnes von → Falkenstein, die Wwe. Philipps VI., samt ihren Söhnen gezwungen, Burg und Stadt K. für 7000 Gulden an ihren Bruder Philipp VII. von → Falkenstein (gest. 1410, aus der Butzbacher Linie), Ulrich IV. von → Hanau und die Stadt Frankfurt zu verkaufen. Noch in demselben Jahr veräußerte Philipp VII. seinen Anteil an Ulrich IV. von → Hanau und die Stadt Frankfurt. 1384 wurde den Söhnen Philipps VI. für den Frankfurter Anteil die Amtmannschaft übertragen. Erst 1389 wurde K. durch Philipp VIII. von → Falkenstein (gest. 1407) wieder eingelöst. 1417 verpfändete der Trierer Ebf. Werner von → Falkenstein (gest. 1418) Burg und Amt K. für 6000 Gulden an Friedrich von Stein. Nach dem Tod Werners, mit dem die Falkensteiner in männlicher Linie ausstarben, fiel K. an die Herren von → Eppstein.

Die Stadt K. war zweigeteilt. Östlich der Burg lag die Oberstadt, daran schloß sich das »Tal« an. Dieser 1375, dann wieder 1378 bezeugte Teil der Siedlung dürfte jünger als die Oberstadt sein. In der Oberstadt lag unweit der Burg die Pfarrkirche St. Marien (heute späterer Bau). Die Existenz der Pfarrei ist erstmals 1275 bezeugt; sie wurde im 14. und 15. Jh. durch den Pfarrer von Gronau versehen, der allerdings seine Wohnung in K. zu nehmen hatte. Bereits im 14. Jh.

entwickelte sich in K. ein Tuchgewerbe, dessen Erzeugnisse auch überregional gehandelt wurden (K.er Tuche seit etwa 1360 auf den Frankfurter Messen nachweisbar).

III. Die Burg K. (heute Ruine – 1796 Sprengung durch die frz. Besatzung, später Steinbruch) war durch die beständige Nutzung als Festung bis ins späte 18. Jh. immer wieder durchgreifenden Umbauten und Erweiterungen im Sinne fortifikatorischer Maßnahmen ausgesetzt. Struktur und Aussehen der falkensteinischen Burg sind daher im einzelnen schwer zu rekonstruieren. Auszugehen ist von umfangreichen Baumaßnahmen seit dem frühen 14. Jh. (z. B. Palas), bei denen Vorgängerbauten niedergelegt wurden. Den ältesten heute noch erkennbaren Teil bildet eine vierflügelige Anlage auf annähernd quadratischem Grdr., die in dieser Form allerdings erst auf die Eppsteiner zurückgeht. Darin scheinen die älteren Umfassungsmauern aufgegangen zu sein. Der im SW dieser späteren Anlage gelegene Hauptturm entspricht dem Bergfried der falkensteinischen Burg. Die Burgkapelle wurde durch den Pfarrer von Obereschbach versehen.

→ A. Falkenstein → B. Falkenstein → C. Butzbach
→ C. Lich

Q. LÖFFLER, Anette: Die Herren und Grafen von Falkenstein (siehe unter Literatur), hier Bd. 2: Regesten.

L. ERDMANN, Wolfgang: Die Königsteiner Burg im Mittelalter, in: Festbuch zum Königsteiner Burgfest [43] (1993) S. 37–75. – GROSSMANN-HOFMANN, Beate/KÖSTER, Hans-Curt: Königstein im Taunus. Geschichte und Kunst, Königstein im Taunus 1998 (Die Blauen Bücher). – Königstein in Vergangenheit und Gegenwart [Festschrift zur 650-Jahr-Feier der Verleihung der Stadtrechte], Königstein im Taunus 1963. – LÖFFLER, Anette: Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspolitischen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255–1418, 2 Bde., Darmstadt u. a. 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 99). – LUTHMER, Ferdinand: Die Bau- und Kunstdenkmäler des östlichen Taunus. Landkreis Frankfurt – Kreis Höchst – Obertaunus-Kreis – Kreis Usingen, Frankfurt am Main 1905 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, 2). – STAMM, Otto: Die Herrschaft Königstein. Ihre Verfassung und Geschichte, Diss. phil. (masch.) Frankfurt am Main 1952.

Sven RABELER

C. Lich

I. *Leoche* (790); *Lichen* (1239); *Liech* (1420). Im N der Wetterau an der Wetter gelegen. Nach dem Aussterben der Herren von Münzenberg (1255) gelangte L. an die Herren von → Falkenstein, die dort eine Burg errichteten (Stadtrechtsverleihung 1300). Hauptres. der Linie → Falkenstein-L. Nach 1418 (Aussterben der Falkensteiner) fiel L. an die Herren (später Gf.en) von → Solms. 1718 starb die Linie → Solms-L. aus, der Ort war fortan Res. der Gf.en von → Solms-Hohensolms-L. (1806 durch Hessen-Darmstadt mediatisiert).

II. L. liegt an einem Wetterübergang (Kreuzungspunkt mehrerer Straßen). Der Ortsname wird erstmals 790 in einer Lorscher Traditionsnotiz urkundlich erwähnt. Nachweisbar ist zunächst v.a. geistlicher Besitz (z. B. des Kl.s Fulda), später erscheinen die Ministerialen von Hagen/Münzenberg als Ortsherren. Nach deren Aussterben (1255) gelangte L. an die Herren von → Falkenstein. Bei der Herrschaftsteilung unter den Söhnen Philipps I. von → Falkenstein (gest. 1270/72) fiel L. an Werner I. (gest. 1298/1300, Begründer der Linie zu L.). 1290 und 1297 wird L. als *oppidum* bezeichnet (1295 allerdings als *villa*). Philipp III. von → Falkenstein (gest. frühestens 1322), der sich bereits 1283 *judex universalis et dominus ipsius ville* nannte, konnte 1295 die Vogteirechte des Stifts Wetter über dessen L.er Besitzungen erwerben. Im Jahr 1300 erwirkte Philipp III. bei Kg. Albrecht I. die Verleihung des Frankfurter Stadtrechts. 1318 ist ein Tor erwähnt, 1322 die Stadtmauer. Während des Reichskrieges gegen Philipp VI. von → Falkenstein (gest. 1374) wurde L. 1365 eingenommen (bis 1366 durch Ulrich III. von → Hanau besetzt). Zu den Fehdekosten trug die Stadt L. mit 1500 Gulden bei, wofür Philipp VI. ihr 1366 Bede und Schatzung auf sechs Jahre erließ – Zeichen auch für die Wirtschaftskraft der Stadt innerhalb der → Falkensteiner Herrschaft. Nach dem Aussterben der → Falkensteiner in männlicher Linie fiel die Stadt an die Herren von → Solms.

Bereits im 13. Jh. gab es in L. ein Schöffengericht. 1290 wird der herrschaftliche Vertreter *villicus gen.*, 1318 erscheint er als Schultheiß. Außerdem gab es einen Amtmann. 1334 fungierte Johann von Bellersheim als Schultheiß und Amtmann zu L., 1338 nahm er nur noch die

Geschäfte eines Amtmanns wahr, während sein Verwandter Kraft von Bellersheim als Schultheiß bezeichnet ist. Die Amtmannschaft war im 14. Jh. wahrscheinlich als erbliches Lehen an die Bellersheim vergeben. Weitere herrschaftliche Funktionsträger waren der Keller (1336, 1342) und der Zentgf. 1350 amtierten zwei Bürgermeister. 1368 wird neben Bürgermeistern und Schöffen der Rat erwähnt. Ein städtisches Siegel war bereits 1306 vorhanden. Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s finden vereinzelt Handwerker Erwähnung (Steinmetz, Bäcker, Fleischer, Schmied). 1239 läßt sich die (offenbar deutlich ältere) Pfarrei nachweisen (Mainzer Archidiakonat Mariengreden). 1315 war ein Stiefsohn Philipps III. von → Falkenstein, Otto von Ziegenhain, Pfarrer in L.

III. In der Nähe des Wetterüberganges, südlich des Siedlungskernes, ließen die → Falkensteiner in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s eine Wasserburg errichten. In der Solmsen Zeit erfolgte nach und nach eine weitgehende Umgestaltung der Anlage, deren heutige Erscheinung insbes. durch Bauten der Jahre 1764 bis 1766 geprägt wird. – Anlässlich der Gewährung eines Ablasses wird 1316 eine Burgkapelle erwähnt.

Zur Ausgestaltung des Res.ortes zählte die Gründung des Marienstiftes durch Philipp III. von → Falkenstein (1316/17, Kollegiatstift mit zehn Präbenden). Im Zusammenhang damit wurde eine neue Kirche (zugl. Pfarrkirche) errichtet (Weihe 1320, Hallenkirche mit langgestrecktem Stiftschor). Das Stift stand in enger Beziehung zu den Herren von → Falkenstein, die es z. B. durch Zustiftungen und die Inkorporation von Pfarreien förderten, aber auch Einflußmöglichkeiten in inneren Angelegenheiten besaßen (1349 Konsens Philipps VI. für die neuen Stiftsstatuten). Die Stiftskirche diente zumindest zeitw. als Grablege der Herren von → Falkenstein-L. In der heutigen Kirche, einem im Auftrag der → Solmsen Gf.en zwischen 1511 und 1537 ausgeführten Neubau, finden sich noch Grabdenkmäler für Philipp III. von → Falkenstein (gest. 1322, wahrscheinliche Identifizierung) sowie für Kuno II. von → Falkenstein (gest. 1333) und dessen Gemahlin Anna von → Nassau (gest. 1325/31).

→ A. Falkenstein → B. Falkenstein → C. Butzbach → C. Königstein

Q. LÖFFLER, Herren und Grafen von Falkenstein (siehe unter Literatur), hier Bd. 2: Regesten.

L. KÜTHER, Waldemar: Das Marienstift Lich im Mittelalter, Lich 1977. – Kulturdenkmäler in Hessen, Landkreis Gießen I: Hungen, Laubach, Lich, Reiskirchen, bearb. von Karlheinz LANG, Reinhold SCHNEIDER und Martina WEISSENMAYER, Stuttgart 2008 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, 7/30/1). – Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, Bd. 3: Südlicher Teil ohne Arnsburg, bearb. von Heinrich WALBE (geschichtlicher Teil von Karl EBEL, vorgeschichtliche Bemerkungen von Paul HELMKE), Darmstadt 1933 (Die Kunstdenkmäler im Volksstaat Hessen, Provinz Oberhessen). – LÖFFLER, Anette: Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspolitischen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255–1418, 2 Bde., Darmstadt u. a. 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 99).

Sven RABELER

FINSTINGEN

A. Finstingen

I. Die Herren von F. leiten sich her von den Herren von Malberg in der Eifel, die seit dem 11. Jh. nachweisbar sind. Im frühen 12. Jh. erscheinen sie als Träger eines Vogteilehens der Abtei Remiremont in und um F. an der oberen Saar (Fénétrange, dép. Moselle). Die Benennung nach F. findet sich erstmals 1224, wohl nachdem dort eine Burg errichtet worden war, setzt sich aber erst nach der Aufgabe Malbergs Ende des 13. Jhs wirklich durch.

II. Die Familie stellte mit Heinrich von F. einen Ebf. von Trier (1260–1286) und Domherren in Köln, Metz, Straßburg und Trier. Heinrich I. von F.-Brackenkopf kämpfte auf Seiten Kg. Ludwigs des Bayern in der Schlacht bei Mühldorf und wurde von ihm mit der elsässischen Landvogtei (1323/25) und dem Reichschultheißenamt in Hagenau belohnt. Auch seine Söhne Johann, Burkhard und Ulrich waren reichspolitisch aktiv. Johann zählte zu den frühen Unterstützern Karls IV., der ihm neben der elsässischen Landvogtei (1348/49) die gubernacio der Stadt Toul übertrug. Burkhard hat 1354–1362 im Hzm. Lothringen in Stellvertretung von Gf. Eberhard II. von Württemberg die Regentschaft ausgeübt. 1359 führte er als Ver-

geltung für ausgebliebene Zahlungen von Seiten der frz. Krone einen ausgedehnten Raubzug in der Champagne durch, der die Beziehungen zwischen dem Hzm. und Frankreich lange Zeit schwer belastet hat. Ulrich wurde mehrfach von Hzg. Wenzel von Luxemburg zum stellvertretenden Landvogt im Elsaß ernannt (1367/69, 1370/71, 1377–81, 1382–84).

Von der Linie Schwanhals ist v.a. Johann von F.-Schwanhals (gest. 1467) politisch hervorgetreten. Er war Marschall von Lothringen und Bar, frz. und auch kurpfälzischer Rat. 1439 und 1444 stand er den Armagnaken bei ihren Zügen ins Elsaß zur Seite. Als Gesandter spielte er eine wichtige Rolle in den diplomatischen Beziehungen der Jahre 1444–1462 zwischen Kg. Karl VII. von Frankreich, den Habsburgern und Kfs. Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz.

III. Der Wappenschild der F.er zeigt einen silbernen Balken in Blau (erster Beleg: Siegel von 1280). Die wichtigsten Helmzierer sind der Brackenkopf und der Schwanhals, auch Bockshörner kommen vor.

Die F.er haben die Burgen Falkenberg und F. gebaut. Grabdenkmäler von Mitgliedern der Familie haben sich erhalten in F. (Stiftskirche St. Peter; heute: St. Remigius) und Trier (Liebfrauentempel), weitere Gräber befanden sich in den Abteikirchen von Maursmünster und Stürzelbronn.

IV. Der Aktionsraum der Herren von Malberg und F. hatte sich im 13. Jh. überwiegend nach Lothringen verlagert. 1225 sind sie im Besitz von Falkenberg an der Nied (Faulquemont, dép. Moselle). Den vorläufigen Endpunkt dieser Entwicklung markiert 1280 der Verkauf von Malberg und der Vogtei in Wittlich durch Hugo, Johann und Gerlach von Malberg und F. an den damaligen Ebf. von Trier, Heinrich von F. Eben diese Generation, die die Positionen in der Eifel aufgegeben hatte, nahm auch eine Teilung des lothringischen Besitzes vor. Während F. selbst Gemeinherrschaft wurde, ging Falkenberg an die ältere und Diemerungen (dép. Bas-Rhin) an die jüngere Linie. In gemeinsamer Hand blieb auch zumindest ein Teil der ererbten Lehen. Diese Teilung hatte bis zum Erlöschen des Geschlechts am Ende des 15. Jhs Bestand. Beide Linien führten dass. Wappen. Zu ihrer Unterscheidung bediente man sich der Helmzier. Die ältere Linie führte

hauptsächlich den Brackenkopf, die jüngere den Schwanhals.

Im 14. Jh. treten v.a. die Vertreter der Linie Brackenkopf hervor. Alle vier Söhne Heinrichs I. von F.-Brackenkopf (1309/35), Burkhard I., Ulrich, Johann II. und Hugo (Abt von Gorze), spielten zeitw. eine wichtige Rolle in der lothringischen Politik. Burkhard und Ulrich waren vielbeschäftigte Söldnerführer. Dank ihrer Kriegsdienste waren die Brackenkopf in dieser Zeit finanziell liquide und konnten ihren Besitz auch durch Zukäufe vergrößern, so etwa im Fall der Herrschaft Geroldseck a.d. Saar. Durch Heirat hat Burkhard in der Eifel die Herrschaften Schönecken sowie Bettingen a.d. Prüm und Falkenstein erworben (alle Lkrs. Prüm). Schönecken wurde freilich nach dem Tod Burkhard's 1383 an Hzg. Wenzel von Luxemburg verkauft. Ulrich, mit dessen Tod 1387/89 diese Zeit der Expansion zu Ende ging, hatte einen eigenen *lignaige* begründen wollen. Das war ihm aber zu seinem eigenen Bedauern nicht vergönnt. Seine Söhne starben früh oder blieben in der Kirche. Daher unternahm er alles, um seinen beiden überlebenden Töchtern das Erbe zu sichern. Für die Reichslehen, die ihm u. a. in seiner Zeit als stellvertretender Landvogt im Elsaß zugefallen waren, ließ er sich von Kg. Wenzel die weibliche Erbfolge zusichern. Dass. erreichte er für seine bfl. metzischen Lehen. Testamentarisch vermachte er seinen gesamten Besitz seinen beiden überlebenden Töchtern und ihren Ehemännern. Zumindest im Fall von Falkenberg stieß dies auf den erbitterten Widerstand der Erben seines Bruders Burkhard. Die Herren von → Blâmont, die Ulrich in Falkenberg beerbt hatten, konnten sich deshalb dort langfristig nicht halten. Burkhard's Sohn Johann III. hatte freilich selbst das Problem, daß sein frühverstorbenen älteren Bruder ebenfalls sein Erbteil auf seine einzige Tochter übertragen hatte, die mit einem Bayer von Boppard verh. war. Auch hier kam es zu einer bewaffneten Auseinandersetzung, in der Johann unterlag. Die Bayer von Boppard trugen Falkenberg dem Hzg. von Lothringen zu Lehen auf, der diese Lehenshoheit auch in der Folgezeit behauptet hat. In den Händen der Bayer von Boppard blieb die Hälfte von Falkenberg und ein Drittel der Herrschaft F.-Brackenkopf. Die F.-Schwanhals blieben von solchen Krisen verschont, weil es über viele Generationen an

männlichen Nachkommen nicht fehlte und immer nur einer der Söhne weltlich blieb und eine Ehe einging. Die Vertreter beider Linien haben aber nie von der Praxis abgesehen, das Heiratsgeld für ihre Töchter ggf. auf eine der Burgen anzuweisen. So war an den Burgen immer eine ganze Reihe von Familien beteiligt, je nachdem, ob nun die Heiratsgelder abgelöst werden konnten oder nicht. Deshalb wurden seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs für die Burgen F., Falkenberg, Geroldseck a.d. Saar und Diemerin gen regelmäßig Burgfriedens beschworen.

Im männlichen Linie sind die F.-Schwanhals mit dem Tod Johanns, Marschall von Bar und Lothringen, 1467 gestorben. Das Erbe ging an die beiden Töchter. Die Versuche Arnolds von F.-Brackenkopf, Teile des Erbes an sich zu bringen, blieben ohne Erfolg. Die Wwe. Johanns, Beatrix von Ogéville, hat noch gemeinsam mit ihren beiden Schwiegersöhnen, Gf. Nikolaus von → Moers und → Saarwerden und Fernand von Neufchâtel, für das Seelenheil ihres Mannes und ihrer übrigen Vorfahren an der Finstinger Pfarrkirche St. Peter ein Kollegiatstift gegr. Mit dem Tod Arnolds 1492 verschwanden auch die F.-Brackenkopf. Sein Bruder Johann, der in Trier Chorbff. geworden war, hat ihn noch um einige Jahre überlebt.

Im 13. Jh. erscheinen die Herren von F. als *consanguinei* der Hzg.e von Lothringen, der Gf.en von Grüningen (→ Württemberg) und der Bgf.en von Nürnberg. Hervorzuheben ist das ggf. Konnubium mit den Gf.en von → Blankenheim, von → Leiningen, von → Saarwerden, von Zweibrücken und den → Wildgrafen.

→ B. Finstingen → C. Finstingen

Q. Die Reste des Finstinger Hausarchivs sind auf das Departementalarchiv in Nancy und die Pariser Nationalbibliothek verteilt. Unter den vielen für die Geschichte der Familie einschlägigen regionalen Quellenveröffentlichungen sind hervorzuheben: CHATELAIN, Victor: Vassallenverzeichnis der Herren von Finstingen aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 7, 2 (1895) S. 1–68. – HERRMANN, Hans-Walter: Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527, Bd. 1, Saarbrücken 1957 (Veröffentlichungen der Kommission f. saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 1).

L. Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen nach dem Stande vom 1. Januar 1648, 2 Tle., Straßburg

1898/1909 (Statistische Mittheilungen über Elsaß-Lothringen, 28/30). – BENOÎT, Arthur: La chapelle castrale de Fénétrange, in: Mémoires de la Société d'Archéologie Lorraine, 2e série, 3 (1861) S. 107–162. – BENOÎT, Louis: Les sires de Fénétranges au commencement du XIV^e siècle et la pierre tombale de Henry-le-vieux, mort en 1335 (Notes sur la Lorraine allemande), o.O. o.J., S. 149–193. – BENOÎT, Louis: Notice sur l'église de Fénétrange, in: Mémoires des la Société d'Archéologie Lorraine. 2^e série, 10 (1868) S. 233–257. – BURGER, Emil: Aus Finstingens Vergangenheit. Geschichte der Stadt und der Herrschaft Finstingen von den ältesten Zeiten bis zur französischen Revolution 1789, Metz 1931. – CHATELAIN, Victor: Histoire du comté de Créhange, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 3 (1891) S. 175–231. – CUNY, Franz: Reformation und Gegenreformation im Bereiche des früheren Archipresbyterates Bockenheim, Bd. 1: Das Archipresbyterat Bockenheim in der Vorreformationszeit, Metz 1937. – EISELÉ, Albert: Un »Etat« singulier et minuscule: La baronnie de Fénétrange, in: Les Cahiers lorrains (1991) S. 111–145. – GALLET, Jean: Le bon plaisir du baron de Fénétrange, Nancy 1980. – HAUCK, Marieluise: Unbekannte spätgotische Glasmalereien in der Kirche zu Finstingen (Fénétrange), in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 20 (1966) S. 121–134. – HERRMANN, Hans-Walter: Der Freiheitsbrief für Diemeringen. Ein Beitrag zur Geschichte der Territorialstädte im Westrich, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, S. 410–424. – HERRMANN, Hans-Walter: Städte im Einzugsbereich der Saar bis 1400, in: Les petites villes en Lotharingie. Die kleinen Städte in Lotharingen. Actes des 6es Journées Lotharingiennes, Luxembourg 1992 (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg, 108), S. 225–318. – MALECZEK, Werner: Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich in der Zeit von 1430 bis 1474, Diss. phil. (masch.) Innsbruck 1968. – PARAVICINI, Werner: Streit an der Sprachgrenze: aus dem Briefwechsel zwischen den Herren von Vinstingen und von Blâmont am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Retour aux sources. Texte, études et documents d'histoire médiévale offerts à Michel Parisse, hg. von S. Gougenheim u. a., Paris 2004, S. 810–827. – THOMAS, Heinz: Zwischen Regnum und Imperium. Die Fürstentümer Bar und Lothringen zur Zeit Kaiser Karls IV., Bonn 1973 (Bonner Historische Forschungen, 40). – WITTE, H[einrich]: Die Armagnaken im Elsaß. 1439–1445, Straßburg 1889 (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, 11).

Markus MÜLLER

B. Finstingen

I. F. war Vogteilehen der Abtei Remiremont, doch der Hzg. von Lothringen hat aus seiner Schirmvogtei über die Abtei nie Hoheitsrechte über F. abgeleitet. Es wurde Erblehen (zuletzt 1495 gemutet) und war nach der Bildung der beiden Linien F.-Brackenkopf und F.-Schwanhals eine Gemeinherrschaft. Zur Gemeinherrschaft gehörten nur Burg und Stadt F. selbst sowie drei zugehörige Dörfer. Die übrigen der insgesamt 17 Dörfer der Herrschaft gehörten einer der beiden Linien allein und sind möglicherweise später erworben worden. Den allodialen Teil der benachbarten Burgherrschaft Geroldseck (auch Niederstintel gen.), flußabwärts im Saartal gelegen, haben die Brackenkopf im 14. Jh. gekauft. Der andere Teil, ein Lehen der Bf.e von Metz, der zunächst in den Händen der Herren von Geroldseck verblieben war, kam an andere Gemeinherren von F., so daß diese Herrschaft Anfang des 16. Jhs mit einer kleinen Ausnahme ganz Geroldseck besaß. Die Herrschaft F. galt im 16. Jh. als reichsunmittelbar und wurde dem Oberrheinischen Kr. zugeschlagen. In der Quartionenüberlieferung erscheint F. als eines der vier Reichserbmarschallämter, was im Prozeß um die Reichsunmittelbarkeit zu Beginn des 18. Jhs eine gewisse Rolle spielte.

Auf die komplizierte Entwicklung der Besitzverhältnisse nach dem Aussterben der Finstinger kann hier nur kursorisch eingegangen werden: Der größere Teil des Erbes der F.-Brackenkopf war seit 1531 im Besitz der Gf.en von → Salm, die ihn 1584 an Karl-Philipp von Croÿ, Marquis von Havré verkauften. Dieser hatte Diana von Dommartin geheiratet, die einen Teil des Erbens der F.-Schwanhals in die Ehe einbrachte. Karl-Philipp und Diana haben in F. residiert und den Neubau des Finstinger Schlosses vorangetrieben. Sie vertraten die Sache des Katholizismus, der andere Erbe der F.-Schwanhals, der Rheingf. von → Kyrburg, die des Luthertums, das er als Inhaber der Kollationsrechte 1565 in der Herrschaft einführte. Die konfessionellen Auseinandersetzungen wurden vorläufig im Burgfrieden von 1584 und endgültig im Burgfrieden von 1618 beigelegt. Die meisten Pfarreien der Herrschaft und die Stiftskirche in F. wurden protestantisch. Für den katholischen Ritus errichteten die Croÿ-Dommartin in F. die Schloßkapelle und eigene Kirchen

in den Dörfern Lohr, Schalbach (Gemeinherrschaft) und Mittersheim (Schwanhals).

Die Herren von Croÿ und die Rheingf.en von → Kyrburg verkauften 1664/65 ihre Anteile an Hzg. Karl IV. von Lothringen, der damit zusammen mit Bitsch, Saarialben und Lixheim eine Apanage für seinen illegitimen Sohn Charles-Henri von Vaudémont bildete. 1711 verzichtete Charles-Henri auf Druck von Hzg. Leopold von Lothringen endgültig auf F. F. ging damit zum überwiegenden Teil in den Besitz des Hzg.s über, und 1751 gab auch der letzte andere verbliebene Teilherr, der Prinz von → Salm aus dem Haus der Rheingf.en von Daun, gegen eine Entschädigung seine Besitzrechte auf.

Die Herrschaft Falkenberg war im 13. Jh. der Mittelpunkt einer bedeutenden Lehensherrschaft; zu den Lehen zählten → Criechingen, Bolchen (Boulay-Moselle), Waibelskirchen (Varize) und Wieblingen (Vaudoncourt). Die Finstinger Lehensherrschaft über Bolchen scheint 1384 an die Hzg.e von Luxemburg verloren gegangen zu sein, diejenige über Waibelskirchen bereits im frühen 14. Jh. Die ursprgl. bfl. metzische oder lothringische Lehenshoheit über Falkenberg ist nach der Mitte des 13. Jhs nicht mehr nachweisbar. Durch die umstrittene Erbfolge Ulrichs von F.-Brackenkopf wurde Falkenberg Anfang des 15. Jh. zu einer Gemeinherrschaft verschiedener Familien und kam unter lothringische Lehenshoheit.

Die Herrschaft Diemeringen war ein Zweibrücker Lehen der Herren von F. Da die Gf.en von Zweibrücken 1275 auf die Lehenshoheit verzichtet hatten, galt die Herrschaft im 16. Jh. als reichsunmittelbar. Die städtische Entwicklung Diemeringens suchte Hugo von F.-Schwanhals 1289 durch einen Freiheitsbrief zu fördern. Nach dem Erlöschen der F.-Schwanhals gelangte die Herrschaft an die Rheingf.en von → Kyrburg.

Die Herren von F. hielten Lehen der Ebf.e von Trier, der Bf.e von Metz und Straßburg und der Hzg.e von Lothringen.

II. Aussagen über die Hofhaltung sind für das MA nicht möglich. Für das 16. und 17. Jh. ist die Überlieferung bisher nicht systematisch ausgewertet worden.

→ A. Finstingen → C. Finstingen

Q./L. Siehe A. Finstingen.

C. Finstingen

I. *Curtis de Philistingis* (1136); in *terra de Phylestanges* (1224); in *villa predicta de Vinstinga ac territorio, banno et finagio eiusdem ville* (1377); *castrum sive fortalitium et villa de Fenestranges* (1433); an der oberen Saar. Die Burg war vom 13. Jh. bis zum Erlöschen des Geschlechts Ende des 15. Jhs Hauptsitz der Herren von F., Verwaltungsmittelpunkt und wirtschaftliches Zentrum der gleichnamigen Herrschaft.

II. Die Burg lag auf einer terrassenförmigen Erhebung am linken Saarufer, etwa auf halbem Weg zwischen Saarburg (Sarrebouurg) und Bockenheim (Sarre-Union). Sie kontrollierte die Straße im Saartal, die von Saarburg kommend mitten durch die Finstinger Burgsiedlung und dann an der Burg Geroldseck vorbei nach → Saarwerden und Bockenheim führte.

In einer gefälschten Urk. des 12. Jhs wird F. für das Jahr 1070 als Ort einer Münzstätte des Kl.s Remiremont gen. Eine Burg ist dort seit 1238/41 belegt. Die Erwähnung eines Lombarden i.J. 1305 spricht für eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung. 1377 ist F. Sitz eines *prepositus* der Herrschaft. 1427 wird erstmals eine Stadtbefestigung erwähnt, 1457 ein eigenes Wohnheitsrecht (nach *der stede recht und gewonheit zu Vinstingen*). 1559 erfolgte die Stiftung eines Hospitals. Unter den 1584 erstmals aufgeführten Handwerkszünften sind die lederverarbeitenden Gewerbe bes. stark repräsentiert. Anlässlich der Aufhebung der Leibeigenschaft 1584 wurde die Gemeindeverfassung festgeschrieben: An der Spitze stehen die zwei Baumeister der Herrschaft, die sich um den Erhalt und die Finanzierung der (Befestigungs-)bauten kümmern, aber auch die Rechtsprechung überwachen. Darauf folgen im Rang der Schultheiß, die Schöffenrichter und der Bürgermeister sowie eine Reihe weiterer Gemeindebeamter. Teils wurden sie ernannt, teils gewählt. Für das Schultheißen- und das Bürgermeisteramt hatte die Gmd. das Vorschlagsrecht.

III. Über die ma. Burg, die sich an der Stelle des heutigen Schlosses befand, ist kaum etwas bekannt. Die Provenienz einer von Emil Burger veröffentlichten Zeichnung, die den Bauzustand von 1353 zeigen soll, ist unklar. Der Bau des Schlosses auf dem Platz der ehem. Burg wird heute in die zweite Hälfte des 16. Jhs dat. An den südöstlich gelegenen Wohngebäuden hat sich

an der Front zur Saar hin die spätgotische Fassade noch erhalten. Auch das Torgebäude stammt noch aus dieser Zeit. Infolge der Regelung der konfessionellen Verhältnisse im Burgfrieden von 1584, der die Kollegiatkirche den Lutheranern zuschlug, wurde im Südostflügel des Schlosses von der katholischen Herrschaft eine Kapelle eingebaut (Patronat: St. Mauritius). Der heutige Bauzustand geht auf den Umbau zurück, den 1766 Dominique de Frimont vornehmen ließ, dem der Hzg. von Lothringen das Schloß verkauft hatte. Neu errichtet wurden damals die Wirtschaftsgebäude, die den Hof des Schlosses nach N halbkreisförmig abschließen.

Das Schloß des 16. Jhs bestand aus drei L-förmig angeordneten Wohngebäuden (der Rheingf.en, der Gf.en von → Salm und der Herren von Croÿ), die den Hof heute noch nach S und Südosten begrenzen. In der Front des Rheingf.enhauses befand sich ein Treppenturm, der vom Schloßhof über zwei Außentrepfen zu erreichen war. Den Winkel zwischen dem Haus → Salm und dem Haus Croÿ nahm ein halbrunder Treppenturm mit Wendeltreppe ein. Im Erdgeschoß des Hauses Croÿ befindet sich die Schloßkapelle mit spätgotischem Kreuzrippengewölbe. An die Stirnseite des Gebäudes wurde für die Kapelle ein Glockenturm angebaut. Die Obergeschosse aller Wohngebäude wurden als Speicher genutzt. Im Nordwesten, zur Stadt hin, schlossen sich die Stallungen und das Torhaus an. Das Schloß war von einer Ringmauer umgeben. Von der Stadt war es durch einen Graben getrennt, über den eine Zugbrücke führte. Diese Zugbrücke wird bereits in Verbindung mit der ma. Burg erwähnt. Vor der Zugbrücke befand sich der zentrale Gerichtsplatz. Die Stadt war von einer Mauer umgeben, die unmittelbar an die Schloßmauer angeschlossen. Man betrat die Stadt von O durch das untere Tor (»Porte d'Allemagne«), von W durch das obere Tor (»Porte de France«). Das obere Tor ist gut erhalten. Es handelt sich um eine ma. Doppelturmanlage. Das Tor schlossen zwei Flügel gegen die Stadt ab, zwei andere mit Fallgatter gegen das Land. Über den Wallgraben führte eine Zugbrücke. An der Stadtseite ist ein Türmchen mit Wendeltreppe angebaut, über die man den oberen Stock und die Plattform erreichte. Das obere Tor diente als Gefängnis, als städtisches Zeughaus und dem Stadtrat als Tagungslokal.

Die städtischen Befestigungsanlagen sind in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges erneuert und verstärkt worden. Ausweislich der Grundrisse von 1720 wurden die beiden Stadttore von Vorwerken (Barbakanen) geschützt, die von Wassergräben umgeben waren. Sieben Türme flankierten damals die Stadtmauer. Das Schloß und zwei Bastionen deckten die drei Ecken der dreieckigen Stadtanlage. Doch eine Fortifikation der ma. Stadtmauern gegen Artilleriebeschuß ist nicht mehr vorgenommen worden.

Für 1634 ist überliefert, daß die Gemeinherren über ein Kanzleigebäude verfügten, in dem sich ihre Amtleute zweimal wöchentlich versammelten, um in zivilrechtlichen Angelegenheiten der Untertanen zu entscheiden. Dieses Haus war Teil einer Häuserinsel zwischen Schloß und Kirche mit einer Reihe herrschaftlicher Gebäude. Dazu gehörten ein kleines Palais der Herren von Ratsamhausen und von → Landsberg von 1551/55 und ein Haus der Herren von Haraucourt (beide im 19. Jh. abgerissen), das so gen. »Eisenhaus« (Bedeutung unklar) und auf der der Kirche gegenüberliegenden Seite das Haus der Rheingf.en von Daun und das Amtshaus der Rheingf.en von → Kyrburg. Abgerissen wurde das Haus der Rheingf.en von → Kyrburg in der ehem. Wüstgasse, in der Stammgasse hatten sie ihre Stallungen (»Ritterstall«).

Die Errichtung eines Kollegiatkapitels an der Pfarrkirche St. Peter (heute: St. Remigius) geht auf einen Plan Johanns von F. (gest. 1467) zurück, des letzten männlichen Vertreters der Linie Schwanhals. Nach seinem Tod nahm seine Wwe. Beatrix von Ogéville 1475 die Stiftung vor. Eingerichtet wurden 9 Kanoniker- und 4 Vikariatsstellen. Bereits zuvor war mit dem Neubau der Kirche an der Stelle der durch einen Brand weitgehend zerstörten Pfarrkirche begonnen worden. Als letztes wurde das Langhaus zwischen 1492 und 1496 durch den Straßburger Steinmetzmeister Hans Hammer fertiggestellt. Die Kirche besteht aus einem dreischiffigen Langhaus, einem massiven, kaum vorspringenden Querschiff und einem sehr tiefen dreijochigen Chor mit dreiseitiger Apsis. Im linken Arm des Querschiffs stehen das Grabdenkmal Heinrichs I. von F.-Brackenkopf (gest. 1335) und das Ulrichs von Rathsamhausen, eines Mitherren von F. (gest. 1543), und seiner Frau Ma-

ria von Andlau (gest. 1534). In der Kirche sind mit Rheingf. Otto von → Kyrburg (gest. 1607) und Karl Philipp von Croÿ (gest. 1613) später noch weitere Mitherren von F. bestattet worden.

F. war Sitz einer vor 1415 gegr. Priesterbruderschaft, die jährl. zwei Zusammenkünfte abhielt, die eine in F., die andere in Diemeringen. Geistlicher Mittelpunkt war der Wendelinsaltar in der Finstinger Pfarr- und späteren Stiftskirche. Die Herren von F. waren Schirmherren der Bruderschaft, die als Gegenleistung für die ihren Mitgliedern gewährte Testierfreiheit bei ihren Zusammenkünften Messen für die Angehörigen der Familie las. 1447 machten Burkhard, Heinrich und Simon von F. die Mitgliedschaft in der Bruderschaft für sämtliche Priester der beiden Herrschaften F. und Diemeringen und derjenigen Pfarreien zur Pflicht, über die sie die Kollatur, die Hochgerichtsbarkeit oder ein anderes wichtiges Recht ausübten.

→ A. Finstingen → B. Finstingen

Q./L. Siehe A. Finstingen.

Markus MÜLLER

FRAUNBERG

A. Fraunberg

I. Die F.er sind eines der ältesten Adelsgeschlechter Bayerns und gehörten neben den Andlaw, Strundeck und Meldingen zu den vier Erbrittern des Hl. Römischen Reichs.

Ks. Friedrich II. forderte 1246 die Gft. → Haag als »comitat« und verlieh den F.ern die Hochgerichtsbarkeit (Org. Perg., BayHStA Kaiserselekt 775). Die F.er konnten die Herrschaft durch Arrondierung kleinerer Besitzungen erweitern und bis 1359 zu ihrer Vollform ausbauen. Die Gft. umfaßte ca. 300 qkm. Ks. Sigismund übernahm 1434/37 die Herrschaft → Haag als Erblehen des Reiches. 1509 wies Kg. Maximilian jegliche Eingriffe der bayerischen Hzg.e ausdrücklich zurück, v.a. den Versuch, die Geleit- und Wildbannrechte des Reiches auszuhöhlen und erhob gleichzeitig Leonhard von F. zum Haag in den erblichen Reichsgf.enstand.

Die früheste Nennung → Haags ist 980 im Cartular des Kl.s Ebersberg bezeugt, im 12. Jh. erfolgen weitere Nennungen in den Traditions-

büchern der Kl. Tegernsee und Berchtesgaden, im 13. Jh. in den Salzburger Urk.n.

Der große bayerische Bundbrief von 1347, in dem sich der niederbayerische Adel nach dem Tod Ks. Ludwigs des Bayern seine Rechte erneut bestätigen ließ, weist dann erstmals zwei eigenständige Linien der F.er auf – die F.er zu F. und die F.er zum Haag.

II. Während die F.er zu F. stets niederbayrische Landsassen blieben, wandten sich die F.er zum Haag zunehmend nach Oberbayern und in den Reichsdienst.

Der Besitz der F.er zu F. war im Amper- und Vilstal konzentriert und um Altenfraunhofen, wo ihre Vettern, die Fraunhofen, einen bis zum Ende des Alten Reiches vom Landesherrn angefochtenen, großen, eigenen Herrschaftskomplex ausbilden konnten. In der einzig erhaltenen Steuerliste des 16. Jh.s zahlten die F.er 1597 im Landgericht Straubing 65 fl. für F., Irlbach und nicht näher gen. Besitzungen in Passau, sowie noch 7 fl. für einen kleinen Hof im Gericht Viechtach im Bayerischen Wald.

Nach dem Aussterben der Haager Linie 1566 erfolgte am 6. März 1630 durch Ks. Ferdinand II. für die F.er zu F. eine erneute Bestätigung des Reichsfrh.enstandes, der am 2.12.1630 vom Kfs.en von Bayern offiziell anerkannt wurde.

Die F.er zum → Haag waren schon 1246 von Ks. Friedrich II. als Reichsstand anerkannt worden, als er die Gft. Haag zu einem comitatus erhob. Die F.er zum Haag erhielten weitere Bestätigungen ihrer Reichsstandschaft 1434/37 durch Ks. Sigismund und 1509 durch Ks. Maximilian I. Somit besaßen sie seit 1434 die Reichstagsfähigkeit und wurden schließlich 1481 in die Reichsmatrikel aufgenommen. Wie diese 1521 deutlich machen, haben die F.er zum Haag immer ihr vereinbartes Kontingent an Reitern und Fußknechten zuverlässig gestellt, auch seit 1495 den gemeinen Pfennig als allg. Reichsteuer abgeführt und hatten als Kammerzieler zur Finanzierung des Reichskammergerichts beigetragen. Die Berater Hzg. Wilhelms IV. von Bayern wiesen in den Reichsmatrikeln von 1521 eigens darauf hin, daß (nur) die Gf.en von Haag immer die von ihnen geforderten Reichssteuern und Türkenhilfen gezahlt hatten.

Trotzdem mußten alle F.er zusätzlich ihre Landsässigkeit im Hzm. Bayern im Laufe des 16. Jh.s anerkennen. Die F.er changieren wie viele

andere Adelsfamilien im spätm./frühneuzeitlichen Bayern zwischen Reichsstandschaft und Lehensgefolgschaft. Die bayerischen Hzg.e, bes. Albrecht IV., hatten – ähnlich wie in den Herrschaften → Hohenwaldeck oder → Degenberg – immer wieder in die Rechte der Gft. Haag eingegriffen. Daher befahl dann Ks. Friedrich III. 1466 dem Johann von F. zum Haag ausdrücklich, die Gft. mit allen Würden und Rechten zu erhalten und keine Beschränkungen mehr zuzulassen. Trotzdem suchten die F.er einen Ausgleich mit dem bayerischen Landesherrn und die beiden Erben Johann und Wolfgang von F. sicherten Bayern schließlich 1469 ein Öffnungsrecht für Schloß und Burg → Haag im Kriegsfall zu. Nach dem Tod des Wolfgang 1474 bat der betagte Erbe Hans IV. 1476 vor Zeugen, daß das Reichslehen an Sigmund von F. zu Prunn übergehen solle, was durch ein umfangr. Privilegienpaket des Ks.s vom 1. Aug. 1478 bestätigt wurde.

Ähnlich wie in der Herrschaft → Hohenwaldeck, und vermutlich in noch zahlr. anderen Fällen, die noch zu untersuchen wären, hatte auch in → Haag der Landshuter Erbfolgekrieg zur Folge, daß Ks. Maximilian alle bisher erfolgten Schritte Hzg. Albrechts IV. zur Aushöhlung von Reichsrechten in Bayern widerrufen konnte. Der Ks. konnte den bayerischen Landesherrn gezielt schwächen, zum einen hatte er die Gebiete um Kitzbühel, Rattenberg und Kufstein eingezogen, zum anderen stärkte er alle Reichslehen in Bayern. Am 7. Juni 1510 versetzte Ks. Maximilian I. die Gft. Haag wieder in »iren alten freien stand«. Zusätzlich wurde das enge Verhältnis noch dadurch betont, daß er Sigmund von F. zum Haag als ksl. Kammerrichter zu allen Verhandlungen beizog. Damit entzog er die strategisch so günstig im SO Bayerns gelegene Reichsgft. erneut den Arrondierungsbemühungen der Wittelsbacher Landesherrn.

Ein halbes Jh. später konnte dann Hzg. Albrecht V. auf dem Augsburger Reichstag 1555 erreichen, daß Ks. Karl V. eine bayerische Lehenanwartschaft auf die Gft. → Haag im Fall des Aussterbens der F.er zum → Haag anerkannte. Diese Anwartschaft Bayerns wurde 1565 von Ks. Maximilian II. bestätigt, als schon ersichtlich war, daß der letzte Gf. von Haag, Ladislaus von F., ohne legitime männliche Erben sterben würde (s.u.). Tatsächlich trat der Erbfall bereits

1566 ein und die bayerischen Truppen besetzten sofort das Gebiet → Haag. Oberster Lehensherr blieb aber bis zum Ende des Alten Reiches weiterhin der Ks., der dem Haus Wittelsbach regelmäßig dieses Reichslehen bestätigte.

III. Das Wappen der F.er zeigt ein geviertes Schild, in dem ein Knabe das alte Wappen der F.er zu F., einen silbernen Pfeil, in die Höhe hält. Gf. Sigmund hatte im 15. Jh. vom frz. Kg. eine Wappenmehrung erhalten; der Knabe trägt blaue, mit den goldenen frz. Lilien übersäte Kleider und seinen Kopf ziert eine hermelinbesetzte Spitzenhut. Eine weitere Wappenmehrung erfolgte auf dem Augsburger Reichstag 1559, indem der Familie gestattet wurde, die Büffelhörner der eingehirateten von Waldau aufzunehmen. Nach dem Aussterben der Haager Linie bestätigte der Reichstag in Speyer 1570 als weitere Wappenmehrung die Aufnahme des goldbewehrten, sich aufbäumenden Haager Schimmels.

Zwei bedeutende Denkmale, die das Selbstverständnis v.a. des letzten F.er zum Haag, des Gf.en Ladislaus, zeigen, sind in zwei großen Sammlungen erhalten geblieben.

Zum einen ist es das Porträt des Ladislaus von Haag aus dem Jahr 1557 von Hans Mielich, das heute in → Vaduz in der Sammlung der Fs.en Liechtenstein hängt, zum anderen das imposante Hochgrab des Ladislaus aus der Haager Pfarrkirche, das heute im Bayerischen Nationalmuseum steht.

Das äußerst repräsentative Ölgemälde fertigte einer der bedeutendsten dt. Porträtmaler, Hans Mielich, 1557 an. Mit dem großformatigen Ganzkörperporträt zeigt sich Ladislaus nicht nur als Renaissancecefs. in modischer span. Hoftracht, sondern als Standesherr, der mit den Farben seiner Kleidung, Gold und Schwarz, sich bewußt in den Reichsfarben hatte darstellen lassen. Auch der gezähmte Leopard als prestigeträchtiges Symbol von Kraft, Stärke und Geschwindigkeit, trägt auf einem schwarzen Lederhalsband goldene Beschläge mit den verschlungenen Initialen L und S für Ladislaus. Der Leopard selbst weist mit seinem gesprenkelten Fell die Reichsfarben aus, zudem betont sein mächtiger Körper die Diagonale der unteren Bildhälfte und führt den Blick des Betrachters zum Schloß → Haag, das durch das geöffnete Fenster in seiner winterlichen Pracht zu sehen

ist. Die Anlage von Schloß → Haag dominierte die umgebende Landschaft und Siedlung. Gf. Ladislaus in seinem kostbar bestickten, mit Roßhaar ausgepolsterten, schwarz-goldenen Wams scheint in Mielichs Bild nach rechts zu schreiten, der Leopard wendet seinen Kopf in die Gegenrichtung; er sichert damit nicht nur seinen Herrn, sondern die in seinem Rücken liegende Gft. So ist auch der Degen, den Gf. Ladislaus mit seiner linken Hand locker umfaßt, zur Verteidigung seiner Gft. und seiner Rechte bereit. Die rechte Hand des Gf.en umfaßt weiße, gestickte Handschuhe, am Rindfinger trägt er einen Ring und ein goldenes Armband schaut unter dem mit Spitzen verzierten Ärmel des Gewandes hervor. Neben dieser eleganten, auf einem wertvollen Orientteppich ruhenden Hand, steht eine durchsichtige Vase mit einer einzelnen Nelke. Beides sind Hinweise auf die Finanzkraft des Gf.en, denn durchscheinendes Glas konnte damals nur in Murano/Venedig hergestellt werden und war ebenso teuer wie die seltenen Nelken. Dazu beweist dies alles seinen erlesenen Geschmack und zudem seine »italianità«. Das obere Fünftel des Bildes kann als Fries gelesen werden, links das in die – ebenfalls kostbaren – Butzenscheiben eingelassene Wappen der reichsfreien Gft., in der Mitte Prunkschild und Schwert und rechts Totenschädel, Stundenuhr und Kreuzifix als memento mori. Gf. Ladislaus zeigt sich als mächtiger Mann, fast als ital. Renaissancecefs. Das Ganzkörperporträt ist aber zudem eine deutlich lesbare Antwort auf das Porträt Albrechts V., das Hans Mielich ein Jahr früher geschaffen hatte und in dem er dem eine Generation jüngeren bayerischen Landesherrn Albrecht V. den bayerischen Löwen als Symbol der Stärke zu Füßen legte und das er in dezenten, an Tizian erinnernden, Farben gehalten hatte.

Das Hochgrab des Ladislaus von → Haag, das heute im Bayerischen Nationalmuseum (Inventarnummer R 6561) gezeigt wird, war 1567/68 vom Landshuter Künstler Hans Ernst als riesiger Katafalk gestaltet worden. Bis 1882 stellte er in der Haager Filialkirche in Kirchdorf die Macht und den Anspruch des letzten F.er zum → Haag deutlich dar. Als der damalige Pfarrer das Mausoleum in Einzelteilen verkaufen wollte, übernahm das Bayerische Nationalmuseum den Katafalk. Auf dem übermannshohen, in

hellem Sandstein gehaltenen Monumentalgrab ruht Gf. Ladislaus in Prunkrüstung; der Spangenhelm und die Panzerhandschuhe sind abgelegt, da der Gf. die Hände zum Gebet gefaltet hat, aber sie ragen an den Ecken des Katafalks deutlich sichtbar hervor. Der Betrachter sieht, vor dem Sarkophag stehend, auf Augenhöhe das springende Pferd als Wappentier der Gft. Haag sowie das Wappen der ersten Gemahlin Maria Salome von Baden. Rund um den Katafalk sind 16 Ahnenwappen angebracht, was die Zugehörigkeit zum europ. Hoch- und Turnieradel verdeutlicht.

Grabmal und Porträt machen exemplarisch den Anspruch des letzten Gf.en von Haag deutlich, der – wohl wissend, daß nach seinem Tod die Gft. an Bayern fallen wird – in beiden Denkmälern eine bewußte Demonstration seines Selbstverständnisses darstellen ließ.

IV. Die fortlaufende Stammreihe der F.er beginnt im 13. Jh., als Gf. Seyfried, der seit 1230 als hzgl. Ministeriale nachweisbar ist, die Gft. Haag zusammen mit seiner Gemahlin erhielt. Die Enkel von Gf. Seyfried, Seyfried II. und Wittilo, gründeten die zwei Linien der Familie, die erstmals 1347 im großen Bundbrief erwähnt werden; ersterer die Linie der F.er zum Haag, die mit dem Tod des Gf.en Ladislaus 1566 erlosch, letzterer die Linie der F.er zu F.

Die F.er hatten im HochMA (wie die → Hohenwaldeck-Maxlrain) zahlr. Lehen des Freisinger Bf.s inne. Noch im 15. Jh. teilten sie sich den Zehnten mit Freising. Zusätzlich hielten sie auch Vogteien der großen frühma. Kl. St. Emmeram in Regensburg und Niederaltaich an der Donau.

Seit 1179/80 sind die F.er als hzgl. Ministeriale im Wartenberger Raum nachweisbar. Diese über Jh.e andauernde Nähe zu den Wittelsbacher Landesherren, die im gleichen Jahr – 1180 – die Herrschaft in Bayern übernahmen, brachten der Familie zahlr. Besitzungen ein. Zum innersten Machtkreis der neuen Landesherren gehörend, traten sie als vornehmste Zeugen auf, liehen den Hzg.en Kapital und stellten Militäraufgebote. 1253 wird Seyfried ausdrücklich als hzgl. Hofrichter bezeichnet. Er siegelte Hzg.surk.n, aber auch schon seine eigenen Urk.n.

Die F.er zum Haag wurden unter den Brüdern Wilhelm und Christian im späten 14. Jh. zu

einer der mächtigsten und reichsten Adelsfamilien Bayerns. 1386 mußte Hzg. Friedrich von Bayern-Landshut aufgrund seiner Schulden bei den F.ern seine Festungen und Städte Sulzbach, Hirschau, Hersbruck, → Lichtenstein, Pochberg, Neidstein, Lichtenegg, → Rosenberg, Breitenstein und Flossenbürg mit Vohenstrauß an »cristan fraunberger« und seinen Bruder Wilhelm verpfänden, womit die F.er Besitzungen von Oberbayern bis weit in die heutige Oberpfalz hielten.

1434 und 1437 war den F.er erneut die Graffschaft [Haag] mit allen iren rechten nuzzen wiltpenne stok und galgen und allen zugehorende von Ks. Sigismund verliehen worden und dann 1466 erneut bestätigt worden. Mit Sigmund von F. trat 1478 ein kraftvoller und geschickter Organisator und Politiker die Herrschaft in → Haag an, der es im Lauf seiner 45jährigen Regierungszeit vermochte, die F.er endgültig in den reichsumittelbaren Adel zu integrieren und ihnen auf Reichstagen Sitz und Stimme zu sichern. 1481 wurden die F.er in die Reichsmatrikel aufgenommen (s.o.). Obwohl Ks. Maximilian I. die Gft. 1510 wieder in iren alten freien standt (s.o) eingesetzt hatte, kam es trotzdem weiter zu diversen Grenzstreitigkeiten, so mit dem Freisinger Bf. 1543 und mit Hzg. Wilhelm IV. 1548. 1549 wandte sich deshalb Gf. Ladislaus von Haag um Hilfe an den Ks. Obwohl bereits 1548 das Reichskammergericht die Rechte des Gf.en Ladislaus bestätigt hatte, waren diese Verhandlungen auf Betreiben Bayerns 1550 wieder aufgenommen worden. Ein Schutzbrief des Ks.s vom 2. Okt. 1551 konnte den F.ern zum Haag lediglich »Schutz und Schirm« zusichern. Die wirtschaftlichen Übergriffe Bayerns konnte der Ks. aber nicht unterbinden, obwohl er neuerlich 1554 die Reichsumittelbarkeit des Gebietes bestätigte.

Beide Familienzweige der F.er treten im 16. Jh. in zahlr. landständischen Ämtern für die Belange der bayerischen Landsassen ein. Aus der Linie der F.er zu F. waren in der ersten Hälfte des 16. Jh.s Wilhelm, Christoph und Oswalt für das Rentamt Landshut im Großen Ausschuß vertreten. Dann erfolgte ein gewisser Wechsel – Anton von F. vertrat das Rentamt München und Carl vertrat in der zweiten Hälfte des Jh.s dann fast 20 Jahre lang das wichtige Rentamt Straubing. Der ihm nachfolgende Hans Christoph von F. saß von 1565 bis 1593 an wichtigsten Po-

sitionen in der landständischen Verwaltung. Zugl. aber versah Hans Christoph das Amt eines hzgl. Pflegers in Dingolfing; die F.er zu F. zeigen auch damit wieder ihre Nähe zum Landesherrn.

Die F.er zum Haag treten in den ersten beiden Jahrzehnten mit Seyfried, Hans und Wolf in den Gremien des Großen Ausschusses auf, wurden von den Landsassen aber auch immer wieder als Botschafter an den ksl. Hof gesandt. Gf. Ladislaus von Haag ist ab 1535 ebenfalls für das Rentamt Landshut im Großen Ausschuss tätig. Zudem vertrat er die Landstände aber sowohl am ksl. wie am hzgl. Hof.

Nach dem Tod des Gf.en Sigmund 1522 sollte die Gft. gemäß einem Testament des Großvaters ungeteilt an die beiden männlichen Erben Ladislaus und Leonhard übergehen, die damals noch unter Vormundschaft standen (Lgf.en von Leuchtenberg, Hans von Closen). Leonhard war ab 1522 an der Universität Ingolstadt eingeschrieben; der ältere Ladislaus aber hatte 1524 im Heer Karls V. den Befehl über eine ksl. Hauptmannschaft erhalten. Im Feldzug gegen Franz I. von Frankreich geriet er in Gefangenschaft, aus der ihn seine Familie freikaufte, da sich der Ks. geweigert hatte. Da Ladislaus nach der Schlacht bei Pavia zu den Franzosen überlief, ächtete ihn der Ks. und zog seinen Anteil an der Gft. Haag ein. Ks. Karl V. hatte in Mantua Balthasar von Rabenstein mit den Besitzungen belehnt. Nachdem nach zähen Verhandlungen 1531 die ksl. Acht aufgehoben worden war und Ladislaus von Haag wieder in alle Rechte eingesetzt worden war, kam es zu weiteren Auseinandersetzungen mit seinem Bruder. Die Frage der Vorherrschaft im → Haager Land war aber erst geklärt, als Gf. Leonhard am 23. Sept. 1541 überraschend und ohne Erben verstarb.

Gf. Ladislaus hatte mit Zustimmung des Landesherrn dessen Nichte Marie Salome von Baden geheiratet. Dem Einfluß Marie Salomes wird zugeschrieben, daß sich Gf. Ladislaus zunehmend für die neue lutherische Religion interessierte. Aber er war auch in den Landständen von anderen evangelisch gewordenen Hochadeligen wie Pankraz von Freyberg, Wolf Dietrich von Maxlrain, Achaz von Laiming und Achaz von Seyboldsdorf umgeben, so daß sich die Einflußnahme wohl ergänzte.

1555 ließ Gf. Ladislaus das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in seiner Gft. zu und er berief einen evangelischen Prediger. Noch im Jan. 1555 reiste er nach dem kinderlosen Tod seiner ersten Gemahlin nach Ferrara, um Aemilia, Gf.in von Piis und Carpi, eine Nichte des Hzg.s von Ferrara, zu heiraten. Gf. Ladislaus, dem Hzg. Albrecht V. in keinster Weise wohlgesonnen war, befand sich in so schwieriger Lage, daß er auf jegliches Heiratsgut verzichtete, da er bisher ohne Erben geblieben war.

Die Ereignisse, die nun Gf. Ladislaus durch Denkschriften berichtet, sind spektakulär und haben bisher nicht die nötige sorgfältig wissenschaftliche Aufarbeitung gefunden.

Gf. Ladislaus sah sich in Ferrara als Opfer eines Giftanschlages, den er überlebte. Man konfrontierte ihn mit dem Vorwurf, ein Ketzer zu sein und seine erste Frau ermordet zu haben. Aus diesen Gründen hätte die nun angetraute Gf.in Aemilia um ihr Leben gefürchtet und hatte sofort nach der Hochzeitszeremonie die Flucht ins Kl. San Bernardo bei Ferrara angetreten. Gf. Ladislaus war mehr als düpiert, er fürchtete um sein Leben und war aller Hoffnungen auf einen legitimen Erben beraubt. Das rasche Handeln des bayerischen Hzg.s und die zeitliche Koinzidenz der Ereignisse machen deutlich, daß man am Münchner Hof sehr gut informiert war und die Wirren auszunützen gedachte. Noch im Jan. 1555 hatte Hzg. Albrecht V. den evangelischen Haager Prediger Halteinspiel verhaften lassen und trug sofort auf dem seit dem 5. Febr. 1555 tagenden Augsburger Reichstag sein Ansinnen auf eine Lehenanwartschaft auf die Gft. Haag vor. Ks. Karl V. kam dem schließlich am 20. Sept. 1555 nach und setzte die Anwartschaft Bayerns in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt aber war Gf. Ladislaus ohne Ehefrau aus Ferrara wieder in seiner Gft. eingetroffen. Gf. Ladislaus, der sich in seinem Porträt (s.o.) als dem Landesherrn ebenbürtig hatte darstellen lassen, wurde auf Geheiß des Hzg.s schließlich 1557 wg. Streitigkeiten und der Anwerbung von Söldnern gefangen gesetzt. Man hatte ihn als Reichstand ohne ausreichende Rechtsgrundlage verhaftet, offenbar fürchtend, daß er einen kriegerischen Akt vorbereitete. Gegen die Zusicherung, alle Neuerungen in der Gft. abzustellen und die Zahlung von 25 000 Gulden wurde er dann jedoch wieder freigelassen. Der von ihm darauf

hin angestrengte Prozeß vor dem Reichskammergericht wurde nach dem Tod des Gf.en 1566 eingestellt. Ks. Maximilian II. hatte aber schon ein Jahr zuvor, 1565, den bayerischen Abgesandten die Anwartschaft auf die Gft. → Haag bestätigt. Als Ladislaus ohne legitimen Erben am 31. Aug. 1566 gest. war, zogen bereits am 1. Sept. die bayerischen Kommissäre in → Haag ein (s.o.).

→ B. Fraunberg → C. Haag

Q. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München: Reichskammergericht 98, 99, 6275, 5658. – Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. I: Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800, Bd. 3,1: Altbayern 1550–1651, bearb. von Walter ZIEGLER, München 1992, Nr. 19, 204–206 (Expektanz auf die Grafschaft Haag durch Karl V. am 20.9.1555); 260–262 (Edelmannsfreiheit vom 22.12.1557). – Wiguleus Hund, Bayerisch Stammenbuch. Der ander Theil. Von den Fürsten, Grauen, Herren und andern alten Adelichen Bayerischen Geschlechtern, so die Thurnier besucht [...], München 1598. – Wiguleus Hundt's Bayerischen Stammenbuchs 3. Theil, in: Sammlung historischer Schriften und Urkunden, hg. von Max Freiherr von FREYBERG, Bd. 3,1, Stuttgart und Tübingen 1830.

L. HUBER, Brigitte: Kunsterhalt durch »Kunstentzug?«, in: Das Bayerische Nationalmuseum 1855–2005. 150 Jahre Sammeln, Forschen, Ausstellen, hg. von Renate EIKELMANN u. a., München 2006, S. 108–124. – DEMATTIO, Helmut: Emanzipationssreben adeliger Familien in Altbayern. Das Ringen der Herren von Fraunhofen zu Alt- und Neufraunhofen um Reichsunmittelbarkeit, in: ZBLG 70/1 (2007) S. 109–176. – GREINDL, Gabriele: Ladislaus von Fraunberg Graf zu Haag (1505–1566), in: Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriebarone (Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2008, hg. von Wolfgang JAHN, Margot HAMM und Evamaria BROCKHOFF), Augsburg 2008, S. 97–98. – GREINDL, Gabriele: Die Ämterverteilung in der bayerischen Landschaft von 1508 bis 1593, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 51/1 (1988) S. 101–195. – GREINDL, Gabriele: Untersuchungen zur bayerischen Ständeversammlung im 16. Jahrhundert. Organisation, Aufgaben und die Rolle der adeligen Korporation, München 1983 (Miscellanea Bavarica Monacensia, 121). – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bayern, Tl. 1: Altbayern und Schwaben, hg. von Hans-Michael KÖRNER, Stuttgart 2006 S. 292 f. – JANKER, Stephan M.: Grafschaft Haag, München 1996 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I,59). – KNESCHKE, Heinrich: Neues allgemeines Deutsches

Adels-Lexikon III, 1929, S. 326. – LIEBERICH, Heinz: Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter, München 1964 (Schriftenreihe zu Bayerischen Landesgeschichte, 63). – LÖCHER, Kurt: Hans Mielich (1516–1573), Bildnismaler in München (Kunstwissenschaftliche Studien 100), München u. a. 2002. – MAYERHOFER-LLANES, Andrea: Adelige Mode vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriebarone (Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2008, hg. von Wolfgang JAHN, Margot HAMM und Evamaria BROCKHOFF), Augsburg 2008, S. 302–304. – RIEDENAUER, Erwin: Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Ständeserhebungen des späten Mittelalters. Zur Frage der habsburgischen Adelspolitik im Reich, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 36 (1973) S. 600–644.

Gabriele GREINDL

B. Fraunberg

I. Die Besitzungen der seit 1347 getrennt auftretenden F.er zu F. und F.er zum → Haag umfaßten einen großen Teil des südöstlichen Bayern. Die F.er zu F. hatten v. a. Besitzungen im unteren Isar- und Vilstal und um Altenfraunhofen in der Nähe von Vilsbiburg, wo ihre Vetter, die Fraunhofen, einen Herrschaftskomplex ausbilden konnten, dessen Status und Verfassung nach 1548 für mehr als zweieinhalb Jh.e beim Reichskammergericht anhängig war.

In der Steuerliste von 1597 zahlten die F.er zu F. für ihre Besitzungen F. und Irlbach im Landgericht Straubing und für nicht näher spezifizierte kleinere Besitzungen bei Passau den stolzen Betrag von 65 fl. Standsteuer. Dazu kamen noch sieben fl., die sie für eine kleinere Besitzung im Landgericht Viechtach im Bayerischen Wald steuerten. Aus dieser Liste kann nicht nur die relative Wohlhabenheit entnommen werden, sondern auch der Versuch der F.er zu F., ihre Besitzungen zum einen die Donau entlang auszudehnen, aber auch in den Bayerischen Wald, also den Grenzberiech nach Böhmen auszugreifen.

II. Aus dem Mitte des 13. Jh.s gebildeten Comit der Gft. Haag war – auch durch die seit dem 15. Jh. immer wieder erfolgten Bestätigungen – ein umfangr., reichsunmittelbarer Herrschaftskomplex im süd-süd-östlichen Bayern entstanden. Zwischen den Landgerichten Erding und Dorfen im N und Wasserburg im S gelegen, umfaßte die Herrschaft mit dem Zen-

trum → Haag ca. 300 Quadratkilometer mit »unzähligen Landgütern«, wie der Topograph Philipp Apian (1531–1589) schrieb.

Zusammen mit den Besitzungen des Familienzweiges der F.er zu F. verfügte die Gesamtfamilie im Südosten Bayerns über einen mächtigen Herrschaftskomplex, der Macht und Einfluß des Münchner Landesherrn zusätzlich einschnürte, waren doch gerade im Südosten Bayerns auch die Hochstifte Salzburg und Passau reich begütert. Mit der Belehnung dieser Reichsgrft. konnte das Herrscherhaus seit 1566 seine Position im SO Bayern dann deutlich verbessern. Die erhaltene Grenzbeschreibung von 1684 nennt 58 vermarktete Grenzpunkte in → Haag, innerhalb derer nahezu 600 Ansiedlungen gezählt werden konnten. Die Karte von 1797 zeigt die Geschlossenheit dieses Herrschaftskomplexes auch noch im 18. Jh. und führt an der Seite eine Liste mit den zahlr. kleinen und größeren Ortschaften und Einzelhöfen auf, was den Reichtum der ehem. Reichsgrft. deutlich werden läßt.

Eindeutiger Herrschaftsmittelpunkt waren Schloß und Burg → Haag. Einen zeitgenössischen Eindruck dieses großangelegten Komplexes mit Bergfried, mächtigen Umfassungsmauern und einem in ital. Stil angelegten Schloßpark zeigt das Porträt des Gf.en Ladislaus. Durch ein im linken Teil des Bildes scheinbar geöffnetes Fenster sieht der Betrachter diese große Schloßanlage im winterlichen Weiß. Über dieser Ansicht prangt im Porträt des Ladislaus stolz das Wappen der Gft. – der auf rotem Grund sich aufbäumende Schimmel. Über die Hofhaltung in der großen Anlage haben sich keinerlei Quellen erhalten; es darf jedoch vermutet werden, daß umfangr. Personal unter einem Haushofmeister Burg und Schloß bis zur Übernahme durch die Wittelsbacher Landesherrn aufs Beste versorgten.

→ A. Fraunberg → C. Haag

L. DEMATTIO, Helmut: Emanzipationsstreben adeliger Familien in Altbayern. Das Ringen der Herren von Fraunhofen zu Alt- und Neufraunhofen um Reichsunmittelbarkeit, in: ZBLG 70/1 (2007) S. 109–176. – Denkmäler in Bayern, Bd. 1, 2: Oberbayern, hg. von Michael PETZET, bearb. von Wilhelm NEU und Volker LIEDKE, München 1985. – GREINDL, Gabriele: Die landständische Steuerverwaltung im 16. Jahrhundert unter Einbezie-

hung der Rittersteuer von 1597, in: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 54/3 (1991) S. 667–729. – JANCKER, Stephan M.: Grafschaft Haag, München 1996 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 59). – SEELIG, Lorenz: Schloß Haag, in: Wittelsbach und Bayern II/2 (Katalog der Ausstellung von 1980), hg. von Hubert GLASER, Nr. 54., S. 41f., München 1980.

Gabriele GREINDL

C. Haag

I. Ks. Friedrich II. hatte 1246 die Schaffung einer fraunbergischen Herrschaft um die entstehende Burg H. gefördert. Die auf einem Moränenzug des Inngletschers liegende Burg war somit schon im 13. Jh. im Bau. Die ausgedehnte spätma. Burganlage wurde zu einem Schloß mit großzügigen Gartenanlagen erweitert, wie es im Bild des Gf.en Ladislaus von 1557 zu sehen ist. Diese Anlage wurde jedoch 1804 weitgehend abgebrochen. Heute sind davon nur noch der Schloßturm und ein Bergfried erhalten. Die Ansicht der alten großen Schloßanlage findet sich, neben der exakten Wiedergabe auf Mieliechs Porträt des Gf.en Ladislaus, im Gemälde von Hans Thonauer im Antiquarium der Münchner Res. aus dem späten 16. Jh. und in den Stichfolgen von Matthäus Merian (1644) und Michael Wening (1701).

II. Nordöstlich des Burghügels hatte sich ehem. eine Vorburg entwickelt, die schon im 13. Jh. in eine Siedlung überging. 1324 erhob Ks. Ludwig der Bayer diese Siedlung dann zum Markt. Der Markt H. lag an der wichtigen Kreuzung zweier Straßen, der später sog. Wiener Poststraße von München über Mühlldorf am Inn und weiter nach Österreich und der Verbindung Regensburg-Landshut-Wasserburg-Kufstein.

III. Nach dem Übergang der Herrschaft an Bayern wurde das Schloß im 17. und 18. Jh. als kfsl. Jagdschloß genutzt. Von den damals erfolgten barocken Umgestaltungen ist nur noch das Löwentor erhalten. Nach einem Brand 1849 wurden Teile des Schlosses ebenso wie die Wohnhäuser des Marktes im damals aktuellen maximilianischen Stil wieder aufgebaut. So zeigt heute der unter Ensemble-Schutz stehende Markt H. sowohl das charakteristische ma. Miteinander von Burg und Siedlung wie auch ein bemerkenswert geschlossenes Ortsbild des 19. Jh.s. Am westlichen Ende der Hauptstraße öffnet sich ein Platz, der von Brauereibauten

umgeben ist und der Teil der ehem. Schloß-ökonomie war. Die nach 1849 in neugotischem Stil wiederaufgebaute Pfarrkirche mag auf einen hochma. Bau zurückgehen – schrieb noch Wiguleus Hund, daß *Syfridus de Fraunberg fundator huius Castri et Ecclesiae, obiit Anno 1267 Nonas Decembris*.

→ A. Fraunberg → B. Fraunberg

Q. Matthäus MERIAN, *Topographiae Bavariae*, München 1644. – Karl PRIMBS: Philipp Apians *Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung*, in: *Oberbayerisches Archiv* 39 (1880). – Michael WENING, *Historico-Topographica Descriptio. Das ist: Beschreibung, deß Churfürsten- und Hertzogthums Ober- und Nidern Bayrn Welches In vier Theil oder Renntämpter, Oberlandts München und Burgkhausen, Underlandts aber in Landshuet unnd Straubing abgetheilt ist ...*, München 1701, S. 59, Abb. Tafel III.

L. *Denkmäler in Bayern*, Bd. 1,2: Oberbayern, hg. von Michael PETZET, bearb. von Wilhelm NEU und Volker LIEDKE, München 1985, S. 418ff. – *Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern*, bearb. von Gustav von BEZOLD und Berthold RIEHL, Tl. 6: Stadt und Bezirksamt Traunstein, Stadt und Bezirksamt Wasserburg, München 1902, ND München, u. a. 1982, S. 1960–1971. – MÜLLER, Matthias: *Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reiches (1470–1618)*, Göttingen 2004.

Gabriele GREINDL

FREIBURG

A. Freiburg

I. Die Linie der Gf.en von F. entstammt der um 1180 geschlossenen Ehe zwischen Gf. Egeno IV. von Urach (gest. 1230) und Agnes, Tochter Hzg. Bertolds IV. von Zähringen. Die Gf.en von Urach hatten sich an der Wende zum 12. Jh. mit der Burg Urach im Innerschwäbischen einen zentralen Herrschaftssitz geschaffen. Als Spitzenahn galt der Familie ein Gf. Unruoch. Im 12. Jh. waren die Gf.en von Urach auch Lehensleute der Hzg.e von Zähringen. Die Zähringer hatten nach dem endgültigen Verzicht auf das Hzm. Schwaben i.J. 1098 ihre Eigengüter und Reichslehen am Oberrhein und im Thurgau unter Beibehaltung des Hzg.stitels als zähringisches Hzm. mit der Burg Zähringen (F.) als Herrschaftsmittelpunkt zusammengefaßt und

1127 mit dem Rektorat über Burgund erweitert. Ihr fsl. Territorium konsolidierten sie in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s durch Städtegründungen (→ Neuenburg am Rhein, F. i.Ü, F. i.Br.) und Burgenbauten (Burgdorf, Rheinfelden). 1197 wurde Bertold V. von Zähringen kurzzeitig als Thronkandidat ins Spiel gebracht. Im Jahr 1218 starb er ohne Nachkommen, so daß sein Erbe an seine beiden Neffen Gf. Egeno V. von Urach (gest. 1236) und Gf. Ulrich III. von Ki-burg (gest. 1227) fiel. Gf. Egeno V. erhielt die rechtsrheinischen Besitzungen mit Burg und Stadt → F. als Zentrum. Die Burg → F. wurde vermutlich bereits von Hzg. Bertold II. von Zähringen (gest. 1111) als Res.burg von der nahe gelegenen Burg Zähringen aus errichtet. Die Zubenennung Egenos V. nach → F. erfolgte schrittweise unter Beibehaltung des urachischen Gf.entitels als Gf. von Urach und Herr von bzw. in F. Erst sein Sohn Gf. Konrad I. (gest. 1271) führte ab 1245 den Titel Gf. von F.

II. Mit dem Wegfall des Hzg.stitels mußte beim Antritt des zähringischen Erbes der rechtlich-politische Status der meisten Güter neu verhandelt werden. Zu den von Friedrich II. teils als Allodial-, teils als Reichsgut beanspruchten Positionen gehörten u. a. die Städte Villingen, Of-fenburg und → Neuenburg am Rhein, die Burg Zähringen, Anteile an → F., die Vogteien über die Kl. St. Blasien und St. Georgen. Davon konnten die Gf.en zwar → F. und Villingen behaupten, sich aber → Neuenburg am Rhein nur bis zum Jahr 1272 sichern. Besitzungen in der Ortenau gingen an den Straßburger Bf. verloren. Die Burg Zähringen galt vermutlich als Reichslehen. Die Rechte am Silberbergbau im Breisgau, welche die Zähringer im 12. Jh. an sich bringen konnten, mußten die Gf.en ab 1221 als Lehen vom Bm. Basel nehmen. Im Jahr 1234 erhielt Gf. Egeno V. von Kg. Heinrich (VII.) ein Bergbauprivileg für Gebiete im südlichen Schwarzwald, das allerdings für die weitere Entwicklung folgenlos blieb. In den fünfziger und sechziger Jahren erlangte Gf. Konrad I. von F. die traditionsreiche Burg Nimburg als Lehen und die Vogtei über die Kl. St. Ulrich und Sölden als Pfandschaft vom Straßburger Bf. An Reichslehen besaßen die F.er Gf.en nur einige Güter und Rechte, wie an den Kg.shöfen in Tiengen und Mengen und das Dorf Lehen. Ebenso erhielten sie Abgaben von den Juden in F.

Anlässlich der Vermählung der Anna von Hachberg mit Gf. Friedrich von F. (gest. 1356) i.J. 1318 versetzten die Mgf.en von Hachberg den F.er Gf.en die Lgft. im Breisgau, die bis 1395 in deren Händen blieb. Im Streit zwischen Friedrichs Halbbruder Egen II. von F. (gest. 1385) und seiner Nichte Klara von → Tübingen (gest. nach 1371) um die Herrschaft F. gab Egen II. die bisher als freiburgisches Eigengut verteidigten Rechte an Münze, Zoll und Gericht von F. dem Reich auf und erhielt diese als Reichslehen.

Der Umfang des Eigenguts der F.er Gf.en läßt sich an Hand zahlr. Verkäufe und Verpfändungen grob umreißen. Es handelt sich zum größten Teil um Streubesitz im gesamten ma. Breisgau und auf der Baar mit den Zentren F. und Villingen sowie Rechte und Güter im Kinzigtal um Hausen. Auch die Vogtei über das zähringische Hauskl. St. Peter im Schwarzwald konnten sich die Gf.en sichern. Dazu kamen im südlichen Breisgau die Burg → Badenweiler und ihr Zubehör, die nach 1272 Mittelpunkt einer eigenen Herrschaft wurde. Im nördlichen Breisgau wurde die vor 1290 errichtete Burg → Lichteneck ab 1359 Kristallationspunkt der gleichnamigen Herrschaft. Trotz der Würde des Lgf.en im Breisgau im 14. Jh. konnten die F.er Gf.en keine übergreifenden Rechte durchsetzen, um eine flächendeckende Territorialherrschaft zu errichten.

Insbes. zwei Brüder Gf. Egenos V. von Urach-F. erlangten einflußreiche Positionen: Bertold von Urach (gest. 1242) wurde Abt der Kl. Tennenbach und Salem, sein Bruder Konrad von Urach (gest. 1227) erlangte die Würde des Kard.bf. von Porto. Gf. Egeno V. selbst war ein enger Vertrauter Kg. Heinrichs (VII.). In den zahlr. Konflikten um das Kgtm. gehörten die F.er Gf.en wechselnden Parteien an, ohne bes. Einfluß zu erreichen. Im 15. Jh. erlangte Gf. Johann von F.-Neuchâtel eine angesehene Position am Hof des burgundischen Htzg.s als Kämmerer, Gouverneur und Marschall von Burgund. Ansonsten blieb der politische Einfluß der Gf.en regional beschränkt. Die für die kirchliche Laufbahn vorgesehenen Gf.ensöhne wurden in der Regel Domherren in Konstanz oder in Straßburg. Gebhard (gest. vor 1254), Sohn Gf. Egenos V. war Domherr in Straßburg und päpstlicher Kaplan, sein Neffe Konrad (gest.

1301), Sohn des Gf.en Konrads I., war Dompropst von Konstanz und studierte vermutlich in Bologna.

III. Als Wappenbild führten die F.er Gf.en den von den Zähringern verwendeten Adler im ungeteilten Schild, der aus dem urachischen Wappen stammende Wolkenrand wurde als Bordverzierung integriert. Dieses Wappenbild wurde zukünftig von allen Linien der Gf.en von F. beibehalten bzw. in das Wappen integriert.

Als Bauherren waren die F.er Gf.en v.a. im 13. Jh. aktiv. So wurde vor 1234 mit der Erweiterung der Burg → F. um eine »untere Burg« begonnen. Vermutlich noch unter Gf. Konrad I. wurde die Burg → Lichteneck an der nördlichen Grenze des freiburgischen Einflußgebiets errichtet. Er förderte ebenso den Turmbau des F.er Münsters. Im Jahr 1255 initiierte er die Wiedergründung des Zisterzienserinnenkl.s Rheintal in Müllheim. Nach der Herrschaftsteilung i.J. 1272 nahm Gf. Heinrich I. von F. umfangr. Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten an seiner Hauptburg → Badenweiler vor. Die Errichtung der Burg am Birkenberg inmitten eines Silberbergbaugesbietes wird den F.er Gf.en zugeschrieben.

Als einzigartig dürfen die vier männlichen F.er Gf.enfiguren gelten, die zwischen 1258 und 1280 an den Stirnseiten der Strebepfeiler am Westturm des F.er Münsters angebracht wurden. Sie sind in Frisur, Bekleidung und Attributen unterschiedlich gearbeitet und geben sich durch das Wappenschild als F.er Gf.en zu erkennen, die unterschiedliche Persönlichkeiten des Gf.enhauses repräsentieren könnten. Die beiden Hauptfiguren an den Seiten des Portals tragen Fs.enhüte, die rechte Figur ist als sitzender Richter mit einem Schwert dargestellt. Von W her gesehen verbinden sich die vier Skulpturen am Münster mit dem Schloß auf dem Schloßberg zu einem herrschaftlich eindrucksvollen Ensemble.

Gf. Johann von F.-Neuchâtel ließ in → Neuenburg 1450 das Kollegiatstift und 1456 eine Kapelle zu Ehren des Hl. Wilhelm errichten. Er begründete auch die → Neuenburger Bibliothek, für die er Bücher kopieren ließ.

IV. Bereits in der zweiten Generation kam es im Haus Freiburg zu einer Erbteilung, die mit einer dauerhaften Linientrennung einherging. Um 1245 erhielt Heinrich die Besitzungen auf

der Baar und im Kinzigtal und benannte sich nach seiner Burg → Fürstenberg, oberhalb von Neudingen/Baar (→ Fürstenberg), zu. Sein Bruder Konrad I. erhielt die Güter am Oberrhein mit F. als Zentrum. Ihm gelang es, die Herrschaft F. zu konsolidieren.

Auch unter den Söhnen Konrads kam es 1272 wiederum zu einer Erbteilung: Gf. Egen I. von F. (gest. 1317) behielt die Besitzungen im nördlichen Breisgau mit dem Schloß → F., während die Güter im südlichen Breisgau mit der Burg → Badenweiler und der Stadt → Neuenburg am Rhein. an seinen jüngeren Bruder Heinrich I. (gest. 1303) fielen. Die Silberbergwerke, die vom Basler Bf. zu Lehen gingen, blieben ungeteilt. Nach seinem Tod fiel das Erbe an die Ehemänner seiner beiden Töchter, an Gf. Otto von Strassberg und Heinrich II. von → Fürstenberg. Heinrich II. erbt Hausen im Kinzigtal, Gf. Otto die Herrschaft → Badenweiler. Als Ottos Sohn Imer, Gf. von Strassberg und Herr zu → Badenweiler, söhnelos i.J. 1364 starb, fiel die Herrschaft → Badenweiler an die Gf.en von → Fürstenberg. Im Jahr 1368 erwarb die Stadt F. die Herrschaft für Gf. Egen II. von F.

Gf. Egen I. von F. wurde 1315 von seinem Sohn Konrad II. von F. gefangen gesetzt und zur Übergabe der Herrschaft gezwungen. Zu diesem Zeitpunkt dürfte auch Konrads Sohn Friedrich aus erster Ehe bereits volljährig gewesen sein. Sein Sohn Egen II. entstammte einer zweiten Verbindung mit Gf.in Anna von Signau und war ursprgl. für den geistigen Stand bestimmt. Einziges Kind aus der Ehe Friedrichs mit der Mgf.entochter Anna von Hachberg war Klara, die den Pfgf.en Gottfried von → Tübingen heiratete. Friedrichs zweite Verbindung mit Mahaut von Montfaucon blieb kinderlos. Nach dem Tod Konrads II. i.J. 1350 trat Friedrich das Erbe in der Herrschaft F. an. Sein Halbbruder Egen II. erlangte am Basler Bf.shof allerdings einen Teil der baslischen Silberbergwerke und wurde von seiner Mutter Anna mit ihren Wittumsgütern → Lichteneck und Nimburg ausgestattet. Als Gf. Friedrich von F. starb, fiel das Erbe an seine einzige Tochter Klara. Trotz der Anerkennung Klaras durch die F.er Bürger übernahm Egen II. mit Zustimmung des kgl. Hofgerichts 1358 die Herrschaft F. und entschädigte seine Nichte mit der Burg → Lichteneck. Ihre Familie führte

den Titel der Pfgf.en von → Tübingen und Herren von → Lichteneck.

Im Jahr 1366 kam es nach jahrelangen Auseinandersetzungen zur Fehde zwischen Egen II. und den Bürgern F.s, die 1368 in dem Loskauf der Stadt von dem F.er Gf.en und der Wahl der Habsburger als neue Stadtherren endete. Als Entschädigung für Stadt und Schloß → F. erwarben die F.er Bürger die Herrschaft → Badenweiler von den Gf.en von → Fürstenberg. Gf. Egen vereinigte die Herrschaft F. und → Badenweiler unter Verzicht von Stadt und Burg → F. Er war mit Verena von Neuchâtel verh. Nach seinem Tod 1385 übernahm sein Sohn Konrad III. (gest. 1424) die stark verschuldete Herrschaft. Mit dem Anfall der Herrschaft Neuchâtel von seiner Tante Isabella verlagerte der F.er Gf. seinen Herrschaftssitz endgültig an den Neuenburger See. Im Jahr 1390 hatte sich Konrad III. mit Marie, Tochter des Johann von Vergy, Seneschall von Burgund, vermählt. Sein Sohn Gf. Johann (gest. 1457) von F.-Neuchâtel stand im Dienst des burgundischen Htzg.shofs, wo er hohes Ansehen erwarb. 1444 gab er seine breisgauischen Besitzungen auf. Die Kinder aus seiner Ehe mit Gf.in Marie von Châlons starben noch im Kindesalter. Mit Gf. Johann starb die Hauptlinie der Gf.en von F. aus.

Die Seitenlinie der Pfgf.en von → Tübingen-Lichteneck, die durch den Vergleich zwischen Gf.in Klara und ihrem Onkel Gf. Egen II. 1358 begründet wurde, etablierte im Breisgau eine kleine Herrschaft. Zu den wichtigsten Besitzungen der Herrschaft zählten die Stadt und Herrschaft Burkheim sowie die Herrschaft → Limburg, mit denen Zollstationen am Rhein verbunden waren. Auf der 1468 angelegten Landtagsmatrikel der Stände des Elsaß, Sundgau und Breisgau stehen die Gf.en Konrad und Georg von → Tübingen-Lichteneck an erster Stelle. Bis 1529 war die Herrschaft reichsunmittelbar, dann gelang es Österreich, den Gf.en die Reichsstandschaft zu entziehen und sie der österr. Landesherrschaft zu unterstellen. Als Georg Eberhard als letzter männlicher Nachkomme i.J. 1634 starb, ging die Herrschaft → Lichteneck an seine Nichte Elisabeth Bernhardine, die den Besitz an den Frh.n Heinrich von Garnier verkaufte.

Zu Beginn ihrer oberrheinischen Herrschaft suchten die F.er Gf.en durch Konnubien sowohl

die Bindung an das innerschwäbische Herkunftsgebiet zu halten (Herren von Neuffen, Gf.en von → Zollern) als auch die Integration in den oberrheinischen Adel zu erreichen (Gf.en von → Habsburg-Laufenburg, Herren von → Üsenberg, Gf.en von → Eberstein, Herren von Lichtenberg). Zahlr. Verbindungen dienten der engeren Bindung an Verbündete (Herren von Lichtenberg). Daneben strebten die Gf.en auch nach Heiraten in den fsl. Stand, der durch eine Eheverbindung mit dem lothringischen Fs.enhaus gelang. Der Hauptkreis der Ehepartner entstammte zumeist allerdings dem Gf.en- und Herrenstand, darunter auch Verwandte, wie die Gf.en von → Fürstenberg und die Mgf.en von Hachberg. Die Verbindung mit den Gf.en von Neuchâtel brachte als einzige einen deutlichen Zuwachs an Herrschaft und Gütern.

→ A. Fürstenberg → A. Habsburg-Laufenburg → A. Neuenburg → B. Freiburg → C. Badenweiler → C. Freiburg i. Br. → C. Lichteneck → C. Neuenburg am Rhein

Q. BUTZ, Eva-Maria: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region, 2 Bde., Freiburg im Breisgau 2002, hier: Bd. 2: Quellendokumentation zur Geschichte der Grafen von Freiburg 1200–1368. – DAMBACHER, Joseph: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg, in: ZGO 9 (1858); 13 (1861); 16 (1864); 21 (1868). – HEFELE, Friedrich: Freiburger Urkundenbuch, 3 Bde., Freiburg 1940–1958. – SCHREIBER, Heinrich: Urkundenbuch der Stadt Freiburg. 2 Bde., Freiburg 1828–1829

L. ANDRAE-RAU, Ansel-Mareike: Freiburg (FR), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003, S. 145–156. – Augustinermuseum Freiburg: Bildwerke des Mittelalters und der Renaissance 1100–1530, bearb. von Detlef ZINKE, München 1995, S. 159–163. – BUTZ, Eva-Maria: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region, 2 Bde., Freiburg i.Br. 2002, hier Bd. 1: Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert. – BUTZ, Eva-Maria: Badenweiler (Müllheim). Geschichte, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2009, S. 62–71. – BUTZ, Eva-Maria: Die Herrschaftsbildung der Grafen von Freiburg im südlichen Breisgau und ihr Anspruch auf die Stadt Neuenburg, in: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein, Schopfheim 2003 (Das Markgräflerland, 2), S. 65–80. – BUTZ, Eva-Maria: Weiblicher Herrschaftsanspruch zwi-

schen Recht und Realität. Pfalzgräfin Klara von Tübingen als *gräfin und frouwe zuo Friburg*, in: Schau-ins-Land 122 (2003) S. 37–49. – BUTZ, Eva-Maria/SCHOMANN, Sven: Hecklingen (Kenzingen, EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003, S. 186–191. – LAHUSEN, Johannes: Siegel der Grafen von Freiburg, Freiburg 1913. – MÜNZEL, Gustav: Der Skulpturenzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münster, Freiburg 1978, S. 85–92. – RIEZLER, Sigmund: Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509, Tübingen 1883. – SETZLER, Wilfried, Die Grafen von Tübingen als Herren von Lichteneck, in: Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik, Pfalzgrafenamt, Adels Herrschaft im Breisgau, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF, Franz QUARTHAL und Wilfried SETZLER, Sigmaringen 1981, S. 78–96.

Eva-Maria BUTZ

B. Freiburg

I. Zentrum der Herrschaft F. waren Burg und Stadt → F. i.Br. Nach den Wirren um das Erbe Hzg. Bertolds V. von Zähringen (gest. 1218) und dem Interregnum, sowie nach der ersten Herrschaftsteilung i.J. 1245, aus der die Linie der Gf.en von → Fürstenberg hervorging, lag der Hauptteil der gfl. Besitzungen im Breisgau zwischen dem Rheinknie und Hecklingen mit der → Lichteneck. Stadt und Burg → F. konnte Gf. Egeno V. von Urach-F. (gest. 1236) ebenso erfolgreich gegen Ansprüche Kg. Friedrichs II. verteidigen, wie sein Enkel Egen I. (gest. nach 1317) gegen Kg. Rudolf von Habsburg. Zur Herrschaft F. gehörte auch die Vogtei über das ehem. zähringische Hauskl. St. Peter im Schwarzwald. V.a. in der Ortenau hatten die F.er starke Besitzeinbußen hinzunehmen. So gingen ihnen die Stadt Offenburg, die Burgen Ortenberg und Mahlberg sowie die bambergische Vogtei über die Kl. Schuttern und Gengenbach dauerhaft verloren. Allerdings verfügten die Gf.en auch in der Ortenau noch weiterhin über Güter und Rechte, u.a. an der Burg Staufenberg, die sie erst 1366 pauschal an die Mgf.en von Hachberg veräußerten.

Gf. Konrad I. von F. (gest. 1271) gelang es, die Begehrlichkeiten benachbarter Adelsfamilien zurückzuweisen und nach meist erfolgreichen Auseinandersetzungen mit dem Straßburger Bf., den Mgf.en von Hachberg, den Herren von → Geroldseck und den Herren von → Üsen-

berg die Herrschaft zu konsolidieren. Er konnte nach dem sog. *bellum Waltherianum*, der Fehde zwischen dem Straßburger Bf. Walter von Geroldseck und den Bürgern Straßburgs, 1265 die Burg Nimburg als Lehen und die Vogteien über Sölden und St. Ulrich als Pfandschaft erwerben. Der Rechtscharakter der Burg Zähringen war während des gesamten 13. Jh.s umstritten. Nach Friedrich II. und den Mgf.en von Hachberg erhob auch Rudolf von Habsburg als Kg. nochmals Anspruch auf die alte hzgl. Stamm- burg.

1272 wurden die Herrschaft F. erneut geteilt: Gf. Egen I. von F. (gest. 1317) behielt die Besitzungen im nördlichen Breisgau mit der Burg → F., während die Güter im südlichen Breisgau mit der Burg → Badenweiler und der Stadt → Neuenburg am Rhein an seinen jüngeren Bruder Heinrich I. (gest. 1303) fielen. Die Silberbergwerke, die vom Basler Bf. zu Lehen gingen, blieben ungeteilt. Die Neuenburger Bürger verweigerten Heinrich I. die Huldigung und unterstellten sich dem Basler Bf. Heinrich verbündete sich mit Gf. Rudolf von Habsburg, der bereits seit Jahren mit dem Basler Bf. in Fehde lag. Als Kg. zog Rudolf 1273 die Stadt → Neuenburg wieder ans Reich, wodurch Heinrich I. die einzige Stadt in seinem Herrschaftsbereich verlor. Nach seinem Tod fiel das Erbe an die Ehemänner seiner beiden Töchter, an Gf. Otto von Strassberg und Heinrich II. von → Fürstenberg. Heinrich II. erbt Hausen im Kinzigtal, Gf. Otto die Herrschaft → Badenweiler. Nach dem Tod seines Sohnes Imer, Gf. von Strassberg und Herr zu → Badenweiler, der i.J. 1364 söhnelos starb, fiel die Herrschaft → Badenweiler an die Gf.en von → Fürstenberg. Im Jahr 1368 erwarb die Stadt F. diese Herrschaft wg. der Ablösung der Stadtherrschaft für Gf. Egen II. von F.

1368 kaufte sich die Stadt → F. nach einer Fehde mit Gf. Egen II. von F. (gest. 1385) von ihrem Stadtherrn los, unterstellte sich selbst den Hzg.en von Österreich und gehörte damit zu den habsburgischen Vorlanden. Der F.er Gf. wurde mit der Herrschaft → Badenweiler entschädigt, die die F.er Bürger von den Gf.en von → Fürstenberg kauften. Als Lgf. im Breisgau, Herr der freiburgischen Herrschaften im Breisgau mit Ausschluß der Stadt F., Herr der Herrschaft → Badenweiler, Inhaber österr. Pfandschaften im Oberelsaß und im Schwarzwald so-

wie der Herrschaft Oltingen, besaß der F.er Gf. immer noch eine machtvolle Stellung, war aber stark verschuldet. Sein Sohn Konrad III. (gest. 1424) verpfändete 1398 die Herrschaft → Badenweiler an Hzg. Leopold IV. von Österreich zur Tilgung seiner Schulden. Durch die Reichsacht Leopolds VI. von Österreich 1415 gelangten die Gf.en Konrad III. und sein Sohn Johann (gest. 1457) nochmals in den Besitz der Herrschaft → Badenweiler, die sie nach kurzer Zeit wieder verpfändeten. Gf. Johann trat 1424 das Erbe seines Vaters in der Herrschaft Neuchâtel an und trat in den Dienst am Hof des burgundischen Hzg.s, wo er zu hohem Ansehen gelangte. Die Kinder aus seiner Ehe mit Gf.in Marie von Châlons starben noch im Kindesalter. 1444 übertrug er die Herrschaft → Badenweiler für den Fall seines Todes an die Mgf.en Rudolf IV. und Hugo von Hachberg-Sausenberg. Ebenso hinterließ er ihnen die Herrschaft → Neuenburg. Mit dem kinderlosen Tod des Gf.en Johann von F. erlosch die Hauptlinie der Gf.en von F.

Während zahlr. Verkaufs- und Verpfändungsurk.n Aufschluß über die Besitzstruktur im nördlichen Breisgau geben, fehlen aufgrund der Überlieferung genauere Einsichten für den südlichen Breisgau. Bereits zu Beginn der Herrschaft ist der Verlust traditionsreicher, an das Hzm. Zähringen und die Breisgaugft. gebundener Plätze richtungsweisend für die Entwicklung der Herrschaft F. 1224 verzichtete Egen auf die Herrschaft Rheinfelden, die er von Clementia, Wwe. Bertolds V., gekauft hatte. Konrad erlangte nach dem Interregnum die Stadt → Neuenburg, neben → F. das zweite wirtschaftliche Zentrum der Herrschaft, zurück. Die Stadt ging den Gf.en allerdings 1272 endgültig verloren.

Zur breisgauischen Herrschaft gehörte eine Reihe von Burganlagen, die zumeist im Besitz von Ministerialen waren. Im S ist die Burg → Badenweiler hervorzuheben. Über den Burgenbau der F.er Gf.en ist noch kein abschließendes Urteil möglich, als repräsentativster Neubau kann sicherlich die Burg → Lichteneck in Hecklingen gelten, die vermutlich bereits unter Konrad I. begonnen wurde und den nördlichen Punkt seiner Herrschaft im Breisgau markierte. Sie wurde nach 1359 Mittelpunkt der Herrschaft → Tübingen-Lichteneck, die durch die Abfindung der Klara von → Tübingen durch ihren Onkel Egen II. entstand.

Die F.er Gf.en strebten als Erben der Zähringer lange Zeit nach dem Erwerb von übergreifenden Rechten, um das Territorium ihrer Alodialgft. zu konsolidieren. Gegenüber den Mgf.en von Hachberg, die als Seitenlinie der Zähringer Inhaber der alten Breisgaugft. waren, konnten sie die als Reichsregalien betrachteten Münz- und Geleitrechte verteidigen, gaben aber den eigenen Anspruch auf das Gf.enamt im Breisgau nicht auf. 1315 bis 1395 konnten sie schließlich die Lgft. im Breisgau als Pfandschaft aus den Händen der Hachberger erlangen. Die Silberbergwerke im Breisgau, welche die Hzg.e von Zähringen vermutlich aufgrund ihrer hzgl. Stellung ausbeuten konnten, mußten die Gf.en von F. 1221 aus den Händen des Basler Bm.s zu Lehen nehmen.

Im 13. Jh.s erreichte der Silberbergbau im Breisgau eine neue Blüte, worauf ein Münzabkommen hinweist, das Konrad I. von F. mit der Stadt F. schloß. Der Silberabbau wurde in erster Linie mit Hilfe von bürgerlichen Unternehmerkonsortien aus → F. durchgeführt, ohne daß die Gf.en große Gewinne erwirtschaften konnten. Zudem wurde der Anteil der F.er Linie durch die Erbteilungen von 1245 und 1272 weiter geschmälert. Den größten Teil ihrer Einnahmen bezogen die F.er Gf.en aus städtischen Abgaben und Zinsen und waren somit wirtschaftlich von der Stadt F. abhängig.

II. Mangels Quellen können nur wenige Aussagen zur Hofhaltung der F.er Gf.en gemacht werden. Bei Antritt der Herrschaft 1218 übernahm Egeno V. von Urach-F. ca. 50 Ministerialenfamilien. Dabei sind die Herren von → Staufen, die bereits in zähringischer Zeit das Marschallamt erworben hatten, die Herren von → Falkenstein, die Herren von Feldheim und die Herren von Keppenbach, die in zahlr. Urk.n als Zeugen auftreten, an erster Stelle zu nennen. Ein guter Teil der gfl. Berater entstammte auch der städtischen Führungsschicht F.s.

Ende des 13. Jh.s nennt eine Urk. den Priester Nikolaus von Lahr als Lehrer der Gf.ensöhne, der als Kaplan auf die Michaelskapelle der F.er Burg präsentiert wurde. Der bekannteste der F.er Vögte ist der 1272–1292 erwähnte Konrad Gölin, der der Ministerialenfamilie von → Badenweiler entstammte. Die F.er Gf.en verfügten durchweg über mehrere Schreiber. Die Urk.n wurden, so eine Nachricht von 1347, in einer

großen Kiste in der *glirrenen* Kammer auf der Burg → F. aufbewahrt. Hinweise auf Verwaltungsschriftgut, wie Urbare oder andere Rechnungsaufzeichnungen, gibt es nicht.

Zur Burg → F. gehörten der Gf.enhof und die Gf.enmühle, die direkt unterhalb des Schloßberges in der Au lagen. Der Hof wird 1330 auch Vogt-Gölins-Hof gen., ein Indiz dafür, daß dieser Hof als Sitz des stadtherrlichen Vogts gedient hat. Sowohl in wirtschaftlicher wie in verwaltungsorganisatorischer Hinsicht war der Vogtshof von bes. Bedeutung für die Burg. Ebenso zählten Güter im heutigen F.er Ortsteil Wiehre zu den Pertinenzen der Burg. Von dort aus mußten als *burgwerft* bzw. *burgreht* bezeichnete Grundsteuern an den Herrn der → F.er Burg gezahlt werden. Der größte Anteil der Einkünfte der Gf.en stammte aus Abgaben und Zöllen aus der Stadt F., die sie allerdings ab dem 14. Jh. nach und nach verpfändeten.

Die meist angespannte finanzielle Situation der F.er Gf.en dürfte eine ausschweifende Hofhaltung verhindert haben. Die Festlichkeiten anlässlich der Heirat der Gf.entochter Sophie mit dem Gf.en Friedrich von → Leiningen 1286 wurden ebenso wenig auf der Burg F. ausgerichtet, wie die Feier zur Vermählung Gf. Konrads II. von F. mit der lothringischen Hzg.stochter Katharina. Beide Male war der Straßburger Bf. Konrad von Lichtenberg, ein enger Verbündeter Gf. Egens I., auf der Burg Lichtenberg bei Zubern Gastgeber der Hofgesellschaft.

→ A. Freiburg → A. Fürstenberg → A. Habsburg-Lauenburg → A. Neuenburg → B. Freiburg → B. Fürstenberg → B. Neuenburg (Neuchâtel) → C. Badenweiler → C. Freiburg i. Br. → C. Lichtenegg → C. Neuenburg am Rhein

Q. Siehe A. Freiburg.

L. Siehe A. Freiburg; GERCHOW, Jan/SCHADEK, Hans: Stadtherr und Kommune. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, Stuttgart 1996, S. 133–214. – KÄLBLE, Mathias: Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert, Freiburg i.Br. 2001.

Eva-Maria BUTZ

C. Badenweiler

I. Baden (1028), *Badin* (1130), *Badenwiler* (1371). Die Burg B. liegt auf einer vorgelagerten Bergkuppe in der Bergrandzone zwischen Oberrheingraben und Schwarzwald, 4 km östlich der Stadt Müllheim. Sie wird als *castrum* Baden das erste Mal 1158 in einer Urk. Friedrich Barbarossas gen. Der Name des Ortes und der Burg leiten sich von dem römischen Namen des Badeortes ab, der in den antiken Schriftquellen nicht überliefert wird. Der Name B. für Burg und Ort erscheint erst ab dem 14. Jh. Die Burg inkl. 100 Ministerialen und 500 Mansen war 1147 als Heiratsausstattung der *Clementia* von Zähringen in die Ehe mit Hzg. Heinrich dem Löwen gegeben worden und gelangte durch Tausch an den staufischen Ks. Gf. Heinrich I. von → Freiburg nutzte die Burg ab 1272 als Res. 1457 gelangte sie mit der zugehörigen Herrschaft B. an die Mgf.en von Hachberg-Sausenberg, 1503 an die Mgf.en von Baden. 1678 wurde die Burg im Holländischen Erbfolgekrieg gesprengt, ist aber noch als eindrucksvolle Ruine erhalten.

II. Die Burg B. liegt in exponierter Lage westlich des gleichnamigen Ortes und gewährt den Blick über Müllheim und → Neuenburg bis hin zu den Vogesen. Der römische Badeort, dessen Thermen im 19. und 20. Jh. großflächig ergraben wurden, war möglicherw. Verwaltungssitz, hatte aber keine milit. Funktion. Auf den Grundmauern des Podiumtempels wurde die frühma. Kirche errichtet, an deren Standort sich bis heute die Ortskirche befindet. Das Heiligtum für die römischen Staatsgottheiten wird auf dem dominierenden Schloßberg vermutet. Bereits zur Römerzeit wurde in der Umgebung des Bades Erz abgebaut. In einer Urk. Kg. Konrads II., in der er dem Basler Bf. Rechte an gen. Silbervorkommen im südlichen Breisgau übertrug, werden auch die Gruben in B. gen.

Aussagen über die Besitzverhältnisse in B. können vor dem 12. Jh. nicht gemacht werden. Möglicherw. wurde die Burg von zähringischen Ministerialen errichtet, die ab der Mitte des 12. Jh.s mit der Zubenennung *de Badin* im Umkreis der Hzg.e erscheinen. Aber auch der Basler Bf. kommt in Zusammenhang mit dem Bergbauprivileg als Bauherr in Betracht. Offenbar konnten sich die Hzg.e von Zähringen gegenüber den Basler Bf.en durchsetzen, denn sie ga-

ben 1147 die Burg B. an Hzg. Heinrich den Löwen. Ob die Burg nach 1158 aus staufischer Hand wieder an die Zähringer zurückfiel, ist unklar. Erst 1272 wird sie im Besitz des Gf.en Heinrich I. von → Freiburg erwähnt. Auch die Gf.en von → Freiburg verfügten bis Ende des 13. Jh.s über Dienstleute, die sich nach B. zubenannten. Möglicherw. waren sie freiburgische Vögte auf der Burg. Aus dem 14. und 15. Jh. werden immer wieder Vögte sowohl der Gf.en von → Freiburg als auch (zwischen 1398–1415) der Hzg.e von Österreich in B. gen. Auf sie verweist außerdem möglicherw. ein Vogthaus im Ort B.

III. Die heute noch erhaltenen Überreste der Burg B. gehen auf die Anlage vom Beginn des 12. Jh.s zurück. Im Laufe der Jh.e wurden zahlr. Erweiterungen und Erneuerungen durchgeführt, denen im 20. Jh. umfangr. Restaurierungen folgten. Fehlende Bauuntersuchungen und Dokumentationen der Restaurierungsarbeiten erschweren eine exakte historische Einordnung der verschiedenen Bauteile.

Die Kernburg paßt sich mit dem ovalen Grdr. dem Bergrücken des Schloßberges an und wird von Wehrmauern bis zum Fuß des Berges umgrenzt. An der höchsten Stelle befindet sich ein Gebäudekomplex, an ihn schließt sich westlich ein lang gezogener Burghof an, der durch einen Torturm abgeschlossen wird. Der vierstöckige Palas erhebt sich auf trapezförmigem Grdr. mit einer Fläche von 90 qm und einer Mauerstärke von 3 m, der mit dem zu rekonstruierenden Satteldach eine Höhe von 30 m erreicht haben dürfte. Er wurde in zwei Phasen während der ersten Hälfte des 12. Jh.s errichtet. Im Erdgeschoß befand sich ein Saal von ca. 5 m Höhe. Auch der zweite Stock stellt einen repräsentativen Raum dar, der wohl mit einem Kamin ausgestattet war. Möglicherw. führte ein Hocheingang in den Palas. Im dritten Geschoß führte wahrscheinlich die Tür in der Nordaußenwand zu einem Laufgang, der vom Palas über die Ringmauer zum Torturm und wieder zurück verlief. In das vierte, nur zum Teil erhaltene Stockwerk gelangte man über eine Wendeltreppe in der westlichen Ecke der Südaußenmauer. Die Anlage aus der Mitte des 12. Jh.s kann als typische zähringische Ministerialenburg angesprochen werden, die sich an den herrschaftlichen Vorbildern der Schlösser von Burgdorf und → Freiburg orientierte.

An den Palas schließen sich im NW zwei rechteckige Gebäude jeweils an deren Schmalseiten an. Das südlichere reicht heute noch 13 Meter hoch und besaß zwei Geschosse. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Burgkapelle in Form einer Saalkirche, die bald nach dem Palasbau errichtet wurde. Das Terrain nördlich der Kapelle wurde zeitnah zu Palas und Kapelle bebaut und ist als Hof mit einem kleinen Gebäude, das an den Palas angrenzte, zu ergänzen. Im SW des Palas schließt ein weiterer Gebäudekomplex an, der aus einem Erweiterungsbau und einem Turm besteht. Der Turm wurde vermutlich im 12./13. Jh. errichtet und spätestens im 13. Jh. zu dem rechteckigen Gebäude in Richtung Palas erweitert. Im N des Burghofes schloß ein niedrigeres satteldachgedecktes Gebäude an den Palas an, das vermutlich ein Wirtschaftsgebäude (Küche) war.

Der Burghof wird im N und S durch eine Ringmauer umschlossen, im W befindet sich ein runder Turm. Eine Rampe, die innerhalb einer Mauer und Umwallung um den Berg führte, erschloß den Weg zur Burg. Abbildungen zeigen außerdem kleine Türmchen mit Kegeldächern, die in das 15./16. Jh. zu datieren sind. Reste eines Zwingers stammen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, außerdem gibt es Hinweise auf eine Vorburg. 1740 zeigten noch Türstürze die Wappen des Gf.en Egen II. von → Freiburg, seiner Frau Verena von Neuchâtel, des Mgf.en Rudolf IV. von Hachberg-Sausenberg und des Mgf.en Philipp von Baden.

Aus den Jahren 1422 und 1424 sind zwei Inventare der Burg erhalten, in denen die Ausstattung nach Räumen aufgelistet wurde. Demnach verfügte die Burg über 15 Räume: eine Herrenkammer, ein Herrenstüblein, eine Kapelle, eine Kammer des Kellers, eine Kammer des Schreibers, eine Waffenkammer, eine kleine Stube auf dem Vorratshäuschen, eine Kammer der Ritter, eine Kammer auf dem kleinen Stüblin, Küche, Ritterstube, Wächtererker, eine Kammer des Kellers und der Kellerin, eine Torwächterstube und eine Kammer im Kornhaus. Gemäß den Bettstellen konnten bis zu 50 Menschen auf der Burg wohnen. Den Aufzeichnungen nach war die Ausstattung der Burg eher schlicht. Gen. werden Bettzeug und verschiedene Textilien mit Wappen, Waffen (24 Armbrüste, 13 Feuerwaffen sowie ein kompletter Harnisch und verschie-

dene Harnischteile), sowie eine auffallend reiche Küchen- und Geschirrausstattung, die vermutlich auf die Zeit der Hzg.in Katharina von Burgund zurückgeht, denn diese nutzte zwischen 1398 und 1415 die Burg als österr. Verwaltungssitz.

→ A. Freiburg → B. Freiburg → C. Freiburg i.Br. → C. Lichteneck → C. Neuenburg am Rhein

Q./L. Siehe am Schluß des Residenzart. zu Freiburg i.Br.

Eva-Maria BUTZ

C. Freiburg i. Br.

I. Friburch (1091), *forum Friburg* (1120), *vicus Friburg* (1146). Die Burg F. auf dem Schloßberg über der Siedlung F., erstmals 1146 als *castrum Frieburg* gen., wurde vermutlich bereits von Hzg. Bertold II. von Zähringen (gest. 1111) in Zusammenhang mit dem *burgus* F. von der nahe gelegenen Burg Zähringen aus errichtet. Anknüpfend an bereits vorhandene Siedlungselemente aus vorzähringischer Zeit hatte Bertold II. lt. Marbacher Annalen i.J. 1091 auf seinem Eigen- gut eine *civita[s]* Friburch errichtet. Mit dem Bau der Burg war neben Zähringen ein Zentrum F. getreten. Bis zum Ende der Zähringer ist die Anlage nur selten in den Quellen gen., sie wird aber für die beiden letzten Zähringerhzgl.e Bertold IV. und Bertold V., die zwischen 1152 und 1218 regierten, als bevorzugter hzgl. Sitz und Res. angenommen.

Für die Gf.en von → F. wurde mit dem Antritt des zähringischen Erbes 1218 die Burg F. zum Namen gebenden Herrschaftsmittelpunkt und bildete zusammen mit der Stadt F. auch das repräsentative und wirtschaftliche Zentrum der Gf.en bis 1368. Nach dem Verlust der Stadtherrschaft ging auch die Burg an die Hzgl.e von Österreich über.

II. Der F.er Schloßberg, der die Burg bis ins 18. Jh. trug, erhebt sich nördlich des Ausgangs des Dreisamtals in die F.er Bucht. Das Dreisamtal erschließt die Verkehrswege über den Schwarzwald, die den Breisgau mit der Baar und dem Neckarraum verbinden. Sowohl F. wie auch die hzgl. Stammburg Zähringen bildeten Eckpunkte des 1008 von Kg. Heinrich II. an den Basler Bf. vergebenen Wildbannbezirk.

Von der Burg, die Mitte des 18. Jh.s vollständig zerstört wurde, sind heute keinerlei Spuren

mehr sichtbar. Unterhalb der Burg befand sich die zugehörige Siedlung, die v.a. von hzgl. Eigenleuten bewohnt war. Der Platz diente dem Handwerk und dem Gewerbe. Zum Burgrechtsbezirk gehörten auch die drei F. umgebenden Dörfer St. Peter, Alt-Adelhausen und Wiehre. Bes. die Wiehre zeichnete sich durch ihre Lage an der Dreisam aus. Seit dem 13. Jh. lassen sich dort Mühlen, Stampfen, Walken, Edelsteinschleifereien und Hammwerkschmieden nachweisen, welche die durch Wehre geschaffene Wasserenergie nutzten. Dieses gewerbliche Element dürfte bereits im 11. Jh. den Charakter dieses Dorfes geprägt haben.

Aus dem Jahr 1120 ist eine Marktrechtsurk. Hzg. Konrads von Zähringen (gest. 1152) für F. überliefert, durch die für die in F. ansässigen *mercatores* günstige Bedingungen geschaffen und weitere angesehene Kaufleute angezogen wurden. Ebenso wie Bertold II. handelte Konrad bezüglich F. ohne ausdrückliche Billigung des Kgtm.s. Bis zum Ende des 12. Jh. entwickelte sich in F. ein autonomes Gemeinwesen mit einer eigenen Ratsverfassung. Die von den Zähringern vergebenen Rechte wurden anlässlich des Herrschaftswechsels i.J. 1218 im F.er Stadtrodel kompiliert. Das Stadtr Regiment lag in den Händen einiger weniger Familien, die eine bes. Nähe zum Gf.enhaus auszeichnete. Für sie öffnete sich der Weg zum Ritterstand. 1248 kam es nach inneren Unruhen zu einer Reform der Ratsverfassung, durch die neue, wirtschaftlich potente Familien, die nicht den ritterlichen Ratsgeschlechtern angehörten, Zugang zum Rat erlangten. Im Stadtrecht von 1293 wurden die Rechte des Ratsgremiums der »nachgehenden« Vierundzwanzig neben dem der »alten« Vierundzwanzig endgültig festgeschrieben.

Die F.er Bürger hatten über das Bergbaurecht der Zähringer und danach der → F.er Gf.en Anteil an der Ausbeutung der Silber- und Erzminen im Breisgau. Die vier Fenster des Münsterlanghauses (1330–1340) mit Bergbaumotiven dokumentieren die Beteiligung der F.er Bürger am Bergbau. F. erlebte in der ersten Hälfte des 13. Jh.s einen enormen konjunkturellen Aufschwung, der auf den florierenden Handel und die steigenden Erträge aus dem Silberbergbau zurückzuführen ist. Ab Mitte des 14. Jh.s ging die Beteiligung am Bergbau durch die F.er Bürger spürbar zurück.

Bereits im 12. Jh. ließen die Hzg.e von Zähringen Breisgauer Pfennige prägen, als deren Münzstätte v.a. F. anzunehmen ist. 1233 wird mit Johannes *monetarius* der erste Münzmeister in F. gen. Münze, Zoll und die höhere Gerichtsbarkeit lagen in den Händen der Gf.en von → F. als den Stadtherren. Im Streit zwischen Egen II. von F. (gest. 1385) und seiner Nichte Klara von → Tübingen (gest. nach 1371) um die Herrschaft F. gab Egen II. die bis dahin als freiburgisches Eigengut verteidigten Rechte an Münze, Zoll und Gericht von F. dem Reich auf und erhielt diese als Reichslehen.

F. bildete das wichtigste wirtschaftliche Zentrum innerhalb der gfl. Herrschaft. Die Gf.en gerieten in immer größere Abhängigkeit von der Stadt und verpfändeten zahlr. Herrschaftsrechte an F.er Bürger. Auch die Ausbeutung der Silberminen lag in den Händen finanziell potenter Familien. Bes. im 14. Jh. kam es immer wieder zu Spannungen zwischen den Bürgern und ihrem Stadtherrn, die 1366 in eine blutige Fehde mündeten. Die Bürger beschädigten das gfl. Schloß F., kauften sich von der Herrschaft der Gf.en los und unterstellten sich den Habsburgern.

III. Da das Schloß zu F. in der Mitte des 18. Jh.s vollständig zerstört wurde, sind im Gelände keinerlei Spuren der Burg mehr sichtbar. Durch neuzeitliche Umgestaltungen wurden so massive Eingriffe in die Baustruktur vorgenommen, daß archäologische Untersuchungen vermutlich wenig Aussicht auf Erfolg versprechen.

Anhaltspunkte über die mögliche Gestalt der Burg geben nur wenige Schriftzeugnisse sowie einige frühneuzeitliche Darstellungen aus dem 16. und 17. Jh. (Johann Sattler, H. Rudolf Manuel Deutsch, Georg Sickinger, Matthias Merian). Trotz aller Widersprüche in der Darstellung von einzelnen Gebäudeteilen zeigen alle Abbildungen einen mächtigen Turm als herausragendes Element der Gesamtanlage, die sich über mehrere Geländestufen erstreckte. An den Turm, der sich auf der höchsten Stelle des Felsens erhob, schloß sich südlich ein lang gestreckter Gebäudekomplex an, den man wohl als Palas ansprechen darf. Dieser Bereich könnte die in den Schriftquellen des SpätMAS gen. »obere Burg« darstellen. An Turm und Palas schloß sich die »niedere« Burg an. Die Oberburanlage, wie sie aus den Bildzeugnissen re-

konstruiert werden kann, ist in ihrer monumentalen Gestalt von Donjon und Palas mit den zähringerzeitlichen Anlagen von F. i.Ü. und Burgdorf zu vergleichen. Die → F.er Gf.en erweiterten die Burg schließlich im 13. Jh. und bauten sie zu ihrer Res. aus.

Die Schriftquellen bieten nur wenige Informationen zu einzelnen Gebäudeteilen. Bereits in die zähringische Zeit dürfte die dem Hl. Lambert geweihte Burgkapelle zu datieren sein, während die erstmals 1295 erwähnte Michaelskapelle innerhalb der Burgmauern beim Michaelstor Teil der neuen, unteren Buranlage war. Urk.n wurden in einer Kiste in der *glirrenen* Kammer aufbewahrt, möglicherw. ein Raum in einer der Burgkapellen, in der sich glänzende Sakralgegenstände befanden. Die Burg war durch einen Halsgraben und eine Zugbrücke gesichert, die auch durch die überlieferten Abbildungen bestätigt wird. Zur Burg F. gehörten der Gf.enhof und die Gf.enmühle, die direkt unterhalb des Schloßberges in der Au lagen. Dieser Hof war im 13. Jh. Sitz des gfl. Vogtes in F.

1366 wurde die Burg, die Tschudi später als die *schönst vestin die im gantzen tütischen land was* bezeichnete, mit Hilfe auswärtiger Söldner von den F.er Bürgern zerstört. Das Schloß wurde offenbar unter den Habsburgern bis zur Mitte des 15. Jh.s erneut aufgebaut und erlangte auch wieder fortifikatorische Bedeutung. Seit 1525 ist eine dauerhafte Burgbesatzung von zwei bis zwölf Mann nachgewiesen. Während der frz. Herrschaft (1677–1679) wurde die Anlage nach Plänen von Sébastien Le Prestre de Vauban umgestaltet.

→ A. Freiburg → B. Freiburg → C. Badenweiler → C. Lichteneck → C. Neuenburg am Rhein

Q. Siehe auch A. Freiburg. – BLATTMANN, Marita: Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts, Freiburg 1991. – *Chronica Mathiae de Nuwenburg*, ed. Adolf HOFMEISTER, Berlin 1955 (MGH SSrerGerm NS 4). – PARLOW, Ulrich: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters, Stuttgart 1999. – SÄTTLER, J.: Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau, ND der 1698 von J. Schilter herausgegebenen Ausgabe. Nachwort und Transkription von R. FEGER, genealogische Tafeln von W. KUHLMANN, Freiburg 1979.

L. Siehe auch A. Freiburg, B. Freiburg. – ANDRAE-RAU, Ansel-Mareike: Gundelfingen (Zähringen), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003, S. 160–174. – BIGOTT, Boris/WAGNER Jochen W.: Alltag auf der Burg am südlichen Oberrhein, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1500, hg. von Sönke LORENZ und Thomas ZOTZ, Stuttgart 2001. – BUTZ, Eva-Maria: Hecklingen im Mittelalter. Von den Leuten des Haggilo bis zur Herrschaft Tübingen-Lichteneck, in: 850 Jahre Hecklingen – ein Dorf feiert seine Geschichte, hg. von Roland G. FOERSTER, Hecklingen 2000, S. 20–31. – KLEIN, Ulrich: Die Münzprägungen der Zähringer, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1990, S. 341–350. – BECK, Erich/BUTZ, Eva-Maria/KNÖBBER, Julia: Badenweiler (Müllheim). Beschreibung, in: Burgenbuch des Breisgaus. II. Südlicher Teil, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2009, S. 47–60. – METZING, Andreas: Hecklingen und die Burg Lichteneck in der Frühen Neuzeit, in: 850 Jahre Hecklingen – ein Dorf feiert seine Geschichte, hg. von Roland G. FOERSTER, Hecklingen 2000, S. 32–50. – SCHADEK, Hans: Burg und Stadtbefestigung von Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in: Stadt und Festung. Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung, hg. von Hans SCHADEK und Ulrich ECKER, Freiburg 1988, S. 9–40. – SCHADEK, Hans/UNTERMANN, Matthias: Gründungs und Ausbau. Freiburg unter den Herzögen von Zähringen, in: Geschichte der Stadt Freiburg. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, Stuttgart 1996, S. 57–132. – SCHMID, Karl (†): Freiburg 1091? Die schriftlichen Quellen zur Gründungsgeschichte, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von Hans SCHADEK und Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1995, S. 125–149. – ZETTLER, Alfons: Das Freiburger Schloß und die Anfänge der Stadt, in: Freiburg 1091? Die schriftlichen Quellen zur Gründungsgeschichte, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von Hans SCHADEK und Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1995, S. 151–194. – ZETTLER, Alfons: Zähringerburgen – Versuch einer landsgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und der Schweiz, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1990, S. 95–176. – ZOTZ, Thomas: Rinka – Neuenburg. Zum Umfeld einer neuen »Burg« des 12. Jahrhunderts, in: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Ober-

rhein, Schopfheim 2003 (Das Markgräflerland, 2), S. 15–41.

Eva-Maria BUTZ

C. Lichtenek

I. *castrum Liethenekke* (1290), *Lichtenekke* (1316), *Liehtenegge* (1316), *Liehtenecke* (1338). Die oberhalb des Dorfes Hecklingen (ca. 25 km nördlich von → Freiburg) gelegene Burg wurde am Abhang eines Ausläufers der Vorbergzone, unterhalb des Bergplateaus, erbaut. Vermutlich bereits von Gf. Konrad I. von → Freiburg errichtet, wird die L. das erste Mal 1290 als Wittum für die lothringische Htzg.stochter Katharina erwähnt. Diese Funktion behielt die Burg bis 1356, als Gf.in Anna ihrem Sohn Egen II. von → Freiburg die Anlage übertrug. Im Streit mit seiner Nichte Klara von → Tübingen um die Herrschaft → Freiburg entschädigte Egen diese mit der Burg L. Unter den Pfgf.en von → Tübingen wurde die L. zum Mittelpunkt der gleichnamigen Herrschaft. 1675 wurde die Burg von frz. Truppen erobert und zerstört.

II. Die Burg L. dominiert die Rheinebene im Bereich der so gen. Riegeler Pforte und markiert die nördliche Grenze der Herrschaft der Gf.en von → Freiburg. Das Dorf Hecklingen unterhalb der Burg ist bereits seit dem FrühMA besiedelt und lag im HochMA im Herrschaftsbereich der Gf.en von Nimburg. Vermutlich mit Teilen aus dem nimburgischen Erbe, die Gf. Konrad I. in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s aus den Händen des Straßburger Bf.s als Pfandschaft erhalten hatte, konnte er auf Hecklingen zugreifen und die weithin sichtbare Burg errichten. Der Hof des Kl.s St. Ulrich in Hecklingen war vermutlich der zentrale Wirtschaftshof. Die Burg wurde von den Gf.en u. a. mit Gütern und Leuten des Kl.s St. Peter im Schwarzwald ausgestattet.

Im 14. Jh., als die Burg zentraler Sitz des Gf.en Gottfried von → Tübingen und seiner aus freiburgischen Haus stammenden Gattin Klara wurde, gehörten zur Herrschaft L., neben dem Zubehör zur Burg, die Hoheit über die Dörfer Hecklingen und Forchheim, je ein Herrenhof in diesen Dörfern sowie vier Leibeigene in Malterdingen. Im 15. Jh. konnte die Herrschaft ausgebaut werden. Die Familie erwarb das Dorf Schelingen, die Ortsherrschaft mit Gerichtsbarkeit sowie das Schloß und den Herrenhof in Umkirch, Stadt und Herrschaft Burkheim sowie die

Herrschaft → Limburg mit den Zollstationen am Rhein. Ende des Jh.s umfaßte das Herrschaftsgebiet 500 Haushaltungen. 1547 wurde die Herrschaft → Tübingen-L. in die österr. Landeshoheit am Oberrhein integriert. Aus Hecklingen bezogen die Gf.en von → Tübingen-L. v.a. Geldabgaben und Naturalien (v.a. Wein) sowie Frondienste. Im Dreißigjährigen Krieg wurde Hecklingen schwer verwüstet und nahezu entvölkert.

III. Die Burg L. ist heute noch als Ruine erhalten. Aufgrund des Erhaltungszustands und der fehlenden Schriftquellen können nur wenige Aussagen zu der baulichen Gestaltung gemacht werden. Bei der Burg L. handelt es sich um eine kompakte Anlage auf einem nahezu quadratischen Grdr. von ca. 30 m Seitenlänge. Im N und O trennt ein 6 m breiter Halsgraben die Burg vom Hang ab. Im N schließt sich ein 10 m breites Vorwerk an, dem ein weiterer 8 m breiter Graben vorgelagert ist.

Der Palas wurde an der Ostmauer mit einer Grundfläche von 16 x 6 m errichtet. In seiner nordwestliche Ecke wurde ein fast oktagonales Fundament eines Treppenturmes mit 2,3 m Durchmesser ergraben. Im südlichen Bereich der Burg befand sich ein dreistöckiger Bau auf einer Fläche von 15 x 7 m, dessen Datierung ungeklärt ist. Hier könnte sich eine Küche befunden haben. Wasserrinnen aus Sandstein leiteten Wasser vermutlich in eine Zisterne. Im W des Burgareals deuten Fundamente eines nahezu quadratischen Baus auf 8 x 8 m auf ein turmartiges Gebäude, das in der Forschung auch als Donjon angesprochen wird. An repräsentativer Ausstattung der Burg ist lediglich ein Sandsteinrelief mit Helmzier von 1521 erhalten.

→ A. Freiburg → B. Freiburg → C. Badenweiler → C. Freiburg i.Br. → C. Neuenburg am Rhein

Q./L. Siehe am Schluß des Residenzart. zu Freiburg i.Br.

Eva-Maria BUTZ

C. Neuenburg am Rhein

I. *Novum castrum* (1178), *Nuwenburc* (1238). Die Stadt N. wurde im späteren 12. Jh. an einem Rheinübergang von den Zähringern gegr. und mit Markt und Münze ausgestattet. Vermutlich 1178 wird der Ort erstmals als *novum castrum* in einer Papsturk. gen. Nach dem Tod Bertolds V. von Zähringen 1218 zog Kg. Friedrich II. die

Stadt an sich. Gf. Konrad I. von → Freiburg gelang es erst nach dem Interregnum, sein Erbrecht auf N. durchzusetzen.

Unzweifelhaft das erste Mal wird die Burg zu N. von dem Chronisten Mathias von N. (um 1295–1365/70) zum Jahr 1272 erwähnt. Nach der Erbteilung erhielt Gf. Heinrich I. von → Freiburg die Besitzungen im südlichen Breisgau mit der Stadt N. Nachdem Heinrich einer N.er Bürgerin Gewalt angetan haben soll, verweigerten die N.er Bürger die Huldigung und verbündeten sich mit dem Basler Bf. Dieser soll sich nachts Zugang zu dem von dem → Freiburger Gf.en gehaltenen *castrum Nuwenburg* beim Oberen Tor verschafft und dieses zerstört haben. Über das weitere Schicksal der Burg N. ist nichts überliefert. Die Stadt N. wurde 1273 von Rudolf von Habsburg zur Reichsstadt erhoben.

→ A. Freiburg → B. Freiburg → C. Badenweiler → C. Freiburg i.Br. → C. Lichtenegg

Q./L. Siehe am Schluß des Residenzart. zu Freiburg i.Br.

Eva-Maria BUTZ

FUGGER

A. Fugger

I. Die Familie entstammt dem Augsburger Zunftbürgertum. Im Steuerbuch der Reichsstadt von 1367 wird der zugewanderte Weber Hans F. erstmals mit einer Zahlung vermerkt, und ein Jahr später wird sein Bruder Ulin (Ulrich) als Knecht eines Webers erwähnt. Während das Mitte des 16. Jh.s entstandene ›Ehrenbuch‹ der F. die Herkunft der Brüder offen läßt, stammten sie der ebenfalls im 16. Jh. verfaßten Familienchronik zufolge aus Graben, einem Dorf auf dem südlich der Reichsstadt gelegenen Lechfeld. Dem ›Ehrenbuch‹ zufolge heiratete Hans F. 1370 Klara Widolf, möglicherw. eine Tochter des Weberzunftmeisters Oswald Widolf. Mit dieser Heirat dürfte er das Augsburger Bürgerrecht erworben haben. An der ländlichen Herkunft der F. läßt die Familiengeschichtsschreibung keinen Zweifel. Vielmehr stilisiert sie gerade den Aufstieg aus bescheidenen Verhältnissen zum Gründungsmythos der Familie.

II. Während die F. erst 1538 anlässlich einer Erweiterung des auf acht Familien zusammengesetzten Patriziats aus dem Zunftbürgertum in die höchste soziale Gruppe der Reichsstadt aufstiegen, erfolgte die Erhebung in den Adelsstand bereits einige Jahrzehnte früher. Jakob F. der Reiche (1459–1525) erwarb 1507 von Ks. Maximilian I. in Form eines Pfandkaufs die Gft. → Kirchberg mit der Herrschaft Weißenhorn. Zwei Jahre später kaufte er von Maximilian die Hofmark Schmiechen und 1514 die Herrschaft Biberbach. Die Erhebung Jakob F.s und der Söhne seiner verstorbenen Brüder Ulrich (1441–1510) und Georg (1453–1506) in den Reichsfrh.enstand 1511 sowie in den Gf.enstand 1514 hatte lehensrechtliche Hintergründe. Da der schwäbische Landadel die Vergabe von Lehen durch den Kaufmann nicht anerkannte, sicherte die Standeserhebung F.s volle Verfügungsgewalt über seinen Grundbesitz. In der Reichsstadt Augsburg war Bürgern das Führen von Adelstiteln untersagt, und es gibt keinen Beleg dafür, daß Jakob F. sie dort verwendete.

Nach Jakobs Tod erhielten seine Neffen Anton (1493–1560), Raymund (1489–1535) und Hieronymus F. (1499–1538) die Gf.enwürde bestätigt, und 1530 wurden sie in den erblichen Reichsgf.enstand erhoben. Gleichzeitig wurden ihnen gerichtsherrliche Rechte und die partielle Befreiung von der Augsburger Gerichtsbarkeit zugesprochen. 1534 erhielten sie auch das Münzrecht verliehen. Obwohl die F. in der Folgezeit ihren Landbesitz in Ostschwaben planmäßig vergrößerten, blieben sie Bürger der Reichsstadt Augsburg, und Mitglieder der Familie übernahmen nach der 1548 von Ks. Karl V. oktroyierten Umwandlung des Zunftregiments in eine patrizische Verfassung höchste städtische Ämter. Die 1592 belegte Selbstbezeichnung als *Burger zu Augspurg und Stend des römischen Reichs* bringt die Sonderstellung der Familie treffend zum Ausdruck.

Reichspolitische Bedeutung erlangten Mitglieder der Familie zunächst auf finanziellem Gebiet. Jakob der Reiche, unter dessen Leitung die F.-firma eine führende Stellung im Handel mit alpenländischem und ungarischem Silber und Kupfer erlangte, gehörte zu den wichtigsten Geldgebern Maximilians I. und spielte 1519 eine zentrale Rolle bei der Finanzierung der Ks.wahl Karls V. Unter der Leitung Antons

(1525–1560) gehörte die F.-Gesellschaft zu den finanziellen Stützen der Reichs- und Europapolitik Karls V. und Ferdinands I. Anton F.s Sohn und Nachfolger Marx (1529–1597) vergab hohe Kredite an die Ks. Maximilian II. und Rudolf II. Ihre Stellung als Finanziers der Habsburger und der Bayernh.zg.e, ihre Standeserhöhungen sowie Heiratsverbindungen mit dem bayerischen und österr. Landadel eröffnete Mitgliedern der Familie den Zugang zu Hof- und Reichsämtern. Hans Jakob F. (1516–1575) wurde 1570 bayerischer Hofrat und 1572 Präsident der Münchner Hofkammer. Georg F. (1560–1634) war unter Rudolf II. Vizepräsident des Reichshofrats, sein gleichnamiger Vetter (1577–1643) seit 1597 Inhaber der Reichslandvogtei Schwaben. Marx (1564–1614) und Hans Ernst F. (1590–1639) waren Präsidenten des Reichskammergerichts, letzterer auch Präsident des Reichshofrats. Der Militärunternehmer Ott Heinrich F. (1592–1644) fungierte im Dreißigjährigen Krieg vorübergehend als Oberkommandierender der Truppen der katholischen Liga. Nach der Einnahme Augsburgs durch ksl. Truppen amtierte er dort 1635–1639 als ksl. Statthalter. Mit Hans Jakob F.s Sohn Sigmund Friedrich (1542–1600), seit 1598 Bf. von Regensburg, und Jakob F. (1567–1626), seit 1604 Fs.bf. von Konstanz, stellte die Familie an der Wende vom 16. zum 17. Jh. zwei geistliche Reichsfs.en.

III. Der familiären Überlieferung zufolge erhielt Ulrich F. 1473 von Ks. Friedrich III. in Augsburg das Familienwappen mit der Lilie verliehen, nachdem er ihn mit Seidenstoffen ausgestattet hatte. 1530 wurde dieses um Wappen und Titel der ausgestorbenen Gf.en von → Kirchberg vermehrt.

Ihre Stellung in der ständischen Gesellschaft festigten die F. durch vielfältige Formen der Selbstdarstellung. Zentrum ihrer städtischen Repräsentation war ein Häuserkomplex am Augsburger Weinmarkt, den Jakob F. der Reiche zwischen 1498 und 1523 erwarb und zu einem Stadtpalast umbauen ließ. Er umfaßte schließlich drei Innenhöfe; der »Damenhof«, dessen Fresken die Taten Ks. Maximilians verherrlichten und damit die Ks.treue der Familie unterstrichen, zeigt Einflüsse der ital. Renaissance. Die fast 68 m lange Schauffassade war mit allegorischen Darstellungen – vermutlich von Hans Burgkmair d.Ä. – bemalt. Die kostbare Innen-

ausstattung wurde von Besuchern wie Antonio de Beatis und Michel de Montaigne beschrieben. Auf einem Nachbargrundstück ließ Anton F. 1531–1536 ein Gäste- und Festquartier für den Ks. und andere Mitglieder des Hauses Habsburg errichten. In diesem »kaiserlichen Palatium« residierten Karl V. während seiner Reichstagsaufenthalte 1547/48 und 1551 sowie Philipp II. von Spanien, Maria von Ungarn und Ferdinand I. Antons Sohn Hans F. (1531–1598) ließ den hinteren Teil des Palasts 1568–1573 umgestalten und rekrutierte dafür eine Gruppe von Künstlern aus Florenz um den Niederländer Friedrich Sustris.

Mitglieder der Familie legten umfangr. Sammlungen von Kunstwerken, Antiken und exotischen Objekten an und gaben Porträts bei Künstlern wie Albrecht Dürer, Hans Maler von Schwaz und Christoph Amberger sowie Bildnismedaillen in Auftrag. Sie förderten Musiker und Komponisten (Orlando di Lasso, Hans Leo Hassler, Gregor Aichinger) sowie humanistische Gelehrte (Hieronymus Wolf, Conrad Gesner). Hans Jakob (1516–1575), Ulrich (1526–1584) und Georg F. (1518–1569) trugen bedeutende Büchersammlungen zusammen, die heute zu Kernbeständen der Bayerischen Staatsbibliothek (München), der Österr. Nationalbibliothek (Wien) und der Vatikanischen Bibliothek (Rom) gehören. Hochzeiten, Begräbnisse, Herrscherbesuche, Turniere, Schlittenfahrten, Fastnachtsspiele inszenierten die F. als aufwändige Spektakel, die ihren Reichtum und ihre soziale Stellung effektiv demonstrierten.

Familiärer Repräsentation und Memoria diente auch die 1518 geweihte Grabkapelle der Brüder Ulrich, Georg und Jakob F. in der Karmeliterkirche »zu unser Frauen Brüder« (der heutigen St. Annakirche) in Augsburg, ein Hauptwerk der Frührenaissance in Süddeutschland, an dem Künstler wie Albrecht Dürer, Hans Daucher und Jörg Breu d.Ä. mitwirkten. Durch ihre Größe, die Verwendung kostbarer Materialien und ihre künstl. Qualität unterstrich die F.-Kapelle den sozialen Geltungsanspruch der Familie. In der Stiftung einer Armensiedlung in Augsburgs Jakober Vorstadt, für die 1531 erstmals der heute geläufige Name »Fuggerei« belegt ist, in den Jahren 1514–22 verband Jakob F. den Gedanken der Memoria und die Sorge um das eigene Seelenheil mit sozialer Fürsorge.

Im Auftrag Hans Jakob F.s verfaßte der Augsburger Ratsdiener Clemens Jäger 1542–48 ein »Ehrenbuch«, das mit zahlr. Porträtminiaturen illustriert ist und den Gedanken der familiären Einheit der F. sowie ihr Selbstverständnis als in den Adel aufgestiegene Bürgerfamilie reflektiert. Die Brüder Philipp Eduard (1546–1618) und Octavian Secundus F. (1549–1600) ließen 1592 von dem Kupferstecher Dominicus Custos eine Serie von Familienporträts anzufertigen, die später von Wolfgang und Lukas Kilian aktualisiert und 1618 unter dem Titel *Fuggerorum et Fuggerarum* [...] *imagines* gedruckt wurde.

IV. Nach dem Tod Hans F.s (1408/09), der um 1400 zur Gruppe der reichsten Augsburger Steuerzahler zählte, führte seine Wwe. Elisabeth Gefattermann die Geschäfte erfolgreich weiter; bis 1434 verdoppelte sie das Familienvermögen. Ihre Söhne Andreas (Endres) und Jakob verfügten 1448 bereits über das fünftgrößte Augsburger Vermögen. Andreas (gest. 1457) begründete die Linie der F. »vom Reh« (Wappenbrief 1462), die zunächst erfolgreich Fernhandel betrieb, in den 1490er Jahren aber Bankrott machte und in die städtische Mittelschicht abstieg. Die Handelsgeschäfte Jakobs wurden nach seinem Tod 1469 zunächst von seiner Wwe. Barbara Bäsinger fortgeführt. Unter ihren Söhnen Ulrich, Georg und Jakob erfolgte in den 1480er Jahren der Einstieg ins Tiroler Montangeschäft. Jakob der Reiche baute die Firma bis zu seinem Tod 1525 zur größten süddt. Handelsgesellschaft ihrer Zeit aus. In Verträgen mit seinen Brüdern (1502) und Neffen (1512) setzte Jakob F. den Ausschluß weibl. Nachkommen und geistl. Familienangehöriger aus dem Handelsgeschäft durch; seine Neffen mußten Jakobs alleinige Kontrolle über die Firma anerkennen. In seinem zweiten Testament von 1525 ernannte der kinderlose Firmenleiter seinen Neffen Anton zu seinem Nachfolger; Antons Bruder Raymund und sein Vetter Hieronymus sollten ihm beratend zur Seite stehen.

Nach dem Tod Raymunds und der Auslösung von Hieronymus nahm Anton F. 1538 vier Söhne Raymunds als Teilhaber auf, behielt sich aber – dem Vorbild seines Onkels folgend – die alleinige Entscheidungsgewalt in allen geschäftlichen Angelegenheiten vor. Nach der Bilanz von 1546 hatte das Unternehmen mit 7,1 Mio. Gulden Aktiva und ca. 2 Mio. Gulden Passiva seinen

Höhepunkt erreicht. Um dies. Zeit strukturierte Anton F. die Firma durch Aufgabe des Ungarischen Handels und Ausgliederung der Tiroler Montanunternehmungen um. In seinem Testament von 1550 traf er Vorkehrungen für die Auflösung der Handelsgesellschaft, die von seinen Nachfolgern allerdings nicht vollzogen wurde. Vielmehr führte sie sein Sohn Marx (1529–1597) nach einer Krisenphase (1557/63) erfolgreich weiter; die span. und Tiroler Geschäfte wurden erst um die Mitte des 17. Jh.s aufgegeben.

Eine wirtschaftliche und soziale Neuorientierung zeichnete sich indessen bereits in den Gütererwerbungen Antons und Raymunds sowie in den Heiratsverbindungen ihrer Nachkommen ab. Einzelne Angehörige der Familie hatten zwar schon Anfang des 16. Jh.s in schwäbische Adelsfamilien eingeheiratet, aber bis 1527 gab es auch Heiratsallianzen mit Augsburger Bürgerfamilien. Seit den 1530er Jahren hingegen gingen die F. ausnahmslos Ehen mit Angehörigen des Frh.en- und Gf.enstandes ein; auf bes. enge Beziehungen weisen die Mehrfachverbindungen mit den Gf.enfamilien → Ortenburg (1549, 1585), Helffenstein (1578, 1593, 1590) und → Montfort (1553, 1587) hin.

Im Jahre 1548 nahmen Anton F. und die Erben seines Bruders Raymund eine Güterteilung vor, bei der jede der beiden Linien liegende Güter und Rechte im Wert von 379 000 Gulden erhielt. Beide Seiten verpflichteten sich, den Besitz zu erhalten und den männl. Nachkommen zu vererben. Im Falle von Grundstücksverkäufen hatten männl. Familienmitglieder ein Vorkaufsrecht. Der Bildung dieses Fideikommisses folgten weitere Güterteilungen. Anton F.s Söhne Marx, Hans (1531–1598) und Jakob (1533–98) vereinbarten 1575 die Aufteilung ihrer Besitzungen, wobei jeder der drei Güterkomplexe auf ca. 415 000 Gulden veranschlagt wurde. Eine ähnliche Teilung fand 1589 unter den Söhnen Georg F.s (1518–1569) statt. Bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges hatte sich die Familie somit in mehrere Linien aufgespalten, von denen heute noch die Gf.en F.-Kirchberg, Fs.en F. von Glött und Fs.en F.-Babenhausen bestehen.

→ B. Fugger → A. Kirchberg

Q. Die Korrespondenz Hans Fuggers von 1566 bis 1594. Regesten der Kopierbücher aus dem Fuggerarchiv, bearb. von Christl KARNEHM, 2 Bde. in 3 Teilbden.

(Bd. 1 unter Mitarbeit von Maria Gräfin von PREYSING), München 2003. – NEBINGER, Gerhart/RIEBER, Albrecht: Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie, Tübingen 1978. – PREYSING, Maria Gräfin von: Die Fugger-testamente des 16. Jahrhunderts, Bd. 2: Edition, Weißenhorn 1992.

L. Anton Fugger (1493–1560). Vorträge und Dokumentation zum fünfzehnjährigen Jubiläum, hg. von Johannes BURKHARDT, Weißenhorn 1994. – BUSHART, Bruno: Die Fuggerkapelle bei St. Anna in Augsburg, München 1994. – DÜVEL, Thea: Die Gütererwerbungen Jakob Fuggers des Reichen (1494–1525) und seine Standeserhöhung. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, München u. a. 1913. – Die Fugger im Bild: Selbstdarstellung einer Familiendynastie der Renaissance, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek, Luzern 2010. – Die Fugger und das Reich. Eine neue Forschungsperspektive zum 500jährigen Jubiläum der ersten Fuggerherrschaft Kirchberg-Weißenhorn, hg. von Johannes BURKHARDT, Augsburg 2008. – HABERER, Stephanie: Ott Heinrich Fugger (1592–1644). Biographische Analyse typologischer Handlungsfelder in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges, Augsburg 2004. – HÄBERLEIN, Mark: Die Fugger. Geschichte einer Augsburger Familie (1367–1650), Stuttgart 2006. – HILDEBRANDT, Reinhard: Die »Georg Fuggerischen Erben«. Kaufmännische Tätigkeit und sozialer Status 1555–1620, Berlin 1966. – JANSEN, Max: Die Anfänge der Fugger, Leipzig 1907. – JANSEN, Max: Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen, Leipzig 1910. – KELLENBENZ, Hermann: Jakob Fugger der Reiche (1459–1525), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 10, Weißenhorn 1973, S. 35–76. – KELLENBENZ, Hermann: Anton Fugger (1493–1560), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 11, Weißenhorn 1976, S. 46–124. – KELLENBENZ, Hermann: Hans Jakob Fugger (1516–1575), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 12, Weißenhorn 1981, S. 48–105. – KELLENBENZ, Hermann: Die Fugger in Spanien und Portugal bis 1560. Ein Großunternehmen des 16. Jahrhunderts, 2 Bde. und Dokumentenbd., München 1990. – »lautenschlagen lernen und ieben«. Die Fugger und die Musik, hg. von Renate EIKELMANN, Augsburg 1993. – LEHMANN, Paul: Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken, 2 Bde., Tübingen 1956/60. – LIEB, Norbert: Die Fugger und die Kunst, 2 Bde., München 1952/58. – MÖRKE, Olaf: Die Fugger im 16. Jahrhundert. Städtische Elite oder Sonderstruktur?, in: Archiv für Reformationsgeschichte 74 (1983) S. 141–161. – NEBINGER, Gerhart: Die Standesverhältnisse des Hauses Fugger (von der Lilie) im 15. und 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur sozialgeschichtlichen Wertung von Titulatu-

ren, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 49 (1986) S. 263–276. – PÖLNITZ, Götz Frhr. von: Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, 2 Bde., Tübingen 1949/51. – PÖLNITZ, Götz Frhr. von: Anton Fugger, 3 Bde. in 5 Teilbden. (Bd. 3/2 mit Hermann KELLENBENZ), Tübingen 1958–1986. – ROHMANN, Gregor: Das Ehrenbuch der Fugger, 2 Bde., Augsburg 2004. – SCHELLER, Benjamin: Memoria an der Zeitenwende. Die Stiftungen Jakob Fuggers des Reichen vor und während der Reformation (ca. 1505–1555), Berlin 2004. – SIMNACHER, Georg: Die Fugger-testaments des 16. Jahrhunderts, Tübingen 1960. – Die Welt des Hans Fugger (1531–1598), hg. von Johannes BURKHARDT und Franz KARG, Augsburg 2007. – WÖLFLE, Sylvia: Die Kunstpatronage der Fugger 1560–1618, Augsburg 2009.

Mark HÄBERLEIN

B. Fugger

I. Die Grundlagen des Territorialbesizes der F. legte Jakob F. der Reiche mit dem Pfandkauf der Gft. → Kirchberg sowie der Herrschaften → Wullenstetten, Weißenhorn und Pfaffenhofen auf dem Konstanzer Reichstag von 1507. Dem hoch verschuldeten Kg. Maximilian bezahlte F. dafür 50 000 Gulden. Zwei Jahre später kaufte er von Maximilian die Hofmark Schmiechen und 1514 die Herrschaft Biberbach, die aus dem Besitz der Marschälle von → Pappenheim an Maximilian gelangt war.

Jakob F.s Neffen Anton und Raymund bauten den Grundbesitz zielstrebig aus. Raymund (1489–1535) kaufte 1528 von Kg. Ferdinand I. die ostschwäbische Herrschaft Mickhausen. 1533 kamen das unweit von Biberbach gelegene Oberndorf sowie Dürrlauingen hinzu. Anton F. sicherte sich 1536–39 die Herrschaften Glött und Babenhausen, Dorndorf und die Reichspflege Donauwörth. Um die Mitte der 1540er Jahre folgten der Erwerb von Pleß und Rettenbach. Eine weitere Welle von Güterkäufen zwischen 1550 und 1557 umfaßte die Herrschaften Kirchheim an der Mindel, Boos und Kettershausen sowie mehrere Dörfer und Weiler. Allein der Erwerb Kirchheims von Hans Walter von Hirnheim (1551) kostete 250 000 Gulden. Daneben wurden beträchtliche Summen in den Ausbau bestehender Besitzungen investiert und kleinere Güter angekauft. Beim Tod Anton F.s (1560) konzentrierte sich der Besitz in einem trapezförmigen Gebiet zwischen den Reichsstädten

Ulm, Donauwörth und Augsburg sowie dem F.schen Herrschaftssitz Babenhausen.

In den 1560er Jahren übernahmen Anton F.s Söhne Marx (1529–1597), Hans (1531–1598) und Jakob (1533–1598) die Herrschaft Mickhausen von Raymund F.s in Zahlungsschwierigkeiten geratenem Sohn Ulrich (1526–1584). 1573 kauften sie für 132 000 Gulden die bayerische Pfandherrschaft Mering sowie mehrere Dörfer von der Familie von → Pappenheim. Nach einer 1575 vorgenommenen Besitzteilung tätigte jeder der drei Brüder weitere Güterkäufe. Marx, der die nördlich von Augsburg und westlich des Lechs gelegenen Güter und Herrschaften (u. a. Biberbach und Oberndorf) erhalten hatte, kaufte 1580 das Biberbach benachbarte Nordendorf mit der Veste Donnersberg, im folgenden Jahr die Dörfer Hirblingen und Täferdingen bei Augsburg, 1585 Meitingen und 1597 Welden. Hans, an den bei der Teilung 1575 Kirchheim, Dürrlauringen, Glött, Schmiechen, Mickhausen und die Pfandherrschaft Mering gefallen waren, erwarb 1587 die östlich von Kirchheim liegenden Güter Hardt und Reinhartshausen und 1598 Pestenacker. Sein Sohn Christoph investierte nach dem Tod des Vaters 116 000 Gulden in die Herrschaften Mattsies und Rammingen, Christophs Bruder Marx erwarb 1598 die bayerische Hofmark Türkenfeld. Die Bemühungen von Hans und Christoph F. um die Herrschaft Mindelheim blieben indessen erfolglos. Jakob F. schließlich, der bei der Güterteilung von 1575 Babenhausen mit Ketershausen, Pleiß, Boos, Waltenhausen und Rettenbach erhalten hatte, wandte hohe Summen für die bei Memmingen gelegenen Herrschaften Gottenau (1584) und Heimertingen (1589), Wasserburg am Bodensee (1592), Leeder bei Landsberg am Lech (1595) und Wellenburg bei Augsburg (1595) auf. Insgesamt stellt sich das letzte Viertel des 16. Jh.s als bes. aktive Phase der Erwerbspolitik der F. dar. In den zwei Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg folgten hingegen meist kleinere Zukäufe.

Während die Familie insgesamt eine langfristige Arrondierung und Sicherung ihres Grundbesitzes anstrebte, versuchte Georg F.s (1518–1569) Sohn Anton (1552–1616) gegen Ende des 16. Jh.s, binnen weniger Jahre einen größeren Güterkomplex im Umland der Reichsstadt Augsburg aufzubauen. Nach dem

Erwerb Hainhofens (1580) und Aystettens überschuldete er sich beim Ankauf weiterer Güter und konnte diese nicht halten.

Darüber hinaus besaßen die F. die Herrschaft Bibersburg in der heutigen Slowakei und verfügten über Besitzungen im südlichen Elsaß, im Thurgau und in Niederösterreich. Gleichwohl bildete der Raum zwischen Donau, Iller, Lech und Bodensee eindeutig den Schwerpunkt ihrer Grunderwerbungen. R. MANDROU hat in diesem Gebiet zwischen 1507 und 1618 633 Käufe von Grundherrschaften, Höfen, Sölden und liegenden Gütern gezählt, für die die F. insgesamt 2,6 Mio. Gulden aufwandten. Am Vorabend des Dreißigjährigen Kriegs waren sie Eigentümer und Grundherren von rund 100 Dörfern. Ob die Erwerbspolitik der Familie systematisch auf die Bildung eines größeren Territoriums abzielte (G. von PÖLNITZ, P. FRIED) oder primär vom Wunsch, Handelskapital krisensicher und trotzdem gewinnbringend anzulegen, motiviert war (R. MANDROU, P. BLICKLE), ist in der Forschung umstritten. Für ökonomische Motive sprechen die umfangr. Investitionen in das ländliche Textilgewerbe (Weißenhorner Barchent).

II. Dem Ankauf folgten häufig Investitionen in den Ausbau bzw. Neubau von Herrschaftssitzen. In der 1533 erworbenen Herrschaft Oberndorf etwa wurde 1535–46 für 75 000 Gulden eine vierflügelige Schloßanlage errichtet. Mickhausen, das Raymund F. 1528 für 4000 Gulden erworben hatte, wurde durch Baumaßnahmen (Schloß, Pfarrkirche) und Arrondierungen bis 1617 zu einer Herrschaft mit Besitzungen in 23 Orten ausgebaut, die über Herrschaftsrechte wie die Niedergerichtsbarkeit und die hohe Jagdgerechtigkeit verfügte. Ihr Wert wurde 1617 auf 191 000 Gulden, die Jahreseinkünfte auf 5.700 Gulden zuzüglich 2.200 Gulden aus Getreideverkäufen beziffert. Als bedeutendster F.scher Schloßbau des 16. Jh.s demonstriert v. a. Kirchheim, das Hans F. 1578–85 neu errichten ließ, das Prestigestreben und Repräsentationsbedürfnis der Familie. Den Bau des vierflügeligen Renaissanceschlusses unter der Leitung des Augsburger Stadtwerkmeisters Jakob Eschay und seine hervorragende künstl. Ausstattung (Plastiken von Hubert Gerhard und Carlo Palago, Holztüren und -decken von Wendel Dietrich, Gemäldezyklen von Paolo Fiammingo)

ließ Hans F. sich über 150000 Gulden kosten. Die Dimensionen des Baus, die Errichtung einer Familiengrablege in der Schloßkirche und Hans F.s Testament zeigen, daß er Kirchheim als künftiges Stammschloß seines Familienzweigs konzipierte.

Von einer »Hofhaltung« der F. kann man allerdings vor dem Dreißigjährigen Krieg kaum sprechen, da Augsburg der Lebensmittelpunkt der meisten Familienmitglieder blieb und die Herrschaften von Amtleuten und Rentmeistern verwaltet wurden. Die Präsenz der F. in ihren Schlössern beschränkte sich meist auf Inspektionsreisen, Festlichkeiten, Jagd- und Sommeraufenthalte. Erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jh.s verlagerte sich das soziale Leben zunehmend in die ländlichen Herrschaften, wo nun auch »Hofstaaten« aufgebaut wurden. Diese Hofhaltung ist bislang allerdings nur punktuell erforscht. Für Babenhausen ist z. B. für den Zeitraum von 1650–1800 eine rege Musik- und Theaterkultur dokumentiert. Die Herrschaften Babenhausen und Ketershausen wurden 1803 zum Fsm. Babenhausen erhoben, das bereits drei Jahre später im Kgr. Bayern aufging.

→ A. Fugger → A. Kirchberg

Q. Die Güterteilungen des 16. und 17. Jh.s führten zur Entstehung mehrerer Herrschafts- und Familienarchive, die seit 1877 im »Fürstlich und Gräfllich Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchiv« (zunächst in Augsburg, dann auf Schloß Kirchheim, heute in Dillingen/Donau) zusammengeführt wurden.

L. BAUER, Hans: Schwabmünchen, München 1994 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben, I,15). – BLICKLE, Peter: Memmingen, München 1967 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben, I,4). – FRIED, Pan-kraz: Die Fugger in der Herrschaftsgeschichte Schwabens, München 1976. – HÄBERLEIN, Mark: Die Fugger (1367–1650). Geschichte einer Augsburger Familie, Stuttgart 2006. – HUBER, Herbert: Musikpflege am Fuggerhof Babenhausen (1554–1836), Augsburg 2003. – JAHN, Joachim: Augsburg Land, München 1984 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben, I,11). – KARG, Franz: »Dem Fuggerschen namen erkaufte«. Bemerkungen zum Besitz der Fugger, in: Herrschaft und Politik. Vom Frühen Mittelalter bis zur Gebietsreform, hg. von Walter PÖTZL, Augsburg 2003 (Der Landkreis Augsburg, 3), S. 239–249. – MANDROU, Robert: Die Fugger als Grundbesitzer in Schwaben 1560–1618. Eine Fallstudie sozioökonomischen Verhaltens am Ende des 16. Jahrhunderts, Göttin-

gen 1997. – MERTEN, Klaus: Die Landschlösser der Familie Fugger im 16. Jahrhundert, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock (Katalog), 3 Bde., Augsburg 1980, hier: Bd. 3, S. 66–82. – PÖLNITZ, Götz Frhr. von: Die Fugger, Tübingen 1960.

Mark HÄBERLEIN

C. Fugger (Residenzen)

Siehe B. Fugger

→ A. Fugger → B. Fugger

Mark HÄBERLEIN

FÜRSTENBERG

A. Fürstenberg

I. Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, das Quellgebiet von Donau und Neckar einfassend, erstreckt sich die Hochfläche der Baar. Deren naturräumliche Begrenzung bildet im S, bevor sich die Landschaft mit starkem Gefälle zum Hegau hin absenkt, ein schlicht »Länge« gen. Höhenriegel. Auf dessen fürderstem Berg«, d.h. seiner nach N ragenden »vordersten« Erhebung, befand sich eine erstmals zu 1175 belegbare Burg. Diese Burg F. soll Hzg. Berthold IV. von Zähringen seinerzeit (einer einzigen Notiz zufolge: Ann. S. Georgii a. 1175, ed. HOFMEISTER S. 45) erobert haben. Mit dem Tod seines Sohnes und Amtsnachfolgers, Bertholds V., erlosch 1218 das mächtige Hzg.sgeschlecht, das allerdings schon im ausgehenden 11. Jh. den Schwerpunkt seines Herrschaftsbereiches an den Oberrhein verlagert hatte, im Mannesstamm. Das Allodialerbe traten die Familien der beiden Schwiegersöhne Hzg. Bertholds V. an: links des Rheines die Gf.en von Kiburg, rechts des Rheines, d.h. nördlich des Hochrheines die Gf.en von Urach, deren Besitzschwerpunkt ursprgl. auf der schwäbischen Alb lag, wo der Stammvater des Geschlechtes im 11. Jh. mit dem Bau der Burg Achalm dessen erstes in der Überlieferung faßbares Herrschaftszentrum geschaffen hatte.

Die Ansprüche auf das Zähringererbe wurden jedoch zunächst durch kgl. Zugriff beschnitten. Friedrich II. unterband nicht nur allg. den Fortbestand des Hzm.s, sondern machte insbes. den Urachern diverse Besitztitel aus der zähringischen Erbmasse streitig. Darüber ent-

brannte ein jahrzehntelanger, durch gelegentliche Vgl. nie endgültig gelöster Konflikt, der nicht nur um ehem. Reichs- und Kirchenlehen der ›Zähringer‹ kreiste, sondern sogar Teile von deren einstigem Hausgut betraf.

Im Zentrum dieser Auseinandersetzungen stand nicht zuletzt der Kampf um die Stadthoheit in Villingen, der einzigen zähringischen Stadtgründung östlich des Schwarzwaldes. 1218 reklamierte sie der Kg. als *villa nostra* (Fürstenbergisches UB I, Nr. 150 S. 89 f.), und tatsächlich übte Friedrich II. dort über vierzig Jahre hinweg die Stadtherrschaft aus. Villingen, auch im berühmten Verzeichnis der Abgaben kgl. Städte und Dörfer von 1241 (»Reichssteuerverzeichnisse«) entspr. geführt, behauptete sich zunächst sogar noch über Bannung und Absetzung des Ks.s auf dem Konzil von Lyon und die Kg. swahl Heinrich Raspes hinaus als Reichsstadt. Erst ab 1251 verschafften sich die Zähringererben in Person des Gf.en Heinrich von Urach, Herren zu F. (gest. 1284), die Kontrolle über die Stadt. Noch kurz zuvor, zwischen 1245 und 1250, hatte sich Heinrich für die – bald darauf dynastiebildende – Zubenennung nach dem F. entschieden.

Es geschah dies im Zug einer Erbteilung zwischen den beiden Söhnen Gf. Eginos V. von Urach-Freiburg, der 1236 verstorben war und sich bis dahin noch »Gf. zu Urach und Herr zu → Freiburg« gen. hatte. Sein ältester Sohn Konrad erhielt, jedenfalls noch vor der Jh.mitte, den damals – politisch und ökonomisch – lukrativeren Erbeil am Oberrhein mit der Stadt → Freiburg im Breisgau, die fortan das gfl. Dominium Konrads und seiner Nachkommen kennzeichnen sollte. Der Herrschaftsbereich durchdrang auch die westlichen Schwarzwaldtäler, in denen Konrad, wie in der Rheinebene, über eine ansehnliche Ministerialität gebieten konnte. Im Kinzigtal reichte dieses Herrschaftsgebiet am weitesten nach O, doch begegnete Konrad wie bald darauf auch sein jüngerer Bruder Heinrich, dem bei der urachischen Herrschaftsteilung die Gebiete an der Ostabdachung des Schwarzwaldes und auf der Baar, im Kinzigtal aber Haslach, Steinach und Biberach zugefallen waren, hier territorialen Ansprüchen des Hochstifts Straßburg, in dessen Besitz sich um 1250 die Städte Offenburg, Ortenberg und Gengenbach befanden. Mit seinem älteren Bruder teilte Heinrich

auch einige kleinere Besitztümer und Ministerialen im Breisgau, sah sich ansonsten aber auf die höher gelegenen östlichen Gebiete der zähringischen Erbmasse verwiesen. Dort gründete er, wohl durchaus in gezielter Aktion gegen Villingen, das ihm noch nicht zugänglich war, 1244 am Schnittpunkt mehrere Seitentäler und Straßenzüge des Schwarzwaldes das *oppidum* Vöhrenbach. Wiewohl strategisch günstig gelegen, baute Gf. Heinrich dieses Städtchen nicht weiter aus, nachdem er im sechsten Jahrzehnt des 13. Jh.s dann doch im nahen Villingen Fuß gefaßt hatte. Daß er und sämtliche Herrschaftsnachfolger aus seinem Geschlecht bis zum Ende des Alten Reiches in ihren Stammlanden bezeichnenderweise keine einzige Stadtgründung mehr vornahmen, Villingen andererseits innerhalb des ererbten zähringischen Gebietskomplexes östlich des Schwarzwaldes die einzig bedeutsame Stadt war und blieb, hat in der Forschung schon zu der Annahme geführt, der dritte Sohn Eginos V. hätte sich um 1245 gewiß nicht nach dem F., sondern eben nach der Stadt Villingen benannt, hätte er sie denn schon damals in Besitz nehmen können – analog zu seinem älteren Bruder Konrad, der sich, nachdem er noch vorübergehend den Titel seines Vaters beibehalten hatte, alsbald denjenigen eines »Grafen von → Freiburg« gab.

Gf. Heinrich von Urach jedoch erweiterte seine Titel so zunächst um die Bezeichnung *DOMINVS IN VVRSTENBERG*, für 1250 ist er dann erstmals als *comes de Vurstenberg* zu bezeugen. Allerdings: Die *grafschaft*, die zu Fürstenberg gehört, wie sie in einer Belehnungsurk. Kg. Sigmunds von 1415 umschrieben wird (Fürstenbergisches UB III, Nr. 104 S. 88 f.), war eben ursprgl. keine reichslehenbare, und um ihre Stabilisierung, d.h. ihre Bindung an das Reich hatte Gf. Heinrich I. von F. über dreieinhalb Jahrzehnte zu kämpfen. Denn die ererbte zähringische Allodialgft. im Raum Villingen stieß sich mit Ansprüchen der Gf.en von → Sulz, deren gfl. Gerechtsame in der Baar mind. in die erste Hälfte des 12. Jh.s zurückreichten. Die Sulzer hatten diese Gft. einst als Zähringervasallen verwaltet, später aber vom Reich zu Lehen genommen. Vermutlich 1264 übertrugen sie gerichtsherrliche Funktionen an die ihnen spätestens seit etwa 1250 eng verwandten Herren von Wartenberg, ein aus der Ostbaar stammendes, wohl

über eine Bezirksvogtei des Kl.s Reichenau aufgestiegenes Dynastengeschlecht, dessen Herrschaftsbereich sich scharf von dem der Zähringer abhob. Seither nannte sich Konrad von Wartenberg *Lantgravius in Bara*.

Hieraus erwuchs ein bewaffneter Konflikt zwischen F. auf der einen und → Sulz/Wartenberg auf der anderen Seite. Er wurde offenbar um 1280 mit einem Kompromiß beigelegt, der alsbald ein Eingreifen des Kg.s erzwang: übten → Sulz und F. doch nun gemeinsam die Grafenrechte in der Baar aus! Diese widerrechtliche Zweiteilung einer Gft. hob Ende 1282 ein Grundsatzurteil des Hofgerichts auf. Sich auf diesen Reichsspruch stützend, übertrug Kg. Rudolf I. am 18. Jan. 1283 die Gft. in der Baar dem Gf.en Heinrich von F., einem seiner treuesten Parteigänger, der zuvor bereits in kgl. Auftrag eine Reihe sensibler Missionen in Dtl. wie Reichsitalien übernommen und den neuen Kg. kräftig unterstützt hatte.

Im Gegenzug wurde Gf. Hermann von → Sulz für den Verzicht auf die Grafenrechte in der Baar offenbar mit dem Hofrichteramt in Rottweil abgefunden. Diese Lösung erleichterte es, die einstige zähringische Allodialgft. durch einen Lehnsakt neu und eindeutig an das Reich zu binden. Allerdings wurde Heinrich von F. mit der Gft. nur *ad personam* belehnt. Immerhin erreichte er, daß schon wenige Monate nach diesem Akt die Städte Villingen und Haslach, für die er bereits 1278 die Befreiung von auswärtigen Gerichten erwirkt hatte, konsequent in das neu geschaffene Verhältnis eingepaßt wurden, Heinrich also beide Städte verliehen bekam.

Mit der Übertragung der Gft. durch Kg. Rudolf durfte sich Heinrich von F. nunmehr in die Kontinuität zu jenen Amtsgf.en gestellt sehen, die, erkennbar seit dem achten Jh., bis mind. ins frühe 11. Jh. hinein als Vertreter des Kg.s im Raum der westlichen Baar, der frühma. »Bertoldsbaar«, den *comitatus in Bare* innegehabt hatten. Daß diese Gft. dann im frühen 15. Jh. auf F. bezogen wurde, stellt das Paradigma vor Augen, daß, entgegen der weitaus häufiger zu beobachtenden Entwicklung, die Burg eines Gf.en auch erst spät die Gft. an sich zu ziehen vermochte (MAURER, *Rolle der Burg*, S. 205). Dieser Zeit gehört auch die erste Kg.surk. an, in der die fürstenbergischen Familienangehörigen sichtlich

als korporative Genossenschaft angesprochen werden (1425).

II. Die Lgft. in der Baar, d.h. die seit 1264 durch den fürstenbergischen Konkurrenten Wartenberg beanspruchte Gerichtsherrschaft auf lehensrechtlicher Grundlage, blieb von der Klärung des Gft.sverhältnisses 1283 unberührt. Noch für weitere zwei Jahrzehnte verblieb die Lgft. in wartenbergischer Hand, erst zu Beginn des 14. Jh.s gelangte sie auf dem Erbweg an das rivalisierende Haus F. Die spätma.-frühneuzeitliche Entwicklung bezeugt dann eine Verschmelzung von Gft. und Lgft. in der Baar zur Lgft. F.; die Lgft. stand hier also nicht in ungebrochener Rechtsnachfolge des alten Comitats bzw. diverser frühma. Comitate. Seit Gf. Heinrich II. von F. 1304 nahmen alle betroffenen Gf.en (bzw. späterhin Fs.en) von F. sie bis zum Ende des Alten Reiches jeweils durch den Kg. zu Lehen.

Im schwäbischen Reichskreis durfte F. wg. der Lgft. Baar eine Stimme auf der vierten Bank unter den »Grafen und Herren« beanspruchen, ebenso jeweils für die auf dem Heirats- bzw. Erbweg angefallenen Herrschaften Stühlingen, Hausen im Kinzigtal, Meßkirch und → Gundelfingen. Wg. der gefürsteten Gft. Heiligenberg war F. darüber hinaus sogar auf der zweiten Bank unter den weltlichen Fürsten stimmberechtigt.

Nach dem Dynastiegründer Heinrich I., der als Sonderbevollmächtigter Kg. Rudolfs I. vielfältige Aufgaben in Dtl. und Italien (u. a. Statthaltschaft in Mailand, Rektorat in der Romagna) wahrgenommen hatte, traten vor dem Dreißigjährigen Krieg nur noch zwei fürstenbergische Gf.en im Kg.sdienst hervor: Heinrich VII. und Wolfgang, die als Titularräte Maximilians I. in Diensten Habsburgs und des Reiches aufstiegen.

III. Die älteste Form des fürstenbergischen Wappens kombinierte den zähringischen Adler mit dem ihn umsäumenden Wolkenband (als Schildrand), eigtl. dem aus dem Wappen der Gf.en von Urach übernommenen »Feh«. Zur Vollausbildung gelangte das fürstenbergische Wappen nach der Erhebung der Heiligenberger Linie in den Reichsfs.enstand unter Gf. Hermann Egon (1664). Seither konnten dem Wappenschild, den Wappenhelmen und Schildhaltern noch Fs.enhut und -mantel hinzugefügt

werden. Als Wappenschild führten die Fs.en und Lgf.en zu F. im goldenen, mit einem Kürschrand umrahmten Schild einen roten Adler (s.o.) mit blauen Waffen und einem quadrierten Brustschild, in dessen erstem und vierten roten Feld die Kirchenfahne von → Werdenberg und in dessen zweitem und drittem, silbernen Feld der schwarze, eckig gezogene rechte Schrägbalken von Heiligenberg zu sehen ist. Der Schildrand wird üblicherweise mit ›doppelten Wolken‹ dargestellt, d.h. blasoniert als blau mit silbernen Wolken bzw. von Silber und Blau gewölkt.

Repräsentative Bauvorhaben hätten die Finanzkraft der Urach-F.er im SpätMA überspannt, auch wenn sie, im Unterschied zur materiell anfänglich besser gestellten, schließlich 1459 ausgestorbenen → Freiburger Linie ihren Kernbesitz wahren und schließlich in der frühen Neuzeit maßgeblich vergrößern konnten. Zu beachten bleiben indes die weitreichenden Aktivitäten, mit denen Gf. Heinrich I. nach der Inbesitznahme Villingens in die Belange der Stadt eingegriffen hat: Obwohl er de iure zunächst noch nicht über Villingen verfügen konnte, hat er offenbar nach dem Stadtbrand von 1271 den Neu- bzw. Umbau des Münsters vorangetrieben, das damals einen neuen Chor und Türme erhielt. Im neuen, wohl soeben fertiggestellten Münsterchor wurden dann 1282 die Söhne Gf. Heinrichs durch Kg. Rudolf I. zu Rittern geschlagen, und der mit Gold und Edelsteinen besetzte, noch heute vor Ort verwahrte ›Fürstenberg-Kelch, dessen Umschrift das Ehepaar Heinrich und Agnes von F. samt ihren sieben Kindern nennt, dürfte in jenen Jahren dem Münster gestiftet worden sein. Darüber hinaus fällt die vielfältige Förderung oder sogar Ansiedlung von Kl.n auf, die Gf. Heinrich bald nach 1250 in seinem gesamten Herrschaftsraum betrieb, v.a. aber wieder in Villingen selbst, wo er den Johannitern eine Niederlassung ermöglichte und zusammen mit seiner Gemahlin 1268 das Franziskanerkl. gründete, als Wwe. stiftete Agnes noch zusammen mit ihren Söhnen das Hl.-Geist-Spital zur Armen- und Krankensorge. Daß Heinrich nach seinem Tod 1284 im Villingener Münster begr. wurde, manifestiert deutlicher als jede Stiftungs- und Bautätigkeit, wie nachdrücklich er die wichtigste Stadt innerhalb seiner Gft. als deren Herr-

schaftszentrum angesehen hat und entspr. auszustatten bemüht gewesen war; sein Vater, Gf. Eginio V. von Urach, hatte ein knappes halbes Jh. zuvor sein Grab im breisgauischen Zisterzienserkl. Tennenbach gefunden.

Daß Villingen kaum ein halbes Jh. nach Gf. Heinrichs I. Tod an Habsburg fiel (1326), erklärt, weshalb seit der Generation seiner Enkel die F.er ihre Grablege im 1274 gegr. Frauenkl. Auf Hof wählten, seit dem späteren 16. Jh. in den Quellen meist »Maria Hof« gen., was wiederum mit dem zu dieser Zeit erfolgten Ordenswechsel von der ursprgl. dominikanischen zur späterhin zisterziensischen Observanz zusammenhängt. Das Dominikanerinnenkl. Auf Hof lag unterhalb des F.s auf Gemarkung Neudingen; noch nicht geklärt ist, ob das auf dem Hochplateau oberhalb der Donau errichtete Kl. damit genau auf dem Gelände des einstigen frühma. Kg.shofes am Ort seinen Platz erhielt, worauf immerhin die Bezeichnung »Auf Hof« zu verweisen scheint. Jedenfalls lagen Neudingen und F. im SpätMA innerhalb der gleichen Mark, das Kl. somit in engster Nachbarschaft mit und in sinnfälligem Bezug auf die Burg und die auf dem Burgberg entstehende Zwergstadt F., die schließlich erst einem Brand des 19. Jh.s zum Opfer fallen sollte.

Mit Gf. Heinrich II. (gest. 1337) wählte der erste F.er sein Grab in Neudingen. Seither diente das Kl. und dient noch heute das einstige Kl.gelände als fürstenbergische Grablege. Von hier sowie – für die zeitweilig im Kinzigtal beheimatete Hauslinie – auch aus der Haslacher Pfarrkirche bzw. der → Freiburger Dominikanerkirche sind die frühesten fürstenbergischen Grabmonumente bekannt.

Eine eigene Haushistoriographie hat das Geschlecht im MA nicht hervorgebracht, erste genealogisch geprägte Notizen sind sporadisch seit dem ausgehenden 15. Jh. nachweisbar. Gf. Heinrich VI. (gest. 1490, bestattet in Wolfach), letzter Vertreter der älteren Kinzigtaler Linie, hat immerhin in der Person seines Schreibers und Kammerdieners Michel Schryber einen Historiographen gefunden, der eine Bestandsaufnahme von des Gf.en »Thaten« in das von ihm zu führende Kinzigtaler Rechenbuch eintrug (Abdr. Fürstenbergisches UB III, S. 275 ff.).

Den ersten Versuch einer weiter ausgreifenden ›Fürstenbergischen Chronik‹ unternahm

1668 der Abt des seinerzeit schon in Villingen beheimateten Konvents des Schwarzwaldkl.s St. Georgen, Johann Franz Scherer (Fsl. Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen, OB 20, Vol. 3, Fasz. 9). Ihr Autor wertete sogar noch hochma., z.T. nicht immer eindeutig bestimmbare Quellen aus und bietet noch manches nicht hinlänglich gewürdigte Detail, keineswegs allein zur fürstenbergischen Geschichte im engeren Sinne, sondern, darüber hinauszielend, für den einstmalen zähringischen Machthorizont seit dem endenden 11. Jh. Das gleichwohl formal anspruchslöse Werk wurde zwar bei der Erarbeitung des Fürstenbergischen UBS (vgl. ebd. Bd. I, S. IXf.; PARLOW, Zähringer, Regest Nr. 605 S. 394 u.ö.) herangezogen, blieb aber im Ganzen unediert.

IV. Gf. Heinrich I. von F. hatte bei der urachischen Hausteilung um 1245 neben den zähringischen Besitzungen auf der Baar noch erhebliche Gebietsteile im mittleren Schwarzwald östlich des Kniebis erhalten, durch den Verzicht auf das untere Kinzigtal gegenüber dem Hochstift Straßburg wußte er sich zumindest talaufwärts den altzähringischen Besitz um Haslach zu sichern. Nach seinem Tod kam es zur ersten Hausteilung F.s in zwei Linien: die Haslacher Linie, die sich somit auf die fürstenbergischen Besitztitel im Kinzigtal, darüber hinaus auf Villingen und die nördliche Baar stützte, und die ›Baarer Linie‹, auf die der Großteil des ererbten Besitzes im Kernland der Baar selbst überging. Auf die urachischen Stammgüter auf der schwäbischen Alb, die noch um 1245 beim zweiten Sohn Gf. Eginos V., Berthold IV. von Urach, verblieben waren, hatte Gf. Heinrich I. von F. von diesem die Anwartschaft erhalten und sie 1254 zunächst teilw. auf dem Vertragsweg, schließlich bis 1265 durch Verkauf gänzlich an Württemberg übertragen. Dies markierte einerseits einen äußeren Bruch mit der Familienherkunft, scheint andererseits aber auch vom politischen Weitblick Heinrichs I. zu zeugen, der die mangelnde Entwicklungsmöglichkeit der urachischen Stammlande im Schatten der dort unmittelbar benachbarten, aufstrebenden Territorialmacht Württemberg erkannt haben dürfte; schon zuvor hatte der söhnelos gebliebene Berthold IV. die von der Mutter ererbte Gft. Achalm seiner Geldnot geopfert.

Heinrich I. von F. hingegen war es schon in den Jahren vor 1250 gelungen, seinen Besitz durch ein Netz von Burgen und befestigten Orten zu konsolidieren. Den von ihm ererbten Besitzstand mehrten seine Nachkommen im Kinzigtal um die Herrschaft Wolfach und weitere Erwerbungen im oberen Talraum, zu denen ca. 1328 noch die Herrschaft Hausach hinzukam. Zwischenzeitlich war auch der westliche Teil der Herrschaft Wartenberg in der Ostbaar durch Erbschaft angefallen, für F. v.a. ein nachhaltiger politischer Zugewinn (1302/04). 1330 erhielt man das Reichstal Harmersbach als Reichspfandschaft, 1364 ging → Badenweiler im Markgräfler Land in fürstenbergischen Besitz über. Während einige dieser Besitztümer nicht lange gehalten werden konnten, drang F. 1491 mit dem Gewinn der Herrschaft Lenzkirch und der – wiederum nur zeitweilig behaupteten – sanblasianischen Vogtei Schluchsee (1491) weit in den Südschwarzwald vor. Noch bedeutsamer war dann der Erbanfall der Gft. Heiligenberg sowie der Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau (1534), gefolgt von weiteren erheirateten Herrschaften, die während des Dreißigjährigen Krieges von zwei jüngeren Kinzigtälern dem Haus F. zugebracht wurden: von den Gf.en von → Helfenstein 1627 die Herrschaft Meßkirch, 1636 → Gundelfingen, Neufra sowie ein Drittel an der Herrschaft Wiesensteig (zwei Drittel hielt Bayern), weiterhin 1656 die Herrschaft Waldsberg. Ein jüngerer Zweig dieser fürstenbergischen Hauslinie erlangte durch Heirat von der Familie der Erbmarschälle von → Pappenheim die Herrschaft → Hewen im Hegau und 1639 im Albgau die Lgft. Stühlingen, vormals (bis 1582) im Besitz der Gf.en von → Lupfen, mit denen F. im SpätMA immer wieder heftige Fehden ausgefochten hatte. Noch vor diesem Anfall hatte die Heiligenberger Linie, ebenfalls auf dem Heiratsweg, 1606 mit der Herrschaft Weitra einen Ausgriff nach Niederösterreich erreicht, darüber hinaus 1629 Werenwag erworben, 1664 mit Maursmünster auch eine weitere Besetzung im Elsaß, nachdem schon 1612 dort mit → Hohenlandsberg, rechts des Rheines mit Burkheim und Triberg (die allerdings weiterhin unter habsburgischer Landeshoheit verblieben) Besitztümer des ksl. Feldhauptmanns Lazarus von Schwendi an diese Linie F.s gekommen waren; außer Weitra konnten

aber diese Erwerbungen wie einige der oben gen. nicht dauerhaft behauptet werden. Anders verhielt es sich später mit dem reichen Besitz in Böhmen und Mähren, der 1723 durch Heirat über die »Erbtöchter« Maria Anna Gf.in von → Waldstein an F. gelangte und der Familie schließlich erst nach dem Ersten Weltkrieg abhanden kam.

Rechnet man noch einige kleinere Erwerbungen des 18. Jh.s hinzu, so entstand ohne jedwede kriegerische Eroberung seit etwa 1245 insgesamt ein – freilich nie geschlossener – Gebietskomplex, der, bezogen auf den Raum des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg, das fürstenbergische Territorium hier am Ende des Alten Reiches als fünftgrößtes erweist. Unter allen weltlichen Fsm.ern, die mit dem Ende des Alten Reiches ihre Unmittelbarkeit einbüßten, ist es in diesem Raum als das größte einzustufen.

→ B. Fürstenberg → C. Fürstenberg

Q. Das Gros hausinterner Überlieferung, der Quellen zur Geschichte der Grafen und nachmaligen Fürsten zu Fürstenberg wie ihrer Territorien wird noch heute in einem zentralen Archiv verwahrt, dessen Bau (1756–1765), Einrichtung und Bestandsstrukturierung im wesentlichen auf die Verlegung der zentralen Residenz nach Donaueschingen im 18. Jh. zurückgeht. Heute gliedern sich seine Bestände in ein Historisches Archiv (bis zur Mediatisierung 1806) und ein Verwaltungsarchiv (ab 1806), darüber hinaus finden sich hier Nachlässe der Familienangehörigen sowie der fsl. Privatverwaltungen. Mehrere Generationen bestens geschulter Archivare des 19. und frühen 20. Jh.s haben, auch aus externen Archiven, in einschlägigen Editionen die – vorzugsweise – urkundliche Überlieferung bis zum 16. Jh. (inkl.) zugänglich gemacht; s. u.

Das »Fürstlich Fürstenbergische Archiv« steht derzeit unter wissenschaftlicher Betreuung (Dr. Andreas Wilts) und interessierten Nutzern offen. Adresse: Haldenstraße 3, D-78166 Donaueschingen; weitere Erreichbarkeiten über das Internet-Fachportal Clío-online. – Anniversarien-Buch des Klosters Maria Hof bei Neidingen. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte, hg. von Carl Borromaeus Alois FICKLER, 2 Abteilungen, Donaueschingen 1845/46. – BUTZ, Eva-Maria: Quellendokumentation zur Geschichte der Grafen von Freiburg 1200–1368, Freiburg i. Br. 2002 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br., 34,2). – Freiburger Urkundenbuch, bearb. von Friedrich HEFELE, Bd. 1 (Texte), Freiburg i. Br. 1940,

Bd. 2 (Texte) Freiburg i. Br. 1951. – Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, hg. von d. fürstlichen Hauptarchiv [Bd. 5: Archive] in Donaueschingen, Bde. I–VII, Tübingen 1877–1891. – HOFMEISTER, Adolf: Die Annalen von St. Georgen auf dem Schwarzwald (Annalium Sancti Georgii in Nigra Silva Fragmenta), in: ZGO 72/NF 33 (1918) S. 31–57. – Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Urkunden, Akten und Bücher des 12.–19. Jahrhunderts, 2 Bde., bearb. von Hans-Josef WOLLASCH, Villingen 1970/71 (Schriftenreihe der Stadt Villingen [6,1/2]). – Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive, Bd. I. Quellen zur Geschichte des F. Hauses Fürstenberg und seines ehemals reichsunmittelbaren Gebietes. 1510–59, bearb. von Franz Ludwig BAUMANN, unter Beihilfe von Georg TUMBÜLT, Tübingen 1894 sowie Bd. II. 1560–1617 (sonst wie vorstehend), Tübingen 1902. – Necrologium monasterii Nidingensis dicti Uf Hof, hg. von Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Necrologia Germaniae. Bd. 1: Diocesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis, Berlin 1888, S. 309–314. – PARLOW, Ulrich: Die Zähringer, Stuttgart 1999 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, 50). – Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, hg. von Bernhard DIESTELKAMP, Bd. 3: Die Zeit Rudolfs von Habsburg 1273–1291, bearb. von Bernhard DIESTELKAMP und Ute RÖDEL, Köln u. a. 1986; Bd. 5: Die Zeit Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen 1314–1347, Köln u. a. 1987. – Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, hg. von Sigmund RIEZLER, Innsbruck 1891. – Wirtembergsches Urkundenbuch, hg. von dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. 8, Stuttgart 1903. – Zimmern, Froben Christof von, Zimmerische Chronik, hg. von Paul HERMANN, 4 Bde. (hier: Bde. 2 und 4), ND Meersburg 1932.

L. ASCH, Ronald: Verwaltung und Beamtentum. Die gräflich fürstenbergischen Territorien vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis zum schwedischen Krieg 1490–1632, Stuttgart 1986 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 106). – ASCH, Ronald: Art. »Fürstenberg«, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Meinrad SCHAAB u. a., red. Michael KLEIN, Stuttgart 1995, S. 334–349. – BADER, Karl Siegfried: Die fürstenbergischen Erbbegräbnisse, Donaueschingen 1942 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, 11). – BADER, Karl Siegfried: Die Land-

- graftchaft Baar vor und bei ihrem Übergang an das Haus Fürstenberg, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 25 (1960) S. 9–38, ND in: Karl Siegfried Bader, Schriften zur Landesgeschichte, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1983, S. 320–349. – BADER, Karl Siegfried: Zur Geschichte, in: Die Baar. Wanderungen durch Landschaft und Kultur, hg. von Günther REICHELT, Villingen o.J. [1972], S. 101–114. – BADER, Karl Siegfried: Villingen und die Städtegründungen der Grafen von Urach-Freiburg-Fürstenberg im südöstlichen Schwarzwaldgebiet, in: Villingen und die Westbaar, hg. von Wolfgang MÜLLER, Bühl 1970 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., 32), S. 66–85. – BADER, Karl Siegfried: Zu Herkunft, Bedeutung und Geschichte der Baar, in: Almanach 85 Schwarzwald-Baar-Kreis – Heimatjahrbuch des Schwarzwald-Baar-Kreises 9. Folge (1985) S. 103–113. – BARTH, Franz Karl: Die Verwaltungsorganisation der Gräflich Fürstenbergischen Territorien vom Anfang des 15. bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 16 (1926) S. 48–176. – BÜTTNER, Heinrich: Eginow von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg, Donaueschingen 1939 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, 6). – BUMILLER, Casimir: Villingen im Spätmittelalter. Verfassung, Wirtschaft und Gesellschaft, in: Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. von der Stadt Villingen [...], Villingen-Schwenningen 1999 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen, 15), S. 119–154. – BUTZ, Eva-Maria: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 2002 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br., 34, 2). – EHBRECHT, Wilfried: Donaueschingen, in: Deutscher Städteatlas. Lieferung III. Nr. 2, Münster i. W. 1984. – FEURSTEIN, Heinrich: Die Beziehungen des Hauses Fürstenberg zur Residenz- und Patronatspfarre Donaueschingen von 1488 bis heute, Donaueschingen 1939 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, 5). – FISCHER, Edgar: Beiträge zur Kulturgeographie der Baar, Heidelberg u. a. 1936 (Badische Geographische Abhandlungen, 16). – Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, hg. von Erwein H. ELTZ und Arno STROHMEYER, Korneuburg 1994 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, NF, 342). – GLUNK, Karl: Die Flurnamen von Neudingen und Fürstenberg, Diss. phil. (masch.) Freiburg i. Br. 1950. – HARTER, Hans: Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet, Freiburg i. Br. 1992 (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, 37). – HEINEMANN, Hartmut: Das Zähringererbe, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986, 2. Aufl. 1991 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, 1), S. 114–118. – HEINEMANN, Hartmut: Das Erbe der Zähringer, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl SCHMID, Karl, Sigmaringen 1990 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, 3), S. 215–265. – HILLEN, Christian: Curia Regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220–1235 nach den Zeugen seiner Urkunden, Frankfurt am Main u. a. 1999 (Europäische Hochschulschriften. III, 837). – HOHENLOHE-WALDENBURG, Friedrich Karl Fürst zu: Zur Geschichte des fürstenbergischen Wappens. Heraldische Monographie, Stuttgart 1860. – HUTH, Volkhard: Zur Entstehungsgeschichte der Landgrafschaft Baar, in: Almanach 88 Schwarzwald-Baar-Kreis = Heimatjahrbuch des Schwarzwald-Baar-Kreises 12. Folge (1988) S. 125–131. – HUTH, Volkhard: Donaueschingen. Stadt am Ursprung der Donau, Sigmaringen 1989. – HUTH, Volkhard: Orlando di Lasso und Graf Heinrich von Fürstenberg. Zu einem bislang unveröffentlichten Brief Lassos vom 29. April 1588, in: ZBLG 52 (1989) S. 609–614. – HUTH, Volkhard: Kaiser Friedrich II. und Villingen, in: Villingen 999–1218, hg. von Heinrich MAULHARDT und Thomas ZOTZ, Waldkirch 2003, S. 199–234. – JENISCH, Bertram: Die Entstehung der Stadt Villingen, Stuttgart 1999 (Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 22) [dazu GILDHOFF, Christian: Ein neues Bild des frühen Villingen? Anmerkungen zu einer Neuerscheinung, in: ZWL 61 (2002) S. 55–90]. – JENISCH, Bertram/WEBER, Karl: Kirchen und Klöster im mittelalterlichen Villingen und Schwenningen, in: Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. von der Stadt Villingen [...], Villingen-Schwenningen 1999 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen, 15), S. 90–118. – KINDLER VON KNOBLOCH, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1 (A – Ha), Heidelberg 1898. – LAULE, Bernhard/SCHMIDT-THOMÉ Peter: Die Entenberg. Ein Landsitz des Grafen Heinrich VI. von Fürstenberg, in: Pfohren. Das erste Dorf an der jungen Donau, hg. von Ernst ZIMMERMANN, Donaueschingen 2001, S. 51–61. – LEIBER, Gerd: Das Landgericht der Baar. Verfassung und Verfahren zwischen Reichs- und Landesrecht 1283–1632, Allensbach 1964 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, 18). – LORENZ, Sönke: Graf Liutold von Achalm († 1098) – ein Klosterstifter im Zeithorizont des Investiturstreits, in: Liutold von Achalm († 1098), Graf und Klostergründer. Reutlinger Symposium zum 900. Todesjahr, hg. von Heinz Alfred GEMEINHARDT und Sönke LORENZ,

- Reutlingen 2000, S. 11–55. – LUTZ, Ulrich: Die Herrschaftsverhältnisse in der Landgrafschaft Baar in der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, Buhl/Baden 1979 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts, 46). – MAUERER, Esteban: Südwestdeutscher Reichsadel im 17. und 18. Jahrhundert. Geld, Reputation, Karriere: Das Haus Fürstenberg, Göttingen 2001 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 66). – MAURER, Helmut: Die Rolle der Burg in der hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Landschaften zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. von Hans PATZE, Bd. 2, Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen, 19/2), S. 191–228. – MAURER, Helmut: Art. »Donaueschingen«, in: Die Deutschen Königspfalzen, Bd. 3.1: Baden-Württemberg, Göttingen 2004, S. 78–85. — MERTENS, Dieter: Zur Spätphase des Herzogtums Schwaben, in: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas BIHRER, Mathias KÄLBLE und Heinz KRIEG, Stuttgart 2009 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. B, 175) S. 321–338. – NEININGER, Falko: Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat, Paderborn etc. 1994 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. NF, 17). – OBENAU, Herbert: Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert, Göttingen 1961 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 7). – PETSCHAN, Walter: Territoriale Entwicklung von Fürstenberg, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen (zu Karte VI, 5), 4. Lieferung, Stuttgart 1975. – REVELLIO, Paul: Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, Villingen 1964 (Schriftenreihe der Stadt Villingen, [4]). – RIEZLER, Sigmund: Geschichte von Donaueschingen, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 2 (1872) S. 1–104. – RIEZLER, Sigmund: Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509, Tübingen 1883. – RODER, Christian: Zum Übergang der Stadt Villingen vom Hause Fürstenberg an Österreich i. Jahre 1326, hauptsächlich nach einem neu aufgefundenen gleichzeitigen Bericht, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 12 (1909) S. 65–80. – SCHAAAB, Meinrad: Landgrafschaft und Grafschaft im Südwesten des deutschen Sprachgebiets, in: ZGO 132 (1984) S. 30–55. – SCHÄFER, Volker: Die Grafen von Sulz, Diss. phil. Tübingen 1969 [Teildruck]. – SCHELL, Rüdiger: Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof bei Neudingen als Hauskloster der Grafen von Fürstenberg, Konstanz 2008. – SCHWINEKÖPER, Berent: Die heutige Stadt Villingen – eine Gründung Herzog Bertholds V. von Zähringen (1186–1218), in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986, 2. Aufl. 1991 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, 1), S. 75–100. – THOMA, Werner: Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1520–1660). Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreform und Konfessionsbildung, Münster 1963 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 87). – THORAU, Peter: König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der »Regentschaften« Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220–1228, Berlin 1998 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, [19]; Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich [VII.], 1). – TUMBÜLT, Georg: Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806, Freiburg i. Br. 1908. – TUMBÜLT, Georg: Das Fürstlich Fürstenbergische Archiv in Donaueschingen, in: Archivalische Zeitschrift, 34 (1915) S. 189–210. – TUMBÜLT, Georg: Die Eigenkirchen der ehemals Fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, Donaueschingen 1941 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, 9). – VETTER, August: Zur Gründungsgeschichte der Stadt Fürstenberg, in: Alemannisches Jahrbuch 1959, S. 159–179. – VETTER, August: Fürstenberg, Stadtteil von Hüfingen. Die Geschichte der einstigen Bergstadt auf der Baar, Hüfingen 1996. – Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. von der Stadt Villingen [...], Villingen-Schwenningen 1999 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen, 15). – WAGNER, Johannes Volker: Graf Wilhelm von Fürstenberg 1491–1549 und die politisch-geistigen Mächte seiner Zeit, Stuttgart 1966 (Pariser historische Studien, 4). – Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986, 2. Aufl. 1991 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, 1). – Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Katalog zur Ausstellung der Stadt und der Universität Freiburg i. Br. v. 31. Mai bis 31. August 1986, hg. von Hans SCHADEK und Karl SCHMID, Sigmaringen 1986 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, 2). – Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl SCHMID, Karl, Sigmaringen 1990 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, 3).

Volkhard HUTH

B. Fürstenberg

I. Das fürstenbergische Konnubium erstreckte sich vom 13. bis ins 17. Jh. hinein überwiegend auf Familien von Gf.en und Herren im gesamten Einzugsbereich des alten Hzm.s Schwaben und zeitigte dabei die denkbar günstigsten Erbgänge, beginnend schon mit der Vermählung von Gf. Heinrichs I. ältestem Sohn Friedrich, der über seine Gemahlin Udilhild die Herrschaft Wolfach F. zubrachte (ca. 1273): zwar kein weiträumiges, dafür aber strategisch wichtiges Terrain, das die fürstenbergischen Besitzungen im Kinzigtal sehr vorteilhaft arrondierte. Erst seit dem 17. Jh. ging F. ausnahmsweise Eheverbindungen mit Dynastenfamilien ein, die aus der Ministerialität hervorgegangen waren (z. B. → Pappenheim), sofern dies einen erheblichen Zugewinn an Besitzungen und Rechten verhielß. Seiner äußerst erfolgreichen Heiratspolitik dankte F. am Ende auch die Erhebung seiner ersten Glieder in den Reichsfs.enstand, zunächst via Heiligenberg (1664). Nach Aussterben dieser Linie 1716 gingen deren Herrschaften an die beiden Zweige der Kinzigtäler Linie F.s über, was zur Erhebung des Gesamthauses in den Fs.enstand führte. Nach Erlöschen auch des Meßkircher Zweiges 1744 vereinigte der dem Stühlinger Zweig entsprossene Fs. Joseph Wilhelm Ernst alle fürstenbergischen Lande in einer Hand. Erst ab diesem Zeitpunkt bildete sich eine Gesamtverwaltung heraus, die vom Marktflücken Donaueschingen aus gesteuert wurde, welcher nunmehr ins Zentrum des neu entstandenen Fsm.s F. gerückt war und so gleich von Fs. Joseph Wilhelm Ernst zur Res. ausgebaut wurde (s. unter C.). Dennoch handelte es sich beim Fsm. F. nur um ein Konglomerat verschiedenster Besitz- und Rechtstitel, nicht um einen einheitlichen Staatsverband, und dieses ‚Fsm.‘ war auch nie als Gesamtkorporation auf den Reichs- und Kreistagen vertreten, sondern nur über die einzelnen ihm eingegliederten Gf.- und Herrschaften.

Mit der Verlegung der Res. des Gesamthauses nach Donaueschingen in Sichtweite des namengebenden Burgberges wurden die Geschicke der fürstenbergischen Lande seit der Mitte des 18. Jh.s wieder aus der Kernregion jener Besitztümer gelenkt, über die ein halbes Jahrtausend zuvor der Stammvater des Geschlechts anläßlich der Teilung im urachischen Gf.enhaus

die Herrschaft übernommen und sie zielstrebig ausgebaut hatte.

Maßgebliches Herrschaftssubstrat war und blieb die im frühen 14. Jh.s hier endgültig erlungene Lgft. Baar, deren Bezirk allerdings über das ganze MA hinweg noch keine wirtschaftliche Bedeutung zukam. Am Waren- und Zahlungsverkehr läßt sich die Ausrichtung dieser Region nach den benachbarten Städten Konstanz, Basel, → Freiburg, Straßburg, Rottweil und auch Villingen ablesen, welch letzteres ja bereits 1326 aus der fürstenbergischen Besitzmasse herausgebrochen wurde und, wie schon gut zwei Jahrzehnte zuvor die Ackerbürgerstadt Bräunlingen (bei Donaueschingen), unter habsburgische Herrschaft geriet. Die Baar, bis tief in die Neuzeit hinein landwirtschaftlich geprägt, war aber mit den Nachbarregionen an Ober- und Hochrhein und Richtung Innerschwaben über mehrere Handelswege verbunden, so daß ihr, stellenweise bis heute, auch die Rolle einer Durchgangslandschaft zufiel. Ihre wenigen Städte waren in MA und früher Neuzeit kleine Landstädtchen bäuerlichen Zuschnitts, deren größtes, das unterhalb des Wartenberges gelegene Geisingen, zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges etwa 600–700 Einw. zählte; die Gesamtbevölkerung der fürstenbergischen Baar betrug i.J. 1620 nur 14810 Köpfe, für alle fürstenbergischen Territorien seinerzeit sind etwa 30000–35000 Einw. zu veranschlagen.

Unter den Gewerben ragte während des MAS nur im Kinzigtal die Holzverarbeitung heraus, und für die westliche Baar sind frühe Ansätze von Silber- und Eisenerzabbau zu verzeichnen; das Handwerk, meist nur als Nebenerwerb betrieben, blieb ohne Bedeutung, Haupteinnahmequelle der Gf.en von F. waren die landwirtschaftlichen Erträge.

Doch sind in ihrem Herrschaftsgebiet die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen von Baar und Schwarzwald zu berücksichtigen, die sich nicht nur in der Ertragslage, sondern auch späterhin im fürstenbergischen Verwaltungsaufbau spiegeln. Im Altsiedelland der Baar fanden sich überwiegend geschlossene Haufendörfer vor, deren Fluren in Streifen, deren Äcker und Wiesen in Gewanne eingeteilt waren, als dauerhaftes Ergebnis noch der Landnahme bzw. ursprgl. Landverteilung. Die zu einem Bauerngut gehörenden Felder erstreckten sich anteilig über die

gesamte Flur. In der rechtlichen Konsequenz bedeutete das im landschaftlichen Gesamtrahmen die Aufsplitterung von Kompetenzen, Funktionen und Besitztiteln, praktisch ein Nebeneinander vieler in Konkurrenz zueinander stehender Rechtsträger. Anders im Neusiedelgebiet des Schwarzwaldes, das im wesentlichen vom 11. bis 14. Jh. von den großen Kl.n der Region und ihren Vögten gerodet und besiedelt worden war. Hier entstand die Notwendigkeit des organisatorischen Erfassens neuer Räume und wurden somit neue politische Einheiten geschaffen. Ihre Formation bildete einen krassen Gegensatz zum genossenschaftlichen Aufbau der Dorfanlagen im Altsiedelland. Im Neusiedelland wahrten die Freibauern charakteristische Privilegien: (begrenzte) Freizügigkeit, Erbleihe, Freiheit von Steuer und Ehekonsens sowie insgesamt eine bessere Rechtsstellung als die Bauern im Altsiedelgebiet. Neben einzelnen Dörfern und Städten (Neustadt, Vöhrenbach) existierten im Schwarzwald v.a. Einzel- und Streuhofsiedlungen mit zusammengelegter Flur. Allerdings traten hier zum SpätMA hin sogar Rückschläge durch Überbesiedlung ein (hoher Wüstungsquotient!).

So fügte die Lgft. Baar zwei Regionen stark unterschiedlicher Landschafts-, Siedlungs- und Rechtsnatur zusammen, die verwaltungsintern als »Baar flachen Landes« und »über Wald« geschieden wurden. Beider geologische Grenze verläuft ungefähr auf der Muschelkalk-Bundsandstein-Grenzlinie, administrativ auf der Ostgrenze der fürstenbergischen Ämter Löffingen und Vöhrenbach. Das Löffinger Amt wurde den Waldämtern zugerechnet und deckt sich auch sonst mit deren Struktur, gehört aber siedlungsgeschichtlich zum Altsiedelland der Baar.

Der Vogteibesitz der F.er in der Baar »über Wald« umschloß eine homogene Einheit, während dies in der Baar »flachen Landes« nur an der jungen Donau und um die alten Burgen F. und Wartenberg herum der Fall war. Zwischen beide Burgberge als die herrschaftlichen Zentren schob sich noch bis weit ins 15. Jh. hinein ein Riegel fremder Vogteien im Besitz von Stadtkommunen, geistlichen Gemeinschaften, der Gf.en und nachmaligen Hzg.e von Württemberg sowie der Herren von Schellenberg, im südlichen Teil (Aitrachtal) und im Südosten der Lgft. sahen sich die F.er durch die Herren von

Landau und v.a. die Deutschordenskommande Mainau eingeengt. Daher richteten sich die Bestrebungen der F.er insbes. seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s auf eine Abrundung ihres Besitzes, wozu in rascher Folge mehrere Dörfer im Bereich ihrer Lgft. aufgekauft oder ertauscht wurden: 1477 Heidenhofen durch Tausch gegen Zehntanteile in Sunthausen, Öfingen und Oberbaldingen; 1488 erst Donaueschingen durch Kauf samt der brigachaufwärts gelegenen beiden Dörfer (Unter- und Ober-) Aufen sowie sieben Achtel von Kirchdorf; 1491 kaufte F. (von den Blumeneckern) die Herrschaft Lenzkirch, die Vogteien Schluchsee und Waldau sowie das Dorf Göschweiler; 1498 dann Bruggen, 1513 Unadingen und Mauchen, 1518 Auldingen, 1520 Möhringen, Esslingen und Ippingen. Noch weit darüber hinaus aber setzten die F.er diese Abrundungspolitik bis zum Ende des Alten Reiches beharrlich fort.

Dieser Arrondierungsstrategie korrespondierte eine wichtige dynastieinterne Sicherungsmaßnahme: 1491 wurde das Verbot beschlossen, künftighin ohne Zustimmung der Agnaten irgendeine fürstenbergische Herrschaft oder auch nur einen ihrer Bestandteile zu verkaufen. Dieser Beschluß konnte nur deshalb unwidersprochen gefällt werden, als um 1490 nach dem Aussterben der Nebenlinien – noch im 15. Jh. hat es zeitweilig deren drei auf der Baar und im Kinzigtal gegeben – nunmehr alle Besitzungen in der Hauptlinie vereinigt waren, wenn auch letztmalig für die nächsten mehr als zweihundert Jahre der Familiengeschichte. Erst nach Erlöschen der Meßkircher Linie 1744 vereinte Fs. Joseph Wilhelm Ernst erneut den gesamten schwäbischen Hausbesitz F.s. Diese Herrschaftskonzentration und damit die Klärung der hausinternen Verhältnisse bot zweifellos eine nicht unwichtige Voraussetzung für sein eigenes politisches Engagement auf Reichsebene, versah er doch immerhin von 1745 bis 1748 das Amt eines Prinzipalkommissars beim Reichstag.

Vornehmlich unter Gf. Wolfgang (gest. 1509) sowie anschl. unter dem Gf.en Friedrich (gest. 1559) läßt sich für die Wende vom 15. zum 16. Jh. die Ausbildung einer Verwaltungsorganisation mit Zentralbehörden beobachten. Eine eigtl. Regierung wurde dabei indes noch nicht installiert. Die Gf.en führten meist selbst die

Regierungsgeschäfte, behelfen sich aber für den Fall ihrer (recht häufigen) Abwesenheit mit kommissarischen Amtsübertragungen.

II. Zwischen den frühen Herrschaftsgewinnen (Wartenberg, Wolfach) und den Bemühungen um Erhalt des gemeinsamen Hausgutes 1490, an die dann spätere Familienpakte anknüpfen sollten (Erbeinungen von 1562 bzw. 1576), stand im 14. Jh. ein schwerer wirtschaftlicher Niedergang – auch – des Hauses F. Er zwang die Gf.en auf den Weg zu neuen Einnahmequellen, die sie insbes. in Diensten des Hauses Habsburg erschlossen. Dies förderte zunächst weder die Ausbildung einer straffen Behördenorganisation in den eigenen Landen noch die Etablierung eines eigenen Hofes. Die ersten Ansätze einer gfl. Verwaltung und damit zur systematischen Ausprägung eines geschulten Beamtenstandes verbanden sich hingegen mit dem Landgericht in der Baar. Dessen Gerichtsstätten lagen bei Hondingen, bei der Walburgiskapelle zu Geisingen, bei F. »unter den Linden« sowie »unter der Steige«. Zudem bedurften die Gf.en entspr. Personals, um den Zoll für die Straße Freiburg-Villingen erheben zu können. Das alte Landgericht wurde aber Ausgangs des 15. Jh.s nur noch beliebig abgehalten und verlor seine ursprgl. Bedeutung schlichtweg dadurch, daß die freie Bevölkerung in der Baar »flachen Landes« nahezu verschwand. So wandelte sich das Landgericht zu einem herrschaftlichen Gericht.

Zentralitätsbestrebungen und damit auch die Anfänge eines fürstenbergischen Hofes reichen erkennbar in die Zeit des gfl. Brüderpaares Heinrich (VII.) und Wolfgang zurück. Die Hofämter, die sie in Diensten Maximilians I. bekleideten, hoben ihren Rang wie ihre Einkünfte. 1500 erhielt F. das (dann längere Zeit aber nicht genutzte) Münzrecht verliehen, vier Jahre später sogar (vorübergehend) die Reichspfandschaft Ortenau, bis dahin in pfälzischer Hand. War schon Heinrich VII. 1499 als kgl. Feldhauptmann bei Dorneck gefallen, so nahm sein Bruder Wolfgang (gest. 1509) zehn Jahre später noch am Italienzug des nunmehr zum Ks. proklamierten Maximilian teil.

Die häufige Abwesenheit der Gf.en im Kriegsdienst erhöhte die Notwendigkeit, die gfl. Einkünfte effizienter ein- und eine planmäßige Schuldentilgung voranzutreiben. Hier

in lag der Ausbau einer Verwaltungsorganisation mit Zentralbehörden begründet, während bis zur Wende vom 15. zum 16. Jh. noch eine reine Schultheißen- und Vögteverwaltung üblich gewesen war. Doch ging mit den administrativen Veränderungen um 1500 noch keine Differenzierung von Landes- und Hofverwaltung einher, und die Hofhaltung hielt sich zunächst in bescheidenem Rahmen.

Vorbilder zur Verwaltungsreorganisation hatten die Gf.en im Reich und in den größeren Territorien ausgemacht. Unmittelbare Vorbildfunktion besaß offenbar die württ. Verwaltung, die Gf. Wolfgang als württ. Landeshofmeister eingehend hatte kennenlernen können. Zuallererst mußte freilich der Zusammenhalt der durch Erbteilungen zersplitterten Territorien gewährleistet, mußten diese also auch durch eine administrative Klammer zusammenge-spannt werden. Der Gf. führte die Regierungsgeschäfte meist selbst; zur Führung der Verwaltungsbezirke wurden jetzt Obervögte eingesetzt. Noch zu Zeiten Wolfgangs ging das direkte Einwirken des Gf.en auf diese obersten Verwaltungsorgane zurück. Zum Zeitpunkt des Bauernkrieges bestand dann bereits eine selbständige Verwaltung unter Leitung der Obervögte. Die Gf.en bildeten fortan nur noch nominell die Verwaltungsspitze und intervenierten lediglich dann, wenn eigens Beamte zur Wahrnehmung von Kontrollfunktionen zu berufen waren.

Kleinste Einheit innerhalb dieses Verwaltungsaufbaus war die als Niedergerichtsbezirk zu verstehende Vogtei, die von einer Stadt, aber auch von einem oder mehreren Dörfern bzw. einem oder mehreren Tälern gebildet werden konnte. Bezeichnenderweise waren die Vogteien »über Wald« schon seit dem früheren 15. Jh. in mehrere Ämter zusammengefaßt, die Grundlage der Verwaltungsorganisation hier also schon früh etwas straffer geregelt. Insgesamt entstanden so vier Ämter in den fürstenbergischen Vogteien »über Wald«: das Vöhrenbacher, Neustädter, Löffinger und Lenzkircher Amt (unter Einbezug des Schluchsees, einer F. nicht zugehörigen Niedergerichtsherrschaft!). In der Baar »flachen Landes« gelang die Ämterverfassung nur in Ansätzen und blieb die Vogtei zunächst primäre Verwaltungseinheit. Lediglich das F.er und das Geisinger Amt, Überreste von

im 13. Jh. neu geschaffenen Gerichtsbezirken, entwickelten sich hier. Ein Spezialfall blieb das Behlaer Amt, in dem alle gfl. Eigenleute in den benachbarten schellenbergischen Orten zusammengeschlossen waren.

Die straffere Ämterorganisation »über Wald« forcierte dort andererseits 1525 Klagen und Widerstand bei den Bauern, denen nun heftigere Einschränkungen entstanden waren als der schon länger zurückgesetzten bäuerlichen Bevölkerung »flachen Landes«. Bei Ausbruch des Bauernkrieges lenkte die fürstenbergischen Gebiete in der Lgft. Baar und im Kinzigtal eine aus vier Oberamtleuten bestehende Zentralbehörde (Obervogt, Kanzler, Rent- und Forstmeister), die Auswahl und Ersetzung dieser Beamten erfolgte durch den Gf.en selbst. An ihrer Spitze stand der Obervogt. Zwar lassen sich im F.ischen erste Obervögte funktionell seit der Mitte des 15. Jh.s nachweisen, institutionell wie aber auch unter der spezifischen Bezeichnung sind sie jedoch erst nach 1500 zu fassen. Besetzt wurde das Obervogteiamt in der Regel mit einem Sproß aus adeliger Familie, wobei uneheleiche Gf.ensöhne ebenso in Frage kamen wie fürstenbergische Vasallen und Beamte. Zunächst besaßen sie keine Hochschulbildung und hatten vor Übernahme ihres Amtes zumeist schon als Amtleute Dienst getan, v.a. in der Ortenau. Erst seit der Mitte des 16. Jh.s wurden juristisch gebildete Obervögte bestellt, von da an allmählich auch solche nichtadeliger Abkunft. Ihr Oberamtssitz war im letzten Drittel des 16. Jh.s das erst 1488 von F. erworbene Donaueschingen, zuvor hatten sie in Geisingen amtiert. Dieses Verhältnis blieb auch durch die Landesteilungen des 17. Jh.s unberührt und wich erst 1745 einer Neuregelung. Hofleben hielt in Donaueschingen somit aber auch erst im späten 16. Jh. Einzug, nachdem mit einem Neubau des Schlosses und passender Ausgestaltung des Schloßbezirkes in dem noch bäuerlich geprägten Dorf hierfür elementare äußere Voraussetzungen geschaffen worden waren.

Dem Dynastiegründer Gf. Heinrich I. war es in jahrzehntelangem Behauptungskampf gelungen, die für die Weiterexistenz seines Geschlechts existentielle Frage nach der Gft.situation auf der Baar zu klären und damit einen Schlußstrich unter die Konflikte zu ziehen, die aus der Auseinandersetzung um das Zähringer-

erbe erwachsen waren. Diese Bemühungen setzten sogleich mit seiner Herrschaftsübernahme nach der urachischen Hausteilung ein, als ihm noch die Stadtherrschaft in Villingen verwehrt war, die er aber schließlich ab 1278 gegenüber Kg. und Reich schrittweise durchzusetzen vermochte. Dabei kam dem consanguineus Rudolfs von Habsburg sicher zustatten, daß er dem Herrscher seit dessen Kg.swahl, zu der er ihn begleitet hatte, nahestand und seine Loyalität wie Durchsetzungsfähigkeit in vielerlei Missionen Rudolfs unter Beweis stellte, die Heinrich in einem Wirkungsraum zwischen Lübeck und der Romagna erfolgreich im Kg.sdienst agieren ließen. Auch verstand er es geschickt, das Interesse seines Hauses mit vitalen Belangen des Kg.s zu verknüpfen: die Befreiung seiner Städte Villingen und Haslach von auswärtigen Gerichten erlangte Heinrich beim Kg. im Feldlager vor dessen Entscheidungsschlacht gegen Ottokar von Böhmen (in *castro Marchegge*)!

Nur vor diesem Gesamthintergrund wird begreiflich, daß Heinrich zugunsten seines Geschlechts mit der Sicherung der Stadtherrschaft in Villingen wie der Belehnung mit der Gft. in der Baar Kg. Rudolfs Revindikationspolitik im Reich durchbrechen konnte.

Eine auch nur annähernd vergleichbare Wirksamkeit in überregionalem Rahmen entfalteteten dann erst wieder die Söhne Gf. Konrads von F., Heinrich (VII., geb. 1464) und Wolfgang (geb. 1465). In Gemeinschaft mit anderen schwäbischen Gf.en und Rittern begab sich der junge Heinrich auf eine Pilgerreise ins Hl. Land, die durch das prächtige Wappenbuch des Konstanzer Ritters Konrad Grünenberg eindrucksvoll bezeugt ist. Mitglied dieser Reisegruppe war auch der Donaueschinger Dietpold von Habsberg, der in Ramallah starb und von dessen Verwandten die Gf.en Heinrich VII. und Wolfgang von F. 1488 Donaueschingen erwarben. Schon der Vater der beiden Brüder war Rat Ehzg. Sigmunds gewesen, und offensichtlich auf Empfehlung des Gaudenz von → Matsch zu → Kirchberg, des einflußreichsten Mitglieds in Sigmunds Regierung, hatte sich auch Gf. Heinrich VII. von F. noch vor Antritt seiner Reise ins Hl. Land 1485 in den Dienst des Ehzg.s gestellt, ausgestattet mit einem Jahressold von 200 Gulden: Auftakt einer Karriere, die Heinrich als

dessen Feldhauptmann in engen Kontakt mit Maximilian brachte, ihn aber auch in den Sog von dessen Konflikt mit Sigmund und den ehzgl. Räten riß; zusätzliches Konfliktpotential bestand zwischen Habsburg und F. hier wie auch noch über die Folgejahrhunderte hinweg. Der Stadt Bräunlingen, was, alles in allem, Heinrich 1489 zeitweilig der Acht aussetzte. Doch gelang die Versöhnung mit Ks. und Kg., zumal Heinrichs Bruder Wolfgang schon zuvor in engere Beziehung zu Maximilian getreten, auch bei dessen Kg.swahl in Aachen 1486 zugegen gewesen war und bei dieser Gelegenheit von Maximilian den Ritterschlag empfangen hatte. Die Brüder Heinrich und Wolfgang leisteten Maximilian fortan wichtige Kriegsdienste, Wolfgang erstmals 1490 auf dem Feldzug nach Ungarn. 1492 wurden beide Brüder zu Dienern »von Haus aus« und zu Räten Maximilians bestellt. Heinrich hielt sich in den Folgejahren meist am Hofe Maximilians auf und wohnte 1494 dessen zweiter Hochzeit bei, 1495 zogen beide Brüder zum Wormser Reichstag. Heinrich bewohnte in Innsbruck ein noch von Ehzgl. Sigmund erbautes Haus, das nach dem F.er sogar die »Heinrichsburg« gen. wurde. Heinrichs abwechslungsreiche milit. Laufbahn fand ihr Ende mit dem Schlachtentod gegen die Eidgenossen. Sein Bruder Wolfgang, seit 1488 in einer vom Pfgf.en Philipp gestifteten Ehe mit Gf.in Elisabeth von → Solms verh., nahm zahlr. diplomatische wie milit. Aufgaben in kgl. wie pfälzer Diensten wahr, noch größere Bedeutung gewann für ihn wie für seine Lande jedoch das 1498 auf dem Freiburger Reichstag zustandgekommene Dienstverhältnis in Württemberg, das bis 1499 währte. Dort hatte er in kritischen Verhältnissen als Landeshofmeister einer aus zwölf Räten gebildeten Regierung vorzustehen. In den Schweizerkrieg, dem sein Bruder Heinrich zum Opfer fallen sollte, trat Wolfgang 1499 als württ. Oberbefehlshaber ein. Ab diesem Jahr hatte er dann im F.ischen die Alleinregierung zu übernehmen. Doch konnte er sich nun auch dem Kg.sdienste widmen und hielt sich daher in den Folgejahren häufiger am Innsbrucker Hof auf, nachdem ihm auf dem Augsburger Reichstag 1500 neuerlich ein hohes Amt, die Landvogtei über die vorderösterreichischen Lande (im Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald), übertragen worden war. Nicht nur Geschäfte,

auch die Festlichkeiten bei Hofe zogen ihn immer wieder nach Tirol in Maximilians engste Umgebung; so zeigt ihn auch eine Zeichnung im »Freydal« als Gegner des Kg.s in ritterlichem Kampf. Den Höhepunkt seiner Ämterlaufbahn erklimmte Gf. Wolfgang 1502 mit seiner Ernennung zum kgl. Hofmarschall. Dieses Amt war mit 1500 Gulden Jahresgehalt ähnlich gut dotiert wie dasjenige des vorderösterreichischen Landvogts, das Wolfgang alljährl. 1600 Gulden samt Naturalabgaben und den Einnahmen aus der Judensteuer einbrachte. Diese Mittel konnte Wolfgang für die eigenen Belange um so eher einsetzen, als er seine Anwesenheit am Kg.shof nunmehr einschränkte. Dagegen führten ihn, 1505 auch noch in den Orden des Goldenen Vlieses aufgenommen, diplomatische Aufträge quer durch West-, Süd- und Südwesteuropa, so auch 1506 auf einer abenteuerlich verlaufenden Reise zu Kg. Philipp nach Spanien. 1509 erkrankte er im Feldlager Maximilians vor Padua und verstarb, noch rechtzeitig nach Hause transferiert, zum Jahresende im Kinzigtäler Schloß Ortenberg.

Für seinen älteren Sohn Wilhelm, zunächst auf dem Schloß des Großvaters von Mutters Seite, des Gf.en Otto von → Solms und Münzenberg, in → Braunfels bei Wetzlar erzogen, erlangte er nach einem ersten gescheiterten Heiratsprojekt die Hand einer reichen burgundischen Erbtöchter des letzten Herren von Neuchâtel und Blâmont. Anders als die Wege seines jüngeren Bruders Friedrich, der gleich seinem Vater die Aufnahme in den Orden vom Goldenen Vlies erlebte und zeitlebens in Treue zu Habsburg und dem Reich wie zur überkommenen Konfession stand, überhaupt in spürbarer Ausnahme gegenüber allen anderen Angehörigen seines Geschlechtes wandte sich Wilhelm der Reformation zu, nicht zuletzt wohl unter dem Einfluß von Wolfgang Capito und Kaspar Hedio, die er in dem seinem Kinzigtäler Herrschaftsgebiet gegenüberliegenden Straßburg kennengelernt hatte. Konsequenterweise trat er als Rat in den Dienst Lgf. Wilhelms von Hessen, wiederholt sogar (bis 1539) im Dienste der frz. Krone. Dies hinderte ihn andererseits nicht, im Heer Karls V. 1543 ein Kommando im Feldzug gegen Frankreich zu übernehmen. Im Jahr darauf geriet er in frz. Gefangenschaft, aus der ihn erst eine gewaltige Lösegeldsumme, die

sein Bruder Friedrich im Verein mit befreundeten Herren aufgebracht hatte, befreien konnte. Des Ks. Weigerung, F. hierfür zu entschädigen, wie auch der konfessionelle Gegensatz – noch 1543 hatte er in seinem Herrschaftsgebiet im Kinzigtal die (lutherische) Reform eingeführt, sich selbst noch dem Calvinismus zugewandt – trieben ihn an die Seite des Schmalkaldischen Bundes gegen Karl V. Gf. Wilhelm geriet in die Isolation und wurde vom Ks. der Rebellion bezichtigt. Auch wenn er eine völlige Unterwerfung verweigerte, mußte er doch die Kirchenreform im Kinzigtal zurück- und die Bestimmungen des Interim annehmen. Nach seinem Tod 1549 starb seine Hauslinie aus, ihre Gebiete fielen an den in der Baar regierenden Bruder Wilhelms, Friedrich, der seinen Bruder zwar gegenüber dem ksl. Strafmandat hatte schützen, dagegen jedoch nicht hatte verhindern können, daß F. infolge von Wilhelms Unbotmäßigkeit letztlich die Reichspfandschaft Ortenau wieder verloren ging: 1551 setzte Kg. Ferdinand ihre Wiedereinlösung gegen Zahlung einer Summe von 24000 Gulden durch. Gf. Friedrich (1496–1559) hingegen sollte es vorbehalten bleiben, die von seinem Vater Wolfgang gefestigte Herrschaft weiter auszubauen, was ihm durch eine Reihe von Territorialisierungs- bzw. Zentralisierungsmaßnahmen gelang. Im Kinzigtal stellte er allenthalben offiziell den Katholizismus wieder her, gab sich aber bei konkreten Einzelfallbehandlungen kirchenpolitisch tolerant. In seiner Res. Donaueschingen nahm er einen Schloßneubau in Angriff. Doch schon bei seinem Tode teilte sich das Haus F. wieder: in die Linien Kinzigtal, die sich nach der Teilung 1614 in einen Meßkircher und einen Stühlinger Zweig aufspalten sollte, und Heiligenberg.

Neben den Jagdvergnügungen, die im letzten Viertel des 15. Jh.s Gäste der Gf.en, darunter wiederholt auch den Kg., in die »Entenburg« nach Pföhren führten (noch heute dient der nahegelegene »Unterhölzer Wald« unterhalb des Wartenberges als Jagdgebiet), gebot das Haus F. seit dem Kauf Donaueschingens 1488 beim dortigen Schloß über eine einzigartige Attraktion, die zu bes. Lustbarkeiten einlud: die Donauquelle, für die dann spätestens im 16. Jh. im Schloßhof eine Einfassung gebaut worden sein muß. Willibald Pirckheimers Bericht über den Schweizerkrieg, in dem er ja selbst ein Kom-

mando geführt hatte, ist zu entnehmen, daß Maximilian schon anlässlich seines Aufenthaltes in Villingen 1499 von dort an den Donausprung gelockt worden sei. Man habe bei dieser Gelegenheit eine Zeltstatt rund um die Quelle errichtet und dort ein rauschendes Fest gefeiert. Dieses Fest an der Donauquelle könnte auf einer älteren Tradition der Quellverehrung vor Ort beruhen, mit Sicherheit aber verbunden die F.er hiermit einen eigentümlichen Brauch: Jeder ihrer Schloßgäste hatte nach festem Reglement – und zu jeder Jahreszeit! – einen Sprung in das Quellbecken zu wagen, salutiert von gellender Musik, Musketen- und Böllerschüssen. Nach dem Sprung trug man ein Gedicht oder einen Sinnspruch in ein eigens hierzu geführtes »Donauquellen-Protokollbuch« ein, dessen ältestes bekanntes Exemplar aus dem Jahr 1660 vorliegt (F. F. Hofbibliothek, Ms. G II 11).

→ A. Fürstenberg → C. Fürstenberg

L. Siehe A. Fürstenberg

Volkhard HUTH

C. Fürstenberg

I. Die namenspendende Burg F. bot wg. ihrer Beengtheit keinen Raum für repräsentativen Ansprüchen genügende Hofhaltung. Das Bild der fürstenbergischen Res.en ist später ab dem 17. Jh. vielgestaltig, doch reduziert es sich für die Zeit zuvor im wesentlichen auf das erst 1488 zusammen mit dem ganzen Ort von den Herren von Habsberg erkaufte Schloß Donaueschingen. Mit diesem Kauf hatte F. endlich die Lücke schließen können, die bis dahin zwischen seinen westlichen und östlichen Gebietsteilen auf der Baar geklafft hatte. Dieser Erwerb krönte die – stetig weiterverfolgte – gfl. Strategie, den fürstenbergischen Vogteibezirk auf der Baar zu vereinheitlichen und lästige Adelskonkurrenz aus dem Bereich der Lgft. Baar herauszudrängen. Die zentralörtliche Funktion, die Donaueschingen im fürstenbergischen Territorialisierungsprozeß dieser Zeit zu erfüllen hatte, trat ab dem Moment hervor, in dem Gf. Wolfgang wieder alle fürstenbergischen Besitzungen vereinigte; sein 1499 verstorbener Bruder Heinrich hatte noch auf dem F. gewohnt, solange er im Lande war. Noch Gf. Wolfgang scheint mit der Anlage des großen Donaueschinger Weihers begonnen zu haben, bei der eine ganze Reihe von Anrai-

nen geschädigt wurde; seine Söhne setzten diese Maßnahmen rücksichtslos fort, die im Ergebnis jahrhundertlang reiche Fischfänge bescherten. Über dieses Kultivierungsprojekt und seine Folgen spottet die ›Zimmernsche Chronik‹ freilich ebenso wie über den von Wolfgangs Sohn Friedrich ab 1555/56 aufgenommenen Schloßneubau in Donaueschingen, der das angeblich ›eingefallene‹ alte Haus ersetzen sollte, aber offenbar zunächst erst einmal selbst nur statische Probleme verursachte, so daß die Arbeiten steckenblieben und dem Bau das Ansehen eines zerstörts mausnest bescheinigt werden konnte. Gleichwohl hatte die Heiligenberger Hauslinie F.s schon ab 1540 in Ausnutzung der zentralen Lage bevorzugt in Donaueschingen Wohnsitz genommen. Dies galt auch für Gf. Heinrich VIII. (gest. 1596), der erstmals 1561 seinen Wohnsitz in Donaueschingen wählte, bis 1570 aber noch überwiegend auf Schloß Wartenberg in der östlichen Baar residierte. Dies lag schlicht daran, daß das Donaueschinger Schloß noch nicht wieder dauerhaft bezugsfertig war bzw. noch nicht die erforderlichen Repräsentationsstandards gewährleistete, doch stellte Heinrich das vom Vater begonnene Bauwerk in diesem Zeitraum weitgehend fertig. Im achten Jahrzehnt des 15. Jh.s hat er es definitiv bezogen, wengleich die Innenausstattung immer noch in größerem Stile fortschritt: 1577 lieferte der bedeutende Villingener Hafner Hans Kraut einen Ofen in den »neuen Saal« des Schlosses.

II. Im Ort selbst, der zwar seit 1488 im Besitz der F.er war, aber im Alten Reich immer ein Lehen des 16. Jh.s aufgehobenen) Kl.s Reichenau bzw. seines Rechtsnachfolgers, des Konstanzer Domstifts, blieb, setzte Gf. Heinrich VIII. prinzipiell erste wichtige Impulse für den inneren Ausbau. Basis war eine vertragliche Regelung mit dem Konstanzer Bf. über die Lehnverhältnisse (1563), die Heinrich freie Hand gab. 1580 gründete er in Donaueschingen einen Wochenmarkt, in den folgenden Jahren errichtete er die Mühle neu, ließ den gesamten Viehbesitz aufzeichnen (»Viehordnung«) und 1584 ein komplettes Ortsurbar anlegen; es folgten der Bau der 1588 geweihten Lorenzkapelle, einer Liebfrauenkapelle auf der Schloßseite der Pfarrkirche (1724 abgebrochen) sowie die Stiftung eines Altars für die Hofkapelle im Schloß. Für diese scharte er eine tüchtige Sängerkapelle

um sich, deren Mitglieder er an benachbarten Höfen rekrutierte, für die er aber auch seine Kontakte am bayerischen Htzg.shof aktivierte, an dem er offenbar als Knabe prägende Erziehungseindrücke hatte sammeln können. In diesen Zusammenhängen wurzelt nicht nur seine Begeisterung für die Musik, sondern figurieren auch seine Kontakte zu Orlando di Lasso, der ein eigenes Werk nach Donaueschingen sandte. Für die Pfarrkirche gab Gf. Heinrich bei Meister Chrysostomus Lutz in Breisach eine Orgel in Auftrag.

1589 stiftete seine Gemahlin Amalie die St.-Gregori-Schulbruderschaft, auf die eine noch heute in Donaueschingen gepflegte Tradition zurückgeht. Sie selbst ließ sich in der Pfarrkirche von Donaueschingen, das ihr als Witwensitz zugemessen war, bestatten. Dies hatte zuvor auch Gf. Heinrich in seinem Testament u. a. als mögliche Begräbnisstätte in Betracht gezogen, sich dann aber weder hier noch im Dominikanerinnenkl. »Auf Hof« in Neudingen, sondern im (ehedem wartenbergischen Haus-) Kl. Amtenhausen beisetzen lassen. Seine Nachfolger förderten die Entwicklung Donaueschingens nicht mehr, das seit der Hausteilung im frühen 17. Jh., bei der es an die Heiligenberger Linie F.s fiel, einem stetigen Bedeutungsverlust ausgesetzt war und für die nächsten eineinhalb Jh.e fast gänzlich hinter den Res.en der zwischenzeitlich anfallenden Herrschaften (Meßkirch, Heiligenberg, Stühlingen) zurücktrat.

Noch vor dem Schloßneubau in Donaueschingen errichteten sich die Gf.en von F. einen Landsitz bei dem Dorf Pföhren, unweit der ma. Stammburg F. in einer Donauniederung. Noch heute verrät die Lage im Donauried den Typus des Weiherschlosses, einst umgeben von Wall und Graben. Die Baugeschichte ist vergleichsweise gut dokumentiert: ab 1471 wurde die Anlage in nur zweijähriger Bauzeit auf Betreiben Gf. Heinrichs VI. hochgezogen, der Hauptbau noch durch Nebengebäude (Küche, Bäckerei, Badstube) ergänzt. Dieses hus soll seinen noch heute gebrauchten Namen »Entenburg« durch Maximilian I. erhalten haben, der immerhin 1507 erstmals als Jagdgast hier weilte, 1510 ein zweites Mal. Doch diente die Entenburg damals nicht nur als Jagdschloß, sondern auch dem Obervogt der Landschaft als Dienstwohnung. Es scheint, daß die Gf.en aber durch den Erwerb

des wenige Kilometer westlich gelegenen Donaueschingen und dessen Ausgestaltung als Res. recht bald ihr Interesse an der Entenburg verloren. Zumindest mußte der Bau schon seit dem letzten Viertel des 16. Jh.s auch als »Fruchtkasten« erhalten. Ansprechende Vermutungen, die Burg sei schon im Bauernkrieg beschädigt worden, haben sich bislang bauarchäologisch nicht bestätigen lassen, doch spiegelt die reine Nutzung als Zehntscheuer, zu der sie neuesten dendrochronologischen Untersuchungen zufolge 1567/68 umgebaut worden war, jedenfalls den Bedeutungsverlust der Anlage in der frühen Neuzeit. Demgegenüber dürfte sie während des ersten Jh.s ihres Bestehens, für das sich der Baubefund noch gut erheben läßt, ein imponantes Ansehen gehabt und einen eindrucksvollen Wirtschaftshof integriert haben. Die Entenburg war eine »Repräsentantin des im späten MA aus Groß-Burgund importierten Typs des Vierturmdonjons, der sich im deutschsprachigen Raum verbreitete« (LAULE/SCHMIDT-THOMÉ, S. 59).

III. Einen näheren Eindruck des Donaueschinger Schloßbaus vermittelt ein Kupferstich von Jacob Sandrart aus dem Jahr 1664. Die Ansicht stellt, wie auch noch eine gemalte Vedute Donaueschingers von Martin Menradt (1688; heute auf Schloß Heiligenberg), heraus, daß der herrschaftliche Bereich um Schloß und Stadtpfarrkirche (St. Johann) durch eine Mauer strikt vom bäuerlichen Dorf getrennt war. Zu den im einzelnen recht gut erkennbaren Baulichkeiten, durch Sandrarts Legende auch näher erklärt, gehören das gfl. Schloß wie auch noch ein »Neubau« sowie ein angrenzender Altbau (»Altes Schloß«), welcher wohl seinerseits noch auf die Vorgänger F.s in der Ortsherrschaft, die Herren von Habsberg, zurückging. Im Schloßhof findet sich der ummauerte »Ursprung der Donau« samt »Ausfluß dieses Brunnens« in die Brigach, durch die flußaufwärts eine Furt und über die nahe dem Res.bereich eine Brücke führte. Der Zugang zum gesamten Res.ensemble, das auch noch einen »Lustgarten« wie auch eigens einen »Tergarten« umfaßte, wurde durch zwei Tore geregelt.

→ A. Fürstenberg → B. Fürstenberg

L. Siehe A. Fürstenberg.

Volkhard HUTH

GENF

A. Genf

I. Dynastie, bezeugt seit dem 11. Jh., 1394 im Mannesstamm erloschen. Siebzehn Gf.en von G. folgten einander, bevor der Titel an Mitglieder der Hauses Savoyen überging, die seit 1427 die Gft. als Apanage innehatten. Zur Dynastie zählten gleichfalls zwei jüngere Linien, die heute noch existierenden G.-Lullin und G.-Boringe, abstammend von Peter, natürl. Sohn des Gf.en Wilhelm III. (1308–1320).

Die ältere savoyische und G.er Geschichtsschreibung hat *comes gebennensis* lange übersetzt mit »Gf. von Genevois« (G.er Gebiet), jedoch lassen die lat. Texte, die den Titel ungekürzt bieten, als auch die frz. Texte keinen Zweifel an der richtigen Benennung. Die Provinz Genevois existiert erst seit dem Ende der Dynastie der Gf.en von G., als sie savoyische Apanage wurde.

Ansässig in Savoyen, in Faucigny, im Land Gex und Umland von G., hatten die Gf.en von G. ebenfalls reiche Besitzungen im Waadtland und an den Ufern des G.er Sees. Ihr Fsm. erstreckte sich im 12. Jh. über fast 250 km zwischen Vully und They nahe Grenoble. Die Ausdehnung des Hauses Savoyen führte zum Verlust an Land und Macht. Im 13. Jh. besetzte Peter II. von Savoyen einen großen Teil des Waadtlandes und von 1250 an verloren die Gf.en von G. sämtliche Besitzungen nördlich des G.er Sees. Sie mußten ihre Burg → Bourg-du-Four in G. aufgeben, wie auch verschiedene Rechte an Dörfern des G.er Umlandes, die sie dem Priorat Saint-Victor überlassen mußten. Durch den Erwerb des Landes Gex (1353) und von Faucigny (1355) durch die Savoyer wurden die G.en von G. von diesen gefährlich eingeschlossen.

Über die Ursprünge der Dynastie vor dem 11. Jh. weiß man wenig. Vom 9. Jh. an belegen mehrere Rechtsgeschäfte die Existenz einer Gft. G., aber vor Gerold, einem Großneffen Rudolfs III., letztem Kg. von Burgund, kann kein Gf. ermittelt werden. 1032 starb Rudolf III. ohne legitimen Erben und sein Kgr. ging über an seinen Neffen, den dt. Kg. Konrad II. aus dem Hause der Salier. Auf diesem Boden, der von nun an zum Reich gehörte, entstanden kleine lokale Dynastien. Eine Familie erblicher Gf.en etablierte sich durch Gerold vor der Mitte des 11. Jh.s in der G.er Gegend. Im Bunde mit Gf. Rai-

nald von Burgund versuchte Gerold, den Ks. daran zu hindern, nach dem Tod Rudolfs III. diesen zu beerben; die beiden Gf.en unterwarfen sich erst nach dem Tag von Solothurn (1045).

Von da an waren die Gf.en von G. Reichsfs.en und wandelten die Ländereien und die Gerechtmä. aus denen das ursprgl. gfl. Patrimonium bestand, zuerst in ein fsl. Patrimonium, dann in einen Staat um. Gf. Aimon (vor 1080 – nach 1124) konnte sich auf seinen Halbbruder Gui de Faucigny, Bf. von G. von 1078 bis 1129, stützen und auf einen seiner Neffen, Gerold von Faucigny, Bf. von Lausanne von 1107 bis 1128. Auch der Bf.sitz von Maurienne war durch einen Onkel des Gf.en und später durch einen seiner Neffen besetzt. So besaß er immensen Einfluß in den Diöz.n G., Lausanne und einen nicht geringen in Maurienne. Dennoch komplizierten sich die Dinge nach dem Tod Gerolds de Faucigny. Von da an wurden die Gf.en Amadeus I. (1128–1178) und Wilhelm I. (1178–1195) zu Rivalen der B.e von G., Humbert von Grammont (1120–1135), Arducius von Faucigny (1135–1185) und Nantelm (1185–1205), indem sie sich als deren weltliche Beschützer aufdrängten und ihnen die Kontrolle der Stadt → G. streitig machten. So befeindeten sie sich während des ganzen 12. Jh.s. Das Übergewicht der Bf.e von G. wird offenbar durch die Verträge von Seyssel (1124), Saint-Simon (1156), Aix-les-Bains (1184) und Desingy (1219). Ende des 12. Jh.s blieb den Gf.en nur noch die Burg → Bourg-de-Four in der Stadt → G. Sie mußten ihre Hauptstadt nach → Annecy verlegen und ihre weltlichen Ansprüche auf → G. aufgeben.

Die Mitte des 13. Jh.s war eine sehr schwierige Zeit für die Gf.en von G. Nach dem vergeblichen Kampf gegen die Bf.e von G. und Lausanne stießen sie sich am damals in voller Ausdehnung befindlichen Hause Savoyen. Peter von Savoyen setzte die von seinem Vater begonnene Politik im Waadtland und in G. fort. Er wußte die Lehnstreue zahlr. Herren dieser Region zu gewinnen und profitierte zugl. mit Unterstützung seines Neffen von der Allianz zwischen Heinrich III. von England, Ks. Friedrich II. und den Römischen Kg.en Wilhelm von Holland und Richard von Cornwall, einem seiner Neffen.

Peter II. heiratete Agnes, Tochter Aimons II. von Faucigny, und wurde so Erbe des letzteren. Auf diesen Anspruch hin entbrannte zw. 1234 und 1236 ein Krieg um das Tal von Chamonix, v.a. mit Wilhelm II. Gf.en von G. Ein Waffenstillstand wurde 1237 unterzeichnet, aber zwei Söhne des Gf.en von G., Raoul und Heinrich, brachen den Frieden, bemächtigten sich Peters II., schlugen und verwundeten ihn und nahmen ihn gefangen. Der Gf. von G. mußte die Reparationszahlungen akzeptieren, die ihm von Amadeus IV. Gf. von Savoyen und Bruder Peters II. auferlegt wurden. Wilhelm II. wurde dazu verurteilt, 20000 Mark Silber an Peter zu zahlen und das Schloß von Arlod aufzugeben. Der Krieg begann von neuem und Peter II. bemächtigte sich der Burg → Bourg-de-Four in G. (1250). Durch Vermittlung des Bruders von Peter II., Philipp von Savoyen, fand ein Vergleich statt. Der Gf. von G. wurde genötigt, die Ablösung von 20000 Mark, ermäßigt auf 10000 Mark, zu zahlen. Solange die Zahlung nicht erfolgte, besaß Peter II. von Savoyen die Schlösser von → G., Ballaison, Clées, das Lehen Langin und alle Besitzungen zwischen Arve und Dranse, Cluse und Gex und die Brücke von Barges. Das ganze Waadtland sowie die Stadt → G. waren somit dem Einfluß des Hauses Savoyen ausgeliefert.

Das 13. Jh. ist gekennzeichnet durch einen beträchtlichen Rückzug des Hauses G. aus der Region des G.er Sees. Es war die Epoche, in der die Familie ihr Glück in der Ferne suchte. So hatten vier Söhne Wilhelms II. reiche Bm.er inne, wie das von Valence oder Langres, welche fast zum Monopol des Hauses G. wurden. So machte etwa Gui, jüngster Sohn Wilhelms II., eine brillante Karriere im Kgr. Frankreich: 1266 Bf. von Langres, begleitete er 1270 Ludwig IX. auf den Kreuzzug, nahm teil an der Salbung Philipps III. in Reims und wurde Rat dieses Kg.s, später von Philipp dem Schönen, und wurde Erzieher von dessen Kindern. Robert von G. wiederum war Bf. von G. von 1276 bis 1287.

Das Ende des 13. und der Beginn des 14. Jh.s war gekennzeichnet durch die fast durchgehende Feindschaft zwischen den Häusern Savoyen und G., und durch vier Kriege, erklärt von den Gf.en von G. zwischen 1282 und 1329, die versuchten, ihre ehem. Vormachtstellung an den Ufern des G.er Sees zurückzugewinnen. Die

Gf.en von G. verbanden sich mit den Faucigny und auch mit den Dauphins von Viennois, um gegen Savoyen zu kämpfen. Die Regierung Wilhelms III. (1308–1320) markiert den Beginn einer Annäherung an Savoyen. Wilhelm III., Schwiegersohn von Amadeus V. durch seine Heirat mit Agnes von Savoyen 1297, schloß Frieden mit seinem Schwiegervater und verbündete sich mit ihm am 23. Okt. 1308. I.J. 1312 schlossen die Söhne des Gf.en, Eduard und Aimon von Savoyen, sogar ein Bündnis mit Wilhelm III. gegen die Dauphins. Ein letzter Konflikt trennte jedoch die Gf.en von G. und die Gf.en von Savoyen seit 1320, dem Datum der Zerstörung der alten → Burg Bourg-de-Four, Symbol der Rechtshoheit der Gf.en von G. in der Stadt seit dem 11. Jh., durch die Söhne Amadeus V., Eduard und Aimon von Savoyen. Der Krieg begann kurz danach. Wilhelm III. wurde unterstützt durch den Dauphin, seinen Onkel Heinrich, Bf. von Metz, und den Adel des Dauphiné. Wilhelm III. starb jedoch am 25. Nov. 1320 und sein Sohn Amadeus III. folgte ihm nach unter der Vormundschaft seiner Großmutter Agnes von Chalon. Der Krieg wurde nicht mit der selben Heftigkeit fortgeführt, v.a. seit dem Tod von Amadeus V. 1323, und wurde endlich 1329 beendet.

In die Regierungszeiten von Amadeus III. (1320–1367) und seinen vier Söhnen Aimon III., Amadeus IV., Johann und Peter fällt die wirkliche Annäherung der Gf.en von G. an das Haus Savoyen.

Die 47 Jahre währende Regierungszeit Amadeus III. erlaubte es dem Hause G. und seinen Institutionen, sich vollständig zu entwickeln. Die Einrichtung einer Verwaltung ähnlich der des Hauses Savoyen gab der Gft. G. den nötigen Zusammenhalt, um die angewachsenen finanziellen Aufgaben zu bewältigen. Da keine unmittelbare Gefahr drohte, konnte sich der Gf. von G. in den Dienst des Kg.s von Frankreich begeben. Seit 1328 unterstützte er die Politik Philipps VI. von Valois, der das Kgr. Arles und Vienne für einen frz. Prinzen zu gewinnen trachtete. Die Wiederaufnahme des englischen Krieges war ein anderes Motiv für eine Allianz zwischen Philipp VI. und Amadeus III. Seit 1337 hob er Truppen aus, um dem frz. Kg. zu Hilfe zu kommen. Nach dem Tod Aimons von Savoyen 1343 wurde Amadeus III. Vormund des jungen

Gf.en Amadeus VI. von Savoyen, dessen Pate er war. Als andererseits Amadeus VI. den Orden zum Schwarzen Schwan gründete, ließ er Amadeus von G. als ersten beitreten. 1351 jedoch entfremdete sich der Gf. von G. dem Gf.en von Savoyen, indem er sich dem frz. Kg. Johann dem Guten annäherte und mit ihm im Dez. 1352 ein Bündnis einging, in dem er sich verpflichtete, dem Dauphin für Faucigny zu huldigen. 1355 jedoch überließ Johann der Gute Faucigny dem Gf.en von Savoyen, um sich dessen Freundschaft zu sichern, und auch das Land Gex sowie alle Lehen, die der Gf. von G. innehatte als Lehen des Dauphins. Und der Dauphin Karl wies den Gf.en von G. an, dem Gf.en von Savoyen für die Lehen des Genevois zu huldigen. Amadeus III. fand sich also eingekreist durch das Land Gex im N, Faucigny im O und durch die alten Savoyischen Besitzungen im W und S. Trotzdem wahrte Amadeus III. gute Beziehungen mit dem Gf.en von Savoyen. Im April 1364 empfing er aus dessen Händen die Kollane des Ordens. Amadeus III. starb 1367. Nach einer so langen Regierungszeit folgten die Söhne des Gf.en einer nach dem anderen für bisweilen sehr kurze Amtszeiten: Aimon III. befand sich mit dem Gf.en von Savoyen auf einem Kreuzzug, als sein Vater starb. Seine Regierungszeit war sehr kurz, sieben Monate, und spielte sich ganz außerhalb der Gft. ab. Er war einem Kreuzzugaufwurf Papst Urbans V. gefolgt, um gegen die Türken zu kämpfen und Ks. Johann V. Paläologus, Schwager Amadeus' VI. von Savoyen, zu Hilfe zu kommen. Er starb an einer Krankheit auf der Rückkehr vom Kreuzzug am 30. oder 31. Aug. 1367 in Pavia. Ihm folgte sein Bruder Amadeus VI. nach, der aber am 4. Dez. 1369 in Paris starb, um für nur neun oder zehn Monate durch seinen Bruder Johann ersetzt zu werden. Diesem folgte von 1370 bis 1394 Peter, ein weiterer Bruder. Der jüngste Sohn Aimons III., Robert, war am 20. Sept. 1370 unter dem Namen Clemens VII. zum Gegenpapst gewählt worden. Er erbte die Gft. nach dem Tod seines Bruders Peter, kehrte aber nicht dorthin zurück während seiner zweieinhalbjährigen Regierungszeit und überließ die Herrschaft seiner Mutter Mahaut von Boulogne. Er starb plötzlich am 16. Sept. 1394 ohne männlichen Erben. Humbert, Sohn Humberts VII., Herr von Villars und der verstorbenen Marie von G., schien der einzige potentielle Nachfolger

des Papstes zu sein. Daraufhin begann 1394 ein Prozeß zwischen Humbert auf der einen Seite und auf der Gegenseite Mahaut von Boulogne, Amadeus von Savoyen-Achaia, Ehemann der Katharina von G., Blanka von G., Wwe. Hugos von Chalon, Herrn von Arlay, dazu Johann von Chalon, Ehemann der Marie von Beaux und Schwiegersohn der Johanna von G. In Folge verschiedener Übereinkommen wurde Humbert von Villars am 7. Dez. 1395 Gf. von G., und Ks. Wenzel bestätigte den Regierungsantritt des Hauses Villars. Am 23. Dez. 1398 brach der Krieg aus, denn Amadeus von Savoyen-Achaia behauptete die Rechte seiner Frau Katharina von G., die allerdings 1395 einen Verzicht unterschrieben hatte. Amadeus VIII. schritt ein, um die Feindseligkeiten zu beenden, und ein neuer Prozeß wurde eröffnet. Humbert von Villars starb vor der Lösung der Probleme. Er machte am 10. März 1400 sein Testament und setzte seinen posthum geb. Sohn bzw. seinen Onkel Odon de Villars zu Erben ein. Aufs neue entstanden Streitigkeiten, denn Odon war nicht mit den Gf.en von G. verwandt. Blanka von G., Herrin von Arlay, und Katharina, Fs.in von Achaia, beanspruchten das Erbe des Gf.en Peter bzw. das ihrer Mutter. Amadeus VIII. erhob 1400 seinerseits Ansprüche. Man einigte sich darauf, daß Amadeus VIII. auf alle potentiellen Ansprüche auf die Gft. G. verzichte unter der Bedingung, daß der neue Gf. ihn als Lehnsman anerkennt würde. Falls Odon kinderlos stürbe, fiel die gesamte Gft. an Amadeus VIII. Indessen übertrug Odon die Gft. am 5. Aug. 1401 an Amadeus VIII. gegen Zahlung von 45 000 Goldfranken, die Überlassung des Schlosses und der Herrschaft Châteauneuf-en-Valromey sowie des Schlosses und der Ländereien von Lompnes. Im Fall seines kinderlosen Todes fielen diese Güter an den Gf.en von Savoyen. Amadeus erlangte die Gft. jedoch erst 1402 und hatte noch über zwanzig Jahre lang den Widerstand des Adels des Genevois und die Ansprüche der Töchter Amadeus' III. zu überwinden. Von 1403 an beanspruchte Blanka von G., Herrin von Arlay, den Titel Gf.in von G. In der ersten Zeit konnte Amadeus VIII. das Problem umgehen, aber 1412 bestätigte Ks. Sigismund die Rechte Blanches und ihrer Erben auf die Gft. Blanche starb kurz darauf, und es war nun die Reihe an Mathilde von Savoyen-Achaia,

Tochter und Erbin von Katharina und ihrer Tante Blanka, sich gegen Amadeus zu erheben. Letzterer brachte sie dazu, gegen eine Vergütung von 70 000 Gulden 1417 auf ihre Rechte zu verzichten. Der härtere Kampf jedoch war der gegen Johann von Chalon, Herrn von Arlay, Ehemann der Marie de Baux und Schwiegersohn der Johanna von G., und er wurde fortges. von dessen Sohn, Ludwig von Chalon, Fs.en von Orange. Ein Prozeß begann 1417 vor dem Rat des Hzg.s von Savoyen, darauf 1421 vor dem Ks.; letzterem jedoch hatte Amadeus VIII. Dienste erwiesen, der Ks. vor ihm günstig gesinnt und erkannte seine Legitimität am 25. Aug. 1422 an. Dennoch übertrug Sigismund am 11. Jan. 1423 die Gft. G. an Ludwig von Chalon. Angesichts der Hartnäckigkeit Amadeus' VIII. wies Sigismund Ludwig von Chalon am 2. Okt. 1423 endgültig ab, eine ksl. Urk. vom 14. Nov. ratifizierte die Schenkung an Amadeus von 1422. Im Jahre 1424 verzichtete Ludwig von Chalon endgültig auf seine Ansprüche auf die Gft. Daraufhin war seit 1427 der Titel Gf. von G. eine Apanage für die jüngeren Söhne des Hauses Savoyen.

II. Obwohl Gerold ein Großneffe Ks. Rudolfs III. war, verschlechterten sich die Beziehungen zwischen dem Reich und den Gf.en von G. nach dem Tode Rudolfs. Tatsächlich erhob sich der Gf. von G. gegen Ks. Konrad II., dann gegen dessen Sohn Heinrich III. Er unterwarf sich ihnen indessen 1036 bzw. 1045, 1157 wurde Gf. Amadeus I. ksl. Vikar für das Bm. von G. durch Vermittlung von Berthold IV. von Zähringen bei Ks. Friedrich II. Gf. Wilhelm I. von G. (1178–1195) hatte Streit mit dem Ks. wg. seiner Differenzen mit den Bf.en von G., Arducius von Faucigny und Nantelm, weil er über kriminelle Kleriker gerichtet und eine Befestigungsmauer außerhalb seines Schlosses in → G. errichtet hatte. Infolge einiger Ausschreitungen und der Weigerung, die Mauer abzureißen, wurde der Gf. von Ks. Friedrich Barbarossa am Anfang 1186 vor seinen Hoftag zu Casale zitiert. Wilhelm verfiel dem Bann und wurde zum Reichsfeind erklärt. Dennoch wurde 1188 ein Kompromiß gefunden.

Die Beziehung zwischen den Gf.en von G. und dem Reich besserten sich im 13. und 14. Jh. 1291 übertrug Ks. Rudolf I. von Habsburg Gf. Amadeus von G. Lehen, die nach dem Tod von Aimon, Bruder des Gf.en, an das Reich zurück-

fallen konnten, und ebenso Privilegien für die Erhebung von Steuern auf Ernte und Transport von Waren. 1355 setzte Karl IV. Heinrich, Gf. von Mömpelgard, als ksl. Vikar in der Provinz Besançon ein und beauftragte ihn, Gf. Amadeus III. von G. und seine Gft. zu schützen und zu verteidigen. Der Ks. bewilligte unter dem Datum dem Gf.en und seinen Nachfolgern das Recht, Gold- und Silbermünzen zu schlagen. Er nahm außerdem die Gft. Genevois und die Baronie Faucigny unter seinen Schutz und verlieh am 6. Febr. 1360 dem Gf.en eine Urk., die den Gf.en von G. zu einem unmittelbaren Untertan des Hl. Röm. Reiches erklärte und die Reichsunmittelbarkeit der Gft. G. als Reichslehen bekräftigte. Er erklärte außerdem im J. 1369, daß die Gft. G. als unmittelbares Reichslehen nicht einem Reichsvikar unterstellt werden könne. Zum selben Zeitpunkt widerrief er sämtliche Reichsvikariate, die seine Vorgänger oder er selber über die Gft. gesetzt hatten. Am 22. Febr. dess. Jahres ernannte er den Gf.en und seine Nachkommen zu Pfgf.en mit dem Recht, Notare und ordentliche Richter zu ernennen sowie Bastarde zu legitimieren.

III. Gf. Amadeus I. erhielt vom Hzg. von Zähringen in der Mitte des 12. Jh.s die Hoheitsrechte übertragen, die der Ks. ihm mit der Verleihung des Reichsvikariates über die Bm.er Sitten, Lausanne und G. gewährt hatte. Als Dank für diese Verleihung nahm das Haus G. das Wappen der Zähringer an: in Silber ein blauer Schrägbalken begleitet von zwei blauen Löwen. Dieses Wappen war 1252 immer noch in Gebrauch, obwohl 1162 Ks. Friedrich die Veräußerung durch den Hzg. von Zähringen an den Gf.en von G. annulliert hatte. Raoul von G. (1253–1265) nahm während seiner Herrschaft einen zwölfmal von Gold und Silber geschachten Schild an. Um 1288 soll Amadeus II. das endgültige Wappen der Gf.en von G. angenommen haben: neunmal geschacht von Silber und Blau. Die Zähringer Löwen wurden gelegentlich als Schildhalter genutzt.

Die Gf.en von G. trugen seit den 1180er Jahren sichtlich Sorge um ihre Memoria, indem sie den Zisterzienserkonvent Sainte-Catherine-du-Mont als Begräbnisstätte für die Dynastie begründeten. Die Gründung des Kl.s bei → Anancy in einem Winkel des Semnoz-Gebirges in 700 m Höhe geht auf Beatrix von G., Frau des Gf.en

Wilhelm I., zurück. Abseits aller Verkehrswege war es nur auf einem Maultierpfad zu erreichen. Es hieß ursprgl. »La Montagne« (das Gebirge) und wurde unter das Patrocinium »Notre-Dame« gestellt. Die Nennung nach »Sainte-Catherine« ist zuerst 1360 im Testament des Gf.en Amadeus III. bezeugt, wenn auch das Abbild der Heiligen schon 1344 auf dem Gegensegel der Äbt. Guigone Alamand erscheint.

Die Wahl der Gründung einer Nekropole der Gf.en von G. nahe → Anancy zeigt deutlich die Bedeutung dieser Stadt zu jener Zeit, nachdem die Gf.en G. hatten verlassen müssen infolge der Streitigkeiten mit den Bf.en von G. Gf.in Beatrix war die erste, die dort beigesetzt wurde, ihr folgten ihr Mann Wilhelm I. (gest. 1195), dann Wilhelm II. (gest. 1252), Raoul (gest. 1265), Amadeus II. (gest. 1308), Wilhelm III. (gest. 1320) und andere Mitglieder der Dynastie. Im Okt. 1360 jedoch verfügte Amadeus III. in seinem Testament, daß sein Erbe eine Kapelle in der Kirche Notre-Dame-de-Liesse in → Anancy gründen und erbauen solle, falls er selber dies Vorhaben nicht zu seinen Lebzeiten ausführen könne, damit er dort beigesetzt werden könne.

Amadeus III. starb im Jan. 1367 in → Anancy und wurde seinem Willen gemäß in Notre-Dame-de-Liesse beigesetzt. Wenige Monate später, im Aug., folgte sein Sohn Aimon III. dem Vater in das neue dynastische Erbbegräbnis. Die Kirche erlangte einen glanzvollen Höhepunkt durch Robert von G., 1378 Gegenpapst unter dem Namen Clemens VII., danach Gf. von G. 1392. Er bestätigte die Privilegien dieser Kirche und richtete ein Jubiläum alle sieben Jahre ein, bekannt unter dem Namen »grands pardons«. Seitdem kamen zahlr. Pilger zu diesem Heiligtum, um dort Ablass zu erlangen. 1395 wandelte Benedikt XIII. die Kirche in eine Kollegiatskirche um und 1398 weihte Wilhelm von Lornay, Bf. von G., die neue Kollegiatskirche unter dem Patrozinium Saint-Antoine. Das Gebäude wurde 1412 teilw. durch einen Brand zerstört. Es gibt auch keine Spuren mehr von der ersten Gruft der Gf.en von G. in Sainte-Catherine-du-Mont, weil das Gebäude zum größten Teil in der Revolution zerstört und im 19. Jh. wieder aufgebaut wurde. Wir besitzen keinerlei Zeugnisse mehr von den Gräbern der Gf.en von G., ausgenommen das Grabmal des Gf.en Ama-

deus IV., der 1369 in Paris starb. Sein Grab befindet sich in der Kirche der Kartäuser in Paris. Es zeigt ihn in Rüstung unter einem Bogen mit dem Wappen der Gf.en von G. und der Inschrift: *Cy git noble et puissant prince messire Amé de Geneve qui trepassa l'an de grace mil CCCLXIX, le iiii jour de decembre*. Dieses Grabmal wurde 1793 während der Revolution zerstört. Eine Zeichnung des 18. Jh.s, befindet sich in der Bibliothèque nationale de France im Cabinet des Estampes unter der Signatur Pe 11 a, f. 225; collection Gaignières Nr. 4733. Ebenso wird das Grabmal Roberts von G./Clemens VII. (gest. 1394), das sich in der Coelestinerkirche in Avignon befand, heute im Musée du Petit Palais in Avignon aufbewahrt. Das G.er Wappen befindet sich auf dem Kissen, auf dem der Kopf des Papstes ruht.

IV. Nach einer im 15. Jh. schon fest eingeführten Tradition leiten die Gf.en von G. ihre Herkunft von Oliver, dem Gefährten Rolands ab, dessen Vater Renier einer der ersten Inhaber des Gf.entitels gewesen sein soll. Zehn Heldenlieder (*chansons de geste*) schreiben Renier in der Tat eine Stadt zu, die mit → G. gleichgesetzt werden könnte. Der Sohn Reniers, Oliver, wird darüber hinaus von Pseudo-Turpin gegen 1140 als Gf. von G. gen. Ein Diplom Karls IV. von 1360, ausgestellt für Amadeus III. Gf. von G., erwähnt diese illustre Herkunft.

Diesen Bezug auf Oliver findet man auch im Mobiliar der Gf.en von G., denn das 1393 angelegte Inventar des Schlosses von → Annecy führt Bänke und Tapisserien mit dem Wappen der Gf.en von G. und dem Oliver an wie auch eine Tafel, auf der die Heldenaten Olivers und Fierabras dargestellt sind. Zudem gab es in der Bibliothek der Gf.en von G. einen Roman über die Taten Karls d. Gr.

Die Frauen der Familienmitglieder der Gf.en von G. stammten im allg. aus den Familien der benachbarten Regionen (Faucigny, Thoire, Grandson), sei es, um einen Anspruch zu erhalten auf die nachbarlichen Ländereien oder um Unterstützung zu erlangen gegen die Savoyer, die störenden Nachbarn, im Falle eines Konflikts.

Die Eheverbindungen waren somit im ganzen ein Spiegel der Politik der Gf.en von G., mal im Einklang mit, mal gegen die Gf.en von Savoyen. So heiratete, als die Beziehungen zwischen den beiden Gft.en gut waren, Wilhelm I.

von G., Sohn von Amadeus I., im 12. Jh. Agnes von Savoyen, Tochter des Gf.en Amadeus III. und Schwester Humberts III. von Savoyen. Ebenso verh. sich eine ihrer Töchter 1196 mit Thomas von Savoyen.

In Zeiten der Krise zwischen den beiden Dynastien dagegen zeigten die Gf.en von G. ganz offen den Dissens, so durch die Heirat (1241) zwischen Gf. Raoul von G. und Marie de Coligny, Herrin von Varey, der Tochter Alberts III. de La Tour-du-Pin, dem großen Rivalen der Savoyer. Marie brachte darüber hinaus ihrem Ehemann das bedeutende Schloß von Varey im Bugy in die Ehe. Ähnlich war es 1285, bei der Hochzeit von Amadeus II. von G. und Agnes von Chalon. Diese Heirat bekräftigte die Abkehr eines Familienmitglieds der Gf.en von Burgund von der savoyischen Allianz, denn Johann von Chalon, Herr von Arlay, Bruder der Agnes, wurde zum Schaden der Savoyer Bundesgenosse des Gf.en von G. Drei Jahre später, 1288, wurde die Schwester des Gf.en Amadeus II. von G. einem erklärten Feind der Gf.en von Savoyen, Aymar von Poitiers Gf. des Valentinois versprochen. Dieser Vertrag band den Gf.en von G. ein in die anti-savoyardischen Familienallianzen. Als sich die Spannungen 1293 gegeben hatten, näherten sich die Dynastien 1297 wieder an durch die Heirat von Wilhelm, Sohn des Amadeus II. von G. und zukünftiger Wilhelm III., mit Agnes, Tochter von Amadeus V. von Savoyen.

Heiraten von größerer Tragweite fanden indessen im 14. Jh. statt, als die Gf.en von G. die Politik der frz. Kg.e Philipp VI. von Valois und Karl V. unterstützten. Amadeus III. von G. konnte auf diese Weise 1335 Mahaut von Boulogne, Tochter des Gf.en Robert VII. von der Auvergne, heimführen. Sein Bruder Peter, der ihm nachfolgte, verh. sich 1374 mit Marguerite de Joinville. Diese reiche Heirat brachte dem Gf.en von G. die Herrschaft Joinville in der Gft. Vaudémont ein und das Land Houdan.

→ B. Genf → C. Annecy, Schloß → C. Bourg-de-Four, Burg in Genf → C. Genf

Q. Die handschriftlichen Quellen befinden sich hauptsächlich in Annecy, in Chambéry und in Genf und zum geringeren Teil in Turin und in Paris. Das Urkundenarchiv der Gf.en von G. ist fast vollständig erhalten. Alle Archivalien der Gf.en von G. wurden im 14. Jh. in einem

Turm des Schlosses von Annecy aufbewahrt, der früher »Grande Tour« oder »Tour du Trésor« und heute »Tour de la Reine« genannt wird. Als Amadeus VIII. die Gft. erwarb, wurden das Archiv auf Maultieren ins Schloß Chambéry verbracht, und der Urkundenschatz wurde 1412 mit demjenigen der Fs.en von Savoyen in der »Tour du Trésor« vereinigt. Es folgten im Lauf der Zeit die Aufteilung der savoyischen Archive, Nizza, Turin, dann 1949 die Rückkehr eines Teils nach Chambéry und später nach Annecy. BRUCHET, Max: Etude archéologique sur le château d'Annecy suivie des comptes de la construction et d'inventaires inédits, Annecy 1901. – BRUCHET, Max: Trois inventaires du château d'Annecy (1393, 1549, 1585), in: Mémoires et documents publiés par la société savoisienne d'histoire et d'archéologie 13 (1899) S. 315–424. – CIBRARIO, Luigi/PROMIS, Domenico: Documenti, sigilli e monete appartenenti alla storia della monarchia sabauda, Torino 1833. – DÉTRAZ, Gérard: Un document inédit: le testament de Raoul, comte de Genève (1265), in: Chemins d'histoire alpine. Mélanges dédiés à la mémoire de Roger Devos, hg. von Michel FOL, Christian SORREL und Hélène VIALLET, Annecy 1997, S. 251–268. – LULLIN, Paul/LE FORT, Charles: Recueil des franchises et lois municipales des principales villes de l'ancien diocèse de Genève, Genève 1863 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 13, 2^e partie). – LULLIN, Paul/LE FORT, Charles: Supplément au recueil de chartes inédites concernant l'ancien diocèse de Genève et antérieures à l'année 1312, Genève 1865 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 15, 2^e partie). – MALLET, Edouard: Chartes inédites relatives à l'histoire de la ville et du diocèse de Genève et antérieures à l'année 1312, Genève 1862 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 14). – MALLET, Edouard: Documents, Tl. 1, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 1 (1841) S. 1–160; Tl. 2, in: 2 (1843) S. 1–56; Tl. 3, in: 4 (1845) S. 1–119. – MALLET, Edouard: Documents inédits relatifs à l'histoire de Genève de 1312 à 1378 [...], publiés [...] avec un répertoire chronologique de toutes les pièces imprimées concernant la même période, Genève 1872 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 18). – MURATORE, Dino: Aimon III, comte de Genevois: sa participation à l'expédition du Comte Vert en Orient, son testament, sa mort, in: Revue Savoissienne 47 (1906) S. 137–145, 208–217.

L. ANDENMATTEN, Bernard: La Maison de Savoie et la noblesse vaudoise (XIII^e–XIV^e s.). Supériorité féodale et autorité princière, Lausanne 2005 (Mémoires et docu-

ments publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, IV, 8). – BLAVIGNAC, Jean-Daniel: Armorial genevois, Genève 1849. – BLONDEL, Louis: Châteaux de l'ancien diocèse de Genève, Genève 1978 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 7). – CARRIER, Nicolas/COUTEAUX, Rémi/FOL, Michel: Guerre et fidélité dans le comté de Genève au Moyen Age (début XIII^e siècle-fin XIV^e siècle). Quelques perspectives, in: La société savoyarde et la guerre. Huit siècles d'histoire, XIII^e–XX^e siècles, actes du XXXVI^e Congrès des Sociétés Savantes de la Savoie, Montmélian, 21 et 22 septembre 1996, hg. von Christian SORREL, Chambéry 1997, S. 19–58 (Mémoires et documents publiés par la société savoisienne d'histoire et d'archéologie, 100). – DEMOLE, Eugène: L'atelier monétaire des comtes de Genevois à Annecy (1356–1391), in: Mémoires et documents publiés par la société savoisienne d'histoire et d'archéologie 22 (1886) S. 1–108. – DEMOTZ, Bernard: Les comtes de Genève et le rôle d'Annecy au Moyen Age, in: Revue Savoissienne (2006) S. 177–182. – DEMOTZ, François: La Bourgogne, dernier des royaumes carolingiens (855–1056). Roi, pouvoirs et élites autour du Léman, Lausanne 2008 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, IV, 9). – DEONNA, Waldemar: La fiction dans l'histoire ancienne de Genève et du Pays de Vaud, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 35 (1929–1935) S. 1–179. – DÉTRAZ, Gérard: La réserve domaniale des comtes de Genève, in: Campagnes, forêts et alpages de Savoie, (13^{ème}–20^{ème} siècle), actes du XXXIII^e congrès des sociétés savantes de Savoie, Thônes, septembre 1990, Thônes 1992, S. 75–99. – DUMONT, Eugène-Louis: Armorial genevois, 2. Aufl., Genève 1977. – DUPARC, Pierre: Le comté de Genève IX^e–XV^e siècle, Genève 1955 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 39). – DUPARC, Pierre: L'église Saint-Maurice et les origines d'Annecy, in: Annesci 2 (1954) S. 17–23. – DUPARC, Pierre: Notes complémentaires sur le château d'Annecy, in: Revue Savoissienne (1942) S. 100–112. – GUICHONNET, Paul: Genève, de, in: Dictionnaire historique de la Suisse V, 2006, S. 441–442. – LECOY DE LA MARCHE, Albert: Testament d'Amédée III. L'église Notre Dame d'Annecy. La monnaie des comtes de Genevois, in: Revue savoisienne (1863) S. 61–63. – LECOY DE LA MARCHE, Albert: Exécution du testament d'Amédée III comte de Genevois en 1371, in: Bibliothèque de l'école des chartes 24 (1863) S. 500–512. – LE FORT, Charles: Les derniers comtes de Genevois, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 23 (1894) S. 115–187. – MALLET,

Edouard: Du pouvoir que la maison de Savoie a exercé dans Genève, Tl. 1, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 7 (1849) S. 177–146, 352, 2^e partie S. 41; Tl. 2, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 8 (1852) S. 81–288. – MARIOTTE, Jean-Yves: Annecy et ses environs au XII^e siècle d'après le cartulaire de Talloires, Annecy 1972. – MARIOTTE, Jean-Yves: Le Genevois et Lac d'Annecy, Roanne 1981 (Haute-Savoie, 3; Histoire des communes savoyardes, 3). – MORENZONI, Franco: Pierre II de Savoie et Genève, in: Pierre II de Savoie, »Le Petit Charlemagne« († 1268), hg. von Bernard ANDENMATTEN, Agostino PARAVICINI BAGLIANI und Eva PIBIRI, Lausanne 2000 (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 27), S. 151–170. – MOREROD, Jean-Daniel: Comte des Genevois et des Vaudois. Une dynastie romande au XII^e siècle, in: Les pays romands au Moyen Age, hg. von Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Jean-Pierre FELBER, Jean-Daniel MOREROD und Véronique PASCHE, Lausanne 1997 (Territoires), S. 185–190. – REGAT, Christian: L'abbaye de Sainte-Catherine, des moniales cisterciennes dans l'histoire d'Annecy, in: Annesci 41 (2004–2005) S. 9–501. – RITTER, Eugène: Olivier et Renier comtes de Genève, Tl. 1, in: La Revue savoisiennne (1888) S. 62–73; Tl. 2, (1889) S. 62–73. – SANTSCHI, Catherine: Genève et l'Empire, in: La Suisse occidentale et l'Empire, hg. von Jean-Daniel MOREROD, Denis TAPPY, Clémence THEVENAZ MODESTIN und Françoise VANNOTTI, Lausanne 2004 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, IV,7). – SETTON, Kenneth M.: Archbishop Pierre d'Ameil in Naples and the Affair of Aimon III of Geneva (1363–1364), in: Speculum 28 (1953) S. 643–691. – SIROT-CHALMIN, Elisabeth: Le château d'Annecy, Lyon 1990. – SIROT-CHALMIN, Elisabeth: Contribution des sources écrites à l'étude du château: Annecy, une résidence seigneuriale du XIV^e siècle, in: Cahiers d'histoire 33,1 (1988) S. 16–41.

Eva PIBIRI, Übers. Jörg WETTLAUFER

B. Genf

I. Der Kaplan ist einer der ältesten Tischgenossen des Gf.en. Man trifft ihn an bei den wichtigsten Amtshandlungen des Gf.en seit 1091, ebenso wie den Seneschall, den ersten Inhaber eines großen Hofamts, das bekannt ist. Er ist seit dem Anfang des 12. Jh.s nachzuweisen. Ursprgl. stand er wohl der Tafel vor und überwachte die Verpflegung. Er hatte auch juristische Aufgaben. Der Vertrag von Desingy von 1219 nennt als Zeugen außer dem Seneschall die

anderen Hofämter des gfl. Haushalts: den Marschall, den Brotmeister (*panetier*) und den Mundschenken (*bouteiller*). Im 14. Jh. indessen scheint der Seneschall des Gf.en von G. verschwunden zu sein. Die anderen Ämter waren von minderer Bedeutung und verwandelten sich bald in Funktion im Haushalt. Sie existierten länger am Hof wg. ihres praktischen Nutzens. Die Rechnungen des Kastellans von → Annecy von 1346–1347 für Arbeiten am Schloß erwähnen das Brotamt, das Schenkamt, die Küche und das Stallamt.

Der Stallmeister kümmerte sich v.a. um die Pferde des Gf.en. Im 13. Jh. war er eine bedeutende und wohlhabende Persönlichkeit, Inhaber eines Lehens. Im 14. Jh. jedoch waren die Stallmeister Diener von geringerer Herkunft, etwa oberste Pferdeknechte. 1344 erscheint immerhin ein »Heeresstallmeister« (*maréchal de l'armée*) in der Person Peters von Dorches. Der Knappe (*écuyer*) seinerseits war der Waffengeführte des Gf.en, war aber auch mit diplomatischen oder milit. Missionen betraut. Er scheint immer adlig gewesen zu sein, nach dem Beispiel Mermets von Chenay 1321.

Anscheinend hat die Hofhaltung des Gf.en nicht unter spezieller Leitung gestanden, doch begegnet bisweilen in den Akten des 14. Jh.s ein Hofmeister (*maître d'hôtel*). Auch der Kammerherr (*chambrier*) ist in den Schriftstücken des 14. Jh.s zu finden. Letzterer scheint aus adliger Familie gewesen zu sein. Er hatte die Aufsicht über die gfl. Kammer, über Möbel und Kleidung. Zu manchen Zeiten war er auch Schatzmeister. Der Küchenmeister (*maître-queux*) scheint in den Anfängen eine höhere Position gehabt zu haben als später im 14. Jh., denn er erscheint als Zeuge des Gf.en in den Urk.n des 13. Jh.s., so z.B. Robert und Bartholomeus 1220 und Bertolet 1228. Andere Küchenmeister sind ebenfalls bekannt wie Hugo von Broye 1231, Chiquart und Guillaume 1390 und François Chiquart alias Besey 1400. In diesem Jahr zählte die gfl. Hofhaltung drei Küchenmeister. Könnte es sein, daß der gen. Chiquart ders. Chiquart ist, der als Koch von Amadeus VIII. von Savoyen und Autor des Werkes »Du fait de cuisine« (1420) bekannt ist? Zur Hofhaltung im 14. Jh. gehörten auch Falkner (*fauconniers*) und Quartiermeister (*fourriers*).

II. Seit dem 12. Jh. vertraute der Gf. von G. sein Schloß in Zeiten seiner Abwesenheit einem Stellvertreter an (*vidomne, vice domini*) an. Man findet sie in den Akten seit 1124, aber sie sind kaum bekannt. Man findet sie in Ternier, Gex, Cruseilles, Chaumont, La Roche und Rumilly. Das Amt war oft erblich. Im 13. Jh. folgten widerrufbare Kastellane. Es handelte sich um Adlige, um Juristen und Finanzleute. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s tauchten Vize-Kastellane auf. Ihr Gehalt waren 15 G.er Pfund (*livres genevoises*) pro Jahr und sie erhielten einen Prozentsatz der Geldbußen.

Die Kastellane, die Stellvertreter und die *métraux* waren am Anfang die Haupttrichter der Gft., mit Berufung beim Gf.en selbst oder seinem Hof. Ihre Macht wurde aber eingeschränkt mit der zunehmenden Organisation der Justizverwaltung. Sie bewahrten sich jedoch das Recht, bei Vergehen den Rechtsgang durch Vgl. oder finanzielle Entschädigungen anzuhalten. Seit dem Ende des 13. Jh.s findet man einen einzigen Richter des Gf.en für die ganze Gft. So z. B. 1278 Jacques Exchaquet, dann 1319 Pierre de Mionnaz, 1322 Richard Albert, 1328 Jean de Vallières, 1336–1337 Obert Vignole, 1340 Benoît Barthélémy und 1342 Brutins des Brutins.

In der zweiten Hälfte des Jh.s nahmen diese Amtsträger den Titel Oberrichter (*judex maior*) an. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s haben alle diese Justizbeamten eine juristische Ausbildung: Sie waren Lizentiaten oder Doktoren der Rechte. Der Richter hielt Gericht in → Ancey, seiner ordentlichen Res., hielt aber regelmäßig auch Gerichtstage am Hauptort jedes Gerichtsbezirks (*mandement*). So war Antoine Caigne 1353 Oberrichter, 1379 Robert de la Joux, 1384 Jacques des Rognes, 1390 François Marchiaud und 1393 Pierre Gillin.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s erscheint der Appellationsrichter, der wohl zwischen dem Kastellan und dem Oberrichter agierte. Er residierte gewöhnlich in Rumilly. Dieser Richter sprach Urteile allein, aber er war von einem Gerichtshof umgeben. Dieses Gericht war nicht ortsgebunden, die Gerichtstage fanden in → Ancey statt und in jedem Gerichtsbezirk (*mandement*).

Die *metraux*, einige spezialisierte *receveurs* (Einnahmer) und die Kastellane waren die wichtigsten Finanzbeamten der Gf.en für die lokale

Verwaltung. Indessen erscheint in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s ein Generalrentmeister der Gft. Der erste Rentmeister scheint ein Lombarde aus der Familie der Asinari, Aimonet Asinari, gewesen zu sein, mind. von 1331 bis 1338 im Amt. Sein Nachfolger, Humbert de la Naz, trug als erster 1347 bis 1349 den Titel Generalrentmeister (*receveur général*). Der Generalrentmeister vereinigte die Einnahmen der Kastellane, der Zollbeamten und der Getreideeinnahmer. Er beglich davon alle möglichen Ausgaben und stellte eine bes. Abrechnung für all diese Operationen auf. Rechnungen finden sich somit erst am Anfang des 14. Jh.s, wenigstens die uns überlieferten, wesentlich später als z. B. in Savoyen, wo Abrechnungen schon in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s existieren. Die Gf.en von G. gebrauchen übrigens savoyische Beamten, auf die Prüfung der ersten Abrechnungen spezialisiert, etwa in der Zeit von 1325 bis ungefähr 1349. Für die Zentralverwaltung wurde der Stand der Einnahmen aufgenommen von den Hofrentmeistern, vom Kanzler wg. der Einkünfte aus Rechtsprechung und Siegel, und von den Generalrentmeistern, deren Bereich die Gesamtheit der übrigen Rechnungsämter umfaßte und deren Kasse tendenziell einen guten Teil der Einnahmen der Gft. vereinte. Von 1325 an wurden die Abrechnungen einer ernsthaften Prüfung unterzogen. Die Rentmeister kamen persönlich mit ihren Rechnungsrollen an den Hof des Gf.en nach → Ancey oder auf ein anderes Schloß. Der Gf. wohnte oft dieser Überprüfung bei.

Viell. hat der Rat, *consilium domini*, seit den Ursprüngen der Dynastie existiert, aber seine Erwähnung in den Rechnungen der Kastellanei findet sich erst seit 1328. Seine Rolle bei administrativen, juristischen und finanziellen Fragen tritt im 14. Jh. offener zutage. Aus seinen Reihen wurden seit der Mitte des 14. Jh.s die Rentmeister gewählt. Im 13. Jh. wohnten die Räte, zwischen drei und sechs, gewöhnlich in → Ancey. Es gab den Kanzler, den Richter oder Prokurator des Gf.en, einige Adlige und einige Rechtsgelehrte, darunter ein Sekretär. Die Namen einiger Räte erscheinen in den Urk.n, wie Girard de Ternier, Jean de Compey, Henri de Folliet, alle Ritter, Guillaume d'Ancey, Doktor der Rechte, Etienne de Compey, Obert Vignole und Humbert de Naves 1348; Guillaume de Cran und

Aymar de Bosson 1387; sowie Jean de Buenco, Junker (*damoiseau*) und Prokurator, Guillaume de Cran und Pierre Fina 1398.

Der Kanzler erscheint erst ziemlich spät, in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s. Das Amt des Kanzlers in der Gft. G. erhielt nie ein geregeltes und präzises Statut. Dieser Beamte vereinigte seine eigenen mit den Aufgaben eines Kastellans und eines Richters derart, daß die Stelle bisweilen vakant war. Der Kanzler erhielt ein Gehalt von 30 Pfund (*livres*) am Ende des 14. Jh.s. Dieses Amt bekleideten Obert Vignole von 1343 bis 1353, von Antoine Caigne von 1368 bis 1389 und von Pierre de Juys von 1392 bis 1393.

Die Handelsbeziehungen waren für die Gft. G. von geringerer Bedeutung als für andere. Die geogr. Lage erlaubte ihr nicht, am internationalen Handel teilzunehmen. Der wirtschaftliche Aufschwung von G. war fiel mit seiner Ablösung von der Gft. und mit seiner Annäherung an Savoyen zusammen. In der Tat führte ein Teil des transalpinen Verkehrs, führten die Wege der Reisenden und Pilger durch G. Die Route durch die Schlucht von → Annecy seit der Römerzeit bekannt, war ein Abschnitt der Straße von Mailand nach Straßburg und führte an Alt- → Annecy vorbei, um zum kleinen Sankt-Bernhard zu gelangen. Dies war die große Verkehrsachse der Gft. im MA.

Die Gft. exportierte Getreide nach Faucigny, nach Savoyen und der Stadt G. Der Strom der Waren passierte im N den Pont d'Arve, im S das Ende des Sees von → Annecy und Seyssel im W. Bei Pont d'Arve war eine Maut zu zahlen für das Getreide, das für G. bestimmt war. Am Ende des Sees von → Annecy kam das Getreide nach Savoyen durch und der Zoll wurde erhoben im Hafen von Vertier bei Eau Morte. Im W nahmen die Getreide den Wasserweg auf dem Rhone und wurden nach Seyssel verschifft im Hafen von Regonfle. Zu diesem Zweck war eine Zollstation in Desingy kurz vor Seyssel eingerichtet. Die Register weisen 1342–1343, in einem Jahr, Zolleinnahmen über 772 Zentner Getreide aus. Es gab auch Mautstellen in Châtel und Bassy. Auch Großvieh wurde exportiert, v.a. nach Savoyen und G. Der Gf. von G. erhob im 14. Jh. einen Hornviehzoll (*droit de cornage*) während der Märkte von Desingy und in → Annecy, der in den Rechnungen des Kastellans von Clermont auftaucht. Auch Käse wurde ausgeführt, v.a. an den

Hof von Avignon, seit ungefähr 1343. Und die Wälder produzierten auch Exportware, die über den Rhone verschifft wurde, v.a. in Richtung des wenig bewaldeten Mittelmeerraumes. Außerdem wurde Leinwand im Genevois produziert und nach Avignon und Südfrankreich ausgeführt. Dieser Warenverkehr blieb jedoch im ganzen unbedeutend und betraf einzig den Überschuß oder die Befriedigung eigener Bedürfnisse.

Die Gft. mußte verschiedene Produkte einführen, wie Textilien mit Ausnahme von Leinwand, denn es gab keine lokale Herstellung. Tuche aus Frankreich und dem Valais waren am gefragtesten. Außerdem mußte Kupfer eingeführt werden, etwas Eisen und v.a. Salz. Dieses holte man sich auf den Salzwiesen Südfrankreichs. Das Salz wurde per Schiff oder auf Eseln transportiert und mußte die Gft. zwischen Seyssel und → G. durchqueren und die Mautstelle bei Desingy passieren. Von diesem Umstand rühren die Geleitbriefe für v.a. ital. Kaufleute her, die Gf. Amadeus III. von G. im J. 1293 ausstellt, damit sie frei seinen Staat durchqueren konnten. Die Passagen durch das Gebiet des Genevois gingen merklich zurück, als das Haus Savoyen den Kaufleuten im 14. Jh. dies. Vorteile zugestand. Die Zollregister von Desingy weisen tatsächlich gegen die Mitte des 14. Jh.s nur noch sehr geringe Summen aus. Trotzdem muß hingewiesen werden auf die Präsenz von Lombarden in → Annecy, in Rumilly und in La Roche bes. im 14. Jh. Zur selben Zeit findet man auch Vertreter der Medici und der Asinari in → Annecy.

Amadeus III. war der erste Fs. seines Hauses, der sich das Recht nahm, Münzen zu schlagen, trotz des Regals, das der B. von G. für den gesamten Bereich seiner Diöz. innehatte. Der Ks. gestand dem Gf.en dieses Recht am 21. Aug. 1355 zu und die Münzstätte wurde in → Annecy eingerichtet. Der B. protestierte im folgenden Jahr. Der Gf. scheint seine Absichten aufgegeben zu haben, nachdem er sich einem Schiedsspruch unterworfen hatte. Er erneuerte aber die Münzprägung außerhalb der Diöz. G. in dem Teil seiner Herrschaft, der der Lehnshoheit des Hauses Savoyen unterstand. Eine Münzstätte im bfl. Rechtsgebiet hat gleichwohl von 1356 bis 1362 und 1374 und 1392 bestanden, wie die Münzen von Amadeus III. und seinem Sohn Pe-

ter bezeugen, die nahe → Annecy gefunden wurden. Einige dieser Stücke tragen das Wappen von G. und die Aufschrift *fidelis imperii*, Lehnsmann des Reiches, was einen neuerlichen Eingriff in die Rechte des B.s bedeutete, denn dies setzte den Gf.en unter die unmittelbare Lehns-
hoheit des Ks.s, ohne die intermediären Instanzen zu berücksichtigen. Die Bezeichnung *comes Gebennensis*, allg. benutzt statt *comes Gebensii* war eine geschickte Unterstellung: die Gf.en maßten sich damit die Würde eines Gf.en von G. (der Stadt) an, obwohl sie einfache Gf.en der Provinz Genevois blieben. Der B. protestierte wiederholt.

Man weiß wenig über den Verbrauch von Lebensmitteln am Hof. V.a. über die Tafel der Ehefrau Amadeus' III., Mahaut von Boulogne, geben die Rechnungen Auskunft. Der Ankauf von Landwein, von Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Speck, Früchten, Kastanien, Rüben, Käse (*vacherins*, *séracs*), von Fisch, Eiern, Wild, Enten, Kapaunen, Hühnern, Gewürzen und Senf erscheint in den Rechnungen. Für die Bewirtung vornehmer Gäste hatte man auch Kaninchengehege angelegt.

Aus den Zeugenlisten bestimmter Urk.n und den Rechnungen der Gf.en von G., v.a. für das 14. Jh., erhalten wir Informationen, was die Beamten und andere Mitglieder des Hofes angeht. Die Ärzte, die über die Gesundheit des Gf.en und seiner Familie wachten, waren gewöhnlich Ausländer oder Juden, wie Maître Aymon de Pignerol 1337, Maître Permerio 1357, Antoine 1377 und Maître Isaac 1390–1391. Jene, die als Beichtiger über sein Seelenheil wachten, waren oft Franziskaner. 1390 ist Bruder Pierre Almosenier des Gf.en.

Was das Personal zur Unterhaltung des Gf.en angeht wie die Spielleute, herrschte eine gewisse Stabilität, denn einige von ihnen blieben jahrelang auf ihren Posten, wie Engant, den man 1328, 1347 und 1352 in den Rechnungen findet, ebenso Gontier 1335, 1347 und 1352. Diese beiden wurden 1347 nach Basel geschickt, um sich dort auf Kosten des Gf.en zu vervollkommen. 1390 war ein gewisser Truch *menestrel* des Gf.en.

→ A. Genf → C. Annecy, Schloß → C. Bourg-de-Four, Burg in Genf → C. Genf

Q./L. Siehe A. Genf

Eva PIBIRI, Übers. Jörg WETTLAUFER

C. Annecy

I. Offenbar hatten die Gf.en von Genf eine Res. in A.-le-Vieux, wie aus einigen Urk.n von 1192 und 1205 zu ersehen ist. Dieses Schloß existierte womöglich schon Anfang des 12. Jh.s. Das genaue Datum der Errichtung des Schlosses auf dem Kalkfelsen auf dem Ausläufer des Semnoz (an die 470m hoch) ist unbekannt. Es überragte die Stadt und den Thiou und überwachte die Straße von → Genf nach Italien am Ausgang der Schlucht zum See, und auch die Brücken über dessen Ableitungskanäle. Im N und im O sind die Felswände steil, aber im S und W ist das Terrain ziemlich eben und mußte durch einen großen Graben gesichert werden. Die schriftlichen Quellen lassen immerhin eine Verbindung herstellen zwischen der Gründung einer Kirche Saint-Maurice, heute zerstört und der Entwicklung der Siedlung A.-le-Neuf, 1192 Stadt geworden, dem Bau der Befestigung und der Niederlassung der Gf.en von Genf in A. Diese womöglich vor 1107 gegr. Kirche wurde 1132 Pfarrkirche.

Es ist eine Folge der Streitigkeiten, zuerst mit den Bf.en von Genf, dann mit den Gf.en von Savoyen, die sich am → Genfer See ansiedeln wollten, so daß die Gf.en von Genf sich gezwungen sahen, ihre Stammburg → Bourg-de-Four in Genf aufzugeben, um sich seit dem 12. Jh. nach und nach in A. niederzulassen. Dennoch ist ihre tatsächliche Anwesenheit im Schloß nicht vor dem 13. Jh. bezeugt. Die erste Erwähnung 1219 erscheint im Vertrag von Desingy, einem Vergleich zwischen Bf. Aimon von Genf und dem Gf.en Wilhelm. In diesem Vertrag wird das Schloß dazu bestimmt, Adlige aufzunehmen, die sich als Geiseln des Gf.en zur Verfügung stellten. Ebenso verpfändete 1251 Gf. Wilhelm II. Burg und Gericht (*mandement*) A. als Anerkennung der Schulden, die er bei seinem Bruder hatte. Die Urk. erwähnt, daß sie auf Schloß A. in *camera retro salam* ausgestellt wurde. Zwei Jahre später fand die Investiturzeremonie von Gf. Raoul, Sohn Wilhelms, im Schloß von A. in der *aula comitis* statt, ein Zeichen dafür, daß zu der Zeit das Schloß Res. der Gf.en war und zudem das Zentrum der landesherrlichen Macht. Die seit 1325 in A. aufbewahrten Kastellaneirechnungen erlauben es, sich die Entwicklung des Schlosses und seiner Funktion im 14. und 15. Jh. vorzustellen.

II. Die erste Hälfte des 14. Jh.s, Regierungszeit Amadeus' II. und seiner Ehefrau Mahaut von Boulogne, war eine Zeit des Friedens und der Blüte der Stadt und des Schlosses. Die Beziehungen zum Hause Savoyen hatten sich gebessert, eine Allianz mit dem Ks. war besiegelt, eine Münzstätte war errichtet in der ehem. maison de l'Île und Verteidigungsanlagen der Stadt wurden gebaut. Wälle wurden um das Schloß aufgeworfen, die Siedlung erweiterte sich und machte so das Schloß zum Mittelpunkt der Stadt. Arbeiten am Schloß wurden 1325 unternommen und vermehrt nach dem Brand von 1340, der sämtliche Gebäude verheert hatte: die *maior turris*, den großen Saal des Vieux-Logis und den Donjon. Die Rechnungen zeigen, daß Zimmerleute und Steinmetzen zu diesem Zweck angeworben wurden. 1367 gestand Amadeus IV., Sohn Amadeus' III., der Stadt A. Abgabefreiheit zu. Die Bürgerschaft beteiligte sich von da an bei der Wache und am Unterhalt der Befestigungen. A. präsentierte sich damals als Regionalhauptstadt, dominiert vom Schloß und umschlossen von gut bewachten Mauern.

Robert von Genf, letzter Nachkomme der Linie der Gf.en von Genf und 1378 gewählter Papst unter dem Namen Clemens VII., unternahm große Anstrengungen, um dem Schloß den Anschein einer richtigen fsl. Res. zu geben, namentlich durch den Bau eines neuen Turmes.

Das Schloß verblieb in den Händen der Gf.en von Genf bis zum Erwerb der Gft. durch Amadeus VIII. von Savoyen i.J. 1401. Seitdem wurde es zu einer der savoyischen Res.en v.a. der jüngeren Linien, als Amadeus VIII. die Apanage Genf schuf.

Die Rechnungen, teilw. und lückenhaft veröffentlicht, zeigen die schrittweisen Veränderungen. Es gibt keine Ansicht des Schlosses vor 1402, als der neue savoyische Kastellan das Schloß auf der ersten Seite seines Rechnungsbuches zeichnete.

III. Um ins Schloß zu gelangen, mußte man die Öffnung für eine Zugbrücke über den Graben passieren, danach das Schloßstor. Der Kg.innenturm (Tour de la Reine) – so gen. seit dem 18. Jh. – mit einer Höhe von etwa 38 m war von fundamentaler Bedeutung für die Verteidigung des Tores. Die Hindernisse waren auf diese Weise vervielfacht. Das Eingangstor wird in den Rechnungen von 1331–1332 an erwähnt,

der Turm zum ersten Mal 1325 unter der Bezeichnung *maior turris* oder *magna turris*, aber die Basis stammt nach archäologischen Befunden wohl aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Das 13. Jh. entspricht einer Periode intensiver kriegerischer Aktivität und Feindseligkeit gegen das Haus Savoyen, der Turm sollte den Donjon verstärken. Am Ende des 14. Jh.s, einer Zeit der Stabilität, wurden ihm zwei weitere Etagen hinzugefügt, aus Gründen des Komforts, nicht der Verteidigung. Das scheint die Größe der Fenster und die Flankierung durch Verbindungsmauern anzuzeigen. Dies war der schwächste Abschnitt im Verteidigungsfall, was erklärt, daß das Erdgeschoß und die erste Etage dieses Turm die einzigen Teile des Schlosses mit einem deutlich defensiven Charakter sind: vier Meter dicke Mauern, sehr enge Schießscharten, keine Tür oder Treppe im Erdgeschoß, ein einziger äußerer Zugang durch eine Zugbrücke geschützt. 1356 wurde dieser Turm *magna turris alba* gen. und diente als Gefängnis.

Um den Schloßhof herum befanden sich im N ebenfalls zwei Türme, heute Tour Saint-Pierre und Tour Saint-Paul. Letzterer wurde 1393 vollendet und in den Urk.n *turris nova* gen. Er maß 25 m x 8,50 m. Der Turm Saint-Pierre war kleiner. Er wird 1340 erstmalig gen. als dem großen Saal benachbart, und 1392 als *Tour de la Pome* wg. der Form seiner Dachspitze. Diese beiden Türme umrahmen das Vieux-Logis.

Das Vieux-Logis (26 m x 12,7 m) besteht aus drei verschiedenen Gebäuden. Hinter der nördlichen Fassade befinden sich im Erdgeschoß die Küche und die Gesinderäume, auf der ersten Etage das Zimmer des Gf.en, und in der zweiten Etage die *chambre de parement*. Die Aufteilung dieses Wohnflügels geht auf die erste Hälfte des 14. Jh.s zurück (zw. 1325 und 1340). Die Arbeiten setzten sich bis ins 15. Jh. fort. Das Erdgeschoß umfaßte die untere *aula*, die 1340 in einen heizbaren Versammlungssaal umgewandelt wurde, das *Pèle*, wo zwei Öfen installiert wurden sowie Holzbänke. 1346 wurden Glasfenster eingesetzt. 1394 wurde aus dem *Pèle* ein Vorratsgewölbe. Im ersten Stock befand sich der zentrale Teil des Schlosses, um den sich die Appartements des Gf.en und die Kapelle gruppierten. Im 14. Jh. wurde die Ausschmückung dafür durch den Kastellan in Auftrag gegeben. Ausgeführt wurde sie durch Maître Pierre de Lausan-

ne, der 1334 dazu angestellt war, 127 Dutzend Schmuckleisten (*bordures*) in der *magna aula* zu malen. Der Wandschmuck wurde 1356 vollendet. Dieser Raum wurde auch mit Glasfenstern versehen.

Das Schlafgemach des Gf.en auf der ersten Etage des Vieux-Logis, 1340 *camera maior domini gen.*, änderte seine Bezeichnung gegen 1370 in Rotes Zimmer, *camera rubea* bzw. *magna camera rubea*. Dieses Zimmer erreichte man durch den Turm Saint-Pierre mittels eines Durchgangs, dann weiter durch den Saal über dem Brunnen. Über der Tür befindet sich das Wappen des Gf.en von Genf. Die Appartements des Gf.en besaßen eine priv. Abtritt. 1393, als Robert von Genf unter dem Namen Clemens VII. Papst wurde, ist im Schloß ein Hirschsaal (*chambre du Cerf*) bezeugt, zweifellos in Anlehnung an den des Papstpalastes in Avignon benannt; aber von seiner Ausmalung ist uns nichts überliefert. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s ist auch eine Bibliothek bekannt, neben dem Schlafgemach des Gf.en und der Kapelle. Die Räume des Gf.en und der Gf.in besaßen jeder ein kleines priv. Oratorium.

Ein Inventar, angelegt 1393 aus Anlaß der schwierigen Nachfolge des Gf.en Peter von Genf und des Todes seiner Gemahlin Marguerite de Joinville, gibt wertvolle Informationen über Gegenstände und Ausschmückung im Schloß von A. Das Inventar nennt den Inhalt eines jeden Raumes und die Bücher der Bibliothek. Möbel waren selten: einige Bänke, einige Schränke, Gestelle, Borde (*dressoirs*) für Geschirr, Bettgestelle, Tische, Truhen, wie auch ein Gesangspult für die Kapelle der Gf.in. Die Goldstoffe für die Möbelbezüge kamen aus Lucca, aus Tarent die Seide, aus Arras und Damaskus die hochschäftige Tapisserien (*de haute lisse*), Köper aus Dtl. und Wollstoff (*camelot*) aus Reims. Auf den Bettdecken befand sich das gfl. Wappen. Das Inventar von 1393 erwähnt auch die Wappen und Devisen der Häuser Savoyen, Bourbon, Anjou, Coucy, Craon und Vertus, und bilden so die Verbindung der Gf.en von Genf mit diesen Familien ab. Es gab 17 hochschäftige Tapisserien.

→ A. Genf → B. Genf → C. Bourg-de-Four, Burg in Genf → C. Genf

Q./L. Siehe A. Genf.

Eva PIBIRI, Übers. Jörg WETTLAUER

C. Bourg-de-Four, Burg in Genf

I. Von dieser Burg gibt es keine Spuren mehr. Sie lag an der süd-östlichen Seite der alten cité von Genf. Es befand sich in vorteilhafter Verteidigungslage, denn die Festung beherrschte die sehr steil abfallenden Bergkämme und zur Seite der Place de B. hin war es sehr abschüssig. Die Befestigungen waren auf der römischen Mauer errichtet worden.

II. Die Burg schloß das Stadttor ein, das Château-Vieux oder B. hieß und den Zugang zur Stadt beherrschte. Die erste Erwähnung der Burg dat. von 1124 unter dem Namen *statio*. Man kann vermuten, daß die Gf.en hier oft residierten, bevor sie nach den Kriegen und Kämpfen gegen den Bf. von Genf und die Gf.en von Savoyen nach → Annecy auswichen. Im 12. Jh., vor 1184, ließ Gf. Wilhelm von G. neben dem B. eine neue Befestigung bauen, die ohne Genehmigung des Bf.s erfolgte Erweiterung führte aber zu langen Auseinandersetzungen. Die Burg verblieb beim Gf.en., aber unter bfl. Protektion. Diese Auseinandersetzungen führten im 12./ 13. Jh. zum Ausschluß der Gf.en aus ihrer Stammes. und zum Rückzug nach → Annecy. 1250 bemächtigte sich Peter II. von Savoyen des Schlosses. Von diesem Zeitpunkt an wurde es Gegenstand bedeutender Kämpfe zwischen den beiden Dynastien. Das Schloß wurde mehrere Male von den Gf.en von G. eingenommen und wieder verloren, bis Eduard von Savoyen 1320 erneut eroberte, das daraufhin geplündert und zerstört wurde. Es wurde nicht wieder aufgebaut. Die verbliebenen Ruinen waren Gegenstand verschiedener Abkommen der Savoyer, der neuen Herren.

III. Dank den Rechnungen der Kastellane und der Lehnsmutungen kann man feststellen, daß der obere Teil in der Stadt ein Viereck von ungefähr 56 x 27 m bildete. An der südlichen Ecke befanden sich der Donjon und ein Wohnhaus (*logis*) mit nachgeordneten Bauten, das Haus des Kastellans, der Backofen und die Kapelle. Verträge wurden abgeschlossen in der Aula, die sich wohl in dem Wohnhaus (*logis*) westlich des Turmes befand. 1284 wurde die nördliche Fassade von 22 Klafter (*toises*) Länge erneuert. Der Donjon maß etwa 10 m x 13 m und war flankiert von einem kleinen Turm von 6 x 7 m, der als Eingang diente. Die Rechnungen erwähnen auch eine *tomella* mit Treppe, über die

man in die Aula und dann in die gfl. Gemächer gelangen konnte.

→ A. Genf → B. Genf → C. Ancecy → C. Genf

Q./L. Siehe A. Genf

Eva PIBIRI, Übers. Jörg WETTLAUFER

C. Genf

I. Im Lauf ihrer Geschichte besaßen die Gf.en von G. zahlr. Res.en. Die bedeutendsten bleiben jedoch die Burg → Bourg-de-Four in G., der Ursprungssitz der Gf.en von G., dann → Ancecy, wohin die Gf.en nach dem Verlust des Schlosses in G. an das Haus Savoyen im 13. Jh. zogen. → Ancecy wurde so zur gfl. Hauptres., außer in der Zeit von 1320–1322, als die Gf.en das Schloß → Ancecy nach einem schweren Brand, der es z.T. zerstört hatte, verlassen mußten. Während der Zeit des Wiederaufbaus residierte Amadeus III. von G. in La Roche. Unter Amadeus III. pflegte die gfl. Familie zu Sommeranfang das Schloß → Ancecy zu verlassen, wo sie den Winter zubrachte, und sich auf das Schloß Clermont auf 650 m Höhe zu begeben, wo die Luft besser war, um dort bis Ende Sept. zu bleiben.

→ A. Genf → B. Genf → C. Ancecy → C. Bourg-de-Four, Burg in Genf

Q./L. Siehe A. Genf

Eva PIBIRI, Übers. Jörg WETTLAUFER

GERA

A. Gera

I. Eine edle Familie (*nobiles*) von G., möglicherweise die quedlinburgischen Stiftsvögte, tritt seit 1104/05 in der Person eines Lufh von G. entgegen. Weiter sind 1148 ein Sibertus von G. und 1204 ein Thuto von G. nebst seiner Frau Hazcha erkennbar. Wohl zu Ende des 12. Jh.s wurden die reichsministerialen Heinrichinger – die sog. Vögte von Weida – mit der Stiftsvogtei zu G. belehnt. Diese stehen in keinem ersichtlichen verwandtschaftlichen Verhältnis zu den gen. Edelfreien von G. Während des ersten Drittels des 13. Jh.s kam es zu einer herrschaftlichen Trennung im Gesamthaus Weida. In deren Folge nennt sich Heinrich IV. von Weida 1238 erstmals Vogt von G. Mit dem Einsetzen der selb-

ständigen Urk.ntätigkeit seiner Söhne Heinrich I. von G. und Heinrich I. zu Plauen in den 1240ern wurde die Trennung verfestigt. Fortan bestanden die Speziallinien Weida, G. und Plauen sowie seit 1306 → Reuß von Plauen. Heinrich VII. nennt sich seit Ende des 14. Jh.s nur noch Herr von G. Den Vogtstitel führten nach ihrem Sieg im Vogtländischen Krieg (1354–58) die Wettiner. Die Herren von G. erhielten ihren Besitz fortan als Afterlehen aus Händen der Wettiner (vgl. unten Abschn. B. Herrschaft und Hof).

II. Die Edlen von G. sind kaum erkennbar und ihre Stellung zum Stift Quedlinburg bleibt unklar. Wohl zu Ende des 12. Jh.s werden sie von den reichsministerialen Heinrichingern verdrängt. Diese werden erstmals in den 1190ern als *ministeriales imperii* sowie 1220 als *ministeriales regni* bezeichnet und treten als Zeugen in Urk.n sowie auf Hoftagen Ks. Friedrichs I. Barbarossa, Heinrichs VI., Ottos IV. und Friedrichs II. in Erscheinung. Um die Mitte des 13. Jh.s waren die Heinrichinger zur wichtigsten politischen Kraft im Gebiet der mittleren Weißen Elster aufgestiegen. Ihr reichsministerialer Stand stellte für sie zu dieser Zeit keinen Makel mehr dar. Nach dem Ende des Interregnums festigte Kg. Rudolf I. die Position der Heinrichinger nochmals, aber seit der zweiten Hälfte der Herrschaft Ks. Ludwigs des Bayern beginnt der politische Abstieg. Unter Ks. Karl IV., der gemeinsam mit den Wettinern den sog. Vogtländischen Krieg (1354–1358) gegen die Heinrichinger führte, sinken letztere endgültig in die politische Bedeutungslosigkeit ab. Im Ergebnis des Vogtländischen Krieges verloren die Herren von G. ihre reichsunmittelbare Stellung und mußten die Herrschaft → Lobenstein von der Krone Böhmen, die Herrschaften G., → Schleiz und → Burgk von den Wettinern zu Lehen nehmen. Auch die Stiftsvogtei über G. hatte die Linie G. an die Wettiner verloren und fortan begannen ihre Angehörigen den Vogtstitel abzugeben.

Deshalb wirft auch deren Auftreten in der Reichsmatrikel von 1521 zahlr. Fragen auf. Nach der Niederlage der ernestinischen Linie der Wettiner im Schmalkaldischen Krieg blieb die Herrschaft G. wie das gesamte spätere Reußland von 1547 bis zum Ende des Alten Reiches 1806 böhm. Reichsafterlehen. Nach dem

Aussterben der Herren von G. 1550 und einem kurzen bgfl.-plauischen Intermezzo (1546–1562) befand sich die Herrschaft G. bis 1918 im Besitz der → Reußen, seit deren Landesteilung von 1564 der jüngeren Linie. Das Gesamthaus der → Reußen stieg 1673 in den Reichsgf.enstand, die ältere Linie 1778, die jüngere Linie 1806 in den Reichsfs.enstand auf.

III. Wappen: Die älteste Darstellung des G.er Stadtwappens bezeugt ein Stadtsiegelabdr., welcher sich an einer 1350 ausgefertigten Urk. erhalten hat. Dieses zeigt einen nach rechts geneigten dreieckigen Wappenschild mit dem nach rechts aufsteigenden ungekrönten Löwen.

Auf der oberen Ecke des Schildes ruht ein geschlossener nach rechts gewendeter Topfhelm mit halb geschlossenen und halb gespiegelten Pfauenfedern als Helmzier. Bei der Zerstörung → G.s im Sächsischen Bruderkrieg 1450 scheint auch das alte Stadtsiegel verloren gegangen zu sein, denn 1460 ließ die Stadt ein neues Typar anfertigen. Das Siegelbild zeigt im Vierpaß den nach rechts aufsteigenden Löwen, welcher allerdings wie im landesherrlichen Wappen eine dreizackige Krone trägt. Auf dem Schild ruht ein spätgotischer Turnierhelm mit Helmdecke. Als Kleinod befinden sich daran sieben herzförmige Blätter an langen Stielen. Unsicher ist, ob diese Veränderung der Helmzier auf einer Mißdeutung der Vorgängerwappens beruht oder bewußt herbeigeführt wurde. Bis zum Beginn des 20. Jh.s wurde dieses G.er Stadtwappen geführt.

IV. Seit der Trennung des Gesamthauses Weida in die Speziallinien Weida, G. und → Plauen befand sich die Linie G. im Besitz der Herrschaft G., der Pflege Langenberg und der Pflege Reichenfels. Wohl über Heinrichs I. von G. Gemahlin Leukard, einer Tochter Hartmanns IV. von Lobdeburg-Saalburg, kam nach dem Tod ihres Vater 1240/50 mit den Orten Mühltroff, Tanna und → Lobenstein der südliche Teil der Herrschaft → Saalburg in den Besitz der Vögte von G. Im Zuge der Schleizer Fehde (1314–1316) erwarben diese zudem → Schleiz, den nördlichen Teil der Herrschaft → Saalburg und → Burgk – das Oberland. Nach dem Aussterben der Herren von G. 1550 befand sich die Herrschaft G. zwischen 1546 und 1562 in Händen der Bgf.en aus dem älteren Hause Plauen. Im Jahre 1562 fiel die Herrschaft G. an die Reußen von Plauen und in folge der Landesteilung von 1564 an deren jün-

gere Linie. An diesem Zustand sollte sich bis 1918 nichts ändern. Eine detaillierte Übersicht gibt: PASOLD. Landesteilungen.

→ B. Gera → C. Gera

L. BILLIG, Gerhard: Pleißenland-Vogtland. Das Reich und die Vögte. Untersuchungen zu Herrschaftsorganisation und Landesverfassung während des Mittelalters unter dem Aspekt der Periodisierung, Plauen 2002. – BRODALE, Klaus: Das Geraer Stadtwappen, in: 46. Thüringischer Archivtag Gera 1997. Vorträge der Fachtagung Archive und Heraldik, Weimar 1998, S. 46–50. – Gera. Geschichte der Stadt in Wort und Bild, hg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hans EMBERSMANN, Berlin 1987. – KRETSCHMER, Ernst Paul: Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung, Bd. 1, Gera 1926. – PLIETZ, Johannes: Der sächsisch-reußische Lehnsstreit vom Jahre 1742 und die Reichsunmittelbarkeit der Reußen, in: Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte 18/19 (1912) S. 31–136. – Das obere Schloß in Greiz. Backsteinbau in Ostthüringen und sein historisches Umfeld, Erfurt 2008 (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie. NF 30). – PASOLD, Alfred: Geschichte der reußischen Landesteilungen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Einführung der Primogenitur im Jahre 1690, Neustadt an der Orla 1934. – SCHMIDT, Berthold: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen Oberstkanzler der Krone Böhmen und seine Regierung im Vogtlande, Gera 1888. – SCHMIDT, Berthold: Geschichte des Reußenlandes, Hbd. 1, Gera 1923, Hbd. 2, Gera 1927. – SCHMIDT, Berthold: Die Reussen. Genealogie des Gesamthauses Reuss Älterer und Jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meissen aus dem Hause Plauen, Schleiz 1903. – SCHMIDT, Berthold: Das reußische Wappen und die reußischen Landesfarben, in: Festschrift zur Feier des 25 jaehr. Regierungsjubilaeums Sr. Hochfuertl. Durchlaucht des regierenden Fuersten Reuss j.L. Herrn Heinrich XIV. am 11. Juli 1892, dargeboten von dem Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben, Woida 1892. – SCHMIDT, Berthold: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Bd. 1, Jena 1885, Bd. 2, Jena 1892.

Christian SOBECK

B. Gera

I. Im Jahre 995 schenkte Ks. Otto III. dem Bm. Zeitz die Landschaft Ponzowa. In einer zeitlich nicht genau zu bestimmende Ergänzung

der eigtl. Schenkungsurk. von 995 erscheint behufs der Grenzbeschreibung dieser Landschaft erstmals der Name G. Als chronologisch gesicherte Ersterwähnung des Namens G. ist das Jahr 999 anzusehen, in welchem selbiger Ks. seiner Schwester Adelheid, der damaligen Äbt. zu Quedlinburg, und dem Damenstift die Provinz G. schenkte. Für das 11. Jh. schweigen die Quellen bezüglich G.s. Ein Dorf G. wird erstmals 1200, Bürger der Stadt G. erstmals 1237 gen. Bis zur Reformation blieb die Herrschaft G. formell Besitz des Damenstiftes Quedlinburg, die Herrschaft wurde jedoch praktisch von den Stiftsvögten ausgeübt.

II. Wohl seit Ende des 12. Jh.s waren die Heinrichinger Inhaber der Stiftsvogtei über G. Die im Zuge der Linienbildung innerhalb des Hauses Weida entstandene Linie G. besaß neben der namengebenden Herrschaft auch die Herrschaften → Schleiz, → Lobenstein, → Saalburg und → Burgk. Zwar hatten die Wettiner in den Jahren zwischen 1267 und 1303 die Vogtei über die quedinburgischen Güter in und um → G. inne, doch sind seit 1306 wieder die Heinrichinger im Besitz der Stiftsvogtei erkennbar. Im Schmalkaldischen Krieg standen der letzte Herr von G. wie auch die → Reußen von Plauen zunächst auf Seiten des unter Reichsacht stehenden Kfs.en Johann Friedrich von Sachsen. Daraufhin übernahm Kg. Ferdinand von Böhmen die Vollstreckung der Reichsacht an dem Herrn von → G. und den → Reußen und versprach deren Besitzungen seinem Oberstkanzler Bgf. Heinrich IV. von Meißen aus dem älteren Hause Plauen. Allein die schnelle Kapitulation des Herrn von → G. bewahrte ihn vor diesem Schicksal. Der 1547 zu Mühlberg erstrittene Sieg Ks. Karls V. über die vom Reiche Geächteten machte Bgf. Heinrich IV. zum Herrn des gesamten Vogtlandes und somit auch der Herrschaft G. Als mit Heinrich XV. die Linie G. 1550 ausstarb, fiel das Erbe an Bgf. Heinrich IV. von → Plauen. Nach dessen Tod (1554) werden die → Reußen nach zahlr. Gesuchen an den Ks. 1562 mit der Herrschaft G. belehnt. In der reußischen Landesteilung von 1564 fällt die Herrschaft → Burgk in den Besitz der älteren Linie, wo sie bis 1902/18 bleiben wird.

Bezüglich der Hofhaltung innerhalb der Herrschaft G. sind nur wenige aussagekräftige Quellen auf uns gekommen. Im Jahre 1604 ver-

abschiedete Heinrich Post[h]umus eine Kanzleiordnung für die Herrschaft G., deren Hof- oder Kanzleirat sich aus Hauptmann, Kanzler, *Secretarius* und Schöfser zusammensetzte. Sind die Kompetenzen der Kanzlei berührende Angelegenheiten in den oberen Herrschaften und Ämtern → Schleiz, → Lobenstein und → Saalburg zu klären, so werden diese G.er Hofräte auch ins Oberland gesandt. Desweiteren berichtet die Kanzleiordnung von einem *Concipisten*, einem *Registrator*, einem *Canzelisten*, mehreren *Advocaten* und *Procuratoren*, einem *Copisten* und einem *Notarius*. Weiterhin ist die Rede von den Kanzleiboten, welche unter der Aufsicht eines Kanzleiknechtes stehen. Trotzdem muß der Umfang der Hofhaltung in Anbetracht der Kleinheit des Besitzes als vergleichsweise bescheiden bezeichnet werden. Zudem sind nicht alle Ämter ununterbrochen besetzt.

Heinrich (I.) von G. erscheint seit 1289 als Bruder des Deutschen Ordens in Preußen. Zwischen 1312 und 1314 amtierte er als Großkomtur auf der Marienburg und zwischen 1323 und 1324 als Komtur des Deutschen Hauses zu Reichenbach i. V., kehrt dann wieder ins Preußenland zurück. Dort besteht sein Verdienst in der Gründung einer großen Zahl dt. Dörfer. 1344 ist er nochmals als Komtur des Deutschen Hauses zu Reichenbach i. V. gen.

Die bedeutendste Gestalt der Neuzeit ist sicherlich Heinrich Post(h)umus. Er war ein bedeutender Förderer des Schulwesens (1608 Gründung des Gymnasium zu G.) und forcierte die Entwicklung von Justiz und Verwaltung (1604 Gründung von Kanzlei, welcher Rechtspflege, Polizei und Lehenwesen unterstand, sowie Gründung des geistlichen Konsistoriums für Schule und Kirche). Unter ihm wurden für alle amtlichen Einrichtungen »Ordnungen« erlassen. Zum großen Nutzen für seine Landskinder erlangte er das *privilegium de non appellando*. Post(h)umus war zudem ein großer Förderer des Komponisten Heinrich Schütz, welcher auch die Musikalischen Exequien für Post(h)umus komponierte.

→ A. Gera → C. Gera

L. BILLIG, Gerhard: Pleißenland-Vogtland. Das Reich und die Vögte. Untersuchungen zu Herrschaftsorganisation und Landesverfassung während des Mittelalters unter dem Aspekt der Periodisierung, Plauen 2002. –

Gera. Geschichte der Stadt in Wort und Bild, hg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hans EMBERSMANN, Berlin 1987. – KRETSCHMER, Ernst Paul: Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung, Bd. 1, Gera 1926. – Das obere Schloß in Greiz. Backsteinbau in Ostthüringen und sein historisches Umfeld, Erfurt 2008 (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie. NF 30). – PASOLD, Alfred: Geschichte der reußischen Landesteilungen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Einführung der Primogenitur im Jahre 1690, Neustadt an der Orla 1934. – PLIETZ, Johannes: Der sächsisch-reußische Lehnsstreit vom Jahre 1742 und die Reichsunmittelbarkeit der Reußen, in: Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte 18/19 (1912) S. 31–136. – SCHMIDT, Berthold: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen Oberstkanzler der Krone Böhmen und seine Regierung im Vogtlande, Gera 1888. – SCHMIDT, Berthold: Geschichte des Reußenlandes, Hbd. 1, Gera 1923, Hbd. 2, Gera 1927. – SCHMIDT, Berthold: Die Reussen. Genealogie des Gesamthauses Reuss Älterer und Jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meissen aus dem Hause Plauen, Schleiz 1903. – SCHMIDT, Berthold: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und zum Heiligen Kreuz bei Saalburg, Bd. 1, Jena 1885, Bd. 2, Jena 1892.

Christian SOBECK

C. Gera

I. Namenformen: um 995 (*usque ad terminum*) Gera, 999 (*quandam provinciam*) Gera (*dictam*), 1104/05 (*Luph de*) Gera, 1121 (*pago dictam*) Geraha, 1125 ff. (*Luph de*) Gera, 1146 (*Sibertus de*) Gehra, 1146 (*in pago etiam*) Geraha, 1151/1152 Geraha, 1184/1203 (*in provincia*) Gherensi, 1200 (*villa*) Gera, 1204 (*Thuto de*) Gera, 1224 (*urbanis de*) Gera, 1237 (*civis oppidi de*) Gera, 1238 (*Heinricus quondam advocatus de*) Gera, 1303 (*castrum et civitas*) Gera.

Der Name G. zählt zu den wenigen Ortsnamen dieses geogr. Raumes, der seinen Ursprung in frühgeschichtlicher Zeit, vor der slaw.en Landnahme, hat. Ursprgl. wohl nur auf die Landschaft bezogen, wurde der Name später auf den sorbischen Gau, den dt. Burgward sowie auf die Siedlung und die spätere Stadt übertragen. In den ma. Diplomata treten variierte Schreibweisen wie Geraha, Gehra, Ghera und Geraw auf. Die Endung »-aha« oder die zum Hauchlaut reduzierte Endung »-a« ist im gesamten germanischen Sprachraum zu finden und

bedeutet »großes Wasser«. Die etymologische Bedeutung der ersten Silbe »ger« ist nicht sicher. Wurde die Silbe »ger« von der älteren Forschung als ahd. in der Bedeutung »keilförmiger Landstrich« übersetzt – G. damit als keilförmiger Landstrich in der Mündung eines Fließchen in die Weiße Elster gedeutet – so leitet die jüngere Forschung den Terminus »ger« als früh- oder sogar vorgermanisch in der Bedeutung von »gurgeln«, »rauschen« oder »reiben« respektive »Geröll« ab. G. wäre demzufolge die Beschreibung für einen Landstrich an einem rauschenden oder kiesreichen Fluß.

II. Die Naturbedingungen im Raum G. sind vielgestaltig und prägten Entstehung und Entwicklung der Stadt in entscheidendem Maße. Während im N und W die »Saale-Sandsteinplatte« mehrere geologisch bedingte Naturräume darstellt, so liegt der S G.s im »Osthüringer Schiefergebirge«. Den O prägen das »Ronneburger Acker- und Bergbaugebiet« sowie das »Altenburger Lößgebiet«. Im N, W, und O stellt sich G.s engere und weitere Umgebung als ebene respektive flachwellige Landschaft dar. Der S zeichnet sich durch vom paläozoischen Schiefergebirge geprägten Mittelgebirgscharakter aus. Bes. die Weiße Elster, die das Stadtgebiet von S nach N durchquert, kennzeichnet die morphologischen Verhältnisse G.s. Südlich von Wünschendorf gestattet die hohe Verwitterungsfestigkeit des Thüringer Schiefergebirges dem Fluß nur das Einschneiden enger und steilwandiger Täler, doch bilden nördlich von Wünschendorf Ablagerungen des Zechsteines und Buntsandsteines den Untergrund, so daß der Fluß ein weites Tal mit flachen Hängen und breiten Talauen einschneidet. Nur bei G.-Liebschwitz und G.-Oberröppisch engen Tonschiefer und Grauwacken des Kulm das Tal nochmals ein und bilden die hohen und steilen Hänge des Zoitzberges respektive des Heersberges. Weiter nördlich folgen die Schichten des Rotliegenden und des Zechsteins, die durch ihre geringe Verwitterungsfestigkeit das Elstertal zum bis zu 4 km breiten G.er Becken werden lassen. Klimatisch liegt der Raum G. im Übergangsbereich zwischen kontinentalen und maritimen Klima – ein feucht-gemäßigtes Klima mit warmen Sommern. Die mittleren Jahrestemperaturen betragen 7 bis 8 C, die mittleren jährl. Niederschläge 576 mm. Die Bodenwertzahlen des behandelten

Gebietes liegen links der Weißen Elster zwischen 20 und 30, rechts der Weißen Elster zwischen 40 und 50.

Nach archäologischen Funden wies das Gebiet um die spätere Stadt G. eine relativ starke slaw.e Besiedlung auf. Die dt. Burg und Stadt G. entstanden in Zuge der dt. Ostsiedlung. Bürger der Stadt G. werden erstmals 1237 erwähnt. Im frühen 13. Jh. dürfte G. zu einem kirchlichen Mittelpunkt geworden sein, da ein Pfarrer und eine Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche gen. werden. Um 1200 muß G. bereits Markt gewesen sein. Zwischen 1180 und 1200 wurde die älteste G.er Münze geschlagen – Brakteaten mit dem Bild der Äbt. von Quedlinburg. Die Größe des auf zwei Elsterterrassen planmäßig angelegten Altstadtbereiches betrug etwa 450 x 500 m und wies meist im rechten Winkel aufeinanderstoßende Straßen auf. Abweichungen von diesem Schema lassen sich nur im NO und im SW (Bereich der Häselburg) der Stadt erkennen. Befestigungsanlagen sind für das 13./14. Jh. anzunehmen, eine steinerne Mauer mit fünf Toren umgab die Stadt seit der Mitte des 15. Jh.s. Schwere Zerstörungen erlitt die Stadt 1450 im Sächsischen Bruderkrieg. Das älteste überlieferte Stadtrecht stammt von 1487, geht aber auf eine Fassung aus dem 13. Jh. zurück. Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung war das Marktrecht sowie die Bestimmung, daß sich auf den Dörfern der Herrschaft G. kein Handwerker ansiedeln durfte. Eine dominierende Stellung erlangten die Tuchmacher. Marktstände befanden sich auf dem Marktplatz und dem Kornmarkt. Im 15. Jh. werden auch Hospitäler, die Ratsschule, Mühlen und eine Badestube erwähnt. In den 70er Jahren des 16. Jh.s hatten sich religiös verfolgte Niederländer in G. niedergelassen und neue Verfahren in der Zeugmacherei und der Verarbeitung von Kammgarn eingeführt, was einem nachhaltigen Aufschwung der Textilindustrie zur Folge hatte.

III. Die seit dem 12. Jh. nachzuweisende Stadtburg (sog. Häselburg) wurde während des Sächsischen Bruderkrieges 1450 schwer beschädigt und diente nach einer notdürftigen Wiederherstellung vom 16. bis zur Mitte des 19. Jh.s als Kerker, seit 1844 nochmals als priv. Burg und wurde schließlich zu Ende des 19. Jh.s abgebrochen. Noch im 12. Jh. wurde am westlichen Elsterufer außerhalb der Stadt eine zwei-

te Burg (Spornlage auf Plateau des Hainsberges, von drei Seiten natürlich geschützt und 44m über dem Ufer der Weißen Elster) errichtet, deren Erbauer möglicherw. die Edlen von → G. waren. Wohl seit 1180 diente die Burg den Heinrichern als Res. Nachdem man um 1450 die innerstädtische Burg als Res. aufgab, wurde der neue Herrschaftssitz auf den sog. Osterstein verlegt. Sie bestand zunächst wohl aus einer Kernburg mit Bergfried, Palas und Kapelle, die durch einen Quergraben von der Vorburg abgetrennt war. Lt. der ältesten überlieferten Bauinschrift wurde 1470 an der Buranlage gebaut. Weitere Umbauten fanden wohl in der ersten Hälfte des 16. Jh.s statt (älteste überlieferte Ansicht von 1547). In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s folgten Erweiterungsbauten nach S (zweigeschossiger Südbau, in Stadtansicht von 1670 überliefert). Bedeutende Umbauten (Nordflügel mit Priv.- und Repräsentativzimmern, Ostflügel, große Hofstube, Kapelle, hölzerne Haube auf Bergfried, div. Innenausbauten) geschahen unter Heinrich Post(h)umus → Reuß j.L. (1572–1635) und dessen Sohn Heinrich II. → Reuß j.L. Unter Gf. Heinrich XVIII. → Reuß j.L. (1677–1735) erfolgte der barocke Ausbau des Ostersteins. Großartige historisierende Überformungen begannen nach 1853. Fs. Heinrich XLV. → Reuß j.L. (1895–um 1945) begann 1928 mit der Zusammenfassung der Reußischen Kunstsammlungen. Im April 1945 von anglo-amerikanischen Bomben beschädigt, verlor die sehr wohl reparable Bausubstanz durch die im Ungeiste der rücksichtslosen DDR-Kulturpolitik 1962 erfolgte Sprengung ihre Symbolkraft für immer. Erhalten blieben vom unteren Teil lediglich Grdr.konfigurationen und vom oberen Teil der Bergfried.

1598 wurde die Kanzlei errichtet. 1590 wurde ein Gartenhaus auf dem Hainberg erbaut. Ferner entstand wohl im unteren Hof 1601 das »Tummelhaus« (Reitbahn). Küche, Backhaus und Räucherzimmer wurden unter Heinrich II. → Reuß j.L. erneuert. Repräsentative Raumfassungen (Ahnensaal) sowie die Anlage von Orangerie und Lustgarten erfolgten unter Gf. Heinrich XVIII. → Reuß J.L.

→ A. Gera → B. Gera

L. Gera. Geschichte der Stadt in Wort und Bild, hg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hans EM-

BERSMANN, Berlin 1987. – Gera und das nördliche Vogtland im hohen Mittelalter, hg. von Peter SACHENBACHER und Hans-Jürgen BEIER, Langenweißbach 2010 (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens, 4). – KRETSCHMER, Ernst Paul: Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung. Bd. 1, Gera 1926. – Kulturdenkmale in Thüringen. Bd. 3: Gera, bearb. von Anja LÖFFLER unter Mitwirkung von Nicola DAMRICH, Dresden 2007. – LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, Weimar 2000.

Christian SOBECK

GEROLDSECK

A. Geroldseck

I. Für die Entstehungsgeschichte der Herrschaft G. fehlen alle Quellen. Fest steht jedoch, daß die Herrschaft einen deutlichen Rodungsanteil im Bereich der Schwarzwaldberge aufweist, der sich mit einem angenommenen Bereich einer Waldherrschaft des Kl.s Schutterner deckt. Eine Verwandtschaft mit dem gleichnamigen elsässischen Geschlecht südlich von Saverne (Dept. Bas-Rhin), Vögte des Kl.s Marmoutier, ist entweder auszuschließen oder reicht in eine so frühe Zeit zurück, daß in der durch Quellen gesicherten Zeit keine Berührungspunkte mehr vorhanden waren.

Der Familienverband, aus dem sich im späten 11. und frühen 12. Jh. die G.er herauskristallisierten, stand, wie Parallelen des Besitzes erkennen lassen, in enger Beziehung zu den Gründern und Ausstattern der Hugsweierer Pfarrkirche, die ihrerseits wiederum in den etichonischen oder burkhardingischen Umkreis gehörten (BÜHLER, Geroldeck, S. 8). Rechte an der Schutterner Kl.vogtei (verknüpft mit Friesenheim, KAUSS, Pfarrorganisation, S. 184) gaben den Ansatz zur Herrschaftsbildung (Rodung in Diersburg, Entfremdung von Kl.besitz um Landeck). Die Zusammenhänge um das Dorf Burgheim (heute Stadt Lahr) und seine Pfarrkirche sind nicht mehr letztgültig aufzuschlüsseln (KNAUSENBERGER, Burgheim). Burgheim selbst wurde nach 1016 wohl Ausstattungsgut des zähringischen Ortenaugf.en, seien Pfarrkirche findet sich in der Mitte des 14. Jh.s im Besitz von deren Nachfolgern, der Gf.en von → Freiburg. Da sich jedoch die Lahrer Niederung samt der ersten Kilometer

des Schuttertals, das hier die Schwarzwaldberge verläßt, später im allodialen Besitz der G.er findet, dürfte für das 10. Jh. eine Verbindung der Allodial- und Rodungsherren zu Burgheim (heute Stadt Lahr) rekonstruierbar sein, die die Rodung in der Lahrer Niederung und im vorderen Schuttertal bis Reichenbach ermöglichte. Einzelne Hinweise auf Herrschaftsrechte der Mgf.en von Baden, die ebenfalls auf zähringische Wurzeln zurückführbar sind, bestehen, entziehen sich allerdings der logischen Einbindung.

Die Burg → Alt-G. wurde im Bereich der Friesenheimer Pfarrei und damit wohl der Friesenheim/Schutterner Altmark errichtet. Eine Verantwortlichkeit dieses verwandtschaftlichen Umkreises für den Niedergang des Kl.s Schutterner von einem der wohlhabenden Reichskl. (im Heeresaufgebot Ludwigs des Frommen 817 gen.) zu einem »armen Kloster« (1016) erscheint durchaus im Bereich des Möglichen.

Für die Beurteilung der geroldseckischen Herrschaftsbildung muß auch die Tatsache herangezogen werden, daß im Bereich der allodialen Herrschaft Bergbau auf Eisenerz betrieben wurde, nachweisbar bereits in römischer Zeit, dann aber wieder im 9. Jh. (JENISCH u. a., Bergbaurevier). Wer diese Bodenschätze ausbeutete, ist nicht belegt. Allerdings baut sich die geroldseckische Herrschaft längs verschiedener, die Friesenheim/Schutterner Waldmark durchziehender Erzgänge auf, so daß der eigtl. abgelegenen ersten → G.erburg auf dem Rauhkasten durchaus eine Sicherungsfunktion für diesen Erzbergbau zugeschrieben werden kann. Die Betonung Reichenbachs als in der Gesamtfamilie ungeteilt zu haltendes geroldseckisches »Tafelsilber« legt die Nachwirkung des hiesigen Erzbergbaus nahe.

Die Familie stand am Ende des 11. Jh.s in enger Beziehung zu einem Kreis um den Gf.en Berthold (von Calw-Staufenberg) und die (späteren) Gf.en von → Sulz (SCHÄFER, Sulz, S. 55); die Nennung eines Walther von G. 1079 gehört in den Zusammenhang der sich während des Investiturstreits formierenden Adelherrschaften. Mit der Nennung der Stammburg → G. 1139 scheint der Kristallisationsprozeß der Herrschaft abgeschlossen. Die Frage allerdings, ob zuerst die Familie und dann erst die Burg dagewesen sei, ist müßig. Fraglich bleibt, ob der

umfangr. geroldseckische Grundbesitz in Schweighausen (BÜHLER, Vögte, S. 89–90) gleichfalls als ein Hinweis auf ältere Vogteirechte über das Kl. Ettenheimmünster gedeutet werden kann.

Der Personennamen »Gerold«, auf den die Benennung von Familie und Stammburg zurückgehen könnte, kann innerhalb der Familie nicht nachgewiesen werden, hier ist der Leitname Walther vorherrschend. Sprachgeschichtliche Beziehungen zwischen beiden Namen sind allenfalls in frühma. bis karolingischer Zeit namhaft zu machen. Die Beziehung zu den elsässischen Etichonen läßt sich durch Patrozinien und wenige Belege aus dem 10. Jh. rekonstruieren, aber nicht nachweisen.

Auffällig ist, daß die Familie im Unterschied zu den meisten anderen hochadligen Geschlechtern keine eigene geistliche Memoria verwirklicht zu haben scheint, keine Stätte für das Gebet bei den Gräbern der Vorfahren. Das erscheint umso befremdlicher, als das Selbstverständnis des Geschlechts sich in der Tradition des Leitnamens Walther manifestiert. Eine Lösung dieser Ungereimtheit könnte durchaus in einer Neubewertung des Kl.s Schuttern für das Selbstverständnis der Dynastie liegen, wie es sich ja auch bereits aus einigen Hinweisen rekonstruieren läßt.

II. 1218/19 wurde offenbar unter staufischer Leitung bei Zugrundelegung des typischen Kastellgrd.es im Anschluß an einen nur wenig älteren Wehrturm die Lahrer Tiefburg erbaut (BÜHLER, 700 Pfund, S. 43; BÜHLER, in: Geschichte der Stadt Lahr, Bd. I, S. 126–135). Sie befand sich nach 1245 samt dem Umland in der Schutterniederung im allodialen Besitz der Familie, so daß an eine staufische Burgmannschaft gedacht oder eine durch den Bau ausgedrückte klare Stellungnahme für die Stauer zugrundegelegt werden kann. Auf einem allodialen Herrschaftskern mit den Burgen → Alt-G., Diersburg, Lahr und Landeck aufbauend erwarben die G.er in der Mitte des 13. Jh.s im Interessenbündnis mit dem Bf. von Straßburg die staufischen Gft.srechte in der Rheinebene, also Mahlberg mit dem sog. Riedgang (1246, BÜHLER, Geroldseck, S. 43f), um 1252 dann im Erbgang den Hauptteil der Gft. → Sulz mit Burg und Dorf Sulz am Neckar.

Vermutlich schon in den 1250er Jahren beutete die Familie die wohl planmäßig erforschten Prinzbacher Silbergruben aus und setzten wohl diese finanziellen Mittel zum Bau der neuen Höhenburg G. direkt an der Schönberger Paßstraße ein. Den – wohl mit einigen Geldzuwendungen an das Domkapitel herbeigeführten – Straßburger Episkopat Walthers von G. (1260 bis 1263) nutzten die G.er, um die von Kg. Richard dem Bf. 1261 übertragene Landvogtei über das Reichsgut am Rhein zwischen Basel und Selz in der Familie weiter zu geben und so Reichsrechte in Anspruch zu nehmen. Auch das Basler Bm. konnte finanzielle Zuwendungen der G.er verzeichnen. Im Streit mit der Stadt Straßburg und ihren Verbündeten konnte sich jedoch die Koalition aus G., Baden, → Eberstein und dem Trierer Ebf. nicht durchsetzen, die Schlacht von Hausbergen am 2. März 1262 brachte den Verlust der Machtstellung, aber keinen Verlust an ständischer Qualität im Beziehungsgeflecht der Adelsfamilien Schwabens.

In der Erbauseinandersetzung um die Hunsrück-Gft. Veldenz, die mit dem söhnelosen Tod des letzten Gf.en Gerlach unter den Verwandten der Familie entbrannte, präsentierten der Großvater der jungen Gf.in Agnes, Gf. Eberhard von Zweibrücken, und der Trierer Ebf. Heinrich von → Finstingen den Neffen des letzteren, den G.er Heinrich, als neutralen Kompromißkandidaten, der die Erbin heiratete und die Gft. Veldenz dem geroldseckischen Haus sicherte. Veldenz allerdings ging bereits in der folgenden Generation eigene Wege und fiel 1444 im Erbgang an Pfalz-Simmern.

III. Nach dem Tod des in der populären Literatur oft »Stammherrn« gen. Walther von G., mit dem die kontinuierliche schriftliche Überlieferung einsetzt, wurde die Gesamtherrschaft 1277 unter die Nachkommen geteilt. Es entstanden mit den Herrschaften Lahr (mit Mahlberg, den Besitzungen in der Rheinebene und im Elsass) und Hohengeroldseck (um die Stammburg, »hin gegen Schwaben« und »in Schwaben«) zunächst zwei, aus letzterer in der nächsten Generation dann mit Sulz am Neckar (1478 württ.) und der Gft. Veldenz (1444 pfälzisch) weitere zwei Linien. Obwohl letztere rechtlich völlig getrennt von Hohengeroldseck war, hatte sie dennoch einen Erbanspruch, der zu Beginn

des 15. Jh.s im Prinzip anerkannt, aber als verjährt eingestuft wurde.

Unter den Gütern und Herrschaften »in Schwaben« befindet sich v.a. das umfangr. Erbe der Gf.en von → Sulz, d.h. die späteren Herrschaften → Sulz, Lossburg und Schenkenzell. Ob auch die Herrschaft Romberg im Wolf-(Schapbach-)Tal hierzu oder in ein evtl. Heiratsgut einer Wolfacher Tochter einzureihen ist, erscheint möglich, läßt sich aber nicht eindeutig entscheiden.

Zu der hier begründeten »Herrschaft Lahr« gehörte außer dem Lahrer Allodialgut auch der gesamte Besitz an Reichslehen um die alte Gft.sburg Mahlberg und die Rieddörfer. Diese Burg Mahlberg war als Herrschaftsmittelpunkt des Reichslehens so wichtig, daß die G.er beide Zentren, Mahlberg und Lahr – als Aufenthaltsorte wählten. Eine Bevorzugung der Lahrer Burg, nach der auch die Herrschaft benannt wurde, resultierte aus der wachsenden Bedeutung der vor der Burg gelegenen Stadt und gleichzeitig der Randlage Mahlbergs. Beide Burgen gaben jedoch den Ansatzpunkt für die 1628 zwischen Baden-Baden und → Nassau vollzogene Realteilung nach konfessionellen Gesichtspunkten.

Trotz der Teilung von 1277 sollte vermutlich an der Idee einer Gesamtherrschaft festgehalten werden, die sich letztendlich im Anspruch jedes Teils, den anderen zu beerben, manifestierte.

Eine Teilung im Lahrer Haus, vollzogen 1299 zwischen den Brüdern Heinrich (5) und Walther (5), brachte zwar keine Aufspaltung der Herrschaft, wohl aber den Verlust des Breisgauer Besitzes um Landeck, Köndringen und Malterdingen, den Heinrich unter Missachtung des seinem Bruder eingeräumten Vorkaufsrechts 1300 – offenbar kurz vor seinem Tod – an die Johanner von Oberdtl. verkaufte. Einen weiteren schweren Verlust mußte die Herrschaft in den 1340er Jahren durch die Mitgift der beiden Töchter Walthers (10, gest. 1349), Sophie, verh. mit Gf. Eberhard von → Werdenberg, und Elsa, verh. mit Eppo von Hattstatt, erleiden.

In allen Teilherrschaften setzte nach 1277 ein zügiger wirtschaftlicher Ausbau ein: Lahr (1278/79), → Sulz (1284) und Veldenz (1286) wurden zu Städten nach Freiburger beziehungsweise Hagenauer Recht erhoben und überflügeln bald die bestehenden städtischen Ge-

meinwesen Mahlberg, Prinzbach und Landeck. Die Erhebung Lossburgs zur Stadt blieb unvollendet (WEIN, Lossburg). Die Idee der Gesamtherrschaft blieb trotz der Teilung wirksam; eine wirtschaftliche Konkurrenz zwischen Oberer und Unterer Herrschaft ist nicht zu beobachten, Seelbach, der zentrale Ort der Oberen Herrschaft, erhielt erst um 1428 Marktrecht, als die Herrschaft Lahr in andere Hände gekommen war.

Mit einer erneuten Erbteilung im hohengeroldseckischen Haus 1301 wird zwar die Errichtung einer Erbengemeinschaft beabsichtigt, diese schlug jedoch – wohl durch die Ansprüche eines der Beteiligten auf Realteilung – fehl. Unmittelbar danach scheint die reale Abt. der Herrschaft → Sulz – ohne Schenkenzell und Lossburg, die bei Hohengeroldseck blieben – vollzogen worden zu sein.

Im 14. Jh. konnten sich die Herrschaften Lahr und Hohengeroldseck stabil entwickeln. In der Herrschaft Lahr kann hierfür die lange Regierungszeit Walthers (belegt 1299–1354) verantwortlich gemacht werden; nach dem frühen Tod des vorgesehenen Nachfolgers 1349 gelingt ohne Reibungen der Übergang auf den zweiten Sohn Heinrich, der aus dem geistlichen Stand zurücktritt und die Herrschaft übernimmt (belegt 1344–1394). In seiner Regierungszeit werden mit der Anlage eines Lehenbuchs erstmals Ansätze zu einer Verschriftlichung der Verwaltung sichtbar.

Von bes. Interesse ist das Verhältnis zur Stadt Lahr, die von einer ungestörten Entwicklung und Fortschreibung ihrer Privilegien profitieren kann. Hier bilden die Präsenz des Stadtherrn in seiner Burg am Rand der Stadt und der Anspruch der Bürger auf das Stadtrecht keinen Gegensatz, der Stadtherr versteht es hingegen, die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt durch kluge Privilegienpolitik zu fördern. 1356 greift die zunehmende Schriftlichkeit auch auf die städtische Verwaltung über, das »Lahrer Bürgerbuch«, ein Register der für das Bürgerrecht eingesetzten Pfänder, wird 1356 niedergeschrieben.

1377 scheinen die Bürger den Verlust ihres originalen Privilegienbriefes zum Anlaß genommen zu haben, sich gegen Zahlung von 700 Pfund Straßburger Pfennigen eine neue Fassung des Privilegienbriefes ausstellen zu lassen,

die v.a. das Steuerprivileg fixiert. Auf diese, in der Lahrer Tradition »Großer Freiheitsbrief« gen. Ausfertigung stützt sich nicht nur die gesamte Lahrer Privilegientradition gegenüber allen Stadtherrschaften bis zum Ende des Alten Reichs, auf sie geht auch in wesentlichen Teilen der badische Liberalismus, wie er 1819 in der II. Kammer der Badischen Landstände formuliert wurde, zurück.

In der Oberen Herrschaft setzten indessen nach der langen Regierungszeit Walthers (belegt 1302–1362) 1370 erste Erbaseinandersetzungen zwischen seinen Söhnen bzw. seiner Schwiegertochter Anna von Ochsenstein ein, die sich im ganzen 15. Jh. fortsetzen sollten.

Nach dem Übergang der Herrschaft Lahr an Gf. Johann von → Moers-Saarwerden versuchte Diebold von Hohengeroldseck, gegen seinen Vater und zwei seiner Brüder, das Lahrer Erbe gewaltsam anzutreten. Der Kampf um das Erbe ruinierte zunächst → Moers-Saarwerden, das eine Hälfte der Herrschaft Lahr an Baden verpfänden mußte (1442). Zwischen 1463 und 1485 war ein Viertel der Herrschaft zeitw. an die Stadt Straßburg verpfändet, schließlich ging, wieder im Erbgang, die moersische Hälfte 1516/24 an → Nassau-Saarbrücken über. Nach der Einführung der Reformation 1558/67 kam es unter den »Gemeinherrschaften« Baden-Baden (katholisch) und → Nassau (evangelisch) zu konfessionellen Streitigkeiten; sie führen 1628 zum Vollzug der Realteilung in eine badische Herrschaft Mahlberg und eine nassauische Herrschaft Lahr.

Schwerere Beeinträchtigungen erlitten Stadt und Herrschaft erst ab 1634, dann wieder in den Reunionskriegen und im Span. Erbfolgekrieg. 1677 wurden Burg und Stadt Lahr zerstört.

Der Anspruch Diebolds von Hohengeroldseck auf das Lahrer Erbe bestand auch nach Beilegung der Feindseligkeiten fort, wurde von → Nassau 1624 gegenüber Hohengeroldseck anerkannt und vererbte sich auf die letzte G.er-tochter Anna-Maria und auf ihrem Ehemann, den Mgf.en Friedrich von Baden-Durlach. Dieser erhielt schließlich 1659 die Einsetzung in die nassauische Hälfte der Herrschaft. Erst 1726 löste → Nassau das Pfand wieder aus. In der Folgezeit erlebte die Stadt Lahr, indem sie die ndl. Beziehungen ihrer nassauischen Landesherrschaft ausnützte, v.a. durch den Tuchhandel

eine neue wirtschaftliche Blüte. 1772 brach ein Streit mit der Landesherrschaft wg. der Auslegung der 1377 erteilten Stadtprivilegien aus, der auch nach mehreren Reichskammergerichtsurteilen nicht beigelegt wurde. Die Bürger sympathisierten in den 1790er Jahren nicht zuletzt wg. dieser andauernden Differenzen offen mit der frz. Revolution. Mit dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 kam die nassauische Herrschaft Lahr an Baden.

IV. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s stand die Herrschaft Hohengeroldseck im Spannungsfeld zwischen der pfälzischen Territorialpolitik am Oberrhein und dem vorderösterreichischen Bestrebungen zur Ausweitung des eigenen Macht- und Einflußbereichs. 1486 setzte Kfs. Philipp von der Pfalz dem unklugen Taktieren des G.ers ein Ende und besetzte die Burg Hohengeroldseck, um v.a. gegen die habsburgischen Ambitionen vollendete Tatsachen zu schaffen. Der Verlust der engeren Herrschaft zog den wirtschaftlichen Absturz nach sich, der gesamte Kinzigtäler Besitz (Schenkenzell, Lossburg etc.) mußte verkauft werden. Nach dem für die Pfalz verlustreichen Landshuter Erbfolgekrieg 1504 kamen Burg und Herrschaft unter badische Treuhänderschaft und 1511 wieder an die Familie zurück.

Bereits 1478 hatte Württemberg, ebenfalls um der Konkurrenz Habsburg-Vorderösterreich zuvor zu kommen, die unlösbare Verschuldung der Sulzer G.er ausgenützt und die Herrschaft → Sulz eingenommen. Die Familie der Sulzer G.er scheint daraufhin im Bürgertum einer der württ. Städte aufgegangen zu sein.

Am Beginn des 16. Jh.s stieg die Hohengeroldsecker Familie im milit. Dienst Habsburgs und im diplomatischen Dienst des Schwäbischen Kreises auf. Nach der Besetzung der Herrschaft → Sulz im Zuge der Vertreibung Hzg. Ulrichs von Württemberg 1519 wurde die Familie 1526 durch Hzg. Ferdinand mit → Sulz belehnt. Da → Sulz 1532 wieder an Württemberg zurückgegeben werden mußte, galt der Name »von Hohengeroldseck und → Sulz«, seit 1519 geführt, danach nur noch als Demonstration des politischen Anspruchs. 1534 wurde die Herrschaft an Österreich zu Lehen aufgetragen. 1538 war die wirtschaftliche Situation der Familie soweit konsolidiert, daß Seelbach, das am Ende des 15. Jh.s an Baden verpfändet worden

war, wieder zurückgekauft werden konnte. Am Ende des Jh.s stand der Versuch, gegenüber dem Kl. Ettenheimmünster auf der Basis der Vogtei-rechte die Landeshoheit durchzusetzen.

Mit dem Tod des letzten G.ers, Jakob, 1634, brach der Konflikt um die Existenz allodialer Rechte (Seelbach, 1538 zurückerworben) zwischen dem Lehnsherrn Österreich und dem Allodialerben, dem Mgf.en Friedrich von Baden-Durlach auf, wurde allerdings von Österreich gewaltsam in seinem Sinne gelöst: Österreich besetzte die Herrschaft und setzte Hartmann von Cronberg ein, der schon 1620 die Zusage auf das Lehen erhalten hatte. Nach dem Erlöschen dieser Familie wurde nach einem kurzen baden-durlachischen Zwischenspiel (1692–1697) Karl Kaspar von der Leyen mit der Herrschaft belehnt. Er wurde 1700 in den Reichs-gf.enstand erhoben. Verwandtschaftliche Beziehungen zum Mainzer Ebf. Karl Theodor von Dalberg und damit verbunden die Protektion Napoleons brachten 1806 die Aufnahme des um die geroldseckisch-landvogteilichen Kondominate verkleinerten »Fürstentums von der Leyen« als souveränes Mitglied in den Rheinbund. Nach dem Zusammenbruch des Rheinbundes im Okt. 1813 wurde das Fsm. unter Sequestration gestellt und als Ergebnis des Wiener Kongresses mediatisiert, es kam unter österr. Herrschaft. In einem Gebietstausch mit Österreich am Rande des Aachener Kongresses 1818 gelangte Hohengeroldseck schließlich an Baden und blieb hier bis 1831 als »Provisorisches Amt« bestehen. Die von der Leyen erhielten am 7. Okt. 1830 standesherrschaftliche Rechte zuerkannt.

Die Herren von Hohengeroldseck gehören von Anfang an zum altadligen stiftsfähigen Hochadel, was sich bereits in der ersten nachvollziehbaren verwandtschaftlichen Verflechtung im ausgehenden 11. Jh. zeigt. Auch die Beschränkung des Straßburger Hochstifts auf hochadlige Mitglieder scheint für die G.er kein Problem gewesen zu sein.

Für das späte 12. und das frühe 13. Jh. läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit rekonstruieren, daß die Nennung nach G. und Diersburg wechselte, Konstruktionen, nach denen der Diersburger Zweig älter und der G.er Zweig jünger war, beruhen auf Versuchen, die wenigen Belege in ein schlüssiges Gedankenkonstrukt einzufügen.

Die Familie führte als Wappen den roten Querbalken im goldenen Schild, was einerseits angesichts der archaischen Form auf ein hohes Alter des Wappens deutet, andererseits aber durch die Parallelität der Form mit dem Habsburger Schild und die Parallelität der Farben mit den Wappen der Mgf.en von Baden zu Spekulationen Anlaß gibt.

Das Diersburger Wappen ist dagegen mit seinem Hirschkopf ein »sprechendes« Wappen, vermutlich jünger als das des Geroldecker Zweigs.

Das in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s nachweisbare Konnubium belegt einen grafengleichen Rang der Familie, der im 14. Jh. angesichts beginnender wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht mehr durchgehalten werden kann – das Konnubium bewegt sich dann fast ausschließlich nur noch im frhl., aber nach wie vor altedelfreien Rahmen.

Politisches Kapital kann die Familie zunächst aus der Heiratsverbindung Walthers von G. mit einer Frau aus dem Haus Malberg-→ Finstingen (Fénétrange, Dept. Moselle), deren Name, nur als H. belegt, in der lokalen Tradition mit Heilika weitergereicht wurde, schlagen. Sie öffnet über ihren Bruder oder Neffen, den Ebf. Heinrich von Trier, den Weg in die Gft. Veldenz und ist maßgebliches Bindeglied in der Koalition mit ihm im Straßburger Bf.skrieg 1262.

Nur über den Erbgang zu rekonstruieren ist die Heiratsverbindung mit der »Erbtochter« der Gf.en von → Sulz (um 1252), die mit dem daraus resultierenden Erbenspruch die weiter bestehende → Sulzer Gf.enfamilie völlig aus dem Kern ihrer Herrschaft abdrängt.

Während allerdings das Heiratsgut der Ehefrauen oft in großer Entfernung von der Kernherrschaft liegt oder, wie das → Ebersteiner Erbe in der unteren Ortenau, in Streubesitz besteht und daher kaum zur Bildung einer territorial gefestigten Herrschaft beitragen kann, reißen die Erbensprüche der Töchter tiefe Lücken in den territorialen Bestand.

Politische Beziehungen zu den Mgf.en von Baden stellten kein Problem dar, im Raum Landeck/Mundingen sind enge Besitznachbarschaften festzustellen; es bestehen weder Lehens- noch Heiratsverbindungen zwischen beiden. Erst als nach dem österr. Zugriff auf die Herrschaft 1634 das »Familienerbe« in Gefahr

ist, sichert sich die Erbin Anna Maria durch Heirat die Unterstützung des Mgf.en von Baden-Durlach.

Für die innere Entwicklung der Herrschaften im 14. Jh. ist eine hohe personelle Kontinuität maßgeblich, die in der Unteren Herrschaft kurz gestört wird durch den Tod des vorgesehenen Erben im Schwarzen Tod 1349 und den darauf folgenden Übertritt des jüngeren Bruders in den weltlichen Stand.

→ B. Geroldseck → C. Geroldseck

Q./L. BÜHLER, Christoph: Die Herrschaft Geroldseck. Studien zu ihrer Entstehung, ihrer Zusammensetzung und zur Familiengeschichte der Geroldsecker im Mittelalter, Stuttgart 1981. – BÜHLER, Christoph: 700 Pfund für die bürgerliche Freiheit Zur Geschichte der Lahrer Bürgerschaft, Heidelberg 1985. – BÜHLER, Christoph: Die Herren von Geroldseck als Vögte des Klosters Ettenheimmünster, in: Die Ortenau 67 (1987) S. 84–96. – BÜHLER, Christoph: Regesten der Herren von Geroldseck und der Grafen von Veldenz aus dem Hause der Herren von Geroldseck. Vorveröffentlichung im Internet unter www.buehler-hd.de/reg [21.05.2010]. – CROLLIUS, Georg Christian: Vorlesung von dem zweiten Geschlecht der Grafen von Veldenz aus dem Hause der Herren von Geroldseck in der Ortenau, in: *Historia et commentationes Academiae electoralis [...] Theodoro Palatinae (Acta Academiae)* 4, hist. (Mannheim 1778) 5. 272–401. – HLAWITSCHKA, Eduard E.: Notizen zur Familiengeschichte der Herren von Hohengeroldseck in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: ZGO 134 (1986) S. 89–97. – JENISCH, Bertram/GASSMANN, Guntram/LEIBER, Joachim: Ein mittelalterliches Bergbaurevier bei Reichenbach, Stadt Lahr, Ortenaukreis, in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 18 (1993) S. 465–484. – KAUSS Dieter: Die mittelalterliche Pfarrorganisation der Ortenau, Bühl 1970. – KNAUSENBERGER, Winfried: Burgheim – »das interessanteste Dorf der Ortenau«, in: *Ortenau* 44 (1964) S. 55–88. – LIST, Karl: Die Burg Altgeroldseck auf dem Rauhkasten, in: *Burgen und Schlösser in Mittelbaden*, hg. von Hugo SCHNEIDER, Offenburg 1984, S. 320–322. – LIST, Karl: Die Burg Hohengeroldseck, in: *Burgen und Schlösser in Mittelbaden*, hg. von Hugo SCHNEIDER, Offenburg 1984, S. 320–322. – SCHÄFER, Volker: Hochadel aus Sulz am Neckar. Zur Geschichte der Grafen von Sulz, in: *Sulz. Alte Stadt am jungen Neckar*, Sulz 1984. – WEIN, Gerhard: Loßburg – Burg und Stadt: eine unvollendete Stadtgründung der Freiherren von Geroldseck, in: *Landkreis Freudenstadt (1992/93)* S. 130–139.

Christoph BÜHLER

B. Geroldseck

I. Die Frage der Hofhaltung der → G.er muß unter dem Gesichtspunkt der in vielen Teilen erst zögernd einsetzenden schriftlichen Überlieferung gesehen werden. In diesem Zusammenhang werden zwar Rechtsgeschäfte aller Art seit der Mitte des 13. Jh.s einigermaßen nachvollziehbar urkundlich belegt, aber die innere Struktur und die Ausübung der Herrschaft dürften wohl bis in die anbrechende Neuzeit weitgehend in üblicher ma. Tradition gehandhabt worden sein, so daß die dazu erforderlichen »Metadaten« nicht ermittelbar sind. Belegbar ist die Existenz eines »Truchseß von G.«, der auf die Besetzung von Hofämtern schließen läßt. Allerdings bleibt er singulär.

II. Dem ma. Lehnrecht verpflichtet ist zunächst der »Rat der Freunde und Mannen«, der fallweise eingeholt wird und die personale Seite der lehnsrechtlichen Verpflichtung darstellt. Ebenfalls ganz im Rahmen des ma. strukturierten Lehns- und Ministerialenwesens bleiben die wenigen übrigen Nennungen von Personen im Gefolge der → G.er – Personen, die bei einem in der Zukunft verstärkten verwaltungsmäßigen Ausbau der Herrschaft durchaus in den Rang eines spätma./frühneuzeitlichen »Hofes« hätten aufrücken können.

Unter den eindeutig als Ministeriale zu klassifizierenden Männern gehört zweifellos Albrecht Truchseß von G., belegt zwischen 1277 und 1325, 1323 »Albrecht der Truchseß, ein Ritter von G.« gen. Er hatte zeitw. richterliche Aufgaben im Auftrag seines Herrn wahrzunehmen. Im »Truchsesser Zehnt« auf der Gemarkung Schuttertal könnte sich eine Ausstattung namhaft machen lassen, ein Hans Truchseß, geroldseckischer Lehnsträger im ausgehenden 14. Jh., könnte in seine Nachkommenschaft gehören.

Keine konkreten Dienstleistungen sind hingegen von den Edelknechten von Diersburg und den Walpoten von Lahr bekannt. Erstere nennen sich nach der G.erburg Diersburg, scheinen aber den Erbgang von 1278, mit dem Diersburg an Schwarzenberg kam, nicht mitgemacht, sondern bei G. geblieben und dort mit Lehnsgütern ausgestattet worden zu sein. Von den Walpoten, im unmittelbaren Umkreis der Lahrer Wasserburg wohnhaft und 1279–1378 belegt, wird Konrad der Waltbotte 1279 *unser ritter gen.*, 1352 ist ein Walpote – der Zuname genügt als Kenn-

zeichnung – der liebe diener. Nach dem Tod des letzten Walpoten 1378 fielen nicht nur seine Lehen an die Herrschaft zurück, die → G.er traten auch in die Passivlehen vom Hochstift Straßburg ein.

In der Frage, ob und inwieweit die G.er eine Hofhaltung, die diesen Namen verdient, einrichteten, müssen außerdem zwei Dinge beachtet werden: Zum einen stehen die Herren von Hohengeroldseck während es 15. Jh.s, als sich sonst diese Gedanke adliger Repräsentation Raum schafft, mit ihren Erbansprüchen auf die Lahrer Herrschaft im Kampf gegen Gott und die Welt, so daß also kaum genügend materielle Energie darauf verwendet werden konnte. Zum anderen aber wird nach Abebben der Auseinandersetzungen zum ersten Mal eine standesgemäße Erziehung belegt, die der junge Diebold von G., Sohn seines gleichnamigen streitlustigen Vaters, in jungen Jahren am kurpfälzischen Hof in Heidelberg erhält.

Dazu paßt atmosphärisch, daß Diebold d. Ä. mit seiner Heirat mit Dorothea von → Tengen-Nellenburg als einer der ganz wenigen Mitglieder des Hochadels auf die leeren Seiten einer Schwabenspiegel-Abschrift kontinuierlich nach dem eigenen Hochzeitstag die Geburtstage der Kinder einträgt – als Abkehr von der Memoria der Verstorbenen hin zu einer Sammlung der familiären Freudentage (HLAWITSCHKA).

→ A. Geroldseck → C. Geroldseck

Q./L. Siehe A. Geroldseck.

Christoph BÜHLER

C. Geroldseck

I. Die Res. der Herren von Hohengeroldseck war von ihrer Erbauung bis ins ausgehende 16. Jh. die um 1250 errichtete Stammburg Hohengeroldseck. Dem Charakter der spätm. Adels-herrschaft entspricht es, daß auch die übrigen Burgen der verschiedenen Teilherrschaften bewohnt wurden – die Burg G. war jedoch namen-gehend und der repräsentative Kristallisations-punkt der Herrschaft.

Eine Vorgängerburg ist in der 1139 erwähnten und zu Beginn des 20. Jh.s ergrabenen alten G.er Burg auf dem 604 m hohen Rauhkasten zu sehen (LIST, Altgeroldseck), einer kleinen, 460 qm messenden Anlage, die nur aus einem Palas und einem Hof hinter einer starken Schildmau-

er bestand. Sie wurde vermutlich abgebrochen, als die neue Burg gebaut war. Mit einem Viertel dieser Anlage waren die Burgherren dem Kl. Gengenbach lehnspflichtig, was als Ausgleichs-leistung für den Bau der Anlage teilw. auf Gen-genbacher Kl.gebiet, aber damit auch für eine doch starke Stellung der → G.er gegenüber dem Kl. und seinen (Zähringer) Vögten gesehen werden kann.

II. Die G.er Burg auf dem frei in die Land-schaft ragenden und eine Höhe von 525 m er-reichenden Schönberg dürfte, wie bereits er-wähnt, ihre Entstehung und ihren durchaus großzügig zu nennenden Bau den 1257 beleg-ten Silbervorkommen in Prinzbach verdanken. Nachrichten über Bau, Erweiterung oder Unter-halt sind keine überliefert.

Für die Position der Burg an dieser Stelle war die Politik der → G.er in der Mitte des 13. Jh.s ausschlaggebend, als sie sich im Gefolge des Bf.s von Straßburg des Kinzigtals zwischen Zell am Harmersbach und Hausach aus dem staufi-schen Erbe bemächtigten. Berücksichtigt man, daß mit der vermutlich bereits unmittelbar be-vorstehenden Sulzer Erbschaft fast das gesamte Kinzigtal zwischen Zell und Lossburg gerold-seckisch war – wenn auch nur für kurze Zeit – ist die Ausrichtung der Anlage auf den Blick vom Kinzigtal her schlüssig.

Die Anlage erscheint, zumindest im Bereich der Oberburg, aus einem Stück zu sein. Rück-schlüsse auf zeitliche Abfolgen geben allein eine nur von außen sichtbare Baufuge im Sok-kelbereich des erhaltenen Palasbaus und die Benennung der beiden Bauten mit »Alter Bau« und »Neues Haus auf dem Felsen«. Die erstgenannte Baufuge ist noch nicht systematisch erforscht, könnte aber auf einen ursprgl. kleiner begon-nenen ersten Bau zurückgehen.

III. Die Burg besteht aus einer Oberburg, die dem Umriß des, zweifellos künstlich abge-spitzten, Porphyrfelsens folgt und dessen Klüfte mit Spannbogen von achtbarer Spannweite überbrückt. Auf diesem künstlich geschaffenen Plateau erheben sich zwei links und rechts eines großen Innenhofs gelagerte Palasbauten, die je-weils vier Voll- und zwei Dachgeschosse umfas-sen. Beide Gebäude waren durch Wendelsteine in den Ecken des Innenhofs zugänglich. Kom-positorisches Empfinden spricht aus deren symmetrischen Anlage: die Wendeltreppe zum

Alten Bau dreht nach links, die zum neuen Bau nach rechts. Im zweiten Obergeschoß des Alten Baus lag ein Festsaal, der mit 80 qm Größe – und einer Raumhöhe von 4 m – die Hälfte des Stockwerks einnahm und durch gotische Drillingfenster sein Licht erhielt. Im neuen Bau wird man einen ähnlichen zweiten Saal vermuten können (LIST, Geroldseck).

Der Burgbrunnen, abgeteuf in 65 m Tiefe bis auf Grundwasser führende Schichten, steht zwar im Bereich der Unterburg, ist aber von diesem völlig abgeschlossen und nur von der Oberburg aus zugänglich.

Die Forschung hat für die Burgen der → G.er, und hier können außer der Burg G. auch die Anlagen von Sulz (Albeck) und Landeck herangezogen werden, das Fehlen des »klassischen« Bergfrieds und dagegen die Orientierung auf einen hohen wohnturmartigen Palas festgestellt. Geht man pragmatisch an das Phänomen heran, stellt man bei der Konzeption der Burg ein enormes Platzangebot von immerhin fast 600 qm in den drei Vollgeschossen des Alten Baus und ca. 450–500 qm in denen des Neuen Baus fest, zu denen dann noch einmal ca. 200 qm in den beiden Dachgeschossen kommen. Offenbar war es dem Bauherrn wichtiger, das Platzangebot zu schaffen als der Burg einen Turm zu geben.

Die Unterburg dürfte üblicherweise Wirtschaftsgebäude, Stallungen etc. beherbergt haben.

Von größeren Baumaßnahmen während des 14. und 15. Jh.s ist nichts überliefert, angesichts der finanziellen Lage der Herrschaft dürfte man sich auf die notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen beschränkt haben.

Der bes. Rang, den die Herren von → G. ihrer Stammburg zumaßen, wird erst im 16. Jh. deutlich, als eine Familienchronik als Ausdruck des adligen »Herkommens« in Auftrag gegeben wird und in diesem Zusammenhang eine steinerne Tafel über dem Tor zum Alten Bau vom Ruhm des Geschlechts kündet. Das aber steht in engem Zusammenhang mit dem Wiederaufstieg der Familie nach der Katastrophe der pfälzischen Eroberung und Besetzung der Burg 1486.

Von der Ausstattung der Burg ist nichts bekannt, man kann jedoch nach Auswertung entspr. Inventare aus anderen G.er Burgen von einem durchaus standesgemäßen, aber den ein-

geschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten entspr. Auftreten ausgehen.

Erst am Ende des 15. Jh.s bezieht Jakob von G. mit dem auf staufischen Fundamenten neu errichteten Renaissance-Schloß Dautenstein eine Res. im Tal und verläßt die Stammburg.

→ A. Geroldseck → B. Geroldseck

Q./L. Siehe A. Geroldseck.

Christoph BÜHLER

GLEICHEN

A. Gleichien

I. Das 1631 im Mannesstamm ausgestorbene, seit dem HochMA im Thüringer Raum begüterte Gf.engeschlecht geht auf den Gf.en Erwin I. von Tonna (gest. um 1133) zurück, der erstmals 1099 in einer Urk. des Kl.s Lippoldsb. (obere Weser) als Zeuge erwähnt wird. Seine Gattin Helinburg überlebte ihn und stiftete das nahe Mühlhausen gelegene Kl. Volkenroda, das 1131 mit Zisterziensern aus dem niederrheinischen Altenkamp besetzt wurde und als frühe Grablege bezeugt ist. Namengebend war als Stammsitz des Gf.engeschlechts zunächst die nördlich von Gotha gelegene Burg Tonna (→ Gräfontonna). Zum neuen dynastischen Bezugspunkt des Gf.enhauses wurde ab 1162 die zur Burgengruppe der »Drei Gleichen« zählende und südwestlich von Erfurt im Thüringer Becken gelegene Burg → G. Aufgrund ihrer strategisch überragenden Bedeutung für die Kontrollierung des südlichen Thüringer Beckens und der hier durchlaufenden Fernhandelsrouten benannten sich die Vertreter der Gf.enfamilie fortan nach Burg → G. Gf. Erwin II. (gest. 1192) war der erste Vertreter seiner Familie, der 1162 Comes de Glychen gen. wurde. Burg → G. fand bereits 1088 anlässlich ihrer Belagerung durch Ks. Heinrich IV. in der Auseinandersetzung mit dem Mgf.en Eckbert von Meißen Erwähnung und gelangte später in den Besitz des Mainzer Ebf.s. Als dessen mächtigste Vasallen im Thüringer Raum vollzog sich der Aufstieg der Gf.en von G. im weiteren Verlauf des 12. Jh.s. Mit dem Erwerb der Vogteien über die Stadt Erfurt und das dortige Peterskl. gewannen die Gf.en von G. zudem Einfluß auf das wichtigste urbane Zentrum Thüringens.

Aufgrund der Namensgleichheit mit der südöstlich von Göttingen im Harz gelegenen, ebenfalls »Gleichen« gen. Burg verortete die ältere Landesgeschichtsschreibung den Ursprung der Gf.en von G. irrtümlich im niedersächsischen Raum. Darüber hinaus kursieren diverse Abstammungsmythen in den historiographischen Texten der Frühen Neuzeit. Jeglicher Quellengrundlage entbehrt die Feststellung, daß das Geschlecht noch in vorfränkischer Zeit (5. Jh.) nach Thüringen übersiedelt sei, wo es aufgrund vorgefundener topographischer und baulicher Ähnlichkeiten zur Übertragung des Geschlechtsnamens auf den angeblich neu erbauten Stammsitz gekommen sei. Der Name »Gleichen« wurde von den auf Hügeln gleicher Höhe errichteten Burgen abgeleitet: *umnd hieszen daher die von Gleichen, dieweil die Schlösser gleich hoch auff einem Berge lagen* (SCHMIDT, Thueringische Chronik, 1599). Jedoch befanden sich die Burgen im Fall der »Thüringer Gleichen« (neben → G. die Burgen Mühlenberg und Wachsenburg) niemals in der Hand eines adeligen Besitzers. Historiographisch-genealogische Konstruktion ist die Behauptung von einer hochadeligen Herkunftsgemeinschaft, der neben den Gf.en von G. auch die von → Schwarzburg zugerechnet wurden. Durch die genealogische Rückführung beider Gf.enfamilien auf den legendären, um 800 lebenden und später durch Karl den Großen christianisierten sächsischen Kriegers. en Wittekind (den Schwarzen) und dessen Söhne wurden ihre fiktiven Ahnherren in das direkte Umfeld historisch bedeutender Persönlichkeiten gestellt. In den Bereich vor-moderner Translationsvorstellungen gehört die Hypothese vom römischen Herkommen des Geschlechts, wonach ein im 5. Jh. in das Harzgebiet zugewanderter Römer mit dem Namen »Ernestus« der Spitzenahn der späteren Gf.en von G. sei. Die gleichsam nationalisierte Version dieses Herkunftsmythos proklamiert die angebliche Zuwanderung des Gf.enhauses aus dem skandinavischen Raum mit entspr. »gotischer« Abkunft.

Von ihrem Stammsitz aus verlagerte sich der Interessenschwerpunkt des Geschlechts unter dem Gf.en Erwin II. und dessen Brüdern weiter in das Thüringer Becken, wo das Gf.enhaus durch die Förderung des Mainzer Ebf.s und durch den Erwerb weiterer Vogteirechte eine be-

herrschende Stellung gewann. Unter Ernst II. (gest. 1170) griff das Gf.enhaus nordwärts in das Eichsfeld aus. Letzterer etablierte mit seinen Nachkommen bis zum erneuten Verkauf der Eichsfelder Güter 1294 für die Dauer von fünf Generationen eine eigene Linie, deren Vertreter sich dynastisch eigenständig nach ihrem dortigen Sitz (G.-)G.stein benannten. 1162 wurde von Ernst II. mit Zustimmung seiner Gemahlin und seines Bruders das dortige Kl. Reifenstein mit Mönchen aus Volkenroda besetzt. Für Ernst III. (1162–1228) war die ebenfalls im Eichsfeld gelegene Burg Velseck namensgebend; er wurde wiederholt im Zusammenhang mit Mülhausen gen. und hatte viell. die Bgft. in der dortigen Reichsburg inne. Während die Gft.en und Herrschaften der Gf.enfamilie im 13. Jh. vorübergehend auf zwei Linien aufgeteilt waren, blieben die Vogtei über Erfurt und über das dortige Peterskl. im gemeinsamen Familienbesitz.

II. Die Beziehung der Gf.en von G. zu Ks. und Reich war von unterschiedlichen Konstellationen abhängig. Gf. Ludwig I. von G.-Blankenhain (gest. 1467) heiratete 1442 in erster Ehe die Gf.in Ursula, die vorübergehend als Wwe. gelebt hatte und als geb. Gf.in von → Schwarzburg Erbin der kleinen, südöstlich von → Arnstadt gelegenen Reichsherrschaft Ehrenstein war. Nach dem vorübergehenden Besitz von Reichslehen im 12. Jh. begründete der Erwerb Ehrensteins bis zur erneuten Veräußerung 1610 erstmalig ein herrschaftlich unmittelbares Verhältnis zu Ks. und Reich. Von Ks. Friedrich III. nahm dieses Lehen 1469 Gf. Karl I. von G.-Blankenhain (gest. 1495) entgegen, der 1486 im Gefolge des sächsischen Kfs.en bei der Kg.swahl Maximilians I. anwesend war und beim Krönungsmahl als kfsl. Mundschenk diente. Sein Vetter Sigmund I. (1421–1494) zählte beim selben Anlaß zum Anhang des Mainzer Ebf.s. Erneuert wurde das reichsunmittelbare Verhältnis 1521 unter Karl V. Die Zugehörigkeit des Hauses G. zum Gf.enstand war unbestritten, eine ksl. Erhebung in den Reichsgf.enstand hat es nicht gegeben. An der Seite von Adel und Städten war das Gf.enhaus im SpätMA in die regionalen Bündnisssysteme eingebettet. 1521 begründeten die Gf.en von G. gemeinsam mit den Vertretern weiterer Thüringer Adelsfamilien ein Bündnis zu *Abwendung mancher unbilliger und unehrlicher Bedrängnis*.

Ab dem späten 15. Jh. besuchten Mitglieder der gfl. Familie Kg.swahlen und Reichstage und unterzeichneten Reichsabschiede. Darüber hinaus fanden die Gf.en von G. Aufnahme in die Reichsmatrikel. Sie sind im Reichsanschlag von 1471 aufgeführt, ebenso 1480, 1489 sowie 1505, und auch in der Reichsmatrikel von 1521 werden sie unter den Gf.en und Herren rubriziert. Dagegen verlangte Kursachsen aufgrund seines Anspruchs auf hegemoniale Stellung im mitteleuropäischen Raum um 1500 die »Exemption« der Gf.en von G., d.h. die Entledigung von der Zahlung der Reichsmatrikularbeiträge, und schlug die Gf.enfamilie mit deren Zustimmung bzw. Duldung dem ernestinischen Lehensverband zu. Erst nach der Niederlage Kursachsens im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) gelang es den Gf.en von G., sich durch den Erwerb (außerhalb Thüringens gelegener) reichsständischer Territorien aus der hegemonialen Vereinnahmung durch die Ernestiner zu befreien. Zu diesen Erwerbungen zählten die niedersächsisch-westfälischen Gft.en → Spiegelberg und → Pyrmont (Weserbergland), in deren Besitz das Gf.enhaus über die Erbin Walpurgis (1521–1599), geb. Gf.in von → Spiegelberg und ab 1558 Gattin des Gf.en Georg von G.-Tonna (1509–1570), gelangte. Der vorübergehend in → Pyrmont residierende Gf. Philipp Ernst von G. (1561–1619) beschickte den 1603 zusammen tretenden Reichstag in Bezug auf diese Güter mit seinem Kanzler und unterzeichnete den Reichsabschied. Es bestand weder die Mitgliedschaft in einem Gf.enverein noch die Teilhabe an einer der reichsgfl. Kuriatsstimmen auf Reichstagen.

Ihre angestammten Gft.en und Herrschaften und alle weiteren bis zum Ende des 15. Jh.s neu hinzu erworbenen Güter erhielten die Gf.en von G. aus den Händen verschiedener geistlicher und weltlicher Kfs.en, Fs.en und Reichsäbte zu Lehen. Unter ihnen ragten in der Frühzeit des Gf.enhauses v.a. geistliche Herrschaftsgewalten hervor, im weiteren Verlauf des 12. Jh.s dann die Lgf.en von Thüringen (Ludowinger), an deren Stelle ab der zweiten Hälfte des 13. Jh.s die Wettiner traten. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen aus dem Jahr 1347 registriert *Henricus [VI.] et Ernestus [VI.] comites de Glychin* unter den Adeligen in Thüringen. In der 1485 im Haus Wettin verabredeten Leipziger Teilung wurden

die Gf.en von G. dem ernestinisch-kfsl. Lehnsverband zugeordnet. Aufgrund ihres hegemonialen Machtanspruchs zählten die Ernestiner die Gf.en von G. sowie weitere sächsisch-thüringische Hochadeln ab dem Beginn des 16. Jh.s dann vollständig zu ihrem Lehnsverband. Damit einher ging die Integration in den ernestinischen Hof, der auf Mitglieder der Gf.enfamilie im 15. und 16. Jh. bes. attraktiv wirkte. Gf.en von G. hielten sich bei verschiedenen, auch zeremoniellen Anlässen wiederholt in der Nähe des Fs.en auf und gehörten in unterschiedlicher Konstellation zu dessen engem Beraterkreis. Ein i.J. 1547 angefertigtes Verzeichnis der kfsl. Räte und Diener von 1518 führt neben anderen hochadeligen Vertretern zwei Sigmunde von G. sowie Ludwig II. von G.-Blankenhain (gest. 1522) auf. Darüber hinaus nahmen Vertreter der Gf.enfamilie an sächsisch-ernestinischen Landtagen teil.

In der zusammenfassenden verfassungsrechtlichen Betrachtung kam es für die Gf.en von G. im 16. Jh. dann zur »komplexen Zwitter- bzw. Doppelstellungen von Landstandschaft und Reichsstandschaft« (STIEVERMANN, Wettiner als Hegemonen, 2003). Weiter verkompliziert wurde diese verfassungsrechtlich diffuse Gemengelage dadurch, daß Kurmainz ab der Mitte des 16. Jh.s die Anerkennung der Gf.en von G. als reichsunmittelbar und auch als Reichsgf.en voranzutreiben suchte und eine Anklage des Reichsfiskals wg. unterlassener Zahlung der Reichssteuern gegen das Gf.enhaus erreichte; die Gf.enfamilie selbst beehrte jedoch die Erhaltung ihres mittelbaren Status als ernestinischer Landstand. Als »Gleichischer Exemptionsstreit« dauerte die gerichtliche Auseinandersetzung um die Position der Gf.en von G. bzw. ihrer Nachfolger vor dem Reichskammergericht auch nach deren Aussterben 1631 fort. 1639 wurden die Gf.en Melchior (1593–1658) und Hermann (1603–1677) von Hatzfeld mit den heimgefallenen ehem. gleichisch-kurmainschen Lehen (G., → Blankenhain, ab 1675 auch Niederkranichfeld) belehnt und führten Namen und Titel der Gf.en von G. fort. Kraft seines monarchischen Machtanspruchs erklärte Ks. Ferdinand III. 1641 die Gf.en von Hatzfeld-G. auf der Basis der Mainzer Lehensstücke zu Reichsständen und befahl deren Teilnahme an Reichstagen. Daß diese Position umstritten

blieb, zeigt die 1713 von Ks. Karl VI. an die Reichsstände ergangene Ermahnung, daß die Gf.en von Hatzfeld-G. mit reichsgfl. Titulatur anzureden seien.

III. Die Zahl der Zeugnisse der unmittelbaren architektonischen oder künstl. Repräsentation ist eher begrenzt. Erhaltene heraldische Darstellungen mit dem Löwenwappen der Gf.en von → G. finden sich als repräsentativer Bauschmuck u. a. am Schloß → Blankenhain (1480), der Burgruine G. (1588), in Form eines Allianzwappens am ehem. gfl. Residenzschloß in → Gräfentonna (1541) sowie am Schloß → Ohrdruf (nach 1558), hier mit entspr. Wappenhierung, die auf den Erwerb der Gft.en → Pyrmont und → Spiegelberg verweist. Neben ihren Stammsitzen → Gräfentonna und G. besaß das Gf.enhaus im 15. und 16. Jh. Burgen und Schlösser in unterschiedlicher Größe in → Blankenhain (1416), Nieder-Kranichfeld (1455), Ehrenstein (1452–1610), Altenberga (1445–1485), Schauenforst (1457/58–1570), Krakendorf (15. Jh.–1610, Verpfändung), später dann in → Pyrmont (1560–1625) und Coppenbrügge. Hinzu kam im MA umfangr. städtischer Immobilienbesitz. Darunter zählen die für das 12. und 13. Jh. bezeugte und zentral gelegene Erfurter Stadtres. (»Haus zum Steinsee«) mit der nahe gelegenen und gegenwärtig nur teilw. erhaltenen St. Bartholomäi-Kirche, die von der gfl. Familie als Hofkirche genutzt wurde und über einen separaten Eingang verfügt haben soll. Ferner zählte dazu das nicht erhaltene, vormals in der Nähe des Erfurter Peterskl. gelegene »Lauentor« (Verkauf an Erfurt 1308), das zudem mit heraldischen Bauelementen verziert war und auf die Stellung der Gf.en von G. als Vögte des bedeutenden Benediktinerkl.s verwies. Die Präsenz des Gf.enhauses in der Weimarer Res. der Ernestiner seit dem 16. Jh. gelangt baulich-architektonisch im dortigen gleichischen Hof zum Ausdruck, der integraler baulicher Bestandteil des fsl. Schlossensembles war und über entspr., heute jedoch dislozierten Wappenschmuck verfügte.

Die zentrale »Nekropole« des Gf.enhauses bzw. die Stätte gfl. Memoria bildete bis zur Reformation das im 8. Jh. gegr. Erfurter Peterskl., das zu den vornehmsten und ältesten kirchlichen Zentren Thüringens gehört. Letztes dort bestattetes Familienmitglied war Gf. Sig-

mund I. von G. Das Thumbengrab bzw. der Zugang zur Gf.engruft befand sich zwischen dem Chor und dem in der Mitte der Kirche platzierten Altar der Hl. Barbara. Die 1813 nach St. Marien (Dom) verbrachte Deckplatte aus dem 13. Jh. zeigt in plastisch-figürlicher Darstellung eine männliche Person mit Schwert und Löwenschild, umgeben von zwei Frauendarstellungen. Später wurde diese Darstellung Ausgangspunkt für die Sage vom Gf.en von G., die verstärkt ab 1700 in Romanliteratur, Dichtung, Schauspiel, Oper, Malerei und Kleinkunst rezipiert wurde. Auch im Hof- und Adelsmilieu erfreute sich der Sagenstoff vom »comes bigamus« und dessen arabisch-islamischer Zweitgattin großer Beliebtheit. Die erste bezeugte dramatische Aufbereitung des Sagenstoffes fand 1591 anlässlich der Weimarer Hochzeit Hzg. Friedrich Wilhelms mit der Pfgf.in Anna Maria statt. Der zum *poeta laureatus* erhobene Hermann Flayder (1596–1640) brachte den Stoff als Komödie auf die Bühne der Tübinger Adelsakademie. Als verschollen hat jener Wandteppich mit Motiven aus der Sage zu gelten, der vormals angeblich auf Burg G. untergebracht war und nach dem Aussterben des Gf.enhauses von den Bgf.en von Kirchberg auf Schloß Farnroda aufbewahrt worden sein soll. Sepulkralskulpturen wurden für Gf.en und deren Gattinnen seit der Reformation v. a. in der Hauptres. des Adelsgeschlechts in → Gräfentonna in der Kirche St. Peter und Paul aufgestellt. Dort befinden sich Grabdenkmäler folgender Angehöriger der Linie G.-Tonna: Gf. Sigmund II. (gest. 1525) mit Ehefrau; deren erstgeborener Sohn Philipp (1483–1549) nebst Gemahlin; sodann der unverheiratet gebliebene zweitgeborene Ernst (1486–1563); dessen ebenfalls unvermählt gebliebener Bruder Sigmund III. (1488–1555); der nachgeborene Johann III. (1500–1542); sodann aus der übernächsten Generation Sigmund IV. (1553–1578), ebenfalls ledig verstorben; ferner Margareta (gest. 1574), Gf. Philipps älteste Tochter; deren jüngere Schwester Dorothea (gest. 1575); Gf. Georg nebst seiner zweiten Ehefrau Walpurgis und schließlich deren gleichnamiger dritter jungverstorbener Sohn Georg (1566–1599). Weitere Sepulkralskulpturen befanden sich in den Kirchen derjenigen Res.orte, die von gfl. Teillinien bewohnt wurden (Remda, → Kranichfeld). Die erste moderne lan-

desgeschichtliche Darstellung über das Gf.enhaus erschien 1732 und war nach dem Ankauf der Herrschaft Tonna durch Sachsen-Gotha von dem Jenaer Historiker Caspar Sagittarius (1643–1694) bearbeitet worden.

IV. Während der mehr als fünfhundertjährigen dynastischen Entwicklung des Gf.enhauses wurden durch Erbteilungen, Gütererwerbungen und Veräußerungen verschiedene, teils nur vorübergehend florierende Erbfolgelinien mit separaten Hofhaltungen und jeweiliger Gf.enherrschaft ausgebildet. Nach dem Ableben des Gf.en Hermann I. (1301–1345) übten dessen zwei Söhne, die wiederum männliche Nachkommen zeugten, die Herrschaft über ihre Territorien zunächst gemeinsam aus. Bald nach dem Tod des Primogenitus beendeten Sohn Ernst VII. (gest. 1414) sowie dessen gleichnamiger Onkel 1385 die Samtherrschaft und verabredeten eine Teilung. Dabei fiel dem Gf.en Ernst VI. (gest. 1395) die Gft. G. zu, während Ernst VII. die Herrschaft Tonna erhielt. Die geplante Etablierung einer Tonnaer Linie schlug durch fehlende männliche Nachkommenschaft indessen fehl, so daß beide Landesteile unter der Herrschaft des Gf.en Sigmund I. von G. wieder zusammengebunden werden konnten. Der jüngere Bruder des Gf.en Ernst VII. von G.-Tonna, Heinrich VII. (gest. 1414), schlug vorerst eine geistliche Laufbahn ein und scheint in der Familienplanung aufgrund seiner fehlenden territorialen Ausstattung zunächst nicht für die Herrschaftsnachfolge vorgesehen gewesen zu sein. Um 1405 ging er dennoch eine Ehe ein und heiratete Gf.in Irmgard, die vorübergehend im Wwe.nstand gelebt hatte und aus dem gfl. Haus → Regenstein stammte. Das Gf.enpaar zeugte drei Söhne. Nach dem Ableben seiner Gattin lebte Heinrich VII. ebenfalls vorübergehend als Wwe.r, bis er ein zweites Mal heiratete und Gf.in Katharina heimführte, die eine geb. Freiin von → Blankenhain und Erbin der gleichnamigen Herrschaft war. Unter den Gf.en Ernst IX. (gest. 1461) und Ludwig I. (gest. 1467) von G.-Blankenhain wuchs die Herrschaftssubstanz durch Erbfolge weiter an, so daß 1435 erneut geteilt wurde. Mit ihren Nachkommen stifteten die beiden Brüder die Erbfolgelinien G.-Remda und G.-Blankenhain, deren Herrschaften von den Territorien der Linie G.-Tonna auch geogr. separiert waren. Diese Herrschaftsaufteilung wur-

de im Verlauf des 16. Jh.s Ausgangspunkt für die weitere dynastische Entwicklung des Gf.enhauses. Erstgeborene Söhne und Enkel des Gf.en Ernst IX. traten die Erbfolge in der Herrschaft Remda an, während die nachgeborenen Söhne mit ihren Familien kleine separate Hof- und Haushaltungen gründeten: So Gf. Hektor I. (gest. 1548) auf Burg Schauenforst, dessen jüngerer Bruder Adolf III. (gest. 1537) in Kraken-dorf, wo später auch der Drittgeborene Joachim residierte, der mit der → Mansfelder Gf.in Amelley verh. war. Das Gf.enpaar blieb ohne Söhne, und Amelley heiratete nach dem vorzeitigen Tod ihres Gatten den Gf.en Joachim Jakob von G.-Remda (gest. 1557), aus deren Ehe allein frühverstorbene Kinder hervorgingen. Letzter männlicher Vertreter des Hauptstrangs der Remdaer Linie war Georg Rudolf (1562–1596), mit dessen Tod die Herrschaften Remda und → Blankenhain unter der Herrschaft des Gf.en Wolrad (1556–1627) fusioniert wurden. Seine aus dem Haus → Hanau-Münzenberg stammende Gattin brachte vier Töchter zur Welt, von denen allein Dorothea Susanna (gest. 1638) ihr Kindesalter überlebte und 1619 den Frh.en Georg von Mörsperg heiratete. Der einzige Sohn verstarb ebenfalls früh, so daß der Hauptstrang G.-Blankenhain mit dem Tod des Gf.en Wolrad ohne männliche Erben blieb und die Herrschaft 1627 an G.-Tonna fiel. Auch in der Teillinie G.-Blankenhain boten hinzu erworbene Kleinherrschaften die materielle Ausstattung für die Gründung separater Haushaltungen. So residierte Gf. Ludwig II. (gest. 1522) mit seiner Familie in Niederkranichfeld, wo auch dessen zweitgeborener, in Erbfolge und Familienplanung zunächst weiter hinten platzierter Sohn Karl II. (gest. 1599) vorübergehend Hof hielt, bis er nach dem söhnelosen Tod seines älteren Bruders 1586 nachrückte und mit seiner zweiten Gattin Felizitas (1538–1601) aus dem Haus → Hohenlohe in → Blankenhain Res. bezog.

Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung des älteren Hauptstrangs (G.-Tonna) war die Zusammenlegung der gleichnamigen Familienstammgüter unter der Herrschaft des Gf.en Sigmund I., der den generativen Fortbestand des Gf.enhauses vor dem drohenden Aussterben im ersten Drittel des 15. Jh.s mit seinen Nachkommen sicherte. Sein gleichnamiger Sohn war mit Elisabeth, einer geb. Gf.in von

→ Ysenburg-Büdingen, verh. Neben fünf Töchtern brachte das gfl. Paar vier Söhne zur Welt, von denen allein Primogenitus Philipp (gest. 1549) standesgemäß heiratete. Dessen zwei Söhne stellten als Straßburger und Kölner Domherren die Weichen zunächst in Richtung einer geistlichen Laufbahn. Als die generative Entwicklung des Gf.enhauses erneut in die Krise geriet, trat der erstgeborene Sohn, Gf. Georg von Tonna-G., die Erbfolge in den Gf.- und Herrschaften an. Seine erste Gattin stammte aus dem gfl. Haus → Plesse. Mit ihr zeugte Georg jeweils zwei Töchter und Söhne, die ihr Jugendalter allerdings nicht überlebten. Aus der zweiten Ehe mit Gf.in Walpurgis, der späteren Erbin der Gft.en → Spiegelberg und → Pyrmont, ging Philipp Ernst (1561–1619) hervor, verh. mit der geb. Hohenloher Gf.in Anna Agnes, sowie Johann Ludwig (1565–1631), dessen Gemahlin Juliane aus dem gfl. Haus → Hohnstein stammte. Beide Ehen blieben jedoch ohne Nachkommen, so daß das Gf.enhaus mit dem Tod Johann Ludwigs im Mannesstamm ausstarb. Vereinbarungen zwischen Johann Ludwig und seinen Verwandten zur Erbfolgeregelung waren 1621 und 1623 jeweils mit landesfsl. Konsens getroffen worden. Während Kurmainz seine Lehensstücke einzog (→ G., → Blankenhain, → Kranichfeld) und 1639 die Gf.en von Hatzfeld damit belieh, traten in den wettinischen Lehnen die unmittelbare Erbfolge an: Die gfl. Häuser → Hohenlohe-Weikersheim (→ Ohrdruf), → Schwarzburg und → Waldeck (→ Pyrmont, zwischen 1638 und 1677 auch vorübergehend Tonna) sowie das Rittergeschlecht der Schenken von Tautenburg (Tonna).

Sozialhistorisch bemerkenswert, aber wenig erforscht, sind die Eheverbindungen mit Angehörigen des dänischen Adels in der Zeit um 1300. Ansonsten war das Konubium der Gf.enfamilie in erster Linie regional geprägt. Die Mehrheit der Ehepartner der Gf.en von G. und ihrer Töchter rekrutierte sich aus dem mdt. Hochadel. Dazu zählten folgende Familien (in Klammern Zahl der Eheschlüsse): → Barby (2), → Beichlingen (3), Henneberg (3), → Hohnstein (4), → Hoya (1), → Kirchberg (3), Lobdeburg (2), → Mansfeld (6), Mörsperg (1) Orlamünde (2), → Plesse (3), → Querfurt (3), → Regenstein (2), → Reuss (2), Schenken von Tautenburg (4), → Schönburg (2), → Schwarzburg (4) u. a. Ab

dem 15. Jh. erweiterte die Gf.enfamilie ihren sozialgeographischen Radius nach O und W. Ihr Heiratskreis wurde ergänzt um Vertreter aus dem böhm. Herren- und Gf.enadel: Colditz (1), Kittlitz (2), Kolowrat (1), → Neuhaus (1), Pflug (1), → Schlick (3) und Riesenburg (1). Hinzu traten Angehörige reichsgfl. Familien aus Franken: → Rieneck (1), → Hohenlohe (2); aus der Wetterau: → Ysenburg-Büdingen (4), → Hanau-Münzenberg (1), → Solms-Braunfels (1), → Waldeck (2); sowie aus dem niedersächsisch-westfälischen Raum: → Spiegelberg-Pyrmont (1); und weitere Familien, die zu den bevorzugten Heiratspartnern des nichtfsl. Hochadels im Reich zählten: → Dohna (1), Putlitz (1). Das Konubium war insgesamt nichtfsl. hochadelig geprägt und bis auf einzelne Ausnahmen nach unten sozial abgeschlossen. Mit Blick auf die soziale Herkunft der Ehepartner bestand im Heiratsverhalten kein geschlechtsspezifischer Unterschied zwischen Gf.en und deren Töchtern. Von den insgesamt 100 männlichen Vertretern der Gf.enfamilie, die für den Gesamtzeitraum des Bestehens (1100–1631; Quelle: Europäische Stammtafeln, 2000) zu fassen sind, gingen 46 Personen eine Ehe ein, 21 Personen schlugen entweder eine geistliche Laufbahn ein oder standen in milit. Diensten. Der Anteil geistlicher Töchter liegt für den gleichen Zeitraum in relativer Betrachtung darüber: Insgesamt sind 67 Töchter zu fassen, von denen 47 eine Ehe eingingen, während 19 geistlich wurden. Als Domherren begegnen die Gf.en von G. im 16. Jh. in den Kapiteln von Köln und Straßburg. Einziger Familienvertreter im Bf.samt war Gf. Hermann (1230–1288), zunächst erwählter Bf. von Hildesheim, der wg. ausbleibender päpstlicher Approbation seinem Gegenkandidaten das Feld überlassen mußte, dann 1251 mit kurialer Unterstützung jedoch Bf. von Kammin wurde. Geistliche Töchter finden sich im näheren regionalen Umfeld, zumeist in Zisterziensierinnenkl.n, in Ictershausen, Stadtilm, Tüllstedt, Paulinzella, sodann auch in den Reichsabteien Gernrode, Herford und Essen, wo Gf.in Sophie (gest. 1487), jüngste Tochter des Gf.en Ernst VIII., 1459 Äbt. wurde.

→ B. Gleichen → C. Blankenhain → C. Gleichen, Burg
→ C. Gräfontonna → C. Ohrdruf

Q. Diplomata LV. Res Comitum Gleichensium. Ab A[nno] MCCXVII Ad MDVIII, in: *Scriptores Rerum Germanicarum Praecipue Saxonicarum*, hg. von Johann Burkhard MENCCKE, Bd. 1, Leipzig 1728, S. 533–582. – *Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae Medii Aevi*, hg. von Christian Gottlieb BUDER, Georg Christoph KREYSIG und Christian SCHÖTTGEN, Bd. 1, Altenburg 1753 [darin *Diplomataria Gleichense*, S. 725–749]. – *Europäische Stammtafeln*, hg. von Detlev SCHWENNICKKE, NF, Bd. 19: *Zwischen Weser und Oder*, Frankfurt am Main 2000 [Taf. 98–102]. – HELLBACH, Johann Christian: *Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen und ihrer Besitzer*, 2 Bde., Altenburg 1805 [u. a. *Quellenführer und Bibliographie*]. – HESSE, L. F.: *Schriften über die Erzählung von der Doppelhe eines Grafen von Gleichen. Beitrag zur Litteratur der deutschen Sagen*, in: *Serapeum* 25 (1864) S. 113–126, S. 129–135 [Bibliographie]. – *Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1349/50*, hg. von Woldegar LIPPERT und Hans BESCHORNER, Leipzig 1903 (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, 8). – LUCAE, Friedrich, *Des Heiligen Römischen Reichs uralter Graffen-Saal*, Frankfurt am Main 1702, S. 244–268. – SCHMIDT, Friedrich, *Thüringische Chronick oder Geschichtsbuch*, Mühlhausen 1599. – STRUVE, Burkhard Gotthelf, *Bibliotheca Saxonica, scriptores Rerum Saxoniarum, Misnensium, Thuringicarum et Reliquarum Provinciarum Exhibens*, Halle 1736 [Bibliographie, *Quellenführer*; P. III, Sect. II, §43, S. 886–894 zu den Grafen von Gleichen]. – TETTAU, Wilhelm Johann Albert von: *Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen, erste Abtheilung (bis 1300), zweite Abtheilung (1301–1631)*, in: *Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt* 5 (1871) S. 135–176; 10 (1881) S. 193–313.

L. BRÜCKNER, Jörg: *Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft. Die Grafen von Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen (1210–1815)*, Dörfel 2005 (Veröffentlichungen des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e.V. zur Landes-, Regional- und Heimatgeschichte, 2). – *Die Burg Gleichen und ihre Bewohner in Geschichte und Sage*, Erfurt 1935 (Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, 50). – KLEIN, Thomas: *Politik und Verfassung von der Leipziger Teilung bis zur Teilung des ernestinischen Staates (1485–1572)*, in: *Geschichte Thüringens*, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 3: *Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation*, Köln u. a. 1967 (Mitteldeutsche Forschungen,

48/III), S. 146–294 [hier v. a. S. 281–282]. – PATZE, Hans: *Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter*, in: *Geschichte Thüringens*, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 2,1: *Hohes und Spätes Mittelalter*, Köln u. a. 1974 (Mitteldeutsche Forschungen, 48/2,1), S. 1–214 [hier S. 188–193]. – PLÜMER, E.: *Art. »Gleichen, Grafen von«*, in: *LexMA IV*, 1989, Sp. 1494 f. – SAGITTARIUS, Caspar: *Gründliche und ausführliche Historia der Grafschaft Gleichen*, hg. von Ernst Salomon CYPRIANUS, Frankfurt am Main 1732. – SALIS, Friedrich: *Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin [unter Bischof Hermann von Gleichen]*, in: *Baltische Studien*. NF 26 (1924) S. 1–155. – SAUER, Eberhard: *Die Sage vom Grafen von Gleichen in der deutschen Literatur*, Diss. Univ. Straßburg 1911. – SCHIRMER, Uwe: *Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten (1485–1513)*, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation*, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 305–378. – SCHNEIDER, Friedrich/TILLE, Armin: *Einführung in die thüringische Geschichte*, Jena 1931. – SMOLIŃSKI, Marek: *Biskup kamiński Herman von Gleichen i jego związek z zakonami krzyżowymi*, in: *Biskupi, lennicy i żeglarze*, hg. von Blazej ŚLIWIŃSKI, Gdańsk 2003 (Gdańskie Studia z Dziejów Średniowiecza, 9), S. 229–253. – STIEVERMANN, Dieter: *Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, seine hegemoniale Stellung und der Schmalkaldische Krieg*, in: *Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst*, hg. von Volker LEPPIN, Georg SCHMIDT und Sabine WEFERS, Gütersloh 2006 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 204), S. 101–125. – STIEVERMANN, Dieter: *Die Wettiner als Hegemonen im mitteleuropäischen Raum (um 1500)*, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation*, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 379–393. – STRANTZ, Kurd von: *Die Grafen von Gleichen*, in: *Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 22 (1933) S. 106–110. – THEOBALD, Rainer: *Der Graf von Gleichen als barockes Puppenspiel*, in: *Daphnis* 16/4 (1987) S. 679–698. – TÜMMLER, Hans: *Die Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes ca. 1100–1294*, Neustadt-Orla 1929. – TÜMMLER, Hans: *Die Grafen von Gleichen als Vögte des Erfurter Peterskloster*, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt* 50 (1935) S. 53–59. – WERNEBURG, Adolf: *Geschichtliches über die Grafen*

von Gleichen, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 6 (1873) S. 1–58. – WOLF, Johann: Politische Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert, Bd. 1, Göttingen 1792, ND Duderstadt 1993. – WYBRANOWSKI, Dariusz: Początki świeckiego kręgu wasali biskupa Hermana von Gleichena (1251–1288/89) na tle jego działalności politycznej i kolonizacyjnej. Przyczynek do dziejów państwa biskupiego w XIII w. Część I (1251–1274), in: Biskupi, lennicy i żeglarze, hg. von Błażej ŚLIWIŃSKI, Gdańsk 2003 (Gdańskie Studia z Dziejów Średniowiecza, 9), S. 321–358. – ZEYSS, Edwin: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Gleichen und ihres Gebiets, Gotha 1931. – ZEYSS, Edwin: Die Burg Gleichen von Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 50 (1935) S. 95–135.

Thomas MUTSCHLER

B. Gleichen

I. Die Territorien der Gf.en von → G. lagen zum größten Teil im Thüringer Becken und grenzten in ihrer südlichen Ausdehnung an den Nordabhang des Thüringer Waldes. In den Quellen werden diese eher heterogenen, unter gfl. Herrschaft zusammengebundenen Gebietskomplexe summarisch als »Grafschaft(en) und Herrschaften« bezeichnet. Seit dem erneuten Zugewinn an Herrschaftssubstanz im Verlauf des 15. Jh.s verteilen sich die thüringischen Güter der Gf.enfamilie 1) auf die nördlich von Gotha gelegene Herrschaft Tonna; 2) auf den um die Burg → G. gruppierten Güterkomplex im Thüringer Becken; 3) auf die südlich davon gelegene Stadt → Ohrdruf; 4) auf einen weiteren, territorial mehr oder weniger geschlossenen Güterkomplex südlich von Weimar mit der Stadt → Blankenhain als Herrschaftsmittelpunkt. Außerhalb Thüringens lagen die niedersächsisch-westfälischen Gft.en → Spiegelberg und → Pyrmont (Weserbergland), in deren Besitz das Gf.enhaus am Ende des 16. Jh.s über die Spiegelberger Erbgf.in Walpurgis (1521–1599) gelangte, die mit dem Gf.en Georg von → G.-Tonna (1509–1570) verh. war. Dieser eher lose Verbund von Herrschaftsteilen konstituierte in seinen unterschiedlichen lehensrechtlichen Abstufungen kein geschlossenes Territorium oder »Land«. Gemeinsam war diesen Territorien allein ihre Zugehörigkeit zum Gf.enhaus. Sie waren im Verlauf der mehr als fünfhundertjährigen

Entwicklung des Gf.engeschlechts zusammengebunden worden und durch Erbteilungen, Erwerbungen und Veräußerungen immer wieder umgebaut worden, so daß sich ihre Herrschaftsorganisation in erster Linie an der dynastischen Entwicklung des Gf.enhauses orientierte.

Entspr. ihrer zentralen Bedeutung als Gefolgsleute des Mainzer Ebf.s in Thüringen und aufgrund ihrer hervorragenden Position als Inhaber der Vogtei über die Stadt Erfurt, führten die Gf.en von → G. seit der ersten Hälfte des 12. Jh.s den Gf.entitel (*comes*). Der erste um das Jahr 1100 in einem Rechtsgeschäft des Kl.s Lippoldsberg (obere Weser) erwähnte Vertreter der Gf.enfamilie, Gf. Erwin I. (gest. um 1133), wurde nach seinem Stammsitz »von Tonna« gen. Die Herrschaft Tonna gehörte in fränkischer Zeit (9. Jh.) zum Lehensbesitz des Abtes von Fulda, ging später dann jedoch in landgfl.-wettinische Hand über und blieb bis zum Tod des letzten männlichen Familienmitglieds 1631 ununterbrochen im Besitz des Gf.engeschlechts. 1435 erfolgte die Belehnung durch den sächsischen Kfs.en Friedrich IV. Mittelpunkt der mehrere Dörfer umfassenden Herrschaft war → Gräfentonna, das seit der Güterteilung von 1385 bis zur Verlagerung des gfl. Hofes in das weiter südlich gelegene → Ohrdruf (um 1550) als gfl. Hauptres. diente. Zum neuen identitätsstiftenden Bezugspunkt wurde für das Gf.enhaus ab der zweiten Hälfte des 12. Jh.s die zur Burgengruppe der »Drei Gleichen« gehörige Burg → G., die mit dem Ort Wandersleben und weiterem Zubehör das Zentrum des südwestlich von Erfurt gelegenen Herrschaftskomplexes bildete. Das in späteren Quellen auch als »Gft. G.« bezeichnete Gebiet war ein Lehen des Ebf.s von Mainz und für dessen Position im Thüringer Kernraum von außerordentlicher Bedeutung. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Sicherung der nahe Erfurt verlaufenden Fernhandelsrouten, sondern auch in Bezug auf das spätere konfessionspolitische Nebeneinander mit den Ernestinern. Erstmals war damit aus der Hand des Mainzer Ebf.s Gf. Erwin II. (gest. 1192) belehnt worden, der sich ab 1162 nach Burg → G. benannte. Dessen Bruder Ernst II. (gest. 1170) faßte mit dem Erwerb der nahe Worbis gelegenen Burg Harburg auf dem Eichsfeld Fuß und begründete bis zum erneuten Verkauf des Eichs-

feldes 1294 an den Mainzer Ebf. für fünf Generationen eine separate Hofhaltung. In der Mitte des 13. Jh.s überschritten die Gf.en von → G. den Höhepunkt ihrer ma. Machtentfaltung. Als Konkurrent in der Auseinandersetzung um Herrschaftsausübung trat nunmehr der Rat der Stadt Erfurt hervor, der die gfl. Position in und um die größte Stadt in Thüringen zusehends begrenzte. Die Gf.enfamilie sah sich am Ende des 13. Jh.s zur Veräußerung einflußreicher Herrschafts- und Vogteirechte gezwungen, darunter auch der schrittweise Verkauf der Vogtei über die Stadt Erfurt an den städtischen Rat (1283/90).

Den Auftakt zu einer erneuten Phase des Herrschaftsausbaus bildete der Erwerb der Stadt → Ohrdruf, welche die Gf.en von → G. nach dem Aussterben der Gf.enlinie → Schwarzburg-Käfernburg 1342 von den Wettinern als Lehen empfingen. Der weitere Zuwachs an Herrschaftssubstanz im fortschreitenden Verlauf des 15. Jh.s war auch das Ergebnis einer Reihe für das Gf.enhaus günstig ausfallender Erbfälle. Der Erwerb der ebenfalls zum Lehensbesitz des Mainzer Ebf.s zählenden Herrschaft → Blankenhain ging auf die Ehe des Gf.en Heinrich VII. von G. (gest. 1414) zurück, der als nachgeborener Sohn gemäß gfl. Familienplanung ursprgl. nicht für die Herrschaftsnachfolge vorgesehen schien, dann jedoch heiratete und in zweiter Ehe mit der Freiin und Blankenhainer Erbtöchter Katharina (gest. um 1427) verh. war. Dieser Herrschaftsteil bildete unter den Nachkommen des Gf.enpaars die territoriale Grundlage einer weiteren gfl. Hofhaltung mit eigener Linienbildung. Mittelpunkt der mehrere Dörfer umfassenden Herrschaft → Blankenhain war die gleichnamige, 1424 erstmals als Stadt bezeichnete Siedlung, die bereits vom 12. Jh. an bis zum Aussterben der dort ansässigen Herren von → Blankenhain (1415) Res.funktion ausgeübt hatte. Hieran knüpften die Vertreter der sich bildenden Linie → G.- → Blankenhain bis zu ihrem söhnelosen Aussterben 1627 an. Die Herrschaftsnachfolge des Gf.en Heinrich VII. traten dessen Söhne an, die für weiteren Gebietszuwachs sorgten. 1432 kaufte Ernst IX. (gest. 1461) die Herrschaft Remda, die sich zuvor in schwarzburgischer Hand befunden hatte. Sie ging von den Wettinern zu Lehen und wurde unter den Nachkommen des

Gf.en Ernst IX. ebenfalls Ausgangspunkt für die Etablierung einer weiteren Erbfolgeinie. Herrschaftsmittelpunkt war das 1286 erstmals als Stadt gen. und wohl bereits seit dem 12./13. Jh. mit einer Burg ausgestattete Remda. Als weiterer Territorialbesitz kam 1445 die Herrschaft Altenberga hinzu, ebenfalls vorübergehender Sitz einer gfl. Haushaltung. Ferner trat um 1460 zum gfl. Herrschaftsverband die kleine Herrschaft Schauenforst (bis 1570) hinzu, die folgenden Angehörigen der Linie → G.-Remda und deren Familien für die Gründung eigener gfl. Haushaltungen diente: den Gf.en Gebhard (gest. um 1562), Adolf IV. (gest. 1565) bzw. Erwin V. (gest. 1497) und Hektor I. (gest. 1548) sowie dessen gleichnamigem Sohn. Während Schauenforst diverse Besitzerwechsel erfahren hatte, bevor es Gf. Ludwig I. von → G.- → Blankenhain (gest. 1467) als wettinisches Lehen entgegennahm, gehörten Altenberga und Niederkranichfeld davor zur Herrschaft der Bgf.en von Kirchberg. Das zur Teilherrschaft Niederkranichfeld zählende Schloß war ebenfalls Kurmainzer Lehensbesitz und bot ab 1469 bis 1586 nachgeborenen Söhnen und Enkeln des Gf.en Ludwig I. die materielle Grundlage für die Gründung eines weiteren Separathofes mit entspr. Res.funktion. Vorübergehend kam 1465 die Herrschaft Tannroda als weiteres wettinisches Lehen hinzu, während der Erwerb der nahe → Arnstadt gelegenen reichsunmittelbaren Herrschaft Ehrenstein (1450) auf Ludwigs I. Gattin, die gfl.-schwarzburgische Erbtöchter Ursula, zurückging. Mittelpunkt dieser 1587 zunächst an die Herren von Mandelsloh verpfändeten und 1610 erneut an das Haus → Schwarzburg veräußerten Herrschaft war die im 12. Jh. errichtete Burg Ehrenstein, die noch im 16. Jh. von Vertretern der Gf.enfamilie als Nebenres. genutzt wurde. Territorium von reichsständischer Qualität, das zur Teilhabe an einer reichsgfl. Kuriatstimme auf Reichstagen berechtigt hätte, besaß das Haus im Thüringer Raum nicht. Erst mit dem Erwerb der niedersächsisch-westfälischen Gf.en → Spiegelberg und → Pymont gelangte die Gf.enfamilie in der vorletzten Generation ihres Bestehens in den Besitz reichsständischen Territoriums, das allerdings erst 22 Jahre nach dem Aussterben der Gf.en von → G. (1631) zur Beteiligung an der auf dem Reichstag neu eingeführten Kuriatstimme

des niedersächsisch-westfälischen Gf.envereins berechnete.

Passive Lehensabhängigkeiten bestanden im Hinblick auf → G.- → Blankenhain und Niederkranichfeld zu Kurmainz, womit Vertreter der Gf.enfamilie 1398, 1420 bzw. nach deren Aussterben deren spätere Nachfolger 1639 belehnt wurden. Ebenfalls aus der Hand des Mainzer Ebf.s stammte ein Aschaffener Burchlehen, mit dem Gf. Ernst VI. (gest. 1395) 1377 belehnt wurde. Auf weltlicher Seite zählten seit dem 14. Jh. die Wettiner zu den wichtigsten Lehensherren. Nach dem Ende der Ludowingerherrschaft in Thüringen (1247) und nach Abschluß der Auseinandersetzungen um deren Erbe anerkannten die Gf.en von → G. im Verbund mit den übrigen Thüringer Gf.enfamilien im 1249 abgeschlossenen Vertrag von Weissenfels den Mgf.en von Meißen *pro vero domino nostro* an; damit verpflichteten sie sich, alle ihre Güter, die sie zuvor von den Ludowigern in der Lgft. Thüringen zu Lehen empfangen hatten, nunmehr vom Mgf.en von Meißen als Lehen entgegenzunehmen. Ab 1485 wurden die Gf.en von → G. dem ernestinischen Lehensverband zugeschlagen (siehe auch oben den Art. A. G., Abschn. II.). Aktive Lehensabhängigkeiten bestanden zu einer Anzahl ortsansässiger Familien, die zum Lehenshof der Gf.en von → G. gehörten und die anlässlich der 1621 vereinbarten Erbeinigung zwischen den gfl. Häusern → G. und → Waldeck benannt wurden. Sie rekrutierten sich ausschließlich aus dem Niederadel. Zu ihnen zählten die Herren von Berga, von Bernstedt, von Cromsdorf zu Ingersleben, von Enzenberg, von Farrenroda, von → G. zu Hallungen, die Spitznas(en), von Stotternheim, von Tonna zu Burgtonna, von Werthern, von Witzleben u. a.

Mit dem Tod des Gf.en Johann Ludwig von → G.-Tonna starb das Gf.enhaus 1631 im Mannesstamm aus. Die Gft. G. und die Herrschaften → Blankenhain und (ab 1675) Niederkranichfeld erhielten als Lehen 1639 aus kurmainzischer Hand die Gf.en Melchior (1593–1658) und Herrmann (1603–1677) von Hatzfeld. Diese Gf.- und Herrschaften blieben bis zum Aussterben der Gf.en von Hatzfeld- → G. 1794 in deren Hand, fielen als heimgefallene Lehen danach wieder vorübergehend an Kurmainz zurück, um nach 1815 endgültig den ernestinischen Teilstaaten zugeschlagen zu werden. In → Ohrdruf

traten nach dem Aussterben des gleichischen Gf.enhaus die Gf.en von → Hohenlohe die Erbfolge an, die über Agnes (1568–1616), die Gattin des Gf.en Philipp Ernst von → G.-Tonna (1561–1619), erberechtigt waren. Jedoch blieb die – auch als Obergft. G. bezeichnete – Herrschaft → Ohrdruf weiterhin in sachsen-gothaischer Lehensabhängigkeit. Die Herrschaft Tonna fiel kraft Erbvertrags von 1621 zunächst an die Schenken von Tautenburg, kam zwischen 1640 und 1677 vorübergehend an das gfl. Haus → Waldeck, was ebenfalls auf die Regelungen von 1621 zurückging, bis schließlich 1677 das ernestinische Haus Sachsen-Gotha die Erbfolge über Tonna durch Ankauf antrat und seinem Herrschaftsverband inkorporierte. Die Herrschaft Remda ging nach dem Aussterben des Gf.enhauses als heimgefallenes Lehen an die Ernestiner zurück, die sie 1633 mit allen Rechten und Nutzungen der 1557 ksl. privilegierten Universität Jena zur Verfügung stellten. Weitere Stücke aus dem Erbe des Gf.enhauses fielen kraft erbvertraglicher Regelungen an das gfl. Haus → Schwarzburg, während die außerhalb Thüringens gelegenen Gf.en → Pyrmont (bereits 1625 abgetreten) und → Spiegelberg an die Häuser → Waldeck bzw. → Nassau-Dietz fielen.

II. Der Hof der Gf.en von → G. wird über weite Strecken nur punktuell und ausschnitthaft sichtbar. Sitz des Haupthofs war seit dem Aufkommen des Gf.enhauses der nördlich von Gotha gelegene Ort → Gräfentonna, wo sich bis zur endgültigen Verlegung des Hofes in das südlich davon gelegene → Ohrdruf (um 1550) auch die gfl. Kanzlei (Umzug 1590) befand. Vieles spricht dafür, daß sich der Gf.enhof ab der zweiten Hälfte des 12. Jh.s bis zum Niedergang gfl. Macht (am Ende des 13. Jh.s) häufig in Erfurt aufgehalten hat, wo die Gf.enfamilie über eine Stadtres. verfügte. Die anschließende Entwicklung des gfl. Hofes verlief alles andere als gradlinig, sondern war angelehnt an die dynastische Entwicklung innerhalb des Gf.enhauses. Entspr. der gfl. Familienpolitik wurde Besitz bei Bedarf geteilt, neue Hofhaltungen und Haushaltungen wurden gegr., wenn Erben Anspruch auf Herrschaftsbeteiligung erhoben und durchsetzten oder wenn weitere Herrschaftsteile erworben wurden, die eine materielle Basis für einen standesgemäßen Lebensstil boten; andererseits konnten Höfe auch wieder aufge-

löst werden, wenn kein Nachfolger vorhanden war oder Besitz verpfändet bzw. vollständig veräußert wurde. Dabei war die Zahl der Höfe bes. im Hauptstrang → G.- → Blankenhain im 16. Jh. von Teilungen und Wiedervereinigungen abhängig. Als höfisches Zentrum ist hier → Blankenhain (1415–1627) anzusprechen. Ein weiterer Hof entstand in Remda (1432–1596). Daneben etablierten sich Klein- und Nebenhöfe in Schauenforst (1461), Altenberga (1445), Krakendorf (15. Jh.), Ehrenstein (1463) und Niederkranichfeld (1469), die gfl. Familien vorübergehend oder auch für mehrere Generationen die Grundlage für eigene Haushaltungen boten. Biologischer Zufall war für deren Entwicklung entscheidend, so dass verlässliche Zahlen nur zu bestimmten Stichjahren angegeben werden können. Anlässlich der im Haus Wettin 1485 verabredeten und im darauffolgenden Jahr vom Ks. bestätigten Teilung werden sechs Gf.enhöfe faßbar, die sich im 16. Jh. jedoch wieder reduzierten. Dabei waren diese Gf.enhöfe häufig nicht mehr als kleine, kaum selbst tragende Haltepunkte, so daß die Frage, ob hierbei überhaupt noch von »Höfen« gesprochen werden kann, kaum eindeutig zu beantworten ist; Unterschiede zu den Kategorien des Adelslebens bzw. des Adelshauses sind hier kaum spürbar. Höfisches Leben entfaltete sich im Fall der Gf.en von → G. eher in Orientierung hin zum (ernestinischen) Fs.enhof.

Erst mit der Verlagerung des gfl. Haupthofes von → Gräfentonna nach → Ohrdruf und dem Ausbau zur Res. nach fsl. Vorbild wird ein personell erweiterter und in seinen Ämtern ausdifferenzierter Hof fassbar, an dem auch höheres und universitär geschultes Personal tätig war. Initiiert wurde diese Entwicklung von Gf. Georg von → G.-Tonna, vorangetrieben von seiner Gattin, der Gf.in Walpurgis, die nach dem Ableben ihres Mannes bis zu ihrem Tod 1599 die Herrschaft über die zur Linie → G.-Tonna gehörigen Territorien als Vormünderin ihrer Söhne ausübte. Hofämter lassen sich für die Zeit um 1600 nachweisen. Dabei bedienten sich die Gf.en von → G. bei der Rekrutierung ihres Hofpersonals in erster Linie ihrer eigenen Ritterschaft, so daß ihr Hof in seiner Ausstrahlungskraft regional begrenzt war. Zu den Hofämtern und zum Personal zählten Hofmeister, juristisch geschulte Räte, Sekretäre und Schreiber, ferner Forst- und

Jägermeister, Falkner, Jäger und Fischer; hinzu kamen Diener und ökonomisches Personal, das die Einnahmen kontrollierte, also Schösser, Rentmeister, Vorwerksverwalter, ferner Küchenmeister, Küchenschreiber und Köche sowie Baumeister und Handwerker, Hofschneider, Gärtner, Kutscher sowie ein Hofarzt nebst Barbier. Amtleute saßen in → Gräfentonna bzw. → Ohrdruf, auf Burg → G. und auch in → Blankenhain. Weibliches Unterhaltungspersonal (»Närrin«) soll unter Gf.in Anna (gest. 1597), Gattin des Gf.en Ludwig III. von → G.- → Blankenhain (gest. 1586) und geb. Bgf.in von Kirchberg, am Blankenhainer Hof tätig gewesen sein. Der vorübergehend auf Burg → G. und in → Pyrmont residierende Gf. Philipp Ernst stellte Historiker ein, um die zum Gf.enhaus gehörige archivalische Überlieferung erschließen und aufarbeiten zu lassen. Zu ihnen zählten Lorenz Peckenstein (1549–1618) sowie Paul Götze (Jovius, Paulus von → Arnstadt, 1576–1633), dessen Arbeiten und Aufzeichnungen später von dem Jenaer Universitätsprofessor Caspar Sagittarius (1643–1694) bei dessen Abfassung der ersten wissenschaftlichen Abh. zur Geschichte des Gf.enhauses benutzt wurden. Hofgeistliche waren an den Höfen in → Gräfentonna und → Ohrdruf seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s tätig. Zu ihnen zählten von 1574 bis 1590 Theodor Cyriaci, anschl. Michael Sachse (1542–1618), der als Hofprediger in → Gräfentonna und → Ohrdruf bis 1605 tätig war, sowie der aus → Ohrdruf stammende promovierte Theologe Johann Weber (gest. 1653), der Defendent an den Universitäten Gießen und Wittenberg war und von 1609 an bis zum Aussterben des Gf.enhauses 1631 eine einflußreiche Position am Hof wahrnahm. Zusammen mit dem Hofmeister und späteren Rat, dem aus Heiligenstadt stammenden Juristen Markus Pein (gest. 1630), war Weber zuständig für die Erziehung der Söhne der Gf.in Walpurgis. Erzieher und Hofmeister junger Gf.ensöhne sind in einzelnen Fällen namentlich überliefert. Gf. Johann IV. von → G.-Remda (gest. 1567) wurde bei seinem Besuch des Jenaer Gymnasiums 1549 vom dem Rhetorikprofessor, Melancthon-Schüler und Dichter Johann Stigel (1515–1562) erzieherisch betreut, der ihm ein Gedicht widmete.

Über die Präsenz von Militär am Hof der Gf.en von → G. finden sich keine gesicherten

Informationen. Dafür traten Vertreter des Gf.enhauses in den Militärdienst verschiedener geistlicher und weltlicher Kfs.en und Fs.en. In der Schlacht von Aussig 1426 hatte das Gf.enhaus gleich drei gefallene Söhne, die sich auf Kreuzzug gegen die Hussiten begeben hatten, zu beklagen. Zudem gingen diverse Gf.ensöhne im selben Jh. auf Preußenreise. Gf. Sigmund I. (1421–1494) unterstützte den Bf. von Eichstätt in dessen Auseinandersetzung gegen den baye-rischen Hzg., 1450 diente er dem Mgf.en Albrecht Achilles bei dessen milit. Vorgehen gegen die Reichsstadt Nürnberg. Der Begründer der Linie → G.-Remda, Ernst IX., war Hofmeister und Rat bei den Wettinern und vorübergehend als Statthalter des Fsm.s Luxemburg tätig, welches die Wettiner vom Ks. pfandweise besaßen. 1439 war er in dieser Funktion in die Auseinandersetzungen mit dem burgundischen Hzg. involviert. 14 Jahre später nahm er an einer wettinischen Gesandtschaft nach Aachen zum Hzg. von Burgund teil. Gf. Adolf III. von → G.-Remda (gest. 1538) diente in den Jahren zwischen 1519 und 1523 als Oberst im Heer des Hzg.s von Braunschweig bei dessen milit. Vorgehen gegen das Bm. Hildesheim. V.a. im Vor- und Umfeld des Schmalkaldischen Krieges (1546/47) wurde das Haus → G. mit seinen Vertretern von den Ernestinern wiederholt zur Heeresfolge aufgefordert. Die beiden Brüder Karl II. (gest. 1599) und Wolfgang Sigmund (gest. 1554) von → G.- → Blankenhain standen in der Schlacht von Mühlberg (1547) auf ernestinischer Seite und begleiteten den geschlagenen Kfs.en Johann Friedrich zusammen mit anderen Gf.en und Herren in die ksl. Gefangenschaft. Darüber hinaus nahmen Vertreter des Gf.enhauses am kursächsischen Hof zeremonielle Dienstleistungen wahr. Der unverheiratet gebliebene Gf. Ernst von → G.-Tonna (1486–1563) erwies Kfs. Johann Friedrich I. 1526 Ehrendienste beim Zeremoniell der Brauteinholung. 1535 gehörte Ernst zur kfl. Jagdgesellschaft in Torgau, im selben Jahr begleitete er den Kfs.en auf Reisen und wurde hierfür vom Kfs.enhof mit Hofkleidern ausgestattet. In die Verhandlungen um die Freilassung Johann Friedrichs aus der ksl.en Haft wurde Ernst einbezogen und erneut aufgefordert, in spezieller Hofkleidung zu erscheinen, wofür er entspr. Muster erhielt. Wiederholt waren Vertreter des Gf.enhauses zur

Teilnahme an kursächsischen Jagdgesellschaften geladen und nahmen hieran teil, so i.J. 1528 Gf. Johann III. (1500–1542) sowie Gf. Georg, der zusammen mit Kfs. Johann Wilhelm auf Jagd ging.

Präsenz zeigten die Gf.en von → G. auch auf diversen Hoffesten und Feierlichkeiten. Nach eigener ausgedehnter Reisetätigkeit in Italien und im südöstlichen Europa nahm Gf. Johann Ludwig von → G.-Tonna 1596 an einer ernestinischen Gesandtschaft nach Dänemark zur Krönung Christians IV. teil. Sein jüngerer Bruder Philipp Ernst wurde 1604 von dem albertinisch-sächsischen Kfs.en Christian II. zur Teilnahme an der Fastnacht nach Dresden eingeladen. Beide Brüder besuchten zudem 1598 die Funeralien für Hzg. Julius von Braunschweig in Wolfenbüttel. Im 16. Jh. erschienen Vertreter des Gf.enhauses wiederholt auf den Gästelisten fsl. und reichsgfl. Hochzeiten. Gf. Wolrad von → G.- → Blankenhain war 1576 in → Delmenhorst zu Gast bei der Hochzeit des Gf.en Johann XVI. von → Oldenburg und der Gf.in Elisabeth von → Schwarzburg. Philipp Ernst gehörte nebst Gattin und Bruder 1595 zu den Gästen der Rudolstädter Hochzeit der Schwarzburger Gf.in Sophie und des Gf.en Jost von → Barby. Zu Studienzwecken hielten sich Gf.ensöhne an verschiedenen Universitäten im Reich auf. Neben Straßburg und Wittenberg ragt v.a. die 1557/58 privilegierte und inaugurierte Universität Jena hervor, die zu den bevorzugten Studienorten gleichischer Gf.en zählte. Bei deren feierlicher Einweihung 1558 waren die Gf.en Ludwig III. und Georg persönlich anwesend. Drei männliche Vertreter des Gf.enhauses bekleideten im Rahmen ihrer Studienaufenthalte an der Jenaer Universität die Würde des *Rector Magnificientissimus*. Hierzu zählten vor seinem Aufbruch zur Kavaliertour durch Holland und Böhmen Gf. Sigmund IV. von → G.-Tonna (1553–1578) sowie in den Jahren 1564 und 1574 die Gf.en Gerhardt II. (1552–1575) und Wolrad von → G.- → Blankenhain.

→ A. Gleichen → C. Blankenhain → C. Gleichen, Burg
→ C. Gräfontonna → C. Ohrdruf

Q. Diplomata LV. Res Comitum Gleichensium. Ab A[nno] MCCXVII Ad MDVIII, in: *Scriptores Rerum Germanicarum Praecipue Saxonicarum*, hg. von Johann Burkhard MENCCKE, Bd. I, Leipzig 1728 [...], S. 533–582.

– *Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae Medii Aevi*, hg. von Christian Gottlieb BUDER, Georg Christoph KREYSIG und Christian SCHÖTTGEN, Bd. 1, Altenburg 1753 [darin *Diplomataria Gleichense*, S. 725–749]. – *Europäische Stammtafeln*, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF 19, Frankfurt am Main 2000 [Taf. 98–102]. – HELLBACH, Johann Christian: *Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Graffschaft Gleichen und ihrer Besitzer*, 2 Bde., Altenburg 1805 [u. a. Quellenführer und Bibliographie]. – STRUVE, Burkhard Gotthelf: *Bibliotheca Saxonica, scriptores Rerum Saxonicarum, Misnensium, Thuringicarum et Reliquarum Provinciarum Exhibens*, Halle 1736 [Bibliographie, Quellenführer; P. III, Sect. II, §43, S. 886–894 zu den Grafen von Gleichen]. – TETTAU, Wilhelm Johann Albert von: *Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen, erste Abtheilung (bis 1300), zweite Abtheilung (1301–1631)*, in: *Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt* 5 (1871) S. 135–176; 10 (1881) S. 193–313. – Andreas Toppius, *Verzeichnusz etlicher Sachen der Herrschafft Tonna*, Erfurt 1658.

L. Die Burg Gleichen und ihre Bewohner in Geschichte und Sage, Erfurt 1935 (Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 50). – EGERT, Paul/BANKWITZ, Walter: *Geschichte der Stadt und Herrschaft Blankenhain (Thür.)*, 2 Bde., Weimar 1922. – FACIUS, Friedrich: *Die Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld in der ernestinischen Politik vom 17. bis zum 20. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde*. NF 35 (1941) S. 49–100. – GALLETTI, Johann Georg August: *Versuch einer Geschichte der Herrschaft Tonna, Tonna 1777*. – GRAU, K.: *Kleine Chronik der Stadt Remda, Rudolstadt 1909*. – HESSE, Ludwig Friedrich: *Schloß Ehrenstein*, in: *Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen und Legenden*, Bd. 8: Supplement-Band, hg. von Friedrich von SYDOW, Sondershausen 1844, S. 234–245. – HUSCHKE, Wolfgang: *Art. Ehrenstein*, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 9, Stuttgart 1989, S. 87. – KLEIN, Thomas: *Politik und Verfassung von der Leipziger Teilung bis zur Teilung des ernestinischen Staates (1485–1572)*, in: *Geschichte Thüringens*, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 3: *Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation*, Köln, Graz 1967 (Mitteldeutsche Forschungen, 48/III), S. 146–294 [S. 281–282]. – KLEINTEICH, Hugo: *Kranichfeld und seine Umgebung. Historisch, topographisch und naturgeschichtlich dargestellt.*, Kranichfeld 1901. – KRÜGELSTEIN, Friedrich: *Nachrichten von der Stadt Ohrdruf und deren nächsten Umgebung. Von der frühesten Zeit bis zum Aussterben der Grafen von Gleichen*

724–1631, Gotha 1844, ND Bad Langensalza 2003. – MENK, Gerhard: *Erwerb und Verwaltung der Herrschaft Tonna durch Waldeck (1640–1677)*, in: *Thüringische Forschungen. Festschrift Hans Eberhardt*, hg. von Michael GOCKEL und Volker WAHL, Weimar u. a. 1993, S. 189–213. – MICHELSEN, A. L. J.: *Wechsel der Herrschaft zu Schauenforst*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde* 4 (1861) S. 247–250. – PATZE, Hans: *Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter*, in: *Geschichte Thüringens*, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 2, I: *Hohes und Spätes Mittelalter*, Köln u. a. 1974 (Mitteldeutsche Forschungen, 48/II, 1), S. 1–214 [S. 188–193]. – PATZE, Hans: *Art. Remda*, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 9, Stuttgart 1989, S. 351. – PLÜMER, E.: *Art. »Gleichen, Grafen von«*, in: *LexMa IV*, 1989, Sp. 1494 f. – SAGITTARIUS, Caspar: *Gründliche und ausführliche Historia der Grafschafft Gleichen*, hg. von Ernst Salomon CYPRIANUS, Frankfurt am Main 1732. – SCHNEIDER, Friedrich/TILLE, Armin: *Einführung in die thüringische Geschichte*, Jena 1931. – STEINHAUSEN, Georg: *Zwei Rechnungen für einen Grafen von Gleichen 1570 und 1571*, in: *Zeitschrift für Kulturgeschichte* 7 (1900) S. 407–412. – STIEVERMANN, Dieter: *Die Wettiner als Hege-monen im mitteleutschen Raum (um 1500)*, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteleutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation*, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 379–393. – STRANTZ, Kurd von: *Die Grafen von Gleichen*, in: *Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 22 (1933) S. 106–110. – TÜMMLER, Hans: *Die Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes ca. 1100–1294*, Neustadt-Orla 1929. – TÜMMLER, Hans: *Die Grafen von Gleichen als Vögte des Erfurter Peterskloster*, in: *Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt* 50 (1935) S. 53–59. – WERNEBURG, Adolf: *Geschichtliches über die Grafen von Gleichen*, in: *Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt* 6 (1873) S. 1–58. – WOLF, Johann: *Politische Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert*, Bd. 1, Göttingen 1792, ND Duderstadt 1993. – ZEYSS, Edwin: *Beiträge zur Geschichte der Grafen von Gleichen und ihres Gebiets*, Gotha 1931.

Thomas MUTSCHLER

C. Blankenhain

I. *Blankenhain (1252), Blangkinhain (1490). 1424 civitas.* Das südlich von Weimar gelegene B. war zwischen 1416 und 1627 Res. der Gf.enlinie

→ Gleichen-B. und Mittelpunkt des gleichnamigen Herrschaftskomplexes. Als Herrschaftssitz diente die im 12./13. Jh. in Ortslage auf einem Hügel errichtete (Wasser-)Burg. Von seiner ersten urkundlichen Erwähnung 1252 bis zum Beginn des 15. Jh.s ist B. als Beiname eines nach ihm benannten Herrengeschlechts (ausgestorben 1415) bezeugt. Dieses ging auf die Herren von Meldingen zurück, die Burg und Herrschaft als mainzisches Lehen innehatten. Acht Jahre nach dem Erlöschen des Hauses → Gleichen empfangen 1639 die Gf.en von Hatzfeld-Gleichen die kurmainzische Belehnung mit B.

II. B. liegt südlich von Weimar auf einer Höhe von 350 m über NN am Nordhang des Tals der Schwarza, einem Nebenfluß der Ilm. Ihrer Res.funktion verdankte die im Schutz der Burg gelegene Siedlung die Erhebung zur Stadt. 1424 wird sie erstmals als solche gen. Für 1464 sind Ratsverfassung und Stadtmauer bezeugt. Letztere schloß die Stadtkirche (älteste Teile aus dem 13. Jh.) und das Rathaus mit ein, nicht jedoch den Markt, der in der Vorstadt lag. Dort befand sich eine weitere Kirche (»Nonnenkloster«). Für ihr wirtschaftliches Wachstum förderlich wurde die »Kupferstraße«, die sich im Verlauf des 16. Jh.s aus einem Weg zur Umgehung des Erfurter Geleits entwickelt hatte und von S herkommend über Naumburg nach Leipzig führte. Ansonsten bestimmten Handwerk und Ackerbau das ökonomische Leben der Stadt. Ihre Anfänge reichen zurück bis in die Mitte des 13. Jh.s. Als Herrschaftssitz wird B. erstmals in einer 1256 ausgestellten Urk. über das Vermächtnis der Helwig, der Wwe. eines Gf.en von Berka, faßbar. Unter den Zeugen ist Gottfried von B. gen., der aus einem Zweig der Herren von Meldingen stammte. Der erste indirekte Hinweis auf die Existenz der Burg bietet die Nennung Heinrichs von Meldingen, der 1279 als *castrensis* erwähnt wird. In einer Urk. aus dem Jahr 1303 ist dann explizit vom *castrum Blankenhayn* die Rede. 1420 heißt es dann in einer kurmainzischen Urk. Schloß *Blankenheim*. Auftraggeber der Burggründung war Berengar von Meldingen, der sich in den Quellen von 1234 bis 1262 nachweisen läßt. In den darauf folgenden ca. 150 Jahren bleibt B. bis 1415 Sitz einer Linie der Herren von Meldingen. Nach dem söhnelosen Tod des letzten männlichen Familienmitgliedes gelangten Burg und Stadt über die B.er

Erbtochter Katharina (gest. 1427), die Heinrich VII. von → Gleichen (gest. 1414) geheiratet hatte, an das Haus → Gleichen. Heinrichs Sohn Ludwig I. (gest. 1467) erwarb in den 1450er und 1460er Jahren weitere benachbarte Güter und baute den Herrschaftskomplex kontinuierlich aus. Er begründete mit seinen Nachkommen 1432 die Gf.enlinie → Gleichen-B., die 1627 mit dem Gf.en Wolrad (1556–1627) ausstarb, so daß Schloß und Herrschaft B. bis zum endgültigen Aussterben des Gf.engeschlechts 1631 an die Linie → Gleichen-Tonna fielen. Bereits Ende des 16. Jh.s war B. an verschiedene Parteien verpfändet worden. Kurmainz konnte nach dem Aussterben des Hauses → Gleichen seine Vorstellungen nur mit Mühe (letztlich aber erfolgreich gegen Besitz- bzw. Erbansprüche verschiedener Parteien) verwirklichen und belieh 1639 die Gf.en von Hatzfeld-Gleichen mit der Herrschaft B. Letztere hatten B. bis zu ihrem eigenen Aussterben 1794 inne, danach fielen Schloß und Herrschaft vorübergehend an Kurmainz zurück, bis sie nach diversen Besitzerwechseln 1815 im Großhzm. Sachsen-Weimar-Eisenach aufgingen. Zwischen 1855 und 1917 diente das Schloß als Krankenhaus für psychisch Kranke.

III. Die Schloßanlage liegt auf einem flachen Hügel im S des ehem. Burgbezirks und besteht aus dem Bereich der ehem. Vorburg und dem der Kernburg, die sich in ihrer vieleckigen Form einem unregelmäßigen Oval von etwa 33 x 47 m annähert. Der Grdr. der Hauptburg mit ihren ca. 1,5 m starken Außenwänden ist teilw. mit der hochma. Ringmauer identisch. Inmitten des von N durch eine Torhalle zugänglichen sechseckigen Hofes befand sich der zwischen 1673 und 1690 abgerissene Hauptturm, der in einem Bericht von 1663 als dicker steinerner Turm bezeichnet wird. Die Anlageform des Schlosses sowie zwei an der Außenseite des Torres als Spolien vermauerte spätromanische Löwenfrgm.e legen die Gründungszeit des Schlosses vor der Mitte des 13. Jh.s nahe. Der über dem rundbogigen Eingangstor an der Südseite befindliche, auf vier Konsolen hervortretende Erker mit barocker Haube ist aufgrund einer Bauinschrift (Gipsabdruck) in das Jahr 1480 zu datieren und nennt Gf. Karl I. von → Gleichen-B. (gest. 1495) als Initiator des Wappens: *Anno d[omi]ni MCCCCLXXX haben wir Karl graf vo[n] gli-che[n] her zu blankenhan dys wapen machen [lassen].*

Ein über der Inschrift aufgebrachtes spätgotisches Relief zeigt das gfl. Wappen mit dem gekrönten Löwen, links davon die Figur des Hl. Florian, rechts davon die des Hl. Christopherus. Über den einst Haupt- und Vorburg trennenden Graben führte eine Brücke. 1527 zerstörte ein Brand Teile der Anlage, die unter den Gf.en Karl III. (gest. 1599) und Wolfgang Sigmund (gest. 1554) wiederhergestellt wurde. Den Bauzustand des Schlosses im 17. Jh. beschreiben zwei zu Beginn der 1660er Jahre, also erst nach dem Aussterben der Gf.en von → Gleichen, angefertigte Berichte. Darin werden diverse Räumlichkeiten aufgezählt, die Rückschlüsse auf deren Nutzung zulassen. Erwähnung finden eine Kapelle, unterschiedliche als Gefängnis dienende Räume in der Nähe des Hauptturms sowie die gfl. Wohnung im Obergeschoß. Ferner werden gen. eine große Hofstube, gelegen rechts von der Torhalle, Küchenräume, eine Jägerkammer sowie der Saal oder die große Tafelstube vor der Kapelle. Weitere Räumlichkeiten befanden sich ebenfalls im Obergeschoß, so die »Junker Jörg Stube«, die »Junker Jost von Mandelsloh Stube«, eine Mägdekammer, Schneiderstube und Vogelkammer. Zur Unterbringung von Pferden dienten 1663 Stallungen in der Hauptburg. Weitere Stallungen befanden sich in der Vorburg, wo sich 1663 auch Scheunen, Ställe, Küchengarten, Amtshaus, Backhaus und ein Kellereigebäude befanden. Die heutige Baugestalt des Schlosses ist im Wesentlichen durch den Wiederaufbau nach einem erneuten Brand von 1667 geprägt. Wieder aufgebaut und umgestaltet wurde das Schloß von seinen neuen Besitzern, den Gf.en von Hatzfeld-Gleichen, die nach dem Aussterben des gleichischen Gf.enhauses die Belohnung 1639 erhalten hatten. Das Schloß diente nach dem Herrschaftsantritt der Gf.en von Hatzfeld-Gleichen in erster Linie als Sitz der gfl. Zentralverwaltung. Hierfür wurde es beim Neubau mit repräsentativen Räumlichkeiten und erhaltenen heraldischen Schmuckdarstellungen ausgestattet. Die Fertigstellung der Bauarbeiten 1690 bezeugt ein inschriftlicher Verweis über der Tür des neuen Treppenturms, der anstelle des Hauptturms vor der Fassade des Südwestflügels errichtet wurde.

→ A. Gleichen → B. Gleichen → C. Gleichen, Burg
→ C. Gräfontonna → C. Ohrdruf

L. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. von Paul LEHFELDT, H 17, Jena 1893 [S. 110–112]. – EGERT, Paul/BANKWITZ, Walter: Geschichte der Stadt und Herrschaft Blankenhain (Thür.), 2 Bde., Weimar 1922. – FACIUS, Friedrich: Die Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld in der ernestinischen Politik vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. NF 35 (1941) S. 49–100. – FRIEDHOFF, Jens: Schloß Blankenhain, in: Burgen und Schlösser 4,4 (2003), S. 230–240. – FRIEDHOFF, Jens/LINCKE, Lutz: Was Bausteine erzählen. Untersuchungen zur Besitz- und Baugeschichte des Schlosses Blankenhain/Thür., Blankenhain 2005 (Beiträge zur Stadtgeschichte Blankenhain, 3). – HUSCHKE, Wolfgang: Art. Blankenhain, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9: Thüringen, hg. von Hans PATZE und Peter AUFGBAUER, Stuttgart 1989, S. 52–53.

Thomas MUTSCHLER

C. Gleichen, Burg

I. Glychen (1162), Glichen (1180), Gelichen (1190), Glichin (1226); seit Ende des 12. Jh.s auch Gleichen (1196). Burg G. ist die nördlichste der im Thüringer Becken bei Erfurt gelegenen »Drei-Gleichen-Burgen«, zu denen neben G. die Burgen Mühlenberg und Wachsenburg zählen. Seit 1162 war Burg G. namensgebend für das gleichnamige Gf.engeschlecht. Als mainzisch-ebfl. Lehen wurde sie von 1160 an bis zum Beginn des 17. Jh.s von den Gf.en von → G. als Res. genutzt. Nach dem Aussterben der Grafen von Gleichen empfangen aus der Hand von Kurmainz 1639 die Gf.en von Hatzfeld-G. die Burg mit ihren Herrschaftsrechten zu Lehen.

II. Als nördlichste der »Drei-Gleichen« erhebt sich die heute als Ruine erhaltene Burg G. in der Nähe des Ortes Wandersleben in einer Höhe von 365 m über NN auf einem Rätssandsteinhügel. Die Burg liegt südwestlich von Erfurt, zwischen Gotha und → Arnstadt und fand bereits 1088 anlässlich ihrer Belagerung durch Ks. Heinrich IV. in der milit. Auseinandersetzung mit dem Mgf.en Eckbert von Meißen Erwähnung. In der ersten Hälfte des 12. Jh.s gelangte sie über den rheinischen Pfgf.en Wilhelm und dessen Mutter zusammen mit Burg Wachsenburg in den Besitz des Mainzer Ebf.s, der 1160 seine Vasallen, die Gf.en von Tonna, mit Burg G. belieh. Aus ihren Reihen bezeichnet sich erstmals Erwin II. (gest. 1192) als Comes de

Glychen. Die zentrale strategische Bedeutung der Burganlagen für die Beherrschung des Thüringer Beckens erklärt sich in erster Linie durch ihre Nähe zu Erfurt und der hier verlaufenden Fernhandelsrouten. Erwin II. und seine Nachkommen nutzten die Burg im weiteren Verlauf des 12. und 13. Jh.s als Res. Nach dem Ableben des Gf.en Heinrich VII. von G. (gest. um 1379) und der anschließenden Erbteilung von 1385 residierten Angehörige der jüngeren Gf.enlinie auf Burg G. Nach der erneuten Zusammenlegung der gfl. Stammlande (→ G.-Tonna) 1456 diente die Burg mit Unterbrechungen bis zum Ende des 16. Jh.s Angehörigen des Gf.engeschlechts als Res., verlor diese Funktion dann jedoch allmählich zugunsten → Ohrdrufs, wohin der gfl. Haupthof unter Gf. Georg von G.-Tonna (1509–1570) um 1550 verlegt wurde. Danach hielten sich auf der Burg weiterhin gfl. Amlleute auf. Letztes auf Burg G. residierendes Familienmitglied war mit seiner Gattin Gf. Philipp Ernst von G.-Tonna (1561–1619), der noch in den achtziger Jahren des 16. Jh.s die bauliche Erweiterung der im Kern ma. Buranlage auf den Weg brachte. Zur Entstehung einer Stadt kam es nicht. Nach dem Aussterben des gleichischen Gf.enhauses 1631 setzte Kurmainz seinen Lehensanspruch gegen ernestinische Besetzungsversuche durch und übergab mit ksl. Unterstützung 1639/41 den Gf.en von Hatzfeld-G. die Burg und die Herrschaft → G. zu Lehen. Letztere besaßen die Burg bis zu ihrem Aussterben 1794, ließen die Buranlage als Res. jedoch ungenutzt. Mit dem Verlust der Res.funktion und dem beginnenden baulichen Verfall im Verlauf des 18. Jh.s ging eine zusehends romantisierende Sicht auf die Burg einher. 90 Jahre nach dem Aussterben der Gf.en von G. rühmte der Arnstädter Pfarrer und Publizist Johann Gottfried Gregorii (Pseud.: Melissantes, 1685–1770) die landschaftsprägende Gestalt der Burg und unterstrich ihre Eignung für eine hochadelige Hofhaltung: *Der Prospect von selbigem in das ebene Land nach Weymar zu ist sehr lustig und angenehm. Die Situation dieses Schlosses ist zu einer gfl. Hofhaltung so plaisirlich, daß man leichtlich alle Nothdurfft herbey schaffen kan* (MELISSANTES, Berg-Schlösser, 1721). Nach dem Ende kurmainzischer Herrschaft in Thüringen fiel Burg G. 1803 zunächst unter preußische, 1811 dann unter frz. Verwaltung, die den Abbruch

plante. Verhindert wurde dies auf Initiative des damaligen Erfurter Universitätsrektors. Nach weiteren Besitzerwechseln – vorübergehend befand sich die Ruine im 19. Jh. im Besitz eines preußischen Generals – ging die Buranlage 1934 an die Stadt Erfurt.

III. Der Zugang führte vermutlich am Nordhang des Bergs empor und verlief durch ein östlich gelegenes Rundbogentor. Das Haupttor und die sich hieran anschließende tonnengewölbte Durchfahrt zählen zu den ältesten, im 11. Jh. errichteten, noch erhaltenen Gebäuden der Burgruine. Umgeben wird das Bauensemble von der wohl im 12. Jh. errichteten Ringmauer, die das Bergplateau insgesamt umfaßt und ein 110 x 70 m großes Oval bildet. Die unmittelbaren literarischen Zeugnisse zur Bau- und Nutzungsgeschichte sind begrenzt. Für das Jahr 1231 berichtet die Erfurter Stadtchronistik von Gebäudeschäden an sämtlichen »Drei-Gleichen-Burgen« und gibt Hinweise zu architektonischen Details: *da quam ein blicz unde brante zue Doringen an desen drien borgen, die bie einander lin, Glichen, Waaenbuerg, Molbuerg, die tome und die zinnen abe* (Chronici Saxonici continuatio Erfordensis). Der erhaltene 19 m hohe und mit Quadersockel versehene Turm entstand mit der Ringmauer und wurde nach 1231 vermutlich zu Wohnzwecken aufgestockt. Eine Erweiterung hat in diesem Zusammenhang ein dreigeschossiger, wohl zu Wohnzwecken genutzter repräsentativer Bau erfahren, der mit romanischem Fensterschmuck versehen ist, und dessen Geschosse in zwei etwa gleich große Räume unterteilt sind (»romanischer Wohnbau«). Über der Tordurchfahrt sind bauliche Reste einer aus dem 14. Jh. stammenden Kapelle erhalten, die mit ihrem Nikolauspatrozinium erstmals 1453 belegt ist. Gf. Philipp Ernst initiierte am Ende des 16. Jh.s die bauliche Erweiterung der ma. Buranlage im Renaissancestil. Zu diesen Erweiterungsbauten zählt an der westlichen Ringmauer ein langgestreckter zweigeschossiger repräsentativer Wohnbau mit hochaufragendem Giebelwerk, der 1588 fertiggestellt wurde und als »Herrenhaus« bezeichnet wird. Über dessen Eingangsportal, das mit Diamantquadern eingefast ist, befindet sich in einer Ädikula das Wappen der Gf.en von G. Vor dessen Hoffront zeugt ein 1598 angelegter Brunnen von der späten Res.funktion der Buranlage. Südlich an

den Torturm schließt sich ein weiterer »Kanzlei« gen. Bau an, dessen Erdgeschoß und tonengewölbter Keller erhalten sind. Entlang der südlichen Ringmauer finden sich Fundamente spätm. Bauten.

→ A. Gleichen → B. Gleichen → C. Blankenhain → C. Gräfentonna → C. Ohrdruf

L. Die Burg Gleichen und ihre Bewohner in Geschichte und Sage, Erfurt 1935 (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 50). – GORFF, Nici: Burg Gleichen, in: Romanische Wege um Arnstadt und Gotha, hg. von Matthias WERNER, Weimar 2007, S. 127–138. – GREGORII, Johann Gottfried [Pseud.: Melissantes]: Das erneuerte Alterthum oder curieuse Beschreibung einiger [...] Berg-Schlösser in Teutschland, Frankfurt am Main u. a. 1721. – HOPF, Udo/STRICKHAUSEN, Gerd/ALTWASSER, Elmar: Die Drei Gleichen, Regensburg 2003 (Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa, 7). – LASS, Heiko: Burg und Schloß. Überlegungen zum landesherrlichen und adeligen Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Jena 2001, S. 17–28. – PATZE, Hans: Art. Gleichen, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9, Stuttgart 1989, S. 146–147. – WERNEBURG, Adolf: Geschichtliches über die Grafen von Gleichen, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 6 (1873) S. 1–58. – WEHNEMANN, Paul/MUTH, Max: Thüringer Burgen, Weimar 1932. – ZEYSS, Edwin: Die Burg Gleichen von Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 50 (1935) S. 95–135.

Thomas MUTSCHLER

C. Gräfentonna

I. Thonna (1110), Tunna (1123), Tonna (1133), Donnaha (1137), Tunnaha (1190). 1290 heißt der Ort erstmalig Gräfentonna, was auf seine vormalige Funktion als gfl. Res. zurückgeht. Die Burg wird erstmals 1275 erwähnt. G. war seit dem Aufkommen der Gf.en von → Gleichen um 1100 Stammsitz des Gf.enhauses, dessen Mitglieder sich erst ab 1162 nach Burg → Gleichen benannten. Zwischen Bad Langensalza und Erfurt gelegen, gehört G. zur Siedlungsgruppe der vermutlich in fränkischer Zeit angelegten drei Tonna-Orte (neben G. noch Burgtonna und Ostertonna). Es war Mittelpunkt der ursprgl.

von der Abtei Fulda, ab dem 15. Jh. dann endgültig von landgfl.-wettinischer Seite lehensabhängigen Herrschaft Tonna. Von 1385 bis zur Verlagerung des gfl. Haupthofes in das nahegelegene → Ohrdruf um 1550 war G. Hauptres. der Gf.en von → Gleichen, bis 1590 auch Sitz der gfl. Kanzlei, ab 1606 dann Wittumsausstattung. Seit der Reformation blieb die Stadtkirche St. Peter und Paul Grablege der Gf.enlinie Tonna-Gleichen.

II. G. liegt nördlich von Gotha zwischen Bad Langensalza und Erfurt am Südrand der Unstrutmiederung und zugl. am kleinen Fluß Tonna. 845 erwarb Ludwig der Deutsche in Tonna vom Kl. Fulda Güter, die nach seinem Tod an Fulda zurückfallen sollten. Im weiteren Verlauf des 9. und 10. Jh.s festigte das Kl. seine Position in Tonna durch weitere Erwerbungen. Das Gf.engeschlecht, das sich zunächst nach Tonna, erst ab 1162 von → Gleichen nannte, wird mit dem Gf.en Erwin I. (gest. um 1133) in den Quellen erstmals 1099 urkundlich nachweisbar. Gf. Erwin führte in einer 1110 für das Kl. Reinhardsbrunn ausgestellten Urk. erstmalig den Herkunftsnamen »von Tonna«. Es ist unsicher, inwiefern G. neben → Gleichen, den Eichsfelder Gütern und Erfurt im 12. und 13. Jh. für das Gf.enhaus Res.funktion übernahm. Nach dem Tod des in G. residierenden Gf.en Heinrich VI. (gest. 1379) und der anschließenden Erbvereinbarung von 1385 fiel die Herrschaft Tonna an dessen erstgeborenen Sohn, den Gf.en Ernst VII. d. J. (gest. 1415). Letzterer gründete für nur eine Generation eine separate Linie, die mit dem söhnelosen Tod des Gf.en Adolf I. (gest. 1456) allerdings wieder ausstarb, so daß die Stammlande des Gf.enhauses (→ G.-Tonna) unter der Herrschaft des Gf.en Sigmund I. (1421–1494) zusammengelegt wurden. Dessen gleichnamiger, ebenfalls in G. residierender Sohn wurde als erster Vertreter des Gf.engeschlechts in der dortigen Stadtkirche bestattet. In der Enkelgeneration residierten die nachgeborenen und unverheiratet gebliebenen Gf.en Ernst (1486–1563) und Sigmund III. (1488–1555) in G. Der nach seinem Tod auch in G. bestattete Gf. Georg (1509–1570) verlegte um 1550 seinen Hof in das südlich von Gotha gelegene → Ohrdruf, das in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s nach landesfsl. Vorbild zur Res. ausgebaut wurde. Nach dem Ableben des Gf.en Philipp Ernst (1561–1619)

wurde G. Wwe.nsitze seiner Gattin, der geb. → Hohenloher Gf.in Anna Agnes (1568–1616).

III. Die Gesamtanlage liegt auf einer Terrasse an der Südseite der Unstrutau in westlicher Ortslage und besteht aus dem Bereich der leicht trapezförmigen Vorburg und dem des vierflügeligen Kernschlosses, die beide mit Gräben umgeben waren und über eine Zugbrücke miteinander verbunden. 1275 wird zum ersten Mal die Burg erwähnt (*castrum nostri Tunna*), 1295 als *castrum Thunna*, 1306 mit Amtleuten auf dem Hause zu Tonna; 1350 heißt es *Castrum Graven-Tunna*. Seit dem 19. Jh. findet sich in der Literatur als historisch nicht belegte Bezeichnung der Name Kettenburg. Vermutlich erfolgte der Ausbau der Burganlage im 12. Jh. und war im darauffolgenden Jh. vorerst abgeschlossen. Aus dieser Bauphase sind der »Bergfried« und Mauerteile erhalten. Während der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Wettinern und dem Mainzer Ebm. im Streit um die Mainzer Bf.swahl, in der sich die Gf.en von → Gleichen dem Bündnis gegen den Lgf.en angeschlossen hatten, wurde Burg Tonna im Spätsommer 1375 durch Karl IV. belagert und beschädigt. Erneut belagert, aber nicht eingenommen wurde die Burg im Juli 1450 durch Kfs. Friedrich den Sanftmütigen im Sächsischen Bruderkrieg. Unter Gf. Sigmund II. (gest. 1525) und dessen Nachfolgern sind Gebäude der Kernburg unter Einbeziehung älterer Bauteile neu errichtet worden. Im Äußeren vollendet war der Bau 1555. Inschriftlich belegt ist die Erbauung der großen »Hofstube« im Ostflügel 1515, die zeitgl. mit der Umgestaltung des Küchenbaus im Südflügel verlief. Der aus dem 14. Jh. stammende vermutlich zu Wohnzwecken genutzte Bau in der Südostecke des Bauensembles wurde ebenfalls in die 1555 fertiggestellten Wohngebäude einbezogen. 1522 wurden die Bauarbeiten am zunächst noch freistehenden und als weiteren repräsentativen Kernbau konzipierten »Hohen Haus« abgeschlossen, das seit dem 19. Jh. so gen. wird. Es ist im Inneren ausgestattet mit je einem, sich über das gesamte Stockwerk erstreckenden Saal. Um ein weiteres Geschloß wurde 1535 auf eine Höhe von ca. 28 m der rechteckige Turm erhöht, der bei diesem Umbau eine Kuppel mit vier halbkreisförmigen Giebeln erhielt, die 1684 wieder abgetragen und durch ein Zeltdach ersetzt wurde. In einer wei-

teren Bauetappe wurde 1541 der spitzbogige Torbau mit seinem nicht erhaltenen Zwerchhaus fertiggestellt, an dem ein Allianzwappen (1541) der Häuser → Gleichen und → Schönburg angebracht wurde, das auf die Eheverbindung zwischen dem Gf.en Philipp (1483–1549) und dessen aus dem Haus → Schönburg stammender Gattin Margarete (1487–1535) verweist. Darüber hinaus war die heraldische Darstellung mit einem Verweis auf den Leitspruch des sächsischen Kfs.en Johann Friedrich I. versehen, *VDMIAE (= verbum domini manet in aeternam)*, worin die lehnherrliche Verbundenheit mit den Ernestinern zum Ausdruck gebracht wurde. Zum Baumeister der zwischen 1520 und 1542 errichteten Gebäude liegen keine gesicherten Informationen vor. Die letzten Bautätigkeiten sind 1555 am Erker des Ostbaus inschriftlich festgehalten. Hier kann der Bau dem Ohrdruffer Ratsherrn und Baumeister Georg Kirchoff (gest. 1565) zugeordnet werden. Der Ostbau ist somit der jüngste Bauteil der Vierflügelanlage und muß als Verbindungsbau an zuvor freier Stelle dazugekommen sein. Architektonisch fällt hier v.a. der Renaissanceerker an der Hofassade auf, der in einer Inschrift die Schloßherren benennt: *1515 ernst und sigmund gebruder graffen zu gleichen und herrn zu thonna*. Ein weiteres Wappen befindet sich darunter. Mit der Vollendung des Ostbaus als ebenfalls repräsentativen Wohnbau der gfl. Familie wurde die Vierflügelanlage baulich geschlossen, das bis dahin nach S freistehende »Hohe Haus« wurde in das Bauensemble integriert, so daß die Umwandlung der Burg zur gfl. Res. damit abgeschlossen war. Weitere im West- und Südwestteil der Burganlage gelegene Gebäude wurden im 20. Jh. stark überbaut. Nach dem Aussterben des Gf.enhauses kamen Schloß und Herrschaft Tonna 1634 kraft des dreizehn Jahre zuvor abgeschlossenen Erbvertrags an die Schenken von Tautenburg, 1640 vorübergehend an das gfl. Haus → Waldeck, bis sie 1677 durch Kauf Sachsen-Gotha zu fielen und in der Folge in das ernestinische Teilhzm. eingegliedert wurden. In diesem Zusammenhang wurde 1678 der später wieder verworfene Plan zum Umbau zur Dreiflügelanlage ins Auge gefaßt. Im 18. Jh. diente das Schloß vorübergehend als Getreidespeicher, später als Verwaltungsbau und als Gefängnis. 1730 kam die erhaltene steinerne Brücke hinzu. Das

Schloß verfiel dann jedoch zusehends und wurde in den Koalitionskriegen 1806 beschädigt. Bis 1859 diente es als Sitz des Rentamts, seit 1861 und auch im weiteren Verlauf des 20. Jh.s dann als Strafanstalt. Im 19. Jh. wurden die Zwerchgiebel entfernt, in den sechziger Jahren des vergangenen Jh.s wurden Torbögen sowie heraldische und epigraphische Schmuckelemente zurückgebaut.

→ A. Gleichen → B. Gleichen → C. Blankenhain → C. Gleichen, Burg → B. Ohrdruf

L. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. von Paul LEHFELDT, H 10, Jena 1891 [S. 214–224]. – GALLETTI, Johann Georg August: Versuch einer Geschichte der Herrschaft Tonna, Tonna 1777. – HOPF, Udo: Das »Alte Gräfliche Schloß« zu Tonna. Eine Residenz der Grafen von Gleichen, in: Gothaisches Museums-Jahrbuch 4 (2001) S. 41–61. – MENK, Gerhard: Erwerb und Verwaltung der Herrschaft Tonna durch Waldeck (1640–1677), in: Thüringische Forschungen. FS Hans Eberhardt, hg. von Michael GOCKEL und Volker WAHL, Weimar u. a. 1993, S. 189–213. – PATZE, Hans: Art. Gräfontonna, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9, Stuttgart 1989, S. 162–167. – TOPPIUS, Andreas: Verzeichnusz etlicher Sachen der Herrschaft Tonna, Erfurt 1658.

Thomas MUTSCHLER

C. Ohrdruf

I. Bereits 760 gen. und ab 1342 im Besitz der Gf.en von → Gleichen, die O. in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s zum zentralen Repräsentationsort ihrer Herrschaft ausbauen. Erstmals wird O. in der ältesten, um 760 verfaßten Lebensbeschreibung des Bonifatius im Zusammenhang mit der für das Jahr 724/25 überlieferten Gründung des dortigen Michaelskl.s erwähnt. Bonifatius erschloß O. im Rahmen seiner missionarischen Tätigkeit und legte mit der Gründung der Kl.zelle die frühe Grundlage für den Ausbau der Kirchenorganisation im Thüringer Raum. An der materiellen Ausstattung des frühen kirchlichen Zentrums waren wahrscheinlich auch Angehörige der späteren Gf.en von → Schwarzburg-Käfernburg beteiligt, die im 11./12. Jh. über Vogteirechte in O. verfügten. Nach dem Tod des Missionars 754 ging das Kl. an die Abtei Hersfeld über und bestand danach noch eine Zeit lang. Von einem Siedlungspunkt bei der Michaelskirche kann für die Zeit

ab dem 8. Jh. ausgegangen werden. Förderlich für die frühe Anlage einer Siedlung in dem sich nach N öffnenden Ohratal war die verkehrsgünstige Lage an mehreren Wegen, die vom Thüringer Becken über den Thüringer Wald nach S führten. Im 10. Jh. war der Siedlungsausbau soweit fortgeschritten, daß Ks. Otto I. auf seinem Krönungszug 961 in O. Station machte. Ebenfalls auf die Initiative der Hersfelder Abtei geht nach den Annalen Lamperts 777 die Einrichtung einer Peterskirche (*aeclesia in Ordorf*) zurück, an deren Stelle im 16. Jh. das Residenzschloß der Gf.en von → Gleichen erbaut wurde. Bereits 1170 erscheint Gf. Erwin II. von → Gleichen (gest. 1192) als Vogt der Propstei O. Im Verlauf des 14. Jh.s erwarben die Gf.en von → Gleichen weitere Güter und Herrschaftsrechte in O., darunter 1332 auch das Schultheißenamt. Nach dem Aussterben der Gf.enlinie → Schwarzburg-Käfernburg treten 1342 die Gf.en von → Gleichen die Herrschaftsnachfolge über O. an und nehmen die Stadt mit dazu gehörigen Dörfern als Lehen der Wettiner entgegen. Anlässlich der i.J. 1385 im Gf.enhaus → Gleichen vereinbarten Erbteilung wird O. zusammen mit der namensgebenden Burg → Gleichen der jüngeren Gf.enlinie zugeteilt und verbleibt auch nach der erneuten Zusammenlegung der Stammgüter (1456) im Besitz der Linie → Gleichen-Tonna. »Ratsmeister« werden 1356 erwähnt. 1399 wird O. erstmalig als Stadt bezeichnet. 1546 folgt die Fertigstellung des steinernen Rathauses, 1580 der Bau der Stadtmauer. Mit der Verlagerung des Hofes der Gf.en von → Gleichen vom weiter nördlich gelegenen → Gräfontonna bzw. von Burg → Gleichen nach O. in der Mitte des 16. Jh.s geht der Ausbau zur gfl. Res. einher. Danach diente O. bis 1631 als Hauptsitz des Gf.enhauses, zwischen 1570 und 1599 vorübergehend auch als Witwensitz. Kraft erbvertraglicher Regelung von 1621 ging O. nach dem Aussterben des Gf.engeschlechts (1631) als nunmehrige Ernestinische Mediatherrschaft an das fränkische Reichsgf.engeschlecht → Hohenlohe über.

II. Voraussetzung für den Ausbau O.s als zentralen Repräsentationsort der Gf.en von → Gleichen war die Verlagerung des gfl. Hofes in die am Nordrand des Thüringer Waldes gelegene Stadt. Der Vorgängerbau des nach 1550 errichteten gfl. Res.schlusses war das in Anlehnung an die O.er Peterskirche im 10. Jh. ent-

standene Kanonikerstift (Augustiner), das bereits 1344 in das nördlich gelegene Gotha umgezogen war. Ab 1463 nutzte die Stiftsgebäude ein Karmeliterkonvent, der 1523 säkularisiert wurde. Bereits ab dem 14. Jh. waren Gebäude in nächster Umgebung des Kl.s von Angehörigen der gfl. Familie zu Wohnzwecken genutzt worden. Den Ausbau O.s zur gfl. Res. initiierte Gf. Georg von → Gleichen-Tonna (1509–1570), der um 1550 seinen Hof von → Gräfontonna nach O. verlegte. Er war in zweiter Ehe mit Gf.in Walpurgis (1521–1599) verh., über deren Erbe das Thüringer Gf.enhaus in den Besitz der reichständischen, niedersächsisch-westfälischen Gft.en → Pyrmont (Weserbergland) und → Spiegelberg gelangte. Walpurgis überlebte ihren Gatten und vollendete den Bau des neuen Res.schlusses in O., das sie zudem mit einer Schloßkapelle ausstattete. Unter ihrer Leitung vollzog sich nicht nur die Reorganisation des gfl. Hofes, sondern auch der Ausbau O.s zum Verwaltungsmittelpunkt der gleichischen Gft.en und Herrschaften. V.a. die zur Versorgung des gfl. Hofes besser geeignete Infrastruktur und das in zahlr. Gewerbezweige ausdifferenzierte Wirtschaftsleben der Stadt dürften hierbei eine wesentliche Rolle gespielt haben. Stadt und Res. traten in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s zudem in eine enge Wechselbeziehung. Bereits 1532 war im Zusammenhang mit der Reformation ein Konsistorium als kirchliche Aufsichtsbehörde eingerichtet worden. Vom politischen Gestaltungswillen des Gf.enhauses zeugen eine Reihe von Verordnungen, welche die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse regulieren sollten (1513 Mühlenordnung, 1528 und 1592 Hochzeits- und Taufordnung, 1534 Schulvisitationsordnung etc.). Die Förderung des städtischen Schulwesens betrieb durch Stipendienstiftungen der zeitw. in → Pyrmont und auf Burg → Gleichen residierende Gf. Phillip Ernst von → Gleichen-Tonna (1561–1619). Dessen jüngerer Bruder Johann Ludwig (1565–1631) war letztes in O. residierendes Familienmitglied.

III. Das an der Stelle des ehem. Petersstiftes in den 1550er Jahren im Bau befindliche Schloß hat als architektonisch anspruchvollste unter den Res.en der Gf.en von → Gleichen zu gelten. Anlage und Dekoration von Schloß O. sind nach ital. Vorbildern konzipiert und Ausdruck

eines gesteigerten Repräsentationsbedürfnisses des Gf.enhauses. Der Schloßkomplex zeigt exemplarisch, wie einheimische Künstler und Architekten die von antiken Vorbildern abgeleiteten Formen der Renaissance ganz unmittelbar in ein lokales Milieu übertragen konnten. Dies bezeugen die mit Pilastern geschmückten Giebel, die Erker, die säulenverzierten Prunkportale sowie umfangr. Relief- und Medaillenschmuck an verschiedenen Teilen des Gebäudekomplexes. Die Gesamtanlage mit rechteckigem Grdr. liegt auf dem linken Ufer der Ohra und bestand aus dem Kernbau und Nebenanlagen, die zu Versorgungszwecken genutzt wurden. Ursprgl. war wohl das Schloß von weiteren zugeschütteten Wassergräben umfaßt. Der Innenhof ist durch jeweils ein Tor im Ostflügel und im Westflügel zugänglich; letzteres wurde vermutlich als Hauptdurchfahrt genutzt und wurde 1665 hofseitig mit dem gfl.-hohenlohischen Wappen verziert. Vier Gebäudeflügel umschließen den rechteckigen Hof mit einer Grundfläche von ca. 30 x 35 m. Der älteste Gebäudeteil der Schloßanlage ist der in der äußersten Südecke des Westflügels gelegene quadratische Turm, der vermutlich zu den 1523 funktionslos gewordenen Stiftsgebäuden zählte und in den Schloßneubau integriert wurde. Der südliche Schloßflügel ist hofseitig durch einen reliefgeschmückten großen Giebelbau akzentuiert. Dessen oberen Abschluß bildet ein groß dimensionierter Frauenkopf, der in seiner apotropäischen Haltung an ein Gorgoneion erinnert. Der gegenüberliegende Nordflügel besteht aus einem hofseitig zurücktretenden Gebäudeteil, der beiderseits mit dekorativen Zwerchgiebeln eingefaßt ist. Architektonisch bes. aufwendig gestaltet ist die Hoffront des Ostflügels. In dessen Mitte tritt ein mehrstöckiger Erkervorbau hervor, der im Erdgeschoß mit Diamantquadern und Reliefdarstellungen versehen ist. Zwischen Vorbau und Nordbau folgt ein repräsentativ ausgestaltetes Eingangsportal, dessen runder Bogen mit Sitzkonsolen und Muschelschmuck eingefaßt ist. Es ist darüber hinaus mit einer kleeblattartigen Bekrönung versehen. In dessen Mitte befindet sich das Wappen der Gf.en von → Gleichen, das um heraldische Verweise auf die neu hinzu erworbenen Herrschaftsteile (→ Pyrmont, → Spiegelberg) vermehrt ist. Hier findet sich für das Jahr 1556 auch

ein inschriftlicher Hinweis auf den O.er Rats- herrn und Schloßbaumeister Valentin Kirhhof (gest. 1615), dessen Sepulkralskulptur auf dem dortigen Friedhof erhalten ist. Vermutlich hat bereits dessen Vorfahre Georg (gest. 1565) bei der Erbauung von Schloß O. mitgewirkt. Aufgrund architektonischer Parallelen bringt ein Teil der älteren Forschung den O.er Schloßbau mit dem ernestinischen Baumeister Nikolaus Gromann (um 1500–1560) in Verbindung, für dessen Wirken in O. bis jetzt allerdings kein schriftlicher Nachweis erbracht werden konnte. Nach dem Aussterben der Gf.en von → Gleichen 1631 gingen Stadt und Schloß O. an das damals in zwei Teillinien gespaltene Gf.enhaus → Hohenlohe-Neuenstein über. Das Schloß verlor mit dem Aussterben der Gf.en von → Gleichen jedoch seine Res.funktion und gelangte durch Ankauf 1870 an das Hzm. Sachsen-Gotha.

→ A. Gleichen → B. Gleichen → C. Blankenhain → C. Gleichen, Burg → C. Gräfontonna

L. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. von Paul LEHFELDT, H 26, Jena 1898 [S. 83–97]. – BLASCHKE, Karlheinz: Art. »Ohrdruf«, in: LexMA VI, 1993, Sp. 1375. – HEISS, Ernst: Das Ohrdrufer Schloß »Der Ehrenstein«, Erfurt 1925. – KEILHACK, Frank: Ohrdruf. Kloster St. Michael, in: Romanische Wege um Arnstadt und Gotha, hg. von Matthias WERNER, Weimar 2007, S. 185–189. – KRÜGELSTEIN, Friedrich: Nachrichten von der Stadt Ohrdruf und deren nächsten Umgebung. Von der frühesten Zeit bis zum Aussterben der Grafen von Gleichen 724–1631, Gotha 1844, ND Bad Langensalza 2003. – LASS, Heiko: Burg und Schloß. Überlegungen zum landesherrlichen und adeligen Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Jena 2001, S. 17–28. – PATZE, Hans: Art. Ohrdruf, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9, Stuttgart 1989, S. 324–327.

Thomas MUTSCHLER

GÖRZ

A. Görz

I. Die Vorfahren der späteren Gf.en von G. kamen wohl aus Altbayern und gehörten wahrscheinlich zur Verwandtschaft der Gf.en von Andechs und Gießen, sicher zu jener der Gf.en

im Lurngau. Sie werden im ausgehenden 10. und im 11. Jh. unter dem Leitnamen Me(g)inhard im Bereich von Oberkärnten (zu dem im MA auch der größere Teil des heutigen Osttirol gehörte) und im Pustertal (zwischen Lienz und Brixen) faßbar. Der erste bekannte Träger dieses Namens ist wahrscheinlich identisch mit dem gleichnamigen Vogt des Bf.s Albuin von Brixen (977–1006), weitere – vermutlich Sohn und Enkel des ersten – waren Gf.en im oberen Lurngau, der etwa das heutige Osttirol umfaßte. In einer Urk. von 1064, die allerdings nicht im Original, sondern nur in einer gerade auch hinsichtlich dieses Namens später verfälschten Version erhalten ist, wird Meginhard II. als *Meginardus de Guriza* bezeichnet; seit seiner Zeit waren die Meginharde offenbar auch im Patriarchat Aquileja aktiv.

Als erste Generation der Gf.en von G. werden gemeinhin die vermutlichen Söhne Meginhards III., die beiden (Halb-)Brüder Pfgf. Engelbert I. von Bayern (ca. 1102/06–1120) und Gf. Meinhard I. (1120/21–1142) bezeichnet. Meinhard, Sohn aus Meginhards zweiter Ehe mit Diemut von Spanheim und dadurch mit den Kärntner Hgz.en versippt, wird 1120/21 *de Guriza* gen. und tritt seit 1125 als Vogt des Patriarchats Aquileja auf; parallel dazu – jedoch nie gleichzeitig mit dem Prädikat »von G.« oder seiner Eigenschaft als Vogt – wird er gelegentlich auch als Gf. bezeichnet, was sich auch auf seine Eigenschaft als Gf. im Lurngau beziehen kann (die lange Zeit als älteste Nennung eines Gf.en von G. angesehene Urk. Ebf. Konrads I. von Salzburg für das Kl. Nonnberg von 1117 gilt inzwischen als Fälschung). Tatsächlich wird Meinhard I. nur posthum 1147 als Gf. von G. bezeichnet, erst sein Sohn Heinrich I. führte zu Lebzeiten erstmals 1146 diesen Titel.

Die namengebende Siedlung wird erstmals 1001, als Gf. Weriand von Friaul und der Patriarch von Aquileja von Ks. Otto III. je die Hälfte dieses Ortes erhielten, als *villa que Sclavorum lingua vocatur Goriza* gen., abgeleitet von der slawischen Bezeichnung (Verkleinerungsform von Gora = Berg) für jenen Hügel, der an der heutigen Grenze von Slowenien und Italien etwa 60 m über den Isonzo aufragt und auf dem auch die 1202 erstmals gen., aber vermutlich schon etwa ein Jh. früher von Heinrich von Spanheim gegr. Burg → G. steht.

II. Ausschlaggebend für den späteren Aufstieg der Gf.en von G. war ihr vermutlich unter dem ihnen verwandten Patriarchen Sigehard nach 1077 beginnendes Engagement im Patriarchat Aquileja, das ihnen den Erwerb umfangr. Lehengüter in Friaul und Istrien ermöglichte und 1122/25 in die Übernahme der Vogtei mündete. Auf deren Basis entwickelten sie sich in der Folge v.a. auf Kosten des Patriarchats von einer Gf.enfamilie unter vielen zum bedeutendsten Adelsgeschlecht des Südostalpenraums. Reichen Eigenbesitz hatten sie aber auch schon vorher nicht nur innerhalb des Patriarchats, sondern v.a. nördlich davon in Oberkärnten, im Pustertal sowie um Moosburg und → Eberstein in Unterkärnten. Dazu kam nach dem Aussterben der Lurngauer Gf.en 1135 auch noch der größere Teil von deren Erbe. Burg und Herrschaft G. waren wohl nicht, wie meist angenommen, ein Amtslehen des Patriarchats für die Ausübung der Vogtei, sondern dürften als Erbschaft von Gf. Werian auf dem Umweg über die Spanheimer an die Gf.en von G. gelangt sein. Die – ohnedies meist nur theoretische – Lehenshoheit des Patriarchats darüber resultiert aus Konflikten zwischen den Patriarchen und ihren Vögten in der zweiten Hälfte des 12. Jh. und scheint erst 1202 festgelegt worden zu sein.

Weiteren Besitzgewinn brachten günstige Ehen. Gf. Engelbert III. erwarb um 1170 durch seine Heirat mit Mathilde von Andechs-Pisino Teile Inneristriens. Entscheidend wurde aber die 1237 geschlossene Ehe Meinhards III. mit Adelheid, einer Erbtöchter Gf. Alberts III. von Tirol, denn ähnlich wie die Gf.en von G. als Vögte der Patriarchen von Aquileja ihre Gft. v.a. auf deren Kosten aus Besitzungen und Rechten des Patriarchats gebildet hatten, hatten zur selben Zeit die Gf.en von Tirol, die sich nach ihrer Stammburg oberhalb von Meran nannten, ihre Stellung als Vögte der Bf.e von Brixen und Trient genutzt, um überwiegend aus dem Besitz dieser beiden Bm.er eine den Alpenhauptkamm übergreifende Gft. zu bilden, wobei sie auch einige konkurrierende Gf.engeschlechter ausgeschaltet hatten. Die Bedeutung Tirols lag v.a. in der Kontrolle der wichtigsten Übergänge über die Ostalpen, den Brenner- und den Reschenpaß. Diese Position verschaffte den Gf.en nicht nur reiche Zolleinnahmen, sondern im Hinblick auf

die Ks.krönungen und die Italienpolitik der dt. Kg.e auch eine wichtige politisch-strategische Stellung.

Durch die gen. Heirat konnte Meinhard III. (= Meinhard I. von Tirol) zunächst den südlichen und in weiterer Folge auch den nördlichen Teil der Gft. Tirol gewinnen. Spätestens mit ihm traten die G.er auch als unbedingte ksl. Parteigänger auf Reichsebene in Erscheinung, so daß er nach dem Aussterben der Babenberger 1248 von Ks. Friedrich II. zum Generalkapitän der Steiermark ernannt wurde und 1250 auch als Hauptmann von Österreich fungierte. Diese Positionen hat er entweder nach des Ks.s Tod zurückgelegt, oder er konnte sie gegen Kg. Ottokar II. von Böhmen und Kg. Bela IV. von Ungarn, die 1251/54 das Erbe der Babenberger unter sich aufteilten, nicht halten. Der Aufstieg in den Reichsfs.enstand gelang schließlich seinem Sohn Meinhard IV. (= Meinhard II. von Tirol), und zwar zunächst faktisch, als er 1259 Elisabeth von Bayern, die Wwe. Kg. Konrads IV., heiraten konnte, theoretisch jedoch erst, als er 1286 von Kg. Rudolf, dessen wichtigster Verbündeter (u. a. im Kampf gegen Kg. Ottokar von Böhmen um das Erbe der Babenberger) und wohl auch Freund von jungen Jahren an er gewesen war, mit dem Hzm. Kärnten belehnt wurde. Sein Bruder Albert erhielt gleichzeitig die neu geschaffene Würde eines Pfgf.en von Kärnten, die bis zum Aussterben der G.er in dieser Linie verblieb. Die reichsrechtliche Stellung der beiden Gft.en Tirol und G. – hier bezüglich der Unabhängigkeit vom Hzm. Bayern, dort vom Patriarchat Aquileja – blieb trotzdem noch längere Zeit ungeklärt, obwohl bereits 1282 Bf. Konrad von Chur in einem politischen Freundschaftsakt vor Kg. Rudolf bezeugte, daß der Gf. von Tirol weder zum Hzgm. Bayern noch zu Schwaben gehöre, sondern als Vogt des Bf.s von Trient zum Kgr. Italien (was sachlich damals längst nicht mehr stimmte). Außen vor ließ er dabei sowohl die Funktion der Gf.en von Tirol als Vögte der Bf.e von Brixen und Chur wie auch ihr unklares Verhältnis zum Hzm. Bayern, doch hat sein Zeugnis die spätere Belehnung Meinhards mit Kärnten sicher sehr erleichtert, war viell. sogar eine Voraussetzung dafür, und muß jedenfalls als vorbereitende Aktion gesehen werden. Durch den Aufstieg der Familie in den Reichsfs.enstand wuchsen in der Folge auch die

Länder G. und Tirol de facto allmählich in den Rang gefürsteter Gf.en. Die ausdrückliche Bezeichnung als Reichslehen durch den Kg. erfolgte bei Tirol 1330 durch Ks. Ludwig d. B., bei G. 1365 durch Ks. Karl IV.

Von Meinhards Söhnen erreichte Heinrich, der jüngste, aufgrund seiner Ehe mit Anna, der Schwester Wenzels III., des letzten Přemysliden, 1307 die Krönung zum Kg. von Böhmen (und führte in diesem Zusammenhang zeitw. auch den Titel eines Kg.s von Polen), stieß jedoch auf eine starke Opposition und konnte sich gegen seinen Kontrahenten Johann von Luxemburg nicht durchsetzen. 1310 mußte er sich aus Böhmen wieder zurückziehen, doch führte er den Titel eines Kg. von Böhmen bis zu seinem Tod.

III. Der bedeutendste Repräsentativbau der Gf.en von G. ist Schloß → Tirol, das in seinen wesentlichen Teilen allerdings schon von den Gf.en von Tirol errichtet wurde, v.a. auch der aus dem 12. Jh. stammende und sich an den Kg.spfalzen dieser Zeit orientierende große Südpalas, der sich zusammen mit der angrenzenden Kapelle dendrochronologisch auf die Zeit um 1139 datieren läßt. Es ist sicher kein Zufall, daß die Errichtung dieses Baues praktisch zeitgl. mit der Erstnennung der Gf.en von Tirol (1141) erfolgte. Um 1270, also unter Meinhard II./IV., erhielten Burgkapelle und Palas ein Obergeschoß. Doppelstöckige Kapellen waren zu dieser Zeit zwar nicht mehr ausschließlich Kg.en und Fs.en vorbehalten, trotzdem ist sie als signifikanter Ausdruck von Meinhards Selbstverständnis und Machtanspruch zu sehen. Dazu gehört auch das Fresco des Tiroler Wappens an der Westwand des Oberstocks der Kapelle oberhalb des Eingangs aus dem Südpalas, wohl kurz nach der Errichtung der Kapelle hier angebracht, und seine Ergänzung durch das Kärntner Wappen ober dem Seiteneingang nach der Belehnung Meinhards mit Kärnten.

Ebenfalls von großer Bedeutung ist Schloß → Bruck bei Lienz, die Res. der Gf.en von G. vor dem Anfall des Tiroler Erbes, eine im dritten Viertel des 13. Jh.s (erster Beleg 1277) von vornherein als typische Dynastenburg dieser Zeit geplante Anlage, ebenfalls mit doppelstöckiger Kapelle. Anlaß zur Errichtung dieses repräsentativen neuen Sitzes ohne Vorgängerbau war of-

fenbar der Friede von Lieserhofen vom 27. Dez. 1252 nach der schweren Niederlage der verbündeten Gf.en Meinhard III. von G. und Albert III. von Tirol gegen Hzg. Bernhard von Kärnten und seinen Sohn Philipp, erwählter Ebf. von Salzburg. Meinhard sah sich dabei gezwungen, auch das *castrum* Lunze außerhalb der Stadt Lienz (nordöstlich der Stadt in Patriasdorf; nicht erhalten), vermutlich der ursprgl. Stammsitz der Familie, herauszugeben. Auch wenn er diese Burg lehensweise wieder zurück erhielt, war es für einen Mann seines Standes doch nicht akzeptabel, in einer Burg, die nur Lehensbesitz und kein freies Eigen war, zu residieren, so daß er in strategisch günstiger Lage nordwestlich von Lienz eine neue, 1277 erstmals urkundlich erwähnte Res. errichten ließ. Deren wie auf Schloß → Tirol doppelstöckige Kapelle wurde ab etwa 1440 gotisch umgestaltet und erhielt um 1480/85 reichen Freskenschmuck.

Die dritte bedeutende Res. war die Burg → G. in Friaul.

Als Familienkl. und Grablege der Gf.en von G. fungierte das Benediktinerkl. Rosazzo in Friaul, eigtl. eine Gründung der 1122 ausgestorbenen Kärntner Hzg.sfamilie der Eppensteiner, das aber in der Folge auch von den Gf.en von G. viele Schenkungen erhielt. Im 13. Jh. fühlten sich letztere offensichtlich als Nachfolger der Stifter und wurden auch vom Kl. als solche gesehen, wie z.B. das in Stein gemeißelte G.er Wappen an einem romanischen Kapitell im Kapitelsaal zeigt. Kurz nach der Länderteilung von 1271 (siehe unten Abschn. IV.) gründete Meinhard II./IV. 1273 gemeinsam mit seiner Frau Elisabeth in Stams im Oberinntal ein Zisterzienserkl. zum Gedächtnis an den in Neapel hingerichteten Sohn Elisabeths (aus erster Ehe) Konradin von Hohenstaufen und als künftige eigene Grablege seiner Familie.

Das Wappen der Gf.en von G. ist schrägrechtsgepalten, vorne in silber-rot dreifach geteilt oder schräglinksgespalten, hinten in schwarz ein auf der Teilungslinie aufwärts schreitender, meist rotgezungter goldener Löwe. Der Helm des Beiwerks war spätestens seit dem 15.Jh. goldgekrönt.

Ein in mehrfacher Hinsicht bemerkenswertes Reitersiegel ist bereits von Gf. Engelbert II. aus dem Jahr 1177 überliefert, gleichzeitig das älteste erhaltene Siegel eines Gf.en von G. Es

zeigt einen sich in gemächlichem Schritt nach rechts bewegendem Reiter, so daß dessen Schild nicht von der Schauseite, sondern von der Innenseite zu sehen ist, mit der Umschrift + ENGELBERTVS AQILEG[E]NSIS ADVOCATVS. Offensichtlich wurde damals die Eigenschaft als Vogt von Aquileja noch wichtiger gesehen als die Gft. G., und da auf die Darstellung des Wappens auf dem Schild kein Wert gelegt wurde, kann auch dieses, falls es denn schon existierte, im Selbstverständnis Engelberts noch keinen großen Wert gehabt haben. Die späteren Reitersiegel zeigen wie üblich einen nach links galoppierenden Reiter mit Wappen auf dem Schild. Nach der Erwerbung Tirols führte von den Brüdern Meinhard II./IV. und Albert bis zur Länderteilung von 1271 Meinhard als d.Ä. im Schild des Reiters das G.er Wappen, Albert jenes von Tirol. Mit der Teilung der Länder erfolgte quasi auch ein Wappen- bzw. Siegeltausch, indem von nun an Meinhard das Tiroler Wappen verwendete, Albert jenes von G.

Bei der Ausmalung der Burgkapelle von Bruck um 1480/85 ließen sich Gf. Leonhard und seine Frau Paola Gonzaga sowohl im Obergeschoß wie im Untergeschoß als Stifterpaar verewigen, etwa gleichzeitig auf einem Tafelbild. Um 1500 wurde im Dom zu G. ein Marmor-Kenotaph für Gf. Leonhard errichtet, in den als kleine Figur auch Paola eingearbeitet ist, und Kg. Maximilian ließ 1506/07 in der Lienzer Stadtpfarrkirche einen vom Innsbrucker Bildhauer Christoph Geiger gearbeiteten sehr qualitätvollen Grabstein aus rotbraunem Marmor aufstellen, der wie der Kenotaph von G. Leonhard als stehenden Ritter mit Fahnenlanze und Wappen zeigt. Auch eine Votivfigur aus Holz und Wachs (ehem. St. Sigmund im Pustertal, jetzt Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum) von ihm ist erhalten.

IV. Schon wenige Jahre nach der Vereinigung der Gftt. G. und Tirol teilten 1267/71 die Brüder Meinhard IV./II. und Albert I. den Gesamtbesitz in der Art, daß Meinhard die relativ geschlossene Gft. Tirol mit dem Zentrum Meran/Schloß → Tirol erhielt, Albert die weit gestreuten Besitzungen östlich der Mühlbacher (auch: Haslacher) Klause östlich von Brixen, d.h. die in der Folge so gen. »Innere« Gft. G. mit der Stammburg G. und Besitzungen in Friaul, in Istrien, auf dem Karst und in der Windischen

Mark, und die »Vordere« Gft. G. mit Zentrum um Lienz und Besitzungen in Kärnten und im Pustertal. Beide Linien führten Zeit ihres Bestehens sowohl den Titel eines Gf.en von G. wie den eines Gf.en von Tirol. Die beiden Linien, die »meinhardinische« und die »albertinische«, gingen schon bald mehr und mehr getrennte Wege, wobei sich die letztere noch weiter aufspaltete. Zwar wurden mehrere gegenseitige Erbverträge geschlossen, aber realiter waren beim Aussterben einer Linie die jeweils überlebenden anderen meistens zu schwach, um ihre Erbansprüche durchsetzen zu können. Nach und nach fielen daher zwischen 1335 und 1500 alle G.er Besitzungen an die Habsburger.

Meinhardinische Linie: Meinhard IV./II. hatte wesentlichen Anteil am Sieg Kg. Rudolfs von Habsburg, mit dem er schon lange vor dessen Kg.swahl die Heirat ihrer Kinder Albrecht, dem späteren Kg., und Elisabeth vereinbart hatte, über Ottokar von Böhmen, und wurde dafür 1286 mit dem Hzm. Kärnten belehnt (siehe oben Abschn. II.). Dabei war der Hgz.stitel und die damit erfolgende Erhebung in den Reichsfs.enstand wichtiger als das ziemlich zersplitterte Land, in dem die reale Macht des Hgz.s recht begrenzt war, und das für Meinhard und seine Nachkommen immer ein Nebenland blieb, wie sich am Beibehalten der Res. in Schloß → Tirol deutlich zeigt. Überdies erhielt er die Herrschaft Krain und die Windische Mark als Pfandbesitz. Hinsichtlich Organisation und Finanzverwaltung war Meinhard einer der aktivsten und innovativsten Fs.en seiner Zeit und baute Tirol zu einem Musterland mit reichen fsl. Einkünften aus. Bei seinem Tod 1295 übernahmen seine drei Söhne gemeinsam die Herrschaft, doch starben die beiden älteren schon früh und ohne Erben. Der dritte, Heinrich, wurde nach dem Aussterben der Přemysliden 1307 zum Kg. von Böhmen gekrönt, konnte sich aber dort nicht behaupten und wurde 1310 wieder vertrieben. Seine Erbtochter Margarethe (später mit dem in seinen Zusammenhängen nicht eindeutig geklärten, aber ziemlich sicher nicht auf ein körperliches Gebrechen zurückzuführenden Beinamen »Maultasch« versehen) wurde mit dem Luxemburger Johann Heinrich, dem jüngeren Sohn Kg. Johanns von Böhmen, vermählt. Nach Heinrichs Tod 1335 vertrat jedoch Ks. Ludwig d.B. in Absprache mit den Habs-

burgern den Standpunkt, daß seine Länder nun erbenlos seien und daher an das Reich heimfallen würden, wobei eine Aufteilung zwischen Habsburgern und Wittelsbachern geplant war. Im folgenden Streit konnte Margarethe trotz Unterstützung durch die Familie ihres Mannes nur Tirol behaupten, während Kärnten und Krain an die Habsburger fielen. 1341 trennte sie sich jedoch in einer staatsstreichähnlichen Aktion von ihrem Gemahl, um an seiner Stelle Ludwig den Brandenburger, einen Sohn Ks. Ludwigs d. B., zu ehelichen. Als nach diesem auch ihr einziger Sohn Meinhard 1363 in noch jugendlichem Alter starb, vermachte sie Tirol den Habsburgern, die es gegen die noch einige Jahre auch milit. vorgebrachten wittelsbachischen Ansprüche behaupten konnten.

Albertinische Linie [die Zählung einzelner Mitglieder dieser Linie ist in der Literatur nicht eindeutig, so daß die folgend gen. Alberte und Meinharde auch um jeweils eine Ordnungszahl höher bezeichnet werden]: Albert I. (1271–1304) war in zweiter Ehe mit Euphemia, der Wwe. des letzten Gf. von Hardeck in Niederösterreich, verh., was der Familie auch dort einige Güter einbrachte. Alberts Söhne Heinrich II. und Albert II. teilten 1307 ihr Herrschaftsgebiet so, daß jeder Anteile am inneralpinen wie am südlichen Besitz hatte. Heinrich residierte fortan auf der Burg G., deren darunter gelegenen Burgmarkt er im selben Jahr zur Stadt erhob, Albert in Schloß → Bruck. Albert teilte seine Gebiete vor seinem Tod 1327 unter seine drei Söhne; dabei erhielt der ältere Albert III. die Gebiete in Istrien, in Krain und der Windischen Mark und residierte fortan in → Mitterburg, die beiden anderen den ungeteilten Rest. Heinrich II. betrieb eine sehr aktive Italienpolitik, in der er durch Zusammenarbeit mit Kg. Heinrich VII. und Friedrich dem Schönen zum Reichsvikar für Treviso und Padua ernannt wurde und faktisch die Herrschaft über diese Städte und über das dem Patriarchen gehörende Cividale erlangen konnte; schon 1310 hatte ihn die Stadt Triest zu ihrem Podestà gewählt. Kurzfristig zählte er damit zu den bedeutendsten oberital. Fs.en. Nach seinem plötzlichen Tod 1323 brach jedoch seine Herrschaft in diesen Gebieten zusammen, da sein einzig überlebender Sohn, der später mit Anna von Österreich verh. Johann Heinrich, noch im Kleinkindalter war und 1338, gerade

volljährig geworden, ohne Nachkommen starb. Die ihm verbliebenen eigtl. G.er Gebiete fielen an die drei Söhne Alberts II. zurück, die sie unter sich aufteilten. Augenfällig wird die Schwächung der Gf.en von G. bei der Erneuerung des Bündnisses der drei Brüder mit Hzg. Albrecht II. von Österreich 1345, bei der sich die G.er verpflichteten, dem Hzg. *gehilflich und dinstlich* zu sein, und dadurch in die Nähe von habsburgischen Dienstleuten rückten. Aber wenigstens hatte Albrecht ihnen schon 1339 die erbliche Würde eines Pfgf.en von Kärnten bestätigt. – Von den drei Brüdern hatte nur Meinhard VI. überlebende erbfähige Kinder. Das Erbe seiner Brüder vermochte er aber nur zum Teil zu halten, während sich den größeren Teil der Besitzungen Alberts III. (gest. 1374) die Habsburger durch einen 1364 abgeschlossenen Erbvertrag sichern konnten. Immerhin war Meinhard 1365 von Ks. Karl IV. zu seinem Rat und Hofgesinde angenommen und bei dieser Gelegenheit als erster der Albertinischen Linie ausdrücklich als Reichsfs. anerkannt worden, womit auch die theoretisch immer noch bestehende Lehenshoheit des Patriarchen über Burg und Herrschaft G. aufgehoben wurde.

Nach der Eroberung des Patriarchats Aquileja durch Venedig 1420, während derer Gf. Johann Meinhard kurzzeitig in venezianische Gefangenschaft geriet und einen Teil seines Archivs verlor, verlegten die G.er ihre Hauptres. in das sicherer scheinende Lienz und brachten auch ihr Archiv dorthin. Trotzdem sah sich sein älterer Bruder Heinrich IV. 1424 gezwungen, die bisherigen Aquilejer Lehen der G.er vom Dogen in Empfang zu nehmen, und in der Folge betrachtete sich Venedig als Lehensherr des gesamten friulanischen Besitzes der G.er, was freilich seitens des Reichs nie anerkannt wurde. Nach dem kinderlosen Tod Johann Meinhards vereinigte Heinrich IV. 1430 den Restbesitz der Familie. In erster Ehe war er mit Elisabeth von Cilli, einer Schwester der Ks.in Barbara, verh. Nach deren Tod schloß er 1437 einen Erbvertrag mit den Gf.en von Cilli, obwohl er noch i.J. zuvor den 1394 mit den Habsburgern geschlossenen Erbvertrag erneuert hatte. Nach dem Aussterben der Cillier 1456 unterlagen Heinrichs Söhne Johann und Leonhard im Kampf um deren Erbe Ks. Friedrich III. und mußten im Frieden von Puzarnitz 1460 zusätzlich allen Besitz

östlich der Lienzer Klause an diesen abtreten. Den Besitz im heutigen Osttirol mit Lienz konnten sie zwar 1462 wieder zurückgewinnen, weitere Bemühungen blieben aber trotz diverser zu diesem Zweck geschlossener Bündnisse vergeblich. Kurz vor seinem Tod im April 1500 schloß Leonhard, der letzte Gf. von G., einen Erbvertrag mit Kg. Maximilian, der das gesamte G.er Erbe gegen venezianische Ansprüche behaupten konnte. Er vereinigte den verbliebenen G.er Besitz um Lienz und im Pustertal mit der Gft. Tirol und den Streubesitz in Kärnten mit diesem Hzm. Nur die Innere Gft. G. blieb als eigenes Land im habsburgischen Länderkonglomerat und später in der österr.(-ungarischen) Monarchie bis 1918 bestehen, fiel dann an Italien und nach 1945 teilw. an Jugoslawien.

→ B. Görz → C. Bruck bei Lienz → C. Görz → C. Grünburg → C. Heinfels → C. Mitterburg → C. St. Zenoberg → C. Tirol, Burg

Q. Tiroler Landesarchiv, Rep. 10 (Repertorium über das Görzer Archiv von ca. 1515). – JOPPI, Vincenzo: Documenti Goriziani, Tl. 1, in: *Archeografo Triestino* 11 (1885) S. 377–405; Tl. 2, in: 12 (1886) S. 1–89, 277–310; Tl. 3, in: 13 (1887) S. 49–99, 379–410; Tl. 4, in: 14 (1888) S. 21–60, 265–297; Tl. 5, in: 15 (1890) S. 53–90, 417–453; Tl. 6, in: 16 (1890) S. 5–54, 345–376; Tl. 7, in: 17 (1891) 5–41, 293–324; Tl. 8, in: 18 (1892) S. 5–36, 291–311. – Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol bzw. Tirol und Görz, Herzöge von Kärnten, 2 Bde. [1957–1295], hg. von Hermann WIESFLECKER, Innsbruck 1949–1952 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. R. 4, Abt. 1), Registerbd., bearb. von Roland KUBANDA, Innsbruck 2006 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs. Sonderband 1). – SWIDA, Francesco: Urkunden und Regesten zur Geschichte von Görz und Friaul, Tl. 1, in: *Archeografo Triestino* 14 (1888) S. 399–425; Tl. 2, in: 15 (1890) S. 199–235; Tl. 3, in: 16 (1890) S. 55–85; Tl. 4, in: 17 (1891) S. 42–73. – Das Urbar der Vorderen Grafschaft Görz aus dem Jahre 1299, hg. von Friederike KLOS-BUŽEK, Wien 1956 (Österreichische Urbare, I, 3). – Urkunden zur Geschichte von Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien, Tirol aus den Jahren 1246–1300, hg. von Joseph CHMEL, Wien 1849 (*Fontes rerum Austriacarum*, II, 1).

L. Zahlreiche Aufsätze zur Geschichte der Gf.en von G. finden sich in der von Franz NIKOLASCH hg. Reihe: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1999, ebd. 2000, ebd. 2001 und ebd. 2002; ein Teil dieser Aufsätze ist auch in ital. Übersetzung erschienen (*La con-*

tea dei Goriziani nel Medioevo. A cura di SERGIO TAVANO, Gorizia 2002). – ANTENHOFER, Christina: Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500), Innsbruck 2007 (Schlern-Schriften, 336). – BAUM, Wilhelm: Die Grafen von Görz in der europäischen Politik des Mittelalters, Klagenfurt 2000. – BAUM, Wilhelm: Die Gründung des Klosters Rosazzo und die Anfänge der Grafen von Görz, in: *Der Schlern* 61 (1987) S. 623–637. – CZOERNIG, Carl von: Görz, Oesterreich's Nizza. Nebst einer Darstellung des Landes Görz und Gradisca, Wien 1873. – DOPSCH, Heinz/MEYER, Therese: Von Bayern nach Friaul. Zur Herkunft der Grafen von Görz und ihren Anfängen in Kärnten und Friaul, Krain und Istrien, in: *ZBLG* 65 (2002) S. 293–370. – HAIDACHER, Christoph: Auf den Spuren des Archivs der Grafen von Görz, in: *Tirol in seinen alten Grenzen*. FS für Meinrad Pizzinini zum 65. Geburtstag, hg. von Claudia SPORER-HEIS, Innsbruck 2008 (Schlern-Schriften, 341), S. 123–138. – JAKSCH, August von/WUTTE, Martin/RICHTER, Eduard: Kärnten, Krain, Görz und Istrien, Wien 1914 (Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, I, 4). – Leonhard und Paola. Ein ungleiches Paar, in: circa 1500 [Katalog zur Tiroler Landesausstellung], Mailand 2000, S. 1–205. – Margarete »Maultasch«. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters, hg. von Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Innsbruck 2007 (Schlern-Schriften, 339). – PIZZININI, Meinrad: Die Grafen von Görz in ihren Beziehungen zu den Mächten im nordöstlichen Italien 1264–1358, Diss. [masch.], Innsbruck 1968. – RIEDMANN, Josef: Die Beziehungen der Grafen und Landesfürsten von Tirol zu Italien bis zum Jahre 1335, Wien 1977 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 307). – RIEDMANN, Josef: Mittelalter, in: *Geschichte des Landes Tirol*, hg. von Josef FONTANA u. a., Bd. 1: Von den Anfängen bis 1490, Bozen 1985, S. 265–661. – ŠTIH, Peter: Studien zur Geschichte der Grafen von Görz. Die Ministerialen und Milites der Grafen von Görz in Istrien und Krain, München 1996 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsbd. 32). – ŠTIH, Peter: villa que Sclavorum lingua vocatur Goriza. Studie über zwei Urkunden Ottos III., Nova Goriza 1999. – THOMAS, Christiane: Kampf um die Weidenburg. Habsburg, Cilli und Görz 1440–1445, in: *MÖStA* 24 (1972) S. 1–86. – VEIDER, Andreas: Die politischen Beziehungen der Grafen von Görz zu den deutschen Herrschern und den Landesfürsten von Österreich, Prüfungsarb. [masch.] am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1940.

– WEINGARTNER, Josef: Die letzten Grafen von Görz, in: Lienz Buch. Beiträge zur Heimatkunde von Lienz und Umgebung (Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadt Lienz), Innsbruck 1952 (Schlern-Schriften, 98), S. 111–135. – WIESFLECKER, Hermann: Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts, Innsbruck 1955 (Schlern-Schriften, 124; Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 16). – WIESFLECKER, Hermann: Die politische Entwicklung der Grafschaft Görz und ihr Erbfall an Österreich, in: MIOG 56 (1948) 329–384. – WIESFLECKER, Hermann: Die Verwaltung der »Vorderen Grafschaft Görz« im Pustertal bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Diss. [masch.] Wien 1936.

Markus WENNINGER

B. Görz

I. Seit 1125 treten die Lurngaugf.en aus der Sippe der Meinhardiner, die auch in Friaul begütert waren, als Vögte der Patriarchen von Aquileja auf, und seit 1146 nennen sie sich nach ihrer wichtigsten Burg Gf.en von → G. Diese ihre Gft. konnten sie in der Folge v.a. auf Kosten der Patriarchen konsequent ausbauen, bis sie in der ersten Hälfte des 13. Jh.s über einen weit gestreuten Besitzkomplex vom Südtiroler Pustertal im W bis in die Windische Mark im O und nach Istrien im S verfügten. Dazu gewann Meinhard III. Mitte des 13. Jh.s durch Heirat noch die Gft. Tirol, doch teilten seine Söhne Meinhard und Albert 1271 ihr Erbe, so daß die Gft.en G. und Tirol rasch wieder getrennte Wege gingen. Durch zahlr. weitere Teilungen schwächten sich die einzelnen Albertinischen Linien so stark, daß beim Aussterben einer G.er Linie die übrigen häufig nicht in der Lage waren, ihre Erbansprüche durchzusetzen. Zwischen 1335 und 1500 fiel daher nach und nach ihr gesamter Besitz an die Habsburger. Obwohl de facto schon im 13. Jh. von Rang und Bedeutung her gefürstete Gft.en, erfolgte die offizielle Anerkennung als solche bei Tirol erst 1330 durch Ks. Ludwig d.B. und bei G. 1365 durch Ks. Karl IV. (siehe oben Abschn. A.).

Zur Zeit ihrer größten Ausdehnung im 13. und 14. Jh. bestand die Gft. G. (ohne Tirol) aus zwei deutlich getrennten und seit dem frühen 14. Jh. auch getrennt verwalteten Besitzkomplexen: im inneralpinen Raum die »Vordere«, südlich der heutigen Kärntner Grenze die »Innere« Gft. G. Die relativ geschlossene Vordere

Gft. umfaßte den größten Teil des Pustertals zwischen Brixen und Lienz mit den meisten Seitentälern, große Teile Osttirols und Oberkärntens sowie Streubesitz in Unterkärnten (Moosburg, Eberstein, Stein im Jauntal). Insgesamt größer, aber deutlich zersplitterter war die Innere Gft., die vom Zentrum um die Burg und Stadt → G. über den Karst nach S bis Innerisrien und an die Kvarner Bucht reichte und nach N bis an die Julischen Alpen. Dazu kam Besitz in der Windischen Mark (heute südliches Slowenien) von Weixelburg (Višnja Gora) bis Möttling (Metlika) und ein größeres Gebiet am Unterlauf des Tagliamento mit der wichtigen (weil noch von seefähigen Schiffen zu erreichenden) Hafenstadt Latisana.

II. Bald nach Mitte des 12. Jh.s, also kurz nach der ersten eindeutigen Nennung der Gf.en von → G., ist an ihrem Hof eine traditionelle Verwaltungsstruktur mit den hier nicht erblichen vier Hofämtern Marschall, Kämmerer, Truchseß und Mundschenk belegt. Nach dem Erbanfall Tirols schuf Meinhard IV. (= II. von Tirol) eine mustergültige Verwaltung mit einer Kanzlei als zentraler Instanz einer weitgehend verschriftlichten Geschäftstätigkeit, die sicher wesentlichen Einfluß hatte auf jene Verwaltungsmodernisierung, die nach der Länderteilung von 1271 zwischen Meinhard und seinem Bruder Albert von letzterem und seinem Sohn Heinrich auch in der Gft. G. durchgeführt wurde. Auch wenn es im Gegensatz zu Tirol aus G. keinen Hinweis auf die Existenz von Rechnungs- und Registerbüchern schon im 13. Jh. gibt, ist doch eine deutliche Zunahme des Schreibpersonals zu konstatieren: von sieben namentlich bekannten Schreibern bzw. Notaren aus der Zeit Meinhards III. von 1222–1249 auf insgesamt 22, von denen bis zu fünf gleichzeitig tätig waren, aus der nur wenig längeren Zeit Alberts I. (1271–1304). Zur selben Zeit (um 1290) können in der Tiroler Kanzlei Meinhards II. sieben gleichzeitig tätige Notare nachgewiesen werden.

Parallel dazu kam es in Tirol wie in G. zu einer Entfeudalisierung der Verwaltung: An die Stelle von Adelligen traten zunehmend besoldete Beamte, Hofkleriker und Familiaren, sogar bei den Hofämtern, so weit diese bestehen blieben. Meinhard II./IV. überzog seinen Herrschaftsbereich mit einem flächendeckenden Netz von Gerichten mit landesfsl. Richtern an der Spitze,

denen Rechtsprechung und Verwaltung oblag, und erzielte durch die Schaffung eines Tiroler Landrechts eine einheitliche Jurisdiktion. In G. verschwanden im 13. Jh. die von Ministerialen besetzten Ämter des Truchsessens (zuletzt gen. 1206) und des Mundschenks (um 1250), ihre Funktionen wurden auf mehrere niedrigere, überwiegend mit Bürgerlichen besetzte Ämter (Kellner, Küchenmeister, Zehrgadner, Kastner, Weingartner) aufgeteilt. Das Marschallamt, das sehr häufig, oft sogar jährl., unter verschiedenen Ministerialen wechselte, erlosch wie jenes des Kämmerers (Finanz- und Vermögensverwalter) im 14. Jh. und wurde durch einen Hauptmann ersetzt, während die Aufgaben des Kämmerers anscheinend von verschiedenen Kanzleiämtern übernommen wurden. Als deren Leiter sind Kanzler seit 1331 belegt; durch die folgenden Länderteilungen und die damit verbundene Reduzierung der Gesamtverwaltung verlor jedoch die Kanzlei und mit ihr der Kanzler an Bedeutung. 1437 wurde Bgf. Haug von Lienz als Erbmarschall bezeichnet, doch scheint ihm dieses Amt (oder nur Würde?) später wieder aberkannt worden zu sein. Spätere Marschälle begleiteten den Gf.en in Art eines Adjutanten. Einen Vicedom als Verwalter des persönlichen Besitzes des Gf.en gab es seit der ersten Hälfte des 13. Jh.s, einen Hofmeister (zuständig für das gesamtheitliche Funktionieren des Hofes und damit auch Oberinstanz der oben gen. und anderer niedrigeren Ämter, der den Hof beliefernden Jäger und Fischer, der Wildbänne usw.; das ihm untergeordnete Personal auf Schloß → Bruck umfaßte im 15. Jh. über 60 Personen) seit dessen letzten Viertel. Im früheren 14. Jh. bildete sich unter Heinrich II., der sich v.a. in Friaul und der ital. Politik engagierte, neben der Hof- auch eine Art Landesverwaltung heraus, charakterisiert zunächst durch einen eigenen Hauptmann für die Vordere Gf. G. mit Sitz in Lienz seit 1308. Nach Heinrichs Tod 1323 wurde dieses Amt mit Sitz in G. auch für die G.er Besitzungen südlich der Karnischen Alpen und Karawanken eingeführt. Schon etwas früher, in den Jahren um 1300, hatte sich eine bes. Verwaltungsstruktur mit eigenen Hauptleuten für die Gebiete in Istrien bzw. in Krain herauszubilden begonnen. Länderteilungen hatten jeweils auch die Schaffung neuer Höfe mit den entspr. Funktionsträgern zur Fol-

ge. Seit 1390 ist eine Mitwirkung der Stände bei Entscheidungen über wichtige Landesangelegenheiten und für Steuereinhebungen belegt, seit 1443/44 auch Landtage.

Schon Ende 12. Jh. hatten die Gf.en von → G. in Lienz Münzen der Patriarchen von Aquileja nachgeprägt. Nach der Erwerbung Tirols versuchten sie, dieses angebliche Lienz Münzrecht auch für Meran geltend zu machen, stießen dabei aber auf den Widerstand der Bf.e von Brixen und Trient. Trotzdem ließ Meinhard seit 1259 in Meran Zwanzigpfennigmünzen prägen, deren Revers er nach dem Vorbild der Augustalen Ks. Friedrichs II. unter Verwendung des staufischen Adlers gestaltete (»Adlergro-schen«). Nachdem Meinhard 1272 mit dem Bf. von Trient eine Einigung über die Münzprägung erzielt hatte, verlieh ihm Kg. Rudolf 1274 das Münzrecht für Meran. Meinhard ersetzte daraufhin auf dem Revers der Münzen den staufischen durch den Tiroler Adler und auf dem Avers das einfache Kreuz durch ein Doppelkreuz, nach dem sich für diese Münzen die Bezeichnung Kreuzer einbürgerte; zudem wurde der Feingehalt um 10% erhöht, um die Trienter Groschen noch mehr als bisher zu verdrängen. Diese Art der Prägung wurde mitsamt Meinhards Namen weit über seinen Tod hinaus beibehalten. Schon vor 1351 ließen die Gf.en von → G. in ihrer Münzstätte Lienz zeitw. Goldgulden nach Florentiner Vorbild (vorne Johannes der Täufer, rückwärts eine Lilie) prägen; ab 1364 wurde die Lilie durch das G.er Wappen ersetzt.

Jüdische und lombardische, auch obdt. Bankiers und Geldleiher wurden von Meinhard II./IV. offenbar planmäßig zum Aufbau seiner Finanzverwaltung ins Land gerufen. Sie waren seit dem späten 13. Jh. als Zoll- und Münzpächter, beim Betrieb von Leihhäusern und in der fsl. Finanzverwaltung tätig, die bedeutendsten von ihnen länderübergreifend in Tirol wie in G. Im 14. Jh. wurden sie in diesen Funktionen allmählich durch Einheimische ersetzt. Einige der Florentiner wurden in Tirol heimisch, und Judensiedlungen bestanden in Tirol und Lienz bis ins 15. Jh., in der Stadt G. über das MA hinaus.

Silbergeschirr, kostbare Trinkgefäße, Gürtel und andere Schmuckstücke sind aus einigen, zum Teil im Zusammenhang mit Verpfändungen entstandenen, Inventarlisten bekannt. Sol-

che des 15. Jh. nennen auf Schloß Bruck unter den wertvollen Stücken neben diverse Silbergeschirr zwei Straußeneier und ein *credentz* mit drei *natternzungen*.

Paola Gonzaga, die Frau des letzten G.ers, brachte einen eigenen ital. Hofstaat von 16 Leuten nach Lienz, was in der Folge gelegentlich zu Unstimmigkeiten führte. In diesem Hofstaat war ein eigener Arzt, Meister Ludwig, und ein eigener Kaplan, und ihre Mutter bestand auch darauf, daß sie einen eigenen Hofmeister erhielt. Als Paola, der das offensichtlich in jeder Hinsicht rauhe Klima in Lienz nicht sehr zuträglich war, schon bald nach ihrer Ankunft dort erkrankte, schickte sie ihr noch eigens einen Mantuaner Arzt namens Vinzenz de Peronibus. Auf Schloß Bruck gab es einen Hofpfeifer (erwähnt 1461 *Hans Gutentrunk*), viell. identisch mit jenem von Paolo Santonino erwähnten *mimus* (s.u.), einen Hofnarren (1462/63 der *nar*, 1485 *Kristel narr*), und für die jungen Gf.en einen Schulmeister (1450 *Peter Talhaymer*). Auch wurden archäologische Hinweise auf die Tätigkeit von Alchemisten (Destilliergefäß und Probierschälchen) gefunden. Eigene Sänger gab es am Hof anscheinend nicht, da u.a. der Schulmeister 1485 eigens dafür bezahlt wurde, daß er den Gf.en *angesungen hat*.

Regelmäßig gefeiert wurde anscheinend die Fasnacht, zu der im 15. Jh. nicht nur Mitglieder der Familie, die sich gerade anderswo aufhielten, eigens nach Lienz kamen, sondern 1476 z.B. auch die *frawen und junkhfrawen von Matray* (Matrei, Markt 30 km nördlich von Lienz). 1485 trat nach Paolo Santonino bei einem Festessen in Kötschach zu Ehren Bf. Peters von Caorle ein *mimus* Gf. Leonhards auf, der Zither und Waldhorn spielte und Possen vortrug. In den 1480er Jahren werden mehrere Trompeter – die man an jedem Hof für ein standesgemäßes fsl. Auftreten benötigte – erwähnt, und mehrfach Ausgaben für Rennpferde (*lawffen phard*), doch ist nicht klar, wo und bei welchem Anlaß diese eingesetzt wurden.

Jagd und Fischerei waren wie an fast jedem mal. Hof von erheblicher Bedeutung, sowohl für das Vergnügen wie für die Versorgung des Hofes. Wild und Fische wurden dabei teils aus größerer Entfernung (z.B. vom Millstättersee und Weißensee in Kärnten nach Lienz) an den Hof gebracht, für das Wild wurden Salzlecken

gelegt; mind. ein Falkner war am Hof tätig, gfl. Jäger und Fischer im gesamten Land.

→ A. Görz → C. Bruck bei Lienz → C. Görz → C. Grünburg → C. Heinfels → C. Mitterburg → C. St. Zenoberg → C. Tirol, Burg

Q. Silberinventare von Schloß Bruck, um 1460 und 1491, Tiroler LA, Inv. A 202/5 u. 6.

L. BRANDSTÄTTER, Klaus: Hof und Regierung Graf Leonhards von Görz. Streiflichter auf die Lienzler Zollregister. in: Tirol in seinen alten Grenzen. FS für Meinrad Pizzinini zum 65. Geburtstag, hg. von Claudia SPORER-HEIS, Innsbruck 2008 (Schlern-Schriften, 341), S. 41–58. – HEUBERGER, Richard: Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol, Herzoge von Kärnten aus dem Hause Görz, Innsbruck 1913 (MIÖG. Ergänzungsbd. 9). – Leonhard und Paola. Ein ungleiches Paar, in: circa 1500 [Katalog zur Tiroler Landesausstellung], Mailand 2000, S. 1–205. – STARZACHER, Karl: Beiträge zum Urkundenwesen der Grafen von Görz, besonders für die Zeit von 1271–1350. Prüfungsarb. [masch.] am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1935. – ŠTIH, Peter: Studien zur Geschichte der Grafen von Görz. Die Ministerialen und Milites der Grafen von Görz in Istrien und Krain, München 1996 (MIÖG. Ergänzungsbd. 32), bes. S. 194 ff. – VEIDER, Andreas: Die politischen Beziehungen der Grafen von Görz zu den deutschen Herrschern und den Landesfürsten von Österreich, Prüfungsarb. [masch.] am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1940. – WEINGARTNER, Josef: Die letzten Grafen von Görz, in: Lienz Buch. Beiträge zur Heimatkunde von Lienz und Umgebung (Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadt Lienz), Innsbruck 1952 (Schlern-Schriften, 98), S. III–135. – WENNINGER, Markus: Juden im Herrschaftsbereich der Grafen von Görz und Görz-Tirol, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 2000, hg. von Franz NIKOLASCH, [Salzburg 2001], S. 108–133. – WIESFLECKER, Hermann: Die Verwaltung der »Vorderen Grafschaft Görz« im Pustertal bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Diss. [masch.] Wien 1936. – WIESFLECKER, Hermann: Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts, Innsbruck 1955 (Schlern-Schriften, 124; Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 16).

Markus WENNINGER

C. Bruck bei Lienz

I. Höhenburg auf einem etwa 50 m über den Talboden aufragenden und nach drei Seiten relativ steil abfallenden Felshügel. Der Name be-

zieht sich auf eine im 13. Jh. angelegten Brücke unterhalb des Hügels, auf der die von der 1,5 km entfernten Stadt Lienz nach N führende Straße die Isel querte. Gegr. von Gf. Meinhard III. von → Görz als Ersatz für seine ältere Burg Lienz, die er im Frieden von Lieserhofen 1252 als freies Eigen aufgeben hatte müssen und die sich nun nur mehr in seinem Lehensbesitz befand (siehe oben Abschn. A. III.). Seither Zentrum der »Vorderen Gft. → Görz« und Hauptres. der am längsten überlebenden Teillinie der Albertinischen Linie der Gf.en von → Görz bis zu deren Aussterben i.J. 1500. Schon im folgenden Jahr verkaufte Kg. Maximilian mit Vorbehalt des Rückkaufs die mit dem übrigen Görzer Erbe an ihn gefallene Herrschaft Lienz an den Frh.en Michael von → Wolkenstein-Rodenegg, der B. zu seinem Familiensitz machte. Da sich er und seine Nachfolger wg. ihrer Tätigkeit in hohen tirolischen Ämtern überwiegend in Innsbruck aufhielten, ließen sie sich in ihrer Herrschaft Lienz von einem »Anwalt«, der ebenfalls auf B. seinen Sitz hatte, oder von jüngeren Brüdern vertreten. 1605–1608 ließen die → Wolkensteiner in der Stadt Lienz die → Liebburg bauen und verlegten in der Folge ihre Res. dorthin.

II. Das Lienzer Becken liegt am Schnittpunkt der west-östlich verlaufenden Drautalfurche mit dem Alpenübergang Plöckenpaß – Felbertauern und war bereits keltisch besiedelt. Im MA gehörte es zur Gft. Lurn im Hzm. Kärnten. Zwar legte Karl der Große 811 die Drau als Grenze zwischen den Missionsgebieten des Ebm.s Salzburg im N und des Patriarchats Aquileja im S fest, doch blieben den Patriarchen einige Besitzungen nördlich der Drau, darunter die Siedlung Patrias(= Patriarchs-)dorf nördlich der Iselmündung mit der Pfarrkirche St. Andrä. Dort lag auch das heute abgekommene *castrum* Lunze, vermutlich die Stammburg der späteren Gf.en von → Görz, ursprgl. jedoch Besitz der Patriarchen, welche die Vorfahren der Gf.en von → Görz damit belehnten, was 1226 zuletzt bestätigt wurde. In der Folge betrachteten es die Gf.en als Eigenbesitz (siehe jedoch Abschn. A. III.). Wohl wg. der Verlegung des politischen und besitzmäßigen Schwerpunkts der Gf.enfamilie in das Patriarchat Aquileja erscheinen im 13. Jh. die Bgf.en von Lienz (erstmalig gen. 1216 *Otto castellanus de Luenz*) als ihre Vertreter und ihr bedeutendstes Vasallengeschlecht in Kärnten;

ein Mitglied dieser Familie ist in der Manessischen Liederhandschrift als Minnesänger vertreten.

Seit dem 11. Jh. ließen die Lurngaugf.en im Talboden zwischen Isel und Drau roden und gegen Ende 12. Jh. im Mündungswinkel eine dreieckige Siedlung mit etwa 30 Häusern (entspricht etwa der Bebauung rund um den heutigen Hauptplatz) anlegen, an deren Nordwestecke als der gefährdetsten Stelle eine herrschaftliche Burg zu stehen kam. 1242 wurde der so entstandene Ort Lienz erstmals als *civitas* bezeichnet und etwa 1311/20 nach einer ersten kleinen Erweiterung Richtung W erstmals ummauert. Eine weitere Ummauerung, die durch Einbeziehung größerer Gebiete im W und N nun etwa die dreifache Fläche umfaßte, erfolgte Ende 15. oder Anfang des 16. Jh.s. Ein Stadtrechtsprivileg erhielt Lienz erst 1440, doch sind städtische Strukturen nicht nur in baulicher, sondern auch in verwaltungsmäßiger Hinsicht schon früher erkennbar. Die Stadtburg war Amtssitz des gfl. Vicedoms, der auch landesfsl. Richter war, und auch die Münzstätte der Gf.en war hier untergebracht. In ihrer unmittelbaren Nähe stand der sog. Viztumsturm als Sitz der Bgf.en. In der Stadt war auch die allg. Verwaltung der Gft. angesiedelt, während es für den Hof auf Schloß B. eine eigene Administration gab. Der auf den Burgen der weiteren Umgebung sitzende görzische Adel besaß Häuser in Lienz. Gf.in Adelheid von → Görz-Tirol gründete hier 1240 ein Dominikanerinnen-, Gf.in Eufemia von → Görz 1349 ein Karmeliterkl. Gf. Meinhard II./IV. siedelte eine Judenfamilie an, die im früheren 14. Jh. zeitw. eine hausbankähnliche Funktion für die Gf.en ausübte. Die Nähe des → Görzer Hofes war wichtig für die Tätigkeit verschiedener künstl. Gewerbe wie Goldschmiede, Glocken- und Zinngießer u.a. Münzstätte, Zollstätte und die 1298 eingerichtete Leihbank sind weitere Belege für die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt für die Vordere Gft. → Görz. Spannungen gab es gelegentlich wg. der im Dienst der Gf.en arbeitenden Handwerker (erwähnt werden Hofschmiede, -schneider, -schlosser und ein Meister Hans glasser), da sie nicht den städtischen Zunftorganisationen unterstanden. In der weiteren Umgebung wurden verschiedene Erze abgebaut, und zumindest Gf. Leonhard war offensichtlich an wei-

teren Schurfen interessiert, denn 1482 und 1483 wurde ein *such knecht* besoldet, 1486 auch eine eigene Bergordnung erlassen. Christoph d.Ä. von → Wolkenstein gründete 1564 in Lienz eine Messinghütte, deren zunächst erfolgreicher Betrieb nach dem großen Stadtbrand 1609 nicht mehr ins Laufen kam. Nach dem wolkensteinischen Konkurs 1642 wurde die Herrschaft Lienz unter landesfsl. Verwaltung gestellt und 1653 an das Haller Damenstift verkauft, von dem sie nach Aufhebung des Stifts 1783 wieder an den Staat zurück kam. Schloß B. wurde in der Folge vom Militär verwendet, stand dann einige Zeit leer und wurde 1827 von einem Privatmann erworben, der darin eine Brauerei, Gastwirtschaft und Gästezimmer einrichtete. 1911–1913 Renovierung in neuromanischem Geist, 1942 Kauf durch die Stadt Lienz, heute Museum.

III. Typische Dynastenburg des späteren 13. Jh.s, anscheinend ohne Vorgängerbau. Der mächtige siebengeschoßige Bergfried ist an der südwestlichen Schmalseite in eine an die Geländedeform angepaßte polygonale Umfassungsmauer eingestellt, deren Innenseite von den übrigen Gebäuden eingenommen wird. Die meisten Gebäude wurden in einem Zug zwischen 1252 und 1277 errichtet, im 14. und nochmals gegen Ende des 15. oder am Beginn des 16. Jh.s aufgestockt, wobei auch die Ringmauer entspr. erhöht sowie im N und zwischen Kapelle und Bergfried je ein Verbindungstrakt eingefügt und eine neue Toranlage errichtet wurden. In den 30er Jahren des 16. Jh. kam dazu ein ausgedehnter Zwinger mit entspr. Erweiterung der Toranlage, in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s wurde der Innenhof mit Arkaden ausgestattet. Weitere Umbauten und Restaurierungen mit zum Teil weitgehender Änderung der Innenarchitektur im 19. und 20. Jh., zuletzt anläßlich der Landesausstellung 2000.

Bergfried mit Hocheingang, teilw. als Wohnturm genutzt, mit Verlies im Erdgeschoß. Daran anschl. an der Südostseite der Burg die Baueinheit von doppelstöckiger Kapelle und wohl von Anfang an dreigeschoßigem Palas mit großem Saal (20 x 7 m) im zweiten Obergeschoß mit bemalter Balkendecke und ähnlich großem Saal und weiteren Räumen im dritten Geschoß, das nach dem Inventar von 1501 das Frauenzimmer war. Die Kapelle liegt über der Toreinfahrt, über die die wie die Kapelle selbst doppelge-

schoßige Apsis etwas hinausragt. Ursprgl. flach gedeckt, 1442 von Meister Martin und seinem Sohn von der sog. Görzer Bauhütte eingewölbt. Die beiden Geschoße hatten je einen Zugang vom Palas aus, waren aber auch in der Kapelle durch eine doppelarmige Holzterrasse miteinander verbunden. Um 1480/85 wurde die Kapelle vom görzischen Hofmaler Simon von Taisten reich mit Fresken geschmückt, die u. a. in jedem Geschoß einmal das Stifterpaar (Gf. Leonhard und seine Gemahlin Paola Gonzaga) zeigen und insgesamt fünfmal ihre Wappen. Eine vergitterte Nische im Oberchor enthielt, größtenteils in *zwaïn painen truchl* (Elfenbeinkästchen), den Heiliumsschatz der → Görzer. Weitere Wohn- und Wirtschaftsräume lagen auf der gegenüberliegenden nordwestlichen Hofseite. Urkundlich ist im 15. Jh. ein nicht näher lokalisierbares *Tantzhaus* bekannt. Ein viell. als Trinkstube genutzter, Ende 16. Jh. ausgemalter Raum im Nordwesttrakt zeigt den Wolkenstein'schen Stammbaum in Form von Allianzwappen der jeweiligen Ehepaare in medaillonartiger Umrahmung.

Der Versorgung des Hofes dienten die beiden »Schloßmoare« (Meierhöfe) in der Nähe von B. und sieben »Kuchelmaierhöfe« in der Umgebung der älteren Burg Lienz in Patriasdorf.

→ A. Görz → A. Wolkenstein → B. Görz → C. Görz → C. Grünburg → C. Heinfels → C. Mitterburg → C. St. Zenoburg → C. Tirol, Burg

Q. Eine Reihe ungedr. Inventare im Tiroler Landesarchiv: Inv. A 202/1 (von 1420), A 202/5 (1456), A 202/6 (um 1460), A 202/11 (1501, Bettgewand), A 202/12 (1501, Kriegszeug), A 203/1 (1501), A 203/6 und A 203/7 (Übergabsinventare von 1653); ein umfangr. Nachlaßinventar von Veit Wolkenstein von 1538 im Germ. Nat.Mus. Nürnberg, Wolkenstein-Archiv, Kapsel 95. – Urbar der Herrschaft Lienz von 1583 (drei Exemplare: eines im Museum in Schloß Bruck, eines im Tiroler LA, Urbar 59/8, und eines in der Österr. Nationalbibl., Cod. 12.597). – Inventar des beweglichen Guts auf Schloß Bruck, aufgezeichnet beim Tod Gf. Johann Meinhards 1429, in: ZINGERLE, Oswald: Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1909, S. 204–207 (Inventar von 1430). – SCHÖBER, Richard (Bearb.): Regesten der Urkunden des Stadtarchivs Lienz. Innsbruck 1978 (Tiroler Geschichtsquellen, 5).

L. Mehrere Aufsätze aus: Lienz Buch. Beiträge zur Heimatkunde von Lienz und Umgebung (Festschrift zur

700-Jahr-Feier der Stadt Lienz). Innsbruck 1952 (= Schlern-Schriften, 98). – BRANDSTÄTTER, Klaus: Hof und Regierung Graf Leonhards von Görz. Streiflichter auf die Lienzener Zollregister. in: Tirol in seinen alten Grenzen. FS für Meinrad Pizzinini zum 65. Geburtstag, hg. von Claudia SPORER-HEIS, Innsbruck 2008 (Schlern-Schriften, 341), S. 41–58. – EGG, Erich: Die Görzer Bauhütte in Lienz, in: Festschrift für Landeskonservator Dr. Johanna Gritsch anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres, Innsbruck 1973 (Schlern Schriften, 264), S. 77–98. – Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Lienz, Tl. I: Bezirkshauptstadt Lienz und Lienzener Talboden, bearb. von Martha FINGERNAGEL-GRÜLL u. a., Horn 2007 (Österreichische Kunsttopographie, 57,1), S. 419–448. – Leonhard und Paola. Ein ungleiches Paar, in: ca. 1500 [Katalog zur Tiroler Landesausstellung], Mailand 2000, S. 1–205. – PIZZININI, Meinrad/HÖRMANN, Magdalena: Schloß Bruck, in: Tiroler Burgenbuch, begr. von Oswald TRAPP, Bd. 9: Pustertal, Bozen 2003, S. 438–474. – PIZZININI, Meinrad: Osttirol. Der Bezirk Lienz. Historische Lebens- und Siedlungsformen, Salzburg 1974 (Österreichische Kunsttopographie, 7). – PIZZININI, Meinrad: Lienz. Das große Stadtbuch, Lienz 1982. – PIZZININI, Meinrad: Die Kapelle des gotischen Residenzschlosses Bruck bei Lienz in Tirol, in: ARX. Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol 7,2 (1985) S. 65–70. – PIZZININI, Meinrad: Der Minnesänger Heinrich Burggraf von Lienz, in: Beiträge zur Geschichte Tirols, Innsbruck 1971, S. 113–124 (auch in: Der Schlern 5 [1966] S. 226–238). – PIZZININI, Meinrad: Zur Rekonstruktion des »Görzer Grabes« in der Lienzener Stadtpfarrkirche, in: Festschrift für Landeskonservator Dr. Johanna Gritsch anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres, Innsbruck 1973 (Schlern Schriften, 264), S. 223–237.

Markus WENNINGER

C. Görz

I. Die namengebende Siedlung erstmals 1101 als *villa quae Sclavorum lingua vocatur Goriza* (= kleiner Berg, Hügel) gen., abgeleitet von der slaw.en Bezeichnung (Verkleinerungsform von Gora = Berg) für jenen Hügel, der an der heutigen Grenze von Slowenien und Italien etwa 60 m über den Isonzo aufragt und auf dem auch die 1202 erstmals gen., aber vermutlich schon etwa ein Jh. früher von Heinrich von Spanheim gegr. Höhenburg G. steht. Sie war namengebend für die Gf.en von → G. (Dynastie), die als Vögte der Patriarchen von Aquileja v. a. auf deren Kosten eine in der Folge nach ihnen benannte Gft. zusammensammelten. Die Burg G.

war in der Frühzeit die einzige und lange Zeit die wichtigste Res. der Gf.en von → G. Nach der Eroberung des Patriarchats durch Venedig 1420 schien G. jedoch zu exponiert, weshalb die Hauptres. endgültig in das schon bisher mit G. konkurrierende Schloß → Bruck bei Lienz verlegt wurde.

II. Der unterhalb der Burg auf dem Berg gelegene Ort G. erhielt 1240 Markt- und 1307 Stadtrecht, doch verlagerte sich sein Schwerpunkt in der Folge allmählich in die Ebene unter dem Burgberg.

III. Die ma. Burg bestand aus einem großen rechteckigen palasähnlichen Hauptgebäude in der einzigen Ecke der ansonsten ziemlich runden Ringmauer, einem Bergfried mit unregelmäßig viereckigem Grdr. und einigen Nebengebäuden. Es gab dort im MA ein *palacium castr* und eine *camera ubi dictus d. comes facit suum consilium*, auch Bgf.en werden erwähnt. Die Burg G. wurde nach verschiedenen Umbauten vom österr.-ungarischen Militär als Kaserne benutzt. Im Ersten Weltkrieg befand sie sich im unmittelbaren Frontbereich der zwölf Isonzoschlachten und wurde dabei weitgehend zerstört. Der Wiederaufbau in der Zwischenkriegszeit erfolgte unter stark historisierenden und romantischen Gesichtspunkten und nahm auf die originalen Reste wenig Rücksicht, so daß die heute bestehende Burg trotz ihres ma. Aussehens mit der ehem. Burg, über deren Architektur sich wenig sagen läßt, außer den wichtigsten Grdr.linien wenig gemein hat.

→ A. Görz → B. Görz → C. Bruck bei Lienz → C. Grünburg → C. Heinfels → C. Mitterburg → C. St. Zenoberg → C. Tirol, Burg

L. ŠTICH, Peter: *villa que Sclavorum lingua vocatur Goriza*. Studie über zwei Urkunden Ottos III., Nova Goriza 1999. – ULMER, Christoph: Burgen im Friaul. Köln 1999, S. 22–28, 205–210.

Markus WENNINGER

C. Grünburg

I. Höhenburg in Kärnten, Bez. Hermagor, im Gitschtal nordwestlich von Hermagor. Als Burg erstmals gen. 1368, aber schon 1288 ein Otto de Gruenberch; seit 1384 durch Kauf in → Görzer Besitz. 1390 vermutlich nach einem Brand neu aufgebaut und 1443 als *veste*, 1445 als *toren* und 1460 als *gessloss* bezeichnet. 1395 wurde das

bis dahin in Hermagor angesiedelte Landgericht dorthin verlegt. Nach dem Anfall an die Habsburger wurden Burg und Herrschaft meist verpfändet. 1688 (auf einem Stich von Valvasor) war die Burg bereits verfallen. Wg. der nur spärlich erhaltenen und kaum untersuchten Reste (in einen Bauernhof umgebaute untere Geschosse eines Bergfrieds und Teile der Umfassungsmauern) läßt sich zum ehem. Baubestand kaum etwas sagen.

Katharina, die zweite Frau Gf. Heinrichs IV. von → Görz (1394–1454), erhielt Burg und Herrschaft zu ihrer Verfügung, seit sie aufgrund schwerer Zerwürfnisse mit ihrem Mann seit 1443 von diesem getrennt lebte. Für die Versorgung ihres Hofstaats reichte die Herrschaft G. aber offenbar nicht, denn sie erhielt zusätzlich von Lienz aus beträchtliche Mengen an Lebensmitteln. Wie die anderen → Görzer Besitzungen östlich der Lienzer Klause fiel G. im Frieden von Pusarnitz 1460 an Ks. Friedrich III., der es Katharina auf ihre Lebenszeit überließ.

→ A. Görz → B. Görz → C. Bruck bei Lienz → C. Görz → C. Heinfels → C. Mitterburg → C. St. Zenoberg → C. Tirol, Burg

L. JAKSCH, August von/WUTTE, Martin/RICHTER, Eduard: Kärnten, Krain, Görz und Istrien, Wien 1914 (Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, I, 4). – KOHLA, Franz Xaver/METNITZ, Gustaf Adolf von/MORO, Gotbert: Kärntner Burgenkunde, Klagenfurt 1973, Tl. 1, S. 98 ff., Tl. 2, S. 54 f. – WEINGARTNER, Josef: Die letzten Grafen von Görz, in: Lienzer Buch. Beiträge zur Heimatkunde von Lienz und Umgebung (Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadt Lienz), Innsbruck 1952 (Schlern-Schriften, 98), S. 111–135.

Markus WENNINGER

C. Heinfels

I. Höhenburg auf einem Felshügel bei der Mündung des Villgratenbaches in das Pustertal, Gmd. Sillian, Bez. Lienz, Österreich.

1239 Hunnvelse; weitere mal. Schreibweisen *Haevnvels*, *Heunnvels*, *Hiunvels*, *Hovnnvels*, *Hvnnvels*, *Hunevels*, *Heumenvels* u.ä.m. Versuche einer Herleitung des Namens von einer völkerwanderungszeitlichen Festung gegen Hunnen oder Awaren sind nicht nachvollziehbar, wahrscheinlicher schon eine Verbindung mit den Ungarnzügen des 10. Jh.s, da die Ungarn (wie auch die Awaren) in zeitgenössischen Quellen

teilw. als Hunnen bezeichnet wurden. Die ebenfalls ins Spiel gebrachte im 13. Jh. aktuelle Bedrohung durch die Mongolen war aber 1239 noch nicht gegeben, hätte frühestens 1241 eine Rolle spielen können. Möglich wäre auch die Herleitung von einem Huno (als Kurzform von Hunpold o.ä. Namen).

Ursprgl. bfl.-freisingische, dann aus ungeklärten Gründen in den Besitz der Gf.en von → Görz-Tirol übergegangene Burg mit Landgericht. Bei der Teilung von deren Besitz 1271 zunächst bei der Tiroler Linie verblieben, 1275 im Tausch an die Görzter Linie gekommen, seither der wichtigste Stützpunkt von deren Herrschaft im Pustertal. Wg. dieser seiner Bedeutung nie verliehen oder verpfändet, sondern von Pflegern verwaltet. Bei der Teilung des → Görzter Besitzes 1307 wie die übrige »Vordere« Gft. an Albert III. gekommen und bis zu deren Aussterben i.J. 1500 bei dieser Linie geblieben. Schon Albert III. nutzte H. offensichtlich als Nebenres., stellte jedenfalls dort immer wieder Urk.n aus, und diese Funktion behielt H. bis 1500. Meinhard VI. starb hier 1385. Als den Gf.en von → Görz 1460 durch den Frieden von Pusarnitz zwischenzeitlich ihre Res. Schloß Bruck mit der Stadt Lienz verloren ging, verlegte Gf. Johann seine Hauptres. nach H. und kurzfristig auch die zugehörige Münzstätte von Lienz ins nahe Toblach. Das war auch der Anlaß für den Beginn des großzügigen Ausbaus von H. in den letzten Jahrzehnten der → Görzter Herrschaft.

II. H. liegt in etwa 1150 m Seehöhe an der Nordseite des Pustertals, rund 100 m über der Talsohle und beherrschend über dem engen Ausgang des Villgratentals. Von hier aus war die Kontrolle des Verkehrs in dieser bedeutenden inneralpinen O-W-Verbindung und in das zum Landgericht gehörende Villgratental möglich. Sillian, der bedeutendste Ort des Landgerichts H., nicht weit unter dem Burgfelsen gelegen, erhielt 1469 Marktrecht. Hier hatte auch der Richter seinen Amtssitz, und an der Linde bei der Pfarrkirche befand sich die Landsschranne.

III. An den ursprgl. allein stehenden Bergfried wurde westlich im 13. Jh. in zwei Bauphasen ein fast gleich hoher Wohnturm mit einer dem Hl. Laurentius geweihten Kapelle (aus der zweiten Bauphase, mit Fresken aus der Entstehungszeit) angebaut. Ein anscheinend un-

vollst. Inventar von 1440 nennt folgende Räumlichkeiten: *die kamer bey der stubn* (aber nicht die Stube selbst), *meiner gnedigen frawen zimer*, je eine Kammer für Richter, Wächter, Pförtner, weibliche Diensthofen, eine Harnischkammer, zwei weitere Kammern und ein *stublein*, Küche und Speicher, enthaltend v.a. eine große Zahl von Betten mit Decken und Kissen, aber keinen Nachweis einer bes. gehobenen Wohnkultur. Ab 1460 und mit Bauzeit über die görzische Zeit hinaus wurde westlich des Wohnturms ein großer palasähnlicher Bau errichtet und mit zwei kleineren Trakten mit den bestehenden Bauten verbunden, so daß ein großer trapezförmiger Hof entstand. Am Beginn dieser Arbeiten wurde auch die Kapelle umgebaut und mit neuen Fresken ausgestattet. Erst aus dem frühen 16. Jh. stammt die weitläufige Umfassungsmauer. In der ersten Hälfte des 20. Jh.s stürzten Teile des Wohnturms ein, aber erst in der zweiten Hälfte dieses Jh.s kam es zu Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen.

1331 stiftete Albert III. eine Kaplanei auf die Kapelle in der Veste H., die später auch über eine ansehnliche Heiltumsammlung mit über 100 Objekten, gestiftet größtenteils von Gf. Johann Meinhard (gest. 1429), verfügte. 1463 setzte der Lienzer Maler Sebastian Gerumer einige Glasfenster in H. ein, wohl in die damals umgebaute Kapelle.

→ A. Görz → B. Görz → C. Bruck → C. Görz → C. Grünburg → C. Mitterburg → C. St. Zenoberg → C. Tirol, Burg

Q. Inventar H. von 1440 (Tiroler Landesarchiv, Inv. A 201/I.

L. BAUM, Wilhelm: Die Grafen von Görz in der europäischen Politik des Mittelalters, Klagenfurt 2000. – PIZZININI, Meinrad: Heinfels, in: Tiroler Burgenbuch, begr. von Oswald TRAPP, Bd. 9: Pustertal, Bozen 2003, S. 389–420. – RIZZOLLI, Helmut: Die Münzstätte Toblach, in: Der Schlern 55 (1981) S. 427–437.

Markus WENNINGER

C. Mitterburg

I. Höhenburg auf einem Felsen oberhalb des Karstflüsschens Pazinčica, erstmals gen. 983 als *castrum Pisinum*. Im 12. Jh. Zentrum einer Herrschaft der Gf.en von → Schwarzburg, von denen sie durch Heirat zusammen mit dem übrigen Inneristrien an Gf. Meinhard II. von → Görz kam. In der Folge saß hier der görzische

Hauptmann für Istrien. Nach mehreren Teilungen des Besitzes der Albertinischen Linie der → Görzer erhielt 1342 Albert III. die Herrschaften in Inneristrien, in Krain, in der Windischen Mark und am Isonzo und machte M. (der Name wohl von ihrer Lage mitten in Istrien) zu seiner Res. 1374 fiel sie mit seinem übrigen Besitz durch Erbschaftsvertrag an die Habsburger. Heute ein Museum.

III. Ursprgl. eine größere Anlage mit vier-eckigem Turm innerhalb einer größeren Umfassungsmauer, die auch die umliegenden Gebäude, darunter eine im 11. Jh. gen. Marienkapelle, einschloß. Im 13. und 14. Jh. wie auch in der folgenden Zeit mehrfach aus- und umgebaut, bes. nach dem Venezianerkrieg Kg. Maximilians 1508–1516, in dem M. schwer beschädigt wurde. Heutige Form im wesentlichen aus der Mitte des 16. Jh.s unter Verwendung der älteren Bauteile. Annähernd fünfeckiger Grdr. mit Räumen auf allen Seiten um einen Hof mit Zisterne und einem kanonentauglichen halbrunden Turm an der Nordseite.

→ A. Görz → B. Görz → C. Bruck bei Lienz → C. Görz → C. Grünburg → C. Heinfels → C. St. Zenoberg → C. Tirol, Burg

L. ALBERI, Dario: Istria. Storia, arte, cultura, Trieste 1997, S. 844–867. – FRANCESCHI, Camillo de: Storia documentata della contea di Pisino, Venezia 1964.

Markus WENNINGER

C. St. Zenoberg

I. Auf den Resten des frühmal. *Castrum Maiense* errichteten die Gf.en von Tirol 1258–1309 oberhalb von Meran das *Castrum montis sti. Zenonis*. Unter den Söhnen Hzg. Meinhards II. von → Görz-Tirol war die Burg im frühen 14. Jh. zeitweilig Res. an Stelle des deutlich höher gelegenen Schlosses → Tirol. Nach Zerstörung 1347 in der Fehde zwischen Luxemburgern und Wittelsbachern zwar bald wieder aufgebaut, doch in der Folge ohne größere Bedeutung. 1486 als »Burgstall« bezeichnet, also wohl schon verfallen.

III. Das um 1300 errichtete Portal zeigt in der Umrahmung neben phantastischen Tiergestalten einen Lindenbaum als Symbol der Gerichtsgewalt und erstmals in der Plastik den Adler als Wappentier Tirols.

→ A. Görz → B. Görz → C. Bruck bei Lienz → C. Görz
 → C. Grünburg → C. Heinfels → C. Mitterburg → C. Tirol,
 Burg

L. TRAPP, Oswald: Tiroler Burgenbuch, Bd. 2: Burg-
 grafenamnt, 3. Aufl., Innsbruck u. a. 1980, S. 117–132.

Markus WENNINGER

C. Tirol, Burg

I. Höhenburg auf einem nach drei Seiten steil abfallenden Moränenhügel oberhalb der Stadt Meran, die vorrömische Wurzel des Namens in ihrer Bedeutung ungeklärt. Als Sitz und Herkunftsname *Tyrolis* der Gf.en im Vinschgau um 1140 erstmals gen. und in der Folge namengebend für deren im 12. und 13. Jh. in Konkurrenz zu und durch Ausschaltung von mehreren anderen Gf.engeschlechtern dieses Raumes sowie auf Kosten der Bf.e von Trient und Brixen gebildete, spätestens ab 1330 reichsunmittelbare Gft. Mit der kurzfristigen Ausnahme → St. Zenoberg alleinige Res. der Gf.en von T. bzw. T.-Görz bis zum Übergang des Landes T. an die Habsburger 1363 (siehe oben Abschn. A.). Anschl. habsburgische Nebenres., unter Hzg. Friedrich IV. zunächst Hauptres. der von diesem begründeten T.er Linie der Habsburger, die er aber 1420 nach Innsbruck verlegte. Hzg. Sigmund, der letzte dieser Linie, ersetzte 1460 für seine gelegentlichen Aufenthalte in dieser Gegend Schloß T. als Nebenres. durch ein neu gebautes Haus in Meran.

II. Meran liegt an der Einmündung des Passiertals, durch das man über das Timmelsjoch in das Ötztal und zum T.-Görzter Hauskl. Stams sowie über den Jaufenpaß nach Sterzing und weiter über den Brenner nach Innsbruck gelangt, in das Etschtal. Durch letzteres führt auch der Weg über den Reschenpaß, neben dem Brenner der wichtigste Paß T.s. An der Weggabelung am Übergang über die Passer entwickelte sich ein Verkehrsort mit Markt (seit 1236 Jahrmärkte nachweisbar, 1239 *forum Merani*), der in weiterer Folge städtischen Charakter annahm (als *civitas* bez. 1278, Ummauerung seit etwa 1280) und 1317 Stadtrecht erhielt, das u. a. die Wahl eines eigenen Stadtrats, der zunächst unter dem Vorsitz des landesfsl. Richters tagte (Bürgermeister werden erst ab 1415 gen.) erlaubte. Wesentlich für diese Entwicklung war v. a. auch die Nähe des landesfsl. Hofes auf Schloß T. hoch über Meran, die sich

u. a. durch die Einrichtung einer Münzstätte 1272 (um 1475 nach Hall im Inntal verlegt) und einer Leihbank 1287 (beide in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens überwiegend an Konsortien toskanischer und/oder jüdischer Geschäftsleute verpachtet, dann an oberdt. und einheimische) bemerkbar machte. Seit dem Ende des 13. Jh.s wohnten der Richter des Bgf.en auf T. als Land- und Stadtrichter, spätestens seit Anfang des 14. Jh.s auch der Kellner und der Bgf. selbst in der Stadt, deren Bürger seit etwa dieser Zeit auch das Berufungsgericht (Hofding) für Rechtssachen der unteren Stände innehatten, wodurch Meran die Funktion einer Landeshauptstadt erhielt. 1310 gründeten Hzg. Otto und seine Gemahlin Eufemia ein Klarissenkl. Oberhalb einer Talstufe, die 5 km westlich von Meran den Übergang vom Etschtal zum Vinschgau bildet, lag an der Töll (einem Seitenbach der Etsch) eine der wichtigsten Zollstätten T.s. Das Etschtal war und ist ein wichtiges Wein- und Obstbaugebiet.

III. Die Kernanlage erstreckt sich zwischen einem massiven Bergfried an der gefährdeten Bergseite und einem quergestellten großzügigen Palas mit angeschlossener Kapelle an der südlichen Talseite über insgesamt fast 100 m. Der dazwischen liegende große Hof wurde im O durch das sog. Mushaus, den Ostpalas und weitere Gebäude, im W durch Wirtschafts- und Gesindegebäude begrenzt.

Nach Churer Tradition soll an der Stelle der Burg ein aufgehobenes Nonnenkl. gestanden sein. Sicher ist, daß knapp unterhalb der Burg im Bereich der südlichen Vorburg eine wohl karolingische Dreiapsidenkirche mit bis ins 6. Jh. zurückreichendem Vorgängerbau stand. Errichtung der ersten Burg wohl wenigstens eine Generation vor dem dendrochronologisch für 1138 gesicherten Umbau, also um oder vor 1100. Die Burg weist schon damals im wesentlichen den Umfang der späteren Bauphasen und mit Saalbau und Kapelle den Charakter einer Hochadelsburg auf. Der Bau des Bergfrieds wurde aber erst 1138 – also i. J. der Wahl Kg. Konrads III. und vermutlich mit dieser im Zusammenhang zu sehen – begonnen, aber wie der damals in großem Stil angegangene Umbau (vergrößerter Neubau von Palas und Kapelle, allerdings noch nicht in der späteren Höhe, sondern nur mit je einem Obergeschoß) aus unbekanntem

Gründen unterbrochen. 1174 wurden die Baumaßnahmen mit geänderter Planung wieder aufgenommen. An den Bergfried wurde östlich das Mushaus angesetzt, der dadurch in seiner Wehrfunktion beeinträchtigte Bergfried viell. deshalb nicht mehr weiter gebaut (seine heutige Höhe hat er aufgrund einer Aufstockung 1903/04). Der nach dem Vorbild kgl. und bfl. Pfalzen gestaltete Südpalas und die Bauplastik seines Portals, das sich an der Krönungskirche S. Michele in Pavia orientiert, sollten den Bauherrn, der sich gemeinsam mit seiner Frau am Portal darstellen ließ, als Parteigänger Ks. Friedrichs I. ausweisen. Das etwa gleichzeitig errichtete aus dem Palas in die Burgkapelle führende, ebenfalls figurenverzierte Portal zählt zu den bedeutendsten romanischen Portalen des gesamten dt. Sprachraums. In der ersten Hälfte des 13. Jh.s wurden von der Kapelle nach N bis zum Mushaus sukzessive mehrere Gebäude errichtet: ab 1210/15 im Zwickel zwischen Kapelle und Südpalas ein zunächst selbständiger, später nur mehr als Verbindung zum Ostpalas dienender kleinerer Baukörper, daran anschl. ab 1221/22 der Ostpalas und schließlich als Verbindung zum Mushaus ein ungewöhnlich großes Gebäude von unbekanntem Zweck, das im 17. Jh. größtenteils in den anschließenden Köstengraben stürzte. Parallel dazu wurden ebenfalls in mehreren Etappen ab der ersten Hälfte des 13. Jh.s die Wirtschaftsgebäude an der Westseite errichtet.

Ein weiterer repräsentativer Ausbau erfolgte unter Gf. Meinhard II. (= Meinhard IV. von → Görz). Die dendrochronologisch für die Zeit um 1270 gesicherte Aufstockung der Kapelle führte in weiterer Folge zur Aufstockung der anschließenden Gebäude, zunächst des kleinen Baues im N, dann des Südpalas, um 1300 auch des Ostpalas. Einige der Fresken in der Kapelle können ebenfalls der Zeit Meinhards II. zugewiesen werden, v.a. die bemerkenswerten Wappen (siehe oben Abschn. A. III.), der Großteil stammt jedoch aus der Zeit von Margarethe Maultasch (M. 14. Jh.). Um- und Zubauten erfolgten auch nach der Zeit Meinhards II. laufend, v.a. nach einem großen Brand 1302. Nach der Verlegung der Res. nach Innsbruck 1420 begann T. zu verfallen. Im 17. Jh. stürzten Teile der ostseitigen Gebäude ab, anderes wurde demoliert. Teils romantisierende Erhaltungs- und

Wiederinstandsetzungsarbeiten im 19. und 20. Jh. Heute öffentliche Nutzung als Museum.

→ A. Görz → B. Görz → C. Bruck bei Lienz → C. Görz → C. Grünburg → C. Heinfels → C. Mitterburg → C. St. Zenoberg

L. Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirols. Tiroler Landesausstellung 1995 Schloß Tirol-Stift Stams, Tirol-Innsbruck 1995. – Schloß Tirol. Die Wiege des Landes. Geschichte und Kunst, Lana 1995. – TRAPP, Oswald: Tiroler Burgenbuch, Bd. 2: Burggrafenamnt, 3. Aufl., Innsbruck u. a. 1980.

Markus WENNINGER

GREYERZ

A. Greyerz

I. Die Gf.en von G. waren vom 11. bis 16. Jh. eine der wichtigsten adeligen Familien der frz. Schweiz. Ihren Namen erhielten sie aufgrund des Amtes des Waldvorstehers (*gruarius*, *gruerius*, *gruyer*), das sie möglicherweise zurzeit des burgundischen Kgr.s inne hatten. Was den Gf.titel betrifft, so erscheint er nur in der Schenkungsurk. von Rougemont (*Pancarte de Rougemont*) aus dem Jahre 1115. Wenn man einige seltene Erwähnungen eines *comes* von Ogo (Hochgau) während der zweiten Hälfte 12. Jh.s beiseite läßt, wird der Gf.titel von G. (*comes de Grueria*) zum ersten Mal in einer Urk. von 1144 erwähnt und dann bis zum Tode von Michael, dem letzten Gf.en, ununterbrochen weiter benutzt. Dieser Michael ist übrigens der Einzige, der zudem einen fsl. Titel auf seinen Münzen, die er 1552 prägen ließ, zur Schau getragen zu hat: MICHAEL PRIN[CEPS] ET CO[MES] GRUER[IE].

II. Die Gf.en von G. waren im 12. Jh. Gefolgsleute, sie waren unter den ersten Herren des werdenden westschweizerischen Raums, die als Vasallen von Savoyen bei der Expansion dieser fsl. Dynastie im N Genfs im 13. Jh. abhängig wurden. 1244 leistete Rudolph III. den Lehenseid für sein Schloß von G. an Pierre von Savoyen, einen Eid, der 1255 und 1271 erneuert und später auf die Gesamtheit des Herrschaftsgebietes ausgedehnt wurde. Folglich waren die Gf.en von G. direkte Vasallen des Hauses von Savoyen, von dem sie ihre Gft. erhielten, und die ksl. Diplome, die ihnen zugestanden wurden, reservieren ausdrücklich die Feudalrechte die-

ser Dynastie, die außerdem das ksl. Vikariat über die Region inne hatte.

III. Die Gf.en von G. hatten als Emblem einen Kranich, das sprechende Wappen soll, nach einer falschen Etymologie, ihren Familiennamen bezeichnen, der ebenfalls ihrem Hauptschloß seinen Namen gegeben hätte. Das Tier ist zum ersten Mal auf einem Siegel von 1221 abgebildet. Diese Figur blieb eine Konstante für die Inhaber der Gf.enwürde im Laufe der Jh.e, obwohl die Position des Tieres mehrere Varianten kannte (schreitend, stehend, links gewendet usw.). Die Farben, bekannt durch die Wappen vom Beginn des 14. Jh.s und von den Glasmalereien des 15.–16. Jh.s, sind Rot (Feld) und Silber (Kranich). Ab 1312 sind Beizeichen gelegentlich für die jüngeren Söhne und die Bastarde bezeugt, aber diese haben oft auch die vollen Wappen getragen.

Paraheraldische Elemente sind vom Ende des 14. Jh.s an vorhanden: als Helmzier begegnet von 1362 an ebenfalls ein Kranich, die Schildhalter sind Löwen (1386), später haben sie die Form von zwei wilden Männern (1430). Auf den Glasfenstern des 16. Jh.s ist auch eine Krone (1541) dargestellt, oder auch das Halsband der Annonciade, des Savoyer Hausordens, in den Gf. Johann II. (1514–1539) aufgenommen wurde. Die einzige bekannte persönliche Devise ist jene des Gf.en Michael (1552): TRANSVOLAT NUBILA VIRTUS.

Es gibt kein Rittersiegel, das eine stilisierte Darstellung eines Gf.en aus der Zeit der Gf.en geben würde noch gibt es andere Porträts von Mitgliedern der Dynastie aus dieser Zeit. Im 19. Jh. ließ die Familie Bovy aus Genf, die damals Eigentümer des Schlosses G. waren, im Rittersaal eine Reihe von Fresken ausführen, die verschiedene sehr stark romantisch überstaltete Episoden der Geschichte der Dynastie und der Gf. darstellen. Diese wichtigen Zeugnisse der Schweizer neugotischen Strömung haben viel dazu beigetragen, die regionale Imagination der Gf.en von G. zu modellieren, die als die väterlich sorgenden Herren eines glücklich kleinen Alpenfsm.s vorgestellt wurden. Es handelt sich jedoch um ein Phänomen ohne direkte Kontinuität in der Geschichte der Dynastie, die drei Jh.e zuvor erloschen war.

IV. Die Versuche der Gelehrten, die Gf.en von G. genealogisch mit einem gewissen Gf.en

Turimbert, der gegen 900 in einem *pagus Ausicensis* Güter besaß, zu verbinden, werden heute nicht mehr für zutreffend gehalten. Andererseits ist Gf. Wilerius, der mit seiner Familie und ihrem Gefolge auf der Schenkungsurk. zugunsten des Cluniazenserpriorats von Rougemont erwähnt, die auf 1115 dat. wurde, sich aber wahrscheinlich auf Geschehnisse aus der zweiten Hälfte des 11. Jh.s bezieht, also auf die Zeit des Großvaters von Wilhelm. Es handelt sich dabei um die erste Persönlichkeit, die den Gf.entitel von G. in der Bestätigung der Güter der Prämonstratenserabtei von Marsens-Humilimont trug, die gegen 1144 ausgestellt wurde.

Trotz ihrer Gf.enwürde waren die Gf.en von G. unter den ersten Herren aus der frz. Schweiz, die sich Savoyen unterwarfen, als diese ihren hegemonialen Anspruch im Raum des Genfer Sees ausgehend von der Mitte des 13. Jh.s formulierten. Sie schworen regelmäßig den Treueid für die Gesamtheit ihrer Besitzungen, die sie sogar zeitweilig der savoyischen Dynastie in den Jahren 1272–1280 übergaben, als Savoyen auf dem Höhepunkt des Konflikts mit Habsburg stand. Es ist ebenfalls zu dieser Zeit, daß man die ersten Hinweise auf regelmäßige Zahlung einer jährl. Rente von 40 Pfund an die Gf.en von G. findet, der aus dem Savoyischen Zoll für Vileneuve en Chablais zugeteilt wurde.

Die savoyischen Militär- und Verwaltungsquellen des 14. und 15. Jh.s zeigen außerdem, daß die Gf.en von G. sich nicht darauf beschränkten, passiv von den Renten zu profitieren, die durch Savoyen an sie gezahlt wurden, sondern daß sie sich in die Verwaltung und die Armee ihres Feudalherrn integrierten. Gf. Pierre III. (1307–1342) war von 1329 bis 1331 Bailli von Vaud und engagierte sich in den meisten der zahlr. Expeditionen, die von Gf. Amédée VI von Savoyen in der Mitte des 14. Jh.s im Wallis und im Land von Gex durchgeführt wurden. Das vollendete Beispiel dieser sowohl feudalen, wirtschaftlichen als auch höfischen Integration der Gf.en von G. innerhalb des savoyischen Fsm.s und allg. in der europ. aristokratischen Gesellschaft wird durch die Karriere von Rudolph d.J. deutlich, dem Herr von Montsalvens (1356–1401), der vor seinem Vater Gf. Rudolph IV. (1350–1404) starb. Als Bailli und Leutnant des Gf.en von Savoyen im Wallis wurde Rudolph von Gruyère-Montsal-

vens bes. Berater der Gf.in Bonne von Bourbon, damals Regentin der Gft. Savoyen, dann Generalleutnant der Gf.en in Piemont. In seinen Chroniken erwähnt Froissart sein abenteuerliches Leben, das ihn 1380 in die Champagne führte, wo er an der Seite des Hzg.s von Buckingham kämpfte, um dann im folgenden Winter eine Preußenfahrt zu unternehmen.

Die Integration der G.er in die hohe Aristokratie erlaubte ihnen ebenfalls, mehr oder weniger vorteilhafte Eheallianzen zu knüpfen, die den regionalen Rahmen überschritten. Die Reichweite des Konnubiums, das sich bis zum 14. Jh. auf Familien aus benachbarten Regionen beschränkte (Grandson, Corbières, Aarberg, Strättligen, Weissenburg), erweiterte sich in den Jahren um 1400 in Richtung der Geschlechter aus Savoyen (Menthon), von Bugey (Seyssel) und aus dem Tal von Aosta (Vallaise) oder aus Piemont (Costa), aber auch auf Familien aus Regionen außerhalb Savoyens wie der Franche-Comté (Salins) oder Burgund (Vergy). Diese Allianzen erklären die Erneuerung des anthroponymischen Namensbestandes der Familie, da noch bis gegen 1400 die Vornamen Rudolph und Pierre überwogen. Unter den Allianzen, die für die aus der gfl. Familie stammenden Töchter abgeschlossen wurden, war die anspruchsvollste zweifellos die Ehe, die von Guillemette, Tochter Rudolphs d.J., mit Ludwig von Poitiers, dem Gf.en des Valentinois, 1418 eingegangen wurde und die durch den savoyischen Hof vermittelt worden war.

Die Gf.en von G. sind Zeugen einer sehr strikten Abstammungsdisziplin, indem man lange Zeit der Abstammungsverzweigung entkam, die ab dem 13. Jh. zahlr. Familien der frz. Schweiz betraf. Diese Devolution der Gft. in männlicher Linie wird übrigens durch das Testament des Gf.en Pierre IV. (1328) deutlich, wo er ausdrücklich zugunsten seines Erben die *localia comitatus sicut gemme et alia que ad corpus comitatus pertinent*. Es ist erst später, in der Mitte des 15. Jh.s, als eine jüngere Linie G.-Aigremont auftritt, die ihren Ausgang mit dem Bastard Anton (1462–1502) nahm. Die Gf.en von G. praktizierten trotzdem keinen Gesamtausschluß der Nachgeborenen, da die Erstgeborenen sich manchmal während ihrer Lebenszeit mit ihren Brüdern in der Gf.enwürde verbanden. Die anderen Nachgeborenen wurden meistens an der

Spitze der Priorate der Gft.en wie Broc und Rougemont untergebracht. Im Jahre 1433 ließ Gf. Anton von Ks. Sigismund zwei seiner Bastardsöhne legitimieren, die er als Erben in seinem einige Wochen später diktierten Testament einsetzte. Die Töchter wurden andererseits streng vom Erbrecht ausgeschlossen, um zu verhindern, daß die Gft. in fremde Hände übergeht.

Es war das Cluniazenserpriorat von Rougemont, das sich im ursprgl. Zentrum der Gft. befand, das als erste Grablege der Gf.en diente. Mit der Verlagerung der Interessen der Gf.en in Richtung des unteren Saanetals wurde das Kartäuserkl. von Part-Dieu in der Nähe von Bulle zur bevorzugten Grablege, die i.J. 1307 durch die Gf.in Guillemete und ihren Sohn, Gf. Pierre III. (gest. 1342), begründet wurde. Schließlich, ab dem Beginn des 15. Jh.s, beherbergte die Sankt-Michaels-Kapelle, in unmittelbarer Nähe der gfl. Macht in der Gemeindekirche von G. zum Fuß des Schlosses gelegen, die Verstorbene der Dynastie.

Das Ende des MA fällt im übrigen mit fsl. Ehrgeiz zusammen, der nun immer deutlicher durch die Gf.en zur Schau gestellt wurde. Diese Ambitionen konnten sich jedoch nicht nur in Anbetracht des chronischen Mangels an finanziellen Mitteln nicht konkretisieren, sondern auch aufgrund der gestörten politischen Zusammenhang: die Burgunderkriege, der Zusammenbruch des Hzm.s Savoyen i.J. 1536, die Ambitionen der Eidgenossenschaft usw. Die Gf.en Franz I. (1434–1475) und Louis (1475–1498) spielten eine wichtige Rolle in der Regionalpolitik, insbes. als diplomatische Vermittler zwischen dem Haus Savoyen und der Eidgenossenschaft. Der letzte Gf., Michael, folgte seinem Vater Johann II. i.J. 1539 nach. Als Diplomat und Soldat im Dienst der Kg.e von Frankreich und Karls V. zeigte er offen seinen fsl. Ehrgeiz: er vergab Nobilitierungsdiplome, er verpflichtete einen Alchimisten, der ihm bei seinen finanziellen Problemen helfen sollte, und er entwickelte ein sehr reiche Emblematik, indem er elf unterschiedliche Siegel benutzte, auf denen er den Titel »Fs.« trug sowie persönliche Devisen benutzte. Schwer verschuldet mußte er erleben, wie seine Herrschaft durch die Städte Freiburg und Bern beschlagnahmt wurde, die die Mehrzahl der Forderungen besaßen und die sich so

die Gft. 1555 aufteilten. Als Flüchtling in Burgund starb Gf. Michael 1575.

→ B. Greyerz → C. Aubonne → C. Oron → C. Greyerz, Schloß

Q. Die Archive der Familie und der Gft. von G. waren Gegenstand einer Klassifizierungsarbeit am Ende der Grafenzeit gegen 1534–1537. Dieses Inventar zählt 635 Dokumente auf, von denen die ältesten bis zum Ende des 13. Jh.s reichen. Als die Städte Freiburg i. Ü. und Bern ihre Hand auf die Gft. G. legten, teilten sie das Archiv, das sich noch heute in den Kantonsarchiven von Freiburg und Bern befindet. Eine wichtige Änderung fand nach dem Ende des Ancien Régimes statt, als der frz. sprechende Teil der alten Gft., der an Bern übergegangen war (das Land von Enhaut), in den neuen Kanton Vaud eingegliedert wurde, was 1803 erneut die Übertragung eines wichtigen Teiles der Archive der Gft. von Bern nach Lausanne nach sich zog, wo er im waadtländischen kantonalen Archiv abgelegt wurde. Zusatzfonds befinden sich noch in bestimmten Gemeinden, die zur Gft. gehörten sowie im Staatsarchiv von Turin, die die Akten übernahmen, die von den Lehnbeziehungen zwischen den G.ern und den Fs.en des Hauses von Savoyen handeln. – AEBISCHER, Paul: La Pancarte de Rougemont, in: *Revue historique vaudoise* 28 (1920) S. 2–16, réimprimé dans *Rougemont. 90 Centenaire, 1080–1980, Lausanne 1980* (Bibliothèque historique vaudoise, 65), 16–21, 225–230. – AEBISCHER, Paul: Un inventaire des archives des comtes de Gruyères: notices et extraits, in: *Annales fribourgeoises* 15 (1927) S. 83–90, 97–105. – DUCRET, François: Un vieux compte de la chatellenie de Gruyère, 1409–1411, Tl. 1, in: *Annales fribourgeoises* 4 (1916) S. 117–121, 212–215; Tl. 2, in: *Annales fribourgeoises* 5 (1917) S. 16–22, 77. – HISELY, Jean-Joseph/GREMAUD, Jean: Monuments de l'histoire du comté de Gruyère et d'autres fiefs de la maison souveraine de ce nom, Bd. 1, Lausanne 1867 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande*, I, 22), Bd. 2, Lausanne 1869 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande*, I, 23). – NIQUILLE, Jeanne: Les dernières lettres du comte Michel à ses sujets gruyériens; in *Annales fribourgeoises* 10 (1922) S. 10–22. – BÖHMER, J. F., *Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437)*, Innsbruck 1896–1900, Bd. 1/2, Nr. 9583, 9589, 9947, 9948. – REICHLÉN, François: Le testament de Chalamala, bouffon du comte de Gruyère, in: *Revue de Fribourg* 41 (1910) S. 401–415. – VEVEY, Bernard de: Un diplôme de noblesse octroyé par le comte Michel de Gruyère, in: *Annales fribourgeoises* 31 (1943) S. 33–43.

L. AEBISCHER, Paul: La belle Luce, in: *Annales fribourgeoises* 36, 5–6 (1948) S. 89–100. – ANDENMATTEN, Bernard: Les comtes de Gruyère, in: *Le château de Gruyère – Das Schloss Greyerz, Patrimoine fribourgeois, Freiburger Kulturgüter* 16 (2005) S. 6–15. – ANDENMATTEN, Bernard: La Maison de Savoie et la noblesse vaudoise (XIII^e-XIV^e siècles): supériorité féodale et autorité princière, Lausanne 2005 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande*, IV, 8). – ANDENMATTEN, Bernard: Part-Dieu, in: *Les Chartreux en Suisse, Bâle 2006* (Helvetia Sacra, III, 4), S. 173–182, 194–197, 203–220. – BERGMANN, Uta: Les vitraux du château de Gruyères de 1480–1568, in: *Le château de Gruyère – Das Schloß Greyerz, Patrimoine fribourgeois, Freiburger Kulturgüter* 16 (2005) S. 52–60. – BIRCHLER, Ursula: Greyerz-Aigremont, in: *Historisches Lexikon der Schweiz V*, 2005, S. 694 (auch unter www.hls-dhss.ch/textes/d/D20658.php [21.05.2010]). – BLANCHARD, Raoul/PETROVSKI, Anita: La salle des Chevaliers, in: *Le château de Gruyère – Das Schloß Greyerz, Patrimoine fribourgeois, Freiburger Kulturgüter* 16 (2005) S. 61–71. – BOSCHETTI, Adriano: Pro remedio anime nostre. Die Seelgeräte der Grafen von Greyerz von 1307 bis 1433, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 76 (1999) S. 7–50. – BOSCHETTI-MARADI, Adriano: Greyerz (Grafschaft, Bezirk), in: *Historisches Lexikon der Schweiz V*, 2005, S. 691–694 (auch unter: www.hls-dhss.ch/textes/d/D8148.php [21.05.2010]). – BOURGAREL, Gilles/RAEMY, Daniel de: La ville et le château de Gruyères au Moyen Age, in: *Le château de Gruyère – Das Schloss Greyerz, Patrimoine fribourgeois, Freiburger Kulturgüter* 16 (2005) S. 16–33. – DESPONDS, Marcelle: Les comtes de Gruyère et les guerres de Bourgogne, Tl. 1, in: *Annales fribourgeoises* 13 (1925) S. 145–207, 276–286; Tl. 2, in: *Annales fribourgeoises* 14 (1926) S. 43–48, 70–96, 111–118. – DIENER, Ernst: Grafen von Greyerz, in: *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte – Manuel généalogique pour servir à l'histoire de la Suisse I, 1900–1908*, S. 83–98. – DIESBACH, Max de: Bourse armoriale de la comtesse Guillemette de Gruyères, in: *Schweizer Archiv für Heraldik – Archives héraldiques suisses* 24 (1910) S. 20–22. – FAVEZ, Pierre-Yves: Rougemont, in: *Die Cluniazenser in der Schweiz, Basel u. a. 1991* (Helvetia Sacra, III, 2), S. 609–641. – GALBREATH, Donald-Lindsay: Inventaire des sceaux vaudois, Lausanne 1937 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, hors série*), S. 8–16. – GALBREATH, Donald-Lindsay: L'origine des comtes de Gruyère, in: *Revue historique vaudoise* 40 (1932) S. 299–309. – GALBREATH, Donald-Lindsay: Sigillographie des comtes de Gruyère, in: *Schweizer Archiv für Heraldik –*

Archives héraldiques suisses 37 (1923) S. 104–112, 145–159. – GETAZ, André: Rougemont et les derniers comtes de Gruyère, in: *Revue historique vaudoise* 56 (1948) S. 121–128. – HISELY, Jean-Jacques: Histoire du comté de Gruyère, 3 Bde., Lausanne 1851–1857 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande*, 1/9–10–11). – MORARD, Nicolas: Les comtes de Gruyère, in: *Les Pays romands au Moyen Age*, hg. von Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Jean-Pierre FELBER, Jean-Daniel MOREROD und Véronique PASCHE, Lausanne 1997, S. 199–210. – MORARD, Nicolas: Servitudes coutumières et statut personnel dans le comté de Gruyère (XIII^e-XV^e siècles), in: *A cheval entre histoire et droit. Hommage à Jean-François Poudret*, hg. von Eva MAIER, Antoine ROCHAT und Denis TAPPY, Lausanne 1999 (*Bibliothèque historique vaudoise*, 115), S. 93–107. – MOREROD, Jean-Daniel: Genèse d'une principauté épiscopale. La politique des évêques de Lausanne (IX^e-XIV^e siècle), Lausanne 2000 (*Bibliothèque historique vaudoise*, 116). – NAEF, Henri: L'alchimiste de Michel, comte de Gruyère, Lausanne 1946 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande*, III, 2). – NAEF, Henri: La monnaie de Michel, comte de Gruyère, in: *Revue suisse de numismatique* 35 (1953) S. 33–50. – NIQUILLE, Jeanne: Le comte Jean II de Gruyère et les conquêtes bernoises de 1536, in: *Festschrift Oskar Vasella*, red. von P. Rainald FISCHER, Freiburg 1964, S. 235–246. – RAEMY, Daniel de: Châteaux, donjons et grandes tours dans les Etats de Savoie (1230–1330). Un modèle: le château d'Yverdon, 2 Bde., Lausanne 2004 (*Cahiers d'archéologie romande*, 99). – TREMP, Ernst: Greyerz, von (FR), in: *Historisches Lexikon der Schweiz* V, 2005, S. 686–687 (auch unter: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19516.php [21.05.2010]). – VEVEY, Hubert de: Les armoiries des comtes de Gruyères, Tl. 1, in: *Schweizer Archiv für Heraldik – Archives héraldiques suisses* 36 (1922) S. 73–84; Tl. 2, 37 (1923) S. 23–28, 49–57.

Bernard ANDENMATTEN, Übers. Jörg WETTLAUFER

B. Greyerz

I. Angesiedelt an der Grenze zwischen dem alemannischen und dem frz. Teil des Schweizer Hochebene lag der Besitz der Gf.en von G. in den Voralpen der Westschweiz auf beiden Seiten des Flusses Saane. Der erste Schwerpunkt befand sich im oberen Tal der Saane (waadtländische Pays d'Enhaut und Berner Oberland) nahe beim Priorat von Rougemont, das der erste Verankerungspunkt der Familie war. Zahlr. Indizien beweisen, daß die Familie um 1200 den Brennpunkt ihres Interesses mehr in das untere

Tal in den Bereich von G. im heutigen Sinn des Begriffs verschob. Zunächst stießen die Gf.en auf die Bf.e von Lausanne, die sowohl die geistigen Führer einer großen Diöz. als auch die Haupt Herren der frz. Schweiz waren. Der territoriale Ehrgeiz der Gf.en von G. wurde so dauerhaft weitergeführt von den Prälaten aus Lausanne, die sich in den Jahren um 1200 die Kontrolle über Bulle erfolgreich anerkennen ließen. Ungeachtet dieses starken Bf.sbesitzes, der bis zum Ende des MAS bestehen blieb, erreichten die G. es, ein wichtiges herrschaftliches Gesamtterritorium zu errichten, das sich später auf das ganze obere Tal der Saane ausdehnte und von Gsteig bis nach Broc reichte, Tour-de-Trême umfaßte sowie die Kastellanerien von G., Montsalvens und Vanel (Rougemont). Im 14. Jh. vergrößerte sich das gfl. Gut wesentlich dank der günstigen Eheallianzen, die von den Gf.en abgeschlossen wurden. Diese waren durch aufeinanderfolgende Ehen sehr erfolgreich, die Nachbarherrschaften von Palézieux-Billens, → Oron-Attalens sowie → Aubonne und Coppet auf der Seite des Genfer Sees zwischen Lausanne und Genf, in den gfl. Besitz zu integrieren. In der Mitte 15. Jh.s kaufte Gf. Franz I. schließlich die Herrschaft von Corbières im N der Gft.

II. In fast vollständiger Ermangelung an Rechnungsquellen ist es schwierig, das Ausmaß und die Besonderheiten des Hofes darzustellen, den die Gf.en in ihren Schlössern und bes. in G. unterhielten, wo ihr Hauptwohnsitz lag. Wenn man den Anspielungen glaubt, die in einigen dynastischen Akten enthalten sind (insbes. in den Testamenten und den Eheverträgen), scheint das Hofleben im 15. Jh. sowie zur Zeit von Michael, des letzten Gf.en, eine gewisse Dynamik gekannt zu haben. Entgegen seinen Vorgängern scheint dieser vorzugsweise außerhalb der eigtl. Gft. in Frankreich und manchmal auf seiner am Genfer See gelegenen Herrschaft → Aubonne residiert zu haben.

Die Verwaltungsorganisation der Gft. scheint ziemlich rudimentär und wenig strukturiert gewesen zu sein. Die Gft. war in Kastellaneien aufgeteilt, die jeweils einem gfl. Beamten zugeteilt wurden, der oft aus dem Niederadel stammte; im Testament des Gf.en Anton (1433) erscheint ebenfalls die Bannerretfunktion (*vexillifer*). Aus der selben Zeit ist ein Siegel des Hofes der Gft. von G. überliefert. Die Zentralverwaltung

scheint sehr begrenzt gewesen zu sein: ein *notarius* und *receptor Gruerie* ist im Testament des Gf.en Franz in 1475 erwähnt. Im 16. Jh. war es der *maître d'hôtel* (*magister hospicii*), der die zahlr. diplomatischen und administrativen Tätigkeiten im Namen des Gf.en gewährleistete. Im Jahre 1550, daß heißt also nur fünf Jahre vor dem Verschwinden der Gft., erscheint ein Rat des Gf.en und der Gft. von G., der mit einem eigenen Siegel ausgestattet war.

Die Gf.en von G. bezogen den wesentlichen Teil ihrer Einkünfte aus ihren Alpenherrschaften, obwohl sie noch nicht von der intensiven Produktion und Kommerzialisierung des berühmten gleichnamigen Käses profitierten; dies ist übrigens erst ein Phänomen der Neuzeit. Die verfügbaren Quellen, insbes. die Freiheitsbriefe und die Verpfändungen herrschaftlicher Rechte, heben oft die finanziellen Probleme der Gf.en hervor. Diese konnten aber während der mehr als vier Jh.e dauernden Herrschaft ihre soziale Überlegenheit aufrechterhalten, indem sie aus ihrer gfl. Autorität und aus ihren bevorzugten Verbindungen zum Haus Savoyen Nutzen zogen (Kleriker- und Militärkarrieren, Renten usw.). Am 26. Juni 1396 gewährte der römische Kg. Wenzel Gf. Rudolph IV. und seinen Nachfolgern das Recht, in seinem Territorium Gold- und Silberwährungen zu schlagen. Es scheint, daß die Gf.en von G. von diesem Privileg vor der Zeit Gf. Michaels keinen Gebrauch gemacht hätten, der 1551 zwar qualitativ hochwertiges Geld, allerdings nur in kleinen Mengen, schlagen ließ.

Das Personal und die Ämterhierarchie am Hof sind ebenso schwierig zu bestimmen. Im Jahr 1342 ist ein Arzt (*phiscus*), Magister Jean de Payerne, Zeuge des letzten Willens des Gf.en Pierre III. Der Neffe und Nachfolger des letzteren, Gf. Pierre IV, unterhielt außerdem einen Jongleur und Musiker (*mimus*), einen gewissen Girard gen. Chalamala, von dem ein Testament erhalten ist (25. Mai 1349), das im übrigen ziemlich einfach gehalten ist. Anderthalb Jh.e später stellt das Testament des Gf.en Louis, das am 31. Jan. 1493 diktiert wurde, eine etwas weiter entwickelte Entourage vor, da es außer dem *magister hospici* einen Arzt, einen Barbier und ein Kammerherrn (*camerarius*) nennt. Die Gf.en Ludwig (1475–1493), Johann I. (1500–1514), und Johann II. (1514–1539) haben zahlr. Bastarde hervorgebracht, scheinen aber keinen bevor-

zugt unterhalten zu haben. Es ist eine spätere folkloristische Tradition, die Johann II. eine offizielle Mätresse in der Person einer Hirtin zuteil werden läßt, die schöne Luce (*la belle Luce*).

Ungeachtet des fsl. Ehrgeizes, den die Gf.en von G. am Ende des MAs entfalteten, gibt es keine Spuren einer spezifischen Entwicklung von Hofritualen zu dieser Zeit. Die einzigen Zeremonien, die Gegenstand von Beschreibungen sind, sind die gegenseitigen Eide, die bei der Amtseinsetzung durch jeden neuen Gf.en geschworen wurden und die Freiheiten der Einw. der Gft. garantierten. Sie enthielten im Gegenzug das Versprechen, diesen zu respektieren und ihm treu zur Seite zu stehen.

→ A. Greyerz → C. Aubonne → C. Oron → C. Greyerz, Schloß

Q./L. Siehe A. Greyerz.

Bernard ANDENMATTEN, Übers. Jörg WETTLAUER

C. Aubonne

I. Distrikt von Morges, Kanton Vaud, CH. Ein sehr alter befestigter Ort, der seit dem 12. Jh. erwähnt wird und an der Grenze der Diöz.n von Lausanne und Genf liegt. Das Schloß von A. und die davon abhängige Herrschaft wurde von den Gf.en von G. im Kondominat ab dem 13. Jh. gehalten. Nach vielfältigen Besitzerwechseln kamen die Anlage und die Herrschaft am Ende des 14. Jh.s an die Gf.en von G. Sie wohnten zeitw. darin und zwar insbes. Gf. Michael, der seinen Alchimisten von 1544 bis 1550 dort installierte. Bislang konnten allerdings keine erheblichen Umbauten aus dieser Periode ermittelt werden.

→ A. Greyerz → B. Greyerz → C. Oron → C. Greyerz, Schloß

Q./L. Siehe A. Greyerz.

Bernard ANDENMATTEN, Übers. Jörg WETTLAUER

C. Oron

I. Distrikt von Lavaux-O., Kanton Vaud, CH. Ursprgl. Eigentum der gleichnamigen herrschaftlichen Familie, das zumindest zu Beginn des 13. Jh.s bestätigt wurde, ging das Schloß von O., das im hohen Tal Broye liegt, in die Hände der Gf.en von G über, als diese die Herrschaft am Ende des 14. Jh.s erwarben. Nach der Eroberung des Waadtlandes durch die Berner und

die Einführung der Reformation i.J. 1536 blieb das Schloß Eigentum der Gf.en von G. bis zum Jahre 1553 und wurde zur Zuflucht der Katholiken dieser Region. Das Schloß war gelegentlich der Wohnsitz der Gf.en und insbes. von Ludwig, der kurz nach 1478 dort wichtige Arbeiten verrichten ließ. Im selben Geist wie am Schloß in → Greyerz ordnete er um einen zentralen Hof das *Corps de Logis*, dessen Mauern mit Fenstern kreuzförmigen Fensterlaibungen durchbrochen wurden. Ein großer Saal (*aula inferior*) wurde 1479–1480 eingerichtet.

→ A. Greyerz → B. Greyerz → C. Aubonne → C. Greyerz, Schloß

Q./L. Siehe A. Greyerz.

Bernard ANDENMATTEN, Übers. Jörg WETTLAUFR

C. Greyerz, Schloß

I. Distrikt G.s, Kanton Fribourg, CH. 1244 wird erstmals das *castrum Gruerie*, Hauptort des Allods, das zugunsten des Pierre von Savoyen durch den Gf.en Rudolph von G. und seinen Sohn Wilhem erneut zum Lehen genommen wurde. Zu dieser Zeit bezeichnete das *castrum* nicht nur die Festung, sondern auch die angrenzende Agglomeration, die 1254 mit einer Gemeindekirche ausgestattet wurde. Eine entscheidende Phase für die Entwicklung des Schlosses liegt gegen Ende des 13. Jh.s. In einem regional sehr konfliktreichen Zusammenhang, der von der Konfrontation zwischen Savoyen und Habsburg beherrscht wurde, wurde das Schloß mit einem fast viereckigen Grdr. ausgestattet, der an einer Ecke von einem großen Rundturm flankiert wurde. Diese Konstruktion läßt sich sehr deutlich vom architektonischen und milit. Modell ableiten, das zur selben Zeit durch Savoyen verwirklicht wurde und daher als »carré savoyard« bezeichnet wird. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß diese Arbeiten zwischen 1272 und 1278/80 verwirklicht worden sind, als Savoyen das Schloß direkt verwaltete, das ihnen zeitweilig von den Gf.en von G. aufgrund von Klauseln im Vassalleneid überlassen worden war. Das Fehlen einer Rechnungsquelle und die wichtigen Umgestaltungen am Ende des MAs verhindern heute, eine präzisere Vorstellung vom Zustand und Aussehen dieses ersten Schlosses zu erhalten. Einige urkundliche Anspielungen erlauben jedoch, auf

die Existenz einer kleinen und einer großen Aula, einer Kapelle und einer *camera domini* zu schließen, eines hauptsächlich priv. Raums, der für den Gf.en und seine Familie reserviert war.

Das Schloß erfuhr wichtige Umbauten am Ende des 15. Jh.s, die zur Zeit der Gf.en Louis (1475–1493) und François II (1493–1499) begannen und bis gegen 1540 weiter verfolgt wurden. Dieses ehrgeizige Programm, das unvollendet blieb, bestand darin, monumentale Steinfassaden zu schaffen, die von großen hellen Fenstern durchbrochen und von gemauerten Galerien umgeben werden, die die alten Holzgalerien ersetzen sollten. Dieser Gesamteindruck wurde noch durch einen Treppenturm vervollständigt. Durch ihr Ausmaß und ihren innovativen Charakter ohne Präzedenzfall im regionalen Zusammenhang sind diese Arbeiten ein architektonischer Ausdruck des fsl. Ehrgeizes, der von den Gf.en von G. in dieser Zeit verfolgt wurde. Diese erbauten noch i.J. 1480 in einem Turm des inneren Bereichs die Kapelle St. Jean-Baptiste, die i.J. 1485 mit Ablässen ausgestattet wurde und als regionale Variante der fsl. *Saintes-Chapelles* angesehen werden kann. Dendrochronologische Zeitbestimmungen bestätigten schließlich, daß Michel, der letzte Gf., noch in den Jahren 1552–1553 ungeachtet seiner finanziellen Schwierigkeiten Arbeiten am Schloß verwirklichen ließ.

→ A. Greyerz → B. Greyerz → C. Aubonne → C. Oron

Q./L. Siehe A. Greyerz.

Bernard ANDENMATTEN, Übers. Jörg WETTLAUFR

GUNDELFINGEN

A. Gundelfingen

I. Unabh. davon, welche genealogische Theorie bezüglich der Abkunft und der Verwandtschaft der Herren von G. vertreten wird, so liegt dem Orts- der Personennamen Gundolf zugrunde, abgeleitet durch das Zugehörigkeitsuffix -ing. Erstbeleg des Ortsnamens G. a.d. Donau als *Gundelfingen* stammt aus der Zeit zwischen 750 und 802, allerdings erst in später kopyaler Überlieferung des 12. Jh.s. Um 1140 ist die Schreibweise *Gundolfingen*, um 1160 *Gundelfingen*, 1182 und 1183 *Gundilvingen* belegt.

II. Die Gundelfinger a.d. Brenz besaßen Vogteirechte für das von ihnen um 1120 gestiftete, wohl vom Hirsauer Reformideal beeinflusste Benediktinerkl. Echenbrunn. Möglicherweise begründet sich dies durch eine Verwandtschaft zu den Gf.en von Calw, die sich der Wiederherstellung Hirsaus angenommen hatten. Erster Vogt des Kl.s Echenbrunn war Diemo I. (belegt 1127). Viell. entstammte auch der Abt Gotebold dem Geschlecht. Um 1203 verließ Kg. Philipp Diemo II. die Vogteirechte über Heilsbronner Güter in der Gegend von Gunzenhausen. Während der Regierungszeit Friedrichs II. wurde den Gundelfingern die Burg Hellenstein als Lehen übertragen.

Möglicherweise war Bf. Gottfried II. von Würzburg (1197) ein Gundelfinger. Degenhard ist zwischen 1199 und 1219 als Abt in Neresheim nachzuweisen. Andreas von G., zunächst Propst in → Öhringen und Ansbach, war zwischen 1303 und 1313 Würzburger Bf. Degenhard führte die geistliche Karriere vom Propst des Augsburger Stifts St. Moritz (1260) auf den Stuhl des Hl. Ulrich von Augsburg (1303–1307). Konrad, von 1315–1320 Komtur in Blumenthal, stand dem Deutschen Orden als Deutschordensmeister von 1323 bis 1329 vor. Die Herren von G. insgesamt sind mehrfach als *nobiles* geführt. Einer der letzten Gundelfinger a.d. Brenz nannte sich selbst Gf., doch steckt dahinter eher ein Anspruch denn eine verfassungsrechtliche Position.

Ob sich Mitglieder der Familie der Gundelfinger a.d. Lauter ministerialengleich in den Dienst der württ. Gf.en, an deren Feldzügen sie teilnahmen und als deren Verwandte sie sogar bezeichnet werden, einfügten, ist umstritten. Doch sind die Gundelfinger seit Mitte des 14. Jh.s vornehmlich in deren Diensten zu finden, nachdem sie in früheren Zeiten oftmals unterschiedlichen und wechselnden Herren dienten, wobei bei reichspolitischen Auseinandersetzungen wie der zwischen Ludwig IV. (dem Bayern) und Friedrich dem Schönen der Riß durchaus durch die Familie der Gundelfinger gehen konnte. Nicht als Beleg für eine herausgehobene Position der Gundelfinger kann jene Nennung Swiggers VIII. in einer fünfundzwanzigköpfigen Zeugenliste an fünfter Stelle hinter vier Gf.en angeführt werden, da die Testierungsposition in jener Zeit viel von ihrer ursprgl. Verlässlichkeit als Bedeutungsindikator

eingebüßt hatte. Zwischen 1409 und 1411 war Stephan II. einer der Hauptleute der Ritterschaft zum Georgenschild. Schon im 13., später dann auch im 14. Jh. waren Vertreter des Hauses G. als *milites* geführt worden.

Andere Gundelfinger a.d. Lauter erreichten höhere geistliche Würden, etwa Elisabeth III., die nach der Mitte des 14. Jh.s Priorin von Kl. Schlierbach war. Swigger XXI. ermordete 1352 in München den Hzg. Konrad von Teck. Heinrich XII. von G. zu Derneck und Neufra, von 1412 bis 1418 Abt von St. Gallen, wurde auf dem Konstanzer Konzil zur Abdankung gezwungen. Mind. zwei Konkubinen, von denen Heinrich auch mehrere Kinder hatte, lassen sich nachweisen. Stephan II. war Rat der Gf.en Eberhard des Mildens und Eberhard d.J. von Württemberg und seit 1409 einer der Hauptleute der Ritterschaft vom St. Georgenschild. Swigger/Schweikhart XXIX. war württ. Obervogt in Urach (1513–1517), österr. Statthalter bzw. Kommissar (bes. in den 1520er Jahren) und zuletzt Rat Kg. Ferdinands (1532–1546).

III. Von den Herren von G.-Hellenstein sind mehrere Siegel überliefert, die zwei (schwarze) Querbalken (auf silbernem Grund) in einem Rautenschild zeigen.

Das Wappen der Großfamilie G./→ Justin gen/Steußlingen ist der geästete Schrägrechtsbalken im Schild, wie er sich auch heute im Stadtwappen Hayingens findet, später zuweilen erweitert durch einen Kübelhelm, Schwanenhals, Köcher und Pfauenfedern. Selten tritt auch ein nach rechts springender Hirsch als sprechendes Wappen der Linie Hirschbühl auf.

IV. Die moderne genealogische Forschung trennt die Herren von G.-Hellenstein/G. a.d. Brenz von denen im Lautertal. Doch erweist sich dies wg. der Gleichnamigkeit oftmals als schwierig. So wurde auch die Ansicht vertreten, bei den Gundelfingern handle es sich um ein mächtiges hochadliges Geschlecht, dessen Wirkbereich vom schwäbischen Donautal über die Ostalb bis in den Westrand des Rieses gereicht habe. Um dies historisch-genealogisch zu untermauern, wurde eine Abkunft von den Hupaldingern des 9. und 10. Jh.s vermutet, deren Güter ebenfalls in diesem Bereich nachzuweisen sind. Andernorts wurde eine Verwandtschaft zwischen Staufern und Gundelfingern angenommen, was deren nahe Beziehungen er-

klären könnte, doch nicht muß. Da jedoch die genauen genealogischen Zusammenhänge im dunkeln liegen, wird im folgenden die gängige Zweiteilung zwischen den Herren von G. a.d. Brenz und denen im Lautertal beibehalten.

Die Edelfreien von G. a.d. Brenz: Um 1100 ist ein Billung von G. belegt. In einer Traditionsurk. an das Augsburger Benediktinerkl. St. Ulrich und Afra testierte ein *Pillunc de Gundolvingen*. Zu seinem Verwandtenkreis gehörten auch Gumpert und Kuno, die um 1120 das Benediktinerkl. Echenbrunn stifteten und dieses mit Gütern in Echenbrunn, → G., Hygstetten und Peterswörth ausstatteten. Etwa gleichzeitig sind ein Sifrid, Rudprecht, Reginoto und Gerung von G. mit Beziehungen nach Schwabmühlhausen nachzuweisen. In der Folgezeit zeigten sich die Gundelfinger als treue Anhänger der Staufer. Mehrfach sind die Brüder Diemo II., Gottfried und Rupert als Vasallen Friedrichs I. Barbarossa zu belegen. 1170 erscheint Gottfried im ksl. Gefolge. Im Mai des Folgejahres finden sich beide Brüder zu Giengen im Umkreis Barbarossas. Diemo ist ebenfalls noch 1171 als Zeuge bei der Donauwörther Privilegienbestätigung Barbarossas für die Benediktinerabtei Ottobeuren nachzuweisen. April 1172 fanden sich die beiden Brüder am Würzburger Hof Friedrichs I. ein. Nochmals 1183 und 1189 ist Diemo, der seinen Bruder überlebte, doch wohl keine männlichen Nachkommen hatte, im Umkreis des Ks.s bezeugt.

Große Bedeutung hatte das Geschlecht im 13. Jh. Ulrich I., wohl Sohn Gottfrieds, und sein gleichnamiger Sohn Ulrich II. lassen sich von der Zeit wenig nach der Jh.wende bis 1280 nachweisen. Sie gelten als Gründer der Stadt G. Ulrich I. ist in Urk.n des Staufers Philipp, doch auch im Gefolge Ottos IV. zu belegen. 1246 ist Ulrich II. von Hellenstein zu Augsburg in der Nähe Kg. Konrads IV. bezeugt, 1251 nahm er in Neresheim am Begräbnis des Dillinger Gf.en Ludwig teil. Okt. 1266 bezeugen Ulrich II. und sein Sohn Degenhard zu Augsburg die Belehnung Konradins mit der Augsburger Hochstiftsvogtei. Bis zuletzt bewahrten demnach die Gundelfinger wohl weitgehend ihre staufertreue Gesinnung. Das konradinische Erbe fiel nach der staufischen »Katastrophe« an die Wittelsbacher, die sich in der Folge verstärkt auch der Gegend um → G. annahm. Doch hatte

sich bereits ab der Jh.wende Ulrich II. nach der Reichsburg Hellenstein (meist in der Form *Haellunstaen*) benannt, sein Sohn Degenhard erscheint als Edler von Aislingen. Viell. ließ er die dortige Burg anlegen. Der jüngere Sohn Ulrichs II. trug den Namen Siboto.

Um 1300 erreichte das Geschlecht seinen Höhepunkt mit Andreas von G., Sohn Ulrichs II., der 1303 Bf. von Würzburg (1303–1313) wurde, mit seinem Neffen, dem Augsburger Oberhirten Degenhard (1303–1307), Sohn Ulrichs III., und dessen Bruder, dem Deutschmeister Konrad (1323–1329), ebenfalls Sohn Ulrichs III. Konrad zeigte große Kg.snähe zu Ludwig (IV.) dem Bayern. Er starb im März 1329 in Italien. Zwei weitere Söhne Ulrichs III., Hartmann und Degenhard, sind als Landkomture des Deutschordens nachzuweisen. 1329 erscheint die Burg → G. im wittelsb. Hausvertrag von Pavia. Möglicherw. ging dem ein Abkommen zwischen dem Kg. und Konrad von G. voraus. Im jüngeren bayerischen Htzg.surbar von etwa 1280 fehlte die → Gundelfinger Burg noch. Mitte des 14. Jh.s verschwinden die Gundelfinger aus den Quellen. Zu den entfernteren Nachkommen zählt etwa das Nürnberger Patriziergeschlecht der Pirkheimer. Ohne Zweifel war das große kirchliche Engagement der Gundelfinger, bes. in der Enkelgeneration Ulrichs II., maßgeblich für das Verschwinden des Geschlechts verantwortlich.

Verwandschaftliche Bande liegen wohl zu den Gf.en von Calw, Dillingen, → Hohenlohe, → Kirchberg, Ronsberg, den Mgf.en von Burgau sowie zu den edelfreien Geschlechtern von Albeck, Eberstall, Faimingen, Hürnheim, → Pappenheim und Tapfheim vor. Der Einfluß der Gundelfinger in einer staufischen Zentralregion bedingte die weltliche Blüte der Gundelfinger im 13. Jh.

Ferner ist die Unterstützung verschiedener Kl. und Stifte im näheren und fernerem Umkreis von G. zu belegen. Bes. Gunst kam hierbei der Kaisheimer Zisterze zu, die v.a. durch Ulrich II. von G. gefördert wurde. Daneben sind Anhausen a.d. Brenz, St. Margareth in Augsburg, die eigene Gründung Echenbrunn, Fultenbach, Herbrechtingen, viell. Hl. Kreuz in Donauwörth, Kirchheim im Ries, Maria Medingen, Niederschönenfeld, Obermedlingen – das Dominikanerinnenkl. war von Walther II. von Fai-

mingen, dem Schwiegersohn Ulrichs II. gestiftet worden –, Oberschönenfeld und Zimmern im Ries zu nennen.

Die Edelfreien von G. im Lautertal: Viell. liegt bei den Herren von G. im Lautertal, die ab 1105 in den Quellen nachzuweisen sind, eine Übertragung des Burg- wie Geschlechternamens von den Gundelfingern a.d. Brenz vor. Gf. Froben Christoph von → Zimmern, der die Herren von G. im Lautertal mit den Herren von Steußlingen (erloschen 1385) und → Justingen (erloschen 1345) familiär verband, leitete das Geschlecht von den Gf.en von Scheyern ab. Ob eine gfl. Abkunft anzunehmen ist, ist allein schon aus der wenig verfestigten Titelterminologie, zudem wg. der genealogisch-spekulativen Gewichtung fraglich.

Am 26. Febr. 1105 ist Swigger von G. Zeuge einer Schenkung an das Kl. St. Blasien. Ob eine Verwandtschaft mit dem Kölner Ebf. Anno aus dem Steußlinger Geschlecht vorliegt, ist umstritten. Möglich, doch kaum nachzuweisen ist eine Nähe zur schwäbischen Reformpartei. Über die ersten Generationen der edelfreien Familie ist nur wenig bekannt. Wichtigster Anhaltspunkt ist der Leitname Swigger. Wohl noch im 12. Jh. scheint sich die Nebenlinie Hirschbühl abgespalten zu haben, die ihre herrschaftlichen Schwerpunkte um die namengebende Burg sowie die Ortschaften Andelfingen, Beuren und Wilflingen hatte. Eine bes. Kg.s- bzw. Ks.nähe der Familie läßt sich nicht feststellen. In der ersten Jh.hälfte erscheinen die Gundelfinger einige Male in der Umgebung Ks. Friedrichs II.

Erst um 1230 tritt die Familie deutlicher aus dem genealogischen Dunkel. Der reiche Swigger VI., verh. mit Ida von Entringen, war möglicherweise der Gründer der Stadt Hayingen und verkaufte 1246 einen Besitzkomplex um Neufnach an das Kl. Salem für 405 Mark Silber. Sein Sohn Heinrich III. wurde Straßburger Kanoniker, dessen Bruder Manegold war zunächst Mönch auf der Reichenau, später trat er in den Dominikanerorden ein. Insgesamt hatten Swigger und Ida acht Söhne und mehrere Töchter. Dies führte zu Besitzteilungen, die letztlich den Niedergang des Geschlechts einleiteten. Recht kurzlebig war die Linie Hohengundelfingen. Die Enkel Swiggers VI., Swigger XIII. gen. Burger und Heinrich VI., verkauften an die Habs-

burger reiche Güter, darunter die Burg Hohengundelfingen. Mitte des 14. Jh.s nimmt dann die Anzahl weitere Verkäufe zu.

Das Erbe Ulrichs I., des zweitältesten Sohns Swiggers VI., ging zum Teil verloren, teils ging es auf Ulrichs Bruder Swigger IX. den Langen über (Hayingen). Dieser war Erbauer der Burg Niedergundelfingen, möglicherweise an der Stelle, an der sich einst die Stammburg des Geschlechts befand. Niedergundelfingen hatte neben ihrer milit.-strategischen Bedeutung angesichts des reichen Güterbesitzes ohne Zweifel auch wirtschaftlich-administrative Funktionen. In den folgenden Generationen scheint es zu einer Versippung mit den Gundelfingern a.d. Brenz gekommen zu sein, da nun der bei diesen vorkommende, zudem vergleichsweise seltene Name Degenhard bei der Lautertaler Gundelfingern auftaucht. Degenhard ist Erbauer der Burg Derneck, erstmals belegt 1351.

Die beiden weiteren Söhne Swiggers VI., Konrad II. und Bertold I., begründeten die beiden kurzlebigen Linien zu Granheim und Bichishausen sowie zu Maisenburg und Granheim. Zwei der Söhne Konrads, Swigger XVI. und Konrad IX., traten in den geistlichen Stand. Vom dritten Sohn Heinrich VIII. sind keine Kinder bezeugt. Die Linie Bertolds, der 1306 nochmals die habsburgische Pfandschaft über die Burg Hohengundelfingen innehatte, starb nach 1379, wohl verarmt, aus. Die Niedergundelfinger Linie, die Nachkommen Swiggers IX., teilte sich ebenfalls. Der Zweig zu Ehestetten und Ehrenfels ging nach 1399 unter. Der Zweig Niedergundelfingen zu Niedergundelfingen verarmte völlig. Ein bayerischer Zweig konnte sich eine Herrschaft am Ammer- und Starnberger See ausbauen und erscheint mit langer Kontinuität im Umkreis der bayerischen Hgze im späten 14. und frühen 15. Jh. Swigger XXVIII. war zunächst Kammermeister Ludwigs VII. von Bayern-Ingolstadt, schlug sich dann auf die Seite Heinrichs XVI. von Bayern-Landshut. Der Zweig starb 1450 aus.

Die Linie Degenhards I. (gest. 1351/52), die Herren von G. zu Derneck und Neufra, existierte noch bis 1546. Mit ihr erlosch das Gesamthaus der Gundelfinger. Unter Stephan II., dem Enkel Degenhards, konnte sich die Linie wieder stabilisieren. Seine 1397 geschlossene Ehe mit Anna von → Waldburg brachte auch einen ge-

wissen finanziellen Aufschwung. Schulden konnten abbezahlt, kleinere Güter erworben werden. Stephan starb 1429 und wurde in Neufra bestattet. Vier seiner sieben Kinder wurden Geistliche. Die beiden Söhne Wilhelm I. und Degenhard III. teilten das väterliche Erbe. Der unter Stephan II. zugrundegelegte Aufschwung setzte sich über weitere Teilungen hinweg fort. Gebietsankäufe konnten betätigt, wichtige Positionen, etwa die Stelle eines Hofrichters, eines Konstanzer Domherrn, einer Äbt. von Buchau oder eines gfl. Rats, konnten besetzt werden. Mit Swigger/Schweikhart XXIX., der zahlr. Besitzungen verkaufen mußte, erlosch am 26. Dez. 1546 das frhl. Haus. Er konnte in seiner Person das Haus noch auf eine kurze Blüte führen.

Von den rund 200 Personen, die der Familie der Gundelfinger zuzuordnen sind, waren über ein Drittel geistlichen Stands. War dies ohne Zweifel Folge des Kinderreichtums mancher Generation, läßt sich daraus aber wohl auch der insgesamt nur mäßig gelungene Versuch ableiten, weitere Teilungen zu verhindern. Diese könnten ein Indiz für die Uneinigkeit des Familienverbands sein. Versuche, Lehnrechte als »Gesamthaus« zu führen, können darüber schwerlich hinwegtäuschen. Bei den Töchtern sind engere Beziehungen zum Buchauer Damenstift und zum Dominikanerinnenkl. Offenhäuser nachzuweisen. Gundelfinger Mönche finden sich etwa in Ellwangen, Kempten, Lorch, Reichenau oder Zwiefalten, Domherren in Augsburg, Konstanz, Straßburg. Vier Gundelfinger traten in den Johanniterorden ein.

Bedingt durch die große Nachkommenschaft, lassen sich Verbindungen zu zahlr. weiteren, in der Regel eher mindermächtigen Familien nachweisen. Konnubien im 13. und 14. Jh. wurden geschlossen etwa mit den Familien Blankenstein, Entringen, → Kirchberg, Neuffen, Steußlingen, Urach, Wartstein, im 15. Jh. mit den Familien von Baustetten, Krenkingen, Landau, → Lupfen, Magenbuch, → Oettingen.

→ B. Gundelfingen → C. Gundelfingen

Q./L. Die Quellenlage zu den Herren von Gundelfingen ist sehr disparat. Gedruckte und ungedruckte Quellen sind beizuziehen. Die einschlägige Regestenzusammenstellung stammt von UHRLE, Alfons: Regesten zur Geschichte der Edelherren von Gundelfingen, von Justin-

gen, von Steusslingen und von Wildenstein, Tübingen 1960 (Diss. masch). Für die Gundelfinger a.d. Brenz wurden die Belege von BÜHLER, Heinz: Die Edelherren von Gundelfingen-Hellenstein. Ein Beitrag zur Geschichte des ostschwäbischen Adels im hohen Mittelalter, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 73 (1971) S. 13–40, gesammelt. – Der Alb-Donau-Kreis. Kreisbeschreibung des Landes Baden-Württemberg, bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Ludwigsburg, Sigmaringen 1992. – BÜHLER, Heinz: Die Edelherren von Gundelfingen-Hellenstein. Ein Beitrag zur Geschichte des ostschwäbischen Adels im hohen Mittelalter, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 73 (1971) S. 13–40. – BÜHLER, Heinz: Noch einmal die Herren von Böbingen-Michelstein-Tapfheim, in: ZWLG 44 (1985) S. 283–293. – BÜHLER, Heinz: Zur Genealogie der Herren von Gundelfingen an der Brenz, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 89 (1987) S. 51–60. – DECKER-HAUFF, Hansmartin: Die Anfänge des Hauses Wirtemberg, in: 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart u. a. 1984, S. 25–81. – DOHL, Gunther: Die Geschichte der Gemeinden Altsteußlingen und Briel, Ehingen 1976. – HAUG, Gunter: Die Herren von Gundelfingen, Münsingen 1996. – KEMPE, Walter: Die Herren der Burg Leiterberg, Tl. 1, in: Hohenzollerische Heimat 39 (1989) S. 59f.; Tl. 2, in ebd. 40 (1990) S. 5–7. – KERSTING, Thomas: Gundelfingen an der Donau. Alamannische Streusiedlung, fränkischer Stützpunkt, staufische Stadt, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 28 (1998) S. 117–129. – KREUZER, Georg: Degenhard von Hellenstein, in: Augsburger Stadtlexikon, hg. von Günther GRÜNSTEUDEL, Günter HÄGELE und Rudolf FRANKENBERGER, 2. Aufl., Augsburg 1998, S. 342. – LAYER, Adolf: Die Edelfreien von Gundelfingen-Hellenstein, in: Landkreis und Stadt Dillingen ehemals und heute, Dillingen 1967, S. 80f. – LAYER, Adolf: Die Edelfreien von Tapfheim, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 78 (1976) S. 66–72. – LAYER, Adolf: Von der Burg zur Stadt. Gundelfingen an der Donau – eine Stadtgründung Staufferzeit, in: Nordschwaben 5/2 (1977) S. 82–85. – LAYER, Adolf: 700 Jahre Stadt Gundelfingen an der Donau. Gründungs- und Entwicklungsgeschichte einer Stadt der Stauerzeit, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 79 (1977) S. 33–98. – LAYER, Adolf: Gundelfingen an der Donau – ein Modell schwäbisch-bayerischer Stadtentwicklung. Festvortrag anlässlich der 700-Jahr-Feier der Stadt Gundelfingen am 9. Juli 1977, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 79 (1977) S. 99–105. – LAYER, Adolf: 700 Jahre Stadt Gundelfingen an der Donau. Gründungs- und Entwicklungsgeschichte einer Stadt der

Stauferzeit, in: 700 Jahre Stadt Gundelfingen. Vergangenheit und Gegenwart einer schwäbischen Kleinstadt, hg. von DEMS., Gundelfingen 1977, S. 14–56. – LAYER, Adolf: Chronik von Gundelfingen, in: 700 Jahre Stadt Gundelfingen. Vergangenheit und Gegenwart einer schwäbischen Kleinstadt, hg. von DEMS., Gundelfingen 1977, S. 57–84. – LAYER, Adolf: Bedeutende Familien und Persönlichkeiten, in: 700 Jahre Stadt Gundelfingen. Vergangenheit und Gegenwart einer schwäbischen Kleinstadt, hg. von DEMS., Gundelfingen 1977, S. 95–107. – MEMMINGER, Johann Daniel Georg von: Beschreibung des Oberamts Münsingen, Stuttgart u. a. 1825, ND Stuttgart 1972. – PAULUS, Christof: Gundelfingen-Hellenstein, Adelsfamilie, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45553 [01.06.2011]. – PFEFFERKORN, Wilfried, Burgen der Münsinger Alb, in: Münsingen. Geschichte – Landschaft – Kultur. Festschrift zum Jubiläum des württembergischen Landeseinigungsvertrags von 1482, hg. von der Stadt Münsingen, Sigmaringen 1982, S. 197–226. – Regesten zur Geschichte der Herren von Urbach, bearb. von Robert UHLAND, Stuttgart 1958 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 5). – RÜCKERT, Georg: Die Herren von Faimingen und ihr Besitz, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 21 (1908) S. 46–77. – RÜCKERT, Georg: Die Äbte des Klosters Echenbrunn, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 25 (1912) S. 290–315. – SCHRÖDER, Alfred: Die Edelfreien von Gundelfingen in Bayern, in: Historisch-politische Blätter 163 (1919) S. 422–432. – SEITZ, Reinhard, H.: Überblick über die Geschichte von Dorf und Stadt Gundelfingen an der Donau bis zum Jahre 1503, in: Gundelfingen an der Donau. Aus der Geschichte einer schwäbischen Kleinstadt, Tl. 1, Gundelfingen an der Donau 1962, S. 27–61. – SEITZ, Reinhard, H.: Die Ortsnamen des Land- und Stadtkreises Dillingen an der Donau, München 1966 (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. Schwaben, 4), S. 67–69. – STÄLIN, Christoph Friedrich: Wirtembergische Geschichte, Bd. 2–4, Stuttgart, Tübingen 1847, 1856, 1873. – THEIL, Bernhard: Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee, Berlin 1994 (Germania Sacra. NF 32). – UHRLE, Alfons: Regesten zur Geschichte der Edelfreien von Gundelfingen, von Justingen, von Steusslingen und von Wildenstein, Tübingen 1960 (Diss. masch.). – UHRLE, Alfons: Beiträge zur Geschichte der Herren von Gundelfingen, in: Münsingen. Geschichte – Landschaft – Kultur. Festschrift zum Jubiläum des württembergischen Landeseinigungsvertrags von 1482, hg. von der Stadt Münsingen, Sigmaringen 1982, S. 175–195. – Wüst, Wolfgang: Die Schwabegger (898?–1167) und die Eberstaller (1113–1330).

Schwäbische Edelfreie zwischen Ministerialität, Vasallität und Nobilität, in: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, hg. von Ferdinand KRAMER und Wilhelm STÖRMER, München 2005 (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 20), S. 433–447. – ZOEPFL, Friedrich: Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe, Bd. 1: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München u. a. 1955.

Christof PAULUS

B. Gundelfingen

I. Der Hauptbesitz der Gundelfinger a.d. Brenz lag im Raum von Donau und Brenz. Besitz läßt sich ferner im Ries (um Flochberg), im nördlichen Härtsfeld und im Zusamtal nachweisen. Die beiden Hauptbesitzkomplexe liegen um die Stammburg, v.a. Bächingen, Birkach, Bolheim, Deisenhofen, Eppisburg, Finningen, Forheim, Holzheim, Mödingen, Mörslingen, Obermedlingen, Sonderheim, Wolpertstetten, sowie um Bopfingen, Deinigen und Nördlingen im Ries. Die Schwierigkeit, die Herkunft der Güter nachzuweisen, führte zu den eingangs dargelegten genealogischen Ableitungen der Familie. Vieles kam wohl durch Heirat in den Besitz des edelfreien Geschlechts.

Der Besitz der Gundelfinger auf der Alb durchlief im Laufe des Bestehens zahlr. Wandlungen, bedingt durch Teilungen, Verkäufe und Neuerwerbungen. Der Schwerpunkt lag im Lauter-, Schmiech- und Donautal, bes. im Raum von Münsingen, Biberach und Ehingen. In der Blütezeit scheint der Besitz relativ geschlossen gewesen zu sein in der Gegend um Münsingen/Heroldstatt und Hayingen/Untermarchtal. Die Herrschaftsschwerpunkte im 11. und 12. Jh. waren die Burgen Hohen- und Niedergundelfingen. Aus dem Habsburger Urbar von etwa 1306 ist der Verkauf der Stammburg Hohengundelfingen (nach 1293 erfolgt) zu belegen. Habsburg erwarb zudem von den Gundelfingern Güter und zum Teil auch weitere Rechte in Bichshausen, Böttingen, Dürrenstetten, → G., Mehrstetten, Springen und anderen zum Teil aufgegangenen, zum Teil noch nicht ermittelten Orten. Die Besitzschwerpunkte werden durch die aufgeführten Namen der Linien angezeigt.

II. Als Dienstmännern der Herren von → G. sind die Ritter von Bächingen, Bopfingen, Finningen, Gundelsheim, Haunsheim, Medlingen,

Mörslingen, Münster, Nattheim, Rieter, Riedsend, Sontheim, Staufen, Stotzingen und Waldhausen nachzuweisen.

Da beim Güter- und Rechteverkauf an Habsburg um 1300 auch rund 100 Leibeigene in den Besitz des Hauses Habsburg übergangen, kann schlaglichtartig auf die (frühere) Bedeutung der Gundelfinger an der Lauter geschlossen werden.

→ A. Gundelfingen → C. Gundelfingen

Q./L. Siehe A. Gundelfingen.

Christof PAULUS

C. Gundelfingen

II. Die Geschichte der Gundelfinger Burg reicht möglicherw. in die Jahre um 1100 zurück. In der flachen Donauterrasse gelegen, bot sie als evtl., durch die Brenz gespeiste Wasserburg wohl nur unzureichend Schutz. Ulrich I. und sein gleichnamiger Sohn besaßen jedoch in der nahen Burg Hellenstein eine wehrhafte Anlage. Wahrscheinlich im frühen 13. Jh. gründeten die beiden die Stadt G., aus deren Burgsiedlung sich im Laufe der Zeit die Stadt, umgeben von einem Mauerring, entwickelte. Möglicherw. gaben auch schon die → Gundelfinger im Verbund mit den Staufern der Stadt den markanten rechteckigen, im W hufeisenförmig auslaufenden Grdr. (Länge: etwa 370 m, Breite: 220 m). Wohl waren die Pfarrkirche St. Martin und die Burg, die an der Brenz gelegen zu vermuten ist, die markanten Achsenpfeiler. Hierbei hatte die Stadt einen größeren Umfang als das nahe Dillingen a.d. Donau. Neben den anzunehmenden milit.-strategischen Gesichtspunkten scheinen bei der Stadtgründung auch wirtschaftliche Aspekte in der bedeutenden spätstauferischen Zentralregion an der Donau, die das Geschlecht v.a. mittels einer dichten Städtepolitik zu durchdringen und zu stabilisieren versuchte, eine gewisse Rolle gespielt zu haben.

Die Burg Derneck wurde um 1350 von Degenhard I. angelegt und ist damit die jüngste Burg auf der von Burgen dicht besetzten Münsinger Alb. Auf einer Höhe von 655 m liegt sie über dem Tal der Großen Lauter. 1546 kam Derneck an die Gf.en von → Helfenstein, später dann an das Haus → Fürstenberg. Die etwa 720 m hochgelegene Burg Hohengundelfingen, nördlich von Derneck, auf einem steilen Plateau

wurde wohl um 1200 errichtet, dann um 1300 an die Habsburger verkauft. Die Buckelquader haben ein Einzelgewicht von bis zu 2000 kg. 15 m oberhalb der Vor- befindet sich die Kernburg. Das Areal der auf einer Höhe von rund 650 m sich befindenden Burg Niedergundelfingen war möglicherw. der erste Sitz des Geschlechts, wobei die Argumente hierfür vornehmlich topographischer Natur sind. Wohl Swigger IX. ließ um die Mitte des 13. Jh.s die neue Burg an alter Wurzel errichten, die 1264 erstmals gen. wird. Der Burg Niedergundelfingen, umgeben von einer etwa rechteckigen Ringmauer, war eine Vorburg vorgelagert, von der wenige Juralkalkmauerreste sichtbar sind. Die Burg wurde bereits 1407 verkauft. Die Dichte der auf einer Linie, zudem nahen drei Burgen läßt den Versuch der herrschaftlichen Verdichtung vermuten. Auf die Burgen der Teillinien sei hier nur allgemein verwiesen.

→ A. Gundelfingen → B. Gundelfingen

Q./L. Siehe A. Gundelfingen.

Christof PAULUS

GUTTENSTEIN

A. Guttenstein

I. Die Anfänge dieser Familie des böhm. Herrenstandes lassen sich – allerdings z.T. nur hypothetisch – bis zum Beginn des 12. Jh.s zurückverfolgen. Unbewiesen ist eine legendäre (uneheliche?) Abkunft aus dem böhm. Herrscherhaus der Přemysliden. Gesichert ist jedoch die Verwandtschaft mit dem seligen Hroznata (um 1160/70–1217, regionale Verehrung als Märtyrer seit dem 13. Jh., Seligsprechung 1897), einem einflußreichen Adeligen aus dem Umfeld des böhm. Kg.shofes, der 1193 das Prämonstratenserkl. Tepl/Teplá und vor 1202 als dessen Filiale das Frauenkl. Chotieschau/Chotěšov in Westböhmen gründete und beide reich mit Grundbesitz ausstattete, bevor er selbst als Laienbruder dem von ihm geförderten Orden beitrug. Durch Wappenverwandtschaft lassen sich verschiedene Adelsfamilien dieser Region als Verwandte Hroznatas, vermutlich als Nachkommen seiner Brüder Sezema und Ernst/Arnošt oder seines Onkels Sezema erkennen. Zu diesem Kreis gehörten u. a. die Familien von Vrtba,

von Pušperk, von Frumštejn, von Bělá, aber auch die Herren von G./z Gutštejna.

Sie alle waren aus verschiedenen Linien der Herren von Krašov bzw. der Herren von Krašovice hervorgegangen, deren genealogische Folge sich ab der Mitte des 13. Jh.s konstant verfolgen läßt, beginnend mit *Theodericus de Crassow* (1232) bzw. *Theodericus de Crassewiz* (1252) und dessen Söhnen Dietrich d. J./Jetrich und Sezema. Ab 1316 nannte sich Dietrich d.J. nach seiner offenbar kurz zuvor errichteten Burg → G./Gutštejn (bei Šipín, nw. Pilsen/Plzeň), was von seinen Nachkommen beibehalten wurde.

Die Herkunft des Gf.entitels der Herren von G. ist unklar. Um eine bloße Legende dürfte es sich bei der Behauptung des böhm. Geschichtsschreibers Balbin aus dem 17. Jh. handeln, der Titel sei einem ihrer Vorfahren namens Zvěst durch Ks. Friedrich I. Barbarossa wg. seiner Verdienste bei der Eroberung von Mailand (1158) erblich verliehen worden. Die Bezeichnung *comes* für Burian I. von G. (gest. 1462) auf seinem – nicht mehr sichtbaren – Grabstein in der Stiftskirche zu Tepl ist ein ebenso rätselhafter wie isolierter Einzelfall. Ebenso zweifelhaft erscheint die Glaubwürdigkeit eines Eintrags in einem Reichsregister von 1530, nach dem Ks. Friedrich III. den Burian II. von G. am 14. Febr. 1474 in den Gf.enstand erhoben hätte. Tatsächlich wurde erst ab 1544 der praktische Gebrauch eines erblichen Gf.entitels für Albrecht von G. in den offiziellen Schriftverkehr aufgenommen.

II. Bis zum Beginn des 15. Jh.s war der Besitz der Familie von G. um G., Trpísty, Všeruby und Trnová nw. von Pilsen nur gering, so daß sie noch nicht zu den herausragenden Geschlechtern des böhm. Adels gehörten, aus denen sich in dieser Zeit der Herrenstand formierte. Gleichwohl zählten sie mit den anderen Nachkommen der Familie Hroznatas zu den alten Adelsfamilien Böhmens, was vermutlich auch zur Aufnahme ihres gemeinsamen Wappens in die Wappengalerie Karls IV. in der Burg Lauf (1361) führte – allerdings ohne genaue Bezeichnung der Familie.

Erst in der Zeit der Hussitenkriege veränderte sich die Situation der G.er grundlegend. Ihr strategisch geschicktes milit. Engagement bei der Bekämpfung der Hussiten in Westböhmen ließen sie sich in der ersten Hälfte des 15. Jh.s mit Pfandverschreibungen auf zahlr. Kg.s- und

Kl.güter vergüten, durch die sie ihren Besitz um Pilsen/Plzeň erheblich ausbauten. Auf der Grundlage dieses gewachsenen Vermögens konnten sie weitere größere Herrschaften wie z.B. Bělá, Netschetin/Nečtiny (beide nördlich von Pilsen) und Tauchau/Tachov erwerben, die alle zu wichtigen Herrschaftszentren ausgebaut wurden. Mit dem Besitzzuwachs ging auch eine spürbar steigende Bedeutung der Familie einher, die nun unbestritten zu den führenden Mitgliedern des böhm. Herrenstandes zählte. Insbes. Burian I. von G., Herr auf Netschetin und Bělá, engagierte sich mehrfach als Hauptmann der ständischen Korporationen der Kreise Pilsen, Saaz/Žatec und Schlan/Slaný, in deren Bereich seine Güter lagen, sowie in der böhm. Landespolitik. Günstig wirkte sich auch der um 1448 erfolgte Wechsel der – stets katholischen – G.er von der Partei des katholischen Magnaten Ulrich von → Rosenberg zum utraquistisch dominierten Bündnis unter der Führung des aufstrebenden Georg von Podiebrad aus.

Der steile Aufstieg der Familie zu einem der reichsten und mächtigsten Adelhäuser Böhmens, der sich zunächst v.a. mit Burian I. verband, setzte sich auch unter seinem Sohn Burian II., dem Reichen (Bohatý, gest. nach 1489), unvermindert fort. Allerdings gab es auch politische Brüche, die diesen Weg gefährdeten. 1467 trat Burian II. dem gegen Kg. Georg von Podiebrad opponierenden katholischen Herrenbund der Grünberger Liga (*Zelenohorská jednota*) bei. Vom böhm. Gegenkg. Matthias Corvinus von Ungarn wurde er dafür 1469 zum Hofrichter ernannt. Allerdings wechselte er nach dem Tod Podiebrads 1471 wieder die Seiten und wurde 1472 vom neuen böhm. Kg. Wladislaw Jagiello zum kgl. Kammermeister ernannt. Durch diplomatische Missionen und kriegsunternehmerisches Engagement besaß Burian von G. gute Kontakte zum Ks.hof und zu wichtigen dt. Fs.enhöfen. Zugl. bemühte er sich auch um Besitzerwerb außerhalb Böhmens. Bes. erwähnenswert ist der Kauf der böhm. Lehen Mainbernheim und Heidingsfeld bei Würzburg 1473 (im Besitz der G.er bis 1507). Seine Söhne erwarben zu Beginn des 16. Jh.s weiteren Eigen- und Pfandbesitz in der Oberpfalz, der jedoch bald wieder verloren ging.

Durch zahlr. Besitzteilungen, Fehden und nachfolgende Besitzverluste verloren die G.er in

den ersten Jahren des 16. Jh.s erheblich an Bedeutung innerhalb des böhm. Adels. Allerdings gelangte mit Gf. Albrecht von G. zu Serowitz/Zirovnice (gest. 1550) noch einmal ein Angehöriger der Familie in eine einflußreiche Position. Er war ein Rat und Vertrauter Kg. Ferdinands I. und bekleidete ab 1534 als kgl. Münzmeister eines der wichtigsten Ämter in Böhmen. 1542 wurde er jedoch wg. Untreue seines Amtes entthronen.

III. Die Herren von G. führten wie alle Familien, die ihre Herkunft aus der Verwandtschaft des seligen Hroznata herleiteten, ein Wappen mit drei roten Hirschgeweihen im goldenen Feld. Allerdings gab es auch Variationen entweder mit schwarzen Geweihen oder – selten – mit silbernem Feld. Die Form dieses Wappens begegnet zuerst gegen Ende des 12. Jh.s auf dem Siegel Hroznatas. Auf den Siegeln des 16. Jh.s wird das G.-Wappen um eine Helmzier mit Hirschgeweih ergänzt.

Von den Bauten der G.er, insbes. aus der Zeit ihrer größten Bedeutung in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s, hat sich erstaunlich wenig erhalten. Von wichtigen Herrschaftssitzen wie z. B. den Burgen G., Všeruby, Bělá und Preitenstein bei Netschetin haben nur noch geringe Reste überdauert. Das Schloß in Tachau ist später von Grund auf umgebaut worden. Ähnliches gilt für die Grabmäler der G.er aus jener Zeit, die größtenteils verloren sind oder Umbauten zum Opfer fielen.

An Darstellungen ist zuerst auf die schon in der Mitte des 13. Jh.s im Kl. Tepl entstandene legendenhafte Lebensbeschreibung des Kl.gründers Hroznata zu verweisen, die später auch zum Ausgangspunkt der Familientradition wurde. Darüber hinausgehend zog Bohuslav Balbin 1665 in seiner Gf. Heinrich Friedrich von G. gewidmeten Schrift über die Herkunft der Familie G. sogar die Hl. Ludmilla als Spitzenahnin und damit eine Verwandtschaft Hroznatas und seiner Nachkommen mit dem böhm. Kg.shaus der Přemysliden in Betracht, ohne jedoch Belege dafür zu erbringen.

IV. Ungeachtet solcher genealogischen Fiktionen läßt sich die Entwicklung der Familie erst etwa ab der Mitte des 13. Jh.s konstant verfolgen (siehe dazu oben). Um 1400 kam es zu einer Besitzteilung zwischen Dietrich/Jetřich und Botho/Půta von G. Die Nachkommen Bo-

thos bildeten die Linie zu Trpísty und Buben, die 1489 ausstarb. Auch die Söhne Dietrichs begründeten zwei eigene Linien. Der jüngere Johann/Jan erhielt die Stammburg G. und die Herrschaft Všeruby. Seine Nachkommen dehnten als Herren auf Wartenberg/Štráz ihre Besitzungen auch nach Nordböhmen aus. Die Linie Všeruby starb Ende des 16. Jh.s aus. Burian I., der ältere Sohn des Dietrich von G., begründete die bedeutendste Linie der Familie zu Bělá, Netschetin bzw. Preitenstein und Tachau. Seine Nachkommen erwarben umfangr. Besitzungen in Westböhmen, in Franken und der Oberpfalz, später auch in Mittelböhmen. Diese Linie starb um die Mitte des 18. Jh.s mit den Söhnen Gf. Wenzel Hroznatas von G. (gest. 1716) aus.

Eine wichtige Säule der G.er Vermögensbildung im 15. Jh. war das Krieguunternehmertum, das quasi im Familienkartell ausgeübt wurde, wobei Verwandtschaftsbeziehungen, politische Ämter und gute Kontakte zu auswärtigen Höfen die entscheidende Basis für den geschäftlichen Erfolg bildeten. Bes. Bedeutung hatte das Erbe des – ebenfalls krieguunternehmerisch erfolgreichen – obersten böhm. Münzmeisters Jan Calta von Kamenná Hora (gest. 1464), das Burian II. von G. nicht nur die Verfügung u. a. über die umfangreichen Herrschaften Rabenstein/Rabštejn nad Střelou und Chiesch/Chyše im nördlichen Westböhmen, sondern auch über Teile seines großen Vermögens sowie über die unmündigen Erbtöchter einbrachte. Aus den Ansprüchen für die Bereitstellung von Söldnern im Landshuter Erbfolgekrieg (1504) resultierte auch zu großen Teilen der Besitzerwerb der Söhne Burians II. in der Oberpfalz. 1505 erhielt Heinrich/Jindřich von G. (gest. 1530) das Amt Floß mit Flossenbürg als Pfand, so daß sich hier mit dem bereits vorher erworbenen Bärnau und der benachbarten böhm. Herrschaft Tachau ein geschlossener grenzübergreifender Besitzkomplex bildete, dem 1514 auch die Herrschaft Störnstein und Neustadt an der Waldnaab hinzugefügt wurden und der bis 1540 Bestand hatte. Ebenfalls 1505 erhielt Heinrich von G. für seine Kriegsdienste das Recht zugesprochen, die Herrschaft Schwarzenberg mit Rötz und Waldmünchen von Heinrich von Plauen zu erwerben und als freies Eigentum zu besitzen. Im gleichen Jahr erweiterte er dieses um die Herrschaft Treffel-

stein, verkaufte diese Besitzungen jedoch bereits wieder 1509/10 an Kfs. Ludwig von der Pfalz.

Das Konnubium der Herren von G. läßt sich erst ab der Mitte des 15. Jh. einigermaßen verlässlich beobachten. Dabei wird deutlich, daß es bis ins 17. Jh. hinein dem üblichen Muster des böhm. Herrenstandes folgte und nahezu ausschließlich auf standesgleiche, oft benachbarte böhm. Adelsfamilien wie z. B. die Herren von Schwanberg/z Švamberka oder die → Schlick/Šlikové beschränkt blieb. Eine Ausnahme stellt in dieser Hinsicht die Ehe Burians II. mit der Gf.in Siguna von → Ortenburg dar, die seine auch nach außerhalb Böhmens gerichteten Ambitionen deutlich macht.

→ B. Guttenstein → C. Guttenstein

Q. Archiv český, čili staré písemné památky české i moravské, hg. von František PALACKÝ u. a., 37 Bde. Praha 1840–1944. – BALBINUS, Bohuslaus: Syntagma historicum, quo illustrissimae et pervetustae stirpis comitum de Guttenstein origines et memoriae continentur, Pragae 1665. – Ein Bernaregister des Pilsner Kreises vom Jahre 1379, hg. von Josef EMLER, Prag 1879. – Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica pragensium per archidioecesim, hg. von Josef EMLER, Bd. 8–10, Pragae 1889. – Vita fratris Hroznate, Teplensis et Chotessowicensis monasteriorum fundatoris, in: Fontes rerum Bohemicarum, hg. von Josef EMLER, Bd. 1, Praha 1873, S. 369–383. – Zbytky register králův římských a českých z let 1361–1480, hg. von August SEDLÁČEK, Praha 1914.

L. BERNAU, Friedrich: Studien und Materialien zur Specialgeschichte und Heimatskunde des deutschen Sprachgebiets in Böhmen und Mähren, Prag 1903. – BERND, Dieter: Vohenstrauß, München 1977 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 39). – ČECHURA, Jaroslav: Sekularizace církevních statků v západních Čechách v letech 1421–1454, in: Časopis Národního musea A (Historie) 165, 1–4 (1996) S. 1–16. – Handbuch der historischen Stätten. Böhmen und Mähren, hg. von Joachim BAHLCHE, Winfried EBERHARD und Miloslav POLÍVKA, Stuttgart 1998. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern, hg. von Karl BOSL, 3. Aufl., Stuttgart 1981. – HLINOMAZ, Milan: Blahoslavení Hroznata a jeho snak. Příspěvek k počátkům české genealogie a heraldiky, in: Heraldika a genealogie 33, 3–4 (2000) S. 125–138. – JÁNSKÝ, Jiří: Hroznatovci a páni z Gutštejna, Domažlice 2009. – JÁNSKÝ, Jiří: Kronika česko-bavorské hranice / Chronik der böhmisch-bayerischen Grenze, Bde. 1–5, Domažlice 2001–2005 (Průvodce hi-

storií západních Čech, 7–11). – KOLÁŘ, Martin: z Gutšteina, in: Ottův slovník naučný, Bd. 10, Praha 1896. – KUBÍN, Petr: Účast bl. Hroznaty na křížových výpravách a založení kláštera Teplá, in: Západočeský historický sborník 4 (1998) S. 41–66. – KUBÍN, Petr: Blahoslavský Hrozanta. Kritický životopis, Praha 2000. – LENZ, Othmar: Geschichte des Weseritzer Ländchens sowie der Herren von Schwanberg und Guttenstein bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, Brünn 1931. – MAGES, Emma: Waldmünchen, München 1991 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 55). – MARTINOVSKÝ, Ivan: Die Rolle der Herren von Guttenstein in den böhmisch-pfälzischen Grenzbeziehungen am Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 131 (1991) S. 313–319. – NOVOTNÁ, Ludmila: Pečeti rodu Gutštejnů, in: Minulostí západočeského kraje 41, 2 (2006) S. 495–519. – PODHOLA, Jan: Historie panství a sídla Nečtiny, in: Genealogia ac heraldica Bohemica, sborník příspěvků z odborné konference pořádané Českou Genealogickou a Heraldickou Společností v Praze ve dnech 28.–29. 4. 2001 na zámku Nečtiny, hg. von Marek STARÝ, Praha 2002, S. 5–13. – RANSDORF, Miloslav: Vzestup Gutštejnů v době husitské a poděbradské, in: Ústecký sborník historický (1983) S. 109–132. – RANSDORF, Miloslav: Stručný katalog majetku pánů z Gutštejna r. 1509, in: Památky středních Čech 3 (1987) S. 32–52. – RŮŽEK, Vladimír: Česká znaková galerie na hradě Laufu u Norimberka z roku 1361, in: Sborník archivních prací 38 (1988) S. 37–311. – SCHMID, Diethard: Regensburg, München 1976 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 41). – SEDLÁČEK, August: Hrad, zámky a tvrze království českého, Bd. 9: Domažlicko a Klatovsko, Praha 1892, ND Praha 1996, Bd. 13: Plzeňsko a Loketsko, Praha 1905, ND Praha 1998. – ŠIMŮNEK, Robert: Město jako výrazový prostředek osobní reprezentace. Chyška a Rabštejn za Buriana II. z Gutštejna († cca 1489), in: Mediaevalia Historica Bohemica 12. Supplementum 3 (2009) S. 337–361. – ŠIMŮNEK, Robert/TRESP, Uwe: Beiträge zur Praxis des spätmittelalterlichen böhmischen Söldnerwesens, in: Táborský archiv 10 (2000–2001) S. 73–174. – STOCKLÖW, Joseph: Geschichte der Stadt Tachau mit teilweiser Berücksichtigung der Herrschaft Tachau, Bd. 1, Tachau 1878. – STURM, Heribert: Neustadt an der Waldnaab, Weiden, München 1978 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 47). – TRESP, Uwe: Jan Calta z Kamenné Hory. Pozdněstředověký válečnický podnikatel jako pán Chomutova, in: Comotovia 2005. Sborník příspěvků z konference venované výročí 400 let vykoupení Chomutova z poddanství 1605–2005. Chomutov, 22. 2. 2005, hg. von Petr RAK, Chomutov 2006, S. 27–36. – ÚLOVEC, Jiří/JÁNSKÝ, Jiří: Hrad Gut-

štejn, in: Západočeský historický sborník 6 (2000) S. 75–93. – ŽEMLIČKA, Josef: Rod, rodina a příbuzenstvo Hroznaty Tepelského (K otázce fyzické kontinuity české šlechty), in: Západočeský historický sborník 4 (1998) S. 5–39.

Uwe TRESP

B. Guttenstein

I. Mangels einschlägiger Literatur ist die Beschreibung des Hofes der Herren von G. nicht möglich.

→ A. Guttenstein → C. Guttenstein

Q./L. Siehe A. Guttenstein.

Uwe TRESP

C. Guttenstein

I. Burg G. (Gutštejn) liegt im SO des Lkr.es Tachov-Bezdrůžice. Die Ruine der Burg liegt in einer bewaldeten und hügeligen Landschaft. Die erste schriftliche Erwähnung der Burg und ihrer Besitzer stammt aus dem Jahre 1319. Von der gotischen Burg sind heute nur der viereckige Bergfried sowie Reste der Palasmauern und der Schanzen erhalten. Im Jahr 1422 hielt sie noch den Angriffen der Hussiten stand, aber etwa ein Jahrhundert später wurde sie schon als verlassen bezeichnet. Über die Funktion der Burg G. als Res. der Herren von G. liegen keine aussagefähigen Quellen vor.

→ A. Guttenstein → B. Guttenstein

Q./L. Siehe A. Guttenstein.

Uwe TRESP

HABSBURG-LAUFENBURG

A. Habsburg-Laufenburg

I. Die Linie H.-L. entstammt einer Besitz- und Verwaltungsteilung in der Dynastie der Gf.en von Habsburg in den Jahren um 1232/34. Der Teilungsvorgang zwischen Albrecht IV. (gest. 1239) und Rudolf III. (I.) von H. (gest. 1249), Söhne des bald vor dem 10. April 1232 verstorbenen Gf.en Rudolf II., ist allerdings erst durch einen Nachteilungsvertrag aus der Zeit um 1238/39 sicher belegt. Gegenüber der von Albrecht IV. fortgeführten älteren Linie H., die 1273 unter dessen Sohn Rudolf IV. (gest. 1291) zu kgl. Rang aufstieg und 1281 die österr. Hgz.swürde empfing, wird der von Rudolf III.

(I.) begründete Zweig in der Forschung als jüngere Linie H. oder H.-L. bezeichnet. Eine stärker räumliche Ausbildung der Teilung erfolgte aber erst in späteren Jahren, zum einen aufgrund der unterschiedlichen Politik beider Linien in ihrer rivalisierenden Haltung gegenüber Ks. und Papst in den späteren 1240er Jahren, mit den Laufenburgern auf päpstlicher Seite und der älteren Linie auf ksl.-staufiger Seite, zum anderen durch die selbstbewußte Territorialpolitik Rudolfs IV. nach dem Tod Gottfrieds I. von H.-L. (gest. 1271). Der ursprgl. Stammsitz der Familie, die H. südwestlich von Brugg im Aargau, ging der jüngeren Linie bei der Teilung verloren. Seit etwa 1248 orientierten sich die Gf.en zunehmend nach Burg und Stadt → L., das bis zum Tod Gottfrieds I. 1271 maßgeblicher Res.ort war. Im Lauf ihres Bestehens benannten sich die Angehörigen der jüngeren Linie ausschließlich nach Habsburg zu, die erstmals 1257 belegte Bezeichnung als Gf.en von → L. ist eine nur selten gebrauchte Fremdbezeichnung. Im 14. Jh. und bis zum Aussterben der Linie 1408 führten die Gf.en häufig zusätzlich den Titel eines Herrn zu → L.

II. Die Besitzteilung der beiden Gf.en Albrecht IV. und Rudolf III. (I.) um 1232/34 und 1238/39 betraf hauptsächlich das Eigengut der Familie in ihren Stammländern im südlichen Elsaß, dem Aargau und in der Innerschweiz. Während die ältere Linie das Gebiet des habsburgischen »Eigen« mit der Habsburg und der Burg zu Brugg, die Orte Bremgarten und Meienberg sowie große Teile des Eigenguts der Familie im Elsaß erhielt, übernahmen die L.er Gf.en die aargauischen Orte Sempach, Willisau und → L. sowie Güter und Rechte im Fricktal und den überwiegenden Teil der innerschweizer Besitzungen. An gemeinsamem Besitz verblieben beiden Linien u. a. der Hardtwald im Elsaß, die Burg → Limburg am Kaiserstuhl und verschiedene kleinere Güter und Rechte.

Dagegen wurden die Reichs- und Kirchenlehen, darunter die (Land-)Gft.en im Elsaß, Aargau, Frickgau und Zürichgau sowie die Vogteien über die Kl. Murbach, Otmarsheim, Muri und Säkingen, zunächst in gesamer Hand gehalten und allein eine Trennung von Verwaltungsstrukturen vorgenommen. Die Lgft. im Elsaß gelangte über Albrecht IV. zunächst um 1239/40 an Rudolf III. (I.), nach dessen Tod 1249 jedoch

endgültig in die Hand der älteren Linie. Im Aargau hatten die Laufener das Vogtei- und Herrschaftsrecht über die Leute freien Standes erhalten, während die ältere Linie das wichtigere Landgericht übernahm, das ihnen in der Folge die stärkeren Rechte an der Gft. sicherte. Unter umgekehrten Verhältnissen scheint dies auch im Zürichgau der Fall gewesen zu sein, der sich bis 1273 überwiegend in der Hand der L.er befand. Nach der von Rudolf IV. vermittelten Ehe des L.er Gf.en Eberhard (gest. 1284) mit der Erbtochter der 1264 im Mannesstamm ausgestorbenen Gf.en von Kyburg, Anna, aus der die Linie der Gf.en von Neu-Kyburg hervorging, fand eine Neuverteilung der Herrschaftsrechte unter den drei Linien statt. Ein südlicher Teil der Lgft. im Zürichgau ging an die ältere Linie Habsburg über, während die L.er mit der Neu-Kyburger Linie den nördlichen Teil behielten. 1313 verzichtete Rudolf III. (gest. 1315) gegenüber Htzg. Leopold von Habsburg-Österreich auf seinen Anteil, wofür er wohl die Gft. im Klettgau (1325 zur Lgft. erhoben) sowie das Recht auf die Erbverbrüderung auf die Reichslehen seines Stiefsohns Gf. Werner von Homberg erhielt. Der zeitweilige Erwerb der Burg und Herrschaft Balm (1294–1310) von den Frh.en von Regensburg unterstützte die L.er Ansprüche auf die Gft. im Klettgau, die bis zum Aussterben der Linie 1408 gehalten werden konnte.

Ob und in welchem Umfang die jüngere Linie in den 1230er und 1240er Jahren auch über Reichsvogteirechte in der Innerschweiz verfügte ist aufgrund der problematischen Überlieferungslage umstritten. Möglicherweise hatte sie bis 1243 die Reichspflegschaft Uri inne, die bis in die 1250er Jahre jedoch an die ältere Linie verloren ging. Ebenso existierten wahrscheinlich Ansprüche auf Vogteirechte über freie Leute in Schwyz und Unterwalden.

Die Verwaltungsteilung der 1230er Jahre betraf auch die Vogteien über die Kl. Murbach, Otmarshausen, Muri und das Stift Säkingen. Im Fall der Reichsvogtei Murbach scheinen die H.-L.er vornehmlich in der Verantwortung für das Filialkl. Luzern getreten zu sein. Der Säckinger Vogteibereich der L.er umfaßte vornehmlich die beiden Städte Groß- und Klein- L. mit dem östlichen Teil des Fricktals. Hier bildete sich um die Burg → L. im 13. Jh. eine eigtl. Herrschaft → L. heraus. Ende des 13. Jh.s sind die H.-L.er als In-

haber der Vogtei über das Kl. Rheinau nachgewiesen, die ihnen wohl durch die ältere Linie übergeben worden war.

Mit der Ehe Rudolfs III. 1296 mit der Gf.in Elisabeth von Rapperswil, Wwe. Gf. Ludwigs II. von Homberg, übernahmen die L.er die Gft. Rapperswil mit der Stadt und den Burgen Alt- und Neu-Rapperswil sowie Teile des Homberger Erbes. Um 1325 erhielten die L.er zudem aus dem Erbe der Gf.en von Homberg die Hälfte der Lgft. im Siggau, die bis um 1367 in ihren Händen blieb. Ebenfalls aus dem Homberger Erbe stammt der einträchtige Reichszoll von Flüelen, den die Gf.en 1337 zur Hälfte an Johann von Attinghausen weiterverliehen. Nach dem Verkauf der Gft. Rapperswil zwischen 1354 und 1358 an die Htzg.e von Österreich erwarben die Gf.en verschiedene Burgen und Herrschaften als österr. Pfänder, darunter die Burg (Neu-) Homberg sowie die Herrschaft Rothenberg (Rougemont-le-Chateau; Dept. Territoriale de Belfort), wo sich unter Johann III. ein kurzlebiger Zweig der Laufener ausbildete. 1386 verkaufte der letzte Gf. Johann IV. die Gft. L. mit Burg, beiden Städten und Umland an Österreich, erhielt sie jedoch als Mannlehen zurück.

Ein prominenter Vertreter der Linie H.-L. war Rudolf II., der in den Jahren von 1274 und bis zu seinem Tod 1293 auf dem Bf.sstuhl von Konstanz saß. Zuvor war er 1255–1262 Domherr und danach bis zu seiner Bf.swahl Dompropst von Basel. In den Jahren 1271/72 amtierte er zudem als Propst des Stifts St. Martin in Rheinfelden.

III. Als Wappenbild führten die Gf.en von H.-L. durchgehend das vom Gesamthaus Habsburg herrührende Motiv eines aufrechten, nach rechts gewendeten roten Löwen auf goldenem Grund.

Bevorzugte Grablege der Gf.en war das 1227 gegr. Zisterzienserkl. Wettingen, in dem sich bereits der Begründer der Linie, Rudolf III. (I.), bestatten ließ, ebenso wie dort seine Söhne Werner und Gottfried I., sein Enkel Rudolf III. und dessen Sohn Johann I. ihre letzte Ruhe fanden. Bis in die vorletzte Generation sind die Gf.en als Förderer des Kl.s belegt, wobei sie v.a. im 13. Jh. eine rege Schenkungstätigkeit entwickelt hatten. Daneben scheint auch das von der älteren Linie Habsburg geförderte Klarissenkl. Königsfelden eine gewisse Rolle gespielt zu ha-

ben, wo um 1350 Katharina, eine Tochter Johanns I., Angehörige des Konvents war und sich Agnes von Werd, die Gattin Johanns, nach ihrem Tod nach März 1354 bestatten ließ.

IV. Die Genealogie der Gf.en umfaßt sieben Generationen. Die herrschaftliche und territoriale Entwicklung der L.er Linie war zeit ihres Bestehens geprägt von dem Verhältnis zur älteren Linie H.

Bereits bald nach der Besitz- und Verwaltungsteilung zwischen den Brüdern Albrecht IV. und Rudolf III. (I.) um 1232/34, der Nachteilung 1238/39 und dem Tod Albrechts um 1239 war der Machtkampf der beiden so entstandenen Linien um die wichtigsten Positionen habsburgischer Herrschaft in vollem Gang. Offensichtlich hatten die nur für die Nachteilung bekannten Bestimmungen nicht verhindern können, daß sich verschiedene Herrschafts- und Besitzrechte verzahnten und überlagerten. Rudolf III. (I.) übernahm um 1239/40 die Rolle des Oberhauptes des Gesamthauses H., womit er u. a. auch die bedeutende Lgft. im Elsaß für sich sichern konnte. Möglicherw. ging damit auch der Versuch einher, weitere Positionen der älteren Linie zu beschneiden. Wohl vor diesem Hintergrund ist eine 1242 milit. geführte Fehde zwischen Rudolfs Sohn Gottfried I. und Rudolf IV. zu sehen, der die Abwesenheit seines Onkels, der sich im Gefolge Ks. Friedrichs II. in Italien aufhielt, nutzen wollte, um eine Neuverteilung zu seinen Gunsten zu erzwingen.

Rudolf III. (I.) war mit Gertrud von Regensburg, Tochter des Frh.en Lütold VI. von Regensburg, verh. Die aus dieser Verbindung herrührenden verwandtschaftlichen Beziehungen sind bis ins frühe 14. Jh. wahrnehmbar. Seinen Sohn Gottfried verlobte er bereits 1239 mit einer unbekanntenen Schwester des Gf.en Konrad I. von → Freiburg, die jedoch noch vor dem Eheschluß verstorben sein muß. Später heiratete Gottfried jedoch Konrads Tochter Adelheid (gest. 1300). Die verwandtschaftliche Anbindung an die → Freiburger Gf.en dürfte mit dem Ziel einer Verdichtung der breit gestreuten habsburgischen Besitzungen im Breisgau zusammenhängen. Da Konrads Großmutter Agnes Tochter des letzten Hzg.s von Zähringen, Bertold V., war, bedeutete die Ehe zudem einen Anschluß der L.er Linie an die Nachfolge der Zähringer, womit sie mit der älteren Linie gleichzogen. Der

Versuch Rudolfs III. (I.) im Innerschweizer Gebiet, wo die L.er um 1240 über erheblichen Besitz und Rechte verfügten, eine eigene Herrschaft um die in dieser Zeit am Meggenhorn östlich von Luzern errichtete Burg Neu-H. aufzubauen, scheiterte Mitte der 1240er Jahre, vermutlich sowohl am Widerstand der innerschweizer Tälschaften als auch der älteren Linie. Rudolfs Haltung im Kampf zwischen Ks. und Papsttum ist bis um 1247 nicht sicher faßbar. Er scheint zunächst gemeinsam mit seinem Nefen Rudolf IV. auf staufischer Seite gestanden zu haben und wechselte erst aufgrund zunehmender Bedrohung seiner Herrschaft in der Innerschweiz zur päpstlichen Seite. Mit diesem Wechsel einher ging wohl auch der Verlust der Lgft. im Elsaß an Rudolf IV.

Nach Rudolfs III. (I.) Tod 1249 übernahm Gottfried I. die Führung der Linie. Wie schon sein Vater in den letzten Lebensjahren konzentrierte sich dieser auf → L. als vornehmlichem Res.ort. Nachdem sich die beiden Linien um 1253/54 ausgesöhnt hatten, entfalteten ihre Angehörigen in den beiden folgenden Jahrzehnten eine konstruktive Zusammenarbeit. Gottfried I. beteiligte sich an mehreren milit. Auseinandersetzungen und Fehden seines Vetters Rudolf IV. (Bellum Waltherianum 1262, Bern 1271). In der seit 1268 laufenden Fehde Rudolfs IV. gegen den Basler Bf. Heinrich von → Neuenburg scheinen die L.er Gf.en dagegen weitgehend neutral geblieben zu sein. Um 1269 ist eine Besitzteilung zwischen Gottfried und seinem jüngeren Bruder Eberhard (gest. 1284) belegt, die jedoch bereits 1271 durch den Tod Gottfrieds wieder aufgehoben wurde. Gemeinsam mit Rudolf IV. und dem Gf.en Hug von → Werdenberg hatte Gottfried die Vormundschaft über die minderjährige Erbtöchter des 1263 verstorbenen Gf.en Hartmann V. von Kyburg übernommen. Unter der Ägide Rudolfs IV., der nach Gottfrieds Tod zunehmend an Einfluß über die L.er Linie gewann, wurde Eberhard noch 1271 mit Anna von Kyburg verh. Aus dieser Verbindung ging die Linie der Gf.en von → Neu-Kyburg hervor, die sich jedoch erst gegen Ende des 13. Jh.s deutlicher von der L.er Hauptlinie distanzierte. Im Frühjahr 1273 verkauften Eberhard und Anna große Teile ihres Besitzes im Aargau und der Innerschweiz an Rudolf IV., Teile davon erhielt Eberhard 1281 als Pfand zurück.

Oberhaupt der L.er Linie wurde nach Gottfrieds I. Tod 1271 dessen Bruder Rudolf II., seit 1274 Bf. von Konstanz. Er übernahm auch die Vormundschaft über Gottfrieds minderjährigen Sohn Rudolf III. (gest. 1315). Nach dem Tod Eberhards 1284 übernahm er auch die Vormundschaft über dessen Kinder und damit die Verwaltung der kyburgischen Besitzungen. Seine Beziehungen zu Rudolf IV., seit 1273 Kg. Rudolf I., waren gespannt, da dieser eine aggressive Territorialpolitik auf Kosten der L.er Linie betrieb. Nach dem Tod des Kg.s im Sommer 1291 trat der Bf. als Haupt einer breiten Koalition aus mehreren Gf.en und Städten sowie den innerschweizer Tälschaften Schwyz und Uri gegen den Sohn Kg. Rudolfs I., Hzg. Albrecht von Österreich, in Erscheinung, die jedoch Albrecht milit. unterlag und schnell in sich zusammen fiel. Eine Bitte Rudolfs bei dem im Mai 1292 zum Kg. gewählten Adolf von → Nassau um Unterstützung gegen Albrecht hatte keinen Erfolg. Im Sommer 1292 sah sich Rudolf zu einem Friedensvertrag genötigt.

Mit seinem Onkel Rudolf II. war auch dessen Neffe Rudolf III. Anhänger Adolfs von → Nassau, den er 1297 auf eine (letztlich abgesagte) Heerfahrt gegen den frz. Kg. begleitete. Ebenso soll er auf Seiten Adolfs in der Schlacht bei Göllheim (2. Juli 1298) gekämpft und dort gefangen genommen worden sein. Unter Rudolf III. erlebte die L.er Linie einen neuen Aufschwung.

Wohl Anfang des Jahres 1296 hatte er die Gf.in Elisabeth von Rapperswil (gest. 1309) geheiratet, die Wwe. des Gf.en Ludwig von → Homberg, die ihm die Gft. Rapperswil mit der gleichnamigen Stadt und den Burgen Alt- und → Neu-Rapperswil sowie Teile des → Homberger Besitzes in die Ehe brachte. Der Besitzzuwachs der L.er umfaßte auch zahlr. Güter in der Innerschweiz, v.a. das Wägital und die March in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schwyz sowie Vogteirechte des Kl.s Einsiedeln über mehrere Höfe. Der dadurch erhaltene Machtzuwachs begann sich während des Kgtm.s Heinrichs VII. deutlicher auszuwirken, unter dem Rudolf III. von 1310 an als kgl. Landvogt (*advocatus provincialis*) im Gebiet der Ostschweiz zwischen Konstanz, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen belegt ist. Die Vogtei wurde ihm im Frühjahr 1313 aufgrund einer Krankheit entzogen. Rudolf III. starb Anfang des Jahres

1315. Seine Wwe. Maria von → Oettingen, die Rudolf nach dem Tod der Elisabeth von Rapperswil zur Frau genommen hatte, heiratete bald danach seinen Stiefsohn Gf. Werner II. von → Homberg.

Unter Rudolfs einzigem Sohn Johann I. (gest. 1337) begann der schleichende Abstieg der L.er Gf.en, die zunehmend in Abhängigkeit von den Hzg.en von Österreich gerieten. Im Kampf zwischen dem H.er Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern um den Kg.sthron stand Johann auf Seiten seines Verwandten. Ein von Friedrich 1315 und nochmals 1321 bestätigter Erbvertrag zwischen Johann und seinem Stiefbruder Gf. Werner II. von → Homberg sicherte den Laufenburgern die → Homberger Reichslehen, eine Zustimmung des Abts von Einsiedeln auch die umfangr. Kl.lehen. Gleiches wurde 1321 auch vertraglich für die Lehen des Straßburger Hochstifts, nämlich die drei Burgen Wartenberg im Birstal bei Basel, festgehalten. Mit dem Tod des letzten Hombergers Werner III. im Frühjahr 1325 trat Johann I. in dessen Erbe ein, das zusätzlich auch die Hälfte der Lgft. im Sisgau beinhaltete. In der Folge hatten sich die Laufenburger gegen Ansprüche der Gf.en von Froburg und → Thierstein auf verschiedene Lehen und Allod im Sisgau und Fricktal aus dem → Homberger Erbe zu erwehren, ein Streit, der erst 1359 durch einen Schiedsspruch Hzg. Rudolfs IV. von Österreich mit einem Vergleich beendet wurde. Die drei Burgen Wartenberg verliet der Straßburger Bf. entgegen der früheren Abmachung der älteren Linie Habsburg, mit der sich Johann in der Folge darum stritt, jedoch 1330 in einem Schlichtungsvertrag Verzicht leisten mußte. Gleichzeitig trat er im Rahmen eines Soldvertrags in den Dienst der Hzg.e von Österreich und gab ihnen gegenüber Teile seines Allods und Lehen, darunter die Burg Alt-Rapperswil mit der March und dem Wägital, auf und empfing diese wieder zu Lehen.

Ein bedeutender Faktor in der Herrschaftsausübung der Laufenburger Gf.en zu Rapperswil stellte ihre Nachbarschaftsbeziehung zur Stadt Zürich dar. Von der im Rahmen der Zunftrevolution unter Bürgermeister Rudolf Brun 1336 ausgesprochenen Verbannung verschiedener Räte waren auch mehrere Laufenburger Lehnsleute betroffen, denen Johann Aufnahme

in Rapperswil und Unterstützung gewährte. Im Verlauf der milit. Auseinandersetzungen fiel Johann in einem Gefecht um die Burg Grynau im Herbst 1337. Seine drei Söhne Johann II. (gest. 1380), Rudolf IV. (gest. 1383) und Gottfried II. (gest. 1375) waren zum Zeitpunkt seines Todes möglicherw. noch minderjährig. Um 1338/39 war zumindest Johann II. volljährig. Der 1343 unter Ägide der Hg.z. von Österreich geschlossene Ausgleich der Laufenburger mit Zürich geriet in den späten 1340er Jahren zur Makulatur. Im Frühjahr 1350 versuchte Johann II. mit seinen Anhängern aus dem Zürcher und Umlandadel sowie einem adligen Söldnerheer die Stadt im Handstreich zu nehmen, scheiterte jedoch (Zürcher Mordnacht). Im Gegenzug eroberte Rudolf Brun die Stadt Rapperswil und ließ sie samt den Burgen Alt- und Neu-Rapperswil schleifen. Johann wurde von den Zürchern anschl. über zwei Jahre gefangen gehalten. Erst der Brandenburger Friede im Herbst 1352, in dessen Folge die Gf.en gegenüber Zürich Sühne und Urfehde zu leisten hatten, brachte eine Beilegung des Konflikts.

In dieser Zeit macht sich die hohe Verschuldung der L.er Gf.en bemerkbar. Am 1. Juli 1354 nahm Johann mit seinen beiden Brüdern Rudolf IV. und Gottfried II. eine Besitzteilung vor. Während ersterer die Herrschaft → Neu-Rapperswil mit den Besitzungen am rechten Seeufer sowie österr. Pfandgüter in Glarus mit einem jährl. Ertrag von 110 Pfund erhielt, übernahm Rudolf die Herrschaft → L., die halbe Lgft. im Sisgau, Güter zu Reinach und die Burg Herzach, zugl. jedoch auch 4300 Gulden gemeinsamer Schulden. Gottfried wurde die Herrschaft Alt-Rapperswil, die March, das Wägital, die Kastvogtei Rheinau und die Gft. Klettgau zugeschlagen. Verschiedene andere Güter, darunter der Anteil an der Burg (Neu-) → Homberg, der Zoll zu Flüelen und Güter zu → Blankenberg, blieben in gemeinsamem Besitz. Die Herrschaft Alt-Rapperswil mit der March und dem Wägital veräußerte er 1358 an die Hg.z. von Österreich, nahm im Gegenzug dafür von diesen die Herrschaft Krenkingen zu Pfand. Zuvor hatte bereits Johann II. die Herrschaft → Neu-Rapperswil im Sommer 1354 für 2500 Mark Silber an die Hg.z. verkauft. Als Aufrechnung auf die Kaufsumme von → Neu-Rapperswil ließ sich Johann die Burg (Neu-) Homburg sowie die Herrschaft Ro-

thenberg (Rougemont-le-Chateau; Dept. Territoriale de Belfort) verpfänden. Letztere wählte sein Sohn Johann III. (gest. 1392) aus seiner Ehe mit Verena von Neufchâtel-Blâmont, Wwe. Gf. Rudolfs III. von → Nidau, später als Res. Nach einer Erbverbrüderung von 1389 mit Johann IV., dem Sohn Rudolfs IV., fiel das Pfand Rothenberg 1392 an Johann IV.

Von 1364 bis um 1370 hielt sich Johann, 1364 auch Rudolf, zusammen mit anderen Angehörigen schwäbischer Adelsgeschlechter, wie etwa den Gf.en von → Montfort, für mehrere Jahre in Oberitalien auf, wo er als Söldnerführer u. a. in Diensten von Florenz und Siena tätig wurde. Doch bestanden bereits um 1353/54 Kontakte der L.er Gf.en in diese Region, aus denen zwei durch eine Doppelhochzeit zustande gekommenen Eheverbindungen mit der Familie der Gonzaga, Herren von Mantua, resultierten. Im Frühjahr 1354 heiratete Rudolf IV. Elisabeth Gonzaga (gest. nach 1384), Tochter des Philipino (gest. 1356), einem Sohn des 1328–1360 regierenden Luigi I. Gonzaga, während der kurz zuvor verwitwete Philippino Rudolfs Schwester Verena zur Frau nahm. Rudolfs Gattin brachte ihm eine von den Gonzaga gestellte Mitgift in Höhe von über 7000 Gulden in die Ehe, die lt. Ehevertrag im Namen der Elisabeth in Burgen, Gütern und Rechten in Schwaben angelegt werden sollten. Wahrscheinlich veräußerte Rudolf ihr dazu Anteile an der L.er Stadtherrschaft. Die nicht ganz standesgemäßen Ehen dürften in Zusammenhang mit der zunehmenden Verschuldung der L.er Gf.en zu sehen sein, während die Gonzaga eine dynastische Aufwertung ihrer Familie anstrebten. Mit den Gf.en von → Montfort standen die L.er ebenfalls im Konnubium. Adelheid, eine Schwester der drei Brüder, hatte zu einem unbekanntem Zeitpunkt Heinrich IV. von → Montfort-Tettnang geheiratet. Die bereits 1356 verwitwete Verena ehelichte bald nach 1356 Gf. Burkhard VIII. von Hohenberg-Nagold, der zur gleichen Zeit wie Johann II. und Rudolf IV. als Söldner in Oberitalien zugange war. Währenddessen wurden ihre zwei weiteren Schwestern in hochrangigen geistlichen Institutionen der Hochrheinregion untergebracht, Agnes als Chorfrau in Säckingen, Katharina als Nonne in Königsfelden.

Spätestens in den 1370er Jahren hatten sich die L.er Gf.en ganz den Vettern der älteren Linie

untergeordnet. Johann II. stand bereits 1356 in österr. Diensten, sein Bruder Rudolf IV. fungierte seit spätestens 1373 als österr. Hauptmann in Tirol und bald danach als Landvogt in Schwaben und Elsaß. Nach Rudolfs Tod um 1383 übernahm sein einziger Sohn Johann IV. (gest. 1408) die Herrschaft → L. und die Lgft. Klettgau, die von dem 1375 kinderlos verstorbenen Gottfried II. an seinen Bruder zurückgefallen war. Aufgrund seiner desolaten Finanzlage verkaufte Johann die Burg, beide Städte und Herrschaft → L. 1386 für 12 000 Gulden an Hzg. Leopold III. von Österreich, erhielt sie jedoch als Mannlehen von diesem zurück. Seit 1389 diente Johann den Hzg.en als Landvogt im Aargau und Thurgau, 1396 erhielt er von ihnen die Vogtei über den Schwarzwald verpfändet. Im Jahr 1394 versuchte er vom Stift Säkingen das einträgliche Meieramtslehen zu erhalten, das ihm zudem zahlreiche Niedergerichtsrechte in der Herrschaft → L. gesichert hätte. Doch er mußte das Lehen auf Klage der vorberechtigten Familie von Schönau und gegen Erhalt einer Entschädigung wieder abgeben.

Der Niedergang der L.er Linie spiegelt sich nicht zuletzt im Konnubium wieder. Hatte Rudolf bereits unter gfl. Stand geheiratet, so erging es auch seinen Nachkommen. Seine Tochter Elisabeth ehelichte immerhin noch einen Angehörigen der Truchsess von → Waldburg, während sein Sohn Johann IV. nach dem Scheitern eines Eheprojekts mit den Frh.en von → Rappoltstein 1372, mit Agnes von Landenberg-Greifensee um 1293 eine Angehörige eines Ministerialengeschlechts zur Frau nahm. Aus dieser wohl vornehmlich aus finanziellen Gründen geschlossenen Ehe gingen keine männlichen Nachkommen hervor. Nach dem Tod Johanns IV. 1408 erhob sich ein langwieriger Streit um sein Erbe, insbes. → L., die Lgft. Klettgau sowie Rheinau und Güter im Klettgau. → L. fiel schließlich an Hzg. Friedrich von Österreich, während Gf. Rudolf von → Sulz, der Johanns Tochter Ursula geheiratet hatte, die L.er im Klettgau beerbte.

→ A. Montfort → A. Neu-Kyburg → A. Rappoltstein
 → A. Sulz → B. Habsburg-Laufenburg → C. Laufenburg
 → C. Neu-Rapperswil

Q. Stadtarchiv Laufenburg, Nr. 148 (Jahrzeitbuch der Pfarrkirche St. Johann, Mitte 14. Jh. mit Nachträgen). –

Die Rechtsquellen des Kantons Argau, Abt. I: Stadtrechte, Bd. 6: Die Stadtrechte von Laufenburg und Mellingen, bearb. von Friedrich Emil WELTI und Walther MERZ, Aarau 1915 (SSRQ, 16. Abt.). – Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen bis 1390, 10 Bde., Bern 1883–1956. – Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hg. von Rudolf THOMMEN, 5 Bde., Basel 1899–1935. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1957. – LUZIO, Alessandro: I Corradi di Gonzaga signori di Mantova. Nuovi documenti, Tl. 1, in: Archivio Storico Lombardo 19 (1913) S. 249–282; Tl. 2, in: Archivio Storico Lombardo 20 (1913) S. 131–183. – Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzöge von Österreich aus dem Hause Habsburg, hg. von Oswald REDLICH, Abt. I: Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, bearbeitet von Harold STEINACKER, Innsbruck 1905. – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Urkunden, Bd. 1: Von den Anfängen bis Ende 1291, bearbeitet von Traugott SCHIESS, Aarau 1933. – Regesten der Grafen von Habsburg laufenburgische Linie, hg. von Arnold MÜNCH, in: Argovia 10 (1879) S. 123–332. – Regesten der Grafen von Habsburg der Laufenburger Linie 1198–1408. Nebst weiteren Beiträgen zu ihrer Geschichte und urkundlichen Beilagen [2. Tl.], hg. von Arnold MÜNCH, 1. Hälfte, in: Argovia 18 (1887) S. 1–100; 2. Hälfte in: Argovia 19 (1888) S. 3–41.

L. BECKMANN, Ludger: Konstanzer Bischöfe vom 13. zum 14. Jahrhundert, Diss. phil. masch, Freiburg 1996. – BRUNNER, Christoph H.: Zur Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg. Aspekte einer süddeutschen Dynastie im späten Mittelalter, Samedan 1969. – BURMEISTER, Karl Heinz: Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER, Konstanz 1996. – BUTZ, Eva-Maria: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert, 2 Bde., Freiburg 2002. – Geschichte des Schlosses Rapperswil, red. von Alois STADLER, Rapperswil 1993. – Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg, hg. von Bernhard RÜTH und Andreas ZEKORN, Tübingen 2001. – GUTMANN, Andre: Exponenten der Teilung – Instrumente der Versöhnung? Die Schenken und Truchsesse von Habsburg zwischen den Linien Habsburg und Habsburg-Laufenburg in der Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, hg. von Peter NIEDERHÄUSER, Zürich 2010 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 77), S. 179–194. – JEHL, Fridolin: Geschichte der Stadt Laufenburg, Bd. 1: Die gemeinsame Stadt, bearb. von Heinz FRICKER und Theo NAWRATH, Laufenburg 1979. – MERZ, Walther:

Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, 2 Bde., Aarau 1904/06. – MEYER, Bruno: Studien zum habsburgischen Hausrecht, Tl. 2 und 3, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27 (1947) S. 36–60; Tl. 4, 27 (1947) S. 273–323. – MEYER, Bruno: Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 28 (1948) S. 310–343. – MÜNCH, Arnold: Die Münze zu Laufenburg. Beitrag zur Geschichte des schweizerisch-oberrheinischen Münzwesens vom 14. bis 17. Jahrhundert. Nebst einem Abriß der Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg, in: Argovia 8 (1874) S. 319–473. – REDLICH, Oswald: Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, Innsbruck 1903, ND Aalen 1965. – SCHIB, Karl: Geschichte der Stadt Laufenburg, Aarau 1951. – SCHNEIDER, Jürg: Die Grafen von Homberg. Genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte einer süddeutschen Dynastie (11. bis 14. Jahrhundert), Aarau 1977 (Argovia 89). – SCHULTE, Aloys: Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, Innsbruck 1887. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Institut in Rom, 98). – Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts in getreuer farbiger Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Hause zum Loch, hg. von Walther MERZ, Zürich 1930.

Andre GUTMANN

B. Habsburg-Laufenburg

I. Der erste Versuch des Aufbaus einer eigenen, von der älteren Linie gänzlich abgekoppelten Territorialherrschaft der L.er Linie hatte die um 1240 erbaute und mit dem programmatischen Namen Neu-H. ausgestattete Burg bei Meggen am Vierwaldstättersee zum Zentrum. Grundlage dieses Herrschaftsaufbaus sollten die zu dieser Zeit umfangr. Innerschweizer Besitzungen der Familie um den Vierwaldstättersee und in Obwalden sein. Der Widerstand in den Waldstätten, v.a. in Schwyz und Sarnen, und der Konflikt mit der älteren Linie im Machtkampf zwischen Ks. Friedrich II. und dem Papsttum ließ das Projekt jedoch bereits frühzeitig scheitern. 1244 gab Rudolf III. (I.) die Neu-H. der Abtei Zürich zu Lehen auf. Sie gelangte mit den von Gf. Eberhard 1273 veräußerten Gütern in die Hände der älteren Linie, die sie an eigene Ministeriale verliet.

Rudolf III. (I.) und v.a. sein Sohn Gottfried I., der 1257 erstmals *comes de Loufenberch* gen. wird,

konzentrierte sich in der Folge auf die Herrschaft und Burg → L., die als zentrale Res. ab 1248 rasch an Bedeutung gewann. Die Rechte der Herrschaft gruppieren sich maßgeblich um die linksrheinisch gelegenen stift-säckingischen Dinghöfe Mettau, Kaisten, Sulz und Ittenthal, umfaßten außerdem nach O am Rhein entlang das Gebiet bis Leibstadt und nach W bis etwas über Sisseln hinaus. Mitte des 14. Jh.s kamen die aargauischen Dörfer Oeschgen und Gansingen mit ihren Bannbezirken zu der Herrschaft hinzu.

Nach Gottfrieds Tod 1271 brach die Bedeutung L.s als Res. abrupt ab. Sein jüngerer Bruder Eberhard, der Begründer der Linie → Neu-Kyburg, bevorzugte nach seiner Heirat mit Anna von Kyburg Burgdorf als Res. Rudolf II. diente als Bf. von Konstanz zwischen 1275 und 1289 mehrfach die Stadt Rheinau als Verwaltungsschwerpunkt, am Ende seines Lebens hielt er sich auch häufiger in Zürich auf. Auch Rudolf III. taucht in den ersten Jahren des eigenen selbständigen Handelns ab 1288 zuerst in Rheinau auf, dagegen kaum einmal in → L. Möglicherweise in Zusammenhang mit der Auflehnung gegen Hzg. Albrecht befahl er um 1291 eine Verlegung der Stadt Rheinau aus der Niederung auf den Berg, wo sich wohl bereits eine Burg befand, und die Errichtung eines äußeren Mauerrings um die Siedlung. Ob die Burg tatsächlich als Res. genutzt wurde, läßt sich aufgrund der wenigen Zeugnisse nicht sicher entscheiden.

Nach Rudolfs Ehe mit Elisabeth von Rapperswil 1296 und der Übernahme der Herrschaft Rapperswil machte Rudolf die Stadt Rapperswil mit Burg → Neu-Rapperswil zu seiner Res. Zur Herrschaft gehörte auch die Stammburg (Alt-)Rapperswil auf der Südseite des Obersees (bei Altendorf, Kt. Schwyz), mit der die Herrschaft über die March und das Wägital verbunden war. Ob diese Anlage, die 1350 von den Zürchern vollständig zerstört wurde, ebenfalls als Res.ort gedient hatte, ist nicht bekannt. Die Burg → Neu-Rapperswil wurde auch von Johann I. und zumindest bis in die 1340er Jahre auch von dessen Söhnen Johann II., Rudolf IV. und Gottfried II. als Verwaltungsschwerpunkt und Res. beibehalten.

Nach den schwerwiegenden Auseinandersetzungen zwischen Johann II. und Zürich 1350, die 1354 und 1358 zur Veräußerung der Herr-

schaft Rapperswil an die Hg.z.e von Österreich führten, verlegten die Brüder ihre Res. wieder nach → L. Bei der Erbteilung 1353 erhielt Rudolf IV. → L. zugeschlagen. Wg. seiner häufigen Aufenthalte in Oberitalien scheint die Stadt und Burg jedoch kaum als Res.ort genutzt worden zu sein. Erst nach seiner Rückkehr um 1365 tritt → L. als Aufenthaltsort des Gf.en und seiner Gattin Elisabeth wieder dauerhaft in Erscheinung. In diese Zeit fällt auch der zunehmende Ausverkauf städtischer Hoheitsrechte durch den hoch verschuldeten Gf.en an die Stadtgemeinde, die den Gf.en letztlich kaum mehr einen fiskalischen Wert bot. Von Rudolfs Sohn Johann IV. wurde → L. 1386 an Österreich verkauft und anschl. zu Lehen genommen. Er führte zwar den Titel Herr zu L., hielt sich bis zu seinem Tod 1408 jedoch eher selten dort auf, da er als österr. Landvogt häufiger an den Landvogtsitzen in Baden und Ensisheim tätig werden mußte.

Johann II. erwarb aus der Verkaufssumme für → Neu-Rapperswil 1354 die Burg (Neu-) → Homberg und die Herrschaft und Burg Rothenberg als österr. Pfandschaften. Sein Sohn Johann III. führte in den 1380er Jahren den Titel eines Herrn zu Rothenberg. Quellen für eine Res.bildung in Rothenberg liegen jedoch nicht vor.

Innerhalb der Herrschaft → L. scheint Burg Herznach im Aargau eine bedeutendere Rolle eingenommen zu haben. Die Burg gehörte zur explizit gen. Masse der Besitzteilung von 1353, wobei sie Rudolf IV. zufiel, und sollte 1372 nebst 10000 Gulden Ausstattung als Heiratsgut für Johann IV. und Herzlande von → Rappoltsstein dienen. Demnach dürfte die Burg eine repräsentativere Anlage mit möglicherw. umfangreicherem Zubehör gewesen sein, die jedoch heute vollständig verschwunden ist. Ein L.ischer Ministerialer, der sich nach Herznach zubenannte, ist nur einmal 1269 indirekt als Ehemann einer Tochter eines anderen hochrangigen Ministerialen der Gf.en, Heinrich von Wangen, belegt.

II. Mangels Quellen können nur sehr wenige Aussagen zur Hofhaltung der L.er Gf.en getroffen werden. Mit der Besitz- und Verwaltungsteilung um 1232/34 fielen Rudolf III. (I.) mehrere Dutzend Ministerialenfamilien zu. Das seit 1207 bei den H.ern nachweisbare Schenkenamt befand sich im Besitz der Familie der

Schenken von H., die auf der gleichnamigen Stammburg der Gf.en ihren Sitz hatten und wahrscheinlich eine wichtige Funktion in der Besitzverwaltung der Gf.en einnahmen. Bei der Teilung wurde diese Familie ebenfalls aufgetrennt, wobei der Schenk Diethelm mit zwei weiteren Brüdern bei der älteren Linie verblieb, während der Schenk Bertold (1227–1267) der L.er Linie zufiel. Da die Stammburg im Besitz der älteren Linie verblieb, könnte Bertold zunächst auf der um 1240 erbauten Neu-H. bei Luzern seinen Dienstsitz genommen haben. Nach dem Scheitern des L.er Herrschaftsaufbaus ist er dann mehrfach mit seinen Herren in → L. belegt. Nach Bertolds Tod erscheint das Schenkenamt nicht mehr im gfl. Umfeld. Ein weiterer Spitzenministerialer der L.er im 13. Jh. war Konrad von Wülflingen (1240–1267), zeitweiliger Schultheiß von Sempach. Weitere bedeutende Ministerialenfamilien sind die Herren von Wangen, Henggart und Öschgen, die zum Teil auch in der städtischen Führungsschicht → L.s Präsenz zeigten. Ebenso sind Beziehungen der Gf.en zu Familien der Führungsschicht Rheinfeldens nachweisbar und zur Ministerialität des Stifts Säkingen, etwa den Stiftsmeiern vom Stein und von Wieladingen.

Am Rapperswiler Hof sind im 13. Jh. die Hofämter des Marschalls, Kämmerers und Truchsessens belegt. Entspr. Rapperswiler Ministeriale treten bis in die 1290er Jahre mehrfach als Zeugen für die Gf.en von Rapperswil auf. Sowohl der Sohn der von Rudolf geheirateten Elisabeth von Rapperswil aus erster Ehe, Werner von → Homberg (nach 1282–1320), als auch ein Albrecht Marschall von Rapperswil sind über den Codex Manesse als Minnesänger belegt. Ebenso wird Johann II. ein Minnegedicht zugeschrieben, das er während seiner Zürcher Gefangenschaft um 1351/52, geschrieben haben soll. Inwiefern diese Zeugnisse höfischer Kultur auch das Hofleben der L.er Gf.en beeinflussten ist nicht bekannt.

→ A. Habsburg-Laufenburg → C. Laufenburg → C. Neu-Rapperswil

Q./L. Siehe A. Habsburg-Laufenburg.

Andre GUTMANN

C. Laufenburg

I. Res. der Gf.en in L. war die gleichnamige linksrheinisch gelegene Burg, die sich südlich der Altstadt erhob. Gegenüber dieser »oberen Burg« befand sich rechtsrheinisch eine beim Stadtteil Klein-L. gelegene, deutlich kleinere »untere Burg«, die heute vollständig abgegangen ist. Sie war bereits im 13. Jh. an die Ministerialenfamilie von Offringen verliehen, deren gleichnamige Stammburg bei Degernau im Wutachtal lag. Danach firmierte die »untere Burg« zu L. auch unter dem Namen »Offringer Burg«.

II. Beide Burgen wurden um 1200 errichtet und dienten dem Schutz einer Brücke über den Rhein, deren Bau sich aufgrund einer Rheinverengung mit Stromschnellen, den Laufen, anbot und eine strategische Bedeutung besaß. Sie gehörten dem Stift Säckingen, über welches die Habsburger seit 1173 die Kastvogtei innehatten. Im Streit zwischen der Äbt. und dem Kastvogt Rudolf II. kam es 1207 zu einer schiedsgerichtlichen Einigung, die die Rechte des Stifts in L. schützte, die beiden hier erstmals erwähnten Burgen zu L. jedoch Rudolf zu Lehen gab. Damit gelangte er auch in die Verfügungsgewalt der an die Burgen gebundenen Rechte an der Siedlung L. und an den Dörfern der Umgebung, die in der Folge die Herrschaft L. ausmachten.

Der Ausbau des Orts an den Laufen zur Stadt begann bereits unter Rudolf II. von Habsburg im ersten Drittel des 13. Jh.s. In dieser Zeit oder bald danach erhielt L. eine Befestigung. Obwohl die Gf.en die grundherrlichen Rechte des Stifts Säckingen zunächst akzeptierten, hatten sie die übrigen Hoheitsrechte, Gerichts- und Steuerrechte bis Mitte des 13. Jh.s weitgehend okkupiert. Zur Stadtgemeinde pflegten sie ein gutes Verhältnis, zumal sich die Führungsschicht teilw. aus eigenen Ministerialen oder Vasallen zusammensetzte. Im Lauf des 14. Jh.s profitierte die Stadt zunehmend von der hohen Verschuldung der Gf.en; bes. von Rudolf IV. erhielt die Gmd. seit Mitte der 1350er Jahre gegen Übernahme der Schulden zahlr. Hoheitsrechte verpfändet. Erstmals 1363 ist auch die Existenz einer gfl.-laufenburgischen Münze in der Stadt belegt, die bereits einige Jahrzehnte zuvor bestanden haben wird und zu den an die Stadt gegebenen Pfandgütern gehörte.

III. Die Burg L., gelegen auf einem Hügel südlich der Altstadt von L., entstand vermutlich Anfang des 13. Jh.s, ihre Ersterwähnung dat. auf 1207. Heute ist nur noch der fast quadratische, über 20 m hohe Bergfried erhalten, der einen Umfang von ca. 8,40 m im Quadrat und bis zu 3 m dicken Mauern besitzt. In Höhe von etwa 6 m befindet sich ein erstes Obergeschoß mit einer Innenfläche von 3,4 auf 3,1 m, das über einen (nachträglich vergrößerten) Hochein gang zugänglich ist. Eine etwa 6 m darüber in das Mauerwerk eingebaute Steintreppe wurde wohl erst im 17. Jh. als Zugang zu einem mit Kanonen bestückten Wehrboden angebracht. Aus dem Dreissigjährigen Krieg stammen auch die im oberen Teil eingebauten Kanonenscharten. An die Südseite des Bergfrieds schloß sich ursprgl. ein heute vollständig verschwundenes Gebäude, vermutlich der Palas, an. Über die Gestalt der Anlage liegen erst Informationen aus dem späten 15. Jh. vor. Nach Abbildungen um 1640/44 war der Bergfried früher durch mehrere, fast gleich hohe Gebäude weitgehend verdeckt. Es ist nicht bekannt welcher Art diese Gebäude waren und in welcher Zeit sie entstanden sind. Im Dreißigjährigen Krieg erlitt die Anlage erhebliche Schäden, die nur teilw. ausgebessert wurden. Ende des 17. Jh.s wurde sie als milit. nahezu wertlos bezeichnet.

→ A. Habsburg-Laufenburg → B. Habsburg-Laufenburg → C. Neu-Rapperswil

L. JEHLE, Fridolin: Geschichte der Stadt Laufenburg, Bd. 1: Die gemeinsame Stadt, bearb. von Heinz FRICKER und Theo NAWRATH, Laufenburg 1979. – REICKE, Daniel: »von starken und grossen flüejen«. Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein, Basel 1995 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 22). – SCHIB, Karl: Geschichte der Stadt Laufenburg, Aarau 1951.

Andre GUTMANN

C. Neu-Rapperswil

I. Die Burg N.-R., gelegen auf einem in den Zürichsee hineinragenden Felssporn vor der Stadt R., diente den Gf.en von → Laufenburg nach 1296 und bis in die 1340er Jahre als bevorzugte Res. Die in der ersten Hälfte des 13. Jh.s erbaute Burg ist erstmals 1258 als castrum erwähnt, 1284 wird sie erstmals novum castrum, in

Abgrenzung zur Rapperswiler Stamburg bei Altdorf (Kt. Schwyz), gen.

II. Die Stadt R. entstand aus Siedlungsstrukturen, die sich bis ins späte 10. Jh. zurückverfolgen lassen. Die Ersterwähnung als Stadt stammt aus dem Jahr 1229. Bereits unter den Gf.en von R. hatte eine allmähliche Emanzipation der Stadt von ihren Stadtherrn eingesetzt, die unter den → Laufenburgern weiter voranschritt. Als Wohnsitz zahlr. Ministerialen, die auch Teil der städtischen Führungsschicht waren (etwa die Familien von Rambach und vom Turm), behielt die Stadt ein gutes Verhältnis zu den Gf.en. Das seit den 1270er Jahren belegte Amt des Ammann oder Schultheißen wurde um 1320 von einem ministerialischen Vogt abgelöst, der wahrscheinlich auf der Burg N.-R. seinen Sitz hatte.

III. Die heute sichtbare Anlage der N.-R. mit der ungewöhnlichen Form eines gleichschenkligen Dreiecks mit drei Ecktürmen und innenliegendem rechteckigen Palas entstand erst nach dem Verkauf der Herrschaft durch die Laufenburger an die Hzg.e von Österreich 1354. Die ursprgl., in der ersten Hälfte des 13. Jh.s erbaute Burg, in der auch die Laufenburger ihre Residenzen nahmen, bestand wohl nur aus einem oder mehreren einfachen Türmen, die sich möglicherweise nicht in bes. Maße von den turmartigen Kernbauten der R.er Altstadt unterschieden.

→ A. Habsburg-Laufenburg → B. Habsburg-Laufenburg → C. Laufenburg

L. Geschichte des Schlosses Rapperswil, red. von Alois STADLER, Rapperswil 1993.

Andre GUTMANN

HANAU (MIT H.-LICHTENBERG UND H.-MÜNZENBERG)

A. Hanau (mit H.-Lichtenberg und H.-Münzenberg)

I. Namengebend war der Wald *Hagenowe* am rechten unteren Ufer der Kinzig, später der Hegwald gen., und die gleichnamige Burg, die von den Herren von Buchen erbaut wurde. Sie fiel mit weiteren Teilen aus dem Besitz dieses 1122 erstmals bezeugten und noch vor 1170 erloschenen Geschlechts an die Herren von Dorfelden. Verwandtschaftliche Beziehungen zwi-

schen beiden Familien sind nicht nachweisbar. Als erster gesicherter Ahnherr der H.er kann daher erst der in der Zeugenreihe einer Mainzer Urk. vom 19. März 1168 erwähnte Reinhard von Dorfelden gelten, dessen gleichnamiger Enkel bei einer 1234 mit seinem Bruder Heinrich vereinbarten, aber nicht vollzogenen Erbteilung den Namen der ihm zugefallenen Burg H. (Hagenowe) wählte. Die in der Genealogie des Zweibrücker Hofregistrators Sebastian Burggraf Anfang des 17. Jh.s behauptete Rückführung bis auf einen Ulrich von H., der i.J. 210 nach Chr. zur Zeit des Ks.s Severus lebte, ist eine Fiktion, mit der Stammbaum und Ansehen aufgewertet werden sollte.

II. Reinhard I. von H. heiratete zwischen 1243 und 1245 Adelheid, eine der insgesamt sieben Erbtöchter aus dem begüterten und einflußreichen Geschlecht der Reichministerialen von Münzenberg. Da Reinhard, dessen Vorfahren bereits den Staufern gedient hatten, nicht unwesentlich an den Vorbereitungen zur Kg.swahl von Rudolf von Habsburg beteiligt war, erlangte er von diesem 1273 eine Urk., durch die Adelheid 1273 aus dem Ministerialenstand entlassen und gleich ihm für frei erklärt wurde. 1283 wurde dies erneut mit einer Urk. bestätigt, die diesmal auch Adelheids und Reinhard's Sohn Ulrich einbezog. Der Aufstieg des Geschlechts erreichte seinen Höhepunkt mit der Erhebung Reinhard's II. von H. in den Reichsgf.enstand durch Kg. Sigmund am 11. Dez. 1429. Zwischen 1685 und 1686 in Wien geführte Verhandlungen um eine Erhebung des vorletzten H.er Gf.en Philipp Reinhard in den Reichsfs.enstand blieben ergebnislos. 1269 belehnte Ebf. Werner von Mainz Reinhard I. von H. mit dem Truchsessenamnt und den zugehörigen Stiftslehen. Mehrfach bekleideten H.er das Amt des ksl. Landvogts in der Wetterau: 1275 Reinhard I., 1300–1306 Ulrich I., 1349–1365 Ulrich III., 1371 Ulrich IV. Zu Beginn des 17. Jh.s unterhielt Philipp Ludwig II. von H.-Münzenberg enge Beziehungen zu Ks. Rudolph II., der ihn zum ksl. Rat ernannte und seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Hause → Nassau-Oranien zu nutzen suchte, indem er ihn als Vermittler einsetzte. Zugl. trat er an Stelle von Gf. Johann VI. von → Nassau an die Spitze des Wetterauer Gf.envereins.

Die Gf.en von H.-Lichtenberg (siehe unten Abschn. V.) übernahmen mit der Lichtenbergischen Erbschaft das Amt des Obervogts von Straßburg, mußten die Einkünfte aus diesem Amt aber zunächst mit den verschwägerten Herren und Gf.en von Bitsch ebenso teilen wie die Stammburg Lichtenberg.

III. In den seit Beginn des 13. Jh.s belegten Reitersiegeln der Herren von Dorfelden erscheint ein Dreiecksschild mit nach rechts gewandtem steigenden Löwen. Ulrich I. ersetzte ihn durch den seit 1275 bekannten, zunächst fünffach sparrweise geteilten, später drei rote nach oben gespitzte Sparren im goldenen Feld zeigenden Schild. Die Gründe für den Wappenwechsel sind nicht geklärt. Zimmermann vermutet, daß die Sparren auf Ulrichs I. mütterliche Vorfahren, die Herren von Arnsburg-Hagen, spätere Herren von Münzenberg verweisen und der Wechsel im Zusammenhang mit den Ansprüchen an das Münzenberger Erbe steht. Daß die H.er Elemente aus den Wappen angeheirateter Familien übernahmen, zeigt der in Ulrichs II. seit 1306 verwandtem Reitersiegel als Helmzier erscheinende wachsende Schwan, der an die Familie von Ulrichs Mutter, die Gf.en von → Rieneck erinnert. 1496 übernahm Gf. Reinhard IV. das Münzenberger Wappen, so daß von da an das erste und vierte Quartier des Schildes mit den hanauischen Sparren, das zweite und dritte Quartier aber als rot und gold quergeteiltes Feld erscheint. 1559 wurde das Rienecker Wappen hinzugefügt. Seither zeigte das zweite und dritte Quartier ein achtfach rot und gold quergeteiltes Feld und für Münzenberg stand ein rot und gold quergeteilter Herzschild. Mit dem Wappen veränderten sich auch die Helmkleinodien. Zum wachsenden zunächst nach rechts gewandten, dann aber mit Bezug zu den anderen Helmkleinodien nach links gedrehten silbernen Schwan mit erhobenen Flügeln wurde für Münzenberg der mit einem Fs.enhut bedeckte Helm hinzugefügt, auf dem sich aus einer goldenen Kugel ein Pfauenschweif zwischen zwei braunen, goldgespitzten Lanzen mit rot und gold quergeteilten Fähnlein erhebt. Für → Rieneck kam der auf einem gekrönten Helm stehende silberne Schwan mit aufgehobenen Flügeln, schwarzem Schnabel und schwarzen Füßen hinzu. Die Helmdecken waren zu beiden Seiten von Gold und Rot.

Nach der Teilung von 1458 (siehe unten Abschn. IV) behielt Philipp d.Ä. von H.-Babenhäusen, ab 1480 von H.-Lichtenberg den gesparten Schild und übernahm als Helmzier den Schwanenhals ohne Schwingen. Mit dem Erbfall von 1480 ergänzte sein Sohn das Wappen durch den Lichtenberger Löwen. Philipp V. fügte 1570 die beiden Querbalken von Ochsenstein hinzu und sein Sohn Reinhard nahm den Zweibrücker Löwen und den Schild von Bitsch ins Wappen auf. 1642 wurde das H.-Münzenbergische Wappen dem H.-Lichtenbergischen Wappen zugefügt. Nach 1736 nahm Hessen-Kassel das H.-Münzenbergische Wappen in sein eigenes Wappen auf, während Hessen-Darmstadt sein Wappen nur durch die hanauischen Sparren ergänzte.

Abbildungen der Siegel, Epitaphien und Porträts der Gf.en und Gf.innen beider Linien sind in Suchiers Festschrift für den H.er Geschichtsverein aus dem Jahre 1894 wiedergegeben.

Grablege der Herren von H. war bis 1380 das Kl. Arnsburg. Ulrich V. starb in Schaafheim und wurde dort oder in Babenhäusen beigesetzt. Seit dem Tode seines Bruders und Nachfolgers Reinhard II. 1451 diente die Marien-Magdalenenkirche in H. als Grablege der H.-Münzenberger. Die H.-Lichtenberger bestatten ihre Toten zunächst in Babenhäusen (erste Beisetzung 1474 Anna von Lichtenberg, Gemahlin Philipps d.Ä. von H.-Babenhäusen), bis Philipp IV. auf Burg Lichtenberg eine Familiengruft bauen ließ. Als Ludwig XIV. 1680 Lichtenberg besetzen und neu befestigen ließ, wurde die Kirche abgebrochen. Die Särge der H.-Lichtenberger kamen in die Schloßkapelle nach → Buchweiler. Bestattungen hatten auf Burg Lichtenberg ohnehin nicht mehr stattgefunden, seit Gf. Friedrich Kasimir 1642 die Regierung in H. übernommen hatte. Er ließ dort 1658 den Grundstein für die lutherische Johanniskirche legen, die er für sich und seine Nachfolger zur letzten Ruhestätte bestimmte.

IV. Trotz des durch Hausverfügungen von 1339, 1343 und 1375 festgelegten, in der Regel auch beachteten, aber erst 1607 vom Ks. bestätigten Primogeniturrechts, kam es 1458, als die erbberechtigte Linie mit dem neunjährigen Philipp nur noch auf zwei Augen stand, zur Sicherung des Familienfortbestands zu einer Teilung. Philipps gleichnamiger Onkel Philipp

d.Ä. erhielt die links des Mains liegenden Besitzungen und nannte sich nach dem ihm damit zugefallenen Amt Babenhausen von H.-Babenhausen. Philipp d.J. behielt den Besitz rechts des Mains. Philipp d.Ä. heiratete 1458 Anna, eine der beiden Erbtöchter Ludwigs V. von Lichtenberg. Nach Eintritt des Erbfalls 1480 nannte er sich Gf. von H.-Lichtenberg. Ab 1496 führte die ältere Linie den Namen H.-Münzenberg.

Neben den v.a. wg. des anfallenden Erbes wichtigen Heiratsverbindungen mit den Familien der Herren von Münzenberg und der Gf.en von → Rieneck wurden für die H.-Münzenberger v.a. die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Gf.en von → Nassau-Dillenburg und daraus resultierend die Verbindungen zu → Nassau-Oranien religiös und politisch bedeutsam. Beide Linien hatten sich Mitte des 16. Jh.s dem lutherischen Bekenntnis zugewandt, doch während die H.-Lichtenberger lutherisch blieben, trat Philipp Ludwig II. unter dem Einfluß seiner Vormünder Gf. Johann VI. von → Nassau-Dillenburg und Gf. Ludwig von → Sayn-Wittgenstein und seines Stiefvaters Gf. Johann VII. von → Nassau-Dillenburg (ab 1606 von → Nassau-Siegen), zum reformierten Bekenntnis über. Zum Heiratskreis gehörten auch die Gf.en von → Solms und → Waldeck und die Pfgf.en bei Rhein, die durch verschiedene Eheschließungen auch den lutherisch gebliebenen H.-Lichtenbergern verbunden waren. Aus deren Stammtafeln sind ferner die Familien der Mgf.en von Baden, der Gf.en von Anhalt, der Gf.en von → Hohenlohe, der → Wild- und Rheingrafen und wg. des anfallenden Erbes die der Gf.en von Zweibrücken und Ochsenstein zu nennen. Die 1717 geschlossene Ehe zwischen Lgf. Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt und Charlotte, der Tochter des letzten H.er Gf.en Johann Reinhard, begründete die Darmstädter Ansprüche an das H.-Lichtenbergische Erbe. Die 1736 von Hessen-Kassel geltend gemachten Erbrechte gingen auf einen Vertrag aus dem Jahre 1643 zurück, der im Falle des Erlöschens des H.er Gf.enhauses den Erbverzicht der mit Lgf. Wilhelm V. verh. Gf.in Amalia Elisabeth von H. aufhob.

→ B. Hanau → C. Babenhausen → C. Buchsweiler → C. Hanau → C. Schwarzenfels → C. Steinau → C. Windecken

Q. Genealogia et successio dominorum et comitum Hanoviensium ab anno aerae humanae 1237 usque ad annum 1613, [(210–) 1613–1736]. Nach Dokumenten der hanau-münzenbergischen Kanzlei von Conrad Textor aus Roßdorf und Johann Daniel Rhodius, beide Notare und Registratoren, von 1237 an vorgenommene Neubearbeitung der bis zum Jahre 210 n. Chr. zurückgeführten Genealogien von Sebastian Burggraf aus Speyer, Hofregistrator zu Zweibrücken, und Dr. med. Helisaeus Rößlin, hanau-lichtenbergerischer Physikus, StAMarburg, Best. 81 A 12 Nr. 1 und H 143.

L. LACHMANN, Hans-Peter: Siegel der Herren und Grafen von Hanau, in: 675 Jahre Altstadt Hanau, Festschrift zum Stadtjubiläum, Hanau 1978, S. 141–149. – MATT, Alfred, Cinquième centenaire de la création du comté de Hanau-Lichtenberg, Bouxwiller 1980 (Société d'Histoire et d' Archéologie de Saverne et Environs, III–112). – MOHRHARDT, Wilhelm: Hanau alt's – in Ehren b'halts – Die Grafen von Hanau-Lichtenberg in Geschichte und Geschichten, Babenhausen 1984 (Babenhausen einst und jetzt, 10). – REIMER, Heinrich, Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau, Bde. 1–4, Leipzig 1891–1897 (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 2. Abt. Hessisches Urkundenbuch, 48, 51, 60, 69). – SCHWIND, Fred: Art. »Hanau«, in: LexMA IV, 1989, Sp. 1894. – [SUCHIER, Reinhard]: Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins zu seiner fünfzigjährigen Jubelfeier am 27. August 1894, Hanau [1894]. – ZIMMERMANN, Ernst J.: Hanau – Stadt und Land, Hanau 1903.

Uta LÖWENSTEIN

B. Hanau

I. Das als »Gothaer Liebespaar« bekannte Doppelporträt ist von Daniel Hess wg. des unverminderten hanauischen Wappens darin als Porträt Gf. Philipps d.J. von H.-Münzenberg (1449–1500) und seiner Konkubine Margarethe Weißkircher angesprochen und dem »Hausbuchmeister« 1480/1485 zugewiesen worden; andere sehen darin einen Gf.en von → Eppstein, wieder andere halten diese Zuschreibung für »weiterhin reine Spekulation« (K.-H. SPIESS).

→ A. Hanau → C. Babenhausen → C. Buchsweiler → C. Hanau → C. Schwarzenfels → C. Steinau → C. Windecken

L. HESS, Daniel: Das Gothaer Liebespaar. Ein ungleiches Paar im Gewand höfischer Minne, Frankfurt am Main 1996. – Jahreszeiten der Gefühle. Das Gothaer Liebespaar und die Minne im Spätmittelalter, hg. von Allmuth SCHUTTWOLF, [Ausstellungskatalog], Gotha

1998 (mit Beiträgen von Daniel HESS und Karl-Heinz SPIESS).

Redaktion

C. Babenhausen

I. 1236 – *Castrum Babenhusen*. Mit der Burg wird in der Urk. von 1236 auch der zugehörige Ort B. erwähnt, der 1255 wie die Burg als Teil des Münzenberger Erbes an die Herren von → Hanau fiel, die für diese Siedlung 1295 die Stadtrechte nach Frankfurter Recht erhielten. Vermutlich wurde um diese Zeit auch mit dem Bau der Stadtmauer begonnen, die um 1445 erneuert wurde. Als Ulrich II. von → Hanau 1310 seiner Braut Agnes von → Hohenlohe-Weikersheim B. als Morgengabe verschrieb, siegelte die Stadt mit einem eigenen Siegel, das auf einem viereckigen sog. Frauenschild das hanausch-hohenlohische Allianzwappen (1. und 4. Feld je drei rote Sparren auf goldenem Grund für → Hanau, 2. und 3. Feld je zwei schwarze Leoparden auf silbernem Grund für → Hohenlohe) zeigt und die Umschrift *S[igillum] Oppidi Babenhusensis* trägt. 1372 trug Ulrich IV. Ks. Karl IV. als böhm. Kg. Stadt und Schloß B. zu Lehen auf. Die ältere, südlich von B. gelegene Siedlung Altdorf ging in der wachsenden Stadt auf und war 1635 wüst.

II. Die zwischen 1200 und 1250 erbaute Nicolaikirche in der Stadt, über die durch päpstliche Bestätigung von 1262 die Herren von → Hanau das Patronatsrecht besaßen, erhielt 1472 ihre für die Gegend typische Gestalt mit einem Langhaus in Form einer flachgedeckten dreischiffigen Stufenhalle. Die Kirche diene als gfl. Grablage. Die Stadt war Sitz der gfl. Amtsverwaltung, wovon die stattlichen Gebäude des Amtshauses, der Kellerei und der Schreiberei zeugen. Daneben haben sich auch Adels- und Burgmannenhäuser erhalten. Die älteste erhaltene Karte von B. und Umgebung wurde anlässlich eines Rechtsstreits 1581 von dem Frankfurter Maler Elias Hofmann gezeichnet. Juden, mit denen die Herren von → Hanau lt. einer 1351 ausgestellten Urk. belehnt waren, lebten zu dieser Zeit nicht mehr in B. und kehrten erst Anfang des 15. Jh.s zurück.

III. Die dem ma. Stadtmauerring südlich vorgelagerte, 1236 erstmals gen. Burg wurde vermutlich um 1200 von den aus der Familie von Hagen hervorgegangenen Herren von Münzen-

berg errichtet, um ihre Ansprüche in der östlichen Dreieich zu sichern. Mit dem Münzenberger Erbe kam die Burg 1255 ungeteilt an die Herren von → Hanau. In der Ebene kurz vor der Einmündung des Ohlenbachs in die Gersprenz wurde eine regelmäßige quadratische Wasserburg erbaut, die, wie die Erwähnung von Grundpfählen im Zusammenhang mit 1560 geplanten Baumaßnahmen nahelegt, des sumpfigen Geländes wg. auf einer Pfahlkonstruktion stand. Als ältester noch der Gründungszeit angehörender Bauteil hat der romanische Westflügel, der ehem. Palas mit allen drei Stockwerken und dem Treppenturm überdauert. Seine im Erdgeschoß befindliche, sich über die ganze Bautiefe erstreckende spätromanische Halle öffnet sich nach dem Hof hin in vier Arkaden, die an italienische und südfranzösische Anlagen erinnern. Die Rundbogen stehen auf Säulen, auf dem Kapitell der letzten Säule liegen zwei Löwen. Steinmetzzeichen verraten, daß am Bau auch Steinmetze beschäftigt waren, die an der Ks.pfalz in Gelnhausen gearbeitet hatten. 1460 entstand der Ostflügel, danach der Torbau und 1578 der Südflügel. Der im Westteil im Kern noch aus dem 13. Jh. stammende Nordflügel erhielt in spätgotischer Zeit einen fünfseitigen Treppenturm und wurde im 16. Jh. durch Erker ergänzt. Die Ostseite des Nordflügels besitzt eine Tordurchfahrt und die Nordhälfte des Ostflügels hat zum Hof hin einen um 1460 erbauten runden Treppenturm und ein im 16. Jh. verändertes spätgotisches Fachwerkbereichsgeschoß. Die Südhälfte des Ostflügels und der Südflügel wurden um 1570/80 errichtet. Dabei erhielt der Südflügel einen gewölbten Saal, der 52 Schuh lang, 22 Schuh breit und 15 1/2 Schuh hoch war. Auf Wunsch von Philipp IV. von → Hanau-Lichtenberg sollten die Wände grau gestrichen werden und eine einfache grüne Vertäfelung erhalten. Dazu sollten 16 Wappenschilder und Hirschgeweihe angebracht und der Raum mit Tischen und Bänken ausgestattet werden. Für die Heizung war ein holzsparender Kunstofen vorgesehen. Am hofseitigen südlichen Treppenturm ist innen wie außen je ein Portal mit dem hanauischen Wappen. Das Wappen am Innenportal wurde auf Befehl von Philipp V. angebracht, der mit seiner zweiten Frau Katharina von Wied zeitw. in B. residierte, und zeigt neben dem hanauischen Wappen das der

Gf.en von Wied. Der Torbau aus dem Jahre 1525 mit schlankem runden Treppenturm wurde im 18. Jh. zur Kanzlei umgebaut. In der Mitte der Anlage stand ein mächtiger, freistehender quadratischer Bergfried aus Backsteinmauerwerk mit einer Seitenlänge von nahezu 11 Metern. Angelehnt an das Fundament dieses Bergfrieds wurden bei Ausgrabungen 1954/55 die Reste eines wohl nur in der ersten Hälfte des 13. Jh.s genutzten ringförmig gemauerten Ziehbrunnens gefunden. Im Zusammenhang mit Bauarbeiten des frühen 16. Jh.s wurde ein weiterer Ziehbrunnen »beim Tor« erwähnt. 1570 erhielt der Frankfurter Brunnenmeister Caspar Reinhard den Auftrag zur Errichtung eines Springbrunnens im Schloß, der über von einem Rad im Sommerhaus am äußeren Schloßgraben angetriebene Saugpumpen mit Wasser aus dem äußeren Graben versorgt wurde. 1580 wurde diese Anlage erneuert. Auf dem äußersten der drei Wassergräben, die Philipp d.Ä. Mitte des 15. Jh.s um das Schloß hatte anlegen lassen, hielt man zumindest zeitw. Schwäne, die Hanauer Wappenvögel, und in den Zwingern an der Schloßmauer befand sich ein Damwildgehege. Für die im Schloß befindliche Rüstkammer wurde 1568 außerhalb des Schlosses ein neues Zeughaus errichtet. Verwaltet wurde die gesamte Anlage von einem Burgvogt.

→ A. Hanau → B. Hanau → C. Buchsweiler → C. Hanau
→ C. Schwarzenfels → C. Steinau → C. Windecken

L. BACKES, Magnus: Art. »Babenhausen«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, bearb. von DEMS., 2. bearb. Aufl., München u. a. 1982, S. 36–38. – DÖRR, Hans: Grafen, Vögte, Ackerbürger, Neuer Erkenntnisse zur Geschichte von Schloss, Amt und Stadt Babenhausen aus Urkunden des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, Babenhausen 2002 (Babenhausen einst und jetzt, 30). – LÖTZSCH, Klaus/WITTENBERGER, Georg: Die Juden von Babenhausen, Babenhausen 1988 (Babenhausen einst und jetzt. Beiheft 1). – STOTZ, Hermann: 1236–1986 – 750 Jahre Babenhausen, Babenhausen 1986. – STOTZ, Hermann: Babenhausen, Historische Plauderei über eine kleine Stadt im Hessenland, Babenhausen 1986. – ZIMMERMANN, Ernst J.: Hanau – Stadt und Land, Hanau 1903.

Uta LÖWENSTEIN

C. Buchsweiler

I. 724 Buxovillare, 737 Puxovilla, 1157–1178, Buswilre. Der an der Straße nach Straßburg gelegene, an der Stelle eines römischen Bades entstandene Ort wird erstmals 724 in einer Urk. des Kl.s Weissenburg gen., gehörte aber später zu dem 723 gegr. Benediktinerstift Neuweiler. 1260 erhielten die Herren von Lichtenberg Anteile an B. als Lehen des Bm.s Metz. Im Zuge ihres Territoriauxbaus um die Gründung fester Städte bemüht, erreichten sie mit Hilfe der Habsburger das Stadtrecht für B. bereits Ende des 13. Jh.s, denn 1301 erneuerte Kg. Albrecht die B., das in einer Urk. von 1312 als *oppidum* bezeichnet wird, von seinem Vater verliehenen Bürgerrechte.

II. Nachdem sie 1445 auch die Geroldsecker Anteile an B. erwerben konnten, waren die Lichtenberger im Alleinbesitz der Stadt. Geschützt wurde diese von einer Mauer. 1503 verlieh ihr Ks. Maximilian I. das Recht, einen Jahrmarkt abzuhalten. 1528 ließ Philipp II. ein Spital als fromme Stiftung dort einrichten. B. war schon früh Amtssitz (1357 wird der erste Amtmann erwähnt). Spätestens unter Philipp IV. (1538–1590) wurde die Stadt zur ständigen Res. 1540 ließ dieser in der Schloßkapelle, 1542 in der Stadtkirche die Reformation einführen. 1612 gründete Gf. Johann Reinhard I. eine Lateinschule. Eine jüdische Gemeinde ist erstmals 1322 erwähnt. Sie hatte ihren Begräbnisplatz in Ettdorf.

III. An der Nordecke der Stadtmauer stand eine bereits früh verlassene Burg. Anfang des 15. Jh.s wurde auf dem heutigen Schloßplatz bei der Burgkapelle, in der 1315 Johann von Lichtenberg beigesetzt wurde, ein Fachwerkschloß errichtet. Als Jacob von Lichtenberg seine Mätresse Bärbel in B. unterbrachte, wurde sie 1462 im sog. B. Weibekrieg durch einen von Jacobs Bruder Ludwig gestützten Bürgeraufstand vertrieben. Das später im Bauernkrieg zerstörte Schloß wurde durch einen Renaissancebau ersetzt, der von einem Wassergraben, dem »Fischpühl« umgeben war. Eine Brücke mit fünf Bögen führte zum zentralen Schloßhof, eine mit zwei Bögen verband die Wohnquartiere mit dem Garten. Nach 1695–1699 durchgeführten Umbauten bestand das Schloß aus einem mittelalterlichen Teil mit Wohnturm in der Südostecke und einem Nord- und Südflügel. Als Ende des

18. Jh.s die große Lgf. in Charlotte, die mit Lgf. Ludwig VIII. von Hessen verh. Tochter des letzten Hanauischen Gf.en Johann Reinhard II., in B. ihren Aufenthalt nahm, wurde das Schloß durch einen Park nach Versailler Vorbild verschönert. Nach Plünderung und Zerstörung im Jahre 1793 wurde, was vom Schloß noch übrig war, 1865 abgeräumt und beseitigt.

→ A. Hanau → B. Hanau → C. Babenhausen → C. Hanau → C. Schwarzenfels → C. Steinau → C. Windecken

L. Historisch-Topographisches Wörterbuch des Elsass, 1. Lieferung, bearb. von Joseph M. B. CLAUSS, Zabern 1895, S. 178–182. – Lichtenberger Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren des Archivs der Grafen und Herren von Lichtenberg in Darmstadt, Karlsruhe, München, Speyer, Straßburg, Stuttgart und Ludwigsburg 1163–1500, 5 Bde., bearb. von Friedrich BATTENBERG und Bernhard METZ, Darmstadt 1995–1996 (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 2/1–5). – HOTZ, Walter: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler im Elsaß und Lothringen, Darmstadt 1965. – MATT, Alfred: Kurzer Abriss der Geschichte von Bouxwiller (Buchweiler), in: Babenhausen einst und jetzt, Bd. II, 1984. – REXER, Frédéric: Versuch einer Rekonstruktion der Baupläne des Buchweiler Schlosses, übers. von Ute WITTENBERGER, Babenhausen 2009 (Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, 2, Babenhausen einst und jetzt, 34), S. 97–114. – Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Landes- und Ortsbeschreibung, Dritter Theil, Ortsbeschreibung, hg. von Statistisches Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen, Straßburg 1901–1903, S. 142–143. – WEBER, Peter Karl: Eine elsässische Herrschaft auf dem Weg zum Territorialstaat. Soziale Kosten politischer Innovationen, Heidelberg 1993 (Schriften der Erwin von Steinbach Stiftung, 12).

Uta LÖWENSTEIN

C. Hanau

I. 1151 *Hagenowa*, 1277 *Hagenha*, 1287 *Hanowe*, 1288 *Haynowe*, 1288 *Hanouwe*. Die Burg wurde vor 1143 von Dammo von Hagenowe, auch Dammo von Buchen gen., erbaut und war zunächst im Besitz der Herren von Buchen, ehe sie an die Herren von Dorfelden fiel, die sich seit 1234 nach der Burg von H. nannten.

II. Der südlich der Burg im Anschluß an die Vorburg und ihre Adelshöfe entstandene Ort nahm vermutlich die Bewohner des seinerseits südlich von H. gelegenen Kinzdorfs auf, das im

13. Jh. verlassen wurde. 1303 erhielt Ulrich von H. von Kg. Albrecht für die Siedlung das Stadt- und Marktrecht nach Frankfurter Recht. Eine 1338 erstmals bezeugte Stadtmauer umschloss, durchbrochen von zwei Toren im S und W und verstärkt durch zahlr. Schalentürme, das Oval der Stadt. Diese wurde von einer nordsüdlich verlaufenden Straßenachse durchquert (Marktstraße), die sich im Bereich des Westtores zu einem rechteckigen Marktplatz ausweitete, an dessen Westrand das Rathaus stand. Sein 1484 errichteter Bau wurde 1537 durch einen Neubau des Baumeisters Conrad Speck und der Steinmetzen Hans von → Lich, Hans von Gießen und Peter von Aschaffenburg ersetzt. Von der Marktstraße zweigten beidseitig vier Gassen ab, von denen eine zu der hinter dem Rathaus liegenden Marien-Magdalenenkirche führte. Bis 1434 hatte die Kinzdorfer Kirche als Pfarrkirche für H. gedient, danach war sie nur noch Wallfahrts- und Totenkirche und wurde 1632 abgebrochen. Die 1234 in H. begründete Marien-Magdalenen-Kapelle wurde erst 1448 zu einer dreischiffigen Kirche erweitert und 1493 zu einem Kollegiatstift erhoben, das aber nur bis zur Reformation 1530 bestand. Ab 1451 diente sie als Grablege der Gf.en von H. und H.-Münzenberg.

Westlich der Stadt gab es eine 1429 erstmals erwähnte Hospitalvorstadt (1334 wird bereits ein Hospital mit einem Hospitalmeister erwähnt), die, da sie im Zusammenhang mit einer zingel gen. wird, offenbar durch eine Fortifikationsanlage geschützt wurde.

1528 begann der als Vormund amtierende Gf. Reinhard von → Solms, der sich als Festungsbaumeister (→ Lich, → Büdingen) bereits einen Namen gemacht hatte, mit dem Bau einer der veränderten Waffentechnik entspr. Fortifikationsanlage um die Stadt. Ein breiter Wassergraben wurde ausgehoben und der Aushub an der Stadtseite als der Stadtmauer und der Vorstadt vorgelagerter Schutzwall aufgeschichtet. An markanten Punkten des Walles in den Graben hineinragende Rondelle dienten als Geschützstellungen. 1597 wurde mit der Planung einer regelmäßig angelegten Neustadt zur Aufnahme von ihres Glaubens wg. vertriebenen Niederländern und Wallonen begonnen. Der Ingenieur Niclas Gillot hatte die Befestigung als einfaches im Zick-Zack verlaufendes Wall-Graben-System in Form eines regelmäßigen Achtecks entwor-

fen. Gebaut wurden allerdings nur fünf von einfachen Zangen (Tenaillen) gebildete Ecken, da die Befestigung der unmittelbar anschließenden Altstadt einbezogen wurde. Als die Schweden 1631 H. besetzten, verstärkten sie die Neustädter Befestigung durch sog. Ravelins. Ab Nov. 1806 wurden auf Befehl Napoleons die Festungsanlagen der Stadt geschleift.

Für die Ordnung in der Stadt sorgten vermutlich zunächst die Burgvögte (Ersterwähnung 1302). Ein Schultheiß wird erstmals 1329 erwähnt. Aus dem Jahre 1345 ist das erste Stadtsiegel überliefert und in einer Urk. von 1354 erscheint die Stadt, vertreten durch den Vogt und ihre Schöffen als eine in einem Rechtsgeschäft handelnde Institution. Das läßt auf ein vom herrschaftlichen Vogt und bürgerlichen Schöffen besetztes Stadtgericht schließen. Die Verwaltung dürfte in den Händen von Vogt, Schultheiß und Schöffen gelegen haben. 1501 ließ Gf. Reinhard IV. einen neuen Hospitalkomplex errichten.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt verlief zunächst eher schleppend. Das Marktrecht förderte zwar die Geschäfts- und Handelstätigkeit, aber der Aufschwung kam erst, als die Gf.en ihre Res. in H. einrichteten und für die Stadt 1468 von Ks. Friedrich III. das Recht zur Abhaltung von Jahrmärkten erwirkten. Mit der Gründung der Neustadt am Ende des 16. Jh.s und der Ansiedlung der wallonischen und nld. Glaubensflüchtlinge kam es zu einer spürbaren wirtschaftlichen Blüte.

Die Anwesenheit von Juden in H. ist im Zusammenhang mit der Verpfändung von Vieh erstmals für das Jahr 1316 bezeugt. Das belegt zugl., daß Ulrich III., als er Kg. Karl IV. 1351 um eine Neubelehnung mit den Juden zu H. bat, wohl zu Recht behauptete, bereits seine Eltern hätten dieses Lehen besessen.

III. Die 1234 erstmals gen. Burg wurde nördlich einer Mainschleife auf einer Insel zwischen dem heute zugeschütteten Hauptarm der Kinzig und einem Seitenarm, der krummen Kinzig als ringförmige Wasserburg errichtet. Sie lag zwischen den beiden großen im Besitz des Mainzer Mariengredenstiftes (St. Maria ad Gradus) befindlichen Forsten des H.er und Bulauer Waldes, so daß anzunehmen ist, das die Herren von H. von dieser Burg aus als weltliche Vögte den geistlichen Besitz verwalteten, bis es

ihnen 1277 gelang, diesen ganz für sich zu erwerben. Während die Rechte an den Waldungen über lange Jahre Anlaß zu Auseinandersetzungen zwischen dem Mariengredenstift und den H.ern gaben, waren sie im Besitz der Burg, die ihnen 1414 in einem ksl. Gesamtlehnsbrief als Reichslehen übertragen wurde, offenbar von Anfang an unangefochten. Über das Aussehen dieser bei der nicht vollzogenen Erbteilung von 1237 als *castrum Hagenowe* bezeichneten Anlage können nur Vermutungen angestellt werden. Zwischen dem 14. und 18. Jh. wurde sie mehrfach umgebaut. Der Abriß der letzten ma. Teile erfolgte 1829, das Schloß selbst wurde 1945 zerstört.

→ A. Hanau → B. Hanau → C. Babenhausen → C. Buchsweiler → C. Schwarzenfels → C. Steinau → C. Winddecken

L. BACKES, Magnus: Art. »Hanau«, in: *Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen*, bearb. von DEMS., 2. bearb. Aufl., München u. a. 1982, S. 385–390. – BOTT, Heinrich/DIELMANN, Karl: *Abriß der Baugeschichte Hanaus vom 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts*, in: *675 Jahre Altstadt Hanau, Festschrift zum Stadtjubiläum*, Hanau 1978, S. 15–19. – *Kulturdenkmäler in Hessen, Stadt Hanau, Darmstadt*, hg. von Landesamt für Denkmalpflege, Stuttgart 2006; S. 35–90. – KURZ, Heinz: *Das Althanauer Hospital in Geschichte und Gegenwart*, in: *675 Jahre Altstadt Hanau, Festschrift zum Stadtjubiläum*, Hanau 1978, S. 75–83. – *Historisches Ortslexikon für Kurhessen*, bearb. von Heinrich REIMER, Marburg 1926 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 14), ND Marburg 1974. – SCHWIND, Fred: *Zu den Anfängen von Herrschaft und Stadt Hanau*, in: *675 Jahre Altstadt Hanau, Festschrift zum Stadtjubiläum*, Hanau 1978, S. 20–33. – ZIMMERMANN, Ernst J.: *Hanau – Stadt und Land*, Hanau 1903.

Uta LÖWENSTEIN

C. Schwarzenfels

I. 1290 – Swarzenfels, 1305 Swarcefels, 1361 Zwarzenfils. Die Burg S. wurde nach der 1276 erfolgten Zerstörung der den Herren von Steckelberg gehörenden gleichnamigen Burg von den Herren von → Hanau im Sinntal erbaut und 1290 erstmals erwähnt. Es handelt sich um eine langrechteckige Spornburg mit einem um 1280 errichteten und im 16. Jh. veränderten, hohen, runden, in die Schildmauer zwischen Vor- und Hauptburg eingebauten Bergfried. Der Torbau

zum Vorhof stammt aus dem Jahre 1455, der Torturm aus dem Jahre 1575. 1553 wurde ein Marstallgebäude errichtet und 1583 erweitert. Die Burg war mit einem Vogt, später Schultheiß besetzt, der das zugehörige Amt S., das den Hanauern 1277 als Freigericht Mottgers von Kg. Rudolf als Reichslehen übertragen worden war, und die bei der Burg entstandene kleine Siedlung Tal S. verwaltete.

Trotz immer wieder vorgenommener Um- und Ausbauten, scheint die Burg ständig vom Verfall bedroht gewesen zu sein. Als sie 1568 der Wwe. Philipps III. von → Hanau-Münzenberg Helene aus dem Hause Pfalz-Simmern als Wohnsitz zugewiesen wurde, suchte sie den Umzug nach S. hinauszuzögern mit dem Hinweis, daß weder Küche noch Backhaus benutzbar seien und von der Burghkirche nur noch eine Ruine stehe. Noch 1573 klagte sie über die Reparaturbedürftigkeit des Brunnens und eine mangelhafte Wasserversorgung. Zwischen 1604 und 1642 wurde S. von Gf. Albrecht von → Hanau-Münzenberg, der dem Primogeniturstatut zuwider seinen Bruder Philipp Ludwig II. gezwungen hatte, ihm Burg und Amt abzutreten, zur Res. ausgebaut (1621 Portalbau mit plastischem Schmuck), verfiel aber wieder, als die von Albrecht begründete Linie → Hanau-S. mit seinem Sohn Johann Ernst 1642 erlosch. 1643 an Hessen-Kassel verpfändet, wurde die Burg 1648 zerstört und blieb Ruine mit Ausnahme des Amtshauses (Marstall) in der Vorburg.

→ A. Hanau → B. Hanau → C. Babenhausen → C. Buchsweiler → C. Hanau → C. Steinau → C. Windecken

L. BACKES, Magnus: Art. »Schwarzenfels«, in: *Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen*, bearb. von DEMS., 2. bearb. Aufl., München u. a. 1982, S. 796. – **LÖWENSTEIN**, Uta: Daß sie sich uf iren Wthumbssitz begeben ..., in: **BERNS**, Jörg Jochen/**IGNASIAK**, Detlef: *Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen*, Jena 1993 (Jenaer Studien, 1) S. 132–138. – *Historisches Ortslexikon für Kurhessen*, bearb. von Heinrich REIMER, Marburg 1926 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 14), ND Marburg 1974. – **ZIMMERMANN**, Ernst J.: *Hanau – Stadt und Land*, Hanau 1903.

Uta LÖWENSTEIN

C. Steinau

I. 1290–Oppidum Steina, 1304–Steinahe, 1339 *Steyna an der strasze gegin Fulde*, 1364 Steinau. Das an der wichtigen Handelsstraße Frankfurt-Leipzig gelegene S., ein Lehen der Abtei Fulda, wurde 1272 bei der Heirat von Ulrich I. von → Hanau und Gf.in Elisabeth von → Rieneck aus dem Rienecker Besitz als Heiratsgut erworben und erhielt 1290 das Stadt- und Marktrecht nach Gelnhäuser Recht. Damit setzte ähnlich wie in → Hanau (Verdrängung von Kinzdorf) und Babenhausen (Verdrängung von Altdorf) eine Entwicklung ein, in deren Verlauf die zur Stadt erhobene Siedlung im Schutz der Burg das im Tal gelegene Niederdorf (Niedersteinau) zurückdrängte, bis es nur noch den Charakter einer Vorstadt hatte.

II. Die Ummauerung S.s erfolgte zu Beginn des 14. Jh.s durch Ulrich I. von → Hanau. Im 15. Jh. wurde der Mauerring erweitert durch die Einbeziehung der Vorstädte Steinweg und Niederdorf. Im S schloß die Stadtmauer an die Schloßbefestigung an. 1481 wurde der Neubau der Stadtpfarrkirche St. Katharinen begonnen, eine Hallenkirche, der 1511 ein südliches Seitenschiff angefügt wurde. Der Kirche gegenüber am Markt wurde 1561–1562 durch Meister Asmus an Stelle eines als Kaufhaus (wohl ein Rathaus, das wie üblich im Untergeschoß eine Kaufhalle besaß) bezeichneten Vorgängerbaus das neue Rathaus errichtet.

III. Die erste Burganlage war vermutlich eine Gründung der Abtei Fulda, die 1290 von Ulrich von → Hanau ausgebaut wurde. Aus der ma. Zeit stammt ein hoher quadratischer Bergfried, der allerdings im Zuge des 1525 begonnenen Neubaus verändert wurde. Unter den Gf.en Philipp II. und Philipp III. entstand, möglicherweise nach Plänen des zeitweiligen Vormundschaftsregenten Gf. Reinhard von → Solms und unter Aufsicht des S.er Werkmeisters Asmus, der auch in → Schwarzenfels tätig war, eine unregelmäßige viereckige Anlage, die von einem trockenen Graben (Hirschgraben) und schmalen Zwinger umgeben wurde. Die vier Winkel sind von bastionsartig in den Graben vorspringenden Winkelbauten mit eingestellten Treppentürmen besetzt, die als Kanzlei, Pfortner-, Schlacht- und Backhaus dienten. An der Nord- und Südseite sind Torhäuser vorgebaut, von denen aus Zugbrücken über den Graben führten.

An der Westseite wurde 1525–1528 ein großer Saalbau mit dreigeschossigem Erkervorbau errichtet, in dessen Erdgeschoß die zweischiffige Hofstube mit einem auf fünf Rundsäulen ruhenden Netzgewölbe eingerichtet war. Im Mittelgeschoß lag der im 16. Jh. mit Renaissance-malereien ausgestattete blaue Saal, darüber lag der ebenfalls mit Malereien (Liebesszenen) geschmückte gelbe oder Bankettsaal. Im rechten Winkel dazu schließt der ehem. Küchenbau (1542–1546) mit Erkervorbau an. Das rippenlose Kreuzgewölbe des Erdgeschosses ruht auf drei starken Steinsäulen. Im ersten Geschoß haben sich Reste von Ornament- und Wappentalerei erhalten. Im Schloßhof vor dem Küchenbau befand sich ein Ziehbrunnen. Nord- und Ostflügel wurden 1551 und 1553 fertiggestellt. Im Nordwesten wurde vor dem Schloß 1557–1558 ein Marstall errichtet, östlich angrenzend ein Vieh- und Wirtschaftshof. Während des Dreißigjährigen Krieges diente das Schloß durchziehenden Truppen als Quartier, wurde geplündert und verlor einen Teil des Südflügels durch Brand.

Wie der aufwendige Ausbau der alten Burganlage im 16. Jh. zeigt, diente S. den Gf.en von → Hanau als Nebenres., die gerne zur Jagd aufgesucht wurde, aber auch dann, wenn die Pest den Aufenthalt in → Hanau unmöglich machte. Auch als Witwensitz wurde das Schloß genutzt, wenn sich das nach Meinung der jeweiligen Vormundschaftsregierungen nicht aus Kostengründen verbot wie im Falle der Wwe. Philipps III., die alles daran setzte, wenn schon nicht in → Hanau, so doch in S. bleiben zu dürfen und schließlich doch nach → Schwarzenfels ziehen mußte, weil ihre aufwendige Hofhaltung in S. zu teuer wurde. Da an einer wichtigen Durchgangsstraße liegend, diente das Schloß häufig auch der Beherbergung reisender Fs.en und ihres Gefolges. So nahm 1573 auf seinem Weg nach Polen der neugewählte Kg. Heinrich von Anjou in S. Quartier.

→ A. Hanau → B. Hanau → C. Babenhausen → C. Buchsweiler → C. Hanau → C. Schwarzenfels → C. Windecken

L. BACKES, Magnus: Art. »Steinau«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, bearb. von DEMS., 2. bearb. Aufl., München u. a. 1982, S. 828–830. – HARTMANN, Ernst: Geschichte der Stadt und des Am-

tes Steinau an der Straße, hg. von Ernst HARTMANN, 3 Bde., Steinau 1971–1977. – Historisches Ortslexikon für Kurhessen, bearb. von Heinrich REIMER, Marburg 1926 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 14), ND Marburg 1974. – ZIMMERMANN, Ernst J.: Hanau – Stadt und Land, Hanau 1903.

Uta LÖWENSTEIN

C. Windecken

I. Um 850 Tezelenheim, um 1000 Decilenheim, 1251 Detzelheim, 1266, 1277, 1325 Wunnecken/Wunnecken, 1288 Wunnecke, 1302 Wonnecken, 1332 Windecken, 1536 Wynnecken. Burg in Spornlage an einer Furt der Nidder, um 1260/62 von Reinhard I. von → Hanau angelegt.

II. Der Ort W. entstand am Rande der Wetterau an einer Furt der Nidder um einen Lehnhof des Bf.s von Bamberg, den dieser 1260 zunächst an Ulrich I. von → Hanau verpfändete und ihm 1262 als Lehen überließ. Der Ort wird von einer in West-Ost-Richtung führenden Straße bestimmt, die sich in der Mitte zu einem dreiecksförmigen Marktplatz erweitert. Die Burg befindet sich im Nordosten. Am Stadtrand im S, W und Nordwesten liegen Adels- und Kl.höfe.

1288 erhielt Ulrich I. von Ks. Rudolf von Habsburg für W. die Stadtrechte nach Frankfurter Recht. Ende des 13., Anfang des 14. Jh.s wurde die neue Stadt mit einer Ringmauer befestigt. Ab 1437 konnten in W. neben den Wochen- auch Jahrmärkte abgehalten werden. Eine 1314 gen. Kapelle gehörte zur Pfarrei Ostheim und wurde erst 1489 zur eigenständigen Pfarrkirche erhoben. Ostheim seinerseits gehörte zum Archidiakonatsbezirk des Propstes des Kollegiatstiftes St. Maria ad Gradus zu Mainz und zu dessen Erzpriesterstuhl in Roßdorf. Die Zusammenkünfte des Roßdorfer Ruralkapitels fanden später in der Windecker Kirche statt und bis ins 16. Jh. existierte im Ort auch ein Kapitelhaus. In W. lebte seit Beginn des 14. Jh.s auch die älteste und größte jüdische Gemeinde der Herrschaft und Gft. → Hanau-Münzenberg (1311 zieht Samuel von Wunekke nach Frankfurt). Während des Dreißigjährigen Krieges wurden weite Teile der Stadt zerstört.

III. Ulrich I. von → Hanau begann vermutlich schon kurz vor seiner Belehnung mit Tezelenheim mit dem Bau der Burg W. 1262 wird mit Gutzold von Ilbenstadt bereits der erste

Burgmann gen. Auch späterhin waren die Burgmannen Angehörige des Niederadels der näheren und weiteren Umgebung.

Die Burg war bis 1436 Wohnsitz der Herren und Gf.en von → Hanau, danach wurde sie vorwiegend als Amtssitz genutzt. 1417 wurde hier Philipp d.Ä., der Stammvater der Linie → Hanau-Lichtenberg geb. Die Burg oder zumindest Teile ders. diente aber auch als Witwensitz 1379 verschrieb Ulrich IV. die halbe Burg der Verlobten seines Sohnes Ulrich (V.) Gf.in Elisabeth von Ziegenhain als Wittum. Als 1612 Gf. Philipp Ludwig II. von → Hanau-Münzenberg starb, fiel W. seiner Wwe. Catharina Belgica zu, die von dem Architekten Joachim Rumpf Ausbaupläne anfertigen ließ.

Über Anlage und Aussehen der ursprgl. Burg, die sehr wahrscheinlich Festungscharakter hatte, ist nichts bekannt. Erst 1490 wird im Burgbereich eine untere Kapelle erwähnt, die aber ebenso wenig zu lokalisieren ist, wie eine dieser Bezeichnung nach möglicherw. vorhanden gewesene obere Kapelle.

Um- und Ausbaumaßnahmen erfolgten im 15. und 16. Jh. Im 15. Jh. wurden Teile der Vorburg mit dem sog. Hexenturm errichtet. In der ersten Hälfte des 16. Jh.s erhielt der innere Torbau die noch heute sichtbaren Renaissance-Erker. Ob und in welchem Umfang die Rumpfschen Pläne verwirklicht wurden, läßt sich aufgrund der 1635 durch plündernde Kroaten erfolgten Zerstörungen nicht mehr sagen. Ernst J. Zimmermann nutzte diese Pläne für seine Grundriss- und Lagezeichnungen (ZIMMERMANN, Hanau, 1903, S. 26 B).

→ A. Hanau → B. Hanau → C. Babenhausen → C. Buchsweiler → C. Hanau → C. Schwarzenfels → C. Steinau

L. BUS, Erhard: Windecken zwischen Ersterwähnung und Stadterhebung, in: Stadt Windecken: 1288–1988, historische Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadterhebung, hg. vom Magistrat der Stadt Nidderau, red. Erhard BUS, Nidderau 1988, S. 42–46. – BACKES, Magnus: Art. »Windecken«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, bearb. von DEMS., 2. bearb. Aufl., München u. a. 1982, S. 930–931. – KINGREEN, Monica: Jüdisches Landleben in Windecken, Ostheim und Heldenbergen, Hanau 1994. – Historisches Ortslexikon für Kurhessen, bearb. von Heinrich REIMER, Marburg 1926 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 14), ND Marburg 1974. – SCHMIDT, Frank: Die

Kirche im Mittelalter, in: Stadt Windecken: 1288–1988, historische Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadterhebung, hg. vom Magistrat der Stadt Nidderau, red. Erhard BUS, Nidderau 1988, S. 56–63. – SCHMIDT, Frank, Städtebauliche Entwicklung, in: Stadt Windecken: 1288–1988, historische Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadterhebung, hg. vom Magistrat der Stadt Nidderau, red. Erhard BUS, Nidderau 1988, S. 130–147. – Stadt Windecken 1288–1988, Historische Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadterhebung, hg. von Stadt Nidderau, Red.: Erhard BUS, Nidderau 1988. – WORBS, Bert: Die Burg Windecken, in: Stadt Windecken: 1288–1988, historische Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadterhebung, hg. vom Magistrat der Stadt Nidderau, red. Erhard BUS, Nidderau 1988, S. 64–78. – ZIMMERMANN, Ernst J.: Hanau – Stadt und Land, Hanau 1903.

Uta LÖWENSTEIN

HARDEGG

A. Hardegg

I. Als Gf.en von H. (ahd. *egga* für »Spitze, Kante« mit ahd. *hart* »Wald«) bezeichnen sich nacheinander mehrere Familien: Zuerst seit 1187 die Gf.en von Plain, die vermutlich auf die seit dem 10. Jh. im karantanisch-salzburgischen Bereich faßbare Askuin-Starchand-Sippe zurückzuführen sind. Die Plainer hatten ihren gleichnamigen Stammsitz unweit der Stadt Salzburg und begannen viell. im Zuge ihrer Teilnahme an den Ungarnkriegen vor 1100, in der Babenbergermark Fuß zu fassen. Hier engagierten sich zunächst nur Gefolgsleute und errichteten um H. eine Herrschaft, ehe sich vor 1200 Angehörige des Gf.enhauses hier niederließen.

Um 1290 wurden die Gf.en in der Einleitung zum Urbar der Pfarre H. aufgezählt und mit kurzen genealogischen Bemerkungen versehen. Der Schreiber kam dabei bis an den Beginn des 12. Jh.s, verwechselte in den ersten Generationen aber die Namen.

Nach dem Aussterben der Plainer 1260 heiratete um 1262 eine Wwe. (siehe unten IV.) den aus Thüringen stammenden und mit Přemysl Ottokar ins Land gekommenen Bgf.en von Devwin, der sich nun Gf. von H. nannte. Nach seinem kinderlosen Tod 1270 ehelichte um 1278 die Wwe. den ebenfalls aus Thüringen als Gefolgsmann Rudolfs von Habsburg »eingewan-

« Berthold von Rabenswalde (damals nannte sich kurzzeitig auch Gf. Albert von → Görz in Konkurrenz zu Berthold Gf. von H.; siehe unten IV.). Auch diese Ehe blieb ohne Nachkommen, und es erbten die thüringischen Bgf.en von Maidburg aus dem Geschlecht der → Querfurt-Mansfeld, die die Herrschaft bis 1481 innehatten.

Nach dem Aussterben der Maidburger verkaufte Ks. Maximilian I. die ihm angefallene Herrschaft 1495 den Brüdern Sigmund und Heinrich Prüschenk, Reichsfrh.en zu Stettenberg, die er noch im selben Jahr zu Reichsgf.en von H. erhob (siehe unten IV.). Der Name Prüschenk taucht als Beiname für Rittermäßige v.a. in Oberösterreich und der Steiermark auf und dürfte sich vermutlich von den Tätigkeiten des Brauens (*briu*) und Ausschenkens (*schenken*) herleiten. Die späteren Gf.en von H. lassen sich auf den erstmals 1367 handelnd auftretenden steirischen Ritter Wulfing Prüschenk von Glatzau (PB Feldbach) zurückführen, bei dem es sich um den Urgroßvater der Brüder Sigmund und Heinrich handelt. Von Wulfings Sohn Hermann stammt schließlich ihr Vater Stefan Prüschenk – Landrichter im Ennstal und Pfleger zu → Wolkenstein (PB Liezen) – (gest. 1465) ab. Einen wesentlichen Grundstein für den Aufstieg seiner Söhne Sigmund und Heinrich legte Stefan Prüschenk mit der Heirat der Tochter Georg Reicheneckers VIII., die nach dem Tod ihres Bruders Martin (vor 1465) zur Alleinerbin des umfangr. Familienbesitzes wurde. Von der Bedeutung dieses Konnubiums für die Prüschenk zeugt auch die prominente Aufnahme des Reichenecker Familienwappens in das frhl. Wapen der Söhne Stefans (siehe unten III.). Den Familiensitz, der für seine in den Frh.enstand erhobenen Söhne später namengebend werden sollte, begründete Stefan Prüschenk mit dem Pfanderwerb der südwestlich von Pettau im Drautal gelegenen Herrschaft Stettenberg.

II. H. war eine Herrschaft und weder, wie bis vor kurzem behauptet, eine Gft. noch reichsunmittelbar. Die Inhaber H.s nannten sich nur deswg. Gf.en, weil sie gfl. Familien entstammten (die Plainer nahmen Gft.srechte im südlichen Salzburgergau und zeitw. im Pinzgau und im Chiemgau wahr). Als Mitte der achtziger Jahre des 14. Jh.s Gf. Johann II. eine Fs.in aus dem Haus Schlesien-Sagan ehelichte (siehe unten

IV.), nannte er sich wohl aus Prestige Gründen in der Intitulatio *Burggraf zu Maidburg des Heiligen Römischen Reichs und Grafen zu Hardegg*, was für die Rechtsstellung ohne Folgen blieb. Dies trifft auch auf den selbst zugelegten Fs.entitel Gf. Michaels im 15. Jh. zu. Die Plainer waren in der Mitte des 13. Jh.s kurzfristig landesfs.liche Bannerträger, hatten aber keine Reichsämtler inne. Ähnliches kann für den oberen Landrichter in Niederösterreichs Heinrich von Dewin und den Rat Hzg. Albrechts Berthold von Rabenswalde festgestellt werden. Burkhard II. war von 1355 bis 1367 am Hofe Karls IV. als Hofmeister und Hofrichter am Reichshofgericht eine einflußreiche Persönlichkeit, Johann III. von 1406–1408 österr. Landmarschall, sein Sohn Michael Rat und Hofrichter Friedrichs III. und ebenfalls Landmarschall.

Der fulminante Aufstieg der Familie Prüschenk (siehe oben I., unten IV.) unter Friedrich III. ist ganz bes. mit Stefans Söhnen verbunden, mit Sigmund (gest. 1502), dem Höfling und engen Vertrauten des Ks.s, der mit seinem Aufstieg zum obersten Hofmarschall eine Schlüsselposition an dessen Hof einnahm, und mit Heinrich (gest. 1517), dem erfolgreichen Kriegsmann, der hoch in der Gunst Ks. Maximilians I. stand: Am 7. Juni 1480 wurden Sigmund und Heinrich mit dem Prädikat »zu Stettenberg« in den Frh.enstand erhoben und erhielten am 9. März 1484 als Reichsfrei- und Bannerherren die Reichsstandschaft; 1482 stieg Sigmund, der seit 1466 im Hofdienst stehend zunächst ksl. Rat und Kämmerer war, zum obersten Hofmarschall auf. Heinrich, der sich v.a. als ksl. Feldhauptmann gegen die türkischen Invasoren auszeichnete, folgte seinem Bruder als Rat und Kämmerer, wirkte aber in stets harmonischer Arbeitsteilung mit Sigmund nicht am Hof, sondern als Pfleger, Heerführer und Gesandter. Die beiden Brüder erhielten die erblichen Ehrenämter Erbtruchseß in der Steiermark und Erbmundschenk im Ehzm. Österreich unter der Enns. Nach dem Kauf der Herrschaft H. wurden sie am 27. Oktober 1495 zu Reichsgf.en von H. erhoben und erhielten dazu noch das Prädikat »im Machland«, wo sie über umfangr. Besitz und Einkünfte verfügten (siehe unten Abschn. B. I.). Heinrichs zweitgeborener Sohn Ulrich, der durch seine Ehe mit der Tochter Hzg. Heinrichs I. von Münsterberg in den

Besitz der Gft. Glatz gelangt war, wurde am 12. November 1503 von Ks. Maximilian I. mit der Gft. belehnt und samt seinem ganzen Geschlecht zum Gf.en von Glatz erhoben.

Der größte Teil des zur ma. Herrschaft H. gehörenden Besitzes war Eigen und durch autogene Herrschaftserfassung oder durch verschiedene Rechtsgeschäfte zusammen gekommen. Der Anteil des Lehenbesitzes ist schwer abschätzbar, v.a. die Lehen vom Landesfs.en (um Pulkau und Weitersfeld sowie um Leitersdorf bzw. um Stockerau) waren von größerem Umfang. Weitere Lehen rührten etwa von den Ebf.en von Salzburg her (zur Neuzeit siehe unten Abschn. B I.).

III. Von den Plain-H.ern sind Siegel seit etwa 1215 bekannt, in denen sie ein Wappen mit Adlerflüggen führten. Nur um 1250 ist einmal ein Reitersiegel überliefert, das auf ihre damalige Funktion als Bannerträger verweist. Seit 1215 ließen die Gf.en von H. in der Intitulatio ihrem Rang entspr. dem Namen die Legitimatio *Dei gratia* beifügen, seit etwa 1235/47 (beziehungsweise 1243) wurde der Nos-Plural verwendet. Heinrich von Dewin hatte als Wappen einen Helm mit zwei Hörnern und daraus wachsend jeweils neun Fähnchen. Berthold von Rabenswalde führte als Wappen einen Helm mit neun Lindenblättern, die Maidburger in Blau einen goldenen, nach links aufsteigenden Löwen (zur Intitulatio des 14. Jh.s siehe oben II.). Das Stammwappen der Prüschenk, ein linkschreitenden Vogel auf einem Berg, findet sich erstmals im Siegel Wulfing Prüschenkens von Glatzau (1367) (siehe oben I.). Mit der Erhebung in den Frh.enstand fand das Wappen der Reichenecker (siehe oben I.) Aufnahme in die prominenten Felder 1 und 4 des nun gevierten Wappens der Frh.en von Stettenberg: 1 und 4 in Rot ein geharnischter Arm mit Streitkolben, in 2 und 3 in Silber auf goldenem Dreieck ein schwarzer goldgefleckter und -bewehrter Vogel. Die Besitzkonzentration der Prüschenk im Machland spiegelt sich auch in ihrem Wappen wider. Während etwa Heinrich in einem Siegel von 1489 noch die beiden Stammwappen (Prüschenk, Reicheneck) nebeneinander führt und als Herr von Kreuzen das zugehörige Wappen (in Silber ein rotes Tatzenkreuz) darunter, hat letzteres 1492 bereits das Reichenecker Wappen verdrängt. Heinrichs Siegel zeigt nun ein gevier-

tes Wappen, in dem er im 1. und 4. Feld das Prüschenkensche Stammwappen führt, im 2. und 3. Feld aber jenes von Kreuzen. Das gfl. Wappen, in dem die ursprgl. Familiensymbole durch die Wappen der namengebenden Herrschaften und Landstriche verdrängt wurden, setzt sich zusammen aus: Kreuzen (siehe oben), H. (in Blau ein goldener Löwe in seinen Vorderpranken eine goldene Säule haltend), Glatz (von Rot und Silber sechsmal schräglings geteilt), Machland (gespalten; vorne in Rot ein silberner Adler; hinten in Silber zwei rote Pfähle) sowie Stettenberg (in Silber ein goldener Adler). In späteren Versionen fanden die Stammwappen als Herzschild (Prüschenk) bzw. als eingebogene Spitze (Reicheneck) allerdings wieder Aufnahme im gfl. Wappen.

Die gfl. Herrschaftsrepräsentation im MA äußerte sich nicht zuletzt in Bauten: Neben den zu den Res.en zu zählenden Gebäuden sind die von Berthold von Rabenswalde um 1280 in → Retz als moderne Hallenkirche mit Langchor errichtete Dominikanerkirche und v.a. die unvollendet gebliebene 1396 von Gf. Johann III. begonnene und kunsthistorisch herausragende Heiligenblutkapelle in Pulkau zu nennen.

In der Neuzeit äußert sich die gfl. Herrschaftsrepräsentation unter anderem in den der »Memoria« dienenden Grabdenkmälern. Während sich in der Pfarrkirche von Grein ein spätgotischer Reliefgrabstein Sigmunds I. (gest. 1502), der den Verstorbenen in voller Rüstung von seinem Wappen begleitet zeigt, noch erhalten hat, ist das vermutlich prächtige, nur mehr aus schriftlichen Überlieferungen bekannte, Grabmal seines Neffen Julius' I. (gest. 1561) in der Prager Teynkirche nicht mehr aufzufinden. Überliefert sind auch noch die Reste des eindrucksvollen Renaissancegrabmals von Julius' Sohn Sigmund II. (gest. 1599). Er ließ um 1570 in der Pfarrkirche von H. eine Gruft anlegen und 1581 ein Denkmal errichten, das den Stifter und seine Familie in betender Haltung darstellt. An dessen Bruder Heinrich II. (gest. 1577) erinnern noch ein prächtiger Gruftdeckel sowie ein Totenschild in der Kirche von Oberhautenthal, während das vom Bildhauer Wolf Khle geschaffenen Grabmal Julius II. (gest. 1593) in der Kirche von → Stetteldorf barocken Umbauarbeiten zum Opfer gefallen ist. Von einem noch zu Zeiten Wißgrills in der Wie-

ner Minoritenkirche angebrachten Marmorgrabstein für Georg von H. (gest. 1530) existieren ebenfalls nur mehr schriftliche Nachrichten (WISSGRILL, Adel IV 128f.). In der im 19. Jh. abgemauerten Gruft unter der Kapelle des Schlosses → Wolfpassing wurden 1608 Gf.in Sidonia, geb. Herberstein und Gemahlin Georg Friedrichs, als erste und 1684 deren Sohn Gf. Julius III. als letzter beigesetzt. Prunkvolle Epitaphien in der Kirche von Lettowitz in Mähren zeugen noch von Nachkommen der von Johann I. abstammenden mähr. Linie der Gf.en H. Eine von Gf. August (gest. 1620) eingerichtete Familiengrablege befand sich in der heute ruinösen Schloßkapelle von → Thurn bei Neulengbach.

IV. Plain-H. Gf.en von Plain ließen sich seit dem Ende des 12. Jh.s in H. nieder, und zuerst nannte sich der mit Ita von Burghausen verh. Gf. Leupold 1187 nach dieser Burg (siehe oben I.). Die Gf.en spielten ab diesem Zeitpunkt in der Landespolitik eine führende Rolle und zählten mit den wichtigsten landesfs.lichen Ministerialen zur adeligen Spitzengruppe. Nach dem Tode Leupolds 1193 übernahm sein 1219 im Hl. Land verstorbener Sohn Leutold (verh. mit Heilwig von Leuchtenberg oder/und einer Udalhild) die Herrschaft, während dessen Bruder Gerhard Passauer Bf. wurde. Leutolds gleichnamiger Sohn starb 1249 kinderlos; seine Schwester Heilwig war mit Heinrich von Schauenberg verh. Anteile an der österr. Herrschaft hatte auch der wohl zumeist in Salzburg residierende jüngere Bruder Leupolds namens Heinrich, der einmal in einer Zwettler Traditionsnotiz um 1200 Gf. von H. gen. wird und mit Agnes von Wittelsbach verh. war. Sein mit einer Bertha verh. Sohn Konrad lebte vorrangig in Niederösterreich und spielte gemeinsam mit dem gen. Leutold von H. 1246, als die Babenberger in männlicher Linie ausgestorben waren, bei der »Suche« des Landesadels nach einem Nachfolger eine sehr wichtige Rolle (siehe Überblicksartikel Niederösterreich), die zur Einsetzung Přemysl Ottokars zum Landesfs.en führte (insgesamt läßt die Genealogie der Gf.en von Plain zahlr. Fragen offen; zu einer genealogischen Auflistung vom Ende des 13. Jh.s in einem Pfarrurbar siehe oben I.). Der mit einer Bertha verh. Konrad I. starb 1250 und hinterließ zwei Söhne und eine Tochter: Konrad II. (Ehefrau unbekannt), Otto, der

mit Wilbirg von → Helfenstein verh. war, und Eufemia, die einen Gf.en von → Ortenburg ehelichte (eine Tochter aus dieser Ehe heiratete einen Gf.en von Pfannberg, die andere Gf. Albert von → Görz, der gegen Berthold von Rabenswalde um 1277 erfolglos Ansprüche auf die Herrschaft erhob). Otto und Konrad starben kinderlos 1260 bei einem Gefecht bei Staatz gegen die Ungarn. Wilbirg heiratete um 1262 zunächst Heinrich von Dewin und nach dessen Ableben um 1277 Berthold von Rabenswalde, die sich beide Gf.en von H. nannten und so für Kontinuität sorgten. Nach dem kinderlosen Tod Bertholds von Rabenswalde und Wilbirgs 1312 und 1314 erbten seine Großneffen, die Brüder Burkhard I. und Berthold I. von Maidburg, die Herrschaft (ihr Vater war als Sohn aus der Ehe von der Schwester Bertholds von Rabenswalde namens Gisela mit Burkhard von → Mansfeld-Maidburg hervorgegangen).

Maidburg-H.: Den Maidburgern kam eine wichtige politische Rolle im Land Österreich zu, an die Bedeutung der früheren H.er Gf.engeschlechter konnten sie aber nicht mehr anschließen. V.a. fehlt es im 14. Jh. an Nähe zu den Landesfs.en. Verh. waren sie durchwegs mit Gf.innen und Fs.innen aus dem Reich: Berthold I. mit Agnes von Henneberg, sein Bruder Burkhard I. (gest. 1360) mit Anna von → Gleichen. Zwei weitere Brüder wurden Geistliche: Otto kam als Pfarrer von Gars-Eggenburg und Passauer Domherr unter der regionalen Geistlichkeit eine gewisse Bedeutung zu, Friedrich wurde Johanniter in Mailberg (die Schwester Agnes wurde Nonne, Heilwig Äbt., Anna war angeblich mit dem Niederadeligen Ulrich von Prüschenk verh.). Burkhard gleichnamiger Sohn (gest. 1368), der in zweiter Ehe mit Anna von Schlesien verh. war, machte wie erwähnt Karriere am Hof Karls IV. (siehe oben II.) und hatte mit der Herrschaft in Niederösterreich nur selten zu tun. Mit seinem ebenfalls in Böhmen wirkenden Sohn Johann I. (verh. mit Helene von Sachsen und dann mit Maria von Hals) starb diese Linie aus. Der 1328 verstorbene Berthold II. hinterließ vier zunächst noch minderjährige Söhne: Otto. I. (gest. 1357), Berthold II. (gest. 1374, verh. mit Bertha von Liegnitz), Burkhard III. (gest. 1388, verh. mit Jutta von → Pernstein) und Konrad. Während die ersten drei in Niederösterreich wirkten und die Herrschaft teil-

ten, ging Konrad nach Frankreich und nahm an der Belagerung von Calais teil. Dabei verliebte er sich ausgerechnet in Katharina von Habsburg, die Wwe. nach Enguerrand von Coucy, und die beiden heirateten heimlich. Dies erzürnte Hzg. Albrecht II. derart, daß die H.er kurzfristig das Land verlassen und zu Karl IV. flüchten mußten. Nach dem Ableben Konrads 1349 konnten sie aber wieder zurückkehren. Nach dem Tod Ottos I. 1357 wurden auch dessen Söhne Otto II. (1363 gest.) und Johann II. an der Herrschaft beteiligt, so daß die Besitzverhältnisse unüberschaubar wurden. Aus diesem Grunde wurden 1363 vermutlich mehrere Teilurbare angelegt, von denen sich jedenfalls jenes Burkhardts III. erhalten hat. Nach dem Tode Bertholds II. blieben 1374 Burkhard III., der angeblich auf der Burg Kaya saß, und Johann II. (in erster Ehe mit Anna von → Sternberg, in zweiter mit Anna von Schlesien-Sagan verh.; siehe oben II.) als Herrschaftsinhaber übrig. Nach dem Tod Burkhardts III. 1388 folgte ihm sein Sohn Johann III., der Adelheid von → Görz und dann Margarethe von → Hohenlohe-Brauneck ehelichte. Die Finanzlage der Gf.en wurde in diesen Jahren immer schlechter, was nicht zuletzt an den hohen Dotierungen der weiblichen Angehörigen lag. Größter Einzelgläubiger war ihr in Böhmen weilender Verwandter Johann I. In dieser Lage blieb Johann II. und Johann III. nichts anderes übrig, als mit dem Landesfs.en einen Vertrag abzuschließen. Dieser war bereit, für die Schulden der Gf.en aufzukommen, dafür mußten sie im Falle eines Aussterbens in männlicher Linie die Erbfolge zusichern (1392). 1394 starb Johann II., Johann III. hatte die Herrschaft nun ungeteilt inne. Er spielte zu Beginn des 14. Jh.s, als die einzelnen Habsburgern um die Vorherrschaft kämpften und den Ständen eine wichtige Rolle zukam (siehe den Überblicksartikel Niederösterreich), als Landmarschall und bei Grenzkämpfen gegen böhm. Adelige eine gewisse Rolle. Sein Ende war allerdings traurig, denn als die Hussiten nach einer Belagerung seine Stadt → Retz 1425 einnahmen, geriet er in Gefangenschaft und starb dort 1427 auf Burg → Waldstein. Die Herrschaft übernahm schließlich der zunächst noch minderjährige Gf. Michael (geb. 1425). In erster Ehe war er mit Anna von Lomitz und in zweiter mit Anna Ungnad von Sonneck verh., wobei die Hochzeit im Bei-

sein Friedrichs III. 1453 in der ksl. Burg zu Wiener Neustadt geschlossen wurde. Michael war ein treuer Anhänger Friedrichs III. (siehe zu den Wirren in dieser Zeit den Überblicksartikel Niederösterreich), reiste mit ihm zur Ks.krönung 1451 nach Rom und hatte als dessen Amtsträger eine wichtige Position inne (siehe oben II.). 1481 trat der kinderlose Michael anknüpfend an den Erbvertrag von 1392 die gesamte Herrschaft den Habsburgern ab und starb 1483.

Prüschenk-H.: Die Genealogie der Prüschenk als Gf.en von H. beginnt mit den Brüdern Sigmund und Heinrich (siehe oben I. und II.; Stammtafeln ausgehend von Heinrich I. bei Kopal, H. 403, MARIAN, Aspekte 99; auch die weiblichen Nachkommen und Ehefrauen berücksichtigend bei www.univie.ac.at/Geschichte/Frauenbriefe/sthardeggi.htm [15.12.2008]). Sigmund Prüschenk war mit einer Schwester Balthasar Eggenbergers, des ksl. Münzmeisters zu Graz, vermählt, die ihm zwar Zutritt zum Kreis der ksl. Großfinanziers verschaffte, jedoch keine Nachkommen schenken konnte. Sein Bruder Heinrich hingegen vermählte sich im Kreis der böhm. Hocharistokratie mit Elisabeth von → Rosenberg, die ihm fünf Söhne gebar, von denen drei das Erwachsenenalter erreichten (Johann I., Ulrich I., Julius I.). Heinrich eröffnete durch diese böhm. Orientierung seinem mit Sidonia von Münsterberg vermählten Sohn Ulrich (gest. 1536) – er war Rat und Präsident der böhm. Kammer – den Aufstieg zum Besitz der Gft. Glatz (siehe oben II.). Da auch zwei weitere Ehen kinderlos blieben, übertrug Ulrich die Gft. seinem Neffen Christoph (siehe unten), der Glatz schließlich 1537 an Ks. Ferdinand unter Vorbehalt des Titels verkaufte.

Mährische Linie: Heinrichs ältester Sohn Johann I. (gest. 1535), der sich bes. im Türkenkrieg 1529 auszeichnete, residierte auf der im Machland gelegenen Heinrichsburg (später: Greinburg) und hatte wohl fünf Söhne (Georg, Christoph, Wolf Dietrich, Wolf Friedrich, Johann Friedrich), die mit den Sitzen Sebranzitz, Lettowitz und Kunstadt über Herrschaftsmittelpunkte in Mähren verfügten. Aus den Quellen sind zunächst die Söhne Georg und Christoph bekannt, die aus der ersten Ehe mit Elisabeth von Schaunberg (gest. 1512) stammten und mit ziemlicher Sicherheit über keine männlichen Nachkommen verfügten. Georg (1507–1530),

der den Namen des mütterlichen Großvaters erhalten hatte, fiel als 23jähriger Fähnrich bei Neutra. Sein jüngerer Bruder Christoph (gest. 1560) war zwar mit einer Herrin von Haugwitz vermählt, blieb aber auch ohne männlichen Erben.

Mit seiner zweiten Frau Barbara von → Kraig hatte Johann I. aber noch die Söhne Wolf Dietrich und Wolf Friedrich, von dem so gut wie nichts bekannt ist, sowie Johann Friedrich. Der älteste Wolf Dietrich (gest. 1564) – 1559/61 Landeshauptmannstellvertreter in Mähren – war mit Regina, Freiin → Fugger zu → Kirchberg und Weissenhofen, verehelicht, die ihm vermutlich drei Söhne gebar, von denen Georg Wolf (gest. 1562) bereits vor seinem Vater verstarb. Als weiterer Sohn dürfte ein 1564 singulär erwähnter Ulrich in Betracht kommen, mit Sicherheit aber Johann II., der als Sohn Wolf Dietrichs ausgewiesen ist und als dessen Mutter Regina, geb. → Fugger, noch 1575 gen. wird. Johann II., der eine gediegene universitäre Ausbildung erhielt, führte 1573 an der der Universität Wittenberg nicht nur den Ehrentitel eines Rector magnificus, sondern veröffentlichte auch wissenschaftliche Werke. Nach seinem Studium an den Universitäten von Padua (1574) und Siena (1575) bekleidete er, inzwischen verh. mit Esther Elisabeth von Herberstein, das Amt eines ksl. Vorschneiders. Mit Johann II. (gest. vor 1596) starb die von seinem Großvater Johann I. begründete Linie aus. Seine Wwe. heiratete Johann Wilhelm von H., einen von Johanns Vettern zweiten Grades aus der österr. Linie.

Als vetter Johanns II. ist ein 1580 in Lettowitz beigesetzter Johann Friedrich ausgewiesen, bei dem es sich um den jüngsten Sohn Johanns I. dürfte, der mit Elisabeth, einer Tochter des mit Ferdinand I. aus Spanien gekommenen Bernadin de Menesiis, Frh.n von Schwarzenegg, vermählt war.

Österreichische Linie: Die österr. Linie der Familie setzte Heinrichs I. jüngster Sohn Julius I. (gest. 1561) fort, der seine Karriere als Heerführer im Türkenkrieg 1529 aussichtsreich begann. Nachdem er aber bei der unglücklichen Belagerung von Esseg (1537) nicht nur empfindliche materielle Verluste, sondern auch erhebliche gesundheitliche Schäden erlitten hatte, wurde er von Ks. Ferdinand mit dem Amt des Hauptmanns ob der Enns (1539–1543) ent-

schädigt. Seinen letzten Lebensabschnitt verbrachte Julius am Hofe Ferdinands (II.) von Österreich-Tirol in Prag, wo er zunächst das Amt des obersten Kämmerers, dann des obersten Hofmarschalls bekleidete. Während dieser Zeit am Prager Hof nahm er 1556 an der Seite seines Herrn zum letzten Mal an einem Feldzug gegen die Türken teil. Verh. war Julius, der sich um 1540 wohl vollends der der evangelischen Religion zugewandt hatte, mit der aus Württemberg stammenden Gf.in Gertraud von → Eberstein, die ihm sechs Söhne schenkte: Bernhard, Sigmund II., Heinrich II., Ulrich II., Julius II. und Ferdinand, von denen aber nur die Nachkommen Heinrichs in der Lage waren, eine dauerhafte Deszendenz auszubilden.

Julius I. ältester Sohn Bernhard (gest. 1584), zu dem das Verhältnis des Vaters zeitlebens mehr als gespannt war, spielte innerhalb der Familie nur eine Nebenrolle, was v.a. seinen Söhnen zum Nachteil gereichte, die sich im Vergleich zu ihren Verwandten mit mehr als bescheidenen Herrschaften zufrieden geben mußten. In seiner Jugend genoß Bernhard am Passauer Bischofshof noch eine katholische Erziehung (um 1545) und studierte gemeinsam mit seinen Brüdern Sigmund und Heinrich in Wien und Padua (1550). Er war Rat und Kämmerer Ks. Rudolfs II., kommandierte im Rang eines Obersten die Festung Neuhäusel und war 1579 Gesandter am kfsl. sächsischen Hof zu Dresden. Bernhard, der seine Res. → Oberhöflein 1582 veräußert hatte, verbrachte seine letzten Lebensjahre auf der Burg Zasadka in Böhmen und starb 1584 in Prag. In erster Ehe war er mit Kasparina de Menesiis (gest. vor dem 3. Febr. 1577), einer Schwester der Frau seines Veters Johann Friedrich (siehe oben), verh. Die Spanierin sorgte auch dafür, daß ihr Sohn Karl als einziger der Familie im katholischen Glauben erzogen wurde. Karl, dessen unstandesgemäße Ehe mit der aus Znaim stammenden bürgerlichen Apollonia Glöckner ihn vermutlich um einen nennenswerten Anteil aus dem Erbe seines wohlhabenden Onkels Julius II. gebracht hatte, blieb vermutlich ohne Nachkommen. Seine letzten Lebensjahre verbrachte Karl, der für kurze Zeit das Gut → Missingdorf zu seiner Res. gemacht hatte, in Wien und Znaim. Nach seinem Tod (zw. 26. Okt. und 12. Dez. 1604) wurde er auf Veranlassung seines Veters Georg Fried-

rich in der Pfarrkirche von St. Agatha/Hausleiten katholisch bestattet.

Aus der zweiten Ehe Bernhards mit Anna Susanna von Liechtenstein stammte der mit den bescheidenen Herrschaften → Thurn und Planckenberg bei Neulengbach versorgte August (1578–1620), der 1647 zu den Unterzeichnern einer Bittschrift der protestantischen Stände an den Westfälischen Friedenskongreß um Aufrechterhaltung ihres Bekenntnisses zählte. Er war Kämmerer Ehrg. Maximilians, des Hoch- und Deutschmeisters, und seit 1609 Rat der niederösterreichischen Kammer. Aus seinen zwei Ehen, zunächst mit Maria Elisabeth von Welsberg, dann mit Rosina von Tschernembl, ging nur die Tochter Susanna Elisabeth hervor, die ihren Vetter Philipp, den jüngsten Sohn Georg Friedrichs (s. unten), heiratete.

Nach der Aufteilung des väterlichen Erbes hatte Julius' zweitältester Sohn Sigmund II. (1534–1599) die namengebende Burg H. erhalten. Nach dem Studium (s. oben) trat er zunächst ins ksl. Heer ein und diente im Rang eines Rittmeisters in der Zips. Sigmund war unter Maximilian II. und Rudolf II. ksl. Rat, übte für die niederösterreichischen Stände 1576–1582 das Amt des Herrenstandsverordneten aus und war 1594 Gesandter am Reichstag zu Regensburg. Seine erste Ehe mit Eva Reichsgf.in von → Kastell blieb kinderlos, seiner zweiten mit Maria Magdalena Reichsgf.in von Wied entsproß sein Sohn Johann Wilhelm. Johann Wilhelm (gest. 1635), der wie sein Vater auch in Padua (1589) studierte, fehlte zum Erhalt seiner umfangr. Liegenschaften das Geld. Schwer verschuldet hinterließ er seine mit Esther Elisabeth von Herberstein erzeugte Tochter Johanna Susanna, die ihren Vetter zweiten Grades Julius III. (siehe unten) heiratete und damit dem Hause H. die väterlichen Herrschaften sicherte, aber bereits 1639 verstarb.

Ulrich II. (gest. 1604), der gemeinsam mit seinen beiden jüngeren Brüdern 1554 an der Universität Wien inskribiert war, hatte in zweiter Ehe die ebenfalls verwitwete Elisabeth, geb. Freiin von Prösing, zur Gemahlin. Von ihren Söhnen Albrecht Friedrich, Karl und August ist abgesehen von deren Existenz nichts weiter bekannt.

Von Julius II (1547–1593), der wohlhabend war und sich immerhin die Errichtung des nach

ihm benannten Schlosses »Juliusburg« zu → Stetteldorf leisten konnte, ist kaum etwas bekannt. 1573 diente er im Regiment des Gf.en Peter Ernst von → Mansfeld, Feldmarschalls der span. Armeen in den Niederlanden. In seinen letzten Lebensjahren war er schwer krank und litt wahrscheinlich an Gicht. Bereits zehn Jahre vor seinem Tod im Alter von 36 Jahren zeigt ihn ein Gemälde als stattlichen Mann, dessen geschwollene und gerötete Hände indes nicht zu übersehen sind. Als Dank für die ihm zuteil gewordenen Pflege machte Julius, der unvermählt geblieben war, seine Schwägerin Anna Maria gemeinsam mit ihrem Sohn Georg Friedrich (siehe unten) zu den Haupterben seines Vermögens.

Julius' I. jüngster 1549 geb. Sohn, nach seinem kgl. Taufpaten Ferdinand gen., erlitt ein tragisches Schicksal: Als Kommandant der Festung Raab hatte er 1594 diese Schlüsselstellung nach nur kurzer Belagerung den Türken übergeben und wurde dafür nach einem Kriegsgerechtfertigungsverfahren am 16. Juni 1595 in Wien hingerichtet. Über die Vorgänge wurde – abhängig von der konfessionellen Ausrichtung – entweder die Meinungen vertreten, er habe damit die gerechte Strafe für seinen Verrat und sein milit. Versagen empfangen, oder, er sei als protestantischer Sündenbock das Opfer einer »papistischen Verschwörung« geworden. Zu seinen Lebzeiten war er die meiste Zeit in Kriegsdiensten außer Landes, ließ sich 1584 seinen Besitzanteil an der Herrschaft H. ablösen und erwarb daraufhin die Herrschaft → Kreuzenstein. Genauso wie sein älterer Bruder Heinrich II. (siehe unten) war er mit einer Angehörigen des Hauses Thurn-Valsassina verh., mit der er sechs Töchter hatte, deren Versorgung sicherlich nicht einfach war, da das Vermögen und die Besitzungen des Hingerichteten sequestriert worden waren, und sich die Wwe. erst nach langwierigen Verhandlungen mit den Ergebnissen eines Vergleiches zufrieden geben mußte.

Die Fortsetzung des gfl. Geschlechts gelang indes Heinrich II. (1534–1577), dem drittältesten Sohn Julius I., der 1561 Anna Maria, die energische Tochter des Gf.en Franz von → Thurn-Valsassina ehelichte. Ursprgl. auf → Schmida sitzend brachte der Gf. durch Zukauf eine stattliche Herrschaft zusammen, als deren Mittelpunkt er das Schloß → Wolfpassing

errichten ließ. Nach seinem frühen Tod wurde er in der Pfarrkirche von Oberhautzentel beigesetzt (siehe oben III.). Als prononcierte Exponentin der evangelischen Lehre und treibende Kraft bei der Durchsetzung der lutherischen Religion auf den Grundherrschaften ließ seine Frau Anna Maria (gest. 1597) Bethäuser errichten und sorgte sich um die Einstellung von Prädikanten. Im Zuge der Übergabe der Güter an ihren Sohn Georg Friedrich i.J. 1588 erhielt die Gf.in Anna Maria → Oberabsdorf und → Oberußbach als Wwe.ngenuß.

Georg Friedrich (1568–1628), der in seiner Jugend die Schule der böhm. Brüder in Eibenschitz (südwestlich von Brünn) besuchte und zum Studium in Padua (1588) und Siena (1590) weilte, war Kämmerer unter Matthias und Ferdinand II. Als überzeugter Protestant widmete er neben Schloß → Stetteldorf, das er von seinem Onkel Julius II. geerbt und zum Mittelpunkt seiner Herrschaften gemacht hatte, v.a. dem geistlichen Zentrum → Wolfpassing größte Aufmerksamkeit und Förderung. So eifrig er auch den evangelischen Glauben in seinem Herrschaftsbereich verbreitete und begünstigte, so loyal verhielt er sich stetes gegenüber dem katholischen Ks.haus. Daß Georg Friedrich als ksl. Kämmerer nicht zu den Unterzeichnern des Horner Bundbriefes (1608) zählte und bei der Erbhuldigung Ferdinands II. (1620), der nicht wenige seiner protestantischen Standesgenossen ferngeblieben waren, das Amt des Erbmundschenken verrichtete, mag viell. opportunistisch erscheinen, doch spricht einiges für seine aufrichtige Treue zum Ks.haus. Während der Krisenjahre 1619/20 hielt er Kontakt zu führenden ksl. Militärs wie Karl Bonaventura Gf. Bucquoy oder Reinhold Gf. Collalto und verkehrte freundschaftlich mit Karl Gf. Harrach, der als Vermittler zwischen dem Ks. und dessen Oberbefehlshaber Bucquoy fungierte. Für Aufwührer und Eiferer wie Andreas Thonradl oder (vmtl. Karl) Teufel hatte er indes nicht viel über und stand damit auch in scharfer Opposition zu den böhm. Verwandten seiner Mutter, von den Mattias Gf. Thurn sogar den Anführer der Insurgenten stellte. Von seiner Verbundenheit zum Herrscherhaus zeugt daher ganz bes. der Einsatz seiner Söhne auf ksl. Seite, den einer sogar mit seinem Leben und ein anderer, wenn nicht damit, dann zumindest mit seiner Ge-

sundheit bezahlten. Dem evangelischen Glauben schwor er dennoch nicht ab und widerstand selbst hartnäckigen Bekehrungsversuchen durch den seit 1627 als Reformationskommissar eingesetzten Dominikanerpater Ernst Prank.

Verh. war Georg Friedrich mit Sidonia von Herberstein, mit der er fünf Söhne und ebenso viele Töchter hatte. Die drei ältesten Söhne Julius III., Ernst und Heinrich unternahmen am Ende ihrer Ausbildung eine Kavaliertour (1613–1618), die sie über England nach Paris und bis Lyon führte, wo die Reise der drei Brüder unvermittelt endete, da man sie wg. horrenden Schulden festsetzte. Nach der Rückkehr erforderte der Ausbruch des böhm. Aufstandes ihren milit. Einsatz im ksl. Heer. Von Ernst, der im Rang eines Rittmeisters unter Collalto diente, fehlt nach Jahresende 1619 jegliche Nachricht. Bemerkenswert ist aber, daß im Nachlassinventar seines 1628 verstorbenen Vaters Räumlichkeiten im Schloß → Stetteldorf als dem »Grafen Ernst« gehörend ausgewiesen sind, was darauf hindeuten könnte, daß er möglicherw. kriegsversehrt überlebt hat, aber nicht mehr handlungsfähig war. Kein Zweifel besteht hingegen über das Schicksal seines Bruders Heinrich, der als Rittmeister und Kompaniekommandant im Dampierreschen Regiment in Böhmen fiel und zu St. Nikolaus in Budweis beigesetzt wurde.

Georg Friedrichs jüngster Sohn Philipp (gest. 1662/63), der als Fähnrich an der Seite seines Bruders Ernst im Regiment Collaltos gekämpft hatte, heiratete 1621 seine Base Susanna Elisabeth. Sie war die Tochter Augusts von H. (siehe oben), die mit ihrem väterlichen Erbe die Begründung eines bescheidenen Hausstandes auf Schloß → Thurn ermöglichte. Aus dieser und einer weiteren Ehe mit Eva Maria von Sinzendorf gingen insgesamt sechs Söhne hervor, mit deren letztem Vertreter Georg Bernhard (1630–1682) die Linie erlosch.

Als einziger der Brüder setzte der älteste Julius III., der ein biblisches Alter erreichte (1594–1684), das Geschlecht der Gf.en von H. fort. Neben seinen hohen Erbämtern bekleidete er das Amt eines ksl. Kämmerers sowie eines geheimen Rates der Mgf.en von Brandenburg. Zudem versuchte er sich im Umfeld des ksl. Generalissimus Albrecht Wenzel Eusebius von

Wallenstein als Kriegsunternehmer, wenn gleich mit mäßigem Erfolg: Für seine Dienste als Obrist-Stallmeister Wallensteins erhielt Gf. Julius, der kein Berufssoldat war und sich auch später kaum für die Kriegskunst interessierte, als Besoldung den Rang eines Obristen samt einem Regiment mit den damals verbundenen Einkünften. Spätestens als der Stern des Generalissimus zu sinken begann, erlahmte auch das Interesse Julius III. an seinem Regiment, zumal es die ihm einst zugesicherten Einnahmen nicht mehr erbrachte und die Rückgewinnung der in ihm investierten Gelder unwahrscheinlich werden ließ. Nach der Zusicherung einer Entschädigung durch den Ks. gab der das nahezu ruinierte Regiment schließlich im Nov. 1636 ab.

Finanzielle Schwierigkeiten waren offenbar seine ständigen Wegbegleiter, denn einen Gutteil seines Lebens bis etwa 1660 verbrachte er mit der Bekämpfung pekuniärer Unzulänglichkeiten: Zum einen lastete die Hypothek der väterlichen Schulden auf seinen Schultern und zum anderen Teil war er verpflichtet, die Außenstände seines Schwiegervaters zu übernehmen. Julius war nämlich in erster Ehe mit seiner Base Johanna Susanna (gest. 1639), der Tochter und Erbin von Johann Wilhelm Gf.en von H. (gest. 1635) verh., die zwar nach dem Tod des Vaters ihre ansehnliche Erbschaft in die Ehe einbrachte, was aber zunächst nur eine neuerliche Belastung bedeutete, da wg. der hohen Verschuldung über den Nachlaß des Schwiegervaters der Konkurs verhängt worden war. Daß der einstige Glanz des Geschlechts bereits etwas an Strahlkraft verloren hatte, zeigt seine zweite Eheschließung. Während Julius' gleichnamiger Urgroßvater noch imstande gewesen war, eine württ. Gf.in zur Frau zu nehmen (siehe oben), reichte es beim Urenkel bloß für Maria Barbara Freiin Teufel (gest. 1665), die Tochter eines Aufsteigers aus dem benachbarten → Guntersdorf, deren Vorfahren den Gf.en von H. noch als Pfleger gedient hatten. Die Nachfolge Julius III. trat sein einzig am Leben verbliebener Sohn Johann Friedrich (1636–1703) an, der erst kurz vor seinem Lebensende zum katholischen Glauben konvertierte.

→ B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein

→ C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q. Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA): Hardegger Urkunden (HU); Schloßarchiv Stetteldorf; Nachlaß Karl Keck.

L. GRÜNDLER, Johannes: Die Herkunft der Grafen von Plain, in: *Unsere Heimat* 57 (1986) S. 219–237. – GRÜNDLER, Johannes/WELTIN, Max: Die »Grafschaft« Hardegg und die Gründung der Stadt Retz, in: *700 Jahre Stadt Retz 1279–1979*, hg. von Johann WIDHALM, Retz 1979, S. 5–18. – HEINIG, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung, Politik, 3 Bde., Köln u. a. 1997 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhm. Regesta Imperii, 17, 1–3). – KOPAL, W.: Hardegg. Eine historische Studie, in: *Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich*. NF II (1877) S. 211–233, 364–371; NF 12 (1878) S. 403 (Stammtafel Prüschenk-Hardegg). – LÖTZKE, Helmut: Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause, Bad Langensalza 2005. – MARIAN, Günter: Aspekte adeligen Lebens im konfessionellen Zeitalter. Bemerkungen zur Geschichte des Hauses Prüschenk-Hardegg im Zeitalter der Reformation, in: *Mitteilungen des Heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln* 17 (2003) S. 78–99. – MARIAN, Günter: »Eur genaden wölen ja vest pey dem liewen wartt Gottes halten ...« Eustach Enenkels Briefe aus Sachsen an Julius I. Graf zu Hardegg 1537–1540, in: *Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv* 12 (2005) S. 58–83. – REINDEL-SCHEDL, Helga: Laufen an der Salzach. Die alt-salzburgischen Pflegergerichte Laufen, Staufeneck, Teisendorf, Tittmoning und Waging, München 1989 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, II, 55). – WELTIN, Maximilian: Böhmsche Mark, Reichsgrafschaft Hardegg und die Gründung der Stadt Retz. Vorbemerkung zum Nachdruck des ersten Bandes von Rudolf Reschs »Retzer Heimatbuch«, in: RESCH, Rudolf: *Retzer Heimatbuch*, Bd. 1, 2. Aufl., Retz 1984, S. 7–28. – WISSGRILL Franz Karl: *Schauplatz des landsässigen nieder-oesterreichischen Adels*, 4. Bd., Wien 1800. – WOLNY, Gregor: *Die Markgrafschaft Mähren*, Bd. 2: Brüner Kreis, Abt. 2, Brünn 1837. – ZEHETMAYER, Roman: *Das Urbar des Grafen Burkhard III. von Hardegg aus dem Jahre 1363*. Mit einer Einleitung zur Struktur der Grafschaft Hardegg im 14. Jahrhundert, Wien u. a. 2001 (Fontes rerum Austriacarum, III/15).

Günter MARIAN/Roman ZEHETMAYER

B. Hardegg

I. Die Gf.en von Plain verfügten im SO des Reiches über verstreuten Grundbesitz, dessen Schwerpunkt zunächst im heutigen Bundesland Salzburg und in den angrenzenden Gebieten Bayerns lag. Um 1100 waren die Gf.en vermutlich im Zuge der Ungarnkriege mit den Babenbergern in Kontakt getreten, worauf einige aus dem Salzburger Raum stammende Gefolgsleute begannen, die Region um H. an der gefährdeten mähr. Grenze herrschaftlich zu durchdringen. Ende des 12. Jh.s haben sich dann Angehörige der Plainers selbst in H. niedergelassen (siehe oben Abschn. A. IV.). Der Schwerpunkt der Besitzungen lag um die Burg H. an der Thaya direkt an der Grenze, ohne daß sich eine geschlossene Flächenherrschaft entwickelt hätte. In Orten der Umgebung errichteten ihre niederadelige Gefolgsleute kleinräumige eigene Herrschaften, die teilw. aus gfl. Lehen bestanden. Im nördlichen Grenzgebiet zwischen dem Wald- und Weinviertel bis zum Pulkaubach waren die H.er jedenfalls der dominierende politische und wirtschaftliche Faktor. Die Gf.en waren hier Hochgerichtsherren, wobei sich um die Mitte des 13. Jh.s ein Landgerichtssprengel mit festen Grenzen entwickelte, und auch sonst lagen die weltlichen Herrschaftsrechte weitgehend in den Händen der Gf.en, ohne daß sich ihre Herrschaft strukturell von denen der führenden Ministerialen unterschieden hätte.

Etwas südwestlicher lag um Pulkau und Weitersfeld ein weiterer Herrschaftsschwerpunkt, wobei diese Ländereien zu einem guten Teil ursprgl. landesfsl. Lehen waren, woran die Landesfs.en fallweise erinnerten. Meistens konnten die Gf.en über diese Güter aber ohne Einschränkung verfügen. Ähnliches trifft auf die Lehen um Leitersdorf im südlichen Weinviertel zu. Hier geriet die Lehenabhängigkeit im 14. Jh. in Vergessenheit. Daneben finden sich beinahe über ganz Niederösterreich verstreut weitere umfangr. Besitzungen. Schließlich hatten die Gf.en von → H. auch Anteil an den umfangr. außerhalb Niederösterreichs liegenden Plainers Besitzungen (etwa in Bayern und Salzburg sowie in der Steiermark [Stiefingtal]).

Um die Mitte des 13. Jh.s wurden die Plainers auch im SW Niederösterreichs ein bedeutender politischer Faktor und erhielten das Landgericht Peilstein. Etwa gleichzeitig überließ ihnen

wahrscheinlich Hzg. Ottokar zudem die wichtige Herrschaft Raabs im nördlichen Waldviertel. Diese beiden Außenposten gingen aber nach dem Aussterben der Plainers 1260 wieder verloren. Seit dem Ende des 13. Jh.s stellten die verwandten Schaubenberger immer wieder erbrechtliche Ansprüche auf Teile der Herrschaft und bekamen neben einigen Besitzungen phasenweise sogar Anteile an der Burg → H. zugesprochen. Die Gf.en von H. konnten im Laufe des 14. Jh.s ihren Besitz aber auch vergrößern und einige Herrschaften im Waldviertel erwerben, nämlich Schrems, Schwarzenau, das sie viell. schon im 13. Jh. innehatten, oder kurzfristig Kaya. Aus dem Jahr 1363 hat sich ein Urbar Gf. Burkhardts III. erhalten (siehe Abschn. A. IV.), in dem insgesamt etwa 400 zinsende Holden angeführt sind. Nicht enthalten ist aber der umfangr. an Untertanen ausgegebene Weingartenbesitz. Vermutlich gegen Ende dieses Jh.s gelang es den Gf.en, im südlichen Mähren Fuß zu fassen, wobei dieser Besitz um 1400 zehn Dörfer umfaßte. Bereits erwähnt wurde, daß die am Hofe Karls IV. Karriere machende Linie umfangr. Güter in Böhmen erwerben konnte (siehe Abschn. A. IV.). In den achtziger Jahren des 14. Jh.s kauften die Gf.en verschiedene Besitzungen der nach einer gegen die Landesfs.en verlorenen Fehde in die Defensive geratenen Schaubenberger. Johann III. kam durch seine Ehe mit Margarethe von → Hohenlohe-Braunegg zu Reichslehen in Franken, die sein Sohn Michael 1448 wieder veräußern mußte. Dieser befand sich in Finanznöten und mußte 1449 die Herrschaft Schrems an Ulrich von Cilli, v.a. aber umfangr. Güter um H. und → Retz den aufsteigenden Eitzingern (siehe den Überblicksartikel Niederösterreich) verkaufen, die nun zur bestimmten Familie in der Region wurden. 1472 mußte Michael Burg und Stadt H. an die Pösing verpfänden und 1481 dem Landesfs.en überlassen. Mit dem Tode Michaels 1483 starb die Linie der Maidburger auf → H. aus.

Zur Besitzgeschichte der Prüschenk-H. sei angemerkt, daß sich in Folge der ungarischen Invasion Niederösterreichs unter Matthias Corvinus die Besitzschwerpunkte der Brüder Sigmund und Heinrich (siehe oben Abschn. A. II. und IV.) ausgangs der 1480er Jahre zusehends ins untere Mühlviertel (Machland) verlagerten.

In diesem Landstrich und in der Nachbarschaft besaßen sie und ihre Nachkommen folgende Herrschaften als landesfsl. Lehen, Pfand- oder Pflugschaften: Werfenstein mit der einträglichen Maut im Struden (1479–1533), Sarminstein (1479–1522), Kreuzen (1482–1524), Markt Grein (1489–1533), Falkenstein (1490–1575), Klingenberg (1491–1524), Clam (1493–1524), Mitterberg mit dem Landgericht im Machland (1493–1525) sowie Saxenegg (1493–1525). Das Zentrum dieses oberennsischen Machtkomplexes bildete das zwischen 1491 und 1493 erbaute Schloß Greinburg, das ursprgl. »Stettenfels« hieß und nach Heinrich Prüschenk, dem Erbauer und alleinigen Besitzer der Herrschaft, »Heinrichsburg« gen. wurde. Dessen Sohn Julius I. mußte allerdings 1533 das Schloß samt Herrschaft auf Befehl Ks. Ferdinands I. dem Ennser Bgf.en Hans Löble verkaufen.

Neben temporäreren Besitzungen und Pfandschaften wie Zistersdorf, Weitra, Weitenegg, Persenbeug, Plankenstein oder Osterburg an der Pielach legten die Brüder Prüschenk im Land unter der Enns mit dem Erwerb Schmidas (1482), v.a. aber mit dem Ankauf der namengebenden Gft. H. (1495) den Grundstein für zwei bedeutende Herrschaftskomplexe. Der eine um → H. erstreckte sich im nördlichen Grenzgebiet zwischen Wein- und Waldviertel und der andere mit wechselnden Zentren (→ Schmida, → Wolfpassing, → Stetteldorf) am Donauwagram zwischen Krems und Stockerau.

Nach dem kinderlosen Tod Sigmunds 1502 fiel der gesamte Besitz an Heinrich, der noch im selben Jahr den steirischen Hauptsitz Stettenberg an seinen Schwager Hans von → Auersperg verkaufte. Sein Sohn Julius I. vollendete die Herrschaftskonzentration in Niederösterreich, indem er einen Großteil des machländischen Besitzes veräußerte und im Land unter der Enns weitere Ländereien erwarb (z. B. → Oberhöflein, → Wolfpassing). Nach dem Verkauf von Neu-Stettenberg (→ Grafenegg) (1493–1534), wozu auch noch Gobelsburg, Winkl und das Landgericht Großweikersdorf gehörten, nahm Julius I. seinen Aufenthalt zunächst in → Retz. Die von der Herrschaft H. abgetrennte Stadt war den Eitzingern von Maximilian I. 1509 als Pfand übergeben worden, konnte jedoch von Julius I. noch einmal vorübergehend (1535–1555) mit H. vereinigt werden. Ab 1544 lag sein Interesse al-

lerdings auf → Schmida, das er zur Res. ausbauen ließ.

Die Herrschaft H. (1495–1656) umfaßte neben dem Markt Weitersfeld noch die Vesten Therasburg, Fronsburg, Prutzendorf, Kattau und Mixnitz, die von den Gf.en als Lehen ausgegeben wurden. 1568 erwarb Sigmund II. den unweit von → H. liegenden Sitz → Riegersburg, der die namengebende Burg als Res. ablöste. Sein Vater Julius I. hatte das Herrschaftsgebiet in diesem Raum noch um das am Oberlauf des Fugnitzbaches liegende Gut → Oberhöflein (1549–1582) erweitert und sein Bruder Bernhard kaufte die Veste → Missingdorf bei Sigmundsherb (vor 1567–1594). Etwas abseits davon am Kamp liegend kam die Herrschaft → Dobra hinzu (1564–1594).

Während sich unter Heinrich I. der Umfang des gfl. Herrschaftsgebietes am Wagram (→ Schmida, Unterparschenbrunn, → Grafenegg) im Vergleich zu den im N liegenden Besitzungen noch bescheiden ausnahm, erreichte es unter dessen Nachkommen nach weiteren Erwerbungen – → Oberrußbach, → Oberabsdorf, Oberzögersdorf und v.a. → Wolfpassing – schließlich mit dem Ankauf von → Stetteldorf und der Errichtung der Juliusburg (1582) eine ansehnliche Ausdehnung.

Eine wichtige Erwerbung stellte die im Pulkatal liegende Herrschaft → Kadolzburg (1629) dar, die – 1602 vom bedeutenderen Seefeld abgetrennt – unter Julius III. wieder vereinigt werden konnte (1662) und zum Zentrum von Julius' Enkel Johann Konrad und dessen Nachkommen werden sollte. Außerhalb dieser Kerngebiete besaßen die Gf.en von → H. kurzfristig noch folgende Sitze: den Freihof zu → Gneixendorf bei Krems (1593–1613), die Herrschaften → Thurn und Plankenberg bei Neulengbach (1613–1681) sowie die Burg → Kreuzenstein (1585–1595).

Wie umfangr. der Grundbesitz der Gf.en von → H. in Niederösterreich vergleichsweise war, zeigt eine anhand des ständischen Steuerkatalogs (»Gültbuch«) erstellte Rangliste: 1559 lagen sie nach den Herren von Liechtenstein und Puchheim an dritter Stelle und wurden 1667 nur von den Sinzendorf überholt, die sich vor allen anderen an die Spitze setzen konnten.

II. Geistliche und Verwaltungsbeamte in größerer Anzahl finden sich seit dem Beginn

des 13. Jh.s. 1254 nennt sich ein Schreiber Hofnotar (*notarius curie*), eine Bezeichnung, die sich bei führenden Ministerialengeschlechtern nicht nachweisen läßt, ohne daß im Vergleich mit diesen ein struktureller Unterschied beim personellen Umfeld erkennbar wäre. Der Hof befand sich auf der Burg → H., einzelne Geistliche, Notare oder andere Beamte und v.a. niederadelige Gefolgsleute haben die Gf.en auf ihren Reisen begleitet. Seit dem Ausbau von Stadt und Burg → Retz am Ende des 13. Jh.s unter Berthold von Rabenswalde hielten sich die Gf.en vornehmlich hier auf, was auch für den Großteil des Hofpersonals zutrifft. Es sind aber weiterhin auch auf → H. Burgkapläne und Amtsmänner feststellbar. Um 1380 bewohnte Gf. Burkhard III. kurzfristig angeblich die Burg Kaya, ohne daß über sein Gefolge Nachrichten vorliegen. Aber auch über Größe und personelle Zusammensetzung des Hofes in → Retz finden sich nur wenige Hinweise. Die Nennung eines Kämmezers, eines Hofmeisters und eines Kanzlers um 1400 und im 15. Jh. deuten aber doch auf einen gewissen Umfang. Mit großer Vorsicht können zum Vergleich die Herren von Puchheim herangezogen werden, um wenigstens ungefähre Anhaltspunkte zu bekommen: Aus deren Rechnungen geht hervor, daß in der Mitte des 15. Jh.s etwa 36 Personen zum »Hofpersonal« der Res.herrschaft Horn gezählt wurden (siehe Überblicksartikel Niederösterreich). Gf. Michael hielt sich längerfristig an der Seite Friedrichs III. in Wien oder Wiener Neustadt auf, wo er sicherlich Stadthäuser besessen hat, ohne daß abgesehen von einem »Diener« Konkretes über sein dortiges Personal bekannt wäre.

Die Struktur des Hofes läßt sich seit etwa 1300 erkennen: An der Spitze der Gerichtsverwaltung stand der seit 1308 nachweisbare Hofrichter. Diese Bezeichnung bzw. lat. *iudex curie nostre* deutet auf eine Analogie zum Wiener Hofgericht, von denen der Name entlehnt sein könnte. In den Quellen finden sich über die Funktion kaum Hinweise, nur ein einziges Mal wird über die Tätigkeit eines mairburgischen Hofrichters berichtet: 1344 war Gf. Burkhard I. Stadthauptmann von Krems. Hzg. Albrecht II. delegierte an ihn einen Streit um verschiedene Güter zwischen Stift Göttweig und einem Kremser Juden. Burkhard löste den Fall allerdings nicht selbst, sondern verwies ihn an sei-

nen Hofrichter, nämlich seinen Gefolgsmann Heinrich der Neunhofer, der schließlich das Urteil fällte. Dem Hofrichter wurde also ein Fall »allgemeiner Natur«, der mit der Herrschaft H. überhaupt nichts zu tun hatte, übertragen. Richterliche Gewalt hatte er nur aufgrund seiner Beziehung zum Gf.en von → H. Dies legt die Vermutung nahe, daß der Hofrichter gar nicht Richter eines spezifischen Gerichts war und keine festgelegte Kompetenz hatte, sondern allg. als »oberster Richter« des Gf.en bzw. der Herrschaft wirkte. Neben der allg. richterlichen Tätigkeit für den Gf.en war der Hofrichter dem herrschaftlichen Hofgericht zugeordnet, über dessen Zuständigkeit eine Nachricht des Jahres 1405 Einblick gewährt, wonach sich nämlich die Einw. des Dorfes Leodagger in Angelegenheiten der Dorfgerichtsbarkeit nur vor ihrem Dorfrichter verantworten mußten, »doch vorbehaltlich [...] [des] Hofgerichts als höchster Instanz«. Mit der Teilung in verschiedene Linien gab es mehrere Hofrichter. Zu Beginn des 14. Jh.s war der Niederadelige und vermögende Tetzl aus Leodagger Hofrichter, von 1388 bis 1390 hatte der aufstrebende Niederadelige Peter der Laher, der in der Region einen größeren Güterkomplex erwerben konnte, dieses Amt inne. 1479 wird ein Michael Randegger als Verweser des Hofgerichts bezeichnet.

1407 findet sich ein Hofmeister (*rector curie*) der Gf.en, der gleichzeitig Hofrichter war. Es ist davon auszugehen, daß zu diesem Zeitpunkt der Hofmeister an der Spitze des Hofpersonals stand.

Nachrichten über Bgf.en auf H. finden sich seit dem Ende des 14. Jh.s: Als Bgf.en auf dem »Hinteren Haus« der Burg H. wirkte zu dieser Zeit der niederadelige Gefolgsmann Hans von Neussess. 1391 war Hans Grel Bgf., 1437 Oswald von Eitzing Pfleger auf der Burg H. Nach 1425 wirkte während der Minderjährigkeit Gf. Michaels (siehe Abschn. A. IV.) der bedeutende rittermäßige Gefolgsmann Jan von Fladnitz als Verweser der Herrschaft, der gleichzeitig Bgf. oder viell. sogar Inhaber der Burg Therasburg war. Von ihm ist bekannt, daß er mit den lokalen Richtern die jährl. Rechnungslegung vornahm. Unter Gf. Michael dürften schließlich niederadelige Pfleger an der Spitze der Herrschaft H. gestanden sein.

Wohl beratende Funktion kam dem Rat zu, der sich um 1300 aus Leuten des niederadeligen Gefolges gebildet haben dürfte.

Zur »zentralen Finanzverwaltung« gibt es vor 1350 nur wenige Nachrichten. Indizien deuten aber auf eine wichtige Rolle der Burgkapläne bei der Finanzverwaltung im 14. Jh. Hinweise auf die Existenz eines Kämmereramtes gibt es für 1384, ohne daß Einzelheiten zu eruieren wären. Aus dem Jahre 1437 haben sich Herrschaftsrechnungen erhalten: Offensichtlich mußten die Ortsrichter jedes Jahr vor dem Verweser (Gf. Michael war noch nicht volljährig; siehe Abschn. A. IV.) der Herrschaft Rechnung legen. 1460 wird zum ersten Mal ein Kämmerer namentlich gen.

Seit etwa 1220 finden sich zahlr. Geistliche, die zum Teil von der Salzburger Stammheimat nach Niederösterreich »transferiert« wurden, im Umfeld der Gf.en, wobei v.a. die zumeist im kanonischen Recht geschulten Pfarrer von H. eine Rolle für die Gf.en spielten. Prominentere Geistliche im Umfeld der Gf.en waren etwa der Kaplan Ortolf, der nach 1220 Pfarrer von H. wurde, oder der H.er Pfarrer Arnold, der um 1270 als Kaplan der Gf.in Wilbirg bezeichnet wird. Pfarrer Thiemo von H. wirkte um 1250 auch als Notar der Gf.en. 1384 war Johannes Burgkaplan Burkhard's III. auf → Retz, 1388 der Niederadelige Andre Greul Burgkaplan für Johann II. auf H., bei dem es sich vermutlich um einen Verwandten des gen. Bgf.en handelt. Burgkaplan Eisenreich konnte zu Beginn des 15. Jh.s ein Haus in Pulkau erwerben.

Zum Schreibpersonal finden sich nur wenige Nachrichten: 1240 wird ein erster Notar gen. (Dietrich). Um 1250 schrieb der wie erwähnt als *curie notarius* bezeichnete H.er Pfarrer Thiemo mind. zwei Urk.n. Zu dieser Zeit wirkte ein mutmaßlicher Laie als Notar an der dislozierten Herrschaft Raabs. Im 14. Jh. dürften die Burgkapläne mit dem Urk.n.wesen und viell. auch mit der Anlage der frühen Urbare (erhalten ab 1363) zu tun gehabt haben. Um 1450 ist Franz von Iglau als Kanzler bzw. Kanzleischreiber des Gf.en Michael bezeugt, der nicht mehr erhaltene »Notulae« verfaßt hat und in der Stadt → Retz eine vermögende Person gewesen sein dürfte. Ob er an der Spitze einer größeren Schreibstube stand, ist aber nicht klar.

Vor 1250 werden ein *dapifer* der H.er, 1460 ein *teichtmeister* und ein Hofschneider gen. Im Urbar von 1363 werden in → H. ein Koch und eine Wäscherin im Dienste der Gf.en aufgelistet. 1437 wird ein Kastner in → Retz erwähnt, der gleichzeitig Stadtrichter war.

Zur Wirtschaftsführung am Hof der → H.er Gf.en im MA liegen kaum Informationen vor. 1460 wird ein Teichtmeister gen., der wohl für die Teiche beim Herrschaftszentrum → Retz zuständig gewesen sein wird. 1260 und 1363 wird ein großer Meierhof mit umfangr. Ackerflächen in → Retz erwähnt. Ökonomisch wichtiger noch waren die dazugehörenden Weingärten, zumal der Weinbau für die Gf.en ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor war. Daneben ist auch von Obstbau beim Meierhof die Rede. Im Meierhof bestand eine Gastungspflicht für den Landesfs.en. 1363 werden auch ein Brunnen und eine Wasserleitung auf dem Gelände des Retzer Meierhofs gen., in dessen Nähe sich wahrscheinlich der zentrale Getreidekasten befand.

Zu Organisation, Aufbau und personeller Zusammensetzung des Hofes in der Neuzeit sind der Literatur nur punktuelle Hinweise zu entnehmen; nähere Aufschlüsse ließen sich indes mit einer systematischen Auswertung des umfangr. Aktenmaterials des Schlossarchivs → Stetteldorf gewinnen. Eine Durchsicht des entspr. Urk.nmaterials ermöglichte vorerst – v.a. anhand von Pflege- und Lehenreversen – zumindest die Identifizierung des gehobenen Verwaltungspersonals sowie höherrangiger Bediensteter aus dem persönlichen Umfeld der Gf.en. Die Übertragung von Pflegschaften sowie der Erhalt von Lehen zeichnen die Empfänger als zur »Spitzengruppe« des höfischen Personals gehörend aus.

Die meist aus dem niederen Adel stammenden Pfleger, deren führende Vertreter häufig auf steirische Wurzel verweisen konnten, standen an der Spitze der herrschaftlichen Verwaltung. Bisweilen führten sie den Titel Hauptmann, der aber nur in Verbindung mit den Herrschaften Neu-Stettenberg (→ Grafenegg), H., → Retz und Forchtenstein auftaucht. Gebhard Welzer, dessen Herkunftsnamen sich auf den steirischen Ort Wölz (Ober-, Unter-) bezieht, wurde mit dem Sitz Prutzendorf belehnt und war zunächst Hauptmann zu Neu-Stettenberg und Hofmeister Gf. Julius' I. Nach der Erledigung eines

wohl nicht ungefährlichen Auftrags, der ihn zu Hans Katzianer, dem wg. Hochverrats angeklagten Kriegskameraden des Gf.en, in dessen kroatisches Exil geführt hatte, stieg Gebhard Welzer zum Hauptmann der Gft. H. auf.

Der mit den Welzern verwandte Dietrich Perner vom Schachen (bei Friedberg, PB Hartberg, Steiermark) taucht bereits zu Lebzeiten von Julius' Vater Heinrich als Pfleger von Rannriedel und Ebenfurth auf. Eine häufige Fluktuation bei den Pflergschaften scheint die Regel gewesen zu sein. So sind unter Gf. Heinrich I. als Pfleger von Ebenfurth noch der Tiroler Christoph von Flachsberg, dem man vorher schon die Verwaltung von H. übertragen hatte, sowie der aus der Gegend von Melk stammende Hans von Pielach nachweisbar. In → Schmida wechselten sich Ulrich Durst (1493), Georg Poyssel (1500) und Christoph Erdl (1511) als Pfleger ab. Die ihnen unterstehende Burgbesatzung bestand dabei aus zwei Berittenen, drei Fußknechten sowie zwei Wächtern. Eine Ausnahme stellt der von Johann I. mit Kattau belehnte Georg Reinbold zum Reinpolz (bei Weitra) dar, dem der Gf. die Veste → Oberrußbach auf Lebenszeit anvertraut hatte. Nach der Übernahme des hardeggschen Gesamtbesitzes durch Julius I. mußte sich Reinbold allerdings dem Willen des neuen Herrn beugen und ihm die Veste gegen eine Entschädigung abtreten.

Die bedeutenderen Pfleger und der jeweilige Hofmeister scheinen einen gfl. Rat gebildet zu haben, da sie einerseits in den von ihren Herren ausgestellten Dokumenten neben ihrer Funktion gelegentlich auch als »Rat« ausgewiesen sind und andererseits sogar als Schiedsrichter bei innerfamiliären Differenzen herangezogen wurden. Beim Streit um die Verlassenschaft des Gf.en Heinrich handelten Matthäus Teufel, Hauptmann zu Forchtenstein, Veit Hager zu Allentsteig sowie der bereits oben gen. Georg Reinbold zwischen dessen Söhnen Johann und Julius einen Vergleich aus.

Die Hierarchie der Bediensteten war offenbar durchlässig und ermöglichte auch vertikale Mobilität. Als Aufsteiger in das Amt eines obersten Verwalters lassen sich Georg Poyssel, der es vom Rentmeister in Weitra zum Pfleger von → Schmida brachte, und Stefan Penzinger nennen – zunächst war er Sekretär Johanns I., dann Pfleger zu Clam.

Eine wichtige Funktion erfüllten die Sekretäre, die nicht nur die gfl. Kanzlei leiteten, die Vertretung ihrer Herren bei Rechtsgeschäften wahrnahmen oder Archivinventare anlegten, sondern auch zu persönlichen Dienern aufsteigen konnten: Klaus Hufnagel, dem von Ks. Ferdinand I. ein Wappen verliehen worden war, wurde als Sekretär Gf. Julius I. von seinem Sohn Josias beerbt, der unter Julius' Sohn Heinrich II. zu dessen Diener avancierte.

Als Empfänger gfl. Lehen bzw. einer lebenslänglichen Besoldung lassen sich noch ein Kammerdiener Johann I. sowie ein Leibarzt Heinrich I. nachweisen. In der Familienkorrespondenz finden sich auch Hinweise auf jene Präzeptoren (Hauslehrer), die die jungen Herren auf ihren Kavaliertouren begleiteteten: Jakob Halmair mit Gf. Bernhard in Italien (1551) oder Simon Hupfaut mit Georg Friedrich in Straßburg (1585). Mit der Durchsetzung der Reformation wurden auf den Grundherrschaften flächendeckend evangelischen Prädikanten eingesetzt, die – wie der aus Breslau stammende Johannes Schwinghammer – meist aus dem Ausland kamen. Ein Einheimischer – wie Abraham Schüssling aus Neumarkt an der Ybbs – mußte zuerst zur Ordination etwa nach Tübingen geschickt werden, bevor er in die gewünschte Pfarre berufen werden konnten. Bes. für Gf. Georg Friedrich typisch war die Verpflichtung protestantischer Ausländer nicht nur als Prädikanten, sondern auch als Handwerker. Er engagierte z. B. Wiedertäufer aus Mähren (Habaner) oder einen aus Tübingen stammenden Diener und Hauspfleger.

→ A. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q. Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA): Hardegger Urkunden (HU); Schloßarchiv Stetteldorf; Nachlaß Karl Keck

L. FIRNHABER, Friedrich: Heinrich Graf von Hardegg, Burggraf von Duino, Iudex provincialis in Oesterreich († 1270). Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte, in: Archiv für Österreichische Geschichte II/2 (1849) S. 173–209. – KECK, Karl: Die Grafen zu Hardegg, Glatz und im Machlande als Bauherren und Mäzene, in: Unsere

Heimat 60 (1989) S. 249–257. – MARIAN, Günter: Aspekte adeligen Lebens im konfessionellen Zeitalter. Bemerkungen zur Geschichte des Hauses Prüschenk-Hardegg im Zeitalter der Reformation, in: Mitteilungen des Heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln 17 (2003) S. 78–99. – REINDELSCHEDL Helga: Laufen an der Salzach. Die alt-salzburgischen Pfliegergerichte Laufen, Staufeneck, Teisendorf, Tittmoning und Waging, München 1989 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I,55). – RESCH, Rudolf: Retzer Heimatbuch, Bd. 1. Von der Urzeit bis zum ausklingenden Mittelalter (1526), Retz 1936. – STOWASSER, Otto H.: Das älteste Stadtbuch von Retz und die Rechnungen der Grafschaft Hardegg von 1437, in: Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien, hg. von Verein für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 4, Wien 1932, S. 113–164. – WELTIN, Maximilian: Böhmisches Reich, Reichsgrafschaft Hardegg und die Gründung der Stadt Retz. Vorbemerkung zum Nachdruck des ersten Bandes von Rudolf Reschs »Retzer Heimatbuch«, in: RESCH, Rudolf: Retzer Heimatbuch, Bd. 1, 2. Aufl., Retz 1984, S. 7–28. – ZEHETMAYER, Roman: Das Urbar des Grafen Burkhard III. von Hardegg aus dem Jahre 1363. Mit einer Einleitung zur Struktur der Grafschaft Hardegg im 14. Jahrhundert, Wien u. a. 2001 (Fontes rerum Austriacarum, FRA III/15). – ZEHETMAIER, Roman: Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reiches vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert, Wien/München 2010 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 53).

Günter MARIAN/Roman ZEHETMAYER

C. Dobra

I. Die Burgruine D. (KG Wetzlas MG Pölla VB Zwettl, Niederösterreich) liegt 3 km südlich von Franzen, bzw. ca. 1200 m südsüdwestlich des Schlosses Wetzlas auf einem nach S zum ehem. Tal des Kamp vorspringenden Geländesporn, der nach dem Aufstauen des Flusses als Halbinsel im Stausee D. liegt. 1192 wird D. (slawisch »gut« mit der Ergänzung »Bach«) erstmals als namengebender Sitz eines Ministerialengeschlechts gen.

Herrschaft und Schloß D., inzwischen landesfsl. Lehen, erstand Gf. Heinrich II. von Sebastian von Windischgrätz am 24.5.1564, veräußerte es aber nur wenige Jahre später (vor dem 3. März 1567) an seinen Bruder Ulrich II. Ulrich, der hier fast 30 Jahre lang residierte, verkaufte D. vor dem 15. April 1594 an Erasmus

Praun zu Pielachhaag, ksl. Rat und Obersten zu Komorn, um einen bescheideneren Wohnsitz auf dem Freihof zu → Gneixendorf zu nehmen.

Die ausgedehnten, anfangs unbebauten Beringfronten der bedeutenden Burganlage erhielten ab dem späten MA, folglich im 16. und 17. Jh., eine umfassende, mehrgeschossige und randständige Bebauung mit Schloßcharakter. Die kleine Vorbürg mit Torturm und Zugbrückentor auf einer Terrasse im S der Hochburg geht in der heutigen Form auf das 16. Jh. zurück.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Gneixendorf

I. Bei dem Freihof G. (StG Krems, Niederösterreich) dürfte es sich vermutlich um den später als Trautingerhof (Schloßstraße 19) bekannten Sitz handeln, der etwa 60 m vom eigtl. Schloß, dem Wasserhof (Wasserhofstraße 5–9) entfernt liegt.

Ulrich II. (gest. 1604), dessen Präsenz in G. durch das Ausstellen einer Urk. (3. März 1600) an diesem Ort belegt ist, erwarb den Freihof von der Propstei Berchtesgaden vor dem 23. Okt. 1593. Nach dem Tod ihrer drei Brüder verkaufte Ulrichs Tochter Elena den Hof 1613.

Das heutige Gebäude wurde im 18. Jh. gestaltet, doch geht seine Substanz zum Teil noch auf das 16. Jh. zurück. Es ist ein wuchtiger zweigeschossiger Bau unter einem hohen Mansardwalmdach.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Grafenegg

I. Schloß G. (MG G. VB Krems, Niederösterreich) liegt in der Niederung der Kampmündung, 3,8 km südöstlich von Hadersdorf

am Kamp, bzw. 700 m nordöstlich von Haitzen-
dorf, innerhalb eines ausgedehnten Park- und
Meierhofareals. Der Herrschaftssitz, ein lan-
desfsl. Lehen, wurde um die Mitte des 15. Jh.s an
Stelle des Dorfes Espersdorf von Georg von
Wolfenreith als Veste Neu-Wolfenreith errichtet
und erhielt unter dem Söldnerführer Ulrich von
G. den Namen ihres neuen Besitzers. 1493 über-
gab Ks. Friedrich III. die Herrschaft zunächst an
Sigmund Prüschenk als Pfand, sein Sohn Ma-
ximilian I. verkaufte sie schließlich 1495 an des-
sen Bruder Heinrich Prüschenk als freies Eigen.
Seit 1524 besaß Heinrichs jüngster Sohn Gf. Ju-
lius I. das Schloß G., das in Anlehnung an den
ehem. untersteirischen Stammsitz des Ge-
schlechts den Namen Neu-Stettenberg erhielt.
Erst nach dem Verkauf 1534 wurde es wieder G.
gen.

Der Renaissance-Umbau des Schlosses fällt
in die Zeit, als die Gf.en von → Hardegg die
Herrschaft besaßen. Ein schlanker, runder,
oben polygonaler Treppenturm mit Wendeltrep-
pe und einem in Frührenaissance-Formen ge-
staltetem Portal von 1538 an der Hofseite des
O-Traktes ist allerdings erst unter Bernhard
Thurzo entstanden. Der äußerlich von den hi-
storisierenden Umbauten ausgeklammerte
O-Trakt geht somit auf das 16. Jh. zurück, sein
heutiges Äußeres mit den frühbarocken Dach-
gaupen entstammt vermutlich dem Umbau ab
1630 unter den Verdenberg.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gnei-
xendorf → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzen-
stein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöf-
lein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C.
Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Hardegg

I. H. (StG H., VB Hollabrunn, Niederöster-
reich; zur Etymologie siehe Abschn. A. I.): Hö-
henburg an der Thaya an der Grenze zu Mähren;
Herrschaftsmittelpunkt vom späten 12. bis zum
späten 13. Jh., danach weiterhin wichtiger Auf-
enthaltort der Gf.en bis ins 16. Jh. Die Burg
befindet sich auf einem Felssporn über der
Thaya direkt an der Grenze zu Mähren und war
deshalb von großer strategischer Bedeutung.
Sie lag aber wirtschaftsgeographisch und ver-

kehrtechnisch abgelegen, nur die Thayatal-
straße war einigermaßen von Bedeutung. Aus-
gedehnte Wälder in der Umgebung waren ge-
eignet für die Jagd. Umfangreicherer Acker- und
Weinbau waren erst in einiger Kilometer Entfer-
nung möglich.

Bereits für das 10. Jh. läßt sich eine Besiede-
lung am Burgfelsen nachweisen, wobei für die-
se Zeit die Existenz einer hölzernen Befestigung
als möglich erachtet wurde. Eine erste Stein-
burg wurde in der ersten Hälfte des 12. Jh.s er-
richtet. Eine wesentliche Ausbauphase gab es
um 1200. In der ersten Hälfte des 13. Jh.s wurde
die Kernburg auf drei Seiten mit einer Ringma-
uer verstärkt, in der ersten Hälfte des 14. Jh.s er-
fuhr die Anlage eine bedeutende Erweiterung
v.a. nach W, die wohl mit den Herrschaftstei-
lungen in Verbindung steht (siehe Abschn. A.
IV.). Auch die Stadtmauer wurde mit der Burg
verbunden.

Von der ausgedehnten und stark gegliederten
Anlage können nur die wichtigsten Gebäude
und Bauteile angeführt werden: In der zweiten
Hälfte des 12. Jh.s wurde der Ringmauer im N
ein rechteckiges Gebäude mit den Maßen 7,5 x
10,5 m aufgesetzt, das aufgrund der geräumigen
Innenfläche wohl zum Wohnen diente. Als zu-
gangssichernder, repräsentativer Bauteil ent-
stand um 1200 ein weit vorgelagerter, burgfried-
artiger O-Turm. Damals wurde auch ein mehr-
teiliger, jedoch einheitlich konzipierter Saalbau
(49 x 10 m) errichtet, der mehrschiffig angelegt
war und Wohn- und Repräsentationszwecken
diente, wobei Letzteres durch Biforienfenster
herausgestrichen wird. Die damalige Burg über-
traf sogar die landesfsl. Res.en. Während der
Ausbauten im 14. Jh. entstand ein schlanker,
bergfriedartiger 27 m hoher Turm mit einer
Mauerstärke von 8,5 m. In dieser Zeit wurde
wohl aufgrund der Herrschaftsteilung die direkt
mit dem Bering der bestehenden Anlage ver-
bundene Westburg errichtet, die über einen
mehrgeschossigen Wohnturm (12 x 27 m) ver-
fügte. In den Quellen sind seit der Mitte des 14.
Jh.s eine Georgs- und eine Johanneskapelle
nachweisbar.

200 m westlich liegt auf einem markanten,
schroffen Felsen ein Vorwerk der Burg. Am
Fuße der Hauptburg befindet sich die Pfarrkir-
che, die bis zum Ende des 13. Jh.s den meisten
Gf.en vermutlich als Grablege diente (von Bf.

Gebhard [siehe Abschn. A. IV.] ist dies bezeugt).

Unter der Burg H. entwickelte sich eine kleine Siedlung, die trotz einer auf niedrigem Niveau stagnierenden Einw.zahl aus Prestigegründen seit dem Ende des 13. Jh.s Stadt gen. wurde.

Obwohl einige Gebäude verfallen sind, beeindruckt auch heute noch die weitläufige Ausdehnung der Anlage und die niveauvolle Architektur.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q. Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA) Hardegger Urkunden; ebd., Schlossarchiv Stetteldorf; ebd., Nachlaß Karl Keck; ebd., Alte Gülteinlagen (AE); ebd., Gültbücher

L. FRANK, Isnard: Zur Geschichte des Retzer Dominikanerklosters, in: 700 Jahre Stadt Retz 1279–1979, Retz 1979, S. 19–33. – Hardegg und seine Geschichte, hg. von Wilfried ENZENHOFER, Wien 1976. – HÄUSLER, Wolfgang: Die Veste Turn und die Altmühle, in: Altengbacher Chronik, Altengbach 1998, S. 140–171. – KECK, Karl: Die Grafen zu Hardegg, Glatz und im Machlande als Bauherren und Mäzene, in: Unsere Heimat (Niederösterreich) 60 (1989) S. 249–257. – LOINIG, Elisabeth: Marktgemeinde Seefeld-Kadolz, in: Vergangenheit und Gegenwart. Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, hg. von Ernst BEZEMEK und Wilibald ROSNER, Hollabrunn 1993, S. 857–877. – MARIAN, Günter: Aspekte adeligen Lebens im konfessionellen Zeitalter. Bemerkungen zur Geschichte des Hauses Prüschenk-Hardegg im Zeitalter der Reformation, in: Mitteilungen des Heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln 17 (2003) S. 78–99. – MÜLLNER, Franz: Schloß Riegersburg und Hardegg zwei ehemalige Wehrbauten, Riegerburg-Pleißing o. J. (um 1970). – REICHHALTER, Gerhard/KÜHTREIBER Karin/KÜHTREIBER Thomas: Burgen Waldviertel und Wachau, St. Pölten 2001. – REICHHALTER, Gerhard/KÜHTREIBER, Karin/KÜHTREIBER, Thomas: Burgen Weinviertel, mit Beiträgen von Günter MARIAN und Roman ZEHETMAYER, hg. von Falko DAIM, Wien 2005. – RESCH, Rudolf: Retzer Heimatbuch, Bd. 1. Von der Urzeit bis zum ausklingenden Mittelalter (1526), Retz 1936. – SCHICHT, Patrick: Neue Ergebnisse zur Baugeschichte der Burg Hardegg, Niederösterreich, in: Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege 1 (2005) S. 52–57. – SCHICHT, Patrick:

Österreichs Kastellburgen des 13. und 14. Jahrhunderts, Wien 2003 (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich. Beiheft 5). – SCHÜTZNER, Hubert: Geschichte von Absdorf und Absberg, 2. Aufl., Absdorf 1959. – WELTIN, Maximilian: Böhmisches Mark, Reichsgrafschaft Hardegg und die Gründung der Stadt Retz. Vorbemerkung zum Nachdruck des ersten Bandes von Rudolf Reschs »Retzer Heimatbuch«, in: RESCH, Rudolf: Retzer Heimatbuch, Bd. 1, 2. Aufl., Retz 1984, S. 7–28. – ZEHETMAYER, Alexandra: Die Bautätigkeit der Grafen Hardegg im nördlichen Niederösterreich in der Renaissance, Diplomarb. Univ. Wien, Wien 2009. – ZEHETMAYER, Roman: Das Urbar des Grafen Burkhard III. von Hardegg aus dem Jahre 1363. Mit einer Einleitung zur Struktur der Grafschaft Hardegg im 14. Jahrhundert, Wien u. a. 2001 (Fontes rerum Austriacarum, III/15).

Günter MARIAN/Roman ZEHETMAYER

C. Kadolzburg

I. Im Ortszentrum von Großkadolz (MG Seefeld-Kadolz VB Hollabrunn, Niederösterreich) befindet sich das »Hardeggsche Herrenhaus« (Nr. 42), eine dreiseitige Anlage mit Satteldächern und Gaupen, die höchstwahrscheinlich mit der ehem. K. zu identifizieren ist.

Der 1108 erstmals urkundlich als Chadoltis erwähnte, im Pulkautal gelegene Ort ist die Gründung einer nach ihrem Leitnamen als Kadolde bezeichneten Adelssippe. Angehörige dieses Geschlechts wurden seit den 60er Jahren des 12. Jh.s nach dem benachbarten Seefeld gen., wo sich deren Herrschaftssitz, die später zum Schloß ausgebaute Burg Seefeld befand. Als am Beginn des 17. Jh.s Hans Wilhelm von Schönkirchen jene Teile der Herrschaft, die Lehen der Mgf.en von Brandenburg (Markt Seefeld samt Schloss), an die Lehensherren abtreten mußte, verlor er damit auch seinen Herrschaftsmittelpunkt. Er erwarb deshalb in Kadolz zwei Bauernhäuser, an deren Stelle er einen Sitz errichten ließ, der bereits 1618 als K. bekannt war. 1629 kaufte Gf. Johann Wilhelm von → Hardegg die Herrschaft Kadolz, während Seefeld zunächst noch im Besitz der Mgf.en von Brandenburg verblieb und erst 1662 unter seinem Neffen und Besitznachfolger Julius III. wieder in einer Hand vereint werden konnte.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Oberruß-

bach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Kreuzenstein

I. Die 1645 zerstörte und erst im 19. Jh. aus unzähligen Architekturteilen der Romanik und der Gotik im Sinne des Historismus wiedererrichtete Burganlage K. (MG Leobendorf VB Korneuburg, Niederösterreich) liegt ca. 900 m westlich von Leobendorf auf einer sanft abfallenden, bewaldeten Hügelkuppe, die markant in die Niederung des Donaubeckens ragt.

Gf. Dietrich II. von Formbach nannte sich seit 1115 auch nach Grizanstein, einem Herrschaftsmittelpunkt, den wohl schon sein Vater Heinrich angelegt hatte. Der Name der Burg weist allerdings schon auf eine frühere befestigte Anlage hin, die auf dem Felsen liegend nach einem Mann mit dem (slawischen) Namen »Grizan« benannt wurde.

Nach dem Aussterben der Gf.en von Wasserburg-Hall (1259), den Erben der Formbach-K.er, fiel die Burg an den Landesfs.en. 1585 kaufte sie der unglückliche Gf. Ferdinand von → Hardegg, der sich dieses Besitzes aber nicht lang erfreuen konnte. Nach seiner Hinrichtung (1595) wurde sämtlicher Besitz zunächst beschlagnahmt, seine Erben zwar nach einem Vergleich entschädigt, die Burg aber vom Ärar einbehalten.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Missingdorf

I. Die Reste des ehem. Schlosses liegen im nördlichen Bereich der Siedlung M. (MG Sigmundsherberg VB Horn, Niederösterreich), unmittelbar an der Durchfahrtsstraße. Der erstmals 1207 urkundlich gen. Ort (Miszingdorf), dessen Bezeichnung mögglw. auf den slaw.en Personennamen Miš(ik) zurückgeht, ist 80 Jahre später bereits als Sitz des rittermäßigen Hainricus de Mizzingdorf nachweisbar.

Von Potentia (gest. vor dem 24. Okt. 1567), der Wwe. des Erasmus von Eitzing (gest. vor dem 14. Febr. 1546) kauften Gf. Bernhard und seine span. Ehefrau Kasparina das Gut M., das aus Kasparinas Mitgift bezahlt und gemäß ihrer Verfügung an den erstgeborenen Sohn Karl fallen sollte. Da aber die hispanischen einkhumben seiner vor 1577 verstorbenen Frau bis dato (1583 III 13) nicht eingetroffen seien, wie Bernhard der ständischen Steuerbehörde mitteilte, habe er das Gut M. aus aignem seckhl bezallt unnd erbauth und es nach dem Ableben seiner Frau aber an Jakob von Räming, ksl. Rat und obersten Zeugmeister, verpfändet. Nach dessen Tod war die Gelegenheit offenbar günstig, M. an Rämings Bruder Sebastian, der als Lehensmann der Gf.en auf Therasburg saß, zu veräußern. Wie es scheint, war indes Bernhards Sohn Karl nicht gewillt, das ihm von seiner Mutter zugedachte Gut aufzugeben, und er erwarb es von dem in seinen Diensten stehenden Sebastian von Räming am 29. Sept. 1588, um es aber bereits einige Jahre später (vor dem 5. Juni 1594) wieder zu verkaufen (NÖLA StA, AE OMB 166).

An der heutigen südlichen Zufahrt steht ein quadratischer Turm, der im Erdgeschoß ein schlusssteingeschmücktes Kreuzrippengewölbe des späten 15. Jh.s besitzt. Auf die Befestigung des letztlich aus dem 16. und 17. Jh. stammenden Wasserschlosses, das Vischer 1672 noch als stattliche, burghafte Anlage zeigt, weisen die Reste des ehem. Wassergrabens hin.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Oberabsdorf

I. Das heute abgekommene Schloß O. (MG Absdorf VB Tulln, Niederösterreich), dessen Reste in den 60er Jahren des vorigen Jh.s geschleift wurden, befand sich am westlichen Ortsrand von Absdorf. »Das Dorf des Abtes« ist eine Gründung des Stiftes Niederalteich, deren Anfänge bis in die Karolingerzeit zurückreichen.

1570 erwarb Gf. Heinrich II. von den bayerischen Benediktinern das Gut O. samt dem in

Absberg liegenden Wirtschaftshof. Dessen Sohn Georg Friedrich trat seiner Mutter Anna Maria im Zuge der Übernahme des väterlichen Erbes (1588) die Güter O. und → Oberrußbach als Witwengenuß ab. In O. kaufte die verwitwete Gf.in ein Gasthaus samt angrenzenden Liegenschaften, um an deren Stelle eine kleine, mit einer Ringmauer umgebene Anlage zu errichten, die ihr als Wwe.nstz diente. Nach dem Tod Anna Marias (1597), die im Ort auch eine herrschaftliche Taverne eingerichtet hatte, verlor das Schloß O. seine Bedeutung als Res. und wurde nur mehr als Wohnung des Pflegers bzw. als Wirtschaftshof genutzt. Das Aussehen des ehem. Witwensitzes, der sich bis 1941 in Besitz der Familie → Hardegg befand, ist auf einem in Schloß → Stetteldorf befindlichen Fresko (ca. 1739) überliefert.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Oberhöflein

I. Das Schloß liegt in Niederungslage im südlichen Bereich der KG O. (MG Weitersfeld VB Horn, Niederösterreich), im Zwiesel von Fugnitz und Katzwiesenbach. 1271 wird *Hovelin*, dessen Name »beim kleinen Hof bedeutet«, erstmals als namengebender Sitz gen.

Gf. Julius I. erwarb das Schloß 1549 von den Erben des Erasmus Schneckenreither und übertrug die bescheidene Herrschaft 1558 dem von ihm nicht übermäßig geschätzten Sohn Bernhard, der sie am 25. Sept. 1582 an den ksl. Rat und Obersten zu Komorn Andreas Kielman von Kielamansegg verkaufte.

Der rechteckige Vierflügelbau liegt, von einem schmalen Zwinger allseitig umgeben, innerhalb eines ehem. sehr breiten Wassergrabens. Der heutige Bau ist weitgehend das Ergebnis eines im 16. Jh. anzusetzenden Neubaus. Der Grundriß läßt einen nahezu quadratischen Kernbau von durchschnittlich 31 x 34 m Größe erkennen, bestimmt durch einen ca. 2 m starken, offenbar ma. Bering. Die W-, O- und S-Seite sind hofseitig mit randständigen

Trakten bebaut, die einen rechteckigen Arkadenhof umgeben. Bis auf die W- und O-Seite öffnen sich seine Bögen nur im Obergeschoß. Der in der SW-Ecke eingestellte Wendeltreppenturm zeigt bemerkenswerten, ornamentalensgraffitoschmuck des 16. Jh.s, in reduzierter Weise auch die in spätgotischen Formen gestaltete Hofeinfahrt am S-Trakt. Der Verbindungsbau zum O-Trakt besitzt ein auskragendes Obergeschoß, die Konsole ist mit »1530« bezeichnet. Die Zugangssituation wird durch einen dezentral vorgesetzten, dreigesch. Torbau bestimmt, der sparsam barock dekoriert ist, im Erdgeschoß aber noch die ältere, vermutlich aus dem frühen 16. Jh. stammende Toranlage besitzt. Innerhalb der älteren nordwestlichen Beringecke ist dem W-Trakt ein hochragender, sechsgesch. Turm des 16. Jh.s aufgesetzt. Neben diesem werden die Dachflächen von Renaissance-Kaminen der zweiten Hälfte des 16. Jh.s durchbrochen.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Oberrußbach

I. Die bemerkenswerte Anlage liegt am südlichen Rand des Dorfes O. (OG Rußbach VB Korneuburg, Niederösterreich). Der Sitz nutzte einen gegen die Siedlung ziehenden Ausläufer des südöstlich »Altenberges«, durch den die Ortsstraße zu einer starken Kurve gezwungen wird. Der gegen die Straße nördlich, südlich und westlich relativ steil abfallende Geländesporn bot sichtlich geeignete Voraussetzungen für den hochma. Sitz. Der Name, ursprgl. ein Gewässername mit der Bedeutung »Bach, an dessen Ufern Ulmen wachsen«, dürfte von Großrußbach übernommen worden sein.

Der Sitz O. ist nämlich eine Gründung einer Nebenlinie der Herren von Großrußbach (VB Korneuburg), deren Vertreter hier bereits zu Lebzeiten Hzg. Leopolds V. (1177–1194) auftraten. 1502 erwarb Heinrich Prüschenk das Schloß von Hans von → Auersperg, 1588 erhielt es Anna Maria, die 1577 verwitwete Mutter Gf.

Georg Friedrichs, die aber einen in → Oberabsdorf (siehe oben) von ihr neu errichteten Sitz bevorzugte.

Da O. somit als Res. nur eine untergeordnete Rolle spielte, behielt es im wesentlichen seinen burgartigen ma. Charakter. Mehrere Detailformen stammen dennoch von Bautätigkeiten des 16. Jh.s, die durch einen – 1945 allerdings entwendeten – Allianzwapenstein des gfl. Ehepaares Heinrich II. von → Hardegg und Anna Maria von Thurn-Valsassina zusätzlich zu belegt sind.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Retz

I. In R. (StG R., VB Hollabrunn, Niederösterreich; slaw. »Bach«), in flachem Hügelland zwischen Weinbergen gelegen, wurde am Ende des 13. Jh.s im Zuge der Stadtgründung durch Gf. Berthold von Rabenswalde die Stadtburg »Althof« errichtet, die bis zum Ende des 15. Jh.s bevorzugter Aufenthaltsort der Gf.en und Herrschaftszentrum war. Danach verlor die Familie R., ehe unter Julius I. die Stadt zwischen 1535 und 1555 wieder in die Hände der → Hardegger fiel (siehe Abschn. B. I.).

R. war ein regionales Wirtschaftszentrum, wobei v.a. der Weinbau und -handel von Bedeutung waren. Die Stadt wurde rasch zum wirtschaftlichen Mittelpunkt der Region und bekam von den Gf.en 1411 zum Colomanni-Markt zusätzlich die Abhaltung eines Ewigen Jahrmarktes zu Reminiscere zugesprochen. 1305 treten erstmals Richter, Geschworene und die Bürger mit einem eigenen Siegel auf. 1425 wurde R. weitgehend von den Hussiten zerstört, aber rasch wieder aufgebaut. 1458 erreichte Gf. Michael beim Landesfs.en ein Niederlagsprivileg. Knapp nach 1400 wird zum ersten Mal ein Schulmeister in R. gen. Das Spital der »armen Siechen« ist seit der Mitte der fünfziger Jahre des 14. Jh.s nachweisbar. Im 15. Jh. läßt sich erkennen, daß kommunale Amtsträger gleichzeitig in der Herrschaftsverwaltung (siehe

Abschn. B. II.) tätig waren. Die Gf.en waren in der Stadt der dominierende politische Faktor, ohne daß Hinweise auf Konflikte erkennbar wären. R. war daneben ein wichtiger lokaler Verkehrsknotenpunkt, wo die seit dem 14. Jh. bedeutsame Hollabrunner Straße in den Rittsteig mündete, der von Krems nach Znaim führte. Die Thayatalstraße verband R. mit → Hardegg.

Die Stadtburg namens Althof liegt in der Nähe des Hauptplatzes und bildet die nordwestliche Ecke der Stadtmauer. In der Nachbarschaft befindet sich das gleichzeitig von den Gf.en gegr. Dominikanerkl., das seit dem Ende des 13. Jh.s ein geistiges und geistliches Zentrum war sowie als gfl. Grablege diente.

Die Baugeschichte der nur in wenigen Mauerresten erhaltenen so gen. Althof-Burg ist nur in Ansätzen faßbar, da nur ein geringer Teil archäologisch untersucht wurde: Bereits vor der Stadt- und Burggründung gab es auf dem Areal jedenfalls ein Gebäude (erste Hälfte des 13. Jh.s), das viell. die Funktion einer Mautstation erfüllte. Zu erkennen ist weiters, daß das vom Bering umgebene Areal der Stadtburg etwa 57 x 45 m umfaßte. In der süd-westlichen Ecke stand ein 8,4 m hoher Turm mit einer Mauerstärke von 2,9 m. In der nordwestlichen Ecke befand sich ein spätma. Rundturm. Hinweise auf ehem. Wohnbauten gibt es nicht. Die Anlage war mit einem Zwinger umgeben, der mit der Stadtmauer verbunden war. An der der Stadt zugewandten Seite gab es vermutlich eine Vorburg. Im nördlichen Zwinger wurde eine viell. spätromanische Spolie eingemauert. Seit dem Ende des 14. Jh.s ist in schriftlichen Quellen eine Burgkapelle mit einem Marienaltar belegt.

Im Urbar von 1363 wird der R.er Meierhof beschrieben, der wohl in der Nähe der Burg lag und zwischen Gf. Burkhard III. und Gf. Johann II. geteilt war. Auf seinem Areal befanden sich ein Brunnen, eine Grabenmauer und eine Wasserleitung. Wahrscheinlich in der Nähe der Burg befand sich ein im 15. Jh. nachweisbarer Getreidekasten.

An der Stelle der Burg ist heute ein Hotel situiert.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf

→ C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Riegersburg
→ C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Roman ZEHETMAYER

C. Riegersburg

I. Im nordöstlichen Bereich der KG R. (KG R. StG → Hardegg VB Hollabrunn, Niederösterreich) liegt nahe der Durchfahrtsstraße die gleichnamige Schloßanlage. Der Name Riegers od. Ruegers leitet sich vom Personennamen Rüdiger ab und weist somit einen Mann dieses Namens als Ortsgründer aus. 1568 erwarb Gf. Sigmund II. Ruegers von den Eitzingern und baute, da ein Renaissanceumbau der Stammburg → Hardegg wohl zu umständlich und aufwendig gewesen wäre, den kleinen Sitz zu einem geräumigen Wohn- und Verwaltungsgebäude in Form eines kastellartigen Wasserschlosses um, dem er den Namen »R.« gab. Der Sitz war bereits 1572 von den Gf.en bewohnt, dürfte aber erst knapp vor Sigmund II. Tod (1599) fertig gestellt worden sein. Zu Lebzeiten seines stets von Schulden bedrängten Sohnes Johann Wilhelm wurde das Schloß im Zuge des Dreißigjährigen Krieges so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß es praktisch unbewohnbar war. Julius III. – Neffe, Schwiegersohn und Erbe Gf. Johann Wilhelms (gest. 1635) – war aber zur Begleichung der horrenden Schulden seines Schwiegervaters letztlich gezwungen, das inzwischen wiederhergestellte Schloß samt der Herrschaft → Hardegg 1656 an die Gf.en von St. Julien zu veräußern.

Die pavillonartigen Eckbauten des Renaissancebaus lassen durch die leicht spitzwinkelige Ausbildung noch die symbolisch-repräsentative Tradierung der Bastionärarchitektur älterer »Fester Schlösser« erkennen. In diesem Sinne sind auch die Reste zweier Rundbastionen im N der Anlage zu sehen, die mit den verbindenden Kurtinen im N und O durch Teichanlagen geschützt waren. Diese ursprgl. aus vier Bastionen bestehende, bzw. geplante, bedingt wehrhafte Anlage kann vermutlich bereits als eine die Bastionärarchitektur ergänzende Gartengestaltung gesehen werden.

Beim Ableben Gf. Johann Wilhelms (1635) umfaßte die Anlage noch folgende Wirtschaftseinrichtungen: Kalk- und Ziegelöfen, einen

Schafhof, eine Mahl- und eine Sägemühle, sieben Teiche sowie eine Taverne.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Schmida → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Schmida

I. Das Schloß S. (KG S. MG Hausleiten VB Korneuburg, Niederösterreich) liegt am westlichen Rand des Dorfes in völliger Niederungslage am linken Ufer des Stranzendorfer Baches. Der Name leitet sich von dem bereits in der Karolingerzeit gen. Fluß S. her. Mitte des 12. Jh.s tauchen die ersten nach S. Gen. in den Quellen auf. Während das haus ze Smida 1327 urkundlich erwähnt wird, ist die dem Hl. Nikolaus geweihte Burgkapelle bereits 1313 gen.

Nach dem Aussterben des Rittergeschlechts der Doss (um 1480) ging das Schloß an Sigmund und Heinrich Prüschenk über. Allerdings waren die Prüschenk zunächst gezwungen, das soeben erworbenen Gut Matthias Corvinus zu überlassen (1485), und konnten das im Frühjahr 1491 noch immer von ungarischen Truppen besetzte Schloß erst nach dem Frieden von Preßburg (1491/92) tatsächlich in Besitz nehmen. Der Sitz S. war Lehen des Benediktinerstiftes Göttweig, dessen Lehenband erst 1716 gelöst wurde, das Dorf hingegen Lehen des Landesfs.en.

Bedeutung als Res. erlangte S. unter Gf. Julius I., der sich nach Beendigung seines einträglichen Amtes als Hauptmann ob der Enns (1539–1543) dieser Herrschaft verstärkt widmete. Für die Bevorzugung S.s unter Julius I. spricht neben der Anlage von Urbaren 1544 und 1545 seine rege Bautätigkeit. Als ersten Schritt eines größeren Umbauprogramms, an dessen Ausführung der ksl. Baumeister Francesco de Pozzo beteiligt war, ließ er 1548 anstatt der alten Nikolaikapelle einen Turm errichten. Weitere Erneuerungen fanden 1595/1600 unter seinem Enkel Georg Friedrich statt. Durch die mglw. schrittweise Instandsetzung und die integrierten Bauteile des 16. Jh.s läßt der zweigeschossige Vierflügelbau eine durchgängige Regelmäßigkeit vermissen.

Da der ursprgl., 1387 erstmals erwähnte, Meierhof zur Zeit Julius I. nicht mehr existierte, erwarb der Gf. 1543 den jenseits der am Schloß vorbeiführenden Straße liegenden Freihof als Ersatz. Aus 1408 liegen die ersten Nachrichten über einen beim Schloß befindlichen Baumgarten sowie zwei Teiche vor, 1544 auch über einen Safrangarten. Julius I. richtete in S. ein Gestüt von internationalem Ruf ein, das sein gleichnamiger Urenkel aus Geldnot 1654 an Karl Eusebius von Liechtenstein veräußern mußte. Von ca. 1580 bis 1763 bestand eine herrschaftliche Brauerei.

Mit der Herrschaft S. war das ebenfalls aus dem Nachlaß der Doss stammende Gut Unterparschenbrunn (MG Sierndorf VB Korneuburg, Niederösterreich) vereint, mit dem die Prüschenks 1484 vom Landesfs.en belehnt wurden. Zu Unterparschenbrunn gehörte ein nach einer früheren Besitzerfamilie »Gweltelhof« gen. Freihof sowie eine Veste, deren Burgkapelle 1411 erwähnt wird. Durch die Vereinigung mit S. hatte der Sitz offenbar seine Funktion eingebüßt, so daß er bereits 1524 als öder Burgstall bezeichnet wurde. Ein Urbar von 1545 erwähnt unter dem öden Burgstall – im »alten Dorf« liegend – einen ebenso öden Hofgarten. Wie der im Franziszeischen Kataster (1822) ausgewiesene Flurname »Roßgarten« sowie die charakteristischen Parzellenformen vermuten lassen, ist das »alte Dorf«, für dessen Verlegung wohl eine Überschwemmung verantwortlich zu machen ist, nordwestlich der heutigen Siedlung am Parschenbrunner Bach zu suchen; der Standort der Burg könnte sich demnach auf der Anhöhe am linken Ufer des Baches befunden haben.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Stetteldorf → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Stetteldorf

I. Das nach seinem Erbauer Gf. Julius II. »Juliusburg« gen. Schloß S. (VB Korneuburg, Niederösterreich) liegt auf einer unmittelbar am Wagram-Abfall situierten Terasse, ca. 600m

ostsüdöstlich der Pfarrkirche von S. Julius II. kaufte 1582 von Rüdiger von Starhemberg den vorher bereits an seinen Bruder Heinrich II. verpachtet gewesenen Markt S. mit aller Zugehörung und ließ den Schloßbau auf »grüner Wiese« errichten. Nach seinem kinderlosen Tod 1593 fiel das Schloß an den Haupterben, seinen Neffen Georg Friedrich, der die Juliusburg zum Mittelpunkt seiner Herrschaften machte. S. löste damit → Wolfpassing (siehe unten), dem zumindest noch während der Reformationszeit die Bedeutung eines geistlichen Zentrums geblieben war, als Res. für die Nachkommen Heinrichs II. ab.

Nach neuesten Erkenntnissen (Alexandra Zehetmayer) wurde mit dem Bau nicht, wie bisher angenommen, erst 1585/86 begonnen, sondern vermutlich unmittelbar nach Erwerb des Marktes S., wobei die Ausführung wohl in den Händen mehrerer Bauführer lag; dem bisher als alleinigen Baumeister reklamierten St. Pöltener Steinmetz Andras Piazzoll konnte lediglich die Lieferung von Baumaterial nachgewiesen werden. Die Fertigstellung des Haupttrakts dürfte 1588 erfolgt sein. Die Vollendung des restlichen Ausbaus wurde unter Georg Friedrich in Angriff genommen, der mit dem Maurermeister Sebastian Renner zu Wien 1596 einen diesbezüglichen Vertrag geschlossen hatte.

Der Bau besteht, zeitgenössischen Architekturprinzipien folgend, aus einem gegen S orientierten Haupttrakt und einer gegenüber diesem in der Breite reduzierten, nördlich vorgelegerten, dreiflügeligen Bebauung, die einen Hof umschließt. Der dreigeschossige mit einem hohen Schopfwalmdach gedeckte Haupttrakt vertritt den Bautypus des »Corps de Logis«. Der Vischer-Stich von 1672 zeigt am nordwestlichen Bau noch einen zweigeschossigen, oktogonalen Aufsatz, der nordöstliche Bau war möglicherweise bereits nicht mehr in vollem Umfang erhalten. Vischers Ansicht zeigt noch den an der S-Seite des Haupttraktes aufragenden, zwiebelhelmgekrönten Turm des Primärbaues, der nach einem Erdbebenschaden 1749 abgetragen werden mußte. Bemerkenswert ist die von Vischer noch dargestellte Erdbefestigung mit vier bastionsartigen Eckausbauten.

Bereits 1594 ging Gf. Georg Friedrich daran, einen Garten anlegen zu lassen, wofür er Erhard Rottner aus Nürnberg und den Sitzendorfer

Schloßgärtner Daniel Glück verpflichtete; 1602 vereinbarte er mit dem Steinmetzmeister Christoph Daxner aus S. die Lieferung von Steinen für einen Lustgarten, dessen Gestaltung dem aus Vicenza stammenden Gärtner Giacomo Perriori anvertraut wurde.

Was die Räumlichkeiten der Juliusburg und deren Nutzung betrifft, gibt ein nach dem Tode Georg Friedrichs (1628) angelegtes, von Alexandra Zehetmayer jüngst ausgewertetes, Nachlassinventar bemerkenswerte Einblicke: Im Erdgeschoß befand sich ein »unteres Vorhaus«, in dem Truhen und Hellebarden aufbewahrt wurden. In der Tafelstube gab es neben einer runden und zwei langen Tafeln, einen Tisch mit acht schwarzen Sesseln und zwölf Stühlen, einen »Einschentisch« sowie ein Regal. Weitläufig und reich ausgestattet waren die Räumlichkeiten des Verstorbenen, in denen sich neben dem üblichen Mobiliar auch modische Einrichtung »a la Turca« sowie exotische Artefakte fanden. So werden türkische Teppiche, ein großer gelber Schreibtisch mit einem türkischen Futteral, ein Schreibtisch mit Ebenholz und Einlagearbeiten, ein indischer Schreibtisch sowie ein Globus und zwei »indische« Töpfe gen. In Gewölben wurden Pistolen und Truhen mit Urk.n aufbewahrt. Im »andern« Stock verfügte Georg Friedrichs Sohn Ernst über ein Zimmer, eine Stube sowie über eine Kammer. Weitere Räumlichkeiten standen Bediensteten zur Verfügung. So etwa dem Kaplan und einem nicht näher bezeichneten »Herrn Peter«, bei dem es sich um den 1638 als Sekretär Julius III. nachweisbaren Peter Ulrich handeln dürfte. In dessen Zimmer wurde eine Reihe von Büchern aufbewahrt, die von der Verbrennung anlässlich der Visitation von 1627 verschont geblieben waren. Schließlich gab es noch eine Rüstkammer, einen Pferdestall beim Tor, ein Hofkeller, ein Hofkasten mit Getreide, einen Hofstadel sowie den Meierhof.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmieda → C. Thurn → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Thurn

I. 3,7 km nordwestlich von Altengbach liegt am rechten Ufer der Großen Tulln das kleine Dorf Unterthurn (KG und MG Altengbach VB St. Pölten, Niederösterreich). Im NO der Siedlung erhebt sich ein niedriger isolierter Hügel mit den Resten einer 1380 als »Haus zu dem Turn (Turm)« bezeichneten Burganlage.

Gf. August von → Hardegg erwarb das landesfsl. Lehen um das Jahr 1613 und ließ in der Schloßkapelle eine Familiengrablege einrichten. Noch ehe dieser Zweig der Gf.en von → Hardegg erloschen war (1682), wurde T. 1681 an Christoph Johann Gf. Althan verkauft.

Der weit fortgeschrittene Verfall hinterließ beträchtliche Lücken in der Bausubstanz. Von der wohl unter den Gf.en → Hardegg ausgebauten Schloßkapelle steht noch eine Wand mit einem in Ziegeln gemauerten Spitzbogenfenster aufrecht. Einer der neuzeitlichen Bauphasen, für die vermutlich auch noch das (frühe) 17. Jh. zu berücksichtigen ist, ist die Errichtung des großen Speichers im NW der Kernzone zuzuweisen. Am Wiesengelände am W-Fuß des Burghügels lag ein großer, nunmehr trockener Teich, dessen Böschungen sich gut im Gelände abzeichnen.

Zur Zeit der Übernahme der Herrschaft durch Gf. August gehörte zum Schloß ein Meierhof, bei dem »jüngst ein schöner Lustgarten zugerichtet worden« war. Als Herrschaftsbetrieb wurde die mit einer Säge verbundene Hofmühle geführt.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmieda → C. Stetteldorf → C. Wolfpassing

Q./L. Siehe unter C. Wolfpassing.

Günter MARIAN

C. Wolfpassing

I. Das Schloß W. (KG Seitzersdorf-W. MG Hausleiten VB Korneuburg, Niederösterreich) liegt 1,1 km nördlich der Pfarrkirche von Hausleiten am südlichen Ortsrand des ehem. Dorfes W. – heute ein Ortsteil der KG Seitzersdorf-W. – oberhalb des Stranzendorfer Baches. Der Name bedeutet »bei Leuten, die zu einem Mann mit dem Namen Wolfeizo gehören«.

Zu Beginn des 13. Jh.s ist W. als babenbergerischer Besitz der Mödlinger Nebenlinie ausgewiesen. An die Stelle der bereits 1395 verödeten Burg trat der später Haghof gen. Edelmannsitz, der vom Landesfs.en mit »dem öden Haus dabei« als Lehen ausgegeben wurde. Unter den Parschenbrunnern wurde der Haghof aus diesem Besitz als freies Eigen herausgelöst. Gf. Julius I. erwarb 1538 zunächst den öden Burgstall samt dem daran gelegen Garten, die Dorfobrigkeit sowie den restlichen landesfsl. Lehenbesitz, sein Sohn Heinrich II. kaufte 1572 den Haghof dazu und ließ ihn zum Schloß ausbauen. Mit der Fertigstellung des lutherischen Bethauses unter Heinrichs Wwe. Anna Maria war W. nicht nur Herrschaftsmittelpunkt, sondern wurde als protestantisches Zentrum auch zum Antipoden der benachbarten katholischen Pfarre St. Agatha/Hausleiten.

Das Schloß W. bildet einen großflächigen, von zahlr. Wirtschaftsbauten dominierten Komplex, in dessen Zentrum isoliert der ehem. Haghof liegt. Dieser ist ein kastenförmiger, zweigeschossiger, unterkellertes Bau mit 9:3 Fensterachsen, der mit einem hohen Mansarddach geschlossen ist. Das heutige Erscheinungsbild geht noch teilw. auf den von Heinrich II. begonnen Ausbau zurück, der auf Pläne von Hans Saphoy (gest. vor 1593), einem Meister der Wiener Dombauhütte, zurückgehen dürfte. Im baulichen Verband der Umfassungsmauer ist die ehem. Schloßkapelle eingebunden. Der offensichtlich reine Ziegelbau mit Polygonalchor, Strebepfeilern und entspr. Fensterlösungen wurde wohl im Zuge des Ausbaues des Sitzes im späten 16. Jh. als gotisierender Bau errichtet. 1582 als protestantisches Bethaus fertig gestellt, wurde die Kapelle 1732 für den katholischen Gottesdienst adaptiert. Zwischen 1608 und 1684 fungiert der Bau als Grablege. Die gotisierenden Detailformen im Inneren, wie Kreuzgrat- und Kreuzrippengewölbe datieren vermutlich in die Zeit um 1580.

→ A. Hardegg → B. Hardegg → C. Dobra → C. Gneixendorf → C. Grafenegg → C. Hardegg → C. Kadolzburg → C. Kreuzenstein → C. Missingdorf → C. Oberabsdorf → C. Oberhöflein → C. Oberrußbach → C. Retz → C. Riegersburg → C. Schmieda → C. Stetteldorf → C. Thurn

Q. Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA) Hardegger Urkunden; ebd., Schlossarchiv Stetteldorf; ebd.,

Nachlass Karl Keck; ebd., Alte Gülteinlagen (AE); ebd., Gültbücher.

L. FRANK, Isnard: Zur Geschichte des Retzer Dominikanerklosters, in: 700 Jahre Stadt Retz 1279–1979, Retz 1979, S. 19–33. – Hardegg und seine Geschichte, hg. von Wilfried ENZENDORFER, Wien 1976. – HÄUSLER, Wolfgang: Die Veste Turn und die Altmühle, in: Altengbacher Chronik, Altengbach 1998, S. 140–171. – KECK, Karl: Die Grafen zu Hardegg, Glatz und im Machlande als Bauherren und Mäzene. In: UH 60 (1989) 249–257. – LOINIG, Elisabeth: Marktgemeinde Seefeld-Kadolz, in: Vergangenheit und Gegenwart. der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, hg. von Ernst BEZEMEK und Wilibald ROSNER, Hollabrunn 1993, S. 857–877. – MARIAN, Günter: Aspekte adeligen Lebens im konfessionellen Zeitalter. Bemerkungen zur Geschichte des Hauses Prüschenk-Hardegg im Zeitalter der Reformation, in: Mitteilungen des Heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln 17 (2003) S. 78–99. – MÜLLNER, Franz: Schloss Riegersburg und Hardegg zwei ehemalige Wehrbauten, Riegerburg-Pleißing o. J. (um 1970). – REICHHALTER, Gerhard/KÜHTREIBER, Karin/KÜHTREIBER, Thomas: Burgen Waldviertel und Wachau, St. Pölten 2001. – DIES.: Burgen Weinviertel, mit Beiträgen von Günter MARIAN und Roman ZEHETMAYER, hg. von Falco DAIM, Wien 2005. – RESCH, Rudolf: Retzer Heimatbuch, Bd. I. Von der Urzeit bis zum ausklingenden Mittelalter (1526), Retz 1936. – WELTIN, Maximilian: Böhmisches Mark, Reichsgrafschaft Hardegg und die Gründung der Stadt Retz. Vorbemerkung zum Nachdruck des ersten Bandes von Rudolf Reschs »Retzer Heimatbuch«, in: RESCH, Rudolf: Retzer Heimatbuch, Bd. I, 2. Aufl., Retz 1984, S. 7–28. – SCHICHT, Patrick: Österreichs Kastellburgen des 13. und 14. Jahrhunderts, Wien 2003 (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich. Beiheft 5) – SCHICHT, Patrick: Neue Ergebnisse zur Baugeschichte der Burg Hardegg, Niederösterreich, in: Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege 1 (2005) S. 52–57. – SCHÜTZNER, Hubert: Geschichte von Absdorf und Absberg, 2. Aufl., Absdorf 1959. – ZEHETMAYER, Alexandra: Die Bautätigkeit der Grafen Hardegg im nördlichen Niederösterreich in der Renaissance, ms. Diplomarbeit Univ. Wien 2009 [erscheint gedruckt im Jahrbuch für Landeskunde von NÖ 2011]. – ZEHETMAYER, Roman: Das Urbar des Grafen Burkhard III. von Hardegg aus dem Jahre 1363. Mit einer Einleitung zur Struktur der Grafschaft Hardegg im 14. Jahrhundert, Wien, Köln, Weimar 2001 (Fontes rerum Austriacarum, III/15).

Günter MARIAN

HEIDECK

A. Heideck

I. Der Burgname H. setzt sich zusammen aus dem ahd. Bestimmungswort *heida* (Heide im Sinne von waldlose, von Heidekraut bewachsene Fläche) sowie *ekka* (Ekke, Bergkamm) als häufige Bezeichnung für Burgen, die auf einem Felsporn angelegt wurden. Die in einer weiten Mulde darunterliegende Stadt wird 1288 und 1311 als *nova civitas* bezeichnet, dt. dann als *Nivvestat* (1340) bzw. *Newenstat* (1348), ehe sie 1340 als *Hadeck*, 1353 als *Haydegg* erscheint. Der Schloßberg im SW der Stadt ist die höchste Erhebung.

II. Bedeutsam für den Herrschaftsausbau waren Eichstätter Vogteigerechtsame, die die Herren von H. seit dem 12. Jh. ausübten. Eine Urk. von 1278 schreibt dem Geschlecht Auhauener und Monheimer Vogteirechte (Altenheideck, Walting bzw. H., Hausen) und das Patronatsrecht über Thalmässing und Walting zu. Die H.er waren Edelfreie. Die frühest nachweisbaren H.er sind in Zeugenreihen des 12. Jh.s unter den *liberi* geführt. Weitere Epitheta, die mit ihnen verbunden wurden, waren [*pre-*]nobilis oder *dominus*. 1360 bezeichnete sich Friedrich I. als *unvermanter fryhe*. 1387 bestätigten Kg. Wenzel, 1402 Kg. Ruprecht der Familie ihre Privilegien. Die Zimmerische Chronik überliefert, Ks. Sigmund habe des Reiches Repräsentation um vier alte freie Herrengeschlechter erweitern wollen, darunter die H.er. Am 6. Dez. 1417 billigte Kg. Sigismund der Agnes Truchseß von → Waldburg einen Stammbaum von vier Ahnen zu, um sie als Gf.in mit dem hochfreien Johann II. zu verheiraten. 1589 sprach das Reichskammergericht Hans Burkhart aus dem württ. Zweig der Familie als Gf. und Herr an.

Bedeutende geistliche Vertreter der Familie waren Gebhard, zwischen 1252 bis 1268 Landkomtur der Ballei Franken und zwischen 1273 und 1277 Deutschmeister, Bf. Johann II. von Eichstätt (1415–1429) und die Äbt. Anna von Kitzingen, Tochter Gottfrieds IV. Eine gewisse Berühmtheit als Raubritter erlangte Johann III. Er befandete die Städte der schwäbischen Vereinigung, die Bayernhzg.e Johann und Albrecht, stand in Konflikt mit Mgf. Albrecht Achilles, dem Eichstätter Oberhirten Johann von Eich und Pfgf. Otto von Mosbach. Zudem trat Johann

als Geldgeber des Ingolstädter Hzg. Ludwigs des Gebarteten auf. Unter dem Befehl Hans von H.s stand im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 das württ. Truppenkontingent. Er trat später zu Hzg. Moritz von Sachsen über, in dessen Diensten er 1554 starb. Von den nicht wenigen H.ern, die milit. Karriere machten, sei noch Georg Friedrich gen., der während des Dreißjährigen Kriegs Oberstquartiermeister im Leibregiment Kg. Christians von Dänemark war.

III. Von 1340 ist ein Stempelabdruck (von 1320) erhalten. Dieser diene als Grundlage für das heutige Stadtwappen, das einen gespaltenen Schild, vorne einen zugewendeten Flug auf Goldgrund (möglicherw. aus der Helmzier einer Seitenlinie des Geschlechts), eine Dreiteilung in ein (von oben nach unten) rotes, silbernes und blaues Feld zeigt. Anfang des 17. Jh.s sind beide Schildhälften vertauscht.

Die Burg → H. beim mittelfränkischen Hilpoltstein wurde wohl Mitte des 13. Jh.s angelegt, da sie 1278 erwähnt wird. An sie erinnern noch der breite Plateaurücken sowie der Halsgraben. Wichtige Sepultur der Familie war die Zisterze Heilsbronn, von Gottfried IV. erworben. Dort erinnert eine der Werkstatt Peter Visschers zugewiesene Metalltafel zusammen mit dem Wappen der Familie an die H.er Stiftungen. Beschädigt ist die Tumba Konrads von H. Verloren gegangen hingegen sind die Glasfenster, die Gottfried IV. und Kunigunde zeigten, sowie ein Totenschild für Konrad von H. Prachtstück der H.er Kapelle ist der Martinus-Ambrosius-Altar von Michael Wohlgemuth. Auch im Rieser Kl. Kirchheim finden sich Gräber des Geschlechts bzw. seiner Verwandten. Friedrich II. ließ die 1419 *ad honorem dei et genetricis* vom Eichstätter Weihbf. geweihte H.er Frauenkapelle als Familiengrablege errichten. Sein Grabdenkmal stellt im Hochrelief einen Ritter in Rüstung mit Schwert und Schild dar. Das Kopfkissen halten zwei Engel. Die Umschrift in gotischer Minuskel verweist auf das Todesjahr 1423. Die erst 1960 freigelegten Fresken stammen aus der Bauzeit und sind auf 1418 dat. Als letzte wurde dort 1475 Sibylle von → Ortenburg, zweite Gemahlin Konrads von H., beigesetzt. Ein Wandepitaph mit einem Erbärmdechristus und zwei die Leidenswerkzeuge haltenden Engeln unter einem Maßwerkbaldachin erinnert an sie. Neben der knienden Sibylle hält ein Engel das

→ Ortenburger und H.er Wappen. Das früheste Fresko ist auf 1414 dat. Ungeklärt sind die Gründe der H.er Abwendung von Heilsbronn und der Zuwendung zur Kaisheimer Zisterze und dem Kollegiatstift Hilpoltstein.

IV. Die genealogische Forschung versuchte das Geschlecht auf einen Udalschalk von Ellingen bzw. einen Gozwin *de Anspere*, beide für das Jahr 1087 belegt, zurückzuführen. Auch wurde eine gregorianische Gesinnung vermutet. Die Brüder Hadebrand I. und Gottfried von Erlingshofen (*Hadebrant et frater eius Gotefrid de Erlungeshoven*), die 1129 die Plankstetterer Kl.stiftung testierten, stehen an der sicher bestimmbareren Wurzel des H.er Stammbaums. Letzterer, der sich *Gotefridus de Arnspere* nannte, zeigte bereits eine gewisse Kg.snähe, die sich in der nächsten Generation fortsetzte. Hadebrand II. wurde 1192 erstmals in kopialer Überlieferung nach H.gen. (*Hedebrando de Hardeke*; 1197 als *Haidebrandus de Haideke*). Zuvor hatte er Ks. Friedrich Barbarossa auf dessen Kreuzzug begleitet. Auch auf dem Regensburger Hoftag Ks. Heinrichs VI. 1192 ist er nachzuweisen.

Hadebrand und Gottfried blieben auch im folgenden Leitnamen der Familie. Beziehungen lassen sich zu schwäbischen, bayerischen, oberpfälzischen und fränkischen Kl.n und Stiften nachweisen. Gottfried III., der die Staufernähe seines Vaters Hadebrand II. fortsetzte, bzw. nach ihm Hadebrand III. und Marquard I. gelang es, die Machtposition um die Rodungsherrschaft H. auszubauen. Marquard ehelichte Sophie, Schwester der Nürnberger Bgf.en. Gottfried IV. konnte die gewonnene Position nicht halten und mußte Arnspere, Erlingshofen, Holnstein, Roßthal, Roth, Windsbach, Wissing um 1300 an die Hzg.e von Bayern bzw. an die Nürnberger Bgf.en verkaufen. Eine Zäsur in der Geschichte des Hauses markiert das Aussterben der wohl aus Besitznachbarschaft verwandten Hirschberger 1305. Die H.er konnten dabei Streubesitz erwerben, während Gft.srechte und bedeutender Grundbesitz an die Wittelsbacher fielen. → H., Brunneck an der Anlauer, Lichtenau und Vestenberg, letztere durch Heirat mit einer Erbtöchter der Dornberger Vögte an die H.er gekommen, waren fortan Zentralorte der Familie.

Gottfried starb 1331. Seine Kinder sind als Domherrn von Bamberg, Eichstätt, Würzburg,

als Deutschordenskomture und als Äbt. von Kitzingen belegt. Ein Heinrich von H., Domherr zu Eichstätt und Würzburger Kantor, gest. 1377, soll Stifter des Weißenburger Karmeliterkl.s gewesen sein. Konrad I., der 1340 die Nürnberger Bgf.en als ksl. Landrichter vertrat und wiederholt beim Landgericht Hirschberg tätig war, und Friedrich I. verdichteten durch Käufe den Besitz der Familie und konnten sich durch ihre Nähe zu Karl IV., der die H.er auch finanziell unterstützte, Jagd- und Nutzungsrechte im Weißenburger Forst (1349) südlich von → H. zur Altmühl hinab, die Pfandschaften Dollnstein (Kirchenpatronat und Vogtei) und Monheim (1350) sichern, wobei 1360 Friedrich erstere und Wellheim (mit Patronatsrecht) durch Kauf von den verwandten Gf.en von → Oettingen erwarb. Über den Weißenburger Forst war somit eine Landbrücke zwischen den Orten erreicht worden.

Die Verbindungen zu Bayern hatten sich schon gegen Ende der Regierungszeit Ludwigs IV. (des Bayern) gelockert. Der Konflikt gipfelte 1348 in der Gefangennahme des Ellinger Komturs Otto von H. Zudem übertrug Friedrich 1360 den H.er Allodialbesitz der böhm. Krone, was gleichzeitig Höhe- und Wendepunkt der Familie markiert, da sie diese mit Macht und Ohnmacht der böhm. Kg.e verknüpfte, was letztlich nur eine formale Besitzbehauptung bedeutete. Im Straßenkontrollsystem Karls IV. spielte die Burg H. eine bedeutsame Rolle. Friedrichs Sohn Johann wurde zuletzt Eichstätter Bf., die Tochter Kunigunde gründete das Kl. Kirchheim im Ries. Die Bedeutung der H.er zeigt sich auch in den Eheschließungen des 14. und frühen 15. Jh.s, durch die sich Familie u.a. mit den Gf.en von Henneberg-Aschach, Henneberg-Schleusingen, → Ortenburg, Schwarzburg-Leutenberg und den Hzg.en von Teck verband. Im 1353 von Ks. Karl IV. geschlossenen Landfriedensbündnis waren auch die Herren von H. beteiligt, was für ihre Bedeutung im fränkischen Raum und für die kgl. Politik spricht.

Aufgrund finanzieller Probleme und innerfamiliärer Spannungen begann um 1400 die Macht der H.er allmählich zu zerbröckeln, was zur Veräußerung fast aller Besitzungen im Verlauf des 15. Jh.s führte. 1406 wurde Lichtenau an die Stadt Nürnberg verkauft, dessen Bürger Friedrich II. 1386 geworden war. 1407 wurde

Vestenberg dem Würzburger Hochstift zu Lehen aufgetragen. Versuche, den Besitz zu konsolidieren, scheiterten. Friedrich II. erscheint 1367 als Graisbacher Landrichter, 1408 als Weißenburger Amtmann, wobei er über die Stadt die Hochgerichtsbarkeit ausübte sowie als Forstmeister im Weißenburger Wald nachzuweisen ist. Als Schirmer am Nürnberger Hof- und Hirschberger Landgericht ist Friedrich belegt. 1398 trat er als Schlichter zusammen mit den Nürnberger Bgf.en Friedrich und Gf. Ludwig von → Oettingen auf.

Die Erbteilung 1437, die einfallenden Hussiten und zahlr. Fehden mit Mgf. Albrecht Achilles, Pfgf. Otto von Mosbach oder mit den Eichstätter Bf.en taten ein übriges, den Machtzerfall der Familie zu beschleunigen. Im Markgräflerkrieg eroberte Albrecht Achilles 1449 Burg und Stadt H., während Konrad von H. mit Nürnberger Hilfstruppen im selben Jahr die Reichsstadt Weißenburg gegen den → Hohenzollern verteidigen konnte. Zwar wurde nach dem Laufer Vertrag 1453 die Herrschaft H. an Konrad II. zurückgegeben, doch brach diese aufgrund der drückenden Kriegsfolgelasten nun zusammen. 1455 wurde → H. an Hzg. Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut, der schon zuvor die wichtigen (Teil-)Geleitrechte nach Nürnberg beansprucht hatte, gegen Wohnrecht verpfändet. Da die Pfandsomme nicht aufgebracht werden konnte, fiel nach Konrads Tod 1471 H. an die reichen wittelsbachischen Hzg.e. Es folgten der Erbverzicht und der Verkauf des Jagdbanns im Weißenburger Forst. Burg und Herrschaft Arnsberg sowie weitere Rechte erwarb der Eichstätter Bf.

Der Niedergang der Familie spiegelte sich auch bei den Eheverbindungen wider, wobei sich nun verstärkt ritterbürtige Familien wie die Hirschhorner, Sickinger oder Rosenberger nachweisen lassen, während noch 1417 Agnes Truchseß von → Waldburg anlässlich ihrer Eheschließung mit Johann II. von Ks. Sigismund in den Gf.enstand erhoben werden mußte. Bezeichnend ist, daß sich ein Eheprojekt mit einer Zollerntochter Ende des 15. Jh.s zerschlug. Auf Brandenburger Seite empfand man die angebliche Verlobung Barbaras von Brandenburg mit Konrad von H. als Verhöhnung des Hauses.

Johanns II. gleichnamiger Enkel Johann IV. mußte Herrendienste bei Mgf. Albrecht Achil-

les, Bf. Wilhelm von Eichstätt, den Landshuter Hzg.en, zuletzt bei den Rheinpfgf.en annehmen, die allesamt herrschaftliche Interessen am Restbesitz der H.er hatten. Schon Johann II. war im Dienst der bayerischen Hzg.e oder der Reichsstädte Augsburg, Nürnberg, Regensburg, die Halbbrüder Konrad II. als Weißenburger Reichspfleger, Rat Ludwigs von Bayern-Landshut, als Ingolstädter Pfleger oder Landrichter zu Hirschberg und Graisbach, und Johann III. als Bayern-Landshuter Pfleger zu Laaber tätig gewesen.

Vier von Johans (IV.) Söhne begründeten eigene Linien, die man die württ. H.er, im Mannesstamm 1596 ausgestorben, die Linie Georgs, die bis 1752 im Mannesstamm bestehenden ostpreußischen Frh.en von H. und die Linie Johans V. gen. hat. Das 16. Jh. ist von einer raschen Folge von Gebietserwerb, Tausch und anderweitigen Verlusten gekennzeichnet. 1505 kam die Herrschaft H. an Pfalz-Neuburg, später wieder an Bayern. Während der Nürnberger Pfandherrschaft von 1542 bis 1585 wurde in → H. die Reformation eingeführt. 1592 waren die süddt. H.er genötigt zur Deckung der Schulden den übriggebliebenen Ritterlehenhof, letztes Relikt der Herrschaft H., zu veräußern. 1624 belehnte der Würzburger Bf. damit die Vestenberger.

→ B. Heideck → C. Heideck

Q. Die Quellenlage zu den Herren von Heideck ist sehr disparat. Gedruckte und ungedruckte Quellen sind beizuziehen. Für letztere sind besonders Bestände der (Haupt-)Staatsarchive München und Nürnberg zu erwähnen. Doch wurden die entscheidenden Quellen durch DEEG, Dietrich: Die Herrschaft der Herren von Heideck. Eine Studie zu hochadliger Familien- und Besitzgeschichte, Neustadt/Aisch 1968 (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, 18), zusammengestellt und sind dort leicht zugänglich. Von den gedruckten Quellen sind besonders einschlägig: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. von Erich GUTTENBERG, München, Würzburg 1932–1954 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 6/2). – Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, bearb. von Franz HEIDINGSFELDER, Erlangen 1938 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 6/1). – Die Eichstätter Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, bearb. von Wilhelm KRAFT, Würzburg 1956 (Veröffentlichun-

gen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 1/3). – Monumenta Boica, München 1763 ff. – Nürnberger Urkundenbuch, Bd. 1, hg. von Gerhard PFEIFFER, Nürnberg 1959.

L. BESCH, Theophil: Friedrich von Heydeck. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Säkularisation Preußens, in: *Altpreußische Monatsschrift* 34 (1897) S. 473–535. – **DEEG**, Dietrich: Die Herrschaft der Herren von Heideck. Eine Studie zu hochadliger Familien- und Besitzgeschichte, Neustadt an der Aisch 1968 (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, 18). – **DEEG**, Dietrich: Heideck. Stadt und Landschaft, Nürnberg 1971. – **DOLLINGER**, Robert: Die Stauffer zu Ernfelds, in: *ZBLG* 35 (1972) S. 436–522. – **EIGLER**, Friedrich: Schwabach, München 1990, S. 153–155 (Historischer Atlas von Bayern Franken, I, 28). – **ENGLER**, Friedrich: Die früh- und hochmittelalterliche Besiedlung des Altmühl-Rezat-Rednitz-Raums, München u. a. 2000 (Eichstätter Geographische Arbeiten, 11). – *Europäische Stammtafeln*, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 16: Bayern und Franken, Berlin 1995, Tafel 115–117. – **FLEISCHMANN**, Georg: Die historischen Bergwerke von Laibstadt. Das Bergwerk der Herren von Heideck im Jahre 1448/49, in: *Heimatkundliche Streifzüge. Schriftenreihe des Landkreises Roth* 7 (1988) S. 38–55. – **HABERKORN**, Peter Friedrich: Weißenburg in Bayern. Stationen seiner Geschichte vom römischen Zentralort zur spätmittelalterlichen Reichsstadt, Mammendorf 1996. – **HEIDECKE**, Wolfgang: Die Herren zu Heydeck. Eine Übersicht, in: *Altpreußische Geschlechterkunde* 10/4 (1936). – **HEIDECKE**, Wolfgang: Die Herren zu Heideck in Franken, in: *Altpreußische Geschlechterkunde* 13/2 (1939). – **HÖFLER**, Constantin: Barbara, Markgräfin zu Brandenburg, verwitwete Herzogin in Schlesien, vermählte Königin von Böhmen, Verlobte Konrads Herrn zu Haydeck, Prag 1867. – **HOFMANN**, Hans Hubert: Territorienbildung in Franken im 14. Jahrhundert, in: *ZBLG* 31 (1968) S. 369–420. – **JAU-MANN**, Werner: Gebiet der Herren von Heideck, später Pfalz-Neuburg, in: *Im Weißenburger Land*, hg. von Josef LIDL, München 1973, S. 142–144. – **JEGEL**, August: Chronik der Stadt Heideck, Nürnberg 1957. – **KRAUSS**, Annemarie: Die Herren von Heideck. Inhaber der Herrschaft Neustadt an der Waldnaab von 1540–1562, in: *Oberpfälzer Heimat* 28 (1984) S. 40–48. – **KUDORFER**, Dieter: Nördlingen, München 1974 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben, I, 8). – **KUDORFER**, Dieter: Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau (um 1140 bis 1806), München 1985 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben, II, 3). – **MADER**, Felix: Die Kunstdenkmäler von Mittelfranken, Bd. 3: Bezirksamt Hilpoltstein, München u. a. 1929, ND Wien 1983. – **MUCK**, Georg: Ge-

schichte von Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit, 3 Bde., Nördlingen 1879–1880. – **NOLTE**, Cordula: Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530), Ostfildern 2005 (Mittelalter-Forschungen, 11). – **PAULUS**, Christof: Heideck, Adelsfamilie, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, URL: www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45625 [30.12.2010]. – **PRINZ**, Friedrich: Bayerns Adel im Hochmittelalter, in: *ZBLG* 30 (1967) S. 53–117. – **RICHTER**, Friedrich: Ritter Konrad I. von Heideck, in: *Heimatkundliche Streifzüge. Schriftenreihe des Landkreises Roth* 5 (1986) S. 14–24. – **SCHÖFFEL**, Paul: Die Herren von Heideck, in: *Frankenkalender* 53 (1940). – **SCHULTHEISS**, Eva: Burgenprojekt Heideck, in: *Heimatkundliche Streifzüge* 27 (2008) S. 78–81. – **STAUBER**, Reinhard: Der letzte Kanzler des Herzogtums Bayern-Landshut. Eine biographische Skizze zu Wolfgang Kolberger, in: *ZBLG* 54 (1991) S. 325–367. – **STEICHELE**, Anton: Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Bd. 3: Die Landkapitel Dillingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Augsburg 1872. – **STILLFRIED-ALCANTARA**, Rudolph Graf von: Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen, Berlin 1877. – **TROTTER**, Kamillo: Genealogische Forschungen, Tl. 1: Die Herren von Heideck, in: *ZBLG* 11 (1938) S. 86–105. – **UNGER**, Wolfram: Heideck, Stadt (Landkreis Roth), in: *Handbuch der Historischen Stätten. Bayern, Tl. 2: Franken*, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Alois SCHMID, Stuttgart 2006, S. 204 f. – **VOLKERT**, Wilhelm: Ludwig der Bayer. Dynastie und Landesherrschaft, in: *ZBLG* 60 (1997) S. 87–104. – **WEECH**, Friedrich von: Historische Darstellung der zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg und Heideck-Nürnberg geführten Kriegs- und Friedensverhandlungen, in: *Chroniken der deutschen Städte*, Bd. 2: Nürnberg, Leipzig 1864, S. 355–416. **WENDEHORST**, Alfred: Das Bistum Eichstätt, Bd. 1: Die Bischofsreihe bis 1535, Berlin 2006 (*Germania Sacra*, NF 45), S. 188–193. – **WIESSNER**, Wolfgang: Hilpoltstein, München 1978, S. 93–113 (Historischer Atlas von Bayern Franken, I, 24). – **ZEILINGER**, Gabriel: Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs, Stuttgart 2007 (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Beiheft 196).

Christof PAULUS

B. Heideck

I. Die H.er Besitzkomplexe lassen sich in sechs Kategorien aufteilen. Aus den Beziehungen zum Eichstätter Hochstift bzw. zu den

Gf.en von Hirschberg stammen Ellingen, Erlingshofen, Brunneck, Pfraundorf, → Arnsberg, H., Besitz in der Ingolstädter Gegend, im Köschinger Forst und Tangrintel. Das gekaufte Holnstein (bei Beilngries) verzahnte sich mit Thannbrunn, das aus dem Erbe Bertholds von Thannbrunn (vor 1194) herrührte, Roth und Roßtal stammten aus dem Erbe der Abenberger Gf.en. Die Nordgauherrschaft Hohenburg und Lichtenau/Vestenberg kamen durch Nachfolge von den Hohenburger Gf.en und den Dornberger Vögten an die → H.er. Im 14. Jh. konnten der Weißenburg Forst und die Herrschaften Dollnstein und Wellheim erworben werden. Hinzukommen einige Lehen. Hierbei sind bes. die Hochstifte Würzburg und Eichstätt zu erwähnen. Die Burg → Arnsberg in der Nähe von Kipfenberg nahmen die → H.er vom Eichstätter Hochstift zu Lehen ebenso wie H., das heutige Altenheideck.

Die Besitzgeschichte läßt sich nur aus späteren Quellen rekonstruieren, doch scheint Erlingshofen-Arnsperg im Bereich von Altmühl und Anlauter der älteste Besitz des Geschlechtes gewesen zu sein. Erlingshofen gelangte über die Hirschberger 1305 an das Eichstätter Hochstift, Arnsperg fiel bereits 1312 an die Wittelsbacher. Ob die → H.er, nach N ausgreifend, neue Rodungssiedlungen anlegten, ist umstritten. Viele der dafür veranschlagten Orte scheinen eher einer älteren Schicht anzugehören.

Nicht wenige Besitzungen, die Gottfried IV. veräußerte, lagen in einer gewissen Randlage, was auch den Umfang erklären könnte, für den die Forschung jedoch auch die prekäre Wirtschaftslage um 1300 vorgebracht hat. Wahrscheinlich ist von der Not zur herrschaftlichen Verdichtung zu sprechen. Die in der Generation von Konrad I. und Friedrich I. erworbenen Besitzungen (Liebenstadt, Thalmässing, Ettenstatt, Walting, Lochmühle, Nußhackenmühle, Zerrermühle, Mannholz, Laibstadt) liegen allesamt um H., was zu einer weiteren herrschaftlichen Konzentration führte. Selbes gilt für die in dieser Zeit gewonnenen Lehen (Wöllmetzhofen, Ried, Zimmern, Bergen). Bedeutsam war das 1352/53 gewonnene Erblehen Bechthal, einer knapp 500 m auf einem Jurafelsen hochgelegenen Burg, der eine bedeutsame strategische Position in Mittelfranken zukam und um die sich auch die bayerischen Hzg.e, die Nürnber-

ger Bgf.en und die Eichstätter Bf.e bemühten. Die 1344 erworbenen Gailshofen und Reichardsroth liegen weiter von H. entfernt.

Höhepunkt der Machtkonzentration war durch den Erwerb der Burgen Dollnstein und Wellheim, der Stadt Monheim (1350/60) sowie durch das 1349 von Karl IV. verliehene Recht, im Weißenburger Forst Groß- und Kleinwild zu jagen, erreicht. Somit wurde die Schutter- und Altmühlgegend herrschaftlich durchdrungen. Das Gebiet starken → H.er Einflusses war nun annähernd ein Geviert, das im W von der Fränkischen bzw. Schwäbischen Rezat, im O von der → Schwarzach und von der Fränkischen Alb im S gerahmt wurde und im N etwa in der Höhe von Allersberg und Roth endete. 1350 erhielten die H.er von Karl IV. gerichtliche Zugeständnisse für die Eigenleute im Landecker Gericht.

1360 markiert die Immediatisierung der → H.er. Friedrich I. wurde das Recht zugestanden, nicht mehr vor dem Nürnberger Landgericht oder anderen Gerichten erscheinen zu müssen. Künftig waren die ksl. Hofrichter im Rechtsfalle zuständig. Am 23. Nov. 1360 wurde mit einem Schutzbrief Friedrich seine Herrschaft als Lehen von Karl IV. aufgetragen, verbunden mit der Hilfeleistung für den Ks. im Kriegsfall. 1387 bestätigte Kg. Wenzel die von Karl IV. den H.ern verliehenen Privilegien. 1422/24/26 leisteten diese nochmals den Lehnseid vor Kg. Sigismund bzw. dem ksl. Hofmeister Gf. Ludwig von → Oettingen. Unter Friedrich II. überwogen die Verkäufe in der Bedeutung die vergleichsweise wenigen Erwerbungen.

1393 gab er Ehaften, Vogtei und weitere Rechte an Dollnstein und Wellheim an das Kl. Kaisheim ab. Schon 1390 hatte Friedrich eine Meßstiftung in der Zisterze getätigt, zu deren Ausstattung Güter bei Fichtenmühle, Rabenreuth, Hausen, Liebenstadt, Thalmannsfeld, Mannholz, Geseß und Mindorf zählten. Unter Johann II. und III. steigerten sich die Verkäufe. Trotz mancher Rückkäufe brach der Besitz auseinander. Entscheidend wurde dann der endgültige Verlust H.s 1455 bzw. 1471 an die reichen Landshuter Hzg.e. Damit hatten sie den Kampf gegen die größeren Mächte endgültig verloren.

Doch noch 1516/17 erstellte der ehem. Landshuter Kanzler Wolfgang Kolberger in Gefangenschaft ein Gutachten über die hzgl. Rechte an

H., das an Adam von Törring und die Lands-huter Statthalter adressiert war. Nach einer Urk. von 1448 deckte sich der → H.er Einflußbereich in etwa mit dem späteren Herrschafts- und Franschbezirk des 16. Jh.s. Patronatsrechte hatten die → H.er über Dollnstein, Thalmässing, Walting und Wellheim. 1520 zeigte sich auf dem Romzug zum letzten Mal die Reichsunmittelbarkeit der → H.er.

II. Für das 12. und das 13. Jh. sind als Ministerialen der → H.er belegt: *Helmwicus* (1159), *Rodeger et Helmwich de Erlingshouen* (1166), *Rüdegerus de Erlungeshouen*, *Sifridus de Ilbingen*, *Ruedegerus de Arnsperch*, *Immo et frater ipsius*, *Ruedigerus de Angeringen* (alle 1189), *Rudegerus et Vlricus fratres de Erlungeshouen* (1235), *Ramungus de Kamerstein* (1282). 1288 sind Hermann von Asbach, C. von Walting, Gottfried und Rüdiger von Laibstadt und Dietrich Rumpf nachzuweisen. 1289 sind Konrad und Walter von Reicheneck als *under unsern herren und under unsern vriunden* geführt.

Als Beamte des edelfreien Geschlechts sind die Propste von H. anzuführen, deren Amtsbezeichnung später zum Eigennamen wurde. Erstmals 1221 zu greifen, hatten sie wohl administrative und richterliche Aufgaben zu erfüllen. Nach einer Urk. von 1314 hatte der Propst als einziger von vier ritterbürtigen Bürgen das Recht, im Fall eines Einlagers einen berittenen Knecht stellvertretend nach Nürnberg zu entsenden. Für 1335 ist der H.er Richter Rüdiger Hoholt bei der Schlichtung eines Zehntstreits nachzuweisen.

→ A. Heideck → C. Heideck

Q./L. Siehe A. Heideck.

Christof PAULUS

C. Heideck

I. H., am Rand der Alb, liegt am Übergang in das Tiefland um Röttenbach. Südlich des Dorfes erhob sich auf einer Höhe von 600 Metern die Burg des Geschlechts, an die noch einige Ziegelreste, die Geländeform sowie der Flurname Schloßberg erinnern. Haupt- und Vorburg sind durch zwei Gräben vom hinteren Berg abgetrennt. Eine aus Geländespuren zu erschließende Vorläuferburg des 12. Jh.s auf dem Sandsteinfelsen bei Altenheideck ist wahrscheinlich. Diese, im Umfang etwa 55 m in der Länge und 30 m in der Breite, war durch Felsvorsprünge von O, W

und N geschützt. Ein Graben hat sich erhalten. Wohl Mitte des 13. Jh.s wurde der neue Burgsitz auf dem Schloßberg erbaut. Mit ihrem trapezförmigen Grdr. lag die Hauptburg auf der östlichen Seite des Bergplateaus. Ein Halsgraben trennte die Hauptburg von der rechteckigen Vorburg. Bereits im 16. Jh. war die Burganlage stark in Mitleidenschaft gezogen.

→ A. Heideck → B. Heideck

Q./L. Siehe A. Heideck.

Christof PAULUS

HELFENSTEIN

A. Helfenstein

I. Die Familie der Gf.en von H. errichtete um 1100 ihre namengebende Burg oberhalb der Stadt Geislingen/Steige (Lkr. Göppingen). Der Familienname wird vom Personennamen Helfo abgeleitet, doch wäre auch eine Ableitung vom mhd. helfent = Elefant, möglich, der sich im Wappen der Familie findet. Das Wappen zeigt einen von rechts nach links über drei Bergspitzen steigenden Elefanten. Obwohl das Wappenbild für eine eher jüngere Gestaltung des Wappens im 12. Jh. spricht, ist es nicht möglich zwischen der Teilnahme von Familienmitgliedern 1189 am Kreuzzug und der Wappengestaltung einen Zusammenhang herzustellen. Damit dürfte auch der Familiennamen eher vom Personennamen Helfo abzuleiten sein. Als erste Namensträger der Familie wurden Eberhard (Anfang des 12. Jh., um 1113?) und sein gleichnamiger Sohn (um 1140) gen. Sie scheinen nach Ansicht zumindest von Teilen der Forschung Angehörige der hochgestellten, aber nie mit dem Gf.entitel erscheinenden Familie der Herren von Albeck-Stubersheim-Ravenstein gewesen zu sein. Ob sie mit den 861 im Stiftungsbrief des Kl.s Wiesensteig als Gründer dieses Kl.s gen. Rudolf und seinem Sohn Erich verwandt sind, was immer wieder angenommen wurde, muß weiterhin offen bleiben. Es wird auch angenommen, daß die Erbtöchter des jüngeren Eberhard von H. mit Ludwig Gf. von H. (erwähnt 1171–1200) aus der Familie von Spitzenberg-Sigmaringen verh. wurde, der als Stammvater der Familie gesehen wird. Er wird dabei öfters mit dem urkundlich seit 1147 zusammen

mit seinem Vater Rudolf und seinem Bruder Gottfried, dem späteren Bf. von Würzburg (1184–1190), erwähnten Ludwig von Spitzenberg identifiziert.

II. Die Herrschaft der Gf.en von H. hat aus einem größeren Anteil von Allod sowie Lehen bestanden. Diese kamen aus Reichsgut, wie die Geleitrechte, aber auch aus Reichskirchengut, wie die Lehen vom Kl. Ellwangen. Lehen aus dem Besitz adeliger Familien sind im SpätMA in helfensteinscher Hand unbekannt, doch fehlen vollständige, vertiefte Untersuchungen über die Zusammensetzung der helfensteinschen Herrschaft.

Die Gf.en von H. haben in der Zeit ihrer Herrschaft die Entwicklung der mittleren Schwäbischen Alb geprägt. Ihre Nachfolger wurden im Raum zwischen Fils und Donau (heute etwa das Gebiet um die B 10) die Reichsstadt Ulm, östlich davon die Gft. Württemberg. Nur im oberen Filstal blieb die relativ kleine Herrschaft des Hauses als Restherrschaft zwischen dem 15. und frühen 17. Jh. bestehen. Größere politische Bedeutung hat diese auch in ihrer unmittelbaren Umgebung besessen.

III. Die Familie hat sich im Laufe des 14. Jh.s durch aufwändige Repräsentation nach Ansicht der Forschung wirtschaftlich ruiniert, wie Güterverkäufe anzeigen. Die Teilung von 1356 und insbes. Maria von Bosnien (gest. 1403), die die politische Bedeutung der Familie zwar erheblich erhöht hatte, hat nach Ansicht der Forschung zu dieser Verschwendung beigetragen. Die Schuldenlast der Familie mit über 120 000 fl bei der Reichsstadt Ulm zwang die Söhne Ulrichs d.Ä. von der Wiesensteiger Linie, Konrad und Friedrich (gest. 1438), zum Verkauf der Stammburg und des Amtes Geislingen 1396 an die Stadt. Der Familie blieb nur die Herrschaft Wiesensteig im oberen Filstal mit den Dörfern oder Anteilen an den Dörfern Westerheim, Merklingen, Temmenhausen, Bermaringen, Tomerdingen, der Vogtei Aichen, dem Kirchensatz Machtolsheim und den landvogteilichen Rechten in Oberschwaben. Der aus der Wiesensteiger Linie stammende Ludwig von H. wurde 1525 von den aufständischen Bauern in → Weinsberg grausam ermordet. Er war mit einer illegitimen Tochter Ks. Maximilians I. verh. Die Wiesensteiger Linie konnte noch 1546 → Gundelfingen und 1594 Meßkirch erwerben, erlosch aber mit

Rudolf VI. im Mannesstamm 1627. Die drei Töchter dess. heirateten in die Häuser → Fürstenberg, Leuchtenberg und → Oettingen-Baldern ein.

Die Blaubeurer Linie mußte im 15. Jh. ebenfalls große Teile ihres Besitzes verkaufen und den Weg in die politische Bedeutungslosigkeit antreten. Dieser Besitz war bereits an der Wende des 14. zum 15. Jh. jahrzehntelang verpfändet gewesen. Gf. Johann (gest. 1444), der Enkel des Gründers des Familienzweiges, löste die Güter jedoch wieder aus. Seine Söhne Ulrich und Konrad (gest. 1474) gaben mit den Verkäufen ihrer Güter die Grundlagen eigener Herrschaft auf. Mit Konrads Sohn Georg erlosch die Blaubeurer Linie auch bereits 1517 im Mannesstamm. Die bisherige Forschung zu den Gf.en von H. hat die Ergebnisse des 19. Jh.s nur geringfügig fortgeführt und steht noch immer in den Anfängen.

Das Konnubium der Familie hat sich in der Zeit des Niedergangs auffallenderweise kaum verändert. Im 13. und 14. Jh. fanden Eheschließungen mit Töchtern aus den Familien Dillingen, Graisbach, → Hohenlohe, Teck und Württemberg sowie der als sozial bes. herausragenden Maria von Bosnien durch die Vermittlung Ks. Karls IV. statt. Im 15. Jh. wurden Töchter der Familien → Kirchberg, → Limpurg, → Oettingen, Rechberg, Seckendorf und → Weinsberg geheiratet und im 16. Jh. sind Verbindungen zu den Familien Birkenfeld, → Fürstenberg, Hohenhewen, Leuchtenberg, → Montfort, → Oettingen und Zollern nachgewiesen. Der von den Bauern 1525 ermordete Ludwig von H. wurde sogar mit einer illegitimen Tochter Ks. Maximilians I. verh., was eine bes. Stellung von ihm oder seiner Familie dokumentiert. Damit ist das Konnubium der Familie trotz des wirtschaftlichen und politischen Verfalls unv. geblieben und war wohl eine der Ursachen dafür, daß sich die Familie im späteren 15. und 16. Jh. in ihrer politischen Stellung konsolidierte und damit den Niedergang aufhalten konnte.

IV. Die Familie teilte sich im frühen 13. Jh. in die drei Zweige → Sigmaringen, Spitzenberg (beide im 13. Jh. in zweiter bzw. dritter Generation erloschen) und H. Allein der letztgenannte Zweig hat die Familie im Mannesstamm fortges. Die bisherige Forschung hat auch nicht deutlich machen können, ob der Gf.entitel der Familie auf eine Gft. im Herrschaftsgebiet der

Familie zurückging oder eine Titulatur aus der Zeit nach 1100 war. Auf der Grundlage des Besitzes und der Stellung der Familie dürfte jedoch davon auszugehen sein, daß sie bereits vor 1100 eine Gft., viell. die an der Fils im Gebiet der Burg H. und des Kl.s Wiesensteig, in ihrem Besitz hatte, wobei diese zum Besitz der Gf.en von Spitzenberg gezählt haben dürfte.

Der Stammvater des Hauses, Gf. Ludwig von H., hat ab 1171 eng mit Ks. Friedrich I. Barbarossa zusammen gearbeitet und diesen nachweislich auch auf dem Kreuzzug 1189 begleitet. Sein Bruder Gottfried war ab 1172 Kanzler des Ks.s und wurde zum Bf. von Würzburg erhoben. Die Söhne Gf. Ludwigs, Eberhard und Ulrich, traten 1207 gemeinsam als Gf.en von H. im Hoflager Kg. Philipps auf. Gf. Eberhard wurde zum Stammvater des später erloschenen Familienzweiges Spitzenberg. Er trat im Dienste Ks. Friedrichs II. und Kg. Heinrichs (VII.) auf und hat vermutlich auch am Kreuzzug Friedrichs II. 1228/29 teilgenommen. Gf. Ulrich trat ebenfalls im Dienste Ks.s Friedrich II. und Kg. Heinrichs (VII.) auf. Er scheint dabei die Familie eher im Gebiet nördlich der Alpen vertreten zu haben. Von Ulrichs Söhnen folgte ihm Ulrich II. in der Herrschaft nach, während der zweite Sohn, Ludwig, geistlich und zuletzt Dompropst in Augsburg wurde (gest. 1288). Ulrich II. hat durch seine Eheschließung mit Williburg, einer der Erbtöchter der Gf.en von Dillingen, Ansehen und Besitz seines Hauses erheblich erweitert und dieses auf den Zenit seiner Macht geführt. In den folgenden drei Generationen konnte die Familie diese Stellung bewahren, obwohl bereits der Sohn Ulrichs II., Ulrich III., der auch Landvogt in Augsburg war, bereits Anfang des 14. Jh. Allodialgut der Familie verkaufen mußte. Die Familienmitglieder hatten enge Verbindungen zu den Kg.en Adolf von → Nassau und Albrecht I. Unter den Söhnen Ulrichs III., Johann (gest. 1331) und Ulrich (gest. 1326) wurde der Familienbesitz noch gemeinsam verwaltet. Erst die Söhne der beiden, die Gf.en Ulrich d.Ä. (gest. 1372) und Ulrich d. J. (gest. 1361), die 1348 Landvögte Ks.s Karl IV. in Oberschwaben und damit zu dessen Hof gute Verbindungen besaßen, teilten 1356 ihre gemeinsame Herrschaft, was in der Forschung als endgültiger Anfang vom Abstieg der Familie angesehen wird. Ulrich d.Ä., der mit Maria von Bosnien

(gest. 1403) verh. war, begründete dabei die Wiesensteiger Linie des Hauses, Ulrich d. J. die Blaubeurer Linie.

→ B. Helfenstein → C. Helfenstein

Q./L. Staatsarchiv Ludwigsburg: B 95 Helfenstein Grafschaft 1315–1667. – Württembergische Landesbibliothek Stuttgart: Oswald Gabelkover, *Historia und Beschreibung des uralten Geschlechts der Grafen von Helfenstein von 860 bis 1604*, Cod. Donaueschingen 591, fol. 109v, 1539–1616. – Der Alb-Donau-Kreis, Bd. 1–2, Sigmaringen 1989–1992 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). – Baden-Württemberg, hg. von Max MILLER und Gerhard TADDEY, 2. Aufl., Stuttgart 1980 (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 6). – Blaubeurer Heimatbuch, hg. von Eugen IMHOF, Blaubeuren 1950. – BÜHLER, Heinz: Richinza von Spitzenberg und ihr Verwandtenkreis. Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Helfenstein, in: *Württembergisch Franken* 58 (1974) S. 303–326, ND in: BÜHLER, Heinz: *Adel, Kloster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, Weißenhorn* 1997, S. 191–216. – EBERL, Immo: Die Edelfreien von Ruck und die Grafen von Tübingen. Untersuchungen zu Besitz und Herrschaftsbildung im Blaubeurer Raum bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 38 (1979) S. 5–63. – EBERL, Immo: Helfenstein, in: *LexMA IV*, 1989, Sp. 2118f. – EBERL, Immo: Kloster Blaubeuren 1085–1985. Benediktinisches Erbe und evangelische Seminartradition, Sigmaringen 1985. – EBERL, Immo: Die Stadt Blaubeuren im Spätmittelalter. Zur Entwicklung einer landesherrlichen Kleinstadt, in: *Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland*, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF und Immo EBERL, Sigmaringen 1986, S. 177–220. – *Europäische Stammtafeln*, hg. von Detlev SCHWENNICKER, NF, Bd. 12: Schwaben, Marburg 1992. – GLÖKLER, Hugo: *Rund um den Helfenstein. Eine Heimatkunde von Stadt und Bezirk Geislingen/Steige, Geislingen/Steige* 1954. – Helfenstein. *Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung*, Heft 12, Geislingen (Steige) 1949. – HILSCH, Peter: *Die Burgen um Blaubeuren: Ruck, Hohengerhausen, Blauenstein*, in: *Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland*, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF und Immo EBERL, Sigmaringen 1986, S. 221–244. – KERLER, Heinrich: *Friedrich: Geschichte der Grafen von Helfenstein, Ulm* 1840. – KÖBLER, Gerhard: *Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, 4. Aufl., München 1992, S. 242. – PUTZ, Karl: *Unsere Heimat rund um Geislingen/Steige, Geislingen an*

der Steige 1935. – STÄLIN, Christoph Friedrich von: Württembergische Geschichte, Bd. 2, Stuttgart u. a. 1847, S. 388–399; Bd. 3, Stuttgart 1856, S. 660–666. – Württembergisches Urkundenbuch, Band 1–13, Stuttgart 1849–1913.

Immo EBERL

B. Helfenstein

I. Das Herrschaftsgebiet der Gf.en von H. hat sich zwischen dem 12. und späten 15. Jh. immer wieder verändert. Die Familie hat um 1100 nach dem neuentstandenen Brauch des höheren Adels seine namengebende Burg über der heutigen Stadt Geislingen/Steige errichtet. Sie stammten aus der Familie der Herren von Albeck-Stubersheim-Ravenstein, die das Kl. Elchingen (Oberelchingen, Lkr. Neu-Ulm), das Stift Steinheim am Albuch und das Spital auf dem Michelsberg über Ulm gegr. hatte, das später das Augustinerchorherrenstift zu den Wengen in Ulm wurde. Damit dürfte auch der ungefähr Herrschaftsraum der Familie umschrieben sein. Die Ehe zwischen der Erbtöchter der Familie mit dem aus der Familie der Gf.en von Spitzenberg-Sigmaringen stammenden Gf.en Ludwig (erwähnt 1171–1200) vereinigte den Besitz beider Familien. Offen gelassen werden muß dabei, ob der Grundbesitz der ersten Gf.en von H. im 12. Jh. mit dem der 861 erwähnten Stifter des Kl.s Wiesensteig gleichgesetzt werden kann. Besitzüberschneidungen bestehen auf jeden Fall, doch sind keine Besitzkontinuitäten nachweisbar. Es wird vermutet, daß die Gf.en von Spitzenberg-Sigmaringen das zur Gft. Dürig gehörige Gebiet inne gehabt haben und dieses dann mit dem Besitz der Gf.en von H. in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s zu einer Einheit zusammengewachsen ist. In dieses Gebiet gehörte Wiesensteig selbst und die Vogtei über das dortige Kl. Nach der Lage des Besitzes und der Stellung der Familie ist davon auszugehen, daß sie vor 1100 eine Gft. innegehabt hat. Es wurde vermutet, daß es sich bei dieser um das Gebiet an der Fils um die Burg H. und das Kl. Wiesensteig herum gehandelt hat. Die wachsende Macht der Familie ging durch die Besitzteilung in die Familienzweige → Sigmaringen, Spitzenberg und H. zu Beginn des 13. Jh.s wieder zurück. Im weiteren Verlauf des Jh.s ging der Besitz des Familienzweiges → Sigmaringen nach dem Erlöschen dess. im Mannesstamm

der Familie endgültig verloren, während der Besitz der Linie Spitzenberg nach deren Erlöschen anscheinend in größeren Teilen an die Gf.en von H. fiel.

Gf. Ulrich II. konnte durch seine Heirat mit Williburg, einer der Erbtöchter der Gf.en von Dillingen, Teile von deren Erbschaft erwerben. Dazu gehörten neben Lehen aus Reichskirchengut im Bereich der Abtei Ellwangen bis in den Raum der heutigen Stadt Aalen Güter bis an das Blautal mit den Burgen Hohengerhausen oberhalb des Kl.s Blaubeuren. Auch der Besitz in Oberdillingen, Trugenhofen bei Neresheim, Zöschingen bei Lauingen und Gundremmingen bei Dillingen sind aus dieser Erbschaft nachgewiesen. Wie Oberdillingen bereits 1277 wurde dieser Besitz zum Teil bald darauf verkauft. Die Erbschaft des Hauses Dillingen ergänzte den alten Hausbesitz um die Burgen H., Spitzenberg bei Kuchen, Hiltenburg bei Bad Ditzgenbach, Wiesensteig und Herwartstein (zerstört 1287) mit den Orten Süßen, Weiler, Rorgensteig, Schalkstetten, Stubersheim, Böhringen, Kuchen und Geislingen mit seinem überaus ertragreichen Zoll. Dieser am Nordrand der Schwäbischen Alb und im Filstal gelegene Besitz wurde durch die Heirat mit einer Erbtöchter der Pfgf.en von → Tübingen um 1267/68 nach S über die Schwäbische Alb in den Blaubeurer Raum mit den Burgen Ruck und Blauenstein, der Vogtei über das Kl. Blaubeuren und dessen Besitz auf der Albhochfläche ausgedehnt. Die Familie konnte 1351 noch das Brenztal und Heidenheim hinzugewinnen. Bereits am Ende des 13. Jh.s sind Nachrichten über hohe Schulden der Familie überliefert. Nach dem Verkauf einzelnen Güter folgte 1303 der des Amtes Blaubeuren mit der Kl.vogtei an die Hzg.e von Österreich. Dieser Verkauf könnte von Kg. Albrecht I. durch politischen Druck erzwungen worden zu sein. Gf. Ulrich erhielt die Blaubeurer Güter sofort als habsburgisches Lehen zurück.

Die Teilung von 1356 hat die Familie geschwächt und deren weiteren politischen und wirtschaftlichen Niedergang eingeleitet. Die Wiesensteiger Linie besaß die Stammurg H. mit Geislingen und die Hiltenburg sowie den überwiegenden Teil des Familienbesitzes im heutigen Alb-Donau-Kr. Sie erwarb später durch Heirat noch 1546 → Gundelfingen und 1594 Meßkirch. Die Blaubeurer Linie machte

Blaubeuren zum Zentrum ihrer Herrschaft mit den Burgen Hohengerhausen (heute: Rusenschloss) Ruck und Blauenstein mit den dazugehörigen Dörfern und der Herrschaft Heidenheim mit der Vogtei über die Kl. Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn. Sie hat diese später an Württemberg verkauft. Der den Gf.en von H. vorbehaltene Forst und das Geleit zwischen Blau und Lauter sowie die Straße Ulm-Urspring wurde 1482 an die Stadt Ulm verkauft.

Nachdem im 12./13. Jh. die namengebende Burg oberhalb von Geislingen/Steige Sitz der Familie gewesen zu sein scheint, verlor sie diese Stellung im letzten Viertel des 13. Jh.s an die Burg Hohengerhausen oberhalb des Kl.s Blaubeuren. Ein Hof der Gf.en von H. hat sich im 13. Jh. gebildet. Er wird erstmals mit der Erwähnung des Truchseß Hugo von Gruibingen 1267 urkundlich greifbar. Obwohl in den Quellen immer nur das Amt des Truchseß erwähnt wurde, ist anzunehmen, daß auch die anderen Hofämter vorhanden und besetzt waren. Ob dieses dauernd der Fall war oder nur vorübergehend läßt sich nicht feststellen. Die Gf.en von H. haben mit zwei Schreibern in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s einen größeren Verwaltungsmittelpunkt an ihrem Hof besessen. Über die Erwähnung der beiden Schreiber als Zeugen hinaus ist über diese Verwaltung nichts weiter bekannt. Untersuchungen über die Urk.n der Gf.en von H., die weitere Aufschlüsse geben könnte, liegen nicht vor. Die Gegenüberstellung der Zahl der überlieferten Urk.n der Gf.en aus dem 13. Jh. und der zwei Schreiber läßt darauf schließen, daß eine große Anzahl von Urk.n verloren gegangen sein muß. Das Dorf Nellingen auf der Albhochfläche wurde als bes. ertragreiches Dorf der Herrschaft 1372 an das Kl. Blaubeuren verkauft. Die beiden Schreiber dürften den Anfang der Verwaltung der Gf.en von H. darstellen, die sich im Laufe des 15./16. Jh.s nach der Teilung der Herrschaft 1356 kontinuierlich weiter entwickelt hat. Doch scheint die Verwaltung immer relativ klein geblieben zu sein.

Nach der Teilung in die Blaubeurer und Wiesensteiger Linie, blieb Hohengerhausen der Sitz des Hofes der Blaubeurer Linie. Während der Verpfändung von Blaubeuren im späten 14. und frühen 15. Jh. wurde der Hof in das Amt Heidenheim verlegt. Sie kam 1425 mit der Stadt Ulm zu einem Ausgleich über den Verkauf der

Zölle gegen den sie protestiert hatte. Nach dem Verkauf der Ämter Blaubeuren und Heidenheim blieb das Bild eines Hofes der Familie sehr diffus. Die Finanzlage hat anscheinend eine solche festgefügte und durch Ämter bestimmte Einrichtung nicht mehr zugelassen. Die Wiesensteiger Linie nahm nach 1356 die Hiltenburg bei Bad Ditzgen bis zu ihrer Zerstörung 1516 als Sitz des Hofes der Familie. Auch hier hat die zunehmende Finanzknappheit die Größe des Hofes entscheidend beeinflußt. Untersuchungen liegen dazu ebenso wenig vor wie zu den Verwaltungsinstitutionen der Gft. H. Nach der Zerstörung der Hiltenburg durch den Hzg. von Württemberg 1516 wurde der Sitz der Gf.en und ihres Hofes nach und nach in die Stadt Wiesensteig verlegt. Dort wurde 1551–1555 eine vierflügelige Schlossanlage errichtet, die in Zukunft bis zum Erlöschen der Familie Sitz der Verwaltung und Gf.enfamilie war.

Nach den Besitzverkäufen der beiden Linien des Hauses an die Reichsstadt Ulm 1396 und an Württemberg 1448 und 1449 haben die Gf.en von H. eine nachgeordnete politische Rolle im oberen Filstal und am Nordrand der Schwäbischen Alb gespielt. Sie haben sich zwar im Laufe des 16. Jh.s durch das fortges. Konnubium mit dem hohen Adel Südwestdeutschlands konsolidiert und auch noch aus Erbschaften Besitz hinzugewonnen, aber der Sturz war zu tief, um vor dem Erlöschen 1627 aufgefangen und zu einem neuen Aufstieg des Hauses abgeändert zu werden. Auch waren die Vertreter der Familie in dieser Zeit zu wenig herausragende Persönlichkeiten, um eine solche Veränderung einzuleiten.

Die Gf.en von H. haben in der Zeit ihrer Herrschaft die mittlere Schwäbische Alb und ihren übrigen Herrschaftsraum weiter entwickelt. Dabei hat ihre Fürsorge insbes. auch den Städten gegolten, denen sie Unterstützung zukommen ließen. Sie haben hier z. B. in Blaubeuren den Bürgern Privilegien und Steuererleichterungen gewährt, um die Stadtentwicklung zu fördern. Auch dieses Vorgehen der Gf.enfamilie ist bislang nur in einzelnen Orten vorgestellt worden. Eine Untersuchung des gesamten Herrschaftsraumes fehlt bislang.

→ A. Helfenstein → C. Helfenstein

Q./L. Staatsarchiv Ludwigsburg B 95; Helfenstein
Grafschaft 1315–1667. – Württembergische Landesbiblio-

thek Stuttgart: Oswald Gabelkover, *Historia und Beschreibung des uralten Geschlechts der Grafen von Helfenstein von 860 bis 1604*, Cod. Donaueschingen 591, fol. 109v, 1539–1616. – *Der Alb-Donau-Kreis*, Bd. 1–2, Sigmaringen 1989–1992 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). – Baden-Württemberg, hg. von Max MILLER und Gerhard TADDEY, 2. Aufl., Stuttgart 1980 (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 6). – *Blaubeurer Heimatbuch*, hg. von Eugen IMHOF, Blaubeuren 1950. – BÜHLER, Heinz: Richinza von Spitzenberg und ihr Verwandtenkreis. Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Helfenstein, in: *Württembergisch Franken* 58 (1974) S. 303–326, ND in: BÜHLER, Heinz: *Adel, Kloster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben*, Weißenhorn 1997, S. 191–216. – EBERL, Immo: Die Edelfreien von Ruck und die Grafen von Tübingen. Untersuchungen zu Besitz und Herrschaftsbildung im Blaubeurer Raum bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 38 (1979) S. 5–63. – EBERL, Immo: Helfenstein, in: *LexMA IV*, 1989, Sp. 2118f. – EBERL, Immo: *Kloster Blaubeuren 1085–1985. Benediktinisches Erbe und evangelische Seminartradition*, Sigmaringen 1985. – EBERL, Immo: Die Stadt Blaubeuren im Spätmittelalter. Zur Entwicklung einer landesherrlichen Kleinstadt, in: *Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland*, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF und Immo EBERL, Sigmaringen 1986, S. 177–220. – GLÖKLER, Hugo: *Rund um den Helfenstein. Eine Heimatkunde von Stadt und Bezirk Geislingen/Steige*, Geislingen/Steige 1954. – *Helfenstein. Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung*, Heft 12, Geislingen (Steige) 1949. – HILSCH, Peter: Die Burgen um Blaubeuren: Ruck, Hohengerhausen, Blauenstein, in: *Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland*, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF und Immo EBERL, Sigmaringen 1986, S. 221–244. – KERLER, Heinrich Friedrich: *Geschichte der Grafen von Helfenstein*, Ulm 1840. – KÖBLER, Gerhard: *Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, 4. Aufl., München 1992, S. 242. – PUTZ, Karl: *Unsere Heimat rund um Geislingen/Steige*, Geislingen an der Steige 1935. – STÄLIN, Christoph Friedrich von: *Württembergische Geschichte*, Bd. 2, Stuttgart u. a. 1847, S. 388–399; Bd. 3, Stuttgart 1856, S. 660–666. – *Württembergisches Urkundenbuch*, Band 1–13, Stuttgart 1849–1913.

Immo EBERL

C. Helfenstein

I. Die erste Res. der Familie, die namengebende Burg H., entstand um 1100 auf einem künstlich eingeebneten Gelände in Spornlage nordöstlich über der heutigen Stadt Geislingen/Steige (Lkr. Göppingen). Das Wohnschloß war nach den archäologischen Untersuchungen in Rundform gebaut mit zwei Wohngebäuden, einem Backhaus, einer Schmiede, einem Wagenhaus und der Kapelle. Der südliche Teil der Burg stellt die Festung dar, die stark mit Ringmauern befestigt war. Die Anlage wurde von der Reichsstadt Ulm 1552 geschleift, um Feinden keinen sicheren Platz zu bieten. Der Rest der Burg wurde 1760 abgebrochen.

Die Burg verlor ihren Res.charakter, soweit erkennbar, im letzten Viertel des 13. Jh.s, als der Hauptsitz der Familie auf die vor kurzem erworbene Burg Hohengerhausen verlegt wurde. Dieser Schritt wurde vermutlich getan, weil diese Burg von den Gf.en von Dillingen zwischen etwa 1220–1250 umgebaut, erweitert und modernisiert worden war. Sie entsprach damit den Anforderungen des Adels in Bezug auf Wohnkomfort mehr als die über einhundert Jahre ältere Burg H. Aus den nicht sehr umfangr. Resten der Burg Hohengerhausen geht der großzügige Charakter der Anlage auf dem schroffen Berggipfel mit einer weitgespannten Bogenanlage hervor, der den Palas trug. Eingehende archäologische Untersuchungen zur Burg Hohengerhausen fehlen bislang. Die Blaubeurer Linie hat die Burg Hohengerhausen als Res. vor und nach der Verpfändungszeit beibehalten. Sie wurde 1448 an Gf. Ludwig I. von Württemberg mitverkauft und verlor damit ihren Res.charakter endgültig.

Die Hiltenburg bei Bad Ditzenbach war 1289 Sitz eines Amtmanns der Familie und wurde 1396 zur Res. der Wiesensteiger Linie des Hauses in ihrer verbliebenen Herrschaft im oberen Filstal. Die Burg wurde 1516 durch Hzg. Ulrich von Württemberg zerstört. Die Res. wurde in der Folge in die Stadt Wiesensteig verlegt.

In dem im 12. Jh. erstmals erwähnten Wiesensteig, das 1356 und 1382 als Stadt erwähnt wurde, wurde neben dem Kl. 1551–1555 ein Stadtschloß als vierflügelige Anlage im Renaissancestil errichtet, von dem 1812 drei Flügel abgebrochen wurden. Es war für die letzten Generationen bis zum Erlöschen der Familie im Man-

nesstamm 1627 deren Res. und wurde nach 1627 Sitz des fürstenbergischen und bayerischen Vogtes. Da das Gebäude seit 1855 im Eigentum der Stadt und zuerst als Wohnungen genutzt, hat sich wenig vom Schloßcharakter der Anlage erhalten. Die Stadt wurde 1648 fast gänzlich niedergebrannt, daher blieb aus der helfensteinschen Zeit fast nichts erhalten. Der Res.charakter der Stadt für die unmittelbare Umgebung ist heute fast nicht mehr erkennbar. Die heutige Pfarrkirche St. Cyriacus wurde 1466 an Stelle einer romanischen Vorgängerkirche errichtet. 1648 durch Brand beschädigt, wurde sie 1719 und 1779/80 umgebaut. Sie war Grab-lege des Hauses H. über einen langen Zeitraum. Eine weitere Grab-lege der Familie war das Kl. Blaubeuren, wo noch zu Beginn des 19. Jh.s zahlr. Totenschilde auf diesen Sachverhalt hingewiesen haben, die dann verloren gegangen sind. Zusammenstellungen über die Begräbnisse der Familienmitglieder an den einzelnen Orten liegen bislang in der Literatur nicht vor und dürften sich nach den Quellen auch nur in Umrissen erstellen lassen.

→ A. Helfenstein → B. Helfenstein

Q./L. Der Alb-Donau-Kreis. Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, Band 1–2, Sigmaringen 1989–1992. – Die Beschreibung des Oberamts Blaubeuren, hg. von Johann Daniel Georg von MEMMINGER, Stuttgart 1830. – Die Beschreibung des Oberamts Geislingen, hg. von Christoph Friedrich von STÄLIN, Stuttgart 1842. – Die Beschreibung des Oberamts Göppingen, hg. von Rudolf MOSER, Stuttgart 1844. – Die Beschreibung des Oberamts Ulm, hg. vom Statistischen Landesamt, Bd. 2, Stuttgart 1897. – Das Königreich Württemberg, Bd. 1–4, Stuttgart 1904–1907. – Württembergisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1962, S. 306 f. – Die Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg, Donaukreis, Bd. 2, bearb. von Eduard Paulus, 2. Aufl., Stuttgart 1924.

Immo EBERL

HEUNBURG

A. Heunburg

I. Der Name der Gf.en von H. leitet sich von ihrem Stammsitz, der von Wilhelm I. errichtete H. (heute Haimburg im politischen Bezirk Völkermarkt/Kärnten) her. H. bedeutet im Ahd.

»Hunnenburg« (1103 in einer Urk. Hzg. Heinrichs III. Huneburch), wobei mit »hunnen« die Awaren gemeint waren, wie die slowenische Form des Namens Vobre (*ober* = Aware) belegt. Die H. ist der Nachfolgebau eines älteren Turmes, der so gen. Rauterburg nordwestlich des heutigen Haimburg am Südosthang der Wandeltitzen (Südhang der Saualpe).

Als erster des Geschlechtes wurde Gero I., der in Rasen bei Bruneck im Pustertal begütert war und zwischen 1050 und 1072 achtmal in Brixener und Freisinger Urk.n Erwähnung findet, identifiziert. Gero war ein naher Verwandter der sächsischen Gf.en von Seeburg. Viell. entstammte er sogar diesem altherwürdigen Geschlecht. Darauf weisen auch die Leitnamen Gero, Wilhelm und Poppo der Gleiß-Seeburger (Hofmark Gleiß in Niederösterreich), enger Verwandter Geros, hin, die in den ersten Generationen der H.er (bis Anfang 13. Jh.) ebenfalls aufscheinen. Wilhelm I. von H. (1072–1107 urkundlich nachweisbar, bisweilen auch Wilhelm von Pozzuolo nach einem Lehen des Patriarchats Aquileja gen.) wird bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung 1072 als Willihalm filius Ger angeführt.

II. Die »Gft. H.« war eine jener »Titulargft.en«, deren bes. Beziehungen zum Reich kaum mehr nachweisbar sind. Seit 1072 sind die H.er in den Quellen belegt und werden seit 1103 von H. gen., wobei eine Erhebung zu Gf.en oder Vererbung des Gf.entitels auszuschließen sind. Gleichfalls ist – wie in der älteren Literatur mehrfach vermutet – ein Übergang der Ostkärntner Gft. Jaun, die zwischen 1000 und 1065 viermal urkundlich belegt ist, und die weite Teile der späteren Gft. H. umfaßte, in die Gft. H. nicht möglich, da Jaun schon vor dem ersten Auftreten der H.er zerfallen war. Die zeitgenössischen Quellen erwähnen stets eine Herrschaft, nie eine Gft. H. Die H.er waren bis ins 14. Jh. im Besitz der hohen Gerichtsbarkeit im Lavanttal, um Bleiburg und im Gebiet um Haimburg.

Als sich Geros I. Sohn Wilhelm dem Kärntner Erbe zuwandte, errichtete er im Zentrum des Raumes, wo er die hohe Gerichtsbarkeit ausübte, auf einem Kalkfelsen die H. und nannte sich danach. Damit wurde er zum Spitzenahn des Geschlechtes, das den Namen bis zum Aussterben im Mannestamm 1322 weiter führte.

Wer in dieser Zeit Macht ausübte, nahm häufig eigenmächtig einen Titel, der ursprgl. ein Herrschaftsamt bezeichnete, an. Mehr als die Hälfte des Besitzes der »Titulargf.en« von H. bestand aus kirchlichen Lehen und kam v.a. vom Patriarchat Aquileja und dem Ebm. Salzburg. Ein Teil war Lehen des Kärntner Htzg.s, rechtliche Bindungen an das Reich hingegen fehlen völlig. Die Gf.en scheinen in diesem Zusammenhang nirgendwo auf. Dennoch beherrschten sie weite Teile Ostkärntens und nahmen realpolitisch eine ähnliche Stellung wie die Gf.en von → Görz und jene von → Ortenburg in Oberkärnten ein.

1149 urkundet Pilgrim, der Sohn Wilhelms I, als Mundschenk des Patriarchen von Aquileja und nennt sich wie schon sein Vater (1107) nach der großen Lehensherrschaft des Patriarchats bei Udine »von Pozzuolo«, sein Sohn Gunther (gest. 1140) war der letzte Mgf. des Sanntales (marchio de Cylie). 1141 führt Gf. Poppo I. von H. den Titel »Graf von Krain« (comes Popo de Creine), seit 1202 nennen sich die H.er auch »Grafen von Malta« (comes de Malntin). Zu dieser Herrschaft samt Burg waren sie durch die Heirat Ulrichs I. von H. mit einer Schwester Walters von Malta gelangt. Albert von H. (gest. nach 1252) war Domherr zu Passau und nannte sich nach einem Familienbesitz bei Tamsweg (Salzburg) auch »Gf. von Lessach«, 1270 wird Ulrich III. von H. kurzzeitig erster Landeshauptmann von Kärnten und damit persönlicher Vertreter des Böhmenk.g.s Přemysl Ottokar in Kärnten.

Gf.in Katharina von → Sternberg und ihre beiden Söhne aus der H.er Nebenlinie der »Titulargf.en« von → Sternberg tragen ihre Herrschaft 1311 Htzg. Heinrich von Kärnten auf und nehmen sie von ihm wieder zu Lehen. Gf. Walter, der letzte seines Geschlechts, soll die Herrschaft 1329 an die → Ortenburger verkauft haben.

III. Im Wappen der Gf.en von H. waren drei achtstrahlige goldene Sterne (2:1) in blauem Feld dargestellt. Es wurde 1341 von ihren Haupterben, den Freien von Sannegg, bei deren Erhebung zu Gf.en von Cilli übernommen, die es ihrem Stammwappen (zwei rote Balken auf silbernem Grund) hinzusetzten. Nach dem Aussterben der Cillier findet es sich als Stadtwappen von Cilli (Celje, Slowenien) wieder, und noch heute zieren die drei Sterne die slowenische Nationalflagge.

Die H.er Seitenlinie der Gf.en von → Sternberg verwendete mit drei achtstrahligen goldenen Sternen auf rotem Feld ein der Stammlinie ähnliches Wappen.

Altheunburg (Rauterburg) war ein viereckiger Turm mit vier verschieden großen Räumen, von denen keine architektonischen Details mehr erhalten sind. Von der Burg → H. im S der heutigen Ortschaft Haimburg, die bis 1228 Hauptsitz der Gf.en von H. war, sind noch der Torturm, Reste der Palasmauern sowie Reste der ehem. Kapelle St. Alexius im W der Anlage vorhanden. 1228 verlegten die H.er ihren Hauptwohnsitz auf die Bleiburg (Pliburch), die sie auf einem vorgeschobenen Hügel im O des aufstrebenden Marktes errichtet hatten. Davon sind noch einzelne Bauteile erhalten: im O der Anlage der Bergfried, im NW ein Turm und der im Westtrakt verbaute Palas. Der Gutteil der heutigen Anlage stammt vorwiegend aus dem 17. Jh.

Ganz ihrem gesellschaftlichen Rang entspr. traten die H.er gegenüber der Kirche immer wieder als Stifter auf. So gründeten sie 1241 in Cilli das Minoritenkl. und 1284 statteten Gf. Ulrich III. von H. und seine Gattin Agnes das 1236 gestiftete Prämonstratenserkl. Griffen großzügig aus und wurden dadurch zu den »zweiten Gründern« des Stifts. Die Gf.en von H. besaßen mehrere Eigenkirchen, hatten das Patronatsrecht über die Marienkirche in Haimburg (urk. 1272) und tätigten etliche Stiftungen zur Memoria des Geschlechtes.

Bei der Schilderung des (fiktiven) Friesacher Turniers von 1224 erwähnt der Autor Ulrich von Liechtenstein in seinem »Frauendienst« auch Gf. Wilhelm IV. von H., den er als ausgezeichneten Kämpfer preist, und dem er die Topoi Freigiebigkeit und prunkvolles Auftreten zuordnet. Zum Friesacher Turnier habe Wilhelm 32 Ritter mitgebracht, wohingegen der Gf. von → Ortenburg nur acht haben stellen können, heißt es. Auch Otacher ouz der Geul weiß in seiner Reimchronik ähnliches über Wilhelm IV. zu berichten.

Der Hauptwohnsitz der Gf.en von → Sternberg befand sich auf der gleichnamigen Stammburg (heute politischer Bezirk Villach Land). Von der romanischen, sechseckigen Anlage aus dem 12./13. Jh. sind teilw. bis zu 4 m hohe Mauerreste erhalten, ebenso im O des Burgkom-

plexes Teile des Bergfrieds und Reste des Burggrabens. Auf einer Anhöhe im O gegenüber der Burg liegt eine von den Sternbergern errichtete und dem Hl. Georg geweihte Kirche (urkundlich 1285). Vom ursprgl. romanischen Bau ist nichts mehr erhalten.

IV. Das Geschlecht der H.er ist seit 1072 in den Quellen nachweisbar und führt von 1103 bis zum Erlöschen im Mannesstamm 1322 den Titel »Gf.en von H.«. Seine Vorfahren sind als Verwandte des Gf.en Otwin im Pustertal und dessen Frau Wichburg, einer Tochter des Pfgf.en Hartwig I. von Bayern, die nach dem Tod ihres Mannes das adelige Nonnenkl. St. Georgen am Längsee stiftete, seit der zweiten Hälfte des 11. Jh.s nachweisbar. Aus dieser Verwandtschaft resultierte reiches Erbe in der Steiermark und in Kärnten, aber auch der Besitz Geros I., des Vaters des ersten H.ers, zu Rasen im Pustertal. Umfangr. Ländereien befanden sich v.a. im Kärntner Jauntal um Bleiburg und im slowenischen Sanntal, wohl eine Erbschaft aus der ehelichen Verbindung Geros mit einer Tochter der Gf.in Hemma von Friesach-Zeltschach. Geronannte sich jedoch nie »von H.«. Sein Sohn Wilhelm I. errichtete den neuen Wohnsitz auf der H. und führte fortan den Titel »Gf. von H.«. Mit der Herrschaft H. war ein Landgericht verbunden.

Der Gesamtbesitz der H.er setzte sich etwa zu gleichen Teilen aus Eigengütern und Lehen zusammen, wozu seit dem ausgehenden 13. Jh. noch etliche Pfandschaften kamen. Die Gf.en besaßen einige Städte, etliche Burgen und Märkte, Mauten und Zölle. Die größte Kärntner Herrschaft der H.er, ein Lehen des Patriarchats Aquileja, befand sich um Bleiburg mit dazu gehörigem Markt und Landgericht. Auch übten die H.er in St. Leonhard im Lavanttal die hohe Gerichtsbarkeit aus. Weiterer Besitz umfaßte in Kärnten u. a.: die Herrschaft Hohenwart, Sternberg, nach dieser Burg nannte sich seit 1237 eine Seitenlinie des Geschlechts, Malta bei Gmünd (ein Erbe der Hochfreien von Malta), Markt Eisenkappel (ein Lehen des Bm.s Brixen), Mittertrixen, das die H.er vom Bm. Gurk zu Lehen hatten, Güter am Diex und um Griffen sowie die Burgen Gutenstein bei Bleiburg (ein Lehen des Ebm.s Bamberg), Rabenstein, Stein im Jauntal mit Landgericht, (ursprgl. ein Pfand der Gf.en von → Görz), Kamering bei Paternion, Lö-

schental, Lavamünd, Reisberg südwestlich von Wolfsberg und zeitweilig auch die große Veste Griffen. In Krain zählten die wichtige Herrschaft Laas (Lož, *castrum et provincia*) mit Markt und Landgericht (ein Lehen des Patriarchats Aquileja), die Veste Zauch (Sucha, ein hzgl. Lehen) und die Herrschaft Siebenegg bei Ratschach an der Save zum H.er Besitz, in der Untersteiermark u. a. die Herrschaften Cilli (Celje), Schmierenberg (Schmirnberg) mit Vogtei und Gericht sowie Schönstein (ein Allod der H.er mit Landgericht und etlichen Lehen), die wichtige Vogtei über das Kl. Obernburg, salzburgische Lehen im Murtal zwischen Leoben, Zeiring, Eppenstein und Unzmarkt und etliche weitere Güter. Seit dem 12. Jh. zählten die H.er auch zum steirischen Adel, als dessen politische Führer sie immer wieder in Erscheinung treten. Von Vorteil für den Aufstieg des Geschlechtes war, daß mit Ausnahme des Besitzes der Sternberger Nebenlinie die H.er Güter ungeteilt in der Hand der Hauptlinie blieben. Enge verwandtschaftliche Beziehungen zu wichtigen steirischen Geschlechtern, z. B. den Gf.en von Pfannberg und den wehrhaften Freien von Sanegg, erhöhten die Reputation der Gf.en von H. im SO des Reiches. Dies zeigt sich auch durch die Vermählung Ulrichs III. mit der Babenbergerin Agnes, der Wwe. Hgz. Ulrichs III. von Kärnten, die nicht nur bedeutenden Besitzzuwachs nach sich zog, und an der Ernennung Ulrichs zum ersten Landeshauptmann von Kärnten durch Přemysl Ottokar Anfang 1270, nachdem der H.er den Kärntner Adel beim erfolgreichen Kampf des Přemysliden gegen Philipp von Spanheim um die Kärntner Hgz.swürde angeführt hatte (1268–1270). Allerdings wurde er bereits Ende des Jahres wieder des Amtes enthoben und von Ottokars Schwiegersohn, dem Mährer Ulrich von Dürnholz ersetzt, was die Feindschaft des H.ers nach sich zog. 1276 stand er an der Spitze des prohabsburgischen so gen. Reuner Bündnisses Kärntner und steirischer Adelige gegen den i.J. zuvor auf dem Augsburger Reichstag aller Lehen entsetzten Böhmenkg., und in der Entscheidungsschlacht Rudolfs I. von Habsburg gegen Ottokar bei Dürnkrut und Jedenspeigen (1278) führte der H.er 200 Mann ins Feld. Das Geschlecht hatte den Höhepunkt seiner Machtentfaltung erreicht.

Als sich 1291 nach dem Tod Kg. Rudolfs I. von Habsburg der Kärntner, steirische und Krainer Adel mit dem Salzburger Ebf. im Landsberger Bund (Deutschlandsberg, Steiermark) gegen Albrecht I. von Österreich und Meinhard II. von → Görz-Tirol verbündete, stand Ulrich III. von H., damals einer der reichsten Landesherren im Südosten, der sich in Krain zurecht *dominus terrae* nannte, an der Spitze der Aufständischen, wohl mit dem Ziel, die Kärntner Hzg.swürde zu erlangen. Nach anfänglichen Erfolgen wurde die Allianz besiegt, Ulrich mußte sich ergeben und ging nach Wiener Neustadt in Gefangenschaft. Mit seinem Sohn Hermann, der 1322 auf mysteriöse Weise ermordet wurde (*comes Hermannus de H. est interfectus*, Nekrolog der St. Moritz-Kapelle in Schloß Straßburg), erlosch das Geschlecht im Mannesstamm.

Nach dem Tode des Gf.en Hermann 1322, der mit Elisabeth, einer Tochter Alberts III. von → Görz verheiratet war, wurde der H.er Besitz unter den Erbberechtigten aufgeteilt. Dabei wurden dem hochfreien steirischen Geschlecht der Gf.en von Pfannberg H., Bleiburg, Mittertrixen, Gutenstein, die Hälfte der Herrschaft Cilli und die Vogtei über das Kl. Obernburg zugesprochen, den Freien von Sannegg (später Gf.en von Cilli), die mit den H.ern wie die Pfannberger mehrfach verschwägert waren, u. a. Schönstein und v. a. die andere Hälfte der Herrschaft Cilli. Das Pfannberger Erbe in Cilli sicherten sie sich schon 1333 durch Kauf. Heinrich von → Hohenlohe erhielt Unterdrauburg, Schmierenberg und Gülten in der Obersteiermark als Aussteuer bei der Eheschließung mit Elisabeth von H.

→ B. Heunburg → C. Heunburg

Q./L. Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs, Kärnten bearb. von Gabriele RUSSWURM-BIRÓ, 3., erw. und verb. Aufl., Wien 2001. – DOPSCH, Heinz: Die Grafen von Heunburg, in: *Carinthia I* 160 (1970) S. 311–342. – DOPSCH, Heinz: Lessach und der Lungau. Zum Kauf von Lessach vor 750 Jahren, in: *Salzburg Archiv* 14 (1992) S. 59–74. – FRÄSS-EHRFELD, Claudia: Geschichte Kärntens. Das Mittelalter, Klagenfurt 1984. – Erasmus Froelich, *Genealogiae Sounekiorum Comitum Celejæ et Comitum de Heunburg, Soecimina Duo*, Vienna 1755. – GERLICH, Wilhelm: Zwei Urkunden zur Geschichte Ulrichs von Heunburg, in: *Carinthia I* 142 (1952) S. 287–290. – HARTL, Franz: Die Grafen von Heunburg,

in: *Die Kärntner Landsmannschaft* 9/10 (2001) S. 10–22. – KOHLA, Franz X./METNITZ, Gustav A./MORO, Gotbert: *Kärntner Burgenkunde*, Bd. 1: Kärntens Burgen, Schlösser, Ansitze und wehrhafte Stätten, Klagenfurt 1973. – KRONES, Franz von: *Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli*, Graz 1883. – *Monumenta Historica Ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogtumes Kärnten*. Bd. 3 (811–1202), hg. von August von JAKSCH, Klagenfurt 1904; Bd. 4/1 (1202–1262), hg. von DEMS., Klagenfurt 1906; Bd. 4/2 (1263–1269, mit Stammtafel VIII: Grafen von Heunburg), hg. von DEMS., Klagenfurt 1906. – SMOLE, Majda: *Graščine na nekdanjem Krajskem (Herrschaften und Gülten im einstigen Krain)*, Ljubljana 1982. – NIEDERSTÄTTER, Alois: 1278–1411. *Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter*, Wien 2001 (*Österreichische Geschichte*, Tl. 2: Vom Spätmittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts). – PIRCHEGGER, Hans: *Landesfürst und Adel in der Steiermark*, Graz 1951 (*Forschungen zur Verfassungsgeschichte und Verwaltungsgeschichte der Steiermark*, 12). – PIRCHEGGER, Hans: *Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülten, Städte und Märkte*, München 1962 (*Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission*, 10). – TANGL, Karlmann: *Die Grafen von Heunburg*, Tl. 1, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 19 (1858) S. 49–116; Tl. 2, in: 25 (1860) S. 157–312.

Johannes GRABMAYER

B. Heunburg

Siehe A. → Heunburg.

C. Heunburg

Siehe A. → Heunburg.

HEWEN

A. Hewen

I. Die Herren von H. stammen mit großer Wahrscheinlichkeit von den Herren von Engen ab, die seit dem Jahr 1050 mit Adelbero und seinen Söhnen Burchard und Bertold im Gefolge der Gf.en von Nellenburg auftreten. Aus ihrer Zeugenschaft in Angelegenheiten der Nellenburger, aus ihrer Nähe zu den Zähringern in der Zeit vor 1100 wie durch ihre Beziehungen zu den Reformkl.n Allerheiligen in Schaffhausen und St. Georgen muß man schließen, daß die Herren von Engen offenkundig der gregorianischen Reform nahe standen. Auch wenn die Überlieferung zu den frühen Herren von → H. mit dem

Jahr 1138 abbricht, erscheint es aufgrund besitzgeschichtlicher Erwägungen wie aufgrund des Fortlebens der Leitnamen Bertold und Burkhard wahrscheinlich, daß die nach 1174 auftretenden Herren gleichen Namens in direkter genealogischer Nachfolge des früheren Engener Adels standen. Zwischen 1174 und 1193 tritt ein Hegauadliger abwechselnd als Bertold von Engen bzw. als Berthold von H. urkundlich in Erscheinung. Dieser fließende Namenswechsel läßt darauf schließen, daß seine Familie in der Zeit um 1170/75 ihren Wohnsitz vom Dorf Engen auf den nahe gelegenen Hegauberg H. (846 m) verlegt hat. Dennoch nannte sich Bertold bis zum Jahr 1189 noch nach dem alten Sitz.

II. Die Tatsache, daß die Familie im späteren MA zwei Äbte (Burkard Abt von Disentis, gest. 1248; Burkard Abt von Reichenau, gest. nach 1283), zwei Domdekane von Konstanz (Burkard 1254–1279; Rudolf 1274–1306) und zwei Bf.e von Konstanz (Burkard 1388–1398; Heinrich 1436–1462) hervorgebracht hat, wie auch die Tatsache, daß die Töchter des Hauses regelmäßig in gfl. Familien eingeheiratet haben (im Konnubium erscheinen die Gf.en von → Fürstenberg, Hohenberg, → Montfort, → Toggenburg und → Werdenberg) erweist den hohen Rang der Herren von H. Hierzu paßt auch der umfangr. Besitz der Familie.

Der Umfang der Herrschaft H. läßt sich zwar erst in einem Urbar aus der Zeit um 1400 genau beschreiben. Aber auch ältere Schenkungsurkk. bestätigen in etwa den später faßbaren Besitzsprengel der Herren von H. Demnach erstreckte sich ihr Besitz auf insgesamt 17 weit gestreute Orte im Hegau. Dieser Herrschaftsbereich war gesichert durch mehrere Burgen: zunächst durch die Veste Hohenh. (ca. 1170), dann aber auch durch die Burgen Neuh. bei Stetten (867 m; erste Hälfte 13. Jh.) und H.egg bei Mauenheim (812 m; wohl erste Hälfte 13. Jh.). Im 14. Jh. besaßen die H.er vorübergehend die ältere Burg Harperg (Tudoburg) im östlichen Hegau, die von den ausgestorbenen Herren von Honstetten herrührte.

Herrschaftsmittelpunkt war der alte Pfarrort Engen am Fuß des Hohenh. Hier an der Reichsstraße zwischen Rottweil und Schaffhausen bzw. Konstanz saß nach einer Urk. von 1328 Rudolf von H. zu Gericht. Diese herausgehobene rechtliche Qualität dürfte der Ort aber be-

reits früher besessen haben. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß Engen im 13. Jh. von den H.ern zur Stadt erhoben wurde. Der Zeitpunkt der Stadterhebung läßt sich nicht genau bestimmen. 1289 wird Engen erstmals als civitas, 1291 als statt erwähnt. Die Stadterhebung dürfte aber näher an die Mitte des 13. Jh.s zu rücken sein. Die Voraussetzungen für die Stadterhebung dieses Ortes reichen sicherlich ins 12. Jh. zurück.

Die Herren von H. waren zu allen Zeiten in die reichspolitischen Verwicklungen einbezogen. Im späten 11. Jh. standen sie (damals noch Herren von Engen) auf der Seite der antikaiserlichen gregorianischen Reformpartei. Im 13. Jh. finden wir sie in der Nähe der Staufer. Noch i.J. 1267 traf Konradin, der letzte Hohenstaufen, wohl nicht von ungefähr in Engen mit Gf. Rudolf von Habsburg zusammen. Am Ende des 13. Jh.s lehnten sich die H.er dann eng an die Habsburger an. Rudolf VI. von H. (gest. 1333) war 1315 kgl. Hofrichter und blieb auch nach der doppelten Kg.swahl an der Seite Kg. Friedrichs. Dieser bestellte ihn zu seinem Gesandten, der seine beabsichtigte Italienfahrt vorbereiten sollte.

III. Warum die Herren von H. trotz ihrer politischen Stellung, trotz ihres Prestiges und trotz ihrer bedeutenden Herrschaft im 14. Jh. nach und nach ihren Status einbüßten, läßt sich nur schwer fassen. Sicherlich spielte die Dienerschaft gegenüber dem Haus Habsburg, das seinen Gefolgsleuten regelmäßig Pfandleistungen abverlangte und Dienstgelder schuldig blieb, eine gewisse Rolle. Daneben ist aber auch wie beim Niedergang anderer Hochadelsfamilien die allg. Krise des 14. Jh.s zu berücksichtigen. Hinzu traten offensichtlich auch Zerwürfnisse und Fehden mit Verwandten, die ebenfalls an der materiellen Substanz des Hauses gezehrt haben mögen. So ist bekannt, daß die verwandten Gf.en von Hohenberg vor 1300 Mitbesitzer an der Burg Neuhewen waren und ihren Teil an Habsburg verkauften. Das scheint zu Zerwürfnissen geführt zu haben, die sich viell. noch in der Fehde Peters von H. gegen Gf. Burkhard von Hohenberg 1336 widerspiegeln.

Inwiefern die wiederholten Bürgschaften der Familie für Burkard von H., den Bf. von Konstanz (1388–1398), die wirtschaftliche Basis des Hauses beeinträchtigten (SANDERMANN,

S. 53), muß dahin gestellt bleiben. Tatsache ist, daß die Herren von H. bereits 1291 die Qualität ihrer Herrschaft mindern mußten, als sie sowohl ihre Burg H.egg als auch die Stadt Engen dem Haus Habsburg zu Lehen auftrugen. Hundert Jahre später, 1398, waren sie dann in heillosen Verschuldung gezwungen, ihre Herrschaft dem Haus Habsburg zu verpfänden. Da das Erzhäuser sich selbst in notorischer Geldnot befand, verpfändete es die Herrschaft bereits 1404 an Gf. Hans von → Lupfen weiter. Aus dieser Verpfändung ergaben sich in den folgenden Jahrzehnten teilw. dramatische Verwicklungen, da sich die Herren von H. unablässig darum bemühten, die ihnen von Österreich zugestandene Wiedereinlösung der Pfandherrschaft zu realisieren.

Auch nachdem Kg. Sigismund 1415 dem Gf.en Hans von → Lupfen (gest. 1436) die Herrschaft regulär als Reichslehen verlieh, kämpfte das Haus H. mit Hilfe Habsburgs verbissen um sein Wiedereinlösungsrecht. 1445 kam es zu einer Fehde, in deren Verlauf die H.er mit ihren Genossen den Gf.en von → Lupfen gefangen nahmen. Und noch 1460 führte ein gewaltsamer, aber fruchtloser Versuch der Einnahme der Herrschaft durch die H.er zu einem flankierenden Aufstand der Untertanen, die gerne wieder zu ihren alten Herren zurück gekehrt wären. Am 13. Mai 1477 verzichtete Peter III. von H., der mit einer von → Lupfen verh. war, auf alle Ansprüche an die Herrschaft H. Damit war die Geschichte der Herrschaft H. gewissermaßen beendet, da diese nun in der größeren Herrschaft der Gf.en von → Lupfen-Stühlingen aufging. Zu Peter III. von H. wäre noch zu erwähnen, daß von ihm eines der seltenen Adelsporträts des 15. Jh.s erhalten ist, das von Bartolomäus Zeitblom stammt und ihn mit seinem Namenspatron, dem Hl. Petrus, abbildet (1490).

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die Herrschaft H. i.J. 1572 an die Marschälle von → Pappenheim und von diesen 1659 an die Gf.en und Fs.en von → Fürstenberg gelangte. Die Herren von H. selbst starben 1570 mit Albert Arbogast von H. aus.

→ B. Hewen → C. Hewen

Q./L. BITTMANN, Markus: Kreditwesen und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–

1500, Stuttgart 1991 (VSWG. Beihefte, 99). – GRIMM, Claus/KONRAD, Bernd: Die Fürstenberg Sammlungen Donaueschingen. Altdeutsche und schweizerische Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts, München 1990, S. 120f. [Bildnis Peter von Hewen]. – GUT, Thorsten: Hohenhewen. Burg und Herrschaft im Wandel der Zeit, Konstanz 2001. – HEYER, Carmen: Hans I. von Lupfen, ein Hochadliger zwischen Verdrängung und Anpassung, Konstanz 1991. – KIEWAT, Rainer: Ritter, Bauern und Burgen im Hegau, Konstanz 1986, S. 104–125. – KINDLER VON KNOBLOCH Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2, Heidelberg 1898, S. 59–62. – KÖHN, Rolf: Der Hegauer Bundschuh (Oktober 1460) – ein Aufstandsversuch in der Herrschaft Hewen gegen die Grafen von Lupfen, in: ZGO 138 (1990), S. 99–142. – KÖHN, Rolf: Das österreichische Verzeichnis der Einkünfte auf der Pfandherrschaft Hewen (1399) und eine Abrechnung des Landvogtes Hans von Lupfen (1402), in: Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen, hg. von Herbert BERNER, Bd. 2, Sigmaringen 1990, S. 59–98. – MAURER, Hans-Martin: Hochmittelalterliche Burgen im Hegau, in: ZGO 123 (1975) S. 65–91. – SANDERMANN, Wolfgang: Engen – Stadt und Herrschaft. Die Gründer von Engen und ihre Stadt, in: Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen, hg. von Herbert BERNER, Bd. 2, Sigmaringen 1990, S. 13–18. – SANDERMANN, Wolfgang: Die Herren von Hewen und ihre Herrschaft. Ein Beitrag zur politischen Geschichte des schwäbischen Adels, Freiburg 1956 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 3). – SANDERMANN, Wolfgang: Die Herrschaft Engen-Hewen von ihren Anfängen bis 1399, in: Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen, hg. von Herbert BERNER, Bd. 2, Sigmaringen 1990, S. 41–58. – WICHMANN, Petra: Das »Krenkinger Schloßchen« in Engen. Ein landschaftsprägendes Stadtschloß mit vielen Eigentümern. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 36 (2007), S. 90–97.

Casimir BUMILLER

B. Hewen

I. Dieser dynastisch-herrschaftsgeschichtliche Abriss liefert bereits eine Reihe von Anhaltspunkten, die Auskunft darüber erteilen, ob und inwiefern man bei den Herren von H. überhaupt von einer Hof- und Res.bildung sprechen kann. Sicherlich war die eigenständige Herrschaftsbildung bei dem Geschlecht gegen Ende des 13. Jh.s beendet, als sich die H.er, gezwungen durch den Siegeszug der großen Territorialherrschaften, den Habsburgern unterordneten.

Aber schon im späten 12. Jh. waren die Herren von H. Lehensleute, sprich Gefolgsleute des Reichskl.s Reichenau. Auch wenn mit Rudolf VI. von H. (gest. 1333) zu Beginn des 14. Jh.s nochmals ein kraftvoller Vertreter des Hauses auftrat (der allerdings mit dem Habsburger Friedrich auf das »falsche Pferd« gesetzt hatte), so kann dies doch nicht darüber hinweg täuschen, daß seit dieser Zeit der Niedergang des Hauses im Gang war. Immerhin erfahren wir, daß Rudolf von H. in seinem Engagement für die habsburgische Partei 15 Helme aufbieten konnte. Das wirft ein Licht auf die Gefolgschaftsstrukturen, die das Herrengeschlecht zur Sicherung seiner regionalen Herrschaft (und zur Erfüllung seiner Dienstverpflichtungen) um sich aufgebaut hatte. Selbst wenn man davon ausgehen muß, daß unter dem einen oder anderen der 15 Helme im 14. Jh. der Kopf eines angeworbenen Söldners steckte, so rekrutierten sich die übrigen Gefolgsleute aus lokalen Niederadelsfamilien, die aufgrund von Lehensverhältnissen oder anderen Bindungen den H.ern verpflichtet waren. Für das 13. und bis zur Mitte des 14. Jh.s lassen sich verschiedene lokale Niederadelsgeschlechter als Dienstleute der Herren von H. nachweisen, so die Herren von Almshofen, die Herren von Ehingen, die Herren von → Neuhausen, die Herren von Zimmerholz oder die Herren von Fridingen (alles benachbarte Orte im Hegau).

→ A. Hewen → C. Hewen

Q./L. Siehe A. Hewen.

Casimir BUMILLER

C. Hewen

I. Es hat also seit dem späten 12. Jh. eine Zentralisierung, eine sternförmige Orientierung des umliegenden Adels auf die Herren von H. als der unbestritten führenden Dynastie im nördlichen Hegau hin stattgefunden. Was man allerdings in den Quellen vermißt, sind Hinweise auf mögliche Hofämter am »Hof« der Herren von H. Dies spricht für eine bestenfalls rudimentäre Hofbildung, ja, es wird nicht einmal deutlich, wo dieser »Hof« zu lokalisieren ist. Wir kennen zwar zeitlich gestaffelt zwei Wohnsitze, nämlich bis Ende des 12. Jh.s (bis um 1175) das Dorf Engen, ab dann den Burgsitz Hohenhewen. Und dort wird man auch den

»Hof« dieser Dynastie zu suchen haben. Trotzdem gab es im Dorf Engen weiterhin ein befestigtes Haus der H.er. Ein solches *aigen Engeyn hous* wird in einer Urk. von 1291 jedenfalls erwähnt. Es ist davon auszugehen, daß dieses befestigte Haus erheblich älter ist und auf einen Vorgängerbau des späten 11. Jh.s zurückgeht. Wenn i.J. Jahr 1251 der Bf. von Konstanz mit den Gf.en von → Lupfen zi Engen einen Vergleich aushandelte und wenn i.J. 1267 der letzte Staufer Konradin hier abstieg, so ist dies beides nicht zwingend ein Hinweis auf den städtischen Charakter dieses Ortes. Es verweist aber darauf, daß hier ein standesgemäßes »hoffähiges« Haus existierte, das in der Lage war, Bf.e und Kg.e zu beherbergen. Damit konnte aber nur das feste Haus der Herren von H. gemeint sein.

II. Die Existenz jenes niederadligen Geschlechts von H., das zwischen 1255 und 1267 nachgewiesen ist, spricht dafür, daß die Herren von H. dieses Haus um die Mitte des 13. Jh.s nicht mehr selbst bewohnten. Die Forschung betrachtet diese »Herren von Engen« als Ministerialen, die im Auftrag der Herren von H. die Burghut im Engener Haus innehatten, viell. auch schon von dort aus den Stadtwerdungsprozeß begleiteten. Wann immer man die Stadtwerdung oder Stadterhebung Engens ansetzen mag, das befestigte Haus der Herren von Engen, die sich um 1170/75 zu Herren von H. erhoben hatten, bildete mit Sicherheit einen Kristallisationskern der späteren Stadt.

Diese »Stadtburg« der Herren von H. ist bis heute – freilich durch spätere, hauptsächlich renaissancezeitliche Ausbauten überformt – stadtbildprägend erhalten. Das Gebäude trägt in der städtischen Überlieferung den Namen »Krenkinger Schlößchen«. Die Herkunft dieser Bezeichnung ist bis heute nicht geklärt. Die »Schaffhauser Chronik« des Jakob Rüeger von 1605 überliefert die Nachricht, um 1260 habe ein Eberhart *Friher von Krenchingen* hier residiert – eine zweifelhafte Notiz, die sich historisch nicht überprüfen läßt. Die Vermutung, die Herren von Krenkingen im Klettgau hätten die Burg errichtet und zunächst hier residiert, bevor sie zu unbekanntem Zeitpunkt in den Klettgau übersiedelten (WICHMANN, S. 90f.), erscheint angesichts der Quellenüberlieferung zu den Herrschaftsverhältnissen in und um Engen abwegig. Interessanter erscheint dagegen jene hi-

statisch gesicherte Beziehung des Hauses H. zum Haus Krenkingen, die auf dem Wege paralleler geistlicher Ämterlaufbahnen zustande kam. Unter dem bedeutenden Abt Diethelm von Krenkingen war Ende des 12. Jh.s ein Burkhard von H. Kämmerer des Kl.s Reichenau. Aus dieser Zeit (1174) stammen die ältesten Nachrichten über die Lehensmannschaft der H.er gegenüber dem Kl. Reichenau. Ein weiterer Diethelm von Krenkingen war bis 1206 Bf. von Konstanz. Auch zu Konstanz unterhielten die H.er bekanntlich gute Beziehungen. Wäre es nicht denkbar, daß in dieser Zeit Ende des 12., Anfang des 13. Jh.s das Verhältnis zu den Krenkingern (viell. verstärkt durch verwandtschaftliche Bindungen) so eng war, daß der Abt von Reichenau oder der Bf. von Konstanz vorübergehend »Zugriff« auf das Engener Haus der Herren von H. erhielten. Möglicherw. hat sich diese zeitweilige Anwesenheit der geistlichen Herren aus dem Haus Krenkingen auf die lokale Bezeichnung des Haus nieder geschlagen.

III. Jüngere archäologische Sondierungen am »Krenkinger Schlößchen« haben jedenfalls im Keller des Haupthauses Befunde ergeben, die noch ins 11. Jh. zu datieren sind und somit in die Zeit der älteren Herren von Engen zurückreichen. Auf Bildquellen des frühen 17. Jh.s ist ein heute nicht mehr erhaltener mächtiger Bergfried dargestellt, dessen Mauerwerk aus Bukkelquadern als stauferzeitlich-spätromanisch anzusprechen ist und der deshalb ins 12./13. Jh. dat. wird. Das »Krenkinger Schlößchen« war ab 1404 wie die gesamte Herrschaft in der Hand der Gf.en von → Lupfen. Mit Johann von → Lupfen, Bf. von Konstanz (1532–1537), der vor der Reformation nach Engen geflohen war, begann der große Ausbau des »Krenkinger Schlößchens« im Stil der Renaissance, der mit weiteren Baumaßnahmen unter den Gf.en Joachim (reg. 1546–1562) und Heinrich von → Lupfen (reg. 1562–1582) abgeschlossen wurde. In dieser Glanzzeit seiner Geschichte besaß das Engener Stadtschloß zweifellos den Charakter einer lebendigen Nebenres. der Gf.en von → Lupfen. Eingehend untersucht ist diese Blütezeit hingegen nicht.

→ A. Hewen → B. Hewen

Q./L. Siehe A. Hewen.

HODENBERG

A. Hodenberg

I. Hermann I. Hodo wird zum ersten Male 1149 im Gefolge Albrechts des Bären erwähnt (Brem. UB, Bd. 1, Nr. 41). Ein Edelherr Hermann II. von H. ist mit seinem vollen Namen erstmals 1189 bezeugt und zwar, wie auch der nächste Beleg des Herkunftsnamens, ausdrücklich als de Hodeberg. (Hodenb. UB, Tl. 1, Nr. 13 und 20). Der Leitname Hodo erfüllte noch weit bis in das 13. Jh. hinein die Funktion eines Familiennamens. Noch Heinrich II. und Hermann VII. führten 1273 bis 1299 bzw. 1310 bis 1313 auf ihren Siegeln die Legende *hODEN De hODENBēRhGē* (ebd., Siegeltaf. Fig. 5 und 6), die den Geschlechtsnamen des 10./11. und den Herkunftsnamen des 12. Jh.s miteinander verbinden. Gebhard von Lenthe hat deshalb den Begriff »Hodonen« geprägt (Geschlecht der Hodenberg, Bl. IV). Die Familie stand früh im Konnubium mit den Dynasten von Westen, Meinersen, Blankena, Boldensele, Brüninghausen und mit den Gf.en von Wölpe und → Spiegelberg.

II. Die von H. waren Vasallen der Hzg.e von Sachsen und der Welfen sowie der Bremer Ebf.e. Sie hatten die Vogtei des Stifts Bücken inne, die sie 1291 und 1313 an die → Hoyaer Gf.en abtraten bzw. vorher schon dem Hzg. von Lüneburg aufließen (Hodenb. UB, Tl. 1, Nr. 102f., 108 und 120). Die *Stoltenborg* auf einem → Werder vor Drakenburg besaßen sie gemeinsam mit den Gf.en von → Oldenburg-Wildeshausen (ebd., Nr. 102).

III. Es gelang denen von H. nicht, ein eigenes Territorium »unter« einer ihrer Burgen aufzubauen. Der Bezirk der Herrschaft Hodenhagen oder Hudemühlen war sehr klein und unterschied sich grössenmäßig wenig von einem niederadligen Gericht, einem Patrimonialgericht. Es umfaßte außer Hudemühlen nur die Dörfer Eickeloh und Hademstorf. Für diese kleine Herrschaft gründeten sie 1296 eine Eigenkirche in Eickeloh (ebd., Nr. 105).

IV. Die Eroberung des Hodenhagens durch die Welfen 1289 galt nicht prinzipiell der Zerschlagung der Herrschaft von Hodenhagen, die als hzgl. sächsisches Lehen galt (ebd., S. 177, Anm. f.), sondern der Aufrichtung der lüneburgischen Territorialhoheit. Der Verlust der Standes-

qualität geht darauf zurück, daß die Söhne Hermanns VII. und Heinrichs II. Kinder von Ministerialtöchter waren. So führten sie den Titel nobilis nur bis zum Jahre 1330 (ebd., Nr. 131 f.), seither kommen sie vermehrt als Knappen vor und zählten zum Lüneburger Landadel. Erst 1622 erlangten sie von Ks. Ferdinand II. die Erlaubnis, sich *Edle von Hodenberg* zu nennen (ebd., S. 156).

→ B. Hodenberg → C. Hodenberg

Q. Die Bückener Chronik 877–1338, übersetzt und erläutert von Bernd Ulrich HUCKER, in: Heimatblätter des Landkreis Grafschaft Hoya – Beiträge zur Heimatgeschichte 4 (1975) S. 11–20. – Hodenberger Urkundenbuch, hg. von Wilhelm von HODENBERG, 2 Tl.e, Hannover 1858. – HUCKER, Bernd Ulrich: Zum Quellenwert historischer Wappen- und Namensagen. Mit einem Anhang unbekannter Wappensagen der Hodenberger Chronik, in: Festschrift zum 125jährigen Bestehen des Herold zu Berlin, hg. von Bernhard JÄHNIG und Knut SCHULZ, Berlin 1994 (Herold-Studien, 4), S. 1–10.

L. HÜNE, Albert: Geschichte der Grafen von Hoya, in: Hannoversches Magazin 94–98 (1832) S. 745–790 (dort S. 745–755). – HODENBERG, Bodo von: [Geschichtliche] Uebersicht zum Hodenberger Urkundenbuch. Erste Periode bis 1330, in: Hodenberger Urkundenbuch, Tl. I, Hannover 1858, S. 143–204. – HODENBERG, Bodo von: Stammtafeln der Freiherren von Hodenberg, Hannover 1905. – LENTHE, Gebhard von: Das Geschlecht der Hodenberg, Priv.-Druck 1961. – Stammtafel der Freiherren von Hodenberg. Neubearbeitet von Matthias und Cord-Siegfried von HODENBERG, Dresden 2001. – BEI DER WIEDEN, Brage: Der Kobold auf Schloß Hudemühlen: Sagenbildung im Spannungsfeld zwischen Herrschaft und Gesinde, in: Stand und Repräsentation – Kultur- und Sozialgeschichte des hannoverschen Adels vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Silke LESEMANN, Bielefeld 2004, S. 159–176.

Bernd Ulrich HUCKER

B. Hodenberg

I. Die Bückener Chronik nennt zu 1206 einen Truchsess, der offenbar gleichzeitig Burgvogt war und den H. an die Hoyaer verriet, Cnofflock (Hodenb. UB, S. 5 f.), also »Knoblauch«, und es fragt sich, ob sich hinter diesem für Dienstmännern eher untypischen Namen nicht etwas anderes verbirgt, z. B. Clenkok, Klenck (= d.i. »Kleinkoch«), Ministerialen (Küchenmeister?) des Stifts Bücken, später der Gf.en

von → Hoya. Bei kleineren Gf.en und Herren ist häufig nur ein Hofamt, das des Truchsessens, nachzuweisen. Das war auch so bei denen von H. Cnofflock ist mit dem Auftragen der Speisen beschäftigt – eigtl. Aufgabe eines Schenken. Später sind noch Vögte und Kapellane bezeugt (ebd., Nr. 49 und 52).

II. Lange bestand der Lehnshof der einstigen Edelherrn: 1486 gehörten die von Ribbesbüttel, von Eilte, von Harling, von Haselhorst, von der Wense, von dem Jettebruch, die Stockmann, Eylerdes, die Gogreven zu Eilstorf und weitere Bauern und Bürger, darunter solche von Einbeck, zu den Vassallen (ebd., Tl. 2, Nr. 239 S. 70 f.). Noch 1537 stellten die von Ribbesbüttel einen Lehnsrevers aus (ebd., Nr. 347).

Das Wappen, ein roter Adlerflügel auf Silber weist im Sinne eines *pars pro toto* auf die Nähe zum Kg. oder dessen Stellvertreter in Sachsen, bis 1179 die damals ausgestorbenen Pfgf.en von Sachsen aus dem Hause Sommerschenburg.

→ A. Hodenberg → C. Hodenberg

Q./L. Siehe A. Hodenberg.

Bernd Ulrich HUCKER

C. Hodenberg

I. Die namengebende Veste H. war eine Turmhügelburg, die im Winkel zwischen der Graue und der Weser östlich von Bücken lag. 1206 haben die Gf.en von → Hoya sie Burg mit Hilfe des H.er Truchsessens eingenommen und die → H.er daraus vertrieben. Hypothetisch, aber gut möglich, ist, daß die von H. Zuflucht im Herrschaftsbereich der mächtigen Vogtsfamilie von Bremen fand (Hodenb. UB, Tl. 1, S. 163 § 6). Hier bauten sich die H.er einen festen Sitz im Kolonisationsgebiet Oberneulands, wo sich der grabenumwehrte Gutshof H. findet. Zur Zeit des Zusammenbruchs der welfischen Hegemonie 1218 sassen sie jedenfalls noch *upp de Weser* (ebd., S. 4). Vor 1237 bauten sie die Burg Hodenhagen an der Meiße, einem rechten Nebenfluß der Aller. 1289 zerstörten die Welfen diese Burg (ebd., Nr. 100). Die Herren von H. siedelten sich im benachbarten Hudemühlen an. Unter der Burg und dem späteren Schloß Hudemühlen entstand ein niederadlige Freiheit, ein sog. Freier Damm (*ein frig dam*), der wiederum zur Keimzelle eines Fleckens wurde (ebd., Tl. 2, Nr. 203).

→ A. Hodenberg → B. Hodenberg

Q./L. Siehe A. Hodenberg.

Bernd Ulrich HUCKER

HOHENLOHE

A. Hohenlohe

I. Der Ursprung des Hauses H. ist im Tauberggrund, um Pfitzingen und → Weikersheim zu suchen. Die Nachkommen der dort bereits um 1100 mit Gundelo, Berengar und Konrad bezugten Edelherrn führen seit 1178 nach der halbwegs zwischen Creglingen und Uffenheim, an der Straße von Frankfurt nach Augsburg gelegenen, längst ganz verschwundenen Burg Hohlach (Simmershofen, Kr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) den Namen H. (Hohenloh, 1182 Hohenloch). Aufgrund einer frühzeitigen Umdeutung dieser Stellenbezeichnung (»hohes Gehölz«) zur »hohen Flamme« entstand in der Zeit von Humanismus und Renaissance der Mythos einer Abstammung des Hauses von der römischen gens Flaminia und dem mit Vater und Sohn aus dem brennenden Troja entkommenen Aeneas.

II. In der hochma. Überlieferung erscheinen die von Pfitzingen, → Weikersheim und H. zu meist in der Gesellschaft von Dynasten und Gf.en, wobei ihnen gewöhnlich die ständischen Attribute *liber*, *nobilis* oder *dominus* zuerkannt werden. Ihr Konnubium ist seit den ältesten Zeiten so gut wie durchweg edelfrei und gfl. Der Aufstieg in den Gf.enstand gelang freilich erst 1450 mit der im übrigen gescheiterten Erbfolge in den nordhessischen Gf.en Ziegenhain und Nidda. Gefürstet wurde die katholische Waldenburger Hauptlinie 1744, die evangelische Neuensteiner 1764. In ihrem ältesten Kern beruhte die hohenlohische Herrschaft auf Eigengut; hinzu kamen Lehen des Reiches, des Hzm.s Bayern, der Pfgft. bei Rhein und des Kgr.s Böhmen, der Hoch- und Erzstifte Würzburg, Bamberg, Mainz, Trier und Regensburg sowie der Kl. und Stifte Fulda, Ellwangen und Komburg.

War ihr anfängliches Auftreten am staufischen Kg.shof ganz durch den Bf. von Würzburg vermittelt oder auf → Rothenburg als Hgz.sszitz bezogen, wurden die H. unter Friedrich II. zunehmend mit Aufgaben im Reichsdienst diesseits und jenseits der Alpen (Roma-

na; Molise, Romaniola) betraut; im Konflikt zwischen dem Ks. und seinem Sohn standen sie auf der Seite des Vaters. Gottfried von H. war später Mitglied im Regentschaftsrat für den minderjährigen Kg. Konrad IV. Unter Rudolf von Habsburg bekleideten hohenlohische Agnaten wiederholt Ämter und Würden. Dann hielten sie unerschütterlich zu dem mit ihnen verwandten Adolf von → Nassau, zu Albrecht von Österreich und zu Heinrich von Luxemburg. Im Thronstreit zwischen Friedrich von Österreich und Ludwig von Bayern ergriffen drei H.r Vettern für den Wittelsbacher Partei, ein vierter für den Habsburger, aber später wurde gerade letzterer von Ludwig zum Marschall bestellt. In der Auseinandersetzung zwischen dem Bayern und Karl IV. standen die H. 1346/47 wiederum auf beiden Seiten, versammelten sich aber nachher einmütig um den Luxemburger. Zu Zeiten Sigmunds dienten Albrecht von H.(-Weikersheim) als kgl. Rat und sein Bruder, Bf. Georg von Passau, als Reichskanzler. Während des ganzen 15. Jh.s kommt die Kg.snähe des Hauses H. in wiederholten Privilegierungen und vielerlei sonstigen Gunstweisen zum Ausdruck. Mit dem Ende des MAs ging diese herausgehobene Stellung aber weitgehend verloren; stattdessen gewannen im 16. und 17. Jh. die Verbindungen zu den benachbarten Fs.enhöfen von Ansbach, Stuttgart und Heidelberg an Bedeutung.

Im hohen und späten MA brachten die H. allein zwei Bf.e von Würzburg hervor, dazu je einen von Bamberg und Passau. Vielfach waren Agnaten darüber hinaus als Kanoniker und Dignitäre an den Domstiften in Eichstätt, Freising, Augsburg, Straßburg, Speyer, Mainz, Trier und Köln bepfründet sowie an nahezu allen mehr oder minder bedeutenden Kollegiatstiften im Umkreis Frankens, und nicht zuletzt finden sie sich, v.a. im 13. Jh., häufig als Ritter und Komture im Deutschen Orden, vereinzelt auch im Johanniterorden. Heinrich von H. (1244–1249) und sein Großneffe Gottfried (1297–1303) waren Hochmeister des Deutschen Ordens.

III. Das Stammwappen der H. zeigt in Silber zwei schreitende, rotbezungte schwarze Leoparden mit niedergeschlagenen Schweifen. Überliefert ist es in dieser Gestalt erstmals 1207 auf einem Siegel, das allerdings schon um 1180 geschnitten wurde. Die Helmzier bildete bis

1360 ein Paar gegeneinander gebogener und mit je fünf Lindenzweigen besteckter Büffelhörner. An deren Stelle trat in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s ein wachsender Vogel (Adler), bei der Braunecker Linie ein gekröntes Einhorn. Im Zuge der Umdeutung des Namens H. als »hohe Lohe« wandelte sich der Vogel im früheren 17. Jh. zu einem aus dem Feuer erstehenden Phönix; die dazugehörige Devise *Ex flammis orior* ist seit 1665/96 bezeugt, ein Hausorden vom Phönix wurde 1757 gestiftet. Seit 1558 führte das Gesamthaus aufgrund ksl. Privilegierung als vermehrte Wappen im gevierten Schild neben dem Stammwappen (1 und 4) auf den Plätzen 2 und 3 das Wappen der Herren von → Langenburg, einen geteilten Schild, oben in Schwarz ein goldner, gekrönter Löwe mit übergeschlagenem Schweif, offenem Maul und roter Zunge, unten von Gold und Schwarz schräg geschacht; der dazugehörige Helm ist geziert mit einer goldnen Krone, in der zwischen zwei schwarzen Büffelhörnern ein goldner, gekrönter Löwe mit hochgeschlagenem Schweif, nach vorn geworfenen Pranken, offenem Maul und roter Zunge sitzt. Die anspruchswise Aufnahme der Wappen von Ziegenhain und Nidda war nur eine vorübergehende Erscheinung (1450/95). Im 17. und namentlich im 18. Jh., nach den Fs.erstandserhebungen, erfuhr das hohenlohische Wappen noch mancherlei Vermehrungen, auf die aber hier im einzelnen nicht einzugehen ist. Erwähnt sei indes der 1760/61 mit dem Bf. von Würzburg vor dem Reichshofrat ausgetragene Streit um die Aufnahme des »fränkischen Reichens« in den Herzschild des fsl. Wappens, der dazu führte, daß das damals unterlegene Haus H. noch heute rot-weiß flaggt. Das Leopardenvappen ist in seinen verschiedenen Fassungen an und in schier zahllosen Schlössern, Kirchen, Amtshäusern und sonstigen Gebäuden zu sehen, dazu auf vielerlei Denkmälern zwischen der Frankenhöhe und dem Steigerwald im O, der Brettach im W, der Tauber und der Jagst im N sowie dem Mainhardter Wald im S – und darüber hinaus.

Aus dem repräsentativen H.r Hausschmuck ist eine emaillierte goldne Kette hervorzuheben. Sie besteht aus acht mit großen Saphiren besetzten Gleichen in Gestalt verschlungener Dornenzweige; am größten Saphir hängt ein emaillierter Rosenast, ebenfalls geschmückt mit ei-

nem Saphir, dazu mit einem Narrenkopf. Um die Mitte des 15. Jh.s vermutlich in Burgund entstanden, findet sie in der Erbeinung von 1511 erstmals Erwähnung und wurde zu ganz bes. Anlässen von hohenlohischen Frauen aller Linien getragen; als Senioratskette gilt sie erst seit dem 19. Jh.

Eine eigtl. dynastische Grablege der H. gab es allem Anschein nach bis ins 15. Jh. nicht. Verschiedentlich wurden Angehörige des Hauses bei den Zisterziensern in Schöntal (H.kr.), Heilsbronn (Kr. Ansbach) und Ebrach (Kr. Bamberg) bestattet, daneben in den Frauenkl.n Schäfersheim (Prämonstratenserinnen; → Weikersheim, Main-Tauber-Kr.), Frauental (Zisterzienserinnen; Creglingen, Main-Tauber-Kr.), Rothenburg (Dominikanerinnen; Kr. Ansbach), Birkenfeld (Zisterzienserinnen; Neustadt a.d. Aisch, Kr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim) und Gnadental (Zisterzienserinnen; Michelfeld, Lkr. Schwäbisch Hall) oder auch in Creglingen, → Weikersheim und Grünsfeldhausen (Grünsfeld, Main-Tauber-Kr.), aber regelrechte Traditionsbildungen sind dabei zunächst nicht zu erkennen. Erst im 16. Jh. zeichnet sich eine Präferenz für die Stiftskirche in der gemeinschaftlichen Stadt → Öhringen ab, und seit der Mitte des 16. Jh.s entstanden Grablegen und Gruftgewölbe der einzelnen Linien und Zweige an den jeweiligen Res.orten.

IV. Beinahe sprichwörtlich ist die von den H. über viele Jh.e geübte Praxis der Haus- und Landesteilungen, die zwar die Entfaltung einer größeren politischen Macht verhinderte, andererseits jedoch die Voraussetzungen schuf für den heute vielgerühmten kulturlandschaftlichen Reichtum des H.r Landes. Die erste bekannte Teilung erfolgte im zweiten Jahrzehnt des 13. Jh.s unter fünf Brüdern. Aus ihr gingen die beiden Linien zu → Weikersheim und → Brauneck (erloschen 1390/91) hervor. Weil aber drei der Brüder dem Deutschen Orden beitraten und aus ihrem Erbeil die Kommende Mergentheim stifteten und dotierten, ging damals umfangr., um die Tauber gelegener Stammgutsbesitz verloren. Die Verzweigungen vom 13. bis ins 15. Jh. – Uffenheim-Endsee (Kr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) bzw. Speckfeld (Einersheim, Kr. Kitzingen), Wernsberg (Dietersheim, Kr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), → Möckmühl, Röttingen (Kr.

Würzburg), → Neuhaus (Igersheim, Main-Tauber-Kr.) und Haltenbergstetten (Niederstetten, Main-Tauber-Kr.) – waren zumeist nur von kurzer Dauer, und auch die nach 1472 eingetretene Spaltung in die Linien → Weikersheim-Schillingsfürst und → Waldenburg-Neuenstein währte nicht länger als drei Generationen. Die nächste große, die ganze weitere Entwicklung des Hauses bestimmende Teilung erfolgte 1553/55. Mit ihr wurden die beiden Hauptlinien → Neuenstein und → Waldenburg begründet; erstere verzweigte sich 1586 in die Linien → Weikersheim, → Neuenstein und → Langenburg, letztere 1615 in die Linien → Pfedelbach, → Waldenburg und Schillingsfürst. Später fächerte sich der Neuensteiner Stamm noch weiter auf in die Zweige Oehringen, → Weikersheim, → Neuenstein, Künzelsau (H.kr.), → Kirchberg und Ingelfingen (H.kr.); der Waldenburger Stamm trieb neue Zweige in Bartenstein (Schrozberg, Lkr. Schwäbisch Hall) und Jagstberg (H.kr.). Am Ende des Alten Reiches blühten einerseits die Linien → Langenburg, Oehringen und → Kirchberg, andererseits die Linien Bartenstein, Jagstberg, → Waldenburg und Schillingsfürst (Kr. Ansbach).

Den Zusammenhalt des Gesamthauses über alle Wechselfälle divergierender Interessen und konfessioneller Konflikte – nach der gemeinsamen Einführung der Reformation 1556 kehrte die Waldenburger Hauptlinie (mit Ausnahme der Pfedelbacher Nebenlinie) 1667 zur römischen Kirche zurück – gewährleistete eine bereits 1511 von den damaligen Häuptionern der Gesamtfamilie beschlossene Erbeinung, durch die ein unveräußerliches Fideikommiß gestiftet und für die Verwaltung der Aktivlehen ein Seniorat eingeführt wurde.

Daß die H. sich im Wettbewerb um die Territorialisierung trotz ihrer Teilungsfreudigkeit behaupten konnten, wird man nicht zuletzt auf die Lage ihrer Gebiete im Schnittpunkt der Interessen mehrerer großer Territorien – Brandenburg-Ansbach, Württemberg, Kurpfalz, Würzburg und Kurmainz – zurückführen können, denn offensichtlich gelang es ihnen, die von den verschiedenen Seiten drohenden Gefahren untereinander auszubalancieren. Den Fs.en und Gf.en in Ansbach, Heidelberg und Stuttgart waren sie durch Dienstverhältnisse und Schirmverträge verbunden. Die Beziehun-

gen zu Würzburg verloren im Lauf des späten MAs immer mehr an Bedeutung, und das Erzstift Mainz spielte ohnehin nur als territorialer Nachbar und Konkurrent eine Rolle. Die seit staufischer Zeit gepflegte Kg.snähe überdauerte das MA nicht, und die nach dem Augsburger Religionsfrieden betriebene Reformation vertiefte die schon zuvor eingetretene Entfremdung weiter. Aber immerhin konnten durch eine neutrale Position im Schmalkaldischen Krieg noch größere Irritationen vermieden werden. Überhaupt erscheint Zurückhaltung nach allen Seiten als »allgemeines Charakteristikum hohenlohischer Politik am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts« (BÖHME).

Aus einer nicht zuletzt konfessionell bedingten Umorientierung des traditionell fränkischen und schwäbischen Konnubiums nach der Wetterau und Mitteldeutschland erwachsen der Neuensteiner Linie seit der Mitte des 16.s Jh. neue Beziehungen zum hessischen und kur-sächsischen Hof sowie in die Niederlande, aber daneben suchte man mit einer böhm. Heirat und wiederholten Engagements im Krieg gegen die Türken doch immer wieder auch die Nähe des Ks.s. Die im Dreißigjährigen Krieg ebenfalls gewählte Option für Schweden zahlte sich am Ende nicht aus. Nach dem großen Krieg nahm v.a. die Waldenburger Hauptlinie, die sich bisher im wesentlichen bedeckt gehalten hatte, die Verbindung zu dem Prestige und Karrieren verheißenden Ks.hof von neuem auf, blieb dabei aber trotz Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche nur mäßig erfolgreich. Im Kreis der fränkischen und obdt. Gf.en indes spielten die H., die in der frühen Neuzeit mehrfach mit den Häusern Pfalz-Zweibrücken, Württemberg und → Nassau, dazu mit den Hzg.en von Holstein und von Braunschweig verschwägert waren, stets eine prominente Rolle.

→ B. Hohenlohe → C. Brauneck → C. Kirchberg an der Jagst → C. Langenburg → C. Möckmühl → C. Neuenstein → C. Öhringen → C. Pfedelbach → C. Waldenburg → C. Weikersheim

Q. Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. – Monumenta Boica, Bde. 37–46 und 60: Monumenta episcopatus wirzburgensis, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1864–1916. – WELER, Karl, und BELSCHNER, Christian: Hohenlohisches Ur-

kundenbuch, 3 Bde., Stuttgart 1899–1912. – Wirtembergisches Urkundenbuch, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913.

L. Archiv für hohenlohische Geschichte, hg. von Joseph ALBRECHT, 2 Bde., Öhringen 1857–1870. – BÖHME, Ernst: Das fränkische Reichsgrafenkollodium im 16. und 17. Jahrhundert. Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der korporativen Politik minder-mächtiger Reichsstände, Stuttgart 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 132) S. 32–42. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Tafeln 1–23. – FISCHER, Adolf: Geschichte des Hauses Hohenlohe, 2 Bde., Stuttgart 1866–1871. – HOHENLOHE-WALDENBURG, Friedrich Karl Fürst zu: Hohenlohe: Bilder aus der Geschichte von Haus und Land, Öhringen 1983. – LUBICH, Gerhard: Der Aufstieg der Hohenlohe zu Territorialherren im Taubergrund. Die Herrschaftsbildung eines Edelfreien-geschlechts im 13. Jahrhundert, in: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, hg. von Ferdinand KRAMER und Wilhelm STÖRMER, München 2005 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 20), S. 563–589. – PRESS, Volker: Das Haus Hohenlohe in der frühen Neuzeit, in: Volker PRESS, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hg. von Franz BRENDLE u. a., Tübingen 1998 (Frühneuzeit-Forschungen, 4), S. 167–188. – Stammtafel des mediatisierten Hauses Hohenlohe, o.O. 1883. – Stammtafeln des Fürstlichen Hauses Hohenlohe, hg. vom Familienverb. des Fürstlichen Hauses Hohenlohe, Öhringen 1979. – TADDEY, Gerhard: Hohenlohe. Edelerren, Grafen, Fürsten. Territorialentwicklung und Standeserhöhungen im Spiegel ihrer Wappen, in: Aus der Arbeit des Archivars. Fs. für Eberhard Gönner, hg. von Gregor RICHTER, Stuttgart 1986 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 44), S. 375–405. – TADDEY, Gerhard: Hohenlohe, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, hg. von Meinrad SCHAAAB u. a., Stuttgart 1995, S. 379–388. – ULSHÖFER, Fritz: Die hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen. Grundlinien einer Verfassungsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe seit dem Spätmittelalter, Diss. iur. Tübingen 1960. – WELLER, Karl: Geschichte des Hauses Hohenlohe, 2 Bde., Stuttgart 1903–1908.

Kurt ANDERMANN

B. Hohenlohe

I. Die hohenlohischen Gft.en und Fsm.er des späten MAs und der frühen Neuzeit lagen nur noch zum geringeren Teil in der Region, von der die Dynastie im hohen MA ihren Ausgang nahm. Umfangr. Stammgüter um Mergentheim (Main-Tauber-Kr.) und Röttingen an der Tauber (Kr. Würzburg), im Uffenheimer Gäu, am Rand des Steigerwalds und im Rangau gingen bereits bis zur Mitte des 13. Jh.s verloren. Weitere Verluste größeren Umfangs waren vom späteren 14. bis ins 15. Jh. infolge der Beteiligung am Städtekrieg sowie durch das Erlöschen der Linien → Brauneck und Speckfeld zu beklagen. Als nördliche und östliche Außenposten überdauerten so vom ältesten Besitz bis in die Neuzeit allein → Weikersheim und Schillingsfürst (Kr. Ansbach).

Stattdessen begann in staufischer Zeit eine anhaltende Expansion nach S und W. Urkundlich zu fassen ist sie im frühen 13. Jh. zuerst mit Hollenbach (Muldingen, H.kr.). Gegen den Widerstand Würzburgs, aber schließlich unter würzburgischer Lehnshoheit, kam 1234/35 die Herrschaft → Langenburg an der Jagst hinzu und um 1250 mit staufischer Protektion die vom Hochstift Regensburg lehnbare Vogtei über den weitgestreuten Besitz des Stifts → Öhringen, womit die hohenlohische Position rund um den Ohrwald mit den wichtigen Herrschaftszentren → Waldenburg und → Neuenstein begründet wurde. Für die Folgezeit sind weitere bedeutende Zugewinne zu verzeichnen: im dritten Viertel des 13. Jh.s aus dem Erbe der Herren von Krautheim (Vogtei über Kl. Gnadental; Ingelfingen etc.), 1317/23 aus dem Besitz der Gf.en von Flügellau und von → Eberstein (→ Kirchberg, Niedernhall etc.) und nach 1323 aus dem Erbe der Herren von Dürn (Forchtenberg, → Möckmühl etc.). Außerdem gelang eine ganze Reihe von Erwerbungen aus dem Besitz ritteradliger Familien, darunter namentlich Schloß und Herrschaft → Neuenstein (um 1300). Die schon bald beherrschende Stellung der H. in der Region um Kocher und Jagst kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß Ks. Ludwig der Bayer ihnen 1331 einen Wildbann von der Frankenhöhe im O bis zum Hardthäuser Wald im W verlieh und ihnen darüber hinaus 1333 die Schirmherrschaft über den Besitz des Kl.s Kumburg anvertraute, den sie – soweit um Künzelsau

(H.kr.) gelegen – hundertfünfzig Jahre später vollends erwerben konnten. Nach einer Krise im letzten Viertel des 14. Jh.s, die eine Reihe schmerzlicher Verluste nach sich zog (Crailsheim etc.), waren im Lauf des 15. Jh.s wieder mancherlei Komplettierungen möglich, so v.a. Bartenstein (Schrozberg, Lkr. Schwäbisch Hall) im Nordosten (1445) und → Pfedelbach im Südwesten (1472), und um die Wende zum 17. Jh. gelangen mit Leofels (Ilshofen, Lkr. Schwäbisch Hall) und Schrozberg noch einmal zwei bedeutende Neuerwerbungen am östlichen Rand des Territoriums. Die reichsständische Qualität der hohenlohischen Herrschaften stand nie in Frage; ihre institutionelle Verankerung fand sie während der frühen Neuzeit im Verband des fränkischen Reichskreises sowie im Kollegium der fränkischen Gf.en.

In den Zeugenreihen der 1223 einsetzenden und bald immer zahlr. überlieferten hohenlohischen Urk.nausfertigungen ist eine zahlr. Ministerialität zu fassen. Die dort vorkommenden Familien und viele weitere begegnen auch in den ältesten, 1345 und 1356 für Kraft III. (gest. 1371) bzw. Gerlach von H. (gest. 1392) angelegten Lehnbüchern, darunter die Seckendorff, Seinsheim, Truchseß von Baldersheim, Abenberg, Crailsheim, Vellberg, Stetten, Dürn (Ritteradel), Zobel, Vestenberg, Enheim und andere mehr. Das erste bekannte Urbar entstand um 1357, dokumentiert einen großen Teil des damaligen Territoriums und gibt bereits die Anfänge einer Ämtergliederung zu erkennen, die sich freilich wie anderwärts noch auf lange Sicht an hergebrachten herrschaftlichen Zusammenhängen orientierte.

II. Über die Höfe der Herren und Gf.en von H. im späten MA geben die Quellen nur bruchstückhaft Aufschluß. Für die frühe Neuzeit fehlt es weniger an einschlägiger Überlieferung als an diesbezüglichen Forschungen und Darstellungen. Von den vier klassischen Hofämtern sind im letzten Viertel des 13. und bis ins 14. Jh. v.a. das des Truchsessens, seltener die des Marschalls und des Kammers, gar nicht hingegen das des Schenken bezeugt. Wichtige Entscheidungen wie bspw. die Teilung von 1219 trafen die Herren mit Rat ihrer Vasallen (*ea que inter se et suos homines familiariter sub iuramento tractaverunt*). Ein hohenlohischer Schreiber (*notarius*) tritt erstmals 1246 in Erscheinung, 1284 sind es so-

gar deren zwei; meist dürfte es sich bei den von der Mitte des 13. bis in die Mitte des 14. Jh. erwähnten Notaren um herrschaftliche Kapläne gehandelt haben, gelegentlich findet man darunter aber auch Stiftsherren aus Würzburg (Neumünster) und → Öhringen.

V.a. seit der Mitte des 16. Jh.s begünstigten das Repräsentationsbedürfnis und die Kunstsinngigkeit der Gf.en aus verschiedenen Linien des Hauses die Entstehung und Blüte eines diversifizierten Hofhandwerks – erinnert sei nur an die Künstlerfamilien Kern aus Forchtenberg (H.kr.) und Sommer aus Künzelsau –, dessen Leistungen weit über die hohenlohischen Territorien hinausstrahlen und das den Vergleich selbst mit dem an fsl. Höfen nicht scheuen muß. Gleiches gilt für die bedeutende Kunstammer, die einst in → Kirchberg zusammengetragen wurde und noch heute in → Neuenstein zu bewundern ist. Mag auch das 1490 entstandene, mit einem Bild des Lehnsherrn und farbigen Darstellungen der Vasallen-Wappen geschmückte und mithin für repräsentative Zwecke gedachte Lehnbuch Kraft VI. in seiner künstl. Ausführung weniger bedeutend sein, dokumentiert es doch den Anspruch des Gf.en, sich und seinen Lehnhof den Bf.en von Speyer und Basel oder dem Kfs.en von der Pfalz, die ebenfalls derart dekorierte Lehnregister hatten, zur Seite zu stellen. Seinen deutlichsten Ausdruck findet der Herrschaftsanspruch des Hauses H. und seiner Angehörigen, namentlich des Gf.en Wolfgang II. (gest. 1610), in ihren zahlr. Schloßbauten, deren Architektur und Ausstattung v.a. in der Zeit der Renaissance (→ Weikersheim; → Langenburg; → Öhringen; Hermersberg, Niedernhall, H.kr.) ein sehr bemerkenswertes Niveau zu erkennen geben. Auf der Höhe der Zeit erweist sich Wolfgang II. auch mit seinen alchimistischen Interessen, zu deren Pflege er im Altbau des Weikersheimer Schlosses ein eigenes Labor einrichtete.

Mit der Stiftung von Jahrtagen pflegte man von alters her die Verbindung zu den Kl.n Schäftersheim an der Tauber (Main-Tauber-Kr.), Schöntal an der Jagst (H.kr.), Gnadental in den Waldenburger Bergen (Michelfeld, Lkr. Schwäbisch Hall), Seligental im Bauland (Schlierstadt, Osterburken, Neckar-Odenwald-Kr.) und Heilsbronn im Rangau (Kr. Ansbach), zur Deutschauskirche und den Dominikanern in Mergent-

heim sowie zum Kollegiatstift in → Öhringen. Eigene hohenlohische Gründungen waren die Frauenzisterze Frauental unweit von → Brauneck (1232), das Säkularkanonikerstift → Möckmühl an der Jagst (1379) und das Pauliner-Eremiten-Kl. Goldbach hinter → Waldenburg (1382). Nach der Rückkehr der H.-Waldenburger Gf.en zur römischen Kirche 1667 entstanden bei deren Res.en Kapuziner- oder Franziskaner-niederlassungen. Schloßkapellen gab es gewiß auf allen hohenlohischen Burgen, mit eigenen Kaplaneipfründen waren sie nachweislich in → Weikersheim, → Brauneck und Reichelsberg (Aub, Kr. Würzburg) dotiert. Verschiedentlich sind im 14. Jh. Dominikanermönche als herrschaftliche Beichtväter nachzuweisen.

Die Versorgung der hohenlohischen Höfe mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs erfolgte zum einen aus den zu den jeweiligen Schlössern gehörigen Meiereibetrieben, zum anderen aus den Erträgen der eigenen Grundherrschaft. Nahrungsmittel und sonstige Dinge des gehobenen Bedarfs wurden vermutlich bei Händlern und auf Märkten in Rothenburg, Schwäbisch Hall und Heilbronn eingekauft, darüber hinaus wohl auch auf den Messen in Nürnberg und Frankfurt.

→ A. Hohenlohe → C. Brauneck → C. Kirchberg an der Jagst → C. Langenburg → C. Möckmühl → C. Neuenstein → C. Öhringen → C. Pfedelbach → C. Waldenburg → C. Weikersheim

Q./L. Siehe A. Hohenlohe; darüber hinaus: BECHSTEIN, Friedrich: Die Beziehungen zwischen Landesherr und Lehnsträger in Hohenlohe seit dem 13. Jahrhundert, Diss. iur. Tübingen 1965. – BUNDSCHUH, Johann Kaspar: Geographisches, statistisch-topographisches Lexikon von Franken, 6 Bde., Ulm 1799–1804. – FRANZ, Gunther: Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation, Stuttgart 1971 (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 3). – HÄUSSERMANN, Ekkehard: Die Entstehung der Städte in der Grafschaft Hohenlohe und die Grundlagen ihrer Verfassungen, Diss. phil. masch. Tübingen 1959. – Hofkunst in Hohenlohe, hg. von Harald SIEBENMORGEN, Sigmaringen 1996 (Forschungen aus Württembergisch Franken, 44). – Der Hohenlohekreis. Baden-Württemberg, das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohen-

lohekreis, 2 Bde., Ostfildern 2006. – KLEINEHAGEN-BROCK, Frank: Die Grafschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg. Eine erfahrungsgeschichtliche Untersuchung zu Herrschaft und Untertanen, Stuttgart 2003 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 153). – Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Öhringen, 2 Bde., [Stuttgart] 1961–1968. – Der Landkreis Schwäbisch Hall. Baden-Württemberg, das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Schwäbisch Hall, 2 Bde., Ostfildern 2005. – MAGEN, Ferdinand: Reichsgräfliche Politik in Franken. Zur Reichspolitik der Grafen von Hohenlohe am Vorabend und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, Schwäbisch Hall 1975 (Forschungen aus Württembergisch Franken, 10). – SCHIFFER, Peter: Hohenlohische Herrschaftsbildung im Raum um den Ohrwald. Zur Territorialpolitik Krafts I. (1256–1313) und Krafts II. (1290–1344), in: Württembergisch Franken 86 (2002) S. 37–58. – STROEBEL, Karl: Die Residenzorte in Hohenlohe. Ihre Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert und ihre heutigen Funktionen aus geographischer Sicht, Diss. Tübingen 1982. – TADDEY, Gerhard: Hohenlohe, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1972–1988, hier Karte und Beiwort VI, 6 (1983/85). – TADDEY, Gerhard: Regensburg und Öhringen, in: Württembergisch Franken 73 (1989) S. 27–44. – TADDEY, Gerhard: Hermersberg. Die Geschichte von Schloß und Wildfuhr, Sigmaringen 1992 (Forschungen aus Württembergisch Franken, 41). – WEIK, Helmut: Die Agrar- und Wirtschaftsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 18. Jahrhundert, Köln 1969. – WEYER, Jost: Graf Wolfgang II. von Hohenlohe und die Alchemie. Alchemistische Studien in Schloß Weikersheim 1587–1610, Sigmaringen 1992 (Forschungen aus Württembergisch Franken, 39).

Kurt ANDERMANN

C. Brauneck

I. Brunekke (1230); Bruneck (1298); Brueneck (1374); Brunecke (1401) – Burg – Herrschaft B.; Gf.en von → Hohenlohe – Burg – Res. bis ins späte 14. Jh. – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Stuttgart, Main-Tauber-Kr., Reinsbronn, Gmd. Creglingen.

II. Burg B. (330 m NN) liegt etwa 1 km nordöstlich des Dorfs Reinsbronn auf einem felsigen, nach S, W und N steil abfallenden Geländesporn über dem Steinachtal. Die Umgebung ist altbesiedeltes, ackerbaulich intensiv genutztes Land und nur in Hanglagen teilw. bewaldet. In geringer Entfernung passierte die aus dem Taubertal kommende Geleitstraße nach Uffenheim und Rothenburg ob der Tauber.

Gründer und erster Herr auf B. war allem Anschein nach der in Diensten Ks. Friedrichs II. stehende Konrad I. von → Hohenlohe (gest. 1249), dessen Nachkommen die Burg bis zum Erlöschen des hohenlohe-brauneckischen Mannesstamms 1390/91 innehatten. 1394 von Kurpfalz als Lehen reklamiert, gelangte diese 1403 über die Tochter des letzten B.er Agnaten zunächst an deren Ehemänner, Gf. Heinrich von → Schwarzburg (gest. um 1408) und Gf. Johann von Hardeck (gest. 1427), und schließlich an ihren Sohn aus zweiter Ehe, Michael von Hardeck, der Burg und Herrschaft 1448/49 an den Mgf.en von Brandenburg-Ansbach verkaufte. Fortan saßen ansbachische Lehnsleute auf B. Kirchlich gehörte die Burg wie das Dorf Reinsbronn ursprgl. zur Pfarrei Bieberehren (Diöz. Würzburg, X. Archidiakonat, Landkapitel Mergentheim).

III. Erbaut zwischen 1220 und 1230 hat B. den Grdr. eines verschobenen Rechtecks (ca. 50 x 80 m; ca. 4200 qm) und gilt als eine der großen stauferzeitlichen Burganlagen Süddeutschlands. Der Zugang erfolgt im O über einen künstlich angelegten Halsgraben und durch das südliche Ende einer mächtigen Mantelmauer. Etwa 8 m hinter dieser Mauer, in der Mitte, steht auf annähernd quadratischem Grdr. der ganz aus Buckelquadern errichtete und mit einem meisterlich ausgeführten Sockelprofil versehene Bergfried (12 x 12 m). An ihrem westlichsten Punkt ist die Mauer mit einem runden Flankierungsturm bewehrt; ein entspr. Turm an der Südwestecke wurde abgetragen. Die urkundlich bezeugte Burgkapelle ist möglicherw. in der südöstlichen Ecke, unmittelbar neben dem Tor zu suchen. Die ursprgl. Anordnung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden läßt sich infolge Zerstörung im Bauernkrieg 1525 und Umnutzung für Zwecke der Landwirtschaft seit der Wende des 17. Jh.s nicht mehr erkennen. Die einst im O gelegene Vorburg ist spurlos verschwunden.

Sakraler Bezugspunkt der Burgbewohner war weniger die zuständige Pfarrkirche in Bieberehren (Kr. Würzburg), als vielmehr das von den Brüdern Gottfried und Konrad von → Hohenlohe 1232 in etwa 4 km Entfernung von ihrer Burg unter der Bronnbacher Paternität und eigener Schirmvogtei gegr. Zisterzienserinnenkl. Frauental (Creglingen, Main-Tauber-Kr.). Die dortige Kl.kirche diente der Familie auch als Grablege. 1384, kurz vor dem zu erwartenden Ende seines Stammes, stiftete Konrad II. von → Hohenlohe-B. (gest. 1390) bei der nahen Stadt Creglingen die Herrgottskirche, in der mit Totenschilden und Glasfenstern die Memoria der Herren von B. bis heute fortwirkt.

→ A. Hohenlohe → B. Hohenlohe → C. Kirchberg an der Jagst → C. Langenburg → C. Möckmühl → C. Neuenstein → C. Öhringen → C. Pfedelbach → C. Waldenburg → C. Weikersheim

Q./L. Siehe A. Hohenlohe; darüber hinaus: Beschreibung des Oberamts Mergentheim, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1880, S. 695–698. – DRÖS, Harald: Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Mergentheim, Wiesbaden 2002 (Die Deutschen Inschriften, 54). – LEISTIKOW, Dankwart: Brauneck und Frauental, Gründungen der Hohenlohe im Zeitalter Kaiser Friedrichs II., in: Burg und Kirche zur Stauferzeit, hg. von Volker HERZNER, Regensburg, 2001, S. 144–157. – PFEFFERKORN, Wilfried: Burg Brauneck in Württembergisch Franken, in: Burgen und Schlösser 49/1 (2008) S. 2–13.

Kurt ANDERMANN

C. Kirchberg an der Jagst

I. Kircperg (1245); Kirchberg (1313) – Stadt – Herrschaft K.; Gf.en von Hohenlohe – Schloß – Witwensitz seit 1590; Nebenres. seit 1610; Res. von der Mitte des 17. bis ins 19. Jh. – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Stuttgart, Lkr. Schwäbisch Hall.

II. Schloß und alter Stadtkern von K. (384 m NN) liegen auf einem Hochflächensporn links der Jagst, an der Geleitstraße von Heilbronn und Schwäbisch Hall nach Rothenburg ob der Tauber. Die im Anschluß an eine in staufischer Zeit gegr. Höhenburg entstandene Siedlung wurde seit 1373/75 zur Stadt fortentwickelt, blieb jedoch bis zur Adaption als Res. am Beginn des 18. Jh. rein landwirtschaftlich geprägt.

Die Herrschaft in K. und Umgebung hatten im 11. Jh. die Herren von Lobenhausen, später, als würzburgisches Lehen, die Gf.en von Flügellau und als deren Nachfolger seit 1313 die → Hohenlohe. Der im letzten Drittel des 14. Jh.s mit Energie betriebene Ausbau erlebte einen Rückschlag, als die → Hohenlohe 1308 Burg, Stadt und Amt schuldenhalber auf Wiederlösung an die vereinigten Reichsstädte Rothenburg, Schwäbisch Hall und Dinkelsbühl verkaufen mußten. Der Wiederkauf erfolgte erst 1562 durch den Gf.en Ludwig Casimir von → Hohenlohe-Neuenstein, dessen Gemahlin Anna von → Solms-Laubach (gest. 1594) hier seit 1590 ihren Witwensitz nahm. Nach dem Tod des Gf.en Wolfgang II. (gest. 1610) fungierte K. als Nebenres. der Linie → Hohenlohe-Langenburg. Von 1650 bis 1675 residierte hier Gf. Joachim Albrecht (gest. 1675), und von 1701 bis 1861 florierte eine eigene, von der Langenburger abgezweigte Linie → Hohenlohe-K.

Die für den Ort namengebende (Burg-) Kapellenkirche zu Ehren der Muttergottes lag auf der äußersten Spitze des K.er Bergsporns, stand von jeher unter dem Patronat der Herrschaft und gehörte zur Pfarrei Lendsiedel (K.; Diöz. Würzburg, VI. Archidiakonats, Landkapitel Crailsheim). Die 1518 in der südwestlichen Ecke der Stadt neu gebaute, seit 1524/34 lutherische Kirche erhielt erst 1563 eigene Pfarrechte.

III. Als seine verwitwete Mutter nach K. zog, ließ Gf. Wolfgang II. von → Hohenlohe das dortige Schloß 1590/97 so großzügig herrichten, daß bei Bedarf auch sein in ndl. Kriegsdiensten stehender Bruder Philipp (gest. 1606) dort residieren konnte. Das von Michael Herwart und Servatius Körber – und wohl auch unter Beteiligung von Jakob Stegle – gebaute dreigeschossige Renaissanceschloß bestand aus einem Süd- und einem Nordflügel, die wie in → Pfedelbach durch schmale Galeriefügel miteinander verbunden waren. Nach durchgreifenden Um- und Neubaumaßnahmen in den Jahren 1738 bis 1760 sind davon nur noch die schlichten Fassaden des im N gelegenen Saaltrakts erhalten. Die 1682/83 von Leonhard Florian Creutzfelder geschaffene, ehemand angeblich von sechs Säulen getragene Kassettendecke aus dem Festsaal schmückt seit um 1955 den Rittersaal des Neuensteiner Schlosses. Auch die einstige K.er Kunstammer, deren erstes Inventar von 1684

dat., ist heute Teil des Hohenlohe-Museums in → Neuenstein. Alle bis zum Ende des 17. Jh.s in K. residierenden Angehörigen des Hauses → Hohenlohe wurden entweder in → Öhringen oder in → Langenburg bestattet; erst die zu Beginn des 18. Jh.s begründete K.er Linie hatte ihre Grablege in der örtlichen, 1728/31 erneuerten Kirche.

→ A. Hohenlohe → B. Hohenlohe → C. Brauneck → C. Langenburg → C. Möckmühl → C. Neuenstein → C. Öhringen → C. Pfedelbach → C. Waldenburg → C. Weikersheim

Q./L. Siehe A. Hohenlohe; darüber hinaus: Beschreibung des Oberamts Gerabronn, bearb. von Christian Ludwig FROMM, hg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart und Tübingen 1847, S. 244–258. – FINDEISEN, Peter: Stadt Kirchberg an der Jagst, Stuttgart 1997 (Ortskernatlas Baden-Württemberg, 1,13). – GRÜNENWALD, Elisabeth: Schloß Kirchberg an der Jagst, in: Württembergisch Franken 38/39 (1953/54) S. 178–224. – Der Landkreis Schwäbisch Hall. Baden-Württemberg, das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Schwäbisch Hall, 2 Bde., Ostfildern 2005, Bd. 2, S. 12–19. – MERTEN, Klaus: Schlösser in Baden-Württemberg. Residenzen und Landsitze in Schwaben, Franken und am Oberrhein, München 1987, S. 260f. – SCHWEINITZ, Anna-Franziska von: Die Kirchberger Kunstammer in Schloß Neuenstein. Beiträge zur Rekonstruktion, in: Württembergisch Franken 71 (1987) S. 179–259. – WESSER, Ingeborg: Musikgeschichte der hohenhlohischen Residenzstadt Kirchberg, von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart u. a. 2001 (Quellen und Studien zur Musik in Baden-Württemberg, 5).

Kurt ANDERMANN

C. Langenburg

I. *de Langenburch* (1217); *de Langenberc* (1295); *Langenberg* (um 1357); *Langenburg* (1568) – Stadt – Herrschaft L.; Gf.en von → Hohenlohe – Schloß – Res. seit dem späten 16. Jh. – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Stuttgart, Lkr. Schwäbisch Hall.

II. Schloß und Stadt L. (439 m NN) liegen auf einem schmalen, westöstlich gerichteten, von dem Fluß in einem weiten Bogen umflossenen Geländesporn über der Jagst, abseits grö-

ßerer Verkehrswege. Obgleich bereits 1226 als *castrum et oppidum* bezeichnet, war die als Burgweiler entstandene und mit ihrem Handwerk allzeit auf das Schloß bezogene Siedlung stets kleinbäuerlich geprägt. Zwei wohl schon früher veranstaltete Jahrmärkte und ein Wochenmarkt wurden 1576 ksl. privilegiert. 1621/23 bestand eine herrschaftliche Münzstätte. Nach dem Dreißigjährigen Krieg verlegte man sich zeitw. auf den Rinderhandel.

Nachdem die letzten Agnaten des edelfreien Geschlechts von L. um 1223/24 dem Deutschen Orden beigetreten waren, verlangte Gottfried von → Hohenlohe als deren Verwandter vom Würzburger Bf. die Belehnung mit der heimgefallenen Herrschaft und konnte schließlich seinen Anspruch mit Unterstützung Ks. Friedrichs II. durchsetzen (1232/35). Länger als dreihundert Jahre waren Schloß und Stadt sodann hohenlohischer Amts- und Witwensitz, bis Gf. Wolfgang II. (gest. 1610) von 1575 bis 1587 in der alten Burg selbst seinen Wohnsitz nahm. Ein nach Entwürfen von Georg Robin (1575) und Jakob Stegle (1583/86) geplanter Neubau unterblieb jedoch. Erst nach Wolfgangs Tod und der Teilung unter seinen drei Söhnen machten Philipp Ernst (gest. 1628) und seine Nachkommen L. dauerhaft zu ihrer Res.

Zuständige Pfarrei war bis 1553 das zu Füßen von Schloß und Stadt an der Jagst gelegene Bächlingen (L.; Diöz. Würzburg, VI. Archidiaconat, Landkapitel Künzelsau bzw. Krautheim) mit seiner Kirche zu Ehren Johannes des Täufers, der Muttergottes und des Evangelisten Johannes. Erst 1499/1502 stifteten Gf. Kraft VI. (gest. 1503) und seine Gemahlin Helene von Württemberg auf dem Berg eine Wallfahrtskirche zum Hl. Blut, die später Pfarrechte unter hohenlohischem Patronat erhielt und 1556 der Reformation zugeführt wurde.

III. In der Schloßanlage der frühen Neuzeit sind vielfach Reste der hoch- und spätm. Burg bewahrt. Bauinschriften aus den Jahren 1491, 1493 und 1516 zeugen von Erweiterungen und fortifikatorischen Modernisierungen. Im Rundsaal des zu jener Zeit entstandenen Bettenturms (NO) schufen um 1600 die Stukkateure Gerhard Schmidt und Christoph Limmerich eine Stuckdecke mit Jahreszeiten-Reliefs. Ob und in welchem Maße sich der in den Jahren 1610 bis 1627 von Georg Kern aus Forchtenberg besorgte Aus-

bau im Stil der Renaissance an dem ein Vierteljh. früher von dem Niederländer Georg Robin entworfenen und nicht ausgeführten Projekt orientierte, ist zweifelhaft. Entstanden ist zu jener Zeit ein drei- bis viergeschossiges Schloß auf langezogen rechteckigem Grdr. (ca. 100 x 50 m) mit mächtigen Rundtürmen an den vier Ecken. Infolge der Verwendung älterer Fundamente und Bauteile entstand gleichwohl eine nicht sehr regelmäßige Gesamtanlage, deren Kern ein malerischer Innenhof mit diagonal gegenüberliegenden Treppentürmen bildet. Im ersten Obergeschoß umzieht diesen eine Altane auf kräftigen Kragsteinen; ihre Brüstungen sind mit aufwendigen Beschlagwerkornamenten verziert. Am Hauptgebäude erscheint die Altane in allen drei Obergeschossen. Die südliche Hofassade ist in galerieartige, flache Kolonaden mit dorischen (erstes Obergeschoß) und korinthischen Kapitellen (zweites Obergeschoß) untergliedert. Alle hofseitigen Zwerchgiegel sind volutengeschmückt. Der Innenhof präsentiert sich noch heute weitgehend in seiner ursprgl. Gestalt und kann als eine »der gelungensten Architekturschöpfungen in → Hohenlohe« gelten (MERTEN).

Das Innere des Schlosses, namentlich sein Ostflügel (1756/61; 1963 abgebrannt, bis 1966 wiederaufgebaut), wurde im Lauf der Jh.e wiederholt den Bedürfnissen zeitgemäßen Wohnens angepaßt und dabei mehr oder minder stark verändert. Aus der Zeit der Renaissance und des frühen Barock sind v.a. der Jahreszeitensaal im Bettenturm, das Renaissancezimmer im Torhaus und die sog. Tafelstube im Südflügel sowie die dreigeschossige, innen polygonale Schloßkapelle im Südostturm (1617/21) erhalten.

Die Gestaltung des geräumigen Burgfriedens vor dem Schloß mit Wirtschafts- und Verwaltungsgebäuden im N und einem Blumengarten samt Orangerie im S dat. aus der Mitte des 18. Jh.s. Weiter östlich schließt sich die beiderseits der sanft geschwungenen Markt- bzw. Hauptstraße gelegene Stadt an. An deren Ende, unmittelbar innerhalb des von einem Turm überhöhten Stadttors (vor 1580) liegt – gewissermaßen als Kontrapunkt zum Schloß – die um 1500 erbaute, im 17. und 18. Jh. wiederholt veränderte Stadtpfarrkirche. Sie besteht aus einem flachen spätgotischen Chor und einem netzge-

wölbten Langhaussaal mit Emporen und keilförmiger Bretterdecke. Altar, Kruzifix und Taufstein datieren von 1680, die Herrschaftsloge von 1708. Im Chor steht das 1629 von Georg Kern geschaffene, monumental-figürliche Hochgrab des Gf.en Philipp Ernst und seiner Gemahlin Anna Maria von → Solms. Auch die folgenden, in L. residierenden Generationen fanden hier die letzte Ruhe. Nicht weit von der Kirche, nördlich der Hauptstraße, liegt das sog. Steinhaus von 1585, ein gfl. Wwe.nszitz.

→ A. Hohenlohe → B. Hohenlohe → C. Brauneck → C. Kirchberg an der Jagst → C. Möckmühl → C. Neuenstein → C. Öhringen → C. Pfedelbach → C. Waldenburg → C. Weikersheim

Q./L. Siehe A. Hohenlohe; darüber hinaus: ADAM, Wolfgang: Lesen und Vorlesen am Langenburger Hof. Zur Lesefähigkeit und zum Buchbesitz der Diener und Beamten, in: Literatur und Volk im 17. Jahrhundert, hg. von Wolfgang BRÜCKNER, 2 Bde., Wiesbaden 1985 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 13), hier Bd. 2, S. 475–488. – Beschreibung des Oberamts Gerabronn, bearb. von Christian Ludwig FROMM, hg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart und Tübingen 1847, S. 291–301. – DOERSTLING, Steffen: Das Schloß Langenburg in Hohenlohe, in: Württembergisch Franken 43 (1959) S. 5–51. – Der Landkreis Schwäbisch Hall. Baden-Württemberg, das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Schwäbisch Hall, 2 Bde., Ostfildern 2005, Bd. 2, S. 67–72. – MERTEN, Klaus: Schlösser in Baden-Württemberg. Residenzen und Landitze in Schwaben, Franken und am Oberrhein, München 1987, S. 261 f. – PLATE, Ulrike: Stadt Langenburg, Stadt Schrozberg (Stadtteil Bartenstein), Stuttgart 1996 (Ortskernatlas Baden-Württemberg, 1,12). – TADDEY, Gerhard: Neue Forschungen zur Baugeschichte von Schloß Langenburg, in: Württembergisch Franken 63 (1979) S. 13–46. – TRAUB, Andreas: Ein Musikalien-Inventar des 17. Jahrhunderts aus Langenburg, in: Musik in Baden-Württemberg 1 (1994) S. 143–177. – WISSNER, Martin: Die Schloßkapelle in Langenburg, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 83/84 (1983/84) S. 211–214.

Kurt ANDERMANN

C. Möckmühl

I. Meita-, Mechtamulin (750/79; Kop. 12. Jh.); Mechedemulin (1042); Meckemule (1289); Meckmühlen (1362); Meckmüle (1497) – Stadt – Herrschaft M.; Gf.en von → Hohenlohe – Burg – Res. vom frühen 14. bis ins 15. Jh. – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Stuttgart, Lkr. Heilbronn.

II. Im Mündungswinkel zwischen Seckach und Jagst lagert sich M. (179 m NN) um den es im N überragenden Schloßberg (214 m NN). Die Burg wurde im frühen 13. Jh. gegr. und anschl. auf dem ihr im Südosten vorgelagerten Plateau – zwischen Burg und alter Talsiedlung – die älteste Stadt (1270 *consules*, 1272 *cives*, 1290 *oppidum*). Die Siedlung im Tal wurde erst im 15. Jh. befestigt. Nicht weit von M., auf der Höhe jenseits der Jagst passierte die Hohe bzw. Ks.straße von Wimpfen nach Rothenburg ob der Tauber. Im späten MA war die Stadt Mittelpunkt einer bedeutenden Zent, zu der nicht weniger als 23 Orte zählten. Von alters her gab es zwei Jahrmärkte, 1477 wurde ein Wochenmarkt privilegiert. Wirtschaftlich waren v.a. Weinbau und -handel von Bedeutung, daneben das Keßler-, Tuchmacher- und Gerberhandwerk.

In der älteren Geschichte M.s spielen Rechte des Kl.s Fulda, der Hochstifte Worms und Würzburg sowie des Reiches eine Rolle; noch im 14. Jh. bestanden konkurrierende würzburgische und fuldische Lehnrechte an Burg und Stadt. Mitte des 13. Jh. war der Ort im Besitz der Edelferren von Dürn, die zumindest zeitw. auch hier ansässig waren. Zwischen 1282 und 1293 folgte der mit den Dürn verschwägte Albrecht von → Hohenlohe gen. von Schelklingen (gest. 1338) und – nachdem dieser ohne Leibeserben verstorben war – Gottfried (gest. 1339) bzw. Kraft II. (gest. 1344) und seine Nachkommen aus der Weikersheimer Linie. Sie alle residierten in M. zumindest bis ins spätere 14. Jh. Allerdings kam es seit 1345 und v.a. in der ersten Hälfte des 15. Jh. wiederholt zur Verpfändung von Burg und Herrschaft an Kurmainz, die Herren von Hirschhorn, die Gf.en von → Nassau, von Henneberg und von → Wertheim sowie an die Ritteradligen von Dürn. Nachdem das Lehen 1444 von Würzburg allodifiziert worden war, verkauften 1445 Kraft V. und Albrecht II. von → Hohenlohe den Besitz an Kurpfalz. Fortan – seit der pfälzischen Niederlage im Landshuter

Krieg (1504) württ. – fungierte die Burg nur noch als Sitz eines Vogts oder Amtmanns.

Die alte, bereits 815 bezeugte Pfarrkirche St. Bonifatius (Diöz. Würzburg, VII. Archidiakonat, Landkapitel Buchen) wurde 1258 dem Stift Mosbach inkorporiert. In ihr existierten zwei Vikarien (St. Maria und Hl. Blut, 1337; St. Georg, 1339) sowie eine Frühmesse (St. Katharina, 1340). Darüber hinaus gründeten die Brüder Kraft IV. (gest. 1399) und Gottfried III. von → Hohenlohe (gest. 1413) 1379 an der in der Oberstadt, unmittelbar vor der Burg gelegenen Kirche zu Ehren der Muttergottes ein Säkularkanonikerstift, das von einem Titularpropst mit den Funktionen eines Dekans geleitet wurde. Die Zahl der vom jeweiligen Senior der Stifterfamilie, dann von der Landesherrschaft verliehenen Kanonikerpfünden belief sich auf acht. Seit 1542 reformiert, wurde das Stift 1558 durch Württemberg förmlich aufgelöst.

III. Die ma. Burg entstand am nordwestlichen Rand des über der Talsiedlung gelegenen Plateaus; gegen ihr südöstliches Vorfeld, wo um die Mitte des 13. Jh.s die älteste Stadt angelegt und später das Stift gegündet wurde, war sie durch eine Mantelmauer und einen Graben geschützt. Von der annähernd quadratischen, in SpätMA und Frühneuzeit baulich mehrfach fortentwickelten und erweiterten Anlage (ca. 50 x 50 m) ist außer dem mächtigen runden Bergfried (10,2 m im Durchmesser) nichts mehr erhalten.

Die unmittelbar daneben gelegene Stiftskirche (ca. 27 x 12 m) war einschiffig und hatte einen Dreiachtelchor mit hohen Maßwerkfenstern sowie auf der Südseite einen Glockenturm. In ihr waren der Stifter Kraft IV. von → Hohenlohe und seine Gemahlin Elisabeth von → Sponheim (gest. 1381) bestattet. Nach der Reformation wurde sie profaniert und 1813/14 zu großen Teilen abgebrochen. Erhalten blieb allein die einstige Stiftspropstei, ein heute verputzter Fachwerkbau; Grabsteine und sonstige Spolien aus der Stiftskirche sind in der Friedhofskapelle bewahrt.

→ A. Hohenlohe → B. Hohenlohe → C. Brauneck → C. Kirchberg an der Jagst → C. Langenburg → C. Neuenstein → C. Öhringen → C. Pfedelbach → C. Waldenburg → C. Weikersheim

Q./L. Siehe A. Hohenlohe; darüber hinaus: Beschreibung des Oberamts Neckarsulm, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1881, S. 514–533. – EICHHORN, Werner: Die Herrschaft Dürn und ihre Entwicklung bis zum Ende der Hohenstaufen, Winterthur 1966, S. 162–168. – Der Landkreis Heilbronn. Baden-Württemberg, das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verb. mit dem Landkreis Heilbronn, 2 Bde., Ostfildern 2010, Bd. 2, S. 168–172. – SAUR, Ilse/FLECK, Walther-Gerd: Möckmühl. Burg und Stadtbefestigung. Ihre Erbauung und Geschichte, Möckmühl 1998. – STROHHÄCKER, Erich, u. a.: Möckmühl. Bild einer Stadt, Möckmühl 1979. – WENDEHORST, Alfred: Das Säkularkanonikerstift Möckmühl in der Würzburger Stiftslandschaft, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 147 (1999) S. 185–192.

Kurt ANDERMANN

C. Neuenstein

I. Nuwenstein (1230, 1371); Newnstein (1351); Niuwenstein (1365); Neuenstein (1568) – Stadt – Herrschaft N.; Gfen von → Hohenlohe – Schloß – Res. vom 15. Jh. bis um 1700 – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Stuttgart, Hohenlohekr.

II. N. (284 m NN) liegt auf der → Hohenloher Ebene, am Hang eines Hochflächensporns aus Lettenkeuper, im Mündungswinkel zwischen dem künstlich gestauten Epbach und dem Bernbach, das Wasserschloß an seinem unteren Ende. Seit dem MA verläuft durch die 1351 mit Mainzer bzw. Frankfurter Recht privilegierte Stadt eine vielfrequentierte Geleitstraße von Heilbronn nach Schwäbisch Hall und Nürnberg. Auf den fruchtbaren Böden der Umgebung blühten von alters her Ackerbau und Viehwirtschaft sowie Obstbau; dem Weinbau kam keine größere Bedeutung zu. Die Res. begünstigte seit dem ausgehenden MA die Ansiedlung von Handwerkern; 1672 belief sich deren Zahl auf rund vierzig. 1616 gab es am Ort einen Goldschmied, der auch als Münzmeister an der 1621/25 von den → Hohenlohe-N.er Linien hier gemeinschaftlich betriebenen Münzstätte tätig war.

Herrschaftsrechte in N. gelangten im 11. Jh. als Pertinenz des Stifts → Öhringen an das Hochstift Regensburg, das mit der Ausübung der Vogtei Ministerialen betraute. Mittels Ro-

derung im Ohrnwald entwickelten diese ihre Position sukzessive weiter, mußten aber schließlich ihren von Regensburg lehnbaren Besitz nach und nach an die → Hohenlohe veräußern, Burg N. bereits vor 1315. Seit dem Ende des 14. Jh.s war die Stadt Mittelpunkt eines hohenlohischen Amtes, zu dem im 17. Jh. etwa zwanzig Dörfer und Weiler gehörten. In der Teilung von 1455 fiel N. an Gf. Albrecht II., der es alsbald zum Mittelpunkt seiner Herrschaft machte; bis 1475 diente das Schloß seiner Mutter als Witwensitz. Als nach Albrechts Tod 1490 erneut geteilt wurde, folgte zunächst Kraft VI. (gest. 1503), dann dessen Sohn Albrecht III. (gest. 1551). Nach der Teilung von 1553/55 bildete N. generationenlang das namengebende Zentrum der älteren Hauptlinie und verlor seine Res.funktion erst um 1700, nach dem Tod des Gf.en Wolfgang Julius von → Hohenlohe-N.-N.

Kirchlich war N. zunächst Filial der Stiftskirchenpfarrei in → Öhringen (Diöz. Würzburg, VII. Archidiakonat, Landkapitel → Weinsberg). Spätestens 1357 gab es am Ort eine Kapelle, die der Muttergottes geweiht war; sie lag südlich der heutigen Kirche. Eine Frühmesse unter hohenlohischem Patronat wurde darin 1365 gestiftet und in der Folgezeit mit Zustiftungen reich bedacht. Der Prozeß der Verselbständigung als eigenständige Pfarrei zog sich über rund ein halbes Jh. hin und war schließlich 1499 erfolgreich. Von der Einführung der Reformation lutherischen Bekenntnisses (1556) bis in den Anfang des 18. Jh.s wirkte neben dem Stadtpfarrer ein eigener Hofprediger.

III. Das hohenlohische Schloß des ausgehenden MAs und der Neuzeit geht auf die wohl im frühen 13. Jh. gegr. Wasserburg der ritteradligen Herren von N. zurück. Im Lauf der Zeit immer wieder erweitert und ausgebaut, war diese seit dem 15. Jh. Res. der Herren bzw. Gf.en von → Hohenlohe und 1495 immerhin gut genug, in ihren Mauern Kg. Maximilian auf dessen Heimreise vom Reichstag in Worms zu empfangen, zu bewirten und zu nächtigen. Von den älteren Bauten haben der Bergfried und Teile des Palas überdauert sowie der vermutlich unter Gf. Albrecht III. (gest. 1551) hinzugefügte Torbau. Das dreigeschossige, annähernd symmetrisch einen Innenhof umschließende Renaissanceschloß entstand in seinen heutigen Dimensionen (ca. 40 x 50 m) zwischen 1558 und

1564 im Auftrag des Gf.en Ludwig Casimir (gest. 1568) nach Plänen des Heilbronner Stadtbaumeisters Balthasar Wolff, indem die bestehende Anlage im S und W um zwei mächtige Flügel mit runden Ecktürmen ergänzt wurde. In seinem Erscheinungsbild – namentlich oberhalb des Kranzgesimses – ist es jedoch inzwischen stark überformt durch die 1906/14 von Bodo Ehardt vorgenommenen Rekonstruktionen. Von den Innenräumen des 16. Jh.s sind allein im Erdgeschoß die Hofstube und das Kgs.gewölbe im Ostflügel sowie die Küche im östlichen Teil des Südflügels erhalten. Der große Saal in den beiden Obergeschossen des Westflügels ist zwar eine Raumschöpfung der Renaissance, in seiner Ausstattung (größtenteils aus Schloß → Kirchberg an der Jagst) jedoch ein Werk des 20. Jh.s. Die beiden sechseckigen Pavillons über dem Brückentor dürften um 1670 unter Gf. Wolfgang Julius (gest. 1698) entstanden sein. Als nach dessen söhnelosem Tod N. seine Funktion als Res. verlor und das Schloß schließlich ein Waisen- und Arbeitshaus aufnahm, begann eine längere Periode des Verfalls, die erst mit der Wiederherstellung zu Beginn des 20. Jh. ein Ende nahm.

Östlich oberhalb des Schlosses entstand 1609/11 nach Entwürfen von Georg Kern eine neue, geräumigere Stadt- und Res.kirche in Gestalt einer dreischiffigen Halle. Vom Vorgängerbau wurden dabei der Chor und die unteren Geschosse des Turms übernommen. Das Gotteshaus birgt eine Gruft, in der die Angehörigen der 1698 ausgegangenen Linie → Hohenlohe-N.-N. bestattet sind. Der pavillonartige Vorbau über dem Eingang wurde 1699 geschaffen, um in seinem Obergeschoß den prächtigen, von vier Bronzelöwen flankierten und mit zwölf Alabasterreliefs (Kriegsszenen) geschmückten Kenotaph des Gf.en Wolfgang Julius aufzunehmen (steht heute im Chor).

→ A. Hohenlohe → B. Hohenlohe → C. Brauneck → C. Kirchberg an der Jagst → C. Langenburg → C. Möckmühl → C. Öhringen → C. Pfedelbach → C. Waldenburg → C. Weikersheim

Q./L. Siehe A. Hohenlohe; darüber hinaus: Beschreibung des Oberamts Oehringen, hg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1865, S. 275–292. – DRÖS, Harald: Die Inschriften des Hohenlohekreises, Wiesbaden 2008 (Die Deutschen Inschriften,

77). – HOHENLOHE, Constantin Prinz zu: Schloß Neuenstein und sein Museum, bearb. von Gerhard TADDEX, 5. Aufl., München u. a. 2001. – Der Hohenlohekreis. Baden-Württemberg, das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis, 2 Bde., Ostfildern 2006, Bd. 2, S. 141–147. – KOWALEWSKI, Petra: Bodo Ebhardt und seine Wiederherstellung des Schlosses Neuenstein (1906–1914), in: Württembergisch Franken 77 (1993) S. 123–183. – MERTEN, Klaus: Schlösser in Baden-Württemberg. Residenzen und Landsitze in Schwaben, Franken und am Oberrhein, München 1987, S. 255.

Kurt ANDERMANN

C. Öhringen

I. Oringowe (1037); Oerengewe (1264); Orengau (1300); Öhringen (1652) – Stadt – Herrschaft Ö.; Gf.en von → Hohenlohe – Schloß – Witwensitz seit 1610; Res. seit 1677 – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Stuttgart, Hohenlohekr.

II. Die Stadt Ö. liegt in der Talaue der Ohrn (230 m NN), an der Stelle eines römischen vicus und zweier Kastelle des 2./3. Jh.s, unmittelbar hinter dem Obergermanischen Limes. In MA und Neuzeit trafen sich hier zwei Straßen von Heilbronn und Wimpfen kommend, weiter nach Schwäbisch Hall und Nürnberg. Die Stadtwerdung vollzog sich im 13. Jh. (1215 villa, 1253 stat). Neben Acker- und Weinbau florierte am Ort die Tuch- und Lederfabrikation, auch Salz- und Weinhandel trugen zum Wohlstand bei. 1360 wurde eine jährl., einwöchige Messe ksl. privilegiert; 1496 gab es insgesamt vier Jahrmärkte, ein Pferdemarkt ist seit 1582 bezeugt.

Mit dem 1037 hier gegr. Stift gelangte die Herrschaft in Ö., im Ohrnwald und in den Waldenburger Bergen von den örtlichen, mit den Saliern verschwägerten Gf.en (von Lauffen?) an das Hochstift Regensburg, dessen hiesige Güter und Rechte zunächst von den Gf.en von Komburg (bis um 1108) und schließlich seit um 1250 von den Herren von → Hohenlohe bevogtet wurden. Nach dem Ausscheiden der seit dem 13. Jh. ebenfalls beteiligten Weinsberger in der Mitte des 15. Jh.s waren die → Hohenlohe alleinige Stadtherren. Über alle Landesteilungen hinweg blieb die Stadt fortan im gemeinschaftlichen Besitz aller Linien des Gesamthauses; erst 1782 verkauften die Zweige der Waldenburger Haupt-

linie ihre Anteile an die seit 1677 bestehende Linie → Hohenlohe-Oehringen, wodurch die Neuensteiner Hauptlinie in den alleinigen Besitz der Stadt gelangte.

Die Öhringer Pfarrkirche St. Peter und Paul (Diöz. Würzburg, VII. Archidiakonats, Landkapitel → Weinsberg), bei der das Kollegiatstift gegr. wurde, war von alters her das geistliche Zentrum für einen weiten Sprengel, der die südwestliche → Hohenloher Ebene und die Waldenburger Berge umfaßte. Die Zahl der Chorherren, die nur zum geringeren Teil dem Adel angehörten, scheint im Lauf der Jh.e nicht konstant gewesen zu sein; 1453 finden 24 Kanoniker und zehn Kapläne Erwähnung. Nach dem Scheitern erster reformatorischer Ansätze im Bauernkrieg, kamen mit der Berufung des Augsburger Theologen Caspar Huberinus als Stiftsprädikant seit 1544 entspr. Tendenzen neuerlich zur Geltung; die eigtl. Reformation erfolgte indes erst seit 1556. Aus der bereits für das 13. Jh. bezeugten Stiftsschule entwickelte sich unter dem Einfluß der Reformation eine Lateinschule (1692 Gymnasium), deren Ansehen weit ins Umland ausstrahlte. Daneben bestand seit dem 16. Jh. eine von der Bürgergemeinde getragene dt. Schule.

III. Eine ma. Burg gab es in Ö. nicht, und ein Schloß wurde in der Stadt erst gebaut, als Magdalena von → Nassau-Dillenburg (gest. 1633) sich nach dem Tod ihres Gemahls Gf. Wolfgang II. (gest. 1610) entschied, ihren Witwensitz hier zu nehmen. Nach Plänen Georg Kerns entstand daraufhin 1611/16 am südlichen Rand der Stadt, mit Front zum Marktplatz und in unmittelbarer Nachbarschaft der Stiftskirche ein ganz neuer, einflügelig-dreigeschossiger Schloßbau in Formen, die namentlich mit Blick auf die mit reichem Roll- und Beschlagwerk sowie Obelisksen verzierten Giebel an → Langenburg erinnern. Der zur Ohrn und zur Stadtmauer hin gelegene Hof wurde durch gewölbte Substruktionen auf die nötige Höhe gebracht, wodurch zugl. Vorrats- und Wirtschaftsräume entstanden. Die Wohnung der Gf.in und der Saal lagen im ersten Obergeschoß, die Zimmer und Kammern ihres Hofstaats im zweiten. Im Erdgeschoß, beiderseits der Durchfahrt, waren die große und die kleine Hofstube, Aufenthaltsräume für das Personal sowie eine Bäckerei, die Küche und Speisekammern untergebracht. Über die Gasse zwi-

schen dem Schloß und der Stiftskirche führte seit 1612 ein gedeckter Gang aus den gfl. Wohn-gemächern direkt in eine Loge gegenüber der Kanzel. Nachdem das Schloß seit 1677 unter Gf. Johann Friedrich I. und seinen Nachkommen zur Res. der neuen Linie → Hohenlohe-Neu-stein-Oehringen avanciert war, erfuhr es bis ins 19. Jh. noch mancherlei Erweiterungen nach W und S, wobei stets mit der Enge des zur Verfü-gung stehenden Raums gerungen werden muß-te. Der 1717 jenseits der Stadtmauer, unterhalb des Schlosses angelegte und 1743 erweiterte Hofgarten wurde 1775 mittels einer großen Freitreppe zugänglich gemacht. Seit 1782 ent-stand als Erweiterung im O der Stadt die sog. Karlsruhstadt, ein repräsentativer, leicht ge-krümmter Straßenzug mit Verwaltungs- und Wohngebäuden sowie Werkstätten und Ge-werbebetrieben.

Die Stadt- und Stiftskirche St. Peter und Paul bildete spätestens seit der Mitte des 15. Jh.s das geistliche Zentrum der hohenlohischen Gf.en; in ihrem Blasturm war bis zur Gründung des Hohenlohe-Zentralarchivs das gemeinschaftliche Archiv des Gesamthauses untergebracht. Seit 1454 mit großen Ambitionen um- und neu gebaut (Hans von Urach, Bernhard Sporer), be-steht sie aus einem behäbigen dreischiffigen Langhaus mit dichtem Netzrippengewölbe und einem wesentlich höher gelegenen, stark einge-zogenen Chor mit reichem Figurenschmuck an Gewölbekonsolen und Schlußsteinen. In der dreischiffigen, kreuzrippengewölbten Krypta unter dem Chor stehen eine Tumba (1241) mit den Gebeinen der Stiftsgründerin Adelheid, der Mutter Ks. Konrads II., eine spätgotische Dop-peltumba zum Gedenken an ältere Generatio-nen der Herrschaft sowie zahlr. weitere Denk-mäler. Beginnend mit Gf. Kraft VI. (gest. 1503) und seiner Gemahlin Helene von Württemberg (gest. 1506) diente die Kirche bis ins 20. Jh. zahlr. Angehörigen des Gesamthauses → Ho-henlohe als Grablege. Davon zeugen nicht zu-letzt viele bedeutende Grabdenkmäler des 16. bis 18. Jh.s an den Wänden des Chors, darunter Werke von Johann von Trarbach, Michael Kern (?), Melchior Schmid sowie Philipp Jakob und Georg Christoph Sommer.

→ A. Hohenlohe → B. Hohenlohe → C. Brauneck → C. Kirchberg an der Jagst → C. Langenburg → C. Möckmühl

→ C. Neuenstein → C. Pfedelbach → C. Waldenburg → C. Weikersheim

Q./L. Siehe A. Hohenlohe; darüber hinaus: Beschrei-bung des Oberamts Oehringen, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1865, S. 152–185. – DRÖS, Harald: Die Inschriften des Hohen-lohekreises, Wiesbaden 2008 (Die Deutschen Inschriften, 77). – Der Hohenlohekreis. Baden-Württemberg, das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Fach-programme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Ba-den-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Würt-temberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis, 2 Bde., Ostfildern 2006, Bd. 2, S. 203–219. – MERTEN, Klaus: Schlösser in Baden-Württemberg. Residenzen und Land-sitze in Schwaben, Franken und am Oberrhein, München 1987, S. 262. – Öhringen. Stadt und Stift, red. von Ger-hard TADDEY, Walter RÖSSLER und Werner SCHENK, Sigmaringen 1988 (Forschungen aus Württembergisch Franken, 31).

Kurt ANDERMANN

C. Pfedelbach

I. Pfadelbach (1037); Phedelbach (1270); Phfedl-bach (1371); Pfedelbach (1472) – Dorf – Herrschaft P.; Gf.en von → Hohenlohe – Schloß – Res. vom späteren 16. bis ins erste Drittel des 18. Jh. – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Stuttgart, Ho-henlohekr.

II. P. (240 m NN) liegt unmittelbar südlich der hohenlohischen Stadt → Öhringen, im Tal des gleichnamigen Bachs und über dem Ein-gang des Ohrntals. Die örtliche Wirtschaft be-ruhte von alters her auf Ackerbau und Viehzucht sowie auf Wein- und Obstbau. 1663 wurden zwei Jahrmärkte privilegiert.

Der Ort gehörte zur Gründungsausstattung des Stifts → Öhringen. Die später dort ansässige, um 1419/22 erloschene Ritteradelsfamilie entstammte vermutlich der staufischen Mini-sterialität und dürfte hier ursprgl. mit der Untervogtei betraut gewesen sein. Beerbt wurde sie von den Adelsheim, die die kleine Herrschaft mit Gütern und Rechten in rund einem Dutzend Dörfern und Weilern der Umgebung 1472 samt aller hohen und niederen Obrigkeit an die Gf.en von → Hohenlohe verkauften. 1553/55 der Linie → Waldenburg zugeteilt, diente P. den Walden-burger Gf.en zunächst als Winterres., seit 1570 als Witwensitz und nach der Waldenburger Li-nienteilung von 1615 als Res. einer eigenen Sei-tenlinie. Nach deren Erlöschen folgte in der

Herrschaft 1728 die Linie → Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein.

Ursprgl. gehörte P. zum Sprengel der Öhringer Stiftskirchenpfarre (Diöz. Würzburg, VII. Archidiakonat, Landkapitel → Weinsberg). Um die Mitte der 1420er Jahre entstand am Ort eine Kapelle St. Peter und Paul. Eine eigene Pfarrei wurde erst 1567, nach der Einführung der Reformation, errichtet, dazu 1577 ein Konsistorium für die hohenlohischen Pfarreien P., Mainhardt (Lkr. Schwäbisch Hall), Unterheimbach (Bretzfeld, Hohenlohekr.) und Sindringen (Forchtenberg, Hohenlohekr.). Seit 1617 existierte am Ort eine zweite Pfarrstelle, von 1679 bis 1725 sogar noch eine dritte. Nach dem Erlöschen der evangelischen Linie → Hohenlohe-Waldenburg-P. betrieben die altgläubigen Erben entgegen dem Sukzessionsvertrag von 1710 eine massive Rekatholisierung, die zu langwierigen Auseinandersetzungen führte.

III. Anstelle der alten, sicher nicht sehr anspruchsvollen Wasserburg der Herren von P. und ihrer Erben entstand 1568/72 nach Plänen von Sebastian Meyer (Heilbronn) eine repräsentative dreigeschossige Schloßanlage um einen annähernd quadratischen Innenhof, flankiert von vier runden, viergeschossigen Ecktürmen und dominiert von einem wuchtigem fünfgeschossigen Torhaus auf der Ostseite. Der mit hohen Renaissancegiebeln gezielte Nordflügel barg die gfl. Wohnräume, der Mitte des 18. Jh.s völlig umgestaltete Südflügel (seither mit Mansarddach) einen Saal. Beide Trakte sind durch hofseitige Galerien miteinander verbunden. Deren östliche, in die sich der Torbau einfügt, wurde 1608/13 von Georg Kern (Forchtenberg) unter beratender Mitwirkung von Heinrich Schickhardt mittels einer dorischen Ordnung der Kolonnaden im ersten (Gemächer des Gf.en) und einer ionischen im zweiten Obergeschoß (Gemächer der Gf.in) neu und anspruchsvoll gestaltet. Die Schloßkapelle im Erdgeschoß des Südflügels dat. erst von 1730.

Südlich und östlich des Schlosses, jenseits des ehemals nassen Grabens, gruppieren sich die einstige Kanzlei sowie der Marstall, Werkstätten, Remisen und sonstige Wirtschaftsgebäude. Um die Wende zum 18. Jh. wird der Res.charakter P.s nicht zuletzt in seiner Gewerbestruktur deutlich, gab es doch neben den üblichen Dorfhandwerkern und zwei Wirten auch

einen Tuchmacher, einen Schneider und nicht weniger als drei Goldarbeiter, 1712 überdies einen Buchdrucker. Zeitw. arbeiteten zwölf ortsansässige Handwerker speziell für den gfl. Hof. Die zu klein gewordene gotische Kapelle wurde 1588/89 durch einen Neubau im Stil der Renaissance ersetzt; von ihm sind der Chor und die unteren Turmgewölbe im heutigen Kirchenbau erhalten. Geistliches Zentrum war allerdings nicht dieses Gotteshaus, sondern die Stiftskirche in der nahen, bis 1782 allen hohenlohischen Linien gemeinsamen Stadt → Öhringen; dort wurden die P.er Gf.en auch bestattet.

→ A. Hohenlohe → B. Hohenlohe → C. Brauneck → C. Kirchberg an der Jagst → C. Langenburg → C. Möckmühl → C. Neuenstein → C. Öhringen → C. Waldenburg → C. Weikersheim

Q./L. Siehe A. Hohenlohe; darüber hinaus: Beschreibung des Oberamts Oehringen, hg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1865, S. 312–322. – DRÖS, Harald: Die Inschriften des Hohenlohekreises, Wiesbaden 2008 (Die Deutschen Inschriften, 77). – FLECK, Walther-Gerd: Das Schloß Pfedelbach 1572 bis 1988, in: Württembergisch Franken 77 (1993) S. 7–122. – Der Hohenlohekreis. Baden-Württemberg, das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis, 2 Bde., Ostfildern 2006, Bd. 2, S. 260–264. – MERTEN, Klaus: Schlösser in Baden-Württemberg. Residenzen und Landitze in Schwaben, Franken und am Oberrhein, München 1987, S. 255 f. – Pfedelbach 1037 bis 1987. Aus Geschichte und Gegenwart, bearb. von Fritz KEMPT, Erich FRITZ u. a., red. Gerhard TADDEY, Sigmaringen 1987. – WÜST, Pia: Schloß Bartenstein und die Schloßbautätigkeit der Grafen und Fürsten von Hohenlohe im 18. Jahrhundert, Osnabrück 2002.

Kurt ANDERMANN

C. Waldenburg

I. Waldenberc (um 1250); Waldenberg (1351); Waldenburg (1656) – Stadt – Herrschaft W.; Gf.en von → Hohenlohe – Schloß – Res. vom 16. bis in die zweite Hälfte des 17. Jh.s – D. Baden-Württemberg, Reg.bez. Stuttgart, Hohenlohekr.

II. Die kleine Stadt W. und ihr Schloß liegen über der → Hohenloher Ebene auf einem nach drei Seiten steil abfallenden Bergsporn aus Kie-selsandstein (506 m NN), der mit einem schma-

len Hals an die Hochfläche der W. er Berge angehängt ist. Zu Füßen des Bergs zieht die alte Geleitstraße von Heilbronn nach Schwäbisch Hall und Nürnberg vorüber. Die Stadtwerdung der als Burgweiler entstandenen Siedlung vollzog sich möglicherw. schon im späten 13. Jh.; die erste Erwähnung als *stat dat.* von 1330. Neben einem eher bescheidenen Handwerk sowie Feld- und Gartenbau spielten von alters her v.a. Viehhaltung und Waldwirtschaft eine Rolle. Vieh- und Krämermärkte sind erst seit dem ausgehenden 18. Jh. bekannt.

Um die Mitte des 13. Jh.s als Pertinenz der Öhringer Stiftsvogtei an die Herren von → Hohenlohe gelangt, waren Schloß, Stadt und Herrschaft W. bis zum Ende des Alten Reiches Regensburger Hochstiftslehen. Das Forstrecht rührte vom Hochstift Würzburg zu Lehen (15. Jh.). Spätestens seit 1328 Sitz eines hohenlohischen Amts, fungierten Ministerialen und Angehörige ritteradliger, später auch bürgerlicher Geschlechter als herrschaftliche Amtleute und Vögte. Zum Stadtvogteiamt gehörten 1681 neben der Amtsstadt die Gemeinden Obersteinbach (W.), Kesselfeld, Eschelbach und Oberöllbach (→ Neuenstein, Hohenlohekr.) sowie Teile von Westernach (Kupferzell, Hohenlohekr.) mit ihren verstreuten Siedlungsplätzen. 1621 wurde in der Stadt eine Münzstätte errichtet, die allerdings nur kurze Zeit Bestand hatte. Res. war W. seit der Teilung nach Gf. Kraft VI. (gest. 1503) für dessen Sohn Georg (gest. 1551) und – namengebend für die jüngere Hauptlinie des Hauses → Hohenlohe – von der Teilung der Jahre 1553/55 bis ins letzte Viertel des 17. Jh.s, dann erst wieder seit dem 19. Jh.

Bis zur Reformation gehörte W. als Filialgemeinde zur Stiftspfarrrei in → Öhringen (Diöz. Würzburg, VII. Archidiakonat, Landkapitel → Weinsberg). Jedoch war an der in der Stadt gelegenen St. Ägidien-Kapelle, der späteren evangelischen Pfarrkirche, bereits 1329 ein Pleban bepfründet (1344 Kaplan). Eine Kaplanei in der auf der Spitze des Bergsporns gelegenen Marien-Kapelle der Burg – mit den Konpatroninien der Hl. Dreifaltigkeit, Johannes des Täufers und Aller Heiligen – wurde 1487 gestiftet. Die jeweiligen Patronatsrechte standen der Herrschaft zu. Im S vor der Stadt liegt eine dem Hl. Georg geweihte Wallfahrtskapelle (1376, heutige Friedhofskapelle). Infolge der Refor-

mation erhielt W. Mitte des 16. Jh. eine eigene Pfarrei unter hohenlohischem Patronat und wurde darüber hinaus Sitz einer Superintendentur. Nachdem die Herrschaft 1667 zur römischen Kirche zurückgekehrt war, diente den Katholiken die Schloßkapelle als Gottesdienstraum. Schulunterricht ist seit der Mitte des 16. Jh. bezeugt; seit 1634 sind zwei Lehrerstellen nachzuweisen.

III. Von der ältesten, aus staufischer Zeit datierenden Burg, die im Lauf des späten MAs, zuletzt 1529, mehrfach umgebaut und erweitert wurde, sind nur die unteren Geschosse des Bergfrieds erhalten. Im Auftrag Gf. Eberhards I. (gest. 1570) gestaltete der Heilbronner Stadtbaumeister Balthasar Wolff die Anlage 1557/58 nur um, schuf aber keinen eigtl. Neubau. Von dem so entstandenen Renaissanceschloß blieb außer der 1576 von Ulrich Unsinnig (Wallerstein) geschaffenen Turmbekrönung (Männlesturm) nach Umbauten des 18. Jh. nichts übrig, dgl. von den Baumaßnahmen, an denen 1613/21 Georg Kern (Forchtenberg) und Heinrich Schickhardt beteiligt waren. Einem bei der Fastnacht 1570 im W. er Schloß durch Mummenschanz verursachten Feuer fielen der Gastgeber und mehrere seiner Gäste zum Opfer; von dieser *erschrecklichen, doch wahrhaftigen geschicht* berichtet ein zeitgenössisches Flugblatt. Der 1732/39 in schlichten Barockformen errichtete Schloßbau ging im April 1945 bis auf die Fassade unter und wurde zwischen 1950 und 1963 wiederhergestellt.

Anstelle der alten Ägidien-Kapelle entstand 1589/94 unter Mitwirkung Heinrich Schickhardts und unter Verwendung von Teilen des Vorgängerbaus ein größerer Neubau, eine dreischiffige Hallenkirche mit markantem Westturm, in der sich Stilelemente der Nachgotik und der Renaissance verbinden. Die Kirche diente den in W. residierenden Gf.en bis zu ihrer Konversion als Grablege. Die heutige Schloßkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis entstand 1781/93 nach Plänen von Christian Dornacher.

→ A. Hohenlohe → B. Hohenlohe → C. Brauneck → C. Kirchberg an der Jagst → C. Langenburg → C. Möckmühl → C. Neuenstein → C. Öhringen → C. Pfedelbach → C. Weikersheim

Q./L. Siehe A. Hohenlohe; darüber hinaus: Beschreibung des Oberamts Oehringen, hg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1865, S. 338–354. – DRÖS, Harald: Die Inschriften des Hohenlohekreises, Wiesbaden 2008 (Die Deutschen Inschriften, 77). – Der Hohenlohekreis. Baden-Württemberg, das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis, 2 Bde., Ostfildern 2006, Bd. 2, S. 342–347. – MERTEN, Klaus: Schlösser in Baden-Württemberg. Residenzen und Landitze in Schwaben, Franken und am Oberrhein, München 1987, S. 255 f. – MOEGLE-HOFACKER, Franz: Stadt und Staat im Kleinformat. Was gibt der »kleine Gegenstand« für die »große Forschung« her?, in: Württembergisch Franken 73 (1989) S. 141–154.

Kurt ANDERMANN

C. Weikersheim

I. Wichartesheim (9. Jh., Kopie 12. Jh.); Wichartthesheim (um 1100); Wikhartshein (1310); Wikkersheim (1374); Weickersheim (1375) – Stadt – Herrschaft W.; Gf.en von → Hohenlohe – Schloß – Res. mit Unterbrechungen vom 12. bis ins 18. Jh. – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Stuttgart, Main-Tauber-Kr.

II. W. (230 m NN) liegt im Winkel der Mündung des Vorbachs in die Tauber, inmitten einer altbesiedelten, vornehmlich durch Acker- und Weinbau geprägten Landschaft. In MA und Frühneuzeit passierte den Ort (1245 villa, 1321 stat, 1323 oppidum, 1332 burg und stat) eine viel-frequentierte Straße vom Main bei Miltenberg über Tauberbischofsheim und Mergentheim nach Rothenburg ob der Tauber. Neben drei schon im späten MA veranstalteten Jahrmärkten gab es seit 1580 einen wöchentlichen Getreidemarkt, auf dem freilich auch mit Wolle, Obst und Wein gehandelt wurde.

Alter fuldischer und komburgischer Besitz war seit 1244 vollständig in Händen der 1153 von W., dann von → Hohenlohe gen. Edelherren. Im Zuge eines Tauschhandels wurde die zuvor allodiale Herrschaft 1345 dem Kl. Fulda lehnbar gemacht; 1392 gelangte die Lehnshoheit durch Kauf an das Hochstift Würzburg. Seit dem ausgehenden 14. Jh. wiederholt versetzt, befanden sich Burg und Herrschaft von 1397 an im Pfandbesitz Konrad von Weinsbergs, der mit Anna von → Hohenlohe-W. vermählt war und

dessen Tochter Elisabeth, verehelichte Hgz.in von Sachsen, in den 1430er Jahren hier residierte. 1449 wurde die Pfandschaft von den Rechberg übernommen, 1467 schließlich erfolgte die dauerhafte Wiederlösung seitens der → Hohenlohe. Zum herrschaftlichen Amt gehörten im 14. und 15. Jh. die Dörfer Königshofen, Rettersheim, Neubronn, Oberndorf, Rinderfeld und Wermuthausen (Main-Tauber-Kr.); ein hohenhlohisches Zentgericht ist in W. seit 1360 bezeugt. Als Res. fungierte die Stadt seit dem letzten Drittel des 15. Jh.s, namentlich unter den Gf.en Gottfried (gest. 1497), Johann (gest. 1509), Wolfgang I. (gest. 1545), Wolfgang II. (gest. 1610) und Georg Friedrich (gest. 1645) sowie nochmals unter den Gf.en Siegfried (gest. 1684) und Karl Ludwig (gest. 1756).

Die ältere, seit 1219 bezeugte Pfarrkirche St. Georg (Diöz. Würzburg, X. Archidiakon, Landkapitel Mergentheim) lag außerhalb der Ortschaft am Vorbach in Richtung Schäfersheim; erst 1418/19 entstand der noch heute existierende innerstädtische Neubau in der Achse des Marktplatzes. Ursprgl. dem Stift Haug in Würzburg zugehörig, wurde die Pfarrei 1289 dem Neumünsterstift daselbst inkorporiert. Daneben gab es in der Stadt und ihrer näheren Umgebung mehrere Kapellen: St. Lucia (1284), Jesu Christi (1300), Hl. Blut (1323), Hl. Kreuz und St. Ottilien. Für das Schloß sind zwei Kapellen nachgewiesen, die eine zu Ehren der Hl. Maria Magdalena (1296), die andere – gestiftet von Konrad von → Weinsberg – mit dem Patrozinium des Hl. Eucharius (1424). Eine Bruderschaft wurde 1403 durch die Herrschaft gestiftet. Zahlr. Universitätsbesucher aus W. seit dem späteren 14. Jh. lassen auf frühen Schulunterricht schließen. In den 1580er Jahren erhielt die örtliche Schule ein eigenes Haus. Die Reformation im Geiste Martin Luthers wurde seit 1541 eingeführt und fand 1556 ihren Abschluß.

III. Von der Wasserburg des hohen und späten MAs ist außer den unteren Geschossen des runden Bergfrieds sowie Mauerresten im nördlich anschließenden Flügel nichts erhalten. Das heutige Erscheinungsbild des Schlosses ist geprägt von den Neubauten zur Zeit der Renaissance und des Barock.

Nach der 1586 in der Neuensteiner Hauptlinie vorgenommenen Erbteilung zog Gf. Wolfgang II. von → Langenburg nach W. und ließ,

während er zunächst noch die nur provisorisch hergerichtete alte Burg bewohnte, südlich davon nach Plänen des Niederländers Georg Robin von den Baumeistern Wolfgang Beringer (Würzburg) und Jakob Stegle (Stuttgart) 1595 ein neues, prächtiges Schloß auf dreieckigem Grdr. (ca. 80 m Schenkellänge) beginnen, von dem allerdings bis 1605 nur der Südflügel (Saaltrakt) und der halbe Nordwestflügel mit Treppenturm und sechs prächtigen Rollwerkgebeln zur Ausführung kamen. Auch der der Stadt zugewandte Ostflügel (Langenburger Bau) wurde 1595 begonnen; ob er schon damals bis zur Vollendung gedieh, anschl. dem Dreißigjährigen Krieg zum Opfer fiel und danach nur wiederaufgebaut wurde, ist nicht geklärt. Den Abschluß des Innenhofs nach Nordosten bilden die anspruchslosen Prinzessinnen- und Beamtenbauten, in denen noch Mauerreste der ma. Wasserburg stecken. Erst zwei Generationen später entstand 1679/84 unter Gf. Siegfried der bis heute existierende Ostflügel und davor, in der Achse von Stadtkirche und Marktplatz, ein repräsentativer Portalbau mit Marstall nach Entwürfen von Paul Platz (Belfort); zugl. wurde der alte Turm aufgestockt und mit einer markanten Haube bekrönt. Weitere Ausbaumaßnahmen, darunter namentlich die Anlage eines frz. Gartens (1708/23) und die Arkadenbauten zum Marktplatz hin (1729) erfolgten im 18. Jh.

Der unter Wolfgang II. vollendete Südflügel barg im Erdgeschoß das Archiv, die Hofstube und die Kapelle; im Norwestflügel waren unten die Küche, oben Wohnräume untergebracht. Nahezu das ganze Obergeschoß des Südflügels nimmt – flankiert von Tafelzimmer und Kapelle (Loge und Empore) – der prächtige, zwischen 1598 und 1605 entstandene Fest- oder Rittersaal ein (38 x 12 x 9 m), in dem sich stilistische Einflüsse aus den Niederlanden, Niedersachsen und Preußen verbinden. Seine im Dachstuhl aufgehängte Kassettendecke (Balthasar Katzenberger, Würzburg) zeigt Jagdszenen nach ndl. Vorlagen. Zwischen den Fenstern an den Längsseiten sind lebensgroße, farbig gefaßte Tierkulpturen angebracht (Gerhard Schmidt und Christoph Limmerich, → Königsberg). Dem aus Kalk geschnittenen Eingangsportal an der östlichen Stirnseite, das mit der Darstellung einer Türkenschlacht und des Hl. Georg geschmückt ist, entspricht auf der Westseite ein mächtiger

Kamin aus Andernacher Tuffstein (Michael Juncker, Miltenberg) mit dem Allianzwappen des Bauherrn und einem großen, die Herrschaft idealisierenden Relief; links und rechts davon ist zu je 32 Ahnen die Herkunft des Gf.en Wolfgang II. und seiner Gemahlin Magdalena von → Nassau-Dillenburg in farbigen Wappenstammbäumen dokumentiert. Die sonstigen Räume des Schlosses wurden im 18. Jh. gestaltet.

Die 1418/19 von Konrad von → Weinsberg gestiftete Stadtkirche wurde von den Gf.en Wolfgang II. und Georg Friedrich von → Hohenlohe erweitert und repräsentativ gestaltet, 1587/92 mit einem Frontturm und 1615/18 mit zwei den Chor flankierenden Türmen, die sich nach innen als Oratorien öffnen, alles in historisierenden Formen. Bereits 1437 wurde hier der kleine Hzg. Heinrich von Sachsen-Lauenburg, Weinsbergs Enkel, beigesetzt, 1452 Wilhelm von Rechberg und seit dem frühen 16. Jh. mehrere Angehörige des Hauses → Hohenlohe. 1603/06 entstand unter dem östlichen Mittelschiffjoch des Langhauses ein Gruftgewölbe für die Gf.en von → Hohenlohe-W. Die sonstige residenzspezifische Architektur um den Marktplatz dat. durchweg aus dem 18. Jh. An Gebäuden und Denkmälern in der Stadt sind vielfach hohlenlohische Wappentafeln aus verschiedenen Jh.en angebracht.

→ A. Hohenlohe → B. Hohenlohe → C. Brauneck → C. Kirchberg an der Jagst → C. Langenburg → C. Möckmühl → C. Neuenstein → C. Öhringen → C. Pfeldelbach → C. Weikersheim

Q./L. Siehe A. Hohenlohe; darüber hinaus: Beschreibung des Oberamts Mergentheim, hg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1880, S. 797–830. – DRÖS, Harald: Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Mergentheim, Wiesbaden 2002 (Die Deutschen Inschriften, 54). – KNIEP, Jürgen: »Gott gibt Glück«. Graf Wolfgang II. von Hohenlohe und die politisch-religiöse Symbolik im Rittersaal von Schloß Weikersheim, in: *Württembergisch Franken* 89 (2005) S. 39–74. – MERTEN, Klaus: *Schlösser in Baden-Württemberg. Residenzen und Landsitze in Schwaben, Franken und am Oberrhein*, München 1987, S. 258–260. – MERTEN, Klaus: *Schloß Weikersheim*, 9 Aufl., München u. a. 1996. – MÜNZENMAYER, Rosemarie/ELFGANG, Alfons: *Der Schloßgarten zu Weikersheim*, Heidelberg 1999. – WEYER, Jost: *Praktische Chemie in Schloß Weikersheim unter*

Graf Georg Friedrich von Hohenlohe 1610 bis 1634, in: Württembergisch Franken 89 (2005) S. 75–105.

Kurt ANDERMANN

HOHENWALDECK

A. Hohenwaldeck

I. Die im Oberbayerischen begüterten Herren von Maxlrain, Gf.en von H., zählten in der Frühen Neuzeit zu den ranghöchsten und ältesten Adelsgeschlechtern Bayerns. Ein in Öl auf Holz gemalter Stammbaum aus dem 17. Jh., der sich in Schloß Maxlrain befindet, zeigt den Urvater des Geschlechts, Podalunk als spätm. Ritter, aus dessen Leib der Familienstammbaum erwächst. Podalunk wird in einem Intinerar von 813 erwähnt, als er Besitz um Maxlrain, in der Nähe von (Bad) Aibling gelegen, dem Freisinger Bf. übergab. Sein Wappen – schwarz-silberne schräge Wellenlinien im Schild – wurde zum Stammwappen der Maxlrain, das sich in allen weiteren Wappen erhalten hat. Die Stammtafel konstruiert eine (unbewiesene) durchgehende Genealogie vom 9. bis zum 12. Jh.

Die Herren von Waldeck sind wieder im 11. Jh. als maßgebliche Adelsfamilie im südlichen Oberbayern, im Gebiet zwischen den Flüssen Leitzach und Schlierach, greifbar. Um 1050 erscheint ein Hartmann als Vogt des 779 gegr. Benediktinerkl.s Schliersee am gleichnamigen See, das immer eines der Zentren der H.er Herrschaft bleiben sollte. Die Freisinger Bf.e hatten diesen Besitz vereinnahmt und an die Waldecker als Vögte gegeben. Diese gehörten zur gehobenen Schicht der Freisinger Ministerialen und hatten dort das Erbkämmeramt inne. Durch Alodifizierung wurden die Waldecker, die sich zum Teil auch nach ihren Burgen in Parsberg, Holnstein und Miesbach nannten, schließlich zu Eigenherren des großen Gebietes südlich des bayerischen Landgerichtes Aibling bis zum Gebirge.

Hartmanns Söhne oder Enkel, Sibito und Heinrich, unterzeichnen 1130 die Gründungs-urk. des Kl.s Beyharting. 1165 nimmt Sibitos Sohn Ehrnreich an einem Turnier in Zürich teil.

Nach einer Urk., die im 16. Jh. noch vorlag, zerstörte dann Arnold von Waldeck 1312 die Burg Miesbach, ein Besitz des Freisinger Bf.s,

und beanspruchte ab da die weltliche Herrschaft in diesem ihm bisher als Vogt unterstehenden Gebiet. Eine weitere Urk. von 1312 spricht nunmehr von den Burgen Wallenburg (bei Miesbach) und Alten-Waldeck im Gegensatz zu H. – man hatte nunmehr das riesige Herrschaftsgebiet geteilt. H., die in den ersten beiden Jahrzehnten des 13. Jh.s entstandene, später namengebende Burg, lag oberhalb des Ortes Fischhausen am Schliersee. Philipp Apian schildert sie Mitte des 16. Jh.s in seiner *Topographia Bavariae* aber bereits als bewaldete Ruine; heute sind davon nur noch schwer auszumachende Reste sichtbar.

Die Familie (Hohen)Waldeck-Maxlrain trug, wie so viele bayerische Hochadelsgeschlechter, jh.elang den einfachen Titel der »Herren«. Sie gehörte, wie Erasmus Fend, Archivar unter Hzg. Wilhelm V., Mitte des 16. Jh.s deutlich machte, zu den *nobiliores Bavaricorum familiae*, der Adelschicht, der er direkt dem alten Turnieradel des HochMAS nachordnete. Diese Zugehörigkeit zur obersten Adelschicht Bayerns spiegelt sich auch in der Tatsache wider, daß sowohl Wilhelm Mächselrainer wie auch Jörgig Waldecker neben anderen Hochadeligen die Satzung des bayerischen Adelsbundes von 1416 zeichneten.

II. Ab Mitte des 15. Jh.s traten die Waldecker auch als bayerische Landsassen auf, waren in den Landständen vertreten und konnten vom Hzg. vor sein Gericht gefordert werden. Mit diesem Schritt war die Grenze zwischen eingeforderter Reichsunmittelbarkeit und in Anspruch genommener Landstandschaft fließend geworden, war doch 1453 die Herrschaft Waldeck als reichsunmittelbar bezeichnet worden.

Es ergaben sich massive Komplikationen mit den regierenden Wittelsbachern, als die Herren von Waldeck 1483 in männlicher Linie ausstarben. Hzg. Albrecht IV. von Bayern erhob Ansprüche auf die großen Gebirgsherrschaft, Ks. Friedrich III. schritt zugunsten der direkten Erben ein. Der unmittelbare Erbe, Diepold von Waldeck, war Domherr in Freising und hatte aber seinerseits auf die Vogtei zugunsten des Landesherrn, Hzg. Albrecht IV., verzichtet. Auch der nächste Verwandte, Martin von Waldeck, hatte das Erbe abgelehnt, so daß die Schlierseer Stiftsherren schließlich den Versuch wagten, die Herrschaft der adeligen Vogteiherrn endgültig abzuschütteln, indem sie den

bayerischen Landesherrn zum Vogt wählten. Albrecht IV. setzte daraufhin – unter Verletzung des Reichsrechts – im Herrschaftsgebiet einen von ihm ernannten Landrichter, den Kastner von Aibling, ein.

Ks. Friedrich III. reagierte sofort und setzte nun Georg von Höhenrain mit einem Lehensbrief 1483 als Erben von Waldeck ein. Höhenrain gehörte zur mittleren politischen Führungsschicht Bayerns und war nun, durch den Besitz von Hohen-Waldeck, in den hohen Adel aufgestiegen. Htzg. Albrecht IV. hatte aber dem Kastner von Aibling ausdrücklich befohlen, den Untertanen im Gebiet Waldeck einzuschärfen, daß sie dem Landesherrn und nicht Georg von Höhenrain unterstünden. Diese steten Versuche der bayerischen Landesherrn, ihre landesherrlichen Rechte und Befugnisse auszudehnen und somit die Schließung des frühneuzeitlichen Territorialstaates weiter zu fördern, zogen sich in diesem Territorium bis ins 18. Jh. hin, als das Gebiet schließlich 1734 – entspr. dem Salzburger Vertrag von 1559 – an die Wittelsbacher Landesherrn fiel.

Der Streit zwischen dem Reich und Bayern um die Herrschaft Waldeck zog sich durch das gesamte 15. Jh. 1488 war von Ks. Maximilian I. nach dem Tod des Georg von Höhenrain dann Hochprant von Sandizell als Herr in H. eingesetzt worden, was die Wittelsbacher sofort anfochten. Der Streit führte dazu, daß der Ks. schließlich i.J. 1500 dem bayerischen Htzg. die Steuererhebung im Gebiet Waldeck verbot. Die Auseinandersetzung ging weiter, Htzg. Albrecht IV. argumentierte, daß die Herren von H. ihm als Landsassen Gehorsam zu leisten haben, genauso wie andere Landsassen, die ebenfalls Reichslehen innehatten. Ganz in diesem Sinn verfügten die hzgl. Räte 1502, daß Hochprant von Sandizell die Steuern aus seiner Herrschaft Waldeck dem Htzg. übergeben sollte.

Kurz darauf verstarb Hochprant von Sandizell und Htzg. Albrecht IV. besetzte kurzerhand das ganze Gebiet. Auch dieser erneute Griff nach Waldeck schlug fehl, denn nun zwang ihn der Ks. im Zuge der Vereinbarungen nach dem Ende des Landshuter Erbfolgekrieg 1505 auf alle Ansprüche zu verzichten. Ks. Maximilian I. hatte damit die Position des Reiches in Bayern gestärkt und er übertrug die Herrschaft H. der Wwe. und den Kindern des Hochprant von

Sandizell, die sie 1516 auf Wolf von Maxlrain verkauften.

Wolf von Maxlrain war der Sohn der Margarete von Waldeck, deren Vater Wolfgang von Waldeck gewesen war, der 1483 verstorbene letzte direkte männliche Erbe der Waldecker – somit war die Herrschaft nun wieder in den Händen der angestammten Familie. Wolf, verh. mit Anna von Frundsberg, erhielt noch 1516 von Ks. Maximilian die Bestätigung für seine Herrschaft, die klar als Reichslehen angesprochen wurde. 1521 wurde diese Bestätigung von Ks. Karl V. erneuert. Damit hatten sich nach den Wirren des späten 15. Jh.s die herrschaftlichen Verhältnisse geklärt und gefestigt. 1522 erkannten dann die hzgl. Brüder Wilhelm IV. und Ludwig X. den Blutbann, also die Hochgerichtsbarkeitsrechte, des Wolf von Maxlrain in der Herrschaft Waldeck an. Allerdings fügten sie hinzu, daß die Herren von Maxlrain den bayerischen Htzg.en die Erbhuldigung schuldeten und hielten ihren Anspruch auf die Herrschaft mit dem Argument aufrecht, daß auch in Waldeck nach dem oberbayerischen Landrecht von Ks. Ludwig dem Bayern gerichtet werde.

Ein Teil der Familie war nun auch in hzgl. Diensten zu finden – Veit von Maxlrain erscheint in den Listen der bayerischen Beamten der Neuzeit 1504 bis 1514 als hzgl. Pfleger in Aibling. In den sorgfältig geführten Unterlagen der bayerischen Landstände sticht Wolf von Maxlrain als einer der Adeligen hervor, die immer wieder in wichtigste landständische Gremien gewählt wurden. Von 1535 bis 1557 wurde er kontinuierlich zunächst für das Rentamt Landshut in den Großen Ausschuß gewählt, ab 1545 dann für das Rentamt München. Bereits im ersten Jahr, in dem er in den Großen Ausschuß gewählt wurde, vertraute man Wolf auch die Erhebung der Rittersteuer an und ab 1547 zeichnete er dann für die Abrechnung aller Steuern verantwortlich – die erhaltenen Landschaftsbücher nennen Wolf von Maxlrain 1547, 1553, 1556 und 1557 in dieser Funktion. Seine steile Karriere in der Landschaft wird begleitet mit einem ebensolchen Aufstieg in der hzgl. Verwaltung, der ihm schließlich für 20 Jahre das Amt des Viztums im Rentamt Burghausen eintrug, das er von 1541 bis 1561 innehatte. Ks. Ferdinand I. belehnte Wolf von Maxlrain am 20. Mai 1559 mit dem Blutbann in der Herrschaft Wald-

eck sowie im Gericht Miesbach. Damit hatte der politisch und administrativ so begabte Wolf von Maxlrain sicher den Zenit seiner Macht erreicht; nun versuchte Hzg. Albecht V. im Gegenzug, sich zumindest die Anwartschaft auf das Gebiet bei Aussterben der Maxlrainer zu sichern.

Eine der Grundbedingungen guter nachbarschaftlicher Verhältnisse zwischen Bayern und den eigenständigen großen Herrschaftsgebieten war die Katholizität gewesen. Dieser Tatsache war sich Wolf von Maxlrain, der persönlich durchaus zum neuen lutherischen Glauben neigte, bewußt. Er hatte in seiner Herrschaft H. religiöse Toleranz geübt. Aber er war sich darüber klar, daß sein sich offen zur neuen Lehre bekennender Sohn Wolf Dietrich u.U. in H. die neue Religion einführen würde. Insofern sandte er seinen Erben vor dem Abschluß des auf dem Augsburger Reichstages auf Vermittlung des Salzburger Ebf.s Michael von Kuenburg am 28. Juli 1559 geschlossenen »Salzburger Vertrages« nach Hause. Damit konnte Wolf Dietrich später argumentieren, daß dieser Vertrag nicht für ihn gelte. Im Salzburger Vertrag (ediert bei GREINDL, Landeshoheit und Religionsbann, S. 209–212) erkannte Hzg. Albrecht V. die Reichsunmittelbarkeit des Gebietes H. an gegen die Zusicherung, daß das Gebiet bei Aussterben der Familie an Bayern fallen würde.

Hatte Wolf von Maxlrain sich innerhalb der landschaftlichen Verwaltung v.a. um die Steuerverwaltung, eines der zentralen Momente der landständischen Mitsprache bei der Landesherrschaft, gekümmert, so erschien sein Sohn Wolf Dietrich von Maxlrain 1553, 1556 und 1577 v.a. in den Gremien der Landschaft, die sich mit Policyordnungen und Policyangelegenheiten befaßten. 1552 bis 1560 war Wolf Dietrich, der mit Veronika von Pienzenau verh. war, in der hzgl. Verwaltung als Pfleger in Ried tätig. Ab 1563 wurde er bis 1579 dann auf jedem Landtag als Abgeordneter für das Rentamt München in den Großen Ausschuß der Landstände gewählt und wird aber auch – ebenso wie sein Vater – immer wieder als einfacher Landschaftsbote aufgeführt.

Die Besitzungen der Familie waren nach dem Tod von Wolf von Maxlrain zwischen Wolf Dietrich, der die waldeckischen Güter bekam und Wolf Wilhelm, der den ehem. Besitz der Maxl-

rainer erbte, im Zuge des Salzburger Vertrages geteilt worden.

Wolf Dietrich von Maxlrain, zugehörig der Gruppe der dezidiert evangelischen Landsassen, die um die Mitte des 16. Jh.s weitgehend alle entscheidenden Ämter innerhalb der Landschaft in Händen hielten, hatte sicher durch die Randlage seines Territoriums an Schliersee und Spitzingsee, die unmittelbar an die evangelisch gewordenen habsburgischen Gebiete angrenzten, genau wie seine Standesgenossen – Pankratz von Freyberg auf → Hohenaschau, Ladislaus von → Fraunberg Gf. zu → Haag, Achaz von Layming und Wolf von Seyboldsdorf – eine Herrschaft ererbt, die gerade durch ihre Randlage lange nicht im Fokus des Landesherrn lag. Dort konnten Experimente gewagt werden, die in unmittelbarer Hofnähe nicht möglich waren. Die politischen Aktivitäten der evangelischen Altadeligen fanden ihren Höhepunkt in der Mitte des 16. Jh.s bis zu dem spektakulären politischen Prozeß von 1564, als ein Teil dieser Gruppe wg. Hochverrats verurteilt wurde. Im Fall H.-Maxlrain zog sich die Auseinandersetzung, die Bemühungen um Rekatholisierung und Integration in den bayerischen Staatsverband seitens des Hzg.s noch bis in die Mitte der achtziger Jahre des 16. Jh.s hin. Da aber hatten nicht nur die Herren von H. die evangelische Religion längst angenommen, sondern auch ihre Hinterlassen, die schließlich – aufgrund einer Handelssperre um das gesamte Gebiet zwischen Miesbach und der → Tiroler Grenze [Karte des Gebietes bei GREINDL, Landeshoheit und Religionsbann, S. 197] vom Winterbeginn 1583 bis zum April 1584 – zu einem wesentlichen Teil das Gebiet verließen und sich v.a. nach W, nach Württemberg, wandten.

Trotz dieser massiven Religionsauseinandersetzungen im Gebiet des Wolf Dietrich von Maxlrain blieb dieser zeitlebens evangelisch, obwohl ihm sein Freund Erasmus Fend, hzgl. Rat und neunobilitierter Adeliger, in einem beachtenswerten Schreiben von 1584 dringend zur Konvertierung rät (editiert bei GREINDL, Religionsauseinandersetzungen, S. 51–65). Sein Bruder Wolf Wilhelm hatte weiter höchste Ämter in der landesherrlichen und der landschaftlichen Verwaltung inne. Seit 1559 war Wolf Wilhelm mit dem Hoffräulein Johanna von Pergern verh. – eine Ehe, die Albrecht V. selbst vermittelt

hatte. Wolf Wilhelm machte zunächst Karriere in der herrschaftlichen Verwaltung, er war von 1560 bis 1567 hzgl. Hofrat, danach bis 1595 Pfleger und Kastner in Schärding; von 1581 an zudem Vizdom in Burghausen, hatte also höchste Ämter inne. Die Landsassen wählten ihn ab den 1570-er Jahren immer für das Rentamt München als Abgesandten in den Großen Ausschuß.

Seine Tochter Jakobäa heiratete 1589 Hans Jakob von Closen zu Gern, kam also in den näheren Umkreis des Hofes, während der Sohn und Erbe Ludwig von Maxlrain die Herrschaft H. weiterführte. Er griff erneut auf alte Familienverbindungen zurück, als er Barbara von Sandizell heiratete. Ludwig wird als Pfleger von Marquartstein im südöstlichen Grenzgebiet Bayerns gen. und erscheint in den landständischen Gremien i.J. 1593 für die Rentämter Landshut und Straubing im Großen Ausschuß. Sein Sohn Wolf Veit wiederum, der mit Johanna Erbtruchsessin von → Waldburg verh. war, übernimmt dagegen überhaupt kein landständisches Amt mehr. Wolf Veit ist als Pfleger von Schärding, ein Amt, das er von 1595 bis 1616 innehatte, ausschließlich in der landesherrlichen Verwaltung tätig.

Aus der einzig erhaltenen Steuerliste des 16. Jh.s, die die Rittersteuer von 1597 aufführt, geht hervor, daß die H.-Maxlrain im Gericht Aibling steuerten, wobei die Erben des Wolf Wilhelm für ihre Besitzungen Meichslrain und Waldeckh 40 fl. zahlten und Ludwig von »Mächlsrain« für Holzolling, Ober- und Niederwiesbach ebenfalls 40 fl. gab. Die Familie war also 1597 keineswegs arm, was umso bedeutender ist, als ja die Herrschaft H. erst vor knapp zehn Jahren einer absoluten Handelssperre ausgesetzt gewesen war und zudem zahlr. Hintersassen das Gebiet verlassen hatten.

Georg von Maxlrain, der nach dem Tod Ludwigs 1608 die Herrschaft übernahm, war der letzte der sich offen zum Protestantismus bekennenden Maxlrainer. Auch er kam seines Glaubens wg. immer wieder in Konflikt mit dem nun schon regierenden Hzg./Kfs. Maximilian I. Der erste Zusammenstoß erfolgte i.J. der Übernahme von H., als einige seiner Untertanen an dem protestantischen Begräbnis seiner ersten Frau Maria von → Degenberg in Regensburg teilnahmen. Dies bedeutet auch, daß nicht alle evan-

gelischen Maxlrainer Untertanen nach Württemberg ausgewandert waren, zudem, daß sich innerhalb des bayerischen Hochadels noch immer offene Verfechter der lutherischen Lehre fanden.

Nach dem kinderlosen Tod des Georg von Maxlrain i.J. 1635 wurde sein Neffe Wilhelm für die nächsten 20 Jahre Herr der Herrschaft Waldeck, nachdem er am hzgl. Hof verschiedene Ämter innegehabt hatte, die eine große Karriere widerspiegeln. 1613 wird er als Mundschenk gen., 1614 als Jagdkommissar, 1616 als Hofrat und schließlich 1628 als Oberjägermeister. Zwei Jahre nach seiner Übernahme der Herrschaft wurde er zusammen mit seinen Brüdern in den Reichsgf.enstand erhoben. Diese 1637 erfolgte Rangerhöhung war nun nicht mehr gegen den regierenden Wittelsbacher Fs.en gerichtet; im Gegenteil Maximilian I. hatte sich dafür beim Ks. eingesetzt. Wilhelm blieb auch als – katholischer – Reichsgf. weiter in den Diensten des Kfs.en; bis 1639 war er Pfleger in Hohenschwangau, von 1639 bis 1651, dem Todesjahr Maximilians, hatte er die bedeutende, unmittelbar an München grenzende Pflege Wolftrathshausen inne und von 1651 bis zu seinem eigenen Tod 1655 die Pflege in Rott am Inn. Gf. Wilhelm IV. von Maxlrain-H. vollendete die Rekatholisierung in seiner Herrschaft, die mit den massiven Eingreifen des Landesherrn in den 1580-er Jahren begonnen hatte, die aber unter seinem Onkel Georg wieder negiert worden war. Zwei in Privatbesitz befindliche Porträts machen den Unterscheid zwischen Onkel und Neffen nochmals deutlich – während Georg mit seinem voluminösen Spitzenkragen und der dreifach um die Brust geschlungenen Goldkette an Porträts reicher evangelischer Ratsherren erinnert, ließ sich sein Neffe Wilhelm in dgl. Pose wie Kfs. Maximilian I. abbilden – in einem dunklen Ganzkörperharnisch und den milit. Insignien in den beiden Händen und auf dem nebenstehenden Tisch.

Ks. Ferdinand II. erhob einen Monat vor seinem Tod am 11. Jan. 1637 die Familie zu Reichsgf.en von H. Damit verbunden war die erneute Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft H., Sitz und Stimme in allen Reichs- und Kreiskonventen sowie die Erlaubnis, bei allen kgl. und ksl. Krönungen anwesend zu sein. Dies wurde dann erneut in der Wahlkapitulation von Leopold I. 1658 bestätigt und

wiederum in den Matrikeln des bayerischen Reichskreises von 1663. Trotz dieser dauernden Nennung als Reichsgf. hat sich aber teilw. noch die alte Namensform gehalten – in der Usualmatrikel des Reichskammergerichts von 1745 wird die Gf.schaft unter *Mayxelrain* verzeichnet. In der Frühen Neuzeit gehörte die Familie die Maxlrain-H. zu den ranghöchsten Adelsgeschlechtern Bayerns. Die Korrelation von Besitz und Ämtern griff auch im Fall der sehr vermögenden Maxlrain-H. Sie gehörten zur dünnen Schicht von bayerischen Altadeligen, die nicht nur über riesige Ländereien verfügten, nicht nur innerhalb der landständischen Verwaltung im 16. Jh. immer wieder in höchste Ämter gewählt wurden, sondern diese Position auch in der hzgl. Verwaltung im ganzen 17. Jh. behaupten konnten. Die »Tendenz zur Oligarchisierung« führte bis zum Ausgang des Alten Reiches dazu, daß über 90% der adeligen Grunduntertanen zu lediglich zwölf Familien gehörten. Da aber waren die Maxlrain-H. schon ausgestorben.

Nach dem Aufstieg 1637 in den Reichsgf.enstand blühte die Familie noch 100 Jahre, ehe sie am 12. November 1734 mit dem Tod des Gf.en Johann Vitus Josef in männlicher Linie ausstarb. Nun traten die Erbfolgebestimmungen des Salzburger von 1559 Vertrages in Kraft und die Reichsgft. sowie das Gericht über die Güter des Kapitels Schliersee fielen an den bayerischen Landesherrn, die sechs Töchter des Gf.en Johann Vitus erbten lediglich die von der Familie bewohnten Burgen und Schloßanlagen. Auch nun aber behielt die Herrschaft Maxlrain-H. eine administrative Sonderstellung bei. Erst bei der Neugliederung Bayerns 1803 erfolgte die endgültige Eingliederung in das neue bayerische Kgr.

III. Die im Oberbayerischen begüterten Herren von Maxlrain, Gf.en von H., zählten in der Frühen Neuzeit zu den ranghöchsten und ältesten Adelsgeschlechtern Bayerns. Ein in Öl auf Holz gemalter Stammbaum aus dem 17. Jh., der sich in Schloß Maxlrain befindet, zeigt den Urvater des Geschlechts, Podalunk als spätm. Ritter, aus dessen Leib der Familienstammbaum erwächst. Podaluk ist urkundlich bereits im frühen 9. Jh. erwähnt und sein Wappen mit schwarz-silbernen schrägen Wellenlinien im Schild wurde das Stammwappen der Herren von Maxlrain.

Die Stammtafel konstruiert dann eine (unbewiesene) durchgehende Genealogie vom 9. bis zum 12. Jh., als mit Siboto und Heinrich die Herren von Maxlrain i.J. 1130 erneut greifbar werden. Sibitos Sohn Ehrnreich nahm 1165 an einem Turnier in Zürich teil, weshalb dem Wappen später Stechhelm, Wappenrock und Schärpe beigegeben wurden.

Der berühmte Maxlrain-Schwarzensteinsche Wappenfries von 1596, heute im Bayerischen Nationalmuseum verwahrt (BNM T 1808), stellt mit 63 bayerischen Adelswappen und dem Doppelwappen der Gf.en von Schwarzenstein und der Herren von Maxlrain eine der seltenen, erhaltenen gebliebenen, gestickten Ahnenproben des 16. Jh.s dar.

Das Stammwappen der Maxlrain war als frhl. Wappen zunächst dahingehend geändert worden, daß man das Wappen geviertet hatte, wobei zwei Viertel die alten wellenförmigen schwarz-silbernen Wellen zeigen, zwei Viertel einfarbiges Schwarz. Bekrönt wurde dieses Wappen von zwei stehenden gekrönten und geflügelten Löwen.

Das gfl. Wappen, das sich im Zentrum des oben erwähnten Wappenfrieses findet, zeigt ebenfalls das gevierte Schild des frhl. Wappens, dem jetzt aber noch ein Herzschild mit rotbesticktem Adler eingefügt ist. Im gestickten Wappenfries bekrönen drei reichverzierte Turnierhelme das Wappen, wobei der mittlere Helm zusätzlich noch von einem bekrönten Adler mit geöffneten Schwingen geziert wird. In anderen überlieferten Wappen werden die zwei äußeren, das Schild bekrönenden Helme durch stehende, gekrönte Löwen ersetzt.

IV. Mitte des 14. Jh.s ist ein Otto von Maxlrain bezeugt, der in erster Ehe mit Anna von → Montfort, in zweiter mit der → Tiroler Adelligen Catharina von Schenna, deren Familie weitreichende Besitzungen südliche des Alpenhauptkammes hatte, verh. war. Catharina von Schenna-Maxlrain wurde die Mutter der Brüder Conrad und Wilhelm, dessen Sohn Ludwig die Familie mit Anna von Paxberg fortsetzte. Ihr gemeinsamer Sohn heiratete Anna von Riechheim, deren Sohn Veit von Maxlrain war. Dieser heiratete die Alleinerbin des H.er Gebietes, Margarete von Waldeck. Obwohl Hzg. Albrecht IV. nach dem Aussterben der männlichen Linie das Waldecker Gebiet besetzt hatte, mußte er es

im Zuge der Vereinbarungen nach dem Ende des Landshuter Erbfolgekrieg räumen. Ks. Maximilian I. konnte nach dem Landshuter Erbfolgekrieg die Position des Reiches in Bayern stärken und die vom Hzg. unrechtmäßig besetzten Gebiete wie H. oder auch die Gft. → Haag räumen lassen. Durch Kauf kam H. 1516 an die nächsten männlichen Verwandten, an Wolf von Maxlrain, den Sohn der Margarete von Waldeck. Noch im selben Jahr erhielt Wolf von Maxlrain-H. von Ks. Maximilian die Bestätigung für seine Herrschaft, die nunmehr klar als Reichslehen angesprochen wird. 1521 wurde diese Bestätigung dann von Ks. Karl V. erneuert. Gemäß dem Salzburger Vertrag erbte dann Wolf Dietrich von Maxlrain die Reichsgft. H., sein Bruder Wolf Wilhelm die Gebiete im Mangfalltal um das Schloß Maxlrain.

Wolf Wilhelm von Maxlrain war verh. mit dem Hoffräulein Johanna Pergerin – eine Ehe, die Hzg. Albrecht V. 1559 selbst vermittelt hatte. Er machte zunächst Karriere in der hzgl. und landschaftlichen Verwaltung und wurde zu einem der mächtigsten Adelligen Bayerns. Seine Tochter Jakobäa heiratete 1589 Hans Jakob von Closen zu Gern, womit sie in relativer Hofnähe lebte (Gern ist heute ein Stadtteil von München). Wolf Dietrichs Sohn und Erbe Ludwig von Maxlrain führte die Herrschaft H. dann in angestammte Familienbande zurück, als er Barbara von Sandizell heiratete. Der katholische Ludwig wurde ebenso wie sein Vater in der hzgl. und landständischen Verwaltung mit höchsten Ämtern getraut (s.o.). Sein Sohn Wolf Veit heiratete Johanna Erbtruchsessin von → Waldburg, erscheint dann überhaupt nicht mehr in den landschaftlichen Gremien, sondern nur in der landesherrlichen Verwaltung und war über die → Waldburg wesentlich mehr mit der Politik des Reiches beschäftigt.

Der jüngere Bruder Ludwigs, Georg von Maxlrain, der die Herrschaft nach dessen Tod 1608 übernommen hatte, war der letzte der sich offen zum Protestantismus bekennenden Maxlrainer. Nach seinem kinderlosen Tod 1635 wurde sein Neffe Wilhelm für die nächsten 20 Jahre Herr der Herrschaft Waldeck, ein Hochadeliger, der 1613 als Mundschenk, 1614 als Jagdkommissar, 1616 als Hofrat und schließlich 1628 als Oberjägermeister am Münchner Hof fungierte. 1637 wurde er zusammen mit seinen Brüdern in

den Reichsgf.enstand erhoben. Zwei in Privatbesitz befindliche Porträts machen den Unterschied zwischen Onkel und Neffen und auch den zeitlichen Unterschied deutlich – während Georg mit seinem voluminösen Spitzenkragen und der dreifach um die Brust geschlungenen Goldkette an Porträts reicher evangelischer Ratsherren erinnert, ließ sich sein Neffe Wilhelm in einem dunklen Harnisch abbilden – ganz so wie Kfs. Maximilian I.

→ B. Hohenwaldeck-Maxlrain → C. Hohenwaldeck

Q. AY, Karl-Ludwig: Altbayern von 1180 bis 1550, München 1977 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abtlg. I. Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800, 2), S. 359–369. – Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Bestand Gerichtsurkunden Hohenwaldeck und Bestand Gerichtslitralien Herrschaft Hohenwaldeck, Fsz. 1366–1399. – FREYBERG, Max von: Wiguleus Hundt's Bayerisch Stammenbuch 3. Theil, in: Sammlung historischer Schriften und Urkunden, hg. von Max Freiherr von FREYBERG, Bd. 3.1, Stuttgart und Tübingen 1830. – Wiguleus Hundt's Bayerisch Stammenbuch. Der ander Theil. Von den Fürsten, Grauen, Herren und andern alten Adelichen Bayerischen Geschlechtern, so die Thurmier besucht..., München 1598. – RIEZLER, Sigmund von: Zur Geschichte der Herrschaft Waldeck, München 1890, Bd. I (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe), S. 473–500. – ROCKINGER, Ludwig von: Des Erasm Fend Einleitung zur bayerischen Geschichte, in: Archivalische Zeitschrift. NF 1 (1890) S. 262–279. – Siebmachers Wapenbuch, bearb. von Gustav A. SEYLER, Bd. 79: Abgestorbener bayerischer Adel, Nürnberg 1884, S. 20 und Tafel 17.

L. ANDRELANG, Franz: Landgericht Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck, München 1967 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I,17). – ERICHSEN, Johannes: Jakobäa von Closen zu Gern, geb. von Maxlrain, in: GLASER, Hubert: Wittelsbach und Bayern. Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., München 1980 (Katalog der Ausstellung in München 1980), S. 277. – GREINDL, Gabriele: Die Ämterverteilung in der bayerischen Landschaft von 1508–1593, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 51/1 (1988) S. 101–196 [Maxlrain 166–168]. – GREINDL, Gabriele: Landeshoheit und Religionsbann: Der Fall Hohenwaldeck, in: Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches, hg. von Erwin RIEDENAUER, München 1994 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte,

16), S. 193–212. – GREINDL, Gabriele: Die landständische Steuerverwaltung im 16. Jahrhundert unter Einbeziehung der Rittersteuer von 1597, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 54/3 (1991) S. 667–729. – GREINDL, Gabriele: Religionsauseinandersetzungen im Gebiet Waldeck. Edition der »Guethertzigen Erinnerung« des herzoglichen Rates Erasmus Fend 1584, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 59/1 (1996) S. 39–65. – GREINDL, Gabriele: Untersuchungen zur bayerischen Ständeversammlung im 16. Jahrhundert. Organisation, Aufgaben und die Rolle der adeligen Korporation, München 1983 (Miscellanea Bavarica Monacensia, 121). – HEYDENREUTER, Reinhard: Georg von Maxlrain, Herr zu Waldeck, in: GLASER, Hubert: Wittelsbach und Bayern. Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., München 1980 (Katalog der Ausstellung in München 1980), S. 276. – HEYDENREUTER, Reinhard: Wilhelm IV. Graf zu Hohenwaldeck, in: GLASER, Hubert: Wittelsbach und Bayern. Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., München 1980 (Katalog der Ausstellung in München 1980), S. 277 f. – KNESCHKE, Heinrich: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, Bd. 3, Leipzig 1930, S. 131f, 326. – LANZINNER, Maximilian: Zum Strukturwandel des altbayerischen Adels in der Frühen Neuzeit, in: Staat und Verwaltung in Bayern. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag, hg. von Konrad ACKERMANN und Alois SCHMID, München 2003 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 139), S. 167–191. – LIEBERICH, Heinz: Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter, München 1964 (Schriftenreihe zu Bayerischen Landesgeschichte, 63). – MAYERHOFER-LLANES, Andrea: Fries mit 63 Wapen, in: Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearone (Katalog zur Bayerischen Landesausstellung, hg. von Evamaria BROCKHOFF, Margot HAMM und Wolfgang JAHN), Augsburg 2008, S. 84. – NADLER, Michael: Die Herrschaft Waldeck der Maxlrainer im 16. Jahrhundert. Studien zur Stellung einer altbayerischen Herrschaft im Reich, München 2006 (Oberbayerisches Archiv, 130), S. 119–206. – NADLER, Markus: Stammbaum der Herren von Maxlrain, in: Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearone (Katalog zur Bayerischen Landesausstellung, hg. von Evamaria BROCKHOFF, Margot HAMM und Wolfgang JAHN), Augsburg 2008, S. 66. – Siebmachers Wappenbuch, bearb. von Gustav A. SEYLER, Bd. 79: Abgestorbener bayerischer Adel, Nürnberg 1884, S. 20 und Tafel 17. – VOLKERT, Wilhelm: Die kleinen weltlichen Reichsstände, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. von Andreas KRAUS und Alois SCHMID, Bd. 3/3, 3. verb. Auflage, München 1995, S. 327–337.

Gabriele GREINDL

B. Hohenwaldeck-Maxlrain

I. Das etwa 160 qkm große Gebiet der Reichs-Gft. H., gelegen zwischen dem Mangfalltal um (Bad) Aibling und dem oberbayerischen Alpenrand um Miesbach, von Schliersee und Spitzingsee gegen das benachbarte Tirol abgegrenzt, ist in diesen Grenzen bereits im späten 11. Jh. faßbar. Hervorgegangen aus einer bfl.-freisingischen Vogtei, die sich um das 779 gegr. Kl. Schliersee gebildet hatte, gelang es den Vögten, den Herren von Waldeck, diese Vogtei erblich werden zu lassen.

Nachdem das Kl.s Schliersee Mitte des 12. Jh.s als Kollegiatstift zu einer eigenständigen Rechtsperson geworden war und sich somit eine zweite Vogtei gebildet hatte, kam es zu einer grundherrschaftlichen und verwaltungsmäßigen Differenzierung in dem riesigen Gebiet. Die Herrschaft Waldeck, nach der namengebenden Burg am Nordufer des Schliersees gen., erhielt ihr verwaltungsmäßiges Zentrum zunächst in Schloß Wallenburg in unmittelbarer Nähe des Marktes Miesbach, dann ab dem SpätMA in diesem gefreiten Markt. Ein weiteres Zentrum entwickelte sich in der Burg H. am Ostufer des Schliersees, die heute nur noch als weitgehend verfallende Ruine in den Wäldern zu finden ist.

Der Status der Reichsunmittelbarkeit war für diesen südlichsten adeligen Herrschaftskomplex in Bayern erst seit 1559 unbestritten. Mehr als ein Jh. früher, 1453, war die Herrschaft erstmals als reichsunmittelbar bezeichnet worden. Nach dem Aussterben der Waldecker versuchte Hzg. Albrecht IV. auch hier – wie bei den Fraunbergern zum Haag – die Herrschaft an sich zu ziehen, wurde aber auch in diesem Fall von ksl. Seite aus daran gehindert. Seit 1516 sind die M.er Inhaber der Herrschaft, 1548 werden sie zur Reichsfrh.en und 1637 zu Reichsgf.en ernannt.

II. Über die Hofhaltung und die Organisation der M.isch-H.schen Herrschaft lassen sich nur Vermutungen anstellen. Die durch den internen Hausvertrag 1516 festgelegte Teilung der Besitzungen zwischen dem ältesten männlichen Erben, der H. erhalten sollte und dem Gebiet um die Burg M. im Mangfalltal für den Nachgeborenen, zeigt an, daß sich im Lauf der Jh.e in dieser großen Reichsgft. mehrere Herrschaftszentren ausgebildet hatten. Sicher hatte

es in jeder Burg (s.u.) eine eigene Dienstmanschaft gegeben, über die aber nichts bekannt ist.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der großen Herrschaft können getrennt betrachtet werden. In der Gebirgsherrschaft H. mit den Burgen Alten- und H. und dem zentralen Markt Miesbach mit der Wallenburg lebte man vornehmlich von Viehzucht, vom Handel mit Lebewiech und mit den Käseprodukten. Deshalb traf die 1583/84 erlassene hzgl. Handelssperre die Menschen auch so schwer, da sie darauf angewiesen waren, im Herbst und Winter ihre Milchprodukte und das von der Alm abgetriebene Jungvieh zu verkaufen, im Frühjahr dann aber Saatgetreide in der Ebene zu kaufen.

In der Mangfallebene war um die Burg, später das Schloß M. ein zweites Herrschaftszentrum entstanden. Diese alten M.ischen Gebiete lagen in einem landschaftlich bevorzugten fruchtbaren Gebiet, das reichen Kornanbau ermöglichte sowie Gewinne durch den Transithandel zwischen München, Rosenheim und Salzburg.

Außergewöhnliche Persönlichkeiten an den M.-H.er Burgen sind – außer den eigtl. Herren der Besitzungen – ebensowenig überliefert wie Beschreibungen größerer Feste und Vergnügungen. Es steht zu vermuten, daß in diesem doch rein bäuerlichen Gebiet sich die Lustbarkeiten auf ein Frühlings- und ein größeres Herbstfest, einhergehend mit einer »Dult«, also einem Verkaufsmarkt, beschränkten.

→ A. Hohenwaldeck → C. Hohenwaldeck

L. ANDRELANG, Franz: Landgericht Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck, München 1967 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I,17). – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Alois SCHMID, Bd. 7: Bayern, Tl. 1: Altbayern und Schwaben, Stuttgart 2006. – **NADLER**, Michael: Die Herrschaft Waldeck der Maxlrainer im 16. Jahrhundert. Studien zur Stellung einer altbayerischen Herrschaft im Reich, München 2006 (Oberbayerisches Archiv, 130), S. 119–206.

Gabriele GREINDL

C. Hohenwaldeck

I. Die Besitzungen der H.-Maxlrain umfaßten einen riesigen geschlossenen Herrschaftskomplex vom Mangfalltal mit den Zentralorten (Bad) Aibling und Miesbach bis weit in die Al-

pentäler jenseits des Schliersees und Spitzingsees hinein. Dieses etwa 160 qkm umfassende Gebiet grenzte zum einen unmittelbar an die benachbarten Habsburgischen Besitzungen in Tirol, im N und W aber auch direkt an die Gebiete der Wittelsbacher Landesherrn. Die natürliche, geogr. Teilung dieses großen Herrschaftsbezirkes in die fruchtbaren Gebiete im Mangfalltal und die rauheren, eine andere Wirtschaftsform erfordernden Gebiete im waldreichen Gebirge, bedingte verschiedene Siedlungsformen und führte entspr. zu mehreren Herrschaftszentren. Dazu kam der Hausvertrag der Familie Maxlrain-H., der i.J. 1516 bestimmte, daß der jeweils Älteste die Reichsgft. H. erhielt, die jüngeren Söhne Schloß und Herrschaft Maxlrain.

II. Das in der fruchtbaren, verkehrsgünstigen Ebene des Mangfalltales nahe Bad Aibling gelegene frühbarocke Schloß Maxlrain liegt im Moränengebiet des Alpennordrandes. Der zugrundeliegende Name des römischen Hl. Maximin, zunächst mit der bayerischen Kurzform Mächsl abgekürzt, geriet zunehmend in Vergessenheit. Andererseits wirft das Patrozinium des Hl. Maximin die berechtigte Frage auf, ob es sich hier nicht um ein kleines bayerisches Zentrum der Gorzer Kl.reform des 11. Jh.s im Mangfalltal handelte. Die Reform, ausgehend vom Kl. St. Maximin in Trier, fand in Bayern v.a. in St. Emmeram in Regensburg und im Kl. Tegernsee größten Widerhall. Tegernsee als Gorzer Reformkl. wird auf das nahegelegene Mangfalltal, auf St. Maximin/Mächsl bei Aibling, ausgestrahlt haben. Dafür spricht auch, daß bei der Bildung des Ortsnamens die bayerische Kurzform »Mächsl (oder Mäxl)« stark flektiert und mit einem Genetiv-s verbunden, mit der Flurbezeichnung »rain« zum Ortsnamen im ausgehenden MA wurde. Noch in der Steuerliste der Landstände aus dem Jahr 1597 findet sich diese Form, als die Herren von Maxlrain-H. einmal als Mächslrain, einmal auch als Mäxlrain bezeichnet werden.

III. Der heutige Schloßbau wurde nach dem Brand der alten Burg- und Schloßanlagen 1577 errichtet. Von 1582 bis 1585 entstand der imposante Rechteckbau mit seinen vier Ecktürmen. Die Schloßkapelle wurde im 18. Jh. im Stil des bayerischen Rokoko ausgestattet. Auch die Wirtschaftsgebäude gehen auf das 18. Jh. zu-

rück, wurden aber dann im 19. Jh. noch einmal großzügig erweitert. Die Schloßallee, heute von alten Eichen und Linden gesäumt, führt so zu einer malerischen Anlage. Anders als etwa in → Haag ist hier das ursprgl. Ensemble bis heute erhalten geblieben.

Die Herrschaft Waldeck hatte ihr Zentrum zunächst in der namengebenden Burg am Nordufer des Schliersees. Von diesem Altenwaldeck wird bereits 1312 urkundlich die Burg H. unterschieden, deren verfallende Ruinen heute noch im Wald oberhalb des Ortes Fischbachau am Ostufer des Schliersees zu finden sind. Um 1200 auf einem Felsvorsprung im Bergwald aus massiven Bruchsteinen errichtet, löste sie das alte Herrschaftszentren Altenwaldeck ab. H. bildete ein unregelmäßiges Viereck, dessen Nordwestecke in einer Spitze ausgezogen war. Das ma. Quadermauerwerk und Reste des mächtigen Bergfrieds oberhalb des dunklen Sees ließen dann Wiguläus Hund im 16. Jh. von einem *gar alten haydnisch gemäuer* sprechen. Die Wallenburg in Miesbach, ein einfacher Rechteckbau mit Kapellenanbau, wurde von Reichs-gf. Johann Veit, hzgl. Kämmerer und Verordneter der Landstände für ganz Niederbayern, Mitte des 17. Jh.s repariert, wie Wening in seiner Topographia schreibt. 1734 wurde sie nach dem Übergang der Herrschaft an das Haus Bayern Pflegamt. Im 19. Jh. vereinfacht, beherbergt sie heute das Vermessungsamt.

→ A. Hohenwaldeck → B. Hohenwaldeck-Maxlrain

Q. Wiguläus Hund, Bayerisch Stammenbuch, München 1585, Tl. I, S. 349. – Matthäus Merian, Topographiae Bavariae, München 1644. – Michael Wening, Historico-Topographica Descriptio. Das ist: Beschreibung, deß Churfürsten- und Hertzogthums Ober- und Nidern Bayrn Welches In vier Theil oder Renntämbter, Oberlandts München und Burgkhausen, Underlandts aber in Landshuet unnd Straubing abgetheilt ist ..., München 1701, S. 29, Abb. Tafel 37; S. 116, Abb. Tafel 219.

L. Denkmäler in Bayern, hg. von Michael PETZET, Bd. 1,2: Oberbayern, bearb. von Wilhelm NEU und Volker LIEDKE, München 1986, S. 387, 394, 581. – GREINDL, Gabriele: Landeshoheit und Religionsbann: Der Fall Hohenwaldeck, in: Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches, hg. von Erwin RIEDE-NAUER, München 1994 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 16), S. 193–212. – Hand-

buch der Historischen Stätten Deutschlands, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Alois SCHMID, Bd. 7: Bayern, Tl. 1: Altbayern und Schwaben, Stuttgart 2006. – Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern, bearb. von Gustav von BEZOLD und Berthold RIEHL, Tl. 2: Miesbach, Rosenheim, München 1902, S. 1463 f., S. 1630.

Gabriele GREINDL

HOHENZOLLERN

A. Hohenzollern

I. Die Gf.en von H. nennen sich nach der gleichnamigen Burg bei → Hechingen. Die Etymologie des Berg- und Burgnamens Zollern ist unklar. Herleitungen von einem Heiligtum des Sonnengottes (*mons solarius*) oder von dem Begriff »Söller« sind Spekulation. Erste in schriftlichen Quellen nachweisbare Vertreter der Familie sind die chronikalisch für das Jahr 1061 gen. Burchard und Wezil *de Zolorin*. Die heute für Burg und Familie übliche Bezeichnung »H.« begegnet erstmals 1350.

Die wesentlich auf Basilius Herold fußende Hauschronik des Geschlechts, die Gf. Karl I. zu Beginn der 1570er Jahre zusammenstellen ließ, nennt als ältesten Zollerngf.en einen Tassilo. Die Chronik behauptet eine Abstammung des Geschlechts von fränkischen Kg.en und einen Fs.enrang der Familie bis ins 12. Jh. hinein. Neben der Stammverwandtschaft mit den Kfs.en von Brandenburg wird darin auch betont, daß u. a. die Habsburger und das römische Patriziergeschlecht Colonna aus zollerischem Geschlecht *anfänglichlich herkommen* seien und der Hl. Meinrad Angehöriger des Hauses gewesen sei. Andere spätma. und frühneuzeitliche Herkunftssagen lassen die Zollern von den Colonna und über diese von den Trojanern abstammen und bringen sie mit der ital. Familie Colalto in Verbindung.

II. Spätestens seit 1111 hatte die Familie Grafrechte inne. Nach Abspaltung der Gf.en von Hohenberg und der Bgf.en von Nürnberg umfaßte der Kernbesitz in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s neben der namengebenden Burg mit der Stadt → Hechingen die Herrschaft Mühlheim an der oberen Donau mit der gleichnamigen Stadt und die Herrschaft → Schalksburg mit der Stadt → Balingen. Die Besitzungen waren überwiegend Allod, die Herrschaft Mühlheim seit dem

14. Jh. Lehen des Hochstifts Konstanz. In der Herrschaft → Schalksburg gingen einzelne Rechte und Besitzungen von den Kl.n St. Gallen und Ottmarsheim im Elsaß zu Lehen. Eine Teilung 1288 schwächte die Familie nachhaltig: Die Linie → Schalksburg erhielt die Herrschaften → Schalksburg und Mühlheim, die Linie H. die Burg → H. und → Hechingen. Die Mannlehen blieben gemeinschaftlicher Besitz der beiden Linien und wurden vom Senior der Familie vergeben.

Die Linie → Schalksburg starb 1408 mit Gf. Friedrich V. gen. Mülli aus. Dieser hatte bereits 1391 aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Herrschaft Mühlheim den niederadligen Herren von Weitingen und 1403 nach dem frühen Tod seines einzigen Sohnes die Herrschaft → Schalksburg an die Gf.en von Württemberg verkauft.

Die Linie H., zeitw. durch weitere Teilungen geschwächt, steckte um 1400 ebenfalls in einer tiefen Krise. Es kam zu Verpfändungen an die Gf.en von Württemberg und Pfgrf. Otto von Pfalz-Mosbach. Die Krise wurde verschärft durch persönliche Animositäten, Streitigkeiten und Fehden der beiden Brüder Friedrich gen. Öttinger und Eitelriedrich. 1423 wurde die Burg → H. von Truppen des Schwäbischen Städtebundes mit württ. Unterstützung erobert und zerstört. Im Markgröninger Vertrag von 1429 gerieten die Gf.en von H. in völlige Abhängigkeit von Württemberg: Sie hatten ihre Herrschaft unter württ. Schutz und Schirm zu stellen und unbefristete Dienstverträge mit Württemberg einzugehen, außerdem sollte im Falle des Aussterbens im Mannesstamm die Herrschaft Zollern an Württemberg fallen.

Um die Mitte des 15. Jh.s gelang es den Gf.en von H. mit politischer Rückendeckung der Mgf.en von Brandenburg und v.a. der Habsburger, schrittweise die Abhängigkeit von Württemberg abzubauen und sich zu konsolidieren. Symbol hierfür ist der Wiederaufbau der Burg → H. 1454. Ks. Friedrich III. überließ 1471 den Gf.en von H. das Münzrecht und Bergregal als Reichslehen, verließ ihnen den Blutbann, räumte ihnen einen privilegierten Gerichtsstand ausschließlich vor dem Kg. ein und befreite ihre Untertanen von fremden Gerichten.

Die enge Verbindung zu den Habsburgern ließ Angehörige des Hauses in wichtige Funktio-

nen gelangen: Die Habsburger setzten 1486 die Wahl Friedrichs von H. zum Bf. von Augsburg gegen einen wittelsb. Kandidaten durch. Dessen 1512 verstorbener Bruder Eitelriedrich II. war Hauptmann der habsburgischen Herrschaft Hohenberg, Präsident des Reichskammergerichts, Mitglied des österr. Hofrats und Oberhofmeister Kg. Maximilians, sein jüngerer Bruder Friedrich Eitel war von 1488 bis 1490 Admiral der Niederlande. Dieser, zwei weitere Brüder sowie ein Sohn, ein Enkel und Urenkel Eitelriedrichs II. starben im Kampf für die Habsburger.

Vor dem Hintergrund der Anlehnung an Habsburg ist auch der Tausch der 1461 erbten Herrschaft Rhäzüns in Graubünden gegen die allodiale habsburgische Herrschaft → Haigerloch 1497 zu sehen.

Ein Zuwachs an Ansehen bedeutete 1505 die Belehnung mit dem Amt des Reichserbkämmerers. Mit diesem Amt wurde auch die Stammverwandtschaft mit den Kfs.en von Brandenburg betont, die das Erzkämmereramt bekleideten.

1535 wurde Gf. Karl I. von Kg. Ferdinand in dessen Eigenschaft als Ehgz. von Österreich mit den von Österreich lehensabhängigen Gft.en Sigmaringen und Veringen (→ H.-Sigmaringen [Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen]) belehnt. Zur Abrundung des Besitzes im Bereich zwischen → Haigerloch und der Burg → H. konnten um 1540 die Herrschaft Haimburg und 1552 die von Österreich lehenbare Herrschaft Wehrstein gekauft werden. Beide Herrschaften bestanden aus jeweils drei Dörfern. Der 1511 erworbene Pfandbesitz um die → Schalksburg, zu dessen Arrondierung man sich vergeblich auch um → Balingen bemüht hatte, ging dagegen verloren, als Württemberg 1554 die Pfandschaft auflöste.

Nach dem Tode Gf. Karls I. wurde 1576 gemäß dessen »väterlicher Verordnung« vom Vorjahr das Herrschaftsgebiet unter den drei ältesten Söhnen aufgeteilt, der jüngste, zum Luthertum übergetretene Sohn wurde mit einem Leibgeding abgefunden. Für die so entstehenden Linien mit Sitz in → Hechingen, → Sigmaringen und → Haigerloch sollte künftig dann die Primogenitur gelten. Die Linie Haigerloch (→ Hohenzollern-Hechingen [Zollern, Gft.]; Hohenzollern-Haigerloch) starb bereits 1634 aus; es erbte die Sigmaringer Linie.

Vertreter aller drei Linien waren entschiedene Parteigänger der Gegenreformation und bekleideten wichtige Ämter im Dienst des Reiches, der Habsburger und Bayerns: Eitelfriedrich I. von H.-Hechingen (gest. 1605) war Mitglied des Reichskammergerichts und Inhaber eines ksl. Regiments, sein Sohn Johann Georg (gest. 1623) Präsident des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, dessen Vetter Johann Christoph von H.-Haigerloch (gest. 1620) Präsident des Reichskammergerichts; Karl II. von H.-Sigmaringen (gest. 1606) bekleidete die Funktion eines Landvogts im Elsaß und Hauptmanns der Herrschaft Hohenberg, sein Sohn Johann (gest. 1638) war oberster bayerischer Hofmeister und Geheimratspräsident, ein weiterer Sohn, Eitelfriedrich (gest. 1626), der die geistliche Laufbahn einschlug, bewährte sich als Diplomat im Dienste der Gegenreformation und wurde Kard. und Bf. von Osnabrück.

Mehrere Angehörige des Hauses versahen im 16. Jh. das Ausschreib- und Direktorialamt des schwäbischen Gf.enkollegiums. Die Hechinger und die Sigmaringer Linien wurden 1623 in den Reichsfs.enstand erhoben. Die Aufnahme in den Reichsfs.enrat erfolgte 1641, seit 1653 hatten die Fst.en von H. Sitz und Virilstimme auf dem Reichstag, wobei die Vertretung im Reichstag die Hechinger Linie wahrnahm, deren Gft. Zollern (→ H.-Hechingen [Zollern, Gft.]; Hohenzollern-Haigerloch) 1623 zum Fsm. erhoben worden war.

III. Das älteste Wappen, das in einer gelb-schwarz gestückten Einfassung in Silber einen aufgerichteten roten Löwen zeigte, wurde seit 1248 ersetzt durch einen in Silber und Schwarz gevierten Schild. Erst in der Neuzeit hat sich die Aufteilung Silber in den Feldern 1 und 4 und Schwarz in den Feldern 2 und 3 definitiv durchgesetzt. Als Helmzier begegnet seit dem 14. Jh. ein Brackenhaupt, das die bis dahin verwendeten Pfauenwedel ablöste. Nach der Belehnung mit dem Erbkämmereramt 1505 wurden aufgrund ksl. Verleihung Wappen und Kleinod dieses Amtes in das Wappen aufgenommen. Im quadrierten Schild zeigte das erste und vierte Feld den bisherigen viergeteilten Zollernschild, das zweite und dritte die gekreuzten goldenen Erbkämmererszepter in Rot. Auf dem Schild stand nun neben dem Helm mit dem Brackenhaupt auch ein Helm mit dem Erbkämmerer-

szepter. Die in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s abgespaltene Sigmaringer Linie erweiterte dieses Wappen, indem sie das Erbkämmererwappen zum Herzschild machte und in das zweite und dritte Feld das Wappen der Gft. → Sigmaringen (in rotem Feld auf grünem Hügel ein schreitender goldener Hirsch) aufnahm. Als dritter Helm kam für die Gft. Veringen ein Helm mit zwei aufrecht stehenden Hirschstangen hinzu.

Hauskl. war zunächst das Benediktinerkl. Alpirsbach, bis in der Mitte des 13. Jh.s das Frauenkl. in Stetten bei → Hechingen (Gnadental) gegr. wurde. Stetten wurde Grablege des Geschlechts im SpätMA. Ausstattungsgegenstände der Memorialkultur in der Kl.kirche wie eine Wappenscheibe des 13. Jh.s und Totenschilde des 15. Jh.s wurden im 19. Jh. auf die Burg → H. verbracht. Die 1496 verstorbene Frau des Gf.en Eitelfriedrich II. Magdalena von Brandenburg war die erste Angehörige des Hauses, die in der neugegr. Stiftskirche in → Hechingen beigesetzt wurde. Die figürliche Bronzegrabplatte der beiden Eheleute ist bis heute von ihrem Grabmal erhalten. Bis ins 19. Jh. blieb die Stiftskirche Grablege der Hechinger Linie, während die Angehörigen der Sigmaringer Linie in der Stadtkirche → Sigmaringen, gelegentlich auch in dem bei → Sigmaringen gelegenen Kl. Hedingen ihre letzte Ruhe fanden.

Die Höhenburgen → Schalksburg und → H. wurden bis zum 16. Jh. als Sitz der Gf.en zugunsten städtischer Res.en aufgegeben. Ein frühes Beispiel städtischer Res.architektur ist das von der Schalksburgener Linie in den 1370er Jahren errichtete Stadtschloß in → Balingen, das 1935 wg. Bauälligkeit abgerissen und unter Verwendung alten Baumaterials wiederaufgebaut wurde. Ende des 15. und im 16. Jh. erfolgte der Ausbau → Hechingens zur frühneuzeitlichen Res. mit der Errichtung des Chorherrenstifts St. Jakob seit 1488, dem Bau einer vierflügeligen Schloßanlage zwischen 1577 und 1598 und der Kl.kirche St. Luzen außerhalb der Stadt 1586–1589. Diese Kirche war eine Manifestation des katholischen Glaubens im Sinne der Gegenreformation, zugl. jedoch auch des vornehmen Herkommens der Familie, das im Langhausgewölbe dargestellt wird durch eine elf Generationen umfassende heraldische Ahnenreihe der Stammütter des Bauherren Eitel-

friedrich I. von H.-Hechingen und seiner Ehefrau Sibylla von → Zimmern. Zwischen 1580 und 1607 ließ Gf. Christoph von H.-Haigerloch anstelle einer mittelalterlichen Burg in → Haigerloch ein repräsentatives Renaissanceschloß mit Schloßkirche errichten. Für diese Zeit sind auch umfangr. Bauarbeiten am Schloß → Sigmaringen und ein Neubau der benachbarten Sigma-ringer Stadtkirche überliefert.

Die Hauschronik (»Zollernchronik«) aus den 1570er Jahren ist in mehreren Handschriften überliefert. Nach einer Einleitung folgen auf je einem Blatt kolorierte Federzeichnungen der in eine Säulenarchitektur gestellten Zollerngf.en von Tassilo bis Karl I. Jedem Gf.en ist sein Wap-pen und das seiner Frau beigegeben. Unterhalb der Zeichnungen finden sich Angaben zur Bio-graphie des Dargestellten, auf der Rückseite die Namen der Kinder. Bei der Erhebung der Gf.en in den Fs.enstand 1623 rekurrierte Ks. Ferdinand II. auf die Chronik. Sie wurde Grundlage für genealogische Darstellungen des Hauses bis in das 19. Jh. und auch in der fränkischen und brandenburgischen Linie des Hauses rezipiert. **IV.** Im 12. Jh. spalteten sich die Gf.en von Ho-henberg ab, die sich in mehrere Linien teilten und 1486 ausstarben. Ihr Besitz kam im 14. und 15. Jh. letztendlich an Habsburg (Gft. Hohen-berg mit Rottenburg und Horb), Württemberg (Nagold und Wildberg) und Baden (Altensteig).

Aufgrund seiner Ehe mit Sophie von Raabs, der Tochter des Bgf.en von Nürnberg, wurde Gf. Friedrich III. 1192 mit dem Nürnberger Bgf.en-amt belehnt. Seine beiden Söhne teilten das vä-terliche Erbe: der ältere, Friedrich, erhielt den weitgehend allodialen schwäbischen Stamm-besitz, der jüngere, Konrad, das Reichslehen der Nürnberger Bgft. Aus der von Konrad be-gründeten fränkischen Linie gingen die Mgf.en von Brandenburg und späteren Kg.e von Preu-ßen hervor. Das Bewußtsein, eines Stammes zu sein, blieb das ganze MA und die frühe Neuzeit über lebendig. Die fränkische Linie übernahm im 13. Jh. den gevierten Schild als Wappen, im folgenden Jh. führten beide Linien das Bracken-haupt als Helmzier ein. Eine Vereinbarung, die Gf. Eitelfriedrich II. 1488 mit seinen beiden Brü-dern traf, bestimmte *uff den fall, sie alle drey ohne leibserben absterben sollten, die Markgrafen zue Bran-denburg zue erben*. Ein 1695 geschlossenes *pactum gentilitium* zwischen dem Haus Brandenburg

und den beiden schwäbischen Linien des Hau-ses H. erkannte den brandenburgischen Kfs.en als Familienchef des Gesamthauses an, räumte diesem für den Fall des Aussterbens der schwä-bischen Linien ein Erbfolgerecht ein und sah vor, daß sich die Fs.en von H. künftig auch Bgf.en von Nürnberg nennen durften, während der Kfs. bereits seit 1685 den Titel »Graf zu H.« in seine Herrschertitulatur aufgenommen hatte.

Eine von Gf. Joachim von H., dem zum Pro-tes-tantismus übergetretenen Sohn Gf. Karls I., begründete schles. Linie erlosch bereits 1622 in der zweiten Generation.

Waren im MA Heiratsverbindungen mit schwäbischen Hochadelsfamilien üblich, konn-ten um 1500 einzelne Gf.en Ehen mit Töchtern aus Fs.enfamilien (Brandenburg, Baden) einge-hen. Im 16. und zu Beginn des 17. Jh.s kommen Heiraten mit führenden Familien der habsbur-gischen Erblande (Harrach, → Neuhaus, Wels-berg, → Wolkenstein) hinzu.

→ B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Ho-henzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → C. Haigerloch → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Schalksburg → C. Sigmaringen

Q. Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Ge-schichte des Hauses Hohenzollern. Bd. 1: Urkunden der Schwäbischen Linie 1095–1418, hg. von Rudolph von STILLFRIED und Traugott MAERCKER, Berlin 1852, Bd. 8: Ergänzungen und Berichtigungen 1085–1417, hg. von Julius GROSSMANN und Martin SCHEINS, Berlin 1890.

L. BERNHARDT, Walter/SEIGEL, Rudolf: Bibliogra-phy der Hohenzollerischen Geschichte, Sigmaringen 1975. – Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, bearb. von Julius GROSSMANN, Ernst BERNER, Georg SCHUSTER und Karl Theodor ZINGELER, Berlin 1905. – KALLENBERG, Fritz: Hohenzollern im Alten Reich, in: Hohenzollern, hg. von Fritz KALLENBERG, Stuttgart 1996. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Die Hohenzollern, Bd. 1, Stuttgart 1996. – SCHÖNTAG, Wilfried: Hohenzol-lern, in: Handbuch der baden-württembergischen Ge-schichte, Bd. 2, hg. von Meinrad SCHAAB und Hansmar-tin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 360–378. – SCHÖNTAG, Wilfried: Die Herrschaftsbildungen der Grafen von Zollern vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhun-derts, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 32 (1996) S. 167–228. – SEIGEL, Rudolf: Die Entstehung der schwäbischen und der fränkischen Linie des Hauses Ho-

henzollern. Ein Beitrag zur Genealogie und zum Hausrecht der älteren Zollern, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 5 (1969) S. 9–44. – SEIGEL, Rudolf: Zur Geschichtsschreibung beim schwäbischen Adel in der Zeit des Humanismus. Aus den Vorarbeiten zur Textausgabe der Hauschronik der Grafen von Zollern, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 40 (1981) S. 93–118. – ZINGELER, Karl Theodor: Das Wappen des Fürstlichen Hauses Hohenzollern, Görlitz 1889.

Volker TRUGENBERGER

B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch

I. Die spätm. und frühneuzeitliche Gft. Zollern geht in ihren Kernbestandteilen auf die Territorialrechte zurück, die 1288, als sich die Gf.en von → Hohenzollern in die Linien → Schalksburg und → Hohenzollern geteilt hatten, der Linie → Hohenzollern zugefallen waren. Nach einer Phase des Niedergangs um 1400, die zu nachhaltigen Verlusten führte, kam es in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s zu einer Konsolidierung. Es gelang den Gf.en von → Hohenzollern, sich aus der engen Abhängigkeit von den Gf.en von Württemberg zu lösen, in die sie 1429 durch den Markgröninger Vertrag geraten waren. Die Arrondierung des Besitzes durch Kauf und Tausch fand ihren Höhepunkt 1497, als im Tausch gegen die eine Generation zuvor ererbte Herrschaft Rhäzüns in Graubünden die allodiale habsburgische Herrschaft → Haigerloch erworben wurde. Gf. Jos Niklas I. (gest. 1488) setzte die Leibeigenschaft und Fronpflicht der Untertanen durch und territorialisierte das Rechtswesen. Bereits 1458 untersagte er den Rechtszug an das Stadtgericht Oberndorf und richtete ein sog. Fünfzehnergericht als Appellationsinstanz in zivilgerichtlichen Streitigkeiten ein. 1471 gewährte der Ks. die Befreiung von fremden Gerichten und verlieh dem Gf.en den Blutbann in allen Orten mit zollerischer Niedergerichtsbarkeit. Die Blutgerichtsbarkeit nahm in der Folgezeit das Stadtgericht → Hechingen wahr, wobei → Haigerloch nach 1497 sein eigenes Hochgericht behielt. Ebenfalls 1471 erhielt der Gf. das Münz- und Bergregal verliehen. Seit dem Beginn des 16. Jh.s wurde schließlich auch das Geleitrecht auf der wichtigen Handelsstraße von Rottenburg nach → Balingen von den Gf.en von → Hohenzollern ausgeübt.

Zur weiteren Abrundung des Besitzes im Bereich zwischen → Haigerloch und der Burg → Hohenzollern konnten um 1540 die Herrschaft Hainburg und 1552 die von Österreich lehenbare Herrschaft Wehrstein gekauft werden.

Im Zuge der frühneuzeitlichen Herrschaftsintensivierung ließ Gf. Jos Niklas II. (gest. 1558) die grund- und leibherrlichen Rechte systematisch erfassen, schloß Fronverträge mit den Gemeinden und erließ für die Gft. eine Landesordnung. Die Ausdehnung des Geltungsbereichs dieser Ordnung auch auf → Haigerloch und Wehrstein ließ sich allerdings wg. des Widerstands der dortigen Untertanen nicht durchsetzen.

Bei der Teilung von 1576 wurde die alte Herrschaft → Haigerloch zusammen mit Wehrstein und zwei anderen Orten sowie dem nördlich von Beuron gelegenen Schloß Ensisheim als eigene Herrschaft abgetrennt. Die dabei festgesetzte hälftige Aufteilung des Matrikularanschlags für die Reichs- und Kreissteuern wurde nach Klagen Haigerlochs Ende des 17. Jh.s definitiv dahingehend geändert, daß die Orte der alten Herrschaft → Haigerloch und der Herrschaft Wehrstein ein Viertel, die Gft. Zollern und diejenigen Orte der Herrschaft → Haigerloch, die vor 1497 nicht zu dieser Herrschaft gehört hatten, drei Viertel zu tragen hatten. Die starke Beanspruchung der Haigerlocher Untertanen mit Fronen für den Bau des Residenzschlosses und der angrenzenden Schloßkirche in → Haigerloch führte zum Protest der Untertanen, die das Reichskammergericht anriefen. In einem Vertrag von 1607 wurden Frongeld und Fronleistungen vertraglich begrenzt. Die Linie → Haigerloch der Gf.en von Hohenzollern starb 1634 mit Christophs Sohn Karl aus. Die Herrschaft → Haigerloch mit Wehrstein fiel an die Fst.en von Hohenzollern-Sigmaringen.

Die (seit 1623 gefürstete) Gft. Zollern umfaßte nach der Teilung von 1576 ein territorial geschlossenes Gebiet mit der Res.stadt → Hechingen, der Festung → Hohenzollern und 24 Dörfern. Hinzu kam die Exklave Wilflingen bei Rottweil. Dort verfügte der Gf. von → Hohenzollern allerdings nicht über alle landesherrlichen Rechte, da Österreich dort die Hochgerichtsbarkeit, die Forsthoheit und das Zollregal innehatte. Auf 236 qkm lebten gegen Ende des 16. Jh.s ungefähr 6000 Menschen. Es gab drei

landsässige Kl. in der Gft.: das Franziskanerkl. St. Luzen in → Hechingen, das Dominikanerinnenkl. Stetten und das Dominikanerinnenkl. Rangendingen. Diese sowie das Hechinger Stift verfügten lediglich über grund- und zehntherrliche Rechte.

Im Zuge der weiteren Herrschaftsintensivierung kam es seit den 1580er Jahren bis in die 1790er Jahre immer wieder zu massiven Konflikten zwischen dem Landesherrn, der 1623 in den Reichsfs.enstand erhoben wurde, und seinen Untertanen. Streitpunkte waren zunächst die Fronforderungen der Herrschaft, namentlich die Baufronen für den 1618 begonnenen Ausbau der Burg → Hohenzollern zur frühneuzeitlichen Festung. Dazu kam der Versuch der Herrschaft, den Untertanen die freie Jagdausübung, das Recht der freien Pirsch, zu verbieten. Im 18. Jh. brachten die Untertanen weitere Punkte vor: die Wildplage, die Ausdehnung der Leibeigenschaft, Einschränkungen von Gemeinderechten, herrschaftliche Handelsmonopole und das Fehlen jeglicher Kontrolle über die Höhe und den Einzug der Reichs- und Kreissteuern. Das Reichskammergericht und der Reichshofrat wurden eingeschaltet, es kam zu Gewalthandlungen von beiden Seiten, der Fs. rief Truppen des Schwäbischen Kreises zu Hilfe, mit denen sich die Aufständischen 1733 eine regelrechte Straßenschlacht lieferten. Zu den Widerstandsformen der Untertanen gehörten von Anfang an auch Austritte der männlichen Dorfbewohner über die Landesgrenze. Die Konflikte wurden 1798 in einem sog. Landesvergleich zwischen dem Fs.en und den Vertretern der Gemeinden beigelegt. Dieser Landesvergleich nahm bis 1848 die Stellung eines Grundgesetzes ein.

Ein weiteres Strukturproblem der Gft. Zollern bzw. des Fsm.s Hohenzollern-Hechingen, das die ganze frühe Neuzeit über bestand, war die hohe Schuldenlast. Im 17. Jh. wurde die Gft. zeitw. unter ksl. Sequester gestellt. Nicht zuletzt zur Geldbeschaffung wurde 1667 Österreich für jährl. 5000 Gulden und 1500 Liter Wein (20 Jahren) ein Besatzungsrecht auf der Festung → Hohenzollern eingeräumt. Die Kfs.en von Brandenburg bzw. Kg.e von Preußen halfen 1670 und 1731 mit großzügigen Darlehen aus den schlimmsten finanziellen Verlegenheiten. Weitere Versuche im 18. Jh., Wege aus der Finanzmisere zu finden, scheiterten.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß erhielt Fs. Hermann Friedrich Otto als Entschädigung für Feudalrechte in der Gft. Geulle (Geul) bei Maastricht und den Herrschaften Mouffrain und Baillonville bei Lüttich, die er von seiner Mutter geerbt hatte, die bisher dem Augustinerchorherrenstift Kreuzlingen gehörende, aus einem Dorf und sieben Weilern bestehende Herrschaft Hirschlatt nördlich des Bodensees zugesprochen. Hirschlatt wurde 1813 an Württemberg verkauft, um die Schulden zu reduzieren. Aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses wurden die landsässigen Kl. säkularisiert.

Dank der engen persönlichen Beziehungen der Fs.in Amalie Zephyrine von → Hohenzollern-Sigmaringen zum Umfeld Napoleons wurden die Fs.en von → Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen 1806 von der Mediatisierung ausgenommen. Im Gegensatz zum Sigmaringer Fs.en konnte der Hechinger Fs. jedoch keine weiteren Gebiete hinzugewinnen. Sein Fsm. hatte damals 15734 Einw., von denen 20% in der Res.stadt → Hechingen wohnten.

Im Gefolge der Revolution von 1848/49 trat Fs. Friedrich Wilhelm Konstantin von Hohenzollern-Hechingen sein Fsm., dessen Einw.zahl auf über 20000 angewachsen war, an den stammverwandten Kg. von Preußen ab. Die Besitzergreifung fand im April 1850 statt. Seinen Domanialbesitz im Fsm. überließ Friedrich Wilhelm Konstantin dem Sigmaringer Fs.en und übersiedelte auf seine Besitzungen in Schlesien.

II. Ein Hofgericht übernahm zu Beginn des 16. Jh.s die Funktionen des Fünfzehnergerichts als Appellationsgericht. 1538 erließ Gf. Jos Niklas II. (gest. 1558) für seinen die Gft. Zollern und die Herrschaft → Haigerloch umfassenden Herrschaftsbereich eine Hofgerichtsordnung. Danach führte der Gf. oder ein von ihm verordneter Adliger den Vorsitz. Beisitzer waren etlich vom adell, die möglichst im Dienste des Gf.en stehen sollten, zwei Ratsverwandte der Städte → Hechingen und → Haigerloch sowie Amtleute und schließlich zwei geschickte *doctores*. In der Herrschaft → Haigerloch ist das Zusammentreten eines eigenen Hofgerichts für 1609 belegt. Hofrichter war der Graf; Beisitzer waren zwei Adlige, zwei Doktoren der Rechte, der Rentmeister, der Obervogt und der Burgvogt sowie fünf Vertreter der Dörfer (darunter vier Ortsvorste-

her), außerdem sind ein weiterer Adliger und ein Dorfvogt als Beisitzer nachgetragen.

Eine Hofordnung (*haußordnung*) für Hohenzollern-Hechingen ist aus den 1580er Jahren erhalten (Wasserzeichendatierung). Die räumliche Beschreibung des Burgfriedens mit der Erwähnung des auch in gleichzeitigen Urbaren genannten *burck- oder viechhoffß* und zweier äußeren Tore (*item der burfriedt hieoben im schloß gehet so weit unnd waß baide aussere thor im schloß in sich halten, darinnen auch der burck- oder viechhoff begriffen soll sein*) und andere inhaltliche Kriterien belegen, daß die Ordnung für das Schloß in → Hechingen gemacht wurde und nicht wie bisher angenommen für die Burg → Hohenzollern. Anlaß für das Abfassen der Hofordnung war wohl der Bezug des Hechinger Schloßneubaus. Oberster Hofbeamter war nach der Hofordnung der Hofmeister, dem *ein ieder meines gnädigen herrn edellmann, raisiger unnd ehehalt [...] gehorsam leisten sollte*. Beim Essen sollte *der burgvogt die edelleuht niedersitzen haissen, nahin die amptleuth, stallmaister, schreiber, jäger unnd die knecht, so am lengsten im dienst gewest, hoffmaisters knecht*. Die Ordnung wurde 1671 erneuert, wobei diese Ordnung fast genau mit der älteren übereinstimmt.

Nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1605 erhielten damals 102 *diener* eine feste Besoldung, im einzelnen neben dem adligen Hofmeister drei weitere Adlige, fünf Kammerdiener, sieben Diener für Küche und Keller (darunter der Burgvogt, zwei Mundschenken, ein Hofbäcker und ein Biersieder), sieben weitere Hofdiener wie Gärtner, Fasanenknecht und Wächter, sieben Kanzleibeamte vom Obervogt bis zum Kastner, 14 Leute im Stall, 15 Leute bei der Jägerei (darunter allein acht Personen für den herrschaftlichen Tiergarten). Das Frauenzimmer umfaßte zwölf Personen, darunter zwei *jungfrawen*, eine Beschließerin, zwei Kindsmägde, eine Köchin und eine Kammermagd. Die Burgvögte der Schlösser Burladingen, Stauffenberg und Hainburg sowie der Vogt zu Owingen dürften sich ebensowenig ständig bei Hofe aufgehalten haben wie die sechs Mann Besatzung auf der Festung → Hohenzollern oder das Personal der Viehmeisterei und der Baumeisterei (worunter v.a. die Meier der herrschaftlichen Domänen zu verstehen sind). Dafür hatten 28 Personen Anspruch auf einen Tisch bei Hof, die keine Besoldung vom Gf.en erhielten. Neben

zwei Geistlichen waren dies meist Heranwachsende wie Küchenjungen, Stallbuben, Singknaben; darunter waren aber auch zwei Kammerjungen und die Diener des adligen Hofpersonals. Die Hofordnung kennt einen oberen und einen unteren Tisch. Detaillierter sind die Küchenrechnungen, die – so 1576 – außer der gfl. Tafel den Tisch der Amtleute (Vortisch), den Tisch der Reisigen, einen Tisch für das *rauchgesund und buben*, den Nachtschisch und einen Tisch im *frowenzimber* nennen. Wurden 1576 insgesamt 49 Personen des *ordinari gesünds* an den Tischen verpflegt, so waren es 1593 97 Personen und 1600 80, wobei es in diesem Jahr einen eigenen Musikantentisch gab.

Gf. Eitelfriedrich I. von Hohenzollern-Hechingen (gest. 1605) pflegte eine hochstehende geistliche und höfische Musikkultur mit bedeutenden Kapellmeistern wie Leonhard Lechner und Ferdinando di Lasso. Die Musiker kamen nicht nur aus dem dt. Sprachraum, sondern auch aus den Niederlanden, Frankreich, Italien und Polen. Kanonikate des Stifts St. Jakob in → Hechingen und die Hechinger Schulmeisterstelle wurden mit musikbegabten Männern besetzt, die in der gfl. Hofkapelle und Kantorei mitwirkten. Einzelne Musiker wurden mit anderen Funktionen in gfl. oder städtischen Diensten betraut und bspw. zum Kammerdiener, Stadtschreiber, städtischen Schultheißen oder Burgvogt berufen.

Die Hofkapelle wirkte auch bei einem der bemerkenswertesten Renaissancefeste Südwestdeutschlands mit, das 1598 anlässlich der Hochzeit des Sohnes des Gf.en Eitelfriedrich I., Johann Georg, mit der Tochter des Gf.en Friedrich von → Salm in → Hechingen stattfand. Der Reutlinger Schulmeister Jakob Frischlin nahm als Hofpoet daran teil und arbeitete das Ereignis publizistisch auf, indem er dt. und lat. Beschreibungen in Gedichtform 1599 bzw. 1601 veröffentlichte. Neben dieser Auftragsdichtung gibt es noch einen weiteren Bericht eines anderen Teilnehmers, nämlich des Arztes Felix Platter, der im Gefolge des Mgf.en Georg Friedrich von Baden nach → Hechingen gekommen war. Der Mgf., der als Vetter Eitelfriedrichs und Schwager der Braut die Eheverbindung vermittelt hatte, war der einzige Reichsfs. unter den 984 Hochzeitsgästen, unter denen 68 dem Hochadel angehörten und 148 dem Ritteradel.

Die Hgz.e von Bayern und Württemberg ließen sich durch Gesandte vertreten, der Bf. von Konstanz schickte seinen Weihbf., der die Trauung vornahm. Bei dem mehrtägigen Fest – es währte vom 10. bis 19. Okt. – wechselten sich Festessen, Tänze und Maskenbälle mit Aktivitäten im Freien wie Ringelstechen und Jagd ab. Die Teilnehmer waren »in mehreren Kreisen sozialer Abstufung bzw. sozialer Nähe zum Brautpaar« (Casimir BUMILLER) in die Feierlichkeiten integriert. Bei den Essen und Tänzen war der große Saal des Schlosses dem Hochadel vorbehalten, der Ritteradel feierte im Rathaus, das nicht-adlige Gefolge des Adels setzte man in eine große Stube unten im Schloß. Die feierliche Einbringung der Braut und das Ringelstechen boten den Untertanen Gelegenheit, als Zaungäste an dem Fest zu partizipieren.

Eitelfriedrichs Sohn und Nachfolger Johann Georg (gest. 1623) war angesichts einer großen Schuldenlast gezwungen, die Hofhaltung einzuschränken und namentlich die Hofkapelle drastisch zu reduzieren. Hinzu kam, daß er wg. seiner Funktionen in ksl. Diensten häufig von → Hechingen abwesend war. Für seine Verdienste um Ks. und Reich wurde er 1623 in den erblichen Reichsfs.enstand erhoben.

Aus der Zeit der Fs.en von H.-H. sei lediglich erwähnt, daß Fs. Joseph Wilhelm (gest. 1798) angesichts drückender Schulden auf den ungewöhnlichen Gedanken kam, zur Senkung der Ausgaben seine Hofhaltung aufzulösen und mit wenigen Begleitern inkognito durch Europa zu reisen. Da adeliges Reisen an sich nicht billig war, das Inkognito bald gelüftet war und man im Ausland kein Vergnügen ausließ, hatte diese Maßnahme allerdings nicht den gewünschten Erfolg, der Fs. mußte sogar, um über genügend flüssige Reisemittel verfügen zu können, das Hofsilber verpfänden.

Das Hofleben der kurzlebigen → Haigerlocher Linie blieb hinter den Höfen der anderen hohenzollerischen Linien in → Hechingen und → Sigmaringen zurück. Dies hatte zum einen sicher wirtschaftliche Gründe, zum anderen mußte zunächst das Haigerlocher Schloß als Residenzschloß ausgebaut werden. Wegen des frühen Todes Gf. Christophs i.J. 1592 und der anschließenden Vormundschaftsregierung für seine beiden Söhne war dann für viele Jahre keine aufwendige Hofhaltung erforderlich. Chri-

stophs ältester Sohn Johann Christoph (gest. 1620) war nach seiner Volljährigkeit und Heirat 1608 häufig von → Haigerloch abwesend, da er Präsident der Reichskammergerichts wurde. Mitte der 1620er Jahre wurden knapp 1700 Gulden für Besoldungen ausgegeben. Auf den Besoldungslisten standen ungefähr 50 Personen vom Obervogt bis zum Eselstreiber, darunter auch das Personal der herrschaftlichen Eigenwirtschaft (Meier, Müller, Schäfer). Zum Hofpersonal im engeren Sinne gehörten der adlige Hofmeister, zwei Kammerdiener, ein Lakai, der Hofbäcker, ein Koch, ein Ofenheizer (zugleich Wächter), ein Jäger, ein Hofbierbrauer, ein Hofschmied, ein Reitknecht und zwei Reitbuben. Das weibliche Hofpersonal umfaßte unter anderem eine Hofdame, eine Beschließerin, eine Magd und eine Küchenmagd. Als der Gf. im Dreißigjährigen Krieg sich 1633 von seiner Residenz → Haigerloch auf die Festung → Hohenzollern *retiriert(e)*, nahm er seine Frau, 21 Personen Hofgesinde und 31 Pferde mit. Im Gegensatz zu den Höfen in → Hechingen und → Sigmaringen gab es in → Haigerloch keine eigenständige Hofkapelle, im Bedarfsfall griff man auf die Hechinger Musiker zurück.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → C. Haigerloch → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Schalksburg → C. Sigmaringen

Q. Staatsarchiv Sigmaringen (Bestände Ho 1, Ho 177 und FAS [Fürstlich Hohenzollernsches Haus- und Domänenarchiv] DH 1, HH 1–50 und DS 3 [Hofgerichtsordnung Hechingen: Ho 1 T 7 Nr. 817; Hausordnung Hechingen: FAS HH 1–50 1 T 1–5 A 65]); Hofgericht Haigerloch 1609 überliefert in Dep. 30/1 T3 Nr. 1601).

L. BERNHARDT, Walter/SEIGEL, Rudolf: Bibliographie der Hohenzollerischen Geschichte, Sigmaringen 1975. – Jakob Frischlin, Drey schoene und lustige Buecher von der Hohenzollerischen Hochzeyt, hg. von Casimir BUMILLER, unter Mitarbeit von Mathias MUTZ, Konstanz 2003. – HODLER, Franz Xaver: Geschichte des Oberamts Haigerloch, Hechingen 1928. – KALLENBERG, Fritz: Hohenzollern im Alten Reich, in: Hohenzollern, hg. von Fritz KALLENBERG, Stuttgart 1996. – KREZDORN, Siegfried: Karl – der letzte Graf von Hohenzollern-Haigerloch. Ein Lebensbild, in: Hohenzollerische Jahreshette 22 (1962) S. 17–46. – SCHMID, Ernst Fritz: Musik an den schwäbischen Zollernhöfen der Renaissance, Basel u. a. 1962. – ZINGELER, Karl Theodor: Kul-

turgeschichtliches aus dem Hause Hohenzollern, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern 34 (1900/01) S. 33–89.

Volker TRUGENBERGER

B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen)

I. Im Zuge des systematischen Aufbaus eines Territoriums an der oberen Donau erwarben die Habsburger um 1290 die Gft. Sigmaringen und die nördlich davon gelegene Gft. Veringen. Veringen und Sigmaringen mußten jedoch bereits wenige Jahrzehnte später während des Thronstreites zwischen Friedrich von Österreich und Ludwig dem Bayern verpfändet werden und gelangten in die Hände der Gf.en von Württemberg. Sigmaringen wurde in der Folgezeit württ. Eigentum, Veringen blieb habsburgisches Pfand. Die Gf.en von Württemberg verpfändeten ihrerseits 1399 Sigmaringen und Veringen an die Gf.en von → Werdenberg. Diesen gelang es, 1459 die württ. Pfandherrschaft abzuschütteln und sich 1460 von Ks. Friedrich III. die Gft. Sigmaringen unter Ausdehnung der Grenzen auf den bisherigen Forstbezirk als Reichslehen verleihen zu lassen. Gegen Verzicht auf die Rücklösung der Gft. Veringen erhielten die Habsburger 1482 für den Fall des Aussterbens der → Werdenberger ein Heimfallrecht auch bezüglich der Gft. Sigmaringen eingeräumt. Der Heimfall trat 1534 ein. Österreich gab die Gft.en Sigmaringen und Veringen im folgenden Jahr dem Gf.en Karl I. von → Hohenzollern als österr. Lehen weiter. Umstritten war zunächst, ob die beiden Gft.en Österreich oder dem Reich steuerpflichtig waren. Das Reichskammergericht sprach 1588 Österreich das Besteuerungsrecht für die Gft. Veringen zu, während die Gft. Sigmaringen dem Reich steuerpflichtig sein sollte. Der Versuch des Gf.en von H.-S., auf Grund dieses Urteils die Gft. Sigmaringen der habsburgischen Lehenshoheit zu entziehen, scheiterte allerdings.

Die Gft. Veringen mit einer Fläche von knapp 90 qkm bestand aus der Stadt Veringenstadt und sechs Dörfern. Sie hatte in der frühen Neuzeit keine eigene Verwaltungsorganisation, sondern wurde von Kanzlei, Rentamt und Forstamt in → Sigmaringen verwaltet.

Bei der Gft. Sigmaringen sind drei Bereiche unterschiedlicher Herrschaftsintensität zu un-

terscheiden. In einem engeren Herrschaftsreich übte der Gf. von → Hohenzollern die niedere und hohe Jurisdiktion aus. Dieser Bereich, knapp 130 qkm groß, umfaßte um 1600 die Res.stadt → Sigmaringen mit dem Res.schloß und 15 Orte sowie die landsässigen Frauenkl. Inzigkofen, Laiz und Gorheim, zu denen 1624 das neu gegr. Franziskanerkl. Hedingen kam. Die meisten der Orte, darunter die Stadt → Sigmaringen, steuerten trotz des Reichskammergerichtsurteils von 1588 im 17. Jh. als »Mediatorte« zur Kasse der schwäbisch-österr. Landstände und waren bis 1695 auf den schwäbisch-österr. Landtagen vertreten. Inzigkofen, Krauchenwies und die Hälfte von Bingen, die erst nach 1535 von den Gf.en von → Hohenzollern erworben worden waren, waren »Immediatorte«, die unmittelbar zum Schwäbischen Kr. steuerten. Ein weiterer Bereich der Gft. bestand aus Kl.herrschaften mit eigener Niedergerichtsbarkeit: die Zisterzienserinnenkl. Heiligkreuztal und Wald, das Dominikanerinnenkl. Habsthal sowie die Herrschaft Sauldorf des Kl.s Petershausen und bis zum Beginn des 18. Jh.s das Amt Ostrach des Kl.s Salem. Den dritten Bereich bildeten eigenständige weltliche Herrschaften innerhalb der Gft.sgrenzen mit eigener Niedergerichtsbarkeit und innerhalb Eppers eigener Hochgerichtsbarkeit (Herrschaft Meßkirch der Gf.en von → Zimmern bzw. Gf.en von → Fürstenberg, Herrschaft Jungnau der Gf.en von → Fürstenberg, österr. Pfandschaft Mengen der Truchsess von → Waldburg, ritterschaftliche Besitzungen).

Im Zuge der Erteilung nach dem Tode Gf. Karls I. erhielt sein Sohn Karl II. (1547–1606) 1576 die Gft.en Sigmaringen und Veringen. Eine 1609 vorgenommene Abt. der Gft. Veringen und des Ortes Krauchenwies für Karls II. jüngeren Sohn Ernst Georg blieb Episode, da Ernst Georg 1625 kinderlos starb.

Im Zuge der Herrschaftsintensivierung kam es gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jh.s v.a. wg. der Erhöhung der Abgaben und Fronleistungen mit den Untertanen zu Konflikten, die ihren Höhepunkt in der Gft. Veringen 1603 fanden, wo es zu Fronverweigerungen, Zusammenschwörungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen kam. Dank der Vermittlung des österr. Lehensherrn wurden die Konflikte in den 1620er Jahren vorerst beigelegt.

Auf dem Erbweg fiel nach dem Aussterben der Gf.en von Hohenzollern-Haigerloch 1634 die Herrschaft → Haigerloch mit Wehrstein an die 1623 in den Fs.enstand erhobene Sigmaringer Linie des Hauses → Hohenzollern. Der neue Besitz wurde von einem Oberamt mit Sitz in der Stadt → Haigerloch verwaltet. Der Oberamtmann war zugl. Mitglied der kollegial organisierten Sigmaringer Regierung.

Die bereits im 16. Jh. virulente Frage des Kollektationsrechts in der Gft. Sigmaringen beherrschte nach dem Dreißigjährigen Krieg das Verhältnis zum Lehensherrn Österreich. Es ging dabei namentlich um die Heranziehung der Mediatorte zur Umlage des Schwäbischen Kreises. Dabei gelang es Österreich, in den Lehenbriefen zunächst das *ius collectandi* als Reservatrecht durchzusetzen, später sogar die volle Landeshoheit. Die Steuerkassen entwickelten sich zu förmlichen ständischen Landschaften.

Durch den Reichsdeputationshauptschluss erhielt der Fs. von H.-S. als Entschädigung für Feudalrechte in nld. Herrschaften und für Domänen in den österr. Niederlanden die Herrschaft Glatt der Fs.abtei Muri, das Augustinerinnenkl. Inzigkofen, das Augustinerchorherrenstift Beuron an der oberen Donau sowie das Benediktinerinnenkl. Holzen bei Augsburg.

Dank der engen persönlichen Beziehungen der Fs.in Amalie Zephyrine von H.-S. zum Umfeld Napoleons wurden die Fs.en von H.-S. und → Hohenzollern-Hechingen 1806 von der Mediatisierung ausgenommen, der Sigmaringer Fs. profitierte sogar bei der im Frieden von Preßburg und in der Rheinbundakte vorgenommenen territorialen Flurbereinigung Napoleons im dt. Südwesten: Er erhielt nicht nur die Kl. Wald und Habsthal, über die Österreich die Landeshoheit beansprucht hatte und die deshalb 1803 nicht säkularisiert worden waren, sondern auch die ehem. Deutschordensherrschaften Hohenfels und Achberg. Außerdem bekam er die Souveränitätsrechte über die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau des Fs.en von → Fürstenberg, über die Herrschaft Straßberg und das Amt Ostrach des Fs.en von → Thurn und Taxis sowie über die Ritterherrschaften Gammertingen und Hettingen der Frh.en von Speth. Die Einw.zahl des Fsm.s verdoppelte sich von 16000 Einw.n auf knapp 33000.

Das souveräne Fsm. H.-S. erhielt 1833 eine Verfassung, in der die strittige Domänenfrage offenblieb, d.h. die Frage, ob die aus der Säkularisation stammenden Einkünfte und Immobilien dem Land oder dem Privatvermögen des Fs.en zustehen sollten. Im Gefolge der Revolution von 1848/49 traten Fs. Karl Anton von H.-S. und der Fs. von → Hohenzollern-Hechingen ihre Fs.entümer an den stammverwandten Kg. von Preußen ab. Die feierliche Übergabe fand im April 1850 statt. Karl Anton behielt aber die Domänen und wurde auch Besitznachfolger im Fideikommißbesitz der Hechinger Linie. Preußen faßte die beiden ehem. Fs.entümer zu dem Regierungsbezirk Sigmaringen zusammen, der auch »Hohenzollernsche Lande« oder kurz »Hohenzollern« gen. wurde. Da in den neuen Besitzungen mit der Burg → Hohenzollern die Stammburg der preußischen Dynastie lag, galten sie als Stammlande und genossen in der Verwaltungsgliederung eine Sonderrolle, indem der Regierungsbezirk keiner Provinz zugeordnet wurde, sondern direkt den Berliner Ministerien unterstand. Der preußische Kg. Friedrich Wilhelm IV. kam im Sommer 1851 persönlich auf die Burg → Hohenzollern, um dort die Erbhuldigung der neuen Untertanen entgegenzunehmen.

II. Hochzeiten dienten im 16. und frühen 17. Jh. zur Demonstration des ständischen Ranges. Dank der Aufzeichnungen Felix Platlers sind wir recht gut über den Ablauf der Feierlichkeiten in → Sigmaringen bei der Heirat des Gf.en Christoph von Hohenzollern-Haigerloch 1577 unterrichtet. Die Kfs.en und Fs.en von Brandenburg, Bayern, Württemberg und Baden waren durch Gesandte vertreten, persönlich anwesend waren die Gf.en von → Fürstenberg, → Oettingen, → Lupfen und → Sulz sowie die Reichsäbte von Salem und Zwiefalten, während andere oberschwäbische Abteien Gesandte geschickt hatten. Insgesamt fanden sich berittene Gäste mit mehr als 500 Pferden ein. Das Fest zog sich über fünf Tage hin. Die Braut Katharina von Welsperg wurde am 18. Aug. durch den Adel eingeholt und im Schloßhof vom versammelten adeligen Frauenzimmer empfangen. Die Trauung nahm der Abt von Zwiefalten im großen Saal des Schlosses vor. Es folgte ein Bankett und ein abschließender Fackeltanz. Am Kirchgang am nächsten Tag

nahmen nur die Katholiken teil, protestantische Hochzeitsgäste warteten vor der Kirche, waren dann aber beim folgenden Essen dabei. Platter schreibt: *Vil kostliche[i]t mit tractieren, schauweyßen, silber geschir darzustellen wardt do gedriben. Auch stattliche music mit allerley instrumenten gehalten, [...]. Man hielt auch die dentz altzeit nach den mittag- unnd nachtmolzeiten mit großer herlikeit, gebreng und allerley art manieren zedantzen, unnd warden vil seltzamer unnd kostlicher mumerien gemacht. So hult man auch ein ringle rennen, unnd gab man goben von kostlichem zeug, zu den pferden gehörende, denen so am besten sich hielten, auß.*

Nach einem Besoldungsbuch aus dem Rechnungsjahr 1600/01 hatten folgende Personen einen Tisch zu Hof: der Kanzler (mit einem Jungen), der Hofmeister (mit einem Jungen), der Untervogt, ein Rat, der Kastenvogt, der Sekretär, zwei Kammerdiener, ein Kanzleiverwandter, ein reitender Kurier, ein Apotheker, ein Lakai, ein Hofknecht, ein Reitschmied, zwei Köche, der Kellermeister, der Hofbäcker, der Blumengärtner, der Hoffischer mit einem Knecht, der Hofbierbrauer, ein Kutscher, zwei Kutschenvorreiter, zwei Hofwächter, der Hoftorwart, der Baumeister, der Mühlkarcherknecht, der Saukoch, der Futterknecht, der Pflugheber (Pflughalter), der Strohschneider, der Oberkarcher, der Falkenmeister, der Hofkaplan, der Kapellmeister, der Organist, zwei Tenorsänger, ein Jägermeister, ein Blutjäger (der bei der Jagd das angeschossene Wild mit Bluthunden zu fangen hatte), ein Blahenknecht (wohl ein Jagdknecht, der für die Tücher [Blahen] zum Umstellen der Jagd verantwortlich war). Hinzu kam das Personal der beiden ältesten Söhne des Gf.en, das ebenfalls einen Tisch zu Hof hatte: Johann (geb. 1578) hatte einen eigenen Hofmeister mit Jungen, einen Kammerdiener, einen reisigen Knecht und einen Lakaien, Eitelfriedrich (geb. 1582) einen Hofmeister. Weitere Personen waren für ihren Anspruch auf einen Tisch zu Hof mit einer entspr. höheren Geldbesoldung abgefunden worden: der Rentmeister, der Stallmeister, ein reisiger Knecht, zwei Einspännige, ein zweiter Kutscher, der Fasanenwärter, ein zweiter Falkner, ein Bassist, ein Instrumentalist, die Schultheißen zu Benzingen und Thalheim, ein Forstknecht, ein Waldmeister und ein weiterer Blahenknecht. Das Personal im Frauenzimmer bestand aus ei-

ner Beschließerin und Mägden für zwei Töchter und den jüngsten Sohn des Gf.en sowie einer Kindsmagd. Hier war Personal gegenüber früheren Jahren abgebaut worden, denn 1586 gehörten zum Frauenzimmer ausweislich der Geldrechnung des Untervogts eine Hofmeisterin und die Kammermagd der Gf.in, eine Beschließerin, eine Fräuleinköchin, drei Mägde und zwei Untermägde sowie die kleine Annelin, deren Funktion nicht gen. wird.

Das Hofpersonal wurde 1601 deutlich reduziert. Der reitende Kurier wurde abgeschafft, und der älteste Sohn des Gf.en behielt nur noch seinen Kämmerling. V.a. jedoch wurde bei der Hofmusik gespart, bei der neben den gen. Musikern auch der Kastenvogt als Altsänger und der Kammerdiener als Posaunist mitwirkten und die durch den Sigmaringer Schulmeister, die Priesterschaft und Singknaben verstärkt wurde. Denn drei Musiker einschließlich des Kapellmeisters wurden entlassen.

Eine weitere Einschränkung der Hofhaltung brachte der Dreißigjährige Krieg, und zwar nicht nur durch den Krieg an sich, sondern auch durch die Tatsache, daß Gf. Johann (seit 1623 Fs.) und sein Sohn in bayerischen Diensten standen. Auch die Zeit zwischen 1747 und 1769, als Fs. Joseph Friedrich seine Res. nach → Haigerloch verlegte, dürfte mit einer Einschränkung der Hofhaltung verbunden gewesen sein, nahm der Fs. doch nicht Wohnung im repräsentativen Haigerlocher Schloß, sondern erbaute sich ein bescheidenes Schloßchen am Rande der Stadt.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → C. Balingen → C. Haigerloch → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Schalksburg → C. Sigmaringen

Q. Staatsarchiv Sigmaringen (Bestände Ho 80 und Ho 80A; FAS [Fsl. Hohenzollernsches Haus- und Domänenarchiv] HS 1–80 und DS 1 [darin u. a. Besoldungsbuch 1600/01: FAS DS 1 T 1–5 R 40, 5]).

L. BERNHARDT, Walter/SEIGEL, Rudolf: Bibliographie der Hohenzollerischen Geschichte, Sigmaringen 1975. – KALLENBERG, Fritz: Hohenzollern im Alten Reich, in: Hohenzollern, hg. von Fritz KALLENBERG, Stuttgart 1996. – MAYER, Dieter-Wilhelm: Die Grafschaft Sigmaringen und ihre Grenzen im 16. Jahrhundert. Die Rolle des Forsts beim Ausbau der Landeshoheit, Sigmaringen 1959. – SCHMID, Ernst Fritz: Musik an den

schwäbischen Zollernhöfen der Renaissance, Basel u. a. 1962.

Volker TRUGENBERGER

C. Balingen

I. Balguinet, Balghinham (863/4), Balgingen (13. Jh.); der Name ist von dem Personennamen Balgo/Baldo abzuleiten. Das am Fuße der Schwäbischen Alb gelegene B. ist heute Sitz des Zollernalbkreises. Die Stadtburg war von den 1370er Jahren bis 1403 Sitz der Schalksburger Linie der Gf.en von Zollern (→ Hohenzollern).

II. B. liegt an der Einmündung des Baches Steinach in das Fließlein Eyach. Die Stadt geht auf ein gleichnamiges Dorf rechts der Eyach zurück, an das bis heute die Friedhofkirche erinnert. Um die Mitte des 13. Jh.s erfolgte auf dem anderen Ufer flußaufwärts die Gründung der Stadt durch die Gf.en von Zollern. Eine noch im 13. Jh. verfaßte Notiz in der ma. Weltchronik »Flores temporum« erwähnt die Stadtgründung. Leider wird das Gründungsjahr in den zahlr. Handschriften nicht einheitlich angegeben. Neben dem Jahr 1255, das viele Handschriften überliefern, nennen andere 1260, 1261 oder weitere Jahreszahlen. Die Stadtmauer umschloß in der Form eines Rechtecks, dessen beide Längsseiten geländebedingt etwas ausgebuchtet waren, eine Fläche von rund 400 auf 220 m. An den Schmalseiten des Rechtecks befanden sich die beiden großen Tore, durch die die wichtige Fernstraße von → Tübingen nach Rottweil verlief. Oberhalb der Stadt zweigte die Verbindung, die nach Ebingen und weiter über die Schwäbische Alb nach Oberschwaben führte, von dieser Straße ab.

Ein Schultheiß (der Ritter Tragbotho von Neuneck) wird erstmals 1268 gen., seit dem 14. Jh. sind Gericht und Rat urkundlich belegt. Der Stadtherr gestand 1378 den *burgern und burgerinnen* das Recht zu, daß Verwandte sich beerben und auch testamentarische Verfügungen über das Erbe gemacht werden durften, vorausgesetzt das vererbte Gut bleibe in B. Eine Kodifizierung des städtischen Herkommens ist erst aus dem frühen 16. Jh. überliefert.

Um 1430 gab es in B. 226 Haushalte, was auf etwa 1100 Einw. schließen läßt. Diese lebten überwiegend von der Landwirtschaft. Neben dem Ackerbau wurde auch Weinbau betrieben. Unter den Handwerkern kam den Gerbern eine

bes. Bedeutung zu. Das Gerberhandwerk profitierte wohl von der Mastviehzucht in der Region.

Seit den 1280er Jahren war B. zentraler Ort einer sich nach der → Schalksburg nennenden Linie der Gf.en von Zollern. Diese errichtete spätestens zu Beginn der 1370er Jahre ein Stadtschloß, dessen repräsentative Ausgestaltung mit großer Saal im ersten Obergeschoß es wahrscheinlich macht, daß es den Gf.en als Sitz diente. Im Vorgängerbau der jetzigen Stadtkirche (kirchenrechtlich eine Kapelle, da die Pfarrrechte bis zu Beginn des 16. Jh.s bei der Kirche des alten Dorfes verblieben) wurden auch die letzten Angehörigen dieser Linie begr.: 1403 der einzige Sohn des Gf.en Friedrich gen. Mülli, 1408 Gf. Mülli selbst.

Nach dem Tod seines Sohnes verkaufte Gf. Mülli noch 1403 seine Herrschaft mit B. an die Gf.en von Württemberg. B. verlor seine Funktion als Res. und wurde württ. Amtsstadt.

III. Das Balinger Stadtschloß war nach dem Übergang der Herrschaft → Schalksburg an Württemberg bis 1735 Sitz des württ. Obervogts. 1753 wurde es an Privatleute verkauft. Es liegt an der Südostecke der Stadtbefestigung und umfaßte ein rechteckiges, 22x30 m großes Areal, das gegen die Stadt hin durch einen Graben und eine Ringmauer abgetrennt war. Das dreigeschossige Hauptgebäude (Altes Schloss) war unmittelbar in die Stadtmauerecke integriert. Ein Nebengebäude auf der Nordseite, vom Hauptgebäude durch den Schloßhof getrennt, wurde um 1650 auf älteren Grundmauern neu errichtet. In frühneuzeitlichen Quellen wird es als *Reiterhaus* oder *Neues Schloß* bezeichnet.

Der Hauptbau mußte 1935 wg. des schlechten Erhaltungszustandes abgerissen werden und wurde in den beiden folgenden Jahren durch einen historisierenden Neubau ersetzt, bei dem man alte Substanz verwandte. Aufgrund erhaltener Balken kann der ursprgl. Bau dendrochronologisch auf das Jahr 1372 dat. werden. Über einer zweischiffigen Halle im Erdgeschoß wies er im ersten, ebenfalls in Stein ausgeführten Obergeschoß im O einen großen Saal auf, der durch einen Querflur von zwei kleineren Einzelräumen getrennt war. Im zweiten Obergeschoß, aus Fachwerk bestehend, konnten u. a. zwei Bohlenstuben nachgewiesen wer-

den. Dieses Geschoß scheint demnach Wohnzwecken vorbehalten gewesen zu sein.

Dem Hauptbau an der Ecke der Zwingermauer vorgelagert ist der runde sog. Wasserturm, der allerdings nicht aus zollerischer Zeit stammt, sondern, wie dendrochronologische Untersuchungen ergeben haben, aus den 1480er Jahren.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Haigerloch → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Schalksburg → C. Sigmaringen

Q./L. Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung, 2 Bde., o.O. 1960 und 1961. – SCHMITT, Günter: Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis, Ostfildern 2007. – 750 Jahre Stadt Balingen 1255–2005, Balingen 2005. – UHL, Stefan: Die Burgen der Grafen von Zollern in der Herrschaft Schalksburg, in: Die Herrschaft Schalksburg zwischen Zollern und Württemberg, hg. von Andreas ZEKORN, Peter Thaddäus LANG und Hans SCHIMPF-REINHARDT, Tübingen 2004, S. 139–186.

Volker TRUGENBERGER

C. Haigerloch

I. Haigerloch (kopial 17. Jh. zum Jahr 1095), Haigirlo, Haggerlo, Hegerlo (12. und 13. Jh.); der Name geht auf die Bezeichnung für ein Waldgebiet zurück (ahd. loh = Wald; die Silben davor sind wohl von ahd. heigir = Reiher abzuleiten). H., am östlichen Rand der fruchtbaren Ackerlandschaft des Oberen Gäus gelegen, gehört heute zum Zollernalbkreis. Die Stadt war 1576–1634 Res. der Gf.en von → Hohenzollern-H. und 1747–1769 des Fs.en Joseph Friedrich von → Hohenzollern-Sigmaringen.

II. Die topographische Lage in einer doppelten Talschlinge des tief in den Muschelkalk eingeschnittenen Fließleins Eyach prägt das Stadtbild. Die Stadt gliedert sich in eine Oberstadt auf einem schmalen, stark abfallenden Sporn links der Eyach und eine Unterstadt auf der Talsohle rechts der Eyach. Die Oberstadt ging aus dem Burgweiler einer erstmals 1095 gen. Burg hervor. Diese verlor spätestens im 14. Jh. die Funktion als Burg, nachdem um 1200 eine neue Burg auf der gegenüberliegenden Eyachseite errichtet worden war. Am Fuße dieser neuen Burg wurde noch in der

ersten Hälfte des 13. Jh.s die Unterstadt angelegt.

Aufgrund der Topographie hatte die Stadt keine verkehrsgünstige Lage. Die einzige Durchgangsstraße, vom Schwarzwald nach → Hechingen führend, verlief durch die Oberstadt. In die Unterstadt mit dem Marktplatz konnte man von der Oberstadt über einen Steg gelangen, schwere Fuhrwerke mußten allerdings die Eyach durch eine Furt überqueren.

Ein Schultheiß und städtische Bürger werden erstmals 1237 urkundlich gen. Stadtgründer waren die Gf.en von Hohenberg, die teilw. nach H. benannt wurden, so der Minnesänger Albrecht II. von Hohenberg, der in der Manessischen Liederhandschrift als *graf Albrecht von Heigerlo*^v abgebildet ist. Stadterweiterungen (Vorstadt, Haag) erfolgten in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Oberstadt und Unterstadt bildeten im 14. Jh. aufgrund einer Erbteilung vorübergehend zwei getrennte Städte mit eigenen Siegeln und eigenen Verwaltungen. Zusammen mit der Gf.schaft Hohenberg gelangte H. 1381 an die Habsburger, die die Stadt jedoch mehrmals verpfändeten. 1497 tauschte sie Gf. Eitelriedrich II. von → Hohenzollern gegen die Herrschaft Rhäzuns in Graubünden ein. Die mit der Stadt verbundene Herrschaft umfaßte um 1500 acht Dörfer, im 16. Jh. kamen zwei weitere Orte sowie das Schloß Ensisheim nördlich von Beuron hinzu.

Das Herkommen der Stadt wurde 1457 kodifiziert. Als der Gf. von → Hohenzollern seine für die Gft. erlassene Landesordnung einführen wollte, widersetzte sich die Stadt. Es kam 1551 zu einem Vergleich, der der Stadt umfangr. Selbstverwaltungsrechte beließ und die Anlage eines neuen Stadtbuches zur Folge hatte.

Kirchlich waren Oberstadt und Unterstadt getrennt. Die Oberstadt war nach Weildorf, die Unterstadt nach Trillfingen eingepfarrt, wobei die Pfarrer wohl schon seit dem SpätMA in H. wohnten und zumindest die Unterstadtkirche einen eigenen Friedhof hatte. Erst 1683 wurde eine einheitliche Stadtpfarrei errichtet. Juden sind seit dem 16. Jh. nachweisbar.

Zwischen 1517 und 1526 war H. Witwensitz der Wwe. des Gf.en Franz Wolfgang von → Hohenzollern. Dessen Sohn Christoph Friedrich hatte hier in den 1530er Jahren zusammen mit seiner nicht standesgemäßen Frau Anna Rehlinger seinen Wohnsitz.

Bei der Erbteilung von 1576 zwischen den Söhnen des Gf.en Karl I. von → Hohenzollern erhielt Gf. Christoph (1552–1592) die Herrschaft H. und die daran unmittelbar angrenzende, drei Dörfer umfassende Herrschaft Wehrstein zugesprochen. Christoph machte H., wo damals zwischen 600 und 700 Menschen lebten (1568: 137 Steuerpflichtige) zu seiner Res. Eine umfangr. Bautätigkeit ließ mit dem Schloß und der Schloßkirche eine ausgeprägte Res.architektur entstehen. In der Nähe von H. wurde ein Stück Freie Pirsch zu einem Lust- und Tiergarten eingezäunt.

Die H.er Linie der → Hohenzollern starb 1634 mit dem Sohn Gf. Christophs aus. H. fiel an die 1623 gefürstete Linie → Hohenzollern-Sigmaringen. Das Schloß wurde 1689 Wohnsitz des 1702 gefallenen Gf.en Franz Anton, eines jüngeren Sohnes des Fs.en Meinrad I. Unter dem Fs.en Joseph Friedrich war H. seit den 1740er Jahren bis zu dessen Tod 1769 Res. des regierenden Fs.en. Joseph Friedrich hatte im österr. Erbfolgekrieg Bayern unterstützt und gab dem allodialen H. den Vorzug vor dem österr. Lehen → Sigmaringen. Ein weiterer Grund waren die mit *großen Würdewerthigkeiten* mit seiner dritten Gemahlin. Bei dieser in Sigmaringen zu bleiben, war ihm wg. *tief eingewurzelter Aversion* unmöglich.

III. Das Residenzschloß liegt auf einem Bergsporn über der Unterstadt. Es geht auf eine ma. Burg zurück, die ab 1580 auf Veranlassung Gf. Christophs zu einem Renaissanceschloß ausgebaut wurde. Bis 1585 war der Schloßhauptbau fertiggestellt. Dazu verlängerte man ein bestehendes Gebäude im W der Anlage nach N und baute an dessen Südostecke rechtwinklig einen Südflügel an sowie – zur Stadt hin vorgeklagt – einen Treppenturm. Der Bau war mit Erkern an den Gebäudeecken versehen und mit einem Walmdach eingedeckt. Nördlich des Hauptbaus wurden Nebengebäude als Abschluß des Schloßhofes gruppiert (im W Zehntscheune mit Treppenturm zum Hof hin, daran anschl. im N ein Torturm mit Glocke und Uhr, die Hofkaplanei mit Schmiede und die sog. Obervogtei mit Remise und Pferdestall im Erdgeschoß). Beim Schloß wurde ab 1584 mit der 1609 geweihten Schloßkirche ein repräsentatives Gotteshaus errichtet, das Grablage für Christoph und seine Frau Katharina von Welsperg

wurde. Die Bauausführung lag in den Händen des Steinmetzen Hans Stockher aus Rottenburg am Neckar und seines Mitarbeiters Martin Schill aus → Sulz.

Fs. Meinrad I. ließ das Schloß nach 1662 durch den Vorarlberger Baumeister Michael Beer umformen und erweitern. Das heutige äußere Erscheinungsbild geht im wesentlichen auf diese Bauphase zurück. Der Hauptbau verlor seine Erker, wurde um ein Stockwerk erhöht und erhielt nun ein Satteldach mit drei Giebeln. Die Fenster wurden vergrößert, Saal und Tafelstube erhöht. Zwischen Südflügel und Schloßkirche wurde die sog. Burgvogtei errichtet, die 1861 allerdings abgebrochen werden sollte.

Ein weiterer Umbau erfolgte auf Veranlassung des Gf.en Franz Anton 1697–1702: Der Hauptbau erhielt Wessobrunner Deckenstück, neue Türen mit Ziergewänden, neue Fußbodenbeläge und eine zweiläufige Treppe im Innern. Das im Nordwesten an den Hauptbau anstoßende Mittelort wurde neu errichtet. Im nordöstlichen Schloßhofbereich entstand der sog. Neue Bau mit großem Saal. Außerdem erweiterte man den Schloßgarten.

Fs. Joseph Friedrich zog es vor, nicht im Schloß zu wohnen, sondern ließ sich im Haag ein bescheidenes Schloßlein errichten.

Kaum daß er seine Res. nach H. verlegt hatte, ließ er 1748 das Innere der Schloßkirche durch den Stukkateur Nikolaus Schütz aus → Landsberg und den Sigmaringer Maler Meinrad von Au neu gestalten. Auf den beiden seitlichen Mittelpfeilern des Langhauses stehen sich lebensgroße holzgeschnitzte Figuren des Gf.en Christoph und des Fs.en Joseph Friedrich vor Wandbildern gegenüber, die die Stadt H. bzw. die Stadt → Sigmaringen darstellen, und erinnern an die beiden Angehörigen des Hauses → Hohenzollern, die H. zu ihrer Res. machten.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Schalksburg → C. Sigmaringen

Q./L. BLESSING, Elmar: Stadt und Herrschaft Haigerloch im Mittelalter, Sigmaringen 1974. – HODLER, Franz Xaver: Geschichte des Oberamts Haigerloch, Hechingen 1928. – Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, hg. von Walther GENZMER, Bd. I: Kreis Hechingen, bearb.

von Friedrich HOSSFELD und Hans VOGEL, Hechingen 1939. – LAUR, Wilhelm Friedrich: Die Kunstdenkmäler der Stadt Haigerloch, Stuttgart 1913. – SCHMITT, Günter: Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis, Ostfildern 2007.

Volker TRUGENBERGER

C. Hechingen

I. *Hahingum, Hachinga* (786), *Hachingen* (chronikalisch 12. Jh., in frühneuzeitl. Abschriften), *Haychingen, Hächingen, Hächingen, Haiechingen, Haechingen, Hechingin* (13. Jh.); der Ortsname ist von einem Personennamen abzuleiten. Die Stadt im Vorland der Schwäbischen Alb (heute Zollernalbkreis) war Res. der Gf.en von → Hohenzollern-H.

II. In H. kreuzen sich zwei alte Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen, nämlich die wichtige Fernstraße von → Tübingen nach Rottweil, die weiter nach Schaffhausen und Zürich führte, und eine Straße vom Kniebis nach Riedlingen. Die Stadt wurde im 13. Jh. auf einem Bergsporn über dem Tal des Flüßleins Starzel von den Gf.en von Zollern (→ Hohenzollern) gegr. Sie hatte zwei Vorgängersiedlungen im Tal: der Ort Niederhechingen mit einer Martinskirche, dessen Weide, Zwing und Bann erst 1413 der Stadt einverleibt wurden, und eine dörfliche Siedlung bei der Kirche St. Luzen, seit dem SpätMA »alte Stadt« oder auch Unterstadt gen. Die Kirche St. Luzen war bis 1536 Pfarrkirche der Stadt. Die ummauerte Oberstadt umfaßte eine Fläche von 4 ha. Sie wies eine unregelmäßige Rechteckform von etwa 200 x 250 m Ausdehnung auf. Es gab zwei Tore: Das Untertor – der Bau aus dem Jahr 1579 ist bis heute erhalten – führte in die Unterstadt, das Obertor auf die Hochfläche. Zwischen den beiden Toren wurde der Marktplatz in Form eines Straßenmarktes angelegt. Vor dem Obertor entstand im 16. Jh. eine Vorstadt.

Ein Schultheiß wird erstmals 1255 urkundlich gen., städtische Bürger 1284. Das aus zwölf Richtern bestehende Gericht war auch Verwaltungsorgan. Zu kommunalpolitischen Entscheidungen wurden vom Gericht Vertreter der Bürgerschaft hinzugezogen, die Vierer, später Achter. Seit 1401 waren die Bürger von Frondiensten und vom Hauptrecht befreit.

Der Stadtherr hatte eine starke Stellung in der Kommunalverfassung. Er hatte das Recht, in

das Selbstergänzungsverfahren des städtischen Gerichts einzugreifen und Richter selbst zu benennen, der Schultheiß (auch Stadtvogt gen.) war herrschaftlicher Beamter, und Bürgerannahmen mußten von der herrschaftlichen Kanzlei genehmigt werden.

Im 18. Jh. beteiligte sich die Stadt am bäuerlichen Widerstand in der Gft. Zollern, der seit 1584 zu mehreren Aufständen und zu Prozessen vor dem Reichskammergericht führte. Es ging dabei um das Recht der Untertanen auf die freie Pürsch, um herrschaftliche Steuerforderungen und die Leibeigenschaft der Stadtbürger. Die Auseinandersetzungen wurden erst in den 1790er Jahren in getrennten Vergleichen des Landesherrn mit der Stadt (Stadtvergleich 1795) und den Dörfern (Landesvergleich 1798) beigelegt.

Eine Judengemeinde ist seit dem 16. Jh. nachweisbar. Sie besaß 1546 eine eigene Synagoge. Nach dem Dreißigjährigen Krieg ist ein starkes Anwachsen festzustellen, so daß in der ersten Hälfte des 19. Jh.s über 800 jüdische Bewohner in H. lebten, die damit ein Viertel der Einw.schaft stellten.

Die Stadt verfügte zunächst wohl über kein größeres herrschaftliches Gebäude. Denn 1285 saß der Gf. von Zollern in einem Privathaus zu Gericht. Später gab es ein *burglin*, wohl ein Steinhaus, das den Gf.en von → Hohenzollern nach der 1423 erfolgten Zerstörung der namensgebenden Burg als Sitz diente. In den 1430er Jahren erhielt es eine neue Ringmauer mit Tor und wurde wohl auch im Innern hergerichtet. Nach dem 1454 begonnenen Wiederaufbau der Burg → Hohenzollern wurde diese bis in das 16. Jh. hinein wieder Hauptsitz der Gf.en.

Erstes Anzeichen für den Ausbau H.s zur Res. war die Gründung des Stiftes St. Jakob in der Stadt gegen Ende des 15. Jh.s. Die Stiftskirche löste das Kl. Gnadental im benachbarten Stetten als Grablege der Gf.en von → Hohenzollern ab. Bei der Erbteilung zwischen den Söhnen des Gf.en Karl I., der in → Sigmaringen residiert hatte, wurde H., das damals ungefähr 1000 Einw. hatte (1548: 209 Haushalte), 1576 Sitz der Linie → Hohenzollern-H. Gf. Eitelfriedrich I. (gest. 1605) begann 1577 mit dem Bau eines Renaissanceschlusses, der sog. Friedrichsburg, an Stelle des alten Stadtschlusses. Unterhalb des Schlosses wurde ein Lustgarten

angelegt. Ein Tiergarten bei der Burg → Hohenzollern bestand bereits seit 1586 für ein neu gestiftetes Franziskanerkloster. begonnene Neubau der Kirche St. Luzen. Mit ihrer Ikonographie war sie Symbol der festen Verankerung des Gf.en im katholischen Glauben, in ihrer Wappendecke zeigte sie die vornehmen Familien, aus denen die Ahnen des Stifters und seiner Gattin stammten.

Als die Gf.en von → Hohenzollern-H. 1623 in den Reichsfürstentum erhoben wurden, blieb H. Res., die im 18. Jh. den geänderten Vorstellungen und Erfordernissen angepaßt wurde. Ein Kanzleigebäude wurde 1704 errichtet (heute »Altes Schloß«). Fs. Friedrich Ludwig ließ außerhalb H.s 1729 das Jagdschloß Friedrichstal und 1738 das Jagd- und Lustschloß Lindich mit Gartenanlagen und einem Wildpark bauen. Von 1781 bis 1783 wurde nach Plänen des Architekten Michel d'Inxard die Stiftskirche im klassizistischen Stil von Grund auf neu gestaltet. Schließlich wurde vor der Oberstadt 1786 ein neuer fsl. Garten in englischem Stil angelegt.

Symbol für das souveräne Fürstentum. → Hohenzollern-H. des 19. Jh.s sollte der von Rudolf Burnitz geplante und 1816 begonnene klassizistische Schloßneubau werden, der an Stelle des abgebrochenen Renaissanceschlusses trat. Er wurde allerdings von der Fürstlichen Familie nie bezogen, da der Innenausbau weitestgehend unterblieb. Fs. Friedrich wohnte im »Alten Schloß«, sein Sohn Friedrich Wilhelm Constantin, der 1850 sein Land an Preußen abtrat, in der Villa Eugenia im fsl. Garten.

III. Der Schloßbereich an der Nordwestecke der Oberstadt nahm mit seinen Nebenanlagen eine Fläche von 100 x 150 m ein. Der in den 1500er Jahren fertiggestellte Hauptbau war eine viergeschossige Vierflügelanlage mit ungefähr 75 m Seitenlänge. Auf der Nordseite wies er zwei kleine Dachtürmchen an den Ecken auf, an der Südwestecke wurde er von einem quadratischen, an der S-O-Ecke von einem rechteckigen Turm überragt. In dem der Stadt zugekehrten Ostflügel lag ein zweigeschossiger Saal mit Kaminen an den beiden Schmalseiten. Im Nordflügel befand sich eine Tafelstube, an der Nordwestecke schlossen sich die Wohngemächer des Gf.en und der Gf.in an. In der südlichen Hälfte des Westflügels befand sich die zweigeschossi-

ge Schloßkapelle. Das Schloß verfügte über eine Uhr. Im 18. Jh. sind Umbau- und Renovierungsarbeiten belegt. U. a. ist die Ausgestaltung eines hochfürstlichen Capinets und eines Theaters erwähnt. Im N und W, also auf den der Stadt abgewandten Seiten, war dem Hauptbau ein Zwinger mit runden Ecktürmen vorgelagert, auf den der Stadt zugewandten Seiten befanden sich vor dem Hauptbau ein Hof mit Torturm, Stallungen und Kanzleigebäude.

Zentrum des Lustgartens unterhalb des Schlosses war ein turmartiges Lusthaus. Das Erdgeschoß wurde eingerahmt von monumentalen Freitreppen, die zum Obergeschoß führten. Zu der Grotte im Erdgeschoß gehörte wohl die archaisch als Arbeit eines Steinmetzen belegte Darstellung der *historia Orphei*. Der Garten wies außerdem einen mit einem Tor und vier Säulen umrahmten Weiher auf.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → C. Haigerloch → C. Hohenzollern → C. Schalksburg → C. Sigmaringen

Q./L. Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, hg. von Walther GENZMER, Bd. 1: Kreis Hechingen, bearb. von Friedrich HOSSFELD und Hans VOGEL, Hechingen 1939. – 1200 Jahre Hechingen. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur der Stadt Hechingen, Hechingen 1987. – SCHMITT, Günter: Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis, Ostfildern 2007. – SEIGEL, Rudolf: Die Residenzstädte der Grafen und Fürsten von Hohenzollern, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 25 (1966) S. 20*–26*.

Volker TRUGENBERGER

C. Hohenzollern

I. *Zolorin* (chronikalisch 11. Jh., in späteren Abschriften überliefert), *Zolre* (12. und 13. Jh.), *Hohenzoller* (seit dem 14. Jh.); die Etymologie ist unklar. Die südlich der Stadt → Hechingen auf einem kegelförmigen Zeugenberg vor der Schwäbischen Alb gelegene Burg (heute zur Gmd. Bisingen, Zollernalbkr., gehörend) war bis in das 16. Jh. Sitz der Gf.en von → H.

II. Die Burg H. dürfte im 11. Jh. entstanden sein. Eine Adelsfamilie, die nach der Burg benannt wurde, ist erstmals für das Jahr 1061 belegt. Diese ist mit ihren beiden Linien, den Häusern Preußen und → H., bis heute im Besitz der

Burg. 1423 wurde die Burg nach zehnmonatiger Belagerung von einem Heer schwäbischer Reichsstädte und Württembergs eingenommen und zerstört. Mit politischer Rückendeckung des habsburgischen Ehrg.s Albrecht von Österreich und des Mgf.en Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach konnte Gf. Jos Niklas von → H. ab 1454 den Wiederaufbau in Angriff nehmen. Wie die Auswertung von Inventaren zeigt, war die Burg Hauptwohnsitz der Gf.en von → H. bis ins 16. Jh., um dann von dem Stadtschloß in → Hechingen bzw. dem Schloß → Sigmaringen abgelöst zu werden.

Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges erfolgte der Ausbau zur modernen Festung mit Bastionen. Österreich sicherte sich 1667 ein Öffnungsrecht und unterhielt eine Besatzung. In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s verlor die Festung ihre milit. Bedeutung, so daß Österreich 1771 den Öffnungsvertrag kündigte. Es wurden keine Bauunterhaltungsmaßnahmen mehr durchgeführt und die Festung verfiel zunehmend. Sie wurde nun das Ziel von Touristen, die das Stammhaus der preußischen Kg.e besuchen wollten. Dank der finanziellen Unterstützung durch Preußen wurde die Anlage in den 1820er Jahren im Sinne der damaligen Ruinenromantik umgestaltet. Teile wurden gesprengt und so erst zur Ruine gemacht, ein Aussichtsturm wurde gebaut und das Zeughaus als Museum hergerichtet. Deutliche Bezüge zu Preußen in Baudetails (der preußische Adler über dem Kapellenportal; ein Fenster im Zeughaus in der Form des Eisernen Kreuzes) erfüllten sowohl die Erwartungen der Touristen als auch die des Geldgebers. Trotzdem empfanden die Zeitgenossen die Lösung als unbefriedigend. Seit den 1830er Jahren gab es deshalb Überlegungen, die Burg vollständig wiederaufzubauen und so ein wichtiges geschichtliches und dt.-nationales Denkmal zu schaffen, wie sich der Erbprinz Karl Anton von → H.-Sigmaringen 1845 ausdrückte. Treibende Kraft war der schles. Adlige Rudolph von Stillfried-Rattonitz. Ein 1846 geschlossener Vertrag zwischen Preußen und den Schwäbischen → H. regelte die Verteilung der Baukosten. Die Revolution von 1848/49 unterbrach die begonnenen Arbeiten und brachte eine Änderung in den Planungen: Der H. sollte nun auch als milit. Stützpunkt reaktiviert und Symbol des Sieges über die Revolution werden. Die Bastionen wurden

deshalb auf den Grundrissen des 17. Jh.s völlig erneuert, und der preußische Festungsarchitekt Moritz von Prittwitz schuf in einer architektonischen Meisterleistung eine Auffahrt auf engstem Raum, so daß nunmehr erstmals auch schwere Wagen und Geschützlafetten in die Festung fahren konnten. Architekt des Hochschlosses war der Berliner Hofarchitekt Friedrich August Stüler. Stüler ließ von der alten Anlage nur die gotische Burgkapelle stehen und verwirklichte ansonsten mit seinen Planungen, in die auch der an der Architektur regen Anteil nehmende Kg. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen eingriff, eine eigene Schöpfung in neugotischem Stil. Dabei orientierte er sich frei an Vorbildern aus England (Hampton Court), Frankreich (Ste. Chapelle Paris; Loireschlösser), Italien (Verona) und Dtl. (Burg Eltz, Marienburg, Naumburg).

Nach Fertigstellung der Innenausstattung wurde die neue Burg am 3. Okt. 1867 von Kg. Wilhelm I. von Preußen eingeweiht. Als nationaldynastisches Denkmal sollte sie den Anspruch Preußens auf die dt. Kskrone untermauern.

III. Bei den Bauarbeiten des 19. Jh.s wurden Fundamente und Bauwerkreste freigelegt, die Rückschlüsse auf die Gestalt der ma. Burgen erlauben. Die 1423 zerstörte Burg verfügte über einen frei im Burghof stehenden nahezu quadratischen Wohnturm, dessen Mauer eine Außenlänge von ca. 11 m aufwies. Von der Burgkapelle, die sich wohl bereits an der Stelle der heutigen Michaelskapelle befand, sind drei romanische Steinreliefplatten bis heute erhalten. Die Ringmauer hatte die Form einer Ellipse, die auf der Ostseite, der Zugangsseite, abgeschnitten war. Die halbrunden Türme in der Ringmauer, die Stillfried und nach ihm die weitere Literatur für diese Burg annahmen, dürften erst der nach 1454 erbauten zweiten Burg zuzuordnen sein. Hinter der Ostmauer befand sich ein Brunnenturm. Neun Meter unter dem Bodenniveau des Burghofes war im O eine Vorburg angelegt, die mit ihren drei Rundtürmen und dem Torhaus den Zugang sicherte.

Bei der wiederholt modernisierten Anlage des 15. und 16. Jh.s gruppierte sich ein Gebäudekomplex im N, W und S hufeisenförmig um den Burghof. Vier Wehrtürme traten halbrund aus der Mauerflucht hervor: der Ks.turm im N,

der Bf.sturm und der Mgf.enturm im W und der Kanzleiturm im S. Unter den Gebäuden befanden sich zwei übereinanderliegende Reihen von Kasematten. Im östlichen Bereich stand ein separates Wohnhaus sowie der Torturm. Wohnräume für die gfl.e Familie, Räume für die Kanzlei, die 1461 geweihte repräsentative Michaelskapelle sowie – lt. einem Inventar von 1512 – die Unterbringung des Archivs und das Vorhandensein größerer Mengen Silbergeschirrs zeigen die Funktion der Burg als spätmä. Res.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → Haigerloch → Hechingen → Schalksburg → Sigmaringen

Q./L. BOTHE, Rolf: Burg Hohenzollern. Von der mittelalterlichen Burg zum nationaldynastischen Denkmal im 19. Jahrhundert, Berlin 1979. – SCHMID, Brigitte: Von der Burg zur Festung. Die Ausstattung der Burg Hohenzollern bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Zulassungsarbeit PH Reutlingen 1981. – SCHMITT, Günter: Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis, Ostfildern 2007. – STILLFRIED-ALCÁNTARA, Rudolph Graf von: Beschreibung und Geschichte der Burg Hohenzollern. Nachdruck der Ausgabe Berlin 1870, Berlin 2006.

Volker TRUGENBERGER

C. Schalksburg

I. Shalchispurch, Salkesburch, Schalczburg, Shalcesburc (13. Jh.); der Name ist wohl entweder von dem mhd. Substantiv schalc (Leibeigener, Knecht) oder von dem gleichlautenden mhd. Adjektiv (arg-, hinterlistig, boshaft) abzuleiten. Die auf der Schwäbischen Alb über dem Eyachtal bei Laufen (Stadt Albstadt, Zollernalbkreis) gelegene Burg war im 13. und 14. Jh. Sitz einer Linie der Gf.en von Zollern (→ Hohenzollern), im frühen 16. Jh. des Gf.en Eitelfriedrich III. von → Hohenzollern.

II. Die S. liegt auf einem steil abfallenden Felsen über dem Eyachtal, der mit der Hochfläche der Schwäbischen Alb nur durch einen schmalen, tief eingesattelten Grat verbunden ist. Keramische Lesefunde deuten auf eine Entstehung um 1100 hin. Die Gründung der Burg erfolgte sicher von dem nordwestlich auf der Hochfläche gelegenen Ort Burgfelden aus, der nur etwas mehr als 1 km entfernt ist. Burgfelden war ein frühmä. Herrschaftssitz mit einer dem

Erzengel Michael geweihten Eigenkirche, die bis ins 8. Jh. zurückreicht. Der Ort war im 11. Jh. Besitz der frühen Habsburger, die den Herrenhof zusammen mit dem Kirchensatz und dem Zehnten vor 1064 dem Kl. Ottmarsheim im Elsaß schenkten.

Seit der ersten Hälfte des 13. Jh.s wird eine Ministerialenfamilie urkundlich gen., die sich nach der S. nannte. In welcher Beziehung diese Familie zu der Burg gleichen Namens bei dem wenige Kilometer entfernten Straßberg stand, ist ungeklärt. Seit den 1260er Jahren befand sich die S. im Besitz der Gf.en von Zollern und wurde nach einer Erbteilung 1288 Sitz einer sich nach der S. nennenden Linie. Nachdem in den 1370er Jahren das Stadtschloß in → Balingen errichtet worden war, scheint die Linie ihren Hauptsitz dorthin verlegt zu haben.

Mit dem Verkauf der Herrschaft S. fiel auch die Burg 1403 an Württemberg. Von 1458 bis 1465 war sie im Pfandbesitz der Herren von Rechberg. 1481 wurde sie an die Herren von Bubenhofen verpfändet, die das Pfand 1511 an die Gf.en von → Hohenzollern abtraten. Gf. Eitelfriedrich III. erhielt 1520 in einem Vergleich mit den Vormündern der Kinder des älteren Bruders die S. als standesgemäßen Sitz zugewiesen, *darin er sein haußliche wonung haben möge*. In den folgenden Jahren fanden dann auch größere Baumaßnahmen statt. Mit dem Tod Eitelfriedrichs 1525 endete die Zeit als Gf.ensitz. Württemberg löste das Pfand S. 1554 aus und ließ die Burg in den folgenden Jahren abbrechen.

III. Die Ringmauer der S. umschloß eine Fläche von knapp 3 ha. Allerdings scheint nicht das gesamte Areal bebaut gewesen zu sein. Auf der Südseite lag die mit einem bogenförmigen Graben von der übrigen Burg getrennte Kernburg. An der Westecke haben sich noch größere Mauerreste eines runden Flankierungsturmes erhalten. Im O war der Zugang von der Albhochfläche durch einen Bergfried gesichert, der 1957–1959 als Aussichtsturm wiederhergestellt wurde. Davor befand sich zwischen zwei Abschnittsgräben eine Vorburg.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → C. Haigerloch → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Sigmaringen

Q./L. Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung, 2 Bde., o.O. 1960 und 1961. – SCHMITT, Günter: Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis, Ostfildern 2007. – UHL, Stefan: Die Burgen der Grafen von Zollern in der Herrschaft Schalksburg, in: Die Herrschaft Schalksburg zwischen Zollern und Württemberg, hg. von Andreas ZEKORN u. a., Tübingen 2004, S. 139–186.

Volker TRUGENBERGER

C. Sigmaringen

I. Sigmaringen (chronikalisch M. 12. Jh. zum Jahr 1077), Sigmaringen (12. und 13. Jh.); der Ortsname ist von dem Personennamen Sigmar abzuleiten. Die Stadt an der oberen Donau, heute Kreisstadt, war Res. der Gf.en von → Werdenberg und der Gf.en bzw. Fs.en von → Hohenzollern-S.

II. Die Stadt ging aus dem Burgflecken einer Burg hervor. Diese war im 11. Jh. auf einem steilen Felsen rechts der Donau erbaut worden (1077 erstmals in schriftlichen Quellen erwähnt) und hatte ihren Namen von einem gleichnamigen Dorf 4 km donauabwärts (heute S.dorf) erhalten. Nach der Burg nannten sich Gf.en, die sicher meist auch auf der Burg saßen. Gf. Gebhard von S. aus dem Geschlecht der Herren von Peutengau gründete um 1250 die Stadt. Bis weit ins 19. Jh. hinein hatte sie eine schlechte Verkehrslage, liefen doch wichtige Straßenverbindungen über die Schwäbische Alb westlich und östlich an S. vorbei.

Zwischen 1287 und 1290 gelangte S. an die Habsburger, die es jedoch 1323 an die Gf.en von Württemberg verpfänden mußten. Um die Mitte des 14. Jh. ging der Sigmaringer Pfandbesitz in das Eigentum der Gf.en über. Württemberg verpfändete S. seinerseits 1399 an die Gf.en von → Werdenberg, die es 1459 als Eigentum erhielten. Zusammen mit der Gf.schaft S. fiel die Stadt aufgrund eines Vertrages von 1482 nach dem Aussterben der → Werdenberger 1534 an das Haus Habsburg, das die Gf.schaft im folgenden Jahr als Lehen an die Gf.en von → Hohenzollern weitergab. Die Stadt verstand es in der Folgezeit immer wieder, den Stadtherren gegen den Lehensherren zu ihren Gunsten auszuspielen.

Ein Schultheiß wird in den 1270er Jahren erstmals gen. Der aus zwölf Mitgliedern bestehende Rat war zugl. auch Gericht. Zu kommu-

nalpolitischen Entscheidungen konnten Vertreter der Gmd. hinzugezogen werden, die Sechser.

Das Stadtrecht wurde in den 1370er Jahren unter Einbeziehung einer früheren Fassung schriftlich fixiert. Stadtherr und Stadt ersetzten es 1460 durch eine neue Stadtordnung. Danach waren die Bürger, selbst wenn sie leibeigen waren, vom Hauptrecht befreit und hatten das Recht des freien Zuges.

Zu Beginn des 17. Jh.s kam es zu Differenzen der Stadt mit Gf. Johann von → Hohenzollern, als dieser u. a. die Forsthoheit auf die städtischen Waldungen ausdehnen wollte, ein Genehmigungsrecht für Heiraten und Bürgeraufnahmen beanspruchte und von den Bürgern Jagdfronen verlangte. Unter habsburgischer Vermittlung wurde der Konflikt schließlich mit dem sog. Innsbrucker Vertrag von 1619 und einer neuen Stadtordnung von 1623 beigelegt.

Spätestens mit dem Übergang an Habsburg hatte die Sigmaringer Burg ihre Funktion als Sitz eines Hochadelsgeschlechtes verloren.

Erst die Gf.en von → Werdenberg machten S. wieder zu einem Adelssitz. Die Burg wurde Ende des 15. Jh. ausgebaut, die Stadt erweitert. Nach dem Übergang an → Hohenzollern wurde S. Res. des Gf.en Karl I. und nach dessen Tod 1576 der Linie → Hohenzollern-S. Grablege wurde die beim Schloß gelegene Stadtkirche, die zwischen 1580 und 1605 einen Neubau erhielt. Nachgeborene Kinder wurden auch im nahen Kl. Hedingen beigesetzt. Gf. Karl II. (1576–1606) ließ außerhalb der Res.stadt S. kleinere Schlösser in Langenenslingen und (an Stelle einer alten Wasserburg) in Krauchenwies errichten.

Die Stadt hatte in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s knapp 1000 Einw. (1597: 199 Steuerhaushalte einschließlich des Hofgesindes). Namentlich im Bereich der Hofmusik gab es enge Beziehungen zwischen Stadt und Hof, indem Mitglieder der Hofkapelle auch wichtige städtische Ämter bekleideten oder als Schulmeister wirkten.

Der 1606 an die Regierung gelangte Gf. Johann, der 1623 in den Reichsfs.enstand erhoben wurde, und sein Sohn Meinrad standen in bayerischen Diensten und regierten ihr Land überwiegend von ihren bayerischen Amtssitzen aus, so daß S. erst wieder in der zweiten Hälfte des

17. Jh.s dauerhaft Res. wurde, nachdem Meinrad 1658/59 die im Dreißigjährigen Krieg abgebrannten Teile des Schlosses hatte wiederaufbauen lassen.

Fs. Joseph Friedrich residierte ab 1747 bis zu seinem Tod 1769 in → Haigerloch, beließ aber die zentralen Hof- und Verwaltungsbehörden in S. Gleiches gilt für seine Nachfolger, die zeitw. Krauchenwies zumindest als Sommerres. den Vorzug gaben. Im letzten Drittel des 18. Jh.s wurde dort das Schloß in frühklassizistischen Formen zu einer dreiflügeligen Anlage mit Kapelle umgebaut und erweitert sowie ein Marstall errichtet, im 19. Jh. wurde ein englischer Landschaftsgarten mit einem nach Plänen des Architekten Rudolf Burnitz verwirklichten herrschaftlichen Landhauses angelegt.

Nachdem die beiden hohenzollerischen Fsm.er von der Mediatisierung 1806 verschont worden waren, wurde S. in den 1830er und 1840er Jahren zu einer zeitgemäßen Res.stadt ausgebaut mit repräsentativen Verwaltungsgebäuden, einem Prinzenbau und einem Ständehaus. Letztere bilden zwei Seiten eines neu angelegten Platzes.

Im Gefolge der Revolution von 1848/49 trat Fs. Karl Anton sein Fsm. an Preußen ab. S. blieb aber Sitz der fsl. Verwaltung und – mit Unterbrechungen – des Fs.en.

III. Von der ma. Burg sind bis heute der untere Teil des Bergfrieds mit dem anstoßenden Toreingang, ein Teil der Außenwand des ehem. Palas mit Bogenfries und Reste der Ringmauer erhalten. Um 1500 (Bauinschrift 1498 auf einem Türsturz) erweiterten die → Werdenberger die alte Burg. Sie ließen den Zugang mit einem vorgeschobenen, von zwei Rundtürmen flankierten zusätzlichen Tor stärker sichern und im nordöstlichen Burghof zwei neue Gebäude aufzuführen, die durch einen kleinen Hof voneinander getrennt waren.

Um 1580 wurde die Auffahrt zwischen den beiden Toren überwölbt und in der ersten Hälfte des 17. Jh.s der ganze Bereich durch einen Bau des Dillinger Baumeisters Hans Alberthal überbaut. Unter dessen Bauleitung wurden ferner u.a. auch der Schloßhof gepflastert und eine Schreibstube für den Fs.en errichtet.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg vereinigte der Baumeister Michael Beer die beiden im Krieg zerstörten werdenbergischen Gebäude im

Nordosten einschließlich des dazwischen liegenden Hofes unter einem einheitlichen Dach.

Im 18. Jh. baute man außerhalb des Schlosses einen Marstall, gestaltete die Innenräume des Schlosses neu und schuf einen Ahnensaal. Im sog. Jagdzimmer hält ein Gemälde von 1753 eine fsl. Hirschjagd unterhalb der reichsritterschaftlichen Burg Hornstein im Bild fest. Ein Gemälde des Sigmaringer Malers Meinrad von Au über dem Tor stellt dar, wie Bgf. Friedrich von Nürnberg Rudolf von Habsburg die Erwählung zum römischen Kg. überbringt. Vor dem Hintergrund der Lehensbindung zum Hause Habsburg sollte es auf die Verdienste des Fs.enhauses um das Haus Habsburg und zugl. auf die Stammverwandtschaft zum preußischen Kg. hinweisen.

1815 wurde ein Kavalierebau an das Schloß angebaut, 1867 im Zuge größerer Umbaumaßnahmen ein Museumsbau (»Galeriebau«). Nach einem Brand 1893 erfolgte ein Wiederaufbau der östlichen Teile nach Plänen Emanuel von Seidls, der als südlichen Abschluß des Burghofes auch die »Portugiesische Galerie«, einen großen Saal, entwarf.

Unterhalb des Schlosses lag außerhalb der Stadtmauer der rechteckige Hofgarten. Eine Ansicht von 1587 zeigt, daß er von einer Hecke umgeben war. An drei Ecken befanden sich Rundtürme, an der vierten ein Gebäude. Ein zweigeschossiges quadratisches Lusthaus im Garten war mit Erkern im ersten Stock geziert.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → C. Haigerloch → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Schalksburg

Q./L. KAUFHOLD, Walter/SEIGEL, Rudolf: Schloß Sigmaringen und das Fürstliche Haus Hohenzollern, Konstanz u. a. 1966. – KUHN-REHFUS, Maren: Sigmaringen 1077–1977. Ein Abriss seiner Geschichte, in: 900 Jahre Sigmaringen 1077–1977, hg. von der Stadt Sigmaringen, Sigmaringen 1977, S. 11–66. – Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, hg. von Walther GENZMER, Bd. 2: Kreis Sigmaringen, bearb. von Friedrich HOSSFELD, Hans VOGEL und Walther GENZMER, Stuttgart 1948. – SEIGEL, Rudolf: Die Residenzstädte der Grafen und Fürsten von Hohenzollern, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 25 (1966) S. 20*–26*. – Sigmaringen. Ein historischer Führer, hg. von Werner KUHN,

2. Aufl. Sigmaringen 2003. – ZEKORN, Andreas: Zwischen Habsburg und Hohenzollern. Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Sigmaringen im 17. und 18. Jahrhundert, Sigmaringen 1996.

Volker TRUGENBERGER

HOHNSTEIN

A. Hohnstein

I. Die Gf.en von H. (bis zum Ende des 16. Jh.s durchgehend *Honstein*, erst dann allmähliche Durchsetzung der heutigen Schreibweise, seltener auch *Hohenstein*) entstammen einem erstmals zu Beginn des 12. Jh.s nachzuweisenen Geschlecht, das sich zunächst nach dem Stammsitz Ilfeld (Lkr. Nordhausen/Harz) benennt. Der Stammvater des Geschlechts, Adalgar, stirbt 1128, führt zwar noch keine Herkunftszuordnung, kann jedoch mit Ilfeld in Verbindung gebracht werden. Zwischen 1119 und 1140 erscheinen zwei Angehörige der Familie unter den Kanonikern des Erfurter Marienstifts. Seit 1154 taucht ein Adelger von Ilfeld in den Quellen auf, der 1155 erstmals als *comes* bezeichnet wird und im Umkreis Friedrich Barbarossas, der Mainzer Ebf.e, Heinrichs des Löwen und später der Thüringer Lgf.en nachzuweisen ist. Seit 1182 tritt neben die ältere Bezeichnung »von Ilfeld« die sich später durchsetzende »,von Ho(h)nstein«. Beide werden bis zur Gründung des Hauskl.s Ilfeld (Prämonstratenser) 1189 abwechselnd geführt. Die namengebende Burg → H. bei Nordhausen wird erstmals 1178 urkundlich erwähnt, wurde möglicherweise aber schon vor dem 12. Jh. geggr.

Diese späte Erstnennung der Burg → H. läßt bei jüngeren chronikalischen Nachrichten Vorsicht angeraten sein. So nennt die Reinhardsbrunner Chronik (kompiliert 1340/49) zu 1055 einen *comes Conradus de Honsteyn*, der als Sohn Berengers von Sangershausen und damit als Enkel des Ludowingers Ludwig des Bärtigen bezeichnet wird. Von diesem – so die Chronik – stammten alle Gf.en von H. ab (*de quo omnes de Honsteyn dicti sunt progeniti*, MGH SS XXX, 1, S. 521). Hingegen will der Ilfelder Historiograph Johannes Caput (er schreibt zwischen 1296 und 1300) einem *Liber mortuorum* des Kl.s entnommen haben, daß die Ilfeld-H.er Gf.en von einem Elger von Bilstein abstammen, der

Erbauer der Ilfelder Burg gewesen sei. Beide Nachrichten werden von der älteren landesgeschichtlichen Forschung verbunden, indem angenommen wird, daß die Gft. H. durch Erbgang von der in der Reinhardsbrunner Überlieferung erwähnten Seitenlinie der Ludowinger an die mit den Gf.en von Bilstein an der Werra verwandten Gf.en von Ilfeld gelangt sei (kritisch hierzu MASCHER, Reichsgut, S. 63–70).

II. Insbes. für die spätm. Geschichte des Herrschaftsbereichs der Gf.en von H. fehlen grundlegende Vorarbeiten. Kern des Herrschaftsbereichs der Gf.en von H. waren die Wälder des südwestlichen Harzes sowie Rechte über die Rodungsdörfer und Siedlungen an dessen Rand. Die Besitzungen im und am Harz waren ursprgl. Reichsgut und werden später zum Teil als Reichslehen angesehen. Weiterer Besitz in der westlichen Goldenen Aue taucht seit 1231 häufiger in den Urk.n auf. Gleiches gilt für Dörfer westlich von Nordhausen. Hinzu kommen Besitzungen südlich der Hainleite. Streubesitz befand sich auf dem Obereichsfeld, in Nohra, bei Frankenhäusen und Erfurt.

Die Gft.srechte am Südharz wurden den Gf.en von Ilfeld-H. wohl von Lothar von Süpplingenburg verliehen. Später beanspruchte Heinrich der Löwe auf der Grundlage der ihm übertragenen Wildbannrechte im Harz die Lehnsherrschaft über H. 1420 wird Hzg. Otto von Braunschweig-Göttingen durch Ks. Sigismund die Oberlehnsherrschaft über die Gft. H. bestätigt.

Vogteirechte hatten die Gf.en von H. über ihr Hauskl. Ilfeld und seit 1267 über Teile des Besitzes des Zisterzienserabtei Walkenried. Die Vogtei über das Kl. Homburg (bei Langensalza), mit der sie von Heinrich den Löwen belehnt worden waren, ging 1224 wieder verloren. Zwischen 1238 und 1267 gelang unter Gf. Heinrich II. (gest. 1286) schrittweise der Erwerb der Gft. → Klettenberg. Teil der Klettenberger Gft. war auch das Landding (Landgericht) vor der Reichsstadt Nordhausen. 1253 wurde die Reichsvogtei über Nordhausen erworben, die jedoch 1351 an die Lgft. Thüringen verkauft wurde. Nach 1295 traten die H.er das Erbe der Gf.en von Scharzfeld-Lauterberg an. Von den Gf.en von → Beichlingen wurden 1327 bzw. 1335 die Gft. → Lohra, 1339 Burg und Stadt Kelbra erworben.

III. Das Wappen der Gf.en von H. ist in vier Reihen zu drei Plätzen rot und weiß geschacht. In der Heraldik der verschiedenen Linien treten später der schwarze Hirsch in Silber der Gft. → Klettenberg und das Wappen der Gf.en von Scharzfeld-Lauterberg, im geteilten Schild oben ein schreitender roter Löwe, unten auf gold drei (vier) rote Balken, hinzu.

Eine eigenständige Geschichtsschreibung der Gf.en von H. gibt es bis zum Aussterben des Geschlechts nicht. Lediglich die knappe *Historia monasterii Ilfeldensis* des Ilfelder Mönches Johannes Caput (entstanden um 1300) geht knapp auf die Geschichte der Gf.en von Ilfeld-H. bis zum Anfang des 13. Jh. ein (MGH SS XXV, S. 587–589).

Das Hauskl. Ilfeld, gestiftet vor 1190 von Gf. Adelger von Ilfeld-H. und seiner Gemahlin Lutradis, war Grablege der Ilfeld-H.er. Nachgewiesen sind die Gräber des Stifterehepaars und ihres Sohnes Adelger II. (gest. 1219). Als Ort der Grablege wird im 14. Jh. der Hl. Kreuz-Altar in der Kl.kirche gen.

Mit dem Verlust der Stammgft. H. ging auch die Vogtei über das Hauskl. Ilfeld verloren, die ebenfalls an die Gf.en von → Stolberg fiel. Zwar sind schon zuvor Angehörige des Geschlechts in der Zisterzienserabtei Walkenried bestattet worden (erhaltene Grabplatte für Dietrich III., gest. 1317). Erst im 15. Jh. etabliert sich in Walkenried jedoch die Grablege des gesamten Geschlechts. Bes. erwähnenswert ist hier das an der Nordseite des Kapitelsaals erhaltene Grabmal für Ernst VII., den letzten Gf.en von H. aus der Linie H.-Klettenberg. Das 1602 von seiner Wwe. errichtete Grabmal zeigt den Verstorbenen überlebensgroß in Rüstung kniend vor dem Gekreuzigten. Neben einer Darstellung Christi mit der Siegesfahne vor den schlafenden Grabwächtern und allegorischen Darstellungen der Gerechtigkeit, der Barmherzigkeit, des Glaubens und der Caritas verweisen Wappenschilde auf die genealogische Kontinuität und die Einbindung in den Adel v.a. des Harzraumes.

IV. Eine erste Teilung des zwischen Wipper und Oberharz gelegenen Besitzes der Gf.en von H. erfolgte um 1200, als sich die Gf.en zu → Stolberg abspalteten. 1289 erfolgte die Abtrennung der Linie H.-Sondershausen. Diese drang nach Thüringen vor, ihr Besitz ging jedoch nach dem Aussterben der männlichen Li-

nie 1356 an die Gf.en von → Schwarzburg über. 1373 erfolgte eine erneute Aufteilung in die ältere Linie H.-Lohra-Klettenberg und die jüngere Linie H.-Heringen-Kelbra. Die Stammgft. H. mit der gleichnamigen Burg blieb bei der jüngeren Linie H.-Heringen-Kelbra. Letztere teilte sich 1394 noch einmal auf in die Linien H.-Heringen und H.-Kelbra, die die Stammburg H. jedoch gemeinsam verwalteten.

Symptomatisch für den nicht zuletzt durch die mehrfachen Teilungen bedingten Zerfall der Machtbasis der H.er seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s ist der Verlust der sog. Stammherrschaft H. mit der Burg → H. Dietrich von H.-Heringen ließ 1412 im Zusammenhang des sog. Fleglerkrieges Friedrich von → Heldrungen die Burg → H. besetzen. Hierbei wurde Gf. Ulrich von H.-Kelbra gefangengenommen. Sein Sohn, der entkommen konnte, bat die Wettiner um Hilfe, die die Gelegenheit ergriffen, ihren Einfluß im Südharz zu verstärken. Nachdem Friedrich von → Heldrungen die Öffnung der Burg → H. verweigert hatte, besetzten wettinische Truppen → Heldrungen und Wiehe. Angesichts der drohenden Übernahme der Stammburg durch die Wettiner verkaufte Dietrich von H.-Heringen seine Hälfte 1412 an Gf. Botho zu → Stolberg. Dieser erwarb 1417 auch die verbliebene Hälfte, so daß sich Stammgft. und Burg → H. seit diesem Zeitpunkt im Besitz der Gf.en zu → Stolberg befanden.

Die Linie H.-Heringen stirbt 1417 mit dem Tod Gf. Dietrichs VIII. aus. → Heringen wird daraufhin zwischen H.-Kelbra ($\frac{1}{2}$), den → Reuß zu → Gera und den Edelherrn von → Plesse (je $\frac{1}{4}$) geteilt. Seine Hälfte der Burg → Heringen verkauft Heinrich IX. von H.-Kelbra 1417 an → Schwarzburg und → Stolberg. Letztere erwerben 1432 bzw. 1439 auch die beiden verbleibenden Viertel.

Die Linie H.-Kelbra tauschte 1413 Kelbra mit den Wettinern gegen → Heldrungen und Wiehe. Zur Tilgung der angewachsenen Schuldenlast mußte → Heldrungen jedoch schon 1481 an Gf. Gebhard VI. von → Mansfeld verkauft werden. Im gleichen Jahr wird die Herrschaft Schwedt an der Oder erworben. 1609 stirbt auch diese Linie H.-Schwedt aus.

Die ältere Linie H.-Klettenberg stirbt 1593 im Mannesstamm aus. Trotz der 1433 geschlossenen Erbverbrüderung mit → Stolberg und

→ Schwarzburg (1471 und 1493 erneuert) wurde die Gft. → Klettenberg von Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, Bf. von Halberstadt, als erledigtes Lehen eingezogen. Nach längeren Auseinandersetzungen fiel das H.er Erbe schließlich 1648 an Brandenburg.

Das Konnubium der H.er ist v.a. durch Verbindungen zur Gruppe der sog. Harzgf.en (→ Stolberg, → Wernigerode, → Blankenburg-Regenstein, → Schwarzburg, → Mansfeld) bestimmt. Hinzu kommen überwiegend gfl. Familien des Harzumlandes, aber auch Verbindungen zu v.a. norddeutschen (Reichs-) Gf.enhäusern. Fsl. Konnubium bestand mit den gefürsteten Gf.en von Anhalt sowie im 14. und 15. Jh. mit den unterschiedlichen Linien der Hzg.e von Braunschweig.

→ B. Hohnstein → C. Heringen → C. Hohnstein → C. Klettenberg → C. Lohra

Q. MEYER, Karl: Die Grafen von Honstein, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 28 (1895) S. 397–541 [Regesten der Grafen von Hohnstein]. – Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen von Stolberg im Mittelalter, bearb. von Botho Graf zu STOLBERG-WERNIGERODE, Magdeburg 1885. – Johannes Caput, Historia monasterii Ilfeldensis, MGH SS XXV, S. 587–589. – Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von Josef DOLLE, Hannover 2002 (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte, 38; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 210). – Die Urkunden des Stifts Walkenried, Abt. I und II, bearb. von Hermann GROTEFEND, Hannover 1852–55 (Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, 2–3). – Ilfelder Regesten. Auszüge aus den Urkunden des ehemaligen Prämonstratenser-Klosters Ilfeld am Harz, bearb. von Walter BRANDT, aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben von Carl KÖHLER, Ilfeld 1932.

L. ALPHEI, Cord: Walkenried, in: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, bearb. von Ulrich FAUST, St. Ottilien 1994 (Germania Benedictina, 12), S. 678–742. – BLASCHKE, Karlheinz: Ho(h)nstein, in: LexMA V, 1991, Sp. 86. – BRÜCKNER, Jörg: Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft. Die Grafen zu Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen (1210–1815), Chemnitz 2003. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 17: Hessen

und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Taf. 91–93: Die Grafen von Honstein (Hohenstein). – LEMCKE, Paul: Geschichte des freien Reichsstifts und der Klosterschule Walkenried, Leipzig 1895. – MASCHER, Karlheinz: Reichsgut und Komitat am Südharz im Hochmittelalter, Köln Graz 1957 (Mitteldeutsche Forschungen, 9). – KÖBLER, Gerhard: Art. »Hohnstein« in: DERS.: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 6. Aufl., München 1999, S. 273–274. – LESSER, Friedrich Christian: Historie der Grafen von Hohnstein. Nach dem Manuskript im Thüringischen Hauptstaatsarchiv zu Weimar hg. von Peter KUHLBRODT, Nordhausen 1997 (Schriftenreihe Lesser-Stiftung, 5). – PATZE, Hans: Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter, in: Geschichte Thüringens, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 2,1: Hohes und spätes Mittelalter, Köln u. a. 1968 (Mitteldeutsche Forschungen, 48/2,1), S. 1–214. – REICHARDT, Rudolf: Die Grafschaft Hohnstein im 16. und 17. Jahrhundert, Festschrift zur 200-jährigen Jubelfeier der Vereinigung der Grafschaft Hohnstein mit dem brandenburgisch-preussischen Staate am 12. December 1899, Nordhausen 1899. – SCHUBERT, Ernst: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003, S. 13–115. – SCHULTEN, Peter N.: Die Münzen der Grafen von Hohnstein von den ersten Anfängen im Mittelalter bis zum Aussterben des gräflichen Hauses 1593, Osnabrück 1997.

Marc von der HÖH

B. Hohnstein

I. Arbeiten zum Hof, zur Gütergeschichte und zur Landesverwaltung der Gf.en von H. fehlen bislang. Das publizierte Quellenmaterial erlaubt nur wenige Einblicke in die Hofhaltung der Gf.en und aufgrund der schwierigen Überlieferungssituation (Aussterben der Linien, Zerstörung der Burgen → H. und → Klettenberg im Dreißigjährigen Krieg) stößt die Forschung hier auch an Grenzen. Seit 1231 sind Kapläne der Kapelle St. Dionysii auf Burg → H. erwähnt, die häufig gleichzeitig Pfarrstellen in der Gft. innehaben. Namentlich belegt sind Theodericus (1231–34), Heinrich von Mülhausen, Pfarrer in Ellrich (1318), Reinhard, Pfarrer in → Heringen (1331), Heinrich von Thoba, Pfarrer in Appenrode (1379 und 1380). Während für das 12. Jh. die verbreitete gleichzeitige Funktion der Kapläne als Schreiber der Gf.en nur vermutet

werden kann – 1271–1292 ist ein Schreiber Theodericus de Bezzingen belegt, der jedoch nicht als Kaplan bezeichnet wird – ist die Doppelfunktion Heinrichs von Mülhausen 1318 bezeugt. Als weitere Funktionsträger der Gf.en sind Burgvögte auf Burg → H. belegt (seit 1130), seit 1233 Förster der Gf.en.

Aussagen über die Hauptaufenthalte der Höfe der verschiedenen Linien sind für die Frühzeit nicht möglich. Zu Beginn des 16. Jh.s treten → Klettenberg und → Lohra als Wohnsitze der → H.er in Erscheinung. Weitere Aussagen über Haus- bzw. Hofhaltung der Gf.en von → H. sind aufgrund der eingangs skizzierten Forschungslage nicht möglich.

→ A. Hohnstein → C. Heringen → C. Hohnstein → C. Klettenberg → C. Lohra

L. Siehe A. Hohnstein.

Marc von der HÖH

C. Heringen

I. H./Helme, Lkr. Nordhausen. Erstmals erwähnt wird *Heringa* i.J. 874. Im 13. Jh. im Besitz der Gf.en von → Beichlingen verkaufen diese H. um 1300 an die Gf.en von → Hohnstein. 1339 wird die Siedlung durch Dietrich IV. von → Hohnstein zur Stadt erhoben. Die Burg H. – älteste Teile sind um 1327 entstanden – ist im Nordwesten der Stadt mit in deren Befestigungsanlage einbezogen. Daß nach der Ausbildung der Linie → Hohnstein-H. 1394 diese Linie in H. residierte ist zu vermuten. Nach dem Aussterben dieser Linie geht H. 1417–1439 in Gemeinschaftsbesitz von → Stolberg und → Schwarzbürg über. Das noch erhalten »Alte Schloß« ist Ergebnis des Umbaus der Anlage i.J. 1590.

→ A. Hohnstein → B. Hohnstein → C. Hohnstein → C. Klettenberg → C. Lohra

L. BRÜCKNER, Jörg: Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft. Die Grafen zu Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen (1210–1815), Chemnitz 2003, S. 63–65. – HINSCHING, Susanne: Art. »Heringen«, in: *Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen*, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄGER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, Neubearb., München u. a. 2003, S. 600f. – TIMM, Albrecht:

Art. »Heringen«, in: *Handbuch der Historischen Stätten*, Bd. II: Provinz Sachsen, Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, Stuttgart 1975, S. 208f.

Marc von der HÖH

C. Hohnstein

I. H., Gmd. Neustadt/Harz, Lkr. Nordhausen. Die Burg H., eine Spornburg mit Vor-, Unter- und Oberburg auf einem Porphyrfelsen bei Neustadt/Harz (Lkr. Nordhausen) wurde im 12. Jh. erbaut und wird erstmals 1178 urkundlich erwähnt. Nach der Gründung des Prämonstratenserkl.s Ilfeld nennen sich die Gf.en von Ilfeld.-H. nach dieser Burg und es ist anzunehmen, daß diese bis zur Teilung der Linien Hauptwohnsitz des Geschlechts und Verwaltungsmittelpunkt der Gft. war. 1373 – nach der Abspaltung der Linie H.-Lohra-Klettenberg – ist H. im Besitz der Linie H.-Heringen-Kelbra und wird nach der Teilung dieser jüngeren Linie 1394 zum Gemeinschaftsbesitz der Linien H.-Heringen und H.-Kelbra. 1412/17 fällt die Stammburg der Gf.en von H. an → Stolberg. 1587 wird die Burg zum Schloß umgebaut und wird vorübergehend zum ständigen Wohnsitz des Gf.en Heinrich zu → Stolberg und seiner Familie. Dieser wird jedoch 1598 von Hzg. Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von dort vertrieben. 1627 wird H. vollständig zerstört. Die Burg ist heute Ruine.

→ A. Hohnstein → B. Hohnstein → C. Heringen → C. Klettenberg → C. Lohra

L. GRESKY, Wolfgang: Art. »Hohnstein, Burg«, in: *Handbuch der Historischen Stätten*, Bd. 9: Thüringen, hg. von Hans PATZE, 2. Aufl., Stuttgart 1989, S. 205–206. – HINSCHING, Susanne: Art. »Neustadt, Kr. Nordhausen«, in: *Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen*, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄGER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, Neubearb., München u. a. 2003, S. 885f. – MEYER, Karl: Die Burg Hohnstein. Nach urkundlichen Quellen, Leipzig 1897 (*Geschichte der Burgen und Klöster des Harzes*, 2).

Marc von der HÖH

C. Klettenberg

I. K., Lkr. Nordhausen. Burg über dem Dorf K. war Sitz der seit 1187 bezeugten Gf.en von K. 1253 wurde die Burg von den Gf.en von → Hohnstein eingenommen, die Burg und Gft.

ihrem Herrschaftsbereich einverleibten. Mit der Bildung der Linie → Hohnstein-Lohra-K. 1373 wurde K. zum Hauptsitz dieser Linie. 1524 befindet sich in K. der Hof Ernsts V. von → Hohnstein Die Burg K. wurde 1627 vollständig zerstört.

→ A. Hohnstein → B. Hohnstein → C. Heringen → C. Hohnstein → C. Lohra

L. GRESKY, Wolfgang: Art. »Klettenberg«, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 9: Thüringen, hg. von Hans PATZE, 2. Aufl., Stuttgart 1989, S. 237–238. – HINSCHING, Susanne: Art. »Klettenberg«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄGER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, Neubearb., München u. a. 2003, S. 710.

Marc von der HÖH

C. Lohra

I. Heute Großlohra, Lkr. Nordhausen. Burg Ende des 11. Jh.s von den Gf.en von L. errichtet. Mit dem Erwerb der Gft. kam auch die Burg 1335 an die Gf.en von → Hohnstein. 1373 ging L. infolge der Teilung an die Linie → Hohnstein-L.-Klettenberg. Anfang des 16. Jh.s ist L. als Res. Ernsts IV. von → Hohnstein-Klettenberg belegt. Die heute noch erhaltene Burg ist Ergebnis kontinuierlicher baulicher Veränderungen. Erhalten haben sich u. a. die bedeutende romanische Doppelkappelle aus dem letzten Viertel des 12. Jh.s sowie das sog. Herrenhaus aus dem 16. Jh.

→ A. Hohnstein → B. Hohnstein → C. Heringen → C. Hohnstein → C. Klettenberg

L. GRESKY, Wolfgang: Art. »Großlohra«, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 9: Thüringen, hg. von Hans PATZE, 2. Aufl., Stuttgart 1989, S. 179–180. – HINSCHING, Susanne: Art. »Amt Lohra«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄGER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, Neubearb., München u. a. 2003, S. 34.

Marc von der HÖH

HOLSTEIN-SCHAUMBURG-GEMEN

A. Holstein-Schaumburg-Gemen

I. Die Gf.en von Schaumburg werden erstmals 1110/11 erwähnt, als Adolf I. von Schaumburg von Hzg. Lothar von Süpplingburg als Gf. von Holstein und Stormarn eingesetzt wurde. Adolf I. begründete das ältere Haus, das seinen namengebenden Stammsitz an der mittleren Weser hatte. In der fünften Generation kam es unter den Brüdern Johann I. und Gerhard I. zu einer ersten Landesteilung in Form einer Mutschierung. Real geteilt wurde dann 1273 unter den Söhnen Johanns I.: den Gf.en Adolf V. und Johann II.; dabei gilt Johann I. als eigtl. Begründer der Kieler Linie, die aber schon 1321 ausstarb. Unter den Söhnen Gerhards I. kam es 1304 zu einer weiteren Landesteilung: Gerhard II. begründete die Plöner Linie, die mit Adolf IX. 1390 erlosch. Heinrich I. begründete das Haus Holstein-Rendsburg, das unter Gerhard III. 1326 erstmalig die Schleswiger Hzg.swürde erwarb und mit Adolf XI. 1459 ausstarb. Adolf VI. erhielt bei der Landesteilung Holstein-Pinneberg und das Stammland an der Weser. Er ist Stammvater des jüngeren Hauses Schaumburg, aus dem das Haus H.-S.-G. hervorging.

II. Als erster Vertreter der Edelferren von → Gemen erscheint Bernhard von → Gemen in einer undatierten Urk. Bf. Burghards von Münster (1098–1118). Eine dynastische Erbfolge ist ab Goswin II. (um 1230–1250) nachweisbar. Unter Gottfried II. ist das Lehnverhältnis der Edelferren von → Gemen zu den Gf.en von Kleve erstmals urkundlich fixiert (1280). Letzter männlicher Vertreter der Edelferren von → Gemen war Heinrich IV, seit 1439 verh. mit Anna von Wevelinghoven. Dieser Ehe entstammten zwei Töchter: Katharina, seit 1458 verh. mit Gf. Arnold von → Bentheim-Steinfurt und Cordula, auch Karda gen. Diese war in erster, 1457 geschlossener, kinderloser Ehe mit Goswin von Stecke, Erbmarschall des Hzg.s von Kleve, verh. Er starb 1475.

III. Der jüngste Sohn Ottos II., Johann IV., Gf. von Holstein-Schaumburg und → Sternberg heiratete 1476 Karda. Johann IV. wurde um 1450 geb., regierte zwischen 1498 und 1526 als Mitregent seines Bruders Anton und bis zu seinem Tod 1527 alleine sämtliche Besitzungen. Nach dem Tod seines Schwiegervaters Heinrich IV.

von → Gemen 1492 wurde Johann IV. in dessen Nachfolge zum Zütpheuer Landdrosten ernannt. Er erhielt dazu die Herrschaft → Gemen und die Pfandschaft Vest Recklinghausen. 1506 wurde Johann IV. vom Hzg. von Kleve mit der Herrschaft → Gemen und der Vogtei über das Stift Vreden belehnt. Die Ehen der älteren Brüder Johanns IV. blieben kinderlos. Aus der Ehe mit Karda entstammte als einziges Kind Jobst I., der 1506 Maria Gf.in von → Nassau-Dillenburg heiratete und damit die Verwandtschaft des Hauses Holstein-Schaumburg mit dem späteren Haus Oranien begründete. Jobst I. wurde 1483 geb. und erhielt 1512 von seinem Vater die Herrschaft → Gemen, und regierte zwischen 1527 und 1531 auch die Stammlande. Aus der Ehe mit Gf.in Maria gingen 12 Kinder hervor. Der älteste Sohn Adolf XII., geb. 1511, besaß eine Reihe von geistlichen Ämtern, die er auch behielt, als er 1531 die Regierung von seinem Vater übernahm. Schaumburg und → Gemen gehörten dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis an und wurden in den Matrikel auch gemeinsam veranlagt. 1533 wurde Adolf XII. Koadjutor des Kölner Ebf.s Hermann V. Im Jahr 1544 verzichtete er zugunsten seines Bruders Otto IV. auf seine Primogeniturrechte, behielt aber die Herrschaft über → Gemen. 1546 wurde Adolf XII. dann von Hzg. Wilhelm von Kleve mit der Herrschaft → Gemen und der Vogtei über Vreden belehnt. Von 1547 bis zu seinem Tod 1556 war er Ebf. von Köln. Anton, ein Bruder Adolfs XII., wurde nach dessen Tod 1556 Regent der Herrschaft → Gemen und der Pfandschaft Recklinghausen. Auch er behielt diese zur finanziellen Absicherung als er im selben Jahr in der Nachfolge seines Bruders zum Ebf. von Köln gewählt wurde. Die übrigen Söhne Jobst I. teilen 1557 im Vertrag von → Stadthagen die Herrschaft: Otto IV. überließ seinem unverheirateten Bruder Erich das Vest Recklinghausen, Jobst II. erhielt die Herrschaft → Gemen und Ernst die Herrschaften Kruckenburg und Schlangenholz. Jobst II. war vor 1524 geb. worden. Er ist der Begründer des Hauses Holstein-Schaumburg-Gemen. Jobst II. engagierte sich für seinen Vetter, Wilhelm von → Nassau-Dillenburg, Prinz von Oranien. Infolgedessen sammelten sich verschiedene Führer der Geusen in → Gemen, darunter auch Heinrich von → Brederode, der mit einer Enkelin Jobst I. verh. war.

Aufgrund der Bedrohung durch die Spanier verlegte Jobst II. seine Res. zeitweilig nach Schloß Horneburg im Vest Recklinghausen. 1561 heiratete er Elisabeth von Pallant, der er → Gemen als Wittum verschrieb. Aus dieser Ehe entstammten sieben Kinder. 1562 wurde Jobst II. vom Hzg. von Kleve mit der Herrschaft → Gemen und der Vogtei über Vreden belehnt. Nach dem Tod seines Bruders Erich gelangte die Pfandschaft Recklinghausen zunächst an → Gemen und 1571 an Otto IV. 1567 wurde Recklinghausen wieder vom Ebm. eingelöst und ging so dem Haus Holstein-Schaumburg verloren. Otto IV. führte für Jobst II. die Regentschaft, als Wilhelm von Oranien 1572 Jobst II. zum Statthalter von Ostfriesland ernannte. Unter der Herrschaft Jobsts wurden verschiedene jüdische Familien in → Gemen ansässig und der Calvinismus eingeführt. Jobst II. starb 1581. Ihm folgte sein Sohn Heinrich V., der 1566 auf Schloß Horneburg geb. wurde. Sein Taufpate Heinrich von → Brederode vermachte ihm die Herrschaft Bergen bei Alkmaar (NL). Für ihn führte seine Mutter 11 Jahre lang die Vormundschaftsregierung, die ihr 1583 von Ks. Rudolph II. bestätigt wurde. Im Jahr 1592 heiratete Heinrich V. Mechthild von → Limburg-Stirum. Dieser Ehe entstammte der einzige Sohn, Jobst Hermann, der 1593 geb. wurde. Heinrich V. starb 1597. Die Vormundschaftsregierung für Jobst Hermann führte seine Mutter Mechthild unter zeitweiliger Beteiligung der Gf.en Hans-Otto und Hermann, den jüngeren Brüdern Heinrichs V., sowie ihres Bruders Erich zu → Limburg-Stirum. Mechthild wurde 1606 von Hzg. Wilhelm von Kleve mit der Herrschaft → Gemen und der Vogtei über Vreden belehnt. Nach dem Tod seines Veters, Fs. Ernst von Holstein-Schaumburg, der 1622 kinderlos verstarb, regierte Jobst Hermann auch die übrigen Gebiete des Hauses Holstein-Schaumburg. Mit dem Tode Fs. Ernsts war das jüngere Haus Schaumburg im Mannesstamm erloschen. Jobst Hermann starb 1635. Ihm folgte in Schaumburg sein Vetter Otto V., ein Sohn Georg Hermanns, des jüngsten Sohnes Jobsts II. In → Gemen hingegen beanspruchte Agnes von → Limburg-Stirum, eine Schwester Mechtilds von → Limburg-Stirum, das Erbe. 1636 belehnte der Mgf. von Brandenburg in seiner Eigenschaft als Hzg. von Kleve Gf. Otto V. und Agnes von → Limburg-Stirum gemeinsam mit

der Herrschaft → Gemen und der Vogtei über Vreden. Zwei Jahre später wurde Agnes allein mit → Gemen und Vreden belehnt. Im selben Jahr verkaufte sie mangels Rentabilität die Herrschaft Bergen. 1640 starb Otto V. Mit ihm ist das Haus Schaumburg im Mannesstamm in allen Linien erloschen. Die Herrschaft → Gemen brachte 1640 Agnes' Neffe Gf. Hermann Otto von → Limburg-Bronkhorst an sich und behauptet sie für sein Geschlecht bis zu dessen Aussterben i.J. 1800. Die Reichsunmittelbarkeit Gemens wurde vom Reichskammergericht i.J. 1700 anerkannt.

IV. Das Wappen der Edelherren von → Gemen enthält auf einem Balken drei belegte Pfähle. Es findet sich in seiner ältesten Darstellung auf einem Siegel Gottfrieds II. von → Gemen (1284). Das Wappen der Gf.en von H.-S.-G. ist ein Allianzwappen. Im viergeteilten Schild ist im rechten oberen und im linken unteren Feld das Wappen der Gft. Sternberg, im linken oberen und im rechten unteren das Wappen der Herren von → Gemen. Das aufgelegte Mittelschild zeigt das Wappen der Gf.en von Holstein-Schaumburg.

→ A. Bentheim → A. Holstein-Schaumburg-Gemen
→ B. Gemen → A. Limburg-Styrum (Stirum) → A. Nassau
→ A. Steinfurt → C. Bückeberg → C. Sachsenhagen → C. Stadthagen

Q. M. Cyriacus Spangenberg, Chronicon in welchem der Grafen zu Holstein, Schaumburg, Sterneberg und Gemen Namen, Herkommen, Genealogie, Friedens- und kriegstaten beschrieben werden. Stadthagen 1614. – BEI DER WIEDEN, Helge: Schaumburgische Genealogie. Stammtafeln der Grafen von Holstein und Schaumburg – auch Herzöge von Schleswig – bis zu ihrem Aussterben 1640, 2. Aufl., Melle 1999.

L. ASCHOFF, Diethard: Zur Geschichte der Juden in der Herrschaft Gemen bis zum Ende des alten Reiches (1550–1803), in: Studien zur Geschichte des Westmünsterlandes (2007) S. 103–146. – ASCHOFF, Diethard: Isaak von Gemen (gest. 1605). Ein westmünsterländisches Judenschicksal in der frühen Neuzeit, in: Gemener Geschichten. Eine Sammlung von über 80 Aufsätzen, die in den letzten 100 Jahren zur Geschichte Gemens veröffentlicht worden sind, bearb. von Albert STORCKS, o.O. 2003 (Schriftenreihe des Heimatvereins Gemen, 5), S. 137–147. – DOTZAUER, Winfried: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806), Darmstadt 1989. – GLÄSSER,

Johannes: Die Grafen von Schaumburg-Holstein und das Vest Recklinghausen. Diss. Phil. Münster 1930, in: Vestische Zeitschrift 38 (1931) S. 1–113. – HUSMEIER, Gudrun: Graf Otto IV. von Holstein-Schaumburg (1517–1576), Bielefeld 2002 (Schaumburger Studien, 60). – KROSENBRINK, Henk: Der Achtzigjährige Krieg im Acherhoek in Lied und Gedicht, in: Zu den Auswirkungen des Achtzigjährigen Krieges auf die östlichen Niederlande und das Westmünsterland, hg. von Timothy SODMANN, Vreden 2002. – KÜPER Aloys: Die Haus- und Wirtschaftspolitik der Regenten über die Herrschaft Gemen. Diss. phil. Münster, Bocholt 1916. – LANDSBERG-VELEN und GEMEN, Friedrich von: Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter, Münster 1884. – LEENEN, Hans: Die Herrschaft Gemen in Bildern und Dokumenten, Münster 1981. – WALLNER, Emil: Die kreissässigen Territorien am Vorabend des Luneviller Friedens, Innsbruck 1929. – WOLF, Manfred: Die Grafen von Schaumburg und die Herrschaft Gemen, in: Schaumburg und Welt. Zu Schaumburgs auswärtigen Beziehungen, hg. von Hubert HÖING, Bielefeld 2002 (Schaumburger Studien, 61), S. 237–246.

Stefan EICK

B. Gemen

I. G. liegt im westlichen Münsterland als evangelische Enklave im Bm. Münster. Mittelpunkt der Herrschaft ist das Schloß G., heute bekannt als Jugendburg, 2 km nördlich der Stadt Borken, die selbst aber nie Teil der Herrschaft war. Der zur Herrschaft G. gehörende Grundbesitz lag als Streubesitz mit Masse außerhalb der Herrschaft. G. wurde erstmals in einer undatierten Urk. Kg.in Mathildes (gest. 968) erwähnt.

II. G. existierte bis 1806 als reichsunmittelbare Herrschaft, obwohl die Reichsunmittelbarkeit letztendlich erst i.J. 1700 im Streit mit dem Bm. Münster vom Reichskammergericht festgestellt wurde. G. war mit 0,5 qm eines der kleinsten Territorien des Reiches. Nachweislich seit 1280 war es ein Lehen der Gf.en, später Hzg.e von Kleve. Lehnsherr war in deren Nachfolge der Mgf. von Brandenburg.

G. war eine Herrschaft ohne Stände. Eine Adelskultur, die eine größere Gruppe umfaßte, läßt sich in Spuren nur um 1560 nachweisen, als sich ndl. Exilanten in größerer Zahl in G. versammelten. Zu dieser Zeit gab es Einrichtungen des gehobenen Vergnügens, es wird eine Pferdebahn erwähnt. In der evangelisch-lutheri-

schen Kirche zu G. wurden die Gf.en Jobst II., Heinrich V. und sein Bruder Hans Otto begr. Weiter gehende Aussagen über die höfische Kultur läßt die gegenwärtige Forschungslage nicht zu.

→ A. Holstein-Schaumburg-Gemen → C. Bückeberg
→ C. Sachsenhagen → C. Stadthagen

L. BEI DER WIEDEN, Helge: Schaumburgische Genealogie. Stammtafeln der Grafen von Holstein und Schaumburg – auch Herzöge von Schleswig – bis zu ihrem Aussterben 1640, 2. Aufl., Melle 1999. – KÜPER Aloys: Die Haus- und Wirtschaftspolitik der Regenten über die Herrschaft Gemen. Diss. phil. Münster, Bocholt 1916. – LEENEN, Hans: Die Herrschaft Gemen in Bildern und Dokumenten, Münster 1981. – WALLNER, Emil: Die kreissässigen Territorien am Vorabend des Luneviller Friedens, Innsbruck 1929.

Stefan EICK

C. Bückeberg

I. Die Bukkeborch (1378 Bückeborch, 1518 Bückeberg) wurde 1304 erstmals erwähnt, ihren Namen erhielt sie von einer älteren Burg beim nahen Obernkirchen. Diese alte B. soll zentrale Funktionen im »Buckigau« gehabt haben und war um 1180 bereits zerstört. Die Namensübertragung könnte auf eine bes. Bedeutung der Burg verweisen. Die neue B. wurde als Wasserburg zwischen dem Höhenzug Harrl und der B.er Niederung angelegt, etwa 8 km östlich von Minden. Sie war zunächst Sitz eines Vogtes, vermutlich zur Grenzsicherung gegen den Bf. von Minden, dann phasenweise, ab 1607 dauerhaft Res. und Regierungssitz der Gf.en zu → Holstein-Schaumburg, seit der Erbteilung 1647 der Gf.en zu Schaumburg-Lippe.

II. B. liegt am Rande des Höhenzuges Harrl in der fruchtbaren »B.er Niederung« in der Nähe des alten Helweges. In der Umgebung der um 1300 erbauten Burg befand sich eine kleine ältere Ansammlung von Höfen namens Suthem, die schon in der Mitte des 12. Jh.s erstmals erwähnt wurde. Nach der Anlage der Burg verschwand der alte Name, die neue Siedlung nahm den Namen der Burg an und entwickelte sich in den nächsten Jahrzehnten zum Burgflecken. Nach dem Fleckenrechtsprivileg von 1365 wurde der Ort ummauert. Seit 1400 ist ein städtischer Rat bezeugt, eine eigene Kirche wurde aber erst 1510 errichtet (1541 abgebrannt), erst

mit dem Bau der Stadtkirche 1611–1615 hatte B. einen eigenen Pfarrbezirk. Noch um 1600 umfaßte der Ort kaum mehr als 400 Einw. Über ihre soziale Zusammensetzung und Berufsstruktur ist bis dahin kaum etwas bekannt. Neben Bauern und Handwerkern dürften auch bereits Kaufleute vorhanden gewesen sein. Auf dem nahe gelegenen Harrl wurde seit dem 16. Jh. auch der Stein für den Schloßbau gebrochen.

Die Verlegung der Res. der Gf.en zu → Holstein-Schaumburg 1607 von → Stadthagen nach B. wurde zur »zweiten Gründung« der Stadt. 1609 nannte Gf. Ernst zu → Holstein-Schaumburg B. erstmals »Stadt« und verlieh seiner Stadt Marktrechte, die er auch mit wirtschaftlichen Maßnahmen und Anlage eines Marktplatzes stützte. B. wurde ein Nahmarktzentrum für das Umland, ansässige Handwerker deckten vorwiegend den Bedarf der Res. Nach einem Kontributionsregister von 1635 standen drei Viertel der Einw. B.s in einer unmittelbaren Beziehung zum Hof.

Über Konflikte zwischen Hof und Stadt ist im SpätMA nichts bekannt. In der frühen Neuzeit übte die landesherrliche Verwaltung eine relativ enge Aufsicht über die Stadt aus, der Stadtmagistrat gewöhnte sich daran, eigener Verantwortung auszuweichen.

III. Vermutlich bestand die um 1300 errichtete Burg v.a. aus einem steinernen Turm, mit weiteren Gebäuden, die von Wall und Wassergraben gesichert wurden. Zum Bestand der spätma. Burg gehörte ein Wohnturm in der Nordostecke, an den sich südlich ein Torgebäude und westlich ein Gebäude mit Kapelle anschlossen. Die Kapelle wurde 1396 erbaut, unter Fs. Ernst im manieristischen Stil umgestaltet (1603–1608). Im S der Kernburg stand ein Palas, alles verbunden mit einer Mauer und umgeben von einem im unregelmäßigen Viereck angelegten Wall mit Wassergraben. Auf der Schloßinsel innerhalb des umwallten Gebietes befanden sich außerdem Wirtschafts- und ein Kanzleigebäude.

Motiviert als demonstrative Maßnahme in einem Erbstreit ließ Gf. Otto IV. zu Schaumburg-Lippe in den Jahren 1560–1563 und 1569–1576 die Burg zu einem vierflügeligen Renaissanceschloß umbauen, gen. werden die Baumeister Heinrich Schrader und Jacob Kölling.

1560/61 wurden zunächst die Wallanlagen modernisiert. In der Südwestecke wurde ein Wendeltreppenturm eingefügt. Neu erbaut wurde ein Westflügel, durch die Überbauung der ma. Kapelle wurde der nördliche Gebäudeflügel geschaffen und ebenso wie der ma. Wehrturm im Obergeschoß zu Wohnzwecken ausgebaut. Neben dem ma. Turm stand ein Treppenturm, der bis zu seiner Zerstörung beim Schloßbrand 1732 der höchste Turm des Schlosses war. Ein Trompetengang am Nord- und Westflügel verband die beiden Treppentürme hofseitig. Die Innenräume wurden mit steinplastischen Arbeiten, Malerei und Öfen ausgestattet. Im Südflügel oberhalb des Torgebäudes befanden sich die Räume des regierenden Gf.en Otto, ein Saal im Erdgeschoß dieses Flügels diente der Repräsentation. Westlich neben dem Schloßgraben wurde ein Renaissancegarten mit einem Lusthaus angelegt (heute nicht mehr erhalten bzw. umgestaltet), außerdem befanden sich dort zwei Zeughäuser.

Ab 1601 ließ Gf. Ernst zu → Holstein-Schaumburg Schloß und Res.stadt großzügig umgestalten. Unter Bewahrung der äußeren Gestalt des Schlosses wurden die Innenräume neu ausgestattet, insbes. durch den Einbau von Türgerichten, z. B. die sog. »Götterpforte« im Goldenen Saal, und Marmorfußböden von Giovanni Maria Nosseni. Die oberen Räume des Nordflügels wurden für Theatervorführungen hergerichtet. Neu war die Abgrenzung des äußeren Schloßbezirks zur Stadt durch ein äußeres Schloßstor, innerhalb des äußeren Schloßbezirks wurden Kanzlei, Marstall, Ballhaus und ein Kammerkassengebäude errichtet. Vor dem Schloßstor ließ Gf. Ernst einen Marktplatz anlegen und mit Rathaus und Rentkammergebäude säumen. Der Schloßbezirk wurde gegen die Stadt abgegrenzt, zugl. wurden mit dem neuen Marktplatz und seinen Gebäuden Siedlung und Schloß aufeinander bezogen.

Das heutige Erscheinungsbild des Schlosses ist geprägt von historisierenden Erweiterungs- und Umbauten des späten 19. Jh.s.

→ A. Holstein-Schaumburg-Gemen → B. Gemen → C. Sachsenhagen → C. Stadthagen

Q./L. BORGGREFE, Heiner: Die Residenz Bückeburg: Architekturgestaltung im frühneuzeitlichen Fürstenstaat, Marburg 1995 (Materialien zur Kunst- und Kul-

turgeschichte in Nord- und Westdeutschland, 16). – BORGGREFE, Heiner: Schloss Bückeburg. Höfischer Glanz – fürstliche Repräsentation, Hannover 2008 (Kulturlandschaft Schaumburg, 13). – BRUCKHAUS, Margarete: Bückeburg. Kleinstadt und Residenz vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des alten Reiches, Rinteln 1991 (Schaumburger Studien, 50). – Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg, hg. von Gudrun HUSMEIER, Bielefeld 2008 (Schaumburger Studien, 68), S. 103–110. – PRINZ, Joseph: Das Bückeburger Schloß, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 9 (1943) S. 28–55.

Stefan BRÜDERMAN

C. Sachsenhagen

I. Castro Sassenhagen (1253); Sasenhagen (1284); Sachsenhagen (1527). Die um 1250 entstandene Wasserburg der Askanier wurde zur Verwaltung umliegenden Besitzes mit einem Vogt besetzt. Im 13. Jh. sind mehrere Burgmänner bezeugt, ab 1306 auch mehrere »von S.«. Seit 1297 war die Burg im Besitz der Gf.en von → Holstein-Schaumburg, die 1407 der nördlich gelegenen Siedlung Fleckenrechte erteilten. 1595–1601 diente das Schloß als Residenz des Mitregenten Gf. Ernst zu → Holstein-Schaumburg und 1622–1634 als Res. von Gf. Hermann aus der Nebenlinie → Gemen der → Holstein-Schaumburger. Um 1600 wurde die Burg auch Sitz eines Amtmanns und diente als Sitz eines Amtmanns (später Vogts) bis zum Anfang des 19. Jh.s.

II. Die Burg S. liegt in der Mündung zwischen Aue und Ziegenbach. Nördlich der Aue entstand die Siedlung S. im früheren Dülwald, der im 13. Jh. gerodet wurde. Der befestigte Ort war räumlich von der Burg getrennt. Ort und Burg liegen abseits der älteren Verkehrswege, von überregionaler Bedeutung war allerdings der Hellweg, der durch das etwa 10 Kilometer entfernte → Stadthagen führte.

1391 wird ein *suburbium* erwähnt, vermutlich die Vorburg. 1407 erhielt der Ort durch Gf. Adolf zu → Holstein-Schaumburg Fleckenrechte, 1650 durch Lgf.in Amalie Elisabeth von Hessen Stadtrechte, nachdem Ort und Burg 1647 an die Grafschaft Hessen gefallen waren. Nach einem Fleckenstatut von 1561 gab es ein sechsköpfiges Ratskolleg mit einem jährlich wechselnden Bürgermeister. Seit 1560 übte der Flecken die niedere Gerichtsbarkeit in der Befestigung und vor

den Toren aus. Der Ort umfaßte 1549 63 und 1651 92 Haushalte, er war rein landwirtschaftlich geprägt, mit einer 1391 erstmals genannten zur Burg gehörenden Mühle. Unter den städtischen Siedlungen Schaumburgs war sie die kleinste und am wenigsten bedeutende.

Seit 1391 ist eine Burgkapelle belegt, die zunächst wohl zur Pfarrei Lindhorst, um 1600 dann zur Pfarrei Bergkirchen gehörte. Erst 1656 wurde die Pfarrei selbständig unter dem Archidiakon Obernkirchen.

III. Über die ältere Baugeschichte der Burg ist nur sehr wenig bekannt. Der mittelalterliche Wohnturm, mit kräftigem Mauerwerk auf fast quadratischem Grdr. vermutlich im 14. Jh. errichtet, wurde um 1565 von Baumeister Jacob Kölling zur Zeit des Gf.en Otto IV. umgebaut und mit neuen Fenstern sowie einem Treppenturm (ähnlich dem Schloß → Stadthagen) versehen. Aus den sechs Jahren (1595–1601), als S. dem späteren Fs.en Ernst zu → Holstein-Schaumburg als Res. diente, stammen Bauelemente im Renaissancestil, von denen heute nur noch wenige Reste erhalten sind. Auch dem Turm wurde ein Treppenturmportal in Renaissanceformen zugefügt. Aus dieser Zeit stammt auch das zweigeschossige Amtshaus mit einem prächtigen Säulenportal, später als Wohngebäude verändert. Es wird vermutet, daß der flandrische Bildhauer Johann Robyn (etwa gleichzeitig in → Stadthagen tätig) Steinmetzarbeiten durchführte.

1495 stifteten die Gf.en zu → Holstein-Schaumburg eine Burgkapelle. Sie wurde 1609 bei einem Brand zerstört.

Von der Burg sind heute nur noch zwei Gebäude vorhanden. Der massive Wohnturm wird gelegentlich für Veranstaltungen genutzt, das Amtshaus daneben ist ein privates Wohngebäude.

1607 wurde ein Rathaus als zweigeschossiger Bruchsteinbau errichtet, erst 1671 eine städtische Kirche (gotische Saalkirche) außerhalb der Befestigungen erbaut.

→ A. Holstein-Schaumburg-Gemen → B. Gemen → C. Bückeberg → C. Stadthagen

Q./L. Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg, hg. von Gudrun HUSMEIER, Bielefeld 2008 (Schaumburger Studien, 68), S. 492–498. – MUNK, Heinrich: Sachsenhagen. Burg – Flecken – Stadt, Sach-

senhagen 1984. – Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte für Niedersachsen. Blatt Stadthagen, bearb. von Dieter BROSIUS, Hildesheim 1985 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 2, 9), S. 46 f. und 84.

Stefan BRÜDERMANN

C. Stadthagen

I. S. wurde 1230 als *indago comitis* (des Gf.en Hagen) erstmals erwähnt, 1306 als *indaginis comitis Adolphi* und ab 1287 als *Grevalveshagen* nach dem Stadtgründer Adolf III. von → Holstein-Schaumburg. Dieser Name besteht noch bis nach 1600 neben dem 1378 erstmals bezeugten »S.«. Die Burg wurde am südlichen Rand S.s als Wasserburg angelegt und in die Stadtbefestigung eingebunden. Im 13. und 14. Jh. war S. neben der Schaumburg bevorzugter Aufenthaltsort der Gf.en von → Holstein-Schaumburg, im 15. Jh. wurde die Burg eher als Witwensitz genutzt, 1452 sogar verpfändet. Seit 1535 bevorzugter Aufenthaltsort des Gf.en Otto IV. (bis 1576) und bis 1607 fester Sitz der ab etwa 1550 nachweisbaren glf. Kanzlei. Res. des Landesherrn war S. dann nur noch einmal 1601–1607 zu Anfang der Regierung des Gf.en Ernst. 1622 bis 1644 lebte Gf.in Hedwig von Hessen, Wwe. des Fs.en Ernst, im Schloß. Später diente das Schloß auch als Wwe.nsit für Gf.in Johanne Sophie zu Schaumburg-Lippe (1728–1743 als Sommersitz) und Gf.in Charlotte Friederike Amalia (1748–1785).

II. Stadt und Burg wurden etwa gleichzeitig einige Jahre vor 1230 zur Sicherung der Binnenkolonisation der Gf.en von → Holstein-Schaumburg angelegt. Die Stadt wurde am damaligen Rande des Rodungsgebietes am Dülwald in gut drei Kilometer Entfernung vom alten Helweg erbaut. Zwei parallel geführte Straßen mit dazwischen liegendem Markt ergaben ein leiterförmiges Stadtbild, ähnlich wie bei den fast gleichzeitigen schaumburgischen Gründungsstädten (Hess.) Oldendorf und Rinteln. Erst im späteren MA wurde der Verlauf der Fernstraße durch die Stadt geführt.

Die Stadt erhielt 1382 einen Steinbruch bei Obernwöhren und hatte seit 1450 einen Ziegelhof. Um 1600 ist Kohlebergbau in der Stadthäger Umgebung belegt. Im 14. und 15. Jh. wurden Kaufleute und Markt der Stadt mit diversen Rechten ausgestattet, der Handel blieb aller-

dings auf die Umgebung beschränkt. Das nahe gelegene Zisterzienserinnenkl. Bischoperode wich der Stadt und wurde nach Rinteln verlegt. Die Kirche St. Martin wurde bereits 1230 erstmals gen. und gehörte zum Archidiakonat Obernkirchen. Anf. 14. Jh. erfolgte die Gründung eines Hospitals durch den Landesherrn und eines Siechenhauses durch die Stadteinw. 1486–1570 bestand ein Franziskanerk., seit 1534 ein Beginnenhaus. 1610 bis 1620 existierte ein *Gymnasium illustre*, das 1619/1621 als Universität nach Rinteln verlegt wurde.

Es wird vermutet, die erstmals 1230 erwähnte Stadt sei von Gf. Adolf III. von → Holstein-Schaumburg (bis 1225) um 1224 gegr. worden. Man darf eine früh vollständig ausgebaute städtische Verfassung vermuten. 1244 werden in einer Urk. *civitas et castrum*, schon 1261 auch Bürgermeister und Ratsmannen erwähnt. Die niedere Gerichtsbarkeit übte ein vom Gf.en eingesetzter Richter zusammen mit dem Stadtrat aus. In der Stadt residierte auch ein gfl. Vogt (ab 16. Jh. Amtmann), der die landesherrlichen Einkünfte einzog und verwaltete. 1344 wurde die Stadt durch Gf. Adolf VI. von → Holstein-Schaumburg mit dem Lippstädter Recht ausgestattet.

Über das Verhältnis zwischen Stadt und Res. ist nichts bekannt, es wird lediglich vermutet, für den Wechsel des Regierungssitzes 1607 nach → Bückeburg habe das geringere Selbstbewußtsein der dortigen Einw.schaft eine Rolle gespielt. Mind. ebenso plausibel (und ebensowenig belegt) sind aber geostrategische und städtebauliche Überlegungen.

III. Vermutlich bestand die älteste, um 1224 entstandene Burg aus einem Turm und einem Wohngebäude auf einem aufgeschütteten Terrain, umgeben von Mauer und Wassergraben. Das Aussehen dieser Burg ist jedoch nicht überliefert, Grabungen haben nicht stattgefunden. Um 1300 veranlaßte Gf. Adolf VI. von → Holstein-Schaumburg auch in der Stadthäger Burg Neubauten, es wird die Anlage eines Torhauses vermutet. Von dieser älteren Anlage ist heute praktisch nichts mehr erkennbar.

Den Umbau der lange vermutlich im wesentlichen unveränd. ma. Burg zu einem Renaissance-Schloß veranlaßte Gf. Adolf XIII. von → Holstein-Schaumburg etwa ab 1533. Es entstand bis 1541 unter der Leitung des Baumei-

sters Jörg Unkair eine Zweiflügelanlage mit Treppenturm (in der Ecke des Innenhofes), dessen auffälliges Zwiebdach 1749 abgetragen wurde. Die Gebäude waren mit den zeitypischen Rundgiebeln versehen, an den Stirnseiten dreiteilig, orientiert an Bauformen des Schlosses → Mansfeld. Adolfs Bruder Otto IV. ließ etwa 1552 zur Schloßerweiterung den deutlich längeren Ostflügel hinzufügen unter Wahrung der Bauformen. 1593 ließ Adolf XIV. den kurzen Nordflügel durch Baumeister Cord Reineking anlegen. Die vier Flügel waren nun so angeordnet, daß zwischen Nord- und Westflügel eine Hoföffnung blieb. Der sog. »Gerechtigkeitsbrunnen« in der Mitte des Schloßhofes, 1552 vom Stadthäger Steinmetz Jacob Kölling geschaffen, wurde 1920 in den Hof des Schlosses → Bückeburg versetzt.

Aus der Innenausstattung des Schlosses blieben im wesentl. zwei Prunkkamine des Bildhauers Arend Robin (1576), ein dritter wurde 1876 aus dem Bückeburger Schloß nach S. überführt. Die umfassenden Restaurierungsarbeiten dieser Zeit unter Baurat Wilhelm Richard schufen eine neue Ausstattung im Stil der Neorenaissance und veränderten die Aufteilung der Räume. Im 16. Jh. befanden sich im Südflügel im Erdgeschoß Hofstube und Küche, darüber der repräsentative Große Saal. Im Ostflügel befanden sich oben Frauengemächer, im Erdgeschoß viell. die Gerichtsstube. Eine Schloßkapelle ist nicht belegt, vermutlich wurde die nahe Martini-Kirche genutzt.

Südlich an das Schloß angrenzend befand sich ein in der Mitte des 16. Jh.s angelegter Lustgarten, der heute nicht mehr erhalten ist. Vor dem Westflügel des Schlosses befindet sich ein vermutlich im letzten Drittel des 16. Jh.s angelegtes Steingebäude (heute »Kavaliershaus«), das vermutlich als Sitz der Kanzlei diente. Einige Meter weiter, direkt an der Obernstraße, im Fachwerkgebäude der »Amtspforte« (erbaut vermutlich 1554, heute Museum) befand sich der Sitz des Amtmanns. Nördlich an die Obernstraße stoßend ließ Gf. Otto IV. 1570 einen repräsentativen Marstall anlegen, aus Bruchsteinen mit einem zum Schloß gewandten repräsentativen Giebel. Weiter nordöstlich steht die ehem. Zehntscheune, ebenfalls aus Bruchsteinen mit horizontal gegliedertem Dreiecksgiebel.

An die städtische Martinikirche (mehrere Bauphasen 12.–14. Jh., mit dem Grabmal Ottos IV. um 1580 von Arend Robin) ließ Fs. Ernst von → Holstein-Schaumburg 1609–1627 das erst nach seinem Tod fertiggestellte Mausoleum östlich anschließen (Entwurf Giovanni Maria Noseni/Bauleitung Anton Boten). Im Mittelpunkt des siebeneckigen Zentralbaus steht das Grabmal mit den Skulpturen von Adrian de Vries.

→ A. Holstein-Schaumburg-Gemen → B. Gemen → C. Bückeberg → B. Sachsenhagen

Q./L. BORGREFE, Heiner/BÜREN, Guido von: Schloss Stadthagen: Eine Residenz der Renaissance, Hannover 2008 (Kulturlandschaft Schaumburg, 15). – Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg, hg. von Gudrun HUSMEIER, Bielefeld 2008 (Schaumburger Studien 68), S. 546–556. – Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte für Niedersachsen. Blatt Stadthagen, bearb. von Dieter BROSIUS, Hildesheim 1985 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 2 Heft 9), S. 47–49 und 86–89. – PRINZ, Joseph: Die Grafen von Schaumburg und die Anfänge der Stadt Stadthagen, in: Das alte Stadthagen und seine Höhere Schule, hg. von Otto BERNSTORF, Bückeberg 1939, S. 25–41. – Stadthagen im Wandel der Zeit: Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von Otto BERNSTORF, Stadthagen 1958.

Stefan BRÜDERMANN

HOMBERG

A. Homberg

I. Urkundliche Schreibweise: 1103 *Honberc*, 1130 *Hohemberg*, 1135 und 1139 *Hohenberc*, 1154 *Hohenberch*, 1143 *Hoenberch*, 1156 *Homberc*, 1168/76 *Honberg*, 1173 *Hoenberc*, 1179 *Hohenberg*, 1183 *Honber*, 1184 *Honberch*, 1185 *Hohenberc*, aber auch *Honberk*, *Hohinberc*, *Umberg* und (vermutl. seit 1277) *Homberg*.

Bis ins 12. Jh. ist ein häufiger Namenswechsel zwischen H., → Thierstein und Frick zu beobachten, wobei zumindest für das 11. und 12. Jh. davon auszugehen sein wird, daß die von H. gleichen Stammes mit denen von → Thierstein waren. Der Namenswechsel scheint Beleg dafür zu sein, daß die Gf.enfamilie noch nicht an einen ständigen Stammsitz gebunden war, sondern über mehrere, wechselnde Wohnsitze verfügte.

Das Herrschaftsgebiet der H.er/→ Thierstein lag im 11. Jh. im Fricktal und im östlichen Sisgau, d.h. zwischen den Gebieten, die im wesentl. die Hausmacht der Habsburger ausmachten (im Breisgau und Oberelsaß einerseits und im Aargau zwischen Aare und Reuss andererseits).

Um die Mitte des 11. Jh.s entstanden nahezu zeitgl. die Burgen (Alt-)H., (Alt-)→ Thierstein und die Ödenburg. Entweder wurden sie vom Gf.en des Sisgaus und späteren Hzg. von Schwaben, Rudolf von Rheinfelden, errichtet und gingen von diesem als Lehen an die mit ihm vermutl. (entfernt) verwandten H.er/→ Thiersteiner, die nach Aberkennung der Lehen Hzg. Rudolfs durch Kg. Heinrich IV. vom Jahre 1077 Erbensprüche auf Rheinfeld. Güter erhoben. Oder die Burgen sind kurz nach 1057/59 von einem Ahnen Rudolfs I. von H./→ Thierstein als neue repräsentative Herrschaftszentren errichtet worden, als dieser die Gft. im Sisgau übernahm, um den 1057 zum Hzg. von Schwaben ernannten Rudolf von Rheinfelden zu entlasten. Denkbar ist aber auch, daß Rudolf von Rheinfelden in seiner Zeit als Gf. die eine, ein Ahnherr der H.er/→ Thiersteiner etwas später als Amtsnachfolger die anderen Burgen errichten ließ.

Namengebend für die H.er ist der Berg, eine Jurahöhe westlich von Wittnau, auf dem die (Alt-) H.er Burg liegt. Als Personennamen wird H. urkundlich erstmals 1103 gen.: Gf. Rudolf, der sich nach → Thierstein, nach Frick oder H. nannte, wird als der erste einigermaßen sicher nachgewiesene Vorfahre der Gf.en von H. (und → Thierstein) angenommen; er war mit Ita von Habsburg verh. und wird zwischen 1082 und 1114 erwähnt (die Zählung der »Rudolfe« differiert in der Forschung, weil nicht klar auszumachen ist, ob es sich bei einer noch früheren Erwähnung um einen Rudolf von H./→ Thierstein/Frick oder um Rudolf von Rheinfelden handelte).

Nach Gebietszugewinn durch Eheschließungen kam es zur Teilung der Gf.en-Familie: Der erste Sohn von Rudolf von H./→ Thierstein und Ita von Habsburg, Werner I. (erw. 1120–1154), gilt als Stammvater des H.er Geschlechts; sein jüngerer Bruder, Rudolf (erw. 1130–1156), bzw. dessen Sohn Rudolf (erw. 1144–1156) gelten als Urheber des (Neu-)→ Thiersteiner Hauses; die

→ Thiersteiner verließen bereits vor der Wende zum 13. Jh. das Fricktal.

Bei der Teilung des Gf.enhauses H./→ Thierstein verblieben die Burgen (Alt-)H. und Ödenburg im Besitz der H.er. Der Stammsitz (Alt-)H., an den schon im 13. Jh. Burglehen gebunden waren, fiel nach dem Aussterben der Alt-H.er im Mannesstamm, um 1223, über die einzige (namentlich nicht bekannte) Erbtöchter an die Froburg. Linie Neu-H. Vor 1318 gab Gf. Werner II. von Neu-H. die Veste Alt-H. an Hzg. Leopold von Österreich zu Lehen auf, weshalb nach Erlöschen des Gf.enhauses Neu-H., um 1323/25, die Burg als erledigtes Lehen eingezogen wurde.

II. Die Gf.en waren anscheinend keiner hzgl. Oberhoheit untergeordnet; weder die H.er noch die → Thiersteiner waren an der »ersten schwäbischen Stammesversammlung«, die um 1138 unter dem Vorsitz des staufischen Hzg.s Friedrich II. von Schwaben auf der Dingstätte Kg.sstuhl zusammentrat, beteiligt.

Die Gf.en von H. hatten Lehen und Pfänder vom Reich inne; wichtige Lehnsherren waren zudem der Bf. von Basel und die Hzg.e von Habsburg-Österreich: Vom ausgehenden 11. Jh. bis zum Aussterben im Mannesstamm, um 1223, waren sie mit dem kgl. Amt der Hochvögte des Bm.s Basel erbl. belehnt. Sie wurden *advocatus Basiliensis* (1154) oder auch *maior advocatus, summus ecclesie et civitatis advocatus* bzw. *advocatus et marscalus domini regis* gen. und waren als solche Stellvertreter des Kg.s in der Stadt, jedoch nicht als eigentl. Reichsvögte, sondern als Beamte des Bf.s (neben den H.ern gab es noch andere bfl. Vögte im Bm. Basel).

Als Kg./Ks. Heinrich III. 1041/48 dem Domkapitel von Basel dessen Besitz bestätigte, war das Besitz, den der Kg. und seine Vorfahren dem Hochstift ursprüngl. geschenkt hatten und der u. a. in *pagis Ougestouuwe et Sisgouuwe* bzw. in *comitatu Rüdolphi comitis lag*. Der Bf. von Basel belehnte damit die H.er, die – wie ihre Nachfolger – die landgfl. Rechte ausübten (die Grundherrschaft im Sigsau blieb jedoch in verschiedenen Händen). Die Landgft. im Sigsau hatten die H.er entweder seit 1057 inne – als Rudolf von Rheinfelden mit der Hzg.swürde belehnt wurde – oder nach dessen politischem Sturz 1077. In dieser Stellung blieben die Alt-H.er bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm; danach

kam das Amt über die Erbtöchter an das Haus Froburg und wurde gemeinsames Lehen der Neu-H.er und Froburg-Waldenburger (nicht klar ist, ob dies auf genealog. Verbindungen oder reale Machtverhältnisse zurückzuführen ist; außer durch die Vormundschaft Gf. Hartmanns von Froburg für seine Neffen, Werner I., Friedrich und Ludwig I. von Neu-H., 1259– ca. 1266, hinterließ das Kondominat keine schriftlichen Spuren). Sich auf die H.er als Vorfahren berufend, erhob nach Aussterben der Neu-H.er, um 1323/25, die jüngere Linie der → Thiersteiner Anspruch auf die Landgft., woraufhin nach 1363 erst Gf. Johann von Froburg und Gf. Sigmund von → Thierstein zu einem und zum anderen halben Teil Gf. Rudolf von Habsburg belehnt wurden; bald nach 1366 jedoch waren die → Thiersteiner Alleininhaber der Landgft. im Sigsau.

Das erbl. Amt des Kastvogts des Kl.s St. Alban (für den linksrhein. Besitz) konnte von den Alt-H.ern auf die Neu-H.er übertragen werden und blieb ihnen bis zu deren Aussterben.

Rudolf II. (oder III. – erw. 1097/98–gest. 1122), vermutl. Bruder Rudolfs I. (oder II., verh. mit Ita von Habsburg), war der einzige H.er im geistl. Stand: Erst Probst des Domkapitels zu Basel, wurde er 1107 von Ks. Heinrich V. zum Bf. von Basel berufen; zudem war er Probst des kgl. Chorherrenstiftes Großmünster in Zürich.

Werner II. von Alt-H. (erw. 1168/76–1185), Sohn Werners I. (und einer Tochter Gf. Friedrichs I. von Zollern), Enkel Rudolfs I., war Domvogt zu Basel. Aus seiner Zeit liegt eine Regelung des Bf.s bezügl. der Befugnisse des Vogts vor, nach der ihm von allen Steuern und Abgaben, die der Bf. erhob, ein Drittel zufallen sollte (ausgenommen der Gelder, die der Bf. sofort in des Ks.s Dienst verwandte). Gf. Werner, der sich – begünstigt durch die Erblichkeit des Amtes – zunehmend vom Bf. unabh. zu machen suchte (z. B. erledigte Vogteirechte bzw. fünf Ritterlehen für sich beanspruchte und vermutl. eigenmächtig Wicburgen erbaute – letzteres wurde durch die Gelnhausener Sentenz verboten und 1180 von Ks. Barbarossa beurkundet), wurde durch diese Regelung jedoch auch eingeschränkt: Die fünf Ritterlehen und das *territorium supra Portam* löste dazu der Bf. aus der Vogteigewalt und zog es an sich; in vier festgesetzten Terminen hatten Werner II. und sein

Sohn dem Bf. 300 sowie dem Rat der Stadt Basel 100 Mark zu zahlen (das Geld für den Bf. sollte, falls dieser während der Frist sterbe, zur Wiedereinlösung dreier Höfe im Badischen Raum – Hundkirchen bzw. Umkirch, Kilchhofen und Haltingen – verwendet werden). Die Gf.en Werner II. und Werner III. von Alt-H. waren hierfür haftbar und hatten nötigenfalls 25 Ritter in persönliche Giselchaft zu stellen. Werner II. begegnet (dennoch) auch im Gefolge Ks. Friedrich Barbarossas.

Werner II. von Neu-H. (erw. 1286-gest. 1320), Sohn Ludwigs I. – vier Generationen nach Werner II. von Alt-H. – nahm 1304/05 an einem Zug nach Preußen (Litauen) teil, auf dem er vermutl. zum Ritter geschlagen wurde, war Minnesänger (acht Lieder wohl aus den Jahren 1304/09 sind überliefert, vier davon handeln vom Abschied oder beziehen sich auf seine Fahrten) und Gefolgsmann Kg. Heinrichs VII., der ihn 1309 zum Reichspfleger ernannte und ihm die Reichsvogtei über die Waldstätte (dieses vom Kg. geschaffene Amt hatte er evtl. bis zu seinem Tode inne), über Urseren und die Leventina übertrug. Heinrich VII. ernannte Werner II. 1311 zudem zum Reichsvikar der lombardischen Provinz und Generalkapitän der ghibellinischen Liga, wozu ihm ein Heer unterstand (Ernennungsurk. von 1312). Er war in dieser Funktion wesentl. an milit. Erfolgen beteiligt und erhielt 1313 als Anerkennung 1000 Mark Silber auf den Zoll von Flüelen verliehen; als Pfand dafür ermächtigte ihn der Ks., von den Einkünften dieser Zollstätte bis zur vollständigen Ablösung jährl. 100 Mark als Lehen zu beziehen. Diese Einkünfte sollten auf eine Burg oder andere Eigengüter dem Reich angewiesen oder aber dafür neuer Grundbesitz erworben werden, um diesen vom Reich als Erblehen zu nehmen (womit Werner II. und seine Nachkommen zu Reichsministerialen angeworben wurden; die Übergabe des Lehens geschah in feierl. Form mittels Zepter im ksl. Winterlager bei Florenz). Im Mai 1313 befand sich Werner am ksl. Hof in Pisa (und setzte sich u. a. für seinen wg. Verwandtenmordes des Landes verwiesenen Schwager Gf. Egino IV. von → Matsch erfolgreich ein). Als jedoch im Aug. 1313 der Ks. starb, verlor Werner II. (mind.) seine Reichsfunktion als Statthalter in Oberitalien. Er kehrte – vermutl. nach dem Tod seines bisher in allen Rechten und Pflichten bevollmächtigten

Bruders Ludwig II. – um 1313/14 in seine Heimat zurück.

Gegenkg. Friedrich (von Habsburg, Hzg. von Österreich) bestätigte 1315 dem Neu-H.er alle durch Ks. Heinrich VII. gewährten Belehnungen, Schenkungen und Vergünstigungen, und Werner II. gehörte in der zweiten Hälfte des Jahres zum Gefolge des Kg.s: Im Juni 1315 ersuchte er gemeinsam mit seinem Stiefbruder Johann I. von → Habsburg-Laufenburg den Kg., die Güter des einen auf den anderen übergehen lassen zu können (Werner wollte sein Recht an dem Zoll von Flüelen an Johann, dagegen dieser ihm seine Gft.srechte im Klettgau und die Vogtei in Rheinau und beide einander alle ihre sonstigen Reichslehen vermachen). Um 1315 hatte Werner II. das Amt des Landvogts (*advocatus provincialis*) der Vogtei St. Gallen (deren Umfang unklar ist) als Reichslehen inne.

Werner II. heiratete um 1315/16 Gf.in Maria von → Oettingen, die Wwe. seines Anfang 1315 verstorbenen Stiefvaters, Rudolf II. von → Habsburg-Laufenburg, und hatte mit ihr einen Sohn. Werner II. stand 1318/19 als Söldnerführer unter Vertrag der Stadt Mailand (durch Vermittlung Mathäus Viscontis – für insg. sieben Monate zahlte Mailand ihm und seinen Leuten 1600 Goldflorenen). (Vermutl.) 1319 bestätigte Werner II. seiner Gattin eine Pfandschaft für 300 Mark Silber, für die von Habsburg lehnbare Burg Alt-H., die Stadt Rheinau, Burg und Stadt Biberstein und den Lindenberg. Auch wenn die H.er als Landvögte über den Sissgau eingesetzt waren, lag der Kern ihres Eigenguts – v.a. in Form von Streubesitz und Besitzballungen – im angrenzenden Teil des Frickgaus bzw. erstreckte es sich vom Ober-Elsaß bis in das südliche Freiamt (es sind jedoch keine Urbare überliefert, so daß bisher kein vollständiges Güterverzeichnis erstellt werden konnte).

Bei der Trennung der H.er von den Thiersteinern und ihrer Güter um die Mitte des 12. Jh.s haben die H.er u.a. wohl die geschlossene »Herrschaft« Merenschwand übernommen, die sich im 13. Jh. aus der Grundherrschaft, der vollen, das Blutgericht einschließenden Gerichtsherrschaft und dem Kirchensatz zusammensetzte.

Die H.er erhoben Zoll in Frick, wohin auch das Korngeld entrichtet wurde; ihnen eigene Erzgruben lagen in Wölflinswil (wann diese

drei Rechte an sie gelangten und zu Eigen wurden, ist nicht bekannt).

Zum Eigengut gehörten u. a. Güter und Rechte in Buus (Werner II. von Alt-H. verfügte über ein Viertel des Hofes), Eiken (Dinghof mit allen Rechten und Zubehör, neuer Herberge und Teilrechten an der Mühle), Muttenz (1274/75 war mind. ein Hof mit Wiesen im Besitz Ludwigs I. von Neu-H.), Auw (1277 wurde Gut an die Johanniterkommende Leuggern vergeben), Lindenberg, Augst (1277 waren sie im Besitz des Meierhofes), Giebenach (1277 willigte Ludwig I. in einen Güterverkauf ein, 1302 gehörte der Fronhof mit Rechten und Zubehör dem Neffen Ludwigs, Hermann II.), Gränischen (Ludwig I. vergab drei Viertel von Dinkel als Lehen), Gelterkinden (1288 wurde ein Hof verkauft), Winterschwil (1287 verkaufte Ludwig I. eine Hufe mit Zubehör und Rechten an die Johanniterkommende Hohenrain), Lausen (1289 bestätigte Hermann II. den Tausch dreier Schupossen), die »Herrschaft« Merenschwand (mit dem Widemhof in Mühlau; 1293 verkauften Gf.inwwe. Elisabeth von Rapperswil-Neu-H., Gf. Hermann II. und dessen Schwester Ita Eigengut mit allen Rechten, Zubehör und den Kirchensatz für 320 Mark lötigen Silbers), die Fahr an der Birs und das Recht, Brücken über den Fluß zu schlagen (und viell. auch Münchenstein – das 1295 durch Hermann II. auch im Namen der Kinder des verstorbenen Ludwig I. verkauft wurde), Rogglinswil (Hermann II. verfügte über Eigenleute), Wittinsburg (Hermann II. vergab ein Lehen), Wölflinswil (mit Erzgruben, von denen 1288 erstmals ein Grubenmann erwähnt wurde, 1302 verließ Hermann II. fünf phünt pfennige an der Erzgrube; das Dorf gehörte zum Heiratsgut der Schwester Hermanns II.), Nörikon (gehörte ebenfalls zum Heiratsgut der Ita), Rümliang (1316 verzichtete Werner II. auf alle Ansprüche an das Patronat zu Gunsten des Domprobstes von Konstanz), Rickenbach (gehörte zur Herrschaft Neu-H.-Frobürg und wurde nach deren Aussterben thiersteinisch) und Ormalingen (1322 besaßen die Gf.en von → Thierstein – vermutl. als Erbe der Neu-H.er Zwing und Bann, Mühle und Hof).

Aber auch in anderen Regionen besaßen sie Eigengut – so z. B. im Breisgau (Bf. Rudolf von Alt-H. schenkte 1113 dem Kl. St. Blasien sein Gut zu Efringen), in Uri (wo Anna von Alt-H.

Grundbesitz zur Verfügung stand), in Baden-Württemberg (1284 wurden aus dem Leibgedinge der Elisabeth von Rapperswil, verh. mit Ludwig I. von Neu-H., Güter und niedere Gerichtsbarkeit – ausgenommen Leute und Patronatsrecht – in Dogern bei Waldshut verkauft) sowie im Elsaß (u. a. wurde 1305 ein Hof in Ellenwil/Ellenweiler und die dortige Pfarrkirche durch Friedrich von → Toggenburg im Namen seiner Gemahlin Ita von Neu-H. verkauft; in Hessenheim/Hésingue gehörten den H.ern Güter, Kirchenpatronat und ein Meierhof sowie daran gebunden Gut und Recht zu Artolsheim; im Hu[un]inger Bann/Huningeu sowie in Bartenheim standen ihnen Mannschaften, Lehen, Leute und Güter zur Verfügung, die im Schiedsspruch von 1359 – ebenso wie Wentzwiller – den Gf.en von → Habsburg-Laufenburg zugesprochen wurden).

Kirchen mit H.er Patronatsrecht standen in Frick, Herznach, Oeschgen, Wittnau und Wölflinswil, wo Werner II., Friedrich und Werner III. von Alt-H. je eine jährl. Messe auf ihren Todestag stifteten: Diese Jahrzeiten sollten gemeinsam in den Kirchen und in St. Peter und Paul zu Frick gefeiert werden.

Die Wirren um die Thronfolge im Reich zwischen 1197 und 1215 ermöglichten es womögl. den H.ern, sich den kgl. Freihof in Liestal anzueignen, wobei sie das Gehöft und die darum gewachsene dörfliche Siedlung möglicherw. schon zuvor als kgl. Lehen innegehabt haben (keine Belege). Andererseits wird vermutet, daß Liestal eine Gründung der Frobürger war und so an die Neu-H.er kam: Bekannt ist, daß in Gf. Hermanns IV. von Frobürg Amtszeit (verh. mit der Alt-H.er Erbtöchter und Gründer des Hauses Neu-H.) der Ausbau vom Dorf (*vicus*) Liestal zum befestigten Flecken (*burgus* 1241) stattfand. Zu Liestal wurde 1300 durch Hermann II. von Neu-H. ein Burglehen vergeben; und 1305 ist die Stadt durch Gf. Friedrich von → Toggenburg im Namen seiner Gemahlin Ita, Schwester des 1303 verstorbenen Hermann II., an den Bf. von Basel verkauft worden. Als Erbgut der Frobürger kam (über Hermann IV. von Frobürg) vermutl. auch Tenniken an die durch ihn begründeten Neu-H.er.

Als Erbgut der Gf.en von Rapperswil (über die Rapperswiler Erbtöchter Elisabeth – in erster Ehe verh. mit Gf. Ludwig I. von Neu-H.)

kam z. B. ihr Allod im Wägital an die H.er (wo die Gf.in über ihren Schwaighof verfügte). Ebenso werden einige Rechte über das Zisterzienserkl. Wurmsbach und dort gelegene Güter an die H.er gelangt sein (die über das Kl. nach der Erbteilung im Haus → Habsburg-Laufenburg-Rapperswil wie »eine Art von Vogtei« verfügten).

Zum Erbgut der H.er an die → Habsburg-Laufenburger gehörten Aesch (Teilrechte), Anwil (mit Gericht, Zwing und Bann), Bertlikon, Eiken, Oltingen, Burg Angenstein, vermutl. Buus und Besitz um Münchenstein sowie Teilrechte am Kirchspiel zu Pfeffingen. Als Erben der H.er verfügten die → Habsburg-Laufenburger nach 1325 zudem über Besitz in Dogern, den sie direkt von Hönberg herleiteten (die H.er hatten vermutl. den halben Zwing und Bann inne; 1301 spricht das Habsburger Urbar von einem Kondominat der Habsburger und H.er, das sich neben der Gerichtsbarkeit auch auf die dortige Kirche bezog. Das Patronatsrecht war an zwei Höfe gebunden, der eine gehörte Habsburg, der andere H., weswegen beide abwechselungsweise Nutznießer des Patronatsrechtes waren: 1284 und 1301 die H.er. Wie die H.er zu diesem rechtsrhein. Besitz kamen, ist ungewiß).

Rechte am Zoll zu Flüelen hatte Werner II. seit 1309 zunächst als kgl. Lehen und seit 1313 als Pfand inne; zudem hatte er verschiedene Amtslehen: er war Pfleger des Reiches, also Landvogt in den Waldstätten und mit den Waldstätten belehnt (1309-vermutl. 1320). 1315 verpfändeten die H.zg.e von Österreich an Werner II. den Hof zu Arth (mit umfangr. Gütern und Rechten) und die Kl.vogtei Einsiedeln. Als Lehen der Herrschaft Österreich beanspruchten die H.er auch im Dorf zu Kötzingen/Koetztingue (Elsaß) *tu[il]b und vrel.*

An Burgen besaßen die Gf.en von H. nach der Teilung von den Thiersteinern die Ödenburg (oberhalb von Tecknau – nach ihrem Aussterben fiel die Burg an die jüngere Linie der → Thiersteiner) sowie die (Alt-)H. (im Fricktal, nördlich von Wittnau – die Burg wurde vor 1318 den H.zg.en von Österreich aufgegeben und von diesen zu Lehen zurück empfangen; nach Erlöschen des Gf.enhauses wurde sie als erledigtes Lehen eingezogen).

Auch für die hintere Burg Wartenberg wird vermutet, daß sie unter den Alt-H.ern gepr.

worden ist (vermutl. als Sitz erst H.er, dann Froburg. Dienstleute). Zu Beginn des 14. Jh.s wurde die Burg erstmals urkl. als Teil des froburgisch-Neu-H.er Güterkomplexes Muttentz-Wartenberg erwähnt, der zu dieser Zeit Lehen des Bm.s Straßburg war und 1306 an → Habsburg-Laufenburg verkauft wurde (nachdem der Versuch, alle drei Wartenberg-Burgen an Kg.in Elisabeth zu Händen ihrer Kinder – H.zg.en von Österreich – für 1700 Mark Silber Basler Gewicht zu verkaufen, gescheitert war).

Die mittlere Burg Wartenberg wird im späten 12. Jh. vermutl. ebenfalls unter den H.ern – wohl zur eigenen Nutzung – errichtet worden sein. Urkl. seit dem frühen 14. Jh. gen., gehörte die Burg stets zum Güterkomplex Dinghof Muttentz-Vordere Burg Wartenberg.

Das 1032 vom Chronisten Wipo erwähnte Treffen Kg. Rudolfs von Hochburgund mit Ks. Konrad II. bei Muttentz könnte auf der Veste Vorder-Wartenberg stattgefunden haben, in der demnach eine hochburgundische Kg.sb. zu vermuten wäre. Ihr Übergang an die Gf.en von H., wohl im 11. Jh., ergibt sich aus den späteren Besitzverhältnissen, denn um 1300 erscheinen alle drei Wartenberg-Burgen in den Händen der Froburg. Linie Neu-H. Andererseits wird vermutet, daß die drei Wartenberg-Burgen und der Dinghof zu Muttentz erst über die Froburger an die H.er gekommen sind. Unklar ist zudem die Herkunft der straßburgisch-bfl. Lehnshoheit über den Hof Muttentz mit dem zugehörigen Patronatsrecht und die (stets separat vergebenen) drei Wartenberg-Burgen: Das Straßburger Domstift belehnte die Brüder Werner II., Rudolf und Ludwig II. von Neu-H. – ein Lehenverhältnis, daß bis zum Aussterben der Gf.en von Neu-H. bestehen blieb.

Die Burg Urgiz (urspr. vermutl. Herznach) könnte ebenfalls eine Gründung der H.er gewesen sein bzw. könnten sie bei ihrer Gründung mitgewirkt haben (an der Instandhaltung und Sicherung des Staffeleggübergangs müßten sie Interesse gehabt haben; zudem erscheint die Burg im 14. Jh. in der Hand der Gf.en von → Habsburg-Laufenburg, die zu den Erben der H.er gehörten).

Die Burg Neu-H. (oder Homburg, nördlich von Läufelfingen, 25 km südöstlich von Basel) war vermutl. um 1240 eine Gründung der Gf.en von Froburg auf altem Eigengut. Hermann IV.

von Froburg, verh. mit der Alt-H.er Erbtöchter und Gründer des froburg. Zweiges der Neu-H.er, nannte sich bereits 1243 »Gf. von H.«, womit er sich möglicherw. auf die neu errichtete Burg bezog. Die Burg, so gelegen, daß die dem Fernhandel dienende Passstraße leicht überwacht werden konnte, gelangte durch Erbteilung um 1260 in den Besitz der Neu-H.er (um die Burg bildete sich eine Herrschaft, welche die Dörfer im Läuferfingertal bis nach Thürnen umfaßte). 1303/05 verkaufte Gf. Friedrich von → Toggenburg im Namen seiner Gemahlin Ita von Neu-H. dem Bf. von Basel u. a. die Veste genannt die neue Honberg.

Die Burg Scheidegg (oberhalb von Gelterkinden) ist vermutl. ebenfalls unter Hermann I. von Neu-H. (Hermann IV. von Froburg, erw. 1223 – gest. vor dem 15. Mai 1253) errichtet und später von einem seiner Söhne bewohnt und ausgebaut worden (andererseits jedoch könnte es sich auch um eine Gründung der ritterlichen Herren von Gelterkinden auf allodiale Rodungsland gehandelt haben). Als Erbe der Alt-H.er kam sie jedenfalls an die → Thiersteiner (im Thierstein-Farnsburger Urbar 1372/73 als Burgstall aufgeführt).

Als Erbe der Gf.en von Rapperswil gelangte über die Ehe zwischen Ludwig I. von Neu-H., (erw. 1272/73-gest. 1289) und der Erbtöchter Elisabeth von Rapperswil deren Stammburg, Burg Alt-Rapperswil (oberhalb von Altendorf), an die H.er.; sie blieb bei der Erbteilung des Hauses Rapperswil-Habsburg-Laufenburg bei Werner II. von Neu-H. und ging über dessen Sohn (Werner III. Ultimus, gest. um 1323/25) an Johann I. von → Habsburg-Laufenburg.

1338 besaßen die → Habsburg-Laufenburger, Erben der H.er, Teilrechte an der Burg Angenstein (urspr. bfl. Erblehen der → Thiersteiner) mit umliegenden Gütern sowie den vierten Teil der Dorfherrschaft von Aesch; der Erbgang jedoch ist unklar.

III. Daß die Neu-H.er das Wappen der Alt-H.er übernommen haben, ist mögl., aber nicht zu belegen, da von ihnen keins überliefert ist. Von Ludwig I. ist das erste Neu-H.er Wappensiegel bekannt. Es zeigt auf großem Dreieckschild die beiden nach rechts schauenden, übereinander schwebenden Adler (1277). Farblich ausgestaltet sind es schwarze Adler auf gelbem Grund. Eine Urk. Ludwigs I. von 1284 zeigt

einen zweiten Siegeltypus: ein Standbildsiegel (im 13. Jh. wurde für männl. Siegler sonst nahezu ausschließl. ein Reiterbild verwendet).

Zu den Bauten der H.er gehörten vermutl. ihre ersten Stammsitze, die im 11. Jh. entstanden waren (Alt-Thierstein bei Gipf-Oberfrick), (Alt-)H. bei Wittnau und die Ödenburg bei Wenslingen: Die Ödenburg liegt auf dem äußersten Sporn eines steil abfallenden Felskopfes, durch zwei tief eingeschnittene Täler und einen natürl., aber künstlich erweiterten Graben getrennt von der Hochfläche. Das dreieckförmige Burgareal umgab eine z.T. 2 m dicke Mauer, an die sich zwei Steinbauten und mind. sieben Holzbauten lehnten; sie war vom Ende des 10. bis Ende des 12. Jh.s besiedelt (1320 bereits nicht mehr bewohnbar).

Die Burg (Alt-)H. liegt auf einem dreieckigen Felssporn; zwei ungleich große Halsgräben sind ihr an der W-Seite, einer auf der O-Seite vorgelagert. Die Anlage in Form eines unregelmäßigen Vierecks – ohne eigentl. Hauptturm – bestand aus zwei mehrgliedrigen Gebäudetrakten, die sich an die Ringmauer lehnten; im Innenhof wird eine Zisterne vermutet.

Der Donjon der mittleren Burg Wartenberg – mit nach Frankreich weisender Bauform und architekton. reicher, repräsentativer Ausstattung – dürfte im späten 12. Jh. wohl ebenfalls unter den Gf.en von H. errichtet worden sein.

Die Burg Homburg (oder Neu-H.) wurde um 1240 auf der höchsten Stelle eines schmalen Felsgrates oberhalb einer natürl. Talverengung durch Hermann IV. von Froburg auf froburg. Eigengut errichtet und bestand zunächst vermutl. nur aus dem Wohnturm, vor dessen Westseite sich ein Bering mit Zisterne befand. Weitere nicht befestigte Gebäude standen vermutl. südwestlich außerhalb der Burg. 1303 erwarb der Bf. von Basel die Burg und die sie umgebende Herrschaft Neu-H. und unterstellte diese einem Vogt.

Die Burg Scheidegg war vermutl. mit einigem Luxus ausgestattet (Zisterne, Ofen, Aquamanile usw.), so daß vermutet wird, daß sie unter Gf. Hermann I. von Neu-H. (urspr. Hermann IV. von Froburg) errichtet und von einem seiner Söhne bewohnt und ausgebaut worden sein könnte.

Eine Miniatur aus dem *Codex Balduini Trevirensis* von um 1330/40 (StA Koblenz: Abt. 1 C Nr. 1,

fol. 10: Bellum) mit dem Titel *Der König sitzt zu Gericht. Die Türme von Mailand hat er niederreißen lassen* zeigt im Getümmel des guelfischen Aufstandes vom 12. Febr. 1311 in Mailand sieben kgl. Reiter auf Schlachtrossen – unter ihnen Werner II. von Neu-H. Die Mittelgruppe bildet der Zweikampf Gf. Werners mit einem guelfischen Anführer, wobei der H.er mit einem Schlag den Schädel des Guelfen spaltet. Über den Kämpfenden stehen die Banner von Amadeus von Savoyen, Walram von Luxemburg, Werner von Neu-H., des Deutschordenskomtur von Franken und des Hzg.s von Österreich.

Gf. Werner ist ausgerüstet mit einer Beckenhaube (mit ansteckbarem oder bewegl. Visier und lang geschlitzter Augenöffnung), einem breitklingigen, zweisehnidigen Schwert mit spitzem Ort (und scheibenförmigem Knauf sowie gerader Parierstange), Radsporen (mit geradem Hals und abgewinkeltem Bügel) und einem bis auf die Knie reichenden Waffenrock (auf der Seite bis über die Hälfte geschlitzt und mit weiten, halblangen Ärmeln) – der, wie der kleine Dreieckschild und die Pferddecke (Couvertüre), mit seinem Wappen besetzt ist.

Auf einer Miniatur der Manessischen Liederhandschrift vom Anfang der 1330er Jahre (Univ. Bibl. Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 848, fol. 43 V.) wird *Grave Wernher von Honberg* beim Angriff auf eine verteidigte, ital. Stadt gezeigt. Die guelfischen Verteidiger drängen in großer Zahl aus dem Stadttor. Ihnen entgegen stürmen die ksl. Reiter – voran mit erhobenem Schwert Werner II., dessen (ebenfalls berittener) Gegner den Streich des H.ers mit erhobenem Schwertarm abzuwehren versucht. Über dem zahlr. Gefolge des H.ers steht das H.er Banner (zwei übereinander schwebende schwarze Adler rotbewehrt auf Goldgrund – mit flatterndem roten Fleder, als Zeichen für die dem Gf.en verliehene Reichsgewalt).

Der H.er kämpft (wie sein Gegner – vermutlich aus bildgestalterischen Gründen) ohne den übl. kleinen Dreieckschild, obwohl er mit der linken Hand die Zügel so hält, als trüge er ein Schild. Eine Besonderheit seiner Rüstung sind die Ailettes (kleine, hochrechteckige, eiserne Schulterschilde, die zum Schutz der Achselpartien dienten, eine aus Frankreich kommende Art der Panzerung, die für nur wenige Jahrzehnte zu Ende des 13. Jh.s aufrat). Das aus Stoff und Le-

der gefertigte Zimier sowie die Helmdecke Werners zeigen die beiden Rapperswiler Schwanenhälse, die als Zeichen der Verbindung der Häuser H. und Rapperswil je einen goldenen Ring mit rotem Stein im Schnabel tragen. Werners Schimmel trägt als Kopfzierde den Gügerel, das verkleinerte Modell des Topfhelmes mit dem Rapperswil-H.er Zimier. Sein Waffenrock ist – wie die Couvertüre – blaßrot und mit ders. Musterung (parallel verlaufende Doppelstreifen mit eingeschlossenen, aneinander gereihten Kreisen) und reich mit dem H.er Wappenschild versehen. Ailettes und Sattel sind ebenfalls mit dem H.er Wappen bemalt. Zu den Kampffährten des H.ers gehören der Bannerträger, ein Ritter von Uerikon (Dienstmannenfamilie der Gf.en von Rapperswil, die zudem Meier und Bannerherren des Kl.s Einsiedeln waren), ein Ritter von Eptingen und ein Vertreter des ritterl.-H.er Dienstmannengeschlechtes von Heidegg.

IV. Gf. Rudolf I. (oder II. – erw. 1082–1114), der sich nach → Thierstein, nach Frick oder H. nannte, wird als der erste einigermaßen sicher nachgewiesene Vorfahre der Gf.en von H. (und → Thierstein) angenommen. Er konnte die Gf. im Siggau behalten/übernehmen, die er selbst oder sein unbekannter Vater wohl seit 1057/59 zur Entlastung Hzg. Rudolfs von Rheinfelden innehatte bzw. nach der Ächtung des Hzg.s übertragen bekommen hat. Zudem war er einer der beiden Vögte des 1083 gegr. Kl.s St. Alban vor der Stadt Basel. Aus seiner Ehe mit Gf.in Ita von Habsburg gingen zwei Söhne hervor, unter denen es nach Gebietszugewinn durch Eheschließungen zur Hausteilung kam: Der erste Sohn, Werner I. (erw. 1120–1154, verh. mit der einzig bekannten Tochter Gf. Friedrichs I. von Zollern), der sich noch von H. und → Thierstein nannte, gilt als Stammvater des H.er Geschlechts; sein jüngerer Bruder Rudolf (erw. 1130–1156, verh. mit Berta, der Erbtochter der Gf.en von Saugern) bzw. ihr gemeinsamer Sohn Rudolf als Urheber des (Neu-) → Thiersteiner Hauses; die → Thiersteiner verließen bereits vor der Wende zum 13. Jh. das Fricktal.

Die drei Alt-H.er Generationen sind in den Quellen hauptsächl. als Zeugen bei kgl. Schenkungen an Kirchen und Kl. und ähnl. Rechtsgeschäften faßbar. Beide erbl. verliehenen Ämter (Lgf. im Siggau – offenbar haben sie als Brüderpaare jeweils gemeinsam geamtet – und Vogt

von St. Alban) blieben den Alt-H.ern; zudem hatten sie seit Werner I. das Amt des (Hoch-) Vogtes des Basler Bf.s inne.

Unter den Kindern Werners I., Werner II. (erw. 1168/76–1185), Friedrich (erw. 1173–1185) und Ita (gest. um 1200), scheint das H.er Allod bereits getrennt gewesen zu sein: Das gemeinsame Auftreten Werners II. mit seinem Bruder Friedrich in drei Urk.n wie auch gleich lautende Jahrzeitstiftungen lassen dies vermuten. Werner II., der zeitw. dem Gefolge Ks. Friedrich Barbarossas angehörte, bekleidete das Amt des Domvogts zu Basel. Sein Versuch, die Schutzpflicht des erbl. Amtes als Vogt über das Kl. St. Alban zur Schutzherrschaft auszuweiten und im Kl.bezirk die Gerichtshoheit auszuüben, blieb jedoch ohne Erfolg. Ita, Schwester Werners II., war in erster Ehe verh. mit Diethelm IV. von Toggenburg, in zweiter Ehe mit Gf. Gottfried von Mar(... – vermutl. von Marstetten).

Die Kinder Werners II., Werner III. (erw. 1180–nach 1223) und Anna (gest. um 1227) bildeten die letzte Generation der Alt-H.er. Anna ging eine Ehe mit Gf. Heinrich II. von Rapperswil, Stifter des Kl.s Maria Stella zu Wettingen, ein, das zur Grablege der H.er wurde. Sie selbst ist vermutl. auf einer Pilgerfahrt nach/in Jerusalem gest. Werner III., vermutl. ebenfalls Hochvogt des Bm.s Basel (auch wenn er nicht in dieser Funktion gen. wurde), Lgf. im Sisgau und Vogt des Kl.s St. Alban, hinterließ eine Tochter (evtl. mit dem Namen Ita), die als Erbtochter des Hauses Alt-H. eine wohl früh verabredete Ehe mit Gf. Hermann IV. von Froburg (1230–gest. 1253 bzw. vor 1258) einging. Diese brachte bedeutendes Eigengut und die Gft. im Sisgau als Lehen des Bm.s Basel mit in die Ehe. Zudem ist es vermutl. bereits in Hermanns Generation im Haus Froburg zur Güterteilung gekommen, wobei er (vermutl.) u.a. das Städtchen Liestal übernehmen konnte. Nach der Heirat verlegte Hermann das Zentrum seines Machtbereichs an die Nordrampe des unteren Hauensteins (bei Läuelfingen), wo er in den vierziger Jahren des 13. Jh.s den Bau der Burg Neu-H. (Homburg) veranlaßte. Er nannte sich seit 1243 nach dem Geschlecht seiner Gattin und übertrug den Namen auch auf die neu errichtete Burg.

Bei Hermanns Tod waren seine Söhne, Werner I., Friedrich und Ludwig I., noch minderjährig, so daß sein Bruder, Hartmann von Froburg,

die Vormundschaft über sie übernahm. Evtl. ist es bereits in dieser ersten Generation der Neu-H.er zur Gütertrennung gekommen, wobei die Lehen offenbar in gemeinsamer Hand blieben und nur das H.er Eigengut (z.T.) geteilt wurde.

Die Söhne Hermanns IV./I., Werner I. (erw. 1266–gest. 1272 bzw. 1254–1273) und Friedrich (erw. 1266–gest. vor 1285), hinterließen (vermutl. je) zwei Kinder, über die – da unmündig vaterlos – Hermanns jüngster Sohn, Ludwig I. (erw. 1272/73–gest. 1289), die Vormundschaft übernommen hat: Bekannt sind die Geschwister Hermann II. (erw. 1284–1303) und Ita (erw. 1284–1324) – wessen Kinder es jedoch waren, ist nicht klar.

Ludwig I. gilt als »Verwandter« und Gefolgsman des Kg.s (1272/73 und 1275 bürgte er für Gf. Rudolf von Habsburg, den späteren Kg.): 1275 nahm er an den kgl.-festlichen Tagen in Lausanne teil und wurde in allen Urk.n, die in diesem Zusammenhang ausgestellt worden sind, (unter den »einfachen« Gf.en) gen.; 1277 war er am kgl. Hof in Wien (Zeuge in Urk.n), 1279 wirkte er in seiner Heimat (bestätigte Güterverkauf) und gehörte 1282 erneut zum Gefolge des Kg.s (bezeugte Privilegienbestätigung). Er heiratete um 1282 Elisabeth, Tochter Gf. Rudolfs II. von Rapperswil, deren Bruder, Rudolf III. von Rapperswil, 1283 kinderlos starb. Als einzige Erbtochter brachte sie so umfangr. Hausbesitz und einträgl. Reichs- und kirchl. Lehen an die H.er (auch wenn Elisabeths Vater bereits 1261 vom Abt des Kl.s Einsiedeln die Zusage erlangt hatte, daß sämtliche Vogteien mitsamt seiner anderen Lehen vom Kl. nach seinem Tod an Elisabeth übertragen werden sollten, zog Kg. Rudolf die freie Vogtei Urseren, die Kastvogtei über das Kl. Einsiedeln sowie die Vogteilehen ein und übertrug sie seinen Söhnen, was das Verhältnis zwischen Kg. und Gf. belastete). Die Verbindung Neu-H.-Rapperswil führte zur Bildung eines zweiten Besitzschwerpunktes: neben das (vermutl. aus froburgischem Besitz stammende) Zentrum Liestal trat die Stadt Rapperswil (außer in Urk.n, die den H.er Besitz betrafen, nannte sich Ludwig I. sogleich auch »Herr zu Rapperswil«). Zur Verwaltung des Besitzes bedurfte es eines umfangr. Apparates und großer Geldmittel (Zinslast), weswegen bald Güter verkauft werden mußten (1284–88 für insg. 350 Mark Silber).

1288 wurde Ludwig I. vom Kg. in Basel mit den Rapperswiler Gft.srechten belehnt und nannte sich fortan »Gf. von Rapperswil und H.«; anschließend nahm er an den milit. Zügen des Kg.s gegen die Stadt Bern – östlicher Eckpfeiler der burgundischen Koalition – teil, wobei er 1289 fiel. Eine Güterteilung fand nach Ludwigs I. Tod zunächst nicht statt.

Elisabeth von Rapperswil (erw. 1260-gest. 1309) wählte nach dem Tod ihres Gatten vor dem Kg. und dessen Sohn selbst einen Vogt für ihren (Rapperswiler) Besitz. An kgl. Lehen überließ Kg. Rudolf ihr (vermutl. seit 1289) die Einsiedlerhöfe Stäfa, Erlenbach, Pfäffikon und Wollerau sowie die beiden Pfäferser Lehenshöfe Männedorf und Tuggen (Höfe, die ohnehin zu ihrem eigentl. Rapperswiler Erbe gehört hätten; die Kastvogtei über Einsiedeln jedoch blieb bei den Habsburgern). Im Gegenzug hat die Gf.in alles ir güt dem Kg. aufgegeben, um es von dessen Sohn, Hzg. Rudolf II., wieder zu Lehen zu empfangen (der Umfang dieses Gutes ist unbekannt). Mit dem Verkauf ihrer Güter in Göschenen (mit einem Turm) und Uri an das Kl. Wettingen begann eine Reihe von Verkäufen infolge drückender Schuldenlasten; Anfang 1293 veräußerten Elisabeth, ihr Neffe Hermann II. und dessen Schwester Ita gemeinsam Eigengut zu Merenschwand mit allen Rechten, Zubehör und den Kirchensatz für 320 Mark lötligen Silbers. Insges. erbrachten die Verkäufe zwischen 1290 und 1295 wohl 953 Mark.

Vermutl. kam es bereits um diese Zeit zu einer teilweisen Gütertrennung unter den H.ern: Hermann II. – wahrscheinl. 1386 volljährig – handelte bis 1296 in seinem und in dem seiner Mündel Namen (den sechs Kindern seines Onkels Ludwig I. aus der Ehe mit Elisabeth von Rapperswil) und verwaltete den H.er Teil der Doppelherrschaft (H.-Rapperswil). 1296/99 kam es zur endgültigen Güterteilung (eine genaue Aufzeichnung der Erbteilung ist jedoch nicht mögl.). Bekannt ist, daß das Städtchen Liestal und die Herrschaft Neu-H. sowie Besitz und Rechte im östlichen Sissau und westlichen Fricktal an Hermann II. und Ita fielen. Muttenz, die Wartenbergburgen und die Burg (Alt-)H. sowie die Mehrzahl der Rechte und des Besitzes im östlichen Sissau und westlichen Fricktal gingen an Werner II. und dessen Geschwister. Die halbe Landgft. im Sissau blieb zunächst zu ge-

samter Hand (die andere Hälfte war zuvor bereits an die Froburger gekommen).

1303 fiel Gf. Johannes Hartmanus (gen. Hermann II.) von Neu-H. ledig (im Kapitelsaal des Kl.s Wettingen beigesetzt). Seine Schwester Ita, Alleinerbin, heiratete – vermutl. noch 1303 – Gf. Friedrich IV. von Toggenburg. Zu ihrer Heiratsdotations gehörten u.a. Wölflinswil und Nöriken (seit der Güterteilung von 1296 alleiniger Besitz der Geschwister). Gf. Friedrich IV. von Toggenburg verkaufte 1305 im Namen seiner Gattin an den Bf. von Basel und die Kirche von Basel die Stadt Liestal, die Herrschaft Neu-H. (mit den Dörfern Läuelfingen, Buckten, Rümelingen, Wittsburg, Känerkinden, Häflingen und Thürnen, wahrscheinl. auch Füllinsdorf, Frenkendorf, Seltisberg und Munzach) und den Hof Ellenweiler (ausgenommen den Zoll und die Erzgruben im Frickgau) für 2100 Mark (bar bezahlt).

Elisabeth von Rapperswil ging 1296 eine zweite Ehe ein; sie heiratete Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg (1270–1315). Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor: Johann I. von Habsburg-Laufenburg (erw. 1305-gest. 1337). Die Geburt Johanns sowie das Erreichen der Volljährigkeit Werners II. (erw. 1286–1320), des ältesten Sohnes Elisabeths aus der Ehe mit Ludwig I. von Neu-H., machten eine Teilung des mütterlich-rapperswilischen Erbgutes vermutl. bereits vor Herbst 1302 notwendig: Werner II. und seine Brüder aus erster Ehe erhielten daraus Besitz und Rechte in der March, im Wägital und die rechtsufrigen Gebiete am Obersee sowie Güter und Rechte des Zisterzienserkl.s Wurmsbach (über die sie »eine Art Vogtei« ausübten) zu gesamter Hand (Rudolf und Ludwig II. waren noch minderjährig). Aus dem Erbe seines Vaters, Ludwig I., kam auf Werner II. und seine Brüder neben Landgütern auch der Anteil an der Gft. im Sissau (bis 1299 vormundschaftsweise durch seinen Vetter Hermann II. verwaltet; 1301 vergab Werner II. die vordere und mittlere Burg Wartenberg, den Dinghof Muttenz und den Hardwald an zwei Basler Bürger für 300 Mark); auch diese Rechte nahm Werner II. gemeinsam mit seinen jüngeren Brüdern Rudolf (gest. 1304/05) und Ludwig II. (gest. 1314) wahr. Allerdings war die finanzielle und verkehrspolit. Bedeutung des H.er Besitzes nach den Verkäufen von 1290–95 bis nach 1302 wohl empfindl. geschmälert.

Als Deutschordensritter nahm Werner II. mind. an einem Zug nach Preußen teil. Kg. Heinrich VII. übertrug ihm das Amt eines Landvogtes in den Waldstätten, dem Urserental und der Leventina; 1310–13 war Werner II. Generalhauptmann für die Lombardei (bzw. Reichsvikar der lombardischen Provinz und Generalkapitän der neu gebildeten ghibellinischen Liga). Vermutl. hatte bis 1313 sein Bruder Ludwig II. (erw. 1293–1313) alle Rechte und Pflichten der H.er wahrgenommen. 1315 bestätigte Gegenkg. Friedrich (von Habsburg, Hgz. von Österreich) Werner II. alle durch Ks. Heinrich VII. gewährten Belehnungen, Schenkungen und Vergünstigungen und die Erbvereinbarung zwischen Werner II. und seinem Stiefbruder, Johann I. von → Habsburg-Laufenburg (die Güter des einen sollten auf den anderen übergehen). Im selben Jahr war Werner II. Landvogt der Vogtei St. Gallen (Reichslehen). 1316/17 befand er sich (nach der Schlacht am Neckar auf der Seite des Gegenkg.s) in bayerischer Gefangenschaft. 1318/19 trat er erneut eine Italienfahrt an, jetzt um auf der Seite Mailands gegen Kg. Robert zu kämpfen, wobei er 1320 fiel.

Gf. Werner II. war seit 1315/16 mit Maria von → Oettingen, Wwe. seines verstorbenen Stiefvaters Rudolf III. von → Habsburg-Laufenburg, verh. und hatte mit ihr einen Sohn, Werner III. Drei Güterkomplexe hinterließ Werner II. seiner Wwe.: 1. Güter und Rechte im Fricktal (1351 verkaufte sie Burg Alt-H. mit allen Rechten, Leuten, Wald, Feld, Weide, Zwing, Bann und Zubehör an Hgz. Albrecht II. von Österreich für 400 Mark), 2. den Hof zu Arth (seit 1315 Pfandschaft der Hgz.e von Österreich; mit Gütern und Rechten zu Arth, Oberarth und Steinen, sowie Zwing und Bann über Oberarth, Goldau, Büsingen, Lowrez, Gengingen und Röten – 1353 verkaufte sie den Kirchengenossen von Arth und Goldau den Hof für 200 Mark Silber unter Vorbehalt des Zugrechtes der Herrschaft Österreich), 3. die (Kast-)Vogtei Einsiedeln (1334 überließ sie dem Abt von Einsiedeln für jährl. 50 Pfund Züricher Münze die Vogtei für vier Jahre – vorbehaltl. die Hgz.e von Österreich wollten die Pfandschaft lösen; 1353 verkaufte sie die Vogtei für 200 Mark – spätestens 1365 haben die Hgz.e ihr Pfand eingelöst und die Vogtei an sich gezogen).

Werner III. erbte von seinem Vater Rechte am Zoll von Flüelen. Der Halbbruder Werners II., Johann I. von → Habsburg-Laufenburg, trat als Vogt und Pfleger des kaum vierjährigen Werner III. auf. 1321 bezeugte Kg. Friedrich alle Lehen, die Johann I. von → Habsburg-Laufenburg und Werner II. von Neu-H. hatten, und deren gegenseitige Erbverschreibung; der Bf. von Straßburg belehnte Werner III. mit den drei Burgen Wartenberg (erbl. zu Händen Johanns I. von → Habsburg-Laufenburg); der Abt von Einsiedeln bestätigte alle Lehen, die Gf. Werner II. innehatte, und das gegenseitige Erbschaftsrecht zwischen Werner III. und Johann I.; ebenso bestätigte der Abt von St. Gallen alle Lehen, die Gf. Werner II. innehatte, und das gegenseitige Erbschaftsrecht.

Werner III. starb bereits als Kind; mit ihm erlosch (um) 1325 die Gf.endynastie von (Neu-) H. Ihn beerbte zunächst seine Mutter, Maria von → Oettingen (die um 1325/26 Mgf. Rudolf IV. von Baden und Pforzheim heiratete). Zudem stritten zwei Gruppen um den Nachlaß des ausgestorbenen Hauses H., → Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich bzw. → Thierstein, Froburg und → Habsburg-Laufenburg: Bereits 1325 übertrug der Bf. von Straßburg die drei Burgen Wartenberg Hgz. Leopold von Österreich und dessen Brüdern – im Schlichtungsdiktat von 1330 verzichtete Johann I. von → Habsburg-Laufenburg auf dieses Lehen, die anderen hatte er bereits zuvor aufsenden müssen, um sie als Unterlehen der Hgz.e zurück zu empfangen. Die Lehen des Kl.s Einsiedeln gingen jedoch an Johann I. Gf. Sigmund von → Thierstein-Farnsburg wurde 1363 zum Gemeinder der Lgft. im Sissgau (mit den Häusern Froburg und → Habsburg-Laufenburg) und war bald nach 1366 Alleininhaber der Lgft.srechte.

Verbindungen zu anderen (v.a. lokal benachbarten) Dynastien sind für die seit dem späten 11. Jh. im Fricktal faßbaren H.er(/→ Thiersteiner) erkennbar/bekannt: Mit den Lenzburgern könnten sie verwandt gewesen sein (ein Lenzburger war 1064 Gf. im Frickgau, in dem der größte Teil des H.er Eigenguts lag). Sicher standen sie auch in enger Beziehung zu Rudolf von Rheinfelden – räuml. (durch sein Amt als Gf. im Sissgau) und viell. auch verwandtschaftl. (denn der insgesamt dreimal verh. Hgz. und spätere Gegenkg. könnte in erster Ehe – vor 1057 – mit

einer H.erin/Thiersteinerin verh. gewesen sein). Noch im 11. Jh. kam es zur Einheirat einer Habsburgerin (Ita, einzig bekannte Tochter Werners II. von Habsburg). Die Alt-H.er verbanden sich über Heiraten zudem mit den Gf.en von Zollern, → Toggenburg und Rapperswil. Der letzte Alt-H.er hinterließ eine Erbtöchter, die die Ehe mit Gf. Hermann von Froburg(-Neu-H.) einging (erw. 1233–1250/51). Aus dieser Ehe gingen drei Söhne hervor, von denen Ludwig I. die Erbtöchter der Gf.en von Rapperswil, Elisabeth von Rapperswil, heiratete, womit dem Haus Neu-H. beträchtl. Landbesitz und Ansprüche auf wichtige Ämter zufielen. Weiter verbanden sich die Neu-H.er über Ehen mit den Gf.en von → Toggenburg, von → Matsch und von → Oettingen.

→ B. Homberg → C. Homberg

Q. Das Habsburgische Urbar, hg. von Rudolf MAAG und Walther GLÄTTLI, in: Quellen zur Schweizer Geschichte, hg. von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bde. 14 und 15, 1–2, Basel 1894–1904. – Die Manessische Lieder-Handschrift (Faksimile-Ausgabe), hg. Rudolf SILLIB, Friedrich PANZER und Wilhelm PINDER, Leipzig 1924, Textband Leipzig 1929. – Urkundenbuch der Stadt Basel, hg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Bd. 1–8, Basel 1890–1910. – Urkundenbuch der Landschaft Basel, hg. von Heinrich BOOS, 2 Tle., Basel 1881–1883. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1919, bes. Bd. 5–8. – Aargauer Urkunden, 15 Bde., Aarau 1930–1965, bes. Bd. 5 (Quellen zur Aargauischen Geschichte, Erste Serie). – Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, bearb. von Rudolf THOMMEN, Bde. 1–2, Basel 1899, 1900. – Urkunden (und Regesten) von 1041–1534 (der) Homberger Grafen des Frick und Sissgauens, bearb. von Ernst Ludwig ROCHHOLZ, in: Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 16 (1886). – Regesten der Grafen von Habsburg, Laufenburgische Linie, 1198–1408; nebst urkundlichen Beilagen, bearb. von Arnold MÜNCH, Aarau 1879–1888. – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrbücher bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, mit Unterstützung der Bundesbehörde und der inneren 5 Orte, hg. von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 1–3, Aarau 1933–1975. – Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz, hg. von Carl B. Alois FICKLER, Mannheim 1859.

L. AMMANN, Hektor: Die Froburger und ihre Städtgründungen, in: Festschrift für Hans Nabholz, Zürich 1934, S. 98–123. – BIRMANN, Martin: Die Genealogie der Grafen von Thierstein und Homberg, in: Basler Jahrbuch 1 (1879) S. 102–136. – BISCHOFF, Carl: Das Pfalzgrafenamt des Hohen Stifts Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 20 (1922) S. 313–343. – BONER, Georg: Das Grafenhaus Rapperswil im letzten Jahrhundert seiner Geschichte, in: St. Galler Linthgebiet, Jahrbuch 6 (1983) S. 10–20. – BRUNNER, Christoph H.: Zur Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg. Aspekte einer süddeutschen Dynastie im späten Mittelalter, Diss. phil. Univ. Zürich, Teildruck Samedan 1969. – BRUNNER, Edgar Hans: Der Adel auf dem Gebiet der heutigen Schweiz, in: Adel, Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 14 (1987) S. 237–243. – CHRIST, Dorothea A.: Wandel der ländlichen Gesellschaft im Hochmittelalter, in: Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 2: Bauern und Herren. Das Mittelalter, Liestal 2001, S. 9–42. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 12: Schwaben, Marburg 1992, Taf. 113 (widerspricht bei den Kindern der ersten Generation der Neu-H.er Schneider, Jürg, Die Grafen von Neu-H., bes. S. 60–63). – EWALD, Jürg/TAUBER, Jürg: Die Ausgrabungen der Burgruine Scheidegg ob Gelterkinden, in: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, 3 (1973) S. 25–30. – HASELOFF, Arthur: Die kunstgeschichtliche Stellung der Manessischen Handschrift, in: Die Manessische Lieder-Handschrift (Faksimile-Ausgabe), hg. Rudolf SILLIB, Friedrich PANZER und Wilhelm PINDER, Leipzig 1924; Textband Leipzig 1929, hier Textband, S. 131 ff. – HEYEN, Franz-Joseph: Kaiser Heinrichs Romfahrt, Boppard am Rhein 1965. – HEYER, Hans-Rudolf: Bezirk Arlesheim, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 1, Basel 1969, S. 370–375. – HLAWISCHKA, Eduard, Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, in: Die Salier und das Reich, hg. von Stefan WEINFURTER, Bd. 1, Salier, Adel und Reichsverfassung, Sigmaringen 1991, S. 175–220. – IRMER, Georg: Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bilderzyklus des Codex Balduini Trevirensis, Berlin 1881. – MARTIN, Kurt: Minnesänger, Bd. 3, Aachen 1972, S. 18 f. – SCHNEIDER, Jürg: Die Grablege der Rapperswiler und Homberger im (Wettinger) Kapitelsaal, in: 750 Jahre Kloster Wettingen (1227–1977), Baden 1977, S. 59–67. – SCHNEIDER, Jürg: Die Grafen von Homberg. Genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte einer süddeutschen Dynastie (11.–14. Jh.), in: Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 89 (1977) S. 5–310. – SELZER, Ste-

phan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001, S. 352 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98). – WITTMER-BUTSCH, Maria: Herrschaftsbildung und früher Adel, in: Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 1: Zeit und Räume. Von der Urgeschichte zum Mittelalter, Liestal 2001, S. 205–236.

Dagmar BÖCKER

B. Homberg

I. Das früheste Einflußgebiet der Gf.en von → H./→ Thierstein lag im Fricktal und östlichen Sisgau.

Die Gf.en waren vermutl. keiner hzgl. Oberhoheit untergeordnet, denn weder die H.er noch die → Thiersteiner waren an der »ersten schwäb. Stammesversammlung«, die um 1138 unter Vorsitz des stauf. Hzg.s Friedrich II. von Schwaben auf der Dingstätte Kg.sstuhl stattfand, vertreten.

Gf. Rudolf I. (oder II. – erw. 1082–1114) hatte die Gft. im Sisgau inne, die er selbst oder sein (unbekannter) Vater wohl seit 1057/59 bzw. nach der Ächtung des Hzg. von Schwaben, Rudolf von Rheinfelden, übertragen bekommen hat. Unter seinen Söhnen, die aus der Ehe mit Gf.in Ita von Habsburg hervorgingen, kam es zur Hausteilung mit Separierung des Besitzes: Werner I. (erw. 1120–1154, verh. mit der einzig bekannten Tochter Gf. Friedrichs I. von → Zoltern) gilt als Stammvater des H.er Hauses, sein Bruder Rudolf (erw. 1130–1156, verh. mit Berta, einer Erbtöchter der Gf.en von Saugern – oder deren beider Sohn) als Urheber des (Neu-) → Thiersteiner Hauses; die → Thiersteiner verließen bereits vor der Wende zum 13. Jh. das Fricktal.

Ein Großteil der Alt-H.er Herrschaft lag im Frickgau: Die → H.er erhoben Zoll in Frick, wohin auch das Korngeld entrichtet wurde; ihnen eigene Erzgruben lagen in Wölflinswil, wenige Kilometer von Frick entfernt (1288 Grubemann erwähnt). Wann diese drei Rechte an die → H. er gelangten und zu Eigen wurden, ist nicht bekannt.

Die Stammburg der Alt-H.er lag auf allodialelem Gebiet bei Wittnau im Fricktal (Burg → H.). Bei der Güterteilung mit den Thiersteinern fiel an die → H.er Streubesitz (wie in Auw, Lindenberg, Sins und Winterschwil) sowie die geschlossene Herrschaft Merenschwand, die sich

im 13. Jh. aus der vollen, das Blutgericht einschließenden Gerichtsherrschaft und dem Kirchensatz zusammensetzte. Die Herrschaft Merenschwand umfaßte die Siedlung Benzeneschwil, die Gehöfte (Unter-)Rüti, Rickenbach, Hagnau, Schoren und Kestenholz sowie den Hof zu Mühlau. Zum Eigengut der → H.er gehörten wohl auch Ortschaften wie Böckten (1246 erstmals Hof und Dorf erwähnt), Hendschikon, Ormalingen (erstmal 1286 erwähnt; mit Zwing, Bann, Mühle und Hof), Zunzgen (erstmal 1323 erwähnt), Tecknau (unweit der Ödenburg), Teil eines Hofes in Birsfelden (der andere Teil gehörte dem Kl. St. Alban in Basel), Kirchensatz und Widemhof in Dogern. Vermutl. hatten sie in Dogern ursprüngh. den halben Zwing und Bann inne; 1284 wurde Besitz mit dem Niedergericht verkauft; 1301 verzeichnet das Habsburger Urbar ein Kondominat der Habsburger mit den → H.ern für Gerichtsbarkeit und Kirche – das Patronatsrecht war an einen Habsburger und einen H.er Hof gebunden, und beide waren abwechselnd Nutznießer des Rechtes; die Kirche, zu der auch die nahe gelegene nider kilche zu Waltzhüt gehörte, trug über die Besoldung des Pfarrers hinaus 20 Mark Silber ein; nach 1325 verfügten die → Habsburg-Laufenburger als Erben der → H.er hier über Besitz. Viell. hatten die Alt-H.er auch Thürnen (erstmal 1101/03 erwähnt; im 11. Jh. als bfl. Besitz an das Kl. St. Alban in Basel und später als Lehen an die Eptinger gekommen), Rickenbach (erstmal 1274 erwähnt) und Wittsburg (erstmal 1358 erwähnt) inne, die jedoch ebenso erst über Froburger Erbe an die Neu-H.er gelangt sein könnten.

Als Lehnsträger verfügten vermutl. bereits die Alt-H.er über einen Freihof in Maisprach (erstmal 1207 erwähnt; nach den → H.ern oder Froburgern waren die → Thiersteiner belehnt; in der ersten Hälfte des 13. Jh.s bewohnten die Herren von Maisprach den Herrenhof; ein anderer Hof war Eigentum des Bm.s Basel).

Als Lehen vom Domstift in Straßburg hatten die → H.er zwei (getrennte) Herrschaften inne, zum einen den Dinghof Muttenz mit Kirchensatz und Gerichtsbarkeit und zum anderen den Wartenberg mit der Hard (erstmal 1226 erwähnt; wann beides an das Domstift kam und wann an die Gf.en von → H., ist nicht bekannt – die H.er verfügten über das Lehen entweder seit

dem 12. Jh. oder es kam erst über die Froburger an die Neu-H.er.).

Unter den Kindern Werners I., Werner II. (erw. 1168/1176–1185), Friedrich (erw. 1173–1185) und Ita (gest. um 1200), scheint das H.er Allod ungeteilt gewesen zu sein: Das gemeinsame Auftreten Werners II. mit seinem Bruder Friedrich in drei Urk.n wie auch gleichlautende Jahrzeitstiftungen lassen dies vermuten. Der Versuch Werners II., die Schutzpflicht des erbl. Amtes als Vogt über das Kl. St. Alban bei Basel zur Schutzherrschaft auszuweiten und im Kl.bezirk die Gerichtshoheit auszuüben, blieb ohne Erfolg.

Die Kinder Werners II., Werner III. (erw. 1180–nach 1223) und Anna (gest. um 1227), bildeten die letzte Generation der Alt-H.er. Anna ging eine Ehe mit Gf. Heinrich II. von Rapperswil, Stifter des Kl.s Maria Stella zu Wettingen, das zur Grablege der H.er wurde, ein.

Werner III. (vermutl. ebenfalls Hochvogt des Bm.s Basel), Lgf. im Sisgau und Vogt des Kl.s St. Alban, hinterließ eine (Erb-)Tochter, die eine wohl früh verabredete Ehe mit Gf. Hermann IV. von Froburg (1230–gest. 1253 bzw. vor 1258) einging. Sie brachte außer Eigengut auch die Landgft. im Sisgau als Lehen des Bm.s Basel mit in die Ehe (das Amt des Hochvogtes des Bm.s Basel und das des Kastvogtes von St. Alban gingen verloren). Aus dieser Verbindung Froburg-H. ist der H.er Zweig der Froburger bzw. sind die Neu-H.er hervorgegangen. In Hermanns IV. Generation kam es zudem im Haus Froburg zur Güterteilung, wobei er u.a. (vermutl.) das Städtchen Liestal sowie die Orte Läuelfingen (erstmal 1226 erwähnt; letztes Dorf vor dem Hauensteiner Pass), Lausen (erstmal 1275 erwähnt), Buckten (erstmal 1323 erwähnt; Markt Flecken und Zollstätte für den Hauensteiner Pass), Häfelfingen (erstmal 1358 erwähnt), Rümelingen (erstmal 1358 erwähnt) und Känerkinden (erstmal 1359 erwähnt) – viell. auch Frenkensorf, Füllinsdorf, Munzach und Seltisberg – übernehmen konnte. Nach der Heirat mit der Alt-H.er Erbtöchter (unbekanntem Namens) verlegte Hermann IV. von Froburg das Zentrum seines Machtbereichs an die Nordrampe des unteren Hauensteins (bei Läuelfingen), wo er in den vierziger Jahren des 13. Jh.s den Bau der Burg Neu-H. (oder Homburg) veranlaßte. Er nannte sich seit 1243 nach dem Ge-

schlecht seiner Gattin und übertrug diesen Namen auch auf die neu errichtete Burg, um die sich die Herrschaft Neu-H. bildete (mit Buckten, Diepfingen, Häfelfingen, Känerkinden, Läuelfingen, Rümelingen, Thürnen und Wittinsburg).

Bei Hermanns Tod waren seine Söhne, Werner I., Friedrich und Ludwig I., noch minderjährig, so daß sein Bruder Hartmann von Froburg die Vormundschaft über sie übernahm. Evtl. ist es bereits in dieser ersten Generation der Neu-H.er zur Gütertrennung gekommen, wobei die Lehen offenbar in gemeinsamer Hand blieben und nur das H.er Eigengut (z.T.) geteilt wurde.

Werner I. (erw. 1266–gest. 1272 bzw. 1254–1273) und Friedrich (erw. 1266–gest. vor 1285), hinterließen (vermutl. je) zwei Kinder, über die – da unmündig vaterlos – Hermanns jüngster Sohn, Ludwig I. (erw. 1272/73–gest. 1289), die Vormundschaft übernahm. (Bekannt sind die Geschwister Hermann II. – eigentl. wohl *Joannes Hartmannus*, erw. 1284–1303, und Ita, erw. 1284–1324; wessen Kinder sie jedoch waren, ist nicht klar.)

Ludwig I. heiratete um 1282 Elisabeth, Tochter Gf. Rudolfs II. von Rapperswil, deren Bruder, Rudolf III. von Rapperswil, 1283 kinderlos gefallen ist. Als einzige Erbtöchter brachte sie so umfangr. Hausbesitz sowie Reichs- und kirchl. Lehen an die Neu-H.er. Die Verbindung Neu-H.-Rapperswil führte zur Bildung eines zweiten Besitzschwerpunktes: neben das Zentrum Liestal trat die Stadt Rapperswil (außer in den H.er Besitz betreffenden Urk.n nannte sich Ludwig I. sogleich auch »Herr zu Rapperswil«). Zur Verwaltung des Besitzes bedurfte es vermutl. eines umfangr. Apparates und großer Geldmittel (Zinslast), weswegen bald Güter verkauft werden mußten (1284–88 für insg. 305 Mark Silber – z.B. 1286 veräußerte Elisabeth ihre Weingärten zu Herrliberg, Heslibach und Witellikon; 1288 verkauften die H.er einen Hof zu Gelterkinden für 40 Mark Silber). 1288 wurde Ludwig I. durch Kg. Rudolf in Basel mit den Rapperswiler Gft.srechten belehnt (nannte sich fortan »Gf. von Rapperswil und H.«); anschließend nahm er an den milit. Zügen des Kg.s gegen die Stadt Bern teil, wobei er 1289 fiel (Grablege im Kl. Wettingen mit reicher Jahrzeitstiftung, auf Geheiß des Kg.s durch die Stadt Bern

finanziert). Eine Güterteilung fand nach Ludwigs I. Tod zunächst vermutl. nicht statt.

Elisabeth von Rapperswil (erw. 1261-gest. 1309) wählte nach dem Tod ihres Gatten vor Kg. Rudolf und dessen Sohn selbst einen Vogt für ihren (Rapperswiler) Besitz. An kgl. Lehen überließ man ihr (seit 1289) die Einsiedlerhöfe Stäfa, Erlenbach, Pfäffikon und Wollerau sowie die beiden Pfäferser Lehenshöfe Männedorf und Tuggen (alles Höfe, die ohnehin zu ihrem eigentl. Rapperswiler Erbe gehört hätten – wie die Kastvogtei über das Kl. Einsiedeln, die jedoch bei den Habsburgern blieb). Im Gegenzug hat die Gf. in alles ir güt dem Kg. aufgegeben, um es von dessen Sohn, Hzg. Rudolf II., zu Lehen zu empfangen (der Umfang dieses Gutes ist unbekannt). Mit dem Verkauf ihrer Güter in Göschenen (mit einem Turm) und Uri an das Kl. Wettingen begann ab 1290 eine neue Reihe von Veräußerungen als Folge von Schulden: Anfang 1293 z. B. verkauften Elisabeth, ihr Neffe Hermann II. und dessen Schwester Ita gemeinsam Eigengut zu Merenschwand mit allen Rechten, Zubehör und den Kirchensatz für 320 Mark lötligen Silbers. Insg. erbrachten die Verkäufe zwischen 1290 und 1295 wohl 953 Mark.

Vermutl. um diese Zeit kam es zur teilweisen Gütertrennung unter den Neu-H.ern: Hermann II. – wahrscheinl. 1386 volljährig – handelte bis 1296 in seinem und seiner Mündel Namen (den sechs Kindern seines Onkels Ludwig I. aus der Ehe mit Elisabeth von Rapperswil) und verwaltete den Neu-H.er Teil der Doppelherrschaft Neu-H.-Rapperswil.

1296/99 wurde eine endgültige Güter-(erb-)teilung nötig (genaue Angaben sind nicht mögl.). Bekannt ist, daß das Städtchen Liestal (mit Feldmühle), die Herrschaft Neu-H., Wölflinswil und Nörriken, Besitz und Rechte im östlichen Sissgau und westlichen Fricktal sowie der Hof Ellenweiler (Elsass) an die Geschwister Hermann II. und Ita fielen. MuttENZ, die Warthenbergburgen und die Burg Alt-H. sowie die Mehrzahl der Rechte und des Besitzes im östlichen Sissgau und westlichen Fricktal gingen an Werner II. und dessen Geschwister. Die halbe Landgft. im Sissgau blieb zunächst zu gesamter Hand (die andere Hälfte war bereits über die Heirat der Alt-H.er Erbtochter zum gemeinsamen Amt der Häuser Neu-H. und Froburg-Waldenburg geworden).

1303 ist Gf. Hermann II. von Neu-H. ledig gefallen (im Kapitelsaal des Kl.s Wettingen beigesetzt). Seine Schwester Ita, Alleinerbin, heiratete Gf. Friedrich IV. von → Toggenburg (zu ihrer Heiratsdotations gehörten u. a. Wölflinswil und Nörriken). Friedrich von → Toggenburg verkaufte 1305 im Namen seiner Gattin an den Bf. und die Kirche von Basel die Stadt Liestal, die Herrschaft Neu-H. (wahrscheinl. einschließl. Frenkendorf, Füllinsdorf, Munzach und Seltisberg) und den Hof Ellenweiler im Elsaß (ausgenommen waren der Zoll und die Erzgruben im Frickgau) für 2100 Mark (bar bezahlt) (viell. war es bereits um 1300 unter Hermann II. zu einer Unterordnung der Herrschaft Neu-H unter die Lehnsabhängigkeit des Bf.s von Basel gekommen). Der Anteil Hermanns II. an der Landgft. im Sissgau ging auf seinen Cousin Werner II. über.

Elisabeth von Rapperswil verband sich 1296 in zweiter Ehe mit Rudolf III. von → Habsburg-Laufenburg (1270–1315). Die Geburt ihres Sohnes Johann I. von → Habsburg-Laufenburg (erw. 1305-gest. 1337) sowie die Volljährigkeit Werners II. von Neu-H. (erw. 1286–1320), des ältesten Sohnes Elisabeths aus erster Ehe, machten eine Teilung des mütterlich-rapperswilischen Erbgutes (um 1302) notwendig: Werner II. und seine minderjährigen Brüder, Rudolf und Ludwig II., erhielten daraus zu gesamter Hand Besitz und Rechte in der March, im Wägitäl und die rechtsufrigen Gebiete am Obersee sowie Güter und Rechte des Zisterzienserkl.s Wurmsbach (über das sie »eine Art Vogtei« ausübten) (die Stadt Rapperswil kam an die Gf.en von → Habsburg-Laufenburg). Aus dem Erbe des Vaters, Ludwigs I. von Neu-H., kam auf Werner II. und seine Brüder neben Landgütern auch der Anteil an der Gft. im Sissgau (bis 1299 vormundschaftsweise durch Hermann II. verwaltet), ein Recht, das Werner II. mit seinen Brüdern Rudolf (gest. 1304/05) und Ludwig II. (gest. 1314) gemeinsam wahrnahm. Die finanzielle und verkehrspolit. Bedeutung des Neu-H.er Besitzes war nach den Verkäufen von 1290 bis 1302 vermutl. jedoch empfindl. geschmälert.

Rechte am Zoll zu Flüelen hatte Werner II. seit 1309 zunächst als kgl. Lehen und seit 1313 als Pfand inne; zudem bekleidete er verschiedene lehnbare Ämter: er war Landvogt in den

Waldstätten (1309-vermutl. 1320), dem Urserental und der Leventina (1309–1313) sowie der Vogtei St. Gallen (1315 als Reichslehen in seinen Händen bezeugt). 1315 verpfändeten die Hzg.e von Österreich an Werner II. den Hof zu Arth (mit umfangr. Gütern und Rechten zu Arth, Oberarth und Steinen sowie Zwing und Bann über Oberarth, Goldau, Büssingen, Lowrez, Gengingen und Röten) wie auch die Kl.vogtei Einsiedeln. Als Lehen der Herrschaft Österreich beanspruchten die H.er zudem im Dorf zu Kötzingen/Koetzingue (Elsaß) *tu[i]b* und *urevel*.

1315 (nach dem Tod seiner beiden Brüder) kam es zur Erbvereinbarung zwischen Werner II. und seinem Stiefbruder, Johann I. von → Habsburg-Laufenburg, wobei die Güter des einen auf den anderen übergehen sollten.

Gf. Werner II. war seit 1315/16 verh. mit Maria von → Oettingen, Wwe. seines verstorbenen Stiefvaters, Rudolf III. von → Habsburg-Laufenburg (gest. 1315), und hatte mit ihr einen Sohn, Werner III. (erw. 1320–1323/25) (die Wwe.npfänder aus Marias Ehe mit dem → Habsburg-Laufenburger umfaßten u. a. 2500 Mark Silber, die Herrschaft Biberstein und die Vogtei zu Rheinau mit der Burg). Werner II. (gest. 1320) hinterließ seiner Wwe. drei Güterkomplexe: 1. Güter und Rechte im Fricktal (1351 verkaufte sie Burg Alt-H. mit allen Rechten, Leuten, Wald, Feld, Weide, Zwing, Bann und Zubehör an Hzg. Albrecht II. von Österreich für 400 Mark), 2. den Hof zu Arth (1353 verkaufte sie den Kirchengenossen von Arth und Goldau den Hof für 200 Mark Silber unter Vorbehalt des Zugrechtes der Herrschaft Österreich) und 3. die (Kast-)Vogtei Einsiedeln (1334 überließ sie dem Abt von Einsiedeln für jährl. 50 Pfund Züricher Münze die Vogtei für vier Jahre – vorbehaltl. die Hzg.e von Österreich wollten die Pfandschaft lösen; 1353 verkaufte sie die Vogtei für 200 Mark an das Kl. – spätestens 1365 haben die Hzg.e ihr Pfand eingelöst und die Vogtei an sich gezogen). Werner III. erbte von seinem Vater Rechte am Zoll von Flüelen und die halbe Lgft. im Siggau.

Der Halbbruder Werners II., Johann I. von → Habsburg-Laufenburg, trat nach 1320 als Vogt und Pfleger des kaum vierjährigen Werner III. auf. 1321 bezeugte Kg. Friedrich alle Lehen, die Johann I. und Werner III. hatten und deren gegenseitige Erbverschreibung; der Bf. von Straßburg belehnte Werner III. mit den drei

Burgen Wartenberg (erbl. zu Händen Johanns I.); die Äbte von Einsiedeln und St. Gallen bestätigten ebenfalls alle Lehen und das gegenseitige Erbschaftsrecht.

Werner III. starb bereits als Kind; mit ihm erlosch (um) 1325 das Geschlecht der Gf.en von (Neu-)H. Werner III. beerbte zunächst seine Mutter, Maria von → Oettingen (die um 1325/26 Mgf. Rudolf IV. von Baden und Pforzheim heiratete).

Zwei Gruppen stritten um den Nachlaß des ausgestorbenen Hauses H.: → Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich bzw. → Thierstein, Froburg und → Habsburg-Laufenburg: Bereits 1325 übertrug der Bf. von Straßburg die drei Burgen Wartenberg Hzg. Leopold von Österreich und dessen Brüdern – im Schlichtungsdiktat von 1330 verzichtete Johann I. von → Habsburg-Laufenburg auf dieses Lehen, die anderen hatte er bereits vorher aufsenden müssen, um sie als Afterlehen der Hzg.e zurück zu empfangen. Die Lehen des Kl.s Einsiedeln waren jedoch an Johann I. übergegangen. Gf. Sigmund von → Thierstein-Farnsburg wurde 1363 zum Gemeinder der Landgft. im Siggau (mit den Gf.en von Froburg und → Habsburg-Laufenburg) und war bald nach 1366 Alleininhaber der Landgft.srechte.

II. Ortsveränderungen und Filialhöfe sind für die H.er durchgängig wahrscheinl.: So wurde z.B. durch die Gelnhauser Sentenz 1180 durch Ks. Friedrich I. Barbarossa das Anliegen des Bf.s von Basel bestätigt, daß der Vogt der Kirche zu Basel (ein Amt, das die → H.er erbl. innehatten) keine *wiborc* in Basel erbauen oder besitzen dürfe, was auf solche zu deuten scheint.

Die Stammburg → H. (bei Wittnau im Fricktal), an die schon im 13. Jh. Burglehen gebunden waren, fiel über die Erbtöchter an die froburgische Linie Neu-H. Als 1241 die Burg erstmals erwähnt wurde, war sie im Besitz Hermanns IV. Gf. von Froburg, Gatte der Alt-H.er Erbtöchter. Heinrich von Kienberg, der zuvor die Burg H. als Lehen innehatte, mußte diese in Folge unrechtmäßiger Nutzung der H.er Erzgruben aufgeben. Wohl 1316 kam es zur Aufsendung der Burg an die Hzg.e von Habsburg – vermutl. als Gf. Werner II. vor Esslingen in bayerische Gefangenschaft geriet: In seiner Abwesenheit und später hatte sich Hzg. Leopold von Österreich

der Familie des H.ers angenommen und evtl. auch die Loskaufsumme vorgestreckt; Werner ging bei der Entlassung 1317 die Verpflichtung ein, Eigengut dem Hzg. aufzusenden und von ihm zu Lehen zu nehmen, weshalb die Veste H. nach dem Erlöschen des Gf.enhauses um 1325 als erledigtes Lehen eingezogen wurde (zwischen 1316 und 1318 bestätigte Gf. Werner II. seiner Gattin, Maria von → Oettingen, eine Pfandschaft über 3000 Mark Silber, die u. a. die von Habsburg lehnbare Burg Alt-H. umfaßte).

Nach dem Tod Werners II., 1320, wurden seiner Wwe. durch den Vogt ihres gemeinsamen Sohnes, Johanns I. von → Habsburg-Laufenburg, verschiedene Eigengüter pfandweise versetzt (ausgesetzt auf Burg → H.), darunter die Burg → H. (vermutl. als ihr Wohnsitz), der Hof und die neue Herberge zu Eiken mit allen Rechten und Zubehör, das Gut in Wegenstetten und die Eigenleute von Schupfart für 35 Mark, Allodialgüter, die zuvor mit ihrem Geld ausgelöst werden mußten. Nach dem Tod ihres Sohnes, Werners III., zog Maria von → Oettingen wohl ins Unter-Elsaß. Um 1334 verpfändeten die Hzg.e von Österreich dem dritten Gatten Maria von Oettingens, Mgf. Rudolf IV. von Baden und Pforzheim, die Burg 1351 verkaufte Maria, inzwischen verwitwete Mgf.in von Baden und Pforzheim, die Burg an Hzg. Albrecht II. von Österreich mit allem Zubehör für 400 Mark zurück. Neben anderen ehem. H.er Gütern wurde 1406 ein wohl bereits unter den H.ern bestehendes Sesshaus durch die *edelknechte* Hans von Frick und seinen Sohn an Heintzmann von Eptingen verkauft. Seit Mitte des 15. Jh.s erscheint die Burg als Burgstall.

Die Burg → Homburg oder Neu-H. wurde um 1240 unter Gf. Hermann IV. von Froburg in straßenbeherrschender Position oberhalb der Talverengung zwischen Buckten und Läuelfingen – wohl im Zusammenhang mit dem Juraübergang über den unteren → Hauenstein und vermutl. als Transitweg zum Gotthardpaß (um 1220 eröffnet) – auf Froburg. Eigengut errichtet. Ursprl. bestand sie vermutl. nur aus einem im Grundriß unregelmäßigen Wohnturm (mit drei Geschossen und einem vierten unter dem abfallenden Pultdach; bei Fenster- und Türöffnungen sind stichbogige Abschlüsse und Sitznischen zu erkennen; im Erdgeschoß lagen Küche und Kammern), vor dessen Westseite sich

ein Bering mit Zisterne befand. Der Wohnturm ist im Grundriß mit dem nahezu gleichzeitig (vermutl. unter den Thiersteinern) errichteten der Burg Pfeffingen verwandt. Mit der Erbteilung der Froburger um 1260 übernahm deren H.er Zweig die Burg. Um die Burg bildete sich die gleichnamige Herrschaft; beide – Burg und Herrschaft – gingen über Erbteilung im Haus Neu-H. kurzzeitig an die → Toggenburger, von denen sie 1303 der Bf. von Basel erwarb, der einen Vogt auf der Burg einsetzte. Die (kleine) Gf.enBurg wurde erst im 15./16. Jh. zu einer ausgedehnten Burgranlage mit umfangr. Befestigung.

Ludwig I., verh. mit der Rapperswiler Erbtöchter Elisabeth, hat vermutl. zumindest zeitw. die Rapperswiler Gf.enburg am oberen Zürichsee bewohnt (wo Elisabeth z. B. 1286 und in den 1290er Jahren auch urkundete). Über das Rapperswiler Erbe scheint den H.ern (zumindest) bis zu Ludwigs I. Tod (1289) auch ein Haus in Zürich zur Verfügung gestanden zu haben (1286 wird ein *wirte der grevenne* in Zürich erwähnt; 1290 bis 1294 urkundete Elisabeth wiederholt in Zürich). Ebenfalls aus dem Rapperswiler Erbe stammten die Burgen Greifenberg (über die 1286 *Ulrich der amman wachte*) und Greifensee (auf der 1286 *H. de Ebno[e]di, ministro* war).

Die Burg Biberstein, auf linksrhein. Aaregebiet der Gf.en von → H. errichtet, wird urkundlich erstmals 1280 erwähnt; 1315 gehörte die (Dorf-)Herrschaft Biberstein zu den Wittumspfändern Maria von Oettingens (ausgesetzt durch Rudolf III. von → Habsburg-Laufenburg); 1319 war die Burg Bestandteil der Pfandschaft, die Maria von → Oettingen durch ihren zweiten Gatten, Werner II. von Neu-H., bekommen hat (sie belief sich auf 3000 Mark Silber und umfaßte zudem die »Stadt« Biberstein – die jedoch weder Stadt- noch Marktrecht besaß, die von Habsburg lehnbare Burg Alt-H., die Stadt Rheinau und den Lindenberg). Zwischen 1333 und 1335 hatte Gf. Johann I. von → Habsburg-Laufenburg das einstige Wittumspfand seiner Stiefmutter Maria von deren drittem Ehemann, Mgf. Rudolf IV. von Baden und Pforzheim, ausgelöst und übte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus; 1335 verkaufte er Burg und Stadt, wonach Biberstein zur Johanniterkommende wurde.

Burg und Vogtei zu Rheinau gehörten 1315 ebenfalls zu den Wwe.npfändern Maria von Oettingens, und 1319 war auch die Stadt Rheinau Bestandteil der ihr bestätigten Pfandschaft. Das Kl. Rheinau erlitt im 13./14. Jh. durch die Kämpfe der Eidgenossen mit den Habsburgern seinen Niedergang, da die jüngere Linie → Habsburg-Laufenburg die Vogtei zu Ende des 13. Jh.s innehatte.

Als Lehen des Bf.s von Straßburg hatten die → H.er drei Burgen auf dem Wartenberg oberhalb von Muttenz inne, die urkundlich seit Ende des 13. Jh.s erwähnt werden. Unklar sind die Herkunft der straßburgisch-bfl. Lehnsheer und der Zeitpunkt der Vergabe an die H.er. Vermutet wird, daß es sich um Alt-H.er Eigen gehandelt haben könnte, das dem Bf. von Straßburg aufgegeben und von diesem als Lehen rückempfangen wurde; andererseits könnten die Burgen auch erst von den Froburgern auf die Neu-H.er gekommen sein.

Ob die → H.er eine der Burgen zeitw. selbst bewohnten, ist nicht gewiß. Mind. eine Burg war Ende des 13. Jh.s an den Ministerialen Hermann Marschalk vergeben, der Verwaltungsfunktionen ausübte und entweder einer Dienstmannen-Familie der Gf.en von Froburg entstammte oder zum Hof der Gf.en von H. gehörte (1289 *Hermannus Marschalcus de Warthenberg*; andere Marschalke waren bereits zuvor unter den Froburgern Hofmeister und Verwaltungsbeamte).

Das für 1032 vom Chronisten Wipo erwähnte Treffen Kg. Rudolfs von Hochburgund mit Ks. Konrad II. bei Muttenz könnte auf der Veste Vorderer-Wartenberg stattgefunden haben (danach wird in ihr eine hochburgund. Kg.sburg vermutet). Ihr Übergang an die Gf.en von Alt-H., wohl im 11. Jh., wird allein aus den späteren Besitzverhältnissen rückgeschlossen (um 1300 waren alle drei Wartenberg-Burgen in den Händen der Neu-H.er). An die Burg waren Forstrechte in der Hard gebunden. Ihr älterer Mauerverband aus mächtigen Bossen- und Buckelquadersteinen stammt vermutl. aus der Stauferzeit (untere Partie von Torhaus, Bergfried und Nordturm), ein Doppelsäulenfrgm. mit ornamentalen Kapitellen aus der zweiten Hälfte des 12. Jh.s. Östlich vom Bergfried lag eine 4 m tiefe Zisterne. Die jüngere Bauetappe stimmt zeitlich überein mit den Gründungen

der Mittleren und Hinteren Burg. Ein östlich an die Ringmauer gebautes Wohnhaus dieser Zeit hatte drei oder vier Geschosse (erste Etage vermutl. mit Erker).

Die architekton. reiche Ausstattung und Bauform der Mittleren Burg (Gründung im 12. Jh., urkundlich. seit dem frühen 14. Jh. erwähnt), der vermutl. allein aus dem mächtigen Donjon bestehenden Anlage, weist viell. nach Frankreich (zwei Fensterinsichten mit roman. Doppelbogen und gemauerten Fenstersitzen aus Quarzsandstein wohl aus dem badischen Tegerfelden sind z.T. erhalten; auch die Eckquader des Turmes waren vermutl. aus Quarzsandstein).

Die Hintere Burg Wartenberg (Gründung Anfang 13. Jh.) mit großem Burghof (der 25 m lang und bis zu 13 m breit als Refugium für die Muttenzer angelegt worden sein könnte) war (zeitw.) als Afterlehen an Dienstleute vergeben (1296 an die Herren von Eptingen).

Bis ins frühe 14. Jh. bildeten die drei Burgen einen gemeinsamen Besitz. Durch Weiterverleihung löste sich diese Einheit dann auf: 1301 gab Werner II. von Neu-H. die Vordere und Mittlere Burg zusammen mit dem Dinghof Muttenz den zer Sunnen, Bürgern von Basel, zu Lehen, während die Hintere Burg weiter in der Hand der Eptinger war. 1306 gingen die Lehnsrechte über alle drei Burgen kaufweise an die Hzg.e von Österreich und 1325 vollständig an diese über.

Über den Hof der Gf.en von Alt-H. (im Manesstamm um 1223 ausgestorben) liegen einzelne Nachrichten vor: So hielt sich 1143 im Gefolge Rudolfs III. (VI.) von H.-Thierstein sein Dienstmann, der Freie Burkhart von Herznach, mit ihm in Straßburg auf. Die Herren von Kienberg (wahrscheinl. im 11./12. Jh. Reichsministeriale) gerieten vermutl. in der ersten Hälfte des 13. Jh.s in H.er (bzw. Froburger) Abhängigkeit, als deren Dienstleute sie 1241 gen. werden (Heinrich von Kienberg mußte das Burglehen auf Alt-H. an Gf. Hermann von Froburg-Neu-H. aufsenden und wurde wg. unberechtigter Nutzung der H.er Erzgruben mit der Schleifung seiner eigenen Burg bestraft). Die Neu-H.er blieben jedoch Lehns Herren derer von Kienberg (belegt 1276).

Aus Zeugenlisten des letzten Viertels des 13. Jh.s gehen Neu-H.er Gefolgs- und Dienstleute aus Stadt und Land hervor: darunter die Ritter

von Therwil, von Deitingen, von Ratolsdorf, von Rotberg, von Frick, die Freien von Rülsegg, die Ritter von Turne, von Uerikon, von Bechburg, von Krenkingen, von Eptingen, von Werdegg, von Pfirter, die Ritter von Lunkhofen, von Wagenberg, von Manesse, von Wollerau und von Kloten.

In ihren wirtschaftlichen Zentren Liestal und Rapperswil übernahmen vorwiegend städt. Dienstleute (führende Bürgerschicht) die Verwaltung – nicht ausschließl. Ministeriale. In Rapperswil war die Mehrzahl Doppelministeriale, d. h. den Gf.en von H-Rapperswil und den KLn von Einsiedeln, St. Gallen oder Pfäfers dienstverpflichtet. Ein H.er Schultheiß erscheint für Liestal erstmals 1273 (*Hermannus sculteto de Liestal*, ebenfalls 1273 dat. *Arnoldo sculteto de Liestal*, 1288 *Holza der schultheiz*), für Rapperswil war es 1286, 1288 und 1293 *Jacob von Rambach der schultheiz*, 1288 und 1294 war *Heinrich der marschal von Raprechtswile*. Zur Sicherung und Förderung der Entwicklung der Stadt übertrugen die Neu-H.er in Liestal auch zahlr. Burglehen an den niederen Adel und Basler Bürger (z. B. 1300 durch Gf. Hermann II. dem bfl. Kämmerer aus Basel).

Neu-H.er Beamte waren zudem die Verwalter der Burg Alt-H. (um 1241 Friedrich von H.), der Vogt von Neu-H. (1286 und 1288 *Cünrat der voget von Homberg*), die Rektoren der Kirchen von Liestal, Wald und Rapperswil, die Ammänner (ministri) von Rapperswil, Greifenberg und Greifensee, die Meier von Augst (1274 und 1277 *Erphert vilivus*). Verwalter und Afterlehnsträger der Wartenberg-Burgen waren Mitglieder der Ministerialenfamilie Marschalk (1279 bezeugte *Turingo Marschalc [...] militibus* eine Urk. Ludwigs I. von H., 1289 *Turingus Marschalcus de Basilea [...] milites* eine Urk. Gf. Hermanns II., 1289 wird *Hermannus Marschalcus de Warthenberg, miles noster gen.*, der 1296 und 1302 als riter bezeichnet wurde). 1288 erscheint *Cünrat der Truhsezze* (von Rapperswil).

Elisabeth von Rapperswil, seit um 1282 verh. mit Ludwig I. von Neu-H., verkaufte 1286 ihre Weingärten zu Herrliberg und Heslibach an ihren Hausverwalter Heinrich Abdorf, Bürger von Zürich. Von Gf. Ludwig I. ist sein in Basel oft verkehrender Schreiber und Notar, Rudolf von Wenslingen, bekannt (der viell. mit seinem Herrn 1289 vor Bern gefallen ist). 1295 bezeugte

Johans unser schriber eine Urk. der Wwe. Gf. Ludwigs I., Elisabeth, auf Burg → Neu-Rapperswil.

Ein Verwalter H.er Güter im Fricktal war in den 1330er Jahren für Maria von → Oettingen, Wwe. Gf. Werners II., Hartmann von Boswil, ein Laufenburger Bürger.

Von Festen und Feiern etc. auf H.er Burgen ist nichts überliefert. Dafür gibt es Zeugnisse dafür, daß die → H.er andernorts teilgenommen haben: Ludwig I. von Neu-H. war 1277 bei der Schwertleite Gebhards d.J. von Bruneck in der Nähe von Wien zugegen. Dieses Zeremoniell unter Kg. Rudolf war begleitet von großen Festlichkeiten. Ludwig I. geriet dabei mit einem von Hageneck aus nicht bekanntem Grund aneinander, so daß sie sich gegenseitig schwer verwundeten. Der Kg. ließ darauf den von Hageneck festnehmen, bis der Fall geklärt wäre. Über den Ausgang der Untersuchung ist nichts bekannt. Der offenbar unschuldige H.er jedoch begegnet knapp zwei Monate später wieder in der Zeugenreihe einer kgl. Urk.

Die Minnelieder Werners II. (von um 1300 bis ca. 1308) bezeugen seine Teilnahme als Ordensritter an einer Preußenfahrt, die Kenntnis und den Versuch der Schönen Künste. Als Gefolgsmann Kg. Heinrichs VII. übte er sich nach 1309 jedoch vorwiegend erfolgreich auf krieger. Gebiet.

→ A. Homberg → C. Homberg

Q. Siehe auch A. Homberg. – Solothurner Urkundenbuch, bearb. von Ambros KOCHER, Bd. 1 und 2, Solothurn 1952 ff.

L. Siehe auch A. Homberg. – GERMANN, Georg: Der Bezirk Muri, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aarau, Bd. 5, Basel 1967, S. 23 f. und 154–156. – HÄRING, Hans: Die Wartenberg-Burgen und ihre Geschlechter, in: Sissauer Blätter Nr. 2, 1953. – HEYER, Hans-Rudolf: Bezirk Sissach, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 3, Basel 1986, S. 23, 25, 45, 80, 96, 118, 135–138, 139, 205, 226, 234, 239, 260, 284, 368, 381, 403, 413. – LOERTSCHER, Gottlieb: Die Kunstwerke des Kantons Solothurn, Bd. 3: Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Basel 1957, S. 139–248. – MEYER, Werner: Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel, Basel 1962. – STETTLER, Michael: Die Bezirke Aarau, Kulm, Zofingen, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. 1, Basel 1948, S. 134 f.

Dagmar BÖCKER

C. Homberg

I. Um die Mitte des 11. Jh.s entstanden nahezu zeitgl. die Burgen (Alt-)H. (bei Wittnau), (Alt-)→ Thierstein (bei Gipf-Oberfrick) und die Ödenburg (bei Wenslingen und oberhalb von Tecknau). Entweder wurden sie vom Gf.en des Sisgaus und späteren Hzg. von Schwaben, Rudolf von Rheinfelden, errichtet und gingen von diesem als Lehen an die mit ihm vermutl. (entfernt) verwandten → H.er/→ Thiersteiner, die nach Aberkennung der Lehen Hzg. Rudolfs durch Kg. Heinrich IV. vom Jahre 1077 Erbanprüche auf Rheinfeld. Güter erhoben. Oder die Burgen sind kurz nach 1057/59 von einem Ahnen Rudolfs I. von H./→ Thierstein als neue repräsentative Herrschaftszentren errichtet worden, als dieser die Gft. im Sisgau übernahm, um den 1057 zum Hzg. von Schwaben ernannten Rudolf von Rheinfelden zu entlasten. Denkbar ist aber auch, daß Rudolf von Rheinfelden in seiner Zeit als Gf. die eine, ein Ahnherr der → H.er/→ Thiersteiner etwas später als Amtsnachfolger die anderen Burgen errichten ließ.

Bei der Trennung der Häuser H. und → Thierstein und gleichzeitiger Gütertrennung war die Ödenburg an die H.er gekommen, die sie anscheinend jedoch schon bald aufgelassen haben. Die Ödenburg liegt auf dem äußersten Sporn eines steil abfallenden Felskopfes, durch zwei tief eingeschnittene Täler und einen natürl., aber künstl. erweiterten Graben von der Hochfläche getrennt. Das dreieckförmige Burgareal umgab eine z.T. 2 m dicke Mauer, an die sich zwei Steinbauten und mind. sieben Holzbauten lehnten; sie war vom Ende des 10. bis Ende des 12. Jh.s besiedelt (1320 bereits nicht mehr bewohnbar). Nach dem Aussterben der Neu-H.er fiel die Burg an die jüngere Linie der → Thiersteiner.

Namengebend für die (Alt-)H., die Stammburg der → H.er, ist der Berg (Jurahöhe westlich von Wittnau im Fricktal, allodiales Gebiet), auf dem sie errichtet worden war. Die Burg liegt auf einem dreieckigen Felsporn; sie bildete ein gleichschenkliges Dreieck mit abgebrochener Spitze (bzw. ein unregelmäßiges Viereck). Die im O liegende, leicht geknickte Basis war ca. 40 m, der nördliche Schenkel 55 m, der südliche 50 m und die Abschlußmauer im O ca. 10 m lang. Die Anlage – ohne eigentl. Hauptturm – bestand aus zwei mehrgliedrigen Gebäudetrak-

ten, die sich an die Ringmauer lehnten; im Innenhof wird eine Zisterne vermutet. Der älteste Bau lag wohl im westlichen Teil des ebenen Burgareals, das durch einen doppelten Halsgraben gesichert war. Der östliche, ältere Graben war an der Basis über 80 m lang und 20 m breit. Das für den Bau der Burg-Gebäude nötige Steinmaterial wurde beim Ausbruch des Halsgrabens gewonnen. Nach der Abschlußmauer im O fällt das Bergplateau treppenartig (künstlich?) ab. Auch hier wurde noch ein kleiner Graben in den Bergsporn gebrochen.

An die Burg (Alt-)H. waren schon im 13. Jh. Burglehen gebunden. Als 1241 die Burg erstmals urkundlich erwähnt wurde, war sie im Besitz Hermanns IV. Gf. von Froburg, Gatte der einzigen (namentl. nicht bekannten) Alt-H.er Erbtöchter. Heinrich von Kienberg, der zuvor die Burg H. als Lehen innehatte, mußte diese damals in Folge unrechtmäßiger Nutzung der H.er Erzgruben aufgeben. Nach 1241 wurde die Burg durch den Neu-H.er Beamten Friedrich von H. verwaltet. Vor 1318 kam es zur Aufsendung der Burg an die Hzg.e von Habsburg – vermutl. als Gf. Werner II. vor Esslingen in bayerische Gefangenschaft geriet: In seiner Abwesenheit und wohl auch später hatte sich Hzg. Leopold von Österreich der Familie des H.ers angenommen und evtl. auch die Loskaufsumme vorgestreckt; Werner ging bei der Entlassung 1317 die Verpflichtung ein, Eigengut dem Hzg. aufzusenden und von ihm zu Lehen zu nehmen, weshalb die Veste H. nach dem Erlöschen des Gf.enhauses um 1325 als erledigtes Lehen eingezogen wurde (zwischen 1316 und 1318 bestätigte Gf. Werner II. seiner Gattin, Maria von → Oettingen, eine Pfandschaft über 3000 Mark Silber, die u. a. die von Habsburg lehnbare Burg Alt-H. umfaßte).

Nach dem Tod Werners II., 1320, wurden seiner Wwe. durch den Vogt ihres gemeinsamen Sohnes Werner III., Johann I. von → Habsburg-Laufenburg – Halbbruder Werners II. –, verschiedene Eigengüter pfandweise versetzt (Urk. aufgesetzt auf Burg H.), darunter die Burg H. (vermutl. als ihr Wohnsitz) und weitere Allodialgüter, die zuvor mit ihrem Geld ausgelöst werden mußten (nach dem Tod ihres Sohnes, Werners III., zog Maria von → Oettingen wohl ins Unter-Elsaß). Um 1334 verpfändeten die Hzg.e von Österreich dem dritten Gatten Maria von

Oettingens, Mgf. Rudolf IV. von Baden und Pforzheim, die Burg 1351 verkaufte Maria, in-zwischen verwitwete Mgf.in von Baden und Pforzheim, die Burg an Hzg. Albrecht II. von Österreich mit allem Zubehör für 400 Mark zurück. Neben anderen ehem. H.er Gütern wurde 1406 ein wohl bereits unter den H.ern bestehendes Sesshaus durch die *edelknechte* Hans von Frick und seinen Sohn an Heintzmann von Eptingen verkauft. Seit Mitte des 15. Jh.s erscheint die Burg als Burgstall (*burgstal alten Homburg*); 1543 wird die Höhenburg urkl. letztmals erwähnt.

Ortsveränderungen, Filial- und z.T. auch Stadthöfe sind für die H.er (durchgängig) anzunehmen: So wurde z.B. durch die Gelnhauser Sentenz 1180 von Ks. Friedrich I. Barbarossa das Anliegen des Bf.s von Basel bestätigt, daß der Vogt der Kirche zu Basel (ein Amt, das die H.er erbl. innehatten) keine *wiborc* in Basel erbauen oder besitzen dürfe, was auf solche zu deuten scheint.

Nach der Heirat der Alt-H.er Erbtöchter mit Hermann IV. von Froburg verlegte dieser das Zentrum seines Machtbereichs an die Nordrampe des unteren Hauensteins (nördlich von Läufelfingen, 25 km südöstlich von Basel), wo er in den vierziger Jahren des 13. Jh.s den Bau der Burg Neu-H. (Homburg) veranlaßte. Er nannte sich seit 1243 nach dem Geschlecht seiner Gattin und übertrug den Namen auch auf die neu errichtete Burg. Die Burg wurde in straßenbeherrschender Position oberhalb der Talverengung zwischen Buckten und Läufelfingen – wohl im Zusammenhang mit dem Juraübergang über den unteren → Hauenstein und vermutl. als Transitweg zum Gotthardpaß (um 1220 eröffnet) – auf froburgischem Eigengut errichtet. Ursprl. bestand sie vermutl. nur aus einem im Grundriß unregelmäßigen Wohnturm (mit drei Geschossen und einem vierten unter dem abfallenden Pultdach; bei Fenster- und Türöffnungen sind stichbogige Abschlüsse und Sitznischen zu erkennen; im Erdgeschoß lagen Küche und Kammern), vor dessen Westseite sich ein Bering mit Zisterne befand. Nicht befestigte Gebäude standen vermutl. südwestlich außerhalb der Burg. Der Wohnturm ist im Grdr. mit dem nahezu gleichzeitig (vermutl. unter den Thiersteinern) errichteten der Burg Pfeffingen verwandt.

Mit der Erbteilung der Froburger um 1260 übernahm deren H.er Zweig die Burg. In den 1280er Jahren verwaltete Cünrat *der voget von Homberg* die Burg Neu-H. (1286 und 1288 bezeugt). Um die Burg bildete sich die gleichnamige Herrschaft; beide – Burg und Herrschaft (mit den Dörfern Läufelfingen, Buckten, Rümelingen, Wittinsburg, Känerkinden, Häfelfingen und Thürnen) – gingen über Erbteilung im Haus Neu-H. kurzzeitig an die → Toggenburger, von denen sie 1303 der Bf. von Basel erwarb (1303/05 verkaufte Gf. Friedrich von → Toggenburg im Namen seiner Gemahlin Ita von Neu-H. u. a. die *Veste genannt die neue Honberg*), der einen Vogt auf der Burg einsetzte. Die (kleine) Gf.enburg wurde erst im 15./16. Jh. zu einer ausgedehnten Burganlage mit umfangr. Befestigung erweitert.

Ein »Schloßhof« der Burg Neu-H. hat sich östlich des Dorfes Läufelfingen auf der Anhöhe auf dem Weg zur Burg befunden; er könnte bereits im 13. Jh. als Holzbau errichtet worden sein und wurde dann 1550 durch einen Steinbau ersetzt.

Die Burg Scheidegg (oberhalb von Gelterkinden) ist vermutl. ebenfalls unter Hermann I. von Neu-H. (urspr. Hermann IV. von Froburg) errichtet und später von einem seiner Söhne bewohnt und ausgebaut worden (rechteckiger Wohnturm wohl nach franz. Vorbild); sie war anscheinend mit einigem Luxus ausgestattet (Filterzisterne, Ofen, Aquamanile usw.). (Andererseits jedoch könnte es sich auch um eine Gründung der ritterl. Herren von Gelterkinden auf allodiale Rodungsland gehandelt haben.) Vermutl. als Erbe der Alt-H.er kam sie an die → Thiersteiner (im Thierstein-Farnsburger Urbar 1372/73 als Burgstall aufgeführt).

Die Burg Urgiz (urspr. vermutl. Herznach bei Densbüren) könnte ebenfalls eine Gründung der H.er gewesen sein bzw. könnten sie bei ihrer Gründung (oder dem Ausbau einer vermutl. älteren Holz-Erde-Burg im 13. Jh.) mitgewirkt haben (an der Instandhaltung und Sicherung des Staffeleggübergangs mußten sie Interesse gehabt haben; zudem erscheint die Burg im 14. Jh. in der Hand der Gf.en von → Habsburg-Laufenburg, die zu den Erben der → H.er gehörten).

Als Erbe der Gf.en von Rapperswil gelangte über die Ehe zwischen Ludwig I. von Neu-H.,

(erw. 1272/73-gest. 1289) und der Erbtöchter Elisabeth von Rapperswil deren Stammburg, Burg Alt-Rapperswil (oberhalb von Altendorf am oberen Zürichsee), an die → H.er; Rudolf I. hat mit seiner Familie vermutl. zumindest zeitw. die Burg auch selbst bewohnt (Elisabeth z. B. urkundete 1286 und in den 1290er Jahren hier). Die Burg blieb bei der Erbteilung des Hauses Rapperswil-Habsburg-Laufenburg bei Werner II. von Neu-H. und ging über ihn oder seinen Sohn (Werner III., Ultimus, gest. um 1323/25) an Johann I. von → Habsburg-Laufenburg.

Über das Rapperswiler Erbe scheint den → H.ern (zumindest) bis zu Ludwigs I. Tod (1289) auch ein Haus in Zürich zur Verfügung gestanden zu haben (1286 wird ein *wirte der grevenne* in Zürich erwähnt; 1290 bis 1294 urkundete Elisabeth wiederholt in Zürich). Ebenfalls aus dem Rapperswiler Erbe stammten die Burgen Greifenberg (über die 1286 *Ulrich der amman wachte*) und Greifensee (auf der 1286 *H. de Ebno(e)di*, ministro war).

Die Burg Biberstein, auf linksrhein. Aaregebiet der Gfen von H. errichtet, wird urkl. erstmals 1280 erwähnt; 1315 gehörte die (Dorf-) Herrschaft Biberstein zu den Wittumspfändern Maria von Oettingens (ausgesetzt durch Rudolf III. von → Habsburg-Laufenburg); 1319 war die Burg auch Bestandteil der Pfandschaft, die Maria von → Oettingen durch ihren zweiten Gatten, Werner II. von Neu-H., ausgestellt wurde (sie belief sich auf 3000 Mark Silber und umfaßte zudem u. a. die »Stadt« Biberstein – die jedoch weder Stadt- noch Marktrecht besaß). Zwischen 1333 und 1335 hat Gf. Johann I. von → Habsburg-Laufenburg das einstige Wittumspfand seiner Stiefmutter Maria von deren drittem Ehemann, Mgf. Rudolf IV. von Baden und Pforzheim, ausgelöst und übte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus; 1335 verkaufte er Burg und »Stadt«, wonach Biberstein zur Johanniterkommende wurde.

Zu den Wittumspfändern der Maria von Oetting gehörte 1315 ebenfalls die Vogtei zu Rheinau (wohl mit einer Burg), die 1319 ebenfalls Bestandteil der ihr durch Werner II. von Neu-H. bestätigten Pfandschaft war (das Kl. Rheinau erlitt im 13./14. Jh. durch die Kämpfe der Eidgenossen mit den Habsburgern seinen Niedergang, da die jüngere Linie → Habsburg-

Laufenburg die Vogtei seit Ende des 13. Jh.s innehatte).

1338 besaßen die → Habsburg-Laufenburger, Erben der H.er, Teilrechte an der Burg Angenstein (bei Duggingen, ursprgl. bfl. Erblehen der → Thiersteiner); der Erbgang jedoch ist unklar.

Als Lehen des Bf.s von Straßburg hatten die H.er drei Burgen auf dem Wartenberg oberhalb von Muttentz inne, die urkundlich seit Ende des 13. Jh.s erwähnt werden. Unklar sind die Herkunft der straßburgisch-bfl. Lehnshoheit und der Zeitpunkt der Vergabe an die → H.er. Vermutet wird, daß es sich um Alt-H.er Eigen gehandelt haben könnte, das dem Bf. von Straßburg aufgegeben und von diesem als Lehen rückempfungen wurde; andererseits könnten die Burgen auch erst von den Froburgern auf die Neu-H.er gekommen sein. Ob die → H.er eine der Burgen zeitw. selbst bewohnten, ist nicht gewiß. Mind. eine Burg war Ende des 13. Jh.s an den Ministerialen Hermann vergeben (1289 *Hermannus Marschalcus de Warthenberg*), der Verwaltungsfunktionen ausübte und entweder einer Dienstmännern-Familie der Gfen von Froburg entstammte oder zum Hof der Gfen von → H. gehörte. 1296/99, als eine endgültige Güter(erb-)teilung im Haus Neu-H.-Rapperswil-Habsburg-Laufenburg nötig wurde, gingen (u. a.) die Wartenberg-Burgen und die Burg Alt-H. an Werner II. und dessen Geschwister über. Der Halbbruder Werners II., Johann I. von → Habsburg-Laufenburg, trat nach dem Tod Werners II., 1320, als Vogt und Pfleger des kaum vierjährigen Werner III. auf. 1321 bezeugte Kg. Friedrich alle Lehen, die Johann I. und Werner III. hatten und deren gegenseitige Erbverschreibung; der Bf. von Straßburg belehnte Werner III. mit den drei Burgen Wartenberg (erbl. zu Händen Johanns I.). Bereits 1325 (vermutl. Todesjahr Werners III.) übertrug der Bf. von Straßburg die drei Burgen Wartenberg jedoch Hzg. Leopold von Österreich und dessen Brüdern – im Schlichtungsdiktat von 1330 verzichtete Johann I. von → Habsburg-Laufenburg auf dieses Lehen (andere hatte er bereits zuvor aufsenden müssen, um sie als Unterlehen der Hzg.e zurück zu empfangen).

Das für 1032 vom Chronisten Wipo erwähnte Treffen Kg. Rudolfs von Hochburgund mit Ks. Konrad II. bei Muttentz könnte auf der Veste Vor-

derer-Wartenberg stattgefunden haben (danach wird in ihr eine hochburgund. Kg.sburg vermutet – Keramikfunde weisen auf eine Besiedlung des Platzes seit frühkarolingischer Zeit hin). Ihr Übergang an die Gf.en von Alt-H., wohl im 11. Jh., wird allein aus den späteren Besitzverhältnissen rückgeschlossen (um 1300 waren alle drei Wartenberg-Burgen in den Händen der Neu-H.er). An die Burg waren Forstrechte in der Hard gebunden. Ihr älterer Mauererband aus mächtigen Bossen- und Buckelquadersteinen stammt vermutl. aus der Stauferzeit (untere Partie von Torhaus, Bergfried und Nordturm), ein Doppelsäulenfrgm. mit ornamentalen Kapitellen aus der zweiten Hälfte des 12. Jh.s. Östlich vom Bergfried lag eine 4 m tiefe, kreisrunde Filterzisterne mit zentralem Schöpfschacht. Die jüngere Bauetappe stimmt zeitlich überein mit den Gründungen der Mittleren und Hinteren Burg. Ein östlich an die Ringmauer gebautes Wohnhaus dieser Zeit hatte drei oder vier Geschosse (erste Etage vermutl. mit Erker).

Die architektonisch reiche Ausstattung und Bauform der Mittleren Burg (Gründung vermutl. im späten 12. Jh., urkundlich seit dem frühen 14. Jh. erwähnt), der vermutl. allein aus dem mächtigen, vier Geschosse umfassenden Donjon (14,5 m x 13 m) bestehenden Anlage, weist viell. nach Frankreich (zwei Fensternischen mit roman. Doppelbogen und gemauerten Fenstersitzen aus Quarzsandstein wohl aus dem badi-schen Tegerfelden sind z.T. erhalten; auch die Eckquader des Turmes waren vermutl. aus Quarzsandstein; in der südöstlichen Ecke des zweiten Geschosses werden Reste eines Kamins und eine Ofennische vermutet).

Die Hintere Burg Wartenberg (Gründung Anfang 13. Jh.) mit großem Burghof (der 25 m lang und bis zu 13 m breit als Refugium für die Muttenzer angelegt worden sein könnte) war (zeitw.) als Afterlehen an Dienstleute vergeben (1296 an die Herren von Eptingen).

Bis ins frühe 14. Jh. bildeten die drei Burgen einen gemeinsamen Besitz. Durch Weiterverleihung löste sich diese Einheit dann jedoch auf: 1301 gab Werner II. von Neu-H. die Vordere und Mittlere Burg zusammen mit dem Dinghof Muttenz den zer Sunnen, Bürgern von Basel, zu Lehen, während die Hintere Burg weiter in der Hand der Eptinger war. 1306 sollten die Lehns-

rechte der → H.er an allen drei Burgen kaufweise an die Hzg.e von Österreich gehen (der Verkauf der drei Burgen mit allen dazu gehörenden Gütern, wie sie die H.er vom Bf. von Straßburg zu Lehen hatten, durch Werner II. und Ludwig II. von Neu-H. an Kg.in Elisabeth von Rom, zu Händen ihrer Kinder, der Hzg.e von Österreich, für 1700 Mark Silber, kam jedoch nicht zustande, weil nicht fristgemäß gezahlt wurde); die Burgen kamen erst nach dem Aussterben der H.er, 1325, vollständig an die Hzg.e von Österreich.

Wohl über die Heirat Annas von Alt-H. (um 1227 gest.- vermutl. auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem) mit Heinrich II. von Rapperswil, Stifter des Kl.s Maria Stella zu Wettingen (Tochterzisterze von Salem), kam es zur Grablege der H.er im Kapitelsaal des Kl.s. Neben drei Platten der Stifterfamilie lagen zwei des ihr verwandten Hauses → H.: Eine Platte wies den H.er Wappenschild auf. Die andere zeigte auf großem, nach rechts geneigten Wappenschild einen Kübelhelm in Profilstellung, dessen Zimier aus einer Inful mit einem Adler vorn und hinten bestand; die Helmdecke bildeten zwei nach hinten fliegende, reichverzierte Bänder (vermutet wird, daß dieses heraldische Attribut auf die einstige Funktion der → H.er als Basler Hochvögte Bezug nimmt oder es seinen Ursprung im Episkopat des einzigen H.ers geistl. Standes, Rudolf II. (III.), Bf. von Basel (1097–1103), haben könnte). Bekannt ist, daß die Stadt Bern 1289 in der Zisterzienserabtei Wettingen für Ludwig I. von Neu-H., der beim Sturm auf Bern gefallen war, auf Geheiß des Kg.s einen Altar stiften und jährl. 20 Pfund für die Seelenmesse entrichten mußte. Außer ihm ist wohl (mind.) noch Werner II. (gest. 1303) im Kl. Wettingen bestattet worden.

→ A. Homberg → B. Homberg

Q. Vgl. A. Homberg und darunter besonders: Aargauer Urkunden, 15 Bde., Aarau 1930–1965, bes. Bd. 5 (Quellen zur Aargauischen Geschichte, Erste Serie). – Urkundenbuch der Landschaft Basel, hg. von Heinrich BOOS, 2 Tle., Basel 1881–1883. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1919, bes. Bd. 5–8. – Urkunden (und Regesten) von 1041–1534 (der) Homberger Grafen des Frick und Siggaues, bearb. von Ernst Ludwig ROCHHOLZ, in: Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 16 (1886).

L. Vgl. A Homberg und darunter besonders: AM-MANN, Hektor: Die Froburger und ihre Städtegründungen, in: Festschrift für Hans Nabholz, Zürich 1934, S. 98–123. – EWALD, Jürg/TAUBER Jürg: Die Ausgrabungen der Burgruine Scheidegg ob Gelterkinden, in: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, 3 (1973) S. 25–30. – GERMANN, Georg: Der Bezirk Muri, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aarau, Bd. 5, Basel 1967, S. 23 f. und 154–156. – HÄRING, Hans: Die Wartenberg-Burgen und ihre Geschlechter, in: Sisgauer Blätter Nr. 2, 1953. – HEYER, Hans-Rudolf: Bezirk Arlesheim, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 1, Basel 1969, S. 370–375. – HEYER, Hans-Rudolf: Bezirk Sissach, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 3, Basel 1986, S. 23, 25, 45, 80, 96, 118, 135–138, 139, 205, 226, 234, 239, 260, 284, 368, 381, 403, 413. – LOERTSCHER, Gottlieb: Die Kunstwerke des Kantons Solothurn, Bd. 3: Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Basel 1957, S. 139–248. – MEYER, Werner: Burgen von A bis Z. Burgenlexikon der Regio, Basel 1981. – MEYER, Werner: Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel, Basel 1962. – SCHNEIDER, Jürg: Die Grablege der Rapperswiler und Homberger im (Wettinger) Kapitelsaal, in: 750 Jahre Kloster Wettingen (1227–1977), Baden 1977, S. 59–67. – STETTLER, Michael, Die Bezirke Aarau, Kulm, Zofingen, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. 1, Basel 1948, S. 134 f.

Dagmar BÖCKER

HORN

A. Horn

I. Van Horn, van Horne, van Hoorne, de Hornes. Der Name der Familie leitet sich ab von dem Dorf H. in der Nähe von Roermond (NL, Provinz Limburg). In der ndl. Literatur, insbes. der über Philips de Montmorency Gf.en von Horn, der 1568 auf dem Markt in Brüssel enthauptet wurde, wird oft zu Unrecht der Eindruck erweckt, der Name habe etwas mit der Stadt Hoorn (NL, Provinz Noord-Holland) zu tun. Die richtige, wenn auch selten benutzte Schreibweise lautet: Gf.en von Horn.

Die Familie van H. erscheint im 12. Jh. im Gebiet des heutigen ndl. Mittel-Limburgs und in dem angrenzenden belgischen Limburger Gebiet. Der erste bekannte Vorfahre des Geschlechts van H. ist Engelbertus van Hurne, der

als Zeuge in einer Urk. des Jahres 1102 erscheint, die sich auf ein Landgut zwischen Heel und Thorn (ndl. Limburg) bezieht. Es ist nicht hinreichend ersichtlich, ob Herman van H., Propst der St. Gereonskirche in Köln, und Hendrik van H., Abt von St. Pantaleon in Köln, in der Mitte des 12. Jh.s, auch zur Familie gehörten. Die Abtei St. Pantaleon besaß Rechte im Dorf Wessem, das im 13. Jh. eine Herrschaft der Familie van H. war. Die ersten eindeutig nachweisbaren Mitglieder der Familie van H. waren Herren von H. Insbes. in der ersten Hälfte des 13. Jh.s nahm dank mehrerer Erbschaften, die die Gebrüder Willem und Engelbert van H. seitens ihres Onkels Dirk III. van Altena erhalten hatten, die Bedeutung der Familie zu. Sie erhielten Rechte im Land von Altena (Zuid-Holland) und ererbten von den Familien van Altena, von der Marck und van Asselt Rechte in den Herrschaften Weert, Niederweert und Wessem, zusammen ein Gebiet, das an das Land von H. grenzt.

Im 17. Jh. erarbeitete der Antwerpener Genealoge Christopher Butkens (1599–1650) im Auftrag Ambrosius', Gf. von H. und Herr von Boxtel, eine Stammtafel, mit der er zu zeigen versuchte, daß die Herren von H. Abkömmlinge der Gf.en von → Looz (in belgisch Limburg) gewesen waren. Butkens Meinung nach hatte Emmo, Gf. von → Looz, i.J. 1060 sein Testament gemacht, in dem er seine Besitzungen seinen drei Söhnen vermachte. Gerard erhielt die Gft. → Looz, Arnold die Gft. Stein und Theoderic die Gft. H. Dieses beruhte jedoch auf verfälschten Urk.n. Butkens bezeichnete Theoderic oder Dirk van H. als Oberjägermeister des Ks.s. 1081 soll er im Kl. Keizerbosch (Neer, Limburg, im ndl. Midden-Limburg). Diese Behauptungen beruhen auf phantasievollen Angaben in verfälschten Urk.n. Es gab im 11. Jh. noch keine Gft. H., ebenso wie es keinen Gf.en Theoderic gab, und das Kl. Keizerbosch wurde erst im 12. Jh. gegr. Dennoch sind Butkens Behauptungen übernommen worden von Goethals, der sie in seinem Standardwerk über die Geschichte der Familie van H. wiedergab, von wo aus sie in viele Veröffentlichungen Eingang gefunden haben, wo oft behauptet wird, verschiedene Mitglieder der Familie van H. seien erbliche Oberjägermeister der Ks. gewesen. Die Stammtafel, die Butkens 1603 vorlegte, wird heute im Archiv der

Fs.en zu → Bentheim und → Steinfurt bewahrt, die vom Gf.en von H., Herrn von Bostel abstammen.

II. Der ursprgl. Besitz der Herren von H. bestand aus Herrschaften im Land H., nämlich H. selbst, Geistingen (Belgien), Heel, Nunhem, Buggenum, Haelen, Roggel und Hanssum. Zu diesen Herrschaften gehörten zahlr. weitere Dörfer wie Wessem, Ophoven, Heijthuisen und Neer. Willem I. van H. wurde 1243 Lehnsmann des Gf.en von → Looz für diese Herrschaften. Er besaß dort die Patronatsrechte über die Kirchen von Haelen, Roggel, Helden und Buggenum. Die Herrschaften Weert, Neder-Weert und Wessem waren zu dieser Zeit höchstwahrscheinlich noch allodialer Besitz. Wahrscheinlich sind die Allodialgüter zusammen mit der Vogtei über Thorn gegen Ende des 13. Jh.s in ein Lehnverhältnis zum Gf.en (ab 1339 Hzg.) von Geldern überführt worden. 1286 erscheint Willem II. van H. das erste Mal in einer Zeugenliste anlässlich der Heirat Reinouds II. van Gelre/Rainald II. von Geldern (1255–1326) mit Margaretha van Flandern/Margarethe von Flandern (gest. 1331). Willem I. van H. war Lehnsmann des Gf.en von Kleve für das Land Altena. Vom Hzg. von Brabant hielt Willem II. van H. die Herrschaft Blaarthem (Eindhoven, Noord-Brabant, NL) als Lehen in Händen. Weiter gehörte ihm Allodialgut in Brabant, u. a. die Herrschaft(en?) Heeze, Leende und Zesgehuchten. Dieses Gebiet war nicht weit entfernt von Weert und Neder-Weert. 1285 übergab er die Patronatsrechte über die Kirchen in Heeze und Leende an das Kl. Keizerbosch, das von der Familie van H. gegr. worden war. Zwei Söhne Willems II. van H. wurden Pröpste von Oudmunster zu Utrecht und vom Domkapitel zu Utrecht.

Im 14. Jh. wurden die Besitzungen größer, u. a. durch Güter in Loon op Zand, Tilburg und Dongen (Noord-Brabant, NL) sowie durch Burg und Herrschaft Gaasbeek bei Brüssel. Um dieses wichtige Land als Lehnsmann des Hzg.s von Brabant erhalten zu können mußte Gerard van H. (1301–1330) die Allodialherrschaften Heeze, Leende und Zesgehuchten dem Brabanter Hzg. als Lehen auftragen. Gerard van H. hatte sieben Kinder. Sein ältester Sohn Dirk wurde Herr von Perwez (ndl. Perwijs, Waals-Brabant, Belgien), Oud-Herlaar (Sint-Michielsgestel, Noord-Brabant, NL) und Kranenburg. Er war Ahnherr des

Zweiges van H.-Perwez. Der Ort Oud-Herlaar war ein Lehen des Fs.bf.s von Lüttich.

In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s heiratete Willem IV. van H. zuerst Oda van Putten, mit der er sieben Kinder hatte, und dann Elisabeth von Kleve, Tochter von Dirk Luf von Kleve, »Gf.« von Hülchrath. Sie war die Wwe. Gottfrieds, Herrn von Bergheim, einem Bruder Gf. Wilhelms von Jülich. Zu den Kindern Willems VI. van H. gehörten Dirk Loef van H., Herr von Bancigny (Thiérache, Dep. Aisne, Frankreich), Ahnherr des Zweigs Gaasbeek-Bancigny, und Arnold van H., der Bf. von Utrecht (1371–1378) und von Lüttich (1379–1389) wurde. Der Bf. wurde beige-setzt in der Kl.kirche zu Keizerbosch. Seine Schwester Elsbeen war mit Hendrik, Herrn von Diest (Belgien) verh. Das Ansehen der Familie van H. hatte dank der Beziehungen zu den Gf.en von Kleve und Jülich in dieser Generation zugenommen. Willems ältester Sohn aus der ersten Ehe, Gerard II. van H., erhielt H., Altena, Weert, Gaasbeek, die Herrschaften Heeze, Leende und Zesgehuchten, Herstal (Lüttich, Belgien), Bancigny und Montcornet (Frankreich). Weil Gerard II. in jungen Jahren bei der Schlacht von Stavoren 1345 fiel gingen seine Besitzungen über in die Hände seiner Halbbrüder. Einer von ihnen, Willem V. van H., erbt das Land H., das Land Weert und 1351 das Land Altena. Dessen Bruder Dirk Loef van H. wurde Herr von Heeze, Leende und Zesgehuchten. Von diesem Mann stammt der Zweig Gaasbeek-Houtkercke der Familie van H. ab.

Den Titel Gf. erhielt die Familienzweig Weert erst im Laufe des 15. Jh.s. Jacob I. van H. (1433–1470), ältester Sohn Willems VII. van H. und von Jeanne de Montigny, wurde um 1420 geb. Als Vogt agierte für ihn Friedrich, Gf. von → Moers. Jacob war Herr von Altena, Wert, Kortessem (Belgien) und Montigny. Jacob wurde mit Johanna von → Moers verh., einer Tochter Friedrichs, Gf.en von → Moers und → Saarwerden, Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies, und dessen Frau Beatrix von der Marck. Seine Schwäger waren Vinzenz, Gf. von → Moers und → Saarwerden, der mit Anna, Tochter des Hzg.s von Bayern verh. war, und Willem van → Egmond, der Walburga von → Moers geehelicht hatte. Jacobs Heirat fand 1448 statt. 1450, kurz nach einer Pilgerfahrt ins Hl. Land, verließ ihm, Jakob I., Kg. Friedrich III. am 25. Dez. den Titel eines

Gf.en von H. Jacob I. war Rat und Kammerherr Hzg. Philipps von Burgund. Nach dem Tod Johanna von → Moers 1461 beschloß Jakob, sich aus dem weltlichen Leben zurückzuziehen und trat um 1470 in der Minderbrüderkl. Weert op de Biest ein, daß er und seine Frau gegr. hatten. Sein Sohn Johan war von 1484 bis 1505 Fs.bf. von Lüttich. Sein ältester Sohn Jacob II. folgte ihm bereits 1469 als Herr von Altena nach. Er war als erstes mit Johanna van Gruythuisen aus Brügge verh., danach mit Philippotte von Württemberg, Tochter des Gf.en von Mömpelgard/Montbéliard. Über die zweite Eheschließung erhielt er zahlr. Kontakte zu gfl. Familien des Rheinlands. Aufgrund finanzieller Probleme mußte Jacob die Herrschaften → Weert, Neder-Weert und Wessen an seinen Onkel Vinzenz von → Moers verpfänden, aber Johan van H., der Fs.bf. von Lüttich, vermochte 1498 das Land zurückzubekommen. Gf. Jacob III., Sohn Jakobs II., hatte die Herrschaft über H., Altena und Weert von 1501 bis 1531 inne. Trotz dreier Ehen blieb er kinderlos. Sein einziger Bruder Johan van H. war seit 1504 Propst des Kapitels von St. Lambertus in Lüttich. Mit Zustimmung der Kurie in Rom durfte er den geistlichen Stand aufgeben und wurde mit der Gft. H. und anderen Herrschaften belehnt. Er heiratete Anna van → Egmond, einer Tochter von Floris van → Egmond, Gf.en von Buren. Sie war die Wwe. des Joseph de Montmorency. Johan van H. und Anna van → Egmond bekamen keine Kinder. Mit ihnen starb die Linie H.-Weert aus. Philippe de Montmorency, Sohn von Anna van → Egmond und ihrem ersten Mann Joseph de Montmorency, erbt 1540 den Titel des Gf.en von H. Er war zusammen mit Lamoraal van → Egmond und Fs. Willem van Oranje einer der wichtigsten Aufständischen gegen Philipp II. von Spanien. 1568 wurde er auf dem Großen Markt in Brüssel enthauptet. Die Besitzungen des Gf.en von H. kamen in die Hände seiner überlebenden Frau Walburgis von → Neuenahr, Tochter Wilhelms von → Neuenahr, Gf.en von → Moers. Sie flüchtete nach der Hinrichtung ihres Mannes nach Köln. Ihre Erbschaft wurden von Mitgliedern der anderen Linien van H.-Bancigny und van H.-Gaasbeek bestritten. Der Titel des Gf.en von H. verschwand nach dem Tod Johan van H.s 1540 aus der Familie Van H. Der Zweig H.-Bancigny, der in Boxtel (Noord-Brabant, NL) seine

Res. hatte, führte den Titel der Gf.en von Bancigny.

III. Das Wappen der Herren von H. wird wie folgt beschrieben: auf gold drei nach rechts gerichtete rote Hörner. Es handelt sich dabei um Kuhhörner, nicht um Jagdhorne, wie man früher meinte. Das H. verweist auf den Ortsnamen H. Das Wappen erscheint bereits auf Siegeln aus der Mitte des 13. Jh.s. Das farbige Allianzwappen von Gf. Jakob III. van H. und Margarethe de Croÿ und ein weiteres von Jakob III. und dessen späterer Frau Claudia van Savoyen wird in den Gewölbmalereien der Sint-Martinus-Kirche in → Weert und in der Kirche von Heijthuijsen wiedergegeben.

Die älteste Burg der Familie van H. besteht noch heute. Es handelt sich um eine runde Burg, die in der ersten Hälfte des 13. Jh.s erbaut wurde. Die erste Erwähnung stammt aus dem Jahr 1243.

Die erste Burg zu → Weert wurde angelegt auf dem Biest, gelegen vor dem Ort (seit 1414 mit Marktrecht), wovon sich der heutige Flurname Aldenborgh ableitet. 1461 gründete Gf. Jakob I. van H. an Stelle der Burg ein Minderbrüderkl. Kurz zuvor hatte er auf dem Biest direkt neben dem Stadttor eine neue Burg errichten lassen. Die Burg wurde 1702 im Span. Erbfolgekrieg durch eine Beschießung zerstört. Auf der Ruine befindet sich heute ein im 19. Jh. errichtetes Landhaus, daneben sind noch einzelne Türme und ein Tor der alten Burg erhalten geblieben. Die Burg ist von einem Graben umgeben.

In der Herrschaft Heeze-Leende und Zesgehuchten verfügte der Herr von H. über eine Burg im Weiler Emmerik. Die geläufige Bezeichnung lautete Haus von Emmerik. Heute existiert nur noch ein aus dem 17. Jh. stammender Teil der Burg Heeze, hinter dem Innenhof gelegen, der vom Architekten Pieter Post entworfen worden war.

Andere Burgen, die sich im Besitz der Familie befanden, waren die von Gaasbeek und Brainele-Château bei Brüssel sowie die Burg Stapelen bei Boxtel. All diese Burgen existieren noch heute. Die Burg Loevesteyn in Geldern wurde von Dirk Loef van H. errichtet. Es handelt sich um einen der besterhaltenen Wehrbauten der Niederlande.

Ein Bild der Familie von Gf. Jacob I. van H. und Johanna von → Moers, das unter der Be-

zeichnung Memoriantafel Johannas von → Moers bekannt ist, wurde um 1470 angefertigt. Das Gemälde, das sich im Berliner Ks. Friedrichsmuseum befand, ist 1945 verlorengegangen. In der St. Jacobs-Abtei in Lüttich befinden sich sehr große Glasfenster mit den Wappen und Darstellungen Gf. Jakobs III., des letzten Herrn aus der Familie als Herrn von Weert, und Johanna van H.s.

IV. Bis zum Beginn des 14. Jh.s waren die Herrn von H. vornehmlich im Gebiet zwischen H. und Altena aktiv. Die verwandten Familien kamen ebenfalls aus diesem Gebiet. Gerard van H. (1301–1330) heiratete Johanna van Leuven oder van Gaasbeek. Sie war verwandt mit den Htzg.en von Brabant. Nach ihrem Tod heiratete er Irmgard von Kleve, Tochter Gf. Dietrichs VII. von Kleve. Hierdurch erwarb er u.a. Kranenburg. 1310 erbte er Perwez durch Ada, Frau von Perwez, Wwe. Gerards van Marbais. Der älteste Sohn Dik erbte Perwez von seinem Vater und wurde Ahnherr des später in männlicher Linie ausgestorbenen Zweiges H.-Perwez.

Willem IV. van H. (1330–1343) suchte seine zweite Frau dgl. im Klevischen Er heiratete Elisabeth von Kleve. Er war verwandt mit den Gf.en von Kleve, den Herren von Arkel, von Abcoude und von Diest. Sein Sohn aus seiner zweiten Ehe, Willem V. van H., heiratete Machteld, Tochter Jan van Arkels und Irmgards von Kleve. Ihr Onkel war Jan van Arkel, Bf. von Utrecht. In dem bekannten Streit zwischen Hoeken und Kabeljauwen stand Willem V. auf der Seite der Kabeljauwen und damit von Gf. Wilhelm V. von Holland. Nach Willems V. van H. Tod heiratete seine überlebende Frau Machteld Balduin, Herrn von → Steinfurt. Sein Bruder Dirk Loef van H. erhielt einige Zeit später die Verfügungsgewalt über H., Altena, → Weert und andere Gebiete. Seine Nachfahren bildeten den Zweig H.-Gaasbeek. Sie besaßen neben Gaasbeek auch die Herrschaften Heeze, Leende und Zesgehuchten. Dieser Zweig der Familie H. hielt sich im 15. und 16. Jh. in erster Linie im Brüsseler Umland auf, wo sie wichtige Funktionen im Auftrag der Htzg.e von Burgund ausübten.

Willem VI. van H. war mehr auf den O ausgerichtet. Er heiratete Johanna von Heinsberg, eine Tochter Gottfrieds von Heinsberg und Philippas von Jülich, die wiederum eine Schwester Htzg. Wilhelms von Jülich war. Wg. eines zu en-

gen Verwandtschaftsverhältnisses war hierfür die päpstliche Zustimmung nötig.

Sein Sohn Willem VII. van H. suchte seine Frau in der Familie Dirk Loefs van H., also mehr in den frz. Adelsfamilien. 1421 erbte er von seinem Onkel großmütterlicherseits Ludolf von → Steinfurt noch einzelne Rechte in → Weert. Aufgrund von Finanzschwierigkeiten suchte er die Unterstützung von Gf. Friedrich von → Moers. Sein Sohn Jakob sollte die Tochter Friedrichs, Johanna, heiraten. Friedrich versprach eine beträchtliche Mitgift und wurde dafür zeitw. mit den Herrschaften Weert, Nederweert und Wessem belehnt. Der Einfluß der Gf.en von → Moers wurde noch größer, nachdem die Heirat geschlossen wurde. 1450 wurde Jacob zum Gf.en von H. erhoben. Dieses verbesserte die Stellung seiner Kinder in der adligen Gesellschaft. Einer seiner Söhne wurde in jungen Jahren Kanoniker im Dom zu Köln, danach beim Lambertuskapitel in Lüttich. Er brachte es bis zum Bf. von Lüttich. Seine Tochter Johanna van H. heiratete Philipp, Gf. von Virnenburg und von → Neuenahr. Walburga van H. heiratete Gf. Kuno von → Manderscheid-Schleiden, Margaretha van H. heiratete Philips van H., Herrn von Gaasbeek. Nach seinem Tod heiratete sie Jean de Montmorency.

Auch bei den Kindern von Gf. Jakob II. van H. und seiner Frau Johanna van Gruythuysen ist der bes. Status der Familie zu erkennen. Ihre Tochter Johanna heiratete Eberhard von der Mark, Gf. von Aremberg, und ihr Sohn Johan wurde Propst vom Lambertuskapitel zu Lüttich. Gf. Jakob III. van H. heiratete Marguerite de Croÿ, eine Enkelin Vinzenz' von → Moers. Die Familie Van Croÿ hielt sich am Hof der Htzg.e von Burgund auf. Diese Heirat war zustande gekommen auf Veranlassung der Belehnung der Herrschaften Weert, Nederweert und Wessem. Anwesend waren bei dieser Hochzeit: Engelbert, Gf. von → Nassau, Frederik van → Egmond Gf. von Buren, Arnold van H. Herr von Gaasbeek und Charles de Croÿ Fs. von Chimay. Jakob III. van H. wurde Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies. Nach dem Tod Marguerite de Croÿs heiratete Jacob III. eine Bastardtochter Htzg. Philipps von Savoyen namens Claudia, die 1528 verstarb. Eine weitere Ehe ging Jacob mit Anna von Burgund-Beveren ein. All diese Eheschließungen standen in Beziehung zu Margarethe

von Österreich, Tochter Maximilians I. von Österreich. Die letzte Ehe hatte nur ein Jahr Bestand. Er starb 1531, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Bruder Johan van H. mußte ihm deswegen nachfolgen und seinen geistlichen Stand aufgeben. Auch dessen Ehe mit Anna van → Egmond blieb kinderlos, wodurch der Familienzweig H.-Weert ausstarb.

Auch die Familien H.-Perwez, H.-Bancigny und H.-Gaasbeek sind in männlicher Linie ausgestorben. Der letzte Zweig, der bis ins 19. Jh. in Belgien wohnte, war eine illegitime Seitenlinie von H.-Gaasbeek, der Zweig H.-Geldrop.

→ B. Horn → C. Weert

Q. Abdij Archief Averbode (België), Archief klooster Keizerbos. – Abdij Archief Averbode (België) Inventaris Van Hulsel. – Archives de l'Etat Mons (België), Archives de Caraman-Chimay. – Fürstliches Archiv Burgsteinfurt D 629–633. – Gelders Archief te Arnhem, Leenhof van Gelre. – Herzog von Croy'schen Archiv te Dülmen, Bestand: Herzogliches Haus, M III, 1, juni 1242. – Kasteelarchief Heeze (Noord-Brabant, Nederland). – Rijksarchief Anderlecht (België), Leenhof van Brabant. – Stadsarchief Weert. – CAMPS, H. P. H.: Oorkondenboek van Noord-Brabant tot 1312, Bd. 1: De Meierij van 's-Hertogenbosch, 's-Gravenhage 1979, S. 176–177. – KORTEWEG, K. N.: Rechtsbronnen van Woudrichem en het Land van Altena, Utrecht 1948, tweede stuk. – MATHIJSSSEN, H.: Waar zijn de archieven van de van Hornes gebleven?, in: Weert in woord en beeld. Jaarboek voor Weert 1990–'91, Weert 1989.

L. ASSELDONK, Martien van: De Meierij ontrafeld. Plaatselijk bestuur, dorpsgrenzen en bestuurlijke indeling in de Meierij van 's-Hertogenbosch, circa 1200–1832, Tilburg 2003, S. 274–275. – BOEL, W. M. van de: Facetten uit de Middeleeuwse historie van Weert, in: Weert in woord en beeld. Jaarboek voor Weert 1988, Weert 1988, S. 140. Van den Boel noemt als oudste vermelding 1382. – BOEL, W. M. van de: De prinselijke geslachten van Horne en van Salm-Kyrburg, in: Putte, G. vande, Hornejaarboek, Overijse 1977. – COENEN, Jean: Heeze. Geschiedenis van een schilderachtig dorp, Heeze 1998. – COENEN, Jean: Leende. Geschiedenis van een dorp met een ondernemende bevolking, Leende 1997. – COENEN, Jean: Op de keper beschouwd. Een geschiedenis van Weert, Bd. 1: prehistorie – 1568, Weert 2007, Bd. 2: 1568–1815, Weert 2009. – GEURTS, P. A. M.: De graaf van Horne, Filips de Montmorency 1524–1568, Zaltbommel 1968. – GOETHALS, F. V.: Histoire généalogique de la maison de Hornes, Brusel 1848. – GROENVELD, S.: Filips van Montmorency,

graaf van Horn (1524–1568), een Habsburgs edelman tussen vorstenmacht en verzet in: Publications de la Société Historique et Archéologique de Limbourg 139 (2003) S. 39–99, hier S. 48–55. – KLAVERSMA, T.: De geslachten van Altena en Horne tot ca. 1300, in: Publications de la Société Historique et Archéologique de Limbourg (1978) S. 7–59. – KLAVERSMA, T.: De Heren van Cranendonk en Eindhoven 1200–1460, Eindhoven 1969. – KLAVERSMA, T.: De heren van Horne, Altena, Weert en Kortesseem (1345–1433), in: Weert in woord en beeld. Jaarboek voor Weert 1989, Weert 1989, S. 51–65. – KLAVERSMA, T.: De Hornes 1296–1345, in: Publications de la Société Historique et Archéologique de Limbourg (1985) S. 7–68. – LINSSEN, J.: Iets over de afstamming van de heren van Horn, in: De Limburgse Leeuw (1961) S. 113–117. – MERSCH, B.: Het leencontract tussen de heer van Horn en de graaf van Loon in 1243, in: Limburg 66 (1987) S. 10–16. – POMPEN, A.: Jacob de eerste, graaf van Horne, in: Publications de la Société Historique et Archéologique de Limbourg (1904). – VOGELS, H., De oudste heren van Heeze, Leende en Zesgehuchten, Sterksel, Mierlo en Geldrop (1100–1300). Een genealogische reconstructie, in: Heemkronyk maart 37 (1998) S. 18–19. – WIN, J. Th. H. de: Minder bekende facetten in de bestuursgeschiedenis van Stad en Land van Weert, in: De Maasgouw (1957) S. 163.

Jean COENEN, Übers. Harm von SEGGERN

B. Horn

I. Die Gft. H. liegt in der niederländischen Provinz Limburg. Das Gebiet wurde von König Friedrich III. am 25. Dez. 1450 zur Gft. erhoben. Jakob I. van H. war der erste Graf, der diesen Titel führte. Die Gft. H. umfaßte einen Teil von Midden-Limburg und die angrenzenden belgischen Gebiete, nämlich die Dörfer H., Geistingen und Ophoven (Belgien), Heel, Wessem, Nunhem, Buggenum, Haelen, Roggel, Heijthuisen und Neer. Große Städte gibt es dort nicht. Die wichtigste Burg befand sich in H., daneben gab es noch eine Burg in Aldenghoor bei Haelen, Groot Buggenum in Grathem und einige andere kleinere Befestigungen. In der Gft. H. war die Familie van H. mit daran beteiligt, das Kl. Keizerbosch zu gründen und auszubauen, wo Mitglieder der Familie beigelegt wurden. Zudem waren sie daran beteiligt, das Kl. Sint-Elisabethsdal in Nunhem zu gründen.

II. Die Existenz der Familie van H. ist seit dem 12. Jh. im Gebiet der Gft. H. überliefert. Sie besaß dort vom 13. bis 16. Jh. eine Burg und

herrschaftliche Rechte. Im 17. Jh. kam die Gft. in den Besitz der Fs.bf.e von Lüttich. Die Gft. war vergleichsweise klein und hatte nur regionale Bedeutung. Die Herrschaften Weert, Nederweert und Wessem, die die Gf.en ebenfalls besaßen, waren bedeutsamer als die eigentliche Gft. Auch die Burg in → Weert wurde häufiger besucht als die in → Horn. Weiter hielt die Familie sich auf Burg Woudrichem im Land Altena auf. Nebenlinien ließen sich in Gaasbeek bei Brüssel und in Boxtel nieder.

Das Land H., nach 1450 die Gft. H., war ein Lehen der Gf.en von → Looz. Die Gft. gehörte zum Römischen Reich. Für gerichtliche Appellationen zog man an den Oberhof in Vliermaal (Belgien). Die älteste Belehnung stammt aus dem Jahr 1243, als Willem, Herr von H. und Altena, das Land vom Gf.en von → Looz als Lehen erhielt. Der Herr von H. übte die hohe Gerichtsbarkeit im Land aus. Das Gebiet kannte im 13. Jh. keine zentrale Rechtsprechung durch Schöffen aus den im Lande liegenden Dörfern. Im 14. Jh. gab es Schöffengerichte in den Dörfern Wessem, Geistingen, Heijthuijsen, Neer, Haelen und Beegden. Bemerkenswerterweise wird H. selbst nicht genannt, denn dieser Ort gehörte wie Buggenum zur Schöffnenbank von Haelen. Roggel fiel in die Zuständigkeit der Schöffen in Heijthuijsen.

→ Weert, Nederweert und Wessem, ebenfalls Eigentum der Grafen von H., arbeiteten im 15. Jh. eng zusammen mit der Schöffnenbank des Landes H., vor allem bei gemeinschaftlichen Finanzierungen.

Nach dem Tod von Philippe de Montmorency behielt seine Wwe. den Nießbrauch der Gft., aber die eigentlichen Rechte fielen trotz der von einigen Prätendenten erhobenen Ansprüche 1614 an den Fs.bf. von Lüttich zurück, der der Rechtsnachfolger der Gf.en von → Looz war.

Zur Gft. gehörte der Lehnhof H., dem ein Statthalter des Herrn, mehrere Lehnsleute und 92 Lehen zugehörten, teilweise auch außerhalb des Landes H., wie z. B. in Asselt, Helden, Hunsel, Ittervoort, → Maaseik, Swalmen, Thorn und Stramproij. Die Herrn von H. besaßen Fischereirechte in der Maas, Zehntrechte in mehreren Dörfern und den Zoll in Hansum bei Neer, der von den die Maas befahrenden Schiffen erhoben wurde. Dieses Recht wurde von den Herrn von H. an die Stadt Roermond abgetreten.

Landwirtschaft war die wichtigste Erwerbsgrundlage in der Gft. Über die Maas wurde reger Handel betrieben, namentlich mit Lüttich, 's-Hertogenbosch und Dordrecht. In der benachbarten Stadt → Weert gab es eine blühende Wolltuchherstellung, die auch für Arbeitsmöglichkeiten im Land H. sorgte.

In Wessem und → Weert ließen die Herren von H. Münzen schlagen. Schon 1118 gab Bf. Otbert von Lüttich seine Zustimmung dafür, daß der Abt von St. Pantaleon in Köln in Wessem eine Münzstätte einrichtete. Das Münzrecht ging 1219 auf Willem I. van H. über. Aus dem 14. Jh. sind Münzen von Willem IV., Willem V. und Dirk van H. bekannt. Auf den Stücken findet man die Umschrift MONETA DE WERT, was darauf hinweist, daß die Münzen nicht mehr in Wessem, sondern in → Weert geprägt wurden. Im Haus De Keizer in der Molenstraat in → Weert befand sich noch im 16. Jh. eine Münzstätte, wo im Auftrag von Philippe de Montmorency geprägt wurde, insgesamt sechs verschiedene Gold- und Silberwerte. Das Münzbild zeigte das Wappen der Herren von H., Münzmeister waren zu dieser Zeit Jan van Luelmel und Peter van Bossenhoven.

Nähere Aussagen zum Hofpersonal sowie zu Festen, Vergütungen und zur Repräsentation des Hofes lassen sich leider nicht machen.

→ A. Horn → C. Weert

Q. Siehe A. Horn. – RHCL te Maastricht, archief van het graafschap Horn.

L. BOEKHORST, B.H.J. te: De heerlijke munten van Horne. Een historisch overzicht van 300 jaar muntslag op naam van de heren van Horne, Anjum 1998. – BOEL, W. M. van de: Een onderzoek naar de rechterlijke organisatie in de heerlijkheid Horn, in: Publications de la Société Historique et Archéologique de Limbourg (1965) S. 160–163. – THOMA, W.: Muntslag op het grondgebied van het hertogdom Gelre in: STINNER, J./TEKATH, K. H.: Gelre-Geldern-Gelderland. Geschiedenis en cultuur van het hertogdom Gelre, Geldern 2001, S. 243–260.

Jean COENEN, Übers. Harm von SEGGERN

C. Weert

I. Das in W. befindliche sog. »Neue Schloß« der Gf. von → Horn wurde 1703 im Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges von den Franzosen zerstört.

→ A. Horn → B. Horn

Q. Inventaris van het oud-archief der gemeente Weert tot 1795 en van gedeponeerde oud-archieven, bearb. J. Th. H. de WIN, Maastricht 1962.

L. Siehe A. Horn. – HOUBEN, G. H. J.: Weert en de Horner heren tot 1500, in: Publications de la Société Historique et Archéologique dans le Limbourg 85 (1949) S. 295–309.

Jean COENEN

HOYA UND BRUCHHAUSEN

A. Hoya und Bruchhausen

I. Das nach dem Sturz Heinrichs des Löwen entstandene Machtvakuum nutzten (sächsische?) Edelfreie aus Rüstringen, um in der burgenbesetzten Weserlandschaft Fuß zu fassen. Gegen den Widerstand von Welfenanhängern erbaute dieser nichtsl. Hochadel um 1190 bei H. eine Burg auf einem Weserwerder unterhalb der Veste → Hodenberg. Die Gft. dieser Gegend stand weder ihnen noch den Edelherren von → Hodenberg zu, sondern lag in den Händen der Gf.en von Bruchhausen und von Roden. Gf.enrechte und -titel sowie das Wappen erwarben die neuen H.er Burgherren von den Gf.en von Stumpenhuser (aus Wietzen, Kr. Nienburg). Die Stumpenhuser Freigft. im Hochstift Verden war Lehen des Hgz.s von Sachsen. Da sie sowohl für die Stumpenhuser als auch für die H.er weitab lag, wurde sie als Krumme Grafschaft bezeichnet. Schon 1206 konnte Gf. Heinrich I. (1202–1235) die benachbarte Weserveste → Hodenberg gewaltsam einnehmen (HUCKER, Ursprung der Gf.en von H., S. 25 ff.) und seine Herrschaft auch in den Jahren darauf weiter ausdehnen. Die wichtigste Erwerbung war die Freigft. Nienburg mit deren Zentrum, Burg und Stadt Nienburg. Sein Sohn Heinrich II. mit dem Beile (1235-gest. 1290) setzte die z.T. gewaltsame Expansionspolitik fort und erwarb die Burg Steyerberg (HUCKER, H., S. 19 ff.). Die Belehnung mit dem westlichsten Teil der Gft. Wölpe (1302), der Kauf der Herrschaften Alt- und Neubruchhausen 1338 bzw. 1384 und vor 1400 der Erwerb des mindischen Sulinger Landes erweiterten das H.er Territorium erheblich. Schon kurz nach 1290 und endgültig um 1345 konnte die Gft. in eine Nieder- und Obergrafschaft geteilt werden (Hucker, H., S. 26 und 54). Die

ältere Linie (Nachkommen Gf. Gerhards III., 1324-gest. 1383) verfügte über die Stadt (1249 civitas) und Gf.enres. H., die Gft. B. sowie die Stiftsund Kl.vogteien Bassum, Bücken, Heiligenberg und Heiligenrode; die jüngere Linie (Nachkommen Gf. Johanns II., 1324-gest. 1377) nahm ihren Sitz in Nienburg und beherrschte den südöstlichen Teil des Territoriums mit den Kl.vogteien Nendorf und Schinna sowie den Städten Nienburg und Sulingen (1558 statt). Den Titel »Gf. von H. und B.« führten jedoch die regierenden Gf.en beider Linien, von denen die ältere mit den söhnelosen Gf.en Otto VII. und Friedrich 1497 bzw. 1503 ausstarben. Gf. Jobst I. (1466-gest. 1507) konnte zwar beide Landesteile vereinigen, doch mußte sein Sohn Jobst II. (1507-gest. 1545) ab 1512 eine langjährige Besetzung der Gft. durch die Welfenhzg.e hinnehmen. Von seinen 8 Söhnen haben nur zwei, Otto VIII. und Erich VII. (gest. 1575), das Jahr 1570 überlebt und keine männlichen Erben gezeugt. Nach dem Tod Ottos am 25. Febr. 1582 zogen die Welfen auf Grund der Vereinbarungen von 1507 die Gft. als heimgefallenes Lehen ein.

Die Familie stand im Konnubium mit fast allen benachbarten nichtsl. Hochadelsfamilien, aber auch mit den Fs.enhäusern Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg und Braunschweig-Lüneburg. Das Gf.enhaus besetzte fast in jeder Generation Bf.sstühle in Minden, Verden, Osnabrück, Münster und Paderborn (vgl. HENKING, Westfälische Bm.er). Gerhard, ein Sohn Gf. Ottos III., war 1442–1463 Bremer Ebf. Gf. Johann V. der Streitbare (1427-gest. 1466) spielte von 1450 bis 1457 als Administrator des Bm.s Münster eine bedeutende politische Rolle (HUCKER, H., S. 77–84; GIESEN, Münzen, S. 82–84).

→ B. Hoya → C. Hoya

Q. Altenbruchhäuser Viehschatz 1615. Hoyaer Haus- und Amtsordnung 1582, hg. von [Heinrich BOMHOFF, und] Margarete WOLTERS, Hamburg 1986 (Einblicke in die Geschichte des Amts Bruchhausen, 2). – Annales Bucenses [Bückener Chronik], ed. Wilhelm von HODENBERG, in: Hodenberger Urkundenbuch. Erste Periode bis zum Jahre 1330, Hannover 1858, S. 4–10. – L'armorial universel du héraut Gelre (1370–1395), publié et annoté par Paul ADAM-EVEN, Neuchâtel 1971. – Die Bückener Chronik 877–1338, übersetzt und erläutert von Bernd Ulrich HUCKER, in: Heimatblätter des Landkreises Graf-

schaft Hoya – Beiträge zur Heimatgeschichte 4 (1975) S. 11–20. – GIESEN, Klaus: Die Münzen der Grafen von Hoya. Geld- und Münzgeschichte. Münzfunde. Geprägtekatalog, Osnabrück 2004. – Hoyer Urkundenbuch, hg. von Wilhelm von HODENBERG, 8 Abt. und Registerbd., Hannover 1848–56. – Kurzregesten zu Graf Gerhard II. von Hoya [1265–1313], in: MEYER, Cord: Der helt von der hoye Gerhart und der Dichter Frauenlob. Höfische Kultur im Umkreis der Grafen von Hoya, Oldenburg 2002, S. 69–97. – Otto Graff zur Hoya und Bruichausen, Kirchenordnung wie es [...] in den Graffschafften Hoya und Bruichausen einmütiglich gehalten werden sol, Leipzig 1581. – Topographisch-statistisch-historische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz, auch des Amts Wildeshausen angefertigt von Urban Friedrich Christoff Manecke 1798, hg. von Margarete WOLTERS [und Heinrich BOMHOFF], 23 Hefte, Hamburg 1987–2001. – Unveröffentlichte Fragmente der Bückener Chronik von 1338, in: HUCKER, Bernd: Drakenburg. Weserburg und Stiftsflecken – Residenz der Grafen von Wölpe, Drakenburg 2000, S. 236–247.

L. BÜTTNER, Jan: Die Sage vom Ende der Grafschaft Hoya und die oldenburgische Geschichtsschreibung im 16. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 77 (2005) S. 169–188. – DRÖGEREIT, Richard: Sulingen und das Sulinger Land im Mittelalter, in: Chronik von Stadt und Land Sulingen 4 (1984) S. 139–204. – ERLER, Gernot: Das spätmittelalterliche Territorium Grafschaft Hoya (1202–1582), Diss. phil. Univ. Göttingen 1972. – FEUERLE, Mark: Garnison und Gesellschaft. Nienburg und seine Soldaten, Bremen 2004. – GADE, Heinrich: Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz [...] nach den Quellen bearbeitet, 2 Bde., Nienburg 1901. – HELLERMANN, Joseph: Die Entwicklung der Landeshoheit der Grafen von Hoya, Hildesheim 1912 (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 36). – HENKING, Gerhard: Die westfälischen Bistümer im Spannungsfeld gräflich hoya'scher Politik, Hoya 2008. – HUCKER, Bernd Ulrich: Die Chronik Johann Hakes und weitere historische Manuskripte aus dem Besitz des Hoyaer Kanzlers Rupert Hake, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68 (1996) S. 259–268. – HUCKER, Bernd Ulrich: Drakenburg. Weserburg und Stiftsflecken – Residenz der Grafen von Wölpe, Drakenburg 2000 (Geschichte des Fleckens Drakenburg, 2). – HUCKER, Bernd Ulrich: Die Grafen von Hoya – ihre Geschichte in Lebensbildern, Hoya u. a. 1993 (Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung Vechta, 2). – HUCKER, Bernd Ulrich: Die Grafen von Stumpfenhusen und das Bärenklauen-Wappen, in:

Heimatkalendar für den Landkreis Verden 1991 (1990) S. 17–35. – HUCKER, Bernd Ulrich: Der Ursprung der Grafen von Hoya, in: Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe. Ein Streifzug durch ihre Geschichte, Nienburg 2000 (Schriften des Museums Nienburg, 18), S. 8–23. – HÜNE, Albert: Geschichte der Grafen von Hoya, in: Hannoversches Magazin 94–98 (1832) S. 745–790. – MEYER, Cord: Der helt von der hoye Gerhart und der Dichter Frauenlob. Höfische Kultur im Umkreis der Grafen von Hoya, Oldenburg 2002. – NEUBERT-PREINE, Thorsten: Die Rittergüter der Hoya-Diepholz'schen Landschaft. Im Auftrage der Hoya-Diepholz'schen Landschaft. Mit Beiträgen von Hilmar Hieronymus Freiherr von MÜNCHHAUSEN und Jürgen STEGEMANN, Nienburg 2006. – RATHLEFF, Ernst Ludewig: Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz, 3 Tle., Bremen 1766–1767. – STREICH, Brigitte: »... daß dieses Hauses Gemächer und Gelegenheiten so ganz wenig und enge eingezogen sind.« Herrschaft, Verwaltung und höfischer Alltag in den Grafschaften Hoya und Diepholz, in: Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe. Ein Streifzug durch ihre Geschichte, Nienburg 2000 (Schriften des Museums Nienburg, 18), S. 53–62. – STREICH, Brigitte: Herrschaft, Verwaltung und höfischer Alltag in den Grafschaften Hoya und Diepholz im 16. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68 (1996) S. 137–173.

Bernd Ulrich HUCKER

B. Hoya

I. Das Hofamt eines Truchsessens findet sich bereits Gf. Heinrich I.: den Ritter Günther aus der Ministerialenfamilie von der Hoya (Hodenb. UB, I, S. 26 mit Anm. 1). Dieses nicht erbliche Amt war gfl. Vertrauten vorbehalten. Ähnlich wie bei den benachbarten Gf.en von → Oldenburg, Wölpe, Bruchhausen und → Stotel sind weitere Hofämter nicht vergeben worden (vgl. TRÜPER, Ministerialität, S. 134 ff.). Im 16. Jh. war aus dem Truchsessens der Drost geworden; H.er Landdrost war der Niederadlige Heinrich Behr (gest. 1561; RATHLEFF, Geschichte, Tl. 3, S. 77), daneben gab es in Nienburg den Drostsen Jürgen von Mengersen (STREICH, dieses Hauses, S. 61).

Die Kanzlei wird von den Pfarrern in H. und Nienburg nebenamtlich versehen worden sein. Nur bei Gf. Gerhard II. (1279–gest. 1312/13) ist ein Kapellan bezeugt (Calenb. UB, Bd. 3, S. 275). Seit dem 14. Jh. wurden umfängliche Lehnregister angelegt (Hoy. UB, Bd. I, IV und

V). Später dienten dem Gf.en Jobst II. auf dem Nienburger Schloß Kanzler, Notar, Rentmeister und Sekretär (STREICH, dieses Hauses, S. 57 ff.). Der Kanzler (seit 1529/30!) Johann Hake (gest. 1579) hat historische ›Collectaneen‹ hinterlassen (vgl. HUCKER, Hake). Aus der Registerführung von 1533 und ca. 1560 erhellt die Zusammensetzung des *husgesindes*, aus dem hier nur Büchschütze, Vogelfänger und zwei Schulmeister gen. werden sollen (STREICH, dieses Hauses, S. 60 ff.). Die H.er und Nienburger Pfarrer des 16. Jh.s waren zugl. Hofkaplane bzw. -prediger.

II. H. war ein nördlicher Vorort höfischer Kultur, als der er im ›Jüngerer Titul‹ (ca. 1260/70) gen. wird (HUCKER, H., S. 50); Gf. Gerhard II., dessen *milte* ein Inschrift in H. rühmt (MEYER, Der helt, S. 34–36), wird um 1300 von dem Minnesänger Heinrich von Meißen gen. Frauenlob als ein *minnen schüler besungen* (ebd., S. 13–19). 1371 bis 1378 sind Spielleute des Gf.en Erich I. bezeugt, darunter der *ioculator* Schandenvyend (= Schänd den Feind, oder: der Schande Feind) (ebd., S. 61). Hinter dem unbekannte Dichter des Magdeburger ›Aesop‹ kann, ganz gleich ob auf 1270 oder 1370 dat. wird, ein gfl. Hofgeistlicher in H. vermutet werden (ebd., S. 57–62; HUCKER, H., S. 57). Die Gf.en Otto VII. (1455–1497) und Friedrich (1455–1503) besaßen eine auf dem H.er Schloß bewahrte Bibliothek von 31 Codices juristischen, theologischen, historischen und literarischen Inhalts, die sie von ihren Vorfahren geerbt hatten, in der ein illustrierter ›Sachsenspiegel‹ und ein ›Parzival‹ beachtlich sind (MEYER, Der helt, S. 42–55 und 101 f.). Um 1500 gastierten in Essen fremde Spielleute, darunter auch solche aus H. Der Spielmann Marten trug 1531 in Nienburg dem Gf.en Jobst II. vor (ebd., S. 63).

Mit einer eigenen Stifts- oder Kl.gründung sind die H.er nicht hervorgetreten; auch Bettelordensniederlassungen hat es in den Städten und Flecken der Gft. nicht gegeben. Die Grablege der H.er war im 13. Jh. die Stifts- bzw. Kl.kirchen zu Bücken und Loccum, dann dienten dazu die Stadtpfarrkirchen in H. und Nienburg (HUCKER, H., S. 45, 49, 54, 58, 62, 73, 84, 89 f. und 114 f.). Gf. Erich I. zu Nienburg (1377–gest. 1427) besaß neben kostbarem Geschirr, Ringen, Gürteln mit Glöckchen und Düsing

u. a. eine Goldstatue Mariens an einem gulden huses, ein silbernes Gewürzfäßchen und 20 Korallen mit einer gulden maiestas (HUCKER, H., S. 71). Die Marienverehrung ist zeittypisch, der Spezialheilige (*hoffther*) des Gf.enhauses hingegen war der Hl. Georg (HUCKER, H., S. 62 f.).

Ihr Wappen, auf Gold zwei gegeneinandergekehrte rotbewehrte schwarze Bärenatzen (Gelle, ed. ADAM-EVEN, S. 25; HUCKER, H., S. 28–31), übernahmen die Gf.en von denen von Stumpenhusen (hier ein redende Wappen: *stumpen* = Tatzen). Seit dem Erwerb der Gft.en Alt- und Neubruchhausen erscheinen im Geviert neben den Bärenatzen die Altbruchhäuser Ständerung Silber-Blau und die Neubruchhäuser rot-goldene Teilung. In dieser Gestalt ist das Wappen 1582 in das große Wappen der Welfenhzg.e übergegangen. Auf dem Schloß H. wurden drei Kleinodien als Talismane verwahrt: ein Schwert, ein Goldring mit einem roten Löwen und ein Salamanderlaken (d.i. Asbest). Einer schon früh nachweisbaren Sage zufolge stellten sie Geschenke der Schloßkoblode an die Gf.en dar (HUCKER, H., S. 28; vgl. BÜTTNER, Sage vom Ende der Gft. H.).

→ A. Hoya und Bruchhausen → C. Hoya

Q./L. Siehe A. Hoya.

Bernd Ulrich HUCKER

C. Hoya

I. Die älteste gfl. Res. war die gegen 1190 errichtete Burg H. Infolge einer vorübergehenden Teilung der Gft. kurz nach 1290 und der endgültigen Aufspaltung in eine Nieder- und Obergft. 1345 kam Nienburg als zweite Res. hinzu. Ab ca. 1238 betrieben die Gf.en in beiden Orten Münzschmieden, seit Ende des 14. Jh.s auch in Bassum bzw. Freudenberg (GIESEN, Münzen, S. 24 f. und 39 f.). Die Münzprägungen enden im ersten Viertel des 14. Jh.s (Ausnahme: die Nachprägung eines Witten Anfang des 16. Jh.s). Gf. Johann V. der Streitbare (1427–gest. 1466) baute die Nienburger St. Martinskirche großzügig zu einer Grablege aus. H. verlor den Charakter als Residenzschloß und -stadt mit dem Tod des letzten Gf.en der Niedergft. 1503, Nienburg mit dem Übergang an die Welfen 1582.

II. Schloß und Flecken (*oppidum*) Drakenburg, die an der Weser im westlichster Zipfel der Gft. Wölpe 1302 von den Hgz.en von Braun-

schweig-Lüneburg hinzuerworben werden konnten, dienten den Brüdern Gerhard II. und Otto nur in den ersten Jahren als Aufenthalt und verloren dann endgültig ihren Res.charakter, den sie unter den Gf.en von Wölpe besessen hatten (HUCKER, Drakenburg, S. 110ff. und 130).

III. Das gfl. Schloß Stolzenau an der Weser wurde 1525 Res. des mit diesem Amt abgefundenen Gf.en Erich IV. (1547), der seine Grablege im benachbarten Kl. Schinna fand (HUCKER, H., S. 91f.). Von ihm erbte Johann von H. (geb. 1529-gest. 1574), seit 1553 Bf. von Münster, Schloß und Amt und hielt sich hier zuweilen auf (ebd., S. 99). 1568 nahm Gf. Otto VIII. seine *residenz undt haushaltung* in St., ehe er 1575 in der Regierung nachfolgte und nach Nienburg übersiedelte. Es gelang nicht, das Schloß für Ottos Wwe. Agnes von → Bentheim als Wwe.nsitze zu reservieren (ebd., S. 112, 120).

→ A. Hoya und Bruchhausen → B. Hoya

Q./L. Siehe A. Hoya.

Bernd Ulrich HUCKER

IJSSELSTEIN

A. IJsselstein

I. IJ. bedeutet »steinernes Gebäude an der IJssel«. Der Name taucht erst 1279 auf, als sich Gijsbrecht, Sohn Arnolds von Amstel, der seinerseits ein jüngerer Bruder Gijsbrechts IV. von Amstel war, nach IJ. benannte und für fünf Jahre das tägliche Gericht zu IJ., Meerlo und Over IJssel (jetzt IJsselveld) mitsamt Zins und Zehnten, zusammen mit den Zehnten zu Opburen (jetzt Oudeland), Eiteren und dem Meerdeich und der Fischerei in der IJssel in diesem Gebiet vom Kapitel von Sankt Marien zu Utrecht in Pacht nahm.

Der Ort gehörte zur Pfarrei Eiteren, die bis weit in das 11. Jh. Besitz der Abtei Werden an der Ruhr war. Ab etwa 1070 wurden die Werdener Besitzungen allmählich dem Bf. von Utrecht übertragen, der sie teilw. seinem neu gegr. Kapitel von Sankt Marien in der Stadt Utrecht überließ.

Stammsitz des Geschlechtes von Amstel war vermutlich ein anderer Besitz der Abtei Werden, und zwar Werinon, heute Nederhorst den Berg

im Flußgebiet von Vecht, Amstel und Angstel, wo eine Pfarrkirche von Liudger gebaut wurde, dem Missionar (742/43–809), der die Abtei Werden gründete und der erste Bf. von Münster wurde. Als Werinon dem Bf. von Utrecht übertragen worden war, funktionierten die von Amstel als Utrechter Ministerialen und Meier und Schultheißen vom Amstelland, als erster Wolfert von Amstel, um 1075 bis etwa 1126–1131, dem sein Sohn Egbert folgte. Vermutlich hatten sie schon Dienstgüter und Rechte, viell. sogar Allodialgüter innerhalb der Werdener Güter, aus denen sie nicht mehr vom Bf. vertrieben werden konnten.

Weil dieser ehem. Werdener Besitz um Werinon ebenfalls vom Utrechter Bf. größtenteils dem Kapitel von Sankt Marien anvertraut worden war, mußten 1156 die Grenzen zwischen den Gütern und Befugnissen von Sankt Marien und Egbert von Amstel festgestellt werden, und weil das Kapitel offensichtlich nicht ungestört in seinen Rechten gehandhabt werden konnte, nochmal 1235 zwischen Sankt Marien und Gijsbrecht III. von Amstel.

Im 17. Jh. gab es die Auffassung (bei Simon van Leeuwen), daß Gijsbrecht II., der Vater Gijsbrechts III., um 1210 verh. gewesen sein sollte mit Bertrade, Erbtöchter Herrn Johanns von IJ. Schon Van Spaen, De Heeren van Amstel (1809), hat diese Meinung zurückgewiesen als nicht belegt. Herren von IJ. hat es damals noch nicht gegeben.

II. Die Herren von IJ. als Nebenlinie der Herren von Amstel waren bfl. Utrechter Ministerialen und viell. im Ursprung Ministerialen der Abtei Werden. Die von Amstel stiegen ins Rittertum auf (z. B. Giselbertus [II.] *miles de Amestelle*, 1224; OSU II Nr. 730) und Gijsbrecht III. heiratete um 1230 eine Edelfrau [Aleidis], Tochter Herrn Alberts von Kuijk. Weil im Bm. Utrecht, wie in allen Reichsbm.ern, bei Heirat die »ärgere Hand« galt, blieben seine Nachfahren, darunter auch Arnold von Amstel I., bfl. Utrechter Ministerialen. In der angrenzenden Gft. Holland wurden in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s die ritterlichen Ministerialen (die »Welgeborenen«) jedoch allmählich als Edelleute betrachtet, im Gegensatz zu den bäuerlichen Ministerialen (den »Huysluyden«). Weil die von Amstel eben im Holländisch-Utrechter Grenzgebiet tätig waren, gebührte diese Standeserhöhung in

Holland auch ihnen. So galten Gijsbrecht IV. von Amstel und dessen Bruder Arnold von Amstel I. mit seinem Sohn Gijsbrecht von IJ. in der Gft. Holland (nicht im Stift Utrecht) als Edelleute.

Die Besitzverhältnisse in und um IJ. waren kompliziert, weil es mehrere Berechtigte gab. Die Burg IJ., erbaut von Arnold von Amstel oder dessen Sohn Gijsbrecht, der sich 1279 als erster nach IJ. benannte, war viell. schon von Anfang an holländisches Lehen, obwohl eine derartige holländische Enklave innerhalb des Utrechter Stiftes kaum zu erklären ist. Wahrscheinlicher ist die holländische Lehnshoheit über die Burg erst 1285 entstanden, als Gijsbrecht IV. von Amstel und Arnold von Amstel I. im Rahmen einer Sühne ihre Allodia dem Gf.en von Holland als Lehen auftrugen.

In der oben gen. Akte vom Jahre 1279 erklärt Gijsbrecht von IJ. nämlich auch, daß seine Vorfahren Herren gewesen seien zu Benschop, (Noord-)Polsbroek und tot IJselsteyne, dat daertoe behoert. So erhielt er unbekanntens Datums von seinem Onkel Herrn Gijsbrecht IV. von Amstel Gerichtsbarkeit, Zehnt, Patronatsrecht und 32 Morgen Land in Benschop, Gerichtsbarkeit und Zehnt in Noord-Polsbroek und die halbe Gerichtsbarkeit in Opburen als Lehen. Es wurde nicht ausdrücklich bestimmt, ob Gijsbrecht IV. von Amstel diese Güter seinerseits als Stift Utrechter Lehnsgüter hielt oder in einem anderen Besitzverhältnis. Es ließe sich an Allod denken, obwohl Allodial Eigentum eines Ministerialen selten war, oder an die Beziehungen eines Lokatoren in einer »Cope«-Urbarmachung (siehe unter C.).

Diese Güter wurden jedenfalls nach der Ermordung des Gf.en Florens V. von Holland durch Gijsbrecht IV. von Amstel und seine Gefährten bei der Jagd 1296 durch Holland konfisziert. Nachdem 1298 die Burg IJ. für Holland erobert worden war, übergab der damalige Gf. Johann II. von Holland 1300 diese Güter zusammen mit der Burg seinem Bruder Guy von Avenes, der seinerseits als Bf. von Utrecht 1314 Herrn Gijsbrecht von IJ. damit (das heißt mit der Gerichtsbarkeit von Benschop, Noord-Polsbroek und der Hälfte von Opburen) belehnte. Die Burg IJ. mit verschiedenen umliegenden Grundstücken war schon 1309 vom Gf.en Wilhelm III. von Holland dem Herrn Gijsbrecht von

IJ. als Lehen verliehen worden. Nach dem Tode Bf. Guys 1317 übertrug Johann von Amstel, Gijsbrechts IV. Sohn, seine Ansprüche auf die gesamten Güter auf seinen Verwandten Gijsbrecht und dessen Sohn Arnold von IJ., die 1318 vom Gf.en Wilhelm III. von Holland damit belehnt wurden.

Arnold von Amstel, der Vater Gijsbrechts, hatte 1277 die hohe und niedere Gerichtsbarkeit von Eiteren an beiden Seiten der IJssel mit Zins, Fähre und Fischerei von Walter uten Goye mit Erlaubnis von dessen Lehnsherrn Johann von Kuijk gekauft, der selber Lehnsmann des Stiftes Utrecht war, der Bf. von Utrecht war seinerseits Lehnsmann des Reiches. Bei der Erneuerung dieser Akte am 7. Nov. 1319, als Otto Herr von Kuijk als Lehnsherr seinen Lehnsmann Gijsbrecht von I. belehnte, wurde dieses Gericht beschrieben als sich erstreckend von Opburen bis Snodelhoek auf der einen Seite der IJssel und von 't Gein bis Fellenoord auf der anderen Seite, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit in der IJssel, mit Gruben und Pfählen, Fischerei und Inseln und allem Aufkommen.

Die 1279 vom Kapitel von Sankt Marien auf Zeit gepachteten Rechte gehörten ursprgl. offensichtlich nicht dazu. Sie wurden 1285 für 16 Jahre verlängert und 1304 wiederum verliehen, und später viell. stillschweigend als Teil der IJ.er Rechte angesehen.

Am 28. Jan. 1326 verkaufte der Herr von Kuijk alle seine vom Utrechter Stift erhaltenen Lehnsgüter an Gf. Wilhelm III. von Holland, der denn auch am 25. April 1327 Herrn Gijsbrecht von IJ. mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit von Eiteren, wie oben beschrieben, belehnte. So waren letzten Endes die verschiedenen Lehnsgüter der Herren von IJ. mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit insgesamt holländisches Lehen geworden. Wir haben es noch immer mit dems. Gijsbrecht von 1279 zu tun, der sehr alt geworden ist, er starb 1343. Er war mit der Edelfrau Berta von Heukelom aus dem Geschlecht von Arkel vermählt.

Ihrer beider Sohn Arnold wurde nach dem Tod seines Vaters Baron von IJ. gen., z. B. 1351 Juni 9 in einem Utrechter vidimus einer Urk. von 1346: *nobilis vir, baro Traiectensis diocesis* (Archief Nassauschen Domeinraad II, Inventaris, S. 7 Nr. 18) und 1356 März 27 in einer holländischen Zeugenliste *presentibus Domino de Ysselsteyne, de*

Breederode & de Egmonde baronibus (Groot Charterboek, ed. Van MIERIS, II S. 866). Dieser Herr von IJ. hatte lediglich Töchter; die älteste, Guyote, verh. sich schon 1330 mit Herrn Johann von → Egmond und brachte die Baronie IJ. nach dem Tod ihres Vaters 1363 an dieses Geschlecht. Die Baronie IJ., das heißt die Stadt IJ. mit den Schultheissenämtern IJ., Benscop und Noord-Polsbroek, galt damals als freie hohe Herrlichkeit, die kaum unter dem Einfluß des Gf.en von Holland stand und auch selten Steuern bezahlte. Die Stadt IJ. wurde Freiplatz oder Asylstadt für Flüchtlinge, zusammen mit Culemborg, Vianen, Buren und Leerdam. Der Hof von Holland hatte hier keine Befugnisse. Die Baronie wurde 1556 durch Kg. Philipp II. von Spanien, Landesherr der Niederlande, als souveräne Herrlichkeit anerkannt.

III. Von der Burg IJ. ist heute nur noch der repräsentative Treppenturm erhalten, der um 1528 vermutlich von dem Architekten Rombout II. Keldermans gebaut wurde. Die weiteren Burganlagen wurden 1888 niedergeissen, nachdem sie 1887 ausführlich aufgemessen und fotografiert worden waren. Sie war damals schon sehr zerfallen, weil das Schloß seit langem nicht oder nur teilw. bewohnt war. Was damals abgebaut wurde, war nicht das ursprgl. Schloß, das vermutlich ab 1279 erbaut wurde und 1297 stark genug war, um eine Belagerung von etwa einem Jahr auszuhalten. Der Grund war, dass nach der Ermordung des Gf.en Florenz V. von Holland 1296 durch Gijsbrecht von Amstel, Onkel Gijsbrechts von IJ., und seine Komplizen, die Gf.en von Holland die Öffnung der Burg IJ. gegen Utrecht gefordert hatten. Gijsbrecht von IJ. jedoch, Marschall des Stüftes Utrecht, weigerte sich, seine Burg gegen seinen Lehnsherrn, dem Bf. von Utrecht, zu öffnen, dessen Ministeriale er doch war. Deshalb wurde Gijsbrecht gefangen und seine Burg belagert, die dann etwa ein Jahr lang von seiner Ehefrau Berta von Heukelom mit einer kleinen Besatzung verteidigt wurde. Letztlich mußte Berta die Burg jedoch preisgeben, wobei die Hälfte der Mannschaft, durch das Los bestimmt, getötet wurde und die andere Hälfte freigelassen wurde. Die Burg wurde Herrn Wolfert von Borselen übertragen, dem Berater des Gf.en von Holland, doch nicht für lange, denn schon i.J. 1300 wurde sie von dem neuen Gf.en von Hol-

land Johann II. seinem Bruder Guy von Avesnes verliehen, dem Bf. von Utrecht (1301–1317), auf dessen Bitte Herr Gijsbrecht von IJ. mit seinem Sohn Arnold 1309 vom Gf.en von Holland (inzwischen Wilhelm III.) mit der Burg belehnt wurden.

Diese Burg wurde damals nicht verwüstet, doch wie sie ausgesehen hat, ist nicht bekannt. Später, 1416 während der Wirren zwischen »Hoeken« und »Kabeljauwen«, wurde sie mit der Stadt IJ. vom Herrn Johann II. von → Egmond und IJ. und seinem Bruder Wilhelm von → Egmond, Enkelkinder der Guyote von IJ., dem Gf.en Wilhelm VI. von Holland abgetreten. Nach dessen Tode versuchte Wilhelm von → Egmond 1417 Stadt und Burg wieder zu erobern, doch scheiterte er. Die Burg und die Befestigungswerke der Stadt wurden vernichtet und ein Jahr später die Häuser der Stadt ebenfalls. Weil die Herren von → Egmond und IJ. auch anderswo Besitztümer hatten, hatten sie keine Eile mit der Wiederherstellung der Burg und residierten dort nicht. Erst nach etwa 1466–1470 wurde mit dem Wiederaufbau begonnen, der bis um 1540 andauerte und mit einer Vergrößerung der südöstlichen Galerie um 1600 ihren Abschluß fand. Sie wurde vom Stellvertreter der Herren bewohnt, ihrem Drost.

Es gibt Zeichnungen dieser neuen Burg aus südwestlicher Perspektive von einem Anonymus 1618 und aus südöstlicher von Roelant Roghman 1646/47. Aus dem 18. Jh. datieren zwei Zeichnungen von A. de Haan 1727, eine von Cornelis Pronk 1731 und eine von Jan de Beijer 1744, wo schon mehrere Bauteile fehlen oder durch Gewächse überdeckt sind. Auf einer Zeichnung von D.J.L. Strick van Linschoten 1816 der Burg mit Garten aus südlicher Blickrichtung, erscheint dieser Prozeß noch deutlicher. Aus der Zeit des Abrisses 1888 gibt es eine Baudokumentation mit mehreren Photos der ganz verfallenen Burg, von der nur noch der Treppenturm stand.

Das Wappen der Herren von IJ. ist eine Herleitung des Wappens derer von Amstel und zeigt ein Feld mit drei Horizontalbalken aus Gold, Schwarz und Gold und darüber ein doppelt kariertes Sankt Andreaskreuz von Rot und Silber. Das Wappen derer von Amstel zeigt das Sankt Andreaskreuz über einem Feld aus acht Horizontalstreifen in Gold und Schwarz. Die beiden

Wappen sind vom Herold Gelre in seinem Wappenbuch um 1375 aufgezeichnet worden.

Das II.-Wappen ist auf einer Relief-Bildhaulei zu sehen, das sich auf dem Doppelmausoleum des Gijsbrecht von II. und seiner Ehefrau Berta von Heukelom sowie ihres Sohnes Arnold von II. mit seiner Ehefrau Maria von Avesnes, des Bf.s Guy von Utrecht Bastardtochter, befindet. Das Doppelmausoleum, kurz nach 1363 von Arnolds Tochter Guyote erbaut, ist immer noch in der alten, heute reformierten Nikolai-kirche zu II. zu sehen.

Dort ist ebenfalls das Grabmal der Aleid von Culemborg zu bewundern, der 1471 gest. Ehefrau des Friedrich von → Egmond und II. Die liegende Gestalt mit Engeln soll jedoch viel später angefertigt worden sein, im Renaissancestil um 1540.

Ein merkwürdiger Fund wurde i.J. 2000 bei Ausgrabungen in der Stadt 's-Hertogenbosch gemacht, als aus einer Senkgrube bei einem Stadtpalast ein Trichterbecher mit Deckel aus Siegburger Keramik zum Vorschein kam, auf dem inmitten von Blüten- und Blattranken das Allianzwappen des Herrn Floris von → Egmond, Buren und II. und der Margaretha von Zevenbergen/Glymes zu sehen ist. Vermutlich hat dieser Pokal als Hochzeitsgeschenk für dieses Ehepaar gedient, das am 12. Okt. 1500 heiratete. Als Herzschild auf dem Wappen des Herrn Floris von → Egmond figuriert das Wappen von II.

IV. Arnold von Amstel / II., der vermutliche Bauherr der Burg II. (geb. ca. 1230, gest. 1291), war möglicherweise mit einer Johanna aus unbekanntem Geschlecht verh. und hatte zwei Söhne: Gijsbrecht von II. (nachfolgend) und Arnold von Benschop. Der letzere starb 1304. Er hatte eine Tochter, Elisabeth, verh. mit Steven von Almelo, die 1310 auf ihr Erbteil in Benschop und Noord-Polsbroek verzichtete. Diese Linie wurde von G.J. ter Kuile jr. genauer beschrieben.

Gijsbrecht von II. (geb. ca. 1260, gest. 1343) war der erste Herr von II. ab ca. 1279. Er war verh. mit Bertha von Heukelom, die im selben Jahr wie ihr Mann starb. Sie hatten sechs Kinder: Arnold I. (nachfolgend), Otto, Herberen, Johann, Wilhelm und Agnes. Johann und Wilhelm waren Kleriker bzw. Thesaurare von Sankt Marien in Utrecht und Domscholaster in Utrecht. Die anderen verh. sich, doch hatten ihre

Nachkömmlinge nichts mehr mit dem Haus II. zu tun.

Arnold I. (geb. ca. 1285, gest. 1363), Herr von II. (1343–1363) verh. sich 1310 mit Maria von Avesnes, der Bastardtochter des Bf.s von Utrecht Guy von Avesnes (1301–1317). Sie starb 1346/47. Das Paar hatte nur Töchter: Guyote (nachfolgend), Catharina, Bertha und Beatrijs, die sich alle verh., doch abgesehen von Guyote keine Ansprüche auf II. hatten.

Guyote (geb. nach 1310, gest. 1377) Herrin von II. nach dem Tode ihres Vaters (1363-ca. 1375), verh. sich 1330 mit Johann von → Egmond (gest. 28. Dez. 1369), erster Herr von → Egmond und II. (1363–1369). Sie hatten sechs Söhne und sieben Töchter: Arnold II. (nachfolgend), Johann, Gerrit, Wilhelm, Otto, Albrecht und Bate, Catharina, Maria, Bertha und drei, deren Namen unbekannt sind. Es gab einen Kanoniker (Albrecht) und eine Kl.schwester (N.N.) unter ihnen; die anderen wurden verh., jedoch ohne Ansprüche auf II.

Arnold II. (geb. 1335, gest. 1409) Herr von → Egmond und II. (ca. 1375–1409) verh. sich ca. 1370 mit Johanna von → Leiningen (gest. 1437). Sie hatten zwei Kinder: Johann II. und Wilhelm I. (folgen).

Johann II. »met de Bellen« (mit den Schellen) (geb. ca. 1380, gest. 1451) Herr von → Egmond und II. (1409-ca. 1430) verh. sich 1409 mit Maria van Arkel (gest. 1415) und überließ II. ca. 1430 seinem Bruder Wilhelm I. (folgt). Johann und Maria hatten zwei Söhne: Arnold Hzg. von Geldern (1423–1465 und 1471–1473) und Wilhelm II., Herr von → Egmond und II. (folgte Wilhelm I.).

Wilhelm I. von → Egmond (geb. ca. 1390, gest. 31. Dez. 1451) Herr von II. (ca. 1430–1451) verh. sich 1442 mit Anna von Bossu (gest. na. 1469), doch hatte er keine eheliche Kinder.

Wilhelm II. von → Egmond (geb. 26. Jan. 1412, gest. 19. Jan. 1483) Herr von → Egmond und II. (1451–1469), verh. sich am 22. Jan. 1437 mit Walburga von → Moers, Herrin von Baar (gest. 3. Mai 1459). Sie hatten drei Söhne und vier Töchter, von denen der älteste Johann Herr und seit 1486 Gf. von → Egmond war und der zweite, Friedrich, II. erbte.

Friedrich von → Egmond, gen. »Schele Gijs« (schielender Gijsbrecht) (geb. ca. 1440, gest. 8. Dez. 1521), Herr von II. (1469–1521) und seit

1472 Herr, ab dem 24. Juni 1498 Gf. von Buren und Leerdam, verh. sich ca. 1465 mit Aleid von Culemborg (gest. 20. Juli 1471) und nach ihrem Tode mit Walburga von → Manderscheid. Er hatte mit Aleid von Culemborg einen Sohn Floris.

Floris von → Egmond, gen. »Fleurken Dunbier« (geb. 1469, gest. 14. Okt. 1539), Gf. von Buren und Leerdam, Herr von IJ. (1521–1539), verh. sich am 12. Okt. 1500 mit Margaretha von Zevenbergen/Glymes. Sie hatten einen Sohn Maximilian (nachfolgend) und zwei Töchter Anna und Walburga.

Maximilian von → Egmond (geb. nach 1500, gest. 1548), Gf. von Buren und Leerdam, Herr von IJ. (1539–1548), verh. sich ca. 1530 mit Françoise de Lannoy und hatte lediglich eine eheliche Tochter Anna.

Anna von → Egmond (geb. 1533, gest. 24. März 1558), Gf. in von Buren und Leerdam, Herrin von IJ. (1548–1558), verh. sich am 8. Juli 1551 mit Wilhelm von → Nassau, Prinz von Oranien und hatte mit ihm drei Kinder: Philip Wilhelm (nachfolgend), Maria (jung gest.) und nochmals Maria.

Philipp Wilhelm von Oranien (geb. 19. Dez. 1554, gest. 20. Febr. 1618) war u. a. Gf. von Buren und Leerdam und Herr von IJ. (1558–1618). Er verh. sich am 23. Nov. 1606 mit Eleonora de Bourbon-Condé, doch blieb er kinderlos. Seine Schwester Maria von Nassau, verh. mit Philipp von Hohenlohe, wurde 1585 von den Generalstaaten der Niederländischen Republik mit der Verwaltung der Güter ihres Bruders beauftragt und benutzte die Burg IJ. hin und wieder als ihre Res.

Die Baronie IJ. blieb seitdem in Besitz der Familie von Oranien-Nassau und kam zunächst an Philipp Wilhelms Halbbrüder Moritz (1618–1625) und Friedrich Heinrich (1625–1647), dann an den Sohn Friedrich Heinrichs, Wilhelm II. (1647–1650) und dessen Sohn Wilhelm III. (1650–1702). Nach dessen kinderlosem Tode war die Erbschaft umstritten und wurde 1711 dem Stadthalter Wilhelm IV. aus der friesischen Linie von → Nassau zugewiesen. Er schenkte IJ. 1734 seiner Mutter Marie Louise, nach deren Tode 1765 ihr Enkelsohn Statthalter Wilhelm V., Herr von IJ. wurde (1765–1795).

Im Jahre 1795 wurden die → Nassauer Domänen einschließlich IJ. nationalisiert; doch sind die Kg.e und Kg.innen der Niederlande aus

dem Hause Oranien-Nassau seit 1814 bis heute wiederum Titular-Herren und Herrinnen von IJ. Die Burg war ab 1814 bis zum Abbruch 1888 Privatbesitz der Familie Strick van Linschoten.

→ B. IJsselstein → C. IJsselstein

Q. Het Archief van den Nassauschen Domeinraad, ed. S. W. A. DROSSAERS, 2 Tl.e in 10 Bde., 's-Gravenhage (Ministerie van Onderwijs, Kunsten en Wetenschappen) 1948–1955. – De Archieven van de Nassause Domeinraad 1581–1811 met retroacta vanaf de dertiende eeuw, ed. M. C. J. C. van HOOFF, E. A. T. M. SCHREUDER und B. J. SLOT, Den Haag 1997. – Bronnen voor de geschiedenis der dagvaarten van de Staten en steden van Holland voor 1544, Tl. 1: 1276–1433; 2. St., Teksten, ed. W. PREVENIER und J. G. SMIT, Den Haag 1987 (Rijks Geschiedkundige Publicatiën. Grote Serie, 202). – Groot Charterboek der Graaven van Holland, van Zeeland en Heeren van Vriesland, ed. Frans van MIERIS, 4 Bde., Leiden 1753–1756. – Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299, Tl. 1: eind van de 7e eeuw tot 1222, ed. A. C. F. KOCH, 's-Gravenhage 1970; Tl. 2: 1222 tot 1256, ed. J. G. KRUISHEER, Assen u. a. 1986; Tl. 3: 1256 tot 1278, ed. J. G. KRUISHEER, Assen u. a. 1992; Tl. 4: 1278 tot 1291, ed. J. G. KRUISHEER, Assen 1997; Tl. 5: 1291 tot 1299, ed. E. C. DIJKHOF met medewerking van J. G. KRUISHEER, Den Haag 2005 (Rijks Geschiedkundige Publicatiën); zudem Index van namen en Cumulatieve lijst van verkort aangehaalde werken, samengesteld door J. W. J. BURGERS, H. van ENGEN, P. J. J. MOORS und J. SPARREBOOM, Den Haag 2005 (Rijks Geschiedkundige Publicatiën) [= Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299, 5 Bde. und Index, ed. A. C. F. KOCH, J. G. KRUISHEER, E. C. DIJKHOF, J. W. J. BURGERS u. a., Den Haag u. a. 1970–2005]. – Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301, Tl. 1, ed. S. MULLER F. ZN und A. C. BOUMAN, Utrecht 1920; Tl. 2, ed. K. HEERINGA, 's-Gravenhage 1940; Tl. 3–5, ed. F. KETNER, 's-Gravenhage 1949–1959. – Regesten van oorkonden betreffende de bisschoppen van Utrecht uit de jaren 1301–1340, ed. J. W. BERKELBACH van der SPRENKEL, Utrecht 1937 (Werken van het Historisch Genootschap. 3e Serie, 66). – Rijmkroniek van Holland 366–1305 door een anonieme auteur en Melis Stoke, ed. J. W. J. BURGERS, Den Haag 2004 (Rijks Geschiedkundige Publicatiën. Grote Serie, 251). – Veteris aevi analecta, ed. Antonius MATTHAEUS, 5 Bde., editio secunda, Hagae Comitum (Gerardus Block) 1738.

L. AMSTEL, Theodoor A. A. M. van: De Heren van Amstel 1105–1378. Hun opkomst in het Nedersticht van Utrecht in de twaalfde en dertiende eeuw en hun vestiging in het hertogdom Brabant na 1296, Hilversum 1999. –

BRUIJN, Martin W. J. de: IJsselstein de Vesting. IJsselstein 2005. – BUITELAAR, Ary Leo Peter: De Stichtse ministerialiteit en de ontginningen in de Utrechtse Vechtstreek, Hilversum 1993. – COLDEWEIJ, Jacobus A.: De Heren van Kuyck (1096–1400), Tilburg 1981. – DEKKER, C.: Het Kromme Rijngebied in de Middeleeuwen. Een institutioneel-geografische studie, Zutphen 1983 (Stichtse Historische Reeks, 9). – GIJSWIJT-HOFSTRA, M.: Wijkplaatsen voor vervolgdgen; asielerlening in Culemborg, Vianen, Buren, Leerdam en IJsselstein van de 16de tot eind 18de eeuw, Dieren u. a. 1984. – HERMANS, D. B. M.: Jan van Stolk en kasteel IJsselstein in 1769, in: Castellogica Verkenningen, Mededelingen van de Nederlandse Kastelenstichting 3 (1993) S. 18–30. – JANSE, Antheun: Ridderchap in Holland. Portret van een adellijke elite in de late Middeleeuwen, Hilversum 2001. – JANSSEN, Hans: Een bokaal uit Siegburg voor Floris van Egmond en Margaretha van Bergen, in: Vormen uit Vuur 198, 2–3 (2007) S. 18–25, mit Anm. auf S. 80 und Literatur S. 82 ff. – Kastelen en ridderhofsteden in Utrecht. Stichting Utrechtse Kastelen, red. B. OLDE MEIERINK u. a., Utrecht 1995; hier HERMANS, Taco und NOORDAM, Charles zu IJsselstein, S. 506–511, mit Anm. auf S. 567–568. – KUIKEN, Kees: Laatmiddeleeuwse dames. Van genealogie tot groepsportret, in: Virtus. Jaarboek voor Adelsgeschiedenis 14 (2007) S. 57–75. – KUILE jr., Gijsbert J. ter: Het geslacht van Almelo in de middeleeuwen, in: Verslagen en Mededelingen voor Overijsselsch Regt en Geschiedenis 74 (1959) S. 27–31. – LINDEN, Hendrik van der: De Cope. Bijdrage tot de rechtsgeschiedenis van de openlegging der Hollands-Utrechtse laagvlakte, Assen 1955. – SPAEN, Willem A. van: Historie der Heeren van Amstel, van Ysselstein en van Mijndon, Den Haag 1807. – VOGELZANG, Fred: Van boevenoord tot belastingparadijs. Het leven in IJsselstein in de achttiende eeuw, IJsselstein 2010.

Johanna Maria van WINTER

B. IJsselstein

I. Angaben über den Haushalt der Herren von IJ. auf der Burg IJ. fehlen.

II. Ob die Herren von IJ. aus dem Geschlecht von Amstel in IJ. einen Hof geführt haben, ist unbekannt. Die Herren aus dem Geschlecht von → Egmond residierten hier selten und hatten ihren Hof nicht hier.

→ A. IJsselstein → C. IJsselstein

Q./L. Siehe A. IJsselstein.

Johanna Maria van WINTER

C. IJsselstein

I. IJ., das »steinernes Gebäude an der IJssel« bedeutet, war eine Wasserburg im SW der heutigen Provinz Utrecht an der Hollandse IJssel.

II. Die Burg liegt unweit vom Deich am Ufer der holländischen IJssel im Moorgebiet der Utrecht-holländischen Niederung. Dieses Moorgebiet wurde viell. schon ab der Mitte des 11. Jh.s unter Bf. Wilhelm von Utrecht (1054–1076) in langen Parzellen mit Entwässerungsgräben dazwischen urbar gemacht, mit den Rechten einer sog. »Cope« (= Kauf). Die Gerichtsbezirke Benschop und Noord-Polsbroek, über die die Herren von Amstel und nach ihnen die Herren von IJ. von alters her verfügten, waren »Cope«-Bezirke, das heißt, das die Inhaber frei über ihre Grundstücke verfügen konnten und dem Landesherrn jährl. nur einen kleinen Rekognitionszins schuldeten.

Es ist anzunehmen, daß es schon vor der Zeit der Urbarmachung in der Mitte des 11. Jh.s eine (unregelmäßige) Siedlung von Bauern und viell. sogar Schiffer am Ufer der IJssel gegeben hat. Die planmäßige, längliche Anlage des Kerns der späteren Stadt IJ., quer auf dem IJsseldeich, könnte darauf hinweisen, daß diese Strecke an sich schon seit der Mitte des 11. Jh.s eine »Cope«-Urbarmachung gebildet hat. Es ist somit fraglich, ob wir es hier mit einer sog. Bastide zu tun haben.

Diese Siedlung erhielt am 14. Nov. 1310 von Bf. Guy von Utrecht das Recht, dreimal i. J. einen Jahrmarkt abzuhalten: im Frühling, am 29. Juli und am 28. Okt., deren jeder acht Tage dauern durfte. Einige Monate zuvor, im April 1310, hatte er auf Bitten Gijsbrechts von IJ. die Pfarrkirche von Eiteren nach IJ. umgesiedelt und ihr Sankt Nikolaus als Patronatsheiligen zugewiesen. Des Bf.s Bastardtochter Maria von Avesnes verh. sich im Juli dieses Jahres mit Gijsbrechts Sohn Arnold von IJ.

Eine Stadtrechtsverleihung an IJ. ist nicht bekannt, doch wird diese Kombination von Pfarrkirche und Jahrmärkten als Grundlage dafür angesehen. Die Siedlung wurde 1321 als *poerte* bezeichnet und die Einw. 1331 als *poorteren van I.e.* Im Laufe des 14. Jh.s bekam sie eine Ummauerung mit Mauern und Toren, nachdem ihr Grundgebiet sich um etwa ein Viertel vergrößert hatte. Die Burg lag in der Mitte der nordwestlichen Langseite außerhalb der Ummaue-

rung und bildete somit eine zusätzliche Befestigung der Stadt. Der Stadtgraben umfaßte die Burg an allen Seiten und wurde mit einer Brücke zwischen Stadt und Burg überquert.

Die Pfarrkirche in IJ., Sankt Nikolaus gewidmet, wurde 1396 zur Kollegiatskirche mit sieben weltlichen Kanonikern erhoben, darunter einem Dechanten, der zugl. die Seelsorge der Pfarrangehörigen auf sich nehmen mußte. Die sieben Vikarien, aus denen die Kanoniker bezahlt wurden, waren schon von Herrn Arnold I. von IJ. und seiner Tochter Guyote gestiftet worden.

Als die Pfarrkirche von Eiteren 1310 nach IJ. umgesiedelt wurde, wurde in Eiteren eine neue Kapelle gegründet. Sie war Mariä Himmelfahrt gewidmet. Zudem stiftete Herr Gijsbrecht I. von IJ. kurz vor seinem Tode zusammen mit seinem Sohn Arnold 1342 ein Zisterzienserkl. mit einem Abt und zwölf Mönchen. Dieses Kl. wurde wahrscheinlich um 1360 aufgehoben, doch 1394 als Priorat Marienberg in der IJ.er Neustadt außerhalb der alten Ummauerung neu gestiftet. Die Kapelle in Eiteren stand als Pilgerort für Melaten in Ansehen, und jedes Jahr wurde dort am 24. Juni eine Prozession gehalten, an der die IJ.er Bürger mit einer Kerze in der Hand in der Reihenfolge ihrer Berufsgruppen teilnahmen. Es gab auch eine Liebfrauenbruderschaft an dieser Kapelle, in der die holländische Gf.in Jacobäa von Bayern und ihr Mann Frank von Borselen Mitglieder waren. Weil Jacobäa sich als Herrin der »Hoeken« auf ihrem Sterbebett schuldig fühlte für die Verwüstung der Stadt IJ. 1417, taten die Exekutoren ihres Testaments, unter denen ihr Ratsherr Wilhelm I. von → Egmond und IJ. war, 1436 aus ihrem Nachlaß eine große Schenkung an die Kirche, das Kl. und das Altenstift in IJ. sowie an die Kirche zu Benscop.

Die Stadt wurde von einem Kollegium vom Schultheiß im Namen des Stadtherrn und sieben Schöffen (erste Erwähnung 1328), später vermehrt durch zwei Bürgermeister (erste Erwähnung 1399), von Seiten der Stadtbürger verwaltet. Das Land von IJ. bekam 1348 von ihrem Herrn Arnold ein Landrecht und die Stadt zwischen 1363 und 1369 von dessen Tochter Guyote ein stadtrechtähnliches Privileg mit strafrechtlichen Bestimmungen und Verordnungen über Besitzveräußerungen. Ihr Sohn, Arnold II., versprach 1391 allen Einw.n seiner Lande das Bür-

gerrecht von IJ., wenn sie sich in seiner Stadt niederlassen würden. Zusammen mit der Stadtverwaltung beendete er 1399 das Recht der Schuldhaft, und 1402 versprach er, säumigen Schuldnern nicht länger Geleitschutz zu gewähren.

Durch die Streitigkeiten zwischen »Hoeken« und »Kabeljauwen« in den Jahren 1404–1430 erlitten die Einw. von IJ. viel Schaden, weil die Herren von → Egmond und IJ. als Anführer der »Kabeljauwen« immer wieder in Kriege hineingezogen wurden. So wurden Burg und Stadt 1417–1418 gründlich verwüstet, und die Stadt nochmal 1427 nach einer kurzen Zeit des Wiederaufbaus. Die Bürger bekamen 1423 und 1424 neue Privilegien von ihrem Stadtherrn Johann »met de Bellen« von → Egmond und IJ.

In der Mitte des 15. Jh.s erschien ein neuer Amtsträger für die Baronie von IJ.: der Drost (erste Erwähnung 1453). Er war für die hohe Gerichtsbarkeit zuständig, residierte auf der Burg IJ. (soweit sie nach der Verwüstung vom Jahre 1417 wieder bewohnbar war) und war der Stellvertreter des Herrn. Der Herr selber residierte hier selten.

Im Jahre 1557 baute die Stadt sich ein neues Rathaus, bemerkenswerter Weise ein Jahr nach der Anerkennung der Baronie 1556 als souveräne Herrlichkeit (siehe oben unter A.II.).

III. Nach der Verwüstung vom Jahre 1417 entstand ab etwa 1470 im SW ein viereckiger Turm mit einem westlichen Flügel an einem ummauerten Innenhof mit drei runden Türmen. Zwischen zweien dieser runden Türme wurde vermutlich viel später ein Stall und ein Bauernhof gebaut.

In den Jahren 1527–1532 wurde quer auf dem viereckigen Turm nach O hin eine Galerie mit einem Renaissance-Treppenturm gebaut, vermutlich entworfen von dem Baumeister Rombout II. Keldermans (gest. 1531). Dieser Treppenturm ähnelt der großen Treppe des Markiezenhofes in → Bergen op Zoom von 1495, erbaut von Anthonis I. Keldermans.

Südöstlich von diesem Treppenturm wurde 1540/41 ein palastartiger Ausbau realisiert, der viell. nach einem Muster aus Brüssel entworfen war, wo die Gf.en von → Egmond ein Stadtpalais hatten. Diese Bauteile müssen eine repräsentative Funktion mit hohem Symbolwert gehabt haben, obwohl die Herren von IJ. sie nicht als

solche benutzt haben. Beachtenswert ist in diesem Rahmen auch das Grabmal der Aleid von Culemborg in der Nikolaikirche, das um 1540 in Renaissancestil erbaut wurde, obwohl diese Ehefrau des Friedrich von → Egmond und IJ. schon 1471 verstorben war (siehe A.III.). An Architekten, Baumeistern und Künstlern ist lediglich der Baumeister Rombout II. Keldermans bekannt. Von der Burg steht heute nur noch der Treppenturm aus dem Jahre 1530.

→ A. IJsselstein → B. IJsselstein

Q./L. Siehe A. IJsselstein.

Johanna Maria van WINTER

ISENBERG-LIMBURG

A. Isenberg-Limburg

I. Namengebend war der im südlichen Ruhrgebiet liegende Stammsitz → Isenburg bei Hattingen an der Ruhr (Kr. Ennepe-Ruhr, NRW). Etymologisch läßt sich der Name ›Isenberg‹ von ›Isen‹ (Eisen) ableiten, was möglicherweise auf die frühe Rohstoffgewinnung von Eisen in der Umgebung verweist. Als möglicher Ahnherr wird in der Literatur häufig Kg. Herminafried von Thüringen (gest. 534) angegeben. Die Forschung tendiert jedoch dazu, Erenfried (Ezzo) I. (866–904), Gf. im Wormsgau, als konkreten Spitzenahn zu benennen. Von ihm leiten sich die Ezzone sowie die Gf.en von Saffenberg und von Berg ab. Letztere gelten seit 1160/61 als Ursprungsgeschlecht der Gf.en von der Mark und der Gf.en von Altena. Die Linie Altena bezeichnete sich nach ihrer neuen Res. auf der wahrscheinlich zur Mitte des 12. Jh.s erbauten gleichnamigen südwestfälischen Höhenburg. Ende des 12. Jh.s spaltete sich von dieser Linie nochmals der Zweig Altena-I. und von diesem zur Mitte des 13. Jh.s der Zweig I.-L. ab. Seit dem Ende des 13. Jh.s nannte sich das Gf.haus nur noch »von Limburg«.

II. Die I.er Vogteigüter umfaßten mehr als 1400 Hufen, die hauptsächlich zum Stift Essen, zum Stift Rellinghausen bei Essen und zum Kl. Werden gehörten. Die Kontrolle über diese Vogteigüter gestaltete sich für Friedrich II. von I. (geb. um 1190, gest. 1226) von seiner neuen, bes. verkehrsgünstig auf einem Bergrücken oberhalb der Ruhr bei Hattingen gelegenen

Burg aus wesentlich einfacher. Er geriet in Konflikt mit seinem Verwandten, dem Kölner Ebf. Engelbert I. von Berg, der versuchte, die Vogteien des westfälischen Adels in den Besitz des Ebm.s Köln zu bringen.

Das im Verlauf des 13. Jh.s entstandene Gft. L., die im Gebiet zwischen der unteren Lenne und ihrer Mündung in die Ruhr entstand, umfaßte auch einen Teil der um 1220 in einer Lehnrolle im Besitz des Gf.en Friedrich II. von I. gen., aber nicht genau verifizierbare Oestrich (cometia Osteric). Im N und S wurde das Territorium L. von der Gft. Mark, im O durch die Gft. → Arnsberg bzw. ab 1368 durch das das Hzm. Westfalen sowie im W durch das kurkölnische Gebiet begrenzt. Eine weitere, anlässlich des Regierungsantritts Gf. Dietrichs IV. 1364 angelegte und bis zu seinem Tod 1401 geführte Lehnrolle verzeichnete 160 der innerhalb und außerhalb des Territoriums verstreut liegenden Lehn-güter sowie die vorgenommenen Belehnungen.

Der Lehnbesitz der Gf.en von I.-L. blieb auch im späten MA hauptsächlich Streubesitz im Hellweg-Raum, im Umfeld der Reichsstadt Dortmund, im Gebiet der unteren Ruhr bei Mülheim, am Niederrhein, im Münsterland und im Bergischen Land. Im Verlauf des 13. und 14. Jh.s erreichte das Geschlecht durch Heiraten, Erwerbungen und Erbfälle eine Vergrößerung des Besitzes. Die wichtigsten Zugewinne waren die Herrschaften → Styrum (1271) und Broich (1372), beide bei Mülheim an der Ruhr gelegen, sowie die beiden niederrheinischen Herrschaften und Burgen Bedburg und Hackenbroich (1422). In ihren Territorien übten die Gf.en von I.-L. seit 1250 bis Anfang des 16. Jh.s auch das Münzrecht aus. In der Regierungszeit Gf. Dietrichs I. von I.-L. vollzogen sich die wichtigsten politischen Entwicklungen, die das zugehörige Territorium prägten. Eine von den bergischen Lehnherren möglichst eigenständige Politik gelang jedoch nicht.

Einige wenige Mitglieder des Hauses I. nahmen hohe kirchliche Ämter im Bm. Münster (Bf. von Münster: 1219–1226 Dietrich III.) sowie im Bm. Osnabrück (Bf. von Osnabrück: 1239–1250 Engelbert I., 1251–1258 Bruno) ein.

III. Seit 1242 siegelten die Gf.en von I.-L. mit der »Isenberger Rose«, eine mehrblättrige rote Rose, die bereits von den Vorfahren aus dem Haus Altena-Mark verwendet wurde. Die

Rose verwies auf den Gründungsmythos dieses Geschlechts, der sie angeblich auf die römische Adelsfamilie Orsini zurückführte. Das im Hause I.-L. ab 1279 nach dem Aussterben der verwandten Hzg.e von L. im Mannesstamm eingeführte und parallel zur »Isenberger Rose« verwendete Wappen führte einen roten, teilw. blau bewehrten und bekrönten doppelschwänzigen Löwen auf silbernem bzw. weißem Grund. Das Löwenwappen lebte seit 1911 als offizielles Wappen der 1903 mit Stadtrechten versehenen und bis 1975 selbständigen Stadt Hohenlimburg bei Hagen weiter; bis dahin befand es sich auch im Wappen des damals aufgelösten Ldkr. Iserlohn.

Im benachbarten Elsey befand sich bis zum Ende des Alten Reichs ein Frauenkl., dessen Vorgeschichte bis in das 13. Jh. zurückreichte und eng mit den Gf.en von I. sowie den ihnen in der Gft. L. nachfolgenden Geschlechtern verbunden war. In der Stiftskirche befindet sich die Grablege der 1458 erloschenen Gf.en von I.-L. sowie der männlicherseits 1626 ausgestorbenen Gf.en von → Bentheim-L.

IV. Am 7. Nov. 1225 kam es zu einem reichsweit beachteten Ereignis, das über Jh.e hinweg die politische und territoriale Situation an Volme, Lenne und Ruhr bestimmte. Gf. Friedrich II. von I. (geb. um 1190, gest. 1226) versuchte einen seit längerer Zeit schwelenden Konflikt mit seinem Verwandten, dem Kölner Ebf. Engelbert von Berg (geb. 1185/86, gest. 1225), um Vogteirechte zu seinen Gunsten zu entscheiden. In der Forschung herrscht allg. Konsens darüber, daß Friedrich II. eine Oppositionsbewegung westfälischer Adelige gegen den Ebf. von Köln anführte. In einem Hohlweg bei Gevelsberg, westlich von Hagen, den der Ebf. und seine Begleitung auf dem Rückweg von einem Landtag in Soest nach Köln durchqueren mußte, fand der Überfall statt. Die Situation eskalierte, als sich der Ebf. offenbar zur Wehr setzte und wohl im Handgemenge durch zahlr. Schwerthiebe und Messerstiche getötet wurde. Für das Ebm. Köln und für die päpstliche Kurie in Rom galt dieser Vorfall als vorsätzlich geplanter Mord. Friedrich II. von I. wurde vom Papst und vom Ks. geächtet, seine Mitverschwörer verfolgt, getötet und all ihrer Besitztümer entzogen. 1226 wurde Friedrich II. von I. vor dem Severinstor in Köln hingerichtet, der Stammsitz → Isenburg zerstört. Den Besitz des Hauses I.

teilten sich das Ebm.er Köln und die verwandten Gf.en von der Mark. Zur Sicherung seiner Territorien ließ Gf. Adolf I. von der Mark nur wenige Kilometer von der zerstörten Isenburg bereits 1226 Burg Blankenstein auf einer an drei Seiten steil abfallenden Bergkuppe oberhalb der Ruhr errichten. In seiner 1357/58 entstandenen annalistischen »Chronik der Gf.en von der Mark« (*Chronicon comitum de Marka*) vermutet der märkische Chronist Levold von Northof als Grund für die Errichtung der Burg, den herrenlosen ehem. Dienstleuten und Hintersassen des Gf.en von Isenburg »eine Zufluchtsstätte« zu bieten. Der Hauptgrund für die Errichtung von Burg Blankenstein, die heute der Stadt Bochum gehört, war offenbar aber die Verhinderung einer möglichen Rückkehr der Gf. von I. sowie die Neuerrichtung der → Isenburg.

Der erneute Aufstieg des Hauses Isenburg gelang jedoch schon in der nachfolgenden Generation. Dietrich I. (geb. um 1215, gest. um 1301), ältester Sohn Friedrichs II. aus der Ehe mit Sophia, Tochter Hzg. Walrams von L. a. d. Maas, übertrug am 17. Juli 1242 eine als Limburg bezeichnete Befestigung an der Lenne sowie mehrere Güter an seinen Onkel, Hzg. Heinrich IV. von Limburg a. d. Maas, seit 1225 auch Gf. von Berg, um sie von diesem als Lehen des Hauses Berg zurück zu empfangen. Mit der Belehnung konnte sich Dietrich I. von I., der sich ab 1246 auch nach seiner Burganlage L. an der Lenne benannte, die politische Unterstützung seines mächtigen Verwandten sichern.

Durch die Errichtung einer als Neu-Isenburg bezeichneten Anlage bei Essen dokumentierte Dietrich I. seinen Anspruch auf die familiären Vogteirechte über die Reichsabteien Werden und Essen. Seine zweite Anlage L. an der Lenne wiederum befand sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Kl.s Elsey, das nach 1220 von seinem Vater Friedrich II. von I. als Familienstiftung angelegt wurde. Beide Burgen sollten offenbar die Eckpfeiler der von Dietrich I. angestrebten Rückeroberung der nach 1225 eingezogenen Besitzungen bilden. Nach einem Vergleich zwischen Gf. Adolf I. von der Mark und Gf. Dietrich I. von I.-L. am 1. Mai 1243 und den beigelegten Auseinandersetzungen zwischen Hzg. Heinrich IV. von L. und dem Kölner Ebf. Konrad I. von (Are-)Hochstaden, konnte Dietrich I. teilw. das väterliche Erbe als Grund-

lage für den Wiederaufstieg seiner Familie zurückzugewinnen.

Die politische Lage im Rheinland und in Westfalen wurde im letzten Viertel des 13. Jh.s von reichs- und landespolitischen Konflikten bestimmt. Zwischen dem Ebm. Köln auf der einen und den aufstrebenden Gf.en von der Mark auf der anderen Seite kam es seit 1270 immer wieder zu Auseinandersetzungen. Der Ausbruch des »Limburger Erbfolgestreits« um die Nachfolge im Hzm. Limburg a. d. Maas verschärfte ab 1283 die offenen Gegensätze zwischen Kurköln und Brabant sowie den jeweiligen Verbündeten. Hzg. Johann I. von Brabant wurde von den Häusern Mark, Kleve und Berg sowie von der Stadt Köln unterstützt. Obwohl Gf. Adolf V. von Berg auf Seiten Brabants kämpfte, unterstützte Dietrich I. von I.-L. die Interessen des Kölner Ebf.s, dessen Anlage Raffenburg direkt gegenüber seiner eigenen Befestigung L. lag. Aus politischen Überlegungen eroberte Eberhard I. von der Mark im Frühjahr 1288 dann auch zunächst die Burg L., bevor er die benachbarte kölnische Raffenburg belagerte sowie im Ruhrtal die kölnischen Befestigungen Syburg, Volmarstein und Neu-Isenburg einnahm. Die Familie des damals bereits über 70-jährigen Dietrich I. von I.-L. flüchtete auf Burg → Styrum bei Mülheim an der Ruhr, die nun zur Res. ausgebaut und stärker befestigt wurde. Bei Worringen wurde der »Limburger Erbfolgestreit« in einer der größten Schlachten des europ. MAs am 5. Juni 1288 zugunsten Brabants entschieden. Die mit Brabant verbündeten Gf.en von der Mark stiegen im Anschluß daran zu den mächtigsten Landesherren in Westfalen auf.

Zur Jahreswende 1299/1300 eroberte der Ritter Sobbo de Svirte (auch *de Altena*) die damals bereits seit zehn Jahren von märkischen Truppen besetzte Burg L. zurück. Sobbo de Svirte gehörte bis 1296 zu den Ministerialen des Gf.en Eberhard I. von der Mark. Nach einem Zerwürfnis, das zum Verlust seines bei Schwerte gelegenen Familienbesitzes führte, schlug er sich auf die (gegnerische) Seite des Kölner Ebf.s. Die Eroberung der Anlage L. löste eine neue Fehde zwischen dem Kölner Ebf. und Gf. Eberhard I. von der Mark aus. Im Mai 1300 errichtete der märkische Gf. gegenüber der L. ein (bisher nicht lokalisiertes) Belagerungskastell, um die

Rückgabe der Burganlage zu erzwingen. Burg und Gft. L. gelangten allerdings erst i.J. 1304 an die Gf.en von I.-L. zurück.

Gegen Ende des 14. Jh.s bestand das Haus I.-L. aus drei Familienzweigen: Die ältere Hauptlinie I.-L. in der Gft. L. an der Lenne sowie die beiden im 13. Jh. abgeteilten Nebenlinien → L.-Styrum und → L.-Broich in den Herrschaften → Styrum und Broich bei Mülheim an der unteren Ruhr. Auf Seiten ihres Lehnherren Wilhelm I. von Berg beteiligten sich Angehörige aller drei Linien an der 1397 ausgebrochenen Fehde gegen Gf. Dietrich II. von der Mark. In der Schlacht bei Kleverhamm vor den Toren der Res.stadt Kleve erlitt die bergische Partei am 7. Juni 1397 eine vernichtende Niederlage, die für Hzg. Wilhelm I. von Berg und seine Verbündeten schwerwiegende Folgen hatte. Allerdings war die Fehde damit noch nicht beendet, da Gf. Adolf von der Mark seine milit. Aktivitäten gegen das Hzm. Berg intensivierte. Der Machtzuwachs im Hause Mark rief weitere weltliche und geistliche Landesherren auf den Plan, die auf der einen oder anderen Fehde führende Seite versuchten, ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Erst 1399 kam es zur Aussöhnung zwischen den Gf.en von der Mark und dem Hzg. von Berg. Nach dem Erlöschen des Gf.enhauses von I.-L. 1458 in männlicher Folge, gelangte das zugehörige Territorium an die Seitenlinie L.-Broich (ausgestorben 1511) sowie nacheinander an die beiden rheinischen Adelsgeschlechter Daun-Falkenstein und → Neuenahr.

Die Regentschaft der Gf.en von Daun-Falkenstein ab 1511 blieb jedoch ein Intermezzo, das sich lediglich über eine Generation erstreckte. Durch die 1542 geschlossene Ehe Gumprechts IV. von Neuenahr mit der Erbin Amöna von Daun-Falkenstein gelangte die Gft. L. letztlich in den Besitz des Hauses Neuenahr. Nach dem Tod des letzten männlichen Vertreters, Adolf von Neuenahr-Alpen (geb. 1549, gest. 1589), erbte seine Schwester Magdalena (geb. 1551, gest. 1627) und brachte durch ihre Heirat mit Arnold von → Bentheim u. a. die Gft. L. in das westfälische Geschlecht der Gf.en von Bentheim ein.

→ A. Bentheim → A. Limburg-Styrum → A. Neuenahr
→ A. Tecklenburg → B. Limburg → C. Isenburg → C. Limburg → C. Neu-Isenburg

Q. BENTHEIM-TECKLENBURG-RHEDA, Moritz
 von: Die kleine, ältere Vogteirolle der Grafen von Isenberg-Altena vor 1220, Rheda 1957. – HULSHOFF, Adam Lambert: Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen 1200–1550. 3 Bde., Assen u. a. 1963. – Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnep, Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln, bearb. von Günter ADERS, Köln 1977 (Inventare der nichtstaatliche Archive, 21).

L. BLANK, Ralf/MARRA, Stephanie/SOLLBACH, Gerhard E.: Hagen. Geschichte einer Großstadt und ihrer Region, Essen 2008. – KLUETING, Edeltraut: Das (freiweltliche) adelige Damenstift Elsey. Geschichte, Verfassung und Grundherrschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit, Altena 1980 (Altenaer Beiträge, 14). – KLUETING, Harm: »Daß sie ein Abspieß von der Grafschaft Mark ist, daran ist kein Zweifel«. Die Grafschaft Limburg vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Mit einem Exkurs über die Anfänge der Freiheit Limburg, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 93/94 (1995) S. 63–126. – MARRA, Stephanie: Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert, Köln u. a. 2007. – MARRA, Stephanie: Gräfin Johanna Elisabeth von Bentheim (1592–1654). Witwenherrschaft und Vormundschaftsregierung im Dreißigjährigen Krieg, in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. von Martina SCHATTKOWSKY, Leipzig 2003 (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, 6), S. 227–248. – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Limburg. Ausstellungskatalog der Dresdner Bank AG, bearb. von Harm KLUETING, o. O. o. J. [Hagen 1980]. – SOLLBACH, Gerhard E.: Der gewaltsame Tod des Erzbischofs Engelbert I. von Köln am 7. November 1225. Ein mittelalterlicher Kriminalfall, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 93/94 (1995) S. 7–49.

Stephanie MARRA

B. Limburg

I. Die im S der Reichsstadt Dortmund gelegene Gft. L. war seit 1242 ein bergisches Lehen der Gf.en von L. aus dem Hause Altena-Isenberg. Das kleine Territorium umfaßte mit seinen sieben Kirchspielen eine Fläche von 118 qkm und stellte nach der Übertragung aus dem Besitz des männlicherseits ausgestorbenen Geschlechts → Neuenahr (1589) einen politisch

wertvollen Zugewinn für die durch Heirat ererbenden Gf.en von → Bentheim dar.

Das kleine Territorium beinhaltete auch einen Teil des um 1220 in einer Lehnrolle des Gf.en Friedrich II. von Altena-Isenberg gen. Besitzes Oestrich (*cometia Osteric*), der jedoch nicht als Keimzelle der Gft. L. bezeichnet werden kann. Im N und S wurde die Gft. L. von der Gft. Mark, im O durch die Gft. → Arnsberg bzw. das Hzm. Westfalen (ab 1368) sowie im W durch Kurköln begrenzt. V. a. die geogr. Lage inmitten der Gft. Mark, die ab 1614 zu Brandenburg-Preußen gehörte, erwies sich als unvorteilhaft. Seit Beginn des 17. Jhs erhob Kurbrandenburg Ansprüche auf das kleine Territorium, die in der ererbten bergischen Lehnherrschaft begründet lagen. L. gelangte 1808 an das Großhzm. Berg und wurde Teil des Ruhr-Départements. Nach dem Wiener Kongreß war die Gft. L., die seit dem »Berliner Vergleich« zwischen dem Kg. von Preußen und dem Gf.en von → Bentheim-Tecklenburg (1729) ein reichsunmittelbares preussisches Vertretungsland darstellte, der Hauptgrund für die Erhebung der Gf.en von → Bentheim-Tecklenburg in den erblichen Fs.enstand (1817). Bis 1974 war die vormalige Gft. L. Teil des 1817 geschaffenen Ldkr.es Iserlohn. Im Zuge der kommunalen Neuordnung des Landes NRW 1975 wurden weite Teil des ehem. Territoriums in die kreisfreie Stadt Hagen eingemeindet.

Die Dietrich I. von → Isenberg-L. 1243 zugesprochene Hochgerichtsbarkeit war das für die Entwicklung eines eigenständigen Territoriums entscheidende Recht. Während sich der Bezirk des Gogerichts, die ursprgl. niedere Gerichtsbarkeit, auf das Gebiet der Gft. L. erstreckte, reichte das Freigericht weit über die Grenzen des Zwergterritoriums hinaus. Durch familiäre Güterteilung besaßen die Gf.en von → Isenberg-L. seit 1412 zwei Herrschaftsgebiete: die Gft. L. mit der gleichnamigen Höhenburg (auch: Hohenlimburg) sowie die 1377 erworbene Herrschaft Broich bei Mülheim an der Ruhr mit der Burg Broich. Durch die Heirat Wilhelms I. von Isenberg-L. mit der Erbin Mechtild von → Reifferscheid erhielt das Geschlecht zusätzlich die am Niederrhein gelegenen Herrschaften Hackenbroich und Bedburg.

II. Die Entwicklung der L. zu einer Nebenres. machte bei Abwesenheit des jeweiligen Lan-

desherrn die Verwaltung der Gft. L. durch einen auf der Burg wohnhaften Drostens notwendig. Ihm zur Seite standen ein Richter und ein Rentmeister. In die Verwaltungstätigkeiten war auch der zugl. seit 1499 als Kaplan der Burgkapelle tätige Jakob Fudenkar einbezogen. Ein erster qualifizierter Beamter wird jedoch erstmalig ab 1617 mit dem bentheimischen Rat Dr. iur. Pagenstecher greifbar.

Der ab 1735 für einige Jahre als Privatschüler des reformierten Hofpredigers Christian Friedrich Stolte in L. weilende spätere Göttinger Professor Johann Stephan Pütter berichtete in seinen Lebenserinnerungen als Augenzeuge über die künstl. Ausprägung des kleinen Hofes. In Ermangelung eines eigenen Hoforchesters bzw. um die Kosten für die Hofhaltung gering zu halten, stellte der Gf. von → Bentheim-Tecklenburg ausschließlich musikalisch begabtes Personal ein, das aktiv an der Konzertmusik auf der Res. teilnahm. Bekannt sind für seine Regierungszeit jedoch auch andere höfische Beschäftigungen und Feierlichkeiten, an denen aus Kostengründen Hofpersonal beteiligt war.

→ A. Bentheim → A. Isenberg-Limburg → A. Limburg-Styrum → A. Neuenahr → A. Tecklenburg → C. Isenberg → C. Limburg → C. Neu-Isenburg

Q. BENTHEIM-TECKLENBURG-RHEDA, Moritz
von: Die kleine, ältere Vogteirolle der Grafen von Isenberg-Altena vor 1220, Rheda 1957. – HULSHOFF, Adam Lambert: Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen 1200–1550, 3 Bde., Assen u. a. 1963.

L. BLANK, Ralf/MARRA, Stephanie/SOLLBACH, Gerhard E.: Hagen. Geschichte einer Großstadt und ihrer Region, Essen 2008. – KLUETING, Harm: »Daß sie ein Abspieß von der Grafschaft Mark ist, daran ist kein Zweifel«. Die Grafschaft Limburg vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Mit einem Exkurs über die Anfänge der Freiheit Limburg, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 93/94 (1995) S. 63–126. – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Limburg. Ausstellungskatalog der Dresdner Bank AG, bearb. von Harm KLUETING, o. O. J. [Hagen 1980].
Stephanie MARRA

C. Isenburg

I. Die bei Hattingen/Ruhr auf einem schmalen Bergsporn gelegene Stammburg der Gf.en von → Isenburg wurde nach 1193 erbaut. Archi-

tektonisch betrachtet zählte das *castrum Ysenberch* (um 1200) mit 245 m Länge und 40 m Breite zu einer der größten Befestigungen.

Die mit einem Wehrturm, einem großen Palas, einer Burgkapelle sowie weiteren Gebäuden mit Wohn- und Wirtschaftsfunktionen ausgestattete zweiteilige Höhenburg wurde allerdings nur rund acht Jahre genutzt. Nach der Hinrichtung Friedrichs II. von → Isenburg (1226) erfolgte die Zerstörung seiner Anlagen Nienbrügge und I. Die I. wurde vermutlich sogar kampflos übergeben. Belege über eine gewaltsame Eroberung sind weder den überlieferten Quellen noch den bisher bekannten archäologischen Befunden zu entnehmen.

→ A. Bentheim → A. Isenberg-Limburg → A. Limburg-Styrum → A. Neuenahr → B. Limburg → C. Styrum → C. Limburg → C. Neu-Isenburg

L. ADERS, Günter/HULSHOFF, Adam Lambert/ THEUERKAUF, Gerhard: Burgen und Sitze, in: Die Grafen van Limburg Stirum, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. II, Bd. 4, Assen u. a. 1968, S. 256–269. – EVERSBERG, Heinrich: Die Isenburg und der Isenberg in Hattingen a.d. Ruhr, Hattingen 1976 (Hattinger heimatkundliche Schriften, 24). – LEENEN, Stefan: Die Isenburgen an der Ruhr, Bamberg, Univ., Diss., 2004/09. – LEENEN, Stefan: Die Burg Isenburg in Hattingen, Ennepe-Ruhr-Kreis, hg. von der Altertumskommission für Westfalen, Münster 2006 (Frühe Burgen in Westfalen, 25). – LORENZ, Herbert: Archäologen zu Gast auf Burgen der Grafen von Isenburg und von der Mark. Skript zu den Exkursionen im Rahmen des Essener Archäologischen Sommers 1993, Essen 1993.

Stephanie MARRA

C. Limburg

I. Mit Unterstützung seines Onkels, Hzg. Heinrich IV. von L. Maas, zugl. Gf. von Berg, erbaute Dietrich I. von → Isenburg nach der Zerstörung der → Isenburg die im N des westlichen Sauerlandes gelegene L. Eine anlässlich der Belehnung im Juli 1242 ausgestellte Urk. enthält allerdings keine Angaben darüber, wo genau diese Burg lag und welche Baugestalt sie besaß (*quod allodium castri dicti Lymburg supra Lenam*). Möglicherw. ist die im Mai 1243 als *novum castrum limburgensis* bezeichnete Anlage mit dem Vorgängerbau der heutigen als Hohenl. bezeichneten Anlage identisch, die als einzige, weitestgehend in ihrer ursprgl. Bauweise erhal-

tene Höhenburg Westfalens gilt. Die Anlage war v.a. im 16. und 17. Jh. Verwaltungsmittelpunkt der Gft. L., u. a. diente sie auch als Witwensitz. Erst unter Gf. Moritz Kasimir I. von Bentheim-Tecklenburg (geb. 1701, gest. 1768) wurde wieder eine dauerhafte Hofhaltung auf der L. eingerichtet.

II. Aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen entwickelte sich in der Gft. L. frühzeitig die Eisen- und Metallverarbeitung als Hauptgewerbe. Seit dem 17. Jh. stand hier bes. die Drahtzieherei im Vordergrund. Die an Lenne und Ruhr gelegenen fruchtbaren Flußterrassen waren Voraussetzungen für die Landwirtschaft.

Res.ort war der am Fuße des Burgberges gelegene Hauptort L. (ab 1879: Hohenl.).

Erst mit dem Aufschwung des Drahtgewerbes in der Region, der auch die Gft. L. erfaßte, und mit der Einrichtung einer festen gfl. Hofhaltung auf der Burg ab 1610 läßt sich die spätere Stadt L. überhaupt als eine Siedlung bezeichnen.

III. Eine Überprüfung der ma. Bauphasen erweist sich ohne eine entspr. Quellenüberlieferung als schwierig. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Ringmauer der oberen Burg und der Vorburg (unterer Zwinger), einige Gebäude sowie der runde Bergfried in das 13. Jh. und damit in die Gründungsphase der L. datieren. Wahrscheinlich wurden zu dieser Zeit auch das untere Torhaus sowie der 1636 zerstörte Halbturm und das ursprgl. Zugangstor in der Vorburg errichtet. Das sich an Bergfrieds anschließende zweigeschossige Torgebäude wurde vermutlich als Kapelle genutzt.

Ausgrabungen im frühen 20. Jh. förderten in der benachbart liegenden Wallanlage »Sieben Gräben«, die möglicherw. bereits in das frühe 13. Jh. dat., Fundamentreste einer steinernen Ringmauer und Reste eines quadratischen Turmes hervor. Ob bzw. in welcher Beziehung beide Anlagen zueinander standen kann nur eine systematische archäologische Untersuchung klären.

Unter den Gf.en von → Neuenahr gab es im 16. Jh. verschiedene Um- und Ausbauten der L., die unter den Gf.en von → Bentheim nach 1610 fortges. wurden. Größere Baumaßnahmen, z. B. Saalbauten und die Anlage eines barocken Höhengartens, lassen sich jedoch erst in der Regierungszeit Moritz Kasimirs I. feststellen.

→ A. Bentheim → A. Isenberg-Limburg → A. Limburg-Styrum → A. Neuenahr → B. Limburg → C. Styrum → C. Isenburg → C. Neu-Isenburg

L. ADERS, Günter/HULSHOFF, Adam Lambert/ THEUERKAUF, Gerhard: Burgen und Sitze, in: Die Grafen van Limburg Stirum, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. II, Bd. 4, Assen u. a. 1968, S. 256–269. – LORENZ, Herbert: Archäologen zu Gast auf Burgen der Grafen von Isenberg und von der Mark. Skript zu den Exkursionen im Rahmen des Essener Archäologischen Sommers 1993, Essen 1993. – NORDMAR, Erich: Schloß Hohenlimburg. Die Baugeschichte einer westfälischen Höhenburg, Hagen 1960 (Hagener Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, 14). – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Limburg. Katalog der Ausstellung der Dresdner Bank AG Filiale Hagen-Hohenlimburg 1980, bearb. von Harm KLUETING, o.O. o. J. [Hagen 1980].

Stephanie Marra

C. Neu-Isenburg

I. Die nach 1240 errichtete N.-I. bei Essen dokumentierte den Anspruch Dietrichs I. von → Isenberg, Sohn und Erbe des 1226 hingerichteten Friedrich II. von → Isenberg, auf die väterlichen Vogteirechte über die Reichsabtei in Werden und Essen. Diese sollten offenbar die Eckpfeiler einer angestrebten Rückeroberung des nach 1225 eingezogenen Territoriums seiner Familie bilden. Die Anstrengungen Dietrichs I. von Isenberg waren letztlich nur bedingt erfolgreich, weil er nur einen kleinen Teil des früheren Familienbesitzes zurück gewinnen konnte.

Die provokativ auf dem Gebiet der Reichsabtei Werden errichtete Anlage mußte Gf. Dietrich I. allerdings bereits einige Jahre nach ihrer Fertigstellung an den Kölner Ebf. abtreten. Die Burg wurde anschl. als Dienstsitz des Kölner Vogtes genutzt. Nach der Niederlage des Ebm.s Köln in der Schlacht bei Worringen im Juni 1288 zerstörte Gf. Eberhard I. von der Mark die N.-I.

→ A. Bentheim, → A. Isenberg-Limburg → A. Limburg-Styrum → A. Neuenahr → B. Limburg → C. Styrum → C. Isenburg → C. Limburg

L. ADERS, Günter/HULSHOFF, Adam Lambert/ THEUERKAUF, Gerhard: Burgen und Sitze, in: Die Grafen van Limburg Stirum, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. II, Bd. 4, Assen u. a. 1968, S. 256–269. – LEENEN, Stefan: Die Isenburg an der

Ruhr, Bamberg, Univ., Diss., 2004/09. – LORENZ, Herbert: Archäologen zu Gast auf Burgen der Grafen von Isenberg und von der Mark. Skript zu den Exkursionen im Rahmen des Essener Archäologischen Sommers 1993, Essen 1993.

Stephanie MARRA

ISENBURG

A. Isenburg

I. Seit 1103 (verunechtet 1093) nennen sich die Edelherren Gerlach und Reinbold von I. nach ihrer im Engersgau am Zusammenfluß von Iser- und Saynbach erbauten Burg, bei der sich ein befestigter Burgfleck entwickelte. Älterer Dynastensitz war der Herrenhof Rommersdorf bei Heimbach, der 1117 zunächst Benediktinern für eine Kl.gründung überlassen, seit 1135 aber mit Prämonstratensern besetzt wurde. Der Leitname der Familie, Raginbold (Reginbold), erscheint schon im 9. und 10. Jh. in auf den Westerwalddraum bezüglichen Urk.n Trierer Ebf.e, er weist damit in die Schicht edelfreier Familien der Spätkarolingerzeit. Als Spitzenahn aber kann ein Raginbold gelten, der am 10. Juni 963 in einer Urk. als *viccomes* im Maifeldgau gen. wird. Seit 1041 tritt als zweiter Leitname Gerlach hinzu, der einige Generationen hindurch vielfach gemeinschaftlich mit Rembold als Namenspaar erscheint. Die Gesamtdynastie hat später das hohe Alter ihres Geschlechtes immer betont. Der Versuch eines gebildeten Sekretärs im 17. Jh., die Familie bis auf Tuisco, einen Sohn Noahs zurückzuführen, wurde aber schon von Zeitgenossen ironisch zurückgewiesen.

I., ein verbreiteter Burgename, ist in diesem Falle wohl vom Iserbach und damit von lokalen Eisenvorkommen abzuleiten. Die Familie schrieb sich denn auch häufig »Eisenburg«, aus dem Doppellaut wurde »Ysenburg«. Bei den Ober-I.ern trat zur Familienbezeichnung noch der Name der ererbten Herrschaft → Büdingen. Seit 1342 nannte sich Heinrich von I. durchgängig »Herr zu Büdingen«, schließlich wurde die Schreibweise von Gf. Wolfgang Ernst I. (reg. 1601–1628) verbindlich auf *Graf zu Ysenburg und Büdingen* festgelegt. So heißt die heute noch in Schloß → Büdingen wohnende, im 19. Jh. gefürstete Linie, während die 1744 zu Reichsfs.en

erhobene Linie in → Birstein sich seit 1913 wieder von Isenburg nennt.

Hier wird, abgesehen von Zitaten und Literaturtiteln, die Schreibweise I. verwendet, auch weil die beiden Stämme, die zunächst eng verbunden waren, dann aber in unterschiedlichen Räumen auseinander drifteten, gemeinsam dargestellt werden. Die Nieder-I.er sind 1664 mit Gf. Ernst von der Grenzauer Linie ausgestorben. Bei Ober-I. wird als zeitliche Begrenzung das Jahr 1601 gewählt, als nach einer Epoche der Teilungen die Gft. wieder in der Hand von Wolfgang Ernst I. zusammenfiel.

II. Mitglieder der Familie führten bis ins frühe 11. Jh. den Gf.entitel, noch zu Beginn des 12. Jh.s werden Gf.enrechte im Maifeld ausgeübt. Die Stammburg wurde im Bereich der Vogtei über eine kleine Grundherrschaft der entfernten Abtei Fulda errichtet. Bedeutsamer waren Vogteirechte über Trierer Kirchengut links und rechts des Rheins, etwa des Stifts St. Simeon in Hönningen. Die Vogtei über Güter der Abtei Maria Laach in Heimbach und Bendorf läßt auf Verbindungen zu den Pfgf.en schließen. Auch die Linie → I.-Limburg stützte ihre Herrschaft auf die Vogtei über das Stift St. Georg in → Limburg an der Lahn.

Zeugenlisten belegen enge Beziehungen zu den Ebf.en von Trier, Köln und Mainz, wo Mitglieder der Familie auch vielfach in die Domstifte einrückten. In allen drei rheinischen Ebm.ern erreichten I.er die Würde von geistlichen Reichsfs.en. In Trier wurde 1242 Arnold (II.) aus der Linie Braunsberg zum Nachfolger seines Onkels Dietrich II. von Wied gewählt. Als kämpferische Natur schloß er sich der von den Ebf.en von Mainz und Köln geführten Partei gegen Kg. Konrad IV. an und wählte die Gegenkg.e Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland mit. Territorialpolitisch stützte sich Arnold auf den Ausbau von Burgen, so errichtete er Stolzenfels am Rhein. Seine Res. verlegte er von Trier in rechtsrheinische Sitze, den Ehrenbreitstein oder Montabaur, wo er 1259 starb. 1547 gelangte nochmals ein I.er auf den Trierer Erzstuhl, Johann (V.) von Grenzau, der 1556 in Montabaur starb. In den Stürmen der späten Reformationszeit wurde in Köln sein Neffe, der unter den Gf.en im Domkapitel als einziger katholisch gebliebene Salentin von I., 1567 ohne geistliche Weihen zum Eb. gewählt, seit 1574

stand er auch dem Bm. Paderborn als Administrator vor. 1577 resignierte er, um zu heiraten und sein Geschlecht weiterzuführen. 1664 erlosch mit seinem Sohn Ernst, dem span. Feldherrn und Gouverneur von Namur, die letzte der Nieder-I.er Linien.

Nach einem vergeblichen Anlauf 1456 in Trier wurde Diether von I.-Büdingen 1459 zum Ebf. von Mainz und damit in das höchste geistliche Amt im Reich gewählt. An der Spitze einer Reformbewegung gegen Rom und bald auch in Frontstellung zum Ks. unterlag er in der Mainzer Stiftsfehde 1461/63 dem Rivalen (und nahen Verwandten) Adolf von → Nassau. Im Vergleich von Zeilsheim 1463 mit drei erzstiftischen Ämtern abgefunden, konnte er abwarten, bis ihm die Würde 1475 erneut, und nun unangefochten, zufiel.

Weibliche Angehörige des Hauses sind häufig als Priorinnen und Äbt.nen zu finden, vornehmlich im Hauskl. Marienborn. Beispielhaft sei die Karriere von Adelheid (gest. 1441) erwähnt, Tochter Heinrichs von I.-Büdingen, die von 1406 bis 1435 dem Reichsstift Quedlinburg als Äbt. vorstand und ihr Grab im dortigen Dom fand.

Der Gründer der Ober-I.er Linie, Ludwig (I.) von I.-Grenzau, rückte seit 1258 als Schwiegersohn und Ganerbe des verstorbenen Büdinger Herren Gerlach (II). in das Bgf.enamt Gelnhausen und die davon abhängigen Reichslehen, darunter der Büdinger Wald und Burg → Büdingen, mit ein. Seine Nachfolger brachten den Reichsforst und einen Teil der umliegenden Reichsgerichte nach und nach zur Gänze in ihre Hand, die Reihe der kgl. Lehnbriefe darüber setzt 1386 unter Kg. Wenzel ein. Auch die 1420 durch die Falkensteiner Erbschaft an I. gelangten Lande südlich des Mains waren als Zubehör des Wildbanns der Dreieich Lehen des Reichs. Diese Reichslehen als Kern der Landesherrschaft erforderten Rücksichtnahme auf den Ks. als Lehnsherrn, so im konfessionellen Streit des 16. Jh.s. Geistliche Lehnsfs.en waren der Abt von Fulda im Gericht Reichenbach, der Bf. von Würzburg für die Cent Eckartshausen und seit 1476 der Ebf. von Mainz für das Gericht Langendiebach mit der → Ronneburg. Als Oberlehnsherren für die weitgestreuten sog. Brauneckischen Lehen aus Alt-Büdingen Besitz fungierten die Mgf.en von Brandenburg-Ansbach.

In persönliche Nähe zum Kgtm. kamen die I.er erst unter Adolf von → Nassau (1292–98), dessen Gemahlin Imagina eine Tochter Gerlachs (I.) von → I.-Limburg war. In der Schlacht bei Göllheim, wo Adolf den Tod fand, fiel als Bannerträger an seiner Seite Ludwigs Sohn Heinrich von I. Er hatte zuvor als Landvogt des Kg.s in Schwaben agiert, sein jüngerer Bruder Luther erscheint 1308 unter Kg. Heinrich VII. in dieser Funktion. In der wichtigen Stellung eines Landvogtes der Wetterau sind keine I.er zu finden, hier wurden Familien wie Breuberg und v.a. → Hanau vorgezogen.

Am 30. Aug. 1442 erhob Kg. Friedrich III. Diether von I. und seine Nachkommen zu Reichsgrf.n und zwei Tage später in einem getrennten Akt die Herrschaft → Büdingen zur Reichsgrf. In dem erstarkenden Wetterauer Gf.enverein, der als eine der Gf.enbänke im Fs.enrat des Reichstages eine Kuriatstimme führte, nahmen die I.er eine wichtige Stellung ein. Durch diese Gf.enkorrespondenz waren sie auch in die Politik des Hauses → Nassau einbezogen und im Reformationsjh. orientierte sich die Haltung zum Reich an derjenigen anderer Wetterauer Gf.enfamilien, etwa den → Solmsern.

Ein schwerer Hausstreit seit 1517 wurde über Jahrzehnte vor dem Reichskammergericht in Speyer ausgetragen. 1547 erreichte Gf. Anton (1501–1560) auf dem Augsburger Reichstag von Ks. Karl V. eine Wappenverbesserung und andere Privilegien, die ihn von den verfeindeten Vettern abheben sollten. Einer der Söhne Antons, Gf. Wolfgang (1533–1597), wurde als Jugendfreund Wilhelms von → Nassau, Prinz von Oranien, mit diesem zusammen in Dillenburg und dann an den Höfen von Breda und Brüssel erzogen. Später stand er Ks. Maximilian II. nahe und wurde von diesem mehrfach in diplomatischen Missionen eingesetzt. 1573 begleitete er den zum poln. Kg. gewählten Hzg. von Anjou beim Zug durch das Reich. Beim Begräbnis der Ks.s in Prag 1576 trug er dem Sarg die Reichsfahne voran.

III. Als Schildinhalt ihres Wappens führten die I.er ein klassisches heraldisches Bild: zwei Balken, ursprgl. wohl Rot in Silber. Mit der Aufgliederung in verschiedene Zweige wurden die Tinkturen variiert, in wenigen Fällen nach Heiraten auch neue Wappenbilder angenommen

(Koborn und Arenfels den Adler, → Limburg eine rot-silberne geschachte Querbinde in blau). Die ursprgl. Farben wurden im remboldischen Stamm weitergeführt, zuletzt von der 1554 im Mannesstamm erloschenen Linie I.-Neumagen. Der gerlachische Hauptstamm führte dagegen schwarze Balken in Silber. Dies blieb das Wappenbild der 1442 in den Gf.enstand erhobenen Büdinger aus der Linie Grenzau. Die davon im 14. Jh. abgetrennte mittlere Grenzauer Linie wechselte zu schwarzen Balken in Gold. Sie wurde später von der jüngeren Grenzauer Linie beerbt, welche die roten Balken in Silber und die schwarzen in Gold in einen quadrierten Schild zusammenführte, so noch der letzte Gf. Ernst von I. bis 1664. Bei aller Zersplitterung im Hause ist gerade das alte Balkenwappen als bleibendes und verbindendes Element verstanden worden; so wurde bei einem Erbschaftsvergleich 1371 das Stammgut der Familie definiert als *daz zu unserem Wappen von Isenburg gehorte*.

Repräsentative Elemente sind beim frühen Burgenbau der Nieder-I.er schwierig zu ermitteln, da die Bauwerke, wie fast alle rheinischen Burgen, nur als Ruinen überkommen sind. Eine bedeutsame Ausnahme stellt die Matthiaskapelle in der Oberburg Koborn dar. Der in die Jahre 1220 bis 1240 zu datierende Zentralbau, eine der besten Schöpfungen der rheinischen Spätromanik, diente (bis 1347) zur Aufbewahrung des Hauptes des Apostels Matthias. Es wird vermutet, daß die kostbare Reliquie von Heinrich I. von I.-Koborn vom Kreuzzug von Damiette (1217/21) mitgebracht wurde oder als Beute aus der Eroberung von Konstantinopel 1204 stammt. Der sechsseitige Bau mit elegantem Säulenkranz im Innern, Memorialbau und reich ausgestattete Burgkapelle zugl., kann als einzigartiges Beispiel adeliger Selbstdarstellung gelten. Das Hauskl. Rommersdorf wurde ein Zentrum der Kreuzzugsbewegung, und die Erinnerung an die Züge ins Hl. Land hat zu dem auffälligen Vornamen Salentin geführt, nach dem als ritterlichem Gegner geachteten Sultan Saladin (1171–93), der sich von 1200 an über Jh.e bei den Nieder-I.ern findet.

Im späteren MA spielen heraldische Elemente im Büdinger Zweig eine wichtige Rolle. Im Palas der Burg → Büdingen wurde anlässlich der Ehe Heinrichs mit Adelheid von → Hanau 1332 das »Gemalte Zimmer« mit einer schachbrettar-

tigen Wappengenealogie des Paares geschmückt. Der seit 1461 regierende Gf. Ludwig II. hat die Sprache der Heraldik bes. geschätzt, wie Allianzwappen an seinen Bauten, die Wappenreihen in der Büdinger Res.kirche, v.a. aber der reiche Wappenschmuck der Schloßkapelle zeigen. Und noch Ludwig (III.) schmückte seinen Offenbacher Schloßbau ab 1571 mit einem reichen heraldisch-genealogischen Wappen- und Bildprogramm.

Dagegen ist in der Frühzeit von bildhafter Sempulkralkultur wenig zu erkennen, was mit der Einfachheit des kleinen Hauskl.s Marienborn zusammenhängen könnte. Ein Grabstein, der Ludwig (I.) (gest. um 1304) zugeschrieben wird, zeigt das Wappen mit einem Hügelkreuz, ohne Inschrift. Ein Doppelgrabstein für Johann (I.) (gest. 1395) und Sophie von → Wertheim wurde aus Marienborn 1937 in die Büdinger Schloßkapelle übertragen. Danach sind erst aus dem 16. Jh. wieder Epitaphien überkommen, so das von Anton (gest. 1560) und seiner Gemahlin Elisabeth von Wied, 1563 von Caspar Wallrab für den Chor der Marienkirche geschaffen. Die Grabdenkmäler aus den Res.kirchen Offenbach und → Kelsterbach sind untergegangen, dasjenige Philipps (II.) (gest. 1596) in der Kirche → Birstein fiel 1913 einem Brand zu Opfer.

IV. Das genealogische Bild weist noch im 12. Jh. Unschärfen auf, was auch damit zu tun hat, daß wg. der wiederkehrenden Leitnamen die Generationen nicht immer eindeutig abzugrenzen sind. Durch die Heirat des ab 1103 gen. Gerlach mit einer der Erbtöchter der Gf.en von Arnstein an der Lahn fiel nach 1140 seinen Nachkommen ein Anteil am reichen Arnsteiner Erbe zu. Die Söhne eines Gerlach aus der Folgegeneration (gen. 1130–1147) nahmen eine erste große Teilung vor und begründeten den gerlachischen und remboldischen Hauptstamm, wobei jedoch einige Besitzungen gemeinschaftlich blieben. Beide Stämme haben sich durch Teilungen und Einheiraten weiter verzweigt. So gründete ein Gerlach aus dem gleichnamigen Stamm durch die Ehe mit einer Tochter des Heinrich von Coverna eine Seitenlinie in Koborn an der Mosel, die nach zwei Generationen um 1270 endete. Sein Bruder Heinrich I. vereinigte den Großteil der Westerwälder Besitzungen und erbaute nahe der Stammburg die neue Burg Grenzau, nach der seine Linie sich nannte. Ei-

ner seiner Söhne, Gerlach, erhielt die Vogtei über das Georgstift in → Limburg und gründete die Linie I.-Limburg mit der Herrschaft Staden in der Wetterau als Außenbesitz, die mit dem Tod Johanns III. 1406 erlosch.

Der zweite Sohn aus dem Rembold-Stamm, Bruno, gründete nach Erbauung der Burg Braunsberg (1198) einen selbständigen Zweig, aus dem später die mittlere Linie der Gf.en von → Wied (bis 1462) hervor ging. Aus dem Rembold-Stamm leitet sich auch die Linie I.-Kempenich in der Eifel ab, die als sog. Salentinische Linie später wieder Teile aus dem Erbe in Koblenz, Arenfels und Grenzau an sich zog. Als später Ableger wurde 1497 durch die Heirat Salentins VII. (die Zählung variiert) mit der Erbtöchter Elisabeth der Vögte von Hunolstein die Linie I.-Neumagen begründet. Außer der namensgebenden Herrschaft an der Mosel zählten zu ihr auch verstreute Besitzungen im lothringischen und luxemburgischen Raum. Nach dem Erlöschen in der folgenden Generation fielen die dt. Anteile über Töchter an die Gf.en von → Sayn-Wittgenstein und von → Waldeck. Einem anderen Zweig der salentinischen Filiation, der jüngeren Linie in Grenzau, gehören Salentin (IX.) an, der als Kölner Kfs. resignierte, sowie sein Sohn Gf. Ernst als letzter der Nieder-I.er. Nach dessen Tod 1664 wurden die Lehen und Pfandschaften am Rhein und im Westerwald größtenteils von Kurköln und Kurtrier eingezogen, Reste konnten sich die Gf.en von Walderdorff sichern, die auch die I.er Balken in ihr Wappen aufnahmen.

Andere Voraussetzungen waren bei der Entfaltung der Ober-I.er Linie gegeben. 1220 erscheint Heinrich (I.) von I.-Grenzau erstmals am Rande der Wetterau, als er zugunsten des Deutschen Ordens auf Rechte an den Kirchen zu (Ober-)Mörlen und Holzburg verzichtet, Teile aus dem Erbe der Gf.en von Mörlen-Peilstein, die ihm seine Frau Irmgard von Cleeburg zugebracht hatte, deren Mutter eine Gf.in von → Leiningen war. Aber auch eine Beteiligung am Alod der Büdinger Dynasten wird sichtbar, so ein Achtel am Landgericht Ortenberg. Dies deutet auf frühe familiäre Verbindungen hin, die noch nicht geklärt sind, sie könnten auf die Heirat eines I.s aus dem Gerlach-Stamm mit einer Erbtöchter der Herren Hartmann, Vorfahren der Büdinger, zurückgehen. Auffällig ist das häufi-

ge Auftreten des Vornamens Gerlach in beiden Familien. Nicht von ungefähr stellten die I.er zwei Schwiegersöhne des letzten Büdinger Gerlach (II.): Rosemann von Kempenich, der die Tochter Conce, und schließlich Ludwig, der Enkel Heinrichs (I.), der Heilwig von Büdingen heiratet (wohl eine nachgeborene Tochter aus einer zweiten Ehe Gerlachs und keine Gf.in → Tübingen-Giessen). Ludwig wurde so zum eigtl. Stammvater der Ober-I.er, die noch heute blühenden Linien gehen auf ihn zurück.

Eine zielgerichtete Heiratspolitik durchzieht die folgenden Generationen, zu der es auch keine Alternative gab. So wurden dynastische Verbindungen mit den Münzenberger Erben angestrebt. Ludwigs Nachfolger Luther, ursprgl. für eine geistliche Laufbahn bestimmt, ging mit Isengard von Falkenstein die Ehe ein und sicherte sie 1321 durch eine »Eventualsukzession« mit seinem Schwager Kuno ab. Sein Sohn Heinrich heiratete 1332 Adelheid aus der Familie der → Hanauer Herren, die nicht nur zu einem Sechstel am Münzenberger Erbe beteiligt waren, sondern auch als Konkurrenten im Büdinger Wald und an der mittleren Kinzig auftraten. Trotz gelegentlicher Konflikte konnten die Interessen nunmehr besser abgegrenzt werden. Zur territorialen Ausweitung bot sich v.a. der Erwerb der Anteile der übrigen Büdinger Ganerben an. Nach dem Rückzug der → Hohenlohe-Braunecck aus dem Büdinger Raum und dem Aussterben der Breuberger 1323 brachte jedoch erst der Zerfall der Stellung der Herren von Trimberg bis 1376 das erwünschte Ergebnis. Durch seine Heirat mit Elisabeth von → Solms kam Diether von I. beim reichen Falkensteiner Erbfall 1418 mit zum Zuge. In den Teilungen der Jahre 1419/20 fielen ihm gemeinsam mit der Schwägerin, Gf.in Anna von → Sayn, Wildbann und Herrschaft Dreieich um die Burg Hain südlich des Mains zu, sowie Anteile an den wetterauischen Herrschaften Münzenberg und Assenheim.

Wichtiger Schritte auf dem Weg zur Landeshoheit bildeten 1434 das ksl. Privileg *de non evocando* als Freiheit der Untertanen von fremden Gerichten und v.a. die Erhebung zur Reichsgft. 1442. Mit ausschlaggebend für die Rangerhöhung waren die engen Bindungen Diethers zum Erzstift Mainz. Als Rat und Gesandter gehörte er zum engeren Kreis um den 1419 gewählten

Ebf. Konrad von Dhaun, in gleicher Funktion war er unter Ebf. Dietrich von Erbach in dessen Res. Aschaffenburg tätig und war zeitw. Landvogt und Oberamtman über die erzstiftischen Gebiete im hessischen Raum, wie er überhaupt in Angelegenheiten mit Hessen befaßt war. Die häufige Präsenz im Erzstift war aber der Res.enbildung in → Büdingen eher hinderlich. Ähnliche Ämter bekleidete dann auch sein Sohn Ludwig II., der zeitw. als Stadtamtman in Mainz erscheint.

Nach den Rückschlägen der Mainzer Stiftsfehde 1461–1463, in welcher der O der Gft. zum Kriegsgebiet wurde, begann Ludwig mit einer flexiblen, zielgerichteten Erwerbs- und Konsolidierungspolitik. Sein Bruder, der Mainzer Ebf. Diether, übertrug ihm 1476 die → Ronneburg und das zugehörige Gericht Langendiebach als Lehen des Erzstifts. Es gelang Ludwig, die Familie der Forstmeister von Gelnhausen (deren Amt Bestandteil ihres Namens war) Zug und Zug auszuschalten und 1484 schließlich das Forstmeisteramt durch Kauf an sich zu ziehen. Damit war die Oberherrschaft über den Büdinger Wald samt der wirtschaftlichen Nutzung gesichert. Hinzu kamen weitere Erwerbungen wie der ehem. lißbergische Anteil an Burg Bracht, Ankäufe von ritterschaftlichen Gütern und 1486 die Ablösung des als Pfand bereits besessenen Saynschen Anteils an der Dreieich für die nicht unerhebliche Summe von 25 800 Gulden. Den Abschluß der rechtlichen und verwaltungsmäßigen Konsolidierung markiert 1495 ein Privileg Ks. Maximilians, das einen zentralen Gerichtshof im Rathaus der Res. → Büdingen erlaubte. Da der familiäre Heiratskreis sich im 15. und 16. Jh. stark änderte, v.a. durch das Konubium mit Thüringer Gf.enhäusern, wie den von → Gleichen, → Schwarzburg oder → Mansfeld, blieben Erweiterungen durch Erbfälle die seltene Ausnahme, wie das Amt Schönrain mit dem Mainzoll bei Hofstetten aus der Rienecker Erbschaft 1559. Aus dem erweiterten Heiratskreis rekrutierte sich im 16. Jh. zunehmend die adelige frundschaft, die bei Vertragsverhandlungen oder Schlichtungen oft unentbehrlich wurde.

Diether und Ludwig standen der Gft. zusammen rund ein Jh. vor, eine bemerkenswerte Kontinuität. Beide waren daher bemüht, das von ihnen geformte Territorium auch ohne

förmliche Primogenitur zu erhalten. Mit einer 1444 verbindlich festgelegten Familienordnung versuchte Gf. Diether eine rigorose Erbfolgeregelung. Als Nachfolger wurde der zweite Sohn Ludwig vorgesehen, sämtliche Brüder sollten mit geistlichen Pfründen ausgestattet werden oder bis dahin ersatzweise eine Abfindung erhalten, bei Herrschaftsverzicht und Heiratsbeschränkung. Nach Diethers Tod 1461 begehrte einer der Söhne, Gf. Johann, dagegen auf, verließ den geistlichen Stand und erhielt 1472 Schloß Steinheim (Mainzer Pfandbesitz), dann 1477 → Wächtersbach zugewiesen. Als Rat in diplomatischen Diensten des Erzstifts bezog er auch einen Stadthof in Mainz, der bei I. verblieb.

Ludwig versuchte einen anderen Weg. Dem ältesten Sohn Philipp wurde die Regierung der Gft. und die Verwaltung der Einkünfte zugesprochen, für die jüngeren Brüder Diether (II.) und Johann waren kleine Anteile zur selbständigen Hofhaltung vorgesehen, offizielle Heiraten blieben versagt, falls Philipp Söhne bekäme. Doch das Modell scheiterte später daran, daß sich Philipp vermutlich auf einer Pilgerfahrt ins Hl. Land 1488 eine Krankheit zuzog, die ihn schließlich regierungsunfähig machte. Die seit 1511 versuchte gemeinschaftliche Regierung endete am 26. Aug. 1517 in einem Erbbrudervertrag, der zur Bildung zweier »Stämme« führte, da Johann 1516 eine → Schwarzburger Gf.entochter geheiratet hatte und Nachkommen erhielt. Der unverheiratete Bruder Diether war mit → Wächtersbach, → Birstein und Spielberg versorgt worden. Das Abkommen wurde als der Herrschaft höchst Kleinod bezeichnet, als grundlegende Hausordnung sollte es von jeder Generation neu beschworen werden. Doch als Ks. Maximilian am 12. Sept. 1518 die Mutschierung bestätigte, hob er bereits die Rechte von Gf. Anton, einziger Sohn von Gf. Philipp, hervor, der nach vorzeitig erklärter Volljährigkeit sofort die Vormundschaft für seinen kranken Vater übernahm. Er und seine Mutter Amalie von → Rieneck haben die Abmachungen nie anerkannt, was einen auf allen juristischen Ebenen ausgeprägten zerstörerischen Hausstreit nach sich zog. Als Diether schon 1521 starb, wurde die Gft. förmlich geteilt, wobei Stadt und Schloß → Büdingen wie auch Hain in der Dreieich gemeinschaftlich bleiben sollten. Im Zuge der

weiteren Entfremdung wurden 1529 das Stammschloß und die neuen Büdinger Festungswerke ebenfalls aufgeteilt. 1556 wurde schließlich auch die Dreieich in das Amt Langen, das an Anton kam, und das Amt Offenbach, das an die Söhne Johans ging, zertrennt.

Der Hausstreit verschränkte sich zudem mit dem Religionskonflikt. Im Schmalkaldischen Krieg standen die Vettern in getrennten Lagern. Reinhard war Helfer von Lgf. Philipp von Hessen, seinem einstigen Vormund, Anton steuerte einen neutralen Kurs und stand damit der Partei Karls V. nahe. Als Folge der Reformation wurden die bereits geschwächten Kl. im Herrschaftsbereich sämtlich säkularisiert. Als erstes konnte Anton 1543 das Prämonstratenserstift Selbold an sich ziehen, mußte jedoch der Stadt Gelnhausen die dortigen Kirchen und deren Besitz überlassen. Das ehem. als Frauenstift angegliederte → Meerholz wurde langsam ausgeblutet und die wenigen verbliebenen Nonnen 1554 abgefunden. Die Auflösung des im Herrschaftsteil von Gf. Reinhard liegenden Hauskl.s Marienborn gestaltete sich auch deshalb schwierig, weil hier noch Töchter aus verwandten Gf.enhäusern wie → Hanau oder → Erbach zu versorgen waren, bis die Zeit 1559 dieses Problem löste. Die Auflösung der Stifte Hirzenhain und Konradsdorf zog langwierigen Streit mit den am Landgericht Ortenberg beteiligten Landesherrn, v.a. → Stolberg-Königstein, nach sich. Der geistliche Besitz rundete die Grundherrschaft der I.er beträchtlich ab, doch war aus den Einkünften nun der Unterhalt von Kirchen und Schulen zu bestreiten.

Erst seit dem Tode Antons 1560 konnten die verbliebenen Streitpunkte nach und nach entschärft werden. Doch ging die Zersplitterung in beiden Linien weiter, da die Brüder faktisch gleichberechtigt waren. Dadurch entstanden separate Herrschaften mit eigenständigen Res.en, auf die unten eingegangen wird. Dennoch war am Ende des 16. Jh.s aus sämtlichen Zweigen nur noch ein männlicher Nachkomme vorhanden, der 1560 geb. Gf. Wolfgang Ernst von der Birsteiner Linie. Der letzte des Ronneburger Stammes, Gf. Heinrich, auch wg. seiner lutherischen Überzeugung mit dem kalvinistisch gesinnten Vetter entzweit, verkaufte entgegen dem Hausgesetz das Amt Langen mit der Res. → Kelsterbach 1600 an den Lgf.en von Hessen-Darm-

stadt. Trotz langer Prozesse vor den Reichsgerichten war dieser Akt nicht mehr rückgängig zu machen und mußte von den I.ern schließlich 1710 endgültig akzeptiert werden. Unter den Nachkommen von Gf. Wolfgang Ernst kam es 1684 zur sog. Hauptteilung in die Hauptlinien → Birstein-Offenbach und → Büdingen. Weitere Zersplitterungen, verbunden mit Finanzproblemen, ließen die Gft. im 18. Jh. zu politischer Bedeutungslosigkeit absinken.

→ B. Isenburg → C. Isenburg-Residenzen → C. Birstein → C. Büdingen → C. Kelsterbach → C. Meerholz → C. Offenbach am Main → C. Ronneburg → C. Wächtersbach

Q. Zentral die Fürstlichen Archive in Birstein und Büdingen, für Nieder-I. das LHA Koblenz. – Fürstlich Wiedisches Archiv zu Neuwied. Urkundenregesten und Akteninventar, hg. von der Fürstlich Wiedischen Rentkammer, Neuwied 1911. – Isenburger Urkunden. Regesten zu Urkundenbeständen und Kopieren der fürstlichen Archive in Birstein und Büdingen 947–1500, bearb. von Friedrich BATTENBERG, 3 Bde., Darmstadt u. a. 1976. – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Coblenz 1876–1886. – SIMON, G(ustav): Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen, Bd. 3: Das Ysenburg und Büdingen'sche Urkundenbuch, Frankfurt am Main 1865. – Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehem. Provinz Hanau, bearb. von Heinrich REIMER, Bde. 1–4, Leipzig 1891–97, ND Osnaabrück 1965.

L. DECKER, Klaus-Peter: Art. »Isenburg«, in: LexMA V, 1991, Sp. 673–674. – DECKER, Klaus-Peter: Zum Wapenwesen des Hauses Isenburg-Ysenburg, in: Der Herold 29 (1986) S. 321–340. – DECKER, Klaus Peter: Aus der Frühzeit ysenburgischer Geschichtsforschung, in: Hessen in der Geschichte. Festschrift für Eckhart G. Franz, Darmstadt 1996, S. 80–95. – EGGEN VAN TERLAN, Johann: Graf Ernst von Isenburg und sein Jahrhundert, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 24 (1950) S. 1–138. – GENSIKKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes (1958). 3. ND, Wiesbaden 1999 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Nassau, 13). – GENSIKKE, Hellmuth: Selbstbehauptung im Westerwald, in: Balduin von Luxemburg. Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches 1285–1354, hg. von Franz-Josef HEYEN, Mainz 1985, S. 391–401. – GRAFF, Karl Heinrich: Der Kölner Kurfürst Salentin von Isenburg, Köln 1937 (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsver-

eins, 15). – HANLE, Gisela: Graf Wolfgang Ernst von Ysenburg und die Einführung des Calvinismus in der Grafschaft Büdingen, Grünstadt 1966. – Historisches Ortslexikon für Kurhessen, bearb. von Heinrich REIMER, Marburg 1926 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 14), ND Marburg 1974. – HOLBACH, Rudolf: Die Regierungszeit des Trierer Erzbischofs Arnold (II.) von Isenburg, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 47 (1983) S. 1–66. – Isenburg-Ysenburg 963–1963. Zur tausendjährigen Geschichte des Geschlechtes den Freunden des Hauses gewidmet, hg. von Irene Fürstin von Ysenburg und Otto Friedrich Fürst zu Ysenburg und BÜDINGEN, Hanau 1963. – ISENBURG, Wilhelm Karl Prinz von: Isenburg-Ysenburg. Stammtafel des Geschlechtes, Berlin 1941. – KRINGS, Bruno: Zur Geschichte des Prämonstratenserstifts Rommersdorf im 12. Jahrhundert, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 36 (1984) S. 11–34. – KÜTHER, Waldemar: Die Mörlar Mark. Ihre Vorgeschichte, Entstehung und Entwicklung, in: Wetterauer Geschichtsblätter 19 (1970) S. 23–132. – MUTSCHLER, Thomas: Haus, Ordnung, Familie. Wetterauer Hochadel im 17. Jh. am Beispiel des Hauses Ysenburg-Büdingen, Darmstadt u. a. 2004 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 141). – RECK, J. St.: Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel, Wied, Weimar 1825. – REIMERS, Dagmar: Isenburg (Ysenburg), Grafen und Fürsten zu, in: NDB X, 1974, S. 192–194. – RINGEL, Ingrid H.: Zur Wahl Diethers von Isenburg-Büdingen zum Eb.von Mainz, in: AHG NF 44 (1986) S. 11–40. – SCHWENNICKÉ, Detlev: Europäische Stammtafeln. NF XVII. Frankfurt a.M. 1998, Taf. 59–76. – SCHWIND, Fred: Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zu Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige, Marburg 1972 (Schriften des Hessischen Landesamtes für Geschichtliche Landeskunde, 35). – SIMON, G.: Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen, 3 Bde., Frankfurt am Main 1865. – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (VSWG. Beiheft 111). – WASER, Eugen: Isenburg und die Isenburger. 900 Jahre Dorfgeschichte, Horb am Neckar 2002. – WULF, Ulrike: Die Matthiaskapelle auf der Oberburg bei Kobern – Burgkapelle oder Memorialbau?, in: Burg- und Schloßkapellen. Im Auftrag der Deutschen Burgenvereinigung hg. von Hartmut HOFRICHTER, Marksburg 1995, S. 51–65.

Klaus-Peter DECKER

B. Isenburg

I. Wenn Nieder-I. auch 1521 in der Reichsmatrikel als Gf.enstand erscheint, so hat sich doch aus den kleinteiligen Besitzsplittern im Westerwald und benachbarten Räumen kein zusammenhängendes Territorium entwickelt, auch weil der Druck mächtiger Nachbarn wie Kurköln und Kurtrier zu groß war. Die Gft. Büdingen hingegen bildet in etwa den Herrschaftskern der älteren Herren von Büdingen ab, der nach deren Erlöschen um 1240 zunächst in diverse Bestandteile zerfallen war. Ludwig von I. war nach 1258 zunächst nur am *dominium* → Büdingen mit der Burg zur Hälfte beteiligt, besaß aber auch ein Achtel an der nahen Herrschaft Ortenberg als Allod. Um seine Herrschaft geistlich zu legitimieren, erfolgte um 1260 die Ansiedlung oder doch engagierte Förderung eines Konvents von Zisterzienserinnen auf dem Haagberg bei → Büdingen. Wg. Wassermangels wurde das Kl. 1274 in den Talgrund bei Eckartshausen verlegt, wo Ludwig würzburgisches Lehngut besaß. Marienborn, wie es nun hieß, wurde Hauskl. und Grablege und kann als geistliche Institution des Gesamthauses gelten, wie Zustiftungen zeigen, darunter auch von Kg.in Imagina aus der Linie-I.-Limburg.

Der Zerfall des staufischen Reichsgutbezirks um Gelnhausen während des Interregnums bot Ludwig zwar die Chance zur Ausbildung einer eigenen Herrschaft, doch blieben rasche Erfolge aus. Daher war die Bindung an die Stammlande weiterhin wichtig, etwa der Mitbesitz an Burg Grenzau. Der Vater Heinrich II., der Mechthild von Hochstaden geehelicht hatte (eine Schwester des Kölner Ebf.s und Staufergegners Konrad), räumte seinen Söhnen schon früh eigene Herrschaftsbereiche ein und nahm 1287 eine definitive Teilung vor. Dabei wurden Ludwig die Wetterauer Besitzungen bestätigt, mit den *oppida* Cleeburg, Ortenberg und → Büdingen, aber auch Rechte an Dieburg und Buchen. 1294 trat Ludwig im Zug der politischen Annäherung an Mainz dem Ebf. sein Viertel an Dieburg gegen die Burgvogtei Aschaffenburg ab. Unter seinem Sohn Luther werden 1321 als zum *dominium* Büdingen gehörig gen.: die Gerichte Eckartshausen und Floßbach (Wenings), je ein Drittel an Wolferborn und Selbold, ein Achtel an Ortenberg und ein Anteil am Dorf Effolderbach; hinzu kamen die Anrechte an

den Burgbezirken Grenzau, Vilmar und Cleeberg.

Eine Arrondierung des Territoriums schien v.a. über die Auseinandersetzung mit den übrigen Büdinger Ganerben erfolgversprechend. Als die Herren von (→ Hohenlohe-)Brauneck 1313 Teile ihres Außenbesitzes, darunter Orb und die → Ronneburg, an das Mainzer Erzstift verkauften, kam I. noch nicht zum Zuge. Beim Aussterben der Breuberger 1323 waren die Herren von Trimberg als Schwiegersöhne und im Landgericht Ortenberg die Herren von → Eppstein die Nutznießer. Ein erster Erfolg wurde 1324 erzielt, als Gottfried von Brauneck den beiden Ganerben seinen Anteil am Bgf.enamt Gelnhausen und am Büdinger Wald verkaufte und Konrad von Trimberg seine Hälfte umgehend an Luther von I. verpfänden mußte. Die I.er profitierten dann immer stärker vom wirtschaftlichen und politischen Abstieg der Konkurrenten. Nach dem Tod der letzten Trimberger Konrad VI. (gest. 1373) und Arros (gest. 1377) hielten Heinrich und sein Sohn Johann von I. faktisch den gesamten Büdinger Wald in ihrer Hand. Sie dokumentierten dies 1377 durch einen Grenzumritt (*Landscheidung*) und ein detailliertes Waldweistum von 1380. 1386 bestätigte Kg. Wenzel die Reichslehen. Ein ähnlicher Erfolg in der nordöstlichen Stellung der Trimberger, dem Landgericht Ortenberg und dem Bezirk um Gedern, gelang nicht, hier kamen die Herren von → Eppstein zum Zuge.

Wichtig für die Sicherung der Landeshoheit im Ostteil des Büdinger Waldes waren die Burg und das zugehörige »Tal« → Wächtersbach, wo die letzten fremden Ansprüche 1458 ausgeräumt wurden.

V.a. wurde das Kerngebiet durch den Erwerb der umliegenden Reichsgerichte zielstrebig erweitert. Dazu gehörte das durch späte Rodungen unter den Trimbergern entstandene Gericht Spielberg mit einer kleinen Burg als Verwaltungssitz, das mit der Reichspfandschaft Udenhain jenseits des Fließchens Bracht vereinigt wurde. Das aus einem alten fuldischen Kirchspiel erwachsene Gericht Reichenbach mit der Sicherungsburg → Birstein gelangte nach langen Auseinandersetzungen mit den Gf.en von Weilnau und den Herren von → Hanau als Mitbesitzern sowie der Eliminierung von Dorfherrschaften des Niederadels 1438 bzw. nach Aner-

kennung durch Fulda 1459 endgültig an I. Beim Aussterben der Herren von Lißberg fielen deren zwei Drittel am Gericht Wolferborn an I., was 1398 durch einen kgl. Lehnbrief abgesichert wurde. Ein eigenes Amt wurde hier nicht eingerichtet, die Verwaltung erfolgte von Wenings aus, das 1336 durch Ks. Ludwig Gelnhäuser Recht erhalten hatte und durch Mauern geschützt wurde. Hier lag eine kleine Burg, eher ein befestigter Hof, mit zugehöriger Kapelle.

An → Büdingen schlossen nach SW die Reichsgerichte Gründau und Selbold an. Gründau, das auch im Visier der Reichsstadt Gelnhausen und der Hanauer lag und das aus Breubergischem Erbe an die Herren von → Eppstein gelangt war, konnte 1425 im Tausch erworben werden. In Selbold, wo I. schon ein Drittel an der Hochgerichtsbarkeit besaß, kam der Breuberger Anteil 1354 als Heiratsgut der Sophie von → Wertheim hinzu. Wie das Gericht Wolferborn besaßen auch Gründau und Selbold keine Burgen als Mittelpunkte. Eine entscheidende Abrundung erfolgte 1476 mit dem Erwerb des Gerichts Langendiebach samt der → Ronneburg als Lehen des Mainzer Erzstifts. Parallel dazu verlief die systematische Ergänzung durch grundherrliche und sonstige Rechte. 1405 kaufte Johann II. von I. zusammen mit einem Adelskonsortium der Reichsburg Friedberg von Johann Herrn zu → I.-Limburg dessen Wetterauer Herrschaft Staden, die bis 1662 als Ganerbschaft geführt und schließlich geteilt wurde. Das gemeinschaftliche Schloß gewann aber für I. weder als Res. noch sonst Bedeutung.

Eine bes. Chance bot der Falkensteiner Erbfall 1418, an dem Dieter von I. durch seine Heirat mit Elisabeth von → Solms beteiligt war. In der endgültigen Teilung 1420 fielen ihr und einer Schwester Wildbann und Herrschaft in der Dreieich südlich des Mains zu, ferner Anrechte an den Herrschaften Assenheim und Münzenberg in der Wetterau. Der Anteil der Gf.in Anna von → Sayn konnte zunächst als Pfandschaft und 1486 endgültig durch Kauf erworben werden. Wie bisher blieben aber die Gf.en von → Hanau als Erben der Münzenberger mit einem Sechstel beteiligt, was etwa die Burg Hain sowohl milit. als auch in ihrer Res.funktion entwertete.

Um 1500, am Ende der Regierungszeit Ludwigs II., erreichte die Gft. Büdingen ihre größte

Ausdehnung. danach kamen nur noch geringfügige Erweiterungen hinzu. I. J. 1600, am Ende des hier betrachteten Zeitraums, erfolgte jedoch eine erhebliche Schmälerung durch den Verkauf des Amtes Langen an den hessischen Lgf.en, was oben bereits angesprochen wurde.

Die I.er Gf.en, die Linie I.-Grenzau eingeschlossen, gehörten zum festen Kern des Wetterauer Gf.envereins, der sich nach ersten Ansätzen im 15. Jh. zu Beginn des 16. Jh.s als geschlossene Gf.enregion formierte. Damit wurde nicht nur eine gemeinsame Politik möglich, die sich in einer engen Korrespondenz und auf kontinuierlichen Gf.entagen artikulierte, über die Kuriatstimme im Fs.enrat wurden auch Kanäle in die Reichspolitik geöffnet. Rat und Vermittlung der hier verbundenen Standesgenossen spielten bei den internen Problemfeldern, v.a. dem langwierigen Hausstreit, eine wichtige Rolle.

II. Die ma. Hofhaltungen in den Burgen der I.er Stammlande haben noch wenig Aufmerksamkeit gefunden, obwohl Hofämter wie Schenk und Truchseß schon früh bezeugt sind. Die ebfl. Höfe von Köln und Trier mögen als Vorbilder gedient haben, das Ethos der ritterlichen Welt war sicher in ihnen wirksam, schon durch die Teilnahme von I.ern an Kreuzzügen und Italienzügen, wie der Romfahrt Ks. Heinrichs VII. Der Hof etwa der → Limburger Linie mit ihrer dem Georgsstift unmittelbar benachbarten Burg besaß wohl eine gehobene Stellung; die Frau Kg. Adolfs von → Nassau, Imagina, gehörte diesem Hause an. In diesen Sitzen bildeten sich früh feste Burgmannschaften aus, in denen schon 1202 Ministeriale faßbar werden. Die Übernahmen des Balkenwappens in wechselnden Farben oder mit Beizeichen zeigt die enge Bindung einiger dieser Niederadligen an die Burgherren.

In → Büdingen rückte Ludwig von I. ab 1258 zwar in den Hauptwohnsitz der sich danach nennenden älteren Dynasten ein, doch hatte sich in den Wirren der ausgehenden Stauferzeit deren Hofhaltung weitgehend aufgelöst. Ludwig und seinen Ganerben mußte es darum gehen, ihre Lehnshoheit im Gelnhäuser Fiskalbezirk durchzusetzen und so den Lehnhof neu aufzubauen. Instrument dazu war die *iurisdiction*, welche die Verfügung auch über entfremdete Reichslehen gestattete. Aus den Resten der

stauischen Ministerialität, hier eher nach Gelnhausen als nach Friedberg orientiert, kamen die Burgmannen, die bei Beurkundungen Ludwigs als Zeugen auftreten und durch Burg- bzw. Mannlehen an ihn gebunden waren. Dabei tat sich von Anfang an eine Familie hervor, die Kunkel von Büdingen, nach dem Leitnamen Konrad. Sie und ihre Nachfolger, die Reiprechte von Büdingen, haben bis ins ausgehende 15. Jh. wichtige Ämter, auch am Hofe, bekleidet. Neben den Büdingern werden ausdrücklich auch Ortenberger Burgmannen gen., so daß hier ein Nebenhof anzunehmen ist. Einer engeren Funktionselite gehören Familien wie die Knosse oder Focke an, als Inhaber von Forsthuben und »reitende Förster« des Büdinger Waldes unter einem adeligen Forstmeister. Seit 1278/80 tritt immer wieder ein kleiner Kreis von Helfern und Beratern Ludwigs auf, dem die Ritter Konrad und Reiprecht von Büdingen, Johann von Albrucken gen. *Advocatus* und Günther gen. Bindiern angehören. Mit Burglehen ausgestattete Burgmannen sind nicht in allen späteren Burgen der I.er zu finden, zumindest nicht in der gleichen Wertigkeit. Für den Alltag bestand aber durchweg eine festbesoldete Burghut aus Türmern, Wächtern und Pförtnern, die bisweilen auch andere Aufgaben wie Botengänge übernahmen.

Im Unterschied zum Amtssitz der Herren von Büdingen, der Reichsburg Gelnhausen mit der eng verbundenen Reichsstadt, entwickelte die Burgmannensiedlung → Büdingen erst im Verlauf des 14. Jh.s städtische Strukturen. Nach der Marktrechtsverleihung 1330 durch Ks. Ludwig d. Bayern schrieb ein »Freiheitsbrief« Heinrichs von I. von 1353 die Rechte aber auch Pflichten der Bürger fest. Dabei behielt sich der Stadtherr die Gerichtsbarkeit vor, wie überhaupt die Herrschaftsorganisation über die allmähliche Zentralisierung der Jurisdiktion erreicht wurde, etwa durch Ausschaltung bzw. Kontrolle von Unter- und Sondergerichten (Hubengerichte, Förstergericht). Im Reichsforst Büdinger Wald, dem Kern des Territoriums mit bes. Rechtsstatus, gelang mit der Zurückdrängung der Rechte der Forstmeister von Gelnhausen einer der wichtigsten Erfolge bei der Konzentration von Herrschaftsrechten. Auch auf dem kirchlichen Sektor ist der Zug zur Vereinheitlichung zu erkennen, Gerichte und Pfarreien sollten mög-

lichst zur Deckung gebracht werden, wie sich an der Verlegung des alten Pfarrmittelpunktes von Floßbach nach Wenings oder an der Ablösung der Aufenauer Pfarrechte in → Wächtersbach zeigt.

Träger der inneren Verwaltung wurden immer stärker die Amtleute. Ein *officiatus* erscheint schon um 1300, doch war ein derartiger Beamter noch auf die Person des Herrn verpflichtet und ohne festen Amtsbezirk. 1318 bezeichnet Luther von I. den Johann von Rohrbach aus der lokalen Ministerialität als *unsern Amtmann*. Mit wenigen Ausnahmen, wie Heilman Becker um 1350 in → Büdingen, kommen die Amtleute bis ins 16. Jh. überwiegend aus dem Niederadel, auch sie verfügen seit dem 15. Jh. durchweg über eine juristische Ausbildung. Im März 1386 kam Johann I. von I. bei Kg. Wenzel um die Erlaubnis ein, über die ihm verliehenen Reichslehen einen eigenen Amtmann zu setzen, wohl im Vorfeld zu dem im Nov. 1386 erteilten ersten Reichslehnsbrief. Ältere Amtsträger wie Centgf.en oder Schultheißen als Vorsitzende der Schöffengerichte erscheinen mit eingeschränkten Funktionen weiter. Einige der alten Centgerichte wanderten von den Hauptdörfern in die Herrschaftssitze, so vom fuldischen Fronhof in Unterreichenbach in die Burg → Birstein. Nicht alle Gerichte besaßen solche Amtsburgen, sie fehlen bei Selbold, Gründau und Wolferborn. Oft wurden zwei und mehr Ämter gemeinsam verwaltet. Im Zuge der Konzentration und Vereinheitlichung gewann die Res. → Büdingen zunehmende Bedeutung. 1405 wird die Hardeck, die kleine Sicherungsburg vor → Büdingen, als Sitz eines Amtmanns gen., der aber bald in den Junkernhof umsiedelte, der bezeichnenderweise vor den Mauern der Stadt lag. 1457 setzte Gf. Diether den Caspar Reiprecht nicht nur zum Amtmann für → Büdingen, sondern auch für die Gerichte Gründau, Bergheim und Selbold ein. Für seinen Sohn und Nachfolger Georg Reiprecht von Büdingen wurde der Amtsbezirk noch erweitert. Der studierte Jurist fungierte faktisch als Oberamtmann, der auch dem zentralen Gerichtshofvorstand, der seit 1495 im Büdinger Rathaus tagte.

Mit bes. politischen und milit. Aufgaben betraut waren die »Räte und Diener«. Sie kamen durchweg aus dem Niederadel und standen häufig auch in Diensten anderer Fs.en und Her-

ren. Als Beispiel sei Ulrich von Hutten d.Ä. gen., der Vater des Humanisten, der bis 1501 bei Gf. Ludwig zu finden ist, gleichzeitig auch in hessischen und fuldischen Diensten war und 1504 an den kurpfälzischen Hof nach Heidelberg wechselte. Ritter Emmerich von Karben, der auf Lebenszeit Rat- und Dienstgeld bezog, war Bgf. zu Friedberg und zeitw. Vitztum in Mainz.

Die östlichen Teile der Gft. erhielten ab 1480 eine bes. Verwaltungsstruktur unter Junker Dieter von I. als Amtmann mit Sitz in → Birstein. Hier brachte der illegitime Halbbruder und enge Vertraute von Gf. Ludwig II. seine Erfahrungen, die er u. a. als kurmainzischer »Laubmeister« im Spessart gesammelt hatte, in den inneren Landesausbau ein, wozu auch Rodungen und die Anlage neuer Dörfer gehörten. Wichtige Zeugnisse für eine grundlegende Reform der Verwaltung unter Ludwig II. sind das »Rote Buch« von 1468, ein Kopiar, das alle in der Kanzlei vorhandenen Urk.n verzeichnete, oder das »Rentenbuch« von 1489, das die unterschiedlichen Einkünfte aus den verschiedenen Landesteilen detailliert festhielt. Alle ökonomischen Bereiche wiesen nun eine Rechnungsführung auf. Allg. Schatzungsregister, die mit der Erhebung des »Gemeinen Pfennigs« nach 1495 einsetzen, dienten auch der besseren fiskalischen Erfassung der Untertanen.

→ Büdingen diente auch während der gemeinschaftlichen Regierung ab 1511 als zentraler Hof. Mit den Vorgängen um den Erbbrudervertrag 1517 setzte der Prozeß einer Separierung der Hofhaltungen ein, wie zahlr. Inventare über Teilung von Hausrat und Vorräten belegen. Nach 1521 wurde zudem sichtbar, daß die beiden verfeindeten Gf.en Johann und Anton nicht mehr im Stammschloß auf engstem Raum zusammenleben konnten. Nach zahllosen Reibereien vermittelte der Gf.enverein 1531 eine auf acht Jahre befristete alternierende Regelung, wonach ein Kontrahent jeweils zwei Jahre alleine in → Büdingen residieren, der andere jedoch freien Zutritt haben sollte. Akute Pestgefahr führte aber zunächst dazu, daß Anton → Wächtersbach bezog, weil die → Ronneburg wohl noch nicht den Bedürfnissen entsprach, andererseits Johann noch nicht nach → Birstein ging sondern nach Wenings auswich. In → Büdingen blieb eine eingeschränkte Hofhaltung unter dem Amtmann Frowin von Hutten zurück. Der

Tod Johanns 1533 schuf dann eine veränderte Situation, die weitere Differenzierung der Höfe ist unten bei den einzelnen Res.en abzuhandeln. Dort treten im Verlauf des 16. Jh.s auch Hofmeister auf, meist aus dem Adel, welche die Aufsicht über die Hofhaltungen führten.

Auf dem baulichen Sektor wird schon in der ersten Hälfte des 15. Jh.s ein Baumeister namentlich gen., Hans Breme. Ab 1476 wurde eine Bauhütte unter Meister Hans Kune tätig, bei allen großen Projekten wie der Büdinger Res.kirche oder den Festungsanlagen, aber auch mit kleineren Aufgaben betraut. Sie löste sich erst mit den Teilungen um 1520 auf. Die Res.bauten des 16. Jh.s wurden von unterschiedlichen Meistern ausgeführt. Bei ihnen und auch bei den Handwerkern gab es einen regen Austausch, auch mit anderen Gf.enhäusern. Während der langen Baukonjunktur des 16. Jh.s fanden ganze Generationen von Bildhauern und Steinmetzen aus → Büdingen ihr Auskommen, die zunehmend auch auswärtige Aufträge erhielten. Auch Maler waren bei Hofe oft über längere Zeit tätig, so mehrere Mitglieder der Büdinger Familie Wallrab.

Gf. Wolfgang Ernst richtete 1599 eine feste Bauverwaltung unter Leitung von Conrad Drinckhaus ein, im Vorfeld einer durchgreifenden Verwaltungsreform der Gesamtgft. ab 1601. Nun entstanden drei Regierungskollegien, die mit juristisch geschulten Räten und Sekretären besetzt wurden: für Justiz und Verwaltung, das Kassen- und Rechnungswesen und als Konsistorium für den Kirchen- und Schulbereich. 1609 trat dazu eine neue Kanzlei- und Konsistorialordnung in Kraft, aus dems. Jahr dat. eine fortschrittliche Forst- und Waldordnung.

Die Gft. besaß kein ausgeprägtes Handelszentrum, die Märkte der beiden kleinen Städte → Büdingen und → Wächtersbach abseits der Fernstraßen hatten eher lokale Bedeutung. Wichtig waren daher die nahen Wetterauer Reichsstädte, v.a. Frankfurt mit seinen Messen spielte eine große Rolle bei der Versorgung des Hofes. Nicht nur gehobene Waren, etwa Tuche, Spezereien oder Schmuck, wurden von dort bezogen, auch zahlr. Geldgeschäfte konnten hier abgewickelt werden. Gelnhausen ergänzte mit Handwerk und Handel den Warenaustausch, so beim Absatz agrarischer Produkte. Trotz günstiger Verkehrslage nahm die wirtschaftliche

Potenz der Reichstadt aber seit der Verpfändung 1435 stark ab. Der hanauische Hafen Kesselstadt an der Mündung der Kinzig in den Main war für den Wassertransport wichtig, im 16. Jh. etwa beim Bezug von Baumaterialien, v.a. Bauholz und Dielen, umgekehrt konnte von dort der Transport des qualitativollen Büdinger Sandsteins mainabwärts erfolgen. In der Dreieich haben weder das Städtchen Hain noch der Flecken Offenbach nennenswerte Marktfunktionen entwickelt. Die Kellerei Hain war aber als Etappenstation und als Drehscheibe für die Ökonomie der I.er Höfe wichtig.

Im Finanzbereich blieben lange die grundherrschaftlichen Einkünfte bestimmend. Kontinuierliche Einnahmen kamen aus Herrengeld und Bede, letztere war in den Städten durch eine jährl. Pauschale ersetzt. Kleinere, aber stetige Summen flossen aus lehnbaren Zöllern, wie dem Reichszoll zu Lahnstein, dem kurtrierischen Zoll zu Boppard und dem Pfälzer Zoll zu Bacharach. Ein eigener Zoll an der Reffenstraße bei Hitzkirchen wurde im 15. Jh. an die Stadt → Büdingen verpfändet und von dieser selbst erhoben.

Johann I. von I. (reg. 1370–1395) nutzte das schon von den Erben der Herren von Büdingen ausgeübte Münzregal zur Prägung eines Goldguldens, von dem nur wenige Stücke bekannt sind, der also kaum dem Geldumlauf gedient haben dürfte. Die Münzprägung wurde dann erst wieder unter Gf. Wolfgang Ernst (reg. 1596–1628) aufgenommen, der bei vorgeblich eigener Silberausbeute aus dem Bergwerk Hailer bei Ks. Matthias 1617 ein entspr. Privileg erreichte.

Ein wichtiges ökonomisches Potential bildete der geschlossene Büdinger Wald. Die unterschiedlichen Rechte und wirtschaftlich nutzbaren Anteile, darunter von Stadt und Burg Gelnhausen samt einem Kranz von »eingeforsteten« Dörfern, waren in dem Waldweistum von 1380 festgeschrieben. Hinzu nahmen die Gf.en seit 1420 große Teile des Reichsforstes Dreieich in Besitz, der durch Bereiter von der Burg Hain aus verwaltet wurde. Die Wälder lieferten nicht nur Rohstoffe, Bau- und Brennholz, sie brachten auch Einnahmen durch Viehtrieb und Schweinemast.

Frühe Waldschmieden, wie sie schon 1390 für Rinderbügen und Schächtelburg bezeugt sind, konnten neben der Wasserkraft lokale Erz-

vorkommen nutzen, v.a. im Tal der Bracht. Sie wurden im 16. Jh. von modernen Eisenhütten abgelöst. Als Gf. Reinhard von I. mit einer angestrebten Beteiligung an der stolbergischen »Blechhütte« Hirzenhain nicht zum Zuge kam, gründete er um 1557 eine eigene Hütte in Hitzkirchen, die er auf Pachtbasis betrieb. Unter Gf. Wolfgang Ernst kamen ab 1605 weitere kleinkantile Unternehmen, wie Glashütten und Kupferschmelzen, hinzu. Schon früh waren die I.er an den Salzsoden von Orb beteiligt, vornehmlich für den Eigenbedarf.

Die Versorgung des Hofes mit Naturalien ist durch die anwachsende Rechnungsüberlieferung seit dem 15. Jh. gut belegt, aber nicht näher untersucht. Die Gft. wies recht unterschiedliche Landstriche auf, die auch verschiedenartige Produkte lieferten, die Höhendörfer des Vogelsbergs etwa Wolle, Honig oder Wachs. Berufsjäger sorgten für das in den Wäldern reichlich vorhandene Wildpret. Fische kamen aus den Burggräben oder wurden von Fischern aus der Kinzig bei Selbold bezogen, Rheinische wie der Salm, aber auch getrockneter oder gepökelter Seefisch eingeführt. Im 16. Jh. kam eine geregelte Teichwirtschaft hinzu, mit der Anlage künstlicher Gewässer wie dem »langen Weiher« bei dem nahe → Birstein gelegenen Mauswinkel.

Das Gerüst der Wirtschaftsverwaltung bildeten die Kellereien, die im Laufe des 15. Jh.s nach dem Vorbild der Falkensteinischen Kellerei im Hain bei den Hofhaltungen, in zentralen Gerichtsorten, aber auch in Außenbesitzungen wie Assenheim oder Petterweil entstanden. Gerade die letzteren, aber auch Hain, bildeten als Versorgungsbasen nützliche Etappenstationen bei Reisen der Gf.en mit größerem Gefolge. Neben den Kellereirechnungen entwickelte sich eine spezifizierte Rechnungslegung, wobei die Küchenrechnungen, die oft auch Handwerkerlöhne, Botengänge und andere Ausgaben bis hin zu »Spiel-« oder »Opfergeld« für die Herrschaft verzeichnen, einen Einblick in den Alltag des Hofes ermöglichen. Während danach die Hofhaltung ausgangs des 15. Jh.s noch recht einfach wirkt, steigen die Bedürfnisse und damit Ausgaben unter den Söhnen Ludwigs II. deutlich an, allerdings bei anspringender Konjunktur und entspr. wachsenden Einnahmen. Komfort und Luxus nehmen zu, so wenn Gf.

Anton 1523 in der Büdinger Küche einen Pastetenofen bauen läßt, ablesbar v.a. an modischer Kleidung, teuren Waffen und Harnischen. Mit den familiären Verflechtungen wuchs auch der Austausch mit verwandten Höfen v.a. in Thüringen (→ Schwarzburg, → Gleichen, → Mansfeld). Das zeigt sich bei dem regen Ochsenhandel über Märkte wie Leipzig und Zerbst oder dem Bezug von Hopfen, den umgekehrtem Weg nahmen Wildpret, Keramik (»Büdinger Krausen«), Wein oder aus Frankfurt vermittelte Luxusgüter.

Aus dem Kreis der frühen Burgmannen schälen sich einige Persönlichkeiten heraus, die zur engsten Klientel Ludwigs von I. zählen, aber beim Verfolgen eigener Ziele auch die Konfrontation nicht scheuen, wie der seit 1258 auftretende Ritter Hermann von Selbold. Ebenfalls schon 1258 und noch für lange Zeit erscheint ein notarius Ludwigs namens Gerlach in den Zeugenreihen. Urk.n von seiner Hand mit sorgfältigen Arengen stehen wohl in der Tradition der Alt-Büdinger Kanzlei. Seit dem 14. Jh. rekrutieren sich die Schreiber aus unterschiedlichen Ständen. So ist der zwischen 1324 und 1331 gen. Werner, aus der Ortenberger Burgmannenfamilie Barbe, Geistlicher an der Büdinger Pfarrkirche, der ihm folgende Heinrich von Wetzlar kommt vermutlich aus der Bürgerschaft der Reichsstadt und der seit 1405 in → Büdigen tätige Enolf Schneiß von Grenzau entstammt einer Alt-I.er Ministerialenfamilie.

Im 15. Jh. wird unter Diether von I. das Schreiberamt zum Sekretär aufgewertet. Seine Sekretäre waren mit wichtigen Aufgaben, auch diplomatischer Art betraut, wie Johannes Guffer im Vorfeld der Mainzer Ebf.swahl 1459. Der Sekretär Johannes Holzapfel, ein langjähriger Vertrauter von Gf. Ludwig, führte die Korrespondenz seines Herrn, war aber auch mit der Ökonomie befaßt, so bei der Kontrolle der Finanzen durch Abhörung der Zentralrechnungen. Gleichzeitig kommen nun Schryber vor, die originäre Schreiberarbeit in untergeordneter Funktion ausübten. Die Ausdifferenzierung der kleinen Kanzlei vor 1500 wird auch an dem Rentmeister als leitendem Finanzbeamten sichtbar, eine Funktion, mit der zunächst die Kapläne im → Büdinger Schloß betraut waren. Unter ihnen ragt Johannes Walter heraus, der zwischen 1478 und 1513 wirkte. Um ihn, den Sekretär Endres

Drach und den Schulmeister Reichard Rüfflin sammelte sich ein humanistisch gebildeter Freundeskreis, von dem der 1485 in → Büdingen als Sohn eines Steinmetzen geb. Heinrich Ribisch, später Ratssyndikus in Breslau, in einer 1509 gedruckten *Disceptatio* berichtet. Einige Jahre später noch lernte der junge Erasmus Alber, der künftige Fabeldichter und Reformator, die Aufführung dt. Komödien von Vinzenz Rüfflin kennen, als er kurzzeitig als (Unter-)Lehrer am Büdinger Hof tätig war. Rüfflin war zugl. Stadtschreiber in → Büdingen, wie bei Stadtschultheißen und Notaren rekrutierte sich dieses Amt häufig aus den Beamten des Hofes.

Schon im 14. Jh. wird das Amt eines Kämmerers beim getrennten Frauenhaushalt gen. 1431 wird Hermann von Deckenbach als Wappendiener des Junkers Diether von I. bezeichnet. 1473 nimmt Gf. Ludwig den Friedrich von Breidenbach aus einer Gelnhäuser Burgmannenfamilie zu seinem Küchenmeister an, um Küche und Haus vorzustehen, aber auch sonstige Dienste als Rat und Diener zu verrichten. Als enger Vertrauter seines Herrn hat Breidenbach etwa die Finanzierung des Umbaus der Marienkirche ab 1476 überwacht oder dem Hauskl. Marienborn als Amtmann in dessen Büdinger Geschäften zur Seite gestanden.

Seit Ausgang des 15. Jh.s sind oft über längere Zeit Maler am Hof beschäftigt, nicht nur an den Bauten, sondern mit vielseitigen Aufträgen, wie farbiger Fassung von Waffen, der Bemalung von Trinkgeschirr oder der Gestaltung von Tischdekoration und Schützenscheiben. Der Mainzer Künstler Hans Abel wird zwischen 1531 und 1546 vielfach für Gf. Anton tätig. Als Hofpoet beider Linien kann man Wendelin (von) Helbach von Mühlberg in Thüringen bezeichnen, der von 1558 bis 1577 Pfarrer in Eckartshausen war und zahlr. Gelegenheitspoeme, gereimte Trauergedichte oder Grab- und Bauinschriften verfaßte.

Gf. Ludwig hat seinem Allianzwappen am Küchenbau des → Büdinger Schlosses einen Schalksnarren als Wappenhalter beigelegt, Symbol für die gfl. Hofhaltung, und auch im Gestühl der Schloßkapelle ist an versteckter Stelle ein junger Hofnarr mit Keule zu finden. Das ganze 16. Jh. hindurch werden häufig Narren unter der Dienerschaft erwähnt, manchmal zusammen mit »Jungen« und allerlei Gesinde

ohne festen Lohn. 1545 werden für Heinz den Narren in → Büdingen Narrenkittel gefertigt. Seine Nachfolger waren Merten der Narr und Jorg der Narr auf der → Ronneburg, die regelmäßig mit kleinen Geldbeträgen ausgestattet wurden, um eine Kirb (Kirchweih) der Umgebung zu besuchen. Auffälligerweise sind sie nur bei der Ronneburger Linie zu finden.

Zur medizinischen Versorgung wurden meist Ärzte von außerhalb konsultiert, v.a. aus Frankfurt oder Mainz, bisweilen auch mit mehrjährigen Bestellungen. 1509 erhielt Gf. in Amalie diätetische Rezepturen für ihren kranken Gatten, Gf. Philipp, von dem berühmten Universalgelehrten Johannes Trithemius, Abt des Jakobskl.s in Würzburg. 1554 bat sich Gf. Anton von dem Mainzer Ebf. Sebastian dessen Leibarzt Johann Palmarius für eine Behandlung aus, und sein Sohn, Gf. Georg, konsultierte den für die Behandlung des Podagra bekannten Baseler Arzt Adam von Bodenstein während dessen Aufenthalts auf der Frankfurter Messe. Ein *Schneidarzt und Oculist* namens Lucas aus Mainz, der sich *arabischer Medicus* nennt, sandte Gf. Philipp (II.) 1592 über Frankfurt selbstverfertigte Arzneien.

Unter den zahlr. Juristen und Advokaten, die in den vielen Rechtsstreitigkeiten, aber auch als Prokuratoren am Reichskammergericht gebraucht wurden, ist der Frankfurter Syndikus Dr. Johann Fichard (1512–81) zu nennen, Verfasser der erneuerten Frankfurter »Reformation« wie auch des Solmser Landrechts, der gegen ein festes Dienstgeld über Jahre Gf. Anton und dessen Söhne beriet.

Die Erziehung verlief im 16. Jh. noch unterschiedlich. Die jungen Herren, bisweilen auch Töchter, kamen zunächst an Höfe befreundeter Gf.en wie → Solms, → Nassau oder Henneberg, in einem Falle auch an den kurpfälzischen Hof nach Heidelberg. Gf. Anton sandte seinen ältesten Sohn Georg unter der Obhut von Petrus Medmann (1507–1587), später Bürgermeister in Emden, nach Wittenberg zu Philipp Melanchthon und anschl. nach Straßburg, während zwei Söhne Gf. Johanns zwischen 1534 und 1537 bereits eine Bildungsreise durch Frankreich und Flandern unternahmen. Gf. Wolfgang Ernst, der selbst ein längeres Studium an den Hohen Schule Straßburg absolvierte, legte beim Reiseziel für seine Söhne Wert auf das Fsm. Sedan mit dem Hof des Hgz.s von

Bouillon und Sitz einer der kalvinistischen Ritterakademien.

Auf äußere Repräsentation scheint noch im 15. Jh. wenig Wert gelegt worden zu sein. Gf. Diether stand dem strengen Orden der Karthäuser nahe, weder von ihm noch von seinem Sohn Ludwig sind Grabdenkmäler oder sonstige Bildwerke bekannt. Ludwig hat jedoch die Sprache der Heraldik an seinen Bauten sehr dezidiert verwendet und sowohl die Marienkirche wie die Schloßkapelle mit Wappenreihen als Ahnenproben schmücken lassen. Seine Bücherkäufe deuten auf eine Bibliothek im → Büdinger Schloß hin, die jedoch bei den Plünderungen des Jahres 1634 unterging. Einzelne frühe Druckstücke aus der Zeit Ludwigs als Mainzer Amtmann zeigen den engen Bezug zu Gutenberg und seiner umwälzenden Erfindung. Auch im 16. Jh. wurden Druckerzeugnisse geschätzt, so ist Gf. Heinrich schon 1573 im Besitz des drei Jahre zuvor von Abraham Ortelius in Antwerpen verlegten *Theatrum Orbis Terrarum*. Gf. Anton beschäftigte in den Jahren 1557 bis 1560 einen wandernden Drucker auf der → Ronneburg, der leider nicht mit Namen bekannt ist. Nur wenige der priv. Drucke, die mit dem Wappen und Monogrammwahlspruch Antons geschmückt wurden, sind erhalten, darunter eine Ausgabe der *Confessio Augustana*. Für die Qualität der Offizin sprechen die Notendrucke einer Sammlung von vierstimmigen Messen zeitgenössischer Komponisten. Das Chorbuch ist eines der vielen Zeugnisse für die Wertschätzung, welche gerade die Musik am Hofe Antons und dann seines Sohnes Heinrich genoß. Sichtbaren Ausdruck fand sie in dem großen, auf 1546 datierten Wandbild im »Gemalten Zimmer« des → Büdinger Schlosses, das die Variationen der Musik in verschiedenen Gruppierungen mit zugehörigen Instrumenten zeigt, offenbar inspiriert von der in dieser Zeit wiederentdeckten Harmonielehre des Pythagoras. Gf. Anton hat sich bei der um ein kleines Portativ gescharten Gruppe, als Verkörperung der geistlichen Musik, mit darstellen lassen. Auch ein im selben Jahr 1546 von dem Mainzer Maler Hans Abel geschaffenes Porträt des Gf.en zeigt ihn mit einer Notenrolle in der Hand. Das Bild, das sich heute in Weimar befindet, stammt aus dem Besitz seiner Schwester Elisabeth, die mit Gf. Günther XL. von → Schwarzburg in → Sondershausen verh. war.

Zwischen den Höfen der → Schwarzburger und denen der Ronneburger Linie gab es einen regen Austausch von Musikern und Notenmaterial. Die Freude an der Musik hat sich offenbar auf den jüngsten Sohn Antons, Heinrich, vererbt, dem mehrere zeitgenössische Kompositionen gewidmet sind und der seine Privatgemächer auf der → Ronneburg durch Bilder von »Wilden Männern« mit Blasinstrumenten schmücken ließ.

Auf dem Büdinger Musikbild ist auch ein flötenspielendes Äffchen zu sehen. Es hat sein Vorbild wohl in einer afrikanischen Meerkatze, die ab 1523 in den Büdinger Rechnungen mehrfach erwähnt wird. Die Mutter Antons, Gf.in Amalie, machte 1540 ein Mherketzlein der Gf.in Elisabeth zu → Erbach zum Geschenk. Zu den exotischen Gästen am kleinen Gf.enhof zählt später auch ein Papagei im Ronneburger Frauenzimmer der Gemahlin Heinrichs, Elisabeth von → Gleichen, der ihr 1573 vom elterlichen Hof in Tonna durch einen Boten gebracht wurde.

Unter den beiden Regenten des 15. Jh.s findet Jagd als höfisches Vergnügen keine Erwähnung, die Berufsjäger, die für den Bedarf der Küche tätig waren, wurden schon erwähnt. Das ändert sich unter den Söhnen Ludwigs, wie Ausgaben für Armbrüste und Jagdzeug oder die für die Falkenbeize benötigten Habichte und Blaufüße belegen. Einladungen zur Jagd von befreundeten Höfen, etwa der (adeligen) Äbte von Fulda, ergingen häufig. Neben den bürgerlichen Schützenfesten kamen seit 1515 adelige Schießen bei den Gf.en in Mode, als gesellige Vergnügen, aber auch um den Umgang mit der Armbrust und später der Pulverbüchsen zu üben.

Elemente höfischer Repräsentation finden sich an manchen der seit Ende des 15. Jh.s errichteten Bauten. Ein bewußt gestaltetes, noch heute beeindruckendes Prestigeobjekt stellt die Büdinger Festungsanlage dar, die unter Gf. Ludwig II. begonnen, aber von seinen Söhnen forciert wurde. Sicher spielten Sicherheitsaspekte mit, doch war der milit. Wert begrenzt, da → Büdigen abseits der großen Heerstraßen lag. Zur Bestückung mit Artillerie in der eigtl. nötigen Feuerkraft ist es nie gekommen. Bes. betont wurde die westliche Front mit dem Großen Bollwerk, Rondellen mit spitzen Steinhauben und dem »Jerusalemertor« von 1503, dessen feines Blendmaßwerk künstl. Akzente setzt.

→ A. Isenburg → C. Isenburg–Residenzen → C. Birstein → C. Büdingen → C. Kelsterbach → C. Meerholz → C. Offenbach am Main → C. Ronneburg → C. Wächtersbach

Q. Wie A. Isenburg – Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) 8: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven der Regierungsbezirke Darmstadt und Gießen, bearb. von Dieter RÜBSAMEN, Köln 1993.

L. ACKERMANN, Jürgen: Die Eisenhütte in Hitzkirchen, in: *Büdingen Geschichtsblätter* 14 (1991/92) S. 413–448. – BENZING, Josef: Eine unbekannte Ausgabe der *Confessio Augustana* von Jahre 1557, Wiesbaden 1956. – BICKELL, Ludwig: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gelnhausen; Text- und Tafelband, Marburg 1901. – BORNHEIM gen. Schilling, Werner: Rheinische Höhenburgen, 3 Bde., Neuss 1964. – DECKER, Klaus-Peter: Die Burgen der Grafschaft Isenburg im Spätmittelalter – ihr politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Stellenwert, in: *Die Burg – ein kulturgeschichtliches Phänomen*, hg. von Hartmut HOFRICHTER, Marksburg 1994, S. 86–96. – DECKER, Klaus-Peter: Landesdefension und Schützenlust. Beziehungen zwischen Festungsbau und Schützenwesen in Büdingen um 1500, in: *Büdingen Geschichtsblätter* 17 (2001) S. 367–401. – DECKER, Klaus-Peter: Spielberg, Amtsbürg-Jagdstation-Witwensitz, in: *Sammlungen zur Geschichte von Wächtersbach* Nr. 359 (2009). – *Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt*, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008. – DIELMANN, Karl: Die Siegel des reichsständischen Hauses Isenburg-Büdingen im Mittelalter, in: *Büdingen Geschichtsblätter* 9/10 (1980/81) S. 94–115. – Dreieichenhain. Beiträge zur Geschichte von Burg und Stadt Hayn in der Dreieich, hg. von Gernot SCHMIDT, 2. Aufl., Dreieich 1983. – GENSICKE, Hellmuth: Ministerialität zwischen Odenwald und Westerwald, in: *Geschichtliche Landeskunde* 17: Ministerialitäten im Mittelrheinraum, Wiesbaden 1978, S. 79–99. – GROTE, H.: Die Münzen und Medaillen des Hauses Isenburg; Hannover 1868. – HEINZELMANN, Josef: Porträts mit der Signatur »A in H«: Neue Beiträge zum Oeuvre Hans Abels, in: *Mainzer Zeitschrift* 94/95 (1999/2000) S. 78–86. – HEUSOHN, Karl: Das Schloß zu Wenings, in: *Heimatblätter Büdingen* 9, 1–4 (1936). – LOYAL, Dierk: Die Solmsmer Residenz in Assenheim. Eine baugeschichtliche Untersuchung, in: *Wetterauer Geschichtsblätter* 41 (1992) S. 141–303. – MICHAELIS, Hans-Thorald: Die Grafschaft Büdingen im Felde der Auseinandersetzungen um die religiöse und politische Einheit des Reiches (1517–1555), Darmstadt 1965 (*Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung*, 16). – MUTSCHLER, Thomas: Adel und Erziehung. Die Erziehungsinstruktion des Grafen Wolfgang Ernst

von Isenburg-Büdingen aus dem Jahr 1604, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 5 (2005) S. 21–46. – *Die Kunstdenkmäler des Kreises Neuwied*, bearb. von Heinrich NEU und Hans WEIGERT, Düsseldorf 1940. – NIESS, Walter: *Die Forst- und Jagdgeschichte der Grafschaft Isenburg und Büdingen*. Büdingen 1974. – PHILIPPI, Hans: *Territorialgeschichte der Grafschaft Büdingen*, Marburg 1954. – PRINZ, Helmut: *Graf Ludwig II. von Isenburg-Büdingen (1461–1511)*. Büdingen-Gettenbach 1954. – ROTHMANN, Michael: *Damit aber wir sovill besser hinder die sach kommen*. Zentrum und Peripherie. Das Rechnungswesen der Landgrafen von Hessen und der Grafen von Isenburg im 15. und 16. Jh., in: *Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Harm von SEGGERN und Gerhard FOUQUET, Ubstadt-Weiher 2000 (*Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte*, 1), S. 43–78. – SCHÄFER, Martin: *Burgmannen der Burg Büdingen*, in: *Büdingen Geschichtsblätter* 6 (1966) S. 94–116. – SCHLOSSER, Manfred: *Genossenschaften in der Grafschaft Isenburg vom 16. bis zum 19. Jh.*, Kallmünz 1956. – WEBER, Karlhans: *Musik in der Residenz Büdingen zur Zeit der Renaissance*, Tl. 1, in: *Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für mittelrheinische Musikgeschichte* 21 (1970) S. 225–232; Tl. 2, in: 22 (1971) S. 247–254. – WEHSARG, Georg: *Ein gräfliches Leichenbegängnis in Dreieichenhain vor 437 Jahren*, in: *Volk und Scholle* 12, 1 (1934) S. 6–10. – WOLF, Dieter: *Zur Ortsgeschichte von Petterweil im Mittelalter*, Karben 2001. – ZILCH, Adolf: *Einige Episoden aus der Münzgeschichte unserer Heimat, Wächtersbach 1987* (*Sammlungen zur Geschichte von Wächtersbach*, 43).

Klaus-Peter DECKER

C. Isenburg – Residenzen

Die Sitze der Nieder-I.er Linien sollen im folgenden nur summarisch gen. werden. Die namentgebende Stammburg im Sayntal blieb mit vier Burghäusern auf engstem Raum im Gemeinschaftsbesitz. Ganz in der Nähe errichtete Heinrich von I. zu Beginn des 13. Jh.s. Burg Grensau (*Gransioie*), unweit davon lag auch Burg Braunsberg. Die um 1258 bei Hönningen am Rhein errichtete Burg Arenfels war ebenfalls Sitz einer Nebenlinie. Kobern mit der Ober- und Niederburg hat durch die erwähnte Burkapelle St. Matthias einen hohen Stellenwert in der Kunstgeschichte. Zu den weiteren Anlagen, die sich ganz oder in Teilen im Besitz der Familie befanden zählen Alt-Wied, Kempenich in der Eifel, die Schaumburg bei Diez, die Wasserburg

Herschbach, die 1361 als Reichslehen erworbene Burg Vilmar und der benachbarte, heute verschwundene Gretenstein. Meist handelte es sich um einfache Wohnburgen, aber doch mit Besonderheiten wie dem Dreiecksturm der Grenzaue. Die späteren Zerstörungen, welche die rheinischen Burgen fast ausnahmslos trafen, lassen vieles im Dunkeln. Eine Sonderstellung nimmt der ausgedehnte befestigte Stifts- und Burgbereich in → Limburg ein, in Nachfolge des schon 942 erwähnten *castellum* auf steilem Fels über der Lahn. Hier errichteten die Herren von → I.-Limburg im 13. Jh. einen Wohnturm, an den sich eine Kapelle anschloß. Nach 1379 folgte ein großer Saalbau im S des Burghofs für die gewandelten Wohnbedürfnisse. Im Bereich des durch eine Mauer und Türme geschützten Burgfriedens lagen neben den Stiftsgebäuden auch Burgmannensitze. Grablege wurde das 1232 von der Familie gegr. Franziskanerkl. Nach dem Tode Johanns II. 1406 gelangte die Herrschaft an Kurtrier, die Burg wurde Amtmannssitz.

Im Ober-I.er Territorium fungierte → Büdingen bis zum Tode Gf. Ludwigs II. 1511 als zentrale Res. Die anderen Burgen und »festen Häuser« dienten als Verwaltungssitze und mit den zugehörigen Kellereien der Ökonomie. Einzelne wurden gelegentlich als Etappenstation genutzt, so das günstig gelegene Schloß Hain in der Dreieich. Häuser an der Peripherie, wie Cleeberg oder Assenheim wurden bevorzugt als Witwensitze eingesetzt, dienten bisweilen auch als Pfandobjekte für Kredite. Einen Sonderfall bildet die »geistliche Res.«, die Ludwig II. um 1480 in Form eines separaten Konventsgebäudes im Hauskl. Marienborn für seine vier dort lebenden Töchter errichten ließ.

Als ein Bruder Ludwigs, Gf. Johann (IV.), den geistlichen Stand verließ und auf einen eigenen Haushalt drängte, mußte ihm das verpfändete (Mainzer) Schloß Steinheim und dann 1477 → Wächtersbach zur »Leibzucht« eingeräumt werden. Auch die für die nächste Generation im Testament von 1488 vorgesehene strenge Nachfolgeregelung sollte obsolet bleiben. So erbaute sich der jüngste Sohn, der eigenwillige Gf. Johann (V.), eine Art Stadtes., das »Steinerne Haus«. Mit dem Hausstreit nach dem Tode Ludwigs 1511 wurden bald Nutzungsbezirke, separate Hofhaltungen und eigenständige Res. unausweichlich. Die Ausdifferenzierung ging un-

ter den Nachfolgern weiter, da sich alle Brüder in beiden Linien als gleichberechtigt betrachteten.

Im folgenden werden nur die eigtl. Res. betrachtet, mit dem bekannten Zug der »Verspätung« gegenüber Fs.enhöfen der Renaissance.

Die übrigen Sitze seien lediglich gen.: Assenheim in einer Gemeinherrschaft mit → Solms, Cleeberg, das den Charakter einer Ganerbenburg behielt, Hain in der Dreieich, an dem → Hanau zu einem Sechstel beteiligt war, das gänzlich verschwundenen Schloßchen Langendiebach, Petterweil als befestigter Amtmannssitz mit Kellerei, (Langen-) Selbold, im Gebäudekomplex eines aufgehobenen Chorherrenstifts, Spielberg, eine wasserumwehrte Verwaltungsburg, zugl. Jagdstation, Villmar an der Lahn, das 1565 an Kurtrier verkauft wurde, Wenings, ein befestigtes Hofgut, aus einer kleinen Burganlage entstanden. Daneben bestand in Mainz ein aus mehreren Häusern zusammen gewachsener größerer Stadthof, der den Gf.en als Kurmainzer Amtsträgern als temporärer Wohnsitz diente und schließlich bis 1568 als Domherrenhaushalt von Gf. Ludwig (III.) erscheint.

Klaus-Peter DECKER

C. Birstein

I. Castrum Birsenstein (1279); Birstheyne (1438); Birsteyn (1503); Biersteyn (1603). – Burgsiedlung und Dorf – fuldisches Gericht Reichenbach unter Vogtei der Herren von Büdingen; nach mehrfachem Besitzwechsel als fuldisches Lehen an die Gf.en von I. – Spornburg, Ausbau in mehreren Etappen um drei Innenhöfe zum Schloß – Res. 1521 (1744 Reichsfs.enstand) bis 1815, noch heute von der Familie der Fs.en von → Isenburg bewohnt. – Hessen, Main-Kinzig-Kr., Gmd. B.

II. Schloß B., auf einem steilen Bergsporn am Zusammenfluß von Reichenbach und Riedbach gelegen, wurde wohl im frühen 13. Jh. erbaut, als Sicherheitsburg des zum Kl. Fulda gehörenden Gerichts Reichenbach, das mit einer sehr alten Großpfarre identisch ist. Der frühe Name Birsenstein verweist viell. auf jagdliche Funktionen innerhalb des den Herren von → Büdingen zustehenden Wildbanns. An der flachen Nordseite entwickelte sich aus der Vorburg eine Siedlung, mit dem zugehörigen Unterdorf im

westlichen Tal. Dieser Flecken mit seinen Bewohnern findet erstmals 1372 Erwähnung.

Die Burg dürfte im Vogteibesitz der Herren von Büdingen gewesen zu sein, da Konrad von Trimberg als Ganerbe Burg Birsenstein und die Vogtei Reichenbach 1279 als Heiratsgut für seine Schwester Lukarde an deren Gatten Gf. Heinrich von Weilnau als fuldisches Lehen abtrat. Das gewachsene Interesse der Isenburger zeigte sich, als sie Anteile am Gericht und der zugehörigen Burg 1332 von → Hanau als Heiratsgut und 1335 von Trimberg durch Kauf erwarben und Heinrich von Isenburg daraufhin zur Absicherung seine Hälfte von *burg und hus mit der vorburg* dem Mgf.en Wilhelm von Jülich als Lehen auftrug. 1358 wurde zwischen → Isenburg und den Gf.en von Weilnau als Mitbesitzern ein Burgfriede errichtet. Dann dauerte es noch fast ein Jh., bis 1438 Diether von Isenburg den fehlenden Anteil am Schloß von Gf. Adolf von Weilnau erwerben konnte und schließlich Hans von Wallenstein 1458 auf die letzten Weilnauer Ansprüche verzichtete.

Burg B., baulich noch eine recht bescheidene Anlage, wurde Verwaltungssitz für die neuen östlichen Teile der Gft. Von hier aus betrieb Junker Diether von Isenburg, ein Halbbruder und enger Vertrauter des regierenden Gf.en Ludwig, als Amtmann zwischen 1472 und 1503 eine erfolgreiche Politik des Landesausbaues, u. a. durch Rodungen und späte Dorfgründungen in der Gerichten Spielberg und Reichenbach. Zu seinem Sprengel gehörten auch die kleine Burg Spielberg als Mittelpunkt des gleichnamigen Gerichts und die in der Stiftsfehde zerstörte Burg Bracht, die seit 1469 zur Gänze an Isenburg kam, aber bewußt nicht wieder aufgebaut wurde. Im Zuge der Vereinheitlichung der Verwaltung und Rechtsprechung wanderte der alte Gerichtsmittelpunkt vom fuldischen Fronhof in Unterreichenbach in die Burg B. Diese hatte in ruhigen Zeiten die übliche kleine Besatzung, 1503 werden zwei Türmer, zwei Wächter auf den Mauern und der Pförtner gen.

Im Erbbrüdervertrag von 1517 kam das Gericht Reichenbach mit der Burg an den mittleren der Brüder, Gf. Diether (II.), der seinen Sitz in → Wächtersbach nahm. Nach dem schon 1521 erfolgten Tod fiel B. durch Los an den Gf. Johann, der noch ein zusätzliches Baugeld von 1200 Gulden erhielt, da der Zustand des an Phil-

ipp gehenden Schlosses → Wächtersbach für besser angesehen wurde. Johann, der aus seiner 1516 geschlossenen Ehe mit Anna von → Schwarzburg bald Nachkommen erhielt, faßte für seinen »Stamm« B. als Res. ins Auge, *die weil sie sonst keinen bequemen Orth zu machung eines gräflichen Sitzes oder Behausung in irem zuertheilten Theyl der Herrschaft derzeit gehabt*. Er scheint aber B. selbst nicht bewohnt zu haben, sondern baute zunächst seinen Teil im Stammschloß → Büdingen für seine Bedürfnisse aus. Nach seinem Tod 1533 bezog seine Frau Anna Assenheim als *Wwe.nsit* mit einer bescheidenen Hofhaltung. Von den noch unmündigen Kindern wurde der älteste Sohn Reinhard am Hof seines Vormunds, Lgf. Philipp von Hessen, in Kassel erzogen. Als er 1541 die Regierung antrat, bezog er B. und begann mit dem Ausbau, der unten zu schildern ist. Während sich Reinhard der Reformation Luthers öffnete und im Schmalkaldischen Krieg aktiv auf der Seite Landgf. Philipps stand, wurden zwei jüngere Brüder noch mit Domherrenstellen versorgt. Sie hatten aber nicht auf die Herrschaft und damit ihre Nachfolgerechte verzichtet. Daher errichteten sie i.J. 1554 einen gemeinsamen Burgfrieden für B. und die anderen Schlösser, nämlich Wenings, Assenheim und die Anteile an → Büdingen und Dreieichenhain. Nach der Teilung der Dreieich mit der Ronneburger Linie 1556 kehrte Gf. Philipp in den weltlichen Stand zurück und heiratete 1559 Ehrengard Gf.in von → Solms-Braunfels. Ihnen wurde daraufhin Schloß B. eingeräumt, während Reinhard in die Res. Offenbach übersiedelte. Philipp, der auch den Anteil am Stammschloß in → Büdingen übernahm, hat B. bis zu seinem Tode 1596 bewohnt. Auch sein Sohn Wolfgang Ernst, der alle Schlösser wieder in seiner Hand vereinigte, hat B. als Hauptwohnsitz beibehalten und hier auch seine neuen Regierungskollegien angesiedelt. Der Flecken B. wurde nicht zur Stadt erhoben und hat auch keine urbanen Strukturen entwickelt. Als der B.er Teil 1718 mit Offenbach vereinigt wurde, zogen die zentralen Regierungsbehörden in die Res. am Main um.

III. Teile der älteren Burganlage blieben in dem um das innere »Höfchen« gruppierten Baubestand, v. a. im »Küchenbau« erhalten. Ein Rest des ursprgl. Bergfrieds auf einer Felsrippe bildet das Untergeschoß des mehrfach überform-

ten Turmes. Trotz Verbesserungen der Wohnqualität, so wurden 1503 die *Große Stube* und eine *Stube bei der Kapelle* mit Kachelöfen und Glasfenstern ausgestattet, wird B. bei der Teilung 1521 ein *unerpauwen, verfallen Hauß* gen. In den Jahren nach 1527 sind Arbeiten am »Neuen Bau« belegt, dem späteren Fs.enbau, bis heute der eigtl. Wohnflügel des Schlosses. Gf. Reinhard, der B. 1541 mit Antritt der Eigenregierung bewohnte, entfaltete eine rege Bautätigkeit; es heißt, er habe das Schloß um schöne neue *Gebeuen vnd Kemnaten* erweitert und zu einem *bequemem Graven-sitz* eingerichtet. Die Außenwerke wurden auf den Stand der Zeit gebracht und für die schwierige Wasserversorgung zusätzlich zu einem Tiefbrunnen 1542 eine »Wasserkunst« von Talgrund aus betrieben, die erst 1775 durch eine Quellwasserleitung ersetzt wurde. Der Umbau des älteren Küchenbaus 1549–1551 wird in der Kunstgeschichte wg. der Fensterformen Meister Asmus zugeschrieben, der am Hanauer Schloß in → Steinau gewirkt hat, doch gibt es dafür keine Quellenbelege. Im Äußeren weitgehend erhalten blieb der Kapellenbau von 1555, die im Mittelgeschoß gelegene Kapelle selbst ist jedoch verschwunden. Da Burg B. rechtlich nicht in den Büdinger Wald eingeforstet war, gab es um das Bauholz einen langen Streit. Unter Gf. Philipp und stärker noch dessen Sohn und seit 1592 Mitregent, Gf. Wolfgang Ernst, ging die Bautätigkeit weiter. 1592 errichtete Meister Hans Eckel von → Büdingen einen Kanzleibau für die Regierungsgremien, um 1600 kam ein großer Marstall mit darüber liegender Rüst-kammer hinzu. 1603 wurde ein neuer Wohntrakt erstellt, der mit Rollwerk und Pilastern geschmückte Schweifgiebel erhielt. Im Innern ist eine reiche Ausstattung belegt, so im großen Hirschaal mit einem prachtvollen Kamin von Hans Büttner. Zahlr. weitere Büdinger Handwerker, wie die Steinmetzen Jost Scherf oder Diel Wallrab werden dabei erwähnt, aber auch Künstler von auswärts wie der Frankfurter Bildhauer Heinrich Thomas. Bei wachsender Kriegsgefahr wurde ab 1620 unter Leitung von Baumeister Joachim Rumpf ein bastionärer Ausbau der Vorwerke eingeleitet.

Im 18. Jh. erfolgten dann grundlegende Umbauten in den Formen eines schlichten Barock, welche die Renaissancearchitektur der um drei Höfe gruppierten Anlage weitgehend eliminier-

ten. An die Stelle des alten Pfortenbaus rückte 1733/34 der von dem Hanauer Baumeister Christian Ludwig Hermann entworfene Kanzlei- und Archivbau. Zwischen 1763 und 1768 errichtete Johann Wilhelm Faber, nassauischer Hofbaumeister zu Usingen, den Neuen Bau, vornehmlich zu repräsentativen Zwecken der 1744 in den Reichsfs.enstand erhobenen Familie. Die Raumfolge mit Sälen und Kabinetten findet ihre Krönung im Weißen Saal mit feinsten Stukkaturen. Die Hoffront, auch der Vorhof mit dem von Schloß Langenselbold dorthin überführten Brunnenbecken, erhielten erst Anfang des 20. Jh.s ihre heutige Gestalt. Im 19. Jh. schon waren die älteren Befestigungen und die Wälle im Burgberg beseitigt worden.

→ A. Isenburg → B. Isenburg → C. Büdingen → C. Kelterbach → C. Meerholz → C. Offenbach am Main → C. Ronneburg → C. Wächtersbach

L. Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. 1: Kreis Gelnhausen, bearb. von L. BICKELL., Marburg 1901, S. 125–138. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008, S. 92–94. – DIELMANN, Karl: Schloß Birstein. Bergfeste – Renaissanceschloß – Fürstensitz, in: Büdinger Geschichtsblätter 2 (1958) S. 109–122. – WOLF, Inge: Christian Ludwig Hermann – Baudirektor am Hanauer Hof, in: Hanauer Geschichtsblätter 30 (1988) S. 445–555.

Klaus-Peter DECKER

C. Büdingen

I. *Buedingen* (1131); *Bodingen* (1442); – Stadt – Herrschaft B.; Herren, seit 1442 Gf.en zu → Isenburg und B., 1816 Großhzm. Hessen – Niederungsburg in Stadtrandlage – Res., seit 1258 bis heute von der Familie bewohnt. – Hessen, Wetteraukr., Stadt B.

II. Die ältere gleichnamige Siedlung mit fränkischen Wurzeln lag westlich der späteren Stadt bei der alten Pfarrkirche St. Remigius, sie sank im Laufe der Zeit zum »Großendorf« ab. Die Wasserburg B. wurde im Zuge der politischen Neuorganisation der Reichslande unter Ks. Friedrich I. an der Nordwestecke des Bannforstes Büdinger Wald zwischen zwei Armen des Seemenbachs angelegt. Erbauer war Hartmann von B., in ihrer Gestalt gleicht sie der von diesem als Burggf. errichteten Pfalz in Gelnhau-

sen. Seit Ludwig von I. 1258 in, zunächst anteiligen, Besitz kommt, wird B. für den von ihm begründeten Wetterauer Stamm zur zentralen Res. Die kleine Siedlung, die sich aus den Höfen der Burgmannen entwickelte, lag zunächst auf Reichsboden und galt wie die Burg selbst als Zubehör zum Reichsforst. Die versteckte Schutzlage in einem schmalen sumpfigen Talk war der Bildung einer Stadt mit Marktfunktion wenig günstig, zumal Fernstraßen fehlten. Dennoch nutzte Luther von I. die Chancen der Städtepolitik und ließ sich am 26. Juli 1330 von Ks. Ludwig Marktrechte und andere Privilegien verleihen. Auf Luther geht wohl der planmäßige Ausbau zurück, durch ein Raster von Gassen um eine Nord-Südachse zwischen beiden Toren, die sich vor dem Rathaus mit Kaufhalle zu einem Straßenmarkt erweiterte.

Der »Freiheitsbrief« Heinrichs von Isenburg von 1353 regelte das Verhältnis zwischen Stadtherr und Bürgern. Darin sind Mauern und Pforten gen., ein eigenes Siegel der Stadt am Revers belegt die schon vorhandene Selbstverwaltung. Da sich der Stadtherr die Gerichtsbarkeit ausdrücklich vorbehielt, tagte der Rat aus Bürgermeistern und Schöffen unter dem Vorsitz des Amtmanns. Dem verleiht das Stadtwappen Ausdruck, das eine dreitürmige Mauer zeigt, aber mit Wappen und Fahnen der Isenburger. 1390 wurden die gleichen Privilegien der nördlich auf Gebiet der Mark entstandenen Neustadt verliehen; in einem 1428 erneuerten Freiheitsbrief erscheinen dann Alt- und Neustadt als Einheit. Außerhalb dieser Freiheit lagen drei sog. »Vorstädte«, deren Bewohner als Beisassen galten.

Verteidigungstechnisch dienten die städtischen Mauern und Pforten als eine Art Vorwerk für die durch breite Wasserflächen von der Bürgersiedlung getrennte Burg. Mit dem Bau der neuen Fortifikation ab 1490 wurde der gemeinsame Sicherheitsaspekt noch stärker betont: die Baukosten wurden von der Herrschaft getragen, Unterhalt und Verteidigung blieb Sache der Bürger. Mit den Schützen eng verbunden war die 1509 gegr. Sebastianus-Bruderschaft, unter deren Mitgliedern sich nahezu alle Angehörigen des Gf.enhauses und viele ihre Räte und Diener finden.

Im Zuge der Entwicklung zur Res.stadt trat neben das bürgerliche Handwerk eine wachsende Zahl von Hofhandwerkern. Die nahen Wald-

schmieden kamen neben Schlossern und Schmieden auch dem Waffenh Handwerk zugute (Armbruster, Büchsenmeister, Harnischfeger). Aus dem Wirken der Bauhütte gingen im 16. Jh. qualifizierte Steinmetzen und Bildhauer hervor (Familien Wallrab oder Büttner), deren Arbeit weit über B. hinaus geschätzt wurde. Keramik, auch für den gehobenen Bedarf (» Krausen«, Ofenkacheln) kam von Töpfern aus dem Großendorf oder dem nahen Aulendiebach. Ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor war der Weinbau, wenn auch für die Hofhaltung Rheinwein und vermehrt Frankenwein bezogen wurde. Als Markt hatte B. eher lokale Bedeutung, allerdings entwickelte sich aus den Bedürfnissen des Hofes ein »gelenkter Markt« für Spezialerzeugnisse, Waren und Dienste, auch als eine Art Drehkreuz für den Umschlag der Naturalien aus den Kellereien oder den Austausch mit anderen Höfen. Für den gehobenen Bedarf oder auch die Abwicklung von Finanzgeschäften war die Reichsstadt Frankfurt mit ihren Messen von überragender Bedeutung.

Im Laufe des 15. Jh.s entwickelten sich Elemente einer Res.architektur. Unter Gf. Diether wurde das Rathaus in großzügigen Formen 1458 (neu) errichtet, mit einer Kaufhalle im Erdgeschoß. Unter Gf. Ludwig kamen um 1500 der repräsentative Staffelgiebel, der wappengeschmückte Stadtborn in der Straßenfront und der rückseitige Treppenturm hinzu, wohl in Zusammenhang mit dem Gerichtsprivileg Ks. Maximilians von 1495. Der Neubau der Marienkirche zwischen 1476 und 1491 setzte nicht nur für die Res. wichtige bauliche Akzente, auch die Rechte der alten Pfarrkirche St. Remigius wurden abgelöst. Vorgesehen war wohl die Erhebung zur Stiftskirche, wie die Zusammenfassung der Altarpfründen in einem Fonds (*Präsenz*) und auch die Proportionen des neuen Chores belegen. Der Kirchturm wurde nicht in die Höhe weitergebaut, viell. aus milit. Erwägungen, da von dort das Schloß leicht zu beschießen war. Der heutige Turmabschluß entstammt erst dem 18. Jh. 1543 war das neue lutherische Bekenntnis auch offiziell eingeführt worden. Im Zuge der Reformation gewann auch das städtische Schulwesen an Qualität. 1556 wurde an der Marienkirche eine Lateinschule errichtet, die 1601 unter Gf. Wolfgang Ernst zur Landesschule erweitert und entspr. dotiert wurde.

Zwischen den Mauern kamen im 16. Jh. noch zwei in sich sehr unterschiedliche Stadtres.en hinzu, das Steinerne Haus und der Oberhof. Johann (V.), jüngster Sohn von Gf. Ludwig, ließ sich von diesem für seine Dienste auf dem Augsburger Reichstag 1510 auf einem bereits erworbenen Grundstück ein eigenes Stadthaus errichten, dabei sind die Jahre 1510/11 durch Dendrodaten gesichert. Das »Steinerne Haus«, wie es bald gen. wurde, lehnte sich an eine Torwange der Mühlpforte an und war in das gerade fertiggestellte Torsystem der Stadtbefestigung eingebunden, wobei ein Wehrgang an der Hausfront entlang und durch das Gebäude führte, um auch den Hof mit einzuschließen. Es verkörpert idealtypisch ein »festes Haus« in repräsentativen Formen der späten Gotik und war mit seinem hohen Staffelgiebel als optischer Abschluß wirkungsvoll in die Straßenachse der Altstadt eingefügt. Entgegen den Plänen seines Vaters ging Johann 1516 doch eine Ehe mit Anna Gf.in von → Schwarzburg-Arnstadt ein. Das Steinerne Haus hat er wohl nur kurzzeitig bewohnt, um dann in den ihm zugefallenen Teil des Stammsschlusses zu ziehen. In einer der zahlr. Teilungen fiel das Gebäude durch Losentscheid an den Rivalen, Gf. Anton. Dieser ließ 1543/44 Umbauten durchführen, zu denen auch der zweigeschossige Erker an der Nordostecke gehört. Ständig bewohnt wurde das Haus indessen nicht mehr, bis es 1582 dem gfl. Sekretär Martin Bentz übereignet wurde, von dessen Nachkommen es die 1.er erst Ende des 17. Jh.s zurück erwerben konnten, die es in der Folge u. a. als Amtssitz des Forstmeisters nutzten.

Nachdem die Arbeiten an dem neuen Schloß in → Meerholz zunächst abgebrochen werden mußten, ließen Gf. Georg und seine Frau Barbara von → Wertheim 1569 bis 1574 auf einem Gelände am Nordostende der Neustadt, das zuvor der Burgmannenfamilie der Reiprechte gehört hatte, den Oberhof als eigene Hofhaltung samt Wirtschaftsgebäuden, darunter ein Bandhaus mit Weinkeller, errichten. Eine Inschrift nennt als Baumeister Conrad Leonhard aus Sommerhausen am Main. Das zentrale Wohngebäude wird durch einen Treppenturm erschlossen und zeigt an der östlichen Schaufront zum Hof reichen Skulpturenschmuck, während die Südfassade noch Reste einer durchgehenden Bemalung eines Meister Wilhelm aufweist.

Nach dem frühen Tode ihres Gatten mußte Barbara zunächst Schloß Spielberg am Büdinger Wald als Witwensitz beziehen, bis sie 1586 eine zweite Ehe mit Johann Frh.n von Winnenberg einging und ihr der Hof als Allod wieder überlassen werden mußte. Nach ihrem Tode fiel der Oberhof 1600 wieder an die Isenburger zurück und diente in der Folge häufig als Wittum oder ledigen Familiengliedern als Wohnsitz. Das geschlossene, wohlerhaltene Renaissance-Ensemble ging 1959 durch Schenkung an die Stadt über, wurde ab 1987 grundlegend saniert und dient heute in Mischung diverser kulturellen Einrichtungen.

III. Die zwischen zwei Armen des Seemenbachs im späten 12. Jh. angelegte Wasserburg setzte mit ihrer mächtigen Ringmauer aus Bukkelquadern dem weiteren Baugeschehen enge Grenzen. Dennoch haben Ausbauten vom 15. bis zum frühen 17. Jh. aus der ursprgl. »Randhausburg« ein geschlossenes, aber vielgestaltiges Ensemble entstehen lassen. Unterirdische Reste eines älteren Bergfrieds im Ostteil des Hofes zeigen Zerstörungsspuren, viell. aus dem Kriegsjahr 1241. Sein Nachfolger schützte dann den Torbereich; dieser »Dicke Turm« erhielt durch einen Aufsatz im SpätMA seine »Butterfaßform«. Ansonsten blieben die Ursprungsbauten Palas (Saalbau), Kapellen- und Küchenbau zu großen Teilen erhalten. Durch konsequente Erbfolgeregelungen konnten im 14. und 15. Jh. Teilungen weitgehend vermieden und die Hofhaltung in B. konzentriert werden. Zwar kamen weitere Burgen hinzu, meist als Lehen, die aber der Verwaltung dienten oder als Witwensitze gebraucht wurden. Nach der Erhebung in den Gf.enstand 1442 setzte die repräsentative Res.architektur mit einem neuen zweigeschossigen Saalbau an der Ostseite ein, der Mitte des 15. Jh. errichtet wurde, viell. von dem mehrfach bezeugten Werkmeister Hans Breme. Das gesamte Obergeschoß wurde ursprgl. von einem Festsaal eingenommen (»Krummer Saal«), der später durch Stuben an der Außenseite eine schmalere Form erhielt. Darunter liegen zwei baugleiche Räume, deren Kreuzrippengewölbe in einem achteckigen Mittelpfeiler enden; einer der Räume ist durch Türen zum Hof und zur Küche als Hofstube ausgewiesen. Große Kreuzstockfenster stehen für das neue Wohngefühl im Übergang von der Burg zum wohnlichen

Schloß. Unter Gf. Ludwig (II.) kam es zu weiteren Ausbauten, nachdem die Krise der Mainzer Stiftsfehde überstanden war. Der ältere »Küchenbau« wurde modernisiert, wie ein Wappenstein von 1470 belegt, mit einem Narren als Wappenhalter, der den gfl. Hof symbolisiert. Ein Teil der Wände zum Innenhof dürfte mit Malereien geschmückt worden sein, wie Reste zeigen.

Trotz der nun vermehrt vorhandenen Schriftquellen sind die Baumaßnahmen nicht immer zu lokalisieren, da meist stereotyp vom »Neuen Bau« die Rede ist. Unter dem »neuen Haus im Schloß« ist 1486 vermutlich der Vorgänger des Wachtbaus gemeint. Vor die ältere Durchfahrt zur Kernburg wurde ein mehrgeschossiger Torbau gelegt (»Ludwigstor«), der mit Zugbrücke und Schießscharten noch Wehrformen aufweist, innen ein Sternengewölbe mit Wappenschmuck zeigt. Die nun kontinuierlich von einer eigenen Bauhütte unter Meister Hans Kune durchgeführten Arbeiten in Schloß und Res.stadt, zu der auch die neuen Festungsanlagen zählen, wurden durch kluge Finanzpolitik und sparsame Haushaltsführung ermöglicht, zu der auch größere Entschädigungen aus Mainz für die in der Stiftsfehde geleistete Hilfe kamen.

Als künstl. Höhepunkt in Ludwigs Wirken gilt die in den Jahren nach 1495 geschaffene neue Schloßkapelle. Die geschlossene Raumschöpfung der späten Gotik wurde geschickt in den vorhandenen Baubestand integriert. Beim heraldischen Schmuck in den Schnittpunkten des Stern- und Netzgewölbes dominieren Wappenealogien der Gf.enhäuser → Isenburg und → Nassau. Als zentrales Element der Ausstattung blieb ein prachtvolles Gestühl mit reichem Wappen- und Skulpturenschmuck erhalten, das 1497/99 von den Wormser Bildschnitzern Peter Schantz und Michel Silge geschaffen wurde.

Als der Nachfolgeplan des 1511 verstorbenen Gf.en nicht aufging, blieb B. zunächst gemeinschaftlich, wobei die drei Söhne sich getrennte Wohnbereiche (*Kemenaten*) schufen. 1529 kam es dann zur definitiven Teilung in den südlichen »Schreiberteil«, der an Gf. Johann, und den nördlichen »Kapellenteil«, der an den Neffen Anton fiel; der Bergfried, der das Archiv (*Gewelb*) enthielt, blieb gemeinschaftlich und wurde

durch einen Treppenturm erschlossen. Dem Erbschaftsstreit seit 1517 sind diverse Inventare zu verdanken, die eine Rekonstruktion der Raumfolge ermöglichen. Obwohl B. nun nicht mehr als alleinige Res. diente, haben beide Linien bes. Wert auf den Stammsitz gelegt, der ja rechtlich Zubehör des Büdinger Waldes und damit Reichslehen war, um diesem Anspruch nicht verlustig zu gehen. Daher ging auch der Ausbau in den Formen der beginnenden Renaissance weiter. Alle Wohnbereiche erhielten, sofern noch nicht vorhanden, neue Zugänge über Treppentürme. Fenstergewände und eine Vielzahl neuer Erker wurden mit Allianzwapen versehen, weniger aus Schmuckfreude als um den Besitz zu dokumentieren. Bes. augenfällig wird dies an einem Erker am Saalbau, durch den Gf. Anton umgehend eine ihm von Ks. Karl V. 1547 gewährte »Wappenverbesserung« demonstrierte und der in teurem Azurit, einer auffälligen blauen Farbe, gehalten war.

Jede der beiden Linien beanspruchte eigene Wirtschaftsflächen für Stallungen, Scheunen und eine Kellerei. Während Gf. Johann die vorhandenen Einrichtungen übernehmen konnte, entschied sich Gf. Anton 1532 für neue Bauten westlich der Vorburg (die nach 1600 wieder niedergelegt wurden). Anton ließ auch die Innenräume seines Wohnbereichs zwischen 1546 und 1553 mit einer Folge großflächiger Malereien versehen, die nach 1945 freigelegt und restauriert wurden. Bei einer Allegorie der Musik ist der Gf. mit dargestellt, auch Bade- und Reiter-szenen sowie eine winterliche Sauhatz deuten auf seine Vorlieben hin. Auch eine Ansicht des Schlosses, in ein gemaltes Rundfenster komponiert, und die in der Renaissance beliebten Gestalten des Herkules und seines biblischen Pendanten Samson sind beachtenswert. Einige Entwürfe stammen von dem Mainzer Maler Hans Abel, ausgeführt wurden sie von Büdinger Malern wie Caspar Wallrab.

Da dem Teil des Gf.en Johann zunächst ein repräsentativer Saal fehlte, ließ er zwischen 1530 und 1533 den älteren Torbau der Vorburg als Wohntrakt mit einem Festsaal im Unterschoß umgestalten (»Wachtbau«). Der stadtsseitige Erker zeigt neben den Wappen die Bildnisse des Gf.en und seiner Frau Anna von → Schwarzbürg, ein Werk des Frankfurter Bildhauers Peter Vogel. In diesem Bereich kam es nach dem Tode

Johanns 1533 und dem Antritt der Selbstregierung seines Sohnes Reinhard 1541 zu keinen nennenswerten Ausbauten mehr, während im Teil der Ronneburger Linie Gf. Wolfgang anlässlich seiner Heirat mit Johanna von → Hanau-Lichtenberg 1561 über der Schloßkapelle ein weiteres Stockwerk errichten ließ, um Raum für seine Gemahlin und ihr »Frauenzimmer« zu schaffen. Ab 1565 entspannte sich die Wohnsituation im Stammschloß, da nun alle Mitbesitzer eigene Res.en bezogen. Erst als die beiden getrennten Teile des Stammschlusses 1601 in der Hand von Gf. Wolfgang Ernst zusammenfielen, ließ dieser in der Folge größere Baumaßnahmen durchführen, obwohl er B. nicht als Hauptres. nutzte. So erhielt der Küchenbau seine geschweiften Giebel und im Kapellenbau wurden statische Schäden beseitigt. Schloß B. hatte damit im wesentlichen seine heutige Gestalt gefunden, sieht man von dem um 1670 geschaffenen frühbarocken Säulenportal und dem zugehörigen bequemen Treppenhaus im Innern des Küchenbaues ab.

→ A. Isenburg → B. Isenburg → C. Birstein → C. Kelsterbach → C. Meerholz → C. Offenbach am Main → C. Ronneburg → C. Wächtersbach

L. Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen. Provinz Oberhessen. Kreis Büdingen, bearb. von Heinrich WAGNER, Darmstadt 1890. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008, S. 108–120. – DECKER, Klaus-Peter: Georg Graf zu Ysenburg und Barbara geborene Gräfin zu Wertheim – Die Erbauer des Büdinger Oberhofs, in: Büdinger Geschichtsblätter 15 (1995/96) S. 82–98. – DECKER, Klaus-Peter: »Hohe Schule« oder »Frauenzimmer«? – Die Aufstockung der Büdinger Schloßkapelle und die Heirat des Grafen Wolfgang zu Ysenburg-Büdingen im Jahre 1561, in: Büdinger Geschichtsblätter 18 (2004/05) S. 55–100. – DECKER, Klaus-Peter: Büdingen. Mittelalterliche Residenz und Festungsstadt, Regensburg 2009. – DIELMANN, Karl: Schloß Büdingen, 7. Aufl., Büdingen 1979. – FAUST, Hans: Das Schloß in Büdingen, Diss. TH Darmstadt 1928. – HEUSOHN, Karl/NISS, Peter: Büdingen, seine Geschichte und Denkmäler, Büdingen 1927. – WEINDEL, Roswitha: Der Oberhof in Büdingen. Magisterarbeit im Fach Kunstgeschichte, Frankfurt am Main 1986 (ungedruckt).

Klaus-Peter DECKER

C. Kelsterbach

I. Gelsterbach (830/50); Gelsterbach (880); Kelsterbach (1275); Kelsterbach (1581). Hsch. und Wildbann Dreieich der Herren von Hagen, dann von Münzenberg; 1255 an die Herren von → Falkenstein, 1420 an die Herren seit 1442 Gf.en von I., 1556 Gf.en von I.-Ronneburg. – Schloß am Main (heute verschwunden) – Res. 1566–1597, 1600 an die Lgfschaft Hessen verkauft – Hessen, Lkr. Groß-Gerau, Stadt (seit 1952) K.

II. Bei der Teilung in der Ronneburger Linie 1565 fiel dem mittleren Bruder, Gf. Wolfgang (1533–1597), das Amt Langen in der Dreieich nebst Außenbesitz in der Wetterau zu, darunter ein Anteil an Schloß Cleeburg, der bereits als Wittum für seine Frau vorgesehen war. Da in seinem Lande kein größerer Ort, nicht einmal ein zur Hofhaltung geeignetes Gebäude vorhanden war, entschloß sich der Gf. zu einem völligen Neubau und wählte dazu ein Gelände beim Dorf K. in anmutiger Lage am Mainufer, in Sichtweite der kurmainzischen Stadt Höchst. Die ersten Werkverträge für ein Bauvorhaben, das eigtl. zu den finanziellen Mitteln in keinem Verhältnis stand, wurden 1566 geschlossen. Bei oft längeren Unterbrechungen wurde das Vorhaben erst zwei Jahrzehnte später zu Ende geführt. Die »Wolfenburg«, wie sie gen. wurde, erregte schon die Bewunderung der Zeitgenossen, der englische Reisende Thomas Coryate verglich sie 1608 mit dem Heidelberger Schloß.

Leben und politische Laufbahn des Gf.en machen die baulichen Ambitionen verständlicher. Der 1533 geb. Wolfgang wurde 1540 zur Erziehung an den nassauischen Hof Wilhelms »des Reichen« in Dillenburg geschickt, wo er als Spielgefährte von dessen gleichnamigem Sohn aufwuchs. Als dieser 1544 das kleine Fsm. Orange in Frankreich erbt und sich nun Prinz von Oranien nannte, folgte ihm Wolfgang in die südlichen Niederlande, wo er an den Höfen Breda und v.a. Brüssel unter der Aufsicht der Statthalterin und Schwester Karls V., Maria von Ungarn, span. Etikette und Großmachtpolitik kennenlernte. Nach der Rückkehr 1550 in die Heimat schlossen sich einige Jahre später Feldzugerfahrten in Diensten der Spanischen Niederlande und später immer wieder wichtige diplomatische Missionen im Auftrag des Reiches an, v.a. unter dem ihm verbundenen Ks. Maximilian II.

Wolfgang hatte 1561 Gf.in Johanna von → Hanau-Lichtenberg geheiratet, der er als Provisorium Frauengemächer über der Kapelle im Stammschloß → Büdingen einrichtete. Kurzzeitig hat das Paar auch auf der → Ronneburg gelebt. Als die Arbeiten an Schloß K. in vollem Gange waren, zerbrach die Ehe und wurde 1573 geschieden, ein Sohn aus der Verbindung hatte nicht überlebt. Wolfgang ging noch zwei weitere Ehen ein, ohne Nachkommen zu erhalten. Die Funktionen des bisherigen Mittelpunktes Langen, Ort des alten »Maigerichts« für den Forst Dreieich, wurden nach K. verlegt, das auch Sitz des Amtmanns und Kellers wurde. Eine bedeutende Hofhaltung hat sich dennoch nicht entwickelt, viell. wg. der häufigen Abwesenheit des Gf.en. Auch der dörfliche Charakter K.s dürfte sich kaum verändert haben. Nach dem Tode des älteren Bruders Georg fiel Wolfgang u. a. dessen steckengebliebener Schloßbau in → Meerholz zu, den er wieder in Angriff nahm. 1583 vollzog der lutherische Gf., der in früher Jugend noch die niederen Weihen eines katholischen Domherrn erhalten hatte, den Konfessionswechsel zum Calvinismus und setzte mit Unterstützung der Kurpfalz reformierte Pfarrer ein. Als Wolfgang am 20. Dez. 1597 starb und in der K.er Schloßkapelle beigesetzt wurde, fiel sein Territorium an den jüngsten der Brüder, Gf. Heinrich. Dieser kehrte als kämpferischer Lutheraner die kirchlichen Verhältnisse sogleich wieder um. Mehr noch, als letzter der Ronneburger Linie, aus der keine männlichen Nachkommen vorhanden waren, und mit dem Birsteiner Vetter Wolfgang Ernst als Haupterben tief verfeindet, verkaufte er im Juni 1600 das Amt Langen mit dem K.er Schloß an Landgf. Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, vorgeblich um das lutherische Bekenntnis zu sichern, aber wohl auch wg. der durch den Schloßbau entstandenen erheblichen Schuldenlast. Am 31. Mai 1601 ist Gf. Heinrich dann verstorben. Der Vetter Wolfgang Ernst focht den dem Hausgesetz von 1517 strikt zuwider laufenden Vertrag und die milit. Besetzung durch Hesse-Darmstadt vergeblich an. Der lange Streit vor den höchsten Reichsgerichten endete erst 1710 in einem Vergleich mit Hessen, gänzlich zuungunsten des → Isenberger Gf.enhauses. Das K.er Schloß war zu diesem Zeitpunkt im Kriegesgeschehen des 17. Jh.s längst untergegangen.

III. Von Schloß K. blieb nur das Sockelgeschoß als Terrasse erhalten, die später in Teilen wieder bebaut wurde. Einige Ansichten des 17. Jh.s, darunter von Matthäus Merian und v.a. Wenzel Hollar, übermitteln aber ein genaueres Bild, und in den Archiven → Birstein und Darmstadt blieben umfangr. Bauakten erhalten. 1566 erhielt der Steinmetzmeister Georg Münster ein Geding, 1568 avancierte er zum leitenden Werkmeister. Er sollte den Steynen Baw, den Haupttrakt mit beidseitigen Rundtürmen und Wendeltreppen aufführen. 1567 sind Seegräber für die Außenanlagen, aber auch schon Zimmerleute gen. Die Werksteine wurden aus den Büdinger Sandsteinbrüchen über den Mainhafen bei Kesselstadt geliefert, die Hausteine dagegen u. a. aus Brüchen im mainzischen Amt Steinheim. Nach Unterbrechungen wurden die Arbeiten 1575 wiederaufgenommen, nun unter häufiger Beratung durch den Flamen Jörg Robin, inzwischen Hofbaumeister des Kf. von Mainz, der auch den Einkauf von Tannenstämmen aus den fränkischen Bm.ern und dem Schwarzwald organisierte. Ab 1576 lag die Bauleitung bei Jacob Stupanus (Stoppaino), »welscher Maurer« aus Grossoto, einem Städtchen im Veltin, der auch am kurmainzischen Schloß in Höchst und auf der → Ronneburg nachzuweisen ist. 1581 wurde mit der Umwallung und gemauerten Gräben begonnen, das Schloß erhielt dadurch Festungscharakter. Aus den Quellen sind weitere Gebäude zu erschließen, wie Schloßkirche, Kellerei, Marstall, Kelterhaus, Schneiderei und kleinere Bauten wie Pfortenhaus, Backstube oder Waschhaus.

→ A. Isenburg → B. Isenburg → C. Birstein → C. Büdingen → C. Meerholz → C. Offenbach am Main → C. Ronneburg → C. Wäctersbach

L. DECKER, Klaus-Peter: Die Mitwirkung Georg Robins am Schloßbau zu Kelsterbach am Main, in: Mainzer Zeitschrift 81 (1986) S. 63–67. – DECKER, Klaus-Peter: »Hohe Schule« oder »Frauenzimmer«? – Die Aufstockung der Büdinger Schloßkapelle und die Heirat des Grafen Wolfgang zu Ysenburg-Büdingen im Jahre 1561, in: Büdinger Geschichtsblätter 18 (2004/05) S. 55–100. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, 3. Aufl., Stuttgart 1976, S. 265 f. – Heimatbuch Kelsterbach Bd. 1: Heimatkundliche Beiträge zur Geschichte von Kelsterbach, hg. von Gustav STEUBING u. a., Kelsterbach 1986. – KNÖLL, Jakob: Geschichte der alten

Wolfenbürgel bei Kelsterbach, in: *Landschaft Dreieich*, 2. Folge, 34 und 35 (1941) S. 133–136, 139f. – LAUN, Karl/ STEUBING, Gustav: *Die Wolfenbürgel. Entstehung und Untergang des Kelsterbacher Schlosses*, Horb am Neckar 1991 (Heimatkundliche Beiträge zur Geschichte von Kelsterbach, 15). – MELVILLE, Ralph: *Kelsterbach am Main*, in: Wenzel Hollar 1607–1677. *Reisebilder vom Rhein*. Kat. der Ausstellung, Mainz 1987, S. 132–133.

Klaus-Peter DECKER

C. Meerholz

I. *Miroides* (1173); *Merults* (1349); *Haus Merholtz* (1566); *Meerholtz* (1694). – Dorf und Kl.siedlung – Reichsgut unter Vogtei der Herren von → Büdingen; Gericht Selbold unter den Büdinger Erben, seit 1565 Mittelpunkt eines eigenen Gerichts der Gft. → Isenburg – Schloß als Umbau eines Frauenstifts – Als Res. in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s geplant, zeitweiliger Wohnsitz, Wwe.nstz, 1687 Res. der Linie → Isenburg-M. bis 1929 – Hessen, Main-Kinzig-Kr., Gmd. Hailer-M., seit 1974 Stadtteil von Gelnhausen.

II. Die Siedlung nahm ihren Ausgang in dem am Fuße des Heiligenkopfes über der Aue der Kinzig errichteten Kl. Vermutlich zunächst mit dem 1108 gegr. Prämonstratenserstift Selbold in Form eines Doppelkl.s verbunden, wurde es dort nach 1158 als räumlich getrenntes Frauenstift neu eingerichtet. Dabei entwickelt sich das gleichnamige, 1302 erstmals gen. Dorf, von dessen Ortsbefestigung sich ein Rundturm des 15. Jh.s erhalten hat.

Das nur noch mit drei Nonnen besetzte Kl. wurde 1554 unter Gf. Anton von I. aufgehoben. Bei der Teilung 1565 kam M. endgültig an Gf. Georg. Obwohl dieser Schloß → Wächtersbach bewohnte, plante er einen Umbau des Kl.s, vermutlich wg. der anmutigen Lage und der Verkehrsgunst des Kinzigtals. Schon 1566 wurde mit dem Bau begonnen, in den bis 1567 mehr als 4000 Gulden flossen, teilw. aus dem Heiratsgut der Gf.in finanziert.

Mit der Errichtung eines Turmes und der geplanten Umwehrung mit Mauern und Graben provozierte er jedoch die nahe Reichsstadt Gelnhausen. Unter Berufung auf ein Privileg Ks. Ludwigs des Bayern, das 1429 von Kg. Sigmund erneuert worden war und den Bau von Burgen oder Befestigungen innerhalb eines bestimmten Bereichs verbot, strengte die Stadt, genauer

deren einflußreiche Pfandherren Kurpfalz und → Hanau, einen Prozeß vor den Reichsgerichten gegen das Vorhaben an. Sie erwirkten 1568 ein Mandat Kg. Maximilians, das den Weiterbau bei Strafe verbot. Gf. Georg focht das Urteil zwar an, wollte sich jedoch nicht auf einen langen Rechtsstreit einlassen. Er änderte seine Planungen völlig und begann 1569 mit der Errichtung des Oberhofs in → Büdingen (siehe dort).

Über das weitere Schicksal der »Bauruine« fehlen Forschungen. Nach dem Tode Georgs wurde M. im Erbvertrag vom 28. Juni 1578 der Herrschaft des Bruders, Gf. Wolfgang zugeschlagen, der im Amt Langen in der Dreieich mit dem Bau des Schlosses → Kelsterbach begonnen hatte. Dieser hat den Bau später beendet, vermutlich eher als Provisorium, denn als Wohnsitz wurde M. zunächst nicht benötigt. Erst im 17. Jh. erfolgte die Entwicklung zur Res. Die verwitwete Gf.in Marie Charlotte zu → Isenburg, geb. Gf.in zu → Erbach, richtete hier nach 1673 ihre Hofhaltung ein und begann mit einer tatkräftigen Wiederaufbaupolitik im merkantilen Geist. In der Hausteilung von 1687 unter ihren vier Söhnen fiel M. an Gf. Georg Albrecht und wurde nun Sitz einer eigenen gfl. Linie bis zu deren Ausgang mit Gf. Gustav i.J. 1929. Westlich vom Schloß entstand um 1700 ein zweiter Adelssitz als »freiadeliges Gut« der Patrizierfamilie von Günderrode, das 1783 von der regierenden Gf.in Caroline auf eigene Rechnung gekauft wurde. Dieses sog. Palais, ein schlichter Barockbau, der 1894 durch den Büdinger Hofbaumeister Victor Melior historisierend umgestaltet wurde, trägt zusammen mit einigen herrschaftlichen Gebäuden in der Neugasse bis heute zum Res.charakter des Ortes bei. Er wird v.a. geprägt durch den Schloßbezirk mit Kirche und ausgedehntem Park, der 1834 durch den hannoverschen Gartenarchitekten Engelbrecht im englischen Stil erneuert wurde. Das Schloß und sein Areal, ohne die Schloßkirche und das Mausoleum von 1818 im Park, wurde 1942 an die Stadt Frankfurt verkauft, die dort ein Altenpflegeheim unterhält.

III. Die leitenden Handwerker für den Schloßbau erhielten im Febr. 1566 ihre Gedinge: Wilhelm Linhardt, Steinmetz und Bürger zu Hanau, als Werkmeister, und der Büdinger Zimmermeister Hans Gabriel. Die Vierflügelanlage lehnt sich an die Gestalt des inneren Kl.kom-

plexes mit Kirche und Klausur an, der Kreuzgang wurde zum geschlossenen Innenhof. Dies geht aus zwei Zeichnungen hervor, die sich bei den Prozeßakten mit der Stadt Gelnhausen erhalten haben. Sie zeigen den Zustand des kleinen Kl.s und in gleicher Ansicht den (geplanten) Schloßbau, noch ohne größere Änderungen bei den Wirtschaftsgebäuden. Von der Kirche wurde nur der Chorbereich als Schloßkapelle genutzt, während das ausgedehnte Langhaus zu dem eigtl. Wohntrakt umgestaltet wurde. In die beiden Winkel zum Innenhof wurden Wendeltreppen eingefügt, eines der Renaissanceportale blieb erhalten, es zeigt Medaillons mit den Porträts der Erbauer, Gf. Georg und Gf.in Barbara. Im SO wurde an die Kirche ein Rechteckturm angebaut, mit Plattform und Maßwerksbrüstung. Das von einem Löwen gehaltene Wappen verdeutlicht die repräsentative Funktion. Türmerstube und Laterne kamen hinzu, als der Turm später als Glockenturm der Schloßkirche diente. Die weitere Baugeschichte ist noch kaum erforscht. Nach der Fertigstellung unter Gf. Wolfgang seit 1578 werden erst 1643 wieder Arbeiten erwähnt. Unter Gf. Georg Albrecht erfolgten seit 1684 größere Baumaßnahmen durch eine Erweiterung nach W mit einem großen Innenhof und einem Tor nach S. Unter Gf. Carl (1819–1900) wurde der Schloßbau seit 1850 klassizistisch und neugotisch überformt, schließlich erfolgte unter Gf. Gustav (gest. 1929) und seiner kunstsinnigen Gattin Thekla geb. Gf.in → Schönburg-Waldenburg in den Jahren 1901–1909 ein letzter Ausbau durch den Aschaffener Stiftsbaumeisters Henfling, mit dem »Großen Turm« und einem Prachterker am Langenbau in Neorenaissance-Formen.

→ A. Isenburg → B. Isenburg → C. Birstein → C. Büdingen → C. Kelsterbach → C. Offenbach am Main → C. Ronneburg → C. Wächtersbach

L. Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. 1: Kreis Gelnhausen, bearb. von L. BIKKELL, Marburg 1901, S. 159–161. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u.a. 2008, S. 575 f. – DECKER, Klaus-Peter: Kloster Meerholz. Vom Frauenstift zur Schloßkirche, in: Mitteilungsblatt Heimatstelle Main-Kinzig-Kreis 2 (1983) S. 4–6. – LACHER, Ute/HANSELMANN, Kurt: Schloß-

kirche und Schloß Meerholz mit Park, Gelnhausen-Meerholz 2004. – Palais Meerholz 1697–1997, hg. von Werner WEIGLEIN, Gelnhausen-Meerholz 1997. – ZICHNER, Rudolf A.: Schloß Meerholz. Das Landheim der Mittelschulen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main u.a. 1942.

Klaus-Peter DECKER

C. Offenbach am Main

I. Ouenbach (977); Ouenbach (1355); Offenbach (1588). – Stadt – Herrschaft (Dreieichen-)Hain der Herren von Hagen und deren Nachfolger von Münzenberg, 1255 an die Herren, seit 1398 Gf.en von → Falkenstein, 1420 an → Sayn und → Isenburg, → Sayner Pfandschaft 1486 durch Kauf an → Isenburg. 1806 Sitz der Regierung des Rheinbunds s. → Isenburg, 1816 zum Großhzm. Hessen. – Res. 1559 bis 1718. – Hessen, (kreisfreie) Stadt O.

II. Trotz günstiger Lage am Main und an der Nürnberger Geleitsstraße wird die Entwicklung gebremst durch die Vorrang der Burg Hain als Mittelpunkt des Wildbanns Dreieich und die übermächtige Nachbarschaft der Reichs- und Messestadt Frankfurt. Erst die letzten → Falkensteiner suchen das Fischerdorf aufzuwerten, so durch ein Privileg Kg. Wenzels eines Wasserzolls auf dem Main 1398 und die Einrichtung einer Münze (Goldgulden des Rheinischen Münzvereins). Unter den → Isenburgern trat O. ab 1420 zunächst wieder hinter Hain oder Langen zurück und war lediglich Sitz einer Kellerei. Bei der Teilung der Dreieich 1556 kam der O.er Bezirk an die Linie → Isenburg-Birstein, drei Jahre später überließ Gf. Reinhard, seit 1551 in zweiter Ehe mit Margarethe von → Mansfeld verh., seinem Bruder Philipp Schloß → Birstein und richtete seine Hofhaltung in O. ein. Nach seinem Tode 1568 legte der dritte Bruder, Gf. Ludwig (III.) seine Kanonikate an den Domstiften Köln und Mainz nieder und kehrte in den weltlichen Stand zurück. In der »Landteilung« von 1569 mit Philipp sicherte er sich den O.er Anteil und heiratete 1571 Anna Sybille aus dem thüringischen Gf.enhaus → Schwarzburg, um eine eigene Linie zu gründen. Nach deren Tod ging er eine zweite Ehe mit Maria von → Hohnstein ein, einer mit den Schwarzburgern eng verwandten Gf.enfamilie vom Harz. Doch die Gründung einer Dynastie mißlang. Die in den letzten Jahren wieder gesteigerten baulichen

Aktivitäten muten wie ein Aufbäumen gegen die Schicksalsschläge an, die den Gf.en ereilten. Im Febr. 1586 starb seine zweite Frau, einen Monat später folgte ihr der 1584 geb. ersehnte Erbe Volkmar Wolfgang. In tiefer Resignation gab er im Aug. 1587 drei Grabmäler für die O.er Schloßkirche in Auftrag, für seine Frau und seinen Sohn und – noch ohne Inschrift – auch für sich selbst. Ludwig ist am 7. Febr. 1588 in seinem Schloß gest. Aus beiden Ehen hatten nur Töchter überlebt, die *Offenbacher Fräulein*, die mit den Mobilien und Kleinodien ausgestattet wurden, während der Landesteil und die neuen Bauten an den Bruder Philipp zurückfielen, der weiterhin in → Birstein residierte. Ludwig hatte eine differenzierte Hofhaltung eingerichtet, die er durch Ordnungen zu regeln suchte, nach dem Vorbild der ihm vertrauten rheinischen geistlichen Fs.enhöfe. Diese Strukturen lösten sich wieder auf, nur die Kellerei blieb bestehen. Der Sohn Philipps, Gf. Wolfgang Ernst, seit 1596 Regent in O., stellte bei einer Zusammenkunft führender Evangelischer Stände angesichts der Bedrohung durch span. Truppen im März 1599 das Schloß einigen der hohen Herren mit ihrem Gefolge als Logis zur Verfügung, während die eigtl. Verhandlungen in Frankfurt stattfanden. Seit 1601 Herr der Gesamtgft., ließ Wolfgang Ernst dann O. seine bes. Förderung angedeihen. Er stärkte Handel und Wandel, etwa durch Druckerprivilegien, nahm 1612 auch aus Frankfurt vertriebene Juden auf. Im Schloß wohnte er nur selten, bevorzugt zu Zeiten der Frankfurter Messen. 1609, endgültig 1619, überließ er O. mit dem Schloß seinem ältesten Sohn, Gf. Wolfgang Heinrich (1588–1635), der dort wieder residierte. Dessen Enkel, Gf. Johann Philipp (1655–1718), bevorzugte im Alter ein bequemes Landschloßchen im Thiergarten bei Götzenhain, später Philippseich gen. Als nach seinem Tode 1718 die O.er und Birsteiner Gebiete wieder zusammenfielen, verlor Schloß O. seine Res.funktion.

III. 1267 wird ein Steinhaus mit Wall und Graben der Ministerialen von Ovenbach erwähnt, ein erster Hinweis auf eine kleine Niederburg am Main. Deren Nachfolger, die Herren von Wasen, verkauften 1424 ihre Burg an die neuen Territorialherrn Dieter von I. und Anna von → Sayn. Es handelt sich dabei wohl nicht um den Vorläufer des Schlosses, denn

dicht daneben hatten die Gf.en von → Falkenstein gegen den Widerstand der Stadt Frankfurt mit dem Bau einer neuen Wehranlage begonnen. Gf. Reinhard von I., der schon in → Birstein eine umfangr. Bautätigkeit entfaltet hatte und 1559 nach Of. übersiedelte, begann dort umgehend die ältere Anlage umzubauen. Auf den vorhandenen Steinbau (*steinen Stock*) wurde ein Fachwerkgeschoß gesetzt, die runden Ecktürme erhielten »welsche Hauben«, neben einer Kellerei wurden weitere Wirtschaftsgebäude angegliedert. 1564 brach ein Brand aus, der die Gebäude teilw. zerstörte. Doch wurde sogleich mit dem Wiederaufbau begonnen, in repräsentativeren Formen unter Mitwirkung von Steinmetzen aus Süddeutschland. Gf. Reinhard starb 1568 bevor die Arbeiten abgeschlossen waren. Ihm folgte 1569 sein Bruder Ludwig (III.), der eine Neuplanung vornahm. Der Hauptflügel am Main erhielt eine großartige Fassade zum Hof im S, mit einer Front gestaffelter Loggien und reichem Skulpturenschmuck. Figuren der Planeten und Allegorien der Tugenden und Wissenschaft umgaben ein Wappenprogramm, eine heraldische Ahnenreihe der Häuser → Isenburg und → Schwarzburg, mit welcher der einstige Domherr die Gründung eines eigenen Familienzweiges augenfällig demonstrieren wollte. Mit der dynastischen »Memoria« nahm er deutlich die Tradition der Wappenbilder seines gleichnamigen Großvaters in → Büdingen wieder auf.

Als leitender Baumeister erscheint seit 1570 Ludwig Kempf, Hofbaumeister der Gf.en von → Nassau aus der walramschen Linie. Er war zuvor und mit Einschränkungen auch weiterhin am Schloßbau in → Weilburg tätig, konnte in O. daher nicht ständig vor Ort sein, wo Werkmeister, wie der bis 1575 gen. Hans Ballierer, seine Planungen umsetzten. Der erfahrene Kempf vermittelte auch eine Anzahl von Bauhandwerkern aus nassauischen oder solmischen Gebieten, darunter der aus → Weilburg bekannte meisterliche Steinmetz Hans von Gleiberg. Zu der Schloßanlage in Renaissancemanier sollten nach nassauischem Vorbild auch Gartenanlagen gehören, eine Kombination von Nutz- und Lustgarten, für die 1572 aus Saarbrücken ein Gärtner erbeten wurde. Um 1583 kamen die Arbeiten am Kernbau zum Abschluß, 1587 wurde aber noch ein repräsentativer Bergfried errich-

tet, eigtl. ohne fortifikatorischen Wert. Von diesem in den Baurechnungen dokumentierten Rundturm, der auch auf den älteren Darstellungen erscheint, hat sich nichts erhalten, wie überhaupt der Schloßflügel am Main nur einen Torso der Gesamtanlage darstellt. Weitere Wirtschaftsgebäude kamen hinzu und die Wassergräben um die Anlage wurden geschlossen. Gf. Wolfgang Heinrich ließ das 1609 von ihm bezogene Schloß angesichts der sich abzeichnenden Kriegsgefahr bastionär befestigen.

→ A. Isenburg → B. Isenburg → C. Birstein → C. Büdingen → C. Kelsterbach → C. Meerholz → C. Ronneburg → C. Wächtersbach

L. DECKER, Klaus-Peter: Zur Baugeschichte des Isenburger Schlosses in Offenbach, in: Perle der Renaissance. Das Isenburger Schloß in Offenbach am Main, hg. von PraeLudium. Förderkreis Musik im Zentrum Offenbach. Regensburg 2006, S. 11–28. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008, S. 651 ff. – JÖST, Friedrich: Offenbach am Main in Vergangenheit und Gegenwart, Offenbach am Main 1901. – Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen. A. Provinz Starkenburg. Kreis Offenbach, bearb. von Georg SCHÄFER, Darmstadt 1885, S. 130–150. – PIRAZZI, Emil: Bilder und Geschichten aus Offenbachs Vergangenheit, Offenbach 1879. – SCHROD, Friedrich: Ein Fürstentag im alten Offenbach (1599), in: Alt-Offenbach 13 (1937). – Tausend Jahre Offenbach 977–1977, hg. vom Offenbacher Geschichtsverein, Offenbach 1977 (Offenbacher Geschichtsblätter, 26/27). – TIMM, Willy: Die mittelalterliche Burg zu Offenbach, in: Alt-Offenbach. NF 2 (1979) S. 5–8.

Klaus-Peter DECKER

C. Ronneburg

I. Roneburg (1258); *castrum Ranburg* (1312); *Roneburgk* (1476); *Ronneburgk* (1550) – Höhenburg oberhalb des Dorfes Altwiedermus – Herrschaft → Büdingen, 1313 Kurmainzer Gericht Langendiebach, 1476 als Mainzer Lehen an die Gf.en von → Isenburg; – Schloß – Res. von 1523 bis 1601. – Hessen, Main-Kinzig-Kr., (seit 1971) Gmd. R.

II. Die R., auf einer markanten Basaltkuppe (238 m NN) über dem Fallbachtal bei Alt-Wiedermus gelegen, dürfte spätestens zu Beginn des 13. Jh.s durch die Ebf.e von Mainz zur Sicherung ihres dortigen Besitzes, des späteren

Gerichts (Langen-)Diebach, errichtet worden sein. Nicht auszuschließen ist die Beteiligung der Herren von → Büdingen als Vögte des Erzstifts, in deren Besitz die Burg gelangte. Deren Erben, die Herren von → Hohenlohe-Brauneck, veräußerten die Burg 1313 wieder an das Erzstift. Seit 1258 nennen sich ritterliche Burgmannen nach der R., 1317 ist ein Mainzer Amtmann erwähnt. 1327 kauften sich die Herren von Rokkenberg, eine begüterte Wetterauer Ministerialenfamilie, dort ein und ließen im Laufe der Zeit umfangr. Baumaßnahmen durchführen. Anschl. gelangten die Ritter von Kronberg am Taunus in den Pfandbesitz der Burg und investierten ebenfalls in deren Unterhaltung. 1407 konnte das Erzstift die R. wieder einlösen, um sie 1427 erneut zu verpfänden, diesmal an Reinhard II. von → Hanau. Auch die Interessen der → Isenburger richteten sich bei der Konsolidierung ihres Territoriums auf die in Sichtweite Büdingens gelegene Burg. Am 4. Juni 1476 übertrug Ebf. Diether schließlich seinem Bruder Gf. Ludwig II. die R. als Mainzer Lehen, als Entschädigung für die in der Stiftsfehde geleistete Hilfe und um drei an ihn verpfändete Ämter wieder dem Erzstift zuzuführen. Gf. Ludwig ließ die R. umgehend wiederherstellen, ohne sie als Res. zu nutzen, sie blieb Verwaltungssitz. Ihre künftige Rolle erhielt sie dann bei den Teilungen ab 1517, was sich in der Benennung der Linie des Gf. Philipp ausdrückt. Die Burg wurde seit 1520 als Wohnung für den kranken Gf.en ausgebaut und er konnte sie mit seiner Frau 1523 beziehen, während sein Sohn (und Vormund) Anton, der im selben Jahr in die Ehe mit Elisabeth von Wied trat, in Schloß → Büdingen wohnte. Der Tod Philipps schuf schon 1526 eine andere Situation, seine Frau Amalie von → Rieneck zog in ihr Wittum → Wächtersbach. Erst später, seit 1538/39 begann Anton dann die R. im großen Stil auszubauen und für eine Hofhaltung mit den nötigen Wirtschaftsgebäuden zu versehen. Er selbst hat die Burg erst in seinen späteren Jahren für längere Zeit bewohnt, wg. seiner starken Gicht zog er das luftige Bergschloß den in der feuchten Niederung gelegenen Schlössern → Büdingen und → Wächtersbach vor. Mit Musikern und dem kurzzeitigen Wirken eines Druckers entfaltete der kleine Hof sogar eine gewisse kulturelle Blüte. Nach dem Tode Antons kam die Burg bei der Teilung 1565

an den dritten Sohn Heinrich, der sie zu dem beeindruckenden Renaissanceschloß ausbauen ließ, wie es heute noch in weiten Teilen erhalten ist. Das um 1566 gen. Hofgesinde zeigt exemplarisch den personellen Kernbestand einer kleinen Hofhaltung: an der Spitze stand der Amtmann, dem der Amtskeller und der Bgf. zu Seite standen, der Hofrichter beaufsichtigte Ställe und Scheunen, daneben ist ein Stubenknecht gen. An Hofhandwerkern gab es je einen Bäcker, Metzger, Küfer (Bender) und Schneider, als Burgbesatzung fungierten ein Türmer und zwei Pförtner. Zum »Frauenzimmer« gehörten Hofmeisterin, Hoffrau und Hofjungfrau sowie zwei Mägde. Aber das Bergschloß blieb ein isolierter Körper: es entwickelte sich daneben nicht einmal in Ansätzen eine Siedlung, so blieb man, etwa bei Spezialhandwerkern, von → Büdingen oder Gelnhausen abhängig. Die Kellerei mit geräumigen neuen Gebäuden, der auch der Bereich des aufgehobenen Kl.s Selbold zugeordnet war, entwickelte sich zu einer ökonomischen Verteilungsstelle, etwa hinsichtlich der Weine, die in dem mächtigen Keller des Bandhauses zusammengeführt wurden. Auch ein Kirchenbau war geplant, kam aber nicht zur Ausführung.

In der für das Gesamthaus unklaren Situation ließ Gf. Wolfgang Ernst nach dem Tode Heinrichs am 31. Mai 1601 die R. umgehend milit. besetzen, um seinen Erbanspruch zu behaupten. Er räumte die Burg dann aber der Wwe., Gf.in Elisabeth von → Gleichen, als Witum ein und konnte daher erst nach deren Tod 1615 darüber verfügen. Die weiteren Schicksale der R., von einem verheerenden Brand 1620, dem Besitzwechsel zwischen den verschiedenen auf Wolfgang Ernst zurückgehenden Linien, bis zu ihrer Rolle als »Freistätte des Glaubens« im 18. Jh., sind hier nicht mehr zu schildern. Abgesehen von einer Episode 1730, als Gf. Wilhelm von → Isenburg-Wächtersbach die R. für einige Monate wieder bezog, hat das baulich so stolze Bergschloß als Res. für die Gf.enfamilie keine Bedeutung mehr gewonnen.

III. Ursprgl. eine bescheidene Anlage innerhalb einer Ringmauer, die den Flanken eines Bergsporns folgt, der anstehende Basalt lieferte einen Teil des Steinmaterials. Vom ersten Bau, viell. mit Holzaufbauten, haben sich allenfalls im Keller des Saalbaus und in der untersten

Zone der Kernmauern Reste erhalten. Doch dürfte der 96 m tiefe Brunnen mit exakt behauenen Sandsteinquadern aus der frühen Zeit stammen (Steinmetzzeichen). Ihre noch erkennbare Gestalt erhielt die Kernburg in der ersten Hälfte des 14. Jh.s, durch die Bautätigkeit der Pfandherren von Rockenberg. Damals wurde die äußere Wehrmauer um den Kern mit halbrunden Flankierungstürmen angelegt und auch der Bergfried stammt im unteren Teil aus dieser Zeit. V.a. wurde der heute als »Palas« bezeichnete massive Wohnbau errichtet, der später im obersten Geschoß einen zierlichen Kapellenerker erhielt. Andere Bauten, wie ein »Sommerhaus« vor der Burg, sind wieder verschwunden.

Der Übergang an I. 1476 als Mainzer Lehen bedeutete auch baulich einen Neubeginn. An der als *buwefellig* bezeichneten Anlage leitete Gf. Ludwig II. schon 1477 durch seine neue Bauhütte unter Meister Hans Kune die nötigen Maßnahmen ein. Die R. sollte zunächst als Amtsburg mit wirtschaftlichen Funktionen dienen, nun entstanden die nördlich an den Saalbau anschließenden schlichten Geschoßbauten, aber auch mehrere Treppentürme.

Als die zweckmäßig ausgebaute R. 1523 Wohnsitz des Gf.en Philipp wurde, waren damit zunächst keine auffälligen Veränderungen verbunden, das mittlere Tor am Brunnenhaus erhielt einen schön gestalteten Stein mit dem Allianzwappen → Isenburg-Rieneck. Die grundlegende Umgestaltung zu einem »festen Schloß« erfolgte unter Philipps Sohn, Gf. Anton, ab etwa 1527 in mehreren Etappen. V.a. wurde die Kernburg durch eine ausgedehnte Vzburg erweitert, die zum einen mit breiten Zwingern und Geschütztürmen der fortifikatorischen Entwicklung Rechnung trug, zum andern eine Reihe von Ökonomiegebäuden aufnahm, die für eine Hofhaltung in der isolierten Res. erforderlich waren. Der erste Mauerabschnitt wurde 1538 mit dem äußeren Torbau geschlossen, ab 1549 entstanden, mit längeren Unterbrechungen, die großen Stallungen (Reis-Stall und Marstall, heute Restaurant), ein Schlachthaus und schließlich 1554/55 das Bandhaus mit einem 25 m langen Weinkeller. Die Kernburg wurde zum Wohnschloß umgestaltet, so mit der wappengeschmückten »Großen Hofstube« von 1546. Baudatierungen und Inschriften, manche in Versform, stellen in ihrer Häufigkeit eine kul-

turhistorische Besonderheit dar und lassen die Baufolge gut erkennen.

Antons jüngster Sohn, Gf. Heinrich (1537–1601) leitete seit 1565 neue großzügige Ausbauten ein. Die Bauphasen folgen seiner Lebensplanung. Anlässlich der Heimführung seiner Braut Maria von → Rappoltstein aus dem Elsaß wurde 1570 über der oberen Tordurchfahrt ein Gebäude für die Frauengemächer errichtet, das einen prachtvollen Wappenerker erhielt. Baumeister war Conrad Leonhard aus Franken, der zuvor am Oberhof in → Büdingen tätig war. Nach dem frühen Tod Marias ging Heinrich 1572 eine zweite Ehe mit Elisabeth aus dem Thüringer Gf.enhaus → Gleichen-Tonna ein. Nach einer Planänderung schritt das Paar zum Neubau des viergeschossigen Nordflügels, Herrenbau gen. (heute »Kemenatenbau«), der allen Wohnkomfort der Zeit bot und im Innern mit einer Folge von Malereien versehen wurde. Werkmeister am Bau, der 1575 unter Dach und Fach stand, war Georg Münster, der auch am Kelsterbacher Schloß zu finden ist. Auch der Maurer Jacob Stupanus aus dem Alpenraum hat auf beiden Großbaustellen gearbeitet. Als Krönung des Baugeschehens erhielt der Bergfried 1576 seine charakteristische »welsche Haube« nach einem Entwurf des flämischen Architekten Jörg Robin, Hofbaumeister in Mainz. Nach dem Tode Heinrichs 1601 diente die Burg seiner Frau noch einige Jahre als Witwensitz, erfuhr dann wechselvolle Schicksale, wobei sie baulich immer mehr vernachlässigt wurde, bis es im 19. Jh. sogar zu größeren Abbrüchen kam. Um 1900 durch die Jugend- und Wanderbewegung wieder entdeckt, konnten erst die Sanierungen und Restaurierungen unserer Tage dem Bauwerk wieder etwas von seinem alten Glanz zurückgeben.

→ A. Isenburg → B. Isenburg → C. Birstein → C. Büdingen → C. Kelsterbach → C. Meerholz → C. Offenbach am Main → C. Wächtersbach

L. DECKER, Klaus-Peter: Die Ronneburg bei Büdingen, in: Burgen in Deutschland, hg. von Uwe A. OSTER, Darmstadt 2006, S. 131–138. – DECKER, Klaus-Peter/ GROSSMANN, G. Ulrich: Die Ronneburg, 2. Aufl., Regensburg 2003 (Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Europa, 6). – KLING, Burkhard: Die Ronneburg, München u. a. 1993 (Große Baudenkmäler, 471). – Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen. Provinz Oberhessen. Kreis Büdingen, bearb. von Heinrich WAGNER,

Darmstadt 1890, S. 256–266. – NIESS, Peter: Die Ronneburg. Eine Fürstlich Ysenburgische Burg und ihre Baugeschichte, Braubach 1936. – NIESS, Peter: Die Ronneburg, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen. NF 33 (1936) S. 191–244. – NIESS, Peter: Die Ronneburger Fresken, in: Hessische Heimat 6,2 (1956) S. 41–44.

Klaus-Peter DECKER

C. Wächtersbach

I. Weychirsbach (1236); Wechterszbach (1324); Wechtirspach (1354); Wechtersßbach (1503). – »Tal«, seit 1404 Stadtfreiheit – Herrschaft → Büdingen als Zubehör des Reichslehens Büdinger Wald; Büdinger Erben, 1458 an die Gf.en von → Isenburg. – Niederungsburg, Ausbau zum Schloß – Res. seit 1521, zeitw. Wwe.nsit; seit 1687 Hauptort und Res. der Teilgft. → Isenburg-W., Hessen, Main-Kinzig-Kr., Stadt W.

II. Zum Schutz und zur Verwaltung des Büdinger Waldes wurde in dessen SO-Ecke spätestens in staufischer Zeit eine kleine Wasserburg angelegt. Wie bei der Herrenburg → Büdingen wird der enge Zusammenhang mit dem Reichsforst noch in dem Waldweistum von 1380 sichtbar, wonach in dem Jagdhof Hunde, Jagdwaffen und Ausrüstung bereitzuhalten waren, wenn sich der Kg. in der Pfalz Gelnhausen aufhielt.

Nach 1240 gelangte die Burg an die Erben der Dynasten von → Büdingen im Ostteil des Reichswaldes, die Herr von → Hohenlohe-Braunec und von Trimberg. Die braunecischen Rechte an der Burg, die hier Erwähnung findet, wurde 1324 an die Ganerben Trimberg und I. verkauft. Die Trimberger versuchten zwar, hier einen Mittelpunkt für ihre Herrschaft zu schaffen, waren jedoch wg. ihrer Finanzschwäche gezwungen, ihren Anteil zu verpfänden. Ein an → Hanau gelangtes Drittel konnte 1377 abgelöst werden. 1435 wurde die Kirche von der Mutterpfarre Aufenau getrennt. 1458 erscheint Gf. Diether von → Isenburg im Alleinbesitz der östlichen Teile des Waldes und damit auch der Burg W. Dem zugehörigen »Tal« waren schon 1404 die Freiheiten der Stadt → Büdingen verliehen worden, im 15. Jh. wurde eine Stadtmauer mit drei Toren errichtet. Die Burg, zu der einige Burgherrenfamilien gehörten, wurde Sitz eines Amtmanns und erhielt eine Kellerei angegliedert. Zeitw. diente W. jüngeren Söhnen als Nebenres., so ab 1477 Gf. Johann IV. (gest. 1496).

1495 wurde das Fachwerkrathaus mit einer Kaufhalle im Untergeschoß errichtet, 1511 bis 1514 ein mächtiger Glockenturm in wehrhaften Formen an die kleine Kirche angebaut, äußeres Zeichen für die Aufwertung der Stadt. Nach der Bruderteilung 1517 diente das Schloß, noch immer eine bescheidene Anlage, dem ledig gebliebenen Gf.en Diether (II.), als Wohnsitz. Nach dessen Tode Ende Jan. 1521 verblieb es bei der Ronneburger Linie des Gf.en Anton. Dieser beließ Kellerei und Hofhaltung, so daß seine Mutter Gf.in Amalie von → Rieneck W. ab 1526 als Witwensitz bis zu ihrem Tode 1543 nutzen konnte. Anton selbst hat sich des öfteren dort aufgehalten, v.a. nach seiner zweiten (unstandesgemäßen) Ehe mit Katharina Gumpel, der er in W. ein eigenes Haus einrichtete. Seinen Söhnen diente das Schloß als Interimssitz, bis sie nach 1565 eigene Res.en einrichten konnten, und auch danach noch zum gelegentlichen Aufenthalt. Trotz der Nähe zu der wichtigen Handelsstraße durch das Kinzigtal blieb die wirtschaftliche Rolle des Städtchens begrenzt, das Handwerk diente nur dem lokalen Bedarf.

Wie in anderen Schlössern, die mit dem Erbfall von 1601 an Gf. Wolfgang Ernst kamen, ließ dieser umgehend die baulichen Mängel beheben, 1606/07 auch neue Ökonomiegebäude wie Mühle und Brauhaus errichten. Nach dem Ende der hessischen Sequesterverwaltung übernahm 1643 Gf. Ludwig Arnold das vernachlässigte Schloß und leitete die nötigen Wiederherstellungsarbeiten ein. Da er unvermählt blieb, überließ er W. seinem Bruder Johann Ernst, der hier 1650 Gf.in Marie Charlotte von → Erbach heiratete und die Hofhaltung neu etablierte, bis er ins Büdinger Stammschloß umzog. In der Teilung 1687 unter seinen Söhnen fiel W. an Gf. Ferdinand Maximilian, der hier eine eigene Linie gründete (1865 kurhessischer Fs.enstand), die das Schloß bis zu einem Dachstuhlbrand 1939 bewohnte.

III. Der ursprgl. befestigte Jagdhof lag inmitten einer künstlich geschaffenen Wasserfläche, von der sich ein Relikt in dem kleinen Schloßweiher erhalten hat. Von der ältesten Anlage sind höchstens Grundmauern erhalten, die kastellartige Form könnte in die späte Stauferzeit deuten. Im späten 14. oder 15. Jh. wurde sie zu einem trapezförmigen Vierflügelbau umgestaltet, in dessen engen Innenhof sich ein Berg-

fried erhob, der 1816 niedergelegt wurde. Die runden Flankentürme der Südseite und ein ehem. Kapellenraum mit Netzgewölbe gehören noch dem 15. Jh. an, sonstige Schmuckformen aus dieser Periode fehlen. Die Neuweihe der Schloßkapelle 1520 deutet auf Umbauten hin, die Gf. Diether (II.) vornehmen ließ. Anschl. ließ Gf. Anton das Schloß in Formen der Frührenaissance ausbauen. Dabei erhielt die Westfront einen halbrunden Mittelurm mit dekorativen Maßwerkbänden und den Wappen → Isenburg, → Wied und → Rieneck. Spuren von Wandmalereien deuten auf eine gehobene Innenausstattung analog zu → Büdingen hin. Nach 1650 wurde unter Gf. Johann Ernst durch Baumeister August Rumpf aus → Hanau der Nordflügel des Schlosses aufgestockt und der Innenhof mit Arkaden versehen. Im 18. Jh. kamen lediglich Nebengebäude hinzu, wie der großzügige Rentkammerbau von 1734/35 und um 1750 das »Prinzessinnenhaus«. 1816 wurde der ma. Bergfried im Hof niedergelegt, an seiner Stelle dann 1875 ein Treppenturm mit Bauteilen von der → Ronneburg errichtet. Im 19. Jh. kam es zu zahlr. Veränderungen im Innern, so daß die ältere Raumaufteilung nicht mehr zu rekonstruieren ist. Die Reste der Wassergräben wurden zugeschüttet und um das Schloß ein Park in englischer Manier angelegt, dem die nördliche Front in einfachem Stile angepaßt wurde.

→ A. Isenburg → B. Isenburg → C. Birstein → C. Büdingen → C. Kelsterbach → C. Meerholz → C. Offenbach am Main → C. Ronneburg

L. Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. 1: Kreis Gelnhausen, bearb. von L. BICKELL, Marburg 1901, S. 194–199. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008, S. 790f. – Festschrift zur 750-Jahrfeier der Stadt Wächtersbach 1236–1986, gestaltet vom Heimat- und Geschichtsverein Wächtersbach, Wächtersbach 1986. – Sammlungen zur Geschichte von Wächtersbach, hg. vom Heimat- und Geschichtsverein Wächtersbach, Bd. 1–4, Wächtersbach 1984–2007.

Klaus-Peter DECKER

JUSTINGEN

A. Justingen

I. Die Herren von J. treten 1090 erstmals als Seitenlinie der Herren von Steußlingen in Erscheinung und gründen wie jene und die benachbarten Herren von → Gundelfingen möglicherweise in einem nicht gfl. Zweig der Gf.en von Achalm. Daß diese auf der Ostalb verzweigte Sippe von höchstem Adel war, deutet sich im 13. Jh. noch darin an, daß bspw. die Herren von → Gundelfingen zu Städtegründern wurden (Hayingen) oder daß die Herren von J. in der Reichsministerialität einflußreiche Positionen erlangen konnten. So trat bereits 1153/82 Anselm I. von J. als Marschall der Staufer in Erscheinung. Ein Billung von J. ist zum Jahr 1204 als ksl. Kämmerer belegt, dessen Neffe Rudolf als Reichsmarschall. Die zweifellos herausragendste Gestalt der Familie war Anselm II. von J., der als reichspolitisch einflußreiche Persönlichkeit in die Geschichte eingegangen ist.

1211 reiste Anselm als Abgesandter des dt. Adels nach Italien, um dem Staufer Friedrich II. die Krone anzubieten. Auch er trug vorübergehend den Marschalltitel (1212, 1215–1228). Später diente er Kg. Heinrich (VII.) und unterstützte ihn als führender Kopf in seiner Empörung gegen den ksl. Vater. Nach der Schlacht im Swiggertal (Ermstal) 1235 wurde die Burg J. eingenommen und Anselm ins Exil gezwungen. Zwar gelang seinen Nachkommen später nochmals eine engere Anlehnung ans Reich, doch war die Ausnahmestellung der Familie innerhalb des schwäbischen Adels in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s dahin. Die namentlich unbekannte Tochter Anselms III. von J. heiratete Konrad von → Stöffeln. Und da das Geschlecht mit Anselm IV. von J. 1345 im Mannesstamm ausstarb, ging die Herrschaft J. damals an seinen Schweser-sohn Albrecht von → Stöffeln über. Aus dieser Verbindung entstand die Herrschaft → Stöffeln zu J. Den Nachkommen Albrechts von → Stöffeln gelang hier nochmals für ca. 150 Jahre ein Herrschaftsaufbau. Diese Geschichte ist allerdings nicht hinreichend erforscht.

→ A. Stöffeln → B. Justingen → B. Stöffeln

Q./L. Siehe A. Stöffeln.

Casimir BUMILLER

B. Justingen

→ A. Justingen → C. Justingen

Q./L. Siehe unter A. Stöffeln.

C. Justingen

I. Über die ma. Burg J. sind aufgrund der späteren Überbauung kaum substantielle Aussagen möglich. Obwohl keine Keramikfunde vorliegen, die dies bestätigen könnten, geht die Forschung davon aus, daß die Burg mit den ältesten gen. Justingern noch ins späte 11. Jh. dat. Positiv belegt ist das *castrum* zum Jahr 1216. Bei der reichspolitisch herausragenden Stellung der Herren von J. ist ohne weiteres davon auszugehen, daß dem Geschlecht um 1200 eine wenigstens rudimentäre Hofbildung und der Aufbau einer eigenen, auf Burg J. hin zentrierten Ministerialität gelungen war. Dies deutet sich etwa darin an, daß nur etwa 250m südöstlich von Hohenjustingen die Ministerialenburg Studach stand, auf der i.J. 1216 die Brüder Otto und Albert von Studach als Dienstleute der Justinger saßen. Die Burg Studach dürfte noch Ende des 12. Jh.s errichtet worden sein, sie ist aber früh, viell. schon in den Kämpfen um 1235 wieder verschwunden. Auch die Herren von Stadion waren zeitweilig Lehensleute der Justinger. Die Burg J. erfüllte somit im frühen 13. Jh. (bis in die Zeit um 1235) eine Zentralfunktion mit rudimentären Formen von Hof- und Res.bildung. Diesen Charakter dürfte sie aber mit ihrer (Teil-) Zerstörung 1235/36 verloren haben. Im SpätMA sank die Burg J. auf den Rang einer einfachen Niederadelsburg zurück, deren Bewohner sich in den Dienst der großen Landesherren stellten (Württemberg, Vorderösterreich).

Zwischen 1345 und 1494 besaß die Weinberger Linie der Herren von → Stöffeln durch Ehe die reichsfreie Herrschaft J. Für drei Jahre gehörte die Herrschaft Ulrich und Wilhelm von Stotzingen. Von 1497 bis 1530 war sie in der Hand der bedeutenden Herren von Bubenhofen, die in dieser Zeit jedoch einen dramatischen Niedergang erfuhren und J. an die Herren von Freyberg abstießen. Aus Bubenhofenscher Zeit stammt mit dem Justinger Urbar von 1497 das älteste erhaltene Lagerbuch der Herrschaft. Mit den Herren von Freyberg, die hier seit 1530 residierten, verbindet sich eine späte Blüte der Burg J. Nach einer verloren gegangenen Inschrift begann Georg Ludwig von Freyberg be-

reits in den 40-er Jahren des 16. Jh.s auf dem Terrain der älteren Burg, die dem Verfall preisgegeben wurde, mit dem Bau einer vierflügeligen Renaissanceanlage, die 1567/69 fertig gestellt war und die in der schwäbischen Schlösserlandschaft zwischen württ. Renaissance und den gegenreformatorisch inspirierten Renaissanceschlössern des Meßkircher Typs eine Mittlerfunktion einnahm. Von Interesse ist, daß im Schloß J. während dieser Zeit der schles. Reformator Caspar von Schwenckfeldt (1489–1561) seine letzten Lebensjahre verbrachte, nachdem er bei den zur Reformation übergetretenen Frh.en von Freyberg Asyl gefunden hatte. Das Schloß J. bestand aus drei Geschossen und verfügte über einen Innenhof mit Laubengängen. Der vierte Flügel war praktisch auf diesen Laubengang reduziert, von dem aus auf den oberen Stockwerken die einzelnen Räume erschlossen waren. Zum Haus gehörten mehrere beheizbare Stuben, zahlr. Schlafkammern, ein großer repräsentativer Saal im ersten Obergeschoß und eine Hauskapelle. Im 18. Jh. ist ein Billardzimmer nachgewiesen. 1751 erwarb Württemberg Herrschaft und Schloß J. Das Schloß J. war zwar ein beeindruckendes Bauwerk von großem kunsthistorischem Interesse. Es erfüllte jedoch trotz seines repräsentativen Charakters kaum noch eine Res.enfunktion. Dazu fehlte den Frh.en von Freyberg trotz ihrer regionalen Bedeutung der »Hof«. Die Tatsache, daß im Zuge barockisierender Umbaumaßnahmen zwischen 1697 und 1717 der ehem. Prunksaal zum Opfer fiel, verweist darauf, daß auf J. nicht mehr öffentlich wirksam repräsentiert wurde. Im Jahr 1834 wurde das beeindruckende Renaissanceschloß, jetzt nur noch baufällige Nebenres. des Hauses Württemberg, abgebrochen.

→ A. Justingen → A. Stöffeln → B. Stöffeln

Q./L. Siehe A. Stöffeln.

Casimir BUMILLER

KATZENELNBOGEN

A. Katzenelnbogen

I. Zu den Anfängen der Dynastenfamilie der K. und ihren frühen Besitzungen liegen infolge der fehlenden Überlieferung keine gesicherten Erkenntnisse vor. Unklar ist auch die Herkunft

der ursprgl. edelfreien Familie. So läßt sich nicht entscheiden, ob sie im 11. Jh. nördlich (Taunus) oder südlich des Mains (Odenwald/Bergstraße) ansässig waren.

Als erste Vertreter der edelfreien Familie von K. treten im 11. Jh. Diether I. und Heinrich I. in Urk.n des Kl.s Siegburg in Erscheinung. Im 12. und im 13. Jh. gab es regelmäßig in fast jeder Generation zwei weltliche Träger dieser beiden Leitnamen, ohne, daß es zu länger dauernden oder grundlegenden Besitzteilungen gekommen zu sein scheint. Der Edelfreie Heinrich von K. fand in der Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg zu Siegburg seine letzte Ruhestätte. Anlässlich einer Schenkung an das Kl. wird Heinrich 1095 erwähnt. In einer 1102 vom Kölner Ebf. Friedrich I. von Schwarzburg wird *Heinrich de Cazenelnboge* gen., als seine Wwe., Luitgard von Heimbach eine Stiftung zu seinem Seelenheil tätigt. Die namengebende, auf dem Einrich im nordwestlichen Taunus gelegene Stammburg K. wurde sehr wahrscheinlich zwischen 1095 und 1102 von Diether I. oder Heinrich I. gegr. Infolge des Fehlens chronikalischer Quellen zur Geschichte des Hauses, ist eine Aussage, ob es einen Abstammungs- oder Gründungsmythos gegeben hat, nicht möglich. Vereinzelt chronikalische Nachrichten zu den Gf.en von K. bieten die Chroniken der mittelhheinischen Städte, insbes. von Mainz und → Limburg.

II. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Reichsmatrikel 1521 befanden sich die Ober- und die Niedergft. K. bereits seit mehr als vier Jahrzehnten im Besitz der Lgf.en von Hessen, die nach dem Ableben Gf. Philipps d.Ä. von K. (gest. 1479) das Erbe angetreten hatten.

Insbes. im 12. bis 14. Jh. lassen sich zahlr. Mitglieder des Hauses K. in der Nähe des Reichsoberhauptes nachweisen. Heinrich II. von K., der erste Träger des Gf.en-Titels trat in den 1130er und 1140er Jahren häufig in der unmittelbaren Umgebung des Kg.s in Erscheinung (so z. B. 1138, 1140, 1144–45, 1147 und 1149). Im letzten Viertel des 12. Jh.s erreichten die Beziehungen der K. zu den Staufern ihren Höhepunkt. 1174 wurde Hermann (gest. 1203), ein Sohn Heinrichs II. von K. (1124–1160) auf Betreiben Ks. Friedrichs I. Barbarossas Bf. von Münster. In der Reichspolitik diente er sowohl Friedrich I. als auch Heinrich VI. Auf Hermanns

Fürsprache hin dürfte die Ernennung seines Bruders Diether (gest. 1191) zum Hofkanzler Heinrichs VI. erfolgt sein. Heinrichs II. Bruder, Philipp (gest. 1173) erlangte den Bf.sstuhl von Osnabrück. Am Ende des Interregnums diente Gf. Eberhard I. (gest. 1311) in einer Zeit rasch wechselnder politischer Konstellationen vier Kg.en. Diether VI. (gest. 1315), ein Neffe Eberhards I. von K., wurde 1310 Rat Heinrichs VII. und hielt sich mit dem Reichsoberhaupt 1311/12 in Italien auf. Nach dem Tod Heinrich VII. wechselte Diether IV. ins Lager des Hzg.s Friedrich von Österreich.

Johann IV. von K. (gest. 1444) und sein Sohn Philipp d.Ä. (gest. 1479) treten im 15. Jh. als Räte der geistlichen Kfs.en von Köln, Mainz und Trier in Erscheinung: Während des Pontifikats Dietrichs II. von → Moers (1414–1463) zählte sowohl Gf. Johann IV. von K. (gest. 1444) 1443, als auch sein Sohn Philipp d.Ä. (gest. 1479) 1446 zu den Räten des Kölner Ebf.s Philipp d.Ä. von K. läßt sich 1455 und 1458 als Rat des Mainzer Ebf.s Dietrich Schenk von → Erbach (reg. 1434–1459) sowie 1465 als Rat des Trierer Ebf.s Johann II. von Baden (reg. 1456–1503) nachweisen.

Häufige Mitgliedschaften der Gf.en von K. in Landfriedensbündnissen (1255, 1265, 1279, 1378, 1379, 1376, 1389, 1405, 1406, 1410, 1448), Rittergesellschaften und anderen Bündnissen unterschiedlichster Art, v.a. mit den Pfgf.en, den Ebf.en von Trier und Mainz sowie den Gf.en von → Nassau, → Solms, sowie den Westerburgern und → Isenburgern verdeutlichen den weit gespannten Rahmen der territorialpolitischen Aktivitäten der Gf.en von K. Bes. Bedeutung kommt dem unter maßgeblicher Beteiligung der beiden Gf.en Johann IV. (gest. 1444) und Philipp d.Ä. (gest. 1479) 1422 gegr. Wetterauer Gf.enverein zu. Dieses System von Bündnissen mit zahlr. geistlichen und weltlichen Territorialherren des mittelhessischen und hessischen Raumes wurde ergänzt durch eine im 13. und 14. Jh. betriebene Politik des Erwerbs von Edelbürgerrechten in den Städten Mainz, Köln und Koblenz sowie in Oberwesel.

Lediglich in der dritten bzw. vierten Generation gelangten im Kontext der engen Verbindung des Hauses K. mit der staufischen Reichsgewalt zwei Familienmitglieder zu bfl. Würden. Fern von den k.'schen Besitzungen im Mittel-

rheingebiet, im Odenwald und im Kraichgau wurde Philipp von K. (gest. 1173) vom Domkapitel zu Osnabrück 1141 zum Bf. gewählt. Sein Neffe Hermann (gest. 1203) bestieg 1173 den Bf.sstuhl von Münster. Im Unterschied zu anderen Dynastenfamilien des Mittelrheingebietes wie etwa den Herren von → Eppstein, gelang keinem Mitglied des Hauses K. der Erwerb eines der rheinischen Erz- und Hochstifte. Als Angehörige der Domkapitel zu Mainz, Trier und Köln sind 1196–1213 Gf. Heinrich von K. (Domherr zu Mainz), 1329 Gf. Diether (Domherr zu Trier), 1297–1299 Gf. Gerhard (stellvertretener Dompropst zu Mainz) und 1456 Gf. Eberhard (Domherr zu Köln) nachweisbar. Dem Domkapitel zu Speyer gehörten 1355–1361 Gf. Johann von K. (gest. 1361) sowie dessen Bruder Gerhard von K. (gest. 1402) an, der 1380 das Amt des Dompropstes begleitete. Gf. Hermann von K. ist vor 1174 als Kanoniker zu Würzburg bezeugt.

Gf. Diether von K. (gest. 1350), ein Sohn des Gf.en Wilhelm I. (gest. 1331) aus der älteren Linie des Hauses wurde 1341 Abt des Benediktinerkl.s Prüm. Seine Cousine Jutta (gest. 1378), die Tochter Diethers VI. (gest. 1315), stand 1333 dem Kl. Kaufungen als Äbt. vor. Diethers Onkel, Gf. Berthold (gest. 1316), war 1306 Propst zu Oberwesel. Von der jüngeren Linie erlangte Elisabeth (1338–1368) die Leitung des Stifts St. Maria im Kapitol zu Köln. Unter den Mitgliedern des Hauses K., die sich an den Kreuzzügen beteiligten, erlangte Gf. Berthold II. Bedeutung, der zu Beginn des 13. Jh.s die Herrschaft Valestino südlich von Larissa in Mittelgriechenland als Lehen des Kgr.s Thessaloniki innehatte.

Zu den weltlichen Lehnsherren der Gf.en von K. zählten das Reich, die Pfgf.en bei Rhein, die Gf.en von Henneberg, die Lgf.en von Hessen, die Hzg.e von Jülich-Berg, die Gf.en von (später Hzg.e) von Luxemburg und die Hzg.e von Brabant. Hinzu kamen Lehen geistlicher Institutionen, der drei rheinischen Erzstifte Trier, Mainz und Köln, der Hochstifte Würzburg und Worms sowie der Kl. Prüm, Bleidenstadt, Lorsch und Fulda. Der für die Niedergft. K. bedeutsame Ort St. Goar ging vor 1190 von der Abtei Prüm zu Lehen, während es sich bei dem wichtigen 1219 erstmals erwähnten Rheinzoll zu St. Goar um ein Reichslehen handelte. Von den bedeutenden k.'schen Landesburgen waren → Rheinfels und Burgschwalbach im Taunus Lehen der Abtei

Prüm. Zwingenberg und Auerbach an der Bergstraße sowie Hohenstein im Untertaunus hatten die Gf.en von K. als Lehen des Erzstifts Mainz inne, während es sich bei der Stammburg [Alt-]K. um ein Lehen der Abtei Bleidenstadt handelte. Burg Reichenberg im Hinterland von St. Goar trugen die K. 1319 dem Erzstift Trier zu Lehen auf. Bei der von den Herren von → Eppstein 1283 erworbenen Marksburg über Braubach und der Burg Lichtenberg südlich von Darmstadt handelte es sich ebenso wie bei der Gft. auf dem Einrich um Lehen der Pfgf.en. bei Rhein. Mit ihrer Burg zu Darmstadt waren die Gf.en von K. lehnsrechtlich an das Hochstift Würzburg gebunden. Die beiden Zölle zu Düsselndorf (1392) und Lobith (1412) hatten die K. als Lehen der Hzg.e von Jülich-Berg inne.

Reichslehen der Gf.en von K. waren Trebur (1276), die Burgmannschaft zu Oppenheim (1292), Dornheim (1276), Crumstadt (1276) und der Forst Schlichter (1276) – alle diese Lehnsobjekte gingen 1407 von den Pfgf.en zu Lehen – sowie der Zoll und die Burgmannschaft zu Boppart (1292), Panrod (1367), Nierstein (1285) und Geinsheim (1276). 1398 verpfändete Kg. Wenzel Gf. Diether VIII. von K. (gest. 1402) die Reichlandvogtei in der Wetterau. Im Unterschied zu dem umfangr. Passivlehen, zu denen nicht nur die wichtigsten Burgen zählten sondern auch sämtliche Herrschaften in den Kernzonen des k.'schen Einflußbereiches im Mittelh Rheingebiet sowie im Raum Odenwald-Spessart, verfügten die Gf.en von K. lediglich über geringen Allodialbesitz.

III. Im Wappen führten die Gf.en von K. einen steigenden Löwen (erster Beleg: Siegel des Gf.en Diether IV. aus dem Jahr 1219). Die erste farbige Darstellung im Balduineum I aus der ersten Hälfte des 14. Jh.s zeigt einen roten Löwen auf goldenem Grund. Auf den Siegeln ist der Löwe z.T. gekrönt, z.T. ungekrönt wiedergegeben, so daß sich der gekrönte Löwe weder einer bestimmten Linie noch einer bestimmten Personengruppe zuweisen läßt. Die ältere Linie führt seit Diether V. (gest. 1276), die jüngere seit Eberhard II. (1312–1329) den gekrönten Löwen im Siegel. Die k. Helmzier, bestehend aus einem Schirmbrett, das den steigenden Löwen zeigte und seit Gf. Wilhelm II. (gest. 1385) aus einem geschlossenen Flug, belegt mit einer kreisrunden Scheibe, auf der der steigende

Löwe zu erkennen ist, läßt sich erst seit dem 14. Jh. nachweisen.

Der recht umfangr. Bestand an k.'schen Burgen umfaßte nördlich von Main und Nahe in der Niedergft. [Alt-]K. (um 1095), Hohenstein (um 1190), St. Goar (vor 1219), → Rheinfels (1245), die Marksburg (1283 von den Herren von → Eppstein erworben), Reichenberg (1319), Neu-K. (um 1360), Burgschwalbach (um 1360), Ellar (1367 von → Nassau-Hadamar erworben) und Werlau. Hadamar, Driedorf, Schadeck, die Laurenburg, Sonnenberg, Homburg und Steinheim am Main gelangten zeitw. zur Hälfte an die Gf.en von K. Südlich von Main und Nahe befanden sich folgende Burgen im Vollbesitz der K.: Zwingenberg (um 1260), Gerau (1259), Dornberg (vor 1236), Reinheim (1276), Lichtenberg (vor 1228), Auerbach (vor 1247), Darmstadt (vor 1330) und Rüsselsheim (vor 1400). Rechtsrheinisch gehörten → Habitzheim und Rodenstein, linksrheinisch Stadecken je zur Hälfte den Gf.en von K. Wesentlich umfangr. ist die Zahl der Fremdburgen, die zu denen die Gf.en von K. durch Öffnungsrecht, Lehnsbindung, Pfandnahme oder ihre Aufnahme in die Burgmannschaft ganz oder teilw. Zugang hatten. Zu dieser Gruppe zählten in der Niedergft. Lahneck und die Schönburg am Mittelrhein, die Ehrenburg, Schöneck und → Waldeck im vorderen Hunsrück, Westerburg, Weltersburg, Molsberg und Runkel im Westerwald, die Schaumburg, Miehlen, Camberg, Heppenheft, die Sauerburg, → Waldeck und Geroldstein im Taunus, Cleeburg, Gießen, Staden, Lindheim, Groß-Karben und Höchst in der Wetterau. Weit außerhalb der Kernzonen k.'schen Herrschaft im südlichen Rothaargebirge verfügten die Gf.en von K. im 14. Jh. zeitw. über Pfandrechte an der Burg Wittgenstein über Laasphe. Südlich des Mains gehörten Frankenstein, Lindenfels, Oppenheim, Sommerau und Hauenstein zur Gruppe der Fremdburgen, die im Rahmen einer forciert betriebenen Burgenpolitik der Konsolidierung der k.'schen Herrschaftsrechte dienten.

Grabdenkmäler von Angehörigen der Gf.en von K. befanden sich in der Kirche der Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg zu Siegburg, in der Kirche des Zisterzienserkl.s Schönau bei Neckarsteinach, in der Stiftskirche zu St. Goar, der Kl.kirche der Klarissen zu Mainz, der Pfarrkirche zu Darmstadt sowie in der Kirche des Zi-

sterzienserkls Eberbach im Rheingau. Der gut erhaltene Grabstein für Diether von K. (gest. 1191) im Zisterzienserkloster Schönau bei Neckarsteinach gehört zu den wenigen erhaltenen Grabplatten aus dem Ende des 12. Jh.s im Rhein-Neckar-Raum. Ihr Erbbegräbnis hatten die Gf.en von K. ursprgl. im südlichen Querhausarm der Eberbacher Abteikirche. Nach dem Tod Eberhards I. (gest. 1311), der 1260 die jüngere Linie des Hauses K. stiftete, ließen sich bis zur Wiedervereinigung der Familienzweige 1402 vornehmlich Mitglieder der jüngeren Linie in Eberbach bestatten, während Eberhards Bruder Diether V. von K. (gest. 1276), der die ältere Linie begründete, und dessen Sohn Diether VI. (gest. 1315) in der Kirche des Klarissenordens zu Mainz ihre letzte Ruhestätte fanden. Lediglich Wilhelm I. (gest. 1331), der ebenfalls der älteren Linie der Gf.en von K. angehörte, wurde in Eberbach begr. Seine drei Jahre zuvor verstorbene Gattin Adelheid von → Waldeck (gest. 1328), und ihr Sohn Diether (gest. 1350), Abt des Kl.s Prüm, wurden in der Stiftskirche zu St. Goar beigesetzt. Ihre Grabplatten haben sich in der heute als evangelische Pfarrkirche dienenden Stiftskirche erhalten. Das Epitaph Gf. Diethers V. von K. (gest. 1276) befindet sich in der Sammlung Nassauischer Altertümer im Museum Wiesbaden. Elisabeth von → Hanau (gest. n. 1396), die Gattin Gf. Wilhelms II. von K. (gest. 1385), die 1375 Burg Darmstadt als Wwe.nsisitz erhalten hatte, wurde nicht in Eberbach, sondern in der 1369 zur Pfarrkirche erhobenen Marienkapelle zu Darmstadt (heute evangelische Stadtkirche) bestattet. In der Kl.kirche zu Eberbach blieben sechs Grabplatten der Gf.en von K. erhalten: Das Epitaph Gf. Eberhards I. (gest. 1311), die Thumbenplatte Johanns IV. (gest. 1444), seines Sohnes, Gf. Philipps d.Ä. (gest. 1479) und seines Enkels Philipps d.J. (gest. 1453). Ferner befinden sich in der Kl.kirche das Epitaph des Gf. Gerhard (gest. 1403) aus der jüngeren Linie und seines Bruders Gf. Berthold III. (gest. 1321). Im ersten Viertel des 19. Jh.s ließ Hzg. Friedrich August von → Nassau (gest. 1816) vier Grabplatten der Gf.en von K. aus dem aufgehobenen Zisterzienserkloster Eberbach nach Wiesbaden-Biebrich bringen, wo sie an den Portalen der ab 1811 errichteten Kunstruine Mosburg im Schloßpark von Biebrich aufgestellt wurden.

IV. In den Jahren 1066 bis 1075 wird in der urkundlichen Überlieferung erstmals ein Edelfreier mit Namen Diether (I.) (ca. 1065–1095) erwähnt, bei dem es sich um den Stammvater des Hauses K. handelt. 1089 tritt jener Diether (I.) als Untervogt der Gf.en von → Arnstein der Besitzungen der Abtei Prüm in St. Goar in Erscheinung. Diethers Sohn, Heinrich I. (1095–1102), errichtete vermutlich um 1095 als Inhaber der Vogteirechte des Kl.s Bleidenberg auf dem Einrich die namengebende Stammburg K. Die Gft. auf dem Einrich, die Kernzone der Niedergft. K., gelangte 1160 an die Gf.en von K., die diesen Besitz gemeinsam mit den Gf.en von → Nassau von Rembold von → Isenburg erwarben. Von der Niedergft. ist die Obergft. K. zu unterscheiden. Dort verfügten die Gf.en von K. über Besitzungen und Rechte an der Bergstraße, im Odenwald, im Kraichgau sowie auf rechtsrheinischem Gebiet in Rheinhessen.

Anlässlich einer Schenkung an die Abtei auf dem Michaelsberg zu Siegburg wird 1095 Heinrich I. gen., der in einer 1102 für seine Wwe., Luitgard von Heimbach vom Kölner Ebf. Siegfried von Schwarzburg ausgestellten Urk. mit dem Beinamen *de Katzenelenboge* gen. wird. Im Blick auf die Nähe des Hauses K. zu den Staufern gewinnt insbes. Heinrichs Gattin, Luitgard von Heimbach an Bedeutung, da sie in zweiter Ehe Goswin von Stahleck heiratete. Der aus dieser Verbindung hervorgegangene Sohn, Hermann von Stahleck, vermählte sich mit Gertrud, der Schwester des späteren Kg.s Konrad III. von → Staufeu. Die zweite Ehe Luitgards stellte nicht nur die Verbindung zum Hause → Staufeu, sondern auch zum Mainzer Ebf. Adalbert I. her, in dessen Umgebung sich Heinrich II. von K. (1124–1160) häufig anzutreffen war. Gf. Heinrich II. war mit Hildegard von Henneberg verh., die ihrem Gatten umfangr. Besitzungen in der Obergft. K. (u. a. Zwingenberg, Dornberg und Groß-Gerau) aus dem Erbe der Gf.en von Hohenberg und der Gf.en von Henneberg zubrachte. Zu dem erbten Besitzkomplex gehörte ferner die Gft. im Kraichgau. 1138 erhob Kg. Konrad III. Heinrich II. von K. auf Grund naher politischer und verwandtschaftlicher Beziehungen und der diesem aus dem Hohenberger Erbe zugefallenen Gft. im Kraichgau in den Gf.enstand. 1141 setzte sich Konrad III. für die Wahl von Gf. Hein-

richs II. Bruder, Philipp von K. (gest. 1173) zum Bf. von Münster ein.

In der auf Heinrich II. folgenden Generation bestimmt Ks. Friedrich I. Barbarossa 1174 Hermann von K. (gest. 1203), den Bruder Heinrichs III. (gest. 1151–1173) zum Bf. von Münster und bediente sich später in diplomatischen Angelegenheiten häufig der Dienste des Kirchenfs.en. 1186 ist Hermann von K. bei der Weihe des Zisterzienserkl.s Eberbach im Rheingau zugegen, das den Gf.en von K. später als bevorzugte Grablege diente. 1188 stand Hermann von K. an der Spitze der Gesandtschaft Ks. Friedrichs I., die dieser zur diplomatischen Vorbereitung des Kreuzzuges an Ks. Isaak Angelos nach Konstantinopel entsandte. Hermanns Bruder, Diether von K. (gest. 1191) diente Ks. Heinrich VI. als Kanzler. 1190 erbauten die Gf.en von K. im Untertaunus an der Grenze des Immunitätsbezirks des Kl.s Bleidenstadt die gegen die dortigen Vögte, die Gf.en von → Nassau gerichtete Burg Hohenstein, nach der sich eine von Diether III. (gest. 1214) gestiftete Seitenlinie der Dynastenfamilie von K. benennt. Dieser Zweig erlischt jedoch bereits mit dessen Sohn, Heinrich IV. von K. (gest. 1245). Gf. Berthold II. von K. (gest. 1211), ein Neffe des Münsteraner Bf.s Hermann, der am vierten Kreuzzug teilnahm, fungierte 1204 als Verbündeter Kg.s Bonifatius von Thessalonich und vermittelte 1205 im Auftrag des Papstes zwischen dem Fs.en Boemund von Antiochien und Kg. Leo von Armenien.

Unter den Erben Gf. Diethers IV. (gest. 1245), eines Neffen Bertholds II., spaltete sich die Dynastenfamilie um 1260 in zwei Linien. Gf. Diether V. (gest. 1276) stiftete die ältere, sein Bruder Eberhard I. (gest. 1311) die jüngere Linie. Der umfangr. Besitz nördlich und südlich des Mains zu dem u. a. die 1160 gemeinsam mit den Gf.en von → Nassau erworbene Gft. auf dem Einrich zählte, wurde so geteilt, daß beiden Linien sowohl im Mittelrheingebiet als auch in der Region Bergstraße-Odenwald begütet blieben. Diether V. wählte die Burgen → Rheinfels, Zwingenberg, Lichtenberg und St. Goar mit dem lukrativen Rheinzoll, während Eberhard I. die Burgen Hohenstein und Auerbach erhielt. In gemeinschaftlichem Besitz verblieben die Burgen Dornberg und Reinheim sowie die Stammburg [Alt-]K. Vier Jahrzehnte später, 1300, teilten die Söhne Diethers V. von

K., Wilhelm I. von K. (gest. 1331) und Diether VI. von K. (gest. 1315) ihren ererbten Besitz. Mit dem kinderlosen Tod Gf. Diethers VII. (gest. 1325) endete nach zweieinhalb Jahrzehnten diese Abspaltung. Innerhalb der jüngeren Linie vollzogen die Berthold III. (gest. 1321) und sein Neffe Eberhard II. (gest. 1329) 1318 eine Landesteilung. In der jüngeren Linie gelangte der abgeteilte Besitz 1354 mit dem Tod Eberhards IV. wieder an den Hauptstamm zurück. Die 1383 beschlossene Ehe zwischen Gf. Johann IV. von der jüngeren Linie mit Anna, der Erbtochter von der älteren Linie bereitete die Wiedervereinigung der beiden Familienzweige vor. Als im Verlauf des Jahres 1402 sowohl Gf. Diether VII. (jüngere Linie) als auch Gf. Eberhard V. (ältere Linie) starben, konnte Gf. Johann IV. von K. (gest. 1444) den gesamten inzwischen auf beiden Seiten vermehrten Besitz des Hauses erneut in einer Hand vereinigen.

Der Heiratskreis der Dynastenfamilie reichte nicht über den eigenen Stand der Gf.en hinaus. Zumeist wählten Angehörige des Geschlechts Ehepartner, die aus dem Umkreis der Stammlande nördlich und südlich des Mains. Viermal verbanden sich Angehörige der K. mit Familien, die später in den Reichsfs.enstand aufstiegen: Gf. Heinrich II. von K. (1124–1160) war mit Hildegard von Henneberg vermählt. Diether V. (gest. 1276) Stifter der älteren Linie des Gf.hauses schloß nach dem Tod seiner ersten Frau, Agnes von → Eberstein um 1261 eine Ehe mit Margarethe von Jülich. Diethers Sohn, Diether VI. von K. (gest. 1315) führte vor 1308 Katharina von Kleve zum Traualtar. Gf. Gerhard aus der jüngeren Linie der Gf.en von K. (1293–1312), heiratete 1299 Margarethe von der Mark. Einen bedeutenden territorialen Zuwachs für die Niedergrft. K. brachte die erste Ehe Gf. Wilhelms I. von K. (gest. 1331) mit Irmgard von → Isenburg, die dem Haus K. mit St. Goarshausen, Petersberg, Offenthal und Werlau wesentliche Ergänzungen seiner Positionen um St. Goar bescherte. Insbes. der im Hinterland von St. Goarshausen gelegene Besitz sicherte den Gf.en von K. eine territoriale Verbindung von St. Goar mit dem Kernbereich der Niedergrft. auf dem Einrich. Wilhelms Onkel, Gf. Eberhard (gest. 1311), der mit Elisabeth von → Eppstein verh. war, konnte 1283 aus dem Erbe Gerhards IV. von → Eppstein (gest. 1269) die Stadt Braubach mit

der Marksburg sowie vor 1294 Anteile an den Burgen Steinheim am Main und Homburg von d. H. erwerben.

Die Verbindung Gf. Philipps d.Ä. von K. (gest. 1479) mit Anna von Württemberg stellte die K. gleichberechtigt neben das mächtigste Gf.engeschlecht des südwestdt.en Raumes. Eine Ausdehnung des Konubiums auf den Reichsgf.enstand gelang erst in der letzten, bzw. vorletzten Generation des Hauses K. Anna von K.(gest. 1494), die Tochter Philipps d.Ä. (gest. 1479) vermählte sich 1458 mit Lgf. Heinrich III. von Hessen und ihre Nichte Otilie (gest. 1517), schloß 1469 eine Ehe mit Mgf. Christoph von Baden. Die Ehen Gf. Diethers VIII. (gest. 1402) mit Anna von → Nassau und Eberhards V. (gest. 1402), mit Agnes von Diez, 1361 bzw. 1367, ermöglichten den Gf.en von K. den Zugang zum Westerwald und eröffneten ihnen die Anwartschaft auf das Erbe der Gf.en von Diez.

Gf. Philipp d.J. verstarb bereits 1453, sein Bruder, Eberhard, Domherr zu Köln folgte ihm drei Jahre später, so daß aus der Nachkommenschaft Gf. Philipps d.Ä. (gest. 1479) lediglich zwei weibliche Erbprätendenten übrig blieben: Anna, die einzige Tochter Philipps d.Ä. und seiner ersten Ehefrau, Anna von Württemberg, heiratete 1458 Lgf. Heinrich III. von Hessen. Gf. Philipps Enkelin, Otilie von K. (gest. 1517), vermählte sich mit Mgf. Christoph von Baden. Die zweite 1474 zwischen Philipp d.Ä. von K. und Anna von → Nassau geschlossene Ehe blieb kinderlos. Nach dem Tod Gf. Philipps d.Ä. am 14. Juli 1479 entbrannte zwischen den Lgf.en von Hessen und den Gf.en von → Nassau ein Streit um das K. Erbe, den erstere schließlich 1557 zu ihren Gunsten entscheiden konnten. Mit der Besitzergreifung der Nieder- und Obergft. K. im Sommer 1479 stießen die Lgf.en von Hessen an den Mittelrhein sowie in das Gebiet südlich des Mains vor.

→ B. Katzenelnbogen → C. Rheinfels über St. Goar

Q. Nach dem Übergang der k.schen Besitzungen an die Lgf.en von Hessen 1479 verblieben die Archivalien vorerst auf den Burgen Rheinfels (seit dem 14. Jh. Hauptsitz der k.ischen Kanzlei und des Archivs), Hohenstein und Darmstadt. Unter Lgf. Philipp dem Großmütigen (gest. 1567) wurden alle wichtigen k.ischen Urk.n in die lgfl. Archive nach Kassel und von dort teilweise im Zuge

der hessischen Erbteilung 1567 in das für alle vier Linien auf der Festung Ziegenhain eingerichtete Samtarchiv überführt. Die Bestände der Kasseler Archive gelangten in das 1870 begründete preußische Staatsarchiv Marburg, um hier Ende des 19. Jh.s wiederum ausgesondert und nach dem Pertinenzprinzip auf westdt. Archive aufgeteilt zu werden. Der größte Teil der namentlich die Staatsarchive in Darmstadt, Wiesbaden und Koblenz bestehenden Urk.n konnte in das 1938 neu gebildete K.ische Archiv nach Marburg zurückgebracht werden. Die Überlieferung zu den Gf.en von K. befindet sich heute in den hessischen Staatsarchiven Wiesbaden, Marburg und Darmstadt, im Landeshauptarchiv Koblenz, im Württembergischen Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Generallandesarchiv Karlsruhe.

Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, hg. von Hermann DIEMAR, Marburg 1903 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, VII/1). – Wilhelm Dilich, Hessische Chronica zusammen getragen und verfertigt durch Wilhelm Scheffern genandt Dilich, Kassel 1605. Faksimiledruck, hg. von Wilhelm NIEMEYER, Kassel 1961. – Die älteste Rechnung de Obergrafschaft Katzenelnbogen aus dem Jahr 1401, beab. von H.P. Lachmann, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 39 (1981) S. 4–97. – Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1482, bearb. von Karl E. DEMANDT, 4 Bde., Wiesbaden 1953–1957 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 11). – Tilemann Elhen von Wolfhagen, Die Limburger Chronik, hg. von Arthur WYSS, Hannover 1883 (MGH. Deutsche Chroniken, 4). – Wyss, Arthur: Eine Limburger Handschrift, in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde 7 (1882) S. 569–584.

L. BACH, Adolf: Der Name Katzenelnbogen, in: Nassauische Heimatblätter (1917) S. 39. – BACKES, Magnus: Die Marksburg. Baugeschichte und kunstgeschichtliche Stellung im rheinisch-hessischen Burgenbau, in: Burgen und Schlösser (1963) S. 37–44. – BATTENBERG, Friedrich u. a.: Darmstadts Geschichte. Fürstenresidenz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhunderte, Darmstadt 1980. – Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Darmstadt, bearb. von G. HAUPT, Bd. 1, Darmstadt 1952 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landes Hessen. Regierungsbezirk Darmstadt). – BINGENER, Andreas: Graf Philipp der Ältere von Katzenelnbogen und die Mainzer Stiftsfehde von 1461–1463, in: Nassauische Annalen 100 (1989) S. 83–95. – BOEHN, Otto von: Anna von Nassau. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Ein Fürstenleben am Vorabend der Reformation, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29 (1957) S. 24–120. – BON-

- TE, Richard: Nassaus Burgen II: Hohenstein, in *Nassovia* 5 (1905) S. 2–4, 18–20, 30–32, 42–44. – BONTE, Richard: Nassaus Burgen X: Katzenelnbogen, in: *Nassovia* 13 (1912) S. 257–260. – CHRIST Günther: Erzstift und Territorium Mainz, in: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER, Bd. 2, Würzburg 1997 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6, 2), S. 17–444. – DEMANDT Karl E.: Die Anfänge des Katzenelnbogener Grafenhauses und die reichsgeschichtlichen Grundlagen seines Aufstiegs, in: *Nassauische Annalen* 63 (1952) S. 17–71. – DEMANDT, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, Kassel u. a. 1959. – DEMANDT, Karl E.: Kultur und Leben am Hofe der Katzenelnbogener Grafen, in: *Nassauische Annalen* 61 (1950) S. 149–180. – DEMANDT Karl E.: Die letzten Katzenelnbogener Grafen und der Kampf um ihr Erbe, in: *Nassauische Annalen* 66 (1955) S. 93–132. – DEMANDT, Karl E.: Falknerei und Jagd der letzten Katzenelnbogener Grafen. Eine kulturgeschichtliche Studie, in: *Nassauische Annalen* 57 (1937) S. 131–155. – DEMANDT, Karl E.: Landschreiberei und Amt Hohenstein im 15. Jahrhundert, in: *Nassauische Annalen* 58 (1938) S. 57–68. – DEMANDT, Karl E.: Der spätmittelalterliche Silberschatz des hessischen Fürstenhauses, in: *Hessienland* 50 (1939) S. 21–31. – DEMANDT, Karl E.: Die Grafschaft Katzenelnbogen und ihre Bedeutung für die Landgrafschaft Hessen, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 29 (1964) S. 73–105. – DEMANDT, Karl E.: Die Orientfahrten der Katzenelnbogener Grafen, in: *Archiv für Hessische Geschichte* 33 (1975) S. 27–54. – DEMANDT, Karl E.: Rheinfels und andere Katzenelnbogener Burgen als Residenzen, Verwaltungszentren und Festungen 1350–1650, Darmstadt 1990 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission. NF. 5). – DIESTELKAMP, Bernhard: Das Lehnrecht der Grafschaft Katzenelnbogen (13. Jahrhundert bis 1479), Aalen 1969 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. NF. 11). – EBHARDT, Bodo: Die Marksburg und ihre Geschichte, Braubach 1936. – FRANCK, Wilhelm: Urkundliche Geschichte der Herren von Rodenstein, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* 11 (1865–1867) S. 561–643. – FRANK, Lorenz: Die Mantelmauer der Burg Reichenberg bei St. Goarshausen, in: *Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz* 52–56 (1997–2001 [2002]), S. 91–102. – FRIEDHOFF, Jens: Die Marksburg über Braubach. Geschichte und bauliche Entwicklung im Spiegel der archivalischen Überlieferung, in: *Nassauische Annalen* 118 (2007) S. 1–45. – FRIEDHOFF, Jens: Burg, Stadt und Territorium am Mittelrhein. Ein Überblick, in: *Burg und Stadt am Mittelrhein*, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landeshauptarchiv Koblenz, Historisches Museum am Strom Bingen, Regensburg 2008, S. 181–198. – GENSICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 13). – GENSICKE, Hellmuth: Geschichte der Stadt Braubach, Braubach 1976. – GREBEL, Alexander: Das Schloß und die Festung Rheinfels. Ein Beitrag zur Rheinischen Geschichte, St. Goar 1844. – GREBEL, Alexander: Geschichte der Stadt St. Goar, St. Goar 1848. – HATZFELD, Lutz: Zur Geschichte des Reichsgrafenstandes, in: *Nassauische Annalen* 70 (1959) S. 41–55. – HEIL, Albrecht/KRAUS, Karl: Burg Rodenstein im Odenwald, in: *Der Burgwart* 28 (1927) S. 89–99. – HEROLD, Einrich A./HOOGHE G./SCHNEIDER, B.: Katzenelnbogen, ein geschichtlicher Rückblick. Festschrift des Ortsgeschichtsvereins zum 600jährigen Stadtjubiläum, Katzenelnbogen 1912. – HEUBACH, D.: Gotische Plastik im Kloster Eberbach, in: *Hessenkunst* (1924) S. 56–51. – JAKOBI, Franz Joseph: Zur Bedeutung Bischof Hermanns II. (1174–1203) für Bistum und Stadt Münster, in: *Westfalen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde Westfalens* 83 (2005) S. 21–32. – KESSEL, Verena: Zwischen Heiligenverehrung und dynastischer Inszenierung. Grabmäler in St. Goar, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 19 (1993) S. 205–216. – KLEBERGER, Elisabeth: Territorialgeschichte des hinteren Odenwalds (Grafschaft Erbach, Herrschaft Breuberg, Herrschaft Fränkisch-Crumbach), Darmstadt 1958 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 19). – KRÜGER, Dieter: Die Grafen von Katzenelnbogen und ihre Wappen, in: *Der Wapenlöwe* 12 (1999) S. 65–71. – KÜCH, Friedrich: Eine Visitation der Obergrafschaft Katzenelnbogen im Jahr 1514, in: *Archiv für Hessische Geschichte und Altertumforschung. NF* 9 (1913) S. 145–254. – KUNZE, Rainer: Burgenpolitik und Burgbau der Grafen von Katzenelnbogen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Braubach 1969 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, 3). – KUNZE, Rainer: Burg Zuzenhausen, eine weitere Burg der Grafen von Katzenelnbogen?, in: *Burgen und Schlösser* 28 (1987) S. 67–74. – KUNZE, Rainer: Spätblüte. Reichenberg und der mittelalterliche Burgenbau des 14. Jahrhunderts, Koblenz 1998 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe A: Forschungen, 6). – KUNZE, Rainer: Aus der regionalen Burgenkunst. Die Grafen von Katzenelnbogen im Kraichgau, in: *Mannheimer Geschichtblätter. NF* 8 (2001) S. 83–104. – LAMBRICH, Anton: Burg Reichenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Burgen am Mittelrhein, Aachen 1959. – Die Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig III. von Arnstein, hg. von S. WIDMAN, in: *Nassauische Annalen* 18 (1883) S. 244–266. – LEHMANN, Johann Georg: Ge-

schichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg (mit Urkundenbuch), Wiesbaden 1866. – MAULHARDT, Heinrich: Kellerei und Landschreiberei der Grafschaft Katzenelnbogen im 15. Jahrhundert, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 39 (1981) S. 9–59. – MEINARDUS, Otto: Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit, 2 Bde., Wiesbaden 1899 und 1902 (Nassau-oranische Correspondenzen = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 4). — MÖLLER, Walter: Zur Baugeschichte des Auerbacher Schlosses und anderer Burgen an der Bergstraße und des Odenwaldes, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF. 14 (1925) S. 100–104. – MÖLLER, Walter: Geschichte der Edelherrn von Bickenbach, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF. 16 (1930) S. 87–130 und S. 337–410. – MÖLLER, Walter: Burgenkunde für das Odenwaldgebiet, Mainz 1938 (Starkenburger und seine Vergangenheit, 8). – MÖLLER, Walter: Geschichte der Stadt Zwingenberg an der Bergstraße, Zwingenberg 1910. – Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607), hg. von Carl MICHAELIS, Berlin o. J. [1905]. – MONSEES, Yvonne: Grabmäler im Kloster Elsabach, Elsabach 2009 – SCHAAB, Meinrad: Adelige Herrschaft als Grundlage der Territorienbildung im Uf-, Pfinz- und Enzgau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 143 (1995) S. 1–49. – SCHAAB, Meinrad: Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald, Heidelberg 1963 (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte, 8). – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68). – SCHLIEPHAKE, Friedrich Wilhelm Theodor/MENZEL, Karl: Geschichte von Nassau, 7 Bde., Wiesbaden 1866–1889. – SCHRÖDER, Johannes: Dorf und Schloß Auerbach an der Bergstraße, Stuttgart 1905. – SIMON, Gustav: Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Frankfurt am Main 1858. – SPONHEIMER, Meinhard: Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der angrenzenden Ämter auf dem Einrich, Marburg 1932 (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 11). – STEHKÄMPER, Hugo: Die reichspolitische Tätigkeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174–1203), in: Westfälische Zeitschrift 106 (1956) S. 1–78. – TODT, Klaus-Peter: Graf Berthold II. von Katzenelnbogen (vor 1183–nach 1217) im ägäischen Raum und im Nahen Osten, in: Nassauische Annalen 117 (2006) S. 65–87. – WAGNER, Paul: Burg Hohenstein. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, in: Nassauische Heimatblätter 27 (1926) S. 53–60. – WAGNER, Paul: Das Gründungsjahr der Burg

Reichenberg, in: Nassauische Annalen 36 (1906) S. 158–160. – WELLMER, Hans: Das Lichtenberger Schloß, Mainz 1926 (Starkenburger in seiner Vergangenheit, 2). – WENCK, Helfrich-Bernhard: Hessische Landesgeschichte, Bd. 1, Darmstadt u. a. 1783, Bd. 2 und 3, Frankfurt u. a. 1789, 1803. – WEYLAND, Ludwig: Geschichte des Großherzoglichen Residenzschlosses zu Darmstadt, in: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde 11 (1865–1867) S. 447–520. – WINKELMANN, Johann Justus: Gründliche und wahrhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, Bremen 1697. – Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser. Nach den Originalen in der Landesbibliothek Kassel im Staatsarchiv zu Marburg und im Landgräflichen Archiv zu Philippsruhe, hg. von Edmund Ernst STENGEL, Marburg 1927 (Marburger Studien zur älteren Deutschen Geschichte, 1. Reihe: Arbeiten zum Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau, 5). – WIRTNER, Ulrike: Spätmittelalterliche Repräsentationsräume auf Burgen im Rhein-Lahn-Mosel-Gebiet, Köln 1987 (Veröffentlichungen des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, 33). – ZIMMERMANN, Georg: Das Darmstädter Schloß und seine Baugeschichte, Darmstadt 1978.
Jens FRIEDHOFF

B. Katzenelnbogen

I. Die Herrschaftsgebiete der Gf.en von K. erstreckten sich nördlich des Mains auf rechtsrheinischem Gebiet vom Taunus bis in den Westerwald. Hinzu trat das linksrheinische Amt Pfalzfeld mit dem administrativen Zentrum, der Burg → Rheinfels über St. Goar. Südlich des Mains umfaßte das Territorium umfangr. Besitzungen an der Bergstraße sowie im Rhein-Main-Dreieck. Während der im westlichen Taunus gelegene sog. Einrich, der nach N durch den Unterlauf der Lahn begrenzt wurde und das linksrheinische Gebiet um St. Goar mit der Niedergft. K. identisch ist, zählten die südlich des Mains gelegenen Herrschaftsgebiete zur Obergft. K. Die Unterscheidung zwischen beiden Gft.steilen war bereits im 13. Jh. gebräuchlich. Außerhalb der Nieder- und der Obergft. erwarben die Gf.en von K. im ausgehenden 14. und im 15. Jh. umfangr. Besitzungen auf dem Westerwald sowie im östlichen Taunus. Eine weitere Exklave außerhalb der beiden Kernbereiche der Gft. bildete der k. Grundbesitz in Rheinhessen, dessen Herrschaftsmittelpunkt Ende des 13. Jh. die Burg Stackeden bildete.

Die Herrschaft der Gf.en von K. im Kraichgau ist im späten MA lediglich in Form einer ausgedehnten Lehnshoheit faßbar. Im 12. Jh. finden sich lediglich zwei Belege für die Anwesenheit eines Familienmitglieds der K. im Kraichgau. 1157 ist Berthold I. von K. in Maulbronn nachweisbar, wo er als Zeuge einen Gütertausch zwischen der dortigen Zisterzienserabtei und des Pfgf.en Hermann von Stahleck bestätigt. 1179 wird Berthold I., der mit Adelheid von Laufen vermählt war, ein zweites Mal im Kraichgau im Zusammenhang mit dem Reichslandfrieden gen. Bereits für die nachfolgenden Generationen – Gf. Berthold II. und Diether III. von K. – fehlen urkundliche Nachweise für Aufenthalte für Familienmitglieder im Kraichgau. Die territorialpolitischen Aktivitäten der Bf.e von Speyer, der Herren von → Eberstein und von Steinsberg bedingten vermutlich bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Einschränkung der k.ischen Machtbasis in dieser Region. Zu den lehnsrechtlich an das Haus K. gebundenen Burgen im Kraichgau zählten im 13. und 14. Jh. Kürnbach, die Ravensburg, Menzingen, Lautern und Niefern-Talheim.

Eine geschlossene Geschichte des Besitzes und der Erwerbspolitik der Gf.en von K. steht noch aus. Immerhin vermittelt der Überblick über ihre Passivlehen einen ungefähren Eindruck des Besitzumfangs. Während der Allodialbesitz des Gf.enhauses (z. B. in Klingelbach um 1190) nur eine untergeordnete Rolle spielte, handelte es sich bei den wichtigsten Teilen des Besitzes um Lehen. Keine der k.ischen Burgen, die zugl. auch als Verwaltungsmittelpunkte dienten, befanden sich im Eigenbesitz der Gf.en.

Als entscheidend für die gfl. Erwerbspolitik erwiesen sich die lukrativen Einkünfte aus den planmäßig erworbenen Rheinzöllen. Der Zoll 1219 erstmals in k.ischen Besitz erwähnte Zoll zu St. Goar gelangte offenbar bereits Ende des 13. Jh.s in die Verfügungsgewalt der Gf.en. Unter Kg. Rudolf von Habsburg gelangte der Reichszoll zu Boppard als Pfand an die Gf.en von K. Am 22. Nov. 1309 bestätigte Kg. Heinrich dem Gf. Eberhard I. von K. die bereits unter seinen Vorgängern Kg. Rudolf von Habsburg und dessen Sohn Albrecht erfolgte Verpfändung des Reichszolls. 1392 belehnt Hgz. Wilhelm von Jülich-Berg Gf. Diether von K. mit Düsseldorf

Zolleinkünften und 1465 erwirbt Philipp d.Ä. von K. von Ebf. Adolf von Mainz Burg, Ort und Zoll zu Gernsheim. Wie Gernsheim, so gelingt es Gf. Philipp auch im kurkölnischen Linz 1456 die Hälfte der dortigen Zolleinkünfte als Pfand in seinen Besitz zu bringen. 1468 wird die Verpfändung der Hälfte des Linzer Zolls erneuert. Zudem erlangt Gf. Philipp im Zuge einer Schuldenregelung zwischen ihm und dem Kölner Ebf. Ruprecht je die Hälfte von Burg und Stadt und Kirchspiel Linz, Burg Rolandseck sowie die Kirchspiele Mehlem und Honnef.

Begünstigt wurden der rasche Aufstieg und die Aquisition von Herrschaften durch den Reichsdienst zahlr. Familienmitglieder. Heinrich II., der erstmals als Träger des Gf.en-Titels bezeugt ist, läßt in der ersten Hälfte des 12. Jh.s häufig in der Umgebung des Kg.s nachweisen (1138, 1140, 1144–45, 1147, 1149). Sein Bruder Philipp, Bf. von Osnabrück und sein Sohn, Hermann, Bf. von Münster zeichneten sich ebenfalls durch ihre Nähe zum Kgtm. und ihre Dienste für das Reich aus. Hermanns Bruder Diether stieg schließlich zum Hofkanzler Heinrichs VI. auf. Gf. Eberhard I., der um 1260 die jüngere Linie der Gf.en von K. begründete, vermochte ebenfalls eine bedeutende Rolle in der Reichspolitik zu spielen und hat in einer Zeit wechselvoller politischer Konstellationen vier Kg.en (Rudolf von Habsburg, Adolf von → Nassau, Albrecht und Heinrich VII.) gedient. Die Position der Gf.en von K. wurde gefestigt durch ihre Beteiligung an verschiedenen Landfriedensbündnissen und ihre Mitgliedschaft in Rittergesellschaften. Eine bes. Bedeutung unter diesen Vereinigungen erlangte der unter Führung der beiden Gf.en Johann IV. und Philipp d.Ä. von K. 1422 gegr. Wetterauer Gf.enverein. Ergänzend zu diesen Aktivitäten erwarben die Gf.en von K. Edelfürstentümer in wichtigen mittelrheinischen Städten wie Mainz, Köln und Koblenz.

In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s spaltete sich die Familie in zwei Hauptlinien. Gf. Diether V. begründete die ältere, sein Bruder Eberhard I. die jüngere Linie des Hauses. Die Besitzteilung erfolgte so, daß beide Familienzweige nördlich wie südlich des Mains begütert blieben. In gemeinschaftlichem Besitz verblieben die Stammburg K. sowie die Burgen Dornberg und Reinheim. Gf. Diether V. erhielt die Burgen → Rhein-

fels, Zwingenberg und Lichtenberg, während Gf. Eberhard I. Auerbach und Hohenstein zufließen. In der Folgezeit waren es vornehmlich Angehörige der älteren Linie, die ihren Burgenbesitz durch Neubauten auf Altk.er Gebiet erweiterte. Gf. Diethers Sohn, Wilhelm I. (gest. 1331) errichtete in der Niedergft. unweit von St. Goarshausen Burg Reichenberg (Baubeginn und erste Bauphase 1319–26 und Ausbau 1352–60) und in der Obergft. Darmstadt (um 1320–30). In der nächsten Generation unter Gf. Wilhelm II. (gest. 1385) entstand über St. Goarshausen Burg Neu-K. (1365–70) und ab 1365 unter Wilhelms Bruder Eberhard V. (gest. 1402) Burg Schwalbach im Taunus. Die burgenbaulichen Aktivitäten der Gf.en von K. aus der jüngeren Linie erstreckten sich primär auf den Ausbau bereits vorhandener bzw. erworbener Burgen (z.B. Auerbach, Stackeden, Hohenstein und die Marksburg bei Braubach). Lediglich das in der Obergft. südlich von Heidelberg gelegene Zuzenhausen (ab 1297) hat als Neugründung des Gf. Eberhard I. (gest. 1311) zu gelten. Als »letzte« Burggründung der Gf.en von K. wurde ab 1399 an strategisch wichtiger Stelle und als »Bindeglied« zwischen der Ober- und der Niedergft. Burg Rüsselsheim am Main von den Gf.en Johann IV. (jüngere Linie) und Eberhard V. (ältere Linie) gegr.

Die 1383 beschlossene Ehe zwischen Gf. Johann IV. aus der jüngeren Linie und Anna, der Erbtochter der älteren Linie bereitete 1402 nach dem Tode der Väter beider Ehegatten die Wiedervereinigung beider Familienzweige vor. Die in der Zwischenzeit beträchtlich vermehrten Besitzungen konnte Gf. Johann IV. von K. erneut in einer Hand vereinigen.

In der Niedergft. errichteten Gf. Heinrich I. von K. zum Schutz des Bleidenstädter Vogteibezirks auf dem Einrich um 1095 die Burg K. Ein bedeutender Zuwachs der k. Besitzungen stellte der um 1160 gemeinsam mit den Gf.en von → Nassau erfolgte Kauf der Gft. auf dem Einrich. Rembold von → Isenburg hatte diesen Besitz knapp zwei Jahre zuvor von Gf. Ludwig III., dem letzten Angehörigen des Hauses → Arnstein gekauft, der 1139 die Stammburg → Arnstein an der Lahn in ein Prämonstratenserkl. umwandelte und dort eintrat. An der nördlichen Grenze der Bleidenstädter Termini errichteten die Gf.en von K. die Burg Hohenstein, die der

Expansion der Gf.en von → Nassau im Aartal nach N Einhalt gebieten sollte. Nach Burg Hohenstein benannte sich im 12. und beginnenden 13. Jh. eine Seitenlinie des Hauses K.

Erst nach dem Tod Ludwigs III. von → Arnstein gingen die Vogteirechte zu St. Goar in vollem Umfang an die Gf.en von K. über. Ihre Besitzungen zu St. Goar, die von der Abtei Prüm zu Lehen gingen, sicherten die Gf.en von K. durch eine 1219 erstmals urkundlich zusammen mit dem dortigen Zoll gen. Burg, die sich in der Nähe der Stiftskirche befand.

Der k.ischen Besitz der Burg Zwingenberg an der Bergstraße ist erst 1222 nachweisbar, als Gf. Diether IV. als Schiedsmann zwischen dem Edelherrn von Krumbach und der Abtei Eberbach fungierte. 1228 befindet sich darüber hinaus Burg Lichtenberg südlich von Darmstadt in der Verfügungsgewalt der Gf.en von K. Ob Diether IV. (gest. 1245) als Initiator der Bg-gründung Lichtenberg anzusprechen ist oder er eine bereits bestehende Anlage ausbaute ist unklar. Vermutlich ließ er unweit von Zwingenberg die Burg Auerbach erbauen, die 1258 erstmals urkundlich belegt ist. Eine weitere Stärkung der k. Position in der Obergft. südlich des Mains erfolgte 1249, als Gf. Diether V. für seine Parteinahme zugunsten Kg. Wilhelms von Holland Trebur mit dem dazugehörenden Reichsbesitz als Pfand erhielt. Um den expansiven Bestrebungen der Herren von → Erbach im Gespennental im nördlichen Odenwald Einhalt zu gebieten, die den Herren von Crumbach Reichelsheim entrissen und zwischen 1230 und 1240 Burg Reichenberg erbaut hatten, unterstützten die Gf.en von K. die von Crumbach und beteiligten sich vermutlich an der Gründung der Burg Rodenstein, die 1433 zu einem Viertel in k.ischen Besitz übergeht.

Oberhalb von St. Goar errichtete Gf. Diether V. von K. ab 1245 Burg → Rheinfels, die – schenkt man den Angaben der zeitgenössischen Wormser Chronik Glauben – 1256 von einem Aufgebot des Rheinischen Städtebundes mehr als ein Jahr vergeblich belagert wurde. Aus dem Erbe der Reichsministerialen von Münzenberg erlangte Diether V. 1257 die Hälfte der Vogtei Umstadt mit dem dortigen Forst als Lehen der Abtei Fulda. Sein Versuch aus der Hinterlassenschaft der Münzenberger die Gft. Haselburg in seine Verfügungsgewalt zu bringen, scheitern.

Ein Teilerfolg stellt jedoch der Erwerb der Herrschaft Dornberg dar.

Die recht weit gespannten Aktivitäten von Diethers Bruder, Gf. Eberhard I. (gest. 1311), Stifter der jüngeren Linie der Gf. von K., in Rheinhessen und im südlichen Odenwald, die wohl dazu dienten, die Obergft. K. mit dem k. Lehnsbesitz im Kraichgau zu verbinden, scheitern letztendlich bereits vor 1300. 1276 wurde Gf. Eberhard von K. in die Reichsburgmannschaft zu Oppenheim aufgenommen und 1287 läßt er sich als Amtmann Kg. Adolfs von → Nassau zu Oppenheim nachweisen. In dieser Funktion oblag ihm die Verwaltung der Reichsburgen Oppenheim, Schwabsburg und Odernheim. Im Elsenzthal, einem der Zugangstäler zum Kraichgau erwarb Eberhard I. 1296 Zuzenhausen. Im darauf folgenden Jahr erlangte der Gf. die Pfandschaft über die im Reichsbesitz befindlichen Burgen Eberbach und → Reichenstein sowie die Städte Eberbach und Neckargemünd. Von Engelhard Schenk von → Erbach erwarb Eberhard Rechte an der Burg Freienstein, die strategisch günstig im Gammelsbachtal gelegen eine wichtige Verkehrsverbindung in den nördlichen Odenwald kontrollierte. → Reichenstein, Eberbach und Neckargemünd gingen dem Hause K. nach der Niederlage und dem Tod Kg. Adolfs von → Nassau in der Schlacht bei Göllheim 1298 verloren. Die Reichspfandschaften in Rheinhessen (Oppenheim, Schwabsburg, Odernheim) gelangten spätestens 1315 an den Mainzer Eb. Peter von Aspelt. In Rheinhessen verblieb der den Gf.en von K. lediglich von dem Kölner Anreasstift zu Lehen gehender Streubesitz im Selztal mit der 1292 zur Hälfte in k.ischen Besitz befindlichen Burg Stackeden.

Im Mittelrheingebiet und am unteren Main konnte Gf. Eberhard I. von K., der mit Elisabeth, der Tochter Gerhards III. von → Eppstein (gest. 1252) und Elisabeths von → Nassau (gest. 1306) vermählt war, verschiedene Rechte und Besitzungen aus der Erbschaft seines Schwagers Gerhards IV. von → Eppstein (gest. 1269) 1270 erwerben. Zu diesem Erbe gehörten offenbar auch die Burgen Homburg von der Höhe und Steinheim am Main, die je zur Hälfte an das Haus K. fielen. 1330 gingen die k.ischen Anteile erneut in die Verfügungsgewalt der Herren von → Eppstein über. Als dauerhaft erwies sich hingegen der Besitz der wohl zu Beginn des 13. Jh.s

von den Eppsteinern errichteten Marksburg über Braubach (die Bezeichnung Marksburg ist erst ab dem ausgehenden 16. Jh. gebräuchlich. In den spätma. und frühneuzeitlichen Schriftquellen ist vor ca. 1570 von der Burg Braubach die Rede). 1283 erwarb Gf. Eberhard I. von K. Burg und Stadt Braubach. Mit Braubach verfügte nun auch die jüngere Linie der Gf.en von St. Goar über einen wichtigen Stützpunkt am oberen Mittelrhein.

1284 übertrug Heinrich von → Isenburg das St. Goar gegenüber liegende Gebiet um St. Goarshausen und Bornich mit den Zugangstälern zum Einrich seiner Enkeltochter Irmgard, die mit Gf. Wilhelm I. aus der älteren Linie des Hauses K. (gest. 1331) vermählt war.

Im ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jh. treten Mitglieder beider Linien des Hauses als Gründer und Förderer von Städten in der Ober- und der Niedergft. in Erscheinung. Für den bereits 1258 als *oppidum* bezeichneten Ort Zwingenberg an der Bergstraße erteilte Kg. Rudolf von Habsburg Gf. Diether V. dem Stifter der älteren Linie der Gf.en von K. 1274 Stadtrechte.

Bei der 1286 erstmals urkundlich erwähnten unterhalb der Burg → Rheinfels gelegenen Neustadt handelte es sich offenbar um eine gegen die bereits vor 1200 voll entwickelte Stadt St. Goar gerichtete Neugründung der Gf.en von K. Ihre Entstehung verdankt die St. Goarer Neustadt vermutlich der in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s noch zwischen der Abtei Prüm und den Gf.en von K umstrittenen Stadtherrschaft über St. Goar. Während der Regentschaft Eberhards I. von K. (jüngere Linie) erhielten 1301 Stackeden in Rheinhessen und 1310 Ramstadt im Odenwald Stadtrechte. Für Braubach ließ sich Eberhard I. 1288 die dem Ort bereits 1276 unter den Herren von → Eppstein erteilten Stadtrechte bestätigen. Ob auch Reinheim während der Regierungszeit Eberhards I. Stadtrechte erhielt, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, da kein Stadtrechtsprivileg überliefert ist, der Ort jedoch in dem zwischen Eberhards Sohn Berthold III. von K. (gest. 1321) und dessen Neffen Eberhard II. (gest. 1329) 1318 vereinbarten Teilungsvertrag als Stadt bezeichnet wird. Gf. Bertholds Vetter aus der älteren Linie, Wilhelm I. (gest. 1331) erlangte 1330 Stadtrechtsprivilegien für den Ort Darmstadt.

1312 verlieh Ks. Heinrich IV. Gf. Diether IV. (ältere Linie) (gest. 1315) Stadtrechte für den unterhalb der Burg [Alt-]K. gelegenen Ort sowie für das bei Burg Lichtenberg gelegene Dorf Bieberau. 1324 nahm Kg. Ludwig der Bayer auf Bitte von Diethers Bruder, Gf. Wilhelm I. von K. (gest. 1331), die von diesem nur wenige Jahre zuvor erbaute Burg Reichenberg mit der gleichnamigen Talsiedlung auf dem Einrich sowie den Ort St. Goarshausen in seinen Schutz und verlieh beiden Orten Stadtrechte. Während Gf. Wilhelm II. von K. (ältere Linie) (gest. 1385) über St. Goarshausen um 1360 mit dem Bau der Burg Neu-K. begann, verzichtete er in dem 1364 mit Stadtrechten versehenen und vor der Ausstellung des Privilegienbriefes bereits befestigten Ort Ruppertshofen im Taunus auf einem Burggründung. Mit St. Goar und der Burg → Rheinfels auf der linksrheinischen und St. Goarshausen mit Burg Neu-K. auf der rechtsrheinischen Seite kontrollierten die Gf.en von K. einen stark frequentierten Rheinübergang sowie einen wichtigen, zu ihren Besitzungen auf dem Einrich führenden Verkehrsweg. Als wichtige Operationsbasis für ihre Expansion in das Westerwaldgebiet, die sich bereits 1355 durch den Erwerb des Öffnungsrechtes an der Burg Molsberg andeutete, diente den Gf.en von K. die vermutlich in den späten 1360er Jahren von Gf. Eberhard V. (gest. 1402) gegr. Burg Schwalbach. 1368 stellte Ks. Karl IV. ein Stadtrechtsprivileg für den Ort [Burg]Schwalbach aus. Der Versuch das rechte Rheinufer des oberen Mittelrheins zwischen Braubach und St. Goarshausen vollständig dem k.ischen Territorium einzuverleiben schlug fehl, da der Trierer Ebf. Balduin von Luxemburg (reg. 1307–1354) zu Beginn des 14. Jh.s nicht nur die Reichstadt Boppard, sondern auch die ehem. Reichsburg Sterrenberg in seinen Besitz bringen konnte. Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen dem rhein. Kirchenfs.en. und den Gf.en von K. wurde offenbar auch eine vor 1294 als Stadt bezeichnete Siedlung unterhalb der Burgen Liebenstein und Sterrenberg zerstört. Von der 1314 von Htzg. Leopold von Österreich erteilten Genehmigung, die Stadt unterhalb Burg Sterrenberg wieder aufzubauen, machte Gf. Diether IV. von K. (gest. 1315) keinen Gebrauch. Rüsselsheim am Main zählt zu den letzten, mit Stadtrechten ausgestatteten Orten im

Herrschaftsgebiet der Gf.en von K. 1437 erteilte Ks. Sigismund den Gf.en von K. städtische Privilegien für die Siedlung im Vorfeld der ab 1399 erbauten Burg.

Eine wichtige Stärkung ihrer Position in St. Goar erreichte 1367 Gf. Wilhelm, indem er von den Herren von Winneburg und → Beilstein die Vogtei Pfalzfeld auf dem Hunsrück erlangte. In der zweiten Hälfte des 14. Jh. bauten die ältere Linie der Gf.en von K. sukzessive ihre Herrschaftsrechte im Westerwald und im östlichen Taunus aus. 1365 öffnete Johann von Westerbürg Gf. Wilhelm seinen Anteil an den Burgen Westerbürg, Weltersbürg, Schadeck und Cleebürg. Ks. Karl IV. gestattete dem Gf. 1368 die Burg Ellar von den Gf.en von Diez in Pfandbesitz zu nehmen. 1373 wurde Gf. Eberhard I. von K. in die Ganerbschaft der Laurenburg an der Lahn aufgenommen und 1378 öffnete Dietrich von Runkel ihm und Wilhelm die Burgen Runkel und Dehrn. Im gleichen Jahr verpfändeten Kunigunde und Siegfried von Westerbürg Gf. Diether die Hälfte der Schaumburg an der Lahn. Im südlichen Taunus gelangte Gf. Diether 1391 in den Mitbesitz der nassauischen Burg Sonnenberg bei Wiesbaden. Kg. Wenzel bestellt 1398 Gf. Diether zum Reichslandvogt der Wetterau und Lgf. Hermann von Hessen belehnt ihn mit zwei Dritteln an Stadt, Burg und Kirchspiel Driedorf im Westerwald.

Gf. Johann, der nach dem Ableben seines Vaters und seines Schwiegervaters 1402 die Besitzungen der jüngeren und älteren Linie erneut in einer Hand vereinigen konnte, erlangt von Gf. Adolf von → Nassau Burg und Stadt Camberg im Taunus mit sieben dazugehörigen Dörfern als Pfand. Von seiner Stiefmutter Anna von → Nassau erwirbt er für eine Summe von 24 300 fl. die Herrschaften Driedorf, Hadamar und Laurenburg mit dem Gericht Esterau, die Vogteien Dietkirchen, Weidenhahn und Gershausen sowie mehrere Dörfer sowie das Einlösungsrecht an den Pfandschaften Wittgenstein, Laasphe, Staden, Baunfels, Weilmüster und der wetterauischen Reichslandvogtei. Südlich von Frankfurt verpfändet Diether von → Isenburg 1428 Gf. Johann von K. seine Anteile an Dreieichenhain sowie sechs weitere Dörfer. 1444 erwirbt Johanns Sohn, Gf. Philipp von K. von den Gf.en Johann und Heinrich von → Nassau-Diez ein Viertel der Gft. Diez für 12 000 fl. und wenige

Jahre später 1453 geht mit Zustimmung des EB Jakob von Trier ein weiteres Viertel der Gft. Diez, das sich zuvor im Besitz des Gottfried von → Eppstein befand, für 30000 fl. an Gf. Philipp über. 1467 versetzt Gottfried von → Eppstein Gf. Philipp für 3000 fl. ein weiteres Achtel der Gft. Diez. Aus dem Besitz des Gottfried von → Eppstein hatte Gf. Philipp bereits 1457 die Hälfte der Stadt Homburg von der Höhe sowie Anteile an verschiedenen Dörfern im Taunus als Pfand erhalten. 1478 gehen aus eppsteinischem Besitz die Hälfte von Bischofsheim, Schloß Ziegenberg mit sechs Dörfern sowie ein Viertel von der Stadt → Butzbach an Philipp von K. als Pfandherrn über. Im darauf folgenden Jahr veräußert Gottfried von → Eppstein seinen Anteil an der Burg → Breuberg an Philipp von K. Für 2400 fl. ging bereits 1446 der Anteil des Gf. Wilhelm von → Wertheim an der Burg → Breuberg an Gf. Philipp über.

Die k.ischen Besitzungen auf dem Westerwald werden 1470 durch den Erwerb der Kirchspiele Meudt und Pütschbach sowie der Burg Herschbach aus dem Besitz des Gerlach von → Isenburg arrondiert. Darüber hinaus veräußert Dietrich von Runkel dem Gf. 1475 die zweite Hälfte seines Viertel an → Limburg, Molsberg und Brechen. Die erste Hälfte war bereits 1469 an die Gf.en von K. versetzt worden.

Lehen hatten die Gf.en von K. von weltlichen Lehnsherren: Vom Reich (u. a. Zoll zu Boppard, Burgmannschaft zu Boppard, Burgmannschaft zu Oppenheim, Forst Schlichter, Trebur), von der Pfgft. (u. a. Braubach, Gft. auf dem Einrich, Trebur [vorher Reichslehen] Groß-Umstadt, Zoll zu Kaub, Burgmannschaften zu Kaub, Koborn, Lichtenberg, Lindenfels, Oppenheim [vorher Reichslehen] und Sauerburg), von der Gft. Henneberg (Dornberg), von der Lgft. Hessen (Dridorf), vom Hzm. Berg-Ravensberg (Zoll zu Düsseldorf) vom Hzm. Jülich-Geldern (Zoll zu Lobith), von der Gft. Luxemburg (Stadecken) vom Hzm. Brabant (Stadecken).

Von geistlichen Lehnsherren: Vom Erzstift Trier (u. a. Altweilnau, Ardeck, Birlenbach, Bornich, Camberg, Dehrn, Diez und Gft. Diez, Elar, Esterau, Hadamar, Laurenburg, Reichenberg, St. Goarshausen, Stadecken), vom Erzstift Mainz (u. a. Auerbach, Hohenstein, Burgmannschaft zu Lahneck, Burgmannschaft zu Lahnstein, Ruppertshofen, St. Goarshausen, Zwin-

genberg); vom Erzstift Köln (Zoll zu Bonn, Einhausen, Ems); vom Hochstift Würzburg (u. a. Berkach, Bessungen, Wald Braunshardt, Wald Breitenloh, Büttelborn, Darmstadt, Dornberg [zuvor Henneberg], Groß-Gerau); vom Hochstift Worms (Dietkirchen); vom Kl. Prüm (u. a. Burgschwalbach, Klingelbach, Laufenselden, Nastätten, Pfalzfeld, St. Goar), vom Kl. Bleidenstadt (Dörsdorf, K.), vom Kl. Lorsch (Biebesheim) und vom Kl. Fulda (Abenheim, Groß-Umstadt, Gundernhausen).

Die Gf.en von K. verfügten ihrerseits über einen umfangr. Lehnshof, dem zahlr. Adelsfamilien aus dem Mittelrheingebiet sowie aus Südhessen angehörten. Einen groben Überblick über die gfl. Mannschaft und Burgmannschaft bietet die Untersuchung von Bernhard Diestelkamp zum Lehnrecht der Gft. K. Die Zusammenstellung der Lehnburgen der Gf. en von K. umfaßt sechzehn Anlagen. In der Niedergft. K: Ardeck bei Holzheim, Driedorf, Geroldstein, Greifenstein unterhalb der Burg Hohenstein, Gutenacker, Kemel, Milwald, Niefern, Nochern. In der Obergft. und im Kraichgau: Frankenstein, Kürnbach, Lautern, Menzingen, Ravensburg bei Sulzfeld, Rodensein und Talheim. Öffnungs- und Enthaltsrechte genossen die Gf.en von K. auf folgenden Burgen: Bartenstein, Dehrn, Eltz, Freienstein, Groß-Karben, → Hauenstein bei Alzenau, Haune, Höchst an der Nidder, Heppenheft, Cleeburg, Leustadt bei Stockheim, Lindheim, Messel, Miehlen, Mutschenheim, Rheinberg, → Rieneck, Runkel, Schaumburg, Schönburg, Schadeck, Schüpf, Sommerau bei Klingenberg am Main, Stein, Weltersburg, Westerbürg und → Waldeck.

II. Die Ende des 12. Jh.s gegr. Namen gebende Stammburg der Gf.en von K. trat bereits Mitte des 13. Jh. in der Bedeutungshierarchie der k.ischen Burgen hinter die über St. Goar gelegene Burg → Rheinfels zurück, die sich unter Gf. Wilhelm I. von K. (gest. 1331) zu einer der am häufigsten besuchten Burgen und zum herausragenden Verwaltungsmittelpunkt der Niedergft. K. entwickelte. Der unterhalb der ab 1245 errichteten Burg → Rheinfels gelegene Ort St. Goar verfügte bereits vor 1219 über eine Burg. Der Gf.en von K., bei der es sich um eine in der Nähe der Stiftskirche gelegene Niederungsburg handelte, die 1219 erstmals urkundlich bezeugt ist. Entscheidend für die vor- und frühstädtische

Entwicklung von St. Goar, das bereits um 1200 als vollwertige Stadt im Sinne des ma. Stadtbegriffs anzusprechen ist, war nicht die Burg der Gf.en von K., sondern ein im 8. Jh. entstandenes Stift (*monasterium St. Goaris confessoris*), das an der Stelle einer im späten 6. Jh. nachweisbaren Zelle des Hl. Goar entstand. Seit der Mitte des 14. Jh.s stetig ausgebaut und erweitert, erreichte Burg → Rheinfels insbes. nach der Wiedervereinigung der beiden Linien des Hauses K. im 15. Jh. unter den Gf.en Johann IV. (1402–1444) und Philipp d.Ä. (1444–1479) seine Blüte als Res. Infolge des Übergangs der Ober- und der Niedergft. K. an Lgf. Heinrich III. 1479 verlor → Rheinfels seine Funktion als Res. Das k. Territorium nördlich und südlich des Mains wurde zu einem Nebenland fernab der Lgf.en Res. in Marburg. Erst im Zuge der Aufteilung des hessischen Besitzes unter die noch lebenden legitimen Söhne Lgf. Philipps I. des Großmütigen 1562 fiel → Rheinfels erneut die Rolle einer Res. zu. Gemäß den Bestimmungen des Testaments von 1562 erhielten Wilhelm IV. (1532–1592) die Niedergft. Hessen (Hessen-Kassel), Ludwig IV. (1537–1604) Oberhessen (Hessen-Marburg), während die Gft. K. zwischen Georg I. (1547–1596) und Philipp II. d.J. (1541–1583) aufgeteilt wurde. Georg I. trat die Herrschaft in der ehem. Obergft. K. (Hessen-Darmstadt) an und machte Darmstadt zu seiner Res., während Philipp d.J. von der Niedergft. K. (Hessen-Rheinfels) Besitz ergriff. → Rheinfels wurde zur Res. Lgf. Philipps II. Unterhalb der Marksburg ließ der neue Landesherr in Braubach 1568–1571 unter Einbeziehung spätma. Gebäude der k.ischen Kellerei Braubach für seine Gattin Anna Elisabeth von der Pfalz Schloß Philippsburg als Wwe.nsit errichten. Die zweite Glanzzeit der Burg → Rheinfels als fsl. Res. endete 1568 mit dem Tod Philipps II. von Hessen-Rheinfels. Lgf. Philipp II. fand seine letzte Ruhestätte in der Stiftskirche von St. Goar, in der auch einige Mitglieder des Hauses K. beigesetzt worden waren. Mit Ausnahme des Amtes Braubach, das bis 1602 als Wwe.ngut in der Verfügungsgewalt von Philipps Gattin Anna Elisabeth verblieb, gelangte die Niedergft. K. 1583 in gemeinschaftlichen Besitz der Lgf.en Wilhelm IV., Ludwig IV. und Georg I. von Hessen. Nach dem Marburger Erbfolgestreit zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt gelangte die Niedergft. schließlich an Hessen-Darmstadt.

Nach der um 1190 errichteten Burg Hohenstein im Aartal benannte sich im 12. und beginnenden 13. Jh. eine Nebenlinie der Gf.en von K. Als weitere Burgen mit Res.charakter entstanden im 14. Jh. Reichenberg bei St. Goarshausen (1319–26 und 1352–60) sowie in den späten 1360er Jahren Burg Schwalbach.

In der südlich des Mains gelegenen Obergft. fungierte offenbar Burg Auerbach (Gründung im dritten Jahrzehnt des 13. Jh.) als früher Hauptverwaltungssitz der Gf.en von K., ehe diese Funktion auf die vermutlich zwischen 1320 und 1330 erbaute Burg Darmstadt überging, die im ausgehenden 14. Jh. als Wwe.nsit und ab dem 15. Jh. Bedeutung als Aufenthaltsort der Junggf.en des Hauses K. erlangte. Die erstmals 1331 urkundliche erwähnte Burg Darmstadt wurde der Gattin Gf. Wilhelms I. von K., Elisabeth von → Hanau bereits 1360 als Wwe.nsit zugewiesen. Da die Anlage offenbar jedoch nicht die erforderlichen Wohnräume aufwies, verblieb der Gf.in vorerst Burg Zwingenberg als Wwe.nsit. Erst im Zuge der endgültigen Wittumsregelung 1375 wird die baulich erweiterte Burg Darmstadt erneut als Wwe.nsit erwähnt. Spätestens um 1400 dient die Burg darüber hinaus als dem Junggf. Johann IV. aus der jüngeren Linie der Gf.en von K. und seiner Gattin, Anna, aus der älteren Linie, als bevorzugter Aufenthaltsort. In der Rechnung der Obergft. K. aus dem Jahr 1401 finden sich zahlr. Hinweise auf das höfische Leben in Darmstadt sowie Nachrichten zu baulichen Veränderungen an der Burg. Nach dem Regierungsantritt Johanns IV. 1402 dient Burg Darmstadt seinem Sohn Philipp d.Ä. (gest. 1479) und nach 1444 schließlich dessen Sohn Philipp d.J. (gest. 1453) als junggfl. Res. 1470 überträgt Gf. Philipp d.Ä. seinem Schwiegersohn, Lgf. Heinrich III. von Hessen-Marburg die Burg Darmstadt, die – wie → Rheinfels – nach dem endgültigen Übergang des k.ischen Territoriums an Hessen 1479 ihre Bedeutung als Aufenthaltsort der neuen Landesherren verliert und erst unter Lgf. Georg I. von Hessen-Darmstadt 1567 erneut eine Funktion als Res. erhält.

Weder für das ausgehende 13. noch für das 14. Jh. sind bei den Gf.en von K. Anzeichen für die Ausbildung einer durchgeformten Zentralverwaltung erkennbar. Die *dapiferi*, *officiati* und *Truchsesse*, die sich für das 13. und 14. Jh. nach-

weisen lassen, waren sehr wahrscheinlich nur für lokal begrenzte Sprengel des sich formierenden Territoriums zuständig. Erst nach 1402 erfolgten Wiedervereinigung der beiden Linien des Hauses K sind unter den letzten beiden regierenden Gf.en Johann IV. (1402–1444) und Philipp d.Ä. (1444–1479) die Anfänge einer zentralen Verwaltung mit Sitz auf der Burg → Rheinfels erkennbar. 1405 tritt ein gfl. Rat in Erscheinung und seit 1439 sind verschiedene gfl. Hofmeister bezeugt, die aber lediglich die Funktion eines Haushofmeisters inne hatten, also für die Landesverwaltung von geringer Bedeutung waren. Als Sitz der Kanzlei, des aus ihrer Tätigkeit erwachsenen Archivs läßt sich bereits für das ausgehende 13. Jh. Burg → Rheinfels nachweisen. Zu berücksichtigen ist freilich, daß sich auch auf anderen k.ischen Burgen Urk.ndepots befanden. Die Anfänge der Rheinfelser Kanzel sind bis zum Ende des 14. Jh.s sehr bescheiden. Während der Regentschaft Gf. Diethers V. von K. läßt sich als Schreiber zu → Rheinfels 1257 bis 1263 ein Schreiber mit Namen Peter nachweisen. Im 14. Jh. waren unter Gf. Wilhelm I. 1326 der Schreiber Albert und unter Gf. Wilhelm II. Werner (1368) und Jochen Grochwitz von Weida (1371–1380) tätig. Zu Beginn des 15. Jh.s finden wir neben dem Schreiber auch einen ihm zugewiesenen Gesellen. Seit dem Regierungsantritt Gf. Johanns IV. übte der Schreiber der Kanzlei zu Rheinfels auch die Funktion eines Kanzlers aus. Im Dienst seines Herrn war er in diplomatischen und politischen Missionen tätig. Ein Beispiel bietet Johann von Schwalbach, der 1410 bis 1444 auf Burg → Rheinfels als Schreiber tätig war und sich 1417 auf dem Konzil von Konstanz aufhielt und dort jenem Gremium angehörte, das in den Auseinandersetzungen zwischen Gf. Johann IV. von K. und Wilhelm von Henneberg über den Lehncharakter der Burg Dornberg vermittelte. Johann von Schwalbach besaß den Rang eines Kanzlers, obwohl dieser Titel erst seinem Nachfolger, Thiele von Remagen (gest. 1473) beigelegt wurde. Thiele von Remagen genoß in bes. Maße das Vertrauen Gf. Philipps d.Ä. von K. 1450–1465 begleitete er das Amt des Burggfen und Amtmann auf der Burg Neu-K. In k.ischen Diensten gelang Thiele der Aufstieg in den niederen Adel. Zu seinen Lehen gehörte u.a. die von den Herren von Westerbürg zu Lehen ge-

hende Vogtei Klingelbach, nach der seine Nachkommen sich Vögte von Klingelbach nannten.

Das Rückgrat der Finanzpolitik der Gf.en von K. bildeten die Einkünfte aus den verschiedenen Zölln, von denen der zu St. Goar der älteste und wichtigste war, so daß dort zu Beginn des 15. Jh. allmählich Ansätze einer zentralen Wirtschaftsverwaltung ausbildeten. Bis weit ins 14. Jh. hinein wurde das Amt des Zöllners zu St. Goar von dem dortigen Amtmann oder Schultheiß versehen und erst gegen Ende des Jh.s wurden die Funktionen voneinander getrennt, so daß nunmehr neben dem Bgf.en und Amtmännern auch ein Zollschreiber nachweisbar ist. 1378 tritt ein Zollschreiber mit Namen Diether in Erscheinung und 1388 hatte Heinz Mülner dieses Amt inne. Ebenso wie der Zollschreiber zu St. Goar, so bildeten auch die übrigen Zöllner neben den Trägern anderer finanzwirtschaftlich relevanter Ämter- und Kellereiverwaltungen durch Landschreiber und Kellner eine Gruppe für sich. Während die Verwalter ganzer Zölle, die den Gf.en gehörten als Zollschreiber bezeichnet werden (St. Goar, Gernsheim), wurden die Einnehmer von Zollanteilen, die den Gf.en von K. an solchen Zölln zustanden, die sich im Besitz anderer Zollherren befanden, Zöllner oder *Wartspfnigge* gen. Diese terminologische Unterscheidung zwischen beiden Zöllnergruppen war seit dem 15. Jh. gebräuchlich. Dem St. Goarer Zollschreiber oblag die Oberaufsicht über die anderen gfl. Zöllner. In begrenztem Maße war er auch gegenüber den Landschreibern und Kellnern weisungsbefugt. Die Anfänge der k.ischen Rechte und Anteile an dem Reichszoll zu Boppard reichen bis in die Zeit des Interregnums zurück. Für seine im Dienst des Reiches erlittenen Verluste hatte Kg. Wilhelm von Holland dem Gf.en Diether V. von K. (gest. 1276), seinem Gefolgsmann, 1255 eine Entschädigung von 500 Mark aus Reichsgütern zugesagt, wofür ihm der kgl. Justiziar jährl. 50 Mark aus den Reichseinkünften zu Boppard anwies. 1260 erreichte Gf. Diether von Kg. Richard nicht nur eine Bestätigung dieser Anweisung, sondern erhielt ferner die Zusage, 300 köln. Mark am Reichszoll zu Boppard erheben zu dürfen.

Eine Münze der Gf.en von K. in St. Goar war in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s offenbar nur kurzzeitig tätig. Wie der Ebf. von Mainz, die Pfgf.en, die Gf.en von → Nassau oder die Gf.en

von → Sayn und die Herren von → Eppstein, so hat auch Gf. Diether VII. von K. (1357–1402) Pfennige auf Würzburger Schlag ausbringen lassen. Stück aus der k. Münze sind bislang nur selten gefunden worden. Sie zeigen den springenden gelöwten Leopard und lassen sich durch die Umschrift DITH.COMES.DE.KA sicher dem k. Haus zuordnen. Für die Tätigkeit einer Münze in St. Goar spricht nicht nur die Bedeutung des Ortes als bevorzugte Res. der Gf.en und die dortige Zollstelle sondern auch eine 1388 bezeugte Münzgasse in der Nähe des Marktes.

Die Spitze der gfl. Lokalverwaltung bildeten die Amtleute, die sich in der Regel aus der Gruppe der gfl. Vasallen rekrutierten. Das System der Amtsverfassung ist im 14. Jh. noch schwer zu fassen und nur rudimentär nachweisbar. Erst im 15. Jh. kommt es zur Ausbildung einer hierarchischen Struktur innerhalb der beiden Gft.steile. In der Obergft. K. gehörte dem Amtmann zu Auerbach, der gelegentlich auch in Zwingenberg und Darmstadt amtierte der oberste Rang. In der Niedergft. K. nahm der Amtmann zu Hohenstein die Funktion eines Oberamtmanns für die rechtsrheinischen Besitzungen südlich der Lahn war. Eine Sonderstellung genossen der Amtmann für das linksrheinische Amt St. Goar sowie der k.ischen Amtmann in Hadamar, der die k.ischen Besitzungen im Westerwald verwaltete.

Die lokale Wirtschaftsverwaltung oblag den Landschreibern und Kellnern. Für die drei Besitzkomplexe der Gf.en von K. existierten seit dem Anfang des 15. Jh.s eigene Landschreibereien. Der Landschreiber für die Obergft. K. hatte seinen Sitz in Darmstadt, während sein Amtskollege in der Niedergft. auf der Burg Hohenstein tätig war. Hadamar diente dem dritten k.ischen Landschreiber als Amtssitz, der für die Besitzungen auf dem Westerwald zuständig war. In den während der Regierungszeit Gf. Philipps d.Ä. erworbenen neuen Herrschaften und Städten (Rhens, Herschbach, Camberg, → Butzbach, Ober-Rosbach, → Eppstein und Gau-Algesheim) wurden zwar Kellereien eingerichtet, die jedoch weder einer der bereits bestehenden noch einer neu eingerichteten Landschreiberei unterstellt wurden. Da noch keine zentrale Kammerverwaltung existierte, fiel den Landschreibereien im k.ischen Verwaltungssy-

stem eine bedeutende Rolle zu. Die direkte Unterstellung unter den Landesherrn fand erst nach dem Übergang des k.ischen Territoriums an die Lgf.en von Hessen statt, die die k. Landschreiber dem Marburger Kammerschreiber unterstellten. Bei den Kellereibezirken handelt es sich kleinere Verwaltungseinheiten, deren Ursprünge vielfach in das 13. und 14. Jh. zurückreichen. Zumeist hatten die Kellner ihren Sitz auf Burgen. Sie verwalteten vornehmlich die Naturalgefälle und gelegentlich auch Geldeinnahmen. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s existierten in den k.ischen Herrschaftsgebieten 25 Kellereien. In der Obergft.: Auerbach, Darmstadt, Dornberg, Gau-Algesheim, Lichtenberg, Reinheim, Rüsselsheim, Stackeden und Zwingenberg. In der Niedergft.: Braubach, Burgschwalbach, Hohenstein, Reichenberg, → Rheinfels, Rhens und St. Goar. Auf dem Westerwald: Diez, Driedorf, Ellar, Hadamar und Herschbach und in den k.ischen Besitzungen östlich der Niedergft.: → Butzbach, Camberg, → Eppstein und Ober-Rosbach.

Für die Nahrungsmittelversorgung der Burg Rheinfels war der dortige Kellner verantwortlich, der in erster Linie die Naturaleinkünfte seines Kellereibezirkes, der Vogtei Pfalzfeld mit den dazu gehörenden Dörfern auf dem Hunsrück und auf rechtsrheinischem Gebiet im Umland von St. Goarshausen und Bornich verwaltete. Der Rheinfelser Kellner Emmerich verzeichnet in seinen Abrechnungen aus den Jahren 1427–1429 häufig Zufuhren von Getreide und Wein aus der Obergft. K. Eine weitere wichtige Quelle, die zahlr. Informationen zur Versorgung der Rheinfelser Burgbesatzung und des Hofes der Gf.en von K. enthält stellen die Rechnungen des St. Goarer Zollschreibers dar. Der Bedarf an Gütern des täglichen Bedarfs wurde in St. Goar sowie zu großen Teilen durch Einkäufe in Koblenz, Mainz und Köln gedeckt.

Darüber hinaus erfahren wir von regelmäßigen Besuchen der Frankfurter Messe, wo u. a. zahlr. Luxusgüter erworben wurden, die die Silberkammern der Burgen → Rheinfels und Darmstadt bereicherten. Das umfangr. Prunkgeschirr des k. Silberschatzes diente nicht zum täglichen Gebrauch, sondern schmückte die herrschaftl. Tafel bei festlichen Anlässen. Zu den wenigen bis heute erhaltenen Exponaten des k.ischen Silberschatzes zählt eine 40 cm

hohe silbern Weinkanne von zehn Pfund Gewicht, die einen Einsatz zur Bereitung von Würzwein aufweist. Sie steht auf drei Füßen, die als mehrstöckige Türme gestaltet sind. Ein weiterer Turm ist dem großen geschwungenen Griff aufgesetzt. Bes. kunstvoll ist der vom unteren Kannenrand aufsteigende Ausguß gestaltet, der als gefiederter, geflügelter Greifenhals ausgebildet, und dessen Kopf mit langen zurückfliegenden Greifenohren versehen ist. Den weit geöffneten Schnabel schließt ein Stöpsel ab, dessen Kette an einem um den Hals gelegten Kronreif hängt. Als Kronreif ist auch der obere Kannenrand gebildet, während um den Kannenfuß und die Kannenmitte ein Gürtel aus drei Ringen gelegt ist, der zur Verstärkung der reich ornamentierten Kannenwand dient. Außer Trink- und Eßgeschirr umfaßt der Silberschatz lose Edelsteine, Perlen und Schmuckstücke aller Art: Hals- und Armbänder, Kronreife, Diademe, Ketten und Ringe, die vielfach mit Edelsteinen besetzt sind. Bes. Aufmerksamkeit verdient die k.ische Seladon-Schale, die Gf. Philipp d.Ä. von einer Orientreise 1433/34 nach Rheinfels mitgebracht hatte. Es handelt sich um eines der ersten in Dtl. eingeführten Porzellane aus der Sung- oder Yüan-Zeit (spätes 10.–14. Jh.).

Im Unterschied zu → Rheinfels, läßt sich in der zum Wwe.nsit bestimmten Burg Darmstadt bereits Ende des 14. Jh. eine wertvolle Bibliothek nachweisen. In ihrer letzten Wittumsverschreibung wurden der Gf.in Elisabeth 1375 von der Ausstattung der Burg Darmstadt auf Lebenszeit das Silbergerät und die dt. Bücher überlassen. Die Büchersammlung umfaßte u. a. Werke der großen md. Dichtung wie der »Titulrel« des Wolfram von Eschenbach und das Trojalied Herbrods von Fritzlar (oder Konrads von Würzburg) sowie das Passional und die dt. Bibel. Die Auswahl läßt auf einen größeren Bücherbestand schließen, der auch lat. Werke umfaßte.

Ein mehr oder minder ortsgebundener Hofstaat war im 15. Jh. erst in Ansätzen formiert. Auf Burg Rheinfels umfaßte der Hofstaat den Gf. und die Gf.in mit ihren persönlichen Dienern und Dienerinnen sowie adelige Hofjungfrauen und Hofknaben, die dem Gf.enpaar zur Erziehung und Ausbildung in den höfischen Sinnen und Lebensformen anvertraut waren. Ferner war am Hof zu Rheinfels ein »weiser«

Narr tätig, der sehr wahrscheinlich mit dem 1438 und 1454 erwähnte »weisen Henne« identisch ist, sowie ein Tor, ein Gaukler und ein Zwerg. Die Leitung des Hofstaates oblag dem Hofmeister und der Hofmeisterin. Als Hofmeister des Gf. Johann IV. von K. läßt sich Wilhelm von Staffel d.Ä. nachweisen, dessen persönliche Nähe zur Gf.enfamilie dadurch dokumentiert wird, daß er als Testamentsvollstrecker von Gf. Johanns 1439 verstorbener Gemahlin Anna fungierte. Die umfangr. Dienergruppen der Jäger, Falkner und Vogler gehörten nicht zum engeren Hofstaat der Gf.en von K. Das Gesinde der Burg → Rheinfels, dem der Burggf. vorstand, umfaßte außer verschiedenen Knechten und Mägden, Türmern, Pförtnern und Wächter, dem Bäcker mit seinem Bäckerknaben sowie dem Koch mit mehreren Gehilfen den Burgkaplan, Armbrüster und Büchsenmeister. Die medizinische Versorgung des Gf. und seiner Familie wurde während der Regierungszeit des Gf.en Philipp d.Ä. durch den Frankfurter Arzt Heinrich sichergestellt, dem 1452 als Leibarzt der Jude Jonas von → Wertheim folgte. 1458 wird Dr. med. Magister Bartholomäus von Eten, von Gf. Philipp d.Ä. von K. als Diener angenommen. Von Eten stand u. a. als Leibarzt in den Diensten des Mainzer Ebf.s.

Das Mäzenatentum der Gf.en von K. wird bereits in staufischer Zeit eindrucksvoll durch zahlr. Künstler bezeugt, unter denen Herr Walther von der Vogelweide und der Tannhäuser eine herausragende Stellung einnehmen. Zahlr. Eintragungen in den St. Goarer Zoltschreiberrechnungen legen Zeugnis vom kulturellen Leben am Hofe der Gf.en von K. im 15. Jh. ab. 1410 erschienen am ersten Tag des Jahres die Pfeifer des Gf.en Adolf von → Nassau auf Burg → Rheinfels. Im April und im Mai gastierten dort u. a. die Pfeifer des Hzg. von Berg und Ende Juni bewirtete der Kellner auf der Burg einen Lautenschläger vom Hof des Gf. von → Sponheim aus Kreuznach. Ende Nov. waren die Pfeifer des Hzg. von Bayern und des Isenburgers, Lautenschläger des Kölner Ebf.s und ein Herold des Gf.en von Moers anwesend. Für das Jahr 1449/50 finden sich in der Rechnungsüberlieferung Angaben zu weitere Musikanten geistlicher und weltlicher Herren, die sich auf Burg Rheinfels aufgehalten haben.

Nicht minder aufwendig wie die Hofhaltung auf Burg → Rheinfels war die des Junggf.en Philipp d.J. von K. (gest. 1453) und seiner Gattin auf der Burg Darmstadt. Die persönliche Dienerschaft des Gf.enpaares umfaßt Mitte des 15. Jh.s eine Hofmeisterin, Hofjungfrauen und Hofknaben, persönliche Diener des Gf.en und der Gf.in, den Burgkaplan, sowie den ksl. Notar und Schreiber Heinrich von Alsfeld. Zu den besoldeten Dienern zählten neben Mägden, Knechten und Wachpersonal, zwei Köche mit drei Küchenknaben, zwei Bäcker mit einem Gehilfen, ein Metzger, der Schneider mit Namen Henne, der Stubenheizer Werner, der Marställer Kaspar, ein Schmied, der u. a. als Rossarzt entlohnt wurde, der für die Betreuung der Uhren zuständige Uhrenmeister sowie der Wappenmeister und Wappenknecht Hans, der für die Instandhaltung des Turniergeräts und hier insbes. für das Stechzeug verantwortlich war. Obwohl zu Darmstadt eine vollständige Turnierausrüstung vorhanden war, ist in der schriftlichen Überlieferung lediglich einmal von der Teilnahme des Junggf.en Philipp d.J. an einem Turnier in Speyer die Rede.

→ A. Katzenelnbogen → C. Rheinfels über St. Goar

Q. Siehe auch. A. Katzenelnbogen. – Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe 1479–1585, hg. von Karl E. DEMANDT, 3 Bde., Wiesbaden 1978–1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 25).

L. Siehe auch A. Katzenelnbogen. – BACKES, Magnus: Die Marksburg. Baugeschichte und kunsthistorische Stellung im rheinisch-hessischen BURGENBAU, in: Burgen und Schlösser (1963) S. 37–44. – BATTENBERG, Friedrich u. a.: Darmstadts Geschichte. Fürstenresidenz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhunderte, Darmstadt 1980. – BONTE, Richard: Nassaus Burgen, Tl. 2: Hohenstein, in: Nassovia 5 (1905) S. 2–4, 18–20, 30–32, 42–44. – BONTE, Richard: Nassaus Burgen, Tl. 10: Katzenelnbogen, in: Nassovia 13 (1912) S. 257–260. – BUCHENAU, Heinrich: Die ältesten bisher unbekanntenen Münzen der Grafen von Katzenelnbogen, in: Zeitschrift für Numismatik 20 (1897) S. 300–307. – DEMANDT, Karl E.: Falknerei und Jagd der letzten Katzenelnbogener Grafen. Eine kulturgeschichtliche Studie, in: Nassauische Annalen 57 (1937) S. 121–155. – DEMANDT, Karl E.: Kultur und Leben am Hofe der Katzenelnbogener Grafen, in: Nassauische Annalen 61 (1950) S. 149–180. – DEMANDT, Karl E.: Landschreiberei und Amt Hohenstein im 15. Jahrhundert, in: Nassauische Annalen 58 (1938) S. 57–68. –

DEMANDT, Karl E.: Der spätmittelalterliche Silberschatz des hessischen Fürstenhauses, in: Hessenland 50 (1939) S. 21–31. – EBHARDT, Bodo: Die Marksburg und ihre Geschichte, Braubach 1936. – FRIEDHOFF, Jens: Die Marksburg über Braubach. Geschichte und bauliche Entwicklung im Spiegel der archivalischen Überlieferung, in: Nassauische Annalen 118 (2007) S. 1–45. – FRIEDHOFF, Jens: Burg, Stadt und Territorium am Mittelrhein. Ein Überblick, in: Burg und Stadt am Mittelrhein, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landeshauptarchiv Koblenz, Historisches Museum am Strom, Bingen, Regensburg 2008, S. 181–198. – GENSIKKE, Hellmuth: Geschichte der Stadt Braubach, Braubach 1976. – KUNZE, Rainer: Burg Zuzenhausen, eine weitere Burg der Grafen von Katzenelnbogen?, in: Burgen und Schlösser 28 (1987) S. 67–74. – KUNZE, Rainer: Burgenpolitik und Burgbau der Grafen von Katzenelnbogen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Braubach 1969 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, 3). – KUNZE, Rainer: Aus der regionalen Burgenkunst. Die Grafen von Katzenelnbogen im Kraichgau, in: Mannheimer Geschichtsblätter. NF 8 (2001) S. 83–104. – MAULHARDT, H.: Kellerei und Landschreiberei der Grafschaft Katzenelnbogen im 15. Jahrhundert, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 39 (1981) S. 9–59. – MÜLLER, Walter: Zur Baugeschichte des Auerbacher Schlosses und anderer Burgen an der Bergstraße und des Odenwaldes, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 14 (1925), S. 100–104. – SCHRÖDER, Johannes: Dorf und Schloß Auerbach an der Bergstraße, Stuttgart 1905. – STRAMBERG, Christian von: Das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe. Historisch und topographisch dargestellt, Bd. 5, Coblenz 1857, S. 724–806 (Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius. Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstromes II. Abt. Bd. 6). – VOLK, Otto: Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Wiesbaden 1998 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassaus, 63). – WELLMER, Hans: Das Lichtenberger Schloß, Mainz 1926 (Starkenburg in seiner Vergangenheit, 2).

Jens FRIEDHOFF

C. Rheinfels über St. Goar

I. 1252 (Rinefels/Rynfels); 1266 (Rinvelz); 1271 (Rynvels); am oberen Mittelrhein, auf einem Bergsporn über dem linken Flußufer gelegen. Typische Spornanlage. R. bildete seit den Mittelpunkt der Niedergft. → Katzenelnbogen und diente den Gf.en der älteren Linie seit der Mitte des 14. Jh.s als bevorzugter Aufenthaltsort.

Nach der Wiedervereinigung beider Linien 1402 war R. der bevorzugte Sitz der Gf.en von → Katzenelnbogen.

II. Nordwestlich von St. Goar mündet der vom Hunsrück herabfließende Gründelbach in den Rhein. St. Goar liegt auf dem schmalen linken Ufer des tief eingeschnittenen oberen Mittelrheintales unweit der Talenge der Loreley. Nordwestlich erhebt sich auf einem vom Gründelbach und Lohlbach begrenzten Bergsporn die Burg R.

Das Rheintal war seit der Spätantike kontinuierlich besiedelt. Im Unterschied zu den ehem., am linken Rheinufer gelegenen Kastellorten Bingen, Boppard und Koblenz verdankt St. Goar seine Entstehung sehr wahrscheinlich einer bescheidenen, wohl im 5. Jh. entstandenen Siedlung von Fischern und Handwerkern, in der der Hl. Goar um 520 eine *cella*, d.h. eine Einsiedelei erbaute. Später errichtete er mit Zustimmung des bis 525 wirkenden Trierer Bf.s Felitius eine kleine Kirche, in der Reliquien Marias, Johannes des Täufers und der zwölf Apostel aufbewahrt wurden. Der Heilige verstarb vermutlich um 575. Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Siedlung war, daß das Grab des Hl. Goar von zahlr. Wallfahrern besucht wurde, zumal die Grabstätte mit Wundern in Verbindung gebracht wurde. Goars Biograph Wandalbert verzeichnete 34 Mirakelberichte für die Zeit von 765 bis 839.

Die Bedeutung St. Goars im frühen MA lag vornehmlich in der bevorzugten zentralen geogr. Lage im Zentrum des Engtales, am Ein- bzw. Ausgang der felsigen Flußstrecke zwischen Binger Loch und Loreley. Für den regen Schifffahrtsverkehr des 8. und 9. Jh.s bildete St. Goar eine wichtige Etappenstation. Auf beiden Seiten des Mittelrheintales befanden sich im MA überregional bedeutsame Fernwege, die zum Teil auf alten vorgeschichtlichen oder römischen Trassen verliefen. Auf den Hunsrückhöhen existierte eine Straßenverbindung von Koblenz nach Bingen, die durch den Bopparder Stadtwald dem Verlauf einer römischen Militärstraße folgte und im südlichen Teil über Pfalzfeld westlich von St. Goar und Laudert in den Binger Wald führte. Südwestlich von Boppard, in der Nähe von Ehr, zweigte von diesem linksrheinischen Höhenweg eine Verbindung nach → Kastellaun ab, die bereits frühzeitig einen Be-

zugspunkt für die Grenzbeschreibung des St. Goarer Waldes von 820 bildete. Auf der rechten Rheinseite stellte die von Wiesbaden über Idstein, Kemel, Holzhausen nach Ems führende Hohe Straße eine zentrale Verkehrsachse dar, die das Rhein-Main-Gebiet mit dem Rhein-Mosel-Gebiet verband. Eine Reihe von Wegverbindungen führte von diesen beiden parallel zum Strom verlaufenden Höhenwegen ins Rheintal. Auf linksrheinischer Seite führte ein Weg von St. Goar über Biebernheim und durch den St. Goarer Wald nach Pfalzfeld, wo er auf den über den Hunsrück verlaufenden Höhenweg traf. Die Überquerung des Stromes ermöglichte die sehr wahrscheinlich bereits in das 5./6. Jh. zurückreichende Fährverbindung zwischen St. Goar und St. Goarshausen. Der zuletzt gen. Ort bildet den Ausgangspunkt der sog. »Hessenstraße«, die über Peterberg, Niederwallmenach und Nastätten das Mittelrheintal mit dem Einrich verband. Parallel zur Hessenstraße führte der Rheinweg von St. Goarshausen, Bogel, Nastätten und Holzhausen passierend, zur Hohen Straße. Unmittelbar am linken Rheinufer existierte bereits seit der Spätantike eine römische Militärstraße zwischen den römischen Kastellorten.

Seit dem MA gehörte St. Goar zum Ebm. Trier und bildete einen Bestandteil des Archidiakonats Karden. Die Pfarrei St. Goar wurde dem Landkapitel Boppard zugerechnet.

Die erste urkundliche Erwähnung von St. Goar findet sich in erhaltenen Lebensbeschreibungen des Hl. Goars. Sie stammen aus dem 8. Jh. und wurden in der »Vita Goaris« und den »Miracula s. Goaris« durch den Prümer Mönch Wandalbert 839 überarbeitet. Wandalbert berichtet vom Übergang der Zelle des Hl. Goar an die Reichsabtei Prüm. 765 hatte Kg. Pippin der Abtei die Zelle des Hl. Goar überlassen. An der Grabstätte des Hl. Goar konstituierte sich eine Klerikergemeinschaft, die seit dem 9. Jh. nachweislich nach stiftischer Verfassung lebte. Erst mit der Einführung der Reformation in lgfl. hessischer Zeit wurde das Stift St. Goar aufgehoben. Die Abtei Prüm baute St. Goar zielstrebig zum Mittelpunkt einer Grundherrschaft aus, die sich beiderseits des Rheins auf den Hunsrück und in den Taunus erstreckte. Als bedeutsam erwies sich die 830 erfolgte Schenkung eines Waldes zwischen den beiden Fiskalbezirken

Boppard und Oberwesel an die Abtei Prüm durch Ludwig dem Frommen. Aus dem Erbe der Gf.en von → Arnstein, die die Vogteirechte in St. Goar für die Abtei Prüm ausübten, ging St. Goar bereits vor 1190 an die Gf.en von → Katzenelnbogen über. Die 1219 urkundlich erstmals gen. Niederungsburg der Gf.en von → Katzenelnbogen lag in der Nähe der Stiftskirche. Letzte bauliche Reste der Burg fielen 1857 dem Eisenbahnbau zum Opfer. Burg R. wurde 1245 von Gf. Diether V. von K. (gest. 1276) errichtet und scheint 1251 weitgehend vollendet worden zu sein.

St. Goar bildet das Zentrum der früh- und hochma. Prümer Villikationen im oberen Mittelrheintal sowie auf dem Hunsrück und auf dem Einrich. Vermutlich hatte sich bereits im 9. Jh. in der Stifftssiedlung ein Markt etabliert. Neben dem Weinhandel und der Schifffahrt finden sich im MA in der Stadt mehrere Färbereien und Gerbereien. Eine St. Goarer Kaufmannsgilde läßt sich für das Jahr 1480 nachweisen. Jahrmarktsprivilegien wurden 1495 durch Ks. Maximilian bestätigt.

St. Goar entwickelte sich bis etwa 1200 aus eigenem Antrieb zur Stadt. Eine formelle Stadterhebung ist nicht nachweisbar. Ob St. Goar bereits zu Beginn des 13. Jh.s über eine steinerne Befestigung verfügte ist unklar. Die in der älteren Literatur vorgeschlagene Datierung einer ersten Stadtmauer in das ausgehende 12. bzw. beginnende 13. Jh. basiert auf einer i.J. 1202 überlieferten erfolglosen Belagerung einer befestigten Kirche in St. Goar. Die Nachricht könnte sich auf die Stiftskirche beziehen, die in unmittelbarer Nähe der Niederungsburg der Gf.en von → Katzenelnbogen gelegen hat. Die heute noch in großen Teilen erhaltene steinerne Stadtbefestigung dat. in ihrem Baubestand in die Mitte des 14. Jh.s.

In der urkundlichen Überlieferung der Gf.en von → Katzenelnbogen wird St. Goar seit der Mitte des 13. Jh. mehrfach als Stadt bezeichnet (so z. B. 1252, 1263 und 1273). Im 13. Jh. oblag die Verwaltung der Stadt einem Schultheiß und einem siebenköpfigen Schöffenkollegium. 1285 werden Bürgermeister und der elf Personen umfassende Rat erwähnt. Als Gerichtsherrn fungierten die Gf.en von → Katzenelnbogen. Das erste an einer 1331 ausgestellten Urk. befindliche Stadtsiegel zeigt im oberen Feld einen Löwen

und im unteren ein gegittertes Feld mit Lilien. Eine Judengemeinde läßt sich in St. Goar erstmals 1330 nachweisen. Der für die Gf. en von → Katzenelnbogen wichtige Zoll zu St. Goar ist erstmals 1219 bezeugt. Ein Zollhaus ist allerdings erst 1368 urkundlich nachweisbar.

Im Kontext von Auseinandersetzungen zwischen den Gf.en von → Katzenelnbogen und der Abtei Prüm entstand offenbar in den 1280er Jahren unterhalb der Burg R. die St. Goarer Neustadt, die 1286 erstmals erwähnt wird. Vermutlich handelte es sich um eine Gegengründung der Gf.en von → Katzenelnbogen gegen das noch unter der Herrschaft der Abtei Prüm stehende St. Goar. In der St. Goarer Neustadt unterhalb der Burg befanden sich zahlr. Burgmannensitze, das Zollhaus sowie mehrere zur Burg R. gehörende Wirtschaftsgebäude, so z. B. ein Viehstall, der Geflügelhof und der Schafstall.

In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s entfremdeten die Gf.en von → Katzenelnbogen die Stadt St. Goar der Abtei Prüm. Am Ende der Entwicklung entzog Ks. Ludwig der Bayer dem Abt Heinrich von Prüm 1330 alle Reichslehen, da dieser ihm nicht gehuldigt hatte und belehnte die Gf.en von → Katzenellenbogen mit den Prümer Reichslehen am Rhein, zu denen auch Burg R. und die Stadt St. Goar gehörten. Ungeachtet der Unterwerfung des Abtes und der Rückgabe der Lehen, hatten Gf.en von → Katzenelnbogen die Stadtherrschaft an sich gezogen. Ein weiteres Indiz für die zunehmende Einflußnahme der Gf.en von → Katzenelnbogen auf das kulturell-religiöse Leben in St. Goar ist ihre Partizipation bei der Ernennung des Kapitels. Bis 1408 bestimmte ausschließlich der Abt von Prüm die Zusammensetzung des Kapitels. In der Folgezeit geschah dies im Wechsel mit den Gf.en von → Katzenelnbogen und 1423 wurde das Vorschlagsrecht für neu zu besetzende Stiftsherren und -vikariate endgültig an die Dynastenfamilie abgetreten. 1444 hatten die Gf.en von → Katzenelnbogen den Neubau des Langhauses der Stiftskirche initiiert. 1460 stiftete Philipp d.Ä. von → Katzenelnbogen einen neuen Altar. Zwei gut erhaltene Grabmäler des 14. Jh.s im südlichen Seitenschiff belegen den Versuch der Gf.en von → Katzenelnbogen in der Nähe ihrer Res.burg R. eine Familiengrablege zu errichten. Bei den beiden spätgotischen Epitaphen handelt es sich um den Grabstein des Prä-

mer Abtes Diether von → Katzenelnbogen (gest. 1350) mit Abtsstab und die Grabplatte der ehem. Tumba der Gf.in Adelheid von → Katzenelnbogen aus dem Hause der Gf.en von → Wald-eck (gest. 1329).

Die von den Gf.en von → Katzenelnbogen in der St. Goar eingerichtete Münzstätte war in der zweiten Hälfte des 14. Jh. offenbar nur kurze Zeit dort tätig. Sehr wahrscheinlich befand sie sich in der 1388 erstmals urkundlich nachweisbaren Münzgasse in der Nähe des Marktes.

Außerhalb der Burg R. befand sich der gfl. Badehof, der nicht mit den im SpätMA erwähnten Badestuben auf der Burg identisch ist, sondern in der Stadt unweit der Stiftskirche zu lokalisieren ist. Erstmals urkundlich 1286 erwähnt, spielte der Badehof im kulturellen Leben der Gf.en von → Katzenelnbogen eine bedeutende Rolle. Ins Bad luden die Gf.en ihnen nahe stehende Personen ein, wie z. B. den k.ischen Rat Daniel von Mudersbach oder die gfl. Hofmeister. Der Badehof, der von dem 1410 zum gfl. Gesinde gehörenden Bader Johannes betreut wurde, verfügte u. a. über einen Weinkel-ler.

III. Ausgangspunkt der Entwicklung St. Goars zur Res. ist die 1245 erfolgte Gründung der Burg R. durch Gf. Diether V. von → Katzenelnbogen (gest. 1276). Die neue Höhenburg hat als Nachfolgebau der 1219 erstmals urkundlich erwähnten Niederungsburg der Gf.en von → Katzenelnbogen nahe der Stiftskirche zu gelten. Ausschlaggebend für die zunehmende Bedeutung der Burg R. unter den übrigen k.ischen Burgen war sehr wahrscheinlich die verkehrsgünstige Lage oberhalb der lukrativen Zollstelle St. Goar. Infolge der um 1260 erfolgten Teilung des Hauses in eine ältere und eine jüngere Linie verblieben Burg R. und St. Goar bei der älteren Linie. In der Niedergft. → Katzenelnbogen entstanden im 14. Jh. in Reichenberg und Burgschwalbach zwei weitere Res.burgen, die in der Bedeutungshierarchie der k.ischen Burgen jedoch hinter Burg R. zurückstehen. Sowohl in Burgschwalbach als auch in Reichenberg entstanden im Vorfeld der Burgen Talsiedlungen, die sich ungeachtet der Stadtrechtsprivilegien nicht zu vollwertigen Städten entwickelten.

Unterhalb der Burg R. entstand vor 1286 die sog. Neustadt, in der sich zahlr. Burgmannensitze und das Zollhaus befanden. Daß die Gf.en

von → Katzenelnbogen als Stadtherren auch die Befestigung von Alt- und Neustadt St. Goar vorantrieben ist vorauszusetzen. Seit wann St. Goar über eine steinerne Befestigungsmauer verfügte ist jedoch bislang unklar. Ob die Errichtung der Mauer etwa zur gleichen Zeit erfolgte wie der Ausbau der Burg R. durch Gf. Wilhelm II. (gest. 1385), in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s erfolgte, ist unklar.

Die 1245 begonnene und sehr wahrscheinlich 1251 vollendete Burg Gf. Diethers V. beschränkte sich nach bisherigem Kenntnisstand auf eine Kernburg, bestehend aus einem runden an die Angriffsseite der Ringmauer gerückten Bergfried sowie ein Wohnbau an der dem Rheintal zugewandten Ostseite.

Eine zweite Bauphase schloß sich mit der Errichtung des später als Uhrenturm bezeichnete Torturms der Vorburg an. Der Torturm konnte dendrochronologisch in das Jahr 1303 dat. werden, so daß die Urheberschaft für diese Baumaßnahme dem Gf.en Wilhelm I. (gest. 1331) zuzuschreiben ist. Ob dieser zweiten Bauphase bereits die sich an den Torturm anschließende Schildmauer angehört läßt sich nach bisherigem Kenntnisstand nicht sagen. Von dem Archidiakon der Trierer Kirche erhielt Wilhelm I. von → Katzenelnbogen die Erlaubnis bei der Burg eine Kapelle zu errichten, die jedoch nicht eindeutig zu lokalisieren ist.

Der weitere Ausbau der Burg R. wird in der Literatur Wilhelm II. von → Katzenelnbogen (gest. 1385) zugeschrieben, der seinem 1331 gest. Vater Wilhelm I. als Inhaber der Niedergft. gefolgt war, und sich am 9. Feb. 1332 Gf. von → Katzenelnbogen, Herr zu R. nannte. Außer der im O gelegenen äußeren Schildmauer, die von dem bereits erwähnten 1303 datierten Torturm und einem sog. Armbrüster- (bzw. Büchsenmeisterturm) flankiert wurde, erhielt die Burg eine zweite innere Schildmauer an der Südwestseite der Kernburg, deren Eckpunkte an der Südostseite hinter ihr stehende runde Bergfried sowie an der entgegen gesetzten Seite eine Tourelle bildeten. Im Vorfeld der inneren Schildmauer lag ein später als Marstallhof bezeichneter Vorhof mit Wirtschaftsgebäuden. An der Nordwestecke der Kernburg wurde ein Kapellenbau aufgeführt, der neben dem Palas die Rheinfront der Anlage beherrschte. Offenbar hat es bis zur Fertigstellung des Kapellenbaus

innerhalb der Burg keinen eigenständigen Sakralbau gegeben. Den Abschluß der unter Gf. Wilhelm II. durchgeführten Baumaßnahmen auf Burg R. markiert sehr wahrscheinlich die am 3. Febr. 1371 von Gf. Wilhelm II. getätigte Stiftung eines Altares zu Ehren Gottes, Mariens, der Hl. Drei Kg.e sowie der Hl. Georg und Goar. Ebenfalls unter dem Datum des 3. Febr. 1371 hat der Gf. nicht nur für die R.er Burgkapelle sondern auch für die Sakralbauten auf den Burgen Reichenberg, Neu-Katzenelnbogen und Dornberg je einen Altar gestiftet. Vermutlich erfolgten die frommen Stiftungen als Dank zum Abschluß eines umfangr. Burgenbauprogramms.

Weitere umfangr. bauliche Aktivitäten der Gf.en von → Katzenelnbogen auf Burg R. lassen sich für die erste Hälfte des 15. Jh.s (z. B. 1410, 1435, 1437/38 und 1449) nachweisen, wobei insbes. 1410 zahlr. Bauhandwerker (Zimmerleute, Steinmetzen, Maurer, Glaser, Säger, Dachdecker) auf Burg R. tätig waren. Zu den letzten von den Gf.en von → Katzenelnbogen durchgeführten Bauarbeiten auf der Burg zählt die Aufstockung des runden Bergfrieds, der 1449 einen schmalen runden Turmaufsatz erhielt, und zu der Gruppe der im Mittelrheingebiet (Molsberg), in Hessen (Friedberg, Kaenberg, Neu-Falkenstein, Oberreifenberg, Kransberg, Homburg vor der Höhe, → Weilburg, Felsberg) und Thüringen (Osterburg) anzutreffenden »Butterfaßtürmen« zählt. Einen vergleichbaren Turmaufsatz erhielt 1468 die k.ische Marksburg über Braubach am Rhein.

Der weitere Ausbau von R. zu einer der stärksten Anlagen am Mittelrhein erfolgte nach dem Übergang der Burg an die Lgf.en von Hessen im ausgehenden 15., im 16. und 17. Jh. Die für die Bauforschung wichtigen, 1607/08 im Auftrag des Lgf.en Moritz von Hessen entstandenen kolorierten Zeichnungen der Burg R. von Wilhelm Scheffer gen. Dilich vermitteln eine anschauliche Vorstellung von der Anlage nach ihrem Ausbau zur Res. unter Lgf. Philipp d.J. von Hessen-R. Im Dreißigjährigen Krieg 1626 von Hessen-Darmstadt und 1647 von Hessen-Kassel belagert und eingenommen erfolgte 1657 bis 1672 ein weiterer Ausbau der Burg zur Festung. 1692/93 versuchten frz. Truppen Kg. Ludwigs XIV. vergeblich R. einzunehmen. Nach der kampflosen Übergabe an die frz. Revolutionsar-

mee 1794 wurde die Anlage 1796/97 gesprengt und zur Ruine.

Bereits zu Beginn des 15. Jh.s existierte auf R. eine Büchschmiede, in der 1410 ein Büchsenmeister mit Namen Matthias tätig war. 1437 bestellte Gf. Johann IV. Klaus Odenwald zum Büchschmiedemeister auf Lebenszeit. Die Rüstkammer auf R. wurde 1450 ausgebaut. Im selben Jahr ist ein Harnischfeger bezeugt. In den St. Goarer Zollschreiberrechnungen des 15. Jh.s finden sich zahlr. Hinweise auf die zur Burg gehörenden Wirtschaftsgebäude und -räume. Erwähnt werden z. B. Marstall, Schlachthaus, Fleischhaus, Remise, Kuhhaus und Roßmühle. Die Küche der Burg war offenbar so hell und geräumig, daß ein Notar dort am 10. Sept. 1402 eine Urk. ausstellen konnte. Im äußeren Bereich der Burg verfügten die Gf.en von → Katzenelnbogen über einen ummauerten Tiergarten, der wohl nicht mit dem 1453 erwähnten Wolfsgarten, in dem auch Wildschweine gehalten wurden, identisch war. Zu den Erweiterungsbauten des 14. Jh.s gehörten offenbar die auf dem Grundriß von Wilhelm Dilich an den nordwestlichen Ringmauer eingezeichnete Lichtkammer und die Silberkammer. An Wohn- und Herrschaftsräumen werden in der Rechnungsüberlieferung der alte und der neue Saal (1450), verschiedene Stuben (alte, neue, kleine, große) die Kammer des Gf.en sowie eine Stube der Gf.in aufgeführt. Ferner existierten auf der Burg eine Gesinde- und eine Badestube. Ein Inventar, das weitere Informationen über die Lage der Räume und deren Ausstattung der Burg R. während der Zeit der Gf.en von → Katzenelnbogen vermittelt, ist sich nach bisherigem Kenntnisstand nicht erhalten. Wesentlich umfangr. ist die Überlieferung für die Zeit der Lgf.en von Hessen und hier insbes. zur Ausstattung der Burg R. währen ihrer zweiten Glanzzeit als Res. Lgf. Philipps d.J. von Hessen in den Jahren 1567 bis 1583.

→ A. Katzenelnbogen → B. Katzenelnbogen

Q. Siehe A. Katzenelnbogen. – Wandalbert von Prüm: Vita sancti Goaris. Das Leben des hl. Goar, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1993) S. 205–216.

L. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Darmstadt, bearb. von G. HAUPT, Bd. 1, Darmstadt 1952 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landes Hessen – Regierungsbezirk Darmstadt). – BENRATH, Gustav Adolf: Stif-

ter, Stift und Stiftskirche zu St. Goar vor der Reformation, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 43 (1994) S. 1–18. – CASPARY, Hans: Wiederaufgefundene Pläne zum Ausbau von Burg Rheinfels, in: Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz 37/38 (1982/1983[1984]), S. 74–92. – DEMANDT, Karl E.: Falknerei und Jagd der letzten Katzenelnbogener Grafen. Eine kulturgeschichtliche Studie, in: Nassauische Annalen 57 (1937) S. 131–155. – FISCHER, Ludger: Burg und Festung Rheinfels über St. Goar, Köln 1993 (Rheinische Kunststätten, 390). – FISCHER, Ludger: Baugeschichtliche Bemerkungen zu Burg und Festung Rheinfels, in: Burgen und Schlösser 34 (1993) S. 66–79. – FRANK, Lorenz: Die Mantelmauer der Burg Reichenberg bei St. Goarshausen, in: Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz 52–56 (1997–2001[2002]), S. 91–102. – FRIEDHOFF, Jens: Amtssitz – Festung – Residenz. Ausbau und bauliche Unterhaltung der katzenelnbogischen Burgen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Die Burg zur Zeit der Renaissance, Berlin u.a. 2010 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 13), S. 73–87. – GREBEL, Alexander: Das Schloß und die Festung Rheinfels. Ein Beitrag zur Rheinischen Geschichte, St. Goar 1844. – GREBEL, Alexander: Geschichte der Stadt St. Goar, St. Goar 1848. – KUBACH, Hans Erich: Kunstdenkmäler im Kreis St. Goar, in: Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, hg. von E. J. HEYEN, Boppard 1966, S. 263–278. – KUNZE, Rainer: Rheinfels. Residenzburg der Grafen von Katzenelnbogen. Handreichungen zu einem Inventarband, in: Burgen und Schlösser 36 (1995) S. 151–159. – KUNZE, Rainer: Spätblüte. Reichenberg und der mittelalterliche Burgenbau des 14. Jahrhunderts, Koblenz 1998 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe A: Forschungen 6). – LAMBRICH, Anton: Burg Reichenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Burgen am Mittelrhein, Aachen 1959. – PAULY, Ferdinand: Zur Topographie der Kollegiatstifte in Boppard und Oberwesel, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 30 (1978) S. 59–84. – Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607), hg. von Carl MICHAELIS, Berlin o. J. [1905]. – SCHMANDT, Matthias: Die mittelalterlichen Städte im Rheintal von Bingen bis Koblenz, in: Stadt und Burg am Mittelrhein (1000–1600), hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, dem Landesarchiv Koblenz und dem Museum am Strom, Bingen, Regensburg 2008, S. 27–53. – SEBALD, Eduard: Zoll und Residenz. Zur Baupolitik der Grafen von Katzenelnbogen in St. Goar im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 29 (2003) S. 7–25. – THON, Alexander: Städte gegen Burgen. Tatsächliche und mutmaßliche Belagerungen von Burgen am Mittelrhein durch den Rheinischen

Bund 1254–1257, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 34 (2008) S. 17–43. – WAGNER, Paul: Burg Hohenstein. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, in: Nassauische Heimatblätter 27a (1926) S. 53–60. – WAGNER, Paul: Das Gründungsjahr der Burg Reichenberg, in: Nassauische Annalen 36 (1906) S. 158–160. – WEYLAND, L.: Geschichte des Großherzoglichen Residenzschlosses zu Darmstadt, in: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde 11 (1865–1867) S. 447–520. – Wilhelm Dilich. Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser (1607–1625) hg. von Ingrid BAUMGÄRTNER, Martina STERCKEN und Axel HALLE, Kassel 2011. – Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser. Nach den Originalen in der Landesbibliothek Kassel im Staatsarchiv Marburg und im Landgräflichen Archiv zu Philippsruhe, hg. von E. E. STENGEL, Marburg 1927 (Marburger Studien zur älteren Deutschen Geschichte, 1. Reihe: Arbeiten zum Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau, 5). – WIRTLER, Ulrike: Spätmittelalterliche Repräsentationsräume auf Burgen im Rhein-Lahn-Mosel-Gebiet, Köln 1987 (Veröffentlichungen des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln. 33). – ZIMMERMANN, Georg: Das Darmstädter Schloß und seine Baugeschichte, Darmstadt 1978.

Jens FRIEDHOFF

KIRCHBERG

A. Kirchberg

I. Gemeint sind hier weder die gleichnamigen altbayerisch-österreich. noch die thüringischen Träger dieses Namens, sondern die zwischen 1087 und 1510 agierenden schwäbischen Gf.en von K. (ma. Schreibweise u.a. auch: *Chilberc*, *Chilcberg*, *Circhperc*, *Kirpcerg*, *Kyrchberch*, *Kirchperg*). Die namengebende Burg liegt südlich von Ulm, nahe am Zusammenfluß von Donau und Iller. Sie wurde wohl zunächst in Unterkirchberg (heute Illerkirchberg, Alb-Donau-Kr.) errichtet und vermutlich im späten 11. Jh. als Burg Oberk. (heute Illerk., Alb-Donau-Kr.) auf einen nahe der Siedlung gelegenen Bergsporn verlegt (→ K.). Für die Entstehung der Höhenburg direkt vor den Toren der Pfalz Ulm ist möglicherweise folgender Kontext bedeutsam: Ulm bildete 1076/77 die Zentrale der antistaufischen süddt. Adelsopposition und war noch bis zum Ausgang des Jh.s kgl. Zugriff weitgehend entzogen. Neben Muter-K. wurde in der älteren Forschung auch der Schlossberg bei Dorndorf

(Gmd. Illerrieden, Alb-Donau-Kr.) als frühester Kirchbergischer Burgenstandort in Betracht gezogen.

Als eine Art Spitzenahnin fungierte die urkundlich nicht nachgewiesene Hl. It(h)a (auch Ida, Idda u. a.). Sie soll im frühen oder mittleren 12. Jh. als kirchbergische Gf.entochter geb. worden sein und nach einer ernstlichen Ehekrise ein Leben in frommer Abgeschiedenheit gewählt haben. Im Bm. Basel wird sie lokal begrenzt bis heute als Patronin für entlaufenes Vieh verehrt. Auch in der ehem. Gft. K. gab es bis ins 19. Jh. einen Ita-Kult, der durch ihre Heiligsprechung (1724) noch Aufschwung erfuhr. Die Legende sieht Ita als Gemahlin eines Gf.en von → Toggenburg und/oder gar als Gattin eines Herren von Neuffen an. Plausibler erscheint aber eine Identifizierung mit Ita, der Ehefrau des um 1010 geb. Gf.en Eberhard von Nellenburg. Jene trat, obwohl verh., im mittleren oder späten 11. Jh. in das Schaffhausener Agneskl. ein. Gemeinsam mit ihrem Mann hatte sie um 1049 das Schaffhauser Benediktinerkl. Allerheiligen gestiftet. Zwar ist keine direkte Verbindung zwischen Ida von Nellenburg und dem Haus K. nachweisbar. Jedoch erfolgte die erste Nennung eines K.ers aus Anlaß einer 1087 beurk.ten Schenkung des Gf.en von Nellenburg an Kl. Allerheiligen zu Schaffhausen. Auch war ein späterer K.er aus der Linie Brandenburg, nämlich Konrad (gest. 1311), Abt dieses Schweizer Kl.s.

Die wichtigsten und ältesten kirchbergischen Leitnamen sind Hartmann und Otto. Weiterhin wurden auch Bruno, Rudolf, Konrad, Wilhelm und Eberhard in der Familie gerne verwendet – wobei die letzteren beiden Namen der jüngeren Linie → Wullenstetten zuzuordnen sind.

II. Die letzten beiden Gf.en von K. verkauften ihre Besitzungen 1481/98 an Hzg. Georg von Bayern-Landshut (1455–1503). 1510 erlosch die Familie mit Philipp von K. in agnatischer Linie. Kg. Maximilian konfiszierte die Gft. K. 1504 im Zuge des Landshuter Erbfolgekrieges – gemeinsam mit den angrenzenden, ebenfalls bayerischen Herrschaften Weißenhorn und Pfaffenhofen. 1507/08 konnte Jakob → Fugger von Habsburgs Gnaden in den Besitz des Herrschaftskomplexes einrücken.

Obwohl K.-Weißenhorn in der Reichsmatrikel von 1521 gen. wird, war die Fuggerherr-

schaft jemals reichsunmittelbar noch besaß sie Reichsstandschaft noch war sie im Schwäbischen Kreistag vertreten. Vielmehr zählte K.-Weißenhorn seit der 1532/36 erfolgten Konstituierung des Schwäbisch-Österreichischen Landtages durchgängig zu dessen Mitgliedern. Bereits 1521 war die Herrschaft – wie auch alle übrigen habsburgischen Besitzungen in Schwaben – ohne Berücksichtigung ihrer geogr. Lage dem österr. Reichskreis zugeteilt worden.

In den frühesten Erwähnungen werden die K.er im Umfeld der mächtigen Gf.en von Nellenburg und als Mitglieder der antistaufischen schwäbischen Adelspartei greifbar.

Hartmann I. von K. besiegte mit Unterstützung der Welfen 1108 den Gf.en Rudolf von → Bregenz (gest. 1143) in der Schlacht bei Jedesheim (Lkr. Neu-Ulm). Streitgegenstand waren wohl Vogteirechte über Besitzungen des Kl.s Einsiedeln im Raum Illertissen. Das Ereignis fand Eingang in mehrere zeitgenössische Chroniken (u. a. Zwiefaltener Annalen). Im 1125 ausbrechenden staufisch-welfischen Konflikt um das salische Erbe scheint sich zunächst nur die brandenburgische Linie der K.er auf die Seite des schwäbischen Hzg.shauses geschlagen zu haben. Auf Hoftagen des letzten Staufers Konradin (1252–1268) erschienen jedoch auch die vormaligen gegnerischen K.-K. und ihre Gefolgsleute, die Herren von Rieden/Eichheim.

Die K.er konnten mit Bruno von Brixen (reg. 1250–1288) und Eberhard von Augsburg (reg. 1404–1413) zwei mal einen Bf.sstuhl besetzen. Ein generationsmäßig nicht sicher zuzuordnender Konrad von K. wirkte im späten 13. Jh. als Minnesänger. Sechs seiner Lieder sind im Heidelberger Codex Manesse überliefert. Ein weiterer Konrad (gest. 1311) aus der Linie Brandenburg war Abt des Kl.s Allerheiligen in Schaffhausen (Schweiz). Im 13. und frühen 14. Jh. betätigen sich Familienmitglieder als Kleriker und Chorfrauen in Passau, Brixen, Würzburg und Magdeburg. Auch in fsl. Diensten findet man spätm. K.er, so z. B. als württ. Landhofmeister (Leiter der Landesverwaltung). Eberhard von K.-Wullenstetten begleitete 1436 Hzg. Friedrich von Österreich, den späteren Ks., bei einer Pilgerfahrt ins Hl. Land.

Spätestens seit 1300 wird ein materieller, politischer und auch biologischer (Aussterben der Linie K.-K. und -Brandenburg) Niedergang der

Familie deutlich. Gleichzeitig legten sich Ulmer Patrizier und Institutionen, einige Kl. sowie verschiedene andere Kräfte immer mehr Grundbesitz im kirchbergischen Machtbereich zu. Erschwerend hinzu kam eine 1366 bis 1398/1434 währende heiratsbedingte Entfremdung der Gft. K. an das Südtiroler Adelsgeschlecht der → Matscher. In kirchbergischer Hand verblieb in jener Zeit nurmehr der rechts der Iller gelegene Besitz um → Wullenstetten. Bereits seit dem ausgehenden 12. Jh. strebten zudem edelfreie Familien der Nachbarschaft, v.a. die Herren von Neuffen, erfolgreich nach Ämtern und Einfluß. Diese spätm. »Aufsteiger« schmälerten ebenso wie die stetig expandierende Reichsstadt Ulm und die seit 1342 spürbare wittelsbachische Präsenz (Erbanfall der Herrschaft Weißenhorn, Lkr. Neu-Ulm) die Machtstellung des alterwürdigen, unter einer wachsenden Schuldenlast leidenden Gf.engeschlechts weiter.

1366 verblieb mit Wilhelm von K.-K. der letzte Vertreter der kirchbergischen Hauptlinie. Er hinterließ die Stammburg Oberkirchberg und den links der Iller gelegenen Teil des kirchbergischen Grundbesitzes. Ein Drittel seines Erbes bekam seine Schwester Bertha, die übrigen zwei Drittel fielen an Wilhelms Tochter Agnes, die seit 1346 mit dem Vintschgauer Adligen Ulrich Vogt von → Matsch verh. war. Ulrich und Agnes' Tochter Üdelhild brachte die Gft. K. 1379 in ihre Ehe mit dem Gf.en Meinhard VII. von → Görz-Tirol ein. Nach dem Tod des Görzers (1385) heiratete Üdelhild Johann Gf. von Maidburg und → Hardegg (gest. nach 1406). Der niederösterreichische Adlige verpfändete die aus seiner Sicht entlegene Gft. 1398 an die Gf.en von K.-Wullenstetten. Obwohl sich Üdelshilds Söhne aus ihrer ersten Ehe (mit dem Gf.en von → Görz) um die Rücklösung ihres Vatererbes bemühten, konnte Eberhard von K.-Wullenstetten 1434 durch Kg. Sigmund die ordentliche Belehnung mit der Gft. erreichen. 1459 wurden die fortbestehenden Ansprüche der → Görzer mit Geld abgegolten. Somit waren Burg und Gft. K. am Ende des MAS wieder in Familienbesitz.

Die frühesten Grenzbeschreibungen der reichslehenbaren Gft. basieren auf deren Wildbanndistrikt und stammen von 1435 und 1442 (siehe auch Art. B. Gft. K.). Der Regalienbezirk wurde im N durch die Donau, im O durch die Iller, im W durch die Linie Schussen-Buchau-

Schussenried und in seinem südlichsten Punkt durch Schloß Zeil begrenzt. Der Grundbesitz der K.er machte jedoch nur einen kleinen Teil dieses sehr großen Gft.ssprengels aus (siehe auch Art. B. Gft. K.).

Die beiden letzten Gf.en von K. waren die Vettern Wilhelm (gest. ca. 1489) und Philipp (gest. 1510). Sie steckten beide bis zum Hals in Schulden und verkauften daher 1481 und 1498 ihre jeweiligen Hälften der Gft. an Hzg. Georg von Bayern-Landshut. Der Wittelsbacher verfügte bereits über die angrenzenden Herrschaften Weißenhorn (1342 als Erbanfall an Bayern gekommen) und Pfaffenhofen (1495 auf dem Kaufweg). Auf der Basis seiner neu zusammengeführten Herrschaft K.-Weißenhorn und der damit verbundenen Gf.en- und Gerichtsrechte setzte Hzg. Georg am Ausgang des MAS sehr kräftige territorialpolitische Akzente. Die kleinen schwäbischen Stände und der habsburgische Einfluß im Südwesten hatten unter dieser Entwicklung vorübergehend stark zu leiden. Die Etablierung einer bayerischen Hegemonie im östlichen Schwaben wurde aber durch den 1488 errichteten Schwäbischen Bund letztlich verhindert. Nach dem Tod Georgs von Bayern-Landshut (1503) wurde K.-Weißenhorn durch das Haus Habsburg konfisziert und kam in der Folge (1507–1725, 1735–1806/48) an die Familie → Fugger.

III. Das vermutlich älteste K.er Siegel (1208/09) zeigt drei bedachte Türme auf einem Hügel (redendes Wappenbild). Das Motiv taucht in geminderter Form auch im Wappen der Stadt Bruneck, einer Gründung des Brixener Bf.s Bruno (reg. 1250–1288) aus dem Hause K.-Wullenstetten, auf. Das Bild der bedachten Türme ging via Frauenerbe auf den württembergischen Enkel des Gf.en Hartmann von K.-Brandenburg über, dessen männliche Nachkommen sehr jung verblieben waren. Weitere kirchbergische Wappenbilder liegen erst wieder seit der Mitte des 13. Jh.s vor. Diese führen stets das bisher nicht gedeutete Motiv einer Frauengestalt, die eine Lilie bzw. einen Helm in Händen hält. Der Grund für diesen Wappenwechsel mag in der Entfremdung des alten Wappenbildes durch den württembergischen Nachkommen Gf. Hartmanns liegen. Infolge einer Wappenschenkung des Bf.s Bruno von Brixen an seinen Neffen Konrad von K. gelangte 1286 der – den Helm bald ver-

drängenden – Bf.shut in das Wappenbild. In den ersten farbigen Überlieferungen (15. Jh.) ist die Dame mitunter als Mohrin dargestellt. Die Verwendung von Mohren in Adelswappen entsprach der Mode der Zeit. Die Hinwendung zur Mohrin besitzt daher wohl nicht unbedingt tiefere Bedeutung. Nachdem die → Fugger das kirchbergische Wappen 1555 übernommen hatten, wurde die Frauengestalt konsequent als Mohrin geführt. Ein eigenes Wappen führte die um 1200 ausgebildete und 1298 erloschene Linie K.-Brandenburg: In einem gespaltenen Schild prangte ein halber Adler mit einem oder mehreren Balken im Hintergrund. Der Balken findet sich auch im Wappen der Grafen von Veringen, zu welchen verwandtschaftliche Beziehungen bestanden.

Darstellungen spätm. K.er finden sich im kirchbergischen Hauskl. Wiblingen: In der Kl.kirche befinden sich die Grabmäler Konrads IV., gest. 1417 und Eberhards V., gest. 1472, jeweils mit Gemahlinnen (Abb.: HADRY, Die → Fugger in K. und Weißenhorn, Abb. 1–2). Von dens. beiden Gf.en, jeweils im Kreise ihrer Familie, gibt es außerdem zwei schön bemalte hölzerne Votivbilder. Diese waren wohl im Zuge der Säkularisation auf Abwege geraten und werden heute in der »Alpenländischen Galerie Kempten« verwahrt.

In der Passauer Herrenkapelle findet sich am Domkreuzgang ein Doppel epitaph für Dompropst Gotfried von K.-Brandenburg (gest. 1316) und einen seiner Mitkleriker.

Minnesänger Konrad von K. wurde in idealisierter Form im Codex Manesse konterfeit. Weitere Bildquellen sind bisher nicht bekannt.

Zur Bautätigkeit des Gf.enhauses ist aufgrund des desolaten Forschungsstandes kaum eine Aussage möglich. Die K.er haben zwar keine Stadt gegr., aber die Verleihung des Stadtrechts an Dietenheim sowie die Gründung von Kl. Wiblingen und Markt Unterkirchberg geht auf sie zurück.

IV. Der K.er Vornamen »Otto« gab Anlaß zur Mutmaßung, daß matrilineare genealogische Verbindungen zu dem am Bodensee ansässigen Gf.enhaus der Buchhorn bestanden haben könnten. Der von den K.ern häufig verwendete Namen »Hartmann« mag viell. eine Verwandtschaft zu den mächtigen Gf.en von Dillingen (Hupaldinger) indizieren. Letztlich ist

die Herkunft der K.er aber nicht zu klären. Überhaupt sind die genealogischen Verhältnisse bis ins 13. Jh. hinein schwer durchschaubar und nicht seriös zu rekonstruieren.

Ein Illergaugf. mit dem kirchbergischen Namen Hartmann ist bereits für die Zeit um 980 nachgewiesen. Urkundlich belegt sind die K.er aber erst seit 1087: Otto de Chirchberc bezeugte damals eine zugunsten des St. Salvatorkl.s in Schaffhausen abgeschlossene Rechts handlung des Gf.en von Nellenburg. 1093 traten die Brüder Hartmann und Otto von K. als Stifter der Benediktinerabtei St. Martin zu Wiblingen auf. Sie werden dadurch als Anhänger der antistauferischen papsttreuen schwäbischen Adelsopposition greifbar.

Über die Besitzungen der um 1100 belegten Brüder Otto und Hartmann ist nichts Näheres bekannt. Das von ihnen gestiftete Kl. Wiblingen war jedoch 1148 in Dörfern der unmittelbaren Umgebung K.s und Wiblingens begütert. Ein Agnat Ottos und Hartmanns, Eberhard I. von K. (gest. 1166), hatte Besitz in Vöhringen, → Balzheim, Illertissen, im Raum südlich von Laupheim, in Dietenheim und in Brandenburg. Während sich seit dem ausgehenden 12. Jh. im S und O dieser kirchbergischen Besitzlandschaft der Zweig K.-Brandenburg etablierte, blieben die namensgebende Stammburg und die links davon gelegenen Güter weiterhin bei der sog. Hauptlinie (K.-K., siehe Art. C. K.).

Um 1250 teilten die zur Stammlinie (K.-K.) gehörenden Brüder Konrad II. und Eberhard III. ihr Erbe auf, wobei Eberhard v.a. Besitz rechts der Iller erhielt. Hieraus entstand die jüngere Linie K.-Wullenstetten (→ Wullenstetten).

Die Linie K.-K. erlosch 1366 mit Gf. Wilhelm. Dessen Tochter Agnes hatte die Stammburg und den größten Teil der Gft. in ihre Ehe mit dem Südtiroler Edelmann Ulrich Vogt von → Matsch eingebracht. Ulrich und Agnes' Tochter Üdelhild bekam den schwäbischen Besitz zur Mitgift, als sie sich 1379 mit Gf. Meinhard VII. von → Görz-Tirol verband. Nach dem Tod des Görzers 1385 vermählte sich Üdelhild mit Burggf. Johann von Maidburg und → Hardegg. Dieser hatten offenbar keine Verwendung für die entlegenen Besitzungen und verpfändete die Gft. daher in den 1398er Jahren an die Gf.en von K.-Wullenstetten. Allerdings bemühten sich Üdelhilds beide Söhne aus erster Ehe, zwei Gf.en von

→ Görz, in den 1430ern um die Rückgewinnung ihres Vatererbes. Dies scheiterte, als Eberhard von K.-Wullenstetten 1434 durch Kg. Sigmund seine ordentliche Belehnung mit der Gft. erreichte.

K.-Brandenburg (→ Brandenburg): Die Anfänge der Linie K.-Brandenburg werden für die Zeit um 1200 vermutet. Burg und Herrschaft → Brandenburg (Alb-Donau-Kr.) bildeten den Südwesten des gesamtkirchbergischen Machtbereiches. Die Herrschaft umfaßte u. a. Besitzungen in Dietenheim, Regglisweiler, Weihungszell, Sießen, Hörenhausen (alles Alb-Donau-Kr.) sowie rechts der Iller in Jedesheim, Illertissen, Betlinshausen, Vöhringen, Illerberg, Illerzell u. a. (jeweils Lkr. Neu-Ulm). 1280 trugen die Gf.en Hartmann und Otto von K.-Brandenburg ihr bisheriges Allod Stadt und Herrschaft Dietenheim dem Habsburgerkg. Rudolf (1273–1291) zum Lehen auf. 1298 starb Hartman VI. von K.-Brandenburg, der ein Feind Kg. Albrecht I. (1298–1308) gewesen sein soll. Das Haus Habsburg zog daraufhin → Brandenburg ohne Rücksicht auf die Erbsprüche der übrigen K.-Linien ein und schlug es dem österr. Lehenhof zu. Sie verliehen die Herrschaft → Brandenburg-Dietenheim in der Folgezeit pfandweise an die Herren von Ellerbach. Spätere Besitzer waren die Patrizierfamilie Krafft, die Herren von Rechberg und die → Fugger (→ Brandenburg).

Den Brandenburgern gelangen auffallend vornehme Eheschließungen (z. B. zu den Gf.en von Wirtemberg). Außerdem pflegten sie die k.ischen Leitnamen Hartmann und Otto in bes. Weise, während der auf der Stammburg beheimatete Teil der Familie eher die viell. kognatisch in die Familie gekommenen Namen Wilhelm und Eberhard verwendete. K.er, die im 13. Jh. in Kg.nähe zu finden sind, stammen fast immer aus der Familie K.-Brandenburg. Also hatten sie die eigtl. Hauptlinie des Hauses dargestellt, während die K.-K. diese Rolle erst nach dem Aussterben der Brandenburger einnehmen konnten. Mitglieder der Familie Brandenburg nannten sich um 1200 zeitw. auch nach den Burgen → Balzheim und → Neuhausen. Beide Unterzweige währten aber mit Hartmut von K.-Brandenburg-Balzheim und Otto von K.-Brandenburg-Neuhausen jeweils nur eine Generation lang.

Konnubien wurden mit dem gesamten südwestdt. Adel geschlossen, wobei neben gfl. Häusern auch edelfreie Familien (→ Matsch, Taufers, Eichheim (auch: Aichheim), → Tengen, Schenken zu → Erbach, Wildenberg, Rechberg, Hellenstein, Neuffen, Waldburg, Ellerbach, Albeck) zum Zuge kamen. An verschwägerten Gf.enhäusern sind zu nennen: Aichelberg, Hohenberg, Nellenburg, → Helfenstein, → Sulz, → Werdenberg, Württemberg, → Fürstenberg, → Zimmern, → Wertheim, Rotenfels, Wartstein, Berg, Schelklingen-Berg, Körsch, Heiligenberg und Schaunberg. Mit Agnes von Teck, Gemahlin Wilhelms von K.-K. (gest. 1366), hatte auch eine Hgz.stochter in die Familie eingeheiratet. Morganatische Verbindungen mit reichen Ulmer Patriziertöchtern kamen trotz der finanziell trostlosen Lage der späten K.er, die selbstverständlich das Ulmer Bürgerrecht besaßen, nicht zustande. Dies wirft ein Schlaglicht auf die Grenzen der sozialen Mobilität und auf das ungebrochene Standesbewußtsein der verarmten Gf.en.

→ B. Kirchberg → C. Balzheim → C. Brandenburg → C. Kirchberg → C. Neuhausen → C. Wullenstetten

Q. Die Quellen sind aufgrund der geographischen Lage der Gft. auf baden-württembergische und bayerische staatlichen Archive in Stuttgart, Ludwigsburg, Augsburg und München verstreut. Ein sehr kleiner, aber nicht unbedeutender Teil der Überlieferung existiert außerdem in kopialer Form im Fuggerarchiv. Wichtige Belege mit K.-Bezug sind im Ulmischen und Wirtembergischen Urkundenbuch enthalten. Editionen der Urbar- und Lehenbücher liegen mit Ausnahme des von Max Huber bearbeiteten Einkünfteregisters nicht vor. Auch ein Urkundenbuch der Gf.en von K. fehlt. – HUBER, Max: Ein Einkünfteregister der Grafschaft Kirchberg-Kirchberg von 1379/1438, in: Ulm und Oberschwaben 40/41 (1973) S. 27–68. – Ulmisches Urkundenbuch, 2 Bde., hg. von Friedrich PRESSEL im Auftrage der Stadt Ulm, Stuttgart u. a., 1873–1900. – Wirtembergisches Urkundenbuch (680–1300), 11 Bde., hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1899–1913, ND als »Württembergisches Urkundenbuch«, Aalen 1972–1978.

L. BOTZHEIM, Freiherr von: Das älteste Wappen der Grafen von Kirchberg a. d. Iller nach einem Siegelfund vom Jahr 1209, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. NF 34 (1928) S. 331–333. – BRAIG, Michael: Wiblingen. Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktinerabtei in Schwaben,

- Isny 1834, ND Weißenhorn 2001. – Donaukreis, Bd. 2: Oberämter Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, bearb. von Hans CHRIST und Hans KLAIBER, Eßlingen am Neckar 1924 (Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg 4,2), S. 97–103 (Oberkirchberg), 136–140 (Unterkirchberg), 153–196 (Wiblingen). – FEURSTEIN, Heinrich: Ein Votivbild des Grafen Konrad zu Kirchberg und seiner Gemahlin Anna geb. Gräfin zu Feurstein, Fürstenberg c. 1470 (gest. nach 1481), Tochter Heinrichs V. (1388–1441), in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar (und der angrenzenden Landesteile), in: Donaueschingen 14 (1920) S. 131–132. – GAISBERG-SCHÖCKINGEN, Friedrich Frhr. v. u. a.: Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Stuttgart 1916 (ND Neustadt/Aisch 1975), S. 400–401. – GAISER, Horst: Die letzten Grafen von Kirchberg. Unbekannte Votive, vergessene Nachrichten und alte Geschichten, in: Geschichte im Landkreis Neu-Ulm. Jahrbuch des Landkreises Neu-Ulm 6 (2000) S. 13–20 (mit Abb. zweier Votivbilder aus dem 15. Jh.). – HADRY, Sarah: Die Fugger in Kirchberg und Weißenhorn. Herrschaftsverfassung und Leibeigenschaft, Konfessionalisierung und Residenzbildung, Augsburg 2007 (Materialien zur Geschichte der Fugger, 5). – HADRY, Sarah: Die Herren von Neuffen, Gründer Weißenhorns, in: Weißenhorner Profile 1160–2010. Beiträge und Untersuchungen zur Stadtgeschichte, Weißenhorn 2010 (Kataloge und Schriften des Weißenhorner Heimatmuseums, 5), S. 7–21. – HADRY, Sarah: Neu-Ulm, München 2011 (Historischer Atlas von Bayern. Tl. Schwaben I/18). – HILGER, Hans Peter: Alpenländische Galerie Kempten. Zweigmuseum des Bayerischen Nationalmuseums, München. Katalog, München 1991, S. 42, 43; zu zwei spätmittelalterlichen kirchbergischen Votivtafeln. – HUBER, Max: Ein Einkünfteregister der Grafschaft Kirchberg-Kirchberg von 1379/1438, in: Ulm und Oberschwaben 40/41 (1973) S. 27–68. – HUTER, Franz: Art. »Brun(o), Bischof von Brixen«, in: NDB II, 1955, S. 669–670. – KÖPF, Hans Peter: Illertissen. Eine schwäbische Residenz. Geschichte des einstigen Herrschaftssitzes und alten Zentralorts im Illertal, Weißenhorn 1990, S. 38–40. – KÖPF, Hans Peter: Die Herrschaft Brandenburg, in: Au an der Iller. Stadt Illertissen. Ein Dorf im Wandel der Zeiten, hg. von Anton H. KONRAD, Weißenhorn 1987, S. 43–139. – KÖPF, Hans Peter: Der Laupheimer Raum im frühen und hohen Mittelalter bis zum Übergang an Österreich, in: Laupheim, hg. von der Stadt Laupheim im Rückschau auf 1200 Jahre Laupheimer Geschichte 788–1978, Weißenhorn 1979, S. 33–77. – KÖPF, Hans Peter: Vöhringen – vom Alamannendorf zur jungen Stadt, in: Jahrbuch für Geschichte des Landkreises Neu-Ulm 4 (1998) S. 35–45. – KRAMER, Ferdinand: Klostergründung und Adelsopposition im Raum Ulm: Zu den Anfängen des ostschwäbischen Klosters Wiblingen (1093), in: Jahrbuch für bayerisch-schwäbische Geschichte 1995 (1996) S. 73–84. – LADURNER, Justinian: Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, Tl. 1., in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 16 (1871), S. 5–292; Tl. 2, 17 (1872) S. 1–235; Tl. 3, 18 (1874) S. 7–158. – LORENZ, Sönke: Die Herrschaft Württemberg im Mittelalter: Von der Stammburg zur Residenzstadt, in: Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Beiträge einer Vortragsreihe des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte, hg. von Peter RÜCKERT, Stuttgart 2006 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B/167), S. 9–51, hier 22 (btr. Übernahme des frühesten kirchbergischen Wappenbildes durch Graf Hartmann von Wirtemberg). – MANG, Anton: Aus fernen Tagen. Ein Beitrag zur frühen Geschichte Illertissens und Schwabens. FS anlässlich der 500-Jahrfeier der Marktrechtsverleihung Illertissens 1430–1930, Illertissen 1930. – SAUSER, Ekkart: Art. »Bruno von Kirchberg«, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XVI, 1999, Sp. 248–249. – SCHWEIKLE, Günther: Art. »Kirchberg (Kilchberg), Konrad Graf v.«, in: NDB XI, 1977, S. 637. – SPARBER, Anselm: Aus dem Leben und Wirken des Brixener Fürstbischofs Bruno von Kirchberg, in: Brunecker Buch. Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadterhebung, red. von Hubert STEMBERGER, 2. Aufl., Innsbruck 2003 (Schlern-Schriften, 152), S. 79–96. – STÄLIN, Christoph Friedrich von: Wirtembergische Geschichte, 4 Bde., Stuttgart 1841–1873, hier Bd. 2, S. 404–412 und Bd. 3, S. 678–682. – TILLY, Michael: Art. »Ida von Toggenburg«, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon II, 1990, Sp. 1251. – TOMEDI, Irene: Zur Konservierung der Mitra des Bischofs Bruno von Kirchberg im Domschatz zu Brixen, in: Kunst und Kirche in Tirol. Festschrift zum 70. Geburtstag von Karl Wolfsgruber, hg. von Josef NÖSSING und Helmut STAMPFER, Bozen 1987, S. 253–271. – VÖGE, Wilhelm: Die Meister des Grafen von Kirchberg, in: Festschrift Wilhelm Pinder. Zum sechzigsten Geburtstage überreicht von Freunden und Schülern, Leipzig 1938, S. 325–347. – WEITLAUFF, Manfred: Art. »Eberhard Graf von Kirchberg«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ und Clemens BRODKORB, Berlin 2001, Bd. 1, S. 29 f. – WILMANN, Wilhelm: Art. »Kirchberg: Graf Konrad v.«, in: ADB XV, 1882, S. 789.

Sarah HADRY

B. Kirchberg

I. Über die Rolle der K.er als Amtsgf.en in der Zeit der »alten« Gft.en (Komitate) ist wenig bekannt: Um 980 ist ein Illergaugf. mit dem kirchbergischen Namen Hartmann belegt. Dieser verwaltete neben dem Illergau wahrscheinlich auch den nördlich angrenzenden Rammachgau, dessen Hauptort Laupheim (Alb-Donau-Kr.) war. Hartmann I. von K. wird 1087 als Illergaugf. gen. Auch bei ihm ist eine Mitverwaltung des Rammachgaus wahrscheinlich. 1099 wird ein Rammachaugf. mit dem kirchbergischen Namen Hartmut (Beiname Bozze) erwähnt. 1128 übte Eberhard I. von K. (gest. 1166) Gerichtsrechte in Illertissen und damit im Illergau aus. 1129 wird ders. Eberhard als Herr einer offenbar neuen Gerichtsstätte in Bihlafingen (Alb-Donau-Kr.) im Rammachgau gen. Die traditionelle Rammachgauer Gerichtsstätte Laupheim hingegen befand sich 1127 unter der Leitung des Gf.en Diepold von Berg. Es hatte also eine Teilung des Rammachgaus etwa entlang des Flusses Rot (Baden-Württemberg) stattgefunden. Damit wird der – in der neueren Gft.sforschung (Ludwig HOLZFURTER) konstatierte – Prozeß des Zusammenbruchs der alten Komitatsgrenzen und der Herausbildung »junger« Gft.en in der Zeit nach 1050 klar faßbar.

Die ältesten Grenzbeschreibungen der Gft. K. bzw. vielmehr des zugehörigen Forst- und Wildbannes datieren von 1435/42. Der Regalienbezirk wurde im N durch die Donau, im O durch die Iller, im W durch die Linie Schussen-Buchau-Schussenried und in seinem südlichsten Punkt durch Schloß Zeil begrenzt. Der Grundbesitz der K.er machte jedoch nur einen kleinen Teil dieses sehr großen Gft.ssprenghaus aus.

Die Anfänge der Grundherrschaft lassen sich nur auf Umwegen über den Besitz des kirchbergischen Hauskl.s Wiblingen erschließen: 1148 existierten Kl.güter in Göggingen (Alb-Donau-Kr.), Oberdischingen (Alb-Donau-Kr.) und Vöhringen (Lkr. Neu-Ulm). Das älteste Einkünfteverzeichnis der K.er von 1373/1438 führt Besitz auf, der schwerpunktmäßig zu beiden Seiten der Iller zwischen den Flüssen Rot (Baden-Württemberg) und Roth (Bayern) lag, auf einer Höhe etwa zwischen Ulm und Illertissen. Weiterhin lagen einzelne Besitztitel nördlich der

Donau, westlich der Rot und östlich der Roth vor. Allerdings gingen aus dieser Besitzlandschaft vor 1300 die Herrschaft → Brandenburg (Alb-Donau-Kr.) und 1338 die Burg → Neuhausen (Lkr. Neu-Ulm) verloren – verbunden damit war das Aussterben der jeweiligen kirchbergischen Linien.

Für das ausgehende 15. Jh. liegen detaillierte Informationen über die Besitzungen der Vettern (gest. ca. 1489) Wilhelm und Philipp (gest. 1510) von K. vor. Als Besitzzentren und Gerichtsorte werden Ober- und Unterkirchberg, Altheim, Wiblingen (jeweils Alb-Donau-Kr.) und → Wullenstetten (Lkr. Neu-Ulm) gen. Weiterer Besitz, v.a. in allodialer Form, lag in der Umgebung von Pfaffenhofen (Lkr. Neu-Ulm) vor (Kartierung bei HADRY, Die → Fugger in K. und Weißenhorn, Karte 1). Zudem heißt es im Urbar Wilhelms von K.: *Item vnd auch viel aigner lewt inner- vnd usserhalb der herrschafft, dero die amptlewt gut wissen haben.* Da die kirchbergische Vogtei über Wiblingen recht weitreichende Eingriffsrechte in Gerichtsbarkeit und Einkünfte beinhaltete, gehörte auch der stetig wachsende Grundbesitz des Kl.s immer zum Machtbereich des Gf.enhauses.

Neben die Grundherrschaft traten umfangr. Lehnrechte: Lehnbesitz ist 1366 in 63, 1440/72 in 77 Orten nachweisbar. Der Lehenhof beinhaltete Burgen, ganze und partielle Ortschaften, daneben einzelne Bauerngüter, Wiesen und Weiher; außerdem Gerichtsrechte, einen Wildbann, Ehafrechte (z.B. Badstuben oder Mühlen), Zoll-, Jagd-, Fisch- und Pantronsrechte sowie Zins- und Zehnteinkünfte. Das Zentrum des Lehenhofs befand sich im heutigen Alb-Donau-Kr. zwischen Donau, Rot und Iller. Einzelne Lehengüter lagen aber auch im Bodenseeraum und in der Mgt. Burgau. Ihre Herkunft läßt sich i.d.R. durch Frauenerbe und Mitgiften erklären. Die Lehensträger waren Mitglieder des umliegenden Niederadels (z.B. Herren von Asch, von Schwendi, von Argon), zahlr. Ulmer Bürger und Patrizier (u.a. Ehinger, Besserer, Ungelter, Gack, Krafft, Kuen, Neidhardt, Weikmann, Bitterlin) sowie zum Teil auch einfache Bauersleute.

Als lehenbare Burgen und Vesten werden 1366 genannt: → Balzheim, Berg (wohl Illerberg), Bihlafingen, Bußmannshausen, Dorndorf, Opfingen, Essendorf, Göggingen, Hüttis-

heim, Humlangen, Liechtenberg (abg. zwischen → Wullenstetten und Illerberg), Mietingen, Rot, Schwendi, Staig, Thal, Rieden (wohl Burgrieden bei Laupheim; evtl. Illerrieden), Diepperberg (abg.), Illerzell. Von diesen 19 um 1366 verzeichneten lehenbaren Vesten wurden knapp 100 Jahre später nur noch neun genannt; im späten 18. Jh. waren davon lediglich noch zwei übrig (Balzheim, Bußmannshausen). Dafür kamen jedoch im Laufe der Zeit eine ganze Reihe neuer Lehen hinzu, die über – freilich oftmals erst im 15./16. Jh. errichtete – Burgen oder Schlösser verfügten.

1366 fielen Schloß und Gft. K. über Agnes, die Erbtöchter aus der K.er Hauptlinie, an den südtirolischen Edelmann Ulrich Vogt von → Matsch und später an die Enkel des Paares, die Gf.en von → Görz (siehe hierzu auch Art. A. K. Gf.en von). Seit 1498 gelang es der territorial relativ engagierten vorletzten Generation der Linie K.-Wullenstetten, die Gft. zunächst pfandweise, dann vollständig (Belehnung 1434) zurückzugewinnen. Diese Reorganisation des Familienbesitzes wurde jedoch durch eine Teilung sogleich wieder destabilisiert: 1441 bekam Gf. Konrad (1436–1470) die Güter rund um K. und → Wullenstetten, während sein Bruder Eberhard (1440–1472) die kirchbergischen Besitzungen bei Illertissen mit der Kastenvogtei über Wiblinen und einige andere Rechte erhielt.

Zur verfassungsrechtlichen Stellung ist nicht sehr viel bekannt: Der zur Gft. gehörige K.er Wildbann ist seit 1325 in der Qualität eines Reichslehens belegt. Über eine mögliche Zugehörigkeit zu einem Gf.enverein sagen die Quellen nichts aus. Als die Reste der Gft. K. 1507 aus habsburgischer Hand an die → Fugger gingen, etablierte sich schnell eine Zugehörigkeit K.s zu den österr. Landständen (siehe hierzu auch oben, Art. A.).

Auch die Hofhaltung der Gf.en von K. ist schwerlich faßbar, da sich die ohnehin eher spärliche Überlieferung hauptsächlich auf – überwiegend unedierte – Urk.n beschränkt. Rechnungsbücher etc. fehlen. Der große K.er Wildbannbezirk läßt vermuten, daß die Jagd eine Rolle spielte. Den schönen Künsten zugehen war zumindest Konrad von K., der um 1300 lebte: Als hochadliger Dilettant in Sachen Minnesang hinterließ er sechs Lieddichtungen im Heidelberger Codex Manesse.

→ A. Kirchberg → C. Balzheim → C. Brandenburg → C. Kirchberg → C. Neuhausen → C. Wullenstetten

Q. Siehe A. Kirchberg.

L. Siehe auch A. Kirchberg. – Der Alb-Donau-Kreis, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis, 2 Bde., Sigmaringen 1989–1992 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). – BAUMANN, Franz Ludwig: Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben. Ein Beitrag zur historischen Geographie Deutschlands, Stuttgart 1879. – BORGOLTE, Michael: Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit, Sigmaringen 1984 (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 31), hier v.a. 195–196. – HADRY, Sarah: Neu-Ulm, München 2011 (Historischer Atlas von Bayern, Tl. Schwaben I/18). – HUBER, Max: Ein Einkünfteregister der Grafschaft Kirchberg-Kirchberg von 1379/1438, in: Ulm und Oberschwaben 40/41 (1973) S. 27–68. – KIESS, Rudolf: Forsten in Oberschwaben während des Mittelalters, in: Ulm und Oberschwaben 40/41 (1973) S. 69–122. – Der Landkreis Biberach, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach, 2 Bde., Sigmaringen 1987–1990 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). – RAISER, Johann Nepomuk Franz Anton von: Beiträge für Kunst und Alterthum im Ober-Donaukreis 1829, S. 6–7. – SCHNETZ, Joseph: Flußnamen des Bayerischen Schwabens in ihrer Bedeutung für die Namenkunde, Geschichte und Landschaftsforschung. Donau, Günz und Günzburg, Duria und Duriagau, München 1950 (Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft 1,1), hier S. 40–41, 102–103. – STÄLIN, Christoph Friedrich von: Wirtembergische Geschichte, 4 Bde., Stuttgart 1841–1873, hier Bd. 2, S. 404–412 und Bd. 3, S. 678–682.

Sarah HADRY

C. Balzheim

I. B. (1094: Balthesheim; 1100: Balthesheim; 1366/68: Balßen) besteht aus den beiden Ortsteilen Ober- und Unterbalzheim und liegt ca. 25 km südlich von Ulm am linken Illerufer im heutigen Alb-Donau-Kr. Sowohl in Ober- also auch Unterbalzheim sind Reste hochma. Burganlagen nachgewiesen.

Die Oberbalzheimer Burg diente in den Jahrzehnten um 1200 als Sitz einer kurzlebigen Zweiglinie der Gf.en von → Kirchberg: Gf. Hartmann III. von → Kirchberg-Brandenburg (belegt 1160–1198), Sohn Eberhards I., war zuständiger Gf. für den Alpgau. Er erhielt als Erbe einer unbekannteren Mutter die Burg und Herrschaft B. –

seit 1181 benannte er sich entspr. (siehe auch A. → Kirchberg). Die Burg Oberbalzheim muß also damals bereits bestanden haben. Sie existierte bis ins späte 15. Jh. und war mit einem Bauhof ausgestattet. Um 1490 gehörten außerdem ein halber Hof, 20 Sölden, Wirthaus, Badstube, Mühle und Marienkapelle dazu. Sichtbar sind heute nurmehr der vermutlich künstlich aufgeschüttete Burghügel und Reste von Wall und Graben. Auf dem Burgengelände ließ sich die seit 1472/90 im Besitz B.s befindliche reiche Ulmer Familie Ehinger im frühen 16. Jh. ein Patrizierschloß errichten. Zu diesem »oberen Schloß« kam im letzten Viertel des 16. Jh. noch ein »unteres Schloß« als ehingerisches Verwaltungsgebäude hinzu. Beide Bauwerke existieren noch immer.

II. Älter als Oberbalzheim dürften Ortsteil und Burg Unterbalzheim sein (Funde merowingischer Grabbeilagen). Die Siedlung bestand 1490 aus sieben ganzen und vier halben Höfen sowie 16 Sölden. Reste einer ma. Doppelburganlage am nordwestlichen Dorfrand könnten auf das edelfreie Geschlecht der Herren von B. zurückgehen. Die Familie tritt das erste mal 1083 mit *Heinricus de Baldesheim* in Erscheinung. Die spätestens 1181 an die Gf.en von → Kirchberg gekommene Burg Oberbalzheim war sicherlich das Ergebnis einer Erbteilung. Die Tatsache zweier Burgen in ein und dem selben Ort läßt die mangelnde grundherrliche Ausstattung der Herren von B. deutlich werden. B.er werden im frühen 13. Jh. teils noch als Adlige, teils aber auch als Hausbesitzer in der Reichsstadt Biberach gen. Familienmitglieder waren möglicherw. auch zwei Söldner namens *de Balsauim*, die 1360 ihre Waffendienste an die Stadt Pisa vermietet hatten.

Die im späten 12. Jh. durch Gf. Hartmann begründete neue Zweiglinie → Kirchberg-Brandenburg-B. erlosch bereits vor 1226 mit Hartmanns gleichnamigen Sohn. B. wie auch Illertissen wurden in diesem Jahr durch Konrad von Wirtemberg-Grünungen verliehen. Der Wirtemberger dürfte also mit einer Tochter aus dem Hause → Kirchberg-Brandenburg-B. verh. gewesen sein. 1281 kam B. gemeinsam mit der Burg → Neuhausen (siehe Art. C. Neuhausen) durch Kauf an Bf. Bruno von Brixen. Der Bf., ein geb. → Kirchberger, übergab die beiden Burgherrschaften an seine Verwandtschaft vor Ort.

1356 verkaufte Gf. Wilhelm von → Kirchberg die Burg B. mit den Dörfern Ober-B. und Unter-B. samt Kirchensatz und Zubehör und dazu einige umliegende Güter (Halbertshof, Sinningen, Oberkirchberg). Neue Inhaber wurden die Ritter Friedrich und Heinrich von Freyberg. Von den Freyberg kamen die Besitzungen 1372 an die Ulmer Ratsfamilie Kraft. 1472/90 folgten die Ehinger, ebenfalls Ulmer Patrizier. Die Ehinger hatten bald nur noch weiblichen Nachwuchs. Die sich immer mehr aufspaltenden Besitzanteile gingen mit der Zeit an diverse Tochtermänner und deren Nachkommen über. 1724 erwarben die Habsburger etwa die Hälfte der Herrschaft, verkauften aber 1740 an Franz Gottlieb von Palm weiter, dessen aus dem Remstal stammende, im Handel tätige Familie 1711 den Ritter- und 1735 den Freiherrenstand erlangt hatte. Die übrigen Teile verblieben bei verschiedenen Ulmer Familien.

Im frühen 16. Jh. hatte die Herrschaft B. Elemente der Reichsunmittelbarkeit erlangt (Befreiung von fremdem Gerichtsstand, Judenprivileg). Sie war deshalb in den Kanton Donau der Schwäbischen Reichsritterschaft aufgenommen worden, und ihre Inhaber konnten den evangelischen Glauben etablieren. Die Habsburger hingegen bezweifelten die Rechtmäßigkeit von B.s Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft und postulierten im 18. Jh. eine vorderösterreich. Landeshoheit – der Streit blieb bis zum Ende des Alten Reichs ungeklärt.

→ A. Kirchberg → B. Kirchberg → C. Brandenburg → C. Kirchberg → C. Venhausen → C. Wallenstetten

Q. Siehe auch A. Kirchberg. – Tobias Ludwig KIENLIN: Ausführung der ursprünglichen und beständig beygehaltenen Unmittelbarkeit der Uralten Reichsherrschaft Balzheim in Schwaben an der Iller gelegen. Mit 104 Beylagen, und darzu gehörigen Stammtafeln, Ulm 1765.

L. Siehe auch A. Kirchberg; Der Alb-Donau-Kreis, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis, 2 Bde., Sigmaringen 1989–1992 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), hier Bd. 1, S. 517, 526–534. – Beschreibung des Oberamts Laupheim, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1856 (Beschreibung des Königreichs Württemberg, 35), S. 221–227. – Donaukreis, Bd. 2: Oberämter Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, bearb. von Hans

CHRIST und Hans KLAIBER, Eßlingen am Neckar 1924 (Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg 4,2), S. 89–97 (Oberbalzheim) und 132–135 (Unterbalsheim), mit mehreren Abb. der Patrizierschlösser. – 900 Jahre Balzheim (1087–1987). Festschrift zur 900-Jahrfeier der Gemeinde Balzheim, hg. vom Festausschuß der Gemeinde Balzheim, Arbeitskreis Werbung, Illertissen 1987. – SCHAD, Konrad von: Die Herrschaft Balzheim, in: Ulm und Oberschwaben 26 (1929) S. 54–64.

Sarah HADRY

C. Brandenburg

I. Die hoch auf dem linken Illerufer gelegene Burg B. (abg.) in der heutigen Gmd. Regglisweiler, Alb-Donau-Kr., war im 13. Jh. Sitz und Herrschaftszentrum der Grafen von → Kirchberg-B. (vgl. A. Kirchberg). Sie wurde erstmals 1239 als *Brandenburch*, 1240 als *Brandenberch* erwähnt. Im 14. Jh. entstand die kleine Ortschaft B. als Burgweiler. Von der ma. Veste sind abgesehen von Resten eines mittlerweile überbauten Grabens keine erkennbaren Spuren erhalten. Die Anlage stand erhöht am Südrand des heutigen Ortes; sie wurde 1378 im Städtekrieg geschleift. An ihrer Stelle errichteten die Herren von Rechberg, Herrschaftsinhaber zwischen 1481 und 1537, einen kleinen Schloßbau, den der Besitznachfolger Anton → Fugger in den 1540er Jahren modernisierte. Im frühen 18. Jh. wurde das Gemäuer zugunsten eines neuen einflügeligen Barockschlosses abgerissen. Dieser Neubau wurden von der unter Ludwig Xaver → Fugger (1685–1746) begründeten Fuggerlinie Dietenheim-B. bewohnt. 1816 verkauften die → Fugger das Schloß, welches in der Folge in den Besitz verschiedener frhl. Familien gelangte (Stain, Röder, Bühler). 1929 richteten die im selben Jahr gegr. »Immakulata-Schwestern vom seraphischen Apostolat« ihr Mutterhaus im Schloß ein. Das barocke Fuggeranwesen wurde zwischen 1945 und 1978 abgerissen und durch einen neuen Kl.bau ersetzt.

II. Die Besitzlandschaft der Linie B. lag im Südwesten des gesamtkirchbergischen Machtbereiches. Sie umfaßte Güter in und um Dietenheim, Regglisweiler, Weihungszell, Sießen, Hörenhausen (alles Alb-Donau-Kr.) sowie rechts der Iller, v.a. in Jedesheim, Illertissen, Betlinshausen, Vöhringen, Illerberg und Illerzell. 1280 trugen die Grafen Hartmann und Otto → Kirchberg-B. ihre Herrschaft Dietenheim-B.

dem Habsburgerkönig Rudolf I. (1273–1291) zum Lehen auf. 1298 starb Hartman VI. von → Kirchberg-B. Das Haus Habsburg zog daraufhin B. als österr. Lehen ein. 1313 verpfändete Hzg. Friedrich von Österreich (der spätere Ks. Friedrich III.) die Stadt Dietenheim mit der Veste B., zugehörigen Besitzungen sowie vermutlich dem Illerzoll an die schwäbische Adelsfamilie der Ellerbacher. Spätere Besitzer waren die Ulmer Patrizier Krafft (1446/47–1481), die ritteradligen Herren von Rechberg (1481–1537) und seit 1539 die → Fugger. Die Herrschaft Dietenheim-B. aus steuerte während der ganzen Frühen Neuzeit zum Kanton Donau der schwäbischen Reichsritterschaft. Der Anschluß an diese Korporation wird wohl noch in vorfuggerischer Zeit aus Gründen niederadliger Schutz- und Emanzipationsbestrebungen erfolgt sein.

→ A. Kirchberg → B. Kirchberg → C. Balzheim → C. Neuhausen → C. Kirchberg → C. Wallenstetten

Q. Siehe auch A. Kirchberg und B. Kirchberg. – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 157 / 1 Bü 16, 40, 59, 24, 450, 645, 691 (Freiherren Bühler von Brandenburg und ihr Rittergut Brandenburg) – Augsburgs Chronik von 1377 bis 1445, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 6 (1837), Sp. 113–126, hier Sp. 115 (btr. Zerstörung von Burg Brandenburg 1378).

L. Der Alb-Donau-Kreis, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis, 2 Bde., Sigmaringen 1989–1992 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), hier Bd. 2: S. 822–833, 843–844. – Beschreibung des Oberamts Laupheim, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1856 (Beschreibung des Königreichs Württemberg, 35), S. 221–227. – Donaukreis, Bd. 2: Oberämter Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, bearb. von Hans CHRIST und Hans KLAIBER, Eßlingen am Neckar 1924 (Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg 4,2), S. 106–109 (mit Abb. des Renaissanceschlosses Brandenburg). – KÄCHLER, Harald: Dietenheim und Regglisweiler – einst und jetzt, Ulm 1994, S. 20–85. – KÖPF, Hans Peter: Die Herrschaft Brandenburg, in: Au an der Iller. Stadt Illertissen. Ein Dorf im Wandel der Zeiten, hg. von Anton H. KONRAD, Weißenhorn 1987, S. 43–139, S. 43–139 (mit Kartierung der kirchberg-brandenburgischen Grundherrschaft). – LIEB, Norbert: Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der hohen Renaissance, München 1958 (Studien zur Fuggergeschichte, 14; Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft IV,4), S. 257–258. –

POH, Manfred: Territorialgeschichte des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm, Ulm 1988, S. 29, 33 (Kartendarstellung der Herrschaft Brandenburg-Dietenheim um 1648 und um 1789). – SEMLER, August: Chronik von Schloß und Grafschaft Brandenburg 1280–1831, Dietenheim 1977. – SEMLER, August: Die einstige Fuggerherrschaft Brandenburg-Neuhausen. Gestalten und Schicksale im Wandel der Zeit, in: Ulmer Nachrichten 12, 139 (1960).

Sarah HADRY

C. Kirchberg

I. An einem Sporn auf dem linken Illerufer in der heutigen Gmd. Illerk., Alb-Donau-Kr., lag die namensgebende Burg (abg.) der Gf.en von K. (siehe Art. A. K.). Sie wurde als hochma. Höhenburg an einer verkehrstechnisch sehr herausgehobenen Stelle errichtet, nämlich am Zusammenfluß von Iller und Donau. Unterhalb des Tableaus mit der Zwergensiedlung Oberkirchberg, im Einmündungsbereich der Weihung in die Iller, liegt die Zwillingssiedlung Unterkerk. Auch in Unterkerk. befinden sich Reste einer Burgranlage. Darin wird der frühere, erste Sitz der Gf.en von K. vermutet. In den Jahrzehnten um 1100 wurde diese ältere Veste dann zugunsten der Höhenburg auf dem nahen Felssporn aufgegeben. Dieser Ortswechsel fand möglicherweise genau in jener Zeit statt, als der Pfalzort Ulm zum Kristallisationspunkt der süddt. Adelsopposition wurde und somit kgl. Zugriff weitgehend entzogen war (1076/77 bis 1090er Jahre).

II. Urkundlich ausdrücklich benannt als *castrum Cirperch* findet sich die Anlage erst 1260; sie wurde im Städtekrieg 1378 schwer beschädigt und nach 1379 nicht mehr erwähnt. Rings um die neue Burg entstand die kleine Ansiedlung Oberkirchberg. Eine eindeutige Unterscheidung zwischen Ober- und Unterkirchberg ist seit dem späten 14. Jh. greifbar. Seit 1379 wird die Gesamtsiedlung als Markt bezeichnet.

III. Der mit Unterkirchberg verbundene Iller- und Brückenzoll befand sich seit seiner ersten Erwähnung (1366/68) stets, wenn auch als kirchbergisches Lehen, in der Hand Ulmer Patrizier bzw. später des Ulmer Magistrats.

Die letzten Gf.en von K. mußten ihr Familienerbe 1481/98 schuldenhalber an Hzg. Georg von Bayern-Landshut verkaufen. Von den Wittelsbachern kam die Herrschaft 1504 an den

Habsburger Maximilian, der K. an die Zollerlngf.en weiterpfändete. 1507 aber verkaufte der Kg. und spätere Ks. den Gesamtkomplex K.-Weißenhorn an Jakob → Fugger. Der → Fugger erhielt im Rahmen dieses Kaufs ein »Schlößl« in Oberkerk., das lt. Inventarliste v.a. zur Verwahrung von Waffen u.ä. diente. Das Gebäude scheint in jener Zeit also eher als Festung denn als Res. benutzt worden zu sein.

Eine Bilddarstellung von 1550 zeigt, daß damals noch Reste des ma. Baubestandes, ergänzt durch ein vorfuggerisches »neues Schloß«, existierten (Siehe HADRY, Die Fugger in K. und Weißenhorn, Abb. 4). Vermutlich noch unter Jakob → Fugger (gest. 1526) hatte wohl ein Neu- oder Umbau der vorgefundenen Burg stattgefunden. Dieses fuggerische, sog. alte Schloß soll um 1587/89 durch einen Bergrutsch stark beschädigt worden sein. Wiederum erfolgten Renovierungen oder gar ein (Teil-)Neubau, denn im 17. Jh. wohnten mehrere Familienmitglieder auf dem Oberkerker Schloß. In den 1720er Jahren hingegen stand es nachweislich unbenutzt und erlitt schwere Schäden. Unter Johann Nepomuk Clemens August → Fugger (1723–1781) entstand schließlich eine 1767 fertiggestellte neue dreiflüglige Schloßanlage auf dem Burgberg. Leitender Baumeister war Franz Anton Bagnato (1731–1810), der v.a. für den Deutschen Orden tätig und entspr. renommiert war. Diese spätbarocke Anlage schmückt bis heute den Oberkirchberger Burgberg und dient den Nachkommen der fuggerischen Raymundlinie bis heute als Wohnsitz.

Über den Grundbesitz der um 1100 belegten ersten Generation der K.er ist nichts Näheres bekannt. Das von ihnen gestiftete Kl. Wiblingen war 1148 mit Gütern in Dörfern der unmittelbaren Umgebung K.s und Wiblingens begütert. Ein direkter Nachkomme Ottos und Hartmanns mit Namen Eberhard I. von K. (gest. 1166) hatte Besitz in Vöhringen, → Balzheim, Illertissen, im Raum südlich von Laupheim, in Dietenheim und in → Brandenburg.

Nach 1200 bildete sich auf der → Brandenburg ein eigener Familienzweig K.-Brandenburg heraus und überflügelte den auf der namensgebenden Stammburg verbliebenen Teil der K.er. Burg K. war seit der Mitte des 13. Jh.s anteilig im Besitz von Tochtermännern der Gf.en von K.-K. 1366 ging Burg K. mitsamt der

linksillirischen Besitzlandschaft als Mitgift an die in Südtirol beheimatete Adelsfamilie der Vögte von → Matsch über. Eine Generation später wechselte K. über eine Matsch-Tochter an die Gf.en von → Görz und bald darauf an den niederösterreichischen Gf.en Maidburg und → Hardegg über. 1398 gelang es der rechts der Iller begüterten Linie K.-Wullenstetten, ihre Stammburg pfandschaftsweise aus den Händen des Gf.en Johann zu bekommen. 1434 konnte die K.-Wullenstettener ihre Belehnung mit Burg und Gft. K. trotz bestehender Erbansprüche des → Görzer Gf.enhauses durchsetzen (siehe auch Art. A. K., Gf.en von).

→ A. Kirchberg → B. Kirchberg → C. Balzheim → C. Brandenburg → C. Neuhausen → C. Wallenstetten

Q. Siehe A. Kirchberg.

L. Siehe auch A. Kirchberg. – Der Alb-Donau-Kreis, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis, 2 Bde., Sigmaringen 1989–1992 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), hier Bd. 2, S. 371, 382. – C. J.: Fugerschloss, das Wahrzeichen Oberkirchbergs, in: Der Heimatfreund. Beilage für heimatgeschichtliches Leben aus alter und neuer Zeit. Beilage zur Neu-Ulmer Zeitung 2,4 (1952). – DOBEL, Franz: Geschichte der Familie Fugger, ms. o. O. o. J. [im Fuggerarchiv einsehbar], hier Bd. 2, S. 187–201. – Donaukreis, Bd. 2: Oberämter Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, bearb. von Hans CHRIST und Hans KLAIBER, Eßlingen am Neckar 1924 (Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg 4,2), S. 97–103 (Oberkirchberg) und 136–140 (Unterkirchberg), mit Abb. von Schloß Oberkirchberg. – HADRY, Sarah: Die Fugger in Kirchberg und Weißenhorn. Herrschaftsverfassung und Leibeigenschaft, Konfessionalisierung und Residenzbildung, Augsburg 2007 (Materialien zur Geschichte der Fugger, 5), v.a. S. 96 und Abb. 4 und Abb. 17 (Schloß Kirchberg, Zustand 1550 und 1780). – MERTENS, Karl: Geschichte der innerhalb der gegenwärtigen Gränzen des Königreichs Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse vom Jahr 15 vor Christi Geburt bis zum Friedensschlusse 1815, Stuttgart 1847, S. 73–79. – WOHLB, Joseph L.: Das Lebenswerk der Deutschordensbaumeister Johann Kaspar Bagnato und Franz Anton Bagnato, in: ZWLG 11 (1952) S. 207–226.

Sarah HADRY

C. Neuhausen

I. Die gfl.-kirchbergische Burg N. im heutigen Lkr. Neu-Ulm wird 1251 das erste mal erwähnt: Damals machten Gf. Otto von → Kirchberg-Brandenburg und sein Schwager Berthold von Neuffen dem Augsburgerspital gemeinsam eine Schenkung. Die entspr. Urk. wurde ausgestellt in *novo castro comitis Ottonis*. Wie der sprechende Name besagt, handelt es sich um einen Neubau. Dieser ersetzte vermutlich die bis dato aller Wahrscheinlichkeit ebenfalls kirchbergische Burg im nur einen Steinwurf entfernten gelegenen Pfaffenhofen (Lkr. Neu-Ulm). Die nächste Nachricht über die Burg stammt erst wieder von 1281: Damals wurde *castro Niuhusen* gemeinsam mit der Burg → Balzheim (Alb-Donau-Kr.) durch die Gf.en von Grüningen-Landau (enge Verwandte der Wirtemberger) an Bf. Bruno von Brixen verkauft. Bf. Bruno war ein Bruder des Gf.en Eberhard von → Kirchberg-Kirchberg. An die Verkäufer (Gf.en von Grüningen-Landau) müssen die beiden Burgen wohl durch eine Tochter des Gf.en Hartmann von → Kirchberg (gest. 1213) gefallen sein, denn Hartmann ist als Vorbesitzer Balzheims sicher belegt.

Nachdem Bf. Bruno 1281 Besitzer der Burg N. geworden war, gab er die Veste an seine Verwandten vor Ort zurück: 1290 benannte sich sein Großneffe Otto von → Kirchberg-Brandenburg nach N. 1304 aber trug jener Otto die Burg dem Bf. von Augsburg (der wiederum ein → Kirchberger war) als Lehen auf. Sofort danach empfing Otto die N. gemeinsam mit seinem Vetter Konrad als Lehen zurück. Es ist denkbar, daß diese Lehensaufgabe den Kirchbergern den Besitz der Burg sichern sollte. Denn nur wenige Jahre zuvor waren sowohl die Herrschaft → Brandenburg als auch Holzheim-Pfaffenhofen an das Haus Habsburg gefallen – unter Umgehung kirchbergischer Erbansprüche.

Nach dem offenbar kinderlosen Tod Ottos (um 1319) verkauften seine Verwandten die Burg 1338 an den Ulmer Amtmann Konrad von Weißenhorn, der ein illegitimer Neuffensproß war. Von diesem gelangte N. an Ulmer Patrizierfamilien. Der Burgort entwickelte sich in der Folgezeit unter Fortbestehen der augsburgischen Lehensbindung zu einem festen Bestandteil des Ulmer Stadtterritoriums. Zur Burg N. gehörte ein Wildbann, dessen Ursprünge im Dunkeln

liegen. Verschiedene Indizien machen aber eine um die Mitte des 14. Jh.s erfolgte Abspaltung aus dem übrigen kirchbergischen Forst- und Wildbannbezirk wahrscheinlich. Fakt ist, daß der Wildbann sich seit seiner ersten Erwähnung (1377) als kirchbergisches Lehen im Besitz der Stadt Ulm befand. Die Ulmer wiederum nutzten den Wildbannndistrikt als territorialen Rahmen eines im Laufe des 15. Jh.s errichteten und 1523 durch die Habsburger anerkannten städtischen Hochgerichtsbezirkes südlich der Donau.

Baulich ist von der alten kirchbergischen Burg N. heute nichts mehr zu sehen. Unter der seit 1377 währenden Herrschaft der Ulmer Patrizier entstand ein schlosschenartiger Fachwerkbau, der 1765 durch ein Feuer zerstört wurde.

→ A. Kirchberg → B. Kirchberg → C. Balzheim → C. Brandenburg → C. Kirchberg → C. Wallenstetten

Q. Siehe auch A. Kirchberg. – Urkundenbuch der Stadt Augsburg, hg. von Christian Meyer, Bd. 1, Augsburg 1874, Nr. 11.

L. Siehe auch A. Kirchberg. – EBERLE, Wilhelm: Die Burg bei Neuhausen-Holzheim, in: Aus dem Ulmer Winkel. Mitteilungen des historischen Vereins Neu-Ulm (Beilage zum Neu-Ulmer Anzeiger) 3–4 (1912). – HADRY, Sarah: Neu-Ulm, München 2011 (Historischer Atlas von Bayern, Tl. Schwaben I/18). – HÖLZLE, Wilhelm: Burg Neuhausen wurde vor 200 Jahren zerstört: einst Stammsitz der Grafen von Holzheim. Nur ein Turm erinnert heute noch an frühere Schloßherrlichkeit, in: Der Heimatfreund. Beilage für heimatgeschichtliches Leben aus alter und neuer Zeit. Beilage zur Neu-Ulmer Zeitung 1,10 (1951). – GAISER Horst/MATZKE Josef/RIEBER Albrecht u. a.: Kleine Kreisbeschreibung Neu-Ulm. Stadt und Landkreis, 2. Aufl., Neu-Ulm 1964. – KÖPF, Hans Peter: Die Herrschaft Brandenburg, in: Au an der Iller. Stadt Illertissen. Ein Dorf im Wandel der Zeiten, hg. von Anton H. Konrad, Weißenhorn 1987, S. 43–139.

Sarah HADRY

C. Wullenstetten

I. W. in der heutigen Gmd. Senden, Lkr. Neu-Ulm, war der Sitz einer jüngeren Linie der Gf.en von → Kirchberg. Die quellenmäßig schlecht belegte Burg lag vermutlich westlich der Kirche und soll 1482 zerstört worden sein. Ihr zugehöriger Bauhof wurde später in zwei Bauernhöfe geteilt. Eine gleichfalls kirchbergische Burg Lichtenberg (abg.) stand auf einem

heute bewaldeten Hügel im SO von W. Sie wird im ältesten kirchbergischen Lehenverzeichnis (ca. 1366) erwähnt. Eine weitere Burg (mit Siedlung) namens Freudeneegg (abg.) befand sich einst auf einer Anhöhe östlich von W. Zu keiner dieser drei Burgen sind baugeschichtliche Details bekannt.

Der auf der namengebenden Stammburg → Kirchberg ansässige Teil der Familie war 1366 in männlicher Linie erloschen. Burg → Kirchberg und der links der Iller liegende Teil der kirchbergischen Besitzungen waren daraufhin an den südtirolischen Schwiegersohn dieses letzten Gf.en von → Kirchberg-Kirchberg übergegangen. Der rechtsillerrische Teil der kirchbergischen Besitzlandschaft verblieb bei der um 1250 durch Erbteilung entstandene Linie W.

1398 erreichte die Linie → Kirchberg-W.er, daß sie wieder in den Besitz von Burg und Gft. einrücken konnte. Dies geschah zunächst pfandweise, 1434 erfolgte die ordentliche Belehnung durch Kg. Sigmund. Somit waren Burg und Gft. → Kirchberg am Ende des 15. Jh.s wieder in Familienbesitz.

Von der Wullenstetter Behausung der entspr. Linie ist derart wenig bekannt, daß zu überlegen ist, ob die → Kirchberg-W. im 14./15. Jh. überhaupt noch dort residierten. Denkbar wäre, daß sie nach dem 1366 erfolgten Übergang von Schloß und Gft. → Kirchberg an den Vintschgauer Adligen Ulrich von → Matsch für den weit entfernt lebenden Inhaber als Verwalter tätig waren. Viell. verlegten sie in diesem Zusammenhang ihren Wohnsitz von W. nach → Kirchberg.

→ A. Kirchberg → B. Kirchberg → C. Balzheim → C. Brandenburg → C. Kirchberg → C. Neuhausen

Q. Siehe A. Kirchberg und B. Kirchberg.

L. Siehe auch A. Kirchberg und B. Kirchberg. – Bayerische Kunstdenkmale, hg. von Heinrich KREISEL und Adam HORN, Bd. 24: Stadt und Landkreis Neu-Ulm, München 1966, S. 25. – GAISER Horst/MATZKE Josef/RIEBER Albrecht u. a.: Kleine Kreisbeschreibung Neu-Ulm. Stadt und Landkreis, 2. Aufl., Neu-Ulm 1964, S. 49–50.

Sarah HADRY

KLINGEN (HOHEN-/ALTEN-)

A. Klingen (Hohen-/Alten-)

I. Die Frh.en von K. sind seit 1169 urkundlich bezeugt. Gegen 1225 trennte sich die Familie in die Linien Hohenk. und Altenk. auf. Beide Linien führten unterschiedliche Wappen und sind nach ihren Stammburgen Hohenk. (bei Stein am Rhein) und Altenk. im Thurgau benannt.

II. Im Gegensatz zu vielen anderen ostschweizer Adelsgeschlechtern waren die Herren von Hohenk. Ende des 13. Jh.s kaum von einer Krise betroffen. Die periphere Lage von Stein ermöglichte es ihnen, sich mit den Habsburgern zu arrangieren. Vor 1347 erfolgte eine Verzweigung des Geschlechtes in die Äste Hohenk.-Bechburg und Hohenk.-Brandis. Letzteres verpfändete i.J. 1359 Teile seiner Burg und Herrschaft an das Haus Österreich. Einerseits ließen sich so Schulden tilgen, andererseits stützten sie sich durch die Anlehnung an den Landesherrn herrschaftlich und politisch breiter ab (BÄNTELI 2008).

III. Als Sühneleistung für einen Mord stifteten die Frh.en von Hohenk. um 1302 das Spital in Stein. Ganz im Zeichen der spätma. Frömmigkeit und der Sorge um das Seelenheil kamen um 1330 dann hoch über dem Untersee die Stiftung der Klingenzeller Kapelle hinzu und für die Kirche der Burg, gegenüber dem Kl. am anderen Rheinufer gelegen, ein neues Altarhaus. Schließlich erbauten sie 1372 als Familiengruft die Marienkapelle in der Chorschulter der Kl.kirche von St. Georgen, der heutigen Stadtkirche. Sie wurde mit prächtigen Wandmalereien ausgestattet, die einen Eindruck von der ehem., fast vollständig verloren gegangenen Innenausstattung der Burg geben. Walter VII. verh. sich mit der Gf.in Kunigunde von → Fürstenberg und wurde zum einflußreichsten Bewohner Hohenk.s. Er erhielt 1379 vom Kg. einen eigenen Gerichtsstand und 1395 das Recht, in Stein den finanziell einträglichen Zoll zu Wasser und zu Land zu erheben (BÄNTELI 2008).

→ B. Klingen → C. Klingen

L. BÄNTELI, Kurt: Hohenklingen ob Stein am Rhein. Juwel der schweizerisch-süddeutschen Burgenlandschaft, in: Archäologie mittelalterlicher Burgen [Sitzung der Ge-

sellschaft in Halle, 19. bis 21. März 2007], hg. von Matthias UNTERMANN, Paderborn 2008 (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 20), S. 197–210. – BIRLIN, Julius: Die Gründung des Klosters Klingenthal im minderen Basel. Seine Verbindung zu den Adeligen von Klingen, den Rittern von Tegerfelden, den Deutsch-Ordensbrüdern zu Beuggen und den Edelherrn auf Rötteln, in: Das Markgräflerland 2 (2000) S. 173–177. – BRAUCHLI, Hans: Drei Minensänger. Ulrich von Singenberg, Walther von Klingen, Der von Wengen, in: DERS.: Thurgauer Ahnengalerie, Weinfelden 2003, S. 58–63. – PUPIKOFER, Johann Adam: Geschichte der Freiherren von Klingen zu Altenklingen, Klingnau und Hohenklingen, in: Thurgauische Beiträge 10 (1869) S. 1–112. – SCHIENDORFER, Max: Walther von Klingen: Vorsitzender eines Basler Sängerkreises? Eine regionalgeschichtliche Fallstudie, in: Regionale Literaturgeschichtsschreibung. Aufgaben, Analysen und Perspektiven, hg. von Helmut TERVOOREN und Jens HAUSTEIN, Berlin 2003, S. 203–229. – SCHIENDORFER, Max: Art. »Walther von Klingen«, in: Verfasserlexikon X, 1999, Sp. 646–650. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner in Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Institut in Rom, 98), S. 354f.

Redaktion

B. Klingen

→ A. Klingen → C. Klingen

Q./L. Siehe unter A. Klingen.

Redaktion

C. Altenklingen

I. Gem. Wigoltingen TG, CH. 1227 *Castrum klingen*, 1252 *castrum Vetus Clingen* (im Gegensatz zu Hohenklingen), 1277 *der altun Clingen*. Die von den Frh. von → Klingen um 1200 erbaute Burg dürfte die benachbarte Altenburg ersetzt haben. Mit der Teilung des Adelsgeschlechtes um 1225 wurde sie zur Stammburg der Frh. von A. Nach deren Erlöschen gelangte A. 1395 an Wilhelm von Enne. 1407 wurde sie erfolglos durch die Appenzeller belagert, 1419 an die Muntprat von Spiegelberg aus Konstanz verkauft, 1441 an die Frh.en von Breitenlandenbergl und 1559 an die Brümsi von Herblingen. Diese verkauften Burg und Herrschaft mit den dazugehörigen niederen Gerichten Märstetten, Illhart und Wigoltingen (an letzterem war die Dompropstei Konstanz mitbeteiligt) 1585 dem St. Galler Leonhart Zollikofer, der aus A. ein Fideikom-

miss errichtete, zu dem auch der Edelsitz Pfauenmoos bei Berg (SG) zählte. Herrschaft und Güter – darunter zwei Schloßgüter, mehrere Rebberge, eine Mühle und eine Ziegelei – wurden von einem Vogt verwaltet.

II. Bis 1395 diente die Burg den Herren von → Klingen als Wohnsitz. Als eines der ältesten Frh.engeschlechter des Thurgaus gründeten diese mehrere Ortschaften und Kl., so zum Beispiel das Dorf von Klingenzell, die Kl. von Feldbach bei Steckborn am Bodensee und Sion bei Klingnau im Aargau sowie das Priorat Klingenzell bei Eschenz. Vom 11. Jh. bis 1396 übten die Frh.en von → Klingen die niedere Gerichtsbarkeit von Märstetten und Illhart aus. Zudem erhielten sie vom Domkapitel die Gerichtsbarkeit über Wigoltingen.

Im Laufe der auf die Frh.en von → Klingen folgenden Zeit wechselte die Burg mehrmals ihre Besitzer. So gehörte das Schloß den Bussnangs und den von Enne. Diese hatten das Schloß durch Ehe erworben und konnten es 1407 erfolgreich verteidigen, als es während der Appenzellerkriege von den Appenzellern und den Bürgern von Sankt Gallen angegriffen wurde. Dann gelangte A. in den Besitz der von Muntprat von Konstanz und der von Breitenlandenbergs. 1559, nach dem Tod von Hans Ulrich von Breitenlandenbergs, kam das Schloß in den Besitz seiner Schwester Rosina, Ehefrau von Eberhard Brümsi. Ihr Sohn Berthold, Gerichtsherr in Berg TG verkaufte das Schloß 1585 an den Sankt Galler Stadtrichter, Ratsherr und Sekelmeister Leonard Zollikofer (1529–1587) für den Preis von 25 500 Gulden. Dieser ließ die alte Anlage abreißen und beauftragte den Architekten Mathäus Höbel aus Kempten im Allgäu mit dem Aufbau eines neuen Schlosses. 1586 stiftete der kinderlose Leonard Zollikofer Schloß und die Frh.schaft A. als Fideikommiß für die vier Söhne seines verstorbenen ältesten Bruders Laurenz und die sechs Söhne seines zweiten Bruders Georg.

III. Das über dem Kemmenbach gelegene Schloß besteht aus zwei Staffelgiebelhäusern, die 1586 anstelle der ma. Burg erbaut wurden, die auf auf Befehl des Sanktgaller Edelmannes Léonard Zollikofer ein Jahr, nachdem er die Herrschaft von A. erworben hatte, abgerissen wurde. Er beauftragte Mathäus Höbel, Architekt aus Kempten/Allgäu, mit dem Aufbau des neu-

en Schlosses. Demselben Architekten ist auch das »Schlössli« zu verdanken, ein prächtiges Gebäude, das in der Speisergasse in Sankt Gallen steht.

Das Schloß von Altenklingen umfaßt ein sog. großes Schloß mit drei Stockwerken und dreizehn Zimmern, ein kleines Schloß und eine bis um 18. Jh. benutzte Kapelle, die der Hl. Wiburada gewidmet war. Die Umfriedungsmauer und ihre Ecktürmchen, die früher dem Schloß einen defensiveren Charakter verliehen, sind im 19. Jh. abgerissen worden. Heute noch erhalten ist nur der Graben.

→ A. Klingen → B. Klingen → C. Hohenklingen

Q./L. SPUHLER, Gregor: Altenklingen, in: Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch/text-es/d/D8178.php [25.2.11]. Siehe auch www.swisscastles.ch/Thurgau/altenklingend.html [28.6.11]. Siehe auch unter A. Klingen.

Redaktion

C. Hohenklingen

I. Die Burg H. befindet sich auf einem schmalen Bergrücken oberhalb der Stadt Stein am Rhein, an der Mündung des Bodensees in den Hochrhein. Die Siedlung geht auf eine Kl.gründung der Benediktinermönche vom Hohentwil aus der Zeit um 1005 zurück, die Ks. Heinrich II. den Benediktinermöchen vom Hohentwil ermöglichte. Das neue Kl. St. Georgen zu Stein am Rhein erhielt von ihm das Münz- und Marktrecht, gehörte allerdings im lehnsrechtlichen Sinne zum Bm. Bamberg. Als Vögte über das Kl. zu Stein und seine Güter fungierten auch die Frh.en von Klingen. So wurde Walter von → Klingen zusammen mit anderen Rittern gegen 1150 vom Bamberger Bf. ermahnt, die Kl.güter zu schützen.

II. Der Bau der weithin sichtbaren Burg kann als Reflex auf das gestiegene Ansehen der Frh.en von → Klingen in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s gedeutet werden. Mit dem Tod des letzten Zähringerhzg.s 1218, der auch oberster Vogt der Güter des Bm.s Bamberg gewesen war, übergab Ks. Friedrich II. den → Klingenern die Vogtei über das Kl. St. Georgen zu Stein als erbliches Reichslehen. Nach der Aufspaltung der Familie in mehrere Nebenlinien erhielt ein Familienzweig die Kastvogtei des Kl.s samt der Burg und nannte sich ab 1327 »von Hohenklin-

gen«. Die Frh.en von → Klingen hielten umfassende Rechte über die Stadt und den Markt und erhoben Zoll auf den in ihrer Hand befindlichen Verkehrswg.

III. Die Frh.en von → Klingen erbauten um 1255 einen starken Wohnturm auf dem Felsen sporn über Stein am Rhein. Dieses Datum ergibt sich aus dendrochronologische Untersuchungen. Die Burg H., bestehend aus Ringmauer, Palas und Turm, und wurde in den Jahren bis 1283 ausgebaut. Den westlichen Teil der Burg nahm der Palas ein. Eine Nutzung des Erdgeschosses als Stall zu dieser Zeit kann nicht ausgeschlossen werden. Die Wasserversorgung wurde durch einen Sodbrunnen im östlichen Burghof sichergestellt. Eine Kapelle wurde zwischen 1393 und 1406, ungefähr zeitgl. mit einer Verstärkung an der östlichen Schildmauer, errichtet. Die 7 m hohen Umfassungsmauern wurden 1422 erweitert. Zudem erhielt der Palas ein drittes Geschoß. 1433 kaufte Caspar von Klingenberg die Burg von den letzten H.ern. Die Stadt Stein am Rhein übernahm sie 1457 und setzte einen Burgvogt ein. Auf der Turmzinne und im Obergaden wurden während der Reformationskriege zwischen 1526 und 1551 Geschützstellungen eingebaut.

→ A. Klingen → B. Klingen → C. Altenklingen

Q./L. Siehe www.burgenwelt.de/dickemauern/hohenkli/geke.htm [25.2.11] – BÄNTELI, Kurt: Hohenklingen ob Stein am Rhein. Juwel der schweizerisch-süddeutschen Burgenlandschaft, in: Archäologie mittelalterlicher Burgen [Sitzung der Gesellschaft in Halle, 19. bis 21. März 2007], hg. von Matthias UNTERMANN, Paderborn 2008 (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 20), S. 197–200. – BÖSCHENSTEIN, J.: Übersicht der Geschichte von Stein und Hohenklingen, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 13 (1884) S. 14–22. – Burgen der Schweiz, Bd. 5: Kantone Zürich und Schaffhausen, hg. von Werner MEYER, Zürich 1982, S. 91–93. – EUGSTER, Erwin: Stein am Rhein: Geschichte einer Kleinstadt, Schleithem 2007. – GUI SOLAN, Michel: Burg Hohenklingen: Stein am Rhein, Schleithem 2008. – STIEFEL, Otto: Geschichte der Burg Hohenklingen und ihrer Besitzer, München 1921. – FRAUENFELDER, Reinhard. Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. II: Der Bezirk Stein am Rhein, Basel 1958, S. 304–318. – REIKKE, Daniel: »von starken und grossen flüejen«: Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk

an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein, Basel 1995 (Schweizerische Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 22), S. 79–80. – HAUSWIRTH, Fritz. Burgen und Schlösser der Schweiz, Bd. 4: Zürich, Schaffhausen, Kreuzlingen 1968, S. 154–156.

Redaktion

KÖNIGSEGG

A. Königsegg

I. Die Ersterwähnung des Geschlechternamens K. am 14. Okt. 1251 weist auf die damals schon länger bestehende Höhenburg, den sog. K. hin, der während der Stauferzeit errichtet wurde. Der Name leitet sich von »Egg« nach der Geländeformation, einem Hügel sporn, ab, ergänzt um die Vorsilbe, die vermutlich die Stellung der Familie als Kg.sministerialen deutlich machen sollte. Stammvater des Geschlechts bzw. mehrerer früher Linien war Meingoz, der sich 1155 und 1170 von Reute nannte, 1171 von Fronhofen und im Weingartener Nekrolog um 1210 auch von Tobel. Obwohl ein vermutlich älterer Bruder Ortolf von Reute 1170 schon tot war, wurde Meingoz zum Spitzenahn der Linie von Reute, die allerdings ab 1349 nicht mehr nachweisbar ist. Meingoz wich auf das benachbarte Fronhofen aus, später dann auch auf den Burgstall Tobel. Im Febr. 1155 bei seinem ersten Auftreten war er welfischer Ministeriale und diente Heinrich dem Löwen zu Asti in der Lombardei als Zeuge. Um das Jahr 1170 stiftete er eine Schenkung im Traditionskodex des Kl.s Weingarten. Am 31. März 1171 befand er sich als Meingoz von Fronhofen wieder im Gefolge seines Lehensherrn, Hzg. Heinrichs des Löwen von Bayern und Sachsen, dem er in führender Position der Ministerialität eine Schenkung ans Kl. Salem bestätigte. Ein weiteres Brüderpaar, zu dem eine schriftlich bekräftigte Stammesgleichheit bestand und deren Wappen eine Variation des Fronhofen-K.schen darstellt, waren Heinrich und Ludwig von Berg, beide i.J. 1197 erwähnt.

Es dürfte sich bei den Ahnen der Fronhofen-K. um eine ursprgl. landsässige Familie gehandelt haben. Hinweise auf eine frühe Zuwanderung, wie zum Beispiel so häufig aus den fränkischen Siedlungsgebieten, ergaben sich nicht. Legendär begab sich (von Seethaler, Ce-

derwaldt) ein Nachkomme der Welfen namens Cuno mit seinen drei Söhnen von Italien kommend über die Alpen und baute auf einem Bergvorsprung in Oberschwaben eine Burg, die er zum eigenen Gedenken »Cunos Egg« vulgo K., nannte, geschehen angeblich 650 n. Chr., womit eine Verwandtschaft mit dem welfischen Herrscherhaus suggeriert werden sollte. Keine der mannigfachen Großtaten seiner Nachkommen sind belegbar.

II. Schon bei der Erstnennung des Spitzennahns Meingoz als welfischer Ministeriale trat seine bes. Stellung deutlich hervor. Nach den steinernen Zeugen, wie dem Wohnturm zu Fronhofen, ging die Dienstbarkeit vermutlich noch deutlich über den Zeitpunkt der Ersterwähnung zurück, so ist der anfangs nennende Burgstall schon 935 und 1090 in Welfenhand nachgewiesen.

Eine ähnliche Entwicklung machte der Familienzweig durch, der ebenfalls 1155 erstmals gen. wurde und sich nach dem Ort Berg westlich Weingartens nannte, mit dem er, ebenfalls von Welfenhand, belehnt war. Daß. galt ab der zweiten Generation für die von Reute und von Tobel. Die Nachkommen der Linie von Reute starben vier Generationen später aus, ohne wesentliche Bedeutung erreicht zu haben. Wenig besser erging es den Dienstmannen von Tobel. Nach vier Generationen traten sie ins Stadtrecht von Ravensburg und Konstanz ein, ohne in den Städten wesentliche Spuren zu hinterlassen. Etwas bedeutsamer waren letztlich die Herren von Berg. Sie erlebten seit 1197 mit den Brüdern Heinrich und Ludwig von Berg als Gefolgsleuten Hzg. Philipps von Schwaben eine Zeit des Aufstiegs, bevor sie Ende des 16. Jh.s mit Fs.bf. Marquard von Augsburg ihren letzten Vertreter aufwiesen. Später dienten sie den Gf.en von Berg-Schelklingen und nannten sich ab der zweiten Hälfte des 14. Jh.s von Berg und Öpfin-gen.

Der 14. Okt. 1251 ist in der Geschichte der Gf.en von K. insofern als bedeutsam anzusehen, als sich an diesem Datum Eberhard II. bei einer Schenkung ans Kl. Weingarten erstmals von K. nannte, während sein anwesender Bruder Berthold II. noch von Fronhofen hieß. Letzterer war im Okt. 1266 mit den Feldzugsvorbereitungen des vierzehnjährigen Konradin von → Staufen beschäftigt und bezeugte die Wahl

des Staufers zum Vogt des Hochstifts zu Augsburg und das Testament Konradins. Ein erster Rechtsakt auf Burg K. fand i.J. 1268 statt. Ab 1290 wurden die K. als Lehensnehmer des Gf.en Eberhard von Landau gen., von dem sie Hof und Burg K. zu Lehen hatten, erst in der nächsten Generation konnte der endgültig nennende Sitz Eigen werden. Nach dem Scheitern der Stauer bewegte sich Ulrich I. am 4. Febr. 1291 in der Umgebung Rudolfs I. von Habsburg. Familienrechtlich bedeutsam war der 19. Dez. 1311, als die Brüder Ulrich II., Berthold IV. und Eberhard III. für die Summe von 20 Mark Silbers von Gf. Eberhard von Landau die Burg K. mit Zugehör zu ain recht Aigen kauften.

1347 wurde Ulrich I. von den Habsburgern zum ersten Landvogt von Oberschwaben aus dem Hause K. erwählt. Mit wenigen Unterbrechungen hatte die Familie dieses Amt bis zum Ende des Alten Reiches inne. Auch zum Deutschen Orden bestanden enge Verbindungen, so sind ab 1351 verschiedene Familienmitglieder als Deutschordensritter und Komture nachgewiesen, regelmäßige Kontakte zum Orden bestanden schon seit 1268.

Nicht nur in Oberschwaben genossen die K. das bes. Vertrauen des Hauses Habsburg, sondern auch im Elsaß amtierte am 30. Mai 1407 als erster Landvogt aus der Familie Ulrich V., gen. Rolle, 1588 trat dieses Amt der letzte K.'sche Inhaber an, Frh. Georg II.

Marquard I., Komtur zu Beuggen und → Freiburg und Landkomtur zu Altshausen, war 1442 Mitbegründer des Bundes vom St. Jörgenschild, dem die K. in großer Anzahl angehörten.

Die Existenz der preußischen Linie begann urkundlich mit dem 19. Nov. 1405, als sich Eberhard VI. von K. zum Hatzenturm, der 1416 starb, schon im preußischen Ordensland befand, nachdem er zuvor für den Deutschen Orden auf der Mainau aktiv war. Als endgültiges Datum der Übersiedelung kann der 18. März 1408 gelten, als er seine väterlichen Güter in Schwaben auf seine Verwandten übertrug. Am 7. April 1419 verkauften dann seine drei Söhne die heimatliche Veste Hatzenturm und brachen damit die Beziehungen zur oberschwäbischen Heimat ab. Mit 150 Berittenen zogen sie nach Preußen. Die K. erwarben anfänglich umfangr. Ländereien, bes. im Bezirk Bartenstein. Da sie wesentlich mehr Nachkommen als die zuhause

Geblienen zeugten, teilten sie sich in mind. Dreizehn Häuser auf: Korschen, das wohl als erster Erwerb gelten kann oder der Familie vom Deutschen Orden verliehen wurde, Skandlack, Sporwien, Klewien, Modgarben, Kamplack, Sardinien, Gengenstein, Romsdorf, Postehnen, Skandau, Schmidheim und Sporwitten. Postehnen bildete den zuletzt verbliebenen Besitz, der aufgrund familiärer Auseinandersetzungen 1911 verloren ging.

Eine erste Erhebung in den Frh.enstand genoß Hans VII. Frhr. von K. 1510. Ders. nahm am 25. Juni 1514 am Landtag zu → Tübingen teil, um über die Erhebung des »Armen Konrad« zu beraten.

Hans VIII. aus der Linie zum K.erberg diente Maximilian I. als Vogt zu → Feldkirch, Unterhändler in den Schweizerkriegen und fiel im Kontingent des Georg von Frundsberg am 18. Sept. 1514 bei der Belagerung von Verona durch die Venezianer. Im Kreuzgang von San Zeno Maggiore wurde er unter einem eindrucksvollen Epitaph begr.

Aus dieser Linie wurde am 14. Dez. 1523 Hans Dionys zum K.erberg I. als einziger im Frh.enstand erwähnt, gleichzeitig war er der Letzte seiner Linie und starb 1545 ohne Nachkommen. Nach einer bereits am 21. Jan. 1527 geschlossenen Vereinbarung mit Hans VII. Frhr. von K. gesessen zu → Aulendorf, wurde nach dem Tode des Hans Dionys die Abtretung der Herrschaft K. zum K.erberg an die Aulendorfer Linie zugesichert, was 1545 dann auch erfolgte.

Am 2. April 1525 plünderten die Bauern Burg Marstetten, wo Hans VII. eine neue Res. einrichten wollte. Wenig später eroberte der Seehaufen auch Burg K., richtete aber kaum Schaden an. Im Gegenzug lagerte Jörg Truchseß von → Waldburg mit 10000 Mann in K.wald und auf der nahen Stammburg.

1564, möglicherw. jedoch auch schon ein Jahr zuvor, da am 12. Juni 1563 die ksl. Erlaubnis für ein Reichslehen vorlag, kaufte Johann Jakob I. Frhr. zu K.-Aulendorf, Herr auf Marstetten, Präsident des Reichskammergerichts, die Gft. Rothenfels mit der Herrschaft → Staufen von den Gf.en von → Montfort. Dadurch wurde eine umfassende Neuregelung der familiären Besitzverhältnisse notwendig, da K.erberg ledig geworden und Rothenfels hinzugekommen

war. So erfolgte am 7. Jan. 1588 die große Erbeinigung zwischen Ulrich IX., Domherrn zu Konstanz und Augsburg und Propst zu Wiesensteig, Marquard IV., Statthalter zu Ingolstadt in des Hzg.s von Bayern Diensten, Berthold X., Reichskammergerichtspräsidenten, und dem Landvogt Georg II. Marquard erhielt K., Hoßkirch, (K.-)Wald und Riedhausen, Berthold → Aulendorf und Ebenweiler und Georg Rothenfels und (Ober-) → Staufen, während Ulrich seinen Verzicht dokumentierte. Nachdem Berthold kinderlos gest. war, einigte man sich am 10. Okt. 1609 auf eine Teilung in die Herrschaften → Aulendorf für Marquard und Rothenfels samt Ebenweiler für Georg. Ihre endgültige Gestalt erhielten die bis Anfang des 19. Jh.s bestehenden Gft.en mit dem Vertrag vom 9. Okt. 1662 zwischen Hugo II. und seinem jüngsten Bruder Johann Georg II. Gute hundert Jahre nach Erhebung in den Frh.enstand erfolgten innerhalb weniger Jahre weitere Standeserhebungen und zuletzt schloß sich am 29. Juli 1629 die Erhebung in den Reichsgf.enstand an.

In einem weiteren Vertrag übertrug 1638 der Inhaber der Herrschaft K., Johann Wilhelm I., sie mangels männlicher Erben auf seinen Vetter Johann Georg II.

Ende des 17. Jh.s ragte als bedeutender Politiker Gf. Leopold Wilhelm zu K.-Rothenfels hervor, der 1683 eine maßgebliche Rolle bei der Verteidigung von Wien gegen die Türken spielte. Die Linien der Reichsgf.en von K.-Rothenfels, zu K.-Aulendorf und der Frh.en von K. blühen heute noch in Budapest, in den ober-schwäbischen Stammlanden und in Stockholm.

An wesentlichen Lehen besaß die Familie bereits unter dem erstgenannten Meingoz 1174 ein Lehen bei Dornsberg nahe Eigeltingen vom Kl. Reichenau, 1239 ein württ. Gut in Ostrach, ein weiteres 1253 in Appenweiler bei → Tettngang vom Kl. St. Gallen und 1268 eines in Hüttenreute bei Hoßkirch vom Deutschen Orden in Altshausen. 1290 wurde Ulrich I. als Lehensnehmer des Gf.en Eberhard von Landau gen., von dem er Hof und Burg K. zu Lehen hatte, doch erst in der nächsten Generation wurde der namengebende Sitz Eigen. Eine Verbindung mit den Geschlechtern der Freien von → Gundelfingen und Entringen, in dessen politische Nachfolge die K. zum Teil eintraten, ergab sich am 2. Nov. 1294, als Gen. mit seinem Sohn wg. drückender

Schulden die Burg Leiterberg ans Kl. Salem verkaufte. Der Sohn verpfändete 1299 sein Vogtei-recht in Wald (K.wald), das er von Gf. Hugo von → Werdenberg-Heiligenberg zu Lehen hatte.

Ehem. ein Lehen der Gf.en von Landau wurde die Burg K. durch Kauf vom 19. Dez. 1311 Eigenbesitz. Sie ging um 1380 in den Besitz der Anastasia von K., einer Verh. von Bodman über, konnte aber am 17. Aug. 1389 zurückerworben werden und gehört bis heute der Familie. 1340 hatte sie Burg Oberdachsberg bei Obermarchtal vom Stift Kempten zu Lehen und 1392 von Leopold IV. von Österreich die Veste Achberg sowie große Teile des Altdorfer Waldes. Eigenbesitz wiederum waren die Veste Schönberg in der Gmd. Betzigau bis 1404, Veste Praßberg bei Wangen 1412 und St. Gallisches Lehen 1419 Ratzenried und Wetzlerried ebenfalls bei Wangen im Allgäu. Ein letztes Eigen besaßen die K. durch den Konstanzer Domherrn Ulrich IX. auf der Insel Reichenau im Bodensee. Das sog. K.-Schlößle diente der Familie in Kriegs- und Seuchenzeiten als sichere Zuflucht.

Die Liste der Güter umfaßt im wesentlichen Lehen und Besitzungen im Stammgebiet um Burg K. und die Res.stadt → Aulendorf, für die Linie K. → Aulendorf auch nach 1650 in Oberungarn, der heutigen Slowakischen Republik. Der Linie K.-Rothenfels gehörten seit dem Erwerb von den Gf.en von → Montfort die Gebiete der Gft. Rothenfels und des Gebietes um (Ober-) → Staufen. Als Res.orte dienen: → Aulendorf 1355–1806, Schloß → Aulendorf 1355–1941, Grand-Bigard/Groot-Bijgaarden nahe Brüssel (Belgien) 1736–1759 (Res. ab 1736), Boros-Sebes/Komitat Arad (seit 1920 Rumänien) 1803–1847 (Res. ab 1803), Egg bei Ebenweiler vor 1155–1806, Fronhofen 1155–1379, Hatzenturm 1289–1419, → Immenstadt 1564–1803 (Stadtschloß, Burg Rothenfels und Burg Hugofels waren bei Kauf bereits verfallen), Pruska an der Waag/Oberungarn (seit 1920 Slowakische Republik) 1683–1917 (Nebenres. seit 1683), Burg K. seit 1251, Schloß Königseggwald vor 1155–heute, Kronenburg in der Eifel 1693–1719 (Res. ab 1693), Marstetten bei Aitrach 1351–1566, Reute bei Fronhofen 1155–1806, Roussy bei Thouville (Belgien) 1693–1703 (Res. ab 1693), Tobel nordwestlich Ravensburg 1155–1449 (vermutlich bis zum Brand), Wartstein im Großen Lautertal 1394–1459, Weiherburg bei

Riedhausen 1485–1806. In den Städten → Feldkirch, Innsbruck, Markdorf, Ravensburg und Wien kaufte oder baute man Stadthäuser und Palais. (Ausführliche Hinweise in: BOXLER, K. seit dem 15. Jh.).

Die Herren von K. in Preußen, die im übrigen dort meist »Königseck« geschrieben wurden, besaßen seit 1408 die bereits erwähnten dreizehn Güter, nach denen sich die sog. Häuser nannten. Diese befanden sich vorwiegend im Bezirk Bartenstein (Auflistung in: BOXLER, K. seit dem 15. Jh., S. 351).

III. Ein bes. Kleinod der Heraldik stellt eine Kampfszene zwischen einem K. und seinem Gegner aus dem Psalterium Davidis für das Prämonstratenserinnenkl. Mariatal-Weißenuau aus dem Jahre 1196 dar, aufbewahrt in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg (2° Codex 5). Die Abbildung stellt sehr wahrscheinlich Berthold I. von Fronhofen (1192–1212) dar und ist damit die früheste Darstellung adeliger Wappen auf dt. Boden, noch vor Ottos IV. Aachener Krönung von 1198 (PARAVICINI, Wappenrolle, S. 99–146) und nur etwa einhundert Jahre nach dem Teppich von Bayeux, der gemeinhin als erstes Zeugnis ma. Heraldik in Europa bezeichnet wird. Die in der Beschreibung des Psalters geäußerte Vermutung, beim Gegner des K.ers handele es sich um einen von Rechberg, ist falsch. Es kommen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Herren von Neuffen in Frage, die sich nach dem Hohenneufen bei Nürtingen nannten und deren Stammsitz Sulmentingen bei Biberrach war. 1086 traten sie mit den Gf.en von Urach in Heiratsverbindung, 1240 erwarben sie Marstetten, wonach sich eine ihrer Linien nannte.

Ein erstes, erhaltenes Siegel befindet sich im Gräflich K.'schen Archiv zu K.wald. Es stammt vom 15. Dez. 1266, als Berthold II. von Fronhofen und K. auf seine lehensherrlichen Rechte über Besitzungen in Höhreute bei Illmensee verzichtete, welche an die Deutschordensbrüder in Bienburg verkauft wurden. Er nannte sich hier zwar von K., siegelte aber als »Bertold de Vronhove«.

Das K.-Wappen zeigt 21 (gelegentlich auch weniger) rote und goldene, von oben links nach unten rechts geneigte Rauten. Den Helm, der später die Frh.en und die Gf.enkrone trägt, zieren fünf beziehungsweise sieben rote oder rot-

goldene Straußenfedern. Die Helmdecken sind ebenfalls in gold und rot gehalten. Das K.'sche Wappen gehört damit zu den »Klassikern«, die mehr durch Kontinuität und schlichte Vornehmheit auffielen als durch üppigen Bilder- und Farbenreichtum.

Unter den Res.bauten sind bes. Burg K. (»Der Königsegg«), Schloß → Aulendorf, Kirche St. Martin zu → Aulendorf und Schloß → Immenstadt hervorzuheben.

IV. Vom vermutlich ältesten der vier Spitzenahnen aus dem eng miteinander verflochtenen Familienverband der Ministerialen von Reute-Fronhofen-Tobel-Berg, dem vor 1170 verstorbenen Ortolf von Reute, lassen sich noch weitere vier Generation ableiten, deren Vertreter früh im Bürgertum von Saulgau aufgingen und nach 1349 nicht mehr in den Quellen auftauchten.

Ähnlich verhält es sich mit den Herren von Tobel, die neben den Fronhofen Nachkommen von Ortolfs jüngerem Bruder Meingoz (1155–1210) waren. Im Umkreis der Gf.en von Heiligenberg und der Kl. Weingarten und Baidnt erreichte nur der Enkel Burkhard II. (1264–1319) einige Bedeutung, geriet jedoch gegen Ende seines Lebens in wirtschaftliche Schwierigkeiten und begab sich in den Schutz der Stadt Konstanz. Zwei Generationen später verbürgerten die letzten Familienmitglieder in Ravensburg, wo sie nach 1391 nicht mehr nachweisbar sind.

Einen anderen Weg gingen die Nachkommen Ludwigs von Berg (1197), gen. nach der Höhen-siedlung über dem Schussental nordwestlich Ravensburgs. Über immerhin elf Generationen hinweg lassen sie sich verfolgen, bis sie in der Person des Augsburger Fs.bf.s Marquard (1528–1591) in männlicher Linie ausstarben. Eine Verlagerung des Familiensitzes fand in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s statt, als die Herrschaft Öpfingen, östlich Ehingens an der Donau, erworben wurde, ein Lehen der Gf.en von Berg, zu denen aber trotz der Namensgleichheit keine verwandtschaftlichen Bande bestanden.

Die zentrale Figur in der Generation der Spitzenahnen aber war ohne Zweifel Meingoz (1155–1210), der jüngere Bruder Ortolfs, der sich 1155 und 1170 von Reute nannte, 1171 von Fronhofen und im Weingartener Nekrolog um 1210 auch von Tobel, vermutlich ein Hinweis, daß der Burgstall Reute der Familie noch früher

als Stammsitz als der zu Fronhofen diene. In der folgenden Generation fand schon eine Erbteilung statt, ohne daß hierfür urkundlich eindeutige Belege vorlägen. Die beiden älteren Brüder saßen auf Fronhofen, das vermutlich reicher ausgestattet war als Reute. Die Heiratsverbindung Eberhards I. mit einer geb. → Waldburg und verwitweten Zeil dürfte das Ihre zum raschen Aufstieg der Familie getan haben, der jetzt einsetzte. Im Enkel des Meingoz, Berthold II., erlebte sie nicht nur einen ersten Kulminationspunkt, sondern auch die Übernahme des Namens von K. Doch bereits die Jahre 1208/09 brachten ihm und seinem Bruder, Berthold I., den machtpolitischen Durchbruch: Beide wurden *ministeriales regis* und bewegten sich häufig im Umkreis der schwäbischen Hzzg.e.

In den Söhnen der vierten Generation, den Nachkommen Bertholds II., fand eine Aufspaltung in zwei große Linien statt, wobei die Bezeichnung der älteren den K. vor Fronhofen nennt, während sich dies bei der jüngeren gerade umkehrt erhielt und damit eine Orientierung nach den beiden Res.en einsetzte, von der man annehmen darf, daß die Höhenburg den älteren Wohnturm in der Ebene an Bedeutung bald überrundet hatte. So spaltete sich die jüngere Linie anfangs des 15. Jh.s noch einmal in den Zweig zum K.erberg, der bis zu seinem Aussterben im Mannesstamm i.J. 1568 auf dem K. residierte und ihn dann den Aulendorfern vererbte, und in die preußische Linie auf, die von einer kleinen, zu klein gewordenen Res. im Hatzenturm, einer Fronhofen benachbarten Niederburg, ins Ordensland aufbrach und ihre schwäbischen Besitztümer i.J. 1419 an das Spital in Ravensburg verkaufte.

Während bisher Berthold und Eberhardt als Leitnamen dominierten und dies in der Linie, die zum K.erberg saß, auch fortgeführt wurde, setzte sich seit dem älteren Sohn Bertholds II., Ulrich I., dessen Nachkommen sich nur noch von K. nannten, eine Tradition der Ulriche durch. Dessen beide Urenkel begründeten je eine weitere Linie, deren ältere zwar auf Burg Wartstein im Lautertal einen weiteren, hoffnungsvollen Sitz einrichten konnte, jedoch rasch am politischen Unvermögen seiner Mitglieder scheiterte und 1467 im sinnlosen Kampf gegen die erstarkenden Städte unterging. Dem-

hingegen konnte der fünfte Ulrich nicht nur auf Marstetten, einer Höhenburg nordwestlich Aitrachs auf einem Bergrücken am Rande des Illertales gelegen, eine neue Res. errichten, da der K. von der Verwandtschaft genutzt wurde, sondern er wurde auch zum Stammvater der beiden heutigen Gf.enlinien, der K.-Rothenfels und der K.-> Aulendorf. Er nannte sich »von K. zu Marstetten, Aulendorf und K.«, wobei letzteres nur Anspruch blieb und erst mit dem Aussterben der Vettern zum K.erberg wieder der Realität entsprach.

Herbeigeführt durch eine Heiratsverbindung mit dem Hause → Montfort Mitte des 16. Jh.s kam die Gf. Rothenfels in die Familie, die zwei Generationen später mit Hugo II. den eigtl. Gründer der K.-Rothenfels erlebte, während mit dem jüngsten Bruder Johann Georg II. die Linie K.-> Aulendorf begann. (Stammtafeln zu den einzelnen Familienzweigen und -linien in: BOXLER, K. seit dem 15. Jh., S. 1031–1098).

→ B. Königsegg → C. Aulendorf

Q. Augsburg, StA., Repertorium der Herrschaft Königsegg-Rothenfels, Landgericht Immenstadt und Herrschaft Oberstaufen, Sig S 15, 360, 406–407. – Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, 2° Codex 5. – Regesten-sammlung durch S.E. Franz Xaver Graf zu KÖNIGSEGG-AULENDORF (1858–1927), handschriftlich im Gräfl. Königsegg-Aulendorf'schen Archiv Königseggwald (GKK), Nr. 76, 103, 114, 117, 122, 130. – Repertorium der Urkunden im Gräfl. Königsegg-Aulendorf'schen Archiv Königseggwald (GKK), Abschrift der handschriftlichen Urkundenkartei durch das HStA Stgt 1975–1994, auf elektronische Datenträger übertragen von Berenice T. BOXLER & Horst BOXLER 2001, Originalurkunden XV, 2, 5, Nr. 620; & XVI, 1, 6 Nr. 781; XVIII, 4, 4 Nr. 775 & 4, 5, Nr. 777. – München, HStA München, Heroldenam, Nr. 418; Reichskammergericht Nr. 2087. – SEETHALER, Franz von: Hochgräfl. Königsegg'scher Cedernwaldt, 1756, Original im GKK. – Stuttgart, HStA Stgt. B106, Kasten 41, Fach 25, Bü 1; HStA Stgt. B 198, P 545.

L. BOXLER, Horst: Die Herren von Entringen und die Frühgeschichte der Grafen zu Königsegg, Bannholz 1993, S. 78 ff., 81, 83 ff., 88, 90 f., 97, 111 ff., 119, 123 f., 128, 130 f., 133 ff., 138 ff., 149 ff., 175 ff., 215 ff. – BOXLER, Horst: Die Geschichte der Reichsgrafen zu Königsegg seit Beginn des 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Bannholz 2005, S. 19 ff., 48 ff., 53 ff., 80 f., 91 f., 96 f., 107 f., 119, 136, 172 ff., 310 ff., 347 ff., 420, 436 f., 444 f. – BRÄNDLE, Rudolf: Baubericht über die Renovierungsarbeiten am

Schloß Aulendorf, in: BOXLER, Horst: Die Geschichte der Reichsgrafen zu Königsegg, S. 896 f. – FRANK, Karl Friedrich von: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806, 3. Bde., Schloß Senftenegg 1972. – LIRER, Thomas: Schwäbische Chronik, Ulm 1485. – MEMMINGER, Johann Daniel Georg von: Beschreibung des Oberamts Saulgau, Stuttgart & Tübingen 1829, S. 235. – MÜNSTER, Sebastian: Cosmographia, Basel 1544 – PARAVICINI, Werner: Die älteste Wappenrolle Europas: Ottos IV. Aachener Krönung von 1198, in: Archivum Heraldicum der Schweiz 107/2 (1993) S. 99–146. – ROTH von SCHRECKENSTEIN, Karl Heinrich: Die Insel Mainau – Geschichte einer Deutschordens-Commende vom XIII. bis zum XIX. Jahrhunderte mit Urkundenbuch, Karlsruhe 1873, Nr. 84. – Die Kartei Quassowski, bearb. von Werner SCHIMMELFENNIG von der OYE und Brigitte GRAMBERG, Hamburg 1991, Kartei von Königseck 48. – Siebmacher's Grosses Wappenbuch, Bd. 23: Die Wappen des Adels in Württemberg, Neustadt an der Aisch 1982, Tf. 6, S. 549 f. – STÄLIN, Friedrich von: Schwedische und kaiserliche Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien während des dreißigjährigen Krieges, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. NF 6 (1897) S. 338, 340. – STEINHOFER, Johann Ulrich: Ehre des Herzogtums Wirtenberg In seinen Durchlauchtigsten Regenten, Oder neue Wirtenbergische Chronik, Bd. 4, Tübingen 1744. – Kalender över Ointroducerad Adels Förening 15 (1975) S. 155 f.

Horst BOXLER

B. Königsegg

I. An bemerkenswerten Kunstwerken befand sich in der Burgkapelle des K. ein 1527 im Auftrag von Hans VII. zum K.erberg gemalter, als bes. schön bezeichneter Flügelaltar eines unbekanntenen Meisters, vermutlich aus der dem sog. Meister von Meßkirch nahen oder, wie manche meinen, gar mit ihm identischen Sigmaringer Schule. Jedoch wird auch Hans Strüb aus der berühmten Malerfamilie, die in Veringenstadt für die → Hohenzollern arbeitete, als Meister von → Sigmaringen bezeichnet. Das Mittelstück, eine Marienkrönung, ist noch erhalten. Der Flügelaltar wurde von Johann Georg Sauter kopiert, die originalen Seitenflügel sind jedoch seit 1846 ebenso wie die Kopien Sauters verschollen.

Gf.in Johann Claudia zu K.-Aulendorf (1632–1663), heiratete am 13. Nov. 1651 den Fs.en

Franz von → Nassau-Siegen. Auf ihrer Hochzeitsreise i.J. 1652 wurde das Paar zweimal von Artemisia Gentileschi porträtiert. Artemisia, Tochter des Orazio Gentileschi, hatte schon im Alter von 17 Jahren eines ihrer Hauptwerke geschaffen. Mitglied der Akademie der Künste zu Florenz wurde sie von Großhgz. Cosimo II. von Medici protegirt, und bereiste Rom, Neapel und mit ihrem Vater London. Nach Ausbruch des Bürgerkrieges in England i.J. 1641 verließ sie die Insel endgültig und kehrte nach Neapel zurück, wo sie bis zu ihrem Tode nach 1652 (neueste Forschungen legen nahe, daß die Gentileschi noch einige Jahre nach 1652 gelebt hat. Persönl. Mitteilung Mary Garrard, Washington) lebte und arbeitete. Wann und wo sich Johanna Claudia und ihr Mann von der berühmten Künstlerin portraitiert ließen, ist unbekannt, vermutlich jedoch auf einer Italienreise, die kurz nach ihrer Hochzeit und kurz vor Gentileschis Tod nach Neapel geführt haben muß. Daß die Malerin bis zu ihrem Tode sehr aktiv blieb, ist belegt.

Militär im eigtl. Sinne wurde an den K.'schen Höfen nicht gehalten. Doch begegnen wir aus der preußischen Familie Konrad Heinrich von K. auf Korschen und Hermenthagen i.J. 1407 als *Vogt zu Leske*, dem Erbe seiner Mutter. Und 1410, i.J. der legendären Schlacht bei Tannenberg, an der er mit Sicherheit teilgenommen hatte, findet sich in der »Banderia Prutenorum« des Jan Długosz in der Jagiellonischen Bibliothek zu Krakau, der die Regimentsfahnen zur Zeit der Schlacht von Tannenberg sammelte, auch das *Banderium advocacie et civilitatis Leszken, quod Henricus Kuszeckze, advocatus de Leszken*, unter dem sich die Brüder des Deutschordens aus dem Großen Marienburger Werder versammelt hatten. In seiner Polnischen Geschichte berichtete Jan Długosz unterschiedlich über die Regimentsfahne der Komturei und Bürgerschaft von *Laschin alias Lesken*, die aus drei waagrecht geteilten Feldern bestand, von oben rot, weiß und schwarz. Geführt worden sei dieses Regiment von *Henricus Kuszeckze*, dem *Vogt von Laschin*. Erwähnt ist auch des *Vogtes* Dienstsiegel, das einen Mann mit einem Spaten zeige. Gerade diese Urk. zeigt, wie rasch sich die nd. und auch schon teils polonisierte Schreibweise der süd-deutschen Namen durchgesetzt hatte.

Eine weitere Besonderheit bietet eine Handschrift mit Lehren und Anweisungen des berühmten Fechtmeisters Hans Talhoffer (Talhoffer) aus dem Jahr 1467, der in Diensten des Ritters Lutold III. von K. stand und für den er sie geschrieben und gezeichnet hatte.

→ A. Königsegg → C. Aulendorf

Q. Regestensammlung durch S.E. Franz Xaver Graf zu KÖNIGSEGG-AULENDORF (1858–1927), handschriftlich im GKK, Nr. 304. – S.E. Johannes Graf zu KÖNIGSEGG-AULENDORF, Königseggwald, Diverse Papiere aus dem Gräflich Königsegg-Aulendorf'schen Archiv Königseggwald. – S.E. Johannes Graf zu KÖNIGSEGG-AULENDORF, Königseggwald, unregistrierte Akten aus Pruska, Oberungarn (Slowakische Republik) und anderen Orten. – S.E. Johannes Graf zu KÖNIGSEGG-AULENDORF, Königseggwald, Ortsverzeichnis der Herrschaft Königsegg-Aulendorf unter Berücksichtigung der Aufzeichnungen der ehemals Königsegg'schen Archivare Immler und Paulus, Stichworte. – Aufzeichnungen von Maximilian Graf von KÖNIGSEGG-ROTTENFELS, Budapest.

L. BRÄNDLE, Rudolf: Baubericht über die Renovierungsarbeiten am Schloß Aulendorf, in: BOXLER, Horst: Die Geschichte der Reichsgrafen zu Königsegg, Bannholz 2005, S. 893–905 – CHADWICK, Whitney: Women, Art and Society, London 1983. – EKDAHL, Sven: Die »Banderia Prutenorum« des Jan Długosz – eine Quelle zur Schlacht bei Tannenberg 1410, Göttingen 1976 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. 3. Folge, 104), S. 224. – ERWERT, Mathias/ERWERT, Helmut: Kleine Münzgeschichte Aulendorfs und der Grafen von Königsegg, Aulendorf 1977, S. 15–31. – FISCHER, Fritz: Biedermeier in Oberschwaben – Johann Georg Sauter (1782–1856), in: FISCHER Fritz/SCHALLER Andrea: Biedermeier in Oberschwaben. Begleitbuch zur Ausstellung (Württembergisches Landesmuseum), Stuttgart 1999, S. 11–12, 14–17. – FRANZ, Erich: Pierre Michel d'Ixnard 1723–1795, Leben und Werk, Weißenhorn 1985, S. 33–41, 174–177. – GARRARD, Mary D.: Artemisia Gentileschi, Princeton 1989. – Der Königsegger Codex. Die Fechthandschrift des Hans Talhoffer [von ca. 1455] des Hauses Königsegg, hg. von Johannes Graf von KÖNIGSEGG-AULENDORF und André SCHULZE. Faks. Und Kommentar, Mainz, Darmstadt 2010. – SCHULZE André: Mittelalterliche Kampfweisen, Bd. 1: Das Lange Schwert, Talhoffers Fechtbuch Anno Domini 1467, Mainz 2006, Bd. 2: Der Kriegshammer, Schild und Kolben, Talhoffers Fechtbuch Anno Domini 1467, Mainz 2007, Bd. 3: Scheibendolch und Stechschild, Talhoffers Fechtbuch

Anno Domini 1467, Mainz 2007. – SIEBMACHER'S Grosses Wappenbuch, Bd. 23, Die Wappen des Adels in Württemberg, Neustadt an der Aisch 1982, Tf. 6, S. 549 f. – VOGEL, Rudolf: Leopold Wilhelm Graf zu Königsegg-Rothenfels, Herr zu Aulendorf und Staufeu, in: Immenstadt im Allgäu – Landschaft, Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, kulturelles und religiöses Leben im Lauf der Jahrhunderte, hg. von Rudolf VOGEL, Immenstadt 1996, S. 555–559.

HORST BOXLER

C. Aulendorf

I. Schloß A., das sich von 1355–1941 im Besitz der Familie befand und zum namensgebenden Sitz der Linie der Reichsgf.en zu → Königsegg-A. wurde, ist im 12. Jh. auf einem Moränenhügel über der Schussen als Burg errichtet worden. Es ist als Landmarke weithin in Oberschwaben sicht- und von den Allgäuer Alpen aus erkennbar.

In Bauphase I des 12./13. Jh.s wurde eine Ringmauer errichtet, die zum Teil noch als Fundament der heutigen Anlage nachweisbar ist. Für das 14. und 15. Jh. lassen sich in Bauphase II innerhalb der am Hang der Moräne gelegenen Kernburg verschiedene Bauabschnitte nachweisen und 1480/81 in Bauphase III wurde das Innengerüst des Nordteiles der Burg ausgebaut. Mitte 15. bis Mitte 16. Jh.s in Bauphase IV erweiterte man die Kernburg nach W hin, wobei hauptsächlich Wehrtürme und Mauern festzustellen sind. So fanden 1535–41 in Bauphase V Um- und Ausbauten der Kernburg statt und 1595/96 in Bauphase VI eine südliche Erweiterung der Kernburg, wobei die alte Wehrmauer durchbrochen und nach außen geschoben wurde. Am 7. Nov. 1608 wurde ein Erweiterungsbau des Schlosses in Bauphase VI urkundlich erwähnt, der von Frfr. Kunigunde zu → Königsegg, geb. Gf.in zu → Zimmern, Gemahlin des seligen Frh.n Berthold. X. zu → Königsegg, welche in ihrem Testament vom 18. Dez. 1595 u. a. einen Betrag *zue erbawung des Schloß zue Aulendorff* festlegte. Für das heutige Bild entscheidend war noch die 1699 und 1701 erfolgte Erweiterung der alten Buranlage mit einem L-förmigen-Flügel zum barocken Schloß durch den Vorarlberger Baumeister Johann Beer.

In der ersten Generation, seit 1155, war die Familie auch schon mit Berg belehnt, wonach sich ein Zweig nannte. Der Ort liegt an den

westlichen Anhöhen des Schussentals nahe Weingarten. Das heutige Gemeindewappen zeigt, angelehnt an das Wappen der Herren von Tobel, in Rot zwei schräggekreuzte goldene Leitern. Reste einer Wasserburg der Herren von Tobel finden sich im Weiler Burg bei Tobel, wobei ein gemauertes Erdgeschoß mit einem spätgotischen Fachwerkaufsatz erhalten ist.

Egg (Ekka) bei Ebenweiler wird als Ringburg, deren Grundmauern noch erkennbar sind, i.J. 970 erstmals erwähnt. Die Wallanlage befand sich damals im Besitz der Landolte aus dem Familienverband der Edelfreien von Entringen, die dem Reich als Vögte der Reichenau und Thurgaugf.en dienten. Sie waren Abkömmlinge der Etichonen und später in den Investiturstreit verwickelt. Seit Mitte des 13. Jh.s im Straßburger Klerus aussterbend stieg ihr verbliebener weltlicher Zweig in die Bedeutungslosigkeit ab. Als Begräbnisstätte diente anfangs Wald, das heutige Königseggwald, wo 970 von Landolt I. ein dem Hl. Georg geweihtes Bethaus gegrt. wurde, doch überführte der Urenkel des Gründers, der St. Georgener Kl.stifter Hezelo, die Gebeine seiner Familienangehörigen Ende des 11. Jh.s ins neue Schwarzwaldkl. Die Buranlage gehörte schon zu Zeiten der Königsegg'schen Spitzenahnen zu deren Lehen und Ebenweiler wurde selbst bis zu den Erbteilungen des 17. Jh.s als eigene und demnach wohl bedeutende Herrschaft angesehen, was wahrscheinlich auf ihre ursprgl. Bedeutung zurückgeht. Daß aber die Burg Egg jemals von den Königseggern als Res. genutzt wurde, ist unsicher. Denkbar wäre allerdings eine Nutzung vor dem Ausbau des → Königsegg, als man wg. der besseren Verteidigungsmöglichkeiten von Nieder- auf Höhenburgen auswich und im konkreten Fall viell. sogar den Namen der alten Anlage tradierte. Die Anlage befindet sich bis heute im Besitz der gfl. Familie.

Im Gegensatz zu Egg steht in Fronhofen noch ein recht trutzig wirkender Wohnturm. Es handelt sich um einen typischen Wehrturm in Buckelquaderbauweise, der bereits 935 in Welfenhand nachgewiesen ist und dies auch noch i.J. 1090. So erscheint es nicht ausgeschlossen, daß frühe Mitglieder des Königsegg- beziehungsweise Fronhofen-Clans schon Mitte des 10. Jh.s dort den Welfen dienstbar waren. Nachgewiesen ist die Res., die ausweislich der Na-

mensführung ihrer Bewohner wohl die zu Anfang wichtigste war, seit 1155 als Lehen und späterer Besitz der Familie. Urkundlich wurde der Burgstall zu Fronhofen zusammen mit dem Gut Argetsweiler 1380 ans Kl. Weingarten verkauft.

Am 3. Juli 1289 schenkte Berthold III. von Fronhofen und Königsegg dem Kl. Weingarten seinen Hof in Baienbach und eine Schuppe in Mündelshof wg. eines dem Kl. zugefügten Schadens. Er siegelte und stellte die Urk. in *domo mea Hazenberc* aus, womit Hatzenturm gemeint war und somit die Ersterwähnung des Hatzenturms in Familienbesitz darstellt. Es handelt sich wie bei Fronhofen um einen klassischen Wohnturm aus Buckelquadern. Hatzenturm ging durch Verkauf von den sich bereits in Ostpreußen aufhaltenden Brüdern Hans auf Korschen und die beiden Deutschordensritter Conrad und Martin am 7. April 1419 ans Ravensburger Spital über, wobei Hans eigens für diesen Zweck in die alte Heimat gereist war.

Das neue Stadtschloß in → Immenstadt, von 1564 bis 1803 im Besitz des Familienzweiges, der sich später von → Königsegg-Rothenfels nannte, stellt als Res. insofern einen Sonderfall dar, als beim Kauf der Gft. von den → Montforter Gf.en das bisherige Stadtschloß und die Burg Hugofels bereits verfallen waren. Auch wenn schon 1630 erstmals ein Sohn im Schloß geb. wurde, kann man es als Res. im eigtl. Sinne erst ab 1662 bezeichnen. Erst Georg II. verlegte 1588 überhaupt seinen Wohnsitz nach → Immenstadt, wohnte jedoch nicht in der noch gut erhaltenen Burg Rothenfels, sondern im Alten Hof zu → Immenstadt. Er richtete zwar bis 1597 die namengebende Burg wieder wohnlich her, nahm aber trotzdem kein Quartier in ihr, da sie abseits der Res.stadt und auf beengtem Felsvorsprung thronte. Den Neubau des Stadtschlösses begann Georg II. 1603 und ließ bis 1620 ein Steingebäude am Marktplatz errichten, das durch Vereinigung mit dem seit 1550 existierenden Amtshaus zu einem Schloß umgebaut wurde. Das alte Amts- und Rathaus am Marktplatz war noch unter den Montfortern gebaut worden und bildete nun die Südhälfte des späteren Stadtschlösses. Aus dem Jahre 1630 wird erstmals berichtet, daß ein Sohn Hugos II., der spätere Reichsvizekanzler Leopold Wilhelm, im Stadtschloß geb. und aufgewachsen sei, der En-

kel von Georg II. und Urenkel des Käufers Johann Jakob I. Erst durch Hugo II. erfolgte vertraglich am 9. Okt. 1662 mit seinem jüngsten Bruder Johann Georg II. die Teilung der Gesamtherrschaft in Rothenfels und A. Zuvor hatten die Rothenfelser in A. und die A.er in Rothenfels durchaus ihre Rechte wahrgenommen. Am 15. Juni 1803 wurde die völlig überschuldete Gft. an das Haus Habsburg verkauft, 1806 gelangte Rothenfels ans neue Kgr. Bayern.

»Der Königsegg«, die während der Stauferzeit errichtete Höhenburg, befindet sich seit 1251 als Lehen und seit 1311 als Eigen mit Ausnahme weniger Jahre bis heute im Besitz der gfl. Familie. 1251 markiert auch gleichzeitig die erste Erwähnung des → Königsegg, dessen Name wohl nach der Geländedeformation entstand, andererseits, wie bei der Niederburg Egg erwähnt, auch durch die Übernahme des alten Namens in Zusammenhang mit der Besiedelung durch Kg.sministerialen zusammengezogen worden sein könnte. Ein erster Rechtsakt auf Burg → Königsegg fand i.J. 1268 statt. Zwei Jahre zuvor hatte Berthold II. sich schon einmal danach gen. 1290 wurde Ulrich I. als Lehensnehmer des Gf.en Eberhard von Landau bezeichnet, von dem er Hof und Burg → Königsegg zu Lehen hatte. Durch diese Belehnung hatte Ulrich den Namen von → Königsegg als den für ihn entscheidenden angenommen und führte ihn als erster fast durchgehend und über lange Zeit, so daß nunmehr, wiewohl noch nicht in festem Besitz, die Herrschaft → Königsegg als für die Familie gesichert angesehen werden kann. Familienrechtlich bedeutsam war der 19. Dez. 1311, als die drei Brüder Ulrich II., Berthold IV. und Eberhard III. für eine Summe von 20 Mark Silbers von Gf. Eberhard von Landau aus dem Veringen-Nellenburgischen Familienverband die Burg → Königsegg mit Zugehör zu ain recht Aigen kauften. Hierzu gehörten (Königsegg-) Wald, Riedhausen, Egerden, Egg, Rapoltsreute, Schwarzenbach, Rantzenreute, Hiltmishaus, Watt, Oberwaldhausen, Bauhof, Ebenweiler, Kefersulgen, Kreenried, Lugen, Brunnen, Markdorf, Affalterbach, Hasslach, Guggenhausen, Muttenhausen, Stefansreute, Hosskirch, Oberwie Unterweiler und Meckingen. Einmal noch gelangte die Veste → Königsegg für einige Zeit in fremden Besitz, als sie Anastasia I. von → Königsegg mit ihrer Heirat um 1380 von deren Vet-

ter Eberhard V. und dessen ältestem Sohn Albrecht I. gekauft hatte. Wenige Jahre später nannte sich ihr Gemahl Hans von Bodman zu → Königsegg. Durch Urk. vom 17. Aug. 1389 löste jedoch Erhardt I., der jüngere Bruder Albrechts, die Veste mit allem Zubehör zum Preis von 7.800 Pfund Heller wieder aus und sicherte damit den Besitz für das Haus bis auf den heutigen Tag.

Schloß Königseggwald, lange urkundlich und heute noch umgangssprachlich nur Wald gen., gehörte, wie unter der Res. Egg bemerkt, seit Anbeginn zum Lehen und späteren Besitz der Familie. Daß. gilt für das umgebende Dorf, das um das 970 errichtete Bethaus entstanden sein dürfte. Die grundherrlichen Rechte gingen 1806 an Württemberg verloren, während Schloß, Rentamt und Grundbesitz bis heute bei der Familie verblieben. Als wirkliche Res. bekam das Schloß erst seit 1880 Bedeutung, als es Sitz des Erbfg.en wurde. Einziger früherer Resident war Frh. Hans Dionys I. von → Königsegg zum Königseggerberg (1489–1545) und nur am 27. Sept. 1513 wurde Königseggwald als Res. der Linie zum Königseggerberg überhaupt erwähnt, die aber mit dem Gen. 1545 ausstarb und an → Königsegg-A. überging. In der zweiten Hälfte des 17. Jh.s diente das Schloß einmal als Witwensitz. Nachdem die Familie Schloß A. 1935 verlassen hatte, wurde Königseggwald zur endgültigen Res. der Linie der Reichsgf.en zu → Königsegg-A.

Eine Res.engründung auf Burg Marstetten bei Aitrach war planmäßig in Angriff genommen worden, wurde dann aber zugunsten des Kaufs der Gft. Rothenfels aufgegeben. Ulrich II. von → Königsegg erwarb 1351 zusammen mit den Brüdern Berthold IV. und Eberhard III. die Herrschaft Marstetten an der Iller von den Erben Friedrichs von Lachen, die sie als Stifftkemptisches Lehen besaßen. Das Kapital nahmen die Brüder aus dem Verkauf des Burgstalls Stuben, einer kleinen Herrschaft, die in engem familiärem Zusammenhang mit den Herren von → Königsegg stand. Doch erst der Enkel Ulrich V. errichtete auf Marstetten einen neuen Herrschaftsmittelpunkt, der durch den ksl. Illerzoll bes. Bedeutung bekam und auf gutem wirtschaftlichem Grund fußte. Ulrich V. residierte nicht nur auf der nordwestlich Aitrachs auf einem Bergrücken am Rande des Illertales gele-

genen Höhenburg, während der → Königsegg von der Verwandtschaft zum Königseggerberg genutzt wurde, sondern wurde auch zum Stammvater der beiden heutigen Gf.enlinien, der → Königsegg-Rothenfels und der → Königsegg-A. Er nannte sich von → Königsegg zu Marstetten, A. und → Königsegg, wobei letzteres vorerst nur Anspruch blieb und erst nach Ulrichs Tod mit dem Aussterben der Vettern zum Königseggerberg Realität wurde. Am 2. April 1525 wurde Marstetten, dann im Besitz von Hans VII., von Bauern geplündert und wenig später eroberte der Seehaufen den → Königsegg, richtete dort aber kaum Schaden an. Der Schaden auf Marstetten war entschieden größer. Beim Sturm erbeutete der Anführer, der »Knopf von Leubas«, fast 6000 fl. Geldes, doch kann man kaum von einem Sturm sprechen, da zur Verteidigung überhaupt nur vier Mann Besatzung vorhanden waren und Ende März die Mannschaft, die meist bäuerlicher Herkunft war, die Burg verlassen hatte, nachdem die bäuerliche Bundesordnung ergangen war. Am 29. Juli 1566 wurde Marstetten, das über 200 Jahre in Familienbesitz gewesen war, durch Johann Jakob I., der für den Erwerb der Gft. Rothenfels Kapital benötigte, an Gf. Carl zu → Hohenzollern-Sigmaringen und den Erbtruchsess Jakob von → Waldburg verkauft. Auch beim Verkauf war die Herrschaft noch Stifftkemptisches Lehen. So wurde der durchaus vielversprechende Versuch, hier eine echte Res. aufzubauen, zugunsten des Erwerbs einer neuen und größeren Herrschaft aufgegeben.

Für den Burgstall Reute bei Fronhofen, von dem keine baulichen Reste mehr zu finden sind, gelten dies. Bedingungen wie für Fronhofen. Reute war bereits 1155 Urlehen der Familie und wohl der frühere und anfangs auch bedeutendere Sitz der Ministerialen, da er der älteren Linie unter Ortolf von Reute, gest. vor 1170, verblieb. Wann der Grund den → Königsegg nicht mehr gehörte, läßt sich nicht mehr feststellen. Spätestens wird er 1806 ans Kgr. Württemberg übergegangen sein.

Für den Burgstall Tobel, nordwestlich Ravensburgs, ebenfalls schon 1155 bei der Familie, gilt Ähnliches wie für Reute. Nicht ausgeschlossen ist aber, daß die Burg nach einem Brand von 1449 verkauft wurde.

Die heute noch beeindruckende Ruine Wartstein beim Auslauf des Großen Lautertals war von 1394–1459, möglicherw. auch bis 1508 im Besitz einer Linie der Familie, die sich einen neuen Herrschaftsmittelpunkt aufzubauen gedachte. Erstmals im Besitz des Gf.en Heinrich von Wartstein gen., verkaufte ein gleichnamiger Gf. von Wartstein die Burg und den gesamten Besitz am 5. März 1392 an die Hzg.e von Bayern. So gelangte sie am 24. Jan. 1394 als Pfand Hzg. Stefans von Bayern in den Besitz Walthers II. von → Königsegg, der die Burg, bei der es sich um eine Schildmaueranlage auf einem Kalksteinsporn der südlichen Schwäbischen Alb handelte, zu seiner Res. ausbaute. Der heute noch zu sehende bedeutende Rest besteht in der zwölf Meter hohen turmartigen Schildmauer, in deren Schutz sich der doppelgiebelige Palas mit einer Grundfläche von etwa sieben auf elf Metern befand. An der Stirnseite der Schildmauer sind noch die Reste der Umfassungsmauer erkennbar, zu Füßen des Kalksteinsporns noch Mauern der Vorburg. Der geplante neue Herrschaftsmittelpunkt auf Burg Wartstein scheiterte aber bereits mit seinem Enkel Walther V., der als »Städtefeind« 1467 von den Ulmern hingegrüdet wurde. Die Veste allerdings ging schon 1441 durch Zerstörung verloren, als Walther IV., der Vater Walthers V., nach einer Belagerung durch die Memminger gerade noch aus ihr fliehen konnte. Am 18. Febr. 1508 ging die Ruine in den Besitz der Herren von Speth zu Granheim über, lt. Familienpapieren gehörte sie noch bis 1459 den Königseggern, die Zeit zwischen 1459 und 1508 ist jedoch unklar.

Die Weiherburg bei Riedhausen wurde i.J. 1485 von Georg I. von → Königsegg zum Königseggerberg zusammen mit seinem Bruder Hans VI., Domherrn zu Konstanz, erbaut. Nachdem Georg nicht mehr auf dem → Königsegg residierte, suchte er sich damit wohl einen neuen Mittelpunkt, denn als er am 14. Febr. 1488 im Bundbrief zu den Gründern des Schwäbischen Bundes gezählt wurde, nannte er sich Jörg von → Königsegg zu Riethausen. Allerdings war er der einzige, der mit der Burg in Verbindung gebracht werden kann, so daß kaum von einer wirklichen Res.enbildung gesprochen werden kann, zumal Georg 1489 starb und sein Aufenthalt in der Weiherburg keine vier Jahre gedauert hatte. Domherr Hans VI. siegelte noch

am 13. März 1490 ein Leibgeding auf der Weiherburg für seine Schwägerin Margarethe Swelher, Wwe. Georgs; die Burg verblieb bis 1806 bei der Familie.

II. Die Region um A. entstand nach der Würmeiszeit, welche die typische oberschwäbische Seenlandschaft hinterließ. Aus dem Federseebecken entspringt noch heute die Schussenquelle. Diese Gegend ist bes. in den letzten Jahren ergiebig archäologisch untersucht worden (Grabungen am Henau-Hof) und war Heimstätte nomadisierender Steinzeitjäger. Mit Hilfe der Radio-Carbon-Methode konnte die Siedlung in die zweite Hälfte des 6. vorchristlichen Jahrtsds dat. werden. Seit dieser Zeit ist in A. eine kontinuierliche Siedlungstätigkeit bis in die Römer- und Nachrömerperiode nachweisbar; Grabhügel aus der Bronzezeit mit entspr. Beigaben wurden gefunden. Das Schloß A. liegt inmitten der gleichnamigen Stadt auf einem Moränenhügel über der Schussen.

Das Marktrecht erhielt die Stadt erst 1682. Eine eigene Münze besaß sie nicht, doch übten die Gf.en von → Königsegg ihr Münzrecht aus, das allerdings nie überregionale Bedeutung erlangte.

Vor dem 19. Jh. hatte A. wirtschaftlich wenig Bedeutung; die Bevölkerung lebte im wesentlichen von der Agrarwirtschaft, in der Res. sind die üblichen Handwerke nachgewiesen.

Die Stadt gehörte zum Argengau, der auch Ravensburg und das Kl. Weingarten umfaßte. Gaugf.en waren die Welfen, beginnend mit Ruthard (769), der als ihr Stammvater gilt. Landtagsort war Altdorf (Weingarten), wobei die Gf.en von → Königsegg von den Habsburgern die Landvogtei innehatten.

Die gesamte Gft. → Königsegg-A. gehörte zum Bm. Konstanz. Die Gft. → Königsegg-Rothenfels gehörte zum Bm. Augsburg.

A. wurde erstmalig i.J. 935 gen., 1355 der Besitz durch die Familie von → Königsegg bestätigt. Spätestens 1390 übte sie über die Kirche St. Martin das Patronatsrecht aus und erhielt von Ks. Friedrich III. 1468 die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Bis 1650 ist A.er Geschichte mit Königsegg-Geschichte identisch. 1682 erhielt der Ort durch Ks. Leopold das Marktrecht, das Stadtrecht jedoch erst am 19. Sept. 1950. Die Bevölkerung war bäuerlich geprägt und zu großen Teilen im Dienst der Herrschaft tätig.

Im Verhältnis zwischen Stadt und Res. ragt für die neuerworbene Gft. Rothenfels ein Ereignis heraus, sieht man einmal von den Unruhen und Kriegszügen des Bauernkrieges ab, die natürlich die oberschwäbische Landschaft bes. betrafen, jedoch nicht zu einer Zerstörung → Königssegger'scher Res.en geführt haben, ein fast zwanzigjähriger Streit zwischen dem Grundherrn und Teilen seiner Bürger- und Bauernschaft in der Gft. → Königssegger-Rothenfels, um den sich heute noch Legenden ranken.

Von 1593 bis 1606 und noch mit Auswirkungen bis 1612 und 1622 lassen sich für → Immenstadt Unruhen nachweisen, die 1622 in der Ermordung Georgs gipfelten. Dessen Sohn Hugo II. sorgte zwar für eine harte Bestrafung des Täters, führte dann aber entspr. Reformen ein, die zur Befriedung der Situation führten. Nicht ungewöhnlich bei einem Herrschaftswechsel, der erst mit dem Umzug Georgs nach → Immenstadt unmittelbar fühlbar wurde, kam es zu Auseinandersetzungen um die Bewahrung der »alten Rechte«. Begonnen hatten die Streitigkeiten 1593 mit einem eklatanten Rechtsbruch seitens des Grundherrn, der versuchte, die vom Reichstag beschlossene Türkensteuer auch auf die in der Gft. lebenden laubenbergischen Untertanen auszudehnen. Die Laubenberger Herren waren offensichtlich zu schwach, um ihre eigenen Leute wirksam zu schützen. Im Gegensatz zu den Gf.en von → Montfort verfügte Georg über keine weiteren Einnahmen und mußte so alle Einkünfte aus den beiden ererbten Herrschaften Rothenfels und → Staufen ziehen. Die Steuerabgaben wurden wenigstens verdoppelt, freie Bauern ihrer Freibriefe beraubt und in die Leibeigenschaft gezwungen. Davon waren selbst Familien betroffen, deren Vorfahren sich schon 1445 freigekauft hatten. So reichten 1595 die beiden »Landschaften« Rothenfels und → Staufen schriftlichen Protest bei ihrem Herrn ein und Mitte März 1596 zogen Angehörige von Familien aus → Staufen, die bereits unter den Montfortern 1467 ihre Freiheit verloren hatten, mit über tsd. Mann bewaffnet nach → Immenstadt. Georg schloß einen Vergleich, der den Untertanen aber nicht weit genug ging, worauf sie drohten, ihn zum Fenster hinauszustürzen. So sah er sich genötigt, am 13. Dez. mit → Staufen und den sieben nördlichen Pfarreien einen Vertrag zu schließen. Auch die diplomatische

Karte wurde gespielt, die zwar den gewaltsamen Zusammenrottungen nicht Einhalt gebieten konnte, am Ende aber zur Einigung führte. Georg, der sich in die Burg Rothenfels geflüchtet hatte, wo er sich verschanzte, war inzwischen auch daraus vertrieben worden und hatte sich nach → Staufen gerettet, wo er von der dort zurückgebliebenen Bevölkerung in Schutz genommen wurde. Nach Meinung mancher Historiker führte ein Vergleich zu einem weitgehenden Sieg der Herrschaft. Es habe etlich Irung und mißverstend, so der übliche Terminus, gegeben vmb und von wg. bezahlung und erlegung der ordinari Land oder Jar, auch Reichs vnd Kreiß Türggensteuern, deßgleichen der erneuerten Stattuten und gebotten, deß vmb gelts vnd anderer mehr sachen halber. Nach anderer Interpretation war das Ergebnis eher ausgeglichen, da die → Staufen Bauern zwar fußfällig um Gnade bitten mußten, jedoch Abgaben und Lasten aufgrund eines unter → Montfort abgeschlossenen Vertrages von 1468 genau festgelegt wurden und Georg ein Zwölf-Männer-Gremium aus Vorschlägen der Untertanen bestimmen mußte, was Willkür einen Riegel vorschob. Dieser Vertrag hatte auch Geltung für andere Ortschaften einschließlich Immenstadts. Dagegen beharrten die »oberen« Pfarreien in ihrem Widerstand. Trotz ksl. Drohung mit der Reichsacht zogen diese am 13. Febr. 1597 mit 800 Mann vor → Immenstadt, das nur durch die Besonnenheit des Stadt- und Landammannes Stuber gerettet werden konnte. Die Rebellen verschanzten sich in Bleichach, und Georg warb inzwischen Bewaffnete an. Nach langwierigem Rechtsstreit wurde auch hier eine Einigung erreicht. Im selben Jahr noch wandten sich die Immenstädter Untertanen an Ks. Rudolf II., da sich Frh. Georg ihrer Meinung nach an keinerlei Verträge gehalten habe. Angeblich wurden die städtischen Freiheitsbriefe, Rechtsverleihungen und andere Urk.n, die die Rechte der Bürger hätten beweisen können, durch Beauftragte Georgs vorsätzlich verbrannt. So zogen sich die Prozesse und Widerstände noch über Jahre hin und auch 1598 muß es noch einmal bewaffneten Aufruhr gegeben haben, wie aus einem entspr. Gesuch Georgs um Unterstützung an das Reichsgfl.-Schwäbische Kollegium zu entnehmen ist. Die zu Kempten tagenden Johann Adam, Abt des Reichsstifts Kempten, und Christoph Thumb

von Neuburg, Deutschordenslandkomtur der Ballei Elsaß, verkündeten als ksl. Kommissare am 23. Aug. 1606 die Entscheidung über die Streitigkeiten und gaben den Untertanen in fast allen Punkten recht, die zuviel bezahlte Türkensteuer bekamen sie allerdings nicht zurück! Damit war die Auseinandersetzung, die mehr als 15 Jahre gedauert hatte, beendet, wenn auch Wut und Furcht auf beiden Seiten noch nicht ausgerottet waren. Die von Georg eingeführten Neuerungen für die Pfarreien wurden wieder abgestellt und Abgaben und Lasten fixiert. Doch auch hier verhielt der Frh. letztlich nicht rechtskonform und zwang noch im selben Jahr die verbliebenen 19 freien Bauern seiner Gft. in die Leibeigenschaft. Nach der noch heute die Meinung bestimmenden Legende wurde Frh. Georg von → Königsegg-Rothenfels am 29. Aug. 1622 von dem Bauern Egidius Zobel aus Blaichach aus Rache für eine zu harte Strafe wg. Wilderei aus dem Hinterhalt mit einer silbernen Kugel erschossen. Der Mörder sei gefaßt und von Ochsen gevierteilt worden. Wie jedoch inzwischen nachgewiesen werden konnte, stand Georgs Ermordung in keinem Zusammenhang mit dem Aufruhr seiner Untertanen von 1595 oder der folgenden Jahre. Er soll dazu selbst die Ursache gesetzt haben, nachdem er widerrechtlich einen österr. Wildschützen, der ihn dann erschoss, mehrfach hart bestraft habe, wobei die Bestrafung eines Wildschützen sicherlich kein Unrecht war, wohl aber der Übergriff auf einen österr. Untertanen. Daß dieser andererseits seine Zugehörigkeit zum Erzhaus möglicherw. als Freibrief auffaßte, in fremdem Gebiet zu wildern, ist nicht auszuschließen. Nach den Akten der Innsbrucker Administration waren die Übergriffe Georgs sehr wohl bekannt und wohl auch der Mord durch einen Moriz Riezler. Dieser habe Georg, als er mit einer kleinen Jagdgesellschaft von einer Hirschhatz zurückgekehrt sei, meuchlings ermordet. Nach dem Steckbrief der Österreicher war der Täter *ain lange schwartze Person, mit ainem rot braunen Bart, und gelblechten Haar, an dem ainen Arm, als wann er laam were, verbunden mit ainem rotbraunen Röckel*. Erst nach gut fünf Monaten schien man einen konkreten Verdacht gehabt zu haben, der sich auf Riezler konzentrierte, da dieser offenbar ein Motiv für den Anschlag hatte, weil er geäußert habe, *wann er nit so übel von ihm alte Herrm traktiert*

worden, daß derselbe noch bei Leben wäre. Erst im Febr. 1623 kam es zu einer Durchsuchung in Mittelberg im Kleinwalsertal, die den Wildereiverdacht bestätigte, doch der Gesuchte war gewarnt worden und auf der Flucht. Ende Febr. faßte man ihn im Bregenzerwald, er gestand wohl zunächst ohne Folter, widerrief aber später und wurde vorerst nicht an Georgs Sohn Hugo II. ausgeliefert, obwohl der mit allen Mitteln versuchte, des Täters habhaft zu werden. Als aber der Verdächtige mit Hilfe seines Sohnes einen Fluchtversuch plante, schien die Geduld der Innsbrucker Behörden am Ende zu sein und sie lieferten ihn entgegen ihrer Gewohnheit an Hugo aus. Ein Geständnis hatte man inzwischen auch wieder erreicht, allerdings nach Tortur. Da als Bedingung neutrale Richter gefordert wurden, kam der kuriose Fall zustande, daß Hugo aus der Nachbarschaft, dem Hochstift Augsburg und dem Fs.stift Kempten Richter auslieh, obwohl er ja die Blutgerichtsbarkeit besaß. Das Urteil der zwölf Richter lautete auf Tod auf dem Rad und anschließende Vierteilung. An zwei verschiedenen Orten wurden dem Delinquenten mit glühenden Zangen nacheinander beide Arme ausgerissen, anschl. wurde er vom Scharfrichter gerädert und ihm der Gnadenstoß gegeben, der Leichnam in vier Teile gehackt und diese an den Landstraßen aufgehängt. Dies geschah am 17. Juli 1623 unter reger Beteiligung der Bevölkerung. Die Legende um Bauer Zobel soll etwa eine Generation später entstanden sein.

III. Für die Kirche St. Martin zu A. wurde 1275 in der Bauphase I (wobei diese nicht den Bauphasen des Schlosses entsprechen) eine romanische Urkirche erwähnt, die später mit der jetzigen Schloß- und Stadtkirche überbaut wurde. Als »vorgotisch« sind in Bauphase II und III zwei Bauabschnitte im Kirchturm nachweisbar und in Bauphase IV wurde die Kirche »frühgotisch« annähernd auf ihre heutigen Ausmaße erweitert. Vor 1498 erfolgte in Bauphase V der Bau der Gruftkapelle und in den Jahren 1559 bis 1562 erweiterte man in Bauphase VI den Chor-anbau, ein Vorhaben des Frh.n Johann Jakob I. zu → Königsegg-A., Herrn auf Marstetten, von dem eine Urk. vom 6. Brachmond (Juni) 1558 berichtet. Zwischen 1629 und 1662 wurden in Bauphase VII Kirche und Kapelle innen verschönert, während man später noch den Anbau

der Sakristei und eine Kirchenrenovierung durchführte.

Der Hl. Konrad, Bf. von Konstanz (934–975), war in A. begütert, ein erstgenannter Kirchherr ohne Namensnennung wurde am 18. Okt. 1236 erwähnt, 1266 ein vicarius Heinrich und 1300 Simpreth, der Leutpriester. Unter den erwähnten Kirchherren finden sich auch zwei illegitime Königsegg-Nachkommen: Heinrich 1390 und Michael 1490–1497. Die Kirche St. Martin dürfte nach Ausweis ihres Namenspatrons schon fränkischen Ursprungs sein. Noch 1353 hatten die Herren von Schellenberg zu Kißlegg das Patronatsrecht, bevor es mit Berthold IV. von → Königsegg und Fronhofen endgültig an die nun herrschende Familie überging. Etwa auf 1355 dürfte die Stiftung einer Pfründe in der St. Martinskirche in A. zu datieren sein.

Die sog. »Bildkapelle« an der Straße von → Immenstadt nach Gunzesried wurde im Gedenken an den am 29. Aug. 1622 ermordeten Frh.en Georg II. zu → Königsegg errichtet, der angeblich von einem Untertanen aus Rache für eine zu harte Strafe wg. Wilderei aus dem Hinterhalt mit einer silbernen Kugel erschossen worden sei. Die Kapelle zieren eine Inschrift und die Abbildung des Mordes. Die wahren Hintergründe siehe → C.II.

Eine erste Grablege der Herren von → Königsegg, deren erste Nennungen sie vor 1179/80 als welfische Ministerialen auswiesen, welche in engem Kontakt zu Heinrich dem Löwen und zur Reichenau standen und die bereits zu dieser Zeit im Traditionskodex des Kl.s Weingarten verzeichnet waren, beherbergt neben den Gebeinen der süddeutschen Welfen zu späterer Zeit auch die der → Königsegger. Eine erste Bestattung, falls nicht schon der Spitzenahn Meinogoz hier seine letzte Ruhe fand, ist für Eberhard I. von Fronhofen bezeugt, für dessen Begräbnis in der sog. → Königsegger Gruft des Kl.s eine eigene Grabkapelle auf das Jahr 1246 dat. wurde. 1276 und 1296 amtete Ulrich I. von → Königsegg und Fronhofen als Vogt des Kl.s. Der Weingartener Nekrolog erwähnt ihn mit der Gabe eines Pfundes jährl. Einkünfte. Beim Abbruch der Kl.kirche i.J. 1715 sind die Grabmäler der Gf.en zu → Königsegg aufgelassen und die Gebeine in eine Holzkiste unter den Ablösungsalter verbracht worden. Eine Tafel kündete von den *ossa comitum Kynsegg*. Es handelte sich um

die Gebeine von Eberhard I. (gest. 1246) bis Marquard I. (gest. 1545). Eine 1909 erfolgte Öffnung förderte eine Holzkiste mit Gebeinen und einem Zinkblechtäfelchen unter dem Öffnungsbügel mit folgender Aufschrift zutage: *Anno 1751 d. 3. Martij hic ossa Comitum de Königseck translata sunt.*

Hatten noch im Frühjahr 1456 Hans III. und sein Vater Ulrich V. der Grablege der → Königsegg in der Kapelle zu Weingarten weitere Stiftungen gemacht, löste der Sohn dann aber einen Teil der Jahresgült für Weingarten ab und bestimmte fürderhin die Kirche zu A. zur Grablege seines Geschlechts. In der A.er Gruftkapelle fand dann er als Erster am 8. Mai 1465 seine letzte Ruhestätte. Die Königsegg-Gruft in St. Martin wurde bis in jüngste Zeit durchgehend genutzt und birgt zahlr. Epitaphe und Gedenk-inschriften. In den Fenstern der Kapelle sind Wappenglasmalereien angebracht.

Eine weitere Grablege schuf sich die Linie → Königsegg-Rothenfels in der Kapuzinerkirche zu → Immenstadt, angelegt durch Hugo II., der das Kl. zwischen 1653 und 1655 errichten ließ und, als er am 1. Dez. 1666 starb, als erster dort beigesetzt wurde. Insgesamt sind 24 Bestattungen nachgewiesen, die letzte 1801.

→ A. Königsegg → B. Königsegg

Q. Augsburg, StA., Repertorium der Herrschaft Königsegg-Rothenfels, Landgericht Immenstadt und Herrschaft Oberstaufer, Sig S 15, Nr. 371, 374, 376, 378, 383–386, 390, 392. – München, HStA München, Reichskammergericht, K 2280–2283 Nr. 7776–7779. – Stuttgart, HStA Stgt. B198 P552; B 571, Repertorium über das Reichsgräfllich-Schwäbische Collegial-Archiv, Nr. 414–419. – Aufzeichnungen von Maximilian Graf von Königsegg-Rottenfels, Budapest. – Karl Pfäff, Visitationsbericht der Königsegg-Gruft in der Klosterkirche zu Weingarten vom 12. November 1920, Manuskript im GKK. – Eugen Drexler, Visitationsbericht der Königsegg-Gruft in der Klosterkirche zu Weingarten vom 17. August 1909, Manuskript im GKK. – Regestensammlung durch S.E. Franz Xaver Graf zu Königsegg-Aulendorf (1858–1927), handschriftlich im GKK, Nr. 116, Hofkalender, Nr. 117. – Repertorium der Urkunden im Gräfllich Königsegg-Aulendorfschen Archiv Königseggwald (GKK), Abschrift der handschriftlichen Urkundenkartei durch das HStA Stgt 1975–1994, auf elektronische Datenträger übertragen von Berenice T. BOXLER und Horst BOXLER 2001. – S.E. Johannes Graf zu Königsegg-Aulendorf, Königseggwald,

Diverse Papiere aus dem Gräflisch Königsegg-Aulendorf'schen Archiv Königseggwald. – S.E. Johannes Graf zu Königsegg-Aulendorf, Königseggwald, unregistrierte Akten aus Pruska, Oberungarn (Slowakische Republik) und anderen Orten. – S.E. Johannes Graf zu Königsegg-Aulendorf, Königseggwald, Ortsverzeichnis der Herrschaft Königsegg-Aulendorf unter Berücksichtigung der Aufzeichnungen der ehemals Königsegg'schen Archivare Immler und Paulus, Stichworte. – SPRINKART, Alfons: Namen derer aus dem Grafengeschlecht von Königsegg (-Rothenfels), die laut Auskunft der Chronik des ehemaligen Kapuzinerklosters Immenstadt/Allgäu in der Kapuzinerkirche (Gruft, Grablege) ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, Manuskript o. O. u. J., für Maximilian Graf von Königsegg-Rottenfels, Budapest.

L. BAUMANN, Franz Ludwig/ROTTENKOLBER, Josef: Geschichte des Allgäus, Kempten 1883, ND Aalen 1971, Bd. 2, S. 86; Bd. 3, S. 159 ff. – BERKMANN, R.: Die Mühlen von Immenstadt und Umgebung, in: Oberallgäuer Erzähler 79,2 (1979) S. 6. – BOXLER, Horst: Die Herren von Entringen und die Frühgeschichte der Grafen zu Königsegg, Bannholz 1993, S. 16f., 24 ff., 79, 81, 83 ff., 86, 90f., 95, 97, 100f., 111f., 114, 123. – BOXLER, Horst: Die Geschichte der Reichsgrafen zu Königsegg seit Beginn des 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Bannholz 2005, S. 20, 23 f., 27, 31, 81f., 110f., 127, 135 f., 148f., 355, 466, 596f., 721, 851, 872, 881f. – BRÄNDLE, Rudolf: Baubericht über die Renovierungsarbeiten am Schloß Aulendorf, in: BOXLER, Horst: Die Geschichte der Reichsgrafen zu Königsegg, Bannholz 2005, S. 893, 896f. – ERWERT, Mathias/ERWERT, Helmut: Kleine Münzgeschichte Aulendorfs und der Grafen von Königsegg, Aulendorf 1977. – HECHT, Martin/BRAUNGER, Klaus: Aulendorf. Unsere Heimat, Aulendorf 1990. – Heimatbuch der Stadt Immenstadt im Allgäu 1360–1960, Immenstadt im Allgäu 1960, S. 73. – Immenstadt im Allgäu – Landschaft, Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, kulturelles und religiöses Leben im Lauf der Jahrhunderte, hg. von Rudolf VOGEL, Immenstadt 1996, S. 60 ff., 71, 187f., 258, 661. – KIND, Claus-Joachim: Die letzten Wildbeuter. Henauhof Nord II und das Endmesolithikum in Baden-Württemberg, Stuttgart 1997 (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg, 39). – LUDEWIG, Thilo: Oberstaufer 868–1968. Heimatbuch des Marktes Oberstaufer und der ehemaligen Herrschaft Staufer, Weiler im Allgäu 1968, S. 54 ff. – MÜLLER, Franz Josef: Der Mord an Georg Freiherr zu Königsegg im Jahre 1622 – Phantasie und Wirklichkeit, in: Oberallgäuer Erzähler 93 (1993) Nr. 4, S. 13 f. – PAULUS, Wilhelm: Notizen zu den Stammtafeln des Hauses Königsegg, in: BOXLER, Horst: Die Herren von Entringen und die Frühgeschichte der Grafen zu Königsegg;

Bannholz 1993, S. 187. – SCHMITT, Günter: Burgenführer Schwäbische Alb, Bd. 2: Alb Mitte-Süd, Biberach 1989. – ZIER, Lothar: Königseggwald, Die Geschichte des Amtes Wald und der Herrschaft Königsegg, Königseggwald 1996, S. 77, 190.

Horst BOXLER

KRAIG

A. Kraig

I. Die Herren von K. nennen sich nach ihrer Stammburg nördlich von St. Veit an der Glan in Kärnten. Der erste urkundlich faßbare Vertreter ist Dietrich I. von K. i.J. 1091. Die K.er waren in Kärnten, Krain und der Steiermark, später auch in Niederösterreich sowie Böhmen und Mähren begütert und hatten immer wieder Hofämter in Kärnten bzw. bei den Habsburgern inne. Die böhm. Linie wird auch als Krajir i Krajik bzw. Kragirz von Kraygk bezeichnet.

II. Eine relevante höhere Position erreichte Konrad II. von K., er wurde 1383 zum Hofmeister Kg. Wenzels. Er war zuvor habsburgischer Hauptmann in Kärnten und führte als erster das Erbtruchsessnam im Titel. Sein Sohn Konrad III. war in den 1440er Jahren Hofmeister Kg. Friedrichs III.; in dieser Funktion saß er zeitweilig auch dem Reichskammergericht vor. Im zweiten Viertel des 15. Jh.s war Konrad zusätzlich bambergischer Hofmeister und Hauptmann zu Wolfsberg. Konrads Brüder Georg II. und Andrä treten immer wieder als Räte Friedrichs III. auf. 1466 erfolgte die Erhebung der Familie in den Frh.enstand.

III. Das Wappen der Herren von K. ist ein von Silber und Rot schräg geteilter Schild. Auf dem geschlossenen Helm befindet sich ein wie der Schild bezeichneter geschlossener Flug. Im 15. Jh. wird das Wappen wesentlich umgestaltet: Der Schild wird geviert, im 1. und 4. Feld bleibt das Stammwappen, im 2. und 3. tritt eine Heidenmütze hinzu. Ebenfalls erweitert wird die Helmzier auf zwei Flüge, in deren Mitte sich nun eine Fahne mit Schrägstreifen befindet.

IV. Die Genealogie der Herren von K. ist noch nicht vollständig geklärt. Bis ins 13. Jh. können nicht alle Familienmitglieder in eine Beziehung zueinander gesetzt werden. Immer wieder hat sich das Geschlecht in Linien aufgespalten, doch meist sind auch deren Ursprünge

nicht nachvollziehbar. Ab 1206 führen die Mitglieder der Familie regelmäßig den Truchsess-titel.

Halbwegs gesichert ist die Genealogie ab Hartwig I. von K., der zwischen 1236 und 1261 urkundlich erwähnt wird. Eine zu dieser Zeit bereits existierende Seitenlinie ist aber nur bruchstückhaft bekannt. Ab Konrad II., Urenkel Hartwigs I., spaltete sich die Familie noch mehr auf. Mit Konrad III. beginnt die böhm. Linie der K.er, die erst Anfang des 17. Jh.s endete, ihre Nebenlinien existierten noch weiter. Die Kärntner Linie, die von Konrads III. Bruder Hans von K. abstammte, starb 1564 mit Konrad VI. aus. Weitere Nebenlinien endeten kurz nach 1500.

Heiratsverbindungen der K.er kamen v.a. zu Adelsfamilien im Alpen-Adria-Raum wie den Aufensteinern, Auerspergern und den Schenken von → Osterwitz zustande. Einige Vertreter der Familie traten in den geistlichen Stand ein, ohne allerdings eine höhere Position zu bekleiden.

→ B. Auersperg → B. Aufenstein → B. Kraig → B. Osterwitz → C. Auersperg → C. Aufenstein → C. Kraig → C. Osterwitz

Q. Monumenta Historica Ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten, Bde. 3–II, Klagenfurt 1904–1972.

L. LEITNER, Friedrich W.: Die Herren von Kraig. Eine genealogische Skizze zu den Erbtruchsessern in Kärnten, in: AfD 46 (2000) S. 225–275. – WASCHNIG, Erwin: Die Herren von Kraig, Diss. Wien 1968.

Christian DOMENIG

B. Kraig

I. Der ursprgl. Besitz der Herren von K. um den namengebenden Ort gilt als freies Eigen. Weiterer Besitz der K.er liegt bei Feldkirchen und in der Untersteiermark. Im 14. Jh. wurden weitere Güter in Kärnten und Krain erworben, darunter Lehen der Gf.en von → Görz, der Bf.e von Bamberg und der Bf.e von Brixen. Ende des Jh.s erhielten die K.er Schloß → Aufenstein bei Matrei am Brenner in Tirol. Der Besitz in der Steiermark wurde im 15. Jh. durch Übernahme des Ehrenfelser Besitzes ausgebaut, schließlich kamen durch Heirat mit den Stubenbergern weitere Güter dazu. Der Großteil wurde allerdings bald wieder verkauft. Das Amt des Hofmeisters am Hof Friedrichs III. war mit weiteren

Begünstigungen verbunden. Der Grundstein des böhm. Besitzes wurde in der ersten Hälfte des 15. Jh.s gelegt. Hans von K. kämpfte als Hauptmann in Mähren und Leopold von K. als Hauptmann von Budweis gegen die Hussiten; sie wurden mit Besitz in Böhmen belohnt. 1454 kam es zur Erbteilung: Während sich Hans die innerösterreichischen Besitzungen sicherte, wurde Wolfgang II. mit den Gütern in Böhmen, Mähren und Niederösterreich zum Stammvater der böhm. Linie.

II. Der Stammsitz der Herren von K. ist das gleichnamige Burgenensemble nördlich von St. Veit an der Glan in Kärnten. Die weite Streuung des Besitzes läßt auf eine große Mobilität der Familienmitglieder schließen, allerdings hat keine andere Burg die Größe von K. erreicht. Zur Organisation und zum Aufbau des Hofes der Herren von K. sind keine Quellen bekannt. Dieser negative Befund erstreckt sich auch auf nähere Informationen zu Festen, Vergnügungen und Repräsentationen.

Die K.er Burgen befinden sich an der Straße zwischen den wichtigen Orten Friesach und St. Veit an der Glan am sog. »Schrägen Durchgang«, dem Verkehrsweg von Wien über die Obersteiermark und Kärnten nach Venedig. Die Versorgung mit Gütern des Fernhandels war also gewährleistet. Der Nahrungsmittelbedarf konnte aus dem weit verstreuten Eigen- und Lehenbesitz gedeckt werden.

→ A. Aufenstein → A. Görz → A. Kraig → C. Aufenstein → C. Görz → C. Kraig

Q. Monumenta Historica Ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten, Bde. 3–II, Klagenfurt 1904–1972.

L. LEITNER, Friedrich W.: Die Herren von Kraig. Eine genealogische Skizze zu den Erbtruchsessern in Kärnten, in: AfD 46 (2000) S. 225–275. – WASCHNIG, Erwin: Die Herren von Kraig, Diss. Wien 1968.

Christian DOMENIG

C. Kraig

I. Der Stammsitz der K.er befindet sich in einem engen Tal zwischen Friesach und St. Veit an der Glan in Kärnten. Die K.er Burgen sind Teil eines Burgenkranzes, der die landesfsl. Res. St. Veit umschließt. In unmittelbarer Nähe befindet sich Freiberg, eine der Hauptburgen der Kärntner Hzg.e. Ein zugehöriger eigener K.er

Res.ort hat sich, wohl wg. der unmittelbaren Nähe zum landesfsl. St. Veit, nicht ausgebildet.

III. Das K.er Burgensemble besteht aus den Ruinen Hochkraig und Nieder- bzw. Neukraig und umfaßt eine ausgedehnte Bautengruppe. Das ältere, an einem Bergabhang gelegene Hochkraig besteht aus einem romanischen Bergfried, einem Vorwerkurm aus dem 11./12. Jh. sowie einer gotischen Kapelle. Um vieles größer ist das auf einem Hügel im Tal darunter gelegene Niederkraig, das zwei Bergfriede besitzt. Um den südlichen Turm befinden sich gotische Zubauten aus dem 14. und 15. Jh., sowie Reste des dreigeschossigen Palas aus dem 16. Jh. Ein isolierter Rundturm wurde am Anfang des 18. Jh.s in eine Kapelle verwandelt. Bes. auffällig ist ein ca. 40m langer und 10m hoher rundbogiger Aquädukt aus dem 15./16. Jh. Die gesamte Anlage ist bereits seit dem 17. Jh. mehr oder weniger verfallen.

→ A. Kraig → B. Kraig

Q./L. Siehe A. Kraig.

Christian DOMENIG

KRAWARN

A. Krawarn

I. Die Adelsfamilie von K. (Kravař) stammte aus dem weitverzweigten Herrenhause der Beneschauer (Benešovići), dessen Urvater Beneš (I.) von Benešov (1219–1222) war. Die ersten Mitglieder wurden in die Chronik des ma. Aninalisten Beneš von den Minoriten aufgenommen. Weder die Herkunft der Benešowitzer noch die der Herren von K. konnte bislang befriedigend erklärt werden. Die Benešowitzer hatten ihren Grundbesitz rings um Benešov in Mittelböhmen (schon am Anfang des 13. Jh.s) und auch in der Gegend von Opava (Horní- und Dolní Benešov). Die Herren von K. haben sich nach dem Dorf Kravař (dt. Deutsch K.) im Hultschinerland genannt; in Vok von K. und Benešov 1274–1283 können wir den ersten Urahnen annehmen, aber erst ab Vok (I.) von K. (1300–1327) kann man die weitere Entwicklung des Geschlechtes genauer verfolgen. In der Chronik ›Přibík Pulkava‹ von Radení (zweite Hälfte des 14. Jh.s) findet sich die Nachricht, daß Vok (bzw. ein Herr von K.) als Gemahlin eine Toch-

ter bekam, die aus der illegitimen Beziehung Kg.s Přemysl Ottokar II. mit der Hofdame Agnes von Kuenring hervorgegangen war. Diese Information war aber schon im 16. Jh. nicht mehr bekannt und erst die moderne Geschichtsschreibung hat sie wiedergefunden. Im Jahre 1593 veröffentlichte Bartolomeus Paprocky von Glogol [Zrcadlo slavného markrabství moravského/Spiegel der ruhmreichen Mgft. Mähren, Olomouc 1593] die Sage über den mythischen Vorvater der Familie und den Ursprung des Familienwappens. Im 19. Jh. ist im tsch. Sprachraum die Vorstellung entstanden, daß die Gegend rings um Nový Jičín den Name »Kuhländchen« nach den Herren von K. (Kuh – tsch. kráva, davon Kravaře) erhalten hat. Diese Annahme ist aber im 20. Jh. berechtigt widerlegt worden.

II. Die meisten männlichen Mitglieder der Familie nahmen wichtige Stellen und Ämter in der mähr. Landesverwaltung oder am böhm. Kg.shof ein. Das gilt für den eigentlichen Begründer der Familie von K., Vok (I.), der Hauptmann in Krakau und Sandomierz war (nachweislich 21. März 1300, i.J. 1303 schon nicht mehr). 1316 war er Landeskämmerer in Böhmen und erwarb von Kg. Johann von Luxemburg die Burgen und Herrschaften → Helfenstein (Helfštejn) und → Fulnek sowie die Herrschaft → Blumenau, wobei ihm ein Teil der letztgen. Herrschaft vom Kg. geschenkt wurde. In den Jahren 1324–1325 ist Vok (I.) auch als Kämmerer der Olmützer Zauda belegt. Diese Amtspfründe bekleidete auch sein jüngerer Sohn Johann (Ješko I.), der auch kurze Zeit später 1350–1351 Landeskämmerer der Brunner Zauda war. Nach Ješeks Ableben wurde ein weiteres Mitglied der Familie in dieses Amt erhoben, und zwar Beneš (II.) von K. (gest. 1375) aus der Stražnicer Linie. Nach diesem »erbte« dieses Amt sein Sohn Wenzel (I.) bis zum Jahre 1379, dieser wurde wiederum von einem Neffen des Ješek (I.), Vok (III.) 1380–1386 abgelöst. Zur Ausübung des Amtes kehrte Peter (I.) von K. und Blumenau (Plumlov) in den Jahren 1406–1411 zurück, ihm folgte sein Neffe Petr (II.) für die Zeit von 1412–1416. Er war das letzte Mitglied der Familie, dem es gelang, das Amt des Landeskämmerers auszuüben.

Nach dem Tod des mähr. Mgft.en Jobst (gest. 1411) gelangten viele Mitglieder der Familie in

die höchsten Spitzen der Landesverwaltung. Zwei konnten die Würde eines Landeshauptmanns von Mähren (*capitaneus terrae*) erlangen: zuerst Lacek (I.) 1411–1416 und dann Petr (II.) 1417–1419, ders. erneut 1422–1425, wobei ihn in den Jahren 1419–1420 sein Neffe Heinrich (II.) vertreten hatte. Einige Mitglieder wirkten auch am Hofe des böhm. Kg. und römischen Ks. Karl IV. Dort diente Drslav (I) von K. (gest. 1365), der 1359–1364 als kgl. Hauptmann in Frankenstein (*Ząbkowice Śląskie*) fungierte. Im Mai 1363 hat er an Verhandlungen Karls IV. mit den Kg.en Ludwig von Ungarn und Kazimir von Polen in Uherské Hradiště teilgenommen und 1365 erscheint er als *consiliarius domesticus* in den Quellen. Als Kammermeister (*magister camerae*) diente Beneš (III.) von K. und Krumlov in den Jahren 1375–1389. Sein Bruder Lacek (I.) war 1407–1412 Hofmeister am Hofe Kg. Wenzels und zugleich der Oberste Bgf. von Prag (1407–1411). Der große Grundbesitz der Familie von K. garantierte auch die feste Eingliederung in den mähr. Herrenstand sowie eine relativ große Unabhängigkeit, obwohl die Familie lehensfähig war und in Lehensverhältnissen zu den Olmützer Bf.en (Burg und Herrschaft Medlice, die Festung Arnoltovice mit Markt Val. Meziříčí) oder den mähr. Mgf.en (Burg Vícov, Burg und Herrschaft Štramberk usw.) stand.

Ein Teil der Adelsstrategien war auch die Abschichtung »überflüssiger Familienmitglieder« in kirchliche Ämter, wie es bei Drslav (II.), der 1365 die päpstliche Genehmigung zum Erlangen einer Kirchenpfunde bekam, der Fall war. Am Ende nahm er aber doch das väterliche Erbe an. Die kirchliche Karriere lockte auch Frauen. Jitka (Guta, Jutka) und Katharina, die Töchter Voks (I.), traten in das Klarissinnenkl. in Troppau ein. 1330 schenkten Johann und Drslav sowie ihr Vetter Heinrich (I.) dem Kl. St. Klara in Troppau das Dorf Štěpánkovice. Ihre Schwestern Jitka et Katherina sollten lebenslänglich die Hälfte der Einkünfte von diesem Dorf beziehen. In denselben Konvent trat später auch eine namentlich unbekannt Tochter Drslavs (I.) von K. ein. Eine kirchliche Laufbahn verfolgte auch Beneš (I.) von K. Er wurde Kanoniker der Prager, Olmützer und Bunzlauer (Stará Boleslav) Kirche, kaufte 1355 von dem Olmützer Kanoniker Miřan dort ein Haus und starb um 1360. Peter (I.) von K. und → Blumenau, wies i.J. 1377 zu

seinem Seelenheil dem Priester der Kapelle der Hl. Agatha zu Prag einen Zins an. In den Deutschen Orden traten Johann (II.) (1330–1340) und Lacek (II.) von K. und Jičín ein und erreichten dort höchste Ämter in der Kirchenverwaltung: 1402 wurde Lacek zum Olmützer Bf. gewählt (1403–1408). Sein Vetter Beneš (IV.) trat in das Prämonstratenser Kl. in Hradisko ein. 1382–1404 bekleidete er dort das Amt eines Priors und war 1404–1412 Abt dieses Kl.s. Weitere Familienmitglieder unterstützten das Kl.er über dauerhaft eingerichtete Stiftungen hinaus mit Einzelzuwendungen. Schon Beneš (II.) hatte bei der päpstlichen Kurie um Bewilligung von Mitteln zur Gründung eines Minoritenkl.s in Strážnice nachgesucht. Dazu ist es aber nicht gekommen. Eine eigene Stiftung errichtete sein Sohn Beneš (III.) i.J. 1389. Er gründete ein Kl. für die Augustiner-Chorherren in → Fulnek. Kurz darauf stiftete auch Peter (I.) von K. und → Blumenau an die Augustiner-Chorherren in Prostějov. Außer Stiftungs- und Donationsaktivitäten unternahm viele Familienmitglieder (bes. die Frauen) auch Pilgerfahrten, wie z. B. Agnes von → Šternberk und → Lukov, Wwe. von Beneš (III.), die bei ihrer Rückkehr i.J. 1411 auf der Insel Rhodos starb.

III. Als Stammwappen verwendeten die Herren von K. (ähnlich wie andere im weitverzweigten Hause der Beneschauer) ein sog. »Odrřivous« (poln. *Odroważ*) – ein silbernes Wurfeisen mit daran geknüpftem weißem Tuch im roten Felde, woraus die Sage einen Pfeil mit unten anhängendem Knebelbart machte. Dieses Wappen kann man bis heute auf den Burgen und Schlössern (→ Helfenstein, Strážnice), auf Gewölbeschlusssteinen, in den Kirchen in Zilina (Söhle) bei Nový Jičín, Jerlochovice, Odry, Ivančice, in den Kl.n (→ Fulnek), auf den Grabsteinen (bis heute ist allerdings nur die Grabplatte der Johanna von K. in Prostějov erhalten; der Grabstein von Lacek [I.] von K. in → Fulnek war noch am Ende des 16. Jh.s dort zu sehen) antreffen. Das Familienwappen der Herren von K. überlebte auch bis heute in verschiedenen Gemeindegewappen (so in den Wappen der Städten Bílovec, → Fulnek, → Nový Jičín, Štramberk und → Moravský Krumlov).

In späterer Zeit kann man eine umfangreiche Bautätigkeit an den zahlreichen Burgen der Herren annehmen. Das Dorf K. bei Opava war

der Stammesbesitz des Familienzweigs, der sich nach Strážnice nannte, bis i.J. 1420 Peter (II.) von K. und Strážnice die dortige Festung als eine wüste Anlage (*loco municionis*) verkaufte. Der letzte Mitglied des Zweigs von Jičín-Fulnek, Johann (VI.) von Jičín (gest. 1433) hatte die Burgen → Fulnek, Štramberk, → Alt-Titschein und Rožnov inne. Es ist also möglich, daß in → Nový Jičín schon in der Zeit der Herren von K. ein Vorgängerbau des heutigen Schlosses stand (1465 kommt hier ein *castellum* vor). Die Burg → Helfenstein erwarb Vok (I.) von K. angeblich als Konfiskation von den Herren von Linau und Herrschaft und mächtige Festung blieben bis zum Jahre 1445 in Familienbesitz. Damals war die Burg viel größer als am Anfang des 14. Jh.s. Ungefähr in der Mitte des 14. Jh.s (also wahrscheinlich unter Ješko (I.) von K., gest. 1369) ist an der östlichen Seite eine doppelräumige Palastanlage (zeitgleich etwa auch mit der Kapelle) und eine Steinmauer als Befestigung entstanden. Vermutlich wurde unter Lacek (I.) von K. die sechsseitige, sog. Kravarsche Vorburg, gebaut; ein mächtiger Ringgraben und ein ausgemauerter Erdwall. Auf der Innenseite des Grabens entstand ein Raum, wo schon zur Zeit der Hussitenkriege Kanonen gestanden haben könnten.

Eine Res.funktion hatte auch die Burg → Blumenau, die Vok (I.) erwarb und dessen Nachfolger hier bis zum Absterben der Familie saßen. Hingegen wurde die auch von Vok (I.) erworbene Burg Drahaný noch im ersten Viertel des 14. Jh.s verlassen und auch die Festung in Prostějov, die von Beneš (II.) von K. 1374 gekauft worden war, wird i.J. 1391 als schon vernichtet erwähnt. Bauarbeiten wurden unter den Herren von K. auch auf der Burg Šternberk (sie gehörte der Familie in den Jahren 1397–1466) durchgeführt. An kleineren Burgen gehörten den Herren von K. auch Moravský Beroun, Dvorce und Odry. Die Burg Račice hatte Petr (I) von → Blumenau von den Herren von → Šternberk geerbt. Sie wurde 1422 von den Hussiten eingenommen und in den 30er Jahren des 15. Jh.s an die Herren von Lipá verkauft. Eine Bautätigkeit dort können wir ebenfalls annehmen. Am Anfang des 15. Jh.s erwarb Lacek (I.) die Herrschaft Velké Meziříčí zusammen mit der gleichnamigen Burg, die von ihm oder seinen Erben ebenfalls erweitert wurde. Auch die Burg

Strážnice wurde mehrmals umgebaut. Heute überdeckt leider die klassizistische Umgestaltung beinahe völlig die gotischen und auch der Renaissance zugehörigen Bauteile. Ein weitläufiger Umbau wurde von Georg (I.) von Strážnice kurz nach 1450 durchgeführt. Die ursprgl. gotische Wehranlage mit einem viereckigen Turm wurde von ihm vergrößert um einen Palast, wie heute eine Gedenktafel an der Vorderfront bezeugt.

IV. Die Verbindungen der Herren von K. zu anderen Linien des Hauses Beneschau sind bisher nicht befriedigend geklärt. Unklar ist auch die Beziehung des Vok von K. und Benešov (1274–1283) zu den Herren von K., aber sein Bruder Zbyslav (1281–1293) war mit Sicherheit der Stammvater der Herren von Štrálek und sein Bruder Johann (1288–1293) war gewiß Stammvater der Herren von Bučovice. Als wirklichen Stammvater der Herren von K. müssen wir also jenen Vok (I.) von K. annehmen, der zum ersten Mal als Hauptmann des Landes Krakau und Sandomierz i.J. 1300 erwähnt wird, sich schon 1303 aber in Prag befand und am 3. März 1308 vom Templerorden und Provinzialmeister Ekko mit Zustimmung des Htzg.s Friedrich von Österreich und Steyr und des Großmeisters des Tempelordens den Markt Vsetín (Setteinz) mit der jetzt unbekanntenen Burg »Freundsberg« und Zubehör auf 31 Jahre in Erbpacht erhielt. Als Anhänger Kg. Johanns von Luxemburg erwarb er die Herrschaften → Blumenau und → Helfenstein mit den Burgen und begründete so die Vermögensbasis, denn in seinen Händen konzentrierte er die Verwaltung der Herrschaften und Burgen → Blumenau, K., → Helfenstein, → Fulnek, Bílovec, Klimkovice, → Starý und → Nový Jičín und wahrscheinlich auch Rožnov p. R. und Strážnice. Vok (I.) starb zwischen Jahren 1327–1329 und hinterließ vier Söhne, aus erster Ehe Vok (II.) und Beneš (I.), und aus der zweiten Ehe Johannes (I.), öfter Ješko gen. und Drslav (I.). Das Geschlecht gliederte sich in zwei Hauptzweige: → Blumenau-Strážnice und → Fulnek-Jičín. Der Begründer des Hauses → Blumenau-Strážnic, Vok (II.), heiratete die Tochter des böhm. Herren Heinrich (I.) von → Rožmberk, aber mehr ist nicht bekannt. Sein Bruder Beneš (1337–1360) verfolgte eine kirchliche Karriere (Kanoniker in Prag 1337, 1355 in Olmütz und Bunzlau). Vok (II.) und hinterließ die Herr-

schaften Strážnice, K. und → Blumenau seinen Söhnen: Heinrich (I.) (1339–1344), verh. mit Anna (von → Rožmberk?); Johann (Ješko) (II.) (1330–1340, ein Ritter des Deutschen Ordens) und Beneš (II.) (gest. 1375). Die Tochter von Vok (II.), Katharina, vermählte sich mit Stephan von → Šternberg (gest. 1357). Diese Güter wurden wieder zwischen den Nachfolgern von Beneš (II.) aufgeteilt: Wenzel (I.) von K. und Strážnice (gest. 1381) begründete die Linie der Herren von Strážnice, Petr (I.) (gest. 1411) begründete die Linie der Herren von K. auf → Blumenau, die aber mit Heinrich (II.) von K. und → Blumenau ausstarb. Heinrich (II.) unternahm 1416 eine Reise nach Frankreich, Spanien und Marokko, eines der Ziele war sicherlich auch Santiago de Compostella. Von Kg. Sigmund wurde Heinrich (II.) i.J. 1419 zum mähr. Landeshauptmann ernannt. Schon am 1. Nov. 1420 fiel er in der Schlacht bei Vyšehrad, sein Bruder Beneš (III.) starb schon 1413. Von seinen vier bekannten Schwestern sind bedeutend Elisabeth von K. (gest. 1444), die Gemahlin Heinrichs von → Rožmberk (gest. 1412) und Mutter des Ulrich (II.) von → Rožmberk (gest. 1462) sowie Perchta von K. (gest. 1447), die Gemahlin Peters von → Šternberg und → Konopiště, der ebenfalls in der Schlacht bei Vyšehrad zusammen mit seinem Schwager fiel.

Der Zweig der Herren von K. und Strážnice, deren Stammvater Wenzel (I.) war, lebte noch drei Generationen weiter. Zunächst führte der unmündige Sohn Petr (II.) (gest. 1434) die Familie, der anfangs unter der Obhut seines Onkels Peter (I.) von → Blumenau aufwuchs. Als mähr. Landeshauptmann (1416–1419) wurde er ein würdiger Nachfolger des verstorbenen Lacek (I.) von K. und → Helfenstein, unterstützte das Eindringen der Lehren der Hussiten nach Mähren und beförderte die utraquistische Geistlichkeit. Nach dem Tode Wenzels IV. fiel er aber in Ungnade bei Kg. Sigmund und mußte das Amt des Landeshauptmannes in Mähren an seinen Vetter Heinrich (II.) abtreten. Schon i.J. 1422 war Petr aber erneut Landeshauptmann von Mähren geworden. Dieses Amt gab er aber in einem Streit mit dem Hzg. (und neuen mähr. Mgf.en) Albrecht von Österreich 1425 auf. Peters Sohn Wenzel (II.) (gest. 1437) kämpfte in den Reihen der Hussiten (bei Aussig 1426 und bei Tachau 1427), auch sein jüngere Bruder Ge-

org (Jiřík) von K. und Strážnice (gest. 1466) war treue Anhänger des Hussitenkg.s Georg von Poděbrad und zugl. der letzte männliche Angehörige des einstmals mächtigen Geschlechtes der Herren von K. Georg (I.) hinterließ vier Töchter und da ein Sohn unbekanntens Namens vor dem Jahre 1466 starb, wurde der ausgedehnte Grundbesitz zwischen seinen Töchtern geteilt: Ludmila (gest. vor 1502), vermählt mit Albrecht Kostka von Postupic und nach dessen Tode mit Johann Berka von Dubá, erhielt die Herrschaften und Burgen → Šternberg, Dvorce, Moravský Beroun und Domaštát; Kunhuta (gest. 1510), vermählt mit Wenzel von → Boskovice, erhielt Račice, Čechy pod Kosířem und ein Haus in Brno; Johanna (gest. 1495), vermählt mit Erhard von Kunštát, erhielt die Herrschaft → Blumenau mit den Märkten Prostějov und Kostelec, und Elizabeth von K. (gest. 1500), vermählt mit Bertold von Lipá auf Krumlov, erhielt schließlich Burg, Schloß und Herrschaft Strážnice mit der Stadt sowie die Märkte Lipov und Velká nad Veličkou und die wüste Burg Gansberg.

Der zweite Familienzweig nimmt seinen Anfang in der Person des Drslav (I.) von K. (gest. 1365), der die Herrschaften im Troppauer Land (→ Fulnek, Bílovec und Klimovice) besaß und vier Söhne hinterließ: Vok (III.), Beneš (III.), Drslav (II.) und Lacek (I.). Diese übernahmen nicht nur sein Erbe, sondern auch das seines Oheims Ješek (I.) von K., der i.J. 1369 ohne Erben starb. Doch der Pest i.J. 1380 fiel zunächst Drslav (II.) von K. auf → Fulnek zum Opfer. Sein Erbe wurde zu gleichen Teilen zwischen den drei verbliebenen Brüdern aufgeteilt. Bald darauf verstarb auch Vok (III.) von K. auf → Alt-Titschein, der seinen Erbteil aber seinen Nachkommen hinterließ. Auch Beneš (III.) von K. auf → Moravský Krumlov (gest. 1398), der 1375–1389 Kammermeister des römischen Kg.s gewesen war, hinterließ männliche Erben, von denen aber nur sein Sohn Johann (III.) von K. auf → Krumlov (gest. 1400) sein Vermögen erbt, denn sein Bruder Beneš (IV.) starb i.J. 1412 als Abt des Prämonstratenser Stiftes in Hradisko bei Olomouc. Somit war am Anfang des 15. Jh.s das begütertste und einflußreichste Mitglied der Familie Herr Lacek (I.) von K. auf → Helfenstein, (*der grosse herre Latzko von Merhern*), dem umfangr. Domänen und Herrschaften in Süd-

westmähren (Velké Meziříčí a Velká Bíteš), Zentralmähren (Rousínov, Břest, Žalkovice und Plešovec) und besonders in Nordostmähren (→ Helfenstein, Hlubočky, Vsetín Rožnov, Valašské Meziříčí, → Starý und → Nový Jičín) gehörten. Außerdem hatte er als Vormund der unmündigen Waisen die Verwaltung über die Herrschaften → Moravský Krumlov, Odry, Bílovec und Klimkovice. In den Vordergrund trat Lacek dank seiner Dienste am böhm. Kg.shof als *supremus purgravius Pragensis et magister curiae regalis* (Oberstbfg. in Prag, 1407–1411, und Obersthofmeister, 1407–1412). Nach dem Tode des mähr. Mgf.en Jobst kam er nach Mähren zurück, wurde zum Landeshauptmann von Mähren ernannt (1411–1416) und unterstützte Johann Hus und die hussitische Reformbewegung. Er hinterließ jedoch keine männlichen Erben (seine Söhne Drslav (III.) und Johann (V.) starben vor dem Jahre 1400 starben). Seine Frau Margaretha von Pogorzeli (Pogarell) (gest. nach 1420) und seine Tochter Elisabeth (vermählt mit Albert von → Sternberk auf → Lukov, gest. nach 1420) überlebten ihn jedoch. Die Tragik des Schicksals von Lacek besteht darin, daß er sowohl seine als auch die Söhne seiner Brüder überlebte: von Seiten seines Bruders Vok (III.) waren es Johann (IV.) (1372–1382), Vok (IV.) von K. auf → Alt-Titschein (gest. 1406) und Lacek (II.), Olmützer Bf. (1403–1408); von Seiten seines Bruders Beneš (III.) waren es Jan (III.) und Beneš (IV.). Lacek (I.) hatte die Vormundschaft über Beneš (VI.) von K., auch Benešek gen. (gest. 1422–1423), dem Sohn des Johanns (III.), und auch über Johann (VI.) von K. auf Jičín und → Fulnek (gest. 1433). Johann (VI.) war das letzte männliche Mitglied dieses Familienzweigs, der enge Beziehungen zum poln. Kg.shof hatte. Seine erste Gemahlin Ofka Granowska von Pilcz (gest. 1423) hatte ihm als Mitgift die Herrschaften in Kleinpolen (Lańcut, Tyczyn a Pilcz) eingebracht. Nach ihrem Tode heiratete Johann Agnes, eine Tochter des Hzg.s Přemysl von Troppau, und 1424 sicherte er ihr als Heiratsgut jährl. Einkünfte in der Höhe von 400 Mark Groschen zu. Zu Anfang des Jahres 1427 hatte Johann fühlbar den hussitischen Feldzug zu spüren bekommen (seine Städte → Nový Jičín und → Fulnek waren arg beschädigt worden) und i.J. 1429 mußte Johann einen Vertrag mit den Hussiten schließen und ihnen Hilfe leisten. Er starb offenbar kurz

nach Verfertigung seines Testaments (17. März 1433). Mit ihm starb auch die Linie der Herren von K. auf → Alt-Titschein aus und sein enormer Grundbesitz zerfiel.

→ B. Krawarn → C. Alt-Titschein → C. Blumenau → C. Fulnek → C. Helfenstein → C. Mährisch Kromau

Q. Die meisten Quellen sind Urk.n, die bis zum Jahre 1411 gedruckt vorliegen (Codex diplomaticus Moraviae), wichtige ungedruckte Urk.n sind im Statní oblastní archiv Třeboň deponiert, böhm. Urk.n aus dem Lichtensteinschen Archiv in Vaduz sind veröffentlicht in Regestenform bei TUREK, Adolf/ZEMEK, Metoděj: Regesta listin z lichtenštejnského archivu ve Vaduzu z let 1173–1526, in: Sborník archivních prací 33 (1983) S. 149–296. Für genealogische Untersuchungen siehe die Landtafel des Markgrathums Mähren, Libri citacionum, und die Lehens- und Gerichtsbücher des Bisthums Olmütz; wichtige Quelle ist das Testament Johanns (VI.) von Kravař auf Fulnek (gest. 1433), gedruckt in: Archiv český, Bd. 15, hg. von Josef KALOUSEK, Praha 1896. Die Funeraldenkmäler, mit Ausnahme der Grabplatte der Johanna von Kravař (gest. 1495) in der heutigen Pfarrkirche St. Petr und Paul in Prostějov, sind nicht überliefert (es gibt nur einen Bericht über die Grabplatte des Herrn Lacek [I.] in Fulnek, Petr [I.] von Kravař und Plumlov und seiner Familie in Prostějov).

L. BAĐURA, Bohumil: Styky mezi českým královstvím a Španělskem ve středověku, in: Táborský archiv 7 (1995–1996) S. 5–87. – BALETKA, Tomáš: Páni z Kravař. Z Moravy až na konec světa, Prag 2004. – DVORSKÝ, František: O starožitém panském rodě Benešoviců. Tl. 1: O Benešovicích – vyjímaje rod pánů z Kravař, Brno 1907, Tl. 2: O rodě pánů z Kravař, Brno 1910. – DVORSKÝ, František: Strážnický okres, Vlastivěda moravská, Brno 1914. – PROCHASKA, Antonín: Do krytki opowiadania Długosza o Elzbiecie Granowskiej, in: Kwartalnik historyczny, 10/2 (1896) S. 307–312. – ROLLEDER, Anton: Die Herren von Krawarn, in: Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 2 (1898) S. 199–215, 295–339; 3 (1899) S. 56–70. – ŘEZNÍČEK, Jan: Zlomky účtů s výdaji Jana I. z Kravař v Lipníku nad Bečvou, in: 140 let Státního oblastního archivu v Brně. Praha 1979, S. 145–153. – ŠTĚPÁN, Václav: Úloha pánů z Kravař při vzniku husitského hnutí, in: Časopis Slezského muzea 20 (1971) S. 10–21. – ŠTĚPÁN, Václav: Osobnost Lacka z Kravař. I. Lackův politický vzestup, in: Časopis Matice Moravské 109 (1991) S. 217–238. – ŠTĚPÁN, Václav: Osobnost Lacka z Kravař. II. Na vrcholu politické dráhy, in: Časopis Matice Moravské 112 (1993) S. 11–42. – TUREK, Adolf: K životopisu Jana z Kravař (Poslední člen jicko-fulnecké vět-

ve pánů z Kravař pastorkem polské královny?). Kravařsko, in: Vlastivědný sborník 7,1, September 1937, Nr. 1, S. 1–3. – TUREK, Adolf: Hrad a panství Starý Jičín, Nový Jičín 1978.

Tomáš BALETKA

B. Krawarn

I. Die einzelnen Herrschaften und die Burgen der Herren von (→ K. bildeten nie eine geschlossene Gesamtheit mit einer Zentralverwaltung, obwohl sie manchmal benachbart waren und ein und dasselbe Familienmitglied sie besaß. An der Spitze einzelner Großgrundbesitze stand ein Bgf., dem ein Schreiber zur Verfügung stand. Außer ihm hatte der Großgrundbesitz auch andere Angestellte, wie z. B. i. J. 1412, in dem ein Förster (*forestarius*) erwähnt wird. Herr Vok (I.) von K. und seine zwei Söhne Johann/Ješek (I.) und Drslav (I.) bildeten im nordöstlichen Mähren (→ Fulnek, Bílovec, Klimkovice, K., → Alt-Titschein, → Nový Jičín, Vsetín a, wohl auch Rožnov) ein mehr oder weniger kompaktes Gebiet aus einigen ihrer Herrschaftsbezirke, welche sich je nach dynastischer Entwicklung teilten und wieder verbanden. Das Herrschaftsgebiet hatte unter der Regierung von Lacek aus K. und → Helfenstein (gest. 1416) seine größte Ausdehnung (Herrschaften → Helfenstein, → Fulnek, Bílovec, Klimkovice, Odry, → Alt-Titschein, → Nový Jičín, Šostýn, Rožnov, Krásno und Val. Meziříčí, Vsetín und → Lukov). Erstaunlicherweise gelang es aber nie, dieses Gebiet mit dem Großgrundbesitz → Helfenstein zu verbinden. Das einzige Bindeglied war meistens nur der Herr.

Die Herrschaften der Herren von → K. breiteten sich in ganz Mähren aus. Das betrifft v. a. das nordöstliche (Flußgebiet der Oder und Beca), südöstliche (Strážnice und die Umgebung) und das mittlere Mähren (→ Blumenau, Prostějov). In Südmähren gewann Jan (I.) von K. (gest. 1369) sein erstes Vermögen, das von seinen Verwandten noch vergrößert wurde, in den 30er bis 40er Jahren des 15. Jh.s aber wieder verkauft werden mußte.

Die Herrschaftsgebiete, Burgen und Bgf.enamtssitze in Mähren und im Hzm. Troppau waren wie folgt: Linie von K. auf Strážnice, → Blumenau: Markt Baborów (bis 1340); Burg Bánov (ca. 1400–1410), Burg Brumov (ca. 1400–1410?), Burg und Herrschaft Bzenec (1441–1466), Markt

Dvorce (1407–1466), Burg → Helfenstein mit der Stadt Lipník n. B. (1417–ca. 1445), das Dorf K. mit Herrschaft (13. Jh.–1420), Burg und Herrschaft Medlice mit Markt Domaštát, (1403–1466 als bfl. Lehen), Festung Milotice (1449–1466), Markt Moravský Beroun (1407–1466), Burg Račice (1399–1466), Burg Rabštejn mit Stadt Rýmařov und Zubehör (1405–1413), Schloß und Herrschaft Strážnice (Anfang 14. Jh.–1466), Burg und Herrschaft → Šternberk (1407–1466), Burg und Herrschaft Velké Meziříčí (ca. 1417–1440), Burg und Herrschaft Záběh n. M. (1397–1439).

Die Linie von K. auf → Alt-Titschein/→ Helfenstein/→ Moravský Krumlov hatte folgende Besitzungen: Burg und Herrschaft Bílovec (1324–1433), Markt Dvorce mit Herrschaft (1401–1407), Burg und Herrschaft → Fulnek (Anfang des 14. Jh.s–1433), Burg → Helfenstein mit Stadt Lipník n. B. und Zubehör (Anfang des 14. Jh.s–1416), Burg Hlubočky (Hluboký) (1382–1416); Burg und Herrschaft Hradec n. M. (1383–1403 als Pfand von Hzg.en von Troppau), Markt Klimkovice mit Zubehör (Anfang des 14. Jh.s–1433); als mgfl. Lehen Markt Krásno n. B. (1374–1433); Burg und Herrschaft → Lukov (Waisenverwaltung 1414–1416); Markt Místek als bfl. Pfand bzw. Lehen (ca. 1390–1402); Markt Moravský Beroun (1401–1407), Markt und Herrschaft → Moravský Krumlov (1369–ca. 1430); Festung Nová Horka (1375–1433), Herrschaft und Burg Odry (1401–1416); Markt Osová Bitýška (ca. 1400–1415); als mgfl. Pfand Markt Rousínov mit Mauth (1401–1416); Herrschaft und Burg Rožnov (erste Hälfte des 14. Jh.s–1433); Burg → Alt-Titschein mit Stadt → Nový Jičín und Zubehör (Anfang des 14. Jh.s–1433), Burg Šostýn mit Markt Frenštát p. R. und Zubehör (Waisenverwaltung 1404–1416); → Šternberk (1401–1407); Burg und Herrschaft Štramberk (1380–1433); als bfl. Lehen Valašské Meziříčí mit Festung Arnoltovice (1396–1433); Herrschaft und Burg Velké Meziříčí (ca. 1400–1416).

In anderen schles. Hzm.ern besaß die Familie: Wolkmannsdorf (1371); ein Haus in Wrocław/Breslau (Lacek I. gest. 1416). In Polen: Lacek (I.) erhielt für geleistete Hilfe für Polen in seinem Krieg gegen den Deutschen Orden ein Jahreseinkommen von 500 Mark Silber vom Ertrag der Bergwerke in Trzebinia bei Krakau.

Nach Laceks Tod (1416) bekamen dieses Geld die anderen Familienmitglieder: Beneš (VI.), Peter (II.) und Slawko Czudny von Korabowic. Wir wissen dies aufgrund einer Aussage des Krakauer Bürgers Klaus Keczingk vor dem Stadtrat am 30. Nov. 1420. In Polen erwarb Jan (VI.) von K. die Herrschaften Łañcut und Pilcz (1423) und Tyczyn (1423–1433), die beiden ersteren Herrschaften als Morgengabe für seine Frau Ofka Granowska von Pilcz. Der Zugriff auf die Herrschaft Tyczyn wurde durch den Tod Kg. Ladislaus' Jagiello aber eingeschränkt.

II. Wir haben nur sehr wenige Informationen über die Entwicklung des Hofes der Herren von → K., obwohl man mehrere Edelleute v.a. in der nahen Umgebung der Herrschaft K., die ein kleineres Lehen hielten oder anders mit den Herren verbunden waren, nachweisen kann. Um einzelne Mitglieder des Geschlechts bildete sich eine stabile Reihe von Personen, die wir als Höflinge bezeichnen können. Einen genauen Überblick über diese Personen gewinnen wir aber kaum. Schon i.J. 1363 sprechen wir von Dienern des Herrn Jan von K. (gest. 1369), die aus der Umgebung von Lipnik zusammenkamen, als Jan die Ankunft des poln. Kg.s erwartete, *omnes servitores sui circum Lipnik residentes*. Jan (VI.) von K. erwähnt in seinem letzten Willen 1433 Höflinge, denen er noch Geld schuldig war und nennt 36 Diener, u.a. auch seinen Koch und seinen Schreiber, denen er etwas vererbte. Außer diesen Personen beschenkte er auch die Bgf.en seiner vier Burgen. Die Reihe der Diener, Lehensmannen oder direkter Höflinge handelte und trat nicht immer einheitlich auf. Das zeigt auch sehr schön die Einstellung seiner Klientel in K. in der Protesturk. gegen die Verbrennung von Jan Hus i.J. 1415, in der wir nicht alle Namen, die wir erwarten würden, wiederfinden. Von 54 Personen, die die Ausfertigung des Protests siegelten, können wir bei zwölf Adeligen eine Verbindung zu Lacek belegen.

Hofbeamte werden nur selten erwähnt. Schon i.J. 1337 ist das Institut des Präzeptors belegt (*pedagogus*), vor dem Jahre 1337 erzog dieser Petr von Vladěnin Herrn Ješek (I.) von K. (gest. 1369). Jan (VI.) von K. und Jičín erwähnt in seinem letzten Willen das Marschallsamt (1432–1433 ist Jan Maršálek von Hynčina und Bystratice belegt). Die Ehefrauen der Herren von → K. hatten ihre Gefährtinnen, die sich aus

den Frauen der Adeligen aus der nahen Umgebung rekrutierten, z.B. Alžběta, Ehegattin Drslav's von → K. und → Fulnek. Es waren in der Regel vier adelige Damen, mit denen sie ihre Tochter im Kl. St. Klara in Opava (Troppau) sowie auch andere Kl. des St. Klara Ordens besuchte, und zwar nach dem Papstdispens aus dem Jahre 1363.

Was das Beamtenpersonal einzelner Herrschaften in K. betrifft, lesen wir in den Quellen am meisten über die Bgf.en. Über andere Angestellten des adeligen Großgrundbesitzes haben wir weniger Informationen. Jan (VI.) von K. führt in seinem Testament aus dem Jahre 1433 das andere Personal einfach als Burgknechte. Wir haben auch sehr wenig Informationen über einzelne Kanzleien, vor allem in der Frage, inwieweit diese mit einer zentralen Kanzlei verbunden waren, denn manche Herren von → K. hatten ihre eigenen Kapellen (1410 Ondřej, der Geistliche von Malhotice, *cappellanus* in Helfenstayn, 1419 Mikeš, Pfarrer von Lipník und der Kaplan der Frau Marketa von Pogorzely, der Wwe. Laceks; 1419 der Geistliche Jaroš von Osek, der Beichtvater ders. Marketa; 1452 Jiřík von Brodno, der Kaplan Jiřík von K. und Strážnice).

→ A. Krawarn → C. Alt-Titschein → C. Blumenau → C. Fulnek → C. Helfenstein → C. Mährisch Kromau

Q. Siehe A. Krawarn.

L. BALETKA, Tomáš: Páni z Kravař. Z Moravy až na konec světa. Praha 2004. – DVORSKÝ, František: O starožitém panském rodě Benešoviců. Tl. 1: O Benešovicích – vyjímaje rod pánů z Kravař, Brno 1907, Tl. 2: O rodě pánů z Kravař, Brno 1910. – JUROK, Jiří: Moravský severovýchod v epoše husitské revoluce, Nový Jičín 1998. – ROLLEDER, Anton: Die Herren von Krawarn. Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 2 (1898) S. 199–215, 295–339; 3 (1899), S. 56–70. – ŘEZNÍČEK, Jan: Zlomky účtů s vřdaji Jana I. z Kravař v Lipníku nad Bečvou, in: 140 let Státního oblastního archivu v Brně. Praha 1979, S. 145–153. – ŠTĚPAN, Václav: Nové materiály k vývoji česko-polských vztahů počátkem 15. století, in: Časopis Slezského muzea B 30 (1981) S. 85–92. – TUREK, Adolf: Hrad a panství Starý Jičín, Nový Jičín 1978.

Tomáš BALETKA

C. Alt-Titschein

I. Die Burg Starý Jičín (dt. Alt-Titschein, 3,7 km südwestlich von → Nový Jičín) entstand in der ersten Hälfte des 13. Jh.s (erstmalig 1240 als Ditschin belegt). Es ist unklar, wie die Burg und die Herrschaft auf Vok (I.) von → Krawarn übergingen, es könnte in den Jahren 1302–1313 oder auch früher geschehen sein. Der erste zuverlässige Bericht über die Burg als Eigentum der Herren von → Krawarn stammt aus dem Jahre 1330, wo auf der Burg (in *Ticzyn castro*) die Gebrüder Johann und Drslav und ihr Verwandter Heinrich (I.) von → Krawarn urkundeten. Da Johann von → Krawarn (gest. 1369) kinderlos war, erbten Burg und Herrschaft seine Neffen, und als das letzte Mitglied dieser Familie in der Person Johanns (VI.) von → Krawarn i.J. 1433 starb, fiel der Besitz an Ctibor von → Cimburk auf Křídlo.

II. Unter der Burgruine A.-T. befindet sich die gleichnamige Marktgm. (1374 *Giczin*, 1376 *antiquo Tyczin*), aber die am Ende des 13. Jh.s neu gegr. Stadt → Nový Jičín lag wirtschaftlich günstiger. Die Herren von → Krawarn erhielten die Stadt → Nový Jičín wahrscheinlich am Anfang des 14. Jh.s. 1313 ist die Rede von einer hiesigen landesherrlichen Steuer. Damals war wohl die Stadt im Besitz Voks (I.) von → Krawarn. Man kann auch ein herrschaftliches Haus in der Stadt annehmen, aber die Nachrichten über das Steinhaus der Herren von → Krawarn aus dem Jahre 1380 sind eher zweifelhaft und scheinen unbegründet zu sein. Die erste sichere Nachricht über das städtischen Kastell (*castellum*) stammt aus dem Jahre 1465. Die kgl. Genehmigung zur Abtragung des alten Schlosses Štramberg und zum Bau eines anderen, neuen Schlosses in → Nový Jičín erhielt erst i.J. 1539 Bedřich von → Žerotín.

Das enge Verhältnis der Stadt zu den Herren von → Krawarn spiegelt sich auch im Stadtwappen wider. Der älteste erhaltene Abdruck des Stadtsiegels (aus dem Jahre 1398) zeigt eine Hand in einem langen Ärmel, die das Krawarnsche Wurfeisen festhält. Erst später im 16. Jh. erscheint eine Hand, welche aus einer Wolke emporragt mit dem Krawarnschen eingewickelten Pfeil. Die Stadtprivilegien wurden von Vok und Johann von → Krawarn i.J. 1373 bestätigt. Die Stadt erhielt als Besitz und an Privilegien 30 Stadthuben im Dorf Loučka (Ehrenberg) bei

→ Nový Jičín, einen Jahrmarkt (acht Tage vor Pfingsten), die Bewilligung zur Abhaltung von Prozessionen der Dorfrichtern und Untertanen mit Kreuzen, die Befreiung vom Heimfall und die Begrenzung des Testierungsrechts der Bürgern gegenüber der Stadt. Die Steuer wurde auf 80 Mark Groschen festgesetzt und die Stadt dafür von Fronarbeiten freigesprochen, allerdings mit Ausnahme der Ehrenrechte gegenüber der Grundobrigkeit. Die Stadt → Nový Jičín leistete auch den Herren von → Krawarn Bürgschaft für ihre Schulden und Verpflichtungen (1382 April 13, CDM XI, Nr. 257; 1396 Sept. 10, CDM XV, Nr. 360; 1397, CDM XII, Nr. 445) oder siegelte auf Krawarnschen Urk.n als Zeugin (1383 Okt. 2, CDM XI, Nr. 14; 1397 Jun. 1, CDM XII, Nr. 399; 1398 Okt. 19, CDM XV, Nr. 380).

III. Im Laufe der Zeit wurde die Burg A.T. mehrmals umgebaut. Die ursprüngliche Burg war sehr einfach gebaut: der runde Hauptturm (Bergfried) schützte den südlichen Eingang in die Burg, an der nördlichen Seite befand sich der gewölbte und dreiteilige Palas (mit Kammer, Lagerraum, Küche und Kapelle), der im 14. Jh. erweitert und erhöht wurde. Im S lagen weitere Gebäude. Von der Eingangsrampe aus konnte man die Krawarnsche Vorburg erreichen.

→ A. Krawarn → B. Krawarn → C. Blumenau → C. Fulnek → C. Helfenstein → C. Mährisch Kromau

Q. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Tl. 9, hg. von Vincenc BRANDL, Brünn 1885; Tl. 12, hg. von Vincenc BRANDL Brünn 1890; Tl. 15, hg. von Bertold BRETHERL, Brünn 1903.

L. ČAREK, Jiří: Městské znaky v českých zemích, Prag 1985, S. 274. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, hg. von František SPURNÝ, Bd. 2: Severní Morava, Prag 1983, S. 167–170. – PLAČEK, Miroslav: Ilustrovaná encyklopedie moravských hradů, hrádků a tvrzí, Prag 2001, S. 444–447. – TUREK, Adolf: Hrad a panství Starý Jičín, Nový Jičín 1978.

Tomáš BALETKA

C. Blumenau

I. Die Burg B. (Plumlov, 7 km westlich von Prostějov) wurde auf einem Steinhügel über dem Fluß Hloučela erbaut. Von den zwanziger Jahren des 14. Jh.s an bis zum Jahre 1420 war sie Res. des B.- und danach bis zu dem Jahr 1466 des Strážnicezweiges des Geschlechts. Die Burg

entstand wahrscheinlich dank des Landesherren, der am Anfang des 14. Jh.s die Burg von dem Troppauer Hzg. Nikolaus (I. oder II.?) kaufte. Dieser versetzte sie zusammen mit Kg. Johann von Luxemburg an Vok (I.) von → Krawarn.

II. In der Nähe von der Burg befand sich die Gmd. B., die schon 1347 als Vorburg erwähnt (*castrum cum suburbio*) und sogar 1384 als Stadt (*civitas*) bezeichnet wurde. Es handelte sich vielmehr um eine Marktgm., die allerdings aus der Nähe zur Herrenres. profitierte. Wir haben dafür keinen konkreten Beleg; der einzige Hinweis ist das Geschlechtswappen der Herren von → Krawarn (ein silbernes Wurfeisen mit daran geknüpftem weißem Tuch im roten Felde), das in das Stadtwappen aufgenommen wurde. Für die Rolle eines Wirtschaftszentrums eignete sich besser die Marktgemeinde Prostějov, die der B.er Herrschaft i.J. 1374 (*oppidum*) angeschlossen wurde. Aber sie entwickelte sich zu einer Stadt eigenen Rechts. Sie erhielt i.J. 1390 vom Mgf.en Jost auf Ansuchen des Petr (I.) von B. einen Jarmarkt, von Herrn Petr gewann Prostějov im J. 1406 das Stadtvogttum (*judicium seu advocatiam civitatis*), die Maut und andere Stadtrechte, die in Olomouc (Olmütz) verwendet wurden, wie z.B. das Heimfallrecht und das Maß- und Gewichtesystem. Im Jahre 1409 verminderte Petr I. den heimischen Tuchmachern die Miete für die Herrschaftszargen, auf denen sie ihre Tücher spannten.

III. Die Burg hatte einen unregelmäßigen Grdr. Im nördlichen Teil der Burg befand sich der Hauptzufluchtsturm (Bergfried) mit einem Durchmesser von 10,2 m. Das weicht nicht vom Durchschnitt der Zeit ab, aber der Innenraum des Turmes war ganz schmal (nur 1,8 m). Im östlichen Teil stand wahrscheinlich ein zweistöckiges Gebäude in Form eines Rechteckes mit einem Innenhofplatz. Neben dem Südflügel der Burg wurde am Ostende die Burgkapelle mit einem polygonal schließenden Presbyterium angebaut. Man fuhr in die Burg von O durch die Pforte ein. Sie wurde mehrmals am Ende des 15. Jh.s umgebaut. Bis zum heutigen Tag stehen von der B.er Burg ein Teil des Verteidigungsturmes, auf der Felsenanhöhe in der Mitte des Schloßhofes geringe Mauerreste, Keller und der Brunnen. Am Anfang des 19. Jh.s wurde die Burg aufgrund einer Entscheidung der damali-

gen Herrschaft zum Abbruch bestimmt und als Baumaterial verwendet.

→ A. Krawarn → B. Krawarn → C. Alt-Titschein → C. Fulnek → C. Helfenstein → C. Mährisch Kromau

L. ČAREK, Jiří: Městské znaky v českých zemích, Prag 1985, S. 297. – DRÍMAL, Jaroslav/ŠTARHA, Ivan: Znaky a pečeti jihomoravských měst a městeček, Brünn 1979, S. 266. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, hg. von František SPURNÝ, Bd. 2: Severní Morava, Prag 1983, S. 180–181. – PLAČEK, Miroslav: Ilustrovaná encyklopedie moravských hradů, hrádků a tvrzí, Prag 2001, S. 280–281.

Tomáš BALETKA

C. Fulnek

I. F. (15 nordwestlich von → Nový Jičín), erwähnt erstmals 1293 als *Vulneck*, 1298 *Fulneck* und 1337 *Phulneck*. Die Burg, Stadt und Herrschaft erwarb am Anfang des 14. Jh.s Vok (I.) zu → Krawarn, angeblich als Konfiskat von den Herren von Lichtenburk. Diese Interpretation ist traditionell akzeptiert, aber sehr fraglich. Der Burg diente als Hauptres. für Drslav (I.) von → Krawarn (gest. 1365), obwohl er nach dem Jahre 1359 auch in Glatz als kgl. Hauptman in Frankenstein/Ząbkowice tätig war. In F. hatte auch Drslav (II.) (gest. 1380), Drslavs dritter Sohn, seinen Hauptsitz, der sich selbst immer als *dominus in Fullnek* bezeichnete. Der Res.charakter von F. wurde später geschwächt, weil Beneš (III.) das Amt des Kammermeisters des römischen Kg.s bekleidete und mehr in Prag oder → Moravský Krumlov als in F. residierte.

II. Das enge Verhältnis der Herren von → Krawarn zu der Stadt F. bezeugt die Errichtung eines Gedächtnisstiftung durch Johann und Drslav, den Gebrüdern von → Krawarn i.J. 1329 für die Seele ihres Vaters Vok (I.), für die dem F.er Pfarrer eine Zinshube in Jerlochovice und der Zehnt vom herrschaftlichen Meierhof in der Nähe von F. zugesprochen wurden. Aber weitere Privilegien für die Stadt sind erst aus der Zeit von Beneš (III.) von → Krawarn erhalten. Dieser erlaubte am 25. April 1385 den Bürgern aufgrund ihrer Armut im Stadtgraben bei der Mauer Fische zu züchten; am 17. Sept. 1388 befreite er die Stadt zudem vom Heimfall. Die Zuneigung zu F. hat Beneš (III.) auch darin geäußert, daß er am 29. Sept. 1389 in F. das Kl. der Augustiner-Chorherren gründete. Diese

Kl.anlage diente später auch als eine Familien-grablege. Im Jahre 1413 bestätigte Lacek (I.) von → Krawarn der Stadt das Meilenrecht. Diese Urk. bestätigten später auch Benešek (VI.) von → Krawarn (am 12. April 1416) und Johann (VI.) von → Krawarn und F. (13. Mai 1429). Letzterer verlegte zugl. die Straßenverbindung zwischen Odry und Opava näher zu F., so daß die heutige Verbindungsachse F.-Vrchy-Opava entstand. Als die Stadt F. von der Hussiten zu Anfang des J. 1427 verbrannt und ausgeplündert wurde, verzichtete Johann (VI.) am 11. Mai 1429 auf die Stadtsteuer für sechs Jahre. Um die zerstörte Stadt besser aufzubauen, ordnete er zugl. an, daß die Bürger die Stadtmauern reparieren, im guten Zustand halten und das benötigte Bauholz frei aus den herrschaftlichen Wäldern nehmen sollten. Die krawarnsche Wappensymbolik ist in dem Stadtwappen bis heute erkennbar. Das älteste bekannte Stadtsiegel aus dem Jahre 1446 zeigt einen breiten Torturm mit zwei gotischen Fenstern, der von einem Wandelgang mit drei Zinnen abgeschlossen wird. Auf jeder Seite des Turmes sind die Geschlechtswappen der Herren von → Krawarn (ein silbernes Wurf-eisen mit daran geknüpftem weißem Tuch im roten Felde) positioniert.

III. Die ursprgl. Burg wurde an der Stelle des heutigen Schlosses errichtet und war viel grösser. Die Burg bestand aus zwei gegenüberstehenden Palästen, welche auf der nördlichen Seite mittelst eines Eintrittsflügels verbunden und rundherum mit dem Burggraben umgeben wurden. Der ma. Kern des östlichen Wohnflügels aus dem 14. Jh. steckt im heutigen dreigeschossigen Schloßpalast. Die Burg hat wahrscheinlich keine Türme und wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s erneut erweitert. In den Jahren 1389–1437 ist die hiesige Burgkapelle erwähnt. Über Architekten, Baumeister, Künstler (Ausstattung) sind keine Nachrichten erhalten geblieben.

→ A. Krawarn → B. Krawarn → C. Alt-Titschein → C. Blumenau → C. Helfenstein → C. Mährisch Kromau

L. BALETKA, Tomáš: Páni z Kravař. Z Moravy až na konec světa, Prag 2004, S. 133–135. – BALETKA, Ladislav/LOUDA, Jiří: Znaky měst Severomoravského kraje, Ost-rava 1980, S. 32. – ČAREK, Jiří: Městské znaky v českých zemích, Prag 1985, S. 133–134. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, hg. von František

SPURNÝ, Bd. 2: Severní Morava, Prag 1983, S. 69–71. – KOUŘIL, Pavel/PRIX, Dalibor/WIHOVA, Martin: Hradý českého Slezska, Opava 2000, S. 120–123. – PLAČEK, Miroslav: Ilustrovaná encyklopedie moravských hradů, hrádků a tvrzí, Prag 2001, S. 208–211. – PRASEK, Vincenc: Historická topografie země Opavské, Opava 1889, S. 154. – TUREK, Adolf: Fulnecko, Vlastivěda moravská, Brünn 1940.

Tomáš BALETKA

C. Helfenstein

I. H. (Helfštejn), auch *Helfštýn*, *castello nostro Helfensteyn* 1378; *Helfnštáin*; *Helfnstajin*; 1418 *Helfenstajin*. Die Ruine der Burg liegt auf dem Bergkamm am Eintritt in die Mährische Pforte (Moravska brana) bei Týn nad Bečvou, 3 km östlich von Lipník n. B. Die Burg erhielt Vok (I.) von → Krawarn angeblich i.J. 1312 von Johann von Böhmen (Jan Lucembursky) als Pfand des Friduš [=Friedrich] von Linava. Diese Vermutung kombiniert zwei Informationen, und zwar die Nachricht aus der Chronik des Petr Žitavský, daß der Kg. i.J. 1312 dem widerspenstigen Friduš von Linava die Burgen Račice und Drahaus (wohl Drahaný bei Prostějov, identifiziert aber auch mit Drahotuše bei Lipník n. B.) zerstört habe, und die ziemlich zuverlässige Nachricht aus den Landtafeln aus dem Jahre 1349, daß er die Burg H. einst Fridus von Linava auf dem Grundbesitz der Herren von Drahotuse erbaute, die sie nun wieder beanspruchten. Ješek (I.) von → Krawarn (gest. 1369) erklärte im Febr. 1349, daß die Burg H. von seinem Vater Vok mit allen Rechten und Zubehör erhalten habe und diese von nun an erblicher Besitz der Familie von → Krawarn sei.

II. Die Stadt Leipnik (Lipník nad Bečvou) stellt eine landesherrliche Gründung dar, was auch die Tatsache belegt, daß im Stadtwappen keine Spur des Krawarnschen Familienwappens zu finden ist. In Lipník stand die Pfarrkirche des Hl. Apostels Jakob, ein Stadtspital ist 1449 belegt, schon 1294 kommt die landesherrliche Steuer vor, in Lipník gab es auch eine sehr starke jüdische Gemeinde mit einer Synagoge. Die ältesten Stadtprivilegien wurden H. schon von → Krawarn zuerkannt. Lacek (I.) und sein Sohn Johann schenkten i.J. 1378 den Bürgern von Lipník nebst den Kirchen- und Gerichtsäckern noch 21 1/2 Zinshuben, bestätigten denselben den von altersher besessenen Wald, verzichteten

gegen einen jährl. Zins von 60 Mark auf das Heimfallrecht, befreiten sie von allen Frohndiensten und gestatteten, daß sie sich wie die Einw. anderer befestigter Städte eigener Rechte bedienen konnten. Von den Herren von → Krawarn erwarb die Stadt angeblich auch das Bierbraurecht, aber davon sprechen erst spätere Nachrichten aus dem 17. Jh. Demgegenüber ist sicher, daß Lacek (I.) Stadt und Herrschaft vom Heimfall freigesprochen hat, wahrscheinlich i.J. 1411, was die Bestätigung des Inhaltes dieser Urk. aus dem Jahre 1452 bezeugt.

III. Die Burg wurde später zum Hauptbesitz Laceks (I.) von → Krawarn, als er nach dem Tode seiner Brüder auch andere Burgen (→ Fulnek um 1400, → Alt-Titschein, Štramperk, Vsetín a Rožnov 1406–1408) als Verwalter der Erbschaft gewann. Zur Zeit der Herren von → Krawarn war H. nicht so ausgedehnt wie heute. Die umfangr. Vorburg stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jh.s. Der ursprgl. Burggrund wird oft mit einem riesigen Schiff verglichen, das 60 m lang und 30 m breit ist und das auf der »Bergwelle« mit einem nach S gerichteten Burg segelte. Die Burg hatte keinen Turm, nur eine stärker befestigte Nordseite. Um die ganze Burg herum war aber eine 2 m starke Mauer erbaut. Gegen Mitte des 14. Jh.s, zur Zeit Ješeks (I.), entstanden an der Ostseite weitere Doppelraumgebäude (auch mit der Kapelle, 1410 erwähnt) und eine Steinmauer. Höchstwahrscheinlich noch zu Laceks Zeiten kam die sechsseitige sog. Krawarn-Vorburg hinzu und der mächtige Rundgraben wurde ausgemauert. An der Innenseite des Grabens wurde ein Platz erbaut, auf dem schon zur Zeit der Hussitenkriege die Kanonen standen. Nach einem archäologischen Fund wurde die Vorburg in Folge eines Brandes im 15. Jh. gänzlich verändert. Auf den Bruchflächen der Krawarn-Vorburg befanden sich auch fünfseitige, inwärtig offene Türme, die wahrscheinlich gegen 1400 erbaut wurden. Zur Zeit Petr Strážnický von → Krawarn wurde die Burgfestung durchlaufend ausgebaut. Zur letzten Bauaktivität der Herren von → Krawarn gehört der Bau des Turmes, in dem sich die Pforte und der Eingang in den Burgkern befanden.

→ A. Krawarn → B. Krawarn → C. Alt-Titschein → C. Blumenau → C. Fulnek → C. Mährisch Kromau

L. BALETKA, Ladislav/LOUDA, Jiří: Znaky měst Severomoravského kraje, Ostrava 1980, S. 52–53. – ČAREK, Jiří: Městské znaky v českých zemích. Prag 1985, S. 226–227. – GARDAVSKÝ, Zdeněk: Rekonstruovaná zřícenina hradu Helfštýna, Ausstellungskatalog »Od gotiky k renesanci«, Bd. 3: Olomoucko, Olmütz 1999, S. 239–243. – Hradý, zámky a tvrže v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, hg. von František SPURNÝ, Bd. 2: Severní Morava, Prag 1983, S. 72–79. – PLAČEK, Miroslav: Ilustrovaná encyklopedie moravských hradů, hrádků a tvrzí, Prag 2001, S. 213–217.

Tomáš BALETKA

C. Mährisch Kromau

I. Die Burg und das Gut M. K. (Moravský Krumlov, 28 km südwestlich von Brünn) kaufte kurz vor seinem Tod Jan von → Krawarn (gest. 1369), so daß das Gut direkt auf seinen Neffen Beneš (III.) von → Krawarn (1398) überging. Er führte Krumlov in seinem Namen und kaufte noch andere Güter hinzu. Er war der Kammermeister Karls IV. und Wenzels IV. und die Dauer seiner Aufenthalte auf der Burg waren dieser Tätigkeit angepaßt. Die Herrschaft vererbte er an seinen Sohn Jan III., nach dessen Tod um 1400 wurden die Güter von seiner Frau und Lacek (I.) von → Helfenstein und → Krawarn verwaltet, und zwar aufgrund ihrer Vormundschaft für den minderjährigen Beneš (VI.), der um 1422–1423 starb. Das Gut erhielt darauf sein Großcousin Janek Jicinsky von → Krawarn (gest. 1433), aber die Hussiten beherrschten die Stadt und die Herrschaft i.J. 1424. Wir wissen nicht genau, wann, aber wohl in den 30er Jahren des Jh.s verkaufte Janek das Gut den Herren von Lipá.

II. Das Stadtwappen von M. K. erinnert bis heute an die Herren von → Krawarn. Seine gegenwärtige Gestalt entstand im 17. Jh. nach einer Modifikation eines älteren Wappens, auf dem der Turm mit einer offenen Bogenpforte und mit dem Fenster im ersten Stockwerk, mit vier Zinnen und mit einem Spitzdach bekrönt abgebildet wurde. Rechts und links von dem Turm sind die Schilder mit einem silbernen Pfeil im roten Felde. Die krawarnsche Wappensymbolik muß ungefähr in der Zeit zwischen 1369–1430 aufgenommen worden sein, also in der Zeit, als in Krumlov die Herren von → Krawarn herrschten.

III. Die Gestaltung der Burg entsprach dem Typus des sog. ital. Kastells (ein Rechteck von 54 x 39 m mit vier Ecktürmen). Auf dem Burg war die Burgkapelle (schon 1346 erwähnt) mit eigenem Lehen und in der Stadt befanden sich sieben Häuser der Burgministerialen (*heuser der Man*). Die ursprgl. Burg wurde bei der Umgestaltung nach dem J. 1560 beinahe völlig abgebrochen und später barockisiert.

→ A. Krawarn → B. Krawarn → C. Alt-Titschein → C. Blumenau → C. Fulnek → C. Helfenstein

L. ČAREK, Jiří: Městské znaky v českých zemích, Prag 1985, S. 255–256. – DŘÍMAL, Jaroslav/ŠTARHA, Ivan: Znaky a pečeti jihomoravských měst a městeček, Brünn 1979, S. 357. – HOSÁK, Ladislav: Historický místopis země Moravskoslezské, Brünn-Prag 1938, S. 114. – HOSÁK, Ladislav: Příspěvek k počátkům poddanských měst (Moravský Krumlov, Tišnov), *Vlastivědný věstník moravský* 16 (1961–1964), S. 43–44. – Hrade, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 1: Jižní Morava, hg. von Ladislav HOSÁK und Metoděj ZEMEK, Prag 1981, S. 162–165. – PLAČEK, Miroslav: Ilustrovaná encyklopedie moravských hradů, hrádků a tvrzí, Prag 2001, S. 405–408.

Tomáš BALETKA

LANDSBERG

A. Landsberg

I. Über das Herkommen der Schenken von L. schweigen die Quellen. Eigene genealogische Aufzeichnungen sind nicht überliefert. Es ist zu vermuten, daß die Schenken das Mundschenkenamt zunächst am mgfl.-meißnischen Hof in L. ausübten, ohne eindeutige Belege dafür zu haben. Die Zugehörigkeit L.s zur Mark Meißen, zur Ostmark bzw. zu der um 1265 geschaffenen Mark L. schwankte. 1207 finden wir Otto, Mundschenk von L. am Hofe Mgf. Konrads von der Ostmark. 1210 und 1214 urkundete Otto von L. für Mgf. Dietrich von Meißen. Er erscheint im Eschatokoll der Urk.n unter der Hofamtsbezeichnung, was auf ministerialische Herkunft schließen läßt. Die 1258, 1264 und 1265 bei Mgf. Heinrich von Meißen mit zeugenden Kuno und Konrad von L., jeweils ohne Amt, aber mit Herkunftsbezeichnung, scheinen nicht zur L.er Schenkenfamilie zu gehören, denn deren Leitnamen sind Otto und Heinrich. Die Familien-

geschichtsschreibung eines bis heute bestehenden Zweiges kognatischer Abstammung gibt einen Ritter Pätzhold Schenken von Schenkendorf, urkundlich 1297 und 1299 nachgewiesen, als den Vater von Otto und Heinrich an, ohne dies zu belegen. Ab dem 15. Jh. wurde als Leitname vorrangig Albrecht benutzt. Unter Mgf. Heinrich von Meißen (gest. 1288) kommt es zu einem intensiven Herrschaftsausgriff in der Niederlausitz. Vermutlich erhielten die Schenken von L. an der Grenze zur Mark Brandenburg und im nördlichsten Gebiet der Mgf. Meißen am Ausgang des 13. Jh.s allodiale Güter und gründeten vermutlich das Dorf Schenkendorf südlich von Guben. Von nun an, nannten sie sich Schenken von Schenkendorf.

Ab 1300 finden wir Otto und Heinrich als Zeugen in Urk.n der Mgf.en von Meißen mit der Herkunftsbezeichnung von Schenkendorf. Die Schenken von Schenkendorf sind mit den Schenken von L. identisch. Es ist zu vermuten, daß die Schenken bereits seit der Mitte des 13. Jh.s hier ansässig waren. Die Schenken verließen den namengebenden Ort L. und veräußerten die Herrschaft an die von Wesenburg und diese wiederum gaben den Besitz an die von Köckritz 1489 weiter. 1512 erfolgte ein erneuter Besitzwechsel. Neuer Eigentümer der Herrschaft Schenkendorf, die nur sieben Dörfer umfaßte, wurde der Johanniterorden. Die Schenken von Schenkendorf behielten zunächst die ursprgl. Herkunftsbezeichnung bei, wandelten diese aber um in Schenken von L.

Wann und warum die Schenken ihre Herrschaft um Schenkendorf aufgaben, ist nicht überliefert. Kernstück ihrer neuen Besitzungen wurde jedenfalls Teupitz bei Königswusterhausen, südlich von Berlin. In den Besitz von Teupitz müssen die Schenken um das Jahr 1330 gekommen sein, denn zuvor verfügten die Herren von Plötzke unter den brandenburgischen Askaniern über den Ort und seinem Umfeld, was urkundlich 1317 belegt ist. Der erste sichere Nachweis der Schenken in Teupitz stammt vom Jahre 1336, als der mgfl.-brandenburgische Rat Schenk Heinrich auf Teupitz verstarb. Sein älterer Bruder Schenk Otto, ebenfalls im mgfl. Dienst stehend, starb 1321 in Schenkendorf.

Es wird übereinstimmend angegeben, daß es sich bei den Brüdern Otto und Heinrich bereits um die sechste Generation handelt, ohne Belege

beizubringen. Unter Mgf. Friedrich von Meißen haben wir 1353 den Beleg für eine Aufteilung der Familie, denn Albrecht nennt sich Schenk von L., Herr zu Teupitz und sein jüngerer Bruder Erich, Schenk zu Schenkendorf, wobei die Linie um 1382 ausstarb und die Besitzungen an die Hauptlinie zurückfielen.

Um 1265 schuf Mgf. Heinrich von Meißen unter → Bruch des Reichsrechtes eine neue Mgf. – die Mgf. L., wozu er Teile der Marken Meißen und der Mgf. der Ostmark zusammenfügte und seinem Sohn Dietrich übertrug. Die landsbergische Linie der Wettiner starb 1291 aus und Mgf. Albrecht aus dem Hause Wettin verkaufte 1291 den nördlichen Teil der Mark an die Askanier in Brandenburg. Zwischen 1320 und 1351 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Brandenburgern und Meißnern um die Rechtmäßigkeit des Verkaufs und 1354 übernahm Otto Schenk von L., im brandenburgischen Dienst stehend, L. Somit verfügten die Schenken von L. über zwei territorial getrennte Güterkomplexe – L. und Teupitz. 1508 verfielen sie nach einer Fehde mit den Hzg.en von Sachsen-Wittenberg in die Reichsacht und verloren 1509 L. und konzentrierten sich nun spätestens seit dieser Zeit auf das sog. Teupitzer Schenkland. Nach dem Aussterben der Teupitzer Linie zu Beginn des 16. Jh.s, erbte der Leuthener Familienzweig Teupitz, welcher 1590 nochmals geteilt wurde. Ludwig Alexander und sein Bruder Karl Albrecht verkauften Teupitz 1717 an den preußischen Kg. Friedrich Wilhelm I. und starben 1721. Damit erlosch im Mannesstamm das Geschlecht der Schenken von L. Die sich heute auf die Schenken beziehende Familie ist ein kognatischer Zweig aus dem 14. Jh., der das ursprgl. Wirkungsgebiet verließ.

II. Neben der Herrschaft Teupitz, die 1542 insgesamt 18 Dörfer umfaßte, besaßen sie von 1363 bis 1501 noch die Herrschaft Seyda bei Wittenberg als Lehen des Kfs.en von Sachsen-Wittenberg, von etwa 1500 an die Herrschaft Wusterhausen bis zur zweiten Hälfte des 17. Jh.s und die Herrschaft Leuthen bis 1721.

Ob die Schenken die Herrschaft Teupitz zu Lehen trugen oder ob es sich um Eigengut handelt, kann nicht geklärt werden. Zumindest ab 1462 erhielten sie Teupitz als Lehen von den Mgf.en von Brandenburg. Mit Wusterhausen wurden sie belehnt und die Herrschaft Leuthen,

bestehend aus den Dörfern Groß- und Klein-Leuthen, Kleine-Leine, Dollgen, Bückchen, Guhlen und Ressen, erwarben sie nach dem Verkauf der Herrschaft Seyda im Kfsm. Sachsen-Wittenberg 1501. Am Ende ihrer Herrschaft verfügten die Schenken von L. über 36 Orte, sieben Mühlen und zwei Schäfereien, aufgeteilt auf die Herrschaften Teupitz, Leuthen und Wusterhausen mit geringem Zubehör.

Von diesen Lehen gaben sie auch noch Afterlehen weiter, wenn auch nur in bescheidenem Umfang, so u. a. an die von Bettin zu Diedersdorf. Ab der Reformation übernahmen sie das Kirchenregiment. 1353 verpfändete der wittelsb. Mgf. Ludwig der Römer von Brandenburg dem Mgf.en von Meißen die Niederlausitz und somit auch die Herrschaft Teupitz. 1367 kam Teupitz an Ks. Karl IV. und somit an das Haus Luxemburg. In der Hussitenzeit, spätestens seit 1431, unterstellten sich die Schenken den Mgf.en von Brandenburg und verblieben auch letztendlich unter deren Schutz. Verfassungsrechtlich abgesichert gehörten die Schenken von L. ab 1462 zum Kfsm. Brandenburg. Kg. Friedrich Wilhelm I. von Preußen kaufte 1717 das sog. Schenklandchen von den beiden letzten Schenken Ludwig Alexander (gest. 1721) und Karl Albrecht (gest. 1721) für 54 000 Taler und er, Kg. Friedrich Wilhelm I. von Preußen, bestimmte es zu einer Haus-Fideikommißbesitzung. Ebenfalls verkauften die Schenken von L. im gleichen Jahr die Herrschaft Buchholz an Preußen für den Preis von 45 000 Taler.

III. Das Wappen der Schenken von L. war ein schwarzer, aufrecht schreitender und gekrönter Löwe auf silbernem Grund. Diese Form des schreitenden Löwen deutet auf eine Bindung an die Mgf.en von Meißen hin, wenn sich die Wappenentwicklung auf die Zeit verlegen läßt, als sie als wettinisch-meißnische Dienstmannen in L. tätig waren und gleichzeitig oder später ihr Wappen für die Besitzungen in Schenkendorf und danach Teupitz in der Niederlausitz verwandten.

Zwei Grabplatten in der Kirche in Groß-Leuthen stellen Wilhelm, Herr zu Leuthen und seine Frau Magdalena, ihre gesellschaftliche Stellung, bzw. ihren Anspruch der Herrschaft auf Leuthen und Teupitz gleich auf mehrere Art dar: Die Grabdenkmäler stammen aus der zweiten Hälfte des 16. Jh.s. Während der Mann

durch seine Ritterrüstung mit dem rechts am Boden liegenden Helm deutlich macht, daß er im Leben die Aufgabe eines Kämpfenden und Beschützenden wahrnahm, was direkt auf seinen gesellschaftlichen Rang hinweist, ist der Verweis bei seiner Frau deutlicher. Ihre einfache Wwe.nkleidung mit Halskrause, Kopfbedeckung und langem, weitem Kleid zeigt dem Betrachter, daß sie sich ganz ihren gesellschaftlichen Pflichten widmete und hebt ihre charakteristischen Züge hervor. Allein durch die Kleidung betonen diese beiden Mitglieder der Schenkenfamilie ihre adelige Position. Zusätzlich legitimiert wird dieser Anspruch bei der Grabplatte der Frau durch den Hinweis auf die Genealogie mittels der in den Ecken dargestellten Wappen, bei der des Mannes durch eine Umschrift. Die Grabsteine von Albrecht und seiner Gemahlin Eva von → Schönburg sind ebenfalls in der Leuthener Kirche erhalten geblieben. Sie wurden vermutlich bereits zu deren Lebzeiten angefertigt, worauf die unvollst. Jahreszahl 16 mit zwei fehlenden Stellen am Ende hinweist. Frühere Grabplatten existieren nicht.

Eine Inschrift am Ostgiebel der Teupitzer Kirche vom Jahre 1346 gibt Auskunft darüber, daß Otto Schenk der Errichter der Kirche sei. Im 16. Jh. ließen die Schenken die Kirche umbauen, den Turm erhöhen und 1556 wurde an der Nordseite der Kirche eine neue Gruft als Familiengrablege errichtet. Notwendige Renovierungen der Kirche finanzierten die Schenken 1684 und 1692 bezahlte Schenk Otto Wilhelm eine neue Kanzel.

Es ist sicher Ausdruck der reichsrechtlichen Anerkennung der Schenken, wenn Albrecht Schenk bei der förmlichen Belehnung Bgf. Friedrichs von Nürnberg mit der Mark Brandenburg 1417 das Banner des Kfsm.s vorantragen durfte. Zum Leiter der Trauerfeierlichkeiten für Kfs. Friedrich II. 1446 wurde Otto Schenk ernannt. Unter Albrecht Achilles wurde Otto Schenk Hofmeister von Albrechts Tochter Barbara. Im Jahre 1461 begleitete Otto Schenk, im brandenburgischen Dienste stehend, den Wettiner Wilhelm III. ins Hl. Land und wurde in der Grabenskirche in Jerusalem zum Ritter geschlagen. Für das Jahr 1392 ist eine Wallfahrt von Albrecht Schenk nach Wilsnack überliefert.

IV. Über die Anfänge des Schenkengeschlechts schweigen die Quellen. Kaum lassen

sich sichere Belege für einen Familienverband für die Frühzeit im 13. Jh. erbringen. In einer genealogisch prekären Situation befand sich das Geschlecht der Schenken i.J. 1449, als von den vier Brüdern Albrecht, Heinrich, Hans und Friedrich nur der jüngste Friedrich einen unmündigen Sohn hinterließ. Ihr Vetter Heinrich war ebenfalls söhnelos verstorben. Otto Schenk wurde unter Vormundschaft des brandenburgischen Obermarschalls Henning von Quast, mit dem er verwandt war, gestellt und sicherte so die Herrschaft in der Zeit der Unmündigkeit. Aus der Ehe Ottos mit Amalia von Bieberstein gingen vier Söhne hervor, so daß eine Generation später das Geschlecht neu aufblühen konnte.

Eine genealogisch durchgehend agnatische Herrschaft über die Herrschaft Teupitz ist nicht gegeben. Nach dem Aussterben der Teupitzer Linie Anfang des 16. Jh.s erbte der Leuthener Zweig der Familie die Herrschaft Teupitz sowie Buchholz und Wusterhausen. Bei der Teilung dieser Linie 1590 erhielt Wilhelm Heinrich Teupitz. 1668 verkaufte der letzte dieses Zweiges Teupitz für 15.875 Taler an den Gf.en von → Solms-Baruth. Doch bereits 1679 erwarb Joachim Friedrich vom Leuthener Zweig den Besitz zurück und verkaufte ihn 1717 an den preußischen Kg. Friedrich Wilhelm I. Die Herrschaft Wusterhausen, heute Königswusterhausen, südlich von Berlin, umfaßte nur vier Dörfer. Von 1363 bis 1501 verfügten die Schenken auch über die Herrschaft Seyda bei Wittenberg als Lehen der Hgz.e von Sachsen-Wittenberg. 1501 verkauften sie Seyda, obwohl lehnrechtlicher Besitz, und erwarben mit der Verkaufssumme die Herrschaft Leuthen. Hinzu kam seit ca. 1500 die Herrschaft Wusterhausen bis etwa zur zweiten Hälfte des 17. Jh.s und bis 1721 die Herrschaft Leuthen, nordöstlich von Lübben in der Niederlausitz. Zur Herrschaft Leuthen gehörten insgesamt sechs Dörfer. Streubesitz, d.h. Verfügungsgewalt über einzelne Dörfer bzw. Dorfanteile erstreckten sich im 15. und 16. Jh. von der Mark Brandenburg, über das Hzm. Schlesien bis ins böhm. Aussig. Es waren keine zusammenhängende Güterkomplexe und wurden daher nach und nach verkauft. Die Schenken heirateten bis zum Ausgang des 16. Jh.s nur in den Herrenstand der näheren Umgebung ein, so gab es Eheverbin-

dungen mit den von Quitzow, den Edlen Gans zu Putlitz und den von Bieberstein.

→ B. Landsberg → C. Landsberg

Q. Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von Adolf Friedrich RIEDEL, 4 Abteilungen, 36 Bde., Berlin 1838 ff. – Quellen zur Geschichte der Niederlausitz, hrsg. von Rudolf LEHMANN, 2 Bde., Köln 1972–1976. – Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hrsg. von Johannes SCHULTZE, Berlin 1940.

L. BIEDERMANN, Rudolf: Geschichte der Herrschaft Teupitz und ihres Herrengeschlechts, der Schenken von Landsberg, Görlitz 1933. – BIEDERMANN, Rudolf: Die kirchlichen Verhältnisse im Schenkenländchen, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 29 (1934) S. 36–60. – BIEDERMANN, Rudolf: Die Wirtschaft im Schenkenländchen, in: Brandenburgia. Monatsblätter der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin 43 (1934) S. 1–31. – CZECH, Vinzenz/SALGE, Christiane: Groß Leuthen, in: Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz, hg. von Peter-Michael HAHN und Hellmut LORENZ, Berlin 2000, S. 218–222. – CZECH, Vinzenz/SALGE, Christiane: Teupitz, in: Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz, hg. von Peter-Michael HAHN/Hellmut LORENZ, Berlin 2000, S. 601–604. – GIESE, Waldemar: Die Mark Landsberg bis zu ihrem Übergang an die brandenburgischen Askanier im Jahre 1291, in: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift 8 (1918) S. 1–54, 105–157. – HAHN, Peter-Michael: Struktur und Funktion des brandenburgischen Adels im 16. Jahrhundert, Berlin 1979. – HOFFMANN, Franz: Geschichte von Schloss und Stadt Teupitz, Teupitz 1902. – LEHMANN, Rudolf: Die Herrschaften in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte, Köln 1966. – SCHIECKEL, Harald: Zur Herkunft und Verbreitung des Niederlausitzer Adels im Mittelalter, in: Heimatkunde und Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Rudolf Lehmann, hg. von Friedrich BECK, Weimar 1958, S. 91–105. – SPANGENBERG, Hans: Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter, Leipzig 1908. – SUSSMANN, Hans: Teupitz und das Schenkenländchen. Eine chronistische Betrachtung zur Sechshundertjahrfeier der Stadt Teupitz, 3 Bde., Teupitz 1974–1981. – Teupitz. Eine märkische Stadt im Wandel der Zeiten, hg. von Heinrich KRAUSE, Berlin 2007. – WALTER, Hans: Die Ständeherrschaft Leuthen und ihre Besitzer, in: Lübbener Kreis kalender (1915) S. 35–49.

Reinhardt BUTZ/Marko THIEME

B. Landsberg

I. Die Herrschaft Teupitz erhielten die Schenken als Lehen, zunächst von den meißnischen Wettinern, den brandenburgischen Askaniern, den brandenburgischen Luxemburgern und ab 1442 von den brandenburgischen Zollern. In dieser Zeit betrug die Einw.zahl aller 16 Orte der Herrschaft Teupitz 157 Bauern und 81 Kossäten.

Aus einem Steueranschlag von 1590, der zur Vorbereitung einer Herrschaftsteilung angefertigt wurde, kann die Binnenstruktur der Herrschaft abgelesen werden. Es gab drei Gruppen von Untertanen: die sog. Lehnleute, die Bauern und Kossäten. Leider ist in diesem Anschlag nicht aufgeführt, über wie viel Besitz sie verfügten. In den Dörfern Egsdorf, Neuendorf, → Schwerin, Halbe, Gräbendorf, Tornow und Großkörös gab es jeweils zwei bzw. drei Lehnleute, die mit sechs Gulden veranschlagt worden waren. Pro Dorf gab es einen Schulzen mit zwei Steuerhufen. Die Hüfner, mit vier Gulden belastet, leisteten v.a. Roggen- und Haferabgaben. Die Kossäten gaben 4–6 Scheffel Gerste.

Das so gen. Schenkenländchen umfaßte 1542 außer der Stadt Teupitz etwa 18 Dörfer, was einen Zugewinn von zwei Dörfern gegenüber 1442 ausmacht.

II. Als die Schenken von L. um das Jahr 1300 in Schenkendorf und wenig später auch in Teupitz nachweisbar sind, fehlen insgesamt Belege über die Strukturierung bzw. Zusammensetzung des Hofes. Selbst für die Zeit, als sie in L. nachweisbar sind, gibt es keinerlei Nachweise über die Hofhaltung. Da wir sie für das SpätMA und für die Frühe Neuzeit sehr häufig als Rat am brandenburgischen Hof finden, scheinen sie keine ausgeprägte Hofhaltung mit Ämterresorts besessen zu haben. Selbst mit der Teilung der Linien um 1500 in einen Teupitzer und einen Leuthener Zweig erhalten wir keine Informationen über die Struktur des Hofes. Bei den Schenken handelt es sich um einen grundgesessenen Adelsverband im südlichen Brandenburg, die entweder in Teupitz residierten bzw. mit der Teilung in Teupitz und in Leuthen. Die zum Herrschaftsverband der Schenken gehörenden Herrschaften Sayda und Wusterhausen sind nicht unbedingt als Res.orte anzusprechen. Wann und wie lange sich die Schenken dort aufhielten, kann mangels Quellen nicht genauer be-

nannt werden. Für das späte 16. Jh. haben wir Belege dafür, daß sich das Schloß Teupitz in einem desolaten Zustand befand. Auf eine unwirtschaftliche Haushaltung läßt dies schließen und auch die zahlr. verpfändeten Besitzungen in dieser Zeit bekräftigen dies. Bes. hart getroffen wurde das Geschlecht im Zuge der Dreißigjährigen Kriege, als große Teile des Besitzes entvölkert verpfändet werden mußten.

Zu Hofverwaltung, Ämtern, Diensten, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Bauwesen können mangels Quellen keine Aussagen getroffen werden.

Das sog. Schenkenländchen ist eine Region, die durch zahlr. Seen und wenig fruchtbare Sandböden gekennzeichnet ist. Laubwald ist kaum zu verzeichnen. Es dominiert der für die Landschaft typische Bewuchs mit Kiefern. Große Flächen waren Sumpf- und Bruchgebiete, die erst im Verlaufe der Neuzeit trockengelegt worden sind. Die engere Herrschaft der Schenken erstreckt sich im S der Landschaft Teltow von Hoherlehme, nördlich von Königswusterhausen, bis an die Grenze des Baruther Forstes, in westöstlicher Richtung von der Linie Schenkendorf – Egsdorf bis an den Fluß Dahme. Die Mehrzahl der Böden sind stark lehmhaltig, was eine ertragreiche Landwirtschaft kaum zuließ. Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfaßte insgesamt 33750 ha, wovon nur 43% als ertragreich einzustufen sind. Die Mehrzahl der zur Herrschaft gehörenden Dörfer liegen an Seen, so daß der Fischfang eine große Rolle in wirtschaftlichen Fragen spielte. Die Mehrzahl der Einnahmen erhielten die Schenken jedoch aus der Forstwirtschaft, die jedoch extensiv betrieben wurde. Um 1600 betrug die Einw.zahl der Herrschaft der Schenken ca. 2400 Personen, wobei die Masse Kossäten waren.

Ein weiterer Ort mit dem Namen Schenkendorf südwestlich von Wusterhausen kam Ende des 15. Jh.s durch Kauf von den von Schlieben an die Schenken. Dieses Dorf umfaßte 1375 35 Hufen, davon waren drei Pfarrhufen und eine Kirchenhufe. Der Lehnschulze hatte vier Hufen, die aber mit der Abgabe von einem Schock Groschen belegt waren. Die anderen gaben vier Scheffel Roggen, vier Scheffel Hafer und zwei Scheffel Gerste. Vier Groschen waren an Zinsen und an Bede ein Schilling abzugeben. 14 Kossäten lebten im Dorf, von den jeder sechs Hüh-

ner abgeben mußte. Das Wirtshaus gab ein halbes Schock Groschen an den Altar der Elenden in Mittenwalde. Im 16. Jh. kam es zu einer Reduzierung der bäuerlichen Hufen auf 19, was auf die Bildung eines Rittersitzes deuten läßt. 1652 wurde der Besitz an die von Loeben weiterverkauft.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine umfangr. und höfische Haushaltung waren schlecht und Mißwirtschaft v.a. im 16. Jh. führten dazu, daß große Teile der Besitzungen verpfändet werden mußten. 1618 mußte Schenk Hans Otto allein für Kreditzinsen 4000 Taler aufwenden. Während des Dreißigjährigen Krieges war das Schenkenländchen Durchzugsgebiet der Truppen. Die Zahl der Hufner sank von 227 auf 77, die der Kossäten von 72 auf 27. 1667 mußten die Schenken die Herrschaft und das Schloß Buchholz an Hans Friedrich von Hacke für 30 Jahre verpfänden und ein Jahr später gar den Stammsitz Teupitz für 15875 Taler an Johann Friedrich Gf. → Solms verkaufen, ohne damit schuldenfrei zu werden. Bis 1682 prozesierte Schenk Wilhelm Heinrich gegen den Gf.en → Solms beim Berliner Gericht wg. Betrug und wurde förmlich 1688 in seine Lehen wieder eingesetzt.

Zwischen 1317 und 1319 tritt massiv Heinrich Schenk von Schenkendorf als mitbezeugender Rat in den Urk.n des askanischen Mgf.en Woldegar von Brandenburg auf (insgesamt 18 mal). Noch in der Zeit Mgf. Friedrichs II. aus dem zollerschen Hause gehörten Otto und Heinrich Schenken von L. zu Teupitz und Seyda dem mgfl. Rat an. Auch noch unter Mgf. Albrecht Achilles erscheint Otto Schenk von L. in mgfl. Urk.n Aber auch unter den Mgf.en aus dem Hause Wittelsbach, also zeitlich zuvor, finden wir die Schenken als Räte in den Zeugenreihen, so Heinrich Schenk von Schenkendorf bei Ludwig d.Ä. Das Amt des Mundschenken haben sie aber anscheinend niemals innegehabt, obwohl es wenige Belege zwischen 1308 und 1319 gibt, wo sie neben der Bezeichnung als Rat auch als Mundschenk bezeichnet werden (Hans, Heinrich und Otto von Schenkendorf). Sie gehörten aber nicht zum ständigen Rat, sondern kamen nur zu bestimmten Anlässen an den mgfl.-brandenburgischen Hof. Später finden wir die Schenken als Räte am Hofe des böhm. Kg.s Wenzel. Nach dessen Absetzung

1400 verblieb Heinrich Schenk an seiner Seite und vertrat gar 1409 die sächsische Kur, um für Sigismund zu stimmen. Ab 1412 ist Heinrich Schenk Rat von Sigismund und in zahlr. diplomatischen Angelegenheiten v.a. in Ungarn anzutreffen. Sein Tätigkeitsfeld war die Ausfertigung von Mandaten, was man ihm von 1422–1426 mit 300 Mark Silber aus der Reichssteuer von Lübeck entlohnte.

Im 16. Jh. waren drei Schenken Ehrenrektoren der Universität Frankfurt/Oder. Wenn Schenken ein Studium bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges aufnahmen, war es immer die Viadrina-Universität Frankfurt/Oder.

Das Wappen der Schenken von L. war ein schwarzer, aufrecht schreitender und gekrönter Löwe auf silbernem Grund. Diese Form des schreitenden Löwen deutet auf eine Bindung an die Mgf.en von Meißen hin, wenn sich die Wapenentwicklung auf die Zeit verlegen läßt, als sie als wettinisch-meißnische Dienstmannen in L. tätig waren und gleichzeitig oder später ihr Wappen für die Besitzungen in Schenkendorf und danach Teupitz in der Niederlausitz verwandten.

Eine Inschrift am Ostgiebel der Teupitzer Kirche vom Jahre 1346 gibt Auskunft darüber, daß Otto Schenk der Errichter der Kirche sei. Im 16. Jh. ließen die Schenken die Kirche umbauen, den Turm erhöhen und 1556 wurde an der Nordseite der Kirche eine neue Gruft als Familiengrablage errichtet. Notwendige Renovierungen der Kirche finanzierten die Schenken 1684 und 1692 bezahlte Schenk Otto Wilhelm eine neue Kanzel.

Es ist sicher Ausdruck der Anerkennung der Schenken, wenn Albrecht Schenk bei der förmlichen Belehnung Bgf. Friedrichs von Nürnberg mit der Mark Brandenburg 1417 das Banner des Kfsm.s vorantragen durfte. Zum Leiter der Trauerfeierlichkeiten für Kfs. Friedrich II. 1446 wurde Otto Schenk ernannt. Unter Albrecht Achilles wurde Otto Schenk Hofmeister von Albrechts Tochter Barbara.

Im Jahre 1461 begleitete Otto Schenk, im brandenburgischen Dienste stehend, den Wettiner Wilhelm III. ins Hl. Land und wurde in der Grabenskirche in Jerusalem zum Ritter geschlagen. Für das Jahr 1392 ist eine Wallfahrt von Albrecht Schenk nach Wilsnack überliefert.

→ A. Landsberg → C. Landsberg

Q. Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von Adolf Friedrich RIEDEL, 4 Abt., 36 Bde., Berlin 1838ff. – Quellen zur Geschichte der Niederlausitz, hg. von Rudolf LEHMANN, 2 Bde., Köln 1972–1976. – Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hg. von Johannes SCHULTZE, Berlin 1940.

L. BIEDERMANN, Rudolf: Geschichte der Herrschaft Teupitz und ihres Herrengeschlechts, der Schenken von Landsberg, Görlitz 1933. – BIEDERMANN, Rudolf: Die kirchlichen Verhältnisse im Schenkenländchen, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 29 (1934) S. 36–60. – BIEDERMANN, Rudolf: Die Wirtschaft im Schenkenländchen, in: Brandenburgia. Monatsblätter der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin 43 (1934) S. 1–31. – CZECH, Vinzenz/SALGE, Christiane: Groß Leuthen, in: Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz, hg. von Peter-Michael HAHN/Hellmut LORENZ, Berlin 2000, S. 218–222. – CZECH, Vinzenz/SALGE, Christiane: Teupitz, in: Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz, hg. von Peter-Michael HAHN und Hellmut LORENZ, Berlin 2000, S. 601–604. – GIESE, Waldemar: Die Mark Landsberg bis zu ihrem Übergang an die brandenburgischen Askanier im Jahre 1291, in: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift 8 (1918) S. 1–54, 105–157. – HAHN, Peter-Michael: Struktur und Funktion des brandenburgischen Adels im 16. Jahrhundert, Berlin 1979. – HOFFMANN, Franz: Geschichte von Schloß und Stadt Teupitz, Teupitz 1902. – LEHMANN, Rudolf: Die Herrschaften in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte, Köln 1966. – SCHIECKEL, Harald, Zur Herkunft und Verbreitung des Niederlausitzer Adels im Mittelalter, in: Heimatkunde und Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Rudolf Lehmann, hg. von Friedrich BECK, Weimar 1958, S. 91–105. – SPANGENBERG, Hans: Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter, Leipzig 1908. – SUSSMANN, Hans: Teupitz und das Schenkenländchen. Eine chronistische Betrachtung zur Sechshundertjahrfeier der Stadt Teupitz, Teupitz 1974–1981. – Teupitz. Eine märkische Stadt im Wandel der Zeiten, hg. von Heinrich KRAUSE, Berlin 2007. – WALTER, Hans, Die Standesherrschaft Leuthen und ihre Besitzer, in: Lübbener Kreiskalender (1915) S. 35–49.

Reinhardt BUTZ/Marko THIEME

C. Landsberg

I. Der Ort Teupitz als Herrensitz seit dem Ende des 12. Jh.s belegt, wurde von den Schenken vom Beginn des 14. Jh.s an bis 1717 als Res. bzw. Stammsitz genutzt. Der Ort kam nie über

den Status eines zentralörtlichen Mittelpunktes hinaus.

II. Die Schenken von L. waren zu Beginn des 16. Jh.s zugl. Grund- als auch Gutsherren. Für die lokale Versorgung des Hofes ließen sie um 1590 ca. 327 Morgen Acker mit 124 Scheffel Roggen, 56 Scheffel Gerste und 23 Scheffel Hafer bestellen. Ältere Zahlenangaben liegen nicht vor.

Der Hauptort der Schenken war die kleine Mediatstadt Teupitz, am gleichnamigen See gelegen. Er gilt bis heute als die kleinste Stadt in Brandenburg. Ausgedehnte Kiefernwälder und zahlr. Seen prägen die Landschaft, die für den Ackerbau recht schlechte Bedingungen bot und bis heute bietet. Teupitz liegt fernab von großen Handelswegen und hat auch keinen Anschluß an ein schiffbares Flußsystem. 1590 besaßen 20% der Bürger Ackerland und es wohnen neun Hüfner in Teupitz. Die Schlossanlage befindet sich auf einer vorgeschobenen Insel, die über eine nunmehr feste Verbindung mit dem Land erreichbar ist. Die waldreiche Umgebung gab neben der Forstwirtschaft sehr gute Bedingungen für die Jagd, ohne daß dies belegt ist.

Die Kirche von Teupitz, die zugl. Grablege der Schenken war, erscheint 1346 erstmals in der Stiftsmatrikel des Bm.s Meißen, Erzdiöz. Magdeburg, als zum Diakonats Zossen gehörende Pfarrei. Der Hauptort der Herrschaft war weder Bf.s- noch Archidiakonats- noch Diakonats-sitz. Teupitz wird als eine Stadt mit einem Rat erstmals 1437 erwähnt und verfügte weder über Zoll- noch über Münzrecht. Die Ratsmänner wurden direkt von den Schenken ernannt. Der Handel war auf den lokalen Austausch regionaler Produkte beschränkt. Den Bedarf an bes. Artikeln deckten die Schenken, im brandenburgischen Dienst stehend, sicher über die Res.stadt Berlin.

Die Versorgung der Res.en in Teupitz und Leuthen sowie teilw. in Buchholz sicherten nahegelegene Vorwerke. Vorwerke befanden sich in Sputendorf, Löpten, Gussow und Schenkendorf. Nach dem Dreißigjährigen Krieg und dem damit verbundenen Wüstungsprozeß wurden die direkt von den Schenken bewirtschafteten Flächen vergrößert auf Kosten der abgabenzahlenden Bauern. Die Vorwerke wurden zuerst von Meiern verwaltet und ab dem Ende des 16. Jh.s

an Pächter ausgegeben. Die Frauen der Bauern und Kossäten waren verpflichtet, ein Stück Garn aus Flachs abzuliefern. Der Gartenbau spielte eine große Rolle bei der Versorgung. So wurden v.a. Kohl, Erbsen, Hopfen und Leinsamen angebaut. 1701 warfen die herrschaftlichen Gärten in Teupitz 30 Taler ab. Insgesamt acht Mühlen, alle im Besitz der Schenken, brachten 1590 10 Taler Geldzins sowie 531 Scheffel Getreide. Ausgeprägt war auch der Weinanbau. Jeder Teupitzer Bürger verfügte über einen eigenen Weinberg mit durchschnittlicher Größe von zwei Morgen. 1590 wurden die herrschaftlichen Weinberge mit 1200 Gulden taxiert. Sie befanden sich in der Sputendorfer Feldmark. Auf Grund der Dürftigkeit des Bodens wurde extensiv Schafzucht betrieben. Nach dem Anschlag von 1590 gab es im Teupitzer und im Buchholzer Gebiet über 1800 Schafe. Knapp einhundert Jahre später wuchs der Bestand auf 2400 Tiere an. Die Wolle wurde in den herrschaftlichen Schäfereien in Schenkendorf, Zeesen, Gussow, Pätz, Großbesten und Teurow rentabel verarbeitet. Von bes. Bedeutung in wirtschaftlichen Fragen der Herrschaft waren die ausgedehnten Wälder, v.a. schnellwachsende Nadelgehölze, für die Schenken. Sie besaßen das uneingeschränkte Waldregal seit ihrem ersten Nachweis in Teupitz. Bei finanziellen Schief lagen wurden große Waldflächen abgeholzt und sofort verkauft. Die bewaldeten Flächen umfaßten über 37% des Schenkendöschens. 1590 betrug der geschätzte Wert der Teupitzer Wälder 7500 Gulden.

Die kleinstädtische Siedlung Teupitz, von zahlr. Seen umgeben, wurde erstmalig 1186 als Herrensitz Bernhards von Plotzig urkundlich erwähnt. In dem altsorbischen Namen (Tupzt, Temptz, Teypzygk, Tupze) steckt vermutlich ein Zuname, der mit »stumpf« übersetzt werden kann. Die frühdeutsche Burg auf der Insel bildete den Ausgangspunkt der Stadtwerdung. Um 1300 erhielt Teupitz vermutlich stadtrechtähnliche Privilegien, wurde aber niemals als civitas bezeichnet. Im 14. Jh. verfügte es über fünf consules und einem Bürgermeister, wobei die Stadt überwiegend slaw. geprägte Bevölkerung aufwies. 1445 sind als Organe der Ratsverfassung ein Vogt und ein Stadtrichter bezeugt. Über den Status einer Mediatstadt ist Teupitz nie hinausgekommen. Die unregelmäßigen Straßenfüh-

rungen sowie das Fehlen eines zentralen vier-eckigen Marktplatzes unterstreichen dies. Es handelt sich um eine auf die Bedürfnisse der Res. hin ausgerichtete Siedlung von Ackerbürgern mit lokalem Gewerbe. Zwei langgestreckte Straßenzüge zielen direkt auf das Schloß. Der Haupterwerbszweig der am östlichen Ufer des Teupitzsees wohnenden Bürger war der Fischfang. Die Stadt besaß auch keine Stadtmauer. Ab dem 17. Jh. durften jährl. vier Märkte mit regionalen Produkten abgehalten werden. Nur ein Haus war mit der Brau- und Schankgerechtigkeit ausgestattet.

Über das Verhältnis der Bürgerschaft zu den Schenken sind wir ungenügend informiert, nur wenige Auseinandersetzungen sind überliefert. 1535 beklagten sich die Einw. von Teupitz beim mgfl.-brandenburgischen Gericht über das Verhalten von Schenk Otto, daß er mit seiner Köchin gemeinsam Haushalt hielt, seine Schwägerin Katharina von Bieberstein drangsalierte und die Bürger von Teupitz von den Dienern des Schenken psychisch und physisch bedroht werden. Kfs. Johann von Brandenburg erteilte dem Schenken Otto einen Verweis. 1585 mußte Kfs. Johann Georg gegen Schenk Christoph einschreiten, da dieser dem Bürger David Stürzkopf seine Besitzansprüche an einem Waldstück streitig machte. Aus Gerichtsprozessakten von 1619 erfahren wir, daß die Teupitzer Bürger Schenk Johann Otto zu Teupitz den traditionellen Dienst des Aufstellens der Garben nach der Getreideernte verweigerte. Letztendlich setzte sich aber der Schenk durch und zudem wurden die Bürger verpflichtet, drei volle Tage bei der Flachsente zu helfen. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s wurden diese Handdienste durch Geldabgaben abgelöst. Schenk Wilhelm Heinrich zu Teupitz scheiterte 1689 bei der Bürgerschaft mit einer Klage, als er versuchte, den Bürgerfrauen ein zweites Stück Garn als Handdienst aufzuerlegen. Es blieb bei der Festlegung, daß pro Haushalt eine Rolle verarbeiteter Flachs abzuliefern sei.

III. Die heutigen Bauten lassen kaum Rückschlüsse auf die spätm. bzw. frühneuzeitliche Bebauung zu. Dafür waren die baulichen Eingriffe zu massiv. Die an der Nordseite der Insel noch vorhandene massive Feldsteinmauer könnte auf ursprgl. ma. Anlage verweisen.

Auf einer Federzeichnung vom Jahre 1685 kann man die Gebäudesituation des 17. Jh.s erkennen. Den Kern der Res. bildeten zwei mehrgeschossige aneinandergebaute Herrenhäuser mit hohem Schmuckgiebel sowie einem davor gelagertem Treppenturm mit einer angefügten Kapelle. Ein hoher quadratischer Turm sicherte den Zugang zur Res., die ringsum vom Wasser umgeben und nur über einen aufgeschütteten Damm zu erreichen war. Aus der Mitte des 17. Jh.s existiert eine Beschreibung des Gebäudekomplexes, wonach es im Inneren neben der kleinen gewölbten Kapelle, eine Hofstube, eine große Tafelstube, noch zwei weitere Säle und mehrere Kammern sowie außerhalb einen neuen Stall mit Heuboden für insgesamt 18 Pferde gab. Daneben befand sich ein steinernes gewölbtes Brauhaus mit zwei Räumen. Ein Wagenschuppen für vier Wagen komplettierte den Wirtschaftsbereich, zu dem noch ein Stall für das Federvieh gehörte sowie ein Gesindehaus, welches aus jeweils einer Stube in den beiden Stockwerken bestand. 1668 ist die Anlage stark baufällig. Die Fenster der Kapelle sind zugemauert und die Tafelstube mit angrenzender großer Kammer im zweiten Stock waren eingestürzt. Das Burgtor war ohne Tür. 1769 wurde ein Teil des alten Schlosses abgebrochen und durch ein barockes schlichtes Gutshaus ersetzt. Zwischen 1788 und 1791 wurden die verbliebenen Reste der Altbebauung ebenfalls abgetragen. Am Ende des 2. Weltkrieges war das Schloß eine Ruine und wurde anschl. wiederhergestellt und diente in DDR-Zeiten als Erholungsheim dem Zentralkomitee der SED.

Zur architektonischen bzw. künstl. Gestaltung der Res. können mangels Quellen keine Aussagen getroffen werden.

Der Kern der Bebauung auf der Insel geht auf das ausgehende 12. Jh. zurück. Die Grundanlage war sicherlich eine typische hochma. Wasserburg. Als die Schenken 1328 die Herrschaft Teupitz übernommen hatten, werden sie wohl die baulichen Gegebenheiten unv. übernommen haben. Mangels Quellen kann über die Baufolge nichts ausgesagt werden. In der Literatur wird übereinstimmend berichtet, daß die Schenken die Burg mit einer fast 3 m starken Mauer umwehren ließen sowie neben dem Torturm noch zwei kleinere Türme errichteten, die aber bei den massiven Umbauten vor 1685 ent-

fernt worden sind. Im MA soll eine Zugbrücke die Verbindung zum Festland hergestellt haben. Heute verbindet ein aufgeschütteter Damm die Res.anlage mit der Stadt.

Zum Thema Beschreibung von Architektur und Ausstattung der Res. sind keine Aussagen möglich.

Es kann nichts über Raumaufteilung, Zimmerfolge und Frauenzimmer in der Zeit als Teupitz Schenksche Res. war, ausgesagt werden.

→ A. Landsberg → B. Landsberg

Q. Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von Adolf Friedrich RIEDEL, 4 Abt., 36 Bde., Berlin 1838–1865. – Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hg. von Johannes SCHULTZE, Berlin 1940. – Quellen zur Geschichte der Niederlausitz, hg. von Rudolf LEHMANN, 2 Bde., Köln 1972–1976.

L. BIEDERMANN, Rudolf: Geschichte der Herrschaft Teupitz und ihres Herrengeschlechts, der Schenken von Landsberg, Görlitz 1933. – BIEDERMANN, Rudolf, Die kirchlichen Verhältnisse im Schenkenländchen, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 29 (1934) S. 36–60. – BIEDERMANN, Rudolf, Die Wirtschaft im Schenkenländchen, in: Brandenburgia. Monatsblätter der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin 43 (1934) S. 1–31. – CZECH, Vinzenz/SALGE, Christiane: Groß Leuthen, in: Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz, hg. von Peter-Michael HAHN und Hellmut LORENZ, Berlin 2000, S. 218–222. – CZECH, Vinzenz/SALGE, Christiane: Teupitz, in: Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz, hg. von Peter-Michael HAHN und Hellmut LORENZ, Berlin 2000, S. 601–604. – GIESE, Waldemar: Die Mark Landsberg bis zu ihrem Übergang an die brandenburgischen Askaniern im Jahre 1291, in: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift 8 (1918) S. 1–54, 105–157. – HAHN, Peter-Michael: Struktur und Funktion des brandenburgischen Adels im 16. Jahrhundert, Berlin 1979. – HOFFMANN, Franz: Geschichte von Schloß und Stadt Teupitz, Teupitz 1902. – LEHMANN, Rudolf, Die Herrschaften in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte, Köln 1966. – SCHIECKEL, Harald: Zur Herkunft und Verbreitung des Niederlausitzer Adels im Mittelalter, in: Heimatkunde und Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Rudolf Lehmann, hg. von Friedrich BECK, Weimar 1958, S. 91–105. – SPANGENBERG, Hans: Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter, Leipzig 1908. – SUSSMANN, Hans: Teupitz und das Schenkenländchen. Eine chronistische Betrachtung zur Sechshundertjahrfeier der Stadt

Teupitz, 3 Bde., Teupitz 1974–1981. – Teupitz. Eine märkische Stadt im Wandel der Zeiten, hg. von Heinrich KRAUSE, Berlin 2007. – WALTER, Hans: Die Standesherrschaft Leuthen und ihre Besitzer, in: Lübbener Kreis-Kalender (1915) S. 35–49.

Reinhardt BUTZ/Marko THIEME

LEININGEN

A. Leiningen

I. Für die Vereinnahmung des im Lorscher Codex 780 singular gen. *Amicho* als eines Vorfahren der den Leitnamen *Emicho* führenden späteren Gf.en von L. gibt es als Grund lediglich die Tatsache anzuführen, daß sich das Objekt seiner frommen Schenkung im Wormsgau, und zwar in *Linunga marca* befand. Urkundlich nicht nachweisbar, aber von der Besitzgeschichte her in hohem Maße wahrscheinlich, ist eine Abstammung der Gf.en von L. von den Gf.en im Nahegau (Emichonen), zu deren Abkömmlingen auch die Wildgrafen, Raugrafen und Gf.en von Veldenz gehören. Die Stammlande sind jedenfalls im Raum des südöstlichen Nahegaus und des Wormsgaus zu suchen. Zu den Emichonen gehörte der in der älteren Literatur fälschlicherweise als »Emich I. von L.« bezeichnete berühmte Kreuzfahrer und Judenverfolger von 1096. Dieser Emicho nannte sich jedoch nach Flonheim. Der Name »L.« hingegen taucht erstmals 1128 mit dem in der Literatur als »II.« gezählten Emich auf. Stammsitz ist → Altleiningen.

II. Der leiningische Gf.entitel reicht wohl auf den *comitatus* der Nahegaugf.en zurück und ist nicht mit der von den Pfgf.en bei Rhein zu Lehen gehenden Landgerichtsbarkeit verbunden. Friedrich I. (Emich) ist 1205 Landvogt im Speyergau und Vogt des staufischen Hauskl.s → Limburg. Friedrich IV. von L. versah dies. Landvogtei unter den Kg.en Rudolf und Albrecht I. Sein Sohn Jofried wurde unter Kg. Heinrich VII. Reichslandvogt in Ober- und Unterelsaß und im Breisgau. Während des Italienzugs 1310–1313 fungierte er als Reichsgroßhofmeister (*magister magne curie imperialis*).

Aus dem Hause L. kamen die Bf.e Heinrich von Speyer (1245–1272), Berthold von Bamberg (1258–1285) und Emich von Speyer (1314–1328), nicht hingegen Embriko von Augsburg (1063–

1077), Embricho von Würzburg (1127–1146), Siegfried von Speyer (1127–1146) und Gunther von Speyer (1146–1161).

Lehensherren waren das Reich und Kurpfalz, die Eb.f.e von Mainz, Köln und Trier, die Bf.e von Worms, Speyer, Lüttich, Straßburg und Metz, die Kl. Prüm, Fulda, Hornbach, Klingenstein, Limburg, Weißenburg und Murbach, die Hzg.e von Lothringen, die Hzg.e von Bar und – ein Kuriosum – die rangniedrigeren Herren von Hirschhorn.

Vermutlich nahegaugfl. Allodialbesitz im Worms- und südöstlichen Nahegau wurde bei Übernahme der Gft. L. durch einen Saarbrücker Gf.en um 1212 um bedeutendes Saarbrückisches Eigen vermehrt.

Empfänger – zumeist aufgetragener – leiningscher Aktivlehen waren die niederadeligen Familien von Albsheim, Alzey, Dalberg, Dalsheim, Daun-Oberstein, Dienheim, Flörshheim, Ingelheim, Kriechingen, Lamsheim, Lautersheim, → Löwenstein, Meckenheim, Mertesheim, Metz, Monsheim, → Montfort, Randeck, Remchingen, Seckenhausen, Steinach, Wachenheim, Wartenberg und Weingarten.

III. Die Gf.en von L. führten in Blau drei silberne Adler (2:1) im ungeteilten Schild. Dazu kam bei der 1317 entstandenen Sekundogenitur ein dreilätziger roter Turnierkragen im Schildeshaupt.

Eine ganzseitige Abbildung *Graue Friderich von Liningen* beim siegreichen Zweikampf mit einem HEIDEN, das leiningsche Wappen auf Schild und Satteldecke, findet sich in der Manessischen Liederhandschrift. Der Text des zugehörigen, der abgebildeten Person zugeschriebenen Minneliedes weist nicht notwendig auf einen Kreuzzug hin. Der als solcher durch den Illustrator gedeutete Begriff *var* entspricht dem nhd. Wort »Fahrt« und kann bspw. Kriegsfahrt, aber auch nur Reise meinen. Für ein aus aktuellem Anlaß entstandenes Minnelied möchte man den wohl 1212, spätestens 1214 verstorbenen Gf.en Friedrich I. von L. als Verfasser ausschließen, wenn man nicht wüßte, daß er sich am Hofe des ebenfalls als Verfasser von Minneliedern bekannten Ks.s Heinrich VI. gehalten hat und als Vermittler der frz. Vorlage von Herborts von Fritzlar Troja-Roman gilt. So könnte das Minnelied auch die späte Stilübung eines alten Mannes sein, zumal es jenem nach-

gewiesenermaßen an Originalität mangelt. Friedrichs Teilnahme am 3. Kreuzzug 1189–1192 ist möglich bis wahrscheinlich, wenn auch nur in hundert Jahre jüngeren literarischen Quellen erwähnt, dem Epos *Landgraf Ludwigs Kreuzfahrt* eines unbekanntenen Verfassers von 1301 und dem Versroman *Wilhelm von Österreich* Johanns von Würzburg aus dem Jahre 1314. Fernreisen hatte der Gf. gar etliche unternommen, sei es 1187 im Gefolge Friedrich Barbarossas zur Zusammenkunft mit dem frz. Kg. an der Maas, sei es 1194 als Begleiter des freigelassenen Richard Löwenherz durch Brabant nach England oder 1198 ein weiteres Mal nach England, diesmal als Vertrauensmann der welfischen Partei, mit dem Auftrag, dem bei seinem Onkel Richard Löwenherz weilenden Otto von Braunschweig die dt. Kg.skrone anzubieten. Aus der Lombardei, wohin er Otto IV. zur Ks.krönung begleitet hat und wo er 1210 vielfach nachweisbar ist, kehrte er – möglicherw. krankheitshalber – vor der Weiterfahrt des Hofes nach Süditalien zurück.

Eine Miniatur im Bilderzyklus von Ks. Heinrichs Romfahrt 1311 zeigt einen berittenen Krieger (Gf. Jofried von L.) mit dem leiningschen Wappenschild.

Mit dem Augustiner-Chorherrenstift Hönningen in der Nähe der wohl annähernd gleichzeitig errichteten Stammburg → Altleiningen schufen sich die Leiningen um 1120 Hausstift und Familiengrablege. In Zusammenhang mit der 1205 erworbenen Vogtei über Kl. Limburg steht der Bau der → Hardenburg über dem Isenachtal. Sie wurde 1317 Res. der Sekundogenitur des Hauses L. Der dritte große Burgenbau zu eigenen Wohnzwecken galt der Burg → Neuleiningen.

IV. Mit Friedrich I. (Emich) erlosch vor 1214 schon in der dritten gesicherten Generation das ältere Haus L. im Mannesstamm. Begründer des zweiten Hauses L. wurde der Sohn Friedrich aus erster Ehe seiner Schwester Lukard mit dem Gf.en Simon II. von Saarbrücken. Er wird als Friedrich II. von L. gezählt. Bereits zwischen dessen Söhnen Friedrich III. und Emich IV. kam es 1237 zu einer Erbteilung, in deren Folge die kurzlebige Nebenlinie L.-Landeck entstand (bis 1290). Nachhaltig war die Aufspaltung des Hauses 1317/18 in die beiden Hauptlinien L.-Dagsburg und L.-Hardenburg. Erstere wurde nach dem Tode des Gf.en Hesso 1467 durch einen

Enkel seiner mit Reinhard III. von Westerbürg verehelichten Schwester Margareta fortges., der als Reinhard I. Begründer der in der Reichsmatrikel von 1521 nunmehr → L.-Westerbürg gen. Linie wurde. Von L.-Hardenbürg spaltete sich 1344 noch L.-Rixingen ab (bis 1499/1500) und nach 1500 bis vor 1586 L.-Apremont. Es war die Sekundogenitur L.-Hardenbürg, die es 1779 schaffte, gefürstet zu werden, sich kurz vor der Frz. Revolution ein Residenzschloß in Dürkheim zu bauen, die beim Reichsdeputationshauptschluß im Rechtsrheinischen entschädigt wurde und deren Nachkommen bis heute in Amorbach im Odenwald ihren Lebensmittelpunkt haben. Diese gewannen nach der Mediatisierung noch einmal mit Fs. Karl, dem ersten Präsidenten des Reichsministeriums, politische Bedeutung und konnten durch ihn, den Halbbruder der Kg.in Victoria von England, ihre Verbindungen zum europ. Hochadel ausbauen.

→ A. Leiningen-Westerbürg → B. Leiningen → B. Leiningen-Westerbürg → C. Altleiningen → C. Neuleiningen → C. Hardenbürg

Q. TOUSSAINT, Ingo: Die Grafen von Leiningen, Sigmaringen 1982, S. 253 ff. – TOUSSAINT, Ingo: Zwei Fragmente des Weißenburger »*liber feudorum*«, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 79 (1981) S. 155–214. – Regesten deutscher Minnesänger des 12. und 13. Jahrhunderts, hg. von Uwe MEVES unter Mitarb. von Cord MEYER und Janina DROSTEL. Berlin u. a. 2005.

L. ALTER, Willi: Die Emicho-Gruppe zu Ende des 8. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 60 (1962) S. 5–32. – MÖHRING, Hannes: Graf Emicho und die Judenverfolgungen von 1096, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 56 (1992) S. 97–III. – TOUSSAINT, Ingo: Die Grafschaften Leiningen im Mittelalter (1237–1467)/Die Grafschaften Leiningen in der Neuzeit, in: Pfalzatlas, hg. von Willi ALTER, Karte Nr. 67, Speyer am Rhein 1975. Hierzu auch Textbd. S. 1056–1107 (27. und 28. Heft 1977). – TOUSSAINT, Ingo: Die Grafen von Leiningen, Sigmaringen 1982.

Ingo TOUSSAINT

B. Leiningen

I. Das Herrschaftsgebiet der Gf.en von L. (Liningen; die altfrz. Urk.n sprechen von den *comtes de Linanges*) umfaßte im SpätMA ein Territorium, das in Streulage etwa von Mainz bis Straßbürg, vom Rhein über die Vogesen bis in das romanische Sprachgebiet reichte.

Der älteste leiningische Herrschaftsbereich setzte sich aus Resten der alten Amtsgft. und allodialen Besitzungen im Worms- und im südöstlichen Nahegau zusammen, im frühen 12. Jh. bereits verzahnt mit frühem Lehensbesitz, der vom Reich, den Kl.n Hornbach, Weißenbürg und Murbach sowie der Kurpfalz herrührte. Wohl während des staufisch-welfischen Thronstreits ergab sich Gelegenheit zur Arrondierung des im Wormsgau gelegenen Kernbereichs mit Bockenheim und Biedesheim, wie auch die Lehensverhältnisse mit dem Erzstift Köln und dem Kl. Fulda noch vor der Teilung von 1237 zustande gekommen sein müssen. Mit der Landvogtei im Speyergau und der Vogtei über Kl. Limbürg war 1205 auch der Speyergau ins Visier des letzten Vertreters des Ersten Hauses L. geraten.

Bei der Gründung des Zweiten Hauses L. durch den Saarbrücker Gf.en Friedrich um 1212 gelangten nicht nur bedeutendes saarbrückisches Eigen (Gräfenstein und Ebernbürg, Kondominatsanteile an den Burgen Saargemünd, Mörsberg und Waldeck) zum Territorium, sondern auch das Lütticher Fernlehen Bechtheim. Aus der von den Gf.en von Saarbrücken ausgeübten Hochstiftvogtei resultierten wohl die leiningischen Beziehungen zu den Wormser Kirchen. Im Speyergau kam als Reichslehen die Herrschaft Landeck mit der gleichnamigen Bürg hinzu, mit der 1237 die kurzlebige Nebenlinie L.-Landeck ausgestattet werden konnte, und wahrscheinlich auch die vom Hochstift Speyer zu Lehen gehende Vogtei über Mühlhausen. Auf Grund und Boden des bevogteten Kl.s → Limbürg errichtete Friedrich II. widerrechtlich die → Hardenbürg.

Der Anfall der Gft. Dagsbürg (frz. Dabo) im elsässischen Nordgau an das Haus L. ist Friedrichs ältestem Sohn Simon, dem dritten und letzten Gemahl der 1225 als Alleinerbin verstorbenen Gf.in Gertrud von Dagsbürg geschuldet, der das Ende des mit Waffen ausgetragenen Dagsbürg Erbfolgestreits (1225–1241) selbst nicht mehr erlebte; er starb zwischen 1234 und 1236. Für Bürg Dagsbürg mit umfängl. Zugehör huldigten die Gf.en von L. seit 1241 dem Bf. von Straßbürg. Ansprüche L.s auf die Gft. Metz und die Hochstiftvogtei als Bestandteilen der Erbmasse konnten hingegen nicht durchgesetzt werden. Der nach Friedrichs II. Tod, 1237, die

Hauptlinie fortführende nächstälteste Sohn Friedrich III. heiratete eine Enkelin des Hzg.s Friedrich II. von Lothringen und erlangte 1242 die Herrschaft Ormes südlich Nancy als lothringisches Lehen.

Den Einfluß in königsnahen Landschaften sicherten sich die Leiningen durch relativ häufigen Aufenthalt am kgl. Hof. Die Amtszeit Friedrichs IV. als Landvogt unter den Kg.en Rudolf und Albrecht I. erbrachten als Amtsgut im Speyergau die Madenburg und Burg Neukastel, als Pfandschaft die Herrschaft Guttenberg, als Lehen die Herrschaft Lindelbrunn und Burg Hohenecken, dazu unter Kg. Albrecht als Pfandschaft viell. bereits die Herrschaft → Falkenburg mit der später sog. »Pflege Hassloch«. Indem er sie sich zu Lehen auftragen ließ, gewann der territorialpolitisch bes. erfolgreiche Friedrich IV. kurzfristig Einfluß auf die obere Burg Kirweiler, dauerhaft auf Burg Erfenstein. Relativ geringfügig und überdies nur von kurzer Dauer war demgegenüber mit den Reichspfandschaften Godramstein und Hof Billigheim der Zuerwerb durch Friedrichs Onkel Emich IV. von L.-Landeck. Wichtiger war die Emich 1274 gewährte Stadterhebung von Landau, das seit 1303, also eine halbe Generation nach Aussterben der Linie L.-Landeck, als Sitz des Landgerichts im Speyergau erwähnt wird. Bf. Heinrich von Speyer aus dem Hause L. hat die kurzlebige Linie seines Bruders mit der Rietburg und weiteren ehem. an Veldenz ausgegebenen Lehen bedacht.

Ein letztes bedeutendes Ausgreifen im Wormsgau war der Erwerb der Lehensherrschaft über die halbe Burg Bolanden um die Wende vom 13. zum 14. Jh., weil sich der Lehensauftrag durch die Familien von → Sponheim und von Bolanden auch auf eine zahlr. Lehensmannschaft und einen beträchtlichen Bestand an Aktivlehen erstreckte. Im Elsaß hingegen unterblieb eine weitere territoriale Ausdehnung, obwohl Gf. Jofried seit 1308 oder 1309 Landvogt in Ober- und Unterelsaß wie auch im Breisgau war und 1313 die Generalvollmacht zur beliebigen Auslösung und erblichen Nutznießung von Reichspfandschaften im Amtsbereich erhalten hat.

Hatte schon das Aussterben der erst 1237 begründeten Nebenlinie L.-Landeck i.J. 1289 negative Folgen für den Territorialbestand des Gesamthauses, dergestalt, daß die Stadt Landau

und die Herrschaft Landeck an das Reich zurückfielen, der Bf. von Speyer das Lehen Rietburg einzog und die Schwestern des Erblassers Anteile an der Stammburg → Altleiningen, die allodiale Herrschaft Ebernburg im Nahegau und Teile des Besitzes in Lothringen an fremde Häuser brachten, so wurde die Hausteilung von 1317/18 für die Geschichte des Hauses L. zur größten Zäsur. Es entstanden die beiden Hauptlinien L.-Dagsburg (später → L.-Westerburg) und L.-Hardenburg, beide ihrerseits vielfach verästelt und politisch wie territorialgeschichtlich ihr Eigenleben führend. Lediglich nach dem Tod des Lgf.en Hesso von L.-Dagsburg, 1467, sollten sich noch einmal Besitzumschichtungen zwischen den beiden Familien ergeben. Insbes. fiel Dagsburg an L.-Hardenburg. Margarete von Westerburg, die Schwester des Lgf.en, ließ sich die massive Hilfe des Kfs.en Friedrich I. von der Pfalz bei den Erbaueinandersetzungen mit L.-Hardenburg die Hälfte des leiningischen Allodial- und Lehensbesitzes kosten, der Rest wurde mit der Herrschaft Westerburg zur Gft. → L.-Westerburg vereinigt.

Als Gf.en von Leiningen – ohne Zusatz – gelten in der Reichsmatrikel von 1521 die Vertreter der wg. ihrer Kg.snähe wohl angeseheneren und sicherlich auch mächtigeren Sekundogenitur, während Mitglieder der dort als *Leiningen-Westerburg* bezeichneten früheren Hauptlinie sich unter den Schutz der Kurpfalz begeben und damit rangniedriger gestellt hatten.

II. Hof und Hofleben sind noch unerforscht.

→ A. Leiningen → A. Leiningen-Westerburg → B. Leiningen-Westerburg → C. Altleiningen → C. Neuleiningen → C. Hardenburg

Q. TOUSSAINT, Ingo: Die Grafen von Leiningen, Sigmaringen 1982, S. 253 ff.

L. TOUSSAINT, Ingo: Die Grafschaften Leiningen im Mittelalter (1237–1467)/Die Grafschaften Leiningen in der Neuzeit, in: Pfalzatlas, hg. von Willi ALTER, Karte Nr. 67, Speyer am Rhein 1975. Hierzu auch Textbd. S. 1056–1107 (27. und 28. Heft 1977). – TOUSSAINT, Ingo: Die Grafen von Leiningen, Sigmaringen 1982. – ZOTZ, Thomas: Die Grundherrschaft der Grafen von Leiningen, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Bd. 2, hg. von Hans PATZE, Sigmaringen 1983, S. 177–228.

Ingo TOUSSAINT

C. Altleiningen

I. Emecho comes de Liningen (1128), apud Liningen antiquum (1242), in castro Liningen (1249), in Liningen veteri (1292), alder Liningen (1297), des Sloßes wegen altenlyningen (1414), uff dem sloße Alten Lyingen (1416).

Die in einen Jugendherbergsbau integrierte Ruine von Burg und Schloß A. liegt oberhalb und nordöstlich der gleichnamigen Siedlung im Lkr. Bad Dürkheim, auf einem jetzt Schloßberg gen. Sporn des Taubersberges über dem Eckbachtal (49°30'41,3"N, 8°4'57,5"O).

Zwischen 1100 und 1110 erbaut, war die allodiale Höhenburg der Stammsitz der Gf.en von Leiningen. Durch die 1237 abgespaltene und 1289/90 bereits wieder ausgestorbene Linie Leiningen-Landeck gelangten je ein Viertel über Töchter an die Gf.en von → Nassau und die Gf.en von → Sponheim-Kreuznach. Die leiniglich gebliebene Hälfte kam 1317 zu Leiningen-Dagsburg und wurde 1335 dem Ebm. Trier zu Lehen aufgetragen, von wo sie noch im 18. Jh. gemutet wurde. Trotz Belehnung der Linie Leiningen-Hardenburg durch Kurtrier nach dem Aussterben der Leiningen-Dagsburg im Mannesstamm, 1467, konnte Leiningen-Westerburg, mit pfgfl. Hilfe, seinen Besitzanspruch durchsetzen. Die Burghälfte gelangte 1557 an → Leiningen-Westerburg-A., 1705 an Leiningen-Westerburg in A. und verblieb dort bis zu den Revolutionskriegen. Der sponheimische Anteil wurde noch einmal gehörig zersplittert: ein Öffnungsrecht (zu dem alten linyngen ein offnung) ging 1421 als Pfand an die Mgtf. Baden, das halbe Lösungsrecht 1428 testamentarisch an die Gf.en von Leiningen-Rixingen, von denen wiederum 1445 die Kolb von Wartenberg in Besitz gesetzt wurden; der Rest gelangte 1437 an die Gf.en von Veldenz (strittig mit → Nassau), 1444 mit der Erbschaft Veldenz an Pfalz-Simmern-Zweibrücken und wurde von den Pfgf.en zu Simmern als Gf.en von → Sponheim seit 1490 getreuer und unverbundener Dienste wg. zunächst den Gf.en Reinhard und Kuno von → Leiningen-Westerburg, 1521 Reinhard's Söhnen Philipp und Kuno, 1602 dem Gf.en Ludwig von → Leiningen-Westerburg, jeweils bei Vorbehalt des Öffnungsrechts und des Heimfalls, überlassen. Die Gf.en von → Nassau hingegen waren noch 1438 im Besitz ihres Anteils, der sich dann allerdings 1490 ebenfalls bei Pfalz-Simmern fin-

det und von dort an → Leiningen-Westerburg gelangt.

A. war 1268 Verwaltungsmittelpunkt der Gf. → Leiningen. Die Burg war da noch eigen. 1289/90 zur Ganerbenburg geworden, entstanden Konflikte. Kurz nach dem Lehensauftrag der leiniglich gebliebenen Hälfte an Trier i.J. 1335 mußte der Pfgf. 1336 einen Zwist mit dem Gf.en Siegmund von → Sponheim schlichten, den Gf. Friedrich von → Leiningen wider in ainen teyl setzen sol do er in us geworfen hat an der burch zu der alten linyngen (BayHStA, II, SponhUrk.n, 884). Siegmund's Sohn Walram legte sich mit dem Pfgf.en Ruprecht d.Ä. an. Beide Seiten machten Gefangene und unterwarfen sich 1355 in Nürnberg dem Schiedsspruch Ks. Karls IV. Dieser pfändete [den sponheimischen Anteil an der] Brug [!] zu Liningen = sein hus linyngen und bemächtigte sich auch der beiderseitigen Gefangenen, bis Walram seine Lehen vom Pfgf.en empfangen oder sie aufgelassen habe (BayHStA, II, SponhUrk.n, 828).

Burgmannen waren u. a. die Vasallenfamilie der Godebert (Nennungen von 1146 bis 1229) und Helfrich von → Leiningen (1151 bis 1227), Conrad von Wartenberg (1242), Wilderich von Alzey (1264), Friedrich von Lautersheim (1276), Philipp Kämmerer von Mainz (1297), Gerhart Dunne (1393), Volmar Schott von Wachenheim (1438), Conrad von Morschheim (1439), Johann Kolb von Wartenberg an Stelle des Hans von Wachenheim (1439), Siegfried Bock von Erfenstein (1439, 1446), Heinrich von Schweinheim (1446 und, zusammen mit Sohn Hans, 1454).

II. Lt. Weistum von 1512 im Gerichtsbuch des »Dorfs« A. gehörten Wasser und Weide den Gf.en von → Leiningen und den Gf.en von → Sponheim gemeinsam. Beide Ganerben besaßen je ein Backhaus, dessen Einzugsgebiet streng vom anderen getrennt war hinsichtlich der Leute *nydtwemig dem Born* und jener, die *do über dem Born sitzen*. Die Leibeigenen waren dem Gf.en von → Sponheim und seinem Amtmann jährl. einen Tag beim Heumachen, einen Tag bei der Ernte und einen Tag beim Gräbenausheben zu helfen verpflichtet. Viermal i.J. mußten die Hübner und die Gmd. zu A. im Backhaus und Hubhof des Sponheimers Gericht halten. Der gfl. Amtmann war gehalten, ihnen dafür im Hubhof ein rauchfreies Feuer anzuschüren und ihnen pro Gerichtstermin und teilnehmender

Person je ein Maß Wein und einen Wecken zu servieren.

III. Die heute ziemlich verunstaltete Gesamtanlage der ehem. Res. stellt sich auf einem vor 1939 entstandenen Grundrissplan sehr schön als eine im Grdr. dreieckige, gen O spitz zulaufende Hauptburg und eine westlich des über 10 Meter breiten, in den Felsen gehauenen Halsgrabens liegende trapezförmige Vorburg dar. Die ma. Bebauung nahm ihren Anfang in der Südwestecke der später fast 100 m langen und 70 m breiten Hauptburg. Dort finden sich fast 10 m hohe Reste des buckelquaderverkleideten polygonalen Bergfrieds aus dem beginnenden 13. Jh. und Teile der östlich anschließenden spätaufischen Ringmauer, die dann in die Südfront des sukzessive erweiterten ersten Wohngebäudes einbezogen wurde. Ins SpätMA gehört noch ein das erste Wohngebäude im Südosten begrenzender Geschützturm und wohl auch die Bruchsteinmauer, die die Vorburg einfriedet. Der sich dem Geschützturm östlich anschließende Südflügel und der Nordflügel der mächtigen frühneuzeitlichen Schlossanlage wurden, wie auch das hofseitige Mauerwerk der ma. Burg, durch den 1963/64 erfolgten, von keinen denkmalpflegerischen Überlegungen getriebenen Ausbau zum Jugendgästehaus in ihrer historischen Substanz heillos verfälscht.

Einer Beschreibung von 1490 ist zu entnehmen, daß die 1339 erbaute Nikolauskapelle, Türme, Mauern, Zwinger und Brunnen von den Ganerben gemeinsam unterhalten wurden. Der sponheimische Anteil am Schloß zu A. reichte von der sponheimischen Küche bis hinten an die Capellen / hinten zum End uß / biß an das Nassauisch Theil. → Sponheim hatte eine Scheuer im Vorhof, Gärten im Vorhof und vor der äußeren Pforte. Ein Rennpfad wird gen., zwischen ihm und der äußeren Pforte liegen Gärten und Äcker, eine Pferdetränke (*Tränckwoge*) nahebei.

Ein auf A. vorhandenes Archiv soll 1525 im Bauernkrieg zerstört worden sein. Sein Betreuer war zu Zeiten des Gf.en Kuno zu → Leiningen-Westerburg möglicherw. der Kaplan, den jener 1525, anlässlich seiner Flucht vor den aufständischen Bauern nach Heidelberg, als Aufseher und Kommandanten der Burg A. zurückließ. Dieser hatte keinen einzigen waffenfähigen Menschen bei sich. Sogar der Reitknecht war seinem Herrn ins Exil gefolgt.

→ A. Leiningen → A. Leiningen-Westerburg → B. Leiningen → B. Leiningen-Westerburg → C. Hardenburg → C. Neuleiningen

Q. HstA M, Abt. I, Rheinpf. Urk. n. – Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, 4 Bde., bearb. von Richard FESTER (Bd. 1), Heinrich WITTE (Bd. 2–3) und Albert KRIEGER (Bd. 4), Innsbruck 1900–1915. – [GRAF, Johann Christian]: *Deductio juris et facti* [...]. Grünstadt 1733.

L. HEIBERGER, Hans: 1200 Jahre Altleiningen. 780–1980. Heidelberg 1980. – THON, Alexander/MEYER, Bernhard: Altleiningen, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Bd. 1, 3. Aufl., Kaiserlautern 2007, S. 132–148. – TOUSSAINT, Ingo: Die Grafschaften Leiningen im Mittelalter (1237–1467)/Die Grafschaften Leiningen in der Neuzeit, in: *PfalzAtlas*, hg. von Willi ALTER, Karte Nr. 67, Speyer am Rhein 1975. Hierzu auch Textbd. S. 1056–1107 (27. und 28. Heft 1977). – TOUSSAINT, Ingo: Die Grafen von Leiningen, Sigmaringen 1982.

Ingo TOUSSAINT

C. Hardenburg

I. comes Fridericus de Hartinberc (1210), Fridericus comes de Hartenberg (1214), *castrum Hartinb(er)ch* (1237), *Castrens nostri* [...] in Hartenberch (1291), *Harteberc* (1303), *Hartenberg* (1467).

II. Die H. liegt auf einem zum Isenachtal und der darin eingebetteten gleichnamigen Ortschaft im Lk. Bad Dürkheim (49°27'44"N, 8°7'16"O) steil abfallenden Bergsporn.

Die Höhenburg wurde auf Grund und Boden der von den Gf.en von → Leiningen bevogteten Abtei Limburg von Gf. Friedrich von Saarbrücken, dem nachmaligen Gf.en Friedrich II. von → Leiningen, der sich 1210 und 1214 Gf. von H. nannte, errichtet. Für den Baubeginn steht als terminus post quem das Jahr 1205, als terminus ante quem das Jahr 1210. Gegen Entschädigung wurde die Burg 1249 allodialisiert. Sie kam 1317 per Erbteilung zu Leiningen-H., 1560 zu Leiningen-Dagsburg-H. und verblieb dort bis zur Zerstörung durch die frz. Truppen am 29. März 1794.

Die H. war seit 1317 bis zum Bezug des neu gebauten Schlosses zu Dürkheim i.J. 1725 Res. der jüngeren Linie des Hauses → Leiningen.

III. Die heutige Schloßruine hat eine W-O-Längenausdehnung von 180 m und mißt bis zu 90 m in der Breite. Damit ist sie die zweitgrößte rheinpfälzische Buranlage, allerdings nur

dank ihrer Umgestaltung zum mächtigen Wehrbau in der Zeit der Renaissance. Die ma. Burg war kleiner dimensioniert. Sie umfaßte die Oberburg mit einem ersten, später überbauten Halsgraben im W und weiteren künstlich vom Bergrücken abgesetzten und steil gehauenen Flanken. Von der polygonalen Außenmauer aus dieser ersten Bauphase sind lediglich noch einige Reste, u. a. Buckelquader an der Südseite, erhalten. Auch von den Wohngebäuden des 13. und 14. Jh.s ist fast nichts mehr übrig. Durch einen mit der Datierung 1501 versehenen Treppenturm an der Ostseite des Burghofes gelangte man in den Kleinen und den Großen Ausfallgarten der 9 m tiefer gelegenen Unterburg.

Die westlich der Hauptanlage errichtete Burgkapelle wurde am 6. April 1405 geweiht und erhielt das Recht zu Ablass und Kirchweihfest. Sie brannte 1744 ab.

Eine Kanzlei wird 1570 erstmals erwähnt. Das Archiv befand sich 1593 auf dem großen Turm, 1604 im Briefgewölbe neben der Kapelle und wurde 1768 nach Dürkheim verbracht.

→ A. Leiningen → B. Leiningen → C. Altleiningen → C. Neuleiningen

L. KEDDIGKEIT, Jürgen/THON, Alexander/LOSSE, Michael: Hardenburg, in: Pfälzisches Burgenlexikon, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Bd. 2, Kaiserslautern 2002 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,2), S. 280–294. – TOUSSAINT, Ingo: Die Grafschaften Leiningen im Mittelalter (1237–1467) / Die Grafschaften Leiningen in der Neuzeit, in: Pfalzatlas, hg. von Willi ALTER, Karte Nr. 67, Speyer am Rhein 1975. Hierzu auch Textband S. 1056–1107 (27. und 28. Heft 1977). – TOUSSAINT, Ingo: Die Grafen von Leiningen, Sigmaringen 1982.

Ingo TOUSSAINT

C. Neuleiningen

I. Datum apud Novum Liningen (1253), Castrenses nostri in Liningen veteri et novi (1291), Nuwenlyningen, Nuwenlynggen, Liningen (1467).

Die Burgruine liegt in der Nordwestecke der gleichnamigen ummauerten Stadt im Lkr. Bad Dürkheim (49°32'34"N, 8°8'23"O).

Die auf einem Bergsporn gelegene Burg wurde vor 1242 erbaut, die sie einbeziehende Ansiedlung ist erst danach entstanden. N. galt noch 1316 als Allod, 1372 hingegen als Lehen des Hochstifts Worms. Per Erbteilung kam es 1317 zu Leiningen-Dagsburg, der vierte Teil der

Burg wurde 1372 kurzfristig an Leiningen-Hardenburg verpfändet. 1467 fielen Burg und Stadt an das Hochstift heim, wurden jedoch von Leiningen-Hardenburg besetzt. Durch Kurpfalz für den Bf. erobert, wurde die Hälfte vertragsgemäß durch das Hochstift Worms einbehalten, die andere Hälfte an Kurpfalz verlehnt, die ihren Teil an Burg und Stadt 1505 als Afterlehen an → Leiningen-Westerburg weitergab. Diese Hälfte kam 1557 zu → Leiningen-Westerburg in → Altleiningen, 1705 zu → Leiningen-Westerburg-N. und war 1742 und noch einmal 1767, diesmal bis zu den Revolutionskriegen, an das Hochstift Worms verpfändet.

N. wird 1437 und 1455 (*unser schloss*) als Res. des Gf.en Hesso von → Leiningen-Dagsburg erwähnt und war 1467 Mittelpunkt der Lgft. → Leiningen. Der Bf. von Worms und der Kfs. von der Pfalz vereinbarten 1467 die Einsetzung eines gemeinsamen Amtmannes.

Burgmannen waren die Eckbert von Dürkheim (1291, unter Kurpfalz auch noch 1477), der Edelknecht Siegfried Daun (*Syfferid Dune*, 1359), Vogt Henne von lyningen (1435), der Edelknecht Hans von Wachenheim (an der Pfimm, 1444), Claus Burghard von Wybstatt (1448). Burglehen des Bf.s von Worms hatte ein Friedrich Blick inne (1483, 1502).

II. Die in O-W-Richtung 7 km breite Gemarkung umfaßte 1931 769 ha, davon 429 ha Feldmark mit 71 Gewannen.

N. besaß eine Hammerschmiede.

Die bereits 1371 als solche erwähnte Stadt war Zubehör der Burg und teilt mit dieser die Geschichte. Schultheiß und Bürgermeister werden 1494 gen. Das untere Stadttor stand noch 1883. Burglehen lagen zum Teil in der Stadt (1449). Grundbesitz zu N. hatten auch schon vor der Teilung des Hessoschen Erbes die Pfgf.en und Kfs.en von der Pfalz. Ein Garten unterhalb der Burg war vor 1378 an Friedrich Zollner, bis 1378 an Philipp von Udenheim und ab 1378 an Johann von Wartenberg verlehnt. Die *Dune von Lyningen* besaßen Eigengüter zu N., die sie 1494 den Gf.en von → Moers-Saarwerden zu Lehen (im Wert von 280 fl) aufrugten. Aus der Bürgerschaft stammt wohl auch oben gen. *faut Henne von lyningen*, der 1435 ein Burglehen zu *der nuwenlyningen* empfängt.

III. Grdr. der durch eine Ringmauer mit vier integrierten Rundtürmen eingefalsten, dem

sog. Kastelltyp zugehörigen Burganlage ist ein unregelmäßiges Viereck. Der Zugang liegt in der Ostmauer, Nordost- und Südwestturm sind mit der Stadtmauer verbunden. Der heute noch 12 m hohe westliche Mauerabschnitt ist öffnungslos, die leicht abgewinkelte Nordmauer weist elf hohe Schlitzscharten und eine zugemauerte Schlupfförde auf, die östliche Wehrmauer drei und vier von ehem. insgesamt acht Scharten beidseits der Toröffnung mit Fallgitter und die abgewinkelte südliche Ringmauer noch einmal vierzehn Schlitzscharten und eine heute zugemauerte Poterne zwischen den beiden westlichst gelegenen Scharten.

Zur ursprgl. Binnenbebauung entlang der Ringmauern der vor 1242 und in den Jahren danach unter dem Gf.en Friedrich III. von Leiningen errichteten Burg gehörte wohl eine Art Palas in der Nordost- und ein kleineres Gebäude in der Südostecke, beide lediglich durch archäologische Sondagen nachgewiesen. Noch existente Mauerreste zweier Gebäude in der Nordwest- und Südwestecke entstammen einer Bauphase des 14. Jh.s. Ersteres hatte ursprgl. zwei Geschosse über halb eingetieftem Keller und war mit einem Dreiecksgiebel versehen. Wahrscheinlich unter Gf. Hesso von Leiningen-Dagsburg wurde es im 15. Jh. aufgestockt, mit neuen Fenstern und einem Treppengiebel ausgestattet. In einer vierten Bauphase wurde unter Gf. Reinhard I. von → Leiningen-Westerburg 1508 in der Südostecke ein dreigeschossiges, vermutlich über einen Treppenturm erschlossenes Wohngebäude über heute noch erhaltenem halb eingetieftem Keller errichtet. Die Wohnzwecke dienenden beiden Obergeschosse, von denen aus wohl auch der Südostturm zugänglich war, lagen über einem kreuzgewölbten Saal; ein Staffeldgiebel war der Stadt zugewandt. Der Saalbau der ersten Bebauung in der Nordostecke erhielt zwischen 1597 und 1611 einen kleineren zweistöckigen Nachfolgebau, in dem sich u. a. eine Badstube und zeitw. die Kanzlei befanden. 1690 wurde die Burg von frz. Truppen zerstört und danach nur notdürftig wieder instandgesetzt. Das Wohngebäude im Südosten wurde 1806 als letztes abgetragen.

Für die Burgkapelle (Nikolauspatrozinium) besaßen die Gf.en von → Leiningen das Patronatsrecht. Als Frühmeßner für den dortigen Katharinenaltar präsentierte Gf. Hesso 1448 dem

Wormser Dompropst den Wormser Diözesanpriester Conrad von → Leiningen als Nachfolger des verstorbenen Thomas von Dornghheim (Dürkheim?).

→ A. Leiningen → A. Leiningen-Westerburg → B. Leiningen → B. Leiningen-Westerburg → C. Altleiningen → C. Hardenburg

L. SPRISLER, [J].: Der Neuleiningener Flurbann, Tl. 1, in: Neue Leiningener Blätter 5 (1931) S. 37 f., 44 f., 51–53, 61 f.; Tl. 2, 6 (1932) S. 27–30 und 44–46. – SCHAAß, Meinrad: Die Diözese Worms im Mittelalter, in: Freiburger Diözesan-Archiv 86 (1966) S. 94–219. – TOUSSAINT, Ingo: Die Grafschaften Leiningen im Mittelalter (1237–1467)/Die Grafschaften Leiningen in der Neuzeit, in: Pfalzatlas, hg. von Willi ALTER, Karte Nr. 67, Speyer am Rhein 1975. Hierzu auch Textbd. S. 1056–1107 (27. und 28. Heft 1977). – TOUSSAINT, Ingo: Die Grafen von Leiningen, Sigmaringen 1982. – ULRICH, Stefan: Neu-Leiningen, in: Pfälzisches Burgenlexikon, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Bd. 3, Kaiserslautern 2005, S. 740–754.

Ingo TOUSSAINT

LEININGEN-WESTERBURG

A. Leiningen-Westerburg

I. Männlicherseits geht das Geschlecht der Gf.en von L.-W. auf die edelfreie Familie der Herren von Runkel und Westerburg zurück, die mit Siegfried von Runkel 1159 erstmals urkundlich faßbar werden.

II. Der Gf.entitel wurde vom Hause → Leiningen eingebracht. Der letzte Vertreter der erbten älteren leiningischen Linie, der 1440 mit Elisabeth Hzg.in von Bayern vermählte Hesso, hatte 1444 durch Verleihung der Lgf.enwürde eine Standeserhöhung erfahren.

III. L.-W. führte im gevierten Schild zwei Mal die drei silbernen Leiningener Adler auf blauem Grund (I und IV) und zwei Mal das Westerbürger Wappen (II und III) mit je fünf (2:1:2) kleineren goldenen Kreuzchen in den vom großen goldenen Kreuz ausgesparten vier roten Feldern. Ab dem 17. Jh. erscheinen die Westerbürger und Leiningener Wappenviertel in ausgetauschter Reihenfolge.

IV. Ihre Herrschaftsrechte im Westerwald und zu Runkel erwarben die Herren von Runkel und Westerburg möglicherw. bereits als Reichsvögte, bevor sie – seit 1258 – als Lehensträger

der Gf.en von → Nassau in Erscheinung treten. Neben Beziehungen zum Reich (seit 1209 belegt), gab es Verbindungen zum Erzstift Köln (urkundlich seit 1209), wo die Familie mit Siegfried von Westerburg 1275–1297 den Oberhirten stellte. Beziehungen zum Ebm. Mainz zwischen 1209 und 1222 könnten sich über eine mögliche Verwandtschaft mit Ebf. Siegfried von → Eppstein erklären lassen. Bereits für die Zeit um 1191 sind in der Forschung auch verwandtschaftliche Beziehungen zu den Gf.en von → Leiningen und, damit zusammenhängend, der Erwerb der wesentlichen Vogtei- und Herrschaftsrechte im Westerwald wahrscheinlich gemacht, aber letztendlich nicht bewiesen worden.

Der verwitwete Reinhard von Westerburg (1404–1449) heiratete 1423 in zweiter Ehe Margaretha, die Tochter des Gf.en Friedrich von Leiningen-Dagsburg, die nach dem 1467 erfolgten Tode ihres Bruders, des Lgf.en Hesso, mit Hilfe des Pfgf.en Friedrich gegen den Gf.en Emich von Leiningen-Hardenburg, 1468 das väterliche Erbe der älteren Linie → Leiningen zur Hälfte an sich bringen konnte (die andere Hälfte wurde pfgfl.). Ihr Sohn Kuno war bereits 1459 verstorben. Die drei Enkel standen in der Herrschaft Westerburg unter Vormundschaft der Schwiegertochter. Von jenen hat Reinhard nach Margaretas Tod 1470 die Rechte an der Gft. → Leiningen mit der Herrschaft Westerburg vereinigt. Er begründete damit die Linie L.-W.

Die Dynastie der Gf.en von L.-W. existierte zum Zeitpunkt der Wormser Reichsmatrikel von 1521 noch ungeteilt. Erst 1557 entstanden die drei Zweiglinien in → Altleiningen, Westerburg und Schaumburg, von denen die mittlere nur 40 Jahre währte, die älteste sich 1622–23 noch einmal dreiteilte, aber in den Jahren 1635 (→ Altleiningen), 1705 (Rixingen, später → Altleiningen) und 1665 (Oberbronn) sukzessive ausstarb, während die sich seit 1598 noch vielfach verästelnde jüngste das Alte Reich überdauerte.

→ A. Leiningen → B. Leiningen → B. Leiningen-Westerburg → C. Altleiningen → C. Neuleiningen

L. GENSICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958. – **HEIBERGER**, Hans: Die Grafen zu Leiningen-Westerburg, Grünstadt 1983. – **TOUSSAINT**, Ingo: Die Grafschaften Leiningen im Mittelalter (1237–1467)/Die Grafschaften Leiningen in der

Neuzeit, in: PfalzAtlas, hg. von Willi ALTER, Karte Nr. 67, Speyer am Rhein 1975. Hierzu auch Textbd. S. 1056–1107 (27. und 28. Heft 1977). – **TOUSSAINT**, Ingo: Die Grafen von Leiningen, Sigmaringen 1982.

Ingo TOUSSAINT

B. Leiningen-Westerburg

I. Das die Gft. L.-W. bildende Herrschaftsgebiet setzte sich aus den westerburgischen Stammlanden zu beiden Seiten der Lahn und dem 1467 angefallenen, 1470 angetretenen linksrheinischen Erbe der älteren Linie des Gf.enhauses → Leiningen zusammen.

Zur engeren Herrschaft Westerburg gehörten um 1521 die gleichnamigen Stadt und Schloß im Westerwald, die Kondominate (mit den Gf.en von Wied als Herren von Runkel) Wilsenroth, Gericht Gemünden und Gericht Seck, die mit den Gf.en von Diez strittigen Hoheitsrechte über das Gericht Hellenhahn sowie das Kirchspiel Willmenrod. Sie war Allod und wurde erst 1656 dem Ebm. Köln zu Lehen aufgetragen. Grund war die damit zu erwirkende Genehmigung zur Veräußerung der von Köln zu Lehen rührenden Herrschaft Schaumburg an die Gf.in zu Holzappel. Eigen waren auch die der Herrschaft Westerburg südwestlich gleichsam wie ein Wurmfortsatz anhängende winzige Herrschaft Weltersburg und ein Anteil am Dorf Mensfelden südlich der Lahn. Wie Herrschaft Schaumburg direkt am Flußlauf lag die Herrschaft Schadeck, für die dem Ebm. Trier zu huldigen war. Der Anteil an der weiter östlich gelegenen Herrschaft Cleeburg war Lehen der Gf.en von → Nassau-Saarbrücken.

Weit entfernt von den westerburgischen Stammlanden befanden sich die etwas geschlosseneren leiningischen Erblände: Ausgerechnet ihr Mittelpunkt, die Burg → Altleiningen, war um 1521 keineswegs im Alleinbesitz des ihren Namen tragenden Geschlechts, zur leiningischen Hälfte auch längst nicht mehr Allod, sondern Lehen des Ebm.s Trier. Wohl ebenfalls aufgetragenes Lehen von Trier war die halbe Burg Wachenheim an der Pfrimm, wohingegen das stets als Aktivlehen ausgegebene gleichnamige Dorf zum Eigenbestand gehörte. Kirchenlehen waren ferner die vom elsässischen Stift Weißenburg zu mutenden Dörfer Sausenheim, Grünstadt, Asselheim, Obrigheim und Kirchheim an der Eck. Reichslehen fanden

sich nicht in der Erbmasse des Lgf.en Hesso, dagegen neben dem leiningischen Hausstift Höningen, das an L.-W. gelangte, eine stattliche Anzahl allodialer Dörfer, die Kurpfalz und die Leiningen unter sich aufteilten. Die Gf.en erhielten 1481: Stift und Dorf Hertlingshausen, Wattenheim und Seckenhausen, Tiefenthal, das sog. »Hintergericht«, bestehend aus Lautersheim, Quirnheim, Boßweiler, Ebertsheim und Mertesheim, sodann Münchweiler a.d. Alsenz und Gonbach (verlehnt an die von Randeck, dann von Flörsheim). Albsheim an der Eis und Bissersheim kaufte L.-W. 1505 von Kurpfalz zurück. Ebenfalls dem Kfs.en von der Pfalz gehuldigt werden mußte seit 1505 für die Hälfte von Burg und Stadt → Neuleiningen, die Friedrich der Siegreiche seinerseits vom Wormser Bf., der die andere Hälfte einbehält, 1467 als Lehen zugesprochen bekam.

II. Da die Untertanen der Lgft. → Leiningen nach → Neuleiningen zinsten, ist dort die Verwaltung zu suchen.

→ A. Leiningen → A. Leiningen-Westerburg → B. Leiningen → C. Altleiningen → C. Neuleiningen

L. GENSICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes. Wiesbaden 1958. – TOUSSAINT, Ingo: Die Grafschaften Leiningen im Mittelalter (1237–1467) / Die Grafschaften Leiningen in der Neuzeit, in: Pfalzatlant, hg. von Willi ALTER, Karte Nr. 67, Speyer am Rhein 1975. Hierzu Textband S. 1056–1107 (27. und 28. Heft 1977). – TOUSSAINT, Ingo: Die Grafen von Leiningen, Sigmaringen 1982.

Ingo TOUSSAINT

C. Leiningen-Westerburg

Siehe C. Altleiningen und C. Neuleiningen.

Ingo TOUSSAINT

LEISNIG

A. Leisnig

I. Die Ursprünge des Bgf.engeschlechts sind wahrscheinlich in einer edelfreien Familie zu suchen, die aus dem Raum → Querfurt stammte. Dort hatte sie noch bis Ende des 12. Jh.s nachweislich Besitz. Spätestens 1158 wurde ein aus dieser Familie stammender *Heinricus* als kgl. Amtsträger der kurz zuvor geschaffenen Bgft. L. an der Freiburger Mulde eingesetzt. Al-

lerdings tauchte er mit der dann namensgebenden Herkunftsbezeichnung *de Liznik* bereits seit 1143 in den Quellen auf. Administratives Zentrum der Bgft. war die Burg in L. (später »Mildenstein« gen.), die bis 1365 auch Stammsitz der Bgf.enfamilie blieb.

Die Bgf.en von L. sind nicht zu verwechseln mit einer vom 12. bis in die zweite Hälfte des 14. Jh.s nachgewiesenen Familie von Reichsministerialen, die im Altenburger Land begütert war und sich als Herren von L. bezeichneten. Allerdings geht dieser Name vermutlich auf den Ort Leißling bei Weißenfels zurück.

II. Spätestens seit 1143 nahmen die Bestrebungen Kg. Konrads III. um den weiträumigen Ausbau einer Bgft.sverfassung östlich der Saale konkrete Formen an. Als Gegengewicht zur wachsenden Konkurrenz durch die aufstrebenden Wettiner als Mgf.en von Meißen versuchten die Staufer die Verwaltung des dortigen Reichsgutes neu zu organisieren, indem sie auf wichtigen Reichsburgern Bgf.en einsetzten und mit weit reichenden Vollmachten, wie Hochgerichtsbarkeit und Münzrecht, versahen. In diesem Zuge wurden neben den Bgf.en Meißen und → Dohna auch die pleißenländischen Bgf.en Altenburg, Döben und L. geschaffen. Als Bgf.en setzte der Kg. jeweils edelfreie Vertrauensleute ein, deren Nachkommen erblich Titel und Amt weiterführten.

Mit ihrem selbstständig betriebenen Herrschaftsausbau durch Rodung und Kolonisation, hauptsächlich südlich der Freiburger Mulde, schienen sich die Bgf.en von L. bald auf dem Weg zur Errichtung einer eigenen Landesherrschaft zu befinden, zumal angesichts des schwindenden Einflusses der Kg.sherrschaft während des 13. Jh.s. Diese Ambitionen erhielten jedoch einen deutlichen Rückschlag, als 1253 Mgf. Heinrich der Erlauchte von Meißen, der gefährlichste machtpolitische Konkurrent der nach Emanzipation strebenden Reichsamts-träger in Mitteldtl., vom Kg. zum Pfandherrn des Pleißenlandes eingesetzt wurde. Im Zuge einer vorübergehenden Erneuerung der kgl. Machtposition in den Gebieten an Saale und Elbe unter Rudolf von Habsburg, Adolf von → Nassau und Albrecht von Habsburg, gelang es den Bgf.en von L. dann noch einmal, sich für einige Zeit vom Druck der Wettiner zu befreien. Die günstige Situation erlaubte ihnen sogar ei-

nen bedeutenden Ausbau ihrer Besitzungen durch den Erwerb der Herrschaft Mutzschen und die Übernahme der benachbarten Bgft. Döben (beides kurz nach 1290). Aber auch als nach der Schlacht bei Lucka (1307) und dem Tod Albrechts von Habsburg (1308) die Wettiner ihre Herrschaft in Mitteldtl. endgültig gegen die Ansprüche des Kgtm.s behaupten konnten, setzten die Bgf.en von L. ihren Besitzerwerb fort. Es entsprach jedoch den sich verändernden Machtverhältnissen, daß sie dabei die Herrschaft Lauenstein im östlichen Erzgebirge (nach 1307–1320) von den Mgf.en von Meißen zu Lehen nahmen.

Der weitere Rückzug des unmittelbaren kgl. Einflusses aus den md. Reichsgebieten begünstigte den Herrschaftsausbau der Wettiner gegenüber den kleineren Konkurrenten. 1311 verpfändete Kg. Heinrich VII. das Pleißenland für 10 Jahre an Mgf. Friedrich den Freidigen von Meißen, dessen Nachkommen den Pfandbesitz auch nach Ablauf der Pfandzeit bis zur Neuverpfändung (1324) faktisch behaupten konnten. Und schließlich unterstellte am 23. Juni 1329 Kg. Ludwig der Bayer die Bgft. L. der wettinischen Lehnshoheit. Ungefähr gleichzeitig mit dem Verlust der Reichsunmittelbarkeit ihres ursprgl. kgl. Amtes und des dazugehörigen Herrschaftsgebietes gelang den Bgf.en jedoch ein erheblicher Ausbau ihres Eigenbesitzes, der ihnen zugl. auf neuer Basis die Reichsunmittelbarkeit erhielt. Die Grundlage dafür schuf Kg. Ludwig der Bayer, der 1323 Bgf. Albrecht IV. von Altenburg und seinen Schwiegersohn Bgf. Otto I. von L. zu gesamter Hand mit den Reichslehen der Altenburger Bgf.en belehnte. Auf diese Weise traten 1327/28 die Bgf.en von L. in das Erbe des söhnelosen Albrecht von Altenburg ein, womit ihnen ein umfangr. Komplex von Eigenbesitzungen und Lehnrechten zufiel. Der Kern dieser Herrschaft lag in den Reichslehen um Rochsburg und → Penig an der Zwickauer Mulde. Als meißnische Lehen gehörten seit 1323/24 u.a. noch die große Herrschaft Lauterstein im Erzgebirge (bis 1434) sowie Stadt und Herrschaft Waldheim (bis 1364) dazu. 1338 gelang den Bgf.en von L. zudem der Erwerb der Herrschaft Strehla an der Elbe (bis 1365) als Lehen des Hochstifts Naumburg. Die somit deutlich vermehrten Herrschaftsrechte wurde dann noch in der ersten Hälfte des 14. Jh.s zur Grundlage für

eine Besitzteilung unter den Söhnen Bgf. Albrechts II. (gest. 1308) auf die Linien der Familie zu L., Mutzschen und → Penig/Rochsburg.

Der bald darauf eintretende endgültige Verlust der namensgebenden Burg und Herrschaft L. traf daher v.a. die dort residierende Linie der Bgf.en, während die anderen Linien davon offenbar weitgehend unberührt blieben, zumal sich mit der Burg L. seit dem Verlust der Reichsunmittelbarkeit der dortigen Bgft. 1329 für sie keine bes. Ansprüche mehr verbanden. Im Juni 1365 nutzten die Mgf.en von Meißen einen Streit zwischen den Bgf.en von L. und ihrem Hauskl. Buch aus, um mit Waffengewalt gegen die Bgf.en vorzugehen. Nach mehrwöchiger Belagerung und Beschießung der Burg L. wurden die Bgf.en Heinrich II. und Albrecht III. gezwungen, einem Verkauf von Herrschaft, Burg und Stadt L. an den Mgf.en zuzustimmen. Nachfolgend fand der Titel als Bgf.en von L. in der Familie nur als Name Verwendung und war weder an das bereits zuvor verlorene Reichsamt noch an die Herrschaft über L. gebunden.

Den verschiedenen Linien der Bgf.en von L. verblieben weiterhin Besitzungen um die Herrschaftszentren in Mutzschen und Rochsburg/→ Penig sowie lehnherrliche Rechte, die sich hauptsächlich im Gebiet der ehem. Bgft. Döben bzw. des wettinischen Amtes Grimma konzentrierten. Zwischenzeitlich kamen auch die großen Herrschaften Zschopau (1378–1392) und Schwarzenberg im Erzgebirge (1356–1422) in den Besitz der Rochsburg-Peniger Bgf.enlinie. Offenbar aus finanzieller Not mußten in der ersten Hälfte des 15. Jh.s jedoch neben dem wg. seiner Bergbaumöglichkeiten attraktiven Schwarzenberg nacheinander noch die großen Herrschaften Lauterstein, Mutzschen und Rochsburg verkauft werden.

Erst in der zweiten Jh.hälfte trat eine wirtschaftliche Konsolidierung ein, die wohl hauptsächlich mit Gewinnen aus Sondersteuern und zielgerichteter Förderung von Gewerbe und Handel sowie nicht zuletzt mit Einkünften aus verschiedenen milit. Aktivitäten der Bgf.en, etwa im Sold des ungarischen Kg.s Matthias Corvinus oder – im Gefolge Hzg. Albrechts von Sachsen – im Reichsdienst in den Niederlanden, zusammenhing. Bezeichnenderweise setzte man die nun vorhandenen Mittel jedoch nicht mehr zum Herrschaftsausbau um den verblei-

benden Hauptsitz → Penig herum ein, sondern folgte einem unter md. Dynastengeschlechtern und vermögendem Niederadel im 14. bis 16. Jh. verbreiteten Muster und bemühte sich um Besitzerwerb in Böhmen, der auch durch familiäre Verbindungen zum böhm. Adel gefördert wurde. Für die Bgf.en von L. läßt sich bereits relativ frühzeitig ein solches Ausgreifen nach Böhmen feststellen. Seit 1277 ist ein Albrecht von Seeberg nachzuweisen, der sich zwar nach einer nordböhmischen Burg (Žeberk bei → Bilin/Bilina) nannte, aber offenbar ein enger Verwandter, wahrscheinlich ein Bruder, des L.er Bgf.en Albero III. war. Dieser betrieb er einen zielgerichteten Herrschaftsausbaue am Osthang des Erzgebirges um → Bilin herum. Zwischenzeitlich (1285–1297) hatte er auch die westböhmische Stadt und Herrschaft Tachau/Tachov inne. Ende des 13. Jh.s war Albrecht von Seeberg kgl. Bgf. zu Kaaden/Kadaň und wird in einer Quelle aus dem Jahr 1289 sogar als Marschall des Kgr.s Böhmen bezeichnet. Gestützt auf diese wichtigen Ämter sowie auf seine guten verwandtschaftlichen Beziehungen zum böhm. Hochadel und zum kgl. Hof übte Albrecht einigen Einfluß in der böhm. Politik um die Jh.wende aus, bis hin zu den Auseinandersetzungen um die böhm. Thronfolge zu Beginn des 14. Jh.s Allerdings verstarb Albrecht von Seeberg 1321 ohne männlichen Erben, so daß er nicht zum Begründer eines böhm. Zweiges der Bgf.en von L. wurde.

Ein neuen Anlauf in Böhmen Fuß zu fassen, unternahmen zu Beginn des 16. Jh.s die Bgf.en Hugo und Alexander von L. Zur Herrschaft Pomeisl/Nepomyšl, die 1508 gekauft wurde, kamen bald weitere nordwestböhm. Besitzungen wie Haunstein/Haunštejn (ab 1523) Waltsch/Valeč (nach 1526) und Duppau/Doupov (spätestens 1528) hinzu. Die finanzielle Potenz der Bgf.en in dieser Zeit zeigte sich auch mit der Beteiligung Alexanders von L. an den Anfängen des Bergbaus in St. Joachimsthal 1516. Allerdings blieb auch dieses Ausgreifen nach Böhmen nur eine Episode, da mit Hugo, der sowohl seinen jüngeren Bruder Alexander (gest. 1528) als auch seinen Sohn Georg (gest. 1537) überlebte, die Bgf.en von L. im Mannesstamm ausstarben.

Für das 15. und 16. Jh.s läßt sich die Stellung der Bgf.en und ihrer Herrschaften zwischen

Reichsunmittelbarkeit und wettinischer Oberherrschaft nur unpräzise erfassen. Das lag v.a. an verschiedenen Mehrfachvasallitäten sowohl der Bgf.en selbst als auch ihrer niederadeligen Lehnsleute, die sich immer mehr in die Verwaltungsorganisation der Wettiner einbezogen sahen. Dieser Tendenz suchten die Bgf.en durch straffere Führung ihres Lehnhofes zu → Penig, mit der Einrichtung einer gut organisierten Kanzlei und schließlich durch stärkere Mitbeteiligung ihrer Lehnsleute entgegenzusteuern. Gegen Ende des 15. Jh.s fanden in → Penig sogar als »Landtage« bezeichnete Versammlungen der Lehnsleute statt. Gleichzeitig wurde der Bezug zum Reich weiter aufrechterhalten. Bgf. Albrecht II., gen. Wirt zu Rochsburg und → Penig trat auf dem Konzil zu Konstanz als nichtgefürsteter Gf. des Reiches auf. Erst zwischen 1507 und 1521 jedoch fanden die Bgf.en von L. – vermutlich wg. einiger aus dem Erbe der Bgf.en von Altenburg stammenden Eigengüter – Aufnahme in die Reichsmatrikel. Mit einem Roß und zwei Mann zu Fuß sowie 10 Gulden waren sie dort am untersten Rand der Leistungsfähigkeit veranschlagt. Danach fielen sie, wie die meisten anderen kleinen sächsischen Dynastengeschlechter, auf Betreiben der Wettiner wieder aus den Reichsmatrikeln heraus.

III. Repräsentative Darstellungen des voll ausgebildeten Wappens der Bgf.en von L. aus dem 16. Jh. befinden sich am Rathausportal von → Penig, an Schloß Hinterglauchau in → Glauchau und auf dem Totenschild für Hugo und Georg von L. (1538, mit Darstellung der Verstorbenen in voller Rüstung, aber offenem Visier), heute in den Kunstsammlungen auf Schloß Hinterglauchau. Sie zeigen gevierteltes Wappen mit Herzschild und drei Helmen. Das erste und das vierte Feld tragen schwarze Rauten auf goldenem Grund und sind jeweils durch einen schwarzen Faden schrägrechts geteilt. Die Felder zwei und drei sind rot und gold bzw. gold und rot gespalten. Im Herzschild befindet sich ein nach rechts gewandter stehender roter Löwe in einem Silberfeld. Die Wappenhelme tragen als Helmzier ein goldenes Schirmbrett mit schwarzen Rauten und schrägrechtsfadene, rot-goldene Büffelhörner und rot-goldene offenen Flug.

Von den Burg- und Schloßbauten der Bgf.en von L. in L., Rochsburg oder → Penig hat sich

auf Grund späterer Zerstörungen oder durchgreifender Umbauten nur sehr wenig erhalten. Auf Burg Mildenstein in L. sind als äußerlich erkennbare Bauten aus der Bgf.enzeit nur noch wesentliche Teile des Bergfrieds und der romanischen Burgkapelle zu nennen. In → Penig ist v.a. die große Stadtkirche Unserer Lieben Frauen auf dem Berge mit der Herrschaft der Bgf.en von L. in Zusammenhang zu setzen, insbes. die um 1380 als Grabkapelle für Bgf. Albrecht VI. (gest. 1411, Grabplatte mit Wappen und Umschrift heute in der Vorhalle) errichtete Kapelle zur Herrlichkeit. Zu erwähnen sind auch die Reste des von Bgf. Heinrich I. 1192 begründeten L.er Hauskl.s Buch, aus dessen Gründerzeit sich noch geringe Teile der Kl.kirche und das Kapitelhaus erhalten haben.

Zu einer eigenen Hausgeschichtsschreibung der Bgf.en ist es nicht gekommen. Mit einigem Abstand widmen sich ihnen als Stiftern die *Annales coenobii Buchaviensis seu de Buchae coenobii fundatione* des Bucher Mönches Anton Seifried von Zschoppau von 1531 und als Stadtherren das *Chronicon Penicense* des Sebastian Meyer von 1549. Eine erste genealogische Übersicht erstellte Petrus Albinus 1587 (alle in MENCKE, Bd. 3).

IV. Eine im späten MA angenommene und später noch gelegentlich vermutete Abstammung der Bgf.en von L. von Wiprecht von Groitzsch (gest. 1124) als Vorbesitzer von L. war eine genealogische Legende. Tatsächlich läßt sich die Bgf.enfamilie erst ab der Mitte des 12. Jh.s sicher in den Quellen greifen und dann von ihrem ersten Auftreten mit Bgf. Heinrich I. (gest. 1203) an recht gut verfolgen, auch wenn im Einzelnen noch Unklarheiten bleiben. Nach dem Tod Bgf. Albrechts II. (gest. 1308) begründeten seine drei Söhne Albrecht d.Ä., Heinrich und Otto (ein weiterer Sohn Albrecht trat in den geistlichen Stand ein) eigene Linien der Familie zu Mutzschen (ausgest. 1421), L. (ausgest. um 1391) und Rochsburg/→ Penig (ausgest. 1538). Eine 1436 vorgenommene Teilung zwischen → Penig und Rochsburg währte nur bis zum Verkauf von Rochsburg 1448.

Das Konnubium der Bgf.en von L. blieb auf den Stand und die weitere Region beschränkt, d. h. es bewegte sich ausschließlich im Rahmen der md. Dynastengeschlechter (Herren von → Waldenburg, von Colditz, von Ilburg, von → Schönburg, Vögte von Plauen, Gf.en von

→ Schwarzburg, Gf.en von → Mansfeld, Bgf.en von Altenburg u. a.) und des böhm. Herrenstandes (Herren von Colditz, von → Lobkowitz, Švihovský von Riesenburg, Kapler von Sulowitz, Gf.en → Schlick). Auch die geistlichen Karrieren folgten dem für Stand und Region üblichen Muster. Die Bgf.en von L. stellten u. a. einen Bf. von Meißen (Albrecht, gest. 1312), mehrere Domherren zu Magdeburg, Halberstadt und Meißen sowie Äbt.nen zu Nimbschen und Marienstern.

→ B. Leisnig → C. Leisnig → C. Penig

Q. Da das Archiv der Bgf.en von L. nach deren Aussterben 1538 in die Hände der Wettiner überging, haben sich im SÄHStA Dresden breite zusammenhängende Bestände erhalten. Dazu gehören nicht nur die Originalurk.n, sondern insbes. auch ein einzigartiger Korpus von 15 Kopialen der bgfl. Kanzlei zu Penig aus der zweiten Hälfte des 15. Jh.s, der neben Lehnbüchern mit Register auch Missiven etc. enthält. – Altenburger Urkundenbuch (976–1350), hg. von Hans PATZE, Jena 1955. – GABEL-ENTZ, Hans Conon von der: Regesten, die Burggrafen von Leisnig betreffend, in: Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig 4 (1876) S. 1–14. – HINGST, Carl Wilhelm: Abschriften einiger Leisnig betreffenden noch ungedruckten Urkunden, in: Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig 4 (1876) S. 15–18. – HINGST, Carl Wilhelm: Annalen des Klosters Buch, Tl. 1, in: Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig 5 (1878) S. 39–67; Tl. 2, 7 (1886), S. 1–30. – MENCKE, Johann Burkhard: *Scriptores rerum Germanicarum, Praecipue Saxoniarum*, Bd. 3, Leipzig 1730. – SCHÖTTGEN, Christian/KREYSIG, George Christoph: *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevii*, Bd. 2, Altenburg 1755.

L. BEER, Karl: Albert von Seeberg. Eine Gestalt aus dem Kolonisationszeitalter des Sudetenlandes, in: *Bohemia* 3 (1962) S. 150–172. – BELL, Arthur: Burggraf Hugo von Leisnig, der Letzte seines edlen Stammes, in: *NASG* 34 (1913) S. 32–60. – *Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen, Tl. 2: Regierungsbezirke Leipzig und Chemnitz*, bearb. von Barbara BECHTER, Wiebke FASTENRATH und Heinrich MAGIRIUS, München u. a. 1998. – HELBIG, Herbert: Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485, Münster u. a. 1955. – HINGST, Carl Wilhelm: Leisnig. Schloß, Stadt und Amt vor fünfhundert Jahren, in: Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig 2 (1871) S. 1–102. – KAMPRAD, Johann: *Leisnigker Chronica, oder Beschreibung der sehr alten Stadt*

Leisnig [...] beygefügt eine gleichmäßige Beschreibung oder Chronica der benachbarten Stadt Colditz, Leisnig 1753. – KOBUCH, Manfred: Die Lehnsherrschaft der Burggrafen von Leisnig. Untersuchungen auf Grund der Lehnbücher der Burggrafen von Leisnig im Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden, ungedr. Ms., Potsdam 1958. – KOBUCH, Manfred: Leisnig im Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs, in: NASG 64 (1993) S. 29–60. – KOBUCH, Manfred: Leisnig im Hochmittelalter, in: Burgenforschung aus Sachsen 8 (1996) S. 11–32. – KOBUCH, Manfred: Herrschaftspraxis und Verwaltung der Burggrafen von Leisnig im 15. Jahrhundert, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003, S. 117–133. – KREYSIG, Georg Christoph: Versuch einer Historie der abgestorbenen Herren von Liznik, in: KREYSIG, Georg Christoph: Beiträge zur Historie derer Chur- und Fürstlichen sächsischen Lande, Tl. 2, Altenburg 1755, S. 61–75. – LEISERING, Eckhart: Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete 1349–1382. Landesherrschaft zwischen Vormundschaft, gemeinschaftlicher Herrschaft und Teilung, Halle an der Saale 2006. – REITZENSTEIN, Carl Chlodwig von: Der Landherr Albert von Seeberg, ein Burggraf von Leisnig; seine Vorfahren und Nachfolger, in: Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 1 (1873) S. 137–158. – SCHLESINGER, Walter: Handbuch der historischen Stätten, Bd. 8: Sachsen, Stuttgart 1965. – SCHNEIDER, Joachim: Dynastengeschlechter zwischen Saale und Elbe vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Das Spannungsfeld zwischen adliger Selbstbehauptung, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit, in: NASG 78 (2007) S. 1–26. – SEDLÁČEK, August: Hradý, zámky a tvrze království českého, Bd. 13, 2. Aufl., Praha 1937, ND Praha 1998; Bd. 14, 2. Aufl., Praha 1936, ND Praha 1998. – THIEME, André: Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter, Leipzig 2001. – THIEME, André: Im Spannungsfeld von Adels- und Landesherrschaft. Burg und Herrschaft Rochsburg im Mittelalter, in: Schloß und Herrschaft Rochsburg, hg. von Matthias DONATH, Beucha 2006, S. 11–26.

Uwe Tresp

B. Leisnig

I. L. gelangte 1147 als Teil aus dem Erbe Wiprechts von Groitzsch über den Bamberger Stiftsvogt Rapoto von Abenberg in staufischen Hausbesitz und wurde als Zentrum einer neu geschaffenen Bgft. vorgesehen. Im Zuge eines umfangr. Gütertausches zwischen den Staufern

und Hzg. Heinrich dem Löwen wurde es 1158 in Reichsgut überführt dem Reichsland Pleißen angegliedert. Dabei kam es auch zur tatsächlichen Einrichtung der Bgft., als deren Amtsträger Ks. Friedrichs I. Barbarossa eine edelfreie Familie einsetzte, die bis 1365 in erblichem Besitz von Burg und Bgft. L. blieb. Umfang und ökonomische Potenz dieser Bgft. L. sind recht gut aus den späteren Aufzeichnungen über das daraus hervorgegangene meißnisch-sächsische Amt L. zu erkennen. Demnach lassen sich für mehr als 40 Dörfer im weiteren Bereich entlang der Freiberger Mulde Beziehungen zu L. nachweisen, die auf Strukturen der alten Bgft. zurückzuführen sind. Das kleinräumige Gebiet der Bgft. stieß im N und O bei Grimma, Oschatz und Döbeln an den wettinischen Herrschaftsbereich, im W schloß in unmittelbarer Nähe zu L. der Herrschaftsbereich der Herren von Colditz an und im S setzte der Sornziger Wald bei Hartha eine natürliche Grenze. Ihre reichsunmittelbare Stellung büßte die Bgft. L. bereits 1329 ein, als Kg. Ludwig der Bayer sie der Lehnshoheit der wettinischen Mgf.en von Meißen unterstellte. Das endgültige Ende als eigenständiges Herrschaftsgebiet markierte dann der milit. erzwungene Verkauf von Burg und Herrschaft L. an die Wettiner durch die Bgf.en Heinrich II. und Albrecht III. am 28. Juni 1365. Nach mehrfachen Verpfändungen an die Herren von Torgau, die Herren von Colditz die Herren von → Querfurt und die böhm. Herren von Riesenburg/z Rýzmburka wurde die Bgft. L. nach 1414 als landesherrliches Amt der Mgf.en von Meißen geführt.

Die Bgft. umfaßte jedoch nur einen Teil des Herrschaftsbereiches der Familie der Bgf.en von L. Diese führten nach dem Verlust L.s zwar Titel und Namen weiter, hatten aber schon zuvor – und auch später noch – weiteren ansehnlichen, z.T. reichsunmittelbaren Besitz erworben. Auf dieser Basis verlagerten sich Hofhaltung und Res.en der seit dem Beginn des 14. Jh.s herausgebildeten verschiedenen Linien bereits an andere Orte (Mutzschen, Rochsburg, → Penig). Das wichtigste Zentrum bildete bis zum Aussterben der Bgf.en von L. 1538 v.a. die 1327/28 aus dem Erbe der Bgf.en von Altenburg übernommene große Herrschaft Rochsburg-Penig, ab 1448 nur noch in → Penig. Aus den überlieferten Lehnbüchern der bgfl. Kanzlei

vom Ende des 15. Jh.s geht zudem hervor, daß die Lehnsherrschaft der Bgf.en zu dieser Zeit erheblich über ihren eigtl. damaligen Besitz- und Herrschaftsraum hinausreichte. Dazu gehörten zahlr. Orte der ehem. vorübergehend in bgfl. Besitz befindlichen Herrschaften Lauterstein, Waldheim, Zschopau, Schwarzenberg und Mutzschen ebenso wie solche im Bereich der ehem. Bgft.en Altenburg, Döben und Grotzsch (jedoch keine der ehem. Bgft. L.).

II. Über die Hofhaltung der Bgf.en zur Zeit ihrer Herrschaft über die Bgft. L. lassen sich mangels entspr. Quellen nur wenige Aussagen machen. Eine wichtige Rolle spielten jedenfalls die zur Burg L. gehörenden Burgmannen als bgfl. Dienstleute, die erstmals 1117 als *castellani* erwähnt und ab 1275 mit *Hirdenius castellanus de Liznik*, später mit weiteren Familien, auch namentlich bekannt werden. Sie hatten ihren Sitz vermutlich innerhalb des Burglehns im Bereich des Vorderschlusses und der Vorburg. Ebenfalls im Burgbereich angesiedelt waren verschiedene Amtsträger des Reiches wie die 1213 gen. *Theodericus camerarius de Sytin* und *Hermanus advocatus imperatoris*, die eine offenbar neben der bgfl. stehende ksl. Verwaltung ausübten. Auf den Ausbau einer bgfl. Verwaltungsorganisation deuten die ab der Mitte des 13. Jh.s in den Quellen zu greifenden *advocatii* und *villici* der Bgf.en hin, die in ihrem Namen auch die Gerichtsverhandlungen auf der Burg L. führten.

Auch für die Zeit des 15. und 16. Jh.s, als sich der Herrschaftsschwerpunkt auf → Penig konzentrierte, läßt sich kein umfassendes Bild eines Hofes zeichnen. Das liegt weniger an den Quellen, die für diese Zeit aufgrund der guten archivalischen Überlieferung reichlich – wenn auch nicht hofspezifisch – vorliegen, sondern vielmehr an ihrer bislang fehlenden systematischen Auswertung. Zudem muß wohl die bis um 1500 anhaltende ökonomische Schwäche und dementsprechend geringe Größe der bgfl. Hofhaltung in → Penig berücksichtigt werden, so daß kaum mit nennenswertem Personal und höfischer Ausstattung zu rechnen ist. 1483 mußte Bgf.in Johanna sogar einen Besuch ihrer Schwägerin Margaretha von Colditz (geb. von Wartenberg/z Vartmberka) wg. mangelnder Versorgungsmöglichkeiten abweisen. Diese Situation änderte sich erst mit den Einkünften, die die Bgf.en Hugo und Alexander durch ihre

Dienste bei den Wettinern und Kg. Matthias Corvinus in Ungarn erzielten. Aus dieser Zeit berichten die überlieferten Korrespondenzen denn auch wieder von Besuchen der benachbarten Verwandtschaft auf → Penig, von den Aufwendungen Bgf. Hugos für Jagdhunde und Pferde sowie für seine Teilnahme an Turnieren und Festen der Wettiner und benachbarter Dynastien. Zugl. jedoch bezog seine Mutter Johanna von Colditz ein eigens neu erbautes Haus beim Magdalenerinnenkl. in Freiberg als Alterswohnsitz. Vermutlich bot das kleine Schloß in → Penig angesichts der wachsenden Familie ihres Sohnes nur beengten und den steigenden Ansprüchen nicht entspr. Wohnraum.

Neben seiner Funktion als Res. der Bgf.en blieb → Penig auch das Zentrum für die den Bgf.en zustehende Hochgerichtsbarkeit und ihren Lehnhof, der ihre aus verschiedenen Wurzeln erwachsenen, weit verzweigten Lehnshoheiten verwaltete. Die vielerorts mehrfach überlagerten und unübersichtlichen Herrschaftsansprüche provozierten wiederholt Übergriffe wettinischer Amtsträger auf die Rechte der Bgf.en und daraus folgende Kompetenzstreitigkeiten. Um dem zu begegnen, wurde die schriftliche Verwaltung der Lehen ab dem letzten Viertel des 15. Jh.s erheblich intensiviert und die Lehnsleute selbst korporativ in die Verantwortung gezogen, indem sie zu sog. »Landtagen« nach → Penig einberufen wurden. Mit der Führung der Kanzlei beauftragte man den aus Franken stammenden Juristen Thomas Hacke von Hochstadt (geb. um 1454, gest. nach 1508), der seit 1477 als Erzieher der Bgf.en Hugo und Alexander tätig war und nach 1478 zum Kanzler, einflußreichen Vertrauten und Ratgeber aufstieg. Seiner regen Tätigkeit ist eine durchgreifende Reorganisation und Inventur der Kanzlei zu verdanken, die sich heute in dem bedeutenden und in seiner Vollständigkeit aus dieser Zeit seltenen Bestand von überlieferten Kopialen, Registern, Missivenbüchern und Lehnbüchern niederschlägt.

Mit der Einrichtung der Bgft.en an Saale und Elbe im 12. Jh. waren verschiedene herrschaftliche Rechte verbunden. So auch das Münzrecht, das nachweislich durch die Bgf.en von L. im Namen des Reiches ausgeübt wurde. Davon zeugen verschiedene Funde von Brakteaten aus den Jahren 1296 bis 1298 ebenso wie schriftliche

Erwähnungen von 1234 und 1303, die eine eigene Münzprägung zu L. vermuten lassen. Allerdings wurde den Bgf.en das Münzrecht vermutlich im Zusammenhang mit dem Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit 1329 wieder entzogen.

Eigene Bergbauinitiativen der Bgf.en sind erst für das 15. Jh. belegt. Zunächst waren sie Regalherren über den Zinnbergbau in der erzgebirgischen Herrschaft Schwarzenberg, die sie von 1356 bis 1422 besaßen. Später versuchten sie auch um → Penig nach Erzen zu graben. Allerdings erfüllte sich 1493 die Hoffnung auf Goldfunde nicht. Daneben traten die Bgf.en mit der Verbesserung ihrer finanziellen Situation um 1500 als Investoren in den Bergbau hervor. Hugo von L. besaß einige Anteile am Bergbau zu Wolkenstein, während sein Bruder Alexander sich 1516 bei der Begründung des Bergbaus im böhm. St. Joachimsthal/Jáchymov durch die Gf.en → Schlick engagierte.

Kurz vor 1192 gründete Bgf. Heinrich I. von L. vier Kilometer oberhalb von L. an der Freiburger Mulde das Kl. Buch, das er mit Mönchen aus dem Zisterzienserkl. Sittichenbach besetzte. Obwohl Buch als Hauskl. und Ort der bgfl. Grablege fungierte und von den Bgf.en noch bis ins 15. Jh. hinein durch Stiftungen und Schenkungen gefördert wurde, verzichteten sie auf vogteiliche Rechte daran, vermutlich zunächst zu Gunsten des Kg.s. Statt dessen übernahmen bereits ab 1234 und dann endgültig im 14. Jh. die Wettiner die Schutzherrschaft über Buch. Diese nutzten die Situation 1365 aus, um milit. in einen Streit zwischen dem Kl. und den Bgf.en einzugreifen und sie zum Verkauf der Bgft. L. zu zwingen.

→ A. Leisnig → C. Leisnig → C. Penig

Q. Registrum Dominorum Marchionum Misnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte (1378), hg. von Hans BESCHORNER, Leipzig u. a. 1933.

L. BATTRÉ, Herta: Beiträge zur Geschichte des Klosters Buch, Diss. Leipzig 1951. – BAUDISCH, Susanne: Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert, Köln 1999. – BEIL, Arthur: Burggräfin Johanna von Leisnig, in: Aus der Heimat für die Heimat, Beiblatt zum Burgstädter Anzeiger und Tageblatt 1925. – BÖNHOF, Leo: Die Lehnshoheiten Leisnigs im Mittelalter, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Leisnig 14 (1912) S. 54–66. – FRÖBE, Walter, Stadt und Herrschaft Schwarzenberg bis zum 16. Jahrhundert (1150–1586), Schwarzenberg 1930. – HAUPT, Walter: Sächsische Münzkunde, Bd. 1, Berlin 1974. – HINGST, Carl Wilhelm: Die adlige, bürger- und bäuerliche Bevölkerung der Stadt- und Amtsbezirke Leisnig und Döbeln im 13.–16. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Leisnig 1 (1868) S. 1–43. – HINGST, Carl Wilhelm: Jahrbuch der Geschichte Leisnigs und seiner Umgebung, in: Leisnig in alter Zeit, Leisnig 1925, S. 94–182. – KUNZE, Jens: Das Amt Leisnig im 15. Jahrhundert. Verfassung, Wirtschaft, Alltag, Leipzig 2007. – KUNZE, Jens: Umfang und Verfassung des Amtes Leisnig, in: Wilhelm der Einäugige. Markgraf von Meißen (1346–1407), hg. von Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen und Verein für sächsische Landesgeschichte e.V., Dresden 2009, S. 160–172. – RÜBSAMEN, Dieter: Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert, Köln 1987.

Uwe TRESP

C. Leisnig

I. in burchwardo Lisnich (1046); burcwardus Lisenic (1074, Fälschung 12. Jh.); castrum Liznich (1158); Otto et Timo de Lisnik (1172); Liznich (1185); Lisenik (1192); Liznik, Lizenic, Lyzenich (1210 ff.); Lizsenik (1347); Lißneck (1485); Leyssmigk (1547); Leißnick (1555) [altsorbisch, etwa »Siedlung an der Land-, Fluß- oder Seezunge«]. Für die Burg L. bürgerte sich seit dem Ende des 14. Jh.s der wohl von einer Ministerialenburg der Umgebung entlehnte Name »Mildenstein« ein. Stadt und Burg/Schloß sind an der unteren Freiburger Mulde, auf dem linken Ufer gelegen. Nach wechselndem Besitz gelangte der frühere Burgwardmittelpunkt 1158 wieder an das Reich und diente seit der Mitte des 12. Jh.s bis 1365 als namentgebende Stammburg und Res. der Reichsbgf.en von → L.

II. Auf einem langgestreckten, steil über dem linken Ufer der Freiburger Mulde aufwachsenden Bergsporn entstanden in markanter Höhenlage an der Spitze zunächst die Burg L., ein ausgedehnter Vorburgbereich (Burglehn) und daran anschl. die jüngere Stadt mit der beherrschenden Matthäikirche. Das unterhalb des Sporns liegende Tragnitz kann als frühe suburbale Siedlung, später als Ort der kgl. Curia an-

gesehen werden. Auf dem gleichen Ufer befindet sich ungefähr 3 km flußabwärts in Niederungslage AltL., wo die ältere Stadt L. zu suchen ist.

In der Gegend von L., wohl nahe bei AltL., überschritt ein alter, bedeutender Fernweg nach Böhmen zunächst in einer Furt die Freiburger Mulde. Noch in der ersten Hälfte des 13. Jh.s entstand bei AltL. eine erste Brücke, die den inzwischen beachtlichen Fernverkehr am Ort bündelte und von der AltL.er Nikolaikirche unterhalten wurde. Mit der Verlagerung der Rechtsstadt L. auf die Höhe vor der Burg veränderte sich wohl die ursprgl. Wegeführung, die nunmehr die neue Stadt einband und zur späteren Errichtung einer Brücke bei der Burg L. führte.

Durch mäßiges Klima, verträgliche Höhenlage und gute Böden bietet die Region um L. vergleichsweise gute agrarische Bedingungen.

Seit dem 12. Jh. ist ein (Fernhändler)Markt in AltL. anzunehmen, der mit einem älteren (Nah)Markt vor der Matthäikirche korrespondierte. Eine bgfl. Zollstätte in AltL. wird 1215 überliefert, und L. war auch Ort einer bgfl. Münzstätte.

In Tragnitz, unterhalb der Burg L. wird eine kgl. Curia der Stauferzeit lokalisiert, die als Wirtschaftshof in funktionalem Zusammenhang mit der Itinerarfunktion der Reichsburg L. stand.

Bereits im 12. Jh. dürften die Fernhändler-siedlung (Alt)L. und das ländliche Umfeld vor dem Horizont der noch unterentwickelten ostsaalischen Region einige Wirtschaftskraft aufgewiesen haben, erscheint doch L. im sog. Tafelgüterverzeichnis von Friedrich Barbarossa mit vergleichsweise hohen Leistungen, u.a. auch Pfeffer.

In südlicher Randlage und im unmittelbaren räumlichen Vorfeld des unbesiedelten Erzgebirgsvorlandes gehörte die Gegend von L. als sog. Kleingau zu den mehr oder weniger kontinuierlich besiedelten Altsiedellandschaften östlich der Saale. Seit dem 7./8. Jh. wurde der L.er Raum von der slaw.en Landnahme und Besiedlung erfaßt. Bereits unter Wiprecht von Groitzsch kam es in der ersten Hälfte des 12. Jh.s zu frühen Kolonisationsversuchen, aber erst als in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s die großflächige Landeserschließung der hohen Kolonisation einsetzte, verlor L. seine sied-

lungsmäßige Randlage. Mit der zeitgleichen massenhaften Einwanderung dt. Kolonisten begann ein langsamer Akkulturationsprozess, in dem sich slaw.e Sprache und Identität auch auf dem Lande bis ins 16. Jh. weithin verloren.

In slaw.er Zeit gehörte der L.er Raum zum Gau Daleminze, der 929 unter sächsisch-dt. Herrschaft geriet und seit dem letzten Drittel des 10. Jh. stärker in die Strukturen des Reiches integriert wurde. Als befestigter Burgwardmittelpunkt übernahm die Burg L. seitdem eine regionale Zentralfunktion innerhalb der größeren Mark Meißen, gehörte in der ersten Hälfte des 11. Jh.s zum Allodialgut der ekkehardingschen Mgf.en von Meißen und blieb nach 1047 als Krongut zunächst in kgl. Hand, bis L. i.J. 1084 an Wiprecht von Groitzsch gelangte. Nach dem Aussterben der Groitzscher im Mannesstamm 1135 kam die Burg L. über Umwege in die Hände des schwäbischen Hzg.s Friedrich III., der sie als Ks. Friedrich I. Barbarossa schließlich 1158 mit Colditz aus seinem Hausgut löste, dem Reich zuschlug und in die Formierung des Reichslandes Pleißen einbrachte. Fortan stiegen die schon vor 1158 in L. die staufischen Rechte verwaltenden Bgf.en zu Reichsbgf.en auf und erhielten aus diesem Amt im regionalen Umfeld verschiedene Rechte und Einkommen. Im sog. Tafelgüterverzeichnis Ks. Friedrichs I. erscheint als eine der wenigen Burgen östlich der Saale auch L. Mit den schwächer werdenden Reichsbindungen avancierte die Burg L. im 13. Jh. zum Zentrum einer eigenen bgfl. Herrschaftsbildung und wurde zur Stammburg und Res. der Reichsbgf. von L. Als die Wettiner 1365 in einen Streit der Bgf.en mit dem bgfl. Hauskl. Buch eingriffen, kam es zur Belagerung von L. und schließlich zu einem Zwangsverkauf von Burg und Herrschaft L., die fortan in wettinischen Besitz übergingen. Die Herrschaft wurde als späteres Amt L. in die wettinische Landesherrschaft eingegliedert, die noch unter Mgf. Wilhelm I. (1343–1407) umfanglich ausgebaute Burg L. erlangte im 15. Jh. einige Bedeutung als Nebenres. und Witwensitz der Wettiner.

In der Diöz. Meißen gehörte L., das Sitz eines Erzpriesters war, zum Archidiaconat der Propstei Wurzen. Ursprgl. Urkirche für das weitere ländliche Umfeld von L., wurde die alte Matthäikirche vor der Burg mit der Verlegung der Stadt 1278/80 auch zur Stadtkirche. Die zu-

nächst wohl eigenständige Nikolaikirche der älteren Stadt Altl. erscheint 1215 als Kapelle der Matthäikirche, später aber wieder als selbstständige Pfarrkirche.

Viell. noch vor der Mitte des 12. Jh.s entstand in Altl. in räumlicher Verbindung mit der alten Muldenfurt eine kaufmännische Siedlung, die wahrscheinlich schon durch Ks. Friedrich I. etwa um 1170 ein Marktrecht und um die Mitte des 13. Jh. durch die Bgf.en von L. auch Stadtrecht erhalten hat. 1215 und 1231 wird diese Stadt als *oppidum* gen., 1259/64 erscheint sie als *civitas* und damit als mutmaßlich vollgültige Rechtsstadt, auch wenn sich eine Ummauerung nicht nachweisen läßt. In einem herrschaftlichen Akt verlegten die Bgf.en von L. diese ältere Stadt Altl. um 1278/80 ins unmittelbare Vorfeld der Burg an die Stelle der heutigen Stadt L., wo eine planmäßige Gründungsstadt entstand. Die nunmehr als Alt.-L. bezeichnete ältere Stadtstelle blieb besiedelt, allerdings vollzog sich ihre weitere Entwicklung unter dörflich-agrarischen Bedingungen.

Ein älteres Stadtrecht von L. hat sich nicht erhalten. Die Gerichtsbarkeit über die Stadt scheint bis 1365 in den Händen der Bgf.en von L. geblieben zu sein. Erst 1386 und 1423 konnte die Stadt die Gerichtsrechte von den Wettinern erwerben.

Über Spannungen zwischen Res. und Stadt ist in bgfl. Zeit nichts bekannt.

III. Die Burganlage gliedert sich in den seit dem 16. Jh. als Burglehn bezeichneten Vorburgbereich mit einem bergfriedartigen Turm und verschiedenen Wohnhäusern sowie den Bereich der Hauptburg mit Vorder-, Mittel- und Hinterschloß und dem im Hof der Hauptburg befindlichen Bergfried. Diese heutige Gestalt hat die Burg Mildenstein allerdings erst im Zuge umfangreicher Umgestaltungen und Umbauten nach der Herrschaftsübernahme der Wettiner 1365 erfahren. Aus der staufischen und bgfl. Zeit haben sich auf der Burg nur der Bergfried, die Burgkapelle und Reste am Pagenhaus des Hinterschlusses sowie der Turm im Burglehn erhalten. Dazu kommen die Reste eines romanischen Torhauses und Portals, dem mutmaßlichen staufferzeitlichen Tor, in der rückseitigen Mauer des Hauses Burglehn 9.

Eine vormalige räumliche Trennung der staufischen Reichsburg und der bgfl. Burg, wie sie

für Nürnberg und für Altenburg klar faßbar wird, ist für L. nur zu vermuten. Die mögliche Teilung der Hauptburg verlief anscheinend zwischen späterem renaissancezeitlichen Herrenhaus und romanischer Kapelle, ohne daß sich eine funktionale Zuordnung der erst in der Neuzeit bezeichneten Unterteilung in Mittel- und Hinterschloß erkennen läßt. Vergleiche legen jedoch nahe, den bgfl. Teil um den Bergfried und das Mittelschloß zu vermuten.

Beherrschendes Bauwerk der staufischen und bgfl. Burg war der Bergfried in der Hauptburg. Der wohl bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s entstandene Turm weist einen signifikanten Materialwechsel auf. Bis in 8 m Höhe erfolgte die Schalung in Quaderbauweise mit eingestreuten Buckelquadern, darüber aufgehend wurde die Schalung in Ziegelmauerwerk fortgesetzt. Zeitliche und bauliche Bezüge zu den Altenburger Roten Spitzen (Bergerkl.), einem der frühesten Ziegelbauten nördlich der Alpen, und auch zum Bau des Kl.s Alzelle werden augenscheinlich, und verdeutlichen den bauhistorischen Rang und die Symbolkraft des Baues in seiner Zeit. Wohl erst aus wettinischer Zeit rührt ein vollflächiger roter Farbanstrich des Turms, dessen Reste sich bauarchäologisch nachweisen ließen.

Die Burgkapelle geht in ihrer ursprgl. Anlage auf vorstaufische Zeit (ca. 1120/30) zurück, erfuhr aber in den 1160er-Jahren eine Erweiterung und erhielt einen romanischen Chorbogen. Durch einen spätgotischen Umbau in wettinischer Zeit kam es zur Verlegung des Portals von der Nord- an die Westseite und zur Neugestaltung des Dachwerkes.

Für einen Vorgängerbau des um 1384 umgebauten Pagenhauses lassen sich für die staufische bzw. bgfl. Zeit zwei Bauphasen feststellen, von denen die letzte um 1320 anzusetzen ist.

Auf der SW-Seite der Vorburg befindet sich mittig, als Teil der Rückseite eines Hauses, ein spätestens im 15. Jh. vermauerter romanischer Torbogen, dessen Formensprache in staufische Zeit verweist. Das aus akkurat behauenen Quadern zusammengesetzte Portal war wohl Teil eines repräsentativen Torbaus der staufischen/bgfl. Zeit.

Der Turm am äußeren südlichen Ende der ausgedehnten Vorburganlage entstand noch vor der Mitte des 13. Jh.s, aber in deutlichem zeit-

lichen Abstand zum Bergfried der Hauptburg. In Adaption der Bauformen des älteren Bergfriedes erfolgte auch hier ein Materialwechsel: im unteren Bereich sind die Schalen aus örtlich anstehenden Rhyolithquadern ausgeführt, im oberen Bereich mit Ziegeln gemauert. Die Qualität des jüngeren Baues fällt gegenüber dem Bergfried jedoch deutlich ab. Um die Repräsentativität des Turms zu erhöhen, wurde die minderwertige Ziegelformation durch aufwändige *pietra-rasa*-Verputzung kaschiert.

Zu Architekten, Baumeistern und Künstlern (Ausstattung) sind keine Nachrichten erhalten geblieben.

Daß eine aus dem späten Namen Burglehn zu erschließende Burgmannschaft funktionale Bezüge bis in die Zeit der Bgf.en besitzt, läßt sich annehmen.

→ A. Leisnig → B. Leisnig

Q. Siehe die Angaben zu dem Art. A. Leisnig.

L. BAUDISCH, Susanne: Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert, Köln 1999 (Geschichte und Politik in Sachsen, 10). – BILLIG, Gerhard: Zur topographischen Situation der Burg Leisnig in staufischer Zeit, in: *Burgenforschung aus Sachsen* 8 (1996) S. 33–45. – BILLIG, Gerhard: Der Bergfried der Burg Leisnig, in: *Historische Bauforschung in Sachsen*, Dresden 2000, S. 59–68. – BILLIG, Gerhard/GRÄSSLER, Ingolf: Der Turm im Burglehn der Burg Mildenstein/Leisnig, in: *Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen* 14 (2006) S. 45–54. – GRÄSSLER, Ingolf: Zur zeitlichen Einordnung des Bergfriedes der Burg Mildenstein/Leisnig, in: *Jahrbuch der staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten in Sachsen* 6 (1998) S. 126–129. – GRÄSSLER, Ingolf/SCHMIDT, Thomas: Ergebnisse bauhistorischer Untersuchungen an der Burg Mildenstein/Leisnig: Tl. 1: Burglehn, Vorderschloss Süd- und Nordwestflügel und der Bergfried im hinteren Schlosshof, in: *Burgenforschung aus Sachsen* 17 (2004) S. 24–51, Tl. 2: Neu erschlossene Baubefunde in Vorder-, Mittel- und Hinterschloss, in: *Burgenforschung aus Sachsen* 21 (2008) S. 140–161. – HINGST, Carl Wilhelm: Leisnig. Schloß, Stadt und Amt vor fünf hundert Jahren, in: *Mitteilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig* 2 (1871) S. 1–102. – *Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen*, hg. von Ernst EICHLER und Hans WALTHER, Berlin 2001. – *Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*. Neuausgabe, hg. von Karlheinz BLASCHKE, bearb. von Susanne BAUDISCH und Karlheinz BLASCHKE,

Leipzig 2006 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 2). – KAMPRAD, Johann: *Leisnigker Chronica, oder Beschreibung der sehr alten Stadt Leisnig* [...] beygefügt eine gleichmäßige Beschreibung oder Chronica der benachbarten Stadt Colditz, Leisnig 1753. – KOBUCH, Manfred: Die Lehnsherrschaft der Burggrafen von Leisnig. Untersuchungen auf Grund der Lehnbücher der Burggrafen von Leisnig im Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden, ungedr. Ms., Potsdam 1958. – KOBUCH, Manfred: Zur städtischen Siedlungsverlagerung im Pleißenland. Der Fall Leisnig, in: *Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege* 35 (1992) S. 111–119. – KOBUCH, Manfred: Leisnig im Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs, in: *NASG* 64 (1993) S. 29–60. – KOBUCH, Manfred: Der Ortsname Leisnig, in: *Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse* 73,4 (1994) S. 79–91. – KOBUCH, Manfred: Leisnig im Hochmittelalter, in: *Burgenforschung aus Sachsen* 8 (1996) S. 11–32. – KUNZE, Jens: Das Amt Leisnig als Teil des wettinischen Kommunikationssystems: Botendienste in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *NASG* 73 (2003) S. 19–42. – KUNZE, Jens: Das Amt Leisnig im 15. Jahrhundert: Verfassung, Wirtschaft, Alltag, Leipzig 2007 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 21). – MAGIRIUS, Heinrich: Die Kapelle St. Martin auf der Burg in Leisnig: Forschungen zur Gestalt und zum Gestaltwandel im Mittelalter, in: *Denkmalpflege in Sachsen. Jahrbuch* (2007) S. 6–17. – SCHLESINGER, Walter: *Handbuch der historischen Stätten* 8: Sachsen, Stuttgart 1965. – WIECZOREK, Christine: Ergebnisse der archäologischen Untersuchung an der Burg Leisnig, in: *Burgenforschung aus Sachsen* 8 (1996) S. 63–69.

André THIEME

C. Penig

I. *Fridericus de Penic* (1264); *Penig*, *Penick*, in *opido Penik* (1313); *Penig* (1314); *Penik*, *Penyk* (1351/1358); *Penek* (1382); *zcu Penick* (1486); *de Bennyck* (1506); *Benick* (1518); *Benig* (1546) [alt-sorbisch, wohl »Siedlung am schäumenden Wasser«]. Stadt und Schloß an der mittleren Zwickauer Mulde, auf dem rechten Ufer gelegen. Seit dem 13. Jh. zunächst im Besitz der Bgf.en von Altenburg, gehörte P. von 1327 bis zu deren Aussterben 1538 den Bgf.en von → Leisnig. Das sog. »Alte Schloß«, zunächst wohl eine einfache Wasserburg, später umfangr. aus- und umgebaut, war vom 14. Jh. bis 1538 Res. einer Linie der Bgf.en von → Leisnig.

II. Am gewundenen Lauf der Zwickauer Mulde, im bereits bergigen nördlichen Erzgebirgsvorland entstand P. auf kleinem Plateau im Winkel eines Muldenknies. Noch im engeren Stadtgebiet beginnt Richtung Chemnitz die Steigung hinauf zum Mühl- und Galgenberg. Die städtische Frauenkirche befindet sich bereits in etwas herausgehobener Höhenlage und mutet wehrkirchenartig an. Das auf der gegenüberliegenden Muldenseite befindliche Dorf Altpenig dürfte der Stadt wohl den Namen gegeben haben. Anzeichen für frühstädtische Verhältnisse lassen sich dort aber nicht ausmachen.

Möglicherweise deutet der altsorbische Name P.s., der einzige inmitten dt. Ortsnamen, auf die frühe Nutzung der beim Ort befindlichen Furt über die Zwickauer Mulde, die innerhalb eines im weiteren Verlauf über das Erzgebirge nach Böhmen führenden älteren Fernweges zwischen Altenburg und Chemnitz eingeordnet werden kann. Spätestens seit dem 12. Jh. entwickelte sich die bei der heutigen Brücke zu suchende Furt zum wichtigsten Übergang an der mittleren Zwickauer Mulde zwischen Rochlitz und → Waldenburg. Die älteste Wegeführung im Stadtgebiet dürfte nicht der heutigen Chemnitzer Straße entsprechen, sondern wird auf dem rechtmuldischen Hochufer abwärts bis zur Ruine der Burg Drachenfels geführt haben, wo ein Hohlenbündel auf starken ma. Verkehr hinweist.

Durch die Höhenlage von P. im Vorland des Erzgebirges und die mittlere Bodenqualität bietet die Gegend von P. nur mittelmäßige agrarische Bedingungen.

Die Besiedlung und agrarische Erschließung der Gegend um P. erfolgte erst in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s und führte zunächst zur Gründung des Dorfes Altpenig.

Ein Markt im späteren Stadtgebiet von P. ist nicht vor dem 13. Jh. anzunehmen. Hinweise auf Zoll und Münze gibt es nicht.

Ursprünglich gehörte der P.er Raum wohl zur Herrschaft Zinnberg, als deren Herren, ebenso wie über die nördlich anschließende Herrschaft Rochsburg wohl noch vor der Mitte des 13. Jh.s die Bgf.en von Altenburg anzunehmen sind. Nach der Mitte des 13. Jh. rückten Zinnberg und Rochsburg ins Zentrum der bgfl. Herrschaftsbildung, nicht zuletzt weil deren Altenburger

Stellung durch die wettinische Pfandherrschaft über das Pleißenland beeinträchtigt wurde. Nach dem Tod des letzten Altenburger Bggf. Albrecht IV. (1327) konnte dessen Schwiegersohn Bgf. Otto von → Leisnig große Teile des Erbes, darunter die Herrschaft Zinnberg/Rochsburg mit P., an sich bringen und eine eigene Linie der → Leisniger Bgf.en begründen, die als letzte dieser drei Linien bis 1538 Bestand haben sollte. Von dem Verlust der → Leisniger Stammburg i.J. 1365 scheint die P.er Linie nicht betroffen gewesen zu sein. Zur endgültigen Teilung in einen Rochsburger und einen P.er Herrschaftsteil kam es mit der Teilung von 1436. Doch konnte sich in der Folge allein Bgf. Otto II. im P.er Teil behaupten, während Bgf. Albrecht III. 1448 aus wirtschaftlichen Gründen zum Verkauf von Rochsburg gezwungen wurde, das nun in fremde Hände fiel. Mit dem Aussterben der Bgf.en von L. i.J. 1538 gelangten Herrschaft und Stadt P. zunächst an die Wettiner und dann im Zuge eines Gebietstausches 1543 an die Herren von → Schönburg.

Das Stadtgebiet von P. gehörte als Teil des Archidiakonats Rochlitz zum Bm. Merseburg, das hier über die sonstige Muldengrenze hinaus nach O ausgriff. Die Stadtkirche (St. Marien) ist zunächst ein Filial der Altpeniger Kirche St. Ägidien gewesen, wurde dann vor 1500 aber selbst zur Hauptkirche mit den Filialen Altpenig und Markersdorf.

Mit der Kolonisation und mit der Ausbildung des staufischen Reichslandes Pleißen gewann die P.er Furt an der Verbindungsstraße zwischen den reichsländischen Zentren Altenburg und Chemnitz an Bedeutung. Möglicherweise entstand bereits in der ersten Hälfte des 13. Jh.s auf der rechten Muldenseite, unterhalb und in Zusammenhang mit der späteren Stadtkirche (St. Marien) eine frühstädtische Kaufmannssiedlung. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s bestätigt sich das Bestehen des Ortes P. durch die zweimalige Nennung eines Friedrichs von P. (1264, 1288). 1301 wird die Siedlung selbst als *forensi civitate*, 1313 als *opidum*, 1314 als *civitas* bezeichnet. Die Stadtwerdung erfolgte unter Förderung der Bggf. von Altenburg wohl bereits im späteren 13. Jh. Möglicherweise gehen der planmäßige Stadtgrdr. um den heutigen Markt und ein erstes Stadtrecht auf diese Zeit zurück. Für die Mitte des 14. Jh.s sind bereits das Bestehen einer

Schuhmacherzunft und eine Zollstätte an der Furt nachweisbar, 1367 wird das P.er Rathaus erwähnt. Um 1380 entstand eine hölzerne Brücke über die Mulde, zwischen 1458 und 1488 errichteten die Bürger eine steinerne Stadtmauer. Große Stadtbrände sind für die Jahre 1459 und 1472 überliefert. 1527 kam es zum steinernen Neubau der bei einem Hochwasser 1491 zerstörten Brücke.

Das ältere P.er Stadtrecht ist verloren. Überliefert wurde die 1455 ausgestellte Bestätigung des Stadtrechts. 1471 erwarb der P.er Rat von den Bggf. von → Leisnig zudem das dem Blutgericht entspr. Obergericht.

Seit dem 15. Jh. gewann P. über (Nah)Markt und Verkehr hinaus als Töpferstadt mit seiner an das »Waldenburger Steinzeug« angelehnten Ware überregional an Bedeutung. Im Gefolge des »zweiten Bergeschreis« kam es in der Umgebung der Stadt nach 1483 zu Silber- und Zinnbergbau.

Mit dem Übergang P.s an den Bgf.en Otto von → Leisnig läßt sich nach 1327 eine residenzielle Funktion des Ortes stärker fassen: In P. werden die meisten bgfl. Urk.n ausgestellt und 1356 wird als *Penik castrum* eine Burg gen., unter der wohl bereits das anstelle der Wasserburg erbaute »Alte Schloß« zu verstehen ist. Seit dem fortgeschrittenen 15. Jh. bezeichnen sich die dortigen Bgf.en ausdrücklich als »zu P.« gesessen.

Über Spannungen zwischen Res. und Stadt ist nichts bekannt.

III. Die erste P.er Burganlage, eine mutmaßliche Wasserburg nordöstlich der Stadt unmittelbar am Muldenknie, reicht wohl in die Mitte des 13. Jh. zurück, ohne daß sich diese Anlage unter den Bgf.en von Altenburg gegen die nahen Burgen Rochsburg und Zinnberg als Res. behaupten konnte.

Residenzielle Funktion gewann unter den Bgf.en von → Leisnig das viell. noch in der ersten Hälfte des 14. Jh. an gleicher Stelle erbaute »Alte Schloß«. Diese Burg befand sich also in Randlage zur Stadt und bildete zugl. einen Teil der Stadtbefestigung. Durch die Stadtbrände von 1459 und 1472 wurde die Anlage erheblich beschädigt. 1517 beklagte Bgf. Hugo von → Leisnig die Enge des Baus. Doch kam es unter den Bgf.en von → Leisnig zu keinem grundlegenden Umbau mehr.

Stattdessen errichteten die Herren von → Schönburg kurz nach der Mitte des 16. Jh.s das sog. »Neue Schloß« als Renaissancebau an anderer Stelle, am später sog. Schloßplatz, also in unmittelbarer Nähe zum Markt. Nach 1790 erfolgte ein klassizistischer Umbau dieses Gebäudes, das dann bis zur Mitte des 19. Jh.s als Amtshaus, später als Produktionsgebäude einer Papierfabrik genutzt wurde.

Um 1612 erfolgte der Abriß des »Alten Schlosses«, das einem weiteren Renaissancebau weichen mußte, der im 19. Jh. durch zwei Flügel erweitert, im 20. Jh. zur P.er Papierfabrik geschlagen und zu betrieblichen Zwecken umgebaut wurde. Heute ist dieser Komplex ruinös. Bauliche Aussagen zur vormaligen Res. der Bgf.en von → Leisnig lassen sich demnach nicht treffen.

→ A. Leisnig → B. Leisnig

Q. Siehe A. Leisnig.

L. FRITSCHEN, Walter von: Penig. Eine städtebauliche Untersuchung, in: *Sächsische Heimatblätter* 11,5 (1965) S. 403–416. – GRÄSSLER, Ingolf/THIEME, André: Die Burgen Drachenfels und Zinnberg und die Entstehung von Penig, in: *Burgenforschung aus Sachsen* 15/16 (2003) S. 21–51. – *Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen*, hg. von Ernst EICHLER und Hans WALTHER, Berlin 2001. – *Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*. Neuausgabe, hg. von Karlheinz BLASCHKE, bearb. von Susanne BAUDISCH und Karlheinz BLASCHKE, Leipzig 2006 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 2). – KOBUCH, Manfred: Die Lehnsherrschaft der Burggrafen von Leisnig. Untersuchungen auf Grund der Lehnbücher der Burggrafen von Leisnig im Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden, ungedr. Ms., Potsdam 1958. – NEUMANN, Margret, Die Orts-, Flur- und Straßennamen der Stadt Penig sowie der eingemeindeten Dörfer Arnsbach, Chursdorf, Dittmannsdorf, Markersdorf, Tauscha, Thierbach und Zinnberg, Beucha 2002. – Penig, Überblick über die geschichtliche Entwicklung, hg. vom Rat der Stadt Penig, Penig 1977. – RICHTER, Dieter: Zur Geschichte der Stadt Penig, in: *Der Heimatfreund für das Erzgebirge* 22,7 (1977) S. 147–153. – SCHLESINGER, Walter: *Handbuch der historischen Stätten*, Bd. 8: Sachsen, Stuttgart 1965. – THIEME, André: Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter, Leipzig 2001 (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, 2). – THOMA, Winfried: Die archäologischen Ausgrabungen im Umfeld des Rathauses von Penig, in: Ar-

beits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 43 (2001) S. 213–267. – ZEISSIG, Karl: Die Flurnamen der Stadt Penig, Dresden 1943 (Sächsische Flurnamenverzeichnisse, 2).

André THIEME

LIMBURG-STYRUM (STIRUM)

A. Limburg-Styrum (Stirum)

I. Von der Stammlinie Altena-Isenberg aus dem Hause der Gf.en von Berg spaltete sich im 13. Jh. die Linie L.-S. ab, die bis zu ihrer Erhebung in den Gf.enstand zu Beginn des 16. Jh.s ein Herrengeschlecht blieb. Stammeltern des Styrumer Zweiges waren der Enkel Gf. Dietrichs I. von → Isenberg-L., Dietrich I. von L. gen. Snycke (erw. 1291–1327/28) und seine Frau Berta von Götterswick. Die sich wiederum von L.-S. abgeteilte Linie L.-Broich starb bereits 1511 aus. 1644 zerfiel das gfl. Haus L.-S. wiederum in drei Linien (S.-Bronkhorst, S.-Gemen, S.-Styrum).

II. Das Wappen der Herren von L.-S. ist bis 1279 mit dem der Stammlinie → Isenberg-L. gleichzusetzen. Im Gegensatz zu dieser führte L.-S. jedoch die »Isenberger Rose« der Vorfahren aus dem Haus Altena bis zur Mitte des 14. Jh.s weiter im Wappen. Der Wappenwechsel zum L.er Löwen erfolgte erst um 1354/55.

Aus dem Geschlecht L.-S. gingen einige Persönlichkeiten hervor, die zu kirchlichen Würden gelangten. Als Äbt.nen sind im MA und in der FNZ nachweisbar: 1338 Jutta (geb. um 1309) in Herdecke; 1413–1426 Luckardis in Möllenbeck; 1426 Margaretha (gest. 1460) in Essen; 1493 Anna (geb. nach 1448, gest. 1507) in Villich und 1495 in Borghorst; 1494 Bonizetta (gest. 1524) in Herford; 1525 Anna (gest. 1565) in Herford und in Gerresheim; 1527 Agnes (gest. 1570) in Freckenhorst und zugl. 1553 in Metelen; 1564 Katharina (gest. 1572) in Borghorst; 1578 Mechtild (gest. 1622) in Freckenhorst; 1603 Agnes (geb. 1563, gest. 1645) in Elten, Borghorst und Vreden sowie 1614 in Freckenhorst.

III. Die Genealogie des S.er Zweiges aus dem Hause Altena-Isenberg muß als kompliziert bezeichnet werden. Arnold von Altena-Berg (geb. 1166, gest. 1209) übertrug um 1200 seiner Ehefrau Mechthild von Holland das

Reichslehen → S. mit der Burg Broich bei Mühlheim an der Ruhr als Wittum. Für seinen Sohn Friedrich ließ er die → Isenburg bei Hattingen an der Ruhr errichten, nach der sich das Geschlecht Isenberg zukünftig benannte. Die Person Friedrich II. von → Isenberg (geb. um 1190, gest. 1226), der von seinem Vater bereits im frühen 13. Jh. S. erhielt, ist eng verbunden mit den machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Adel, Kirche und Reich. Diese gipfelten am 7. Nov. 1225 in dem Totschlag des Ebf.s von Köln, Engelbert von Berg, zugl. Hzg. von Westfalen. Nach der Hinrichtung Friedrich II. als Mörder des Kölner Ebf.s und dem Verlust sämtlicher Besitzungen, gelang es seinem Sohn Dietrich I. von → Isenburg-L. (geb. um 1215, gest. um 1301), erst geraume Zeit später, einen Teil der Rechte und des Familienguts (u. a. Limburg an der Lenne und S.) zurück zu erhalten. Nach dem Tode Dietrichs I. von Isenburg-L. erfolgte 1301 die Aufteilung der Besitzungen, verbunden mit der Abspaltung von neuen Familienzweigen, u. a. L.-S. Eine neue Teilung des Geschlechts L.-S. erfolgte nach dem Tode seines Enkels, Dietrich I. von L. gen. Snycke (erw. 1291–1327/28). Dessen ältester Sohn Johann I. von L.-S. (geb. um 1295, gest. 1364) setzte mit Margaretha von Ahaus die L.-S.er Linie fort.

Im 15. Jh. begann mit dem Wiederaufstieg der rheinischen Gf.en von → Neuenahr auch deren Bemühungen um die Besitznahme der südwestfälischen Gft. L. Gumprecht II. von Neuenahr (geb. 1403, gest. 1486) war mit der Erbin Margarethe vermählt und versuchte in den nachfolgenden Jahren, die 1425 in seinem Heiratsvertrag festgelegten Ansprüche auf dieses Territorium durchzusetzen. Die Angehörigen der Nebenlinie L.-Broich, die ebenfalls Ansprüche auf die Gft. L. stellten, waren ohne Unterstützung kaum dazu in der Lage, sich den Begehrlichkeiten des einflußreichen Hauses → Neuenahr auf die Gft. L. entgegenzustellen. Die Aktivitäten Gumprechts II. können gleichwohl nicht losgelöst von den politischen und territorialen Planungen seines Lehns- und Dienstherrn, dem Ebf. von Köln, Dietrich von → Moers, gesehen werden, der zur selben Zeit politische und milit. Aktivitäten im Rheinland und in Westfalen entwickelte.

Eine Fehde führte im Sept. 1459 zur Besetzung der Gft. L. und Belagerung der gleichna-

migen Burg sowie am 2. Okt. des Jahres zur Übergabe der Anlage an die Truppen der Brüder Dietrich, Heinrich und Wilhelm von L.-Broich. Der Konflikt wurde Ende März 1460 durch einen Schiedsspruch beendet. Die beiden verwandten Häuser mußten sich fortan einem Kondominium und einem »Burgfrieden« unterwerfen. Sie erhielten jeweils die Hälfte der Einkünfte aus der Gft. sowie Wohnrecht in getrennten Bereichen der Burganlage, während sich die Gf.en von → Neuenahr auch weiterhin als Gf.en von L. beziehen durften.

Da sich bereits frühzeitig das Aussterben der Geschlechter L. und L.-Broich abzeichnete, stellte die Vermählung Gf. Johanns I. von L.-Broich mit Elisabeth, einer Schwester Gumprechts III. von Neuenahr, i.J. 1492 sicherlich auch eine politische Maßnahme dar, um den gesamten Besitz, einschließlich der Herrschaft Broich, für das Haus Neuenahr zu sichern. Seine Ansprüche ließ sich Gumprecht III. von Neuenahr bereits im Nov. 1499 von Ks. Maximilian bestätigen. Kurze Zeit darauf durchkreuzte Johann I. von L.-Broich die ursprgl. Plannungen: Im Nov. 1505 anerkannte er seine adoptierte Nichte Irmgard von → Sayn als Erbtöchter. Diese war mit Gf. Wyrich V. von Daun-Falkenstein (geb. 1473, gest. 1544) verh. Noch zu seinen Lebzeiten übertrug Johann I. seinem Schwiegersohn die Gft. L. und die Herrschaft Broich. Mit Johann I. starb im Juli 1511 schließlich der letzte männliche Vertreter des Hauses L. aus der Linie Broich. Da die Hauptlinie aus dem Hause Altena-Isenberg bereits 1458 in direkter Linie ausgestorben war, existierte nur noch der Familienzweig L.-S., der jedoch für die weitere Entwicklung der Gft. L. und der Herrschaft Broich keine Bedeutung mehr besaß. Als Erbe der Gf.en von L. und Herren von Broich belehnte Hzg. Johann III. von Jülich-Kleve-Berg 1513 schließlich Wyrich V. von Daun-Falkenstein mit dem halben Anteil an der Gft. L. sowie mit der Herrschaft Broich. Dadurch gelangte die vom Haus → Neuenahr beanspruchte zweite Hälfte der Gft. L. zu Beginn des 16. Jh.s für rund 40 Jahre in den Besitz der Gf.en von Daun-Falkenstein.

→ A. Isenberg-Limburg → B. Limburg-Styrum (Styrum) → A. Neuenahr → B. Limburg → C. Limburg → C. Styrum, Burg und Schloß

L. ADERS, Günter/HULSHOFF, Adam Lambert/ THEUERKAUF, Gerhard: Burgen und Sitze, in: Die Grafen van Limburg Stirum, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. II, Bd. 4, Assen u. a. 1968, S. 256–269. – **HORSTMANN, H.:** Die Wappen der Grafen von Isenberg-Limburg-Styrum, in: ADERS, Günter/HULSHOFF, Adam Lambert u. a.: Die Grafen van Limburg Stirum, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. I, Bd. 1, Assen u. a. 1976, S. 337–380. – **KOHL, Wilhelm:** Limburg-Styrum, Grafen v., in: NDB, XIV, 1985, S. 566–567. – **KÜPER, Aloys:** Die Haus- und Wirtschaftspolitik der Regenten über die Herrschaft Gemen, Bocholt 1916 (Diss., Univ. Münster). – **PRINZ, Joseph:** Die Grafen von Limburg Stirum – Diener der Kirche – Streiter Gottes, in: ADERS, Günter/HULSHOFF, Adam Lambert u. a.: Die Grafen van Limburg Stirum, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. I, Bd. 1, Assen u. a. 1976, S. 292–336.

Stephanie MARRA

B. Limburg-Styrum (Styrum)

I. Das strategisch an einem der wichtigsten Verkehrswege des MA und der FNZ, dem Hellweg, gelegene Stiarhem/Stierheim wird erstmalig 1067 in einer Urk. Kg. Heinrichs IV. erwähnt. Das zu Beginn des 16. Jh.s in den Gf.enstand erhobene Geschlecht L.-Styrum war Mitglied des Niederrheinisch-Westfälischen Gf.envereins.

II. Die von 1442 bis 1806 existierende Reichsherrschaft S. zählte mit einer Fläche von 3,55 qkm zu den kleinsten Territorien des Heiligen Römischen Reiches. Zu S. gehörte auch die Herrschaft Broich, die ein Areal um die gleichnamige Burg bezeichnete sowie das Kirchspiel Mühlheim umfaßte. Die Gerichtsherrschaft oblag den Hzg.en von Berg bzw. für einige Jahre auch den Hzg.en von Kleve-Mark. Nach dem im 14. Jh. erfolgten Erbgang der Gf.en von L. in Broich, erfolgten Bestrebungen, die beiden Gebiete in einer Hand zu vereinigen. Ein erster Schritt war die 1459 erfolgte Verpfändung des Kirchspiels Mühlheim an die Gf.en von L.-Broich. Mit der am 2. Aug. 1486 erlassenen Regimentsordnung wurde auch der herrschaftliche Anspruch des Geschlechts über die Herrschaft Broich und das Kirchspiel Mühlheim verdeutlicht.

Nach 1635 gelangte auch die im westfälischen Westmünsterland gelegene Herrschaft und Burg → Gemen an die Gf.en von L.-S., die

1700 die Reichsunmittelbarkeit durchsetzten und 1733 die südlich gelegene Herrschaft Raesfeld erben.

Angaben zur Organisation und zur Prosopographie am Hof zu S. lassen sich aufgrund der Quellenlage nicht machen.

→ A. Isenberg-Limburg → A. Neuenahr → A. Limburg-Styrum (Stirum) → C. Limburg → C. Styrum, Burg und Schloß

L. Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. I–III, Bde. 1–9, Assen u. a. 1963–1976.

Stephanie MARRA

C. Styrum, Burg und Schloß

I. Die möglicherw. bereits um 1000 entstandene, urkd. erstmals 1067 als Reichshof erwähnte Anlage Stirrim in Mühlheim an der Ruhr befand sich bis um 1200 im Besitz der frühzeitig ausgestorbenen Herren von Mühleim (Mulinhem) und gelangte anschl. an die Gf.en von Altena. Um 1200 übertrug Gf. Arnold von Altena-Berg (geb. 1166, gest. 1209) seiner Ehefrau Mechthild von Holland (gest. 1223) den Oberhof Stirheim zum Wittum. Die Anlage wurde vom Ebf. von Köln erworben, wann sie jedoch wieder an das Haus → Limburg-S. gelangte, ist den Urk. nicht zu entnehmen. Für die Jahre 1251, 1284 und 1294 ist diese als Besitz der Gf.en konkret erwähnt. Die Erben der Gf.en von Altena-Isenberg, die Gf.en von → Isenberg-Limburg, fanden um 1288/90 Unterkunft in S., als sie von ihrem Sitz → Limburg an der Lenne (heute Hagen/Westf.) zeitweilig vertrieben wurden. In diese Zeit fällt auch der Ausbau des Oberhofes Stirheim in eine befestigte Anlage.

Mitte des 13. Jh.s spaltete sich von der Linie → Isenberg-Limburg, der Zweig der Edelherrn von → Limburg-S. ab, der Anfang des 16. Jh.s in den Gf.enstand erhoben wurde. Sitz des Geschlechts blieb bis zur Mitte des 16. Jh.s Burg S.

Mit der 1539 erfolgten Eheschließung Georgs von → Limburg-S. mit der Erbin Irmgard von Wisch gelangten zusätzlich größere Besitzungen im Gelderland (Herrschaften Wisch, Borculo, Lichtenvoorde, Gft. → Bronkhorst) in den Besitz des Geschlechts. Von 1539 bis zur Mitte des 17. Jh.s waren die Schlösser Borculo, Bronkhorst und Wildenborch dann auch

Hauptsitze der Familie → Limburg-S. Schloß S. war von 1644 bis 1809 wieder Res. des Zweiges → Limburg-S.

Nach dem kinderlosen Tod des letzten Gf.en Ernst Maria von → Limburg-S. (gest. 1809) fiel das Schloß an seine Schwägerin Margarethe von Humbracht, die es 1836 an den letzten S.er Rentmeister Clemens Marcks verkaufte. 1861 erwarben der Gutsbesitzer Johann Schönnenbeck und 1890 August Thyssen die Anlage. Schloß S. gelangte 1959 an die Stadt Mühlheim an der Ruhr und wurde 1992 im Zuge der Mühlheimer Landesgartenschau grundlegend renoviert.

II. Das 1422 als Reichsherrschaft S. anerkannte Gebiet zählte mit ca. 50 ha Eigenbesitz zu den kleinsten Territorien des Alten Reichs, war allerdings mit seinem umfangr. Streubesitz bis weit in den westfälischen Raum hinein bedeutsam. Die Herrschaft S. bestand aus dem Schloß, Waldbesitz und sieben Bauernhöfen. Seit 1385 gehörten auch der Alten- und Maurenhof im Dorf Mühlheim, Rechte und Zehnte in der Herrschaft Broich und das Patronat über die Petrikirche in Mühlheim dazu. Die so gen. S.er Mannkammer bestand aus 126 Lehen, die in den niederrheinisch-westfälischen Territorien verteilt lagen.

III. Die frühe Baugeschichte der Anlage ist nicht nachvollziehbar. Größere Baumaßnahmen sind für die Zeit um 1288/90 anzunehmen, als die Gf.en von → Isenberg-Limburg nach dem Verlust ihres Stammsitzes → Limburg an der Lenne temporär in S. unterkamen. Um 1350 wird S. als befestigter Oberhof bezeichnet. Im 14. und 15. Jh. wurde im Schloßhof das zweigeschossige Herrenhaus errichtet und entspr. mit einer Mauer eingefast.

Umfangreichere Baumaßnahmen sind für das 17. Jh. quellenmäßig erfaßt, als das Schloß zunächst Witwensitz und danach Res. eines S.er Zweiges war. Im Zuge einer grundlegenden Renovierung wurden an der Nordseite des Herrenhauses ein sechsseitiger Treppenturm sowie vor die Giebelseite quer angeordnete zweigeschossige Bauten angebracht. Die Baumaßnahmen umfaßten auch die steinerne Umwehrung mit dem Torhaus. Das über dem Tor angebrachte Allianzwappen verweist auf den Gf.en Hermann Georg von Limburg und seine Ehefrau Maria von → Hoya. Ob die sich an das Torhaus an-

schließende Kapelle bereits im 15. Jh. bestanden hat (1498 Nachweis eines Schloßkaplans) kann nur angenommen werden. Nach einem Schloßbrand während der Regierungszeit des Gf.en Christian Otto (gest. 1749) wurden größere Renovierungsarbeiten durchgeführt. In diese Zeit fällt offenbar auch die Anlage eines Barockgartens.

→ A. Isenberg-Limburg, → A. Limburg-Styrum (Styrum) → B. Limburg-Styrum (Styrum) → C. Limburg

L. ADERS, Günter/HULSHOFF, Adam Lambert/ THEUERKAUF, Gerhard: Burgen und Sitze, in: Die Grafen van Limburg Styrum, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. II, Bd. 4, Assen u. a. 1968, S. 256–269. – BOCKLENBERG, Erich/RAWE, Kai: Schloss Styrum, in: Zeugen der Stadtgeschichte. Bau- und historische Orte in Mühlheim an der Ruhr, hg. vom Geschichtsverein Mühlheim an der Ruhr e.V., Essen 2008, S. 21–29. – ORTMANN, Kurt: Schloß Styrum in Mühlheim an der Ruhr, Köln 1992 (Rheinische Kunststätten, 377). – RAWE, Kai: Schloß Styrum, in: Burgen Auf Ruhr. Unterwegs zu 100 Burgen, Schlössern und Herrensitzen in der Ruhrregion, hg. vom Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen 2010, S. 301–304.

Stephanie MARRA

LIMBURG

A. Limpurg

I. Im Gegensatz zu den vielen anderen Limburgs (an der Lahn, Lenne etc.) schrieben sich die Schenken von L. schon sehr früh stets mit »p«, wobei es durch die grundsätzlich fehlende Rechtschreibung vereinzelt auch zu Schreibweisen mit »b« in L.er Urk.n kommen konnte. Auf der anderen Seite erscheinen aber auch »L.er«, die nichts mit den Reichserbschenken zu tun hatten. So bspw. die Gesellschaft Alten-L. in Frankfurt am Main. Das linke Gebäude des Römerkomplexes trägt den Namen »Haus L.«. Der benachbarte Weg heißt »L.er Gasse« nach der auch das nahe gelegene Wirtshaus benannt ist. Keines der genannten hat etwas mit den Gaildorfer Schenken zu tun. Alle drei Namen gehen auf die adlige Ganerbschaft Alten-L. zurück, einer Vereinigung Frankfurter Patrizierfamilien.

Die Schenken von L. erscheinen erstmals i.J. 1138 am Hofe Kg. Konrads III. in Nürnberg als Schenken von Schüpf. Schenk Konrad tritt in diversen Kg.surk.n als Zeuge auf. 1144, bei der Gründung des Kl.s Lochgarten in Lorch tritt Konrads älterer Bruder Walter erstmals in Erscheinung. Die beiden besaßen die Reichsburg Ober-Schüpf, unweit von Königshofen im heutigen Main-Tauber-Kr. Daneben waren sie vermutlich auch die Besitzer bzw. Erbauer weiterer Burganlagen. Da diese ersten Vertreter bereits als Schenken tituliert werden, muß das (Staufische) Schenkenamt bereits vor 1138 in Händen der L.er bzw. Schöpfer gewesen sein.

Ein literarisches Denkmal setzte der schwäbische Dichter Ludwig Uhland den Schenken von L., als er 1816 seinen Dichterfreund Justinus Kerner in → Gaildorf besuchte und die beiden die evangelische Stadtkirche besichtigten. Dort beeindruckte das Epitaph des Schenken Ludwig Georg den Dichter derart, daß er zu seiner Ballade »Der Schenk von L.« inspiriert wurde. Darin formuliert er, der romantischen Vorstellung des frühen 19. Jh.s folgend, seine poetische Vorstellung, wie die L.er zum Schenkenamt gekommen seien könnte.

II. Noch im hohen MA gehörten auch die Inhaber der Erbämter zu den unfreien Ministerialen. Doch bereits im 13. Jh. löste sich allmählich die scharfe Trennung von freiem und unfreiem Adel auf und die ministeriale Abhängigkeit ging nach und nach in ein Vasallenverhältnis über. Dieser Entwicklung haben es auch die Schenken von L. zu verdanken, daß sie bereits im 13. Jh. als *semperfrey* bezeichnet werden. Diese alte Bezeichnung für *send bar frey* garantierte den Schenken sowohl die rechtliche Unterwerfung allein der ksl. oder kgl. Rechtsprechung einerseits und die Teilnahme an den Land- und Reichstagen (dem *Send*) andererseits. Zum anderen ermöglichte der gesellschaftliche Aufstieg Heiraten zwischen den Schenken und Häusern des Hochadels. Durch diese Verbindungen konnten die Nachkommen nunmehr zum Hochadel gerechnet werden.

Schenken gab es im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation dutzendfach; doch es gab nur einen Reichserbschenken. Diese vier Erzämter des Reiches (Schenk, Truchseß, Marschall und Kämmerer) waren schon von jeher an die vier weltlichen Kfs.en gebunden.

Jeder Kfs. hatte für den Fall seiner Verhinderung einen Stellvertreter im Erzamt. Diese Stellvertreter durften lediglich die zeremoniellen Aufgaben des Schenken, Truchseß, Marschalls oder Kämmerers übernehmen, nicht aber den Kfs.en bei der Wahl des Monarchen vertreten. Ebenjene Stellvertreter waren bereits 1356 in der Goldenen Bulle namentlich auf vier Familien festgeschrieben. Den Kfs.en von der Pfalz sollte ggf. der Gf. von → Waldburg vertreten. Der Kfs. von Sachsen schickte bei Verhinderung den Gf.en von → Pappenheim, der Kfs. von Brandenburg den Gf.en von → Hohenzollern. Der Kg. von Böhmen schließlich sollte im Verhinderungsfalle von dem ältesten Mitglied der Ministerialenfamilie L. vertreten werden. So avancierten die L.er zu den Erbschenken des Reiches, die den Kg. von Böhmen bei dessen zeremoniellen Aufgaben vertreten durften. Was die L.er von ihren drei anderen Erbamtsskollegen unterschied, war die Tatsache, daß die Habsburger, als Inhaber der böhm. Krone, von ihren sechs Kfs.en-Kollegen über Jh.e hinweg stets selbst zum Kg. des Heiligen Römischen Reichs gewählt wurden. So durften die Schenken von L. immer dann ihrer ehrenvolle Aufgabe nachgehen, wenn ein Habsburger den dt. Kaiserthron bestieg – also mit nur wenigen Ausnahmen über Jh.e hinweg fast immer. Mit der Goldenen Bulle von 1356 beginnt jedoch keinesfalls erst die L.er Präsenz am kgl. oder ksl. Hof. Es wurde lediglich die seit langem gängige Praxis schriftlich fixiert.

Nach der Krönung erhielt der Schenk Pferd und Pokal zum Geschenk. Bei jeder Krönung wurde ein neuer Becher gestiftet. Von den einst 62 (theoretisch) vorhandenen Becher (so viele Krönungen gab es), haben nur zwei die Zeiten überdauert: Der Schenkenbecher von der Krönung Ks. Maximilians II., der 1562 aus den Händen des Gaildorfer Schenken Christoph II. von L. den Willkomm in Frankfurt am Main erhielt. Und ein weiterer, kristallener Becher von der Krönung Ks. Ferdinands III. aus dem Jahr 1636. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurde bestimmt, daß künftig bei Ks.krönungen nur noch kristallene Becher zugelassen werden, da man befürchtete, jemand könne Gift in den Wein mischen, der dann vom Schenken unwissentlich dem neuen Monarchen kredenzt werde. Und da Kristall damals als giftbindend galt,

wurden nur noch Becher aus diesem Material zugelassen.

Über die Vorgänge beim Krönungsmahl von Ks. Joseph I. i.J. 1690 wird folgendes berichtet: *Inmittelst tritt der Herr Land-Graff von Hessen-Darmstadt seine Funktion an mit dem Vorschneiden bey der Kayserlichen und Kgl. Taffel. Der Herr Marg-Graff Carl Gustav von Baden reichte Ihr. Kayserlichen Majestät den Trunck und dgl. Credentzen verrichtete er bey dem neugekrönten Kg. Der Herr Graff Vollrath von Limburg-Speckfeld, als Reichs Erb-Schenck welcher hiebey auch nicht allein Deroselben den Sessel gerücket und die Kgl. Cron bey der Tafel allein abgehoben sondern nachgehends auch allein Ihro Majestät wieder aufgesetzt, worauf derselbe das kostbare Glas daraus der König den ersten Trunck gethan und welches zum Credentzen gebraucht worden an statt des gülden Pocal, dem alten Herkommen gemäß zum gnädigsten Angedencken empfangen.*

Das Tragen der Reichskrone innerhalb der Prozession war ebenso Jahrhunderte lang das Privileg des Reichserbschenken. Mit Schaffung der achten Kurwürde nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs wurde dieser Dienst (dem alten und) neuen Kfs.en von der Pfalz übertragen. Protest von Seiten der L.er führte aber zu keiner Rückkehr zur alten Gewohnheit.

In einer anderen Quelle heißt es zum anschließenden Krönungsmahl: »Zu Beginn des Mahles traten die drei geistlichen Kfs.en vor den Tisch des Kaisers, und der Mainzer Ebf. sprach ein Gebet. Danach nahm gewöhnlich der Reichserbschenk dem Herrscher die schwere Krone vom Haupt und deponierte sie auf einem Nebentisch. Anschl. kamen vom Römerberg die Erbbeamten herauf: Der Reichserbkämmerer mit dem Handwaschbecken, der -truchseß mit einem Stück vom Krönungssohnen, der -mundschenk mit einem Becher voll Wein vom Weinbrunnen, und einer der Reichsfs.en begann vorzuschneiden.«

Eine wichtige verfassungsrechtliche Stellung hatten die Schenken von L. auch im 1556 gegr. Fränkischen Reichsgf.enkollegium, das die politische Stellung und Einflußmöglichkeiten der Gf.enfamilien stärken sollte. Dieser Kreis setzte sich zusammen aus den Gf.enfamilien → Castell, → Wertheim, → Hohenlohe und → Rieneck, den Ministerialenfamilien L. und → Erbach, sowie dem alten Rittergeschlecht → Schwarzenberg. Die Mitgliedschaft der Schenken von L. in

diesem »Reichsorgan«, das für die Sicherung der westlichen Reichsgrenze nach Frankreich hin verantwortlich war und das über eine Stimme im Reichstag verfügte, wurde niemals in Frage gestellt. Doch die Anerkennung der Schenken beschränkte sich nicht nur auf ihre bloße Duldung. Als der Kreis sich Ende 1555 formierte, wurde Schenk Karl I. von L. zum ersten Direktor und Kriegsrat gewählt. Dieser stand dem gesamten Kreis vor, war Sprecher und Organisator sämtlicher Angelegenheiten. Bei Abstimmungen besaß er als Vorsitzender die entscheidende Stimme. Dem Schenken Karl folgten in den kommenden hundert Jahren weitere sechzehn Mitglieder aus der Familie L., die ebenso dieses hohe Amt bekleideten. Der vorletzte Direktor des Kreises war Schenk Johann Wilhelm von L. (der letzte war Gf. Friedrich zu → Löwenstein). So bekleideten die Schenken dieses Amt mit schöner Regelmäßigkeit. All dies deutet auf mehr als nur die bloße Duldung der Familie: sie war in diesem Kreis absolut gleichberechtigt.

III. Das Wappen der L.er erscheint erstmals auf dem dreieckigen Siegel des Schenken Walter I. von L. i.J. 1237 mit der Umschrift: S. WALTERI. DE. LIMBURG. IMPERIALIS. AVLE. PINCERNE und zeigt fünf Streitkolben (3:2).

Die ältesten farbigen Wappendarstellungen finden sich zu Beginn des 14. Jh.s in der Heidelberger (Manessischen) Liederhandschrift und dem Ingeramschen Wappenbuch aus dem Jahre 1459. Hier erscheint das L.er Wappen zweimal bereits mit den rot-silbernen fränkischen Speerspitzen, einmal jedoch in der ursprüngl. Form mit den fünf silbernen Kolben auf blauem Grund. Es wird angenommen, daß die fränkischen Speerspitzen in das Wappen aufgenommen wurde, nachdem Schenk Gottfried IV. von L. (1404–1455) 1444 zum Bf. von Würzburg, und damit auch zum Hzg. von Franken ernannt worden war. Die Büffelhörner als Helmzier sind seit dem 13. Jh. bezeugt. Seit den 1480er Jahren sind die Mundlöcher der Hörner mit roten Fähnlein besteckt, auf denen die silbernen fränkischen Spitzen zu finden sind.

Ebenso seit dem 13. Jh. erscheint gelegentlich auf den Wappen auch die Darstellung des Schenkenbechers, als Symbol für das Reichsamt. Diesen Becher findet man sowohl in der Mitte der Wappenvierung, als auch vereinzelt in

der Helmzier zwischen den Büffelhörnern. Jedoch handelt es sich stets um ein heraldisches oder sphragistisches Bezeichen, niemals jedoch um einen Bestandteil des Wappens (Wappenbild), wie dies bspw. bei den Schenken von Basel oder Bremgarten der Fall ist. In der Schedelschen Weltchronik des Jahres 1493 erscheint das L.er Wappen unter den Ständen des Reiches (unten links). Durch ihren semperfreien Status, der ihnen die Teilnahme an den Land- und Reichstagen garantierte, wurde ihr Wappen auch an entspr. vielen Orten, an denen es um die Repräsentation und die Reichsordnung ging, dargestellt. So bspw. im Überlinger Rathaus oder auf den zahlr. erhaltenen Reichsadlerhumpen.

Als Schenk Johann II. von L. 1492 zum Rektor der Universität Basel ernannt wurde, ließ er sein Wappen ins Matrikelbuch zeichnen. Das Wappen erscheint geviert; mit den fünf L.er Streitkolben und den fränkischen Speerspitzen, den Büffelhörnern als Helmzier und dem Schenkenbecher darin als Bezeichen.

Eingerahmt wird das Wappen von den Eltern Schenk Johanns – Schenk Albrecht III. (dem Erbauer des Gaildorfer Alten Schlosses) und seiner Gattin Schenkin Elisabeth, geb. Gf.in von → Oettingen. Darüber hinaus haben sich zahlr. L.er Wappendarstellungen auf Grabsteinen, Türfriesen, Denkmälern oder in anderen Darstellungsarten erhalten.

IV. Die ältesten erhaltenen Darstellungen zur L.er Genealogie reichen in das 15. Jh. zurück. Dort wird behauptet, ohne dafür Beweise zu haben, die L.er stammten von einem Hzg. Walram zu Lympurg ab. Diese Behauptungen wurden in den folgenden Generationen noch bis weit in das 18. Jh. hinein übernommen, ohne daß Primärquellen überprüft worden wären.

Einer der ersten, der diese Behauptung in Frage stellte, ist der in → Gaildorf geb. Pfarrer und Historiker Heinrich Prescher (1749–1827). Er schrieb 1789: »Lächerlich ists, wie wir von den Herrn Genealogisten mit Stammvätern begabt werden. Man findet irgendwo einen Hzg. Walram von L. Geschwind macht man ihn zum Ahnherrn der Schenken, und zu Konradi Salici Enkel. Einen Gottfried, der i.J. 1197 zu Nürnberg auf dem Turnier mitgeritten seyn soll. Einen Gerlach, der 1235 das Turnier zu Würzburg mitverherrlicht hat. Man nimmt sie gleich für

lauter gute Erbschenken, und stellt sie an einen Ort in der Familien-Gallerie, wo sie am Wenigsten hindern.« Erst im 19. und 20. Jh. begann eine ernsthaftere und dezidiertere Beschäftigung mit der L.er Genealogie.

Ihren ersten urkundlich faßbaren Ursprung nehmen die Schenken von L. – besser gesagt ihre unmittelbaren Ahnen – 1138 in der Main-gegend. Der Schöpfer Grund im badischen Frankenland bildet die Kulisse für die ersten Schenkengenerationen. Als Stammvater aller Schenken von L. gilt ein Conrad Pris, der zwischen 1138 und 1146 in Urk.n Kg. Konrads III. als Zeuge auftritt. 1145 unterzeichnet er erstmals mit dem Zusatz *Pincerna* (lat. Mundschenk).

Sein Bruder Walter Schenk von Schüpf führte die Familie fort. Seine Söhne nennen sich bereits »Schenken von Schüpf und Clingenburg«. In Klingenberg a.M. treffen wir nur kurze Zeit später auf die Schenken, die sich weitere Territorien aneignen hatten können.

Den nächsten bedeutenden und für die Familie entscheidenden Territorialzuwachs erfuhr Schenk Walter von Schüpf, Enkelsohn des vorgenannten Walter. Um das Jahr 1229 muß Schenk Walter in die Kocheergegend um Schwäbisch Hall gekommen sein und dort auf (vermutlich) Lehensgrund eine Burg erbaut haben. Darüber gehen jedoch in der historischen Forschung die Meinungen auseinander. Es könnte auch sein, daß Schenk Walter eine bereits bestehende Burg übernommen und lediglich zur neuen Res. aus- und umbauen ließ. Wie dem auch sei: seit etwa 1230 nannte sich eben jener Schenk Walter von Schüpf nun Schenk Walter I. von L. und ist damit der Stammvater aller nachfolgenden L.er Schenken. In die Kocheergegend war Schenk Walter gekommen, da ihm von den Staufern Reichsforst als Lehen übertragen worden war. 1335 kam Welzheim und das Umland als Lehen Württembergs hinzu. Einen vierten (und in seiner Größe letzten) bedeutenden Territorialzuwachs erreichte das Haus L., als Gf. Johann von Hohenlohe-Speckfeld 1412 in der Schlacht am Kremmener Damm (Mark Brandenburg) gefallen war. Mit seinem Tod war die Speckfelder Linie der → Hohenloher Gf.en erloschen. Seine beiden ihn überlebenden Schwestern Anna und Elisabeth erbten und teilten sich den beträchtlichen Grundbesitz. Anna war mit

dem Gf.en Leonhard von → Castell verh., während ihre Schwester Elisabeth 1394 den Schenken Friedrich III. von L. geehelicht hatte. Per Vertrag wurde beiden Schwestern je die Hälfte des Speckfelder Landes zuteil. 1435 konnte die inzwischen zur Wwe. gewordene Elisabeth für 11000 Gulden die andere Landeshälfte ihrer Schwester abkaufen. So befand sich das gesamte Speckfelder Land ab 1435 bis 1713 in Händen der Schenken von L. Im anschließenden L.er Erbstreit gelangte es an diverse Nachkommen, u. a. an die Gf.en von Rechteren-L., denen es noch bis ins 20. Jh. hinein zu großen Teilen gehörte.

Die erste, und in ihrer Wirkung einzigartige Teilung wurde unter den Söhnen Friedrichs III. und Elisabeth vereinbart. Die Brüder Konrad IV. und Friedrich V. teilten sich das L.er Land 1441 in zwei gleich große Teile auf und entschieden, daß diese beiden L.er Linien souverän voneinander existieren sollten. Für beide Linien wurde die Primogenitur eingeführt. So entstand die Stammlinie L.-Gaildorf mit dem älteren Konrad IV. und die Linie L.-Speckfeld mit dem jüngeren Friedrich V. als jeweiligen Stammvater.

Beide Linien teilten sich jeweils in den Generationen danach noch einmal. Die ältere Linie in L.-Gaildorf und L.-Schmiedelfeld und die jüngere Linie in L.-Speckfeld und L.-Obersontheim. Durch das Aussterben der Gaildorf-Schmiedelfelder Linie 1690 fanden die beiden Landesteile wieder zueinander, bis das Gesamthaus 1713 mit Gf. Vollrat Schenk von L. im Mannesstamm erlosch.

Eine schwierige Frage beim Teilungsvertrag von 1441 war die Regelung, wer bei einer Kaiserkrönung das Schenkenamt ausüben durfte. Man einigte sich schließlich darauf, daß der jeweils Ältere der beiden Chefs das Recht zum ausübenden Schenken hatte. So konnte es geschehen, daß das Schenkenamt einmal von einem Vertreter der Gaildorfer, das andermal vom Chef der Speckfelder Linie ausgeübt wurde. Oft betrug der Altersunterschied zwischen den beiden Familienvorständen nur Tage. So ist bekannt, daß Schenk Karl I. von L. am 7. März 1498 das Licht der Welt erblickte, während sein Cousin von der Gaildorfer Linie, Schenk Wilhelm III. von L., am 12. April dess. Jahres geb. wurde. Doch diese fünf Wochen Altersunterschied genügte, um die Würde des Reichserbschenkenamtes auf Karl I. kommen zu lassen.

Während die ersten Schenkengenerationen meist noch unter ihresgleichen heirateten (Bolanden, → Weinsberg etc.), finden sich bereits in der dritten Schenkengeneration nach dem ersten Namensträger (Walter I.) Mitglieder aus den angesehensten Gf.enfamilien Süddtl.s (→ Tübingen, → Löwenstein, → Hohenlohe etc.). Dies ist ein deutlicher Hinweis auf den sozialen und gesellschaftlichen Aufstieg der Schenken von L. im 14. Jh.

Spätestens seit der Heirat Schenk Friedrichs III. mit Elisabeth von Hohenlohe-Speckfeld i.J. 1394, ist die Zugehörigkeit der L.er Schenken zum Hochadel keine Frage mehr. Elisabeths Ururgroßvater war Kg. Adolf von → Nassau (1255–1298). Unter ihren weiteren Ahnen finden sich u. a. zehn Ks. und 22 Kg.e. Wären die L.er zu diesem Zeitpunkt nicht längst selbst Teil des Hochadels, die Hochzeit zwischen den beiden wäre undenkbar gewesen.

In den folgenden Generationen finden wir neben den ehem. ministerialen (heute gfl. bzw. fsl.) Häusern → Rogendorf, → Castell und → Erbach auch schon gfl. Häuser mit hohem gesellschaftlichem Einfluß. So heiratete der Gaildorfer Schenk Christoph I. von L. 1483 die Gf.in Agnes von → Werdenberg, deren Mutter Mgf.in Katharine von Baden (1449–1484) und deren Mutter eine Gf.in aus dem Hause Württemberg war.

Auch wenn die L.er erst gegen Ende des 17. Jh.s (vermutlich) die Gf.enwürde verliehen bekamen, so hatte das Fehlen des Gf.entitels bis dahin keinerlei negative Auswirkungen auf die Heiratspolitik der L.er.

Bei den letzten Schenkengenerationen – die ab etwa 1660 vermutlich offiziell über den Gf.entitel verfügten, kam hinzu, daß durch das absehbare Ende des Hauses im Mannesstamm die Töchter zu gesuchten Heiratspartien wurden. Und so ist es auch nicht weiter verwunderlich, wenn wir die zehn L.er Erbtöchter unter Vertretern des dt. (und teilw. europ.) Hochadels wiederfinden: Hessen-Homburg, → Löwenstein-Wertheim-Virneburg, → Schönburg-Waldenburg, → Solms-Rödelheim, Rechteren und Wurmbrand-Stuppach (u. a.).

→ B. Limpurg → C. Gaildorf

Q./L. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Deduktion und Vorstellung. Die Separation der Limpurgischen Reichs-

Lehen von dem Allodio betreffend: Mit Beylagen sub litt. A usque Z, 1710 (A 220 Bü 666). – Die wahre Teutsche Erbfolge nach der Nähe des Grades durch Verträge und Herkommen des Hochgräfliche Limpurgischen Hauses bestätigt. Prozeß zwischen Friedrich Carl von Pückler-Limpurg und Fürst August Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, 1767 (A220 Bü 667). – Grundhafftig-Nachrichtliche Information und Vorstellung Auf das Nahmens Ihre Königl. Majest. in Preußen ec. ausgegangene Manifest von wegen der gräflich Limpurgischen Allodial-Erben heraus gegeben, 1715 (A 220 Bü 666). – Grundhafftig-Nachrichtliche Information und Vorstellung Auf das Nahmens Ihre Königl. Majest. in Preußen ec. ausgegangene Manifest von wegen der gräflich Limpurgischen Allodial-Erben heraus gegeben, 1715. (A 220 Bü 666). – Pro Memoria in Sachen des Mit-Herrschaftlichen Theils der Limpurg-Ober-Sontheimischen Graffschaft wie auch des anmaßlichen Forstmeister Seyfferheld wider die Limpurg-Ober-Sontheimische Canzley, 1768 (A 220 Bü 668). – Über die Herrschaft Limpurg vorhandenen Kauff-Briefe und anderer Acquistitions-Documentorum, 1714 (A 220 Bü 666). – Weitere Quellen und Literatur: AMRHEIN, August: Gotfrid Schenk von Limpurg, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken 1442–1455, in: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, 3 Tle., 1909, 1910, 1911. – Anonymus: Limpurgische weitere gründliche Deduction und Acten-mässige Information in puncto Separationis Feudorum ab Allodio, aus Veranlassung des in Anno 1719 unter dem Titul: Das unumstoßliche Recht Sr. Kön. Mayestät in Preussen an denen durch Absterben der Herren Schencken von Limpurg erledigten Graff- und Herrschafften ausgegangenen Scripti zu öffentlichem Druck gebracht., o.O. 1722. – Anonymus: Vorläufige Darstellung der Geschichte und des Rechts, in Sachen Herrn Friedrich Ludwig, Grafens zu Löwenstein-Wertheim, contra Herrn Johann Ludwig Vollrath, Grafen zu Löwenstein-Wertheim, [...] einem halben Fünftheil an denen Limpurgischen Stamm Güthern betreffend, 1751. – BAUER, Hermann: Der Hohenstaufen und die Schenken von Limpurg, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für württembergisch Franken (1865) S. 58 ff. – BAUER, Hermann: Limpurgiana, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für württembergisch Franken (1853) S. 136–138. – BAUER, Hermann: Über den Stammsitz der Kaiserschenken von Schüpf und Limpurg, in: Württembergisches Jahrbuch (1844) S. 201–222. – BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Renate: Der Silberschatz der Bamberger Bischöfe von Anton von Rotenhan bis Georg Schenk von Limpurg, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 116 (1980) S. 273–316. –

- BERNINGER, Friedrich/BERNINGER Gudrun: Chronik der Stadt Klingenberg am Main, Bd. 1, Klingenberg 1994.
- BÖHME, Ernst: Das fränkische Reichskollegium im 16. und 17. Jahrhundert. Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der korporativen Politik mindermächtiger Reichsstände, Wiesbaden 1989.
- BOSSERT, Gustav: Wie kamen die Kaiserschenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall?, in: Württembergische Vierteljahreshefte (1888) S. 58–62, 128–133.
- CARL, Horst: Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation, Leinfelden-Echterdingen 2000 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 24).
- DECKER-HAUFF, Hansmartin: Margarethe von Hohenberg, die Schenkin von Limpurg, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für württembergisch Franken (1974) S. 297–302.
- DIENEL, Werner Martin: Minnesänger der Stauferzeit – Konrad Schenk von Limpurg, in: Hohenloher Leben 2 (1977) S. 215–239.
- FEHLEISEN, Georg: Limpurgisches. Ein altes Bild der Limpurg, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte (1907) S. 359–365.
- FEHLEISEN, Georg: Limpurgisches II., in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte (1908) S. 326–333.
- FEHLEISEN, Georg: Limpurgisches IV., in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte (1918) S. 158–162.
- FEHLEISEN, Georg: Von der Limpurg bei Schwäbisch Hall, in: Blätter des schwäbischen Albvereins 9 (1927) S. 254.
- FISCHER, Adolf: Geschichte des Hauses Hohenlohe, 2 Bde., Gerabronn 1991.
- Christoph Fröschel, Das uralte Stammes und Geschlecht der Herren zu Limpurg, 1593 (Handschrift in fünf Büchern).
- GRADMANN, Wilhelm: Burgen und Schlösser in Hohenlohe, Stuttgart 1982.
- HÄUSSINGER, Ernst: Die Musikpflege am Hofe der Herren von Limpurg im 17. Jh., besonders unter Erbschenk Karl auf Schloß Schmiedelfeld, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für württembergisch Franken (1971) S. 95–105.
- HINDERER, Steffen: Das Alte Schloß zu Gaildorf, in: Galerie im Alten Schloß Gaildorf, hg. von IG Kunst, 1999.
- HINDERER, Steffen: Das Pückler'sche Schloß zu Gaildorf – Innenleben einer Residenz 1778–1945, Gaildorf 2007.
- HINDERER, Steffen: Karl und Maria von Limpurg – Ein Gaildorf-Schmiedelfelder Schenkenpaar. Ein Informationsblatt zu den Gemälden im Wurmbrandsaal des Alten Schlosses, Gaildorf 1998.
- HINDERER, Steffen: Vor 600 Jahren die erste urkundliche Erwähnung des Alten Schlosses. Zur Geschichte des Alten Schlosses, in: Briefmarkenausstellung des Briefmarkensammlervereins Gaildorf e.V. – 600 Jahre Altes Schloß 1399–1999, Gaildorf 1999.
- HINDERER, Steffen: »Zu Limpurg auf der Veste, da wohnt ein edler Graf ...« Über den Antrag zur Erhebung der Schenken von Limpurg in den Grafenstand, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für württembergisch Franken (2004) S. 151–158.
- HOHENLOHE-WALDENBURG, Friedrich Karl Fürst zu: Das Wappen der Reichsschenken von Limpurg, Stuttgart 1861.
- Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 4: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981.
- Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 16: Bayern und Franken, Berlin 1995.
- ISENBURG, Wilhelm Karl Prinz von: Meine Ahnen – Ahnentafel nebst Register und Quellennachweisen, 129 doppel-seitige Ahnentafeln + 48 Seiten Anhang, Leipzig 1925.
- JOOSS, Rainer: Kloster Komburg im Mittelalter, Sigmaringen 1987.
- KING, Stefan/LOHRUM, Burghard/UHL, Stefan: Schloß Untergröningen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für württembergisch Franken (1991) S. 95–123.
- KOST, Emil: Der Schenk von Limpurg. Ein ritterlicher Minnesänger der Hohenstaufferzeit, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken (1939/1940) S. 215–239.
- LEITSCHUH, Franz Friedrich: Georg III. Schenk von Limpurg, der Bischof von Bamberg in Goethes »Götz von Berlichingen«. Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte, Bamberg 1888.
- MASSENBACH, Luitgard Freifrau von und zu; geborene Gräfin von Rechteren-Limpurg: Bergschloß Speckfeld, in: Der Schwanberg und sein Umkreis, hg. von Andreas PAMPUCH, Schwanberg 1959.
- MAUCH, Friedrich: Der Schenkenbecher in Gaildorf, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für württembergisch Franken (1848) S. 84–102. Einen Nachtrag zu diesem Bericht findet man im Jahrbuch des Historischen Vereins für württembergisch Franken 1851.
- MAUCH, Friedrich: Die Grabdenkmale in der Kirche zu Gaildorf, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für württembergisch Franken (1860) S. 284–293.
- MAUCH, Friedrich: Über die Abstammung der vormaligen Reichsschenken von Limpurg und die Zeit ihrer Ansiedlung in der Umgegend des Kochers, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für württembergisch Franken (1849) S. 46–53.
- MAURER, Hans Martin: Die Schenken von Schüpf-Limpurg und die Burg Hohenstaufen, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (1985) S. 294–301.
- MORLOK, Karl: Auf den Spuren der Schenken von Limpurg, Kirchberg u. a. 1981.
- MÜLLER, Karl Otto: Das Geschlecht der Reichserbschenken zu Limpurg bis zum Aussterben des Mannesstammes, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (1941) S. 215–243.
- MÜLLER, Karl Otto: Die geplante Erwerbung des Limpurger Stammschlosses durch das Stift Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch (1914) S. 121–122.
- NEUMAIER, Helmut: Geschichte der Stadt Boxberg, Stadt Boxberg 1987.
- PRESCHER, Heinrich: Wirtemberg und Limpurg

– Ein historischer Versuch, Öhringen 1781. – SCHAAB, Meinrad: Teilungen in fränkischen Hochadelshäusern, Bd. 2: Limpurg und Löwenstein, Beiwort zur Karte VI,6 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1985. – SCHENK: Die Schenkenburg bei Oberschüpf unweit Königshofen-Mergentheim, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 1895, S. 273–274. – SCHLEEUBER, Emil: Das Obersontheimer Schloß der Schenken von Limpurg, in: Haalquell 14 (1986) S. 56. – SCHLEEUBER, Emil: Das Schloß Obersontheim und seine Bewohner in Vergangenheit und Gegenwart, maschinengeschriebenes Manuskript. – SCHNEIDER, Dr. Alois: Die Burgen im Kreis Schwäbisch Hall – Eine Bestandsaufnahme, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1995. – SCHRAUT, Elisabeth: Die Comburg. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Sigmaringen 1989. – ULSHÖFER, Kuno: König Rudolfs Wiener Schiedsspruch (1280) – Hall und Limpurg im 13. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für württembergisch Franken (1980) S. 3–26. – WUNDER, Gerd: Limpurg und Hohenlohe. Bemerkungen zu ihren Erbsprüchen im 13. Jahrhundert, in: Württembergisch Franken 67 (1983) S. 19–30. – WUNDER, Gerd/SCHFOLD, Max/BEUTTER, Herta: Die Schenken von Limpurg und ihr Land, Sigmaringen 1982. – ZIEGLER, Georg Salomon: Limpurgische Chronik 1707, handgeschriebenes Manuskript, Obersontheim 1707. – ZIEGLER, Georg Salomon: Limpurger Ehrensaal, handgeschriebenes Manuskript, 1739.

Steffen HINDERER †

B. Limpurg

I. Das L.er Land erstreckte sich von Glashofen im W bis nach Adelmansfelden im O und von Michaelbach/Bilz im N bis nach Haldenhöfle im S. Im W grenzte das L.er Land an das Hzm. Württemberg, im S an die Freie Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. Im O wurde es vom katholischen Ellwangen und im N von der Freien Reichsstadt Schwäbisch Hall begrenzt.

Heinrich Prescher berechnete 1785 die Fläche des L.er Landes auf $6\frac{3}{4}$ Quadratmeilen (ca. 380 qm). Die Ausdehnung des »Kernlandes« betrug in N-S-Richtung etwa 30 km und rund 35 km in W-O-Richtung. Neben diesem »Kernland« gab es noch den Speckfelder Landesteil, der sich um die beiden Hauptorte Speckfeld (bzw. Markt Einersheim) und Sommerhausen befindet. Dazu gehörten auch die Orte Gollhofen und Winterhausen.

Neben der Stammburg L. (1229) bei Schwäbisch Hall entstanden im Laufe der Jh.e weitere Res.en. Zunächst kam 1412 die Burg Speckfeld hinzu. Nach der Landesteilung 1441 entstanden die Linien → Gaildorf und Speckfeld. Die Gaildorfer Linie residierte zunächst in Schmiedelfeld, ab 1482 in → Gaildorf. Daneben entstanden die Schlösser Untergröningen, Welzheim und Michelbach a. d. B. In der Speckfelder Linie dominierten die Res.orte Speckfeld und Obersontheim. Nach der Vernichtung der alten Burg Speckfeld durch einen Brand i.J. 1558 wurde die Res. in den zum Schloß umgebauten Burghof nach Markt Einersheim verlegt. Daneben gab es noch die Res. Sommerhausen.

II. Die L.er Hofhaltung zog nach Bauvollendung des »Alten Schlosses« 1482 von Schmiedelfeld nach → Gaildorf und blieb hier bis zum Erlöschen der Gaildorfer Hauptlinie 1690. Danach residierten (und regierten teilw.) die zwei Gaildorfer Erbtöchter (Wurmbrand und → Solms) im »Alten Schloß«, bis schließlich das Gesamthaus L. im Mannesstamm mit Gf. Vollrat Schenk von L. 1713 erlosch. Danach begann ein jahrzehntelanger Erbstreit, der die Zersplitterung des L.er Landes zur Folge hatte. Der L.er Erbstreit ist in Dauer, Anzahl der Beteiligten und Folgen für den Landstrich einmalig in der dt. Rechtsgeschichte. Kein Fall hat mehr Akten im Reichskammergericht zu Wetzlar »produziert« als der L.er Erbstreit.

Eine neue Hofverwaltung war auch nach der Teilung der Gaildorfer Linie 1557 in L.-Gaildorf und L.-Schmiedelfeld entstanden. Das Schloß Schmiedelfeld wurde, nachdem es Generationen zuvor (siehe oben) schon einmal Res.ort war, nun wieder zur herrschaftlichen Haupthofverwaltung (der neuen Linie).

Der Hofmeister war der oberste Hofverwalter. Ihm oblag die gesamte Organisation und Verantwortung über den L.er Hof. Er unterstand direkt dem Schenken von L.

Dem Hofmeister unterstand der Hausvogt (»Personalchef«), der verantwortlich für die Organisation des täglichen Ablaufs war. Ihm unterstanden das Schloßpersonal, zu denen der Mund- oder Leibkoch, der Hofbäcker, Hofkonditor, Kellermeister, Diener, Zofen und der Stallmeister gehörten. Ebenso unterstand dem Hausvogt der Küchenschreiber, der sämtliche Ein- und Ausgänge des Lagers protokollieren

und überwachen mußte. Er mußte auch beim offiziellen Fluß- und Seenfischen dabei sein, um die ordnungsgemäße Ablieferung der Fischmengen zu überwachen. Dem Küchenschreiber unterstand der Bergknecht, der den Bergbau und die Abgaben daraus überwachte. Außerdem hatte er den damals in → Gaildorf noch üblichen Weinanbau zu kontrollieren.

Auf gleicher Hierarchiestufe wie der Hofmeister stand der Obervogt, der auch nur dem Schenken selbst verpflichtet war. Dem Obervogt unterstanden der Stadt- und der Landvogt.

Während der Hofmeister die Verwaltung des Hofes inne hatte, oblag dem Obervogt die Verwaltung der Stadt und des Amtes. Dem Stadt- und dem Landvogt unterstanden die jeweiligen Leibvögte (auch Hühnervögte gen.), die für die Abgaben der Leibeigenen in Stadt, bzw. im Amt verantwortlich waren. Die Leibeigenen hatten jährl. pro Person eine Henne zu entrichten. Darüber hinaus gab es noch die sog. Mäherlohn-Abgabe. Dieser Frondienst (Mäherdienst) stammte noch aus dem MA und wurde nach dem Bauernkrieg (1525) in eben jene Abgabe umgewandelt. Starb eine leibeigene Frau, so mußte ihr bestes Kleid als Abgabe geleistet werden. Dieses Kleid stand dem Leibvogt zu, der es meist verkaufte.

Dem Stadtvogt unterstand darüber hinaus der Bettelvogt, dem die Überwachung und Aufsicht der Hausierer und Bettler in der Stadt oblag. Betteln war in → Gaildorf in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg grundsätzlich erlaubt, doch nur zu bestimmten Zeiten, an ausgesuchten Orten (im Schloß durfte auf keinen Fall gebettelt werden) und unter bestimmten Voraussetzungen. Waren zu viele Bettler am Werk, konnte der Bettelvogt auch die »Ausweisung« eines Bettlers aus der Stadt veranlassen. Nach 1634 wurde diese Stelle überflüssig, da in besagtem Jahr der Gaildorfer Schenk Joachim Gottfried und sein Schmiedelfelder Cousin Schenk Christian Ludwig das Betteln in ihren Herrschaftsgebieten per Dekret verbieten ließen. Die Reaktion der Bevölkerung auf diese Entscheidung fiel jedoch sehr negativ aus, da Betteln für breite Gesellschaftsschichten in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges oft die einzige Einnahmequelle war.

Die Hofmeisterei sowie die Obervogtei waren meist im Alten Schloß untergebracht. Die

Amtsinhaber aber wohnten in der Stadt. War der Schenk verweist, mußte der Hofmeister, der Obervogt, sowie der Hausvogt (dessen Amtsräume in der Alten Vogtei – heute Stadtbücherei – lagen) im Alten Schloß nächtigen.

Dem Hofmeister und dem Obervogt standen je ein Pferd im Stall des Alten Schlosses zur ständigen Nutzung bereit. Weitere Pferde und die Kutschen des Hofes waren in den Stallungen des Burghofs (heute Stadtbücherei) untergebracht.

Zur Schloßbewachung standen max. zwölf Personen bereit, die zu je sechs Männern in jeweils zwei Zwölf-Stunden-Schichten das Schloß rund um die Uhr bewachten. Das Schloßtor wurde morgens um fünf Uhr für das Schloßpersonal geöffnet, die um diese Uhrzeit ihren Dienst anzutreten hatten. Abends schloß sich das Tor um neun Uhr (im Winter um acht Uhr). Die Verriegelung des Tores bestand aus der Zugbrücke und einer zweiflügligen Türe, die zusätzlich hinter der Zugbrücke verschlossen werden konnte.

Während der zwei Hauptmahlzeiten, die während des Tages im Schloß vom Personal eingenommen wurden, mußte die Flügeltüre jeweils verschlossen und der Schlüssel dem Mundkoch übergeben werden.

Nach neun Uhr Abends (bzw. acht Uhr im Winter) durfte niemand mehr in die Stadt eingelassen werden. Ausnahmen durfte nur der Stadtwachtmeister aus triftigem Grund, notfalls nach Rücksprache mit dem Schenken, genehmigen.

Bei Gericht nahm entweder der Hofmeister oder der Obervogt die höchste richterliche Stelle ein. Ihm standen sechs Schöffen zur Seite, die mit ihm das Urteil sprachen. Den Schenken von L. treffen wir in nur wenigen Fällen als vorsitzenden Richter. Als letzte Instanz fungierte er jedoch immer. So sind zahlr. Fälle bekannt, bei denen die Schenken nach einem gefällten Urteilsspruch als »Berufungsinstanz« angerufen wurden.

Die Schenken von L. besaßen das Münzrecht, das sie aber niemals selbst ausübten. Die Wirtschaftskraft wäre zu schwach gewesen, eine L.er Währung zu stützen. Im L.er Land galt neben dem gemeinen Haller Heller auch der Rheinische Gulden als Zahlungsmittel.

Die Haupteinnahmequelle der Schenken von L. war ihr Holz aus allodialen Wäldern oder Reichslehen (die aber meist später zu Allodium wurden). Noch 1904 war der Gaildorfer Hauptbahnhof der größte Holzverladeplatz im Kgr. Württemberg. So findet sich heute in → Gaildorf auch das größte und modernste Sägewerk Dtl.s. Ebenso weist das L.er Land die höchste Dichte von Sägewerksmühlen in ganz Europa auf. Die enormen Mengen an Holz waren für die Saline in Schwäbisch Hall bestimmt. Bis ins 14. Jh. konnte sich Hall mit Holz aus eigenen Wäldern versorgen. Doch die erhöhten Fördermengen, sowie der Umstand, daß zum Salzsieden vornehmlich Tanne verwendet wurde, machte es nötig von den umliegenden Gft.en Holz aufzukaufen.

Auf dem Kocher wurde die Klotz- oder Scheitenflößerei betrieben. Im Wasser band man acht Stämme (Scheite) zu einem »Fach« zusammen. Dreißig Fach (oder 240 Stämme) waren ein »Stück«. Die Stämme hatten einen Durchmesser von bis zu 40 cm und waren durchschnittlich auf eine Länge von 3–4 m gesägt. Die L.er Flößer durften das Holz nur bis zur hällischen Grenze begleiten. Dort wurde es von Haller Flößern übernommen. Jeder Holzhändler hatte sog. Male, mit denen er seine Stämme kennzeichnete.

Zwischen dem 10. April und dem 7. Mai 1855 wurde auf dem Kocher zum letzten Mal L.er Holz geflößt.

Bereits zu Beginn des 14. Jh.s taucht das »Fach« im Gaildorfer Wappen auf. Die offizielle Wappenbeschreibung lautet: »In Rot zwei gekreuzte, auswärtsgekehrte, silberne Flößerhaken, überdeckt von einem silbernen Fach (Floß)«. Heute erscheint das Fach meist mit vier oder fünf Balken. Dies ist aber historisch nicht richtig, da die alte Maßeinheit für »Fach« eindeutig acht Stämme war. Die Wappenfarben Rot-Silber leiten sich vom L.er Wappen ab.

Die hervorragendsten Kostbarkeiten im Hause L. sind die Schenkenbecher, die die L.er nach jeder Krönung von den Ks.n und Kg.en zum Geschenk bekamen. Bei jeder Krönung stiftete der zu krönende Monarch einen neuen Prunkbecher für die Krönungszeremonie in Aachen (ab 1562 in Frankfurt am Main). Die Becher (»Willkomm« gen.) wurden im jeweils herrschenden Stil geschaffen. So wechselte auch das

Material aus dem der Becher gearbeitet war, obwohl seit 1356 festgelegt war, daß er aus Silber zu sein hat. Jedoch vergoldete man die Becher später, da der Geschmack des Weins auf das Silber reagierte. Seit 1636 waren alle Schenkenbecher aus Kristall gefertigt.

Der einzige erhaltene, goldene Becher stammt von der Krönung Kaiser Maximilians II. i.J. 1562. Bei der Krönung (die erste, die in Frankfurt am Main stattfand), empfing der Gaildorfer Schenk Christoph II. von L. aus den Händen des Monarchen den Becher zum Geschenk. Die zweireihig umlaufende Inschrift auf der Deckelinnenseite lautet: REX BOHEMORUM AUSTRIAEQUE PRINCEPS MAXIMILIANUS REGIUM ROMANI IMPERII DIADEMA CUM FRANCOFURTI SUCCEPISSET IN DIE ANDRAEAE ANNO 1562. HOC POCULO DO. CHRISTOPHORUM LIMPURGENSEM IMPERIIQUE ROMANI HAEREDITARIUM PINCERNAM DONAVIT, AETATIS FUAE ANNO 32 (Als der Kg. der Böhmen und Österreichs, der Kaiser Maximilian, die Kg.skrone des römischen Reichs in Frankfurt übernahm, am Tag des Andreas i.J. 1562, beschenkte er mit diesem Becher den Christoph, limpurgischen Herren und Erbschenk des römischen Reichs, in seinem 32. Lebensjahr).

Daneben kamen auch andere Familienmitglieder zu erheblichem Reichtum. Drei Vertreter dieser Sippe wurden zu Bf.en ernannt: Schenk Gottfried IV. von L. wurde 1444 zum Bf. von Würzburg ernannt. 1505 erreichte Schenk Georg III. von L. die Bf.swürde in Bamberg und 1541 schließlich wurde Schenk Erasmus von L. zum Bf. von Straßburg ernannt.

Schenk Georg III. von L. war Fs.bf. von Bamberg. Ihn hat Johann Wolfgang von Goethe gleich zweimal literarisch verewigt. Zum Einen ist Schenk Georg III. von L. der historische Gegenspieler des Götz von Berlichingen, den Goethe im gleichnamigen Theaterstück gegen den Bf. von Bamberg antreten läßt. Goethe stellt den Bf. diabolisch dar. Die historische Wahrheit jedoch sieht anders aus. Schenk Georg brachte die desolaten Finanzen Bambergs, die sein Vorgänger sträflich vernachlässigt hatte, wieder in Ordnung. Daneben gab er die »Constitutio Criminalis Bambergenensis« heraus, die später der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. als Vorbild diente. Darüber hinaus galt Bamberg vielen in der L.er Zeit als Humanistisches Zentrum Dtl.s.

Schenk Georg versammelte etliche Humanisten um sich, wie Hutten oder Dürer. Auch gilt er als der maßgebliche Förderer von Tilman Riemen-schneider, der ohne das L.er Mäzenatentum niemals seine Größe hätte erreichen können. Die zweite literarische Verewigung Georgs hat dieser seinem Hofastronomen Doktor Faustus zu verdanken. Goethe schrieb über ihn sein wohl bekanntestes Werk.

Es haben sich zahlr. Rechnungen erhalten, die über Festivitäten an L.er Höfen berichten. So von der Hochzeit der Schenkentochter Anna, die 1572 in der Gaildorfer Stadtkirche mit dem Gf.en Eberhard von → Tengen und Nellenburg vor den Traualtar trat.

Ein *Verzeichnus der Victualia uf Graff Eberhards von Tengens Hochzeit Anno 72*, gibt Auskunft, was von den zahlr. Gästen verspeist wurde: zwei Ochsen, 16 Kälber, zwei Rinder, 15 Lämmer, zwölf Spanferkel, 1400 Ayer (Eier), 150 alt Hennen, 100 jüngere Hühner, vier Stück Wild, zwei Wildbreth, sechs Auerhähne, 30 Gänse, sechs Enten, zwei Pfaue und 20 Hasen. An Fischen wurden gereicht: 1 Zentner Hechte, 2 Zentner Barben, 1 Zentner Barsche, 1000 Krebse und 50 Pfund Aale. Um den Speisen Geschmack einzuverleiben wurden kostspielige Gewürze aus Augsburg und anderen Handelsstädten bestellt. So lesen wir: 4 Pfund Ingwer, 4 Pfund Pfeffer, 2 Pfund Gewürznelken, 1 Pfund Safran, 15 Pfund Zwetschgen, 6 Pfund Öl, 10 Zitronen, 60 Pomeranzen, 2 Pfund Mandeln, 2 Pfund Koriander, 2 Pfund Anis, 2 Pfund Fenchel und 1 Pfund Kümmel. Der Hofkonditor bestellte zum Backen: 80 Scheffel Haber, 40 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Roggen, Äpfel und Birnen für das Kompott. Außerdem wurden noch Nürnberger Lebkuchen, 2 Liter Schmalz und 25 Zentner Gemüse bestellt. Dazu noch Wagenweise verschiedene Weinsorten. Die Ehe sollte jedoch nicht von langer Dauer sein. Ein knappes Jahr später schon starb der erst etwa 38jährige Gf. Eberhard.

Ein weiteres schönes Beispiel für Feierlichkeiten im »Alten Schloß« ist die Hochzeit des 26jährigen Schenken Joachim Gottfried, der am 16. Nov. 1623 mit der 18jährigen Gf.in Barbara Dorothea von → Oettingen vermählt wurde. Zu der Hochzeit waren 123 gfl. Verwandte ins Schloß eingeladen, um dieses Ereignis gebührend zu feiern.

Bereits Wochen zuvor ging der gesamte Hofstaat daran, die Hochzeit vorzubereiten. Es mußten nicht nur für die Gäste Unterkünfte gefunden werden, auch die mitreisenden Diener und das Wachpersonal mußten versorgt werden. Gefunden werden mußte auch der Platz für die 94 Pferde und die zahlr. Kutschen, mit denen die Gäste angereist kamen. Die erste zu verrichtende Tätigkeit, die im Schloß im Zuge der Vorbereitungen vorgenommen wurde, war das Mäuse- und Rattenfangen. Dies besorgte der eigens für diesen Zweck angeheuerte fsl. württ. Rattenfänger Ulrich Peter aus Stuttgart. Allein diese Aktion nahm das Schloß drei Tage lang in Beschlag. In der Zwischenzeit wurde andernorts vom Schenken Joachim zusammen mit seinen Köchen das Hochzeitsmenü zusammengestellt. In der Schloßküche wurden u. a. folgende Speisen zubereitet: zwei Ochsen, drei Rinder, acht Kälber, 25 Hammel, zwei Schweine, zwölf Spanferkel, drei Hirsche, zehn Rehe, 20 Hasen, sieben Wildschweine, ferner eine nicht genauere Menge an Hühnern, Tauben, Gänse und Enten. An Fischgerichten wurden gereicht: 50 Pfund Forellen, 75 Pfund Hecht, 2 Zentner Karpfen und 500 Krebse. Eigens für diese Fest wurde beim Großkaufmann Fugger in Augsburg Zutaten und Gewürze bestellt, wie Zitronen, Pomeranzen, Kastanien, Mandeln und Holländerkäse. Eine Besonderheit auf dem L.er Hochzeitstisch: »Indianischer Erdapfel«. Es handelte sich hier um Kartoffeln, die aus den heutigen USA importiert wurden. Ferner durften sich die Gäste an einem Fass gesalzener Sardellen und zwei Fass Austern gütlich tun. An Weinen wurden gereicht: Wachholderwein, Schlehenwein, Salbeiwein, Wermutwein, Rosmarinwein und Alantwein.

Wie sich das L.er Hofzeremoniell gestaltete, zeigt die Beisetzung eines regierenden Schenken. Am Mittwoch, den 6. Nov. 1619, kurz nach 18 Uhr, verstarb im Alten Schloß zu → Gaildorf Schenk Albrecht VII. von L. Am darauffolgenden Tag kamen im Alten Schloß der Gaildorfer und der Schmiedelfelder Hofmeister zusammen, um den Leich Conduct mit der Familie zu besprechen. Den Gaildorfer und Schmiedelfelder Hofmeistern stand die Aufgabe zu, das Begräbnis mit der Leichenprozession vorzubereiten. Am Montag, den 2. Dez. 1619 wurde Schenk Albrecht VII. von L. im Chor der Gaildorfer

Stadtkirche in einer gemauerten Einzelgruft beigesetzt.

Doch bis dahin gab es noch allerhand zu organisieren. Die komplette Vorbereitung nahm beinahe vier Wochen in Anspruch. Zunächst wurde der Leichnam in der Totenkammer des Alten Schlosses aufgebahrt. Dort konnten seine Wwe. und sieben seiner ihn überlebenden Kinder Abschied von ihm nehmen. Weitere sechs Kinder waren schon in den Jahren zuvor, zum Teil als Säuglinge, verstorben. Kurz nach dem Ableben des Regenten wurden alle Glocken der Stadtkirche eine Stunde lang geläutet. Diese Prozedur wurde nun bis zur Beisetzung – meist vier bis sechs Wochen später – täglich zur Todeszeit wiederholt. Die nächsten Verwandten, in der Regel die Wwe./der Wwe.r und die Kinder, trugen in der Öffentlichkeit bis zur Beisetzung das Gesicht unter einem schwarzen Schleier bedeckt, der an einem Hut befestigt war. Alle hohen Beamten der Herrschaft durften sich nur mit schwarzem Trauerflor am Hut oder Arm in der Öffentlichkeit zeigen. Öffentliche Veranstaltungen wie Jahrmärkte, Schützenfeste oder durchreisende Gaukler waren auf ein volles Jahr in der Stadt verboten. Ebenso mußte bei einer priv. Hochzeit auf Musik und Tanz verzichtet werden.

Die Verwandtschaft, die Geistlichkeit der gesamten L.er und der angrenzenden Herrschaften, sowie sonstige hohen Würdenträger – darunter auch Ks. Ferdinand II. – wurden vom Tod des Reichserbschenken informiert. Ob es eine Art »Rückmeldepflicht« gab, um die Organisation des Leichenschmauses und die Unterbringung der Gäste organisieren zu können, ist ungewiß, aber wahrscheinlich. Am 2. Dez. 1619, um halb neun Uhr morgens, begann ein viertelstündiges Geläute aller Gaildorfer Glocken. Dieses wiederholte sich um neun Uhr. Nun mußten sich die Hausvögte zum Leichenzug begeben und die ihnen unterstellten Personen ihren Plätzen zuweisen. Ein drittes Geläute kurz darauf zeigte den Beginn der Prozession an. Dem Leichenzug gingen die beiden Gaildorfer und Schmiedelfelder Hofmeister »mitt stäbs« voran. Hinter ihnen folgte der mit Boi und Efeu geschmückte Sarg, der von zehn Personen getragen wurde. Unter den Sargträgern befanden sich u. a. Frh. Alexander von Woellwarth, die Forstmeister von → Gaildorf und Sulzbach und

ein Doctor Friederich zu Schwäbisch Hall. Dem Sarg folgte der Trauerzug. An erster Stelle mit verdecktem Angesicht der zweitälteste Sohn und Nachfolger im Amt des Vaters, Schenk Joachim Gottfried. Hinter diesem schlossen sich seine Brüder, die Schenken Christian Ludwig, Friedrich und Johann Wilhelm an. An fünfter Stelle folgte der Bruder des Verstorbenen, Schenk Karl II. von L.-Schmiedelfeld. Dahinter kam Schenk Wilhelm Ludwig und dessen Speckfelder Vetter Georg Friedrich. Dieser wurde von seinem Vater, Schenk Eberhard, alß seines Hr. Vatters abgeordneter Gesandter nach → Gaildorf geschickt. Diesen männlichen Familienangehörigen folgten Abgesandte der verwandten Adelshäuser → Castell und → Hohenlohe sowie der Reichsstädte Hall und Gmünd. Danach folgten elf Vögte und Amtmänner aus den einzelnen L.er Ämtern. Erst nach dieser »Mann«schaft waren die Frawenzimmer in der Prozession vorgesehen. So kam nach nun 22 Personen die Wwe. Emilie. Der Wwe. schlossen sich ihre Töchter Barbara Elisabeth und Anna Dorothea an. Danach kam die Gattin des vorgenannten Schenken Karl, Schenkin Maria von L.-Schmiedelfeld und die Gattin des Schenken Wilhelm Ludwig, Schenkin Elisabeth Dorothea. Dahinter folgten die Ehefrauen der vorgegangenen Vögte und Amtmänner sowie Diener, Dienerinnen und Mägde. Als letzten Punkt nennt die Prozessionsordnung: *Hierauff die Bürgerschaftt*. Doch damit nicht genug. Den adligen Damen wurden jeweils noch zwei »Anstandspersonen« an die Hand gegeben. Nachdem der Trauerzug in der Kirche angekommen war, setzte der Schülerchor ein, der aus teusche und lateunische Schülern zusammengesetzt war, und der sich bereits zuvor in der Kirche formiert hatte. Nach dem Canticum Simeonis und einem gemeinsamen Gebet, begann Superintendent Johannes Donner die gebührliche angestellte *Leichtpredigt* zu halten. Weiter heißt es in der Ordnung: *Nach Verrichtung dieser Leichpredigt und dem Vater Unser, wann der Herr Pfarrer von der Cantzell in die Sacristey gehen will, soll von dem praeceptor, unnd den Musicanten daß Gesang, Ich weiß daß mein Erlöser lebt, gesungen werden.* Hierauf wurde der Gesang »Nun laßt uns den Leib begraben« angestimmt. Dabei sollte, die *Leich von den hierzu bestellten Hoffmeistern und anderen Adelligen Trägern in dero Ruhebettlein gesetzt werden.* Danach folgten Gebet und der Segen.

Anschl. verließen die Trauergäste die Kirche in der selben Reihenfolge wie sie zuvor herein gekommen waren und begaben sich zum Leichenschmaus. Das Protokoll schrieb wieder die genaue Sitzordnung an den insgesamt elf Tischen vor. Diese waren aus Platzmangel auf zwei Räume verteilt. Auch hier trennte man wieder Männer von Frauen. Die Wwe. saß nicht neben den Söhnen; die Töchter nicht neben ihren Brüdern.

Da für die meisten Gäste die Anreise ein stunden-, wenn nicht gar tagelanges Unterfangen war, benötigte man für sie Unterkünfte. Während die Vögte, Amtmänner, Forstmeister und Geistlichen in den Gaildorfer Gasthäusern Unterkunft fanden, wurden die adligen Verwandten und Gäste im Alten Schloß einquartiert. Für diese wurden zusätzlich Personen angeworben, die diesen Gästen beim Ankleiden und ähnlichen Arbeiten zur Hand gehen sollten. So wurde für Schenk Wilhelm Ludwig der Gaildorfer Organist und der Schmiedelfelder *Canzleyjunge* abgestellt. Um Schenk Karl sollten sich *Michael*, des *gewesenen Cammerschreibers* Sohn und ein *Leibjüng* kümmern.

Ebenso mußte man sich um die zahlr. Pferde der angereisten Trauergäste kümmern. Allein Schenk Karl II. war von Schmiedelfeld mit 14 Pferden angereist gekommen. Dagegen bewältigte Schenk Georg Friedrich, der aus dem fernen Sommerhausen (nahe Würzburg) kam, die weite Entfernung mit nur zwei Pferden. Frh. Alexander von Woellwarth, der als Sargträger nach → Gaildorf gebeten wurde, reiste immerhin noch mit sieben Pferden aus Essingen (nahe Aalen) an. Die meisten kamen mit einem oder zwei Pferden, die nun in den Gaildorfer Gasthöfen und den umliegenden Bauernhöfen untergebracht wurden.

Was kostete eine solche Beisetzung? Die beschriebenen Arbeiten, die vor und nach einer solchen feierlichen Beisetzung zu erledigen waren, lassen sich an den zahlr. Rechnungen, Prozessionsprotokollen und Briefwechseln erkennen, die bei einem solchen Anlass aufgesetzt wurden. Die zahlreichsten Dokumente solcher Art sind von der Beisetzung der Schenkennwwe. Emilie von L., geb. Frfr. von → Rogendorf bekannt. Sie war die Frau des vorgenannten Schenken Albrechts VII. von L. Die Prozedur ihrer Beisetzung unterschied sich durch nichts

von der ihres Mannes. Lediglich die gen. Personen dürften größtenteils andere gewesen sein, da sie ihren Gatten um 31 Jahre überlebte.

Auch Schenkin Emilie wurde in der Totenkammer des Alten Schlosses aufgebahrt, während des täglichen Trauergeläuts in der Stadtkirche. Die Arbeiten zu ihrer Beisetzung liefen derweil auf Hochtouren. Zeitgl. wurde der Sarg gezimmert, die Grabkammer im Chor der Stadtkirche, neben der ihres Gatten, ausgemauert, der Chor der Kirche mit schwarzem Tuch verhüllt und die Zutaten für den Leichenschmaus beschafft. Die Beisetzung der Schenkin Emilia brachte u.a. folgende Kosten: Der eichenhölzerne Sarg für die verstorbene Schenkengattin kostete 4 Gulden und 15 Kreuzer. Dieser wurde von dem Gaildorfer Schreiner Hans Georg Janle gefertigt. In der Rechnungszusammenstellung heißt es, er habe ihn zu *machen*, zu *färben* und zu *fürnießen*. Der Gaildorfer Maurer Hans Krokkenberger erhielt für das Ausmauern der Grabgruft im Chor der Gaildorfer Stadtkirche 3 Gulden und 15 Kreuzer. Der Schwäbisch Haller Maler Johann Schreier wurde mit dem Malen der zwei Hautwappen L. und → Rogendorf sowie 16 weiterer Wappen beauftragt. Dafür erhielt er 8 Gulden und 12 Kreuzer. Der Gaildorfer Schlossermeister Caspar Scheffenhut fertigte die vier Griffringe des Sarges und die dazugehörigen Schrauben; diese kosteten 24 Kreuzer. Um den Sarg in die Gruft hinablassen zu können, benötigte man vier starke Seile, die der Gaildorfer Seiler Andreas Kautz fertigte. Diese mußten nach den Angaben der Herrschaft jeweils 3 *Claffter lang* (ca. 6 m) sein. Für das ganze *Häuflin Sayle* erhielt er einen Gulden. Die Seile durften kein zweites mal für eine Beisetzung verwendet werden. Für das Beziehen des Altars, der Kanzel und des Taufsteins in der Gaildorfer Stadtkirche mit schwarzem Tuch und schwarzen Bändern erhielt der Schwäbisch Haller Conrad Ott neun Gulden, 23 Kreuzer und neun Heller. Der gesamte Chor, die Orgel und alle Stühle im Chor wurden ebenso mit schwarzem Tuch verhüllt. Dieses besorgte der Haller Balthas Ott und es kostete 10 Gulden und 11 Kreuzer. Allein dieser Rechnungspunkt weist 170 Ellen (ca. 140 m) *schwartz Tuch* aus. Um die Tuchbahnen an den entspr. Orten befestigen zu können, wurde für 12 Kreuzer 400 *kleine Blattnägelein* gekauft. 10 Gulden wurden für *Confect* ausgegeben, das an

die adligen Gästen weitergegeben wurde. Diese sollten die süßen Bonbons unter den Kinder der umstehenden Gaildorfer verteilen.

Den Schluss der Aufstellung machen 15 Gulden, die die Herrschaft nach dem Begräbnis den Armen gestiftet hatte. Die Rechnung weist darauf hin, daß es nach der Verordnung in der Kirchen, daß gestiftete Almosen ußtheilen ließ.

Zu den aufgezählten Punkten kamen noch allerlei andere Posten. Der dreitägige Leichenschmaus kostete die stattliche Summe von 54 Gulden und 19 Kreuzer. Zu den Speisen kamen noch die Getränke in Höhe von 11 Gulden und 25 Kreuzer. So belaufen sich die Gesamtkosten für die Beisetzung der Schenkin Emilie auf 244 Gulden, 22 Kreuzer und 3 Heller. Damit die Höhe der Summe etwas anschaulicher wird, hier ein Vergleich: Die zwei jungen Schenken Heinrich Albrecht und Christian Ludwig, beides Söhne des vorgenannten Schenkenpaares, studierten in → Tübingen und lebten dabei nicht auf »kleinem Fuß«. Eine Rechnungszusammenstellung aller ihrer Ausgaben in Tübingen (Studiengebühren, Miete, Lebenshaltungskosten u.s.w.) beliefen sich in zwei Jahren (1616 bis 1618) auf 260 Gulden und 13 Kreuzer. Von den Beisetzungskosten konnten also zwei Personen zwei Jahre lang gut leben.

→ A. Limpurg → C. Gaildorf

Q./L. Siehe A. Limpurg.

Steffen HINDERER †

C. Gaildorf

I. Geilendorff (1260), Gailndorff 1374), Gaildorf (seit 14. Jh.). G. war in seiner langen Geschichte stets dem Limpurger Land zugehörig, dessen »Hauptstadt« es Jh.e lang sein sollte. Als Res.ort der älteren Stammlinie → Limpurg-G. war es der einzige Ort im Limpurger Land, der zur Stadt erhoben wurde. Die evangelische Stadtkirche ist die größte und nach der Comburg die zweitälteste Erbbegräbnisstätte der → Limpurger Schenken.

II. Im oberen Kochertal liegt G., 333 m NN, umgeben von den Berghängen der Limpurger Berge (südlich), der Mainhardter Berge (westlich) und der Welzheimer Berge (östlich). Der Kocher, der frisches, sauberes Wasser bot, durchfließt rund 110 km von seinem Ursprung entfernt die kleine Res.stadt. Verkehrstechnisch

liegt G. heute an den beiden Bundesstraßen 19 und 298, sowie an der Bahnstrecke Stuttgart–Nürnberg.

G. wird vermutlich im 7. Jh. erstmals besiedelt. Kirchenpolitisch gehörte G. zunächst zur 741 gegr. Urfparrei Stöckenburg. Nachdem durch die Christianisierung die beiden Stöckenburger Filialkirchen westlich (Westheim) und südlich (Obersontheim = sunt/sont = mhd. süd) der Stöckenburg entstanden waren, erreichte die weitere Missionierung die Errichtung der Urfparrei Münster (2 km flußaufwärts von G. gelegen).

G. war und ist eine Beamtenstadt. Die Schenken von → Limpurg unterhielten einen recht aufwendigen Hofstaat mit Hofmeister, Hausvogt, Stadt- und Landvogt, Hühner- und Bettelvogt, Kanzleischreiber, Forstmeister, Oberförster und viele mehr.

Nach dem Aussterben der → Limpurger im Mannesstamm bildeten sich durch die zehn Erbtöchter neue Linien, die sich in G. niederließen: die Gf.en von → Solms, Wurmbrand, → Löwenstein, → Waldeck, Pückler, Bentinck bis hin zu den Fs.en → Bentheim. All die Gen. machten es ihren Ahnen gleich: sie richteten in G. einen Hofstaat ein, mit all den erwähnten Hofbeamten. So gab es plötzlich nicht nur einen Hofmeister [später Rentamtman gen.]. Nun gab es einen bei den → Solms, bei Wurmbrands, bei → Löwensteins, bei Pücklers, bei → Waldecks etc. Das gleiche Bild bot sich bei den Forstmeistern und sonstigen gfl. Angestellten. Im Jahre 1790 beschäftigten die ansässigen Gf.enhäuser in G. nicht weniger als 209 Diener und Beamte bei einer Gesamteinw.schaft von etwa 1200 Bürgern (17%). Durch die Mediatisierung Limpurgs 1806 an Württemberg wurde G. plötzlich Oberamt [Kreisstadt]. Und so gesellten sich zu den herrschaftlichen Beamten noch die staatlichen: der Oberamtmann [heute Landrat], der Oberamtsrichter, der Oberamtsarzt, Oberamts-tierarzt, Oberamtsgeometer etc. Zu dieser Beamtschaft traten noch die zahlr. Beamten im G.er Finanzamt, im Arbeitsamt und in anderen, staatlichen Behörden. Ebenso die Lehrer, die sich im Sold der Stadt befanden. Immerhin hat das G.er Gymnasium eine über 550jährige Tradition und damit versammelten sich zu allen Zeiten recht viele Lehrer in der Stadt.

Daneben gab es zahlr. Gewerbetreibende. Hauptsächlich das Handwerk war in G. stets zahlr. vertreten. Von 1763 bis 1898 existierte in G. ein Alaun- und Vitriolbergwerk, das als Letztes seiner Art in Württemberg 1898 seine Pforten schloß. Daneben gab es noch die G.er Glasfabrik, die erste Kaltwasserheilstätte Württembergs und zahlr. Industriebetriebe (Höchel, Knoll, Süschala etc.).

Erste Erwähnung G.s i.J. 1260 als Name eines Rittergeschlechts (*Rabenoldus de Gaillndorff*), das in Diensten der Schenken von → Limpurg stand. Von diesen Rittern sind lediglich ein Vater und seine beiden Söhne als Zeugen in Urk.n namentlich überliefert. Weder Herkunft noch Verbleib dieser Familie sind bekannt. Sie lebten in einem zwei- bis dreigeschossigem, rechteckigem Wohnhaus, das auf den Grundmauern des heutigen »Alten Schlosses« stand. Zu ihren Aufgaben gehörte es, den Holzhandel auf dem Kocher zu überwachen. Für sechs Stämme, die die Kocherbrücke bei G. passierten, mußte von den Holzbauern ein Zollgeld in Höhe eines Rheinischen Gulden entrichtet werden (ein Stamm = 6 Heller). Nach dem vermutlichen Aussterben der G.er Ritter übernahmen die Schenken von → Limpurg das ritterliche Anwesen und nutzen es als Jagdschloßchen. Ab 1374 treten sie als Besitzer des Fleckens auf. Schenk Friedrich III. von → Limpurg erreichte i.J. 1404 die Erhöhung zur Stadt durch Kg. Ruprecht von der Pfalz. Das Stadtrecht beinhaltete das Maurerrecht, Marktrecht (Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte) sowie das Asylrecht für unvorsätzliche Totschläger. Bereits 1403 hatten die Schenken von → Limpurg das Halsgericht verliehen bekommen.

Die heute übliche Bezeichnung »Altes Schloß« entstand vermutlich erst im frühen 18. Jh., in der Zeit der beginnenden Erbaueinandersetzungen, in deren Verlauf es auch um die alte Burg ging (damals aber schon in den Akten als »Schloß« bezeichnet). Es handelt sich architekturhistorisch gesehen nicht um ein Schloß (Repräsentationsgebäude) sondern um eine Burg (Wehranlage).

Während es zwischen den Schenken von → Limpurg und der Reichsstadt Schwäbisch Hall immer wieder zu Streitigkeiten gekommen war, bildete sich zwischen den Schenken und der G.er Stadtbevölkerung eine Beziehung, die

über Jh.e hinweg von wirtschaftlicher, bzw. administrativer Abhängigkeit geprägt sein sollte. Die Schenken von → Limpurg beschäftigten zahlr. G.er, und diese wiederum bezahlten ihre Steuern und leisteten ihren Fron den Limpurgern gegenüber.

Jedoch kam es immer wieder auch im Limpurger Land zu Auseinandersetzungen, wenn eben jene Steuern, Abgaben oder der Fron zu sehr drückten. So geschehen im Bauernkrieg, als sich im April 1525 die G.er Bauern in der evangelischen Stadtkirche versammelten, um ihre Forderungen gegenüber den Schenken zu formulieren. Unter diesen Bauern befanden sich auch einige aggressive Vertreter, die die anderen dazu aufstachelten, gemeinsam gegen das Kl. Murrhardt zu ziehen. Nachdem sie das Murrhardter Kl. geplündert und neidergebrannt hatten, zogen sie ins Kl. Lorch. Dort wiederholte sich das grausame Schauspiel aufs Neue. Das gleiche Schicksal ereilte auch die alte Staufferburg Hohenstaufen nahe Göppingen, die ebenso von den G.ern belagert und gestürmt wurde, um anschl. geplündert und neidergebrannt zu werden. Die Schenken von → Limpurg gingen im Gegensatz zu anderen weltlichen Herrschern, relativ milde mit den Bauern und ihren Anführern um.

Natürlich gab es in den Jh.en danach immer wieder Konflikte. V.a. in theologischer Hinsicht gingen die Meinungen zwischen Herren und Untertanen oft auseinander. Doch zu so dramatischen Zuspitzungen wie während des Bauernkriegs sollte niemals wieder kommen.

Während der Plünderungen und Brandschatzungen des Dreißigjährigen Kriegs solidarisierten sich die Schenken von → Limpurg mit der geschundenen Bevölkerung. 1648 verlangten die in G. einfallenden Franzosen Kontributionen von den G.ern. Diese waren jedoch längst nicht mehr in der Lage diese zu leisten. Und so ritt Schenk Joachim Gottfried nach Nürnberg um sein gesamtes Silber, das er über die Jahre hin gerettet hatte, zu »versilbern«, um damit die Franzosen auszubezahlen und G. endlich auch den lang ersehnten Frieden zu bringen.

Das Verhältnis der Schenken von → Limpurg zu ihren Beamten war in aller Regel gut. Die Fluktuation recht gering und die Beamtenstellen »vererbten« sich häufig vom Vater auf den Sohn. Es lassen sich ganze Beamtenfamilien

über viele Generationen hinweg beobachten, die ihren Dienst am Hofe, den Kanzleien oder Forstämter der Schenken versahen.

III. Die ältesten erhaltenen Gebäudeteile finden sich in den tiefen großräumigen Kellergewölben. In den untersten Schichten der Burgfundamente sind Staufische Buckelquader zu finden, die aus der Zeit zwischen 1150 und 1250 stammen. Vermutlich entstand im 13. Jh. ein rechteckiges Steinhaus – der noch heute erkennbare Kernbau. Dieses erste Gebäude maß nach neuesten Erkenntnissen 11 x 15,5 m. In ihm lebten die Ritter von Gailndorff (siehe oben).

Der Baumeister der heute noch sichtbaren Vierflügelanlage war ein Hans Unker von Kehl (möglicherw. Kehlheim), dessen Wappen mit gekreuztem Steinmetzwinkel sich links am Torbogeneingang findet. Die Tafel über dem Toringang gibt als Bauzeit der Vierflügelanlage die Jahre zwischen 1479 und 1482 an. Baumeister früherer Bauphasen sind nicht zu ermitteln. Jedoch lassen sich eine Vielzahl von Steinmetzzeichen in den unterschiedlichsten Stockwerken und Bauteilen (Türfriese etc.) der Burg finden.

Auf einer Inschrifttafel über dem Toreingang ist zu lesen: *Wir albrecht herre zu limpurg des römischen reichs erbschenk und semper frei habend angefangen und volbracht disen baw uf sant michels tag nach cristus geburt vierztehundert und in dem LXXXII jar.*

Erstmals wird die »Veste« G. 1399 in einem Vertrag zwischen den Städten G. und Schwäbisch Hall erwähnt, in dem es um das Treibholz auf dem Kocher ging. In diesem Vertrag heißt es, daß jeder, der auf dem Kocher Holz flößen will, für sechs Stück Holz einen Rheinischen Gulden berappen mußte. Und zwar an jede Herrschaft, in deren Gebiet er sich gerade befand. In dieser Urk. heißt es: *es sey gepunden an strengen oder ungepunden das da herabgehiet uf dem wasser das da heißet der Kocher für die vestin Kranßperg Geilndorff Buchhorn und Limpurg.*

Aus dieser Veste entstand durch diverse Um- und Anbauten die noch heute sichtbare Vierflügelanlage. Genauere allumfassende Bauuntersuchungen fehlen bis heute. Lediglich über einzelne Gebäudeteile oder Bauphasen lassen sich vage Aussagen machen.

Im nördlichen Hauptgebäude befanden sich in den oberen Stockwerken die priv. Gemächer des Schenkenpaares, die auch heute noch die

breiten Wandelgänge und großzügigen Räume erkennen lassen. Darunter finden sich der »Wurmbrandsaal«, sowie der »Weiße Saal«, die einst repräsentativen Zwecken dienten. Im untersten Geschoß, beinahe auf Hoflevel, befindet sich die Dürnitz, der Speise- und Aufenthaltsraum der Dienerschaft und des Wachpersonals. Darunter befindet sich das große Kellergewölbe, das einst der Lagerung von Speisen und Getränken diente. Das nach dem Dreißigjährigen Krieg von einer auf drei Ebenen vergrößerte Dachgeschoß, diente zur Lagerung des Korns und anderer Lebensmittel. Dieser Nordflügel ist der älteste Gebäudeteil. Der Ostflügel dürfte im 16. Jh. angebaut worden sein. Er steht auch deutlich sichtbar außerhalb der Stadtmauer, die einst die Außenwand des alten Hauptbaus auf Ost- und Nordseite darstellte. In ihm lag einst die alte Haberkammer, in der vier Säulen die große Hallendecke trugen. Zwei dieser vier Säulen wurden später entfernt, nachdem der große Raum durch eine eingezogene Wand geteilt worden war. In ihm lagen, ebenso wie im Südflügel weitere, vermutlich einst administrativen Zwecken dienende Räume (Schreib-, Verwaltungs- und Archivräume). Dem Südflügel schlossen sich in Richtung W die beiden Tortürme und das Torhaus an. In ihm befand sich die umfangr. Bibliothek der Schenken von → Limpurg, die zwar nicht mehr als solche existiert, deren Bestand jedoch mittels noch vorhandener Bibliothekslisten und -inventare nachvollziehbar rekonstruierbar ist.

Im Westflügel schließlich dürften sich die Privatgemächer der Dienerschaft befunden haben. Im Schloß selbst waren neben der leitenden Beamtschaft (siehe oben Abschn. II., 2) beschäftigt: zwei Köche, zwei Bäcker, ein Konditor, etliche Diener, Zofen, Küchen- und Stallburschen, Kammerschreiber, Privatlehrer und Gouvernanten (Erzieherinnen).

Im Schloß gab es nachweislich zwei Kapellen (eine davon mit Sakristei). Es dürften daneben aber noch weitere »Andachtsräume« existiert haben.

Das Schloß war von Anfang an als Wasserschloß konzipiert. Davon zeugt der noch heute sichtbare Graben, der das Schloß umgibt. Die Zugbrücke am Hauttor wurde über Seile nach oben gezogen. Die Führungsschächte dieser Seile sind bis heute sichtbar.

Damit das Wasser nicht in die tiefen Gewölbekeller eindringen konnte, befand sich neben der äußeren Abgrenzungsmauer noch die dicht am Gebäude entlang führende Zwingermauer. Diese führte teilw. im Abstand von etwa einem Meter rings um das Gebäude entlang. An einigen wenigen Stellen ist diese Zwingermauer noch heute zu erkennen.

Vom einstigen Inventar und Interieur des Schlosses ist nicht mehr viel übriggeblieben. Nach Beendigung des Limpurger Erbstreits wurden die zahlr. Möbel, Gemälde, Teppiche und sonstigen Inneneinrichtungsgegenstände von den Erben in andere Schlösser gebracht, wo sie teilw. heute noch lagern.

→ A. Limpurg → B. Limpurg

Q./L. Siehe A. Limpurg.

Steffen HINDERER †

LINDOW-RUPPIN

A. Lindow-Ruppin

I. 1273 Guntherus Comes de Rupin, 1274 Comes Guntherus de Lindow, 1324 Greuen [...] von Lindowe, 1327 greuin to Lindowe, 1334 Greuen van Lyndowe ghenant, 1334 Herren von Lindowe, 1362 Comites in Lyndow, 1365 Grave to Lindow; 1371 Graue zu Lyndow vnd zu Rypbyn, 1373 Graue thu Ryppein, 1377 Grave zu Lindow vnd zu Roppyn, 1400 Grafen tho Lindow, Graffen vnd herren thu Reppin, 1401 Greuen tu Lindow vnde Heren tu Ruppın, 1423 Graue zu Lindow vnd Herre zu Reppin, 1457 Grave von Lindow und Here zu Ruppın, 1478 Grauen von Lindow, Herren zu Ruppın und mockern; 1501 Graue tho Lindow, herr thu Ruppyn vnnd Molkern, 1524 Graue zu Lindow, herr zu Ruppın vnd Mockern.

Gebhard I. von → Arnstein war der erste urkundlich nachweisbare Inhaber der Herrschaft Ruppın. Er wird als zweiter Sohn Walthers III. und Gertruds von Ballenstedt frühestens um 1177/78 geb. worden sein und starb vor dem 9. März 1256.

Die Arnsteiner entstammten dem Geschlecht der Herren von Steußlingen, das in der Schwäbischen Alb beheimatet war. Ihm gehörten an Ebf. Anno II. von Köln (gest. 1075), Ebf. Werner von Magdeburg (gest. 1078), Bf. Burchard II. von Halberstadt (gest. 1088). Ein Bruder des Kölner Ebf.s Anno hatte sich im Raum Halber-

stadt niedergelassen; seine Nachkommen, die sich anfangs nach einem Dorf südlich von Aschersleben von Arndstedt, dann nach der bei Harkerode im → Mansfelder Gebirgskreis auf einem Bergrücken um 1135 neu erbauten Burg → Arnstein benannten, erwarben am Ostharz beträchtl. Besitz und Herrschaftsrechte. Sie teilten sich in die Linien → Arnstein, Mühlingen mit → Barby und L. mit R. Die Stammlinie derer von → Arnstein erlosch um 1292/96 mit dem Eintreten dreier Brüder in den Deutschen Orden, während die Linien → Arnstein-L. 1524, → Arnstein-Mühlingen 1659 ausstarben. Die fast uneinnehmbare feste Burg → Arnstein war Ende des 13. Jh.s an die mit den Arnsteinern verschwägerten Gf.en von → Falkenstein, Mitte des 14. Jh.s an die Gf.en von → Regenstein, 1387 an die → Mansfelder Gf.en übergegangen.

Walther II. von → Arnstein (gest. vor 18. April 1176) erscheint wiederholt als Zeuge öffentlicher Verhandlungen der Mgf.en Albrecht der Bär sowie Konrad von Meißen im kgl. Hoflager, v.a. aber beim Ebf. von Magdeburg und hatte sich vermutlich 1147 dem Wendenkreuzzug angeschlossen. Dessen Sohn, Walther III., vermählte sich mit einer Enkelin Mgf. Albrechts des Bären. Aus dieser Ehe gingen fünf Söhne hervor. Die beiden ältesten Söhne, Albertus et Gevehardus de Arnstein, waren am 19. Mai 1209 unter den Zeugen Kg. Ottos IV., Gebhard mit seinem jüngeren Bruder Walther 1226 in Parma. Albrecht oder Gebhard wurden neben den Mgf.en von Brandenburg 1234 von Ks. Friedrich II. zu Schiedsrichtern einer Erbangelegenheit im Hochadel bestimmt. Gebhard wurde in Italien seit 1235 wiederholt als comes bezeichnet und soll als Reichslegat Ks. Friedrichs II. in Italien und als vom Ks. eingesetzter Landrichter zu Altenburg im Pleißenland auf die Reichspolitik zeitw. erheblichen Einfluß gehabt haben.

Als Gf. Walther III. von → Arnstein bald nach 1196 verstarb, hat sein zweiter Sohn, Gebhard I., nicht mehr als einige Herrschaftsrechte und Besitzungen vornehmlich im Bereich von Lindow und Möckern östlich der Magdeburger Elbe übernehmen können, die Walther III. seinen verwandtschaftlich Beziehungen zur Äbt. Agnes von Quedlinburg verdankte.

Durch seine Vermählung mit der Wwe. des ohne Lehnserben verstorbenen Gf.en Otto von Grieben nach 1208 war Gebhard in den Besitz

der Gft. Grieben, die bei den brandenburgischen Askaniern zu Lehen ging, gelangt. 1211 war ihm vom Konvent des Kl.s Leitzkau die Schirmvogtei über das Stift übertragen worden, die bei den Nachkommen Gebhards bis zu deren Aussterben blieb. Die Gft. Grieben hat Gebhard I. um 1214 an Mgf. Albrecht II. veräußert; vermutlich im Tausch gegen das Gebiet der späteren Herrschaft R., das durch dänische Einfälle besonders bedroht war. Gebhards jüngerer Bruder Wichmann, Propst des Kl.s Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, war seit 1246 Prior des Dominikanerkl.s zu Neuruppin. 1248 erscheint *Gevehardus de Arnesten* als Zeuge der Mgf.en Johann I. und Otto III. von Brandenburg, seiner Vettern zweiten Grades, in Brandenburg. Der Sohn Gf. Gebhards I., Günther, verlieh Neuruppin am 9. März 1256 das Stadtrecht.

Obwohl Gf. Gebhard I. als nachgeborener Sohn an den Besitzungen des Geschlechts der Arnsteiner im Bereich der Stammung keinen Anteil mehr hatte, nannte er sich nach ihr und nicht nach seinen neu erworbenen Herrschaften Lindau (nordöstlich Zerbst), Möckern (nordöstlich Leitzkau) und R. (nordöstlich des Havellandes). Gf. Gebhard I. hinterließ zwei Söhne: Walther VI., der ausnahmslos nach der Stammung benannt erscheint, sowie Günther I., der sich nach seiner Gft. Mühligen, nach dem Schloß Dornburg (an der Elbe, nordöstlich → Barby) und besonders häufig nach der Herrschaft L. nannte. Gf. Günther I. zeigte sich schon im Todesjahr Gebhards durch die Bewidmungsurk. für Neuruppin vom 9. März 1256 als Herr dieser Stadt. Gebhard war danach vor dem 9. März 1256 verst.; er fand seine Grabstätte in der von ihm gegr. Neuruppiner Kl.kirche. Günther I. wird in einer Urk. der Mgf.en von Brandenburg vom 8. Sept. 1273 *Guntherus Comes de Rupin* gen. Die nachf. Besitzer Ruppins nannten sich wie Günther Gf.en von Lindow. Sie sprachen in der Mehrzahl der Belege von ihrer »Herrschaft« R. – aber auch vom »Land«. In nd. Chroniken werden sie (umgangssprachlich) als »Gf.en von R.« bezeichnet. Die Gf.en selbst waren stets bemüht, als »Gf.en von L.« (= Lindau) zu erscheinen, obwohl der Schwerpunkt ihrer Herrschaft im Lande R. lag. Auf den Titel eines Gf.en von L. verzichtete nur Gf. Albrecht VI. zwischen 1373 und 1376, da sich jetzt Ks. Karl IV. im Besitz der Gft. L. befand. Eine Teilung der

Herrschaft hat nicht stattgefunden, weswegen Herrschaftsbezeichnung und Titulaturen bis 1524 ohne wesentliche Änderungen beibehalten werden konnten.

II. Die Bestätigung Ks. Karls IV. über die Erbvereinigung der Mark mit der Krone Böhmen erfolgte am 29. Juni 1374 in Tangermünde; Gf. Albrecht VI. wurde als Zeuge genannt. Gf. Günther III. soll sich 1375 im Gefolge Ks. Karls IV. befunden haben, als dieser seinen Einzug in Lübeck hielt. Gf. Albrecht VI. erscheint am 19. Dez. 1385 in einer Urk. Kg. Wenzels. Gf. Günther V. war als Heerführer in Skandinavien und 1387 in Wismar auf einem Fs.entag Kg. Albrechts von Schweden; er folgte diesem 1388 auf einem Heereszug gegen Kg.in Margarethe von Dänemark und begleitete den Bgf.en Friedrich 1415 auf den Reichstag zu Konstanz, auf dem dieser mit der Mark Brandenburg belehnt wurde. 1430 wurde Gf. Albrecht VIII. im Bunde mit dem Ebf. von Magdeburg gegen die Stadt Magdeburg aktiv, 1433 auf Seiten der in den Bann verfallenen Stadt gegen ihren geistlichen Herrn. Nach dem Tode Christophs, des Kg. von Dänemark, Norwegen und Schweden, erhob Gf. Albrecht VIII. 1448 als Abkömmling Kg. Erichs V. (VII.), gest. 1286, in fünfter Generation erfolglos Ansprüche auf den dänischen Thron.

Gf. Johann III. nahm als Gesandter des Kfs.en von Brandenburg 1465 am Reichstag in Worms teil. Kfs. Albrecht Achilles teilte dem Mgf.en Johann am 11. Nov. 1476 mit, an der für den 9. Febr. 1477 vereinbarten Hochzeit des Kg.s von Böhmen in Prag sollten die Gf.en Johann und Jakob teilnehmen. Gf. Jakob beteiligte sich 1474 an der Seite des Ebf.s von Köln an Heereszügen gegen den Hzg. von Burgund sowie am brandenburgischen Krieg gegen Pommern. Am 16. April 1478 schrieb Kfs. Albrecht Achilles an Mgf. Johann: Nachdem der Kg. zu Böhmen Kg. bleibe und die Lausitz, worin die Lehen lägen, die sie von der Krone hätten, die seinen seien, solle der Sohn nicht säumen und die Lehen seinetwegen fordern, *brieflich zu leyhen, unserm lehentrager, dem von Reppin*. Im Frühjahr 1487 wurde Gf. Jakob als Unterhändler Kfs. Johanns von Brandenburg in Lehnsangelegenheiten zum Kg. Mathias von Ungarn gesandt (*Darnach kgl. wird zu Hungern zu bitten (sein), das... Gf. Jacoben von Ruppın als lehntrager anstatt Mgf. Jo-*

hansen, Kf. etc. williglichen leyhen wolt). 1491 begleiteten Gf. Jakob und dessen Sohn den Kurf.en zum kgl. Tag in Nürnberg. Auch verhandelte Gf. Jakob um 1495/96 wg. einer Verheiratung der Tochter des Kfs.en Johann mit Kg. Wladislaw von Ungarn und Böhmen. Einem Bericht über den Reichstag von Worms im Juli 1495 ist zu entnehmen: *Item auch in angesicht der kgl. Mt. ist gestanden Gf. Johan von Lindaw, H. zu Rappin etc., und hat gehalten das sceptrum von wegen des hochgepornen F. und H. Hansen, Mgf. zu Brandenburg, erkzamerer und Kf. des Hl. Röm. R. Am 8. Sept. 1498 belehnte Kg. Wladislaw den Gf.en Jakob als Lehnsträger des Kfs. Johann mit Cottbus, Peitz, Teupitz, Bärwalde und Crossen.*

Gf. Joachim I. war bei der Hochzeit des Kfs.en Joachim I. mit der Prinzessin Elisabeth von Dänemark zu Stendal im April 1502 anwesend. Den Kfs.en begleitete der Gf. auf seinem Zug nach Kiel und Mölln mit seiner Mannschaft und wurde von diesem nach Prag zum Lehns Empfang an den Ks. gesandt. Vom Reichstag zu Köln i.J. 1505 wird berichtet, *Joachim, furst vnd graue tzu Reppin, herr tzu Lindaw* sei nicht erschienen. Gf. Wichmann I. nahm 1521 im Auftrag Hzg. Johanns von Sachsen am Reichstage in Worms teil und soll dort auch bei der Belehnung des brandenburgischen Kfs. Joachim I. am 16. Febr. als dessen Vasall erschienen sein. Eine Zeit lang verweilte der Gf. bei dem Bf. von Würzburg.

Die Gf.en wurden belehnt von den Mgf.en von Brandenburg, von der gefürsteten Abtei Quedlinburg, von den Ebf.en von Magdeburg, von den Bf.en von Havelberg und Brandenburg sowie von den Fs.en von Anhalt.

Sophie, eine Enkelin Gf. Gebhards I., wurde um 1268 mit Johann I. von Werle-Parchim vermählt; damit verbunden setzen Belege für die Anwesenheit der L.er in (ehem.) werlischen Herrschaftsbereichen ein. 1276 kam es zum Krieg zwischen dem askanischen Mgf.en von Brandenburg, Otto V., und den Herren von Werle;. Die Söhne Gf. Gebhards I., Walther VI. und Günther I., die auf der Seite des Mgf.en standen, erhielten Goldbeck, mußten dafür aber die Lehnherrschaft der Bf.e von Havelberg anerkennen, was deren Nachkommen, die Gf.en Günther II., Ulrich II., Adolph I. und Burchard (Busso) im Aug. 1325, Gf. Albrecht VI. am 2. Sept. 1375 bestätigten. Gf. Joachim I. bekun-

dete am 3. März 1503, durch den Bf. Johann von Havelberg mit Goldbeck beliehen worden zu sein.

Einen bedeutenden Vorteil hatten die Gf.en aus der Verschuldung des letzten askanischen Mgf.en, Waldemar, gezogen, der ihnen um 1317 Bötzwow (Oranienburg), → Fürstenberg, Gransee, Wusterhausen, Friesack und Rhinow verpfändete. Die Gf.en versprachen nach dessen Tod dem Mgf.en Ludwig aus dem Hause Wittelsbach am 23. Juni 1327, nach erhaltener Bezahlung Stadt und Land → Fürstenberg sowie Rathenow und Friesack mit den dazugehörigen Ländereien wieder abzugeben. Kg. Ludwig IV. schloß im Namen seines Sohnes, des Mgf.en, am 3. Dez. 1333 einen Vergleich mit Gf. Günther II., wonach dem Gf.en die Städte Gransee auf der östlichen Seite des Landes R. und Wusterhausen auf der westlichen Seite verpfändet wurden, Rathenow und Friesack aber vom Gf.en zurückgegeben werden sollten. Am 20. März 1334 erkannte Mgf. Ludwig die Forderungen der Gf.en Günther II. und Ulrich II., Adolph I. und Burchard (Busso) an, Wusterhausen und Gransee zum Pfand zu setzen und → Fürstenberg auszulösen. Am 10. Nov. 1349 gaben die Mgf.en Ludwig und Ludwig der Römer dem Gf.en Ulrich II. die Städte Wusterhausen und Gransee einschließlich der dazu gehörigen Landgebiete erblich zu Lehen. Das Herrschaftsgebiet umfaßte jetzt die Städte Neurruppin, Gransee, Wusterhausen, vier mit Burgen verbundene Städtchen: → Altruppin, Rheinsberg, Wildberg, Neustadt, und das dem Kl. L. gehörige Städtchen L. Durch diese Belehnung hatte sich eine beträchtl. Erweiterung der Herrschaft R. nach O und W ergeben.

1375 war das auf Veranlassung Ks. Karls IV. angelegte Landbuch im wesentlichen vollendet; es führte den *comitatus Lindowensis* als eines der neun Territorien der Mittelmark (Marchia media) auf, rechnete diesen geograph. zur Mittelmark, aber nicht zur engeren Mgf. Von 1350 bis 1373/76 besaßen die Gf.en auch Bötzwow (*dat hus Botzow met dem stedeken*, die neue Mühle mit allem Recht, allen Äckern und Dörfern) von den Mgf.en Ludwig d.Ä. und Ludwig dem Römer zu Lehen. Für die Herrschaft R. hatte Gf. Ulrich II. am 7. Dez. 1353 dem Mgf.en Ludwig dem Römer die Bürgerlehen aufgelassen und ihn zugl. gebeten, seinen Sohn Ulrich damit zu belehnen.

L. und Möckern besaßen die Gf.en unmittelbar von der Äbt. zu Quedlinburg als Lehen. Das Haus L. hat Gf. Albrecht VI. mit den dazu gehörigen Städten und Dörfern am 19. Juli 1370 dem Fs.en Johann von Anhalt verpfändet und die Gft. L. einschl. Möckern am 4. Juni 1373 an Ks. Karl IV. und dessen Sohn Wenzel als Mgf. von Brandenburg verkauft. Am 3. Mai 1376 erhielt der Gf. die Gft. L. und die Stadt Möckern – nun als märkische Lehen – zurück und übergab dem Mgf.en dafür Bötzw (Oranienburg) mit den Landen Rhinow und Glin. Gf. Albrecht ersuchte am 15. April 1377 die Äbt. zu Quedlinburg, des Ks.s Söhne als Mgf.en von Brandenburg mit Gft. L. und Herrschaft Möckern zu beleihen, was von dieser am 12. Mai 1377 vollzogen wurde. Waren die Gf.en bis 1373 unmittelbare Vasallen der Reichsabtei Quedlinburg, standen sie nach 1376 wg. der Herrschaft Möckern in dem Verhältnis von Afterlehnsleuten. Das Schloß Möckern mit Zubehör geriet an die Familie von Alvensleben, von der Gf. Albrecht es 1381 zurückkaufte. Das Kaufgeld sollte innerhalb von drei Jahren gezahlt werden. Denen von Alvensleben sollte das Schloß während dieser Zeit als Pfandbesitz zustehen. Der Gf. konnte die Kaufsumme nicht aufbringen. Er gestattete denen von Alvensleben, den Pfandbesitz an den Ebf. von Magdeburg als Person zu übertragen. Ebf. Albrecht vermachte diesen Besitz 1390 mit Genehmigung der Gf.en (*ac de consensu nobilis Domini Comitiss*) durch eine Schenkung im Falle seines Todes seinem Domkapitel.

Unter dem Datum vom 13. Juli 1424 findet sich ein Lehnrevers des Gf.en Albrecht VIII. gegenüber dem Bf. von Brandenburg über Grabow, Leitzkau und dazu gehörige Dörfer. Die Äbt.nen zu Quedlinburg belehnten die Kfs.en von Brandenburg mit Gft. L. und Herrschaft Möckern einschl. Leitzkau und Gerden 1418 und bestätigten die Belehnung 1443, 1467 sowie 1472. Gf. Albrecht VIII. hatte das Haus Lindow mit allem Zubehör am 20. März 1457 nochmals an die Fs.en von Anhalt verpfändet, was Kurf. Friedrich II. am 23. Dez. 1461 unter Vorbehalt des Öffnungsrechts genehmigte. Hiernach blieb das Haus L. mit seinem Zubehör im ununterbrochenen Besitz der Fs.en von Anhalt. Kfs. Albrecht Achilles trat 1476 die 1376 erworbenen Lehnrechte an Möckern dem Ebm. Magdeburg

ab. Im Herbst 1476 gaben die Gf.en Johann III. und Jakob I. bekannt, daß Ebf. Ernst von Magdeburg sie mit Möckern beliehen habe; eine Erbhuldigung der Gf.en durch die Bewohner der Herrschaft Möckern erfolgte am 14. April 1477. Ebf. Ernst bestätigte dem Gf.en Johann die Belehnung mit Möckern am 2. Nov. 1500. Gf. Joachim I. nahm die Huldigung der Herrschaft Möckern an und erhielt 1501 vom Ebf. von Magdeburg sowie 1502 vom Kfs.en die Belehnung; Gf. Wichmann I. hinterließ unter dem Datum von 22. Nov. 1521 wg. der Herrschaft Möckern einen Lehnrevers gegenüber dem Ebf. von Mainz. Das Domkapitel zu Magdeburg bekannte 1538, eine Erklärung des Kfs.en Albrecht Achilles vom Jahre 1476 sowie mehrere Reversbriefe der Gf.en aus den Jahren 1476, 1501 und 1521 über die Möckernschen Lehen in Empfang genommen zu haben.

Unter Bürgschaft der Landstände, Städte und Ritterschaft erklärten die Gf.en Ulrich IV. und Günther V. am 18. Mai 1406, daß sie mit ihren Landen von Mgf. Jost und der Mark Brandenburg belehnt worden seien *alz wy dartu van rechtes wegen gehoren*. Sie hätten sich mit Zustimmung ihrer Stände zum Nutzen und Besten der Mark mit ihren Landen dem Mgf.en und der Mark zu Hilfe und Dienst bereit erklärt. – *als hulper unde nicht alz hovetlude, also alz wy unsern gn. Heren den marggreffen unde syme lande der marke [...] tu hulpe unde tu dinste wtilken belenet sin*.

1491 heißt es in einem Kfs.enbrief: [...] *die drey stift in der Marck und Ruppin (also außerhalb!) hat man iglichs aufhundert gulden wollen anslan, darwider wir gewesen und wiewoll beswerlich das erwert*. Dafür, daß die Gf.en weiterhin eine Sonderstellung in Anspruch nahmen, spricht auch, daß 1495 die Gf.en Johann III. und Jakob I. von Kg. Maximilian das Recht für einen Zoll zum Zwecke der Besserung ihrer Straßen erbaten. Der Kg. entsprach diesem Wunsch, *jedoch mit gunst und bewilligung des markgrafen Johann als herrn und landesfürsten*.

Gf. Wichmann I. starb am 28. Febr. 1524. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Gf.en im Mannesstamm. Versuche nach dem Tod seiner Schwester Anna (21. Juni 1528), das Erbe Gf. Wichmanns für deren Söhne zu reklamieren, scheiterten nach langwierigen Prozessen am Widerstand der Kfs.en von Brandenburg. In Vorbereitung des Speyrer Reichstages von 1544

wurde seitens der Brandenburger während der Beratungen über die Einbringung der Ausstände zu den Türkenhilfen von 1541 bis 1543 angeführt, daß die Gf.en zu R. nicht auszogene stende sein, sondern ane mittel dem Kf. von Brandenburg zustendig, dan die Gff. von Ruppın vor vielen langen jharn uber aller menschen gedencken von domals den regirenden keysern den Kff. zu Brandenburg ibergeben, dieselbe unter iren kfl. Gn. gesessen und von seinen kfl. Gn. und sunst niemandt die lehen enthpfangen, dem Reich mitnichten zugehörig, niemaln gevolget, gesteuert oder veranschlagt worden, [...], weshalb sie, die ohnehin veranschlagt würden, für die Gft. verschont werden wollten. In einer Instruktion für die Gesandten, ausgefertigt in Cölln am 16. April 1545, wurde bekräftigt: So were auch die herchaft Ruppın allerwege der marck zu Brandenburg lehenguth gewesen und noch, also das etwan Ks. Carl der virde und Ks. Sigmundt dieselbige als Mgff. zu Brandenburg gehalten, und do sie unsern vorfarn, den Bgff. zu Nurmbergk, die marck zu Brandenburg zu lehen vorliehen, hetten sie die Gff. Zu Ruppın an die Mgff. zu Brandenburg als lehenhern gantz und ghar vorwisen, [...] Brandenburg blieb im Besitz der Herrschaft R., überließ dagegen L. 1577 dem Haus Anhalt als Mannlehn, jedoch in der Eigenschaft als Afterlehn, da Brandenburg sowohl wg. der Gft. L. als auch wg. der Herrschaft Möckern zum Stift Quedlinburg in einem Lehnsverhältnis stand, das am 6. Febr. 1690 erneuert wurde. Möckern fiel an das Erzstift Magdeburg zurück, die Gft. L. an die Linie der Fs.en zu Anhalt-Zerbst bis zu deren Aussterben 1793 und danach geteilt an die Linien Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen.

III. Das Arnsteiner Wappen zeigt einen weißen Adler in rotem Feld. Die Gf.en von L.-R. übernahmen das Wappentier, den nach rechts äugenden, frei schwebenden Adler, aus dem Stammhaus → Arnstein.

In einem Wappenschild befindet sich ein rechts schauender Adler mit ausgebreiteten und in die Höhe gerichteten Flügeln. Die auf einem Band liegende Umschrift lautet: *s : wichmani : dei : gra : comitis : in : lindow : din : in : ruppın* (Sigillum Wichmanni, dei gratia Comititis in Lindow, domini in Ruppın).

Nach dem Aussterben der Gf.en von L.-R. nahmen die Kfs.en den Titel eines Gf.en von R. in ihre Titulatur und in ihr Gesamtwappen den Arnsteiner weißen Adler im roten Felde auf, was

Taler und Denkmünzen aus dem Jahre 1535 belegen.

Kurf. Friedrich II. hatte 1440 in der Mark Brandenburg einen Orden »Unser lieben Frauen Gesellschaft« (Schwanenorden) gestiftet. Mitglieder wurden seine Brüder, 27 Herren des märkischen Adels, darunter Gf. Albrecht VIII. von L.-R., ferner eine Anzahl Fs.en und Herren aus den Nachbarlanden und aus Franken sowie eine Anzahl Damen. 1443 wurde ein umfangr. Statut erstellt. Dem Kfs.en als Obmann und somit oberster Instanz des Ordens sollten vier Personen als Schaffer und Schiedsleute zur Seite stehen, die über die Verwendung der Gelder wie auch über das Ehrengericht der Gesellschaft zu befinden hätten; und zwar Gf. Albrecht zu L., Möckern und R. für die Mittelmark.

Auf dem Schwanenorden-Altar in der St. Gumbertuskirche zu Ansbach befindet sich eine Abbildung des Bruders Friedrichs II., des Kfs.en Albrecht Achilles, zus. mit Gf. Albrechts VIII. ältestem Sohn, Johann III., und Busse Gans Edler Herr zu Putlitz.

IV. Die immer wieder erneuerte Verwandtschaft mit den Nachkommen des Askaniers, Mgf. Albrechts des Bären, scheint ebenso wie die durch die territoriale Lage ihrer Herrschaft bedingte besondere Aufmerksamkeit, die sie der Sicherung der Grenzen nach N widmeten, für den Aufstieg des Gf.engeschlechts und dessen Parteiergreifung von Bedeutung gewesen zu sein. Gf. Günther II. wurde zum ständigen Begleiter der brandenburgischen Mgf.en aus askanischem und wittelsbachischen Hause. Er nahm am Zug ins Meißnische teil und begegnet am 26. Juli 1312 als Zeuge Mgf. Waldemars in Leipzig; im Sommer 1316 hielt er sich vor Stralsund im Lager der mecklenburgisch-dänischen Partei auf. Gf. Günther bekundete am 9. Aug. 1324 den Ehekontrakt des Fs.en Albrecht von Anhalt mit Agnes, der Tochter des Fs.en von Rügen. Fs. Albrecht von Anhalt überschrieb seiner Gemahlin Agnes, unter der Bürgschaft seines Schwestersonnes, des Gf.en Ulrich II., Coswig und nach seiner Mutter Tod Zerbst zum Leibgedinge. Auch Gf. Ulrich, der Bruder Günthers II., beteiligte sich an den Kriegszügen Mgf. Waldemars nach Hinterpommern und Mecklenburg.

Nachdem der Askanier, Mgf. Waldemar, 1319 verstorben war, fiel die Mark an das Haus Wit-

telsbach. Im Mai 1325 begleiteten die Gf.en den Wittelsbacher, Mgf. Ludwig, in die Neumark Auch nahmen die Gf.en Günther und Ulrich Ende Mai 1325 Verhandlungen mit Fs. Heinrich II. von Mecklenburg auf, der sich zur Rückgabe des Prignitzer Pfandbesitzes an den Wittelsbacher bereit erklärte. Gf. Ulrich war am 13. Aug. 1325 an der Zustandbringung des Vertrages beteiligt, den die Kg.e Christoph und Erich von Dänemark zwischen dem Mgf.en Ludwig und den Hzg.en von Pommern schiedsrichterlich vermittelt hatten. Am 25. Aug. 1326 ratifizierte Mgf. Ludwig eine in seinem Namen vom Gf.en Ulrich mit den Hzg.en von Pommern-Stettin und dem Stift Cammin geschlossene Sühne. Die Brüder Günther II. und Ulrich II. waren 1326 an der Zurückschlagung des Einfalls von Litauern und Polen in die Mark maßgeblich beteiligt gewesen. Am 13. April 1327 belegte Papst Johann XXII. den Kg., den Mgf.en und alle ihre Anhänger mit dem Bann; wobei die Gf.en Ulrich und Günther als Vormünder und Hauptleute des Mgf.en gen. und in den Bann namentlich mit einbezogen wurden. Die Gf.en verbündeten sich am 23. Juni 1327 mit Mgf. Ludwig und dessen Vormündern zu gegenseitigem Beistand. Am 5. Sept. 1327 wurde durch Gf. Ulrich in Ueckermünde ein Friedensvertrag geschlossen. Im Sommer 1328 veranlaßte der märkische Adel unter Führung der Gf.en den Mgf.en, sich selbst für mündig zu erklären, der dann bis Ende 1329 die Regierung unter Leitung der Gf.en selbst führte. Am 15. Nov. 1328 war es unter Bezugnahme auf die Gf.en zu einem Bündnis Fs. Heinrichs von Mecklenburg mit den Hzg.en von Pommern-Stettin gekommen. Am 21. Jan. 1329 verstarb Heinrich von Mecklenburg. Gf. Günther nutzte die Situation zu einem Abkommen mit dessen Söhnen Albrecht und Johann. Die Mecklenburger verzichteten auf die Vogteien Liebenwalde, Stolpe und Jagow. Am 25. Dez. 1329 vereinbarten Bf. Ludwig von Brandenburg, Gf. Günther und eine Anzahl märkischer Adliger mit Gf. Günther von → Schwarzburg, dem Vogt Heinrich von → Gera und anderen Mannen des Mgf.en von Meißen einen auf die Lande Barnim und Teltow bezogenen Waffenstillstand. Um 1330 war die Herrschaft R. soweit konsolidiert, daß die Gf.en die mecklenburgisch-brandenburgischen Differenzen und Ambitionen in diesem Raum wiederholt zu neutralisieren ver-

mochten. Wahrscheinlich infolge seiner Eigenschaft als Hauptmann der Mark erließ Gf. Günther in seinem und des Mgf.en Namen auch eine 1330 mitgeteilte Verordnung gegen Friedensbrecher und Straßenräuber in der Mark. Die Gf.en hatten bis Anfang Mai 1330 den größten Teil der Regierungsgewalt inne. Da der Ks. seine Billigung versagte, trat danach der vorherige Zustand bis zur offiziellen Mündigkeitserklärung (1333) wieder ein. 1337 wurde Gf. Ulrich II. mit seinen Vettern Adolf und Busso als Anhänger des Mgf.en nochmals in den Bann getan. Gf. Günther II. verst. 1338. Ende Sept. 1345 fand in Berlin erstmals ein allg. Landtag statt; Gf. Ulrich war als einer der Vertreter Mgf. Ludwigs anwesend.

Gf. Ulrich II., der seit 1324 mit Agnes, Tochter Albrechts I. von Anhalt, und dessen Schwester Agnes mit Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg vermählt war, befand sich dann allerdings zunächst im Gefolge des 1347 angeblich wiedergekehrten Askaniers Waldemar. Gf. Ulrich gab der Stadt Königsberg am 1. Okt. 1348 im Namen des Mgf.en Waldemar z. B. eine Zusage über den Ersatz von Kriegslieferungen. Eine Rückorientierung des Gf.en Ulrich auf das Haus Wittelsbach erreichte Mgf. Ludwig im Nov. 1349 erst unter erheblichen Zugeständnissen. Der Pfandbesitz von Wusterhausen und Gransee wurde 1349 in ein erbliches Lehen umgewandelt. Bei dem Belehnungsakt am 10. Nov. waren als Zeugen anwesend: Kg. Waldemar von Dänemark, die Hzg.e von Pommern-Stettin sowie Angehörige des märkischen Adels. Eine Einigung der Mecklenburger mit Mgf. Ludwig kam am 23. Juni 1350 in Friedland in Mecklenburg in Anwesenheit des Kg.s von Dänemark, des Hzg.s von Pommern-Stettin und des Gf.en Ulrich zustande. Der Sohn Gf. Ulrichs II., Albrecht VI., verbürgte sich 1361/62 auf Seiten des Mgf.en Ludwig für die Einhaltung von Landfriedensabkommen.

Unter den Mgf.en aus dem Hause Luxemburg begegnet Gf. Johann I. zwischen dem 13. Sept. 1381 und 31. Aug. 1382 als »Kammermeister« Mgf. Sigmunds. Am 21. Juni 1392 ersuchte der Hzg. von Mecklenburg die Landstände der Mark und namentlich Johanns I. älteren Bruder Ulrich IV., sich dafür zu verwenden, daß sein Sohn in die Dienste Kg. Sigmunds, seit 1387 Kg. von Ungarn, treten könne.

Die Mark Brandenburg aber war seit 1388 im Pfandbesitz Josts von Mähren. Die Gf.en Ulrich IV. und Günther V. verbündeten sich nun mit dem märkischen Adligen Dietrich von Quitzow. Am 21. Sept. 1395 klagte die Stadt Cölln, die Gf.en würden seit langem das Land mit Raub und Brand heimsuchen. Am 4. Dez. 1397 versprach das Brandenburger Domkapitel den Gf.en, nach dem jetzt geschlossenen Frieden keinen Anspruch mehr auf Wiedergutmachung des durch ihre Schlösser und Leute erlittenen Schadens zu erheben., wofür die Gf.en dem Domkapitel zu Brandenburg einen Schutzbrief ausstellten. Die Überlieferung wird von weiteren Friedensverhandlungen durchzogen. Im Sept. 1398 fanden in Brandenburg Verhandlungen zwischen Mgf. Jost, den Gf.en Ulrich und Günther sowie den Vertretern der Landstände der Herrschaft R. statt. Die Gf.en verpflichteten sich am 17. Sept. 1398 der Mark zum Beistand. Am 5. Febr. 1400 kam es zu einem Friedensgelöbnis sowohl des Gf.en Ulrich als auch Kunos von Quitzow für das Havelland, den Barnim und den Teltow; am 16. Juli 1400 erklärten die Gf.en Ulrich und Günther, mit dem Lebuser Bf. als Statthalter der Mark, einen vierwöchigen Waffenstillstand geschlossen zu haben. Mgf. Wilhelm von Meißen vermittelte am 14. Mai 1401 einen Vergleich zwischen den Gf.en Ulrich und Günther und dem Mgf.en Jobst über die Öffnung der Schlösser sowie gegenseitigen Beistand. Mgf. Jost ernannte die Htzg.e Johann und Ulrich von Mecklenburg zu Hauptleuten und Verwesern der Mark. Gegen Mitte des Jahres 1402 schlossen sich nun die Htzg.e von Pommern, der Ebf. von Magdeburg, die Gf.en und die Quitzows zu einem Angriff auf die Mark zusammen. Die Gf.en, durch die Ernennung der Htzg.e von Mecklenburg zu Statthaltern der Mark gekränkt, fielen mit denen von Quitzow und dem Htzg. von Pommern-Stettin in die Uckermark ein, nahmen im Spätsommer 1402 Bötzow und Straußberg ein und verwüsteten das Land Barnim. Am 13. Aug. 1402 verkündete Htzg. Johann von Mecklenburg der Stadt Berlin, daß es seinem Bruder Ulrich gelungen sei, beim Ebf. von Magdeburg Frieden für die Mittelmark zu erwirken, daß er von einem bes. Frieden mit den Gf.en und denen von Quitzow jedoch nichts wisse.

Am 11. Juni 1403 forderte Mgf. Jost die Rats Herren zu Berlin auf, die Mark gegen den Htzg. von Pommern-Wolgast zu schützen, der gegen R. gezogen sei und die Mark heimsuchen wolle. 1404 schlossen die märk. Stände einen Vergleich mit den Gf.en von L. und den von Quitzow; die Gf.en von L. traten an die Spitze der märkischen Streitkräfte. Am 18. Mai 1406 erkannten die Gf.en Ulrich IV. und Günther V. ihre Lehnabhängigkeit von der Mark, unter Bürgschaft der Landstände, Städte und Ritterschaft, an. Mgf. Jobst übertrug den Gf.en 1406 die Statthalterschaft in der Mittelmark für die Dauer dieses Jahres. Die Gf.en erhielten Vollmacht für Frieden und Krieg im Einvernehmen mit den beiderseitigen Ständen.

Seit 1411 verfügte Kg. Sigmund über die Mark. Am 19. Nov. 1413 verbürgten sich der Htzg. von Pommern-Stettin, der Htzg. von Mecklenburg und Gf. Ulrich (sein Bruder Günther war inzwischen verstorben) dem Bgf.en Friedrich, der seit 1409 im Dienst Kg. Sigmunds von Ungarn sich das entscheidende Verdienst um dessen Wahl zum dt. Kg. (1410) erworben hatte, für die gehörige Beleibdung seiner Tochter.

Im Febr. 1414 leistete Gf. Ulrich dem Bgf.en Friedrich bei der Einnahme des Quitzower Schlosses Friesack und anderer Schlösser seinen Beistand. Auch wenn z. B. bei Maßnahmen zur Wahrung des Landfriedens ausdrücklich auf den Rat der Gf.en verwiesen wurde, so wurde unter den Kfs.en aus dem Hause → Hohenzollern die Abhängigkeit der Gf.en von der Mark doch weiter ausgestaltet. Das betraf die Unterordnung der Gf.en unter die richterliche Gewalt und allg. Gesetzgebung der Kfs.en, das Recht der Besteuerung gfl. Untertanen, die Eventualhuldigung, die die Bewohner der Herrschaft, wenn sie den Gf.en huldigten, immer zugl. auch dem regierenden Kfs.en leisten mußten. Das betraf gfl. Leibbedingeverfügungen, die den Kfs.en zur Bestätigung vorzulegen waren. Die Kfs.en suchten, die Gf.en fester an sich zu binden, indem sie diese in den Staats- und Hofdienst einbezogen.

Nach Gf. Ulrichs IV. Tod (1420/21) galt Gf. Günthers V. Sohn, Albrecht VIII., als vertrauter Rat am kfsl.-brandenburgischen Hof der → Hohenzollern. Htzg. Heinrich von Mecklenburg-Stargard klagte bei dem Gf.en Albrecht am 3. Aug. 1424 darüber, daß Kfs. Friedrich I. sich

weigere, die gefangenen Mecklenburger freizugeben. Mgf. Friedrich d.J. bestellte den Gf.en Albrecht im Frühjahr (7. März) 1440 zum Hauptmann der Mittelmark. Bei der Stiftung des Schwanenordens (1440) wurde er mit seiner Gemahlin Margarethe, Tochter Hzg. Kasimirs V. von Pommern-Stettin, als eines der ersten Mitglieder aufgenommen. Seit 1440 befand sich Gf. Albrecht mit den Mgf.en von Brandenburg im Krieg gegen den Hzg. von Sachsen. Auch fällt er zusammen mit dem Bf. von Brandenburg das Urteil gegen die Stadt Berlin, da diese sich 1441/42 gegen den Kfs. erhoben hatte. Als Kfs. Friedrich II. eine Pilgerfahrt nach Palästina unternehmen wollte, wurde am 13. Dez. 1452 für die Mgf. eine Regentschaft aus 16 Personen gebildet, darunter vier aus dem Herrenstand: die Bf.e von Brandenburg und Lebus, der Ordensmeister Nikolaus Tierbach sowie Gf. Albrecht. 1456 schloß der Gf. ein Beistandsabkommen mit dem Bf. von Havelberg gegen jedermann, außer gegen Ebf. Friedrich von Magdeburg, den Mgf.en Friedrich von Brandenburg und die Fs.en zu Anhalt. Gf. Albrechts VIII. Tochter, Cordula, war seit 1448 mit Adolph I. von Anhalt-Köthen vermählt, seine Tochter Anna wurde 1458 die Gemahlin Georgs I. von Anhalt-Zerbst.

Die Söhne des 1460 verstorbenen Gf.en Albrecht VIII., Johann III. und Jakob I., nahmen an den Kriegen des Kfs.en gegen Pommern teil, doch sah Mgf. Johann sich am 22. Nov. 1473 auch veranlaßt mitzuteilen: [...] so hat [...] grave Hans van Rüppin [...] den Nedderlendischen hern vor Treptow, irer stat an der Tollenze gelegen, alles fihē [...] ane alle unser wissen [...] genommen, [...]. Hzg. Magnus von Mecklenburg führte Anf. 1478 Klage über Räubereien seitens des Prignitzer Adels. Am 10. April 1478 bestimmte Kfs. Albrecht Achilles Gf. Johann III. zum Kfsl. Landeshauptmann der Prignitz. Mgf. Johann teilte den Hzg.en von Mecklenburg am 26. Juni 1478 mit, diese sollten sich dem Rechtsspruch der Gf.en fügen.

Gf. Joachim I. starb am 14. Febr. 1507, seine Gemahlin Margarethe, Tochter Johanns II. von → Honstein-Vierraden, am 15. Okt. 1508. Sie hinterließen einen 1503/04 geb. Sohn, Wichmann, und zwei Töchter, Anna und Apollonia. Kurf. Joachim I. nahm sich der obervormundschaftl. Fürsorge an und ließ sich Rechnung

über die gfl. Einkünfte und Ausgaben erstatten. In Neuruppin veranstaltete der Kfs. 1512 ein mehrtägiges, prächtiges Turnier. Gf. Wichmann hatte der Kfs. der Vormundschaft des Bf.s von Havelberg, Johann von Schlabrendorf, unterstellt. Nachdem der Bf. 1520 verstorben war, wurde Wichmann vom Kurf.en für mündig erklärt und zur selbständigen Verwaltung seiner Herrschaft ermächtigt.

Die Gf.en waren in der Regierungszeit der hohenzollernschen Kfs.en bei Land- und Herrentagen sowie in Aufgebote bei festlichen Gelegenheiten und Kriegszügen regelmäßig einbezogen worden. Bei Landtagen gebührte dem Gf.en der Sitz neben den geistlichen Würdenträgern. In Berlin sollen die Gf.en ein eigenes Haus besessen haben; Gf. Ulrich IV. ersuchte die Ratsherren zu Berlin am 12. Nov. 1406, seinem Wirt Hans Haken von der fälligen Urbede 110 Schock zu zahlen. Gf. Wichmann leistete den Lehnseid im Schloß zu Cölln an der Spree. Die aus dem Lehnverhältnis resultierenden Leistungen von Hof- und Kriegsdiensten schießen nun häufiger und strenger gefordert zu werden. Als Kfs. Joachim I. zu Perleberg ein Heer versammelte, um für die Wiedereinsetzung Kg. Christians von Dänemark zu wirken, zog Gf. Wichmann ihm mit 22 gerüsteten Pferden zu und führte im Namen der Ritterschaft das Wort. Als Kfs. Joachim I. den Ebf. Albrecht in Magdeburg einführte, hat Gf. Wichmann 16 Pferde und zwei Küritzer gestellt. Anf. 1524 erkrankte Gf. Wichmann, nahm aber noch an Feierlichkeiten in Berlin teil. Von dort nach → Altruppin zurückgekehrt, starb Gf. Wichmann I. dort am 28. Febr. 1524.

Nach dem Tode des Gf.en Ulrich I. (1316) hatten dessen Söhne Günther II. und Ulrich II. zunächst das Regiment allein geführt, nahmen dann aber ihre Vettern, Adolph und seit 1319 auch dessen Bruder Busso (oder Burchard), zu Mitregenten an. Als Günther II. 1338 starb, teilten die überlebenden Gf.en die Besitzungen unter sich. Da Gf. Burchard in den geistl. Stand trat, Bf. von Havelberg wurde (gest. 1370), und Gf. Adolph kinderlos blieb, ließ sich Gf. Ulrich II. 1347 von Mgf. Ludwig die Zusicherung geben, daß keine Teilung ihrer Lehen stattfinden solle und sie alle *ire gut by einander behalten*, wie es unter ihnen abgemacht sei. Mgf. Ludwig verlieh dem Gf.en Ulrich am 11. Sept. 1347 die Exspec-

tanz auf die Besitzungen des Gf.en Adolph, indem er für die Zukunft alle Landteilungen den Gf.en untersagte und ihre diesbezüglich geschlossenen Hausverträge bestätigte. Eine Teilung der Herrschaft hat nicht stattgefunden, weswegen Herrschaftsbezeichnung und Titulaturen bis 1524 ohne wesentliche Änderungen beibehalten werden konnten.

Durch Eheschließungen Angehöriger des Hauses L.-R. gingen seit Gf. Gebhard I. (gest. 1256) von 30 bekannten Eheschließungen acht Verbindungen hervor zu dem Geschlecht der Askanier (Sachsen-Wittenberg, Sachsen-Lauenburg, Anhalt, → Barby), gefolgt von sieben zu Mecklenburg und Mecklenburg-Werle, drei zu Pommern und Rügen, zwei zu den Gf.en von → Stolberg und → Wernigerode. Die Gf.en wählten ihre Gemahlinnen vornehmlich aus dem dt. Hochadel oder aus ihrer Herrschaft benachbarten Fs.enhäusern. Der Sohn Ks. Ludwigs IV. aus dem Hause Wittelsbach, der brandenburgischen Mgf. Ludwig, nannte den Gf.en Ulrich II. seit 1351 ebenfalls wiederholt seinen *avunculus* und Oheim. Von den Mgf.en Ludwig dem Römer und Otto IV., die der zweiten Ehe Ludwigs des Bayern mit Margarethe von Holland entstammten, wurde Gf. Ulrich II. als »Stiefonkel« erwähnt; die gfl. Brüder Albrecht VI. und Günther III. nannten sie ihre Stiefvettern, *avunculi* oder Oheime. Mgf. Friedrich von Bayern, der Neffe Mgf. Ottos IV., bezeichnete den Gf.en Albrecht VI. 1371 als seinen Oheim. Auch Bf. Burchard von Havelberg, der Vetter Gf. Ulrichs II., war von den Söhnen Ks. Ludwigs IV. als Verwandter bezeichnet worden.

→ B. Lindow-Ruppin → C. Altruppin

Q. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Haupttl. I, Bd. 4, Berlin 1844 (vgl. darin auch das Volkslied über den Tod Graf Wichmanns, S. 13 ff. und S. 33 ff.). – RTA.ÄR 15–17. – RTA.MR 1 und 5. – RTA.JR 15 und 16. – Historische Nachricht von denen Grafen zu Lindow und Ruppin aus bewehrten Urkunden und Geschicht-Schreibern gesammelt und nebst einem Anh [...] zum Dr. übergeben von Martino DIETRICH, Berlin 1725, ND Neustadt an der Aisch 1995. – Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, hg. von Felix PRIEBATSCH, 3 Bde., Leipzig 1894, 1897 und 1898 (Publikationen aus den

Königlich Preußischen Staatsarchiven, 59, 67 und 71). – RIBBE, Wolfgang: Die Aufzeichnungen des Engelbert Wusterwitz. Überlieferung, Edition und Interpretation einer spätmittelalterlichen Quelle zur Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin 1973 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 12).

L. Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 12: Schwaben, Marburg 1992, Tafel 36: Die Grafen von Lindow-Ruppin. 1209–1524, a.d.H. Steusslingen. – HEINRICH, Gerd: Die Grafen von Arnstein, Köln u.a. 1961 (Mitteldeutsche Forschungen, 21) (einschl. Stammtafeln und Karten). – KOEHNE, B.: Siegel Wichmann's, des letzten Grafen von Lindow, Herrn zu Ruppin und Möckern, in: Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 1 (1841) S. 22–30. – LEDEBUR, Leopold von: Die älteren Siegel der Grafen von Lindow und Herren von Ruppin aus dem Geschlechte der Edlen Herren von Arnstein, in: Zschr. für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 1 (1841) S. 306–313. – RAUMER, Georg Wilhelm von: Die Landeshoheit der Churfürsten von Brandenburg über die Grafen von Lindow-Ruppin und die Grafen von Hohnstein-Vierraden, in: Märkische Forschungen 2 (1843) S. 210–218. – RIEDEL, Adolph Friedrich: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg, I. Die Grafen von Lindow und die Herrschaft Ruppin, in: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Haupttl. I, Bd. 4, Berlin 1844, S. 1–38. – SCHULTZE, Johannes: Die Mark Brandenburg, 2. Aufl. Berlin 1989.

Heidlore BÖCKER

B. Lindow-Ruppin

I. 1336 in der grauen lande von lindow tusschen der dosse vnd der havel, 1370 dat Hues to Lindow mit Steden, mit Dörpern, mit Holte etc., 1373 Grafftschafft vnd herschafft zu Lyndow vnd Mokern, 1376 die Graueschafft Lyndow mit der vesten doselbst vnd Mokern, die Stat, 1401 das land zu Reppin, 1418 die Grauesschafft tho lindowe, unde die herschafft to mokern, 1457 das Haus Lindow mit Steten, Dörfern, Mühlen, Hölzern, [...] und mit allen und jeglichen des Schlosses Zubehörungen, 1461 graue von lindow vnd herre zu Reppin, 1490 auff der herschafft czu Ruppin.

Die Gf.en selbst waren stets bemüht, als »Gf.en von L.« (= Lindau) zu erscheinen. Seit Mitte des 13. Jh.s wurde R. jedoch zur zentralen Herrschaft des Hauses; Gf. Günther I. wurde in

einer mgfl. Urkd. 1273 als *comes de Repin* aufgeführt. Die Gf.en sprachen in der Mehrzahl der Belege von ihrer »Herrschaft« R. – aber auch vom »Land«. Das »Land« R. bildete sich als engeres Herrschaftsgebiet heraus. Die Bezeichnung haftete an einem polit. Bereich.

Der Grundbesitz des Hauses L.-R. war in mehreren voneinander getrennten Herrschaftsbereichen konzentriert, die sich vom Harz bis in die südlichen Grenzgebiete Mecklenburgs erstreckten. Hinzu kam Streubesitz vornehmlich in Brandenburg, Anhalt und Nordthüringen. Die Besitzungen gruppieren sich jedoch um Lindau, Möckern, Leitzkau und Dornburg sowie Streubesitz südlich des Havellandes.

Das am Nordostharz ansässige und mit den Askaniern verschwägrte, edelfreie Geschlecht hatte um 1214 von den Mgf.en von Brandenburg Herrschaftsrechte im Rhin-Seen-Gebiet erworben. Bald nach 1220 hat Gf. Gebhard I. das Land östlich der Seenkette bis an die Grenzen des Granseer und Löwenberger Ländchens hinzugewonnen.

Die Herrschaft R. war während der Askanierzeit nicht der Mgf. inkorporiert, das Land R. war kein fester Bestandteil der Mark. Die Herren von R. übten in ihrem Bereich Hoheitsrechte aus (Lehnshoheit über ritterliche Vasallen, Gründung von Städten, Stadtrechtsverleihungen, Zollerhebung). Gf. Gebhard I. und seine Nachkommen errichteten und erwarben Burgen (→ Altruppin, Wildberg), gründeten Städte (Neuruppin, → Altruppin, Rheinsberg, Wildberg), fundierten die Kl. des Dominikanerordens in Neuruppin und der Zisterzienserinnen in L.

Ihre besondere Aufmerksamkeit widmeten die Gf.en stets den im N an die Herrschaft R. grenzenden Gebieten. Die offene Nordgrenze war für sie eine politische Existenzfrage. Zw. 1300 und 1317 hat die Herrschaft R. wiederholt in der Gefahr geschwebt, während der Machtkämpfe der größeren nordostdt. Landesherrschaften besetzt und der Selbständigkeit beraubt zu werden.

Die Gf.en drangen im N bis in die Waldgebiete bei → Fürstenberg, Mirow und Wittstock vor und erweiterten um 1319 das engere Land R. zwischen Temnitz im W und der R.er Seenrinne im O durch die Lande Wusterhausen und Gransee, nachdem sie bereits früher das Gebiet um

Kl. L., Teile der Lietze mit Dossow und Goldbeck sowie Rheinsberg unter ihre Landesherrschaft gebracht hatten. Zwischen Dosse und oberer Havel, zwischen dem Rhinluch und den mecklenburgischen Seen entstand so eine Herrschaft, die die mecklenburgisch-brandenburgischen Differenzen und Ambitionen in diesem Raum weitgehend neutralisierte. Die Vorstöße der Gf.en im 14. Jh. zielten vorwiegend auf die kleinen Herrschaftsbereiche, die sich an die »Landesecken« der Herrschaft R. anschlossen; im SO die Burg Bötzwow (später Oranienburg), mit Zubehör, im SW die in das Havelländische – und Rhinluch eingelassenen Ländchen Friesack und Rhinow, im W und NW die Burgbezirke Fretzdorf und Goldbeck, im N das Land Ahrensberg (Strelitz) und im NO das Gebiet der späteren »Gft.« → Fürstenberg.

Mgf. Waldemar hatte den R.er Herren die Stadt Gransee mit Umgebung und die Stadt Wusterhausen zusammen mit acht Dörfern verpfändet. Nach dessen Tod (1319) drangen sie im S R.s in das Luch und seine Kleinherrschaften ein. Ihre Vorstöße zielten auf die Havel, auf Rathenow, auf einen gesicherten Zugang zu den südlichen Herrschaften Lindau und Möckern.

1333 schloß der Wittelsbacher, Ks. Ludwig, mit Gf. Günther II. einen Vergleich, der den Gf.en auferlegte, Stadt Rathenow sowie Stadt und Burg Friesack zu räumen, Gransee und Wusterhausen mit Burgen und Dörfern als Pfandbesitz jedoch beließ. Da der Pfandbesitz beider Gebiete 1349 in ein erbl. Lehen verwandelt wurde, ergab sich eine beträchtliche Erweiterung und Abrundung der Herrschaft R. nach O und W. Beide Bezirke verblieben seitdem dauernd bei der Herrschaft und dem Land R. Dieses umfaßte jetzt drei ansehnliche Städte: Neuruppin, Gransee, Wusterhausen, vier mit Burgen verbundene Städtchen: → Altruppin, Rheinsberg, Wildberg, Neustadt, und das dem Kl. gehörige Städtchen L. Von 1350 bis 1373/76 besaßen die Gf.en auch Bötzwow (*dat hus Botzow met dem stedenen*, die neue Mühle mit allem Recht, allen Äkern und Dörfern) von den Mgf.en zu Lehen.

Das Haus L. hat Gf. Albrecht VI. mit den dazu gehörigen Städten und Dörfern, am 19. Juli 1370, dem Fs.en Johann von Anhalt verpfändet und die Gft. L. einschl. Möckern dann, am 4. Juni 1373, an Ks. Karl IV. und dessen Sohn Wenzel verkauft.

1375 war das auf Veranlassung des neuen Landesherrn der Mgf. Brandenburg, Ks. Karls IV., angelegte Landbuch im wesentlichen vollendet; es führte den *comitatus Lindowensis* als eines der neun Territorien der Mittelmark (*Marchia media*) auf, rechnete diesen geogr. zur Mittelmark, aber nicht zur engeren Mgf. Am 3. Mai 1376 kam es zur Übereinkunft zwischen dem Ks. und Gf. Albrecht, wonach der Gf. die Gft. L. und die Stadt Möckern als märk. Lehen zurück erhielt und der Mgf. dafür Bötzow mit den Landen Rhinow und Glin übergab.

Hatten die Gf.en ihre Herrschaft zur Zeit der Mgf.en aus den Häusern Wittelsbach und Luxemburg noch relativ unangefochten ausgeübt, nahmen in der Hohenzollernzeit die lehnrechtlichen Bindungen zu. Am 17. Juni 1480 z. B. bestätigte Mgf. Johann den Gf.en Johann III. und Jakob I. die Lehngüter Birkenwerder (östlich Velten), Hermsdorf (nordöstlich Tegel), Borgsdorf (südlich Oranienburg), Neuendorf und die Hälfte der wüsten Feldmark Birkholz (bei Hohenneuendorf).

Das Streben der Gf.en war geprägt vom Streben nach Schaffung eines größeren, zusammenhängenden Gebietes in der Herrschaft R. Die Aufgabe von Besitzungen in Mühlingen, der Häuser Rosslau und Blankensee u. a. sind vermutl. unter diesem Aspekt zu verstehen, während die später von den Gf.en vorgenommenen Veräußerungen von Gebieten wie L. und Möckern ihren Grund eher in zerrütteten Vermögensverhältnissen gehabt haben mögen.

Ständige Auseinandersetzungen mit den im N der Herrschaft R. benachbarten Mecklenburgern, die sich darin zumindest zeitweilig der Unterstützung durch die Pommern erfreuten, belasteten die gfl. Kassen während des 14. und 15. Jh.s. Auf Rodung und Siedlung, aber wohl auch auf Umlegung ehem. slawischer Dörfer zu dt. Recht gehen zahlr. Siedlungen in den Waldungen zwischen dem engeren Lande R. und der mecklenburgischen Grenze zurück, die großenteils spätestens im 15. Jh. verödet sind.

Geldtransaktionen mit den Mgf.en von Brandenburg oder auch den Fs.en von Anhalt, sich namentlich äußernd in Erwerb und Veräußerung von Pfandbesitzungen, zeugen von enormen Bewegungen im gfl. Finanzhaushalt. Mgf. Ludwig der Römer mußte 1359 in einer Schuldverschreibung zehn Bürgen stellen, an deren

Spitze Gf. Ulrich II. stand. Die Landstände der Herrschaft R., darunter wir Rathmanne der Stete Reppin, Wusterhuszen und Gansoye [...] vor uns vnd alle unser nachkomen, Rathmann, Burgern vnnnd den ganczen gemeynden, versprachen 1398, dafür einzustehen, daß die Gf.en den Mgf.en zu Brandenburg und der Herrschaft zu Brandenburg dienen würden. Am 18. Mai 1406 erklärten die Gf.en Ulrich IV. und Günther V., sie hätten sich mit Zustimmung ihrer Stände zum Nutzen der Mark mit ihren Landen bereit erklärt, die Mark zu beschützen, und erhielten dafür alle in der Mittelmark bis dahin fälligen landesherrlichen Einkünfte. Bürgschaft übernahmen die Städte Neuruppin, Gransee und Wusterhausen, die sich im Falle einer Schädigung bis zu deren Wiedergutmachung zur Mark zu halten versprachen. Neuruppin, Wusterhausen und Gransee erneuerten ihre Bürgschaft am 8. Sept. 1406. Schuldscheine insbes. Mgf./Kfs. Friedrichs II. (1440: 5000 Gulden, 1444: 4000 Gulden, 1444, 1447: 3800 Gulden) zeugen von weiteren hohen Belastungen.

Für den Reichsanschlag des Nürnberger Tages von 1480 wurde R. mit sechs Pferden und zwölf Fußknechten notiert. 1491 heißt es in einem Brief des Kfs.en von Brandenburg: [...] *die drey stift in der Marck und Ruppin hat man iglichs auf hundert gulden wollen anslan, [...]*. Im Reichsanschlag zu Köln wurden 1505 vom Kfs.en von Brandenburg 36 Pferde und 49 $\frac{1}{2}$ Fußknechte angefordert, vom Gf.en von Rappin 2 $\frac{1}{2}$ Fußknechte. Da der R. dieser Anforderung aber offenbar nicht folgte, erschien er in den Nachakten zur Verzeichnung der eingezahlten (bzw. ausstehenden) Beträge mit 2 $\frac{1}{2}$ Knechten bzw. 120 Gulden. Dafür spricht auch, daß der kurbrandenburgische Rat Gregor Wins auf Veranlassung Kurf. Joachims den übrigen Kfs.en am 7. Juni 1509 zusicherte, die Gf.en von R. würden zur Zahlung auch der Kölner Reichshilfe gehalten werden (Gf. Joachim I. war im Febr. 1507 verstorben, sein einziger Sohn, Wichmann I., 1503/04 geb. worden!). In der Reichsmatrikel von 1521 erscheinen im Zusammenhang mit den Reichstagen von Worms und Nürnberg die Graven von Rappin erneut mit der Auflage, drei Pferde, 12 Fußknechte und 42 Gulden zur Verfügung zu stellen; 1522 wurde Ropin wiederum unter der Rubrik der Gf.en und Herren, die nicht bezahlt hatten, aufgeführt.

Das von dem Stendaler Propst Dr. Wolfgang Redorf 1525 abgeschlossene Landregister über die zur Herrschaft R. gehörigen Ortschaften, Besitzverhältnisse und Leistungen zeugt vom Zustand der Landschaft und dem gfl. Besitz insgesamt. Es war trotz allem ein stattlicher Gebietszuwachs für die Mark mit einem Umfang von etwa 1770 qkm, drei namhaften Städten (Neuruppin, Gransee, Wusterhausen), fünf Städtchen und vielen Dörfern.

Kfs. Friedrich II. hatte 1440 einen Orden »Unser lieben Frauen Gesellschaft (»Schwanenorden«) gestiftet. Mitglieder wurden seine Brüder, 27 Herren des märkischen Adels, darunter Gf. Albrecht VIII. von L.-R.

II. In die Zeit der ersten Inbesitznahme weisen der Bau von Burgen und der Ausbau bereits bestehender Burganlagen (kleinerer Schutzburgen aus der Frühzeit der Herrschaft; später gfl. Jagdschlösser) in Zippelsförde, Herzberg und wohl auch Zühlen; Hochburgenanlagen in Altfriesack, Kränzlin, der Wall auf der Remusinsel (bei Rheinsberg), Wildberg, auch Ahrensberg auf ein verhältnismäßig dichtes Burgennetz in der Herrschaft R. hin. Die Sicherung der Rhinübergänge durch starke Hochburgenanlagen deutet darauf hin, daß dieser Fluß anfänglich Grenzcharakter hatte.

Auch anstelle der späteren, als Wasserburg angelegten Grafenburg bei → Altruppin muß sich anfänglich eine Hochburg befunden haben. Südlich von ihr wurde auf einer Insel eine Wallanlage mit mittel- und spätslawischen sowie frühdt. Funden ermittelt. Burg → Altruppin war dann über drei Jh.e die Hauptburg der Gf.en.

In der Burg fanden Fs.entreffen (landespolitische Beratungen, Beurkundungen, Feste) statt.

Der Wittelsbacher, Mgf. Ludwig, weilte bes. häufig in der Burg → Altruppin, so im Mai 1325, 1326 vom 18. Jan. bis 13. Febr., vom 22. Sept. bis 6. Okt., dann wieder im März und Mai 1327 und schließl. im Okt. 1337. Die Gf.en bestätigten von hier aus selbst Angelegenheiten, die die Herrschaft Möckern betrafen. Gf. Albrecht VI. bestätigte von der Burg → Altruppin aus am 2. Sept. 1375 seine Lehnsabhängigkeit vom Bf. von Havelberg in bezug auf die Burg Goldbeck und Dörfer im Lande Klytz. Gf. Albrecht VIII. und Bf. Konrad von Havelberg schlossen auf der

Burg am 30. Jan. 1456 ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfe.- Die Gf.en führten von hier aus (*datum up unserm slate Olden Ruppın bzw. datum up unße borch Olden Ruppın*) ihre Korrespondenz mit den Mgf.en/Kfs.en von Brandenburg, den Hzg.en von Mecklenburg und anderen.

Gf. Albrecht VIII. hatte seiner Gemahlin Katharina, geb. Hzg.in von Schlesien, 1423 *das halbe Slosz Reppın* zum Leibgedinge zugeschrieben. Die Gf.en Johann III. und Jakob I. überschrieben der Gemahlin Jakobs, Anna, geb. von → Stolberg-Wernigerode, nach der am 6. April 1477 vollzogenen Vermählung am 11. Jan. 1478 *uf Unserm Schlosse zu Allden Ruppın* die Einkünfte aus Schloß Wildberg als Morgengabe und Leibgedinge. Bf. Johann von Havelberg verließ am 4. Juni 1518 als Vormund des Gf.en Wichmann I. ebenfalls von → Altruppin aus ein Leibgedinge im Städtchen Wildberg. Gf. Wichmann formulierte am 26. Febr. 1524, zwei Tage vor seinem Tod, seinen letzten Willen – *Actum uff unserm Slos alden Ruppın*.

Auch die Burg Wildberg dürfte schon bei Beginn der Erwerbung der Herrschaft R. durch die Gf.en von → Arnstein (um 1214) als einer der Ausgangspunkte gedient haben. Nach der Ausdehnung der Herrschaft auch über das Land Wusterhausen (1319) hat die Burg jedoch an Bedeutung verloren und wurde wiederholt gfl. Vassallen als Pfand oder Lehen überlassen. Die Gf.en Johann III. und Jakob I. verschrieben der Gf.in Anna, geb. von → Stolberg-Wernigerode, Gemahlin des Gf.en Jakob, am 11. Jan. 1478 *Slossz vnnd Hussz zu Wiltberg* mit 800 Gulden an jährl. Hebungen zum Leibgedinge (d.h., sollte sie ihren Gemahl überleben, *das Slossz vnnd Hussz zu Wiltberge zu Ire Wohnung*) sowie gewisse Renten zur Morgengabe. Mgf. Johann genehmigte die der Gf.in Anna zugesprochene Überschreibung des Leibgedinges am 2. April 1478, was am 23. Febr. 1490 durch Kfs. Johann bestätigt wurde, wenngleich nun in Bezug auf ein *hausz zu Irer wanung auff dem Slosz czu alden repın Oder den hoff zu newen Reppın, welchs Ir lieb am beqwemesten sein wirt*. Am 4. Juni 1518 verließ Bf. Johann von Havelberg als Vormund des Gf.en Wichmann I. zwar ein Leibgedinge im Städtchen Wildberg, bereits 1525 wird Burg Wildberg jedoch als verödet bezeichnet.

Weitere Burgen der Gf.en in der Herrschaft Ruppın waren v.a. Goldbeck an der Dosse (1325

als castrum und noch 1503 im Besitz der Gf.en erw.), Neustadt (1407 Schloß, Ende 15. Jh. aufgegeben), die Grenzburg Rheinsberg, Blankensee (um 1300 bis 1333), Bötzw (dat hus Botzow met dem stedeken, 1350–1373/76) und Fretzdorf (1435–ca. 1439). Auch die Häuser Lindow und Möckern in der Herrschaft Möckern standen seit den 70er Jahren des 14. Jh.s wiederholt zur Disposition. Haus L. blieb seit 1461 im Besitz der Fs.en von Anhalt.

Eine Ministerialität der Gf.en hat es nicht gegeben, wohl aber einen engeren Kreis von Vassallen, die die Gf.en (1290, 1315) auf ihren Zügen begleiteten. Sie stellten die ersten Vertreter des landsässigen Adels und wurden mit Ritterhufen in den von den Gf.en gegr. Dörfern ausgestattet. In Lehnsabhängigkeit von den Gf.en von L. waren in der Herrschaft R. die Herren von Barnewitz, von Bellin, von Benz, von Bredow, von Byern, von der Groben, von Gulen, von Krochern, von Loe, von Redern u. a., in der Herrschaft Möckern die von → Barby, von Wulffen, von Oppen u. a. Diese fungierten auch als Zeugen bzw. Bürger.

Als Gf. Albrecht VIII. am 3. Aug. 1423 in Frankfurt seiner Gemahlin Katharina, Tochter Hzg. Heinrichs IX. von Liegnitz-Lüben, die Stadt Gransee mit der Hälfte des Landes R., einschließlich das halbe Slosz Reppin zum Leibgedinge verschrieb, sind zugegeben gewesen Herr Johann von Redern, pfarrer zu Reppin, Fritz von Redern, Tile von Loe Marschalk, Fritz Wutenau, der Rat zu Reppin, der Rat zu Granzoy und viele andere ehrbare und gute Leute.

Die Gf.en Johann III. und Jakob I. überschieden der Gemahlin Jakobs, Anna, geb. von → Stolberg-Wernigerode, am 11. Jan. 1478 die Einkünfte aus Schloss vnnnd Hussz zcu Wiltberg mit seinen Zubehörungen als Morgengabe und – sollte sie ihren Gemahl überleben – das Schloss vnnnd Hussz zcu Wiltberge zu Ire Wohnung. Für die zu ihren Gunsten getroffenen Vereinbarungen verbürgten sich am 11. Jan. 1478 Busse Gans Edler von Putlitz, Busso von Alvensleben, Dietrich von Quitzow d.Ä., Friedrich von Alvensleben, Jürgen von Bülow, Bernd Mathias von Bredow, Hans Rohr, Hasso von Bredow, Busso von Rederen, Jakob Wuthenow d.Ä., Otto → Arnsberg, Albrecht von Redern, Arndt von der Gruben. Im Rahmen der schriftlichen Fixierung seines Letzten Willens setzte Gf. Wichmann I. 1524, als

Testamentarien ein: Frau Anna, geb. von → Stolberg, Gf.in zu Ruppín und Herrn Andreas Merian, probst zu Lindow, Herrn Richard Wegener, pfarnner zu Nien Ruppín, vnsern hauptman Engel Barssdorff, Hans von Ziethen, Claus Wuthenow, Achim Czernicko, Germanus von Gulen, Asmus Gladow, Joachim Quast und Balzer Doberitz.

Der Neuruppiner Stadtpfarrer Otto von Gladow, 1454 in Bologna und später in Rostock erwähnt, wird als Doktor der Herren von R. bezeichnet, Die Gf.en teilten den Hzg.en von Mecklenburg am 1. Juli 1480 mit, sie würden ihren Diener Peter Gladouw zur Entgegennahme der ihnen zustehenden 1000 Gulden zu ihnen senden.

Gf. Johann III. ließ für die Herrschaft R. dorch Matiam hentzekén, syner gnaden Secretarium 1491 ein Landbuch anlegen, in dem die zur Herrschaft gehörigen Ortschaften, Besitzverhältnisse und Leistungen (Dienste) registriert wurden. 1524 wurde der Stendaler Propst, Dr. Wolfgang Redorf, als kfsl. Kommissar im Land R. tätig, der darauf hinwies: Der bis 1525 vorliegende Teil ist vbersehen durch Echebrecht Schaum, den Castener zu Ruppín und wurde von diesem dann wieder gegen hoff dem Rendtmeister [...] beandwordtt In die Rendtmeisterei und schließlich in der Registratur des Domänenamtes → Altruppin bewahrt. Ob sich bes. für den finanziellen Teil der »Amtssachen« schon vor 1524 innerhalb der Burg die sog. Kastenei (= Rente) befunden hat, ist danach möglich, aber nicht beweisbar. 1525 aber wird z. B. auch darauf verwiesen: Item zu Lindow hatt die herrschafft Ruppín einen Zoll, wie Ihm Zoll-Register klerlich ausgedrucktt.

Die Bezeichnung »Amt« erscheint erst im Landbuch Redorfers 1525 (z B. Alten Frissack. [...] Ist gehörig im Amt Ruppín.), doch haben sich die Anfänge der späteren Amtsverfassung wohl im Laufe des 15. Jh.s in Neustadt wie in der Herrschaft R. überhaupt herausgebildet. Wg. der weiten Entfernung zur Burg → Altruppin hatte sich für Neustadt die Funktion eines »Unteramtes« ergeben. Das 1525 verfaßte Landregister belegt: Kueritz gehöret gein Newenstadt; Abgaben wurden der herrschafft zur Newstadt gegeben; ob die im Lande Wusterhausen belegenen Dörfer der Gf.en von dort aus bewirtschaftet wurden«, erscheint fraglich. Ging das Landbuch der Gf.en von 1491 noch von der Unterteilung in Dat landt vonn Ruppín (mit 18 Dörfern) und das landt

to Wusterhusen (mit weiteren 18 Dörfern) aus, ignorierte die landesherrl. Domänenverwaltung bereits in dem von Dr. Wolfgang Redorf 1525 vorgelegten Landregister die alten Landesgrenzen.

Die zentrale Hochgerichtsstätte der Herrschaft war das Landgericht bei der Burg → Altruppin.

Den Städten gelang es zwar teilw. schon frühzeitig, Teile der Gerichtsbarkeit als Lehen für ihre in den Städten ansässigen Richter zu erhalten, so Wusterhausen 1325. Noch dem Landregister von 1525 aber ist zu entnehmen, daß das Städtchen → Altruppin z. B. zwar Stadtrecht hatte, doch hier sowohl die Ober- als auch die Niedergerichte der Herrschaft unterstanden, die solch *gericht durch einem gesetzten Richter zu bestellen pflegte*.

Für die Gerichtsverfassung in den Dörfern ist kennzeichnend, daß die Bezeichnungen Schulze und Richter noch 1525 synonym gebraucht wurden, z. B. für das Dorf Katerbow: *Diss Dorff gehort der herschafft zu Ruppın, [...] die gerichte vndt Vbrikeit sambt den Kirchenlehn gehoret der herschafft Ruppın. Bahrtolomeus westpfahl, itzundt Landtreuter zu Ruppın, ist Schultze in diesen Dorffe, ist ein Lehngerichte, gibt darum Lehnwahr [...], oder für Mancker: Hans Dethardt schulz hat ein lehngerichte, [...].*

Für das wirtschaftliche Leben im Land R. bestimmend waren die angrenzenden und die durchziehenden schiffbaren Flüsse. Über die Dosse konnte die Unterhavel erreicht werden. Über Land konnte man von L. am östlichen Ende des Rhinluchs entlang über den Kremener Damm, dessen nördlicher Teil 1298 genannt wird, nach Kremmen, Paaren und über den Nauener Damm Anschluß an die Magdeburg-Berliner Straße finden. Auch bestand die Möglichkeit, auf der im südmecklenburgischen Seengebiet vereinigten Wismar-Rostocker Straße in südöstliche Richtung nach Waren-(Alt-)Strelitz und → Fürstenberg zu gelangen. Hier gabelten sich die Wege, zwei führten ins Land R., nach Lindow und Gransee, der dritte Straßenzug lenkte den Verkehr zum märkischen Zehdenick hin. Der Johanniter-Ordensmeister Hermann von Werburg gab den Mgf.en und der an der Oder gelegenen Stadt Frankfurt im Dez. 1350 die Zusicherung zur Aufrechterhaltung der Straßennutzung von R. bis Frankfurt.

Im 15. Jh. mehren sich die Hinweise, so durch den zwischen Mecklenburg und Braunschweig am 22. April 1477 vereinbarten Vertrag über die Einrichtung von Handelsstraßen durch Uckermark und Prignitz und neue Zollerhebung zu deren Schutz. Die Gf.en Johann III. und Jakob I. gaben der Stadt Brandenburg am 18. Juli 1479 bekannt, daß sie keine Ausfuhr von Vieh und Getreide aus ihrer Herrschaft zulassen wollten. Gf. Johann, Teilnehmer am Reichstag zu Worms 1495, wurde zusammen mit seinem Bruder Jakob im Hinblick auf den beklagenswerten Zustand seiner Straßen bei Ks. Maximilian vorstellig; dieser verlieh den Gf.en unter der Voraussetzung der Zustimmung seitens des Mgf.en daraufhin am 2. Sept. 1495 das Recht, zum Zwecke der Verbesserung der Wege in *Iren Stetten, Merkhthen, dorffern vnd andern Iren Fleckhen vnd gebieten* von aller und jeder Ware, Kaufmannschaft, Hab und Gut und anderem, das dort durch- oder hingeführt, getrieben, getragen oder gekauft oder verkauft werde, Zoll und Weggeld zu erheben, und zwar von jedem Zentner, von allerlei schönem Gewand, von jedem Tuch, von allerlei Tonnengut (es sei Fisch, Honig, Butter, Hering oder anderes, von Wein oder Bier), von Hopfen, von Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Hammeln oder Schafen oder anderem Vieh, von Leder, von Eisen, von Roggen oder anderem Korn.

In einer von Gf. Günther I. in → Altruppin am 9. März 1256 ausgestellten Urk., mit der Neuruppın das Stadtrecht verliehen wurde, findet sich unter den Zeugen zwar ein *Salomon monetarius* gen., doch bis in das 16. Jh. hinein kein Hinweis auf Erteilung resp. Wahrnehmung eines gfl. Münzrechts.

Zu den Herrschaftsrechten, die die Gf.en vermutl. schon vor 1256 aufgenommen haben, gehörte hingegen auch das Steuerwesen. Eine Reihe von Abgaben lastete z. B. schon um 1256 auf den Bürgern Neuruppins, darunter ein Grundzins und eine Salzabgabe. Die Ausübung des Forstregals ist ebenfalls schon für 1256 belegt. Auch Zollstätten dürften bereits im 13. Jh. (nachweislich seit 1315) eingerichtet worden sein. Später (belegt seit 1425) kamen Beden, Heiratssteuern (z. B. 1515) und Kriegssteuern auf. Schließlich sind als landesherrliche Rechte aus etwas späterer Zeit noch das Mühlenregal, Judenschutz und Judenbesteuerung zu nennen.

Auch das Recht der Einziehung des Nachlasses von Selbstmördern gehörte dazu, worauf die Gf.en – Jakob I. in einem speziellen Fall am 25. Mai 1498 (*Gegeben up unser Borch Olden Ruppין*) für 100 Gulden und 50 Wispel Hafer – allerdings auch gelegentlich verzichteten.

Das Land R. im engeren Sinne, das am Anfang der Herrschaftsbildung Gf. Gebhards I. (gest. 1256) gestanden hatte, hat offenbar nur etwa 25 Dörfer zwischen der Temnitz im W und der nordsüdlichen Seenkette im O enthalten. Betrachtet man die Besitzgruppen im einzelnen, dann fällt die Dichte gfl. Dörfer zwischen Neurruppin, Alt-Friesack, dem Luch, Nackel und Wildberg bes. ins Auge. Hier muß im 13. Jh. fast jedes Dorf unter direkter Herrschaft der L.er gestanden haben. Eine weitere Dorfgruppe schloß sich an Neustadt an, das später als Amt begegnet. Zum engeren Bereich der Burg → Altruppin gehörten neben dem Kietz (= suburbium) sieben Dörfer zwischen Zermützel und Alt-Friesack. Das Besitzbild im O der Herrschaft R. wurde durch die mind. 19 Dörfer des Kl.s L. bestimmt.

Mit der Übernahme der Lande Wusterhausen und Gransee (um 1317 als Pfandbesitz, 1349 als brandenburgisches Lehen) hatte das nördliche Territorium der Gf.en den Umfang gewonnen, der bis zum Tode Gf. Wichmanns (1524) bestanden hat. In diesem Gebiet besaßen die Gf.en (um 1320) etwa 84 Dörfer (etwa 54% der damals zur Herrschaft Ruppין gehörigen Dörfer), während in den Händen des ritterbürtigen Adels, der gfl. Vasallen, nur 27 (17%) aller Dörfer angenommen werden können. Überdies hatten die Gf.en an die Kl. L. und Zehdenick wohl noch vor 1250 zahlr. Dörfer im Ostteil der Herrschaft Ruppין (26%) als Ausstattung übergeben. Zieht man diese Ländereien, die über die Blutgerichtsbarkeit ebenfalls dem unmittelbaren Einfluß der Gf.en ausgesetzt waren, zu den gen. 84 Dörfern, dann ergibt sich, daß die gfl. Herrschaft sich während des 13. und Anfang des 14. Jh.s jeweils über etwa 80% der Dörfer erstreckt hat.

Im Hinblick auf die Besitzverteilung in der Herrschaft R. am Ende des 15. Jh.s und damit am Ausgang der Gf.enherrschaft stand dem sowohl grundherrschaftl. als auch gutsherrschaftl. genutzten Eigenbesitz der Landesherren (14,54%) fast viermal soviel an Fremdbesitz (46,67%) gegenüber. In 44 von 93 zur Verfü-

gung stehenden Volldörfern hatte der landsässige Adel der Herrschaft R. bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s seine Ausgangspositionen besetzt und die Bauern und Kossäten hinsichtl. der Obrigkeit, der Gerichte, der Dienste und der Abgaben vornehmlich auf Kosten der Landesherren in seine Abhängigkeit gebracht.

Die Feldmark Altruppins umfaßte 31 Hufen, von denen sechs der Pfarre gehörten und vier dem Lehnkrüger auf dem Kietz. Von den übrigen mußten Getreidepacht, Zehnt (von Lämmern, Gänsen, Bienen, Kälbern und Fohlen – zwei Teile an die Gf.en, den dritten Teil einschließlich von Rauchhühnern an den Pfarrer) entrichtet werden. Für die Wiesen gaben die Altruppiner Geld und von den Häusern und Höfen Hühner.

Nach dem Landregister von 1525 bestand → Altruppin auch jetzt noch aus Schloss, *Stedtlein vndt Kytz*. Zum Schloß gehörten ein Vorwerk im *Stedtlein*, ein weiteres Vorwerk, gen. *Storbeck* (eine wüste Feldmark mit Schäferei und Viehhof), eine Schäferei vor dem Städtchen → Altruppin auf dem Berge, etliche Äcker vor der Heide, eine wüste Feldmark, gen. *Lüdersdorf*, die bei Gransee lag. Zu → Altruppin lagen drei Mühlen: die Schloßmühle, die Gf.enmühle und die neue Mühle. Darüber hinaus gehörten zu dem hause zu *Alten Ruppין* noch weitere vier wüste Feldmarken. Hebungen von hier und aus weiteren Ortschaften, Natural- und Geldabgaben wurden der Herrschaft ufß Schloss gebracht. Darüber hinaus mußten die Einw. zu → Altruppin, Städtchen und Kietz, Dienste leisten: Viermal i.J. mußten sie Küchenholz anfahren, *vf ansagen der Herrschafft* täglich bereit sein zum Transport von Getreide, Wein, Steinen, Bauholz, Kalk, zur Jagd mit Netzwagen und zur Einfuhr von Getreide, zur Schafschur und für andere tägliche Dienste. Auch gab es drei Krüger, einer auf dem Kietz und zwei im Städtchen; jeder von ihnen hatte jährl. ein Pfund Pfeffer zu geben. Einw. des Städtchens → Altruppin berichteten 1525, daß sie von alters her die Briefe der Herrschaft in der Gft. über vier Meilen, jedoch nicht weiter tragen mußten, wofür sie entlohnt wurden. Und wenn sie zu Hofe gedient haben, so habe man ihnen zu essen und zu trinken gegeben. Die Einw. hatten das Recht, im Rhinsee, im Rhin, in der Plaue und auf der Melln sowie auf dem Schloßteich zu angeln. Sie waren zollfrei

an allen Zollstätten der Herrschaft Ruppín, doch gaben sie hierfür und für die Befreiung vom Brückengeld in → Altruppin der Herrschaft jährl. zu Weihnachten, die Hüfner sechs Pfennige und die Kossäten vier Pfennige als sog. Opfergeld. Getreide und sonstige Waren durften sie an allen Orten der Herrschaft kaufen und verkaufen. Sie durften Brot backen und dies zu Neuruppín mittwochs und sonnabends vor dem Brotscharren auf dem Markt bzw. wo es ihnen beliebte, verkaufen, ohne ein Stättegeld dafür zu entrichten. Die Altruppiner waren von jeder Steuer befreit; auch waren sie nicht verpflichtet, Rüstwagen bereitzustellen. Bau- und Brennholz durften sie in den herrschaftlichen Heiden zum eigenen Verbrauch und einige Fuder auch zum Verkauf schlagen. – Jeder Kietzer durfte 1524 bis zu vier Kähne besitzen; mußte der Herrschaft aber von jedem Kahn jährl. 23 Groschen und eine Tonne Bier entrichten. Vom Zoll waren sie nicht nur in → Altruppin, sondern gegen ein sog. Opfergeld von sechs Pfennigen im ganzen Land Ruppín befreit.

Über das Altruppiner Kirchenwesen wurde 1525 im Kfsl. Landregister erwähnt: Der Altarist muß sonntags und wöchentlich mind. zwei Messen im Schloß und sonst in der Pfarrkirche etliche Frühmessen halten. Dienstags muß der Pfarrer zu Wulckow die Messe *vf dem Schloss de Sancta Anna* halten. Auch soll der Pfarrer zu Altenruppin wöchentlich zwei Messen im Schloß halten. In seinem letzten Willen hatte Gf. Wichmann I. kurz zuvor, im Febr. 1524, verfügt, der Pfarrkirche St. Marien zu Neuruppín 100 Gulden, dem Pfarrer zwei Schock, dem Küster ein Pfund, einem jeglichen Siechenhaus ein Schock, dem Pfarrer zu → Altruppin ein Schock, unserem Beichtvater ein Schock, den Jungfrauen zu L. 100 Gulden, zu Gransee 20 Gulden, den Jungfrauen zu Zehdenik 25 Gulden, unsere Kleider, um sie zur Ehre Gottes zu gebrauchen, dem Kl. zu Neuruppín 20 Gulden zu geben. Nachdem seine Vorfahren und er den Pilgern und armen Leuten von jeher von dem *hauss zu alden Ruppín* Bier und Brot gegeben hätten, möge dies nicht abgebrochen werden und auch nicht, daß allen Dienern, die ihnen lange, treu und wohl gedient haben, je nach ihrem Verdienst eine redliche Belohnung gegeben wird.

Am 28. Febr. 1524 verstarb auf der Burg → Altruppin Gf. Wichmann I. Am 3. März 1524

hat man auf der Burg ein Verzeichnis der beweglichen Hinterlassenschaft angefertigt. Dieses Inventar gewährt einen unmittelbaren Einblick in den gfl. Haushalt und die herrschaftliche Wirtschaft. Man betrieb Rinder- und Schweinezucht, v.a. aber Schafzucht und hatte Kornvorräte. Durch Vertrag vom 31. Mai 1524 wurde die bewegliche Habe den Allodialerben, den Schwestern Gf. Wichmanns, überlassen, nicht jedoch das Heergewette. – In seinem letzten Willen vom 26. Febr. 1524 hatte Gf. Wichmann die Erwartung ausgesprochen, daß allen seinen Dienern eine redliche Belohnung zuteil werde. Im Hinblick darauf ist neben dem Besitzinventar ein Verzeichnis der Dienerschaft angefertigt worden. Darin aufgeführt sind: Engel Barstorff (Hauptmann seit über 18 Jahren), Balthasar Doberitz (Kanzler seit vier Jahren) Matz (Stallmeister seit diesem Jahr), Jakob (Kornmeister seit diesem Jahr), Christoffel (Schenk seit zwei Jahren) sowie elf weitere, namentlich gen. Personen.

Das Arnsteiner Wappen zeigt einen weißen Adler in rotem Feld. Die Gf.en von L.-R. übernahmen das Wappentier, den nach rechts äugenden, frei schwebenden Adler, aus dem Stammhaus → Arnstein.

In einem Wappenschild befindet sich ein rechts schauender Adler mit ausgebreiteten und in die Höhe gerichteten Flügeln. Die auf einem Band liegende Umschrift lautet: *s : wichmani : dei : gra : comitis : in : lindow : din : in : ruppín* (Sigillum Wichmanni, dei gratia Comitis in Lindow, domini in Ruppín).

Nach dem Aussterben der Gf.en von L.-R. nahmen die Kfs.en in ihre Titulatur den Titel eines Gf.en von R. und in ihr Gesamtwappen den Arnsteiner weißen Adler im roten Felde auf, was Taler und Denkmünzen aus dem Jahre 1535 belegen.

In Nyen Reppín bestätigte Mgf. Friedrich d.J. am 4. Nov. 1437 das Leibgedinge der künftigen Gemahlin des Gf.en Albrecht VIII., Margarethe, Tochter Hzg. Kasimirs von Pommern-Stettin. Jene Margarethe wurde dem Gf.en am 26. Mai 1439 in der Stat nyen Reppín Elichen zu *legette*.

1476 soll aus Anlaß der Anwesenheit des Hzg.s von Sachsen-Lauenburg auf der Burg → Altruppin ein großes Fest stattgefunden haben. Neuruppiner Kämmerei-Rechnungen belegen: Der Rat gab 1477 4 Groschen 1 Pfennig

tho olden Ruppın, als die Hgz.e dort waren; 1478 wurden 14 Pfennige to olden Ruppın gegeben, weil Hgz. Magnus kam, dazu noch vier Groschen für des Mgf.en Spielleute. 1481 und 1482 schenkten die Ratsherren ihrem Herrn (vnd anderen guden mannen) jeweils 12 bzw. 13 Schillinge für eine Tonne Bier to olden Ruppın (in Viddelehus).

Kfs. Albrecht Achilles schrieb am 11. Nov. 1476 an seinen Sohn, Mgf. Johann, die Hochzeit des Kg.s von Böhmen sei für den 9. Febr. vorgesehen. Der Kg. bitte darum, daß er und seine Gemahlin, ferner Mgf. Johann und Mgf. Friedrich persönlich teilnehmen. Der Mgf. solle mitbringen die Bf.e von Lebus und Brandenburg, dann den von Anhalt, die Gf.en Johann und Jakob von R. sowie die Gf.en von → Mansfeld, → Regenstein und → Barby. Des Kfs. Albrecht Hofkleid sei grau und schwarz, auf den schwarzen Ärmeln mit Buchstaben aus weißem Tuch versehen. Die, die mitziehen wollten, sollten zu Weihnachten ihr Hofkleid zu Berlin abholen. Der Mgf. solle zur Hochzeit mind. 400 Pferde mit sich führen, einem Gf.en sechs bis acht, einem Edelmann drei bis vier Pferde gestatten.

Einem Bericht aus der Umgebung Mgf. Friedrichs über die Reise des Mgf.en zum Wormser Reichstag und über Vorgänge auf dem Reichstag in der Zeit vom 4. April bis 28. Juli 1495 ist zu entnehmen, am 15. Juli wurde des Mgf.en anwalt, Gf. Johann zu Lindaw, H. zu Ruppın, nicht gestattet, sich anstatt seines Herrn, des Mgf.en, des kfıl. habitz und claidz zu gebrauchen. Deshalb sei er auch nicht vor dem Stuhl gerannt, sondern habe auf dem Stuhl gestanden. Als der Mgf. den Stuhl mit den anderen neun Bannern berannte, habe der von Ruppın aber das baner mit der chur gehalten (Item zum ersten auf den stul ist gestanden Gf. Hans zu Lindaw, H. zu Reppın und Meickern, und hat gehalten das blaue banner mit dem gulden scepter von wegen Mgf. Hansen von Brandenburg, des Kf. etc.). Als Mgf. Friedrich mit den anderen Bannern hinauf getreten ist, sei der von Reppın dann als Anwalt anstatt Mgf. Johanns allein mit dem Banner der Kur belehnt worden, und es seien danach er und Mgf. Friedrich mit den anderen Fahnen des Kfsm.s, Fsm.s und land aller samentlich belehnt worden.

Zu Fasnacht 1512 veranstaltete Kfs. Joachim I. mit den Hgz.en Albrecht und Heinrich von Mecklenburg (letzterer ein Schwager

des Kurf.en) unter Teilnahme der Hgz.e Johann und Heinrich von Sachsen, des Hgz.s Philipp von Braunschweig und vieler Ritter in Neuruppın ein Turnier, bei dem sich die Hgz.in Katharina von Mecklenburg am Freitag, 27. Febr., mit Hgz. Heinrich von Sachsen verlobte. Das Turnier dauerte von Sonntag, 22. Febr., bis Sonnabend, 28. Febr. Kfs. Joachim und sein Bruder Albrecht, Mgf. von Brandenburg, sollen mit einem stattlichen Rittergefolge und 300 Lanzenreitern erschienen sein. Sie wurden begleitet von den Bf.en von Havelberg (Johann von Schlabrendorff, Gf. Wichmanns Vormund) und Brandenburg (Hieronymus Schultze). Die Gemahlin des Kfs.en, Elisabeth, Tochter Kg. Johanns von Dänemark, folgte in einem goldenen Wagen; ihre Begleitung in zwölf mit Purpurtuch beschlagenen Wagen. Die Hgz.e von Mecklenburg erschienen mit 120 in Purpur gekleideten Rittern, Hgz.in Katharina in purpurnem Wagen sowie mit fünf Kutschen für ihr Gefolge – begleitet vom Klang der Trompeten, Pfeifen und Pauken. Die Hgz.e von Sachsen, Mgf.en zu Meißen und Lgf.en von Thüringen wurden begleitet von 150 grau gekleideten Bogenschützen zu Pferde, bei ihnen waren Hgz. Philipp von Braunschweig, zwei Gf.en von → Gleichen und zahlr. Ritter in goldener Rüstung.

Die Wappen der Fs.en, gemalte Schilde und mit Federbüschen verzierte Helme wurden neben der Kampfbahn an der Wand des Rathauses (mitten in der Stadt) befestigt. Man versammelte sich zum Gottesdienst in der Kirche und kehrte in gleich feierlichem Zug in die Häuser zurück. Kurf. Joachim empfing die anderen Fs.en am Mittag oder auch abends zu üppigem Mal in seinem Palast. Als Kampfleiter und Schiedsrichter auf der Kampfbahn fungierten der Hauptmann der Neumark, Christian Borck, der Hauptmann der Altmark, Albert von Schulenburg, der Hauptmann in Cottbus, Heinrich Röder, sowie Heinrich Flans, Johann Belling und Bernhard Rohr. Die Fs.en versammelten sich am Abend im Rathaus bei Lichter- und Fackelglanz unter Musikbegleitung zu Tanz und Reigen. Einige Fs.en, Gf.en und Edelleute sollen zum Schluß maskiert erschienen und nach einigen Tänzen mit Frauen und Jungfrauen in die Behausungen zurückgekehrt sein.

→ A. Lindow-Ruppın → C. Altruppın

Q. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Haupttl. I, Bd. 4, Berlin 1844. (vgl. darin insbes. des Gf.en Johann von Lindow Landbuch der Herrschaft Reppin, aufgenommen im Jahre 1491, S. 116–142; das Landregister des Landes Ruppin durch Dr. Wolfgang Redorf im Jahre 1525 aufgenommen, S. 151–183). – RTA.ÄR 15–17. – RTA.MR 1, 5 und 8. – RTA.JR 2, 3, 15 und 16. – Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, hg. von Felix PRIEBATSCH, 3 Bde. (Publikationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven, Bd. 59, 67 und 71), Leipzig 1894, 1897 und 1898. – RIBBE, Wolfgang: Die Aufzeichnungen des Engelbert Wusterwitz. Überlieferung, Edition und Interpretation einer spätmittelalterlichen Quelle zur Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin 1973 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 12). – SCHULTZE, Johannes: Drei Ruppiner Inventare von 1524 und 1526, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 47 (1935) 344–351. – VIGILANTIUS, Publius, Bellica Progyrnasmata [...] Novirupini celebrata. (Das Neuruppiner Turnier 1512), Frankfurt an der Oder 1512. Faksimile mit Erläuterung. Festgabe 1937, hg. vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, o.O. 1937.

L. BRATRING, Friedrich Wilhelm August: Die Grafschaft Ruppin in historischer, statistischer und geographischer Hinsicht: ein Beitrag zur Kunde der Mark Brandenburg, Berlin 1799 (vgl. dazu BRATRING, Friedrich Wilhelm August: Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, kritisch durchges. und verb. Neuausg., hg. von Otto BUSCH, Berlin 1968 [Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Neudrucke, 2 = 22 (des Gesamtwerkes)]). – ENDERS, Lieselott: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Potsdam 2000 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 38). – HEINRICH, Gerd: Die Grafen von Arnstein, Köln u. a. 1961 (Mitteldeutsche Forschungen, 21) (vgl. darin auch die Karte über die Besitzverteilung). – HEINRICH, Gerd: Ruppin, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1108. – HEINRICH, Gerd: Nordostdeutscher Adel im Übergang vom Spätmittelalter zur Neuzeit. Bemerkungen zur Sozialverfassung regionaler Führungsschichten, in: Festschrift der landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg zu ihrem 100jährigen Bestehen. 1884 bis 1984, hg. von Eckart HENNING und Werner VOGEL, Berlin 1984, S. 104–125. – Die Hofbesitzer in den Dörfern des Landes Ruppin. 1491

bis 1700, hg. von Johannes SCHULTZE, Neuruppin 1937 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins der Grafschaft Ruppin, Nr. 8). – KOEHNE, B.: Siegel Wichmann's, des letzten Grafen von Lindow, Herrn zu Ruppin und Möckern, in: Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 1 (1841) S. 22–30. – LEDEBUR, Leopold von: Die älteren Siegel der Grafen von Lindow und Herren von Ruppin aus dem Geschlechte der Edlen Herren von Arnstein, in: Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 1 (1841) S. 306–313. – LÜCKE, C.: Über die Münzen der Grafen von Lindow und Ruppin, sowie der Stadt Neuruppin, in: Berliner Münzblätter 25 (1882) Sp. 285 ff. – MEYER, Paul: Die Begründung der Herrschaft Ruppin, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 39 (1927) S. 279–286. – RIEDEL, Adolph Friedrich: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adelichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg, I. Die Grafen von Lindow und die Herrschaft Ruppin, in: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Haupttl. I, Bd. 4, Berlin 1844, S. 1–38. – SCHMIDT, Emil: Die Grafschaft Ruppin, Neuruppin 1900. – SCHULTZE, Johannes: Wasserwege und Wasserweg-Probleme im Lande Ruppin: mit einer Übersichtskarte, Neuruppin 1935 (Ruppiner Heimathefte, 5). – SCHULTZE, Johannes: Die Mark Brandenburg, 2. Aufl., Berlin 1989.

Heidelore BÖCKER

C. Altruppin

I. 1238 Rapin, 1256 Olden Ruppyn, 1272 in Nouo Repyn, 1291 prope antiquam Rupin, 1324 in ciuitate reppin, 1325 in Antiqua Reppin, 1327 geuin to Reppin, 1334 in unse Stad thu Reppin, 1367 gegeben thu alden Ruppin, 1406 Nyen Ruppin, 1418 to olden Ruppyn, 1433 geschrewen to Ruppin, 1439 In der Stat nyen Reppin, 1447 In der Stat to nyen Reppin, 1478 binnen vnser Stad Newen Reppin, 1478 gegeben vf Unserm Schlosse zu Allden Ruppin, 1498 gegeben up unser Borch Olden Ruppin, 1524 Actum vff unserm Slos alden Ruppin.

II. Die Burg A. wurde am Nordende des Ruppiner Sees auf einer schmalen Halbinsel, westlich der Mündung des Rhin errichtet und deckte von der Rhininsel aus den Übergang über die Seenkette, die das Land Ruppin teilt.

Die Sicherung der Rhinübergänge durch starke Hochburgenanlagen deutet darauf hin, daß der Fluß anfänglich die Grenze bildete. Eine jüngere slaw. Fs.enburg des Stammes der Zam-

cici (948 erweitert) auf der Insel Poggenwerder südwestlich von A., mit befestigter Vorburgesiedlung auf der nordöstlich anschließenden Halbinsel Amtswerder, Keramikreste, die auf die Südspitze der Landzunge übergreifen, wo außerdem Messer, Lanzenspitzen und eine Gußform für Wendenpfennige und Münzen gefunden wurden, deuten auf Handelsbeteiligung und frühstädtische Ansätze hin. Wahrscheinl. lag dort die zur Burginsel gehörige Siedlung, die der an gleicher Stelle errichteten frühdt. Burg der Gf.en von → Arnstein wich.

Die Gf.en hatten nach der Eroberung des Landes beim Slawen-Kreuzzug 1147 anfangs wohl eine slawische Burganlage bei A. weiter genutzt, bauten aber spätestens um 1214 wenig daneben eine große Niederungsburg (Planenburg), in deren nördlichem Vorgelände eine dt. Marktsiedlung mit Nikolaikirche entstand, jenseits des Rhins, am Ostufer des Rhins, der Kietz. Der Kietz ist vermutlich gleichzeitig mit der dt. Burg entstanden. Im Gegensatz zum Amts- und Poggenwerder fanden sich auf dem Kietzgelände nur frühdt. Scherben, doch ist nicht ausgeschlossen, daß es sich bei den Kietzbewohnern um eingedeutschte Slawen von den Werdern handelte.

Burgen und die an sie gebundenen, dann nach städt. Rechten strebenden Burgesiedlungen waren wahrscheinlich zu Anfang der Herrschaftsbildung vom Landesherrn systematisch (d.h. den Schutzbedürfnissen des Landes entspr.) eingerichtet worden. A., Wildberg, Dossow, Rheinsberg und auch Lindow, obwohl dort keine Burg nachweisbar ist, waren *oppida* der Herrschaft Ruppín. Sie lagen sämtlich im engeren Herrschaftsbereich (d. h. ausschließlich der Gebiete von Gransee und Wusterhausen) und sind für die Frühzeit der Herrschaft (13. Jh.) als landesherrliche befestigte Siedlungen anzusprechen. Charakteristisch ist, daß diesen *oppida* jeweils ein kleinerer Herrschaftsteil zugeordnet war. Blutgericht (= Vögte), Abgabenerhebung und bes. das Aufgebot könnten am Anfang der *oppida* gestanden haben.

Die Bezeichnungen *civitates*, *munitiones*, *oppida* gingen im 14./15. Jh. ineinander über. Mitte des 14. Jh.s umfaßte das Herrschaftsgebiet Ruppín drei ansehnliche Städte: Neuruppín mit etwa 420 Häusern, Gransee und Wusterhausen, vier mit Burgen verbundene Städtchen: A.,

Rheinsberg, Wildberg, Neustadt, und das dem Kl. gehörige Städtchen Lindow.

Die der Burg A. am nächsten gelegenen und auf diese orientierten Funktionalorte waren A. und Neuruppín. A. entstand entlang der in die Rhin-Halbinsel von W her einmündenden Straße und war allseits durch Gewässer und Niederungen geschützt. Der Kietz am östlichen Ufer des Rhins lag am Fuße eines Abhangs, den Fluß entlang. – Neuruppín liegt am Westufer des langgestreckten Ruppiner- oder Rhinsees, etwa 5 km südwestlich des Burgortes entfernt, an einer Straße, die aus der Altmark über Havelberg nach Nordosten in die Uckermark führt.

A. bestand aus einer Straße mit einer Erweiterung als Markt in der Mitte. Der Kietz zog sich als Straßenzeile am Fluß entlang. Die Kietzfi-scher standen im Dienstverhältnis zu den Gf.en.

Bald nach 1214 aber dürfte die Anlage einer weiteren, städtischen Siedlung am Ruppiner See veranlaßt worden sein, da das Gebiet im Umkreis der Burg A., von wo aus die Gf.en Herrschaft ausübten, keinen Platz für eine weiträumige Stadt bot. Der älteste Teil Neuruppíns war ein langgestreckter Anger, begleitet von zwei parallelen Straßen zwischen dem südlichen und nördlichen Tor. Darauf befanden sich im S die älteste Kirche (St. Nikolai), der alte Markt mit Rat- und Kaufhaus (*theatrum*). Später wurden Buden und Stände zu Gebäuden. Noch vor der Mitte des 13. Jh.s entstanden zu dieser Hauptachse einige Parallelstraßen und sieben bzw. acht rechtwinklig ansetzende Querstraßen, dazu ein neuer Markt in Seenähe und die Marienkirche als städtische Hauptkirche. Eine frühe Wüstung des 13. Jh.s und auffällig abgestumpfte Ostecke der späteren Altstadt Neuruppíns deuten darauf hin, daß außerhalb der Wallanlagen eine spätslawische Siedlung zunächst noch erhalten blieb.

Der Name Ruppín wird zuerst am 6. Jan. 1238 gen., als die Mgf.en Johann I. und Otto III. hier eine Urk. für das Kl. Dünamünde ausstellten. Der Name Neuruppín ist seit 1291 belegt, wechselte jedoch über die gesamte Gf.enzeit im Gebrauch sowohl seitens der Stadtherren als auch des Rates der Stadt mit der ursprgl. Bezeichnung Ruppín bzw. Reppín.

Das Neuruppiner Kl. ist als älteste Ordensniederlassung der Dominikaner in der Mark 1246 durch Gebhard von → Arnstein gegr. wor-

den. Gebhards Bruder Wichmann war (1246–1270) der erste Prior des Kl.s.

Das Stadtrechtsprivileg Neuruppins von 1256 weist auf ältere Ordnungen und Gesetze für das städtische Leben hin. Genannt werden ein alter und ein neuer Markt (= Fischmarkt), reparaturbedürftige Häuser, ein Kaufhaus am alten Markt, Häuser für Krämer und Pelzhändler, Tuchmacher, Leineweber, Schlächter, Fisch- und Heringsverkäufer, vor der Stadt ein Weinberg, neuangelegte Gärten und die Bürgerheide. Auch eine Ratsverfassung war vermutlich schon vor der Mitte des 13. Jh.s entstanden. Die Gerichtsbarkeit unterstand dem Stadt- bzw. Landesherrn; er setzte für das Obergericht den Vogt, für das Niedergericht den Lehnschulzen ein.

A. erhielt kein Stadtrecht, aber einige Sonderrechte: Zollfreiheit im Land Ruppın, freies Fischen im See, Brotverkauf in Neuruppın, Ausnahme vom Gesindezwang. – Neuruppın wurde nach dem Tod Gf. Gebhards I. durch dessen Sohn, Günther I., am 9. März 1256 mit Stadtrecht privilegiert. Die Alt- und Neustadt Brandenburg hatten das Magdeburger Recht unmittelbar von Magdeburg übernommen, die anderen märk. Städte erhielten es dann zum Teil von einer der Städte Brandenburg oder über eine andere ältere askanische Stadt. Während somit bei den askanischen Städten ein einheitlicher Rechtszug bestand, bezogen die von den adligen Territorial- und Stadtherren und dem Havelberger Bf. in Prignitz und Land Ruppın gegr. Städte ihre rechtlichen Einrichtungen von den altmärkischen Städten Salzwedel, Stendal und Seehausen, woraus sich Verschiedenheiten in der Verfassung ergaben.

Neuruppın erhielt 1256 Stendaler Stadtrecht und blieb eine Immediatstadt der Herren von Ruppın.

Bis 1315 mußten alle Neuruppiner Hochgerichtsgefälle vor dem Landgericht in A. verhandelt werden und wurden seitdem unter gfl. Aufsicht in Neuruppın verhandelt. Seit 1315 war für die Bürger nur das Stadtgericht zuständig; die letzte Entscheidung aber blieb beim Stadt- bzw. Landesherrn. Das Schulzengericht blieb gfl. Lehen und konnte vermutlich erst Anfang des 15. Jh.s von der Stadt erworben werden, der Richter aber wurde weiterhin vom Landesherrn bestellt. Schöppen wurden zuerst 1321 erwähnt (wohl

älter), die sieben Mitglieder des Kollegs vermutlich anfangs vom Stadtherren bestellt; sie fungierten später selbstergänzend, als selbständige Einrichtung neben dem Rat. – A. unterstand dem von der Herrschaft bzw. vom Amt bestellten Richter; die Einw. aber hatten das Recht, in keinem Bereich der Herrschaft aufgehalten oder arretiert zu werden. Für den Kietz gab es einen besonderen Lehnschulzen.

A. blieb unbefestigt, war aber allseits durch Gewässer und Niederungen geschützt. – Neuruppın war bereits im 13. Jh. durch Palisaden und ein Wall-Graben-System befestigt, seit Ende des 13. Jh.s bzw. dem 14. Jh. ummauert. Die Stadt hatte einen fast quadratischen Grdr. von etwa 700 x 700 m; die Ost-südost-Seite grenzt an den Ruppiner See, die drei übrigen Seiten wurden durch eine Mauer und dreifache Wall-Graben-Anlage befestigt, die Mauer durch Wiekhäuser und zwei Türme verstärkt und von drei Toren durchbrochen: A. er oder Rheinsberger im N, Bechlinger oder Berliner im S, das Seetor im O. Die Stadt war außerdem im N durch Landwehren mit Doppelwällen zwischen Molchow-See und Kuhburgsberg gesichert.

Ein Rathaus ist in Neuruppın bereits seit 1256 nachweisbar. Bis 1430 wechselten sich zwei Ratskollegien (je sechs Personen) jährl. ab. Der Rat hatte das Recht zur Selbstergänzung. Ab 1430 gab es drei Kollegien mit je zwei Bürgermeistern und sechs Ratsherren. – In A. gab es keinen Rat und auch kein Rathaus.

Der Rat von Neuruppın übte die Gewerbe-, Markt- und z.T. Bauaufsicht aus, verbunden mit entspr. Einnahmen. In Neuruppın gab es eine bereits 1356 erwähnte Lateinschule. Gf. Ulrich IV. übereignete dem Rat 1416 eine Kornrente zugunsten des Schulmeisters der Stadt. Neuruppın verfügte seit 1315 über Zunftstatuten (mit Wenden-Paragrafen) für die Viergewerke (Tuchmacher, Fleischer, Schuhmacher mit Gerbern, Bäcker), seit 1393 über eine Schneider- und Scherergilde, seit 1434 für die Kürschner, seit 1446 für die Weber. Der Rat hatte den Tuchmachern mit Genehmigung der Gf.en bereits am 25. Juli 1323 das Recht verliehen, ihre eigenen Tuche selbst auszuschneiden und zu verkaufen. Ansprüche der Zünfte auf ein Mitspracherecht im städt. Regiment waren 1315 zurückgewiesen worden, hatten sich ab 1382 durchgesetzt. Ein Kaufhaus am alten Markt ist

bereits 1256, ein Neuer Markt 1291, Beteiligung am Getreide-Fernhandel 1323 erwähnt worden. Die Gf.en beteiligten den Rat der Stadt Neuruppin bestätigend bzw. variierend 1291, 1315, 1323, 1396, 1441, 1453, 1455 u.ö. an Hebungen aus den städtischen Zoll- und Zinsabgaben. Eine eigene Münzprägung ist nicht bekannt.

Neuruppins Landausstattung wies anfangs nur wenig Ackerfläche sowie eine Wiese bei Langen auf. Gf. Ulrich I. verlieh der Stadt 1315 die Heide zwischen Krenzlin und Bechlin. Der Rat erwarb 1395 vom Gf.en Ulrich IV. das Dorf Treskow mit 52 Hufen Feldmark käuflich. – Die Feldmark A.s umfaßte 31 Hufen, von denen sechs der Pfarre gehörten und vier dem Lehnkrüger auf dem Kietz.

Neuruppin (im Bm. Havelberg) war Sitz eines Propstes für das Land Ruppin. Älteste Kirche war St. Nikolai; ihr folgte die (um 1501 vollendete) got. Hallenkirche St. Marien; das Patronat lag beim Gf.en. Juden standen 1315 unter landesherrl. Schutz und Gericht. – Die A.er Pfarrkirche lag mitten im Ort und war mit zwei Altären ausgestattet. Der Hochaltar, an dem der Pfarrer fungierte, soll dem Hl. Nikolaus gewidmet gewesen sein. Der Nebenaltar, den ein Altarist versah, war zur Feier der Frühmesse bestimmt.

Neuruppin hatte vier Hospitäler: am A.er Tor das Hl.-Geist-Hospital (1321 erw.), vor dem A.er Tor das St.-Georg-Hospital (1362 erweitert), vor dem Bechliner Tor das Gertrud-Hospital (1433 erw.) sowie ein (St. Lazarus-)Siechenhospital (1490 gestiftet), dem sich die Laurentius-(Siechen-)Kapelle anfügt, ein achteckiger Backsteinbau vom Ende des 15. Jh.s. – Gf. Ulrich III. stellte am 24. Dez. 1355 Einkünfte aus Langen zur Stiftung eines Altars der Elendengilde in der Pfarrkirche zur Verfügung. Am 23. Mai 1360 traf der Rat der Stadt mit der Elendengilde Verfügungen über das Einsammeln von Almosen, das Begräbnis der Armen und über die Beschaffung des Weines und der Hostien auf ihrem Altar. Die Gf.en Ulrich IV. und Günther V. genehmigten am 26. Jan. 1406 die Wiederaufnahme der Verbindlichkeiten und des Gottesdienstes der Elendengilde. – Am 14. März 1391 hatte Bf. Johann von Havelberg Anordnungen über den Kaland getroffen, eine geistliche Bruderschaft, die, obwohl an die Pfarrkirche geknüpft, doch ihre meisten Mitglieder in Landpfarrern oder son-

stigen Priestern der Umgebung besaß. Die Gf.en Ulrich IV. und Günther V. übereigneten dem Kaland am 19. Sept. 1396 Besitzungen zu Radensleben. Gf. Albrecht VIII. belieh die Kalandsherren am 1. Sept. 1436 in der Pfarrkirche aus dem Hufenzins zu Kerzelin. Bf. Wedego von Havelberg ordnete am 22. Juni 1475 an, daß die Kaland-Bruderschaft zu Neuruppin nicht mehr als 30 Geistliche im Land Ruppin mit Pfründen versehen solle. – Das Landregister von 1525 führt an: Im Städtlein A. ist vor dem Schloß durch die Gf.en ein Haus für Pilger bestimmt worden, für die man Bier und Brot vom Schloß geholt hat.

In seinem letzten Willen verfügte Gf. Wichmann I. (Actum uff vnserm Slos alden Ruppin) am 26. Febr. 1524: Zum ersten befehlen wir [...], den Leichnam zu der erden vnd jn das Closter zu Nien Ruppin, dar jnnen zu begraben und geben der Pfarrkirche zu Neuruppin St. Marien 100 Gulden, dem Pfarrer zwei Schock, dem Küster ein Pfund, einem jeglichen Siechenhaus ein Schock, dem Pfarrer zu A. ein Schock, unserem Beichtvater ein Schock, den Jungfrauen zu Lindow 100 Gulden, zu Gransee 20 Gulden, den Jungfrauen zu Zehdenik 25 Gulden, unsere Kleider um sie zur Ehre Gottes zu gebrauchen, dem Kl. zu Neuruppin 20 Gulden. Nachdem unsere Vorfahren und wir den Pilgern und armen Leuten von jeher von dem hauss zu alden Ruppin Bier und Brot gegeben haben, möge dies nicht abgebrochen werden und auch nicht, daß allen unseren Dienern, die uns lange, treu und wohl gedient haben, je nach ihrem Verdienst eine redliche Belohnung gegeben wird.

Eine um 1488 angefertigte Gedächtnistafel in der Kirche des Neuruppiner Dominikanerkls enthält Namen der unter dem Chor der Kirche beigesetzten Mitglieder der gfl. Familie; sie nennt für die Zeit von 1256 (Gf. Gebhard I., gest.) bis 1526 (Gf.in Anna, Wwe. Gf. Jakobs I., gest.) die Namen von 19 Gf.en von Lindow und die von zehn Gemahlinnen bzw. Töchtern der Gf.en. – Dem am 28. Febr. 1524 verst. Gf.en Wichmann I. gab man als letztem männlichen Nachkommen Schild und Helm mit in die Gruft.

Das Arnsteiner Wappen zeigt einen weißen Adler in rotem Feld. Im Wappenschild befindet sich ein rechts schauender Adler mit ausgebreiteten und in die Höhe gerichteten Flügeln. Die auf einem Band liegende Umschrift lautet: s :

wichmani : dei : gra : comitis : in : lindow : din : in : ruppim (Sigillum Wichmanni, dei gratia Comitis in Lindow, domini in Ruppim).

Das große Stadtsiegel Neuruppins aus dem 13. Jh. stellt einen mit Türmen bewehrten Torbau dar, vor der Toröffnung den Adlerschild der Herren von Ruppim, das städtische Sekreissiegel (seit 14. Jh. allein in Gebrauch) den Adlerschild mit verkapptem Adler unter Kübelhelm. Das Wappen der Stadt zeigt einen weißen Adler im roten Feld. – Das Siegel von A. zeigt den Ruppiner Adler mit einem Kreuz.

Neuruppim war eine planmäßige Stadtgründung der Gf.en. und die der Res. der Gf.en von Lindow in der Herrschaft Ruppim am nächsten gelegene Stadt. Die von hier etwa 5 km entfernt gelegene Burg A. aber blieb polit. und geograph. Mittelpunkt der Herrschaft Ruppim.

Eine räumliche Trennung der Amtsgeschäfte ist weder zeitlich noch sachlich zu erkennen. So hatte Gf. Günther I. am 9. März 1256 von der Burg Olden Ruppim aus Neuruppim mit Stadtrecht bewidmet. Die Gf.en Günther II., Ulrich II., Adolph I. und Burchard bestätigten am 16. Aug. 1325 in *Castro Reppin*, vom Bm. Havelberg mit dem Schloß Goldbeck belehnt worden zu sein. – Am 14. Nov. 1397 bestimmten die Gf.en Ulrich IV. und Günther V. in Olden Ruppim Hebungen von der Fähre über den Krangenschen See zur Stiftung einer ewig brennenden Lampe in der Pfarrkirche zu Neuruppim. Gf. Ulrich verkaufte am 8. Nov. 1395 von Neuruppim aus der Stadt das Dorf Treskow. Gemeinsam mit seinem Bruder Günther bestimmte er am 26. Febr. 1399 in Neuruppim die Einkünfte von vier Bauernhöfen in Radensleben zum Unterhalt eines Altars in der Pfarrkirche von Neuruppim. Im Pfarrhaus zu Neuruppim erklärte Gf. Günther am 3. Febr. 1406, daß sein Bruder, Gf. Ulrich, befugt gewesen sei, das Dorf Treskow an die Stadt zu verkaufen, da er selbst zu der Zeit außer Landes gewesen sei. Am 23. Nov. 1416 übereignete Gf. Ulrich von Neuruppim aus einem Altar in der hiesigen Pfarrkirche sowie dem Kl. Lindow Einkünfte aus dem Grundzins. – Gf. Albrecht VIII. übereignete die Hebung eines Wispels Roggen aus der Mühle zu Schrey an die Neuruppiner Marienkirche am 25. Nov. 1428 von Olden Ruppim aus. Claus von Alem verkaufte am 16. März 1456 in Olden Ruppim an Neuruppiner Bürger Hebungen aus dem Dorf Bechlin.

In Neuruppim war es am 19. Nov. 1413 zu einem Fs.entreffen gekommen mit denen von Pommern und Mecklenburg, wobei unter Vermittlung Gf. Ulrichs IV. die Vermählung der Tochter des Bg.en Friedrich, Margarethe, mit Hzg. Wartislaw von Pommern-Stettin vereinbart wurde. In Nyen Reppim bestätigte Mgf. Friedrich d.J. am 4. Nov. 1437 das Leibgedinge der künftigen Gemahlin des Gf.en Albrecht VIII., Margarethe, Tochter Hzg. Kasimirs von Pommern-Stettin. In Neuruppim bestätigte Kfs. Friedrich am 18. Aug. 1441 die Rechte Neuruppins und am 5. Nov. 1442 die der Stadt Gransee. 1447 heißt es in einer Schuldverschreibung der Mgf.en Friedrich d.J. und Friedrich d.Ä. für Gf. Albrecht VIII., sie wollten die geliehenen 3800 Gulden dem Gf.en oder dessen Erben *In der Stat to nyen Reppim* in einer Summe zurückerstatten.

Neuruppiner Kämmerer-Rechnungen belegen: 1471 gab der Rat 21 Pfennige *to olden Ruppim* aus, als die Räte von Gransee und Wusterhausen dort waren; 1476 wurden zum Verzehr *to olden Ruppim* drei Schillinge und ein Pfennig beige-steuert, als man wg. Ladewig Bodeker dort war. Andererseits baten die Gf.en am 22. Nov. 1480 von Neuruppim aus den Rat beider Städte Brandenburg, ihnen auf einem Rechtstag gegen Achim von Bredow zu assistieren. Die Gf.en Johann III. und Jakob I. quittierten in Nien Ruppim der Stadt sowohl am 20. Jan. als auch am 4. Dez. 1492 für entrichtete Urbede.

Im Jahre 1448 z. B. scheint die Stadt Neuruppim sich allerdings geweigert zu haben, dem Ansinnen der Gf.en in Bezug auf die häufigen Unterstützungen Folge zu leisten. Es kam zu einem Prozeß, über den der Spruch des Fs.en Adolf von Anhalt, der Pfarrer Otto von Gladow zu Neuruppim und Otto von Alen zu Wusterhausen, des Propstes vom Kl. Lindow Nicolaus Basuth, ferner Claus von Gulens, Liborius von den Gröbens und anderer dazu erwählter Schiedsrichter nach einer *uff der Borg* zu Alden Ruppim ausgestellten Erklärung entschied. – Die Stadt Neuruppim huldigte den Gf.en Johann III., Jakob I. und Gebhard am 25. März 1461 jedoch mit den Worten: *Wy huldigen, louen und Sweren [...] En mit allen sacken getrew und horsam tho sin [...] Die Gf.en bestätigten die Rechte der Stadt am 28. März 1461. Gf. Jakob nahm 1474 mit dem Ebf. von Köln an Heereszügen gegen den Hzg. von Burgund und am brandenburg. Krieg gegen*

Pommern teil. Die Neuruppiner Ratsrechnungen von diesem Jahr erwähnen Ausgaben, die zur Nachsendung von Geldern an Gf. Jakob entstanden waren. – Nach einer vorausgegangenen Mahnung des Rates wg. fällig gewordener 500 rhein. Gulden klang der Ton am 26. Febr. 1496 scharf, als die Gf.en die Bürger Neuruppins aufforderten, sie sollten wg. der Zahlung von 1000 Gulden (vermutlich zur Ausstattung der Gf.in Anna) um 12 Uhr des selben Tages durch eine Abordnung (vier Ratsherren und vier Alterleute) vor unns sinth up unsem Huse to unser nygen Molne. In Olden Ruppın quittierte Gf. Johann dem Neuruppiner Rat am 4. Jan. 1497 für 250 Gulden. – 1512 ist vom Kfs.en von Brandenburg und den Hzg.en von Mecklenburg mit zahlr. Gefolge in der Stadt Neuruppın ein einwöchiges Turnier mit abendlichem Tanz im Rathaus veranstaltet worden.

III. Die Gf.en residierten in der Burg A. vom ersten Drittel des 13. Jh.s bis zu ihrem Aussterben (1524) und somit über gut dreihundert Jahre.

Die langgestreckte Burg A. zeigte sich im späten MA als eine von breiten Wassergräben umgebene Anlage. Die Ringmauer umschloß ein Oval, das seine breiteste Stelle in N-S-Richtung, die schmalste in O-W-Richtung hatte. Die Umfassungsmauer war durch Türme und Halbtürme verstärkt, der Zugang von N durch eine Vorburg geschützt. Außer dem Hauptturm im Innenhof verfügte die Burg über einen Torturm. Die Burg soll nie erobert worden sein. Sie ist nach dem Dreißigjährigen Krieg verfallen; die Reste wurden nach 1787 abgebrochen und für den Wiederaufbau der durch Brand stark beschädigten Stadt Neuruppın verwendet.

Der letzte Gf. von Lindow, Wichmann I., war am Sonntag, 28. Febr. 1524, auf der Burg A. verstorben. Am Donnerstag, den 3. März, wurde die Leiche Wichmanns in die Familiengruft bei den Dominikanern in Neuruppın überführt. Noch an diesem Tage hat man auf der Burg ein Verzeichnis der beweglichen Hinterlassenschaft angefertigt – in Räumen, die persönlich genutzt worden waren: in der Kammer des Gf.en (in meines gn. h. des graffen camer) mit Unterbetten, Deckbetten, Kissen, Laken und einem alten Teppich; im Frauengemach (In der freugen gemach) mit sechs Unterbetten, zwei Deckbetten und einem Kissen, im Stübchen auf dem Turm (Uff

thorm im stubegen), wo das Geschmeide (eine Halskette, eine Spange, acht Ringe, ein silberner Rosenkranz u. a.), Kopfbedeckungen (Hüte und Hauben, mit Perlen, Federn und Stickereien verziert) sowie ein Beutel mit drei Gulden, den der Gf. im Ärmel getragen habe) aufbewahrt wurden.

Das Inventar in weiteren Räumen zeugt von der Möglichkeit der Übernachtung von Gästen: im neuen Gemach (Im neuen gemach) mit einer alten goldfarbenen Decke, vier welschen Kissen, einem Paar welscher Laken, zwei kleinen Kissen sowie einem großen Deckbett, drei großen Unterbetten, zwei langen Kopfkissen, drei kleinen Deckbetten, drei Paar Laken auf drei kleinen Betten, drei kleinen Unterbetten und sechs kleinen Kopfkissen; in der großen Kammer (In der großen kamer) mit einem grünen Taftvorhang, einem goldfarbenen Vorhang aus Damast, einem bunten Teppich und sechs alten Kästen, drei Unterbetten, drei Kopfkissen, zwei Kissen, sechs Paar Laken (im Kasten), zwei Paar Laken auf den Betten, zwei bestickten Bettdecken, eine davon blau, die andere grün, mit einer grün-rot gemusterten, seidenen Decke, einer schwarzen Taftdecke, einer grünen Taftdecke, fünf goldfarbenen kleinen Kissen, zwei blauen Kissen, drei blau-seidenen Kopfkissen, drei welschen Kissen, zwei Paar welscher Laken, ein Paar schlichten Laken; im Gästezimmer (In der gastkamer) mit acht Unterbetten, vier Deckbetten, vier Kopfkissen und vier Paar Laken. Das Verzeichnis enthält darüber hinaus Angaben zum Inventar der Harnischkammer, in des Hauptmanns und des Kanzlers Kammer, in den Kammern der Hofleute, z. B. auch in der des Schneiders, und im Stall, schließlich über das in Küche und Keller.

Durch einen Vertrag vom 31. Mai 1524 wurde die bewegliche Habe den Allodialerben, den Schwestern Wichmanns, überlassen – außer dem Heergewäte (gesatteltes Pferd mit Barse, Stirn- und Halspanzer, ein Streithammer, ein Schwert, ein Bett, ein Kissen, ein Paar Laken, ein Tischtuch, eine Handzwehle, zwei Becken), des Hausrates (Grapen einschließlich Braugerät) und der Burgwehr (Büchsen mit Zubehör).

Die Gf.en Johann III. und Jakob I. hatten der Gemahlin Jakobs, Anna, geb. von → Stolberg-Wernigerode, nach der am 6. April 1477 vollzogenen Vermählung am 11. Jan. 1478 uf Vnserm

Schlosse zu Allden Ruppın die Einkünfte aus Schloß Wildberg als Morgengabe und Leibgedinge überschrieben. Sie sicherten ihr zu: Würde sie ihren Gemahl überleben, sollten ihr Schloß vnnnd Hussz zu Wiltberge zu Ire Wohnung dienen. Die Gf.en verpflichteten sich, daß sie das gen. Schloß und Haus mit guten gewonlichen Husen bawenn willen, das einer Gf.in wohl ziemlich und füglich sei, um darin zu wohnen, und zwar mit aller Notdurft, mit Brücken, Kellern, heizbaren Räumen, Schlafkammern, Küchen und Brauhäusern. Solches wollten sie innerhalb von sechs Jahren bereitstellen. Würde Gf. Jakob aber vor Ablauf dieser Frist sterben, bevor also nach Notdurft gebaut worden sei, so daß die Gf.in keine gute, ziemliche Huse vnnnd Wohnung darauf bekommen könne, so sollten die Gf.en und ihre Erben verpflichtet sein, die Gf.in bie vns zu Ruppın vf vnserm Schlosse zu behalten und ihr ein eygenn gemach ann kamern, dorntzcenn, kellerın vnnnd ander notdorfft für sich und ihr Gesinde zur Verfügung zu stellen. Das der Gf.in Anna am 11. Jan. 1478 von ihrem Gemahl und dessen Bruder zugesprochene Leibgedinge war am 2. April 1478 von Mgf. Johann bestätigt worden und wurde dann, am 23. Febr. 1490, durch Kfs. Johann erneut genehmigt, allerdings insofern verändert, daß sie verfügen solle über ein hausz zu Irer wanung auff dem Slosz czu alden repin Oder den hoff zu neuen Reppın, welchs Ir lieb am beqwemesten sein wirt. Gf.in Anna wählte Neuruppın.

Nachdem sie am Sonntag, 26. Okt. 1526, verstorben war, wurden wenige Tage danach, vermutlich am 30. Okt., auch ihre Hinterlassenschaften im gfl. Haus in Neuruppın in Gegenwart des Hauptmanns im Lande Ruppın, Mattis von Oppen, sowie des Hans von Zieten, Claus Wutenow, Asmus Gladow, Germanus von Gulen und anderer glaubwürdiger Männer verzeichnet. Aufgelistet wurden:

Unten im hause: zwei Kästen mit Nahrungsmitteln, die von Stund an versiegelt sind und nur nach Notdurft geöffnet werden sollen; zwei Spinde, die man zur Notdurft des Hauses tägl. gebraucht, ein Spind mit Gläsern, eine Blechflasche an der Wand, ein Gerät zum Weinziehen ein Hirschgeweih, hängend mit Leuchtern; In der speisekammern: 13 Tafellaken, neun Handzwehlen, ein Fälslein mit Rübensaft, ein Kramfass, darin schwarzer Samt, unzerteilt, auch noch unbezahlt; zwei Kredenzmesser, eine gro-

ße Kiste, in der Michel seine Kleider und Gerätschaften hatte; In der schlafkammern unten im huß: fünf Betten, zwei Kopfkissen, zwei Paar Tücher; ein Kasten, der Franziskus gehört, ein Kasten, der dem Hofmeister gehört. Spieße, Hasennetze und anderes, was sonst noch in der Kammer aufgefunden wurde, gehörte ebenfalls dem Hofmeister. In den untersten stuben: zwei Tische, zwei Schenktische, ein hängender Messingleuchter, eine große lange Bank; In der küche: neunzehn Zinnbecken, klein und groß, zwei große Tiegel, zwei kleine kupferne Tiegel, zwei Mörser, fünf große Grapen, ein kleiner Grapfen, vier Zinnflaschen, ein Rost, zehn große und kleine Messingbecken, acht Zinnkannen, vier Messingleuchter, 18 Kessel, kleine und große, zwei Kesselhaken, zwei eiserne Backpfannen, zwei Bratspieße, ein Bratbock, ein kynpann.

In der oberen Etage befanden sich offenbar die persönlichen Räume der Gf.in. Darin befanden sich: Auff im sael: ein hängender Messingleuchter und drei Laden, in einer davon wertvolle persönliche Garderobe. In der nawen dorntze: ein Stuhl mit Messingknäufen, zwölf neue große, geschlagene Zinnbecken, fünf alte Becken aus Zinn, ein Handfaß aus Messing, drei Zinnscherben, zehn Zinnteller (Ein wenig botter, kesse u. ander speise, die man teglich geprucht). In m. g. frauen gemach: zehn Betten, drei Kopfkissen, fünf Paar Laken, eine bunte Decke aus blauem Damast und gelbem Satin, vier Stuhlkissen, drei Laden (ist nichts von wiriden inne), ein altes, kleines Behälterchen mit Briefen und Verzeichnissen, etliche Heiligenbilder und Altargerät, ein Schrank mit sieben goldenen Ringen, sieben großen und kleinen Bechern, fünf vergoldet, mit Deckeln und zwei ohne Deckel (Franziskus sagte, das diese zwei Becher ihm gehören), sieben schlichte silberne Löffel, ein vergoldeter Löffel, eine goldene Kette mit einem eingefalsten Einhorn sowie weitere Schmuckstücke und drei mit Perlen u. a. besetzte Rosenkränze, mit sieben goldenen Ringen, Bechern, silbernen Löffeln, eine goldenen Kette, drei mit Perlen und (Halb-)Edelsteinen besetzten Rosenkränze. In der nawen kammer: ein Schrank mit Kleidern, Schauben, etc.; darüber hinaus wurden in der Kammer vorgefunden zwei Tischdecken, zwei Teppiche, Bettdecken, ein Teppich-Fußtuch, eine alte Decke, mit Seide bestickt, ein Bankla-

ken, zwei lange Bankkissen aus Wolle, zehn Betten, drei Kopfkissen, drei Kissen, zwei schwarze Wagentücher, fünf Paar Betttücher. Weiter wurde inspiziert und registriert, was sich befand *In der meidekammer, vor der nawen kammer, In der kleinen kammer vorm schornstein*, im Keller, im Bauhaus, auf dem Boden (Getreide und Pferdegeschirr), mehrere Pferdewagen auf dem Hof sowie ein Stall (mit vier Wagenpferden, des Hofmeisters Pferd, des Landreiters Pferd).

→ A. Lindow-Ruppin → B. Lindow-Ruppin

Q. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, bes.: Haupttl. I, Bd. 4, Berlin 1844. – LENTZ, S.: Diplomatische Fortsetzung und zum Theil Ausbesserung von Fr. Lucae Grafen-Saal, worinn dießmahl die Grafen von Arnstein, und die davon abstammenden Grafen von Barby und Mühligen, auch Grafen von Lindow und Ruppin, dann die Grafen von Dornburg, die von Arneburg, die von Osterburg und Altenhausen [...] beschrieben und aufgestellt worden, Halle 1751. – SCHULTZE, Johannes: Drei Ruppiner Inventare von 1524 und 1526, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 47 (1935) S. 344–351. – Publius Vigilantius, *Bellica Progymnasmata* [...] *Novirupini celebrata* (Das Neuruppiner Turnier 1512), Frankfurt an der Oder 1512. Faksimile mit Erläuterung. Festgabe 1937, hg. vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, o.O. 1937.

L. BARTHEL, Rolf: Neuruppin, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin, hg. von Evamaria ENGEL, Lieselott ENDERS, Gerd HEINRICH und Winfried SCHICH, Stuttgart 2000, S. 362–370 (Deutsches Städtebuch, 2). – Berlin und Brandenburg, hg. von Gerd HEINRICH, 3. Aufl., Stuttgart 1995 (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 10; Kröners Taschenausgabe, 311). – ENGEL, Evamaria: Die oppida des brandenburgischen Landbuchs von 1375, in: *Hansische Stadtgeschichte – Brandenburgische Landesgeschichte*. Eckhard Müller-Mertens zum 65. Geburtstag, hg. von Evamaria ENGEL, Konrad FRITZE und Johannes SCHILDHAUER, Weimar 1989, S. 57–78 (Hansische Studien, 8). – HEINRICH, Gerd: Die Grafen von Arnstein, Köln u. a. 1961 (Mitteldeutsche Forschungen, 21). – HEINRICH, Gerd: Ruppin, in: *LexMA VII*, 1995, Sp. 1108. – LIESEGANG, Erich: Zur Verfassungsgeschichte von Neuruppin, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 5 (1892) S. 1–83. – METZLER, Matthias: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Tl. 1, Worms am Rhein 1906, Tl. 2, Worms

am Rhein 2003 (Denkmale in Brandenburg, 13,1 und 13,2). – NEUMANN, M.: Ausgrabungen auf dem Gelände der ehemaligen Burg in Altruppin, in: *Deutsche Kunst- und Denkmalpflege*, Wien 1934, S. 84f. – NEUMANN, P.: Die Burg Altruppin und die Besiedlung des Ruppiner Landes, in: *Ruppiner Beiträge*. Festgabe für W. Teichmüller, hg. vom Historischen Verein der Grafschaft Ruppin, Neuruppin 1940 (Ruppiner Heimathefte, 9), S. 76–86. – RIEDEL, Adolph Friedrich: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg, in: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Haupttl. I, Bd. 4, Berlin 1844, II. Die Stadt Neuruppin und das hiesige Dominicaner Mönchskloster, S. 194–277; VI. Das Domaineamt Ruppin nebst den Burgen und Städtchen Altruppin und Wildberg, S. 462–483. – SCHULTZE, Johannes: Geschichte der Stadt Neuruppin. Ein Rückblick auf 700 Jahre, 3. Aufl., Berlin 1995. – SCHULTZE, Johannes: Die Mark Brandenburg, 2. Aufl., Berlin 1989. – 700 Jahre Ruppin. Festschrift zur Siebenhundertjahrfeier der Stadt Neuruppin und des Kreises Ruppin, hg. von Paul MEYER, Neuruppin 1939.

Heidelore BÖCKER

LIPPE

A. Lippe

I. Die Edelherren zur L. (*de Lippia*) benannten sich nach dem Fluß L. in Westfalen, und zwar nach einem befestigten Platz, der später in der Stadt Lippstadt aufging (s. IV), die ebenfalls bis in die Neuzeit als *Lippia* oder *tor Lippe* bezeichnet wurde (vgl. dazu *Lippiflorium*, v. 473 f., S. 46).

Eine ma. Herkunftssage ist nicht belegt. Erst Bernhard Witte und ihm folgend Hermann Hamelmann berichten von einer Abstammung vom römischen Geschlecht der Orsini (Witte, *Historia*, S. 394: *vir quidam nobilis admodum, ex generoso Romanorum stemmate, Ursinorum scilicet familia, natus*). Bereits die ältere lippische Geschichtsschreibung hat diese und andere Herleitungen (wie etwa von Widukind) verworfen und lediglich eine Abstammung von den vhrhalten Gräfflichen Geschlechtern der Sachsen angenommen (Piderit, *Chronicon*, S. 217f.; Donop, *Beschreibung*, S. 8).

II. Die Edelherrn zur L. sind das einzige nichtgl. Geschlecht Westfalens, denen die Errichtung einer substantiellen und dauerhaften Landesherrschaft gelungen ist, während andere um 1200 einflußreiche Herrengeschlechter, wie die Herren von Ibbenbüren und Oesede aus dem Wettbewerb ausschieden oder ihnen lediglich ganz geringfügige Herrschaftsgebiete verblieben wie den Herren von → Steinfurt und den Herren von → Gemen.

Die Edelherrn zur L. haben ausgehend von ihrem Stammsitz an der L. seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s eine weitreichende Einflußsphäre beiderseits des Teutoburger Waldes, v.a. gegr. auf Kölner und Paderborner Lehensbeziehungen, etablieren können, von der jedoch nur das Gebiet östlich des Osnings (»diesseits des Waldes«) zu einer substantiellen Landesherrschaft ausgestaltet werden konnte. Westlich des Teutoburger Waldes verblieben ihnen lediglich Lippstadt und Cappel im Kondominat mit dem Erzstift Köln und später Brandenburg-Preußen (siehe unten Abschn. IV.).

Die Edelherrn zur L. dürfen seit ihren Anfängen als Reichsstand gelten, 1413 spricht Bernhard VI. von der schuldigen Treue von *Mannschaft wegen* gegen das Römische Reich (Lippische Regesten III, Nr. 1771), und am 22. Dez. 1470 läßt Ks. Friedrich III. Bernhard VII. als *den Edlen unsern und des Reichs getrewen Herrn zu der Lipp* zum Reichstag in Regensburg für das Frühjahr 1471 (Lippische Regesten III, Nr. 2395). L. wird offenbar als Reichslehen betrachtet, denn 1515 erteilt Ks. Maximilian I. Hzg. Heinrich von Braunschweig eine von diesem gewünschte Lehensexpektanz auf die ganze Herrschaft der Lippe (Lippische Regesten IV, Nr. 3029). Wenig später wird Simon V. von Ks. Karl V. 1520 als *Grave von der Lippe* bezeichnet (Lippische Regesten IV, Nr. 3085) und nennt sich dann seit 1528 regelmäßig *Graf und Edelherr zur Lippe* (Lippische Regesten IV, Nr. 3162). 1720 wurde die Erhebung in den Reichsfs.enstand erreicht, jedoch erst 1789 nach Bezahlung der Taxen in der Form einer Bestätigung wirksam. Seit 1815 war L. Bundesstaat des Deutschen Bundes, seit 1871 Gliedstaat des Deutschen Reiches, nach der Abdankung Leopolds IV. 1918 als Freistaat. 1947 wurde der Freistaat L. durch die Militärverordnung Nr. 77 der britischen Besatzungsmacht mit dem Land Nordrhein-Westfa-

len vereinigt. Der heutige Kr. L. entspricht fast ganz dem Territorium der Gft. L. am Ende des Alten Reiches (ohne Lippstadt und Cappel, jedoch seit der Gebietsreform 1967/75 zuzüglich der Stadt Lügde).

III. In Silber eine fünfblättrige rote Rose mit goldenem Butzen. Das Wappen ist erstmals bezeugt auf lippischen Münzen der Zeit seit 1193 sowie in einem Siegel Hermanns II. an einer Urk. von 1218, die Tingierung am Fuß eines Kelches aus der Jakobikirche in Lippstadt aus der ersten Hälfte des 14. Jh.s. Die heute gebräuchlichen goldenen Kelchblätter sind eine Zutat der Neuzeit. Die Stellung der Blütenblätter zur Längsachse des Schildes wechselt in älterer Zeit, durchgesetzt hat sich die Form mit einem Blütenblatt nach oben genau in der Längsachse. Als Helmzier erscheint seit 1262 ebenfalls die Rose, seit Mitte des 15. Jh.s ein silberner Adlerflug, dessen Form zunächst variiert, sich aber im Laufe des 16. Jh.s zu einem offenen Adlerflug verfestigt, zwischen dessen Flügeln die rote, goldbesamte Rose schwebt.

Nach der Annahme des Gf.entitels 1528 wurde eine Erweiterung des Wappens vorgenommen (erstmalig auf einem Taler von 1528) Im gevierten Schild zeigen die Felder 1 und 4 das lippische Rosenwappen, in den Feldern 2 und 3 erscheint in Rot ein achtstrahliger goldener Stern, auf dem eine schwarze Schwalbe sitzt. Es handelt sich um die Übernahme des Wappens der Gf.en von → Schwalenberg. Eine nur kurzzeitige Erweiterung (1578/84) ergab sich unter Simon VI. nach seiner Eheschließung mit Ermgard von → Rietberg, als er in einem nun zweimal gespaltenen und einmal geteilten Schild in die Felder 2 und 5 das Rietberger Wappen übernahm (in Rot ein goldener Adler). Im aufgelegten gevierten Mittelschild in 1 und 4 in Gold ein schwarzer Bär für Esens und in 2 und 3 in Blau zwei gekreuzte goldene Geißeln für Wittmund. Damit war der Anspruch auf die Erbschaft in → Rietberg und Ostfriesland dokumentiert, der sich jedoch nicht realisierte. Im Verlauf der Neuzeit sind weitere Erweiterungen vorgenommen worden (vgl. insgesamt VEDDELER 1978 mit Belegen).

Die Wahl des Wappenbildes, das auch sonst gebräuchlich ist, wurde von der Forschung gelegentlich mit der bes. Marienverehrung der lippischen Edelherrn oder ganz allg. mit der Be-

deutung der Rose in der höfischen Kultur des 12. Jh.s in Verbindung gebracht. Seit dem Ende des 17. Jh.s wurde im Zusammenhang mit der wachsenden Arminiusverehrung das Rosenwappen auf Arminius zurückgeführt (zuerst Ernst Casimir Wasserbach, *Dissertatio de statua illustri Harminii liberatoris Germaniae vulgo Hierminsul*, Lemgo 1698).

Als herausragende heraldische Denkmäler der herrschaftlichen Repräsentation seien gen.:

1. Das Grabmal Bernhards VII. und seiner Gemahlin Anna von Schaumburg in der Stiftskirche von → Blomberg, dessen Doppeltumba mit den Liegefiguren die Wappen Bernhards und Annas, sechzehn Ahnenwappen sowie zwei Darstellungen aus der Blomberger Hostienlegende zeigt. Die Auswahl der Wappen bevorzugt hochrangige, z.T. reichsfl. Familien (VEDDELER 1974) und dürfte den Anspruch auf den Gf.entitel zu fundieren suchen, der dann 1520/28 realisiert wurde.

2. Das Wappenrelief Simons VI. am Schloß Varenholz mit den Anspruchswappen für → Rietberg, Esens und Wittmund (vgl. VEDDELER 1978, Abb. 19, S. 27).

3. Die Apotheose Gf. Simons VI. auf einem Stich des Nicolaus Bouman aus Magdeburg von 1614, der die Auffahrt Simons in den antiken Musenhimmel zeigt. Der Gf. sitzt in einem Triumphwagen, der von zwei Schwalben (→ Schwalenberg) gen Himmel gezogen wird, und der Schwalenberger/Sternberger Stern bildet die Speichen der Räder. Aus den Wolken fällt Regen, der aus dem Boden vor dem im Hintergrund abgebildeten Schloß → Brake die lippischen Rosen sprießen läßt (JOHANEK 2008; S. 21–23).

Die lippische Rose ist in moderner Zeit in die geschweifte Spitze des Landeswappens von Nordrhein-Westfalen eingegangen (entgegen dem ma. Gebrauch auf dem Kopf stehend), in die Wappen der Altkreise → Detmold und Lemgo und in das Wappen des Kreises L., sowie in die Gestaltung einer großen Zahl von Gemeindepapieren des östlichen Westfalen.

Einen Überblick über die lippischen Herrschaftszeichen insgesamt, insbes. die Siegel, bietet Erich KITTEL in: GAUL 1968, S. 53–65; zur Münzprägung Peter BERGHAUS, ebd., S. 65–71.

Für Hermann II. zur L. wird eine figürliche Grabplatte des 13. Jh.s in der Kirche des Zisterzienserkl.s Marienfeld in Anspruch genommen, die einen gekrönten Ritter mit Löwenschild und Kirchenmodell zeigt (vgl. zuletzt HUCKER 2008, 180–182), ebenso eine Grabplatte ebd. mit der Ritzzeichnung einer Edelfrau für Heilwigis, die Gemahlin Bernhards II. (HUCKER 2001, S. 199). Beide Deutungen sind nicht gesichert (vgl. etwa LEIDINGER 1998, S. 20f.). Erhalten ist das Grabmal Ottos zur L. und seiner Gemahlin Ermgard von der Mark in St. Marien zu Lemgo (entstanden etwa 1360), ebenso die Grabtumba Bernhards VII. zur L. und seiner Gemahlin Anna von Schaumburg in der Stiftskirche von → Blomberg. Das Grabmal ist ein Werk Heinrich Brabenders unter Beteiligung seiner Werkstatt, die Datierung schwankt in der Literatur zwischen 1491 und 1511.

Eine Sammlung größtenteils zeitgenössischer Porträts der regierenden Gf.en zur L. und ihrer Gemahlinnen sowie einiger anderer Familienmitglieder beginnend mit Bernhard VII. enthält der Ahnensaal des Detmolder Schlosses (vgl. GAUL/KITTEL 1968, S. 221, sowie Abb. 9–12, 19–20, S. 20f. bzw. 26, Hinweise auf weitere Porträts ebd.). Zu Simon VI. vgl. oben bei Wappen; zeitgenössische Porträts Simons als Ölgemälde befinden sich im Schloß → Detmold und im Schloß → Bückeburg (GAUL 1968, S. 22, Abb. 13).

IV. Die Herkunft der Edelherrn zur L. ist, wie bei so vielen Adelsgeschlechtern, die während des 12. Jh.s beginnen, eine Landesherrschaft aufzubauen, nicht eindeutig zu klären. Alle Anknüpfungsversuche, die in der Forschung seit dem 19. Jh. erwogen wurden, wobei die Sippe des Gf.en Hahold, die Gf.en von Werl, von → Arnsberg und von Northeim im Vordergrund standen, sind letztlich nicht gesichert (vgl. zuletzt ZUNKER 2003, S. 86–88), ebenso wenig, daß die beiden westfälischen Edlen Konrad und Hermann, die an der Schlacht am Welfesholz teilnahmen, dem lippischen Haus zuzurechnen sind. Sicherer Boden betritt man erst mit den ersten urkundlichen Nennungen der beiden Brüder Hermann I. und Bernhard I. de Lippia von 1123/29 an (Westfälisches UB I, Nr. 191, S. 150; II, Nr. 207–208, S. 41f.). Diese frühen Zeugennennungen gehören in Handlungszusammenhänge vom Münsterland bis in

das östliche Bm. Paderborn mit dem Diemelgebiet.

Die Benennung *de Lippia* verweist auf eine Herrschaftsbasis am Fluß L. und als Stammsitz wird von der Forschung ein befestigter Platz südlich einer Lippefurt im Bereich des späteren Augustiner-Chorfrauenstifts in Lippstadt angenommen, der 1306 als *Hermelinchove* bezeichnet wird. Südlich davon entstand eine offene Marktsiedlung mit einer nach dem Baubefund bereits um 1150 vorhandenen Nikolaikirche. Für die nahegelegene Burg Lipperode im O Lippstadts, für die seit 1248 Burgmannen bezeugt sind (Westfälisches UB III, Nr. 482; Lippische Regesten I, Nr. 253, S. 183 f.), fehlen bislang ältere, v.a. archäologische Belege, so daß ihre Entstehungszeit nicht näher bestimmbar ist.

Wichtiger als die Frage nach der Herkunft des Geschlechts ist für die spätere territoriale Entwicklung wohl die Tatsache, daß bereits in dieser frühen Zeit eine Verwandtschaftsbindung mit den Herren von Rheda geknüpft worden sein muß (Westfälisches UB III, Nr. 167, S. 86 f.) und ebenso mit den ihrerseits miteinander Verwandten Herren von Ibbenbüren und Oesede. Sowohl Bf. Bernhard II (von Ibbenbüren) als auch Bernhard III. (von Oesede) von Paderborn bezeichnen Angehörige des lippischen Hauses als ihren *consanguineus* bzw. ihre *cognata* (Westfälisches UB IV, Nr. 6, S. 5 bzw. Nr. 74, S. 52). Diese Verwandtschaftsbeziehungen bedingen auch eine Verwandtschaft der Herren zur L. mit den Gf.en von → Schwalenberg, mit denen die ersteren in den ältesten Belegen häufig zusammen als Zeugen auftreten. Aus dieser Konstellation ergibt sich eine bes. Nähe der Edelherrn zur L. zu den Bf.en von Paderborn während des 12., 13. und 14. Jh.s, denn bereits Bernhard I. (1127–1160) stammte aus dem Hause Oesede. Auf Bernhard II. (1188–1203) und Bernhard III. (1203–1223) folgten dann nach zwei kurzen Episkopat von Angehörigen anderer Geschlechter zwei Angehörige des lippischen Hauses selbst: Bernhard IV. (1228–1247) und Simon I. (1247–1276). Deren Nachfolger war von 1277–1307 wieder ein naher Verwandter (vgl. aber unten zu Simon I. zur L.) und schließlich regierte mit Bernhard V. von 1321–1341 noch einmal ein Angehöriger des lippischen Hauses, der bereits seit 1305 das Amt des Dompropstes innehatte und großen Einfluß im Bm.

ausübte. In der entscheidenden Phase des Territorienaufbaus waren demnach außerordentlich günstige Voraussetzungen für eine Kooperation der Edelherrn zur L. mit dem wichtigsten Bf. des östlichen Westfalen gegeben. Festzuhalten bleibt auch die Tatsache, daß die Edelherrn zur L. bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s als grafengleich angesehen wurden. Das belegen die Ehen Bernhards II. mit Heilwigis von Are aus einem rheinischen Gf.engeschlecht und die seines Sohnes Hermanns II. mit Oda von → Tecklenburg sowie die Bezeichnung Bernhards II. als *comes* in mehreren erzählenden Quellen und einer Urk. Heinrichs des Löwen (vgl. dazu ZUNKER 2003, S. 88).

Trotz dieser angesehenen Stellung und der weitgespannten Beziehungen der ersten quellenmäßig faßbaren Generation blieb die Machtbasis der lippischen Edelherrn noch vergleichsweise gering und genügte nach Aussage des »Lippiflorium« des Magister Justinus von Lippstadt gerade zum standesgemäßen Auskommen (Lippiflorium 1900, S. 24, v. 44: *luit ex propriis victus honestus eis*). Es handelte sich dabei um die einigermäßen geschlossenen Besitzungen um Lippstadt, Lipperode und Cappel, um Streubesitz an der oberen L., am Hellweg vermutlich auch im östlichen Münsterland, im Raum Bünde/Enger und viell. auch schon ostwärts des Osning sowie um die Vogteien über Cappel, Geseke, Herzebrock, Quernheim und Enger. Diese und weitere, später erworbene Vogteien müssen als eine der wichtigsten Grundlagen für den Aufbau ihrer Herrschaft angesehen werden.

Als eigtl. Begründer der lippischen Machtstellung hat Bernhard II., vermutlich Sohn Hermanns I. geb. um 1140 zu gelten, der zunächst für den geistlichen Stand bestimmt und an der Domschule zu Hildesheim erzogen, nach dem Tod eines *Hermannus de Lipa* 1167 vor Rom (viell. ein Bruder) ins weltliche Leben wechselte. Die chronikalische Überlieferung zeigt ihn v.a. als Helfer Heinrichs des Löwen, aber auch als Verbündeten des staufferfreundlichen Bf.s Hermann II. von Münster. Den Sturz Heinrichs des Löwen hat er offenkundig glimpflich überstanden, und er ist spätestens seit 1184 wieder eine bewegende Kraft in der westfälischen Politik, auch wenn er sein Allod Lippstadt dem Kölner Ebf. zu Lehen auftragen mußte, in dessen Nähe

er wie auch in der Nähe des Ks.s nachzuweisen ist. Markierungspunkte für seine wachsende politische Geltung sind die Gründung der Zisterzienserabtei Marienfeld 1185 zusammen mit den Herren von Rheda und den Gf.en von → Schwalenberg mit der Unterstützung Bf. Hermanns II. von Münster, weiter der Erwerb der Herrschaft Rheda sowie der Vogteien von Liesborn, Freckenhorst und Clarholz als Widukind von Rheda auf dem Kreuzzug 1191 vor Akkon gefallen war, eines Herrschaftskomplexes, der die Besitzungen um Lippstadt mit den Rechten im Raum Bünde/Enger verband und schließlich die Gründung der Städte Lippstadt (ca. 1185) und Lemgo (ca. 1190). Mit diesen letzteren Gründungen nutzte er nicht nur als erster Dynast Westfalens ein neues Instrument der Herrschaftsbildung sondern griff mit der Festsetzung in Lemgo und dem Bau der → Falkenburg 1192 auch über den Teutoburger Wald hinaus nach O aus. Vermutlich gelang dies durch den Erwerb von Hoheits- insbes. Gft.srechten des Bm.s Paderborn, begünstigt durch die Nähe zu dessen Bf.

Um 1196 überließ Bernhard II. wg. schwerer Lähmungserscheinungen seinem Sohn Hermann II. die Herrschaft, trat ins Kl. Marienfeld ein und ging nach seiner Genesung etwa 1203 in das neugegründete Kl. Dünamünde in Livland, wo er 1211 zum Abt gewählt wurde. 1218 wurde er zum Bf. von Selonien erhoben. Von dort aus hat er auch in die Verhältnisse Westfalens eingegriffen und offensichtlich die geistlichen Karrieren seiner Kinder gesteuert. Von 1215–1228 gelangten die drei Söhne Otto, Gerhard und Simon auf die Stühle von Utrecht, Bremen und Paderborn, Dietrich wurde 1217 Propst von Deventer, 1224 auch von Oldenzaal. Vier seiner Töchter – Kunigunde, Gertrud, Adelheid und Ethelind – erlangten die Äbt.enwürde (Freckenhorst, Herford, Elten und Bassum). Damit war ein weitgespanntes Netz geistlicher Pfründen geschaffen, das deutlich nach N und v.a. auch nach W ausgerichtet war, viell. dort begünstigt durch die rheinischen Verwandtschaftsbeziehungen. Auch die Ehe Hermanns II. mit Oda von → Tecklenburg fügt sich in dieses Netz ein, ebenso die Ehe der Tochter Bernhards II. mit Wilhelm von → Brederode. Über zwei weitere Töchter, Heilwig und Beatrix knüpfte man Heiratsverbindungen mit den Gf.en von Ziegenhain

und Gf.en Lutterberg-Scharzfeld ins Hessische und ins Leinegebiet an, und Adelheid war mit dem Gf.en Friedrich von → Arnsberg verh. gewesen, bevor sie Äbt. von Elten wurde. Darin deutet sich eine weitausgreifende Heiratspolitik an. Hermann II. ist wie sein Vater in die überregionale Politik eingebunden gewesen und hat eine Rolle als Helfer des Kölner Ebf.s Adolf und als Anhänger Ottos IV. im dt. Thronstreit gespielt. Mit Friedrich II. hat er sich offenbar rasch arrangiert, pflegte auch ein gutes Verhältnis zu Ebf. Engelbert I. von Köln und war bei der Krönung Kg. Heinrich (VII.) in Aachen anwesend. An der Verschwörung gegen Ebf. Engelbert 1225 ist Hermann II. trotz der Beschuldigung durch Caesarius von Heisterbach wohl nicht beteiligt gewesen, denn er wurde von Strafmaßnahmen nicht betroffen und ist bereits 1227 in der Umgebung Ebf. Heinrichs von Molenark bei dessen Aufenthalt in Soest (Westfälisches UB VII, Nr. 294 f., 123). Möglicherw. bestanden im Zusammenspiel Hermanns II. und Bernhards II. noch weiter reichende politische Pläne, da das Chronicon Laudunense berichtet, Hermann II. sei zum *princeps tocius christianitatis Livoniae* eingesetzt worden, so daß der Versuch der Errichtung einer lippischen Herrschaft in Livland nicht auszuschließen ist (MGH SS 26, S. 455).

Dieses Mirakel des Hauses L. endete abrupt, als Bf. Otto von Utrecht und Propst Dietrich von Deventer 1227 bei Coevorden gegen aufständische Friesen den Tod fanden und Hermann II. 1229 im Kampf gegen die Stedinger fiel. Bereits in der nächsten Generation zeigt sich, zum Teil noch angebahnt durch Hermann II. ein anderes Verhalten im Konnubium. Bevorzugt wurden fortan Ehen im regionalen Umkreis: Schaumburg, → Rietberg, Ravensberg, → Waldeck, Sternberg, zunehmend auch mit den Dynasten des Weserraums wie → Everstein, → Spiegelberg und Braunschweig-Grubenhagen. Für die Söhne des Hauses blieben geistliche Pfründen weiterhin erstrebenswert, doch handelte es sich fortan bis zur Reformation im Regelfall um Kanonikate und Dignitäten in den Domstiften der westfälischen Bm.er. Bremen blieb noch für kurze Zeit das Ziel lippischer Politik, nur zweimal wurden im 14. und 15. Jh. Dignitäten im Kölner Domkapitel erreicht, doch wurde noch Simon VI. 1588 Domherr in Köln. Dagegen fin-

den sich kaum noch weibliche Mitglieder des Hauses L. im geistlichen Stand. Zwei Töchter Bernhards V. wurden in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s Äbt.nen in Borghorst und Möllenbeck, im 15. Jh. finden sich zwei Lipperinnen als Kanonissen in Böddeken und eine wiederum als Äbt. in Möllenbeck. Zweimal ist es auch zu einer Rückkehr geistlicher Frauen in die Welt gekommen: um 1324 heiratete Adelheid, Nonne in St. Marien in Lemgo, Gf. Hermann von → Everstein-Polle und 1428 Irmgard, Kanonisse in Herford, Wilhelm von Büren. Das macht deutlich, daß das Haus L. auf Heiratspolitik und nicht auf den Erwerb geistlicher Pfründen für seine weiblichen Mitglieder setzte.

Mit Bernhard III. (1229–1265) beginnt eine zweite, intensive Phase des Territoriaausbaus. Seine eigene erste Heirat mit Sophia von → Arnsberg und die seiner Schwester Ethelind mit Adolf von → Waldeck zeigen, daß weiterhin Optionen für einen Ausbau der Herrschaft westlich des Osning ins Auge gefaßt wurden. Entscheidend für die Zukunft jedoch erwiesen sich die Bemühungen Bernhards III. im östlichen Teil des Herrschaftsgebietes. Hier erfolgte durch energisch betriebenen Landesausbau (Hagensiedlungen), bei dem v.a. auch die lippische Vassalität herangezogen wurde und durch die Gründung weiterer Städte (→ Blomberg, → Horn, → Detmold, Neustadt Lemgo) eine intensive Verdichtung der Herrschaft, während es jenseits des Waldes zu keiner weiteren Städtegründung kam. Lediglich bei der zentralen Burg → Rheda entstand 1220/30 die Plananlage eines Burgfleckens. Zudem kam es 1244 zu einem innerfamiliären Konflikt zwischen Bernhard III. mit seinem Bruder Simon, Dompropst zu Paderborn und späterem Bf., in dessen Verlauf dieser → Rheda besetzte. Als Gegenleistung für gewährte Hilfe in diesem Konflikt mußte Bernhard III. → Rheda und alle seine Güter zwischen Osning und Münster Bf. Ludolf von Münster zu Lehen auftragen (Westfälisches UB III, Nr. 431, S. 231 f.), wodurch die Position des Hauses hier geschwächt wurde.

Im östlichen Teil dagegen verstärkte sich der politische Einfluß der Edelherrn durch eine Allianz mit Ravensberg, die in einer zweiten Eheschließung Bernhards III. mit Sophia von Ravensberg erkennbar wird und in der langjährigen Vormundschaft über Otto III. von Ravens-

berg gipfelte, der seinerseits Bernhards Tochter Hedwig heiratete. Insgesamt wird man Bernhard III. als Begründer der lippischen Landesherrschaft ostwärts des Osning bezeichnen dürfen. Er selbst hat auch von der »Herrschaft L.« gesprochen (Westfälisches UB IVG, Nr. 758, S. 407: *vivorum quam mortuorum progeniei domini Lippensis memoria*) (dazu jetzt MEIER 2008).

Die unter Bernhard III. sich abzeichnende Tendenz hat sich während des folgenden Jh.s fortges., ganz sicher auch unter dem Einfluß der Teilungen von 1267 und 1344, die zwar jeweils wieder nach kurzer Zeit beendet waren, jedoch in beiden Fällen zu Konflikten führten. Zunächst jedoch erreichte nach der erste Wiedervereinigung der Herrschaftsteile 1275 unter der langen Regierung Simons I. (1275–1344; bis 1285 unter der Vormundschaft Bf. Konrads von → Rietberg) die lippische Herrschaft ihre größte Ausdehnung. Simon I. hat vermutlich begonnen, → Rheda zur Stadt auszubauen, er hat sich in den kritischen Jahren vor 1288 der antikölnischen Allianz angeschlossen, wobei es ihm nach der Schlacht von Worringen gelang, die ehem. eversteinische, 1285 kölnisch gewordene Stadt Holzminden in seinen Besitz zu bringen. Damit war der Vorstoß zur Weser gelungen, und Holzminden blieb bis 1393 in lippischem Besitz. Als großer Erfolg ist auch der Kauf der Herrschaft Varenholz 1323 zu bezeichnen, der wiederum einen Zugang zur Weser mit sich brachte, und im selben Jahr begann der langwierige Erwerb der Restgft. → Schwalenberg, der 1358 schließlich in eine Samtherrschaft mit Paderborn mündete.

Im NW des Herrschaftsgebietes jedoch führte das energische Zugreifen Simons I. zu einer Umkehrung der bisherigen Allianzen, insbes. das Verhältnis zu den Gf.en von Ravensberg wurde nachhaltig gestört. Der Versuch Simons, Enger zur Stadt auszubauen und dort eine starke Burg zu errichten, den er um 1300 unternahm, führte zu einem Bündnis der Gf.en von Ravensberg und → Rietberg, sowie des Bf.s von Osnabrück, dem sich sogar der Paderborner Bf. Otto von → Rietberg anschloß. In einem Friedensschluß von 1305 mußte Simon I. auf alle Ambitionen einer Herrschaftsausdehnung nach Nordwesten verzichten, selbst die Befestigungen im zentralen → Rheda mußten niedergelegt werden.

Der Niedergang der lippischen Herrschaft jenseits des Waldes begann dann als 1344 die Herrschaft wiederum geteilt wurde und Bernhard V. (1344–1365) im wesentlichen die westlichen Gebiete mit Lippstadt und → Rheda sowie Holzminden und → Horn zufileien, während Otto (1344–1360) das übrige lippische Herrschaftsgebiet diesseits des Waldes mit Lemgo und → Falkenburg sowie Quernheim Enger und Bünde erhielt. Der Teilungsvertrag (Lippische Regesten II, Nr. 853, S. 177 f.) enthielt eine unklare Formulierung über die Erbfolge bei erbe-losem Tod eines der Brüder: *so solde sin Del Herrschap wederkomen in der rechten erven Hant*. Bei Bernhards V. Tod 1365 beanspruchte Ottos Sohn Simon III. (1360–1410) der *rechte erve* zu sein, ebenso jedoch Otto VI. von → Tecklenburg, der Schwiegersohn Bernhards V. für seine Frau Adelheid, der auch für die übrigen Töchter Bernhards handelte. In den darauf folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen ging → Rheda mit dem dazu gehörenden Herrschaftsbereich faktisch verloren, selbst wenn L. den Verlust erst 1491 formell anerkannte. Damit war der wichtigste Stützpunkt aus der Herrschaft jenseits des Waldes herausgebrochen. Die lippischen Herrschaftsrechte lösten sich hier bis zum Ende des 15. Jh.s auf, lediglich Lippstadt mit Cappel und Lipperode blieben bis 1850 bzw. 1947 unter lippischer Herrschaft.

Ein gewichtiges Ergebnis dieser Auseinandersetzungen war das »Pactum unionis« vom 27. Dez. 1368, in dem Simon III. festlegte, daß sein »gemeines Land und Herrschaft diesseits und jenseits des Waldes« *aling althosamende und ungedelet evenliken tho bliuen unde wesen schall*. Ritter, Knechte und Städte und alle, die in seiner Herrschaft wohnten, sollten nur in eine Hand huldigen und einen Herrn haben, der *der Herschop van der Lippe ein Erve sy*. Bei mehreren Anwärtern sollten die Städte Lippstadt und Lemgo die Entscheidung treffen. Diese Verfügung wurde von den Burgmannschaften von Varenholz, → Brake, Falkenberg, → Blomberg und → Detmold sowie von den Bürgermeistern, Räten und Meinheiten der Städte → Horn, → Blomberg und → Detmold beschworen (Lippische Regesten II, Nr. 1189, S. 326 f.). Das Dokument zeigt die *Herschop* als politischen Körper auf dem Weg zu den Landständen, die später als »Ritterschaft, Mannschaft und Städte« (1435, Lippische Re-

gesten III, Nr. 1948, S. 217 f.) oder »Landschaft, Ritterschaft und Städte« (1491, Lippische Regesten I, Nr. 2774, S. 147 f.) erscheinen. Das »Pactum unionis« ist ganz offensichtlich von den Bestimmungen der Goldenen Bulle beeinflusst, doch ist die Primogenitur, die sich de facto durchgesetzt hatte, erst 1593 durch Simon VI. mit ksl. Bestätigung durchgesetzt worden.

Spiegelt so das »Pactum unionis« das Fazit des verfassungsrechtlichen Wandels in der Herrschaft L. seit ihren Anfängen wider, so zieht es auch die Konsequenz aus der Entwicklung der unmittelbaren politischen Vergangenheit im Hinblick auf den territorialen Bestand der Herrschaft L. Außer Lippstadt werden lediglich Plätze und Personenverbände diesseits des Waldes gen., die Burgmannschaften von → Rheda und Lipperode sind hier nicht mehr erwähnt. Die Herrschaft L. war fortan im wesentlichen durch das Herrschaftsgebiet ostwärts des Osning definiert. Das »Pactum« rechnete mit territorialem Zuwachs, für den seine Bestimmungen dann ebenfalls gelten sollten. Solcher Zuwachs wurde erstrebt und ist in der Tat auch erreicht wurden. Zwar verlor L. 1393 die Stadt Holzminden an die → Eversteiner, die sie ihrerseits unmittelbar danach an die Welfen abgeben mußten, doch konnte es die Gft. Sternberg, die von den letzten Sternbergern 1377 an die Gf.en von Schaumburg verkauft worden war, in den Jahren 1400–1405 als Pfandschaft an sich bringen, die bis zum Ende des Alten Reichs nicht eingelöst wurde und trotz mancher Streitigkeiten bei L. blieb. Das bedeutete den Erwerb der Burg Sternberg, der Burgen Alverdissen, Barntrup und Bösingfeld mit ihren Minderstadtbildungen, des Salinenplatzes Salzuflen sowie Herforder Vogteirechte. Damit war der Endstand der Territorienbildung erreicht, denn ein weiterer Expansionsversuch zur gleichen Zeit schlug fehl. Die Gft. → Everstein, von welfischem Druck bedroht, suchte Anlehnung an L. 1403 wurde ein Erbverbrüderungsvertrag zwischen Gf. Hermann von → Everstein und Simon III. geschlossen, die anschl. beide den Titel zur L. und zu → Everstein bzw. umgekehrt führten (Lippische Regesten III, Nr. 1603, S. 53 f.; Erneuerung Nr. 1642, S. 76 f.). In den sich daraus entwickelnden kriegerischen Auseinandersetzungen mit Braunschweig-Lüneburg, in der Eversteinschen Fehde 1404–1409 unterlagen

→ Everstein und L., und die Gft. ging an Braunschweig-Lüneburg über, das damit auf dem linken Weserufer festen Fuß faßte. L. konnte seinen territorialen Bestand halten und auch spätere Bedrohungen durch Braunschweig abwehren, die sich v.a. in einer Eventualbelehrung Braunschweigs mit L. durch Ks. Maximilian I. 1515 äußerte, als es schien, als ob Simon V. kinderlos bleiben würde (Lippische Regesten IV, Nr. 302, S. 287). Die politischen Gegenmaßnahmen Simons V. haben zu einer politischen Annäherung an die Lgft. Hessen und zu Lehnverbindungen geführt (Lippische Regesten IV, Nr. 3055/56, S. 302 f.). Territoriale Veränderungen hat es seit dem Beginn des 15. Jh.s nicht mehr gegeben, trotz der häufigen Verwicklung in Fehdetätigkeit, aus denen sich oft, wie v.a. durch den Einfall der böhm. Hilfstruppen des Ebf.s von Köln während der Soester Fehde 1447, schwere Schäden ergaben.

Aus den Entwicklungen des 16. Jh. sind zunächst die Reformen der landesherrlichen Verwaltung, insbes. die Neuordnung der lippischen Ämter durch Simon V. 1535/36 hervorzuheben, die insbes. deren Rechnungslegung betraf. Die Regelungen für die Vormundschaft nach dem Tod Simons V. (1536) und später Bernhards VIII. (1563) führten zu festen Formen einer institutionalisierten Regierung. Der Übergang zur neuen Lehre der Reformation begann zuerst mit reformatorischer Predigt in Lemgo (ca. 1522/24) und Lippstadt (1524). Während es Simon V. gelang, die reformatorische Lehre in Lippstadt 1535 zu unterdrücken, setzte sie sich in Lemgo 1530 durch und unter dem Schutz von Lgf. Philipp von Hessen hielt man sich dort an die braunschweigische Kirchenordnung. Nach dem Tod Simons V. wirkte sich die starke Stellung Philipps vollends aus, der noch unmündige Nachfolger Bernhard VIII. wurde am Kasseler Hof erzogen, und die Detmolder Vormundschaftsregierung ließ eine eigene Kirchenordnung für L. erarbeiten, die 1538 auf einem Landtag zu Cappel zwischen → Detmold und → Blomberg angenommen wurde. Durch das Interim außer Kraft gesetzt wurde sie 1558 auf einer Synode in → Brake wieder in Kraft gesetzt.

Mit Simon VI., der – 1554 geb. – 1579 nach sechzehnjähriger Vormundschaftsregierung die Herrschaft übernahm, kam der wohl bedeu-

tendste lippische Landesherr zur Regierung. Er war an den Höfen von Wolfenbüttel und Kassel erzogen worden und hatte die hohe Schule zu Straßburg besucht. Persönlich hochgebildet, interessiert an Malerei, Architektur, Musik und Naturwissenschaften, selbst ausübender Musiker und Maler, ist er aus dem engeren Kreis der westfälischen Territorialpolitik, der die meisten seiner Vorgänger seit Bernhard II. und Hermann II. verhaftet geblieben waren, herausgetreten. Das Projekt einer Erweiterung der Gft. durch die Ehe mit Ermengard von → Rietberg scheiterte wg. des frühen kinderlosen Todes seiner Gattin (1584), die Erbfolge wurde dann durch eine zweite Ehe mit Elisabeth von Schaumburg gesichert. Seit er jedoch 1582 auf einem Reichstag zu Augsburg mit Angehörigen des Hofkreises Ks. Rudolfs II. in Berührung gekommen war, der ähnliche künstl. und wissenschaftliche Interessen pflegte wie Simon VI., ist er vom Ks. zu diplomatischen und milit. Missionen im Nordwesten des Reiches, insbes. in den Niederlanden herangezogen worden, wurde 1594 in den Reichshofrat berufen und 1595 zum Oberst des westfälisch-niederrheinischen Kreises gewählt. Insgesamt ist es zu drei längeren Aufenthalten in Prag bei Rudolf II. gekommen (1601, 1603, 1607), wo er auf dem Hradschin auch ein Haus erwarb (auf dem Gelände der heutigen Loretto-Anlage). Seine bleibenden Leistungen für das Territorium waren seine Verwaltungsreformen, der Ausbau des Res.schlusses → Brake seit 1584 (s. C) und v.a. die Einführung des reformierten Bekenntnisses, der sich die Stadt Lemgo durch ihren Widerstand entzog und so eine lutherische Stadt in einem reformierten Territorium blieb.

Die weitere dynastische Entwicklung ist nur noch kurz zu umreißen. Insgesamt ist zu beobachten, daß der Konnubiumskreis wieder weiter gezogen wurde, ohne daß dies territoriale Konsequenzen gehabt hätte. Nach Simons VI. Tod 1613 erhielt gemäß seinem Testament von den vier überlebenden Söhnen der älteste, Simon VII. (1587–1627), die Landesherrschaft und → Detmold. Die nichtregierenden Brüder Otto (1589–1657) und Philipp (1601–1681) wurden mit → Brake und → Blomberg (Linie Brake bis 1718) bzw. Alverdissen ausgestattet. Philipp trat 1644 die Nachfolge in der Gft. Schaumburg an. Dessen jüngerer Sohn Philipp Ernst begrün-

dete die Linie L.-Alverdissen, die wiederum 1777 die Nachfolge in → Bückeberg antrat. 1813 kaufte L.-Detmold das Paragialamt Alverdissen zurück.

Das Fsm. L. überstand, vornehmlich durch das politische Geschick der Fs.in Pauline von Anhalt-Bernburg, der Gemahlin Leopolds I., die territorialen Veränderungen durch Reichsdeputationshauptschluß, napoleonische Herrschaft und Wiener Kongreß (siehe oben Abschn. II.). Im Laufe der Zeit waren noch weitere nichtregierende Linien des Hauses L. entstanden, von denen hier nur die Linie L.-Biesterfeld zu erwähnen ist. Sie stammte von Jobst Hermann, einem jüngeren Sohn Simons VII. ab, der seit 1671 auf Schloß Biesterfeld bei → Schwalenberg residierte. Diese Linie setzte sich in einem erbitterten Thronstreit mit der Linie Schaumburg-L. in der Erbfolge durch, als gegen Ende des 19. Jh.s absehbar war, daß die Linie L.-Detmold aussterben werde. Sie konnte mit Gf. Ernst 1897 zunächst die Regentschaft für den regierungsunfähigen Fs. Alexander, nach dessen Tod 1905 mit Leopold IV. die Nachfolge übernehmen. Nach dessen Abdankung bezeichnete sich L. als Freistaat oder Land L. und wurde 1947 mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinigt (siehe oben Abschn. II.).

Aussagen zur frühen Res.ortbildung werden wesentlich dadurch erschwert, daß die von den lippischen Landesherrn ausgestellten Urk., wie sie in den Lippischen Regesten und im Westfälischen UB erfaßt sind, nur selten einen Ausstellungsort nennen. Die Rechnungsüberlieferung setzt mit einiger Dichte in den sechziger Jahren des 14. Jh.s ein, ist bislang jedoch nur wenig erschlossen und ausgewertet (vgl. zu ihr MERSIOWSKY 2000, S. 206–224; SAUER 2002).

Der Gang der lippischen Territorialentwicklung bedingt, daß über die Entwicklung einzelner Res.orte und Res.en eingehendere Kenntnisse v.a. für die Herrschaft diesseits des Waldes gewonnen werden können, da die Gebiete westlich des Teutoburger Waldes zum größten Teil frühzeitig aus der lippischen Herrschaft ausgeschieden sind. Dennoch lassen sich einige Aussagen treffen. Für Bernhard II. und Hermann II. liegen lokalisierte Erwähnungen lediglich aus Zeugennennungen in Herrscherurk.n und Urk.n Heinrichs des Löwen vor, die für die

Res.bildung nichts auszusagen vermögen. Günstiger ist die Bilanz für Bernhard III. Eine der frühesten lokalisierten Nennungen betrifft Münster, wo er 1240 für Freckenhorst urkundete, eine spätere Beurkundung erfolgte 1258 in Wolbeck. Hier werden die starken Bindungen der lippischen Edelherren zu den Bf.en von Münster deutlich, die für die westlichen Besitzungen und Rechte eine wichtige Rolle gespielt haben (Lippische Regesten I, Nr. 225, S. 169; II, Nr. 490, S. 17).

Ein eindeutiger Schwerpunkt der Nennungen Bernhards III. betrifft → Rheda, das seit seinem Anfall an die lippischen Edelherren offenbar eine zentrale Rolle für ihre Herrschaft gespielt hat. Bereits 1231 handelt er hier zusammen mit Bf. Bernhard IV. von Paderborn Lippische Regesten I, Nr. 196, S. 154 f.) und aus dem Jahr der Belagerung → Rhedas durch Simon von L. 1244 stammt die erste Urk., die er dort ausgestellt hat. Später ist er noch dreimal dort bezeugt (Lippische Regesten I, Nr. 233: in *obsidione Rede ante rede in castris*; I, Nr. 236; II, Nr. 484). Weitere Aufenthalte in → Rheda sind im 13. Jh. für Bernhard IV. 1263 und für Simon I. 1288 belegt (Lippische Regesten I, Nr. 323 bzw. 427). Trotz dieser geringen Zahl von Belegen wird man → Rheda eine wichtige Rolle als Herrschaftssitz zuweisen müssen, wenn man die Tatsache in Rechnung stellt, daß hier um die Mitte des 13. Jh.s ein eigener *dapifer* und eine auf → Rheda bezogene Burgmannschaft tätig war (vgl. unten). In die gleiche Richtung weist der Baubefund. Die Burg der Herren von Rheda, eine mächtige Motte mit Wassergraben, wurde wohl in den zwanziger Jahren des 13. Jh.s auf den heutigen Umfang erweitert und offenbar mit aufwendigen Bauten ausgestattet. Erhalten ist ein mächtiger Torturm von vier Geschoßen mit einer aufwendig gestalteten Doppelkapelle in den beiden ersten Obergeschossen, die von der kunsthistorischen Forschung zu den bemerkenswertesten Zeugnissen der stauferzeitlichen Baukunst in Dtl. gerechnet wird. Es kann kein Zweifel bestehen, daß mit dem Ausbau von → Rheda ein repräsentatives Herrschaftszentrum geschaffen wurde, dem eine herausragende Rolle zugeacht war und das den lippischen Edelherren im 14. Jh. verloren ging.

Ein weiterer offenbar häufig aufgesuchter Ort im westlichen Herrschaftsteil ist der alte

Stammssitz Lippstadt, nach dem die Dynastie sich benannte. Die ersten Belege stammen wieder aus der Zeit Bernhards III. von 1251 und 1258 (Lippische Regesten I, Nr. 268 bzw. Lippische Regesten NF 1258.09.20). Möglicherweise muß man Lippstadt und die etwa drei km entfernt liegende Burg Lipperode in einem ähnlichen Verhältnis sehen wie Lemgo und → Brake (vgl. C. Brake), wobei Lipperode die Rolle des befestigten Herrschaftssitzes zufiel, denn hier ist eine Burgmannschaft bezeugt (z. B. 1248, Westfälisches UB III, 492, S. 263 f.). Auch ist es fraglich, ob die Edelferren nach der Gründung des Marienstifts auf dem Areal der ehem. Burg nach 1185 überhaupt noch über einen repräsentativen Sitz in Lippstadt, vergleichbar dem Lemgoer Lippehof, verfügten (vgl. dazu EHBRECHT 1985, S. 30 f.). Im »Pactum unionis« von 1368 ist die Burgmannschaft von Lipperode dann nicht mehr gen., so daß Lippstadt/Lipperode nicht mehr zu den eigtl. lippischen Res.orten zu rechnen sind, dazu lagen sie auch zu exzentrisch in dem gewandelten Herrschaftsgebiet. Lippstadt blieb jedoch ein in der dynastischen Tradition verankelter politischer Handlungsort. Die Res.bildung im westlichen Teil der lippischen Herrschaft ist jedoch mit den Folgen der mit der Landesteilung von 1344 verbundenen Konflikte abgebrochen.

Im östlichen Herrschaftsteil ist die Res.bildung deutlicher zu erkennen. Die → Falkenburg ragt im 13. Jh. als Sitz eines *dapifer* hervor, der offenbar für die Herrschaft diesseits des Waldes zuständig war (s.u.). Die eigtl. Schwerpunkte der Herrschaft sind hier jedoch in zeitlicher Folge Lemgo/→ Brake (erster belegte landesherrliche Präsenz 1253, vgl. C. Blomberg), wobei sich offenbar um 1300 der Schwerpunkt von Lemgo auf → Brake verlagert. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s werden → Detmold und unter Bernhard VII. → Blomberg bevorzugt (vgl. C. Blomberg), nach 1511 wird die Res. nach → Detmold verlegt, nach 1587 unter Simon VI. nach → Brake unter Einbeziehung von Lemgo, seit 1613 wurde → Detmold ständige Res. Eine gewisse Bedeutung kam auch Burg und Stadt Horn zu, möglicherweise auch Varenholz, das im »Pactum unionis« als eine der entscheidenden Burgmannschaften gen. wird, doch spielten sie beide nur eine nachgeordnete Rolle.

Die Grablegen des Hauses L. spiegeln diese Entwicklung der Res.bildung. Während die Grabstätten Bernhards I. und Hermanns I. unbekannt sind und Bernhard II. in seiner Abtei Dünamünde beigesetzt wurde, sind die Angehörigen des Hauses L. nach der Gründung Marienfelds 1185 bis zur Landesteilung 1344 offenbar in der Regel in der dortigen Kl.kirche bestattet worden (FALKMANN 1880, S. 8 f.; MEIER 1996, S. 12–15). Grabmäler sind nicht erhalten (zu strittigen Zuweisungen vgl. oben Abschn. III.). Als letzter fand Bernhard V. hier seine Ruhestätte (gest. 1365).

Der Edelherr Otto (gest. 1360) begründete in St. Marien in Lemgo eine neue Grablege für seinen Familienzweig, mit Sicherheit eine Reaktion auf die Landesteilung. Sie wurde bis in den Beginn des 15. Jh.s genutzt; die letzte gesicherte Bestattung erfolgte 1415 (Bernhard VI.). Mit Simon IV. (gest. 1429) erfolgte die erste gesicherte Beerdigung in der Wallfahrtskapelle zu Wilbassen bei → Blomberg, dann wurde mit der Beisetzung Bernhards VII. (gest. 1511) und seiner Gemahlin Anna von Schaumburg (gest. 1495) die Kl.- und Wallfahrtskirche → Blomberg bis 1627 bzw. 1652 (Simon VII. und sein jüngerer Sohn Johann Bernhard) zur zentralen Grablege des Hauses. In diesem Fall hielt man trotz Res.wechsels an einer älteren Tradition fest. Erst 1629 begannen mit drei Kindern Simons VII. die Bestattungen in der Marktkirche (heute Erlöserkirche) in → Detmold. Sie wurde durch das 1856 fertiggestellte Mausoleum am Büchenberg abgelöst, in das auch eine große Zahl von Särgen aus der Marktkirche überführt wurden. Die Linie L. Biesterfeld schuf sich eine neue Grablege in der 1908 fertiggestellten Christuskirche in → Detmold.

→ B. Lippe → C. Blomberg → C. Brake/Lemgo → C. Detmold → C. Falkenburg

Q. Die ältesten lippischen Landesschatzregister von 1467, 1488, 1497 und 1507, hg. von Herbert STÖWER, Detmold 2001 (Lippische Geschichtsquellen, 25). – Wilhelm Gottlieb Levin von Donop, Historisch-geographische Beschreibung der fürstlichen lippischen Lande, Lemgo 1790, ND Lemgo 1984 (Lippische Geschichtsquellen, 12). – Landes-Verordnungen der Grafschaft Lippe, Bd. 1, Lemgo 1779. – Das Lippiflorium. Ein westfälisches Heldengedicht aus dem 13. Jahrhundert, hg. von Hermann ALTHOF, Leipzig 1900. – Die lippischen Landes-

schatzregister von 1535, 1545, 1562 und 1572, hg. von Fritz VERDENHALVEN, Münster 1971 (Lippische Geschichtsquellen, 4). – Die lippischen Landesschatzregister von 1590 und 1618, hg. von Herbert STÖWER, Münster 1964 (Lippische Geschichtsquellen, 2). – Lippische Regesten, Bd. 1–4, bearb. von Ott PREUSS und August FALKMANN, Detmold 1860–1868. – Lippische Regesten, NF, bearb. von Hans-Peter WEHLT, Lemgo 1989–2005 (Lippische Geschichtsquellen, 17). – OEYNHAUSEN, Julius Graf von: Geschichte des Geschlechts von Oeynhausens, Tl. I: Regesten und Urkunden von 1036 bis 1605, Paderborn 1870. – Johannes Piderit, *Chronicon Comitatus Lippiae*, das ist [...] Beschreibung aller Antiquitäten und Historien [...] der Graffschafft Lipp, Rinteln 1627. – Westfälisches Urkundenbuch = Regesta Westfaliae accedit Codex diplomations, ed. Heinrich August ERHARD, Bd. I–II, Münster 1847/53; Westfälisches Kurkundenbuch, Bd. III: Bistum Münster 1200–1300, ed. Roger WILMANS, Münster 1871; Bd. IV: Bistum Paderborn 1200–1300, ed. Roger WILMANS, Münster 1874. – Bernhard Witte, *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae*, Münster 1778.

L. BENECKE, Gerhard: *Society and Politics in Germany 1500–1750*, London 1974. – BIERMANN, Friedrich: *Der Weserraum im hohen und späten Mittelalter. Adelherrschaft zwischen welfischer Hausmacht und geistlichen Territorien*, Bielefeld 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 49). – DORN, Ralf: *Die Kirche des ehemaligen Damenstifts St. Marien und Pusinna in Herford. Architektur unter den Edelherrn zur Lippe*, Petersberg 2006. – EHBRECHT, Wilfried: *Gestalt, Verfassung und Recht lippischer Städte – ein Modell?*, in: *Lippe und Livland: mittelalterliche Herrschaftsbildung im Zeichen der Rose; Ergebnisse der Tagung »Lippe und Livland«*, Detmold und Lemgo, 2006, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2008, S. 65–90. – ENGELBERT, Günther: *Die Adelherrschaft Lippe*, in: *Köln – Westfalen 1180/1980. Landesherrschaft zwischen Rhein und Weser*, hg. von Peter BERGHAUS und Siegfried KESSEMEIER, Köln 1980, S. 197–200. – *Europäische Stammtafeln*, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 1,3: *Die Häuser Oldenburg, Mecklenburg, Schwarzburg, Waldeck, Lippe und Reuß*, Frankfurt am Main 2000. – FALKMANN, August: *Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen 1*, Lemgo u. a. 1847. – FALKMANN, August: *Ernste und heitere Bilder aus der Vergangenheit unseres Landes*, Detmold 1880. – FALKMANN, August: *Graf Simon VI. und seine Zeit*, Detmold 1869–1902 (Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen, 3–6). – FLASKAMP, Franz: *Eine absei-*

tige Statistik der Grafschaft Lippe, in: *Lippische Mitteilungen* 33 (1963) S. 195–203. – FLASKAMP, Franz: *Bernhard Wittes »Lippische Chronik«*. Zur Ausräumung eines quellenkundlichen Irrtums, in: *Lippische Mitteilungen* 40 (1971) S. 192–194. – GAUL, Otto: *Die ehemalige lippische Residenz Rheda*, in: *Lippische Mitteilungen* 24 (1955) S. 182–211. – GAUL, Otto: *Die lippische Frühgeschichte bis zur Gründung der Stadt Lemgo*, in: *Lippische Mitteilungen* 19 (1950) S. 32–82. – GAUL, Otto: *Stadt Detmold, Münster 1968 (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 48/1)*. – GROSSEVOLLMER, Hermann: *Das Lippiflorium aus dem Lppstädter Stift – Heiligenlegende, Gründungsmythos, Rechtsinstrument. Darlegungen zu Entstehung, Quellenwert, Funktion und Datierung der lateinischen Vers-Vita Bernhards II. zur Lippe*, in: *Lippische Mitteilungen* 78 (2009) S. 181–208. – HAASE, Carl: *Die Entstehung der westfälischen Städte*, 4. Aufl., Münster 1984 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung, I, 11). – HEMANN, Friedrich Wilhelm: *Residenzstädte in Westfalen*, in: *Westfälischer Städteatlas*, Bd. 5, Altenbeken 1997, Beilage, unpaginirt [S. 4–7]. – HENKEL, Werner: *Die Entstehung des Territoriums Lippe*, Diss. Münster, Gütersloh 1936. – HÖMBERG, Albert K.: *Die Entstehung der Herrschaft Lippe*, in: *Lippische Mitteilungen* 29 (1960) S. 5–64. – HUCKER Bernd Ulrich: *Liv- und estländische Königspläne?*, in: *Studien über die Anfänge der Mission in Livland*, hg. von Manfred HELLMANN, S. 65–106 (Vorträge und Forschungen. Sonderband 37). – JOHANEK, Peter: *Residenzen und Grablagen*, in: *Neue Beiträge zu Adriaen de Vries. Vorträge des Adriaen de Vries Symposiums von 16. bis 18. April 2008 in Stadthagen und Bückeberg*, Bielefeld 2008, S. 9–25. – JOHANEK, Peter: *Residenzenbildung und Stadt bei geistlichen und weltlichen Fürsten im Nordwesten Deutschlands*, in: *Historia Urbana* 5 (1997) 91–108. – JOHANSEN, Paul: *Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland. Werk und Wirken Bernhards II. zur Lippe im Ostseeraum*, in: *Westfalen, Hanse, Ostseeraum*, Münster 1955 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, I, 7), S. 95–160. – KIEWNING, Hans: *Lippische Geschichte*, Detmold 1942 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Land Lippe, 7). – KITTEL, Erich: *Zur Gründung der lippischen Städte*, in: *Lippische Mitteilungen* 20 (1951) S. 9–62. – KITTEL, Erich: *Heimatchronik des Kreises Lippe*, Köln 1978 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 28). – KITTEL, Erich: *Die Samtherrschaft Lippstadt 1445–1851*, in: *Westfälische Forschungen* 9 (1956) S. 96–116. – LEIDINGER, Paul: *Die Gründung der Zisterzienser-Abtei Marienfeld 1185 und*

ihre Stifter, in: Westfälische Zeitschrift 135 (1985) S. 181–238. – LEIDINGER, Paul: Die Zisterzienserabtei Marienfeld. Ihre Gründung, Entwicklung und geistig-religiöse Bedeutung, in: Westfälische Zeitschrift 148 (1998), S. 9–78; S. 181–238. – Lippe und Livland: mittelalterliche Herrschaftsbildung im Zeichen der Rose; Ergebnisse der Tagung »Lippe und Livland«, Detmold und Lemgo, 2006, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2008. – Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von Wilfried EHBRECHT, Tl. 1.2, Lippstadt. – LUCKHARDT, Jochen: Grabdenkmäler in Zisterzienserkirchen. Eine Studie zu den Werken in Marienfeld, Gravenhorst und Fröndenberg, in: Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800, hg. von Géza JÁSZAI, Münster 1982, S. 459–472. – MEIER, Ulrich: »Der Eckstein ist gekommen ...« Die Konsolidierung der Herrschaft Lippe im 13. Jahrhundert, in: Lippe und Livland: mittelalterliche Herrschaftsbildung im Zeichen der Rose; Ergebnisse der Tagung »Lippe und Livland«, Detmold und Lemgo, 2006, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2008, S. 45–64. – MEIER, Burkhard: Kirchen, Klöster, Mausoleen. Die Grabstätten der Häuser Lippe und Schaumburg-Lippe, Leopoldshöhe u. a. 1996 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 46). – MERSIOWSKY, Mark: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 9), S. 206–224. – MIELE, Jürgen: Das lippische Hofgericht 1593–1743. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Gerichtsverfassung und Prozeßverfahrens des zivilen Obergerichts der Grafschaft Lippe unter Berücksichtigung reichsgesetzlicher Bestimmungen, Diss. Göttingen 1984. – POHL, Meinhard: Die Edelherrn zur Lippe im Nordwesten des Reiches 1200–1260. Ein Überblick, in: Lippe und Livland: mittelalterliche Herrschaftsbildung im Zeichen der Rose; Ergebnisse der Tagung »Lippe und Livland«, Detmold und Lemgo, 2006, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2008, S. 33–44. – RÜGGE, Nicolas: Der gräflich lippische Hof um 1700, in: Lippische Mitteilungen 72 (2003) S. 19–33. – SAUER, Heinz: Burg und Schloss Brake. 1000 Jahre Baugeschichte, Lemgo 2002 (Lippische Studien, 17). – SCHEFFER-BOICHORST, Paul: Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 9 (1871) S. 107–235. – Schloss Brake und die Weserrenaissance im Landkreis Lemgo. Ausstellung des Landkreises Lemgo im Schloß Brake vom 16. bis 24. 9. 1967. Katalog, o.O. 1967. – SCHMIDT, Heinrich: Hermann zur Lippe und seine geistlichen Brüder, in: Westfälische Zeitschrift 140 (1990) S. 209–232. – SCHMITT-CZAJA, Bettina: Das Kollegiat-

stift St. Aegidii et Caroli Magni zu Wiedenbrück (1250–1650), Osnabrück 1994 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 33). – STOOB, Heinz: Rheda, in: Westfälischer Städteatlas I, 12, Dortmund 1975. – STÖWER, Herbert: Die lippische Amtsordnung vom 11. März 1536, in: Lippische Mitteilungen 31 (1962) S. 145–147. – SÜVERN, Wilhelm: Brake. Geschichte des Schlosses und der Gemeinde Brake in Lippe, Lemgo 1960 (Lippische Städte und Dörfer, 2). – VAHRENHOLD, Wilhelm: Kloster Marienfeld. Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklusters Marienfeld in Westfalen (1185–1456), Warendorf 1966 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf, 4). – VEDDELER, Peter: Die Deutung der Ahnenwappen am Grabmal Bernhards VII. zur Lippe in Blomberg, in: Lippische Mitteilungen 43 (1974) S. 19–32. – VEDDELER, Peter: Die lippische Rose. Entstehung und Entwicklung des lippischen Wappens bis zur Gegenwart, Detmold 1978 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. C, 6). – WALBERG, Hartwig: Lippstadt, in: Westfälischer Städteatlas III, 4, Altenbeken 1990. – Westfalia picta, Bd. 10: Lippe, bearb. von Michael SCHMITT und Patrick SCHUCHERT, Münster 2007. – ZUNKER, Diana: Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235), Husum 2003 (Historische Studien, 472), S. 86–145.

Peter JOHANEK

B. Lippe

I. Über Struktur und Umfang des Hofes der Edelherrn und der späteren Gf.en von → L. lassen sich für das MA nur wenige Aussagen treffen. Eingehendere Vorarbeiten liegen nicht vor.

II. In der urkundlichen Überlieferung sind an Hofämtern belegt der *dapifer* seit 1213 (Westfälisches UB III, Nr. 80, S. 41f.), nur ganz vereinzelt der *marescalcus* zu 1221 und 1237 (Westfälisches UB III, Nr. 168, 170, 171 bzw. 341). Mit fortschreitender Zeit wird die Nennung des Drostenamtes in den Zeugenreihen der Urk.n seltener (vgl. Lippische Regesten II, S. 473, s.v. *Dapiferi*). Das Amt des *dapifer* erscheint verbunden mit den beiden Burgen → Rheda und → Falckenburg (vgl. Westfälisches UB III, Nr. 492, S. 263f.), demnach gab es offenbar eine Doppelung des Drostenamtes bezogen auf die beiden Herrschaftsteile.

Eine wichtige Rolle in der Umgebung des Landesherrn haben im 13. Jahrhundert offenbar die Burgmannschaften gespielt, die sich im W um → Rheda und L.ode gruppierten. Ostwärts

des Osning treten in gleicher Weise, ohne daß sie allerdings als feste Körperschaft definiert werden, die Burgmänner von Lemgo und später von → Detmold hervor. Aus diesen Familien kamen mit langer Kontinuität die Amtsträger des Landesherrn. In der Herrschaft diesseits des Waldes ragen die von Wendt hervor, die bereits 1248 in einer mit dem *sigillum burgensium* in Lemgo besiegelten Urk. und seit den fünfziger Jahren des 13. Jh.s als *milites* belegt sind (Lippische Regesten I, Nr. 254, 266, 293) und von denen bspw. Heinrich von Wendt 1290 als *dapifer* Simons I. in einer in Hamm ausgestellten Urk. erscheint (Westfälisches UB III, Nr. 496 bzw. 1394).

Die Geschlechter diesseits des Waldes drängen bereits gegen Ende des 13. Jh.s in der Umgebung der Edelherrn in den Vordergrund. In den Zeugenreihen der Urk.n erscheint ein verhältnismäßig stabiler Kreis von Adeligen, die die herrschaftlichen Akte unabh. vom Ausstellungsort oder der geogr. Lage der betroffenen Objekte oder Angelegenheiten bezeugen oder als Bürger und Schiedsmänner auftreten. In der Regel sind es Adelige des lippischen Herrschaftsgebietes, doch finden sich auch Paderborner Ministerialen wie die von Oeynhausen. Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s findet sich neben den *castellani* auch die Bezeichnung *officialis* oder *officiatus* (Westfälisches UB III, Nr. 711, S. 369: *famulus et officialis*; Nr. 753, S. 390). Gegen Ende des 13. Jh.s vollzieht sich auch die Gliederung des Herrschaftsgebietes in um Burgen gruppierte Ämter, die im Teilungsvertrag von 1344 (Lippische Regesten II, Nr. 853) deutlich sichtbar wird und deren Verwaltung Amtsmännern, die häufig auch als Drost bezeichnen werden, anvertraut ist, die sich wiederum überwiegend aus dem gen. Adelskreis rekrutieren.

Eine Untersuchung des lippischen Urk.nwezens existiert nicht, so daß über die Träger der schriftlichen Verwaltung lediglich rudimentäre Aussagen möglich sind. Zunächst sind *capellani* belegt, die für Hermann II. zu 1221 und für Bernhard III. zu 1243 gen. werden (Westfälisches UB III, Nr. 170, S. 88 bzw. Nr. 411, S. 222). Der letztere, Heinrich, dürfte identisch sein mit dem *Hinricus sacerdos notarius* Bernhards III., der 1248 neben einem Kaplan Thomas und dem *magister Fredericus notarius* Bf. Ottos II. von

Münster als Zeuge fungiert (Westfälisches UB III, Nr. 492, S. 264). In der Folgezeit verschwindet die Bezeichnung *capellanus* aus den Zeugenreihen und wird offensichtlich durch *notarius* ersetzt.

Diese Notare haben auffallend lange Amtszeiten, so erscheint der *notarius Heythenricus Bernhards d.J.* (IV.) von 1263 noch 1287 bei Simon I. als *magister Heydenricus scriptor noster* (Westfälisches UB III, Nr. 711, S. 369, bzw. Nr. 1332, S. 695). Der *notarius Stephan* ist von 1289 bis 1309 für Simon I. tätig, i.J. 1300 erscheint neben ihm der bis 1330 nachweisbare *notarius Wescel*, und Stephan führt 1306 den Titel *protonotarius* (z.B. Westfälisches UB III, Nr. 1389, 1394, 1509; IV, Nr. 1210; Lippische Regesten I, Nr. 469, 470, II, Nr. 522, 555, 566, 701, 734). Die Notare stellen demnach ein wichtiges Element der Kontinuität in der Herrschaftspraxis der Edelherrn dar. Es handelt sich bis ins 15. Jh. fast durchweg um Kleriker, häufig auch um Priester, die v.a. Pfarrpfünden erlangen. Die glänzendste Karriere dürfte wohl Wilbrand Bante aus einer Wiedenbrücker Ratsfamilie gemacht haben, der 1332–1337 als lippischer Notar tätig war, der erste universitär ausgebildete Kanonist, der in lippischen Diensten nachzuweisen ist, später als Prokurator an der Kurie tätig war und eine große Zahl von Stiftspfünden und Dignitäten erlangte (vgl. zu ihm SCHMITT-CZAIA 1994, S. 175–180).

Die Verdoppelung der tätigen Notare spiegelt auch den Schub im Geschäftsschriftgut um 1300. Über die weitere Entwicklung seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s sind ohne weitere Forschungen keine Aussagen möglich, da die Nennung der Notare in den Zeugenreihen aufhört. Es ist jedoch mit einer Vergrößerung und Differenzierung des Personals der »Kanzlei« zu rechnen, die noch 1508 als *schriverigge* bezeichnet wird. Das wird deutlich in der verhältnismäßig früh, seit 1509, einsetzenden, vielgestaltigen Rechnungsüberlieferung, deren Struktur und Entstehungsumstände weitgehend aufgeklärt, jedoch erst ganz geringfügig für Erkenntnisse über das Hofleben ausgewertet worden ist (KITTEL 1978, S. 91f., MERSIOWSKY 2000, S. 206–224; SAUER 2002, *passim*, bes. 110–119). Ein weiterer Schub der Schriftlichkeit erfolgt um 1400 mit dem Beginn verschiedener Registerserien. Die Überlieferung beginnt 1390

mit einem Schatzregister (Steuerkataster) für einen Teil der lippischen Herrschaft (dichtere Folge seit 1467) und den Lehnregistern seit 1410 (vgl. KITTEL 1978, S. 91f., sowie die Editionen von Stöwer und Verdenhalven; das älteste Lehnregister StA Detmold, D 71, Nr. 19, dazu Lippische Regesten III, Nr. 1740 und 1750).

Die landesherrliche Verwaltung gewinnt im 15. Jh. und dann v.a. unter Simon V. festere Strukturen (vgl. die Übersichten bei KITTEL 1978, S. 89–95, sowie KIEWNING 1942, S. 132–137; 207–212). Eine gewisse Schubkraft kam in dieser Entwicklung offenbar den Regelungen bei vormundschaflichen Regierungen zu (für Simon IV. seit 1415 und Bernhard VII. seit 1429). So wird 1420 zum ersten Mal ein geschworener Rat erwähnt (Lippische Regesten III, Nr. 1830), der aus dem adeligen Gefolge der Edelherrn einen kleinen Kreis heraushob, wobei ein Drost oder »Amtmann der lippischen Herrschaft« die Geschäfte führte, unter Simons V. wird dann der Titel Landdrost für dieses Amt üblich. Es erscheinen nun auch neue Amtsbezeichnungen, wie bereits im 15. Jh. der Rentmeister, der die herrschaftlichen Kammergüter verwaltete und unter Simon V. dann der Kanzler, der als Leiter der Kanzlei und ihrer Regierungsgeschäfte neben dem Landdrosten als der wichtigste Amtsträger anzusehen ist. Zu Simons Zeiten war dieses Amt mit seinem illegitimen Bruder »Meister Bernd« besetzt (Lippische Regesten IV, Nr. 1370).

Wiederum sind es im 16. Jh. zwei vormundschafliche Regierungen (für Bernhard VIII. seit 1536 und für Simon VI. seit 1563), die zur Herausbildung eines festen Regierungskollegiums, bestehend aus Landdrost, Kanzler und verordneten Räten mit festen Wirkungsbereichen, führten, zu einer *Landt- und Hauß-Regierung* aus Adeligen, aber auch den Bürgermeistern von Lippstadt und Lemgo sowie zwei Angehörigen der Kanzlei, die kollegiale Entscheidungen zu treffen hatte (vgl. KITTEL 1957, S. 61–70). Simon VI. trieb die Entwicklung weiter, indem er in einer Justizreform von 1593 nach dem Vorbild anderer Territorien, u. a. ein Hofgericht schuf (seit 1579 auf den Landtagen verhandelt, vgl. StA Detmold, L1, Landtagsprotokolle, S. 90ff.; gedruckte Hofgerichtsordnung u. a. ebd., D 71, Nr. 31) und die Finanzverwaltung, die Kammer, zu einer wirklichen Behörde ausbaute

(Kammerordnung von 1610, vgl. KITTEL 1957, S. 54; 70–72). Die gelehrten Räte nahmen zu, 1583 wurde der Lemgoer Bürger Heinrich Kerkmann zum Kanzler bestellt (FALKMANN 3, 1882, S. 107).

Diese Umformungen von Regierung und Verwaltung sind im 16. Jh. begleitet von der Verschriftlichung von Ordnungen, beginnend mit den Amtsordnungen von 1535 und 1536 aus dem letzten Regierungsjahr Simons V. Diese Ordnungen umfassen alle Einzelgebiete der Verwaltungstätigkeit und gipfeln im Grunde in den Polizeiordnungen von 1583, 1604 und 1620, die das öffentliche Leben umfassend zu regeln suchen (vgl. die Übersicht bei KITTEL 1957, S. 48f.). L. fügt sich hier in die allg. Entwicklung der dt. Territorien ein.

Erstmals entsteht auch in dieser Zeit eine dichtere Quellenüberlieferung über das innere Leben des Hofes, über das für die Jh.e des MAS außer den Rechnungsbeständen die Quellen, insbes. normative Quellen fehlen. Erst unter Simon VI. sind offenbar die ersten Zeugnisse der letzteren Art entstanden, obwohl die Stände auf den Landtagen immer wieder auf die Reduktion des Hofstaates und seiner Kosten drängten (z. B. Landtagsprotokolle, wie oben, S. 61 zu 1541). Aus dem Jahr 1570 stammt eine Hausordnungsordnung (KITTEL 1957, S. 95), von 1576 eine »Hausordnung wg. der Hofdiener« (StA Detmold, L 92 P, Nr. 49), sowie eine undat. Hofordnung, die wohl ebenfalls Simon VI. zuzuschreiben ist (ebd.). Die noch weithin ungesicherte Überlieferung des StA Detmold bietet darüber hinaus genügend Material, um eine Geschichte des lippischen Hofes für das 16. und frühe 17. Jh. zu schreiben (vgl. etwa die Register über die Schneiderarbeiten für den Hof von 1563 (StA Detmold L 92 P, Nr. 382) oder die Wochenregister über Hofbedienstete 1558–1576 (ebd., L 92 P, Nr. 726).

→ A. Lippe → C. Blomberg → C. Brake/Lemgo → C. Detmold → C. Falkenburg

Q./L. Siehe A. Lippe.

Peter JOHANEK

C. Blomberg

I. BLOMENBERG, BLOMENBERG-CI[VITAS] (ca. 1250–1255; Münzumschriften, vgl. BERGHAUS 1952, S. 127f.) Blumenberche, Blomberg

(kurz vor 1255, Lippische Regesten I, Nr. 192; UB Barsinghausen, Nr. 22, S. 14, vgl. aber zu Schreibweise und Datierung KITTEL 1951, S. 29 f., 36–37); Blomberg (1283 und 1291, Westfälisches UB IV, Nr. 1770 bzw. 2157); *tho dem Blomberge* (1413, STIEWE, S. 46); benannt nach dem Wappenbild der Edelherrn zur → Lippe (Rose); Höhenburg und Stadt im zentralen lippischen Hügelland; Res.ort der Edelherrn zur → Lippe, v.a von ca. 1450–1511; D, Nordrhein-Westfalen, Kr. Lippe.

II. Burg und Stadt B. wurden auf einem Bergsporn einer Schichtstufe des mittleren Keupers (ca. 180m NN) am östlichen Rand des B.er Beckens im zentralen lippischen Hügelland angelegt. Die lößbedeckte Mulde des B.er Beckens bietet günstige Voraussetzungen für Getreidebau. Hier kreuzen sich die »Kölnische Straße« (die nördliche Abzweigung der Fortsetzung des Hellweges von Horn nach Hameln (Verlauf der heutigen B 1) sowie eine W-O-Straße von Herford über Lemgo nach Höxter, und auf diese Kreuzung trifft eine S-N-Straße (»Frankfurter« oder »Weinstraße«) von Kassel über Warburg und Steinheim.

Der Gründungsvorgang ist zwischen 1231 und 1255 anzusetzen, wobei viell. die Burg vor der Stadtanlage entstanden ist. Die älteste Münzprägung ist auf 1247/52 zu datieren. Ob eine Vorgängersiedlung westlich des heutigen B. in der Gemarkung Istrup auf einem Ausläufer des Hurn existiert hat, wo ein Flurname »Altenblomberg« belegt ist, muß unsicher bleiben, da archäologische Funde fehlen (vgl. STIEWE, S. 25 f.).

Die Gründung B.s gehört in die Expansions- und Sicherungsphase der lippischen Territorialpolitik unter Bernhard III. und ist im Zusammenhang mit der Gründung von Horn (erstmalig belegt 1248) und → Detmold (vor 1265) zu sehen. Die Auslegung der Stadt erfolgte wie bei den meisten lippischen Gründungen in einem Dreistraßenschema mit einer Querachse (Burgstraße/Kurzer Steinweg), wobei im W/Südwesten auf dem höchsten Teil des Spornplateaus ein Areal für die Burg ausgespart wurde. Der Markt besteht aus einer nach N sich verjüngenden Erweiterung des mittleren Straßenzuges nördlich der Querachse. In dieser Erweiterung fand das Rathaus Platz, während im W davon ein quadratisches Areal für die Pfarrkirche St.

Martini freigelassen wurde. Die Stadtfläche beträgt 11, 3 ha.

B. wird erstmals 1283 *oppidum* gen. (Westfälisches UB IV, Nr. 1770, S. 825; Lippische Regesten I, Nr. 401, S. 233 f.). 1291 sind Ratsherren und Gmd. sowie der Pfarrer von St. Martini bezeugt (Westfälisches UB IV, Nr. 2157, S. 989 f.: Lippische Regesten NF 1291 07. 04), ebenfalls im späten 13. Jh. ist das älteste Stadtsiegel entstanden (STIEWE, S. 26, Abb. 2). Das Stadtrecht entsprach den Privilegien von Lemgo, wie sie die Urk. von 1283 für die Lemgoer Neustadt festhielt (siehe oben; Erneuerung 1448, Lippische Regesten III, Nr. 2067), doch verfügten der Rat und die Bürgerschaft aufgrund der starken Präsenz des Landesherrn wohl nicht über weitreichende politische Spielräume. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s erfolgten starke Eingriffe in die städtische Autonomie. Über die soziale Struktur und die städtische Wirtschaft ist für das MA kaum etwas bekannt, da die städtische Überlieferung bei der Zerstörung der Stadt in der Soester Fehde zugrundegegangen ist.

Der Res.charakter B.s ist schwierig zu fassen. W. L. G. von Donop meinte zu wissen, daß B. Anfang des 14. Jh.s »zur gewöhnlichen Residenz« der lippischen Edelherrn wurde (DONOP, S. 89), doch fehlen Belege in der urkundlichen Überlieferung. Allerdings ist B. gelegentlich der Ort lippischer Lehntage, so 1411 und 1467 (vgl. ROLF, S. 19 f., bzw. Lippische Regesten Nr. 2318–2329, S. 390–396). Ein stärkeres Interesse an B. wird sichtbar als Simon III. und Bernhard IV. 1398 in der Kapelle zu Wilbasen, knapp ein km südwestlich der Stadt, bei der Stätte eines Freistuhls und am Hellweg einen Johannes Evangelist-Altar stiften und ausstatten (Lippische Regesten NF, 1398. 12. 24). Bei der Kapelle hatte sich eine Wallfahrt zu einer Marienstatue entwickelt, und seit 1429 wurden mehrere Angehörige des Hauses → Lippe, darunter Simon IV. in Wilbasen beigelegt, das so zur zeitweiligen Grablage des Geschlechts wurde. Mehrere lippische Adelsgeschlechter folgten seinem Beispiel.

Nach den Zerstörungen der Soester Fehde durch die böhm. Hilfstruppen des Kölner Ebf.s Dietrich von → Moers, denen mehrere wichtige Plätze, darunter → Brake und B. zum Opfer fielen, entschloß sich Bernhard VII. offenbar, sich

beim Wiederaufbau auf einen einzigen Platz zu konzentrieren. Seine Wahl fiel, viell. gelenkt durch die Existenz von Wallfahrt und Grablege, auf B. Das bis dahin bevorzugte → Brake wurde 1450 an zwei Amtsträger Bernhards VII. (Calwenberg Busche und Johann Quadites) für 1500 Gulden rh. versetzt, um B. einlösen zu können und vermutlich auch, um den Wiederaufbau zu finanzieren (Lippische Regesten III, Nr. 2097, S. 284 f.). Nach 1460 setzte Bernhard VII. zusammen mit seinem Bruder Bf. Simon III. von Paderborn einen religiösen Akzent, der B. über die übrigen lippischen Res.orte hinaushob. Nach einem Hostienfrevel – eine Frau hatte 45 geweihte Hostien, die sie aus der Pfarrkirche gestohlen hatte – in einen Brunnen geworfen – ließ Bernhard VII. an der Stelle des Brunnens eine Kapelle errichten (ca. 1462), zu der sich bald eine lebhaftere Wallfahrt mit weitem Einzugsbereich entwickelte. Er übergab die Wallfahrt an die Augustiner-Chorherren der Windesheimer Kongregation in Möllenbeck und privilegierte ein neues Kl. dieser Gemeinschaft an der Stelle der Wallfahrtskapelle (1468). Die Kl.kirche wählte er als Grabstätte für sich und seine Gemahlin Anna von Schaumburg und ließ durch Heinrich Brabender aus Münster ein aufwendiges Grabmal errichten. Die Kl.kirche blieb bis 1650 die Hauptgrablege der lippischen Edelherrn und Gf.en. Die Kapelle in Wilbasen wurde der Kl.kirche 1495 inkorporiert. Damit erfuhr der Res.ort B. eine außerordentlich starke religiöse Konnotation im Rahmen einer bedeutendsten Reformbewegungen des 15. Jh.s.

Bernhards Nachfolger Simon V. bevorzugte → Detmold als Res.ort, und auch die späteren Landesherren sind nicht nach B. zurückgekehrt, v.a. da das Amt B. nach 1613 an die Nebenlinie Lippe-Brake fiel. Doch blieb B. offenbar im 16. Jh. noch ein wichtiger Platz landesherrlicher Präsenz und Repräsentation, worüber die noch nicht ausgewerteten B.er Hofrechnungen für 1589 und die folgenden Jahre Auskunft geben könnten (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Detmold, L 92 P Nr. 1030 ff.).

III. Im Gefüge der Stadt hebt sich der Res.bereich klar heraus. Er liegt im W und hat die Führung des westlichen Straßenzuges im Dreistraßenschema deutlich beeinflusst (vgl. STIEWE, Karte 4, S. 42). Die Burg bestand aus der eigtl. Burganlage an der höchsten Stelle der

Stadt und einer niedriger gelegenen »Niederburg« mit den Wirtschaftsgebäuden im S davon. Erhalten ist eine unregelmäßig um einen Binnenhof gruppierte dreiflügelige Anlage, deren Form wahrscheinlich noch auf die Zeit vor den Zerstörungen der Soester Fehde zurückgeht. Ältester Teil ist der Südflügel, ein Palas mit großer Saal im Obergeschoß; die datierbaren Formen stammen aus der Zeit des Wiederaufbaus nach 1447. Ein Inventar der Burg ist aus dem Jahr 1474 überliefert, als sie an Arnd von dem Busche zur Verwaltung übergeben wurde (Lippische Regesten III, Nr. 2469); es darf jedoch nicht als Beleg für eine Aufgabe B.s als Res. zugunsten Detmolds interpretiert werden (so KITTEL, Heimatchronik, S. 92). Bes. repräsentativ gestaltet und ausgestattet ist der Ostflügel, der 1560/61 als »neuer Saalbau« errichtet wurde und in seinem Fachwerkobergeschoß außerordentlich qualitätvolle ornamentale Schnitzereien aufweist. Auch die Nordteile (Bruchsteinunterbau und Obergeschoß in Fachwerk, um 1570) sind aufwendig ausgestattet, u. a. durch den auch in → Brake tätigen Hermann Wulff. Damit ist auch durch den architektonischen Befund belegt, daß die Burg B. noch im 16. Jh. in der landesherrlichen Repräsentation eine Rolle gespielt hat.

Der Platz vor der Burg (heute Piderit-Platz; in älterer Zeit als »wüste Stelle« oder »wüste Stätte« bezeichnet) blieb unbebaut und diente als Versammlungsplatz, bspw. für die erwähnten Lehnstage. Er ist damit ebenfalls als Ort der Herrschaft anzusehen. Für den nördlich anschließenden Teil der Stadt sind mehrere Burgmänner- und Adelshöfe belegt.

→ A. Lippe → B. Lippe → C. Brake/Lemgo → C. Detmold → C. Falkenburg

Q. DONOP, Wilhelm Gottlieb Levin von: Historisch-geographische Beschreibung der fürstlichen lippschen Lande, Lemgo 1790, ND Lemgo 1984 (Lippische Geschichtsquellen, 12). – Lippische Regesten, Bd. 1–4, bearb. von Ott PREUSS und August FALKMANN, Detmold 1860–1868. – Urkundenbuch des Klosters Barsinghausen, hg. von Achim BONK, Hannover 1996 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Niedersachsen und Bremen, XXXVII, 21).

L. Die Brabender. Skulptur am Übergang vom Spätmittelalter zur Renaissance, hg. von Hermann ARNHOLD, Münster 2005, S. 185–187. – BESSELMANN, Karl-Ferdinand: Stätten des Heils. Westfälische Wall-

fahrtsorte des Mittelalters, Münster 1998 (Schriftenreihe zur religiösen Kultur, 6), S. 66–73, 95–99. – BRINKS, Jürgen: Graf und Gräfin zur Lippe. Die lippischen Regenten und ihre Angehörigen in der Gruft unter der Klosterkirche Blomberg, Blomberg 1983. – HAASE, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte, 4. Aufl., Münster 1984 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung, I,11), S. 89. – KITTEL, Erich: Zur Gründung der lippischen Städte, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 20 (1951) S. 9–62, hier 29–40. – MEIER, Burkhard: Kirchen, Klöster, Mausoleen. Die Grabstätten der Häuser Lippe und Schaumburg-Lippe, Leopoldshöhe u. a. 1996 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 46), S. 19–34. – PIEPER, Paul: Das Grabmal Bernhards VII. zur Lippe und seiner Gemahlin in Blomberg, in: Lippische Mitteilungen 34 (1965) S. 23–45. – ROLF, Heinz-Walter: Blomberg. Geschichte – Bürger – Bauwerke, Blomberg 1981. – STIEWE, Heinrich: Hausbau und Sozialstruktur einer niederdeutschen Kleinstadt. Blomberg zwischen 1450 und 1870, Detmold 1996 (Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold, 13). – STÖWER, Herbert: Lippische Ortsgeschichte. Handbuch der Städten und Gemeinden des ehemaligen Kreises Detmold, o.O. 2008 (Lippische Studien, 23), S. 37–47. – VEDDELER, Peter: Die Deutung der Ahnenwappen am Grabmal Bernhards VII. zur Lippe in Blomberg, in: Lippische Mitteilungen 43 (1974) S. 19–32. – WEHLT, Hans-Peter: Blomberg – Augustiner-Chorherren, in: Westfälisches Klosterbuch, Tl. 1, hg. von Karl HENGST, Münster 1992, S. 84–88. – Westfalia picta, Bd. 10: Lippe, bearb. von Michael SCHMITT und Patrick SCHUCHERT, Münster 2007, Nr. 115–142, S. 126–144.

Peter JOHANEK

C. Brake/Lemgo

I. a) *munitio Brach* (1173; unsicher, ob auf diese Örtlichkeit zu beziehen), *castrum Brak* (1306) – Burg und Dorf – Herrschaft/Gft. → Lippe; Edelherrn/Gf.en zur → Lippe – D, Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk → Detmold, Kr. Lippe, Stadt L.

b) *Limgauuu*, *Limga* (1005 bzw. 1011 als Gauname, MGH DD H II, 100 bzw. 225), *Limego* (1158, Westfälisches UB II, Nr. 313, S. 88f.), *Limgo* (1184, Lippische Regesten I, Nr. 92, S. 98f.), *Lemego* (1245, Lippische Regesten, Nr. 235, S. 173, Orig., Stadtarchiv Lemgo, U 2) – Stadt – Herrschaft/Gft. → Lippe; Edelherrn/Gf.en zur → Lippe – D, Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold, Kr. Lippe.

II. Burg B. und die Stadt L. liegen in der Talung nördlich des Flusses Bega, die unmittelbar östlich der Burg durch die Muschelkalkhöhen im N (Windelstein, Rieperberg) und die Keuperhügel im S (Biesterberg) stark eingengt und damit nach O deutlich abgegrenzt wird, während sie sich nach W in die Herforder Mulde öffnet. Die Talung ist lößbedeckt, was sich auch in der Gaubezeichnung *Limga* (siehe oben Abschn. I.) ausdrückt und günstige Voraussetzungen für Ackerbau bietet. Auf der nördlichen Begaterrasse verläuft ein alter Weg (»Hamel-scher Weg«) von Herford nach Hameln, von dem zwischen Stadt und Burg ein nach SO verlaufender Weg nach → Blomberg und Höxter (»Blomberger Weg«) abzweigt, von dem ein Teilstück als Hohlweg nördlich der Burg erhalten ist. Die W-O-Straße wird gekreuzt von einem N-S-Weg von Vlotho nach Horn (»Hornscher Weg«; als Straßenbezeichnung südlich der Bega erhalten).

Unmittelbar westlich der Talverengung entstand durch Abgrabung eines Prallhangsporns in der wasserreichen Niederung ein Hügel in Insellage, auf dem eine Burg, deren älteste Phase nach den archäologischen Befunden bis ins 10. Jh. zurückreicht, errichtet wurde (Turmhügelburg in Holz-Erde-Konstruktion). Eine Erneuerungsphase mit Steinbau fällt in die zweite Hälfte des 12. Jh.s, ein runder, nicht erhaltener Bergfried wurde offenbar im 13. Jh. in der Nordwestecke hinzugefügt. Die Identifizierung dieser Burg mit einer *munitio Brach*, die 1173 von einem *Werno de Brak* an Kl. Gehrden geschenkt wurde, ist nicht gesichert. In jedem Fall aber war der Platz um 1190 in der Verfügungsgewalt der Edelherrn zur → Lippe, denn Bernhard II. zur → Lippe war in der Lage, in dieser Zeit auf der nördlichen Begaterrasse unweit der Burg eine Stadt im Dreistraßenschema (20,5 ha) anzulegen. Das langgestreckte Oval dieser Anlage auf einem alluvialen Kiesrücken nahm seinen Ausgang von einer älteren Pfarrkirche St. Johannis an dessen westlichen Ende (ca. 1,7 km von B. entfernt), deren Anfänge nach archäologischen Zeugnissen offenbar in die Jahre nach 780 zurückreichen. Zu ihr gehörten offenbar mehrere Gehöfte, ob eine Vorsiedlung im heutigen W des Stadtgebiets bestand, ist unbekannt. Diese Kirche blieb außerhalb der Stadtanlage, die in ihrem Westteil einen Herrenhof (»Lippehof«, süd-

lich) und eine Anzahl von Burgmannenhöfen (nördlich) aufnahm. Seit 1230 wird L. auf den am Ort geprägten Münzen als *civitas* bezeichnet, das Stadtsiegel entstand vermutlich bereits 1200 (erster Abdr. 1248; Typar erhalten: *SIGILLUM BURGENSIVM IN LEMEGO*). Die Neuanlage erhielt wohl noch von Bernhard II. ein Stadtrecht nach Lippstädter Vorbild (erneuert 1245, Dt.: *GREGORIUS*, S. 28–31) mit der Bestimmung, daß innerhalb der Stadt keine Befestigung angelegt werden solle, aus der der Stadt Schaden erwachsen könne (*nulla munitio vel edificium unde civitas aggravari possit infra civitatem constructur*). Bei der Auslegung wurden Areale für Marktplatz und Kirche (St. Nikolai) ausgespart. Der Baubeginn der Nikolaikirche wird um 1195 ange setzt (DORN 2006, S. 135). Um 1200 war die Stadt durch Wall und Graben befestigt, wobei der letztere durch eine neuangelegte Zuleitung von der Burg B. aus mit Wasser gespeist wurde. Diese Anlage unterstreicht die gegenseitige Zuordnung von Burg und Stadt. Wohl seit den fünfziger Jahren des 13. Jh.s wurde zwischen dieser Altstadt und der Bega eine Neustadt (Zweistraßenanlage, eigenes Stadtrecht (1283), Rathaus und Kirche St. Marien) angelegt. Während die Altstadt im wesentlichen durch Kaufleute dominiert wurde, scheint die Neustadt überwiegend durch Textilhandwerk und Ackerbau geprägt worden zu sein. 1365 wurden die beiden Städte vereinigt (insgesamt 58 ha, davon Altstadt 31 ha, Neustadt 27 ha), das Neustädter Rathaus wurde aufgegeben. L. darf daher allein von seiner Fläche her schon vor seiner rechtlichen Vereinigung als Stadt von Substanz gelten, die in etwa an Dortmund und Paderborn heranreicht. Ihre Zentralität wurde im kirchlichen Bereich 1231 durch die Erhebung zum Archidia konatssitz aufgewertet sowie durch die Verlegung des Dominikanerinnenkls Lahde an die Pfarrkirche St. Marien in der Neustadt 1306. Im *Pactum unionis* von 1368 wurde L. neben Lippstadt die entscheidende Stimme bei der Nachfolge in der Herrschaft → Lippe zugesprochen. L. kann daher als das *caput* der Herrschaft dieses des Waldes gelten.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief günstig. Die ansässigen Fernkaufleute nutzten seit dem ausgehenden 13. Jh. die hansischen Auslandsprivilegien und v.a. die Vorteile, die sich durch Begünstigungen, die sich im Handel in-

nerhalb des hansischen Verbandes ergaben. Das bewirkte, insbes. in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s die Einbindung der städtischen Eliten in ein weitgespanntes Kommunikationsnetz, die eigtl. wirtschaftliche Kraft der Stadt lag jedoch in der Produktion von Textilien und im Handel damit (Garn-, Leinwand- und Tuchhandel).

Das Stadtrecht räumte den Bürgern ein hohes Maß von Autonomie ein. Der aus zwölf Rats herren bestehende Rat ergänzte sich durch Ko optation, ein Vorrecht, das auch durch die Ver schiebung in den innerstädtischen Kräftever hältnissen während des späteren MAS nicht in Frage gestellt wurde. Doch gewannen seit 1360 die Gilden und über sie die »Meinheit« grö ßeren Einfluß auf das Stadregiment, der durch eine Neuordnung von 1491 noch einmal ver stärkt wurde. Die seit den frühen 1520er Jahren wirksam werdenden reformatorischen Bestre bungen führten 1527/33 zur Einsetzung lutherischer Prediger an den beiden innerstädtischen Kirchen und zur Errichtung eines ratsherrlichen Kirchenregiments. Das geschah zunächst gegen den Willen des Landesherrn. Nutzte die Stadt bereits hier den vollen Spielraum ihrer Au tonomie, so leistete sie gegen den Versuch Gf. Simons VI. das reformierte Bekenntnis auch in L. einzuführen (1609) energischen, letztlich er folgreichen Widerstand.

Die verfassungsrechtliche Konstruktion und das politische Gewicht, das L. durch seine wirt schaftliche Entwicklung und seine Finanzkraft gewann, trugen von Anfang an die Möglichkeit zu Spannungen und zum Dissens mit dem Lan desherrn in sich, die in der Reformationszeit in der Tat zu Konflikten führte. Während des MAS jedoch blieb das Verhältnis im wesentlichen von Konflikten frei, auch wenn gelegentlich von *schelynge* die Rede ist (Lippische Regesten II, Nr. 1277, zu 1377), vielmehr wird man im gro ßen Ganzen von einer Partnerschaft oder Sym biose der Stadt mit dem Landesherrn sprechen dürfen. Für die Geschichte der lippischen Res. bildung ist das insofern von Bedeutung als die Stadt L. und die nahe gelegene Burg B. nicht isoliert betrachtet werden dürfen sondern einschließ lich des zwischen ihnen gelegenen Ge ländes gemeinsam ins Auge zu fassen sind. Als parallele Erscheinung der frühen Res. geschich te um 1200 ist etwa auf das Nebeneinander von Eisenach und der Wartburg zu verweisen.

In L. verfügte der Landesherr über einen dauernden Sitz, den unbefestigten Lippehof mit dem an ihn nördlich anschließenden Burgmannbezirk, wo während des MA die Familie von Wendt dominierte. Der Lippehof wurde während des 15. Jh.s zwei Mal als Wwe.nsit genutzt (Elisabeth von → Moers nach 1415; Elisabeth von Braunschweig-Grubenhagen-Einbeck 1431–1460, vgl. GAUL/KORN 1983, S. 436 f.; Lippische Regesten II, Nr. 1415, S. 432), doch hat es offensichtlich auch Aufenthalte des Landesherrn gegeben (vgl. Lippische Regesten III, Nr. 1777, S. 144). Seit 1460 war er an L.er Familien verpachtet und geriet in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s in Verfall. In unmittelbarer Nähe des Rathauses und des Marktes befand sich an der Papenstraße die Gerichtslaube des landesherrlichen Hochgerichts (wenn die Interpretation bei GAUL/KORN, S. 465 zutrifft). In der mit dem Dominikanerinnenkl. verbundenen Neustädter Marienkirche wurde 1323 eine aufwendige landesfsl. Seelgerätstiftung eingerichtet, und sie wurde nach dem Tode des Edelherrn Otto (gest. 1360) zur Grablege des lippischen Hauses (im 1377 fertiggestellten Südkor) bis diese sich seit 1429 nach Wilbasen und dann nach → Blomberg verlagerte.

Sehr deutlich ist auch die personelle Verflechtung von L.er Burgmännern und Bürgern mit dem landesherrlichen Ämterwesen zu fassen. Unter ihnen ragt die Familie von Wendt hervor, die in und um L. über reichen Grundbesitz verfügte und deren Angehörige regelmäßig in der Umgebung der Edelherren anzutreffen sind. Ein anderes Beispiel bieten die Woltering, von denen Heinrich Woltering um die Wende des 14. zum 15. Jh. zu den herausragenden Pfandinhabern und Kreditgebern des Landesherrn gehörte und der auch in dessen Rechnungswesen eine herausragende Rolle spielte (vgl. zu diesen Zusammenhängen MERSIOWSKY 2000, S. 208–215). Es ist bedeutsam, daß diese Familie, die sich zunehmend von Quaditz benannte, im 15. Jh. nach → Detmold wechselte als dessen Bedeutung als Res.ort zu wachsen begann. Auch ist eine große Zahl von einflußreichen L.er Bürgern Lehnbindungen mit dem Landesherrn eingegangen (HOPPE 1983, S. 30).

Die Präsenz des Landesherrn in L. ist, gemessen an der Quellenlage in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s, hoch (insgesamt sechs Belege des

13. Jh.s zwischen 1253 und 1300: Lippische Regesten I, Nr. 279, 308, 356, 448, 527, sowie Lippische Regesten NF.02.24). Die Belege für die Burg B. setzen dagegen erst 1306 ein als sie überhaupt zum ersten Mal gen. wird (sieben Belege bis 1330: Lippische Regesten II, Nr. 557, 585, 645, 687, 689, 708, 714), während die Belege für L. fortan zurücktreten (bis 1330 nur ein weiterer Beleg Lippische Regesten II, Nr. 731 zu 1330). In der Regierungszeit Simons I. hat sich demnach offenbar ein Wandel in Aufenthaltsgewohnheiten und Regierungspraxis vollzogen. Die Bindung an L. und damit wohl an den Lippehof wird keineswegs abgebrochen, doch wird die Burg B. seit Beginn des 14. Jh.s ganz deutlich zum bevorzugten Herrschaftssitz und damit zum politischen Handlungs- und Res.ort. Das zeigt dann auch die seit etwa 1360 einsetzende Rechnungsüberlieferung aus dem Umkreis der lippischen Landesherrn. Sie läßt v.a. erkennen, daß der Landesherr zwar häufig abwesend war, aber immer wieder, meist nach sehr kurzer Zeit, nach B. zurückkehrte, das sich so als dauerhafter Res.ort erweist. Die archäologischen Untersuchungen haben auch ergeben, daß die Burg, die im 12. Jh. als »Mischtyp von Abschnitts- und Ringmauerburg mit unregelmäßigem Grdr.« durch die Maßnahmen der Nachfolger Bernhards II. neu ausgebaut, v.a. aber im 14. Jh. in eine »moderne, kastellähnliche vier-eckige Anlage von hohem Repräsentationswert« umgewandelt wurde (HOHENSCHWERT 1990, S. 72 f.).

Im 15. Jh. scheint sich die Bedeutung B.s als Res.ort abgeschwächt zu haben. Neben → Horn und → Detmold tritt nun v.a. → Blomberg hervor, das v.a. von Bernhard VII. bevorzugte (siehe C. Blomberg), obwohl er offenbar in L. oder B. gest. ist (Lippische Regesten IV, Nr. 2966a, 2983). Obwohl während der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jh. mehrfach verpfändet, ist B. als Res.ort dennoch nicht völlig aufgegeben worden. Es diente als Wittum für Magdalena von → Mansfeld (gest. 1540, Wwe. Simons V. und Katharina von → Waldeck (gest. 1583, Wwe. Bernhards VIII.). 1476 fand ein Lehnstag Bernhards VII. in B. statt und 1512 der erste Lehnstag Simons V. im Rathaus zu L. (Lippische Regesten IV, Nr. 2543 bzw. 3000).

Die fortbestehende Bedeutung L.s und B.s als herausragende politische Handlungsorte zeigt

sich auch in Akten, die sich im offenen Raum zwischen der Stadt und der Burg vollzogen. Offensichtlich hat bereits der Lehnstag von 1476 an einem Platz gen. »Unter den Eichen« nördlich der Burg stattgefunden (Süvern, S. 13f.). Hier und bei der Gertrudenklause (ebenfalls nördlich der Burg B.) traten bedeutsame Versammlungen zusammen, 1531 berief Simon V. die Ratsherren und Pfarrer der Stadt L. dorthin, um über die Annahme der Reformation zu verhandeln. Im selben Jahr wurde ein Landtag bei der Gertrudenklause abgehalten (Lippische Regesten IV, Nr. 3133) Die Reformationssynode von 1556 fand in *arce Brac* statt, doch scheint das öffentliche Bekenntnis zur Augsburgischen Konfession des Landesherrn und der Pfarrer und die Wiederherstellung der Kirchenordnung von 1538 nach dem Interim »Unter den Eichen« am »Steinernen Tisch«, dem Symbol einer Gerichtsstätte, abgelegt worden zu sein. Man wird also diesen Platz in die Res.ortkonfiguration, die durch das Nebeneinander von L. und B. gegeben ist, einbeziehen müssen, zumal Simon VI. später diesen Platz architektonisch hervorhob.

Simon VI. ist nach dem Tod seiner ersten Frau (1584) und seiner Heirat mit Elisabeth von Schaumburg (1585) noch einmal nach B. zurückgekehrt, um fortan dort zu residieren (1587). Durch den Tod seiner Mutter 1583 war das Wittum B. verfügbar geworden und der welterfahrene Simon VI. suchte offenbar die Nähe der größten Stadt seines Territoriums mit ihrer Wirtschaftskraft, ihrem kulturellen und künstl. Leben und ihrer Anziehungskraft für den lippischen Adel (verstärkter Bau von Adelshöfen seit 1560, z.B. DONOP, KERSEN-BROCK u. a.).

Die B.r Burg wurde unter der Leitung des Baumeisters Hermann Wulff in ein repräsentatives, von einer Gräfte umgebenes Renaissanceschloß umgebaut. Westlich vorgelagert war ein Wirtschafts- und Mühlenbereich, der gegenüber der ma. Zeit auf das Doppelte vergrößert und mit einer Befestigung eingeschlossen wurde, die mit ihrer Schauseite gegen die Stadt L. einen »wehrhaften und repräsentativen Eindruck« des Res.schlusses vermitteln sollte (SALESCH 2002, S. 168). Nördlich des Schlosses entstanden ausgedehnte Gartenanlagen mit Ballhaus, Reithaus und »Wärmehaus« (Vorläu-

fer der Orangerie). Für die Regierungszeit Simons VI. ist ein intensives Kulturleben in B., insbes. eine Hofmusik bezeugt.

Simon zog auch die Regierung und das neugegründete Hofgericht samt den zugehörigen Räten und Beamten nach B. und L. Das Hofgericht tagte im wiederhergestellten Lippnhof, der Kanzler Simons, der L.er Bürger Heinrich Kerkmann, errichtete 1585 in der Neustadt, auf der Breiten Straße, damals eine der bevorzugten Wohngegenden der Stadt, nahe dem südlichen Tor einen aufwendigen Traufenbau, in der Art eines Adelshofes für seine Familie. Die Regierung war in B. angesiedelt, vermutlich wurde für ihre Sitzungen, für die Kanzlei und für Gerichtszwecke die sog. »Audienz« (auch »Concilium-hauß«) am Platz »Unter den Eichen« erbaut, wo der »Steinerne Tisch« bereits 1573 erneuert worden war. Dieses bislang nicht lokalisierte Gebäude ist mit Hilfe der Rechnungsüberlieferung rekonstruierbar als siebenachsiger Bau von 16,80m Innenlänge und 9,84m Tiefe, nach den Vorbildern ital. Architekturtakate (SAUER 2000, S. 293–301).

Die Res.konzeption Simons VI. ist jedoch letztlich gescheitert. V.a. der Religionskonflikt, der sich bis zu milit. Drohaktionen der Stadt L. gegen B. steigerte und der erst nach dem Tod Simons VI. durch den Röhrentruper Rezeß 1617 beigelegt wurde, hat dazu beigetragen. Auch kam es bereits früh zu Spannungen zwischen landesherrlichen Räten und Beamten, die in L. ansässig wurden, auf der einen und den städtischen Bürgern auf der anderen Seite, obwohl verschiedene landesherrliche Räte ebenfalls aus der Bürgerschaft stammten (SCHILLING 1981, S. 266–271)

Simon VII. verlegte die Res. nach dem Tode seines Vaters wieder nach → Detmold, und B. fiel seinem Bruder Otto zu, der die Linie → Lippe B. begründete, die weiterhin das Schloß B. bewohnte (1614–1709). Auch der Lippnhof diente immer wieder nichtregierenden Mitgliedern des Hauses als Wohnung.

III. In der Res.landschaft L./B. haben sich, wenn auch zumeist stark verändert und im Bestand vermindert mehrere architektonische Denkmäler erhalten, die Res.funktionen zuzuordnen sind.

Das Renaissanceschloß B. der Zeit Simons VI., eine Vierflügelanlage mit einem an den

Nordflügel angelehnten Turm, hat im Außenbau als einzigen Rest der ma. Anlage am Südflügel feldseitig den Stumpf eines quadratischen Turms beibehalten. Die Bauarbeiten am Renaissanceschloß begannen bereits zu Lebzeiten Katharinas von → Waldeck 1571 und wurden dann von Simon VI. von 1583 an energisch vorangetrieben und längere Zeit nach seinem Tod 1669/71 im Ostflügel abgeschlossen. Unter Simon VI. waren im wesentlichen zwei Baumeister tätig, Hermann Wulff (gest. wohl 1599) und anschl. Hermann Roleff, während die Arbeiten am Ostflügel von Leonard Genser ausgeführt wurden.

Die Arbeiten am Ostflügel begannen 1571 am Südflügel, der in der ma. Burg den eigtl. Repräsentationsbau mit einem großen Saal gebildet hatte, in dem 1511 Bernhard VII. aufgebahrt worden war. Hier entstanden unter Einbeziehung des ma. Baubestandes Wohngemächer. Der Ostflügel war für Wirtschaftszwecke (Brauhaus, Backhaus) gedacht, im Obergeschoß lagen die Bedientenkammern. Der Westflügel (Hermann Roleff; 1811 abgerissen) beherbergte u. a. im Obergeschoß die »Silberkammer« mit dem umfangr. Bestand an Tischgerät und Kleinodien aus Edelmetall.

Der Nordflügel wurde über dem ma. Marstall errichtet, der nun in die Vorburg verlegt wurde. Er darf als ein Hauptwerk des Hermann Wulff gelten und stellt zusammen mit dem Turm den Repräsentationsbau des Renaissanceschlusses dar. West- und Ostgiebel weisen kräftige Fasadengliederung auf (Westgiebel mit plastischen Beschlagwerkvoluten; Ostgiebel bei der Restaurierung 1957/58 frei ergänzt mit kugelbesetzten Viertelkreisbögen. Die Innenhoffassade ganz in Werkstein gehalten, ist bes. prächtig ausgestaltet, dem Obergeschoß ist ein Laufgang vorgelagert. Über dem Eingangsportaal im westlichen Bereich befindet sich ein Relief, das den Sündenfall darstellt. Ein ungewöhnlich großer Kellerraum, als »Weinkeller« bezeichnet, diente möglicherw. geselligen Zwecken. Im Erdgeschoß befanden sich im O die Küche, anschl. der für gewöhnlich als Speiseraum genutzte »Untere Saal«, weitere Räume wurden als Kanzlei (die später in die »Audienz« verlegt wurde) und als Schneiderwerkstatt genutzt). Ganz im W lag die Kapelle (errichtet über dem ma. Bergfried), die mit 12 Bildern auf Eichenbrettern

des Hildesheimer Malers Johann Hopfe ausgestattet war (heute im Lippischen Landesmuseum Detmold). Sie stellen die Geschichte Abrahams und Lots dar und werden als Allegorie auf den gottesfürchtigen Landesvater gedeutet (GAUL 1967, S. 70). Im Obergeschoß befand sich der »Große Saal« als Repräsentationsraum, dessen Decke nach der Beschreibung Wilhelm von Donops »ganz mit kgl., fsl. und gfl. Wappen derer Vorfahren« geschmückt war, womit Simon die Einbindung seines Hauses in die Reichsstände demonstrierte (DONOP 1790, S. 70). Westlich, über der Kapelle lag »Unserer gnädigen Frauen Gemach« sowie im Dachgeschoß die Gemächer weiterer Familienmitglieder.

Im W südlich vor den Nordflügel gesetzt, befindet sich der quadratische Turm, ebenfalls ein Werk Hermann Wulffs, in seiner Konzeption jedoch wohl auf Simon VI. selbst zurückgehend. Er ist mit seinen vier Geschoßen und einer komplizierten geradläufigen Treppenanlage gleichzeitig als Wohnturm sowie als Treppenturm für Nordflügel und das südlich anschließende Pfortenhaus des Schlosses gestaltet. Weiterhin ist zur Hofseite ein Altan vorgelagert, von dem aus Wendeltreppen in die Kapelle sowie in das Wohngemach Simons im Turm führten. Im Turm befanden sich auf der Westseite in drei Geschossen gewölbte, mit reichem Stuck ausgestattete Räume, die der Aufnahme von Simons Bibliothek dienten, die 1614 etwa 2080 Bände umfaßte. Mit diesem als »Studiolo« gestalteten Turmbau schuf sich Simon VI. ein dem kunstsinnigen und gelehrten Landesherrn, als den er sich verstand, angemessenes Ambiente.

In der ehem. Vorburg befinden sich zahlr. Wirtschaftsgebäude älterer Zeit (Marstall, Kornmühle, Ölmühle, Waschhaus) von denen sich jedoch nur das ehem. Schafhaus neben dem südlichen Tor in die Zeit Simons VI. zurückreicht. Von der Befestigung des 17. Jh.s haben sich die Fundamente des »Hexenturms« und des Christinenturms erhalten. Von den Bauten des Res.komplexes nördlich des Schlosses, insbes. von der »Audienz« sowie vom ehem. Lustgarten ist nichts erhalten geblieben (Überblick über den gesamten Baubestand 1614 bei SAUER, 2002, S. 339–343).

Die Linie → Lippe-B., die nach dem Tode Simons VI. bis 1709 in B. residierte hat den Ost-

flügel des Schlosses fertiggestellt (siehe oben), als Grablege diente ihr die B.r Dorfkirche (MEIER 1996, S. 66–70). B. fiel dann zurück an die Detmolder Hauptlinie, unter Friedrich Adolf wurden die Erdgeschoßräume mit Stuck ausgestaltet, das Schloß als Sommersitz, Wittum oder Wohnung für nichtregierende Familienangehörige genutzt. 1804 unter Fs.in Pauline endet die Nutzung als Res.ort. Im Schloß wurde eine Brauerei eingerichtet, im nördlichen Teil des Lustgartens die erste lippische Irrenanstalt (1811). Schloß B. blieb Sitz des Amtes B., 1931–1981 der Verwaltung des Kreises L., später des Kreises Lippe. Seit 1986 befindet sich hier das Weser-Renaissance-Museum.

In L. sind von den Bauten, die sich Res.funktionen zuordnen lassen, der Lippehof erhalten geblieben, für den unter Simon VI. Umbaupläne von Hermann Wulff vorlagen, die aber nicht ausgeführt wurden. Der heutige Baubestand ist das Ergebnis eines Neubaus 1700/34 in klassizistisch geprägten Formen. Das zweigeschossige Hauptgebäude mit drei Achsen und Dreiecksgiebel wird flankiert von zwei schlichten niedrigeren Nebengebäuden Den Hofabschluß mit Lanzengittern und Tor aus Werksteinpfeilern wurde der bis zur Mittelstraße reichende »Lippgarten« vorgelagert, der in den 1990er Jahren wieder hergestellt wurde. Bis 1854 wurde der Lippehof von nichtregierenden Angehörigen des lippischen Hauses bewohnt, seit 1872 beherbergt er das städtische Gymnasium.

Das Haus des Kanzlers Kerkmann (siehe oben Abschn. III.) an der Breiten Straße ist im Kern erhalten geblieben. Es wurde 1768 von Gf. Ludwig zur → Lippe erworben, der von 1790–1795 als Regent des Landes fungierte. Er ließ Umbauten vornehmen, die Innenräume neu ausstatten und an der Rückfront nach Ankauf mehrerer Grundstücke einen ausgedehnten Garten anlegen. Nach seiner ersten Frau Anna von Hessen-Philippstal »Annenhof« gen., gelangte das Gebäude durch testamentarische Verfügung an das Stift St. Marien in L., dessen Äbt.nen seit der Mitte des 19. Jh.s bis 1958 dort Res. nahmen. Seit 1973 Sitz der Volkshochschule.

Den Res.charakter L.s zur Zeit Simons VI. unterstreichen auch mehrere erhaltene Adelshöfe in der Stadt (vgl. GAUL/KORN 1983, S. 593–643).

→ A. Lippe → B. Lippe → C. Blomberg → C. Detmold → C. Falkenburg

L. 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2). – ALTENHÖNER, Reinhard: Die Bibliothek des Grafen Simon VI. zur Lippe als Zeugnis der Renaissance, in: Lippische Mitteilungen 62 (1993) S. 63–95. – BERGHAUS, Peter: Die Anfänge der Münzprägung in Lemgo und Lippstadt, in: Lippische Mitteilungen 21 (1952) S. 110–128. – BRAND, Friedrich: Die mittelalterliche Gründungsstadt und ihre Einordnung in Landschaft und Geschichte, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 1–56. – DORN, Ralf: Die Kirche des ehemaligen Damenstifts St. Marien und Pusinna in Herford. Architektur unter den Edelherren zur Lippe, Petersberg 2006, S. 131–135. – EHBRECHT, Wilfried: Gestalt, Verfassung und Recht lippischer Städte – ein Modell?, in: Lippe und Livland. Mittelalterliche Herrschaftsbildung im Zeichen der Rose, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2008 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 82), S. 65–90. – GAUL, Otto: Die Grabfiguren Ottos zur Lippe und Ermgards von der Mark in der Lemgoer Marienkirche, in: Lippische Mitteilungen 34 (1965) S. 5–22. – GAUL, Otto: Die lippische Frühgeschichte bis zur Gründung der Stadt Lemgo, in: Lippische Mitteilungen 19 (1950) S. 32–82, hier 74–81. – GAUL, Otto: Schloß Brake und der Baumeister Hermann Wulff, Lemgo 1967. – GAUL, Otto/KORN, Ulf-Dietrich: Stadt Lemgo, Münster 1983 (Bau und Kunstdenkmäler von Westfalen, 49/1). – GREGORIUS, Adolf: Lemgo. Forschungen zur Frühzeit, in: Lippische Mitteilungen 17 (1939), S. 5–72. – HAASE, Carl, Die Entstehung der westfälischen Städte, 4. Aufl., Münster 1984 (Veröffentlichungen des Provinzialsinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung, I, 11), S. 54 f., 278. – HALM, Cornelia: Klosterleben im Mittelalter. Die Dominikanerinnen in Lemgo. Von der Klostergründung bis zur Reformation, Detmold 2004 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe). – HELLFAIER, Detlev: Geistiges und kulturelles Leben am Hofe Simons VI. zur Lippe, Detmold 1986. – HEMANN, Friedrich-Wilhelm: Lemgos Handel und der hansische Verband im Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 189–238. – HOHENSCHWERT, Friedrich: Die Burg Brake und die Gründung der Stadt Lemgo. Archäologische Befunde des

11. bis 14. Jahrhunderts und ihre historisch-geographische Zuordnung, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 57–74. – HOPPE, Hans: Beiträge zur Bau- und Siedlungsgeschichte der Stadt Lemgo, in: Lippische Mitteilungen 27 (1958) S. 145–161. – HOPPE, Hans: Stadtgeschichtliche Einleitung, in: GAUL, Otto/KORN, Ulf-Dietrich: Stadt Lemgo, Münster 1983 (Bau und Kunstdenkmäler von Westfalen, 49/I), S. 1–116. – KARRENBROCK, Reinhard: Das Grabmal des Edlen Otto zur Lippe und seiner Frau Ermgard von der Mark, in: Wie Engel Gottes. 700 Jahre St. Marien Lemgo, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2006 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 81), S. 114–125. – KASPAR, Fred: Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt. Zur Nutzung von Wohnbauten zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Stadt Lemgo, Münster 1985. – KASTLER, José: Der Schloßsturm in Brake als öffentliche und private Architektur, in: Renaissance im Weserraum, hg. von Georg Ulrich GROSSMANN, Bd. 2, München u. a. 1989 (Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, 2), S. 113–127. – KITTEL, Erich: Entgegnung, in: Lippische Mitteilungen 21 (1952), S. 128–138. – KITTEL, Erich: Zur Gründung der lippischen Städte, in: Lippische Mitteilungen 20 (1951) S. 9–62, hier 13–22. – MEIER, Karl: Geschichte der Stadt Lemgo, 3. Aufl., Lemgo 1981. – MERSIOWSKY, Mark: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und territorium, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 9). – ROTHE, Jörg Michael: Die »veyr hoipen« – Zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Lemgos im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 115–140. – SALESCH, Martin: Schloß Brake aus archäologischer Sicht, in: Lippische Mitteilungen 71 (2002) S. 149–168. – SAUER, Heinz: Burg und Schloß Brake. 1000 Jahre Baugeschichte, Lemgo 2002 (Lippische Studien, 17). – SCHILLING, Heinz: Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe, Gütersloh 1981. – Schloß Brake und die Weserrenaissance im Landkreis Lemgo. Ausstellung des Landkreises Lemgo im Schloß Brake vom 16. bis 24. 9. 1967. Katalog, o.O. 1967. – Stadt in der Geschichte – Geschichte in der Stadt: 800 Jahre Lemgo, hg. von Jürgen SCHEFFLER, Bielefeld 1990. – STÖWER, Herbert: Lemgo vor der

Stadtgründung und die ausgegangenen Siedlungen im Stadtgebiet, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 75–101. – STOOB, Heinz: Lemgo, Dortmund 1981 (Westfälischer Städteatlas, II, 8). – SÜVERN, Wilhelm: Brake. Geschichte des Schlosses und der Gemeinde Brake in Lippe, Lemgo 1960 (Lippische Städte und Dörfer, 2). – WALBERG, Hartwig: Stadtentwicklung bis 1365, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 103–114. – Westfalia picta, Bd. 10: Lippe, bearb. von Michael SCHMITT und Patrick SCHUCHERT, Münster 2007, Nr. 1090–1285, S. 714–835.

Peter JOHANEK

C. Detmold

I. Theotmalli, Theotmelli (8. Jh., Annales regni Francorum); Thiatmalli, Thietmelli, Thietmelle (12. Jh., Vita Meinwerchi); Thetmele (1223, Westfälisches UB IV, Nr. 118, S. 81); Detmele (1263, ebd., Nr. 987, S. 484); Detmule (1298, ebd., Nr. 2483, S. 118 f.); der Name bedeutet Volksgerichtsstätte und wird in früherer Zeit für den Gau wie den Ort verwendet. Res.ort der lippischen Edelherren und Gf.en, v.a. seit 1511, mit einer Unterbrechung unter der Regierung Simons VI., dann bis 1918 ständige Res.; D, Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk D., Kr. Lippe.

II. Stadt und Burg liegen in der Werreniederung auf einem Schwemmfächer, den die Berlebecke nach dem Durchbruch durch die nördliche Muschelkalkkette des Teutoburger Waldes gebildet hat (134 m NN). Dort stand für die Anlage einer Stadt ein günstiges, gut zu sicherndes, von sumpfigem Gelände umgebenes Areal zur Verfügung. Es wird im O von der Werre umflossen, die sich nördlich der Stadt mit der Berlebecke vereinigt und liegt an einer Wegeverbindung, die von Paderborn kommend den Teutoburger Wald (Osning) überquert und weiter nach Herford führt. Ein weiterer Weg von Horn, der ebenfalls nach Herford führte wohl ursprgl. an diesem Platz vorbei und wurde erst nach der Stadanlage in diese hineingezogen. Im Umkreis dieses Platzes fand 783 das siegreiche Gefecht Karls des Großen gegen die Sachsen bei Theotmalli statt. Es ist unsicher, ob die Gerichtsstätte, auf die der Name hindeutet, hier oder am Fuß der Grotenburg in Heiligenkirchen (Flur-

name »Thießplass«) zu suchen ist. Ebenso unsicher ist die Einschätzung der Nachrichten zu einer Kirche in Thietmelle. Die Vita Meinwerchi des 12. Jh.s berichtet von der Translation eines dortigen Altarsteins »von wunderbarer Größe« (*mirabilis magnitudinis*), den Papst Leo III. 799 geweiht habe, für 1023 nach Kl. Abdinghof in Paderborn, eine Kirche in Thietmelli wird unter Bf. Meinwerk an den Priester Waldier auf Lebenszeit übergeben (Vita Meinwerchi, S. 106 bzw. 37), eine späte Nachricht bei dem Chronisten Albert Krantz (gest. 1516) spricht von der Errichtung einer Kapelle zum Gedenken an die göttliche Hilfe beim Sieg über die Sachsen auf einem Berg beim Schlachtfeld, Krantz 1520, II, c. IV: *in quo a memoria Caroli erecta est capella divini auxilii nominata*; zeitgenössische Übersetzung, Leipzig 1582: *bey diesem Berge, darauff nach Caroli zeiten eine Capellen aufgericht unnd genant ist worden Gottes hülfte*). Da sich bei der Erlöserkirche der Stadt D. (ma. Patrozinium St. Vitus) keine archäologischen Zeugnisse für eine Datierung vor 1300 ergeben haben, werden die frühen Belege für eine Kirche in Thietmelle von der Forschung zunehmend auf Heiligenkirchen (siehe oben) oder jedenfalls nicht auf das Areal der ma. Stadt D. bezogen. Diese Belege würden dann eine Kirche betreffen, die mit dem Gaunamen bezeichnet wurde. Unsicher bleibt dabei auch, auf welche Kirche die Nennung eines Priesters *Hermanus de Thetmelle* zu 1223 zu beziehen ist (Westfälisches UB IV, Nr. 118, S. 81).

Die Forschung hat – nicht ohne Bedenken zu äußern – die Anfänge von Stadt und Burg D. in die Zeit kurz vor 1265 gesetzt. Damit gehörte auch diese Neugründung in die Politik der Herrschaftssicherung Bernhards III. ostwärts des Osning, im Gebiet zwischen → Falkenburg und Lemgo, und sie dürfte in jedem Fall nach der Anlage von Horn, → Blomberg und der Neustadt Lemgo erfolgt sein.

Wie die übrigen lippischen Städte weist auch D. ein Dreistraßenschema auf. Die mit der Stadt eng verbundene Burg wurde im NW-Viertel placiert, ebendort im Winkel von NS- und WO-Achse ein freier Raum für die Kirche und östlich gegenüber für den kleinen Marktplatz ausgespart. Für einen gelegentlich auf dem Burggelände von der Forschung angenommenen Paderborner Haupthof fehlen Belege. Die Stadt wurde wohl bereits gegen Ende des 13. Jh.s mit

einer Mauer umgeben, der Stadtgraben aus Werre und Berlebecke gespeist. Mit einer Gesamtfläche von 17,5 ha (nach geringfügigen Erweiterungen des SpätMAs) blieb sie die kleinste der lippischen Stadtgründungen ostwärts des Osning, der zunächst wohl nur eine ergänzende Funktion im Sicherungssystem zugeordnet war.

Urkundlich ist D. erst 1305 als Stadt belegt (Consules et tota universitas oppidi Detmelle, Lippische Regesten NF 1305.05.02, mit Siegel S. CIVITATIS DE DETMELLE), der Ort selbst während des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jh.s nur schwach, in der lippischen Teilungsurk. von 1344 wird es nicht erwähnt. Eine Stadtrechtsurk. ist nicht überliefert, Beurkundungen von 1361 und 1422 weisen es dem Lippstädter Stadtrecht zu, und das Stadtbuch von 1575 verzeichnet »alt Recht, Gebrauch und Gewohnheit der Stadt → Lippe« (vgl. KITTEL 1951, S. 27). Der städtische Rat mit regierendem und altem Rat mit je einem Bürgermeister, zwei Kämmerern, fünf Ratsherren besaß offenbar von Anfang an nur wenig Spielräume, der Ratseid betonte die Pflichten gegenüber dem Landesherren, seit Mitte des 17. Jh.s wurden zunehmend landesherrliche Beamte als Bürgermeister bestellt und die Bedeutung des Rates weiter gemindert. 1777 wurde der Stadt die Polizeiverwaltung entzogen und einer landesherrlichen Polizei-Commission übertragen bis die lippische Städteordnung von 1843 neue Verhältnisse schuf.

D. hat keine große wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Trotz einer im Vergleich mit den übrigen lippischen Städten sehr knapp bemessenen Feldmark war die Stadt stark agrarisch geprägt und trotz sehr günstiger Verkehrslage hat sich kein nennenswerter Fernhandel entwickelt. Dem hansischen Verband gehörte die Stadt nicht an. Das städtische Handwerk, auf die Deckung der lokalen Bedürfnisse ausgerichtet, erfährt am Ausgang des 17. Jh.s einen beträchtlichen Wandel durch die verstärkte Privilegierung von Freimeistern und Hofhandwerkern, etwa durch eine Verfügung von 1678, in jedem Handwerksamt sei ein Freimeister aufzunehmen. Damit entwickelt sich eine auf die Bedürfnisse des Hofes ausgerichtete Gewerbestruktur.

Der Burg kam wohl von Anfang an im Herrschaftskonzept der lippischen Edelfreien größere Bedeutung zu. Sie ist zwar erst 1366 ur-

kundlich belegt, doch neigt die kunsthistorische Forschung zu einer früheren Datierung des Schloßturmes, der viell. schon in der Mitte des 13. Jh.s erbaut worden sein könnte (GAUL/KITTEL 1968, S. 137). Bereits die spärlichen Zeugnisse für D. seit der Mitte des 13. Jh.s weisen auf landesherrliche Präsenz und zentrale herrschaftliche Funktionen hin, die mit dieser Burg verknüpft waren, während die Stadt kaum in den Blick kommt. Seit 1254 ist der Sitz des Gogerichts in D. bezeugt (Westfälisches UB IV, Nr. 561, S. 232), 1263 der Paderborner Domdekan als Archidiakon, was jedoch nur Episode blieb (Westfälisches UB IV, Nr. 937, S. 484). 1298 wird ein Richter, 1328/30 werden Vögte für D. gen. Westfälisches UB IV, Nr. 2483, S. 1118f., bzw. Lippische Regesten NF 1328.06.6; 1330.05.03), und 1302 ist D. zum ersten Mal als Beurkundungsort des Landesherrn bezeugt. Der nächste Beleg stammt allerdings erst von 1486 (Lippische Regesten NF 1302.04.01, bzw. KITTEL 1953, S. 67). Einige Burgmannenfamilien, die mit D. verbunden und über Besitz in seiner Umgebung verfügten – wie etwa die Schwartz oder von dem Bussche – sind seit der Mitte des 13. Jh.s bes. häufig in der Umgebung des Landesherrn nachzuweisen, die landesherrlichen Rechnungen seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jh.s verzeichnen immer wieder auch Lieferungen für den Hof nach D. Bernhard VI. ist 1415 in D. gest.

Doch nahm D. lange keineswegs einen herausragenden Platz unter den landesherrlichen Burgen ein. Erst nach den Zerstörungen der Soester Fehde 1447 setzte ein Wandel ein, indem Bernhard VII., der → Blomberg als Res.ort bevorzugte, auch die D.er Burg wiederherstellen, mit zahlr. Neubauten ausstatten und sie offenbar in eine Wasserburg umwandeln ließ (1466: *einen graven to makende umme unse borch*, KITTEL 1953, S. 68). Aufenthalte Bernhards VII. sind mehrfach belegt und 1508 ist eine *schriverrigge* (Kanzlei) bezeugt.

Diesen Anfängen folgte dann der intensive Ausbau unter Simon V. (1511–1536) und Bernhard VIII (1536–1563) mit mächtigen Wällen, vier Rondellen und repräsentativen Bauten die dem neu angenommenen Gf.entitel angemessen waren. Jenseits des Stadtgrabens »Fauler Graben« gegenüber der Eingangsfront des Schlosses ist seit Ende der fünfziger Jahre des

16. Jh.s ein »Lustgarten« bezeugt. Dieser Ausbau füllte nahezu das gesamte Nordwestviertel der Stadt unter teilweiser Eliminierung früherer Bebauung aus, der Burgbezirk wurde zum dominierenden Merkmal der Stadt. Das zeigt etwa ein Stich Elias und Heinrich van Lenneps von 1663/65, der die bürgerliche Siedlung gegenüber dem Schloßbezirk völlig zurücktreten läßt (Westfalia Picta, Nr. 164, S. 160 f.). Der ständige Rat Simons V. der während der Unmündigkeit Bernhards VIII. als Landesregierung (»Verordnete Befehlshaber«) amtierte, nahm seinen ständigen Sitz in der D.er Burg. Auch Simon VI. behielt D. zunächst als ständige Res. bei, bis er 1585 nach seiner zweiten Heirat noch einmal den Versuch machte, → Brake in Symbiose mit Lemgo zur Res. zu gestalten. Sein Testament von 1597, das dem ältesten Sohn Simon VII. D. zuwies hat dann bewirkt, daß die Res. der regierenden Gf.en auf Dauer nach D. zurückkehrte.

Seit 1629 diente auch die Gerkammer (Sakristei) der Marktkirche als Grablege des lippischen Hauses, bis 1854 das Mausoleum am Büchenberg auf dem Gelände des ehem. Gartens von Friedrichstal (siehe unten) errichtet wurde. Dorthin wurde auch ein großer Teil der Särge aus der Marktkirche überführt. Gf.regent Ernst zur Lippe-Biesterfeld ließ beim Bau der Christuskirche, die 1908 fertiggestellt wurde, eine Krypta für die neue regierende Linie Biesterfeld des Hauses → Lippe errichten.

Auf die weitere Entwicklung der Res.stadt D. während der Regierungszeit Simons VI. und v.a. nach seinem Tode, sei nur kurz eingegangen. Der innere Ausbau wurde durch Errichtung zahlr. Adelshöfe, bes. an Schüler- und Exterstraße bestimmt. Hinzu trat der Neubau eines repräsentativen Rathauses an der Ostseite des Kirchplatzes in Renaissanceformen (1577) und mit einem Reliefbild des Landesherrn, Gf. Simons VI. Es mußte 1828/30 der Umgestaltung des Kirchplatzes zum vergrößerten Marktplatz weichen und wurde durch einen klassizistischen, an den Herrschaftbezirk angelehnten Neubau ersetzt.

Die erste Stadterweiterung, die die Grenzen der ma. Ummauerung sprengte und den Charakter D.s als Res.stadt unterstrich, erfolgte unter Gf. Friedrich Adolf seit 1701, der die aus einem Meierhof hervorgegangene Parkanlage

Friedrichstal am Büchenberg 1,2 km südlich der Stadt durch eine Kanal mit dem Stadtschloß verband. Zu beiden Seiten des Kanals entstand die 1708 privilegierte Neustadt mit eigener Gerichtsbarkeit, ausgeübt durch einen Gerichtskommissar und in einheitlicher durch einen Modell-Bauri festgelegter Bauweise. Auf der linken Kanalseite wurde 1708/15 ein Witwensitz für Friedrich Adolfs zweite Gemahlin Amalie von → Solms errichtet (zunächst »Favorite«, »Friedamadolfsburg«, später »Neues Palais« gen.).

War diese Neustadtbildung samt Parkanlage am Vorbild von Versailles orientiert, so wurde eine weitere Stadterweiterung, die von 1869–1912 geschaffene »Westliche Neustadt« durch einen großen freien Platz und repräsentative öffentliche Gebäude (Christuskirche, Landgericht, Landtag, Landesregierung, Postamt, Sparkassengebäude und Bahnhof) geprägt. Mit ihr suchte man D. die Charakterzüge einer modernen Res.tadt zu verleihen.

III. Der herrschaftliche Bezirk mit der landesherrlichen Burg hebt sich im Stadtgrundri in dessen nordwestlichen Viertel dominierend heraus. Das Residenzschlo lag in der Nodwestecke innerhalb einer nahezu trapezförmigen mächtigen Wallanlage mit vier Rondellen, die unter Simon V. und Bernhard VIII. von 1520–1550 angelegt wurde. Sie verlieh dem Residenzschlo den Charakter einer Zitadelle. Der heute bestehende Schlobau, eine Vierflügelanlage, wurde von 1549–1557 und (mit Unterbrechungen) 1590–1621 unter Einbeziehung früherer Bauteile im Südostflügel sowie des Bergfrieds im O erbaut und 1673 mit dem rückwärtigen Flügel endgültig fertiggestellt. Der ursprgl. Entwurf stammte von Jörg Unkair (gest. 1553), der auch bei anderen Res.schlobauten der Region tätig gewesen ist, z. B. in Neuhaus (Fs.bm. Paderborn), Hannoversch Münden (Braunschweig-Calenberg), → Stadthagen (Schaumburg). Im Innenhof, am Nordostflügel befindet sich im ersten Obergescho ein prächtiger zehnnachsiger Steingang des Meisters J.R. (Johan Robyn?) mit Ahnenwappen Bernhards VIII. und Katharinas von → Waldeck, in der Mitte die Figur der Justitia. Der große Saal im Obergescho des Nordwestflügels Jörg Unkairs (heute als »Ritter«- oder »Ahnensaal« bezeichnet) mag von Beginn an der bildlichen genealogischen

Memoria des Hauses gedient haben. Er enthält 42 zumeist zeitgenössische Bildnisse der lippischen Edelherrn, Gf.en und Fs.en mit ihren Gemahlinnen von Bernhard VII. bis Fs. Waldemar (gest. 1895). Die Bilder werden 1788 erstmals erwähnt, die heutige Fassung des Raumes im Neorenaissancestil entstand 1882 (Lorenz Gedon). Unter Friedrich Adolf (1697–1718) wurden die Längsflügel durch Abschlagen der Renaissanceverzierungen und Vergrößerung der Fenster stark verändert, wodurch sie ein nüchternes Aussehen erhielten. Das Innere wurde im Barockstil umgestaltet und ausgestattet, größtenteils erhalten. Umbaupläne des Schlosses im klassizistischen Sinne wurden nicht verwirklicht, Entwürfe sind erhalten (GAUL/KITTEL 1953, S. 128–133).

Der Schloplatz in Form eines unregelmäßigen Rechtecks, die ehem. Vorburg, im N begrenzt durch den Stadtgraben, im O und S durch Lange Straße (N-S-Achse) und Kirchplatz, wurde ursprgl. v.a. durch Wirtschaftsgebäude, die sog. »Meierei« oder das »Vowerk D.« eingenommen. Im S an der Grenze zum Kirchplatz wurde 1665 der noch bestehende Neubau der Kanzlei, das »Dikasterialgebäude« errichtet. Mit der Verlegung der Meierei nach Johannental war der Weg frei für eine repräsentative Umgestaltung des Schloplatzes. Sie erfolgte jedoch erst nach längeren folgenlosen Planungen unter Simon August seit etwa 1780/81 bis in die Zeit um 1800 in der heute bestehenden nur leicht veränderten Form (Leitung: Landesbaumeister Christian Teudt). Die Burg wurde entfestigt: die Wälle wurden auf 5 m Höhe reduziert, der Wall auf der Schloplatzseite abgetragen, das östliche Rondell beseitigt, der »Faule Graben« zugeschüttet und in die Straße Rosental umgewandelt. Entlang dieser Straße und an der Langen Straße entstanden Bauten für den Marstall, ein Reithaus sowie Remisen, die im S an das Dikasterialgebäude anschlossen. Der Lustgarten war nun mit dem Schlovorplatz organisch verbunden. Hier waren bereits 1730 eine Orangerie und 1778 in der NO-Ecke ein Komödienhaus entstanden, das 1825/26 als Hoftheater unmittelbar gegenüber des Eingangs zum engeren Schlobezirk verlegt wurde (1910 durch den heute bestehenden Bau ersetzt). Auf dem Gelände des Lustgartens entstanden im Laufe des 19. und 20. Jh.s Verwal-

tungsbauten, ebenso westlich davon bereits 1763 ein Jägerhaus und 1803 die fsl. Rentkammer. So entstand um 1800 die endgültige repräsentative Ausgestaltung des D. er Res. Bezirks.

Von den aufwendigen repräsentativen Bauten der Zeit Friedrich Adolfs außerhalb der ma. Stadt hat sich lediglich das »Neue Palais« an der östlichen Kanalseite (siehe oben Abschn. III.) erhalten (Dreiflügelanlage, 1706/18 nach Entwurf von Hans Rundt, mit ausgedehnter Gartenanlage). Die Bauten der Terrassen- und Parkanlage von »Friedrichstal« mit Grotten, Wasserspielen, Fasanenhaus, Kapelle und Orangerie, 1701/04 entstanden und eng verbunden mit der bereits 1677/80 herrschaftlich ausgebauten Meierei Pöppinghausen auf der Höhe des Büchenberges (1,2 km südlich der Stadt an einer Ausbuchtung des Kanals), sind bereits nach einem Brand der Orangerie 1729 in Verfall geraten und bis auf das »Krumme Haus« verschwunden.

→ A. Lippe → B. Lippe → C. Blomberg → C. Brake/Lemgo → C. Falkenburg

Q. DONOP, Wilhelm Gottlieb Levin von: Historisch-geographische Beschreibung der fürstlichen lippischen Lande, Lemgo 1790, ND Lemgo 1984 (Lippische Geschichtsquellen, 12), S. 19–29. – Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis, rec. Franz Tenckhoff, Hannover 1891 (MGH Scriptores rerum germanicarum in us. schol. 59). Vgl. auch → A. Lippe

L. GAUL Otto/KITTEL, Erich: Stadt Detmold, Münster 1968 (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 48,1). – GEDON, Brigitte: Lorenz Gedon (1844–1883) und die Gestaltung des Ahnensaales im Fürstlich Lippischen Residenzschloß in Detmold, in: Baumeister und Architekten in Lippe, hg. von Eckart BERGMANN und Jochen Georg GÜNTZEL, Bielefeld 1997, S. 129–148. – GROSSMANN, Georg Ulrich: Schloß Detmold, Regensburg 2002 (Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa, 13). – HAASE, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte, 4. Aufl., Münster 1984 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung, I,11), S. 89 f. – KITTEL, Erich u. a.: Geschichte der Stadt Detmold, Detmold 1953. – PETERS, Gerhard: Das Fürstliche Palais in Detmold, Detmold 1984. – PIEPER, Roland: Zur Baugeschichte der Detmolder Schlosses zwischen 1673 und 1734, in: Lippische Mitteilungen 72 (2003) S. 35–56. – SALESCH, Martin: Der Barockgarten in Friedrichstal, die Detmolder Vorstadt und der Fürstentitel, in: Lippische Mitteilungen 68 (1999)

S. 105–118. – STÖWER, Herbert: Detmold, Altenbeken 1997 (Westfälischer Städteatlas V, 2). – STÖWER Herbert: Die frühen Kirchengründungen im Raum Detmold, in: Lippische Mitteilungen 68 (1999) S. 45–64. – STÖWER, Herbert: Lippische Ortsgeschichte. Handbuch der Städte und Gemeinden des ehemaligen Kreises Detmold, Detmold 2008 (Lippische Studien, 23), S. 137–155. – STROHMANN, Dirk: Stuck aus der Zeit des Grafen Friedrich Adolf, in: Lippische Mitteilungen 72 (2003) S. 57–79. – Westfalia picta, Bd. 10: Lippe, bearb. von Michael SCHMITT und Patrick SCHUCHERT, Münster 2007, S. 156–344.

Peter JOHANEK

C. Falkenburg

I. Valkenberch (vermutlich 1194; Westfälisches UB II, Nr. 470, S. 189–191), Lippische Regesten I, Nr. 105, S. 105 f.); Valkenberg (1252; Westfälisches UB IV, Nr. 491, S. 303 f., Lippische Regesten NF 1252 06 26; der Name ist nach Meinung der frühneuzeitlichen lippischen Geschichtsschreibung gewählt worden, weil die Frau Bernhards II. zur → Lippe »eine Gf. in von Are, aus der Falkenbergschen Linie war« (DONOP, S. 33) – Höhenburg im Teutoburger Wald bei Berlebeck – Res.ort der Edelherrn zur → Lippe von etwa 1200 bis etwa 1450 – D, Nordrhein Westfalen, Kr. Lippe.

II. Die F. liegt auf dem steilaufragenden Gipfel des 346 m hohen Falkenbergs in der Plänerkalkkette des südlichen Teutoburger Waldes. Sie wurde in der Nähe einer alten Wegeführung von Paderborn nach → Detmold errichtet, deren Hohlwegbündel noch heute im Gelände erkennbar sind (»Alter Postweg«). Sie kontrolliert damit einen wichtigen Übergang über den Osning.

Angelegt wurde das *presidium* Valkenberch wohl kurz nach 1190 durch Bernhard II. zur → Lippe im Zusammenhang mit seinen Bemühungen, die Expansion der lippischen Herrschaft in das Gebiet ostwärts des Osning abzusichern. Ein undatiertes Vertrag, vermutlich 1194 mit Bf. Bernhard II. von Paderborn abgeschlossen, hält fest, daß der Bau zunächst gegen den Willen des Bf.s erfolgte. Es kam jedoch zu einer Einigung, deren Ergebnis sich als enge Kooperation bezeichnen läßt. Die Burg wurde zum gemeinsamen Besitz der lippischen Edelherrn und des Bf.s von Paderborn, und die *provincia adjacens* ostwärts des Osning wurde den ersteren als Ein-

flußsphäre überlassen. Bf. Bernhard II. aus dem Hause der Herren von Ibbenbüren war ein Verwandter der → lippischen Edelherren, so daß zu vermuten ist, daß der ursprgl. Widerstand nicht von ihm persönlich sondern vom Adel und/oder der Ministerialität des Bm.s ausging, die ihn zugunsten eines engen Zusammenwirken mit den → lippischen Edelherren aufgab.

Die F. wurde in der Folgezeit trotz des vereinbarten Gemeinschaftsbesitzes mit Paderborn unbestritten zur wichtigsten lippischen Landesburg. Obwohl sie relativ selten als Bezeichnungsort gen. wird (etwa 1252, vgl. oben Abschn. I., sowie 1256 und 1336, Lippische Regesten II, Nr. 489 bzw. 784), läßt die lippische Rechnungsüberlieferung seit dem 14. Jh. häufige Aufenthalte der Edelherren erkennen. Die symbolische Bedeutung ihres Besitzes wird darin deutlich, daß bereits 1269 nach der Teilung und nach dem Tode Bernhards III. Bernhard IV. von Hermann III. als *frater noster de Valkenberg* angedeutet wurde (Westfälisches UB IV, Nr. 1172, S. 577f.) und daß sie im Teilungsvertrag von 1344 neben Lemgo als Bezugspunkt für die Otto zufallende Herrschaft »diesseits des Waldes« gen. wird. Bereits 1248 wird auch der Truchseß für das Herrschaftsgebiet östlich des Osning als *dapifer Hinricus de Valkenberg* bezeichnet (Westfälisches UB III, Nr. 492, S. 263f., Lippische Regesten I, Nr. 253, S. 183f.).

Während des 15. Jh.s war die F. mehrfach verpfändet, diente jedoch auch dem Landesherrn als Basis für kriegerische Operationen und gelegentlich als Witwensitz. Während der Eversteinschen Fehde wurde hier Hzg. Heinrich von Braunschweig 1404/05 gefangengehalten (Lippische Regesten III, Nr. 1633, S. 70–72), 1447 widerstand sie während der Soester Fehde erfolgreich einer Belagerung durch die böhm. Hilfstruppen des Kölner Ebf.s (Lippische Regesten III, Nr. 2031, S. 252–255). Im Jahr 1453 wurde sie durch einen Brand weitgehend zerstört und seit 1460 wieder aufgebaut. Von einer Res.funktion wird man in dieser Zeit kaum noch sprechen dürfen, die F. und ihr seit 1493 bezeugtes, aber wohl älteres Vorwerk auf dem dem Gipfel vorgelagerten Sattel (Falkemeierscher Hof) bildeten jedoch den Mittelpunkt des Amtes Falkenberg, wie es sich seit dem 14. Jh. abzeichnet (vgl. Karte bei WENDT, S. 18). Seit 1523 scheint die Burg selbst nicht mehr be-

wohnt gewesen zu sein, und sie begann zu verfallen. Simon VI. plante 1582, etwa parallel zu den Projekten in → Brake und zum Lemgoer Lippenhof, einen Wiederaufbau, für den er mit dem Baumeister Hermann Wulff einen Vertrag schloß, der einen herrschaftlichen Wohntrakt von 27 x 10 m innerer Grundfläche vorsah, der jedoch nicht zur Ausführung kam (Landesarchiv NRW, Abt. Detmold, L 19 Nr. 14 B 108; vgl. dazu WENDT, S. 15, GAUL 1967, S. 50, SAUER, 145).

In den folgenden Jh.en schritt der Verfall fort, die Gebäude wurden offenbar gelegentlich als Steinbruch genutzt, der endgültige Abriß vollzog sich 1806/10 unter Fs.in Pauline, bei dem die Steine zum Ausbau der Straße über den Teutoburger Wald (»Gauseköte«) genutzt wurden. Dennoch blieb offenbar die Vorstellung von der F. als Stammburg und ursprgl. »Wohnung« (Johannes Piderit) der lippischen Dynastie bestehen, die bereits im 17. Jh. als Bildmotiv verwendet und sich v.a. seit dem Ausgang des 18. Jh.s in einer Anzahl von idealisierten und fiktiven Darstellungen niedergeschlagen hat (vgl. SCHMITT/SCHUCHERT).

III. In den Jahren 2004/06 wurden die Reste der Hauptburg archäologisch untersucht, vermessen, gesichert und konserviert. Dabei konnte ein weitgehend vollständiges Bild der Anlage gewonnen werden. Das leicht ovale Plateau auf dem Gipfel des Falkenberges (ca. 66 m O-W und ca. 46 m N-S) wird von einer 170 m langen und bis zu 2,10 m starken Ringmauer eingefast, die in die Entstehungszeit zurückreicht. Sie ist in Zweischalenmauertechnik ausgeführt, ebenso wie der in 7,65 m Höhe erhaltene Bergfried in ihrer Ostspitze mit 11 m Durchmesser und 4 m Mauerstärke. Es handelt sich um eine Randhausburg, d.h. die Bebauung wurde bis auf den Bergfried gegen die Ringmauer gesetzt. Im S befindet sich das Hauptgebäude (35 x 11 m), gegenüber befand sich ein Wirtschaftstrakt und weitere mehrfach umgebaute Gebäude. Die bislang nur vorläufig untersuchte Vorburg auf einem westlichen, abgestuften Plateau weist ebenfalls Innenbebauung auf. Südlich vor dem Bering befindet sich ein Zwinger mit zwei Toranlagen, der den Zugang sicherte. Von einer zu vermutenden architektonischen Repräsentativausstattung hat sich nichts erhalten. Insgesamt spiegeln die Reste und der durch sie dokumen-

tierte Grundriß den Typ der klassischen hochma. Höhenburg.

→ A. Lippe → B. Lippe → C. Blomberg → C. Brake/Lemgo → C. Detmold

Q. DONOP, Wilhelm Gottlieb Levin von: Historisch-geographische Beschreibung der fürstlichen lippischen Lande, Lemgo 1790, ND Lemgo 1984 (Lippische Geschichtsquellen, 12). Vgl. auch → A. Lippe.

L. GAUL, Otto: Die lippische Frühgeschichte bis zur Gründung der Stadt Lemgo, in: Lippische Mitteilungen 19 (1950), S. 32–82, hier 71 f. – GAUL, Otto: Entgegnung, in: Lippische Mitteilungen 21 (1952), S. 86–110. – GAUL, Otto: Schloß Brake und der Baumeister Hermann Wulff, Lemgo 1967, S. 50. – KITTEL, Erich: Entgegnung, in: Lippische Mitteilungen 21 (1952), 128–138, hier 131–133. – PEINE, Hans-Werner/POGARELL, Thomas/TREUDE, Elke: Die Falkenburg bei Detmold-Berlebeck, in: Lippe und Livland. Mittelalterliche Herrschaft im Zeichen der Rose, hg. von Jutta PRIEUR, Bielefeld 2008 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 82), S. 91–102. – PEINE, Hans-Werner/POGARELL, Thomas/TREUDE, Elke: Detmold-Berlebeck: Die Falkenburg, in: Ostwestfalen-Lippe. Ausflugsziele zwischen Detmold, Bielefeld und Porta Westfalica, hg. von Elke TREUDE und Daniel BÉRENGER, Stuttgart 2009 (Ausflüge zu Archäologie, Geschichte und Kultur, 50), S. 119–125. – WENDT, Hermann: Das ehemalige Amt Falkenberg. Geschichte der Gemeinden Berlebeck, Fromhausen, Heiligenkirchen, Holzhausen, Hornoldendorf, Oesterholz-Haustenbeck, Lemgo 1965 (Lippische Städte und Dörfer, 4), S. 9–19. – Westfalia picta, Bd. 10: Lippe, bearb. von Michael SCHMITT und Patrick SCHUCHERT, Münster 2007, Nr. 419–429, S. 348–353.

Peter JOHANEK

LOBKOWITZ

A. Lobkowitz

I. Die Herren von L. waren ursprgl. ein böhm. Geschlecht von Edelleuten. – Sein Sitz war wahrscheinlich die Festung Aujezd (Újezd), die ungefähr 10 km von Böhm. Leipa (Česká Lípa) lag. Der älteste bekannte Vorfahr des Geschlechts war Maresch von Aujezd, der am Ende des 14. Jh.s lebte. Die Grundlage des Familienvermögens legte erst der Sohn von Maresch Nikolaus, gen. der Arme (gest. 1435 oder 1441). Nikolaus erwarb seine Ausbildung an der arti-

stischen Fakultät der Prager Universität und am Anfang des 15. Jh.s wurde er *notarius monetarum* in Kuttenberg (Kutná Hora), der zweitgrößten Stadt des Kgr.s. Dank seiner Fähigkeiten gewann Nikolaus die Gunst Kg. Wenzels IV. Dieser teilte ihm als Belohnung für seine Dienste einige kleinere Güter im Elbeland zu, u. a. auch das Dorf L. (wahrscheinlich 1409), dessen Namen das ganze Geschlecht übernahm. 1417 wurde Nikolaus von L. zum obersten Landschreiber im Kgr. Böhmen. Im folgenden Jahr eroberte er auf Befehl Kg. Wenzels IV. die nordböhm. Burg Hassenstein/Hasištejn der Herren von Plauen, die ihm dann verpfändet wurde. Nachdem er während der Hussitenkriege Kg. Wenzel IV. und Ks. Sigismund seine Loyalität erwiesen hatte, erhielt er in den 20er Jahren des 15. Jh.s weitere Güter, z. B. Komotau (Chomutov) und in seinem Besitz blieb auch Hassenstein. Dank seines Reichtums und seiner politischen Macht reihte er sich unter die bedeutendsten Adligen des Kgr.s ein. Nach dem Tod von Nikolaus von L. kam es zur Teilung des Geschlechts in zwei Linien. Sein älterer Sohn Nikolaus (gest. 1462) begründete die Linie L.-Hassenstein. Von seinem jüngeren Sohn Johann (gest. 1470) stammt die Linie Popel-L. Die Linie L.-Hassenstein, die sich nach der schon erwähnten Burg Hassenstein benannt hatte, zerfiel in der nächsten Generation in einen älteren Zweig, dessen Grundbesitz das Gut Obristwi (Obříství) war, und einen jüngeren, der sich weiter in die Linien Waltsch (Valeč), Eidlitz (Údlice), Fünfhunden (Pětipsy) und Litschkau (Líčkov) spaltete. Beide Zweige starben in der männlichen Linie am Anfang des 17. Jh.s aus.

Die Linie Popel-L. teilte sich an der Wende des 15. und 16. Jh.s in zwei Linien → Bilin und Chlumetz. Die Linie → Bilin, die sich später noch in die Linien → Bilin (Bílina), → Dux (Duchcov), Perutz (Peruc) und Tachau (Tachov) verzweigte, starb am Anfang des 18. Jh.s aus. Die Linie Chlumetz teilte sich am Anfang des 16. Jh.s in die Linien Chlumetz und → Zbiroh. Während die letztgenannte schon am Anfang des 17. Jh.s ausgestorben war, lebt die erste noch heute. Am Anfang des 18. Jh.s spaltete sich die Linie Chlumetz weiter in die Nebenlinie Melnik (Mělník) (Sekundogenitur) und die Hauptlinie → Raudnitz (Roudnice) (Primogenitur). Aus dieser Linie bildeten sich an der Wende

des 18. und 19. Jh.s drei weitere Äste – → Raudnitz, Krimitz (Křimice) und Unterberzkowitz (Dolní Bečkovice)

Es gibt einige Sagen, die die Herkunft und den Namen dieses Adelsgeschlechts erläutern. Der Historiker und Genealoge Bartolomeus Paprocký von Hlohol behauptet, daß der mutmaßliche Vorfahr des Geschlechts von L. ein Mann war, der den Namen Lobetz trug. Er stammte aus dem sagenhaften slaw. Stamm der Lutschanen (Lučané), der nach der Chronik des Cosmas an der Wende des 8. und 9. Jh.s gegen den Stamm der Tschechen habe kämpfen sollen. Nach der Schilderung von Paprocký wurde der Vorfahr der Herren von L. nach der Niederlage der Lutschanen festgenommen und von dem Prager Fs.en Neklan ins Gefängnis gesetzt. Nach dem er aus dem Gefängnis entlassen worden war, begab er sich nach Schlesien, wo sein Geschlecht weiter unter dem Namen Lobkows lebte. Einer der Nachkommen kehrte nach Böhmen zurück und gründete das Dorf L.

Ähnlich wie andere Adelsgeschlechter suchten auch die Herren von L. ihren Vorfahr unter den Eliten der frühma. europ. Welt. Die nächste Wappensage leitet die Abstammung der Popel von L. von dem poln. Fs.engeschlecht Popiel ab. Die Verwandtschaft der Popel von L. mit den poln. Popiels wurde durch Namensähnlichkeit wie auch durch den roten Hut im Kleinod des L.er Wappens, das »popelisch« gen. wird, bekräftigt. Im 9. Jh. wurden die Popiels von den Piasten verfolgt. Nach der Legende ist einer von ihnen aus Polen nach Böhmen geflohen. Aus der alten Heimat brachte er nur einen Beutel mit Asche seines Guts mit, das von seinen Feinden niedergebrannt wurde. Vor seinem Tod soll er sie seinem Sohn übergeben und gesagt haben: *Popel Isem a Popel Budu* »Asche bin ich und zu Asche werde ich.« Dieser Spruch, der das traditionelle christliche Verständnis der Vergänglichkeit des menschlichen Lebens symbolisiert, wurde zum Wappenmotto der Herren von L. In Wirklichkeit wurde der Name des Geschlechts wahrscheinlich vom Dorf Popelov, das in der Nähe von Böhmen.-Leipa liegt, abgeleitet. Die Angehörigen der Linie Popel-L. verwendeten diesen Namen bis in die Mitte des 17. Jh.s. Nachdem die Linie Hassenstein-L. ausgestorben war, und es nicht mehr nötig war, sich von dieser Linie zu unterscheiden, führten die Mitglieder

dieses Adelsgeschlechts nur den Namen L. Im Laufe der Jh.e sind einige Formen dieses Namens erschienen. Während im 16. und 17. Jh. der Name des Geschlechts in der Form von *Lobkowic* und von *Lobkowitz* vorkommt, verwendete das Geschlecht im 18. und 19. Jh. überwiegend die dt. Form »von L.«. In der tsch. geschriebenen Literatur des 20. Jh.s erscheint am häufigsten die moderne Schreibweise des Namens »z *Lobkovic*«, obwohl seit 1919 in der Familie vereinbart ist, nur noch die alttsch. Form des Namens »*Lobkowitz*« zu verwenden.

II. Das Adelsgeschlecht von L. zeichnete sich bis auf einige kleine Ausnahmen durch tiefen katholischen Glauben und treuen Dienst den Herrschern gegenüber aus. Für ihre Loyalität gaben ihnen die böhm. Kg.e und römischen Ks. bedeutende Landesämter, zahlr. ansehnliche Würden und einträgliche Güter. Das bedeutendste Mitglied des Geschlechts Hassenstein-L. war Bohuslaus (1460–1510). In seiner Jugend studierte er an den Universitäten in Straßburg, Bologna und Ferrara, wo er auch den Dokortitel in Theologie erwarb. Nach der Rückkehr nach Böhmen wurde er zum Vyšehradrader Probst und erwarb das Amt des obersten Kanzlers im Kgr. Böhmen. Später wurde er kgl. Sekretär. Bohuslaus Hassenstein ist v.a. als einer der bedeutendsten böhm. Humanisten berühmt geworden. Neben seiner eigenen literarischen und wissenschaftlichen Tätigkeit muß erwähnt werden, daß er eine der berühmtesten Bibliotheken seiner Zeit anlegte. Eine sehr interessante Persönlichkeit ist auch Bohuslaus Felix Hassenstein von L. (1517–1583). Obwohl er als Utraquist erzogen worden war, blieb er während des Ständeaufstands i.J. 1547 Ks. Ferdinand I. von Habsburg treu. Für seine Treue wurde er nach dem Ständeaufstand mit dem Titel eines kgl. Rats und mit dem Amt des Joachims-thaler Hauptmanns belohnt. 1554 kämpfte er erfolgreich an der Seite der Habsburger gegen den Mgf.en Albrecht von Brandenburg am Main. 1555 wurde er Vogt in der Niederlausitz, 1570 oberster Landrichter und 1576 oberster Kämmerer des Kgr.s Böhmen. Trotz seiner pro-habsburgischen politischen Einstellung blieb Bohuslaus Felix Utraquist. Er wurde allmählich sogar anerkanntes Haupt der böhm. nichtkatholischen Opposition und einer der Hauptführer der Böhmen.en Konfession. Der älteste

Sohn von Bohuslaus Felix Bohuslaus Joachim (1546–1605) wurde zum Rektor der Universität in Wittenberg gewählt. Später wurde er zum ks. Rat und zum Hauptmann der Bunzlauer Region ernannt. Der Begründer der popelischen Linie des Stammes Johann (gest. 1470) wurde am 3. Aug. 1459 zusammen mit seinem Bruder Nikolaus Hassenstein (gest. 1462) von Ks. Friedrich III. in den Herrenstand erhoben. In Böhmen wurde die Nobilitierung beider Herren von L. erst zwanzig Jahre später anerkannt. Die berühmte Loyalität der Herren von L. den böhm. Herrschern und römischen Ks.n gegenüber bestätigte auch der Stifter der Linie von Tachau Johann Popel von L. (1510–1570). Als Ersatz für Anleihen, die der Kg. Ferdinand I. bei ihm gemacht hatte, erhielt er die bedeutenden westböhm. Güter Tachau (Tachov) und → Bischofteinitz (Horsšovský Týn). Später ernannte ihn Ferdinand von Habsburg zum obersten Kämmerer des Kgr.s Böhmen, zum Präsidenten der Böhm.en Kammer und i.J. 1554 erwarb er den Titeln nach das bedeutendste Landesamt des obersten Bgf.en. Unter seinen Nachkommen erhielten diese bedeutenden Landesämter noch Christoph (1546–1609) und Wilhelm (gest. 1626). Der ältere Sohn Christoph studierte in seiner Jugend an den ital. Universitäten in Bologna und Perugia. Später unternahm er eine große Kavalierreise, während der er zahlr. Orte in West- und Südeuropa besuchte. Dank seiner Sprachkenntnisse und der erworbenen Ausbildung wurde er in der Zeit der Regierung des Ks.s Rudolf II. mit diplomatischen Aufgaben beauftragt. 1592 wurde Christoph zum Präsidenten des Appellationsgerichts ernannt, in den Jahren 1598–1599 bekleidete er das Amt des obersten Kämmerers und seit 1599 bis zu seinem Tod das Amt des obersten Hofmeisters des Kgr.s Böhmen.

Der Bruder von Christoph Wilhelm (gest. 1626) erhielt nach dem Familienabkommen → Bischofteinitz. Wilhelm wich von der Familientradition ab, indem er als einer der wenigen Herren von L. den böhm. Herrschern die Treue brach, sich sogar von dem katholischen Glauben abwandte und Protestant wurde. 1618 stellte er sich an die Seite der widerständischen böhm. Stände, nahm aktiv am Prager Fenstersturz teil, und wurde dann zu einem der Direktoren gewählt. Nach der Annahme Friedrichs von der

Pfalz als böhm. Kg. wurde Wilhelm von L. von dem Herrscher ins Amt des obersten Hofmeisters berufen. Über dieses Amt hat er sich nur ein Jahr freuen können. Nach der Restaurierung der habsburgischen Herrschaft in Böhmen wurde er zum Verlust des Vermögens und zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt.

Aus der Linie → Dux (Duchcov) erwarb bedeutende Titel und Ämter v.a. Georg (1556–1590), der in den Jahren 1585–1590 die Funktion des Appellationspräsidenten ausübte, und sein Bruder Depolt Matthias (gest. 1621), der Großmeister des Malteserordens wurde und das Amt des kgl. Statthalters bekleidete.

Aus der Linie → Bilin gilt die Aufmerksamkeit hauptsächlich Wilhelm (1575–1647), der das Familienvermögen durch Aufkauf der nach 1620 konfiszierten Güter bedeutend erweiterte. In den Jahren 1628–1634 bekleidete er das Amt des Hofrichters, 1634 wurde er zum obersten Jägermeister ernannt.

Obwohl die Angehörigen der Linie → Bilin bedeutende Landesämter bekleideten, waren es die Mitglieder der Linie Chlumetz, deren Begründer der jüngere Sohn Johanns von L. (gest. 1470) Ladislaus (gest. 1505) gewesen war, die noch größeren politischen Einfluß hatten. Seine Söhne Johann (1490–1569) und Ladislaus (1501–1584) teilten die Linie weiter in die ältere Linie → Zbiroh und die jüngere Chlumetz.

Der Begründer der Linie → Zbiroh Johann (1490–1569) erweiterte das Familienvermögen um die Burgen Točník und Žebrák, die in der Nähe von → Zbiroh lagen, und um die nordböhm. Herrschaft → Libochowitz (Libochovice). Dank der Unterstützung der Habsburger erhielt er eine Reihe von bedeutenden Ämtern. 1538 wurde er Hofrichter und drei Jahre später wurde er zum obersten Landrichter des Kgr.s Böhmen ernannt. Während des Ständeaufstands i.J. 1547 blieb er unentwegt an der Seite Ferdinands von Habsburg, in dessen Namen er mit den rebellierenden Ständen Verhandlungen führte. Dafür wurde er belohnt, indem er i.J. 1554 in das angesehenere Amt des obersten Hofmeisters des Kgr.s Böhmen berufen wurde.

Johanns ältester Sohn Johann (1521–1590), Besitzer der Burg Točník, wurde i.J. 1570 zum Präsidenten des Appellationsgerichts ernannt, 1577 zum Präsidenten der Böhm.en Kammer und i.J. 1578 zum Hauptmann der dt. Lehen.

Noch größere Erfolge erzielte der nächste Sohn Johanns Georg (1551–1607), der seine Karriere am Hofe Ferdinands von Tirol begann. In den Jahren 1582–1584 bekleidete er das Amt des obersten Landrichters, in den Jahren 1584–1585 des obersten Kämmerers, und i.J. 1585 wurde er zum obersten Hofmeister des Kgr.s Böhmen ernannt. Georg Popel bemühte sich zielbewußt, seinen politischen Einfluß auszuweiten. Er wurde dabei sowohl von seinen Verwandten als auch von weiteren radikalen Katholiken, die seinem stark gegenreformatorischen Kurs zugewandt waren, unterstützt. Um das Amt des obersten Bgf.en zu erwerben, das nach dem Tod Wilhelms von → Rosenberg frei wurde, widersetzte er sich auf dem Landtag i.J. 1593 selbst dem Ks. Rudolf II. Dafür wurde er im folgenden Jahr vom Amt des obersten Hofmeisters enthoben, zum Verlust des Vermögens und zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt.

Der Begründer der eigtl. popelischen Linie Chlumetz war Ladislaus (1501–1584). Ladislaus vermehrte das Familienvermögen maßgeblich Neben dem Hauptfamilienbesitz in → Hoch-Chlumetz hielt er noch weitere Güter in Böhmen (Sedčany, Borotin, Krásná Hora) und in der Oberpfalz (Störnstein, Neustadt an der Waldnaab). Ähnlich wie die meisten Angehörigen dieses Adelsgeschlechts blieb er i.J. 1547 den Habsburgern treu. 1548 wurde er zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts ernannt. Das Appellationsgericht wurde zu einem der machtpolitischen Instrumente, mit deren Hilfe die habsburgischen Herrscher ihr Zentralisierungsprogramm in Böhmen durchsetzten. 1570 wurde Ladislaus in das Amt des obersten Hofmeisters des Kgr.s Böhmen berufen.

Sein Sohn Ladislaus (1566–1621) erweiterte das Familienvermögen u. a. um die schles. Herrschaft Rybnik und das mähr. Holeschau (Holesšov). Das Vordringen der Herren von L. nach Mähren bedeutete eine große Verstärkung in den Reihen des katholischen Adels dieses Landes. Holeschau wurde unter der Herrschaft Ladislaus von L. zu einem der Hauptzentren der gegenreformatorischen Politik in Mähren. Die bedeutende Stellung seines Besitzers, der einige politische Funktionen gewechselt hatte, trug dazu deutlich bei. 1607 wurde er zum Statthalter der Mgft. Mähren ernannt, 1608 zum obersten Kämmerer der Mgft. Mähren und 1615 trat er in

das oberste Landesamt ein – das Amt des mähr. Landeshauptmanns.

Noch größere Erfolge erzielte der Bruder von Ladislaus Zdenko Adalbert (1568–1628), den viele Autoren für den bedeutendsten Vertreter der Adelsfamilie L. halten. Auch er gründete seine Karriere auf die Treue in Diensten der herrschenden Dynastie und der katholischen Kirche. Schon mit dreiundzwanzig trat er i.J. 1591 in den Reichsrat ein, wo er die Möglichkeit bekam, in die Geheimnisse der internationalen Politik einzudringen. Während der 90er Jahre des 16. Jh.s leitete er auf Antrag Ks. Rudolfs II. diplomatische Missionen. Dank der Unterstützung aus Spanien und aus dem Hl. Stuhl wurde er i.J. 1599 ins Amt des obersten Kanzlers des Kgr.s Böhmen berufen. Die Böhme Hofkanzlei gehörte dabei zu den bedeutendsten Landesorganen, denn sie war eine der wenigen Institutionen die für alle Länder der böhm. Krone galt. Nach dem Jahr 1599 setzte sich Zdenko Adalbert Popel von L. kraft seines Amtes für die Durchsetzung der gegenreformatorischen Politik im Kgr. Böhmen ein. Im Jahre 1617 hatte er den größten Anteil an der Annahme Ferdinands von Steiermark als böhm. Kg. Für seine Dienste den Habsburgern gegenüber wurde Zdenko Adalbert Popel von L. i.J. 1620 der Orden des Goldenen Vlieses verliehen. Am 17. Aug. 1624 wurde er vom Ks. Ferdinand II. in den Reichsfürstentum erhoben. Einen Monat später wurde sein Fürstentum auch im Kgr. Böhmen unter dem Titel »Herrscher des Hauses L.« anerkannt. Zdenko Adalbert Popel von L. erweiterte deutlich das Familienvermögen. Neben den Gütern, die ihm sein Vater und Bruder Ladislaus vererbt hatten, erwarb er durch die Eheschließung mit der Wwe. des obersten Bgf.en Wilhelm von → Rosenberg Polyxena von → Rosenberg, geb. von → Pernstein auch die Herrschaft → Raudnitz an der Elbe. In den 20er Jahren des 17. Jh.s hat er zusammen mit seiner Frau zahlr. Güter aus der Konfiskation aufgekauft, z. B. Mühlhausen (Nelahozeves), Enzowan (Encovany), Unterberzkowitz (Dolní Beřkovic).

Zdenko Adalbert Popel von L. hatte einen einzigen Sohn Wenzel Eusebius Franz (1609–1677). Auch er hatte eine sehr erfolgreiche Karriere im ksl. Dienst absolviert und i.J. 1644 wurde ihm ähnlich wie seinem Vater der Orden des Goldenen Vlieses verliehen. Schon 1637 trat er in den

Hofkriegsrat ein und 1650 wurde er sein Präsident. Neunzehn Jahre später wurde er in das Amt des obersten Hofmeisters berufen und ist zur einflußreichsten Person am Ks.hof geworden. Er übte die Funktion des obersten Hofmeisters bis zum Jahr 1674 aus, als er wg. eines Machtkonflikts mit dem Ks. des Amtes enthoben und lebenslänglich in seiner Res. → Raudnitz interniert wurde. Die zahlr. Güter, die ihm seine Eltern vererbt hatten, erweiterte er noch. Den bedeutendsten Erwerb i.J. 1646 stellte die schles. Herrschaft Sagan/Zagań dar, wodurch er den Titel eines Hzg.s von Sagan annehmen konnte. Bereits i.J. 1641 vereinigte er seine Herrschaften in der Pfalz und erreichte ihre Erhebung zur gefürsteten Gft. Störnstein. Position, Einfluß und Vermögen machten aus Wenzel Eusebius von L. einen der bedeutendsten Männer der Habsburgermonarchie; diesbezüglich stellte er sogar seinen Vater Zdenko Adalbert, den manche für den größten L. hielten, in den Schatten.

III. Das ursprgl. Stammwappen der Herren von L. war ein silberner Schild mit rotem Haupt und dem Kleinod eines roten Federköchers mit einer silbernen Feder. Seit 1459, als die Brüder Johann und Nikolaus von L. in der Reichsfrh.enstand erhoben wurden, verwendeten die Herren von L. einen gevierten Schild, dessen erstes und viertes Feld das ursprgl. Stammwappen trug, während das zweite und dritte Feld einen schräglinks gestellten schwarzen Adler mit goldener Rüstung und goldenem Perizonium darstellten, der dem verwandten Adelsgeschlecht der Herren von Žirotín gehörte. Um die Erweiterung des Wappens haben sich Zdenko Adalbert Popel von L. und sein Sohn Wenzel Eusebius verdient gemacht. Nach der Erhebung Zdenko Adalberts in den Fs.enstand i.J. 1624 wurde das Wappen um einen fsl. Mantel und eine Krone erweitert. Unter Wenzel Eusebius von L. gewann das Wappen der Fs.en von L. die Gestalt, die sie bis heute verwenden. Das Wappen der Raudnitzer Linie der Fs.en von L. ist um sechs neue Felder erweitert worden. Das erste den Auerochskopf darstellende Feld ist ein altes Symbol der Herren von → Pernstein. Aus diesem Adelsgeschlecht stammte Wenzels Mutter. Das dritte und fünfte Feld hängt mit der Erhebung der Familienherrschaft Neustadt an der Waldnaab und Störnstein zur gefürsteten Gft. zu-

sammen. Auf dem dritten Feld in Blau sind drei goldene Sterne über drei silbernen Bergen, die die Gft. Störnstein präsentieren. Das fünfte Feld in Gold umfaßt drei schwarze Pfähle und symbolisiert die Reichsfs.enwürde. Eine ähnliche Auswirkung auf die Gestaltung des Wappens hatte der Erwerb des Hzm.s Sagan i.J. 1646. Das Wappen der Herren von L. erweiterte sich um einen goldenen Engel, der das Symbol von Sagan war, und um einen Adler, das Wahrzeichen Schlesiens. Zur letzten Änderung des L.er Fs.enwappens kam es i.J. 1651, als der Ks. Ferdinand III. die Verdienste Wenzel Eusebius würdigte, indem er das Stammwappen um einen goldenen Löwen in Blau (viertes Feld) verbesserte. Dieses Wappen ergänzte ein zentrales Schild, der das ursprgl. gevierte Wappen der Herren von L. trug. Das Wappen der L.er Fs.enlinie umfaßt auch vier Kleinode: das Stammkleinod und das Kleinod der Pernsteins, von Störnstein und von Schlesien.

Die Herren von L. ließen viele repräsentative Bauten erbauen. Einige von ihnen gehören zu den Perlen der tsch. Architektur. Der Begründer der Linie von Tachau Johann Popel von L. (1510–1570) ließ auf Hradšchin in Prag ein prachtvolles Palais bauen, das heute unter dem Namen → Schwarzenberg-Palais bekannt ist. Ähnlich stiftete er den Renaissanceumbau des Schlosses in → Bischofteinitz (Horšovský Týn). Mit Wenzel Eusebius verbindet man den Barockumbau des Schlosses in → Raudnitz an der Elbe und des L.-Palais auf der Prager Burg. Die Herren von L. stifteten auch den Bau einiger bedeutender kirchlicher Bauten. Zdenko Adalbert Popel von L. und seine Frau Polyxena sind Stifter des Kapuzinerkl.s in → Raudnitz an der Elbe, in dem sich die Familiengruft befindet. Benigna Katharina von L., Gattin von Wilhelm von L. (1575–1647) aus der Linie von → Bilin stiftete die berühmte Loretokirche in Prag (1626–1631).

Die Herren von L. waren auch als Mäzene und Sammler bekannt. Die Raudnitzer L.er Bibliothek, die heute auf Schloß Mühlhausen (Nelahozeves) aufbewahrt wird, gehörte mit ihren fast Hunderttausend Bänden zu einer der umfangreichsten Büchersammlungen in der Tschechischen Republik. Große Aufmerksamkeit verdienen auch andere Sammlungen. Berühmt ist v.a. die L.er Gemäldegalerie, die an der Wende des 16. und 17. Jh.s durch die Verei-

nigung der Rosenberger, → Pernsteiner und L.er Gemäldegalerie entstanden ist. Sie umfaßt Werke der bedeutendsten Renaissance- und Barockmeister (z. B. L. Cranach, D. Velázquez, P. Brueghel d.Ä.). Die Hälfte von ihnen stellen Porträts dar. Von großer Bedeutung ist auch die Waffen-, Möbel-, Keramiksammlung sowie die Sammlung der Kirchengegenstände. Zu dem L.er Besitz gehörte auch die berühmte Wachsfigur des Prager Jesuskinds, die sich heute in der Kirche St. Maria Victoria auf der Kleinseite in Prag befindet. Im Jahre 1628 schenkte sie Polyxena, die Wwe. von Zdenko Adalbert Popel von L., den hiesigen Karmelitermönchen.

IV. An der Wende des 15. und 16. Jh.s teilten sich die Popel von L. in zwei Zweige, deren Begründer die Söhne des Johann Popel von L. waren (gest. 1470). Depolt (gest. 1527) gründete die Linie von → Bilin, Laudislaus (gest. 1505) die von Chlumetz.

Depolt hatte mit seiner Gattin Anežka Mičanová von Klinstein und Rostock acht Söhne. Drei von ihnen gründeten weitere Nebenlinien der Popel von → Bilin: Georg (gest. 1534) stiftete die Linie von Perutz, Johann (1510–1570) die Linie von Tachau und Wenzel (gest. 1547) die Linie von → Dux. An der Spitze der eigenen Linie von → Bilin stand Christoph (gest. 1590). Der Zweig von Perutz starb bereits am Ende des 16. Jh.s aus. Sein letztes männliches Mitglied Friedrich (gest. 1594) kam während eines Feldzugs in Ungarn ums Leben. Der Zweig von Tachau starb in der Mitte des 17. Jh.s aus. Sein letztes männliches Mitglied war Johann Erdman (gest. 1648), der einzige Sohn des Wilhelm Popel von L. (gest. 1626). Da Johanns Vater nach 1620 wg. seiner Teilnahme am Ständeaufstand das ganze Vermögen konfisziert wurde, ist den Popel von Tachau (→ Bischofteinitz) von den zahlr. Familiengütern nichts geblieben. Franz Joseph (1617–1642) aus der Linie von → Dux wurde i.J. 1635 in den Reichsgef.enstand erhoben. Er war gleichzeitig das letzte männliche Mitglied dieses Zweigs. Nach seinem Tod übernahm → Dux seine Wwe. Polyxena Maria von Talmberg, durch die das Vermögen der L.er Linie von → Dux nach ihrer zweiten Eheschließung mit Maximilian von Waldstein in die Hände der Herren von Waldstein übergang. Am längsten bestand die Stammlinie von → Bilin. Dank der Söhne von

Wilhelm Popel von L. (gest. 1647) Christoph Ferdinand und Franz Wilhelm erlebte sie noch eine weitere Spaltung, und zwar in den eigenen Zweig von → Bilin und in den Zweig auf Eisenberg, der seinen Namen von der Burg Eisenberg (Jezeří) im Erzgebirge ableitete. Der einzige Sohn des Herrn von → Bilin Christoph Ferdinands (1614–1658), Wenzel Ferdinand (1654–1697), wurde i.J. 1670 in den Reichsgef.enstand erhoben. In den Jahren 1679–1697 wirkte er als ständiger ksl. Botschafter nacheinander an einigen Herrscherhöfen (in München, Paris, Madrid u.a.). Mit Wenzels Sohn Leopold Joseph (1683–1707) starb dieser Zweig in männlicher Linie aus. Da Leopold Joseph unverheiratet gest. war, erbte → Bilin seine Schwester Eleonor Katharina, durch die das ganze Vermögen dieser Linie in die Hände der Raudnitzer Primogenitur der Fs.en von L. übergang. Auch die Mitglieder der Eisenberger Linie Ferdinand Wilhelm (1647–1708) und Ulrich Felix (1650–1722) wurden i.J. 1670 in den Reichsgef.enstand erhoben. Ulrich Felix war das letzte männliche Mitglied der ganzen Linie von → Bilin. Aus seinem Vermögen bildete er ein Fideikomißgut und vererbte es an die fsl. Linie von L., konkret an Johann Georg Christian (1696–1755), den Begründer der Sekundogenitur von Melnik.

Der Begründer der Popel-L.er-Linie von Chlumetz Ladislaus (gest. 1505) teilte das Vermögen zwischen seinen zwei Söhnen auf. Der ältere Sohn Johannes erhielt das Gut → Zbiroh und stiftete die Linie von → Zbiroh, der jüngere Sohn Ladislaus (1501–1584) erbte → Hoch-Chlumetz und wurde Begründer der eigenen Linie von Chlumetz, die bis heute besteht. Die Linie von → Zbiroh starb mit Johann Nikolaus von L. (gest. 1614) am Anfang des 17. Jh.s aus.

Die Linie von Chlumetz wurde dank des Verdienstes von Zdenko Adalbert Popel von L. i.J. 1624 in den Reichsfs.enstand erhoben. Der neu ernannte Fs. durfte darüber hinaus auch den Titel Herr des Hauses von L. führen. Am Anfang des 18. Jh.s spaltete sich die bisher einheitliche Fs.enlinie in die Raudnitzer Primogenitur, deren Begründer Philipp Hyazinth (1680–1734) war, und die Sekundogenitur von Melnik, die von dem jüngeren Bruder Philipp Hyazinths Johann Georg Christian (1686–1753) ableitete. Beide Zweige bestehen noch heute. Die Raud-

nitzer Primogenitur teilte sich noch an der Wende des 18. und 19. Jh.s weiter in die Linie von → Raudnitz, Krimitz und Unterberzkowitz.

Die bedeutende Stellung des Adelsgeschlechts von L. spiegelte sich in der Heiratspolitik wider. Die Herren von L. waren mit den ältesten Adelsfamilien im Kgr. Böhmen verwandt (z. B. → Rosenberg, → Pernstein, Berka von Dubá) wie auch mit bedeutenden Adelsgeschlechtern des Römisch-Deutschen Reiches (→ Salm-Neuburg, Starhemberg, Leuchtenberg) oder des Kgr.s Ungarn (Pálffy von Erdöd, Serenyi von Kis Serena).

→ B. Lobkowitz → C. Bilin → C. Bischofteinitz → C. Dux → C. Hoch-Chlumetz → C. Libochowitz → C. Prag, Palais Lobkowitz → C. Raudnitz → C. Zbiroh

Q. Die Überlieferung ist sehr verstreut und findet sich in den folgenden Archiven und Bibliotheken: Praha, Národní archiv v Praze, Stará manipulace, sign. L 39 (Lobkovicové) [Nationalarchiv in Prag, Alte Manipulation, Sign. L 39 (Lobkowitz)]. – Praha, Národní archiv v Praze, Dobřenského genealogická sbírka [Dobřenskýs – Genealogie – Sammlung]. – Praha, Národní archiv v Praze, Wunschwitzova genealogická sbírka. [Wunschwitzs – Genealogie – Sammlung]. – Zámek Nelahozeves, Roudnická lobkowiczská knihovna [Schloß Mühlhausen, Raudnitzer Lobkowitz Bibliothek]. – Nelahozeves, Lobkovicové roudničtí – Rodinný archiv [Schloß Mühlhausen, Lobkowitz von Raudnitz – Familienarchiv]. – Zámek Mělník, Lobkovicové mělničtí – Rodinný archiv [Schloß Melník, Lobkowitz von Melník – Familienarchiv]. – Státní oblastní archiv v Litoměřicích, Lobkovicové dolnobeřkovičtí – Rodinný archiv [Staatliches Regionalarchiv Leitmeritz, Lobkowitz von Unterberzkowitz – Familienarchiv].

L. BOBKOVÁ, Lenka: Bohuslav Felix Hasištejnský z Lobkovic (1517–1583), in: Comotovia 2002. Sborník příspěvků z konference věnované výročí 750 let první písemné zmínky o existenci Chomutova (1252–2002), Chomutov, 26. 3. 2002, hg. von Petr RAK, Chomutov 2003, S. 23–30. – BOLDAN, Kamil/URBÁNKOVÁ, Emma (†): Rekonstrukce knihovny Bohuslava Hasištejnského z Lobkovic. Katalog inkunabulí roudnické lobkovicé knihovny, Praha 2009. – BŮŽEK, Václav: Manželky a děti Jana mladšího Popela z Lobkovic (1510–1570), in: Vlast a rodný kraj v díle historika. Sborník prací žáků a přátel věnovaný profesorovi Josefu Petráňovi, hg. von Jaroslav PÁNEK, Praha 2004, S. 261–283. – DVORZAK, Josef: Ahnentafel des erlauchten altadelichen Hauses von Lobkowitz nach allen seinen verzweigungen, o.O. o.D. – DVOŘÁK, Max: Process Jiřího z Lobkovic, in: Český časopis historický 2

(1896) S. 271–292. – DVOŘÁK, Max: Vyunutí erbu někdy pánův, nyní knížat a vévodů z Lobkovic, in: Památky archeologické a místopisné 6 (1871) S. 5–18. – GMELINE, Patrick de: Histoire des princes de Lobkowitz, Paris 1977. – KASÍK, Stanislav/MAŠEK, Petr/MŽYKOVÁ, Marie: Lobkovicové dějiny a genealogie rodu, České Budějovice 2002. – PANAČEK, Jaroslav: Mikuláš I. z Újezda – první Lobkovic, in: Časopis Společnosti přátel starožitnosti 117 (2009) S. 31–46. – POKORNÝ, Pavel R.: Lobkovicový erbovník, in: Sborník příspěvků z III. setkání genealogů a heraldiků, Ostrava 1986, S. 142–148. – SEDLÁČEK, August: O prvotním sídle a znaku rodu Lobkovského, in: Věstník Královské české společnosti nauk, třída filosof.-histor.-filolog. 6 (1886 [Praha 1887]) S. 66–76. – Svědectví o ztrátě starého světa. Manželská korespondence Zdeňka Vojtěcha Popela z Lobkovic a Polyxeny Lobkovicé z Pernštejna, hg. von Pavel MAREK, České Budějovice 2005. – TOMEK, Wáclav Wladimov: Spiknutí Jiřího z Lobkovic r. 1593, in: Časopis českého muzea 27 (1853) S. 215–245 – WOLF, Adam: Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rath Kaiser Leopold's I. 1609–1677. Sein Leben und Wirken, Wien 1869.

Pavel MAREK/Petr KOPIČKA

B. Lobkowitz

I. Die Herrschaften und der Hof Zdenko Adalberts von L. und seiner Frau Polyxena geb. von → Pernstein, und weiter deren Sohns Wenzel Eusebius von L. und Johannes von L., geb. Myšková von Žlunice (noch vor 1650) sind in den Archivquellen relativ gut nachgewiesen. Demgegenüber liegen in den Quellen über die Höfe der Popel von L. aus anderen Linien – bis auf vereinzelte Namen und Funktionen der Hof- und Verwaltungsbeamten – kaum Informationen vor; über die Domänen erfährt man die Grundfakten aus Kaufverträgen, Testamenten, brüderlichen Vergleichen usw., im besseren Fall aus Urbaren, Beschreibungen und Taxen der einzelnen Herrschaften. Die Organisation des Dominiums und der Hofstaaten auf der Verwaltungs-, Personal- und Sozialebene kann man nur bei der Raudnitzer Linie der Herren von L. untersuchen.

Durch die Eheschließung zwischen Zdenko Adalbert Popel von L., dem obersten Kanzler des Kgr.s Böhmen, und Polyxena von → Rosenberg i.J. 1603 kam es zur organisatorischen und administrativen Verbindung der Herrschaften des Trauungspaares. Die Zentren des neu entstandenen Dominiums beider Eheleute waren

die Herrschaften → Hoch-Chlumetz (Vysoký Chlumec) und → Raudnitz (Roudnice). In den Jahren 1608 und 1609 legte man das Fundament der zentralisierten Verwaltung des L.er Grundbesitzes. Damals wurde ein Oberverwalter – Regent gen. – ernannt, dem zusammen mit dem Hauptmann in → Raudnitz und auf → Hoch-Chlumetz die Verwalter der anderen Güter unterstellt waren. Die Herrschaft → Raudnitz und nach 1610 auch die Güter Ctiněves, Brozan (Brozany), Schreckenstein (Střekov), L. (Lobkovice) wurden als Untere Herrschaft bezeichnet; → Hoch-Chlumetz und Jistebnitz (Jistebnice) als Obere Herrschaft. Die Administrative des wachsenden Dominiums erledigte zusammen mit dem Regenten der L.er Sekretär (manchmal wurden diese Funktionen in der Titulatur und auf den Adressen der amtlichen Korrespondenz verwechselt). In der Mitte der 20er Jahre des 17. Jh.s besaß Polyxena, Fs.in von L., 14 Herrschaften und Güter in sieben Regionen des Kgr.s Böhmen: im Slánský kraj (Kr. Schlan) befanden sich: → Raudnitz, Mühlhausen (Nelažoves), Ctiněves; Litoměřický Kraj (Kr. Leitmeritz); Enzowan (Encovany), Schreckenstein, Brozan; im Boleslavský kraj (Kr. Bunzlau): Bischof (Byšice); im Kouřimský kraj (Kr. Kauřim): Obristwi (Obríství), L. (Lobkovice), Odolena Voda, Hostín; im Vltavský kraj (Kr. Moldau): → Hoch-Chlumetz; im Bechyňský kraj (Kr. → Bechin): Jistebnitz; im Podbrdský kraj (Kr. Podbrdsko): Kameik (Kamýk). Dazu gehörte noch die Herrschaft Kost (seit 1622) im Boleslavský kraj (Kr. Bunzlau) und einige weitere, später angekaufte Güter, z.B. die Herrschaft Unterberkowitz (Dolní Beřkovice) im Slánský kraj (Kr. Schlan). Das Ehepaar hatte außerdem bis zum Jahr 1627 die Pernsteinische Pfandherrschaft Leitomischl (Litomyšl) im Chrudimský kraj (Kr. Chrudim) in der Verwaltung. Zdenko Adalbert von L. selbst besaß nach 1620 noch einige Güter in Mähren, z.B. Holleschau (Holešov), Drewohostitz (Dřevohostice), Prussinowitz (Prusinovice) und Bistritz am Hostein (Bystřice pod Hostýnem), in Schlesien (Rybnik) und in der Oberpfalz (Neustadt an der Waldnaab), das er von seinem Bruder Ladislaus (gest. 1621) geerbt hatte. Einen ähnlichen Besitz-, Macht- und Gesellschaftsaufstieg innerhalb von fünfzig Jahren (das Bestehen der Ehe zwischen Zdenko Adalbert und Polyxena) verzeich-

neten damals keine anderen Mitglieder der Familie von L. Man kann ihn nur im Vergleich mit den einflußreichsten und vermögendsten Personen und Familien dieser Zeit, z.B. mit Albrecht von Waldstein oder Johann Rudolf Trčka von Lipa und seiner Frau Maria Magdalena geb. von L., betrachten.

II. Es ist nicht bekannt, wann der gemeinsame Hof Zdenko Adalberts und Polyxena von L. entstanden ist. Gewiß ist, daß Polyxena von L. erst nach dem Tod ihrer Mutter Maria Manrique → Pernstein de Lara y Mendoza im Febr. 1608 und der folgenden Hinterlassenschaftsverhandlung die Herrin des Hauses → Pernstein geworden ist. In diesem Jahr lassen sich der Anfang der Formierung des eigenen L.er Hofstaats im → Pernstein-Palais und gleichzeitig die Anfänge der Zentralverwaltung der L.er Güter nachweisen. In der zweiten Dekade des 17. Jh.s, unter der Herrschaft des Ks.s Matthias, hat sich aus dem errichteten L.er Hofstaat (über dessen Struktur und Größe keine Informationen vorhanden sind) ohne Zweifel ein Teil ausgegliedert, der den Kanzler und seine Frau auf ihren Reisen mit dem Ks.hof begleitete. Spätestens im Herbst 1617 in Folge der Abreise Zdenko Adalberts von L. nach Wien und des Verbleibs seiner Frau Polyxena in Prag wurde ihr bisher gemeinsamer Hof in zwei Teile gespalten. Ein Jahr später, in der Zeit des Ständeaufstands, sahen sich Kanzler L., seine Frau und ihr neunjähriger Sohn Wenzel wieder. In welcher Form und Größe auch der Hof verbunden wurde, ist nicht klar. Wahrscheinlich ist er kleiner gewesen. Das Leben in Wien in einem gemieteten Haus (Häusern?) und die begrenzten finanziellen Möglichkeiten beider Ehepartner-Exilanten erlaubten ihnen nicht, eine größere Anzahl von Hofdamen, Höflingen, Beamten und Dienern zu halten. Erst nach der Rückkehr Polyxenas von L. nach Prag i.J. 1622 konnten die zentrale Verwaltung der L.er Güter auf einer festen Grundlage angelegt und der Hofstaat im Hause → Pernstein in entspr. Anzahl und Funktion wiederaufgebaut werden. Ein bestimmter Teil des Wiener »Hofstaats«, der für das Ehepaar bis Dez. 1622 gemeinsam zuständig war, ist natürlich bei Zdenko Adalbert von L. geblieben. Wie groß dieser und wie groß und strukturiert sein Gegenüber in Prag war, kann man nur aus den um einige Jahre jüngeren Quellen erfahren. Tatsa-

che ist, daß der L.er Hof als Ganzes, wenn man ihn als Ganzes betrachten könnte, während der 20er Jahren des 17. Jh.s für eine kurze Zeit nur bei den Reisen des Herrn von L. zusammenkam. Zu seiner letzten und wirklichen Vereinigung und folgenden Auflösung, bzw. Reduktion, kam es zur Zeit des Todes und der Beerdigung Zdenko Adalberts, Fs.en von L. im Sommer 1628.

Dieser Hofstaat, den man auch »Trauerhofstaat« nennen kann, zählte 151 Personen, davon waren 45 Frauen und 106 Männer. Sein Verzeichnis entstand um jene Personen zu erfassen, für die Trauerbekleidung genäht werden sollte. Unter ihnen befanden sich auch weitere Personen, die in Wirklichkeit nicht zum Hofstaat gehörten: zehn Ritter, die in dem Umzug den Leichnam des Herrn Kanzlers trugen; zwölf Kutscher, fünf Köche und ein Heizer. Die Tuchart gen. Futrtuch sollten 200 arme Leute, wahrscheinlich Untertanen, anziehen, die eine zahlenmäßige Beerdigungsstaffage bilden sollten. Aus einem älteren, wahrscheinlich i.J. 1627 entstandenen Hofstaatsverzeichnis geht hervor, wie groß der Prager Teil des Hofstaats war. Im Vergleich mit dem sog. Trauerhofstaat findet man heraus, wie viele Personen den Kanzler in Wien umgeben haben. Der Prager Hofstaat hatte damals ungefähr 120 Personen, zusammen mit den »Stammgästen«; den Wiener Hof bildeten höchstens 40 bis 50 Personen. Später in den 30er Jahren des 17. Jh.s umgab die verwitwete Fs.in von L. ein in der Anzahl etwa um die Hälfte kleinerer Hof als i.J. 1627. 1633 verpflegten sich im → Pernstein-Palais 67 Mitglieder Polyxenas Hofes, 34 Frauen samt der Fs.in und 33 Männer; genauso viele Personen in gleicher Vertretung von Männern und Frauen hatte ihr Hof auch i.J. 1636 und fast identisch war er i.J. 1638 (66 Personen, 38 Frauen und 28 Männer). In dieser Zeit zog sich die zweiundsiebzigjährige Fs.in von L. von ihrem Sohn Wenzel Eusebius und seiner Frau Johanna zurück.

Die Struktur und Besetzung des Hofstaats des ersten Fs.en von L. und seiner Frau Polyxena kann man nur anhand des sog. Trauerhofstaats aus dem Jahre 1628 erfassen. Der weibliche Teil (Frauenzimmer) ist im Verzeichnis in mehrere hierarchisch geordnete Gruppen geteilt. An erster Stelle (in der ersten Gruppe) stehen die Hofdamen in der Zahl von 20 Personen. Zu ih-

nen gehörten v.a. die mit dem Fs.en und der Fs.in verwandten Adligen: Frebonia von → Pernstein, Johanna, Katharina und Zbyňka Promnická von Promnice, Johanna Magdalena und Anna Maria (oder Zbyňka Polyxena Eusebia?) Bezdrůžická von Kolowrat. Elisabeth Eusebia und Maximiliane von → Fürstenberg (insgesamt also acht Personen). Zu den niedriger gestellten Hofdamen reihten sich die Ehefrauen und die unverheirateten Töchter (Jungfrauen) niederer Adliger, die entweder direkt Hofstaatsmitglieder oder die Klienten des Herrn von L. waren (12 Personen). Außerhalb des Hofdamenkreises standen die immer noch unverheiratete Schwester des Fs.en, Johanna von L., und die mit den Herren von L. verwandte Eusebia Wratislaw von Mitrowitz, geb. von → Fürstenberg. Weder die eine noch die andere wurde in die Zahl der Frauen im Frauenzimmer eingeschlossen. Weiter folgten die Dienerinnen der Fs.in und einiger Adliger. Es handelte sich konkret um zwölf Dienerinnen Polyxenas von L., zwei Dienerinnen von Frebonia von → Pernstein, zwei Dienerinnen von Elisabeth Eusebia und Maximiliana von → Fürstenberg, fünf Dienerinnen von Johanna von L. und eine Dienerin, die Eusebia Wratislaw von Mitrowitz gehörte. Weitere drei Dienerinnen gehörten zwei Hofdamen aus dem Ritterstand. Es ist jedoch nicht sicher, ob die sechs bei Johanna von L. und Eusebia Wratislaw von Mitrowitz nachgewiesenen Dienstmädchen tatsächlich zum fsl. Hofstaat zählten. Johanna von L. bewohnte dauerhaft das → Pernstein-Palais bis zu ihrer Vermögensverselbständigung i.J. 1627, als sie von der Fs.in die Herrschaft Unterberzkowitz (Dolní Beřkovice) erhielt, und gehörte somit zum Hofstaat der Fs.in. Eusebia Wratislaw von Mitrowitz, geb. von → Fürstenberg reihte sich zu den Hofdamen der Fs.in, nach der Vermählung mit Zdenko Wratislaw von Mitrowitz hatte sie jedoch das Palais verlassen.

Der männliche Teil des Hofstaats war ebenfalls hierarchisch geordnet. An erster Stelle standen hochwohlgeborene Höflinge, bedeutende Hofbeamte (Hofmeister, Kochmeister), oberste und verdiente Verwaltungsbeamte (Regent, Forstmeister, Hauptmann der Herrschaft Hoch-Chlumetz, ehem. Hauptmann der Herrschaft Leitomischl), Vertraute und Untergeordnete Zdenko Adalberts, Fs.en von L. in der Böhm.en Hofkanzlei (z. B. Sekretär des Kanz-

lers Benedikt Vendelin von Wilden) und Geistliche (Priester Rudolf, d.h. wahrscheinlich Rodolfo Petrocini, frater Joseph de Castilio). Die Gruppe zählte 31 Personen. Unter ihnen war auch ein Adliger höheren Standes, der mit dem Fs.en verwandt war, und zwar Johann von L. Höchstwahrscheinlich handelte es sich um Johann Erdmann, den Sohn des auf → Zbiroh inhaftierten und i.J. 1626 verstorbenen Wilhelm d.Ä. von L., den das Ehepaar moralisch und finanziell unterstützte. Ob Johann Popel ein ständiges Mitglied des Fs.enhofes gewesen war, bzw. wie lange er es gewesen war, ist nicht bekannt. Den Höflingen folgten Edelknaben in der Anzahl von 15 Personen, dann die L.er Beamten und das Kanzleipersonal im → Pernstein-Palais (evtl. im L.-Palais auf der Kleinseite in Prag), zusammen mit dem Barbier des Fs.en, Silberkammermeister und weiteren Dienern in der Gesamtzahl von 17 Personen, Lakaien (insgesamt 15 Personen), Palaisköche (drei Personen), Köche der Hofleute (vier Personen), Stallmeister bzw. Bereiter (fünf Personen), niedere L.er Beamte, Ankäufer und Diener (zehn Personen) und schließlich sechs Kutscher.

Den Fs.enhof auf der Prager Res. leitete der Hofmeister. In den Jahren 1625 bis 1626 war es der ehem. Hauptmann der Raudnitzer Herrschaft Blažej Albin von Weisenberg, seit 1627 (und bestimmt in den Jahren 1629–1636) Lorenz Bartsch von Bärnklaus, der vorher Präzeptor von Wenzel Eusebius war. Der zweitbedeutendste Hofstaatsrang war der Kochmeister. In der ersten Hälfte der 20er Jahre war es wahrscheinlich Johann Radešínský von Radičov; in den Jahren 1627 und 1629 bis 1632 Johann Křikava, der Sohn des langjährigen L.er Dieners Nikolaus Křikava. In Wien bei Zdenko Adalbert von L. vertrat diese Funktion seit 1623 Jiřík Závěta von Závětica, der ehem. Konzipist der Böhm.en Hofkanzlei, später »Historiograph« des Ks.s Matthias, Sekretär der Böhm.en Kanzlei unter dem Kg. Friedrich von der Pfalz, Gefangener nach der Schlacht am Weißen Berg und zuletzt Diener des Herrn von L. In dieser Zeit war Závěta gleichzeitig Besitzer einer Prager Druckerei und Impressor. Er gab dort seine und Werke fremder Autoren heraus – u. a. die Erneuerte Landesordnung für Mähren i.J. 1628. Die Verwaltung des L.er Dominiums leitete Regent Beneš Březský von Ploskowitz (seit 1623); der Vorstand der

Kanzlei im → Pernstein-Palais war der bereits erwähnte Nikolaus Křikava, der sich auf diese Stelle über die Funktion des Renten- und Brauereischreibers der Herrschaft Chlumetz, die er in den ersten zwei Dekaden des 17. Jh.s ausgeübt hatte, emporarbeitete. Unterstellt waren ihm z. B. der Sekretär Martin, der dt. Schreiber Tobias, die Schreiber Georg und Adam u. a. Die Finanzen und Rechnungen der L.er Herrschaften beaufsichtigte neben dem Regent auch der L.er Buchhalter David Štastný (Felix) Jelínek. Eine interessante Figur auf dem Verzeichnis des sog. Trauerhofstaats stellt der p. doktor (H. Doktor) dar. Lt. einiger Indizien könnte es Johann Marek Marci (seit 1654 von Kronland) sein. Er war Sohn des Bgf.en der Herrschaft Leitomyšl (Litomyšl) Marek Lanškrounský. Mit Unterstützung Zdenko Adalberts von L. absolvierte er das Studium am Jesuitenkolleg in → Neuhaus (Jindřichův Hradec) und studierte weiter Medizin an der Universität in Prag. Im Jahre 1625, als er den Dokortitel erwarb, begann er seine erfolgreiche medizinische und wissenschaftliche Karriere. Zum fsl. Hof gehörte er wahrscheinlich nicht, aber seine Herkunft und die enge Bindung zum Kanzler und seiner Frau hatten ihn mit ihm verbunden. Es scheint, daß er nach 1625 der Leibarzt des Fs.enpaars gewesen ist.

Der Hofstaat Wenzel Eusebius, des 2. Fs.en von L. und seiner Frau Johanna wurde bisher noch nicht detailliert untersucht, deshalb wird er hier nur ganz kurz in seinen zwei Formen dargestellt – in seinem Anfangsstadium i.J. 1638 und im »vollen Stand« i.J. 1646. Es muß vorausgeschickt werden, daß Wenzel Eusebius nach der faktischen Übernahme der fsl. Güter ihre Verwaltung auf der zentralen Ebene reformierte. Dies spiegelte sich zumindest auf der Personalebene in der Struktur des fsl. Hofstaats wider. Ähnlich wie sein Vater verbrachte er die meiste Zeit in der Nähe des Ks.s und seines Hofes (in Wien u. a.), also außerhalb der Prager Res. Dem zufolge wurde der fsl. Hofstaat in den Prager Teil, d.h. in den Hofstaat von Johanna, Fs.in von L., die dauerhaft in Prag saß und nur gelegentlich → Raudnitz und andere Herrschaften besuchte, und in den Wiener Hofstaat des Fs.en geteilt.

Der Hof Wenzel Eusebius zählte kurz vor der Eheschließung mit Johanna (am 3. Nov. 1638) 50 Personen männlichen Geschlechts, unter de-

nen einige waren, die dem Fs.en eine längere Zeit dienten und ihn auf den Feldzügen und Quartieren während seiner Wirkung in der Armee begleiteten. Es handelte sich also um einen »kleineren«, provisorischen Hof des noch unverheirateten Fs.en. An der Spitze dieses Hofes stand Hausmeister Johann Georg Tyrhлік, der sich seit dem 15. Aug. 1631 im Dienst des zweiten Fs.en von L. befand. Weitere Mitglieder waren z. B. ein Stallmeister, ein dt. Sekretär, ein ital. Sekretär, zwei Kammerdiener, ein Kochmeister, zwei Tafeldecker, drei Köche (davon ein frz.), ein Kellermeister, zwei Feldhornisten, elf Lakaien, acht Reitknechte u. a. Acht Jahre später, am 23. Sept. 1646, also schon nach dem Ankauf des Hzm.s Sagan in Schlesien, bestand der Hofstaat des Herrn von L. aus drei Teilen: 1. aus der sog. Expedition (die heutige Bezeichnung wäre Management des L.er Dominiums); 2. aus dem Hof des Fs.en; 3. aus dem Hof der Fs.in. Die Expedition bildeten der Kanzler, der Inspektor, der Regent, der Buchhalter und vier Schreiber, insgesamt acht Personen. Es fehlt der Rentmeister Johann Georg Tyrhлік, der im Frühjahr dieses Jahres gest. war. Zum Hof Wenzel Eusebius, Fs.en von L. gehörten 22 Personen, alle männlich. An ihrer Spitze stand der Hausmeister Nikolaus Wolewský und zwei den Fs.en begleitende Personen – seine Aufwärter, weiter zählten dazu ein Kochmeister, ein Hornist, zwei Kammerdiener, ein Tafeldecker, ein Küchenschreiber, ein Koch, drei Lakaien u. a. Der Hof von Johanna, Fs.in von L. hatte zwei Teile, einen männlichen und einen weiblichen (Frauenzimmer). Im ersten Teil waren 39 Männer, im zweiten 29 Frauen. Im männlichen Teil stand an erster Stelle der alte Hofmeister (ohne Namen), desweiteren z. B. ein Barbier, vier Lakaien, ein Schließer bzw. Kellermeister, ein Dienstknecht für die Silberkammer, ein Faßbinder, ein Bäcker, ein Metzger, ein Palasthauswirt, ein Hauswirt des Hauses auf der Kleinseite, ein Pfortner, einige Kutscher, Knechte, ein Braumeister, ein Winzer u. a.; im Frauenzimmer befanden sich vier adlige Jungfrauen (verzeichnet unter ihren Vornamen: Bozinka, Bětuška, Anička, Marjánka), die alte Frau Kapounová (viell. Barbora Kapounová von Svojkov), dann eine Närrin (Zwergin), einige weitere Mädchen und Mägde, eine Küchenhelferin, eine Pfortnerin, eine Hauswirtin im Palais, eine Hauswirtin im Haus auf der

Kleinseite u. a. Insgesamt waren im Hofstaat 98 Personen. Die Zahl um einhundert Personen (eher niedriger) kommt auch in einigen anderen Verzeichnissen dieser Zeit vor.

Im → Pernstein-Palais, der Hauptres. der Fs.en von L. und deren Höfe, fanden relativ oft Gast- und Abendmahle zu Ehren bedeutender Gäste, ausländischer Verwandter und Freunde der Aristokraten, die sich in Prag aufhielten, statt. Gelegentlich veranstaltete man Bankette, Hochzeiten und Totenfeiern für verstorbene Mitglieder der Fs.enfamilie oder des Hofes; natürlich wurden dort auch bedeutende kirchliche Feste gefeiert sowie Fastenzeiten gehalten. In dieser Res. starben sowohl Zdenko Adalbert Popel, erster Fs. von L. (gest. 16. Juni 1628), als auch seine Gemahlin Polyxena (gest. 24. Mai 1642); aus dem Leben schied hier Johanna, Fs.in von L. (gest. 17. Jan. 1650). Alle gen. Verstorbenen wurden nach den unerläßlichen Ritualen im Palais und in Prager Kirchen nach → Raudnitz an der Elbe gebracht und dort in der Familiengruft in der Kapuzinerkirche beigesetzt. Gest. sind hier auch Angehörige des Hofes, u. a. wahrscheinlich auch der langjährige Hofmann Johann d.Ä. Zudovský von Hyršov, dessen Nachlaß im Palais am 12. Aug. 1638 verzeichnet wurde. Im Nov. desselben Jahres fand hier die Hochzeit Wenzel Eusebius, des zweiten Fs.en von L. mit Johanna Pětipeská von Chýše, geb. Myšková von Žlunice, statt. In der Fs.enres. auf der Prager Burg wurden ebenfalls Vermählungen der L.er Verwandten, Höflinge, Hofdamen und einiger Diener gefeiert – z. B. die Hochzeit von Giovanna Gonzaga, der Nichte von Polyxena von L., mit Georg Adam Borzita von Martinitz i.J. 1626, oder von Katarina Talacková von Ještětice, ehem. Hofdame der Fs.in von L., mit Jaroslav Borzita von Martinitz, dem obersten Bgf. des Kgr.s Böhmen. Ihre Hochzeitsfeier fand hier am 17. Jan. 1644 statt.

→ A. Lobkowitz → C. Bilin → C. Bischofteinitz → C. Dux → C. Hoch-Chlumetz → C. Libochowitz → C. Prag, Palais Lobkowitz → C. Raudnitz → C. Zbiroh

Q. Zámek Nelahozeves, Lobkovicové roudniči – Roudinný archiv [Schloß Mühlhausen, Lobkowitz von Raudnitz – Familienarchiv]

L. Deníky roudnického hejtmana Blažeje Albína z Weisenberku z let 1611 a 1625, hg. von Petr KOPIČKA, Praha 2003. – KOPIČKA, Petr: Dvůr Zdeňka Vojtěcha a

Polyxeny z Lobkovic ve dvacátých a třicátých letech 17. století, in: Aristokratické rezidence a dvory v raném novověku, hg. von Václav BŮŽEK und Pavel KRÁL, České Budějovice 1999, S. 469–493. – RYANTOVÁ, Marie: Lobkovicé panství Výšoký Chlumeč za třicetileté války a po ní, in: Musejní a vlastivědná práce – Časopis Společnosti přátel starožitností 42=112 (2004) Nr. 3, S. 136–144. – RYANTOVÁ, Marie: Polyxena z Lobkovic, rozená z Pernštejna, a její hospodářská činnost, in: Pernštejnové v českých dějinách. Sborník příspěvků z konference konané v Pardubicích 8.–9. 9. 1993, hg. von Petr VOREL, Pardubice 1995, S. 110–111. – Svědectví o ztrátě starého světa. Manželská korespondence Zdeňka Vojtěcha Popela z Lobkovic a Polyxeny Lobkovicé z Pernštejna, hg. von Pavel MAREK, České Budějovice 2005.

Petr KOPIČKA/ Pavel MAREK

C. Bilin

I. Im MA nannte man den Ort Belina (1057), Belsk (1208), Belyna (1289), Bielina (1303); in der Frühen Neuzeit dann Bílina, dt. B.

Das Schloß und die Stadt B. liegen in Nordwestböhmen, ungefähr 15 km südlich von Ausgig (Ústí nad Labem). Bereits am Ende des 10. Jh.s stand hier eine Burgstätte, in deren Vorburg im 13. Jh. eine neue Burganlage erbaut wurde, um die sich eine Stadt entwickelte. Anfang des 16. Jh.s wurde die Burg im gotischen Stil umgebaut. Der nächste Umbau des Sitzes im Renaissancestil geschah am Anfang des 17. Jh.s. Das heutige Schloß stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jh.s und ist im Frühbarockstil gebaut.

Das Schloß und die Herrschaft B. gehörten zum Besitz der B.er-Linie der Herren von → Lobkowitz seit 1502. Nach dem Tod der Erbin der Herrschaft Eleonore Caroline (gest. 1720) ging diese in die Hände ihres Mannes Philipp Hyazinth, Fs.en von → Lobkowitz, über und wurde somit zum Besitz der Herren von → Lobkowitz in → Raudnitz. 1949 wurde das Schloß B. vom tsch. Staat konfisziert. 1992 bekam die Familie Lobkowicz, genauer Martin Lobkowicz, das Schloß zurück.

II. B. liegt in der hügeligen Landschaft am Rande des Böhm.en Mittelgebirges am oberen Lauf des gleichnamigen Flusses. Die Stadt umschließen an mehreren Seiten Berge. Die Burg in B. stellte im MA eine der bedeutendsten Burganlagen im Grenzgebiet dar. B. lag an der Salzstraße von Prag nach Pirna.

Obwohl die erste bekannte Besiedlung von B. schon auf das 10. Jh. dat. wird, sind genauere Angaben über die Bevölkerungsdichte und Sozialstruktur erst für den späteren Zeitraum vorhanden. Im 15. Jh. zählte zur Herrschaft B. eine Stadt und mind. sieben Dörfer. 1654 umfaßte die Herrschaft neben dem Schloß und der Stadt auch das Städtchen Nicklsberg (Mikulov) und 14 Dörfer. Insgesamt zählte man auf der Herrschaft am Ende des untersuchten Zeitraums 192 Ansiedler. Bis zu den Hussitenkriegen überwog in B. die dt. Bevölkerung. Seit dem ersten Drittel des 15. Jh.s bis zum 17. Jh.s hatte die Stadt eher tsch. Charakter.

Die Bürger von B. lebten sowohl von der Landwirtschaft (z. B. Weinanbau) als auch vom Handwerk. Zum Aufschwung der Handwerkerzünfte kam es im 16. Jh. Aus dieser Zeit stammt die Zunftordnung der Faßbinder (1538), Schneider (1550) oder Schuhmacher (1570).

B. war ein bedeutendes geistliches Zentrum Nordwestböhmens. 1061 stiftete der Verwalter der Provinz in B. Mstiš die St.-Petrus-und-Paulus-Kirche, die allmählich die Funktion einer Pfarrkirche übernahm. Seit dem 13. Jh. steht in der Brüxer-Vorstadt (Mostecké předměstí) die St.-Stephan-Kirche. 1420 wurde anstelle einer frühma. Kirche die Kirche Mariä Verkündigung neu erbaut. B. fiel von Anfang an unter die Prager (Erz-) Diöz. Anfang des 13. Jh.s wurde sie zum Sitz des Erzdiakonats. 1302 errichtete Albrecht von Žeberk in B. ein Spital mit der St.-Elisabeth-Kirche, das er dem Orden der Deutschen Ritter in Waldsassen schenkte. Dems. Orden übergab er das Patronat über die St.-Petrus-und-Paulus-Kirche in der Stadt.

Wahrscheinlich stand schon im 10. Jh. auf einem Felsenvorsprung östlich vom heutigen Schloß eine Fs.enburg, die zum Zentrum des sog. Bílinský kraj (des Kr.es B.) und zu einem der wichtigsten Verwaltungszentren des ganzen Przemysliden-Staates wurde. Der Kastellan Mstiš ließ sich in der zweiten Hälfte des 11. Jh.s in der Unterburg einen Herrenhof erbauen, dessen Bestandteil auch die Privatkirche (oder Kapelle) St. Petrus und Paulus war. Um seinen Hof und um die St.-Petrus-und-Paulus-Kirche herum weitete sich ein Marktdorf aus, das sich allmählich zu einer Stadt verwandelte. Anfang des 13. Jh.s läßt die politische Bedeutung von B. nach. Das Zentrum des Gebiets stellte die Burg

in Brüx (Most) dar. Wahrscheinlich i.J. 1237 schenkte Kg. Wenzel I. die Herrschaft B. seinem Günstling Ojřr von Friedberg. Ojřr ließ in der Unterburg der alten Burg B. eine neue Burg erbauen. Gleichzeitig umschloß er die Stadt mit einer Mauer und Wassergräben. 1290 besaß Albert von Žeberk die Herrschaft. Über seine Tochter Margareta kam B. in den Besitz Ottos von Bergow, der der Höfling des Kg.s Johann von Luxembourg war. 1327 wurde ihm und seinem Bruder Otto vom Kg. der Besitz der Stadt und Burg B. bestätigt. Am Ende des 14. Jh.s verkaufte Otto von Bergow (wahrscheinlich der Enkel des Erstgen.) die Herrschaft B. an den Prager Propst Georg von Janovice, der sie später seinen Brüdern übergab. Diese haben i.J. 1407 die ganze Herrschaft an Albrecht von Koldice verkauft. 1421 wurde die Stadt von den Hussiten erobert und ihre Verwaltung übernahm der bekannte Hauptmann Jakoubek von Wrzesowitz (Jakoubek z Vřesovic). 1502 kaufte sie Depolt Popel von → Lobkowitz (gest. 1527), der zum Begründer der Lobkowitz Linie von B. wurde. Diese Linie besaß B. bis zum Jahr 1720, als sie in den Besitz der Fs.en von → Lobkowitz in → Raudnitz übergang.

1334 stellte Kg. Johann von Luxembourg ein Privileg aus, das die Stadt B. von der Kreisgerichtsbarkeit befreite. Dieses Privileg bestätigte i.J. 1371 auch Karl IV. Generell hatte B. den Status einer Untertanenstadt. 1366 erteilte Albrecht von Bergow den Bürgern ein Privileg, auf dessen Grundlage ihre Güter im Todesfall an Verwandte bis zum siebten Verwandtschaftsgrad übergehen konnten. Dieses Privileg bestätigten den Bürgern i.J. 1408 Těma von Koldice und 1428 Jakoubek von Wrzesowitz. 1437 versprachen ihnen die Besitzer der Herrschaft, Albrecht, Hanuš und Těma von Koldice, das Abendmahl unter beider Gestalt frei zu empfangen. 1440 erteilten sie ihnen das Recht auf freien An- und Verkauf von Salz. 1460 erteilte Kg. Georg von Podiebrad der Stadt B. die Berechtigung zur Organisation eines Jahrmarkts. 1475 bestätigte Těma von Koldice die Gültigkeit des Privilegs aus dem Jahre 1428 und erteilte den Bürgern das Recht auf freie Verfügung über das Vermögen. Zum großen Aufschwung der Stadt kam es unter der Herrschaft der Herren von → Lobkowitz. Schon 1504 bestätigte Depolt Popel von → Lobkowitz den Bürgern von B. ihre früheren Frei-

heiten, 1511 erwirkte er vom Kg. Wladislaw II. Jagiello den Majestätsbrief zur Veranstaltung des St.-Martins-Jahrmarkts. 1511 erteilte Kg. Wladislaw II. Jagiello der Stadt ein Wappen und die Berechtigung mit grünem Wachs zu siegeln. 1513 entließ der Kg. die Stadt aus der Lehenspflicht. Weitere Vorrechte erhielt die Stadt von Depolts Nachfolgern. 1540 bekam die Stadt vom Kg. Ferdinand I. ein neues Stadtwappen, das noch heute gilt. In den Jahren 1565 und 1590 erneuerten die Herren von → Lobkowitz die alte Brauberechtigung. 1601 Christoph Popel von → Lobkowitz bestätigte ältere Privilegien, allerdings beschränkte er die Brauberechtigung nur auf die katholische Bevölkerung.

Über die Beziehungen zwischen der Obrigkeit und der Stadt läßt sich aus den erhaltenen Quellen nichts Wesentliches erschließen.

III. Die Gestalt der ursprgl. Burg ist bisher nicht genauer bekannt. Die Disposition war wahrscheinlich von Anfang an zweiteilig. Den Kern dominierte der runde, heute nicht mehr existierende Rote Turm (Červená věž), vermutlich Bergfried der ehem. Burg, dessen Bestandteil der in den Quellen erwähnte alte Palas gewesen war. Unter Depolt Popel von → Lobkowitz wurde die Burg im spätgotischen Stil umgebaut. Das auffälligste Überbleibsel dieses Umbaus ist die bisher noch stehende halbrunde östliche Doppelbastei Manda in der Ecke der Vorburg, die am Anfang des 17. Jh.s als Zeughaus diente. Es wurde auch im Kern gebaut, in dem wahrscheinlich das Weiße Haus entstand, das in den Quellen erwähnt wird. Im heutigen Schloß blieben aus dieser Zeit zwei Räumlichkeiten erhalten, das eine mit Kreuzrippengewölbe und das andere mit Zellengewölbe. Die Verwendung von Zellengewölbe weist darauf hin, daß hier am Anfang der 16. Jh.s ein Meister wirkte, der im Geiste der gegenwärtigen sächsischen Architektur geschult war. In der Unterburg befanden sich Wirtschafts- und Administrativgebäuden (z.B. Bäckerei, Marstall, Schmiede, Haus des Hauptmanns, Kanzlei der Obrigkeit). Den späten Renaissanceumbau des Schlosses, der am Anfang des 17. Jh.s unter Wilhelm Popel von → Lobkowitz stattfand, belegt die Jahreszahl 1614 über dem Haupteingang, und höchstwahrscheinlich auch die Stirnwand, die am Ende des 20. Jh.s enthüllt wurde.

Über die innere Organisation der Wohnräume oder über ihre Ausstattung sind für den untersuchten Raum keine Informationen vorhanden. Unbekannt sind ebenfalls die Namen der Baumeister, Architekten und Künstler, die auf dem Schloß bis zum Jahr 1650 tätig waren.

Das Schloß B. diente als ländliche Hauptresidenz der Herren von Lobkowitz aus der Linie von B. Von der Bedeutung, die ihr die Herren von Lobkowitz beimaßen, zeugt die Tatsache, daß sie innerhalb von zwei Jh.en dreimal gründlich umgebaut wurde.

→ A. Lobkowitz → B. Lobkowitz → C. Bischofteinitz → C. Dux → C. Hoch-Chlumetz → C. Libochowitz → C. Prag, Palais Lobkowitz → C. Raudnitz → C. Zbiroh

L. ANDĚL, Rudolf/KABÍČEK, Jan: *Hrady a zámky severočeského kraje*, Praha 1962, S. 73–74. – DURDÍK, Tomáš: *Encyklopedie českých hradů*, Praha 2005, S. 61–62. – HUTTLER, Theodor: *Die Stadt Bilin und ihre Geschichte*, Bilin 1891. – KUČA, Karel: *Města a městečka v Čechách na Moravě a ve Slezsku*, Bd. 1, Praha 1996, S. 113–120. – PEMSEL, Ferdinand: *Die Burg und das Schloß Bilin*, Bilin 1927. – SEDLÁČEK, August: *Hrady, zámky a tvrze Království českého*, Bd. 14: Žatecko, Litoměřicko, Praha 1927, S. 211–217. – VLČEK, Pavel: *Ilustrovaná encyklopedie českých zámků*, Praha 1999, S. 171–172.

Pavel MAREK/Petr KOPIČKA

C. Bischofteinitz

I. Im MA nannte man den Ort: Tyna (1229), Thynohorssovieni (1331), Tynn (1341), Týn Horševský (1403), Týn Horssoviens (1406), Horšovský Týn (1419), Thyn Horssoviens (1457), Týn Horšovský (1497). In der Frühen Neuzeit kommen die tsch. Bezeichnungen Týn Horšovský, Tejn Horšovský, Tejn Dobrohostův, Tain Horssowský, Tain Horssův und dt. Namen Teyn Horssow, Teinitz, B. vor.

Das Schloß und die Stadt B. liegen in Westböhmen, ungefähr 50 km südwestlich von Pilsen (Plzeň). Schon am Ende des 12. Jh.s stand an der Stelle des heutigen Schlosses eine Befestigung – týn (altsch.). In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s entstand an der gleichen Stelle eine Befestigung. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s unter den Prager Ebf.en Ernst von Pardubitz und Johann von Jenstein verlief ein näher nicht spezifizierter Umbau der Burg. Während der Hussitenkriege ging die Burg in den Besitz des Adels über. Im Jahre 1539 gehörte sie Johann Popel von Lobkowitz (1510–1570). Nachdem die

Burg i.J. 1547 durch einen Brand zerstört worden war, begann Johann Popel mit einem kostspieligen Umbau der Burg zum Renaissance-schloß. Die heutige Gestalt des Schlosses prägten die Bauveränderungen im 18., und hauptsächlich der Neorenaissanceumbau im 19. Jh. B. blieb im Besitz der Herren von Lobkowitz bis zum Jahre 1622, als Wilhelm Popel von Lobkowitz für seine Teilnahme am Ständeaufstand zum Verlust des gesamten Vermögens verurteilt wurde.

II. B. liegt im breiten Kessel des Flusses Radbůza in der Vorgebirgsgegend des Böhm. Waldes. Gleich unter der Stadt mündet der Fluß in ein tiefes Tal. Der B. er Kessel ist an der linken Seite scharf durch die Linie der steilen Abhänge Strážiště (503 m) und Šibeniční vrch (458,5 m) abgegrenzt. Beide Abschnitte umgeben an deren Fuß Bäche, die die Deutlichkeit dieser Linie noch verstärken. Das Terrain erhebt sich allmählich auch südwestlich und südlich von der Stadt in eine Hügellandschaft, die den Lauf des Schwarzen Bachs (Černý potok – Radbůza) von dem des Baches Zubřina im Gebiet Taus (Domažlicko) trennt.

Durch B. führte im MA der bedeutende Handelsweg von Regensburg nach Pilsen und Prag, der hier den Fluß überquerte. Gerade an der Furt entstand wahrscheinlich schon im 10. Jh. eine Siedlung. 1539, als B. die Herren von Lobkowitz übernommen hatten, gehörten zur Herrschaft nicht nur die ehem. Burg der Prager Bf.e, sondern auch die verwüstete Burg Hirschstein und die dazu gehörenden Güter, die Meierhöfe in B. und Horschau (Horšov), 30 Dörfer, das verwüstete Dorf Lazec und Wiesen am Bach Pařizov. Zur bedeutenden Erweiterung der Herrschaft kam es in den folgenden Jahren unter Johann Popel von Lobkowitz. Bis zum Jahre 1556 schloß er der Herrschaft mehr als 20 Dörfer an, die Stadt Stankau (Staňkov) und das Gut Čechovice mit Festung und Meierhof. Nach dem Teilzettel und dem Urbar aus dem Jahre 1587 zählten zum Dominium B. die Stadt B., ein Städtchen, 51 Dörfer und sechs Dörfer nur teilw., mit insgesamt 614 Ansiedlern. In der Stadt, die bis ins 18. Jh. hinein tsch. Charakter hatte, befanden sich damals 146 Häuser. Zu den von der Obrigkeit betriebenen Unternehmen auf der Herrschaft B. gehörten unter Wilhelm Popel von Lobkowitz zwölf Meierhöfe, eine

Brauerei und Mälzerei, Teiche, Wälder und ein Sägewerk. Angebaut wurden hauptsächlich Hafer und Gerste, Weizen, Roggen und Erbsen. Auf den Meierhöfen wurden Rinder, Schafe und Pferde gehalten. In großen Mengen hielt man auch Geflügel. Einen wesentlichen Bestandteil des Unternehmens stellten die Teiche dar. Auf dem Dominium befanden sich neben den Hälter-, Laich- und Forellenteichen insgesamt 32 Teiche. Weniger widmete man sich der Forstwirtschaft.

B. war ein bedeutendes geistliches Zentrum Südwestböhmens. Schon 1186 stand in Horschau eine Bf.swohnstätte, die im 13. Jh. zum Sitz des Erzdiakonats wurde. Beides wurde nach B. umgezogen, wo in dieser Zeit eine Bf.sburg des Castelltyps entstand. Zur Burg gehörte noch die Dreieinigkeitskapelle. In der Stadt befanden sich die Kirche Jungfrau Mariä und St. Appollinär (später erzdiakonisch) ursprgl. aus der Mitte des 13. Jh.s und die Kirche St. Peter und Paul, die bis zum Jahre 1658 eine unabh. Pfarrei verwaltete. In den Jahren 1344–1364 wurde die Pfarrei mit der Kirche St. Peter und Paul zur Propstei umgestaltet. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s wurde B. zum Sitz des Dechanats. Auf einem Hügel südwestlich der Stadt wurde im 16. Jh. die St.-Anna-Kirche erbaut. 1584 stiftete Christoph Popel von → Lobkowitz in B. die Loretokapelle. 1650 entstand in der Stadt auf Anregung des Besitzers der Herrschaft Adam Matthias von Trauttmansdorf das Kapuzinerkl. mit der Kirche St. Veit, St. Wenzel und St. Adalbert. Die Herrschaft fiel in dem untersuchten Zeitraum unter die Prager (Erz-)Diöz.

Die ersten Erwähnungen über B. stammen aus den Jahren 1184–1192. Schon damals beherrschte dieses Gebiet das Prager Bm. Die frühma. Entwicklung des bfl. Dominiums in B. stellte eine komplizierte Angelegenheit dar und führte zur Entstehung von zwei Zentren: Horschau, das nur 2 km nordwestlich entfernt war, und Týn, das zur Bf.sstätte wurde. Wahrscheinlich unter Bf. Johann III. von Draschitz wurde Horschau verlassen und Tein (Týn) übernahm seine Funktionen. Die älteste urbanistische Entwicklung von B. ist unklar. Gewiß ist nur, daß die ursprgl. Bf.swohnstätte auf einer nicht hohen Landzunge am linken Ufer des Flusses stand. In die Umgebung der Festung am linken Ufer des Flusses kann die erste Vorbesiedlung

der Stadt situiert werden. Eine ähnliche Entwicklung verlief auch am rechten Ufer auf dem Gebiet der heutige Großen Vorstadt (Velké předměstí), wo seit der Mitte des 13. Jh.s die Kirche St. Apollinär stand. An der Stelle der Festung wurde wahrscheinlich in der Mitte des 13. Jh.s eine Bf.sburg gegr. (belegt in den Jahren 1286–1296). In den gleichen Zeitraum fällt die Gründung der Stadt B. Ihre Gründung wird mit dem Namen des Bf.s Tobias von → Bechin in Zusammenhang gebracht, dem auch die Stiftung der neuen Kirche St. Peter und Paul zugeschrieben wird. Den ersten sicheren Beleg der Existenz der Stadt stellt jedoch die Genehmigung zum Bau der Stadtmauer aus dem Jahre 1352 dar. Die Stadt erstreckte sich auf einer leicht abfallenden Fläche östlich vor der Burg, deren Befestigung die westliche Seite des leicht rechteckigen Marktplatzes bildete. Die Bedingtheit des Grundrisses der Stadt durch die Lage der Burg ist zweifellos. Die durch die Fortifikation umgebene Stadt hatte zwei Tore. Im NW befand sich auf dem Handelsweg nach Pilsen und dann nach Prag das Pilsner Tor; das andere Tor stand im S in Richtung Regensburg. Seit dem Ende der zweiten Hälfte des 14. Jh.s wurden um den Marktplatz herum unterkellerte, gemauerte Bürgerhäuser mit einheitlicher Disposition mit unterem oder oberem Maßhaus gebaut. Die Bf.sburg in B. nahm unter den Bf.sres.en eine bedeutende Stellung ein. Davon zeugen gelegentliche Besuche des Bf.s und hauptsächlich die Umbauten, die unter den Ebf.en Ernst von Pardubitz und Johann von Jenstein stattfanden. Während der Hussitenkriege verwalteten die Stadt die Bgf.en. Zuerst Zdenko von Držka, der dank seiner Teilnahme an den Kämpfen gegen die Hussiten Gläubiger des Ks.s Sigismund und seit 1426 auch Pfandinhaber der Herrschaft war. Seit 1437 besaß B. Zdenko Kolvín von Ronsperg, und nach ihm dessen Sohn Dobrhost. Sein Sohn Volf Dobrhost verkaufte i.J. 1539 die Herrschaft und die Burg an Johann d.J. Popel von → Lobkowitz. 1547 wurden die Stadt und die Burg durch einen Feuerbrand betroffen. Die Bürgerhäuser sowie der Herrenwohnsitz wurden föhlich im Renaissancestil umgebaut. In dieser Zeit wurde auch der wunderschöne Schloßgarten angelegt, der nördlich von der Stadt in die freie Landschaft übergang. Der kostspielige Umbau des Schlosses setzte auch unter

Johanns Söhnen, Christoph und Wilhelm fort. Nach der Niederlage des Ständeaufstands i.J. 1620 wurde B. den Herren von → Lobkowitz abgenommen und 1622 dem Gf.en Maximilian von Trautmannsdorf verkauft. Das Schloß mit anliegender Herrschaft blieb im Besitz der Familie Trautmannsdorf bis zum Jahre 1945.

Das erste erhaltene Stadtprivileg stammt aus dem Jahre 1375. Ks. Karl IV. genehmigt, daß der Ebf. Johann V. Očko von Wlašim den Zollertrag, den man in B. erhoben hatte, für Straßenpflaster verwenden kann. Die Rechte und Pflichten der Bürger setzte zum ersten Mal ganz genau das Privileg des Ebf.s Zbyněk Zajíc von Hassenburg aus dem Jahre 1406 fest. Die Bürger von B. konnten frei über ihr Vermögen verfügen, gleichzeitig waren sie verpflichtet, die Kg.ssteuer und das Rauchgeld zu zahlen. Die Gültigkeit dieser Verordnung bestätigte auch das Privileg des Ebf.s Konrad von Vechta aus dem Jahre 1418. Im Jahre 1419 verlieh ders. der Stadt das Recht auf die Wahl eines eigenen Richters. 1422, 1423 und 1434 bestätigte der Ks. Sigismund den Bürgern von B. ihre alten Privilegien. Genauso handelten i.J. 1454 und 1497 auch die Kg.e Ladislaus Posthumus und Wladislaw II. Jagiello. Der letztgenannte erteilte der Stadt i.J. 1497 die Berechtigung zur Veranstaltung eines Jahrmarkts. Eine Reihe von Privilegien erhielt die Stadt auch von Ferdinand I. 1544 genehmigte er den Ankauf eines landtäflichen Guts im Wert von 1000 Gulden. 1545 erteilte er ihr den dritten Jahrmarkt und ein Jahr später verbesserte er das Stadtwappen. Im Jahre 1569 erteilte Ks. Maximilian II. der Stadt einen wöchentlichen Pferdemarkt. 1585 gab Christoph d.J. Popel von → Lobkowitz neue Statuten der Stadt heraus. Sein Bruder Wilhelm bestätigte i.J. 1593 den Stadtbewohnern die Brauberechtigung und schrieb B. das Gut Lazce zu. Im Jahre 1622 gab Maximilian von Trautmannsdorf neue Statuten der Stadt heraus. In dems. Jahr veränderte Ferdinand II. das Stadtwappen. 1650 bestätigte Adam Matthias von Trautmannsdorf die bestehenden Privilegien der Stadt B.

Im Jahre 1525 kam es zu einem Konflikt zwischen dem damaligen Besitzer der Herrschaft Volf von Ronsberg und seinen Untertanen, der in Rebellion überzugehen schien. Der Grund war die Nichteinhaltung des Privilegs von Ebf. Zbyněk Zajíc von Hassenburg seitens der Obrigkeit.

Zu bestimmten Auseinandersetzungen kam es zwischen der Obrigkeit und der Stadt auch unter Wilhelm Popel von → Lobkowitz, der nach seiner Konversion zum Protestantismus, den Bürgermeister und den Stadtrat zwang, vom katholischen Glauben abzufallen.

III. Zur bfl. Festung gehörte eine einschiffige Kapelle mit rechteckigem Verschuß, die in der ersten Hälfte des 13. Jh.s entstand und in der nächsten Phase um einen westlichen, wahrscheinlich profanen Anbau erweitert wurde. Die Kapelle wurde beibehalten und bei dem Bau der gotischen Burg genutzt. Die Burg hatte nach ihrer Fertigstellung eine leicht trapezförmige Disposition mit vierkantigen Ecktürmen. Der Hauptflügel von dem Palas befand sich an der Westseite zwischen den beiden Türmen und der andere Flügel an der Ostseite. Die restliche Bebauung ist nicht bekannt. Den Burggraben betrat man an der Ostseite vom Marktplatz der angrenzenden Burg. Danach mußte man, wahrscheinlich an der südlichen Seite, die innere Burg umgehen, um auf den Burghof durch ein Einfahrtstor im Erdgeschoß des Westflügels zu gelangen. Dieser Flügel mit den benachbarten Türmen behielt die ursprgl. frühgotische Teilung. Sein Erdgeschoß gliederte sich in zwei Ebenen. Der nördliche, halbversenkte Teil umfaßt drei Räumlichkeiten: das Kellergeschoß des nordwestlichen Turms ist mit Tonnengewölbe gedeckt und beide Räumlichkeiten im Palas sind auf die Mittelsäulen in die durch die Rippengurte vermarkten Felder mit Kreuzgewölbe ohne Rippen gewölbt. Das nördliche Gewölbe bilden vier Felder, das südliche sechs Felder. Der südliche, höher gelegene Teil des Westflügels umfaßt ein Einfahrtstor mit drei Portalen hintereinander und das Erdgeschoß des südwestlichen Turms. Das Erdgeschoß diente als Tresor und war nur durch eine Treppe in Stärke einer Mauer aus der über ihm gelegene Kapelle zugänglich. Die Teilung in zwei Ebenen ist im ersten Stock beibehalten. Der Hauptpalas hatte einen zentralen Saal, der mit zwei Feldern des Kreuzrippengewölbes gewölbt und durch große spitze Fenster aus der Burghofseite beleuchtet wurde. Neben dem Saal befand sich im N eine mit Kreuzrippengewölbe gewölbte Kammer, die mit einem Kamin beheizt wurde, und im S ein höher gelegenes, mit zwei Feldern des Kreuzrippengewölbes gewölbtes Vorzimmer

vor der Kapelle. Im ersten Stock des südwestlichen Turmes befindet sich eine Tribünenkapelle, die wahrscheinlich in den 60er Jahren des 13. Jh.s beendet wurde und zu den anspruchsvollsten Räumen der böhm. Frühgotik gehört. Der einschiffige Raum der Kapelle wurde mit Hilfe von zwei Säulen und von einem komplizierten Gewölbemuster in den dreischiffigen Verschuß umgestaltet, der durch drei spitze Fenster beleuchtet wurde. Die Verbindung der einzelnen Ebenen und Räume im Palas löste man mit einem komplizierten System zahlr. Treppen in Stärke einer Mauer. Von den jüngeren ma. Umbauten lassen sich nur unbedeutende spätgotische Ergänzungen des westlichen Palas erkennen.

Im Jahre 1547 begann Johann d.J. von → Lobkowitz mit dem Renaissanceumbau der Burg. Der alte Bischofspalast wurde um ein Stockwerk gehoben. Johann Popel ließ auch das Terrain des Burghofs ebenen und allmählich die Seitenflügel bauen. An der Nord- und Südseite gerieten die Renaissanceumbauten außerhalb der ursprgl. ma. Fortifikation, um die Fläche des nicht großen Burghofs nicht zu verkleinern. Nach dem Umbau des ma. Herrenhauses wurde zuerst in den Jahren 1557–1558 der Ostflügel gebaut – bis heute finden sich hier Frgm.e der zeitgenössischen Malerei und kleine Portale aus der Frührenaissance. In der gleichen Zeit wurde dieser Flügel mit Sgraffiti und auffälligen Schildern versehen. Im ersten Stock des neuen Palasts wurde ein großer Saal errichtet, in dem die Wandzeichnungen auf die Amtswürde des obersten Bgf.en verweisen, die Johann Popel i.J. 1554 erwarb. Er ließ sich ein Gemälde aus der Tagung des Landesgerichts zeichnen. Auf dem Gemälde sind Wappen der vordersten böhm. Adelsfamilien, mit denen er regelmäßig im Gericht saß. Nach dem Bau des Ostflügels folgte der Nordflügel. Auch dieser Flügel wurde in den inneren Räumen mit Renaissancegemälden geschmückt, und zwar aus der Zeit um 1560. Der Südflügel, der durch die Burghofarkaden zu den wertvollsten architektonischen Teilen des Schlosses gehört, wurde erst am Anfang des 17. Jh.s unter Wilhelm Popel von → Lobkowitz erbaut. In der gleichen Zeit entstanden die Bgft. auf dem hinteren Burghof, das Ballhaus im Schloßgarten und das Gartenhaus.

Die Bauarbeiten zumindest auf dem neuen Palast leitete der ital. Baumeister Agostino Galli, der für Johann Popel von → Lobkowitz höchstwahrscheinlich auch das Prager Palais auf Hradschin (Palais → Schwarzenberg) erbaute.

Der prächtige und finanziell anspruchsvolle Umbau der gotischen Burg zum Renaissance-schloß zeugt von der Bedeutung, die Johann d.J. von → Lobkowitz seinem Sitz in B. beimaß. B. war seine ländliche Hauptres. und die Gestalt des Schlosses mußte nicht nur den Ansprüchen des Adligen auf Komfort entsprechen, sondern hauptsächlich seinen Ansprüchen auf Repräsentation. Der letztgenannte Anspruch wurde noch bedeutender, da Johann Popel von → Lobkowitz und seine Söhne wichtige Landesämter bekleideten.

→ A. Lobkowitz → B. Lobkowitz → C. Bilin → C. Dux → C. Hoch-Chlumetz → C. Libochowitz → C. Prag, Palais Lobkowitz → C. Raudnitz → C. Zbiroh

Q. Klatovy, Státní oblastní archiv v Plzni, pobočka Klatovy, fond Velkostatek Horšovský Týn [Staatliches Regionalarhiv in Pilsen, Zweigstelle Klatau, Archivbestand Großgrundbesitz Bischofteinitz]. – Horšovský Týn, Státní okresní archiv Domažlice, pracoviště Horšovský Týn, fond Archiv města Horšovského Týna. [Staatliches Bezirksarchiv Taus, Arbeitsstelle Bischofteinitz, Bestand Archiv der Stadt Bischofteinitz]

L. DAVÍDEK, Václav: Hrad a zámek Horšovský Týn, Praha 1949. – DVOŘÁKOVÁ, Vlasta: Horšovský Týn, státní zámek a městská památková rezervace, Praha 1953. – DURDÍK, Tomáš: Encyklopedie českých hradů, Praha 2005, S. 101–103. – DURDÍK, Tomáš: Hrady kastelového typu 13. století ve střední Evropě, Praha 1998, hauptsächlich S. 218–231. – FRIDRICH, Jan: Město Horšovský Týn od poloviny 16. století do bitvy bělohorské. (Proměny právní a správní, hospodářské, sociální a poddanské, národnostní a náboženské), in: Minulostí Západočeského kraje 13 (1976) S. 109–135. – FRIDRICH, Jan: Velkostatek Horšovský Týn a Čechovice v letech 1539–1621. (Proměny majetkové, hospodářské, poddanské a národnostní), in: Minulostí Západočeského kraje 9 (1972) S. 129–158. – KUČA, Karel: Města a městečka v Čechách na Moravě a ve Slezsku, Bd. 1, Praha 1996, S. 192–199. – SEDLÁČEK, August: Hrady, zámky a tvrze Království českého, Bd. 9: Klatovsko, Praha 1927, S. 93–102. – VLČEK, Pavel: Ilustrovaná encyklopedie českých zámek, Praha 1999, S. 252–253.

Pavel MAREK/Petr KOPIČKA